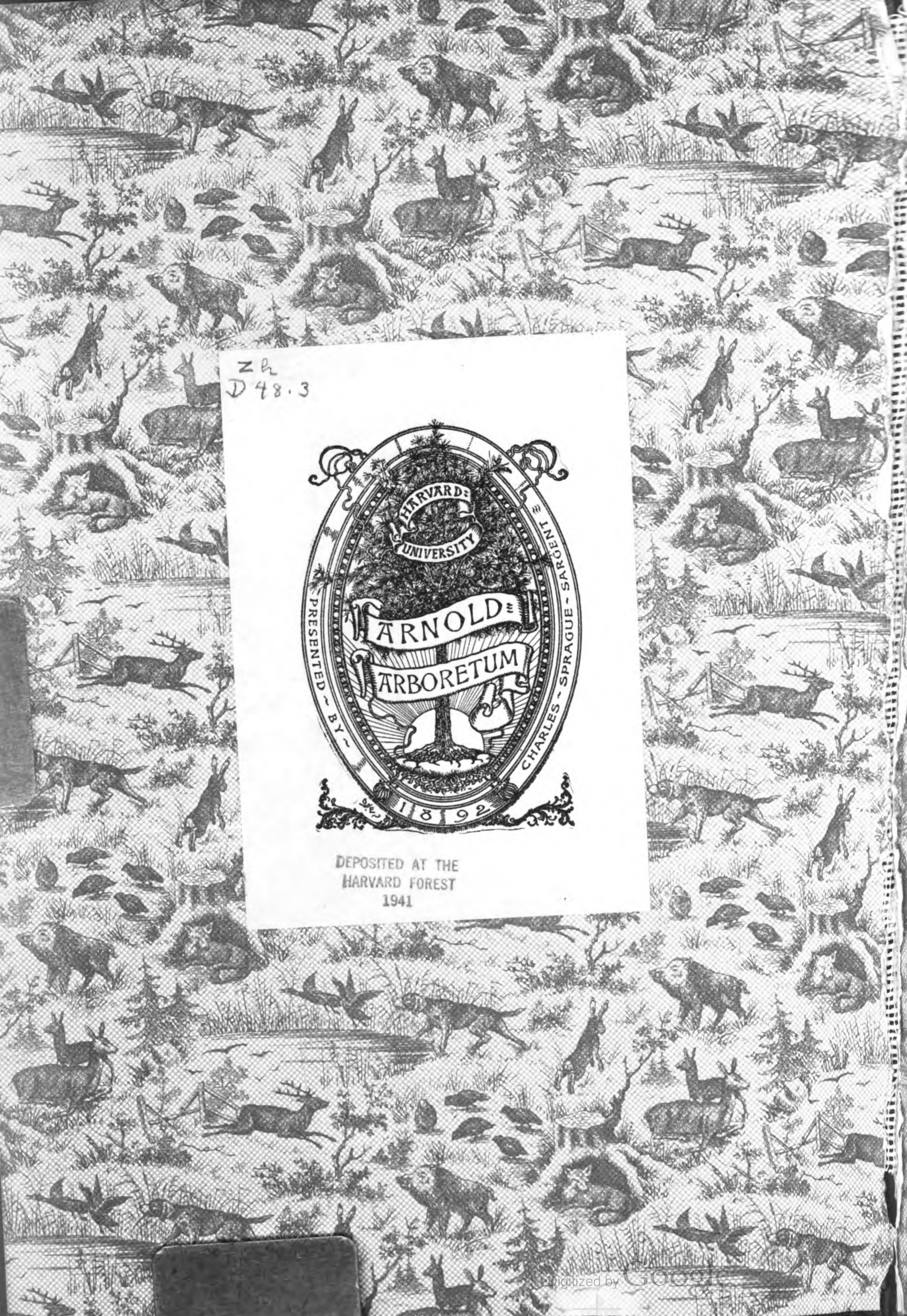


Deutsche

Forst-Zeitung.



Ein Waldheil allen
Hegern und Pflegern
des Waldes!


HARVARD UNIVERSITY
ARNOLD ARBORETUM
PRESENTED ~ BY ~ CHARLES ~ SPRAGUE ~ SARGENT
1892



Deutsche
Forst-Zeitung.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

22. Band.

Neudamm.
Druck und Verlag von J. Neumann.
1907.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Persönliche Verhältnisse der Forstbeamten, Waldbesitzer und Waldarbeiter, dienstliche Verhältnisse der Beamten.

A. Im allgemeinen.

B. Beilagen.

II. Vereinsnachrichten.

A. Allgemeine.

Berichte über Versammlungen.

B. Verein Königlich Preußischer Forstbeamten.

C. Verein „Waldheil“.



D. Verein für Privatforstbeamte Deutschlands.

E. Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

III. Waldbau.

IV. Forstschutz.

V. Forstbenutzung, Holzhandel, Waldwege.

VI. Bodenkunde, Klimatologie.

VII. Forstbotanik.

VIII. Betriebseinrichtung, Schreib- und Rechnungswesen.

IX. Forstgeschichte und Statistik.

X. Tierkunde.

XI. Gesetze, Verordnungen, Erkenntnisse, Bekanntmachungen.

A. Gesetze, Erlasse, Beschlüsse.

B. Ministerial-Verfügungen.

Inhalts-Verzeichnis

C. Erkenntnisse des Reichsgerichts.

D. Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts.

E. Erkenntnisse des Kammergerichts.

Seite

F. Entscheidungen des Reichs-Versicherungs-Amtes.

G. Bekanntmachungen.

XII. Verschiedenes aus dem Walde.

XIII. Verschiedenes. Allgemeine Nachrichten.

XIV. Bücherschau.

XV. Briefkasten.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 1. Neudamm, den 6. Januar 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1906.)

Försterstelle Zanderbrück in der Oberförsterei gleichen Namens, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Februar 1907 neu zu besetzen.

Über die Schädlichkeit des großen braunen Rüsselkäfers im Spätsommer.

Der große braune Rüsselkäfer, hauptsächlich heimisch in den ausgedehnten Nadelholzrevieren des warmen Sandbodens, wo sich Schlagfläche an Schlagfläche reiht, und hier ein gefürchteter Schädling, kann aber auch in den kleineren Fichtenwirtschaften, wie solche auf besseren und schwereren Böden in den eigentlichen Laubholzrevieren vorkommen, in sehr erheblicher Weise schaden, wenn seinem Tun und Treiben nicht genügend Beachtung geschenkt wird.

Als ich mein Revier — am kleinen Deister gelegen — im Herbst 1876 übernahm, mußte ich im Frühjahr 1877 die böse Erfahrung machen, daß die letztjährige Fichtenkultur durch den Fraß der Rüsselkäfer vollständig vernichtet war. Auch die in den nächsten Jahren von April bis Juli angewandten Vertilgungsmaßregeln erwiesen sich als unzureichend, — die Kulturen wurden nach wie vor sehr stark beschädigt.

Seit jener Zeit habe ich mich der Beobachtung der Lebensweise des Käfers eifrig gewidmet und schließlich die Erfahrung gemacht, daß der Schaden in hiesiger Gegend — bei lehmigen und tonigen, naßkalten Bodenverhältnissen — fast ausschließlich im Spätsommer durch die dann auskriechenden Jungkäfer verursacht wird. Über ihr Auskommen habe ich die Beobachtung gemacht, daß dieses zeitlich sehr verschieden ist und wahrscheinlich von der örtlichen Lage des betreffenden Schlages, sowie von der Witterung beeinflußt wird.

Während in den achtziger Jahren auf einem Schlage mit sonniger, trockener Lage die Jungkäfer von Ende Juni an auskamen, und die höchste Käferzahl Ende Juli gefangen

wurde, hat sich in den neunziger Jahren auf einem im Tale gelegenen Schlage das Auskommen der Käfer um einen ganzen Monat verspätet, so daß der Fraß meistens erst Ende Juli begann und dann aber auch bis in den Oktober anhielt.

Über meine in diesem Sommer gemachten Beobachtungen teile ich folgendes mit:

Das Erscheinen des Überwinterungskäfers war auch in diesem Frühjahr so spärlich, daß die Anwendung von Fangmitteln nicht lohnte, und da auch die Untersuchung der Stöcke ergab, daß die Entwickelung der Larven noch weit zurück war, so ließ ich erst am 27. Juli mit Auslegen von Fangrinde beginnen; aber erst am 23. August wurden die ersten Jungkäfer gefangen.

Am 21. August besuchte ich ein benachbartes Revier mit größeren Fichtenbeständen.

Auf einer vor zwei Jahren, hauptsächlich durch Windbruch, niedergelegten Abtriebsfläche war in diesem Frühjahr eine Pflanzung von etwa 2 ha Größe mit sehr schönen vierjährigen, verschulten Fichten ausgeführt. Bei näherer Untersuchung der sehr grün aussehenden Pflanzen fand ich, daß hier der Jungkäfer seit kurzem bereits am Werke war, wie die frischen Fraßstellen an einzelnen Pflanzen zeigten.

Eine weitere Untersuchung der Stöcke ergab, daß diese eine Unmenge ausgewachsener Larven und halbfertiger Käfer beherbergten, die wohl sämtlich von der im Spätsommer 1905 abgelegten Brut herrührten. Da hier von Fangmitteln, außer einigen alten, vertrockneten Fangknüppeln, nichts zu sehen war, mußte ich befürchten, daß die schöne Pflanzung dem Untergange geweiht war, sofern günstiges Wetter das baldige Auskommen der Käfer und ihren Fraß begünstigte, und falls nicht energische Maßregeln zu deren Vertilgung angewandt würden.

Meine Befürchtungen sollten sich nur zu sehr bestätigen, denn als ich am 24. September den Schlag wieder besuchte, zeigten die Pflanzen ein gelbes Aussehen, und fast kein Stämmchen war zu finden ohne Fraßstellen. Die meisten Pflanzen waren aber von unten bis in den Gipfeltrieb hinein total zerfressen, so daß das vollständige Eingehen zu befürchten steht. An mehreren Pflanzen fand ich auch den Käfer beim Fraß beschäftigt.

Über die Schädlichkeit von Hylobius abietis im Spätsommer hat man bis jetzt nur wenig gehört, übereinstimmend heißt es in den Lehrbüchern, daß der Käfer von April bis Juni oder Juli die Kulturen beschädigt. Im „Westermeyer“ steht sogar geschrieben, daß die im Juli auskommenden Käfer ohne bemerkbaren Schaden fressen.

Die erste hiervon abweichende Lehre fand ich in der „Forstlichen Rundschau“ im Septemberheft 1905 in einem Auszuge aus der „Technik des Forstschutzes“ von Professor Dr. Eckstein. Hierin wird gesagt, daß nur die Bekämpfung der im Frühjahr erscheinenden Überwinterungskäfer unzureichend und eine energische Bekämpfung des Rüsselkäfers auch im Hoch- und Spätsommer notwendig sei. Leider wird in der Praxis nach dieser, allerdings erst neueren, Lehre noch wenig verfahren. Man begnügt sich meistens mit der Vertilgung der alten, trägen Überwinterungskäfer. Wenn diese alten Herren dann gegen Ende Juni weggefangen oder ihren sonstigen Feinden zum Opfer gefallen sind, und der Fraß dann gänzlich aufhört, die Gefahr für die Kulturen somit beseitigt scheint, schenkt man denselben, die ja dann auch meistens vom Grase überwachsen sind, nur noch wenig Beachtung, und die im August und September in Massen auskriechenden kräftigen Jungkäfer können sich dann ungestört an die Arbeit machen. Erst im nächsten Frühjahr, beim Nachbessern der Kulturen, tritt der Schaden voll und ganz zutage; man wundert sich dann über die vielen kranken und eingegangenen Pflanzen, und mit einer gründlichen Nachbesserung bzw. Neupflanzung wird alles wieder in die schönste Ordnung gebracht. Das schlimmste hierbei aber ist, daß die Jungkäfer nicht nur im Spätsommer die Kulturen beschädigen, sondern gleichzeitig auch das Brutgeschäft sehr fleißig betreiben.

Es muß entschieden als Aberglaube bezeichnet werden, wenn man meint, daß dem Brutgeschäft erst eine Flugzeit vorausgehen müsse, denn sofort, nachdem die ersten Jungkäfer ausgekrochen und sich unter der Fangrinde vorfinden, sieht man dieselben sehr oft aufeinander sitzen und die Begattung ausüben. Untersucht man aber die Stöcke der im letzten Winter und Frühjahr gefällten Stämme, so findet man recht bald auch die Eiablagen, wohl Beweis genug, daß das Brutgeschäft auch im Spätsommer mit Erfolg betrieben wird.

Betreffs der Vertilgungsmaßregeln muß ich sagen, daß Fangrinde sich hier am besten bewährt hat, und ich glaube behaupten zu dürfen, daß man mit dieser, auch ohne Anwendung von Terpentin, bei genügend öfterer Erneuerung und den ganzen Sommer hindurch gelegt, seine Kulturen vollständig schützen und die Kalamität mit der Zeit fast ganz beseitigen kann.

Nicht unerwähnt soll hier aber bleiben, daß für solche Schlagflächen, auf denen sich der Käfer bereits in erschreckender Weise vermehrt hat, das beste Gegenmittel noch immer sein wird: Vertilgung der Brut durch Ausrodung



der Stöcke. Hierbei ist folgendes Verfahren zu empfehlen: Man läßt von dem für den Abtrieb bestimmten Bestande bei dessen Fällung im Winter den größten Teil der Stämme ausroden, ein Teil der Stämme — hauptsächlich am Rande der Kulturfläche — wird dagegen, mit Belassung der Stöcke in der Erde, nur gefällt.

Im Laufe des nächsten Sommers nun legen die im Frühjahr erscheinenden Überwinterungskäfer, sowie die im Nachsommer auskriechenden Jungkäfer an die belassenen Fangstöcke ihre Brut ab. Mit einer sorgfältigen Ausrodung dieser Fangstöcke im folgenden Winter und deren sofortiger Beseitigung durch Aufbrennen oder Fortschaffung aus dem Walde wird nun aber die sämtliche Brut unschädlich gemacht, und es erübrigt sich nur noch, daß auch im folgenden Frühjahr auf der vom Brutmaterial gesäuberten Fläche die Überwinterungskäfer fleißig weggefangen werden, und der Kalamität ist auch auf diese Weise sehr wirksam entgegengetreten.

Oktober 1906. Revierförster Reese.

Zur Frage der Holzverabfolgezettel.

Herr Forstmeister Dittmar hat in Nr. 25 der „Deutschen Forst-Zeitung" 1906 in einem längeren Artikel die hochwichtige Frage der Holzverabfolgezettel behandelt und eine Neuregelung vorgeschlagen, die von den Forstschutzbeamten wohl mit Freude begrüßt worden ist. Wenn Herr Forstmeister Dittmar diese Frage als eine „wirklich ernstlich brennend gewordene" bezeichnet, so ist das keinesfalls zu viel gesagt. Von den hierbei am meisten interessierten Försterkreisen ist wiederholt bereits in diesen Blättern auf die Unzulänglichkeit der jetzigen Holzverabfolgezettelpraxis hingewiesen worden.

Allgemeine Zustimmung werden u. a. auch in dem Aufsatz des Herrn Forstmeisters jene Ausführungen finden, welche die Vorbeugung des Diebstahls an eingeschlagenem Holz betreffen. Gerade hier versagt der heutige Verabfolgezettel gänzlich. Nachdem er auf der Försterei abgegeben ist, fehlt dem Käufer jeglicher Ausweis über das von ihm erstandene Holz, das er oft erst Wochen, ja Monate nach der Zettelabgabe abfährt oder abfahren läßt. Diese bestehende Legitimationslosigkeit machen sich dann die Klafterholzdiebe nur zu gern zunutze. Ja, es gibt Holzdiebe, die irgendwo ein einzelnes, verlorenes Meter kaufen, nur um sich damit das Recht zu erwerben, nach ihrem Belieben in den Wald fahren zu dürfen. So lange sie von einem Beamten nicht betroffen werden, stehlen sie Klafterholz gleicher Qualität; und werden sie getroffen und befragt, so fahren sie ihr eigenes Holz ab. Alles scheint in schönster Ordnung. Mit kecker Stirn erklären sie dem Forstaufseher, daß sie den Zettel bereits auf der Försterei abgegeben haben, ja, sind dreist genug, dies auch dem Belaufsförster zu sagen. Der Forstaufseher muß sich ohne weiteres dabei beruhigen, und auch der Belaufsbeamte kann unmöglich alle Holznummern im Kopfe haben, um solch einen Spitzbuben sogleich der Unwahrheit und des Diebstahls zu überführen; genauere Feststellungen werden auch ihm oft erst zu Hause möglich sein, wenn der Dieb bereits über alle Berge ist. So ist es bei dem heutigen System der Zettelabgabe möglich, daß solch lichtscheues Gesindel am hellen lichten Tage in den staatlichen Revieren sein Wesen treiben kann. Zu Hunderten könnten derartige Fälle aufgezählt werden. Deshalb muß die Forderung des Herrn Forstmeisters Dittmar: „daß der Käufer, bei empfindlicher Strafe im Nichtbefolgungsfalle, den Zettel bei der Holzabfuhr (nachdem die erste Ausfertigung bereits dem Förster zugestellt ist) stets als Ausweis bei sich führt", noch ganz besonders betont und hervorgehoben werden.

In Nr. 39 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom Jahre 1903 (S. 912, Bd. 18) hat Schreiber dieser Zeilen in einem Artikel: „Wie kann in den staatlichen Revieren dem Diebstahl an eingeschlagenem Holz vorgebeugt werden?" bereits dasselbe gefordert. Es ist in der Tat auch nicht einzusehen, weshalb die Holzabfuhr ohne jede Legitimation aus dem Walde bewirkt werden darf, während bei Einfuhr des Holzes in Städte zum Beispiel bereits ein Holzattest allgemein durch Polizeiverordnung vorgeschrieben ist. In Revieren, in denen Diebstahl an eingeschlagenem Holz eine ständige und oft gar nicht zu unterdrückende Krankheit ist — und solche Reviere sind gar nicht so selten —, da steht jetzt namentlich der Forstaufseher solchen Klafterholzdieben vollständig rat- und tatlos gegenüber. Wie soll er sie überführen, wie identifizieren? Er muß ihren Behauptungen, daß sie das Holz richtig gekauft und den Zettel dem zuständigen Belaufsbeamten bereits abgegeben haben, in den meisten Fällen Glauben schenken, auch jeden Namen und Wohnort, die sie ihm angeben, als richtig hinnehmen. Hier würde die Bestimmung, daß der Käufer die zweite Ausfertigung des Verabfolgezettels bei der Holzabfuhr bei sich zu führen hat, mit einem Schlage vollkommenen Wandel schaffen. Diese wesentliche und höchst einfache Kontrolle, die ein solches neue Zettelverfahren im Gefolge

haben würde, möchte ich beinahe noch über den anderen Vorteil, den der Herr Forstmeister hervorhebt, stellen, nämlich den, daß dann die erste Ausfertigung der Zettel mit einem Male geschlossen von der Kasse dem Förster zugestellt werden kann. Jedoch niemand wird auch diese Vereinfachung des Dienstes und der Zettelkontrolle unterschätzen.

Wie richtig hat der Herr Forstmeister den jetzigen Gang der Zettelabgabe geschildert! Und wie sehr verlangt dieser jetzige „Geschäftsgang" nach Abhilfe! Würde der Förster die sämtlichen Zettel über das auf einem jeden Termin verkaufte Holz sogleich den nächsten Tag — oder doch in den nächsten Tagen — erhalten, so könnte er sie sofort im Nummerbuch austragen, sich umgehend über das verkaufte Holz und die Holzkäufer orientieren, eventuell auch den ihm beigegebenen Forstaufseher entsprechend unterrichten, und sie können gemeinsam ihre ungeteilte Aufmerksamkeit der beginnenden Holzabfuhr zuwenden. Ohne Frage sind sie weit der jetzigen Kontrolle der Holzabfuhr voraus; ein Blick in die Kladde, ein Blick auf die zweite Ausfertigung des Zettels genügt, um jeden Holzdiebstahlsversuch im Keime zu ersticken.

Auch wird es dann unnötig, daß auf dem Termin ein Beamter Auszüge für die einzelnen Beläufe über das in ihnen verkaufte Holz mitschreibt, oder die Förster am Tage nach dem Termin sich zu der oft meilenweit entfernten Oberförsterei begeben, um sich diese Auszüge nach den Abzählungstabellen oder dem Holzverkaufsprotokoll zu fertigen.

Ebensowenig ist das Moment der Reinlichkeit, das bei diesem neuen Verfahren hinsichtlich der Zettel in die Erscheinung treten würde, zu unterschätzen. In welcher oft unglaublichen Verfassung die Zettel jetzt häufig dem Förster abgegeben werden, ist bekannt; die Taschen der Bauern sind vielfach ihr wochenlanger Aufenthaltsort, und nach dem Aussehen der Zettel zu urteilen, müssen diese Taschen wahrlich ein Dorado jeglicher Unreinlichkeit sein, ebenso wie auch die Wohnstuben dieser Leute, aus welchen die Zettel, in Schubladen aufbewahrt, gleichfalls in höchst trauriger Gestalt wieder das Licht des Tages erblicken. Auch aus diesem Grunde würde deshalb die Zustellung der Zettel durch die Forstkasse mit Freuden zu begrüßen sein, und dies um so mehr in einer Zeit, in der der Kampf mit den Bazillen zu so großer Bedeutung gelangt ist.

Herr Forstmeister Dittmar empfiehlt das Durchdrücken der Zettel vermittelst blauen Kopierpapiers, ein Verfahren, das nicht nur in den großen Hotels gang und gäbe ist, sondern das auch die Postverwaltung bei Ausstellung der Abonnementsquittungen jetzt allgemein eingeführt hat. Es kann nun immerhin sein, daß die Forstverwaltung die Ausfertigung der Holzverabfolgezettel als Urkunden mit Bleistift oder der blauen Schrift des Kopierpapieres nicht für statthaft hält. Ich habe in meinem vorhin erwähnten Artikel vorgeschlagen, das Holzattest (also die zweite Ausfertigung des Zettels) in einer durchlochten Linie dem eigentlichen Verabfolgezettel anzuhängen. Nachdem der obere Teil des Zettels, derjenige, welcher dem Förster zugestellt wird, nach Diktat ausgefüllt ist, wandert er in die Hand eines zweiten Beamten, der ebenso schnell diese Eintragungen auf dem unteren Teil des Zettels, der in den Händen des Holzkäufers verbleibt, wiederholt. Bei der Bezahlung wird der Zettel dann getrennt. Eine solche Einrichtung würde, wo das Vorrichten der Protokolle üblich, auch ein Vorschreiben der Zettel gestatten.

Andererseits hat man gemeint, daß dies Verfahren zu umständlich und das eigentliche Holzverkaufsgeschäft zu verzögern geeignet ist; aber doch sind die Vorteile so schwerwiegende, daß man es wohl auf den Versuch ankommen lassen könnte. Auch heute werden bereits in den meisten Revieren mehrere Beamte zu den Holzterminen hinzugezogen, sei es zum Mitschreiben der Auszüge über das verkaufte Holz für die einzelnen Beläufe, sei es, damit sich die Beamten beim Ausbieten ablösen können, sei es, damit sie sich gegenseitig beim Schreiben der heutigen Verabfolgezettel unterstützen. Da jedenfalls mehrere Beamte meist auch schon jetzt auf den Terminen zur Stelle sind, kann durch die Ausfüllung des genannten Anhanges zum Verabfolgezettel kaum eine „Mehrbelastung des Schreibwerks" entstehen, auch wird anzunehmen sein, daß bei einer solchen Arbeitsteilung der Fortgang des eigentlichen Holzverkaufs nicht aufgehalten wird.

Vor drei Jahren sprach ich zum Schluß meines Artikels den Wunsch aus, Stimmen aus dem Leserkreise — namentlich der preußischen Forstschutzbeamten — über die gemachten Vorschläge zu hören. Ich habe in den drei Jahren vergeblich nach solchen Stimmen Umschau gehalten, bis jetzt wiederum Herr Forstmeister Dittmar, allerdings unbeeinflußt von meinem Artikel, weitere Anregung zur Lösung der „ernstlich brennend gewordenen" Frage der Holzverabfolgezettel gegeben hat.

Niemand aber dürfte die Lösung dieser Frage mehr angehen als den preußischen Förster, niemand dürfte dem Herrn Forstmeister dankbarer sein als dieser, wenn die gemachten Vorschläge sich verwirklichen. Daher sollten auch die preußischen Förster hierüber etwas von sich hören lassen.

Linck, Königl. Forstaufseher.

Welche Einrichtung erscheint geeignet, die Holzpreise in den kleineren Privatforsten zu erhöhen?

Von **Hillebrand**, Prinzl. Förster, Mellendorf.

Unter dieser Überschrift brachte Herr H. Fritz in Nummer 48 der „Deutschen Forst-Zeitung“ eine Abhandlung, aus welcher ich den Vorschlag des Zusammenschlusses benachbarter Besitzer kleinerer Privatreviere zum gemeinsamen Verkauf ihrer Hölzer, oder vielmehr zum Verkauf ihrer Hölzer an einem bestimmten Tage recht vorteilhaft für eine bessere Verwertung finde.

Daß selbstverständlich die Konkurrenz bei größeren Mengen Holz größer ist als bei kleinen, liegt klar auf der Hand, und die Bekanntmachungen kleinerer Verkäufe in großen Holzverkaufsblättern lohnen selten das dafür ausgegebene Geld. So habe auch ich kürzlich im „Bunzlauer Holzmarkt“ als auch im „Holzkäufer Hannover“ einen Schlag, enthaltend 250 fm Kiefern-Langholz, ausgeboten und erhielt gleichzeitig mit dem Eingange der Nummer 48 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ein Schreiben eines Holzhändlers, welches mit den Worten beginnt: „Da das offerierte Objekt zu klein ist, frage ich ergebenst an“ usw. (Der betreffende Holzhändler erkundigt sich nach dem Durchschnittsinhalt eines Stammes, Fuhrlohn usw.)

Abgesehen aber von dem Vorschlage des Verkaufs an einem Tage möge es mir gestattet sein, einiges betreffend die **Holzsortierung** zur Sprache zu bringen, ich will nur solche Sachen erörtern, die ich jeden Tag sehen kann.

So ist es in manchen Privatrevieren Sitte, nur in den Kahlschlägen, niemals aber in einer Durchforstung oder bei einem Totalitätshiebe Nutzholz aushalten zu lassen. Man macht da mit Vorliebe sogenannte „Zwei- und Dreimeterhaufen“.

In diesen Haufen, also 2 und 3 m lang, kommen alle mögliche Stärken vor; man findet die Reiserholzstärke, aber auch Zopfdurchmesser von 20 bis 25 cm und mehr.

Dieses Holz kommt unter dem Namen „Knüppelholz“ zum Verkauf, und die betreffenden Revierbeamten glauben kolossal damit imponieren zu können, wenn sie erzählen: „Der Meter Knüppelholz bringt 4,00 Mk. bis 4,50 Mk.“. Fragt man dagegen, was ein Meter Scheitholz kostet, so gibt's — Erstaunen! „Scheitholz! ja das habe ich nicht!“

„Interessant sind die Gründe, die genannt werden, warum man in den Durchforstungen und Totalitätshieben keine Baustämme zum Verkauf liegen läßt.“—

Da hört man hauptsächlich folgende Gründe:

1. Das Holz geht, wenn es in die Dreimeterhaufen eingeschnitten wird, besser weg. (Natürlich, denn die Käufer haben ja äußerst billiges Nutzholz zu Brennholzpreisen.)

2. Wenn man in einer Durchforstung Langholz liegen läßt, so werden, wenn die Stämme aus dem Bestande gerückt werden, die stehenden Bäume beschädigt. (Ob hier der Schaden wirklich so groß sein mag, als der Verlust an Geld durch das Zerschneiden?)

Diese Gründe werden jedem verständigen Forstmanne und gewissenhaften Forstwirtschafter sehr merkwürdig erscheinen.

Ich habe mir Mühe gegeben, solche Herren von diesem System abzubringen und sich einer besseren Nutzholzausbeute zu befleißigen, aber es war bisher alles umsonst! Man hat ja nicht die viele Arbeit mit dem Aufmessen usw. und schließlich trägt den Schaden ja der Waldbesitzer.

Leider! daß solche Anschauungen vorhanden sein können! Dann wird durch diese Art Massen-Brennholzverkäufe oder, richtiger gesagt, dieses massenhafte Hinsetzen von sogenanntem „Brennholz“ der Brennholzmarkt derartig überfüllt, daß der Nachbar darunter leiden muß, d. h. jener, welcher sein Knüppelholz in der für Staatsforstverwaltungen vorgeschriebenen Stärke von über 7 bis einschließlich 14 cm Durchmesser am oberen Ende aufarbeiten läßt.

Gleichzeitig werden die Preise für Nutzholz durch dieses System gedrückt, denn man hat ja in diesen Zwei- und Dreimeterhaufen sämtliches Nutzholz, welches man braucht. Hätte ich nicht seit einigen Jahren in hiesigem Revier die Abschlüsse mit einer Grubenverwaltung, wobei wir uns, nebenbei gesagt, ganz gut stehen, so würde mir wohl nichts anderes übrig geblieben sein, als es den Herren Nachbarn nachzutun.

Leider geschieht dies nicht nur in kleineren Revieren; ich habe diese Wahrnehmung auch in einem größeren Besitze gemacht.

Um die Preise für Nutz- und Brennhölzer zu heben, käme daher auch in erster Linie in Betracht: Das **Aushalten und Sortieren von Nutz- und Brennholz nach den Anweisungen und Grundsätzen für die Staatsforstverwaltungen geschehen zu lassen und als solche Sortimente zum Verkauf zu bringen.**

Mitteilungen.

— **Aufforstung der kahlen Höhen des Eichsfeldes.** Heiligenstadt. Mit staatlicher Hilfe wird an der Durchführung eines Unternehmens gearbeitet, das in volkswirtschaftlicher Hinsicht für das Eichsfeld von großer Bedeutung ist. Es handelt sich um Aufforstung der kahlen Höhen des eichsfeldischen Berglandes und die Aufforstung größerer Flächen, die sich wegen ihres geringen Bodenertrages für die Ackerkultur nicht eignen. Nachdem kürzlich eine Bereisung der in Betracht kommenden Gemarkungen durch den Regierungspräsidenten von Fidler aus Erfurt und andere Regierungsbeamte stattgefunden hat, hielt am 6. Dezember vor der versammelten



landwirtschaftlichen Kreisvertretung der Oberforstmeister Runnebaum von der Regierung in Erfurt, der an der Bereisung teilgenommen hat, einen Vortrag über die Aufforstungsfrage. Wie Thüringen heute noch, so war einst auch das Eichsfeld wald- und wildreich. Zur Zeit des 30jährigen Krieges sind die prächtigen Buchenhaine verschwunden. Mit der Aufforstung der Kalkhänge des Eichsfeldes und den steinigen, flachgründigen Hangpartien soll bezweckt werden, aus dem Boden eine höhere Rente zu ziehen und einen Schutz zu schaffen gegen Unwetterschäden. Das Eichsfeld wird, wie bekannt, fast alljährlich von schweren Unwettern betroffen. Von den unbewaldeten Höhen stürzen die Wassermassen ohne Hemmnis zu Tale und richten häufig verheerende Überschwemmungen an. Als geeignete Holzart zur Anpflanzung auf flachgründigen Kalkböden bezeichnete der Oberforstmeister die Weißerle, die in einer Reihenweite von 3 m anzupflanzen ist, um später Fichten dazwischen zu pflanzen. Wie die neuliche Bereisung, so ergab auch die heutige eingehende Erörterung, daß nicht nur die Staatsregierung und die Kreisbehörden, sondern auch die Gemeinden und die Grundbesitzer der Aufforstungsfrage das größte Interesse entgegenbringen. Der Staat stellt den Interessenten 30 bis 40 % Kulturkostenersatz in Aussicht, auch stehen den Interessenten Darlehen zu mäßigem Zinsfuß aus öffentlichen Kassen zur Verfügung. Das erstrebte Ziel soll durch die Bildung von Waldgenossenschaften erreicht werden. Wo es sich um Privatbesitz handelt, sollen die Terrainflächen zu einem Genossenschaftsverbande zusammengelegt werden.

Berichte.

Nordamerikanische Reiseeindrücke.

Über dieses für unsern Leserkreis hochinteressante und augenblicklich gewiß besonders bemerkenswerte Thema hielt Herr Kgl. Regierungs- und Forstrat Danckelmann, Wiesbaden, gelegentlich der am 16. Juni v. Js. in Limburg abgehaltenen Sitzung der Forstsektion des Vereins nassauischer Land- und Forstwirte einen Vortrag, über den das Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes berichtet:

Als unser verehrter Herr Vorsitzender die Aufforderung an mich richtete, auf der diesjährigen Forstversammlung in Limburg einen Vortrag zu halten, befand ich mich über das zu wählende Thema in einiger Verlegenheit. Bei meiner kurzen Anwesenheit im Bezirke vor Ihnen, den mit den Verhältnissen des Vereinsgebietes vertrauten Herren, etwas über meine hier gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiete der Forsttechnik oder Forstverwaltung zu sagen, erschien mir zu vermessen. Um dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden nach einem Vortrage aber zu entsprechen und um Sie damit nicht mit Dingen zu behelligen, die Sie naturgemäß besser wissen als ich, erlaube ich mir, ein Thema zu wählen, welches vielleicht einiges allgemeine Interesse bietet, Forst und Jagd allerdings nur streift.

Wenn ich Ihnen mehr von Wald und Wind zu erzählen vermöchte, hätte ich der Versuchung nicht widerstehen können, meine „Nordamerikanische Reiseeindrücke" in Anlehnung an den wirkungsvollen Titel, den mein verehrter Kollege Elze seinem vorjährigen fesselnden Vortrage geben durfte, zu benennen: „Wald und Wild im Wild-West."

Was mich hinaustrieb in das Land des Dollars, der unbegrenzten Möglichkeiten, war nicht ausschließlich der Wunsch, etwas von den dortigen Waldschätzen zu sehen und mangels ausreichender, zuverlässiger Literaturangaben mir durch eigene Anschauung ein Bild davon zu verschaffen, inwieweit diese Waldschätze noch einmal auf dem Weltmarkte eine Rolle spielen können.

Meine Tätigkeit im Landwirtschaftsministerium hatte sich bei meiner ersten Einberufung auf die Vorarbeiten für die die deutsche Forstwirtschaft berührenden Positionen des neuen Zolltarifs erstreckt. Bei dieser Gelegenheit hatte ich an der Hand des mir zur Verfügung stehenden Materials die Überzeugung gewonnen, daß Nordamerika, wenn nicht in forstlicher, so doch in allgemein wirtschaftlicher Beziehung uns der beachtenswerteste Konkurrent auf dem Weltmarkte werden könnte oder vielleicht schon geworden war.

Hieraus entstand mein Wunsch, den Yankee in seiner schnell und hoch entwickelten Industrie, in seiner Erwerbs- und Handelstätigkeit, in seiner extensiven Bodenausnutzung, seinem rücksichtslosen Verbrauche der vorhandenen Naturschätze und in seinen Lebensgewohnheiten zu beobachten. Ein von dem Herrn Minister mir gewährter längerer Urlaub, der zu gedachtem Zwecke übrigens gern bewilligt wurde, ermöglichte mir die Ausführung.

Anfang August schiffte ich mich an einem Dienstag, dem Ausreisetage der Lloydschiffe, mit meiner Frau auf dem prächtigen Lloyddampfer „Kronprinz Wilhelm" am Rotesandleuchtturm auf der Reede von Bremerhaven ein, um bei einer Tagesleistung von 530 bis 558 Seemeilen am folgenden Dienstag im Pier der Cunard-Linie in New York amerikanischen Boden zu betreten. Trotzdem uns im deutschen Prachtschiffe und zwar selbstverständlich auf gut englisch schriftlich bestätigt wurde, daß wir mehrfach „rough sea" gehabt hätten, waren wir von der Seekrankheit im allgemeinen verschont geblieben. Nicht alle Mitreisende waren so glücklich gewesen. Die Vanderbilt, die Gauld, Belmont und wie die Mitglieder der upper fourhundert hießen, welche die Prunkkabinen unseres Schiffes bewohnten, konnten z. B. an jenem feierlichen Diner nicht teilnehmen, bei welchem wir von etwa 350 Passagieren erster Kajüte zu kaum 30 die vorzügliche Schildkrötensuppe stehend löffelten, die gewaltigen Schiffsschwankungen durch entsprechende Kniebeugen paralysierend, um nicht die kulinarischen Genüsse auf der weißen Hemdenbrust oder im Smoking unterzubringen. Manche etwas blasse Gesichter sahen wir bei der Landung zum ersten Male wieder seit der Einschiffung.

Auf dem Oberdeck, dem Promenadendeck oder in den verschiedenen der Ernährung und Unterhaltung dienenden rooms hatten wir sie bei der Überfahrt nie bemerkt. Arme Leute, die am großartigen Ozean mit seiner Eintönigkeit und seinem Wechsel keinen Genuß hatten! Da wir bei Prachtwetter den Kanal passierten, so konnten sich fast alle Mitreisenden wenigstens seiner schönen Ufer erfreuen. Das herrliche Wasserbecken von Cowes, Southampton, die prachtvolle französische Küste mit dem reizvollen Hafen von Cherbourg, in dem ein Unterseeboot seine Tauchmanöver unmittelbar neben unserm Dampfer machte, sind wohl allen Mitreisenden angenehme Erinnerungen. Der Ernst der Wasserreise, der schon einmal in der Nordsee sich mahnend geltend gemacht hatte, trat an die der Seekrankheit Verfallenen erst wieder heran, als wir bei den Needles, drei malerischen Klippen an der Westküste der Insel Wight, Europa verließen, um in den Atlantik einzufahren. Von hier beginnt bekanntlich die eigentliche, der Fahrzeitermittelung zugrunde liegende Überfahrt. Längere, mächtige Wellenzüge mit gleichmäßiger, aber gewaltiger Schiffsbewegung deuten den Ozean an. Obwohl von der Überfahrt noch manches Interessante von Fisch-, Vogel-, Insektenleben, von Kurs und Eisbergen, vom Wetteifer der Lotsen zu sagen wäre, muß ich mich doch jetzt ernstlich dem eigentlichen Thema, den in Nordamerika gewonnenen Eindrücken, zuwenden.

Als ersten Punkt des amerikanischen Kontinents sichteten wir den Leuchtturm von Fire Island. Bereits eine Stunde vorher war Verbindung durch Funkenspruch mit dem Festlande hergestellt. Als wir die Narrows, den Eingang zur Bay von New York passierten, fand die ärztliche Schiffsrevision durch Beamte der commission of health statt, welchen die custom-house officers auf dem Fuße folgten. Diese amerikanischen Zollbeamten waren zwar persönlich liebenswürdig, legten den Passagieren, welche zollpflichtige Waren nicht zu haben vorgaben, aber eine Erklärung zur Unterschrift und Anerkennung vor, in der mehrere Jahre Gefängnis ungefähr die geringste angedrohte Strafe für Zolldefraudation war. Damit war die Zollrevision keineswegs beendet, denn nach der Landung wurde jedes Gepäckstück durchgekramt und festgestellt, an welchen Leuten die angedrohte Strafe etwa zu vollstrecken war. Bei mir ging trotz reichlichen Zigarrenimports alles gut.

Imponierend ist die Einfahrt in die Bay mit dem Blick auf die großartige Brooklyn-Brigde, die in kühnem Bogen den mächtigen East-River überspannt, auf die auf kleiner Insel gelegene Freiheitsstatue, welche die Republique Française den United States als Leuchtturm für den New Yorker Hafen geschenkt hatte, mit der Übersicht über die lange, schmale, von Norden nach Süden sich erstreckende Manhattan-Halbinsel, auf der die Weltstadt New York sich aufbaut mit ihren turmartigen Wolkenkratzern. Die provisorische Landungsstelle des Lloyd lag damals, da die großen Anlagen in Hoboken ein Raub der Flammen geworden waren, am linken Ufer des Hudson auf der Seite von New York.

Bei unserer Ankunft hier wurde uns mit reichlichem Aufwand von Stimmitteln die Morgenausgabe des „Herald“ angeboten, in welcher unsere Überfahrt mit allen Einzelheiten unter Angabe der hervorragenderen Passagiere beschrieben war, ein Beweis für den Segen des Funkenspruches und für die amerikanische Fixigkeit in der Berichterstattung.

Leichtsinnigerweise belud ich eine Droschke mit unsern Gepäckstücken und fuhr mit diesen zum Waldorf-Astoria, dem berühmten Riesenhotel New Yorks, in dem wir in der zehnten Etage Nr. 1040 bezogen und uns zunächst etwas verloren vorkamen. Fünf Dollars = 21 Mk. war der hier nicht gerade übermäßig hohe Preis für die etwa 17 Minuten lange Fahrt. Hieraus und aus der allmählichen Erkenntnis des praktischen Koffertransports der „Transfer Gesellschaften“ und der verhältnismäßig billigen Personenbeförderung durch die zahllosen allgemeinen Verkehrsmittel, als da sind: electric cars, elevated railroads usw., ergab sich das erste amerikanische Reisegebot: Du sollst nicht Droschke fahren!

Die regelmäßige Anlage aller amerikanischen Städte und die guten Karten der Bädeker ermöglichten es uns, in Zukunft in jeder neuen Stadt, die wir besuchten, für 5 Cents pro Person unser Hotel zu erreichen. Die praktische Gepäckbeförderung erfordert allerdings immerhin 50 Cents pro Gepäckstück, ob groß oder klein. Daraus folgt als zweites Gebot: Reise nur mit einem, wenn auch noch so großen Gepäckstück und bringe unentbehrliche Toilettegegenstände und etwas Wäsche in einem Behälter unter, welchen du selbst trägst!

Eine dritte Erfahrung machten wir am folgenden Morgen. Als wir unsere Sachen, die wir vor die Tür zur Reinigung gestellt hatten, nach erquickender Nachtruhe in vorzüglichem Bett wieder an uns nehmen wollten, waren sie zwar noch vorhanden, ein, wie ich später hörte, großer Glücksfall; sie waren aber genau so schmutzig wie am Abend vorher. Die Kleider und Stiefel werden in Amerika nicht etwa von dienstbaren Geistern nächtlicherweile gesäubert, wenn sich der Eigentümer von ihnen getrennt hat. Zur Kleider- und Stiefelreinigung ist der vielgeprüfte Body alias Körper des Eigentümers unbedingt erforderlich. An einer Straßenecke besteigt der Reinigungsbedürftige einen etwas schäbigen Thron, streckt die Beine von sich, zieht die neuesten News papers aus der Tasche, vertieft sich in ihren Inhalt, und flugs versieht der „Shine“ am Stiefelpaar das ersprießliche Reinigungswerk. Nachdem dies geschehen, bemüht sich dieser Gentleman mit der Kleiderbürste um Hose, Rock und Hut des Reinigungsobjektes, empfängt 10 Cents = 42 Pfg., und sauber ist man wieder. Derselben Behandlung kann sich der Hotelinsasse im Keller seines Hotels unterziehen, wo sich zugleich barber shop und „sonstige Bequemlichkeit“ befindet. Nun ist es aber nicht jedermanns Sache, sich des Morgens in die schmutzigen Sachen zu stürzen, mit diesen sich in den Keller oder an die Straßenecke zu begeben, um dort gemeinsam mit den Sachen einer vielseitigen Bebürstung unterzogen zu werden.

Daraus folgt ein drittes Gebot: Putze deine Sachen und Stiefel allein! Und so habe ich während des dreimonatlichen Aufenthaltes im Dollarlande eine anerkennenswerte Geschicklichkeit im Stiefelputzen erlangt.

Der Hausknecht, alias Porter, ist im Hotel wohl nur dazu da, ein erhebliches Trinkgeld in Empfang zu nehmen und die Gepäckstücke bei Ankunft und Abfahrt nach Möglichkeit zu zertrümmern.

Das bringt mich auf eine andere amerikanische Eigentümlichkeit, die auf unsere Koffer tiefe Eindrücke gemacht hat. Es ist, so scheint es in Amerika ein Ehrenpunkt jedes mit Kofferbeförderung beschäftigten Gentleman das Gepäck von Grund aus zu zerstören. Mag der Kofferbesitzer dagegen remonstrieren, mag er so sorgfältig packen, wie er will, nichts hilft. Verschiedentlich habe ich die Kunstgriffe beobachtet, welche bei der Gepäckzertrümmerung zur Anwendung gelangen, und es gewährt eine gewisse Erheiterung bei den langen Landreisen diesem Treiben zuzuschauen. Nur muß man nicht mit eigenem Gepäck an dem Vernichtungswerke passiv beteiligt sein. Zunächst werden die Koffer aus dem Gepäckwagen etwa 1 bis $1^1/_2$ m tief auf den Perron geschleudert. Dabei wird sorgfältig darauf geachtet, daß mit der scharfen eisenbeschlagenen Ecke eines Riesenkoffers möglich der Deckel eines schon hinausgeworfenen eingedrückt wird. Sollte das nicht gelingen, so tröstet man sich damit, während der Reise das Augenmerk darauf zu haben, den Kofferinhalt anders zu lagern, als es der Besitzer beabsichtigte. Auf einer dreitägigen Reise wird hierzu der Koffer entweder auf die hohe Kante oder auf den Deckel gestellt. Wie beim Empfang Koffer und Inhalt aussehen, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Daraus ergibt sich als viertes Gebot, da es auf das Gewicht des Koffers gar nicht ankommt: Packe in einen starken, mit Eisen beschlagenen ausreichend großen Koffer möglichst fest die für die Reise unentbehrlichen Kleidungsstücke, bei denen allerdings für Herren Frack und Smoking, bei den Damen Seidenkeid nicht fehlen darf.

Über allen diesen Lehrsätzen für Reisende in Amerika muß aber stets und immer als Hauptgebot und Motto schweben: Mensch ärgere dich nicht und langweile dich nicht! Denn zum Ärger und zur Langeweile ist bei oft vielstündigen Verspätungen der an und für sich schon langen Reisen durch häufig wenig reizvolle Gegenden viel Anlaß vorhanden.

Die Erwähnung obiger Toilettengegenstände bringt mich auf die beachtenswerte amerikanische Eigentümlichkeit, täglich nach Beendigung des bussiness den evening dress anzuziehen.

In allen besseren Hotels und Restaurants, sowie im Theater erscheinen die Amerikaner abends in elegantestem Gesellschaftsgewande, eine Gewohnheit, die dem Deutschen zunächst auffällig ist, die aber einen sehr angenehmen Eindruck macht und in gewissem Grade auch für Deutschland in Erwägung genommen werden dürfte. Bei Einladungen in die Familien, selbst zum Tee, wird stets Frack, bzw. dekolletierte Toilette angelegt. Unser Überrock ist Kirchen-, eventuell Besuchsanzug, kann aber bei einer Reise durch Amerika, wenn man nicht gerade dem Präsidenten die Hand schütteln will, entbehrt werden.

Mein Bestreben ging dahin, das durch seine Lage, Parks, Bauten, Sammlungen, Verkehrs- und Handelsverhältnisse schöne und interessante New York möglichst bald zu verlassen und erst bei der Rückkehr genauer zu besichtigen. Nach eingehendem Studium guter Reiseschriftsteller, z. B. Hesse-Wartegg und Reisehandbücher hatte ich im allgemeinen festgelegt, was ich sehen wollte. Empfehlungen besaß ich in Menge. Mir fehlte aber die Übersicht über die Verkehrsmittel. Deshalb wendete ich mich an das Reisebureau von Th. Cook, wo ich entgegen der sonstigen amerikanischen Höflichkeit eine nicht übermäßig freundliche Behandlung erfuhr und auch nicht gerade gut bedient wurde. Empfehlenswert ist es, sich den Reiseplan selbst aufzustellen. Es gehört allerdings dazu ein großer Aufwand von Zeit und Mühe. Die zahllosen Time tables der verschiedenen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften, die aus Konkurrenzneid geflissentlich verschweigen, daß es außer ihren eigenen Linien noch andere gibt, müssen durchgearbeitet, die oft erheblichen Preisermäßigungen für bestimmte Routen und Züge ermittelt, Schlafwagenplätze bestellt, die Fahrkarten besorgt werden. Die letzteren bekommt man in den seltensten Fällen an den Bahnhöfen. Gewöhnlich hat man die office der gewählten Bahnlinie in der Stadt mühsam zu suchen. Bezüglich des Abganges der Züge muß man wenigstens an den Anfangsstationen der Linie darauf achten, daß Orts- und Eisenbahnzeit häufig um mehr als dreißig Minuten differieren.

Seit 1883 sind die Vereinigten Staaten bezüglich der Normalzeiten in vier Abschnitte zu je 15 Längengraden geteilt, welche Zeitabstände von je einer Stunde bedeuten.

Eastern time, die Zeit des 75. Grades westlicher Länge, gilt von New York bis Detroit, Central time, 90. Grad, von Detroit bis Bismarck (North Dakota), Mountain time, 105. Grad, bis zum Westen von Idaho, Pacific time, 120. Grad, bis zum Pacific. An den Übergangsorten springt die Zeit bei einer Reise nach Westen immer um eine Stunde zurück und bei einer Reise nach Osten um eine Stunde vor.

In New York herrschte bei 95 Grad Fahrenheit = 28 Grad Reaumur im Schatten eine ungemütliche Wärme. Aus diesem Grunde und aus ästhetischen Rücksichten wählte ich zur Abreise den Wasserweg und fuhr mit einem der prachtvollen Flußdampfer den Hudson herauf bis zu dem schönen Albany, der Regierungshauptstadt des Staates New York.

Der Hudson, bisweilen amerikanischer Rhein genannt, entspringt in den Adirondaks, ist aber nur bis etwa Albany aufwärts schiffbar — etwa 144 Mls. = 230 km. Er ist etwa vier- bis fünfmal so breit als der Rhein und von großartiger Szenerie der Ufer. Allerdings fehlen ihm die Burgruinen und alten Städte und somit die Romantik des deutschen Stromes. Die Waldungen,

die ihn umsäumen, sind meist „second growth“, d. h. die herrschenden Stämme und wertvollen Hölzer sind herausgeschlagen, für Nutzholznachzucht ist nichts getan. Es wächst hier in der Hauptsache nur minderwertiges Laubholz und wenig Nadelholz jüngerer Altersklassen aus natürlicher Besamung. Auf dem rechten Ufer liegen die Catskill Ms., ein Mittelgebirge, ebenfalls zum großen Teile mit „second growth“ bestanden, wie überhaupt im Osten Amerikas die Vorräte an gutem Holz knapp geworden sind. Von Albany mit seinem großartigen Kapitol, dem Verwaltungsgebäude des Staates New York, und seinem schönen Park führte mich mein Weg über Ithaka, die Landesuniversitätsstadt, nach Buffalo, am Ufer des meerartigen, wenig reizvollen Eriesees. In Ithaka hoffte ich Fernow zu treffen, den deutschen Forstmann, welcher in Münden studierte und es versucht hat, deutscher Forstwissenschaft und Forstwirtschaft in Amerika Eingang zu verschaffen. Geringer Erfolg und viel Undank war dem Manne beschieden, der zuerst in Washington als Forester (Vorstand des Forstbureaus im Ackerbauministerium) die Amerikaner für die Erhaltung und rationelle Nutzung ihrer Waldschätze zu interessieren versuchte, nach manchen dort erlebten Widerwärtigkeiten aber einen forstlichen Lehrstuhl an der Cornel University in Ithaka bestieg und die Waldungen der im Norden von New York gelegenen, im Durchschnitte etwa 800 m hohen, malerisch schönen Gebirgskette des Adirondaks als Lehrrevier einzurichten und zu nutzen versuchte. 12000 ha und 120000 Mk. standen ihm zur Verfügung. Auch hier war ihm eine längere, befriedigende Tätigkeit nicht vergönnt. Da seine Bemühungen den amerikanischen Erwartungen, ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahin gestellt, nicht entsprachen, wurde seine Professur vom Governer einfach im Etat gestrichen und er damit entlassen. In den Adirondaks hatte er sich allerdings kein dankbares Feld der Tätigkeit gewählt.

Durchweg „second growth“ in seinen zugänglichen Teilen, unwegsam, soweit bessere Nutzhölzer vorhanden waren, eignete es sich nicht zur Anlage und langjährigen Beschäftigung einer großen Holzverarbeitungsfabrik, welche auf Fernows Betreiben unmittelbar am Rande der Adirondaks mit erheblichen Mitteln begründet war. In kürzester Zeit war die nähere Umgebung der Fabrik von Waldbeständen entblößt, anderes, weiter entferntes Holz aber wegen mangelnder Wege nicht heranzuschaffen. Es kam hinzu, daß einflußreiche New Yorker Kaufleute in der Nähe der Abtriebsbestände ihre Villen hatten und deren Schönheit durch Fernows Bestrebungen gefährdet sahen. So mußte Fernow dem Einfluß und den von ihrem Standpunkte aus verständlichen Bemühungen der Dollarkönige weichen, die Verwaltung des Adirondaks niederlegen und seinen Lehrstuhl verlassen.

Buffalo, die Stadt, in der Mc. Kinley gelegentlich der dortigen Ausstellung sein Leben durch Mörderhand verlor, zeigt in seiner Anlage ausnahmsweise nicht unbedingte Regelmäßigkeit. Es zieht sich am Eriesee und Niagarariver entlang, hat gleich allen von mir besuchten amerikanischen Städten herrliche Parkanlagen mit großen wohlgepflegten Rasenflächen, auf denen jeder gehen, liegen, spielen darf, soviel er will. Manche Straßen tragen deutsche Namen, und zwar in gotischer Aufschrift. Sehr heimelte mich die Bezeichnung „erste Gemeindeschule“ an, was auf eine Bevölkerung von Deutschen schließen ließ, die ihre Sprache erfreulicherweise im Auslande nicht verheimlichten, wie man es sonst so oft trifft.

Von Buffalo aus erreicht man leicht mit electric car die grandiosen Niagarafälle. Diese und der Grand Canon of Colorado sind übrigens ungefähr das einzige, was amerikanische Reklame nicht zu übertreiben vermag. Beide übertreffen die größte Erwartung. Im übrigen bringt es die amerikanische Reklame nur zu oft fertig, den Genuß durch Erweckung zu hoher Erwartungen zu verkümmern. Vorsichtig ist es, von den als „most beautiful things in the world“ angepriesenen Schönheiten nicht ein Fünftel zu glauben, um nicht enttäuscht zu werden.

Ich unterlasse es, die Niagarafälle zu beschreiben, von dem Ausfluge in eine Indian Reservation zu berichten, übergehe auch sonstige zum Teil interessante Einzelheiten meiner Reise am Ufer des Ontariosees, eines kurzen Besuches in Kanada, meiner Fahrt am Eriesee über Cleveland nach Chicago, da ich andernfalls die wenigen forstlichen und jagdlichen Eindrücke zu stiefmütterlich behandeln müßte.

Von Chicago hatte ich den Eindruck eines von Millionen nach Geld sich überstürzender business-Menschen voll gepfropften Gestanknestes ohnegleichen. Von dem mächtigen Montgommery Tower kann man die eigentliche Riesenstadt wegen Rauches und Staubes nicht übersehen. Nur der uferlose Michigansee liegt mit seiner Schiffahrt leidlich klar vor dem Beschauer. Der Straßenverkehr in Chicago ist beispiellos selbst in Amerika. Korff sagt in seiner launigen Reisebeschreibung mit Recht, daß es in der Phantasie eines Verrückten nicht bunter aussehen, nicht toller hergehen könne als hier. Dabei sorgt die Straßenpolizei ganz musterhaft für Ordnung. Während es in Berlin kein Kunststück ist, sich auf dem Leipzigerplatz überfahren zu lassen, ist dies in Chicago selbst für Minderbegabte fast ausgeschlossen, obwohl mindestens doppelt soviel Gelegenheit wäre, hier sein Leben zu lassen als in Berlin. Ekelhaft ist aber der unglaubliche Schmutz. Nirgends habe ich in Chicagos Geschäftsstraßen weder bei Tage, noch bei Nacht den leisesten Reinigungsversuch wahrgenommen. Bekannte sagten mir, daß die bedeutenden, für die Riesenstadt ausgeworfenen Reinigungssummen unterwegs irgendwo kleben blieben.

Chicago ist für die Europäer schauderhaft von seinen berühmten, jetzt übrigens nicht gerade lobend erwähnten Stock Yards, wo täglich Tausende von Rindern, Schweinen ꝛc. ihr Leben lassen, bis zu den himmelstürmenden Riesengeschäftshäusern, gegen die damals der Berliner Wertheim noch ein Waisenknabe war. Natürlich besuchte ich die Stock Yards, sah entsetzlich viele Rinder und Schweine das Zeitliche segnen, verfolgte das geschlachtete Schwein bis zur Überführung in

Frankfurter Würstchen, das Rind bis zum Corned beef und Fleischextrakt. Imponierend ist die ungeheure Geschwindigkeit, die Gewandtheit der Arbeiter, von denen jeder jahrein, jahraus nur einen Handgriff besorgt, die Vermeidung jedes verlorenen Weges und die subtile Ausnutzung des Stoffes einschließlich der Fäkalien. Der Anblick ist aber schrecklich, für Nervenschwache ruinierend. Ich konnte den ganzen Tag nichts essen. — Herrlich sind auch in Chicago die Parks, musterhaft gehalten, gewandt angelegt. Es stört nur das massenhaft umhergeworfene Butterbrotpapier, welches der auf dem Rasen lunchende Gentleman einfach von sich tut, dem stets vorhandenen Winde das weitere Fortkommen überlassend.

Von Chicago brachte mich der Pullman car nach St. Paul am Mississippi, der hier zwar eine beachtenswerte Breite, aber eine für Schiffe unnutzbare, geringe Tiefe hat. St. Paul und die fast angrenzende Stadt Minneapolis liegen im Staate Minnesota, welcher mit einem Flächengehalte von 205 000 qkm ursprünglich zur Hälfte aus Prärie, zur Hälfte aus Wald bestand. Dieser war halb reiner Laubwald, halb vorwiegend Nadelholz.

Der Laubholzwald ist zum großen Teil verschwunden, gerodet, die Fläche jetzt landwirtschaftlich genutzt.

Die Nadelholzregion wurde, weil weniger fruchtbar, nicht urbar gemacht.

Die noch vorhandenen, ursprünglich an Nutzholz reichen Laubholzbestände in einer Mischung zahlreicher Eichenarten, Eschen, Ahorn, Ulmen, sind stark ausgenutzt und kommen nur noch für den Brennholzbedarf und den Bezug geringer Nutzhölzer in Betracht (second growth). Von der weniger brauchbaren Quercus coccinea findet sich überall reichlicher Aufschlag, auch die wertvolle Q. macrocarpa hat sich stellenweise auf größeren Flächen verjüngt und berechtigt, wenn nicht später zu erörternde Unglücksfälle eintreten sollten, zu guten Hoffnungen in der Zukunft.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Jagdverpachtung auf den Truppenübungs- und Artillerie-Schießplätzen.

Allgemeine Verfügung Nr. 40 für 1906.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 15211.

Berlin W. 9, 11. Dezember 1906.

Nach der allgemeinen Verfügung vom 28. Oktober 1899 (III. 15011) wird das Pachtgeld, welches Offiziere für die ihnen von der Militärverwaltung auf den Truppenübungs- und Artillerie-Schießplätzen freihändig überlassene Jagd zu zahlen haben, auf Ersuchen der Korps-Intendanturen von den Forstverwaltungsbeamten, und zwar unter Zugrundelegung der vollen Lokalpreise der Wildbretstaxe berechnet. Die Militärverwaltung wünscht nun mit Rücksicht auf die eigenartigen Jagdverhältnisse ihrer Übungsplätze, daß statt der vollen Lokalpreise die in der Wildbretstaxe ausgeworfenen Nettopreise der Berechnung zugrunde gelegt werden.

Hiernach ist künftig bei Aufstellung der Jagdertragsanschläge für die Militärverwaltung zu verfahren. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— **Die Forstversorgungsliste und die Liste der Reservejäger der Klasse A**, beide nach dem Stande vom 1. Januar 1907, erscheinen, soweit bis jetzt feststeht, in den letzten Tagen des Januar 1907. Eine frühere Herausgabe ist, da die Zusammenstellung erst nach dem Neujahr erfolgen kann, unmöglich.

*

— Vom preußischen Finanzminister ist eine Verfügung an die Regierungshauptkassen, die Kreiskassen und Forstkassen ergangen, nach der die Auszahlung der **Beamtengehälter** vorzugsweise in **Reichskassenscheinen** erwünscht ist. Diese Verfügung ist (dem „Pos. Tgbl." zufolge) darauf zurückzuführen, daß an den Gehaltszahlungstagen bei der Reichshauptkasse regelmäßig ein empfindlicher Mangel an Goldgeld eintritt, der erst im Laufe des Vierteljahres durch das Zurückfluktuieren des Goldes wieder behoben wird.

— **Gemeindevorsteher und Forstreferendar.** Vom Landgerichte Nordhausen ist am 30. Mai der Gemeindevorsteher und Landwirt Karl Heyderoth wegen Widerstandes gegen einen Forstbeamten zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Es handelte sich um die Frage, ob ein Forstreferendar, der noch nicht vereidigt ist, aber mit der Vertretung eines Försters betraut ist, als Forstbeamter zu gelten hat. Das Landgericht hat angenommen, daß er mindestens als Jagdaufseher zu gelten hat, und daß ihm die Befugnisse eines solchen zustehen. Der Forstreferendar Sietz, der in Preußen das Referendar-Examen abgelegt hat, war vom Fürsten zu Stolberg-Wernigerode mit der Vertretung des erkrankten Försters T. betraut worden, und zwar für den Bezirk Wiegersdorf. Als er am Morgen des 7. Dezember 1905 sein Revier beging, hörte er Schüsse und sah fünf Männer, von denen zwei als Jäger, drei als Treiber tätig waren. Die Treiber, unter denen sich der Angeklagte befand, wollten den beiden Jägern aus dem fürstlichen Jagdrevier

wo sie nicht jagdberechtigt sind, offenbar das Wild zutreiben. Als sie den Forstreferendar erblickten, gingen sie wieder in die Osteroder Feldmark zurück. S. näherte sich dem Angeklagten und verlangte Nennung des Namens, indem er sich selbst als Vertreter des Försters vorstellte. Heyderoth meinte, das könne jeder sagen, und ging von der Grenze aus nach der Osteroder Feldmark, wo er jagdberechtigt ist, zurück. Dorthin folgte ihm S., indem er seine Aufforderung wiederholte. Nunmehr suchte der Angeklagte den Jagdschutzberechtigten zu spielen und entriß dem Referendar nach längerem Zerren das Gewehr. Schließlich gab er es ihm zurück. Der Behauptung des Angeklagten, daß er die Dickung an der Grenze auf fürstlichem Jagdgebiete nur betreten habe, um ein Bedürfnis zu befriedigen, fand bei dem Gerichte keinen Glauben. Dieses nahm vielmehr an, daß er mit seinen beiden Genossen den Jägern das Wild aus dem fürstlichen Gebiete zutreiben wollte. Dies wäre eine unberechtigte Jagdausübung gewesen. S., dem der Jagdschutz zustand, und der deshalb sich in der rechtmäßigen Amtsausübung befand, war berechtigt, den Angeklagten nach seinem Namen zu fragen und ihm auch auf das fremde Jagdgebiet zu folgen. — Die Revision des Angeklagten bestritt, daß Gewalt gegen den Forstreferendar ausgeübt worden sei, und daß dem Angklagten bekannt gewesen sei, daß dieser die Funktionen des Försters auszuüben hatte. Da beides genügend festgestellt war, verwarf das Reichsgericht die Revision.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 31. Dezember 1906.** Rehböcke 0,40 bis 0,75, Rotwild 0,35 bis 0,50, Damwild 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,35 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Hasen 1,70 bis 3,25, Kaninchen 0,70 bis 0,95, Stockenten 1,30 bis 1,50, Fasanenhähne 3,00 bis 3,25, Fasanenhennen 1,50 bis 2,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forst-Verein.

Einladung

zu der Montag, 11. Februar 1907, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Norddeutscher Hof" zu Berlin, Mohrenstraße 20, gemäß § 3 der Satzungen anberaumten **Winterversammlung.**

Tagesordnung:

4 Uhr: Ausschuß-Sitzungen und Unterhaltung

4½ Uhr: Beginn der Vorträge.

1. „Betrachtungen und Erfahrungen über Rehwildabschuß." Berichterstatter: Herr Oberförster Krahmer-Schmolsin.
2. „Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd." Die Herren Mitglieder werden ersucht, dem Vorsitzenden vorher schriftlich kurze Mitteilung zu machen.

6½ Uhr: Gemeinschaftl. Mittagessen. (Trockenes Gedeck 4 Mk.) Eine möglichst zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht.

Gäste zum Vortrag und zum Essen sind willkommen.

Gefällige Anmeldungen zum Mittagessen werden bis zum 8. Februar 1907 erbeten.

Der Vorsitzende:
von Stünzner, Hofkammer-Präsident.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Die Kaisergeburtstagsfeier findet Sonnabend, den 19. Januar 1907, statt. Beginn pünktlich 7 Uhr mit gemeinschaftlichem Essen, ohne Weinzwang, à Kuvert 1,75 Mk. Gäste dürfen eingeführt werden. Anmeldungen sind bis 10. Januar 1907 an das Viktoria-Hotel in Königsberg zu richten. — Anzug: Walduniform. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Zuckschwerdt, Oberförster zu Pforta, ist die Oberförsterei Purden, Regbz. Allenstein, übertragen worden.

Zu Oberförstern, zunächst ohne übertragung eines Reviers, sind ernannt worden die Forstassessoren:
Asmers in Münstereifel, **Arendt** in Berlin, **Erdmann** in Marburg (Regbz. Kassel), **v. Jena** in Saarbrücken, **Luther** in Stettin, **Rothe** in Altschlawin (Regbz. Köslin), **Sienang** in Hann.-Münden, **Wahl** in Brühl.

Der Titel „Rechnungsrat" ist verliehen worden den Forstkassen-Rendanten:
Blümke in Misdroy, **Porow** in Zeitz, **Düvel** in Celle, **Hauger** in Berlinchen, **Glöde** in Osterode (Ostpr.), **Kohn** in Swinemünde, **Lütkenhaus** in Schleswig, **Quappill** in Osterode a. H., **Vial** in Marburg, **Wiechert** in Spandau.

Bauer, Förster zu Uhlenkrug, Oberförsterei Neuenkrug, ist die durch Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Grambin, Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Brunk, Förster zu Drögeheide, Oberförsterei Neuenkrug, ist die Försterstelle Uhlenkrug, Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Cossel, forstversorgungsberechtigter Hilfsförster in der Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Salvin, Oberförsterei Bartelice, Regbz. Bromberg, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Janetzke, Förster zu Steinforth, Oberförsterei Bäreneiche, ist die Försterstelle zu Lubnia, Oberförsterei Gildon, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab definitiv übertragen.

Kunow, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regierungsbezirk Stettin einberufen und der Oberförsterei Ziegenort überwiesen worden.

Lübbe, Hilfsförster zu Osterode, Oberförsterei Osterode, ist nach Schlarpe, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Meyer, Hilfsförster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Drögeheide, Oberförsterei Neuenkrug, Regbz Stettin vom 1. Februar d. Js. ab übertragen.

Mohr, Förster zu Georgenhütte, Oberförsterei Hammerstein, ist die Försterstelle zu Steinforth, Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab definitiv übertragen.

Rochell, Förster zu Zanderbrück, Oberförsterei Zanderbrück, ist die Försterstelle Wehnershof zu Georgenhütte, Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab definitiv übertragen.

Schulz, Förster zu Lubnia, Oberförsterei Gildon, ist die durch Ableben des Försters Gielow erledigte Försterstelle zu Luban, Oberförsterei Lindenbusch, Regbz Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab definitiv übertragen.

Seel, Hilfsjäger, seither in Brixen, ist in die Oberförsterei **Katzenelnbogen,** Regbz. Wiesbaden, vom 1. Februar d. Js. ab einberufen.

Tute, Forstaufseher zu Schlarpe, Oberförsterei Uslar, ist nach Osterode, Oberförsterei Osterode, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Werch, Förster zu Salvin, Oberförsterei Bartelsee, ist nach Seebrück, Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Schmidtmann, Stadtförster zu Meschede, ist in den Ruhestand getreten und ihm der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Agerer, Forstwart zu Wörth a. Rh., ist auf ein halbes Jahr pensioniert.

Büttner, Forstwart zu Schnabelwaid, ist nach Vorderreuth versetzt worden.

Fath, Förster zu Petersbächel, ist nach Bienwaldmühle, Forstamt Scheibenhardt, versetzt worden.

Keltsch, Forstwart zu Vordorf, ist zum Förster in Hessenthal, Forstamt Waldaschaff, ernannt worden.

Neubauer, Forstwart zu Vorderreuth, ist auf Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Rauber, Forstwart zu Schmerb, ist zum Förster in Sandhof, Forstamt Breitengüßbach, ernannt worden.

Sand, Forstgehilfe zu Gunzenhausen, ist auf Ansuchen von dem Antritt der ihm verliehenen Forstwartei entbunden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das **goldene** Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee wurde verliehen:

den Gemeindehegemeistern **Berens** zu Forsth. Kuhläger im Kreise Rappoltsweiler und **Müller** zu Forsthaus Ofenbür im Kreise Gebweiler, ferner den Gemeindeförstern **Lieby** zu Linsdorf im Kreise Altkirch, **Eßlinger** zu Forsthaus Ax und **Ludwig** zu Forsthaus Kastelburg im Kreise Gebweiler, **Diemer** zu Forsthaus Geisweg und **Schütz** zu Wackenbach im Kreise Molsheim, **Schütz** zu Hilsenheim im Kreise Schlettstadt, **Gangloff** zu Offweiler im Kreise Hagenau, **Klein** zu Steinburg im Kreise Zabern, **Schemel** zu Herlingen im Kreise Bolchen, **Adang** zu Leiningen im Kreise Château-Salins.

Herber, Holzhauermeister zu Lautenbachzell, Kreis Gebweiler, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförster- und Hegemeisterstelle Dambach,** Oberförsterei Barr (Elsaß-Lothringen), verbunden mit a) einem Jahresgehalte von 1763 Mk., b) einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 330 Mk., wird mit dem 1. April 1907 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Bewerbungsgesuche sind bis zum 6. Februar d. Js. an den Bezirkspräsidenten des Unterelsaß einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten; die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen, außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Zur Anfrage Nr. 90 im Brief- und Fragekasten der Nr. 48 unseres Blattes vom 2. Dezember v. Js. wird uns mitgeteilt, daß eine Ostmarken-Pensionszulage an solche Pensionäre, die vor dem 1. April 1903 in den Ruhestand getreten sind, überhaupt nicht gewährt wird.

Nr. 1. Anfrage: 1. Kann eine ca. 20 ha große Wiese, welche zu einem Gute gehört, von diesem aber isoliert, d. h. durch andere bäuerliche Grundstücke getrennt wird, einer anderen an die Wiese grenzenden Gutsjagd angeschlossen werden? Ist evtl. hierzu landrätliche Genehmigung erforderlich? 2. Ich habe eine Gutsjagd auf sechs Jahre gepachtet, wenn nun das Gut innerhalb dieser Zeit in andere Hände übergehen sollte, bleibt dann meine Pacht bis zum Ablauf der mit dem Vorbesitzer vereinbarten sechs Jahre bestehen, oder geht das Jagdrecht mit der Übergabe der Besitzung an den neuen Besitzer auch sofort auf diesen über? T., Förster.

Antwort: Eine Vereinigung von Teilen eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes mit der Nachbar-Gemeindejagd ist nur mit Genehmigung des Kreisausschusses zulässig. Geht das Gut durch Verkauf usw. in andere Hände über, so braucht der neue Besitzer Ihren Jagdpachtvertrag nicht anzuerkennen und nicht auszuhalten. Denn der Pachtvertrag ist nicht dinglicher Natur, haftet nicht am Grund und Boden, sondern verpflichtet nur den Kontrahenten. Im Guts-Kauf-Vertrag kann aber etwas anderes vereinbart werden.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle. Post Grunewald (Bez. Berlin).

Gesamt-Vorstands-Sitzung.

Die Anträge zur sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung erbitte ich mir bis Ende Januar k. Js. einzusenden, da anfangs Februar die Versammlung des Gesamt-Vorstandes zwecks Festlegung der Tagesordnung der sechsten Mitgliederversammlung stattfindet.

Forsthaus Hundekehle, den 13. Dezember 1906.
Post Grunewald (Bez. Berlin). Roggenbuck

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Die Versammlung der Bezirksgruppe wird am 3. Februar 1907 stattfinden.

Die Tagesordnung wird außer Rechnungslegung und Beitragszahlung besonders die Beratung der von den Ortsgruppen bis dahin gestellten Anträge enthalten. Näheres wird noch bekannt gegeben. **Der Vorstand.**

Lüneburg. Am Sonntag, den 20. Januar, findet abends die diesjährige Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg" (Lüneburgerstraße 2) mit Damen statt. Beginn des Festessens 8¼ Uhr (à Gedeck 2,50 Mk.). Nach Beendigung des Essens Ball. Die Herren Kollegen (auch Nicht-vereins- bzw. Gruppenmitglieder) und deren Damen werden zur Teilnahme an dieser Feier hiermit herzlichst eingeladen. Die Anmeldungen (mit Angabe der teilnehmenden Personen) nimmt der Kollege Hegemeister Wiesen zu Oldenstadt bei Uelzen entgegen. Die Anmeldungen müssen bis zum 15. Januar bewirkt werden. Einführungen von Freunden und Bekannten sind erwünscht. **Der Vorstand.**

Lüneburg. Die Herren Mitglieder werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die vollen Vereins- und Gruppenbeiträge (6 + 1 = 7 Mk.) in den ersten vier Wochen des Kalenderjahres an den Rechnungsführer der Gruppe einzusenden sind. In Gemäßheit der Gruppensatzungen werden die nicht rechtzeitig eingegangenen Beiträge durch Post-Nachnahme erhoben.

Wardböhmen (Kreis Celle), 2. Januar 1907.
Der Rechnungsführer: Kommert.

Oppeln. Von den im Regierungsbezirk Oppeln beschäftigten Herren Kollegen sind 125 Mitglieder des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, von denen jedoch nur 73 in den Ortsgruppen Kreuzburgerhütte und Kupp zusammengeschlossen sind. Eine Förderung der Vereinsinteressen durch Fühlung mit unseren Herren höheren Vorgesetzten, sowie eine Vereinfachung des Geschäftsganges und damit Entlastung des Hauptvorstandes unseres Vereins ist jedoch nur nach Bildung von Bezirksgruppen zu erwarten. Aus diesen Gründen wollen sich die beiden obengenannten Ortsgruppen zu einer Bezirksgruppe Oppeln zusammenschließen, wenn auch die anderen Vereinsmitglieder des Bezirks derselben beitreten. Zu diesem Zwecke haben die Unterzeichneten eine Versammlung auf Sonnabend, den 2. Februar 1907, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Schwarzer Adler zu Oppeln, am Ringe, angesetzt und bitten die den Ortsgruppen noch nicht angehörigen Vereinsmitglieder, sowie die dem Verein noch ganz fernstehenden Herren Kollegen höflichst, sich in derselben einzufinden. Diejenigen Herren Kollegen, welche am Erscheinen behindert sind, bitten wir, ihre Beitrittserklärung zur Bezirksgruppe schriftlich an einen der unterzeichneten Vorsitzenden gelangen lassen zu wollen und dabei gleichzeitig zu erklären, daß sie sich den Satzungen des Vereins Kgl. Preußischer Forstbeamten, Bezirksgruppe Oppeln, unterwerfen.

Schmeer, Kgl. Förster zu Alt-Budkowitz,
Vorsitzender der Ortsgruppe Kreuzburgerhütte.
Henckel, Kgl. Förster zu Grabczok bei Murow,
Vorsitzender der Ortsgruppe Kupp.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonnabend, den 2. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Stabigotten bei Gottschalk. Die Damen der Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Gäste, deren Einladung von den Mitgliedern hierzu gewünscht wird, sind, zwecks besonderer Einladung derselben, bis zum 20. d Mts. dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Vor der Feier findet um 6 Uhr eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung. 3. Wahl des nächsten Versammlungsorts und -Tages. 4. Einziehung der Mitgliedsbeiträge. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Mitglieder, welche an der Teilnahme verhindert sind, werden ersucht, ihre Beiträge nebst Bestellgeld (4 Mk. pro Halb-, 8 Mk. pro Jahr) bis zu dem genannten Tage an den Schatzmeister Förster Schulz in Gradda bei Dorothowo einzusenden. **Der Vorstand.**

Arnsberger Wald (Bez. Arnsberg). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet am 9. Februar 1907 zu Oeventrop in bisher üblicher Weise statt. Die Listen zum Einzeichnen der Festteilnehmer werden in nächster Zeit in Umlauf gesetzt, und wird um schnelle Weitergabe dringend gebeten. **Der Vergnügungs-Ausschuß.**

Benrath (Regbz. Düsseldorf). Versammlung am Sonntag, den 6. Januar, nachmittags 2 Uhr, auf Bahnhof Dormagen. Tagesordnung: 1. Beratung über Bildung einer Bezirksgruppe. 2. Wahl eines Delegierten für die Generalversammlung und Anträge zu derselben. 3. Zahlung der Mitgliedsbeiträge. **Der Vorstand.**

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Die für Sonntag, den 6. Januar 1907, angesetzte Vereinsversammlung findet nicht im Pickaschen, sondern im Moserschen Gasthause zu Creuzburgerhütte statt. **Der Vorstand.**

Czersk (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 12. Januar 1907, nachmittags 5 Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung in Konitz. 3. Einziehung der Beiträge für das erste Halbjahr 1907. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten. **Der Vorstand.**

Eder (Bez. Cassel). Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend, werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 20. Januar 1907, nachmittags 1 Uhr, zu Herzhausen (Blöchersche Gastwirtschaft) eingeladen. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung betreffs Bildung einer Bezirksgruppe Cassel-West (Aufruf Leipold) bzw. Gründung zweier Bezirksgruppen Cassel-West-Oberhessen und Cassel-West-Niederhessen. 2. Auf Antrag: Vereins-Organ. 3. Wahl eines Delegierten für Berlin pro 1907 für die Ortsgruppen Eder, Frankenberg und Marburg bzw. Battenberg. 4. Zahlung der Beiträge pro 1. Semester 1907.

5. Verschiedenes. 6. Von 3 Uhr ab gemeinschaftliche Kaisersgeburtstagsfeier, wozu ergebenst einladet Dreusicke, Vorsitzender.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, den 19. Januar 1907, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Traube" in Erkner Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Böttcher, Vorsitzender.

Eschwege (Regbz. Kassel). In der Mitgliederversammlung am 2. September 1906 ist beschlossen worden, Kaisers Geburtstag am Sonnabend, den 26. Januar d. Js., in Niederhone im Bergschlößchen zu feiern. Anfang 7 Uhr abends. Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht. Ferner wird gebeten, die Adressen der einzuladenden Personen mir bis zum 12. Januar mitzuteilen.

Forsthaus Wellingerode, Post Sontra.
Hartmann, Förster.

Nachtrag: Anträge zur diesjährigen Versammlung des Hauptvereins bitte ich mir bis zum 20. Januar schriftlich zuzusenden. D. O.

Fulda (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 19. Januar, nachmittags 5 Uhr, Zusammenkunft im Park-Hotel. Entrichtung der Jahresbeiträge, Forstwaisenverein. Von 6 Uhr an Geburtstagsfeier Sr. Majestät mit Damen. Gäste willkommen. Romanus.

Gelnhausen (Regbz. Kassel). Die erste ordentliche Versammlung in diesem Jahre findet am Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Deutschen Hause (Hotel Hill) in Gelnhausen statt. Da diese als Hauptversammlung zu betrachten ist, wird darum gebeten und erwartet, daß jedes Mitglied auch erscheine. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Besprechung des bis dahin bekannt gewordenen Forstetats. 2. Beratung der eingehenden Anträge. 3. Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Bekanntgabe der Statuten der Bezirksgruppe Kassel-Ost. 6. Rechnungslegung pro 1906. 7. Entgegennahme der Beiträge. 8. Wahl des Schrift- und Kassenführers an Stelle des jedenfalls versetzt werdenden bisherigen. 9. Festsetzung der nächsten Versammlung. 10. Verschiedenes. Etwaige Anträge, welche durch die Bezirksgruppe beim Hauptverein gestellt werden sollen, wolle man gefälligst bis 10. Januar an den Unterzeichneten gelangen lassen. Der Vorsitzende.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). 27 Vereinsmitglieder des Königlich Preußischen Forstvereins der drei Gebirgsoberförstereien Reinerz, Carlsberg und Nesselgrund (Regbz. Breslau) haben die Ortsgruppe Grafschaft Glatz neu gebildet. Vorsitzender Hegemeister Müller, Biebersdorf.

Hameln (Regbz. Hannover). Am Sonnabend, den 19. Januar d. Js., nachmittags 3½ Uhr: Versammlung der Mitglieder im „Hotel Monopol" zu Hameln. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Rechnungsablage, Revision der Rechnung und eventl. Entlastung des Kassenführers. 3. Zahlung der fälligen Beiträge. 4. Verschiedenes. — Möglichst vollzähliges Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 6. Januar 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung der Ortsgruppe zu Wadern, Brauerei Zimmermann. Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes für 1907, Vortrag des Kollegen Buchholz (Steinberg) über Fischzucht, Verschiedenes. Gondring.

Hofgeismar. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, verbunden mit Ball, findet nicht am 19. Januar, sondern am Sonnabend, den 2. Februar 1907, abends 7½ Uhr, im „Hotel Deutscher Kaiser" zu Hofgeismar statt, wozu sämtliche Herren Forstbeamten der Umgegend 2c. nebst Angehörigen eingeladen werden.

Der Vorstand der Ortsgruppe.
J. A.: Brandt.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Von der Bildung einer Bezirksgruppe muß leider wegen zu geringen Interesses und geteilter Ansichten seitens der eingeladenen Herren Kollegen Abstand genommen werden. Das diesjährige Wintervergnügen findet am 19. Januar, abends 7 Uhr, im Schützenhaus statt. Anmeldungen der Gedecke sind bis zum 12. d. Mts. an Kollegen Klammer zu richten. Der Vorstand.

Kolmar i. P. (Regbz. Bromberg). Am Sonntag, den 6. Januar 1907, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: Vorlegung des letzten Protokolls; Beschlußfassung über Kaisersgeburtstagsfeier; Einziehung der Beiträge; Verschiedenes.

Der Vorstand.

Labiau (Regbz. Königsberg i. Pr.). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am 2. Februar, abends 6 Uhr, in Laukischken statt. Gäste sind willkommen, und wollen die Herren Mitglieder die Adressen derjenigen, deren Teilnahme ihnen erwünscht und auch sicher ist, dem Unterzeichneten spätestens bis zum 11. Januar 1907 mitteilen, damit die Einladungen durch den Vorstand rechtzeitig erfolgen können. Die in den Vergnügungs-Ausschuß gewählten Herren bitte ich, sich am 12. Januar 1907, nachmittags 5 Uhr, bei Hammer-Laukischken einzufinden.

Der Vorsitzende: Herrmenau.

Leinefelde-Worbis (Erfurt). Wie in der Herbstversammlung beschlossen war, soll am Mittwoch, den 23. Januar 1907, abends 8 Uhr, im Fuhlrodtschen Lokale zu Leinefelde Kaisers Geburtstag gefeiert werden. Hierzu werden die Herren Kollegen der Forstinspektion Erfurt-Worbis nebst Familien freundlichst eingeladen. Die Feier besteht aus einfachem Essen (ohne Wein) und nachfolgendem Ball. Es wird ersucht, bis zum 15. Januar dem Wirt, Restaurateur Fuhlrodt, mitzuteilen, wieviel Personen am Essen teilnehmen werden. Gäste sind willkommen. Gleichzeitig sollen auch die Beiträge für Hauptverein und Ortsgruppe pro 1907 entrichtet werden. Der Vorstand.

Okonin (Regbz. Danzig). Bei der letzten Sitzung wurde einstimmig beschlossen, die von der Bezirksgruppe Neustadt vorgeschlagenen Satzungen zur Bildung einer Bezirksgruppe bis auf eine kleine Satzänderung anzunehmen. Betreffs

Einziehung der Beiträge wurde beschlossen, daß die Beiträge in Halbjahresraten von den Sekretären der einzelnen Oberförstereien eingezogen und an den Schatzmeister abgeführt werden sollen. Vom 1. Januar 1907 ab wird ein Ortsgruppen-Beitrag von 2 Mk. pro Jahr erhoben. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 9. Februar in Dreidorf im „Hotel zur Ostbahn", von nachmittags 6 Uhr ab, statt.
Der Vorsitzende.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, den 12. Januar 1907, nachmittags 2 Uhr, findet im „Deutschen Hause" zu Ortelsburg die Vierteljahresversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die 1. ordentliche Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe Allenstein mit daran knüpfender Besprechung der schwebenden Fragen. 2. Noch einiges über die am 9. Februar 1907 zu veranstaltende Kaisersgeburtstagsfeier, zu welcher Wünsche in bezug auf einzuladende Gäste bis zum 12. Januar 1907 dem Vorsitzenden bzw. in der Versammlung mitzuteilen sind. 3. Geschäftsbericht und Rechnungslegung für 1906. Entlastung des Schatzmeisters. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Osche (Regbz. Marienwerder). Nächste Mitgliederversammlung am Sonnabend, 12. Januar 1907, nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Einziehung fälliger Beiträge. 3. Verschiedenes. Recht zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 6. Januar, nachmittags 3 Uhr, bei Ahlburg Versammlung. An die Zahlung der Beiträge wird erinnert. Der Vorstand.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Die Ortsgruppe Osterode feiert am 26. Januar, abends $8^1/_2$ Uhr, im Kurpark zu Osterode Kaisers Geburtstag. Die Mitglieder der benachbarten Ortsgruppen Herzberg, Lauterberg, Oberharz mit ihren Damen werden zur Teilnahme hiermit ergebenst eingeladen und gebeten, ihr Erscheinen bis zum 20. Januar mitzuteilen.
Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, den 6. Januar 1907, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, findet in Siegemunds Hotel zu Rudczanny eine Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht des Delegierten über die Versammlungen am 15. Dezember in Königsberg und am 29. Dezember in Allenstein. 2. Ausgabe der bestellten Kalender. 3. Kassenlegung. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Einziehung der Beiträge für 1907. 6. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier am 2. Februar 1907. 7. Aufnahme neuer Mitglieder. 8. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Nächste Versammlung Sonntag, den 13. Januar 1907. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Besprechung über Beitritt zu den Bezirksgruppen. 4. Entrichtung der Beiträge. 5. Besprechung über ein eventuell abzuhaltendes Wintervergnügen (Kaisers-Geburtstagsfeier). 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Von den in der Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern wird angenommen, daß sie sämtlichen Beschlüssen der Anwesenden beitreten. Der Vorstand.

Trier (Wittlich, Saarburg). Am Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 2 Uhr: Versammlung im Hotel Anker in Trier. **Hees.**

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Hannover. Am Sonnabend, den 1. Dezember, hat sich in Hannover (Kasino-Restaurant Feuering, Artilleriestraßen-Ecke) aus den Ortsgruppen Hannover, Hameln und Nienburg die Bezirksgruppe Hannover gebildet. In den Vorstand sind gewählt: 1. Förster Michaelsen-Altenhagen I bei Springe zum Vorsitzenden, 2. Förster Haase-Wülferode bei Hannover zum Schriftführer, 3. Hegemeister Sarpe-Coppenbrügge bei Hameln und Revierförster Rammisch-Krähe bei Nienburg, W., zu Beisitzern. Durch Beschluß der Versammlung wurde dem Vorsitzenden aufgetragen, dem Herrn Oberforstmeister zu Hannover die Bildung der Bezirksgruppe anzuzeigen und ihn zu bitten, er möge der neugebildeten Gruppe ein wohlwollendes Interesse entgegenbringen; es sei der Hauptzweck der Bezirksgruppe, mit und durch unsere Vorgesetzten eine Verbesserung der Lage der unteren und mittleren Forstbeamten zu erstreben und jedwede etwa aufkeimende Agitation zu verhindern. In zweiter Linie soll durch die Bezirksgruppe die Leitung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" entlastet werden. Aus diesem Grunde werden auch die Mitglieder des Vereins, die noch keiner Ortsgruppe angehören, höflichst aber dringend ersucht, sich baldigst einer solchen anzuschließen oder aber der Bezirksgruppe direkt ihren Beitritt anzuzeigen. Der Mitglieder-Jahresbeitrag wurde für 1907 zunächst auf 1 Mark festgesetzt. Erforderliche Versammlungen sollen in Hannover im oben genannten Lokal abgehalten werden. Der Vorstand.

Königsberg i. Pr. Die am 15. Dezember d. Js. in Königsberg — Hotel de Rome — stattgefundene Mitgliederversammlung wurde durch den bisherigen Vorsitzenden, Förster Guericke, mit einem Kaiserhoch eröffnet. Sodann erstattete der Vorsitzende den Bericht über die fünfte ordentliche Hauptversammlung in Berlin unter besonderer Berücksichtigung der Gehalts- und Anstellungsfrage. Die Versammlung stellte sich bezügl. der Gehaltsfrage auf den Boden der vorjährigen Denkschrift und hält in der Anstellungsfrage an dem von der fünften ordentlichen Mitgliederversammlung angenommenen Antrage Bernstorff, s. Seite 40 des stenographischen Berichts, fest. Der Teilung der bisherigen Bezirksgruppe Königsberg-Allenstein stimmte die Versammlung zu, und ergab die Wahl des Vorstandes der

neuen Bezirksgruppe Königsberg folgendes Resultat: Vorsitzender: Förster Herrmenau in Juwendt bei Agilla, Stellvertreter: Hegemeister Drescher in Luchshaus bei Eichen, Ostpr., Schatzmeister und Schriftführer: Forstaufseher Bähr in Friedrichsgraben I bei Labiau, Stellvertreter: Forstaufseher Banszus in Stantau bei Quednau, Beisitzer: sämmtliche Vorsitzende der Ortsgruppen. Die Satzungen für die neue Bezirksgruppe wurden festgestellt und mit einigen, bei den §§ 2, 6, 7 und 8 vorgeschlagenen Änderungen genehmigt. Nach Genehmigung der Satzungen durch den engeren Vorstand und Drucklegung werden diese den Ortsgruppen zugehen. Nach Erledigung der gestellten Anträge und nebensächlicher Vereinsangelegenheiten hielt Herr Büchsenmacher Reger-Königsberg den angekündigten Vortrag über „den Stand der heutigen modernen Jagdwaffen-Technik", worauf der Schluß der Versammlung durch den Vorsitzenden erfolgte. Der Vorsitzende: Herrmenau.

Ortsgruppen:

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). In der am 16. Dezember 1906 gut besuchten Versammlung wurde nach dem üblichen Kaiser-Horrido die Tagesordnung wie folgt erledigt: Zu 1. Seitens des Herrn Vorsitzenden wurde eingehender Bericht über die 1. Bezirksgruppenversammlung in Konitz erstattet. Zu 2. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Zu 3 und 4. Die Rechnung wurde geprüft, für richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Das Vereinsvermögen beträgt 49,29 Mark. Zu 5. Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät, zugleich Wintervergnügen, findet am Sonnabend, den 19. Januar 1907, im Vereinslokal in Lautenburg statt. Aus der Vereinskasse werden hierzu 30 Mark zur Verfügung gestellt. Gäste können eingeladen werden, und sind die Namen rechtzeitig dem Vergnügungsvorstand anzugeben, der die Einladungskarten ergehen läßt. In den Vergnügungsvorstand sind gewählt die Herren: 1. Förster Redlich-Neuhof bei Lautenburg, 2. Förster Demmin-Rehberg bei Radosk, 3. Forstaufseher Gärtner-Jamielnik bei Lautenburg. Alles Näheres im Vereinsblatt Nr. 2 (13. Januar). Der Vorstand.

J. A.: Herzberg, Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstmeister Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten**, bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei versandt.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Försterprüfung.

Prüfungen für Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes (unteren Forstdienstes) der Privaten (Gemeinden und Stiftungen) sollen auch im Jahre 1907 abgehalten werden. Anmeldungen zu der Prüfung sind unter Beigabe eines Lebenslaufs und der Zeugnisabschriften, sowie einer Revierbeschreibung an den nachstehend unterzeichneten Vereins-Vorsitzenden bis zum 1. Februar 1907 zu richten. Prüfungsordnungen und einen Bericht über die letztjährigen Prüfungen, mit Angabe der gestellten Aufgaben, versendet gegen Einsendung von 50 Pfennigen in Marken die Geschäftsstelle des Vereins für Privatforstbeamte zu Neudamm.

Lauterbach, Hessen, im November 1906.

Der Vorsitzende:
Eulefeld, Forstmeister.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte.

Am 1. Juli 1907 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme in diese Lehranstalt nimmt der Anstaltsleiter, Herr Oberförster Jacob zu Templin in der Uckermark, schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1907, entgegen. Von dort können auch die Schulsatzungen gegen Einsendung von 30 Pfennigen in Briefmarken bezogen werden.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mk zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Lauterbach, Hessen, im November 1906.
Der Vorsitzende: Eulefeld, Forstmeister.

Ein Rückblick auf das Jahr 1906.

Der „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" ist in der glücklichen Lage, freudigen Herzens auf das zur Neige gehende Jahr zurückblicken zu können. Reicher Segen lag auf seinem Beginnen, die unscheinbare Knospe entfaltet sich zur hellleuchtenden Blüte.

Am 4. April 1903 wurde der Verein gegründet, und zwar damals von 21 Mitgliedern. Jetzt sind es deren 100 mal mehr. Das zuletzt

aufgenommene Mitglied bekam die Nr. 2192, und da wir das Jahr 1906 mit Nr. 1856 begonnen haben, so betrug also der Zugang 337 Mitglieder. Je sechs Mitglieder erst vermochten es, ein weiteres Mitglied dem Verein zuzuführen. Geht der Wunsch Frickes in Erfüllung, und wird seiner in Düsseldorf ausgesprochenen Bitte nachgelebt, dann wird ein jedes Mitglied ein weiteres küren, und unser Verein würde zu Ende 1907 auf diese Weise etwa $^2/_3$ von den aufnahmefähigen Privatforstleuten sein eigen nennen. Möge es wahr werden.

Das wichtigste Werk unseres Vereins, das er im Jahre 1906 geschaffen hat, besteht in der Gründung der Forstlehrlingsschule zu Templin. Sie wurde in feierlicher Weise eingeweiht und unter günstigen Zeichen am 1. Oktober 1906 eröffnet. Möge sie sich freudig weiter entwickeln, möge sie reichlich Frucht tragen.

Die im ablaufenden Jahre veranstalteten Försterprüfungen fanden rege Beteiligung, ihr Verlauf und ihr Erfolg bewiesen anerkennenswerten Fleiß und zielbewußtes Streben.

Der Privatforstbeamte Deutschlands ist erwacht aus dem hundertjährigen Schlafe, er ist bestrebt, mit eisernem Willen, mit nicht ermüdendem Fleiße sich empor zu kämpfen zu dem Wissen, zu dem Können, das ihm nottut zum Besten des deutschen Waldes, zum Wohle seiner Besitzer.

Aber gerade diesem Streben hat unser Verein den Verlust zuzuschreiben, den wir durch die Erhebung unseres seitherigen Vorsitzenden zur staatlichen Professorenwürde zu beklagen haben. Und wenn Frickes Scheiden für unseren Verein auch einen schon unersetzlichen Verlust bedeutet, so ist es aber auch wiederum eine Genugtuung für den deutschen Privatforstbeamtenstand — eine Ehrung —, daß man in unserem Vereine das fand, was die Regierung suchte und brauchte. Diese stolze Freude kann uns nicht genommen werden, selbst nicht durch Artikel, wie in der letzten Nummer einer deutschen forstlichen Zeitschrift, die nach von Bentheim zu dem wissenschaftlichen Teile der Fachzeitschriften zählt, welcher über die letzte Professorenwahl der Regierung mißfällig urteilt. Gerade durch solche anonyme Angriffe werden wir in unserer Freude bestärkt, denn es sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen.

Auch unsere diesjährige Mitgliederversammlung, welche am 1. August in der schönen Rheinstadt Düsseldorf tagte, war recht gut besucht, und zwar nicht nur aus der Reihe der Forstbeamten, sondern auch von waldbesitzenden Herren, die mit gleich regem Interesse wie die ersteren an den Verhandlungen teilgenommen haben.

Die Versammlungen der Bezirksgruppen jedoch lassen leider in bezug auf Beteiligung sehr viel zu wünschen übrig, und es ist Pflicht aller, dahin zu wirken, daß die Mitglieder regeres Interesse beweisen. Die Verhandlungen lassen erkennen, daß die forstlichen Tagesfragen mit Vorliebe zur Besprechung herangezogen werden, es ist das um so freudiger zu begrüßen, als auf diese Weise unbewußt die Bezirksgruppen-Versammlungen zu Fortbildungskursen im kleinen gestaltet werden. Möge dieses Interesse immer bestehen bleiben, unsere Vereinsbestrebungen werden dann immer mehr Anerkennung finden und falsche Anschauungsweisen beseitigen.

Im Süden unseres Vaterlandes ist die Beteiligung an dem Verein für Privatforstbeamte im allgemeinen noch recht schwach. Süddeutschland bildet seit diesem Jahre eine eigene Bezirksgruppe (XIV.). Möge es dieser Neugestaltung gelingen, uns auch südlich der Mainlinie zu beiden Seiten des deutschen Rheins voran zu helfen.

Als nicht erledigt nehmen wir von der seitherigen Tagesordnung zwei Fragen von weitgehender Bedeutung mit hinüber in das neue Jahr: da ist die Frage einer Regelung der Uniformierung der Privatforstbeamten in Preußen und die noch wichtigere bezüglich der Errichtung von Pensionskassen und Hinterbliebenen-Versorgung. Beiden Fragen wird auch im neuen Jahre die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. In dankenswertester Weise hat es der seitherige Vorsitzende, unser hochverehrter Freund und Gönner, Professor Fricke, unternommen, die Arbeiten für Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgung weiter und zu Ende zu führen. Möchten seine Bemühungen gekrönt sein dadurch, daß dieses große Werk im Laufe des kommenden Jahres vollendet wird; er würde dadurch den Dank der deutschen Privatforstbeamtenschaft und insbesondere auch den des Vereins für Privatforstbeamte nicht nur verdienen, sondern auch reichlich ernten.

Das Jahr 1907 führt uns hinüber in das fünfte Jahr unseres Bestehens. Im treuen Zusammenarbeiten mit unseren Mitgliedern aus der Reihe der Waldbesitzer wollen wir auch im Jahre 1907 unsere Aufgabe suchen und finden. Darin erhoffen wir eine frohe Zukunft, unter diesem Zeichen wollen wir dem gesteckten Ziele zustreben.

Im Monat Februar findet die die Hauptversammlung vorbereitende Vorstandssitzung in Berlin statt, die Monate April und namentlich Mai sind geeignet zur Abhaltung der Bezirksgruppen-Versammlungen, im Juni und Juli sollen Försterprüfungen abgehalten werden, am 1. Juli beginnt das zweite Schuljahr für unsere Forstlehrlingsschule in Templin, und die im August zu Berlin stattfindende Hauptversammlung bietet gewiß willkommene Gelegenheit zu einem Ausfluge nach Templin, um die Schule in ihrer Einrichtung und in ihrem Wesen kennen zu lernen.

Das Programm ist reichhaltig genug, möge uns Gottes Beistand zur Seite stehen, auf daß auch das Jahr 1907 für unseren Verein und für seine Mitglieder ein reich gesegnetes werde.

Eulefeld.

Versammlung der Bezirksgruppe Königreich Sachsen und preuß. Oberlausitz

zu Nossen am 16. Dezember 1906.

Um $1/2$12 Uhr wurde die Versammlung, die sich leider keines großen Besuches zu erfreuen hatte, vom Vorsitzenden mit einer kurzen Ansprache, welche in einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und den König von Sachsen ausklang, eröffnet.

Die Versammlung stand unter dem Zeichen der Schulfrage, und hatte sich eine Anzahl angesehener Bürger und Mitglieder der Stadt-



verwaltung eingefunden, um ihr Interesse an der Entwickelung dieser Seite der Vereinstätigkeit zum Ausdruck zu bringen.

Mit Rücksicht darauf wurde vom Vorsitzenden ein kurzes Referat gegeben, welches die Notwendigkeit eines Vereins deutscher Privatforstbeamten erörterte, die Zwecke und Ziele dieses Vereins beleuchtete, besonders darauf hinwies, daß nur ein nach jeder Richtung gut durchgebildeter Forstmann, besonders in dem unabhängigen Privatdienste, heute imstande ist, den Ansprüchen des Waldbesitzers zu genügen, daß der Verein diese Vorbildung bieten will und kann, und daß damit dem Waldbesitzer ebenso große Vorteile geboten werden als dem Beamten, dem der Verein für seine Kinder eine äußerst billige und sachgemäße Ausbildung ermöglicht.

Es erschien auch nützlich, nochmals darauf hinzuweisen, daß der Verein allen Bestrebungen, die irgend geeignet wären, trennend zwischen Besitzer und Beamten zu treten, fern steht, fern stehen muß und sie nie zum Zwecke seiner Tätigkeit machen darf.

Nicht trennen will der Verein, sondern gemeinsame Interessen fördern, dem deutschen Privatwalde tüchtige Beamte vorbilden.

Daran anschließend wurde unter Hinweis auf die in unerwartet kurzer Zeit gelungene Schulgründung in Templin, in deren Schülerzahl allein 17 Förstersöhne sich befinden, und deren Räume nicht annähernd den Anmeldungen genügten, die Errichtung weiterer Bildungsstätten erörtert.

Nachdem in dem großen Kieferngebiete Norddeutschlands eine Schule mit glänzendem Erfolge eröffnet ist, liegt die Errichtung einer solchen im Fichtengebiete des Mittelgebirges nicht mehr in nebelhafter Ferne.

Bei dem von der Bürgerschaft Nossen dem Verein entgegengebrachten Wohlwollen ist es vom Vorsitzenden als eine Pflicht der Dankbarkeit betrachtet worden, die diesjährige Versammlung hier abzuhalten, um an Ort und Stelle die nötigen Aufklärungen, wie sie im Referat enthalten sind, zu geben.

Es wurde vom Herrn Stadtrat **Wagner**-Nossen auf die leerstehenden Räume des alten Königl. Jagdschlosses hingewiesen, deren Nutzbarmachung im Interesse der Stadt wie des Staates liege. Da die bisher vorhandenen Befürchtungen über eine mangelnde Schülerzahl ein immerhin etwas berechtigtes Bedenken gewesen sei, sei auch die Lebensfähigkeit der Schulen in Frage gezogen worden. Nach dem Erfolg von Templin brauche man diese Bedenken nicht mehr zu haben. Soweit es an der Stadtgemeinde sei, vermöge er das Wohlwollen derselben nur in erhöhtem Maße zu bestätigen.

Wenn es gelingt, den Staat in Gestalt einer jährlichen Beihilfe für das Unternehmen zu interessieren, würde auch die Stadt nicht zurückstehen.

Es wird nun Gegenstand weiterer Unterhandlungen bleiben müssen, diese Ziele zu erreichen.

Erleichternd fällt speziell für Nossen ins Gewicht, daß die Räume mehr als genügend sind, um auch eine höhere Schülerzahl als in Templin unterzubringen, so daß die Frage der Beitragspflicht des Vereins, der selbstverständlich mit seinen Mitteln rechnen muß, sich leicht befriedigend beantworten lassen wird, wenn auch die Leistungsmöglichkeit der Lehrkräfte eine Grenze nach oben bezüglich der Schülerzahl bilden muß.

Nach der nun eingetretenen Mittagspause gab der Vorsitzende noch einen kurzen Abriß des Standes der den sächsischen Waldungen wohl ebenso wie anderwärts drohenden Nonnen- und Kiefernspinner-Kalamitäten. Es wurden daran anschließend noch weitere Fragen forstlicher Natur gestreift und die Versammlung geschlossen, mit der Bitte des Vorsitzenden, die werbende Tätigkeit nicht zu vergessen.

Mit dem Bewußtsein, die Errichtung der zweiten deutschen Lehrlingsschule gefördert zu haben, konnten die Teilnehmer, wie die Gäste, die uns durch ihre Anwesenheit auszeichneten, ihren Heimweg antreten.

Der Vorsitzende.
Schwabe, Oberförster.



Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2186. **Jokel**, Otto, Forstaufseher, Eichberg bei Lieberose, Bez. Frankfurt a. Oder. (B.-Gr. IX.)
2187. **Mann**, Hermann, Forstgeometer, Berlin W., Frankenstraße 8. (B.-Gr. IX.)
2188. **Rund**, Mathäus, Gräfl. Revierjäger, Töging bei Mühldorf, Oberbayern. (B.-Gr. XIV.)
2189. **Iffland**, Rittergutsbesitzer, Wilmersdorf, Kreis Templin. (B.-Gr. IX.)
2190. **Schulze**, Friedrich Emil, Forstaufseher, Neu-Weigsdorf bei Köblitz, Kgr. Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2191. **Hagelberg**, Revierförster, Gersdorf bei Roßwein, Kgr. Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2192. **Mühlig**, Richard, Revierförster, Hohenstädt bei Grimma, Kgr. Sachsen. (B.-Gr. XII.)

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis:** a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 2. Neudamm, den 13. Januar 1907. 22. Band.

Der neue Preußische Forstetat.

In der vorliegenden Nummer unseres Blattes bringen wir den neuen Forstetat zum Abdruck. Derselbe schließt ab in der Einnahme mit 111150000 Mk., also mehr gegen das Vorjahr 6410000 Mk., in der Ausgabe mit 52945000 Mark, also mehr 2531000 Mk. Hiernach beträgt der Überschuß 58205000 Mk., mithin mehr gegen das Vorjahr 3879000 Mk. Von der Mehreinnahme entfallen auf die Einnahmen für Holz allein 6000000 Mk. Dieses günstige Resultat beweist von neuem, wie vorteilhaft die Ausnutzung unserer Staatsforsten betrieben wird und daß ihre Ergiebigkeit sich ständig in aufsteigender Linie befindet.

Von den Mehrausgaben sollen an dieser Stelle nur diejenigen aufgeführt werden, die aus den Besoldungsfonds resultieren.

1. Bei Titel 1 und 10 des Kapitels 2 sind zur Erhöhung der Dirigenten-Zulagen für 7 Oberforstmeister auf den Höchstbetrag von je 900 Mk., im ganzen 4200 Mk., sowie für die Bezirke Marienwerder und Posen 2 Regierungs- und Forsträte mit 8400 Mk. Gehalt und 4650 Mk. Dienstaufwands-Entschädigung in Zugang gebracht.

2. Bei Titel 2 des Kapitels 2 erscheinen 3 neue Oberförsterstellen mit Revier in Zugang, dagegen 17 entbehrlich gewordene Oberförsterstellen ohne Revier, welche im Etat als künftig wegfallend bezeichnet sind, in Abgang. Die Entbehrlichkeit dieser Stellen ergibt gleichzeitig eine Besserung der Anstellungsverhältnisse der Zivil-Forstassessoren, denn nach der Bestimmung der vorigen Etats dürfen zu Oberförstern ohne Revier nur Zivilassessoren mit achtjähriger Assessorenzeit ernannt werden. Hieraus folgt, daß zurzeit eine genügende Anzahl der Anwärter dieser Kategorie mit dem vorgeschriebenen Dienstalter zur Besetzung sämtlicher Stellen nicht mehr vorhanden ist. Ferner kommen bei diesem Fonds in Zugang für die beiden verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten 500 Mk. zur Erhöhung des Gehalts auf 2300 Mk. und 300 Mk. zur Erhöhung der Revierförsterzulagen auf 450 Mk.

3. Bei Titel 3 des Kapitels 2 sind 2 neue Revierförster- und 4 neue Försterstellen (von den Revierförsterstellen eine an Stelle der aufgelösten Dünenmeisterstelle), sowie 19300 Mk zur Erhöhung sämtlicher gegenwärtiger

Revierförsterzulagen auf den Höchstbetrag von je 450 Mk., soweit dieser Betrag noch nicht erreicht ist, und zur Bewilligung von 12 neuen Revierförsterzulagen mit je 450 Mk. in Zugang gebracht. Wir begrüßen es im Interesse der Förster mit großer Freude, daß auch im kommenden Etatsjahre wieder die Umwandlung einer Anzahl Försterstellen in Revierförsterstellen durchgeführt und dadurch für die Förster ein besseres Avancement geschaffen wird. In Abgang erscheinen 5 entbehrlich gewordene Waldwärterstellen.

Zur Erhöhung des Gehalts der Revierförster, der Förster und der Förster ohne Revier (d. s. die jetzigen Hilfsförster) sind 1052775 Mk. und für Waldwärter 6980 Mk. bewilligt. Es sollen dadurch die Gehälter der Revierförster, Förster und Förster ohne Revier von 1200 bis 1800 Mk. auf **1400** bis **2100 Mk.**, also durchschnittlich um **250 Mk.** und der Waldwärter im Durchschnitt von 800 auf **900** Mk. und im Mindestsatze von 600 auf 700 Mk. vom 1. April 1907 ab erhöht werden.

Durch die Umwandlung der bisherigen Hilfsförsterstellen in Försterstellen ohne Revier erhalten die Inhaber dieser Stellen den Rang der mittleren (Subaltern-) Beamten, was wir mit besonderer Befriedigung begrüßen, denn es ist durchaus gerechtfertigt, daß die Anwärter für die Stellen der Subalternbeamten auch den Rang der letzteren erhalten. Mit der Rangerhöhung treten diese Beamten gleichzeitig in den Genuß der höheren Tagegelder, sowie höherer Reise- und Umzugskosten. Auch erhöht sich der pensionsfähige Betrag für die freie Dienstwohnung. Wir benutzen daher gerne diese Gelegenheit, der Verwaltung aufrichtigen Dank dafür auszusprechen, daß sie den Wünschen der Hilfsförster auf Rangerhöhung nunmehr Rechnung getragen hat, geben hiermit aber gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck, daß so bald als tunlich auch der Wunsch der Forsthilfsaufseher Erfüllung finden möge, ihnen in ihrer Eigenschaft als Anwärter (Diätare) für Subalternbeamtenstellen den gleichen Rang einzuräumen, damit sie sich nicht den Diätaren anderer Verwaltungen gegenüber noch ferner zurückgesetzt fühlen.

So freudig auch die Besserstellung der seitherigen Hilfsförster, also der künftigen Förster ohne Revier, zu begrüßen ist, so dürfte die eingestellte Förster-Gehaltsaufbesserung kaum den meist gehegten Hoffnungen entsprechen. Infolge des mehrfachen Eintretens der Zentralforstverwaltung für eine Erhöhung der Förstergehälter auf 2700 Mk. im Höchstbetrage, sowie auch nach den rastlosen Bemühungen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“, die Schwierigkeiten, welche sich jeder Gehaltserhöhung im Finanzministerium entgegenstellten, zu überwinden, hat man in den beteiligten Beamtenkreisen wohl mit Sicherheit auf eine größere Aufbesserung gehofft und vermag das jetzt erreichte Resultat nur unter dem Gesichtspunkte der bestehenden schwierigen Verhältnisse als ein immerhin nicht zu unterschätzender Erfolg angesehen werden. Jedenfalls hätte es sich aber doch wohl ermöglichen lassen, daß wenigstens die Gehälter der geringen Zahl der Waldwärter noch etwas mehr aufgebessert worden wären.

Wenn es den Abgeordneten aller Parteien, die während der Verhandlungen des Jahres 1906 für die Forstbeamten so erfreulich eingetreten sind, nicht gelingen sollte, die vorgeschlagenen Sätze der Gehaltsaufbesserung für die Revierförster, Förster, Förster ohne Revier und Waldwärter noch zu erhöhen, so wird man die jetzige Gehaltsaufbesserung als eine Abschlagszahlung auf die endgültige Gehaltsregelung anzusehen haben und dabei der berechtigten Hoffnung Ausdruck geben können, daß bei der doch im Laufe der nächsten Jahre wohl bestimmt in Erscheinung tretenden allgemeinen Beamten-Gehalts-Erhöhung die Förster mit einem höheren Gehaltszuschlag bedacht werden, als die ihnen gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen, damit sie endlich jenen in ihren Bezügen gleichgestellt sind.

4. Nach Titel 4 des Kapitels 2 ist bei den Nebenbetriebsanstalten das Mindestgehalt der Meister von 1200 auf 1400 Mk. und der Wärter im Mindestsatze von 600 auf 700 Mk. erhöht und zu diesem Zwecke ein Mehrbetrag von zusammen 1630 Mk. eingestellt worden.

Bei diesem Titel ist es zu bedauern, daß mit dem Mindestgehalt nicht auch das Endgehalt entsprechend aufgebessert wurde.

5. Für die Forsthilfsaufseher ist nach Titel 7 des Kapitels 2 die monatliche Teuerungszulage von 3 auf 10 Mk. erhöht worden.

Bei dieser Position muß mit lebhaftestem Bedauern, ja mit Befremden, festgestellt werden, daß also die Forsthilfsaufseher, das sind die Forstaufseher und Hilfsjäger, auch in diesem Jahre bis auf die ihnen gewährte kleine Erhöhung der Teuerungszulage und die Bewilligung eines Kleidergeldeszuschusses von je 30 Mk. (siehe Position 13 des Artikels) wieder vollständig leer ausgegangen sind. Der Umstand gibt zu der Befürchtung Anlaß, daß in den Kreisen dieser so ungemein gering besoldeten Beamten eine ernsthafte Beunruhigung Platz greifen wird, denn darüber, daß eine Gehaltsaufbesserung gerade hier besonders am Platze gewesen wäre, kann nach den Landtagsverhand-

lungen der früheren Jahre kein Zweifel bestehen. Gibt es doch gute Kenner der einschlägigen Verhältnisse, die eine Gehaltsaufbesserung der Forsthilfsaufseher für besonders notwendig gehalten haben. Man beachte die im Jahre 1906 über diesen Punkt erfolgten Ausführungen der Landtagsabgeordneten Kaute, Freiherr von Wolff-Metternich u. a. Jedenfalls können bei objektiver Betrachtung darüber keine Zweifel bestehen, daß in heutigen Zeitverhältnissen die jüngsten dieser Beamten mit einem täglichen Diätensatz von 2 Mk. ihren Lebensunterhalt überhaupt nicht zu bestreiten vermögen und daher auf andere Zuschüsse direkt angewiesen oder den größten Entbehrungen und Sorgen ausgesetzt sind.

Zunächst geben wir der bestimmtesten Hoffnung Ausdruck, daß das Abgeordnetenhaus seinen vorjährigen Beschlüssen getreu, soweit es die Forsthilfsaufseher angeht, eine Korrektur zu deren Gunsten in dem Etat anstreben wird. Wir möchten ferner aber nicht unterlassen, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der den Ausfall einer Erhöhung der Diäten für die Forsthilfsaufseher wenigstens einigermaßen verständlich erscheinen ließe. Wir neigen nämlich zu der Ansicht, daß es bei der so großen Zahl von aufzubessernden Beamten aus finanztechnischen Rücksichten nicht gut möglich gewesen sei, die Förster und die Forsthilfsaufseher in einem Jahre mit größeren Gehaltsaufbesserungen zu bedenken; daher habe man jedenfalls vorgezogen, in diesem Jahre für die Revierförster, Förster und Förster ohne Revier Gehaltserhöhungen in Ansatz zu bringen, während man vermutlich beabsichtigt, den Forsthilfsaufsehern im nächsten Jahre die doch unumgänglich nötige und dann auch sicher nicht zu gering zu bemessende Gehaltsaufbesserung angedeihen zu lassen. Ist diese Ansicht begründet, so wäre es zu wünschen, daß von seiten der Regierungsvertreter gelegentlich der Etatverhandlungen erklärt würde, daß die Absicht einer ausgiebigen Erhöhung der Diätensätze für die Forsthilfsaufseher pro 1908 bestände. Geschieht dies nicht, und bleibt ein Beschluß des Landtages für sofortige Aufbesserung erfolglos, so seien die Herren Abgeordneten gebeten, einmütig darauf zu dringen, daß eine Erhöhung der Diätensätze für das nächste Jahr sicher etatisiert wird.*)

6. Zu Vergütungen für die Gelderhebung und Auszahlung sind unter Kapitel 2, Titel 8 5000 Mk. mehr eingestellt worden. Begründet ist diese Mehrausgabe durch Zunahme der Kassengeschäfte infolge des intensiveren Forstbetriebes und der Grundstücksankäufe. Aus dem gleichen Grunde sind unter Titel 12a desselben Kapitels zu Dienstaufwands-Entschädigungen für etatsmäßige Forstkassen-Rendanten 1500 Mk. mehr zum Ansatz gebracht.

7. Nach Titel 10 Kapitel 2 sollen den Oberförstern die Dienstländereien, soweit sie wirtschaftlich entbehrlich sind, abgenommen und aus diesem Anlaß die Dienstaufwands-Entschädigungen im Höchstbetrage bis auf 3900 Mk. erhöht werden. Hierzu sind 97 250 Mk. mehr eingestellt worden. Diesem Betrage steht bei Kapitel 2 Einnahmetitel 2 eine Mehreinnahme von 43 000 Mk. infolge Regelung des Dienstlandes der Oberförster gegenüber, so daß die wirkliche Mehraufwendung 97250 — 43 000 = 53 250 Mk. für das Etatsjahr 1907 beträgt. Außerdem erscheinen bei diesem Fonds für drei neue Oberförsterstellen 7425 Mk. zu Dienst-

---

*) Zu unserer Freude können wir feststellen, daß unsere Annahme, daß man den Forsthilfsaufsehern im nächsten Jahre eine Besoldungsaufbesserung zu gewähren beabsichtige, zutreffend gewesen ist, denn der Herr Finanzminister hat einer uns soeben nach bereits bewirkter Fertigstellung des obigen Etatsartikels zugegangenen Zeitungsnachricht zufolge bei der Vorlage des Staatshaushalts im Abgeordnetenhause am 8. d. Mts erklärt, daß an die Beamten, deren Bezüge in diesem Etat noch nicht aufgebessert werden konnten, im Etat für 1908 gedacht werden solle. Außerdem hat der Herr Finanzminister erklärt, daß er infolge der herrschenden Teuerung einen allgemeinen Unterstützungsfonds von drei Millionen Mark in den Etat für 1907 eingestellt habe. Wir hoffen, daß von diesem Fonds besonders den Forsthilfsaufsehern als Entschädigung für die ausgebliebene Besoldungsaufbesserung im Etatsjahre 1907 ein entsprechender Betrag bewilligt werden möge. Wir richten deshalb an die Herren Abgeordneten aller Parteien die dringende Bitte, bei der Bewilligung dieses Fonds ihren vorjährigen Beschlüssen getreu namentlich der Forsthilfsaufseher zu gedenken, deren Unterstützung bei der geringen Besoldung anerkanntermaßen ein dringendes Bedürfnis ist. In der gegenwärtigen ernsten Zeit liegt es gewiß im Interesse des Staates, auch von den minder besoldeten Beamten wenigstens Nahrungssorgen fern zu halten. Die Forsthilfsaufseher haben sich ebenso wie der ganze Stand der grünen Farbe allzeit als durchaus regierungstreue Beamte gezeigt, sie werden eine ihnen jetzt erwiesene Guttat zweifelsohne mit erhöhtem Eifer und größter Dankbarkeit vergelten. Nach allen den bekannten Vorgängen haben wir im übrigen zu der Zentralforstverwaltung das feste Vertrauen, daß auch sie im vorliegenden Falle mit ganzer Kraft für ihre jüngeren und jüngsten Beamten eintreten wird. Aufrichtig freut uns, daß es uns möglich gewesen ist, den Forsthilfsaufsehern noch mit dem Abschluß vorliegender Nummer die sichere Hoffnung auf baldige Aufbesserung ihrer Bezüge zu geben.

Die Schriftleitung.

aufwands-Entschädigungen und 300 Mk. zu Stellenzulagen in Zugang.

8. Unter Titel 13 Kapitel 2 sind für sechs Revierförster- und Försterstellen 900 Mk. zu Dienstaufwands-Einschädigungen und 600 Mk. zu Stellenzulagen, sowie 2600 Mk. zur Bewilligung von Pferdehaltungszulagen für 8 Revierförster und 6 Förster und zur Erhöhung der Pferdehaltungszulage eines Revierförsters mehr eingestellt worden.

9. Bei der Forstlehrlingsschule Hachenburg wird an Stelle der bisherigen Hilfslehrer ein besonderer Lehrer angestellt werden (Kapitel 3 Titel 3).

10. Zu Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte sowie für Witwen und Waisen sind 6000 Mk. und zu Unterstützungen für Arbeiter rc. 2000 Mk. mehr eingestellt werden. (Titel 3 bzw. 5 des Kapitels 4).

11. Unter Kapitel 2 Titel 4 (Einmalige und außerordentliche Ausgaben) sind zur Verstärkung des Baufonds 900000 Mk. (statt bisher 800000 Mk.), mithin 100000 Mk. mehr eingestellt worden, damit der Neubau der noch fehlenden Dienstgehöfte für Oberförster und Förster beschleunigt werden kann. Nach Fertigstellung der noch fehlenden 56 Oberförster- und 169 Förster-Dienstgehöfte wird es ja möglich sein, den Neubau von Dienstgehöften für Förster ohne Revier und Forstaufseher mehr zu fördern, worauf von den beteiligten Beamten großer Wert gelegt wird. Die vielfach mißlichen Wohnungsverhältnisse und der teilweise vorhandene Mangel an geeigneten Mietswohnungen überhaupt lassen die schon mehrfach ausgesprochene Bitte dieser Beamten um vermehrte Errichtung von Dienstgehöften durchaus begreiflich erscheinen, zumal die Forstaufseher keine Mietsentschädigung an Stelle fehlender Dienstwohnungen erhalten.

12. Nach Titel 9 des Kapitels 2 (Einmalige und außerordentliche Ausgaben) soll die Forstlehrlingsschule Groß-Schönebeck am 1. Oktober 1907 nach Spangenberg (Bezirk Kassel) verlegt werden. Zum Ausbau der für die Forstlehrlingsschule bestimmten Burg in Spangenberg und zur Überführung der Inventarien von Groß-Schönebeck nach Spangenberg sind 92000 Mk. bereit gestellt.

13. Als neue Ausgabe erscheint in diesem Etat die Bewilligung von Dienstkleidungszuschüssen von je 30 Mk. jährlich an die Forsthilfsaufseher und Waldwärter, die Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten, sowie an die Unterbeamten bei den Forstakademien. Zu diesem Zwecke sind unter 13, 14 und 14a des Kapitels 2, sowie Titel 8 des Kapitels 3 im ganzen 48330 Mk.

Wir möchten unsere Ausführungen nicht schließen, ohne unserer Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß die bei der Besprechung des vorigen Etats in Nr. 2 unseres Blattes vom 14. Januar 1906 zum Ausdruck gebrachten Wünsche wenigstens zum Teil erfüllt worden sind und daß wir somit den vorliegenden Etat unseren Lesern in diesem Jahre mit etwas froheren Gefühlen wie sonst zugänglich machen dürfen. Die jahrelangen vereinten Mühen, dem Stande der Königlich Preußischen Förster und Forstanwärter zu helfen, nehmen nun ja endlich greifbare Resultate an und das besonders durch ein fortgesetzt nachdrückliches Eintreten ihrer vorgesetzten Behörde. Diese konnte auch nicht besser ihr Wohlwollen einem Teil der Grünröcke zum Ausdruck bringen, als durch die Einsetzung der sie betreffenden günstigen Etatpositionen. Das gibt uns Ursache heute wieder daran zu erinnern, daß der leider geschiedene Landwirtschaftsminister, Exzellenz von Podbielski, wie immer, so namentlich noch im letzten Jahre seiner Amtstätigkeit, seine ganze Kraft dafür eingesetzt hat, den harten Widerstand, den er im Finanzministerium fand, durch sein zielbewußtes und energisches Eintreten für die Wünsche des preußischen Staatsförsterstandes zu überwinden, und daß er damit den jetzigen Erfolg schuf. Wir verfehlen daher nicht Exzellenz von Podbielski und gleichzeitig auch dem Herrn Oberlandforstmeister Wesener gehorsamsten Dank für ihre Bemühungen auszusprechen sowie an letzteren noch die Bitte zu richten, in seinen Bemühungen für die Besserstellung der Förster und Forstanwärter fortzufahren, bis alle berechtigten Wünsche erfüllt sind. Wir glauben ferner sicher auch nicht fehl zu gehen, wenn wir dem zuversichtlichen Vertrauen Ausdruck geben, daß der neue Herr Minister von Arnim gleichfalls ein fürsorgliches Wohlwollen den ihm unterstellten Grünröcken angedeihen lassen wird.

Schließlich hat auch für den „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“, der Etat für 1907 als ein neuer, großer Erfolg zu gelten. Bleiben auch noch viele Wünsche unerfüllt, so darf man über das Erreichte doch nicht unbefriedigt sein. Wird mit gleichem Verständnis zielbewußt und maßvoll noch einige Jahre weitergearbeitet, so steht zu hoffen, daß allgemeine Zufriedenheit in die Försterhäuser der preußischen Monarchie einziehen wird.

Das walte Gott!

Die Schriftleitung.



Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstassessoren.

In Nr. 10 des Jahrganges 1904, Nr. 6 von 1905 und Nr. 4 von 1906 der „Deutschen Forst-Zeitung" gab ich Übersichten über die Anstellungsverhältnisse unserer Forstassessoren. Diese Übersichten und meine daraus gezogenen Folgerungen standen in starkem Widerspruch gegen die vom Abgeordneten, jetzigem Oberforstmeister Kauté, dem Abgeordnetenhause vorgelegten, in Nr. 7 von 1904 und Nr. 10 von 1905 veröffentlichten Tabellen. Ich erklärte daher, später darauf zurückkommen zu wollen, um festzustellen, ob des Herrn Kauté oder meine Voraussetzungen der Wirklichkeit entsprächen. Bis jetzt, also seit 1904, ist der Vergleich zu meinen Gunsten ausgefallen. Bevor ich näher darauf eingehe, lasse ich einen Vergleich des Forst- und Jagdkalenders 1907 mit dem von 1906 folgen, bemerke jedoch, daß ich mir dabei eine Korrektur erlaube. Der Kalender 1907 führt auf S. 427 den Feldjäger Leutnant Hahn als Forstreferendar an, während er nach den vor einiger Zeit erschienenen Mitteilungen des Reitenden Feldjäger-Korps bereits im Frühjahr 1906 die forstliche Staatsprüfung bestanden hat. Ich rechne ihn daher zu den Assessoren des Korps. — Unter Berücksichtigung dieser Korrektur waren vorhanden:

Nach dem Forst- u. Jagdkalender für	Assessoren			Referendare			Beflissene			überhaupt Anwärter		
	Zivil	Feldjäger	Summa	Zivil	Feldjäger	Summa	Zivil	Feldjäger	Summa	Zivil	Feldjäger	Summa
1906	217	38	255	51	17	68	127	13	140	395	68	463
1907	197	39	236	54	21	75	131	10	141	382	70	452
Mithin Anfang 1907 gegen 1906 weniger	20		19					3		13		11
Mithin Anfang 1907 gegen 1906 mehr		1		3	4	7	4		1		2	

Es waren also zu Anfang 1906 an Assessoren vorhanden vom Zivil 217, Feldjäger 38, in Sa. 255
Im Laufe des Jahres 1906 haben das forstliche Staatsexamen bestanden 12, „ 5, „ „ 17

Dies ergibt . . . . 229, Feldjäger 43, in Sa. 272
Es sind aber zu Anfang 1907 nur vorhanden 197, „ 39, „ „ 236

Mithin beträgt der Abgang im Laufe des Jahres 1906: 32, Feldjäger 4, in Sa. 36

In Nr. 10 von 1904 habe ich den durchschnittlichen jährlichen Abgang der letzten 12 Jahre unter Fortlassung des günstigsten Jahres berechnet auf 38.

Tatsächlich hat er seitdem betragen:

1904: 38 }
1905: 50 } wie in meinen früheren Artikeln nachgewiesen.
1906: 36 }

Nach den dem Abgeordnetenhause vorgelegten Tabellen sollte er betragen:

1904: 25,
1905: 21 nach der Tabelle von 1904,
22 „ „ „ „ 1905,
1906: 19.

Ferner wurde nach diesen Tabellen die Wartezeit berechnet bei den zur Anstellung gelangenden Zivilassessoren

1905 auf 13—12 Jahre
1906 „ 13 „
1907 „ 13 „
1908 „ 14 „

Später sollte sie bis auf 15 steigen.

Abgesehen von einzelnen, aus irgend einem Grunde zurückgestellten Nachzüglern, auf die ich bereits früher verwiesen habe, die es immer gegeben hat und immer geben wird, hat sie tatsächlich betragen: 1904: 12, in mehreren Fällen sogar nur 11, 1905: 12, 1906: 12.

Es sind von den 1894 geprüften (nach dem Kalender) noch 14 vorhanden, die 1907 nach einer Wartezeit von 13 Jahren zur Anstellung gelangen. Ich will mir nicht anmaßen, bestimmte Prophezeiungen auszusprechen, aber wenn auch die Abgangsziffer sinken sollte, werden doch auch die 1908 zur Anstellung gelangenden schwerlich eine Wartezeit von mehr als 13 und 12 Jahren durchzumachen haben. Der von Herrn K. vorausgesetzte Rekord von 15 ist wohl nicht zu befürchten. Es ist kein Jahrgang mehr vorhanden, dessen Zahl über den Bedarf hinausginge. Von 1909 ab dürfte die Wartezeit sinken.

Freilich werden auch in den darauf folgenden Jahren die Herren eine Wartezeit durchzumachen haben, die viel zu lang ist. Allein ganz so schwarz, wie die Kautéschen Tabellen sie malen, scheint nach den bisherigen Erlebnissen die Zukunft nicht zu sein. Wie ich bereits in vorjähriger Darstellung bemerkte, hat Herr K. ein zu großes Gewicht auf den jetzigen Mangel an alten Beamten gelegt. Krankheit und Tod reißen immerhin starke Lücken auch in die Reihen jüngerer. Im nächsten Jahre wird sich zeigen, inwieweit meine Voraussetzungen fernerhin zutreffen.

Guse.

Etat der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1907.

Kap.	Tit.	Einnahme und Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1907 mehr Mk.	Mithin sind für 1907 weniger Mk.	Bemerkungen
		Einnahme.					
2	1.	Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907	104 000 000	98 000 000	6 000 000	—	Die Ist-Einnahme hat betragen im Etatsjahre 1904 . . . . 108 485 923 Mk. und " " 1905 . . . . 108 841 397 " = 217 327 320 Mk. mithin durchschnittlich für 1 Jahr . . 108 663 660 Mk. Da die Einnahmen in den Etatsjahren 1904 und 1905 mit eine Folge von Sturmschäden und Spannerfraß sind, kann trotz der günstigen Holzpreise mit Sicherheit nur auf eine Einnahme von 104 Millionen Mark gerechnet werden. Von der Ist-Einnahme für Holz im Etatsjahre 1905 entfallen auf Nutzholz . . . . . . 86 177 670 Mk. " Brennholz . . . . . . 22 663 727 "
	2.	Nebennutzungen	5 394 000	5 055 000	339 000	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1904 und 1905 beträgt rund . . . . . . 5 351 000 Mk. Dazu treten infolge Verpachtung einzuziehender Dienstländereien der Oberförster (vgl. die Bemerk. b zu Kap. 2 Tit. 10 der dauernden Ausgab.) 43 000 " = 5 394 000 Mk.
	3.	Jagd	478 000	471 000	7 000	—	Titel 3, 4 und 10 nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1904 und 1905.
	4.	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907	179 000	219 000	—	40 000	
	5—9.	Fallen aus.					
	10.	Tiergarten bei Cleve und Eichholz bei Arnsberg (die Einnahme für Holz aus dem Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907)	20 800	19 200	1 600	—	
	11.	Verschiedene andere Einnahmen, einschließlich der zu erstattenden Besoldungen und der Besoldungsbeiträge für Forstbeamte, die lediglich im Interesse Dritter angestellt sind	827 600	725 200	102 400	—	Der Durchschnitt für die Etatsjahre 1904 und 1905 beträgt . . . . 812 140 Mk. Dazu treten die von dem Hannoverschen Klosterfonds zu zahlenden höheren Besoldungsbeiträge, und zwar: a) durch Gehaltserhöhung für die beiden verwaltenden Revierförster 300 " deren Revierförsterzulage . . . 300 " (vgl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 2 der dauernden Ausgaben.) für den Revierförster und die Förster . 8 750 " der Revierförsterzulage . . . . 150 " für die Förster ohne Revier . . . 1 500 " für die Waldwärter . . . . . 1 100 " vgl. Bemerkungen b, d und e zu Kap 2 Tit. 3 der dauernden Ausgaben.) b) durch Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster . . . 1 190 " (vgl. Bemerkungen b zu Kap. 2 Tit. 10 der dauernden Ausgaben.) c) durch Gewährung von Dienstkleidungszuschüssen an die Unterbeamten . . 570 " (vgl. Bemerkung c zu Kap. 2 Tit. 13 der dauernden Ausgaben.) d) infolge Gewährung einer Mietsentschädigung an einen Oberförster, der bisher eine Dienstwohnung inne hatte, Erhöhung der Mietsentschädigung eines anderen Oberförsters und Erhöhung der durchschnittlichen Mietsentschädigung für die Förster ohne Revier 1 600 " (vgl. Kap. 2 Tit. 15 der dauernden Ausgaben.) = 827 600 Mk.
	11a.	Rückzahlungen auf die an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiten Ausstattung einer Stelle gewährten Vorschüsse (vgl. Kap. 2 Tit. 9c der Ausgabe).	150 000	150 000	—	—	
	12.	Forstliche Lehranstalten	100 600	100 600	—	—	
	13.	Fällt aus					
					6 450 000	40 000	
		Summe der Einnahme	111 150 000	104 740 000	6 410 000	—	

Ausgabe.

A. Dauernde Ausgaben.

Verwaltung und Betrieb.

Besoldungen.

Kap.	Tit.	Ausgabe					Erläuterungen
2.	1.	34 Oberforstmeister und 97 Regierungs- und Forsträte mit (4200 Mk. bis 7200 Mk.) 786 000 Mk. und Dirigentenzulagen für Oberforstmeister (900 Mk. für jeden) 30 600 Mk. . . . . (1 Regierungs- und Forstrat hat Dienstwohnung.)	816 600	803 400	13 200	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . . 600 Mk. b) zur Einrichtung von 2 neuen Regierungs- und Forstratsstellen mit je 4200 Mk. Anfangsgehalt . . . . . . 8 400 " Die neuen Stellen sollen in den Regierungsbezirken Marienwerder und Posen gebildet werden, wo die Geschäfte durch die Ankäufe von Forst- und Ödländereien derartig zugenommen haben, daß sie von den jetzigen Inspektionsbeamten nicht mehr bewältigt werden können. c) zur Erhöhung der Dirigentenzulage der Oberforstmeister in Köslin, Stralsund, Liegnitz, Stade, Osnabrück, Minden, Düsseldorf und Köln auf 900 Mk. . . . . 4 200 " Sämtliche Oberforstmeister sollen fortan wie die Oberregierungsräte als Abteilungsdirigenten eine pensionsfähige Zulage von 900 Mk. erhalten. = 13 200 Mk. Aus Nebenämtern beziehen 2 Oberforstmeister und 10 Regierungs- und Forsträte für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Schul- 2c. Forsten 30 bis 880 Mk., 1 Regierungs- und Forstrat als Lehrer für Forstwissenschaft an einer Universität 1000 Mk.
	2.	869 Oberförster, davon 105 ohne Revier künftig wegfallend, mit (2700 bis 5700 Mk.) . . . . 3 555 900 Mk. Hiervon ab für 22 Oberförster ohne Revier, die außerhalb des Bereichs der Staatsforstverwaltung im Staatsinteresse Verwendung finden . . . 59 400 " Bleiben 3 496 500 Mk. Hierzu: 1 Verwalter des Tiergartens bei Cleve mit (1500 Mk. bis 3300 Mk.) . . . . 1 500 " 2 verwaltende Revierförster in den Klosterforsten der Provinz Hannover mit (1500 Mk. bis 2300 Mk.) Gehalt 4 400 " und einer Revierförsterzulage von je 450 Mk. . . . . 900 " sowie 1 Verwalter der durch das Gesetz vom 3. August 1897 (Gesetz-Samml. S. 285), betreffend Regelung der Forstverhältnisse für das ehemalige Justizamt Olpe, der Staatsaufsicht unterstellten Forsten mit einem Einzelgehalte von . . 2 900 " Dem Oberförster in Sigmaringen für die Dauer seiner Verwendung als forsttechnischer Beirat des Regierungs-Präsidenten in Sigmaringen eine Zulage von . . . 900 " Der Verwalter für Olpe hat keine Nebenbezüge. Die übrigen vorstehend aufgeführten Beamten erhalten außerdem freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung, die Oberförster ohne Revier den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß, die anderen Beamten dagegen freie	3 507 100	3 492 500	14 600	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . . 48 900 Mk. b) zur Einrichtung von 3 neuen Oberförsterstellen infolge von Flächenerwerbungen mit je 2700 Mk. Anfangsgehalt . . . 8 100 " c) zur Erhöhung des Gehalts für die 2 verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten (vgl. Vorbericht zum Staatshaushalts-Etat) auf 1500 bis 2300 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um 200 Mk. . . . . . 500 " und deren Revierförsterzulage um je 150 Mk. auf 450 Mk. . . . . 300 " = 57 800 Mk. Weniger: d) durch Absetzung von 17 entbehrlich gewordenen Oberförsterstellen ohne Revier . 45 900 Mk. Die Zahl der Oberförster ohne Revier, welche außerhalb des Bereichs der Staatsforstverwaltung im Staatsinteresse Verwendung finden, hat sich gegen das Vorjahr von 23 auf 22 ermäßigt. Es kommt deshalb weniger in Abgang das Anfangsgehalt für einen Oberförster mit 2700 " 43 200 " 14 600 Mk. Die als künftig wegfallend bezeichneten Oberförsterstellen erscheinen zum ersten Male im Etat für 1906. Aus Nebenämtern beziehen 112 Oberförster für Geschäfte in Gemeinde-, Stifts-, Kirchen-, Schul-, Pfarr- und Genossenschaftsforsten 18 bis 1800 Mk., 16 Oberförster als Dirigenten oder Lehrer an Forst- oder landwirtschaftlichen Lehranstalten 120 bis 1800 Mk., 8 Oberförster für die Beaufsichtigung militärfiskalischer Flächen 100 bis 1070 Mk., 9 Oberförster für die Wahrnehmung domänenfiskalischer Interessen in ehemaligen Rentamts-Bezirken 50 bis 700 Mk., 1 Oberförster als Verwalter eines Hofjagd-Geheges 1000 Mk.,
		Seite . . .	4 323 700	4 295 900	27 800	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1907 mehr Mk.	Mithin sind für 1907 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)	(2.)	Übertrag . . . . Dienstwohnung. Der Wert der freien Feuerung wird für die zwei verwaltenden Revierförster in den Klosterforsten zu 75 Mk., für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve zu 105 Mk., im übrigen aber zu 150 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.	4 323 700	4 295 900	27 800	—	1 Oberförster als Postagent 690 Mk., 1 Oberförster als Badekommissar 750 Mk., 1 Oberförster als Strandhauptmann 300 Mk., 2 Oberförster als Deichhauptleute 90 und 450 Mk., 3 Oberförster für die Ausfertigung der Karten für die Invaliden-Versicherung 80 bis 100 Mk.
	2a.	116 vollbeschäftigte Forstkassen-Rendanten mit (1800 bis 4200 Mk.) . . . . (2 Rendanten haben Dienstwohnung.)	366 500	368 400	—	1 900	Weniger: nach dem Dienstalter. Aus Nebenämtern beziehen 23 Rendanten für die Verwaltung von Gemeinde-, Bau-, Kirchen-, Spar- 2c. Kassen 50 bis 1480 Mk., 29 Rendanten für die Erhebung von Domänengefällen und Erledigung sonstiger Domänengeschäfte 2 bis 1250 Mk., 1 Rendant als Rechner bei einer Meliorationsgenossenschaft 200 Mk., 1 Rendant als Geschäftsführer einer Provinzialfeuersozietät 100 Mk., 1 Rendant als Verwalter der Kasse einer Königlichen Beschußanstalt 600 Mk., 1 Rendant für die Erhebung von Stättegeldern und Schiffahrtsabgaben 660 Mk., 1 Rendant für die Verwaltung der Hilfskasse eines Hofjagdamtes 300 Mk., zwei Rendanten als Amtsanwälte 504 und 720 Mk.
	3.	4533 Revierförster und Förster, davon 600 Förster ohne Revier künftig wegfallend mit (1400 bis 2100 Mk.) . . . . 7 986 900 Mk. hierunter 2 Förster unter Vorbehalt jederzeitiger Zurückziehung, ausschließlich für die Zwecke und auf Kosten einer Privatperson, deren Gehälter bei Kap. 2 Tit. 11 vereinnahmt werden; Revierförsterzulagen von 450 Mk. und 1 Hegemeisterzulage von 60 Mk. 90 960 „ 1 Dünenaufseher mit (900 bis 1200 Mk.) 1 175 „ 83 voll beschäftigte Waldwärter mit Einzelgehältern von 700 bis 1000 Mk. 74 700 „ Im ganzen 8 153 735 Mk. Hiervon ab diejenigen . . . . 1 740 „ die für 2 Förster im Regierungsbezirk Osnabrück-Aurich als Besoldungsteil in ihrer Eigenschaft als Moorverwalter auf die Besoldungsmittel der Domänenverwaltung angewiesen werden. Bleiben . . . Die Revierförster, die Förster und die Förster ohne Revier erhalten außerdem freie Dienstwohnung, die Waldwärter und der Dünenaufseher Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist, und sämtliche Beamte freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung. **Der Wert der freien Feuerung wird den Revierförstern, Förstern, Förstern ohne Revier und Waldwärtern zu 75 Mk. als pensionsfähiges Diensteinkommen berechnet.**	8 151 995	6 991 890	1 160 105	—	Mehr: a) nach dem Dienstalter . . . . . 78800 Mk. b) zur Erhöhung des Gehalts der Revierförster und Förster auf 1400 bis 2100 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 Mk. (vgl. Vorbericht zum Staatshaushalts-Etat) und für 600 Förster ohne Revier 1052775 „ Nach den Anforderungen des Forstschutzdienstes erscheint es angebracht, an Stelle der bisherigen Hilfsförsterstellen sogenannte fliegende Försterstellen einzurichten und für diese nach dem im Etat für 1906 hinsichtlich der Oberförster enthaltenen Vorgange die Bezeichnung „Förster ohne Revier“ zu wählen. Die Stellen werden nur solchen zur Forstanstellung berechtigten Anwärtern verliehen werden, die eine mindestens fünfjährige diätarische Dienstzeit haben. Da die neuen Stellen nicht dauernd erforderlich sein werden, sind sie als künftig wegfallend zu bezeichnen. c) zur Begründung von 1 neuen Revierförsterstelle und 4 neuen Försterstellen auf Ankaufsflächen mit je 1400 Mk. Anfangsgehalt . . . . . . 7000 „ d) zur Erhöhung aller Revierförsterzulagen auf 450 Mk. und Bewilligung von 12 Revierförsterzulagen . . . . . 19300 „ e) zur Erhöhung des Gehalts für die vollbeschäftigten Waldwärter auf durchschnittlich 900 Mk. . . . . . . 6980 „ = 1164855 Mk. Weniger: f) durch Umwandlung der Dünenmeisterstelle in eine Revierförsterstelle . . 850 Mk.

Nr.	Gegenstand	Betrag	Vorjahr	Mehr	Weniger	Erläuterungen
						g) durch Fortfall von 5 entbehrlich gewordenen Waldwärterstellen . . . 3900 „ = 4750 „ Bleibt mehr 1 160 105 Mk. **Aus Nebenämtern beziehen:** Für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- ꝛc. Forsten: 17 Revierförster 5 bis 606 Mk., 237 Förster 4 bis 480 Mk., 27 Förster ohne Revier 12 bis 360 Mk. und 13 Waldwärter 30 bis 900 Mk. Für die Beaufsichtigung von Straßen, Brücken, Kanälen, Wasserleitungen, Pegeln, domänen-, eisenbahn- und militärfiskalischen Flächen, eines Königlichen Jagdhauses, einer Königlichen Badeanstalt, für Dünen-, Strand- und Deichbeaufsichtigung: 2 Revierförster 50 und 180 Mk., 44 Förster 15 bis 1200 Mk., 5 Förster ohne Revier 30 bis 81 Mk. und 2 Waldwärter 30 und 142 Mk. Für Fischereiaufsicht und Beaufsichtigung von Laichschonrevieren: 4 Revierförster 10 bis 60 Mk., 95 Förster 10 bis 350 Mk., 7 Förster ohne Revier 30 bis 60 Mk. und 2 Waldwärter 25 und 50 Mk. Für Wahrnehmung von Hilfsstellen des Postdienstes: 8 Förster 48 bis 550 Mk. und 1 Förster ohne Revier 50 Mk. 5 Förster als Amtsanwälte 216 bis 360 Mk., 3 Förster als Standesbeamte 70 bis 207 Mk. und 1 Förster ohne Revier 90 Mk., 4 Förster als Gemeindevorsteher 75 bis 200 Mk., 10 Förster für die Führung von Kirchen-, Schul-, Spar-, Darlehns- und Krankenkassen 6 bis 750 Mk., 1 Förster als Vorsteher einer Rettungsstation 120 Mk. Für den Unterricht an landwirtschaftlichen Schulen: 1 Revierförster 130 Mk., 4 Förster 30 bis 100 Mk. und 2 Förster ohne Revier 75 und 100 Mk.
4.	1 Torfverwalter mit (1500 bis 3300 Mk.) 3 300 Mk. 13 Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- ꝛc. Meister mit (1400 bis 1800 Mk.) . . . 20 760 „ 7 Torf-, Wiesen- ꝛc. Wärter (sämtlich voll beschäftigt), mit Einzelgehältern von 700 bis 1000 Mk. . . . . . . 6 300 „ Außerdem erhalten freie Dienstwohnung und freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung: der Torfverwalter mit einem pensionsfähigen Werte der freien Feuerung von 105 Mk., die Meister wie die Förster, die Wärter wie die Waldwärter.	30 360	30 325	35	—	**Mehr:** a) durch Erhöhung des Gehalts für die Torf- ꝛc. Meister (vgl. Vorbericht zum Staatshaushalts-Etat) auf 1400 bis 1800 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren 5mal um 60 Mk. und 2mal um 50 Mk. . . . 1 380 Mk. und der Torf- ꝛc. Wärter auf durchschnittlich 900 Mk. . . . . . . 250 „ = 1 630 Mk. **Weniger:** b) nach dem Dienstalter . . 395 Mk. c) durch Fortfall einer entbehrlich gewordenen Flößmeisterstelle . . . . . 1200 „ = 1 595 „ Bleibt mehr 35 Mk. **Aus Nebenämtern beziehen:** der Torfverwalter als Oberfischmeister 450 Mk., 1 Meister als Postagent 900 Mk. und 1 Wärter als Hafenmeister und Hafengelderheber 450 Mk.
				1 187 940	1 900	
	Summe Tit. 1 bis 4 . . .	12 872 555	11 686 515	1 186 040	—	
5.	Wohnungsgeldzuschüsse	156 500	154 200	2 300	—	**Mehr:** nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
	Summe Tit. 5 für sich.					

Andere persönliche Ausgaben.

Nr.	Gegenstand	Betrag	Vorjahr	Mehr	Weniger	Erläuterungen
6.	Remunerierung von Hilfsarbeitern im Forstverwaltungsdienste bei den Regierungen und bei den					

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1907 mehr Mk.	Mithin sind für 1907 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)	(6.)	Oberförstern (einschließlich Sigmaringen), sowie bei den Forstvermessungen und Betriebsregelungen . . Den Forstassessoren in Margoninsdorf, Steinbusch und Hachenburg können verfügbare Räume in den Forstlehrlingsschulen auf Widerruf als mietsfreie Wohnungen überwiesen werden.	170 000	170 000	—	—	Der voraussichtliche Bedarf berechnet sich auf 1 460 000 Mk. Hierzu treten durch Erhöhung der Teuerungszulagen für Forsthilfsaufseher von monatlich 3 Mk. auf 10 Mk. . . . 33 000 „ hinzu. Die zurzeit an Forsthilfsaufseher gezahlte Zulage von 3 Mk. monatlich bei außergewöhnlicher Teuerung an einzelnen Orten hat sich als unzureichend erwiesen. = 1 493 000 Mk.
	7.	Remunerierung von Forsthilfsaufsehern, einschließlich für Stellvertretungen, Remunerierung von nebenamtlichen Waldwärtern und Wärtern bei den Nebenbetriebsanstalten und Verstärkung des Forstschutzes überhaupt, einschließlich der Besoldungsbeiträge für die gemeinschaftlichen Forstschutzbeamten im Regierungsbezirke Wiesbaden . . . . Außer der Remuneration freies Brennholz oder Torf gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung und freie Dienstwohnung, wo solche vorhanden ist. Die fixierten Diätensätze der Forsthilfsaufseher betragen höchstens 1200 Mk. jährlich. In besonders dazu angetanen Fällen kann ihnen eine Teuerungszulage von monatlich 10 Mk. gewährt werden.	1 493 000	1 483 400	9 600	—	Um die Betriebsregelungsarbeiten rascher und wohlfeiler auszuführen, werden zu den Verrichtungen mehr mechanischer Art befähigte Forsthilfsaufseher herangezogen. Durch den häufigeren Ortswechsel entstehen diesen Beamten größere Ausgaben. Sie sollen deshalb bis zum vollendeten 10. Dienstjahre ein um 1 Mk. erhöhtes Tagegeld erhalten, nach dem 10. Dienstjahre 100 Mk. monatlich. Aus Nebenämtern beziehen 47 Forsthilfsaufseher für Geschäfte in Gemeinde-, Kirchen-, Schul- und Pfarrwaldungen 14 bis 180 Mk., 8 Forsthilfsaufseher für die Fischereiaufsicht 30 bis 100 Mk., 5 Forsthilfsaufseher für den Unterricht an Forstlehrlings- und landwirtschaftlichen Schulen 150 bis 250 Mk., 5 Forsthilfsaufseher für die Beaufsichtigung eines Sturmsignals oder Pegels 36 bis 120 Mk., 1 Forsthilfsaufseher für die Beaufsichtigung eines Schöpfwerkes 180 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für Wege- und Strandbeaufsichtigung 50 und 100 Mk., 4 Forsthilfsaufseher für die Wahrnehmung von Hilfsstellen des Postdienstes 390 bis 450 Mk., 2 Forsthilfsaufseher für die Verwaltung einer Gemeindekasse und einer Spar- und Darlehnskasse 44 und 200 Mk., 4 Forsthilfsaufseher als Standesbeamte 15 bis 200 Mk.
	8.	Vergütung für die Gelderhebung und Auszahlung — Remuneration und Dienstaufwands-Entschädigung — an nicht voll, beziehungsweise nur nebenamtlich beschäftigte Forstkassenrendanten und an Untererheber, sowie Stellvertretungskosten	335 200	330 200	5 000	—	Mehr: Durch Zunahme der Kassengeschäfte infolge des intensiveren Forstbetriebes und der Grundstücksankäufe.
	9.*)	Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen für Unterbeamte	51 300	51 300	—	—	
	9a.	Außerordentliche Remunerationen für mittlere Beamte	16 000	16 000	—	—	
	9b.*)	Außerordentliche Unterstützungen für mittlere und höhere Beamte (einschl. 45 000 Mk. künftig wegfallend)	145 000	145 000	—	—	Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 45 000 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1906.
	9c.	Vorschüsse an Forstbeamte (Oberförster, Revierförster, Förster, Meister und Wärter) zur wirtschaftlichen Einrichtung bei Übernahme oder anderweiten Ausstattung einer Stelle (vgl. Kap. 2 Tit. 11a der Einnahme) Es darf nur der Betrag der wirklichen Einnahme Kap. 2 Tit. 11a zur Verausgabung gelangen. — Der am Jahresschlusse nicht verwendete Betrag dieser Einnahme kann zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.	150 000	150 000	—	—	Mehr: a) für die beiden neuen Regierungs- und Forstratsstellen zu Dienstaufwandsentschädigungen . . . . 4 650 Mk. b) durch Regelung der Dienstaufwands-Entschädigungen der Oberförster (für ein halbes Jahr) . . . . 97 250 „ Es besteht die Absicht, den Oberförstern die Dienstländereien, soweit sie wirtschaftlich entbehrlich sind, abzunehmen, zugleich aber die Dienstaufwands-Entschädigung je nach Bedarf zu erhöhen. Um Härten zu vermeiden, soll diese Regelung nach und nach vorgenommen werden und danach zunächst
		Summe Tit. 6 bis 9c . . .	2 360 500	2 345 900	14 600	—	

Tit.	Bezeichnung		Betrag		Mehr	Weniger	Erläuterungen
10.	**Stellenzulagen, Dienstaufwands- und Mietsentschädigungen, sowie Dienstkleidungszuschüsse.** Dienstaufwands-Entschädigungen für Oberforstmeister bis zu 4000 Mk., für Regierungs- und Forsträte bis zu 3000 Mk., für Oberförster bis zu 3900 Mk., für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve bis zu 1200 Mk., für die zwei verwaltenden Revierförster bis zu 900 Mk. und Stellenzulagen für Oberförster bis zu 600 Mk. und für den Verwalter des Tiergartens bei Cleve bis zu 300 Mk. = 1826600 Mk. Hiervon gehen ab die infolge der Beschäftigung von Förstern ohne Revier als Schreibgehilfen der Oberförster voraussichtlich zur Einsparung kommenden	40000 „	1 786 600	1 716 990	69 610	—	bei den neu zu besetzenden Stellen, bei einem Teile der Stellen, die seit dem vorigen Jahre unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der demnächstigen Regelung besetzt worden sind und bei den Stellen, deren Inhaber die alsbaldige Regelung selbst wünschen, erfolgen. Der wirkliche Bedarf der Stellen für den Dienstaufwand ist durchschnittlich auf 2475 Mk. und höchstens auf 3 00 Mk. für die Stelle ermittelt worden. Es wird angenommen, daß an 250 Oberförster vom 1. Oktober 1907 ab die erhöhte Dienstaufwands-Entschädigung zu zahlen sein wird. Der Ertrag aus der Verpachtung der einzuziehenden Dienstländereien ist auf 43000 Mk. berechnet und erscheint bei Kap. 2 Tit. 2 in Einnahme. c) für die drei neuen Oberförsterstellen zu Dienstaufwands-Entschädigungen . . . 7425 „ zu Stellenzulagen . . . . . 300 „ = 109625 Mk. Weniger: d) die von der Dienstaufwands-Entschädigung der Oberförster als erspart zu verrechnenden 24 Mk. monatlich für Förster ohne Revier, die als Schreibgehilfen beschäftigt werden 40000 „ Gibt der Oberförster dem Förster ohne Revier freie Station, so werden ihm aus dem etatsmäßigen Gehalte des Försters ohne Revier 24 Mk. monatlich erstattet. Bleibt mehr 69625 Mk. oder zur Abrundung 69610 „
11-12	Fallen aus.						
12a.	Dienstaufwands-Entschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassen-Rendanten Kap. 2 Tit. 2a bis zu 2000 Mk. für jeden		162 300	160 800	1 500	—	Mehr durch Zunahme der Kassengeschäfte infolge des intensiveren Forstbetriebes und der Grundstücksankäufe.
13.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 300 Mk., Stellenzulagen bis zu 300 Mk., Pferdehaltungszulagen bis zu 180 Mk. und Kahnunterhaltungszulagen bis zu 100 Mk. für Revierförster und Förster, Stellenzulage von 80 Mk. und Pferdehaltungszulage von 360 Mk. für den Dünenaufseher, zusammen 987 230 Mk. Stellenzulagen bis zu 200 Mk. für Waldwärter (einschließlich 5250 Mk. künftig wegfallend) . . . . . . 8 970 „ und Dienstkleidungszuschüsse von 30 Mk. für den Dünenaufseher und die Waldwärter	2 520 „	998 720	992 350	6 370	—	Mehr: a) für die bei Kap. 2 Tit. 3 neu hinzutretenden fünf Revierförster- und Försterstellen und die umgewandelte Revierförsterstelle zu Dienstaufwands-Entschädigungen . . . 900 Mk. zu Stellenzulagen . . . . . 600 „ b) zur Bewilligung von Pferdehaltungszulagen für acht Revierförster- und sechs Försterstellen sowie zur Erhöhung der Pferdehaltungszulage für eine Revierförsterstelle 2600 „ c) zur Gewährung von Dienstkleidungszuschüssen für den Dünenaufseher und die Waldwärter . . . . . 2520 „ Allen Unterbeamten, die zum Tragen einer Dienstkleidung verpflichtet sind, soll ein Dienstkleidungszuschuß von jährlich 30 Mk. gewährt werden. Es sind demgemäß die Mittel bei Kap. 2 Tit. 13, 14 und 14a und Kap. 3 Tit. 8 eingestellt. = 6620 Mk. Weniger: d) durch Fortfall der als künftig wegfallend bezeichneten Stellenzulagen für entbehrlich gewordene Waldwärterstellen . . . 250 „ Bleibt mehr 6370 Mk. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum ersten Male im Etat für 1900.
14.	Dienstaufwands-Entschädigungen bis zu 1200 Mk. für den Torfverwalter und zwei Flößereiverwalter . . . . 1800 Mk. Stellenzulagen bis zu 200 Mk. und Dienstkleidungszuschüsse von 30 Mk.						
	Seite . . .	1 800 Mk.	2 947 620	2 870 140	77 480	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1907 mehr Mk.	Mithin sind für 1907 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)	(14.)	Übertrag . . . 1800 Mk.	2 947 620	2 870 140	77 480	—	
		für die Meister und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten . . . . 3050 „	4 850	4 250	600	—	Mehr zu Dienstkleidungszuschüssen. Vergl. die Bem. c zu Tit. 13.
	14 a.	Dienstkleidungszuschüsse von 30 Mk. für Forsthilfsaufseher	45 000	—	45 000	—	
	15.	Mietsentschädigungen wegen fehlender Dienstwohnungen für Oberförster bis zu 1200 Mk.; für Revierförster, Förster, Förster ohne Revier, Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister bis zu 300 Mk. . . .	167 000	167 000	—	—	Nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
		Summe Tit. 10 bis 15 . . .	3 164 470	3 041 390	123 080	—	
		Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten.					
	16.	Werbung und Transport von Holz und anderen Forstprodukten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907	12 160 000	11 500 000	660 000	—	Mehr nach dem voraussichtlichen Bedarfe.
	17.	Unterhaltung und Neubau der Gebäude, sowie Beschaffung fehlender Gebäude (einschließlich 300 000 Mk. künftig wegfallend) . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 3 Tit. 7.)	2 394 800	2 394 800	—	—	Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag von 300 000 Mk. erscheint zum ersten Male im Etat für 1882/83. An Dienstgehöften für Oberförster, Revierförster und Förster sind vorhanden: Oberförster 708, Revierförster und Förster 3763; Nach dem Etat für 1906 bestanden 704, 3717; Mithin jetzt mehr 4, 46
	18.	Unterhaltung und Neubau der öffentlichen Wege im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907 und Beiträge zur Herstellung solcher Wege (innerhalb der Forsten) . . . . (Dem Ausgabesoll treten diejenigen Beträge hinzu, welche von anderen Beteiligten zum chausseemäßigen Ausbau von Kommunikationswegen innerhalb der Staatsforsten gewährt und bei Kap. 2 Tit. 11 dieses Etats vereinnahmt werden.)	1 700 000	1 624 800	75 200	—	Der bisherige Betrag reicht nicht aus. Eine Erhöhung des Fonds ist ein Bedürfnis.
	19.*)	Beihilfen zu Chaussee- und anderen Wege- und Brückenbauten und zur Anlegung von Eisenbahngüter-Haltestellen (außerhalb der Forsten), welche von wesentlichem Interesse für die Forstverwaltung sind	250 000	250 000	—	—	
	20.	Wasserbauten in den Forsten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907	75 000	64 300	10 700	—	Der bisherige Fonds ist bereits seit mehreren Jahren überschritten worden und reicht absehbar auch für die Folge nicht zur Deckung des Bedürfnisses hin. Eine Erhöhung auf den ausgebrachten Betrag von 75 000 Mk. ist unabweisbar.
	21.*)	Forstkulturen, Erziehung von Pflanzen zum Verkauf, Verbesserung der Forstgrundstücke, Bau und Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Eisenbahngüter-Haltestellen, welche im Interesse der Forstverwaltung angelegt werden müssen, sowie [illegible]					

	und Betriebsregelungen im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907 . . . . (Vgl. die Bemerkung zu Kap. 4 Tit. 6 — Allgemeine Ausgaben — dieses Etats.)	5 250 500	5 250 500	—	—	
22.	Jagdverwaltungskosten im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907 und Wildschaden-Ersatzgelder . .	106 000	106 000	—	—	Es sind verausgabt worden im Etatsjahr 1904 bis zum 30. September . . . . . . 73 897 Mk. Im Etat für 1904 waren infolge der Änderung der Verrechnungsweise nach dem Forstwirtschaftsjahre für das Winterhalbjahr abgesetzt worden, die jetzt wieder in Zugang kommen. 34 300 „ Im Etatsjahr 1905 sind verausgabt worden 120 768 „ = 228 965 Mk. oder durchschnittlich für ein Jahr 114 482 „
23.	Torfgräbereien im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907	65 500	68 500	—	3 000	Der vorjährige Etatsbetrag wird indes genügen.
24-28.	Fallen aus.					
29.	Tiergarten bei Cleve und Eichholz bei Arnsberg . . (Die Werbungs- und Kulturkosten gelangen für das Forstwirtschaftsjahr zur Verrechnung. Bei dem Tiergarten bei Cleve und dem Eichholze bei Arnsberg darf die Ausgabe beider Anlagen zusammen deren Einnahme nicht überschreiten. Der am Schlusse eines Jahres verbleibende Überschuß darf nur in den nächstfolgenden beiden Jahren noch verwendet werden.)	12 400	13 220	—	820	Weniger nach dem Durchschnitte für 1904 und 1905.
30.	Fällt aus.					
31.	Separationen und Regulierungen, Prozeßkosten, Druckkosten und andere vermischte Ausgaben, bei denen keine Löhne vorkommen	140 000	139 600	400	—	Nach dem ermäßigten Durchschnitte für die Etatsjahre 1904 und 1905.
32.	Bezeichnung und Berichtigung der Grenzen, Vorflutkosten, Holzverkaufs- und Verpachtungskosten, Botenlöhne und sonstige Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen, im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907	485 575	480 275	5 300	—	
33.	Fällt aus.					
34.	Tagegelder, Reise- und Umzugskosten	194 000	184 000	10 000	—	Nach dem Durchschnitte für die Etatsjahre 1904 und 1905.
35.	Vertilgung schädlicher Tiere im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907	330 000	300 000	30 000	—	Es sind verausgabt worden im Etatsjahre 1904 bis zum 30. September . . . . . . 377 281 Mk. Für das Winterhalbjahr 1904 sind abgesetzt worden . . . . 64 000 „ die nunmehr wieder hinzutreten. Im Etatsjahre für 1905 sind verausgabt 388 496 „ = 829 777 Mk. oder durchschnittlich für ein Jahr 414 888 „ 330 000 Mk. werden voraussichtlich genügen.
				791 600	3 820	
	Summe Tit. 16 bis 35	23 163 775	22 375 995	787 780	—	
	Hierzu: „ „ 10 „ 15	3 164 470	3 041 390	123 080	—	
	„ „ 6 „ 9c	2 360 500	2 345 900	14 600	—	
	„ „ 5 . .	156 500	154 200	2 300	—	
	„ „ 1 bis 4 .	12 872 555	11 686 515	1 186 040	—	
	Summe Kap. 2	41 717 800	39 604 000	2 113 800	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1907 mehr Mk.	Mithin sind für 1907 weniger Mk.	Bemerkungen
3.		**Forstwissenschaftliche und Lehrzwecke.** **Besoldungen.**					
	1.	Forstakademien 2 Direktoren mit je 8300 Mk. . . . 16 600 Mk. 14 Professoren mit (4100 bis 6900 Mk.) 75 400 „ 2 Sekretäre mit (1500 bis 2700 Mk.) 3 400 „ 1 akademischer Gärtner mit (1500 bis 2700 Mk.) . . . . 2 100 „ 2 Hausmeister mit (900 bis 1200 Mk.) 2 400 „ Für 2 Professoren und 4 gleichzeitig als Oberförster bestellte forsttechnische Lehrer neben dem Einkommen als Revierverwalter auf die Dauer ihrer Verwendung als forsttechnische Lehrer pensionsfähige Zulage, darunter 2350 Mk. künftig wegfallend . . 8 650 „ Die Direktoren, 1 Professor und der Gärtner haben Dienstwohnung. Die Hausmeister erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.	108 550	59 300	49 250	—	Mehr: a) durch Zusammenfassung der Titel 1 und 2 zu einem Besoldungstitel für die Forstakademien zur Vereinfachung des Etats . 49 600 Mk. b) durch Erhöhung des Gehalts für den Direktor in Münden auf 8300 Mk. . . 800 „ Die Tätigkeit der Akademie-Direktoren steht in ihrer Bedeutung für die wissenschaftliche Forschung und die Ausbildung der Forstbeflissenen jetzt völlig gleich. Es liegt daher kein Grund mehr vor, ihre Gehälter verschieden zu bemessen. = 50 400 Mk. Weniger: c) nach dem Dienstalter . . . 400 Mk. d) durch Ausscheiden zweier Professoren, wovon der eine eine künftig wegfallende Zulage von 950 Mk. bezog und Anstellung eines Professors mit einer künftig wegfallenden Zulage von 1100 Mk. 750 „ 1 150 „ Bleibt mehr 49 250 Mk. Der als künftig wegfallend bezeichnete Betrag erscheint zum ersten Male im Etat für 1903. Aus Nebenämtern beziehen 1 Direktor für die technische Oberaufsicht über die Forsten eines Kreises 1500 Mk. und 1 Professor als Lehrer an der Kolonialschule in Witzenhausen 500 Mk., 1 Professor bezieht für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 Mk. und ein anderer für die Verwaltung der Akademiebibliothek 300 Mk. aus Tit. 5.
	2.	Fällt aus.	—	49 600	—	49 600	Weniger: durch Übertragung nach Tit. 1.
	3.	Forstlehrlingsschulen: 4 Lehrer mit (1500 bis 2700 Mk.) (2 Lehrer haben Dienstwohnung.)	8 400	6 900	1 500	—	Mehr: durch Anstellung eines etatsmäßigen Lehrers in Hachenburg.
					50 750	49 600	
		Summe Tit. 1 bis 3	116 950	115 800	1 150	—	
	4.	Wohnungsgeldzuschüsse . . . . Summe Tit. 4 für sich.	7 872	7 656	216	—	Mehr: für den Lehrer in Hachenburg.
		Andere persönliche Ausgaben.					
	5.	Vergütungen für 2 Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 Mk. und für die Verwaltung der Bibliothek 300 Mk., für Oberförster als Leiter von Forstlehrlingsschulen, für Hilfskräfte und für den forstlichen Unterricht bei den Jäger-Bataillonen **Der Gehilfe des ersten Professors der anorganischen Naturwissenschaften in Münden hat freie Wohnung. Die Hausväter der Forstlehrlings-**	47 500	47 500	—	—	Die infolge der Anstellung des Lehrers in Hachenburg durch den Wegfall der Hilfslehrer entbehrlichen 2400 Mk. werden für neue Hilfskräfte bei der Hauptstation des forstlichen Versuchswesens gebraucht.

Kap.	Tit.						Bemerkungen
		... [illegible] Steinbusch und Hachenburg erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.					
	6.*)	Außerordentliche Remunerationen an mittlere und Unterbeamte und außerordentliche Unterstützungen an höhere, mittlere und Unterbeamte	2 400	2 400	—	—	
		Summe Tit. 5 und 6	49 900	49 900	—	—	
		Sonstige Ausgaben.					
	7.	Unterhaltung der Gebäude . . . . (Dieser Fonds überträgt sich mit dem Fonds Kap. 2 Tit. 17.)	11 800	11 200	600	—	Mehr: für die Unterhaltung der Forstlehrlingsschulen. Der bisherige Betrag ist nicht ausreichend, um die Gebäude in Ordnung zu halten.
	8.*)	Amtsunkostenvergütungen, Stellenzulagen für die Hausmeister bei den Forstakademien bis zu 200 Mk. für jeden, Dienstkleidungszuschüsse für Unterbeamte von 30 Mk., Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, Geschäftsbedürfnisse und sonstige vermischte Ausgaben . . . . Drei Arbeiter, die in den Laboratorien der beiden Forstakademien ständig beschäftigt werden, erhalten freie Wohnung und freies Feuerungsmaterial.	181 678	181 444	234	—	Mehr: durch Gewährung von Dienstkleidungszuschüssen an Unterbeamte (vergl. die Bemerk. c zu Kap. 2 Tit. 13 der dauernden Ausgaben), und zur Abrundung. Der Wortlaut des Titels ist bezüglich der Geschäftsbedürfnisse geändert worden. Was unter den Begriff „Geschäftsbedürfnisse“ fällt, geht aus der Erläuterung zu Kap. 57 Tit. 10 der dauernden Ausgaben des Etats des Finanzministeriums hervor.
		Summe Tit. 7 und 8	193 478	192 644	834	—	
		Hierzu: „ „ 5 „ 6	49 900	49 900	—	—	
		„ „ 4 . . .	7 872	7 656	216	—	
		„ „ 1 bis 3	116 950	115 800	1 150	—	
		Summe Kap. 3	368 200	366 000	2 200	—	
4.		**Allgemeine Ausgaben.**					
	1.	Real- und Kommunallasten und Kosten der örtlichen Kommunal- und Polizeiverwaltung in fiskalischen Guts- und Amtsbezirken	1 884 000	1 782 000	102 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1904 und 1905.
	2.	Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	586 000	586 000	—	—	(Tit. 1 und 2:) Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1904 und 1905.
	2a.	Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter und Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung im Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1906/1907. Ausgaben auf Grund der Unfallversicherungsgesetze und des Unfallfürsorgegesetzes, sowie Ausgaben für die Unfallversicherung bei den Forstakademien und Beiträge zum Pensionskassen-					
		Seite . . .	2 470 000	2 368 000	102 000	—	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1907 mehr Mk.	Mithin sind für 1907 weniger Mk.	Bemerkungen
(4.)	(2a.)	Übertrag . . .	2 470 000	2 368 000	102 000	—	
		verbande für Gemeindeforstschutzbeamte des Regierungsbezirks Wiesbaden	660 000	640 000	20 000	—	Es sind verausgabt im Etatsjahre 1904 bis zum 30. September . . . . . . 570 190 Mk. Im Etat für 1904 sind für das Winterhalbjahr . . . . 169 000 „ abgesetzt worden, die wieder hinzutreten. Im Etatsjahre 1905 sind verausgabt . 732 149 „ = 1 471 339 Mk. Mithin durchschnittlich 735 669 „ Die Ausgaben für 1904 und 1905 sind ausnahmsweise hoch, 660 000 Mk. dürften genügen.
		Die Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeiter und Ausgaben auf Grund des Gesetzes über die Invalidenversicherung bei den Forstakademien werden nach dem Etatsjahre verrechnet.					
	3.*)	Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte, sowie Pensionen und Unterstützungen für Witwen und Waisen von Beamten	200 000	194 000	6 000	—	Es hat sich ein Bedürfnis herausgestellt, in größerem Umfange als bisher dauernde Unterstützungen und Erziehungsbeihilfen zu gewähren
	4.	Kosten der dem Forstfiskus auf Grund rechtlicher Verpflichtung obliegenden Armenpflege mit Einschluß von rund 30 000 Mk., welche im Durchschnitt alljährlich als Beiträge der Forstverwaltung zur Forstarbeiter-Unterstützungskasse zu Clausthal im Regierungsbezirke Hildesheim gezahlt werden . . .	104 000	102 000	2 000	—	Nach dem Durchschnitte der Etatsjahre 1904 und 1905.
	5.*)	Unterstützungen aus sonstiger Veranlassung, einschließlich einmaliger Unterstützungen für Personen, welche, ohne die Eigenschaft von Beamten zu haben, im Dienste der Forstverwaltung beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie für Hinterbliebene solcher Personen	60 000	40 000	20 000	—	Die vorjährige Erhöhung hat gegenüber der Zahl der Unterstützungsbedürftigen nicht genügt.
	6.*)	Ankauf von Grundstücken zu den Forsten . . . . (Die zur Verstärkung des Kulturfonds (Kap. 2 Tit. 21) erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds entnommen werden.)	1 050 000	1 050 000	—	—	
		Summe Kap. 4	4 544 000	4 394 000	150 000	—	
		Hierzu: „ „ 3	368 200	366 000	2 200	—	
		„ „ 2	41 717 800	39 604 000	2 113 800	—	
		*) Zu Kap. 2 Tit. 9, 9b, 19 und 21, Kap. 3 Tit. 6 und 8, sowie Kap. 4 Tit. 3, 5 und 6: Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.					
		Summe A. Dauernde Ausgaben	46 630 000	44 364 000	2 266 000	—	

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

1.	Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	160 000	200 000	—	40 000	Es erscheint vorteilhaft, mit der Ablösung der den Forstfiskus belastenden Verpflichtungen fortzufahren. Der Bedarf ist auf 160000 Mk. veranschlagt.
2.	Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten und Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke, deren Veräußerung beabsichtigt wird	4 000 000	4 000 000	—	—	Es wird beabsichtigt, auch im Etatsjahre 1907 mit einem vermehrten Ankaufe von Flächen zu den Forsten vorzugehen. Es ist deshalb wiederum ein fester Betrag von 3700000 Mk. in Ansatz gebracht worden.
	(Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Hier kommt ein fester Betrag von 3 700 000 Mk. zur Verwendung, und außerdem kann derjenige Teil der Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken hier verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 Mk. übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vgl. Anmerkung zu Kap. 1 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung.)					
3.	Versuchsweise Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter	100 000	100 000	—	—	Es erscheint zweckmäßig, mit dem Ausbau von Insthäusern für Arbeiter fortzufahren.
4.	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds Kap. 2 Tit. 17 der dauernden Ausgaben	900 000	800 000	100 000	—	Damit der Neubau der noch fehlenden Dienstgehöfte für Oberförster und Förster beschleunigt werden kann, sind erhöhte Mittel eingestellt.
5.	Außerordentlicher Zuschuß zum Wegebaufonds Kap. 2 Tit. 18 der dauernden Ausgaben	600 000	600 000	—	—	Zum Ausbau der notwendigen Wege sind weitere Mittel dringend erforderlich.
6.	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 19 der dauernden Ausgaben zu Beihilfen für Wegebauten 2c.	100 000	100 000	—	—	
7.	Herstellung von Fernsprechanlagen	150 000	150 000	—	—	Im Interesse des Feuerschutzes der Staatsforsten empfiehlt es sich, weitere Fernsprechanlagen herzustellen.
8.	Anlage und Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen, sowie Beihilfen für dieselben, sofern diese Bahnen von wesentlichem Nutzen für die Forstverwaltung sind. Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.	100 000	100 000	—	—	Weitere Mittel sind notwendig.
9.	Verlegung der Forstlehrlingsschule von Groß-Schönebeck nach Spangenberg	95 000	—	95 000	—	Der zugleich als Hausvater angestellte Besitzer der Gebäude in Groß-Schönebeck, in denen eine der Forstlehrlingsschulen untergebracht ist, will die Lehrlinge nur noch bis zum 30. September 1907 aufnehmen und vorschriftsmäßig beköstigen. Da er zu weiteren Leistungen vertraglich nicht gezwungen werden kann, muß auf eine anderweite Unterbringung der Schule Bedacht genommen werden. Es wird daher beabsichtigt, die Forstlehrlingsschule in die der Domänenverwaltung gehörige Burg Spangenberg im Regierungsbezirk Kassel zu verlegen. Die Kosten des notwendigen Umbaues der Burg im Innern sind auf 90000 Mk. veranschlagt. Hierzu kommen für die Überführung des fiskalischen Inventars rund 2000 Mk. und 3000 Mk. an einmaliger Entschädigung für außerordentliche Abnutzung der Gebäude in Groß-Schönebeck, so daß im ganzen 95000 Mk. erforderlich sind.
	Seite	6 205 000	6 050 000	195 000	40 000	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1907 mehr Mk.	Mithin sind für 1907 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	6 205 000	6 050 000	195 000	40 000	
	10.	Beitrag zur Herstellung des Remonienſperrdeiches in den Kreisen Labiau und Niederung. 1. Rate . . Zu Kap. 2. Auch bei den nicht zu den außerordentlichen Baufonds gehörigen Fonds können die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände in die folgenden Jahre übertragen werden.	110 000	—	110 000	—	Wie aus der Erläuterung zu Kap. 29 Titel 33 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung hervorgeht, soll der Forstfiskus zur Herstellung des Remonienſperrdeiches 446 500 Mk. leisten. Für 1907 ist eine erste Baurate von 110 000 Mk. erforderlich.
					305 000	40 000	
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	6 315 000	6 050 000	265 000	—	

Abschluß.

	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	mehr Mk.	weniger Mk.
Die Einnahmen betragen	111 150 000	104 740 000	6 410 000	—
Die dauernden Ausgaben betragen	46 630 000	44 364 000	2 266 000	—
Mithin Überschuß	64 520 000	60 376 000	4 144 000	—
Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	6 315 000	6 050 000	265 000	—
Bleibt Überschuß	58 205 000	54 326 000	3 879 000	—

Nr.	B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.					
1.	Ablösung von Forst-Servituten, Reallasten und Passivrenten	160 000	200 000	—	40 000	Es erscheint vorteilhaft, mit der Ablösung der den Forstfiskus belastenden Verpflichtungen fortzufahren. Der Bedarf ist auf 160 000 Mk. veranschlagt.
2.	Ankauf und erste Einrichtung von Grundstücken zu den Forsten und Anlage von Straßenzügen innerhalb der Forstgrundstücke, deren Veräußerung beabsichtigt wird (Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 4 Tit. 6 der dauernden Ausgaben.) Hier kommt ein fester Betrag von 3 700 000 Mk. zur Verwendung, und außerdem kann derjenige Teil der Ist-Einnahme aus Veräußerungen von Domänen- und Forstgrundstücken hier verwendet werden, der die Summe von 1 600 000 Mk. übersteigt und nicht zur Erwerbung und ersten Einrichtung von Domänen und Domänengrundstücken verwendet wird. (Vgl. Anmerkung zu Kap. 1 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung.)	4 000 000	4 000 000	—	—	Es wird beabsichtigt, auch im Etatsjahre 1907 mit einem vermehrten Ankaufe von Flächen zu den Forsten vorzugehen. Es ist deshalb wiederum ein fester Betrag von 3 700 000 Mk. in Ansatz gebracht worden.
3.	Versuchsweise Beschaffung von Insthäusern für Arbeiter	100 000	100 000	—	—	Es erscheint zweckmäßig, mit dem Ausbau von Insthäusern für Arbeiter fortzufahren.
4.	Außerordentlicher Zuschuß zum Forstbaufonds Kap. 2 Tit. 17 der dauernden Ausgaben	900 000	800 000	100 000	—	Damit der Neubau der noch fehlenden Dienstgehöfte für Oberförster und Förster beschleunigt werden kann, sind erhöhte Mittel eingestellt.
5.	Außerordentlicher Zuschuß zum Wegebaufonds Kap. 2 Tit. 18 der dauernden Ausgaben	600 000	600 000	—	—	Zum Ausbau der notwendigen Wege sind weitere Mittel dringend erforderlich.
6.	Außerordentlicher Zuschuß zu Kap. 2 Tit. 19 der dauernden Ausgaben zu Beihilfen für Wegebauten rc.	100 000	100 000	—	—	
7.	Herstellung von Fernsprechanlagen	150 000	150 000	—	—	Im Interesse des Feuerschutzes der Staatsforsten empfiehlt es sich, weitere Fernsprechanlagen herzustellen.
8.	Anlage und Beteiligung an Anlagen von Kleinbahnen, sowie Beihilfen für dieselben, sofern diese Bahnen von wesentlichem Nutzen für die Forstverwaltung sind Rückeinnahmen fließen dem Fonds wieder zu.	100 000	100 000	—	—	Weitere Mittel sind notwendig.
9.	Verlegung der Forstlehrlingsschule von Groß-Schönebeck nach Spangenberg	95 000	—	95 000	—	Der zugleich als Hausvater angestellte Besitzer der Gebäude in Groß-Schönebeck, in denen eine der Forstlehrlingsschulen untergebracht ist, will die Lehrlinge nur noch bis zum 30. September 1907 aufnehmen und vorschriftsmäßig beköstigen. Da er zu weiteren Leistungen vertraglich nicht gezwungen werden kann, muß auf eine anderweite Unterbringung der Schule Bedacht genommen werden. Es wird daher beabsichtigt, die Forstlehrlingsschule in die der Domänenverwaltung gehörige Burg Spangenberg im Regierungsbezirk Kassel zu verlegen. Die Kosten des notwendigen Umbaues der Burg im Innern sind auf 90 000 Mk. veranschlagt. Hierzu kommen für die Überführung des fiskalischen Inventars rund 2000 Mk. und 3000 Mk. an einmaliger Entschädigung für außerordentliche Abnutzung der Gebäude in Groß-Schönebeck, so daß im ganzen 95 000 Mk. erforderlich sind.
	Seite	6 205 000	6 050 000	195 000	40 000	

Kap.	Tit.	Ausgabe	Betrag für das Etatsjahr 1907 Mk.	Der vorige Etat setzt aus Mk.	Mithin sind für 1907 mehr Mk.	Mithin sind für 1907 weniger Mk.	Bemerkungen
(2.)		Übertrag . . .	6 205 000	6 050 000	195 000	40 000	
	10.	Beitrag zur Herstellung des Nemoniensperrdeiches in den Kreisen Labiau und Niederung. 1. Rate . . Zu Kap. 2. Auch bei den nicht zu den außerordentlichen Baufonds gehörigen Fonds können die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände in die folgenden Jahre übertragen werden.	110 000	—	110 000	—	Wie aus der Erläuterung zu Kap. 29 Titel 38 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung hervorgeht, soll der Forstfiskus zur Herstellung des Nemoniensperrdeiches 446 500 Mk. leisten. Für 1907 ist eine erste Baurate von 110 000 Mk. erforderlich.
					305 000	40 000	
		Summe B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben	6 315 000	6 050 000	265 000	—	
		Abschluß.					
		Die Einnahmen betragen	111 150 000	104 740 000	6 410 000	—	
		Die dauernden Ausgaben betragen	46 630 000	44 364 000	2 266 000	—	
		Mithin Überschuß	64 520 000	60 376 000	4 144 000	—	
		Hiervon ab die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	6 315 000	6 050 000	265 000	—	
		Bleibt Überschuß	58 205 000	54 326 000	3 879 000	—	

Beilage A.

Übersicht des Flächeninhaltes und des Natural-Ertrages des staatlichen Forstbesitzes, sowie der etatsmäßigen Einnahmen und dauernden Ausgaben der Forstverwaltung für das Etatsjahr 1907.

Nr.	Regierungsbezirk	Flächeninhalt: Zur Holzzucht bestimmter Waldboden ha	dec	Zur Holzzucht nicht bestimmter ha	dec	Summe ha	dec	Darunter unnutzbar an Wegen, Gestellen, Sümpfen u. Wasserstücken ha	dec	Natural-Ertrag nach den Abnutzungssätzen in Festmetern: Kontrollfähiges Material	Nichtkontrollfähiges Material	Einnahme: Im ganzen Mk.	Davon entfallen auf: Tit. 1. Holz Mk.	Tit. 2. Nebennutzungen Mk.	Tit. 3. Jagd Mk.	Tit. 4. Torfgräbereien Mk.
1.	Königsberg	88 930	245	33 694	598	122 925	843	19 217	161	311 078	68 536	8 228 400	2 845 800	335 062,10	10 886,68	28 440,—
2.	Gumbinnen	125 214	048	35 437	151	160 651	199	9 022	482	339 682	117 046	8 249 200	2 731 370	472 220,—	10 917,—	27 595,—
3.	Allenstein	177 351	739	39 301	421	216 651	160	25 438	911	514 034	59 187	5 885 800	5 591 400	275 936,—	8 481,—	1 114,—
4.	Danzig	119 590	959	14 271	779	133 862	738	6 424	817	249 771	68 084	2 227 600	2 077 554	131 884,—	7 467,90	3 574,—
5.	Marienwerder	230 500	767	29 092	869	259 593	136	14 846	804	647 530	146 802	6 293 500	6 004 428	263 924,—	13 108,90	2 836,—
6.	Potsdam	204 999	337	21 695	953	226 695	290	11 579	714	567 283	133 818	7 687 800	7 113 309	469 096,—	56 429,55	—
7.	Frankfurt a. O.	190 306	633	15 845	036	206 151	669	7 510	094	557 284	108 793	6 907 600	6 553 880	297 830,—	21 917,04	4 094,48
8.	Stettin	106 842	725	12 066	532	118 909	257	2 451	371	348 818	56 3[illegible]7	4 209 800	3 916 000	232 781,90	18 210,70	35 155,—
9.	Köslin	69 418	320	7 073	263	76 491	583	2 339	058	162 532	38 729	1 681 800	1 588 660	81 257,50	7 117,—	3 065,—
10.	Stralsund	25 192	962	3 006	572	28 199	534	979	933	67 193	21 751	779 500	708 940	61 643,—	8 243,—	53,—
11.	Posen	89 172	626	8 875	846	98 048	472	4 042	81[illegible]	195 624	59 718	1 917 400	1 773 410	133 384,—	8 514,88	3,50
12.	Bromberg	126 803	736	12 501	682	139 304	418	4 186	757	276 309	75 236	2 839 700	2 646 550	180 135,—	7 266,—	1 000,—
13.	Breslau	57 324	160	4 892	881	62 216	541	797	940	258 119	49 677	3 389 100	3 198 500	174 781,—	11 435,06	1 120,—
14.	Liegnitz	22 205	629	1 412	911	23 618	540	541	532	75 901	17 876	926 700	888 941	33 201,—	2 268,—	1 200,—
15.	Oppeln	73 218	066	4 423	437	77 641	503	761	801	260 059	46 587	3 296 800	3 179 574	103 802,40	9 862,30	—
16.	Magdeburg	63 364	485	6 061	154	69 425	639	1 546	686	133 940	78 075	2 260 100	2 065 546	166 052,02	25 416,—	242,—
17.	Merseburg	71 708	919	6 901	118	78 610	037	1 252	891	202 224	72 878	3 180 000	2 911 600	221 078,—	14 874,—	27 210,—
18.	Erfurt	36 197	234	1 002	677	37 199	911	298	598	164 762	49 314	2 588 400	2 559 870	22 701,—	5 421,—	—
19.	Schleswig	37 917	760	7 155	049	45 072	819	808	764	102 878	39 290	1 247 900	1 158 788	48 274,—	11 955,—	28 313,—
20.	Hannover	27 620	155	3 184	156	30 805	311	652	785	96 464	33 292	1 239 000	1 128 530	40 072,—	9 545,—	13 554,—
21.	Hildesheim	101 020	844	4 639	428	105 660	272	1 654	294	357 216	100 207	5 244 000	4 999 360	182 865,—	28 474,64	1,—
22.	Lüneburg	75 537	290	7 987	254	83 524	544	2 091	893	133 868	74 039	2 210 100	2 102 430	99 715,—	14 142,—	7 157,—
23.	Stade	17 403	736	3 965	607	21 369	343	441	501	43 718	14 159	477 500	456 020	15 086,—	2 854,—	3 062,—
24.	Osnabrück-Aurich	14 816	425	1 446	493	16 262	918	470	243	21 776	9 320	829 810	800 320	22 093,—	1 218,—	5 782,—
25.	Minden-Münster	34 637	969	1 567	113	36 205	082	550	251	136 869	38 202	1 751 700	1 703 248	36 430,40	6 974,78	1 436,10
26.	Arnsberg	21 361	987	803	281	22 165	268	154	675	67 601	13 762	824 100	787 840	15 708,50	4 745,—	—
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 114	539	8	546	1 123	085	—	441	3 642	529	—	—	—	—	—
27.	Kassel	200 610	394	6 967	130	207 577	524	1 136	214	462 330	256 127	5 034 500	4 657 268	236 257,50	35 152,80	24,—
	Gemeinschaftliche Waldungen	400	525	5	120	405	645	—	724	—	—	—	—	—	—	—
28.	Wiesbaden	51 581	741	1 698	407	53 280	148	352	854	159 923	65 306	2 180 300	1 936 680	107 182,90	25 914,—	—
29.	Koblenz	29 396	245	880	299	30 276	544	198	634	72 216	39 9[illegible]0	1 077 500	1 018 140	20 091,—	8 590,—	—
30.	Düsseldorf	16 899	760	2 172	016	19 071	776	376	658	58 [illegible]84	27 207	1 064 500	825 360	209 494,82	15 293,—	—
31.	Köln	13 727	824	880	180	14 608	004	132	900	27 528	18 208	571 400	480 520	56 702,—	19 125,—	—
32.	Trier	63 720	070	2 128	506	65 848	576	479	456	195 283	43 876	2 659 100	2 519 900	121 712,—	18 662,—	37,—
33.	Aachen	32 601	416	1 060	421	33 661	837	564	161	82 867	27 997	1 117 600	1 089 320	14 350,—	7 946,—	62,—
34.	Sigmaringen	—	—	—	297	—	297	—	—	—	—	12 900	—	40,—	—	—
	Summe	2 617 229	695	304 098	577	2 921 328	273	123 313	538	7 356 228	2 066 884	89 762 120	83 518 506	4 882 875,54	453 902,23	191 130,08
	Gemeinschaftliche Waldungen	1 515	064	13	668	1 528	730	1	165	3 642	529	—	—	—	—	—
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Spezial-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 130,08
	Bleiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89 762 120	83 518 506	4 882 875,54	453 902,23	179 000,00
	Die Mehreinnahme gegen die Annahme der Spezial-Etats und die Einnahmen der General-Staatskasse betragen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21 387 880	20 481 494	511 124,46	24 097,77	—
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111 150 000	104 000 000	5 394 000,—	478 000,—	179 000,—

Nr.	Regierungsbezirk	Dauernde Ausgabe: Im ganzen	Davon entfallen auf Kap. 2: a. Tit. 1—15. Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönl. Ausgaben, Stellenzulag., Dienstaufwands- u. Mietsentschädigungen, sowie Dienstkleidungszuschüsse.	b. Tit. 16—35. Sächliche Verwaltungs- und Betriebskosten	Von den nebenstehend unter b aufgeführten Ausgaben treffen auf: Tit. 16. Werbung und Transport von Holz und anderen Forstprodukten	Tit. 21. Forstkulturen	Tit. 22. Jagdverwaltungskosten	Bei Kap. 4 entfallen auf: Tit. 1. Real- und Kommunallasten	Tit. 2. Ablösungsrenten und zeitweise Vergütungen an Stelle von Naturalabgaben	Überschuß
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1.	Königsberg	1 696 100	523 301	980 243,52	541 179	244 560,—	645,—	80 647,—	74 281,73	1 527 300
2.	Gumbinnen	1 707 600	601 126	966 711,—	580 191	178 045,—	5 024,25	99 645,35	1 287,21	1 542 200
3.	Allenstein	1 783 200	687 001	1 000 776,—	673 145	144 010,—	908,—	49 349,—	593,—	4 102 600
4.	Danzig	1 097 300	541 361	481 445,02	253 619	116 220,—	147,—	32 587,02	13 869,83	1 130 300
5.	Marienwerder	2 279 500	1 060 958	1 067 217,85	612 729	242 604,40	266,13	80 892,—	22 844,45	4 014 000
6.	Potsdam	2 883 200	1 065 938	1 432 593,24	922 100	256 510,—	6 308,11	109 007,—	56 513,76	4 804 700
7.	Frankfurt a. O.	2 127 500	895 203	1 070 520,—	672 635	219 430,—	3 035,28	85 269,—	2 378,38	4 780 100
8.	Stettin	1 441 640	583 978	714 477,61	402 243	168 530,—	278,90	36 035,90	74 441,49	2 768 180
9.	Köslin	698 700	338 026	327 515,—	189 167	74 950,—	103,—	18 348,—	539,—	983 100
10.	Stralsund	473 300	183 713	256 171,—	155 473	58 000,—	176,—	20 337,—	689,—	306 200
11.	Posen	1 023 800	408 762	570 326,—	355 872	96 500,—	841,82	24 678,—	543,—	893 600
12.	Bromberg	1 050 500	524 994	475 795,—	234 830	102 900,—	150,—	28 140,—	1 167,50	1 789 200
13.	Breslau	1 144 000	393 337	667 781,34	442 928	123 472,—	1 491,34	37 285,89	17 256,57	2 245 000
14.	Liegnitz	364 200	134 480	208 285,—	111 347	47 100,—	50,—	10 448,—	3 457,12	562 500
15.	Oppeln	1 040 100	417 846	570 466,63	356 810	100 600,—	1 134,—	27 563,—	3 862,37	2 256 700
16.	Magdeburg	982 600	454 511	457 781,—	285 773	95 150,—	2 916,—	52 245,—	1 477,50	1 277 500
17.	Merseburg	1 095 200	470 231	562 154,—	310 367	104 900,—	1 176,47	39 865,26	4 274,82	2 084 800
18.	Erfurt	822 700	277 850	515 433,—	386 309	72 650,—	2 093,—	14 438,60	1 217,98	1 765 700
19.	Schleswig	674 100	283 470	342 611,67	214 428	79 800,—	54,87	22 627,22	10 991,07	573 800
20.	Hannover	917 600	468 003	326 679,40	184 372	80 720,—	695,15	38 459,—	70 259,20	477 400
21.	Hildesheim	2 671 300	801 981	1 522 737,62	1 036 954	278 400,—	7 832,—	97 552,63	84 247,68	2 572 700
22.	Lüneburg	1 113 900	448 817	576 868,40	352 448	145 000,—	117,—	65 484,60	3 309,—	1 116 200
23.	Stade	280 800	131 859	124 306,50	67 450	36 500,—	—	19 109,—	835,50	196 700
24.	Osnabrück-Aurich	206 000	100 390	87 513,84	44 610	29 100,—	—	12 880,—	1 031,60	123 800
25.	Minden-Münster	780 000	296 969	406 246,06	275 771	68 260,—	7 272,81	60 328,20	1 452,14	971 700
26.	Arnsberg	435 300	198 062	191 079,60	110 194	37 060,—	334,50	36 480,—	968,40	388 800
27.	Kassel	3 577 700	1 702 075	1 730 717,17	951 094	500 727,—	7 520,11	79 177,85	2 989,47	1 456 800
28.	Wiesbaden	1 500 400	726 234	625 258,50	415 668	122 325,—	1 210,87	93 680,06	6 844,44	679 900
29.	Koblenz	683 100	320 677	305 233,—	191 971	61 549,—	223,71	40 033,—	4 873,—	394 400
30.	Düsseldorf	422 400	169 861	183 336,40	110 818	33 600,—	168,33	59 282,—	3 422,60	642 100
31.	Köln	285 000	112 297	137 413,—	86 826	24 600,—	280,18	28 830,—	3 005,—	286 400
32.	Trier	1 424 100	504 372	707 617,65	439 066	157 731,—	3 129,42	145 536,—	38 597,31	1 234 900
33.	Aachen	557 100	217 885	276 628,—	157 154	64 000,—	338,31	51 070,—	4 537,—	560 600
34.	Sigmaringen	30 900	29 105	725,—	—	—	—	—	1070,—	Zuschuß: 18 000
	Summe	39 270 240	16 079 673	19 873 664,02	12 125 541	4 165 503,40	55 921,36	1 697 310,58	519 128,12	50 491 880
	Wegen der seit Aufstellung der letzten Spezial-Etats eingetretenen Änderungen gehen ab	—	—	—	—	—	—	—	—	Mehreinnahme 21 387 880
			16 079 673	19 873 664,02						
	Bleiben	39 270 240	—	35 953 337,02	12 125 541	4 165 503,40	55 921,36	1 697 310,58	519 128,12	71 879 760
	Die Mehrausgabe gegen die Annahme der Spezial-Etats und die Ausgaben der Generalstaatskasse betragen	7 359 760	2 474 352	3 290 110,98	34 459	1 084 996,60	50 078,64	186 689,42	66 871,88	Mehrausgabe 7 359 760
			18 554 025	23 163 775,—						
	Zusammen	46 630 000	—	41 717 800,—	12 160 000	5 250 500,—	106 000,—	1 884 000,—	586 000,—	64 520 000

Anlage B.

Nachweisung von den Einnahmen und Ausgaben derjenigen der alleinigen Verfügung des Staats unterliegenden besonderen Fonds im Bereiche der Forstverwaltung, welche juristische Persönlichkeit besitzen und ganz oder zum Teil zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Staatsmittel verwendet werden.

(§ 3 Absatz 1 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 [Gesetz-Samml. S. 77].)

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds	Einnahme			Ausgabe		Bemerkungen
		Zinsen von Kapitalien Mk.	Sonstige Einnahmen Mk.	Summe Mk.	Betrag Mk.	Bezeichnung	
1	Kronprinz Friedrich Wilhelm und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisen-Stiftung.	5864,30	2335,—	8199,30	4250,—	Zur Unterbringung von Kindern verstorbener deutscher Forstbeamten des Staats-, Kommunal- oder Privatdienstes in Waisenhäusern oder in geeigneten Familien.	Das Vermögen der Stiftung betrug am 1. April 1906: 172 600 Mk.
					115,60	Verwaltungskosten.	
2	Stipendienstiftungs-Fonds für Söhne von Forstschutzbeamten in den vormals Fürstlich Nassau-Saarbrückenschen Landesteilen des Regierungsbezirks Trier.	157,50	—	157,50	157,50	Zwei Stipendien zu gleichen Teilen für Söhne solcher Forstschutzbeamten, die in den vormals Fürstlich Nassau-Saarbrückenschen Landesteilen entweder noch dienen oder dort zuletzt angestellt waren.	Das Stiftungsvermögen beträgt 4500 Mk. in Wertpapieren und ein Sparkassenbuch über 98,21 Mk.
3.	Walter Boas-Stiftung.	371,60	—	371,60	315,35	Zu Unterstützungen für unbemittelte, kranke höhere Beamte der Preußischen Staatsforstverwaltung zu einer Bade- oder Erholungsreise.	Die Stiftung besaß am 31. März 1906: 10 500 Mk. in Wertpapieren und 365,75 Mk. in barem Gelde.
4	Regler-Stiftung.	107,80	—	107,80	0,70	Zu Unterstützungen für verwaiste und unverheiratete bedürftige Töchter von Königlichen Oberförstern bürgerlichen Standes aus dem Regierungsbezirke Posen.	Die Stiftung besaß am 31. Dezember 1905: 3000 Mk. in Wertpapieren und 184,25 Mk. in barem Gelde.

Anlage C.

Nachweisung derjenigen der alleinigen Verfügung des Staats unterliegenden besonderen Fonds im Bereiche der Forstverwaltung, welche juristische Persönlichkeit besitzen und zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die allgemeine Staatsmittel nicht verwendet werden.

(§ 4 des Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, vom 11. Mai 1898 [Gesetz-Samml. S. 77].)

Lfde. Nr.	Bezeichnung der Fonds	Jahresbetrag Mk.	Bemerkungen
1.	Hermann Borchert-Stiftung	1448,15	Die Stiftung hat am 31. Dezember 1905 ein Vermögen von 48 000 Mk. in Wertpapieren und 87,15 Mk. in barem Gelde besessen.
2.	Staatsminister von Ladenbergsche Jubilar-Stiftung	672,—	Das Vermögen bestand am 1. Oktober 1906 aus 19 200 Mk. in Wertpapieren und 362,84 Mk. in barem Gelde.
3.	Stipendien-Fonds der Königlichen Forstakademie Eberswalde	1100,45	Die Stiftung besaß am 31. März 1906 32 150 Mk. in Wertpapieren und 294,55 Mk. in barem Gelde.



Mitteilungen.

— **Eintrieb von Schweinen zur Vertilgung der Forleule.***) Auf Beschluß der Stadtverwaltung, allerdings nicht ohne Widerspruch einiger Stadtverordneter, sind in den Bunzlauer Kommunalforsten 140 Schweine als Insektenvertilger zur Verwendung gekommen. Vor kurzem war Oberförster Kottmeier aus Zowadzki O.-S. in den Bunzlauer Forsten, um sich von der Zweckmäßigkeit der ergriffenen Maßnahmen zur Vertilgung gefürchteter Waldschädlinge zu überzeugen. Es konnte festgestellt werden, daß die Borstentiere sich zur Aufsuchung der Puppen der Kieferneule (Forleule) ganz vorzüglich eignen. Der Boden, in dem sich die genannten Insekten als Puppen verborgen haben, wird von den Schweinen außerordentlich fleißig durchwühlt, und die Puppen werden mit einem gewissen Spürsinn aufgesucht und verzehrt. Während früher auf einem Quadratmeter Waldboden gegen 20 Puppen der Kieferneule aufgefunden wurden, ergab eine Durchsuchung von durchwühlter Bodenfläche auf demselben Raume die Anwesenheit von etwa drei bis vier Puppen. Die Verminderung ist daher sehr bedeutend und schwer ins Gewicht fallend. Was die Schweine selbst anbetrifft, so gedeihen sie im Walde ganz vortrefflich. Man hatte anfänglich befürchtet, es würden sich Erkrankungen einstellen und viele Schweine würden eingehen. Diese Befürchtung hat sich erfreulicherweise als durchaus unbegründet erwiesen. Es besteht die Absicht, die Schweine den ganzen Winter über in den Wäldern zu belassen. Da der gleiche Waldschädling sich auch in den Forsten zu Eichhorst O.-S. zeigt und für das nächste Frühjahr zu Befürchtungen Anlaß gibt, so beabsichtigt die Fürstlich Stollberg-Wernigerodesche Forstverwaltung, in deren Auftrage Oberförster Kottmeier die Bunzlauer Waldschädlings-Vertilgungsmethode besichtigt hat, ebenfalls Schweine zur Vertilgung der Forleule zu verwenden. Es wäre wünschenswert, wenn beim Eintrieb der Schweine Gewicht und Futterzustand genau festgestellt würde, um für die Entwickelung der Tiere einwandsfreie Zahlen zu gewinnen, nach denen es möglich wird, den Wert dieser Maßnahmen richtig zu beurteilen.

*) Siehe Bd. 21 S. 904.



— **Privatforstwirtschaft in Bayern.** Nach der amtlichen Übersicht über die Abholzungen von Privatwaldungen und über private Aufforstungen wurden in der Zeit vom 1. Juni 1905 bis 31. Mai 1906 im Königreich Bayern an Hochwaldungen abgeholzt 6175 ha (im Vorjahre 6115 ha), während aufgeforstet wurden 6974 ha (7026 ha) abgeholzter Waldflächen und 1139 ha (892 ha) bisher nicht zur Waldwirtschaft benützter Flächen. In der ganzen Zeit vom 1. Januar 1897 bis 31 Mai 1906 betrug die Abholzung von Privatwaldungen 55,573 ha, die Aufforstung abgeholzter Waldflächen 56,469 ha und die Aufforstung von bisher nicht zur Waldwirtschaft benutzten Flächen 10,025 ha. Somit betrug die Mehraufforstung in dieser nahezu zehnjährigen Periode 10,921 ha. Wie eine Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern hervorhebt, läßt die Übersicht erkennen, daß in der letzten Erhebungsperiode die Abholzungen in Hochwaldungen im Gegensatz zu der im Vorjahre festgestellten erheblichen Abnahme wiederum eine geringe Zunahme erfahren haben, welche allerdings durch eine nicht unerhebliche Zunahme der Aufforstungen und der Neuanlagen von Waldflächen mehr als ausgeglichen wird. Gleichwohl erfordert die Pflege der Privatwaldwirtschaft nach wie vor die größte Aufmerksamkeit der hierzu berufenen Organe. Die Forstpolizeistellen und Behörden werden daher angewiesen, der Durchführung der in den früheren Ministerialentschließungen erteilten Weisungen fortgesetzt besonderes Augenmerk zuzuwenden und auf den genauen Vollzug der einschlägigen Vorschriften des Forstgesetzes strengstens zu achten.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Einkommensteuer-Veranlagung.

Allgemeine Verfügung Nr. 64/1906.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. IA• 860 II 1518.
IG• 11737. III 15517 II. Ang.

Berlin W. 9, 27. Dezember 1906.

Nach § 9 Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 — G. S. S. 260 —) hat die Veranlagung der physischen Personen hinsichtlich des Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung in Zukunft in der Regel nach dem Ergebnisse des dem Steuerjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres zu erfolgen. Da somit die zum 1. Januar verfügten Gehaltszulagen der Beamten, für die Veranlagung des nächstfolgenden Steuerjahres nicht mehr in Betracht kommen, kann von ihrer Mitteilung an die Gemeindevorstände für die Folge abgesehen werden. Ich ersuche, die nachgeordneten Behörden, soweit erforderlich, mit entsprechender Anweisung zu versehen.

J. A.: Wesener.

An
1. die Herren Oberpräsidenten,
2. den Herrn Präsidenten des Königlichen Ober-Landeskulturgerichts,
3. den Herrn Präsidenten der Königlichen Ansiedlungskommission zu Posen,
4. die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin
5. die Herren Generalkommissions-Präsidenten,
6. die Königlichen Regierungen,
7. die Königliche Ministerial-Militär- und Bau-Kommission zu Berlin,
8. die Herren Gestütdirigenten,
9. die Herren Rektoren:
   a) der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule hierselbst,
   b) der Königlichen Tierärztlichen Hochschule hierselbst.

10. die Herren Direktoren:
  a) der Königlichen Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf,
  b) der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden,
  c) der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover,
  d) des Königlichen Pomologischen Instituts zu Proskau bei Oppeln,
  e) der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.,
  f) des Kaiser Wilhelm-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg,
11. a) die Königliche Landesbaumschule zu Engers — zu Händen des Herrn Oberpräsidenten zu Koblenz,
  b) die Verwaltung der staatlichen Rebenveredlungsanstalten und Versuchsweinberge in der Provinz Sachsen zu Freyburg a. U. — zu Händen des Herrn Oberpräsidenten zu Magdeburg,
  c) die Königliche Kommission zur Aufteilung der Domäne Dahlem hierselbst.

Verschiedenes.

— **Waldverkauf in Siebenbürgen.** Der ungarische Staat verkaufte den in Siebenbürgen belegenen Waldkomplex von 14386 Joch im Gesamtschätzungswert von 15000000 Kronen im Wege der öffentlichen Versteigerung für den Preis von 17700000 Kronen an die Holzfirma Fratelli Feltrinelli in Mailand.



— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 8. Januar 1907.** Rehböcke 0,30 bis 0,65, Rotwild 0,25 bis 0,45, Damwild 0,40 bis 0,55, Schwarzwild 0,25 bis 0,60 Mk. pro Pfund, Hasen 1,25 bis 2,75, Kaninchen 0,70 bis 0,95, Stockenten 1,20 bis 1,30, Fasanenhähne 1,20 bis 3,30, Fasanenhennen 2,00 Mk. pro Stück.



— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 18,00 bis 22,00, Steinmarder 18,00 bis 20,00, Baummarder 20,00 bis 25,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 5,50 Mark pro Stück, Kaninstücke nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 90,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 55,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,80, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 2,00 bis 3,50, Baummarderruten 2,00 bis 4,50, Iltisruten 0,10 bis 0,12 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Försterverein Argenau.

Mitgliederversammlung am 31. Dezember 1906, nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal, anwesend waren elf Kollegen. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem Kaiserhoch.

Zu 1. Zur Aufnahme meldete sich kein Kollege.

Zu 2. Der Geburtstag Sr. Majestät wird am 19. Januar 07, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal gefeiert.

Die nächste Sitzung findet am 1. April 07 statt.

Der Vorstand.

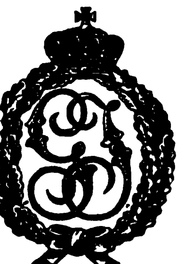
Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Um. und Umgegend.

Die Kaisersgeburtstagsfeier findet Sonnabend, den 19. Januar 1907 statt. Beginn pünktlich 7 Uhr mit gemeinschaftlichem Essen, ohne Weinzwang, à Kuvert 1,75 Mk. Gäste dürfen eingeführt werden. Anmeldungen sind bis 10. Januar 1907 an das Viktoria-Hotel in Königsberg zu richten. — Anzug: Walduniform.

Der Vorstand.



Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



1. Der Verein begeht die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs Sonnabend, den 26. Jan. 1907, abds. 8½ Uhr, im großen Saale des Kaiser Wilhelm-Zeltes, In den Zelten am Tiergarten, durch eine Ball-Festlichkeit mit Kaffeepause.

Hierzu werden unsere lieben Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Familien hiermit kameradschaftlichst eingeladen. Gäste sind willkommen. Anzug für Herren: Waffenrock mit Epauletts, Frack oder schwarzer Gesellschafsanzug, Walduniform, Orden, Vereinsabzeichen. Anzug für Damen: Ball- oder Gesellschafts-Toilette. Eintrittskarten für Gäste (Damen und Herren) zum Preise von je 1 Mark bitten wir rechtzeitig von den unterzeichneten Vorstandsmitgliedern zu beziehen; auch werden solche in der Vereinssitzung am 8. Januar 1907 zu erhalten sein. Von den Vereinsmitgliedern und deren Damen wird ein Eintrittsgeld nicht erhoben, die ersteren wollen sich jedoch durch das Vereinsabzeichen legitimieren. Der Vergnügungs-Ausschuß bereitet große Überraschungen für dieses Fest vor. Jedoch werden auch Anmeldungen zu Vorträgen für die Kaffeepause gern entgegengenommen. Ein gemeinsames Essen findet nicht statt.

2. Nach der Dienstag, den 5. Februar 1907, im Vereinslokale stattfindenden Sitzung wird Herr Karl Reichardt, ehemaliger Korporal der französischen Fremdenlegion, einen Vortrag über: „Soldatenelend und die Zustände der französischen Fremdenlegion in Algier“ in der Uniform der Legionäre freundlichst halten. Wir ersuchen unsere Kameraden, mit Familienangehörigen zu diesem hochinteressanten Vortrage recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

3. Seit unserem letzten Rundschreiben hat der Verein leider wiederum das Hinscheiden mehrerer lieber Kameraden zu beklagen: Im Juni 1906 verstarb unser hochverehrtes Ehrenmitglied Se. Exzellenz Herr Hofmarschall Graf von Kellec in Braunschweig, am 16. Juni 06 der Forstverwalter

Herr Dalchow in Friesack (1857, II.), am 17. Juli 06 der Versicherungsdirektor Herr Windemuth in Kassel (1866, III.), am 16. November 06 der Königl. Förster a. D. Herr Casimir in Charlottenburg (1859, I.) und am 8. Dezember 06 der Königl. Senatspräsident beim Kammergericht Herr Eichhorn (1870 I.). Durch das Hinscheiden dieses unseres langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden hat der Verein einen besonders schmerzlichen Verlust erlitten. Der Verein wird den lieben und treuen Kameraden stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

4. In hochherziger Weise hat unser hochverehrter, unvergeßlicher Kamerad, Herr Senatspräsident Eichhorn, dem „Verein alter Garde-Jäger" testamentarisch ein Vermächtnis von dreitausend Mark hinterlassen. Da nähere Bestimmungen über die Verwendung dieses Betrages in dem Testament nicht getroffen sind, wird der Vorstand dem Verein nach Eingang des Betrages vorschlagen, ihn zur dauernden Erinnerung an den hochherzigen Spender als „Eichhorn-Stiftung" besonders zu verwalten. Wir hoffen, im Sinne aller unserer Mitglieder zu handeln, wenn hierdurch dem treuen Kameraden ein bleibendes Denkmal im Verein errichtet wird.

5. Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben vom 1. Oktober 1904 ersuchen wir unsere lieben Mitglieder und alle ehemaligen Garde-Jäger nochmals ergebenst, zur Ausschmückung des Vereinslokales Bilder, Geweihe, Gehörne usw. freundlichst zu stiften. Der Name jedes liebenswürdigen Gebers wird an dem betreffenden Gegenstand angebracht und lebt daher in dem Verein fort. Gefällige Sendungen erbittet der unterzeichnete Vorsitzende.

6. Wiederholt ersuchen wir, von bevorstehenden Dienstjubiläen und Familienfesten (Hochzeiten, Silberhochzeiten usw.) unserer Mitglieder dem Vorsitzenden rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit der Vorstand die Kameraden namens des Vereins beglückwünschen kann.

7. Auf folgende, zu Geschenken und Schießprämien besonders geeignete Werke wird wiederholt aufmerksam gemacht: a) das von Vereinsmitgliedern geschriebene und zum Besten der Sterbe- und Unterstützungs-Kasse des Vereins vom Vorstand herausgegebene hochinteressante Buch: „Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden". Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. b) „Das Königl. Preußische Garde-Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim in Potsdam". Vom Sanitätsrat Dr. med. R. Weise. Mit 65 Illustrationen. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Vorzugspreis für Vereinsmitglieder geheftet 2 Mk., gebunden 2,50 Mk.

8. Von der 2. Auflage des von dem Vorsitzenden verfaßten Werkchens: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone. Kurze Schilderungen über die Teilnahme der Königl. Preuß. Jäger-Bataillone am Feldzug 1870/71. Mit 328 Porträts. Verlag von Paul Parey, Berlin", ist der noch vorhandene geringe Rest von dem Verfasser käuflich erworben. Da sich das Werkchen, welches auch die Allerhöchste Anerkennung Sr. Majestät des Kaisers und Königs gefunden hat, gleichfalls hervorragend zu Geschenken, besonders für solche Kameraden eignet, welche den Feldzug mitgemacht haben — enthält es doch die sehr gelungenen Porträts fast sämtlicher (auch der gefallenen) Feldzugs-Offiziere und vieler Oberjäger und Jäger (von unserem Bataillon 28) —, wird dieser Rest den Kameraden (auch Nichtmitgliedern und ehemaligen Jägern und Schützen anderer Bataillone) zum Selbstkostenpreise von 1,50 Mk. franko (statt Ladenpreis 2,50 Mk.) zur Verfügung gestellt. Bestellungen zu 7 a b und 8 erbittet der Vorsitzende unter Beifügung des Betrages.

Indem wir die lieben Vereinskameraden herzlich bitten, für den Verein Mitglieder zu werben, denn wenn nur jeder Kamerad uns ein neues Mitglied zuführt, würden wir die stolze Zahl von fast 1000 Mitgliedern erreichen, wünschen wir allen hochverehrten Herren Ehrenmitgliedern und lieben treuen Vereinsmitgliedern, sowie allen ehemaligen Garde-Jägern, nah und fern, und ihren Familien Glück und Segen zum neuen Jahre 1907 und verbleiben

mit herzlichem kameradschaftlichen Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, Ende Dezember 1906.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger"

H. Herrmann, Rechnungsrat 1. Vorsitzender W. 20, Kyffhäuserstr. 24.	**K. Meyer**, Kaufmann 1. Schriftführer N. 58, Gethsemanestr. 5.

H. Elbers, Ober-Zahlmeister
Schatzmeister
NW. 6, Karlstr. 31.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Unsere Leser bitten wir, die wichtige Rubrik Personal-Nachrichten durch direkte Mitteilungen vervollständigen zu helfen, sowohl durch schleunigste Angaben, die eigene Person betreffend, als auch aus ihrem Bekanntenkreise. Bei allen Adressenänderungen ist anzugeben, ob sich gleichzeitig Titel, Amtscharakter zc. geändert hat; die Bezeichnung des neuen Revieres ist bei Versetzungen unerläßlich. Herren, die in den Ruhestand treten und dadurch ihre Adresse ändern, bitten wir, auch dies zu melden.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Amelung, Revierförster zu Flieden, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, ist bei seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Rote Adlerorden 4. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

Bartsch, Hilfsförster zu Hohenbrück, ist nach der Oberförsterei Pütt, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Gnewuch, Hilfsförster zu Forsthaus Sauberg bei Gr.-Besten, Regbz. Potsdam, ist nach Forsthaus Grenzhaus bei Gartz a. O. versetzt worden.

Hörnemann, Hilfsförster, ist unter Ernennung zum Förster die von ihm kommissarisch verwaltete Försterstelle Dammendorf, Oberförsterei Dammendorf, Regbz. Frankfurt, zum 1. März d. Js. endgültig übertragen.

Moschell, Forstaufseher in der Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Reichert, Hilfsjäger zu Heidenburg, Oberförsterei Trier-Ost, ist nach der Oberförsterei Fischbach, Regbz. Trier, versetzt worden.

Simon, Forstaufseher zu Hühnerfeld, Oberförsterei Fischbach, ist als Gemeindeförster nach Heidenburg, Oberförsterei Trier-Ost, versetzt worden.

Wendlandt, Hilfsförster in der Oberförsterei Steinspring, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Dolk, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt, vom 1. März d. Js. ab beauftragt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Magdeburg:

Angern zu Diesdorf, Oberförsterei Diesdorf, **Backs** zu Lödderitz, Oberförsterei Lödderitz, **Fasewald** zu Pansau, Oberförsterei Klötze, **Thie** zu Dambachshaus, Oberförsterei Thale.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Antler, Holzhauermeister zu Lenkau, Kreis Kosel, Regbz. Oppeln; **Battke**, Waldarbeiter zu Kl.-Potauern, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen; **Eckert**, Forstarbeiter zu Grund, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Esser**, Holzhauermeister zu Berrenrath, Kreis Köln-Land, Regbz. Köln; **Jedtke**, Holzhauermeister zu Königswiese, Oberförsterei Königswiese, Regbz. Danzig; **Henning**, Waldarbeiter zu Schwemsal, Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg; **Hilke**, Oberholzhauer zu Gladebeck, Kreis Göttingen-Land, Regbz. Hildesheim; **Kempe**, Oberholzhauer zu Schönhagen, Kreis Uslar, Regbz. Hildesheim; **Kessel**, Holzhauer zu Goldlauter, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt; **Kettler I**, Waldarbeiter zu Schönhagen, Kreis Uslar, Regbz. Hildesheim; **Kipp I**, Oberholzhauer zu Bösinghausen, Kreis Göttingen-Land, Regbz. Hildesheim; **Klein**, Waldarbeiter zu Dünstekoven, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Köln; **Kronel**, Oberholzhauer zu Refsö, Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig; **Krug**, Oberholzhauer zu Gudersleben, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt; **Kupilas**, Waldarbeiter zu Finkenstein, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln; **Lamprecht**, Waldarbeiter zu Breese, Kreis Bleckede, Regbz. Lüneburg; **Matlangowski**, Waldarbeiter zu Rehhof, Kreis Stuhm, Regbz. Marienwerder; **Meinke**, Waldarbeiter zu Wittenhagen, Kreis Grimmen, Regbz. Stralsund; **Pielny**, Holzhauermeister zu Liebenau, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln; **Reich**, Holzhauer zu Altendambach, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt; **Reuter I**, Waldarbeiter zu Schönhagen, Kreis Uslar, Regbz. Hildesheim; **Schelkus**, Waldarbeiter zu Gr.-Astrawischken, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen; **Schieferstein I**, Rottenmeister zu Friedrichsbrück, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Kassel; **Schmidt**, Waldarbeiter zu Podewils, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln; **Schnelle**, Oberholzhauer zu Reyershausen, Kreis Göttingen-Land, Regbz. Hildesheim; **Schröder**, Waldarbeiter zu Stagutschen, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen; **Schwagereit**, Waldarbeiter zu Gr.-Astrawischken, Oberförsterei Kranichbruch, Regbz. Gumbinnen; **Schwiede**, Holzhauermeister zu Rackow, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin; **Stein**, Oberholzhauer zu Grund, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Zwernemann**, Oberholzhauer zu Kirchworbis, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt.

Dem Schutzbezirk Lonauerhammerhütte, Oberförsterei Lonau, Regbz. Hildesheim, und dem dortigen Förstergehöft ist der Name **Bornstedt**, dem Schutzbezirk I, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, ist der Name **Kaseburg** beigelegt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Löwenheim, Forstrat zu Würzburg, ist auf ein weiteres Jahr pensioniert.

Müller, Ministerial-Forstsekretär zu München, ist zum Regierungs-Forstbuchhalter daselbst befördert worden.

Sauerwaas, Forstwart zu Mittelsinn, ist nach Hahnweilerhof versetzt worden.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Pfitzenmayer, Oberförster zu Bebenhausen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung des ihm verliehenen Fürstlich Waldeckschen Verdienstkreuzes IV. Klasse erteilt worden.

Steinhilber, Forstwart zu Bebenhausen, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm verliehenen Fürstlich Waldeckschen silbernen Verdienstmedaille erteilt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Grapow, Forstpraktikant aus Lüttenhagen in Strelitz, ist der Titel eines Forstreferendars verliehen worden.

Dräger, Jäger zu Starsow, ist zum Forstaufseher ernannt.

Kreienbrink, Jäger zu Waldrast, ist zum Forstaufseher ernannt worden.

Lemcke, Förster zu Schönbeck, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Michner, Förster zu Dewitz, ist der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Schulz, Jäger zu Waldsee, ist zum Forstaufseher ernannt.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 2. Anfrage: Nach Schlickmann, Erster Teil, hat der Revierförster einen den Hegemeistern voranzustellenden, und zwar einen den Subalternbeamten der **Provinzialbehörden** gleichen Rang, während Radtke S. 147 den Revierförster bei den Subalternbeamten II. Kl. der **Lokalbehörden** mit den Hegemeistern und Förstern zusammen aufführt. Wo gehört der Revierförster nun hin?

Antwort: Wir müssen uns der Ansicht des Herrn Radtke anschließen. Die Revierförster haben den gleichen Rang wie die Hegemeister und Förster, den Rang der Subalternbeamten II. Kl. der Lokalbehörden. Dieses schließt andererseits aber nicht aus, daß sie den Hegemeistern und Förstern voranzustellen sind. Das Verhältnis zwischen ihnen ist ähnlich dem der Forstmeister zu den Regierungs- und Forsträten, diese beiden Beamtenkategorien haben auch den gleichen Rang, den der Räte IV. Klasse. Letztere rangieren den ersteren aber doch vor. Daß die Revierförster den Rang der Provinzial-Subalternbeamten **nicht** haben können, geht auch aus der Höhe der ihnen zustehenden Tagegelder und Umzugskosten hervor. Ihnen stehen die gleichen Einheitssätze zu, wie den Hegemeistern und Förstern. Rechneten sie zu den Provinzial-Subalternbeamten, dann würden sie die Sätze wie die Rendanten bekommen. (Zu vergl. Radtke III. Aufl. S. 179, 191.)

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.



Gesamt-Vorstands-Sitzung.

Die Anträge zur sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung

erbitte ich mir bis Ende Januar d. Js. einzusenden, da anfangs Februar die Versammlung des Gesamt-Vorstandes zwecks Festlegung der Tagesordnung der sechsten Mitgliederversammlung stattfindet.

Forsthaus Hundekehle, **Roggenbuck.**
Post Grunewald (Bez. Berlin).



Notiz.

Die **Mitgliedskarten** für die neuen Mitglieder können erst in einigen Tagen abgesandt werden, da die Vereinssatzungen augenblicklich vergriffen sind.

Mit Weidmannsheil!
Roggenbuck.



Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4646. **Devrient**, Forstaufseher, Alt-Hammer bei Lauenburg i. Pommern, Cösl.
4647. **Lemke**, Förster, Hebille bei Gr.-Boschpohl, Cösl.
4648. **Scheffler**, Förster, Rosenthal bei Schlachta, Kr. Pr.-Stargard, Dzg.
4649. **Könke**, Förster, Jonischken bei Sangen, Ostpr. Gmb.
4650. **Deutschmann**, Förster, Hammer b. Lianno, Westpr., Dzg.
4651. **Titel**, Förster, Seehorst bei Reckow, Kr. Bütow, Cösl.
4652. **Säuberlich**, Forstaufseher, Gr.-Tuchen, Kr. Bütow, Cösl.
4653. **Brescher**, Förster, Gershausen bei Kirchheim, Kr. Hersfeld, Cssl.
4654. **Ruhr**, Förster, Rosengarten bei Wehlau, Ostpr., Kbg.
4655. **Meisner**, Hilfsjäger, Gr.-Okonin bei Dreidorf, Bbg.
4656. **Türk**, Hilfsjäger, Glambeck bei Alt-Künkendorf, Pdm.
4657. **Förster**, Forstaufseher, Tiefensee i. Mark, Pdm.
4658. **Mellin**, Forstaufseher, Seedorf bei Argenau, Bbg.
4659. **Häusler**, Forstaufseher, Herrenwalde bei Bielowo, Psn.
4660. **Thomas**, Hilfsjäger, Dolzig, Kr. Schrimm, Psn.
4661. **Westphal**, Forstaufseher, Cummerow, Stn.
4662. **Kühn**, Hegemeister, Buchwald bei Buchenhain, Psn.
4663. **Kaul**, z. Zt. Privat-Förster, Koppen bei Brätz, Psn.
4664. **Holtzer**, Förster, Schmidtschen bei Leiperode, Psn.
4665. **Centner**, Hilfsjäger, Engelsbergerhof bei Obligs, Dssd.
4666. **Kaiser**, z. Zt. Herzogl. Saganer Revierförster, Johanna bei Eisenberg, Kr. Sagan, Lgtz.
4667. **Scherf**, Förster, Bretoschin, Kr. Neustadt, Westpr., Dzg.
4668. **Kiefer**, Förster, Döllingen bei Hohenleipisch, Hal.
4669. **Willnow**, Forstaufseher, Modderwiese, Ffo.
4670. **Herrgost**, Forstaufseher, Driesen, Ffo.
4671. **Meschonat**, Forstaufseher, Borken bei Rogonnen, Gmb.
4672. **Schulz**, Förster, Dwarischken bei Karalene, Ostpr.
4673. **Rittlaus**, Forstauff., Hedwigsthal b. Wirschkowitz, Brsl.
4674. **Haenel**, Forstaufseher, Deutsch-Hammer, Brsl.
4675. **Endrowsky**, Forstaufseher, Alt-Christburg, Kbg.
4676. **Sprung**, Forstaufseh., Halbendorf b. Schleife, O.-L., Lgtz.
4677. **Blume**, Förster, Haynsburg bei Zeitz, Hal.
4678. **Jeschke**, Förster, Rohrbruch bei Cielle, Bbg.
4679. **Speer**, Förster, Raschgrund bei Raudnitz, Brsl.
4680. **Schulz**, Forstaufseh., Tammwalde b. Goldschmiede, Kbg.
4681. **Halbscheffel**, Hilfsjäger, Korschenruh bei Brandenburg, Ostpr., Kbg.
4682. **Sauer**, Förster, Eichenwalde bei Tirschtiegel, Psn.
4683. **Hardt**, Forstauff., Garnseedorf b. Garnsee, Wpr., Dzg.
4684. **Preuß**, Förster, Födersdorf bei Neumark, Opr., Kbg.
4685. **Rose**, Hilfsjäger, Berlin NW. 21, Emdenerstr. 4.
4686. **Müller**, Hilfsjäger, Charlottenburg, Augsburgerstr. 97, I. Gartenhaus, 3 Tr.
4687. **Schneider**, Forstaufseher, Ormont bei Stadtkyll, Tri.
4688. **Sonnenberg**, Forstaufseher, Eberswalde, Schneiderstraße 6, Pdm.
4689. **Becker**, Forstaufseher, Dommershausen bei Burgen a. Mosel, Cblz.
4690. **Groth**, Forstaufseher, Jakobshagen, Bez. Stettin.
4691. **Meier**, Förster, Schwärze bei Heegermühle, Pdm.
4692. **Gloede**, Förster, Hökendorf i. Pommern, Stn.
4693. **Hoffmann**, Hilfsjäger, Brühl, Cln.
4694. **Schumacher**, Hilfsjäger, Brühl, Cln.
4695. **Kühnemuth**, Forstaufseher, Gr.-Königsdorf bei Cöln a. Rh., Cln.
4696. **Ewig**, Förster, Hüppelröttchen bei Eitorf, Cln.
4697. **Hollenberg**, Forstaufseher, Siegburg bei Siegburg, Cln.
4698. **Brunow**, Forstaufseher, Breidenbruch bei Dattenfeld a. Sieg, Cln.
4699. **Schorn**, Hilfsjäger, Stallberg bei Siegburg, Cln.
4700. **Solbach**, Forstauff., Aegidienberg b. Königswinter, Cln.
4701. **Brunow**, Förster, Gierath bei Berg.-Gladbach, Cln.
4702. **Tanneberg**, Forstaufseher, z. Zt. Stadtförster, Bad Landeck, Brsl.
4703. **Peetz**, Förster, Habichtsberg bei Grüssau i. Schlesien.
4704. **Arnold**, Förster, Ullersdorf bei Liebau i. Schl., Lgtz.
4705. **Vogel**, Förster, Hüttermühle bei Genthin, Mgdb.
4706. **Plötz**, Forstaufseher, Schönborn b. Dobrilugk, N.-L., Ffo.
4707. **Christoleit**, Forstaufseher, Kl.-Baum bei Paschwentschen, Allenstein.
4708. **Urbschat**, Forstaufseher, Neuhof-Kassigkehmen bei Uszallen, Gmb.
4709. **Thon**, Förster, Eichelskopf bei Niederbeisheim, Cssl.
4710. **Briel**, Forstaufseher, Neuhof, Kr. Fulda, Cssl.
4711. **Gute**, Förster, Marbach, Cssl.
4712. **Meißner**, Forstaufseher, Mackenzell bei Hünfeld, Cssl.
4713. **Franz**, Forstaufseher, Großenlüder, Cssl.
4714. **Brenzel**, Hilfsjäger, Salzschlirf bei Salzschlirf, Cssl.
4715. **Engel**, Hilfsjäger, Thiergarten b. Langenbieber, Cssl.
4716. **Stein**, Forstaufseher, Lehnerz bei Fulda, Cssl.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Zu der am 20. Januar 1907, nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal in Bromberg, Fischerstraße, bei Bartz stattfindenden Sitzung werden die Ortsgruppen Kolmar und Schneidemühl und einzelne Mitglieder des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten aus dem Regierungsbezirk Bromberg hierdurch ergebenst eingeladen. Tagesordnung: 1. Wahl des definitiven Vorstandes. 2. Festsetzung und Beschluß der Statuten. 3. Wahl des Vereinslokales. 4. Annahme von Anträgen zur Haupt-Mitglieder-Versammlung in Berlin. 5. Geschäftliches. (Wahl des Delegierten.)
Der provisorische Vorstand.

Cassel-Ost (Fulda). Die Versammlung der Bezirksgruppe wird am 3. Februar 1907 stattfinden. Die Tagesordnung wird außer Rechnungslegung und Beitragszahlung besonders die Beratung der von den Ortsgruppen bis dahin gestellten Anträge enthalten. Näheres wird noch bekannt gegeben. **Der Vorstand.**

Hannover. Sonntag, den 20. Januar d. Js., nachmittags 3^{30} Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe in Hannover, Kasino-Restaurant Artillerie-Straßen-Ecke. Tagesordnung: 1. Beratung und Feststellung der Satzungen. 2. Vervollständigung der Wahl des Vorstandes. 3. Wahl eines Delegierten für die 6. Mitglieder-Versammlung in Berlin. 4. Beratung der Aufträge für denselben. 5. Aufnahme von Mitgliedern.

6. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ergebenst ersucht.
Der Vorsitzende.

Lüneburg. Am Sonntag, den 20. Januar, findet abends die diesjährige Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg“ (Lüneburgerstraße 2) mit Damen statt. Beginn des Festessens 8¼ Uhr (à Gedeck 2,50 Mk.). Nach Beendigung des Essens Ball. Die Herren Kollegen (auch Nichtvereins- bzw. Gruppenmitglieder) und deren Damen werden zur Teilnahme an dieser Feier hiermit herzlichst eingeladen. Die Anmeldungen (mit Angabe der teilnehmenden Personen) nimmt der Kollege Hegemeister Wiesen zu Oldenstadt bei Uelzen entgegen. Die Anmeldungen müssen bis zum 15. Januar bewirkt werden. Einführungen von Freunden und Bekannten sind erwünscht. Der Vorstand.

Lüneburg. Die Herren Mitglieder werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die vollen Vereins- und Gruppenbeiträge (6 + 1 = 7 Mk.) in den ersten vier Wochen des Kalenderjahres an den Rechnungsführer der Gruppe einzusenden sind. In Gemäßheit der Gruppensatzungen werden die nicht rechtzeitig eingegangenen Beiträge durch Post-Nachnahme erhoben.
Wardböhmen (Kreis Celle), 2. Januar 1907.
Der Rechnungsführer: Kommert.

Posen. Etwaige Anträge zur Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins sind alsbald einzusenden. Die Versammlung der Bezirksgruppe findet voraussichtlich am Sonnabend, den 2. Februar cr., gleichzeitig mit der Ortsgruppe Mauche, in Bentschen statt. Näheres in einer der nächsten Nummern.
Der Vorstand.

Trier. Versammlung Sonntag, den 20. Januar, nachmittags 2 Uhr zu Trier im Hotel Anker. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1906. 2. Änderung des § 5 der Satzungen durch Herabsetzung der Beiträge und Einzahlung derselben. 3. Delegierten-Wahl zur 6. Mitglieder-Versammlung in Berlin. 4. Anträge zur Tagesordnung der vorerwähnten Versammlung. 5. Verschiedenes. Umbach.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonnabend, den 2. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Stabigotten bei Gottschalk. Die Damen der Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Gäste, deren Einladung von den Mitgliedern hierzu gewünscht wird, sind, zwecks besonderer Einladung derselben, bis zum 20. d. Mts. dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Vor der Feier findet um 6 Uhr eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung. 3. Wahl des nächsten Versammlungsorts und -Tages. 4. Einziehung der Mitgliedsbeiträge. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Mitglieder, welche an der Teilnahme verhindert sind, werden ersucht, ihre Beiträge nebst Bestellgeld (4 Mk. pro Halb-, 8 Mk. pro Jahr) bis zu dem genannten Tage an den Schatzmeister Förster Schulz in Gradda bei Dorothowo einzusenden.
Der Vorstand.

Brieg (Regbz. Breslau). Sonnabend, 26. Januar 1907, Feier des Geburtstages Sr. Majestät in Brieg im Vereinslokal. Beginn: 6³⁰ abends. Anzug: Walduniform. Um 5 Uhr Sitzung. Tagesordnung: Rechnungslegung. Beitragsentrichtung. Anträge für Hauptverein. Bezirksgruppenangelegenheit. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung. Der Vorstand.

Chotzenmühl (Regbz. Marienwerder). Laut Antrag und einstimmigen Beschlusses der Mitglieder vom 29. Dezember 1906 wurde die Ortsgruppe wegen geringer Mitgliederzahl infolge Neugründung benachbarter Ortsgruppen und Anschluß der Mitglieder an diese aufgelöst.
Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 12. Januar 1907, nachmittags 5 Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes. 2. Berichterstattung über die Bezirksgruppenversammlung in Konitz. 3. Einziehung der Beiträge für das erste Halbjahr 1907. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Eder (Regbz. Kassel). Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder, einschließlich der noch nicht der Ortsgruppe angehörenden Herren Kollegen der Umgegend werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonntag, den 20. Januar 1907, nachmittags 1 Uhr, zu Herzhausen (Blöcher'sche Gastwirtschaft) eingeladen. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung, betr. Bildung einer Bezirksgruppe Kassel-West (Aufruf Leipold), bzw. Gründung zweier Bezirksgruppen Kassel-West-Oberhessen und Kassel-West-Niederhessen. 2. Auf Antrag: Vereins-Organ. 3. Wahl eines Delegierten für Berlin pro 1907 für die Ortsgruppen Eder, Frankenberg und Marburg bzw. Battenberg. 4. Zahlung der Beiträge pro 1. Semester 1907. 5. Verschiedenes. 6. Von 3 Uhr ab gemeinschaftliche Kaisersgeburtstagsfeier mit Damen, wozu der Unterzeichnete ergebenst einladet.
Gleichzeitig zur Nachricht: Der Förster-Verein Marburg beehrt sich, die Ortsgruppe Eder des V. K. P. F. zu der am 19. Januar, 7 Uhr abends, im großen Museumssaale zu Marburg stattfindenden Kaisersgeburtstagsfeier, bestehend in Konzert, Theater und Tanz, ergebenst einzuladen. Der Vorstand.
Dreusicke, Vorsitzender.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Auf die Kaisersgeburtstagsfeier am 27. Januar im Sieglingschen Hotel zu Braunlage wird aufmerksam gemacht. Die Anmeldung, auch die der Gäste, wird bis zum 15. d. Mts. an den Schriftführer erbeten. Tagesordnung zu der der Feier vorausgehenden Mitgliederversammlung um 5 Uhr: Rechnungslage, Einkassierung der halbjährigen Beiträge und Beratung sonstiger Vereinsangelegenheiten. Etwaige zu stellende Anträge zur Hauptversammlung sind bis zum 20. d. Mts. an den Vorstand einzureichen.
Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, den 19. Januar 1907, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Traube" in Erkner Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Böttcher, Vorsitzender.

Eschwege (Regbz. Kassel). In der Mitgliederversammlung am 2. September 1906 ist beschlossen worden, Kaisers Geburtstag am Sonnabend, den 26. Januar d. Js., in Niederhone im Bergschlößchen zu feiern. Anfang 7 Uhr abends. Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht. Ferner wird gebeten, die Adressen der einzuladenden Personen mir bis zum 12. Januar mitzuteilen.

Forsthaus Wellingerode, Post Sontra.
Hartmann, Förster.

Nachtrag: Anträge zur diesjährigen Versammlung des Hauptvereins bitte ich mir bis zum 20. Januar schriftlich zuzusenden. D. O.

Fulda (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 19. Januar, nachmittags 5 Uhr, Zusammenkunft im Park-Hotel. Entrichtung der Jahresbeiträge, Forstwaisenverein. Von 6 Uhr an Geburtstagsfeier Sr. Majestät mit Damen. Gäste willkommen. Romanus.

Gelnhausen (Regbz. Kassel). Die erste ordentliche Versammlung in diesem Jahre findet am Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Deutschen Hause (Hotel Hill) in Gelnhausen statt. Da diese als Hauptversammlung zu betrachten ist, wird darum gebeten und erwartet, daß jedes Mitglied auch erscheine. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Besprechung des bis dahin bekannt gewordenen Forstetats. 2. Beratung der eingehenden Anträge. 3. Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Bekanntgabe der Statuten der Bezirksgruppe Kassel-Ost. 6. Rechnungslegung pro 1906. 7. Entgegennahme der Beiträge. 8. Wahl des Schrift- und Kassenführers an Stelle des jedenfalls versetzt werdenden bisherigen. 9. Festsetzung der nächsten Versammlung. 10. Verschiedenes. Etwaige Anträge, welche durch die Bezirksgruppe beim Hauptverein gestellt werden sollen, wolle man gefälligst bis 10. Januar an den Unterzeichneten gelangen lassen. Der Vorsitzende.

Hameln (Regbz. Hannover). Am Sonnabend, den 19. Januar d. Js., nachmittags 3½ Uhr: Versammlung der Mitglieder im „Hotel Monopol" zu Hameln. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Rechnungsablage, Revision der Rechnung und eventl. Entlastung des Kassenführers. 3. Zahlung der fälligen Beiträge. 4. Verschiedenes. — Möglichst vollzähliges Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Hannover. Versammlung am Donnerstag, den 24. Januar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, im Kasino-Restaurant, Artilleriestraßenecke in Hannover. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1906. 2. Einziehung der Beiträge für 1907. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Stellung von Anträgen für die Hauptversammlung. 5. Besprechung über die Bezirksgruppe. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Kassel und Hildesheim). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, den 19. Januar 1907, auf „Tivoli" Münden statt. Beginn des Essens pünktlich 7½ Uhr abends. Kaffeetafel findet um 1 Uhr statt. Gebäck ist mitzubringen. Die in Umlauf gesetzten Teilnehmerlisten bitte ich mir bis zum 14. d. Mts. wieder zuzustellen. J. A.: Rack.

Hofgeismar. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, verbunden mit Ball, findet nicht am 19. Januar, sondern am Sonnabend, **den 2. Februar 1907**, abends 7½ Uhr, im „Hotel Deutscher Kaiser" zu Hofgeismar statt, wozu sämtliche Herren Forstbeamten der Umgegend 2c. nebst Angehörigen eingeladen werden.

Der Vorstand der Ortsgruppe.
J. A.: Brandt.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Von der Bildung einer Bezirksgruppe muß leider wegen zu geringen Interesses und geteilter Ansichten seitens der eingeladenen Herren Kollegen Abstand genommen werden. Das diesjährige Wintervergnügen findet am 19. Januar, abends 7 Uhr, im Schützenhaus statt. Anmeldungen der Gedecke sind bis zum 12. d. Mts. an Kollegen Klammer zu richten. Der Vorstand.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Die für den 19. d. Mts. angesetzte Kaisersgeburtstagsfeier im Moserschen Gasthause zu Kreuzburgerhütte wird nochmals in Erinnerung gebracht. Anfang 7½ abends. Die Herren Mitglieder der Ortsgruppe Kupp werden freundlichst hierzu eingeladen. Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind willkommen. Ausgeschlossen sind solche Kollegen, welche dem „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" fernstehen, trotzdem sie ihm beitreten könnten. Die Verhandlung über die am 6. d. Mts. stattgehabte Vereinsversammlung wird an dem bezeichneten Tage den Herren Mitgliedern vorgelesen werden. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, den 19. d. Mts., Geburtstagsfeier Sr. Majestät im Hotel „Drei Kronen" in Lautenburg. Anfang 7 Uhr abends. Mitglieder können Gäste einführen und sind letztere bis zum 14. d. Mts. dem Schriftführer, Hilfsförster Herzberg in Lautenburg namhaft zu machen, behufs direkter Einladung. Programme werden vorher vom Vergnügungsvorstand verteilt. Von 9 bis 11 Uhr abends Abendessen nach Belieben. Gemeinschaftliche Kaffeepause um etwa 12 Uhr.

NB. Die rückständigen Beiträge für das erste Halbjahr 1907 sind bei der Feier an den Kassierer zu entrichten, bzw. bis 20. d. Mts. einschl. Bestellgeld (10 Pfg.) einzusenden. Der Vorstand.

Lauterberg, Harz (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 2 Uhr, Versammlung der Mitglider in Andreasberg. „Hotel Bergmann". Tagesordnung: 1. Vor-

standswahl. 2. Verlesung des Forstetats pro 1907, 3. Einziehung der Beiträge für Orts-, Bezirksgruppe und Hauptverein. 4. Verschiedenes. Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, wollen die Beiträge (4,50 Mk.) direkt an den Schatzmeister, Kollege Pampuch-Lauterberg, bis spätestens 15. d. Mts. per Post frei einsenden. Der Vorsitzende.

Leinefelde-Worbis (Erfurt). Wie in der Herbstversammlung beschlossen war, soll am Mittwoch, den 23. Januar 1907, abends 8 Uhr, im Fuhlrodtschen Lokale zu Leinefelde Kaisers Geburtstag gefeiert werden. Hierzu werden die Herren Kollegen der Forstinspektion Erfurt-Worbis nebst Familien freundlichst eingeladen. Die Feier besteht aus einfachem Essen (ohne Wein) und nachfolgendem Ball. Es wird ersucht, bis zum 15. Januar dem Wirt, Restaurateur Fuhlrodt, mitzuteilen, wieviel Personen am Essen teilnehmen werden. Gäste sind willkommen. Gleichzeitig sollen auch die Beiträge für Hauptverein und Ortsgruppe pro 1907 entrichtet werden. Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 19. Januar, abends 7³⁰, feiert die hiesige Ortsgruppe im Vereinslokal Kaisersgeburtstag, wozu die Kollegen mit Familien ganz ergebenst eingeladen werden. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Kassel). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, den 19. Januar, von 7 Uhr abends ab, im großen Museumssaale zu Marburg durch Konzert, Theater und Tanz statt. Die Herren Mitglieder, sowie alle benachbarten Kollegen mit ihren Damen werden freundlichst eingeladen, auch die Herren Kollegen aus dem Hinterlande. Vorher findet von 6 Uhr ab eine kurze Versammlung statt, worin über den Etat, der bis dahin wohl bekannt ist, gesprochen werden soll. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Der Vorstand.

Okonin (Regbz. Danzig). Bei der letzten Sitzung wurde einstimmig beschlossen, die von der Bezirksgruppe Neustadt vorgeschlagenen Satzungen zur Bildung einer Bezirksgruppe bis auf eine kleine Satzänderung anzunehmen. Betreffs Einziehung der Beiträge wurde beschlossen, daß die Beiträge in Halbjahresraten von den Sekretären der einzelnen Oberförstereien eingezogen und an den Schatzmeister abgeführt werden sollen. Vom 1. Januar 1907 ab wird ein Ortsgruppen-Beitrag von 2 Mk. pro Jahr erhoben. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät findet am 9. Februar in Dreidorf im „Hotel zur Ostbahn", von nachmittags 6 Uhr ab, statt. Der Vorsitzende.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, den 12. Januar 1907, nachmittags 2 Uhr, findet im „Deutschen Hause" zu Ortelsburg die Vierteljahresversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die 1. ordentliche Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe Allenstein mit daran knüpfender Besprechung der schwebenden Fragen. 2. Noch einiges über die am 9. Februar 1907 zu veranstaltende Kaisersgeburtstagsfeier, zu welcher Wünsche in bezug auf einzuladende Gäste bis zum 12. Januar 1907 dem Vorsitzenden bzw. in der Versammlung mitzuteilen sind. 3. Geschäftsbericht und Rechnungslegung für 1906. Entlastung des Schatzmeisters. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Osche (Regbz. Marienwerder). Nächste Mitgliederversammlung am Sonnabend, 12. Januar 1907, nachmittags 6 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Einziehung fälliger Beiträge. 3. Verschiedenes. Recht zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Die Ortsgruppe Osterode feiert am 26. Januar, abends $8^1/_2$ Uhr, im Kurpark zu Osterode Kaisers Geburtstag. Die Mitglieder der benachbarten Ortsgruppen Herzberg, Lauterberg, Oberharz mit ihren Damen werden zur Teilnahme hiermit ergebenst eingeladen und gebeten, ihr Erscheinen bis zum 20. Januar mitzuteilen. Der Vorstand.

Rotenburg, Hersfeld, Seulingswald (Regbz. Kassel). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet Sonnabend, den 26. Januar 1907, in Bebra im Gasthaus „Im Deutschen Hause" statt. Beginn mit gemeinschaftlichem Essen, um 6 Uhr mit Konzert (à Kuvert 2,00 Mk., ohne Weinzwang). Nach 8 Uhr beginnt der Ball. Gegen Mitternacht gemeinschaftliche Kaffeepause. Gebäck stellt der Wirt. Gäste dürfen eingeführt werden. Anzug: Walduniform. Anmeldung spätestens bis zum 15. Januar d. Js. an Förster Postel in Forsthaus Kottenbach bei Rotenburg-Fulda. (NB. Wer durch Rundschreiben oder die Vorstände angemeldet ist, braucht sich nicht mehr zu melden.) Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Nächste Versammlung Sonntag, den 13. Januar 1907. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Besprechung über Beitritt zu den Bezirksgruppen. 4. Entrichtung der Beiträge. 5. Besprechung über ein eventuell abzuhaltendes Wintervergnügen (Kaisers-Geburtstagsfeier). 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Von den in der Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern wird angenommen, daß sie sämtlichen Beschlüssen der Anwesenden beitreten. Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Kassel). Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi. Entgegennahme der Wünsche zu Kaisersgeburtstag, sowie der Jahresbeiträge und Bode-Feier.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz). Die erste diesjährige Mitgliederversammlung, verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, findet am Sonntag, den 3. Februar 1907, mittags Punkt 12 Uhr, im Hotel Kaiserhalle zu Simmern mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Rechenschaftsbericht über das verflossene Vereinsjahr. 2. Einzahlung der Beiträge pro 1. Halbjahr 1907. 3. Wahl eines Abgeordneten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins in Berlin. 4. Verschiedenes.

Aufnahme neuer Mitglieder, Bezirksgruppenbildung 2c. Diejenigen Herren, die etwa am Erscheinen verhindert sein sollten, bitte ich, ihren Beitrag mit 4,05 Mark bis spätestens am 6. Februar cr. per Post an Herrn Förster Pagés zu Forsthaus Faas bei Reich einsenden zu wollen. Wiederholt bitte ich, den halb- bzw. jährlichen Beitrag „voll“ an die Ortsgruppe einzusenden und derselben die Abrechnung mit dem Hauptverein zu überlassen, da dieses den Geschäftsgang wesentlich erleichtert. Da die Anträge zur Tagesordnung für die diesjährige Sitzung des Hauptvereins schon bis Ende Januar einzureichen sind, so erbitte ich mir etwaige noch rückständige diesbezügliche Anträge umgehend. Nach der Mitgliederversammlung, etwa gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, findet daselbst die unter dem 12. Oktober cr. beschlossene Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Simmern des Vereins Rheinischer Gemeindeförster mit **Damenbeteiligung** statt. Mit Rücksicht darauf, daß die Züge von Stromberg, Kirchberg und Castellaun kurz vor 12 Uhr vormittags in Simmern eintreffen, und daß die General-Versammlung und die Feier programmäßig beginnen kann, bitte ich sehr um pünktliches Erscheinen. Anmeldungen zum Festessen (Zahl der Teilnehmer) werden bis zum 25. Januar an die Kaiserhalle — Herrn Schmitt — erbeten. Gedeck ohne Wein 2,25 Mk. Im Festsaal bleibt auch nach dem Essen Weinzwang bestehen, während außer demselben Bier verabfolgt wird. Für Musik ist bestens gesorgt; die Feier verspricht eine schöne zu werden, und es ladet alle Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Damen zu zahlreichem Erscheinen ergebenst ein

Der Vorsitzende: Meister.

Söhre (Regbz. Kassel) feiert den Geburtstag Sr. Majestät Sonnabend, den 2. Februar 1907, im Weißenbornschen Restaurant zu Oberkaufungen. Das Essen beginnt um 7 Uhr. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, den 2. Februar 1907, 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokale zu Uslar. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung durch den Kassenführer. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Beratung der der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung zu unterbreitenden Anträge. 4. Einziehung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1907. 5. Verschiedenes. Bei reger Beteiligung findet nach Erledigung der Tagesordnung im kleinen Saale die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt. Ball und gemeinschaftliches Essen finden nicht statt. Recht zahlreiches Erscheinen mit Damen erwünscht.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 26. Januar d. Js., Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Willertschen Gasthause zu Katholisch-Hammer. Anfang 7 Uhr abends. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder mit ihren Angehörigen wird gebeten.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Der Vorstand der Ortsgruppe Trebnitz-Militsch hat sich für das Jahr 1907 neu gebildet bzw. ist neu gewählt worden. Derselbe besteht: 1. Vorsitzender: Förster Heite zu Katholisch-Hammer (Post). 2. Vorsitzender-Stellvertreter: Förster Teuber in Grochowe (Post Schawoine). 3. Schatzmeister: Förster Bartsch in Katholisch-Hammer (Post). 4. Schriftführer: Hilfsförster Barginde zu Katholisch-Hammer (Post). 5. I. Beisitzer: Förster Schroeter zu Kl.-Ujeschütz. 6. II. Beisitzer: Forstaufseher Erz, zurzeit Privatförster in Postel.

Barginde.

Trier (Wittlich, Saarburg). Am Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 2 Uhr: Versammlung im Hotel Anker in Trier.

Hees.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Bromberg. In der am 31. Dezember 1906 abgehaltenen Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Zu 1. Es meldete sich ein Kollege zur Aufnahme. Zu 2. Die „Bezirksgruppe Bromberg“ wurde gegründet und ein provisorischer Vorstand gewählt. Zu 3. Der Geburtstag Sr. Majestät wird am Dienstag, den 5. Februar 1907, abends von 8 Uhr an, in Form eines kleinen Familienabends gefeiert werden. Es wurde ein Vergnügungs-Ausschuß gewählt. Zu 4. Die Vereinsbeiträge wurden eingezogen.

Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). In der Versammlung vom 31. Dezember 1906 wurden nach der Tagesordnung: 1. die Rechnungslegung revidiert und dem Schatzmeister Decharge erteilt, 2. die halbjährlichen Beiträge eingezogen, 3. die Kaisersgeburtstagsfeier wurde auf den 30. Januar, abends 6,30 Uhr, im Vereinslokale festgesetzt und beschlossen: Festessen mit Damen, Vorträge und Tanzvergnügen. Die Mitglieder werden ersucht, die einzuladenden Gäste, sowie die Anzahl der Teilnehmer bis zum 20. Januar cr. Herrn Kollegen Kahlen-Materborn mitzuteilen. 4. und 5. Es wurden die Herren Kollegen Duesberg, Steinborn und Matschewski zur Wahl eines gemeinschaftlichen Delegierten der Ortsgruppen Benrath, Cleve und Xanten und zur Besprechung einer Bezirksgruppenbildung der drei Ortsgruppen nach Xanten gewählt. Der Vorstand.

J. A.: Kornführer, Schriftführer.

Hersfeld (Regbz. Kassel). In der am 31. Dezember 1906 anberaumten Sitzung, zu welcher sich sämtliche Mitglieder eingefunden hatten, wurde die Tagesordnung nach einem vom Vorsitzenden ausgebrachten Kaiserhoch wie folgt erledigt: 1. Die Ortsgruppe feiert den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers gemeinschaftlich mit der Ortsgruppe Rotenburg a. F. am 26. Januar 1907

im Hotel zum „Deutschen Haus“ in Bebra. Um 6 Uhr: Beginn des gemeinschaftlichen Essens, à Kuvert 2 Mk. Von 8 Uhr ab Ball und später Kaffeepause. Gäste können eingeführt werden. Die Teilnehmer sind dem Vorsitzenden bis zum 15. d. Mts. namhaft zu machen. 2. Neu aufgenommen wurden zwei Mitglieder. 3. Der Vorstand wird beauftragt, den Beitritt zur Bezirksgruppe Fulda anzumelden. 4. Der Halbjahresbeitrag zum Hauptverein, sowie der Quartalsbeitrag zur Ortsgruppe wurden an den Kassierer gezahlt. Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Kassel). In der am 31. Dezember 1906 in Neuhof stattgefundenen Versammlung wurden nach der Tagesordnung: 1. die vom Kassenführer abgeschlossene und vorgelegte Rechnung von 1906 geprüft und als richtig befunden, 2. die fälligen Beiträge zum Verein und Waisenverein erhoben. Herr Forstaufseher Briel zu Neuhof erklärte seinen Beitritt zum Verein resp. zur Ortsgruppe; außerdem wurden Frau Förster Steinicke zu Neuhof und Frau Förster Vetter zu Rommerz dem Forstwaisenverein angemeldet. Die Einsendung von Anträgen an die Bezirksgruppe wurde besprochen, aber einstweilen noch verschoben. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll am 26. Januar 1907, abends von 7 Uhr ab, im Vereinslokale festlich begangen werden.
Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am 2. Januar 1907 ist in Zechlin von den Kollegen der Oberförstereien Zechlin, Zechlinerhütte, teilweise Neuendorf und Neu-Glienicke eine Ortsgruppe „Rheinsberg“ gegründet worden, welcher beizutreten die Kollegen der Oberförstereien Rheinsberg und Menz bereits zum großen Teil zugesagt haben. Nächste Versammlung: „Ratskeller“ in Rheinsberg am 20. Januar d. Js., nachmittags 5 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Versammlungslokal. 4. Einziehung der Beiträge. 5. Verschiedenes.

Saarbrücken (Bez. Trier). In der am 31. Dezember v. Js. gut besuchten Versammlung wurde nach dem üblichen Kaiser-Horrido die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Die Kaisersgeburtstagsfeier soll in Gemeinschaft mit dem Verein Gemeindeforstbeamten am Freitag den 1. Februar d. Js., abends 8 Uhr, zu Saarbrücken, „Tonhalle“, gefeiert werden, wozu die Herren Kollegen nebst Familien recht zahlreich erscheinen wollen. Gäste sind herzlich willkommen. Näheres wird noch im Vereinsblatt mitgeteilt. 2. Die Rechnung wurde geprüft und für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Aus der Vereinskasse werden zu der Kaisersgeburtstagsfeier bis zu 50 Mark zur Verfügung gestellt. Es wurde ferner beschlossen, die halbjährlichen Beiträge, welche bis 1. Februar und 1. August nicht eingezahlt sind, durch Nachnahme zu erheben. 3. Bei der Bezirksgruppe soll der Antrag gestellt werden, die Beiträge auf 50 Pf. pro Mitglied zu erniedrigen. Der Rest der bisherigen Beiträge soll der Ortsgruppe zufließen. 4. Neue Anträge, als die in der Denkschrift vom vorigen Jahre enthaltenen, werden zur Hauptversammlung nicht gestellt. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am 30. Dezember 1906 hatten sich die Beamten der Oberförstereien Neuendorf, Neu-Glienicke, Steinberge und Altruppin in Steinberge versammelt und daselbst den Ortsverein Steinberge mit 25 Mitgliedern ins Leben gerufen. — Es wurde beschlossen, am 2. Februar 1907 den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs, unseres Allerhöchsten Schirmherrn, durch gemeinschaftliches Essen und sich anschließendes Tränzchen zu feiern. Beginn der Festlichkeit abends 6 Uhr.
Der Vorstand. J. A.: Külzow, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Binder, Julius, Förster, Swichotschin bei Bettsche.
Dahlke, Max, Reserve-Jäger der Klasse A, Gr.-Apenburg, Kreis Salzwedel.
Dellmann, Karl, Jagdaufseher, Appelhülsen bei Münster (Westfalen).
Meyer, A., Gemeindeförster, Metzeral.
Papenfuß, Otto, Herrschaftl. Förster, Domäne Jeßnitz (Nieder-Lausitz).
Premper, Königl. Förster, Forsth. Jägersfahrt bei Zweifall.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd zu Edelburg, Revier des Herrn Friemann-Dortmund; eingesandt von Herrn Oberförster Düssel in Menden . . . . . 10,80 Mk.
Skatgewinn nach der Treibjagd in Ottorowo; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Felix Hepner in Ottorowo . . . . . 30,— „
Strafgelder von einer Treibjagd im Stadtwalde Guttstadt; eingesandt von Herrn Förster Gebbers in Guttstadt . . . . . 4,60 „
Sammlung bei der Geburtstagsfeier des Herrn Aloys Wiesenmüller in Erfurt; eingesandt von Herrn Königl. Eisenbahn-Sekretär A. Köhler in Erfurt . . . . . 5,— „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Treibjagd am 27. Dezember 1906; eingesandt von Herrn Oberförster Kehrberg in Forsthaus Schedlitz bei Pempowo . . . . . 2,30 „
Gesammelt auf einer kleinen Treibjagd in Buttstädt; eingesandt von Herrn Dr. Lips in Buttstädt . . . . . 3,— „
Gesammelt bei Gelegenheit einer Treibjagd im Jagdrevier Eiche; eingesandt von Herrn Förster Mussog in Hönow . . . . . 11,— „

Gesammelt beim Schüsseltreiben auf der Jagd in Mallmitz, Kreis Lüben, am 18. Dezember 1906; eingesandt von Herrn Stadtförster Menzel in Lüben . . . . . 18,— Mk.
Strafgelder bei der am 17. Dezember 1906 abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Gräfl. Wildmeister und Revierverwalter Milchreit in Lauck . . . . . 4,90 „
Gesammelte Strafgelder auf der Treibjagd der Herren Theodor und Lorenz Tenhoff am 29. Dezember 1906: eingesandt von Herrn G. Martin in Mülheim a. Rhein . . . . . 10,20 „
Gesammelt auf der Jagd in Kerkow, Kreis Soldin; eingesandt von Herrn M. Schallehn in Amt Liebenow bei Bahn . . . . . 16,50 „
Sammlung bei einer Jagd am 21. Dezember 1906; eingesandt vom Jagdverein „Infanterie-Regiment Nr. 157“ in Brieg . . . . . 10,10 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Roßzenray am 21. Dezember 1906; eingesandt von Herrn Wilh. Ohlmann in Hasselhof bei Orsoy . . . . . 7,70 „
Für Fehlschüsse auf der Treibjagd in Weidebrunn; eingesandt von Herrn Referendar Pfannstiel in Schmalkalden . . . . . 7,20 Mk.
Sammlung für Fehlschüsse auf Jagden in der Königl. Oberförsterei Carrenzin, Regbz. Lüneburg; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Schulz in Neuhaus a. Elbe . . . . 12,82 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden am 27. Oktober, 14. November und 8. Dezember 1906 in der Königl. Revierförsterei Rahden i. Westf.; eingesandt von Herrn Königl. Forstaufseher Strauß in Diepenau . . . . . 4,70 „
Gesammelt beim Schüsseltreiben auf der Treibjagd in Dallgow; eingesandt im Auftrage des Herrn R. Staehr-Berlin von Herrn Gemeindeforstaufseher Otto Zerbst in Dallgow . . . . 21,55 „

Summa 183,87 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstmeister Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

An der Forstlehrlingsschule zu Templin (Uckermark) ist die Stelle eines **Hausvaters** am 1. Juli 1907 neu zu besetzen. Der Inhaber dieser Stelle hat die Verpflegung der Zöglinge zu übernehmen, den inneren Betrieb und die Reinhaltung der Schule nach militärischen Grundsätzen zu überwachen und die körperlichen Übungen (Turnen, Schwimmen 2c.) zu leiten.

Bewerber, welche aktive Unteroffiziere gewesen sein müssen, wollen sich bis 1. Februar 1907 bei dem Direktor der Schule, Herrn Oberförster Jacob, unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden.

Der bisherige Inhaber dieser Stelle hat erhalten: Für die Verpflegung pro Kopf und Tag 1 Mk., ein Gehalt von 700 Mk., freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung der Wohnräume, Stallung für vier Schweine und etwas Gartenland.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt. Der Schulpfleger.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2193. **Scholz**, Robert, Förster, Räckendorf b. Theeßen, Mgb. (B.-Gr. XVI.)
2194. **Pflegschaft des Basedow-Vleetzer Fideikommisses** in Basedow, Mecklbg. (B.-Gr. III.) (A. M.*)
2195. **Raupbach**, Gutsförster, Alt-Klücken bei Arnswalde Nm. (B.-Gr. IX.)
2196. **Müller**, Max, Fürstl. Castellscher Forstwart, Forsthaus bei Castell, Unterfranken. (B.-Gr. XIV.)
2197. **Behr**, Bernhard, Fürstl. Castellscher Forstgehilfe, Castell, Unterfranken. (B.-Gr. XIV.)
2198. **Trommler**, Kurt, Revierförster, Trattlau bei Ostritz, Sächsische Oberlausitz. (B.-Gr. XII.)
2199. **Weinert**, Hermann, Förster, Rogen bei Gr.-Hermenau, Ostpreußen. (B.-Gr. I.)
2200. **Eigner**, Forstrat, Regensburg. (B.-Gr. XIV.)
2201. **Lilge**, C., Forstaufseher, Schillings bei Gr.-Hermenau, Ostpreußen. (B.-Gr. I.)
2202. **Stölting**, Karl F., Förster, Seubersdorf bei Reichau, Ostpreußen. (B.-Gr. I.)
2203. **Böhme**, Robert, Dominialförster, Prittisch, Posen (B.-Gr. V.)
2204. **Graf Leopold von Walderdorff**, Hauzenstein bei Wutzlhofen, Oberpfalz. (B.-Gr. XIV.)
2205. **Hadrazil**, Alois, Gräfl. Oberförster, Hauzenstein bei Wutzlhofen, Oberpfalz. (B.-Gr. XIV.)
2206. **Weigl**, Josef, Gräfl. Forstwart, Schneiderhof bei Wutzlhofen, Oberpfalz. (B.-Gr. XIV.)
2207. **Roidl**, Johann, Förster, Regenstauf-Spindlhof. (B.-Gr. XIV.)
2208. **Euringer**, Josef, Gräfl. Forstaufseher, Hauzenstein bei Wutzlhofen, Oberpfalz. (B.-Gr. XIV.)
2209. **Oberweg**, Fritz, Rittergutsbesitzer, Letmathe, Westf. (B.-Gr. XI.)
2210. **Bulgrin**, Walter, Forstgehilfe, Thammenhain, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2211. **Wilhelm von Waldow**, Königl. Oberpräsident, Posen. (B.-Gr. V.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche
Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 3. Neudamm, den 20. Januar 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Hohenkamp in der Oberförsterei Lindenberg, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Februar 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Dedensen in der Oberförsterei Dedensen, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. Februar 1907 neu zu besetzen. Sie hat 5,458 ha nutzbare Dienstgrundstücke. Volksschule ist in Dedensen vorhanden.

Försterstelle Eiterhagen in der Oberförsterei Eiterhagen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Mai 1907 anderweit zu besetzen.

Wie untersucht man, ob Kiefernraupen (Lasiocampa pini) von Parasiten besetzt sind?

Die Parasiten der großen Kiefernraupen sind bekanntlich Anomalon circumflexum, Microgaster nemorum und Tachinen. Diese Parasiten leben mehr oder minder lange Zeit nach der Überwinterung der Raupe in dieser und zwingen sie, nicht nur sich selbst zu ernähren, sondern auch noch den Parasiten zu versorgen, denn dieser lebt stets auf Kosten seines Wirtes. Von den genannten Arten verläßt, wie meine Zuchtversuche ergeben haben, die Tachine zeitiger die Raupe, während die Microgaster-Larven sich erst aus der nahezu erwachsenen Raupe hervorarbeiten (Fig. 1), um alsbald die bekannten weißen Kokons zu spinnen, unter welchen die sterbende Raupe sitzt. Anomalon circumflexum (Fig. 2) verläßt als Larve die Raupe nicht, sondern verwandelt sich nach deren Verpuppung in der Puppe, um später als große Schlupfwespe die vordere Hälfte der Puppenhaut abzusprengen, diese zu verlassen und aus dem Kokon des Spinners an der Stelle hervorzukriechen, an welcher andernfalls der Schmetterling seine Puppenhülle verlassen hätte.

Daraus geht hervor, daß die Anwesenheit der Parasiten in den Raupen für den im

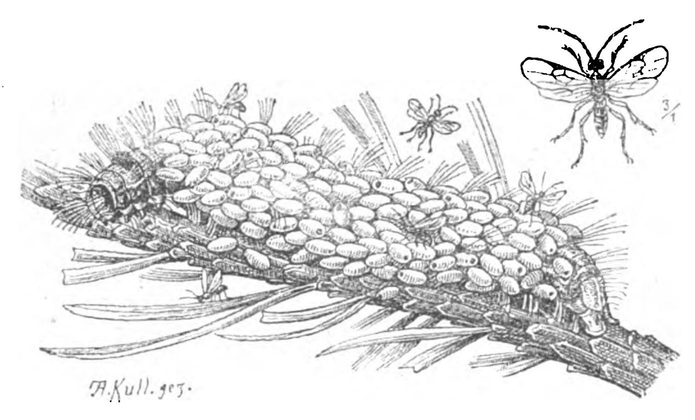


Fig. 1.
Raupe des Kiefernspinners, bedeckt von den Puppen des Microgaster nemorum die Kokons zum Teil mit Fluglöchern der entschlüpften Ichneumonen.
Natürliche Größe.

Raupen rechtfertigen, daß das Leimen zunächst unterbleibt.

Schon Ratzeburg kannte die auch von Nitsche beschriebene Methode der Untersuchung, bei welcher die Raupen mit Äther getötet, aufgeschnitten und unter Wasser untersucht werden; letzterer hält die sorgfältige Verarbeitung von 50 Raupen in einer Stunde für ausführbar, während Altum für jede Raupe fünf Minuten zur Untersuchung nötig hatte (Waldbeschädigungen, S. 213 bis 214).

Die von Ratzeburg und Nitsche angewandte Methode hat den Vorteil, daß bei allersorgfältigster Arbeit jeder

kommenden Frühjahr von denselben Raupen zu erwartenden Fraß ohne Bedeutung ist: Denn jede von einem oder zahlreichen Parasiten besetzte Kiefernraupe frißt mindestens ebensoviel und fast ebenso lange Zeit, wie eine gesunde Raupe. Der Schaden, den die Raupen durch Nadelverlust anrichten, wird keinenfalls durch die Parasiten nur im geringsten abgeschwächt. Im Gegenteil: es ist anzunehmen, daß von Parasiten besetzte Raupen noch stärker fressen als gesunde Raupen.

Der an mich ergangenen Aufforderung, die Methode bekannt zu geben, nach welcher man am einfachsten untersuchen könnte, ob Raupen besetzt sind oder nicht, komme ich trotzdem gerne nach, da ich mir recht wohl den Fall vorstellen kann, daß die Überzahl der von Parasiten besetzten Raupen Veranlassung sein könnte, die kostspielige Arbeit des Leimens zu unterlassen. Wenn z. B. die Überzeugung gewonnen wurde, daß der betreffende Bestand wohl den diesjährigen Fraß, aber nicht eine in zwei aufeinander folgenden Jahren starke Entnadelung auszuhalten imstande ist, so wird die Anwesenheit der Parasiten in den meisten

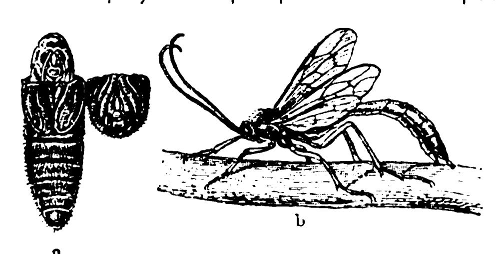


Fig. 2.
a Puppe der Lasiocampa pini, darin die Puppe von Anomalon circumflexum; b Imago des letzteren.
Natürliche Größe.

Parasit gefunden werden muß; sie hat den Nachteil, daß das zu untersuchende Material im Wasser schwimmt und die großen Mengen des von Bindegeweben gehaltenen Fettes die Untersuchung sehr erschweren. Deshalb wende ich bei derartigen Untersuchungen eine Methode an, welche die Arbeit fördert, das fetthaltige Binde-



Fig. 3.
Überwinternde Kiefernraupen im natürlicher Größe.

gewebe als störenden Faktor ausschaltet und, wie die Gegenprobe mit der Ratzeburg-Nitsche-schen Methode ergibt, ihr an Genauigkeit nicht nachsteht.

Die Methode ist folgende:

1. Notwendige Werkzeuge und Hilfsmittel:

a) Ein Glas (Wasserglas), das mit einem Deckel (Pappe, Untertasse) zugedeckt werden kann;
b) eine kleine Schüssel mit Wasser;
c) eine Schere;
d) ein Glasstab oder runder Bleistift oder Federhalter;
e) eine Lupe;
f) ein Gläschen Äther;
g) zwei große Nadeln;
h) eine größere Anzahl Objektträger, wie sie zum Mikroskopieren gebraucht werden,

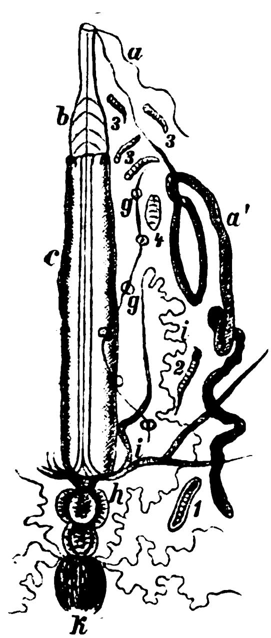


Fig. 4.
Eingeweide einer Raupe in vier- bis sechsfacher Vergrößerung a Speicheldrüse, a' Spinndrüse, b Schlund, c Darm, h Dünndarm, k Mastdarm (abgeschnitten), i Harnorgane, g Kette der Nervenknoten, die Anhänge der einen Seite sind in der Zeichnung weggelassen. 1 ältere, 2 jüngere Larve von Anomalon, 3 Microgasterlarven, 4 Tachinenlarve.

oder in Ermangelung derselben einige Glasplatten, 3 bis 4 cm breit, 5 bis 7 cm lang oder größer; jede Glasplatte ist brauchbar;

i) ein Handtuch, das man über die Knie legt, zum Abwischen der etwa beschmutzten Finger und des Glasstabes.

2. **Die Präparation der Raupen:** Die abgezählten Raupen (1. nur kleine, 2. nur große (Fig. 3) kommen in das Glas (a), sie werden durch Zugabe einiger Tropfen Äther getötet, dann eine nach der anderen herausgenommen und am Vorderende gefaßt; mit der Schere wird sodann das Hinterende ganz knapp abgeschnitten, die Raupe auf die Glasplatte (g) gelegt und mit dem Glasstab (d) vom Kopfe nach hinten, fest aufdrückend, ausgedrückt und ausgequetscht. Die leere Haut mit dem darin zurückbleibenden Fett und Bindegewebe, sowie das vorher abgeschnittene Hinterende wird in die Schüssel (b) geworfen. Der auf dem Glase liegende Inhalt der Raupe wird gebildet von den Eingeweiden, zwischen welchen die Parasiten liegen; wenn nötig werden erstere mit den Nadeln etwas auseinander gezerrt, worauf die Parasiten, mit der Lupe gesucht, bei einiger Übung mit dem bloßen Auge erkannt werden. Jeder gefundene Parasit wird durch einen Strich auf ein Notizblatt verzeichnet. Das abgesuchte Gläschen kommt mit allem, was darauf ist, in die Schüssel. Sind alle Gläschen verbraucht, dann gießt man das Wasser weg, trocknet die Gläschen ab und benutzt sie von neuem. — Irgendwelche Vorkehrungen zum Schutze der Hände vor den Raupenhaaren sind vollkommen unnötig. Sehr bequem ist es, wenn ein Gehilfe die Raupen ausquetscht und von der rechten Seite dem Beobachter die Gläser mit aufliegendem Raupeninhalt nicht etwa zuschiebt, sondern auf eine Streichholzschachtel so legt, daß man sie bequem abheben kann. Die Untersuchung geht dann ohne Unterbrechung bis zu Ende weiter.

Es erübrigt noch eine Beschreibung der Raupeneingeweide und der Parasiten.

Das, was aus der Raupe ausgedrückt wird, ist in der Hauptsache der Darmkanal mit den

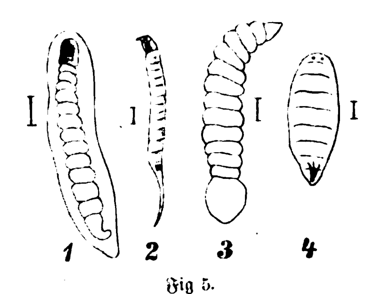


Fig 5.
1 ältere, 2 jüngere Larve von **Anomalon**, 3 **Microgaster**-Larve, 4 Tachinenlarve stark vergrößert.

anhängenden Drüsen, nämlich die Spinndrüsen, die harnabsondernden Malpighischen Gefäße, vielleicht etwas Bindegewebe und Fett, sowie die Kette der Nervenknoten, zwischen diesen verschiedenen Teilen liegen die Parasiten an beliebiger Stelle. Abbildung Fig. 4 gibt je nach der Raupengröße in fünf- bis zehnfacher Vergrößerung, sauber auseinander gelegt, die Befunde. Im Präparat sind die einzelnen Teile mehr oder minder verschlungen und zerrissen. Zu beachten ist, daß eine von Microgaster besetzte Raupe stets sehr zahlreiche Parasiten beherbergt, daß Tachinen einzeln oder zu zweien auftreten, während Anomalon circumflexum einzeln in je einer Raupe vorkommt. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß außer den genannten Parasiten (Fig. 5) noch eine andere sehr kleine Schlupfwespenlarve in Spinnerraupen beobachtet wurde, deren Art aber noch nicht festgestellt ist.

Eckstein.

Pension der Privatbeamten.

„Das zu erwartende Pensionsgesetz“ ist eine jüngst erschienene Schrift von Franz Krell, Schriftführer des „Westfälischen Verbandes der Vereine für staatliche Pensionsversicherung der Privatangestellten“ betitelt, bei deren Durchsicht man ebenso wie bei dem

Studium der verschiedenen anderen bisher gemachten Vorschläge für eine Pensionsversicherung der Privatangestellten empfindet, daß ohne Verantwortung sich leicht sozialpolitische Systeme aufstellen lassen. Es werden für sämtliche Privatangestellte ohne Unterschied des Gehalts eine **Altersrente** oder im gegebenen Falle eine **Invalidenrente**, für die hinterlassene Witwe und die Waisen eine **Witwenrente** und **Erziehungsbeiträge** verlangt. Die Invalidenrente soll der Versicherte erhalten, wenn die Voraussetzungen des Invalidengesetzes dafür zutreffen; Altersrente soll mit dem vollendeten 60. Lebensjahre gezahlt werden, ohne daß der Versicherte seine Erwerbsunfähigkeit nachzuweisen braucht. Die Leistungen der Versicherung sollen annähernd die Höhe der Pensions- und Hinterbliebenenbezüge der Staatsbeamten der entsprechenden Gehaltsklassen erreichen. Die Versicherungspflichtigen sollen in mindestens fünf oder, wie in der eingangs genannten Schrift und von anderen vorgeschlagen wird, in sieben Klassen eingeteilt werden. Man nimmt an, daß etwa 2 Millionen versicherungspflichtige Privatbeamte im Reiche vorhanden sind und 10 % ihres Gehalts als Beiträge zu der Versicherung gezahlt werden. Dabei wird in der genannten Schrift folgende Rechnung nach Gehaltsklassen und Personenverteilung auf je 100 Angestellte aufgestellt:

Gehaltsklassen	Gehalt bis Mark	Im Verhältnis Personen	Das macht auf 2 Millionen Beamten Personen	Das sind Gehälter Mill. Mark	An Gesamtbeiträgen Mill. Mark
1	1 200	40	800 000	960	96,0
2	1 800	25	500 000	900	90,0
3	2 400	15	300 000	720	72,0
4	3 000	10	200 000	600	60,0
5	3 600	5	100 000	360	36,0
6	4 200	3	60 000	252	25,2
7	4 800	2	40 000	192	19,2

Auf ein Jahr würde das nach dieser Aufstellung 3984 Millionen Mark Gehalt und 398,4 Millionen Mark Beiträge ausmachen, die sich in zehn Jahren auf rund 4 Milliarden erhöht hätten. Der Verfasser rechnet zu jener Summe noch Zins und Zinseszins bis zum Beginn des Pensionsbezuges nach zehnjährigem Bestehen des Gesetzes, ebenso Beiträge für fünf zurückgekaufte Beitragsjahre und glaubt, es werde sich bis dahin ein so gewaltiger Reservefonds ansammeln, daß er den Ansprüchen völlig genüge. Die Hälfte der zehnprozentigen Beiträge sollen die Unternehmer tragen. Doch hofft man, daß schon 8 % genügen. Dies würde für die Beitragsklasse 1 mit 1200 Mk. Jahreseinkommen 96 Mk. oder 8 Mk. auf den Monat ergeben, von denen 4 Mk. den Unternehmer belasten würden. Man nimmt an, daß die Unternehmer die neue Last leicht tragen. Mit 8 % würden von ihnen bei 10 000 Mk. Beamtengehältern 400 Mk., bei 50 000 Mk. 2000 Mk. und bei 100 000 Mk. das Doppelte an Beiträgen zu zahlen sein. — Diesen wie allen anderen Berechnungen fehlt die sichere Grundlage. Man weiß heute weder, wie groß die Zahl der Privatangestellten eigentlich ist, noch hat man eine genaue Kenntnis davon, welche Einkommen sie beziehen, wie hoch dementsprechend die Ziffer der zu leistenden Beiträge ist, und welchen Umfang die Leistungen der Versicherung voraussichtlich haben werden. Hier müssen also erst zuverlässigere Grundlagen, als sie bisher vorhanden sind, geschaffen werden. Einfache Schätzungen und die Erhebung der Privatbeamten selbst können nicht genügen, um der deutschen Fürsorgegesetzgebung einen neuen wichtigen Zweig anzugliedern, der zwangsweise Versicherten, Unternehmern und auch dem Staat, der für jede im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes zu gewährende Rente einen Zuschuß von 50 Mk. leisten soll, sehr bedeutende neue Lasten aufbürdet. Als Privatangestellte sollen bei dem zu schaffenden Versicherungsgesetz nach der genannten Schrift Personen gelten, die gegen Gehalt im Privatdienste oder bei staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Behörden in noch nicht mit Pensionsberechtigung ausgestatteten Stellen beschäftigt sind. Ausgeschlossen sind jedoch gewerbliche Arbeiter, Tagelöhner und Gesinde. Die Versicherungspflicht ist für alle Privatangestellten obligatorisch; sie tritt ein mit dem 18. und endet mit dem 40. Lebensjahre. Solange sie das letzte Alter nicht erreicht haben, sollen der Versicherung freiwillig beitreten können: kaufmännische Agenten, Kommissionäre, Bücherrevisoren, nicht festangestellte Buchhalter und Lehrer, Privatgelehrte, Schriftsteller, Korrektoren und Personen, die freie Künste ausüben, ohne sich in fester Stellung zu befinden. Stellenlosen soll, wie nach dem Invalidenversicherungsgesetz, die Weiterversicherung gestattet sein. Die Leistungen der Versicherungen sollen, wie schon gesagt, denen der Pensionskassen für die Staatsbeamten nahe kommen; auch die Behandlung der Kranken und das Heilverfahren soll wie nach dem Invalidenversicherungsgesetz zu jenen Leistungen gehören. Von der neuen Zwangsversicherung sollen alle Angestellten befreit bleiben; die bei einer vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung zugelassenen Kasse versichert sind, wenn diese die Mindestleistungen der staatlichen Anstalt erfüllt. Den bei Industrieunternehmungen usw. bereits bestehenden Pensionskassen will man die Gleich-

berechtigung zugestehen, wenn sie leisten, was die staatliche Versicherung bietet, ohne mehr Beiträge zu erheben. Doch wird verlangt, daß sie unter Staatsaufsicht gestellt werden, und daß ein Reservefonds Gewähr für die Zahlung der versicherten Pensionen im Fall eines Konkurses usw. biete. Sie sollen außerdem in Wechselwirkung mit der staatlichen Pensionskasse treten. Hierauf wird besonders Gewicht gelegt. Man will damit erreichen, daß die Anrechte des bei einer Privatkasse Versicherten nicht verloren gehen, wenn er die Stellung wechselt. Diese Privatkassen selbst sollen folgerichtig in Wechselwirkung miteinander treten. Die Aufgaben der Versicherung sollen möglichst viel im Selbstverwaltungswege mit Einführung des Markensystems erledigt werden. Der ganze Verwaltungskörper soll einer Zentrale in der Reichshauptstadt und den Provinzialverbänden unterstehen, die sich wieder in Bezirksvereine und Ortsstellen gliedern. — Die vorstehenden Ausführungen geben ein Bild davon, wie man sich die Pensionsversicherung der Privatbeamten vorstellt. Es ist wohl schwerlich anzunehmen, daß diese Angelegenheit durch die Reichsgesetzgebung so schnell und glatt erledigt wird, wie manche Freunde der Versicherung es wünschen. (Staatsanzeiger.)

Mitteilungen.

— **Der Unterricht auf den Forstlehrlingsschulen** und das Ergebnis der diesjährigen Jägerprüfungen hat erkennen lassen, daß eine Anzahl von Forstlehrlingen selbst nach Erledigung des ersten Lehrjahres in der Schulbildung noch so zurück ist, daß die Lücken während des einjährigen Besuchs der Forstlehrlingsschule nicht ausgefüllt werden können. Auch hemmen diese der fortwährenden Nachhilfe bedürftigen Schüler den Fortschritt der übrigen. Bei der Annahme von Lehrlingen wird daher von jetzt ab mit größerer Strenge verfahren werden. Sollte ein Lehrling nach seiner Annahme — sei sie mit oder ohne besondere Prüfung erfolgt — wider Erwarten noch erhebliche Lücken in der Schulbildung aufweisen, und gelingt es ihm nicht, dieselben schon während des ersten Lehrjahres auszufüllen, so ist er als untauglich für den Försterberuf aus der Lehre zu entlassen. (Schlesische Zeitung.)

— **Organisation der schweizerischen Forststatistik.** Im forstlichen Voranschlag der Eidgenossenschaft für 1907 findet sich ein Posten, welcher auch für Deutschland besonderes Interesse besitzen dürfte. Es wird hier nämlich die Stelle eines Statistikers gefordert, welche dem eidgenössischen Forstinspektorate einverleibt werden soll. Die Begründung dieser Forderung lautet folgendermaßen:

„Der Mangel einer schweizerischen Forststatistik hat sich oft schon recht fühlbar gemacht und so noch neulich bei den Verhandlungen über die Handelsverträge mit den angrenzenden Staaten, die ein weit vollständigeres Material als die Schweiz zur Verfügung hatten. Dieselben besitzen auch eine mehr oder weniger umfangreiche allgemeine Forststatistik, während sich in der Schweiz nur wenige Kantone und Gemeinden mit Bezug auf ihr Gebiet damit befaßt haben. Der letzteren Statistik wurde aber meist nicht fortgeführt, ist daher veraltet, sie entspricht den heutigen Verhältnissen nicht mehr. Es war denn auch unter dem schweizerischen Forstpersonal und im schweizerischen Forstverein wiederholt schon von der Bearbeitung einer schweizerischen Forststatistik die Rede, und das eidgenössische Oberforstinspektorat hat schon wiederholt versucht, sich damit zu befassen, mußte sich schließlich aber aus Mangel an Mitteln und Personal auf kleinere Arbeiten beschränken, die auszugsweise in den Geschäftsberichten dieser Abteilung enthalten sind. Im Jahre 1903 hat die Schweiz für 23502000 Franks mehr Holz ein- als ausgeführt, 1904 sogar für 26280000 Franks. Solche enorme Summen, die die kleine Schweiz annähernd jährlich ins Ausland entrichtet, rufen der Frage, ob es denn nicht möglich wäre, durch eine bessere Bewirtschaftung und Benutzung unserer 878489 ha messenden Waldungen diesen Ausfall, wenn auch nicht des gänzlichen, so doch größtenteils allmählich zu decken. Diese Frage kann zwar bereits jetzt bejahend beantwortet werden, aber genaueren, auf Berechnung und Zahlen gestützten Aufschluß vermag uns hierüber nur eine zuverlässige Statistik zu geben, welche die Fläche der Waldungen, nach dem vorhandenen Kartenmaterial, möglichst genau und ferner die vorrätige Holzmasse, den Zuwachs, den Massen- und Geldertrag ermittelt. Dies wäre eine der Hauptarbeiten der schweizerischen Forststatistik auf dem weiten Feld ihrer sonstigen Aufgaben, denn sie wäre am besten imstande, Behörden und Volk klar darzutun, welche großen Vorteile eine gute Waldwirtschaft, die Anlage von Waldwegen und sonstigen Waldverbesserungen mit sich bringen. Eine solche Hebung des Forstwesens verlangt allerdings auch erhöhte Ausgaben. Da ist es wieder die Statistik, die uns belehren kann, daß mit diesen Auslagen auch der Wert der Waldungen und deren Ertrag in vorteilhaftester Weise steigen und zugleich ein regelmäßiger, einträglicher und gesunder Berufszweig, wie derjenige der Waldarbeiter, wesentlich erweitert und gehoben wird. Die schweizerische Forststatistik wird wohl am richtigsten dem eidgenössischen Oberforstinspektorat einzufügen sein; wir möchten uns einstweilen darauf beschränken, das zerstreut vorhandene Material zu einer solchen Statistik zu sammeln und zu sichten, für dieselbe eine sichere Grundlage zu schaffen durch Ausarbeitung eines Programms und mit kleineren Arbeiten versuchsweise vorzugehen. Hierfür ist eine Persönlichkeit zu gewinnen,

die dieser Aufgabe gewachsen und derselben die erforderliche Zeit zu widmen imstande ist. Diesem Statistiker wäre zeitweise eine Aushilfe beizugeben. Zur Bestreitung der diesfälligen Auslagen haben wir die 4000 Franks ins Budget gesetzt."

Berichte.

Haus der Abgeordneten.

Erste Sitzung am 8. Januar 1907.

Aus der Rede, mit welcher der Herr Finanzminister den Etat für 1907 einbrachte, geben wir folgende, für unsere Leser besonders bemerkenswerte Stücke nach dem amtlichen stenographischen Bericht in nachstehendem wieder:

Frhr. v. Rheinbaben, Finanzminister: — — — Meine Herren, indem ich Sie bei Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten in diesem Hause namens der Staatsregierung herzlich willkommen heiße, habe ich die Ehre, auf Grund Allerhöchster Ermächtigung das auf die Finanzgebarung des Staates in dem hinter uns liegenden wie in dem kommenden Etatsjahre bezügliche Material Ihrer Beratung zu unterbreiten. Ich überreiche die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt des Jahres 1903, die Übersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben für das Jahr 1905 und den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1907.

Ehe ich mich zur Begründung dieses Voranschlages für das Jahr 1907 wende, darf ich Ihnen in Kürze das tatsächliche Ergebnis des abgeschlossenen Rechnungsjahres 1905 und das voraussichtliche Ergebnis des laufenden Jahres 1906 darlegen.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Gegen das Jahr 1906 weist der Etatsentwurf für 1907 an Mehreinnahmen den Betrag von 276,8 Millionen, an Mehrausgaben im Ordinarium 229,8 Millionen und an Mehrausgaben im Extraordinarium 47 Millionen auf. Von diesen Mehreinnahmen von 276,8 Millionen entfallen auf die Steuern und Betriebsverwaltungen 261,9 Millionen, auf die Dotationen und die Allgemeine Finanzverwaltung 3,7 Millionen, auf die Staatsverwaltungen 11,2 Millionen, und von den Mehrausgaben beanspruchen die Steuern und die Betriebsverwaltungen 225,1 Millionen, die Dotationen und Allgemeine Finanzverwaltung 18,7 Millionen und die Staatsverwaltung 33 Millionen.

Meine Herren, in dem Etatsentwurf, den ich die Ehre hatte, Ihnen vorzulegen, treten als beherrschende Merkmale zwei Momente hervor: erstens eine sehr weitgehende Ausrüstung unserer staatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung und der Bergverwaltung, und zweitens die Bereitstellung bedeutender Staatsmittel für verschiedene Kategorien unserer Beamtenschaft. — (Bravo!)

— — — — — — — — — — — — — —

Die viel intensivere Nutzung unserer Forsten hat die Ansprüche an die Förster wesentlich erhöht, und so ist auch eine Gehaltsaufbesserung für die Förster vorgesehen. — (Allseitiges lebhaftes Bravo.) — — — — — — — — — —

Dann, meine Herren, was Sie ja auch schon aus der Thronrede gehört haben, denken wir Ihnen eine Vorlage zu machen, durch welche die Pensionsbezüge und die Hinterbliebenenbezüge der Beamten wesentlich aufgebessert werden. (Bravo!) Nachdem diese Bezüge im Militärpensionsgesetze eine wesentliche Besserung erfahren haben, halten wir es für einen Ausfluß der Fürsorge, die die Staatsregierung und das Hohe Haus gern und gleichmäßig für die Beamten betätigen, ihnen auch die Wohltaten des Militärpensionsgesetzes zuteil werden zu lassen. (Bravo!) Ich habe einen entsprechenden Entwurf — oder entsprechende Entwürfe, lieber gesagt — dem Staatsministerium unterbreitet; die Beratung hat noch nicht stattgefunden; ich habe aber im Verhoff der Zustimmung des Staatsministeriums bereits die entsprechenden Beträge in den Staatshaushaltsetat für 1907 eingestellt und muß also wegen der Rückwirkung auf den Etat für 1907 auf diese Frage in Kürze eingehen.

Meine Herren, was zunächst das Pensionsgesetz anbetrifft, so wollen wir, wie gesagt, die günstigere Skala des Militärpensionsgesetzes auch den Zivilbeamten zuteil werden lassen, namentlich dahingehend, daß die Mindestpension nach zehnjähriger Dienstzeit nicht auf $^{15}/_{60}$, wie das gegenwärtig der Fall ist, also $^{1}/_{4}$, sondern auf $^{20}/_{60}$, also $^{1}/_{3}$ bemessen wird. (Bravo!) Es wird also eine Erhöhung um volle 33 % eintreten.

Meine Herren, es ist ja unzweifelhaft, daß in sehr viel häufigeren Fällen beim Militär Pensionierungen jüngerer Kräfte eintreten als in den Zivilverwaltungen, weil eben an die im Militärdienst Stehenden viel höhere Anforderungen hinsichtlich der Felddienstfähigkeit gestellt werden müssen als im Zivildienst. Aber, meine Herren, sehr viel jung ausscheidende Militärs sind zwar nicht felddienstfähig, aber noch erwerbsfähig (sehr richtig!) und können sich anderwärts ihr Brot suchen, während, wenn ein junger Beamter ausscheidet, er ganz oder wenigstens zum größten Teil erwerbsunfähig ist und es ihm daher vielfach schwerer wird, noch sein Brot zu finden, als einem in jungen Jahren ausscheidenden Angehörigen der Armee. (Sehr gut!) Deshalb ist die Erhöhung der Mindestpensionen gerade für die Zivilbeamten von besonderer Wichtigkeit. Es würde dadurch erreicht werden, daß die Pension auf $^{2}/_{3}$ des Gehalts steigt nicht erst nach 35 Jahren, wie bisher, sondern schon nach 30 Jahren, während dann die Maximalpension mit $^{3}/_{4}$, wie bisher, nach 40 Jahren erreicht werden wird.

Meine Herren, besonders am Herzen liegt mir persönlich die Verbesserung der Hinterbliebenenfürsorge. Denn ich bin der Ansicht, daß Preußen hinsichtlich der Hinterbliebenenfürsorge hinter anderen Staaten und namentlich auch hinter süddeutschen Staaten vielfach zurückgeblieben ist.

(Sehr wahr!) Zunächst geht unser Vorschlag dahin — oder ich kann nur sagen: einstweilen der meine —, den Hinterbliebenen nicht nur, wie das gegenwärtig der Fall ist, einen Gnadenmonat zu gewähren, sondern das Gnadenquartal. Denn es ist ja unzweifelhaft, daß nach dem Tode des Ernährers so hohe Anforderungen auch pekuniärer Art an Witwe und Kinder herantreten (sehr richtig!), daß es gerade da erwünscht ist, ihnen etwas reichlichere Mittel zuteil werden zu lassen, an die Hinterbliebenen nicht auf einen Monat, sondern auf ein Vierteljahr die Bezüge des Mannes weiter zu gewähren.

Dann, meine Herren, werden sich ja die Reliktenbezüge, wie wir Deutsche sagen, sehr wesentlich schon steigern durch die Verbesserung der Pensionsverhältnisse; denn bekanntlich richten sie sich alle nach der Höhe der Pension. Die Witwe bekommt 40% der Pension des Mannes, und die Kinder bekommen wieder, je nachdem sie Vollwaisen oder Halbwaisen sind, ein Drittel bzw. ein Fünftel der Bezüge der Frau. Wenn wir also die Pensionsverhältnisse, wie ich das nachzuweisen die Ehre hatte, wesentlich verbessern, so wirkt das zugleich verbessernd auf die Bezüge der Witwe wie der Kinder.

Ein Punkt, der, wie ich glaube, noch besonders der Regelung bedarf, ist der Mindestbetrag des Witwengeldes. Der Mindestbetrag des Witwengeldes war bis 1897 auf 160 Mark bemessen und ist im Jahre 1897 auf 216 Mark erhöht worden. Allein ich bin der Ansicht, daß bei den heutigen Lebensverhältnissen, bei der ganzen wirtschaftlichen Gestaltung der Dinge bei uns auch ein Betrag von 216 Mark als Mindestpension nicht mehr ausreichend ist, und habe mir den Vorschlag gestattet, diesen Betrag auf 300 Mark zu erhöhen. (Bravo!) Das würde also eine wesentliche Verbesserung der ganzen Situation der Witwen der kleinen Beamten sein. (Sehr gut!)

Sodann finden Sie bekanntlich in dem Pensionsgesetz oder richtiger gesagt, im Hinterbliebenengesetz ein Privilegium odiosum für die Witwen der höheren Beamten. Während sonst jede Witwe ohne weiteres die 40% der Pension ihres Mannes bezieht, ist für die Witwen der höheren Beamten die Pension nach oben begrenzt. Ich glaube nicht, daß man so weit gehen muß, diese Begrenzung ganz fallen zu lassen; aber bei den gesteigerten Lebensverhältnissen scheint es mir richtig, diese Begrenzung etwas milder zu fassen, als es gegenwärtig der Fall ist.

Nun, meine Herren, hat das Abgeordnetenhaus mit der Regierung stets daran festgehalten, daß derartigen Gesetzen eine rückwirkende Kraft nicht zu geben ist, und wir wollen auch im vorliegenden Falle Ihnen den gleichen Vorschlag unterbreiten. Um aber da Härten beseitigen zu können, wo in der Tat eine Härte vorliegt, um also auch Pensionären und Witwen und Waisen, auf die die neuen Gesetzentwürfe keine Anwendung finden, im Bedürfnisfall erhöhte Bezüge geben zu können, ist vorgeschlagen, einen Unterstützungsfonds von 1200000 Mark in den Entwurf zum Etat für 1907 einzustellen. (Bravo!) Beide Gesetzentwürfe, der Gesetzentwurf wegen Verbesserung der Pensionsverhältnisse und der Gesetzentwurf wegen Verbesserung der Hinterbliebenenbezüge, belasten den Etat für 1907 mit 2450000 Mark, und er wird im Beharrungszustande sogar den Betrag von 16400000 Mark von der Staatskasse erfordern.

Meine Herren, die Gesamtmaßnahmen auf dem Gebiete der Aufbesserung der Bezüge der Beamten, die ich in Kürze die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, erfordern allein im Etatsjahre 1907 den bedeutenden Betrag von 23 Millionen; also ich glaube, meine Herren, mit gutem Gewissen sagen zu können, daß wir für die Beamtenschaft und namentlich auch für die Beamten des Außendienstes getan haben, was irgend in unseren finanziellen Kräften stand.

Meine Herren, was die einzelnen Etats betrifft, so werde ich mich auf die Hervorhebung der Hauptpunkte beschränken, derjenigen Dinge, die für die Allgemeinheit ein besonderes Interesse beanspruchen können.

Bei den Betriebsverwaltungen weist erfreulicherweise die Domänenverwaltung im Ordinarium einen Überschuß von 1383000 Mark auf, darunter mehr als 1 Million Pacht von 90 neu angekauften Gütern. Aber zu meiner Freude hat die Bewegung, die im vorigen Jahre eingesetzt hat, auch für das Jahr 1907 angehalten, nämlich die Bewegung, daß auch von den alten Domänen ein erhöhter Pachtzins erzielt wird. Hierfür ist ein Mehrbetrag von 45000 Mark angesetzt worden.

Die Forsten werden im Ordinarium voraussichtlich aus Holz einen Betrag von 6 Millionen mehr gegen das Etatsjahr 1906 liefern. Wir halten auch diesen Etatsansatz noch für vorsichtig; denn er bleibt um $4\frac{1}{2}$ Millionen hinter dem Durchschnitt der abgeschlossenen Jahre 1904 und 1905 zurück. Andererseits erfordert die Forstverwaltung an Mehrausgaben den Betrag von 2266000 Mark, darunter allein an Besoldungen die Summe von 1160000 Mk. Hierin sind die von mir erwähnten Aufbesserungen der Bezüge der Förster enthalten. Wir haben Ihnen aber ferner vorgeschlagen, nach dem Vorgang bei den Oberförstern auch hier sogenannte Försterstellen ohne Revier zu schaffen, um die ganze Situation dieser Kategorie von Beamten zu bessern. (Bravo!) Es sind 600 Förster ohne Revier mit dem höheren Gehalt der Förster vorgesehen, und es sind dafür die 600 geringer besoldeten Hilfsförster in Abgang gestellt. Mit dieser künftig wegfallenden Einrichtung hoffen wir die Aszensionsverhältnisse dieser Beamten aufzubessern. — — — — —

*

Im nachstehenden bringen wir nun aus der ersten Lesung des Etats für 1907 die Äußerungen der Herren Abgeordneten, welche sich speziell auf den Forstetat beziehen. Die Ausführungen sind in diesem Jahre deshalb so spärlich, weil sämtliche Redner sich mit Rücksicht auf die kurze Tagung auf das Alleräußerste beschränkten.

Zweite Sitzung am 11. Januar 1907.

Dr. Frhr. v. Erffa, Abgeordneter (kons.) :— — — — Ich komme zum zweiten Teile meiner Ausführungen, der die Fürsorge für die Beamten in diesem Etat betrifft. Wenn Sie den Etat

aufmerksam studieren, werden Sie finden, daß **14 Millionen Mark** für Gehaltsaufbesserungen, **3 Millionen Zentralfonds** zur Unterstützung der am geringsten besoldeten Beamten, 3,6 Millionen Zuschuß zur Dienstbekleidung von Beamten, dann eine Erhöhung der Pensionssätze für die Zivilbeamten, entsprechend dem Militärpensionsgesetz, von 33 % der Pensionen, ferner eine Erhöhung der Witwengelder auf 300 Mk. und 1200000 Mk. zur Verbesserung der Bezüge der Hinterbliebenen ausgesetzt sind. Alle die von mir eben genannten Bezüge bilden einen Gesamtaufwand von 23 Millionen für die Beamten. Wir sind mit dieser Ausgabe, obwohl sie ja sehr groß erscheint, einverstanden, namentlich materiell einverstanden, weil sie ja auch viele alte Wünsche der konservativen Partei erfüllt. Ich darf z. B. darauf hinweisen, daß die Förster statt 1200 bis 1800 Mk. von jetzt ab auf 1400 bis 2100 Mk. gestellt werden sollen, daß die Schutzleute und Gendarmen ein durchschnittliches Mehrgehalt von 200 bis 250 Mk. erhalten sollen, die Oberwachtmeister von 300 Mk.; das sind ja alles Wünsche, die ich selbst hier wiederholt ausgesprochen habe. Deshalb freue ich mich, daß sie erfüllt werden, und danke der Königlichen Staatsregierung dafür.

Graf Praschma, Abgeordneter (Zentr.): — — — — Ganz anders ist es in der Landwirtschaft. Da ist die Arbeitsgelegenheit nicht abhängig von einer vorübergehenden Konjunktur, da macht sich der Mangel schon seit Jahren und ständig *mehr* geltend und gefährdet den ordnungsmäßigen Betrieb, und deshalb kann ich dem Herrn v. Erffa nur durchaus Recht geben, daß es ein außerordentlich trauriges Zeichen ist, wenn überall im Lande die Einstellung von ausländischen Arbeitern notwendig geworden ist, nicht bloß in den großen, sondern auch in den kleineren und mittleren Betrieben, und es ist wirklich nicht zum Lachen, wenn man sogar an die Einführung von Ostasiaten hat denken müssen. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Wir hoffen daher, daß die Staatsregierung dieser Frage ihre ganz besondere Aufmerksamkeit widmet, und wir begrüßen es mit ganz besonderer Freude, daß dem neuen Herrn Landwirtschaftsminister der Ruf vorausgeht, daß er sich mit dieser Frage in seiner bisherigen Tätigkeit ganz besonders beschäftigt hat.

Näher darauf einzugehen wird sich bei der Beratung des Antrages Bachmann Gelegenheit finden. Ich möchte hier nur mein Bedauern darüber aussprechen — und damit komme ich auf die einzelnen Etats —, daß der Anregung meines Freundes Herold nicht Folge gegeben worden ist, welcher im vorigen Jahre bat, es möchten im *Forstetat* größere Summen zum Bau von Arbeiterwohnungen eingestellt werden, die dort angesiedelten Arbeiter könnten sehr wohl im Winter in den Forsten beschäftigt werden und im Sommer der umliegenden Landwirtschaft zugute kommen. Ich bedaure, wie gesagt, daß dieser Anregung keine Folge gegeben ist, und möchte erneut darum bitten. — — — — — — — — — — — —

Meine Herren, der Forstetat ist nach unserer Meinung — und darin befinde ich mich in einem gewissen Widerspruch mit dem Herrn Vorredner — außerordentlich vorsichtig aufgestellt. Die Einnahme ist um zirka 4 Millionen niedriger als der Durchschnitt der letzten drei Jahre angenommen, und wenn auch damals Raupenfraß und Windbruch eine erhebliche Rolle gespielt haben, so sind wir der Meinung, daß bei dem sich steigernden Einschlag und den stetig steigenden Holzpreisen der diesjährige Einnahmeposten auch wieder erheblich übertroffen werden wird. (Sehr richtig! im Zentrum.) Diese niedrige Veranschlagung, die wir auch in den anderen Betriebsverwaltungen finden, will ich nicht tadeln, auch uns ist es sehr viel angenehmer, wenn die Rechnung mit Überschüssen abschließt, als mit einem Fehlbetrag; aber es dürfte doch die Frage berechtigt sein, ob eine so vorsichtige Aufstellung berechtigt ist, wenn so viele berechtigte Wünsche dieses Hohen Hauses nicht erfüllt werden. *Das ist besonders bezüglich der Gehaltsaufbesserung der Beamten der Fall, auf die ich noch im Zusammenhange zu sprechen kommen werde.*

Meine Herren, auch wir bedauern, bei der Vertretung des *Landwirtschaftsetats* nicht nicht wieder den Mann begrüßen zu können, dessen warmes Herz für die Landwirtschaft in der Geschichte Preußens unvergessen bleiben wird. Wir hoffen und hegen das feste Vertrauen, daß sein Nachfolger seinem Ressort dasselbe rege Interesse widmen wird. (Bravo! im Zentrum.)
— — — — — — — — — — — — —

Meine Herren, wenn ich vorher von der allzu vorsichtigen Aufstellung der verschiedenen Etats gesprochen habe, so soll — das habe ich ja auch schon erwähnt — darin an und für sich kein Tadel liegen. Aber im Hinblick auf die großen Summen, welche sich aus dem Etat nach unserer Meinung noch herausholen ließen, können wir uns doch vor allem nicht befriedigt erklären mit der mit so viel Emphase durch den Herrn Finanzminister hervorgehobenen *Aufbesserung verschiedener Klassen von Beamten*. Gewiß ist die Gesamtsumme von 23 Millionen Mark, welche aufgewendet wird, als solche nicht unbedeutend. Aber wenn man näher untersucht, was für den einzelnen Beamten dabei herauskommt, so ist das blutwenig. Ich kann natürlich nur einige wenige Kategorien hier herausgreifen. Da sind z. B. bei den Eisenbahnbeamten die einzelnen Kategorien teilweise nur im *Anfangsgehalt* um 200 Mk. erhöht. *Im Forstetat fehlen die Forstaufseher und die Hilfsjäger.* — — — —

Dr. *Friedberg*, Abgeordneter (nat.-lib.): — — — — — Meine Herren, die *Forsten* bringen wieder 6 Millionen mehr gegenüber einer Mehrausgabe von 2266000 Mk. An dieser Mehrausgabe hat, wie der Herr Finanzminister ausführte, die Aufbesserung der Gehälter der Förster ihren Anteil, dann aber auch eine Maßregel, die wir mit großer Freude begrüßen, nämlich daß, entsprechend wie bei den Oberförstern, nunmehr auch 600 *Försterstellen ohne Revier* geschaffen worden sind.

Ich möchte aber doch noch eine Bitte dem Herrn Finanzminister und der Domanialverwaltung vortragen, die auf einem *kulturellen* Gebiete von vielen meiner Freunde geäußert worden ist, speziell von Freunden aus Hannover. Sie geht

dahin, daß bei diesen großen Überschüssen, die die Forstverwaltung ergibt, doch auch mehr für die Besserung der Forstwege getan werden könnte. Es soll in einzelnen Provinzen unseres Vaterlandes gerade in den fiskalischen Forsten sehr übel in dieser Beziehung aussehen. (Zuruf rechts: überall.)

— **Antrag auf Gehaltsaufbesserung der mittleren und unteren Beamten in Preußen.** Die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat gemäß Nachrichten politischer Zeitungen u. a. folgenden Antrag eingebracht: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, tunlichst bald die Besoldungen der mittleren und unteren Beamten einer Neuregelung dahin zu unterziehen, daß unter einer den heutigen Preisverhältnissen entsprechenden Bemessung der Gehälter für diejenigen unter ihnen, von denen bei gleicher Vorbildung gleichwertige Dienstleistungen gefordert werden, die bestehende Ungleichheit der Besoldungsverhältnisse in den verschiedenen Verwaltungen beseitigt und die übergroße Anzahl der geltenden Gehaltsklassen auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird.

Verschiedenes.

— **Aufforstung von Ödländereien.** Zwischen dem Miele- und Südertal in Süderdithmarschen zieht sich durch die Geestkirchspiele eine 9 km lange und 4 km breite Wasserscheide, die von den Orten Meldorf, Farnewinkel und Wolmersdorf und der Delbrücke mit dem historischen Schloßberg umgrenzt wird. Auf dem Höhenzuge liegen die Dörfer Nindorf und Bargenstedt. Um die Hebung der Forstkultur ist man in diesen Gemarkungen in den letzten Jahren sehr bemüht gewesen. Es waren viele Bauerschaftsländereien vorhanden, die teils wegen ihrer unebenen Bodenbeschaffenheit, teils wegen ihrer Kleinheit und Entlegenheit brach lagen. Auf ihnen wucherten Heidekraut und Kratt. Diese Ländereien sind jetzt zum größten Teil aufgeforstet und werden in absehbarer Zeit der ganzen Landschaft ein forstliches Gepräge verschaffen. In alten Zeiten war die ganze Geest Dithmarschens ein großer Wald.

— **Ein Steigapparat für Forstleute.** Die Alpinisten bedienen sich längst eines besonderen Hilfsmittels in der Gestalt von Steigeisen, um besonderer Schwierigkeiten beim Erklettern von Bergen Herr zu werden. Es liegt nahe, eine ähnliche Hilfe auch für das Erklettern von Bäumen zu erdenken, weil im Gartenbau und in der Forstwirtschaft eine solche Verrichtung häufig notwendig wird. Die Anwendung von Leitern gewährt zu diesem Zweck keine genügende Sicherheit und reicht für besonders hohe Bäume überhaupt nicht aus. Der erste Versuch zur Einführung eines besseren Mittels war der von Zehnpfund erfundene Steigrahmen, der später noch mehrfach verbessert und zu einer Art von Baumfahrstuhl ausgestattet worden ist, ohne jedoch eine allgemeine Verwendung finden zu können. Jetzt hat Joseph Friedrich im „Zentralblatt für das gesamte Forstwesen“ einen neuen Steigapparat beschrieben, der auch darauf Rücksicht nimmt, daß einerseits der Benutzer nicht zu sehr angestrengt, andererseits auch der Baum nicht beschädigt wird. Der neue Apparat soll nicht nur die Besteigung von Bäumen, sondern auch das Erklettern von glatten Säulen und Pfosten, wie von Schiffsmasten, Flaggenstöcken, eisernen Lampenträgern und von Stangen für Baugerüste ermöglichen. Der Apparat, dem der Erfinder einen französischen Namen Grimpeur, geben zu sollen gemeint hat, soll zunächst völlige Gefahrlosigkeit gewährleisten. Die Last des Steigers wird außerdem auf eine große Fläche des Baumumfanges verteilt, so daß selbst die zarteste Baumrinde nicht beschädigt werden kann. Der Aufstieg wie der Abstieg erfolgt gleich mühelos, auch ist zum Transport und zur Bedienung des Apparates nur ein Mann erforderlich.

— **Hartig-Gedenktafel und Hartig-Denkmal.** Zum Andenken an den Gründer der ersten Forstschule ließ der Dillenburger Altertums- und Geschichtsverein dem Oberforstrat Hartig an dessen Wohnhaus in Marbach, wo er eine Forstschule gründete, eine Gedenktafel errichten. Aus allen Teilen des Deutschen Reiches sind Spenden zu diesem Dankeswerk eingegangen, und zwar in solcher Menge, daß sich das Komitee entschlossen hat, außerdem noch im benachbarten Forste ein Denkmal aufzustellen, dessen feierliche Enthüllung im kommenden Sommer stattfinden dürfte.

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 18,00 bis 22,00, Steinmarder 16,00 bis 18,00, Baummarder 20,00 bis 24,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 5,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 90,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 55,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Sommer 0,80, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 2,00 bis 3,50, Baummarderruten 2,00 bis 5,00, Iltisruten 0,10 bis 0,12 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Albrecht, Förster zu Hohenkamp, Oberförsterei Lindenberg, ist die Försterstelle zu Eichwald, Oberförsterei Lutau, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab definitiv übertragen.

Dörrie, Hegemeister zu Dedensen, Oberförsterei Dedensen, ist die durch das Ableben des Revierförsters Kindling frei gewordene Revierförsterstelle in Niederstöcken, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, vom 1. Februar d. Js. ab auf Probe übertragen.

Löffert, Förster zu Elterhagen, Oberförsterei Elterhagen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.
Paul, Forstaufseher zu Laubach, Oberförsterei Cattenbühl, Regbz. Hildesheim, ist zum Hilfsförster ernannt.
Reddien, Forstaufseher zu Jatznick, Oberförsterei Rothemühl, ist nach Hohenbrück, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.
Richter, Forstaufseher in der Oberförsterei Siehdichum, ist nach der Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.
Ritter, Förster, bisher in der Oberförsterei Lutau, ist die Försterstelle zu Zanderbrück, Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab definitiv übertragen.
Schindewolf, Hegemeister zu Frankenhain, Oberförsterei Meißner, Regbz. Kassel, ist zum Revierförster ernannt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk **Kassel**:
Apel zu Lüdersdorf, Oberförsterei Rotenburg-Lüdersdorf,
Redemann zu Friedrichsfeld, Oberförsterei Gottsbüren,
Wehrhahn zu Albshausen, Oberförsterei Elterhagen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Eulefeld, Freiherrl. Riedeselscher Forstmeister zu Lauterbach (Hessen), Vorsitzender des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, ist unter Bestätigung durch Se. Kgl. Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein das Dienstprädikat „Forstrat" verliehen worden.
v. Walter, Forstassessor zu Stettin, ist zum städtischen Oberförster in Gollnow gewählt und bestätigt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Grubbe, Gutsförster zu Krückwalde bei Klein-Katz, Kreis Neustadt Westpr.; **Kanthack**, Gutsförster zu Schmechau, Kreis Neustadt Westpr.; **Krenz**, Privatförster zu Forsth. Telegraph, Kreis Siegburg.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fellmeth, Oberforstrat im Finanzministerium, ist das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen worden.

Der Verdienstorden vom hl. Michael IV. Kl. wurde verliehen: **Federl**, Forstrat zu München; **Fischner**, Forstmeister zu Marquartstein; **Fries**, Forstrat zu Nürnberg; **Fuchs**, Forstmeister zu Bischofsheim v. Rhön; **Moser**, Forstrat zu München.

Der Titel und Rang eines Kgl. Forstrates wurde verliehen den Forstmeistern: **Häfner** zu Forstenried, **Kickinger** zu Riedenburg, **Schalk** zu Rehau und **Schipper** zu Behringersdorf.

Haiser, Forstwart zu Waldthurn, ist nach Kaltenhof versetzt.
Hauerwaas, Forstwart zu Mittelsinn, ist vom Antritt der Forstwartstelle Hahnweilerhof entbunden worden.
Lacroix, Forstgehilfe zu Hochspeyer, ist zum Forstwart in Hahnweilerhof befördert worden.
Larg, Forstwart zu Eichelsdorf, ist nach Neuhaus versetzt.
Laudenbach, Forstwart zu Leimen, ist nach Niederlauterburg versetzt worden.
Schech, Forstwart zu Fischbachau, ist nach Waldthurn versetzt worden.
Schmitt, Forstwart zu Neulauterburg, ist nach Wörth a. Rh. versetzt worden.

Das Verdienstkreuz des Ordens vom hl. Michael wurde verliehen: **Dippold**, Förster zu Seßlach; **Osterheld**, Förster zu Hinterweidenthal.

Die silberne Medaille des Verdienstordens vom hl. Michael wurde verliehen: **Bernhard**, Waldwärter zu Dammersfeld; **Gerner**, Waldwärter zu Kerlbach.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dax, Förster zu Dagsburg, Oberförsterei Dagsburg, ist nach Forsth. Lubeln, Oberförsterei St. Avold, versetzt worden.
Rufand, Hegemeister zu Forsthaus Lubeln, Oberförsterei St. Avold, ist in den Ruhestand getreten.
Schulz, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Verwaltung der Försterstelle Dagsburg, Oberförsterei Dagsburg, kommissarisch übertragen worden.
Thorn, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Bevingen, Oberförsterei Rombach, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Oswald, Gemeindeförster-Anwärter zu Fallaucourt, Oberförsterei Château-Salins, ist zum Gemeindeförster ernannt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **städtische Unterförsterstelle** in **Altdamm** ist baldmöglichst zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach sechsmonatiger Probedienstzeit und zurückgelegtem 30. Lebensjahr auf Lebenszeit, andernfalls gegen eine dreimonatige Kündigungsfrist. Das pensionsfähige Einkommen beträgt jährlich: Anfangsgehalt 1100 Mk., Mietsentschädigung 225 Mk. und 40 rm Brennholz im Werte von 115 Mk. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis zu 1400 Mk. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen ihre Bewerbung bis zum 27. Februar 1907 an den Magistrat zu Altdamm einreichen.

☛ Dieser Nummer liegt die Januar-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Gesamt-Vorstand.

Die Sitzung des Gesamt-Vorstandes des Vereins findet am Sonnabend, den 9. Februar 1907, in Berlin, Spatenbräu, Friedrichstr. 173, von vormittags 10 Uhr ab statt.

Tagesordnung:

1. **Festlegung der Tagesordnung der 6. Mitglieder-Versammlung.**
2. **Verschiedenes.**

Forsthaus Hundekehle, 13. Januar 1907.

Roggenbuck, Vorsitzender.



Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4717. **Fraedrich**, Förster, Rüthnick bei Herzberg i. M., Pdm.
4718. **Rasch**, Forstaufseher, Staat, Ehreshoven a. Agger, Cln.
4719. **Buchholz**, Forstaufseher, Lochowo, Brmbg.
4720. **Schneider**, Förster, Altendiez bei Diez, Fsm.
4721. **Koch**, Hegemeister, Pfefferteich bei Neu-Ruppin, Pdm.
4722. **Borgmann**, Förster, Alt-Ruppin, Pdm.
4723. **Fincke**, Forstaufseher, Schwanow, Rheinsberg i. M., Pdm.
4724. **Sperling**, Förster, Gühlen-Glienicke, Pdm.
4725. **Klotz**, Forstaufseher, Neu-Ruppin, Pdm.
4726. **Regling**, Förster, Eggersdorf bei Rägelin, Pdm.
4727. **Klawitter**, Förster, Frankendorf bei Rägelin, Pdm.
4728. **Gloede**, Hilfsjäger, Torgelow, Stn.
4729. **Wilke**, Hilfsjäger, Liepe, Bez. Jatznick, Stn.
4730. **Böhler**, Forstaufseher, Nentershausen, Cssl.
4731. **Rath**, Forstaufseher, Gielde, Kr. Goslar, Bswg.
4732. **Wendt**, Forstaufseher, Rädnitz a. O., Ffo.
4733. **Katzorke**, Forstaufseher, Laska b. Gr.-Chelm, Mrwdr.
4734. **Kirstein**, Hilfsjäger, Seebach b. Wernburg-Pößneck, Cft.
4735. **Klotz**, Förster a. D., Tilsit, Langgasse 14, part., Gmb.
4736. **Blüthgen**, Forstaufseher, Zützen b. Golßen, N.-L., Ffo.
4737. **Hosefelder**, Forstaufseher, Jagdschl. Ottowald bei Zawadzki, Ober-Schlesien.
4738. **Hasse**, Förster, Stüdnitz, Kr. Bütow, Csl.
4739. **Koch**, Hilfsjäger, Rominten, Gumb.
4740. **Fricke**, Förster, Forsthaus Eberswalde, Pdm.
4741. **Rokowski**, Forstaufseher, z. Zt. fürstl. Forstverwalter, Wallisfurth, Kr. Glatz, Brsl.
4742. **Hoffmann I**, Forstaufseher, Zabno i. Posen, Psn.
4743. **Mathias**, Forstaufseher, Ostrowiezno bei Dolzig, Kr. Schrimm, Psn.
4744. **Letz**, Hilfsjäger, Hohenwiese, Bez. Schmiedeberg im Riesengeb., Lgtz.
4745. **Prenzel**, Hegemeister, Kathus bei Hersfeld, Cssl.
4746. **Hahn**, Forstaufseher, z. Zt. Stadtförster, Hersfeld, Cssl.
4747. **Kurz**, Hilfsjäger, Hersfeld, Cssl.
4748. **Franz**, Forstaufseher, Oberförsterei Grunewald bei Zehlendorf a. Wannseebahn, Pdm.
4749. **Buchholz**, Jagdaufseher, Jävenitz, Bez. Magdeburg.
4750. **Schikora**, Forstaufseher, Wajowo bei Kostschin, Kr. Posen-Ost, Psn.
4751. **Przetack**, Forstauss., Warnold b. Gr.-Weißuhnen, Gmb.
4752. **Adamski**, Forstaufseher, Forsthaus Leschienen bei Robben, Gmb.
4753. **Otto**, Förster, Frankenhain bei Treysa, Cssl.
4754. **Lewien**, Förster, Rheinsberg-Glienicke bei Gühlen-Glienicke, Pdm.
4755. **Kuhk**, Forstaufseher, Rathenow, Nauenerstr. 3, Pdm.
4756. **Bosdorf**, Forstaufseher, Kurtschlag bei Gr.-Dölln (U.-M.), Pdm.
4757. **Regelein**, Hilfsförster, Forsthaus Waldhaus bei Ludwigsruh (N.-M.), Ffo.
4758. **Przetak**, Forstaufseher, Abbau Ortelsburg b. Ortelsburg, Kbg.
4759. **Maaß**, Forstaufseher, Holtensen bei Northeim, Bswg.
4760. **Mambour**, Förster, Sabenwald bei Gollmütz, Psn.
4761. **Späth**, Förster, Kalau, Kr. Meseritz, Ffo.
4762. **Dezkeit**, Forstaufseher, Grünfließ, Kr. Neidenburg, Ostpr., Kbg.
4763. **Wollenzien**, Forstauss., Munster, Bez. Hannover, Hnvr.
4764. **Gülzow**, Förster, Chorin, Pdm.
4765. **Sprung**, Forstaufseher, Eichhof b. Ferdinandshof, Stn.
4766. **Gemeinhardt**, Forstauss., Gr.-Schönebeck (Mark), Pdm.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für **die** nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt an** die Geschäftsstelle der „Deutschen **Forst**-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme **aller** Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens **zweimal**, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Zu der am 20. Januar 1907, nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal in Bromberg, Fischerstraße, bei Bartz stattfindenden Sitzung werden die Ortsgruppen Kolmar und Schneidemühl und einzelne Mitglieder des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten aus dem Regierungsbezirk Bromberg hierdurch ergebenst eingeladen. Tagesordnung: 1. Wahl des definitiven Vorstandes. 2. Festsetzung und Beschluß der Statuten. 3. Wahl des Vereinslokales. 4. Annahme von Anträgen zur Haupt-Mitglieder-Versammlung in Berlin. 5. Geschäftliches. (Wahl des Delegierten.)

Der provisorische Vorstand.

Hannover. Sonntag, den 20. Januar d. Js., nachmittags 3^{30} Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe in Hannover, Kasino-Restaurant Artillerie-Straßen-Ecke. Tagesordnung: 1. Beratung und Feststellung der Satzungen. 2. Vervollständigung der Wahl des Vorstandes. 3. Wahl eines Delegierten für die 6. Mitglieder-Versammlung in Berlin. 4. Beratung der Aufträge für denselben. 5. Aufnahme von Mitgliedern. 6. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ergebenst ersucht.

Der Vorsitzende.

Hildesheim. Zwecks Abschluß der Jahresrechnung 1906 werden die Restanten des Bezirksgruppen-Beitrages Nr. 429, 522, 836 gebeten, umgehend zu zahlen. Desgleichen wird der Rechnungsführer der Ortsgruppe Lauterberg um Abrechnung gebeten. Nach § 8 der Satzungen der Bezirksgruppe hat auch das versetzte Mitglied Nr. 1088 noch zu zahlen. Bezüglich des Mitgliedes Nr. 727 ist nicht bekannt, ob Zahlung bereits durch die neue Ortsgruppe erfolgt ist, da die Namen der gezahlt habenden 28 Mitglieder nicht mitgeteilt sind.

Osterode, Harz.

Der Rechnungsführer: Hund, Förster.

Hildesheim. **Am Sonntag, den 20. d. Mts.,** nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, **Vorstandssitzung** (weiterer Vorstand) im Hotel „Sonne" zu Northeim.

Der Vorstand.
J. A.: Dietz, Schriftführer.

Kassel-Ost (Fulda). Sonntag, den 3. Februar 1907, nachmittags 1 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe zu Fulda im Kaiserhof. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1906. 2. Beitragszahlung pro I. Halbjahr 1907. 3. Besprechung des neuen Forstetats. 4. Beratung der zu stellenden Anträge. 5. Wahl eines Delegierten. 6. Verschiedenes. Die Ortsgruppen in Kassel-Ost, sowie alle Vereinsmitglieder und Kollegen des Bezirks sind hiermit eingeladen. Der Vorstand.

Köln. Sonntag, den 2. Februar d. Js. (Maria Lichtmeß), nachmittags 5 Uhr, im Fränkischen Hofe in Köln, Komödienstraße 32—36, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, wozu auch die Damen der Mitglieder freundlichst eingeladen und Gäste willkommen sind. Vorher ab 3 Uhr Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Protokoll und Bericht über Ausführung der Beschlüsse der vorigen Versammlung; 2. Beratung darüber, ob nicht die Inspektion der Jäger und Schützen und bzw. das Kriegsministerium bezüglich der Verbesserung unserer Anstellungs- 2c. Verhältnisse angegangen werden soll; 3. Vertretung der Gruppe bei der 6. Mitglieder-Versammlung in Berlin; 4. Beschluß über Ort und Zeit der

nächsten Gruppen-Versammlung; 5. Einziehung der Mitglieder- und der Beiträge zum Forstwaisen-Verein; 5. Verschiedenes. — Um zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Mitglieder, welche an der Teilnahme qu. verhindert sind, werden gebeten, ihre Beiträge nebst Bestellgeld (4,50 Mk. pro Halbjahr, 9 Mk. pro Jahr) bis zu dem genannten Tage an unsern Schatzmeister, Forstaufseher Hoberg zu Hardtburg bei Stotzheim-Euskirchen einzusenden. Der Vorstand.

Lüneburg. Am Sonntag, den 20. Januar, findet abends die diesjährige Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers zu Uelzen im Hotel „Stadt Hamburg“ (Lüneburgerstraße 2) mit Damen statt. Beginn des Festessens 8¼ Uhr (à Gedeck 2,50 Mk.). Nach Beendigung des Essens Ball. Die Herren Kollegen (auch Nichtvereins- bzw. Gruppenmitglieder) und deren Damen werden zur Teilnahme an dieser Feier hiermit herzlichst eingeladen. Die Anmeldungen (mit Angabe der teilnehmenden Personen) nimmt der Kollege Hegemeister Wiesen zu Oldenstadt bei Uelzen entgegen. Die Anmeldungen müssen bis zum 15. Januar bewirkt werden. Einführungen von Freunden und Bekannten sind erwünscht. Der Vorstand.

Lüneburg. Die Herren Mitglieder werden ergebenst darauf aufmerksam gemacht, daß die vollen Vereins- und Gruppenbeiträge (6 + 1 = 7 Mk.) in den ersten vier Wochen des Kalenderjahres an den Rechnungsführer der Gruppe einzusenden sind. In Gemäßheit der Gruppensatzungen werden die nicht rechtzeitig eingegangenen Beiträge durch Post-Nachnahme erhoben.

Wardböhmen (Kreis Celle), 2. Januar 1907.
Der Rechnungsführer: Kommert.

Oppeln. Von den im Regierungsbezirk Oppeln beschäftigten Herren Kollegen sind 125 Mitglieder des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, von denen jedoch nur 73 in den Ortsgruppen Kreuzburgerhütte und Kupp zusammengeschlossen sind. Eine Förderung der Vereinsinteressen durch Fühlung mit unseren Herren höheren Vorgesetzten, sowie eine Vereinfachung des Geschäftsganges und damit Entlastung des Hauptvorstandes unseres Vereins ist jedoch nur nach Bildung von Bezirksgruppen zu erwarten. Aus diesen Gründen wollen sich die beiden obengenannten Ortsgruppen zu einer Bezirksgruppe Oppeln zusammenschließen, wenn auch die anderen Vereinsmitglieder des Bezirks derselben beitreten. Zu diesem Zwecke haben die Unterzeichneten eine Versammlung auf Sonnabend, den 2. Februar 1907, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Schwarzer Adler zu Oppeln, am Ringe, angesetzt und bitten die den Ortsgruppen noch nicht angehörigen Vereinsmitglieder, sowie die dem Verein noch ganz fernstehenden Herren Kollegen höflichst, sich in derselben einzufinden. Diejenigen Herren Kollegen, welche am Erscheinen behindert sind, bitten wir, ihre Beitrittserklärung zur Bezirksgruppe schriftlich an einen der unterzeichneten Vorsitzenden gelangen lassen zu wollen und dabei gleichzeitig zu erklären, daß sie sich den Satzungen des Vereins Kgl. Preußischer Forstbeamten, Bezirksgruppe Oppeln, unterwerfen.
Schmeer, Kgl. Förster zu Alt-Budkowitz,
Vorsitzender der Ortsgruppe Kreuzburgerhütte.
Henckel, Kgl. Förster zu Grabczok bei Murow,
Vorsitzender der Ortsgruppe Kupp.

Posen. Die Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 3. Februar cr., nachmittags 5 Uhr, im Fellnerschen Gasthof zu Bentschen statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vereinstätigkeit. 2. Beschlußfassung über die gestellten Anträge zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 3. Rechnungslegung pro 1906. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung Feier des Geburtstages Sr. Majestät. Gemeinschaftliche Tafel (Gedeck 1,50 Mk.), Tanz usw. Die Beteiligung ist recht bald dem Vorsitzenden zu melden.
Der Vorstand.

Trier. Versammlung Sonntag, den 20. Januar, nachmittags 2 Uhr, zu Trier im Hotel Anker. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1906. 2. Änderung des § 5 der Satzungen durch Herabsetzung der Beiträge und Einzahlung derselben. 3. Delegierten-Wahl zur 6. Mitglieder-Versammlung in Berlin. 4. Anträge zur Tagesordnung der vorerwähnten Versammlung. 5. Verschiedenes. Umbach.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonnabend, den 2. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Stabigotten bei Gottschalk. Die Damen der Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Gäste, deren Einladung von den Mitgliedern hierzu gewünscht wird, sind, zwecks besonderer Einladung derselben, bis zum 20. d. Mts. dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Vor der Feier findet um 6 Uhr eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung. 3. Wahl des nächsten Versammlungsorts und -Tages. 4. Einziehung der Mitgliedsbeiträge. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Mitglieder, welche an der Teilnahme verhindert sind, werden ersucht, ihre Beiträge nebst Bestellgeld (4 Mk. pro Halb-, 8 Mk. pro Jahr) bis zu dem genannten Tage an den Schatzmeister Förster Schulz in Gradda bei Dorothowo einzusenden.
Der Vorstand.

Brieg (Regbz. Breslau). Sonnabend, 26. Januar 1907, Feier des Geburtstages Sr. Majestät in Brieg im Vereinslokal. Beginn: 6³⁰ abends. Anzug: Waldunifom. Um 5 Uhr Sitzung. Tagesordnung: Rechnungslegung. Beitragsentrichtung. Anträge für Hauptverein. Bezirksgruppenangelegenheit. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung. Der Vorstand.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Auf die Kaisersgeburtstagsfeier am 27. Januar im Sieglingschen Hotel zu Braunlage wird aufmerksam gemacht. Tagesordnung zu der der Feier vorausgehenden Mitgliederversammlung um 5 Uhr: Rechnungslage, Einkassierung der halbjährigen Beiträge und Beratung sonstiger

Vereinsangelegenheiten. Etwaige zu stellende Anträge zur Hauptversammlung sind bis zum 20. d. Mts. an den Vorstand einzureichen.
Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Kassel). Die für Sonnabend, den 19. d. Mts. angesetzte Versammlung beginnt nicht um 5, sondern erst um 7 Uhr abends.
Romanus.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Die Herren Mitglieder unserer Gruppe werden darauf aufmerksam gemacht, daß die fälligen Beiträge für den Haupt- und Ortsverein — acht Mark — bis zum 28. d. Mts. entrichtet sein müssen, nicht aber unmittelbar dem Hauptverein einzusenden, sondern bei der Ortsgruppenkasse zahlbar sind. Die nicht fristgemäß eingehenden Anteile werden auf Kosten der Säumigen erhoben. Ferner wird auf die geplante gemeinschaftliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 26. d. Mts. in Halberstadt bei Dolle hierdurch noch einmal besonders verwiesen. Teilnahme der Damen erwünscht. Beginn des Essens 7 Uhr abends. Anmeldungen bis zum 20. d. Mts. beim Schriftführer. Rege Beteiligung ist Ehrenpflicht. Der Vorstand.

Hannover. Die Versammlung der Ortsgruppe Hannover findet am gleichen Tage der Bezirksgruppen-Versammlung, und zwar am **Sonntag, den 20. Januar d. Js., nachmittags 2 Uhr,** und nicht, wie in der ersten Bekanntmachung angegeben, am 24. Januar statt.
Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Kassel und Hildesheim). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, den 19. Januar 1907, auf „Tivoli" Münden statt. Beginn des Essens pünktlich 7 1/2 Uhr abends. Kaffeetafel findet um 1 Uhr statt. Gebäck ist mitzubringen. J. A.: Rack.

Koblenz-Eifel (Regbz. Koblenz). Sonntag, den 20. Januar cr., mittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung zu Andernach, Hotel Dahmen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung, Beitragsentrichtung. 2. Anträge für den Hauptverein. 3. Bezirksgruppenangelegenheit. 4. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird ergebenst ersucht.
Der Vorsitzende: Saleck.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Die für den 19. d. Mts. angesetzte Kaisersgeburtstagsfeier im Moserschen Gasthause zu Kreuzburgerhütte wird nochmals in Erinnerung gebracht. Anfang 7 1/2 abends. Die Herren Mitglieder der Ortsgruppe Kupp werden freundlichst hierzu eingeladen. Durch Mitglieder eingeführte Gäste sind willkommen. Ausgeschlossen sind solche Kollegen, welche dem „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" fernstehen, trotzdem sie ihm beitreten könnten. Die Verhandlung über die am 6. d. Mts. stattgehabte Vereinsversammlung wird an dem bezeichneten Tage den Herren Mitgliedern vorgelesen werden.
Der Vorstand.

Laukuen (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 9. Februar cr., nachmittags 6 Uhr, findet ein Festessen mit nachfolgendem Tanz zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs im Kutzworschen Hotel in Laukuen statt. Hierzu sind die Herren Mitglieder und Kollegen der umliegenden Oberförstereien mit ihren Damen geladen. Anmeldungen mit der Anzahl der Gedecke werden bis zum 1. Februar cr. an den Vorstand erbeten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, den 19. d. Mts., Geburtstagsfeier Sr. Majestät im Hotel „Drei Kronen" in Lautenburg. Anfang 7 Uhr abends. Programme werden vorher vom Vergnügungsvorstand verteilt. Von 9 bis 11 Uhr abends Abendessen nach Belieben. Gemeinschaftliche Kaffeepause um etwa 12 Uhr.

NB. Die rückständigen Beiträge für das erste Halbjahr 1907 sind bei der Feier an den Kassierer zu entrichten, bzw. bis 20. d. Mts. einschl. Bestellgeld (10 Pfg.) einzusenden.
Der Vorstand.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 19. Januar, abends 7[30], feiert die hiesige Ortsgruppe im Vereinslokal Kaisersgeburtstag, wozu die Kollegen mit Familien ganz ergebenst eingeladen werden. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Kassel). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, den 19. Januar, von 7 Uhr abends ab, im großen Museumssaale zu Marburg durch Konzert, Theater und Tanz statt. Die Herren Mitglieder, sowie alle benachbarten Kollegen mit ihren Damen werden freundlichst eingeladen, auch die Herren Kollegen aus dem Hinterlande. Vorher findet von 6 Uhr ab eine kurze Versammlung statt, worin über den Etat, der bis dahin wohl bekannt ist, gesprochen werden soll. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Der Vorstand.

Mauche (Regbz. Posen). Die Versammlung findet Sonntag, den 3. Februar cr., nachmittags 6 Uhr, im Fellnerschen Gasthof zu Bentschen statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vereinstätigkeit. 2. Vorstandswahl. 3. Rechnungslegung pro 1906. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung Festfeier des Geburtstages Sr. Majestät gleichzeitig mit der Bezirksgruppe Posen. Gemeinschaftliche Tafel (Gedeck 1,50 Mk.), Tanz usw. Die Beteiligung ist recht bald dem Vorsitzenden zu melden.
Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Kassel). Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll am Sonnabend, den 26. Januar 1907, abends von 7 Uhr ab, im Klugschen Lokale zu Neuhof mit gemeinschaftlichem Essen und nachfolgendem Tanz 2c. im Kreise der Ortsgruppenmitglieder und deren Familien 2c. festlich begangen werden. Auf vollzähliges Erscheinen wird bestimmt gerechnet. Durch den Vorstand etwa einzuladende Gäste sind dem Vorsitzenden alsbald namhaft zu machen. Der Vorstand.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Die Ortsgruppe Osterode feiert am 26. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Kurpark zu Osterode Kaisers Geburtstag. Die Mitglieder der benachbarten

Ortsgruppen Herzberg, Lauterberg, Oberharz mit ihren Damen werden zur Teilnahme hiermit ergebenst eingeladen und gebeten, ihr Erscheinen bis zum 20. Januar mitzuteilen.

Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am 27. Januar cr., um 5 Uhr nachmittags, Beginn der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Kaiserhotel Rominten. Die Herren Vereinsmitglieder werden höflichst gebeten, mit ihren Damen vollzählig zu erscheinen. Programm: Prolog, Theater, gemeinsames Essen usw.

Der Schriftführer.

Rotenburg, Hersfeld, Seulingswald (Regbz. Kassel). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet Sonnabend, den 26. Januar 1907, in Bebra im Gasthaus „Im Deutschen Hause“ statt. Beginn mit gemeinschaftlichem Essen, um 6 Uhr mit Konzert (à Kuvert 2,00 Mk., ohne Weinzwang). Nach 8 Uhr beginnt der Ball. Gegen Mitternacht gemeinschaftliche Kaffeepause. Gebäck stellt der Wirt. Gäste dürfen eingeführt werden. Anzug: Waldbuniform.

Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet in Gemeinschaft mit dem Gemeindeforstbeamten-Verein am Freitag, den 1. Februar d. Js., abends 8 Uhr, in Saarbrücken, „Tonhalle“, statt. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit ihren Familien recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

J. A.: Groß, Schriftführer.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz). Die erste diesjährige Mitgliederversammlung, verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs, findet am Sonntag, den 3. Februar 1907, mittags **Punkt** 12 Uhr, im **Hotel Kaiserhalle** zu Simmern mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Rechenschaftsbericht über das verflossene Vereinsjahr. 2. Einzahlung der Beiträge pro 1. Halbjahr 1907. 3. Wahl eines Abgeordneten zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins in Berlin. 4. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder, Bezirksgruppenbildung 2c. Diejenigen Herren, die etwa am Erscheinen verhindert sein sollten, bitte ich, ihren Beitrag mit 4,05 Mark bis spätestens am 6. Februar cr. per Post an Herrn Förster Pagés zu Forsthaus Faas bei Reich einsenden zu wollen. Wiederholt bitte ich, den halb- bzw. jährlichen Beitrag „voll“ an die Ortsgruppe einzusenden und derselben die Abrechnung mit dem Hauptverein zu überlassen, da dieses den Geschäftsgang wesentlich erleichtert. Da die Anträge zur Tagesordnung für die diesjährige Sitzung des Hauptvereins schon bis Ende Januar einzureichen sind, so erbitte ich mir etwaige noch rückständige diesbezügliche Anträge umgehend. Nach der Mitgliederversammlung, etwa gegen $1^1/_2$ Uhr nachmittags, findet daselbst die unter dem 12. Oktober cr. beschlossene Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Simmern des Vereins Rheinischer Gemeindeförster mit **Damenbeteiligung** statt. Mit Rücksicht darauf, daß die Züge von Stromberg, Kirchberg und Castellaun kurz vor 12 Uhr vormittags in Simmern eintreffen, und daß die General-Versammlung und die Feier programmäßig beginnen kann, bitte ich sehr um pünktliches Erscheinen. Anmeldungen zum Festessen (Zahl der Teilnehmer) werden bis zum 25. Januar an die Kaiserhalle — Herrn Schmitt — erbeten. Gedeck ohne Wein 2,25 Mk. Im Festsaal bleibt auch nach dem Essen Weinzwang bestehen, während außer demselben Bier verabfolgt wird. Für Musik ist bestens gesorgt; die Feier verspricht eine schöne zu werden, und es ladet alle Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Damen zu zahlreichem Erscheinen ergebenst ein

Der Vorsitzende: Meister.

Söhre (Regbz. Kassel) feiert den Geburtstag Sr. Majestät Sonnabend, den 2. Februar 1907, im Weißenbornschen Restaurant zu Oberkaufungen. Das Essen beginnt um 7 Uhr. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, den 2. Februar 1907, 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokale zu Uslar. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung durch den Kassenführer. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Beratung der der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung zu unterbreitenden Anträge. 4. Einziehung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1907. 5. Verschiedenes. Bei reger Beteiligung findet nach Erledigung der Tagesordnung im kleinen Saale die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt. Ball und gemeinschaftliches Essen finden nicht statt. Recht zahlreiches Erscheinen mit Damen erwünscht.

Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet am Donnerstag, den 7. Februar d. Js., von abends $7^1/_2$ Uhr ab, im Vereinslokal zu Torgelow statt. Das Festprogramm besteht in Konzert, Prolog, Aufführung eines Theaterstückes (Schwank in zwei Aufzügen), Ball mit Kaffeepause. Während der letzteren gelangen humoristische Vorträge zur Aufführung. Die Feier verspricht eine sehr schöne zu werden, und werden die Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Damen zu zahlreichem Erscheinen ergebenst eingeladen. Die einzuladenden Gäste sind dem Vorsitzenden bis zum 27. d. Mts. namhaft zu machen.

Der Vorstand. J. A.: Lange, Schriftführer.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Unter Bezugnahme der Bekanntgabe in Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“, betreffend Kaisersgeburtstagsfeier, den Herren Vereinsmitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß infolge einer ausgebrochenen ansteckenden Viehseuche gesellschaftliche Zusammenkünfte in Katholisch-Hammer, welches zum Sperrbezirke gehört, polizeilich nicht gestattet werden. Das angesagte Vergnügen für den 26. Januar d. Js. fällt also aus. Über etwaige spätere Feier ergeht noch Mitteilung.

Der Vorstand.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät am 2. Februar d. Js. beginnt um $7^1/_2$ Uhr abends mit Konzert.



Besondere Einladungen werden an die Mitglieder nicht mehr gesandt, auch werden dieselben gebeten, in Walduniform zu erscheinen. Die Adressen etwa noch einzuladender Gäste bitte ich **umgehend** an mich zu senden.

Der Vorsitzende: Haeusler.

Zirke (Regbz. Posen). Die Kollegen der Oberförstereien Hundeshagen und Zirke haben am 31. Dezember v. Js. eine Ortsgruppe, mit dem Sitz in Zirke, gegründet. Bis heute sind 20 Kollegen als Mitglieder beigetreten. Vorsitzender ist Hegemeister Malende-Doebelwald, Beisitzer ist Förster Teusler-Lichwin, Kassierer ist Hilfsförster Bothe-Zirke-Sand, Schriftführer ist Forstaufseher Dreßler-Zirke. Die Kollegen der Nachbaroberförstereien Birnbaum und Wronke werden von hier aus gebeten, sich der Ortsgruppe Zirke anzuschließen. Ortsgruppenbeitrag jährlich 3 Mark. Anmeldungen beim Unterzeichneten.

Der Schriftführer: Dreßler.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster **Roggenbuck**, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Benrath (Regbz. Düsseldorf). Die Versammlung am 6. Januar in Dormagen war wie gewöhnlich mäßig besucht. Es meldeten sich zum Eintritt in die Ortsgruppe die Herren: Förster Krisinger und Hilfsförster Krisinger. Zum Delegierten für die Generalversammlung wurde Herr Kollege Junk-Hackenbroich gewählt. Die Bildung einer Bezirksgruppe erschien der Versammlung sehr angebracht, und wurde der Delegierte beauftragt, dieserhalb bei der demnächstigen Zusammenkunft mit den Delegierten der übrigen Ortsgruppen das Weitere zu veranlassen.

Der Vorstand. J. A.: Göpfert.

Hochwald (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 6. d. Mts., fand zu Hermeskeil im Hotel Wagner die Versammlung der Ortsgruppe Hochwald statt. Dieselbe war gut besucht. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurde zur Vorstandswahl geschritten. Alsdann wurde die Rechnung für 1906 geprüft und nach Richtigbefund dem Kassenführer Entlastung erteilt. Darauf wurden die Beiträge für das 1. Halbjahr 1907 eingezogen. Die nächste Versammlung findet am 14. April 1907, nachmittags 2 Uhr, im Bahnhofshotel zu Hinzerath statt. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten.

Der Vorstand.

Laukuen (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 5. Januar 1907, nachmittags 5 Uhr, hatten sich 12 Forstbeamte aus den Oberförstereien Nemonien, Mehlauken und Alt-Sternberg im Kutzworschen Hotel zu Laukuen eingefunden, um über die Gründung einer Ortsgruppe des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" mit dem Sitze in Laukuen zu beschließen. Herr Kollege Heisterhagen eröffnete mit einem begeistert aufgenommenen Hurra auf unsern obersten Jagdherrn die Sitzung und erläuterte kurz die Zwecke und Ziele einer Ortsgruppe. Die Gründung der Gruppe wurde hierauf einstimmig beschlossen und zur Wahl des Vorstandes geschritten. In denselben wurden folgende Herren gewählt: Förster Heisterhagen-Königgrätz als Vorsitzender, Förster Binder-Mündchenwalde als Stellvertreter, Forstaufseher Gaick-Oberförsterei Nemonien als Schriftführer und Schatzmeister, Förster Klein-Kupstienen als Stellvertreter, Förster Woyke-Eichenwald als 1. Beisitzer, Förster Dittig-Stumbragirren als 2. Beisitzer. Hierauf wurden die Satzungen der Ortsgruppe vorgelesen und genehmigt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 9. Februar cr., nachmittags 6 Uhr, im Kutzworschen Hotel in Laukuen zu begehen. Nach Eintragung der Namen der Anwesenden wurde festgestellt, daß die Ortsgruppe 13 Mitglieder zählt. In den Verein neu aufgenommen sind die Herren Kollegen: Schulz, Quednau, Dziarnowski und Rosenberg. Der Herr Vorsitzende schloß die Sitzung mit dem Wunsche, daß die junge Ortsgruppe wachsen, blühen und gedeihen möge. An diejenigen Kollegen, welche noch nicht dem Verein bzw. der Ortsgruppe angehören, insbesondere die Herren der Oberförstereien Nemonien, Mehlauken, Alt-Sternberg, sowie der Oberförsterei Schnecken, ergeht die Bitte, sich nunmehr anzuschließen.

Gaick, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1907** wird am **Montag, den 25. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Nach der Versammlung findet ein zwangloses geselliges Beisammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hlawensky, Karl, Fasanenmeister, **Goldbach b. Blankensee.**
Jäger, Martin, Forstsekretär, **Hofheim i Taunus.**
Klee, W., Privatförster, **Gummersbach, Rheinland.**
Müller, Wilhelm, Forstaufseher, Neu-Kermuschienen bei Szabienen, Ostpr.
Peuscher, Wilh., Forstlehrling, **Stakhausen, Hessen.**
Reschke, A., Forstlehrling, **Jakobsdorf** bei Jauer, Schles.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach **der** Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende **bei** der **Anmeldung** die Erklärung abzugeben **hat,** daß er die Satzung **des** Vereins **anerkennt.** Ferner ist **gleichzeitig der** erste **Jahresbeitrag** einzusenden. Derselbe **beträgt** für untere Forst- **und Jagdbeamte** mindestens **2 Mark,** für **alle übrigen** Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen **können** unentgeltlich und **portofrei bezogen werden.**

* * *

Besondere Zuwendungen.

Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt" . 145,35 Mk.
Gesammelt bei einem Jagdessen; eingesandt von Herrn **Hauptmann d. L. Paul Lange** in Brieg 20,20 „
Eingesandt von Herrn L. Werner in Radebeul 5,— „
Spende der fröhlichen Weidmannstafel nach einer Treibjagd bei Herrn Baumeister Mühlenkampt in Neustadt a. Dosse; W. u. M. . . . . 11,— „
Gesammelte Strafgelder auf zwei Treibjagden; eingesandt von Herrn **Königl.** Forstmeister Jacobi in Massin . . . . 5,— „
Gesammelt auf den Treibjagden der Arensberger Jagdgesellschaft; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Elkemann in Dickenbruch bei Arnsberg, Westfalen . . . . 8,80 „
Eingesandt von Herrn Aug. Salomon in Luckenwalde . . . . 20,— „
Von der Treibjagd Haus Weithemmerde, Westf. 6,— „
Strafgelder f. Fehlschüsse auf Rehwild bei d. Treibjagd der Rüdesheimer Jagdgesellschaft; eingesandt von Herrn R. Reichenbach in Rüdesheim 3,— „
Gesammelt beim Schnüffeltreiben und vergrößert durch gütiges Abtreten der Bank durch den Bankhalter Herrn L. Hornburg in Karolinenhof; eingesandt von Herrn Inspektor Holzhausen in Keulos, Kreis Fulda . . . . 6,05 „
Gesammelt für Fehlschüsse und jagdliche Vergehen auf der Treibjagd in Robakowo-Raimannsdorf, Kreis Kulm; eingesandt von Herrn Gutsbesitzer H. Temme in Kgl. Dombrowken . . . . . 15,30 „
Erlös aus einer **Wette** bei der **Treibjagd** beim Inf.-Regt. **„Keith"; eingesandt** von Herrn Hauptmann **Wießell** in Gleiwitz . . . . . . 3,— Mk.
Eingesandt von Herrn **Schröter** in Seesen . . 3,— „
Strafgelder für Fehlschüsse usw., **gesammelt** auf den Treibjagden im **Königl. Lüdersdorfer** Forstrevier; eingesandt von Herrn **Königl. Forst**aufseher Thalmann in Seilershof . . . . . 14,20 „
Strafgelder für Fehlschüsse u. **freiwillige Spenden** auf der Treibjagd **des** Herrn **Oskar Liese, Berlin,** am 30. Dezember 1906 in Erxleben; **gesammelt** und eingesandt von Königl. Hilfsförster **Leue** in Grünewalde, Regbz. Magdeburg . . . . 30,10 „

Summa **296,—** Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschoff, Munster, 5 Mk.; Bachmann, **Carzig, 5 Mk.;** Berger, Stolzenhagen, 2 Mk.; Behrend, **Hannover, 5 Mk.;** Buntzel, **Klein-Betelwitz,** 2 Mk.; Birkholz, **Lorenzdorf,** 2,50 Mk.; Gentner, Beilnern, 2 Mk.; Donitza, **Helpt, 2 Mk.;** Erdmann, **Beetz,** 2 Mk.; Grützmacher, **Fahrenberg, 2 Mk.;** Grimke, Mochau, 5 Mk.; **Gluck, Fritzlar, 5 Mk.;** Gärtner, Geldern, 5 Mk.; Grundmann, Neudamm, 5 Mk.; **Harbach,** Schwina, 2 Mk.; Hillebrandt, Leichlingen, 2 Mk.; **Heinze,** Schöneberg, 5 Mk.; Herrmann, Langfuhr, 5 Mk.; **Huber,** Kladow, 5 Mk.; Havemann, Spornitz, 5 Mk.; **Klatt,** Skerbersdorf, 2,50 Mk.; **Koch,** Nicolsmiede, 2 Mk.; **Kahl,** Wellingdorf, 2 Mk.; **Kloſe,** Pansfelde, 2 Mk.; **Lüdtke,** Bettelhoven, 2 Mk.; Lemke, Sachow, 2 Mk.; **Lachmann,** Rhoda, 2 Mk.; Lenser, **Steegen,** 2 Mk.; **Lemm,** Neu-Gatzmerow, 2 Mk.; Mischke, Steinbach, 5 Mk.; **Münzer,** Ruhheide, 2 Mk.; Mincke, **Burig,** 3 Mk.; Mohrmann, Dresden, 5 Mk.; Mellin, Seedorf, 2 Mk.; Mommert, Buslawitz, 2 Mk.; Nickel, Mühlgrund, 2 Mk.; H. Neumann, Neudamm, 5 Mk.; W. Neumann, Neudamm, 5 Mk.; Oertel, Lossow, 2 Mk.; Oehmke, Terespol, 2 Mk.; **Paul, Rothen**burg, 5 Mk.; Puschmann, Zuckau, 2 Mk.; Graf v. **Poninski,** Coseeger, 5 Mk.; **Putzke,** Bult, 2 Mk.; Püschel, Reitzenhain, 5 Mk.; Pischke, Sypniewo, 2 Mk.; Papenfuß, Jeßnitz, 3 Mk.; Rubach, **Wildtränke,** 2 Mk.; **Rudetzki,** Urbanowitz, 3 Mk.; von Gothen, Neudamm, 5 Mk.; Schulze, Küstrz, 3 Mk.; Schönwald, Massin, 5 Mk.; Schulz, **Linsburg,** 2 Mk.; Schönberg, Langweiler, 2 Mk.; Subke, **Kerſchel,** 2 Mk.; Sonnenberger, Heidersbach, 2 Mk.; **Thürnagel,** Heidau, 2 Mk.; Troester, Steinfurt, 2 Mk.; **Vogt,** Eisenach, 2 Mk.; Wagner, Mittenwalde, 2 Mk.; **Wagenzink,** Friederikenhof, 2 Mk.; Zwarzly, Hub, 2 Mk.; Zaepernick, **Britz, 2 Mk.;** Zierau, Neudamm, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

An der **Forstlehrlingsschule zu Templin (Uckermark)** ist die Stelle eines **Hausvaters** am 1. Juli 1907 neu zu besetzen. Der Inhaber dieser Stelle hat die Verpflegung der Zöglinge zu übernehmen, den inneren Betrieb und die Reinhaltung der Schule nach militärischen Grundsätzen zu überwachen und die körperlichen Übungen (Turnen, Schwimmen 2c.) zu leiten.

Bewerber, welche aktive Unteroffiziere gewesen sein müssen, wollen sich bis 1. Februar 1907 bei dem Direktor der Schule, Herrn Oberförster Jacob, unter Beifügung von Zeugnisabschriften melden.

Der bisherige Inhaber dieser Stelle hat erhalten: Für die Verpflegung pro Kopf und Tag 1 Mk., ein Gehalt von 700 Mk., freie Wohnung, Beleuchtung und Heizung der Wohnräume, Stallung für vier Schweine und etwas Gartenland.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Anstalt.

Der Schulpfleger.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 4. **Neudamm, den 27. Januar 1907.** **22. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Glausche in der Oberförsterei Namslau, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Mai 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. März d. Js.** der Regierung zu Breslau einzureichen.

Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienst in Elsaß-Lothringen.

Den einschlägigen am 1. Oktober 1905 für den Königlich Preußischen Forstschutzdienst erlassenen Bestimmungen sind am 1. Juni 1906 die analogen für Elsaß-Lothringen gefolgt. Bekanntlich ist in den Reichslanden seinerzeit die ganze Forstverwaltung nach preußischem Muster eingerichtet worden und damit auch die Heranziehung des Ersatzes für den Forstschutzdienst. Die elsaß-lothringischen Verhältnisse sind insofern eigenartig gelagert, als die Staatsforstverwaltung, ähnlich wie in den preußischen Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim, Kassel, Wiesbaden die Waldungen der Gemeinden und Anstalten bei Bildung territorialgemeinschaftlicher Oberförstereien einbezieht. In den Reichslanden unterstehen daher der Staatsforstverwaltung 355 656 ha Staats- und ungeteilter Wald, Gemeinde- und Anstaltswald, eingeteilt in 64 Oberförstereien. Im Bezirke Ober-Elsaß sind von 104 000 ha nur 22 000 ha Staatswald, für den 3 Revierförster- und 36 Försterstellen bestehen; im Unter-Elsaß sind von 132 000 ha 57 000 ha im reinen Besitz oder in ungeteiltem Miteigentume dem Staate gehörig (7 Revierförster- und 101 Försterstellen), wogegen in Lothringen bei 120 000 ha Waldfläche der Staatswaldbezirk mit 75 000 ha überwiegt (6 Revierförster- und 131 Försterstellen). An Forstversorgungsberechtigten sind notiert im Ober-Elsaß 27 der Jahrgänge 1896 bis 1906, im Unter-Elsaß 43 der Jahrgänge 1899 bis 1905, in Lothringen nur 25

der Jahrgänge 1902 bis 1905. Die Wartezeit auf Anstellung im Staatswalde ist sonach in den drei Bezirken sehr verschieden. Zufolge Bekanntmachung des Kaiserlichen Ministeriums (Zentral- und Bezirksamtsblatt 1906, Seite 131) ist angeordnet worden, daß der Bezirk Ober-Elsaß für die Notierung neuer Forstversorgungsberechtigter bis auf weiteres geschlossen bleibt.

Grundsätzlich ist nach § 18 der Bestimmungen vom $\frac{\text{1. Oktober 1905}}{\text{1. Juni 1906}}$ zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen insofern Freizügigkeit geblieben, als Reservejäger der Klasse A in beiden Staaten zur Beschäftigung sich melden können, und als der Forstversorgungsschein (§ 28) zur Anstellung in beiden berechtigt, allerdings mit der in § 29 Absatz 2 beiderseits gemachten Einschränkung.

Auf Wunsch der Schriftleitung, welche den Unterzeichneten um eine Darlegung der elsaß-lothringischen Sonderverhältnisse gebeten hat, seien die Abweichungen zwischen den preußischen und elsaß-lothringischen Bestimmungen im einzelnen mitgeteilt.

§ 1 Nr. 2 lautet in Elsaß-Lothringen dahin, daß Forstbeamtenstellen der Gemeinden und Anstalten, die keine höhere Befähigung erfordern, als die eines Kaiserlichen Försters, bei einem Gesamteinkommen von mindestens **1000 Mk.** (Pr. 750 Mk.) in erster Linie den Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A zuteil werden sollen; solche Stellen können mit Genehmigung des Kaiserlichen Ministeriums tüchtigen Gemeindeförstern übertragen werden, wenn sich die erstgenannten Anwärter nicht bewerben. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß in Elsaß-Lothringen der Bezirkspräsident nach § 32 Abs. 2 der Bestimmungen die schriftliche Erklärung verlangen kann, — analog wie die Regierungen in Preußen — daß die Bewerber durch die Anstellung auf einer mit mindestens 1000 Mk. Einkommen ausgestatteten Gemeindestelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt ansehen. Nach den seitherigen Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 war diese Erklärung bis jetzt nur bei Anstellung auf besser dotierten Stellen verlangt worden, im Ober-Elsaß z. B. bei einem pensionsfähigen Höchstgehalt von 1600 Mk. und mehr. Es steht zu erwarten, daß die in Rede stehende Verzichtleistungserklärung in Elsaß-Lothringen in Zukunft bereits bei geringeren Höchstgehältern zur Bedingung bei Anstellung im Gemeindedienst gemacht werden wird.

Es sei hinzugefügt, daß in Elsaß-Lothringen wegen der eigenartigen Gesetzgebung über die Gewährung von Pensionen an Gemeindeforstbeamte und deren Hinterbliebene die zurzeit, wenn auch nur vorübergehend, im Gemeindeforstschutzdienst beschäftigten Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger A der Invalidenversicherungspflicht unterliegen und 2 % ihres Bargehaltes an die Pensionszuschußkasse entrichten müssen; letztere Beiträge werden beim Ausscheiden aus dem elsaß-lothringischen Gemeindeforstdienst zurückerstattet.

§ 2 Absatz 5. Die Prüfungen zur Aufnahme zur Staatsforstlehre werden in Elsaß-Lothringen unter Leitung des Oberforstmeisters in der Bezirkshauptstadt für alle Prüflinge gleichzeitig abgehalten, um damit eine einheitliche Beurteilung derselben zu gewährleisten.

§ 7. Die Nationale der Forstlehrlinge, die Ende September ihre praktische Lehrzeit beendet haben werden, werden in Elsaß-Lothringen in der Zeit vom 1. bis 5. Juni dem **Bezirkspräsidenten** eingereicht, der sie alsbald dem Kaiserlichen Ministerium zu Straßburg weitergibt. Die Forstlehrlinge aus Elsaß-Lothringen besuchen vom 1. Oktober 1906 ab, gleich den preußischen, während des letzten Lehrjahres eine preußische Forstlehrlingsschule, zurzeit die zu Hachenburg; nach § 40 der elsaß-lothringischen Bestimmungen gelten für solche, die noch ohne vorherigen Besuch einer Forstlehrlingsschule, also anfangs Oktober 1904, 1905, 1906 zur Einstellung ins Jäger-Bataillon gelangt sind und die Jägerprüfung bei einem solchen ablegen, bis zu ihrer Verpflichtung noch die Bestimmungen vom 1. Oktober 1897.

Im übrigen tritt in den neuen elsaß-lothringischen Bestimmungen an Stelle der Kgl. preußischen Regierungen der Kaiserliche Bezirkspräsident und anstatt des Königlich preußischen Oberlandforstmeisters der Kaiserliche Landforstmeister, an Stelle des preußischen Landwirtschaftsministers der Kaiserliche Statthalter, bzw. das Kaiserliche Ministerium.

§ 9. Die elsaß-lothringischen Forstlehrlinge sollen außer mit der preußischen, auch mit der elsaß-lothringischen Gesetzgebung über Forstdiebstahl, Forst-, Jagd- und Fischereipolizei bekannt gemacht werden.

§ 19. Die elsaß-lothringischen Bestimmungen enthalten nach Maßgabe der Gesetzgebung eine besondere Befugnis zum Waffengebrauch für Forstschutzbeamte nicht, weshalb die Absätze 2 und 3 der preußischen Bestimmungen wegfallen.

§ 21 und 30. Die in diesen Paragraphen für Elsaß-Lothringen angegebenen Besoldungssätze bei Beschäftigung im **Staatswalde** belaufen sich gleich den preußischen auf folgende Sätze:

Reservejäger unter sieben Jahren Militärdienstzeit monatlich . . . 60 Mk.

Reservejäger von sieben bis zehn Jahren Militärdienstzeit monatlich . . 66 „

Reservejäger über zehn Jahren Militärdienstzeit monatlich . . . . . . 72 Mk.

Forstversorgungsberechtigte erhalten:

in den beiden ersten Dienstjahren monatlich (und zwar jetzt im voraus) 78 Mk.
im dritten und vierten Jahre . . . 84 „
im fünften und sechsten Jahre . . . 90 „
alsdann . . . . 100 „

Das Ministerium hat jedoch über diese Sätze hinaus Teuerungszulagen bewilligt.

§ 32 Absatz 4. Die elsaß-lothringischen Bestimmungen enthalten hierzu folgende Fußnote:

Die Anstellung im Forstschutzdienst der Gemeinden und öffentlichen Anstalten in Elsaß-Lothringen ist nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine jederzeit widerrufliche.

Die Absätze 5 bis 8 § 32 der preußischen Bestimmungen fehlen in den elsaß-lothringischen, weil im Reichslande die Gemeindeförster nicht seitens der Gemeindevertretung gewählt, sondern durch den Bezirkspräsidenten angestellt werden.

Kahl.

Breitere Waldwege.

„Sie befinden sich auf dem Holzwege", sagt man und stellt sich vor, daß der so Angeredete mit dem Gefährte seiner Gedanken von dem breiten und ebenen öffentlichen Wege abirrt und auf einem löcherigen, verwachsenen Seitenwege mühsam hin- und herschwankt. Dieses Bild paßt ja im allgemeinen auf unsere Waldwege nicht mehr, aber trotz aller Bemühungen um die Verbesserung der Waldwege behalten doch die Namen „Holzwege", „Waldchausseen" und „Waldpflasterbahnen" ihren löcherigen Beigeschmack.

Vergegenwärtigen wir uns einmal den Zustand unserer Waldwege im norddeutschen Flachlande, wenn sie gut behandelt werden. Die Hauptgestelle sind in der Regel 8 m, die Nebengestelle 6 m breit. Da die Ablüftung eine sehr mangelhafte ist, sind sie vielfach stark abgerundet und mit tiefen Seitengräben eingefaßt. Bei starken Regengüssen oder in langen Regenzeiten wird dadurch verhindert, daß sich auf den Wegen große Wasserlachen bilden, besonders wenn durch Ablassen des Wassers nach den Gräben zu für Abfluß gesorgt wird, durch keine Sorgfalt aber läßt sich erreichen, daß der durchweichte Boden auf dem Wege in ähnlich kurzer Zeit abtrocknet wie auf dem Felde. Sobald der Weg in nassen Zeiten etwas mehr benutzt wird, bilden sich Löcher und tiefe Geleise, denen bei dem nächsten Regen durch Wasserablassen nicht mehr zu helfen ist. Soll auf solchen Wegen eine größere Menge Holz abgefahren werden, so steigen die Schwierigkeiten bald so, daß der Transport erheblich teurer wird oder gar ganz aufhören muß. An die Benutzung eines zweiten Geleises ist bei solchen Wegen meist nicht zu denken, weil sie zu schmal sind, oft auch, weil sie wegen der Wasserabführung mit zu starker Erhöhung in der Mitte angelegt werden müssen. Solange es also noch geht, wird das Holz auf dem einen Geleise herausgeschlagen und die Pferde dabei oft so gequält, daß es nicht anzusehen ist. Geht es gar nicht mehr, so muß ein oft weiter Umweg genommen werden, und die Transportkosten wachsen immer mehr. Wendet sich der Fuhrmann beschwerdeführend an die Forstbehörde und verlangt Besserung des schlechten Weges, so muß ihm fast stets zur Antwort werden: „Was sollen wir jetzt machen? Füllen wir die Geleise aus, so können Sie gar nicht mehr fahren, und beim bloßen Zuziehen der Geleise würde der erste Wagen den alten Zustand wieder herstellen. Die Besserung kann erst vorgenommen werden, wenn die Abfuhr beendet ist." Der Fuhrmann muß also zusehen, wie er fertig wird, und fährt noch einen zweiten Weg in Grund und Boden oder erklärt dem Käufer, die Abfuhr sei zur Zeit unmöglich. Nun geht die Forstbehörde an die Herstellung des zerfahrenen Weges, der aber für eine weitere Spanne Zeit, bis er sich gelagert hat, so gut wie unbenutzbar bleibt.

Die schlimmsten der geschilderten Wege sind da, wo Einsicht und Geld vorhanden war, durch Chaussierung und Pflasterung befestigt. Wegen der hohen Kosten können aber im Flachlande nicht alle Wege befestigt werden, und auch das Pflaster schafft die Sorge um die Güte der Wege nicht aus der Welt. Auch Chaussee und Pflaster leiden stark unter dem mangelhaften Ablüften im Walde, und oft entstehen hierdurch schon nach wenigen Jahren Löcher und Geleise, die sich sehr viel schwerer reparieren lassen als im unbefestigten Wege. Hindern diese Geleise und Löcher auch den Gütertransport weniger, so machen sie die Passage mit leichtem Fuhrwerk im Trabe doch unmöglich. Jeder, der solche Pflasterbahnen im Walde hat, fährt lieber einen unbefestigten Parallelweg.

Sowohl den unbefestigten wie den befestigten Wegen kann man aber ganz bedeutend helfen, wenn man den Weg verbreitert. Ich will nicht sagen, daß damit allen Übelständen mit einem Schlage vollständig abgeholfen sei.

Selbst breite Waldwege halten sich immer noch länger feucht als Feldwege; es ist aber doch sehr viel geholfen, und diese Hilfe ist eine sehr viel billigere als die Kosten direkter Wegebauten und Wegebesserungen. Was allein die Verbreiterung des Weges tut, habe ich jahrelang an einer Kreischaussee beobachtet, die mein Revier durchschnitt. Die Chaussee führte in der betreffenden Gegend durch geringe und höhere Stangenorte, trocknete sehr schwer ab und hatte infolgedessen stark gelitten.

Da brachte ich an der einen Seite auf mehrere Hundert Meter Länge einen Streifen Altholz von ca. 20 m Breite zum Abtrieb. Die Chaussee hielt sich an dieser Stelle sofort erheblich trockener und wurde viel weniger als die übrige Strecke abgenutzt, so daß sie sicher viele Jahre länger aushält, ehe sie neugebaut wird. Ich bin dort zu der Ansicht gelangt, daß man den Waldbesitzern zweckmäßig auferlegte, südlich oder südwestlich der Chausseen einen 20 m breiten Streifen im Niederwaldbetriebe zu bewirtschaften. Erhalten sie dafür den Chausseedünger, so wird es auch auf geringen Böden möglich sein, Laubhölzer zu ziehen.

Im Walde kann man natürlich nicht so breite Streifen liegen lassen, aber jedes Meter hilft, und würde man unsere Wege etwa 12 bis 14 m breit aushalten, so wären dieselben stets in besserer Verfassung als jetzt die schmalen. Dann könnte auch die lästige starke Wölbung der Wege abgeflacht werden, und die tiefen Seitengräben, die die Holzausbringung so sehr erschweren, könnten schmaler und flacher gemacht werden.

Bedeutet aber die Verbreiterung der Waldwege nicht eine erhebliche Minderung der Holzproduktion? Ich behaupte, daß die Waldrente durch Verbreiterung der Wege nicht nur nicht sänke, sondern, sogar abgesehen von allen Annehmlichkeiten, die breite Wege bieten, stiege. Die Fläche, die bei der Verbreiterung unserer Waldwege um 6 m unbebaut bliebe, betrüge bei einer Wegelänge von 1700 m etwa 1 ha. Da diese Fläche nicht kultiviert zu werden braucht, so verliert man an ihr nur die Zinsen des Bodenwertes. Als Bodenwert muß man, wenn man exakt rechnet, den Bodenerwartungswert nehmen. Dieser berechnet sich aber bei den heutigen wirklich aufgewendeten Kulturkosten auf geringen oder sehr schwierigen Böden häufig sogar als eine negative Größe. Nehmen wir 200 Mk. pro Hektar als Erwartungswert an, so werden wir in den meisten Gegenden den wahren Erwartungswert übersteigen. Bei dieser Größe betrüge der Verlust auf 1700 m Wegelänge pro Jahr 6 Mk., wenn wir annehmen, daß die ganze Fläche unproduktiv ist. Das ist sie aber noch nicht einmal. Der Boden wird mindestens so weit ausgenutzt, wie der Baum seine Äste ausstreckt. Eichen vermögen schon vom fünfzigsten Jahre an über 14 m breite Wege sich die Arme zu reichen. Man kann deshalb annehmen, daß auch bei einer Breite von 14 m der Weg noch zum Teil direkt Holz produziert.

Wichtiger als die direkte Holzerzeugung fällt aber der indirekte Geldgewinn ins Gewicht. Da der Weg besser ablüftet, ist er in besserem Zustand, die Holztransportkosten sinken daher.

Bei dieser Betrachtung habe ich, um den Vergleich statisch verfolgen zu können, angenommen, daß mit den bisherigen schmalen Wegen nur die Verbreiterung vorgenommen ist. Diese allein erscheint schon vorteilhaft, und wenn man sie allein ausführt, so sinken die Wegeunterhaltungskosten. Eine weitere Frage ist, ob der breitere Weg auf der ganzen Breite ausgebaut werden soll. Das wird sehr von der Beschaffenheit des Bodens und der Intensität des Verkehrs abhängen und muß im Einzelfalle entschieden werden. In unserer norddeutschen Tiefebene, wo die Wege oft nur holzleere Streifen sind, werden die Kosten des Einebnens leicht zu tragen sein.

Der breitere Weg kann natürlich größere Besserungskosten verlangen als ein schmaler. Dafür leistet er aber auch erheblich mehr und bietet Gelegenheit zur Benutzung eines zweiten und dritten Geleises, wenn das erste ausgefahren ist. Die Unterhaltungskosten können aber auf einem breiten Wege sogar geringer werden als auf einem schmalen, eben deshalb, weil das einzelne Geleis nicht so viel benutzt wird. Auch hierfür habe ich lange Zeit hindurch ein Belegsobjekt beobachten können. Ein sehr breiter, öffentlicher Waldweg, auf dem drei Geleise nebeneinander lagen, wurde jeden Herbst durch Ebenen des einen Geleises gebessert. Der Verkehr warf sich dann sofort auf eins der andern Gleise und blieb dort, bis das gebesserte sich gelagert hatte. Im nächsten Herbst wurde das zweite Geleis geebnet und so fort, und der Weg war stets in vorzüglichem Zustand, ohne große Kosten zu machen. Man kann deshalb wohl sagen: Breite Waldwege sind gute Wege und in der Unterhaltung nicht teuerere Wege.

Die breiteren Wege gewähren aber nicht nur besseren und daher billigeren Transport, sondern sie haben noch eine ganze Reihe anderer schwerwiegender Vorteile. Solche sind:

1. Auf den breiteren Wegen läßt sich viel Durchforstungsmaterial lagern. Wie bedeutsam dieses Moment ist, weiß jeder praktische Forstmann.

2. Der 12 bis 14 m breite Weg gibt den Beständen die Möglichkeit, bis ins hohe Alter

ihren Mantel zu bewahren. Jeder breite Weg wirkt wie ein Loshieb, der Wirtschafter behält freie Hand in der Auswahl der Bestände, die zum Abtrieb gelangen sollen, breite Wege erhöhen deshalb die Sturmsicherheit des Waldes.

3. Auf breiten Wegen sind Waldbrände leichter zu erkennen und von ihnen aus leichter zu bekämpfen.

4. Auf breiten Wegen läßt sich leicht ein Fuß- und Radfahrsteig anlegen. Besteht eine Waldbahn, so können die fliegenden Geleise auf die Wege gelegt werden, ohne daß dadurch der Wagenverkehr abgeschnitten wird.

5. Breite Wege erhöhen die Übersichtlichkeit des Reviers und erleichtern die Orientierung.

6. Breite Wege vermehren die Äsung des Wildes. In einem Walde, wo man Veranlassung hat, Wildblößen liegen zu lassen, vermindern die breiten Wege die Größen dieser Wildblößen; auf jeden Fall aber ziehen die breiten Wege das Wild etwas von den Holzgewächsen ab.

7. Breite Wege erleichtern den Jagdbetrieb bei Birsch und Treibjagd.

8. Sie ermöglichen den Anbau von Fruchtbäumen zur Produktion von Wildfutter und von Schönheitsbäumen.

9. Breite Wege wirken an sich ästhetisch schön.

Der Gründe sind also so viele, die für die Verbreiterung der Waldwege sprechen, und der einzige Gegengrund der verminderten Holzproduktion ist so zurücktretend, daß man allgemein nach Verbreiterung der Wege streben sollte.*) Leider stehen jedoch der sofortigen Durchführung der Wegeverbreiterung gewichtige Bedenken entgegen. Der breite Weg, der die Sturmsicherheit erhöht, wenn er bei der Bestandsbegründung angelegt ist, wirkt gerade entgegengesetzt, wenn er in einen bestehenden, älteren Bestand hineingeschnitten wird. Beim Niederlegen von Jungbeständen sind aber die Kulturkosten mit allen ihren Zinsen noch dem Weg zur Last zu schreiben. Die Verbreiterung wird deshalb bei den zurzeit stehenden Beständen meist verbleiben müssen, um so wesentlicher ist es aber, daß bei der Verjüngung der Bestände und bei Neuaufforstungen die Verbreiterung vorgenommen wird, denn geschieht sie hierbei nicht, so ist die Verbreiterung wahrscheinlich wieder um ein Bestandsleben hinausgerückt. Damit die Verbreiterung planmäßig vorgenommen wird, ist es nötig, daß beim Aufstellen der Wirtschaftspläne sämtliche Wege, die bei der Verjüngung verbreitert werden sollen, auf den Karten gekennzeichnet und in einem besonderen Plane aufgeschrieben werden.

Wie viele Wege man breit herstellt, hängt von der natürlichen Eignung des Bodens zur Abfuhr und von der Menge der transportierten Güter ab. Wesentlich ist, daß der Holzfuhrmann mit voller Last den guten Weg erreicht, ehe die Pferde durch die größere Anstrengung übermäßig geschwächt sind. Das wird der Fall sein, wenn jedes Hauptgestell und jedes zweite Nebengestell in gutem Zustand ist, denn dann ist die größte Entfernung eines Waldpunktes bis zum breiten Wege etwa 350 m. Da meist einige breite, öffentliche Wege schon jetzt den Wald durchziehen, so vermindert sich die Anzahl der zu verbreiternden Wege. Eine Probe zeigte, daß in einem Reviere von 1000 ha, das jetzt 40 ha Wegefläche hat, in Zukunft etwa 55 ha für Wege liegen bleiben würden.

Oberförster Junack.

*) Die neuen Wirtschaftsregeln der sächsischen Staatsforstwirtschaft wünschen eine Verbreiterung der Schneisen auf 9 m.

Mitteilungen.

Der Etat der Forstverwaltung in der Budget-Kommission.

In der Sitzung dieser Kommission am Freitag, den 18. d. Mts., stand der Forstetat zur Beratung. Die „Deutsche Zeitung“ berichtet darüber folgendes:

Die im Etat vorgesehenen zwei neuen Regierungs- und Forstratsstellen für Marienwerder und Posen wurden genehmigt und ebenso die Erhöhung der Dirigentenzulage der Oberforstmeister in Köslin, Stralsund, Liegnitz, Stade, Osnabrück, Minden, Düsseldorf und Köln. Ferner wurde die Einrichtung von drei neuen Oberförsterstellen infolge von Flächenerwerbungen bewilligt. Weiterhin wurden genehmigt die Mittel zur Erhöhung des Gehalts der Revierförster und Förster auf 1400 bis 2100 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um 100 Mark, und für 600 Förster ohne Revier (1052775 Mark). Nach den Anforderungen des Forstschutzdienstes erscheint es nämlich angebracht, an Stelle der bisherigen Hilfsförsterstellen sogenannte fliegende Försterstellen einzurichten und für diese nach dem im Etat von 1906 hinsichtlich der Oberförster enthaltenen Vorlage die Bezeichnung „Förster ohne Revier“ zu wählen. Die Stellen werden nur solchen zur Forstanstellung berechtigten Anwärtern verliehen werden, die eine mindestens fünfjährige diätarische Dienstzeit haben. **Jedoch ist dabei zu bemerken, daß für die Oberjäger, welche bei der Truppe bleiben, auch diese fünfjährige Frist**

läuft, wenn sie den Forstversorgungsschein erlangt haben.

Es besteht die Absicht, den Oberförstern die Dienstländereien, soweit sie wirtschaftlich entbehrlich sind, abzunehmen, zugleich aber die Dienstaufwandsentschädigung je nach Bedarf zu erhöhen. Es soll diese Regelung nach und nach vorgenommen werden und danach zunächst bei den neu zu besetzenden Stellen, bei einem Teil der Stellen, die seit dem vorigen Jahre unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der demnächstigen Regelung besetzt worden sind, und bei den Stellen, deren Inhaber die alsbaldige Regelung selbst erwünschen, erfolgen.

Auf Anfrage erklärte der Oberforstmeister, daß neue Verpachtungen von Torfmooren durch den Fiskus vorläufig nicht in Aussicht genommen seien. An der Gesellschaft, welche sich für die Ausbeutung des Schwenfener Moors gebildet habe und an welcher die Höchster Farbwerke und speziell die Gräfin Wilhelm Bismarck besonders beteiligt seien, sei der Staat als Unternehmer nicht beteiligt, sondern nur als Verpächter.

Was das Avancement der Forstassessoren anlangt, so wies der Oberlandforstmeister darauf hin, daß grundsätzlich jetzt die Forstassessoren acht Jahre nach Ablegung des Examens zu Oberförstern ohne Revier befördert würden, und daß ihr Besoldungsdienstalter mit dem Datum dieser Anstellung beginne. Infolge der Beschränkung der Annahmen für den höheren Forstdienst würde im Jahre 1917 das Ziel erreicht sein, daß die Assessoren durchgängig mit 33 Jahren, also vier bis fünf Jahre nach dem Examen, zur Anstellung kämen.

Auf Anfrage erklärte der Oberforstmeister, daß der Forstfiskus die hohe Holzkonjunktur nicht benutze, um mehr abzuholzen, als was planmäßig festgelegt sei. — Hinsichtlich des Tiergartens bei Cleve und des Eichholzes bei Arnsberg erklärte der Oberforstmeister, daß dieselben nicht mehr forstwirtschaftlich verwaltet werden sollen, sondern als Parks. Die Stadt Cleve wird voraussichtlich den Tiergarten kaufen und Arnsberg das Eichholz im Tauschwege erwerben.

Nach Auskunft der Staatsregierung bewähren sich die vier eingerichteten Forstlehrlingsschulen sehr gut; sie bestehen seit dem 1. Oktober 1905. Es wird jetzt bei den Lehrlingsschulen die Jägerprüfung abgelegt, die früher beim Truppenteil abgelegt wurde. Die körperliche Ausbildung der Forstlehrlinge liegt einem Forstaufseher ob. Die Lehrlinge haben sich auch im Schießen, Turnen, Schwimmen und Voltigieren vorzüglich ausgebildet neben ihrer wissenschaftlichen Ausbildung.

In den letzten Jahren ist der forstfiskalische Besitzstand um 100000 ha, gleich 20 Quadratmeilen, gestiegen. — Eine Petition sprach sich gegen die Waldverwüstung in der Umgegend von Berlin aus. Der Oberlandforstmeister wies darauf hin, daß die Stadt Berlin von dem Rittergut Buch 625 ha Wald gekauft habe, wovon die städtische Verwaltung bereits 300 ha habe abtreiben lassen; bei Birkholz habe die Stadt Berlin eine Holzschneidemühle angelegt und dort 200 ha abholzen lassen. Weder bei der staatlichen Verwaltung noch im Abgeordnetenhause scheint besondere Neigung zu bestehen, einzelnen Städten auf Kosten der übrigen Steuerzahler Parks billig zu liefern. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Stadt Charlottenburg einen großen Teil der Jungfernheide angekauft hat, um dort städtischen Park anzulegen, und daß Berlin schließlich sich entschlossen hat, den Rest des Holzbestandes von Buch in einen Park umzuwandeln. Im übrigen wurde die Petition der Regierung als Material überwiesen. Der Etat selbst wurde genehmigt, die vorgelegten Denkschriften durch Kenntnisnahme erledigt.

* * *

Nach diesem Bericht ist eine Ergänzung der im Etat enthaltenen Voransch äge dahin beantragt, daß den nach Empfang des Forstversorgungsscheines beim Bataillon verbleibenden Oberjägern die aktive Militärdienstzeit bei der Anstellung als Förster ohne Revier — wie bisher — so auch künftig in Anrechnung gebracht wird. Nach der im Etat zu Kapitel 2 Ti el 3 enthaltenen Bemerkung, wonach die Anstellung erst nach fünfjähriger diätarischer Dienstzeit erfolgen soll, bestand die Befürchtung, daß den Oberjägern vorgedachter Art möglicherweise ein Teil der aktiven Dienstzeit bei der Anstellung verloren gehen könnte. Diese Besorgnis ist nunmehr durch den Zusatz der Budgetkommission, der sicher auch die Zustimmung des Plenums finden wird, beseitigt worden.

Im übrigen sprechen wir die Hoffnung aus, daß die Königliche Staatsregierung im nächsten Jahre eine Vermehrung der fliegenden Försterstellen soweit eintreten lassen wird, daß künftig auch alle Anwärter, welche den Forstversorgungsschein fünf Jahre besitzen, mit dem Ablauf dieser Zeit zur Anstellung als Förster gelangen können. In diesem Falle würde den aktiven Oberjägern, welche nach Empfang des Forstversorgungsscheins weiter im aktiven Militärdienst verbleiben, diese Militärdienstzeit auch bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters nicht mehr verloren gehen, wie das bisher geschah, wenn die Anstellung später als fünf Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheines stattfand.

Die Schriftleitung.



— **Erntebericht der Firma Heinrich Keller Sohn, Darmstadt.** Die zeitweise schlechte Witterung des Herbstes hat die Entwickelung der verschiedenen **Laubholzsamen** aufgehalten, so daß das Einbringen der einzelnen Sorten erst später wie sonst stattfinden konnte. Eicheln lieferten nur strichweise in einigen Gegenden Vollmast; die Qualität ist durchweg gut, die bis jetzt hereingekommenen Lieferungen schneiden 90 bis 95 %. Der Preis ist um die Hälfte billiger als voriges Jahr. Dabei kann ich Eicheln rein deutscher Herkunft liefern.

Roteicheln: Mittelernte, Qualität ebenfalls ausgezeichnet, Notierungen etwas höher wie im Herbst 1905. **Bucheln**: Trotzdem die Buche in den meisten Gegenden befriedigend fruktifizierte, konnten die Sammler nur durch außerordentliche Löhne zur Einbringung sehr geringer Quantitäten veranlaßt werden. Preis hoch. **Birken**, **Eschen**, beide **Lindenarten**, **Bergahorn**, **Spitzahorn** knappes Ergebnis, **Akazien**, **Weiß-** und **Roterlen** befriedigend.

Von den **Nadelholzsamen** ist die **Weißtannenernte** vollständig mißraten, von **Weymouthskiefern** wurden nur sehr wenig Zapfen hereingebracht, der Samen wird gut, aber nicht billig. Besser ist das Ergebnis der **Lärche**, der diesjährige Samen aus Zapfen des Odenwaldes und des Spessarts zeigt ausgezeichnete Keimfähigkeit. Auch die **Fichte** lieferte in manchen, sehr kleinen Distrikten gute Zapfenernte, Samen vorzüglich. Dagegen wurden von der **Schwarzkiefer** nur kleine Mengen Zapfen hereingebracht. Von **Kiefern** wurde fast überall geringer bis etwa mittlerer Ertrag erwartet. Die Wirklichkeit hat sogar diese geringe Hoffnung getäuscht. Die Ernte ist überall so gut wie Null. Dabei geschieht noch das Unglaubliche, daß manche Forstbehörden, anstatt das Einernten von Zapfen aus den einheimischen Waldungen zu fördern, den Zapfenbrechern oft die besten Bestände vorenthalten oder so hohe Pachtpreise für die Zapfenernte fordern, daß dies einem Vorenthalten gleichkommt. Dadurch geht doch das für die Forstwirtschaft wertvollste Material nicht dem Händler, sondern der Forstwirtschaft selbst verloren. Was soll man unter diesen Umständen darüber sagen, daß man sich in Forstkreisen darüber ereifert, daß der Samenhändler Zapfen aus dem Auslande bezieht — namentlich zu einer Zeit bezog, zu der von einer Inferiorität, z. B. französischer Provenienz, weder dem Handel, noch — genau ebensowenig — der Forstwissenschaft auch nur das geringste bekannt war! Man verlangt von dem Handel die Lieferung einheimischer Provenienz und verschließt dabei, wo es nur irgend geht, die einheimischen Waldungen; nach alledem vergibt man die Aufträge in Submission, wo der erste beste, wenn er nur recht viel garantiert, den Auftrag erhält, sobald er nur der billigste ist, und man überlegt nicht, daß es von vornherein ausgeschlossen ist, daß der billigste überhaupt das beste liefern kann. Verlangt man die Garantie für einheimische Saat, so wird gerade der weniger gewissenhafte Händler auf jede derartige Garantie leichten Herzens eingehen, so lange er ja weiß, daß kein Mensch in der Welt imstande ist, dem Samen selbst seine Herkunft anzusehen, und daß Jahre darüber hingehen, bis sich an den Pflanzen vielleicht Unterschiede im Wuchse bemerkbar machen, Unterschiede, die sicherlich nicht derart sind, daß sich aus diesen eine bestimmte Provenienz mit Sicherheit beweisen ließe, namentlich dann nicht, wenn es sich nur um Beimischungen handelt. Solange also nur nach Billigkeit gekauft wird, dürfen keine Lieferungen hervorragenden Materials trotz aller verlangten und von manchen bereitwilligst gegebenen Garantien erwartet werden.

— **Aus der städtischen Forstverwaltung zu Görlitz.** Der Bericht über das Etatsjahr 1905 bringt folgende bemerkenswerte Mitteilungen über den Stadtwald von Görlitz. Die Gesamtfläche der Heide betrug am Schluß des Jahres 29 662 ha, darunter 2945 ha Nichtholzboden. Von größeren Kalamitäten durch Naturereignisse blieb die Heide verschont. Zu erwähnen ist, daß die Nachwirkung der Dürre des Sommers 1904 sich noch insofern zeigte, als in vielen Kiefern- und Fichtenkulturen noch Pflanzen bis zum 20 jährigen Alter abstarben. Waldbrände entstanden fünf. Was die Beschädigung durch Insekten betrifft, so ist der noch im Vorjahr sich zeigende Fraß der Kiefernblattwespe als beendet anzusehen. Die Gutsaufforstungsflächen bei Penzig litten erheblich durch sehr starken Engerlingsfraß. Zu den schlimmsten Befürchtungen für die kommenden zwei Jahre gibt aber die Vermehrung der Nonne und des Kiefernspinners Anlaß. Bezüglich des Kiefernspinners sind drei große Fraßherde in der Heide erkennbar, und zwar: der eine auf der Ostseite, umfassend die nördlichen Teile der Reviere Tiefenfurt und Schönberg und die südlichen Teile der Reviere Ziebe und Heiligensee; der andere auf der Westseite, umfassend die Reviere Haustern, Bielau, Brand und Gelblache, und der dritte, kleinere, in den südlichen Teilen der Reviere Rotwasser und Langenau. — Der gesamte Holzeinschlag betrug 90665 fm. Die Einnahme für Holz belief sich auf 1048812,45 Mk. Aus den Forstnebennutzungen kamen 24613,17 Mk. ein. Aus der verpachteten Jagd gingen ein 25000 Mk. Erlegt wurden 137 Stück Rotwild, 9 Stück Damwild, 19 Stück Schwarzwild, 143 Stück Rehe und 8 Auerhähne. Der Reinertrag bei den Teichen belief sich auf 35812,48 Mk.; der Bericht bezeichnet dies Ergebnis als ein befriedigendes.

Berichte.

— **Von der Rede des Herrn Finanzministers** gelegentlich der Eröffnung des Hauses der Abgeordneten am 8. Januar 1907 hatten wir nur die Teile in letzter Nummer veröffentlicht, deren Erörterungen den Forstetat betreffen. Aus unserem Leserkreise gehen jetzt jedoch Anfragen darüber ein, welche Beamtenkategorien in diesem Jahre sonst noch und in welcher Höhe aufgebessert werden sollen. Statt Beantwortung dieser Frage veröffentlichen wir nachträglich die hier in Betracht kommenden Teile der Rede des Herrn Finanzministers und bemerken, daß ein endgültiger Überblick über die sämtlichen Gehaltserhöhungen des Jahres 1907 sich selbstverständlich erst nach Genehmigung des Haushaltsetats für das Jahr 1907 gewinnen läßt.

Frhr. v. Rheinbaben, Finanzminister. — — Ich erwähnte, daß als das zweite beherrschende Merkmal für 1907 und als der hervorstechende

Zug eine weitgehende Fürsorge für verschiedene Kategorien des Staatsbeamtendienstes zu bezeichnen ist. Es ist noch kein Jahrzehnt her, daß die Beamtenaufbesserung ihren Abschluß fand. Die Aufbesserung der Gehälter der Beamten, wie sie sich in den Jahren 1890 bis 1897 vollzog, hat die Staatskasse dauernd belastet mit 91 Millionen Mark jährlich. Ziehen Sie davon ab die Aufwendungen, die den Lehrern, Geistlichen zugute gekommen sind, ziehen Sie ferner ab die Aufwendungen, die auf die Schaffung etatsmäßiger Stellen zu rechnen sind, so ergibt sich an reinen Gehaltsaufbesserungen die Summe von 52 Millionen, eine Summe, die naturgemäß noch wesentlich steigen würde, wenn man sie auf die heutige wesentlich verstärkte Zahl der Beamten umrechnet. In den Darlegungen und in den Verhandlungen über die Gehälter der Beamten wird nie darauf gesehen, welche wesentliche Strecke Weges wir bereits zurückgelegt haben, was für die Beamten bereits geschehen ist, sondern eine Kategorie vergleicht sich immer mit der anderen, und wenn die eine in irgend einem Punkte besser steht im Anfangsgehalt oder Endgehalt, werden daraus weitgehende Berufungen hergeleitet und daran eine oft scharfe Kritik geknüpft. Das alles hat die Staatsregierung in ihrer gern betätigten Fürsorge für die Beamten aber nicht abhalten können, zu prüfen, ob und wo Ungleichheiten und Härten vorhanden sind, die zu beseitigen als eine Pflicht betrachtet werden muß. Und zwar liegen solche Ungleichheiten und Härten nach der Auffassung der Staatsregierung in erster Linie bei zahlreichen Kategorien der Beamten des Außendienstes vor, die mit der Zunahme und der Zusammendrängung der Bevölkerung, mit der außerordentlichen Steigerung des Verkehrs auf den Eisenbahnen wie im Zolldienste, überhaupt mit der, ich möchte so sagen, Erhöhung des Reibungskoeffizienten in unseren ganzen staatlichen Betriebsverwaltungen unzweifelhaft ein erhöhtes Maß von Arbeit zu leisten und vor allem ein sehr erhöhtes Maß von Verantwortung zu tragen haben. Wir machen Ihnen deshalb den Vorschlag, diese Beamten des Außendienstes mit einer Gehaltsaufbesserung zu bedenken (bravo!), und zwar kommen hier in erster Reihe in Betracht die Beamten des Außendienstes der Eisenbahnverwaltung. (Bravo!) Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß im Güterverkehr im Jahre 1906 sich bisher bereits eine Steigerung gegen das Vorjahr um 10,34% ergeben hat, so beweist diese eine Zahl allein, in welchem Maße die Anforderung an die Beamten des Außendienstes gestiegen ist und gestiegen sein muß. In den Kreis der Gehaltsaufbesserungen sollen nicht weniger als 59000 Beamte der Eisenbahnverwaltung einbezogen werden, und zwar namentlich die Weichensteller 1. Klasse, die Wagenmeister, die Lademeister, die Schirrmeister, die Werkführer, die Zugführer, die Lokomotivführer, Eisenbahnassistenten und Bahnhofsvorsteher. (Allseitiges Bravo.) — — — — — — — — — — — — —

Und dann, meine Herren, eine Kategorie von Beamten, bei denen sich die Notwendigkeit der Gehaltsaufbesserung in ganz besonderem Maße ergeben hat, sind die Schutzleute und die Gendarmen. (Lebhaftes Bravo.) Daß an die Beamten der Königlichen Schutzmannschaft im Laufe der Jahre immer erhöhte Anforderungen gestellt worden sind, das lehrt jeder Blick auf die Straßen von Berlin oder von Köln, überhaupt in den großen Städten. (Sehr richtig!) Bei dieser Königlichen Schutzmannschaft, namentlich in Berlin, war allmählich ein steigendes Manko eingetreten, das in der Tat ernste Gefahren für die Aufrechterhaltung des ganzen Dienstbetriebes hervorrief. Mit den Schutzleuten müssen naturgemäß auch die Gendarmen, die immer mit ihnen pari passu gegangen sind, aufgebessert werden (lebhaftes Bravo); denn der Gendarm ist der eigentliche Vertreter der Staatsautorität auf dem Lande und vor allen Dingen im Industriegebiete; seine Tätigkeit ist hier im Industriegebiet bei den von allen Seiten zusammengeströmten Arbeitern immer ernster, zum Teil immer gefahrdrohender geworden. (Sehr richtig!) Wir haben ja gesucht, nach Möglichkeit durch die Anmietung und Errichtung von Dienstwohnungen, durch Gewährung von Stellenzulagen zu helfen. Allein der richtige Vorschlag ist, glaube ich, doch der, den wir jetzt machen: eine Gehaltsaufbesserung für Schutzleute und Gendarmen (sehr richtig!), und zwar sollen sie statt bisher 1200 bis 1600 Mk. auf den sehr wesentlichen erhöhten Betrag von 1400 bis 1900 Mk. aufgebessert werden. (Bravo!) Meine Herren, ein Schutzmann in Berlin wird dann künftig anfangen mit 1400 Mk. Gehalt und 360 Mk. Wohnungsgeldzuschuß, und wenn Sie noch den Wert der freien Dienstkleidung mit etwa 100 Mk. einrechnen, so erhält er 1860 Mk. gleich beim Eintritt in den Dienst, eine, wie ich glaube, durchaus auskömmliche Besoldung, die hoffentlich dazu beitragen wird, das jetzt beklagte Manko zu beseitigen. (Sehr richtig!) Der Schutzmannschaft werden dann wieder ältere Unteroffiziere zugeführt werden. (Sehr gut!)

Ich komme dann zu einer Kategorie von Beamten, die mir als Ressortchef besonders am Herzen liegt: das sind die Grenz- und Steueraufseher. (Bravo!) Daß der Dienst dieser Grenzaufseher bei Nacht und Nebel, bei jedem Wetter an der Grenze liegend, an sich ein schwerer ist, wird jeder bestätigen, der die Verhältnisse einigermaßen geprüft hat, und daß der Dienst jetzt noch wesentlich erschwert worden ist, wo die hohen Zollsätze des Zolltarifs einen erhöhten Anreiz zum Schmuggel gewährt haben, liegt auf der Hand.

Aber, meine Herren, auch die Steueraufseher sehen sich innerlich wesentlich verschärften Anforderungen gegenüber. Denn die viel größere Detaillierung und Spezialisierung des neuen Zolltarifs macht ganz anders eingehende und substanziierte Prüfungen bei der Abfertigung erforderlich, als das früher der Fall war; denn jeder Mißgriff in der Klassifizierung hat sofort meist sehr große finanzielle Konsequenzen für den Importeur zur Folge. Wir haben ja nun in steigendem Maße wegen der größeren Schwierigkeit der Abfertigung Assistentenstellen geschaffen, und Sie finden auch für 1907 wieder eine Anzahl solcher Assistentenstellen vorgesehen. Allein, meine Herren, das reicht nicht hin; wir müssen

auch jetzt die Steueraufseher am Abfertigungsdienst beteiligen, müssen höhere Anforderungen an sie stellen, und deshalb ist auch eine Gehaltsaufbesserung für sie geboten. (Sehr richtig!) Dazu kommt, meine Herren, daß auch der inländische Dienst für diese Steueraufseher wesentlich komplizierter geworden ist. Ich darf erinnern an die Reichsfinanzreform mit dem Zigarettensteuergesetz, mit dem Erbschaftssteuergesetz, mit den vielen Formen der Stempelsteuer — alles Gesetze, die doch in letzter Linie durch die Beamten des Steuerdienstes zur Durchführung gebracht werden müssen.

Meine Herren, es ist mir eine erwünschte Gelegenheit, bei dieser Beratung den Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung meine volle Anerkennung auszusprechen für die Art und Weise, in der sie den Zolltarif und die Handelsverträge zur Durchführung gebracht haben. (Bravo!) Wer weiß, wie grundstürzende Veränderungen gegen den früheren Zustand hier vorlagen, und wie schwierig es war, diese Veränderungen sofort beim ersten Male richtig zu erfassen, der wird mit Dank anerkennen, daß die Beamten vom ersten bis zum letzten ihre Schuldigkeit getan haben, und daß es dank der Hingebung der Zoll- und Steuerbeamten gelungen ist, den neuen Zolltarif im wesentlichen ohne Beschwerden für Handel und Industrie zur Durchführung zu bringen. (Bravo!)

Meine Herren, diese Gehaltsaufbesserungen, deren ich eben gedacht habe, belasten die Staatskasse dauernd mit dem bedeutenden Betrage von 14 Millionen Mark. Und trotzdem muß ich anerkennen, daß damit der Kreis der staatlichen Aufwendungen noch nicht erschöpft sein wird. (Bravo! Sehr gut!) Denn es ist nicht zu verkennen, meine Herren, daß, wenn wir diese Beamten des Außendienstes, die ich eben angeführt habe, mit so erheblichen Gehaltsaufbesserungen versehen, dann die Differenz gegen die mindestbesoldeten Klassen von Beamten — und wir haben noch welche von 800 beziehentlich 900 bis 1200 Mark — eine noch größere wird. (Sehr richtig!) Auch diese Beamten alle zu berücksichtigen, war in einem Etat unmöglich, und wir haben es für richtig gehalten, diese Beamten des Außendienstes vorzugsweise zu berücksichtigen, weil bei ihnen in der Tat vorzugsweise vielfach zwingende Umstände vorlagen, nämlich eine wesentliche Verschärfung der Anforderungen an ihre Dienstleistungen. (Sehr richtig!) Aber diese erwähnte große Differenz in der Gehaltsaufbesserung zwischen diesen Beamten und den Kategorien der mindestbesoldeten Beamten wird es notwendig machen, wenn die Finanzlage es irgend gestattet, auch diesen mindestbesoldeten Beamten, namentlich hinsichtlich des Anfangsgehaltes, durch den Etat für 1908 eine Aufbesserung zuteil werden zu lassen. (Bravo!)

Meine Herren, der Etat für 1908 wird ja in besonderem Maße belastet sein; denn in ihm treten die großen Mehrkosten des Volksschulgesetzes zum ersten Male zutage, und auch sonst werden sehr erhebliche Anforderungen zu erwarten sein. Auch dürfen wir hinsichtlich der Gehaltsaufbesserungen nur pari passu mit dem Reiche vorgehen. Aber ich erkläre doch, daß, wenn die Finanzlage es irgend ermöglicht, wir bestrebt sein müssen, wenigstens die Mindestgehälter dieser am geringsten besoldeten Beamten durch den Etat für 1908 aufzubessern. (Bravo!) Um aber, meine Herren, wenigstens in den dringendsten Fällen helfen zu können, haben wir in den Entwurf des Etats bereits für 1907 einen einmaligen Unterstützungsfonds von drei Millionen eingestellt (Bravo!), der auf die einzelnen Verwaltungen verteilt werden kann und da zur Anwendung kommt, wo in der Tat in besonderem Maße drückende Umstände vorliegen. Denn darüber, meine Herren, wollen wir uns keinen Illusionen hingeben, daß die allgemeine Teuerung gerade auf den mindestbesoldeten Beamten in besonderem Maße lastet. (Sehr wahr!)

Meine Herren, die Erhöhung der Anfangsgehälter mehrerer Klassen von Beamten des Außendienstes auf 1400 Mark wirkt aber voraussichtlich auch noch nach einer anderen Seite. Sie läßt die Anfangsgehälter von 1500 Mark einzelner Kategorien der Bureaubeamten erster Klasse, wie der Geschichtsschreiber, der Zoll- und Steuersekretäre, nicht mehr als zulänglich erscheinen, und es wird auch hier, sobald die Finanzlage es irgend gestattet, eine Aufbesserung der Mindestbezüge ins Auge zu fassen sein und ebenso für die Diätare dieser und ähnlicher Klassen von Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge naturgemäß zur Folge haben. (Bravo!)

Ich kann dann noch erwähnen, meine Herren, daß bekanntlich die Servisklasseneinteilung im Reich am 1. April 1908 abläuft, und es sind Ermittelungen veranlaßt, wie sich der tatsächliche Mietsaufwand verschiedener Klassen von Beamten zu dem Wohnungsgeldzuschuß verhält. Ehe diese Ermittelungen vorliegen, bin ich nicht in der Lage, irgend eine Erklärung über etwa beabsichtigte Schritte abzugeben; aber ich glaube, das wird in der Tat nicht zweifelhaft sein, daß auch diese Ermittelungen zu einem erheblichen Mehraufwand für die Staatskasse führen werden. (Sehr richtig!) Nun aber ist auch, abgesehen von den Maßnahmen, die ich für die Beamten des Außendienstes zu erwähnen die Ehre hatte, noch ein Mehreres für einzelne Kategorien von Beamten — oder für alle Kategorien von Beamten — in dem nächstjährigen Staatshaushaltsetat vorgesehen. Zunächst schlagen wir Ihnen vor, den Unterbeamten, die Dienstkleidung zu tragen verpflichtet sind, nach dem Vorgang der Post einen Zuschuß zur Dienstkleidung zu gewähren. (Bravo!) Dafür ist ein Betrag von 3,6 Millionen in den Etat eingestellt.



Nachweisung über die von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, der Löhne, Arbeitszeit, Krankenversicherung, Betriebsunfälle usw.

Das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat dem Haus der Abgeordneten am 8. Januar 1907 eine für das Etatsjahr 1905 aufgestellte Nachweisung über die von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, der Löhne, Arbeitszeit, Krankenversicherung, Betriebsunfälle usw. übersandt, die wir in nachstehendem zum Abdruck bringen.

1	2	3	4	5		6		7		8	9		10		11	12		13		14	15	16	17	18	19
		Von der Staatsforstverwaltung beschäftigte Arbeiter																							
		Überhaupt		Nachweisung der Arbeitslöhne: Für ein Tagewerk sind im Durchschnitt vergütet																Von den Arbeitern sind gegen Krankheit versichert nach den Gesetzen vom 15. Juni 1883 und 10. April 1892					
				im Tagelohn												im Stücklohn				zwangsweise				freiwillig	
				im Sommer							im Winter					im Sommer		im Winter		bei forstfiskalischen Betriebskrankenkassen		bei Ortskrankenkassen oder der Gemeindekrankenversicherung			
Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Zahl	ungefähre Gesamtzahl der Arbeitstage	Männer		Frauen		jugendliche Arbeiter		durchschnittlich tägliche Arbeitsdauer	Männer		Frauen		durchschnittlich tägliche Arbeitsdauer	Männer				Zahl	ungefähre Gesamtzahl der Arbeitstage	Zahl	ungefähre Gesamtzahl der Arbeitstage	Zahl	ungefähre Gesamtzahl der Arbeitstage
				Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Stund.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Stund.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.						
1	Königsberg	14 276	952 983	1	67	—	97	—	82	10	1	36	—	78	7,8	2	12	1	53	—	—	—	—	154	23 024
2	Gumbinnen	10 407	736 830	1	77	1	05	—	83	10	1	45	—	83	7,62	2	28	1	78	2 117	192 216	740	77 416	64	6 427
3	Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Danzig	6 296	420 669	1	66	1	—	—	90	10	1	37	—	85	7,8	2	05	1	67	—	—	—	—	—	—
5	Marienwerder	13 971	812 850	1	58	1	—	—	82	10	1	24	—	78	7,5	1	84	1	56	—	—	3 433	188 974	906	87 444
6	Potsdam	9 910	595 114	2	24	1	14	—	89	9,5	1	96	1	02	8	2	82	2	40	963	69 230	3 620	240 455	1 073	83 169
7	Frankfurt a. O.	10 582	579 398	1	86	1	04	—	68	10	1	51	—	86	8	2	01	2	13	1 889	130 003	1 833	133 544	377	41 320
8	Stettin	4 747	290 722	2	06	1	10	—	92	10	1	71	—	97	8	2	67	2	20	—	—	2 577	197 088	89	7 176
9	Köslin	3 928	198 884	1	55	—	99	—	89	10	1	33	—	85	7,9	2	03	1	68	—	—	—	—	231	29 500
10	Stralsund	1 220	106 355	1	96	1	15	—	97	10	1	64	1	05	8,5	2	87	2	60	—	—	938	98 990	—	—
11	Posen	4 410	310 648	1	74	—	86	—	72	9,8	1	37	—	65	7,7	2	14	1	71	—	—	—	—	100	6 696
12	Bromberg	6 800	383 614	1	65	1	04	—	88	10	1	39	—	86	8	2	22	1	58	—	—	8	862	84	3 651
13	Breslau	6 617	457 257	1	59	—	86	—	70	10	1	37	—	73	8	2	20	1	65	—	—	789	63 598	432	54 167
14	Liegnitz	1 430	94 461	1	74	—	93	—	70	9,7	1	55	—	84	8	2	41	2	02	—	—	575	51 177	129	20 276
15	Oppeln	6 299	515 992	1	62	—	90	—	73	10	1	33	—	72	7,9	2	25	1	71	—	—	2 548	285 841	252	28 280
16	Magdeburg	2 791	220 827	2	23	1	10	—	88	10	1	91	—	97	9	2	81	2	53	—	—	1 892	201 735	4	60[illegible]
17	Merseburg	4 118	312 630	2	10	1	05	1	02	10	1	88	—	92	8	2	75	2	37	1 565	189 420	1 246	99 477	137	4 663
18	Erfurt	1 814	211 452	2	34	1	19	—	94	10	2	14	1	10	8	3	09	2	79	495	114 682	688	79 855	—	—
19	Schleswig	1 864	150 253	2	40	1	52	1	20	10	2	09	1	39	8	2	85	2	62	48	5 572	866	87 297	199	22 519
20	Hannover	1 554	129 628	2	19	1	41	1	15	9,8	1	98	1	19	8,4	2	68	2	32	—	—	373	47 794	186	15 484
21	Hildesheim	3 919	580 869	2	24	1	24	1	07	9,8	2	03	1	12	8,7	2	90	2	66	—	—	1 895	226 115	1 129	286 450
22	Lüneburg	2 916	206 326	2	17	1	34	1	01	10	1	91	1	20	8,2	2	77	2	49	—	—	585	57 356	512	56 871
23	Stade	720	52 100	2	49	1	61	1	42	10	2	02	1	40	8	2	76	2	19	—	—	33	2 813	—	—
24	Osnabrück (mit Aurich)	682	40 702	2	08	1	44	1	33	10	1	78	1	30	8	2	28	2	04	—	—	137	8 960	43	4 740
25	Minden (mit Münster)	2 848	153 328	2	16	1	35	1	11	9,75	2	—	1	44	8,33	2	82	2	49	—	—	1 186	105 938	286	6 990
26	Arnsberg	994	79 700	2	75	1	56	1	53	9,5	2	61	1	40	8,3	3	23	2	96	—	—	288	27 712	483	24 208
27	Kassel	15 360	768 103	2	13	1	26	1	09	10	1	89	1	11	8,5	2	77	2	24	316	19 761	8 209	430 963	404	22 725
28	Wiesbaden	6 514	211 525	2	46	1	41	1	45	10	2	28	1	30	8,3	3	09	2	47	—	—	699	81 722	1 378	59 283
29	Koblenz	2 954	149 301	2	15	1	29	1	17	10	1	98	1	21	8	2	80	2	43	—	—	593	30 276	251	19 491
30	Düsseldorf	1 052	63 376	2	45	1	58	1	35	9,75	2	25	1	30	8,5	3	30	2	95	—	—	185	15 170	178	18 981
31	Köln	800	48 541	2	58	1	48	1	22	9,5	2	88	1	45	8,1	3	37	2	97	—	—	284	18 709	159	18 842
32	Trier	8 872	818 315	2	54	1	27	1	27	10	2	44	1	10	8,5	3	34	2	79	8 287	279 288	—	—	66	4 790
33	Aachen	1 812	189 877	2	27	1	89	1	20	10	1	99	1	25	8	2	82	2	45	—	—	—	—	165	20 696
	Summe	156 971	10 287 180	1	55	—	86	—	68	9,9	1	24	—	65	8,1	1	84	1	53	10 680	1 000 123	36 210	2 809 357	9 471	967 963
				2	75	1	61	1	53		2	61	1	45		3	87	2	97						

1	2	20	21	22	23		24		25		26		27	28	29		30		31		32		33	
Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Erkrankt sind von den Arbeitern der Spalte			An Beiträgen usw. sind vom Fiskus aufgewendet								Betriebsunfälle								Freiwillige Unterstützungen von Waldarbeitern und deren Hinterbliebenen		Außerdem sind aus dem Gnadenpensionsfonds gezahlt	
		14	16	18	für die Arbeiter in Spalte 14		für die Arbeiter in Spalte 16		freiwillig		im ganzen		Gesamtzahl der Unfälle	Tötungen bei Betriebsunfällen	Kosten des Heilverfahrens während der ersten 13 Wochen, soweit sie den forstfiskalischen Gutsbezirken zur Last fallen		Sonstige Aufwendungen des Forstfiskus als Betriebsunternehmer		Mithin Gesamtaufwendungen					
					Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.			Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1	Königsberg	—	—	4	—	—	—	—	360	01	360	01	142	6	925	51	26 937	80	27 863	31	1 848	—	664	—
2	Gumbinnen	343	136	2	5 995	20	1 416	45	120	93	7 532	58	112	1	2 244	48	30 928	44	33 172	92	1 379	30	1 105	—
3	Allenstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	1	1 592	22	13 930	03	15 522	25	530	—	126	—
5	Marienwerder	—	253	61	—	—	3 728	31	817	75	4 546	06	26	2	1 015	63	23 780	71	24 796	34	1 120	—	721	80
6	Potsdam	119	181	55	3 269	18	3 281	19	1 814	30	8 364	67	98	2	390	82	34 478	82	34 869	64	1 250	—	642	—
7	Frankfurt a. O.	142	159	35	2 356	08	2 290	04	1 019	85	5 665	97	18	3	3 178	60	18 992	58	22 171	18	1 200	—	246	—
8	Stettin	—	248	3	—	—	4 299	25	205	18	4 504	43	73	1	120	07	17 763	77	17 883	84	300	—	120	—
9	Köslin	—	—	50	—	—	—	—	474	54	474	54	26	1	344	—	6 202	89	6 546	89	380	—	504	—
10	Stralsund	—	79	—	—	—	1 743	77	—	—	1 743	77	18	—	—	—	7 466	49	7 466	49	—	—	—	—
11	Posen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	1	1 017	72	8 398	10	9 415	82	700	—	—	—
12	Bromberg	—	—	5	—	—	35	09	122	19	157	28	19	2	1 247	31	8 680	82	9 928	13	430	—	—	—
13	Breslau	—	61	22	—	—	1 628	69	902	60	2 531	29	110	5	928	74	19 077	51	20 006	25	600	—	308	—
14	Liegnitz	—	50	23	—	—	827	11	456	30	1 283	41	10	—	25	45	4 878	76	4 904	21	225	—	—	—
15	Oppeln	—	295	22	—	—	2 481	66	206	03	2 687	69	57	3	209	75	14 121	11	14 330	86	400	—	328	80
16	Magdeburg	—	197	1	—	—	3 887	21	—	—	3 887	21	21	—	—	—	11 936	31	11 936	31	200	—	—	—
17	Merseburg	222	79	5	3 388	09	1 406	65	—	—	4 794	74	41	2	—	—	9 654	69	9 654	69	1 100	—	132	—
18	Erfurt	149	118	—	2 947	86	1 839	44	—	—	4 787	30	18	1	—	—	10 053	65	10 053	65	400	—	—	—
19	Schleswig	4	37	8	56	43	1 878	81	338	85	2 274	09	29	—	313	05	10 377	55	10 690	60	200	—	184	—
20	Hannover	—	51	23	—	—	1 113	94	293	38	1 407	32	21	1	—	—	9 596	94	9 596	94	410	—	—	—
21	Hildesheim	—	202	244	—	—	4 088	70	774	05	4 862	75	174	1	—	—	25 216	72	25 216	72	1 775	—	830	—
22	Lüneburg	—	34	92	—	—	1 280	95	1 433	74	2 714	69	48	—	170	95	12 647	77	12 818	72	850	—	—	—
23	Stade	—	—	—	—	—	41	05	—	—	41	05	7	—	—	—	3 685	65	3 685	65	150	—	—	—
24	Osnabrück (mit Aurich)	—	10	1	—	—	251	38	94	46	345	84	11	—	—	—	2 955	78	2 955	78	100	—	—	—
25	Minden (mit Münster)	—	185	8	—	—	2 515	56	159	36	2 674	92	40	—	—	—	8 373	13	8 373	13	525	—	66	—
26	Arnsberg	—	21	18	—	—	610	19	582	44	1 192	63	20	—	—	—	6 689	63	6 689	63	—	—	300	—
27	Kassel	66	559	21	813	41	7 767	55	467	44	9 048	40	154	3	1 177	53	43 675	81	44 853	34	1 500	—	583	—
28	Wiesbaden	—	44	26	—	—	689	08	1 145	40	1 834	48	58	1	—	—	13 569	56	13 569	56	200	—	—	—
29	Koblenz	—	50	27	—	—	615	58	477	81	1 093	39	35	—	—	—	8 366	14	8 366	14	250	—	—	—
30	Düsseldorf	—	13	4	—	—	54	36	209	54	263	90	—	—	—	—	4 243	31	4 243	31	200	—	—	—
31	Köln	—	10	8	—	—	280	66	218	67	499	33	8	—	—	—	2 105	79	2 105	79	100	—	—	—
32	Trier	567	—	10	8 997	25	—	—	—	—	8 997	25	60	1	—	—	13 097	27	13 097	27	550	—	—	—
33	Aachen	—	—	15	—	—	—	—	655	72	655	72	13	—	—	—	3 062	84	3 062	84	300	—	—	—
	Summe	1612	3022	788	27 823	50	50 052	67	16 350	54	91 226	71	1 554	38	14 901	88	434 946	37	449 848	20	19 172	30	6 858	60

Nordamerikanische Reiseeindrücke.

(Fortsetzung und Schluß aus Nr. 1.)

Eine grauenhafte Verwüstung haben die bei Duluth am Superiorsee nördlich des 47. Breitengrades beginnenden Bestände der Nadelholzzone erfahren.

Im Jahre 1894 durchlief hier das Feuer eine Fläche von 100000 acres, gleich 40400 ha, gemischter Nadelholzbestände, vorwiegend wertvolle White pine (Weymouthskiefer), den Bestand vollkommen vernichtend. Der verursachte Schaden wurde auf 25 Millionen Dollar geschätzt, fast 500 Menschen kamen um. Verkohlte Stämme, oft von 1 m Durchmesser, meist dicht gedrängt, lassen auf den ehemaligen vorzüglichen Bestand schließen. Nirgendswo findet sich Anflug der Pinus strobus. Minderwertige Holzarten decken jetzt die Flächen, soweit sie nicht kahl sind. Viele Meilen weit dasselbe Bild, und dort, wo das Feuer die Stämme verschonte, hat Axt und Säge das Vernichtungswerk besorgt. Nur ganz im Norden von Minnesota sollen sich in den dortigen großen Indian reservations noch unberührte, wertvolle Nadelholzmischbestände von Weymouthskiefer, Norway pine (P. resinosa), Spruce (Ts. canadensis), Tamarak (Larix occidentalis), Ceder (Thuya occidentalis). Abies balsamea befinden, die mit Betula lutea und Populus balsamifera gemischt sind. Die bei weitem wertvollsten dieser Holzarten sind die White pine und Norway pine. Die anderen kommen nur in der Nähe von Holzschleifereien zur Nutzung. Aus Abies balsamea wird Terpentin gewonnen.

Interessant ist ein Versuch der Bundesregierung, die wertvollen Bestände der Cass Lake Indian Reservation für die dortigen Indianer zu nutzen und zu verjüngen. Auf Betreiben von Gifford Pinchort, nach Fernow Chef des Ministerial-Forstbureaus in Washington, ist im Kongreß ein Gesetz durchgebracht, wonach 250000 acres = rund 100000 ha als forest reserve behandelt werden sollen. Hier werden 5% der haubaren Withe- und Norway pine als Samenbäume belassen und in regelmäßigen Abständen bezeichnet. Alle bis 10 Zoll starken Kiefern und alle anderen Hölzer müssen stehen bleiben. Das ist der erste Versuch einer rationellen Waldausnutzung im großen.

Durch Schaden klug geworden, hat der Staat Minnesota das erste im großen durchgeführte Gesetz zur Bekämpfung von Waldbränden erlassen. Jeder Vorsteher eines Ortes mit Waldbesitz ist „Fire Warden". Er ist berufen, alle Vorkehrungsmaßregeln durchzuführen und nach Anordnung des „Chief Fire Warden" in St. Paul, dem alle Brände gemeldet werden, diese zu bekämpfen. Jeder über 18 Jahre alte Mann ist bei Vermeidung schwerer Strafe zu löschen verpflichtet. Böswillige Brandstiftung wird mit Gefängnis bis zu zehn Jahren geahndet. Fahrlässige Brandstiftung, Gefährdung des Waldes durch Feuer, Schießen mit glimmenden Pfropfen, Unterlassen der Funkenfangvorrichtung an Lokomotiven, unterliegt hoher Strafe. Fünfzig Fuß jederseits der Bahnlinie muß die Eisenbahngesellschaft das Gelände von brennbarem Material frei halten. Das streng durchgeführte Gesetz scheint in Minnesota zu wirken. Im übrigen Amerika leiden aber noch gewaltige Waldgebiete alljährlich durch Waldbrände, und auch ich hatte später Gelegenheit, mit eigener Lebensgefahr solche von großer Ausdehnung in den Staaten Washington und Oregon an der Pacific Coast zu beobachten.

In 52stündiger Fahrt führte uns der Pullman car von St. Paul nach Livingston an der Northern Pacific Railroad im Staate Montana.

Von Livingston gelangten wir dem Yellowstone river, einem Nebenfluß des Missouri, aufwärts folgend, nach Gardiner, dem Nordeingange des Yellowstone-Parkes. Dieses Wunderland der Amerikaner, mit etwa 14500 qkm erheblich größer als das Königreich Belgien, liegt zum größten Teile in Wyoming, zum geringen in Montana und Idaho.

Durch Kongreßakte von 1872 reservierte der Bund den Yellowstone-National-Park als „öffentlichen Park und Erholungsort für das Volk". Von gewaltigen, schneebedeckten Bergketten des Felsengebirges eingeschlossen, ist das ganze Gebiet mit einer Durchschnittshöhe von 2500 m über dem Meere gelegen. In einer verhältnismäßig jungen Epoche war es der Schauplatz einer intensiven vulkanischen Tätigkeit, deren Spuren in Gestalt von Obsidianfelsen, Schwefelhügeln, Kraterbildungen, gewaltigen Verwerfungen der Erdkruste und außerordentlich zahlreichen Geysererscheinungen Erstaunen erwecken. Noch jetzt ist die äußere Erdoberfläche häufigen Wandlungen unterworfen. Wo heute ein Pferdehuf tritt, sprudelt morgen eine heiße Quelle. Das Gestein des Yellowstone-Parks ist in etwa 300 m Mächtigkeit Ryolith, ein in der Zusammensetzung dem Granit ähnliches Eruptivgestein rezenterer Bildung, jedoch von sehr geringer Härte. Der Ryolith überlagert mächtige Kalksteinschichten, durch deren zahlreiche Spalten die Wasser in die Tiefe dringen und die Geyser speisen. Die verschiedenen, noch immer umstrittenen Geysertheorien will ich übergehen. Erwähnt mag werden, daß zahlreiche kleinere, aber auch ein großer Geyser, der „Old Faithful", ihre kochenden Wasser in ganz bestimmten Zeitabständen in die Höhe senden, so daß man nach den einzelnen Ausbrüchen fast die Uhr stellen kann, andere, besonders die großen, lange, zum Teil monatelang auf einen Ausbruch warten lassen. Die großen Geyser sind sehr imposant, besonders des Morgens, wenn die Temperatur unter dem Gefrierpunkt steht und sich die kochenden Wasserdämpfe über 1000 Fuß hoch zu mächtigen weißen Wolken verdichten.

Im übrigen ist der Yellowstone-Park, der in seiner Ursprünglichkeit erhalten wird, mehr interessant als besonders reich an Naturschönheiten. Außer den verschiedenen Geyserbecken ist noch erwähnenswert „Mammoth hot springs" mit seinen aus Kalkablagerungen und Kieselsinter gebildeten mächtigen, vielfach gefärbten, von kochenden Quellen überflossenen Terrassen, „Yellowstone Lake", eine imposante Wasserfläche von fabelhaftem Fischreichtum, wo es mir gelang, mit Schleppangel und Silberfischchen in vier Stunden etwa 40 Pfund, in der Hauptsache Rainbow

trout (Salmo irideus) und Rocky mountain trout (S. Mykiss) zu fangen, und „Grand canon of Yellowstone“, eine 38 km lange, 180 bis 400 m tief eingeschnittene, vom Yellowstone river mit herrlicher Wasserfallbildung durchflossene Schlucht von wunderbarer Färbung der aus Ryolith gebildeten, schroff abfallenden Hänge. Auch hier ist großer Fischreichtum. Von den Gewässern des Yellowstone-Parks ist der wahre Angler nicht sehr entzückt, weil sie zu fischreich sind „to afford the best sport“.

Versteinerte Fichtenwaldungen, an denen sich zum Teil noch die Nadeln befinden, machen an mehreren Orten einen wunderbaren Eindruck. Im übrigen ist ein großer Teil des Yellowstone-Parks mit etwa 100- bis 200jährigen, fast reinen Beständen von Picea Engelmanni, Pseudotsuga Douglasii, Pinus ponderosa (Yellow pine) bestockt.

Interessant ist das Verhalten des Wildes und der Vogelwelt. Von Bären (ursus cinereus und americanus) in den verschiedensten Farbenabstufungen von grau bis schwarz sieht man öfter ein Dutzend unmittelbar hinter den camps der Touristen an den Konservenbüchsenhaufen erscheinen, diese revidierend.

Zahlreich und vertraut ist der virginische Hirsch, ebenso zahlreich, aber fernab von Verkehrsstraßen, der gewaltige Elk (Wapiti).

Im Yellowstone-Park befindet sich ferner die letzte Büffelherde der Vereinigten Staaten in Freiheit. Karribou (Renntier), Big horn sheep (Bergschaf) und Mountain goat (Bergziege) sollen ebenfalls vorkommen. Ungeheuer zahlreich ist ein kleines Nagetier aus der Familie der Eichhörnchen. Auch Waschbären (Raccoon) und Biber habe ich gesehen. Die Pelikane auf dem Yellowstone Lake haben mir beinahe die Forellen von der Angel genommen.

Die Vertrautheit des Wildes beruht darauf, daß seit 1872 kein Schuß im Yellowstone-Park fallen darf. Zum Schutz des Wildes befinden sich mehrere Schwadronen Kavallerie im Parke verteilt. Vom Yellowstone-Park aus wird das Felsengebirge noch lange mit Wild aller Art bevölkert werden. An den Grenzen des ungeheuren Schonreviers ist naturgemäß die beste Aussicht, kapitale Geweihträger, sowie starke Bären, eventl. auch einen Berglöwen (Puma) zu strecken. Ich war zur Jagdzeit, welche für männliches Großwild gewöhnlich im September beginnt, in jedem Staate aber verschieden ist, nicht mehr in den Jagdgebieten und habe deshalb selbst nichts geschossen. Dagegen habe ich während meines sechstägigen, recht anstrengenden Aufenthaltes im Parke sehr viel Wild gesehen.

Übrigens kann in der offenen Zeit nicht jeder von allem Wild so viel schießen, als er bekommen kann. Von Großwild ist die Gesamtstrecke der einzelnen Gattung fast immer, von Geflügel die Tagesstrecke und die Gesamtstrecke häufig limitiert. Eine Übertretung der Schonzeiten möchte ich in keinem Staate der Union raten, im Yellowstone-Park steht fast Todesstrafe darauf.

Vom Parke kam ich, dem Stillen Ozean mich nähernd, durch die waldreichsten Staaten der Union, durch Washington, im Norden begrenzt durch British Columbia und durch Oregon, ebenfalls am Gestade des Pacific, nördlich durch Washington, südlich durch Kalifornien begrenzt. Bei meinen Reisen in diesen Ländern fiel mir eine bereits früher beobachtete Merkwürdigkeit des amerikanischen Eisenbahnbaues besonders auf, die ängstliche Vermeidung großer Erddurchstechungen. Tunnels kennt man kaum. In Serpentinen und Schleifen steigt die Bahn über das Felsengebirge ebenso, wie über die dem Ozean vorliegenden Cascade Mountains. Die Eisenbahnbrücken, selbst über breite, tiefe Schluchten, werden hier stets durch zum Teil viele Stockwerke hohe, massige Holzbauten hergestellt, welche dem Laien dasselbe Mißtrauen einflößen, wie die überaus kühnen, luftigen Eisenbrücken über die Riesenströme im Osten.

In Washington und Oregon beobachtete ich Waldbrände, von einer Ausdehnung, wie sie nur Amerika kennt. Mehrfach glaubte ich, dem Flammenmeer nicht entrinnen zu können. Zwischen Spokane Falls und Seattle fuhr der Zug stundenlang längs brennenden, prachtvollen Nadelholzbeständen von Abies nobilis, Thuya, Chamaecyparis Lawsoniana, Douglas, Hemlocktannen, Sitkafichten, Bergstroben (Pinus monticola), die zum Teil bis in die Spitzen brannten. Zweimal durchfuhr der Zug das Flammenmeer, selbst die Schwellen des Bahnkörpers brannten auf mehrere 100 m. Vor beißendem Qualm vermochten wir kaum die Augen zu öffnen und nur mit Anstrengung zu atmen.

Von Portland, am Ufer des mächtigen Willamette, einem linken Nebenfluß des Columbia gelegen, wollte ich eine längere Expedition in die Wälder Oregons machen. Der Ausflug ging buchstäblich in Rauch auf. Portland soll herrlich liegen und im September immer einen Prachtblick auf die nach Süden vorliegenden, schneebedeckten Shasta Mountains haben. Wir sahen nichts vor Rauch und mußten immerwährend die feine Asche von den Kleidern bürsten, die durch den Nordwind 100 Meilen weit aus den brennenden Wäldern nach Portland getragen wurde. Ich floh vor dem schrecklichen Qualm nach Kalifornien, um im schönen, jetzt leider so entsetzlich heimgesuchten St. Francisco wieder aufatmen zu können. Daß auch in dem sonst herrlich klaren, wundervoll gelegenen Frisco nichts zu sehen war vor Rauch aus Oregon, war mir über den Spaß. Ich wünschte den infamen Strolchen, durch deren Unvorsichtigkeit oder Bosheit nicht nur Millionen Dollars an herrlichen Waldbeständen, an Ansiedelungen, Viehherden, ja sogar an Städten vernichtet waren, durch die auch meine Reise einen fühlbaren Stoß erlitt, alles mögliche Böse an. Alljährlich kehren die Riesenbrände wieder, das Nationalvermögen beeinträchtigend. Im Jahre 1902 waren sie wegen langer, anhaltender Dürre aber besonders schrecklich. Über ihren Umfang habe ich später durch einen amtlichen Bericht unseres forstlichen Sachverständigen Scheck zuverlässige Mitteilungen erhalten. Der in den beiden Staaten verursachte Schaden ist von der Abschätzungskommission — in Washington — 8857000 Dollars, in Oregon auf 3910000 Dollars, im ganzen also

auf 12767000 Dollars veranschlagt worden. Diese Zahlen sind nach Untersuchung an Ort und Stelle und nach Rücksprache mit dortigen Holzhändlern festgestellt worden. Sie geben den Gesamtwert des Schadens an. Menschenleben waren, soweit festgestellt, nur 18 zu beklagen.

Im Staate Oregon wurde die vom Feuer heimgesuchte Fläche auf 70000 ha geschätzt. Die Brandflächen in Washington sind bedeutend größer gewesen. Eine genaue Flächenangabe ist mir aber nicht bekannt geworden.

Als Ursachen der Brände wurden ermittelt: ungelöschte Kampfeuer von Jägern und von Beerensammlern, unachtsames Unkrautverbrennen auf einer Farm, und in einem Falle Funkenauswurf aus einer Lokomotive.

Die Bevölkerung verhält sich gegen die Waldbrände gleichgültig. Ich kenne einen Fall, in dem bei fast windstillem Wetter kurz nach Regen ein Waldbrand entstanden war, der nach zwei Tagen nur 600 m Breite gewonnen hatte. Da nur der trockene Bodenüberzug brannte, wäre es leicht gewesen, mit mehreren Männern das Lauffeuer zu löschen. Eine Aufforderung an benachbarte Farmen, Löschhilfe zu leisten, fand keine Beachtung. Für das Vieh war ja keine unmittelbare Gefahr vorhanden, da dichtes Röhricht, welches erfahrungsgemäß wegen mangelnder Luftströmung nicht brennt, Zuflucht bot. Die starken, nutzbaren Stämme schienen durch ihre mächtige Borke geschützt. Unter diesen Umständen lohnte es sich nach Ansicht der Amerikaner nicht, einen Finger zu rühren. Es brannte also weiter, bis endlich nach drei Wochen Regen fiel. Bei zunehmendem Winde durchlief das Feuer in dieser Zeit, in umgekehrter Keilform fortschreitend, einen Waldkomplex von 85 km Länge und zuletzt 50 km Breite. Die Energie der Flammen hatte dauernd zugenommen, Hunderte von hohlen, stehenden, alle liegenden, im Vorjahre gefällten Stämme waren verbrannt. Alle gesunden, starken Stämme zeigten bis 1,5 m Höhe den Brandring, waren aber gesund geblieben. Mit Rücksicht hierauf wurde berichtet, der Brand habe keinen Schaden angerichtet. Daß der gesamte Nachwuchs im Stangenholzalter und der Aufschlag ein Raub der Flammen geworden war, wurde als belanglos ignoriert. Genau wie hier verhält es sich in allen Fällen, in denen nicht auch der Altbestand zerstört wird. Die Vernichtung des Aufwuchses und die darüber seitens der Bewohner bekundete Gleichgültigkeit ist immer dieselbe. Der Amerikaner rechnet nur mit dem gleich oder bald zu erwartenden Gewinn oder Verlust. Deshalb ist ihm auch der Gedanke an eine rationelle Forstwirtschaft mit Wiederanbau der abgenutzten Flächen gänzlich fremd. Ihm erscheint jedes Kapital verloren, welches nicht sofort namhafte Zinsen bringt. An spätere Geschlechter denkt er nie.

In allen amerikanischen Waldungen tragen die alten Stämme Feuermarken als Zeichen früherer Brände. Damit hängt zusammen, daß fast überall die mittleren Altersklassen von 20 bis 60 Jahren vollständig fehlen. Die Naturverjüngungen fallen schon seit langer Zeit den mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehrenden Bränden zum Opfer. Unter diesen Umständen muß allmählich eine Periode kommen, in der handelsfähige Hölzer nicht mehr auf den Markt gebracht werden können.

Als feuergefährlichste Zeit gilt der Herbst wegen der dann herrschenden Dürre. Das Frühjahr mit seiner schnellen Vegetationsentwickelung birgt keine Gefahr.

Das Forstbureau in Washington gibt sich — vorläufig noch mit wenig Erfolg — alle Mühe, die Bewohner über die Folgen der Waldbrände zu belehren und sie zur Vorsicht und, wenn notwendig, zum tatkräftigen Eingreifen zu erziehen.

Eine umständliche Reise mit überaus anstrengenden Wagenfahrten auf unglaublichen Wegen und wahren Marterkasten von Wagen brachte mich in den kalifornischen Urwald der Sierra Nevada und in das berühmte Yosemite Valley. Korff behauptet etwas grotesk, aber nicht unzutreffend, von dieser Tour, er wäre sich so vorgekommen, als wenn er in einer verrückt gewordenen Kommode zwölf Stunden lang des Tages die Treppe herunter gefallen wäre. Soweit die Wege nicht, um den Sand, das Verwitterungsprodukt eines leicht zerfallenden Granits, zu binden, mit unglaublich stinkenden Petroleumrückständen aus dem unweiten New Mexico begossen waren, herrschte ein so unerhörter Staub, daß man kaum zu atmen vermochte. Augen, Ohren, Nase, Mund wurden damit verklebt, denn das Zeug, welches in trockenem Zustande wie Puder umherfliegt und anhaftet, wird, mit Feuchtigkeit versetzt, eine zähe, klebrige Masse, jedenfalls von höchstem Nährstoffgehalt, denn die Vegetation übertraf, sobald die Waldzone und damit das Gebiet einer gewissen Bodenfeuchtigkeit erreicht war, in ihrer Üppigkeit alles bisher Gesehene. Auf jeder Waldlichtung ist der Boden bedeckt mit Rhododendron, Cornus florida, Ceonothus (Flieder), der niedrigen, breitkronigen kalifornischen Roßkastanie (Aesculus californica) und der merkwürdig knickigen, überaus harten, rotstämmigen Manzanita (Arctostaphylus). Im Frühjahre sind die Sträucher von einem duftenden Blütenmeer bedeckt.

Der geschlossene Urwald aber wird gebildet von riesigen, langsamwüchsigen Lambertskiefern (Sugar pine), Fichten (Picea alba) und Thuya occidentalis, Libocedrus decurrens, Abies concolor, Pinus Jeffreyi und ponderosa, mit deren Nutzung jetzt leider auch begonnen wird. Im Tale des Merced river hat sich ein ungeheueres Sägemühlenetablissement der Sugar pine Lumber C'y niedergelassen, welchem die Aufgabe zufällt, möglichst bald mit den Baumriesen der Vorzeit aufzuräumen. Interessant ist eine im Mercedtale angelegte, 90 km lange Wasserleitung, eine 1,30 m breite aus Brettern zusammengefügte Rinne, auf welcher die Bretter und Balken aus den Sägemühlen zu Tale schwimmen.

Zur Fällung der mächtigen Zuckerkiefern werden Gerüste von etwa 1,5 m Höhe um die Stämme gebaut. Auf diesen stehen die Holzfäller, welche meist mit der Axt, bei schwächeren Stämmen

oder nach genügendem Anfällen mit Axt und Säge den Stamm umlegen, ein sehr wertvolles Stammstück dem Walde belassend. Die Stammform der Zuckerkiefer ist fast walzenförmig, die dichte, dunkelgrüne Krone hoch, oft 60 bis 70 m hoch, angesetzt, Durchmesser von 3 bis 4 m in Brusthöhe gehören nicht zu den Seltenheiten. Von den Prachtzapfen, welche den Boden in Menge bedecken, habe ich einige aufgehoben. Sie sind der Riesenstämme würdig.

So unglaublich es klingt, treten die Dimensionen der Zuckerkiefer ganz zurück hinter den gewaltigen Formen der Wellingtonia gigantea, welche am Westabhange der Sierra Nevada in 1200 bis 2000 m Meereshöhe noch in einigen größeren Gruppen vorkommt, und der Sequoja sempervirens, die auf einige Teile der Coast Ranges beschränkt ist. Die gewaltigsten Stämme sind zum Teil mehr als 100 m hoch, bis 6000 Jahre alt. Ein gefällter Riese, der „Father of the Forest" in der Calaveras Grove bei Stockton, dem nächsten der bei St. Francisco liegenden Haine von Riesenbäumen, hat 34 m Umfang und etwa 10 m Durchmesser am unteren Ende. Mayr berichtet sogar von 120 m Höhe und 16 m Durchmesser. 900 cbm feste Holzmasse, außerdem etwa 21 % Rinde ist keine Seltenheit an einem Stamm, eine recht hübsche Masse, wenn man unsere besten Fichtenbestände zum Vergleiche heranzieht. Der stärkste stehende Stamm, den ich sah, war der Grizzly-Giant in der Mariposa Grove, einem erst im Jahre 1858 entdeckten, mitten im Urwalde gelegenen Hain von etwa 470 Wellingtonien in zwei Gruppen. Dieser Stamm hat 9,40 m Brusthöhendurchmesser, in 60 m Höhe den ersten Seitenast von 2 m Durchmesser, aber eine Höhe von nur 82 m, weil die Spitze seinerzeit herausgebrochen ist. Mehrfach sind Tunnels durch lebende Wellingtonien gehauen, in denen die sechssitzige, vierspännige Coatch nebst Pferden vollständig verschwindet.

Die Wellingtonien haben eine ausgesprochene Kegelform (Formzahl 21 bis 34). Die Zapfen sind in Anbetracht der Mutterbäume winzig. Das im frischen Zustande kirschrote Holz (Redwood), außerordentlich leicht, wetterbeständig, ziemlich tragfähig, nimmt vorzüglich die Politur an, wird aber jetzt sehr selten, da nur die vom Winde geworfenen Stämme aufgearbeitet werden dürfen und die lebenden als Nationaleigentum geschont werden. Nachwuchs, abgesehen von ein- bis zehnjährigem Anflug, fehlt wegen der Brände. Sämtliche Wellingtonien trugen bereits Feuermarken, als sie entdeckt wurden. Seitdem hat unter ihnen mancher Brand gewütet, ohne ihnen selbst zu schaden, die Verjüngung aber vernichtet.

Lassen Sie mich jetzt schließen, meine Herren. Ich glaube, ich habe ihre Aufmerksamkeit bereits über Gebühr in Anspruch genommen. Wohl könnte ich ihnen noch viel von meinen amerikanischen Reiseeindrücken und darunter auch einiges, den Forstmann und Jäger Interessierende, z. B. über den Bau der Holzhäuser — im ganzen Westen gibt es nur wenige Steinhäuser, und diesem Umstande ist auch das letzte ungeheuere Brandunglück in St. Francisco zuzuschreiben —, über Holzhauerwerkzeuge, Holzausnutzung, Holztransportmittel, über Holzhandelsgesellschaften und Holzindustrie, über den beabsichtigten, aber verunglückten Holztrust und über die kapitale Niederjagdgelegenheit in Kalifornien und in der Mississippigegend mitteilen.

Die Zeit ist aber zu weit vorgeschritten.

Lassen Sie mich meine forstlichen Eindrücke aus den Vereinigten Staaten kurz dahin resumieren, daß es dort vorläufig nur winzige Spuren einer Forstwirtschaft und einer Forstverwaltung gibt. Letztere betätigt sich vorläufig nur darin, die Bevölkerung über den Wert der Waldungen zu belehren und zur Vorsicht gegenüber der Feuersgefahr zu erziehen, Waldfeuerordnungen zu erlassen, staatliche Waldreservationen zu gründen. Künstliche Waldanzucht gibt es eigentlich noch nicht. Die kleinen Erfolge, welche die großen Bemühungen der beiden deutschen Forstleute, Fernow und Schenk, letzterer in Diensten Vanderbilts Forstschuldirektor, bisher hatten, kommen bei den großen Waldungen und bei den ungeheuren jährlichen Zerstörungen nicht in Betracht. Natürlicher Nachwuchs der Wertholzarten fehlt fast gänzlich. Dabei ist der bevölkerte Osten seiner Altbestände jetzt schon fast beraubt, er hat meist nur „second growth", so daß er bei seinem Holzbezuge immer mehr auf den Westen und auf die kanadischen Waldschätze angewiesen ist. Mit der außerordentlich steigenden Bevölkerung und dem gewaltigen Aufschwunge der Industrie wächst der Holzkonsum im eigenen Lande. Unter diesen Umständen ist es nicht zu erwarten, daß Deutschland jemals für längere Zeit auf eine nennenswerte Zufuhr von Bau- und Nutzhölzern aus den Vereinigten Staaten wird rechnen können. Es ist nicht ausgeschlossen, daß nach Eröffnung des Panamakanals aus den Waldstaaten Washington und Oregon vorübergehend Hölzer in gesteigerter Menge nach Europa und auch nach Deutschland kommen werden. Auf die Dauer werden die Vereinigten Staaten aber alle Not haben, den eigenen Bedarf zu decken, wenn sich nicht bald die Erkenntnis allgemein Bahn bricht, die vorhandenen Naturschätze vor Verwüstung zu schützen, sie ökonomisch zu nutzen und unter Aufwendung bedeutender Mittel für eine künstliche Holzanzucht im großen, sowie für Begünstigung und Pflege der Naturverjüngungen zu sorgen.

Die leitenden Kreise, besonders der jetzige Präsident, sind bereits von dieser Überzeugung durchdrungen. Das Volk aber, auch der große Finanzmann, hat wenig Verständnis für Walderhaltung und Waldnachzucht, welche Kosten erfordern, deren Zinsen erst späteren Generationen zugute kommen.

Die Ausstellung in St. Louis sollte dem Amerikaner die Überzeugung von der Bedeutung und dem rapiden Schwinden seiner Waldschätze beibringen, ihn für Waldpflege und rationelle Forstwirtschaft interessieren. Ich habe nicht die Ueberzeugung, daß dies gelungen ist.

Erst das Gespenst der Holznot, welches bei der frevelhaften Waldverwüstung vielleicht nicht mehr lange auf sich warten läßt, wird gründlich Wandel schaffen, und dann dürften die Herren

Amerikaner, die jetzt noch häufig mit souveräner Verachtung auf das kleine, alte Europa blicken, zu uns kommen, um von uns zu lernen die Liebe zum Walde und seine besonders in Deutschland mit Ernst, Sachkenntnis und Pflichttreue geübte Pflege.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Betr. Seybertsche August- und Minchen-Stiftung.

Die Seybertsche August- und Minchen-Stiftung zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden wird demnächst über die in diesem Jahre an die Waisen und Kinder von Forstschutzbeamten zu bewilligenden Unterstützungen Beschluß fassen.

Diejenigen Vormünder, Forstschutzbeamten oder Witwen von Forstschutzbeamten, welche für ihre Mündel oder Kinder eine Unterstützung zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 20. Februar d. Js. an den zunächst wohnenden Herrn Forstmeister oder Oberförster zur weiteren Veranlassung abzugeben.

Die zu den Gesuchen vorgeschriebenen Formulare können auf jeder Oberförsterei in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 11. Januar 1907.

Der Vorstand
der Seybertschen August- und Minchen-Stiftung:
v. Ulrici.

Die diesjährige General-Versammlung der Seybertschen August- und Minchen-Stiftung findet Sonnabend, den 16. März 1907, vormittags 11 Uhr, im Restaurant „Wartburg" in Wiesbaden, Schwalbacherstraße 35, statt.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Rechenschaftsberichtes über die Wirksamkeit der Stiftung und des Vorstandes im abgelaufenen Jahre.
2. Vorlage der abgeschlossenen Rechnung für das letzte Kalenderjahr, sowie des Berichtes des Prüfungsausschusses darüber.
3. Genehmigung der Unterstützungen, welche durch den Vorstand vorgeschlagen werden.
4. Neuwahl des wegen Ablauf der Amtsdauer (§ 9) ausscheidenden Rechners.
5. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses für das nächste Jahr.
6. Etwaige Mitteilungen, Anträge und Wünsche des Vorstandes, der Vertrauensmänner und der Mitglieder.

Wiesbaden, den 11. Januar 1907.

Der Vorstand
der Seybertschen August- und Minchen-Stiftung:
v. Ulrici.

Verschiedenes.

— **Die Forstversorgungsliste und die Liste der Reservejäger der Klasse A** nach dem Stande vom 1. Januar 1906 haben bis jetzt leider immer noch nicht fertig gestellt werden können, da das gesamte zur Veröffentlichung bestimmte Material noch nicht vollständig in unsern Händen ist. Auch heute können wir noch nicht den genauen Erscheinungs-Termin beider Listen bestimmen. Die Angelegenheit wird jedoch mit allen Kräften beschleunigt. Wir hoffen, entweder in nächster oder in übernächster Nummer den Tag der Herausgabe angeben zu können. Alle eingelaufenen Bestellungen sind vornotiert und werden am Tage des Erscheinens der Liste expediert.

Neudamm, 23. Januar 1907.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung".

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 22. Januar 1907.** Rotwild 0,30 bis 0,47, Damwild 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,40 bis 0,65 Mk. pro Pfund, Hasen 1,75 bis 2,80, Kaninchen 0,60 bis 1,00, Fasanenhähne 1,50 bis 3,10, Fasanenhennen 1,25 bis 2,00, Birkhähne 1,75, Birkhennen 1,40 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forst-Verein.

Zu der am Montag, 11. Februar 1907, nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Norddeutscher Hof" zu Berlin, Mohrenstraße 20, stattfindenden Winterversammlung werden alle Freunde des Waldes hierdurch freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

4 Uhr: Ausschuß-Sitzungen und Unterhaltung.
4½ Uhr: Beginn der Vorträge.

1. „Betrachtungen und Erfahrungen über Rehwildabschuß." Berichterstatter: Herr Oberförster Krahmer-Schmolsin.
2. „Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd." Zu diesem Punkte sind bereits folgende Vorträge und Mitteilungen angemeldet: a) „Über Stockfäule der Kiefer." Berichterstatter: Herr Oberforstmeister Dr. Möller, Direktor der Forstakademie Eberswalde. b) „Neuere Erfahrungen über die Bekämpfung des Kiefernspinners." Berichterstatter: Herr Professor Dr. Eckstein, Eberswalde.



$6^1/_2$ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen. (Trockenes Gedeck 4 Mk.) Eine möglichst zahlreiche Beteiligung ist dringend erwünscht.

Gäste zum Vortrag und zum Essen sind willkommen. Gefällige Anmeldungen zum Mittagessen werden bis zum 8. Februar 1907 nach Charlottenburg 5 (Königl. Hofkammer) erbeten.

Der Vorsitzende:
von Stünzner, Hofkammer-Präsident.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Wend.-Buchholz und Umgegend.

Die Kaisersgeburtstagsfeier findet Sonnabend, den 2. Februar 1907, im „Schützenhause" zu Wendisch-Buchholz statt. Beginn pünktlich 7 Uhr abends. Anmeldungen sind zu richten an Herrn Forstaufseher Puchert zu Birkholz bei Wendisch-Buchholz. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Rubach, Königlich Prinzlicher Forstmeister zu **Kujan**, Kreis Flatow, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Müller, Königlich Prinzlicher Förster zu Paretz, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Hoffmann, Königlich Prinzlicher Förster zu Dreilinden bei Wannsee; **Kettner**, Königlich Prinzlicher Förster zu Follmersdorf, Kreis Frankenstein; **Kelhwisch**, Königlich Prinzlicher Förster zu Hemmelmarkholz; **Schröter**, Königlich Prinzlicher Förster auf dem Eulenberge bei Seitenberg, Kreis Habelschwerdt.

B. Staats-Forstverwaltung.

Wesener, Hermann, Oberlandforstmeister, Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Schede, Landforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

von Ulrici, Oberforstmeister zu Wiesbaden, ist der Königl. Kronenorden zweiter Klasse verliehen worden.

von Windheim, Oberforstmeister zu Magdeburg, ist der Königl. Kronenorden dritter Klasse verliehen worden.

Der Rote Adlerorden vierter Klasse wurde verliehen:
Bohne, Forstmeister zu Lubiathfließ, Kreis Friedeberg N.-M.; **Bornmüller**, Forstmeister zu Siegen; **Dan genannt Edelmann**, Forstmeister zu Stepenitz, Kreis Kammin i. P.; **Ehrenreich**, Forstmeister zu Alt-Lüdersdorf, Kreis Ruppin; **Gieße**, Forstmeister zu Thiergarten, Kreis Fulda; **Gleinig**, Forstmeister zu Hannover; **Hoecker**, Forstmeister zu Friedersdorf, Kreis Beeskow-Storkow; **Hermes**, Forstmeister zu Erfurt; **von Hertell**, Forstmeister zu Schönwalde, Kreis Niederbarnim; **Hildebrandt**, Forstmeister zu Heldrungen, Kreis Eckartsberga; **Junike**, Oberförster zu Bischdorf, Kreis Rosenberg O.-S.; **Kaute**, Oberforstmeister zu Aachen; **Kommalein**, Forstmeister zu Taberbrück, Kreis Osterode O.-Pr.; **Kuhk**, Forstmeister zu Goslar; **Lamprecht**, Forstmeister zu Seelzerthurm, Kreis Einbeck; Dr. phil. **Möller**, Oberforstmeister, Direktor der Forstakademie in Eberswalde, Kreis Oberbarnim; **Pfannkiel**, Forstmeister zu Schwarza, Kreis Schleusingen; **Proempeler**, Forstmeister zu Lingen; **Rahm**, Forstmeister zu Potsdam; **Ramelow**, Forstmeister zu Neuhaus a. E., Kreis Bleckede; **Rasmus**, Forstmeister zu Söllichau, Kreis Bitterfeld; **Rolers**, Forstmeister zu Hardehausen, Kreis Warburg; **Rothe**, Forstmeister zu Grund, Kreis Zellerfeld; **Scheidemantel**, Forstmeister zu Winsen a. d. Luhe; **Schreiner**, Forstmeister zu Ulfshuus, Kreis Hadersleben; **Schroeder**, Oberförster zu Schmiedeberg, Kreis Hirschberg; **Stenzel**, Forstmeister zu Zöckeritz, Kreis Bitterfeld; **Strüver**, Forstmeister zu Liebenburg, Bezirk Hildesheim; **Thode**, Forstmeister zu Rosenfeld, Kreis Torgau; **Wiederhold**, Forstmeister zu Falkenwalde, Kreis Randow.

Hippke, Forstkassenrendant zu Labiau, ist der Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Rathmann, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Erkner, Kreis Niederbarnim, ist der Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Glatzel, Förster zu Grudschütz, Oberförsterei Grudschütz, ist die vom 1. April d. Js. neu zu errichtende Revierförsterstelle zu Jaschkowitz, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, zunächst kommissarisch übertragen.

Henrici, Forstuntererheber zu Neuweilnau, Kreis Usingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Hoppe, Revierförster zu Rehhof, Kreis Ortelsburg, ist der Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Rüdiger, Forstaufseher, ist seit dem 13. Dezember v. Js. als Hilfsarbeiter in der zoologischen Abteilung der Forstakademie Eberswalde beschäftigt.

Schmidt, Förster zu Jaschkowitz, Oberförsterei Proskau, ist nach Grudschütz, Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Wegner, Forstaufseher in der Oberförsterei Drewenzwald, ist nach der Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Februar d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:

im Regbz. Potsdam:
Dalchow zu Rehmate, Oberförsterei Liebenwalde,
Engel zu Wensickendorf, Oberförsterei Oranienburg,
Maßias zu Breitefenn, Oberförsterei Freienwalde,
Ohnesorge zu Reiherholz, Oberförsterei Zechlinerhütte,
Wahrenberg zu Tiefensee, Oberförsterei Eberswalde,
Wruck zu Senftenthal, Oberförsterei Chorin;

im Regbz. Trier:
Heisig zu Überscheid, Oberförsterei Gerolstein,
Knippel zu Beitingen, Oberförsterei Saarlouis,
Schäfer zu Wildenburg, Oberförsterei Kempfeld,
Schloßer zu Lauterbach, Oberförsterei Karlsbrunn.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Ahl, Regimenter zu Dt. Fordon, Kreis Bromberg; **Braun**, Waldarbeiter zu Zechow, Kreis Ruppin; **Brühl**, Holzhauermeister zu Aßmannshausen; **Heisel III**, Holzhauermeister zu Reddighausen, Kreis Biedenkopf; **Henneick**, Holzhauermeister in den Königlich Joachimsthalschen Schulamtsforsten zu Umfelde, Kreis Salzwedel; **Leidig**, Waldarbeiter zu Berkeln, Kreis Niederung; **Marx**, Holzhauermeister zu Schloßborn, Kreis Obertaunus; **Peylo**, Holzhauermeister zu Roßken, Kreis Lyck; **Schönherr**, Holzhauer zu Söllichau, Kreis Bitterfeld; **Stenzel**, Forstschutzmann zu Bordzichow, Kreis Pr.-Stargard; **Thiele**, Waldwärter zu Böckelse, Kreis Gifhorn; **Waszindt**, Waldarbeiter zu Groß-Potauern, Kreis Gerdauen; **Wenzel**, Holzschläger und Waldarbeiter zu Gursen, Kreis Flatow W.-Pr.; **Wiese**, Holzhauermeister zu Lepienen, Kreis Niederung.

Die Försterei Roland in der Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, ist seit dem 1. Oktober 1906 eingezogen; die Gebäude werden abgebrochen. Dem Schutzbezirke Roland ist der Name Caseburg beigelegt, und der Sitz des Försters ist unter Einziehung der Forstaufseherstelle Caseburg in das dortige Forstaufsehergehöft verlegt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Steimer, Kommunaloberförster a. D. zu Ballern, Kreis Merzig, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Korb, Gemeindeförster a. D. zu Brieden, Kreis Cochem, ist der Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Siegel, Gräflich Brandenburgischer Revierförster zu Beerbaum, Kreis Oberbarnim, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Brehme, Privatförster im Forstort Neuhof bei Zichtau, Kreis Gardelegen; **Erk**, Gutsförster zu Forsthaus Klein-Glienicke, Kreis Wirsitz; **Jacobs**, Gemeindeförster zu Rhaunen, Kreis Bernkastel; **Schulze**, Jagdaufseher zu Gottesgnaden, Kreis Kalbe; **Stranz**, städtischer Forstaufseher zu Watterode, Kreis Witzenhausen; **Rauer**, Holzschläger zu Lomnitz, Kreis Waldenburg.

D. Jäger-Korps.

Keck, Leutnant und Feldjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm ver-

liehenen Königlich Großbritannischen Viktoriaordens fünfter Klasse erteilt worden.

v. Papen-Koeningen, Leutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Kaiserlich Österreichischen Franz Josephordens erteilt worden.

Der Rote Adlerorden vierter Klasse wurde verliehen:
Erk, Hauptmann im Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14; **von Görschen**, Hauptmann im Jäger-Bataillon Graf York von Wartenburg (Ostpr.) Nr. 1; **von Sodenstern**, Hauptmann im Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eder, Forstmeister zu Mittenwald, ist das Ritterkreuz des Herzoglich Nassauischen Verdienstordens verliehen worden.

Auer, Forstgehilfe zu Neuburg a. D., ist zum Forstwart befördert worden.

Babel, Forstgehilfe zu Reichenhall-St. Zeno, ist zum Forstwart befördert worden.

Helfrich, Forstwart zu Edelbach, ist zum Förster in Kropfbrunn befördert worden.

Sedlmaier, zeitlich pensionierter Förster zu **Teugn**, ist dauernd pensioniert.

Stuirbrink, Forstwart zu **Kapsweyer**, ist zum Förster in Petersbächel befördert worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstpraktikanten sind nachstehende Kandidaten ernannt worden:
Diehling zu Gauangelloch, **Faber** zu Pfullendorf, **Gillardon** zu Karlsruhe, Graf **v. Preysing** zu Mittelstetten (Bayern), **Seeger** zu Karlsruhe, **Zecker** zu Freinsheim (Bayern), **Zwiffelhoffer** zu Rastatt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beck, Forstmeister zu Hagenau, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Stengel, Regierungs- und Forstrat zu Straßburg, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Abel, Revierförster zu Metzeral, Kreis Kolmar, ist der Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

Schüller, Förster zu Forsth. Heidebuckel bei Plaine, Kreis Molsheim, ist der Königl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Haas, Gemeindehegemeister zu Münster, Kreis Kolmar; **Schiltz**, Gemeindeförster zu Hetzdorf, Kreis Bolchen; **Geyer**, Holzhauer zu Oberhaslach, Kreis Molsheim.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Laubuseschbach**, Oberförsterei Weilmünster, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Laubuseschbach, Kreis Oberlahn, gelangt mit dem 1. Juni 1907 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Blessenbach, Laubuseschbach und Langenbach mit einer Größe von 574 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bzw. 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Daneben wird Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen im pensionsfähigen Werte von 75 Mk. oder statt dessen eine Geldentschädigung von jährlich 75 Mk. gezahlt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 1. April d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Kramer in Weilmünster zu richten.

Die **Gemeindeförsterstelle Zorn**, Oberförsterei Nastätten, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Obermeilingen, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. Mai 1907 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Algenroth, Diethardt, Obermeilingen, Weidenbach und Zorn mit einer Größe von 765 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Dieses Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung des Forstschutzbeamten ab von drei zu drei Jahren das erste und zweite Mal um je 50 Mk., dann um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird eine pensionsfähige jährliche Brennholzentschädigung von 75 Mk. bewilligt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. März d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Ballauff in Nastätten zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 3. Anfrage: 1. Am 1. Februar 1907 werde ich voraussichtlich versetzt. Meine Dienstländereien, Acker, Wiesen und Weide habe ich verpachtet. Über die Auszahlung der mir von meinem Pächter zu zahlenden Pacht an meinen Nachfolger bin ich nicht im Zweifel. Derselbe erhält von mir $^5/_{12}$ der Pacht aus dem Wirtschaftsjahr 1. Juli 1905/1906 und $^{12}/_{12}$ der Pacht, oder die ganze Pacht aus dem Wirtschaftsjahr 1. Juli 1906/1907. Nicht wahr? — 2. Nun aber habe ich außerdem eine acht Morgen große Wiese jährlich im Juni, das heißt die Grasnutzung derselben für das laufende Jahr verpachtet. Wie verhält es sich hiermit betreffs der Auszahlung der Pacht? Diese Wiese wurde zuletzt im Juni 1906 für 100 Mk. verpachtet. Ich meine, hiervon bekommt der Anziehende nur $^5/_{12}$ der Pacht vom Wirtschaftsjahr 1905/1906, denn für 1906/1907 habe ich selbst noch nichts erhalten. Wie verhält es sich mit Rückerstattung der Düngerkosten? Ich habe im Herbst 1905 die Wiese gedüngt. Muß der Anziehende nicht auch $^5/_{12}$ der Düngerkosten zurückerstatten, weil er $^5/_{12}$ der Pacht erhält? — Nun die Hauptfrage: 3. In den Vorschriften über die Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Forstbeamten vom 11. März 1901, herausgegeben vom Ministerium, heißt es im § 8: „Das für die Dienstländereinutzung festgesetzte Nutzungsgeld zahlt bis zum Tage der Auseinandersetzung der Abziehende, von da ab der Anziehende. Dies leuchtet mir nicht ein. Vielmehr bin ich der Meinung, daß der Anziehende, weil er den Ertrag des Dienstlandes, hier die bare Pacht, erhält, er auch das von dem Abziehenden für diese Zeit schon an die Forstkasse gezahlte Nutzungsgeld zurückerstatten muß. Der Anziehende erhält die Pacht mit $^5/_{12}$ aus dem Wirtschaftsjahr 1905/1906, d. h. vom 1. Februar 1906 bis 30. Juni 1906 und die Pacht vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907. Für diese Zeit hat der Abziehende keinerlei Nutzen aus den Dienstländereien, mithin kann er doch auch kein Nutzungsgeld zahlen. Da ihm aber tatsächlich das Nutzungsgeld von der Forstkasse bei Auszahlung des Gehaltes bis zum 1. April 1907 abgezogen ist, muß ihm nach meiner Ansicht der Anziehende dasselbe wieder zurückerstatten, und zwar mit $^{14}/_{12}$ vom 1. Februar 1906 bis 31. März 1907, weil mir bei Auszahlung meines vierteljährlich im voraus zu zahlenden Gehalts am 1. Januar auch gleich das Dienstlandnutzungsgeld bis 31. März 1907 in Abzug gebracht wird. B., Kgl. Förster.

Antwort: Zu 1: Von der im Pachtjahre 1. Juli 1905/1906 erhaltenen Pacht, welche der Nutzung des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1906/1907

entspricht, haben Sie bei einem Stellenwechsel am 1. Februar 1907 Ihrem Nachfolger 5/12 zu zahlen. Außerdem hat er Anspruch auf die von Ihnen bereits vereinnahmten Pachtraten für das Pachtjahr 1. Juli 1906/1907, denn diese bilden die Nutzungen des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1907/1908. — Zu 2: Die vor dem 1. Juli erfolgten Gras- 2c. Nutzungen rechnen zu dem Ertrage des am 1. Juli desselben Jahres beginnenden neuen Wirtschaftsjahres. Die im Juni 1906 für die Wiese vereinnahmte Pacht von 100 Mk. bildet also das Erträgnis des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1906/1907. Von diesen 100 Mk. haben Sie dem Nachfolger 5/12 auszuzahlen. Dafür hat der Anziehende Ihnen auch 5/12 der im Herbste 1905 (nicht etwa auch der in früheren Jahren) aufgewendeten Düngerkosten zu erstatten. — Zu 3: Ihr Nachfolger hat Ihnen nur das Nutzungsgeld für Februar und März 1907 zu erstatten, falls Ihnen am 1. Januar 1907 das Nutzungsgeld für das ganze Vierteljahr im voraus abgezogen worden ist. — Während Sie sich bei der Frage 1 vollständig klar sind über das Verhältnis von Pacht- zum Wirtschaftsjahr, verfallen Sie hier wieder in den viel verbreiteten Irrtum, daß Sie benachteiligt werden. Sie vergessen wieder, daß Sie bei den Pachteinnahmen meist immer ein ganzes Jahr zu früh in den Genuß der Pacht treten, denn bei Beginn der Pachtung nahm der Stelleninhaber die volle Ernte für das laufende Wirtschaftsjahr und bezog daneben schon wieder die Pachtraten des ersten Pachtjahres. Ihre Annahme, daß Sie vom 1. Februar 1906 keinerlei Nutzen aus den Dienstländereien gehabt haben, ist also nicht richtig. Sie haben tatsächlich den Nutzen bereits vorweg bis zum 1. Februar 1907 gehabt, und demgemäß haben Sie auch das Nutzungsgeld bis zu diesem Tage zu tragen. N. N.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, **zu leisten.**

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Das neue Förstergehalt!

Nach den Ausführungen der Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Nummer 2, 1907 erübrigt sich für mich, auf den Forst-Etat noch einzugehen. Meine Ansicht deckt sich mit der dort zum Ausdruck gebrachten vollkommen.

Durch verschiedene Zuschriften bezüglich unserer Gehaltsregelung bin ich nun aber auf den großen Verlust an Bargehalt aufmerksam gemacht worden, den der Königliche Förster, trotz der neuen Gehaltssätze, immer noch erleidet. Ich habe in folgender Tabelle unser Gehalt dem anderer gleichwertiger Beamten, welche auch zum größten Teil aus Militäranwärtern hervorgegangen sind, gegenübergestellt und den Verlust für einen Beamten wie folgt berechnet:

Lebensjahr	Nach der gesetzmäßigen Wartezeit beträgt das Gehalt bei den				Ausfall an Bargehalt bei den Förstern gegenüber den anderen aufgeführten gleichwertigen Beamten
	Eisenbahn-Stations-Assistenten	Gerichtsschreiber-gehilfen und Assistenten der Land- und Amtsgerichte	Meldeamts-Büreau-Assistenten bei den Polizei-Verwaltungen in den Provinzen	Königlichen Förstern inklusive Brennholzwert	
	Mark				
37	1500	1500	1500	1475	25
38	1500	1500	1500	1475	25
39	1500	1500	1500	1475	25
40	1700	1700	1700	1575	125
41	1700	1700	1700	1575	125
42	1700	1700	1700	1575	125
43	1900	1900	1900	1675	225
44	1900	1900	1900	1675	225

Lebensjahr	Nach der gesetzmäßigen Wartezeit beträgt das Gehalt bei den				Ausfall an Bargehalt bei den Förstern gegenüber den anderen aufgeführten **gleichwertigen** Beamten
	Eisenbahn-Stations-Assistenten	Gerichtsschreibergehilfen und Assistenten der Land- und Amtsgerichte	Meldeamts-Büreau-Assistenten bei den Polizei-Verwaltungen in den Provinzen	**Königlichen Förstern** inklusive Brennholzwert	
	Mark				
45	1900	1900	1900	1675	225
46	2100	2100	2100	1775	325
47	2100	2100	2100	1775	325
48	2100	2100	2100	1775	325
49	2300	2300	2300	1875	425
50	2300	2300	2300	1875	425
51	2300	2300	2300	1875	425
52	2500	2500	2500	1975	525
53	2500	2500	2500	1975	525
54	2500	2500	2500	1975	525
55	2700	2700	2700	2075	625
56	2700	2700	2700	2075	625
57	2700	2700	2700	2075	625
58	2700	2700	2700	2175	525
59	2700	2700	2700	2175	525
60	2700	2700	2700	2175	525
61	2700	2700	2700	2175	525
62	2700	2700	2700	2175	525
63	2700	2700	2700	2175	525
64	2700	2700	2700	2175	525
65	2700	2700	2700	2175	525
					11025

Der Ausfall an Bargehalt beträgt somit für die Dienstzeit vom 37. bis 65. Lebensjahre **11025 Mk.** Eine Summe, die im Försterhaushalt von außerordentlicher Bedeutung ist. Wir alle aber geben uns der festen Hoffnung hin, daß es unserer Zentralverwaltung auch noch gelingt, diese Härte auszugleichen.

Die neuen Verbesserungen sind jedenfalls immerhin mit großem Dank gegen unsere Zentralverwaltung aufzunehmen, besonders wenn man bedenkt, daß Gehaltserhöhungen nicht nur von der Zustimmung des Herrn Ressorts- und Finanzministers allein abhängen, sondern daß bei diesen stets das gesamte Staatsministerium mitspricht, was uns ja der Umstand beweist, daß die anderen Herren Minister in diesem Falle auch die Gelegenheit, Verbesserungen für die ihnen unterstellten Beamten herbeizuführen, nicht ungenützt an sich vorübergehen ließen, wodurch der diesjährige Etat mit 14 Millionen neu belastet worden ist.

So erfreulich es auch für uns sein mag, daß es unserer Zentralverwaltung endlich gelungen ist, die vorbezeichneten Gehaltserhöhungen der Forstbeamten herbeizuführen, so bleibt es doch ungemein bedauerlich, daß diese nicht in der von uns erbetenen und auch von unserer Verwaltung als berechtigt anerkannten Höhe erfolgt ist. Ganz besonders aber ist zu bedauern, daß es unserer Zentralverwaltung nicht möglich gewesen ist, auch für die Forsthilfsaufseher die so sehr not tuende Verbesserung herbeizuführen. Wir wollen uns aber der Hoffnung hingeben, daß es ihr im Verein mit den Herren Abgeordneten, welche im vorigen Jahre so warm für diese Kollegen eintraten, gelingen möge, noch in diesem Jahre bei der zweiten Lesung des Etats die erbetenen und auch von ihr als berechtigt anerkannten Diätenverbesserungen sowie eine Erhöhung der eingestellten Höchstgehaltssätze der etatsmäßigen Beamten herbeizuführen.

Weidmannsheil! **Roggenbuck.**

Gesamt-Vorstand.

Die Sitzung des Gesamt-Vorstandes des Vereins findet am Sonnabend, den 9. Februar 1907, in Berlin, Spatenbräu, Friedrichstr. 173, von vormittags 10 Uhr ab statt.

Tagesordnung:

1. **Festlegung der Tagesordnung der 6. Mitglieder-Versammlung.**
2. **Verschiedenes.**

Forsthaus Hundekehle, 13. Januar 1907.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4767. **Koch,** Stiftsförster, Haus Geist bei Oelde i. Westf., Mstr.
4768. **Dinter,** Hegemeister, Wolbeck i. Westf., Mstr.
4769. **Schulte,** Hegemeister, Everswinkel i. Westf., Mstr.
4770. **Wenkebach,** Forstaufseher, Bilshausen bei Treis a. Mosel, Cblz.
4771. **Lüpcke,** Hegemeister, Gr.-Naujok bei Labiau, Kbg.
4772. **Falke,** Forstaufseher, Alt-Pustlauken bei Labiau, Kbg.
4773. **Masuhr,** Förster, Eszerningken bei Popelken, Kbg.
4774. **Steffen,** Förster, Försterhof bei Niederfell a. Mosel, Cblz.
4775. **Tillmann,** Förster, Maria-Laach b. Niedermending, Cblz.
4776. **Markusch,** Forstaufseher, Adenau, Cblz.
4777. **Lehmann,** Forstaufseher, Zschornegosda b. Ruhland, Ffo.
4778. **Moldehn,** Forstaufseher, Polschen i. Pommern, Cösl.
4779. **Kruse,** Förster, Torfhaus bei Holzminden, Hildesheim.
4780. **Braunschweig,** Förster, Stabenow bei Butow, Bez. Stettin.
4781. **Reichert,** Hilfsjäger, Fischbach bei Camphausen, Tri.
4782. **Beier,** Förster, Darsen bei Reinfeld, Kr. Rummelsburg, Cösl.
4783. **Linz,** Forstaufseher, Gramzow bei Repzin, Cösl.
4784. **Weihrauch,** Förster, Gadow b. Dossow i Priegnitz, Pdm.
4785. **Werner,** Forstauff., Hammer b. Maximilianowo, Bbg.
4786. **Meisner,** Forstaufseher, Trischin bei Bromberg, Bbg.
4787. **Döring,** Hilfsjäger, z. Zt. Gemeindeförster, Somborn, Kr. Gelnhausen, Cssl.
4788. **Müller,** Förster, Wendlobbese bei Görzke, Mgbg.
4789. **Miethke,** Förster, Schießgarten bei Bergfriede, Kbg.
4790. **Bachmann,** Forstaufseher, Kleinschmalkalden i. Thür.
4791. **Schulz,** Hilfsjäger, Kehmstedt bei Trebra, Esf.
4792. **Gemeinhardt,** Forstauff., Glausche b. Reichthal, Brsl.
4793. **Miedke,** Förster, Boßbrügge bei Hammerstein, Wpr., Marienwerder.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. Die **möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Kassel-Ost (Fulda). Sonntag, den 3. Februar 1907, nachmittags 1 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe zu Fulda im Kaiserhof. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1906. 2. Beitragszahlung pro I. Halbjahr 1907. 3. Besprechung des neuen Forstetats. 4. Beratung der zu stellenden Anträge. 5. Wahl eines Delegierten. 6. Verschiedenes. Die Ortsgruppen in Kassel-Ost, sowie alle Vereinsmitglieder und Kollegen des Bezirks sind hiermit eingeladen.
Der Vorstand.

Köln. Samstag, den 2. Februar d. Js. (Mariä Lichtmeß), nachmittags 5 Uhr, im Fränkischen Hofe in Köln, Komödienstraße 32—36, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, wozu auch die Damen der Mitglieder freundlichst eingeladen und Gäste willkommen sind. Vorher ab 3 Uhr Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Protokoll und Bericht über Ausführung der Beschlüsse der vorigen Versammlung; 2. Beratung darüber, ob nicht die Inspektion der Jäger und Schützen und bzw. das Kriegsministerium bezüglich der Verbesserung unserer Anstellungs- 2c. Verhältnisse angegangen werden soll; 3. Vertretung der Gruppe bei der 6. Mitglieder-Versammlung in Berlin; 4. Beschluß über Ort und Zeit der nächsten Gruppen-Versammlung; 5. Einziehung der Mitglieder- und der Beiträge zum Forstwaisen-Verein; 6. Verschiedenes. — Um zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Mitglieder, welche an der Teilnahme ev. verhindert sind, werden gebeten, ihre Beiträge nebst Bestellgeld (4,50 Mk. pro Halbjahr, 9 Mk. pro Jahr) bis zu dem genannten Tage an unsern Schatzmeister, Forstaufseher Hoberg zu Hardtburg bei Stotzheim-Euskirchen einzusenden.
Der Vorstand.

Oppeln. Von den im Regierungsbezirk Oppeln beschäftigten Herren Kollegen sind 125 Mitglieder des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten, von denen jedoch nur 73 in den Ortsgruppen Kreuzburgerhütte und Kupp zusammengeschlossen sind. Eine Förderung der Vereinsinteressen durch Fühlung mit unseren Herren höheren Vorgesetzten, sowie eine Vereinfachung des Geschäftsganges und damit Entlastung des Hauptvorstandes unseres Vereins ist jedoch nur nach Bildung von Bezirksgruppen zu erwarten. Aus diesen Gründen wollen sich die beiden obengenannten Ortsgruppen zu einer Bezirksgruppe Oppeln zusammenschließen, wenn auch die anderen Vereinsmitglieder des Bezirks derselben beitreten. Zu diesem Zwecke haben die Unterzeichneten eine Versammlung auf Sonnabend, den 2. Februar 1907, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Schwarzer Adler zu Oppeln, am Ringe, angesetzt und bitten die den Ortsgruppen noch nicht angehörigen Vereinsmitglieder, sowie die dem Verein noch ganz fernstehenden Herren Kollegen höflichst, sich in derselben einzufinden. Diejenigen Herren Kollegen, welche am Erscheinen behindert sind, bitten wir, ihre Beitrittserklärung zur Bezirksgruppe schriftlich an einen der unterzeichneten Vorsitzenden gelangen lassen zu wollen und dabei gleichzeitig zu erklären, daß sie sich den Satzungen des Vereins Kgl. Preußischer Forstbeamten, Bezirksgruppe Oppeln, unterwerfen.
Schmeer, Kgl. Förster zu Alt-Budkowitz, Vorsitzender der Ortsgruppe Kreuzburgerhütte.
Henckel, Kgl. Förster zu Grabczok bei Murow, Vorsitzender der Ortsgruppe Kupp.

Posen. Die Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 3. Februar cr., nachmittags 5 Uhr, im Fellnerschen Gasthof zu Bentschen statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vereinstätigkeit. 2. Beschlußfassung über die gestellten Anträge zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 3. Rechnungslegung pro 1906. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung Feier des Geburtstages Sr. Majestät. Gemeinschaftliche Tafel (Gedeck 1,50 Mk.), Tanz usw. Die Beteiligung ist recht bald dem Vorsitzenden zu melden.
Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonnabend, den 2. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Stabigotten bei Gottschalk. Die Damen der Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Gäste, deren Einladung von den Mitgliedern hierzu ge-

wünscht wird, sind, zwecks besonderer Einladung derselben, bis zum 20. d Mts. dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Vor der Feier findet um 6 Uhr eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Bericht über die Bezirksgruppenversammlung. 3. Wahl des nächsten Versammlungsorts und -Tages 4. Einziehung der Mitgliedsbeiträge. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Mitglieder, welche an der Teilnahme verhindert sind, werden ersucht, ihre Beiträge nebst Bestellgeld (4 Mk. pro Halb-, 8 Mk. pro Jahr) bis zu dem genannten Tage an den Schatzmeister Förster Schulz in Gradda bei Dorothowo einzusenden.

Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 2. Februar 1907, 6 Uhr nachmittags, Versammlung im Hotel Kruszinski. Die Mitglieder sind gebeten, ihre Damen mitzubringen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Kassenübergabe. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. 5. Geselliges Beisammensein, wozu kleine Vorträge erwünscht sind. Der Vorstand.

Frankfurt a. O. Am Sonnabend, den 2. Februar 1907, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in der Aktien-Brauerei zu Frankfurt a. O. Tagesordnung: Rechnungslegung, Einziehung der Beiträge für 1907 und Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Die Herren Mitglieder unserer Gruppe werden darauf aufmerksam gemacht, daß die fälligen Beiträge für den Haupt- und Ortsverein — acht Mark — bis zum 28. d. Mts. entrichtet sein müssen, nicht aber unmittelbar dem Hauptverein einzusenden, sondern bei der Ortsgruppenkasse zahlbar sind. Die nicht fristgemäß eingehenden Anteile werden auf Kosten der Säumigen erhoben. Ferner wird auf die geplante gemeinschaftliche Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers am 26. d. Mts. in Halberstadt bei Dolle hierdurch noch einmal besonders verwiesen. Teilnahme der Damen erwünscht. Beginn des Essens 7 Uhr abends. Anmeldungen bis zum 20. d. Mts. beim Schriftführer. Rege Beteiligung ist Ehrenpflicht. Der Vorstand.

Hofgeismar. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, verbunden mit Ball, findet nicht am 19. Januar, sondern am Sonnabend, den **2. Februar 1907**, abends 7½ Uhr, im „Hotel Deutscher Kaiser" zu Hofgeismar statt, wozu sämtliche Herren Forstbeamten der Umgegend 2c. nebst Angehörigen eingeladen werden.

Der Vorstand der Ortsgruppe.
J. A: Brandt.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Wie bereits in früheren Nummern bekannt gemacht, findet die Feier zu Ehren des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers am Sonntag, den 27. Januar, nachmittags 5 Uhr, auf Cladower Teerofen statt. Es wird um eine recht rege Beteiligung und pünktliches Erscheinen gebeten. Am genannten Tage, nachmittags von 3 Uhr ab, wird Herr Roy-Görlitz in Cladower Teerofen anwesend sein, um Kollegen, welche von dieser Firma preiswerte Waldunisormen 2c. beziehen wollen, Maß zu nehmen. Ferner wird ersucht, die Beiträge pro I. Halbjahr 1907 schleunigst an den Kassierer zu zahlen.

Der Vorstand.

Lauknen (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 9. Februar cr., nachmittags 6 Uhr, findet ein Festessen mit nachfolgendem Tanz zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs im Kutzworschen Hotel in Lauknen statt. Hierzu sind die Herren Mitglieder und Kollegen der umliegenden Oberförstereien mit ihren Damen geladen. Anmeldungen mit der Anzahl der Gedecke werden bis zum 1. Februar cr. an den Vorstand erbeten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Mauche (Regbz. Posen). Die Versammlung findet Sonntag, den 3. Februar cr., nachmittags 6 Uhr, im Fellnerschen Gasthof zu Bentschen statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vereinstätigkeit. 2. Vorstandswahl. 3. Rechnungslegung pro 1906. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung Festfeier des Geburtstages Sr. Majestät gleichzeitig mit der Bezirksgruppe Posen. Gemeinschaftliche Tafel (Gedeck 1,50 Mk.), Tanz usw. Die Beteiligung ist recht bald dem Vorsitzenden zu melden.

Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Kassel). Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll am Sonnabend, den 26. Januar 1907, abends von 7 Uhr ab, im Klugschen Lokale zu Neuhof mit gemeinschaftlichem Essen und nachfolgendem Tanz 2c. im Kreise der Ortsgruppenmitglieder und deren Familien 2c. festlich begangen werden. Auf vollzähliges Erscheinen wird bestimmt gerechnet. Durch den Vorstand etwa einzuladende Gäste sind dem Vorsitzenden vorher namhaft zu machen. Der Vorstand.

Neustadt (Regbz. Danzig). Die Geburtstagsfeier des Landesherrn findet Sonnabend, den 2. Februar, von 7 Uhr abends ab, im Gasthause von E. Klaaßen in Sagorsch statt, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen eingeladen werden. Gelegentlich kann Besprechung schwebender Fragen, besonders die Wahl von Vertretern zur Bezirksgruppenbildung, erfolgen.

Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 2. Februar d. Js., nachmittags 7 Uhr, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Leubus, „Hotel schwarzer Adler". Auf zahlreiches Erscheinen der Herren Mitglieder und deren Familien wird gerechnet. Gäste, deren Einladung von den Mitgliedern hierzu gewünscht wird, sind, zwecks besonderer Einladung, alsbald dem Schriftführer namhaft zu machen. Vor der Feier findet um 6 Uhr eine Mitglieder-Versammlung statt. Anzug Waldunisorm.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am 27. Januar cr., um 5 Uhr nachmittags, Beginn der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Kaiserhotel Rominten. Die Herren Vereinsmitglieder werden höflichst gebeten, mit

ihren Damen vollzählig zu erscheinen. Programm: Prolog, Theater, gemeinsames Essen usw.
Der Schriftführer.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, den 2. Februar d. Js., abends 7 Uhr, im Saale des Herrn Siegemund zu Rudczanny statt. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden hierzu ergebenst eingeladen. Programme verteilt der Vorsitzende vor der Feier. Gesuche um Einladung von Gästen sind bis zum 28. Januar d. Js. an den Schriftführer, Forstaufseher Laechelin zu Nieden, einzureichen.
Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet in Gemeinschaft mit dem Gemeindeforstbeamten-Verein am Freitag, den 1. Februar d. Js., abends 8 Uhr, in Saarbrücken, „Tonhalle“, statt. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit ihren Familien recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste sind willkommen. Einladungen können vom Vorsitzenden, Förster Henn zu Forsthaus Neuhaus, Post Riegelsberg, und vom Schriftführer, Hilfsjäger Groß zu Malstatt-Burbach, Saarbrückerstraße 26, bezogen werden.
Der Vorstand.

NB. Für die auswärtigen Teilnehmer wird noch besonders darauf hingewiesen, daß sie mit der Straßenbahn vom Bahnhof ab mit Umsteigebillett zum Festlokal fahren können.

Söhre (Regbz. Kassel) feiert den Geburtstag Sr. Majestät Sonnabend, den 2. Februar 1907, im Weißenbornschen Restaurant zu Oberkaufungen. Das Essen beginnt um 7 Uhr. Gäste können eingeführt werden.
Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Die auf Sonnabend, den 2. Februar d. Js., 3 Uhr nachmittags, anberaumte Versammlung ist nachträglich auf 6 Uhr abends festgesetzt. Es wird beabsichtigt — bei reichlicher Beteiligung — nach Beendigung der Versammlung gemeinschaftlich kalt zu essen und eventuell nach Klavier und Geige zu tanzen.
Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet am Donnerstag, den 7. Februar d. Js., von abends 7½ Uhr ab, im Vereinslokal zu Torgelow statt. Das Festprogramm besteht in Konzert, Prolog, Aufführung eines Theaterstückes (Schwank in zwei Aufzügen), Ball mit Kaffeepause. Während der letzteren gelangen humoristische Vorträge zur Aufführung. Die Feier verspricht eine sehr schöne zu werden, und werden die Vereinsmitglieder mit ihren verehrten Damen zu zahlreichem Erscheinen ergebenst eingeladen. Die einzuladenden Gäste sind dem Vorsitzenden bis zum 27. d. Mts. namhaft zu machen.
Der Vorstand. J. A.: Lange, Schriftführer.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät am 2. Februar d. Js. beginnt um 7½ Uhr abends mit Konzert. Besondere Einladungen werden an die Mitglieder nicht mehr gesandt, auch werden dieselben gebeten, in Waldunifom zu erscheinen. Die Adressen etwa noch einzuladender Gäste bitte ich umgehend an mich zu senden.
Der Vorsitzende: Haeusler.

Zirke (Regbz. Posen). Die Kollegen der Oberförstereien Hundeshagen und Zirke haben am 31. Dezember v. Js. eine Ortsgruppe, mit dem Sitz in Zirke, gegründet. Bis heute sind 20 Kollegen als Mitglieder beigetreten. Vorsitzender ist Hegemeister Malende-Doebelwald, Beisitzer ist Förster Teusler-Lichwin, Kassierer ist Hilfsförster Bothe-Zirke-Sand, Schriftführer ist Forstaufseher Dreßler-Zirke. Die Kollegen der Nachbaroberförstereien Birnbaum und Wronke werden von hier aus gebeten, sich der Ortsgruppe Zirke anzuschließen. Ortsgruppenbeitrag jährlich 3 Mark. Anmeldungen beim Unterzeichneten.
Der Schriftführer: Dreßler.

*

Behufs Gründung einer Ortsgruppe erlaube ich mir, die verehrten Kollegen der Oberförstereien **Detershagen, Schweinitz, Magdeburgerforth** und Umgegend zu einer Besprechung am Sonntag, den 10. Februar d. Js., nachmittags 3½ Uhr, nach dem Hotel „3 Linden“ zu Magdeburgerforth ergebenst einzuladen. Kadersch, Förster.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). In der am 13. Januar abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen: 1. Die Ortsgruppe bleibt bestehen wie bisher. Die Kollegen vom Bezirk Bromberg treten der Bezirksgruppe Bromberg, die vom Bezirk Marienwerder der Bezirksgruppe Marienwerder bei; letztere werden auch durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe vertreten und setzt sich derselbe dieserhalb mit beiden Bezirksgruppen in Verbindung. 2. Der Geburtstag Sr. Majestät soll am 16. Februar, abends von 7 Uhr an, durch einen kleinen Familienball in Schneidemühl bei Schreiber, Posenerstraße, gefeiert werden. Gäste können in geringer Anzahl von den Vereinsmitgliedern eingeführt werden. Besondere Einladungen ergehen nicht. Ortsgruppe Jastrow und Kolmar sind hiermit ergebenst eingeladen. 3. Es wird erinnert, rückständige Beiträge, hauptsächlich vom alten Jahr, an den Schatzmeister, Herrn Hegemeister Busch in Brodden bei Schmilau, abzuführen.
Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1907** wird am **Montag, den 25. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Nach der Versammlung findet ein zwangloses geselliges Beisammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau, Vorsitzender.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bollig, Rittergutsbesitzer, Sechtem, Rheinland.
Erdmann, Max, Königl. Förster, Lendershagen b. Belgast.
Klöhn, Friedrich, Revierjäger, Roßleben, Kr. Querfurt.
Voigt, Felix, Hilfsjäger, Bieg a. d. Ostbahn.
Werkmann, Peter, Königl. württ. Forstassessor, Stuttgart.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Bezirksgruppe VI, Oberschlesien.

Die in Beuthen beschlossene Kaisersgeburtstagsfeier mit Damenbeteiligung findet Mittwoch, den 6. Februar d. Js., von nachmittags 2½ Uhr ab, im Hotel „Zum schwarzen Adler“ in Oppeln statt.

Zuerst ein kurzer Vortrag: „Der Kaiser und die Jagd“, alsdann musikalische und Gesangsvorträge, später nach Geige und Klavier ein Tänzchen.

Besondere Einladungen werden nicht verschickt.

Gäste sind willkommen!

Dambrau, den 19. Januar 1907.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe:
Trost.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 2 5 Mk., Nr. 23 3 Mk., Nr. 25 7 Mk., Nr. 45 3 Mk., Nr. 47, 48, 81 je 7 Mk., Nr. 88 3 Mk., Nr. 97 9 Mk., Nr. 104 7 Mk., Nr. 121 9 Mk., Nr. 133, 136 je 7 Mk., Nr. 198 3 Mk., Nr. 229, 231, 269 je 7 Mk., Nr. 290 9 Mk., Nr. 301 7 Mk., Nr. 338 2 Mk., Nr. 353 7 Mk., Nr. 372, 393, 394 je 9 Mk., Nr. 403 3 Mk., Nr. 416 5 Mk., Nr. 418 7 Mk., Nr. 421 3 Mk., Nr. 448, 475, 477 je 7 Mk., Nr. 545 4 Mk., Nr. 547, 563 je 7 Mk., Nr. 612 4 Mk., Nr. 617, 619, 695, 698, 699, 720 je 7 Mk., Nr. 723, 781 je 3 Mk., Nr. 746 7 Mk., Nr. 755, 767 je 3 Mk., Nr. 769 7 Mk., Nr. 787 3 Mk., Nr. 797 7 Mk., Nr. 802 3 Mk., Nr. 815 7 Mk., Nr. 824 5 Mk., Nr. 900 4 Mk., Nr. 924 7 Mk., Nr. 974 8 Mk., Nr. 980 7 Mk., Nr. 990, 1004, 1033 je 3 Mk., Nr. 1036 5 Mk., Nr. 1038, 1040 je 3 Mk., Nr. 1060, 1080 je 7 Mk., Nr. 1097 3 Mk., Nr. 1125, 1211 je 7 Mk., Nr. 1220 4 Mk., Nr. 1248, 1305, 1318 je 3 Mk., Nr. 1384, 1482 je 5 Mk., Nr. 1493 6 Mk., Nr. 1509 7 Mk., Nr. 1515 3 Mk., Nr. 1522 9 Mk., Nr. 1541, 1544 je 7 Mk., Nr. 1546 3 Mk., Nr. 1547 1 Mk., Nr. 1563 5 Mk., Nr. 1595 9 Mk., Nr. 1609, 1610 je 7 Mk., Nr. 1624 6 Mk., Nr. 1626 3 Mk., Nr. 1649 5 Mk., Nr. 1692 7 Mk., Nr. 1728 4 Mk., Nr. 1744 7 Mk., Nr. 1853 5 Mk., Nr. 1865 7 Mk., Nr. 1881 3 Mk., Nr. 1903 7,50 Mk., Nr. 1916 2 Mk., Nr. 1935 3 Mk., Nr. 1962 7 Mk., Nr. 1963 3 Mk., Nr. 1996, 1999, 2055 je 7 Mk., Nr. 2061 4 Mk., Nr. 2072 3 Mk., Nr. 2110, 2112, 2113 je 6 Mk., Nr. 2117 7 Mk., Nr. 2154 3 Mk., Nr. 2162, 2164 je 6 Mk., Nr. 2168 8 Mk., Nr. 2169 9 Mk., Nr. 2180 6 Mk., Nr. 2181 15 Mk., Nr. 2184–2186 je 6 Mk., Nr. 2187 10 Mk., Nr. 2190 6 Mk., Nr. 2193 10 Mk., Nr. 2194 100 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 5. Neudamm, den 3. Februar 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Drygallen im Regierungsbezirk Allenstein ist voraussichtlich zum 1. April 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Februar d. Js.** eingegangen sein.

Die neu zu begründende **Oberförsterstelle Willenberg** mit dem Amtssitze ebendaselbst, im Regierungsbezirk Allenstein, ist voraussichtlich zum 1. April 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. März d. Js.** eingegangen sein.

Die **Försterstelle** für den Schutzbezirk **Aderheide** mit dem Stationsort Forsthaus Grüneberg, Oberförsterei Pechteich, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Mai 1907 anderweit zu besetzen.

Zur Besoldungsaufbesserung der preußischen Förster.

Von **F. Mücke**, Förster a. D.

Mit etwas mehr Zuversicht als in früheren Jahren dürften die preußischen Förster wohl der nächsten Etatsberatung entgegensehen.*) Ich brauche deshalb kein Fragezeichen, hoffe vielmehr ein kräftiges Ausrufungszeichen der Überschrift beifügen zu können.

Unter Förster-Fragezeichen habe ich bereits vor etwa zehn Jahren, Bd. 10 und 11 der „Deutschen Forst-Zeitung“ (später auch unter dem Titel „Fromme Wünsche“), eine Reihe von Artikeln über Rang, Gehalt, Pension, Witwen- und Waisenversorgung 2c. veröffentlicht, in dem Bestreben, die Verhältnisse zu klären, überall den guten Kern herauszuschälen, neue, gesunde Anregungen zu geben und erfüllbare Wünsche zu äußern.

An der Hand der Förstergeschichte habe ich wiederholt gezeigt, wie eine Reihe von unglücklichen Zufällen zusammenwirken mußte, daß so traurige Zustände, wie wir sie im Försterstande haben, sich entwickeln konnten.

*) Der Artikel ist uns schon vor Weihnachten, also vor Bekanntgabe des Etatsentwurfs, zugegangen, konnte aber, da einige Zahlen fehlten, leider nicht früher veröffentlicht werden.
Die Schriftleitung.

Wenn ich von Förstern spreche, so meine ich damit den ganzen Stand vom Revierförster bis zum jüngsten Hilfsjäger in und außer Dienst, sowie die Witwen und Waisen dieser Beamten. Ich muß das ausdrücklich erwähnen, da ich selbst wünsche und hoffe, daß diese Zeilen auch von Nichtfachleuten gelesen werden möchten.

Es war zunächst gar nicht leicht, Licht in das Dunkel zu bringen, das über dem Försterstande lagerte. So ist beispielsweise die Rangordnung aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, Förster haben wir erst seit den dreißiger Jahren. Sie zählten beim Mangel der Rangregelung bis zum Jahre 1897 zu den Unterbeamten. Das wagte aber kaum jemand anzudeuten, denn gewisse Regungen auf Rangregelung wurden als eitele Bestrebungen aufgefaßt.

Nun hatten die Förster allerdings vor vielen anderen Beamten einen früher nicht zu verachtenden Vorteil in der Dienstlandnutzung, der aber heute durch den Dienstbotenmangel auf dem Lande, durch die Entziehung der Waldweide und durch den widrigen Umstand, daß die Forstversorgungsberechtigten erst im hohen Mannesalter zur Anstellung als Förster gelangen, in das Gegenteil umgeschlagen ist. Von vornherein wurde die Landwirtschaft allen denen zum Verderben, die über Kapital zur Wirtschaftseinrichtung nicht verfügten, Schulden machen mußten und nun die Zinsen nicht herauswirtschaften konnten.

Ferner, die Förster haben seit Menschengedenken freie Dienstwohnung, bei Erlaß des Gesetzes über Wohnungsgeldzuschüsse blieben sie deshalb unberücksichtigt, wie erst später entdeckt und vom Herrn Finanzminister selbst anerkannt wurde, infolge eines formalistischen Moments. So wurde das, was anderen Beamten zum Vorteil gereichte, den Förstern zum Unsegen. In eine schier unglaublich traurige Lage gerieten dadurch die vor 1897 pensionierten Förster und die Witwen und Waisen. Das pensionsfähige Wohnungsgeld war das der Unterbeamten, die Erträge des Dienstlandes, obschon steuerpflichtig, gehören auch heute noch nicht zu den pensionsfähigen Emolumenten! — Herr Abgeordneter Kaute sagt in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1905 sehr richtig, daß eine Einnahme, die als ein Teil des Diensteinkommens bezeichnet werde, auch bei Festsetzung der Pension in Anrechnung zu bringen sei. — Das sind so einige Blicke in die Förstermisere, die auch der Nichtbeamte verstehen kann. — Nebenher laufen innere Fragen, wie Kindererziehung, Forstversorgungswesen, Stellung der Königlichen Förster zu den Gemeinde- und Privatförstern, die es lohnen, in besondern Artikeln beleuchtet zu werden. Natürlich ist das auch schon geschehen, von mir selbst sogar, und was mich besonders befriedigt, ist, daß ich mich ganz in Übereinstimmung mit hohen Vorgesetzten befinde, so daß Herr Abgeordneter Oberforstmeister Kaute mich in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar 1905 einen alten Veteranen im Kampfe für die Interessen der Förster nennt. Ich habe allerdings dieses Lobes noch nie so recht froh werden können und möchte Herrn Kaute und alle Freunde des Försterstandes herzlich bitten, nun auch selbst festzustehen in diesem Kampfe. Geschieht dies bei der kommenden Etatsberatung im Abgeordnetenhause, so kann der Försterstand ruhiger als bisher in die Zukunft blicken.

Um es nochmals zu wiederholen: ich halte eine Gehaltsaufbesserung der Förster und Hilfsbeamten, sowie Aufbesserung der Pensionen und der Renten der Witwen und Waisen, insbesondere der aus der Zeit vor der Rangregelung und Gehaltserhöhung zunächst für das wichtigste, und alle übrigen Wünsche müssen davor zurücktreten. Um meine bescheidenen Wünsche weiter zu unterstützen, habe ich mich nach neuen Beweismitteln umgesehen und glaube sie beweiskräftig gefunden zu haben in den Verhältnissen von nichtpreußischen Förstern.

So bezieht der Förster in Bayern sein Gehalt nach Dienstaltersstufen und hat ein Anfangsgehalt von 1890 Mark, das nach drei Jahren auf 2070 Mark und dann weiter von fünf zu fünf Jahren um je 180 Mark steigt. Außerdem bezieht der Förster 315 bis 360 Mark nicht pensionsfähige Gehaltszulage, sofern er keine Dienstwohnung, dagegen 90 Mark, sofern er Dienstwohnung inne hat, für welche er außerdem noch eine Miete von 54 Mark zu entrichten hat. Das Förstergehalt in der VIII. Dienstaltersklasse beträgt 3150 Mark.

Der Forstaufseher bezieht in den ersten Dienstjahren 840 Mark, vom vierten Jahre ab 900 Mark. Hierzu kommt eine nicht pensionsfähige Zulage von 150 bis 195 Mark.

Der Forstgehilfe beginnt mit 1080 Mark, nach drei Jahren 1200 Mark, nach weiteren zwei Jahren 1260 Mark. Zulage wie beim Forstaufseher.

Der Forstwart bezieht ein Anfangsgehalt von 1380 Mark und steigt bis 1830 Mark, vom 11. Dienstjahre ab Zulage, 180 bis 225 Mark ohne Dienstwohnung, mit Dienstwohnung keine Zulage.

In Sachsen-Altenburg beginnt das sogenannte Besoldungsdienstalter mit der endgültigen Anstellung nach vollendetem 25. Lebensjahre und steigt von drei zu drei Jahren von 1500 bis

2700 Mark. Brennholz gegen taxmäßige Zahlung, Amtswohnung haben zurzeit nicht alle Förster, den Inhabern von Dienstwohnungen wird diese auf das Gehalt mit 100 Mark in Ansatz gebracht.

Diese mühsam zusammengeholten Angaben über die försterlichen Verhältnisse in den nichtpreußischen Staaten zeigen deutlich, wie verschieden und eigenartig sich die Diensteinkommenverhältnisse in den deuschen Staaten entwickelt haben und wie trotz kleiner Lichtblicke, die, wie oben angedeutet, der neue Etat bringen soll, die preußischen Förster vor den nichtpreußischen noch erheblich zurückstehen. Und wie steht es nun im Vergleiche mit den Beamten im eigenen Staate. Ich bin stets ein Gegner davon gewesen, eine Beamtenkategorie gegen die andere auszuspielen, ich meine vielmehr, man sollte bei einer Neuregelung der Gehälter gewisse Beamtenklassen zusammenfassen, die etwa auf gleicher gesellschaftlicher Stufe stehen, ich nenne hier Förster, Postverwalter, Lehrer, Stationsvorsteher 2c., und für diese ein Grundgehalt auswerfen, im übrigen aber durch Orts-, Teuerungs- und Funktionszulagen und Dienstaufwand den Ausgleich bewirken. Das dürfte doch auch der Regierung die Sache ungemein erleichtern, aber auch verhüten, daß, wie ich oben gezeigt, die eine oder die andere Beamtenkategorie einmal halb in Vergessenheit gerät.

Möge sämtlichen Beamten im neuen Jahre ein heller Stern leuchten! —

Über den Anbau fremdländischer Holzarten.

Von den in der Forstwirtschaft mehrfach angestellten Versuchen, in unseren deutschen Heimatsforsten rentable fremdländische Holzarten einzuführen, ist der Versuch mit der Douglasfichte, Pseudotsuga Douglasii, einer der dankbarsten. Man unterscheidet die rote und die gelbe Douglas, die gelbe ist für den Forstmann zur Nutzholzerziehung die wertvollste. Das Holz ist dauerhaft, die Rinde wird zum Gerben benutzt. Sie gedeiht auf humosem, sandigem Lehmboden und ist auch mit dem im nordwestlichen Deutschland noch herrschenden Seeklima durchaus zufrieden. Ihr Anbau empfiehlt sich aus dem Grunde, weil sie äußerst schnellwüchsig ist und bei zusagendem Standort außerordentliche Zuwachsprozente zeitigt. Bei ihrem Anbau dürfte es sich empfehlen, drei- bis vierjährige verschulte Pflanzen zu verwenden, die aus einheimischem Samen erzogen sind. Dieses Material hat sich schon mehr dem hiesigen Klima und Boden angepaßt und ist nicht mehr so verweichlicht. In der amerikanischen Heimat der Douglasfichte ist der Boden bedeutend nährkräftiger und ermöglicht daher auch den Holzpflanzen ein viel leichteres Dasein, als es in unseren heimatlichen Wäldern der Fall ist. Wenn wir deshalb gleich importierten Samen oder möglicherweise auch Pflanzen verwenden würden zu größeren Versuchskulturen, wäre es nicht unwahrscheinlich, einen Mißerfolg mit dem ersten Anbau zu erleiden. — Gut, vielleicht auch am besten scheint die Douglasfichte auf tiefgründigem, humosem, grandigem, etwas anlehmigem Diluvialsand (Fichtenboden 3. Klasse) mit durch Altholz gebildetem Seitenschutz zu gedeihen. Auf dieser Bodenform hat die Douglasfichte ein ganz vorzügliches Wachstum entwickelt, sie kann nicht gut einen zugleich ziemlich tiefgründigen Boden entbehren, zumal sich diese Holzart in der Bewurzelung der Weißtanne — Abies pectinata — anschließt, paßt sich aber im Gebirge dem weniger oder mehr tiefgründigen Standort an, indem sie nur flachstreichende Wurzeln oder eine Herzwurzel treibt, auf tiefgründigem Boden erzeugt sie aber eine kräftige Pfahlwurzel. Daß der Altreichskanzler Fürst Bismarck durch den bekannten John Booth aufmerksam auf diese Holzart gemacht wurde und sich für den Anbau dieser Holzpflanze interessiert hat, dürfte bekannt sein. Interessant ist der Ausfall der einzelnen Versuche, die im Sachsenwalde angestellt wurden. Im Jahre 1881 wurde daselbst mit vierjährigen, verschulten Pflanzen die erste Versuchsfläche angelegt. Zu diesem Zwecke wurde eine zwei Jahre als Kamp benutzte Fläche auf einer Bodenzusammensetzung wie die beschriebene von 0,470 ha Größe mit Altholzbeständen als Seitenschutz mit vierjährigen Douglas in 1,5 m □ und zur Hälfte mit vierjährigen Fichten in 1,2 m □-Verband bepflanzt. Die Holzmasse dieser Fläche, welche bisher nicht durchforstet wurde, ist jetzt durch genaue Aufnahme bis zu 3 cm ermittelt worden. Die Vergleichung ergab, daß die Douglas 59 583 qm Stammgrundfläche und 407 fm Holzmasse, die Fichte 34 426 qm Stammgrundfläche und 407 fm Holzmasse erreicht hatte. Das Holz beider Probeflächen würde sich schon jetzt als Stangen- und zum Teil als geringes Grubenholz verwerten lassen. Eine Wertberechnung nach den für Fichtenholz im Revier gezahlten Preisen ergibt für die Douglas einen Wert von ca. 1000 Mk., für die Fichte von ca. 360 Mk. Diese vorstehenden Ermittelungen zeigen also, daß die Douglas gegenüber der Fichte auf demselben Boden fast die doppelte Masse und den dreifachen Wert produziert hat In Wirklichkeit stellte sich das Ergebnis für



die Douglas noch günstiger, da nach den Beobachtungen und Erfahrungen ihr Holz demjenigen der Fichte an Qualität bei weitem überlegen ist und daher für dasselbe höhere Preise zu erwarten sind. — In der Zeit meiner Beschäftigung in einem umfangreichen Nutzholzgeschäfte habe ich bei Bestandes-Aufnahmen manchen forstlich interessanten Bestand angetroffen. Unter anderen sah ich auch bei solcher Gelegenheit einen Bestand Douglas in Edewecht in Oldenburg. Der Boden bestand aus tiefgründigem, sandigem Lehm. Nur im Nordwesten stand als Schutz ein ca. 30jähriger Kiefernbestand vor, welchem wieder ein Altholz-Kiefernbestand vorgelagert war. Die Douglas waren im Jahre 1889 als 80 bis 100 cm hohe Exemplare in 1,2 m □-Verband gepflanzt, und zwar vermutlich diesmal nur aus dem Grunde, um sie aus einem Pflanzkampe Platzmangels halber los zu werden. Die Stämme verrieten ein ganz außerordentliches Wachstum und hatten bei meinem Dortsein im Jahre 1904 eine Höhe von 15 m erreicht. Der kleine Bestand war äußerst gleichmäßig gewachsen. Die einzelnen Stämme waren so vollholzig und der Bestand machte einen so guten Gesamteindruck, daß es eine Lust war, ihn zu sehen, und weitere Hoffnungen in ihn zu setzen, die er gewiß erfüllen wird. Ähnlich wie in Edewecht sind auch die Resultate mit dem Anbau der Douglas noch an anderen Orten.

Ich beabsichtige mit diesen Ausführungen und Wiedergabe von Erfahrungen nur, weitere „Für“, möglicherweise auch „Wider“ über den Anbau dieser Holzart zu erbitten, resp. zu einem Anbau besagter Holzart auf zusagendem Boden — wie beschrieben — anzuregen, womit der Zweck meines kleinen Beitrages forstlichen Meinungsaustausches erfüllt wäre.

W.

Aus dem Kiefernwalde.

Recht trübe sah es im vorigen Jahre bei Beginn des Frühlings in den hiesigen Kiefernwäldern aus. Überall, soweit man sah, waren die Schonungen rot, und im Geiste sah man schon einige hundert Morgen der Schütte zum Opfer gefallen. Als aber nach langer Dürre- und Kälteperiode dann mit einem Male eine Woche lang andauernder Regen einsetzte — die richtige Medizin für unseren trockenen Sandboden —, siehe, da verschwand so nach und nach die fuchsrote Färbung, und allmählich wurde die Schonung immer grüner und grüner, und an Stelle der gefürchteten Verluste war ein ganz gewaltiger Zuwachs zu konstatieren. Auch nicht eine Pflanze war der Schütte zum Opfer gefallen. Es ruft das doch so eigene Gedanken über das Entstehen und das Wesen der Schütte wach. Etwas fiel mir auch noch in dem riesigen Schütteherde auf, die zur Probe angepflanzte Bankskiefer reagierte gar nicht auf die Schütte; die einzeln zwischen den roten silvestris stehende Banks hatten ihre grüne Farbe völlig beibehalten.

In bezug auf die Bankskiefer kann ich in den paar Jahren, während welcher Zeit ich persönlich diese Sorte kultiviere, nur sagen, daß es etwas großartiges ist. Die Frage, welche vor kurzem auch angeschnitten wurde, ob das Holz der Banks ebenso gut sei wie das von silvestris, vermag ich freilich nicht zu beantworten, da man darin erst Erfahrungen sammeln muß; ich glaube es aber nicht, da sie allzu rasch wächst. Das würde mich aber auch für den Fall, daß es zweifelsohne erwiesen ist, nicht abhalten, dieser Kiefer ein Loblied zu singen. Da, wo unsere silvestris gedeiht, werde ich jedem nur raten, bei der alten erprobten Sorte zu bleiben, aber wieviel Flächen gibt es doch in allen Kiefernrevieren, wo eigentlich nichts wachsen will. Dort kommt die Bankskiefer immer noch fort, und wenn das Holz keinen höheren Wert wie Brennholz hätte, so ist doch schon ungemein viel erreicht, wenn man diese kahlen Bergkuppen die manchmal wie eine Riesenglatze ins Land hinein leuchten und welche die stille Verzweiflung manchen Revierverwalters bilden, sich mit üppigem Wachstum füllen sieht. Durch manche alte Kultur zieht sich ein früherer, jetzt zugepflanzter Weg, der aber durchaus immer wieder Weg werden will. Wenn auch die umliegende Kultur schon einige Jahre älter und zur Nachpflanzung mit einjährigen Kiefern nicht mehr so recht geeignet, Ballen aber nur mit unverhältnismäßigen Kosten anzuwenden sind, mit der Bankskiefer kann man es ruhig wagen. Sie wächst und holt auch durch ihre fabelhaften Triebe den Vorsprung der Nachbarn bald ein, und die Lücken sind geschlossen. Der Same der Banks ist ja immer noch etwas kostspielig, aber aus einem Kilogramm erzieht man eine gewaltige Menge Pflanzen, und außerdem ist die Anzucht recht leicht. Die diesjährigen Sämlinge stehen durchweg 15 cm hoch, die vorjährigen waren noch bedeutend kräftiger.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich weiter erwähnen, daß ich den Saatschulbetrieb nun völlig auf eine ständige Fläche eingerichtet und die Wanderkämpe ganz aufgegeben habe. Die Arbeit stellt sich, wenn alles eingerichtet, billiger, und es ist alles übersichtlich. Die Pflanz- und Saatschule stockt durchweg auf Moorboden, welcher, wie ich schon früher einmal berichtet, durch regelrechte Moorkultur zu einer erstklassigen Stelle umgewandelt ist. Die Felder, welche zur Sämlingszucht dienen, werden mit Lupine besät, und diese Lupine, welche eine Düngung von Thomasmehl und Kainit erhalten, wird im Spätherbst tief untergegraben. Entgegen der früheren Lehre, wonach die Sandschicht auf dem Moorboden nicht gerührt werden sollte, lasse ich im Gegenteil den Sand mit dem Moor so gut als möglich innig vermengen, und ich habe mit den Jahren eine Mischung erhalten, welche guter Gartenerde ähnelt.

Dieser Boden wird mit der Zeit krümelig, eine Eigenschaft, die reines Moor nicht annimmt. Da nun die Zersetzung immer noch nicht vollkommen und nach dem Untergraben immer noch Moorteile an der Oberfläche liegen, wird im Frühjahr, kurz vor der Einsaat, die Fläche noch so hoch mit Sand bedeckt, daß man gerade Rillen ziehen und den Samen einlegen kann. Die Samenbedeckung geschieht ganz mit reinem Sande. Daß diese Manipulation nicht schlecht ist, zeigen die Pflanzen, und zwar Laub- und Nadelholz, gleichmäßig. Es dürfte überhaupt jedem, der sich praktisch mit solchen Moorkulturen befaßt, die Überzeugung werden, daß es ganz unmöglich ist, auf längere Zeit die Sandschicht von der Moorschicht getrennt zu halten. Bei Halmfrüchten geht es noch an, aber wie will man Pflanzen ausheben, ohne die beiden Schichten zu mengen? Auch das sich einfindende Unkraut wird bald die Sache ändern.

Um zu versuchen, ob der Frost vielleicht eine Einwirkung auf die Pflanzen äußert, ließ ich im vorigen Winter vor dem Einfrieren eine Hälfte der Saatbeete mit Reisig bedecken, während die andere Hälfte unbedeckt blieb. Es war aber nicht der geringste Unterschied zu sehen.

Es sind dies so kleine Mitteilungen aus dem Walde, vielleicht sind sie manchem Kollegen interessant. Wildmeister Fiebig.

Mitteilungen.

— **Die Beamtengehälter.** Unter diesem Titel bringt die „Deutsche Tageszeitung" am 19. Januar ungemein interessante Ausführungen, welche wir unter Weglassung des für unsere Leser Unwesentlicheren in nachstehendem wiedergeben:

Schon geraume Zeit vor der Reichstagsauflösung hatten wir an leitender und an anderer Stelle dargelegt, daß und weshalb wir eine Erhöhung der Beamtengehälter für notwendig erachteten. Wenn wir jetzt darauf zurückkommen, so geschieht dies nicht mit Rücksicht auf die Wahlen, — eine derartige Absicht würde denn doch zu durchsichtig sein und die sprichwörtlich gewordene Verstimmung erzeugen, — sondern nur deshalb, weil im preußischen Etat Erhöhungen der Gehälter einiger Beamtengruppen vorgeschlagen und für das Reich ähnliche Maßnahmen angekündigt worden sind. Das ist gewiß erfreulich. Es ist aber von uns unmittelbar nach der Veröffentlichung des preußischen Etats erklärt worden, daß die dort vorgeschlagenen Erhöhungen nicht genügen. Einmal ist der Kreis der berücksichtigten Beamten zu eng gezogen, und dann sind die neu bewilligten Höchstgehälter nicht allenthalben ausreichend. Auf Einzelheiten können wir in diesem Zusammenhange nicht eingehen. Beispielsweise möge nur hervorgehoben werden, daß ein Endgehalt von 2100 Mk. für einen Staatsförster, der ein so schwieriges und so verantwortungsreiches Amt hat, und dessen Lebenshaltung so außerordentlich erschwert wird, jedem billig Denkenden als zu niedrig erscheinen muß.

Wir sind und bleiben grundsätzlich der Meinung, daß die Gehälter fast aller Reichs- und Staatsbeamten, und zwar nicht nur der niederen und mittleren, sondern auch vieler höheren, einer starken Aufbesserung dringend bedürfen. Die Gehälter unserer Gerichtsbeamten, unserer Verwaltungsbeamten, auch die der in den staatlichen Verkehrsbetrieben Angestellten sind an sich vielfach derart, daß sie ein standesgemäßes Auskommen ohne Zuschuß aus dem eigenen Vermögen nicht gewähren. Vergleicht man die Bezüge dieser Beamtengruppen mit den Einkünften ähnlich vorgebildeter Angestellter in der Großindustrie und im Großhandel, so wird man auf ein schreiendes Mißverhältnis stoßen, das durch die verhältnismäßige Sicherheit der Staatsbeamtenstellung nur einigermaßen abgeschwächt wird. Es ist eine bedauerliche, aber unleugbare Tatsache, daß viele Beamte mit den Sorgen des Tages zu kämpfen haben, und daß es manchem außerordentlich schwer fällt, den Schein wirtschaftlicher Sicherheit einigermaßen zu wahren.

Dazu kommt, daß die Lebenshaltung, wie wir früher im einzelnen dargelegt haben, in den letzten Jahren ohne Frage kostspieliger geworden ist. Daran trägt die sogenannte Lebensmittelteuerung allerdings die geringste Schuld. — — —

Weit stärker aber als die Lebensmittelpreise sind die Preise vieler anderer Bedarfsartikel gestiegen, so beispielsweise die der Wohnungen, der Kleidung, des Hausrates usw. Diese Preissteigerung dauert jetzt noch fort. — — —

Der organisierte Arbeiter kann einen Ersatz dieser Mehrkosten durch Ausstände, besonders jetzt in der Zeit der Hochkonjunktur, ohne Mühe erzwingen; ja, er hat ihn vielfach schon vorweggenommen. Für den Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten müssen die Arbeitgeber sorgen. Das ist eine unabweisbare Pflicht, der man sich nicht entziehen kann.

Selbstverständlich fordert aber eine allgemeine oder doch fast allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter eine entsprechende Erhöhung der Reichs- und Staatseinnahmen. — — —

Es ist ja logisch richtig, daß die Gesamtheit für die Beamtengehälter aufzukommen hat, weil die Tätigkeit der Beamten im Interesse der Gesamtheit liegt. Es liegt aber andererseits auf der Hand, daß von dieser Tätigkeit diejenigen den meisten Nutzen haben, welche wirtschaftlich am gesichertsten sind und deren Erwerb mühelos ist. Unter diesem Gesichtspunkte würde das Nächstliegende sein, eine erhebliche Erhöhung der sogenannten Börsensteuern vorzuschlagen. Wir haben diesen Vorschlag bei der Reichsfinanzreform vertreten, jedoch ohne Erfolg. Er hat auch jetzt keine Aussicht, verwirklicht zu werden; überdies würde der Ertrag, selbst bei einer starken Erhöhung, nicht genügen. Deshalb kommen wir immer und immer wieder auf den alten Gedanken zurück, die Besitzer von Aktien und Anteilen

industrieller, gewerblicher und kommerzieller Gesellschaften zu einer Sondersteuer heranzuziehen, die wir kurz **Dividendensteuer** nennen wollen. Selbst wenn man nur die Aktien oder Anteilscheine heranzöge, die einen Gewinn bringen, der die Höhe des üblichen Zinsfußes übersteigt, würde man, wie wir seinerzeit nachgewiesen haben, zu einem Ergebnisse kommen, das **eine erhebliche Erhöhung fast aller Beamtengehälter ermöglichte.** Die Steuer ließe sich allerdings nur als Reichssteuer denken; und es müßte dann eine Bestimmung nach der Art der „clausula Franckenstein" geschaffen werden, die den Ertrag der Steuer teilweise den Einzelstaaten zuführte.

Als wir zuerst diesen Gedanken der öffentlichen Erörterung und der Erwägung unterbreiteten, hat man versucht, seine Durchführbarkeit zu bezweifeln und allerhand Bedenken geltend zu machen. Die Durchführung mag vielleicht auf einige Schwierigkeiten stoßen; niemand wird aber so kühn sein, behaupten zu wollen, daß sie unmöglich sei. Von den geäußerten Bedenken war keines durchschlagend und kaum eines überhaupt beachtenswert. Etwas vollständig Neues ist der Vorschlag auch nicht. Wir würden nur den Weg weiter gehen, den wir mit der Tantièmensteuer beschritten haben. Wenn man die Sache logisch durchdenkt, erscheint die Dividendensteuer lediglich als eine innerlich berechtigte Folge der Tantièmensteuer. Kann jemand einen besseren und wirksameren Vorschlag machen, so sind wir gern bereit, uns zu verständigen. Bisher ist aber noch keiner gemacht worden. Die Parteien der Linken pflegen in der Forderung der Erhöhung der Beamtengehälter mit uns, wenigstens in der Hauptsache, übereinzustimmen. Wer aber die Forderung erhebt, ohne einen Vorschlag über die Aufbringung der notwendigen Mittel zu machen, der handelt demagogisch. Diesen Vorwurf wollten wir uns nicht zuziehen. Wir sind überzeugt, daß die Gehältererhöhung eine unumgängliche und drängende Pflicht ist; und wir sind nicht minder überzeugt, daß ein anderes Mittel zur Aufbringung des Mehrbedarfes nicht auffindbar ist als die von uns vorgeschlagene stärkere Belastung des mühelosen Gewinnes. Mancher möchte sich in der Frage der Beamtengehältererhöhung damit begnügen, den Mund freundlich zu spitzen; das hilft aber nicht; es muß gepfiffen werden, wenn auch dieser Pfiff unseren Börsenherren und Großkapitalisten sehr unangenehm klingen sollte. ***

✣

— Erfahrungen bei Aufforstung von Ackerländereien. Prof. Dr. Albert-Eberswalde hielt vor den Teilnehmern eines gelegentlich der Berliner Wanderausstellung veranstalteten Ausfluges nach Eberswalde und Chorin einen Vortrag, in welchem er nach den Mitteilungen der D. L.-G. nachstehendes ausführte: Er habe in den letzten Jahren Versuche angestellt über die allgemein bekannte Erscheinung, daß die Kiefern-Bestände auf früher zum Ackerbau benutzten Böden zwar zunächst ein freudiges Wachstum zeigten, später aber lückig werden, so daß mit 40 bis 60 Jahren der Abtrieb erfolgen müsse. Bei den Untersuchungen zur Erforschung dieser eigenartigen Erscheinung fand man zunächst eine Wurzelerkrankung und an den Wurzeln der absterbenden Kiefern überall denselben Pilz. Namhafte Pilzforscher fanden jedoch, daß der gleiche Pilz auch in alten Waldböden weit verbreitet ist, und es konnte auch zwischen dem Pilz und der Wurzelerkrankung kein Zusammenhang nachgewiesen werden. Man schloß, es müsse noch eine primäre Veranlassung zur Erkrankung vorhanden sein. Das bodenkundliche Institut der Forstakademie wurde mit der weiteren Erforschung dieser Erscheinung beauftragt. Hierbei wurden neben den Lehrrevieren auch andere Staats- und Privatforsten in den Kreis der Untersuchung gezogen. Vielleicht konnte der Grund der Erkrankung in der chemischen und physikalischen Beschaffenheit des Bodens liegen. Mangel an mineralischen Nährstoffen lag dem Absterben nicht zugrunde, denn das ganze Verhalten der kranken Kiefern wies darauf nicht hin, auch das Verhalten der Kiefer auf Lehmböden sprach dagegen. — Es lag die Vermutung nahe, daß der Boden durch die frühere Ackerkultur zu dicht gelagert sei. Es wurden deshalb dahingehende Versuche angestellt, die auch erst ein Ergebnis zu haben schienen. Der Boden zeigte sich wirklich fest gelagert, sein Porenvolumen sehr gering. Aber auch auf altem Waldboden zeigte sich dichte Lagerung. Es wurde deshalb zu Wurzeluntersuchungen übergegangen. Hierüber berichtet Referent: Die vielfach ausgesprochene Befürchtung, die frühere Pflugsohle bilde eine verhärtete Schicht, durch welche die Wurzelentwickelung leide, sei nicht zutreffend, denn die Pfahlwurzel zeige eine ganz normale Entwickelung; aber nur diese gehe in den Untergrund und zwar ohne jede Verästelung, während das Hauptwurzelnetz sich lediglich in der Ackerkrume verbreite. Die Untersuchungen darüber, ob die Wurzeln bei der Erkrankung eine Rolle spielen, seien noch nicht abgeschlossen. — In den Heideflächen Lüneburgs verhalte sich die Kiefer ganz ähnlich; sie sterbe nach 50 bis 60 Jahren ab. An den Wurzeln befinden sich dieselben Pilze wie im Ackerboden. Auch die obere Heidehumusschicht entspräche im Nährstoffreichtum der Ackerkrume, während die unteren Schichten nährstofflos seien. Zum Teil höre man die Ansicht aussprechen, daß die zweite Kieferngeneration auf ehemaligem Ackerboden besser gedeihe. Das sei irrig. Darüber angestellte Untersuchungen hätten ergeben, daß die Erfolge in der zweiten Generation noch trauriger seien als in der ersten. Das Absterben erfolge schon zwischen 10 und 20 Jahren. Auch in den entstandenen Lücken sich ansiedelnde Anflughorste von Kiefern seien der Krankheit ausgesetzt. — Praktisch sei es nun nötig, die Kiefer durch andere Baumarten zu unterstützen, da sie dauernd versage. Dafür kämen alle Laubhölzer in Betracht; sie würden zwar nicht Nutzhölzer erster Klasse, wirkten aber bodenverbessernd. Da die Begründung von Mischbeständen gewisse Gefahren mit sich bringe, sei es am zweckmäßigsten, Kiefern anzuforsten und die entstehenden Lücken mit Laub-

holz auszupflanzen. Durch den milden Schutz der Kiefern würden Frost- und andere Gefahren abgewendet. Die beste Holzart hierfür sei die Akazie. Sie werde in ihrer bodenverbessernden Eigenschaft durch keinen andern Baum übertroffen und ihr Stockausschlag sorge für ihre weitere Verbreitung. Aber auch Eiche und Buche kämen als Tiefwurzler in Betracht, die leicht zersetzliche Streu hinterlassen. — Einen interessanten Versuch, Kiefern auf früherem Ackerboden vor dem weiteren Umsichgreifen der Erkrankung zu schützen, habe von Klitzing-Charlottenhof angestellt. Hartig hatte empfohlen, die erkrankten Stellen mit Stichgräben zu umgeben, in der Annahme, die Ansteckung werde von Wurzel zu Wurzel fortgepflanzt. Diese Maßnahme könne jedoch keine Abhilfe schaffen, denn der Pilz wuchere an den abgestochenen Wurzeln in den Gräben. v. Klitzing führe das schon seit 20 Jahren durch und habe seine Bestände geschlossen erhalten. Leider sei nicht ein Teil ohne Gräben gelassen worden, wodurch erst ein Beweis für deren Nützlichkeit geführt gewesen wäre. Jedenfalls sei die Ansicht, daß die Isoliergräben gefährlich wären, nicht aufrecht zu erhalten. Der Vortragende spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß es bald gelingen möge, die wahre Ursache der Erkrankung der Kiefern auf früherem Ackerboden aufzufinden.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Allgemeine Verfügung Nr. 5/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I Aab 8145. I G a 10736. III 14524 II. Ang.

Berlin W. 9, 13. Januar 1907.

An
1. den Herrn Präsidenten der Königlichen Ansiedelungskommission zu Posen,
2. die Herren Gestütdirigenten,
3. die Herren Rektoren:
   a) der Königlichen Landwirtschaftlichen Hochschule hierselbst,
   b) der Königlichen Tierärztlichen Hochschule hierselbst,
4. die Herren Direktoren:
   a) der Königlichen Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf,
   b) der Königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden,
   c) der Königlichen Tierärztlichen Hochschule zu Hannover,
   d) des Königlichen Pomologischen Instituts zu Proskau bei Oppeln,
   e) der Königlichen Lehranstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rhein,
   f) des Kaiser Wilhelms-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg.

Abschrift.
Der Finanzminister.
J.-Nr. I. 17850, II. 10550, III. 17589.
M. f. L. I Aab 7711.

Berlin C. 2, 2. November 1906.

Nachdem ein angemessener Betrag von Fünfzigpfennigstücken mit dem neuen Gepräge hergestellt und dem Verkehr zugeführt worden ist, sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke zur Einziehung gebracht werden. Die Königliche Regierung beauftrage ich, die unterstellten Kassen des diesseitigen Geschäftsbereichs mit Weisung dahin zu versehen, daß sie die bei ihnen vorhandenen und eingehenden Fünfzigpfennigstücke der älteren Gepräsformen nicht wieder verausgaben, sondern von Zeit zu Zeit der Reichsbank zuführen.

Zur Erleichterung dieser Maßnahme wird das Reichsbankdirektorium die sämtlichen Reichsbankanstalten anweisen,

a) Fünfzigpfennigstücke alten Gepräges in beliebiger Höhe auch über den in Artikel 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 bezeichneten Betrag von 20 Mk. hinaus in Zahlung zu nehmen,

b) diese Stücke in beliebiger Menge gegen andere Reichs-Silber- oder Nickelmünzen umzutauschen, soweit die Bestände an solchen Münzsorten dies zulassen.

Ferner ist den Kassenbeamten zur Pflicht zu machen, bei der Annahme der Fünfzigpfennigstücke etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen.

Die nicht an Bankplätzen befindlichen Spezialkassen haben die gedachten Münzen an die Regierungs-Hauptkassen abzuliefern.

In Vertretung: Dombois.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Abschrift wird zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen weiteren Veranlassung übersandt.

J. V.: v. Conrad.



Beurlaubung von Waldarbeitern an Kaisersgeburtstag.

Allgemeine Verfügung Nr. 2 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 16440.

Im Anschluß an die Allgemeine Verfügung Nr. 43 für 1906.

Berlin W. 9, 17. Januar 1907.

Im Verfolg des Schlußsatzes der allgemeinen Verfügung vom 11. Oktober v. Js. III 8868 bestimme ich hierdurch, daß denjenigen in den Staatsforsten beschäftigten Arbeitern, die sich am Kaisersgeburtstag an öffentlichen oder von patriotischen Vereinen veranstalteten Feiern beteiligen wollen, der Lohn für eine hierdurch etwa notwendig werdende Arbeitsversäumnis vergütet wird.

Solche Arbeiter haben vorher bei dem Revierverwalter Urlaub zu erbitten, der ihnen von diesem zur Teilnahme an der Feier nach billigem Ermessen für den ganzen oder für den halben Tag zu gewähren ist.

Der Lohn für die Zeit der Beurlaubung ist allgemein, also auch für Akkordarbeiter, nach dem der Jahreszeit entsprechenden ortsüblichen Tagelohn für Waldarbeit, vom Revierverwalter festzusetzen. Die Buchung und Verrechnung des Lohnes hat nach den Bestimmungen im Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 21 für 1905 zu erfolgen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Die Forstversorgungsliste und die Liste der Reservejäger der Klasse A** nach dem Stande vom 1. Januar 1906 haben bis jetzt leider immer noch nicht fertig gestellt werden können, da das gesamte zur Veröffentlichung bestimmte Material noch nicht vollständig in unsern Händen ist. Auch heute können wir noch nicht den genauen Erscheinungs-Termin beider Listen bestimmen, um so weniger, als uns soeben eine Nachricht zugeht, welche eine neue Verzögerung dieser Angelegenheit eintreten lassen muß. Die Herausgabe wird jedoch, soweit es an uns liegt, mit allen Kräften beschleunigt; jedenfalls aber werden die Listen nicht vor Ende Februar erscheinen können. Alle eingelaufenen Bestellungen sind vornotiert und werden am Tage des Erscheinens der Liste expediert.

Neudamm, 29. Januar 1907.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung“.

— **Durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die Umgestaltung des sächsischen Landeskulturrates** mit dem Beginne des Jahres 1907 erfährt, so schreibt man uns aus Dresden, die Organisation der Vertretung der Wirtschafts- und Erwerbsgruppen des Königreiches Sachsen eine nicht unbedeutende Veränderung. Durch das Gesetz wird der Landeskulturrat nicht mehr ausschließlich eine Vertretung der sächsischen Landwirtschaft bilden, sondern zum gemeinschaftlichen Organ der Interessen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaues umgewandelt, und außerdem erhält die Körperschaft ein bedeutend erweitertes Arbeits- und Rechtsgebiet. Er wird dem Wesen nach unter Berücksichtigung speziell sächsischer bewährter Einrichtungen den preußischen Landwirtschaftskammern nahe gebracht. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder steigt hierbei von 26 auf 28. Der sächsische Gartenbau erhält eine Vertretung durch Bildung eines besonderen Ausschusses, dessen Vorsitzender dem Landeskulturrat als ordentliches Mitglied angehört. Für einen Vertreter des in Sachsen mächtig entwickelten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens wird ebenfalls ein neuer ständiger Sitz im Plenum des Landeskulturrates geschaffen. Die Aufgaben des Landeskulturrates sollen derart erweitert werden, daß es ihm in Zukunft möglich ist, die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Kreisvereine in gemeinsamen Angelegenheiten zusammen zu fassen. Außerdem soll der Landeskulturrat nunmehr auch bei der Verwaltung und bei den Preisnotierungen der Produktenbörsen und der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, mitwirken. Endlich soll der Körperschaft das Recht eingeräumt werden, zur Deckung seines Bedarfes Steuern von Unternehmern der Landwirtschaft und des Gartenbaues unmittelbar zu erheben. Schließlich regelt das neue Gesetz auch noch die Stimmberechtigung für die Fälle, in denen Güter ganz oder teilweise verpachtet sind. Die Forstwirtschaft Sachsens wird in dem Gesetz als ein Teil der Landwirtschaft betrachtet. Das Gesetz bringt nicht nur neue Rechte für die Landwirte usw., sondern es auferlegt ihnen nach dem gegenwärtig in der sächsischen Gesetzgebung verfolgten Prinzip von Leistung und Gegenleistung auch neue Pflichten materieller Art, indem der Aufwand des Landeskulturrates, soweit er nicht durch die Staatsbeihilfen bestritten werden kann, nicht mehr nur durch die Mitgliederbeiträge der landwirtschaftlichen Vereine, sondern auch durch eine von den Landwirten aufzubringende Steuer gedeckt werden muß. Diese Steuer setzt das Ministerium des Innern fest. Die wenig leistungsfähigen Elemente der im Landeskulturrat vertretenen Berufsgruppen sollen allerdings mit dieser Sondersteuer nicht belastet werden. Ebenso bleibt der forstfiskalische Grundbesitz ausnahmslos, der übrige Grundbesitz des Staates, einschließlich der der Kgl. Zivilliste zugewiesenen Grundstücke von der Beitragspflicht zum Landeskulturrat befreit.

— **Die Literatur als Forstschädling.** Man hat der Literatur schon viele Vorwürfe gemacht; aber der Vorwurf, den ein englischer Schriftsteller gegen die Romane erhebt, daß sie nämlich an dem Hinschwinden der Wälder schuld seien, dürfte doch als neuartig erscheinen. Wenn man aber seinen Berechnungen Gehör schenkt, so beruht diese Behauptung auf wohlbegründeten Tatsachen. Der Schriftsteller hat nämlich ausgerechnet, daß neun erfolgreiche Romane, die zusammen eine Auflage von 1600000 Exemplaren ausmachen, genügen, um einen kleinen Wald vom Erdboden verschwinden zu lassen. Die 2000000 Pfund Papier erfordern nämlich eine so große Menge Material, wie es nur aus 4000 Bäumen gewonnen werden kann. So sind die Sensationsromane also häufig nicht nur Schädlinge der Moral, sondern auch der Forstwirtschaft.

— **Der Provinzial-Forstdirektor Emeis** in Villa Silvana am Marienholz bei Flensburg, langjähriger Leiter und Begründer der reichen Aufforstungen Schleswig-Holsteins, gedenkt, wie verlautet, in absehbarer Zeit seinen Abschied zu nehmen, um sich zur wohlverdienten Ruhe zu begeben. Eine lange und schwere Krankheit hat den allverehrten alten Herrn sehr mitgenommen und seine Kräfte geschwächt, und dürfte dieser Umstand allein der Grund sein, daß Herr Emeis aus dem Provinzialdienst scheidet.

— **Ernennung:** Der Privatdozent an der Universität Straßburg, Dr. med. et phil. Escherich, ist zum außerordentlichen Professor der Zoologie an der Forstakademie Tharandt ernannt worden.

— **Forstliche Versuchsanstalt.** Als Stellvertreter des Vorstandes der Forstlichen Versuchsanstalt in München für die Jahre 1907, 1908 und 1909 wurde der ordentliche Universitätsprofessor Dr. Max Endres bestimmt. Der ordentliche

Universitätsprofessor Dr. Heinrich Mayr wurde zum Vorstand der Forstlichen Versuchsanstalt in München mit der Verpflichtung zur administrativen Leitung des Gesamtinstituts für die Jahre 1907, 1908 und 1909 ernannt.

— **Wilderergeschichten vor dem Kammergericht.** Am frühen Vormittag des 21. Mai 1906 entdeckte der Königl. Förster Schuster in einer zwölf Jahre alten Schonung in der Nähe von Kerzenberg einen am Tage zuvor geschossenen Rehbock, den ein Wilderer dort offenbar versteckt hatte, um ihn bei gelegener Zeit nach Hause zu holen. Schuster versteckte sich, um auf das Erscheinen des Wildfrevlers zu warten. Es dauerte nicht lange, als der bereits wegen unbefugten Jagens vorbestrafte frühere Privatförster Fiedler nach der fraglichen Stelle kam. Er wurde angehalten und körperlich untersucht. Jagdgeräte führte er nicht bei sich, wohl aber hatte er unter seinem Rocke einen Rucksack, der wahrscheinlich zum Transport des Wildes dienen sollte. Da Fiedler keine genügende Erklärung für seine Anwesenheit an diesem Orte geben konnte, fand in seiner Wohnung eine Durchsuchung statt, die aber nur sehr mangelhaft Anhaltspunkte dafür bot, daß er den Rehbock geschossen hatte. Nichtsdestoweniger wurden der Rucksack, eine in der Wohnung vorgefundene Birschbüchse und ein Birschglas als vermutlich bei der Jagdausübung gebrauchte Jagdgeräte beschlagnahmt. Auf die gegen Fiedler erhobene Anklage wegen unbefugter Jagdausübung in einem Walde (erschwerender Fall aus § 293 des Strafgesetzbuches) wurde er vom Schöffengericht zu fünf Monaten Gefängnis, wegen des Nichtbesitzes eines Jagdscheines (? Die Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung"), außerdem zu 20 Mark Strafe verurteilt; Rucksack, Büchse und Glas wurden für eingezogen erklärt. Nur gegen seine Verurteilung wegen des Jagdvergehens legte Fiedler Berufung ein und rügte außerdem unzulässige Einziehung der drei Gegenstände. Die fünfte Strafkammer des Landgerichts II zu Berlin erkannte auf Verwerfung der Berufung, indem mit dem Schöffengericht angenommen wurde, daß der Angeklagte den betreffenden Rehbock geschossen habe. Das zweite Urteil focht er mittels der Revision an. Er führte an, daß die getroffenen Feststellungen zur Anwendung des Strafgesetzes nicht ausreichen, daß z. B. der Rucksack nicht als Jagdgerät anzusehen sei, und daß nicht festgestellt sei, daß die Birschbüchse und das Birschglas bei der Jagdausübung gebraucht worden seien. Auch fehle eine Feststellung, daß er an dem betreffenden Orte zu jagen nicht berechtigt gewesen sei. Der Oberstaatsanwalt bezeichnete eine Feststellung nach dieser Richtung nicht für erforderlich, da sie darin, daß die Jagdausübung im Walde stattgefunden habe, enthalten sei. Die Revision würde sonach zurückzuweisen sein, wenn die Aufhebung des Urteils sich nicht wegen der ungenügend begründeten Einziehung der drei Gegenstände geböte. Der erste Strafsenat des Kammergerichts gelangte denn auch zur Aufhebung des angefochtenen Urteils nebst seinen Feststellungen, zur Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz und zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung. Aus der Begründung dieses Urteils heben wir folgende Stellen hervor. Daß die Jagdausübung in einem Walde stattgefunden habe, sei nicht genügend festgestellt; diese Feststellung geht nur dahin, daß der geschossene Rehbock in einer Schonung gefunden worden ist. Der Gang des Angeklagten nach dieser Schonung, die wohl als ein Wald angesehen werden darf, könne nicht als Jagdausübung aufgefaßt werden. Ein Rucksack sei unter gewissen Umständen wohl als Jagdgerät anzusehen, vorliegend war er ein solches Jagdgerät nicht, deshalb seine Einziehung unzulässig. Die Birschbüchse und das Fernglas seien in der Wohnung des Angeklagten beschlagnahmt, und es sei nicht festgestellt, daß sie bei der fraglichen Jagdausübung gebraucht sind. Dies werde in der erneuten Verhandlung zu prüfen sein.

(Berliner Tageblatt.)

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 18,00 bis 22,00, Steinmarder 16,00 bis 18,00, Baummarder 20,00 bis 24,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 5,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 90,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 55,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,75 bis 1,00, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 2,00 bis 3,50, Baummarderruten 2,00 bis 5,00, Iltisruten 0,10 bis 0,12 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Forstwaisenverein.

Die diesjährige **Mitgliederversammlung** findet am Montag, den 11. Februar, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale des Landwirtschaftlichen Ministeriums, Berlin W., Leipziger Platz 9, parterre, statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes über die Wirksamkeit und den Vermögensstand des Vereins und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung.
2. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Im Anschluß daran findet eine Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses statt.

Gleichzeitig werden die Mitglieder um baldige Einsendung ihrer Beiträge an die Vertrauensdamen und die letzteren um pünktliche Überweisung verziehender Mitglieder an die Vertrauensdame des neuen Wohnortes gebeten. Zurzeit stehen die nachbenannten Vertrauensdamen den daneben eingeklammerten Bezirken vor:

Frau Hofkammer-Präsident von Stünzner, Berlin W., Ansbacherstraße 44/45 (Geschäftsbereich der Hofkammer), Frau Landfm. Schede, Berlin, Landshuterstraße 34 (für diejenigen Mitglieder, welche in Berlin und dessen nächster Umgebung, sowie die, welche außerhalb des preußischen Staatsgebiets wohnen). Frau Oberfm. König (Gumbinnen). Frau Reg.- und Forstrat Böhm (Königsberg).

Frau Oberfm. **Modersohn** (Allenstein), Frau Oberfm. **von Reichenau** (Danzig), Frau Oberfm. **Reisch** (Marienwerder), Frau Oberfm. **Möller** (Forstakademie Eberswalde), Frau Geh. Reg.- und Forstrat **Schwieger** (Potsdam), Fräulein **von Krogh** (Frankfurt a. O.), Frau Oberfm. **von Barendorff** (Stettin), Frau Oberfm. **Roth** (Köslin), Frau Oberfm. **Eberts** (Stralsund), Frau Oberfm. **Frese** (Posen), Frau Oberfm. **Ochwadt** (Bromberg), Frau Oberfm. **Hellwig** (Breslau), Frau Oberfm. **Krieger** (Liegnitz), Frau Reg.- und Forstrat **Hansendorf** (Oppeln), Frau Oberfm. **von Windheim** (Magdeburg), Frau Reg.- und Forstrat **Barth** (Merseburg), Frau Oberfm. **Runnebaum** (Erfurt), Frau Oberfm. **Mehrhardt** (Schleswig), Frau Geh. Reg.- und Forstrat **von Bentheim** (Hannover und Klosterkammer), Frau Oberfm. **Wolff** (Hildesheim), Frau Oberfm. **Riebel** (Forstakademie Münden), Frau Oberfm. **von Blum** (Lüneburg), Frau Oberfm. **Rodegra** (Stade), Frau Oberfm. **von Schrader** (Osnabrück und Aurich), Frau Reg.- und Forstrat **Tillgner** in Minden (Münster und Minden), Frau Oberfm. **Illgen** (Arnsberg), Frau Oberfm. **Swart** (Kassel-West), Frau Oberfm. **Conrades** (Kassel-Ost), Frau Oberfm. **von Ulrici** (Wiesbaden), Frau Reg.- und Forstrat **Schäfer** (Koblenz), Frau Oberfm. **Ramsthal** (Köln), Frau Oberfm. **Freytag** (Trier), Frau Oberfm. **Kaute** (Aachen).

Der Schriftführer:
Wrobel, Landforstmeister.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Unsere Leser bitten wir, die wichtige Rubrik **Personal-Nachrichten** durch direkte Mitteilungen vervollständigen zu helfen, sowohl durch schleunigste Angaben, die eigene Person betreffend, als auch aus ihrem Bekanntenkreise. Bei allen Adressenänderungen ist anzugeben, ob sich gleichzeitig Titel, Amtscharakter 2c. geändert hat; die Bezeichnung des neuen Revieres ist bei Versetzungen unerläßlich. Herren, die in den Ruhestand treten und dadurch ihre Adresse ändern, bitten wir, auch dies zu melden.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Lorenz, Oberförster in der Kronfideikommiß-Oberförsterei Peetzig, ist der Charakter als Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen worden.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Arnim, Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rote Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern verliehen worden.

Hohensee, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberförster in Osburg, Regbz. Trier, ernannt worden.

Huber, Oberförster o. R., ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen an die Regierung in Stralsund berufen worden.

Schneider, Regierungs- und Forstrat zu Königsberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Rieger, Oberkastellan im Königlichen Schlosse zu Berlin, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Scheer, Forstkassenrendant zu Reinerz, Regbz. Breslau, ist vorläufig auftragsweise nach Oppeln versetzt worden.

Berg, Hilfsförster in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle zu Hohenkamp, Oberförsterei Lindenberg, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Büther, Hilfsförster zu Barriere Zienau, Oberförsterei Jävenitz, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Eisergrund, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. März d. Js. ab übertragen.

Jeurich, Förster zu Eisergrund, Oberförsterei Jävenitz, ist nach Vogelgesang, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Schwarzlose, Hilfsförster zu Cochstedt, Oberförsterei Heteborn, ist nach Barriere Zienau, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Esser, Forstverwalter a. D. zu Prinzenthal, Landkreis Bromberg, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Petersen, Gutsförster zu Seegaard, Kreis Apenrade, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Forstgehilfe zu Bischofswiesen, ist zum Forstwart in Vordorf befördert worden.

Püsel, Forstgehilfe zu Maroldsweisach, ist nach Hassenbach versetzt worden.

Hunkel, Forstaufseher zu Hassenbach, ist nach Maroldsweisach versetzt worden.

Heinlein, Waldbauschulabsolvent zu Vorbach, ist zum Forstaufseher in Krausenbach ernannt worden.

Lang, Forstgehilfe zu Kothen, ist nach Eichelsdorf versetzt.

Lorenz, Forstgehilfe zu Murnau, ist zum Forstwart in Schmerb befördert worden.

Roth, Forstgehilfe zu Krausenbach, ist nach Kothen versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Wittig, Fürstlich Leiningenscher Forstmeister zu Amorbach, ist zum Forstrat befördert worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Lemske, Revierförster zu Glambeck, ist zur Vertretung des verunglückten Försters **Klink** in Zachow nach Blankensee versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bühler, Gemeindeförster zu Gebweiler, ist auf seinen Antrag entlassen worden.

Heyse, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Lautenbach, ist die Gemeindeförsterstelle Gebweiler-Nord, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Esch**, Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Esch oder Niederems, Kreis Untertaunus-Usingen, gelangt mit dem 1. Mai 1907 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Esch, Niederems und Nieder-Oberrod mit einer Größe von 624 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bzw. 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem wird eine pensionsfähige Brennholzentschädigung von jährlich 75 Mk. bewilligt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 20. März d. Js. an den Kgl. Forstmeister Herrn Weihl in Oberems zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 4. Anfrage: Behält ein Königlicher Forstaufseher die Ansprüche auf Anstellung im Staatsdienst, wenn er in einer Stadtforst auf Lebenszeit angestellt wird, jedoch nicht die Erklärung abgibt, und zwar schriftlich: daß er durch die Anstellung in der Stadtforst seine Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet?

Sch., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Nach § 32 Absatz 3 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 darf die feste Anstellung eines forstversorgungsberechtigten Anwärters oder Reservejägers als Stadtförster nur

erfolgen, wenn er die vorgeschriebene Erklärung abgibt, daß er durch die feste Anstellung seine Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachtet. Eine Anstellung ohne Abgabe dieser Erklärung ist also undenkbar. Sollte aber wider Erwarten etwa aus Versehen die feste Anstellung seitens der anstellenden Kommune beschlossen und vom Regierungspräsidenten bestätigt werden (Absatz 5 und 6 desselben Paragraphen) und der Anwärter sich hinterher weigern, jene Erklärung abzugeben, dann stände der Regierung, bei welcher er notiert ist, das Recht zu, ihn sofort in den Staatsforstdienst einzuberufen und, falls er dieser Einberufung keine Folge leisten sollte, in der Liste der Anwärter zu streichen, also seiner Ansprüche für verlustig zu erklären.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Gesamt-Vorstand.

Die Sitzung des Gesamt-Vorstandes des Vereins findet am Sonnabend, den 9. Februar 1907, in Berlin, Spatenbräu, Friedrichstr. 173, von vormittags 10 Uhr ab statt.

Tagesordnung:

1. **Festlegung der Tagesordnung der 6. Mitglieder-Versammlung.**
2. **Verschiedenes.**

Forsthaus Hundekehle, 13. Januar 1907.

Roggenbuck, Vorsitzender.

Bezirksgruppe Aachen.

Über die Auflösung dieser Bezirksgruppe ist dem mitunterzeichneten Vorsitzenden nachstehendes Schreiben vom 5. Januar d. Js. mit dem Beschluß von demselben Tage am 16. Januar zugegangen. Beide Schriftstücke bringen wir hierdurch zur Kenntnis unserer Vereinsmitglieder.

Berlin, 27. Januar 1907.

Der engere Vorstand.

Roggenbuck. Böttcher. Pielmann. Berg.

* * *

Lammersdorf, 5. Januar 1907.

An den engeren Vorstand des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ z. H. des Herrn Försters Roggenbuck Forsthaus Hundekehle.

Beauftragt, überreichen die unterzeichneten Mitglieder den Beschluß der heutigen Versammlung mit der folgenden Erklärung:

Die Bezirksgruppe Aachen ist unterm 6. Oktober v. Js. durch einstimmigen Beschluß der anwesenden Vereinsmitglieder und unter Berücksichtigung der Vereinssatzungen, insbesondere der §§ 20 und 21 aufgelöst. Die Auflösung mußte wegen unliebsamer Vorkommnisse erfolgen. Die Gründe, die zu dieser Maßnahme führten, näher zu erläutern, verbietet das kollegialische Gefühl der Mitglieder.

Mit Rücksicht darauf, daß dem Vorstand des Hauptvereins das Recht nicht zusteht, auf Grund einer auf Umwegen erhaltenen entstellten und falschen Mitteilung, die im ordnungsmäßigen Geschäftsgange erfolgten Beschlüsse der Bezirksgruppe Aachen zu kritisieren, wird der engere Vorstand des Hauptvereins ersucht, von dem anliegenden Beschlusse Kenntnis zu nehmen und demselben innerhalb 14 Tagen in der Vereinszeitung, dem Wortlaute des Beschlusses gemäß, im Interesse des Vereins zu entsprechen.

Im Auftrage:

Neuschäfer, Revierförster. Bauke, Hegemeister.
Stiren, Förster.

* * *

Beschluß.

Die heute versammelten Mitglieder des Vereins „Königlich Preußischer Forstbeamten“ beschlossen, den engeren Vorstand des Hauptvereins zu ersuchen, die Mitteilung in Nr. 46 der Vereinszeitung pro 1906, nach der ihm gewordenen genügenden Begründung, bezüglich der unterm 6. Oktober v. Js. erfolgten Bezirksgruppen-Auflösung zu widerrufen, widrigenfalls die Mitglieder des Bezirks Aachen sich gezwungen fühlen, den gemeinsamen Austritt aus dem Hauptverein zu beschließen.

Lammersdorf, 5. Januar 1907.

Im Auftrage:

Neuschäfer, Revierförster. Bauke, Hegemeister.
Stiren, Förster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4794. **Engler**, Förster, Klinthenen bei Gerdauen, Ostpr.
4795. **Fennel**, Förster, Iba bei Bebra, Cssl.

Mitglieds-Nr.

4796. **Banot**, Forstaufseher, Rudolphshau bei Burghaun, Cssl.
4797. **Schneider**, Forstaufseher, Rothenkirchen bei Burghaun, Cssl.
4798. **Branner**, Forstaufseher, Schindelmühl b. Jordan, Psn.
4799. **Koepcke**, Förster, Damsbrück bei Seegefeld bei Spandau, Pdm.
4800. **Ehl**, Förster, Schletzenhausen b. Hainzell b. Fulda, Cssl.
4801. **Hecker**, Förster, Hosenfeld bei Hainzell bei Fulda, Cssl.
4802. **Schulz**, Förster, Plicken bei Mehlauken, Kbg.
4803. **Quednau**, Forstaufseh., Laukwargen b. Nemonien, Kbg.
4804. **Dziarnowski**, Forstaufseher, Petricken, Gmb.
4805. **Rosenberg**, Forstaufs., Alt-Heidlauken b. Petricken, Gmb.
4806. **Quandt**, Forstaufseher, Loitz bei Raths-Damnitz, Kr. Stolp, Cösl.
4807. **Vorrath**, Forstaufseher, Loitz bei Raths-Damnitz, Kr. Stolp, Cösl.
4808. **Winzheimer**, Förster, Behren bei Sprakensehl, Kr. Isenhagen, Regbz. Lüneburg.
4809. **Hoferichter**, Förster, Ziegelei bei Zirke, Psn.
4810. **Fassunke**, Forstaufseher, Kupfer Mühle bei Zirke, Psn.
4811. **Frömming**, Forstaufseher, Tränke bei Zirke, Psn.
4812. **Höhne**, Forstaufseher, Chojno bei Antonswald, Psn.
4813. **Häsler**, Förster, Wartewald bei Wargowo, Psn.
4814. **Noak**, Hülfsjäger, Pfaffenberg bei Antonswald, Psn.
4815. **Hampe**, Förster, Kuckucksmühle bei Neu-Zattum, Psn.
4816. **Stier**, Forstaufseher, Wygode bei Maslowo, Psn.
4817. **Schark**, Förster, Köpernitz bei Rheinsberg i. M., Pdm.
4818. **Haupt**, Förster, Wittwien bei Rheinsberg i. M., Pdm.
4819. **Scholz**, Förster, Menz, Pdm.
4820. **Grenz**, Förster, Rosen bei Menz, Pdm.
4821. **Wafferoth**, Förster, Dagow bei Menz, Pdm.
4822. **Wegener**, Forstaufseher, Dagow bei Menz, Pdm.
4823. **Wolte**, Forstaufseher, Stechlin bei Menz, Pdm.
4824. **Lüdemann**, Forstkassenrendant, Flecken Zechlin, Pdm.
4825. **Zech**, Hilfsjäger, Flecken Zechlin, Pdm.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Kassel-Ost (Fulda). Sonntag, den 3. Februar 1907, nachmittags 1 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe zu Fulda im Kaiserhof. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1906. 2. Beitragszahlung pro I. Halbjahr 1907. 3. Besprechung des neuen Forstetats. 4. Beratung der zu stellenden Anträge. 5. Wahl eines Delegierten. 6. Verschiedenes. Die Ortsgruppen in Kassel-Ost, sowie alle Vereinsmitglieder und Kollegen des Bezirks sind hiermit eingeladen. Der Vorstand.

Köln. Samstag, den 2. Februar d. Js. (Mariä Lichtmeß), nachmittags 5 Uhr, im Fränkischen Hofe in Köln, Komödienstraße 32—36, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, wozu auch die Damen der Mitglieder freundlichst eingeladen und Gäste willkommen sind. Vorher ab 3 Uhr Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung: 1. Protokoll und Bericht über Ausführung der Beschlüsse der vorigen Versammlung; 2. Beratung darüber, ob nicht die Inspektion der Jäger und Schützen und bzw. das Kriegsministerium bezüglich der Verbesserung unserer Anstellungs- 2c. Verhältnisse angegangen werden soll; 3. Vertretung der Gruppe bei der 6. Mitglieder-Versammlung in Berlin; 4. Beschluß über Ort und Zeit der nächsten Gruppen-Versammlung; 5. Einziehung der Mitglieder- und der Beiträge zum Forstwaisen-Verein; 6. Verschiedenes. — Um zahlreiche Beteiligung und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Mitglieder, welche an der Teilnahme ev. verhindert sind, werden gebeten, ihre Beiträge nebst Bestellgeld (4,50 Mk. pro Halbjahr, 9 Mk. pro Jahr) bis zu dem genannten Tage an unsern Schatzmeister, Forstaufseher Hoberg zu Hardtburg bei Stotzheim-Euskirchen einzusenden. Der Vorstand.

Posen. Die Versammlung der Bezirksgruppe findet Sonntag, den 3. Februar cr., nachmittags 5 Uhr, im Fellnerschen Gasthof zu Beutschen statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden über die Vereinstätigkeit. 2. Beschlußfassung über die gestellten Anträge zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 3. Rechnungslegung pro 1906. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung Feier des Geburtstages Sr. Majestät. Gemeinschaftliche Tafel (Gedeck 1,50 Mk.), Tanz usw. Die Beteiligung ist recht bald dem Vorsitzenden zu melden.

Der Vorstand.

Bildung einer Bezirksgruppe Kassel-West.

Die Mitglieder des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten aus dem Bezirk Kassel-West werden hierdurch ersucht, sich zu einer Versammlung zwecks Bildung einer Bezirksgruppe für den Bezirk Kassel-West am 2. März 1907, vormittags 11 Uhr, in Kassel, Hotel Schützenhalle, Marktgasse, einzufinden. Leipold, Förster.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am 9. Februar d. Js. in bisher üblicher Weise zu Oventrop im Gasthof Stemann statt. Der Feier geht eine Mitgliederversammlung voraus mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht vom verflossenen Vereinsjahre; 2. Beschluß über die Sommerversammlung; 3. Verschiedenes; 4. Erheben der Vereinsbeiträge. Beginn der Beratung um 7 Uhr abends. Die Vereinsmitglieder werden mit Familien freundlichst eingeladen und wird noch ganz besonders auf das reichhaltige Festprogramm aufmerksam gemacht. Der Vergnügungs-Ausschuß.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 2. Februar 1907, 6 Uhr nachmittags, Versammlung im Hotel Kruszinski. Die Mitglieder sind gebeten, ihre Damen mitzubringen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Kassenübergabe. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. 5. Geselliges Beisammensein, wozu kleine Vorträge erwünscht sind. Der Vorstand.

Frankfurt a. O. Am Sonnabend, den 2. Februar 1907, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in der Aktien-Brauerei zu Frankfurt a. O. Tagesordnung: Rechnungslegung, Einziehung der Beiträge für 1907 und Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Neustadt (Regbz. Danzig). Die Geburtstagsfeier des Landesherrn findet Sonnabend, den

2. Februar, von 7 Uhr abends ab, im Gasthause von E. Klaaßen in Sagorsch statt, wozu die Mitglieder mit ihren Angehörigen eingeladen werden. Gelegentlich kann Besprechung schwebender Fragen, besonders die Wahl von Vertretern zur Bezirksgruppenbildung, erfolgen.

Nienburg, Weser (Regbz. Hannover). Sonntag, den 10. Februar d. Js., Versammlung im Anker zu Nienburg. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Einziehung der Jahresbeiträge und Rechnungslegung, 3. Verschiedenes. Möglichst vollzähliges Erscheinen erwünscht.
Der Vorstand.

Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 2. Februar d. Js., nachmittags 7 Uhr, Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Leubus, „Hotel schwarzer Adler". Auf zahlreiches Erscheinen der Herren Mitglieder und deren Familien wird gerechnet. Vor der Feier findet um 6 Uhr eine Mitgli...r-Versammlung statt. Anzug Walduniform.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Die Kollegen der Oberförstereien Neu-Glienicke, Neuendorf, Lüdersdorf teilweise, und Menz, Zechlin, Zechlinerhütte, Rheinsberg größtenteils haben am 20. d. Mts. definitiv eine Ortsgruppe mit dem Sitz in „Rheinsberg" gegründet. Bis heute sind 26 Kollegen als Mitglieder beigetreten. 1. Vorsitzender: Revierförster Jaursch, 2. Vorsitzender: Hegemeister Schinn, Schriftführer: Förster Prevor, Schatzmeister: Förster Suin de Boutemard, Beisitzer: Förster Ohnesorge, Hättasch, Wasserroth. Ortsgruppenbeitrag jährlich 1 Mk. Die noch fehlenden Kollegen der oben genannten Oberförstereien werden von hieraus gebeten, sich der Ortsgruppe „Rheinsberg" anzuschließen.
Jaursch, 1. Vorsitzender.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet am Sonnabend, den 2. Februar d. Js., abends 7 Uhr, im Saale des Herrn Siegemund zu Rudczanny statt. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden hierzu ergebenst eingeladen. Programme verteilt der Vorsitzende vor der Feier. Der Vorstand.

*

Behufs Gründung einer Ortsgruppe erlaube ich mir, die verehrten Kollegen der Oberförstereien **Petershagen, Schweinitz, Magdeburgerforth** und Umgegend zu einer Besprechung am Sonntag, den 10. Februar d. Js., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, nach dem Hotel „3 Linden" zu Magdeburgerforth ergebenst einzuladen. Kadersch, Förster.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Die am 29. Dezember 1906 in Allenstein stattgefundene Mitgliederversammlung wurde von dem bisherigen Vorsitzenden, Förster Guericke, eröffnet. Derselbe erstattete in seiner Eigenschaft als Delegierter der bisherigen Bezirksgruppe Königsberg-Allenstein Bericht über die fünfte ordentliche Mitgliederversammlung in Berlin, unter besonderer Berücksichtigung der Gehalts- und Anstellungsfrage. Nachdem diese Fragen einer eingehenden Besprechung unterzogen, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Dieselbe hatte folgendes Resultat: Vorsitzender: Förster Guericke in Birkenheide bei Grünwalde, Stellvertreter: Hegemeister Gralke in Stabigotten, Schatzmeister und Protokollführer: Forstaufseher Goerke in Grünwalde, Stellvertreter: Forstaufseher Wesgien in Schwentainen; Beisitzer sämtliche Vorsitzende der Ortsgruppen. Die Wahl ist nach Satzungsänderung auf drei Jahre erfolgt. Sodann wurden die Satzungen für die neue Bezirksgruppe beraten und festgelegt. Zum Delegierten zur sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung wurde der Vorsitzende, zu dessen Stellvertreter Förster Schulz, Grabda, gewählt. Nach Erledigung der gestellten Anträge wurde der Vorsitzende beauftragt, alsbald dem Herrn Oberforstmeister Meldung von der Bildung der neuen Bezirksgruppe Allenstein und von der ersten Versammlung zu machen, sowie demselben zwei Bitten der Versammlung vorzutragen. Die Herren Schatzmeister der zur hiesigen Bezirksgruppe gehörenden Ortsgruppen, sowie die Einzelmitglieder werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß von jetzt ab die Beiträge an den neuen Schatzmeister der Bezirksgruppe, Herrn Forstaufseher Goerke in Grünwalde — und zwar möglichst rechtzeitig — zu senden sind. Der Vorsitzende: Guericke.

Bromberg. In der am 20. Januar 1907 abgehaltenen Sitzung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Zu 1. In den Vorstand wurden gewählt, als Vorsitzender: Hegemeister Sohn-Rinkau, Stellvertreter: Förster Martin-Jesuitersee, Schrift- und Kassenführer: Forstaufseher Rauthe-Oplawitz, Stellvertreter: Forstaufseher von Paczenski-Jagdschütz. Die Vorsitzenden der Ortsgruppe oder deren Stellvertreter sind Beisitzer des Vorstandes der Bezirksgruppe. Zu 2. Die vorgeschlagenen Statuten wurden mit einigen Änderungen angenommen. Zu 3. Das Vereinslokal ist Bartz-Bromberg, Fischerstraße. Zu 4. Zur Sitzung des Gesamtvorstandes des Hauptvereins in Berlin wurden folgende Anträge gestellt: 1. Anstellung der Forstaufseher fünf Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheines. 2. Die Königliche Staatsregierung zu bitten, mehr Wohnungen für verheiratete Forstaufseher zu beschaffen und evtl. zu erwägen, ob die Kosten hierzu in der Weise aufgebracht werden könnten, wie bei der dankenswerten Anlage der Musterobstgärten. 3. Gehaltsregelung der Forstbeamten nach der Denkschrift. 4. Den Forstbeamten die Waldweide zu belassen. Zu 5. Als Deligierte zur Mitgliederversammlung in Berlin wurde Herr Hegemeister Sohn-Rinkau gewählt. — Die nächste Bezirksgruppenversammlung findet in Schneidemühl, im Vereinslokal der Ortsgruppe, statt.
Der Vorstand.

Hannover. Die Versammlung vom 20. Januar cr. wurde mit einem Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende der Versammlung mit, die Königliche Regierung habe die Genehmigung zur Bildung der Bezirksgruppe in durchaus zustimmendem Sinne erteilt unter der Voraussetzung, daß die Bestrebungen des Vereins sich auf dem Boden vaterländischer Gesinnung und in den Grenzen bewegen würden, die einem jeden Staatsbeamten gegeben seien. Die Anwesenden nahmen mit Genugtuung Kenntnis davon, und wurde dem Dank dafür aus der Versammlung heraus Ausdruck gegeben.. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß, da obige Voraussetzung selbstverständlich zuträfe, nun der gegebene Zeitpunkt sei, die Herren Revierverwalter, die durch die Königliche Regierung davon in Kenntnis gesetzt seien, daß sie die Bestrebungen des Vereins in den gezogenen Grenzen billige und fördere, aufzusuchen, dieselben in geziemender Weise über die Ziele des Vereins aufzuklären und etwa vorhandene Mißstände zu zerstreuen. Daß es ferner im Vereinsinteresse liege, allen Kollegen, die dem Verein noch fernständen, klar zu machen, daß sie nunmehr die einfache Pflicht haben, dem Verein beizutreten und somit darzutun, daß sie ihre Wünsche auf dem vorgezeichneten Wege zu verwirklichen suchten und allen Bestrebungen fernständen, die zwar ein gleiches Ziel hätten, hierzu aber Wege wählten, die sowohl von unseren Vorgesetzten, als auch vom Verein als irreführend verurteilt und abgelehnt würden. In Erledigung der Tagesordnung wurde beschlossen: 1. Die Satzungen wurden beraten und festgelegt. 2. In Vervollständigung der Wahl des Vorstandes wurden der Hegemeister Sarpe zum Stellvertreter des Vorsitzenden, der Revierförster Rammisch zum Stellvertreter des Schriftführers bestellt. 3. Zum Abgeordneten für die Mitgliederversammlung in Berlin wurde der Vorsitzende, zu dessen Vertreter der Förster Fechtner gewählt. 4. Anträge zur Denkschrift vom Vorjahre waren nicht zu stellen. 5. Ein Mitglied wurde aufgenommen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Bütow (Regbz. Köslin). Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät, welche die Ortsgruppe Bütow am 19. v. Mts. veranstaltete, war äußerst zahlreich besucht. Auch aus den Bezirken Danzig und Marienwerder weilten Kollegen als Gäste hier, ja, selbst der Stettiner Bezirk war mit einem Kollegen vertreten. Mit großer Freude wurde das Erscheinen der Herren Vorgesetzten aus den drei nächsten Oberförstereien begrüßt. Bei der Tafel wurde seitens des Vorsitzenden zunächst des Zweckes der Feier gedacht, und die Versammlung stimmte begeistert in das von ihm auf Se. Majestät ausgebrachte Horrido. Der Reden wurden noch viele gehalten; besonders ehrend für den Verein bzw. für die Gruppe waren die herzlichen Worte der Herren Forstmeister Krause und Oberförster Lemcke. Bei Tanz und Frohsinn war die Zeit nur zu schnell entschwunden. Besonderes Verdienst erwarb sich das Vergnügungs-Komitee durch die schöne Ausschmückung des Saales, speziell Kollege Koßleck durch viele von ihm inszenierte Überraschungen und einige von ihm vorgetragene Couplets. An dieser Stelle den Herren der Dank der Ortsgruppe. Die zahlreich erschienenen Gäste zeugten von den Sympathien, deren die grüne Farbe sich hier erfreut. Möge es weiter so bleiben.

Der Vorstand.

Coblenz (Eifel). Die am Sonntag, den 20. Januar, in Andernach a. Rhein abgehaltene Versammlung war leider nicht sehr stark besucht. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem kräftigen „Horrido" auf Se. Majestät unseren Allergnädigsten Kaiser und sprach gleichzeitig das Bedauern aus, daß es der Ortsgruppe nicht möglich sei, gemeinsam den Geburtstag unseres Kaisers zu feiern, da die Mitglieder der Ortsgruppe in fünf Kreisen zerstreut weit auseinander wohnen. Beschlossen wurde: 1. Zu § 5 der Satzungen der Bezirksgruppe, daß der Vorstand derselben aus je einem Mitglied der Ortsgruppen bestehen soll und evtl. bei Verhinderung desselben durch ein gewähltes Mitglied der Ortsgruppe vertreten wird. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten ist Generalversammlung der Bezirksgruppe einzuberufen. 2. Anträge zur Hauptversammlung. a) Fortsetzung der Bestrebungen zur Verbesserung unserer finanziellen Lage, am dringlichsten bei den Forstaufsehern und Hilfsjägern. b) Es möge dahin gewirkt werden, daß den verheirateten Forstaufsehern und denen, die den verheirateten gleichzurechnen sind, bei Versetzungen neben den Tagegeldern Umzugskosten gewährt werden. c) Zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Forstversorgungsanwärter wäre die definitive Anstellung von Oberförstersekretären mit vollen Försterkompetenzen anzustreben. d) Die in Rot-, Dam- und Schwarzwildrevieren gelegenen Dienstländereien sollen auf Staatskosten eingegattert und die Eingatterungen auch auf Staatskosten unterhalten werden. 3. Zur Wahl eines Delegierten nach Berlin zur Hauptversammlung wurde beschlossen, falls die Ortsgruppen Simmern und Altenkirchen einen Delegierten bestimmen, unsere Anträge diesem zu übertragen. Im Falle die Ortsgruppen Simmern und Altenkirchen beschließen, daß die Ortsgruppe Coblenz-Eifel den Delegierten sendet, so ist durch Wahl Herr Förster Sesterhenn-Hochpochten für 1907 bestimmt. 4. Dem Kassierer wurde nach Prüfung der Rechnungen Entlastung erteilt.

Der Vorstand.
J. A.: Stork, Schriftführer.

Eder (Regbz. Kassel). In der am 20. Januar 1907 abgehaltenen Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Es wird die Bildung einer Bezirksgruppe Kassel-West für am zweckmäßigsten gehalten und Hegemeister Dreusicke als Vertreter der Ortsgruppe Eder bei der evtl. Bildung in Kassel beauftragt. Ein beim Hauptvorstand einzubringender Antrag ist die unbedingte Verbesserung des Vereins-

organes. Bei evtl. Nichtbildung einer Bezirksgruppe wird Hegemeister Dreusicke als Delegierter die Ortsgruppen Marburg, Frankenberg und Eder in Berlin vertreten. Als neues Mitglied trat der Königliche Förster Pfeifer der Ortsgruppe bei. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1907** wird am **Montag, den 25. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, im **Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben. Nach der Versammlung findet ein zwangloses geselliges Beisammensein statt. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau, Vorsitzender.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 21. Januar 1907.

Die Sitzung begann 4 Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl-Kutzdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Glambecksee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 20. Januar 1907 12064,57 Mk.; davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 2778,22 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 275,33 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 2390,45 „
d) auf den Stipendienfonds . . . 5745,18 „
e) auf den Reservefonds . . . . 875,39 „

Zunächst wurde die Aufnahme von 23 neuen Mitgliedern, die sich seit der vorigen Sitzung angemeldet hatten, beschlossen.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen waren 24 eingegangen. Bewilligt wurden: a) Aus dem Unterstützungsfonds: Der unbemittelten, hilfsbedürftigen Witwe eines herrschaftl. Försters 50 Mk. — Zwei in bedürftigsten Verhältnissen hinterbliebenen Witwen kürzlich verstorbener herrschaftlicher Förster als Beihilfe zu den Beerdigungskosten der Verstorbenen je 100 Mk. — Der alleinstehenden, hilfsbedürftigen Tochter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters 30 Mk. — Der unbemittelten, durch dauernde Krankheit in Not geratenen Witwe eines Königl. preuß. Forstaufsehers 75 Mk. — Einem hochbetagten, in dürftigen Verhältnissen lebenden invaliden herrschaftl. Förster 30 Mk. — Einem Not leidenden älteren Geschwisterpaar, ledige Töchter eines verstorbenen Königl. preuß. Försters, 60 Mk. — Der hilfsbedürftigen, alleinstehenden Tochter eines verstorbenen herrschaftl. Försters 30 Mk. — Zwei unterstützungsbedürftigen, nur auf kleine Pensionen angewiesenen Witwen Königl. preuß. Förster je 40 Mk. — Einem durch Unglücksfall in Not geratenen herrschaftlichen Förster 75 Mk. — Der hilfsbedürftigen Witwe eines Königl. preuß. Försters 20 Mk. — Der in bedürftigsten Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters, die noch für mehrere Kinder sorgen muß, 75 Mk.

b) Aus dem Erziehungsfonds: An Beihilfen zur Erziehung ihrer Kinder erhielten: Ein infolge dauernder Krankheit vorzeitig pensionierter Königl. preuß. Dünenaufseher 60 Mk. — Die Witwe eines Königl. preuß. Försters, welche durch dauernde Krankeit eines Kindes in Not geraten ist, 60 Mk. — Zwei Witwen Königl. preuß. Förster, die auf geringe Pensionen bzw. Erziehungsgelder angewiesen sind, je 40 Mk. — Ein durch viele Krankheiten in Not geratener Gemeindeförster 50 Mk.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt auf 18 Gesuche 975 Mk.; davon 725 Mk. aus dem Unterstützungsfonds und 250 Mk. aus dem Erziehungsfonds.

Abgelehnt wurden zwei Darlehnsgesuche und vier Unterstützungsgesuche. Erstere wegen Nichtbeibringung der geforderten Unterlagen, letztere teils wegen satzungsgemäßer Unzulässigkeit, teils aus dem Grunde, weil den betreffenden Bittstellern erst vor nicht längerer Zeit vom „Waldheil“ geholfen wurde.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung vier Stellen für ledige Forstbeamte vermittelt.

Über eine Anzahl Mitglieder, die mit der Bezahlung des Jahresbeitrages trotz wiederholter Mahnungen mehrere Jahre im Rückstande geblieben sind, wurde die Ausschließung aus dem Verein beschlossen. Die Mitgliederzahl beträgt nach Abzug der ausgeschlossenen und der im Jahre 1906 durch Tod und freiwillig ausgeschiedenen Mitglieder nunmehr 3751.

Sodann wurde noch die Tagesordnung für die am 25. Februar cr. in Neudamm stattfindende Mitgliederversammlung festgesetzt und zum Schluß noch einige innere Angelegenheiten erledigt.

Ende der Sitzung 6 Uhr nachmittags.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Holzbach, Gemeindeförster, Puderbach bei Dierdorf.
Raese, Forstaufseher, (Jäger der Kl. A), Schönau.
Weimer, Gemeindeförster, Gr.-Maischeid bei Dierdorf.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Bei einem Oberjäger-Vergnügen durch amerikanische Versteigerung eingekommen; eingesandt von Herrn Oberjäger Kopplin, 2. Komp., Jäger-Batl. Nr. 8 in Lübben . . . . 24,— Mk.
Strafgelder für Fehlschüsse, gesammelt beim Schüsseltreiben nach der Treibjagd in Popelken; eingesandt von Herrn W. Lentz in Popelken . 10,10 „
Strafgelder für Fehlschüsse usw., gesammelt bei den Treibjagden der Gräflich Rederuschen Oberförsterei Görlsdorf durch den Gräflichen Oberförster Herrn Newrzella in Neuhaus b. Greiffenberg, N.-M. . . . . 31,03 „
Aus Strafgeldern und freiwilligen Beiträgen gelegentlich mehrerer Treibjagden; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Rockstroh in Bunzlau 20,— „
Spende von Herrn Paul Geiseler in Köln a. Rh. 5,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Mechtersen bei Lüneburg am 27. u. 28. Dezember 1906; eingesandt von Herrn J. Reimers in Hamburg . 14,05 „
Besondere Zuwendung der Gräflich Rotenburgschen Forstverwaltung in Rothenburg (Ober) . . . 20,— „
Erlös aus Zigarrenabschnitten; eingesandt von Herrn Generalmajor Gabriel in Neiße . . . 5,— „
Überschuß bei Sammlung der Ausgaben beim Schüsseltreiben am 12. 1. 1907 im Hotel „Stadt Coburg“ in Erfurt; eingesandt von Herrn Wilh. Biebach in Erfurt . . . . 6,50 „
Gesammelt auf der Treibjagd des von Herren Hennig und Graeger gepachteten Reviers zu Tuchheim 12 Mk.; ferner auf der Treibjagd zu Schlagenthin 13,70 Mk.; eingesandt von Herrn Förster Wegener in Schlagenthin . . . . . . 25,70 „
Eingezogen und eingesandt von der Königl. Oberförsterei Gauleden, Ostpr., für ein jagdliches Versehen . . . . 5,— „
Strafgelder bei den am 12. Januar 1907 in Brunn und am 14. Januar 1907 in Günnitz abgehaltenen Treibjagden (cfr. „Dtsch. Jäg.-Ztg.“ Band 42 Nr. 11). Eingesandt von Herrn von Ramin in Brunn . . . . 21,— „
Gesammelt auf der Treibjagd in Mallypark bei Gr.-Peutlack; eingesandt von Herrn Revierverwalter R. Schulz in Gerdauen . . . . . 20,— „
Sammlung bei einem Jagdessen für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn von Klitzing in Lueben in Westpreußen . . . . 7,— „
Eingezogene Strafgelder bei einer von Herrn Kaufmann Kamphausen zu Königshoven abgehaltenen Treibjagd . . . . 4,40 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf den Jagden der Herren Forstmeister v. d. Hellen, Konsul Holscher, Leutnant von Specht und Rittergutsbesitzer von Arenstorff-Oyle zu Lohe, Kreis Nienburg-Weser. Eingesammelt und eingesandt von letzterem . . . . 23,10 „

Summa 244,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anlauf, Krutschwald, 2 Mk.; Adam, Torgelow, 2 Mk.; Aßmus, Dammendorf, 5 Mk.; Backowski, Dierdorf, 5 Mk.; Bero, Kl. Maischeid, 2 Mk.; Brux, Naasdorf, 2 Mk.; Baerenklau, Miergarten, 2 Mk.; Borkenhagen, Wehen, 2 Mk.; Backs, Löbderitz, 2 Mk.; Brux, Ottmachau, 2 Mk.; Brauer, Necklau, 2 Mk.; Brunken, Mienstedt, 2 Mk.; Bartsch, Hohenbrück, 2 Mk.; Bonr, Gertweiler, 2 Mk.; Backer, Langhöjel, 2 Mk.; Biller, Binsförth, 2 Mk.; Becht, Gemünden, 2 Mk.; Blankenburg, Breitenbach, 5 Mk.; Beck, Niederrathen, 2 Mk.; Binder, Swichotschin, 3 Mk.; Becker, Neußendorf, 2 Mk.; Karl Prinz zu Bentheim, Hohenlimburg, 5 Mk.; Braune, Friedrichsthal, 5 Mk.; Graf von Brühl, Pforten, 20 Mk.; Blaschke, Ostronitza, 2 Mk.; Brauns, Kl. Rosenberg 5 Mk.; Biener, Steinau, 2 Mk.; Becker, Biala, 2 Mk.; Blankenburg, Theerkeule, 5 Mk.; Bollig, Sechtem, 5 Mk.; Beier, Tschiefer, 2 Mk.; Bast, Tschiefer, 2 Mk.; Bohl, Zinner, 5 Mk.; Conradi, Todenhausen, 2 Mk.; Cleve, Memel, 5 Mk.; Coßel, Eggesin, 2 Mk.; Daume, Oberzell, 2 Mk.; Dunkelbeck, Stettin, 5 Mk.; Dülfer, Waldau, 2 Mk.; Dossow, Ribben, 2 Mk.; Dahlke, Gr.-Apenburg, 2 Mk.; Dellmann, Appelhülsen, 3 Mk.; Dieckmann, Elbingerode, 2 Mk.; Elkemann, Dickenbruch, 2 Mk.; Erber, Bärdorf, 2 Mk.; Ebrig, Gohlau, 2 Mk.; Engler, Trebus, 2 Mk.; Eichelmann, Bukowine, 2 Mk.; Egerer, Dreileben, 2 Mk.; Erdmann, Lendershagen, 2 Mk.; Fuchs, Browarnik, 2 Mk.; Fiedler, Louisenthal, 2 Mk.; Förster, Hasenwerder, 2 Mk.; Fraude sen., Am Pahle, 2 Mk.; Fraude jun., Am Pahle, 2 Mk.; Franck, Grünthal, 2 Mk.; Fritsch u. Becker, Großtabarz, 6 Mk.; Frischkorn, Horbach, 2 Mk.; Fronhöfer, Hindenburg, 3 Mk.; Franzke, Luisenhof, 2 Mk.; Förster, Sorowski, 2 Mk.; Freiwald, Gaudenitz, 2 Mk.; Freitag, Steubendorf, 2 Mk.; Fickert, Markgrafpieske, 2 Mk.; Franz, Haus Ewig, 5 Mk.; Frauenheim, Miran, 2 Mk.; Flemming, Laube, 2 Mk.; Finger, Ossog, 3 Mk.; Förster, Remelfingen, 2 Mk.; Geyer, Wächtersbach, 2 Mk.; Gohr, Kl.-Maischeid, 2 Mk.; Gaßmann, Gerode, 2 Mk.; Günther, Hohenwalde, 2 Mk.; Götz, Boppard, 5 Mk.; Geisler, Cunersdorf, 2 Mk.; Gryska, Proschlitz, 2 Mk.; von Götz, Berlin, 15 Mk.; Großkopf, Danzig, 2 Mk.; Grulke, Arnsberg, 2 Mk.; Griesebach, Wernigerode, 5 Mk.; Gädeke, Marienwerder, 5 Mk.; Geiseler, Köln, 5 Mk.; Glaczynski, Bielawe, 2 Mk.; Hirsch, Rothe-Rose, 2 Mk.; Hogrebe, Hohenstein, 2 Mk.; Hurol, Dickenbruch, 2 Mk.; Hoffmann, Tollnkrug, 2 Mk.; Höppe, Schlatau, 2 Mk.; Hücker, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Hellmann, Grube, 2 Mk.; Hoogestraat, Spandau, 5 Mk.; Hoogestraat, Ujest, 5 Mk.; Huwe, Klieken, 2 Mk.; Helberg, Guteborn, 2 Mk.; Hoefer, Brelch, 2 Mk.; Heine, Margonin, 2 Mk.; Heidemann, Kohlenbissen, 2 Mk.; Habel, Chronstau, 2 Mk.; Hinze, Drossen, 2 Mk.; Hähnel, Seifersdorf, 2 Mk.; Haase, Neu-Glinke, 2 Mk.; Henning, Laucha, 3 Mk.; Heiderich, Schwebda, 2 Mk.; Henke, Heinrichswalde, 3 Mk.; Herzfeld, Dierdorf, 2 Mk.; Herrmann, Dierdorf, 2 Mk.; Holzbach, Pudersbach, 2 Mk.; Ihlenfeld, Schneeberg, 2 Mk.; Jampert, Hohenfriedberg, 2 Mk.; Jäger, Hofheim, 3 Mk.; Jagdschutz-Verein-Ingolstadt, 30 Mk.; Jakobi, Massin, 5 Mk.; Kettner, Follmersdorf, 3 Mk.; Kühnel, Nieder-Langenöls, 2 Mk.; Kreisel, Waddsdorf, 2 Mk.; König, Wucker, 2 Mk.; Kräter, Wahrenberg, 2 Mk.; Kraus, Kammerforst, 2 Mk.; Kanzliwius, Johannisburg, 3 Mk.; von Klitzing, Schloß Neudorf, 5 Mk.; Kirsch, Schimmelwald, 2 Mk.; Kirstein, Seebach, 3 Mk.; Komander, Poln. Würbitz, 2 Mk.; Kellner, Leese, 2 Mk.; von Kurnatowski, Crone, 2 Mk.; Keil, Theerofen, 2 Mk.; Karsch, Schnecken, 100 Mk.; Klee, Gummersbach, 2 Mk.; Krüger, Lochow, 2 Mk.; Konarske, Charlottenhof, 2 Mk.; Koszioł, Karlshof, 2 Mk.; Kolano, Zielonna, 2 Mk.; Klingler, Netzkater, 2 Mk.; Kwiotek, Waldhaus, 2 Mk.; Klöhn, Roßleben, 2 Mk.; Lene, Grünewalde, 2 Mk.; Lichtenberg, Braach, 2 Mk.; Lent, Sigmaringen, 5 Mk.; Liebich, Raduchow, 2 Mk.; Lovis, Gotha, 2 Mk.; Lux, Linde, 2 Mk.; Lauer, Altenplatow, 2 Mk.; vom Loebell, Berlin, 5 Mk.; Lembser, Kleinau, 2 Mk.; Leesch, Gr.-Mützelburg, 2 Mk.; Lück, Dumröse, 2 Mk.; Luit, Blockbrück, 2 Mk.; Lawrentz, Zielonna, 2 Mk.; Latho, Obergostitz, 5 Mk.; Ludwig, Obergostitz, 2 Mk.; Losche, Hundorf, 2 Mk.; Mahnkopf, Dölzigerbrück, 2 Mk.; Mittnacht, Hundelshausen, 3 Mk.; Müller, Fredelshagen, 2 Mk.; Mengering, Reesdorf, 2 Mk.; Matschke, Retelshagen, 2 Mk.; Maader, Lauenberg, 2 Mk.; Markewsky, Schöneck, 3 Mk.; Meyer, Ramten, 2 Mk.; Mielke, Gorai, 2 Mk.; Masur, Eszerningken, 2 Mk.; Münder, Prieschka, 2 Mk.; Müller, Krotoschin, 3 Mk.; Mayer, Thiergarten, 2 Mk.; Mantey, Eichkrug, 2 Mk.; Maus, Alme, 2 Mk.; Müller, Döberitz, 2 Mk.; Müller, Neu-Kermuschienen, 4 Mk.; Marenbach, Niederreis, 2 Mk.; Müller, Linkenbach, 2 Mk.; Nitzke, Birkholz, 2 Mk.; Niemann, Fasanerie, 2 Mk.; Nowak, Starkowiec, 2 Mk.; Naese, Schönau, 2 Mk.; Neumann, Gershausen, 2 Mk.; Orlowski, Ternbach, 2 Mk.; Oppenberg, Wilhelmenort, 5 Mk.; Opper, Rasdorf, 2 Mk.; Oll, Gr.-Crien, 3 Mk.; Orts, Eulenkrug, 2 Mk.; Pohler, Johnsbach, 3 Mk.; Pahl, Werdermühle 3 Mk.; Pogrzeba, Summin, 2 Mk.; Pohle, Wyhleguhre, 2 Mk.; Paulsen, Weferlingen, 5 Mk.; Pages, Faas, 2 Mk.; Purbs, Gr.-Schönebeck, 2 Mk.; Padberg, Sandhof, 2 Mk.; Pernice, Suhl, 5 Mk.; Philippi, Peitz, 5 Mk.; Platzek, Selbelang, 3 Mk.; Praß, Waldhaus, 2 Mk.; Premper, Jägersfahrt, 2 Mk.; Peuscher, Stockhausen, 2 Mk.; Paschke, Silberkuhl, 2 Mk.; Papke, Frankfurt a. Oder, 2 Mk.; von Platen, Allenstein, 5 Mk.; Priem, Steinkrug, 2 Mk.; Pauly, Dudweiler, 2 Mk.; Quind, Rennerod, 5 Mk.; Reinmold, Hirseberg, 2 Mk.; Ruppelt, Borne, 2 Mk.; Richtsteig, Camenz, 6 Mk.; Ringhardt, Grenzwald, 2 Mk.; Reibsch, Carlshorst, 2 Mk.; Ruthnick, Oberellenbach, 2 Mk.; Rietz, Gr.-Reichenau, 3 Mk.; Raupbach, Alt-Klücken, 2 Mk.; von Rautenberg, Garczynski-Sömmerda, 5 Mk.; Rechenbach, Breitenheide, 5 Mk.; Rinne, Schönhagen, 2 Mk.; Ringel, Borkenheide, 2 Mk.; Reich, Golaschin, 2 Mk.; Reschke, Jakobsdorf, 2 Mk.; Roeder, Elend, 5 Mk.; Reimann, Königsberg, 2 Mk.; Rödiger, Münster, 6 Mk.; Riewert

Racot, 2 Mk.; Sindermann, Tschiefer, 2 Mk.; Sachse, Wolfersdorf, 2 Mk.; Seydel, Bonken, 5 Mk.; Springer, Kittlitztreben, 2 Mk.; Schick, Gierichswalde, 3 Mk.; Schmidt, Harderode, 2 Mk.; Schönwald, Brassen, 3 Mk.; Schaefer, Kohli, 2 Mk.; Schoewe, Thalheim, 2 Mk.; Schmidt, Reicherskreuz, 2 Mk.; Schneider, Raubach, 2 Mk.; Schuch, Steinmel, 2 Mk.; Schmitz, Niebereimer, 2 Mk.; Schnack, Friedewald, 2 Mk.; Schürdewan, Krausenhof, 5 Mk.; Schmidt, Celle, 5 Mk.; Schulz, Gartow, 2 Mk.; Schmidt, Zinna, 2 Mk.; Schultze, Rothemühl, 5 Mk.; Scheffler, Kl.-Wolla, 3 Mk.; Schmidt, Grüneiche, 2 Mk.; Scholz, Aufhalt, 2 Mk.; Schulz, Retschin, 3 Mk.; Schwarz, Klempitz, 2 Mk.; Stoth, Schwarzenraben, 2 Mk.; Stumpff, Hohenbrück, 5 Mk.; Stuhr, Sternhagen, 3 Mk.; Stark, Theresenhain, 3 Mk.; Strelow, Gr.-Mehsow, 2 Mk.; Steinau, Bankau, 2 Mk.; Steckhoff, Recklinghausen, 6 Mk.; Stotz, Singhofen, 2 Mk.; Thölden, Weizbach, 2 Mk.; Tietz, Fichtenau, 2 Mk.; Taggeselle, Mattgers, 2 Mk.; Trommler, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; Taube, Albendorf, 2 Mk.; Todt, Altenberge, 2 Mk.; Thomas, Tal der Liebe, 2 Mk.; Treskow, Hallenberg, 2 Mk.; Tetzner, Haleborn, 2 Mk.; Theil, Seebacher Forsthaus, 2 Mk.; Thomalla, Poremba, 2 Mk.; Ullmann, Weißeberg, 3 Mk.; Ullrich, Kieslingswalde, 2 Mk.; Urff, Grammentin, 5 Mk.; Urner, Neuguth, 2 Mk.; Vogt, Krempa, 3 Mk.; Voigt, Bietz, 2 Mk.; Wollheim, Obergositz, 2 Mk.; Warsinsky, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Wenger, Sandkrug, 2 Mk.; Witte, Antonin, 2 Mk.; Werner, Kienwald, 2 Mk.; Wege, Grammentin, 2 Mk.; Wegener, Eichenhorst, 2 Mk.; Frhr. von Wangenheim, Schleswig, 5 Mk.; Wolff, Lehna, 2 Mk.; Werner, Radebeul, 5 Mk.; Wegener, Breitelege, 3 Mk.; Wincker, Grünhagen, 2 Mk.; Wegewitz, Hollenbeck, 2 Mk.; Willnow, Modderwiese, 2 Mk.; Wehner, Kähmen, 3 Mk.; Weimer, Gr.-Maischeid, 2 Mk.; Woblers, Podejuch, 5 Mk.; Werkmann, Stuttgart, 5 Mk.; Wagner, Maifritzdorf, 3 Mk.; Winkler, Lippen, 2 Mk.; Zimmer, Grünetisch 2 Mk.; Zarnoth, Dickow, 2 Mk.; Ziegler, Rusko, 6 Mk.; Zielinski, Krutschsee, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Vorstandssitzung.

Montag, den 18. Februar 1907

finden in den Geschäftsräumen der Landwirtschaftskammer zu Berlin — Kronprinzenufer 5/6 — folgende Sitzungen des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ statt:

1. **Sitzung des Schulbeirats der Forstlehrlingsschule Templin von mittags 12 Uhr an.**
2. **Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen von mittags 1 Uhr an.**
3. **Sitzung des weiteren Vorstandes von nachmittags 2 Uhr an.**

Tagesordnung:

1. Allgemeines über den Stand der Vereinsangelegenheiten.
2. Kassenbericht für das Jahr 1906. Anlegung des Vereinsvermögens.
3. Haushaltungsplan für das Jahr 1907.
4. Die Bildung der Bezirksgruppen XII, XIV und XVI.
5. Bericht des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.
6. Die Eingabe an das Königliche Ministerium betreffend Tragens von Uniform durch Privatforstbeamte.
7. Die Pensionsversicherung und Hinterbliebenenversorgung.
8. Die Erledigung der Geschäfte des Vereins.
9. Festsetzung der Form der Stellenvermittelung.
10. Gemeinschaftlicher Bezug von Jagdpatronen.
11. Ergänzungswahl zum Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.
12. Wahl zweier Waldbesitzer zum weiteren Vorstand.
13. Festsetzung des Tages für die nächste Mitgliederversammlung, welche 1907 in Berlin stattfindet.
14. Verschiedenes.

Lauterbach (Hessen), den 25. Januar 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Bitte an die Mitglieder.

Die Mitglieder, welche beabsichtigen, sich zur Försterprüfung (Meldeschluß 1. Februar) zu melden, oder welche einen Zögling für das zweite Schuljahr nach der Forstlehrlingsschule zu Templin schicken wollen (Meldeschluß 1. März), bitte ich, sich zunächst von der Geschäftsstelle gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken die in Betracht kommenden Bestimmungen, „Vereinssatzungen, Schulsatzungen und Prüfungsordnung“ senden zu lassen. Aus diesem Heft ist zu ersehen, welche Zeugnisse bzw. sonstige Schriftstücke vorgelegt werden müssen, um das beabsichtigte Ziel zu erreichen. Leider werden bei den Meldungen meist die einfachsten Vorschriften nicht beachtet, und dadurch entstehen der Vereinsleitung neben unnötiger Arbeit nur Kosten. Allen Korrespondenzen ist Rückporto beizufügen.

Lauterbach, Hessen, im Januar 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Bezirksgruppe VI, Oberschlesien.

Die in Beuthen beschlossene Kaisersgeburtstagsfeier mit Damenbeteiligung findet Mittwoch, den 6. Februar d. Js., von nachmittags 2½ Uhr ab, im Hotel „Zum schwarzen Adler“ in Oppeln statt.

Zuerst ein kurzer Vortrag: „Der Kaiser und die Jagd“, alsdann musikalische und Gesangsvorträge, später nach Geige und Klavier ein Tänzchen.

Besondere Einladungen werden nicht verschickt.

Gäste sind willkommen!

Dambrau, den 19. Januar 1907.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe: Trost.

Bezirksgruppe XV, Grafschaft Glatz.

Das in Habelschwerdt beschlossene Vereinsvergnügen fällt aus, und findet dafür eine Mitgliederversammlung statt am 17. Februar 1907, vormittags 11 Uhr, in Mittelsteine bei Gastwirt Pabsch.

Tagesordnung wird noch bekannt gegeben, und erfolgt noch besondere Einladung.

Der Vorstand.

Bezirksgruppe Posen.

Die nächste Versammlung der Bezirksgruppe Posen findet Sonntag, den 17. März 1907, vormittags 10½ Uhr, im Restaurant Lobing in Posen, Theaterstraße 5, statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Bezirksgruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung 1907 in Berlin.
3. Allgemeiner Bericht über den Stand des Vereins.
4. Freie Diskussion darüber, ob es wünschenswert ist, die Bezirksgruppenlage anders als bisher zu gestalten.
5. Freie Anträge der Mitglieder.

Gäste sind sehr willkommen.

Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Essen.

Der Vorsitzende:
Sandtner, fürstl. Forstmeister.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2212. **Reuter,** Hans, Revierjäger, Cöthen (Mark). (B.-Gr. IX.)
2213. **Faust,** Artur, Förster, Fh. Malzkow, bei Lupow, Kreis Stolp. (B.-Gr. II.)
2214. **Scheinpflug,** Karl Hermann, Rentmeister, Lichtenwalde bei Braunsdorf, Zschopauthal. (B.-Gr. XII.)
2215. **Schröder,** Karl, Hilfsjäger, Louisenthal bei Greiffenberg, Kreis Angermünde. (B.-Gr. IX.)
2216. **Häßler,** Forstsekretär, Jamnitz bei Priebus, Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2217. **Thoma,** Fritz, Freiherrl. von Cramer-Klettscher Forstgehilfe, Grottenbach bei Sachrang, Oberbayern. (B.-Gr. VIV.)
2218. **Beddermann,** Friedrich, Förster, Schwarmstedt, Hannover. (B.-Gr. X.)
2219. **Engel,** Paul, Revierförster, Ober-Langseifersdorf bei Nieder-Langseifersdorf, Kreis Reichenbach. (B.-Gr. VII.)
2220. **Gauß,** Freiherrl. Riedeselscher Forstwart, Frischborn. (B.-Gr XIII.)
2221. **Heinth,** Bruno, Hilfsjäger, Kleinöls, Breslau. (B.-Gr. VII.)
2222. **Kaspar,** Förster, Fh. Oberheide bei Wormditt, O.-Pr. (B.-Gr. I.)
2223. **Köllmer,** Ed., Förster, Grenzforsthaus bei Heyerode, Kreis Mühlhausen, Thüringen. (B.-Gr. XVI.)
2224. **Lachetta,** Julius, Unterförster, Rogau bei Graase, Kreis Falkenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.)
2225. **Liedtke,** Gustav, Gräfl. Hohenthalscher Revierförster, Leulitz bei Wurzen, Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2226. **Reichsgraf Anton von Magnis,** Herrschaftsbesitzer auf Eckersdorf, Kreis Neurode. (B.-Gr. VII.)
2227. **Paetow,** Herm., Gräfl. Förster, Fh. Karlshof bei Semlow, Pommern. (B.-Gr. II.)
2228. **Rager,** Hans, Hilfsjäger, Riesweiler bei Simmern, Rheinland. (B.-Gr. XI.)
2229. **Sasker,** Wilhelm, Revierförster, Zeititz bei Wurzen, Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2230. **Schimmrigk,** Max, Forstgehilfe, Guteborn, Kreis Hoyerswerda. (B.-Gr. VIII.)
2231. **Verein Schlesischer Forstbeamten,** Hohgiersdorf bei Breitenhain, Kreis Schweidnitz. (B.-Gr. VII.) (A. M.*)
2232. **Freiherr von Hermann-Schorn,** B., K. Kammerherr und Gutsbesitzer, Schorn, Schwaben, Bayern. (B.-Gr. XIV.)
2233. **Springer,** Paul, Forstaufseher, Hartmannsdorf bei Ruhbank, Kreis Landeshut i. Schl. (B.-Gr. VIII.)
2234. **Schröder,** Karl, Hilfsförster, Zeititz bei Wurzen, Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2235. **Schulz,** Bernhard, Königl. Oberförster a. D., Gräfl. von Magnisscher Forstmeister, Volpersdorf, Kreis Neurode. (B.-Gr. VIII.)
2236. **Werner,** Oskar, Revierjäger, Kobershain bei Schildau, Kreis Torgau. (B.-Gr. XVI.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 28 7 Mk, Nr. 33 9 Mk., Nr. 39, 40, 44 je 7 Mk., Nr. 62 9 Mk., Nr. 72, 76 je 7 Mk., Nr. 93 9 Mk., Nr. 94 5 Mk., Nr. 107 9 Mk., Nr. 112, 119, 124, 132, 135 je 7 Mk., Nr. 141 3 Mk., Nr. 142 7 Mk., Nr. 146 9 Mk., Nr. 177, 190, 205, 239, 252 je 7 Mk., Nr. 261 3 Mk., Nr. 319 2 Mk., Nr. 327, 334, 336 je 7 Mk., Nr. 346, 351 je 3 Mk., Nr. 363, 386 je 7 Mk., Nr. 390 3 Mk., Nr. 392, 417, 486—489 je 7 Mk., Nr. 490 3 Mk., Nr. 491, 492 je 7 Mk., Nr. 493 3 Mk., Nr. 518 10 Mk., Nr. 517 7 Mk., Nr. 544 3 Mk., Nr. 554, 583 je 7 Mk., Nr. 626 3 Mk., Nr. 648—650 je 7 Mk., Nr. 651 3 Mk., Nr. 652 7 Mk, Nr. 666 5 Mk., Nr. 679, 688, 714 je 7 Mk., Nr. 716 3 Mk., Nr. 727 7 Mk., Nr. 758 3 Mk., Nr. 770 7 Mk., Nr. 771 3 Mk., Nr. 775 5 Mk., Nr. 786 3 Mk., Nr. 792, 804, 811 je 7 Mk., Nr. 812 3 Mk., Nr. 823, 829, 835 je 7 Mk., Nr. 848 9 Mk., Nr. 867 3 Mk., Nr. 881 7 Mk., Nr. 912, 952 je 3 Mk., Nr. 964, 967 je 7 Mk., Nr. 986 3 Mk., Nr. 988 7 Mk., Nr. 999 3 Mk., Nr. 1021, 1044 je 7 Mk., Nr. 1056 3 Mk., Nr. 1077 7 Mk., Nr. 1079 5 Mk., Nr. 1084 7 Mk., Nr. 1099 5 Mk., Nr. 1104 7 Mk., Nr. 1107, 1110 je 3 Mk., Nr. 1151 7 Mk., Nr. 1175 5 Mk., Nr. 1181 7 Mk., Nr. 1182, 1194 je 7 Mk., Nr. 1262 9 Mk., Nr. 1269 4 Mk., Nr. 1284 7 Mk., Nr. 1291 3 Mk., Nr. 1293 5 Mk., Nr. 1328 7 Mk., Nr. 1335, 1365, 1449 je 5 Mk., Nr. 1474 7 Mk., Nr. 1496 3 Mk., Nr. 1515, 1543 je 4 Mk., Nr. 1562, 1578, 1597 je 7 Mk., Nr. 1608, 1613 je 3 Mk., Nr. 1635 10 Mk., Nr. 1637 3 Mk., Nr. 1639 7 Mk., Nr. 1690, 1691, 1715, 1735 je 3 Mk., Nr. 1765 7 Mk., Nr. 1770, 1815 je 3 Mk., Nr. 1840, 1854, 1870 je 7 Mk., Nr. 1872 9 Mk., Nr. 1880 3 Mk., Nr. 1887 7 Mk., Nr. 1894, 1898, 1899 je 3 Mk., Nr. 1904 7 Mk., Nr. 1905, 1908 je 3 Mk., Nr. 1919 7 Mk., Nr. 1925 3 Mk, Nr. 1934 7 Mk., Nr. 1936 3 Mk., Nr. 1945 5 Mk., Nr. 1948 7 Mk., Nr. 1953 5 Mk., Nr. 1968 4 Mk., Nr. 1977 3 Mk., Nr. 2043 5 Mk., Nr. 2089 9 Mk., Nr. 2105, 2107 je 7 Mk., Nr. 2134 4 Mk., Nr. 2178 6 Mk., Nr. 2181 5 Mk., Nr. 2188 6 Mk., Nr. 2189 100,50 Mk., Nr. 2198 6 Mk., Nr. 2200 8 Mk., Nr. 2204 18 Mk., Nr. 2205 8 Mk., Nr. 2206—2208 je 6 Mk., Nr. 2209 15 Mk., Nr. 2210 10 Mk., Nr. 2211 15 Mk.

An besonderen Zuwendungen gingen ein:

Beim Frühstück auf der Treibjagd des Herrn Direktor Müller in Mallnow gesammelt, von Herrn Forstverwalter **Duske,** Baudach, Bez.-Kfo., eingesandt . . . . 36,50 Mk.
Von Herrn Förster Gottlieb Gänsicke, Forsth. Salvin bei Fürstenau, Kr. Arnswalde . . . 1,— „
Von Herrn Revierförster A. Stark, Theresienhain bei Swaroschin . . . . 1,— „
Ungenannt . . . . 3,— „

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 6. Neudamm, den 10. Februar 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Karkeln in der Oberförsterei Ibenhorst, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Mai 1907 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 19,1 ha Wiesen und Weiden. Die Schule ist im Dorfe Karkeln. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 10. März d. Js.** an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Roßberg-Ost in der Oberförsterei Roßberg, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Mai 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Waldersee in der Oberförsterei Kruttinnen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung; b) an Dienstland: 7,414 ha Acker, 10,603 ha Wiesen. Die Schule ist in Waldersee. Bahnstation: Puppen.

Vergünstigung für alle auf Grund des Forstversorgungsscheines angestellten preußischen Förster zur Aufnahme ihrer Söhne in die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg.

Von R. Radtke-Suhl.

Diese Vergünstigung besteht zurzeit nur für die Söhne derjenigen Förster, welche als Oberjäger nach neunjähriger aktiver Dienstzeit mit dem Forstversorgungsschein ausgeschieden sind. Mit Rücksicht aber auf das besondere militärdienstliche Verhältnis der Försteranwärter, dürfte der Wunsch nicht ganz unberechtigt erscheinen, diese Vergünstigung auch den Söhnen derjenigen Förster zu gewähren, welche den Forstversorgungsschein nicht durch die neunjährige aktive Dienstzeit, sondern durch eine zwölfjährige Dienstzeit im Reserveverhältnis erworben haben. Denn die Försteranwärter bilden bekanntlich die einzige Beamtenkategorie, die sich zu einer im ganzen zwölfjährigen Dienstzeit im Jägerkorps verpflichten. Sie

müssen diese Dienstzeit in der Reserve ableisten, werden also der Landwehr I. Aufgebots gar nicht überwiesen, und müssen ferner bereit sein, auch im Frieden bis zu einer im ganzen achtjährigen aktiven Dienstzeit jederzeit zur Verfügung der Truppe zu stehen.

Viele Förster würden durch eine dahingehende Erweiterung der Aufnahmebedingungen für die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg einer großen Sorge enthoben werden. Nicht allein, daß ihnen die Erziehung ihrer Söhne vom 10. bis 15. Lebensjahr nichts kosten würde, hätten sie auch eine gewisse Gewähr, daß die Jungen derartig erzogen und vor allen Dingen schulwissenschaftlich ausgebildet würden, daß sie bei dem Ausscheiden aus der Schule zur Ergreifung eines praktischen Lebensberufes, jedenfalls aber zur Försterlaufbahn hinreichend befähigt sein würden. Den meist reich mit Kindern aber wenig mit anderen Glücksgütern gesegneten preußischen Staats- und Kommunalförstern bereitet bekannterweise die Erziehung der Kinder, und namentlich der Jungen, die größte Sorge. Mit kaum in Betracht kommenden Ausnahmen, wohnen sie abseits von den größeren Orten mit besseren Schulen. Sie sind daher genötigt, ihre Kinder in die nächste, oft auch noch weitabliegende Dorfschule zu schicken; denn unter heutigen Verhältnissen ist es dem Förster, der mehrere Kinder und kein Vermögen hat, geradezu unmöglich, diese zum Besuch besserer Schulen nach auswärts in Pension zu geben.

Bei den heutigen teuren Wohn- und Lebensverhältnissen in den Städten kostet die Pension im Mindestfalle doch 450 bis 500 Mk., und mit Schulgeld und sonstigen Nebenausgaben stellt sich jedes Pensionsjahr für die Eltern sicher auf etwa 700 Mk. Dazu kommt noch, daß die Ausgaben für Kleidung, Wäsche und Schuhwerk während der Pension in der Stadt erheblich größer sind, als wenn die Kinder im elterlichen Hause bleiben würden, denn die sparsame Mutter ist nicht immer gleich zur Stelle, um die am Anzug und an der Wäsche der Kinder so häufig vorkommenden kleinen Defekte im Entstehen selbst sachgemäß auszubessern; es ist daher immer eine größere Ausstattung mit Anzügen und Wäsche erforderlich. Und während der geflickte Anzug und die ausgebesserte Wäsche im elterlichen Hause und namentlich auf dem Lande noch lange tragbar sind, ist dies in der Stadt und unter fremden Leuten nicht der Fall.

Ist der vermögenslose preußische Förster unter Berücksichtigung all dieser Ausgaben also kaum in der Lage, ein oder zwei Kinder einige Jahre nach auswärts in Pension zu geben, so ist dies absolut ausgeschlossen, wenn er mehrere ziemlich gleichaltrige Kinder hat, die zu gleicher Zeit nach auswärts gegeben werden müßten.

Der Wunsch, diese Vergünstigung den Söhnen aller Förster zukommen zu lassen, erscheint daher auch nach dieser Richtung hin nicht unberechtigt.

Andererseits gebietet der Wunsch, diese Vergünstigung verwirklicht zu sehen, aber auch die Berührung der Frage, ob der Besuch der Dorfschule nicht hinreichend ist, um den Förstersöhnen das Maß von grundlegenden Schulkenntnissen zu geben, welches erforderlich ist, um sie auch bei den heutigen gesteigerten Anforderungen dem Beruf ihrer Väter mit Erfolg zuzuführen?

Diese Frage glaube ich in bezug auf unsere Dorfschule unbedingt verneinen zu dürfen. Ich sage aber ausdrücklich Dorfschule, nicht Volksschule. Denn zu den Volksschulen gehören auch die Gemeinde- und Bürgerschulen in den Großstädten. Diese mit ihrer acht- und mehrklassigen Einrichtung leisten Gutes und dürften die Kenntnisse der obersten Klasse dieser Schulen wohl zum Erlernen des technischen Forstdienstes genügen. Ganz anders liegen die Verhältnisse aber bei den ein- oder zweiklassigen Dorfschulen mit den Schülerzahlen von 50 bis 80 und mehr Kindern in einer Klasse und dem heute so häufigen Lehrerwechsel, ja oft auch Lehrermangel.

Diese können selbstredend das nicht leisten, was die Gemeindeschulen der Großstadt leisten, und die darin erworbenen Kenntnisse bieten nicht die Gewähr für das erfolgreiche Beschreiten der Försterlaufbahn. Das Manko an grundlegenden Kenntnissen läßt sich auch nicht dadurch ausgleichen, daß der Junge nach dem Verlassen der Dorfschule noch $1-1\frac{1}{2}$ Jahre allwöchentlich einige Schulstunden bei dem sonst viel beschäftigten Dorfschullehrer nimmt, im übrigen aber sich geistig viel zu wenig beschäftigt. Dieser Mangel an Geistesübung erschwert ihm und seinen forstlichen Lehrern seine fachliche Ausbildung ungemein; er mag wohl der mechanische Verrichter seiner dienstlichen Obliegenheiten werden, seltener aber der technische Betriebsbeamte, der ein lebendiges Interesse hat für alles, was um ihn herum im Walde vorgeht, und der bei allen Vorkommnissen sich auch über Ursache und Wirkung Klarheit zu verschaffen gewillt und imstande ist. Die Ausbildung des Försterpersonals nach dieser Richtung hin zu vervollkommnen, ist ja auch das Bestreben der preußischen Forstverwaltung; in dankenswerter Weise sind Forstschulen eingerichtet und deren Besuch ist obligatorisch gemacht.

Die Forstschulen werden mit ihrem einjährigen Kursus aber auch nur dann Ersprießliches zu leisten imstande sein, wenn das ihr überwiesene Schülermaterial in bezug auf schulwissenschaftliche Vorbildung eine möglichste Gleichmäßigkeit zeigt.

Die bessere Schule der (wie ich aus eigener Erfahrung weiß) vorzüglich geleiteten Annaburger Militär-Knaben-Erziehungsanstalt mit ihrer obersten Klasse, der sogenannten Selekta, den Söhnen aller armen und sonst wohlverdienten Förster zugänglich zu machen, erscheint mir mit ein Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu sein. Denn dadurch kann diesen Förstersöhnen häufig überhaupt nur Gelegenheit gegeben werden, sich die nötige Vorbildung für den Eintritt in den Beruf ihrer Väter anzueignen.

Sie dem Stande zu erhalten, scheint mir aber gerade wünschenswert. Sie kennen von Kindheit an das nach vielen Seiten hin sehr entsagungsvolle Leben des Försters, sie fühlen sich daher in ihrem späteren Beruf nicht enttäuscht, wie mancher Stadtjüngling, sie vermehren nicht den Kreis der Unzufriedenen! Das Recht, die Satzungen für die Aufnahme in die Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Annaburg nach der oben angedeuteten Richtung hin zu erweitern, steht wohl nur dem Königlich Preußischen Kriegsministerium zu. Wünschenswert würde es daher sein, wenn sich die geeigneten Dienststellen mit dem Herrn Direktor der Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Annaburg ins Einvernehmen setzen und bei dem Herrn Kriegsminister die Erweiterung der Aufnahmebedingungen in der für die Förster günstigeren Weise erwirken wollten.

Der Dankbarkeit der grünen Farbe dürften sich die mitwirkenden maßgebenden Stellen versichert halten.

Sind Forstlehrlingsvorschulen in Preußen ein Bedürfnis?

Von Hilfsförster Semmler.

In Nr. 52 des vorigen Jahrganges gibt Herr Forstschullehrer Grothe-Groß-Schönebeck eine Anregung zur Gründung einer privaten Forstlehrlingsvorschule, und ich kann wohl sagen, daß ich mit den Ausführungen des Herrn Grothe zum größten Teile einverstanden bin. Es ist, wie Herr Grothe sehr richtig bemerkt, meistens für den Förstersohn recht schwierig, sich die nötige Bildung zum Eintritt in die Försterlaufbahn anzueignen. Dem gering besoldeten Förster, wenn er nicht ein erhebliches Privatvermögen hat, ist es oft nicht möglich, seinen Sohn jahrelang bei einem jährlichen Kostenaufwand von 800 Mk. und darüber in die Stadt auf eine höhere Schule zu schicken. Sollte er aber mit mehreren Söhnen gesegnet sein, so dürfte es gerade zur Unmöglichkeit werden, ihnen auf diese Art eine bessere Schulbildung zu teil werden zu lassen.

Der zweijährige Besuch einer Vorschule mit einem Gesamtkostenaufwand von 1100 Mk. (inkl. Kleidung) dürfte auch für den Förster, der kein Privatvermögen besitzt, wenn auch unter schweren Entbehrungen, zu erschwingen möglich sein, und so wäre wohl ein derartiges Institut, wie es Herr Grothe vorschlägt, mit Freuden zu begrüßen.

Es gibt wohl kaum ein bunteres Bild wie es der preußische Försterstand in bezug auf seine Schulbildung bietet. Es ist da neben der Dorfschule das einjährige Zeugnis, das Gymnasium, Realgymnasium, die Realschule, die Mittelschule und die Bürgerschule vertreten und meines Erachtens hat Herr Grothe sehr recht, wenn er sagt, daß in sehr vielen Fällen mit dem Besuch einer höheren Schule eine abgeschlossene Bildung doch nicht erreicht wird, und wie bald ist das bißchen Französisch und Latein vergessen. Alle anderen Fächer können aber auf einer Vorschule in zwei Jahren ebenso gelehrt werden, wie auf einer höheren Schule, ja in einzelnen Fächern, wie Raumlehre und Deutsch dürfte ein noch ausgiebigerer Erfolg möglich sein.

Es würde daher wohl am empfehlenswertesten erscheinen, wenn der Staat von den aufzunehmenden Forstlehrlingen, die keine Mittel- bzw. Realschule absolviert haben oder auf einer höheren Lehranstalt qualifizierende Abgangszeugnisse sich nicht erworben haben, verlangte, daß sie vom 14. bis 16. Jahre eine Vorschule zu besuchen hätten und hierin keine Ausnahme gestattet wäre. Diese Vorschulen müßten also dasselbe sein, wie die Präparandenanstalt im Lehrerberuf.

Gerade die Schulbildung ist meines Erachtens die Hauptsache. Und diese muß mit dem Eintritt in die Lehre als unbedingt abgeschlossen gelten; der Unterricht auf den Forstlehrlingsschulen wird aber für Lehrer und Schüler ein viel angenehmerer sein wie bei dem heutigen bunten Bild.*)

*) Diese Auffassung wird durch die inzwischen ergangene Anordnung, wonach künftig bei der Annahme der Forstlehrlinge in bezug auf ihre Schulbildung mit größerer Strenge verfahren werden soll, bestätigt. Vergl. unsere Mitteilung auf Seite 57 in Nr. 3 unseres Blattes vom 20. Januar d. Js. Wir können daher allen

Was soll nun auf dieser Vorschule gelehrt werden? Herr Grothe bemerkt hier sehr richtig: „alle Fächer des Volksschulunterrichts, namentlich aber Deutsch, Rechnen, Raumlehre und Naturgeschichte". Herr Grothe fordert aber ferner die Anfangsgründe im Waldbau, Forstschutz und Forstbenutzung, und darin bin ich mit ihm nun nicht einverstanden. Die Vorschule sollte sich meines Erachtens nur darauf beschränken, dem Schüler die nötige Schulbildung zu geben, nicht aber die Zeit vergeuden mit den Anfangsgründen der Fachbildung. Diese Fachbildung sich zu erwerben, dazu ist in der Lehre und auf der Forstlehrlingsschule Zeit genug. Auch bin ich nicht mit dem Unterricht im Hornblasen einverstanden, wer das lernen will, kann es auf der Forstlehrlingsschule, woselbst hierin besonderer Unterricht erteilt wird, oder beim Bataillon lernen, und wer es nicht lernen wird, der kann es noch solange üben und lernt es doch nicht.

Recht nützlich aber würden sich Turn- und Schwimmunterricht erweisen, auch Exkursionen, um frühzeitig das Auge in der Natur zu schärfen, wären wohl angebracht. Man darf nicht außer Acht lassen, daß nicht alle Zöglinge, die in die Vorbildungsschule aufgenommen werden, auch in Wirklichkeit nachher die Försterlaufbahn einschlagen; so manch einem von ihnen wird dieser Beruf verschlossen bleiben, weil er später das Gesundheitszeugnis zum Eintritt in die Lehre nicht bekommt oder aber aus anderen Gründen einen anderen Beruf wählen muß oder die Annahme für den Staatsforstdienst bei dem großen Andrang nicht erreicht. Für diese jungen Leute wären dann Stunden, die auf Waldbau 2c. verwendet wären, unnütz gewesen, und einen Vorteil haben diejenigen, die in Wirklichkeit in die Försterlaufbahn eintreten auch nicht davon, denn es ist hundert gegen eins zu wetten, daß die meisten kaum noch einen blassen Schimmer von dem Erlernten haben werden, wenn sie nach der praktischen Lehrzeit zur Forstlehrlingsschule kommen.

Sei es nun, daß der Staat sich entschließt für die Anwärter des Staatsförsterdienstes eine derartige Vorschule einzurichten, sei es, daß diese Schule ein Privatinstitut wird, ein Segen dürfte diese Einrichtung für die Förstersöhne auf alle Fälle werden, und Herrn Grothe gebührt der Dank, die erste Anregung zu dieser wohl segensreich wirkenden Lehrstätte gegeben zu haben, und so möchte ich wünschen, daß in nicht zu ferner Zeit nicht nur eine, sondern gleich mehrere derartige Vorschulen ins Leben gerufen würden.

Vätern, die ihre Söhne dem Försterberuf zuführen wollen, dringend raten, letztere in der Schulbildung beizeiten derart zu fördern, daß die jungen Leute vollständig fähig sind, dem Unterricht auf den Forstlehrlingsschulen zu folgen und nicht etwa später von der weiteren Verfolgung der Försterlaufbahn ausgeschlossen werden.

Die Schriftleitung.

Die Kiefernbaumschwamm-Bekämpfung.

Durch Ministerial-Erlaß vom 10. Dezember 1904 III 15326 ist die Bekämpfung des Kiefernbaumschwammes durch möglichst baldigen Aushieb der Schwammkiefern nebst Verbrennen der Konsolen angeordnet worden. Überall in den weiten Kiefernrevieren, namentlich des Ostens, ist man eifrig beschäftigt, die Schwammbäume zu entfernen und die in diesem Jahre noch nicht zum Aushieb gelangenden Schwammkiefern der Konsolen zu entledigen und die Anhefte-Stellen mit Ermisch'schem Leim zu bestreichen. Wenn auch wohl noch viele Jahre vergehen werden, bis die letzten Schwammkiefern in Preußen gehauen werden, so ist doch schon in einigen Jahren mit dem Verschwinden des Schwammholzes auf dem Nutzholzmarkte zu rechnen. Durch die plötzliche massenweise Entfernung des Schwammholzes in der Totalität ist der Nutzholzmarkt mit diesem oft recht minderwertigen Material, dem man den inneren Wert in den seltensten Fällen richtig ansehen kann, stark überschwemmt worden. Die Folge war ein Herabsinken der Preise für diese Ware bis auf 60 % der Taxe für krankes Holz. Durch den Mehreinschlag, namentlich in der Vornutzung, ist dem Staatssäckel anscheinend ein Mehrertrag erwachsen, der aber in Wirklichkeit durch die miserable Bezahlung des kranken Holzes gegen früher nicht nur nicht vorhanden ist, sondern sich bei genauer Betrachtung als ein großer Schaden entpuppt.

Ist einmal das Schwammholz aus dem Walde und vom Markte verschwunden, so ist wohl durch den Mehreinschlag des gesunden Holzes eine Mehreinnahme nur durch die Masse ohne Steigerung des Holzpreises an und für sich zu erwarten. Der Haupteinschlag des Kiefern-Brennholzes, welcher heute hauptsächlich durch Zerschneiden der Schwammkiefern entsteht, wird später bei der intensiven nach Nutzholz dürstenden Forstwirtschaft sehr gering sein. Die Brennholzpreise werden bedeutend steigen zum Nutzen der Einnahmen, zum Schaden hauptsächlich der ärmeren auf Brennholz angewiesenen Landbevölkerung, welche schon heute kaum die Preise erschwingen kann.

Für den Naturfreund, für den Freund der gefiederten Welt ist der Aushieb des Schwammholzes ein schwerer Schlag. Die alten knorrigen Kiefern, die Reste des Urwaldes, die letzten Zeichen alter verschwundener Pracht müssen als Träger des Kiefernschwammes für immer aus dem Walde

verschwinden. Die Natur wird immer ärmer, kein Conwentz kann die vielen, bisher stets geschonten Brut-Kiefern oder sonstige alte, verwachsene Naturwunder aus der Vorzeit vor der Art sichern, denn sie haben meist alle den Kiefernschwamm in sich. Der Wald, der zur Zeit unserer Vorfahren noch einer Rumpelkammer glich, wird wie ein rein gedeckter Tisch, auf dem die sorgliche Hausfrau jedes Krümelchen, jede Unordnung sogleich entfernt. Am schlimmsten wird aber durch den Schwammholzaushieb unsere Vogelwelt betroffen. Die Höhlenbrüter, die nützlichsten unter den Vögeln des Waldes, werden ihrer Wohnungen beraubt. Solch ein alter Überständer ist wie ein großes, mehrstöckiges Haus, welches von oben bis unten bewohnt ist.

Der Specht, der Zimmermann unter den Vögeln, ist nur im kranken Holze fähig, seine Nisthöhlen zu meißeln, und wie viele meißelt er im Jahre, bis er die rechte fertiggestellt hat und zur Brut schreitet. Die alten, in früheren Jahren hergerichteten und auch ein Teil der neuen Wohnungen werden sehr bald von anderen Wohnung suchenden Vögeln bezogen. Die Wohnungssuche im Kiefernwalde ist sehr stark, und manches Wohnung suchende Ehepaar muß mit einer Wohnung vorlieb nehmen, die der Natur des Vogels direkt zuwider — wenn nicht gar gefährlich wird. Da sind die vielen Meisen, die Stare, der Wendehals, die Dohlen, die Sturmsegler, der Wiedehopf, der Trauerfliegenschnepper, die Blaurake und wie sie sonst alle heißen mögen, sie alle werden nunmehr mit Entfernung ihrer Nistgelegenheit auch aus dem Walde entfernt zum Schaden der Natur, denn sie bilden das belebende Element in den sonst so öden Kiefernwäldern. Aber nicht nur die Natur, vor allen Dingen der Kiefernwald hat darunter zu leiden. Gegen die vielen schädlichen Insekten, wie Spanner, Nonne und Borkenkäfer, sind wir völlig machtlos, wenn nicht unsere nützlichen Vögel, meist Höhlenbrüter, unsere Bundesgenossen sind, die mit uns vereint die Vertilgung der Schädlinge, sei es als Ei oder Larve, bewirken. K.

Mitteilungen.

— **Aus der Budgetkommission.** In den Sitzungen der Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses am 31. Januar, sowie am 1. Februar d. Js. wurde nach Mitteilungen des „Berliner Lokal-Anzeigers“ und der „Berliner Morgenpost“ folgendes verhandelt:

In dem Titel „Pensionen für Zivilbeamte“ sind 1 250 000 Mk. für den Fall der Annahme des in Aussicht gestellten Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes eingestellt, die unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages zu diesem Gesetz bewilligt wurden. Die Witwen- und Waisengelder sollen derart erhöht werden, daß der Mindestbetrag des Witwengeldes 200 Mk. beträgt und eine entsprechende Erhöhung für die Waisengelder eintritt. Für die nicht unter das neue Pensionsgesetz fallenden Witwen und Waisen ist ein besonderer Fonds von einer Million Mark zu Unterstützungen ausgeworfen.

Im Extraordinarium sind drei Millionen ausgeworfen zu Unterstützungen an Unterbeamte in allen Verwaltungen, und zwar hauptsächlich zugunsten der am geringsten besoldeten Unterbeamten. Der Fonds soll insbesondere die Unterbeamten berücksichtigen, die bei der Gehaltsaufbesserung übergangen werden mußten, und eine Abschlagszahlung auf die für den nächsten Etat in Aussicht genommene Gehaltserhöhung sein. Auf eine Anfrage aus der Kommission erklärte die Regierung, daß dieser Fonds nach festen Merkmalen an fast 100000 Beamte der untersten Gehaltsstufe, d. h. von nicht mehr als 1100 Mk. Gehalt, verteilt werden solle, und zwar soll jeder Beamte nicht mehr als eine Gehaltsstufe und nicht mehr als 50 Mk. bekommen. Bei der ersten Lesung des Etats hatte der Redner der Nationalliberalen Abg. Dr. Friedberg die Anregung gegeben, mit der Prüfung der das Abgeordnetenhaus wie in jedem Jahre, so auch diesmal überflutenden Beamtenpetitionen eine besondere Kommission zu betrauen. Diese solle die Verhältnisse der einzelnen Beamtenkategorien zueinander in richtige Beziehung bringen und Vorschläge zu einer Reorganisation der Gehälter machen. Denn die Flut der Petitionen beweise, daß der Fehler im ganzen Systeme liege. Die Budgetkommission komme erst nach der Erledigung des Etats zu einer Prüfung dieser Eingaben, die dann natürlich nicht so gründlich erfolgen könne wie in einer eigens hierfür eingesetzten Kommission. In der Budgetkommission wurde nun aus Anlaß der Eingaben von Bergbeamten ein entsprechender Antrag eingebracht, aber abgelehnt.

Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder erklärte die Einsetzung eines solchen besonderen Ausschusses für unzweckmäßig, da sie eine große Fülle von Anträgen provozieren würde. Auch sei es Sache der Staatsregierung, für eine ausreichende Besoldung der Beamten zu sorgen, und Sache der Abgeordneten sei es nur, der Staatsregierung die notwendigen Anregungen zu geben. In erster Linie sei jedenfalls die Budgetkommission für die Beratung der Gehaltsfragen die geeignetste, da ihr eine Abwägung der Bedeutung der einzelnen Beamtenstellungen besser möglich sei als einer ad hoc eingesetzten Kommission, der die erforderlichen Erfahrungen fehlten. In der vollbesetzten Kommission herrschte jedoch Einstimmigkeit darüber, daß eine generelle Regulierung der Beamtengehälter und auch eine Revision der Beschlüsse des Jahres 1897 über die Beamtengehälter in Anbetracht der allgemeinen Preissteigerung stattfinden müsse. Jedenfalls steht die Budgetkommission auf dem Standpunkt, daß man diese Frage nicht ruhen lassen dürfe.

Nachschrift. Sollten auch für die Forsthilfsaufseher die einmaligen Unterstützungssätze von 50 Mk. maßgebend sein, dann richten wir an die Herren Oberforstmeister die Bitte, die ihrem alleinigen Ermessen unterliegende Bewilligung der durch den neuen Etat auf monatlich 10 Mk. erhöhten Teuerungszulagen an diese Beamten in möglichst großem Umfange eintreten zu lassen.

Die Schriftleitung.

✢

— **Das Schneiden von Stecklingen für Weiden,** Pappeln und ähnliche Gehölze muß jetzt vorgenommen werden, bevor der Saft zu steigen beginnt und die Knospen austreiben. Man nimmt hierzu nicht die vorjährigen Triebe, die nur unvollkommen verholzt, wohl gar durch den letzten Frost gelitten haben. Eingeschlagen an feuchter, schattiger Stelle können dieselben jetzt noch wochenlang aufbewahrt werden, bis der Boden frostfrei ist und bearbeitet werden kann. Ohne Nachteil lassen sie sich aber jetzt sofort auch setzen, wobei man vor allem darauf zu achten hat, daß in dem vorgebohrten Loche unten kein Hohlraum bleibt und sich die Erde unten fest an den Steckling anschließt. Geeignete Plätze für diese Bäume oder für Weidengestrüpp wird sich hier und da an den Ufern und Dämmen leicht finden lassen, und erziehen wir hier schnell Material, welches schon nach wenigen Jahren infolge des schnellen Wuchses großen Wert hat. In den Gärtnereien, vor allem aber in den Weinbergen, sind die Weidenruten, die wir alljährlich schneiden können, zum Binden sehr gesucht, und werden solche hoch bezahlt, so daß wir jetzt im Nachwinter die gute Gelegenheit wahrnehmen müssen, auch die Ränder und Gräben der Wiesen hiermit zu besetzen, und können wir daraus selbst dichte Hecken erziehen, die das Weidevieh abhalten, wenn wir einige der stärksten Ruten wachsen lassen und gitterartig diese miteinander verbinden. Selbstverständlich müssen wir nun solche Weidenarten wählen, die sich für unseren Zweck eignen, denn einige derselben sind brüchig und lassen sich zum Binden nicht verwenden. Von den Pappeln wird als Hochstamm die kanadische Pappel genommen, jedoch kann auch die Schwarzpappel und in trockenen Lagen die Silberpappel vorzügliche, wertvolle Bäume liefern. Das Erziehen von Hochstämmen im Kampe bei weitständigem Verbande der Stecklinge ist sehr zu empfehlen, und kommt man hiermit schneller zum Ziele, als wenn man große, zwei bis drei Meter hohe Stangen direkt auf ihren Platz versetzt, da diese in dem meist lockeren, feuchten Boden leicht durch Wind und Wetter eine schiefe Stellung bekommen und nicht gerade emporwachsen. Kr.

✢

— **Das seltenste Naturdenkmal der Lüneburger Heide.** Die Zwergbirke (Betula nana) ist jetzt endlich geschützt. In einem Birkengehölz der Gemeinde Schafwedel, 3 km östlich von Bodenteich, Kr. Uelzen, etwa 400 m von der Landstraße, entdeckte im Jahre 1902 der Lehrer Plettke aus Geestemünde die in Deutschland sehr seltene Zwergbirke Betula nana. Sie steht da mit Betula pubescens, Moorbirke, stellenweis in so dichten Beständen, daß man kaum hindurchdringen kann. Zwischen den hohen Bülten, auf denen die Zwergbirke wächst, sinkt man tief in das Moospolster ein, so daß einem das aus schlanken Ruten bestehende Gestrüpp der zierlichen Birke (30—60 cm hoch) bis an die Hand, höchstens zum Ellenbogen, reicht. Das kleine Bäumchen mit Blättchen bis zu 9 mm Durchmesser könnte man für den kleinen kriechenden Weidenstrauch halten. Die Zwergbirke kommt sonst noch vor auf einigen Hochmooren der Alpen, des Riesen- und Erzgebirges, an einer kleinen, eingefriedigten Stelle des Brockens und im ganzen norddeutschen Tieflande nur noch in Westpreußen bei Neulinum. Darum und weil die Existenzbedingung dieser Pflanze bei Schafwedel dringend gefährdet schien, hat sich der Staatskommissar für den Schutz der Naturdenkmäler, Prof. Dr. Conwentz, Danzig, die größte Mühe gegeben, die Mittel zum Ankauf dieser fünf Morgen großen Fläche zusammenzubringen und ist jetzt endlich damit fertig geworden. Soeben schreiben die „Hamburger Nachrichten“ in Nr. 27 folgendes: Heimatschutz. In der letzten Vorstandssitzung des „Bundes Heimatschutz“ berichtete u. a. Prof. Conwentz, Danzig, über die Bestrebungen zur Sicherung eines mit Zwergbirke bestandenen Moorgeländes im Kreise Uelzen. Durch Zusammenwirken von Einzelpersonen, Vereinen und Verbänden sei bereits eine ansehnliche Summe zum Ankauf zusammengebracht. Der Vorstand beschloß, aus Mitteln des Bundes Heimatschutz den noch erforderlichen Restbedarf von 300 Mk. zu gewähren, um nunmehr den Erwerb der Gesamtfläche zu ermöglichen. Diese wird dem Kreise Uelzen als Eigentum zur Erhaltung im ursprünglichen Zustande übergeben.

Celle. H. Dehning.

Berichte.

Anträge aus dem Kreise der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten in betreff der Gehaltsaufbesserungen.

Bekanntlich nimmt die Frage der Gehaltserhöhung der mittleren und unteren Staatsbeamten in den kommenden Etatslesungen des Hauses der Abgeordneten einen breiten Raum ein. Fast alle Parteien haben bereits in der ersten Lesung, wie auch in der Budgetkommission Wünsche bezüglich der Gehaltserhöhung zum Ausdruck gebracht, die sich inzwischen zu festen Anträgen verdichtet haben. Da es für unsere Leser von Interesse ist, den Wortlaut der gestellten Anträge zu kennen, so werden diese im Nachstehenden hiermit veröffentlicht:

Nr. 13.

Haus der Abgeordneten 20. Legislaturperiode, III. Session 1907.

Antrag der Nationalliberalen Partei.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, zur Beseitigung der Notlage der durch die allgemeine und andauernde Verteuerung des Lebensunterhaltes, zumal der Lebensmittel, besonders schwer betroffenen **Unterbeamten** und der ihnen im Einkommen nahestehenden Beamtenklassen staatliche Mittel schleunigst bereit zu stellen.

Berlin, den 8. Januar 1907.

(Unterzeichnet von 75 nationalliberalen Abgeordneten.)

Nr. 27.

Haus der Abgeordneten 20. Legislaturperiode, III. Session 1907.

Antrag der freisinnigen Abgeordneten.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. angesichts der Notlage, in welche die **unteren und mittleren Staatsbeamten** durch die große Verteuerung sehr vieler Lebensbedürfnisse versetzt worden sind, schleunigst dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Bezüge dieser Beamtenklassen in ausreichendem Maße erhöht werden;
2. die Bezüge der **diätarischen Beamten und der Arbeiter** in den Staatsbetrieben ebenfalls in entsprechender Weise sofort aufzubessern.

Berlin, den 8. Januar 1907.

(Unterzeichnet von 32 Abgeordneten der freisinnigen Vereinigung und der freisinnigen Volkspartei.)

Nr. 31.

Haus der Abgeordneten 20. Legislaturperiode, III. Session 1907.

Antrag des Zentrums.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die anhaltende Steigerung der Preise der Lebensbedürfnisse

1. im Etatsjahre 1907 allen **mittleren und unteren Staatsbeamten**, welche aus den für Gehaltsaufbesserungen einzelner Beamtenklassen vorgesehenen Mitteln eine angemessene Erhöhung ihres Diensteinkommens nicht erhalten, nach Prozenten des Diensteinkommens festzusetzende **persönliche Zulagen** zu bewilligen;
2. auf allgemeine **Erhöhung des Diensteinkommens** zunächst der mittleren und unteren Staatsbeamten im Etatsjahr 1908 Bedacht zu nehmen;
3. bei der unter 1 und 2 beantragten Regelung auf die Zahl der nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen Rücksicht zu nehmen;
4. auf möglichst baldige angemessene **Erhöhung des Gehalts der Volksschullehrer** entsprechend den mehrfachen Anregungen des Hauses der Abgeordneten unter Erhöhung der Staatsbeihilfen hinzuwirken.

Berlin, den 9. Januar 1907.

(Unterzeichnet von 84 Mitglieder des Zentrums.)

Nr. 33.

Haus der Abgeordneten 20. Legislaturperiode, III. Session 1907.

Antrag der konservativen Partei.

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, tunlichst bald die **Besoldungen der mittleren und unteren Beamten** einer **Neuregelung** dahin zu unterziehen, daß unter einer den heutigen Preisverhältnissen entsprechenden Bemessung der Gehälter für diejenigen unter ihnen, von denen bei gleicher Vorbildung gleichwertige Dienstleistungen gefordert werden, die bestehende Ungleichheit der Besoldungsverhältnisse in den verschiedenen Verwaltungen beseitigt und die übergroße Anzahl der geltenden Gehaltsklassen auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird.

Berlin, den 9. Januar 1907.

(Unterzeichnet von 64 Abgg. der freikonservativen Partei.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schließung einzelner Bezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 15925.

Berlin, den 1. Februar 1907.

Auf Grund des § 29 Absatz 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905 werden für die Regierungsbezirke **Gumbinnen, Stralsund, Oppeln, Magdeburg** und **Köln** neue Notierungen forstversorgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschlossen, daß für diese Bezirke nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden, die bei Ausstellung des Forstversorgungsscheines mindestens zwei Jahre im Staatsforstdienst dieser Bezirke beschäftigt sind (vorzugsberechtigte Anwärter).

Die früher im Staatsforstdienst der Regierungsbezirke **Königsberg** oder **Gumbinnen** beschäftigt gewesenen, bei der Neueinrichtung des Regierungsbezirks **Allenstein** in diesen überwiesenen und dort im Staatsforstdienst fortlaufend weiter beschäftigten Reservejäger erwerben durch eine im ganzen zweijährige staatliche Beschäftigung sowohl für die Notierung im Bezirk **Allenstein** als auch für die in den Bezirken ihrer früheren Beschäftigung **Königsberg** oder **Gumbinnen** eine Vorzugsberechtigung im Sinne des ersten Absatzes dieser Verfügung.

Wollen sie hiervon Gebrauch machen, so haben sie in den Notierungsgesuchen die Zeit ihrer Beschäftigung im Staatsforstdienst der einzelnen Bezirke nachzuweisen und den Bezirk ihrer Wahl anzugeben.

J. A.: **Schede.**

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Münster).

Entschädigung der Königlichen Forstbeamten für Abschätzung von Waldbrandschäden.

Allgemeine Verfügung Nr. 1 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 98.

Berlin W. 9, 12. Januar 1907.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Abschrift.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
v. K. 15. 597.

Berlin, 20. Dezember 1906.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimme ich, daß den Königlichen Forstbeamten für die Abschätzung der durch den Betrieb der Staatseisenbahnen entstandenen Waldbrandschäden nur die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten zu gewähren sind. Sofern in Ausnahmefällen der Umfang des abzuschätzenden Schadens eine andere Bemessung der zu gewährenden Entschädigung notwendig erscheinen läßt, ist unter Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse zu berichten.

An die Königlichen Eisenbahndirektionen.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnis und Beachtung.

J. A.: Wesener.

Verteilung des Kiefern- und Fichtensamens für das Kulturjahr 1907.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 16449 I. Ang.

Berlin W. 9, 19. Januar 1907.

Die Verteilung des für die diesjährigen Kulturen erforderlichen Kiefern- und Fichtensamens hat nach dem hier beigefügten Plan (siehe nebenstehende Seite) zu erfolgen.

Ich erwarte mit Bestimmtheit, daß die noch fehlende Kiefernsamenmenge von rund 2450 kg durch die angeordnete starke Betriebsanspannung aller Darren gedeckt werden kann. Da für das Jahr 1908 beim Fehlen größerer Vorräte erhebliche Mengen an Kiefernsamen gewonnen werden müssen, wird es notwendig sein, daß neben den, das ganze Jahr über arbeitenden großen Darren auch die kleinen Darren ihren Betrieb über das Frühjahr hinaus solange als möglich fortsetzen und sich für diese Vorratsproduktion mit Zapfen versehen. Wo eine Sommerarbeit nicht möglich sein sollte, werden die kleinen Darren, soweit als möglich, Zapfenvorräte übersommern müssen, die sie in die Lage setzen, den Betrieb mit Eintritt des Winters rechtzeitig wieder aufzunehmen.

Zusatz für Allenstein: Die Kiefernsamenmenge, die für die diesjährigen Kulturen aus den dortigen Darren abgegeben werden kann, ist durch Anspannung des Darrbetriebes nach Möglichkeit über die angegebene Menge hinaus zu steigern.

Zusatz für Marienwerder: Für die Frühjahrskulturen ist auf den dortigen Darren ein Mehr von (1000 kg) Kiefernsamen über die im Bericht angegebene Menge hinaus zu gewinnen.

Zusatz für Potsdam: wie für Marienwerder statt (   ) „1500 kg".

Zusatz für Frankfurt: desgl. statt (   ) „mindestens 500 kg".

Zusatz für Stettin: desgl. statt (   ) „mindestens 500 kg".

Zusatz für Merseburg: Der Betrieb der Annaburger und der kleinen Darren ist zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages an Kiefernsamen für den Bezirk Magdeburg bis zum Frühjahr tunlichst anzuspannen. An die Regierung in Magdeburg ist nur Kiefernsamen von bester Güte abzugeben.

Zusatz für Kassel: Die Darre in Wolfgang wird sich mit Zapfen so reichlich zu versorgen haben, daß sie auch im nächsten Jahre und für die Folge in der Lage ist, etwa 2000 bis 2500 kg Kiefernsamen an die Regierungen der westlichen Landesteile abzugeben.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.



Haftpflicht-Versicherung.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten. B. V. 2674.

Berlin, den 15. Dezember 1906.

Die Mannheimer Versicherungsgesellschaft hat ausweislich des an unsere Vereinsmitglieder gerichteten und in .... Abdrücken hier beigefügten Rundschreibens (a) ihrer hiesigen Subdirektion vom 19. November d. Js. die in den Haftpflichtversicherungs-Bedingungen enthaltene Bestimmung, wonach bei Sachschäden die Versicherungsnehmer 10 % des Schadens, mindestens aber 20 Mark, selbst zu tragen haben, fallen gelassen, so daß von dieser Gesellschaft also auch bei Sachschäden der volle Schaden vergütet wird.

Außerdem sind unseren Vereinsmitgliedern in bezug auf die Gruppierung der Haftpflichtversicherung und die dafür zu zahlenden Prämien noch weitere Erleichterungen eingeräumt worden.

Wir ersuchen ergebenst, von diesem Rundschreiben je einen Abdruck den Mitgliedern des Bezirksvorstandes, den Revierverwaltern und den Vereinsmitgliedern zuzustellen, sowie auch den künftig an neu eintretende Vereinsmitglieder zur Aushändigung gelangenden Broschüren — enthaltend die Bedingungen pp. über die Unfall-, Kurkosten- und Haftpflicht-Versicherung — beizufügen. Die für die dort befindlichen Broschüren etwa noch erforderlichen Abdrücke dieses Rundschreibens ersuchen wir, im Bureauwege anzufordern.

Den künftig von hier aus zur Abgabe gelangenden Broschüren wird die nötige Anzahl Abdrücke jenes Rundschreibens diesseits stets beigefügt werden.

Bei dem Entgegenkommen der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft empfehlen wir nochmals, unsere Vereinsmitglieder bei passenden Gelegenheiten zu ersuchen, etwaige neu abzuschließenden

(Fortsetzung des Textes auf Seite 122.)



Samenverteilungsplan für das Kulturjahr 1907.

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	An selbstgewonnenem Samen werden f. die Frühjahrskulturen 1907 voraussichtlich vorhanden sein: Kiefer kg	Fichte kg	Der eigene Bedarf beträgt: Kiefer kg	Fichte kg	Der Fehlbetrag mit: Kiefer kg	Fichte kg	wird gedeckt durch Abgabe aus dem Regierungsbezirk	mit Kiefer kg	wird gedeckt durch Abgabe aus dem Regierungsbezirk	mit Fichte kg	Vom Überschuß mit: Kiefer kg	Fichte kg	sind abzugeben an den Regierungsbezirk	Kiefer kg	sind abzugeben an den Regierungsbezirk	Fichte kg	Bleibt Bestand: Kiefer kg	Fichte kg	Bemerkungen
1	Königsberg	—	—	650	510	650	510	Allenstein	650	Allenstein	510	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	Gumbinnen	—	—	1478,5	521,7	1478,5	521,7	Allenstein	1478,5	Allenstein	521,7	—	—	Königsberg	650	Königsberg	510	—	—	
3	Allenstein	9310	4000	6660	1190	—	—	—	—	—	—	2650	2810	Gumbinnen	1478,5	Gumbinnen	521,7	—	798,9	Als Vorrat f. 1908 aufzubewahren.
4	Danzig	140	—	3369,3	420,8	3229,3	420,8	Potsdam	3229,3	Allenstein	420,8	+ 16,3 kg aus der Mehrproduktion der Darren, die zu erwarten ist		Stralsund	537,8	Danzig	420,8	—	—	
5	Marienwerder	3928,2	300	6602,9	858,6	2674,7	558,6	Potsdam	2674,7	Allenstein	558,6			—	—	Marienwerder	558,6	—	—	
6	Potsdam	14079,3	1342,2	3673,2	613,4	—	—	—	—	—	—	10406,1	728,8	Danzig	3229,3	Frankfurt a. O.	360	—	17,8	zu verkaufen.
7	Frankfurt a. O.	1900,0	—	5800	360	3900	360	Potsdam	3900	Potsdam	360	+ 237 kg aus der Mehrproduktion der Darre, die zu erwarten ist		Marienwerder	2674,7	Stettin	36	—	—	
8	Stettin	1770	—	1770	36	—	36	—	—	Potsdam	36	—	—	Frankfurt a. O.	3900,0	Köslin	315	—	—	
9	Köslin	1100	—	2811,1	315	1711,1	315	Potsdam Bromberg	839,1 872	Potsdam	315	—	—	Köslin	839,1	—	—	—	—	
10	Stralsund	—	—	1228,0	385,8	1228,0	385,8	Allenstein Merseburg	537,8 690,2	Oppeln	385,8	—	—	—	—	—	—	—	—	
11	Posen	1442	—	1428,9	99	—	99	—	—	Oppeln	99	13,1	—	—	—	—	—	13,1	—	Als Vorrat f. 1908 aufzubewahren.
12	Bromberg	3152	—	2280	137,5	—	137,5	—	—	Oppeln	137,5	872	—	Köslin	872	—	—	—	—	Der Kiefernsam. m. nur 23% Keimkraft i. z. vernicht.
13	Breslau	591	500	549	234,9	—	—	—	—	—	—	42,0	265,1	—	—	Stralsund	385,8	42,0	265,1	Als Vorrat f. 1908 aufzubewahren.
14	Liegnitz	—	—	491	82	491	82	Merseburg	491	Oppeln	82	—	—	—	—	Posen	99,0	—	—	
15	Oppeln	257,9	1517,5	912,2	462,5	654,3	—	Merseburg	654,3	—	—	—	1055	—	—	Bromberg	137,5	—	350,7	desgl.
16	Magdeburg	500	—	11244,5	934,4	10744,5	934,4	Merseburg	8544,5		934,4	—	—	Stralsund	690,2	Liegnitz	82,0	—	—	
17	Merseburg	12000	—	1620	147,8	—	147,8	Aus der zu erwartenden Mehrproduktion der Darre	2200		147,8	10380	—	Liegnitz	491,0	—	—	—	—	
18	Erfurt	—	—	16	184	16	184		16		184,0	—	—	Oppeln	654,3	Magdeburg	934,4	—	—	
19	Schleswig	—	—	38,3	133,4	38,3	133,4		38,3		133,4	—	—	Magdeburg	8544,5	Merseburg	147,8	—	—	
20	Hannover	—	—	137,2	32,5	137,2	32,5		137,2		32,5	—	—	—	—	Erfurt	184,0	—	—	
21	Hildesheim	—	5000	2,2	357,7	2,2	—		2,2		—	—	4642,3	—	—	Schleswig	133,4	—	1480,1	desgl.
22	Lüneburg	—	—	486,9	505,8	486,9	505,8		486,9		505,8	—	—	—	—	Hannover	32,5	—	—	
23	Stade	—	—	119,3	86,8	119,3	86,8		119,3		86,8	—	—	—	—	Lüneburg	505,8	—	—	
24	Osnabrück (mit Aurich)	431	—	242	26,6	—	26,6		—		26,6	189	—	Aachen	178,5	Stade	86,8	10,5	—	desgl.
25	Minden mit Münster	—	—	72,6	103,1	72,6	103,1	Kassel	72,6	Hildesheim	103,1	—	—	Erfurt Schleswig Hannover	16,0 38,3 137,2	Osnabrück	26,6	—	—	
26	Arnsberg	—	—	5	105,8	5	105,8		5		105,8	—	—	Hildesheim	2,2	Minden	103,1	—	—	
27	Kassel	3490	1800	1410	1060	—	—		—		—	2080	740	Lüneburg	486,6	Arnsberg	105,8	206,5	740	desgl.
28	Wiesbaden	—	—	4,5	180	4,5	180		4,5		180,0	—	—	Stade	119,3	Wiesbaden	180,0	—	—	
29	Koblenz	—	—	46	166,2	46	166,2		46		166,2	—	—	Minden	72,6	Koblenz	166,2	—	—	
30	Düsseldorf	—	—	799,0	75,1	799,0	75,1		799,0		75,1	—	—	Arnsberg	5,0	Düsseldorf	75,1	—	—	
31	Köln	—	—	44	62,5	44	62,5		44		62,5	—	—	Wiesbaden	4,5	Köln	62,5	—	—	
32	Trier	—	—	102,5	231,9	102,5	231,9		102,5		231,9	—	—	Koblenz	46,0	Trier	231,9	—	—	
33	Aachen	—	—	178,5	186,3	178,5	186,3	Osnabrück	178,5		186,3	—	—	Düsseldorf Köln Trier	799,0 44,0 102,5	Aachen	186,3	—	—	Der Douglasfichten- und Weymouthskiefern-Samen ist zu kaufen.

Haftpflichtversicherungen nunmehr dieser Gesellschaft zuzuwenden.

Wesener.

An sämtliche Bezirks-Vorstände des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

*

a.

Betr. Haftpflichtversicherung.

Berlin, den 19. November 1906.

An die Herren pp. Mitglieder des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten!

Einem mehrfach zum Ausdruck gekommenen Wunsche folgend, hat sich unsere Zentrale entschlossen, den Mitgliedern des Brandversicherungs-Vereins die Sachschadenversicherung ohne jedes Selbstrisiko für den Versicherten, also für Sachschäden, vollen Ersatz zu leisten. In der besonderen Bedingung für die Sachschadenversicherung (Seite 9 der Ihnen übersandten Broschüre) ist der Satz: „Der Versicherungsnehmer hat jedoch 10% des Schadens, mindestens aber Mk. 20,—, selbst zu tragen", somit hinfällig, und soweit Mitglieder bereits Haftpflichtversicherungen mit Einschluß von Sachbeschädigung bei der Gesellschaft abgeschlossen haben, gilt diese Änderung ohne weiteres, d. h. ohne daß es noch eines besonderen Policennachtrages bedürfte.

Außerdem aber sind wir in der Lage, Sie noch von einer weiteren Konzession der Gesellschaft zu unterrichten, mit welcher sie annimmt, einem Bedürfnisse entgegenzukommen.

Die Versicherungen wurden bisher nur zu den in den Anträgen (Seite 10 der Broschüre) bezeichneten Prämien übernommen. Da aber viele der Forstbeamten nicht Privatfuhrwerksbesitzer, Besitzer von landwirtschaftlichen Betrieben oder Radfahrer, Versicherungen für diese Fälle vielfach also zwecklos sind, so werden wir ihnen in der Weise entgegen kommen, daß wir die Prämien von Mk. 15,— (ohne Sachbeschädigung) und Mk. 18,— (mit Sachbeschädigung) je nach Bedürfnis ermäßigen, und zwar für den Ausschluß

		für Personenschäd.		f. Sachschäd.
des landwirtschaftlichen Betriebes	um	Mk.	2,50	Mk. 0,50
des Privatfuhrwerkes	„	„	2,50	„ 1,—
die Versicherung als Radfahrer .	„	„	2,—	„ 0,50
die Versicherung als Hundebesitzer	„	„	1,—	„ 0,50

Beispielsweise würde somit eine Versicherung mit Sachbeschädigung für die Seite 10 der Broschüre unter c des Antrages genannten Fälle, aber mit Ausschluß des Radfahrens, nur Mk. 15,50 Jahresprämie erfordern, und die Prämie für die gleiche Versicherung ohne Sachbeschädigung sich auf Mk. 13,— stellen.

Wie die Gesellschaft es nie an Entgegenkommen den Mitgliedern gegenüber fehlen lassen wird, ist sie in Ausnahmefällen überdies bereit, besonderen Wünschen so weit wie möglich Rechnung zu tragen. Wir geben uns aber der angenehmen Erwartung hin, daß von der Gelegenheit, eine Haftpflichtversicherung zu günstigen Bedingungen einzugehen, nunmehr auch allerseits Gebrauch gemacht werden wird.

Hochachtungsvoll

Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft.

Die Subdirektion.

Verschiedenes.

— **Uniformsabzeichen der Gemeindeförster.** Durch eine von den Ministern des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an den Oberpräsidenten in Koblenz erlassene gemeinschaftliche Verfügung vom 2. November 1906 ist dahin entschieden, daß zur Uniform der Gemeindeförster auch die für die Königlichen Förster vorgeschriebene Eichel auf den Achselstücken gehört.

— Den **braunschweigischen Förstern** ist nach einer Zeitungsnotiz vom Staatsministerium die Genehmigung erteilt worden, am Hirschfänger das goldene Portepee zu tragen.

— **Die Reorganisation des Forstdienstes in Rumänien.** Der Domänenminister Jon Lahovari wird, wie das „Bukarester Tageblatt" schreibt, in nächster Zeit schon im Parlamente ein Gesetzprojekt betreffend die Reorganisation des Forstdienstes einbringen. Durch das neue Gesetzprojekt wird eine spezielle Forstdirektion geschaffen, welche drei von je einem Forstrate geleistete Spezialdienste umfassen wird. Diese drei Forsträte werden im Vereine mit dem Direktor den technischen Forstrat und den Verwaltungsrat bilden. Die Chefs der Spezialdienste, aus den tüchtigsten Fachleuten gewählt, werden auch, und zwar jeder in dem von ihm geleiteten Zweige, die auswärtige Kontrolle ausüben. Der Direktor wird gleichfalls Fachmann sein und aus den Forsträten gewählt werden. Was den auswärtigen Forstdienst betrifft, so wurde beschlossen, zehn Forstinspektorate zu errichten, und jeder Inspektor wird 1000 ha Wald zu verwalten und zu kultivieren haben. Das neue Gesetzprojekt enthält auch Bestimmungen, betreffend die Verbesserung der Gehälter der Forstbeamten.

— **Deutsche Geweihausstellung in Berlin.** Unsere Leser machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß in Berlin in der Ausstellungshalle des Zoologischen Gartens (Kurfürstendamm) vom 27. Januar, mittags 1 Uhr, bis zum 13. Februar, abends 6 Uhr, die Geweihausstellung stattfindet, deren Besuch jeder Forstmann und Jäger, der nach Berlin kommt, nicht versäumen sollte. Aktiven Forst- und Jagdbeamten in Uniform wird vom 1. bis einschließlich 13. Februar freier Eintritt gewährt.

— Die **Saubucht im Grunewald,** die infolge der bevorstehenden Umwälzungen in diesem Forstgebiet eingehen muß, soll, wie die „Vossische

Zeitung" berichtet, einem neueren Beschlusse des Hofjagdamts zufolge, nach den Waldungen am Sacrower See verlegt werden; dort soll auch die königliche Meute künftighin untergebracht werden.

— Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen, im Oktober 1907 als **Zweijährig-Freiwillige beim Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam** einzutreten, werden gebeten, sich möglichst am 18. oder 19. Februar zum Zwecke der Untersuchung unter Vorlegung eines „Meldescheines zum freiwilligen Eintritt" auf dem Geschäftszimmer des Bataillons zu melden. Das Mindestmaß beträgt 1,70 m; es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß nur besonders kräftige und vollkommen tadellos gebaute junge Leute mit tadellosem Sehvermögen Aussicht auf Einstellung haben.

76. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit von Mitte Januar bis Ende Dezember 1906 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

Nr.		Betrag	
1.	Forstbeamte der Oberförsterei Bredelar (eingegangen 2. 10. 1905)	10,—	Mk.
2.	Oberförster Mogk, Kudippen, gesammelt durch Strafgelder für Fehlschüsse bei Treibjagden in der Oberförsterei Kudippen	10,10	„
3.	R. Fuß, Rittergut Rucewo bei Güldenhof (durch „Wild und Hund" in Berlin)	36,—	„
4.	Forsterheber Bretthauer, Mainzholzen (Post Vorwohle)	30,10	„
5.	Oberförster Krause zu Sadlowo, gesammelt auf Treibjagden	15,80	„
6.	Herrschaft Reesewitz i. Schles., gesammelt bei einer Jagd (durch „Wild und Hund" in Berlin)	50,—	„
7.	Oberförster Bonse, Volpersdorf, Restbetrag einer Sammlung	26,—	„
8.	Forstmeister Voigt, Lagow, gesammelt von Forstbeamten und Jagdgenossen	13,30	„
9.	Forstmeister Specht zu Luschwitz bei Lissa	4,—	„
10.	Hilfsjäger Schultze, Rossitten, gesammelt auf einer Treibjagd in Preil	3,50	„
11.	Oberförster Bandow in Steegen bei Danzig, auf Jagden gesammelte Strafgelder	11,50	„
12.	Oberförster Lemcke, Borntuchen, Strafgelder für Fehlschüsse	7,50	„
13.	Förster Borchert, Langewahl, bei Fürstenwalde, Strafgelder für Fehlschüsse	19,75	„
14.	Oberförsterei Biedenkopf, von den Schutzbeamten 2c.	4,50	„
15.	Forstmeister Bohl, Zicher Nm., Jagdstrafgelder	10,—	„
16.	Hegemeister Krebs, Dittballen, für Fehlschüsse gesammelt	8,75	„
17.	Spende der Beamten der Oberförsterei Neu-Glienicke	10,30	„
18.	Forstmeister Lehnpfuhl zu Kloster Zinna	3,—	„
19.	„Deutsche Jäger-Zeitung" zu Neudamm, gesammelte Strafgelder bei der Treibjagd auf den Gräflich von Schwicheldtschen Besitzungen (durch M. Krising)	9,—	„
20.	Spende des Herrn Eugen Wasum zu Bacharach (durch „Wild und Hund" in Berlin)	10,—	„
21.	Forstaufseher Burkhardt, Fürstenfelde, gesammelt für Fehlschüsse bei Treibjagden in der Königlichen Oberförsterei Neumühl Nm.	6,70	„
22.	Forstaufseher Lüder, Strafgelder für Fehlschüsse bei den Jagden in der Oberförsterei Lindenbusch	33,55	„
23.	Hauptmann von Jerin vom Infanterie-Regiment 26, gesammelt gelegentlich einer Jagd in Magdeburg	20,05	„
24.	Förster Klingelhofer in Winscherode, Kreis Ziegenhain, als Sühnegeld für einen ihm persönlich zugefügten Schaden eingezogen	30,—	„
25.	Fink, Oberförster in Jammi, Geldspenden von den Forstbeamten	15,—	Mk.
26.	Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein	20,—	„
27.	Oberförsterei Carrenzien, Sammlung und Strafgelder	9,80	„
28.	Oberförsterei Neuenburg i. Westpr., Jagdstrafgelder	26,60	„
29.	Fr. Bode jr., Hotel Andreasberg, Hann.-Münden	40,30	„
30.	Förster Kieser zu Döllingen, Sühnegeld für eine ihm zugefügte Beleidigung	20,05	„
31.	Oberförster Kahle, Dammendorf, Beitrag des Restaurateurs Decker, Bremsdorfer Mühle	10,—	„
32.	Forstassessor Erler zu Mittelwalde	10,—	„
33.	Oberst Frhr. von Richthofen, Potsdam, für einen in der Oberförsterei Lödderitz erlegten Vierzehnender	28,—	„
34.	Hilfsförster Lammers in Mollekia, gesammelt beim Schüsseltreiben für Fehlschüsse auf der Treibjagd des Schiffsreeders Jebsen in Osterlygum am 6. 10. 1906	7,80	„
35.	Teßner-Eichenau bei Gr.-Neudorf, Sühnegeld	50,—	„
36.	Schulz, Hauptmann im Infanterie-Regiment Nr. 42, Strafgeldederertrag bei einer Jagd bei Greifswald 22. 10. 1906	20,—	„
37.	Oberförsterei Neubrück, Jagdstrafgelder	5,—	„
38.	Spende der Beamten der Oberförsterei Aurich	11,80	„
39.	Hilfsförster Wiemann, Hess.-Oldendorf, Erlös für einen beim Schüsseltreiben versteigerten, vom Oberförster Bertram für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Hasen	16,75	„
40.	Forstmeister Voigt zu Lagow, gesammelt auf der Hubertusjagd von Forstbeamten und Jagdgenossen	20,80	„
41.	Jagdschutzverein des Kreises Simmern (Hunsrück) Sammlung der Hubertusjagd	45,20	„
42.	Rittergutsbesitzer Rudolf Mosse, Berlin SW. 19, Beitrag	100,—	„
43.	Staatsminister a. D. von Heyden-Cadow	20,—	„
44.	L. Graf von der Asseburg, Falkenstein bei Meisdorf	30,—	„
45.	von Heyden-Linden, Tützpatz bei Gültz (Pommern)	10,—	„
46.	Leyendecker, Oberförster zu Hilders, auf der Hubertusjagd in der Oberförsterei Hilders gesammelte Strafgelder	10,60	„
47.	Forstkassenrendant Radtke in Zirke	5,—	„
48.	Geheimer Ober-Regierungsrat v. Günther in Berlin	10,—	„
49.	Forstkassenrendant Bereck in Kaltenborn	3,—	„
50.	Forstkassenrendant Lose in Düben	3,—	„
51.	Oberförsterei Segeberg — Schutzbezirk Kisdorf — gesammelte Jagdstrafgelder (durch Giesemann)	4,—	„
52.	Major Petersen, Weißenburg i. E., Ergebnis einer Sammlung für Fehlschüsse im Offizier-Jagdverein	30,05	„
53.	Oberforstmeister a. D. von Alvensleben, Potsdam	8,—	„
54.	Oberforstmeister von Schrader, Osnabrück	5,—	„
55.	Oberförster Schlobach, Benneckenstein, Beitrag der Oberförsterei	6,75	„
56.	Beamte der Oberförsterei Bredelar	10,—	„
57.	Oberförster Schnaase, Neukirchen	3,—	„
58.	Beamte der Oberförsterei Osterode a. Harz	10,—	„
59.	Förster Kuhfahl, Burgstall	2,—	„
60.	Königliche Oberförsterei Suhl	2,40	„
61.	Beamte der Oberförsterei Winsen a. d. Luhe	5,55	„
62.	Oberförster Berner zu Lüneburg	5,—	„
63.	Forstmeister Crotogino, Grubenhagen bei Einbeck, von zwei Jagdgästen	3,—	„
64.	Förster Bartels zu Schmöckwitz	2,—	„
65.	Forstmeister Kayser in Miele, Beitrag der Beamten der Klosteroberförsterei	5,—	„
66.	Forstkassenrendant Böhm in Gollub i. Westpr.	3,—	„
67.	Spende der Forstbeamten der Oberförsterei Köpenick	10,—	„
68.	Forstkassenrendant Neureuter in Benkheim (Ostpr.)	10,—	„
69.	Beitrag der Oberförsterei Oschersleben	3,—	„
70.	Beitrag der Beamten der Oberförsterei Königsthal	7,—	„
71.	Landrat in Wandsbek	5,—	„

Nr.		Mk.
72.	Forstaufseher Bening in Hermannsburg	1,10 Mk.
73.	Oberförster Mortzfeldt, Rossitten . .	13,50 "
74.	Forstaufseher Großgebauer, Neuhof, gesammelte Strafgelder auf der Hubertusjagd in den Forstrevieren Ferchau und Bürgerholz	14,— "
75.	Förster Berg, Lückstheerofen, Weihnachtsgabe	3,— "
76.	Von Forstbeamten d. Oberförsterei Polsfeld	10,— "
77.	Forstmeister Loerbroks, Büren i. Westf.	10,— "
78.	Hilfsförster Arnold in Ullersdorf, Sammlung für Fehlschüsse	16,— "
79.	Sammlung der Oberförsterei Grumsin .	19,50 "
80.	Forstmeister Neuser, Schleusingen . .	7,— "
81.	W. Bombach, Trabehn, gesammelte Strafgelder beim Schüsseltreiben . . .	23,05 "
82.	Forstassessor Radtke, Gumbinnen, Sammlung der Regierungsforstbeamten . .	20,— "
83.	Major Graf von Finckenstein, Berlin .	12,— "
84.	Oberförsterei Grünewalde, gesammelt von den Oberförstereibeamten	30,— "
85.	Oberförsterei Sullenschin	5,30 "
86.	Forstmeister Stubenrauch, Annaburg, Ergebnis einer Sammlung	3,50 "
87.	Oberförster Klingholz, Flörsbach, Ergebnis einer Sammlung	10,10 "
88.	Oberförsterei Wildungen bei Kasporas .	10,— "
89.	Oberförsterei Hartigsheide, Sammlung der Beamten	15,— "
90.	Oberförsterei Puppen i. Ostpr. . .	1,— "
91.	Oberförsterei Schwiedt, Sammlung der Beamten	10,50 "
92.	Oberförsterei Rosengrund, Sammlung der Beamten	5,— "
93.	Oberförsterei Schleiden, Sammlung der Beamten	4,65 "
94.	Oberförsterei Tegel	10,— "
95.	Oberförsterei Mirau b. Strelno i. Pos., Spende der Oberförstereibeamten . .	22,80 "
96.	Oberförsterei Kunersdorf (Mark), Spende der Oberförstereibeamten	8,50 "
97.	Oberförsterei Rumbeck (Regbz. Arnsberg), Spende der Oberförstereibeamten . .	10,— "
98.	Oberförsterei Murow, Spende der Oberförstereibeamten	10,— "
99.	Oberförstei Menz, Spende der Oberförstereibeamten	8,50 "
100.	Oberförsterei Ville	14,35 "
101.	Oberförsterei Corpellen bei Ortelsburg, Sammlung für Fehlschüsse auf einer Treibjagd	13,80 "
102.	Oberförsterei Krossen a. Oder, Spende der Oberförstereibeamten	11,— "
103.	Oberförsterei Rogelwitz, Spende der Oberförstereibeamten	11,— "
104.	Oberförsterei Lubiathfließ, für Fehlschüsse	3,— "
105.	Oberförsterei Grünfelde	23,— "
106.	Oberförster Strauß, Wanfried . . .	2,80 "
107.	Hegemeister Rohrberg, Liesewald bei Kreuzthal, gesammelt auf einer Treibjagd bei dem Rittergutsbesitzer H. Dreßler zu Kreuzthal für Fehlschüsse 2c. . . .	19,— "
	Summa	1 478,80 Mk.
	Hiervon ist abzusetzen ein von der Oberförsterei Grünfelde am 31. Dezember 1905 hierher überwiesener, für eine andere Stiftung bestimmter Betrag von	27,— "
	Bleiben	1 451,80 Mk.
	Hierzu: Summe bis 75. Verzeichnis	130 943,51 "
	Gesamtsumme	132 395,31 Mk.

Weitere Beiträge und Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gern entgegengenommen.

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 18,00 bis 22,00, Steinmarder 16,00 bis 18,00, Baummarder 20,00 bis 24,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 5,50 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 90,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 55,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,75 bis 1,00, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 2,00 bis 3,50, Baummarderruten 2,00 bis 5,00, Iltisruten 0,10 bis 0,12 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Unsere Leser bitten wir, die wichtige Rubrik **Personal-Nachrichten** durch direkte Mitteilungen vervollständigen zu helfen, sowohl durch schleunigste Angaben, die eigene Person betreffend, als auch aus ihrem Bekanntenkreise. Bei allen Adressenänderungen ist anzugeben, ob sich gleichzeitig Titel, Amtscharakter 2c. geändert hat; die Bezeichnung des neuen Revieres ist bei Versetzungen unerläßlich. Herren, die in den Ruhestand treten und dadurch ihre Adresse ändern, bitten wir, auch dies zu melden.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Wangelin, Forstassessor, ist zum Assistenten am Zoologischen Institut der Forstakademie Hann.-Münden ernannt worden.

Coschoy, Förster zu Wilhelmshof, Oberförsterei Zielenzig, ist auf die Försterstelle Nesselkappe, Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Einicke, Hilfsförster zu Wennigsen, Kloster-Oberförsterei Wennigsen, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle in Grießem, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Exner, Forstaufseher zu Bordesholm, Regbz. Schleswig, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Hute, Forstaufseher zu Hombressen, Oberförsterei Hombressen, Regbz. Kassel, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Höhne, Forsturlauber in der Oberförsterei Hundeshagen, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, versetzt worden.

Kahn, Hilfsförster zu Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, ist unter Ernennung zum Förster die Verwaltung der Försterstelle Pfaffenberg, Oberförsterei Hundeshagen, Regbz. Posen, vom 1. März d. Js. ab endgültig übertragen.

Köhr, Förster a. D. zu Kreuzburg O.-S., Regbz. Oppeln, ist ebenda zum Forstkassenrendanten ernannt worden.

Krause, Forstaufseher zu Mönchenwalde bei Piplin, ist nach Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

Lüder, Förster zu Grießem, Oberförsterei Grohnde, ist nach Westermark, Oberförsterei Syke, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Neumann, Förster zu Nesselkappe, Oberförsterei Limmritz, ist auf die Försterstelle Tolk, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt, vom 1. März d Js. ab versetzt.

Pinczakowsky, Förster zu Westermark, Oberförsterei Syke, ist nach Dedensen, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Pracht, Forstaufseher in der Oberförsterei Rybnik, ist nach der Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Scheurich, Hilfsförster zu Ellguth Proskau, ist als solcher und zugleich als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, vom 1. März d. Js. ab versetzt.

Schmelzpfennig, Forstaufseher zu Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, ist nach Sievershausen, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Wendlandt, Hilfsförster zu Salzkossäten, Oberförsterei Steinspring, erhält anstatt der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Tolk, Oberförsterei Peitz, die kommissarische Verwaltung der Försterstelle Wilhelmshof, Oberförsterei Zielenzig, Regbz. Frankfurt, vom 1. März d. Js. ab.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Sonntag, Kanzleivorstand, Registrator bei der Forstakademie Tharandt, ist der Amtsname „Akademie-Sekretär" verliehen worden.

Schumann, Waldwärter auf Rabensteiner Revier, ist pensioniert.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kayser, Forstassessor zu Straßburg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Großherzoglich Mecklenburgischen Greifenordens erteilt worden.

Unland, Hegemeister zu Lubeln, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Pecker, kommissarischer Gemeindeförster, ist zum Gemeindeförster für den Schutzbezirk Elmerforst, Oberförsterei Wasselnheim, ernannt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle St. Gertrud** bei Wettolsheim, Oberförsterei Colmar-West, ist zum 1. April 1907 zu besetzen. Das jährliche Diensteinkommen beträgt: Bargehalt bis zum Ablauf des 25. Lebensjahres 800 Mk., freie Dienstwohnung im Forsthause St. Gertrud im Mietswerte von 150 Mk., 2,14 ha Dienstland im Pachtwerte von 50 Mk., Deputatholz (kostenfrei ans Haus geliefert) im Taxwerte von 120 Mk., außerdem für Beschützung von Privatwald jährlich 112 Mk. Das Gehalt steigt vom 25. Lebensjahre ab von fünf zu fünf Jahren einmal um 60 Mk., zweimal um je 80 Mk., einmal um 40 Mk. und zweimal um je 80 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1120 Mk. Etwaige Bewerber wollen ihre Anstellungsgesuche alsbald portofrei an den Bezirkspräsidenten von Ober-Elsaß einreichen, denselben sind der Militärpaß und die seit der Entlassung aus dem Militärdienst bis jetzt erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beizufügen, sofern Bewerber nicht etwa im diesseitigen Forstschutzdienst beschäftigt ist. Bei Besetzung der Stelle kann nur ein verheirateter Bewerber in Frage kommen, außerdem wird von dem zu Ernennenden, falls dies ein Forstversorgungsberechtigter oder ein Reservejäger der Klasse A ist, die schriftliche Erklärung verlangt, daß er durch die Anstellung auf genannter Stelle seine Forstversorgungsansprüche für erfüllt betrachtet.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 5. Anfrage: Ein Försteranwärter aus dem Fürstentum Birkenfeld, der beim 8. Jägerbataillon drei Jahre gedient und die Jägerprüfung mitgemacht und bestanden hat, kämpfte $1^1/_2$ Jahr in Südwest-Afrika gegen die Hottentotten. Er wurde im Juni o. Js. entlassen und erhielt den Zivilversorgungsschein. Augenblicklich ist derselbe im preußischen Gemeindeforstdienst beschäftigt. Kann derselbe den Zivilversorgungsschein in den Forstversorgungsschein umtauschen? Zum Schlusse bemerke ich noch, daß die Staatsanwärter aus dem Fürstentum Birkenfeld dieselbe Ausbildung und dieselbe Verpflichtung wie die preußischen Anwärter haben, nämlich zweijährige Lehrzeit, dienen bei einem Jägerbataillon, um das Ablegen der Jägerprüfung zu erfüllen.

K., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Den Försteranwärtern des Fürstentums Birkenfeld kann an Stelle des Zivilversorgungsscheins der preußische Forstversorgungsschein nicht erteilt werden. Die Ablegung der Jägerprüfung seitens dieser Anwärter beim Jägerbataillon ist ein rein privater Akt und gibt ihnen für Preußen keinen Anspruch auf Erwerb der Forstversorgungsansprüche, weil sie nicht zur Klasse A zugelassen sind, vielmehr in diesem Sinne zu den Jägern Klasse B gehören.

Nr. 6. Anfrage: 1. Ist der Anpächter einer Gemeindejagd befugt, dem Gemeindeförster, welcher gleichzeitig den Jagdschutz hat, den Abschuß von Schwarzwild zu verbieten? Die Jagd ist ohne Wildschaden verpachtet. 2. Darf der Gemeindeförster auch ohne die Erlaubnis des Jagdpächters das Schwarzwild abschießen und dasselbe eventl. unter Zuhilfenahme von Schützen und Treibern jagen?

P. C.

Antwort: Zum Fangen und Töten von Schwarzwild (die Aufsichtsbehörde kann hierzu das Benutzen von Schießwaffen gestatten) ist jeder Grundbesitzer oder Nutzungsberechtigte innerhalb seiner Grundstücke befugt (§ 14 II des preuß. Wildschadengesetzes). Wenn die Jagd einer Gemeinde verpachtet ist, dann besitzt der Gemeindeförster nicht das Recht zum Abschuß von Schwarzwild, das doch jagdbar ist und deshalb der ausschließlichen Okkupation des Jagdpächters untersteht. Polizeijagden auf Schwarzwild vermag nicht der Gemeindeförster zu veranstalten, weil dies Sache des Landrates ist.

Nr. 7. Anfrage: Ich bin im Zweifel darüber, welche Umzugskosten mir am 1. Februar 1907 zustehen, und zwar: 1. Allgemeine Kosten, 2. Transportkosten. — Ist Radtkes Handbuch in neuer Auflage erschienen?

B., Königl. Hilfsförster.

Antwort: Bei einem Umzug am 1. Februar 1907 erhalten sie an Umzugskosten: 1. Allgemeine Kosten = 100 Mk.; 2. Transportkosten für je 10 km = 4 Mk. Das Gesetz vom 24. Februar 1877 gilt noch. — Vom Radtkeschen Handbuch erscheint im Herbste dieses Jahres eine erweiterte und viel verbesserte Auflage.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.
4826. **Casper**, Hilfsjäger, Reppen, Ffo.
4827. **Schneeberg**, Förster, Kielstruphof bei Hockerup, Kiel.
4828. **Brüning**, Förster, Boberow i. M., Pdm.
4829. **Prevor**, Förster, Rheinsberg, Pdm.
4830. **Seydlitz**, Forstaufseher, Rheinsberg, Pdm.
4831. **Rathke**, Forstaufseher, Roßdorf, Dmst.
4832. **Würschmidt**, Hilfsjäger, Erfurtshausen bei Schweinsberg, Cssl.
4833. **Kunkel**, Forstaufseher, Heimbach-Weiß, Cblz.
4834. **Kuhr**, Revierförster, Zworaden bei Illowo, Kreis Neidenburg, Ostpr.
4835. **Laffert**, Förster, Guschterholländer bei Guscht, Ffo.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Die diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier findet am 9. Februar d. Js. in bisher üblicher Weise zu Övентrop im Gasthof Stemann statt. Der Feier geht eine Mitgliederversammlung voraus mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht vom verflossenen Vereinsjahre; 2. Beschluß über die Sommerversammlung; 3. Verschiedenes; 4. Erheben der Vereinsbeiträge. Beginn der Beratung um 7 Uhr abends. Die Vereinsmitglieder werden mit Familien freundlichst eingeladen und wird noch ganz besonders auf das reichhaltige Festprogramm aufmerksam gemacht. Der Vergnügungs-Ausschuß.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Die Mitglieder, welche in den letzten beiden Versammlungen durch Abwesenheit glänzten, werden gebeten, den rückständigen Beitrag für das 1. Halbjahr 1907 (4,50 Mk.) sowie 10 Pf. Bestellgeld nunmehr umgehend an den Kassierer, Herrn Förster Korlitz zu Forsthaus Jägerthal bei Czersk, einzusenden.

Der Vorstand.

Frankenberg (Regbz. Kassel). Sonntag, den 24. Februar 1907, nachmittags von $2^1/_2$ Uhr ab, Familien-Zusammenkunft im „Hessischen Hof" zu Frankenberg, wozu alle Kollegen mit ihren Familien der näheren und weiteren Umgebung eingeladen werden.

Riemenschneider.

Nienburg, Weser (Regbz. Hannover). Sonntag, den 10. Februar d. Js., Versammlung im Anker zu Nienburg. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl, 2. Einziehung der Jahresbeiträge und Rechnungslegung, 3. Verschiedenes. Möglichst vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Der Vorstand.

Osterode (Regbz. Königsberg). Sonnabend, den 9. Februar d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Hotel „Pr. Hof" zu Osterode. 1. Rechnungslegung pro 1906. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Vortrag über die Bezirksgruppenversammlung in Allenstein. 4. Gehalts- und Anstellungsfrage. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. 6. Verschiedenes. Nach der Versammlung geselliges Beisammensein, wozu ersucht wird, die Damen mitzubringen. Gäste sind willkommen. Um recht vollzähliges Erscheinen muß dringend ersucht werden.

Der Vorstand.

*

Behufs Gründung einer Ortsgruppe erlaube ich mir, die verehrten Kollegen der Oberförstereien **Detershagen, Schweinitz, Magdeburgerforth** und Umgegend zu einer Besprechung am Sonntag, den 10. Februar d. Js., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, nach dem Hotel „3 Linden" zu Magdeburgerforth ergebenst einzuladen. Kadersch, Förster.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster **Roggenbuck**, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, **vorliegen**. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Hannover. In dem in voriger Nummer auf Seite 106 enthaltenen Bericht über die Versammlung vom 20. Januar befindet sich in der 24. Zeile von oben ein Druckfehler. Es muß dort heißen: „— etwa vorhandene **Mißverständnisse** zu zerstreuen" (nicht Mißstände).

Trier. In der am 20. Januar 1907 abgehaltenen Versammlung der Bezirksgruppe wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Nach einem vom Vorsitzenden ausgebrachten Horrido auf Se. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser wurde 1. die Rechnungslegung revidiert und dem Kassierer Entlastung erteilt. 2. Es wurde beschlossen, den § 5 der Satzungen dahin abzuändern, daß vom 1. Juli 1907 ab die Beiträge zur Bezirksgruppe jährlich für Förster 1,50 Mk., für Forstaufseher und Hilfsjäger 1 Mk. betragen sollen. 3. Als Delegierter nach Berlin wurde Kollege Zabel wiedergewählt. 4. Zur Hauptversammlung wurden folgende Anträge gestellt: a) Erstrebung des Gehaltes der uns im Range gleichstehenden Beamten, im übrigen Aufrechterhaltung der vom Hauptverein zugrunde gelegten Denkschrift; b) die Königliche Staatsregierung ist zu bitten, daß die Forstaufseher fünf Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheins zu Förstern ohne Revier ernannt werden. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Sr. Majestät des Kaisers Geburtstag feierte die Ortsgruppe am 26. Januar in schönster Weise. Nachdem unser verehrter Vorsitzender, Herr Hegemeister Borth, die erschienenen Kollegen mit ihren Angehörigen und Gästen herzlich „willkommen" geheißen hatte, wies derselbe mit kernigen Worten seiner längeren Rede auf die Bedeutung der Feier hin, schließend mit dem Satze: „Mit Gott für König und Vaterland", worauf ein kräftiger Kaiserhochruf erschallte. Der Vergnügungsausschuß hatte in anerkennender Weise für Ausschmückung des Saales, sowie für vielerlei

überraschungen bestens gesorgt. Nach beendeter Tafel folgte manch fröhlicher Tanz. Einige von Fräulein Oppenberg gut gesungene Gesangsstücke bildeten eine schöne Abwechselung, wie auch die humoristischen Solovorträge die Lachmuskeln der Zuhörer in Bewegung setzten. So dürfte ein jeder Festteilnehmer und auch „der Wirt" auf seine Rechnung gekommen sein, da ja „früh" erst diese Feier endete. Vor der Feier fand eine Sitzung statt, von welcher zu erwähnen ist: 1. Die Jahresrechnung wurde gelegt und dem Herrn Kassenführer Dank hierfür abgestattet. Diejenigen Herren, welche mit den Beiträgen noch rückständig sind, werden um baldige Übersendung gebeten. 2. Antrag für den Hauptverein. Der Herr Vorsitzende des Hauptvereins wird von der Ortsgruppe gebeten, für eine Gehaltsregulierung noch in diesem Jahre einzutreten, wie dieselbe in der Denkschrift von 1906 erstrebt wird. 3. Von der Entsendung eines Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin wurde Abstand genommen, und werden die Stimmen hiesiger Mitglieder dem Herrn Vorsitzenden des Hauptvereins bei der Versammlung gegeben werden.

Der Vorstand, i. V.: Pischler.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Die Ortsgruppe feierte am 27. Januar im Sieglingschen Hotel zu Braunlage in der üblichen Weise den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers. Der Feier ging eine Mitgliederversammlung voraus, in welcher die Rechnung für 1906 geprüft und richtig befunden wurde. Diejenigen Kollegen, welche an der Versammlung nicht teilnahmen, werden gebeten, bis zum 15. d. Mts. den $^1/_2$jährigen Hauptvereinsbeitrag, den Orts- und Bezirksgruppenbeitrag für 1907, in Summa 6 Mk., an den Kassenführer einzusenden. Hinsichtlich der Gehaltserhöhung bedauert die Ortsgruppe, daß wir von unseren Wünschen, wie sie in der aufgestellten Denkschrift zum Ausdruck gebracht, noch so weit entfernt sind. Ganz besonders bedauerlich ist es aber, daß für die Forsthilfsaufseher schon in diesem Jahre nicht mehr hat getan werden können.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1907** wird am **Montag, den 25. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr,** im **Hotel „Zum Deutschen Hause"** zu **Neudamm** abgehalten.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung. Eventuell Entlastung des Schatzmeisters.
3. Beschlußfassung über die Verwendung der Überschüsse der einzelnen Fonds aus dem abgelaufenen Geschäftsjahre.
4. Beschlußfassung über den in der vorjährigen Mitglieder-Versammlung seitens des Herrn Wildmeisters Fiebig-Krzyzaki gestellten Antrag, betreffend Gewährung kleiner Prämien an auf den Forstlehrlingsschulen sich auszeichnende Forstlehrlinge.

Der Mitgliederversammlung geht eine um $3^1/_2$ Uhr beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr abends findet im Hotel „Zum Deutschen Hause" gemeinschaftliches Essen statt. Nachher zwangloses geselliges Zusammensein. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 22. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil".

Graf zu Rantzau, Vorsitzender.

Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Neumann, Forsteleve, Gottleuba i. Sachsen.
Schulz, Rechnungsrat, Hammerstein, Kreis Schlochau.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Beiträge von Jagden; gesammelt und eingesandt von Herrn Königl. Domänenpächter Walther Albinus in Zaskotsch, Westpreußen . . . . . 9,— Mk.
Aus Anlaß einer Dublette auf zwei Zehnender, die Herr Graf von Rittberg-Rückenwaldau erlegte, eingesandt von Herrn Revierförster Anders in Rückenwaldau . . . . 2,— „
Spende der fröhlichen Weidmannstafel nach einer ergiebigen Treibjagd in Groß-Miltzow; eingesandt von Herrn Förster Donitza in Helpt . 6,— „
Sühne eines Jagdgastes, der auf der am 12. 12. 06 in Neuland stattgefundenen Kesseljagd einen Bock mit der Ricke verwechselte; eingesandt von Herrn Forstverwalter Hoßmann in Neuland, Kreis Löwenberg . . . . 10,— „
Freiwillige Beiträge, gesammelt auf der Jagd am 12. 1. 07 des Herrn Königl. Oberamtmannes Schwarz in Tarnau; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Kutzner in Hünerei b. Klopschen 40,— „
Eingesandt von Herrn A. M. Kuhwel, Tier-Import, Altona a. E. . . . . 10,— „
Gesammelt bei der Treibjagd am 28. u. 29. Dezember 1906 in Cremzow; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Kridde in Cremzow bei Collin . 10,— „
Spende des Herrn Holzhändlers Schimassek in Bogutschütz; eingesandt von Herrn Revierförster Land in Blachow . . . . 20,— „
Gesammelt auf der Treibjagd des Herrn H. Dummert i. Paculent; eingesandt von Herrn E. Richert in Stettin . . . . 4,— „
Eingesandt von Herrn J. Rohwedda in Bargenstedt bei Meldorf als „Brüchgelder" von der letzten Treibjagd . . . . 3,20 „
Strafgelder für nicht Entladen der Gewehre bei der Treibjagd des Herrn Gutsbesitzers Rehwoldt auf Sartorf am 7. Januar 1907; eingesandt von Herrn Forstaufseher Vollbracht in Holegrust bei Schlamersdorf . . . . 6,— „
Auf der Rosengartener Treibjagd gesammelte Strafgelder; eingesandt von Herrn Oberleutnant Schönwald in Cüstrin . . . . 20,— Mk.
Gesammelt auf den Jagden der Herrschaft Locken; eingesandt von Herrn Fürstl. Forstverwalter Schmidtgen in Jastrzembie . . . . 14,30 „
Gesammelt auf der Bzinnkauer Feldjagd; eingesandt von Herrn Oberförster Karsunky in Guttentag, O.-S. . . . . 25,25 „
Eingesandt von Herrn Otto Drewitz in Stolp . 6,— „

Summa 185,75 Mk.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bessel, Lübschütz, 2 Mk.; Baldeweg, Lübbese, 2 Mk.; Duske, Baubach, 2,50 Mk.; Damm, Wormsfelde, 2 Mk.; Fischer, Bellin, 2 Mk.; Fenger, Neuntausen, 2 Mk.; Froese, Breitenstein, 3 Mk.; Feuerstak, Eiche, 2 Mk.; Fehse, Weißewarte, 2 Mk.; Hartmann, Cadinen, 2 Mk.; Huhn, Reichenbacherhof, 2 Mk.; Hartmann, Heessen, 2 Mk.; Jaeckisch, Langfuhr, 2 Mk.; Jüttner, Przedborow, 2 Mk.; Kurlbaum, Cassel, 5 Mk.; Kuhn, Gebroth, 2 Mk.; Lange, Hochzeit, 2 Mk.; Leben, Emmashof, 2 Mk.; Leißner, Wolfsburg, 2,50 Mk.; Laue, Pabstthum, 2 Mk.; v. Metsch, Kößlitz, 5 Mk.; Martins, Boggendorf, 2 Mk.; Noack, Oberstephansdorf, 5 Mk.; Obrt, Friedeburg, 2 Mk.; Piper, Benkhausen, 2 Mk.; Priesmeyer, Neuwordel, 2 Mk.; Seeger, Buch, 2 Mk.; Siebicke, Drangstedt, 2 Mk.; Sievers, Harsefeld, 2 Mk.; Schelosky, Kroppen, 2 Mk.; Schulze, Tegeland, 2 Mk.; Schmücker, Hammer, 2 Mk.; Schnell, Kreuzgrund, 2 Mk.; Schüler, Mönchgut, 2 Mk.; Schloßerek, Groß-Herzogswalde, 2 Mk.; Vogt, Kotzine, 2 Mk.; Wöhlecke, Steimel, 2 Mk.; Woite, Scaby, 2 Mk.; Walper, Reisen, 5 Mk.; Weyer, Eichfier, 2 Mk.; Winkler, Heinrichsdorf, 2 Mk.; Wilsmann, Nicolschmiede, 2 Mk.; Wittke, Gr.-Wismar, 2 Mk.; Zeitz, Burgliebenau 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Vorstandssitzung.

Montag, den 18. Februar 1907

finden in den Geschäftsräumen der Landwirtschaftskammer zu Berlin — Kronprinzenufer 5/6 — folgende Sitzungen des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" statt:

1. **Sitzung des Schulbeirats der Forstlehrlingsschule Templin von mittags 12 Uhr an.**
2. **Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen von mittags 1 Uhr an.**
3. **Sitzung des weiteren Vorstandes von nachmittags 2 Uhr an.**

Tagesordnung:

1. Allgemeines über den Stand der Vereinsangelegenheiten.
2. Kassenbericht für das Jahr 1906. Anlegung des Vereinsvermögens.
3. Haushaltungsplan für das Jahr 1907.
4. Die Bildung der Bezirksgruppen XII, XIV und XVI.
5. Bericht des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.
6. Die Eingabe an das Königliche Ministerium betreffend Tragens von Uniform durch Privatforstbeamte.
7. Die Pensionsversicherung und Hinterbliebenenversorgung.
8. Die Erledigung der Geschäfte des Vereins.
9. Festsetzung der Form der Stellenvermittelung.
10. Gemeinschaftlicher Bezug von Jagdpatronen.
11. Ergänzungswahl zum Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.
12. Wahl zweier Waldbesitzer zum weiteren Vorstand.
13. Festsetzung des Tages für die nächste Mitgliederversammlung, welche 1907 in Berlin stattfindet.
14. Verschiedenes.

Lauterbach (Hessen), den 25. Januar 1907.
Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Bezirksgruppe Posen.

Die nächste Versammlung der Bezirksgruppe Posen findet Sonntag, den 17. März 1907, vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant Lobing in Posen, Theaterstraße 5, statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Bezirksgruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung 1907 in Berlin.
3. Allgemeiner Bericht über den Stand des Vereins.
4. Freie Diskussion darüber, ob es wünschenswert ist, die Bezirksgruppenlage anders als bisher zu gestalten.
5. Freie Anträge der Mitglieder.

Gäste sind sehr willkommen.

Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Essen.

Der Vorsitzende:
Sandtner, fürstl. Forstmeister.

Bezirksgruppe XV, Grafschaft Glatz.

Das in Habelschwerdt beschlossene Vereinsvergnügen fällt aus, und findet dafür eine Mitgliederversammlung statt am 17. Februar 1907, vormittags 11 Uhr, in Mittelsteine bei Gastwirt Pabsch.

Tagesordnung wird noch bekannt gegeben, und erfolgt noch besondere Einladung.

Der Vorstand.

Schenkungen für die Forstlehrlingsschule in Templin.

Es ist ein erfreuliches Zeichen des Interesses für die Privat-Forstlehrlingsschule in Templin, daß dieser Schule jetzt schon Zuwendungen der verschiedensten Art gemacht worden sind. Die dargebotenen Gegenstände dienen teils zur Ausschmückung des stattlichen Gebäudes, teils sind es Bücher und Sammlungen, welche den Zöglingen zur Unterhaltung und zur Fortbildung behilflich sein sollen.

Die Gaben sind zum Teil von großem Werte. An der Spitze steht die Bibliothek aus 186 Bänden forstlicher und jagdlicher Werke, geschenkt von dem Königl. Kommerzienrat Herrn Neumann in Neudamm. Allen gütigen Gebern sei im Namen des Vereinsvorstandes hierdurch aufrichtigster Dank gezollt. Das nachstehende Verzeichnis gibt einen Überblick über die bisher gemachten Zuwendungen:

Lfd. Nr.	Namen der Geber	Mitglieds-Nr.	Gegenstand
1.	Gräfl. Houwaldscher Förster Schneider, Straupitz, Spreewald	1849	Samensammlung, 60 Holzarten
2.	Derselbe		Zapfensammlung, 16 Holzarten
3.	Frau Lohn (Schwester des verstorbenen Oberforstmeisters Hintz, Kassel)		Für die Bibliothek 39 Bände
4.	Förster Golz, Annaburg, Pos.	159	Rehgehörn
5.	Frau Förster Golz, Annaburg, Pos.		Bild in Nußbaumrahmen: „Die Schule am Einweihungstage."
6.	Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	Für die Bibliothek 186 Bände
7.	Firma Göhlers Wwe., Freiberg		Beschreibung der „Spitzenbergschen Kulturgeräte"
8.	Dieselbe		Kulturgeräte im Werte von 100 Mk.
9.	Forstrat Eulefeld, Lauterbach, Hessen	2	„Das Rehwild", von Eulefeld
10.	Königl. Hegemeister O. Mau, Forsthaus Colow bei Vinow		Zwei Stück „Anleitung zum Fangen von Fuchs und Dachs" von O. Mau u. A. Gille
11.	Herzoglich braunschweigischer Förster A. Mahnkopf, Braunlage		Der Fuchs auf der Höhe der Zeit, von Mahnkopf
12.	Amtsgerichtsrat Jebens-Templin		Für die Bibliothek 18 Bände
13.	Prof. Dr. Schwappach, Eberswalde	17	Forstkulturen von C. Urff und Massentafeln zum Bestimmen des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Bestände von Dr. Grundner und Dr. Schwappach
14.	Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	Allgemeine Enzyclopädie der gesamten Forst- und Jagdwissenschaften von R. R. v. Dombrowski*)
15.	Dr. Bertog, Berlin	15	13 Bände „Weidwerk in Wort und Bild"
16.	Revierförster Kietz, Groß-Reichenau, Kr. Sagan		Für die Bibliothek 23 Bände
17.	Förster Wedde, Reddentin b. Zitzewitz	2108	Rehgehörn
18.	Schüler Wedde		Rehgehörn
19.	Schüler Barth		2 Bände „Gartenlaube"
20.	Assessor Reichert, Primkenau, Schles.		Kollektion ausgestopfter Vögel (7 Raubvögel, 1 Fasan, 1 Triel)
21.	Heinrich Keller Sohn; forst- u. landw. Samenhandlung, Darmstadt		Holzsammlung, 50 verschiedene japanische Hölzer
22.	Derselbe		Samensammlung 49 verschiedener in- und ausländischer Holzarten
23.	Verlag des „Holzmarkt", Berlin		Gratislieferung des Blattes
24.	Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	Gratislieferung der „Deutschen Jäger-Zeitung", „Deutschen Forst-Zeitung" und der „Fischerei-Zeitung"

Um freundliche weitere Zuwendungen, namentlich von präparierten Tieren des deutschen Waldes — Säugetiere, Vögel, Insekten u. a. m. — Fraßstücken, von zoologischen, botanischen und mineralogischen Merkwürdigkeiten 2c. 2c. sowie von Werken für die Bibliothek wird ergebenst gebeten. Über die Eingänge wird ab und zu öffentlich quittiert.

Der Vorsitzende des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands".
Eulefeld.

*) Bleibt Eigentum des Neudammer Verlages. Der Schule bis auf weiteres zum Gebrauch überlassen.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2237. **Paetow,** Walter, Förster, Mahnwitz bei Sageritz, Kreis Stolp. (B.-Gr. II.)
2238. **Bruhm,** W., Oberförster, Muskau. (B.-Gr. VIII.)
2239. **Hartmann,** Fritz, Revierjäger, Cadinen, Westpreußen. (B.-Gr. I.)
2240. **Thiele,** Heinrich, Forstaufseher, Trampe bei Dieckow, Fso. (B.-Gr. IX.)
2241. **Schulz,** Adolf, Förster, Dubberteck bei Schmenzin, Kreis Bublitz. (B.-Gr. II.)
2242. **Müller,** Theodor, Fürstl. Bentheimscher Oberförster, Gaildorf, Wüttemberg. (B.-Gr. XIV.)
2243. **Kanisch,** Ernst, Jäger, Falkenhagen, Kreis Lebus. (B.-Gr. IX.)
2244. **Noerdinger,** Georg, Gräfl. Toerringscher Forstgehilfe, Inning am Ammersee, Oberbayern. (B.-Gr. XIV.)
2245. **Hohlfeld,** Adolf Reinh., Forstgehilfe, Forsth. Halbau bei Oberkunewalde, Oberlausitz, Königr. Sachsen. (B.-Gr. VIII.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 862, 864, 869, 886, 899, 949, 1173, 1216, 1250, 1272, 1505 je 3 Mk., Nr. 1517 7 Mk., Nr. 1633 5 Mk., Nr. 1957 3 Mk., Nr. 2085 3,50 Mk., Nr. 2116 3 Mk., Nr. 2213, 2215 je 6 Mk., Nr. 2218 10 Mk., Nr. 2224, 2228, 2230 je 6 Mk., Nr. 2232 15 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Die Veröffentlichungen erfolgen unter der Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart G. Helbig in Ellingshausen.

Unsere diesjährige **Jahresversammlung** findet, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gesamtvorstand, voraussichtlich Anfang April d. Js. in **Meiningen** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsbericht für 1906.
2. Jahresrechnung und Bericht über den Befund der Rechnungsprüfung.
3. Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.
5. Anträge des Vorstandes und der einzelnen Mitglieder. (Gehalts- und Wohnungsfrage 2c. 2c.)

Die Herren Gruppenvorstände bitte ich, gelegentlich der etwa noch abzuhaltenden Gruppenversammlungen über die Punkte 3 bis 5 verhandeln und Anträge zu Ziffer 5 mir baldmöglichst mitteilen zu wollen.

In Ausführung des Beschlusses der dritten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 6. Mai vorigen Jahres, betreffend **Raubzeugvertilgung** (Protokoll s. Nr. 22/1906 der „Deutschen Forst-Zeitung“ S. 484), hatten wir mit Eingabe an das Herzogl. Staatsministerium, Abteilung der Finanzen, vom 15. Dezember v. Js. beantragt, daß den Forstwarten

1. die verwertbaren Bälge von erlegtem Raubzeug innerhalb ihres Schutzbezirks unentgeltlich überlassen,
2. a) für erlegte Raubvögel und andere kleine Raubtiere das ganze Jahr hindurch und
   b) für Raubtiere, die nur im Winter einen verwertbaren Balg liefern, in den Monaten April bis einschließlich September Schußprämien aus der Staatskasse gewährt werden möchten.

Mit Verfügung des Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung der Finanzen, vom 12. Januar d. Js. Nr. 91,5 V ist mir eröffnet worden, daß diesen Anträgen nicht entsprochen werden könne. Die Verfügung bestimmt aber, daß den Forstwarten für erlegtes Raubwild im Winterkleide als Schuß- und Fangprämien etwa die Hälfte des Preises zu gewähren ist, zu welchem die Bälge verwertet werden, und zwar vom 1. Februar d. Js. ab:

für einen	Edelmarder . . .	9,00 Mk.
„ „	Steinmarder . .	6,00 „
„ „	Fuchs	2,50 „
„ „	Iltis	1,00 „

Für Raubzeug im Sommerkleide braucht Schuß- oder Fanggeld nicht gezahlt zu werden.

Auf die an das Herzogl. Hofmarschallamt verpachteten Domänenjagden (also die sogenannten Herzogl. Hofjagdreviere) bezieht sich diese Verfügung jedoch nicht.

Der Vorsitzende: Helbig.

NB. Die Eingaben und die ergangenen Verfügungen können wegen Raummangels nicht mehr wörtlich zum Abdruck gelangen; sie werden aber gelegentlich der Bekanntgabe des Geschäftsberichts in der Mitgliederversammlung verlesen werden. D. O.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vorbereitungsschule für Forstlehrlinge

zu Hannover, Vahrenwalder Heide.

I. Gliederung der Anstalt.

Die Vorbereitungsschule für Forstlehrlinge, eine Privatanstalt, besteht eit nunmehr zehn Jahren und erfreut sich des Wohlwollens der Behörden und weitester Kreise. Die Anstalt nimmt nicht über 24 Zöglinge auf und bewahrt daher den Charakter der familiären Erziehung.

Die Zöglinge werden in zwei Klassen unterrichtet; jede Klasse umfaßt ein Schuljahr.

II. Zweck der Anstalt.

Bei den Jägerprüfungen hat sich häufig gezeigt, daß Prüflinge den gestellten Anforderungen nicht genügten. Dieser Übelstand gründete sich fast ausnahmslos auf den Mangel an gründlichen Schulkenntnissen. Die Zeit vom Verlassen der Schule bis zum Eintritt in die Forstlehre, also bis zum 16. Lebensjahre, muß daher zweckentsprechender, als dieses vielfach der Fall ist, eine zielbewußte Schulung für den künftigen Beruf bilden. Es liegt daher dringend das Bedürfnis vor, diese Zeit durch einen geordneten, gründlichen und zielbewußten Unterricht auszufüllen, um so die jungen Leute, welche die forstliche Laufbahn einschlagen wollen, in angemessener Weise auf die Forstlehrlings- und Jägerprüfung vorzubereiten.

Diesem allgemein gefühlten Bedürfnis soll die Anstalt Rechnung tragen. Mit Rücksicht auf den künftigen Beruf ist daher das Hauptgewicht in der Stoffauswahl des Lehrplanes und auch in der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden auf deutsche Sprache, Rechnen, auch Algebra, Raumlehre, Naturgeschichte (Forstbotanik und forstliche Insektenlehre), Feldmessen, Nivellieren und Kartieren und Forst- und Jagdlehre gelegt. Die übrigen Unterrichtsfächer finden insoweit Berücksichtigung, als es für einen Förster zur allgemeinen Bildung unbedingt erforderlich ist.

Die körperliche Ausbildung geschieht durch den Turn- und Schwimmunterricht, durch Märsche bei den wöchentlichen Exkursionen, durch die Vermessungs- und Nivellierübungen und die Teilnahme an den Jagden.

III. Aufnahmebedingungen.

Das neue Schuljahr beginnt Ostern jeden Jahres und demgemäß erfolgt auch zu diesem Termine die Aufnahme neuer Zöglinge. Nur ausnahmsweise werden auch zu Michaelis neue Schüler eingestellt. Der Aufzunehmende darf nicht über 16 Jahre alt sein; er muß körperlich gesund sein, mit beiden Augen gut sehen können und ein scharfes Gehör besitzen. Bei der Anmeldung sind einzureichen: Standesamtlicher Geburtsschein, Gesundheitsattest und letztes Schulzeugnis. Die Aufnahme geschieht ohne Ausnahme auf zwei Jahre.

IV. Unterrichtsfächer und wöchentliche Stundenzahl.

Fach	Stunden	Fach	Stunden	Fach	Stunden
Deutsche Sprache	8 Stunden	Raumlehre	2 Stunden	Geschichte	2 Stunden
Rechnen	6 "	Naturgeschichte	3 "	Geographie	2 "
Feldmessen, Nivellieren und Kartieren	4 "	Physik und Chemie	1 "	Schreiben	2 "
		Forst und Jagdlehre	2 "	Zeichnen	2 "

Dazu kommen für beide Klassen gemeinsam 2 Stunden Turnen und Jagdhornblasen und im Sommer an drei Nachmittagen Baden und Schwimmen. Prospekt und Lehrplan werden gegen Porto von 20 Pf. vom Leiter der Anstalt übersandt.

V. Exkursionen.

Bei günstigem Wetter findet im Sommerhalbjahr allwöchentlich, im Winterhalbjahr monatlich eine Exkursion statt, welche hauptsächlich forstbotanischen Zwecken dient.

VI. Forstlehrlingsprüfung.

Die Anstalt übernimmt bei normalem Fleiße des Zöglings jede Garantie für eine gründliche Vorbildung und für das Bestehen der Forstlehrlingsprüfung. Sie vermittelt auch die grundlegenden Kenntnisse für die spätere Jägerprüfung.

VII. Ferienordnung.

Die Feriendauer und Lage derselben ist analog den Ferien an höheren Schulen. In den vierwöchentlichen Sommerferien muß jeder Zögling in die Heimat oder zu Verwandten 2c. reisen.

VIII. Zensuren.

Jeder Schüler erhält zu Ostern und Michaelis ein Zeugnis über Führung, Fleiß und Leistungen in den einzelnen Unterrichtsgegenständen.

IX. Anstaltsordnung und Erziehung.

Neben der Vermittlung gründlicher Kenntnisse und Fertigkeiten sieht es die Anstalt als vornehmste Aufgabe an, die ihr anvertrauten Zöglinge in rechtem Sinne zu erziehen, bei ihnen wohlgefällige Manieren und gute Sitten zu vermitteln, sie an Sparsamkeit, Gehorsam und Akkuratesse zu gewöhnen und bei denselben unbedingte Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und ein gewisses Standesbewußtsein zu wecken.

Mit Rücksicht auf Erreichung dieses Zieles ist die Erziehung in der Anstalt eine familiäre, aber strenge.

Sämtliche Zöglinge wohnen in der Anstalt, je fünf auf einem Zimmer beisammen und sind auch außer der Unterrichtszeit einer besonders vorgeschriebenen Haus- und Tagesordnung unterworfen.

Alle 14 Tage findet gemeinsamer Kirchgang statt.

Das Zeichen zum Aufstehen, zu den Mahlzeiten und zum Zubettgehen wird durch Hornsignal gegeben.

X. Unterhaltungskosten.

Die Unterhaltungskosten betragen jährlich 600 Mk., zahlbar in Vierteljahresraten pränumerando, wofür Wohnung, vollständige Kost, Unterricht und Heizung gewährt werden.

Ein vollständiges Bett, auch Bettgestell, haben die Zöglinge selber zu halten, ebenso auch eine Kommode.

XI. Entlassung aus der Anstalt.

Die Aufnahme erfolgt ohne Ausnahme auf zwei Jahre. Eine Entlassung aus der Anstalt vor Absolvierung des zweijährigen Lehrkursus kann nur auf Antrag des Vaters, Vormundes 2c. nach voraufgegangener vierteljährlicher Kündigung erfolgen; dagegen steht dem Leiter der Anstalt das Recht zu, bei fortgesetztem Mangel an Fleiß oder fortgesetztem ungebührlichen Betragen die Verweisung von der Anstalt ohne Kündigung zu veranlassen.

XII. Lehrpersonal der Anstalt.

Das Lehrpersonal besteht aus:
1. dem Leiter der Anstalt.
2. einem Königl. Landmesser,
3. einem ztw. vollbeschäftigten Hilfslehrer.

XIII. Bemerkung.

Sämtliche Zöglinge, welche bislang den zweijährigen Lehrkursus der Anstalt absolvierten, bestanden ohne Ausnahme die Lehrlingsprüfung mit gutem Erfolg. 95 Prozent derselben wurden als Lehrlinge für den Staatsdienst plaziert, die übrigen 5 Prozent wurden, meistens wegen Mangel an körperlicher Qualifikation, in größeren Privatforstverwaltungen untergebracht.

Zur weiteren Information siehe „Deutsche Forst-Zeitung“ vom 29. Juli 1906, Seite 621.

Leiter der Anstalt:

(185

Direktor Witte, Hannover, Stader Chaussee 36.

Die Seifen-Industrie befindet sich seit Jahr und Tag in einer äußerst schwierigen Lage, da die Rohmaterialien auf noch nie dagewesene Preise gestiegen sind und es unmöglich scheint, die Preise der Seifen auf entsprechende Höhe zu bringen. Nach dem Stande der Rohmaterialien-Preise müßten die Preise sämtlicher Seifen um ca. 40% erhöht werden, wenn die Fabrikation wieder lohnend werden sollte. Die Aussichten sind auch für die Zukunft recht trübe, da fortwährend Preiserhöhungen gemeldet werden, weshalb es nicht genug zu empfehlen ist, seinen Bedarf in Seifen so bald als möglich zu decken, da sehr hohe Preise unvermeidlich sind. Die Firma **C. M. Schladitz & Co.**, Seifenfabrik und Versandgeschäft, **Prettin a. Elbe** (siehe Inserat), liefert noch, zu nur wenig erhöhten Preisen, recht billig.

Millionen von Zigarren werden alljährlich von der altehrwürdigen Hansastadt Bremen, dem größten deutschen Rohtabakhandelsplatz, in die Welt geschickt, und eine ganze Reihe angesehener Firmen sind es, welche durch den Versand tadelloser Marken immer neue Legionen leidenschaftlicher Raucher heranbilden. Eine ganz besondere Freundin solcher nach Tausenden zählenden Qualitätsraucher ist die Firma **Heinrich Müller, Bremen**. Die Firma ist von über **300 000 Mitgliedern** angesehener Vereine Vertragslieferantin, ebenso dürfte der Umstand, daß ihr aus den Kreisen ihrer Kundschaft unaufgefordert über **4000 Dank- und Anerkennungsschreiben** über gute, prompte und reelle Bedienung zugingen, als Beweis dafür gelten, daß man der Firma größtes Vertrauen entgegenbringt. Auf den dieser Nummer beiliegenden Prospekt sei hiermit besonders hingewiesen.

Ferner liegt dieser Nummer bei in einem Teile der Auflage eine Separatbeilage von **Fritsch & Becker, Großtabarz**, betreffend **forst- und landwirtschaftliche Samen und Pflanzen**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Zur Schneeballkollekte für den Jagdaufseher Ott und die Witwe Schäfer.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß im Jahre 1896 zugunsten des durch einen Wilderer schwer verwundeten Jagdaufsehers Ott und der Witwe des ermordeten Oberjägers Schäfer von unbekannter Seite eine Schneeballkollekte veranstaltet wurde, in welcher die Expedition der „Deutschen Jäger-Zeitung“ als Sammelstelle für die Beiträge genannt ist. Wir erklärten schon damals, daß diese Kollekte ohne unser Wissen und Willen in Umlauf gesetzt sei, machten gleichzeitig darauf aufmerksam, daß derartige Kollekten gesetzlich verboten sind, und baten wiederholt dringend, die Schneeballkollekte für Ott und Schäfer einzustellen. Trotzdem gingen im Laufe der Jahre und gehen auch jetzt immer noch Beiträge für den genannten Zweck, teils mit unliebsamen Bemerkungen, bei unserer Expedition ein. Wir nehmen daher Veranlassung, die Empfänger von Schneeballbriefen nochmals dringend zu bitten, dem Unfug der Schneeballkollekte zu steuern und diese endlich einmal außer Kurs zu setzen. Die jetzt noch bei uns eingehenden Beträge werden dem Verein „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, überwiesen.

1462) **Die Expedition** (158
der „Deutschen Jäger-Zeitung“.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Müller, Otto, Königl. Hegemeister a. D. in Berlinchen.

Mücke, Hegemeister in Roßberg, Oberförsterei Roßberg, Regbz. Kassel.

Dutschke, Förster im Reudnitzer Revier (Königreich Sachsen).

Holz und Güter

Ganze Waldgüter

mit Nadelholzbest., ev. einschl. Grund u. Boden, sowie jeder Posten Nadelgrubenholz **gesucht**. Für Nachweis Provis. u. Diskretion. Off. unt. **Nr. 19** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (10

Joh. Jacob Vowinckel, Duisburg.

Personalia

Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters zu Steinau** soll am 15. April d. Js. mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden. Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. Außerdem erhält derselbe jährlich 10 Raummeter Buchenderbholz.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 1. April d. Js. unter Vorlage eines Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen.

Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger haben ihrer Meldung außer den im § 29 Absatz 3 des Regulativs vom 1. Oktober 1897 aufgeführten Zeugnissen weiter die im § 30 Absatz 3 daselbst vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch diese Anstellung ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten. (163

Steinau, Kreis Schlüchtern, den 23. Januar 1907.

Der Magistrat.
Fink.

Gesucht wird ein tüchtiger, wirklich brauchbarer (193

Hilfsjäger (Kl. A)

z. 15. März d. Js. Geh. wie im Königl. und 25 Pfg. Teuerungszulage pro Tag. Bewerber wollen Lebenslauf u. Zeugnis-Abschriften innerhalb 14 Tagen einsenden.

Burgwenden b. Cölleda, Thür., 30. 1. 07.
Die Forstverwaltung.

Zum 1. April ein älteres (154

Kinderfräulein oder junge Witwe

zu 6 Kindern **gesucht** unter **sehr guten** Bedingungen auf Oberförsterei. Gefl. Offerten unter **A. 7** an **C. Knoop, Helmarshausen, Kreis Hofgeismar.**

Kgl. gel. Forstmann,

Inhaber des Forstversorgungsscheines, **sucht** zum 1. März oder 1. April 07 **Stell.** im Kommunal- oder Privatforstdienst als **Förster** oder **Forstaufseher.** Off. unt. **S. 174** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Suche Stellung p. b. od. 1. Apr. als

Forstaufseher od. Förster,

bin 32 Jahre alt, verh., ged. Jäg., war 4 Jahre als Hilfsj. u. 4½ Jahre als Forstaufseher bei größeren Verw. beschäftigt gewesen, f. g. Jagdhornbläser. Offerten erb. (182

Forstaufseher **Wanlek. Tost, Oberschl.**

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil“,
eingetragener Verein, Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil“. Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (2

Oberförster,

40 J., ev., verh., kautionsf., prakt. u. theor. durchaus erfahr., m. vorzgl. Zeugn. u. feinst. Ref., **sucht** bald od. spät. **selbst. Wirkungskreis.** Off. unt. **Nr. 179** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.“, Neudamm.

Königl. Forstaufseher,

31 J. alt, evgl., ledig, vorzügl. Zeugn., 8 J. Sekr. Königl. Oberf. gew., sucht z. 1. 7. bzw. 1. 10. cr. **Lebensstellung** im Bureaudienst größ. Verw. Off. u. **D. 100** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Für jung. Mann, der seine 3jähr. Lehrzeit am 1. April auf sächs. Privatforstreviere beendet, wird **Stellung** als

Reviergehilfe

gesucht. Off. unt. **O. S. 191** bef. die Exp. der „Dtsch. Forst-Ztg.“, Neudamm.

Tüchtige Knechte

vom Lande, Kutscher, Viehfütterer, Melker, Dienstburschen vermittelt in Jahreslohn unt. günstigen Bedingungen überallhin **Theodor Riebenstahl**, Gesinde-Vermieter, **Berlin**, Gr. Hamburgerstr. 16. Bürgschaft für richtiges Eintreffen. Provisionsfreier Ersatz bei etwa frühzeitigem Abgang. Näheres kostenfrei auf gefl. Anfrage. (78

Suche zwecks Ausbild. i. d. Försterlaufbahn z. 1. 4. 07 od. früh. eine **Stelle** als

Forsteleve,

geg. mäß. **Pension** bei Forstverwaltg. in West- od. Ostpreuß., Hinterpomm. od. Posen. Bin im Bes. des Einj.-Freiw.-Zeugn. u. z. Zt. beim Amtsgericht, Abt. f. Forstsachen, beschäftigt. Offerten unter **Nr. 181** bef. die Exped. der „Dtsch. Forst-Zeitung“, Neudamm.

Renteibeamter sucht zwecks weit. Ausbildung **Stelle als**

Volontär (188

auf größ. Forstverwaltung. Gefl. Offert. unter **L. M. 5** bef. **A. Rolefs Annonc.-Exp., Münster i. Westf.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 7. **Neudamm, den 17. Februar 1907.** **22. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Kienwerder in der Oberförsterei Massin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Försterstelle Neustadt in der Oberförsterei Neustadt, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Mai 1907 zu besetzen.

Forstdienstgehöft Teufelssee in der Oberförsterei Grunewald, Regierungsbezirk Potsdam, ist vom 1. Juni 1907 ab zur anderweiten Besetzung frei

Landforstmeister Detlev von Bornstedt †.

Am 3. August 1906 verschied zu Berlin nach schwerem Leiden der Königlich Preußische Landforstmeister und vortragende Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Detlev von Bornstedt.

Mit ihm ist einer der hervorragendsten Preußischen Forstverwaltungsbeamten, ein durch seltene Gaben des Geistes und des Herzens, durch vornehme Denkungsart, vielseitiges Wissen und unermüdliche Arbeitskraft ausgezeichneter Mann der grünen Farbe heimgegangen. Sein Tod hat über die Grenzen seines amtlichen Wirkungskreises hinaus schmerzliche Teilnahme wachgerufen, und es ziemt sich daher, auch hier einen Rückblick auf das Leben und Wirken des Verstorbenen zu werfen.

Geboren zu Potsdam am 25. Oktober 1850 als Sohn des Oberstleutnants Leonhardt von Bornstedt erhielt er seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Görlitz und der Klosterschule zu Roßleben. Von dieser aus trat er Ostern 1868 mit dem Zeugnis der Reife in die Forstlehre auf der Oberförsterei Werder ein. Zu Beginn des Feldzuges gegen Frankreich sehen wir von Bornstedt als Einjährig-Freiwilligen in den Reihen des Garde-Jäger-Bataillons, mit welchem er an der Belagerung von Paris und verschiedenen Gefechten teil-

genommen und welchem er bis zum 14. April 1885 als Reserve-Offizier angehört hat. Nach Beendigung des Feldzuges setzte von Bornstedt seine Studien an der Forstakademie Eberswalde fort und legte im Sommer 1872 die erste forstliche Prüfung ab. Die dann folgende praktische Ausbildung des jungen Forstkandidaten wurde durch ein zweisemestriges Studium der Rechtswissenschaften auf den Universitäten Berlin und Straßburg ergänzt und im Frühling 1875 mit dem Bestehen des forstlichen Staatsexamens abgeschlossen. Noch in demselben Jahre wurde von Bornstedt als Hilfsarbeiter in Forstsachen an die Regierung in Schleswig berufen und dort am 12. Juni 1878 nach dem Bestehen der nach den damaligen Bestimmungen fakultativ vorgesehenen staatswissenschaftlichen Prüfung zum Forstassessor ernannt. Im Herbst desselben Jahres folgte seine Berufung als Hilfsarbeiter bei der Zentralforstverwaltung im Finanzministerium. Als solcher erlebte er die Loslösung der Domänen- und Forstverwaltung von dem Ressort des Finanzministers und ihre Vereinigung mit der landwirtschaftlichen Verwaltung zu dem jetzigen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in welchem er in vorgerückten Jahren noch ein so reiches Feld der Tätigkeit finden sollte.

Am 28. Juni 1880 zum Oberförster ernannt, übernahm von Bornstedt vom 1. August desselben Jahres ab die Verwaltung der Oberförsterei Lonau im Harz, wurde am 2. Februar 1883 zum Forstmeister mit dem Range der Regierungsräte ernannt und in dieser Eigenschaft am 1. Januar 1884 der Regierung zu Kassel überwiesen, wo er die Geschäfte der Forstinspektion Kassel-Rotenburg übernahm. Am 16. Februar 1891 erfolgte in verhältnismäßig jugendlichem Alter seine Ernennung zum Oberforstmeister, welche ihn an die Regierung zu Wiesbaden führte. Zehn Jahre hindurch hat er in dieser Stellung eine reiche amtliche Tätigkeit entfaltet, bis er am 1. April 1901 zunächst als Hilfsarbeiter in das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen wurde. Schon wenige Monate darauf erfolgte seine Ernennung zum vortragenden Rat in diesem Ministerium. Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 28. August 1903 wurde ihm der Titel Landforstmeister und ein Jahr später der Rang der Räte II. Klasse verliehen.

Er bearbeitete außer den Forstsachen der Provinzen Schlesien, Westfalen und Hessen-Nassau u. a. die Zoll- und Eisenbahntarifsachen für Forstprodukte und die Personalien der Revierverwalter, Forstassessoren, Forstreferendare und Forstbeflissenen. Außerdem war er Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die erste forstliche Prüfung. Seine amtliche Tätigkeit brachte es ferner mit sich, daß er bei der Beratung der wichtigsten neueren Gesetzesvorlagen auf dem Gebiet der Zoll- und Handelspolitik mitzuwirken hatte. Auch im Landeseisenbahnrat, im Forstwirtschaftsrat und bei den Verhandlungen des Deutschen Forstvereins ist er wiederholt als staatlicher Kommissar tätig gewesen und hierdurch über die Grenzen Preußens hinaus in der grünen Farbe bekannt geworden. Mit besonders lebhaftem Interesse nahm er sich der ihm anvertrauten Beamten an und hat an den in letzterer Zeit eingetretenen Verbesserungen in der Lage der preußischen Forstschutzbeamten und Forstassessoren mitgewirkt. Auch der Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten verdankt ihm eine wesentliche Förderung dadurch, daß es ihm nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen gelang, den gegenwärtigen günstigen Unfallversicherungsvertrag für die Vereinsmitglieder abzuschließen.

In allen Stellungen, in welche ihn das Vertrauen seines Königs berief, hat der Verstorbene seine Aufgaben mit scharfem Verstand und weitem Blick erfaßt und sie mit festem Willen und unermüdlicher Pflichttreue im kleinen wie im großen verfolgt.

Daneben fand er Zeit, sich in der Wissenschaft und der modernen Technik in vielseitiger Weise fortzubilden und auch in der Literatur zu forstlichen Tagesfragen Stellung zu nehmen. Besondere Erwähnung verdient seine Abhandlung im Jahrgang 1899 der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" (S. 19 ff.), in welcher er für die rationelle Umgestaltung des Durchforstungswesens eintritt.

Auf der Höhe seines amtlichen Schaffens und im Begriff, mit seiner Gemahlin, einer Tochter des bekannten Geh. Kabinettsrats des Hochseligen Kaisers Wilhelm I. Wirkl. Geh. Rat Freiherrn von Wilmowski, das Fest der silbernen Hochzeit im Kreise der Seinen zu begehen, wurde er von dem schmerzhaften Leiden heimgesucht, welchem er nach achtwöchentlicher Krankheit erlag.

Alle, die dem Verstorbenen im Leben nahe gestanden haben, werden ihm auch über den Tod hinaus ein treues Andenken bewahren.

(Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen.)

Vertrag und Vertragsbedingungen für die Verpachtung der Dienstländereien der Königlich Preußischen Forstbeamten.

Von R. Radtke, Suhl.

Mehrfachen Wünschen des Leserkreises entsprechend, bringe ich im Auftrage der Geschäftsstelle nachstehend

a) ein Vertragsmuster und
b) allgemeine Vertragsbedingungen über die Verpachtung der Dienstländereien der Königlich Preußischen Forstbeamten.

Diese Muster werden auch den Kommunal- und Privatforstverwaltungen einen gewissen Anhalt für die Verpachtung von Grundstücken geben.

a.

Vertrag
über die Verpachtung der Dienstländereien
der Försterstelle zu . . . . .
der Oberförsterei . . . . . .

Zwischen dem Königlichen Förster . . . . . zu . . . . . als Verpächter und dem . . . . und . . . Genossen zu . . . . . als Pächter wird vorbehaltlich der Genehmigung der Königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, zu . . . . . nachstehender Pachtvertrag geschlossen.

§ 1. Der Königliche Förster . . . . . verpachtet von den ihm überwiesenen Dienstländereien:

. . . . . ha Acker,
. . . . . „ Wiesen und
. . . . . „ Weiden
. . . . . „ . . . . .

= . . . . . ha im ganzen in den hierunter aufgeführten Losen und an die dabei benannten Pächter*) auf die . . . . . hintereinander folgenden Jahre vom 1. Oktober 19 . . bis 30. September 19 . .**) für ein jährliches Pachtgeld von . . . . . Mk. . . Pf., in Worten: . . . . . Mark . . Pf.

Losnummer	Der Pachtfläche: nähere Bezeichnung	Der Pachtfläche: Größe Hektar 0.001	Der Pächter: Name	Der Pächter: Wohnort	Jährliches Pachtgeld Mk.	Jährliches Pachtgeld Pf.	Bemerkungen
	Summe						

§ 2. Pächter haben das Jahrespachtgeld am . . . . . / in . . . . . jährlichen Teilbeträgen *) im voraus an den Verpächter zu zahlen.

§ 3. Bei dieser Verpachtung werden die jeder Ausfertigung dieses Vertrags beigehefteten Bedingungen von allen Vertragschließenden als ein Teil dieses Vertrags anerkannt. Beide Teile verpflichten sich, diese Bedingungen ebenso zu erfüllen, als wenn sie wörtlich in diesen Vertrag mit aufgenommen wären, weshalb dieselben auch in beiden Ausfertigungen sowohl von dem Verpächter als von den Pächtern mit vollzogen sind.

§ 4. Beide Teile unterwerfen sich den vorstehenden Bedingungen, entsagen allen dagegen zu machenden Einwendungen und haben zum Zeichen der Anerkennung den doppelt ausgefertigten Vertrag**) unterschriftlich vollzogen.

. . . . ., den . . . . . 19 . .

Der Verpächter. Die Pächter.
. . . . ., Königlicher Förster. . . . . .

*) Werden die zur Verpachtung kommenden Grundstücke nur an einen verpachtet, so ist das Muster, welches die Verpachtung an mehrere vorsieht, entsprechend abzuändern.

**) Aus wirtschaftlichen Gründen ist es zweckmäßig, das Pachtjahr vom 1. Oktober bis 30. September laufen zu lassen. Erfolgt die erste Verpachtung nicht zum 1. Oktober oder ist in dem bisherigen Pachtvertrage ein anderes Pachtjahr festgesetzt, so empfiehlt sich bei der Neu- bzw. Wiederverpachtung die Überführung des Pachtjahres auf 1. Oktober/30. September. Nimmt z. B. ein Förster zum 1. April die erste Verpachtung seiner Dienstländereien vor, so würde bei einer sechsjährigen Nutzungsdauer des Pachtverhältnisses, dieses wie folgt darzustellen sein:

„. . . . . auf die sechs hintereinanderfolgenden Nutzungsjahre vom 1. April 1907 bis 30. September 1912, wobei die Zeit vom 1. April bis 30. September 1907 als ein volles Pachtjahr gilt, für ein jährliches . . . . .“

In diesem Falle ist auch im § 2 die Zahlungsart des Pachtgeldes für das erste Nutzungsjahr besonders festzusetzen, z. B. „Für das erste Nutzungsjahr — 1. April bis 30. September 1907 — ist das Jahrespachtgeld je zur Hälfte am 1. April und 1. Juli 1907 im voraus zu zahlen.“

*) Das eine oder das andere. Je nach den örtlichen Gewohnheiten oder Verhältnissen kann die Zahlung des Jahrespachtgeldes an einem zu bestimmenden Tage in einer Summe oder in viertel- oder halbjährlichen Teilbeträgen im voraus vereinbart werden. Um sich vor Pachtausfällen zu sichern, sind aber die Zahltermine so zu legen, daß die volle Jahrespacht gezahlt sein muß, ehe die Pächter mit der Nutzung der Feldfrüchte beginnen.

**) Der Vertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen auszustellen. Die eine Ausfertigung erhält der Verpächter, die andere erhalten die Pächter.

b.

Bedingungen für die Verpachtung von Dienstländereien der Königlichen Forstbeamten.*)

A. Allgemeine Bedingungen.**)

Pachtzeit.

§ 1. Das Pachtjahr läuft vom 1. Oktober bis Ende September, wenn nicht im Vertrage ein anderer Zeitraum verabredet ist. Der Pächter hat dem Verpächter oder seinem Pachtvorgänger die Einerntung der Früchte zu gestatten, die in demselben Kalenderjahr erst nach dem 1. Oktober zur Reife gelangen.

Gewährleistung.

§ 2. Pächter übernimmt die Pachtgegenstände in dem Zustande, in dem sie sich zur Zeit des Beginnes der Pachtung befinden.

Für die angegebene Größe, die Ertragsfähigkeit, Tauglichkeit oder sonstige Beschaffenheit der Pachtgegenstände wird seitens des verpachtenden Beamten keine Gewähr geleistet.

Insbesondere geschieht dies auch nicht bezüglich der auf den Pachtgegenständen etwa haftenden Dienstbarkeiten, deren Ausübung der Pächter ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden hat.

Benutzung.

§ 3. Der Pächter hat die Pachtgegenstände in gemeingewöhnlicher Weise den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundsätzen gemäß zu benutzen, insbesondere sie ordnungsmäßig zu bestellen und zu düngen.

Er darf bei Vermeidung des Schadenersatzes und sofortiger Aufhebung des Pachtverhältnisses ohne Genehmigung der Königlichen Regierung Änderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung der Pachtgrundstücke nicht vornehmen, die auf die Art der Bewirtschaftung über die Pachtzeit hinaus von Einfluß sind.

Insbesondere ist Pächter verpflichtet, alljährlich mindestens ein Drittel des Ackerlandes mit gutem Stalldünger, und zwar nicht unter 40 zweispännigen Pferde- oder 80 einspännigen Pferde- oder zweispännigen Kuhfudern auf 1 ha zu düngen. Bei Nichterfüllung der Düngungsverpflichtung hat Pächter, abgesehen von der dem Verpächter nach § 3 zustehenden Auflösung des Pachtverhältnisses, für jedes an der festgesetzten Zahl fehlende Fuder Dünger eine Entschädigung von 4 Mk. bei zweispännigen und 2 Mk. bei einspännigen Pferdefudern an den Verpächter zu zahlen.

Will Pächter den Stalldünger ganz oder zum Teil durch Kunstdünger ersetzen, so unterliegen Art und Menge der Genehmigung der Königlichen Regierung.

Meliorierte Dienstländereien, wie Moor-Dammkulturen, Kunstwiesen ꝛc., müssen jährlich ordnungsmäßig mit künstlichem Dünger gedüngt werden, und zwar der Regel nach im Herbste. Über die Art und Menge des zu verwendenden künstlichen Düngers sind die von der Königl. Regierung je nach den örtlichen ꝛc. Verhältnissen getroffenen Anordnungen zu befolgen.

Torf-, Moor- und Düngererde, Steine, Sand, Kies, Lehm, Mergel ꝛc. dürfen dem Pachtstück bei Vermeidung der auf Entwendung von dergleichen Stoffen stehenden gesetzlichen Strafen nicht entnommen werden.

Die vorhandenen Obst- und wilden Bäume sind Eigentum der Forstverwaltung und dürfen ohne Erlaubnis des Revierverwalters nicht beseitigt werden.

Die Obstnutzungen verbleiben, soweit in den besonderen Bedingungen nicht etwas anderes vereinbart ist, sämtlich dem Verpächter.

Die Nutzung der Feldfrüchte darf vor vollständiger Bezahlung des Pachtgeldes für das betreffende Pachtjahr nicht erfolgen.

Unterhaltung der Gräben ꝛc.

§ 4. Die vorhanden, zu den Pachtgrundstücken gehörenden Gräben, Wege, Drainanlagen, Befriedigungen, Grenzmale ꝛc. sind von dem Pächter auf seine alleinigen Kosten in schaumäßigen gehörigen Zustand zu setzen, zu erhalten und bei Beendigung des Pachtverhältnisses wieder zu übergeben. Etwaige Mängel und Vernachlässigungen, welche sich der Pächter in dieser Beziehung sollte zuschulden kommen lassen, und welche er nicht selbst auf erfolgte Aufforderung ungesäumt beseitigt, werden auf seine Kosten abgestellt, und entsagt Pächter hiermit ausdrücklich der Einrede, daß die vorgedachten Anlagen in einem ordnungsmäßigen Zustande ihm nicht überwiesen wurden. Pächter ist verbunden, bezüglich der Art und Weise der Instandhaltung der vorgedachten Anlagen den Anweisungen des Revierverwalters unbedingt Folge zu leisten.

Betreten der Pachtstücke durch Forstbeamte.

§ 5. Pächter muß den Königlichen Forstbeamten gestatten, die Pachtfläche zu jeder Zeit zu betreten und Revisionen darauf vorzunehmen.

Abgaben, Lasten und Vertragskosten.

§ 6. Von allen dem Pachtstücke obliegenden öffentlichen Abgaben und Leistungen an die Provinzial-, Kreis-, Amts-, Gemeinde-, Armen-, Kirchen- und Schulverbände ist Pächter befreit.

Die Vertragskosten hat Pächter zu tragen.

*) Diese Bedingungen werden wir auf Schreibpapier drucken und vorrätig halten.

Die Geschäftsstelle.

**) Im wesentlichen schließen sich diese Bedingungen den von der Königlichen Regierung zu Hildesheim für ihren Bezirk entworfenen an.

Kein Pachterlaß.

§ 7. Pächter entsagt allen Ansprüchen auf Pachterlaß, selbst bei außergewöhnlichen Unglücksfällen.

Keine Entschädigung für Verbesserungen.

§ 8. Pächter hat keinen Anspruch auf Entschädigung für Bestellung oder Düngung sowie für etwa ausgeführte Meliorationen, selbst in dem Falle nicht, wenn die Pachtung ohne sein Verschulden vor dem Ablaufe der bedungenen Pachtzeit geräumt werden mußte.

Afterverpachtung.

§ 9. Es steht dem Pächter nicht frei, das Pachtgrundstück ohne schriftliche Genehmigung des Verpächters und der Königlichen Regierung ganz oder geteilt anderweitig zu verpachten.

Wildschaden.

§ 10. Auf Entschädigung für Wildschaden aus fiskalischen Mitteln verzichtet der Pächter.

Keine stillschweigende Verlängerung.

§ 11. Eine stillschweigende Verlängerung der Pacht findet in keinem Falle statt.

Anderweitige Verwendung des Pachtgegenstandes.

§ 12. Sollte das verpachtete Grundstück während der Pachtzeit anderweit zur Erfüllung fiskalischer Zwecke gebraucht werden, worüber allein die Königliche Regierung zu befinden hat, so steht es dem Verpächter frei, das Pachtverhältnis zum Schlusse jedes Pachtjahres nach vorhergehender dreimonatlicher Kündigung aufzuheben.

Erlöschen der Pacht bei Tod, Konkurs und Säumigkeit in Erfüllung der Pachtverbindlichkeiten.

§ 13. Wenn der Pächter während der Pachtzeit
1. mit Tode abgeht,
2. oder in Konkurs gerät,
3. oder das Pachtgeld nicht spätestens innerhalb vier Wochen nach dem Fälligkeitstermin einzahlt,
4. oder gegen die übrigen ausdrücklich übernommenen Pachtverbindlichkeiten verstößt,
5. wegen Forst- oder Wildfrevel rechtskräftig verurteilt wird,

so ist der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis aufzulösen, und zwar in den zu 1 und 2 bezeichneten Fällen mit dem Ablaufe desjenigen Pachtjahres, in welchem diese Ereignisse eintreten, in den zu 3, 4 und 5 bezeichneten Fällen aber auch sofort, ohne daß Pächter Ersatz der gezahlten oder fällig gewordenen Pacht zu fordern hat.

Dagegen sind die Erben des Pächters zur Aushaltung der Pacht verpflichtet.

Endigt hiernach die Pacht im Laufe eines Pachtjahres, so hat Verpächter die Kosten, die dem Pächter nachweislich für die noch stehenden Früchte entstanden sind, insoweit zu ersetzen, als sie einer ordnungsmäßigen Wirtschaft entsprechen und den Wert dieser Früchte nicht übersteigen.

Erlöschen des Nutzungsrechtes des Verpächters.

§ 14. Das Nutzungsrecht des Verpächters ist nach den Verwaltungsvorschriften dem jederzeitigen Widerruf der Königlichen Regierung unterworfen und erlischt jedenfalls mit seiner Entfernung von der Stelle. In diesem Falle ist der Dienstnachfolger verpflichtet, in das Pachtverhältnis einzutreten, aber berechtigt, es mit Schluß des laufenden Pachtjahres aufzulösen. Pächter unterwirft sich diesen Bestimmungen. Der Königlichen Regierung bleibt es vorbehalten, jederzeit dem Pachtvertrage beizutreten und die Rechte eines Dienstnachfolgers zu übernehmen.

§ 15. Sollte der Pächter schon vor Beendigung des Nutzungsrechts des Verpächters diesem noch nicht fällige Pachtraten im voraus entrichtet haben, so bleibt er dem gemäß § 14 eintretenden Rechtsnachfolger des Verpächters gleichwohl zur Zahlung dieser künftigen Pachterträge verpflichtet.

B. Besondere Bedingungen.

. . . .

Anerkannt.

. . . . ., den . . . . 19 . .

Der Verpächter. Die Pächter.

. . . .

Zur Bedeutung des Schutzwaldes.

Von C. Brock.

Der Wert und die Bedeutung des Waldes liegt zwar in der Hauptsache in der möglichst ausreichenden und vorteilhaften Erziehung der wichtigsten Holzarten und in der wirtschaftlichen Benutzung des Waldvermögens; allein er hat auch noch andere Aufgaben im Haushalt der Natur und des Volkes zu erfüllen, deren günstige Einflüsse das von ihm bedeckte Land und seine Bewohner nicht entbehren können. — Unter diesen Einflüssen versteht die Volkswirtschaft die Wohlfahrtswirkungen des Waldes, die mit verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landeskultur in engem Zusammenhang stehen.

Die Ausdehnung des Waldes hat nun auf diese Wirkungen im allgemeinen nicht den weitgehenden Einfluß, wie ihn die landläufige

Meinung häufig vertritt. Wenigstens hat die Wissenschaft bisher nicht vermocht, untrügliche Anzeichen und einwandsfreie Beweise für das Steigen oder Fallen der Mitteltemperatur, für die klimatischen Veränderungen eines Landes zu erbringen, die von seinem Bewaldungsgrad abhängig gewesen wären. Ebenso wenig ist die allgemeine Annahme nachgewiesen, daß der Wald an und für sich die Menge der wässerigen Niederschläge, wie Regen und Schnee, vermehre. Zweifellos fällt im Gebirgswalde mehr und auch häufiger Regen als in der waldlosen Ebene, allein dieses Plus an Niederschlag ist entweder ausschließlich oder doch hauptsächlich eine Folge der höheren Lage. Mit steigender Meereshöhe mehren sich bekanntlich die Regen- und Schneemengen, mag nun das Gelände bewaldet sein oder nicht. Die Frage nach dem Waldeinflusse auf die Niederschlagsmenge muß jedenfalls noch als eine offene betrachtet werden, so lange die meteorologischen Stationen nicht ziffernmäßige, exakte Belege über die desfallsigen Einwirkungen des Waldes liefern. Auch das behauptete häufigere Auftreten des Hagels in waldlosen Gegenden ist vorläufig nicht mit wissenschaftlicher Schärfe festgestellt.

Hingegen bietet der Wald nach mehrfacher Richtung in hervorragender Weise anderen öffentlichen Nutzen, worunter seine Schutzwirkungen gegen mechanische Einflüsse der Natur nicht an letzter Stelle stehen.

Zunächst schafft er vielfach **örtlichen Schutz gegen schädliche klimatische Einflüsse**, indem er rauhe und trockene Winde abhält, und die Gewalt der Stürme abschwächt, wodurch er zugleich sanitär höchst günstig zu wirken vermag.

Hochwaldgürtel von etwa 50 m Breite vermögen es, exponierten Gebirgsortschaften und -Fluren eine „geschützte Lage" zu geben und dadurch segensreich zu wirken. Auf Hochflächen verhindern von Nordost nach Südwest verlaufende, nicht zu schmale Waldstreifen das Hinabfegen ungeheuerer Schneemassen in die Täler und Fluren der Ebene, wodurch deren Fruchtbarkeit sich hebt, indem dem Auswintern der jungen Saat erheblich vorgebeugt und die Bodenerwärmung gefördert wird. Gewaltige Schneemassen stauen sich im Laufe des Winters oft haushoch an der Sturmseite solcher Waldstreifen, wo sie allmählich und unschädlich im Laufe des Vorsommers schmelzen. Solche Waldstreifen oberhalb der Gebirgsortschaften, namentlich auf der Grenze zwischen Hang und Ebene angebracht, schützen jene gar wirksam vor Sturm und Schneeverwehung, namentlich wenn auf der Hochfläche ein zweiter Schutzstreifen in entsprechender Entfernung vom ersten zur Aufforstung gelangt. Sie umkleiden Ort und Flur gleichsam mit einem schützenden Mantel und bieten zugleich den weidenden Viehherden auf der Hochfläche einen wirksamen Schutz vor den Unbilden der nur zu oft stürmischen und nassen Witterung.

Was eine geschützte Lage in Gebirgsfluren wert ist, zeigt u. a. recht deutlich die Grenze des Obstbaues in denselben. Wo dort der Waldschutz fehlt, hat jener sicher schon 100 m tiefer sein Ende erreicht, und die Vogelbeere beginnt bereits bei 400 m Höhenlage als „Obstbaum des Gebirges" ihre Herrschaft, wie in den deutschen Mittelgebirgen häufig wahrzunehmen.

Von nicht unerheblichem Wert ist erwiesenermaßen auch die günstige klimatische Wirkung des Waldes auf seine Umgebung in heißen, trockenen Jahren, wie die Vegetation der landwirtschaftlichen Grundstücke in Waldesnähe beweist. Während z. B. in den dürren Jahren 1893 und 1904 inmitten der Fluren waldloser Gegenden, namentlich auf sömmerigen und ebenen Lagen Futterkräuter und Sommerfrucht selbst auf besseren Böden einen kläglichen Eindruck machten, erfreuten sich diese Erzeugnisse in der Nähe des Waldes eines wesentlich kräftigeren Aussehens und größerer Ertragsfähigkeit, was in dürren Jahren in die Wagschale fällt.

Der weitere Schutz, den der Wald gewährt, richtet sich vornehmlich gegen eine Reihe mechanischer Einwirkungen in der Natur. Unter diesen sind zunächst zu nennen die **Abrutschungen** und **Abspülungen** der oberen Bodenschicht, der Verwitterungsmassen, bei starken Regengüssen oder bei der Schneeschmelze an steilen Hängen, in deren Gefolge oft Erdstürze, Wasserrisse, Schotterrinnen, auch Steinschläge vorkommen, womit wieder Uferbrüche, Stauungen und Überschwemmungen im Zusammenhange stehen.

Im Gebirge sind, wie schon bemerkt, die Niederschläge häufiger und reichlicher, die Hänge steiler als im Hügellande, daher die Wassermassen größer und ihre Auswaschungskraft stärker, während die Neigung der Fläche die Widerstandskraft des Bodens und der Gesteine vermindert. Beim Abfließen des Wassers wird daher die oberste Bodenschicht leicht mitgerissen, den größeren Steinen die stützende Unterlage entzogen, das Eingraben der Wasserläufe und die Entstehung von Wildbächen mit starkem Gefälle und bedeutender Auswaschungskraft erleichtert. Ihre fortschreitende Vertiefung, die Unterwühlung der Ufer hat weiteres Abrutschen und Abbrechen des Bodens zur Folge, so daß allmählich ganze Berglehnen in Bewegung geraten und nicht nur selbst unfruchtbar werden, sondern auch die Flußbette füllen und zu Stauungen, Überschwemmungen und Verschüttungen Anlaß geben.

Da nun der Wald einen Teil des Niederschlags durch die Baumkronen zurückhält, die Geschwindigkeit des fallenden Regenwassers vermindert, auch dem Abfließen durch Bodenstreu und Wurzeln ein mechanisches Hindernis entgegenstellt, also die Menge und Stoßkraft des Wassers vermindert, endlich durch sein Wurzelgeflecht das Erdreich festhält, so vermindert er die Gefahr des Abschwemmens und Abrutschens des Bodens und deren Folgen ganz wesentlich, wenn er sie auch nicht ganz zu beseitigen vermag. — Neben der Aufforstung bleiben oft noch Verbauungen notwendig, die das Vertiefen der Bachbetten verhindern.

Durch alle diese Erscheinungen ist der Gebirgswald eigentlich in seiner Gesamtheit von vornherein als Schutzwald anzusehen, und dieser Gesichtspunkt ist auch in der Waldschutzgesetzgebung der Kulturstaaten vielfach festgehalten.

Einen weiteren Schutz durch den Wald hat die Landeskultur zu erblicken in der Wirkung, daß er in der Verbindung mit der Streudecke die weitere **Verbreitung des Flugsandes, sowohl an der Meeresküste wie im Binnenlande, verhindert.**

Die unumgänglich notwendige Bindung des Bodens geschieht zwar an Seeküsten, bei Kultivierung von Dünen auch durch Anpflanzung von besonders geeigneten Grasarten, allein auf nur einigermaßen frischerem Boden kommen lediglich gewisse Holz- und Straucharten in Betracht, wie Erlen, Pappeln, Birken u. a., für die trockenen Lagen ist die Pflanzung von langbewurzelten einjährigen Kiefern in engem Pflanzverbande am gebräuchlichsten.

Im Binnenlande geschieht zunächst die Bindung des Flugsandes durch streifen- oder schachbrettförmiges Bedecken der Flächen mit Reisig oder Plaggen und die Bepflanzung der entstehenden Zwischenräume mit ein- bis zweijährigen Kiefern. Enge Bepflanzung ist durchaus geboten, um den Schluß möglichst zu beschleunigen. Man beginnt mit der Pflanzung auf der Windseite der Flugsandfläche, damit die nachfolgenden Kulturen den Vorteil der Bindung der vorliegenden Flächen genießen.

Der Entstehung neuer Flugsandflächen, dem Flüchtigwerden des Sandes ist selbstverständlich weiterhin vorzubeugen durch sorgfältige Erhaltung jeglicher Bodendecke, durch Vermeidung von Kahlhieben, Unterlassung von Stockrodung und jeder anderen Bodenlockerung.

Nur auf diese Art kann es gelingen, Flugsandflächen zu befestigen und durch Aufforstung zugleich nutzbar zu machen.

Ein hochwichtiger Schutz durch den Wald gegen mechanische Einwirkungen in der Natur besteht auch in der **Verhinderung von Lawinenbildung im Hochgebirge,** indem bei Unebenheit und Rauheit der Bodenoberfläche, wie sie durch Holzwuchs geschaffen wird, der Schnee nicht zum Rutschen kommen kann. Doch macht sich dieser Schutz nur in solchen Lagen bemerklich, wo die Lawinen nicht schon oberhalb der Waldregion entstehen.

Solche Schutzwaldbestände stehen selbstverständlich unter strengem gesetzlichen Schutz und heißen in den Alpengegenden **Bannwald,** d. i. ein Wald, der auf Antrag der beteiligten Ortsgemeinden oder der zuständigen öffentlichen Behörde zum Schutze gegen Lawinen, Felsstürze, Gebirgsschutt usw. von Staats wegen in Bann gelegt ist. Der Waldbesitzer erhält selbstverständlich für die ihm auferlegte Beschränkung des Wirtschaftsbetriebs im Wege des gesetzlichen Enteignungsverfahrens entsprechende Entschädigung.

Es ist ohne weiteres begreiflich, von welch segensreicher Wirkung solche Schutzwaldungen sind. Zu ihrer Erhaltung kommt meist der eigentliche Plenterbetrieb in Anwendung, der alle möglichen Altersklassen des Waldes dauernd mischt und eine ständige Deckung des Bodens ermöglicht, Eigenschaften, die ganz vorzugsweise eine erhöhte Sicherheit gegen elementare Gefahren jeder Art bieten.

Aber auch schon die vorhergenannten Wohlfahrtswirkungen des Waldes genügen vollständig, um an steilen Hängen im Gebirge gelegene Waldungen und Forste, die auf Flugsand stocken, als „**Schutzwald**" zu betrachten und Beschränkungen seitens des Staates in bezug auf ihre Bewirtschaftung zu rechtfertigen. Zu diesen sind zu rechnen: das Rodungsverbot, Aufforstungsgebot, Devastationsverbot, direkte Wirtschaftsvorschriften, Beförsterung, Privatwaldteilung und sonstige forstpolizeiliche Vorschriften.

Schließlich muß noch der **Bedeutung des Waldes für die Quellenspeisung** gedacht werden. Jahrzehntelange wissenschaftliche Untersuchungen haben nunmehr zweifellos ergeben, daß nicht, wie es so lange landläufige Meinung war, der Wald selber oder vielmehr nicht der Holzbestand, sondern **die Streudecke und die Bodenflora des Waldes der eigentliche Quellenspender** des bewaldeten Gebirges ist. Denn nur diese vermag es, auf geneigten Flächen einen zu raschen oberirdischen Wasserabfluß zu verhindern. Hierzu treten als weitere Ursachen der größeren Feuchtigkeit des Waldbodens die größere relative Luftfeuchtigkeit im Walde, das längere Liegenbleiben und langsame Schmelzen des Schnees im Frühjahre, sowie die weit geringere und langsame Verdunstung des Bodenwassers infolge des Kronenschirms und der Streudecke.

Unsere bewaldeten Mittelgebirge sind das Gebiet, wo eine große Anzahl unserer deutschen Flüsse und die Mehrzahl jener Quellen und Bäche entspringt, welche wasserreich genug sind, um der Landwirtschaft und Industrie dienstbar zu werden. Sie bestehen weitaus vorherrschend aus mehr oder weniger stark geneigten Flächen, welche, wie gesagt, als Quellenspender nur wirksam werden, wenn sie mit einer reichlichen Streudecke versehen sind, die wie ein Schwamm alles auf die Bodenoberfläche gelangende Wasser so lange zurückhält, bis der Boden Zeit gefunden hat, es aufzusaugen.

Die Streudecke des Gebirgswaldes ist also in mehrfacher Richtung für den Haushalt der Natur von größter Wichtigkeit. Sie düngt, wärmt und lockert nicht nur den Waldboden, um ihn als Keimbett und Nährboden für die Riesen der Pflanzenwelt, für unsere Waldbäume geschickt zu machen, sondern sie bietet auch einem zu raschen Abfluß der Niederschläge ein wirksames, mechanisches Hindernis und verursacht hierdurch naturgemäß die Bildung eines Wasservorrates, der unbedingt zur Speisung unserer Flußquellen beiträgt. Denn wäre an den Berglehnen und Köpfen der Waldbestand und die Streudecke nicht vorhanden, so könnte eine Sicker- und Grundwasserbildung im Gebirge überhaupt nicht stattfinden, während dies im Flachland selbstverständlich auch ohne Wald möglich ist, und zwar in weit höherem Grade als mit Waldbestand, bei dessen hochgradig drainierender Wirkung. An schutzlosen Wänden und Köpfen im Gebirge aber geht jede andere wasserhaltende Bodenbearbung nach kurzer Zeit verloren.

Der unschätzbare Wert der Ödlandaufforstungen, namentlich im Gebirge, wie sie heute in allen Kulturstaaten angestrebt werden, haben also nicht nur die notwendige Vermehrung der Holzerzeugung im Auge, sondern, soweit geneigte Flächen in Frage kommen, auch die Speisung der Quellen und die Verminderung der Ueberschwemmungsgefahr durch die mit dem Holzbestand sich gleichzeitig entwickelnde Streudecke des Bodens.

Somit muß der Waldbestand nebst Streudecke auf geneigten Flächen als wesentlicher Schutz für die Bildung und nachhaltige Speisung der Quellen aufgefaßt und demgemäß bewirtschaftet werden.

Soll aber der Schutzwald, also der Wald, dessen Erhaltung, wie wir gesehen haben, wegen seines günstigen Einflusses auf die Landeskultur notwendig ist, erhalten werden, so bedarf er vor allem selbst des Schutzes durch einen gesetzlichen Waldschutz, dessen Durchführung selbstverständlich in erster Linie die nicht immer leichte amtliche Ausscheidung der Schutzwaldungen erforderlich machen würde.

Mitteilungen.

— Der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen hat auf Beschluß des Zentralvorstandes vom 14. und 15. Dezember v. Js. mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz ein Abkommen über **Waldbrandversicherung** getroffen, das geeignet ist, diese schwierige Frage einer gesunden Lösung entgegenzuführen und die Hindernisse zu beseitigen, die sich bisher dieser Art der Versicherung entgegenstellten. Von den Versicherungsbedingungen seien hier die folgenden als die wichtigsten hervorgehoben: Die Versicherung der Waldbestände ist nur in ihrer Gesamtheit zulässig, d. h. der Versicherte ist verpflichtet, seinen gesamten in der Rheinprovinz belegenen Waldbesitz bei der Anstalt zu versichern. Ausnahmen können mit der Direktion besonders vereinbart werden. Als versichert gilt nur der gemeine Wert des Holzes zurzeit des Brandes, ausschließlich der Stümpfe. Falls dieser Wert den Bestandkostenwert noch nicht deckt, wird letzterer der Entschädigungsberechnung zugrunde gelegt. In die Versicherung ist der Schaden, der anläßlich eines Brandes durch notwendige Löscharbeiten entsteht, eingeschlossen. Nach dem Abtriebe geht die Versicherung auf das geschlagene Holz, bei Schälwaldbetrieb auf die Rinde über. Der Schaden, der durch Moor und Heidebrennen oder offene Feuerstellen, die nicht entsprechend den Vorschriften angelegt sind, entstanden ist, wird nicht entschädigt. Die Prämiensätze sind folgende:

a)	Reines Laubholz ohne Unterschied ob Hoch- oder Niederwald	0,40—0,80 ‰
b)	gemischte Hochwaldbestände von Nadel- und Laubholz . . .	1—1½ ‰
c)	gemischte Niederwaldbestände von Nadel- und Laubholz . .	2—3 ‰
d)	reines Nadelholz:	
	im Alter bis zu 8 Jahren .	4—5 ‰
	im Alter von über 8 bis 15 Jahren	2½—4 ‰
	im Alter von über 15 bis 40 Jahren	1,5—4 ‰
	im Alter von über 40 Jahren	0,5—1,5 ‰

Voraussetzung für diese Prämien ist eine Versicherungsdauer von zehn Jahren und Bemessung der Versicherungssummen auf den Erwartungswert im zehnten Versicherungsjahre. Bei geringerer Dauer erfolgt ein Zuschlag auf die Prämie, der bei geringster Versicherungsdauer am stärksten ist. Dieses Abkommen sichert dank dem Entgegenkommen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, den Versicherungsnehmern die denkbar günstigsten Versicherungsbedingungen bei außerordentlich niedrigen Prämiensätzen. Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist außerdem noch bereit, die Prämiensätze unter Zugrunde-

legung eines ganz einfachen Versicherungsmodus, nämlich der Flächenversicherung (d. h. pro Hektar ein bestimmter niedriger Einheitssatz) noch wesentlich herabzusetzen, wenn eine Versicherungsfläche von 300 000 Hektar zusammengebracht wird. Dies dürfte im Hinblick auf die ausgedehnten Waldflächen der Rheinprovinz, von denen sich ein ansehnlicher Prozentsatz in dem Besitz von Gemeinden befindet, nicht allzuschwer sein. Jedenfalls wird den Gemeinden und Waldbesitzern ein möglichst umfangreicher und lückenloser Beitritt zu der Waldbrandversicherung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf Grund dieses Abkommens dringend empfohlen.

— Ist der Grasschnitt den Kulturen schädlich? Jede Entnahme des Bodenüberzuges schwächt die Kraft des Bodens, indem letzterem nichts wiedergegeben wird. Indes kommt es immer auf die Bodenbeschaffenheit an, ob letzterer imstande ist, die Entnahme von Gras auf eine Reihe von Jahren zu ertragen. Geradezu schädlich aber wird die Entnahme von Gras und Kraut in Sommern mit anhaltender Dürre. In solchen Jahren soll man auch das Freischneiden der Pflanzen aus Zwecken der Waldpflege unterlassen. Der Schatten von Gras und Kraut ist in dürren Jahren sehr wohltätig für die Pflanze. Wo die Grasnutzung in Rücksicht auf die ärmere Bevölkerung nicht unterbleiben kann, sollte man nur das Rupfen gestatten, zumal auf mageren Partien, die sehr nachbesserungsbedürftig sind und besonders da, wo sich zwischen den Kulturreihen Anflug zeigt, der unter Umständen sehr willkommen ist. Wird auf solchen Partien geschnitten, so geht selbstverständlich auch der ganze Anflug verloren. Wo übrigens auf mageren Standorten im Interesse der Waldpflege gegen Tagelohn Gras und Kraut zur Freistellung der Pflanzen geschnitten wird, lasse man das Gras zwischen die Pflanzreihe legen, damit dem Boden die Verrottung zugute kommt. Wo Mäusefraß zu fürchten, kann auch das Ausschneiden des Grases zur Herbstzeit geboten sein. Ob das Gras zu nutzen (unentgeltliches Ausschneiden), oder gegen Tagelohn zu schneiden und liegen zu lassen ist, darüber müssen die Verhältnisse entscheidend sein. In Gegenden mit Viehtrift läßt man im Nachsommer die Kuhherde einmal durchtreiben, wodurch das Gras niedergetreten und den Mäusen der Unterschlupf genommen wird.

—r.

— Über Eschenanflug. Wie nutzbringend die Esche in den Buchenverjüngungen ist, habe auch ich genügend beobachten können, besonders während meines Aufenthaltes am nordwestlichen Harze und im Weserberglande. Die Esche leistet im Anflug wie der Ahorn Erstaunliches. Aus diesem Grunde sollte man bei den Räumungshieben nicht so radikal sein und beide Holzarten, Esche sowohl wie Ahorn, überhalten. Ich habe gesehen, daß von ein bis zwei Eschen ein ganzer Hang mit Eschenanflug bestanden war. Großartigen Ahornanflug habe ich hier im Oderwalde (Kreis Wolfenbüttel) vorgefunden. Der Standort ist Boden der Kreideformation. Wo die Esche auch nur vereinzelt vorkommt, soll man sie überhalten. Der Samen wird bei stürmischer Witterung weit umhergetragen und unterstützt die Verjüngung ganz außerordentlich. Wo einzeln gute Kiefern und Lärchen vorkommen, verfahre man in gleicher Weise. Wo Lärchen zum Hiebe kommen, verfehle man nicht, sofern solche Zapfen tragen, Reisigbündel zusammenzubinden und in den Lichtschlägen unter Zuhilfenahme einer Leiter an die Stämme binden zu lassen. Luft und Sonne lassen die Zapfen aufspringen und der Wind trägt den Samen weit umher. Ich habe Gelegenheit gehabt, eine auf diese Weise durchsprengte Buchenverjüngung auf Muschelkalk zu sehen, die ausgezeichnete Lärchenwüchse aufwies. P.

— Die Bekämpfung der Forstschädlinge in den Bunzlauer Forsten wird mit großer Energie betrieben. Zur Vertilgung der Forleule, die in einigen Waldteilen in großer Zahl bemerkt wurde, sind Schweine in den Wald getrieben worden, die mit großem Eifer des schädlichen Spinners Larven und Puppen aus dem Erdreich aufgesucht haben, so daß der Erfolg dieser Bekämpfungsart von Forstschädlingen ein guter sein wird. Vor einiger Zeit ist am Kretschamberge und in Grasegrund ein Fraßherd des Kiefernspinners aufgefunden worden. Um die Raupen beim Aufkriechen auf die Bäume abzufangen, soll das bewährte Mittel der Anbringung von Leimringen angewandt werden. Die Stadtverordneten bewilligten hierfür den Betrag von 1900 Mk.



— Aufforstung. Wie in Norderdithmarschen, ist man jetzt auch in Süderdithmarschen für die Aufforstung der Ödländereien tätig. Beispielsweise sind im Laufe des verflossenen Jahres aus der landschaftlichen Baumschule bei Süderhastedt zu Aufforstungszwecken reichlich 7000 junge Bäume verkauft und außerdem an die Bauerschaft Kuden 12000, Großenrade 6000, Buchholz 8000 und an die Kreisabdeckerei zu Ammerswurterfelde 9000 kostenlos abgegeben worden. Die Landschaft besitzt eine zum Teil aufgeforstete Fläche von 42 ha, das Kirchspiel Barlt eine Fläche von 82 ha und die Gudendorfer Waldgenossenschaft eine solche von 40 ha. Der Staat hat diesen drei Besitzern bis jetzt im ganzen reichlich 3700 Mk. überwiesen.



— Ein für forstliche Kreise interessanter Prozeß. Im März 1906 benutzte der Geschäftsreisende S. mittels Fahrrad einen neben einem öffentlichen Fahrweg laufenden, der Stadtgemeinde B. gehörigen Waldweg, neben welchem eine Durchforstung im Gange war. Eine etwa 17 cm am Stock starke Kiefer von 7 m Länge fiel auf den Radfahrer, welcher gegen den Besitzer des Waldes, die Stadtgemeinde B., auf Erstattung eines Schadens von 750 Mk., nämlich 150 Mk. für Beschaffung eines neuen Rades, 100 Mk. für

beschädigte Zähne und ein Schmerzensgeld von 500 Mk. klagte. Der Weg, den S. benutzte, war kein öffentlicher, wurde nur wegen der schlechten Beschaffenheit des daneben führenden, von einer Landgemeinde zu unterhaltenden, öffentlichen Weges von Fußgängern zuweilen begangen, auch wohl mit Handwagen befahren, im übrigen aber zur Holzabfuhr benutzt. Als privater Holzabfuhrweg war er an beiden Enden durch Tafeln gekennzeichnet. Die Waldarbeiter A. und B., welche die Kiefer absägten, haben S. natürlich nicht gesehen. A. hat aber vor dem Fallen des Baumes „Achtung" gerufen. Der Kläger behauptete nun, der Weg sei öffentlich, er werde seit über 30 Jahren regelmäßig von jedermann begangen und befahren. Ferner hätte der betreffende Ratsförster, in dessen Bezirk der Unfallort lag, unter Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt versäumt, den Weg während des Fällens zu sperren. Auch habe Waldarbeiter A. nicht, wie es seine Pflicht gewesen sei, vor dem Fällen sich vergewissert, daß niemand getroffen werden könne. Das Königliche Landgericht Bautzen wies die Klage kostenpflichtig ab. Ihre Entscheidung wird wie folgt begründet: Aus den Aussagen der Zeugen ergibt sich zunächst einwandfrei, daß der Kläger am 27. März 1906, während er mit dem Rade auf dem Waldwege der Beklagten fuhr, von einer durch A. abgesägten, quer über den Weg fallenden Kiefer getroffen und verletzt worden, daß dabei auch sein Rad unbrauchbar geworden ist. Dieser Waldweg wird nach den Angaben der glaubwürdigen Zeugen (zweier Gemeindevorstände und des Distriktsgendarmes) wegen des besonders schlechten Zustandes der Straße ganz regelmäßig von Fußgängern, auch von Leuten mit Handwagen, benutzt. Hiermit steht auch sein durch die Inaugenscheinnahme festgestellter Verlauf und Zustand im Einklange. Mit Rücksicht auf diesen Verkehr, der von seiten der Forstverwaltung doch zum mindesten geduldet worden, und der dem Waldarbeiter A. nach seiner eigenen Angabe bekannt gewesen ist, war beim Fällen von Bäumen an dem Wege besondere Vorsicht am Platze. A. hat aber die einfachsten Sicherungsmaßregeln außer acht gelassen. Denn mag er auch, wie er und B. bezeugen, vor dem Fällen der Kiefer, die den Kläger getroffen hat, „Achtung" gerufen haben, so hat er dies doch nach seiner Angabe getan, noch bevor er den Keil in den angesägten Baum einzutreiben begann. Dieser Zeitpunkt war aber zu früh, um einen, auch ohne Rad rasch herankommenden Dritten zu warnen. Vor allem durfte er jedoch nicht, wie er es getan hat, während des Keileintreibens dem Fußwege den **Rücken** zuwenden. Jeder vorsichtige Holzfäller wird vielmehr das Gesicht nach der vermutlichen Richtung des Falles zukehren. Hiernach ist die Verletzung des Klägers durch eine Fahrlässigkeit, mithin eine unerlaubte Handlung des Waldarbeiters A. im Sinne von § 823 B. G. B. verursacht worden. Eine Ersatzpflicht der **Beklagten** für diesen Schaden ist indessen im vorliegenden Falle nach § 831 Abs. 1 S. 2 ausgeschlossen, weil nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme ihre Vertreter bei der Auswahl ihres Angestellten A. und bei seiner **Beaufsichtigung** die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet haben. A. ist nach dem insoweit glaubhaften Zeugnisse des Ratsförsters bereits seit 28. Oktober 1895 als Holzfäller im Dienst, hat sich als zuverlässiger Arbeiter erwiesen und ist mit den anderen Waldarbeitern vom Ratsförster in der Arbeit regelmäßig kontrolliert worden. Damit hat der Ratsförster das getan, was im Betriebe allgemein üblich ist. Eine **ständige** Beaufsichtigung einzelner Holzfäller würde über das Erfordernis des Verkehrs hinausgehen. Auch in dem Umstande, daß der Ratsförster sich nicht von einer Absperrung überzeugte oder die unterlassene Absperrung selbst angeordnet hat, ist kein schuldhaftes Außerachtlassen der erforderlichen Sorgfalt zu erblicken. Denn bei dem immerhin schwachen Verkehr auf dem Wege genügte es, wenn der Arbeiter ohne Absperrung des Weges beim jedesmaligen Fällen eines Baumes sich vergewisserte, daß niemand sich in gefährlicher Nähe des Baumes befand. Die Klage war daher, ohne daß näher auf die — nach Ansicht des Gerichts zu verneinende — Frage eingegangen zu werden brauchte, ob, wie der Kläger meint, der Ratsförster nicht als Angestellter im Sinne von § 831, sondern als verfassungsmäßig berufener Vertreter der Beklagten nach §§ 31, 89 des B. G. B. anzusehen ist, und ob beim Unfall etwa ein eigenes Verschulden des Klägers mitgewirkt hat, mit der Kostenfolge des § 91 Z. P. O. als unbegründet abzuweisen.

Bluhm.

Forstlich interessante Erscheinungen im Buchhandel

während des Jahres 1906.

1. Aus fremden Forsten.

Berichte über Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Ostafrika. Herausg. vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika (biologisch-landwirtschaftl. Institut in Amani). II. Bd. 7. Heft. (S. 375 bis 463 mit Fig. und 2 Tafeln.) gr. 8⁰. 1 Mk. 60 Pf. II. Bd. 8. Heft. (IV und S. 465 bis 531 mit 3 Tafeln.) gr. 8⁰. Heidelberg, C. Winter, Verl. '06. 2 Mk.

Berichte über Land- und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Buchausg. Lex. 8⁰. Berlin, P. Parey.

10. Stück. Dr. Metzger, Oberförst.: Dänische Geräte zur Bodenbearbeitung in Buchensamenschlägen. Mit 3 photolith. Tafeln (32 S. mit 3 Bl. Erklärungen). '06. 2 Mk.

11. Stück. Scheck, forstw. Sachverständiger A.: Die forstlichen Verhältnisse Kanadas. Mit einer Karte von Kanada. (IV, 122 S.). '06. 2 Mk.

2. Ausstellungen.

Katalog zu der im Auftrage des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom Königl. Ober-

forstrat a. D. Geo. Lang in Bayreuth hergestellten forstentomologischen Sammlung der Ausstellung der Staatsforstverwaltung. (88 S.) 8°. Bayreuth '06. (Nürnberg, Vertriebsstelle der offiziellen Drucksachen der bayer. Jubiläums-Landes-Ausstellung.) 50 Pf.

Spezial-Katalog der Ausstellung der Staatsforstverwaltung auf der bayerischen Jubiläums-Landes-Industrie, Gewerbe- u. Kunstausstellung Nürnberg 1906. Mit einem Plan und sieben kolor. Tafeln (39 S.) Lex. 8°. München '06. (Nürnberg. Vertriebsstelle der offiziellen Drucksachen der bayer. Jubiläums-Landes-Ausstellung.) 1 Mk. 40 Pf.

3. Berichte.

Allgemeine Forst- und Jagdzeitung. Jahrg. 1906. Suppl. Lex. 8°. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer. 3 Mk. 60 Pf.
Jahresbericht über Veröffentlichungen und wichtigere Ereignisse im Gebiete des Forstwesens, der forstlichen Zoologie, der Agrikulturchemie, der Meteorologie und der forstlichen Botanik für das Jahr 1905. Herausg. vom Geh. Forstrat Prof. Dr. Karl Wimmenauer. (IV, 97 S.)

Amtliche Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königl. preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. 1904. (IV, 45 S.) Lex. 8°. Berlin, J. Springer '06. 2 Mk.

Bericht über die 6. Hauptversammlung des deutschen Forstvereins (33. Versammlung deutscher Forstmänner) zu Darmstadt vom 4. bis 9. 11. 1905. (IV, 199 S.) gr. 8°. Berlin, J. Springer '06. 3 Mk.

Bericht über die 49. Versammlung des Sächsischen Forstvereins, geh. zu Marienberg vom 25. bis 28. 6. 1906. (VI, 178 S.) 8°. Tharandt (Akadem. Buchh.) '06. 1 Mk. 50 Pf.

Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1905. Hrsg. v. Oberforstmstr. Hellwig. (VIII, 323 u. 8 S. m. 1 Karte.) 8°. Breslau, E. Morgenstern, Verl. '06. 3 Mk.

Verhandlungen des Hils-Solling-Forst-Vereins. Hrsg. v. Vereine. Jahrg. 1904. 32. Hauptversammlung in Hameln. (III, 84 S.) gr. 8°. Hildesheim, A. Lax '06. 1 Mk. 50 Pf.

4. Bodenkunde.

Helbig, Assist. Dr. Max: Über Düngung im forstlichen Betriebe. (VII, 141 S.) 8°. Neudamm, J. Neumann '06. Kart. 3 Mk.

5. Botanik.

Ascherson P., u. P. Graebner, Synopsis der mitteleuropäischen Flora. 42. und 43. Lfg., Leipzig, Engelmann. Je 2 Mk.

Forstbotanisches Merkbuch. Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preußen. IV. Prov. Schleswig-Holstein. Hrsg. auf Veranlassung des Ministers f. Landwirtsch., Domänen u. Forsten. (VII, 112 S. m. 26 Abbildgn.) kl. 8°. Berlin, Gebr. Borntraeger '06. Geb. in Leinw. 3 Mk.

Francé, R. H.: Leben der Pflanze. I. Abtlg. 15.—17. Lfg. Stuttgart, Franckh. Je 1 Mk.

Heering, Dr. W.: Bäume und Wälder Schleswig-Holsteins. Ein Beitrag zur Natur- und Kulturgeschichte der Provinz. (Aus: „Schriften des naturwiss. Ver. für Schleswig-Holstein".) (192 S. m. 22 Taf.) Lex. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer '06. 6 Mk. 60 Pf.

Schube, Prof. Dr. Thdr.: Waldbuch von Schlesien. Nachweis der beachtenswerten und zu schützenden Bäume und Sträucher Schlesiens nebst einer Charakteristik seiner wichtigsten Holzgewächse. (180 S. m. 42 Abbildgn.) kl. 8°. Breslau, W. G. Korn '06. Geb. 2 Mk. 50 Pf.

Zederbauer, Dr. Emerich: Die Moose und Flechten in den Versuchsbeständen im Großen Föhrenwalde. (Mitteilung d. k. k. forstl. Versuchsanstalt in Mariabrunn.) (13 S. m. 1 Abbildg.) gr. 8°. Wien, W. Frick '06. 1 Mk.

6. Forstbenutzung.

Böhmerle, Karl: Die Streuversuche im Großen Föhrenwalde. (Mitteilung der k. k. forstl. Versuchsanstalt in Mariabrunn.) (22 S. m. Fig. u. 1 Tab.) gr. 8°. Wien, W. Frick '06. 1 Mk.

7. Forsteinrichtung.

Borgmann, Forstassessor Dr.: Die Entwickelung des Forsteinrichtungswesens in den Lehroberförstereien Eberswalde und Biesenthal der Königl. Forstakademie Eberswalde seit dem Jahre 1775 bis zur Gegenwart. (52 S.) gr. 8°. Neudamm, J. Neumann '04. 1 Mk. 50 Pf.

Michaelis, Forstmstr. Forstakad.-Lehr.: Die Betriebsregulierung in den preußischen Staatsforsten, nebst einigen aus rein prakt. Rücksichten sich ergebenden Vorschlägen zu ihrer Weiterentwickelung und einem Anhang über einfache Nutzanwendungen aus der forstlichen Zuwachskunde. Kurz zusammengestellt. (VIII, 133 S. m. z. Tl. farb. Fig.) Lex. 8°. Neudamm, J. Neumann '06. Geb. 6 Mk.

8. Forst- und Jagdkalender.

Forst- und Jagdkalender 1907. Begründet von Schneider & Judeich. 57. Jahrg. Bearbeitet vom Geh. Oberforstrat und Oberforstmeister Dr. M. Neumeister und Geh. exped. Sekr. Kalkulator M. Retzlaff. (2 Teile) kl. 8°. Berlin, J. Springer '07. 1. Teil: Kalendarium, Wirtschafts-, Jagd- und Fischerei-Kalender, Hilfsbuch, verschiedene Notizen und Tabellen. Ausg. A geb. in Leinen 2 Mk., in Leder 2 Mk. 50 Pf. Ausg. B geb. in Leinen 2 Mk. 20 Pf., in Leder 2 Mk. 70 Pf.; 2. Teil: Statistische Übersicht der Forsten des Deutschen Reichs und Personenstand der deutschen Forstverwaltungen auf Grund amtlicher Mitteilungen; Nachrichten über die forstlichen Unterrichtsanstalten Deutschlands und über die Forstvereine (X, 888 S.) 3 Mk., für die Abnehmer des 1. Teiles 2 Mk.

Forst- und Jagd-Kalender des Kärntnerischen Forstvereins für das Jahr 1907.

28. Jahrg. Herausg. vom Kärntner. Forstverein. kl. 8⁰. Klagenfurt, J. Leon sen. Geb. in Leinw. 4 Mk.

Forstkalender, Schweizerischer. Taschenbuch für Forstwesen, Holzgewerbe, Jagd und Fischerei. 2. Jahrg. 1907. Herausg. von Prof. Thdr. Felber. (IV, 316 S. m. 1 farb. Karte.) kl. 8⁰. Frauenfeld, Huber & Co. Geb. in Leinw. 2 Mk.

Waldheil, Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1907, Vereinskalender des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten. 19. Jahrg. (230 u. 52 S. mit Schreibkalender und Karte.) kl. 8⁰. Neudamm, J. Neumann. Geb. in Segelleinen 1 Mk. 50 Pf.; stärkere Ausg. 1 Mk. 80 Pf.

Weidmann's Heil! Forst- und Jagdkalender für Bayern, Württemberg und Baden für das Jahr 1907. 2. Jahrg. (XVIII, 180 S. m. 1 Taf.) kl. 8⁰. Nürnberg, C. Koch. Geb. in Leinw. 1 Mk. 30 Pf.

9. Forstpolitik.

Holzlager-Zollordnung. Gültig vom 1. 3. 1906 ab. Amtliche Ausg. (32 S.) 4⁰. Berlin, R. v. Decker '06. 40 Pf.

Kunze, Forstakad.-Prof. Dr. Max Frdr.: Hilfstafeln f. Holzmassen-Aufnahmen. 2. Aufl. (IV, 33 S.) Lex. 8⁰. Berlin, P. Parey '06. Kart. 1 Mk. 50 Pf.

Klette, Oberforstmstr. Osk.: Welche von den Mitteln zur Förderung der Privatforstwirtschaft empfehlen sich für sächsische Verhältnisse? Vortrag. (29 S.) gr. 8⁰. Leipzig, R. C. Schmidt & Co. '06. 60 Pf.

Mammen, Priv.-Doz. Dr.: Die Bedeutung des Waldes. Vortrag. [Aus: „Anzeiger für Tharandt, Rabenau &c."] 2 Abdr. (17 S.) 8⁰. Tharandt (Akadem. Buchh.) '06. 30 Pf.

Marchet, Prof. Jul.: Holzproduktion und Holzhandel von Europa, Afrika und Nord-Amerika. Im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums u. des k. k. Handelsministeriums verf. 2. Bd. (III, 459 S.) Lex. 8⁰. Wien, (W. Frick) '05. 12 Mk.

Siefert, Ob.-Forstr. Prof. Xav.: Der deutsche Wald. Sein Werden und seine Holzarten. Rektorats-Festrede. (22 S.) Lex. 8⁰. Karlsruhe (G. Braunsche Hofbuchdr.) '05. 50 Pf.

10. Forststatistik.

Beiträge zur Forststatistik von Elsaß-Lothringen. Hrsg. vom Ministerium für Elsaß-Lothringen, Abteilg f. Finanzen, Gewerbe und Domänen. XXIII. Heft. Wirtschafts- u. Rechnungsjahr 1904. (III, 127 S. m. Taf.) gr. 8⁰. Straßburg (Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt) '06. 3,50 Mk.

Forst- und Jagdstatistik für das Jahr 1904. [Aus: „Statist. Monatschr."] (33 S.) Lex. 8⁰. Wien, A. Hölder '06. 80 Pf.

Mammen, Forstassess. Priv.-Doz. Dr. Frz.: Die Waldungen des Königreichs Sachsen in bezug auf Boden, Bestand u. Besitz nach dem Stande des Jahres 1900. (IV, 331 S.) Lex. 8⁰. Leipzig, B. G. Teubner '05. 16 Mk.

Nachweisungen, Statistische, aus der Forstverwaltung des Großherzogtums Baden für das Jahr 1904. XXVII. Jahrg. (XX, 125 S. m. eingedr. Kurven.) Lex. 8⁰. Karlsruhe, C. F. Müller '06. 3 Mk.

Resultate der Forstverwaltung im Regbez. Wiesbaden. Jahrg. 1904. Herausg. von der Königl. Regierung zu Wiesbaden. (11 und 56 S.) Lex. 8⁰. Wiesbaden, P. Plaum '06. 2 Mk.

11. Holzmeßkunde.

Grundner, Kammerr., u. Prof. Schwappach, DD.: Massentafeln zur Bestimmung des Holzgehaltes stehender Waldbäume und Waldbestände. Nach den Arbeiten der forstl. Versuchsanstalten des Deutschen Reiches und Österreichs hrsg. 2 Aufl. (V, 124 S.) gr. 8⁰. Berlin, P. Parey '06. Geb. in Leinw. 2 Mk. 50 Pf.

Kubik-Tabellen für Rundholz. Durchmesser in Zentimetern auf drei Dezimalen berechnet. Herausg. vom „Der Holzmarkt", Bunzlau. (Neue Aufl.) (32 S.) kl. 8⁰. Bunzlau, G. Kreuschmer '06. 60 Pf.

Kubik-Tafeln für runde Hölzer in 100steln des Kubikmeters. A. für Längen von 0,2 zu 0,2 m u. Durchmesser von Zentimeter zu Zentimeter. B. für Längen von ganzen Metern u. Durchmesser von geraden Zentimetern. (27 S.) 30,5 × 14 cm. Leutkirch, J. Bernklau '06. Kart. 1 Mk.

Kubik-Tafel in Hundertteilen des Kubikmeters. 29 Aufl. (8 S.) schmal 8⁰. Stuttgart, C. Grüninger ('06). 30 Pf.

Kunze, Forstakad.-Prof. Dr. Max Frdr.: Hilfstafeln f. Holzmassen-Aufnahmen. 2. Aufl. (IV, 33 S.) Lex. 8⁰. Berlin, P. Parey '06. Kart. Mk. 1 Mk. 50 Pf.

Laris, Eug.: Kantholz- und Balken-Preis-Vergleichungs-Tabelle. (Aus: „Die Holz-Vermessung und Berechnung im Weltholzhandel und -Verkehr".) (44 S.) gr. 8⁰. Eisenach, E. Laris Nachf. '07. 75 Pf.

Lizius, Forstmstr. M.: Taschenbuch für Berechnung des Kubikinhaltes von Rundhölzern, Latten, Brettern u. Läden im Metermaße nebst Maßvergleichung mit dem alten Maße. 7. Aufl. 1. Ausg. f. Österreich. (176 S. m. 1 Tab.) kl. 8⁰. Straubing, C. Attenkofer '06. Geb. in Leinw. 1 Mk. 70 Pf.

Rundholz-Kubik-Tabellen für Fuhrleute. (Durchmesser in der Mitte nach Zentimeter auf zwei Dezimalstellen berechnet.) (13 S.) kl. 8⁰. Bunzlau, (G. Kreuschmer) ('06). 25 Pf.

12. Landwirtschaft, Bienenzucht, Fischerei &c.

Beiträge zur Kenntnis der badischen Land- und Forstwirtschaft. Festschrift anläßlich der Landwirtschafts- und Gartenbau-Ausstellung im September 1906, herausgegeben vom Stadtrat Karlsruhe. (IV, 191 S.) gr. 8⁰. Karlsruhe, J. J. Reiff '06. 1 Mk.; geb. 2 Mk.

Bestimmungen, gesetzliche, über den Handel mit Arzneimitteln und Giften außerhalb der Apotheken in Preußen und besonders im Regbz. Merseburg.



3., neubearb. Aufl. (79 S.) kl. 8⁰. Merseburg, F. Stollberg '06. 1 Mk.

Bienen, unsere. Ein ausführl. Handbuch über alles, was ein Imker heute wissen muß, mit 3 zerlegbaren anatom. Modellen, 369 Textabbildungen, zahlreichen Kopfleisten, 3 farb. und 48 schwarzen Bildertafeln, zumeist nach photographischen Aufnahmen. Herausg. vom Diak. Aug. Ludwig. (VIII, 831 S.) gr. 8⁰. Berlin, F. Pfenningstorff '06. 12 Mk. 50 Pf.; geb. 15 Mk.

Dröscher, Reg.-R. Dr. W.: **Der Krebs.** Seine Pflege und sein Fang. 2., umgearb. Aufl. (IV, 171 S. m. Abbildungen.) 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. Geb. 2 Mk. 40 Pf.

Heine, Dr. P.: **Praktische Ziegenzucht.** Ein Handbuch zum Gebrauche für Ziegenhalter und Ziegenzüchter. (XI, 179 S.) 8⁰. Neudamm, J. Neumann '07. Geb. 3 Mk.

Koltermann, M.: **Die Selbsteinrichtung einer Bienenwirtschaft** oder genaue Anweisung zur Selbstherstellung eines Bienenschauers, der Bienenwohnungen (Kästen) und des unentbehrlichsten Wirtschaftsinventars. (24 S. u. 52 Abbildungen.) 8⁰. Neudamm, J. Neumann '07. 1 Mk. 60 Pf.

Leonhardt, E.: **Der Karpfen.** Geschichte, Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung unseres wichtigsten Zuchtfisches. (104 S.) 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. Geb. 2 Mk.

Petri, landw. Lehranst.- u. Intersch.-Lehr. Karl: **Landwirtschaftliche Berechnungen:** Eine Sammlung von Aufgaben aus den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft. Zum Gebrauch für den Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten bearbeitet. (Landwirtschaftliche Unterrichtsbücher.) (VIII, 235 S.) 8⁰. Berlin, P. Parey '06. Geb. in Leinw. 2,60 Mk.

13. Meteorologie.

Ferle, landw. Versuchsassist. Agronom Frdr. R.: **Praktische od. angewandte Meteorologie für Landwirte.** Für Studierende der Landwirtschaft, Landwirte, Förster rc., sowie zum Selbstunterricht (VIII, 92 S. m. Fig.) gr. 8⁰. Riga, (Jonck & Poliewsky) '06. 2 Mk.

14. Rechtskunde.

Achilles, Reichsger.-R. a. D. Dr. A.: **Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz.** Mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister nach dem Tode des ersten Herausgebers A. in Verbindung mit Prof. Dr. F. André, Landricht. F. Ritgen, Oberlandesger.-R. O. Strecker, Ob.-Reg.-R. Dr. K. Unzner, herausg. von Geh. Justizr. vortr. Rat M. Greiff. 5., verm. und verb. Aufl. (XVI, 1162 S.) 8⁰. Berlin, J. Guttentag '06. Geb. in Leinw. 6 Mk. 50 Pf.

Bornhak, Conr.: **Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und im Deutschen Reiche.** (VI, 208 S.) gr. 8⁰. Leipzig, A. Deichert Nachf. '06. 4 Mk.; geb. 4 Mk. 80 Pf.

Boeker, Landwirtsch.-Lehr. P.: **Gewährleistung beim Viehhandel.** Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung wegen Mängel der Sache, in leicht verständlicher Darstellung für praktische Landwirte und Schüler landwirtschaftlicher Schulen. (40 S.) 8⁰. Hohensalza, (H. Olawski) '06. 60 Pf.

Daude, Geh. Reg.-R. Univ.-Richt. Dr. Paul: **Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich** vom 15. Mai 1871. Mit den Entscheidungen des Reichsgerichts. 10. Auflage. (VII, 477 S.) kl. 8⁰. Berlin, H. W. Müller '07. Geb. in Leinw. 3 Mk. 60 Pf.

Dickel, Gerichtsr. a. D. Prof. Forstakad.-Doz. Dr. Karl: **Das neue preußische Wildschongesetz** vom 14. 7. 1904 mit Anweisungen und Ausführungsverfügungen. [Aus: „Ztschr. f. Forst- u. Jagdwesen".] (VII, 108 S.) Lex 8⁰. Berlin, J. Springer '06. 2 Mk.

Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 und Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Bekanntmachung des Finanzministers vom 19. Juni 1906. Mit ausführl. Sachregister. (Preußische Gesetze.) (IV, 84 S.) kl. 8⁰. Breslau, J. U. Kern '06. 50 Pf.

Einkommensteuergesetz, Das neue, vom 19. Juni 1906 in der vom Steuerjahr 1907 ab in Kraft tretenden neuen Fassung. (64 S.) kl. 8⁰. Berlin (S., Dresdenerstr. 80), L. Schwarz & Co. '06. 1 Mk. 20 Pf.

Führer durch das Invalidenversicherungs-Gesetz. Übersichtlich zusammengestellt nach der am 1. 1. 1900 in Kraft getretenen neuen Fassung des Gesetzes. Mit ausführl. Inhalts-Verzeichnis, alphabet. Sachregister u. Formularen. 3. verm. Aufl. (68 S.) kl. 8⁰. Berlin, Buchh. Vorwärts '06. 30 Pf.

Hasenstrauch, Ger.-Sekr. W.: **Der schriftliche Verkehr in Rechtsangelegenheiten.** Formularbuch und prakt. Ratgeber für jedermann bei Errichtung von Rechtsgeschäften und Abfassung von Erklärungen, Klagen, Anträgen usw. in gerichtlichen Angelegenheiten. (XII, 261 S.) 8⁰. Düsseldorf, L. Schwann '06. Geb. in Leinw. 3 Mk.

Hellweg, Reichsger.-R. Dr. A.: **Strafprozeßordnung und Gerichtsverfassungsgesetz,** nebst den Gesetzen, betr. die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen und die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. 14. Aufl. (462 S.) 16⁰. Berlin, J. Guttentag '07. Geb. in Leinw. 2 Mk.

Herbst, Dr. Chr.: **Die Bewegung der Forstfrevel und ihre volkswirtschaftlichen Ursachen.** (V, 122 S.) 8⁰. Erlangen '06. (München, M. Rieger.) 1 Mk. 60 Pf.

Jagdgesetze, Die neuen preußischen. Textausgabe mit Ausführungsanweisungen, Ausführungsverfügungen und einem Sachregister. (60 S.) 8⁰. Braunschweig, J. H. Meyer '06. 1 Mk.

Reh, Rechtsanw. Not. H.: **Das in Hessen geltende Feld- und Forststrafrecht.** Prakt. Handbuch. (VI, 323 S.) 8⁰. Mainz, J. Diemer '06. Geb. in Leinw. 3 Mk.

Rönne, Dr. Ludw. v.: **Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie.** In 5. Aufl. neu

bearb. von Geh. Justizr. Prof. Dr. Philipp Zorn. 2. Bd. (X, 804 S.) Lex. 8°. Leipzig, F. A. Brockhaus '06. 18 Mk.; geb. 20 Mk.

Woedtke, Dr. E. v.: Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 mit Ausführungsbestimmungen. Text-Ausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 10. umgearb. Aufl., hrsg. v. Reg.-R. H. Follmann. (XII, 643 S.) '06. Geb. in Leinw. 4,00 Mk.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— **Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte.** Am 1. Juli 1907 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme in diese Lehranstalt nimmt der Anstaltsleiter, Herr Oberförster Jacob zu Templin in der Uckermark, schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1907, entgegen. Von dort können auch die Schulsatzungen gegen Einsendung von 30 Pfennigen in Briefmarken bezogen werden. — Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mk. zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Lauterbach, Hessen.

Der Vorsitzende: Eulefeld, Forstrat.

— **Forstmeister Albrecht †.** Eine in der Pfalz und darüber hinaus bestens bekannte Persönlichkeit, Herr Forstmeister Albrecht, ehedem in Johanniskreuz, ist am 28. Januar abends nach kurzem Leiden im Alter von fast 80 Jahren plötzlich gestorben. Über 200 Jahre bekleideten Angehörige der Familie Albrecht in Westheim bei Germersheim die Stelle eines kurfürstlichen Försters. Dort in Westheim im alten kurpfälzischen Jägerhause ist auch Herr Forstmeister Albrecht am 2. Februar 1827 geboren. Er ging, wie es in seiner Familie üblich, unter die Grünröcke. 1848 wurde er funktionierender Forstgehilfe in Scheibenhardt und 1849 trat der junge Forstmann seine erste definitive staatliche Anstellung als Forstgehilfe in Frankenstein an, von wo er 1855 als Forstwart auf das einsam gelegene Forsthaus Hohlist bei Eppenbrunn und im Jahre 1859 als Forstamtsaktuar nach Waldfischbach versetzt wurde. 1862 wurde er Forstamtsaktuar in Pirmasens, wo er bis 1864 weilte. In diesem Jahre wurde er als Revierförster nach Johanniskreuz versetzt. Hier hat er bis zu seiner Pensionierung ununterbrochen gewirkt, seit 1868 als Oberförster und seit 1886 als Forstmeister. Für seine großen Verdienste in forstlicher Hinsicht wurde ihm der Verdienstorden vom heiligen Michael und die Ehrenmünze des Ludwigsordens verliehen. Im Jahre 1901 trat er im 75. Lebensjahre in den wohlverdienten Ruhestand. Eine kernige, durch und durch gesunde Natur und ein starker Charakter ist mit ihm dahingegangen. Möge er in Frieden ruhen!

(Pfälzische Presse.)

— **Ansiedlung königlicher Arbeiter.** Die königliche Forstverwaltung hat das Bestreben, sich einen festen Stamm von Wald- und anderen Arbeitern heranzubilden und will zur Erreichung dieses Zieles kein Mittel unversucht lassen. Zunächst sollen sogenannte Waldarbeiterpachtstellen eingerichtet werden. Zu diesen gehören außer einer Wohnung (in einem gemeinschaftlichen Hause) mit Stall noch Acker- und Wiesenland in Größe von 5 bis 10 Morgen wofür eine geringe Pacht erhoben werden soll. Eine fernere Absicht der Verwaltung geht dahin, diese Arbeiter nach einer gewissen Arbeitsdauer fest zu übernehmen unter Gewährung einer Pension im Falle der Invalidität oder des Alters nach gesonderten Stufen. Auf diese Weise hofft die königliche Forstverwaltung, ihre Arbeiter seßhaft zu machen und sich einen festen Stamm heranzubilden.

— **Maßnahmen gegen die Nonnenspinnergefahr in Böhmen.** Nach amtlichen Darstellungen ist die Nonne über fast ganz Böhmen verbreitet und einzelne Landesgebiete sind von diesem die Forste verheerenden Schädling in überaus starkem Maße befallen. Falls nicht die Witterungsverhältnisse im kommenden Frühjahr die Entwicklung der Nonnenraupen noch im letzten Moment behindern, steht eine Kalamität von unabsehbaren Folgen bevor. Um noch rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung dieser eminenten Gefahr einleiten zu können, hat das Ackerbauministerium für die allernächste Zeit die Abhaltung einer Enquete ins Auge gefaßt, welche Vorschläge nach dieser Richtung zu erstatten berufen ist. An dieser kommissionellen Beratung sollen nebst den Vertretern der Fachdepartements des Ministeriums der für das betreffende Fach bestellte Professor an der Hochschule für Bodenkultur in Wien, der Landesforstinspektor für Böhmen und außerdem noch einzelne erfahrene Forsttechniker aus dem Privatdienste in Böhmen teilnehmen. Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die Tatsache, daß auch die angrenzenden Forste Sachsens und Preußisch-Schlesiens von der Nonne befallen sind, an die Regierungen der beiden Nachbarstaaten das Ersuchen gerichtet werden, in ihren Gebieten die erforderlichen Vorbeugungs-, beziehungsweise Tilgungsmaßnahmen einleiten und durchführen zu wollen.

— **Vom Thüringer Walde.** Einen erheblichen Schaden haben die Forstverwaltungen durch die starken Schneefälle zwischen Weihnachten und Neujahr erlitten. Infolge der ungeheuren Schneelasten sind Tausenden von Bäumen die Spitzen ausgebrochen und sehr viele Bäume vom Sturme geknickt worden, so daß manche dem Sturme ausgesetzte Stellen eine reine Wildnis dem Auge

darbieten. Die Forstverwaltungen haben dadurch einen ganz erheblichen Schaden zu tragen. Für die ärmere Bevölkerung des Waldes ist allerdings der Schneebruch als ein kleiner Gewinn anzusehen; sie benutzen die vortreffliche Schlittenbahn, um die durch den Schnee abgebrochenen Äste und Spitzen der Bäume zu sammeln und nach Hause zu befördern. Auch ist beobachtet worden, daß in den Schneetreiben viele Waldvögel umgekommen sind. Das Wild hatte ebenfalls sehr zu leiden. Durch die Nachtfröste gefror die Schneedecke, und die Tiere brachen beim Laufen über diese fortwährend ein.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 12. Februar 1907.** Rotwild 0,20 bis 0,52, Damwild 0,40 bis 0,60, Schwarzwild 0,35 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,60 bis 1,00, Fasanenhähne 2,50 bis 3,40, Fasanenhennen 1,75 bis 2,25, Birkhähne 1,75, Birkhennen 1,40 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 25. Februar 1907, mittags 1 Uhr, findet im Sitzungssaale des landwirtschaftlichen Ministeriums zu Berlin, Leipzigerplatz Nr. 9, die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Geschäftslage des Vereins.
2. Genehmigung des Rechnungs-Abschlusses und der Bilanz für das Jahr 1906, Entlastung des Vorstandes.
3. Verschiedenes.

Perleberg, den 29. Januar 1907.
Der Vorstand: Krause.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Unsere Leser bitten wir, die wichtige Rubrik Personal-Nachrichten durch direkte Mitteilungen vervollständigen zu helfen, sowohl durch schleunigste Angaben, die eigene Person betreffend, als auch aus ihrem Bekanntenkreise. Bei allen Adressenänderungen ist anzugeben, ob sich gleichzeitig Titel, Amtscharakter ꝛc. geändert hat; die Bezeichnung des neuen Revieres ist bei Versetzungen unerläßlich. Herren, die in den Ruhestand treten und dadurch ihre Adresse ändern, bitten wir, auch dies zu melden.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Henscher, Forstkassenrendant zu Gransee, ist zum 1. April d. Js. in gleicher Eigenschaft nach Spandau versetzt.

Wiechert, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Spandau, ist zum 1. April d. Js. in gleicher Eigenschaft nach Lychen versetzt.

Gerlach, Förster zu Behnsberg, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, ist mit der Verwaltung der Forstkasse in Brechlau, Regbz. Marienwerder, beauftragt worden.

Kayserling, Forstaufseher zu Kaukehmen, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, ist mit der Verwaltung der Forstkasse in Brunstplatz, Regbz. Marienwerder, beauftragt worden.

Pfeffer, Förster zu Neustadt, Oberförsterei Neustadt, ist auf die Försterstelle Eiterhagen, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Schulze, Forstaufseher in der Oberförsterei Segeberg, ist nach der Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Wiesbaden:

Marx zu Bremthal, Oberförsterei Sonnenberg,
Tiller zu Obershausen, Oberförsterei Johannisburg,
Asbach zu Oberreifenberg, Oberförsterei Homburg.

Die Forstkasse für die Reviere Menz, Lüdersdorf, Himmelpfort, Neuthymen und Alt-Placht wird vom 1. April d. Js. von Gransee nach Lychen verlegt.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Walleiger, Forstgehilfe zu Annweiler, ist zum Forstwart in Leimen befördert worden.

Posmeyer, Forstwart zu Dahn, ist nach Kapsweyer versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Lindner, Fürstlich Fürstenbergischer Oberforstrat a. D. zu München, bisher in Donaueschingen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Im Stadtwalde zu Frankfurt a. M. ist die **Försterstelle Ziegwald, Rebstockwald** (Schutzbezirk VI), Oberförsterei Oberwald, mit dem Wohnsitze in Rödelheim, zum 1. Mai 1907 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Ablauf eines Probejahres auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung, sowie Witwen- und Waisenversorgung nach Maßgabe der Bestimmungen der bestehenden Regulative. Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um je 150 Mk. und zuletzt um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 3000 Mk. Mit der Stelle ist Dienstwohnung verbunden, für welche eine Vergütung von jährlich 140 Mk. zu leisten ist, außerdem wird dem Stelleninhaber die Dienstkleidung städtischerseits geliefert, der Brennholzbedarf wird zu der jeweilig bestehenden amtlichen Taxe verabfolgt. Bewerbungsgesuche von Inhabern des Forstversorgungsscheins sind bis zum 1. April d. Js. an den städtischen Forstmeister Herrn Haus zu Frankfurt a. M.-Niederrad einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 8. Anfrage: Am 27. Oktober 1886 trat ich beim Bataillon ein, erhielt am 27. Oktober 1898 den Forstversorgungsschein und wurde am 1. Juli 1905 mit einem Jahreseinkommen von 1200 Mk. zum Hilfsförster ernannt. Wann habe ich die nächste Gehaltszulage zu erwarten?
v. Fr.

Antwort: Wenn Sie, wie wir annehmen, vom Empfang des Forstversorgungsscheins am 27. Oktober 1898 bis zur Ernennung zum Hilfsförster ununterbrochen diätarisch beschäftigt gewesen sind, würde Ihr Besoldungsdienstalter vom 27. Oktober 1903 datieren. In diesem Falle stände Ihnen vom 1. Januar d. Js. ab die erste Zulage von 100 Mk. zu, so daß Sie von diesem Tage ab ein Gehalt von 1300 Mk. zu beziehen hätten. Dasselbe wird sich nach Feststellung und Genehmigung des neuen Etats vom 1. April d. Js. ab auf 1500 Mk. erhöhen. Wir verweisen dieserhalb auf unseren Etatsartikel in Nr. 2 unseres Blattes vom 13. d. Mts.

Nr. 9. Anfrage: 1. Unter Beifügung meiner Abonnementsquittung frage ich ergebenst an, welcher Tagesdiätensatz mir als verheiratetem Forstaufseher bei 12 1/4 jähriger Dienstzeit (Forstversorgungsschein 1903) zusteht, falls ich zu Forstvermessungsarbeiten herangezogen werden sollte. 2. Wann wird voraussichtlich eine Neubearbeitung des Radtke (Handbuch für den deutschen Förster) stattfinden? K., Königl. Forstaufseher.

Antwort: 1. Die Sache ist durch Verfügung vom 31. März 1906 geregelt. Sie finden sie in Nr. 15 von 1906. 2. Erscheint im Herbst d. Js.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann**, **Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Osnabrück. Sonnabend, den 2. März d. Js., mittags 1 1/2 Uhr: Versammlung im Hotel „Hohenzollern" in Osnabrück. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1906. 2. Stellung von Anträgen zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 3. Delegiertenwahl und -Entsendung. 4. Gehalts- und Anstellungsfrage. 5. Einzahlung eventuell noch rückständiger Beiträge. 6. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Czersk (Regbz. Marienwerder). Die Mitglieder, welche in den letzten beiden Versammlungen durch Abwesenheit glänzten, werden gebeten, den rückständigen Beitrag für das 1. Halbjahr 1907 (4,50 Mk.) sowie 10 Pf. Bestellgeld nunmehr umgehend an den Kassierer, Herrn Förster Korlitz zu Forsthaus Jägerthal bei Czersk, einzusenden. Der Vorstand.

Eschwege (Regbz. Kassel). Die Mitglieder, welche mit dem Mitgliedsbeitrag für 1907 noch im Rückstande sind, werden gebeten, den Beitrag an Herrn Hegemeister Becker in Wichmannshausen einzusenden. Seit der Bildung der Bezirksgruppe beträgt der Jahresbeitrag 8 Mk. Diejenigen Herren, welche gleichzeitig Mitglied des Forstwaisenvereins sind, bitte ich, auch diesen Beitrag (2 Mk.) gleichzeitig mit einzusenden. Der Vorsitzende: Hartmann, Förster.

Frankenberg (Regbz. Kassel). Sonntag, den 24. Februar 1907, nachmittags von 2 1/2 Uhr ab, Familien-Zusammenkunft im „Hessischen Hof" zu Frankenberg, wozu alle Kollegen mit ihren Familien der näheren und weiteren Umgebung eingeladen werden. Riemenschneider.

Hameln (Regbz. Hannover). Auf vielseitigen Wunsch findet am Sonnabend, den 23. Februar d. Js., nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hotel „Monopol" zu Hameln eine gesellige Zusammenkunft mit Damen statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Kassel). Das Oberjägerkorps des Kurhessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 ladet die Mitglieder zu einem Ball auf Sonnabend, den 16. d. Mts., 8 Uhr abends, im großen Museumssaale zu Marburg ein. Der Vorsitzende.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 24. Februar cr., nachmittags präzise 3 Uhr, Versammlung im Hotel „Deutsches Haus" zu Zellerfeld. Tagesordnung: Rechnungslegung pro 1906, Neuwahl des Vorstandes, Vereinsangelegenheiten und Zahlung der halbjährlichen Beiträge von 3,50 Mk. und jährlichen Bezirksgruppenbeitrag von 1 Mk. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). An die Feier des Geburtstages Sr. Majestät, welche am 16. Februar, abends von 7 Uhr an, bei Schreiber, Schneidemühl, Posenerstraße, stattfindet (Nr. 4 der „Deutschen Forst-Zeitung"), wird nochmals erinnert und bittet um zahlreiches Erscheinen Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Freitag, den 1. März 1907, 5 Uhr nachmittags, Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Beratung und Beschlußfassung über die Tagesordnung des Hauptvereins. 2. Verteilung der Satzungen und Mitgliedskarten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Rechnungslegung. 5. Bezahlung der Beiträge pro I. Halbjahr 1907. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Kassel-Ost (Fulda). Die am 3. Februar d. Js. nachmittags im „Kaiserhof“ zu Fulda stattgehabte ordentliche Versammlung war von 20 Mitgliedern, die insgesamt 90 Stimmen zu vertreten hatten, besucht und wurde vom Vorsitzenden mit einem Kaiserhoch eröffnet. Hierauf wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Die Rechnung von 1906 wurde geprüft und richtig befunden. 2. Die Beiträge pro I. Halbjahr 1907 erhoben. 3. und 4. Nach Besprechung des neuen Forstetats wurden die zur diesjährigen Hauptversammlung demnächst einzureichenden Anträge, welche sich im wesentlichen auf die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse beschränken, aufgestellt. 5. Als Delegierter nach Berlin wurde der Vorsitzende und als dessen event. Stellvertreter Herr Förster Lehmann, Friedlos bei Hersfeld gewählt. 6. Nach verschiedenen Besprechungen und in dankbarer Anerkennung der im neuen Etat wieder für uns in Aussicht gestellten weiteren Verbesserungen, sowie in der Hoffnung auf baldige Erfüllung unserer weiteren Wünsche wurde die Versammlung geschlossen.

Der Vorsitzende: Fischer.

Ortsgruppen:

Bromberg. Der Geburtstag Sr. Majestät wurde, wie beabsichtigt, am 5. Februar bei Bartz Bromberg, in Form eines kleinen Familienabends gefeiert. Die Beteiligung war trotz des hohen Schnees eine sehr zahlreiche; den Herren, welche keine weiten, schlechten Wege und Kosten scheuten, um unter uns im kleinen, zwanglosen Familienkreise das Fest verschönen zu helfen, sei an dieser Stelle noch ganz besonders des Unterzeichneten Dank ausgesprochen. Es wurde seitens des Vorsitzenden eine Ansprache gehalten, welche mit einem begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät schloß. Dann begann der Tanz nebst verschiedenen humorvollen Scherzen, welche zur allgemeinen Heiterkeit und Belustigung beitrugen. Während der Kaffeepause wurden einige Weidmannslieder gesungen, und bei Tanz und Frohsinn nahte dann viel zu schnell, namentlich für die tanzende Jugend, der Morgen.

Der Vorstand.

Lauknen (Regbz. Königsberg). Die Ortsgruppe feierte am 9. Februar in Lauknen den Geburtstag Sr. Majestät durch ein gemeinsames Essen mit darauf folgendem Tanz. Der Vorsitzende brachte während der Tafel in markiger, patriotischer Ansprache unserem Allerhöchsten Jagdherrn ein Horrido aus, in welches alle begeistert einstimmten. Die Stimmung war die beste, und alle schieden mit dem Bewußtsein, schöne Stunden im Kreise lieber Kollegen verlebt zu haben. Zu bedauern war es nur, daß einzelne Vereinsmitglieder trotz geringer Entfernung ohne ersichtlichen Grund fehlten.

Der Vorstand.
J. A.: Klein, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1907** wird am **Montag, den 25. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, im **Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung. Eventuell Entlastung des Schatzmeisters.
3. Beschlußfassung über die Verwendung der Überschüsse der einzelnen Fonds aus dem abgelaufenen Geschäftsjahre.
4. Beschlußfassung über den in der vorjährigen Mitglieder-Versammlung seitens des Herrn Wildmeisters Fiebig-Krzyzaki gestellten Antrag, betreffend Gewährung kleiner Prämien an auf den Forstlehrlingsschulen sich auszeichnende Forstlehrlinge.

Der Mitgliederversammlung geht eine um 3½ Uhr beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr abends findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Nachher zwangloses geselliges Zusammensein. Besondere Einladungen ergehen nicht. Vereins-Mitglieder, die an dem Essen teilzunehmen wünschen, werden ersucht, dies der Geschäftsstelle des Vereins bis spätestens den 22. Februar d. Js. mitzuteilen.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Freischmidt, Willy, Königl. Hilfsjäger, Spittelndorf, Bez. Liegnitz.

Jungblodt, Ferdinand, Königl. Forstreferendar, Gramzow, Uckermark.

Lüdde, Freiherrl. Forstschutzgehilfe, Ersrode, Post Rengshausen.

Malkewitz, Artur, Königl. prinzl. Hilfsjäger, Lauken, Kreis Flatow, Westpr.

Roeper, Julius, Jagdaufseher, Berlinchen bei Dranse, Ostprignitz.

Schlicht, Revierförster, Sellin bei Bärwalde Nm.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Vorstandssitzung.

Montag, den 18. Februar 1907

finden in den Geschäftsräumen der Landwirtschaftskammer zu Berlin — Kronprinzenufer 5/6 — folgende Sitzungen des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" statt:

1. **Sitzung des Schulbeirats der Forstlehrlingsschule Templin von mittags 12 Uhr an.**
2. **Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen von mittags 1 Uhr an.**
3. **Sitzung des weiteren Vorstandes von nachmittags 2 Uhr an.**

Tagesordnung:

1. Allgemeines über den Stand der Vereinsangelegenheiten.
2. Kassenbericht für das Jahr 1906. Anlegung des Vereinsvermögens.
3. Haushaltungsplan für das Jahr 1907.
4. Die Bildung der Bezirksgruppen XII, XIV und XVI.
5. Bericht des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.
6. Die Eingabe an das Königliche Ministerium betreffend Tragens von Uniform durch Privatforstbeamte.
7. Die Pensionsversicherung und Hinterbliebenenversorgung.
8. Die Erledigung der Geschäfte des Vereins.
9. Festsetzung der Form der Stellenvermittelung.
10. Gemeinschaftlicher Bezug von Jagdpatronen.
11. Ergänzungswahl zum Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.
12. Wahl zweier Waldbesitzer zum weiteren Vorstand.
13. Festsetzung des Tages für die nächste Mitgliederversammlung, welche 1907 in Berlin stattfindet.
14. Verschiedenes.

Lauterbach (Hessen), den 25. Januar 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr 4 9 Mk., Nr. 7, 13 je 5 Mk., Nr. 21 3 Mk., Nr. 29, 52, je 7 Mk., Nr. 88 3 Mk., Nr. 172 6 Mk., Nr. 191 7 Mk., Nr. 199 3 Mk., Nr. 200, 203 je 7 Mk., Nr. 240, 251 je 5 Mk., Nr. 263 7 Mk., Nr. 291 3 Mk., Nr. 297 7 Mk., Nr. 318—323, 328, 345 je 3 Mk., Nr. 374 7 Mk., Nr. 385 9 Mk., Nr. 404 7 Mk., Nr. 405, 406 je 3 Mk., Nr. 407—409 je 7 Mk., Nr. 410 3 Mk., Nr. 411—413 je 7 Mk., Nr. 414, 415, 441, 442, 447, 462 je 3 Mk., Nr. 469 9 Mk., Nr. 481 3 Mk., Nr. 501, 529, 531—533 je 7 Mk., Nr. 534 3 Mk., Nr. 536 7 Mk., Nr. 537 3 Mk., Nr. 538, 539 je 7 Mk., Nr. 540 3 Mk., Nr. 543 10 Mk., Nr. 546 7 Mk., Nr. 550 3 Mk., Nr. 558 5 Mk., Nr. 561 9 Mk., Nr. 579, 609 je 3 Mk., Nr. 632, 693, 697, 717 je 7 Mk., Nr. 726, 730, 737 je 3 Mk., Nr. 753, 788 je 7 Mk., Nr. 793 4 Mk., Nr. 798, 809, 817, 827, 836 je 3 Mk., Nr. 839 2 Mk., Nr. 889 7,50 Mk., Nr. 900 3 Mk., Nr. 903, 911, 918, 986 je 7 Mk., Nr. 1002 4 Mk., Nr. 1006, 1007, 1013, 1014 je 3 Mk., Nr. 1061 5 Mk., Nr. 1065 7 Mk., Nr. 1103 5 Mk., Nr. 1118, 1128 je 3 Mk., Nr. 1170 7 Mk., Nr. 1172 3 Mk., Nr. 1209 7 Mk., Nr. 1218 3 Mk., Nr. 1245 7 Mk., Nr. 1277 4 Mk., Nr. 1286, 1295 je 7 Mk., Nr. 1316 3 Mk., Nr. 1347, 1415 je 5 Mk., Nr. 1438 9 Mk., Nr. 1443 5 Mk., Nr. 1454 7 Mk., Nr. 1489 5 Mk., Nr. 1531 3 Mk., Nr. 1552 7 Mk., Nr. 1589 3 Mk., Nr. 1617 7 Mk., Nr. 1628 3 Mk., Nr. 1646 7 Mk., Nr. 1676 3 Mk., Nr. 1679 7 Mk., Nr. 1701 5 Mk., Nr. 1733, 1737 je 3 Mk., Nr. 1747 7 Mk., Nr. 1775, 1811, 1818, 1831, 1839 je 3 Mk., Nr. 1856 7 Mk. 1866 3 Mk., Nr. 1867 7 Mk., Nr. 1871 3 Mk., Nr. 1875 7 Mk., Nr. 1889 3 Mk., Nr. 1896 7,35 Mk., Nr. 1906 3 Mk., Nr. 1907 7 Mk., Nr. 1913, 1917 je 3 Mk., Nr. 1921 9 Mk., Nr. 1930, 1937, 1950, 1964 je 3 Mk., Nr. 1975 10 Mk., Nr. 1976, 1984 je 5 Mk, Nr. 1994 7 Mk., Nr. 1995 3 Mk., Nr. 2000 5 Mk., Nr. 2001—2003 je 3 Mk., Nr. 2040 5 Mk., Nr. 2048, 2053, 2057, 2078 je 3 Mk., Nr. 2094, 2106, 2109 je 7 Mk., Nr. 2133, 2161 je 3 Mk., Nr. 2182 15 Mk, Nr. 2201 3 Mk., Nr. 2205 4 Mk., Nr. 2212 10 Mk., Nr. 2217, 2219 je 6 Mk., Nr. 2226 15 Mk., Nr. 2227, 2233 je 6 Mk, Nr. 2235 8 Mk., Nr. 2236, 2237, 2239—2241 je 6 Mk., Nr. 2242 8 Mk., Nr. 2243—2245 je 6 Mk.

*

An besonderen Zuwendungen gingen ein:

Bei der Tafel nach einer Treibjagd in Groß-Miltzow, Mecklbg., gesammelt und eingesandt von Herrn Förster T. Donitza, Forsth. Helpt bei Oertzenhof	6,— Mk.
Sammlung bei einer Treibjagd, eingesandt von Herrn Freigutsbesitzer Robert Heinze, Tschepplau, Kreis Glogau	6,50 "

Den Gebern herzlichen Weidmannsdank!

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 8. Neudamm, den 24. Februar 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle der Rheinwarden zu Cleve im Regierungsbezirk Düsseldorf ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. März d. Js.** eingehen.

Der Verjüngungsmaßstab.

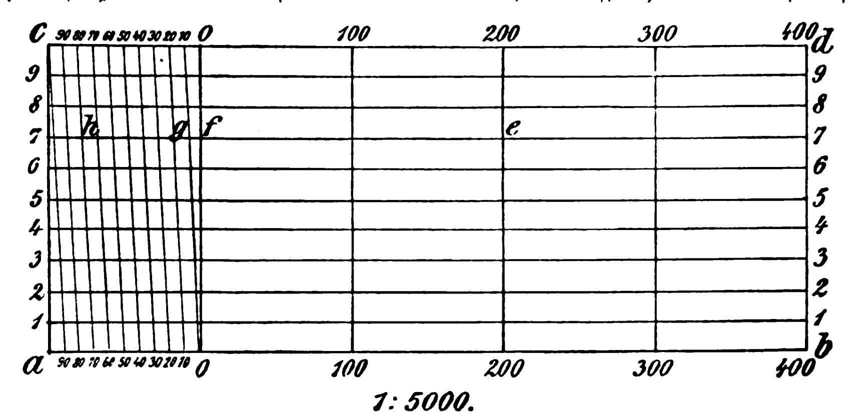
Wenn ich hier ab und zu Dinge behandele, die an sich ganz und gar nichts Neues und Originelles sind, so tue ich das mit Rücksicht auf diejenigen Fachgenossen, die sich auf die Försterprüfung vorbereiten. Nur solche Gegenstände sollen erläutert werden, über die in einem Förster-Lehrbuch, und wäre es selbst das vorzüglichste, aus Raummangel nicht so ausführlich gesprochen werden kann, daß ein jeder das nötige Verständnis für die Sache gewinnt.

Eine Landkarte ist ein getreues, verkleinertes Abbild eines Stückes der Erdoberfläche. Alle Abmessungen auf dem Gelände, alle Weg- und Schneisenlängen, die einzelnen Strecken der Umgrenzungen, alle Bach- und Flußläufe usf. erscheinen auf der Karte in ein und demselben Verhältnis verkleinert gezeichnet, während alle Winkel, in denen die Linien aneinanderstoßen und sich kreuzen, dieselben bleiben. Ich teile also alle Streckenlängen, die ich auf dem Gelände gemessen habe, z. B. bei tausendteiligem Maßstab durch 1000, setze sie auf dem Papier mit Hilfe der ebenfalls gemessenen Winkel zusammen und erhalte so ein Kartenbild, das 1000mal kleiner ist als die Wirklichkeit, im übrigen aber dieser vollständig ähnlich ist. Dieses Verkleinerungs- oder Verjüngungsverhältnis, in unserem Falle 1 zu 1000 (auch geschrieben 1:1000 oder $\frac{1}{1000}$) nennt man den Maßstab, auch Verjüngungsmaßstab, in dem die Karte gezeichnet ist. Kenne ich umgekehrt den Maßstab einer Karte, weiß ich z. B., daß die Längen der Karte 5000mal kleiner sind als in Wirklichkeit (5000teiliger

Maßstab), so messe ich diese Längen mit dem Metermaßstab nach ganzen und kleinsten Bruchteilen auf dem Kartenblatt ab, multipliziere die so erhaltene Zentimeterzahl mit 5000 und finde damit ihre wirkliche Größe.

Um sich nun dieses umständliche Dividieren und Multiplizieren jeder einzelnen Strecke zu sparen, bedient man sich eines Hilfsmittels, des Transversalmaßstabes (verjüngter Maßstab). Machen wir uns die Anfertigung und Bedeutung eines solchen an einem Beispiel klar: Es soll für das Verjüngungsverhältnis 1:5000 ein Transversalmaßstab gezeichnet werden, auf welchem Strecken bis auf 1 m genau abgegriffen werden können.

Wie wir sahen, besagt das Verhältnis 1:5000, daß jede Strecke auf der Karte 5000 mal kleiner ist als in Wirklichkeit. Oder mit anderen Worten, 1 cm auf der Karte bedeutet 5000 cm = 50 m in der Natur. Der Länge von 1 m auf dem Gelände entspricht also eine Strecke von $\frac{1}{50}$ cm auf der Karte; der Länge von 10 m entsprechen $\frac{10}{50}$ cm = 2 mm, 100 m entsprechen 20 mm = 2 cm auf dem Papier. Diese Strecke von 2 cm (= 100 m) trage ich nun auf einer Geraden etwa 5 mal ab (siehe Figur). Am Anfang (a) und Ende (b) der Linie errichte ich je eine Senkrechte, auf denen ich 10 beliebig große, aber gleiche, am zweckmäßigsten 4—5 mm lange Abschnitte abtrage. Durch die Teilpunkte ziehe ich Parallelen zu a b (1—1, 2—2, 3—3 usf. bis c—d), die Endparallele c d teile ich in 5 Teile von 2 cm Länge und verbinde die Teilpunkte mit denen der Geraden a b. (Die Senkrechten 0—0, 100—100, 200—200, 300—300.) In dem kleinen Rechteck a 0 0 c teilen wir nun die Linien a 0 und c 0 in 10 = 2 mm messende Teile (= 10 m) und verbinden die Teilpunkte, wie es die Figur angibt, durch schräge Linien, diese Linien nennt man Transversalen, und von ihnen rührt auch der Name Transversalmaßstab. Denken wir uns jetzt von allen Schnittpunkten der Transversale 0—10 mit den Parallelen 1—1, 2—2, 3—3 usf. Senkrechte auf die Linie c—0 gefällt, so wird das Stück 10—0 (= 2 mm) dieser Linie durch die Endpunkte der Senkrechten in 10 gleiche Teile = $\frac{2}{10}$ mm = 1 m in der Natur geteilt. Das Stück der Parallele 1—1 zwischen der Senkrechten 0—0 und der Transversale 0—10 hat also eine Länge von $\frac{2}{10}$ mm = 1 m im Terrain, das entsprechende Stück auf der Parallele 2—2 von $2 \times \frac{2}{10}$ mm = 2 m im Terrain, das Stück auf der Parallele 3—3 von $3 \times \frac{2}{10}$ mm = 3 m im Terrain usf., das Stück auf Parallele 9—9 von $9 \times \frac{2}{10}$ mm = 9 m im Terrain und endlich das Stück 10—0 von $10 \times \frac{2}{10}$ mm = 2 mm = 10 m im Gelände.



1: 5000.

Transversalmaßstab.

Die Streckenstücke auf den Parallelen zwischen den Transversalen sind natürlich = 2 mm, denn sie stimmen ja mit den Strecken, welche die Transversalen auf a 0 und b 0 abschneiden, überein.

Während wir auf der Linie a b Strecken bis auf 10 m abgreifen konnten, sind wir jetzt nach Zeichnung der Transversalen imstande, Längen bis auf 1 m genau in die Karte 1:5000 zu übertragen oder aus ihr zu entnehmen. Es ist z. B. die Länge von 350 m in die Karte einzuzeichnen. Zu dieser Aufgabe genügt die Linie a b; derartige Maßstäbe

findet man im Atlas. Wir stechen auf ihr die eine Zirkelspitze bei Punkt 300 ein, die andere bei Punkt 50 der Linie a 0 und haben damit die Länge von 350 m 5000mal verkleinert.

Nun sei auf dieselbe Karte die Länge 267 m zu übertragen. Die eine Zirkelspitze steche ich in den Schnittpunkt der Senkrechten 200—200 mit der Parallele 7—7 (e), die andere in den Schnittpunkt dieser Parallelen mit der Transversale 60—70 (h). Die Strecke e h ist die gesuchte Länge, denn es entspricht e f der Länge von 200 m, f g von 7 m und g h von 60 m, zusammen 267 m.

Man sieht jetzt auch ohne weiteres, warum die Endpunkte der Transversalen auf a 0 und c O in umgekehrter Reihenfolge numeriert sind, eine solche Bezeichnung erleichtert das Abgreifen.

Soll die wirkliche Länge von Kartenstrecken mit Hilfe des Transversalmaßstabes bestimmt werden, so greife ich die betreffende Strecke auf der Karte mit dem Zirkel ab, gehe mit der einen Zirkelspitze auf die entsprechende Hunderterlinie und probiere durch Herauf- oder Herunterschieben so lange, bis die andere Zirkelspitze den Schnittpunkt einer Transversale mit der Parallele, auf der sich die erste Zirkelspitze befindet, trifft, und lese nun die Länge der Linie, der sie im Gelände gleichkommt, ab. Habe ich z. B. eine Kartenlinie von 2,42 cm, so gehe ich mit der einen Zirkelspitze auf die Senkrechte 100—100, habe ich die Spitze bis zur Parallelen (1—1) verschoben, so wird die andere Zirkelspitze den Schnittpunkt dieser Parallelen mit der Transversale 20—30 genau treffen, und ich lese ab 121 m. 2,42 cm auf der Karte 1:5000 entsprechen also 121 m in der Wirklichkeit. Ich kann dieses Resultat auch rechnerisch nachprüfen und finde es bestätigt, denn 2,42 cm × 5000 = 12100 cm = 121 m.

Die Konstruktion der Maßstäbe für andere Verjüngungsverhältnisse erfolgt ganz in der nämlichen Weise. Ich muß vorher nur immer ausrechnen, welcher Größe auf dem Papier 10 oder 100 m auf dem Gelände entsprechen, und diese Strecken dann in der oben beschriebenen Art abtragen. Diese Längen gehen aus der nachstehenden Tabelle, in der die wichtigsten Maßstäbe enthalten sind, hervor:

Maßstab	1 cm der Karte entspricht auf dem Gelände:	100 m sind auf der Karte:
1:100	1 m	100 cm
1:250	2,5 m	40 cm
1:500	5 m	20 cm
1:1000	10 m	10 cm
1:2500	25 m	4 cm
1:5000	50 m	2 cm
1:10000	100 m	1 cm
1:20000	200 m	5 mm
1:25000	250 m	4 mm
1:50000	500 m	2 mm
1:100000	1000 m	1 mm

Macht man sich auf diese Weise die Bedeutung der Maßstäbe klar, so kann man auch leicht aus jeder Karte, z. B. im Walde aus der Bestandskarte, mit Hilfe eines gewöhnlichen Metermaßstabes die Länge einer Strecke für viele Zwecke hinreichend genau abnehmen. Ist z. B. die Bestandskarte im Maßstab 1:25000 gezeichnet, so mißt man die betreffende Linie auf der Karte ab, sie sei 17 mm lang, und multipliziert mit der Meterzahl, welcher 1 mm der Karte auf dem Terrain entspricht, in unserem Falle mit 25 (1 mm = 25 m), 17 × 25 = 425, also entspricht eine Linie von 17 mm auf der Karte 1 : 25000 einer Länge von 425 m im Gelände.

Man nennt denjenigen Maßstab den größeren, unter dessen Anwendung sich ein größeres Kartenbild ergibt, der also eine geringere Verkleinerung der im Terrain gemessenen Linien hervorruft. Man sagt also, der Maßstab 1:1000 ist größer als der 1:10000, und zwar 10mal größer. Die Tabelle zeigt, daß die Maßstäbe in gewisser Beziehung zueinander stehen. Der Maßstab 1:50000 ist 10mal kleiner als der 1:5000, dieser wieder 10mal kleiner als der 1:500 usf. Deshalb kann man einen für ein bestimmtes Verjüngungsverhältnis gezeichneten Transversalmaßstab auch für andere benutzen. Soll unser Transversalmaßstab 1:5000 für das Verjüngungsverhältnis 1:10000 benutzt werden, so sind alle abzugreifenden Strecken vorher durch 2 zu dividieren. Denn es kommt auf dasselbe hinaus, ob ich eine Länge 10000mal verkleinere, oder ob ich die Hälfte dieser Länge 5000mal verkleinere. Umgekehrt können wir z. B. den Maßstab 1:5000 auch für das Verhältnis 1:2500 verwenden, wenn wir die abzumessenden Strecken vorher mit 2 multiplizieren.

Man zeichnet die Transversalmaßstäbe am zweckmäßigsten auf sogenanntes Millimeterpapier, d. h. auf Papier, das in Quadrate von 1 mm Seitenlänge eingeteilt ist. Selbstverständlich müssen sie so exakt wie nur irgend möglich gezeichnet sein. Transversalmaßstäbe für die gebräuchlichsten Verjüngungsverhältnisse bekommt man eingeritzt auf Metall, Holz oder Zelluloid zu kaufen. Härter.

Die Erziehung der Eschen-Heister im Pflanzkamp.

Wer Eschen aus Samen bis zur Pflanz-Heister-Stärke im Pflanzkamp herangezogen hat, weiß wohl zur Genüge, wie lange Jahre er hierzu gebrauchte, und wie teuer schließlich ein solcher Heister wurde.

Auch wenn man aus größeren Baumschulen Loden bezieht und diese im eigenen Pflanzkamp verschult, wird man so manches Jahr warten können, ehe man einen ins Freie verpflanzbaren Heister erlangt.

Es gibt indes eine sehr einfache Methode, um nicht nur früher zum Ziele zu gelangen, sondern um auch ein bei weitem wertvolleres Pflanzmaterial zu erhalten, und will ich diese deshalb veröffentlichen.

Ich lasse Eschen-Wildlinge (deren gibt es doch wohl auf jedem Revier, auf dem stärkere Eschen vorkommen, oder sie sind vielleicht auf der Nachbarschaft zu haben) und von diesen das kräftigste Material bis über Fingerstärke hinaus roden und verschule sie in 60 cm Verband im Pflanzkamp. Die Loden können schief und krumm sein, das schadet durchaus nichts, nur muß man auf eine möglichst reichliche Bewurzelung sehen, das ist die Hauptsache. Im nächsten Frühjahr setze ich sämtliche Wildlinge auf die Wurzel, d. h. ich schneide sie etwa 3 cm über dem Boden ab. Von dem darauf sich entwickelnden Stockausschlag lasse ich den kräftigsten Schößling stehen, während ich die übrigen ziemlich tief einstutze, und dieser wird schon im ersten Jahre eine Länge von 0,75 bis 1 m aufweisen, wenn der Pflanzkamp kräftigen Boden hat. Von dem zweijährigen Schößling habe ich einen guten Halbheister und von dem drei- oder vierjährigen, je nach der Beschaffenheit des Bodens, einen Normal-Heister, und zwar in solcher Stärke, wie ihn Samenloden nie erreichen werden.

Läßt man die Wildlinge zwei Jahre im Pflanzkampe stehen, ehe man sie auf die Wurzel setzt, so wird man ein noch bedeutend kräftigeres Material erziehen und auf gutem Boden schon von zwei Schößlingen vollwertige Pflanzheister haben.

Die Schnittwunde überwächst so vollkommen, daß durch diese Operation irgend ein nachteiliger Einfluß auf den Stamm als absolut ausgeschlossen gelten muß. Welchen Effekt man aber durch diese Methode erzielt, kann man am besten daran ersehen, wenn man einzelne normal gewachsene Wildlinge unverkürzt weiter wachsen läßt. Schon im zweiten Jahre sind sie von den Schößlingen überwachsen und sehen zwischen diesen so schlappig aus, als wenn sie die Schwindsucht hätten. Selbst solche Loden, die man sich aus Baumschulen schicken läßt und die man im Pflanzkamp in weiterem Verband zur Erziehung von Heistern verschult, sollte man nach einem, noch besser nach zwei Jahren auf die Wurzel setzen, und man wird staunen, um wieviel besseres Material man dann erhält; auch hier kann man ja einzelne Loden als Gegenstücke unverkürzt lassen. Vielleicht wird ein oder der andere Fachmann hierauf antworten, daß diese Methode längst bekannt und deshalb nichts Neues sei. Denen will ich gleich mit Bezug darauf mitteilen, daß ich sie anderweitig zum erstenmal in diesem Sommer in der Baumschule eines sehr tüchtigen Gutsgärtners in der Mark Brandenburg mit Interesse gesehen habe, auch keineswegs ein Patent auf mein Verfahren nehmen will, daß ich aber seit 1882 die Eschen in meinen Pflanzkämpen nicht anders behandelt und in diesem Zeitraum etwa 50- bis 60 000 Heister und Halbheister herangezogen habe, und daß diese Methode dadurch vielen Forstleuten bekannt geworden ist.

Münder a. Deister. E. Herrmann.

Mitteilungen.

— **Der Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in den westlichen Provinzen,** welcher s. Zt. auf Forderung der westlichen Provinzen in das Extraordinarium der landwirtschaftlichen Verwaltung als Ausgleich der vom Staate zur Hebung der östlichen Provinzen der Monarchie aufgewendeten bedeutenden Mittel eingestellt wurde, ist in dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahre (1905) in der stattlichen Summe von 1 610 056,37 Mk. zur Verwendung gelangt. Aufgebracht wird der Fonds, der kurzweg „Westfonds" zum Gegensatz des „Ostfonds" heißt, vom Staate und von den Provinzen je zur Hälfte; er setzte sich dementsprechend aus 745 000 Mk. Staatsgeldern, 745 000 Mk. Provinzmitteln und 120 056,37 Mk. Überschüssen aus dem Vorjahre zusammen. Verwendet wurde er zu 3800 Mk. für wissenschaftliche Zwecke, 14 500 Mk. für Pferdezucht, 7000 Mk. für Geflügelzucht, 127 388,80 Mk. für Viehzucht im allgemeinen, 3625 Mk. für Bienenzucht, 212 018 Mk. zur Landeskultur im allgemeinen, 49 660 Mk. für Obst-, Wein- und Gartenbau, 697 492,70 Mk. für Meliorationen, 266 365 Mk. für Wasserversorgungen und 212 890 Mk. für Aufforstungen; 15 316,87 Mk. blieben in Reserve. — Sehr interessante Streiflichter werfen die statistischen Zahlen auf die Provinzen hinsichtlich der Mittel überhaupt, die sie zur Förderung ihrer Land- und Forstwirtschaft aufwendeten, wie auch, wofür sie sie ausgaben. Es partizipieren am Westfonds Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Hohenzollern. Die bedeutendsten Mittel wandten

unzweifelhaft Rheinland und Westfalen auf. Rheinland verfügte 1905 über einen Fonds von 715512 Mk., wovon je 320000 Mk. neu bewilligte Mittel des Staates resp. der Provinz darstellten. Die Provinz verwendete 2800 Mk. für wissenschaftliche Zwecke, 55267 Mk. für Viehzucht im allgemeinen, 1725 Mk. für Bienenzucht, 45804 Mk. zur Förderung der Düngerwirtschaft, 56412 Mk. zum Feldgrasbau, 3756 Mk. zum Flachs- und Hanfbau, 3170 Mk. zu Heckenpflanzungen, Weidekultur ꝛc., 46410 Mk. für Obst-, Wein- und Gartenbau, 386655,70 Mk. für Meliorationen und 113000 Mk. für Wasserversorgungen. Westfalen verfügte 1905 über einen Fonds von 332032,74 Mk., davon je 150000 Mk. neuer Staats- und Provinzialbewilligungen. Es wurden verwendet 13500 Mk. für Pferdezucht, 3000 Mk. für Geflügelzucht, 52960 Mk. für Viehzucht im allgemeinen, 1600 Mk. für Bienenzucht, 3000 Mk. zur Förderung der Düngerwirtschaft, 1560 Mk. für Feldgrasbau, 9700 Mk. für Moor- und Heidekultur, 600 Mk. für Weidekultur, 1750 Mk. für Obst-, Wein- und Gartenbau, 91193 Mk. für Meliorationen, 81565 Mk. für Wasserversorgungen und 60328 Mk. für Aufforstungen. Hessen-Nassau verfügte 1905 über 204300,02 Mk., davon je 100000 Mk. neuer Staats- und Provinzialbewilligungen. Es wurden verwendet 4331,80 Mk. für Viehzucht im allgemeinen, 300 Mk. für Bienenzucht, 1000 Mk. für Obst-Wein- und Gartenbau, 150444 Mk. für Meliorationen, 31200 Mk. für Wasserversorgungen und 16952 Mk. für Aufforstungen. Hannover verfügte 1905 über 162098,24 Mk., davon je 80000 Mk. neuer Staats- und Provinzialbewilligungen. Es wurden verwendet: 4000 Mk. für Geflügelzucht, 10030 Mk. für Viehzucht im allgemeinen, 21000 Mk. zur Förderung der Düngerwirtschaft, 38436 Mk. für Moor- und Heidekultur, 6500 Mk. zur Gründung von Ansiedelungen (im Moorgebiet), 53500 Mk. für Meliorationen, 15700 Mk. für Wasserversorgungen und 11940 Mk. für Aufforstungen. Hohenzollern verfügte 1905 über 91000 Mk., davon je 45000 Mk. neuer Staats- und Provinzialbewilligungen. Davon wurden 89900 Mk. verwendet und zwar ausschließlich zu Wasserversorgungen. An vorletzter Stelle steht Sachsen mit 85013,37 Mk. verfügbarer Mittel für 1905, wovon je 40000 Mk. neue Staats- und Provinzialbewilligungen waren. Es wurden verwendet 1000 Mk. für wissenschaftliche Zwecke, 1000 Mk. für Pferdezucht, 4800 Mk. für Viehzucht im allgemeinen, 1080 Mk. zur Förderung der Düngerwirtschaft, 1000 Mk. für Getreideanbauversuche, 500 Mk. für Wein-, Obst- und Gartenbau, 15700 Mk. für Meliorationen, 48000 Mk. für Wasserversorgungen und 10670 Mk. für Aufforstungen. Schleswig-Holstein verfügte 1905 über nur 20000 Mk., je 10000 Mk. vom Staate und der Provinz, die ausschließlich zur Kultivierung der ausgedehnten Moor- und Heideflächen Verwendung fanden.

— **Ausbeutung der Wälder in Korea.** Die Ausbeutung der Wälder in Korea am Yalu und Tumen, wofür vor dem Kriege einer russischen Gesellschaft die Konzession erteilt worden war, ist von den Japanern in die Hand genommen worden. In Yong-ampo, an der Mündung des Yalu, hat die japanische Firma Okura & Co. größere Sägemühlen errichtet, die die am Yalu gehauenen Stämme verarbeiten. Das geschlagene Holz wird fast ausschließlich von der japanischen Militärverwaltung für Bahnbauten in der Mandschurei und sonstige Zwecke verbraucht, und es sind Angaben über die Anzahl der gewonnenen Stämme nicht zu erhalten. Was die vorkommenden Holzarten anlangt, so sollen die Waldungen zu vier Fünfteln aus Nadelholz bestehen, von dem verbleibenden Fünftel soll die Hälfte auf Eichenbestände entfallen. Für einen besonders reichen Holzdistrikt gilt die Gebirgskette von Pektu-san zwischen den Quellen des Tumen und Yalu. Es soll dort schon viel Holz geschlagen und auf dem Tumen nach der Nordostküste Koreas gebracht werden. Um die reichen Waldungen nördlich von Kapsan, Provinz Nord-Ham-kyöng, ausbeuten zu können, trägt man sich mit dem Projekt einer Kleinbahn, die von dem Hafen Song-tschin über Kil-tju und Kapsan nach dem Grenzorte Hye-san führen soll. Seit einiger Zeit ist öfters von der Gründung einer koreanisch-japanischen Gesellschaft zur Ausbeutung der Walddistrikte an den beiden koreanischen Grenzflüssen die Rede. Eine Entscheidung ist indes noch nicht getroffen worden. Zur Verwertung der Holzbestände auf der mandschurischen Seite des Yalu hat sich, Zeitungsnachrichten zufolge, Mitte 1906 eine chinesisch-japanische Gesellschaft mit 2500000 Yen Kapital gebildet. Auf der Insel Quelpart sind im Jahre 1905 Versuche mit Kampferkulturen gemacht worden, die bisher zu guten Ergebnissen geführt haben sollen. (Nach einem Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Söul.)

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 4. Sitzung vom 7. Februar 1907.

Präsident v. Kröcher: Wir treten in die Tagesordnung:

Zweite Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1907.

— — — — — Wir kommen jetzt zum Etat der **Landwirtschaftlichen Verwaltung.** — — — — —

Das Wort hat der Abgeordnete Gamp.

Gamp, Abgeordneter (freikons.): — — — — Was die Kolonisierung anlangt, so sind meine Freunde von jeher besonders bemüht, den Stand der Kleingrundbesitzer erheblich zu vermehren und auch die Arbeiter seßhaft zu machen. Ich kann sagen, daß es auch ein Wunsch unseres Reichskanzlers Fürsten Bismarck war, die Arbeiter mit Land anzusiedeln — ich habe vor Jahren im Abgeordnetenhause ein Votum des Fürsten v. Bismarck an das Staatsministerium vorgelesen,

in dem er darauf hinwies, daß jeder Arbeiter, der ein Stück Land sein Eigentum nenne, mit dem Staat enger verknüpft wäre als ein besitzloser Arbeiter, und daß solche Arbeiter entschieden widerstandsfähiger gegenüber der Sozialdemokratie wären. Meine Herren, ich glaube, das Widerstreben des Grundbesitzes, die Arbeiter anzusiedeln, wird wesentlich vermindert werden, wenn wir erst die Witwen- und Waisenfürsorge bekommen. Der Grundbesitz, namentlich auch der bäuerliche, hütet sich sehr — meines Erachtens nicht mit Recht; aber es ist immerhin entschuldbar —, Arbeiterfamilien bei sich aufzunehmen, bei denen sich noch keine erwachsenen Kinder befinden, wo also die Gefahr vorliegt, daß, wenn der Ernährer stirbt, er unter Umständen die Witwe und sechs, sieben, acht Kinder zehn Jahre und mehr erhalten muß. Das ist eine ungeheure Last, und um diese Last von sich abzuwälzen, schließt er solche Leute aus. Ich halte das für eine kleinliche Politik.

Ich habe dafür gesorgt, daß kleine Wohnungen zur Verfügung sind, die die Arbeiter, welche sehr jung verheiratet sind und kleine Kinder haben, beziehen können. Auf diese Weise suche ich den Stamm heranzuziehen, den ich brauche.

Ich weiß, daß die Forstverwaltung in größerem Umfange Versuche gemacht hat, die Arbeiter seßhaft zu machen; sie hofft, sie im Winter für Forstzwecke und im Sommer auch für die Landwirtschaft zur Verfügung zu haben. Nach den mir gewordenen Mitteilungen hat, glaube ich, die Forstverwaltung einen Fehler gemacht — vielleicht hat der Herr Oberlandesforstmeister die Güte, die Sache einmal zu prüfen —, indem sie diese Häuser in unmittelbarer Nähe der Forsten erbaut hat, und **nicht** in die Dörfer hinein. Das mögen die Arbeiter nicht gern. Sie wollen nicht exponiert wohnen, es ist ihnen lieber, im Dorfe selbst zu wohnen, wenn sie auch 10 bis 15 Minuten zur Königlichen Forst zu gehen haben. Ich möchte hoffen, daß unter Beachtung dieses Gesichtspunktes die Staatsforstverwaltung in größerem Umfange mit der Ansiedlung von Arbeitern vorgehen wird. Die Forsten brauchen sehr erhebliche Arbeitskräfte, die sie vornehmlich im Winter ausnutzen. Sie würden den Arbeitern einen großen Dienst erweisen, wenn sie in größerem Umfang mit der Ansiedlung, und zwar in den geschlossenen Ortschaften überginge. Meine Herren, der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß die Einzelhäuser besonders teuer sind. Das ist richtig. Ich glaube deshalb, daß man einen Versuch machen sollte mit der Ansiedlung von Arbeitern nicht in Einzelhäusern, sondern in größeren Häusern, und daß man ihnen eine Art Pachtrecht einräumt. Ich weiß, daß in manchen Dörfern mehrere Personen ein Bauernhaus gemeinschaftlich besitzen. Sie haben sich ein gemeinsames Haus gebaut und wohnen ganz einträchtiglich in diesem Hause. Dadurch werden die Kosten natürlich wesentlich verbilligt. — — — — — — — — — — — — — —

Goldschmidt, Abgeordneter (Freis. V.-P.): — — — — — Dann halte auch ich es für notwendig, daß die **Krankenversicherung** auf die landwirtschaftliche Bevölkerung ausgedehnt wird. Das Krankenversicherungsgesetz nimmt die Arbeiter der Landwirtschaft heute noch aus. Der Herr Kollege Gamp aber wünscht, daß diese Frage nicht, wie das gesamte Krankenversicherungsgesetz vom Reiche, sondern von den einzelnen Landesverwaltungen geregelt würde. Das halte ich für sehr bedenklich! Die Krankenversicherung untersteht der Reichsgesetzgebung. Wenn dieses Reichsgesetz ausgedehnt werden soll auf die Landwirtschaft, wie es meine Freunde mit mir wünschen, dann darf man nicht von der Regel abweichen und sagen: Diese Gesetzgebung soll den einzelnen Ländern vorbehalten bleiben. Ich fürchte sehr, daß dann das Gesetz doch nicht so ausfallen würde, wie es wirklich den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung entspräche.

Meine Herren, ich kann auch dem zustimmen, daß die **Ärztenot** auf dem Lande beklagenswert groß ist. Die Ärztenot abzuschaffen, wird aber doch schwieriger sein, als der Herr Kollege Gamp sich das denkt. Er ist der Meinung, man könne Ärzte direkt beamten. Ich glaube immerhin, daß diese Frage es sehr wohl verdiente, einmal zum Gegenstande eingehender Erörterungen gemacht zu werden; wir würden uns dabei sicherlich sehr gern beteiligen.

Meine Herren, das darf ich zum Schluß versichern, daß meine Freunde nach wie vor immer gern helfen werden, die Landwirtschaft praktisch zu fördern. Wir werden aber nach wie vor unsere Bedenken geltend machen, wenn diese Förderung mit Mitteln versucht wird, von denen wir glauben, daß sie zum Schaden des Volkes wohl dem privilegierten Großgrundbesitz, nicht aber der Landwirtschaft zugute kommen. Da werden wir uns auch in Zukunft ablehnend verhalten. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

*

7. Sitzung vom 11. Februar 1907.

— — — — — Vizepräsident Dr. Porsch: Ich komme zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1907: a) Landwirtschaftliche Verwaltung.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Präsident v. Kröcher: Zu Tit. 11 hat das Wort der Abgeordnete Tourneau.

Tourneau, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, wer heute das Bergland des Eichsfeldes durchwandert, der erschaut neben herrlich bewaldeten Höhenzügen eine große Anzahl steiler Abhänge, hochragender Berggipfel und weithin sich erstreckender Hochplateaus, der erblickt eine Menge Ödlandes und Bergländereien, welche gänzlich des Waldes entbehren. Während in früheren Jahrhunderten die Höhenzüge des Eichsfeldes sämtlich im herrlichsten Laubschmucke prangten, hat der Dreißigjährige Krieg, haben die unselig im Lande hausenden Schweden nicht nur blühende Ortschaften, sondern vor allem auch den ganzen Waldbestand des Eichsfeldes vernichtet. Seitdem ist ja vieles anders geworden; insbesondere im letzten Jahrhundert hat man umfangreiche Gebiete wieder aufgeforstet. Trotz der Beihilfe des Staates und trotz der Beihilfen der

Provinz ist es aber bisher nicht möglich gewesen, in größerem Umfange eine Aufforstung zu bewirken, insbesondere aus dem Grunde, weil der größere Teil der zur Aufforstung geeigneten steinigen, überaus geringen Ertrag gebenden Grundstücke landwirtschaftlich bebaut wird, weil die Bevölkerung die geringe hieraus zu erzielende jährliche Rente nicht missen kann, und weil die Aufforstung eine solche auf viele Jahre hinaus nicht gewähren könnte.

Gerade auf die mangelnde Bewaldung möchte es in erster Linie zurückzuführen sein, wenn in ständiger, stetiger Reihenfolge das Eichsfeld von großen, gewaltigen Unwetterschäden und Hochwasser heimgesucht wird. — — — — — — — —

Es handelt sich nun darum, gegen diese ständigen wiederkehrenden Hochwasserschäden, soweit dies irgend möglich ist, Abhilfe zu treffen. Ich habe mir vorhin erlaubt auszusprechen, daß gerade auf die mangelnde Bewaldung die schweren Hochwasserschäden zurückzuführen seien. Hieraus würde dann folgen, daß neben anderen Mitteln vor allem die Erhaltung des vorhandenen Waldes und die weitere Aufforstung als Gegenmittel gegen die Verheerung durch Hochwasser anzusehen sind.

In den sämtlichen Berichten des Ausschusses zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Überschwemmungsgefahr ausgesetzten Flußgebieten aus den Jahren 1898 bis 1902 wird stets ein Hauptwert auf das Vorhandensein und die Anlegung von Wäldern in den Quellgebieten gelegt und darin ein Hauptmittel gefunden, das Wasser und das Geröll zurückzuhalten, um den Abfluß des Wassers zu verzögern. Es heißt in einem dieser Berichte — der Herr Präsident wird mir gestatten, das kurz zu verlesen —:

> Eine zeitweilige Verzögerung des Hochwasserabflusses (und wenn sie sich auch nur auf wenige Stunden erstreckt) wird stets eine wesentliche Verminderung der Größtmenge des Abflusses zur Folge haben, also den Scheitel der Flutwelle niedriger machen, und hiermit wäre ein namhafter Vorteil zu erreichen.

Ferner heißt es in der Begründung zu dem Entwurfe des späteren Gesetzes vom 16. September 1899, betreffend Schutzmaßregeln im Quellgebiete der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien — es sei mir gestattet, auch dies kurz vorzulesen —:

> Wenn nun auch der Wald an und für sich nicht imstande ist, Hochwasserschäden abzuwenden, so ist es doch zweifellos richtig, daß der wohltätige Einfluß des Waldes bei heftigen Niederschlägen im Gebirge örtlich auch da schon sich zeigt, wo die bewaldeten Grundstücke nur in geringer räumlicher Ausdehnung vorhanden sind, und daß eine Gegend, ohne den Schutz durch den Wald, den verheerenden Wirkungen des ungehinderten Wasserabsturzes in solchen Fällen in gesteigerten Maßen ausgesetzt ist.

Es heißt dann weiter im Anschluß an diese Begründung:

> Die Staatsregierung wird wie bisher, so auch fernerhin bemüht sein, durch Gewährung von Beihilfen aus ihren Fonds bedürftige Grundbesitzer zur freiwilligen Ausführung im öffentlichen Interesse liegender Aufforstungen anzuregen und darin zu unterstützen.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Auch auf die klimatischen Verhältnisse des Eichsfeldes würde die Aufforstung in ganz bedeutendem Maße einwirken. Die Aufforstung kommt sonach nicht nur jenen Besitzern der weniger ertragsfähigen Grundstücke zugute, sondern dem ganzen Eichsfelde und insbesondere seiner Landwirtschaft. Der rauhe Charakter des dortigen Klimas würde durch Aufforstung ganz bedeutend gemildert werden.

Um die jetzigen Waldungen zu erhalten und eine Aufforstung der kahlen Höhenzüge des Eichsfeldes in größerem Maßstabe zu erzielen, bedarf es meines Erachtens nicht — wie seinerzeit für Schlesien — eines besonderen Gesetzes. Das Gesetz vom 14. August 1876 schützt den Waldbestand der Gemeinden und der öffentlichen Anstalten. Es legt diesen ferner die Verpflichtungen auf, daß unkultivierte Grundstücke, die nach Sachverständigengutachten der Forstwirte forstwirtschaftlich besser zu nutzen, auch zur Holzzucht zu verwenden sind. Dieses Gesetz sichert endlich leistungsunfähigen Gemeinden Staatsbeiträge zu. Daß etwa seitens anderer Besitzer, seitens der Privatbesitzer und daß seitens der Gemeinden in den letzten Jahren unforstwirtschaftlich verfahren sei, ist mir nicht bekannt geworden. Zur Aufforstung von Ländereien, die sich im Besitze von Privatpersonen befinden, genügt meines Erachtens das Waldschutzgesetz vom 6. Juli 1875.

Meines Erachtens muß es vermieden werden, bei der Aufforstung Zwangsmittel anzuwenden; es darf auch ein Zwang nicht in der Weise ausgeübt werden, daß die Staatsmittel von allzu hohen Anforderungen an die Besitzer abhängig gemacht werden. Wohl aber könnte vielleicht den Separationsbehörden anempfohlen werden, falls dies nicht schon früher geschehen sein sollte, auf einzelne Bestimmungen des schlesischen Gesetzes vom 16. September 1899 Wert zu legen, die im Interesse der Einschränkung der Hochwassergefahr gegeben sind. Meines Erachtens genügt es vollständig, wenn die Staatsregierung die Anregung zur Aufforstung gibt und in wohlwollender Weise genügende Beihilfen gewährt.

Zu meiner Freude hat der Herr Regierungspräsident in Erfurt laut Zeitungsnachrichten ein erhebliches Interesse an der Bewaldung der Ödländereien des Eichsfeldes bekundet; insbesondere hat der Herr Oberforstmeister des Bezirks Erfurt in dankbar anzuerkennender Weise schon mit den Interessenten an Ort und Stelle verhandelt und den Erfolg erzielt, daß man auf seine Vorschläge, die Bildung von Waldgenossenschaften vorzunehmen und unter Ratschlägen der Forsträte die Kultivierung auszuführen, eingegangen ist.

Diese Kultur ist aber nun mit nicht unbedeutenden Kosten verknüpft. Naturgemäß sind gerade die Eigentümer der aufzuforstenden Grundstücke diejenigen, die am wenigsten in der Lage sind, bedeutende Kostenbeiträge zu zahlen. Die von diesen an sich zu zahlenden Kostenbeiträge

würden in der Hauptsache von der Provinz und dem Staate aufzubringen sein. Ich verkenne nicht, daß die in Rede stehenden Meliorationsmaßnahmen nach Umfang und Zweck eine über das provinzielle Interesse hinausgehende Bedeutung nur insoweit haben, als die Abhilfe gegen Hochwasserschäden unter Erhöhung der Steuerkraft im Interesse der Wohlfahrt der Staatsbürger und der Erhöhung der Staatseinnahmen liegt, und insoweit, als das Hochwasser zum Teil vom Eichsfelde aus in die Provinz Hannover seinen Abfluß findet und deren Ortschaften ebenfalls ungemein schädigt. Mit Rücksicht hierauf dürfte man meines Erachtens auch dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875, wonach die Aufgabe, ähnliche Meliorationen durch öffentliche Beihilfen zu fördern, der Provinz zufällt, eine etwas weitere Auslegung geben können. Ist ja doch auch der Staat, wie die Motive zum Gesetze vom 16. September 1899 ergeben, schon seit einer Reihe von Jahren und parallel mit dem Druck, den er auf die Provinzen behufs Förderung des Meliorationswesens ausübt, dazu übergegangen, trotz dieser Bestimmung des Dotationsgesetzes auch seinerseits vielfach beträchtliche Mittel für derartige provinzielle Meliorationen bereitzustellen.

Die Provinz hat dem Eichsfelde schon bedeutende Mittel für Meliorationen zur Verfügung gestellt, wie ich das von dieser Stelle aus wiederholt anerkannt habe und auch heute dankbar hervorhebe. Sie wird auch — dessen bin ich sicher — dies weiterhin tun. Es treten aber gerade jetzt ganz besondere Anforderungen an die Provinz heran, und es ist außerdem ein Betrag von 170000 Mk. von den aus dem Westfonds geforderten 250000 Mk. regierungsseitig abgestrichen. Die Provinz wird daher unter besonderer Berücksichtigung der geringen Leistungsfähigkeit der Interessenten nicht in genügender Höhe die Mittel für die bedeutenden Kosten der Aufforstung bereitstellen können.

Ich richte daher an die Staatsregierung die dringende Bitte, dem Eichsfelde ihr Wohlwollen dadurch zu beweisen, daß sie zur Aufforstung seiner kahlen Höhen eine offene Hand zeigen möge, daß sie unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse, die ich geschildert habe, die Unterstützung höher als sonst üblich bemessen möge, und daß sie dadurch vor allen Dingen Hochwasserschutz gewähren möge, Hochwasserschutz, der von einem Herrn Regierungsvertreter bezeichnet worden ist als Landesmelioration in eminentem Sinne.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen; der Titel 11 ist bewilligt.

Zu Titel 11a hat das Wort der Abgeordnete Baensch-Schmidtlein.

Baensch-Schmidtlein, Abgeordneter (freikons.): Wenn die wenigen Worte, die ich zu sprechen habe, von mir zu Papier gebracht worden wären, so hätte ich beinahe annehmen können, daß Herr Kollege Tourneau sie zu Gesicht bekommen hätte; denn dasselbe, das er für das Eichsfeld in Anspruch nahm, war meine Absicht, für Schlesien und allgemein für den Rahmen der Monarchie in Anspruch zu nehmen. Ich freue mich, daß der Westen mit dem Osten in dieser Beziehung Arm in Arm geht. Bloß in einer Beziehung sind wir allerdings dem Eichsfeld über; das sind Wetterschäden, die bei uns niedergegangen sind. Gegenüber diesem sind die des Eichsfeldes von verschwindender Größe. Das Hochwasser von 1897 war leider in Schlesien so furchtbar, daß es in keinem Teil der Monarchie übertroffen worden ist. Aber infolge dieses ungemeinen Schadens wurde uns damals zunächst der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, betreffend das Quellenschutzgebiet, welches dann das Gesetz vom 16. September 1899 wurde, und das Herr Kollege Tourneau mehrmals angezogen hat. Damals wurden uns Karten vorgelegt seitens des damaligen Oberlandforstmeisters, die mein Herz einfach vor Hoffnung schwellen ließen; denn was da von Aufforstungen in Aussicht genommen wurde, übertraf auch unsere kühnsten Hoffnungen. In der Grafschaft Glatz weiß ich mich zu besinnen, waren Dörfer eingezeichnet, die bis jetzt offene Dörfer mitten im Felde sind, und die in Zukunft in Walddörfer verwandelt werden sollten.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei uns; aber leider ist bis jetzt aus allen diesen schönen Projekten nicht das Geringste geworden. Man hat sich darauf beschränkt, Geldmittel denjenigen Besitzern zu bewilligen, welche freiwillig Ödländereien und Bergkuppen aufforsten wollen. Da habe ich namens meiner politischen Freunde den Auftrag, wieder einmal auf die eminente Wichtigkeit hinzuweisen, welche eine rationelle Aufforstung aller dieser Ödländereien, aller dieser kahlen Höhenzüge, die landwirtschaftlich genutzt, eigentlich gar nichts bringen, für die ganze Monarchie herbeiführen würde. Auf Grund des von dem Herrn Kollegen Tourneau und von mir angezogenen Gesetzes werden zurzeit für den Hektar dem bäuerlichen Besitzer 35 Mk. als Beihilfe vom Staate in Aussicht gestellt. Selbstverständlich ohne die Pflanzen, ob es zwei- oder vierjährige verschulte sind, die er selbst kaufen muß; nur für die Arbeitskosten wird diese Staatsbeihilfe in Aussicht gestellt. Dafür müssen die Leute aber mindestens dreimal zu ihrem Amtsvorsteher gehen, um sich bescheinigen zu lassen, daß sie auch wirklich aufgeforstet haben und alles in Ordnung ist, so daß sie wegen ihres kleinen Areals — gewöhnlich sind es ein viertel bzw. ein halb Hektar — eine Menge Umstände haben.

Da würde meine Bitte an den Herrn Minister sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten, die in irgend einem Kreise auf Grund dieser Verfügung ausgeführt werden, in Zukunft durch einen Förster revidiert werden; denn gegenwärtig soll der Amtsvorsteher das auch noch machen. Der hat häufig keine Ahnung vom Forstwesen. (Widerspruch.) Denn diese Stellung bekleiden nicht allein Forst- und Landwirte, sondern auch Kaufleute und andere Gewerbetreibende, während der Förster der berufene Mann ist. Der Förster muß in der Lage sein, an Ort und Stelle den Besitzern die betreffenden Ausweise zu geben, damit die nicht wegen der paar Pfennige so und so oft zum Sitz ihres Amtsvorstehers zu gehen haben.

Bei der Gelegenheit muß ich im Namen meiner politischen Freunde immer und immer wieder auf die eminente Wichtigkeit hinweisen, die eine rationelle Aufforstung auf allen diesen Gebieten zur Folge haben würde. Der Herr Kollege Tourneau hat sehr richtig angegeben, daß in erster Reihe die Elementargewalten, die wir durch Hochwasser niederbekommen, einen großen Damm in diesen Aufforstungen finden würden; denn gerade die Höhenzüge in Schlesien, die z. B. das Riesen-, Iser-, Glatzer-Gebirge parallel fast begleiten, sind im Besitz von bäuerlichen Besitzern, meist abgeholzt, mit Mühe urbar gemacht, bringen so gut wie gar nichts, weil das bißchen Ackerkrume beim kleinsten Hochwasser heruntergespült wird, während die Bearbeitung derartigen Ackers kolossale Schwierigkeiten bereitet — mit dem Ochsengespann haben sie 2, 3 Stunden vielleicht zu fahren, ehe sie den Dünger hinbringen —, so daß es im Interesse der Volkswirtschaft von Wert sein würde, diese Flächen aufzuforsten, wenn möglich in Staatsdomänen oder Staatsforstgüter zu verwandeln und dadurch in Zukunft eine bedeutende Einnahme für den Staat zu schaffen. Und der Herr Minister wird mir kaum entgegnen können, daß nicht Geld für diesen Zweck vorhanden ist. Ich erinnere daran, daß jetzt eine Menge große Einnahmen aus dem Verkauf der Forstgüter erzielt worden sind — Werbellin und ähnlichen —, und da, muß ich sagen, empört es mein Herz als Mitglied dieses Hohen Hauses, daß von diesem schönen Gelde, das dem Herrn Minister gehört, jährlich 500 000 Mk. zur Staatskasse abgeführt werden. Es würde viel richtiger sein, der Herr Minister legte die Hand darauf und sagte: keinen Groschen gebe ich an die Staatskasse, das behalte ich. Wenn der Herr Minister diese 500 000 Mk. nehmen möchte und noch einmal so viel dazu geben würde, dann könnte er so viel Hektare aufforsten, daß das eine Zukunftsmusik in Einnahmen für unser Königreich Preußen sein würde, wie es schöner nicht gedacht werden kann. (Bravo!) — —

v. Arnim, Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Meine Herren, ich kann den Herren Abgeordneten Tourneau und Baensch-Schmidtlein nur erwidern, daß ich ihren Anregungen wohlwollend gegenüberstehe. Ich wohne selber am Fluß, und zwar an einem der schlimmsten Flüsse, an der Oder. Ich kenne die Schäden, die Hochwasser hervorruft, und weiß auch, wie nützlich die Aufforstung solcher Quellgebiete zur Einschränkung von Hochwasserschäden ist. Es ist auch seitens der landwirtschaftlichen Verwaltung nach dieser Richtung hin sehr viel getan worden. Es sind überall, von wo Anträge gestellt worden sind, erhebliche Beihilfen geleistet worden. Ich werde mich bemühen, auch in Zukunft diese Aufforstungen nach Möglichkeit zu unterstützen, soweit irgendwie die Mittel reichen. Es wird vielleicht auch möglich sein — und das ist ja, so viel ich weiß, bisher schon geschehen —, aus dem Ost- und Westfonds Mittel dafür flüssig zu machen. Allerdings müßten in diesem Fall auch die Provinzen das ihrige tun.

Der Herr Abgeordnete Baensch-Schmidtlein hat getadelt, daß die Aufforstung, die mit Staatshilfe stattfindet, nicht durch Forstbeamte revidiert würde. Meine Herren, da ist der Herr Abgeordnete im Irrtum; es ist Vorschrift, daß diese Aufforstungen von Forstbeamten revidiert werden, und so viel ich weiß, geschieht das auch. Es sollen sogar höhere Forstbeamte von Zeit zu Zeit Revisionen vornehmen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Baensch-Schmidtlein den Ankauf solcher Ländereien angeregt. Ja, meine Herren, ich stehe dem Ankauf sehr sympathisch gegenüber; ich bin sehr gern dazu bereit, die Ländereien anzukaufen; aber eine Bedingung ist dabei, meine Herren, sie müssen auch zu einem einigermaßen annehmbaren Preise käuflich sein. (Sehr richtig!) — — — — — —

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Rösch.

Dr. Rösch, Abgeordneter (Zentr.): Es sei mir gestattet, die Aufmerksamkeit der Königlichen Staatsregierung auf eine Angelegenheit zu lenken, welche seit Jahren in meinem Wahlkreise Hohenzollern die Gemüter in nicht geringer Aufregung hält — ich meine die Ausführung des Gemeindeforstgesetzes vom 22. April 1902. Zu wiederholten Malen hat die Presse der vorhandenen Mißstimmung Ausdruck gegeben; sogar im jüngsten Wahlkampfe für den Reichstag hat diese Angelegenheit seltsamerweise eine gewisse Rolle gespielt. Es handelt sich hier um ein für den Haushalt unserer hohenzollernschen Gemeinden höchst wichtiges Objekt; haben ja unsere Gemeindewaldungen nach der amtlichen Statistik im Jahresdurchschnitt der Jahre 1903 bis 1905 einen Bruttoertrag von über 1 Million Mark und einen Reinertrag von etwa 800 000 Mk. abgeworfen, ein Betrag, welcher die in Hohenzollern einkommenden direkten Staatssteuern um ein mehrfaches übersteigt — Grund genug, daß unsere Gemeinden mit dem allerlebhaftesten Interesse über ihren Waldbesitz wachen. Die Art der Ausführung des schon erwähnten Gemeindeforstgesetzes hat nun, abgesehen von den Unbequemlichkeiten, die jedes neue Gesetz mit sich bringt, eine ganze Reihe von Unzuträglichkeiten herbeigeführt, die in dem Gesetze sicher nicht beabsichtigt waren, und zu deren Beseitigung, wie ich fest hoffe, die Königliche Staatsregierung gern ihre Hand bieten wird. Ich beschränke mich auf die hauptsächlichsten Punkte, in denen eine Abhilfe dringend erwünscht ist.

Vor allem lästig empfunden wird das viele Schreibwerk, das im Gefolge des neuen Gesetzes uns beschieden ist. Es ist das gegenüber dem früheren Zustande sehr viel mehr und erscheint, zumal für kleinere Anstaltswaldungen, als ein viel zu schwerfälliger bureaukratischer Apparat — ich rede hier als Nutznießer einer Anstaltswaldung aus eigener persönlicher Erfahrung. Ohne mich ins einzelne einzulassen, kann ich hier doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß die löblichen Bemühungen der staatlichen Verwaltungen um „Verminderung des Schreibwerks“ auch in unserer Gemeindeforstverwaltung einige Früchte zeitigen möchten. Vor allem möchte ich bitten, daß die Königlichen Oberförster möglichst Milde walten lassen bezüglich der formellen Voll-

kommenheit der zugestellten Berichte, und den schriftlichen Verkehr auf das zulässige Mindestmaß beschränken. Sodann ist zu wünschen, daß diejenigen Forstimpressen, welche die Waldeigentümer auf eigene Kosten beschaffen müssen, frei im Handel zu beziehen sind, und nur bezüglich derjenigen, welche die Königliche Staatsregierung gratis liefert, die Vermittelung des Oberförsters anzugehen ist. Endlich und allgemein wird gewünscht, daß die Königlichen Oberförster ihre dienstlichen Sendungen mit dem amtlichen Aversstempel portofrei übersenden, wie solches vor 1902 der Fall gewesen ist. Es handelt sich hier ja doch hauptsächlich um ein staatliches Verwaltungsinteresse und bedeutet die Herstellung des früheren Zustandes für die durch das Gesetz ohnehin erheblich mehr belasteten Gemeinden eine beträchtliche Minderung der Verwaltungskosten.

Ich gehe über zu den Forstnutzungen. Das Gesetz hat in § 3 Absatz 1 einen Zusatzantrag Hodler-Bumiller aufgenommen, wonach „hinsichtlich der Holz- und Betriebsart, sowie der Umtriebszeit die wirtschaftlichen Bedürfnisse und Wünsche der Waldeigentümer zu berücksichtigen sind", soweit es ohne Gefährdung der Nachhaltigkeit des Ertrages geschehen kann. Ich meine, hiernach sollte man es den Gemeinden überlassen, z. B. zu entscheiden, was als Brennholz und was als Nutzholz zu verwenden ist, zumal die Holzfeuerung in Hohenzollern zurzeit noch fast allgemein herrschend ist. Es sind in dieser Hinsicht schon Beschwerden laut geworden. Die Gemeinden sorgen doch aus sich schon für den eigenen Vorteil und bedürfen hier sicher keiner Bevormundung.

Hinsichtlich der Nebennutzungen wird außerordentlich streng vorgegangen bei der Bewilligung von Laubstreu. Erst neuerdings darf das auf unproduktiven Flächen, z. B. Wegen und Schneisen, liegende Laub mit Genehmigung des Oberförsters genutzt werden. Von dieser Befugnis wenigstens sollte ganz allgemein Gebrauch gemacht werden. Im übrigen bestimmt die Dienstanweisung für die Oberförster, daß Laubstreuentnahme an Stellen, wo die Laubdecke als unentbehrliches Schutz- und Düngemittel anzusehen ist, nur bei entstehendem Strohmangel infolge Mißwachses zu gestatten sei, und daß für je 10 cbm Laub 1 fm Holz weniger zum Einschlag komme. Hier wird jedenfalls den Bedürfnissen unserer kleinen Landwirte zu wenig Rechnung getragen, welche auch in normalen Jahren der Laubstreu bedürfen; auch erscheint die Aufrechnung 10 cbm Laub gleich 1 fm Holz unverhältnismäßig hoch und steigert den Preis der Laubstreu ganz ungebührlich. Und kann denn nicht auch Laubstreu ohne diese allzu empfindliche Kompensation abgegeben werden? Das Gesetz wenigstens schließt in seinem § 5 diese Möglichkeit in dem Falle nicht aus, in welchem durch die Streunutzung die Nachhaltigkeit des Waldbetriebes nicht gefährdet wird. Ob von dieser Möglichkeit bisher Gebrauch gemacht wurde, erscheint zweifelhaft. Daher ist jedenfalls eine Prüfung, ob bei Bewilligung von Laubstreu ein weiteres Entgegenkommen im Interesse unserer Kleinbauern nicht möglich sei, dringend angezeigt, um so mehr, als die Königliche Staatsregierung in dieser Hinsicht der Landwirtschaft wiederholt tunlichste Berücksichtigung versprochen hat.

Ferner empfinden es unsere Gemeinden als einen sehr überflüssigen Eingriff in ihre Rechte, wenn sie nicht einmal mehr die seit unvordenklicher Zeit zu Zierzwecken bei kirchlichen Festen abgegebenen Bäume und Äste ohne Genehmigung des Oberförsters sollen entnehmen können. Es handelt sich hier um nur geringe, sich gleich bleibende Abgaben von schwächerem Gehölze, die von jeher nach Anweisung des Forstschutzbeamten ausgehauen wurden. Die neuere Praxis hat die Befürchtung wachgerufen, daß die staatliche Forstverwaltung die genannten Leistungen willkürlich beschränken oder sogar verbieten könnte. — Des weiteren ist sehr zu wünschen, daß das Sammeln von dürrem Reisig durch arme Leute keinen unnötigen Beschränkungen unterworfen werde.

Als ein weiterer Beschwerdepunkt ist zu nennen die Art der Vergebung der Holzhauerarbeiten. Die Hauordnung redet von Holzhauermeistern; eine neuere Anweisung fordert, daß jede Nummer des Hiebsplanes als ein Los auszubieten ist, es sei denn, daß die Abteilung mehr als 400 fm enthalte. Tatsächlich kommen bei den Gemeinden Holzschläge mit weniger als 100 rm nicht mehr zur Vergebung. Dadurch sind aber eine Menge von Leuten, die früher ihre 30 bis 50 m aufgearbeitet, und dadurch in der Regel ihre fälligen Abgaben abverdient haben, von der Wettbewerbung ausgeschlossen, und andererseits werden die Löhne zufolge mangelnder Konkurrenz zu Lasten der Gemeinden sehr in die Höhe getrieben. Es entspricht daher einem wichtigen Interesse sowohl der Gemeinden als sehr vieler Bürger des Landes, daß die Holzhauerarbeiten wieder in kleineren Losen vergeben werden; handelt es sich hier ja doch nach dem Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1905 um ein Arbeitsverdienst von mehr als 155000 Mk.

Auch hinsichtlich der Kulturpläne sind mehrfache Klagen laut geworden. Wenn der Gemeindehaushalt durch Kulturarbeiten gegen früher um das Drei- oder Vierfache höher belastet wird, dann ist das sicher zu weit gegangen. Ein etwas langsameres Tempo dürfte am Platze sein. Ferner ist unbedingt darauf zu achten, daß die natürliche Verjüngung da, wo sie forsttechnisch möglich ist, beibehalten und unser schöner Buchenbestand nicht geschmälert werde. Auch bei Aufforstung von Ödländereien sollte auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden tunlichst Rücksicht genommen werden. Die Bepflanzung ausgedehnter sonniger Berghalden kann in heißen Sommern wie in dem des Vorjahres völlig mißlingen, und die Verluste bei nur teilweiser Inangriffnahme der Arbeiten wären dann erheblich geringer. Auch bezüglich der Beschaffung von Sämereien und Pflanzen sollte man doch

zunächst den Bedarf bei einheimischen Händlern und Pflanzern decken und den Gemeinden mehr Einfluß zugestehen. Dies könnte der Sache nur zum Vorteil gereichen.

Es würde zu weit führen, in diesem Hohen Hause auf Spezialfälle näher einzugehen. Mein Landtagskollege Dr. Belzer und ich werden aber gern bereit sein, die hier vorgebrachten Beschwerden in einer Aussprache mit der Königlichen Staatsregierung noch näher zu begründen. Es hat sehr den Anschein, daß vor allem die Vorschrift in § 4 des Gesetzes, nach welcher die Wirtschaftspläne im Einvernehmen mit den Gemeinden aufzustellen sind, nicht richtig ausgeführt werde. Sonst wäre die viel verbreitete Klage: „die Gemeinden hätten jetzt gar kein Recht mehr an ihrem Walde“, gar nicht zu erklären.

Bezüglich der niederen Forstschutzbeamten ist zu wünschen, daß den älteren Beamten nicht etwa durch schroffe Behandlung der Dienst verleidet werde und besonders, daß die Befugnis des Gesetzes, für mehrere Gemeinden gemeinsame Waldbauwarte aufzustellen, nur in besonderen Ausnahmefällen zur Anwendung komme. Der Abgeordnete Hodler hat in seiner Rede vom 26. Februar 1902 nur der allgemeinen, auch jetzt noch herrschenden Stimmung Ausdruck gegeben, wenn er forderte,

> daß von dieser Maßnahme nur da Gebrauch gemacht werde, wo sie zweifellos einen nachweisbaren, erheblichen Vorteil für alle Beteiligten mit sich bringt.

Der Betrieb einer kleinen Landwirtschaft erscheint in unseren Verhältnissen mit dem Berufe eines Waldbauwarten keineswegs unvereinbar; daher ist auch nicht erforderlich, diese Beamten im Gehalt so zu stellen, daß sie ohne jeden Nebenerwerb leben können.

Zum Schlusse möchte ich noch bitten, daß bei Verwaltung der Anstaltswaldungen, die gleichfalls diesem Gesetze unterstellt sind, doch auch der Eigenart des kirchlichen Vermögens in etwa Rechnung getragen wird. Danach scheint bisher nicht immer verfahren worden zu sein.

Wir verkennen nicht die guten Absichten des Gesetzgebers, ebensowenig den Diensteifer und den guten Willen der ausführenden Organe. Die berührten Übelstände sind aber geeignet, in unseren Gemeinden die Freude an dem Gesetzeswerk herabzustimmen. Wir hegen zur Königlichen Staatsregierung das Vertrauen, daß sie allen berechtigten Wünschen unserer Bevölkerung nach Möglichkeit entgegenkommen und daß sie, um mit den Worten des ehemaligen hohenzollernschen Abgeordneten Hodler in diesem Hohen Hause zu reden, dafür sorgen wird, daß dieses Gesetz zu einer Wohltat und nicht zu einer Plage der Bevölkerung wird. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Regierungskommissar.

Hoffmann, Geh. Oberregierungsrat, Regierungskommissar: Meine Herren, es ist nicht einfach, auf dieses reichhaltige Bukett von Wünschen, die der Herr Vorredner hier vorgetragen hat, einzugehen, und ich glaube, er wird wohl selbst nicht erwarten, daß diese Wünsche, die ja so ganz allgemein gehalten waren, hier eine eingehende Beantwortung finden können. Eine entsprechende Würdigung werden sie nur an der Hand bestimmter Vorkommnisse finden können, die zur Sprache zu bringen ich dem Herrn Vorredner anheimgebe. Der Herr Minister wird selbstverständlich bereit sein, wenn Mängel und Mißstände sich gezeigt haben, Abhilfe zu schaffen.

Auf eins nur möchte ich mir gestatten, den Herrn Vorredner aufmerksam zu machen: Gesetze von einschneidender, wirtschaftlicher Bedeutung, wie das Forstgesetz von 1902 für Hohenzollern, können nur zu einer gedeihlichen Durchführung gelangen, wenn ein gegenseitiges Entgegenkommen zwischen den beteiligten Interessenten, hier den waldbesitzenden Gemeinden einerseits und den Behörden andererseits, stattfindet. Die letzteren sind von vornherein angewiesen worden, in schonender Weise vorzugehen, und der Herr Minister gibt sich der Hoffnung hin, daß, wenn gleicherweise bei den Gemeinden das Verständnis für die Ziele des Gesetzes wächst, die noch hier und da hervortretenden Reibungen bald verschwinden werden.

* * *

Den unsere Leser besonders interessierenden stenographischen Bericht der Verhandlungen über den Etat der Forstverwaltung haben wir der heutigen Nummer als Sonderbeilage angefügt.

Die Schriftleitung.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Hann.-Münden im Sommer-Semester 1907.

Beginn des Semesters Mittwoch, den 10. April, Schluß Dienstag, den 20. August.

Oberforstmeister Riebel: Forstbenutzung. Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Sellheim: Forstliches Verhalten der Waldbäume. Forstliche und wegebauliche Exkursionen.

Professor Dr. Jentsch: Forstschutz. Ertragsregelung. Forstliche Exkursionen.

Forstmeister Michaelis: Preußisches Taxationsverfahren. Waldwertberechnung. Durchführung eines Taxationsbeispiels. Forstliche Exkursionen.

Oberförster Japing: Einleitung in die Forstwissenschaft. Statik und Übungen in derselben.

Professor Dr. Büsgen: Systematische Botanik. Botanik der Kolonialpflanzen. Botanisches Praktikum. Botanische Exkursionen und Übungen.

Professor Dr. Rhumbler: Zoologie (wirbellose Tiere). Zoologische Exkursionen und Übungen.

Professor Dr. Councler: Anorganische Chemie. Mineralogie. Geognostische Exkursionen.

Professor Dr. Hornberger: Bodenkunde. Bodenkundliche Exkursionen.
Professor Dr. Baule: Geodäsie. Planzeichnen. Vermessungsinstruktion. Geodätische Übungen und Exkursionen.
Professor Dr. v. Hippel: Bürgerliches Recht I.

Meldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an den Unterzeichneten zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Riebel.

Vorlesungen an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, Abteilung für Forstwesen, im Sommer-Semester 1907.

Beginn am 15. April.

Geh. Hofrat Professor Wedekind: Grundlehre der höheren Mathematik.
Geh. Hofrat Professor Lehmann: Experimentalphysik II.
Dr. Ludwig: Elementare und analytische Geometrie des Raumes. Projektionslehre.
Geh. Rat Professor Dr. Engler: Organische Experimentalchemie. Chemisches Laboratorium.
Professor Dr. Paulcke: Geologie.
Professor Dr. Klein: Systematik und Biologie der Kryptogamen und Phanerogamen. Anleitung zum Pflanzenbestimmen, Forstbotanik. Pilzkrankheiten der Waldbäume. Mikroskop. Praktikum II.
Hofrat Professor Dr. Nüßlin: Forstentomologie. forstentomologischer Kursus.
Professor Dr. May: Zootomischer Kursus. Geschichte der Deszendenzlehre.
Geh. Hofrat Professor Dr. Haid: Geodätisches Praktikum II.
Obergeometer Bürgin: Plan- und Terrainzeichnen.
Oberforstrat Professor Siefert: Waldbau II. Forstliche Technologie. Exkursionen.
Professor Dr. Müller: Theorie der Forsteinrichtung. Exkursionen.
Professor Dr. Hausrath: Forstschutz. Exkursionen.
Landwirtschafts-Inspektor Cronberger: Landwirtschaftslehre.
Privatdozent Dr. Helbig: Forstliche Bodenkunde.
Geh. Rat Lewald: Forst- und Jagdrecht.
Professor Dr. v. Zwiedineck: Industrie und Handelspolitik. Transportwesen.
Dr. Auerbach: Ausgewählte Kapitel aus der Anthropologie.
Professor Dr. Schultheiß: Meteorologie.



— **Widerstand gegen die Staatsgewalt.** Beamte des Polizei- und Sicherheitsdienstes können, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten, auch zu anderen Beschränkungen der persönlichen Freiheit als zu vorläufiger Festnahme schreiten. Es ist zulässig, einem Verdächtigen die Weisung zu geben, einen Weg einzuschlagen, auf dem er anderen Verdächtigen nicht begegnen und diese warnen kann. Der Polizei- und Sicherheitsbeamte, der alle keinen Aufschub duldenden Handlungen vorzunehmen berechtigt ist, befindet sich bei solchen Maßregeln auch dann in rechtmäßiger Amtsausübung, wenn er nicht Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft ist. — Entsch. 4. Strafsen. R. G. vom 2. März 1906.

Verschiedenes.

— **Der Waldreichtum Serbiens.** Der nördliche Teil der Balkanhalbinsel hat noch einen großen Bestand an Wäldern, der aber doch allmählich zusammenschrumpft. Namentlich Serbien war früher außerordentlich waldreich. Wenn das heute nicht mehr der Fall ist, so kann man diesem Staat wenigstens nicht den Vorwurf machen, sinnlosen Raubbau mit seinen Holzschätzen getrieben zu haben, sondern wenigstens zum Teil sind die Wälder eingeschränkt worden, um mehr Raum für Landwirtschaft zu gewinnen. Freilich haben auch die großen Kriege sehr dazu beigetragen, rücksichtslose Verwüstungen unter den Wäldern anzurichten. Die Gesamtfläche der Wälder in Serbien wird in einem Bericht der „Revue des eaux et forêts“ auf etwas mehr als $1^1/_2$ Millionen ha geschätzt, was nahezu ein Drittel der Gesamtfläche des Landes ausmacht. Davon gehört etwa ein Drittel (genauer 550000 ha) dem Staat, ein zweites Drittel (650000 ha) städtischen und ländlichen Gemeinden, 17000 ha den Kirchen und Klöstern, 300000 ha einzelnen Privatpersonen. Eine Besonderheit und Schönheit der serbischen Wälder besteht in ihrer mannigfachen Zusammensetzung. Fast alle Arten von Bäumen und Sträuchern Mitteleuropas sind darin vertreten. Es finden sich Buchen, fast sämtliche Spielarten der Eiche, der Ahorn, die Esche, Ulme und Linde. Nadelhölzer treten vergleichsweise zurück. Eines besonderen Rufes wert sind die herrlichen Eichenwälder von Toplitscha, der südlichsten Provinz des Landes. Nach der hauptsächlichen Zusammensetzung ist mehr als die Hälfte der sämtlichen Staatswälder als Buchenwald zu bezeichnen, ein weiteres Viertel als Eichenwald, während Nadelbäume kaum ein Sechstel bilden. Den mächtigsten Wald besitzt die Landschaft Kraina in Nord-Serbien in der Umgebung der Ortschaft Mirotsch, der ohne jede Unterbrechung mehr als 27000 ha bedeckt. Eine geregelte Forstwirtschaft ist in Serbien vorläufig leider eine Unmöglichkeit wegen der geringen Zahl der Forstbeamten und der Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel.

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 18,00 bis 23,00, Steinmarder 16,00 bis 20,00, Baummarder 20,00 bis 26,00, Iltisse 2,00 bis 4,00, Füchse 4,00 bis 6,00 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 90,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 8,00 bis 12,00, Hasen, Winter 40,00 bis 55,00

Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,75 bis 1,00, Dächse 1,50 bis 3,00, Steinmarderruten 2,00 bis 3,50, Baummarderruten 2,00 bis 5,00, Iltisruten 0,10 bis 0,12 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



I. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet Dienstag, den 5. März 1907, abends $8^{1}/_{2}$ Uhr, im Vereinslokal „Restaurant Oertler", Karlstr. 27, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden und des Schriftführers über das abgelaufene Geschäftsjahr 1906/07.
2. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, sowie evtl. Entlastung des Schatzmeisters.
3. Beschlußfassung über den Antrag des Vorstandes, den § 7 der Satzungen wie folgt zu ändern: „§ 7. Der Verein wird durch den Vorstand vertreten; dieser besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Schriftführer, dessen Stellvertreter, einem Schatzmeister und fünf Beisitzern." Begründung: Bei dem gegenwärtigen Mitgliederstande von über 400 empfiehlt es sich, den Vorstand um zwei bis drei Beisitzer zu verstärken.
4. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer.
5. Neuwahl eines Vergnügungsausschusses.
6. Festsetzung der Höhe des Sterbegeldes für das Jahr 1907/08 (§ 12 der Satzungen).
7. Beschlußfassung darüber, in welcher Weise das Vermächtnis unseres verstorbenen lieben Kameraden, Herrn Senats-Präsidenten Eichhorn, in Höhe von 3000 Mk., zur dauernden Erinnerung an den hochherzigen Spender, verwendet werden soll. Der Betrag wird von den Erben voraussichtlich am 1. Juli 1907 gezahlt werden.

Hieran schließt sich die Erledigung der Tagesordnung der ordentlichen Monatssitzung. — Es ist Ehrenpflicht jedes Mitgliedes, welchem der Besuch dieser wichtigen Generalversammlung möglich ist, rechtzeitig zu ihr zu erscheinen.

II. Am 29. Januar verstarb unser langjähriges Mitglied, der Königl. Hegemeister a. D. Herr Hermann Ludwig Busch in Gr.-Köris (Jahrgang 1848, III). Der Verein wird dem treuen Kameraden stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

III. Wir bitten, Wohnungs-Veränderungen oder sonstige Vervollständigungen zur Mitgliederliste, Vornamen, Jahrgang 2c. baldigst dem Schriftführer mitzuteilen, damit die Mitgliederliste vor dem Neudruck richtig gestellt werden kann.

IV. Rückständige Beiträge sind baldigst an den Schatzmeister einzusenden.

V. Vereinsschießen findet am 17. März im „Rixdorfer Schützenhause" am Ringbahnhof Rixdorf von vormittags 12 Uhr ab statt. Die Kameraden werden höflich gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Es wird auf 100 m Entfernung geschossen. Nach dem Übungsschießen Ausschießen von je einer bunten Scheibe. Gewehre und Munition sind zur Stelle. Nach dem Schießen gemütliches Zusammensein im Schützenhause. Vereinsabzeichen! Nähere Auskunft erteilt Herr Kamerad M. Ude, Berlin N. 65, Müllerstraße 59.

VI. Nach der Vereinssitzung vom 2. April 1907 wird Herr Karl Reichardt, dessen erster Vortrag: „Soldatenelend und die Zustände in der französischen Fremdenlegion in Algier", in der Sitzung vom 5. d. Mts. außerordentlichen Anklang gefunden hat, einen zweiten Vortrag über seine „Erlebnisse in der französischen Fremdenlegion in Tonkin" halten. Er erscheint wiederum in der Korporal-Fourier-Uniform der Fremdenlegion. Es ist erwünscht, daß auch Damen und besonders die heranwachsenden Söhne diesem Vortrage beiwohnen. Gäste sind willkommen.

VII. Auf eine nach der letzten Vereinssitzung vom 5. d. Mts. an Se. Durchlaucht den Fürsten Reichskanzler abgesandte Glückwunschdepesche ist folgende Antwort eingegangen: „An den Verein alter Garde-Jäger, z. H. des Herrn Rechnungsrat Herrmann, Berlin, Kyffhäuserstraße. Berlin, den 8. Februar 1907. Den alten Garde-Jägern meinen herzlichen Dank für ihren patriotischen Gruß. Es lebe der alte, gute Jägergeist! Reichskanzler Fürst Bülow."

VIII. Der zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 26. Januar veranstaltete Ball ist in durchaus würdiger und harmonischer Weise prächtig verlaufen. Erschienen waren: Se. Exzellenz Herr Generalleutnant von Brietzke, sowie der Kommandeur unseres lieben Bataillons, Herr Oberstleutnant von Bonin, mit mehreren Herren des Offizierkorps und einer großen Anzahl Oberjäger und Jäger.

Mit herzlichem kameradschaftlichen Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, den 10. Februar 1907.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

H. Herrmann, Rechnungsrat, 1. Vorsitzender, W. 30, Kyffhäuserstr. 24.
K. Meyer, Kaufmann, 1. Schriftführer, N. 58, Gethsemanestr. 5.
A. Elbers, Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, NW. 6, Karlstr. 31.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

de Grahl, Oberförster zu Langenschwalbach, Regbz. Wiesbaden, ist das Ehrenkreuz 4. Klasse des Schaumburg-lippischen Hausordens verliehen worden.

Runnebaum, Oberforstmeister zu Erfurt, ist das Komturkreuz 2. Klasse des Sachsen-ernestinischen Hausordens verliehen worden.

von Windheim, Oberforstmeister zu Magdeburg, ist das Offizierehrenkreuz des Schaumburg-lippischen Hausordens verliehen worden.

Manneschmidt, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Zorn, ist in die Oberförsterei Welschneudorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Allenstein:

Bähr zu Pörschken, Oberförsterei Prinzwald, **Bindert** zu Milchbude, Oberförsterei Lyck, **Krause** zu Narzym, Oberförsterei Grünfließ, **Gabriel** zu Lucknainen, Oberförsterei Nikolaiken, **Klingelstein** zu Großmaitz, Oberförsterei Pfeilswalde, **Lemke** zu Klein-Malga, Oberförsterei Kaltenborn, **Lockwald** zu Altramuck, Oberförsterei Ramuck, **Rhode** zu Pillauken, Oberförsterei Prinzwald, **Riedel** zu Skapenwald, Oberförsterei Liebemühl, **Schulz** zu Gradda, Oberförsterei Lauskerofen, **Theulières** zu Koschno, Oberförsterei Purden, **Wagner** zu Masuchen, Oberförsterei Purden, **Wendt** zu Gelgubnen, Oberförsterei Ramuck, **Wiechert** zu Kleinort, Oberförsterei Pfeilswalde.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Ebling, Holzhauermeister zu Liebenberg, Kreis Templin: **Koben,** Holzhauermeister zu Lahrbach, Kreis Neuwied.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Carstens, Gutsförster zu Saxtorf, Kreis Eckernförde, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schaefer, Gemeindeförster in der Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Schäffersheim, Oberförsterei Erstein, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Schaefer, Forsthilfsaufseher in der Oberförsterei Saarunion, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wittisheim, Oberförsterei Schlettstadt, vom 1. April d. Js. ab übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 10. Anfrage: Hier ist ein junger Mensch, der die untere königliche Forstkarriere einschlagen möchte. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Zeugnisse 2c. laut Regulativ sind vorhanden. Ein Gesuch um Aufnahme im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. war erfolglos. In welchen Bezirken ist eine Aufnahme möglich, können mir von der verehrlichen Geschäftsstelle einige solche Regierungsbezirke resp. Oberforstmeister vorgeschlagen werden? Da der junge Mensch im März d. Js. sein 16. Lebensjahr vollendet, eilt die Sache, und ich bitte nochmals um gefl. recht baldige Nachricht. A. H., Gräfl. Revierförster.

Antwort: Wir sind zu unserem Bedauern nicht in der Lage, Ihnen Bezirke zu bezeichnen, in denen Ihr Schützling wahrscheinlich für die Försterlaufbahn angenommen werden würde. Für die Annahme der Forstlehrlinge ist lediglich die Zahl der eingegangenen Anmeldungen des betreffenden Jahres maßgebend. Wieviel Anmeldungen aber bis zum 1. Juli d. Js. in den einzelnen Bezirken eingehen werden, kann von den betreffenden Oberforstmeistern selbst vorher nicht vorausgesehen werden. Es ist eben Glückssache, wenn ein Nichtförstersohn als Lehrling angenommen wird.

Nr. 11. Anfrage: Ich bin Forstversorgungsberechtigter vom Jahre 1901 und als solcher im Regierungsbezirk K. notiert. Seit Abgang vom Bataillon befinde ich mich in einer Privatherrschaft Schlesiens in Stellung. Zum Herbst d. Js. erwarte ich meine Einberufung von der Regierung K. Diese möchte ich nun auf einige Jahre hinausschieben und mich daher in einen anderen Regierungsbezirk, in welchem ich noch länger beurlaubt werden kann, umnotieren lassen. 1. Wie erreiche ich dies nun am sichersten? 2. Kann ich mir den Forstversorgungsschein von K. zurückgeben lassen, oder muß die evtl. Umnotierung gemäß § 29, Abs. 5 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Regierung selbst erfolgen? 3. Wie erfahre ich am frühesten, welche Bezirke geöffnet sind (daß dieselben in der „Deutschen Forst-Zeitung“ bekannt gegeben werden, ist mir bekannt), könnte ich dies aber nicht früher erfahren und durch wen? 4. Welche Nachteile entstehen für mich bei Umnotierung in einen anderen Regierungsbezirk? A. B.

Antwort: Wenn Sie sich in einen anderen Bezirk umnotieren lassen wollen, haben Sie nach § 29, Abs. 5 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 das Umnotierungsgesuch der Königlichen Regierung zu K. vorzulegen, welche dasselbe an den Herrn Minister weiterzugeben hat. Die geschlossenen Bezirke werden nächstens bekannt gemacht werden. Auch beabsichtigen wir, die betreffende Schließungsverfügung in der nächstens erscheinenden Forstversorgungsliste zum Abdruck zu bringen. Für den Fall Ihrer Umnotierung würden Sie in dem neuen Bezirk hinter dem Jahrgang 1906 notiert werden und in dieser neuen Reihenfolge als Förster zur Anstellung gelangen.

Nr. 12. Anfrage: Laut Verfügung der Königlichen Regierung zu Allenstein bin ich angewiesen, den auf die hiesige Försterei entfallenden Teil des Schulholzes anzufahren. Hierzu halte ich mich nicht für verpflichtet, da ich die Anfuhr für eine auf dem Grundstück ruhende Last halte, die der Fiskus als Gutsherr, nicht aber der Stelleninhaber zu tragen hat. Ich bitte um gefällige Ansicht der geehrten Redaktion unter Angabe diesbezüglicher Bestimmungen, damit ich mich mit Erfolg hierüber beschweren kann.

Schw., Königl. Förster.

Antwort: Nach § 45, Absatz 5, der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen, vom 11. Dezember 1845, ist den Schulen in den Domänendörfern das zur Heizung der Schulstuben und der Lehrerwohnung, sowie zum Wirtschaftsbedarf der Lehrer erforderliche Brennmaterial vom Forstfiskus frei von Anweisegeld zu gewähren und durch die Gemeinden anzufahren. Wenn Ihre Stelle zu einer solchen Schulgemeinde gehört und Sie Gespann halten, dann würden Sie verpflichtet sein, mit den übrigen gespannhaltenden Gemeindeangehörigen gemeinschaftlich das Holz anzufahren, sofern nicht besondere lokale, abweichende Bestimmungen, die sich unserer Kenntnis entziehen, dort bestehen sollten. Hiernach scheint die Pflicht zum Anfahren des Brennmaterials nicht dem Gutsherrn, sondern den Mitgliedern der Schulgemeinde obzuliegen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Protokoll
über die Sitzung des gesamten Vorstandes des Vereins.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 10 Uhr vormittags eröffnet. Erschienen sind folgende 13. Vorstandsmitglieder:

1. Förster Roggenbuck,
2. Hegemeister Pielmann,
3. Hegemeister Böttcher,
4. Hegemeister Berg,
5. Hegemeister Wegener,
6. Revierförster Meister,
7. Revierförster Hartmann,
8. Förster a. D. Mücke,
9. Förster Guericke,
10. Förster Kommert,
11. Förster Schmidt-Rudak,
12. Hilfsförster Schmidt-Ebstorf,
13. Hilfsförster Jetzke.

1. Zunächst wird zur Auflösung der Bezirksgruppe Aachen Stellung genommen. Der Vorstand nimmt mit Bedauern von der Auflösung Kenntnis, erteilt die satzungsgemäß erforderliche Genehmigung und erachtet damit die Angelegenheit für erledigt.

2. Der Geschäftsbericht pro 1906 wird vollzogen und beschlossen, bei der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes zu beantragen.

3. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorsitzende bittet unter Begründung von seiner Wiederwahl zum Vorsitzenden Abstand zu nehmen. Nach eingehender Erörterung der Sachlage erkennt der Gesamtvorstand die Begründung an, schlägt die Wahl eines Kollegen vor, indem er den Vorsitzenden beauftragt, mit diesem in Verbindung zu treten. Nach Abschluß der vertraulichen Verhandlungen mit diesem Kollegen wird der Name an dieser Stelle bekannt gegeben werden.

Der Schatzmeister und der Stellvertreter des Vorsitzenden und des Schatzmeisters wären zwar bereit, eine Wiederwahl anzunehmen; sie halten es jedoch für erwünscht, daß die Mitglieder des engeren Vorstandes möglichst benachbart wohnen, um in dringenden Fällen schnell zur Beratung zusammentreten zu können. Aus diesem Grunde beschließt der Gesamtvorstand, dem künftigen Vorsitzenden den Vorschlag der übrigen Mitglieder des engeren Vorstandes zu überlassen.

Zur Bildung des weiteren Vorstandes wird folgender Vorschlag gemacht.

Es erscheint gerechtfertigt, daß im weiteren Vorstand die einzelnen Provinzen beziehungsweise Regierungsbezirke im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl vertreten sind. Kleinere benachbarte Bezirke können zu diesem Zwecke einen Vertreter wählen. Es wird vorgeschlagen, für ungefähr 200 Mitglieder immer je ein Vorstandsmitglied zu wählen. Es würde folgende Tabelle dem entsprechen:

a	b	c	d
	Regierungsbezirk	Mitglieder-Anzahl	Zu wählende Vorstandsmitglieder
1	Königsberg		
2	Gumbinnen	479	2
3	Allenstein		
4	Danzig	126	2
5	Marienwerder	358	
6	Potsdam	291	1
7	Frankfurt a. O.	245	1
8	Stettin	124	
9	Köslin	106	1
10	Stralsund	23	
11	Posen	145	1
12	Bromberg	89	
13	Breslau	153	
14	Liegnitz	62	2
15	Oppeln	140	
16	Magdeburg	138	
17	Merseburg	110	2
18	Erfurt	106	
19	Schleswig	85	1
20	Hannover (mit Osnabrück und Aurich)	145 +36	1
21	Hildesheim	264	1
22	Lüneburg	115	1
23	Stade	43	
24	Minden (mit Münster)	48	1
25	Arnsberg	72	
26	Kassel	422	2*)
27	Wiesbaden	93	1
28	Koblenz	126	
29	Düsseldorf	61	1
30	Köln	48	
31	Trier	205	1
32	Aachen	72	
	Sa.	4529	22

*) Je 1 für Kassel-Ost und Kassel-West.

Die Vorstandsmitglieder werden von den Bezirksgruppen in Vorschlag zu bringen sein. Wo Bezirksgruppen bisher nicht bestehen resp. die Bezirke sich auf einen Vertreter nicht einigen können, bleibt es der Mitgliederversammlung vorbehalten, eine Entscheidung unter den aufgestellten Kandidaten zu treffen. Die vorgeschlagenen Kollegen müßten allerdings an der Mitgliederversammlung teilnehmen. — Noch sei hier bemerkt, daß die Zahlen in Spalte c der Tabelle keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen, zur Begründung des Vorschlages aber genügen.

Ein Antrag auf Erhöhung der Unkostenentschädigung für den Vorsitzenden und Schatzmeister wird erst Berücksichtigung nach Neubesetzung dieser Stellen finden müssen, wie auch die unbedingt nötige Einstellung eines vollbesoldeten Vereinssekretärs.

4. Zur allmählichen Umänderung der Mitgliederversammlung in eine Delegierten-Versammlung wird zunächst die Begründung je einer Bezirksgruppe für jeden Oberforstmeister-Bezirk als dringend erforderlich erachtet, und es wird der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, die in Frage kommenden Paragraphen der Vereinssatzungen zu ändern.

5. Die Bitte um Erhöhung des Einkommens der Forsthilfsaufseher, die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen „Förster ohne Revier“ und die spätere Einrangierung der Revierförster und Förster in die Gehaltsklasse der im Range gleichstehenden anderen Beamten gelegentlich einer zu erwartenden allgemeinen Gehaltsregelung wird die Mitgliederversammlung ebenfalls zu beschäftigen haben.

6. Es wird ferner beschlossen, der Mitgliederversammlung zu empfehlen, jedes Jahr zwei Geldpreise auszusetzen für die Ausarbeitung von Verbandsaufgaben. Zu stellen wären diese vom Hauptvorstand durch Veröffentlichung der Themata im Vereinsorgan. Nach reiflicher Besprechung in den Gruppenversammlungen wären die Ausarbeitungen fertigzustellen und der zu ernennenden Prüfungskommission bis zu einem bestimmten Termin einzusenden. Die prämiierten Arbeiten werden im Vereinsorgan veröffentlicht.

7. Ein neuer Vertrag über das Vereinsorgan wird der Mitgliederversammlung vom engeren Vorstand vorgelegt werden. Den Vereinsteil nur den Vereinsmitgliedern zuzustellen, ist ohne erhebliche Verteuerung der Versandkosten nicht durchführbar. Außerdem wird die Lektüre des Hauptteiles der „Deutschen Forst-Zeitung“ stets nur von Nutzen für die Vereinsmitglieder sein.

8. An die Begründung einer Sterbe- oder Krankenkasse zu gehen, hält der Vorstand zurzeit nicht für empfehlenswert, da andere derartige Kassen bereits bestehen. Als empfehlenswert ist z. B. die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal in Tübingen bezeichnet. Der Vorstand setzt deshalb diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung.

9. Die übrigen vorliegenden Anträge können, da sie nebensächlicher Art sind, unter Verschiedenes behandelt werden.

10. Die 6. ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet am 1. Juni d. Js. in Berlin statt, und zwar mit folgender Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht pro 1905 und event. Entlastung des Vorstandes.
2. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenrevisoren.
3. Vereinsorgan.
4. Bezüge der Forsthilfsaufseher und Vermehrung der Stellen „Förster ohne Revier“ 2c.
5. Satzungsänderung.
6. Verbandsaufgabe (Bewilligung zu Mitteln für zwei Preise).
7. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Roggenbuck.

* * *

Geschäftsbericht
über das 5. Vereinsjahr.
(1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.)

Nach Aussage des vorigen Geschäftsberichts zählte der Verein am 31. Dezember 1905 3799 Mitglieder, hinzugetreten sind im 5. Vereinsjahre 583 Mitglieder und durch Tod, Austritt aus dem Staatsdienst und Ausschluß aus dem Verein 85 Mitglieder Abgang zu verzeichnen, so daß die Mitgliederzahl am 31. Dezember 1906 3799 + 583 — 85 = 4297 beträgt. Im neuen Jahre haben sich weiter 240 Kollegen angemeldet, so daß der Verein augenblicklich 4537 Mitglieder zählt.

Der Rechnungsabschluß für das verflossene Jahr stellt sich folgendermaßen:

Geschäftsbericht über das 5. Rechnungsjahr 1906.

	Ist Mk.	Ist Pf.	Rest Mk.	Rest Pf.
A. Einnahme:				
Bestand aus dem Vorjahre	108	35		
Bestand in der Sparkasse Kreis Teltow	6433	31		
Mitgliederbeiträge: Reste von 1905	405	30		
Mitgliederbeiträge pro 1906	23077	20	2470	—
Zinsen in der Sparkasse Kreis Teltow	361	24		
Rückeinnahmen zum Darlehnsfonds inkl. Zinsen	960	21		
Sonstige Einnahmen	400	—		
Sa.	31745	61	2470	—
B. Ausgabe:				
Abonnement für das Vereinsblatt	17145	10		
Buchdruckereikosten	253	58		
Portokosten	304	19		
Unterstützungen	4630	—		
Gewährte Darlehen	1620	—		
Sonstige Ausgaben	1406	80		
In die Sparkasse des Kreises Teltow eingezahlt	6194	55		
Sa.	31554	22		
C. Barer Kassenbestand:	191	39		

Bilanz.

	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
A. Aktiva:				
a) Guthaben in der Sparkasse Kreis Teltow (Ende Dezember 1906) .			6194	55
b) rückständige Mitgliederbeiträge . .			2470	—
c) rückständige Darlehen			3165	—
d) rückständige Darlehenszinsen . .			80	—
e) barer Kassenbestand			191	39
Sa.			12100	94
B. Passiva:				
f) statutenmäßiger Reservefonds	851	—		
Zugang für 1906 5% des Einnahme-Überschusses	237	—	1 088	—
g) Unterstützungsfonds .	4 725	—		
Zugang für 1906:				
I. Durch besondere Zuwendungen . . .	400	—		
II. 75% des Einnahme-überschusses . . .	3 550	—		
	8 675	—		
ab bewilligte Unterstützungen	4 630	—	4 045	—
h) Darlehensfonds . . .	897	77		
Zugang für 1906:				
I. Rückeinnahme von Darlehen inkl. Zinsen	960	21		
II. 20% des Einnahme-Überschusses . . .	946	—		
	2 803	98		
ab bewilligte Darlehen	1 620	—	1 183	98
i) Übertrag in das Jahr 1907			5 783	96
Sa.			12 100	94

Forsthaus Steinbinde, d. 23. Januar 1907
Pielmann, Schatzmeister.

*

Verhandelt Forsthaus Steinbinde, 1. Februar 1907.

Die Revisionskommission des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ trat heute gemäß § 15 der Satzungen des Vereins zur Prüfung der Vereinsrechnung, der Bilanz, der Kasse und der Kassenbücher für das Jahr 1906 zusammen.

Erschienen waren die nachgenannten Rechnungsrevisoren resp. Vertreter:

1. der Königl. Hegemeister Scholl,
2. der Königl. Förster Witte,
3. der Königl. Forstgeometer Schmoll

und

4. der Königl. Hegemeister Pielmann als Schatzmeister des Vereins.

Auf Vorschlag wurde der Königl. Hegemeister Herr Scholl einstimmig zum Vorsitzenden der Rechnungs-Revisions-Kommission gewählt. Derselbe nimmt die Wahl an.

Hiernach wurde in das Rechnungsrevisionsgeschäft eingetreten.

Die vom Herrn Schatzmeister vorgelegten Kassenbücher — Kassen-Journal- und Kassen-Manual-Buch — sind ordnungsmäßig geführt. Eine Vergleichung dieser Bücher mit der Rechnung ergab, daß alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins ordnungsmäßig gebucht und nachgewiesen sind.

Gegen die vorhandenen Beläge hat sich nichts zu erinnern gefunden.

Hiernach stellen wir anheim, die Entlastung bei der nächsten Generalversammlung zu beantragen.

v. g. u.

Scholl. Witte. Schmoll.
Pielmann.

*

Wie hieraus ersichtlich, standen zur Bewilligung von Unterstützungen 4725 Mk. zur Verfügung. 4630 Mk. sind in folgenden Beträgen in Not geratenen Kollegen bzw. deren Hinterbliebenen überwiesen: 3 × 200 Mk., 4 × 150 Mk., 17 × 100 Mk., 1 × 90 Mk., 8 × 75 Mk., 1 × 60 Mk., 18 × 50 Mk. und 2 × 40 Mk.

Der Darlehensfonds betrug 897,77 Mk. Die Bewilligung von 1620 Mk. Darlehen bezeichnen somit ein Überschreiten des vorjährigen Etats um 732,23 Mk., die durch 20% des Einnahme-Überschusses, der gemäß § 8 der Satzungen dem Darlehensfonds zufließt, gedeckt sind. Die Darlehen sind in folgenden Beträgen ausgegeben: 1 × 250 Mk., 3 × 200 Mk., 2 × 150 Mk., 1 × 120 Mk., 3 × 100 Mk. und 1 × 50 Mk.

Es sei hier noch besonders bemerkt, daß der weitaus geringste Teil der Anträge Berücksichtigung finden konnte, da die Darlehensrückzahlung äußerst schwach erfolgt.

Die 5. ordentliche Mitgliederversammlung fand am 26. Mai v. J. in Berlin statt. An ihr nahmen nach Ausweis der Teilnehmerliste 119 Mitglieder mit 2513 Stimmen teil.

Unsere Verwaltung hat auch in diesem Jahre unseren dort zum Vortrag gebrachten Wünschen wohlgeneigte Beachtung geschenkt und ihre Berechtigung anerkannt. Die Ernennung der Hilfsförster zu „Förstern ohne Revier mit subalternem Rang“, hat dann auch in unserem Stande große Freude hervorgerufen, und unseren Dank dafür erlauben wir uns hier nochmals gehorsamst auszusprechen. Ebenso erfreut hat die Gleichstellung der sämtlichen Revierförster im pensionsfähigen Diensteinkommen. Die Erhöhung der Gehälter der Förster und ihrer Anwärter ist allerdings nicht in dem erbetenen Maße erfolgt. Es entzieht sich aber unserer Kenntnis, welche Umstände wohl maßgebend waren, das Förstergehalt nicht in der gewünschten Höhe festzusetzen. Wir hoffen jedoch, daß unsere Zentralverwaltung uns auch fernerhin ihre Fürsorge erhalten möge.

Der Beschluß der Mitgliederversammlung bezüglich der Zwangsbildung von Bezirksgruppen hat nach den mir zugegangenen Mitteilungen besten Erfolg gehabt. Die neu gegründeten Bezirksgruppen haben durch ihre Vorstände den Herren Oberforstmeistern der betreffenden Bezirke Meldung von den Begründungen gemacht und haben dort das liebenswürdigste Entgegenkommen gefunden. Ich glaube, daß in den Bezirken, wo solche Gruppen bisher nicht gegründet sind, den Kollegen das nötige Vertrauen

ohne Grund fehlt. Wir können nach den verschiedenen Bescheiden vollständig von der Wohlgesinntheit unserer Vorgesetzten überzeugt sein und bitten unsere Mitglieder, zur Bezirksgruppenbildung in allen Bezirken zu schreiten, in denen dies noch nicht geschah.

Mit dem Wunsche auf ein freudiges Weiterblühen, Wachsen und Gedeihen unseres Vereins überreichen wir diesen Bericht unseren Mitgliedern mit der Bitte, auch fernerhin im Einverständnis mit unseren Herren Vorgesetzten mitzuhelfen an der Arbeit zum Wohle des ganzen Standes.

Berlin, den 9. Februar 1907.

Mit Weidmannsheil!

Der Vorstand
des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten".
Roggenbuck. Pielmann. Böttcher.
Berg. Guericke. Jetzke. Schmidt-Rudak.
Mücke-Erkner. Hartmann. Meister.
Kommert. Wegener. Schmidt-Ebstorf.



Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.
4836. **Pfeiffer**, Förster, Böhl, Cssl.
4837. **Möckel**, Förster, Wilklauken bei Lasdehnen, Gmb.
4838. **Hoffmann**, Forstaufseher, Rheda, Dzg.
4839. **Waack**, Forstaufseher, Kamnitz bei Wilhelmsthal, Kr. Habelschwerdt, Brsl.
4840. **Krause**, Forstaufseher, Nienover b. Bodenfelde, Bswg.
4841. **Schirrmacher**, Förster a. D., Bütow, Cösl.
4842. **Franke**, Revierförster, Maienpfuhl b. Oderberg M., Pdm.
4843. **Brzetak**, Förster, Keber bei Grünhayn, Ostpr., Kbg.
4844. **Knoll**, Forstaufseher, Syke, Brm.
4845. **Kanitz**, Förster, Nickelsdorf bei Grünhayn, Kbg.
4846. **Thomas**, Thomas, Förster, Giesel, Kr. Fulda, Cssl.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Osnabrück. Sonnabend, den 2. März d. Js., mittags $1^1/_2$ Uhr: Versammlung im Hotel „Hohenzollern" in Osnabrück. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1906. 2. Stellung von Anträgen zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 3. Delegiertenwahl und -Entsendung. 4. Gehalts- und Anstellungsfrage. 5. Einzahlung eventuell noch rückständiger Beiträge. 6. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Bildung einer Bezirksgruppe Kassel-West.

Die Mitglieder des „Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten" aus dem Bezirk Kassel-West werden hierdurch ersucht, sich zu einer Versammlung zwecks Bildung einer Bezirksgruppe für den Bezirk Kassel-West am 2. März 1907, vormittags 11 Uhr, in Kassel, Hotel Schützenhalle, Marktgasse, einzufinden. Leipold, Förster.

Ortsgruppen:

Bassum (Regbz. Hannover). Zum 10. März d. Js., nachmittags ca. $3^1/_2$ Uhr, in Buschmanns Hotel zu Bassum zur Organisierung der 18 Mitglieder stark werdenden Gruppe, mit Tanzkränzchen wie früher, werden die verehrten Kollegen mit ihren Damen aus den Oberförstereien Neubruchhausen, Harpstedt, Diepholz und Syke zur regen Beteiligung eingeladen. Gäste willkommen. Weidmannsheil! Richter.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Montag, 25. Februar, abends 7 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird bei Eröffnung der Versammlung bekannt gegeben. Nach Schluß der Versammlung Abschiedsschoppen zu Ehren des Kollegen W..... Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Eschwege (Regbz. Kassel). Die Mitglieder, welche mit dem Mitgliedsbeitrag für 1907 noch im Rückstande sind, werden gebeten, den Beitrag an Herrn Hegemeister Becker in Wichmannshausen einzusenden. Seit der Bildung der Bezirksgruppe beträgt der Jahresbeitrag 8 Mk. Diejenigen Herren, welche gleichzeitig Mitglied des Forstwaisenvereins sind, bitte ich, auch diesen Beitrag (2 Mk.) gleichzeitig mit einzusenden.
Der Vorsitzende: Hartmann, Förster.

Frankfurt a. O. In den Vorstand sind neu gewählt worden: Als Vorsitzender Hegemeister Zwiener zu Forsthaus Saubucht bei Neudamm, als stellvertretender Vorsitzender Förster Klatte zu Forsthaus Rautenkranz bei Finkenheerd, als Schriftführer und Kassierer Forstaufseher Groger zu Alt-Drewitz bei Cüstrin, als Beisitzer Förster Stoltz zu Forsthaus Spreehorst b. Neubrück a. Spr. und Förster Schramm zu Rießen bei Fünfeichen.

Fulda (Regbz. Kassel). Diejenigen Herren Mitglieder, die noch mit der Zahlung der Beiträge pro 1. Halbjahr 1907 im Rückstande sind, werden gebeten, ihren Verpflichtungen baldmöglichst nachzukommen. Der Vorstand.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Auf mehrfachen Antrag wird der engere Vorstand unserer Gruppe nächsten Sonntag, den 24. d. Mts., nachmittags von 3 Uhr ab, in Halberstadt bei Dolle anwesend sein. Dem Belieben der Herren Vereinsmitglieder ist die Teilnahme an dieser zwanglosen Zusammenkunft anheimgestellt. Aussprache über gemeinnützige Reminiszenzen. Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Auf vielseitigen Wunsch findet am Sonnabend, den 23. Februar d. Js., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, im Hotel „Monopol" zu Hameln eine gesellige Zusammenkunft mit Damen statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Kassel). Sonntag, 24. Februar d. Js., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Versammlung der Ortsgruppe Hofgeismar im Hotel „Deutscher Kaiser" zu Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schriftführers. 2. Erhebung der noch rückständigen Beiträge für die Ortsgruppe und für den Hauptverein. 3. Verschiedenes. Ich bitte die Herren Kollegen um vollzähliges Erscheinen; ebenso sind die Nachbar-Kollegen zu der Versammlung freundlichst eingeladen.
Der Vorstand. Bornemann, Hegemeister.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 24. Februar cr., nachmittags präzise 3 Uhr, Versammlung im Hotel „Deutsches Haus" zu Zellerfeld. Tagesordnung: Rechnungslegung pro 1906, Neuwahl des Vorstandes, Vereinsangelegenheiten und Zahlung der halbjährlichen Beiträge von 3,50 Mk. und jährlichen Bezirksgruppenbeitrag von 1 Mk. Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonnabend, den 2. März d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet in Schwentischken (Pilzenkrug) eine außerordentliche Sitzung statt. Auf der Tagesordnung steht: Stellungnahme gegen ein von einem Mitgliede des Vereins ergangenes Rundschreiben, das sich speziell gegen den Vorstand richtet. Da es Pflicht der Mitglieder ist, gegen derartige, die Vereinssache schädigende Vorkommnisse einzuschreiten, werden die Kollegen gebeten, recht vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, den 2. März d. Js., nachmittags $2^1/_2$ Uhr, findet im Hotel des Herrn Siegemund zu Rudczanny eine Mitgliederversammlung statt, wozu die geehrten Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Die Tagesordnung wird bei der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, den 9. März d. Js., nachmittags von 4 Uhr ab, Familien-Zusammenkunft im Mönkemeyerschen Gasthause zu Hilvartshausen, wozu alle Mitglieder mit ihren Familien eingeladen werden. Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 16. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Restaurant zum Bahnhof zu Oberkaufungen. Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge. Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 7. März d. Js., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Ulrich zu Eggesin. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über die diesjährige Kaisers-Geburtstagsfeier. 2. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten zur Hauptversammlung, eventuell Wahl desselben. 3. Beratung der dem Delegierten zu stellenden Aufträge. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Freitag, den 1. März 1907, 5 Uhr nachmittags, Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Beratung und Beschlußfassung über die Tagesordnung des Hauptvereins. 2. Verteilung der Satzungen und Mitgliedskarten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Rechnungslegung. 5. Bezahlung der Beiträge pro I. Halbjahr 1907. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Oppeln. Am 2. Februar cr. haben sich die beiden Ortsgruppen Kupp und Kreuzburgerhütte behufs Vereinfachung der Geschäftsführung mit dem Hauptvorstande zu einer Bezirksgruppe vereinigt. Mehrere neue Mitglieder wurden aufgenommen. Es waren 80 Stimmen vertreten. Als Vorsitzender wurde gewählt: Förster Hendel, als Schriftführer Forstaufseher Hoinka, beide in Grabzok, als Kassenführer Hilfsförster Bannowsky in Grudschütz. Die Herren Kollegen des Bezirks, die Mitglieder des Vereins sind, werden höflichst ersucht, baldigst ihren Beitritt zur Bezirksgruppe bei dem Unterzeichneten anzumelden. Der Vorsitzende: Hendel.

Posen. Am 3. Februar fand die zweite Mitgliederversammlung in Bentschen statt. Anwesend waren 25 Kollegen. In Anbetracht der großen Mitgliederzahl hätte die Beteiligung eine regere sein können; wenigstens hätte jede Oberförsterei einen Delegierten entsenden müssen. Mit einem Sr. Majestät unserm Kaiser und König dargebrachten Horrido wurde die Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet und zur Tagesordnung übergegangen. 1. Der Vorsitzende hielt zunächst eine Ansprache über die allgemeinen Interessen und Ziele der Bezirksgruppe und erstattete Bericht über die bisherige Vereinstätigkeit des Vorstandes. Besonders wurde nochmals darauf hingewiesen, daß alle Mitglieder bzw. deren Damen dem Forstwaisenverein beizutreten und diese gezeichneten Beiträge mit dem Mitgliederbeitrag nur an die Vereinskasse abzuführen haben. Das Verhalten der sich diesem Beschluß widerstrebenden Herren wurde als unkollegialisch bezeichnet. Auch ehrte der Vorsitzende das Andenken des durch Wildererhand gefallenen Kollegen Kiau in entsprechender Weise. 2. Die erfolgte Gehaltserhöhung wurde dankbar anerkannt, aber als nicht ausreichend betrachtet und bedauert, daß die Erfüllung unserer Wünsche, wie sie in der Denkschrift zum Ausdruck gebracht sind, noch weit entfernt liegen. Als ganz bedauerlich wurde hervorgehoben, daß die Forsthilfsaufseher nicht schon in diesem Jahre mehr Berücksichtigung gefunden haben. Die Gehaltsfrage wurde dem Hauptvorstand als Antrag zur Tagesordnung nochmals überwiesen. 3. Die Rechnung pro 1906 wurde geprüft, für richtig befunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. 4. Die nächste Mitgliederversammlung findet in Posen statt (voraussichtlich Juni). 5. Als Delegierter für die diesjährige Generalversammlung des Hauptvereins wurde der Vorsitzende gewählt. Nach der Versammlung wurde gemeinsam mit der Ortsgruppe Mauche der Geburtstag Sr. Majestät festlich begangen und hielt diese Feier alle Anwesenden in einer selten urgemütlichen, kollegialischen Harmonie bis zum Abgang der Frühzüge vereinigt. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Marburg (Regbz. Kassel). Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde am 19. Januar im Museumssaal zu Marburg gefeiert. Es hatten sich hierzu eine sehr große Anzahl von Grünröcken eingefunden, und viele hatten selbst weite Wege nicht gescheut, um diesen Abend im Kollegenkreis mitfeiern zu können. Nachdem der Vorsitzende die erschienenen Gäste, unter welchen sich auch der hochverehrte Chef der Oberförsterei Marburg nebst Gemahlin und eine Vertretung des Offizierkorps vom Jäger-

bataillon befand, sowie die Kollegen begrüßt hatte, gedachte derselbe mit herzhaften Worten der Bedeutung der Feier und schloß mit einem dreifachen Horrido, in welches die Versammelten kräftig einfielen. Es folgten nunmehr Musikvorträge; auch das vom Oberjägerkorps vorgetragene Theaterstück fand sehr großen Beifall. Der nun folgende Tanz, an dem sich alt und jung beteiligte, hielt die Teilnehmer bis gegen 5 Uhr zusammen, und alle werden wohl mit dem Gefühl geschieden sein, einen schönen Abend verlebt zu haben. Vor der Feier fand eine Sitzung statt, von welcher zu erwähnen ist: 1. Das Andenken der verstorbenen, frühern Mitglieder des Vereins Both, Lidke und Mücke wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. 2. Anmeldung von acht neuen Mitgliedern. 3. Daß der Vorsitzende sich mit dem Vorsitzenden des Hauptvereins zwecks Gehaltsregulierung, wie dieses in der Denkschrift von 1906 erstrebt wird, in Verbindung setzt.

Der Vorstand.

Oxhöft (Regbz. Danzig). Am 9. Februar cr. feierte unsere Ortsgruppe im Saale des Herrn Groß in Woda ihre diesjährige Kaisersgeburtstagsfeier. Nachdem ein von Fräulein Rennwanz in vorzüglicher Weise zum Vortrag gebrachter Prolog das Fest eingeleitet hatte, folgte im Anschluß hieran die Festrede des Vorsitzenden, Kollegen Adameit, welche nach Begrüßung der Gäste, von echt patriotischem Geist getragen, in längerer, kerniger Ausführung die Verdienste unsers hochverehrten Landesherrn hervorhob, und welche schließlich in einem mit allseitiger Begeisterung aufgenommenen Kaiserhoch ausklang. Ein bald danach von Kollegen Kierek, Schmidt und Fräulein Kierek zur Darstellung gebrachter Einakter löste mit seinen verschiedenen, recht komischen Wendungen, besonders in der Person des in seine Pflegetochter verliebten Pflegevaters — Kollegen Kierek — manche Lachsalve aus. Es wurde auch im allgemeinen recht flott gespielt und zeigte der allseitige Beifall am Schlusse des Stückes, daß auch die Zuschauer im reichsten Maße von dem Dargebotenen befriedigt waren. Eine von Kollegen Roeder und Meißner darauf zum Vortrag gebrachte Szene zwischen dem „Leutnant und seinem Burschen“ wirkte in ihren vielen Mißverständnissen seitens des Burschen äußerst komisch und wurden die recht guten Leistungen durch den Beifall gebührend gewürdigt. Die Pausen wurden durch Liedervorträge von Fräulein Kierek in wirkungsvollster Weise ausgefüllt und zeigten die gesanglichen Leistungen, daß das Volkslied in manchem einsamen Forsthause nicht allein zu seinem Recht kommt, sondern daß ihm auch das nötige Verständnis entgegengebracht wird. Auch einiger komischer Einzelvorträge des Kollegen Meißner möge hierbei anerkennend gedacht werden. Allen Mitspielern sei aber nochmals an dieser Stelle der Dank der Ortsgruppe für ihre durchaus gelungenen Leistungen dargebracht, welche um so mehr anzuerkennen sind, als die, durch die isolierten Lagen der Försterwohnungen bedingten, oft weiten Entfernungen zwischen den Wohnungen der einzelnen Mitspieler, diesen große Opfer an Zeit und Ausdauer auferlegten. Die, der Würde des Tages entsprechend, reizend mit Tannengrün ausgeschmückten Festräume, für die sich Kollege Kierek in dankenswerter Weise interessiert hat, hielten beim darauffolgenden Tanz die Festteilnehmer noch manche Stunde in fröhlichster Feststimmung zusammen, und dürfte wohl jeder mit dem erhebenden Bewußtsein den Heimweg angetreten haben, wieder einmal ein äußerst nettes und gelungenes Fest mitgemacht zu haben.

Schütt.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Freitag, den 1. Februar d. Js., veranstaltete die Ortsgruppe Saarbrücken im Vereine mit den Gemeindeforstbeamten im großen Saale der „Tonhalle“ eine kollegiale Zusammenkunft, verbunden mit der Geburtstagsfeier Sr. Majestät unseres Kaisers. Die meisten Kollegen der 70 Mitglieder starken Ortsgruppe waren mit ihren Damen und zahlreichen Gönnern der grünen Farbe erschienen. Von den Herren Vorgesetzten beehrten Herr Kgl. Forstmeister Terstesse und Herr Kgl. Oberförster von Jena aus Saarbrücken und Herr Forstassessor Rohrmann aus Neunkirchen die Anwesenden mit ihrem Besuche. Nachdem die Kapelle mit einem Festmarsche die fröhlich Versammelten begrüßt hatte, wurde in einem ausdrucksvollen Prolog auf das segensreiche Walten unseres Herrschers hingewiesen und das Gelübde der Treue gegen Kaiser und Reich aufs neue bekräftigt. Ein begeistertes Horrido, das der Vorsitzende angesichts der Kaiserhuldigung ausbrachte, durchbrauste hierauf den Saal. Nachdem alsdann der Vorsitzende in einer Ansprache die Gäste begrüßt hatte, erscholl von der Bühne die wundervolle Stimme einer Dame, die als Försterstochter den weiten Weg aus den Vogesen nicht gescheut und es gern übernommen hatte, zur Verherrlichung des schönen Festes beizutragen. Endloser Beifall belohnte ihren hervorragenden Gesang, der im Laufe des Abends noch zweimal die Anwesenden erfreute. Kaum hatten sich darauf die Blicke von der Bühne abgewandt, da öffnete sich der Vorhang schon wieder, und zehn Försterstöchter in wunderschönen, gleichmäßigen Jagdkostümen führten mit außerordentlicher Geschicklichkeit ein Tanz-Divertissement „Jägerlust“ auf, das man wohl als den Glanzpunkt des Abends bezeichnen kann. Hierauf folgte eine theatralische Aufführung „das erste Mittagessen“, ein allerliebstes Stück, das sehr schön vorgeführt wurde und infolgedessen stürmischen Beifall fand. Einer der Herren Kollegen gedachte alsdann der zahlreich erschienenen Damen und forderte die Herren auf, sie recht oft aus der beschränkten Häuslichkeit mit in fröhliche Gesellschaft zu nehmen. Allen, die zur Verschönerung des Festes beigetragen haben, ohne Mühe und Unkosten zu scheuen, sei an dieser Stelle nochmals aufs beste gedankt. Gegen 11 Uhr spielte endlich die Musik zum fröhlichen Tanz, dem jung und alt bis gegen Morgen sehr rege huldigte. Alle schieden schließlich mit den ersten

Bahnzügen voneinander mit dem Bewußtsein, einen recht fröhlichen Abend im Kreise froher Weidmänner verlebt zu haben, und aller Wunsch war es, daß im nächsten Jahre das Fest nochmals in gleicher Weise stattfinden möge.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Die **Mitgliederversammlung für 1907** wird am **Montag, den 25. Februar d. Js., nachmittags 6 Uhr**, im **Hotel „Zum Deutschen Hause“** zu **Neudamm** abgehalten.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Jahresberichts.
2. Bericht über die stattgehabte Prüfung der Kasse und Jahresabrechnung. Eventuell Entlastung des Schatzmeisters.
3. Beschlußfassung über die Verwendung der Überschüsse der einzelnen Fonds aus dem abgelaufenen Geschäftsjahre.
4. Beschlußfassung über den in der vorjährigen Mitglieder-Versammlung seitens des Herrn Wildmeisters Fiebig-Krzyzaki gestellten Antrag, betreffend Gewährung kleiner Prämien an auf den Forstlehrlingsschulen sich auszeichnende Forstlehrlinge.

Der Mitgliederversammlung geht eine um $3^1/_2$ Uhr beginnende Vorstandssitzung voraus. Um 7 Uhr abends findet im Hotel „Zum Deutschen Hause“ gemeinschaftliches Essen statt. Nachher zwangloses geselliges Zusammensein. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau,
Vorsitzender.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Gehm, Ernst, Oberjäger im Garde-Schützen-Bataillon, Groß-Lichterfelde.
Klein, Paul, Förster, Rudelstadt, Kreis Bolkenhain.
Weiß, Carl, Privatförster, Finsterwalde.
Zuleger, Max, Königl. Hilfsjäger, Forsthaus Hammer bei Wda.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von der Königl. Oberförsterei Commusin bei Grünfließ . . . . 5,— Mk.
Eingesandt von Fr. O. Creutz in Radebeul, Bez. Dresden . . . . 1,— „
Gesammelt auf einer Treibjagd für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Carl Fröhlich in Hannover 5,— „
Gesammelt auf einer Treibjagd in Langengrassau; eingesandt von Herrn Förster Giese in Langengrassau . . . . 10.90 „
Gesammelt für Fehlschüsse auf den Treibjagden des letzten Jahres; eingesandt von Herrn Revierförster Grothe zu Görden . . . . 10.10 „
Gesammelt auf den Treibjagden der Oberförsterei Hagen; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Hentschel in Hagen bei Jeschewo, Westpr. 8,86 Mk.
Anläßlich der Kaisergeburtstagsfeier gesammelt; eingesandt von dem Vorstand des Oberjäger-Korps, Jäger-Bataillon Nr. 10, Herrn Feldwebel Klecha in Bitsch . . . . 19,85 „
Strafgelder und freiwillige Beiträge, gesammelt auf der Schlußjagd der Herrschaft Deutsch-Wartenberg; eingesandt von Herrn Forstassistent Lindner, Deutsch-Wartenberg . . . . 17,50 „
Gesammelt auf Jagden in der Freien Standesherrschaft Fürstenstein; eingesandt von Herrn Herzogl. Forstmeister Malmann in Waldenburg 22,70 „

Summa 100,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Bessel, Schönheide, 2 Mk.; Bade, Soldin, 5 Mk.; Buhle, Bahn, 2 Mk.; Bebensee, Duvensee, 2 Mk.; Brandt, Grenzheide, 5 Mk.; Böhme, Neu-Tuchel, 2 Mk.; Caspar, Katharinensee, 5 Mk.; Clausius, Arendsee, 2 Mk.; Damm, Schkeuditz, 2 Mk.; Droth, Buchwäldchen, 2 Mk.; Drowin, Buschvorwerk, 2 Mk.; Emig, Kempten, 5 Mk.; Eisermann, Liegenberg, 2 Mk.; Feeger, Friedland, 3 Mk.; Feige, Ilfeld, 2 Mk.; Franzke, Dreilutzow, 2 Mk.; Fenner, Hinzel, 2 Mk.; Freimuth, Jerischke, 2 Mk.; v. Fragstein, Hochwald, 2 Mk.; Freischmidt, Spittelndorf, 2 Mk.; Dr. Gerlach, Ilfeld, 5 Mk.; Grühn, Damshagen, 2 Mk.; Groeger, Seewald, 2 Mk.; Glaubitz, Schleife, 2 Mk.; Gebauer, Teuplitz, 2 Mk.; Grauert, Johannishof, 5 Mk.; Gehm, Gr.-Lichterfelde, 2 Mk.; Gaertner, Peitz, 2 Mk.; Grothe, Görden, 5 Mk.; Groger, Biegenbrück, 2 Mk.; Haase, Radis, 2 Mk.; Heidemann, Hipstedt, 2 Mk.; Heinicke, Gadow, 2 Mk.; Hoeppner, Windeberg, 2 Mk.; Holitschke, Öls, 2 Mk.; Hinneberg, Müllrose, 2 Mk.; Jungeblodt, Gramzow, 5 Mk.; Jahn, Bärfelde, 2 Mk.; Köhr

Kreuzburg, 2 Mk.; Kremp, Rellinghausen, 2 Mk.; Korf, Kieker, 2 Mk.; Kammer, Murchwitz, 2 Mk.; Kohler, Weisenbach, 2 Mk.; Krebs, Schlaubehammer, 2 Mk.; Klaebe, Flechtingen, 2 Mk.; Klein, Rudelstadt, 2 Mk.; Krüger, Buckow, 2 Mk.; Lawrenz, Pulitz, 2 Mk.; Lüder, Rabolds-hausen, 2 Mk.; Michnick, Bernsdorf, 2 Mk.: Müller, Nieringen, 2 Mk.; Magistrat, Beuthen, O.-Schl., 10 Mk.; Malkewitz, Lanken, 2 Mk.; Menzel, Ilfeld, 2 Mk.; Orlob, Mernes, 2 Mk.; Peter, Lauenstein, 2 Mk.: Pohl, Medrow, 2 Mk.; Preuß, Kirchwalsede, 2 Mk.; Rost, Pr.-Stargard, 2 Mk.; Röhler, Wittlage, 2 Mk.; Riemer, Klanzig, 3 Mk.; Sawadsky, Biegen, 2 Mk.; Skoetsch, Hornow, 2 Mk.; Sobtzick, Ratiborhammer, 2 Mk.; Schumacher, Merschweiler, 2 Mk.; Schaitler, Neusorge, 2 Mk.; Schulz, Louisenhof, 2 Mk.; Schulz, Pfalzdorf, 2 Mk.; Schlicht, Sellin, 2 Mk.; Schladitz, Ilfeld, 5 Mk.; Tuebben, Greifswald, 10 Mk.; Wartenberg, Berlin, 5 Mk.; Wedl, Altenhammer, 2 Mk.; Willfurth, Lambach, 2 Mk.; Weiß, Finsterwalde, 2 Mk.; Zach, Wewer, 2 Mk.; Zeglin, Hasborn, 2 Mk.; Zurth, Gr.-Schönebeck, 2 Mk.; Zuleger, Hammer, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Bezirksgruppe Posen.

Die nächste Versammlung der Bezirksgruppe Posen findet Sonntag, den 17. März 1907, **vormittags** $10^1/_2$ Uhr, im Restaurant Lobing in Posen, Theaterstraße 5, statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Bezirksgruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung 1907 in Berlin.
3. Allgemeiner Bericht über den Stand des Vereins.
4. Freie Diskussion darüber, ob es wünschenswert ist, die Bezirksgruppenlage anders als bisher zu gestalten.
5. Freie Anträge der Mitglieder.

Gäste sind sehr willkommen.

Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Essen.

Der Vorsitzende:
Sandtner, fürstl. Forstmeister.



Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2246. **Branner,** Carl, Forstaufseher, Fh. Barlomin bei Wischezin, Kreis Neustadt, Westpr. (B.-Gr. I.)
2247. **Gathen,** Förster, Fh. Witzhaverviert bei Friedrichsruh (Lauenbg.) (B.-Gr. IV.)
2248. **Freiherr von und zu Gilsa,** Friedrich, Völkershausen bei Wanfried, Cassel. (B.-Gr. XIII.)
2249. **Hensel,** Albert, Revierförster, Oberneukirch bei Bischowswerda, Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2250. **Lüdde,** Hermann, Freiherrl. Riedeselscher Forstschutzgehilfe, Ersrode bei Rengshausen, Kreis Rotenburg (Fulda), Cassel (B.-Gr. XIII.)
2251. **Militz,** Ernst, Hilfsförster, Völkershausen bei Wanfried, Cassel. (B.-Gr. XIII.)
2252. **Müller,** Artur, Forstgehilfe, Oberneukirch bei Bischofswerda, Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2253. **Pohlisch,** Johannes, Revierförster, Deutsch-Neudorf bei Purschenstein, Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2254. **v. Ramin,** Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Brunn bei Stettin-Torney. (B.-Gr. II.)
2255. **Scholz,** Alfred, Revierjäger, Großhof bei Beneschau, Kreis Ratibor. (B.-Gr. VI.)
2256. **Schur,** Hans, Forstbeflissener, z. Zt. im Königl. Forsteinrichtungsbureau, Nieder-Schönhausen bei Berlin, Waldowstr. 28b. (B.-Gr. IX.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 5 9 Mk., Nr. 63 3 Mk., Nr. 101 9 Mk., Nr. 129 7 Mk., Nr. 194 3 Mk., Nr. 236 7 Mk., Nr. 246 5 Mk., Nr. 264, 270 je 7 Mk., Nr. 308—310 je 3 Mk., Nr. 352, 378 je 7 Mk., Nr. 391 9 Mk., Nr. 441 20 Mk., Nr. 497 7,10 Mk., Nr. 548 7 Mk., Nr. 554 20,60 Mk., Nr. 584 7 Mk., Nr. 731 5 Mk., Nr. 739 9 Mk., Nr. 751 5 Mk, Nr. 777 7 Mk., Nr. 782 4 Mk., Nr. 808 3 Mk., Nr. 846 5 Mk., Nr. 883, 940, 995, 1016 je 3 Mk., Nr. 1018, 1053, 1112 je 7 Mk., Nr. 1113 8 Mk., Nr. 1114, 1238, 1288 je 7 Mk., Nr. 1353, 1404, 1441 je 5 Mk., Nr. 1526 3 Mk., Nr. 1549 7 Mk., Nr. 1611, 1620 je 3 Mk., Nr. 1627 5 Mk., Nr. 1640 50 Mk., Nr. 1702 7 Mk., Nr. 1833 6 Mk., Nr. 1875 20 Mk., Nr. 1878, 1884 je 3 Mk., Nr. 1895 2 Mk., Nr. 1924, 1961, 2006, 2020, 2061 je 3 Mk., Nr. 2065 7 Mk., Nr. 2078 4 Mk., Nr. 2085 3 Mk., Nr. 2120, 2124 je 7 Mk., Nr. 2202 6 Mk., Nr. 2217 20 Mk., Nr. 2238 8 Mk., Nr. 2246 6 Mk., Nr. 2248 15 Mk., Nr. 2250, 2251 je 6 Mk., Nr. 2254 100 Mk., Nr. 2255 10 Mk., Nr. 2256 6 Mk.

*

An **besonderen Zuwendungen** gingen ein:

Von Herrn Revierförster Julius Bessel in Schönheide: Ergebnis einer Sammlung gelegentlich der Feldjagd am 13. Dezember 1906 . . . . 9,— Mk.

Den Gebern herzlichen Weidmannsdank!

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.



Berichtigung. In Nr. 6 auf Seite 129 ist unter den Schenkungen für die Forstlehrlingsschule in Templin unter Nr. 11 aufgeführt: Herzoglich braunschweigischer Förster Mahnkopf, Braunlage: Der Fuchs auf der Höhe der Zeit. Leider ist hierbei ein Fehler unterlaufen, den wir dahin berichtigen, daß der Buchtitel lautet: Mahnkopf, Der Fuchsfang auf der Höhe der Zeit.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 9. Neudamm, den 3. März 1907. 22. Band.

Bekanntmachung.

Die siebenundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **11. Mai 1907, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1906, sowie der Etat für 1907, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 9. Mai 1907 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß durch Beschluß des Verwaltungsrats unseres Vereins vom 27. April d. Js. an Stelle des eingegangenen Jahrbuches der Preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung und -Verwaltung das Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum Publikationsorgan unseres Vereins gewählt worden ist.

Berlin, den 8. Dezember 1906.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Christianstadt im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum **1. Juni 1907** zu **besetzen.** Bewerbungen müssen **bis zum 20. März d. Js.** eingehen.

Försterstelle Birkholzgrund in der Oberförsterei Rüthnick, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Mai 1907 anderweitig zu besetzen.

Försterstelle Neuemühle in der Oberförsterei Zielenzig, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen.

Försterstelle Schöntal, Belauf Walddorf, in der Oberförsterei Jammi, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Sczedrzik in der Oberförsterei Zbitzko, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 20. März 1907** einzureichen.

Försterstelle Steinbruch in der Oberförsterei Dembio, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 20. März 1907** einzureichen.

Nur 300 Mark Gehaltszulage?

Unter dieser Überschrift hat die „Wochenschrift für deutsche Förster" in ihrer Nr. 2 vom 10. Januar d. J. einen Artikel gebracht, der geeignet ist, unsern ganzen Stand zu verunglimpfen. Ich bitte daher die „Forst-Zeitung", mir einen Raum zu einer kurzen Entgegnung zu gestatten. Die „Forst-Zeitung" hat freilich mit Recht seit Jahren schon vermieden, auf Artikel der „Wochenschrift" einzugehen, und ich muß ihr hierfür Anerkennung zollen; habe ich doch selbst vor Jahren unseren Vereinsvorsitzenden an dieser Stelle gebeten, auf Vorwürfe, die ihm durch die „Wochenschrift" gemacht werden, nicht zu reagieren; aber in dem jetzigen Falle ist meines Erachtens eine Abweichung von der Regel geboten.

Ich bin zwar nicht Leser der „Wochenschrift" und habe daher erst nachträglich von dem erwähnten Artikel Kenntnis erhalten. Es wird darin zunächst behauptet, daß die Staatsregierung ihre so loyale Beamtenklasse förmlich auf Abwege dränge, dann wird weiter, unter Hinweis auf die bevorstehenden Wahlen, gesagt, die Regierung möge bedenken, welchen Einfluß die Förster auf die ländliche Bevölkerung haben, und endlich nicht mißzuverstehend angedeutet, dieser Einfluß könne dazu benutzt werden, um die Bevölkerung gegen die Regierung aufzuwiegeln.

Ich möchte hierzu zunächst nur mit vollem Vorbedacht erklären: „Die Unterstellung, ich könne, weil mir ein Wunsch nicht erfüllt ist, ehrvergessen genug sein, meinen Einfluß auf die Bevölkerung meines Wirkungskreises, insbesondere auf meine Waldarbeiter, dahin geltend machen, sie zu beeinflussen, etwa einem Sozialdemokraten ihre Stimmen zu geben, ist eine niederträchtige, infame Gemeinheit."

Der Verfasser des Artikels hat nicht den Mut besessen, ihn mit seinem Namen zu decken, ich bin darum vorläufig der Ansicht, ein Königlicher Forstbeamter ist der Schreiber nicht. Das geht ja schon aus seiner totalen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse hervor. Ich brauche mir nur vorzustellen, wie die Leute, mit denen ich hier zu tun habe, namentlich meine Arbeiter, es auffassen würden, wenn ich ihnen sagen würde: „Kinder, wählt Bebel!" Entweder man würde glauben, ich wolle einen Witz machen, oder man würde hinter mir her reden, der Förster ist verrückt geworden. Die Leute hier sind nicht schlauer als anderswo; aber ich halte keinen Menschen für so blödsinnig dumm, daß ich von ihm glauben möchte, er könne im Ernst annehmen, ich schlüge ihm einen Sozialdemokraten als Wahlmann vor. So dumme Leute gibt's ja gar nicht. Schon darum halte ich es für ausgeschlossen, daß ein königlicher Forstbeamter der Verfasser obiger Ausführungen ist. Ich nehme vielmehr an, daß irgend jemand, der die Zeilen meterweise bezahlt bekommt, sich an seinem Schreibtisch ein grünes Röckchen angezogen hat, sich nun als den gegebenen Vertreter des Königlichen Försterstandes geriert, und diesen Blödsinn zu Papier gebracht hat. Es wird ja immer wirre Köpfe geben, die sich berufen fühlen, allen möglichen Unsinn zusammen zu schreiben, darüber braucht man sich gewiß nicht zu erregen; wohl aber finde ich es unfaßbar, daß eine Zeitschrift, die ernst genommen sein will und die sich dafür ausgibt, die Interessen unseres Standes zu wahren, sich dazu bereit findet, solchem Zeug ihre Spalten zu öffnen!

Ich möchte doch fragen, wie denkt es sich die „Wochenschrift", in diesem Falle unseren Interessen genützt zu haben? Glaubt sie vielleicht, unsere Behörde, unsere Vorgesetzten würden dadurch veranlaßt, freudiger für uns einzutreten? Ich glaub's nicht; wenn ich andererseits auch nicht annehme, sie ließen sich zu unserem Nachteile durch solch fragwürdiges Geschreibsel beeinflussen.

Die „Wochenschrift" stelle sich einmal vor, ein Abgeordneter trete bei den Etatsberatungen auf, lese diesen Artikel vor und sage: „So etwas schreiben die Förster in ihrem Vereinsblatt!" Glaubt sie, daß uns damit gedient wäre? Ich bin anderer Ansicht. Höchstens könnte eine Zustimmung laut werden bei Singer und Genossen, und dafür danken wir!

Ich halte diesen ganzen Artikel für nichts weiter als für einen, meines Erachtens, sehr ungeschickten Versuch zum Abonnentenfang, für einen Fischzug auf die, die nicht alle werden. Man sieht ähnliches ja häufig bei verschiedenen, sogenannten politischen Tagesblättern, deren Politik zu ihrem Geldbeutel in sehr nahen Beziehungen steht. Da kommt einem heute dieses, morgen jenes Blatt unter Kreuzband ins Haus und sieht man hinein, so steht als Leitartikel: „Unsere Förster" oder dergleichen. Hierunter wird der größte Unsinn mehr oder weniger geschickt, meistens letzteres, ausgeführt, und der Refrain des Liedes ist: Abonniert auf unser Blatt, dann seid ihr aus aller Not heraus!

In die gleiche Klasse, glaube ich, kann man den erwähnten Artikel der „Wochenschrift" buchen. Aber, soweit ich meine Kollegen beurteilen kann, sitzen die Dummen, die hier gesucht werden, in diesem Falle nicht unter uns. Man soll eigentlich keinen unerbetenen Rat erteilen, aber wenn ich der „Wochenschrift" doch solchen Rat geben darf, so wäre es der, diese Art der Vertretung unserer Interessen zu unterlassen, sie erreicht damit das Gegenteil von dem, das sie, wie ich gern annehme, erreichen will, nämlich nicht eine Besserung, sondern eine Verschlechterung unserer Lage.

Februar 1907.

Michaelsen, Königlicher Förster.

Wegeausbau und Holzpreise.

In dankenswerter Weise hat meine vorgesetzte Regierung ihren unteren Forstbeamten durch Rundlauf neben anderen Heften, die den Teilnehmern der siebenten Versammlung des Deutschen Forstvereins zugestellt wurden, das Schriftchen „Die Wegenetze in den bergigen Oberförstereien des Regierungsbezirks Danzig, ihr Ausbau und die Wirkung des Ausbaues auf die Holzpreise" zur Kenntnisnahme zugehen lassen. Die darin befindlichen Zusammenstellungen haben mein Interesse in so hohem Maße wachgerufen, daß ich glaube, dem Leserkreise einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn ich mich nachstehend damit auszugsweise kurz beschäftige. Vorweg möchte ich aber bemerken, daß das Schlußergebnis meiner Forschung nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch erheben darf, insofern, als aus den einzelnen Zahlen zur Erleichterung des Überblickes der Durchschnitt herausgezogen worden ist. Immerhin tritt aber klar zutage, wie gute Forstwege eins der besten Mittel sind, die Holzpreise zu steigern.

Ausgebaut sind in den Jahren 1892 bis 1906 in den 13 bergigen Oberförstereien 724 725 m Wege; macht auf das Hektar dieser 68 697 ha großen Oberförstereien 10,5 m, also jährlich 0,7 m. Da nach den vorliegenden Zahlen für den Ausbau und die Unterhaltung der Wege in diesen Oberförstereien 1,30 Mk., in den ebenen Oberförstereien aber nur 0,63 Mk. für das Hektar jährlich aufgewendet worden sind, so wird höchstens der Betrag von 0,65 Mk. auf den besseren Aufschluß der Forsten zu rechnen bleiben, denn es steht erfahrungsmäßig fest, daß die Wegeunterhaltung in bergigem Gelände kostspieliger ist, wie in der Ebene. Es bleiben also auf den Ausbau des Wegenetzes zu rechnen jährlich 0,65 . 68 697 = rund 45 000 Mk.

Bei der Untersuchung, welche Wirkung dem Ausbau des Wegenetzes auf die Steigerung der Holzpreise zuzuschreiben ist, wird in erster Linie zu ermitteln sein, wie sich die Preisbildung im allgemeinen gestellt hat. Ein Anhalt hierzu ist dadurch gegeben, daß nicht nur in den 13 ersten Oberförstereien, sondern auch in den anderen des Regierungsbezirks zahlenmäßig angegeben ist, um wie viel der Preis für Kiefern-Bauholz und -Kloben in den Jahren 1889/91 bis 1900/1902 gestiegen ist. Während in dem angegebenen Zeitraum der Durchschnitt der Preissteigerung in ersteren für das Festmeter 3,85 Mk. betrug, erreichte dieser in letzteren nur 2,17 Mk.; es wird also der Unterschied mit 1,68 Mk. dem Ausbau des Wegenetzes zuzuschreiben sein. Nach Ermittelungen auf Grund des Forst- und Jagdkalenders beträgt der jährliche Abnutzungssatz in den mit dem Wegenetz bedachten Oberförstereien rund 15 000 fm Derbholz, von dem etwa 10 % auf Knüppel zu rechnen sein werden, deren Preissteigerung in den Aufstellungen nicht in Betracht gezogen worden, so daß aus diesen Forsten jährlich rund 135 000 fm Derbholz von über 14 cm Zopfstärke auf den Markt gebracht werden. Nun wird sich nach oberflächlicher Schätzung annehmen lassen, daß hiervon rund 60 % auf Nadelholz entfallen, von dem die zahlenmäßigen Ermittelungen vorliegen, und der Rest mit 40 % auf die Laubhölzer zu rechnen sind, die zweifellos an der Preissteigerung — wenn auch mit einem geringeren Betrage — teilnehmen. Halten wir nun bei dem Nadelholze die 60 % fest, so haben 81 000 fm eine jährliche Mehreinnahme von 81 000 . 1,68 = rund 136 000 Mk. gebracht. Aber auch die 40 % = 54 000 fm Laubholz werden der Preissteigerung mit mindestens 40 % gefolgt sein, so daß hierfür als Mehreinnahme 54 000 . 0,67 = rund 36 000 Mk. angenommen werden können. Alles in allem darf hiernach mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden: Der Ausbau des Wegenetzes hat dazu beigetragen, daß der Staatskasse jährlich 136 000 + 36 000 = 172 000 — 45 000 mithin 127 000 Mk. als Mehrertrag aus diesem Forstgebiet zuflossen.

Wir sehen also schon bei oberflächlicher Prüfung, daß es in dieser Weise wohl lohnt, „mit der Wurst nach dem Schinken zu werfen." Aber nicht nur die Staatskasse hat höhere Einnahmen, auch den Arbeitern, die in der Nähe der Forsten wohnen, wird Gelegenheit zu einem besseren Verdienste gegeben, denn

nicht nur die Aufwendungen für den Wegeausbau kommen ihnen zugute, sondern es ist ja natürlich, daß bei höheren Holzpreisen die Höchstsätze der Schlägerlöhne eher bewilligt werden können, als bei niedrigen; daher ist bei vorstehender Betrachtung die naturgemäße Preissteigerung für Knüppel- und Reisigholz als Mehreinnahme für die Staatskasse außer Ansatz gelassen. So ist denn der forstliche Wegeausbau ferner noch ein Mittel, der Landflucht der Arbeiter zu steuern. Leider setzt unser Kaschube nun einen zu großen Teil dieses Mehrverdienstes in Bier und andere geistige Getränke um, doch gibt es aber auch solche, die diesen in einen alten Strumpf legen. — Die Einleitung und Durchführung dieser segenstiftenden Maßnahmen ist nun zwar nicht Sache der Forstschutzbeamten, wir haben aber doch ein Gefühl innerer Befriedigung, wenn wir sehen, wie wir durch unser treues Aushalten auf den Wegebauarbeitsstellen dazu beitragen, daß der Staatskasse namhafte Mehreinnahmen zufließen, und dies um so mehr, als die Wegebauarbeiten meist in eine Jahreszeit fallen, in der ein Teil anderer Beamten (Gerichtsassistenten 2c.) am kühlen Seegestade der Erholung nachgehen.

Simon, Globdau.

Mitteilungen.

Instrumente zur Anfertigung von Leimringen.

Die verbesserte Ringlersche Quetsche. Der Kiefernspinner ist bereits im Vorjahre zahlreich aufgetreten, und in diesem Jahre ist trotz der Bekämpfung in den vorjährigen Herden eine Kalamität im Anzuge. Über den Verlauf des Fraßes zu berichten behalte ich mir für später vor, wenn wir die Schäden, deren Bekämpfung und den Erfolg des Kampfes übersehen können. Heute nur eine kurze Empfehlung einer wirklich brauchbaren, billigen Methode des Leimens. Empfohlen wird alles mögliche, vom alten Bodenschen Spatel bis zur Spritze und dem Leimschlauch.

Ich arbeite seit dem Vorjahre mit der Ringlerschen Quetsche, deren Abbildung u. a. ja auch in Judeich-Nitsches Handbuch der Forstinsektenkunde zu finden ist. Ein kleiner Nachteil war ein gewisser Leimverlust bei der alten Konstruktion, der durch einige kleine Änderungen jetzt vermieden ist. Ein Schlitten an der Öffnung läßt nur einen Ring von ganz bestimmter Stärke und Breite entstehen. Leimverbrauch etwa 30 kg im Baumholze von etwa 400 Stämmen pro ha. Unkosten 2 bis 3 Mk. bei 2 Mk. Tagelohn. Nach den hiesigen Erfahrungen genügt eine Ringstärke von 2 mm und eine Ringbreite von 2 bis 2,5 cm. Probequetschen versendet gegen Einsendung des Betrages von 5 Mk. Klempnermeister Cyrus in Weißwasser, O.-L. Welchen Vorteil die Verwendung einer Vorrichtung irgend welcher Art gegen den im Flugblatt Nr. 37 der Kaiserlich biologischen Anstalt noch empfohlenen Bodenschen Spatel hat, mögen folgende Zahlen beweisen, die im Vorjahre gewonnen wurden. Die Spatelarbeit verbrauchte auf 65 ha 2446 Stunden und 51 kg Leim pro ha. Die Ringlersche Quetsche verbrauchte auf 90 ha 1197 Stunden und 62 kg Leim pro ha. Das sind **37,7** Stunden pro ha bei Spatelarbeit und **13,4** Stunden pro ha bei Verwendung der Maschine. Da nun Spatelarbeit mit Frauen geleistet werden kann, stellen sich die Unkosten bei 10 Pfennig Stundenlohn und 14 Pfennig pro kg Leim auf 3,77 Mk. + 7,10 = **10,87 Mk.** pro ha. Die Quetschen müssen von Männern gedrückt werden; bei 20 Pfennig Stundenlohn stellt sich der Hektar auf **11,36 Mk.** In diesem Jahre ist es nun gelungen, den Leimverbrauch mit der Ringlerschen verbesserten Quetsche auf etwa 30 kg zu ermäßigen. Damit wird sich der Hektar beim gleichen Tagelohn auf **7,08 Mk.** stellen. Berücksichtigt man noch die ungeheure Ersparnis an Arbeitszeit, die auf großen Revieren mit geringer Arbeiterzahl entscheidend für die rechtzeitige Beendigung des Leimens sein kann, berücksichtigt man ferner, daß der Schneefall Wege und Arbeit im Walde für Frauen und Mädchen recht beschwerlich macht, so ist die Frage, ob Spatel oder Maschine, zugunsten der letzteren zweifelsohne entschieden.

Ich will mich keiner Kritik der anderen Leimmaschinen schuldig machen. Richtig angewendet wird wohl jede ihren Vorteil haben. Die Ringlersche, vom Revierförster Hoffrichter-Altteich verbesserte Quetsche hat bei etwa 2400 ha diesjähriger Leistung sehr gut funktioniert, und deshalb kann sie besonders bei ihrem billigen Anschaffungspreis zum Versuch der kiefernspinnergeplagten Forstwelt empfohlen werden.

Jagdschloß bei Weißwasser, O.-L.

Schwabe, Oberförster.

Die Zetschkesche Leimbüchse. Bei dem jetzt in vielen Gegenden Deutschlands auftretenden Fraße der großen Kiefernraupe und der Nonne dürfte es von allgemeinem Interesse sein, wenn ich in folgendem auf ein sehr praktisches Instrument zum Anbringen der Raupenleimringe aufmerksam mache. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, die von dem Forstsekretär Zetschke und dem Hilfsförster Werner in Rauscha erfundene Zetschkesche Leimbüchse im Gebrauch zu sehen. Dieser einfache und sehr leicht zu handhabende Apparat übertrifft die mir bisher bekannten Leimapparate bei weitem. Er arbeitet bedeutend schneller als der Eckche Leimapparat, der bisher wohl an erster Stelle stand. Die Leimringe erhalten gleich die richtige Breite und Stärke und sind scharf abgegrenzt. Zweifellos ist diese Zetschkesche Leimbüchse den bisher bekannten komplizierten Leimapparaten vorzuziehen. Die Raupenleimfabrik von Heinrich Ermisch in Burg bei Magdeburg hat den Alleinvertrieb dieser Neuerung übernommen. R.

— Was haben wir im kommenden Frühjahr in Schlesien und Sachsen von Nonne und Kiefernspinner zu befürchten? Es ist leider gekommen, wie vorauszusehen! Die beiden Schädlinge, vornehmlich die Nonne, haben ein Gebiet beflogen, welches das vom Jahre 1905 um das beinahe Zehnfache übertrifft. Waren im Jahre 1905 in Preußen nur erst die Kreise Görlitz, Rothenburg und Hoyerswerda, in Sachsen ein Teil der Amtshauptmannschaft Bautzen und ein Teil der Amtshauptmannschaft Kamenz speziell mit Nonne besetzt, so hat diese sich über fast ganz Sachsen und in Preußen über die Kreise Spremberg, Sagan, Lauban, Bunzlau, Liegnitz und Lüben verbreitet, immer mit einem gewissen Prozentsatz Spinnerfalter gemischt. Durch Fragebogen ist festgestellt, daß die Hauptflüge in den Nächten vom 23. zum 24. und vom 29. zum 30. Juli 1906 stattfanden, und zwar kamen die Flüge, wie fast ausnahmslos konstatiert, von Nordost und zogen nach Südwest. Die Görlitzer Heide, aus der zweifelsohne diese Massenflüge in der Hauptsache stammen, rechnete bereits im Jahre 1906 mit 60000 Festmeter Fraßhölzer. Jedenfalls hat die Nonne bewiesen, daß sie die Kiefernadel ebenso gut zu verarbeiten versteht als die Nadel der Fichte, und daß die Wirkung bei beiden Holzarten, wenn eben ein wirklicher Fraß stattfindet, dieselbe ist. Am Schlusse der ganzen Kalamität werde ich in einer Broschüre das ganze gesammelte Material bearbeiten und will mich daher jetzt nicht weiter verbreiten. Hier soll nur noch als wissenswert mitgeteilt werden, daß die Raupen des Spinners durchaus gesund unter der Streu ruhen. Es hat denselben noch kein Gegner nennenswerten Abbruch getan, selbst Kälte bis zu 22 Grad Reaumur bei sehr wenig Schneedecke ist ihnen vorzüglich bekommen und steht zu befürchten, daß der Spinnerfraß einen großen Umfang annehmen wird. Leimungen sind als einzig durchschlagendes Mittel ganz besonders zu empfehlen. Die Nonneneier haben möglicherweise gelitten. Beobachtet wurde auch hier, besonders in der letzten Zeit, daß dieselben sehr stark eingesunken und von schmutzig-grauer Färbung waren. Jedenfalls hat die abnorme warme Novemberwitterung stark belebend auf die Eier gewirkt, und ist die Entwickelung schon sehr weit vorgeschritten gewesen, so daß die darauf folgende Nässe, in Verbindung mit der starken Kälte, die Lebensfähigkeit zerstört haben kann. Wollen wir hoffen, daß dem so sei, denn sonst Gnade Gott den schlesischen und sächsischen Wäldern, wenn nicht mit aller Energie und von allen Seiten dagegen gearbeitet wird.

*

Nachschrift: Soeben erhalte ich vom Zoologischen Institut der Forstakademie zu Tharandt die Mitteilung, daß der größte Teil der Nonneneier gesund ist, die ich von hier zur Untersuchung einsandte, nur ein kleiner Teil sei verdorben, auch vertrügen sowohl die Eier als auch die jungen Räupchen im Spiegel eine unglaubliche Portion Kälte, so daß man bei derartigen Kalamitäten noch immer vergebens auf die Wirkung schädlicher Witterungseinflüsse gehofft hat. Es steht also traurig in Beziehung auf das kommende Frühjahr für die Wälder des Fluggebietes. Möchten doch endlich einmal alle Beteiligten einen einmütigen Kampf führen, der freilich schon etwas spät angefangen wäre. Bayern warf man seinerzeit vor, es hätte die Nonne verbummelt, was wird man nun von uns sagen?

Jahmen. Josef Mauke, Oberförster.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten.
11. Sitzung vom 15. Februar 1907.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Präsident v. Kröcher. Ich eröffne die Sitzung.

— — — — — — — — — —

Wir treten in die Tagesordnung. Erster Gegenstand:

Beratung der Anträge

a) **der Abgeordneten Aronsohn und Genossen, betreffend Erhöhung der Bezüge der unteren und mittleren Beamten, der Diätarien und Arbeiter in den Staatsbetrieben** — Drucksache Nr. 27,

b) **der Abgeordneten Trimborn und Genossen, betreffend die Erhöhung des Diensteinkommens der mittleren und unteren Beamten** — Drucksache Nr. 31 zu 1 bis 3,

c) **der Abgeordneten** Dr. **Wagner und Genossen, betreffend die Neuregelung der Besoldungen der mittleren und unteren Beamten** — Drucksache Nr. 33,

d) **der Abgeordneten Bachmann und Genossen, betreffend die Bekämpfung der Notlage der staatlichen Unterbeamten** — Drucksache Nr. 75,

e) **der Abgeordneten Frhr. v. Zedlitz und Neukirch und Genossen, betreffend die Neuordnung der Bezüge der Staatsangestellten** — Drucksache Nr. 90.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordneter (freikons.): Ich beantrage, die 5 Anträge zu einer gemeinsamen Diskussion zu vereinigen, so daß jeder der Redner in der Lage ist, nicht bloß über den von ihm selbst befürworteten Antrag, sondern auch über alle anderen Anträge zu sprechen. Das wird die Verhandlungen verkürzen, vereinfachen und klarer machen. Ich setze dabei voraus, daß wir alle der Zusage, die wir gestern erteilt haben, möglichst kurz zu sprechen, auch heute genügen werden.

Präsident v. Kröcher: Meine Herren, Sie haben diesen Vorschlag gehört. Ein Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich stelle also alle die von mir bezeichneten Anträge zur Besprechung.

Der Antrag Aronsohn und Genossen, Drucksache Nr. 27, lautet:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

1. angesichts der Notlage, in welche die unteren und mittleren Staatsbeamten durch die große Verteuerung sehr vieler Lebensbedürfnisse versetzt worden sind, schleunigst dem Landtage eine Vorlage zugehen zu lassen, durch welche die Bezüge dieser Beamtenklassen in ausreichendem Maße erhöht werden;
2. die Bezüge der diätarischen Beamten und der Arbeiter in den Staatsbetrieben ebenfalls in entsprechender Weise sofort aufzubessern.

Der Antrag Trimborn und Genossen, Drucksache Nr. 31 zu 1 bis 3, lautet:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die anhaltende Steigerung der Preise der Lebensbedürfnisse

1. im Etatsjahre 1907 allen mittleren und unteren Staatsbeamten, welche aus den für Gehaltsaufbesserungen einzelner Beamtenklassen vorgesehenen Mitteln eine angemessene Erhöhung ihres Diensteinkommens nicht erhalten, nach Prozenten des Diensteinkommens festzusetzende persönliche Zulagen zu bewilligen;
2. auf allgemeine Erhöhung des Diensteinkommens zunächst der mittleren und unteren Staatsbeamten im Etatsjahr 1908 Bedacht zu nehmen;
3. bei der unter 1 und 2 beantragten Regelung auf die Zahl der nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen Rücksicht zu nehmen.

Der Antrag Dr. Wagner und Genossen, Drucksache Nr. 33, lautet:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, tunlichst bald die Besoldungen der mittleren und unteren Beamten einer Neuregelung dahin zu unterziehen, daß unter einer den heutigen Preisverhältnissen entsprechenden Bemessung der Gehälter für diejenigen unter ihnen, von denen bei gleicher Vorbildung gleichwertige Dienstleistungen gefordert werden, die bestehende Ungleichheit der Besoldungsverhältnisse in den verschiedenen Verwaltungen beseitigt und die übergroße Anzahl der geltenden Gehaltsklassen auf ein Mindestmaß herabgesetzt wird.

Der Antrag Bachmann und Genossen, Drucksache Nr. 75, lautet:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, zur Beseitigung der Notlage der durch die allgemeine und andauernde Verteuerung des Lebensunterhaltes, zumal der Lebensmittel, besonders schwer betroffenen Unterbeamten und der ihnen im Einkommen nahestehenden Beamtenklassen staatliche Mittel schleunigst bereit zu stellen.

Der Antrag Frhr. v. Zedlitz und Neukirch und Genossen, Drucksache Nr. 90, lautet:

das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: zu erklären, daß eine allgemeine Neuordnung der Bezüge der Staatsangestellten nach Maßgabe der gegenwärtigen Preisverhältnisse und der Lebenshaltung der erwerbstätigen Bevölkerung notwendig und dringlich ist, und demzufolge der Königlichen Staatsregierung gegenüber die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß ihm ohne Verzug spätestens in der nächsten Tagung eine entsprechende Vorlage zugehen werde.

Das Haus der Abgeordneten erklärt sich zugleich bereit, die zu diesem Zwecke nötigen Mittel nötigenfalls durch erhöhte Besteuerung bereit zu stellen.

Das Wort hat der Abgeordnete Gyßling.

Gyßling, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, nach dem Beschlusse, den das Abgeordnetenhaus gestern gefaßt hat, und der communis opinio omnium, die auch heute wieder durch den Mund des Herrn Frhrn. v. Zedlitz zum Ausdruck gekommen ist, kann ich mich bei Begründung unseres Antrages auf Nr. 27 der Drucksachen und bei Besprechung der übrigen Anträge um so kürzer fassen, als ein Vertreter unserer Fraktion, der Herr Abgeordnete Fischbeck, sich im allgemeinen bereits gestern über die Frage der Erhöhung der Beamtengehälter ausgelassen hat, und auch ich wiederholt darüber in den letzten Tagen gesprochen habe.

Meine Herren, der Antrag, den wir Ihnen zur Beschlußfassung unterbreitet haben, hat die Sonderheit, daß er nicht nur die Lage der unteren und mittleren Staatsbeamten begreift, sondern unter Nr. 2 auch eine Aufbesserung der Bezüge der diätarischen Beamten und der Arbeiter in den Staatsbetrieben erstrebt. Wir legen gerade auf diesen Teil des Antrages besonderes Gewicht, weil wir meinen, daß auch diese Kategorien von Beschäftigten des Staates einer besonderen Berücksichtigung bedürfen. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie die große Anzahl von Arbeitern bedenken, die in der Eisenbahnverwaltung beschäftigt werden; wenn Sie ferner bedenken, daß in zahlreichen Ressorts diätarische Beamte beschäftigt werden, so glaube ich, daß Sie uns ohne nähere Begründung auch dieses Teiles unseres Antrages beipflichten werden. Nur darauf möchte ich hinweisen, daß im Justizetat 3826 Gerichtsdiener, Kastellane, Gefangenenaufseher und Heizer nur Bezüge von 900 bis 1500 Mk. erhalten. Daß ein Anfangsgehalt von 900 Mk. nach der jetzigen wirtschaftlichen Lage ein minimales und ganz unzureichendes ist, wird wohl niemand bestreiten.

Wir hoffen, daß in der Budgetkommission, der dieser Antrag, sowie die übrigen zweifellos überwiesen werden — einen solchen Antrag stelle ich hiermit formell —, auch dieser Teil unseres Antrages sorgfältig geprüft werden wird an der Hand des statistischen Materials, welches sich in den Nachweisungen der Regierung über die in der Berg- und Forstverwaltung beschäftigten Arbeiter befindet, und ferner auch an der Hand desjenigen Materials, welches uns unsere sozialpolitische Gesetzgebung an die Hand gibt.

Meine Herren, nach dem, was Frhr. v. Zedlitz vorher gesagt hat, und nach dem Beschluß des Hauses darf ich mich auch kurz über die anderen gestellten Anträge auslassen. Ich werde selbstverständlich nur die Besonderheiten dieser Anträge hervorkehren.

Der Antrag des Zentrums gewinnt seine Bedeutung dadurch, daß er unter Nr. 1 bis

zu einer definitiven Regelung der Gehaltsfragen der unteren und mittleren Staatsbeamten persönliche Zulagen für diese Beamten nach Prozenten des Diensteinkommens anstrebt. Das ist ein Gedanke, der meines Erachtens völlig zutreffend ist, und den auch meine politischen Freunde hier wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. Es ist wünschenswert, daß diese Zulagen nach einem festen, bestimmten und gleichmäßigen Maßstabe stattfinden. Das wird dazu führen, daß die Verschiedenheiten und Ungleichheiten aufhören, und den Effekt haben, daß das Streben nach besonderer Berücksichtigung im Keime erstickt wird. Das erscheint uns allerdings als ein sehr wünschenswerter Erfolg.

Was aber den Punkt 3 des Zentrumsantrages anlangt, der darauf gerichtet ist, daß bei der Regelung der Gehaltsfrage auf die Zahl nichterwerbsfähiger Familienangehöriger Rücksicht zu nehmen ist, so ist auch diese Forderung wiederholt hier besprochen worden. Demgegenüber ist aber, nicht ganz mit Unrecht, glaube ich, sowohl von seiten der Regierung als auch in diesem Hause hervorgehoben worden, daß die Zahl der nichterwerbsfähigen Famililienangehörigen wie der Familienangehörigen überhaupt doch fortdauernd im Wechsel begriffen ist; man kann hier sagen: πάντα ῥεῖ. Daher wird es nicht leicht sein, diesen Wunsch des Zentrums zu erfüllen.

Der Antrag der Freikonservativen auf Nr. 33 der Drucksachen verlangt eine Regelung der Besoldungsfrage unter Berücksichtigung der Vorbildung und Bewertung der Dienstleistung. Das, meine Herren ist gewiß ein gerechter Maßstab, der auch in diesem Hause, insbesondere auch von uns wiederholt empfohlen worden ist. Der Antrag fordert ferner eine Herabsetzung der übergroßen Anzahl der Gehaltsklassen auf ein Mindestmaß. Auch dieser Gesichtspunkt scheint mir völlig berechtigt zu sein; denn man wird nicht leugnen können: je weniger Klassen sind, desto geringer wird auch die Vergleichung unter den Beamten und die gegenseitige Berufung aufeinander sein. Also eine Vereinfachung der einzelnen Gehaltsklassen und Gehaltsskalen ist dringend nötig. Freilich hat der Herr Finanzminister gestern erklärt, daß die Gleichmäßigkeit der Gehälter nicht leicht herbeizuführen ist. Das mag richtig sein; aber ich glaube, wir haben die Verpflichtung, uns auch an die Lösung schwieriger Fragen zu machen. Wir bitten die Königliche Staatsregierung, daß sie nach dieser Richtung eine größere Frische, eine größere Initiative an den Tag legt und nicht gar zu kleinkrämerisch ist. (Sehr richtig! links.)

Der Antrag der Nationalliberalen ist ja bereits im Hause besprochen worden und enthält auch nichts Besonderes, was zu irgend welchen Ausführungen Anlaß gibt. Dagegen will ich auf den Antrag des Frhrn. v. Zedlitz, der gestern gestellt worden ist und von der Tagesordnung abgesetzt wurde, weil er nach der Geschäftsordnung nicht verhandelt werden konnte, mit einigen Worten eingehen. An und für sich bewegt sich der Antrag auf den Bahnen der anderen Anträge, aber er berührt auch die Deckungsfrage; denn er enthält im Absatz 2 folgenden Passus:

Das Haus der Abgeordneten erklärt sich zugleich bereit, die zu diesem Zwecke nötigen Mittel, nötigenfalls durch erhöhte Besteuerung, bereitzustellen.

Meine Herren, Herr Abgeordneter Fischbeck hat gestern schon dem Herrn Finanzminister gegenüber betont, daß wir uns auch in der Deckungsfrage unserer Verantwortung voll bewußt sind, daß wir niemals Anträge gestellt haben, die nicht auch die finanziellen Gesichtspunkte in vollem Maße beachteten. Er hat auch hinzugefügt: wenn es nötig sein sollte, falls das Schreckgespenst des Herrn Finanzministers sich verwirklichen sollte, eine Erhöhung von 100 Millionen vorzunehmen, um alle Wünsche der Beamten zu befriedigen, hält es unsere Partei für ihre Pflicht, in eine Revision der Einkommensteuer mit dem Inhalt einzutreten, den wir stets warm befürwortet haben. Ich glaube, daß der Herr Finanzminister uns mit dieser hohen Summe ein zu großes Schreckgespenst an die Wand malt.

Wenn wir auf den Eisenbahnetat einen Blick werfen — und auf den hat der Herr Finanzminister gestern auch in seiner Rede zurückgegriffen —, so werden wir doch wohl zu einem anderen Ergebnis gelangen als die Königliche Staatsregierung und auch die Eisenbahnverwaltung. Wir müssen dahin streben, daß der Eisenbahnetat nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt wird, daß der Fundus der Eisenbahnen, die Betriebsmittel, nicht lediglich aus laufenden Einnahmen bestritten werden, daß sie vielmehr im wesentlichen aus Anleihen gedeckt werden, und nur eine Amortisationsrate in den Etat eingestellt wird, die meinetwegen im Interesse einer soliden Finanzverwaltung (Sehr richtig! links) so hoch wie möglich sein kann und muß. Aber den Eisenbahnetat so aufzustellen, wie es jetzt geschieht, halte ich für unrichtig, und dieser Aufstellung gegenüber kann man mit vollem Recht von einer Thesaurierungspolitik sprechen. Wenn der Herr Minister dieses Wort auch schon, weil es ein Fremdwort ist, nicht liebt, so müssen wir es ihm doch immer wieder vorhalten. Aber wenn es ihm lieber ist, können wir auch von Spartöpfchen reden.

Nun gestatten Sie mir, noch mit wenigen Worten auf einige Gesichtspunkte einzugehen, die der Herr Finanzminister gestern hier vorgebracht hat. Er war gestern etwas böse; aber er scheint mir heute etwas freundlicher zu sein. Seinem Wunsche ist ja Rechnung getragen, daß nicht eine besondere Kommission gebildet wird, und wir können hoffen, daß die Budgetkommission auch seinen Wünschen nach Behandlung der Frage der finanziellen Deckung voll nachkommen wird. Aber, meine Herren, der Finanzminister hat auch erklärt, daß gewisse Fachzeitungen zum Teil nur den Zweck haben, die Unzufriedenheit der Beamten zu erhöhen. Herr Finanzminister, ich glaube, das ist eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. (Sehr richtig! links.) Wir können volles Vertrauen zu den Beamten haben. Sie klagen nur, wenn es wirklich notwendig ist. Ich glaube nicht, daß man den Beamten den Vorwurf machen kann, daß sie zu viel geklagt haben. Sie haben begründete Klagen

erhoben, und da diese Klagen nach unserer Meinung nicht die genügende Berücksichtigung seitens der Staatsregierung gefunden haben, so, glaube ich, sind die Vorwürfe, die der Herr Finanzminister insbesondere diesen Fachzeitungen gemacht hat, doch im wesentlichen ungerechtfertigt. Einzelne Übertreibungen kommen stets vor. Wir wollen doch nicht verkennen, daß diese Fachzeitungen eine große Bedeutung haben, daß sie die Fachkenntnisse vermitteln und fördern und eine sehr notwendige und nützliche Ergänzung der Tageszeitungen sind. Wie viele Wissensbereicherungen, wie viele Informationen entnehmen wir gerade den Fachzeitungen, oft viel mehr als aus den Tageszeitungen, die manche Frage, ohne irgend einem Teil der Presse zu nahe treten zu wollen, oberflächlich behandeln und auch nicht behandeln können mit derjenigen speziellen Sachkenntnis, die nötig ist.

Dann hat der Herr Finanzminister hervorgehoben, es sei erforderlich, daß die Regierung die Initiative bei der Beamtenbesoldungsfrage behalte. Die Fürsorge — so hat der Herr Finanzminister gesagt — für die Beamten darf in der öffentlichen Meinung nicht als ein Akt des Parlaments, sondern als ein Akt der Staatsregierung angesehen werden. Es wird uns allen sehr recht sein, wenn die preußische Staatsregierung die Initiative ergreift, wenn sie richtig ist, und insbesondere, wenn sie sie rechtzeitig ergreift. Aber nach dieser Richtung hat die preußische Staatsregierung nach unserer Überzeugung nicht ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, und deswegen sind wir verpflichtet gewesen, in diesem Hause nachdrücklich stets auf die Forderungen der Beamten einzugehen. (Sehr richtig!)

Was die Initiative anlangt, so liegt doch die Sache so, daß nach Art. 64 der Verfassung auch dem Parlament die Initiative zusteht. Also ist der Gesichtspunkt, den der Herr Finanzminister geltend machte, wohl nicht zutreffend, und diesem Recht steht das Korrelat der Pflicht gegenüber, falls eben die Regierung nicht auf ihrem Platze ist. (Sehr richtig! links.) Und nun frage ich den Herrn Finanzminister: ist denn wirklich auch nach seiner Meinung die Regierung immer auf dem Platze gewesen, hat sie zur richtigen Zeit die Initiative ergriffen? Wir wissen sehr wohl, daß Sparsamkeit und Einfachheit die Grundlagen sind, auf denen der preußische Staat groß geworden ist. Aber wir sind allmählich ein größerer Staat geworden, wir sind gewachsen, und ich glaube, wir können auch alle diese Fragen nun endlich einmal von einem größeren Standpunkt auffassen. Ich frage den Herrn Finanzminister, ob er seine sehr dankenswerte Erklärung von gestern, daß die Unterbeamten eine weitere Aufbesserung finden werden, daß ferner das Dienstaltersstufensystem für die Richter und Staatsanwälte eingeführt und diese gleichgestellt werden mit den Regierungsräten, abgegeben hätte, wenn wir nicht Jahr für Jahr dauernd diese Forderungen erhoben und nicht insbesondere 1904 einen Antrag behandelt hätten, den wir gestellt haben, der sich in den Bahnen bewegte, die jetzt der Herr Finanzminister beschreiten will. Wir wollen nicht einen Wettbewerb der Parteien veranstalten um die Gunst der Beamten, wir wollen aber auch nicht haben, daß die Regierung und das Parlament sich gegeneinander ausspielen. Wir wollen friedlich zusammenhalten in edlem, lauterem, friedlichem Wettbewerb. Wir wollen gegenseitig Vertrauen haben, auch insoweit, als sich die Volksvertretung stets bewußt sein wird des Verantwortlichkeitsgefühls auch in finanzieller Beziehung. Ich möchte glauben und hoffen, daß die Budgetkommission erfüllt sein wird von allen diesen Gedanken, und daß Budgetkommission, Abgeordnetenhaus und Königliche Staatsregierung in Übereinstimmung die lange erhobenen Forderungen der Beamten befriedigen werden.

Wir wissen, was wir dem Beamtenstand zu verdanken haben; wir brauchen bloß den Blick zu lenken auf das Land an unserer östlichen Grenze, um zu sehen, wie sehr das Staatswesen leidet, wenn das Beamtentum nicht freudig und pflichtgetreu arbeitet, nicht integer ist. Auch zur Befestigung aller guten und erforderlichen Eigenschaften der Beamten sollen diese Anträge dienen.

Ich hoffe, daß Parlament und Regierung die Gehaltsfrage in einer Weise regeln wird, welche die Beamten befriedigt und auch die Finanzen unseres Staates nicht zu hoch belastet. (Lebhafter Beifall links.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Schmedding.

Schmedding (Münster), Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, wenn man die vielen Klagen, die in der letzten Zeit durch Beamtendeputationen oder Petitionen an uns herangetreten sind, erwägt, wenn man denkt an die Erklärungen, die in den letzten Tagen über die Not der Beamten hier im Hohen Hause abgegeben worden sind, so wird man an das Wort Chamissos erinnert:

Das ist die schwere Zeit der Not,
Das ist die Not der schweren Zeit,
Das ist die schwere Not der Zeit,
Das ist die Zeit der schweren Not.

(Bravo! im Zentrum). Da meine Parteifreunde hier nicht die Schwerenöter spielen und keine Schuld an Aufrechterhaltung der Not tragen wollen, so haben wir uns erlaubt, den Antrag auf Nr. 31 zu stellen. Er beabsichtigt viererlei. Zunächst persönliche Zulagen, Teuerungszulagen für das Jahr 1907, dann eine allgemeine Erhöhung des Diensteinkommens, zunächst der mittleren und unteren Beamten vom Etatsjahr 1908 ab, an dritter Stelle eine Berücksichtigung der Familienmitgliederzahl und endlich die Hinwirkung auf eine Erhöhung des Diensteinkommens der Lehrer.

Unser Antrag geht weiter als die übrigen, die heute zur Beratung stehen. Ich darf mich daher wohl darauf beschränken, ihn allein hier in Betracht zu ziehen. Die Nr. 2 unseres Antrages bewegt sich nach derselben Richtung hin wie die übrigen Anträge, und ich glaube, nach all demjenigen, was wir am gestrigen Tage hier über die Notwendigkeit einer allgemeinen Erhöhung des Diensteinkommens aller Beamten gehört haben, brauche ich mich hierzu nicht mehr näherer Ausführungen zu befleißigen. Es läßt sich in der

Tat nicht verkennen, daß die Gehaltsverhältnisse fast aller Staatsbeamten im Laufe der letzten Jahre unzureichend geworden sind, und daß eine Abhilfe dringend notwendig ist. Darüber sind wohl alle Parteien einig.

Die Notwendigkeit hierfür ist übrigens auch von der Königlichen Staatsregierung bereits dadurch anerkannt worden, daß sie wenigstens für gewisse Kategorien von Außenbeamten Gehaltserhöhungen im Etat für 1907 vorgesehen hat. Der Hauptgrund dieser Erhöhungen ist aber doch zweifellos die Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse. Die Teuerung tritt nun aber nicht allein bei den Außenbeamten ein, sondern ebensogut bei allen übrigen Beamten. Es ist deshalb auch recht und billig, daß allen übrigen Beamten eine Gehaltserhöhung zuteil wird. Dies um so mehr, als sonst, wenn nur einzelne Beamtenkategorien herausgenommen werden, zweifellos die Unzufriedenheit der übrigen Kategorien nur noch vermehrt wird. (Sehr richtig!) Dann ist aber auch zu berücksichtigen, daß nicht sämtliche Außenbeamten im Etat bedacht werden. So gehen z. B. leer aus die Bremser und Schaffner bei der Eisenbahnverwaltung, und bei der Gerichtsverwaltung die Gerichtsdiener. Hierin liegt eine gewisse Inkonsequenz, die auch insofern eintreten würde, als wiederum unter den bedachten Außenbeamten doch immerhin sich einige befinden, die nicht im Außendienste, sondern in den Bureaus tätig sind. Das trifft z. B. vielfach bei den Stationsassistenten zu: sie werden eben nicht alle im Außendienst beschäftigt, und trotzdem sollen auch diese letzteren an der Erhöhung teilnehmen. Solche Inkonsequenzen müssen vermieden werden, zumal sie sonst die Quelle von Unzufriedenheiten bilden werden.

Die Unauskömmlichkeit der Gehälter macht sich, meine Herren, nicht bloß bei den Unterbeamten geltend, sondern auch ebensogut bei den mittleren Beamten und vielfach auch bei den höheren Beamten. Daher wäre es an und für sich durchaus gerecht, die sämtlichen Beamtenkategorien sofort mit der Gehaltserhöhung zu beglücken. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn wir aber gleichwohl in der Nr. 2 unseres Antrages gesagt haben: wir wünschen eine Gehaltserhöhung von 1908 ab zunächst für die mittleren und unteren Beamten, so haben wir dabei auf die finanziellen Verhältnisse des Staates Rücksicht nehmen zu müssen geglaubt in der Überzeugung, daß die höheren Beamten vielleicht für ein Jahr länger noch in der Lage sein werden, sich nach der Decke zu strecken. Aber nach Verlauf von zwei bis drei Jahren werden auch sie nicht mehr umgangen werden können.

Meine Herren, für das Jahr 1907 ist natürlich eine allgemeine Gehaltserhöhung nicht mehr möglich. Da aber der Notstand bei den Beamten schon jetzt nicht geleugnet werden kann, muß trotzdem der Weg, den der Herr Finanzminister mit den für Unterstützungen zugunsten der Unterbeamten in den Etat eingestellten 3 Millionen eingeschlagen hat, allgemein eingeschlagen werden. Ganz zutreffend sagte gestern der Abgeordnete Schiffer: „ein Jahr ist für den, der Not leidet, ein ganz gewaltiger Zeitraum". Um dieser Not auch schon für das Jahr 1907 abzuhelfen, sind meine Freunde der Ansicht, daß schon für dieses Jahr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um wenigstens allen mittleren und unteren Beamten Unterstützungen (Teuerungszulagen) gewähren zu können und ihnen ihr Los erträglich zu machen. Diese dürfen aber nicht, wie unser Antrag unter Nr. 1 das auch andeutet und wie Kollege Gyßling soeben auseinandersetzte, diskretionär von seiten der vorgesetzten Behörden verteilt werden. Sie müssen vielmehr den Beamten nach bestimmten Prozentsätzen des Gehalts zugewiesen werden. Ich freue mich, in dieser Beziehung in voller Übereinstimmung zu stehen mit dem Vertreter der konservativen Partei, Herrn v. Erffa, der am 11. Januar bei seiner Etatsrede, wie ich wohl mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen darf, ausdrücklich erklärte:

> Wir haben im vorigen Jahre dem Herrn Finanzminister lebhaft beigestimmt, daß sämtliche Beamte die 50 % Wohnungsgeldzuschuß bekommen sollten, weil es eben alle bekommen sollten und nicht nur einzelne; das war unsere Befriedigung über die damalige Maßregel. Was haben solche Dispositionsfonds doch für einen recht unangenehmen Beigeschmack! Die Beamten haben das Mißtrauen, es werde nach Gunst verteilt, wenn es auch gar nicht der Fall ist. Es entspinnt sich ein Kampf des einen gegen den andern und schließlich ein Kampf aller gegen alle.

Ebenso hat der Herr Finanzminister in der Budgetkommission bei Beratung des Etats des Finanzministeriums angedeutet, daß er die für Unterbeamte vorgesehenen 3 Millionen nach bestimmten Grundsätzen verteilen will. Ich kann also dieses Vorhaben nur billigen.

Der Herr Finanzminister wird wahrscheinlich sagen: ja, das ist ja alles schön und gut, woher aber die Mittel für allgemeine Unterstützungen nehmen? Meine Herren, da möchte ich doch daran erinnern, daß der Herr Finanzminister bei Einreichung des neuen Etats ausdrücklich hervorgehoben hat, daß das Jahr 1906 mit ziemlicher Sicherheit mit einem Überschuß von 37 Millionen abschließen wird. Ich denke, ein Teil dieser 37 Millionen könnte schon unbedenklich dazu verwendet werden, um der Not der Beamten einigermaßen durch Teuerungszulagen für das Jahr 1907 abzuhelfen.

In dritter Linie, meine Herren, wünschen wir in unserem Antrage eine stärkere Berücksichtigung der Zahl der Familienmitglieder der Beamten sowohl bei Zuwendung der Teuerungszulagen, wie auch demnächst bei anderweitiger Bemessung der Gehälter. Es läßt sich ja in der Tat nicht verkennen, daß die Not um so größer wird, und das Bedürfnis nach höherem Gehalt um so mehr steigt, je größer die Zahl der Familienmitglieder ist. Es erscheint deswegen auch zweckmäßig und wünschenswert, die Unterstützung und das Gehalt entsprechend abzustufen. (Sehr wahr!) Der Gedanke ist nicht neu. Ich darf daran erinnern, daß er am 3. Dezember 1904 gelegentlich eines von meinem Freunde Dr. Hitze und mir gestellten

Antrages hier bereits erörtert und von mir vertreten werden durfte. Mit besonderer Freude möchte ich auch hervorheben, daß der Herr Finanzminister — einige Zeit später, nämlich am 16. Januar 1906 — jenen Gedanken als ihm sympathisch bezeichnete. Ich möchte nun heute auf diesen Gedanken nicht näher eingehen, zumal ich das ja vor 3 Jahren bereits ausführlich getan habe, und sich voraussichtlich in der Kommission noch hinreichend Gelegenheit bieten wird, näher darzulegen, wie der Gedanke durchgeführt werden kann trotz der Bedenken, die seinerzeit der Herr Finanzminister gegen ihn geltend gemacht hat. Nur eine Bemerkung darf ich nicht unterlassen, weil der Vorredner, Kollege Gyßling, vorhin erwähnte, daß unser Gedanke um deswillen nicht durchführbar wäre, weil doch die Zahl der Familienmitglieder innerhalb des Etatsjahres wechseln kann. Letzteres ist unleugbar richtig. Indessen, es ist durchaus nicht nötig, daß ein Wechsel innerhalb des Etatsjahres bei der Gehaltsbemessung berücksichtigt werden muß; es kann vielmehr bestimmt werden, daß nur die Zahl der Familienmitglieder zur Zeit der Aufstellung des Etats, also etwa zur Zeit des 1. Oktober vor Beginn des nächsten Etatsjahres zugrunde gelegt wird. Aber, wie gesagt, ich will darauf heute nicht näher eingehen; dazu wird sich in der Kommission hinreichende Gelegenheit bieten.

Endlich, meine Herren, wünschen wir eine Erhöhung der Volksschullehrergehälter. In dieser Beziehung fasse ich mich kurz und verweise lediglich auf die Verhandlungen, die dieser Tage bei Erörterung über den sogenannten Bremserlaß stattgefunden haben. In Summa möchte ich alle unsere Anträge auf Nr. 31 der Drucksachen aufs wärmste empfehlen. Gleichzeitig beantrage ich, daß alle Anträge, die uns jetzt beschäftigen, der Budgetkommission überwiesen werden. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, dem letzten Antrage des Herrn Vorredners werden wir wohl nicht voll entsprechen können; denn der Zentrumsantrag wegen der Volksschullehrer steht heute gar nicht auf der Tagesordnung, und wir werden ihn daher wohl nicht der Budgetkommission überweisen können. Im übrigen bin ich allerdings der Meinung, daß alle Anträge, die hier gestellt sind, der Budgetkommission überwiesen werden müssen, und daß die Budgetkommission in ihrer Weisheit auch wohl den Weg finden wird, die berechtigten Wünsche zu befriedigen, welche auf Aufbesserung der Beamtengehälter, Teuerungszulagen usw. bereits im Jahre 1907 gerichtet sind.

Ich beschränke mich, der Zusage gemäß, die wir allseitig gemacht haben, darauf, den Antrag ganz kurz zu begründen, den meine Freunde und ich unter Nr. 90 der Drucksachen dem Hause gestern unterbreitet haben.

Der Antrag bezweckt, die verschiedenen Anregungen, die von allen Seiten des Hauses in bezug auf die Neuregelung der Beamtenbesoldungen gegeben sind, etwa in dem Sinne zusammenzufassen, wie Herr Abgeordneter v. Heydebrand ihn als Auffassung der konservativen Partei unter allgemeiner Zustimmung von allen Seiten des Hauses neulich ausgesprochen hat, d. h. wir wollen erklären, daß die Zeit vorüber ist, wo man auch schrittweise, tropfenweise mit Gehaltsaufbesserungen ausreicht, daß der Zeitpunkt gekommen ist, wo eine allgemeine Neuregelung der gesamten Besoldungsverhältnisse, unter Berücksichtigung der heutigen Teuerungsverhältnisse, der heutigen Lage der werktätigen Bevölkerung, eintreten muß, daß eine Gesamtrevision eintreten muß, daß mit einer Neuordnung im ganzen und nicht schrittweise vorgegangen werden muß.

Meine Herren, wir wollen aber auch weiter, daß in dem Antrag zum Ausdruck gebracht wird, daß die Initiative, die Vorlegung des Planes, die gesamten Vorschläge von der Staatsregierung ausgehen sollen. Nicht die Absicht dieses Hauses kann es sein, mit einem Antrage der Regierung die Initiative aus der Hand zu nehmen, sondern das, was wir tun können, kann lediglich das sein, für die Vorschläge der Regierung den geeigneten Boden, die geeignete Grundlage zu bilden und ihr so die Initiative mit gutem Gewissen im Vertrauen nach der finanziellen Seite zu ermöglichen.

Meine Herren, zweifellos liegt es in der Absicht des Antrages, den wir gestellt haben, nicht, daß auf jeden Fall nun alle Klassen der Beamten eine Aufbesserung erfahren. Es ist sehr möglich, daß bei einer generellen Nachprüfung unter den von uns angegebenen Gesichtspunkten die eine oder andere der höheren Beamtenklassen noch als ausreichend besoldet betrachtet wird. Es ist auch angängig, daß bei den Ministerien die eine oder andere mittlere Beamtenklasse noch als ausreichend bezahlt angesehen wird. Meine Herren, solche Ausnahmen sind auch im Jahre 1879 gemacht worden, solche Ausnahmen sind wohl vereinbar mit dem Grundsatz der allgemeinen Neuordnung der Beamtenbesoldungsverhältnisse; aber das eine muß jedenfalls erwartet werden — und das, glaube ich, ist die Ansicht aller Seiten dieses Hauses —, daß nun nicht mit halben Maßregeln vorgegangen wird, sondern daß mit voller Hand die Besoldungsverhältnisse wirklich den gegenwärtigen Verhältnissen und dem Bedürfnis der nächsten Zeit entsprechend geregelt werden, damit auf längere Zeit befriedigende Zustände herbeigeführt werden.

Meine Herren, das ist auch nach meiner Meinung unerläßlich, um der Beunruhigung in den Beamtenkreisen, die jetzt — ich darf es wohl sagen — recht unerfreuliche Blüten treibt (Sehr richtig! links), ein Ende zu machen. Meine Herren, die Art, wie jetzt von einem Teile unserer Beamten auf Besoldungsverbesserung hingedrängt wird, ist im Interesse der Beamtenschaft, der Integrität und Ehre des Beamtentums nach keiner Richtung hin erwünscht. Aber wenn man solchen Dingen mit Erfolg entgegentreten soll, dann muß vorher erst eine Basis der Besoldungsverhältnisse

geschaffen sein, die haltbar ist, man muß sagen: die berechtigten Anforderungen sind im ganzen erfüllt; dann kann man mit Nachdruck und Erfolg solchen, wie ich anerkenne, unerwünschten Bestrebungen und Machenschaften entgegentreten.

Aber, meine Herren — und darin unterscheidet sich unser Antrag von den übrigen —, *wenn wir von dem Herrn Finanzminister, von der Regierung verlangen, daß sie mit kraftvoller Initiative einsetzt, wenn sie ganze Arbeit machen soll, dann müssen wir ihr auch die Gewähr dafür geben, daß das Gleichgewicht im Staatshaushalt auf jeden Fall erhalten bleibt; wir müssen uns stark machen, die nötigen Mittel, welche der Staatshaushalt nicht bietet, ihr durch vermehrte Einnahmebewilligungen zu beschaffen.* Das ist ganz unerläßlich. Solange eine solche Bereitwilligkeit seitens des Hauses nicht ausgesprochen ist, sind alle unsere Anträge in bezug auf Neuregelung der Besoldungsverhältnisse nur halbes Werk, sie haben keine ernste Bedeutung; sie bekommen nur praktische Bedeutung, wenn der ernste Wille dahinter steht, auch die dazu notwendigen Mittel zu bewilligen.

Nun, meine Herren, darf man sich aber der Überzeugung nicht verschließen, daß dazu schwerlich die Mittel unseres Etats voll ausreichen werden. Der Herr Finanzminister hat den Bedarf auf 100 Millionen beziffert. Der Herr Abgeordnete Gyßling hat die Summe als etwas zu hoch bezeichnet. Ich möchte glauben, daß der Herr Finanzminister in diesem Fall der richtigere Rechner ist, wenn wir neben den Beamtenbesoldungen auch noch eine sachgemäße Neuordnung des Lehrerbesoldungswesens herbeiführen wollen.

Und, meine Herren, diese Neuregelung des Lehrerbesoldungswesens, die wir so oft verlangt haben und dringend verlangen müssen, darf nicht nur nicht unter der Neuordnung des Beamtenbesoldungswesens leiden, sondern diese Neuordnung ist ein starker Antrieb, möglichst rasch an die Neuordnung der Lehrerbesoldung heranzutreten. Beide Maßnahmen müssen Hand in Hand gehen; wir müssen uns stark machen, für beide Dinge die nötigen finanziellen Unterlagen zu schaffen.

Nun, meine Herren, 100 Millionen werden dazu allerdings wahrscheinlich nach meiner Auffassung auch mehr gebraucht werden, als jetzt für die betreffenden Zwecke im Etat verfügbar sind. Unser Etat hat aber zweifellos noch eine Reihe von Reserven; wir werden uns in den nächsten Jahren, wenn wir über die 100 Millionen für Beamte und Lehrerbesoldungen disponiert haben, in einer Reihe von Ausgaben knapper halten müssen, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Wir haben zweifellos in unserem Extraordinarium jetzt manches bewilligt, was nicht unbedingt notwendig war, was allerdings sehr wünschenswert ist; aber eine Reihe von Jahren werden wir uns in bezug auf Bauten und andere solche Dinge mal mit dem unbedingt Notwendigen begnügen können und Wünschenswertes auf spätere Zeit zurückschieben müssen.

Auch in dem Ordinarium werden wir uns, glaube ich, mehr auf das unbedingt Notwendige beschränken können, als dies in manchem Punkt in der letzten Zeit der Fall war. So z. B. scheint mir auf dem Gebiete der Eisenbahnverwaltung sehr wohl die Möglichkeit vorhanden zu sein, in bezug auf die Errichtung neuer Zugverbindungen, namentlich von Luxuszug- und Schnellzugverbindungen, etwas kürzer zu treten. Meine Herren, wir haben nach dieser Richtung hin in den letzten Jahren sehr viel getan. Ich glaube, unsere Zugverbindungen sind sogar stark auf Zuwachs zugeschnitten. Mir selbst ist es vor kurzer Zeit begegnet, daß ich in einem sehr angenehmen, raschen Zuge vom Westen hierher gefahren bin. Ich habe einen großen Teil der Zeit in dem Wagen allein gesessen, die höchste Zahl der Besetzung waren vier Personen, und ich glaube, daß der Zug nicht mehr als 15 oder 16 Passagiere als höchste Besetzung gehabt hat. Das ist in der Tat schon ein gewisser Verkehrsluxus, und man wird, ohne daß man das, was eingerichtet ist, wieder beseitigt, in den nächsten Jahren etwas kurz treten können, wenn auf der anderen Seite für die Aufbesserung der Beamten der Eisenbahnverwaltung 30 oder 40 Millionen verfügbar gemacht werden.

Auch daran wird man nicht denken können, wie die Nationalliberalen es wollen, daß man die Personentarife mit Rücksicht auf die Einführung einer Fahrkartenstempelsteuer im Reiche herabsetzt. Nein, wir werden auch die Einnahmen pfleglich behandeln müssen, und selbst um den hohen Zweck zu erfüllen, die Nationalliberalen von dem Odium des Fahrkartenstempels zu entbinden (Heiterkeit), werden wir die Einnahmen nicht schmälern können, weil wir das Geld für die Erhöhung der Beamtengehälter gebrauchen.

Ich kann auch in bezug auf die Entlastung des Extraordinariums des Eisenbahnetats nicht so weit gehen wie der Herr Abgeordnete Gyßling, der da meinte, daß ein großer Teil der Aufwendungen für Eisenbahnzwecke, die im Extraordinarium ausgeworfen sind, auf Anleihen verwiesen werden soll. Ich glaube, daß wir nach wie vor im Interesse einer soliden Finanzwirtschaft alle die Dinge, die im regelmäßigen Verlauf der Eisenbahnverwaltung an neuen Erweiterungen, an Bauanlagen und an Vermehrung der Betriebsmittel notwendig sind, aus den etatsmäßigen Mitteln bestreiten müssen. Aber damit reicht man ja bekanntlich in der Eisenbahnverwaltung nicht aus, es kommt von Zeit zu Zeit ein Moment, wo man eine ausnahmsweise große allgemeine Verbesserung der Anlagen und eine Vermehrung des Fuhrparks vornehmen muß, weil die Einrichtungen hinter dem Verkehrsbedürfnis im allgemeinen zurückgeblieben sind und durch einen starken Stoß auf die Höhe des Bedürfnisses gebracht werden müssen. Solche ausnahmsweise großen Aufwendungen kann man allerdings, ohne unsolide zu sein, auf Anleihen nehmen, wie wir das ja bereits im vorigen Jahre mit den 150 Millionen für Verkehrsmittel und

und für zweite Gleise getan haben. Ich glaube, die großen Aufwendungen, die der Herr Eisenbahnminister in der letzten Sitzung der Budgetkommission angekündigt hat, sind solcher Natur, daß sie eine extraordinäre Verbesserung der ganzen Eisenbahnanlagen bedeuten, daß wir sie also ohne Schaden auf Anleihen übernehmen können und unseren Etat damit in den nächsten Jahren nicht zu belasten brauchen.

Aber, meine Herren, wie wir uns auch immer Mittel verschaffen werden, so werden wir die 100 Millionen auf keinen Fall aufbringen können, und wir werden uns der Gewißheit nicht verschließen können, daß wir an die Steuerkraft des Landes werden appellieren müssen, um den Bedarf zu decken. Einen Teil können wir jedenfalls durch diejenigen Abänderungen des Einkommensteuergesetzes beschaffen, die der Herr Finanzminister ja bereits früher als Reserven für den Fall einer starken Ausgabenvermehrung hingestellt hat, nämlich dadurch, daß wir den höchsten Steuersatz von 4% auf 5% erhöhen und die Progression schon in den niedrigeren Stufen als bisher anfangen lassen. Auch haben wir durch die Einkommensteuernovelle vom vorigen Jahre den Boden für eine wirksamere Besteuerung der Aktiengesellschaften geebnet. Wenn wir auf Grundlage der Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und nach Maßgabe der Vorrechte, die die Aktiengesellschaften durch den Staat genießen, zu einer wirksameren Besteuerung — etwa nach österreichischem System — übergehen, so werden wir von den großen und namentlich von den eine starke Dividende abwerfenden Aktiengesellschaften eine große Menge Geld bekommen, ohne die industrielle und kommerzielle Entwickelung unseres Vaterlandes zu schädigen. Aber auch diese Hilfsmittel werden, wenigstens voraussichtlich, nur für einige Zeit ausreichen, und wir werden zu einer Art Quotisierung der Einkommensteuer nach einer Reihe von Jahren kommen müssen, bis das natürliche Anwachsen unserer Einnahmen wieder das Gleichgewicht im Staatshaushalt herstellt. Daher sind wir auch der Meinung, daß wir uns stark machen müssen, wenn alle übrigen Mittel nicht ausreichen, die eine oder andere Rate der Einkommensteuer und Vermögenssteuer, die beide ja nur gleichzeitig erhöht werden dürfen, zu bewilligen. Das ist auch gar nichts Erschreckendes. Ein Vierteljahr, also drei Monatsraten, der Einkommen- und Vermögenssteuer werfen 60 Millionen ab nach der Veranlagung vom Jahre 1906, und ich denke, daß im Jahre 1907 der Ertrag der Einkommensteuer noch beträchtlich höher sein wird. Also wir müssen uns stark machen, der Finanzverwaltung die nötigen Mittel bereit zu stellen, nötigenfalls auch steuerlicher Natur, einmal um ihre sichere Grundlagen für die Initiative in bezug auf die Beamtenbesoldungserhöhungen zu geben; zweitens ist es unsere Pflicht den Steuerzahlern gegenüber, daß wir nicht leichtsinnig aus Popularitätshascherei gegenüber den Beamten vorgehen, sondern uns der Konsequenzen voll bewußt sind; drittens aber auch gegenüber den Beamten, die jetzt vielfach der Meinung zu sein scheinen, als schöpften wir aus unerschöpflichen Reichtümern und könnten einen Segen auf sie fließen lassen, ohne die Steuerkraft des Landes in Anspruch zu nehmen. (Sehr richtig! rechts.)

Nach allen diesen Richtungen ist es wünschenswert, daß das Haus direkt in dem Sinne, wie wir es vorschlagen, einen Beschluß faßt. Wenn wir daher unseren Vorschlag der Budgetkommission überweisen, so geschieht es in der Hoffnung, daß das die Grundlage bieten wird zu einer allgemeinen Verständigung der Parteien über die grundsätzliche Frage der Beamtenbesoldungsverbesserung und zugleich über die Finanzierung der Beamtenbesoldungen, und daß wir damit eine Grundlage gewonnen haben für eine kraftvolle Initiative der Regierung, die ich bestimmt von ihr erwarte, so daß sie dann eine vollständige, rasche und sachgemäße Vorlage machen wird. Andernfalls würde ihr die Verantwortung zufallen, wenn die Beamtenbeunruhigung nicht aufhört. Wir haben das Unserige getan, und ich glaube, daß es an der Regierung ist, auf der Grundlage, die wir ihr bieten, weiter zu arbeiten. Dazu den Anstoß gegeben zu haben, ist der Antrag meiner Freunde bestimmt. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, die Anträge, die unserer Beratung unterliegen, haben alle das Gemeinsame, daß sie die Notlage unseres Beamtentums anerkennen und die helfende Hand zur Besserung dieser Verhältnisse bieten wollen. Ich meine, die Notlage, in der sich unsere Beamten befinden, ist erstens mal eine absolute, und zwar dadurch hervorgerufen, daß eine Verteuerung sämtlicher Lebensverhältnisse eingetreten ist. Ich denke dabei nicht nur an die Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel, sondern ich trage auch dem Umstand Rechnung, daß die Lebenshaltung in allen Kreisen unserer Bevölkerung eine wesentlich gestiegene ist. (Sehr richtig! links.) Das ist ja auch natürlich. Ich meine, es liegt in dem Begriff der Kultur, daß die Lebensansprüche sich steigern, und wenn wir die Lebensansprüche der Bevölkerung zurückschrauben wollten, so würden wir damit nur erreichen, daß die Kulturentwicklung stillsteht oder rückwärts geht. Es ist selbstverständlich, daß eine Menge sozialer Ansprüche in allen Bevölkerungsklassen auftreten, namentlich dahin gehend, daß man bestrebt ist, seinen Kindern eine bessere Erziehung zu geben und sie über das Niveau, auf dem man im Leben selber sich bewegt, hinauszuheben. Das ist eine so selbstverständliche Sorge aller Eltern, und das trägt so dazu bei, das soziale Aufsteigen der einzelnen Bevölkerungsklassen zu heben und dadurch eine Auffrischung und Erneuerung der einzelnen gesellschaftlichen Schichten herbeizuführen, daß wir darüber keine Klagelieder anzustimmen brauchen.

Aber die Notlage ist in gewissem Sinne auch eine relative. Sie besteht darin, daß das Beamtengehalt sich auf der Höhe gehalten hat, die es seit einer Reihe von Jahren einnimmt.

während alle Löhne und Gehälter der Arbeiter und Privatbeamten gestiegen sind. Wir lesen in den Petitionen, die uns unterbreitet werden, daß geradezu Klage darüber geführt wird, daß die Arbeiter in staatlichen Betrieben sich wirklich erheblich besser stehen als die ihnen übergeordneten etatsmäßigen Beamten. Wenn man darauf hinweist, daß sich der Beamte in gesicherter Lebensstellung befindet, daß er Pension hat, so muß auf der anderen Seite hervorgehoben werden, daß durch die sozialpolitische Gesetzgebung dieser Vorsprung des Beamtentums bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen ist, daß heute auch der Arbeiterstand nach der Richtung hin in einer viel besseren Lage sich befindet als früher. Es kann daher kein Wunder nehmen, wenn wir in diesem Maße mit Petitionen überschüttet werden, die uns beweisen, daß erstlich die Lage der Beamten absolut keine günstige ist, daß sie relativ ungünstiger geworden ist, und daß vielleicht auch in der Besoldungsordnung selbst gewisse Unstimmigkeiten vorhanden sind, so daß die gleiche Arbeit nicht in entsprechender gleicher Weise gelohnt wird.

Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister in seiner gestrigen Erklärung das auch im allgemeinen anerkannt und daß er Abhilfe in Aussicht gestellt hat. Ich möchte nur, wie verschiedene andere Herren Vorredner, sagen, daß das, was er uns in Aussicht gestellt hat, doch den Ansprüchen nicht vollständig genügt.

Die Regierung hat erklärt, daß sie tropfenweise vorgehen will, wie bisher, daß sie nach Lage der Bedürfnisse die eine oder die andere Beamtenklasse aufbessern will. Aber ich glaube, gerade diese Art des Vorgehens ruft hervor, daß von neuem Distanzierungen eintreten, die bisher nicht vorhanden sind, und das führt dann von neuem zu Berufungen einzelner Beamtenklassen. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich will nur daran erinnern, daß unter den Petitionen, die uns zugehen, am stärksten vielleicht vertreten sind die der Lokomotivführer, die sich darüber beklagen, daß sie früher in einer gewissen Distanz mit den Stationsassistenten sich bewegten, daß nun aber durch die Aufbesserung der Stationsassistenten die Distanz so groß geworden sei, daß sie den tatsächlichen Anstrengungen des Dienstes in beiden Kategorien nicht mehr entspreche. Das ist in vielen anderen Fällen ebenso.

Gerade also dieses vereinzelte Vorgehen der Königlichen Staatsregierung hat zur Folge, daß manche andere Beamtenkategorien sich zurückgesetzt fühlen, und daß wir schon mit Rücksicht auf diese Stimmung der Beamten uns mit diesen zahlreichen Petitionen zu beschäftigen haben. (Sehr richtig!)

Deshalb ist es auch nicht berechtigt, wenn gerade der Herr Finanzminister uns gestern vorgehalten hat, man dürfe eine solche Reform der Besoldungen nicht mechanisch, sondern müsse sie, wie die Staatsregierung es tue, organisch machen. Das Wort organisch ist ja sehr vieldeutig; aber „organisch" wird jedenfalls nicht so zu verstehen sein, daß man so im einzelnen Falle vorgehe, wie es bisher der Herr Finanzminister getan hat. Das ist gerade das Gegenteil von organisch (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), sondern unter „organisch" würde ich trotz aller Vieldeutigkeit des Wortes nur das verstehen, was der Antrag Zedlitz will, daß wir in die allgemeine Neuordnung der Beamtengehälter nach den verschiedenen Gesichtspunkten, die hier schon geltend gemacht sind, eintreten. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen).

In dieser Richtung bewegt sich auch der Antrag, den wir gestellt haben, und der gestern leider von diesem Hohen Hause abgelehnt worden ist. Ich will auf ihn nicht zurückkommen, sondern ich glaube, daß es jetzt Pflicht des Hauses ist, sich auf den Antrag Zedlitz zu konzentrieren, weil er gewissermaßen alle anderen Anträge mit ihren Forderungen in sich aufnimmt.

Gestern hat der Herr Finanzminister die Frage aufgeworfen, wem eigentlich bei der Reform des Besoldungswesens die Initiative gebühre, ob der Regierung oder dem Hohen Hause. Ich meine, man braucht die Frage in dieser Schroffheit vielleicht nicht zu stellen. Daß die Regierung im allgemeinen sachverständiger auf diesem Gebiete ist als wir, wird man in einem gewissen Umfange zugeben können, nicht in dem Umfange, wie es vielleicht der Herr Minister gemeint hat, daß einzig und allein die einzelnen Ressorts diese Frage entscheiden können. Schon als wir eine ähnliche Debatte neulich in der Budgetkommission hatten, ist von einem konservativen Mitgliede hervorgehoben worden, daß die Ressorts eigentlich am wenigsten sachverständig in dieser Frage seien, daß sie am wenigsten übersehen können, wie weit die Verbesserungen, die sie selber in Vorschlag bringen, auf andere Ressorts zurückwirken. Aber für hervorragend sachverständig würde ich natürlich in erster Linie die Finanzverwaltung halten, bei der alle diese Wünsche sich konzentrieren, in zweiter Linie aber dieses Hohe Haus, das sich schon seit Jahren mit diesen Beamtenpetitionen befaßt und dadurch einen weiteren Überblick über die ganze Frage gewonnen hat als die einzelnen Ressorts.

Ich möchte also meinen, daß, wenn diesmal von uns die Initiative ausgeht, dies von seiten der Königlichen Staatsregierung nicht so aufzufassen ist, als ob wir uns allein für sachverständig halten; wir erkennen vollkommen an, daß die Finanzverwaltung in erster Linie dazu berufen ist, aber wir rechnen auch auf die Geneigtheit des Finanzministers und seiner Kommissare, Hand in Hand mit uns an die Prüfung dieser Frage heranzugehen.

Dagegen habe ich ein gewisses Bedenken gegen den zweiten Teil des Antrages des Herrn Abgeordneten Frhrn. v. Zedlitz, der direkt aussprechen will, daß wir die erforderlichen Mittel zu bewilligen bereit seien. Dieser Antrag sagt entweder etwas Überflüssiges, oder er sagt mehr, als im Augenblick zu sagen notwendig ist. Er sagt etwas Überflüssiges insofern, als wir selbstverständlich, wenn wir diese Forderungen erheben und sie ausdrücklich stellen, sie auch mit der Regierung sogar formulieren wollen, geneigt sind, die erforderlichen Mittel zu bewilligen; dem können wir uns gar nicht entziehen. Aber er sagt zu viel, wenn er von vornherein von der Ansicht ausgeht, daß, um die Deckung herbei-

zuführen, neue Steuern notwendig seien. Schon der Herr Abgeordnete Gyßling hat einem Gedanken Ausdruck gegeben, der auch von meinen politischen Freunden geteilt wird, daß nämlich eine Menge von Mitteln geschaffen werden können, wenn wir uns die Reserven klarmachen, die in unserem Etat stecken (Sehr richtig! links), wenn wir davon ausgehen, daß eine Menge von Neuanschaffungen für die Betriebsverwaltungen lediglich aus den Betriebseinnahmen genommen werden, die ganz gut auf Anleihemittel übernommen werden könnten.

Wie der Herr Finanzminister in dieser Beziehung rechnet, davon hat er gestern wieder ein Beispiel gegeben, trotzdem gegen dieses Rechenexempel von seiten verschiedener Redner bei der allgemeinen Etatsberatung Einspruch erhoben worden ist. Der Herr Finanzminister hat uns auch gestern wieder gesagt, daß die Eisenbahnverwaltung im laufenden Etatsjahre nicht mit einem Mehrüberschuß, sondern mit einem Minderüberschuß zu rechnen habe. Ich habe demgegenüber schon bei der allgemeinen Etatsberatung ausgeführt, daß von diesen Mehraufwendungen, die gemacht worden sind, mindestens zwei Drittel — und das ist schlecht gerechnet — als werbendes Kapital in Anspruch zu nehmen sind, so daß der vermeintliche Minderüberschuß doch wahrscheinlich noch einen Mehrüberschuß von 16 bis 20 Millionen ergeben wird. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ob es nun gerade nötig war, daß der Herr Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz gewissermaßen als Schrittmacher des Herrn Finanzministers auftritt und auf das Schreckgespenst hinweist, das uns immer an die Wand gemalt wird, nämlich die Erhöhung der Einkommensteuer, kann ich aus den eben angeführten Gründen nicht recht einsehen. Nun gebe ich ja mit dem Herrn Frhrn. v. Zedlitz zu, daß nicht nur die Frage der Beamtenbesoldung an uns herantreten wird, sondern auch die Frage der Lehrerbesoldung — hoffentlich in recht kurzer Zeit —, und drittens möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, zu dem erfreulicherweise die Herren von der konservativen Partei die Initiative ergriffen haben, nämlich auf die Verbesserung der Lehrergehälter. (Sehr richtig!) Auch hier liegt wesentlich eine Aufgabe für den Staat vor.

Halten wir alles dies zusammen, so werden wir mit einem erheblich gesteigerten Staatsbedarf rechnen müssen. Ob es notwendig sein wird, besondere Steuermittel für denselben flüssig zu machen, das, meine ich, können wir getrost der Zukunft überlassen. Sollte es sich als notwendig erweisen im Interesse der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts in unserem Staatshaushalt, so werden meine politischen Freunde geneigt sein, ihren Beutel weit aufzutun; aber so lange die dringliche Notwendigkeit noch nicht erwiesen ist, können wir, glaube ich, diesen Punkt beiseite lassen.

Meine Herren, bevor nun diese allgemeine Neuregelung der Beamtenbesoldungen, die das Hohe Haus wünscht, ins Leben treten kann, kann möglicherweise noch eine erhebliche Zeit verlaufen. Ob es schon im nächsten Jahre der Staatsregierung möglich sein wird, eine solche Vorlage zu machen — ich würde es dringend wünschen —, kann zweifelhaft erscheinen, und deshalb ist allerdings in der Zwischenzeit noch manches zu tun, um die dringendsten Notstände zu beseitigen. Das ist in anerkennenswerter Weise auch von der Königlichen Staatsregierung geschehen, indem sie 3 Millionen für die Unterbeamten zur Verfügung gestellt hat. Das ist eine dankenswerte Maßnahme für die Übergangszeit, die aber nach unserem Ermessen doch noch nicht ganz ausreichend erscheint, und deshalb hatten wir den Antrag Nr. 75 gestellt, der sich auf die Teuerungszulagen für die Unterbeamten bezieht. Als wir diesen Antrag stellten, wußten wir natürlich noch nicht, daß die drei Millionen eingestellt werden würden; wenn wir es gewußt hätten, hätten wir den Antrag vielleicht anders formuliert, aber überflüssig ist er auch jetzt noch nicht geworden, da, wie gesagt, die drei Millionen doch nicht ausreichend erscheinen.

Ich möchte das Hohe Haus bitten, ebenso wie die anderen Redner, alle hier vorliegenden Anträge der Budgetkommission zu überweisen, da ja der Antrag auf eine selbständige Kommission vom Hause abgelehnt worden ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es der Weisheit dieser Kommission gelingen möge, etwas recht Ersprießliches aus den Anträgen herauszunehmen und dem Hohen Hause eine Vorlage zu machen, die der Königlichen Staatsregierung dann den Ansporn gibt, die Regelung dieser so überaus wichtigen Frage energisch in die Hand zu nehmen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Heydebrand.

Dr. v. Heydebrand und der Lasa, Abgeordneter (kons.): Meine Herren, ich schließe mich dem Wunsch, den der Herr Vorredner in seinen letzten Worten ausgesprochen hat, in vollstem Maße namens meiner politischen Freunde an. Ich beschränke mich deshalb, da wir nicht in der Lage sind, im einzelnen auf die ungeheure Materie, die diese Anträge enthalten, mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses einzugehen, auf die Erklärung, daß wir unserseits dabei stehen bleiben, was vor einigen Tagen von uns ausgesprochen worden ist: daß wir es für dringend wünschenswert und notwendig halten, daß eine, wie ich meine, organische Regelung der Aufbesserung der Beamtengehälter, soweit es die Mittel des Staates nur irgend gestatten, vorgenommen wird, und zwar so schnell, wie es diese Mittel nur irgend gestatten, und meine politischen Freunde werden in der Budgetkommission, der wir diese Anträge ja alle überweisen wollen, mit Eifer dabei mitwirken, einen Weg zu finden, der der Königlichen Staatsregierung angegeben werden kann, auf dem kraft der Initiative, die der Staatsregierung dann zukommt, ein, wie wir hoffen, nützliches und für unsere Beamtenschaft erfolgreiches Werk zustande kommen wird. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wagner.

Dr. Wagner, Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, ich maße mir in sportlichen Dingen kein besonders sachgemäßes Urteil an; aber ich glaube doch, daß in diesem Falle der Schrittmacher, von dem der Herr Abgeordnete Dr. Fried-

berg sprach, Herr Frhr. v. Zedlitz, doch keine minderwertige Persönlichkeit ist. (Lachen bei den Nationalliberalen. Sehr gut bei den Freikonservativen.) Ich halte es gerade für ein Verdienst des Antrages Zedlitz, diesen Zusatz zu der Drucksache 90 gemacht zu haben. Denn wir wollen eben damit beweisen, daß es wenigstens unserer Fraktion nicht darum zu tun ist, sich eine captatio benevolentiae bei der gesamten Beamtenschaft zu leisten, sondern daß wir ernstlich gewillt sind, die Verantwortung auch auf uns zu übernehmen und, wenn der Königlichen Staatsregierung die Erfüllung dieser Wünsche nicht gelingt, nicht die Verantwortung und das Odium auf sie allein abzuwälzen. Aus diesem Grunde haben wir mit gutem Bedacht diesen Zusatz in der Drucksache 90 gemacht.

Ich will mich aber an dieser Stelle nur mit dem Antrage Nr. 33 beschäftigen, der auf meine Anregung von meinen politischen Freunden als Antrag der gesamten Fraktion aufgenommen worden ist. Ich kann ihn gewissermaßen als eine vorausgenommene Deklaration unseres jetzigen Antrages Nr. 90 bezeichnen. Er soll nämlich — das ist wenigstens unser Wunsch — der Königlichen Staatsregierung eine gewisse Direktive geben, in welcher Weise denn etwa die absolute, gründliche und vollständige Neuregelung der Beamtengehälter stattfinden könnte, um eine Besserung gegenüber dem jetzigen Zustande zu schaffen. Kurz nachdem die Neuregelung der Beamtengehälter im Jahre 1897 abgeschlossen und als ein fundamentales Werk von langer Dauer erklärt worden war, setzten ja bereits die Beamtenpetitionen ein, die jetzt zu ungeheurer Höhe angeschwollen sind. Ich glaube, die dem Hause momentan vorliegenden Petitionen aus Beamtenkreisen haben die Zahl von 650 bereits überschritten. (Bewegung.) Meine Herren, so kann das doch nicht weitergehen!

Nun bin ich der Ansicht, daß dieses Hohe Haus absolut nicht in der Lage ist, etwa den Betrag der Erhöhung der Beamtengehälter auch nur einigermaßen zu bestimmen. Das ist allein der Königlichen Staatsregierung möglich; sie allein kann beurteilen, welches die Bedürfnisse sind, und um wie viel die Entlohnung jetzt höher angesetzt werden muß als bisher. Ich möchte nicht unterlassen, zu bemerken, meine Herren, daß ich die Idee, die in dem Antrage Trimborn auf Drucksache 31 Ziffer 1 ausgesprochen ist, eine neue Normierung einzelner Beamtenklassen zu vermeiden und durch einen prozentischen Zuschlag zu den augenblicklich bestehenden Gehältern der Beamten vorläufig dem Bedürfnis entgegenzukommen, eigentlich für sehr diskutabel halte, und ich bedaure, daß man, wie es scheint, nicht näher darauf einzugehen gewillt ist. Ich muß aber der Königlichen Staatsregierung zu beurteilen überlassen, ob sie eine solche vorläufige Regelung für ausführbar hält.

Also, meine Herren, dieses Hauptziel der Beseitigung der ewigen Berufungen einer Beamtenkategorie auf die andere ist meines Erachtens nur dadurch zu erreichen, daß man die Anzahl der verschiedenen Beamtenklassen auf ein möglichst geringes Maß herabsetzt, wie das in unserem Antrage Nr. 33 ausgesprochen ist. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten, daß die Petitionen, namentlich in den letzten Jahren, bisweilen über das hinausgegangen sind, was man von wohldisziplinierten Beamten erwarten sollte, und durch ihre Ausdrücke bereits Anstoß erregt haben. Das ist eine ganz natürliche Konsequenz, seitdem die Beamtenschaft ein großes und berechtigtes Interesse an diesen Fragen genommen hat. Es haben sich Fachvereine von Beamtenkategorien gebildet, es sind sehr viele Fachzeitschriften entstanden; da ist es denn kein Wunder, daß, wenn man sich ständig mit ein und derselben Sache beschäftigt, in der Hitze des Gefechts die Ausdrucksweise viel schärfer und vielleicht über das hinausgehen wird, was man billig erwarten könnte. Ich will Ihnen ein ziemlich naheliegendes Beispiel von anderen fachlichen Zeitschriften nennen. Ich meine die ausgezeichnet redigierte Korrespondenz des Bundes der Landwirte, die, weil sie sich auf einen bestimmten Umkreis ihrer Interessen beschränkt und in ständiger Polemik und Kritik sich bewegt, bisweilen Ausdrücke wählt, die einem Unbeteiligten sehr hart und weitgehend vorkommen. Das ist unvermeidlich und wird überall der Fall sein. Daher wäre es wünschenswert, wenn diese Literatur der Fachzeitschriften nicht noch einen weiteren Umfang annähme; es wird dadurch auf die Dauer nicht viel gebessert.

Meine Herren, zur Begründung, weswegen wir die Herabsetzung dieser vielen Beamtenklassen für notwendig halten, will ich Ihnen nur eine Zahl nennen, und zwar beziehe ich mich auf die nach Reorganisation der Beamtengehälter im Jahre 1897 erschienene Gehaltstafel für die Beamten in der Staatsverwaltung, die von dem Herrn Geh. Rechnungsrat Gall herausgegeben ist. Sie finden da 127 verschiedene Beamtenklassen vom vortragenden Rat bis zum letzten Unterbeamten. Wenn ich die Beamtenklassen der höheren Beamten abschneide — es läßt sich das nicht ganz genau formieren, es können etwa 30 sein —, dann bleiben noch immer 96, also rund 100 verschiedene Klassen der Besoldungen von mittleren und Unterbeamten. Das scheint mir doch übermäßig viel zu sein; und das ist gerade die Ursache, daß wir seit Jahren mit Beamtenpetitionen so überschwemmt worden sind.

Der Herr Finanzminister hat gestern gesagt, die große Verschiedenheit wäre ja durchaus begründet durch die unendlich große Verschiedenheit der Vorbildung der Beamten. Ich kann das in diesem Umfange nicht zugeben. Die Bemessung der Beamtengehälter erscheint mir als ein Produkt von drei Faktoren, wenn ich mich so ausdrücken darf: erstens der sehr wesentliche Faktor der Vorbildung der Beamtenschaft, zweitens des Umfanges ihrer Verantwortlichkeit, und drittens der Qualität ihrer Dienstleistung. Weitere Unterschiede kann ich als wesentlich nicht anerkennen.

Meine Herren, wenn wir auf die Verschiedenheit der Vorbildung eingehen wollen, scheinen mir die Anzahlen der „Bildungsklassen“ durchaus nicht so groß zu sein; sie können es meines Erachtens nicht sein. Wir wollen uns

das einfach klarmachen an den Beamten, die eine besondere höhere technische Vorbildung brauchen, ohne den eigentlichen höheren Beamten zugerechnet zu werden. Ich will z. B. nennen die Oberbergamtsmarkscheider und Landmesser, die eine Hochschule besucht haben müssen; sie bilden gewissermaßen ein Mittelglied zwischen den höheren und mittleren Beamten. Es kommt dann zweitens die große Menge der Militäranwärter mit einem Zivilversorgungsschein, respektive aller Invaliden, die untergebracht werden müssen. Dann die Zivilanwärter. Dann kommen im wesentlichen in Betracht für die Eisenbahnverwaltung Leute, die eine Ausbildung als Handwerker genossen haben, und schließlich als letzte aber nicht kleinste Klasse die Arbeiter, die zu ihrer Vorbildung nichts weiter brauchen als die Volksschule, ein bißchen gesunden Menschenverstand und ein paar kräftige Fäuste. Hiermit scheinen mir die Möglichkeiten der verschiedenen Vorbildung erschöpft zu sein, und daraufhin eine weitgehende Differenzierung zu begründen, will mir nicht einleuchten. Ich will nur zwei Beispiele heranziehen.

Von der Eisenbahnverwaltung will ich nennen diejenigen Beamten, die technische Funktionen haben, nämlich z. B. die Werkmeister, Werkführer, Wagenmeister und die Maschinenwärter bei den elektrischen Anlagen. Diese müssen dieselbe Handwerkervorbildung haben wie die Lokomotivführer; während die vier ersten Beamtenklassen mit Recht zu einer Klasse vereinigt werden können, wird man den Lokomotivführern gern eine höhere Besoldung gewähren wegen ihrer außerordentlich großen Verantwortlichkeit im Dienst. Von den Unterbeamten will ich noch die Kreisboten und Amtsdiener bei den Provinzialsteuerdirektionen erwähnen, die den anderen Amtsdienern gegenüber wesentlich schlechter gestellt sind.

Ich finde eine Erklärung für die weitgehenden Differenzierungen nur in der historischen Entwicklung der Beamtengehälter. Die Gehälter haben sich nicht in der gesamten Verwaltung entwickelt, sondern sind in den einzelnen Zweigen von Fall zu Fall geändert worden, wenn ein Bedürfnis an Arbeitskraft hervortrat, oder wenn das Angebot fehlte. Die eine Beamtenklasse hat sich vielleicht mehr in den Vordergrund zu stellen gewußt als eine andere, die es vermied, auf die steigenden Bedürfnisse hinzuweisen.

Ich möchte nun noch auf einen Umstand hinweisen, der vielfach bei den Beamten der Eisenbahnverwaltung zu Petitionen Anlaß gegeben hat. Das ist, wie ich es nennen möchte, ein Wechsel in der Rekrutierung der Beamten. In der letzten Zeit hat man solche Zweige, die erst den Militäranwärtern vorbehalten waren, z. B. die Lademeister, einfachen Eisenbahnarbeitern freigegeben, die ein Examen abgelegt haben. Dadurch kommt es vor, daß ein einfacher Arbeiter ohne Zivilversorgungsschein einem anderen, der schon lange bei der Eisenbahnverwaltung angestellt war, vorangestellt wurde. Solche Fälle kommen nicht selten vor und erregen natürlich große Unzufriedenheit, weil die Beamten den Grund dafür nicht einsehen wollen.

Ebenso werden Schaffnern, welche viele Jahre als Zugführer beschäftigt werden, frühere Packmeister vorangesetzt, welche Kategorie ja jetzt verschwinden soll. Diese vollen Zugführerdienst leistenden Schaffner glauben, nachdem sie lange Dienstzeit als Schaffner hinter sich haben, nun endlich eine Anwartschaft auf die Anstellung als Zugführer zu haben, welche sie vollständig so lange vertreten müssen.

Also das Verfahren der Eisenbahnverwaltung, Beamten, von denen die Leistungen einer höheren Dienststelle verlangt werden, dauernd das Gehalt der niederen Stellung zu geben, ist nicht einwandsfrei. Auf diesem Wege wird zwar viel gespart, aber die Beamten sagen mit Recht, daß sie auch das Zugführergehalt bekommen müssen, wenn sie wirklich lange Jahre als solche gefahren sind. Ähnliches in vielen anderen Fällen.

Ich hoffe, daß es der Budgetkommission, welche ja damit beauftragt werden soll, alle diese Vorschläge, die aus dem Hohen Hause hervorgegangen sind, und die gesamten Petitionen der Beamten zu prüfen, gelingen wird, sich mit der Königlichen Staatsregierung über die Grundzüge der künftigen Reform zu einigen. Ich hoffe weiter, wenn solche Einigung zustande gekommen ist, wenigstens annähernd in dem von mir vorgetragenen Sinne, daß später nicht mehr ein solcher Petitionssturm wie in den letzten Jahren über uns hinwehen wird. Durch eine weitgehende Ausgleichung der Beamtenkategorien wird eine bedeutende Beruhigung herbeigeführt werden.

Ich will nur noch als Beispiel die Polizeisekretäre in den Großstädten anführen. Diese begreifen nicht, warum sie in ihrem Gehalt niedriger stehen sollen als die Polizeisekretäre in Berlin, da doch von ihnen dieselbe Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft verlangt wird. Dasselbe ist von den Polizeikommissaren in den Großstädten zu sagen, die mit den Reviervorständen in Berlin gleichgestellt werden sollen.

Meine Herren, ich begrüße es zum Schluß als einen wesentlichen Fortschritt, wenn es sich ermöglichen lassen wird, wie es der Herr Finanzminister in Aussicht stellte, daß durch eine neue Form des Wohnungsgeldzuschusses oder der Servisklasse die Verschiedenheit in der Teuerung der Orte oder der Teuerkeit, um mich dieses sehr seltenen Wortes, das der Herr Finanzminister zu verwenden beliebte, zu bedienen, eine bessere Ausgleichung erfolgt, und daß es möglich sein wird, die Teilung zwischen Lokal-, Provinzial- und Zentralbehörden bei den mittleren und Unterbeamten, die an sich nur historisch zu verstehen ist, da die Tätigkeit der Beamten mehr oder weniger ganz gleich ist, bei allen diesen Beamten aufhört, und die Differenzierung im wesentlichen nur durch die Wohnungsgeldzulagen erreicht wird. Ich glaube, wenn das organisch durchgeführt werden kann, daß wir dann auf eine Periode längerer Beruhigung hoffen können, allerdings nur durch Erhöhung der Einnahmen des Staates, zu deren Deckung wir uns durch den Antrag Nr. 90 engagiert haben. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Broemel.

Broemel, Abgeordneter (freis. Ver.): Ich glaube, den Interessen des Hauses und der Sache der Beamten am besten zu dienen, wenn ich das von den Herren Vorrednern Gesagte nicht noch mal wiederhole (Sehr richtig!), um die Überweisung dieser Anträge an die Budgetkommission zu befürworten, die sich nach ihrem Inhalt eigentlich von selbst versteht. Ich kann dies um so leichter tun, als ich den Ausführungen durchaus zustimme, die der Herr Kollege Gyßling zur Begründung der von den beiden freisinnigen Fraktionen gestellten Anträge gemacht hat. Gleich ihm hege ich auch die feste Erwartung, daß spätestens in der nächsten Session die Staatsregierung dem Hause eine Vorlage machen wird, die es uns ermöglicht, feste Grundsätze für eine allgemeine Erhöhung der Bezüge unserer Staatsbeamten durchzuführen.

Ich will mich darauf beschränken, die Frage zu erörtern: was kann die Budgetkommission bei ihren Arbeiten tun, um die Aufgabe zu fördern, deren Lösung, glaube ich, sehr vielen Mitgliedern des Hauses am Herzen liegt, nämlich für 1907 über die Vorschläge der Regierung hinaus Besserung zu schaffen? Es wird vor allem notwendig sein, daß die Budgetkommission nicht in mechanischer Weise an die Beratung dieser Anträge herangeht, daß sie nicht erst die Etatsberatungen zu Ende führt ohne jede Rücksicht auf die Vorschläge, welche in diesen Anträgen enthalten sind. Wenn die Budgetkommission jetzt nur flottweg die Beratung des Etats zu Ende führen und erst nachher an die Beratung der Anträge und Petitionen schreiten wollte, so würde sie meiner Überzeugung nach ein durchaus unzweckmäßiges Verfahren einschlagen. Die Budgetkommission wird zweckmäßig nur dann handeln, wenn sie, soweit dies im Gange der Beratungen noch möglich ist, auch diese Anträge und die eingegangenen Petitionen bei ihren Etatsberatungen berücksichtigt.

Es handelt sich dabei in der Hauptsache um folgende drei Punkte. Erstens, meine Herren, kann meines Erachtens die Budgetkommission die Augen nicht verschließen gegen die Nr. 1 der auf Nr. 31 vom Zentrum gestellten Anträge. Dieser Antrag erklärt ausdrücklich eine prozentweise Zulage für das Jahr 1907 an alle diejenigen Beamten für wünschenswert, welche nach den Vorschlägen der Regierung in diesem Jahre noch nicht berücksichtigt werden sollen. Das ist ein Vorschlag, den die Budgetkommission bei ihren Etatsberatungen noch durchaus in Berücksichtigung ziehen muß, wenn sie nicht schließlich in die Beratung des Antrages zu einer Zeit eintreten will, wo für dieses Jahr die Beratung überhaupt überflüssig ist.

Ich teile durchaus die Anschauung, welche Herr Kollege Schmedding hier vertreten hat, nämlich daß diese Teuerungszulage, welche auch für das Jahr 1907 zu gewähren ist, am besten bemessen wird nach Prozenten der gegenwärtigen Bezüge, daß damit alle Willkürlichkeiten und Unregelmäßigkeiten, soweit das in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist, ausgeschlossen werden.

Der zweite Punkt, den die Budgetkommission bei ihren Etatsberatungen noch wird berücksichtigen müssen, ist der enge Zusammenhang der Frage der Erhöhung der Beamtengehälter mit der ganzen Finanzpolitik des preußischen Staates. Die Budgetkommission hat, soviel ich weiß, über den Eisenbahnetat erst eine allgemeine Debatte gehabt. Die Budgetkommission ist demnach noch in der Lage, auf Grund der Ausführungen, die in diesem Hause speziell zu der Frage der Deckung der höheren Ausgaben gemacht worden sind, bei der weiteren Beratung des Eisenbahnetats nun einmal praktisch der Frage nahe zu treten, in welchem Umfange in der Tat unverhältnißmäßig starke Mittel aus laufenden Einnahmen zu Anlagen von werbender Bedeutung verwendet werden sollen. Die meisten Herren Vorredner haben ja mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß hier eine Politik verfolgt wird, welche die Gegenwart allzusehr belastet im Interesse der Zukunft (Sehr richtig! bei den Freisinnigen), und daß hier Mittel verfügbar gemacht werden können, ohne die Solidität unserer Finanzen zu schädigen, aus welchen in erheblichem Umfange Gehaltsaufbesserungen gewährt werden können. Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich hierbei meiner Überzeugung nach ganz wesentlich handeln würde um die Aufbesserung der Bezüge der Eisenbahnbeamten (Sehr richtig! bei den Freisinnigen), die doch schließlich in diesem Falle gewissermaßen die nächsten sind.

Der dritte Punkt, den die Budgetkommission bei ihren Beratungen nicht unbeachtet lassen sollte, sind diejenigen Petitionen, welche sich auf die in dem gegenwärtigen Etat enthaltenen Gehaltsverbesserungen beziehen. Diese Gehaltsverbesserungen werden an sich ja im allgemeinen die volle Zustimmung des Hauses finden, aber in einer Reihe von Fällen sind diese vorgeschlagenen Verbesserungen so beschaffen, daß sie einer gründlichen Prüfung dringend bedürftig sind. Ich will nur anführen, daß in einer großen Zahl von Petitionen aus den Kreisen der Lokomotivführer, in meiner Ansicht nach durchaus zutreffender Weise, ziffernmäßig dargelegt wird, daß, wenn die Vorschläge im Etat angenommen werden, die Lokomotivführer sich künftig schlechter stehen würden als bisher. (Sehr richtig!) Es geht doch nicht an, daß die Budgetkommission nun einfach mechanisch den Etat erledigt mit den jetzt dort stehendern Ziffern und erst später in eine Revision eintritt. Ich meine, in solchen Fällen muß die Budgetkommission auch noch jetzt, bei Beratung des diesjährigen Etats, die in den Petitionen enthaltenen berechtigten Wünsche berücksichtigen. (Sehr richtig!)

Zum Schluß noch eine Bitte. Ich glaube, die Beobachtung ist durchaus zutreffend, daß die Beratung über Beamtenpetitionen in diesem Hause nicht selten dadurch erschwert und beeinträchtigt worden ist, daß die Budgetkommission in der Regel — ja ich möchte beinahe sagen ausnahmslos — nur sehr kurze, mündliche Berichte hat erstatten lassen. Die Budgetkommission steht jetzt vor einer so wichtigen Aufgabe, daß sie mit dieser Praxis durchaus brechen muß. Ich glaube, das Haus ist berechtigt, zu verlangen, daß die Budgetkommission über ihre Beratungen und Beschlüsse, über das ganze Material an Anträgen und Petitionen in

diesen Fällen auch einen zusammenfassenden, gründlichen, schriftlichen Bericht erstattet. (Sehr richtig!)

Ich glaube, ein solcher Bericht würde auch eine wesentliche Förderung der Beratungen des Hauses bedeuten, die ja im nächsten Jahre doch noch in größerem Umfange nötig sein werden. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Es ist der Schluß der Besprechung beantragt vom Herrn Abgeordneten v. Pappenheim. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung genügt. Zum Worte sind noch gemeldet die Abgeordneten v. Savigny und Franken.

Ich bitte nunmehr, daß diejenigen Herren aufstehen, welche den Schluß herbeiführen wollen. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Besprechung ist geschlossen.

Ich kann annehmen, daß die Anträge der Budgetkommission überwiesen werden sollen. — Das ist der Fall.

*

13. Sitzung vom 18. Februar 1907.

Im Auszuge nach dem Reichsanzeiger.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausübung des Jagdrechts.

Abgeordneter Schulze-Pelkum (kons.): Wir sind überzeugt, daß dieser Gesetzentwurf in weiten Kreisen der bäuerlichen Bevölkerung große Erregung verursachen wird; dennoch wollen wir, da es sich um eine Zweckmäßigkeitsfrage handelt, das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindern, sondern sind bereit, in eine sachliche Prüfung der Vorlage einzutreten. Leider kann ich nicht verschweigen, daß meine Freunde Bedenken gegen die Grundlagen des Gesetzentwurfs haben. Das Gesetz soll nicht gelten für die Provinz Hannover, die Hohenzollernschen Lande und die Insel Helgoland. Dadurch wird die Einheitlichkeit der Gesetzgebung für den ganzen Staat wiederum durchbrochen. Wir haben ferner Bedenken gegen die Vielgestaltigkeit der Gesetze auf diesem Gebiete; denn wir haben schon das Jagdpolizeigesetz, das Wildschadensgesetz, das Wildschongesetz und andere. Durch das Nebeneinanderbestehen aller dieser Gesetze ist eine große Unklarheit entstanden. Es ist schwer, das ganze Gebiet des Jagdrechts zu übersehen. Diese Schwierigkeit wird noch erhöht durch das vorliegende Gesetz, dessen Bestimmungen gar nicht ohne Zuhilfenahme der alten Bestimmungen zu verstehen sind. Auch in bezug auf die Zuständigkeit der Behörden und das Verfahren herrscht Unsicherheit und Unklarheit, welche auch durch dieses Gesetz noch erhöht wird. Trotz der Mängel des Gesetzentwurfs können wir uns aber vorbehaltlich der Einzelheiten damit einverstanden erklären. Wir sind damit einverstanden, daß die Größe der Jagdbezirke auf 75 ha festgelegt wird, denn das entspricht hauptsächlich dem bestehenden Zustande. Bedenken haben wir dagegen gegen die Größe der gemeinschaftlichen Jagdbezirke von 150 ha. Es ist fraglich, ob diese Zahl richtig ist, wenigstens im Westen. Die Verhältnisse sind ganz verschieden im Osten und Westen. Wenn 150 ha für den Osten angebracht sind, so sind sie für den Westen viel zu hoch. Ich beantrage die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern; von deren Beschlüssen müssen wir unsere Stellungnahme abhängig machen.

Abgeordneter Herold (Zentr.): Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll auch nur wieder eine Einzelfrage des Jagdrechts ihre Regelung finden. Die Jagdgesetzgebung ist eine so außerordentlich schwierige, und die Ansichten darüber gehen so weit auseinander, daß, wenn man alle jagdrechtlichen Fragen in einem Gesetz hätte regeln wollen, ein solches umfassendes Gesetz wahrscheinlich nicht zustande gekommen wäre. Nur dadurch, daß einzelne Materien herausgegriffen werden, können wir zu einer Gesundung unserer Jagdverhältnisse überhaupt gelangen. Sind alle Einzelfragen auf diese Weise geordnet, so wäre es an der Zeit, ohne eine materielle Änderung sie einheitlich zu einem großen Gesetz zu vereinigen. Wenn der vorliegende Entwurf zur Verabschiedung gelangt, so sind fast alle Materien neu geregelt. Vielleicht wird es dann möglich sein, zugleich auch eine Regelung derjenigen Materien herbeizuführen, die bisher noch nicht geordnet sind. Jedenfalls könnte die Kommission untersuchen, ob es angezeigt erscheint, noch andere der Regelung bedürftige Materien einzubeziehen. Was den Gesetzentwurf selbst anbelangt, so möchte ich glauben, daß es verhältnismäßig leicht wäre, eine Verständigung zu erzielen. Namentlich wird die Größe des zusammenhängenden Besitzes mit 75 ha, die zu einem eigenen Jagdbezirk notwendig ist, kaum Anfechtung erfahren. Eine Ausnahme bildet allerdings der Bezirk Kassel, wo schon 100 Morgen hinreichen zur Ausübung der eigenen Jagd. Es wird kaum ein Grund vorliegen, für Kassel allein eine solche Ausnahme gegenüber der gesamten Monarchie bestehen zu lassen. Es besteht dort auch noch die Vorschrift, daß die Jagdpachtgelder in die Gemeindekasse fließen, und daß dem Besitzer, welcher den Grund und Boden für die Jagd hergibt, nur eine Entschädigung von 20 Pf. für den Morgen zukommt. Dieser geringe Satz läßt sich aber heute nicht mehr aufrecht erhalten, daher muß mit dieser Bestimmung aufgeräumt werden. Die Beschränkungen der Rechte des Grundbesitzes wird man sehr vorsichtig behandeln müssen. Im einzelnen wird aber wohl hierüber, wie über die sonst etwa noch strittigen Punkte, in der Kommission eine Einigung erzielt werden können.

Abgeordneter Dippe (nat.-lib.): Über die Stellung seiner Freunde zu diesem Gesetzentwurf hat sich der Abgeordnete Schulze-Pelkum recht reserviert ausgedrückt; seine Ausführungen lassen aber erkennen, daß er das Bedürfnis, die Notstände, die sich aus der Bildung allzu kleiner Jagdbezirke herausgestellt haben, zu beseitigen, anerkannt hat. Wenn auch nach der Begründung die Bildung solcher kleinen Jagdbezirke gegen die Absicht des Gesetzes von 1850 erfolgt ist, so ist doch unbedingt zuzugeben, daß infolge des Gesetzes von 1850 die Zustände häufig ganz unleidlich geworden sind, besonders dort, wo Gemeinden untereinander und Gemeinden und Gutsbezirke in Gemengelage vorhanden sind. Nun greift ja

die Vorlage ganz bedeutend tief in bestehende und wohlerworbene Rechte ein, und ich kann es den Interessenten nicht verdenken, wenn sie diesen Eingriff unangenehm empfinden. Die Bestimmungen über den Eigenjagdbezirk entsprechen ja größtenteils dem geltenden Recht. Es handelt sich nicht bloß um den Schutz des Pächters, sondern auch um die Gesamtheit der Jagdgenossen gegenüber dem Eigenjagdbesitzer. In der Kommission wird noch zu erwägen sein, ob der Schutz, der der Gesamtheit der Jagdgenossen gegeben werden soll, genügend ist. Die wichtigsten Bestimmungen sind ja diejenigen über die Zusammenlegung der einzelnen zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Flächen. Ich mache dem Verfasser des Entwurfs mein Kompliment. Diese Bestimmungen sind sehr klar und folgerichtig und berücksichtigen jede Möglichkeit; aber ein klein wenig grüne Farbe scheint mir doch durch diesen Paragraphen hindurchzuschimmern, die grüne Farbe nicht des Waldes, sondern des Tisches, an dem sie gemacht sind. Vielleicht kommt man in der Kommission dahin, daß man die ganze Zusammenlegung auf einer anderen Basis aufbaut, so daß die Beschlußbehörden nur subsidiär eintreten; vielleicht empfiehlt es sich, die Mitwirkung des Kreisausschusses oder Bezirksausschusses erst dann eintreten zu lassen, wenn Einsprüche seitens der Interessenten gegen diese Zusammenlegung erfolgt sind. Auf diese Weise würden die Interessen der Interessenten besser gewahrt werden als durch die Vorlage. Am bedenklichsten erscheint mir § 20, wonach der Kreisausschuß bzw. Bezirksausschuß befugt sein soll, wenn im Fall des § 8 der Eigentümer des ganz oder größtenteils umschließenden eigenen Jagdbezirks zur Anpachtung zwar bereit ist, eine Einigung über den Pachtpreis aber nicht zustande gekommen ist, und die Genehmigung zu dem Beschluß über die Zulegung zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk oder die Bildung eines besonderen gemeinschaftlichen Jagdbezirks versagt wird, den Anschluß an den Eigenjagdbezirk zu beschließen und zugleich die Höhe der zu zahlenden Entschädigung festzusetzen. Diese Befugnis geht zu weit, und wir können die Bestimmung entbehren, wenn wir die Zusammenlegung anders aufbauten. Wir können das Schicksal der Vorlage vertrauensvoll in die Hände der Kommission legen und ihr den besten Erfolg wünschen.

Abgeordneter Brütt (freikons.): Die bisherigen Redner haben sich wohlwollend der Vorlage gegenübergestellt. Diese wird einem großen Teil der Gemeinden einen großen Vorteil bringen. Die Vorlage kommt darauf hinaus, daß eine große Zahl von Parzellen, insgesamt 33000 ha, vom Forstfiskus den Gemeinden überwiesen werden. Das ist ein Vorteil für die Gemeinden, der nicht hoch genug zu schätzen ist. Es ist gewissermaßen ein Geschenk des Fiskus an die Gemeinden. Ich kann namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir mit den Grundzügen des Gesetzentwurfs im großen und ganzen einverstanden sind. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch wir Bedenken haben, daß auch wir die eine oder andere Bestimmung anders gefaßt zu sehen wünschen, aber nach der wohlwollenden Haltung, welche bis jetzt alle Parteien gegenüber dem Gesetzentwurf eingenommen haben, besteht kein Zweifel, daß man sich in der Kommission mit der Staatsregierung über die Vorlage verständigen wird.

Abgeordneter Fischbeck (frs. Volksp.): Auch meine Freunde sind der Ansicht, daß zur Ausübung des Jagdrechts eine Grundfläche von mindestens 75 ha erforderlich sein soll. Von diesem Standpunkte aus begrüßen wir das Gesetz und glauben, daß dadurch mancherlei Mißstände auf dem Gebiete des Jagdrechts beseitigt werden. Ebenso freuen wir uns, daß den wiederholten Bedenken in bezug auf das Jagdrecht am Nord-Ostsee-Kanal durch das Gesetz Rechnung getragen ist. Vielleicht könnte man erwägen, ob nach Analogie des Wildschadengesetzes nicht den Fischereibesitzern größere Befugnisse in bezug auf das Abschießen von Raubvögeln gegeben werden können. Dagegen haben wir außerordentlich schwere Bedenken gegen den § 18 und namentlich gegen die Bestimmung, daß die Beschlüsse und die Vereinbarung der Pachtentschädigung der Genehmigung des Kreisausschusses bzw. des Bezirksausschusses unterliegen sollen. Wo es sich um Entschädigungen handelt, müßte doch das Verwaltungsstreitverfahren Platz greifen. Die Beunruhigung über das letzte Jagdgesetz ist nicht sowohl durch das Gesetz selber hervorgerufen worden, als durch die Auslegung des Kreis- und Bezirksausschusses, wie sich aus zahlreichen Fällen ergibt.

Die Vorlage wird einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 852.

Berlin W. 9, 4. Februar 1907.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, den zu Kreistags-Abgeordneten gewählten Königlichen Oberförstern für die Wahrnehmung der Kreistage die gesetzlichen Reisekosten und Tagegelder zu gewähren.

J. A.: Wesener.

An die Königlichen Regierungen zu Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Minden, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen.

Zahlung besonderer Vergütungen an die Oberförster ohne Revier und Forstassessoren bei Beschäftigung mit Betriebsregelungs- und ähnlichen Arbeiten.

Allgemeine Verfügung Nr. 6 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III 133.9.

Berlin W. 9, 9. Februar 1907.

Hinsichtlich der Zahlung besonderer Vergütungen an die mit Betriebsregelungs-, Waldwertrechnungs- und ähnlichen Arbeiten beschäftigten Oberförster ohne Revier und Forstassessoren ist künftig nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Bei jeder Erteilung eines Beschäftigungsauftrages seitens der Königl. Regierung hat zugleich mit der Zuweisung des dienstlichen Wohnorts die Bestimmung der regelmäßigen Dienststätte, d. i. des Arbeitsgebietes, innerhalb dessen für die Arbeitsleistung besondere Vergütungen neben den Beschäftigungsdiäten im allgemeinen nicht gewährt werden, unter dem Gesichtspunkt zu erfolgen, daß die Arbeit bei allabendlicher Rückkehr zum dienstlichen Wohnort eventuell unter Benutzung vorhandener Beförderungsmittel ohne unwirtschaftlichen Zeitaufwand für Hin- und Rückweg erledigt werden kann. Bei im allgemeinen geschlossenen Revieren oder guten Bahnverbindungen bzw. anderen sich darbietenden regelmäßigen Beförderungsgelegenheiten wird die regelmäßige Dienststätte meist mit der Gesamtfläche der Oberförsterei zusammenfallen. Bei ungünstigen Verhältnissen wird unter Umständen nur ein Teil der Oberförsterei als die zu dem dienstlichen Wohnorte gehörende regelmäßige Dienststätte anzusehen sein.

Die Entscheidung hierüber bleibt der Königlichen Regierung überlassen und werden die entgegenstehenden Bestimmungen der beiden letzten Sätze des ersten Absatzes unter Nr. 8 meiner Allgemeinen Verfügung vom 26. Februar 1906 — III. 2537 — hiermit aufgehoben.

Ordnet die Königliche Regierung an, daß der Oberförster bzw. Forstassessor zur Beschleunigung die sich darbietende regelmäßige Beförderungsgelegenheit benutzt, so sind ihm die wirklich entstandenen Auslagen, deren Belegung nicht erforderlich ist, zu erstatten, wie dieses bereits unter A 2 der Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Beamten vom 11. November 1903 (Ges. Samml. S. 231) vorgeschrieben ist. Der Vollständigkeit wegen wird gleichzeitig auch noch darauf hingewiesen, daß nach § 6 des Gesetzes, betreffend die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten, vom 24. März 1873 in der Fassung der Verordnung vom 15. April 1876 die Auslagen zu erstatten sind, wenn der Beamte durch außergewöhnliche Umstände genötigt war, sich eines Fuhrwerkes zu bedienen oder sonstige notwendige Unkosten, wie Brücken- oder Fährgelder aufzuwenden waren.

2. Wird dem Beamten auf seinen Wunsch gestattet, an einem anderen als dem dienstlichen Wohnort zu wohnen, so ist die regelmäßige Dienststätte dennoch vom dienstlichen Wohnort aus zu bestimmen.

3. Zu Beschäftigungen außerhalb der regelmäßigen Dienststätte ist stets die besondere Anordnung der Königlichen Regierung erforderlich.

4. Oberförstereien ohne Revier steht bei Beschäftigungen außerhalb der regelmäßigen Dienststätte für die ganze Dauer ein Anspruch auf die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten zu. Nach den bestehenden Verwaltungsgrundsätzen ist es jedoch bei Beschäftigungen von längerer Dauer zulässig, sofern die gesetzlichen Tagegelder neben der Besoldung eine verhältnismäßig zu hohe Vergütung bilden würden, abgesehen von den Tagen der Hin- und Rückreise eine niedrigere Vergütung mit Einverständnis des betreffenden Beamten zu gewähren. (Erlaß des Fin.-Min. und des Min. d. Innern vom 28. August 1873 M. Bl. d. i. V. S. 254.) Von dieser Befugnis wird die Königliche Regierung in der Regel Gebrauch zu machen haben. Es ist aber in jedem Falle darauf zu halten, daß dem Beamten mit der Aufforderung zur Übernahme des Auftrags der Betrag der von ihm zu beziehenden Vergütung mitgeteilt wird. Zu gewähren sind in solchen Fällen Tagegelder in Höhe der den Forstassessoren nach meiner allgemeinen Verfügung vom 19. März 1902 — III. 2317 — zustehenden Kommissionsdiäten. Liegen besondere Umstände vor, die eine Erhöhung dieses Satzes angemessen erscheinen lassen, so ist meine Entscheidung einzuholen. Im übrigen wird, so oft eine länger dauernde Beschäftigung außerhalb der regelmäßigen Dienststätte in Frage kommt, zu erwägen sein, ob sich nicht an Stelle der Gewährung einer ermäßigten besonderen Vergütung für die Tage solcher auswärtigen Tätigkeit ein Wechsel des dienstlichen Wohnortes empfiehlt. In solchem Falle stehen den Oberförstern ohne Revier bei Vorhandensein der gesetzlichen und sonstigen allgemeinen Voraussetzungen die gesetzlichen Umzugskosten zu.

5. Werden gegen eine feste Monatsvergütung dauernd beschäftigte Forstassessoren außerhalb ihrer regelmäßigen Dienststätte beschäftigt, so sind ihnen, abgesehen von den Tagen der Hin- und Rückreise, an denen ihnen die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten zustehen, Kommissionsdiäten zu zahlen (Allg. Verfügung vom 12. März 1902 — III. 2317). Bei Arbeiten von längerer Dauer ist auch hier wie bei den Oberförstern ohne Revier zu erwägen, ob nicht die Zuweisung eines neuen dienstlichen Wohnsitzes zweckmäßiger ist.

6. Gegen Tagegelder beschäftigte Forstassessoren erhalten bei Beschäftigungen außerhalb der regelmäßigen Dienststätte nur für die Reisetage die gesetzlichen Tagegelder und Reisekosten an Stelle der Beschäftigungstagegelder, für die übrige Zeit lediglich Beschäftigungstagegelder.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster und Aurich.

Bekanntmachung.

Berlin W. 9, 19. Februar 1907.

Die Herren Forstreferendare, die in diesem Frühjahr die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung **spätestens bis zum 10. März d. Js.** einzureichen.

Der Meldung ist ein Nachweis über die Dauer des aktiven Militärdienstes beizufügen.

Der Vorsitzende der Königlichen Forst-Ober-Examinationskommission.
Wesener, Oberlandforstmeister.

Forstakademie Eberswalde.

Vorlesungen im Sommersemester 1907.

Oberforstmeister Professor Dr. Möller; Naturwissenschaftliche Grundlagen des Waldbaues. Forstliche Exkursionen.

Professor Fricke: Forsteinrichtung mit praktischen Übungen. Forstbenutzung. Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Zeising: Einleitung in die Forstwissenschaft. Waldwertrechnung. Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Kienitz: Forstschutz. Jagdkunde. Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Forstliche Exkursionen.
Oberförster Dr. Borgmann: Forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Schubert: Geodäsie. Geodätische Prüfungsaufnahmen. Vermessungs-Übungen. Planzeichnen. Physik.
Professor Dr. Schwarz: Systematische Botanik. Botanische Exkursionen.
Professor Dr. Eckstein: Wirbellose Tiere. Zoologische Exkursionen.
Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Remelé: Allgemeine Chemie. Mineralogie und Geognosie. Exkursionen.
Professor Dr. Albert: Bodenkunde. Exkursionen.
Professor Dr. Dickel: Bürgerliches Recht. Allgemeiner Teil und Recht der Schuldverhältnisse.

Das Sommersemester beginnt Mittwoch, den 10. April 1907 und endet Sonnabend, den 17. August 1907. Meldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an die Forstakademie Eberswalde zu richten.

Der Direktor der Forstakademie:
Dr. Möller.

Universität Tübingen.
Vorlesungen und Übungen im Sommersemester 1907.

Beginn 16. April. Schluß 14. August.
Bühler: Waldbau, erster Teil mit Übungen und Exkursionen, Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten, Leitung selbständiger Arbeiten in der Versuchsanstalt, Exkursionen und Übungen.
Wagner: Forsteinrichtung, zweiter Teil, forstliches Transportwesen, ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der forstlichen Produktionslehre, Exkursionen.
Kurz: Forstvermessung mit Übungen.
Neumann: Volkswirtschaftslehre.
Schönberg: Volkswirtschaftspolitik.
Triepel: Deutsches Staatsrecht.
Fleiner: Deutsches Verwaltungsrecht, Recht der Arbeiterversicherung.
Stahl: Höhere Analysis, niedere Analysis.
Paschen: Physik, erster Teil.
Wislicenus: Organische Experimentalchemie.
Koken: Geologie von Württemberg, Versteinerungskunde.
Plieninger: Geologie der Alpen.
Huene: Geologie von Deutschland.
Vöchting: Systematik der Phanerogamen, Physiologie, Mikroskopischer Kursus.
Fitting: Biologie der Fortpflanzungsorgane, Übungen im Bestimmen der Blütenpflanzen, Exkursionen.
Winkler: Forstbotanik.
Blochmann: Zoologische Übungen.
Hesse: Forstschutz, zoologischer Teil mit Übungen, Übungen zur Einführung in die heimische Tierwelt.

Verschiedenes.

— **Uniformsfrage der Gemeindeförster.** Infolge unserer Mitteilung in Nr. 6 dieses Blattes vom 10. Februar d. Js., daß nach einer von den Ministern des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an den Oberpräsidenten in Koblenz erlassenen gemeinschaftlichen Verfügung vom 2. November 1906 zur Uniform der Gemeindeförster auch die für die Königlichen Förster vorgeschriebene Eichel auf den Achselstücken gehört, sind an uns mehrere Anfragen dahingehend ergangen, ob dieser Entscheidung allgemeine Gültigkeit innewohnt. — Obwohl es sich im vorliegenden Falle nur um eine Spezial-Verfügung handelt, die wahrscheinlich auf eine von dem Oberpräsidenten in Koblenz ergangene Anfrage erlassen ist, so unterliegt es unseres Erachtens doch keinem Zweifel, daß die in dieser Verfügung enthaltene Entscheidung auch für die Kommunal- und Gemeindeförster aller übrigen Bezirke der Preußischen Monarchie gilt, die Gemeindeförster in Preußen also das Abzeichen der Eichel auf dem für sie vorgeschriebenen Achselstück tragen dürfen.

Die Schriftleitung.

— **Louis Gerding,** Königl. Forstmeister a. D., ist am 21. Februar zu Celle (Hannover) infolge eines Schlaganfalles im Alter von fast 80 Jahren gestorben. Er verwaltete zuletzt von Dalle aus die Lüßforsten. Die ihm unterstellten Beamten schätzten ihn als gerechten und fürsorglichen Vorgesetzten. Gerding war der echte und durchgebildete Weidmann und Forstmann der alten Schule. Sein bekanntes, in zwei Auflagen erschienenes Werk über Erziehung und die Arbeit des Schweißhundes ist weitberühmt, es errang auf der internationalen Jagdausstellung zu Leipzig den ersten Staatspreis. Unter seinen sonstigen Schriften sei noch die ebenfalls in zwei Auflagen erschienene Broschüre über die Bekämpfung der Wald-, Heide- und Moorbrände erwähnt. Auch unser Verlag verliert mit dem Verstorbenen einen treuen Mitarbeiter, der in früheren Jahren, sowohl in der „Deutschen Forst-Zeitung", wie namentlich auch in der „Deutschen Jäger-Zeitung" seine stets interessierenden und literarischen Arbeiten erscheinen ließ. Die beiden vorhergenannten Werke sind ebenfalls in unserem Verlage erschienen.

— **Große Unregelmäßigkeiten** sind im Betriebe des russischen Forstdepartements aufgedeckt

worden, durch die die russische Regierung um viele Millionen Rubel geschädigt worden ist. Der ehemalige Chef des Forstdepartements, jetziger Gehilfe des Ministers für Landwirtschaft, wird beschuldigt, im Norddwinadistrikt, wo es immense Wälder gibt, deren Ausbeutung gar nicht seiner amtlichen Sphäre unterlag, Konzessionen zu lächerlich billigen Preisen an ausländische Firmen vergeben zu haben. Die Angelegenheit macht ungeheures Aufsehen.

— **Leipziger Kurs über Rauhwaren.** Otter 18,00 bis 22,00, Steinmarder 18,00 bis 22,00, Baummarder 24,00 bis 28,00, Iltisse 2,00 bis 4,50, Füchse 4,50 bis 6,00 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 80,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 10,00 bis 12,00, Hasen, Winter 55,00 bis 60,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,75 bis 1,00, Dächse 2,50, Steinmarderruten 3,00, Baummarderruten 5,00, Iltisruten 0,10 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Schiller, Oberförster o. R. zu Birnbaum, ist die Oberförsterstelle Kirchberg, Regbz. Koblenz, übertragen worden.

Noack, Hilfsjäger zu Pfaffenberg, Oberförsterei Hundeshagen, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, versetzt worden.

Schmüser, Forstaufseher in der Oberförsterei Hammerstein, ist nach der Oberförsterei Zanderbrück, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Toboll, Hilfsjäger, bisher mit Vermessungsarbeiten in der Oberförsterei Neuendorf beschäftigt, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Grimnitz i. Uckermark versetzt worden.

Wetzel, Förster zu Birkholzgrund, Oberförsterei Rüthnick, ist nach überheide mit dem Wohnsitz zu Forsthaus Grüneberg, Oberförsterei Pechteich, Regbz. Potsdam, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

*

Der Schutzbezirk Wesenberg, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig, hat den Namen **Kleinwesenberg** erhalten.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Holtzheimer, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist die Verwaltung der Stadtforst Spremberg bis zum 1. Juli probeweis übertragen worden.

Weigl, Gräflich von Walderdorffscher Forstgehilfe zu Forsthaus Schneiterhof bei Regensburg, ist zum Forstwart ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mosbach, Forstschutzdienstaspirant am Forstamte Dahn, ist zum Forstaufseher am Forstamte Bergzabern ernannt.

Osterheld, Forstgehilfe extra statum am Forstamte Bergzabern, ist zum Forstgehilfen in Dahn ernannt worden.

Scharpf, Forstwart zu Höchberg, ist wegen Krankheit auf ein Jahr pensioniert.

Königreich Württemberg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Keller, Oberforstrat bei der Forstdirektion, ist das Ehrenkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen.

Dr. **Speidel**, Forstrat bei der Forstdirektion, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen.

Stock, tit. Oberforstrat bei der Forstdirektion, ist das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone verliehen worden.

Hauß, Forstamtmann zu Wilhelmsdorf, ist das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Hauber, Oberförster zu Bietigheim, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Hirzel, tit. Forstmeister, Oberförster zu Rottweil, ist das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Enderle, Forstwart zu Schmiechen, ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Wall, Forstwart zu Vaihingen a. F., ist die Verdienstmedaille des Friedrichsordens verliehen worden.

Die silberne Verdienstmedaille ist verliehen worden den Forstwarten: **Braun** zu Waldbach, **Geiger** zu Rübgarten, **Kaul** zu Lienzingen, **Knödel** zu Bissingen, **Schütt** zu Zaisersweiher, **Siller** zu Metzingen, **Trostel** zu Oberberken, **Almer** zu Breitingen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Hilfsförsterstelle der Stadtforst Thorn für die Schutzbezirke Ollek-Barbarken** ist zum 1. April 1907 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit auf dreimonatige Kündigung auf Grund des gültigen Ortsstatuts der Stadt Thorn. Das Gehalt der Stelle beträgt: das jeweilige Gehalt eines Königlichen Hilfsjägers bzw. Forstaufsehers, freie Dienstwohnung nebst 4 Morgen Ackerland bzw. 10 % des Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß, Schußgelder für selbsterlegtes Raubzeug, Weihnachtsgratifikation, 24 rm Kiefernspaltknüppel für Unverheiratete und 30 rm Kiefernspaltknüppel für Verheiratete. Geeignete Bewerber, Reserveoberjäger und Jäger der Klasse A wollen unter Beifügung ihrer Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und eines von einem approbierten Arzt auszustellenden Gesundheitsattestes sich mündlich oder schriftlich bei dem Oberförster Herrn Lüpkes in Gut Weißhof bei Thorn bis spätestens zum 15. März d. Js. melden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 13. Anfrage: Vom Landrat ist mir die Berechtigung zur Vornahme jagdpolizeilicher Handlungen auch außerhalb meines Schutzbezirks übertragen worden. Habe ich hierbei bei event. Widerstand das Recht zum Waffengebrauch bzw. das Recht, auf einen fliehenden Wilderer, unter den in der Königlichen Forst maßgebenden Umständen, zu schießen? Es handelt sich um einen Fall auf einer an meinen Schutzbezirk grenzenden Privatjagd, welche von dem mir vorgesetzten Revierverwalter gepachtet ist.

H., Königl. Hilfsförster.

Antwort: Unbedingt haben Sie in derartigen Fällen die Befugnis zum Waffengebrauch. Der Landrat soll nach dem Ministerial-Erlaß vom 24. Februar 1900 („Deutsche Forst-Zeitung" S. 669) sogar nur solche Forstbeamte, die zum Waffengebrauch befugt sind — Vereidigung auf den Forstschutz und Bestätigung als Forsthüter genügt nicht — mit Wahrnehmung der Jagdpolizei außerhalb ihres eigentlichen Dienstbezirks beauftragen. Die durch die Verfügung vom 14. Juli 1897 gegebene Erklärung über den Gebrauch der Waffen gegen fliehende Frevler („Deutsche Forst-Zeitung" XII, 501) ist durch die Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts vom 5. April 1898

(XV 238) erheblich abgeschwächt. Sie werden gut tun, sich diese Entscheidung genau anzusehen. Etwas günstiger lautet das Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts vom 9. Juni 1903 (Bauer, Jagdgesetze S. 508). Es liegen noch weitere Fragen in Sachen Waffengebrauch vor, wir werden sie in nächster Zeit besprechen, was im Briefkasten nur sehr unvollkommen geschehen könnte. M.

Nr. 14. Anfrage: 1. Mein Dienstland ist mit Genehmigung der Königlichen Regierung auf sechs hintereinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Oktober 1901 bis 30. September 1907 für 77,50 Mk. verpachtet. 2. Ein weiterer Teil meines Dienstlandes ist ebenwohl auf sechs Jahre, und zwar vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1912 verpachtet für 31 Mk. Wieviel habe ich vom Pachtgeld meinem Dienstnachfolger zu zahlen, wenn meine Versetzung am 1. Juli erfolgen würde für 1 und 2 der Verpachtung?

K., Königl. Hegemeister.

Antwort: In beiden Fällen haben Sie die vom 1. Oktober 1906 ab für das Pachtjahr 1. Oktober 1906/07 erhaltenen Pachtbeträge sämtlichst dem Nachfolger am 1. Juli 1907 auszuzahlen.

Nr. 15. Anfrage: Liegt ein Unfall im Forstbetriebe vor, wenn jemand beim erlaubten Zusammenziehen von Reisig aus Durchforstung, Totalität 2c., welches er als Selbstwerbungsmaterial aufsetzen und bezahlen soll, verunglückt? Eine Frau von hier hat bei dieser Beschäftigung durch Ausgleiten auf Schnee den Fuß gebrochen. Eine andere Berufsgenossenschaft kommt nicht in Frage. K., Königl. Forstmeister.

Antwort: Es liegt ein Unfall im Forstbetriebe vor, der von der Staatsversicherung (Fiskus) zu entschädigen ist. Das Zusammenziehen des Reisigs zählt mit zu den forstlichen Aberntungsarbeiten, die der Unfallversicherung des betreffenden Forstbetriebes zuzurechnen sind.

R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das **Vereinsorgan**, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4847. **Müller**, Forstaufseher, Kirchen, Cblz.
4848. **Dickel**, Forstaufseher, Winterberg, Dtmd.
4849. **Baldubn**, Hegemeister, Snopken b. Johannisburg, Gmb.
4850. **Schiwek**, Forstaufseher, Johannisburg, Gmb.
4851. **Poppenberg**, Forstauff., Selbongen b. Nikolaiken, Gmb.
4852. **Walter**, Hilfsjäger, Wiersba bei Weißuhnen, Gmb.
4853. **Jagusch**, Förster, Scharnow bei Skurz, Dzg.
4854. **Schmidt**, Hilfsjäger, Lubichow, Dzg.
4855. **Henning**, Förster, Wildtränke bei Eberswalde, Pdm.
4856. **Scholtz**, Förster, Spyrwia bei Mentschikal, Bbg.
4857. **Wisselink**, Förster, Rehfließ bei Wandlacken, Kbg.
4858. **Breider**, Forstaufseher, Labach (Kr. Saarlouis), Tri.
4859. **Schröder**, Kgl. Leibjäger, Hennigsdorf (Osthavelland), Potsdam.
4860. **Bornemann**, Forstaufseher, Allendorf (Main-Weser-Bahn), Cassel.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens **zweimal**, der Bezirksgruppen höchstens **dreimal**.

Bezirksgruppen:

Bezirk Köslin. Die dem Verein Königl. Preuß. Forstbeamten angehörenden Herren Kollegen des Bezirkes werden hiermit zwecks Bildung einer Bezirksgruppe Köslin auf Sonntag, den 10. März cr., zu einer Besprechung eingeladen. Den meisten Wünschen entsprechend ist als erster Versammlungsort Köslin festgesetzt. (Die eingelaufenen Wünsche werden der Versammlung vorgelegt.) Die Besprechung beginnt pünktlich 2 Uhr nachmittags in Piepers Gesellschaftshaus zu Köslin. Um rege Beteiligung wird dringend gebeten. Die am Erscheinen behinderten Herren Kollegen werden höflichst ersucht, ihre Stimme einem erscheinenden Herrn zu übertragen. Die besonders weit entfernt wohnenden Herren Kollegen einigen sich vielleicht in den Oberförstereien oder sonst den Entfernungen untereinander gemäß passend, behufs Entsendung eines Vertrauensmannes, mit dem sie die aufgestellte Tagesordnung zuvor beraten. Den angestellten Ermittelungen nach scheint die Bildung der Bezirksgruppe mit 80 Stimmen gesichert. Daher wird vorgeschlagen, um eine baldige Wiederholung der Reise zu vermeiden, sogleich nach Bildung der Gruppe zur endgültigen Wahl eines Vorstandes zu schreiten und alsdann die nachfolgende Tagesordnung zu beraten: 1. Festlegung der Statuten (auf Grund bisheriger Erfahrungen ausgearbeitete Vorschläge sollen vorgelegt werden). 2. Beratung der für die 6. Hauptversammlung zu Berlin festgelegten

Tagesordnung (Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung“). 3. Entsendung und Wahl eines Delegierten (und Ersatzmannes) nach Berlin. 4. Festlegung von Ort und Zeit für die nächste Versammlung. 5. Verschiedenes (auch Einziehung von Beiträgen, geschlossener Beitritt zum Forstwaisenverein).

Ortsgruppe Bütow.
Burmeister III, 1. Vorsitzender.

Osnabrück. Sonnabend, den 2. März d. Js., mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr: Versammlung im Hotel „Hohenzollern“ in Osnabrück. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1906. 2. Stellung von Anträgen zur Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 3. Delegiertenwahl und -Entsendung. 4. Gehalts- und Anstellungsfrage. 5. Einzahlung eventuell noch rückständiger Beiträge. 6. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Bassum (Regbz. Hannover). Zum 10. März d. Js., nachmittags ca. $3\frac{1}{2}$ Uhr, in Buschmanns Hotel zu Bassum zur Organisierung der 18 Mitglieder stark werdenden Gruppe, mit Tanzkränzchen wie früher, werden die verehrten Kollegen mit ihren Damen aus den Oberförstereien Neubruchhausen, Harpstedt, Diepholz und Syke zur regen Beteiligung eingeladen. Gäste willkommen. Weidmannsheil! Richter.

Bütow (Regbz. Köslin). Am Sonntag, den 3. März cr., nachmittags pünktlich $4\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des abgelaufenen Jahres. Die zur Rechnungs-Prüfungskommission gehörenden Herren werden zu 4 Uhr gebeten. 2. Rechnungslegung betr. der Geburtstagsfeier Sr. Majestät. 3. Beratung der Tagesordnung für die 6. ordentliche Mitgliederversammlung. 4. Entsendung und Wahl eines Delegierten zur Versammlung zwecks Bildung einer Bezirksgruppe. Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Kassel). Diejenigen Herren Mitglieder, die noch mit der Zahlung der Beiträge pro 1. Halbjahr 1907 im Rückstande sind, werden gebeten, ihren Verpflichtungen baldmöglichst nachzukommen. Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 16. März, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung auf Cladower Teerofen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Mitgliederbeiträge. 3. Besprechung der Tagesordnung der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung. 4. Wahl eines Delegierten für die 6. ordentliche Mitgliederversammlung. 5. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht rege Beteiligung gebeten. Nichtmitglieder jederzeit willkommen.
Der Vorstand.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 9. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Deutschen Hause zu Ortelsburg. Tagesordnung: Besprechung der Tagesordnung der am 1. Juni d. Js. in Berlin stattfindenden 6. ordentlichen Mitgliederversammlung.
Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonnabend, den 2. März d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet in Schwentischken (Pilzenkrug) eine außerordentliche Sitzung statt. Auf der Tagesordnung steht: Stellungnahme gegen ein von einem Mitgliede des Vereins ergangenes Rundschreiben, das sich speziell gegen den Vorstand richtet. Da es Pflicht der Mitglieder ist, gegen derartige, die Vereinssache schädigende Vorkommnisse einzuschreiten, werden die Kollegen gebeten, recht vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Rotenburg a. Fulda (Regbz. Kassel). Am Sonntag, den 10. März 1907, mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im Hotel zum Engel in Rotenburg statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Bezirksgruppe. 2. Entsendung eines Delegierten zur General-Versammlung nach Berlin. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Nichtmitglieder der Ortsgruppe wird gebeten.
Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, den 2. März d. Js., nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Hotel des Herrn Siegemund zu Rudczanny eine Mitgliederversammlung statt, wozu die geehrten Mitglieder ergebenst eingeladen werden. Die Tagesordnung wird bei der Versammlung bekannt gegeben. Der Vorstand.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Am Sonnabend, den 9. März d. Js., nachmittags von 4 Uhr ab, Familien-Zusammenkunft im Mönkemeyerschen Gasthause zu Hilvartshausen, wozu alle Mitglieder mit ihren Familien eingeladen werden. Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 7. März d. Js., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Ulrich zu Eggesin. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über die diesjährige Kaisers-Geburtstagsfeier. 2. Beschlußfassung über Entsendung eines Delegierten zur Hauptversammlung, eventuell Wahl desselben. 3. Beratung der dem Delegierten zu stellenden Aufträge. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Düsseldorf. 1. Die Bezirksgruppe Düsseldorf wurde am 26. Januar 1907 von den hierzu von den Ortsgruppen entsandten Delegierten in Xanten gebildet, mit dem vorläufigen Sitz in Xanten. Zum Vorsitzenden wurde gewählt: Hegemeister Vogt; Stellvertreter: Revierförster Schlickum; Schriftführer und Schatzmeister: Forstaufseher Keßler in Xanten; Stellvertreter: Forstaufseher Weitgant; Beisitzer: Förster Duesberg; Stellvertreter: Förster Steinborn; weiterer Beisitzer:

Revierförster Markusch; Stellvertreter: Hilfsförster Göpfert. Die Ortsgruppen Cleve, Xanten und Benrath sind geschlossen der Bezirksgruppe beigetreten. 2. Als Delegierter nach Berlin wurde gewählt: Forstaufseher Keßler in Xanten. 3. Von den Ortsgruppen sind pro Mitglied jährlich 50 Pf. als Beitrag an die Bezirksgruppe zu entrichten. Die Beiträge sind demnach mit 3,25 Mk. portofrei bis 15. Januar und 15. Juli an den Schatzmeister einzusenden. 4. Die Reisekosten für den Delegierten nach Berlin werden auf die einzelnen Mitglieder gleichmäßig verteilt. 5. Anträge zur Generalversammlung Berlin sind dem Vorsitzenden zugestellt worden.
Göpfert.

Ortsgruppen:

Allenstein. Die Ortsgruppe feierte den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers am Sonnabend, den 2. Februar d. Js., in Stabigotten, bei Gottschalk. Um 6 Uhr eröffnete der Vorsitzende die vor der eigentlichen Feier stattfindende Mitgliederversammlung, in welcher über folgende Punkte verhandelt wurde: 1. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. 2. Der Vorsitzende erläuterte den augenblicklichen Stand der Gehaltsfrage und berichtete über die Bezirksgruppenversammlung in Allenstein. 3. Als nächster Versammlungsort wurde Allenstein, und als voraussichtlicher Tag der zweite Sonntag im April gewählt. 4. Bericht des Delegierten über die Reise zu dem Herrn Landtagsabgeordneten. 5. Einziehung der Mitgliederbeiträge. Um 8 Uhr begann dann die eigentliche Festfeier, eingeleitet durch einen Prolog und ein lebendes Bild, welchem sich zwei gut gespielte Einakter anschlossen. Der hierauf folgende Tanz wurde in den Pausen durch gut gesungene Couplets ausgefüllt, so daß den zahlreich erschienenen Mitgliedern und deren Gästen eine genußreiche Feier geboten wurde. Es sei daher hier nochmals den mitwirkenden Damen und Herren für ihre opferfreudige Mithilfe der beste Dank ausgesprochen. Der Vorstand.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Auf Einladung des Kollegen, Herrn Försters Kadersch-Sandforth, Oberförsterei Magdeburgerforth, hatten sich am 10. Februar cr. in Magdeburgerforth 14 Kollegen der Oberförstereien Niegripp, Schweinitz, Magdeburgerforth und Umgegend zur Bildung einer Ortsgruppe des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten versammelt. Nach einem von dem Herrn Einberufer der Versammlung ausgebrachten und von allen Anwesenden begeistert aufgenommenen Kaiser-Horrido wurde die Ortsgruppe mit dem Namen „Magdeburgerforth“ gegründet. 16 Herren traten derselben sofort bei, bzw. ließen ihren Beitritt durch anwesende Kollegen anmelden. In den Vorstand wurden gewählt: Förster Kadersch-Sandforth zum Vorsitzenden; Förster Müller-Wendlobbese zum Stellvertreter; Forstaufseher Loesener-Magdeburgerforth zum Schriftführer und Schatzmeister; Hegemeister Fenrich-Magdeburgerforth, die Förster Tobias-Külzau und Brey-Borgsdorf zu Beisitzern. Als nächster Versammlungsort wurde Hohenlobbese bestimmt. Tag 2c. wird seinerzeit in der Vereinszeitung bekannt gegeben werden. Der Vorstand.

Nienburg (Regbz. Hannover). Versammlung am 10. Februar 1907. In Erledigung der Tagesordnung wurde bei Punkt 1, Vorstandswahl, der Revierförster Busse-Diensthop zum Vorsitzenden, der Förster Rinck-Rothenkamp zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder behalten die bisherigen Ämter. 2. Die Rechnung wurde geprüft, für richtig befunden und darauf dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. 3. Einziehung der Jahresbeiträge. Mitglieder, die auf der Versammlung nicht zugegen waren und die Beiträge noch nicht entrichtet haben, wollen diese umgehend an den Rechnungsführer einsenden. Nächste Versammlung im Mai oder Juni in Nienburg mit Familien. Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz). Die erste diesjährige Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 3. Februar, in Simmern in der „Kaiserhalle“ statt, welche zahlreich besucht war. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 12½ Uhr mit einem Horrido auf Se. Majestät unsern obersten Schirmherrn. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Die in Aussicht stehende Gehaltserhöhung wurde dankbar anerkannt, jedoch nicht als ausreichend betrachtet; bedauert wurde besonders, daß die der Aufbesserung so sehr bedürftigen Forstaufseher und Hilfsjäger fast leer ausgegangen sind, während doch der Wunsch allgemein dahin zielte, daß deren Lage in erster Linie eine Verbesserung erfahren sollte. Mit Freuden wurde dagegen die Umwandlung der 600 Hilfsförsterstellen in Försterstellen ohne Revier, als eine erhebliche Verbesserung, begrüßt. 2. Als Abgeordneter zur diesjährigen Mitgliederversammlung in Berlin wurde Herr Förster Huhn zu Reichenbacherhof bei Spabrücken gewählt. Bei dieser Wahl wurde von der Ansicht ausgegangen, daß der Bezirk Koblenz auch pro 1907 gemeinschaftlich einen Abgeordneten entsenden würde. Derselbe wurde pro 1906 von der Ortsgruppe Altenkirchen gestellt, der Reihenfolge nach stellt ihn in diesem Jahre Hunsrück-Simmern, während ihn pro 1908 die Ortsgruppe Koblenz-Eifel zu stellen hat. Nach der Mitgliederversammlung, etwa um 3 Uhr, begann die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in Gemeinschaft mit der Ortsgruppe Simmern, des Vereins Rheinischer Gemeindeförster mit Damenbeteiligung, welche sehr gut besucht war. Der Vorsitzende des zuletzt genannten Vereins, Herr Förster Leibling, gedachte während des Festessens in einer schwungvollen Rede Sr. Majestät des Kaisers und Königs und endete dieselbe mit einem von der Versammlung mit Begeisterung aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät. Dankbar wurde der, selbst aus weiter Ferne und trotz des heftigen Schneetreibens, so zahlreich erschienenen Damen gedacht und ihnen ein Hoch ausgebracht. Eine gute Kapelle lud bald durch ihre schönen Weisen zum Tanz ein; es wechselten mit demselben Gesang und Vorträge ab. Allzu rasch ver-

rannen die Stunden, nur zu bald mahnten die abgehenden Züge und die teilweise weiten Entfernungen an den Heimweg. Doch alle schieden mit dem Bewußtsein voneinander, einen recht vergnügten Tag im Kreise der lieben, grünen Farbe verlebt zu haben. **Der Vorstand.**

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Casparius, Paul, Tierarzt. Neudamm.
Doering, Bernhardt, Hilfsjäger, Kujau.
Vogel v. Falkenstein, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, Potsdam.
Schulz, Wilh., Gräfl. von Finckensteinscher Förster, Forsthaus Lannoch bei Sommerau, Westpr.
Schulz, Wilh., Forstlehrling, Templin U.-M.
Vandrey, Julius, Privatförster, Waltersruh b. Netzwalde, Kreis Schubin.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Försterprüfung für 1907.

Die Meldefrist für die diesjährige Försterprüfung des Vereins für Privatforstbeamte wird hiermit bis 1. April 1907 verlängert. Die zu beachtenden Vorschriften können von der Geschäftsstelle zu Neudamm gegen Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden. Anmeldungen zur Prüfung sind an den unterzeichneten Vorsitzenden des Vereins zu richten.

Lauterbach (Hessen), den 25. Februar 1907.
Forstrat Eulefeld.

Vorstandssitzung.

Am 18. Februar fand in Berlin nach den Verhandlungen der Schulkommission eine Vorstandssitzung des Vereins statt. Eingehender Bericht folgt demnächst. Die nächste Mitgliederversammlung soll am Sonnabend, den 17. August dieses Jahres, zu Berlin abgehalten werden. Dieser Versammlung wird eine Vorlage zu einer Pensions- und Hinterbliebenen-Kasse zur Beschlußfassung zugehen. Für Sonntag, den 18. August, ist ein gemeinschaftlicher, interessanter Waldausflug (Kiefern-Durchforstungsfrage) in Aussicht genommen. Zur Schule in Templin sind für das Jahr 1. Juli 1907/08 bereits 40 Anmeldungen eingelaufen. Zur Försterprüfung haben sich bis jetzt 33 Anwärter gemeldet. Fortbildungskurse werden jedenfalls schon im kommenden Sommer ins Leben gerufen.

Der Vorsitzende. Forstrat Eulefeld.

Bezirksgruppe Posen.

Die nächste Versammlung der Bezirksgruppe Posen findet Sonntag, den 17. März 1907, vormittags 10½ Uhr, im Restaurant Lobing in Posen, Theaterstraße 5, statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Bezirksgruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung 1907 in Berlin.
3. Allgemeiner Bericht über den Stand des Vereins.
4. Freie Diskussion darüber, ob es wünschenswert ist, die Bezirksgruppenlage anders als bisher zu gestalten.
5. Freie Anträge der Mitglieder.

Gäste sind sehr willkommen.

Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Essen.

Der Vorsitzende:
Sandtner, fürstl. Forstmeister.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 10. Neudamm, den 10. März 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Schulzenwalde, die aus Teilen der Oberförstereien Zanderbrück, Pflastermühl, Bäreneiche, Eisenbrück und aus Ankaufsländereien neu einzurichten ist, Amtssitz im Gutsgehöft Schulzenwalde bei Reinfeld (Bahnstation), im Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. April 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. März d. Js.** eingehen.

Försterstelle Ziegenbrück in der Oberförsterei Müllrose, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Försterstelle Fasanerie in der Oberförsterei Wiesbaden, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. April d. Js. an** die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Lückstheerofen in der Oberförsterei Driesen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Försterstelle Osterode in der Oberförsterei Osterode a. Harz, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Forstkassenrendantenstelle zu Torfhaus im Regierungsbezirk Merseburg ist voraussichtlich zum 1. April 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Zellin in der Oberförsterei Lietzegöricke, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Sind Forstlehrlings-Vorschulen in Preußen ein Bedürfnis?

I.

Daß ein solches Bedürfnis in der Tat vorhanden ist, hat zur Genüge der alljährliche Andrang zu der früheren Groß-Schönebecker Anstalt bewiesen. Wie ich gehört habe, soll ein ebensolcher Andrang zu der Privatanstalt des Herrn Witte in Hannover — trotz der bedeutend höheren Kosten — vorhanden sein.

Die absolute Notwendigkeit solcher Vorbildungsanstalten wird sich erweisen, sobald die angekündigte schärfere Durchführung der Aufnahmeprüfung eintritt. Es steht zu befürchten, daß dann ein größerer Teil jener Prüflinge, die Söhne unbemittelter Förster, Förster-Halb- oder Ganzwaisen sind, wegen ungenügender Schulbildung nicht aufgenommen werden können. — Das wäre sehr bedauerlich, weil nicht diese Ärmsten selbst, sondern allein die mißlichen

Verhältnisse die Schuld an ihrer schlechten Vorbildung tragen.

Im Interesse einer gründlichen Ausbildung der Förster können wir jedoch die schärfere Durchführung der Lehrlings-Aufnahmeprüfung nur mit Freuden begrüßen. Es muß nun aber auch ein Ausweg gefunden werden für die Förstersöhne, welchen es unter den jetzigen Verhältnissen schlechterdings nicht möglich ist, den gestellten Anforderungen zu genügen. Diesem Zwecke dürfte eine verhältnismäßig billige, und direkt für das Fach zugeschnittene Vorschule am allerbesten dienen können. Die Berechtigung des Wunsches, die Söhne dem Berufe des Vaters zuzuführen, muß sicher allerseits anerkannt werden. Die Förster müssen im Interesse des Dienstes zum großen Teile in einsam, weit vom Verkehr gelegenem Forsthause wohnen, und daß sie beim Fehlen privater Geldmittel nicht in der Lage sind, ihre Söhne in kostspielige städtische Pension zu geben, kann ihnen nicht zum Vorwurf gereichen. Es ist deshalb die Verwaltung inständigst zu bitten, in dieser Notlage helfend einzugreifen, so weit es ihr eben möglich ist.

Herr Grothe sagt, es sei jetzt der geeignete Zeitpunkt, solche Schule ins Leben zu rufen. Ich möchte dagegen sagen: Es ist die höchste Zeit, daß dieser Notlage Abhilfe geschaffen wird! — Warum aus Försterkreisen keine Bitten um Bestehenlassen der früheren Groß-Schönebecker Anstalt zur Zeit ihrer Aufhebung in dringlichster Form laut geworden sind, ist bei der Sachlage nicht zu verstehen. Nach meiner Meinung dürfte diese Unterlassung jedoch nur dem Umstande zuzuschreiben sein, daß in unseren Kreisen vielfach Unklarheit über die Zwecke und Ziele der damals neu zu errichtenden Forstlehrlingsschulen geherrscht hat. Man war wohl vielfach der Meinung, diese neuen Schulen würden die beim Eintritt in die Lehre noch fehlenden Schulkenntnisse in genügendem Maße ergänzen können. Das geht natürlich bei der kurz bemessenen Zeit und der Menge des zu bearbeitenden Stoffes nicht an. Ohne mich hier mit den Lehrlingsschulen beschäftigen zu wollen, möchte ich doch meine Meinung dahin äußern, daß ich es für unerläßlich halte, die Vollendung der verlangten Schulbildung schon bei Beginn der Lehrzeit zu fordern. Ich halte diese allgemeine Schulbildung für den „Baugrund", auf welchem das „Fundament" der Ausbildung — „die Lehre" — aufgebaut werden muß.

Der Wunsch des Herrn Semmler in Nr. 6 dieses Blattes, den Besuch solcher Vorschule von jedem Lehrlinge zu verlangen, welcher keine Mittel- oder Realschule absolviert oder kein entsprechendes Zeugnis von einer höheren Lehranstalt erlangt hat, ist wohl zu weitgehend. Die Aufnahmeprüfung ist dazu da, festzustellen, ob der Betreffende die verlangte Schulbildung besitzt. Woher diese Bildung stammt, darf nicht ausschlaggebend sein. Ob z. B. die Bildung einer höheren Lehranstalt bis zur Tertiareife besonders geeignet für den Försterberuf ist, scheint mir recht zweifelhaft. Jedenfalls kann ein Knabe in der oberen Klasse einer guten Volksschule und durch nebenlaufenden und folgenden guten Privatunterricht in den für den Försterberuf wichtigsten Fächern weitergebracht werden, als durch diese Halbbildung. Warum sollte ein solcher Knabe wohl eine Vorbereitungsschule besuchen? — Nur für die wirklich schwachen Schüler, denen jede andere Gelegenheit verschlossen ist, wollen wir Vorschulausbildung anstreben. Es gibt von dieser Art reichlich genug — leider.

Bezüglich der auf solcher Vorschule zu behandelnden Lehrgegenstände bin ich der Meinung, daß es besser sei, nur die für den Beruf besonders wichtigen, aber nicht alle Fächer des Volksschulunterrichts zu behandeln. Der Zeitraum von zwei Jahren ist kurz, wenn man bedenkt, wie traurig es um die Schulbildung manches Heide-Förster-Sohnes beim Verlassen der Heide-Dorfschule bestellt ist. Und, wie ich schon vorher ausgeführt habe, sollen doch gerade diese Schwachen die Vorschule beziehen. — Herr Semmler wünscht gar keinen forstlichen und jagdlichen Unterricht außer Exkursionen. Das halte ich auch nicht für richtig. Die von Herrn Semmler angeführten Gründe halte ich nicht für stichhaltig. Warum sollten die Lehrlinge nicht Vorteil von der Grundlage in Forst- und Jagdlehre haben, welche ihnen als Schüler gegeben wurde? Zum Vergessen ist ja gar keine Zeit; denn in sachgemäßer praktischer Lehre wird doch sofort auf dieser Grundlage weiter gebaut. Für diesen forstlichen usw. Unterricht, den ich mir hauptsächlich als eine Ergänzung der Exkursionen denke, müßten natürlich wenige Stunden in der Woche genügen, da die Schulbildung immer die Hauptsache bleiben muß.*) Für besonders vorteilhaft halte ich aber den fachlichen Anschauungsunterricht. Diesem Zwecke dienen ja auch in hohem Maße die Exkursionen, bei denen die Anleitung zum Sehenlernen eine besonders wichtige Aufgabe für den Leiter ist. Nebenher werden die Zöglinge körperlich und in der Marschfähigkeit weiter ge-

*) Im Interesse der jungen Leute würde es zweifellos liegen, wenn auch diese wenigen Stunden in der Woche zur Vervollständigung ihres allgemeinen Wissens verwendet werden würden. Für ihre Fachausbildung haben sie später noch Zeit genug.

bracht. — Es ist freilich richtig, daß diese fachliche Vorbildung für manchen Schüler, der etwa wegen körperlicher Unbrauchbarkeit die Laufbahn nicht weiter verfolgen kann, überflüssig ist, doch das kann nicht bestimmend wirken. Es wird sich immer nur um einzelne handeln, und die meisten der Betroffenen werden sich dann noch dem Privatforstdienst widmen. Damit wegen zu großen Andranges zur Lehre keine Zöglinge der Vorschulen abgewiesen werden brauchen, wäre zu wünschen, daß die Behörde die Zusage gäbe, die Schüler, so weit sie den Anforderungen entsprechen, als Lehrlinge aufzunehmen.*)

Turnen und Baden (Schwimmen) sind unbedingt erforderlich, um die körperliche Entwickelung zu fördern.

Möge der in Försterkreisen wohl überall bestehende Wunsch auf Errichtung solcher Vorbereitungsschulen sich recht bald erfüllen, und möge dann zum Besten der Ausbildung des Försterstandes eine überall gleichmäßig scharf durchgeführte Aufnahmeprüfung stattfinden.

Purbs, Hilfsförster.

II.

Herr Forstschullehrer Grothe, Groß-Schönebeck, und Herr Hilfsförster Semmler haben in Nr. 52 des Jahrganges 1906 und Nr. 6 des Jahrganges 1907 den Lesern der „Deutschen Forst-Zeitung" dankenswerte Mitteilungen über die Frage der Vorschulen gemacht. Ich möchte manches, fast alles bestätigen und einiges hinzufügen aus den Erfahrungen, die ich als forstlicher Lehrer an der Forstlehrlingsschule zu Margoninsdorf sammeln konnte. Unter den hiesigen Zöglingen befanden sich im vorigen Jahrgang einige junge Leute, die die Vorschule zu Groß-Schönebeck besucht hatten. Ebenso in diesem Jahre. Sie heben sich in beiden Jahrgängen vorteilhaft aus der Zahl der übrigen hervor, erstens durch positive Kenntnisse in Naturkunde, Naturlehre, Rechnen und Deutsch, besonders aber durch eine bessere Auffassungsgabe und höhere geistige Spannkraft; das Resultat einer systematischen Schulung. Ist das erste Moment wertvoll, das zweite ist wertvoller angesichts des reichlich bemessenen Lehrstoffes für den einjährigen Kursus an den Forstschulen. Auf den geistig Ungeübten, der seit seinem 14. Lebensjahr der Schule fern blieb, stürmt in dem Jahre zu mancherlei ein. Waldbau, Forstschutz, Forstbenutzung, Forsteinrichtung, Jagd, Gesetzeskunde, Naturlehre, Naturkunde, Deutsch, Rechnen. Wie Kraut und Rüben mag es im Kopf des arg Bedrängten aussehen. Und selbst, wenn die Lehrer hier den Stoff einschränken in jeder Beziehung, wenn sie sich begnügen mit dem Notwendigsten, nur mit dem, was in der Jägerprüfung verlangt wird, also mit einer Prüfungsdrillerei, so bleibt es dennoch zu viel. So führt es noch immer dahin, daß wir Lehrer außerhalb des Stundenplanes noch jede Stunde ausnutzen, um zu — Drillen. — Wo bleibt aber dabei die Zeit zu allen jenen Aufgaben von so hohem erzieherischen, praktischen wie ideellen Wert? Zur praktischen Betätigung in Obst- und Gemüsegärtnerei, zur Bienenzucht, zur Geflügelzucht, zur Fischerei, zur Landwirtschaft u. a. m.? Die Vorschrift verlangt, daß auch diese Sachen getrieben werden, und so geschieht es. Der Obst- und Gemüsegärtnerei werden im neuen Schuljahr sogar je 14 Tage, zusammen also 4 Wochen, gewidmet, aber — diese sind zur Last des forstlichen Unterrichts schwer zu buchen und in der Zwischenzeit der Gärtnereikurse bleibt keine Zeit an solche Sachen zu denken. Schon im vorigen Jahre haben wir, um Bienenzucht zu treiben, die Sonntage zu Hilfe nehmen müssen. —

An sich schätze ich es sehr, wenn der Forstlehrling, der später ein fleißiger Mann werden will, von morgens früh bis abends spät tagein, tagaus beschäftigt wird. Es ist dies auch ein hervorragendes Schutzmittel gegen alle Auswüchse von Jugendübermut. Aber es muß in gut geregeltem Wechsel von Unterricht und praktischer Beschäftigung geschehen. Sonst muß man sagen, wird es doch zu viel. Und ohne Vorschule wird es zuviel für die Kandidaten, welchen eine elementare Schulbildung, eine geistige Ausbildung, die die Vorschule vermitteln soll, fehlt.

Herrn Semmler bestätige ich, daß selbst die Lehre über die Anfangsgründe im Waldbau, Forstschutz und Forstbenutzung nicht zu den Aufgaben der Vorschule gehören soll; dafür schlage ich aber Heimatskunde, auch Geographie genannt, und vaterländische Geschichte vor. Es kann dem jungen Mann nichts schaden, wenn er genau weiß, wo der Rhein entspringt oder welches die Lage des Nord-Ostseekanals ist, oder wann Elsaß-Lothringen an das deutsche

*) Dieser Zusage können wir im Interesse der Förstersöhne nicht das Wort reden. Es sollen bisher schon öfter in einzelnen Bezirken mehr Förstersöhne für die Forstlehre angemeldet gewesen sein, als angenommen werden durften, so daß einige von ihnen auf ein Jahr zurückgestellt werden mußten. Eine derartige Zurückstellung würde aber noch in erhöhtem Maße eintreten, wenn die Zöglinge der Vorschule vorzugsberechtigt wären; denn dann brauchte ein Nichtförstersohn einfach nur auf die Vorschule zu gehen, um auf alle Fälle den Vorzug auch vor den Förstersöhnen zu genießen. Es dürfte sich aber vielleicht empfehlen, den Zöglingen der Vorschule, soweit sie nicht Förstersöhne sind, den Vorzug vor anderen Nichtförstersöhnen einzuräumen.

Die Schriftleitung.

Reich kam. Berücksichtigt man diese Fächer, so wird sich mit Deutsch, Rechnen, Raumlehre und Naturgeschichte ein Stundenplan leicht füllen lassen, bei dem des wohltätigen Wechsels wegen Turn- und Schwimmunterricht und zahlreiche tagelange Wanderungen, auch Exkursionen genannt, in der Umgegend des Schulortes zur Förderung des Anschauungsunterrichts nicht fehlen mögen. Dabei mag man auch Hornblasen und das Singen nicht vergessen. Sind also Forstlehrlingsvorschulen ein Bedürfnis? — Ja!

Michelis, Forstassessor.

Bitte um Berichte über Auftreten der Nonne und des Kiefernspinners.

An die Herren Waldbesitzer und Forstbeamten läßt der ergebenst Unterzeichnete nachstehende Bitte ergehen:

Im allgemeinen und im wissenschaftlichen Interesse verfolge ich schon seit Frühjahr 1905 das Auftreten und Weitergreifen der beiden jetzt für uns so besonders wichtigen Forstschädlinge

Nonne (Liparis monacha) und

Kiefernspinner (Lasiocampa pini).

Bisher habe ich mit meinen Fragebogen noch die meisten Reviere erreichen können, in denen diese Falter flogen, die Ausdehnung des Fluges und des Schadens ist aber so groß geworden, daß es, bei dem Ernste dieser Angelegenheit, wünschenswert erscheint, möglichst viele Berichte zu bekommen; auch von solchen Revieren, die bisher Fragebogen noch nicht erhielten.

Dahin nun, wo diese Schädlinge auftraten oder noch auftreten sollten, ergeht an die Herren Besitzer und Forstbeamten die Bitte, mir Material für meine Bestrebungen, die einerseits auf Bekämpfung der Schädlinge, andererseits auf das Sammeln von statistischen Unterlagen gerichtet sind, zu übersenden, und zwar würden folgende Fragen zu beantworten sein, für deren Beantwortung ich auch auf Wunsch Fragebogen zur Verfügung stelle:

1. Name von Bundesstaat, Provinz und Kreis.
2. Name und Größe des Revieres mit Angabe der vorherrschenden Holzart.
3. Größe der befallenen Fläche.
4. Seit wann treten Nonne oder Spinner oder beide auf?
5. Was wurde dagegen getan und wie war der dadurch erzielte Erfolg?
6. War Fraß zu konstatieren, welcher Grad, und wie alt waren die Bestände?
7. Kamen die Falter angeflogen und wann?
8. War eine bestimmte Flugrichtung zu konstatieren?
9. Ferner ist es von Wichtigkeit, zu untersuchen, ob die höher als etwa 4 m hoch sitzenden Falter ebenfalls voller Eier sind, oder ob diese ganz oder doch zum größten Teil bereits abgelegt haben. Dieser Feststellung wird besonderer Wert beigelegt.

Auch wäre es sehr wünschenswert, wenn über das Auftreten der Schädlinge in den Vorjahren kurze Notizen mitgeteilt würden.

Den Herren, welche diese Bestrebung durch übersendung von Material unterstützen wollen, im voraus ergebensten Dank; es gilt einer guten Sache zu Nutz und Frommen unseres deutschen Waldes.

Zum Schluß möchte ich noch auf eine soeben über die Nonne, im Druck bei F. J. Eberlein, Pirna in Sachsen, von Herrn Königl. Sächs. Oberförster Krutzsch, Hohnstein, Sachsen, herausgegebene, sehr beachtenswerte Broschüre hinweisen, die allen Freunden des grünen Waldes warm zu empfehlen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ganz ergebenst
Jos. Mauke, Oberförster.,
Oberförsterei Jahmen b. Klitten, Oberlausitz.

Schutz den Höhlenbrütern!

Zu diesem interessanten und forstlich so wichtigen Kapitel, welches nun in den Kiefernwaldungen durch den intensiven Kampf gegen Schwammbäume besondere Bedeutung erhält, gehen uns folgende zwei Beiträge zu, welche wir der Beachtung der Leser empfehlen.

1.

Zu dem Artikel in Nr. 6: Die Kiefernbaumschwamm-Bekämpfung möchte ich mir einen kurzen Beitrag gestatten. — Daß mit dem Aushiebe der Schwammbäume die Höhlenbrüter aus dem Walde verschwinden werden, glaube ich aus meinen Erfahrungen verneinen zu müssen. In meinem bisherigen Wirkungsgebiete war der Baumschwamm an sich eine ziemlich seltene Erscheinung, das Auftreten des Spechtes und der Höhlenbrüter dagegen normal zu nennen. Die Schwammbäume ließ ich heraushauen, soweit sie nicht wertlos und mit Bruthöhlen besetzt waren. Die Folge der fehlenden Schwammbäume — so erkläre ich es mir — war, daß der Specht seine Bruthöhlen in gesunden Bäumen zimmerte. Diese Beobachtung habe ich in der bestimmtesten Weise Jahre hindurch und an vielen Exemplaren gemacht. Insbesondere hatte ich im Reviere einen 0,8 ha großen Bestand hervorragender 100 bis 120jähriger Kiefern von 30 m Höhe, den ich gern gehalten hätte. Im ersten Jahre meiner Tätigkeit entfernte ich hieraus sämtliche Schwamm- und Spechtbäume. Schon nach zwei Jahren mußten wieder einige Stämme mit Spechtlöchern entnommen werden, und fast jedesmal, wenn ich an dem am Wege liegenden Bestande vorbeikam, konnte ich eine neue Spechtkiefer entdecken. Schließlich war von dem Bestand fast nichts mehr übrig. Die sofort eingeschlagenen Spechtkiefern erwiesen sich vielfach als kerngesund, und der kaufende Lokalkonsument wußte das auch. Er

hat mir einst gestanden, er schüttle jedesmal, wenn er den Specht klopfen höre, sein Portemonnaie, denn der Specht brächte ihm Geld ein.

Haut man also die Schwammbäume, so wird man die Brutstätten der Höhlenbrüter noch nicht so empfindlich verringern; haut man aber auch alle Spechtbäume — und das wird leicht geschehen, denn der Spechtbaum gilt allgemein als Schwammbaum —, so führt man allerdings einen Kampf gegen die Höhlenbrüter. Manches Gelege wird direkt vernichtet, und die Mieter des Spechtes finden keine Wohnungen. Der Specht selbst wird sich zu helfen wissen; in kürzester Zeit hat er sein Haus gebaut. Aber wenn er als bescheidener „Trockenwohner" ausgezogen ist, und seinen Freunden die gut möblierte Wohnung abgeben will, kommt der unerbittliche, moderne Forstmann und zerstört die neue Wohnstätte. Wie soll man es nun aber recht machen? Der Specht wählt gewöhnlich hervorragende Stämme, oft im Werte von 30 bis 35 Mk. pro Festmeter. Läßt man den Spechtbaum stehen, so sammelt sich das Wasser in der Höhle, und der Baum fault ziemlich schnell nach unten zu. Der hohe Wert geht also in wenigen Jahren verloren. Haut man ihn, so wird ein zweites Exemplar zerhackt. Man wird auch hier einen Kompromiß machen müssen, die geringwertigen Spechtbäume, insbesondere hohle Birken, stehen lassen und die hochwertigen fortnehmen. Hängt man dazu noch von Berlepschsche Nistkästen auf, so läßt es sich vielleicht erreichen, daß die gesunden Kiefern vom Spechte mehr verschont werden. — Also kurz gesagt: der Aushieb der Schwammbäume wird nicht nur eine Verminderung der Höhlenbrüter zur Folge haben, sondern er wird vor allem den Specht zwingen, gesunde Bäume zu zerhacken, und der jetzt schon seines alten Nimbus entkleidete Specht wird einst noch zu den Forstschädlingen gerechnet werden.

Junack.

2.

In Nr. 6 beklagt Herr K. in einem Artikel über Kiefernbaumschwamm-Bekämpfung den durch diese hervorgerufenen Mangel an kranken und hohlen Bäumen, den Brutplätzen für Specht und nachfolgende Höhlenbrüter. Diesem Mangel ist leicht durch Anbringung zahlreicher Brutkästen abzuhelfen. Gebrüder Scheid in Büren in Westfalen liefern vorzügliche derartige Kästen nach den v. Berlepschschen Angaben. Einige Hundert derartiger Kästen ersetzen ziemlich ebensoviel hohle Bäume, sind überall leicht anzubringen, werden sehr willig von dem Höhlenbrüter bezogen und sind jedenfalls, auch wenn einige durch Pilzsucher, Eichkatzen, Spechte zerstört und ab und zu ersetzt werden müssen, sehr viel billiger als die natürlichen Brutplätze in hohlen und Schwammbäumen, von denen die Ansteckung des übrigen Bestandes ausgehen kann. Ich habe mit diesen Brutkästen sehr gute Erfahrungen gemacht, Bekannte von mir gleichfalls. Bei reichlicher Anbringung der Nistkästen brauchen also Spechte, Blauraken, Hohltauben, Wendehälse, Meisen usw. keineswegs aus dem Walde verschwinden, und für den Geldbeutel können die hohlen und kranken Bäume viel vorteilhafter verwendet werden, als wenn man sie als Brutplätze verfaulen läßt. Für den Erlös von zwei bis drei alten, kranken Kiefern, die vielleicht drei bis vier Höhlenbrüterpaaren Wohnung gewähren könnten, kann man schon ein Dutzend oder noch mehr Brutkästen haben. Brennholzmangel ist auch durch das energische Bekämpfen des Schwammes nicht zu befürchten, es gibt aus abgestorbenen und sonstigen Durchforstungshölzern noch mehr als genug. Wo keine Pappfabriken in der Nähe sind, ist der Absatz der geringen, nicht zu Grubenholz geeigneten Nadelhölzer oft recht schwer, und viele ältere Bestände leiden daher an der Unterlassung der rechtzeitigen, genügenden Durchforstung.

S.

Mitteilungen.

— Zu den Försterprüfungen des Vereins für Privatforstbeamte. In Nr. 45 Band 21 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist ein kurzer Auszug aus dem Prüfungsmaterial der diesjährigen, vom Verein für Privatforstbeamte abgehaltenen Försterprüfung zum Abdruck gekommen. Mit Erstaunen lese ich, welch ein Material von Wissen und Können von unserem Privatförsterstande vom Prüfungsausschuß verlangt wird. Ganz besonders interessierten mich die Leistungen auf forstmathematischem Gebiet. Im schroffen Gegensatz zu den sehr leichten Rechenaufgaben, die von jedem Quartaner gelöst werden, und den einfachsten Kartierungen stehen die in der mündlichen Prüfung gestellten Fragen über Winkel- und Längenmessungen und Ausführung von Nivellements mit verschiedenen Instrumenten, welche Fragen, wie im Bericht erwähnt, eingehend erläutert wurden. Ich kann mir nicht gut vorstellen, daß ein Privatförster ohne höhere Schulbildung und ohne längeres Studium und praktische Betätigung auch nur annähernd einen Begriff hat von den Lehren der „praktischen Polygonometrie" und der „angewandten Trigonometrie", wenn sie sich auch immer noch im Rahmen der niederen Geodäsie bewegen sollten. Die Anwendung des Theodoliten zur Winkelmessung setzt aber doch immer eine genaue Kenntnis genannter Disziplinen voraus; denn mit den gemessenen Winkeln allein ist die Sache nicht abgetan, sie sind sozusagen nur Mittel zum Zweck, d. h. mit ihrer Hilfe nach Bestimmung des Anfangsazimuthes die Berechnung sämtlicher Azimuthe durchzuführen, aus denen sich dann auf trigonometrischem Wege mit Hilfe der einzelnen Polygonseiten die Koordinaten-Differenzen und aus letzteren schließlich die Koordinaten eines jeden Winkelpunktes berechnen. Die Aufnahme und Kartierung von Bussolenmeßzügen könnte schon eher von einem Förster verlangt werden, da sie eine rein mechanische Arbeit ist, wenn die Auftragung graphisch mit Transporteur oder Bussole selbst stattfindet. Auch hierzu gehört, so leicht die Messung an sich ist, selbst bei den befähigtsten Förstern längere praktische Übung, welche doch den

wenigsten Forstschutzbeamten geboten ist; das gleiche gilt von dem Arbeiten mit dem Meßtisch. Was die Ausführung von Nivellements anbetrifft, so will ich wohl zugeben, daß der Förster imstande sein muß, mit einigen einfachen Gefällmessern umzugehen, er muß sehr wohl befähigt sein, einen Weg mit gegebenen Prozenten abzustecken. Die Durchführung eines größeren Nivellements unter Anwendung eines Fernrohrinstrumentes mit Auftragung der richtigen Längen- und Querprofile und Berechnung der Erdmassenbewegungen will ich jedoch einem Förster nicht anvertrauen. Meines Erachtens kann der Förster für erwähnte Prüfungsgegenstände, wenn überhaupt, dann auch nur ein ganz oberflächliches Wissen besitzen, denn während seiner Ausbildungszeit und praktischen Tätigkeit wird er wohl kaum in die Lage kommen, genannte Arbeiten selbständig auszuführen, sondern immer nur als untergeordnete Hilfskraft Verwendung finden. Gleichfalls geht aus den Ergebnissen der mündlichen Prüfung hervor, daß der Förster auf dem Gebiete der Betriebseinrichtung, der Holzmeßkunde und Zuwachslehre sehr gut beschlagen sein muß, obgleich auf diesem Gebiet besonders ein mathematisches Verständnis erforderlich ist, was nach den zu leicht gestellten Rechenaufgaben, die zum Teil noch nicht richtig gelöst wurden, bei den Förstern nicht vorhanden ist. Von den anderen Prüfungszweigen abgesehen, sind also auf forstmathematischem Gebiet die Anforderungen entschieden zu hoch gestellt. Beim Lesen des Prüfungsberichtes und der Durchsicht einiger guter Zeugnisse dieser Prüfungen wird selbst der Besitzer größerer Waldungen von etwa 1500—3000 ha und mehr sehr leicht zu dem Schluß kommen müssen, daß die Fachbildung eines derartigen Försters für die Verwaltung seines Reviers vollkommen ausreicht und er dadurch erheblich an Verwaltungskosten ersparen kann. Leider zeigen besonders unsere ostdeutschen Verhältnisse derartige Zustände, daß z. B. vielfach die Verwaltung eines 2000—3000 ha großen Waldes in der Hand eines solchen Beamten liegt, der weder von dem unter seiner Verwaltung stehenden, häufig sehr enormen Kapital, noch von der Leistungsfähigkeit seines Waldes eine Ahnung hat. Im Interesse der Privatförster selbst wird es liegen, die Prüfungen auf genannten Gebieten doch wesentlich einzuschränken. Es mag ja immerhin im Wege der mündlichen Prüfung auch in diesen Disziplinen etwas examiniert werden, um den Forstschutzbeamten einen Grundbegriff zu geben von den Lehren dieser Wissenschaften, grundfalsch ist es aber, in den Prüfungsberichten, die zu jedermanns Kenntnis gelangen, Mitteilungen zu machen über die eingehend erörterten Fragen auf Gebieten, die nicht im Wissenskreis eines Försters liegen können, und ebenso falsch ist es, über diese einzelnen Lehrfächer in den Zeugnissen Noten auszustellen, was zu Mißverständnissen von seiten der Waldbesitzer und zu unberechtigten Hoffnungen von seiten der Privatförster führen muß.

Posen, Februar 1907.

Forstkandidat Wilckens.

Erste Nachschrift. Da ich den von Herrn Forstkandidat Wilckens angeführten Auszug aus dem Prüfungsmaterial der diesjährigen Privatförsterprüfung in Nr. 45 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 11. November 1906 geschrieben habe, so sehe ich mich behufs Vermeidung von Irrtümern veranlaßt, seinen Ausführungen einige Sätze hinzuzufügen. Daß man nie auslernt, das merkt der Mensch immer mehr, je älter er wird. Wer bestrebt ist, zu lernen, nimmt selbstverständlich die dazu dienenden Lehren gerne an. Das ist der Standpunkt, den ich auch Herrn Wilckens gegenüber vertrete, und auf welchem mit mir wohl auch die anderen Mitglieder der seitherigen Prüfungskommissionen stehen. Herr Wilckens macht den Vorwurf, daß die von der Prüfungskommission gestellten schriftlichen Rechenaufgaben verhältnismäßig leicht sind, während die mündliche Prüfung auf forstmathematischem Gebiete im schroffen Gegensatze dazu ständen. Wenn Herr Wilckens meinen Artikel genauer gelesen hätte, so würde er seine Bemerkungen über den Theodolit, sowie über die Betriebsregulierung anders gefaßt haben. Herr Wilckens sagt selbst, daß es nötig ist, dem Forstschutzbeamten einen Grundbegriff von den Lehren dieser Wissenschaften zu geben. Diese Äußerung deckt sich auch vollständig nicht nur mit meinen Forderungen, sondern auch mit den Tatsachen. Wir können nicht mehr verlangen und wollen nicht mehr verlangen. Unsere Prüfungen sind neu eingeführt, und es waren die Prüflinge, welche in den beiden letzten Jahren erschienen sind, wegen des Fehlens einer gleichmäßigen, systematischen Vorbildung in ihren Leistungen grundverschieden. Tatsächlich würden manche von ihnen auch Herrn Wilckens mit ihrem Wissen in Erstaunen gesetzt haben. Dann will ich hier noch hervorheben, daß die Prüfungskommission bis jetzt bezüglich der Meßinstrumente nur wissen wollte, welche von ihnen zum Winkelmessen und welche zum Längenmessen dienen, nicht aber ist verlangt worden, daß die angehenden Förster z. B. mit dem Theodolit arbeiten und mit den Azimuthen, sowie mit den Koordinaten vertraut sein sollten. Es ist auch nirgends in meinem Artikel verlangt, daß unsere Försterprüflinge bezüglich der Betriebsregulierung mehr als die Grundbegriffe kennen müssen. Das Urteil, welches Herr Wilckens über die Art und Weise der Zensierung fällt, beweist, daß er aus meinem Bericht noch keinen richtigen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse gewonnen hat. Ich wiederhole, daß wir bestrebt sind, unsere Förster zu praktisch geschulten, tüchtigen Menschen heranzubilden, und daß es keineswegs unsere Absicht ist, Anforderungen an die Prüflinge zu stellen, welchen sie nicht gerecht werden können.

Forstrat Eulefeld,
Vorsitzender des Vereins für Privatforstbeamte.

Hierzu bemerkt Oberförster Schreiber zu Gersfeld (Rhön), welcher bei zwei Abteilungen der Prüflinge in den mathematischen Fächern zu prüfen hatte, das folgende:

Zweite Nachschrift. Zu den Ausführungen des Herrn Forstkandidaten Wilckens über die

Försterprüfung des Vereins für Privatforstbeamte bemerke ich folgendes: In der 1906 in Cappenberg abgehaltenen Försterprüfung sind in den forstmathematischen Fächern Vermessungs- und Holzmeßkunde meines Wissens nur Fragen gestellt worden, deren Beantwortung man von einem Förster heutzutage unbedingt verlangen muß. Wenn bei der mündlichen Prüfung von Theodolit, Bussole, Meßtisch usw. die Rede war, so wurde die Anregung zu diesbezüglichen Fragen nur in einzelnen Fällen von den Prüflingen selbst gegeben und zwar dadurch, daß auf die Frage, welche Meßinstrumente dem Prüfling bekannt seien, letzterer diejenigen Instrumente nannte, welche ihm dem Namen nach bekannt waren. In keinem Falle ist die Beantwortung der Frage über Einrichtung und Gebrauch der genannten Instrumente verlangt worden; dagegen ist es tatsächlich vorgekommen, daß ein oder der andere Prüfling auch hierüber mehr wußte, als man im besten Falle von einem Förster erwarten kann. Bei der mündlichen Prüfung in Vermessungskunde wurde verlangt, daß der Prüfling z. B. beim Abstecken von rechten Winkeln oder Gefällmessen die gestellte Aufgabe nach der ihm bekannten Methode löse, und es kam lediglich darauf an, daß die Lösung richtig und mit dem nötigen Geschick durchgeführt wurde. War z. B. dem Prüfling der Gebrauch des Winkelspiegels, der Winkeltrommel oder des Boseschen Nivellier-Instruments nicht bekannt, so genügte es vollkommen, wenn er den rechten Winkel mit Hilfe des Pythagoräischen Lehrsatzes richtig absteckte, oder das Gefälle einer Linie durch Staffelmessung fand. So viel mir noch erinnerlich, wurde gerade bei der mündlichen Prüfung im Vermessungsfache, welche im Walde stattfand, besonders darauf Wert gelegt, daß der Prüfling bei Lösung der an sich nicht schwierigen Vermessungsaufgaben auch möglichst praktisches Verständnis zeigte. Im übrigen wurden bei der genannten Försterprüfung seitens der Prüfungskommission diejenigen Grenzen eingehalten, welche der Prüfungsausschuß des Privatforstbeamtenvereins bezüglich der an die Prüflinge zu stellenden Anforderungen nach reiflicher Überlegung durch die Prüfungsordnung festgesetzt hat.

Oberförster Schreiber, Gersfeld.

Schlußwort. Endlich hat die von Herrn Wilckens angeschnittene Frage die Vorstandssitzung des Vereins am 18. Februar beschäftigt. Gelegentlich dieser Versammlung ist von sämtlichen Herren, welche Prüfungen abgehalten haben, festgestellt worden, daß im Prinzip über das Maß des Wissenskreises eines Försters bei allen Prüfungen niemals hinausgegangen wurde. Allerdings ist vorgekommen, daß Prüflinge derart hervorragende mathematische Kenntnisse aufwiesen, daß sie im Laufe des Examens auf Grund ihrer Antworten sehr wohl nach der Anwendung des Theodoliten zur Winkelmessung und noch anderen einschlägigen Materien mit bestem Erfolge befragt werden konnten.

Damit dürfte aber die Ansicht des Herrn Wilckens, daß in den Försterexamen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands von den einzelnen Prüflingen zuviel verlangt würde, doch hinfällig sein. Man möge bedenken, daß Vorbildung und Kenntnisse der einzelnen Prüflinge ungemein verschieden sind, und nur der mit Überlegung Prüfende wird ermessen können, wie weit er in seinen Fragen dem einzelnen Prüfling gegenüber zu gehen hat. Eulefeld.

❧

— **Zur Maikäferverwertung** hat Professor Dr. Eckstein, Eberswalde, in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ einen Artikel veröffentlicht, in welchem er den Vorschlag macht, die im Wald, Feld und Garten gesammelten Maikäfer zur Fischfütterung nutzbar zu machen. Dieses von der Behörde unterstützte Sammeln der Maikäfer hat schon jetzt in einzelnen Gegenden große Dimensionen angenommen, so daß wohl Aussicht bestände, auf diesem Wege nicht unbeträchtliche Quantitäten von Maikäfern für Fischfutterzwecke zu erlangen. Eckstein hat im vergangenen Jahre Fütterungsversuche an Karpfen angestellt, die aber zu keinem abschließenden Resultat geführt haben. In diesem Falle wurden die Maikäfer in einem gut schließenden Fasse durch ein Schnapsglas voll Schwefelkohlenstoff getötet und darauf in einem Backofen, der auf das Doppelte der gewöhnlichen Backtemperatur erhitzt war, getrocknet. 85 bis 90 Liter Maikäfer ergaben im gerösteten Zustand 15 bis 20 Pfund. Roggenkleie und Maikäfermehl, zu gleichen Teilen gemischt, liefern ein dem Nährwerte nach der Lupine annähernd gleichwertiges Futter. Eckstein berechnet daraus, daß der Zentner Maikäfermehl nicht mehr als 7,50 Mk. kosten dürfte. Da zu einem Zentner Maikäfermehl 450 Liter frische Maikäfer notwendig sind, so würde also der Liter frische Maikäfer für den Teichwirt, wenigstens für den Karpfenteichwirt, sich nicht höher als auf etwa 1,7 Pfennig bewerten. Aus den von Eckstein mitgeteilten Sammelunkosten ergibt sich allerdings, daß diese pro Liter zwischen 5 und 30 Pfennig schwankten. Dazu kommen nun noch die, wenn auch geringen Kosten des Tötens, Trocknens und Mahlens der Käfer. Immerhin würde die Verwertung der Maikäfer für die Revierverwaltungen eine Ersparnis bis zu 10% der Unkosten des Sammelns bedeuten. Eckstein will deshalb die Vermittelung des Angebots und der Nachfrage übernehmen und richtet an die reflektierenden Teichwirte die Aufforderung, etwaige Bestellungen an ihn zu richten. Wir möchten dem noch hinzufügen, daß die Maikäfer einen ungleich höheren Futterwert für den Forellenzüchter besitzen, als für den Karpfenzüchter. Wir verweisen in dieser Beziehung auf den Artikel von Arens in Bd. 7 Nr. 19 der „Fischerei-Zeitung“ und empfehlen auch den Forellenzüchtern, sich mit Herrn Prof. Dr. Eckstein in Verbindung zu setzen. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat inzwischen genehmigt, daß in den Staatsforstrevieren, in welchen massenhaft Maikäfer gesammelt werden, dieselben Herrn Prof. Dr. Eckstein zur Verfügung gestellt werden. Derselbe wird die Verteilung der Käfer an die Teichwirte, welche Versuche machen wollen, regeln. Das Sammeln und Töten der Käfer bezahlt die Forstverwaltung, das Trocknen und den Transport tragen die Empfänger, welchen die Käfer selbst kostenlos überlassen werden.

— **Anfrage an den Leserkreis.** Im hiesigen Buchen-Revier in der Nähe von Kiel von zirka 1000 ha Größe werden seit zwei Jahren zu den Kulturarbeiten polnische Arbeiter herangezogen. Jetzt haben sich die Arbeiterverhältnisse so verschlechtert, daß es fast unmöglich geworden ist, im Winter Holzhauer zu bekommen, da alle ländlichen Arbeiter aus der Umgegend wegen der hohen Löhne, welche die Industrie und besonders die Werften zahlen, nach Kiel fahren. Wegen Mangels an Arbeitskräften kann schon seit Jahren das Holz aus der Vornutzung nur gehauen, aber nicht aufgearbeitet werden und muß in Losen geschätzt und verkauft werden. Wie ist diesem Arbeitermangel abzuhelfen? Dürfen in der Forstwirtschaft auch im Winter Polen, Galizier oder Ruthenen beschäftigt werden? Sind vielleicht aus anderen Gegenden Holzhauer zu bekommen? Wohnungen sind vorhanden. Die Hauerlöhne sind so gesetzt, daß der Holzhauer im Winter 4 bis 4,50 Mk. pro Tag durchschnittlich verdienen kann. W., Klösterlicher Förster.

❦

— **Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft.** Die 61. Generalversammlung des „Ostpreußischen landwirtschaftlichen Zentralvereins“ hat seinerzeit eine Kommission zur Beratung über die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes gewählt. Entsprechend den von dieser Kommission inzwischen gefaßten Beschlüssen hat nun der Zentralvereinsvorstand in einer Eingabe an den Reichskanzler folgende Abänderungsvorschläge gemacht: „Das Gesetz über die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter hat vielfach zu großen Härten geführt und Anlaß zu berechtigten Klagen gegeben; es ist daher eine Änderung des Gesetzes nach folgenden Richtungen anzustreben: 1. Die Zusammenfassung aller Arbeiterversicherungsgesetze auf ein und derselben Grundlage mit der gleichen Beteiligung des Reiches, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist gesetzlich erforderlich, da durch die getrennten Verwaltungen erhebliche Mehrkosten verursacht werden und die Aufbringung der Kosten der Unfallversicherung allein durch die Arbeitgeber eine nicht zu begründende Härte darstellt. 2. Sollte die ad I geforderte Umarbeitung sich nicht in der nächsten Zeit bewirken lassen, so ist, da die Versicherung niemals zu einem Gewinn führen soll, eine Änderung des Gesetzes über die Unfallversicherung in folgenden Punkten zu veranlassen: 1. Eine Rente ist erst dann zu bewilligen, wenn der Verletzte durch den Unfall um mehr als $33^1/_3$ % seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist. Dem Verletzten ist aufzugeben, nach Ablauf der Karenzzeit ohne weitere Aufforderung ein ärztliches Attest über seine Arbeitsunfähigkeit beizubringen. Tut er dieses nicht, so muß angenommen werden, daß er vollständig wiederhergestellt ist. Die Unfallrente soll ferner an Arbeiter nur bewilligt werden, wenn der Beschädigte erwiesenermaßen mindestens $33^1/_3$ % weniger Lohn bezieht als unbeschädigte Arbeiter. Derselben Kategorie, bzw. wenn der Beschädigte als selbständiger Betriebsleiter so behindert ist, daß er in seinem Erwerb ebenfalls um $33^1/_3$ % geschädigt ist. 2. Die bewilligte Unfallrente ruht, solange die Erwerbsverhältnisse des Verletzten sich um weniger als $33^1/_3$ % verringert haben. 3. Durch besondere Kontrollbeamte der Kreisverwaltung (Sektionsvorstände) ist zu prüfen: Die Angemessenheit der zu gewährenden Rente, ferner nach bewilligter Rente die etwaige Veränderung in der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit und in den Lohnbezügen des Rentenempfängers. 4. Simulation ist strafrechtlich zu verfolgen. 5. Der § 4 des Gesetzes vom 30. Juni 1900 evtl. der § 39 des Provinzialstatuts ist dahin zu ändern, daß nur diejenigen Betriebsunternehmer der Versicherungspflicht unterliegen, die einen über 900 Mk. nicht hinausgehenden Jahresarbeitsverdienst haben. Betriebsunternehmern mit mehr als 900 Mk. Jahresarbeitsverdienst ist die Selbstversicherung überlassen. Für die Betriebsunternehmer und deren Ehefrauen wird eine besondere Versicherungsklasse gebildet. 6. Leuten, die sich nachweislich durch Trunkenheit eine Verletzung zugezogen haben, wird die Rente um 50 % gekürzt. 7. Unfälle von Kindern unter 14 Jahren geben das Anrecht auf eine Unfallrente erst dann, wenn nach Erreichung des 14. Lebensjahres noch eine verringerte Erwerbsfähigkeit vorhanden ist. (Sinngemäße Anwendung des § 8 des Unfallversicherungsgesetzes.) 8. Die Kosten für die Berufung hat der Verletzte zur Hälfte zu tragen, falls er mit seinem Anspruch abgewiesen wird.“ — Der Reichskanzler ist ferner gebeten worden, zu veranlassen, daß evtl. Änderungen des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft auch auf die übrigen Arbeiterkategorien sinngemäß angewendet werden.

❦

— **Zur Neuordnung der bayerischen Forstverwaltung.** Se. Exzellenz der Herr Finanzminister v. Pfaff hat in der verflossenen Landtagssession die Neuordnung der bayerischen Forstverwaltung zugesagt. Bald ist nun ein Jahr vergangen, seitdem Se. Exzellenz dies Versprechen gegeben, noch aber sind, wie man hört, keinerlei Vorarbeiten in Angriff genommen worden, und doch ist beabsichtigt, das vollendete Werk dem im Jahre 1908 wieder zusammentretenden Landtag zur Beratung vorzulegen. Es sollen eben die Pläne des Herrn Ministers im Schoße der Ministerialforstabteilung auf Widerstand gestoßen sein, und damit scheinen diejenigen Recht bekommen zu haben, die gleich von Anfang an behauptet hatten, eine Persönlichkeit mit einer gewichtigen Stimme in der Ministerialforstabteilung stehe einer Neuordnung der Forstverwaltung feindlich gesinnt gegenüber; da ja die Organisation vom Jahre 1885 unübertrefflich und einfach ganz vollkommen sei. An die Stelle des warmen Frühlingshauches, der im Lenz des vergangenen Jahres in der Forstverwaltung wehte und begründete Hoffnung auf einen Bruch mit dem bisherigen System erwachen ließ, ist wieder ein eiseskalter, jedes Leben vernichtender Nordwind getreten. Bangen Herzens fragen sich alle Angehörigen der Forstverwaltung, insbesondere die jüngeren: „Wird es so bleiben?“ Hoffentlich zeigt sich Se. Exzellenz wie in den Landtagsdebatten des Jahres 1906 auch bei der

Durchführung seiner Reorganisations-Pläne als der treue Freund seiner Grünröcke, aber auch als der starke Mann, der für das, was er als richtig erkannt hat, eintritt und sein Ziel zu erreichen sucht, eventuell auch gegen den Widerstand eines oder einiger ihm unterstellter Ressortbeamten.

Forstlich interessante Erscheinungen im Buchhandel während des Jahres 1906.

(Schluß.)

15. Verschiedenes.

Dombrowski, Ernst Ritter v.: **Aus der Waldheimat.** Deutsche Wald- und Jägermärchen für jung und alt. Reich illustriert von Hans Rudolf Schulze. (V, 250 S.) 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. Geb. in Leinw. 4 Mk.

Felber, Prof. Thdr.: **Natur und Kunst im Walde.** Vorschläge zur Verbindung der Forstästhetik mit rationeller Forstwirtschaft. Für Freunde des Waldes und des Heimatschutzes. (VIII, 135 S. mit 13 Figuren und 23 Vollbildern.) gr. 8⁰. Frauenfeld, Huber & Co. '06. Geb. 3 Mk. 20 Pf.

Hagen, Gen.-Maj. z. D. Eduard: **Der Anteil des K. b. 6. Jägerbataillons am deutsch-französischen Kriege 1870/71.** (Aus: „Darstellungen a. d. bayer. Kriegs- und Heeresgesch.") (IV, 158 S. m. 4 Kartenskizzen.) gr. 8⁰. München, J. Lindauer '06. 2 Mk. 50 Pf.

Imme, Prof. Dr. Thdr.: **Die deutsche Weidmannssprache** nach ihrer Eigenart und ihren Wechselbeziehungen zum Gemeindeutsch sprachwissenschaftlich beleuchtet. Mit einem Schlußabschnitt: Der Weidmann und sein Sinn für Scherz und Humor. (III, 72 S.) 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. 1 Mk. 50 Pf.; geb. in Leinw. 2 Mk. 50 Pf.

Mitgliederliste des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands nach dem Stande vom 1. 12. 1905. Aufgestellt von der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung". (60 S.) kl. 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. 60 Pf.

Mitgliederliste des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" nach dem Stande vom 15. September 1906. Aufgestellt von der Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung". 122 S.) kl. 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. 1 Mk.

Schwappach, Prof. Dr.: **Geschichte des forstlichen Versuchswesens in Preußen.** gr. 8⁰. Neudamm, J. Neumann '04. 1 Mk.

Uhlenhuth, Hofbuchhändler Heinr.: **St. Hubert, der Schutzpatron der Jäger, und seine Legende.** (38 S. m. 30 Abbildungen.) Lex. 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. 1 Mk. 50 Pf.

Wildungen's, Oberforstmeister Ludw. v.: **Jägerlieder.** Neu bearb. und herausg. von Wilh. v. Buttlar-Elberberg. Mit Originalzeichnungen von A. Mailick. (67 S.) 8⁰. Leipzig, Grethlein & Co. ('06). Geb. in Leinw. 3 Mk.

16. Verwaltung.

Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im königlichen Forstschutzdienst vom 1. 10. 1905. Anlagen: 1. Satzungen für die Forstlehrlingsschulen. 2. Allgemeine Grundzüge für die forstliche Fortbildung der Jäger während des aktiven Militärdienstes vom 1. 10. 1905. 3. Vorschriften über die Försterprüfung (§ 23, 5 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im königlichen Forstschutzdienst vom 1. 10. 1905.) (42 S.) 4⁰. Neudamm, J. Neumann '06. 60 Pf.

Ausführungsbestimmungen d. Inspektion der Jäger und Schützen vom 1. 4. 1906 zu den Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im königl. Forstschutzdienst vom 1. 10. 1905. (31 S.) 4⁰. Neudamm, J. Neumann '06. 80 Pf.

Bestimmungen über das Verhalten in der Reserve für die Jäger der Klasse A vom 1. 4. 1906. (Gemäß § 20 der Bestimmungen vom 1. 10. 1905.) (17 S.) kl. 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. 30 Pf.

Dienstanweisung für die Domanial- und Kommunal-Forstwarte im Großherzogtum Hessen vom 20. 9. 1905. Amtliche Handausg. (50 S.) gr. 8⁰. Darmstadt, G. Jonghaus '05. 40 Pf.

Kühn, Reg.-Forstsekr. D.: **Das aktive Forstpersonal des Königreichs Bayern.** Herausg. vom bayer. Försterverein. Mai 1906. (126 S.) gr. 8⁰. Speyer, Jäger '06. 2 Mk.

Linde, Oberförster Max: **Ausbildung und Prüfung von Privatforstbeamten in Deutschland,** nebst Erörterungen über Anstellung, Besoldung, Stellenwechsel und -vermittelung. Ein Wegweiser bei der Berufswahl, ein Ratgeber während der Ausbildung. (VIII, 180 S.) 8⁰. Neudamm, J. Neumann '06. Kart. 2 Mk. 40 Pf.

Personal-Verzeichnis der Königl. sächsisch. Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1906. (60 S.) 8⁰. Dresden, C. Heinrich. 75 Pf.

Radtke, Forstkassenrend. Rich.: **Handbuch für die preußischen Förster,** enthält sämtliche, die königl., Kommunal- und Privat-Forstschutzbeamten angeh. Gesetze, Verordnungen 2c. Zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen. 3., gänzlich neubearb. Aufl. 2. Ausgabe, mit einem Anhang, enthaltend: Neue Bestimmungen über die Dienstländereinutzung mit den Vorschriften über die Auseinandersetzung bei Dienstübergaben vom 11. 3. 1901, Wildschongesetz vom 14. 7. 1904, Gesetz, betr. die Verwaltung gemeinschaftl. Jagdbezirke, vom 4. 7. 1905 und Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im königl. Forstschutzdienst v. 1. 10. 1905. (XXIV, 541 u. 64 S.) gr. 8⁰. Neudamm, J. Neumann 1899/'06. Geb. 6 Mk.; Anh. einzeln 80 Pf.

Satzungen für die Königlich Preußischen Forstlehrlingsschulen vom 23. August 1906. Anlage Hausordnung für diese Schulen. (12 S.) 4°. Neudamm, J. Neumann '06. 30 Pf.

Vereinssatzungen, Schulsatzungen und Prüfungsordnung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, eingetragener Verein zu Neudamm. (58 u. III S.) kl. 8°. Neudamm, J. Neumann '06. 30 Pf.

Vorschriften für die Jäger-Prüfung. (§ 9 bis 11 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im königlichen Forstschutzdienst vom 1. 10. 1905.) (17 S.) 4°. Neudamm, J. Neumann '06. 40 Pf.

17. Waldbau.

Beck, Förster Alois: über Aufforstung von Privatwaldungen. (15 S.) 8°. Regensburg, J. Habbel '06. 20 Pf.

Böhmerle, Forstr. Emil: Waldbauliche Studien über den Nußbaum und die Edelkastanie. (54 S. m. 6 Abbild.) Lex. 8°. Wien, W. Frick '06. 1 Mk. 60 Pf.

Heyer, weil. Prof. Dr. Carl: Der Waldbau oder die Forstproduktenzucht. 5. Auflage in neuer Bearbeitung in 2 Bdn. herausg. v. Geh. Hofr. Prof. Dir. Dr. Rich. Heß. 1. Bd. Vorbereitender Tl. (XII, 518 S. m. 331 Abbildgn.) gr. 8°. Leipzig, B. G. Teubner '06. 7 Mk.; geb. in Halbfrz. 9 Mk.

Mayr, Prof. Dr. Heinr.: Fremdländische Wald- und Parkbäume für Europa. Mit 258 Abbildgn. im Texte u. 354 zum Teil farbig. Abbildgn. auf 20 Taf. (VIII, 622 S.) Lex. 8°. Berlin, P. Parey '06. Geb. in Leinw. 22 Mk.

Schneider, Forstamtsassess. Dr. Fel.: Die Bestockungsverhältnisse der bayerischen Staatswaldungen. Mit e. Vorworte von Geh. Rat Prof. Dr. Karl Gayer. Mit e. forstl. übersichtskarte Bayerns. (XV, 185 S. m. 6 Taf. graph. Darstellgn.) gr. 8°. Berlin, P. Parey' 06. 6 Mk.

Urff, Forstmstr. C.: Forstkulturen und Behandlung von Forstbeständen. Für Landwirte, welche sich mit Holzzucht befassen, und für jüngere Forstleute zur Unterweisung in waldbaulicher Praxis bearbeitet. 3., erweit. Aufl. Mit 41 Textabbildgn. (VIII, 220 S.) '06. Berlin. P. Parey. Geb. in Leinw. 2 Mk. 50 Pf.

Wegener, Revierförster: Ratschläge für den Anbau von Laub- und Nadelholz unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse (31 S.) gr. 8°. Neudamm, J. Neumann '06. 1 Mk.

18. Waldwertrechnung.

Hönlinger, Hans: Waldwertrechnung und forstliche Statik des jährl. nachhaltigen Betriebes. (XII, 127 S.) 8°. Wien, C. Fromme '06. 3 Mk.

19. Zoologie.

Flugblätter der Kaiserl. biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft. Lex. 8°. Berlin, P. Parey. — J. Springer. Nr. 37. Rörig, Reg.-R. Dr. G.: Der Kiefernspinner (Bombyx pini). (4 S. m. 4 Abbild.) '06. 5 Pf.; 100 Stück 4 Mk.

Jacobi, Forstakad.-Prof. Dr. A.: Grundriß der Zoologie für Forstleute. Ergänzungsbd. zu Loreys Handbuch der Forstwissenschaft. (XI. 263 S. m. 441 Abbild.) Lex. 8°. Tübingen, H. Laupp '06. 7 Mk. 50 Pf.; geb. 9 Mk. 50 Pf.

Lindner, P. Dr. Fr.: Ornithologisches Vademekum. Taschenkalender und Notizbuch für ornithologische Exkursionen. 2., verm. u. verb. Ausg. (IV, 286 S.) kl. 8°. Neudamm, J. Neumann '06. Kart. 2 Mk.

Martenson, A.: Übersicht über das jagdbare und nutzbare Haarwild Rußlands. (XII, 151 S.) gr. 8°. Riga, J. Deubner '05. 3 Mk. 50 Pf.

Schäff, Dir. Dr. Ernst: Jagdtierkunde. Naturgeschichte der in Deutschland heim. Wildarten. Mit 168 fast ausschließlich vom Verf. gezeichneten Abbildungen. (XVI, 680 S.) Lex. 8°. Berlin, P. Parey '07. Geb. in Leinw. 15 Mk.

Unterholzner, Seb.: Sieg über alle ungeladenen und ungebetenen Gäste oder die Art und Weise, wie man schädliche Tiere und Insekten vertreiben oder töten kann. Nach eigenen Erfahrungen gesammelt. (61 S.) kl. 8°. Meran-Obermais, J. Pleticha '05. 1 Mk.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verpflegung der Zöglinge der Forstlehrlingsschulen.

Allgemeine Verfügung Nr. 4 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 837.

Berlin W. 9, 7. Februar 1907.

Das gegenwärtig auf den Höchstsatz von monatlich 30 Mk. festgesetzte Kostgeld für die Verpflegung der Forstlehrlinge durch die Hausväter der Forstlehrlingsschulen bedarf, um es mit den gesteigerten Lebensmittelpreisen und Löhnen in Einklang zu bringen, einer Erhöhung. Ich bestimme daher, daß vom Beginn des nächsten Schuljahres, dem 1. Oktober 1907, ab von den Zöglingen der Forstlehrlingsschulen ein Kostgeld bis zum Höchstbetrage von 36 Mk. monatlich zu entrichten ist.

Die Königliche Regierung wolle die ihr mittels Verfügung vom 18. September 1906 — III. 11900 — übersandten Satzungen für die Forstlehrlingsschulen im § 8 handschriftlich dahin berichtigen, daß es in der dritten Zeile von oben statt „30" heißt: „36" und in der folgenden Zeile statt der Worte „mit 15" gesetzt wird: „bis 18".

Die Revierverwalter sind zur Berichtigung ihres Aktenexemplars anzuweisen und diejenigen

Lehrlinge des Bezirks, welche voraussichtlich zum 1. Oktober 1907 eine Forstlehrlingsschule beziehen werden, sofort mit Nachricht zu versehen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen).

Bekanntmachung.

Königliche Regierung.
O. 176/1.
Um Angabe der Tagebuchnummer im Antwortschreiben wird ersucht.

Potsdam, den 20. Februar 1907.

Der Förster Bohm in Finkenkrug bei Seegefeld, Oberförstereibezirk Falkenhagen, wird in diesem Jahre zwei Unterrichtskurse in der Bienenzucht abhalten, und zwar in der Zeit:
a) vom 27. Mai bis einschl. 1. Juni und
b) vom 10. bis einschl. 15. Juni.

Der Unterricht ist in erster Reihe für Forstbeamte bestimmt. Er beginnt pünktlich um 8 Uhr vormittags und wird unentgeltlich erteilt.

Forstbeamte, welche an dem Unterricht teilnehmen wollen, können sich bei uns melden, wegen Erlangung eines Unterkommens oder einer Auskunft 2c. sich aber an den Förster Bohm wenden.

Königliche Regierung zu Potsdam.
Rohde. Bethusy.

Verschiedenes.

Forstversorgungsliste und Liste der bei den Königl. Regierungen etc. notierten Reserve-Jäger der Klasse A für 1907. In dem Verlage der „Deutschen Forst-Zeitung“ (J. Neumann in Neudamm) ist soeben der dreizehnte Jahrgang der beiden Listen für Preußen, die Königliche Hofkammer der Königlichen Familiengüter und Elsaß-Lothringen erschienen, und zwar, bedingt durch das neue Notierungswesen, dieser Jahrgang, abweichend von den vorhergehenden, statt nach dem Stande vom 1. September nach dem vom 1. Januar 1907.

Auch der neue Jahrgang der **Forstversorgungsliste** hat wieder Verbesserungen erfahren, es ist die Nachweisung des Abganges der forstversorgungsberechtigten Anwärter in der Zeit vom 1. August 1905 bis 31. Dezember 1906, sowie der Ministerial-Erlaß vom 1. Februar 1907, betreffend die Schließung einzelner Bezirke für die Notierung forstversorgungsberechtigter Anwärter aufgenommen. In der Abgangs-Nachweisung ist:
1. durch Anstellung im Staatsdienste,
2. durch Anstellung im Instituten- und Kommunalforstdienste,
3. durch Verzichtleistung, Tod usw. der Abgang bezirksweise getrennt nachgewiesen.

Der unter 3 nachgewiesene Abgang von 50 Anwärtern macht von dem Gesamtabgang von 240 Anwärtern fast 21 % aus, er ist außerordentlich hoch, der Abgang unter 1 dagegen im Vergleich mit den früheren Jahren leider äußerst gering, obwohl der Abgang für die Zeitdauer von 1 Jahr und 5 Monaten nachgewiesen ist.

Es folgt dann eine tabellarische Zusammenstellung des Lebensalters sämtlicher Königlich Preußischer Revierförster und Förster nach dem Stande vom 1. Januar 1907. Diese Tabelle war im vorigen Jahre zuerst aufgenommen.

Wird das Durchschnitts-Ruhestandsalter der Königlichen Förster mit dem 63. oder 64. Lebensjahre*) angenommen und der Durchschnittsabgang der forstversorgungsberechtigten Anwärter durch die Anstellung im Instituten- und Kommunalforstdienste, durch Verzichtleistung und Tod usw. auf 15 % der Gesamtzahl der Anwärter, so kann jeder Anwärter sich an Hand der Zusammenstellung des Lebensalters der Förster und der Forstversorgungsliste ungefähr ausrechnen, in welchem Jahre er zur Anstellung gelangen wird. Z. B. der hundertste Anwärter würde bei Berechnung von 15 % Abgang der fünfundachtzigste zur Anstellung sein und die fünfundachtzigste der nach dem 1. Januar d. Js. freiwerdenden Försterstellen bekommen. Wann wird nun die fünfundachtzigste Försterstelle z. B. im Bezirke Kassel frei? Nach der tabellarischen Zusammenstellung des Lebensalters sämtlicher Revierförster und Förster gehört im Kasseler Bezirke der fünfundachtzigstälteste Förster dem Jahrgang 1850 an und hat im Jahre 1914 sein 64. Lebensjahr und somit das Durchschnittspensionsalter erreicht. Selbstverständlich gehen nicht alle Förster in diesem Lebensalter in Pension, sondern es bleiben noch eine Anzahl rüstiger Herren im Dienste, dafür werden aber leider auch eben so viele vor dem 64. Lebensjahre schon durch Tod, Dienstuntauglichkeit usw. abgegangen sein und so das Durchschnittspensionsalter von 64 Jahren herauskommen und die fünfundachtzigste Försterstelle nach dem 1. Januar d. Js. im Jahre 1914 frei werden. Im Bezirk Frankfurt a. O. gehört der fünfundachtzigstälteste Förster dem Jahrgang 1857 an und die Anstellung des hundertsten Anwärters würde im Jahre 1921 erfolgen usw.

Als weitere Anlage ist der Forstversorgungsliste die namentliche Altersliste der 436 ältesten forstversorgungsberechtigten Anwärtern in der für die Ernennung zu Hilfsförstern — vom 1. April d. Js. ab „Förster ohne Revier“ — innerhalb der ganzen Monarchie maßgebenden Reihenfolge, nach dem Stande vom 1. Januar 1907, beigegeben.

Die Liste der bei den Königlichen Regierungen notierten Reservejäger der Klasse A ist inhaltlich gegen früher nicht geändert, sie gibt den Reservejägern über das Datum des Eingangs, ihrer Anmeldung für den betreffenden Bezirk und ihre danach bedingte Reihenfolge in demselben Auskunft, sowie über den Beschäftigungsort und die Art der Beschäftigung ihrer Kollegen und ist deshalb ein sehr beliebtes Nachschlageheft.

Der Preis für jede der Listen (Forstversorgungsliste 90 Seiten Umfang, Reservejägerliste 38 Seiten Umfang) beträgt je 1 Mk., für Abonnenten der „Deutschen-Forst-Zeitung“ je 50 Pf.

*) Diese Annahme erscheint reichlich hoch. Das Ruhestandsalter ist nach den Erfahrungen der allgemeinen Statistik niedriger anzunehmen. Die Schriftleitung.

Der Verlag hat sich durch die Aufstellung der verschiedenen Tabellen und Listen zu so billigem Preise den Dank der forstversorgungsberechtigten Anwärter erworben. Hartmann.

— **Dr. Karl Heyer,** k. Universitätsprofessor und Geheimrat, verschied am 1. März im 85. Lebensjahre in München. Geyer war 1822 in Speyer (Rheinpfalz) geboren, wurde 1855 Professor der Forstwissenschaft an der forstlichen Hochschule zu Aschaffenburg, 1878 Professor für forstliche Produktionslehre an der Universität München, welche Stellung er bis zu seinem 70. Lebensjahre inne hatte.

— **Aus Rußland.** Aus Petersburg wird gemeldet: „Der Tarif wird auf allen russischen Bahnen, für weitere Entfernungen sogleich, um 5% erhöht werden." Nach früherer Nachricht bezieht sich diese Erhöhung auch auf die Gütertarife.

— **Ein Seeweg nach Sibirien würde vielleicht auch für den Weltholzhandel** von Bedeutung werden. Die russische Regierung geht schon lange mit Plänen um, Nordsibirien durch die Eröffnung eines Seeweges wirtschaftlich zu erschließen. Sie hat Unternehmungen ausgerüstet, die die Schiffbarkeit des nördlichen Eismeeres und namentlich der Barentssee erkunden sollten. Es galt, die Mündung des Jenessei zu erreichen; von dort sollte eine Flottille von flachen Schiffen südwärts den Fluß hinaufgeschleppt werden, soweit dies ging. Man hoffte, auf diesem Wege bis zur Bahnlinie vorzudringen. Gelang das Unternehmen, so war die Möglichkeit zu einer neuen Verkehrsverbindung mit dem Westen gefunden, die beschränkte Leistungsfähigkeit des sibirischen Schienenstranges wettgemacht. Über die Erfolge des kühnen Unternehmens hat soeben auf Grund amtlicher Quellen Edouard Blanc in der Pariser Geographischen Gesellschaft näheres mitgeteilt. Eine ganze Flotte hatte man zusammengebracht; nicht weniger als 27 Fahrzeuge nahmen an der Fahrt teil. Mehrere deutsche Kauffahrteischiffe schlossen sich dem Unternehmen an. Den Waren war von der russischen Regierung zollfreie Einfuhr zugesichert worden, ja, die russische Regierung plant die Errichtung eines Freihafens im nördlichen Sibirien, um den Handel heranzuziehen. Am 16. August verließ der erste Teil der Flotte den Hafen von Alexandrowsk, am 20. August hatte man Waigatsch erreicht und warf in der Varneckabai, vor der Insel, Anker. Die Jugor-Straße war von treibenden Eismassen überschwemmt und das Meer jenseits der Straße nicht frei. Nichts blieb zu tun, als zu warten. Endlich, am 1. September, drehte sich der Wind, es kam Südwind, und am 8. September lief man in den Golf der Jenesseimündung ein. Selbst die großen Frachtschiffe mit ihrem ansehnlichen Tiefgang konnten leicht die Untiefen überwinden. An der Flußmündung wurde die Ladung von den großen Schiffen auf die flachen Flußfahrzeuge umgeladen, diese und die kleineren Seeschiffe hatten am 23. Oktober, die fünfzehn Fahrzeuge, die alle von Europa ausgesandt waren, die Stadt Jenesseisk erreicht. Dort mußte man sich zur Überwinterung entschließen und die Fortreise bis Krasnojarsk, dem Hauptplatz der mittelsibirischen Bahn, bis zum Frühjahr verschieben. Die grundsätzliche Bedeutung des Unternehmens ist von großer Tragweite. Es ist festgestellt, daß die Mündungen der sibirischen Flüsse auf dem Seewege zu erreichen sind, wenn man die günstige Jahreszeit am Ende des Sommers wahrzunehmen weiß. Zugleich konnte die außerordentlich günstige Schiffbarkeit des Jenessei erprobt werden; auf einer Strecke von 1100 km stieß man auf keinerlei hindernde Untiefen, nirgends geht die Flußtiefe unter 28 Fuß zurück; die einzigen Ausnahmen sind die Stromschnellen bei Osinowski, wo aber immerhin noch eine Mindestwassertiefe von 12 Fuß beobachtet werden konnte, und die seichten Stellen zwischen den Inseln bei Lukowaja-Protoka, wo die Tiefe einmal bis auf 17 Fuß zurückgeht.

(Der „Holzmarkt", Berlin.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Bachmann, Königlich Prinzlicher Forstmeister zu Seitenberg, Kreis Habelschwerdt, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Homburg, Königlich Prinzlicher Forstmeister zu Rosenthal, Kreis Habelschwerdt, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Bachelle, Forstaufseher in der Oberförsterei Eichdichum, ist nach der Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Breider, Forstaufseher, bisher mit der Vertretung des erkrankten Försters Rupp zu Fahlscheid, Kgl. Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, beauftragt, ist nach Schwarzenholz, derselben Oberförsterei, versetzt worden.

Dietrich, Forstaufseher zu Gersfeld, Oberförsterei Gersfeld, ist nach Tannenberg, Oberförsterei Neuenshausen, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Friedrich, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zur Beschäftigung in die Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Höppe, Hegemeister zu Weißbruch, Oberförsterei Sobbowitz, Regbz. Danzig, ist endgültig zum Revierförster ernannt.

Löffert, Hilfsförster zu Quentel, Oberförsterei Eiterhagen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Roßberg-Ost, Oberförsterei Roßberg, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Schulz, Forstaufseher in der Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Lehmann, Förster zu Barchwitz, ist zum Stadtförster in Lippehne, Bezirk Frankfurt, gewählt worden.

Lemke, Städtischer Förster zu Neustadt W.-Pr., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schwanke, Gutsförster zu Thunow, Kreis Köslin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Grimm, Forstrat im Finanzministerium, ist zum Oberforstrat in Würzburg befördert worden.

Hörmann, Forstrat zu Regensburg, ist pensioniert.

v. Kleespies, Oberforstrat zu Würzburg, ist pensioniert.

Knirlberger, Forstmeister zu Rohrbrunn, ist zum Forstrat in Regensburg befördert worden.

Arnold, gepr. Praktikant, ist zum Assistenten in Ottobeuren ernannt worden.

Peppisch, Assistent zu Landshut, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Döring, Assistent zu Wunsiedel, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Pütsch, Offiziant an der Regierungsfinanzkammer in Landshut, ist pensioniert.
Engelhardt, Assistent zu Nürnberg, ist zum Assessor in Tapfheim befördert worden.
Engel, Assessor zu Wemding, ist zum Forstmeister in Rohrbrunn befördert worden.
Hafmann, gepr. Praktikant, ist zum Assistenten in Mainburg ernannt worden.
Hofferberth, Assistent zu Elmstein, ist zum Assistenten I. Klasse daselbst befördert worden.
Hörmann, Forstmeister zu Steinwiesen, ist zur Dienstleistung ins Finanzministerium einberufen.
v. Höfflin, Assistent zu Augsburg, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Jäger, Assistent zu Wilgartswiesen, ist nach Speyer versetzt.
Klein, Assistent zu Starnberg, ist auf Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen.
Kreß, Assistent zu Trippstadt, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Maier, Assistent zu Baunach, ist zum Assessor in Frammersbach befördert worden.
Meyer, Praktikant, ist zum Assistenten in Wolfstein ernannt.
Orth, Forstmeister zu Kipfenberg, ist nach Würzburg versetzt worden.
Pausch, Assistent zu Mainburg, ist zum Assessor in Waldsassen befördert worden.
v. Reitzenstein, Assistent zu Wolfstein, ist nach Nürnberg versetzt worden.
Remlein, Funktionär zu Speyer, ist zum Forstbuchhaltungs-Offizianten befördert worden.
Schlosser, Assessor zu Tapfheim, ist zum Forstmeister in Kipfenberg befördert worden.
Schrag, Gräflich Törringscher Forstmeister, ist auf Ansuchen im bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst wieder reaktiviert und zum Assessor in Wemding ernannt.
Schwarz, Assessor zu Waldsassen, ist zum Forstmeister in Steinwiesen befördert worden.
Sebald, Assistent zu Hain, ist an die Regierungsforstabteilung Speyer versetzt worden.
Stöckel, Assistent I. Klasse zu Ottobeuren, ist nach Starnberg versetzt worden.
Vogl, Praktikant, ist zum Assistenten in Baunach ernannt.
Wüst, Assistent zu Speyer, ist zum Assessor in Fischbach befördert worden.
Gottschalk, Forstgehilfe zu Tännesberg, ist zum Forstwart daselbst befördert worden.
Kißler, Förster zu Groschlattengrün, ist pensioniert.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

König, prädiz. Oberförster, Hilfsbeamter auf Auersberger Revier, ist in gleicher Eigenschaft auf das Zwenkauer Revier versetzt worden.
Kunath, prädiz. Forstassessor, ist zum etatm. Forstassessor und technischen Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Bärenfels befördert worden.
Schröder, etatm. Forstassessor, seither technischer Hilfsarbeiter bei der Oberforstmeisterei Bärenfels, ist zum Hilfsbeamten auf Auersberger Revier befördert worden.
Kubitz, seither Hilfsförster, ist zum Förster auf Pausaer Revier befördert worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Mahnke, Forstschreiber zu Dobbertin, ist zum 1. Juli d. Js. zum Stationsjäger in Kleesten ernannt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Justenberger, Forstversorgungsberechtigter in der Oberförsterei Erstein, ist die Gemeindehegemeisterstelle des Schutzbezirks Dambach, Oberförsterei Barr, vom 1. April d. Js. ab zunächst auf Probe übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die etatsmäßige Försterstelle zu **Winterberg** ist zum 1. April 1907 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das Anfangsgehalt dieser Stelle beträgt jährlich 1100 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren einmal um 100 Mk. und dann um je 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1300 Mk.; außerdem erhält Stelleninhaber eine Mietsentschädigung von 150 Mk. und 20 rm Deputatholz. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 21. März d. Js. bei dem Magistrat von Winterberg melden und dabei die Erklärung abgeben, daß sie nach einjähriger Probedienstzeit bereit sind, bei definitiver Wahl die Stelle endgültig und mit Verzicht auf ihre sonstigen Versorgungsansprüche anzunehmen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 16. Anfrage: Ich habe bis 15. Oktober 1903 (9 Jahre) aktiv gedient und bin seitdem von der Stadt R. als Forstaufseher mit dreimonatlicher Kündigung angestellt. Wird mir nun die im Kommunaldienst verbrachte Dienstzeit als diätarisch bei der Anstellung als Förster ohne Revier angerechnet, oder muß ich nach Austritt aus dem Kommunaldienst erst noch 5 Jahre im Staatsdienst diätarisch beschäftigt sein? K., Forstaufseher.

Antwort: Die in der Stadtforst R. nach Empfang des Forstversorgungsscheins und Entlassung aus dem Militärdienste zugebrachte Zeit wird bei der Festsetzung des Besoldungs-Dienstalters als diätarische Zeit gerechnet. Für die Anstellung als Förster ohne Revier ist lediglich die durch die Notierung auf Grund des Forstversorgungsscheins festgelegte Anciennität maßgebend.

Nr. 17. Anfrage: Ist vielleicht dort eine Entscheidung bekannt, wonach die Überschüsse aus dem Erlös der hohen (administrierten) Jagd zu den Administrationskosten oder zur Dienstaufwands-Entschädigung des Oberförsters gehören und dementsprechend bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mit in Betracht zu ziehen sind? Ich meinte bereits vor längerer Zeit einmal eine dahin lautende Entscheidung in der „Deutschen Forst-Zeitung“ gelesen zu haben. v. B., Kgl. Oberförster.

Antwort: Eine Entscheidung, wonach der Überschuß aus der Verwertung der hohen Jagd dem Königlichen Oberförster als Dienstaufwands-Entschädigung gewährt wird, ist uns nicht bekannt. Nach der Wildbrettaxe wird den Oberförstern ein Teil der Bruttotaxe zur Bestreitung der Administrationskosten gewährt. Die darüber hinaus bei der Verwertung des Wildes erzielten Überschüsse dürften als Einkommen des Oberförsters anzusehen und deshalb steuerpflichtig sein. Ob hierbei von den Steuer-Einschätzungskommissionen nach einheitlichen Grundsätzen verfahren wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nr. 18. Anfrage: Ich bitte höflichst um Auskunft, welches Einkommen die Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staats-Revierförster haben? Vorraß.

Antwort: Die Großherzoglichen Revierförster erhalten nach der letzten Gehaltsregulierung vom 1. Juli 1901 ab:

a) Wirkliches Gehalt:

Revierförster als Verwaltungsbeamte: Anfangsgehalt 2400 Mk., nach 3 Jahren 2700 Mk., nach 3 Jahren 3000 Mk., nach 4 Jahren 3300 Mk., nach 4 Jahren 3600 Mk.

Revierförster als Schutzbeamte: Anfangsgehalt 2400 Mk., nach 3 Jahren 2600 Mk., nach 3 Jahren 2800 Mk., nach 4 Jahren 3000 Mk.

Von diesem Gehalt kommen in Abrechnung: auf die Dienstwohnung mit Garten 10% der jeweiligen Gehaltsstufe, auf das Feuerungsdeputat von 32 rm Buchenknüppel I und 15000 Stücke Torf = 130 Mk.; auf die Dienstländereien der Anschlagswert.

b) Dienstaufwand:

Bei Fehlen einer Dienstwohnung: nicht pensionsfähige Zulage von 150 Mk., für ein Dienstpferd: wenn Dienstländereien vorhanden sind 360 Mk., wenn keine Dienstländereien vorhanden sind 750 Mk., für jeden zugewiesenen Reviergehilfen als Entschädigung für freies Quartier und freie Station 360 Mk., für Schreibmaterialien 30 Mk. J.

Nr. 19. Anfrage: 1. Am 1. April 1906 habe ich meine Dienstländereien verpachtet für 443 Mk. Am 1. März 1907 werde ich versetzt. Die Pacht ist vierteljährlich im voraus zu entrichten. Wieviel Pacht steht dem Nachfolger zu? 2. Im Herbst 1905 habe ich noch mein Land mit Roggen bestellt, Dung gefahren und untergepflügt zu Kartoffeln, Wiese gedüngt usw., so daß ich 280 Mk. Ausgaben gehabt habe. Wieviel Mark muß mir der Pächter, der die Nutzung gehabt hat, vergüten? C., Königl. Förster.

Antwort: Zu 1. Mit der Ernte von 1905 waren Sie wirtschaftlich abgefunden bis zum 30. September 1906. Die Pachteinnahmen vom 1. April 1906 ab stellen also das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1906/07 dar, und zwar entspricht:

die Rate vom 1. 4. 06 der Zeit 1. 7. — 30. 9. 06,
„ „ „ 1. 7. 06 „ „ 1. 10. — 31. 12. 06,
„ „ „ 1. 10. 06 „ „ 1. 1. — 31. 3. 07,
„ „ „ 1. 1. 07 „ „ 1. 4. — 30. 6. 07.

Sie haben also am 1. März 1907 an Ihren Nachfolger zu zahlen:
ein Drittel der Rate vom 1. 10. 06 = 36,92 Mk.
und die Rate vom 1. 1. 07 ganz = 110,75 „
im ganzen 147,67 Mk.

Zu 2. Da der Pächter die ganze Nutzung gehabt hat, muß er Ihnen auch die ganzen 280 Mk. erstatten; darüber werden Sie doch wohl auch eine Abmachung bei der Verpachtung getroffen haben. Haben Sie das Land auf eine längere Zeit für jährlich 443 Mk. verpachtet, so stellt dieser Betrag doch tatsächlich das jährliche Nutzungsergebnis des Dienstlandes dar. Ihr Nachfolger hat also auf jedem Fall auf den anteiligen Betrag der ganzen Jahrespacht Anspruch. Er hat von diesen 280 Mk. nichts zu tragen. Darüber haben Sie sich lediglich mit Ihrem Pächter auseinanderzusetzen. R. R.

Nr. 20. Anfrage: Habe am 27. Oktober 1899 den Forstversorgungsschein erhalten. Über diese Zeit hinaus, bis zum 26. Oktober 1902, habe ich noch aktiv gedient, also eine zwölfjährige aktive Dienstzeit zurückgelegt. Vom 18. Januar 1902 ab bin ich als Forstaufseher im Staatsdienst beschäftigt worden; bisher ununterbrochen. Vom 1. April d. Js. ab werde ich Förster ohne Revier werden mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mk. Die Zeit von mehr als fünf Jahren nach Erlangung des Versorgungsscheines soll bei der Besoldung als Förster d. R. angerechnet werden. Beginnt nun mein Besoldungsdienstalter am 1. Januar 1905 oder am 1. April 1907? Wenn das Besoldungsdienstalter vom 1. Januar 1905 ab läuft, so müßte ich doch wohl vom 1. Januar 1908 ab 1500 Mk. bekommen (nach dem neuen Etat). Ist das letztere richtig? G., Hilfsförster.

Antwort: Die im aktiven Militärdienst zugebrachte Zeit wird bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters nicht berücksichtigt. Ihre diätarische Dienstzeit rechnet vom Tage Ihrer berufsmäßigen Beschäftigung (18. Januar 1902) ab. Da die über fünf Jahre hinausgehende diätarische Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter in Anrechnung kommt, so wird letzteres auf den 18. Januar 1907 festgesetzt werden und beginnt die für die Gehaltszulagen maßgebende Zeit am 1. April d. Js. Sie würden also bei Ihrer Ernennung zum Hilfsförster vor dem 1. April d. Js. ein Gehalt von 1200 Mk., vom 1. April d. Js. ab 1400 Mk. und vom 1. April 1910 ab 1500 Mk. usw. erhalten. Übrigens ist nach der Anwärterliste anzunehmen, daß Sie schon vor dem 1. April d. Js. zum Hilfsföster werden ernannt werden.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister Pielmann, Steinbinde bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.
Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingeben. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bezirksgruppe Danzig. Den Herren Kollegen, die dem Verein Königl. Preuß. Forstbeamten angehören, wird hierdurch mitgeteilt, daß am **Montag, den 25. März d. Js., vormittags 11 Uhr, im „Danziger Hof" zu Danzig** eine Zusammenkunft stattfinden soll, um über die Bildung einer Bezirksgruppe für den Regierungsbezirk Danzig zu beschließen. Die bestehenden Ortsgruppen werden sich in dieser Versammlung am besten durch Abgeordnete aus ihrer Mitte und die Herren Einzelmitglieder durch Vertrauensmänner, denen sie ihre Mitgliedskarten aushändigen, vertreten lassen. Damit ein endgültiger Beschluß gefaßt und eine Wiederholung der Versammlung zum Zwecke der Bezirksgruppenbildung nicht erforderlich wird, werden die Herren Mitglieder gebeten, vorher zu diesem Gegenstande in geeigneter Weise Stellung zu nehmen und auf der Versammlung recht zahlreich zu erscheinen, bzw. sich vertreten zu lassen. Als Tagesordnung kommt in Vorschlag: 1. Beschluß über die Bildung einer Bezirksgruppe; 2. Beratung der Satzungen und Geschäftsordnung; 3. Wahl des Vorstandes; 4. Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Tagesordnung der Berliner Mitgliederversammlung; 5. Wahl eines Vertreters der Bezirksgruppe zur Teilnahme an derselben; 6. Verschiedenes.

Ortsgruppe Neustadt, **Westpr.**
Simon, 1. Vorsitzender.

Bezirk Köslin. Die dem Verein Königl. Preuß. Forstbeamten angehörenden Herren Kollegen des Bezirkes werden hiermit zwecks Bildung einer Bezirksgruppe Köslin auf Sonntag, den 10. März cr., zu einer Besprechung eingeladen. Den meisten Wünschen entsprechend ist als erster Versammlungsort Köslin festgesetzt. (Die eingelaufenen Wünsche werden der Versammlung vorgelegt.) Die Besprechung beginnt pünktlich 2 Uhr nachmittags in Piepers Gesellschaftshaus zu Köslin. Um rege Beteiligung wird dringend gebeten. Die am Erscheinen behinderten Herren Kollegen werden höflichst ersucht, ihre Stimme einem erscheinenden Herrn zu übertragen. Die besonders weit entfernt wohnenden Herren Kollegen einigen sich vielleicht in den Oberförstereien oder sonst den Entfernungen untereinander gemäß passend, behufs Entsendung eines Vertrauensmannes, mit dem sie die aufgestellte Tagesordnung zuvor beraten. Den angestellten Ermittelungen nach scheint die Bildung der Bezirksgruppe mit 80 Stimmen gesichert. Daher wird vorgeschlagen, um eine baldige Wiederholung der Reise zu vermeiden, sogleich nach Bildung der Gruppe zur endgültigen Wahl eines Vorstandes zu schreiten und alsdann die nachfolgende Tagesordnung zu beraten: 1. Festlegung der Statuten (auf Grund bisheriger Erfahrungen ausgearbeitete Vorschläge sollen vorgelegt werden). 2. Beratung der für die 6. Hauptversammlung zu Berlin festgelegten Tagesordnung (Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung"). 3. Entsendung und Wahl eines Delegierten (und Ersatzmannes) nach Berlin. 4. Festlegung von Ort und Zeit für die nächste Versammlung. 5. Verschiedenes (auch Einziehung von Beiträgen, geschlossener Beitritt zum Forstwaisenverein).

Ortsgruppe Bütow.
Burmeister III, 1. Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Frankenberg (Regbz. Kassel). Die am 24. Februar infolge ungünstigen Wetters ausgefallene Familienzusammenkunft findet am 17. März d. Js., von nachmittags $2^1/_2$ Uhr ab, im „Hessischen Hof" zu Frankenberg statt. Alle Herren Kollegen, auch die nicht der Ortsgruppe angehörigen Herren, nebst ihren Familien ladet freundlichst ein Riemenschneider.

Hameln (Regbz. Hannover). In der am 19. Januar d. Js. im „Hotel Monopol" zu Hameln abgehaltenen Versammlung wurde Revierförster Strüver-Ärzen zum Vorsitzenden der Ortsgruppe Hameln gewählt. Im übrigen bleibt der Vorstand unverändert.

Der Vorstand.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonntag, den 10. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Kronprinz" (Bierwirt) mit Damen. Tagesordnung: 1. Prüfung der Rechnung des Kassierers; 2. Verschiedenes. Eine rege Teilnahme ist wegen der Wichtigkeit verschiedener Punkte dringend erwünscht.

Der Vorstand.

Homberg (Regbz. Kassel). Versammlung am 17. März, nachmittags 3 Uhr, in Remsfeld in der Brandschen Wirtschaft. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende: Tischer.

Jastrow (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 17. März d. Js., nachmittags $4^1/_2$ Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Einziehung der Beiträge pro erstes Halbjahr; 3. Besprechung der Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonnabend, den 16. März, abends 6 Uhr, Mitgliederversammlung auf Cladower Teerofen. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Mitgliederbeiträge. 3. Besprechung der Tagesordnung der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung. 4. Wahl eines Delegierten für die 6. ordentliche Mitgliederversammlung. 5. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht rege Beteiligung gebeten. Nichtmitglieder jederzeit willkommen.

Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Kassel). Versammlung Sonntag, den 17. März cr., 2 Uhr nachmittags, im

Vereinslokale zu Cölbe. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Hauptpunkte: Bezirksgruppenbildung, Prüfung der Jahresrechnung. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Sonnabend, den 9. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Deutschen Hause zu Ortelsburg. Tagesordnung: Besprechung der Tagesordnung der am 1. Juni d. Js. in Berlin stattfindenden 6. ordentlichen Mitgliederversammlung.

Der Vorstand.

Rotenburg a. Fulda (Regbz. Kassel). Am Sonntag, den 10. März 1907, mittags $1^1/_2$ Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im „Hotel zum Engel“ in Rotenburg statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Bezirksgruppe. 2. Entsendung eines Delegierten zur General-Versammlung nach Berlin. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Nichtmitglieder der Ortsgruppe wird gebeten.

Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 16. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Restaurant zum Bahnhof zu Oberkaufungen. Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kian, Hugo, Privatförster, Izdebno bei Wronke.
Strauch, Albert, Gräfl. Hilfsjäger, Laband, Ober-Schlesien.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt“	107,22 Mk.
Für einen in Gegenwart der Braut vorzeitig losgegangenen Gewehr-Schuß; eingesandt von „Ungenannt“	1,50 „
Gesammelt von Offizieren und Oberjägern des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4 anläßlich eines festlichen Zusammenseins; eingesandt von Herrn Feldwebel Bauer, 1. Komp., Jäger-Batl. Nr. 4 in Bitsch	17,70 „
Halbes Schußgeld für einen Keiler; eingesandt von dem Königl. Förster Herrn Hermersdörfer in Forsthaus Rehberg bei Massin	7,50 „
Gesammelt bei einem fidelen Jagdessen; eingesandt von Herrn Forstmeister Knapp in Koppitz, Ober-Schlesien	14,45 „
Gesammelt bei der Geburtstagsfeier des Herrn Hofbesitzer H. Raupert, Bemerode; eingesandt von Herrn W. Meyer, Bemerode	10,— „
Summa	158,37 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Rückenwaldau, 2 Mk.; Borkenhagen, Herrnsheim, 2 Mk.; Bickel, Eichhorst, 2 Mk.; Borkowski, Lindendorf, 2 Mk.; Boehm, Sauberg, 2 Mk.; Buller, Glückauf, 2 Mk.; Casparius, Neudamm, 5 Mk.; Dalchow, Dusterlake, 2 Mk.; Doering, Kujan, 2 Mk.; Ewald, Kammin, 2 Mk.; Forgber, Havemark, 2 Mk.; Filusch, Geyersdorf, 2 Mk.; Vogel von Falckenstein, Potsdam, 5 Mk.; Gützlaff, Frankfurt a. O., 2 Mk.; Gladigau, Tannenwalde, 3 Mk.; Hoffmann, Fuchskörnung, 2 Mk.; Herrmann, Saarburg, Lothr., 8 Mk.; Hempel, Grundförsterei, 3 Mk.; Hücker, Wildfang, 2 Mk.; Herfurth, Bad Essen, 2 Mk.; Henze, Manschnow, 2 Mk.; Hampel, Turawa, 2 Mk.; Jahrmaerker, Selgenau, 2 Mk.; König, Gr.-Ganjen, 2 Mk.; Koch, Zicher, 2 Mk.; Kobicke, Korritten, 2 Mk.; Klingmüller, Sellendorf, 2 Mk.; Kintzel, Sagan, 2 Mk.; Krog, Werder, 5 Mk.; Knölle, Jeblin, 2 Mk.; Kotschmar, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Kiau, Izdebno, 2 Mk.; Lingelbach, Schlierbach, 2 Mk.; Müller, Wiesenhaus, 2 Mk.; Müller, Bronikowo, 2 Mk.; Müller, Gneien, 3 Mk.; Müller, Elbrighausen, 2 Mk.; Menzel, Woylauken, 3 Mk.; Mühlenbein, Weimar, 2 Mk.; Peppler, Ringenwalde, 2 Mk.; Peschel, Neberswalde, 3 Mk.; Preußing, Waldhaus, 2 Mk.; Pietsch, Skarsine, 2 Mk.; Prühs, Eisenach, 5 Mk.; Roelecke, St. Andreasberg, 2 Mk.; von Ramin, Brunn, 5 Mk.; Rödlich, Jägerpfad, 2 Mk.; Repschläger, Zernitz, 2 Mk.; Reimann, Nicolschmiede, 2 Mk.; Rohr, Broedelwitz, 2 Mk.; Rexhausen, Obernfeld, 2 Mk.; Saschiwack, Greba, 2 Mk.; Oschecka, Ammerland, 5 Mk.; Schinkel, Neudamm, 5 Mk.; Schenke, Rübershausen, 2 Mk.; Schulze, Ruxmoor, 2 Mk.; Schulz, Marienbrück, 2 Mk.; Schulz, Lannoch, 2 Mk.; Schulz, Templin, 2 Mk.; Schulz, Rheinsberg, 5 Mk.; Trübe, Gr.-Carzenburg, 2 Mk.; Tausendfreude, Zicher, 2 Mk.; Urban, Gr.-Drewitz, 2 Mk.; Viehl, Aue, 2 Mk.; Vogt, Sondheim, 3 Mk.; Vandrey, Waltersruh, 2 Mk.; Würschmidt, Jerichow, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Försterprüfung für 1907.

Die Meldefrist für die diesjährige Försterprüfung des Vereins für Privatforstbeamte wird hiermit bis 1. April 1907 verlängert. Die zu beachtenden Vorschriften können von der Geschäftsstelle zu Neudamm gegen Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden. Anmeldungen zur Prüfung sind an den unterzeichneten Vorsitzenden des Vereins zu richten.

Lauterbach (Hessen), den 25. Februar 1907.
Forstrat Eulefeld.

Bericht über die 5. Versammlung der Bezirksgruppe VI, Oberschlesien.

Am 6. Februar d. Js. feierte die Bezirksgruppe VI, Oberschlesien, in Oppeln im Hotel „Zum schwarzen Adler“ eine Nachfeier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers.

Nachdem der Vorsitzende, Oberförster Trost in Dambrau, die leider nur in geringer Anzahl erschienenen Damen und Herren begrüßt hatte, ging er zu seinem Vortrag über, dessen Thema, der Feier des Tages entsprechend: „Der Kaiser und die Jagd“ lautete.

Der Vortragende entrollte in fesselnder Weise ein klares Bild des Verlaufes einer Fasanenjagd, an welcher der Kaiser als Gast teilnimmt, von den umfangreichen Vorbereitungen bis zur Streckenlegung, so daß die Zuhörer im Geiste den Verlauf einer Kaiserjagd mit zu erleben glaubten. Dann schilderte der Redner auch den Kaiser als Hochwildjäger und flocht hierbei besonders interessante Episoden ein, in welchen der Monarch nicht nur als überaus treffsicherer Schütze und hervorragender Weidmann mit staunenswerter Ausdauer, sondern auch als liebenswürdiger, humorpflegender Jagdteilnehmer in hellstem Lichte erschien.

Der Vortragende schloß seinen hochinteressanten Vortrag mit dem Wunsch, daß es dem Allerhöchsten Weidmann noch viele, viele Jahre vergönnt sein möge, in ungetrübter Gesundheit dem edlen Weidwerk obliegen zu können, und forderte die Anwesenden auf, diesem Wunsche dadurch Ausdruck zu geben, daß sie mit ihm einstimmten in den Ruf: „Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. er lebe hoch, hoch, hoch!" Die Versammelten leisteten dieser Aufforderung mit Begeisterung Folge.

Hatte die Feier anfänglich unter dem bedrückenden Gefühl zu geringer Beteiligung zu leiden, so machte sich doch bald eine vergnügtere Stimmung geltend, als die lustigen Tanzweisen ertönten, und war man noch recht vergnügt einige Stunden beisammen.

Zum Schluß ist nur zu wünschen, daß sich die Mitglieder reger an den Versammlungen beteiligen zur Förderung des Vereins und ihrer eigenen Interessen, denn der gebotene Meinungsaustausch mit Berufsgenossen macht jedenfalls an sich schon den Besuch lohnend.

Blachow b. Guttentag, O.-S. Land.

Bezirksgruppe Posen.

Die nächste Versammlung der Bezirksgruppe Posen findet Sonntag, den 17. März 1907, vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant Lobing in Posen, Theaterstraße 5, statt.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Bezirksgruppenvorstandes.
2. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung 1907 in Berlin.
3. Allgemeiner Bericht über den Stand des Vereins.
4. Freie Diskussion darüber, ob es wünschenswert ist, die Bezirksgruppenlage anders als bisher zu gestalten.
5. Freie Anträge der Mitglieder.

Gäste sind sehr willkommen.

Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Essen.

Der Vorsitzende:
Sandtner, fürstl. Forstmeister.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2257. **Füg,** Friedrich, Freiherrlich Riedeselscher Forstwart, Ersrode bei Rengshausen, Kreis Rotenburg a. d. Fulda, Cassel. (B.-Gr. XIII.)
2258. **Klein,** Paul, Förster, Rudelstadt, Kr. Bolkenhain, Schlesien. (B.-Gr. VIII.)
2259. **Lüdtke,** Heinrich, Jagdaufseher, Schopp bei Kaiserslautern, Rheinpfalz. (B.-Gr. XIV).
2260. **Urban,** E., Leibjäger, Schloß Falkenberg, O.-Schl. (B.-Gr. VIII).
2261. **Sonntag,** Emil, Förster, Fh. Theerofen-Giesen bei Callies, Kreis Dramburg. (B.-Gr. II.)
2262. **Springer,** Rudolf, Fürstl. Wittgensteinscher Forstassistent, Laasphe, Westfalen. (B.-Gr. XI.)
2263. **Steuder,** Ernst, Revierjäger, Water-Neversdorf bei Lütjenburg, Kreis Plön, Holstein. (B.-Gr. IV.)
2264. **Stoth,** Peter, Förster, Schwarzenraben bei Gejeke, Kreis Arnsberg, Westfalen. (B.-Gr. XI.)
2265. **Wilmes,** Heinrich, Komm.-Förster, Niedermarsberg, Bez. Arnsberg, Westfalen. (B.-Gr. XI.)
2266. **Dräger,** Emil, Hilfsjäger, Laubach, Kr. Schotten, Oberhessen. (B.-Gr. XIII.)
2267. **Faltin,** Josef, Reichsgräfl. von Magnisscher Revierförster, Volpersdorf, Kr. Neurode. (B.-Gr. XV.)
2268. **Kozub,** Stanislaus, Reichsgräfl. von Magnisscher Hilfsjäger, Mölke bei Ludwigsdorf, Kr. Neurode. (B.-Gr. XV.)
2269. **Ullrich,** Ewald, Reichsgräfl. von Magnisscher Hilfsjäger, Kieslingswalde, Kreis Habelschwerdt. (B.-Gr. XV.)
2270. **Dr. Graf von Hohenthal und Bergen,** K. S. Minister d. inn. u. ausw. Angelegenheiten, Exzellenz, Schloß Knauthain, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2271. **Kimmel,** Hubert, Rentmeister, Münster i. W., Zumbrockstraße 4. (B.-Gr. XI.)
2272. **Stegemann,** Gustav, Förster, Jagdschloß Bötzow bei Strausberg II. (B.-Gr. IX.)
2273. **Kressin,** Paul, Forstaufseher, Summi bei Preuß.-Stargard. (B.-Gr. I.)
2274. **Rüdiger,** Revierförster, Bärenstein, Bez. Dresden. (B.-Gr. XII.)
2275. **Patzschke,** F., Forstassistent, Neudeck, O.-S. (B.-Gr. VI.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 30 7 Mk., Nr. 69 7,05 Mk., Nr. 86, 196, 283 je 7 Mk., Nr. 344 9,30 Mk., Nr. 426 8 Mk., Nr. 464 9 Mk., Nr. 545 5 Mk., Nr. 647 7 Mk., Nr. 733 27 Mk., Nr. 816 7 Mk., Nr. 856, 858, 909, 920 je 3 Mk., Nr. 922 5,05 Mk., Nr. 928 7 Mk., Nr. 931, 936, 937, 959 je 3 Mk., Nr. 1019, 1024 je 7 Mk., Nr. 1057 4 Mk., Nr. 1058 3,10 Mk., Nr. 1166 7 Mk., Nr. 1197 20 Mk., Nr. 1210, 1239, 1322 je 3 Mk., Nr. 1392 5 Mk., Nr. 1490, 1503 je 3 Mk., Nr. 1509, 1556 je 5 Mk., Nr. 1674 3 Mk., Nr. 1675 7 Mk., Nr. 1684 23 Mk., Nr. 1700 7,05 Mk., Nr. 1708 6 Mk., Nr. 1749 3 Mk., Nr. 1750 3,10 Mk., Nr. 1617 3 Mk., Nr. 1833 20 Mk., Nr. 1838 3 Mk., Nr. 1885 7 Mk., Nr. 1893 3 Mk., Nr. 1895 2 Mk., Nr. 1912 3,05 Mk., Nr. 1916 1 Mk., Nr. 1950 20 Mk., Nr. 1952 7 Mk., Nr. 1966 3,05 Mk., Nr. 2032 5 Mk., Nr. 2038 3,05 Mk., Nr. 2039 20 Mk., Nr. 2052 7 Mk., Nr. 2058 3 Mk., Nr. 2176 50 Mk., Nr. 2214 8 Mk., Nr. 2220 6 Mk., Nr. 2237 20 Mk., Nr. 2249, 2252, 2257—2261, 2263 je 6 Mk., Nr. 2266 8 Mk., Nr. 2270 15,05 Mk., Nr. 2271 8 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



☛ Dieser Nummer liegen bei zwei Separatbeilagen: 1. von **Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam,** betreffend **Selbststudium technischer Wissenschaften;** 2. von **Gibon & Steinmetz, Bremen,** betreffend **Zigarren,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Stadtförster Müller in Meschede a. Ruhr eine Tochter.

Verlobungen:

Josefine Franziska Deutz in Köln-Ehrenfeld a. Rhein mit dem Königl. Forstaufseher Breider in Saarlouis-Fahlscheid.

Sterbefälle:

Eder, Forstmeister in Mittenwald.
Gorge, Albert, Kgl. Hegemeister a. D. in Wolmirstedt (Bez. Magdeburg).
Tritschler, Förster in Kammerstein.
Straub, Karl, Gymnasiast in Münnerstadt, Forstmeisterssohn aus Erlenbrunn (Rheinpfalz).
Schmitt, Veronika, Oberförsterswitwe in Würzburg.
Bauer, Babette, geb. Denninger, Försterswitwe in München.

Holz und Güter

Ganze Waldgüter

mit Nadelholzbest., ev. einschl. Grund u. Boden, sowie jeder Posten Nadelgrubenholz **gesucht.** Für Nachweis Provis. u. Diskretion. Off. unt. **Nr. 19** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (10

Joh. Jacob Vowinckel, Duisburg.

Personalia

Hilfsjäger gesucht!

Mitglied des Vereins für Privatforstbeamte, nach Westfalen, nicht über 25 Jahre alt, katholisch, durchaus forstlich tüchtig. Anfragen an den Unterzeichneten. (260

Lauterbach, Hessen.
Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat **Eulefeld.**

Oberförster,

40 J., ev., verh., kautionsf., prakt. u. theor. durchaus erfahr., m. vorzgl. Zeugn. u. feinst Ref., **sucht** bald od. spät. **selbst. Wirkungskreis.** Off. unt. **Nr. 179** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Akadem. gebild. Forstmann,

26 Jahre alt, Dienstjahr beim G.-J.-Bat. abgeleistet. Eberswalde mit Erfolg besucht. Seit Verlassen der Akademie mit Vermessungs- u. Forsteinrichtungsarbeiten beschäftigt; sucht anderweitig passende Beschäftigung. Vorübergehend od. dauernd gleichgültig. Zeugnisse auch über Fischzucht, Jagd u. Landwirtschaft, sowie Empfehlungen über bisherige Beschäftigung vorhanden. Offert. unt. **Nr. 274** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein, Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (2

Forstkandidat,

Forstakademie Eisenach absolviert, daselbst erste Staatsprüfung bestanden, selbständige Forsteinrichtungsarbeiten im Auftrage der Königlichen Regierung ausgeführt, zurzeit als Oberförster-Assistent tätig, mit guten Zeugnissen, **sucht** vom April d. Js. ab **Stelle als Revierverwalter od. Assistent.** Gefl. Off. unter **Nr. 252** bef. die Exp. der „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Königl. Forstaufseher, Prima Reife, 4 Semester Akademie,

Examen recht gut. Langjährige Praxis in Taxations- und Verwaltungssachen, **sucht Stellung als Taxator, Assistent oder Revierverwalter.** Gefl. Offert. unter **Nr. 273** beförd. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Forstkandidat

mit gut bestandener Staatsprüfung, 30 Jahre alt, energisch und fleißig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, **Stellung** als **Revierverwalter oder Assistent** in größ. Verwalt. Gefl. Off. u. **O. K. 275** bef. d. Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Kgl. Forstaufseher

mit sehr guten Zeugnissen sucht zum 1. 4. oder 1. 5. 07 Stellung im Kommunal- oder Privatforstdienst als **Förster oder Forstaufseher.** Offerten unter **E. M. 268** beförd. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Förster, Jäger, Baumschulenverwalter, (2608

1. Kraft, 35 Jahre alt, 13 Jahre in l. Stelle, **sucht** b. 1. 7. 07 **dauernde Stellung.** Auskunft gibt Kgl. Förster **Hentschel, Laubendorf, Kr. Guben.**

Landwirtssohn,

19 Jahre, kathol., Absolvent einer landw. Fachschule, **wünscht sich dem Forstfach zu widmen,** gegen eventl. Vergütung. Gefl. Offerten erbittet **die Direktion des Landwirtschaftlichen Technikums, Münster i. W.** (243

Tüchtige Knechte

vom Lande, Kutscher, Viehfütterer, Melker, Dienstburschen vermittelt in Jahreslohn unt. günstigen Bedingungen überallhin **Theodor Riebenstahl,** Gesinde-Vermieter, **Berlin,** Gr. Hamburgerstr. 16. ☛ Bürgschaft für richtiges Eintreffen. Provisionsfreier Ersatz bei etwa frühzeitigem Abgang. ☛ Näheres kostenfrei auf gefl. Anfrage. (78

Hundemarkt

Am 1. 4. cr. gebe 4 Stck. 6 W. a.,

br., kurzh. Welpen

besten Blutes ab. Welpe 15 Mark. Etwaige Bestellungen erbitte bald.
Königlicher Förster **Burmeister, Sorntuchen (Köslin).**

Welcher Förster in Ostpr. nimmt festgezogene und -veranlagte **Brauntigerhündin** im 2. Felde in (248

Dressur

zur Gebrauchshundprüfung in Ostpr. im Herbst d. Js.?

v. Frankenberg, Worplack b. Röffel O.-Pr.

Samen und Pflanzen

Waldsamen,

garantiert neuer Ernte, hochkeimfähig,

Waldpflanzen,

kräftig und gut bewurzelt. (24

H. Gaertner, Klenganstalt, **Schönthal** bei **Sagan.**
☛ **Preisliste kostenfrei.** ☚

Kiefern! Fichten!

Alle **Forstpflanzen** empfiehlt äußerst preiswert **G. Dehnz,** Baumschule,
223) **Zeischa** bei **Liebenwerda.**
Von Kiefern Muster franko!

Erst klassige Forstpflanzen liefern (127
Buch & Hermansen, Krupunder bei Halstenbek i. Holst.

Kiefernpflanzen,

ferner **Bankskiefern, Schwarzkiefern, Fichten, Sitkafichten, Lärchen, Edeltannen, Rot- und Weißerlen usw.,** Sämlinge und verpflanzte, liefere in nur prima Ware sehr billig. (149
Man verlange Spezialofferte.
Ernst Helms, Halstenbek, H.

Fichten — Kiefernpflanzen,

jap. Lärchen, europ. Lärchen, Säml. u verpfl., in bester Qualität, sowie alle anderen gangbaren **Forstpflanzen** offeriert billig (125
F. Franke, Halstenbek (Holstein).
☛ **Preisliste frei.**

5 Millionen

1jähr. Kiefern, 2jähr. Fichten, Birken, Lärchen, andere nach Preisliste, empfiehlt — **Proben franko** — (156
Otto Krille, Prieschka b. Liebenwerda.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen **Kaiserl.** Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87): direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis: a) bei den Kaiserl.** Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der **Bezeichnung**: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 11. Neudamm, den 17. März 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Elend im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 10. April d. Js.** eingehen.

Geheimrat Dr. Karl Gayer †.

Am 1. März 1907 ist der Nestor unserer forstlichen Lehrer, der Geheimrat Dr. Karl Gayer, in München aus der Reihe der Lebenden geschieden.

Gayer war am 15. Oktober 1822 in Speyer geboren und studierte nach Absolvierung des dortigen Gymnasiums von 1840—1842 an der Polytechnischen Schule in München Mathematik und Naturwissenschaften. Hierauf wandte er sich dem Forstfach zu und genoß, da damals eine Forstschule in Bayern nicht bestand, lediglich eine praktische Ausbildung im Forstamt Speyer und im Forstamt Langenberg (Bienwald), die er durch Wanderungen in den Waldgebirgen der Pfalz und des Schwarzwaldes erweiterte und vertiefte. Bereits im Dezember 1843 erfolgte seine erste Anstellung als Forstgehilfe und 1845 seine Ernennung zum Forstamtsaktuar unter gleichzeitiger Beschäftigung bei den Forsteinrichtungsarbeiten des Bienwaldes. 1848 wurde Gayer an das Regierungsforstbureau zu Speyer versetzt und 1851 zum Revierförster in Meisenheim ernannt. Wenige Jahre später, 1855, trat eine bedeutungsvolle Wendung in seinem Lebenswege ein, da er nunmehr als zweiter Professor der Forstwissenschaft nach Aschaffenburg berufen wurde.

Sein Lehrgebiet umfaßte damals Forstbenutzung, Staatsforstwissenschaft und Jagd. Alljährlich unternahm er teils allein, teils mit den Studierenden Reisen in die verschiedensten Waldungen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Hierbei sammelte er zunächst das Material für sein berühmtes Werk „Die Forstbenutzung“, dessen erste Auflage 1863 erschien, legte aber gleichzeitig den Grund für sein weiteres, epochemachendes Werk, den „Waldbau“ (erste Auflage 1880). Das Erscheinen des letzteren verzögerte sich namentlich mit Rücksicht auf die wenig befriedigenden Verhältnisse, die etwa seit 1866 an der Zentralforstlehranstalt bestanden, — eine Folge der immer wieder verschobenen Reorganisation des forstlichen Unterrichts. Im Herbst 1876 wurde in Aschaffenburg das sogenannte „Provisorium“ eingerichtet, Gayer übernahm die Direktion der Anstalt und gleich-

zeitig die Vorlesungen über den Waldbau, in denen er seine, auf unmittelbares Studium des Waldes gestützte Überzeugung gegenüber dem bis dahin herrschenden Autoritätsglauben energischen Ausdruck verlieh.

Als 1878 der forstliche Universitätsunterricht in München organisiert wurde, erfolgte seine Berufung als Professor der Produktionslehre und seine Ernennung zum Dr. oeconomiae publicae h. c. — Im Jahre 1892 legte Gayer, nach Vollendung des 70. Lebensjahres, seine Lehrtätigkeit nieder und verlebte seinen Lebensabend im Kreise seiner Familie zu München.

Epochemachend war Gayer vor allem durch seinen „Waldbau", welcher im schroffsten Widerspruch stand zu der bis in den 1870er Jahren allgemein in hohem Ansehen stehenden Holzhauer- und Gärtnerwirtschaft. Rückkehr zu naturgemäßeren Formen der Wirtschaft, Mischwald und Naturverjüngung sind die wesentlichsten Grundsätze seiner Richtung, welche namentlich anfangs auf lebhaften Widerspruch gestoßen ist. Obwohl auch sie von einer gewissen Einseitigkeit und manchen Übertreibungen nicht freigesprochen werden kann, so hat doch Gayer und die von ihm begründete Schule äußerst anregend und fruchtbar für die weitere Entwickelung der Lehre des Waldbaues gewirkt. Als Mensch war Gayer ausgezeichnet durch Liebenswürdigkeit und Bescheidenheit, als Lehrer wußte er, ohne ein glänzender Redner zu sein, doch das Interesse seiner Zuhörer durch die Wärme und Überzeugungskraft seiner Darstellung stets zu fesseln.

Schw.

Die Anstellungsverhältnisse unserer Forstversorgungsberechtigten.

Das nachfolgende ist eine Fortsetzung meiner Aufsätze in Nr. 34, Jahrgang 1903, Nr. 10, Jahrgang 1904 und Nr. 49, Jahrgang 1905 der „Deutschen Forst-Zeitung", auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen verweise.

Die Versorgungsliste ist diesmal nicht wie sonst am 1. August, sondern am darauf folgenden 1. Januar erschienen. Die nachstehende Übersicht gibt also eine Darstellung des Zustandes am 1. Januar 1907, und die Veränderungen, welche gegen den Zustand der vorigen Liste (vom ersten August 1905) eingetreten sind, beziehen sich auf einen Zeitraum von $1^5/_{12}$ Jahren.

Ich bezeichne wie früher die Abgänge durch feste Anstellung im Staats-, Gemeinde- und Anstaltsdienste mit a, alle übrigen mit b. — Der Standpunkt am 1. Januar 1907 war der folgende:

Nummer	Bezirk	Jahrgang														Summe	Abgang vom 1. August 1905 bis 31. Dezember 1906		
		1892	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906		a	b	Sa.
1.	Hofkammer	—	—	5	8	5	4	1	3	2	4	3	—	1	4	40	5	3	8
2.	Königsberg	—	—	—	—	—	5	14	14	18	18	2	10	6	6	93	11	2	13
3.	Gumbinnen	—	—	—	—	11	14	13	16	9	12	8	11	7	11	112	9	3	12
4.	Allenstein	—	—	—	—	—	—	10	8	13	11	9	11	22	19	103	1	—	1
5.	Danzig	—	—	—	1	—	1	8	13	6	7	6	12	8	8	70	10	5	15
6.	Marienwerder	—	—	—	—	7	10	14	24	23	14	12	14	10	16	144	10	7	17
7.	Potsdam	—	—	—	16	17	50	8	9	9	4	14	12	11	9	159	14	—	14
8.	Frankfurt	—	—	1	—	12	13	22	27	6	19	10	8	13	7	138	4	—	4
9.	Stettin	1	3	7	5	15	10	3	2	5	2	5	3	7	9	77	7	1	8
10.	Köslin	—	—	—	—	3	4	9	5	8	5	1	6	5	6	52	3	1	4
11.	Stralsund	—	—	—	4	4	1	1	6	4	3	4	—	1	—	28	2	1	3
12.	Posen	—	—	—	—	—	10	10	4	2	6	8	6	3	5	54	10	1	11
13.	Bromberg	—	—	—	—	—	10	11	7	8	7	8	16	5	2	74	2	1	3
14.	Breslau	—	—	—	10	5	8	5	9	4	6	6	6	5	12	76	7	1	8
15.	Liegnitz	—	—	—	3	2	10	—	—	2	—	1	4	3	—	25	—	2	2
16.	Oppeln	—	3	8	2	8	5	9	3	4	10	11	4	3	2	72	4	3	7
17.	Magdeburg	—	11	9	8	4	5	4	2	3	6	2	4	12	4	74	5	—	5
18.	Merseburg	—	—	3	9	4	14	4	3	7	2	4	12	3	6	71	6	3	9
19.	Erfurt	—	—	—	3	6	2	8	1	8	2	2	2	—	6	40	4	1	5
20.	Schleswig	—	—	—	—	2	3	4	2	4	3	2	3	3	5	31	3	3	6
21.	Hannover	—	—	—	1	3	1	8	6	8	10	2	7	2	3	51	8	1	9
22.	Hildesheim	—	—	—	10	15	18	9	6	9	7	7	8	16	5	110	8	—	8
23.	Lüneburg	—	—	—	8	7	1	4	6	11	6	7	5	1	2	58	4	—	4
24.	Stade	—	—	—	1	5	—	3	1	2	—	—	1	1	3	17	1	1	2
25.	Osnabrück u. Aurich	—	—	—	1	1	2	1	—	1	1	1	1	4	—	13	—	—	—
26.	Minden u. Münster	—	—	—	—	—	8	3	4	4	4	4	3	7	12	49	5	1	6
27.	Arnsberg	—	—	—	2	2	3	4	2	2	3	—	2	1	3	24	2	—	2
28.	Kassel	—	—	—	1	24	13	28	23	32	30	17	22	19	38	247	20	3	23
29.	Wiesbaden	—	—	—	2	11	8	6	3	5	1	2	9	10	7	64	10	2	12

Nummer	Bezirk	Jahrgang 1892	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	Summa	Abgang vom 1. August 1905 bis 31. Dezember 1906 a	b	Sa.
30.	Koblenz	—	—	—	2	7	1	2	6	4	7	2	5	2	5	43	9	1	10
31.	Düsseldorf	—	—	—	—	—	7	2	3	1	3	1	1	2	1	21	4	1	5
32.	Köln	—	—	—	—	—	—	2	2	1	4	2	1	1	2	15	2	—	2
33.	Trier	—	—	5	11	6	6	4	6	6	3	4	5	4	9	69	3	3	6
34.	Aachen	—	—	—	—	1	3	3	2	—	4	—	6	5	5	29	2	2	4
	Sa.	1	17	38	108	187	250	237	228	231	224	167	220	203	232	2343	195	53	248
	Oberelsaß	—	—	—	2	3	3	5	2	1	3	2	2	4	1	28	—	—	3
	Unterelsaß	—	—	1	1	—	—	2	10	4	7	4	7	7	2	45	—	—	9
	Lothringen	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	8	3	6	—	26	—	—	8
	Sa. Reichsland	—	—	1	3	3	3	7	13	6	17	14	12	17	3	99	—	—	20
	Hierzu Preußen inkl. Hofkammer	1	17	38	108	187	250	237	228	231	224	167	220	203	232	2343	195	53	248
	Gesamtsumme	1	17	39	111	190	253	244	241	237	241	181	232	226	235	2442	195	53	268

Für das Reichsland ist nicht angegeben, wieviel vom Abgange auf a und b gerechnet ist, sondern nur die Summe der Abgänge.

Ein Vergleich mit dem Zustande vom 1. August 1905 (ohne das Reichsland) ergibt:

Es waren vorhanden	Zahl der notierten Inhaber des Forstversorgungsscheines vom Jahrgange 1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	Summa
am 1. August 1905	1	1	37	58	179	228	274	249	242	241	235	172	209			2126*)
am 1. Januar 1907	1	—	17	38	108	187	250	237	228	231	224	167	220	203	232	2343**)
Mithin am 1. Jan. 1907 mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	203	232	217
Mithin am 1. Jan. 1907 weniger	—	1	20	20	71	41	24	12	14	10	11	5	—	—	—	

Hieraus und aus den Zusammenstellungen der früheren Jahrgänge ergibt sich folgendes:

Es betrug in Preußen, einschließlich der Hofkammer, die Anzahl der Inhaber des Forstversorgungsscheines

am 1. August 1899	1998
„ 1. „ 1900	2011
„ 1. „ 1901	2064
„ 1. „ 1902	2101
„ 1. „ 1903	2160
„ 1. „ 1904	2139
„ 1. „ 1905	2126
„ 1. Januar 1907	2343

Der **Abgang** an Forstversorgungsberechtigten betrug

In der Zeit vom	a	b	Summa
1. 8. 1899 bis dahin 1900	242	35	277
1. 8. 1900 bis dahin 1901	177	33	210
1. 8. 1901 bis dahin 1902	174	37	211
1. 8. 1902 bis dahin 1903	167	20	187
1. 8. 1903 bis dahin 1904	185	30	215
1. 8. 1904 bis dahin 1905	194	43	237
1. 8. 1905 bis 1. 1. 1907	195	53	248***)
Also in $7^1/_2$ Jahren (vom 1. 8. 1899 bis 1. 1. 1907)	1334	251	1585
d. i. durchschnittlich jährl.	—	—	$211^1/_3$

*) Ohne den Jahrgang 1905. — **) Mit dem Jahrgang 1906.
***) Also pro Jahr 187.

In den sechs Jahren vom 1. August 1899 bis dahin 1905 hatte sich ein durchschnittlicher jährlicher Abgang von 223 ergeben. Meine am Schlusse des Aufsatzes von 1905 ausgesprochene Annahme, daß man auf diesen für die Zukunft nicht rechnen könne, hat sich bewahrheitet; der Durchschnitt ist unter Hinzurechnung der letzten $1^5/_{12}$ Jahre auf 211, und der jährliche Abgang, der in der Zeit vom 1. August 1899 bis dahin 1905 zwischen 187 und 277 schwankte, auf 187 gesunken.

Nicht erfüllt hat sich **scheinbar** die von mir ausgesprochene Hoffnung, daß die Zahl der Forstversorgungsberechtigten, die bis zum 1. August 1903 auf 2160 gestiegen war, von da ab dauernd sinken werde. Sie sank allerdings von 1903 bis 1905 (von 2160 auf 2126), ist nun aber wieder gestiegen bis auf 2343. Der Zugang war stärker als der Abgang in einem Jahr und fünf Monaten; ersterer betrug 446, letzterer 229, daher eine Zunahme von 217. Auch die Zahl der notierten Reservejäger der Klasse A hat sich zwar, wie selbstverhändlich war, wieder vermindert, aber nicht in dem Maße wie in den früheren Jahren, so daß die Vermehrung der Versorgungsberechtigten dadurch nicht aufgewogen wird. Anzahl und Verteilung dieser Reservejäger geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Nummer	Bezirk	Jahr des Eintritts in den Militärdienst													Summa
		1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	
1.	Königsberg	—	—	7	6	7	7	4	4	1	3	1	1	—	41
2.	Gumbinnen	—	—	5	1	5	6	1	2	4	2	2	—	—	28
3.	Allenstein	—	—	5	11	5	5	3	—	—	—	—	—	—	29
4.	Danzig	—	—	8	3	9	7	3	2	—	4	2	—	—	38
5.	Marienwerder	—	1	6	4	10	9	2	4	4	2	3	—	—	45
6.	Potsdam	—	—	13	14	12	8	8	10	9	5	3	1	1	84
7.	Frankfurt a. O.	—	—	5	9	7	7	6	6	7	9	3	—	—	59
8.	Stettin	—	1	6	—	8	6	5	2	2	3	2	—	—	35
9.	Köslin	—	—	4	3	2	1	1	—	2	1	1	—	—	15
10.	Stralsund	—	—	—	3	3	1	1	—	2	3	—	—	—	13
11.	Posen	—	—	4	3	3	7	4	3	2	4	3	1	—	34
12.	Bromberg	—	—	1	5	4	8	1	4	3	2	—	—	—	28
13.	Breslau	—	—	6	5	9	9	7	3	4	2	6	1	—	52
14.	Liegnitz	—	—	5	5	4	3	2	3	2	2	2	1	—	29
15.	Oppeln	—	—	6	2	10	8	2	3	1	2	—	—	—	34
16.	Magdeburg	—	1	4	6	6	2	4	5	3	6	4	2	—	43
17.	Merseburg	—	—	3	5	3	4	2	3	1	4	2	1	—	28
18.	Erfurt	—	—	4	3	2	—	2	2	—	2	—	—	—	15
19.	Schleswig	—	—	3	1	—	4	2	—	1	1	—	—	—	12
20.	Hannover	—	—	1	4	4	3	2	2	2	1	—	—	—	19
21.	Hildesheim	—	—	6	7	3	2	6	3	—	1	1	—	—	29
22.	Lüneburg	—	—	5	1	—	2	—	2	—	1	1	—	—	12
23.	Stade	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	5
24.	Osnabrück u. Aurich	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
25.	Minden u. Münster	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	4
26.	Arnsberg	—	—	1	2	—	1	—	—	1	2	2	—	—	9
27.	Kassel	—	—	17	7	7	7	2	4	2	2	3	—	—	51
28.	Wiesbaden	—	—	2	4	2	2	2	3	1	2	2	—	—	20
29.	Koblenz	—	—	3	1	9	2	3	5	—	2	1	—	—	26
30.	Düsseldorf	—	—	—	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	6
31.	Köln	—	—	1	1	2	1	—	1	—	—	2	—	—	8
32.	Trier	—	—	3	4	8	2	3	4	4	5	2	—	—	35
33.	Aachen	—	—	1	3	1	—	—	1	2	1	—	—	—	9
34.	Hofkammer	—	—	3	5	3	2	2	1	—	1	2	1	—	20
	Sa. 1. Januar 1907	—	3	143	131	149	127	81	85	62	75	51	9	1	917
	Dagegen waren vorhanden am 1. August 1905	100	113	149	132	153	130	83	90	62	17	11	4	—	1044
	Also am 1. Januar 1907 mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	40	5	1	—
	Also am 1. Januar 1907 weniger	100	110	6	1	4	3	2	5	—	—	—	—	—	127

Es betrug nun die Anzahl der

am 1. August	Versorgungsberechtigten	notierten Jäger	Summa sämtlicher Anwärter
1899	1998	1516	3514
1900	2011	1419	3430
1901	2004	1368	3432
1902	2101	1273	3375
1903	2160	1205	3365
1904	2139	1209	3348
1905	2126	1044	3170
Am 1. Jan. 1907	2343	917	3260

Hierbei ist jedoch folgendes zu berücksichtigen:

1. In der Forstversorgungsliste vom 1. August 1905 war der Jahrgang 1905 mit 203 Anwärtern nicht enthalten, während in der Liste vom 1. Januar 1907 sich der Jahrgang 1906 mit 232 Anwärtern befindet. Es steht also dem Abgange für ein Jahr fünf Monate (eigentlich nur der eines Jahres — 1. Juli 1906 —) ein Zugang für 2 Jahre gegenüber. Die Sache läßt bei dem veränderten Aufstellungstermin einen einwandfreien Vergleich überhaupt nicht zu, sie bekommt aber ein günstigeres Gesicht, wenn man beispielsweise des Vergleichs wegen den Jahrgang 1906 wegläßt. Berücksichtigt man den geringeren Abgang wegen der erwarteten Besoldungsaufbesserung, dann darf als sicher angenommen werden, daß unter normalen Abgangsverhältnissen meine vorjährige Folgerung eingetroffen wäre, was sich ja auch im nächsten Jahre zeigen wird, wo ein richtiger Vergleich gezogen werden kann. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß früher viele Anwärter, welche in

dem gewünschten Bezirk nicht ankommen konnten, nicht notiert waren, während nach den neuen Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 **sämtliche** Anwärter bei einer Regierung notiert **sein müssen**, was jetzt auch tatsächlich der Fall ist.

2. In der Liste vom 1. Januar 1907 sind mit enthalten 119 Feldwebel und Oberjäger, welche nach 9jähriger Dienstzeit den Forstversorgungsschein im Jahre 1906 erhalten haben. In der vorjährigen Zusammenstellung (1. August 1905) sind zwar enthalten die Reservejäger des Jahrgangs 1893 (100), welche 1905 den Forstversorgungsschein erhalten haben, nicht aber die 105 Feldwebel und Oberjäger, welche im Herbst 1905 nach neunjähriger Dienstzeit zur Forstversorgung anerkannt worden sind. Diese Art Oberjäger ꝛc. konnte bisher nicht zur Berechnung gezogen werden, erscheint aber künftig alljährlich in den Listen. Dieser Umstand beweist gleichfalls, daß eine Verschlechterung nicht eingetreten ist. Guse.

Das Aufstreichen des Raupenleims.

Aus vielen Gegenden unsers deutschen Vaterlandes liest man Mitteilungen über zu erwartende Kiefernspinner- und Nonnenkalamitäten; vielerorts wird in diesem Frühjahr gegen den Kiefernspinner und gegen die Nonne geleimt werden. Da möchte ich mit wenigen Worten schildern, wie das Auftragen des Raupenleims ohne Maschine oder sonst komplizierte Instrumente bei durchaus sauberer und schneller Arbeit kürzlich im Bezirk Störitz ausgeführt worden ist.

Das in Brusthöhe übliche Röten der Stämme geschah mit dem Schnitzmesser. Die Konstruktion eines brauchbaren „Rötehobels“ ist meines Wissens bislang stets noch ein mißlungener Versuch geblieben. Das Schnitzmesser ist zum Röten ein so geeignetes Werkzeug, daß man hierzu ein besseres gar nicht vermißt. Bei einfacher Handhabung rötet man in alten und älteren Beständen die starkborkige Kiefernrinde mit der schneidenden Seite, die meist noch glattere Rinde in Stangenhölzern raspelt man für den Leimring vorsichtig mit dem Rücken des Messers. Nachteilige Splintverletzungen sind bei vorsichtiger Handhabung des Schnitzmessers ausgeschlossen. Das Röten der Stämme wird am besten durch Männer ausgeführt, während das Auftragen des Raupenleims wenn möglich ebenso zweckmäßig und jedenfalls billiger durch Frauen und Mädchen vorgenommen wird. Die Frauen werden in Kolonnen eingeteilt; jede Frau führt ein an einer Stange mit Draht befestigtes, undurchlässiges Gefäß zur Beförderung eines größeren Quantums Raupenleim und einen Spatel zum Auftragen desselben mit sich. Die Stange ist durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ m lang und wird über dem Gefäß, das so hoch befestigt ist, daß die Arbeiterin mit dem in der rechten Hand geführten Spatel leicht hineintauchen kann, angefaßt, ist leicht von Stamm zu Stamm zu tragen, wie durch diese zweckmäßige Verbindung von Stange und Gefäß ein Sichselbstbeschmutzen mit dem Leim völlig vermieden wird (s. Abbildung). Eine solche Leimtragevorrichtung können sich die Arbeiterinnen leicht und jedenfalls ohne große Kosten selbst herstellen; auch die 4 cm breiten Holzspatel waren größtenteils selbst angefertigt, hatten einen runden Griff, der bei stundenlangem Gebrauch nicht so in die Hand kneift wie ein kantiger Griff.

In den einzelnen Kolonnen wird der Raupenleim in halben Tonnen — jede Tonne wird in der Mitte durchgesägt — auf einer Schiebkarre mitgeführt; der Karrenschieber füllt mit einem Spatel die Gefäße der Arbeiterinnen, sobald diese leer geworden sind. Sind die Kolonnen eingearbeitet, geht das Auftragen des Leims schnell vonstatten.

Die Leimringe wurden bei $\frac{1}{2}$ cm Dicke durchschnittlich 4 cm breit angelegt.

Das beschriebene Verfahren hat den Vorzug, daß die Anschaffung von Maschinen, deren Handhabung gelernt sein will und die versagen können, nicht nötig ist. Werden Hunderte von Hektaren geleimt, fallen auch die Anschaffungskosten, die mehr oder weniger hohe sein können, fort; schließlich, und das ist die Hauptsache, haben sich bei dem beschriebenen Verfahren die Kosten pro Hektar (16 bis 18 Mk.) gewiß nicht höher gestellt, als wenn Leimmaschinen oder Leimapparate Verwendung gefunden hätten.

Doch es soll nicht Zweck dieser Zeilen sein, mich gegen die Verwendung der verschiedenen Leimapparate, die auch ihre Vorzüge haben, auszusprechen. Wollte man die vielseitigen Verfahren des Leimauftragens vergleichen, so wären hierzu Ermittelungen erforderlich, die bei absolut gleichen Bestandesverhältnissen unter jedesmaliger Wiederzuhilfenahme derselben Arbeiter angestellt werden müßten. Vorstehend sollte vielmehr eine Mitteilung aus der Praxis für die Praxis gebracht werden, die vielleicht manchem Waldbesitzer zurzeit ganz genehm kommt.

Henning W.



Mitteilungen.

— In der Mitgliederversammlung des „Vereins zur Beförderung der Moorkultur“ am Mittwoch, den 13. Februar 1907, im Restaurant „Der Wilhelmshof“ zu Berlin sprach der Professor Dr. Frank-Charlottenburg über **Gewinnung und Verwendung von Torf zu Heizzwecken und zur direkten Kraftübertragung.** Er wies einleitend darauf hin, wie beträchtlich im Vergleich zur Entwicklung des Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus die Verwendung von Torf als Brennmaterial zurückgeblieben ist, ja sogar einen Rückgang erfahren hat; mindestens vermag sie einer Erhöhung der deutschen Steinkohlenförderung von jährlich 18 auf 136 Millionen Tonnen und der Braunkohlenförderung von jährlich 5 auf 56 Millionen Tonnen innerhalb der letzten 40 Jahre nichts an die Seite zu stellen. Diese neben den sonstigen Fortschritten auf allen industriellen Gebieten auffällige Tatsache erklärt sich teils aus der Unsicherheit der von Witterungseinflüssen abhängigen Torfgewinnung, teils aus der bei großen Volumen geringen Heizkraft dieses Materials, welcher Umstand weiten Transport und Verwendung sowohl in der Großindustrie als für Hausbrand unwirtschaftlich macht. Das ist um so bedauerlicher, als Deutschland nächst Rußland die ausgedehntesten Torfmoore besitzt, die 400 Quadratmeilen, d. i. mehr als die Größe des Königreichs Württemberg, einnehmen. Auf Steinkohlen umgerechnet, beträgt der Heizwert unserer Torfläger etwa 1500 Millionen Tonnen. Daneben ist der Torf durch einen hohen Stickstoffgehalt ausgezeichnet und aus diesem Grunde eine beachtenswerte Quelle für Gewinnung von Ammoniaksalzen. Endlich ist längst zweifellos, daß aus den mittels Kanälen entwässerten, abgetorften Mooren fruchtbarer Ackerboden zu gewinnen ist, wie es in Holland seit mehr als 100 Jahren in den blühenden Fehnkolonien geschehen ist. Die geeignetste Lösung der von dieser Sachlage gestellten volkswirtschaftlichen Aufgabe sieht Professor Frank darin, daß von der bisherigen umständlichen Herstellung von Torf ganz abgesehen wird und die rohen an der Luft nur oben übertrockneten Torfmassen am Ursprungsorte selbst zur Erzeugung von Kraft benutzt werden. Als Hilfsmittel hierfür bietet sich einerseits der zur Speisung von Großgasmaschinen erprobte Generator und andererseits für Umformung der gewonnenen mechanischen Kraft in die Form der Elektrizität die Dynamomaschine. Bis vor kurzem war die Vergasung des Torfs im Generator noch an ganz trockenes und geformtes Brennmaterial gebunden. Durch Verbesserungen, welche auf Anregung des Redners durch Dr. Caro im Verein mit Ludwig Mond angestellt worden sind, ist jetzt die Möglichkeit gegeben, selbst aus Rohtorf mit 50 bis 55% Wassergehalt brauchbare Heizgase zu bereiten und zugleich eine hohe Ausbeute von Ammoniaksalzen zu erzielen. Die zu sehr niedrigem Preise zu gewinnende Energie kann dann, nach ihrer Umwandlung in Elektrizität, im Moorgebiet selbst für den Betrieb von Eisenbahnen und Kanalböten, für elektrochemische Prozesse (Karbid und Kalkstickstoff), für metallurgische Arbeiten ꝛc. ausgiebige Verwendung finden. Daneben kann auch ein event. Kraftüberschuß durch Hochspannungsleitungen für Licht- und Kraftzwecke in die Ferne gesandt werden. Es erscheint ziemlich sicher, daß unsere norddeutsche Tiefebene, der andere natürliche Kraftquellen, wie Wasserkräfte, fehlen, für die Abstellung dieses Mangels und für Kraftlieferung aus Energiemagazinen der Torfmoore sehr dankbar sein würde. — In der dem Vortrage folgenden angeregten Diskussion wurde dem im vorangehenden entwickelten Plan volle Zustimmung zuteil, zugleich aber auch eine Reihe anderer, auf das gleiche Ziel gerichteter Vorschläge gemacht, die im wesentlichen auf die Brikettierung des Torfs hinausliefen, um ein Material von geringerem Volumen und konzentrierter Heizkraft zu gewinnen. Proben vorzüglicher Torfbriketts wurden herumgereicht; aber der Ansicht, daß sich solche Briketts zu 25 Pf. für den Zentner verkaufen ließen, von sachverständiger Seite mit der Behauptung widersprochen, daß ein dreimal so hoher Verkaufspreis nur knappen Nutzen lassen würde. — Das Referat über Gewinnung und Verwendung von Torf für alle anderen industriellen Zwecke hatte, wie seit Jahren regelmäßig geschehen, Direktor Schreiber-Staab übernommen. Seine Darlegungen ließen wohl kaum eine der immer zahlreicher werdenden Torfbenutzungen unberührt und verbreiteten sich über alle neu erteilten Torfpatente. Man darf billig fragen: Was kann aus Torf nicht gemacht werden? Dieser Vielseitigkeit der Verwendung gegenüber ist die Zahl der Möglichkeiten „wirtschaftlicher“ Verwendung aber verhältnismäßig gering. Die Idee, Alkohol aus Torf zu bereiten, ist z. B. nach bestätigenden Laboratoriumsversuchen aufgegeben worden, und die vor kurzem durch die Zeitung gegangene Nachricht, daß demnächst auch Salpetersäure aus Torf zu gewinnen sein werde, hat sich als ein komisches Mißverständnis der Arbeiten eines französischen Forschers herausgestellt, der darauf ausging, Torf mit den Bakterien anzureichern, welche den Übergang der von der Pflanze nicht assimilierbaren Ammoniaksalze in assimilierbar salpetersaure Salze bewirken. Als Fehlschläge scheinen sich alle Versuche herauszustellen, Torf zu Papier und Pappe und zu Textilwaren (Filz, Gespinste, Gewebe) zu verarbeiten. Torfpappe wird als ein höchst geringwertiges Fabrikat bezeichnet, die textilindustrielle Verwertung der im Torf sich vorfindenden Fasern des Baumwollgrases scheiterte an der Schwierigkeit, größere und halbwegs gleichartige Mengen von Fasertorf zu finden. Die industriell wichtigste Verwertung ist und bleibt noch immer die Herstellung von Torfmull und Torfstreu. Dazu sollte aber, um den Artikel nicht in Mißkredit zu bringen, ausschließlich Moostorf Verwendung finden, während häufig auch festere Torfbestandteile der tieferen Schichten mitverarbeitet werden. Zum Schluß sprach der Vortragende auch über die Verwendung des Moors zu Bädern.

(Reichsanzeiger.)

❦

— **Fortschritte der Elektrizität in der Forsttechnik.** Eine der neuesten Anwendungen der Elektrizität ist ihre Benutzung zum Fällen

von Bäumen. Seitdem das Zeitalter der Maschinen angebrochen ist, hat man den alten Holzfäller, der die Bäume mit der Axt in mühseliger und langwieriger Arbeit umschlug, mehr und mehr ausrangiert. Wo es sich darum handelt, eine größere Waldfläche abzuholzen, benutzt man vielmehr Dampfsägen, die von Baum zu Baum geschleppt werden. Dies Verfahren hat jedoch seine Mißstände. Einmal ist der Transport der gewichtigen Maschinen zu schwierig, und außerdem bringen sie eine erhöhte Gefahr von Waldbränden mit sich. Es lag eigentlich außerordentlich nahe, gerade für solche Arbeiten die Dampfkraft durch die Elektrizität zu ersetzen, aber dieser Fortschritt ist bisher noch nicht viel über Amerika, wo er zuerst eingesetzt hat, hinausgekommen. Allerdings war es begreiflich, daß in den amerikanischen Wäldern die Mängel der bisherigen Mittel zum Fällen von Bäumen besonders stark empfunden wurden. Es gibt dort in den Urwäldern riesenhafte Stämme von außerordentlich hartem Holz, deren Fällung erhöhte Schwierigkeit macht. Aus diesen Gründen hat man eine neue elektrische Anlage geschaffen, indem ein Elektromotor am Waldrande aufgestellt wird, wo er so lange stehen bleiben kann, als man seiner benötigt. Der elektrische Strom wird durch ein weiches Kabel an jeder beliebigen Stelle in das Waldinnere geführt. Durch den Strom wird ein Platindraht erhitzt, der um den zu fällenden Baum herumgelegt wird und mehr und mehr in das Holz einschneidet. Es entsteht dabei nur ein wenig Rauch, aber niemals Feuer, und das Verfahren empfiehlt sich ebenso sehr durch die Leichtigkeit seiner Anwendung wie durch seine Schnelligkeit. Gegenwärtig räumt diese elektrische Säge unter den Mammut-Wäldern von Arkansas auf. Neuerdings ist übrigens in den Vereinigten Staaten sehr über die unbedachte Waldverwüstung geklagt worden, und die Regierung hat auch einige Schutzmaßregeln dagegen ergriffen. Ob man nun wohl auch daran denkt, daß die elektrische Säge mit ihrer unheimlichen Schnelligkeit die Gefahr der Entwaldung noch bedeutend vergrößert?

Berichte.

Ein neues Beamtenpensions- und Witwengesetz. Dem Herrenhause sind die Entwürfe 1. eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und der Gesetze vom 31. März 1882, vom 20. März 1890 und vom 25. April 1896, und 2. eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 und des Gesetzes vom 1. Juni 1897 nebst Begründungen zugegangen.

Der erstgenannte Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 und der Gesetze vom 31. März 1882, vom 20. März 1890 und vom 25. April 1896, lautet wie folgt:

Artikel I.

An die Stelle des § 4 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 268) tritt folgende Vorschrift:

§ 4.

Das gegenwärtige Gesetz findet auch auf die Oberwachtmeister und Gendarmen der Landgendarmerie Anwendung; dagegen erfolgt die Pensionierung der Offiziere der Landgendarmerie nach den für die Offiziere des Reichsheeres geltenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß der Berechnung der Pension das pensionsfähige Diensteinkommen der denselben Dienstgrad bekleidenden Offiziere des Reichsheeres zugrunde gelegt wird.

Artikel II.

An die Stelle des § 8 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 31. März 1882 (Gesetzsamml. S. 133) tritt folgende Vorschrift:

§ 8.

Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $^{20}/_{60}$ und steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ und von da ab um $^{1}/_{120}$ des in den §§ 10 bis 12 bestimmten Diensteinkommens.

Über den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.

In dem in § 1 Absatz 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $^{20}/_{60}$, in dem Falle des § 7 höchstens $^{20}/_{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens.

Artikel III.

An die Stelle der Absätze 1 und 2 des § 16 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 31. März 1882 treten folgende Vorschriften:

Die Zivildienstzeit, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung, desgleichen die vor den Beginn des achtzehnten Lebensjahres fallende Militärdienstzeit.

Nur im Kriegsfalle wird die Militärdienstzeit vom Beginne des Krieges, beim Eintritt in den Militärdienst während des Krieges vom Tage des Eintritts ab gerechnet.

Artikel IV.

An die Stelle des § 17 des Gesetzes vom 27. März 1872 tritt folgende Vorschrift:

§ 17.

Für jeden Krieg, an welchem ein Beamter im preußischen oder im Reichsheere oder in der preußischen oder Kaiserlichen Marine oder bei den Kaiserlichen Schutztruppen teilgenommen hat, wird demselben zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Jahr zugerechnet; jedoch ist für mehrere in ein Kalenderjahr fallende Kriege die Anrechnung nur eines Kriegsjahres zulässig.

Wer als Teilnehmer an einem Kriege anzusehen ist, unter welchen Voraussetzungen bei Kriegen von längerer Dauer mehrere Kriegs-

jahre anzurechnen sind, welche militärische Unternehmung als ein Krieg im Sinne dieses Gesetzes anzusehen und welche Zeit als Kriegszeit zu rechnen ist, wenn keine Mobilmachung oder Demobilmachung stattgefunden hat, dafür ist die nach § 17 und § 7 der Reichsgesetze vom 31. Mai 1906 (Reichsgesetzbl. S. 565 und 593) in jedem Falle ergehende Bestimmung des Kaisers maßgebend.

Für die Vergangenheit bewendet es bei den hierüber durch Königliche oder Kaiserliche Erlasse gegebenen Bestimmungen.

Artikel V.

Dem Absatz 1 des § 19 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 1890 (Gesetzsamml. S. 43) wird folgende Vorschrift hinzugefügt:

3. Die Zeit, während welcher ein Beamter vor seiner Anstellung ununterbrochen im privatrechtlichen Vertragsverhältnis eines Dienstverpflichteten dem Staat gegen unmittelbare Bezahlung aus der Staatskasse Dienste geleistet hat, insofern er mit Aussicht auf dauernde Verwendung ständig und hauptsächlich mit den Dienstverrichtungen eines Beamten betraut gewesen ist und diese Beschäftigung zu seiner Anstellung geführt hat.

Artikel VI.

In § 19a des Pensionsgesetzes (Artikel III des Gesetzes vom 25. April 1896 — Gesetzsamml. S. 87 —) wird hinter dem Worte „Unterrichtsanstalt" eingefügt: „oder einer staatlichen Präparandenanstalt".

Artikel VII.

Der § 27 des Gesetzes vom 27. März 1872 erhält als Absatz 2 und 3 folgenden Zusatz:

Als Reichs- oder Staatsdienst im Sinne dieser Vorschrift gilt außer dem Militär- und Gendarmeriedienste jede Anstellung oder Beschäftigung als Beamter oder in der Eigenschaft eines Beamten im Dienste des Deutschen Reichs, eines Bundesstaats, einer deutschen Gemeinde, der Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung und ständischer oder solcher Institute, welche ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, eines Bundesstaats oder einer deutschen Gemeinde unterhalten werden.

Bei Berechnung des früheren und des neuen Diensteinkommens sind diejenigen Beträge, welche für die Bestreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten, sowie zur Entschädigung für außergewöhnliche Teuerungsverhältnisse gewährt werden, und die Ortszulagen der Auslandsbeamten nicht in Ansatz zu bringen; die Dienstwohnung ist mit dem pensionsfähigen oder sonst hierfür festgesetzten Werte, der Wohnungsgeldzuschuß oder eine dementsprechende Zulage mit dem pensionsfähigen Betrage, oder sofern er nicht pensionsfähig ist, mit dem Durchschnittssatze anzurechnen. Ist jedoch bei dem neuen Diensteinkommen der wirkliche Betrag des Wohnungsgeldzuschusses oder der Zulage geringer, so ist nur dieser anzurechnen.

Artikel VIII.

An die Stelle der Absätze 2 und 3 des § 28 des Gesetzes vom 27. März 1872 treten folgende Vorschriften:

Neben einer hiernach neu berechneten Pension ist die alte Pension nur bis zur Erreichung desjenigen Pensionsbetrages zu zahlen, welcher sich für die Gesamtdienstzeit aus dem der Festsetzung der alten Pension zugrunde gelegten Diensteinkommen ergibt.

Dasselbe gilt, wenn ein Pensionär außerhalb des unmittelbaren preußischen Staatsdienstes im Reichs- oder Staatsdienst im Sinne der Vorschrift in § 27 Absatz 2 eine Pension erdient.

Artikel IX.

An die Stelle des § 31 des Gesetzes vom 27. März 1872 tritt folgende Vorschrift:

§ 31.

Hinterläßt ein Pensionär eine Witwe oder eheliche oder legitime Nachkommen, so wird die Pension noch für das auf den Sterbemonat folgende Vierteljahr gezahlt. Die Zahlung erfolgt im voraus in einer Summe.

An wen die Zahlung erfolgt, bestimmt die Provinzialbehörde, auf deren Etat die Pension übernommen war.

Die Zahlung kann auf Verfügung dieser Behörde auch dann stattfinden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

Artikel X.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft.

Die auf gesetzlichem Anspruch beruhenden Pensionen der bereits zu oder vor diesem Zeitpunkt in den Ruhestand getretenen Beamten sind, sofern diese an einem der von deutschen Staaten vor 1871 oder von dem Deutschen Reich geführten Kriege teilgenommen haben, auf Grund des Artikels II mit Wirkung vom 1. April 1907 anderweitig festzusetzen. Unter der gleichen Voraussetzung und in der gleichen Weise können die auf Grund des § 2 Absatz 2 oder des § 7 des Gesetzes vom 27. März 1872 bewilligten Pensionen erhöht werden.

Die Vorschriften des § 27 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Artikels VII finden auch auf die zu oder vor dem 1. April 1907 in den Ruhestand getretenen Beamten Anwendung; desgleichen die Vorschriften des § 28 jenes Gesetzes in der Fassung des Artikels VIII, wenn die Beamten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus den neuen Stellen ausscheiden.

Der auf Grund dieses Gesetzes den bereits pensionierten Beamten zu zahlende Pensionsbetrag darf nicht hinter demjenigen zurückbleiben, welcher ihnen nach den bisherigen Vorschriften zusteht.

Die Vorschriften des Artikels IX finden auf die Hinterbliebenen aller Pensionäre Anwendung, deren Tod am 1. April 1907 oder später eintritt.

Der eingangs an zweiter Stelle genannte **Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes**, betreffend die **Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten**, vom 20. Mai 1882 und des Gesetzes vom 1. Juni 1897 hat folgenden Wortlaut:

Artikel I.

In § 7 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 (Gesetzsamml. S. 298), fallen die Worte „durch nachgefolgte Ehe" fort.

Artikel II.

An die Stelle des § 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1897 (Gesetzsamml. S. 169) tritt folgende Vorschrift:

Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der im § 10 verordneten Beschränkung, mindestens dreihundert Mark betragen und für Witwen der Staatsminister und Beamten der ersten Rangklasse fünftausend Mark und für Witwen der übrigen Beamten dreitausendfünfhundert Mark nicht übersteigen.

Artikel III.

Hinter § 12 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 wird folgende Vorschrift eingeschaltet:

§ 12a.

Ist der Verstorbene als Pensionär im unmittelbaren preußischen Staatsdienste wieder angestellt gewesen, so ist bei der Berechnung des Witwen- und Waisengeldes neben der aus der neuen Stellung zuständigen Pension die alte Pension bis zur Erreichung des in § 28 Absatz 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 gedachten Pensionsbetrages zu berücksichtigen.

In den übrigen Fällen der Wiederanstellung eines Pensionärs im Reichs- oder Staatsdienst im Sinne der §§ 27 und 28 jenes Gesetzes ist das Witwen- und Waisengeld nach der aus Anlaß des Ausscheidens des Verstorbenen aus dem unmittelbaren preußischen Staatsdienste festgesetzten Pension zu berechnen; jedoch sind auf die so ermittelten Beträge die den Hinterbliebenen aus der neuen Stellung des Verstorbenen zustehenden Versorgungsansprüche anzurechnen, insoweit die Hinterbliebenen ohne diese Anrechnung mehr beziehen würden, als ihnen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bei Zugrundelegung des im Absatz 1 gedachten Pensionsbetrages zustehen würde.

Artikel IV.

Im § 15 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 fallen die Worte „oder des Gnadenmonats" fort.

Artikel V.

Der § 20 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 erhält zu Absatz 2 folgenden Zusatz:

Der Verlust des Klagerechts tritt auch dann ein, wenn nicht von den Beteiligten, über deren Anspruch die Provinzialbehörde Entscheidung getroffen hat, gegen diese Entscheidung binnen gleicher Frist die Beschwerde an den Departementschef erhoben ist.

Artikel VI.

Der Witwe und den Waisen eines Beamten, welcher unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellt gewesen ist, ohne eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleidet zu haben, kann von dem Departementschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister Witwen- und Waisengeld bis auf Höhe derjenigen Beträge bewilligt werden, welche ihnen zustehen würden, wenn der Beamte eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleidet hätte; der Witwe und den Waisen eines solchen in den Ruhestand versetzten Beamten jedoch nur dann, wenn diesem auf Grund des § 2 Absatz 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 eine lebenslängliche Pension bewilligt worden war.

Artikel VII.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Abgabe von Material zu Brückenbauten auf Dienstländereien.

Allgemeine Verfügung Nr. 7 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 1231.

Berlin W. 9, 19. Februar 1907.

In Erweiterung der Bestimmung zu § 7 der Vorschriften über die Benutzung und bauliche Unterhaltung der Dienstgehöfte der Staatsforstverwaltung vom 13. Januar 1893 bestimme ich, daß den Nutznießern zur Herstellung bzw. Erneuerung von Brücken und Durchlässen auf Dienstländereien statt des Holzes Zementröhren unentgeltlich geliefert werden können.

Die Kosten für die Beschaffung dieser Zementröhren sind bei dem dortigen Fonds zu Kapitel 2 Titel 17 des Etats der Forstverwaltung zu verausgaben. J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Münster).

Unfallfürsorge für Forstbeamte.

Allgemeine Verfügung Nr. 8 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 2315.

Berlin W. 9, 20. Februar 1907.

In letzter Zeit habe ich mehrfach wahrgenommen, daß die Forstbeamten mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Unfallfürsorge für Beamte nicht genügend vertraut sind. Um die Forstbeamten vor dem ihnen aus dieser Unkenntnis leicht erwachsenden Schaden zu bewahren, beauftrage ich die Königliche Regierung, das Gesetz vom 2. Juni 1902, betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen (Gesetz-



sammlung Seite 153), sämtlichen ihr unterstellten Forstbeamten in Erinnerung zu bringen, insbesondere auch hervorzuheben, daß Ansprüche auf Grund dieses Gesetzes vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalls bei der dem Verletzten unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde angemeldet werden müssen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Anmeldung nur dann Folge gegeben werden, wenn zugleich glaubhaft bescheinigt wird, daß eine den Anspruch begründende Folge des Unfalls erst später bemerkbar geworden, oder daß der Berechtigte von der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist, und wenn die Anmeldung innerhalb dreier Monate erfolgt ist, nachdem eine Unfallfolge bemerkbar geworden oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen ist.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Münster und Aurich.

Verschiedenes.

— **Oberforstmeister Reisch** in Marienwerder ist nach einer Meldung des „Graudenzer Geselligen" in gleicher Diensteigenschaft an die Regierung zu Stettin versetzt.

— **Regierungs- und Forstrat Kranold** in Allenstein ist nach der „Allensteiner Zeitung" zum Oberforstmeister ernannt und nach Marienwerder versetzt.

— **Aus Bayern.** Oberforstrat Dr. v. Fürst, Direktor der Forstlichen Hochschule in Aschaffenburg, feierte seinen 70. Geburtstag, aus welchem Anlasse seitens der Studierenden dem Jubilar ein Fackelzug gebracht wurde. v. Fürst studierte Forstwissenschaft, wurde Forstgehilfe in Ipsheim, dann Forstamts-Assistent in Berchtesgaden und an der Regierungsforstabteilung in Ansbach, später Oberförster in Berg in der Oberpfalz und im Jahre 1878 Kreisforstmeister an der Regierungsforstabteilung in Regensburg. Noch im gleichen Jahre wurde die Forstschule in Aschaffenburg reorganisiert und Dr. v. Fürst zum Direktor dortselbst ernannt. — Mit dem Abgange des Dr. v. Fürst als Direktor der Forstlichen Hochschule in Aschaffenburg wird dieselbe von da nach München verlegt werden. Bekanntlich müssen die auf den bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst aspirierenden Anwärter vorerst vier Semester in Aschaffenburg und dann weitere vier Semester an der Universität München studieren.

— Dem Forstausgleichsfonds der Stadt Görlitz soll eine Summe in Höhe von 12 260 Mk. und eine solche in Höhe von 560 Mk. aus den Überschüssen der Verwaltung der Güter Rietschen-Daubitz zum Zwecke der **Vertilgung der Raupen des Kiefernspinners** auf rund 354 ha Bestandsflächen der drei Heideoberförstereien und rund 14 ha Bestandsflächen der Oberförsterei Rietschen entnommen werden. Gelegentlich der Beratung dieser Angelegenheit in der Stadtverordnetenversammlung wollte Stadtverordneter Druschki den Antrag dahin erweitern, daß der ausgegebene Betrag hierfür aus den laufenden Mitteln wieder dem Forstausgleichsfonds zugeführt wird. Stadtrat Dr. Kux bat, mit dem Antrag bis zum Schluß des Jahres zu warten. Erster Bürgermeister Snay ersuchte, diesen Antrag, als den Gepflogenheiten widersprechend, nicht anzunehmen. — Der Magistratsantrag wurde darauf angenommen.

— **Aufforstung des Sauerlandes.** An der Aufforstung des westfälischen Sauerlandes ist der preußische Fiskus sehr stark beteiligt; er hat in verschiedenen Gemeinden 3000 ha Ödland angekauft und ist mit der Aufforstung desselben eifrig beschäftigt. Zu dem Zwecke ist in Ewig bei Attendorn eine Oberförsterei eingerichtet.

— Wie die „Augsb. Abendztg." schreibt, ist die in der Presse aufgetauchte Annahme, als sei die im letzten bayerischen Landtag von der Regierung zugesagte **Änderung der Forstorganisation** eingeschlafen oder an dem Widerspruche irgend eines Herrn gescheitert, vollständig unbegründet; im Gegenteil sind die Referenten der Ministerialforstabteilung eifrig mit der Frage beschäftigt, in welcher Richtung die zurzeit bestehenden Vollzugsbestimmungen zu der Organisationsverordnung von 1885 im Sinne der vom Finanzminister im Landtag abgegebenen Erklärungen einer Abänderung und Verbesserung unterzogen werden können.

— **Erlaubnisscheine zum Sammeln von Pilzen und Beeren betreffend.** Auf der diesjährigen 13. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg wurde folgender Antrag des Herrn Amtsrat Barthold-Dahme angenommen: „Der Vorstand wird ersucht, bei dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Antrag zu stellen, daß er den Herren Oberförstern eine Verfügung erneut zugehen lassen wolle, daß während der Bestell- und Erntezeit nur altersschwachen Leuten und Kindern Erlaubnisscheine zum Sammeln von Pilzen und Beeren erteilt werden."

Vereins-Nachrichten.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Begründet 1840.)

Am Sonntag, den 17. März d. Js., vormittags 11 Uhr, findet eine erweiterte Vorstandssitzung in Schweidnitz, Hotel Thamm (am Bahnhof Oberstadt), zur Festsetzung der Tagesordnung für den in diesem Jahre an einem der letzten Juni-Sonntage in Bad Charlottenbrunn abzuhaltenden Vereinstag statt. Außer den vom Vorsitzenden aus der näheren Umgebung von Schweidnitz direkt hierzu eingeladenen Mitgliedern sind auch alle andern Vereinskollegen, wie auch sonstige Interessenten aus Försterkreisen willkommen.

C. W.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Die Försterstellen Wilmeröderberg, Oberförsterei Polle, und Mecklenhorst, Oberförsterei Dedensen, Regierungsbezirk Hannover, sind zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen. Sie haben 7,656 ha und bzw. 4,250 ha nutzbare Dienstgrundstücke. Meldungen werden bis zum 1. Mai entgegengenommen.

Die Försterstelle des neu gebildeten Schutzbezirks Rocherath in der Oberförsterei Höfen des Regierungsbezirks Aachen ist zum 1. Mai 1907 zu besetzen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum 27. März an die Königliche Regierung zu Aachen einzureichen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Münch, Forstassessor, ist die Oberförsterstelle Christianstadt, Regbz. Frankfurt, bis zum 1. Juli d. Js. vertretungsweise übertragen worden.

Altenburg, Forstaufseher in der Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Baumgardt, forstversorgungsberechtigter Anwärter, z. Zt. Gemeindeförster zu Schäffersheim i. Els., ist zur berufsmäßigen Beschäftigung nach Gersfeld, Oberförsterei Gersfeld, Regbz. Kassel, vom 1. April d. Js. ab einberufen.

Berg, Förster zu Lückstheerofen, Oberförsterei Driesen, ist nach Kienwerder, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Brandenburger, Hilfsförster, ist als Förster in Mrotschen, Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, vom 1. April d. Js. ab angestellt.

Draheim, Förster zu Dammwalde, Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, hat den Titel „Hegemeister" erhalten.

Frenzel, Hilfsförster zu Tannenberg, Oberförsterei Neuteрshausen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Neustadt, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Kassel, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Preuß, Förster zu Födersdorf, Oberförsterei Födersdorf, Regbz. Königsberg, hat den Titel „Hegemeister" erhalten.

Richter, Forstaufseher in der Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Slender, Hilfsjäger zu Reinhausen, Oberförsterei Reinhausen, ist nach Ellierode, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, vom 25. März d. Js. ab versetzt.

Streichan, Forstaufseher in der Oberförsterei Krausenhof, ist nach der Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, vom 1. April d. Js. ab versetzt.

Thomas, Hegemeister zu Kienwerder, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Becker, Holzhauermeister zu Kremmin, Kreis Saatzig, Regbz. Stettin; **Bischof**, Holzhauermeister zu Hauswurz, Kreis Fulda, Regbz. Kassel; **B rn**, Holzhauermeister zu Jakobshagen, Kreis Saatzig, Regbz. Stettin; **Brandt**, Waldarbeiter zu Falkenberg, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg; **Braun**, Holzhauermeister zu Bruderholz, Oberförsterei Gerolstein, Regbz. Trier; **Dimmerling**, Holzhauermeister zu Blankenau, Oberförsterei Großenlüder, Regbz. Kassel; **Henschow**, Holzhauermeister zu Verwenitz, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam; **Hießler**, Holzhauermeister zu Annarode, Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg; **Hlau**, Oberholzhauer zu Sperenberg, Kreis Sperenberg, Regbz. Potsdam; **Hillenbrand**, Holzhauermeister zu Ellers, Kreis Fulda, Regbz. Kassel; **Karper**, Haumeister zu Klütz, Kreis Greifenhagen, Regbz. Stettin; **Klingbeil**, Holzhauer zu Schwanenbeck, Kreis Saatzig, Regbz. Stettin; **Krüger**, Holzhauermeister zu Eichfier, Kreis Dt.-Krone, Regbz. Marienwerder; **Langenhagen**, Holzhauermeister zu Friedigerode, Oberförsterei Oberaula, Regbz. Kassel; **Markwitz**, Holzhauermeister zu Schussenze, Kreis Bomst, Regbz. Posen; **Mack**, Regimenter zu Schönholz, Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam; **Metzel**, Haumeister zu Binow, Kreis Greifenhagen, Regbz. Stettin; **Mölke**, Holzhauermeister zu Hennigsdorf, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam; **Raguse**, Waldarbeiter zu Wehnershof, Kreis Schlochau, Regbz. Marienwerder; **Romanowski**, Holzhauermeister zu Groddeczek, Kreis Schwetz, Regbz. Marienwerder; **Sange**, Holzhauer zu Kummersdorf, Oberförsterei Kummersdorf, Regbz. Potsdam; **Schmidt**, Haumeister zu Stengow, Kreis Usedom-Wollin, Regbz. Stettin; **Tietke**, Regimenter zu Kümmernitz, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam; **Witte**, Forstschutzgehilfe zu Honsinghausen, Oberförsterei Uchte, Regbz. Hannover; **Wollschläger**, Waldarbeiter zu Wehnershof, Kreis Schlochau, Regbz. Marienwerder; **Zienicke**, Holzhauermeister zu Michendorf, Oberförsterei Kunersdorf, Regbz. Potsdam.

Die neu zu errichtende Revierförsterstelle **Jaschkowitz** in der Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, ist in Abänderung der veröffentlichten Personalveränderung in Nr. 4 dem Förster **Schmidt** daselbst, anstelle des Försters **Glatzel** zu **Grudschütz**, übertragen worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Gabriel, Gräflich von Franken-Sierstorpffscher Oberförster zu Zyrowa, Kreis Groß-Strehlitz, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienstkreuzes in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone erteilt worden.

Schmidt, Herzoglich Ratiborscher Kammer- und Forstrat zu Ratiborhammer, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:

Coupette, Fürstlich Hohenlohe-Oehringenscher Oberförster zu Bitschin, Kreis Tost-Gleiwitz; **Habermann**, Fürstlich Solms-Baruthscher Oberförster zu Wehrau, Kreis Bunzlau; **Schregel**, Fürstlich Hohenlohe-Oehringenscher Oberförster zu Klein-Althammer, Kreis Kosel; **Wildau**, Fürstlich Solms-Baruthscher Oberförster zu Klitschdorf, Kreis Bunzlau; **Willimek**, Herzoglich Ratiborscher Forstmeister zu Gr.-Rauden, Kreis Rybnik.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen:

Panitz, Herzoglich Ratiborscher Revierförster a. D. zu Ratiborhammer, bisher zu Solarnia; **Wagner**, Fürstlich Hohenlohe-Oehringenscher Revierförster zu Slawentzitz, Kreis Kosel.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Anderlch, Fürstlich Solms-Baruthscher Revierförster zu Forsthaus Gartenfurt, Kreis Bunzlau; **Brakenwagen**, Fürstlich Solms-Baruthscher Wildmeister zu Klitschdorf, Kreis Bunzlau; **Gölbert**, Fürstlich Solms-Baruthscher Waldwärter zu Nieder-Vorwerk, Kreis Sagan; **Schöttler**, früherer Gemeindewaldwärter zu Lügde, Kreis Höxter; **Strehlitz**, Forstverwalter zu Döbern, Kreis Delitzsch, **Trusch**, Fürstlich Donnersmarckscher Fasanenmeister zu Repten, Kreis Tarnowitz.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kolft, Holzwärter zu Bernitt, ist mit der Verwaltung einer Stationsjägerstelle in Redefin vom 1. April d. Js. ab beauftragt.

Mörer, Forstkandidat, Stationsjäger zu Redefin, ist vom 1. April d. Js. ab in gleicher Eigenschaft nach Bernitt bei Bützow versetzt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fügener, Vizefeldwebel zu Schlettstadt, ist die Stelle eines Forsthilfsaufsehers und Oberför .erei-Schreibgehilfen in der Oberförsterei Hart-Süd übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Albietz, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Aspach, ist nach Krüt, Oberförsterei St. Amarin, versetzt worden.

Dürr, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist die Stelle eines ambulanten Forsthilfsaufsehers für die Schutzbezirke Bühl, Lautenbach und Schweighausen, Oberförsterei Gebweiler, übertragen worden.

Kammerer, Gemeindeförster zu Forsthaus Gertrud, Oberförsterei Colmar-West, ist in den Ruhestand versetzt.

Raffner, Reserve-Gefreiter, ist die Gemeindeförsterstelle in Oberspechbach, Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.

Riber, Gemeindeförster zu Krüt, ist nach Forsth. St. Gertrud, Oberförsterei Colmar-West, zum 1. April d. Js. versetzt.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die zum Gemeindeförsterbesoldungsverbande gehörende **Gemeindeförsterstelle Wolfsgrube**, Oberförsterei Oberehnheim (Elsaß-Lothringen), verbunden mit a) einem Anfangsgehalte von jährlich 800 Mk., steigend bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk., b) einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 420 Mk., wird mit dem 1. Juni 1907 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Bewerbungsgesuche sind bis zum 23. April d. Js. an den Bezirkspräsidenten von Straßburg einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten; die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen, außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 21. **Anfrage:** In meinem Revier befindet sich ein reiner Fichtenbestand im Alter von 15 bis 20 Jahren. In diesem Bestande zeigte sich vor zwei Jahren in einem Umkreis von einigen Quadratmetern eine auffallende Röte, auch fiel der größte Teil der Nadeln ab, desgleichen starb ein großer Teil der Fichten ab. Diese Krankheit greift nun immer weiter. Am Boden kann es meiner Ansicht nach nicht liegen, da derselbe tiefgründig und auch genügend feucht ist. Was könnte die Ursache der Krankheit sein, und wie könnte man sich davor schützen? F. in L.

Antwort: Nach der Schilderung: Hysterium macrosporum. Manche Fichten halten den Pilz aus und treiben nach einigen Jahren wieder fröhlich weiter, andere sterben ab. Gegenmittel gibt es nicht.

Nr. 22. **Anfrage:** Ich bin vom September 1905 bis jetzt krank. Bis 1. April 1906 verblieb ich in der Stellung, mußte aber, da ich nicht dienstfähig war, eine Vertretung auf meine Kosten halten, für welche mein Gehalt fast ganz aufging. Ich will nun Antrag auf Invalidenrente stellen. Kann ich diesen Antrag mit Recht vom September 1905 oder erst nach Verlassung meiner Stellung, das ist vom 1. April 1906 ab, stellen? F. A.

Antwort: Falls es sich bei Ihnen um eine **dauernde** Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes handelt, so können Sie beantragen, daß Ihnen die Invalidenrente von dem Tage ab gewährt wird, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist, also vom September 1905 ab. Handelt es sich aber um eine **nicht dauernde** Erwerbsunfähigkeit, sondern nur um eine durch mehr als 26 wöchentliche Krankheit bedingte, so beginnt der Anspruch auf die Invaliden- (sogenannte Kranken-) Rente erst nach Ablauf einer 26 wöchigen Erwerbsunfähigkeit. Trat also die **zeitige** Erwerbsunfähigkeit zugleich mit Ihrer Erkrankung im September 1905 ein, so beginnt der Anspruch auf die Krankenrente nach Ablauf von 26 Wochen, gerechnet vom Tage der Erkrankung ab; also etwa vom März 1906 ab. R. R.

Nr. 23. **Anfrage:** Ein bei einer deutschen Staatsforstverwaltung beschäftigt gewesener Forstbeamter unterlag bei Einführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes als Betriebsbeamter der Versicherungspflicht. Es wurden für ihn bis zum Jahre 1898 zusammen 390 Marken geklebt. Im Jahre 1898 erhielt er seine feste Anstellung als Staatsbeamter mit Pensionsberechtigung und schied infolgedessen zwangsmäßig aus dem Versicherungsverhältnis aus. Nach mehreren Jahren gab er freiwillig seine Stellung beim Staate auf und nahm eine solche mit über 2000 Mk. Gehalt und Pensionsberechtigung ausgestattete in einer deutschen Herrschaft an. Er war also hier nicht versicherungspflichtig. Kann er nun jetzt noch seine erloschene Versicherung vom Jahre 1898 durch freiwilliges Kleben von Marken wieder aufleben lassen? Fragesteller ist über 40 Jahre alt, bezieht Gehalt über 3000 Mk., ist pensionsberechtigt und nicht Invalide im Sinne des Gesetzes.

Antwort: Durch freiwilliges Kleben von Beitragsmarken können Sie die Versicherung wieder aufleben lassen. Wir empfehlen Ihnen die Beschaffung des in unserm Verlage erschienenen Schriftchens: „Was bieten Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung den preußischen Staats-, Gemeinde- und Privatforstbeamten". Sie finden darin auf Seite 15 das Sie Betreffende; auch wie Sie am schnellsten die Anwartschaft auf die Invalidenrente wiedererlangen.

Nr. 24. **Anfrage:** Bin hier Förster der Laubgenossenschaften von Ober- und Nieder-Dorla, sowie der Gemeindewaldung von Heyerode. Bin ich berechtigt, die Uniform- resp. die Abzeichen der Gemeindeförster zu tragen? (Nämlich die Abzeichen der Gemeindeforstbeamten tragen die Kollegen [Laubgenossenschaftsförster] hier alle.) E. K., Förster.

Antwort: Die Frage, ob Sie berechtigt sind, die Uniform der Gemeindeforstbeamten zu tragen, vermögen wir ohne genaue Kenntnis der dortigen Verhältnisse nicht ohne weiteres mit voller Sicherheit zu beantworten. Nach Ihren Mitteilungen möchten wir annehmen, daß Ihnen diese Berechtigung zusteht. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich an die Königliche Regierung oder an den Herrn Regierungspräsidenten in Erfurt, welcher wahrscheinlich in dieser Sache zuständig ist, zu wenden.

Nr. 25. **Anfrage:** Ich habe Termin beim Landgericht gegen zwei Personen wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung 2c., begangen gegen mich auf meinem Dienstgehöft, daran anschließend Widerstand gegen Forstbeamten, begangen von denselben außerhalb meines Hofes gegen mich. Ich habe wegen vorstehender Vergehen Strafantrag gestellt. Ein Termin beim Amtsgericht ist gewesen, die Leute sind verurteilt — aber nur wegen der ersten Vergehen, der Widerstand gegen Forstbeamten ist gar nicht zur Verhandlung gekommen. Es sind mir auch nur

Zeugengebühren als Privatmann zugestanden worden. Da die Leute wahrscheinlich Berufung eingelegt haben und der Termin beim Landgericht ansteht, frage ich: Bin ich auf meinem Dienstgehöft, innerhalb des Reviers belegen, Beamter oder Privatmann? Ich war den Leuten, die ich zum Verlassen des Grundstückes aufforderte, durch Uniform als Forstbeamter kenntlich. Habe ich als **Beamter** Zeugengebühren zu erhalten? Mußte nicht auch gegen die Leute nach meinem Antrage wegen Widerstandes gegen Forstbeamte verhandelt werden? Man war im Termin der Ansicht, daß hier eine fortgesetzte Handlung vorläge.

M. F., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Widerstand gegen Forstbeamte liegt nur vor bei Vergehen gegen den § 117 des Strafgesetzbuches. So ist beispielsweise der Widerstand eines Waldarbeiters nicht strafbar nach § 117. Sie haben auch nur die gewöhnlichen Zeugengebühren zu verlangen, wie jeder Privatmann.

Nr. 26. **Anfrage:** Laut Bestallungsurkunde bin ich als Verwalter hiesiger 1053 ha großen Stadtforst zum Ersten Stadtförster ernannt worden. Bin ich als solcher befugt, die Revierförster-Uniform zu tragen? — Nach meiner Ansicht habe ich dazu kein Recht. Ich will nun bei dem Magistrat den Antrag stellen, daß mir der Revierförstertitel verliehen wird. Kann der Magistrat mir den Titel selbständig verleihen, oder bedarf es dazu der Genehmigung des Regierungspräsidenten?

W., 1. Stadtförster.

Antwort: Das Recht, Titel zu verleihen, gehört an sich zu den Hoheitsrechten der Krone und kann nur vom Landesherrn oder in seinem Auftrage von den Staatsbehörden geübt werden. Es bezieht sich das aber nur auf Titel, die „von Staats wegen" verliehen werden und mit denen gewisse Vorrechte im Staatsorganismus verbunden sind. Daneben können auch Privatpersonen, Korporationen ihren Angestellten Titel im weitesten Sinne verleihen. — Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 5. April 1880. — Auch im Staatsdienste sind die Titel meist schon Folgen des Eintritts in eine bestimmte Beamtenstellung. Wir würden vorschlagen, Ihre **Ernennung** zum Revierförster zu beantragen. Dazu dürfte nach 12 der Instruktion vom 21. Juni 1877 zum Gesetz vom 14. August 1876 die Genehmigung des Regierungspräsidenten erforderlich sein, die wohl anstandslos erteilt werden dürfte. Damit wäre dann auch die Uniformfrage geklärt.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme **aller** Angelegenheiten der **Ortsgruppen** erfolgt **höchstens zweimal**, der **Bezirksgruppen höchstens dreimal**.

Bezirksgruppen:

Danzig. Wegen inzwischen aufgetretener Bedenken **wird** die auf Montag, den 25. März d. Js., nach Danzig zur Bildung einer Bezirksgruppe geplante Zusammenkunft **aufgehoben**, und sollen erst die Beschlüsse der Mitgliederversammlung **des** Hauptvereins über diesen Punkt abgewartet **werden**.

Simon.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, **den** 30. März d. Js., nachmittags 6 Uhr, **Mitgliederversammlung** im Vereinslokal des **Herrn** Hubert in Bruß. Tagesordnung: **1.** Rechnungslegung für das verflossene Jahr. **2.** Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vortrag des Kollegen Preller über Komplettierungskulturen und Hieb in den Ödlandsschlägen. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Am 30. d. Mts. nimmt ein Vertreter der Firma Weil, Eschwege, im Vereinslokal, Restaurant van Gelder in Cleve, Aufträge entgegen.

Kornführer, Schriftführer.

Eder (Regbz. Kassel). Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonnabend, den 30. März 1907, vormittags 11 Uhr, zu Frankenau (Schäfersche Gastwirtschaft) eingeladen. Tagesordnung: Berichterstattung des Delegierten über die Bezirksgruppenbildung Kassel-West. Zahlung des Beitrages zur Bezirksgruppe pro 1907. Gleichzeitig zur Nachricht: Die Ortsgruppe Frankenberg beehrt sich, die Ortsgruppe Eder zu einer Feier am 17. März, nachmittags 4 Uhr, in Frankenberg ergebenst einzuladen.

Der Vorsitzende: Dreusicke.

Frankenberg (Regbz. Kassel). Die am 24. Februar infolge ungünstigen Wetters ausgefallene Familienzusammenkunft findet am 17. März d. Js., von nachmittags 2½ Uhr ab, im „Hessischen Hof" zu Frankenberg statt. Alle Herren Kollegen, auch die nicht der Ortsgruppe angehörigen Herren, nebst ihren Familien ladet freundlichst ein Riemenschneider.

Hersfeld (Regbz. Kassel). Am Sonnabend, den 30. März cr., nachmittags ½2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über das Vereinsjahr 1906; 2. Bericht des Vorstandes über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Homberg (Regbz. Kassel). Versammlung am 17. März, nachmittags 3 Uhr, in Remsfeld in der Brandschen Wirtschaft. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende: Tischer.

Jastrow (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 17. März d. Js., nachmittags 4½ Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl; 2. Einziehung der Beiträge pro erstes Halbjahr; 3. Besprechung der Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Jesberg (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 23. März, von nachmittags 6 Uhr ab, findet Versammlung bei Herrn Gastwirt Bock zu Jesberg statt. Tagesordnung: Besprechung über Bezirksgruppen-Angelegenheiten und die Tagesordnung der Mitgliederversammlung in Berlin. Aufnahme von Mitgliedern. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Münscher.

Kirchen (Regbz. Koblenz). Versammlung der Mitglieder am 30. März cr., vormittags 10 Uhr, im Jägerheim. Tagesordnung: 1. Vereinigung der Ortsgruppen des Königl. Preuß. Förstervereins Simmern, Altenkirchen, Koblenz-Eifel und Kirchen zu einer Bezirksgruppe. 2. Entsendung eines Vertreters nach Koblenz zur Wahl des Vorstandes. 3. Wahl eines Vorstandsmitglieds zum Hauptverein aus den Bezirken Koblenz, Köln und Düsseldorf. 4. Anträge und Wünsche. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Gerhardus.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am Oster-Sonnabend, den 30. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, findet die Quartals-Versammlung im Vereinslokal statt. Da wichtige Fragen, wie Rechnungslegung 2c., auf der Tagesordnung stehen, ersuche höflichst um recht zahlreiche Beteiligung. Auch wird gebeten, die restierenden Beiträge zu entrichten.

Der Vorsitzende.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Montag, den 25. März d. Js., nachmittags 3¼ Uhr, Versammlung im Vereinslokal zu Lautenburg. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Frühjahrs-Versammlung der Bezirksgruppe in Graudenz; 2. Anträge zu dieser Versammlung; 3. Besprechung der Tagesordnung der 6. ordentlichen Versammlung in Berlin; 4. Vortrag des Herrn Hegemeisters Hillendahl über Anlage, Pflege und Behandlung eines Obstgartens am Forstgehöft; 5. Verschiedenes. Um 5 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken, wozu die Damen freundlichst eingeladen werden. Beteiligung nach Belieben. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Kassel). Versammlung Sonntag, den 17. März cr., 2 Uhr nachmittags, im Vereinslokale zu Cölbe. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Hauptpunkte: Bezirksgruppenbildung, Prüfung der Jahresrechnung. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorsitzende.

Oetippel (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 17. März cr., nachmittags 4 Uhr, im Gasthause des Herrn Steege in Kasparus Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Einziehung der noch rückständigen Vereinsbeiträge; 3. Stellungnahme zur Bezirksgruppe Danzig; 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppen-Versammlung am 25. März cr. nach Danzig; 5. Verschiedenes. Die bei der Sitzung nicht anwesenden Kollegen werden gebeten, die Mitgliedsbeiträge bis spätestens 24. d. Mts. an den Schatzmeister abzuführen. Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Montag, den 1. April cr., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird bei Eröffnung der Versammlung bekannt gegeben werden. Der Vorstand.

J. A.: Prevor, Schriftführer.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 30. März cr., nachmittags 2 Uhr, findet eine Versammlung der Ortsgruppe im Vereinslokal (Hotel Hutsteiner) Siegen statt. Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung und Formulierung der Anträge. Die Ortsgruppen Kirchen und Ewig werden gebeten, je einen Delegierten mit Vollmacht zu senden. Um vollzähliges Erscheinen bittet dringend

Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 16. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Restaurant zum Bahnhof zu Oberkaufungen. Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge.

Der Vorstand.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Kassel-West. Die von dem Herrn Kollegen Leipold auf den 2. März nach Kassel einberufene Versammlung behufs Bildung einer Bezirksgruppe für den Oberforstmeisterbezirk Kassel-West wurde 12 Uhr mittags von demselben in dem festlich geschmückten Saale der Schützenhalle mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät eröffnet. Angenehm fiel es auf, daß die Kunstanstalt für Dermoplastik — Beil — Wögerer, sowie der in der Nähe von Kassel stationierte Kollege Suchier es sich nicht hatten nehmen lassen, in sinnreicher Weise den Saal durch Anbringung von Jagdtrophäen aller Art in ein der Würde des Tages entsprechendes Gewand zu hüllen. Es waren vertreten die Ortsgruppen: Eder, Homberg, Marburg, Rotenburg, Söhre, Jesberg, Frankenberg und Hofgeismar, sowie die Oberförstereien-

Immichenhain, Lichtenau, Felsberg, Eiterhagen, Naumburg, Kirchditmold, Wellerode, Oberkaufungen, Gahrenberg und Ersten, mit zusammen 162 stimmberechtigten Mitglieder des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten. Da sich die Versammlung einstimmig für die Bildung einer Bezirksgruppe Kassel-West mit dem Sitz in Kassel aussprach, so wurde zunächst zur Wahl eines Vorstandes geschritten und folgende Herren durch Stimmzettel resp. Zuruf gewählt: I. Als Vorsitzender: Hegemeister Münscher zu Forsthaus Steinboß bei Jesberg und als Vertreter desselben: Förster Kaufmann in Bauersbach bei Marburg. II. Zum Schriftführer und Kassierer: Förster Hiege in Sielen bei Hümme. Als Stellvertreter desselben: Förster Paul, Forsthaus Alberg bei Immenhausen. III. Zu Beisitzern: Förster Postel zu Forsthaus Kottenbach bei Rotenburg und Förster Weyhreuter in Eiterhagen bei Körle. Hierauf übernahm Hegemeister Münscher den Vorsitz und dankte zunächst dem Kollegen Leipold für seine rührige Tätigkeit im Interesse der neuen Bezirksgruppe, sodann sprach er auch der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen seinen Dank aus und versicherte, sich desselben immer würdig zeigen zu wollen durch unentwegte Treue zu König und Vaterland und im wohltätigen Wirken für die von ihm geleitete Gruppe. Unter zum Teil recht lebhaften Debatten wurden sodann folgende Beschlüsse herbeigeführt: 1. Bis spätestens 1. Mai cr. sind die Mitgliederlisten der beigetretenen Ortsgruppen 2c. nebst Mitgliedernummer des Hauptvereins an den Vorsitzenden einzureichen. 2. Zur Deckung der notwendig werdenden Ausgaben wird ein Beitrag von pro Mitglied mit 0,50 Mk. erhoben, und ist dieser Betrag ebenfalls bis spätestens 1. Mai cr., möglichst ortsgruppenweise, dem Kassierer portofrei einzusenden. 3. Zur Teilnahme an der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin und evtl. Ergänzung des Hauptvorstandes wird der Vorsitzende, im Behinderungsfalle dessen Stellvertreter gewählt, und demselben die Reiseaufwendungen aus der Vereinskasse zugeführt. 4. Die festgesetzte Tagesordnung zu der obengenannten Versammlung in Berlin wurde besprochen und dem Delegierten die diesbezüglichen Aufträge erteilt. Hierzu wird noch bemerkt, daß die Gruppe Rotenburg einen schriftlichen Auftrag einbrachte. 5. Zum Schluß wurde noch bekannt gemacht, daß nach Fertigstellung der Statuten dieselben an dieser Stelle veröffentlicht werden. Von der Konstituierung der Bezirksgruppe wurde dem Herrn Oberforstmeister Swart alsbald durch den Vorsitzenden mündlich Bericht erstattet.

Münscher, Vorsitzender. Hiege, Schriftführer und Kassierer.

Köln. Die Bezirksgruppe feierte am Samstag, den 2. Februar d. Js., den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers im Fränkischen Hofe zu Köln. Zu der Feier, welche sehr zahlreich besucht war, und wozu sich auch trotz Schnee und Eis eine stattliche Anzahl Damen, sogar aus weiter Ferne, wie auch Kollegen der benachbarten Bezirke Arnsberg, Düsseldorf und Aachen eingefunden hatten, verlief in schönster und der Würde des Tages angepaßter Weise. — Vor der eigentlichen Feier fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher wie folgt verhandelt wurde: 1. Verlesung des Protokolls und Bericht des Vorsitzenden über die Ausführung der Beschlüsse der vorigen Versammlung; 2. es wurde für die sechste Mitgliederversammlung in Berlin als Gegenstand der Beratung zum Beschluß erhoben: Eingabe des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie den Herrn Kriegsminister und den Herrn Inspekteur der Jäger und Schützen, betreffend: „Aufbesserung der Versorgungsverhältnisse der auf Forstversorgung dienenden Mannschaften des Jägerkorps" unter eingehender Begründung; 3. mit der Vertretung der Gruppe bei der am 1. Juni d. Js. stattfindenden Mitgliederversammlung in Berlin wurde der Vorsitzende, Förster Schumacher-Gr.-Königsdorf, betraut; 4. wurden von den anwesenden Mitgliedern sowohl die Mitglieder- als auch die Beiträge zum Forstwaisenverein eingezogen. — Mitglieder, welche auf der Versammlung nicht zugegen waren und ihre Beiträge noch nicht entrichtet haben, wollen diese ungesäumt an den Schatzmeister einsenden. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 25. Februar 1907.

Die Sitzung fand in Neudamm statt und begann 3½ Uhr nachmittags. Anwesend waren die Herren: Buller, herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Vietz; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer auf Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Jakobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Peppler, herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Glambeckfee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 20. Februar 1907 12360,70 Mk.; davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds	2459,18	Mk.
b) auf den Erziehungsfonds	159,12	„
c) auf den Darlehensfonds	2898,95	„
d) auf den Stipendienfonds	5968,15	„
e) auf den Reservefonds	875,39	„

Seit der letzten Vorstandssitzung haben sich 21 Mitglieder neu angemeldet, deren Aufnahme vom Vorstande beschlossen wurde.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen waren 26 eingegangen. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der Witwe eines kürzlich verstorbenen königl. preuß. Försters, die selbst schwer krank danieder liegt und sich in einer großen Notlage befindet 100 Mk. — Der unbemittelten und erwerbsunfähigen Witwe eines herrschaftlichen Försters 50 Mk. — Der kranken, unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Revierförsters als Beihilfe zur Ausführung einer ihr ärztlich verordneten Kur 50 Mk. — Einem unbemittelten königl. preuß. Förster, dem durch spezialärztliche Behandlung seiner kranken Frau sehr hohe Kur- und Verpflegungskosten entstanden sind, als Beihilfe zu diesen 100 Mk. — Der durch dauernde Krankheit in Not geratenen Witwe eines königl. preuß. Försters 60 Mk. — Einem durch fortwährende Unglücksfälle und Krankheiten bei einer zahlreichen Familie in eine bedrängte Lage versetzten königl. preuß. Förster 50 Mk. — Der erwerbsunfähigen, unbemittelten Tochter eines verstorbenen ehemal. königl. hannov. Försters 40 Mk. — Einem königl. preuß. Hilfsjäger, dem durch längere schwere Krankheit und Aufenthalt in einem Sanatorium sehr hohe Kosten entstanden sind, die er aus eigenen Mitteln nicht bezahlen kann, 75 Mk. — Der unbemittelten, erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine sehr geringe Pension angewiesen ist, 40 Mk. — Einer durch Operation in Not geratenen Witwe eines königl. preuß. Försters 50 Mk. — Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die sich ihren Unterhalt nur kümmerlich verschaffen kann, 40 Mk. — Einem bei zahlreicher Familie und kleinem Einkommen durch wirtschaftliche Verluste in Not geratenen Gemeindeförster 60 Mk. — Einem königl. preuß. Förster mit großer Familie, dem durch auswärtige spezialärzliche Behandlung zweier Kinder sehr hohe Kosten entstanden sind, die er aus eigenen Mitteln nicht aufbringen kann, 100 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der mittellosen Witwe eines Gemeindeförsters als Beihilfe zur Erziehung von zwei unversorgten Söhnen 50 Mk. Der nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters als Beihilfe zu den Kosten der Ausbildung eines Sohnes für den Lehrerberuf 75 Mk.

Aus dem Darlehnsfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten herrschaftl. Förster zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 300 Mk. Einem unbemittelten königl. preuß. Forstaufseher zu gleichem Zwecke 300 Mk. Einem unbemittelten Gemeindeförster als Zuschuß zu den Kosten der Anschaffung einer Kuh 200 Mk. Einem durch dauernde Unglücksfälle in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Förster 500 Mk. Einem durch Übernahme einer neuen Stelle und wirtschaftliche Verluste in Schulden geratenen königl. preuß. Förster 400 Mk. Einem durch Erziehung seiner Kinder und wirtschaftliche Verluste vorübergehend in Not geratenen Privat-Jagdaufseher 300 Mk.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt auf 21 Gesuche 2940 Mk.; davon 815 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 125 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 2000 Mk. aus dem Darlehnsfonds.

Ein Darlehnsgesuch und vier Unterstützungsgesuche mußten abgelehnt werden, weil eine Berücksichtigung dieser Gesuche nach der Satzung nicht zulässig war.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit der letzten Sitzung vier Stellen im Forst- und Jagddienst vermittelt; und zwar zwei Stellen für verheiratete Beamte und zwei Stellen für ledige Beamte.

Sodann wurde der von der Geschäftsstelle aufgestellte Voranschlag über die mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für das Geschäftsjahr 1907 zur Erörterung gebracht und von dem Vorstande gut geheißen. Hiernach gehen die am Schluß des Geschäftsjahres 1906 vorhanden gewesenen Bestände des Unterstützungs-, Erziehungs-, Darlehns- und Stipendienfonds als Übertrag in das neue Vereinsjahr, während dem Reservefonds ein Betrag von 875,39 Mk. zuwächst, welcher sich aus 633,50 Mk. Zinsen von den beschafften Wertpapieren und 241,89 Mk. Überschuß aus der Abteilung für Stellenvermittelung des abgeschlossenen Geschäftsjahres zusammensetzt.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

* * *

Protokoll der Mitglieder-Versammlung

am 25. Februar 1907 im Hotel „Zum Deutschen Hause“ zu Neudamm.

Die von Mitgliedern aus der Umgegend und weiterer Entfernung von Neudamm gut besuchte Versammlung wurde 6 Uhr nachmittags in Abwesenheit des durch Krankheit leider behinderten Vorsitzenden, des Königl. Oberförsters Grafen zu Rantzau in Döllensradung, von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Rittergutsbesitzer Graf Finck von Finckenstein-Trossin, mit einem Horrido auf Seine Majestät den Kaiser eröffnet.

Vor Beginn der Tagesordnung sprach der Leiter der Versammlung sein Bedauern darüber aus, daß der Vorsitzende des Vereins infolge eines leichten Unfalls verhindert sei, an der Versammlung teilzunehmen, und schlug unter freudiger Zustimmung vor, ihm einen telegraphischen Gruß mit dem Wunsche baldiger Genesung zu übermitteln.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Schriftführer und Schatzmeister des Vereins, Kommerzienrat Neumann-Neudamm, zunächst die Namen der im Jahre 1906 verstorbenen 34 Vereinsmitglieder, deren Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde. Hierauf erstattete Redner den Bericht über die Tätigkeit des Vereins für das abgeschlossene zwölfte Vereinsjahr in folgendem Wortlaute:

Die Mitgliederzahl des Vereins betrug am Schluß des vorigen Vereinsjahres 3795. Im Laufe des Jahres 1906 sind 214 Mitglieder ausgeschieden, davon 34 durch Ableben. Neu aufgenommen wurden 186 Mitglieder, mithin stand die Mitgliederzahl am Schluß des Vereinsjahres 1906 auf 3767. Diese Zahl setzt sich zusammen aus:

28 der höchsten Staats-Forstbeamten vom Regierungs- und Forstrat aufwärts;
238 Forstmeistern, Oberförstern, Assessoren und Referendaren im Staatsdienste;
1029 mittleren und unteren Staats-Forstbeamten sowie Anwärtern dieser Beamtenklassen;
11 Gemeinde-Oberförstern;
234 anderen Gemeinde-Forstbeamten;
108 herrschaftlichen Forst-Verwaltungsbeamten;
1804 anderen herrschaftlichen, Forst- und Jagdbeamten;
75 Großgrund- und Waldbesitzern;
228 Angehörigen anderer Berufsklassen, so Gewerbetreibende, Kaufleute, Gelehrte, Ärzte, Offiziere 2c.
9 Vereinen;
3 Magistraten;

3767 wie oben.

Von den 3767 Mitgliedern wurden insgesamt 10330,48 Mk. an ordentlichen Beiträgen eingezahlt; davon entfallen auf den Stand der mittleren und unteren Forst- und Jagdbeamten 6334,98 Mk., während der Rest von 3995,50 Mk. aufgebracht wurde von Mitgliedern, die 5 Mk. und höhere Jahresbeiträge zahlen. Durch besondere Zuwendungen, Schenkungen und Sammlungen erwuchs dem Verein „Waldheil“ eine Einnahme von 5970,30 Mk. An Darlehen, einschließlich der Zinsen, wurden zurückgezahlt 4954,12 Mk. An Zinsen waren zu vereinnahmen 747,95 Mk. Die Einnahme aus der Abteilung für Stellenvermittelung ergab 375,65 Mk. Mithin betrug die Gesamteinnahme in dem verflossenen Vereinsjahre 22378,54 Mk. Zu der diesjährigen Gesamteinnahme kommt noch der Bestand aus dem Vorjahre mit 7146,31 Mk., sowie ein Betrag von 6000,00 Mk., welcher laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1906 aus dem Reservefonds zurückgenommen und, wie später nachgewiesen ist, an den „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands“ ausgezahlt wurde. Der Verein konnte somit im Jahre 1906 über 35524,86 Mk. verfügen.

In den Vorstand sind in der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1906 an Stelle der ausgelosten 11 Vorstandsmitglieder wieder gewählt die Herren:

1. Graf von Brühl, Königlicher Forstmeister, Neumühl.
2. Buller, Herrschaftlicher Förster, Forsthaus Glückauf bei Vietz.
3. Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin.
4. Grothe, Königlicher Forstschullehrer, Groß-Schönebeck.
5. Grothe, Städtischer Revierförster, Forsthaus Görden.
6. Grundmann, Buchhändler, Neudamm.
7. Gützlaff, Königlicher Hegemeister, Forsthaus Saubucht, jetzt pensioniert und wohnhaft in Frankfurt a. O.
8. Jakobi, Königlicher Forstmeister, Massin.
9. Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm.
10. von Sothen, Redakteur, Neudamm.

Neu gewählt als Vorstandsmitglied wurde Herr Fürstl. Hohenzollernscher Forstmeister Fricke in Beutnitz, jetzt Professor in Eberswalde. Im ganzen besteht der Vorstand zurzeit aus 22 Mitgliedern, wie es nach der Satzung vorgeschrieben ist.

Es fanden sieben Vorstandssitzungen statt, wovon sechs in Neudamm und eine in Neumannswalde abgehalten wurden. In diesen wurden die laufenden Vereinsgeschäfte erledigt, besonders aber die eingegangenen Unterstützungs- und Darlehensgesuche einer genauen Prüfung unterzogen und über deren Bewilligung oder Ablehnung Entscheidung getroffen.

Nachstehende Aufstellungen ergeben das Nähere über die Bewilligungen an Unterstützungen und Darlehen.

In dem verflossenen Vereinsjahr gingen 157 Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen ein, hiervon konnten 123 mit einer Gesamtsumme von 6377,20 Mk. berücksichtigt werden. 34 Gesuche mußten aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden. Die in unserem Vereinsorgan veröffentlichten Protokolle der Vorstandssitzungen geben nähere Auskunft darüber.

Es wurden bewilligt:

1	Unterstütz.	von 150	Mk.	=	150	Mk.
8	„	„ 100	„	=	800	„
1	„	„ 90	„	=	90	„
3	„	„ 80	„	=	240	„
1	„	„ 76,20	„	=	76,20	„
11	„	„ 75	„	=	825	„
1	„	„ 65	„	=	65	„
16	„	„ 60	„	=	960	„
27	„	„ 50	„	=	1350	„
25	„	„ 40	„	=	1000	„
1	„	„ 36	„	=	36	„
21	„	„ 30	„	=	630	„
3	„	„ 25	„	=	75	„
4	„	„ 20	„	=	80	„

Sa. 123 Unterstützungen mit zusammen 6377,20 Mk.

Es haben empfangen:

13 Staats-Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz.	von 150 Mk.	=	150 Mk.		
3	„	„ 100 „	=	300 „		
1	„	„ 80 „	=	80 „		
2	„	„ 75 „	=	150 „		
1	„	„ 65 „	=	65 „		
1	„	„ 60 „	=	60 „		
4	„	„ 50 „	=	200 „	1005 Mk.	

5 Gemeinde-Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz.	von 76,20 Mk.	=	76,20 Mk.	
2	„	„ 75 „	=	150 „	
1	„	„ 50 „	=	50 „	
1	„	„ 30 „	=	30 „	306,20 Mk.

18 Privat-Forstbeamte, und zwar:

1	Unterstütz.	von 100 Mk.	=	100 Mk.	
1	„	„ 80 „	=	80 „	
4	„	„ 75 „	=	300 „	
2	„	„ 60 „	=	120 „	
5	„	„ 50 „	=	250 „	
1	„	„ 40 „	=	40 „	
4	„	„ 30 „	=	120 „	1010 „

60 Witwen und Waisen von Staats-Forstbeamten, und zwar:

3 Unterstütz. von 100 Mk. = 300 Mk.
1 „ „ 90 „ = 90 „
1 „ „ 80 „ = 80 „
2 „ „ 75 „ = 150 „
7 „ „ 60 „ = 420 „
11 „ „ 50 „ = 550 „
16 „ „ 40 „ = 640 „
1 „ „ 36 „ = 36 „
11 „ „ 30 „ = 330 „
3 „ „ 25 „ = 75 „
4 „ „ 20 „ = 80 „ 2751 Mk.

6 Witwen und Waisen von Gemeinde-Forstbeamten, und zwar:
2 Unterstütz. von 60 Mk. = 120 Mk.
4 „ „ 40 „ = 160 „ 280 „

21 Witwen und Waisen von herrschaftlichen Forstbeamten, und zwar:
1 Unterstütz. von 100 Mk. = 100 Mk.
1 „ „ 75 „ = 75 „
4 „ „ 60 „ = 240 „
6 „ „ 50 „ = 300 „
4 „ „ 40 „ = 160 „
5 „ „ 30 „ = 150 „ 1025 „

123 Unterstützungen in Höhe von . . 6377,20 Mk.

Im **Unterstützungsfonds** ist am Schluß des Berichtsjahres noch ein Bestand von 2403,12 Mk. verblieben; am Schluß des Vereinsjahres 1905 betrug der Bestand dieses Fonds 2175,92 Mk.

Aus dem **Fonds für Beihilfen zur Erziehung von Kindern deutscher Forst- und Jagdbeamten** konnten 37 Gesuche mit einem Gesamtbetrage von 1990 Mk. berücksichtigt werden.

Bewilligt wurden:
2 Beihilfen von 100 Mk. = 200 Mk.
2 „ „ 75 „ = 150 „
10 „ „ 60 „ = 600 „
15 „ „ 50 „ = 750 „
5 „ „ 40 „ = 200 „
3 „ „ 30 „ = 90 „

37 Beihilfen mit zusammen 1990 Mk.

Es haben empfangen:

3 Staats-Forstbeamte, und zwar:
1 Beihilfe von 100 Mk. = 100 Mk.
2 „ „ 50 „ = 100 „ 200 Mk.

1 Gemeinde-Forstbeamter 60 Mk. = 60 „

3 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:
1 Beihilfe von 75 Mk. = 75 Mk.
1 „ „ 60 „ = 60 „
1 „ „ 50 „ = 50 „ 185 „

9 Witwen und Waisen von Staats-Forstbeamten, und zwar:
1 Beihilfe von 100 Mk. = 100 Mk.
2 „ „ 60 „ = 120 „
4 „ „ 50 „ = 200 „
1 „ „ 40 „ = 40 „
1 „ „ 30 „ = 30 „ 490 „

7 Witwen und Waisen von Gemeinde-Forstbeamten, und zwar:
2 Beihilfen von 60 Mk. = 120 Mk.
3 „ „ 50 „ = 150 „
2 „ „ 40 „ = 80 „ 350 „

14 Witwen und Waisen herrschaftlicher Forstbeamten, und zwar:
1 Beihilfe von 75 Mk. = 75 Mk.
4 „ „ 60 „ = 240 „
5 „ „ 50 „ = 250 „
2 „ „ 40 „ = 80 „
2 „ „ 30 „ = 60 „ 705 Mk.

37 Beihilfen mit zusammen 1990 Mk.

Im **Erziehungsfonds** verblieb am Schluß des Berichtsjahres noch ein Bestand von 162,80 Mk.

Gesuche um Bewilligung von Darlehen gingen 54 ein, davon konnten 22 mit einer Gesamtsumme von 5600 Mk. berücksichtigt werden. 32 Gesuche im Gesamtbetrage von rund 8000 Mk. mußten abgelehnt werden, teils wegen satzungsgemäßer Unzulässigkeit, teils wegen ungenügender Begründung und Nichtbeibringung der vorgeschriebenen Beglaubigung des Gesuchs und endlich bei einer Anzahl von Gesuchen wegen Mangels an Sicherheit.

Es wurden bewilligt:
4 Darlehen von 500 Mk. = 2000 Mk.
1 „ „ 400 „ = 400 „
4 „ „ 300 „ = 1200 „
1 „ „ 250 „ = 250 „
4 „ „ 200 „ = 800 „
3 „ „ 150 „ = 450 „
5 „ „ 100 „ = 500 „

22 Darlehen mit zusammen 5600 Mk.

Davon haben empfangen:

13 Staats-Forstbeamte, und zwar:
4 Darlehen von 500 Mk. = 2000 Mk.
4 „ „ 300 „ = 1200 „
2 „ „ 200 „ = 400 „
3 „ „ 100 „ = 300 „ 3900 Mk.

2 Gemeinde-Forstbeamte, und zwar:
1 Darlehen von 400 Mk. = 400 Mk.
1 „ „ 250 „ = 250 „ 650 „

7 herrschaftliche Forstbeamte, und zwar:
2 Darlehen von 200 Mk. = 400 Mk.
3 „ „ 150 „ = 450 „
2 „ „ 100 „ = 200 „ 1050 „

22 Darlehen mit zusammen 5600 Mk.

Auf empfangene Darlehen wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahre einschließlich der Zinsen zurückgezahlt 4954,12 Mk.

An Außenständen sind am 1. Januar 1907 zu verzeichnen . . 13784,00 Mk.

Unter diesen Außenständen sind elf Schuldposten mit einem Gesamtbetrage von 1120 Mk. enthalten, die vorläufig uneinziehbar sind. Es sind dies ältere Forderungen an Mitglieder, die entweder verklagt und erfolglos gepfändet oder gänzlich verschollen sind, so daß eine vorläufige gerichtliche Beitreibung der Schuld nicht möglich ist.

Der **Darlehnsfonds** weist am Schlusse des Berichtsjahres einen Bestand auf von 1670,87 Mk.

Darlehen wurden bewilligt in Fällen der Not, hervorgerufen durch Krankheiten, Todesfälle, Mißernten, Verlust in der Wirtschaft 2c., sowie zur Übernahme und Einrichtung von Forstdienststellen.

An Gesuchen um Bewilligung von Stipendien aus dem durch die am 1. Januar 1906 in Kraft getretene neue Satzung gegründeten, und durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26. Februar 1906 für das Geschäftsjahr 1906 mit 2955,45 Mk. dotierten Stipendienfonds zur Bewilligung von Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten an Söhne lebender oder verstorbener Mitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten waren im ganzen 15 eingegangen, und zwar 9 Gesuche von Staats-Forstbeamten oder deren Witwen, 2 Gesuche von Gemeinde-Forstbeamten und 4 Gesuche von herrschaftlichen Forstbeamten. Mit Ausnahme von 2, von einem Staats-Forstbeamten und der Witwe eines Staats-Forstbeamten gestellten Gesuchen, die satzungsgemäß abgelehnt werden mußten, konnten die übrigen 13 Gesuche sämtlich berücksichtigt werden.

Es wurden mithin bewilligt:

7	Stipendien von je 100 Mk. für Söhne von Staats-Forstbeamten, und zwar: 5 Söhne, deren Vater lebt und 2 Söhne, deren Vater verstorben ist . . =	700 Mk.
2	Stipendien von je 100 Mk. für Söhne von lebenden Gemeinde-Forstbeamten. . . . . . =	200 „
4	Stipendien von je 100 Mk. für Söhne von ebenfalls noch lebenden herrschaftlichen Forstbeamten	400 „
13	Stipendien mit zusammen . . .	1300 Mk.

Von diesen 1300 Mk. sind in dem abgeschlossenen Berichtsjahre aber nur 700 Mk. zur Auszahlung gelangt, während der Rest von 600 Mk. satzungsgemäß erst nach dem 1. April 1907 ausgezahlt wird.

Der Stipendienfonds ist am Schluß des Jahres 1906 auf 5557,63 Mk. angewachsen, hiervon gehen ab die vorstehend als bewilligt aber noch nicht als ausgezahlt nachgewiesenen Stipendiengelder von 600 Mk., so daß ein Betrag von 4957,63 Mk. verbleibt, welcher nach § 4d, Absatz 4 der neuen Satzung in dem Geschäftsjahre 1907 zur Verteilung gelangen kann. Nach Absatz 5 des obigen Paragraphen ist dieser Fonds in drei Teile zu zerlegen, zu Beihilfen für Söhne von Staats-Forstbeamten, von Gemeinde-Forstbeamten und von Privat-Forstbeamten. Die Trennung des Fonds hat nach dem Verhältnis der Anzahl der Vereinsmitglieder aus jeder Beamtenklasse nach dem Stande des letzten 31. Dezember zu geschehen. Hiernach stehen im Geschäftsjahre 1907 zwecks Verteilung zur Verfügung:

18	Stipendien von je 100 Mk. für Söhne lebender oder verstorbener Staats-Forstbeamten . . =	1800 Mk.
4	Stipendien von je 100 Mk. für Söhne lebender oder verstorbener Gemeinde-Forstbeamten. =	400 „
27	Stipendien von je 100 Mk. für Söhne lebender oder verstorbener Privat-Forstbeamten . . =	2700 „
49	Stipendien mit zusammen	4900 Mk.

Der Rest von 57,63 Mk. fließt als Übertrag für das zukünftige Vereinsjahr dem Gesamtstipendienfonds zu.

Gesuche um Stipendien für die Söhne lebender oder verstorbener Vereinsmitglieder sind von deren gesetzlichen Vertretern (Vater, Mutter, Vormund) schriftlich unter Darlegung aller Verhältnisse bis zum 1. Mai jeden Jahres zu stellen. Die gesamten Angaben müssen, wie alle sonstigen Gesuche, an „Waldheil" beglaubigt sein.

An die Kasse der „Wilhelmsstiftung" zu Groß-Schönebeck wurde laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1906 die Summe von 200 Mk. als jährliche Zuwendung abgeführt.

Der Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen zu Charlottenburg wurde laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1900 ein Betrag von 200 Mk. als jährliche Zuwendung überwiesen.

Ferner wurde an den Forstwaisen-Verein zu Berlin laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1902 ein Jahresbeitrag von 100 Mk. gezahlt.

Endlich wurde laut Beschluß der Mitglieder-Versammlung vom 26. Februar 1906 dem „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands" als einmalige Beihilfe zur Errichtung seiner ersten Forstlehrlingsschule 6000 Mk. überwiesen.

Es wurden aus den verschiedenen Fonds bewilligt:

a) Unterstützungsfonds	6377,20	Mk.
b) Erziehungsfonds	1990,—	„
c) Darlehnsfonds	5600,—	„
d) Stipendienfonds	1300,—	„
e) Wilhelmsstiftung	200,—	„
f) Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . . .	200,—	„
g) Forstwaisen-Verein	100,—	„
h) „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands"	6000,—	„
	21767,20	Mk.

Hiervon entfielen an:

a) Staats-Beamte bzw. deren Hinterbliebene	9046,—	Mk.
b) Gemeinde-Beamte bzw. deren Hinterbliebene	1846,20	„
c) Herrschaftliche Beamte bzw. deren Hinterbliebene	4375,—	„
d) Wilhelmsstiftung	200,—	„
e) Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen . . .	200,—	„
f) Forstwaisen-Verein	100,—	„
g) „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands"	6000,—	„
Zusammen wie oben	21767,20	Mk.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind 30 Stellen vermittelt, und zwar: 8 Stellen für verheiratete und 22 Stellen für ledige Forst- bzw. Jagdbeamte. Das Jahres-Einkommen der vermittelten Stellen bewegte sich zwischen 600 bis 1800 Mk.

Die Einnahmen der Abteilung für Stellenvermittelung betrugen . . . . . 375,65 Mk.
die Ausgaben an Porto . . . . . 133,76 „

— Drucksachen, Insertionskosten und sonstige Verwaltungskosten sind mit den allgemeinen Verwaltungskosten bezahlt, so daß hier ein Überschuß von . . . . 241,89 Mk
bleibt, der nach § 4d, Absatz 7 der Satzung dem Reservefonds zufließt.

Im Reservefonds war am Schluß des Geschäftsjahres 1905 ein Bestand vorhanden von . . . . 21 099,71 Mk.

Im Geschäftsjahre 1906 sind hinzugekommen:

1. 900 Mk. in $3\frac{1}{2}$% preuß. Konsols mit einem damaligen Kurswert von 902,25 „
2. Zinsen vom Sparkassenguthaben aus dem Jahre 1905 . . . . . 7,05 „
3. Bar eingezahlt in die Sparkasse 23,44 „

Zusammen 22 032,45 Mk.

Dagegen ist als „Abgang“ zu verzeichnen:

1. Die vorstehend als „Ausgabe“ nachgewiesenen, an den „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands“ gezahlten 6000 Mk.
2. Kursverlust infolge Sinkens des Kurses der beschafften Staatspapiere . . . . . . 590,55 „ 6 590,55 Mk.

Bleibt ein Bestand von 15 441,90 Mk.

Dieser Bestand setzt sich zusammen aus 15 600 Mk. $3\frac{1}{2}$prozentigen preußischen und badischen Staatspapieren mit einem Kurswert von 15 207,60 Mk. und einem Sparkassenguthaben von 234,30 Mk.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch im abgeschlossenen Berichtsjahre wieder viele Anfragen in Rechts-, Versicherungs- und sonstigen Angelegenheiten an die Geschäftsstelle des „Waldheil“ ergingen, die es sich angelegen sein ließ, allen Fragestellern gerecht zu werden.

Über Vermögenslage usw. geben der Kassenbericht und die Vermögensbilanz Aufschluß.

Kassenbericht für das Vereinsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906.

Einnahme.

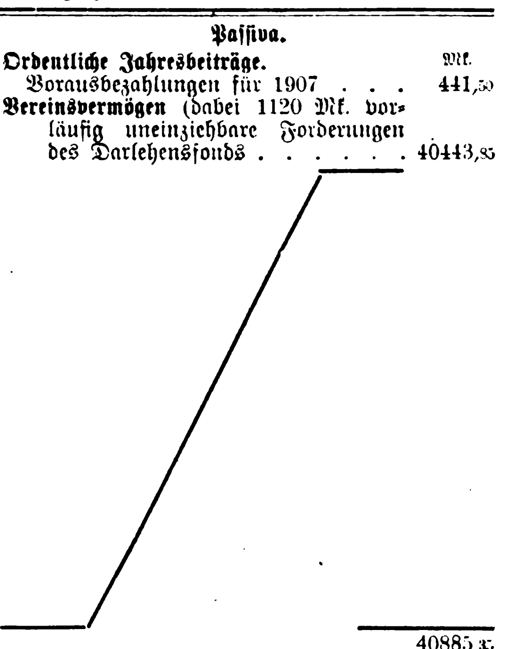
		Mk.
An	**Bestand** am 1. Januar 1906	7146,31
„	**ordentlichen Jahresbeiträgen**	10330,43
„	**außerordentlichen Zuwendungen**	5970,39
„	**Darlehensfonds.** Abzahlung auf Darlehen, einschließlich der Zinsen	4954,12
„	**Stellenvermittelung.** Gebühren und Porto für Stellenvermittelung	375,65
„	**Zinsen**	747,05
„	**Reservefonds.** Zurückgenommen	6000,00
		35524,85 Mk.

Ausgabe.

			Mk.
Per	**Unterstützungsfonds.** Gewährte Unterstützungen		6377,20
„	**Erziehungsfonds.** Gewährte Beihilfen		1990,00
„	**Darlehensfonds.** Gewährte Darlehen		5600,00
„	**Stipendienfonds.** Gewährte Stipendien		700,00
„	**Wilhelmsstiftung.** Zuwendung für 1906		200,00
„	**Spezialstiftung der Inspektion der Jäger und Schützen.** Zuwendung für 1906		200,00
„	**Forstwaisen-Verein.** Mitgliedsbeitrag für 1906		100,00
„	**Reservefonds.**		
	1. Dem Verein für Privatforstbeamte Deutschlands überwiesen	6000,00	
	2. Ankauf von Wertpapieren im Nennwerte von 900 Mk.	915,25	
	3. Zugeschriebene Sparkassen-Zinsen aus dem Jahre 1905	7,05	
	4. Hinterlegt bei der Sparkasse	23,44	6945,74
„	**Verwaltungskosten.** Gehalt für den Sekretär, Gerichts-, Druck- und Insertionskosten, Bureaubedürfnisse, Porto 2c.		2601,34
„	**Irrtümlich eingezahlte und zurückerstattete Beiträge**		7,00
„	**Stellenvermittelung.** Unkosten für Porto		133,76
„	**Bestand** am 31. Dezember 1906		10669,81
			35524,85 Mk.

Vermögensbilanz am 31. Dezember 1906.

Aktiva.			**Passiva.**	
Ordentliche Jahresbeiträge.		Mk.	**Ordentliche Jahresbeiträge.**	Mk.
Rückständige Beiträge		651,00	Vorausbezahlungen für 1907 . . .	441,50
Mobilien.			**Vereinsvermögen** (dabei 1120 Mk. vorläufig uneinziehbare Forderungen des Darlehensfonds	40443,85
1 Schreibtisch, 2 Aktenschränke, 1 Regal, 1 Tisch und 3 Stühle	Mk. 243,31			
ab 5% für Abnutzung . . .	12,17			
bleiben		231,14		
Darlehensfonds.				
Ausstehende Darlehen (dabei 1120 Mk. vorläufig uneinziehbar)		13784,00		
Reservefonds.				
15600 Mk. 3½ proz. mündelsichere Wertpapiere m. einem Kurswert v.	15207,60			
Sparkassen-Guthaben . . .	234,30	15441,90		
Stellenvermittelung.				
Rückständige Gebühren		107,50		
Kassenbestand.				
Unterstützungsfonds . . .	2403,12			
Erziehungsfonds	162,80			
Darlehensfonds	1670,87			
Stipendienfonds	5557,63			
Reservefonds (Zinsen von den Wertpapieren und Überschuß aus der Stellenvermittelung)	875,39	10669,81		
		40885,35		40885,35



Zu Punkt 2 der Tagesordnung führte Königl. Forstmeister Bohl-Zicher, aus, daß die Revision der Kassenbücher, Belege und Kasse des Vereins durch die satzungsgemäß gewählten drei Rechnungsrevisoren, Steuerinspektor Schinkel-Neudamm, Oberinspektor Gießel-Dölzig und seine Person, am 22. Februar 1907 ausgeführt sei und sich hierbei keine Erinnerungen ergeben hätten, mithin Bedenken gegen eine Entlastung des Schatzmeisters nicht vorlägen. Die beantragte Rechnungsentlastung wurde hierauf von der Versammlung erteilt.

Graf Finck von Finckenstein sprach namens der Versammlung Kommerzienrat Neumann Dank für seine außerordentliche Mühewaltung im Interesse des Vereins, desgleichen auch den Rechnungsrevisoren für ihre dem Verein geleisteten guten Dienste aus.

Als dritter Punkt der Tagesordnung wurde der von der Geschäftsstelle aufgestellte und von dem Vorstande gebilligte Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 1907 vorgetragen und von der Versammlung genehmigt. Hiernach werden die Überschüsse des abgelaufenen Jahres aus dem Unterstützungs-, Erziehungs-, Darlehens- und Stipendienfonds als Bestände in das neue Vereinsjahr übernommen, während dem Reservefonds ein Betrag von 875,39 Mk., der sich aus Zinsen von den angeschafften Papieren des Reservefonds und aus dem Überschuß aus der Stellenvermittelung zusammensetzt, zugeführt wird.

Zum vierten Punkte der Tagesordnung — Beschlußfassung über den in der vorjährigen Mitglieder-Versammlung durch Wildmeister Fiebig-Krzyzaki gestellten Antrag, betreffend Gewährung kleiner Prämien an auf den Forstlehrlingsschulen sich auszeichnende Forstlehrlinge — wurde beschlossen, an die zurzeit bestehenden vier königlich preußischen Forstlehrlingsschulen und die Privatforstlehrlingsschule zu Templin bis auf weiteres jährlich je einen Hirschfänger und je ein Jagdmesser zu geben mit der Bestimmung, daß diese Dinge als Prämie für die jeweils beiden besten Schüler an der betreffenden Schule benützt werden sollen. Voraussetzung hierbei ist selbstverständlich, daß auf diesbezüglichen Antrag der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin die Annahme dieser Prämien genehmigt, und ebenso seitens des Vorstandes des Vereins für Privatforstbeamte für die Schule in Templin nichts dagegen eingewendet wird.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Graf Finck von Finckenstein-Trossin verlas ein inzwischen eingelaufenes Begrüßungs-Telegramm des Grafen zu Rantzau-Döllensradung, von dem mit Beifall Kenntnis genommen wurde, und Hegemeister Ulbrich nahm Veranlassung, den zur diesjährigen Versammlung erschienenen Mitgliedern, welche aus weiterer Entfernung nach Neudamm gekommen waren, somit keine Mühe und Kosten gescheut hätten, um ihr Interesse für den Verein zu bekunden, einige freundliche Worte zu sagen: er knüpfte hieran die Hoffnung, daß ihr Beispiel für die Folge noch mehr Nachahmung finden möge.

Schluß der Versammlung 7 Uhr abends.

Der stellvertretende Vorsitzende:
gez. Graf Finck von Finckenstein.

* * *

Ein gemeinsames Mahl vereinigte sodann die zur Versammlung erschienenen Mitglieder noch zu einer längeren gemütlichen Unterhaltung

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso** jeder **Waldbesitzer und Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk. Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes, Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** 2c. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 nur in dem Vereinsorgan, der **„Deutschen Forst-Zeitung“,** nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Försterprüfung für 1907.

Die Meldefrist für die diesjährige Försterprüfung des Vereins für Privatforstbeamte wird hiermit bis 1. April 1907 verlängert. Die zu beachtenden Vorschriften können von der Geschäftsstelle zu Neudamm gegen Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden. Anmeldungen zur Prüfung sind an den unterzeichneten Vorsitzenden des Vereins zu richten.

Lauterbach (Hessen), den 25. Februar 1907.
Forstrat Eulefeld.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

2276. **Wichmann,** Ernst, Hilfsjäger, **Rosenthal bei Groß-Wusterwitz, Bez.** Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
2277. **Deutschler,** Paul, Förster, **Fh.** Brodelwitz bei **Raudten, Bez.** Breslau. (B.-Gr. VII.)
2278. **Dittberner,** Richard, Förster, Fh. **Zolchow** bei **Schmetzdorf,** Pr. Sachsen. (B.-Gr. XVI.)
2279. **Reger,** Rudolf, Gewehrfabrikant, **Königsberg i. Pr.,** Französischestraße 26/27. (B.-Gr. I.) (A. M.*)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des **Vereins** werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Die Veröffentlichungen erfolgen unter der Verantwortung des **Vorsitzenden, Forstwart G. Helbig in Ellingshausen.**

Die diesjährige **Mitglieder-(Jahres)-Versammlung** findet am Sonntag, den 7. April d. Js., im **Hotel „Deutsches Haus“** in **Meiningen** statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Geschäftsberichtes für 1906.
2. Bekanntgabe des Kassenabschlusses **und** des Rechnungsprüfungsprotokolls.
3. Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder gemäß § 10 unserer Vereinssatzungen.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Mitgliederversammlung.
5. Sonstige Anträge des Vorstandes und der einzelnen Mitglieder. (Gehaltsfrage 2c.)

Beginn der Verhandlung 10 Uhr vormittags.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der **Tages**ordnung ist ein recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Auch richte ich an dieselben die Bitte, bei jeder Gelegenheit **neue Mitglieder** zu **werben** und darauf aufmerksam **zu** machen, daß auch denjenigen Kollegen, **welche noch** nicht Mitglieder unseres Vereins sind, gestattet ist, ebenfalls **an** den Mitgliederversammlungen **teil**zunehmen.

Ellingshausen, den 6. März 1907.

G. Helbig, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Nr. 12. Neudamm, den 24. März 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hombressen im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. April d. Js.** eingehen.

Försterstelle Grenzwald in der Oberförsterei Neu-Lubönen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt infolge Versetzung des bisherigen Stelleninhabers am 1. Mai 1907 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 3,6 ha Acker und 5,9 ha Wiesen und Weiden. Die Schule ist 1 km von der Försterei in Neu-Skardupönen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 10. April d. Js.** an die Königliche Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Kalbersdorf in der Oberförsterei Marienwerder, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Die **Försterstelle** des neu gebildeten Schutzbezirks **Rocherath** in der Oberförsterei Höfen, Regierungsbezirk Aachen, ist zum 1. Mai 1907 zu besetzen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 27. März d. Js.** an die Königliche Regierung zu Aachen einzureichen.

Försterstelle Wilmeröderberg in der Oberförsterei Polle und **Försterstelle Meckenhorst** in der Oberförsterei Dedensen, Regierungsbezirk Hannover, sind zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen. Sie haben 8,656 ha und bzw. 4,250 ha nutzbare Dienstgrundstücke. Meldungen werden **bis zum 1. Mai d. Js.** von der Königlichen Regierung zu Hannover entgegengenommen.

Die mit Dienstwohnung und etwas Pachtland verbundene **Hilfsförsterstelle Meierei** in der Oberförsterei Limmritz, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen.

Das Besoldungsdienstalter der Forstversorgungsberechtigten.

In dem in der Nummer 6 dieser Zeitung veröffentlichten Aufsatze: „Vergünstigung für alle auf Grund des Forstversorgungsscheines angestellten preußischen Förster zur Aufnahme ihrer Söhne in die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg“ — wird der Wunsch ausgesprochen, die bisher nur denjenigen Förstern, welche nach neunjähriger aktiver Dienstzeit den Forstversorgungsschein erhalten haben, zustehende Vergünstigung zur Unterbringung ihrer Söhne

in der Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg auf sämtliche preußische Förster, die auf Grund des Forstversorgungsscheines angestellt worden sind, auszudehnen. Dieser Wunsch ist gewiß den meisten, mit Söhnen geeigneten Förstern aus der Seele gesprochen. Dringender jedoch erscheint es, an maßgebender Stelle die Revision der Bestimmungen zu erbitten, welche für Festsetzung des für Gehaltszulagen maßgebenden Dienstalters bestehen. Hier kommen zunächst die auf Seite 81 des Ministerialblattes für die innere Verwaltung Jahrgang 1892 abgedruckten „Bestimmungen betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten" in Betracht. Dieselben lauten:

1. Den höheren Beamten, bei denen die Fähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes von dem Bestehen einer Prüfung abhängt, wird bei Bestimmung des Dienstalters, sofern dieselbe gemäß dem Zeitpunkte des Bestehens der Prüfung zu erfolgen hat, die Zeit, welche sie während ihrer Studienzeit oder ihres Vorbereitungsdienstes in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient haben, insoweit in Anrechnung gebracht, als infolge der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht, die Ablegung der bezeichneten Prüfung später stattgefunden hat.
2. Den Subalternbeamten wird bei Feststellung des Dienstalters, welches für ihre Berufung zur ersten etatsmäßigen Anstellung in Betracht kommt, die Zeit, welche sie während ihrer Ausbildungs- oder Vorbereitungszeit in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient haben, bis zum Höchstbetrage eines Jahres insoweit in Anrechnung gebracht, als sie infolge der Erfüllung der Dienstpflicht die Befähigung zur Bekleidung des betreffenden Amtes später erlangt haben.
3. Die in den Subalterndienst übernommenen Militäranwärter sollen bei Feststellung ihrer Anciennität um ein Jahr oder, wenn die Invalidität vor Ablauf eines Jahres eingetreten ist, um die tatsächlich abgeleistete aktive Dienstzeit zurückdatiert werden, sobald sie eine etatsmäßige Anstellung erhalten.
4. Anderen als den in Nr. 1 und 2 bezeichneten Beamten, welche nicht zu den Unterbeamten gehören, kann die Zeit, welche sie in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient haben, in entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Nr. 1 von dem Ressortchef bei Bestimmung des Dienstalters in Anrechnung gebracht werden.
5. Diese Vorschriften treten am 1. Januar 1892 in Kraft.

Nach Maßgabe dieser Vorschriften wird den höheren und mittleren Beamten, mit sehr geringen Ausnahmen, bei Feststellung des Besoldungsdienstalters die in der Vorbereitungszeit abgeleistete Militärdienstzeit bis zur Dauer eines Jahres in Anrechnung gebracht. Zu diesen Ausnahmen zählen bedauerlicherweise auch die Königlichen Förster. Würde man die Förster zu den unter 2 bezeichneten Beamten rechnen, so müßte ihnen ebenso, als wenn sie zu den unter 3 bezeichneten Beamten gerechnet werden, die Militärdienstzeit bis zur Dauer eines Jahres bei Feststellung des Besoldungsdienstalters in Anrechnung gebracht werden. Dies geschieht aber nicht. Die Gründe dafür habe ich bisher nicht erfahren können. Ob diese etwa darin zu suchen sind, daß die Förster im Jahre 1892 den Subalternbeamten noch nicht zugezählt wurden und erst durch Allerhöchste Ordre vom 28. Mai 1897 den Rang der Subalternbeamten erhalten haben, und daß zu dieser Zeit von der uns sonst so wohlwollend gesinnten Zentralinstanz die Bestimmungen betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten den Bezirksregierungen zur Anwendung bei Feststellung des Besoldungsdienstalters nicht zur Richtschnur mitgeteilt worden sind, scheint mir doch sehr zweifelhaft, da doch den Bezirksregierungen diese Bestimmungen bekannt gegeben worden sind und von denselben auch bei den anderen Subalternbeamten angewendet werden. Jedenfalls wird der Wunsch nicht unbescheiden genannt werden können, daß auch den Forstversorgungsberechtigten, sofern sie als Subalternbeamte (also u. a. als Förster) zur Anstellung gelangen, die Militärdienstzeit bis zur Dauer eines Jahres in Anrechnung gebracht wird.

Brandenburger, Königlicher Hilfsförster.

Über den Fichtenanbau in der Rhön.

Vom Königlichen Förster J. Strott in Weichersbach, Regierungsbezirk Kassel.

Obwohl dieses Thema in Lehrbüchern und Fachschriften schon genügend beleuchtet ist, und wesentlich Neues auch nicht gebracht werden kann, möchte ich doch versuchen, veranlaßt durch die Ausführungen in Nr. 46 der „Deutschen Forstzeitung" pro 1906, einen kleinen Beitrag zu liefern, nur um dahin zu wirken, daß die örtlichen Erfahrungen möglichst voll berücksichtigt werden, wodurch zum Teil von selbst bewiesen wird, daß die gesammelten Erfahrungen nicht ohne weiteres

für den ganzen deutschen Waldbau verallgemeinert werden können. Alle Angaben beruhen auf eigenen Wahrnehmungen, auf mündlichen Überlieferungen meines Vaters und den Vorfahren, die von 1795 an ununterbrochen im hiesigen Revier im Forstschutzdienst tätig waren, und auf zuverlässigen Akten. Die in Betracht kommenden Revierteile sind südwestliche Ausläufer vom Rhöngebirge, der Boden ist im allgemeinen gut, meist bunter Sandstein, ein kleiner Teil Kalk, in den Höhenlagen größtenteils Basalt, letztere finden sich zwischen 400 und 610 m über dem Meeresspiegel. Die den Ortschaften zunächst gelegenen Teile sind durch die von der kurhessischen Forstbehörde bis vor 70 Jahren eingeräumte umfangreiche Streunutzung entkräftet worden, weshalb heute noch Laubholz- in Nadelholzbestände umgewandelt werden müssen. Das Laubholz, namentlich Buchen, herrscht indessen immer noch stark vor. So viel zu ermitteln war, wurden die ersten kleinen Nadelholzbestände zwischen 1790 und 1800 angelegt, in den 1820er Jahren wurden weitere Flächen mit Nadelholz angebaut, es waren dies meist landwirtschaftlich benutzte Höhenlagen (Weide, einschürige Wiesen und Sommergetreideland), die keine genügende Rente mehr brachten. Die Laubholzbestände sollten immer wieder Laubholz werden, selbst die Lücken in Buchen-Verjüngungen wurden mit Buchen-Heistern bepflanzt. Erst in den 1830er Jahren entschloß man sich dazu, die dürftigen Laubholzbestände in Nadelholz umzuwandeln. Die Fichte ist bis jetzt nur zur Aufforstung von Hutungen 2c., kurz, von Flächen, auf welchen die Buche nicht mehr gedeihen will, und auch fast durchweg als Lückenbüßerin in Buchen-Verjüngungen angebaut worden. Man hat einerseits vielleicht manchmal die Fichte angebaut, wo die Kiefer am Platze gewesen wäre, und hat andererseits auf solchen Flächen, die einen vorzüglichen Fichtenbestand liefern, Eichen angebaut. Ein höherer, sehr erfahrener Forstbeamter sagte einmal bei einer Forstbereisung, als man einen ziemlich wüchsigen Kiefernbestand passiert hatte, und ein Mischmasch von sehr mäßigen Eichen, Buchen, Fichten und Weymouthskiefern auf der Bildfläche erschien: „Die edelste von den edlen Holzarten ist die Kiefer, sie wächst immer noch da, wo nichts mehr fortkommen will.“ Diesem Ausspruch bin ich einmal genau nachgegangen und habe festgestellt: Drei Abteilungen waren bis Ende der 1830er Jahre mit verkrüppelten, zopftrockenen Buchen und Birken von verschiedenem Alter bestanden. Diese Flächen sind 1840 und 1841 mit Kiefern durch Plattensaat in 4 Fuß (1,15 m) Entfernung angebaut. Die Kiefern stellen heute, wenn auch keinen vorzüglichen, so doch den Bodenverhältnissen nach einen ganz annehmbaren Bestand dar. Neben diesen Kiefernbeständen sind Flächen, die damals besser bestanden waren, später zum Teil mit Fichten angebaut und zum Teil mit Buchen natürlich verjüngt worden. Aber hier wird man nur stellenweise einen mäßigen Bestand erhalten, und ich habe die bestimmte Überzeugung, daß die Kiefer hier mehr geleistet hätte. In derselben Höhenlage war ein anderer Forstort in den 1830er Jahren folgendermaßen bestanden: Eichen- und Buchen-Gertenholz, 19jährig, mit großen Blößen. Diese auf den schlechtesten Bodenstellen vorhanden gewesenen Blößen sind einige Jahre danach mit Kiefern durch Plattensaat in 1,15 m Entfernung aufgeforstet worden und haben sich zum größten Teil recht gut entwickelt, nur schade, daß man die Teile mit dürftigem Aufschlag, auf welchem heute zopftrockenes, kurzschäftiges Buchen-Knüppelholz steht, nicht mit einbegriffen und auf den Blößen selbst keine reine Arbeit gemacht hat. Hieraus folgt, daß man auf geringeren, tief gelegenen Böden, wo viel Schneebruch nicht zu befürchten ist, an Stelle der Fichte auch manchmal die Kiefer zweckmäßig anbauen kann. Andererseits soll man aber auch da, wo der Standort der Fichte zusagt, keine andere Holzart hinbringen. Eine kleine Abteilung, welche mit vollwüchsigen Fichten, durchsprengt mit einzelnen Kiefern, vollkommen bestanden war, wurde mit Eichen aufgeforstet. Die Eichen versprechen fast gar keinen Erfolg. Hätte man damals den Fingerzeig der Natur befolgt und vielleicht den naheliegenden Grund erforscht, weshalb unsere Vorfahren um das Jahr 1800 das kleine, inmitten eines kurzschäftigen Eichen- und Buchenbestandes gelegene Plateau mit einem felsigen Untergrund gerade mit Fichten aufgeforstet haben, so wäre jedenfalls jetzt wieder ein wüchsiger Fichtenbestand vorhanden.

Auch der Verband spielt bei der Fichte eine Rolle! Mit demselben Recht, mit dem in Nr. 46 der „Deutschen Forstzeitung“ behauptet wird, die Fichte wächst am besten im Reihenverband mit zwischengepflanzten Buchen, behaupte ich, wie ich zu beweisen versuchen werde, die Fichte gedeiht am besten rein, im engen Verband angebaut. Im allgemeinen dürfte der Verband so zu wählen sein, daß sich der Bestand möglichst früh und gleichmäßig schließt. Auf geringen Böden, die meistens tiefer liegen und wo daher die Schneebruchgefahr nicht sehr groß ist, nehme man 1 m, auf mittelhoch gelegenen, kräftigen Böden 1,2 m und auf hohen Gebirgslagen, in welchen man, um der Schneebruchgefahr vorzubeugen, auf eine stufige, kräftige Entwickelung hinarbeiten und die spät eintretende Astreinheit mit in Kauf nehmen muß, 1,5 m Quadrat-Verband. Dem 1 m-Verband stelle man, weil er etwas teuer ist, keine Waldwertberechnung mit Zinseszinsen entgegen; die Hauptsache ist, daß von den von den jeweiligen Forsteinnahmen überwiesenen Kulturgeldern der Nachwelt ein schöner Wald überliefert werde. Das kostspielige Verschulen von Fichten könnte bei den heutigen teuren Arbeitskräften wohl auch eingeschränkt werden, denn es ist absolut nicht erforderlich, überall verschulte Fichten zu pflanzen; im Gegenteil: auf den tiefer gelegenen Stellen würden die Pflanzungen in 1,2 m Quadrat-Verband mit zwei bis drei unverschulten Fichten pro Platte viel vorteilhafter sein. Der Beschädigung der Fichten bei Vereinzelung in der ersten und zweiten Durchforstung kann man dadurch begegnen, daß man den Platten eine längliche Form, etwa 35/26 cm, gibt und die Fichten mit 10 cm Abstand auf den

Platten pflanzt. Der Vorteil ist ein dreifacher: 1. das Pflanzenmaterial ist billiger, 2. der Bestand schließt sich früher und liefert 3. mehr Vornutzungserträge. Derartige Pflanzungen habe ich vor langen Jahren ausgeführt, und versprechen diese einen guten Erfolg. Eine Fläche mit einem prachtvollen, geschlossenen, langschäftigen, im engen Verband angelegten Fichtenbestand wurde Anfang der 1870er Jahre abgetrieben und später wieder mit Fichten in 1,5 m Quadrat-Verband aufgeforstet. Der 1,5 m Quadrat-Verband wurde damals wegen des auftretenden Schwarzwildes höheren Orts angeordnet. Man hat anscheinend einige Vorwüchse auf der Fläche stehen lassen, die Nachbesserungen vielleicht auch nicht sofort ausgeführt, so daß der Bestand unvollkommen ist, sich erst spät schließt, sehr spät astrein wird und jedenfalls nie dem früheren Bestand gleich kommt. — Auf einer Fläche von über 10 ha, welche von 1829 bis 1841 mit 3- und 4jährigen unverschulten Fichten in 4 Fuß (1,15 m) Entfernung bepflanzt wurde, ist heute ein vollholziger Bestand mit einer Holzmasse von 650 bis 700 fm pro Hektar vorhanden. Von 1888 bis 1907 sind 135 fm Durchforstungsholz mit etwa 97% Nutzholz pro Hektar angefallen. Die rein in 1,15 m-Verband mit unverschulten Fichten ausgeführte Fichtenpflanzung hat sich bei einer Höhenlage von etwa 560 m glänzend bewährt. Leider hat man die Fichten-Vorwüchse stehen lassen, die heute noch ästig und knotig sind und die Gleichmäßigkeit des Bestandes ungünstig beeinflußt haben. In derselben Höhenlage, auf welcher eine Fichten-Reihenpflanzung mit zwischengeflanzten Buchen in den 1850er Jahren ausgeführt wurde, zeigt die Pflanzung einen mäßigen Erfolg. Die Buchen mußten schon zum größten Teil als minderwertiges Brennholz ausgehauen werden — wohl hierdurch sind Windbruchlücken entstanden —, die Entwickelung der Fichten ist durch die Buchen ungünstig beeinflußt worden, und wenn die Fichten einmal abgetrieben werden, dürften kaum zwei Drittel von der Holzmasse des oben angeführten, rein in 1,15 m Quadrat-Verband angebauten Bestandes anfallen. So könnte ich noch mehrere Beispiele anführen, doch mögen diese genügen.

Ist eine Fläche zur Aufforstung mit Fichten bestimmt, so beseitige man zuerst rücksichtslos alles Buschwerk, selbst wenn es eine harmlos aussehende, 1 m hohe Fichte ist. Ganz bestimmt lasse man aber auf ausgesprochenen Fichtenböden keine verlockend aussehenden Eichen stehen. Diese entwickeln sich meistens sperrig, die Fichten wachsen mit ihren Gipfeltrieben in die Eichen-Kronen hinein, so daß Abhilfe schwer zu schaffen ist. Läßt man alles stehen, wird die Entwickelung der Fichten gehindert; will man die Eichen aushauen, verursachen sie viel Schaden; läßt man sie zugunsten der Fichten ausästen, so ist diese Arbeit kostspielig und geht ohne Schaden nicht immer ab.

Alsdann gehe man die Fläche genau durch, ob nicht an manchen Stellen Trockengräben nötig sind und hier und da nicht gehügelt werden muß. Die Fichte gedeiht am besten, wenn man sie möglichst hoch pflanzt. Die angefertigte erhöhte Platte läßt man aufziehen, in der Mitte einen kleinen Hügel von etwa 6 cm Höhe und 10 cm Durchmesser zusammenschieben und schwach andrücken; bei mehreren Pflanzen pro Platte gibt man diesem Hügel eine längliche Form, und auf diesem Hügel wird die Fichte mit dem Wurzelquirl mit der linken Hand gehalten, die Wurzeln mit der rechten Hand, naturgemäß nach allen Seiten auseinander streichend, gelegt, die zur Seite gezogene Erde ebenfalls mit der rechten Hand rund herum auf die Wurzeln gestreut, die Erde mit den flachen Händen angedrückt, alsdann die Hügel mit Rasen und die Platten ebenfalls mit Rasen oder sonstigem Bodenüberzug bedeckt. Führt man die Fichtenpflanzung unter Beobachtung aller Vorsicht beim Ausheben, Transport und Einschlagen der Pflanzen so aus, verliert keine Setzerin aus den Augen, sieht im nächsten und zweiten Frühjahr die Kultur sorgfältig nach und ergänzt die jedenfalls nur ganz geringen Fehlstellen sofort, dann ist — Kalamitäten, wie Insektenfraß und 1893er Dürre, ausgenommen — immer ein schöner Erfolg zu erwarten. Durch rechtzeitige Beseitigung des sich einstellenden Weichholzes und vorsichtige Durchforstungen, welche die Ränder, namentlich die Westränder verschonen, kann die Sturmgefahr vermindert, aber niemals ganz verhütet werden. Gar vielfach hängt es von zu flachen Böden und auch gar oft von reinem Zufall ab. Greift ein Wirbelsturm in einen exponiert gelegenen Bestand, oder entladet sich eine Schneehose in einem jüngeren Bestand, dann ist der Anfang zu einer Windbruchlücke geschaffen, die immer mehr um sich greift. Bei Ausbesserung der Lücken in Buchenverjüngungen wird vielfach viel unnötig gepflanzt. In früherer Zeit galt es als Regel, daß Blößen unter einer Quadratrute (etwa 16 qm) nicht ausgepflanzt wurden, was auch jetzt noch beachtet werden müßte. Im übrigen verfahre man bei den Blößen genau wie bei einer neuen Kultur, beseitige auch innerhalb der Blößen alles Buschwerk und runde sie möglichst ab. Kleinere Blößen hügelt man am besten, da die Fichte dann besser mitkommt und die Gefahr des Überwachsenwerdens vermindert wird.

Die in Nr. 46 der „Deutschen Forstzeitung“ pro 1906 empfohlene Reihenpflanzung deshalb einzuführen, um angeschossenes Wild besser suchen und um zwischen jeder Reihe fahren zu können, wird wohl wenig Anklang finden. Wenn ein Stück Wild verludert, ist es ja tief bedauerlich, aber deshalb die Bestände in einem solchen Verbande anzulegen, daß bei der Hauptnutzung etwa ein Viertel weniger Holz als bei einem im engen Verband angelegten Bestand erzielt wird, daran denkt wohl der größte Jäger unter den Forstleuten nicht. Wo viel Wild ist, muß ein Schweißhund gehalten werden, und der weite Reihenverband wird das Verludern einzelner Stücke Wild auch nicht aus der Welt schaffen. An den Wegen eines vollen Fichtenbestandes werden gar viele Fichten durch Anfahren beschädigt, und wenn zwischen sämtlichen Reihen gefahren wird, was auch nur in der Ebene vollständig möglich ist, wird man am Schluß der Vorstellung lauter beschädigte Stämme haben.

Über den Verabfolgezettel im forstlichen Betriebe.

Von Kgl. Oberförster Franz in Haus Ewig.

Alle Abgaben an Holz und Nebennutzungen erfolgen in geordneten forstlichen Betrieben auf Grund von Verabfolgezetteln. Erst nach Abgabe des quittierten Verabfolgezettels an den zuständigen Förster darf Käufer die Abfuhr der erstandenen Walderzeugnisse vornehmen. So lautet die Vorschrift wenigstens für den preußischen Staatsforstbetrieb und die meisten anderen Forstverwaltungen. Die forstliche Presse hat in letzter Zeit wiederholt auf die Mängel der bisherigen Praxis aufmerksam gemacht und namentlich auf den Nachteil hingewiesen, daß nach den bestehenden Bestimmungen der Fuhrmann nicht verpflichtet ist, eine Legitimation zur Abfuhr des Kaufgegenstandes während dessen Ausführung aus dem Walde bei sich zu tragen, wodurch dem Förster eine wirksame Kontrolle der Abfuhr unmöglich gemacht wird. Auch führe die aus dem bestehenden Verfahren sich ergebende Abschrift der Distrikts- und Holznummern von dem Zettel durch ungeübte Personen häufig zu Irrtümern. Die Vorschläge der Presse gehen nun dahin, vermittels des Durchschreibeverfahrens (Blaupapier) zwei gleichlautende Zettel auszustellen, wovon der eine dem Förster, der andere aber dem Käufer als Abfuhrlegitimation zu übergeben sei. Schon lange vor diesen Preßäußerungen habe ich in einem, auf Veranlassung der Landwirtschaftskammer zu Münster i. W. verfaßten Entwurf zu einer einfachen forstlichen Buchführung für den Mittel- und Kleinbetrieb von dem Durchschreibeverfahren bei Ausstellung der Verabfolgezettel Gebrauch gemacht. Diese Zettel haben aber noch eine weitergehende Bedeutung erhalten, indem die Durchdrücke die Grundlage für die ganze Geldeinnahme- und Naturalausgabe-Buchführung bilden.

Die wesentlichen Vordrucke des Entwurfs sind außer den bereits erschienenen und in der Presse (s. Zeitschr. f. Forst- und Jagdw., Juniheft 1906) besprochenen Forsteinrichtungsformularen das Durchschreibebuch für die Verabfolgezettel, das Nummerbuch, die Abzählungstabelle, die Holzverkaufsnebenliste zum Durchschreiben oder Kopieren, das Hauptbuch mit der Hilfstafel zur Umwandlung der nach Raummaß und Stückzahl gebuchten Holzsortimente in Festmeter und die Taxformulare. In dem Durchschreibebuch für die Verabfolgezettel findet sich auf jedem Blatt zweimal der Vordruck für einen Verabfolgezettel nebst Quittung. Die Quittung wiederholt die Nummer des zugehörigen Zettels und auch die Nummern der Verkaufsgegenstände mit Distrikt. Sie ist also geeignet und hat den Zweck, dem Fuhrmann als Legitimation bei der Abfuhr zu dienen. Eventuell können gegen entsprechende Entschädigung weitere Ausfertigungen der Quittung gegeben werden, falls mehrere Fuhrleute benutzt werden sollen. Um das Schreibwesen möglichst zu verringern, ist sowohl auf dem Zettel, als auch auf der Quittung genügender Raum zum Abdruck von Datum- und Firmenstempel vorgesehen. Das Nummerbuch mit einem besonderen Formular zur Zusammenstellung der Seiten und zur Berechnung der Werbungskosten hat Taschenformat. Die Abzählungstabelle ist gleichzeitig als Versteigerungsverhandlung mit den Bedingungen für den Verkauf vor und nach dem Einschlag eingerichtet. Sie enthält u. a. zwei Geldrubriken für zwei öffentliche Verkäufe, eine für den freihändigen Verkauf und eine für freie Abgaben, damit diese Beträge leicht auseinandergehalten werden können. Aus dem Nummerbuch wird das Holz am besten sortiments- und taxklassenweise in die Abzählungstabelle übertragen. Die Holzverkaufsnebenliste verzeichnet auch die Holznummern. Den Durchdruck oder eine Kopie erhält der Förster. Das Durchschreiben erfolgt mit einem guten (harten) Kopiertintenstift auf glatter Unterlage. Das Hauptbuch vereinigt die gesamte Einnahme und Ausgabe an Geld und Holz usf. in übersichtlicher Form in einem Formular, verlegt also den gesamten Betrieb in ein Buch. In demselben wird nur nach Festmetern der vier Hauptholzarten gerechnet, was eine vollkommen genügende Kontrolle herbeiführt. Die Hilfstafel gibt für die Maßeinheiten von 1 bis 100 der verschiedenen Sortimente direkt den Festgehalt an. Die Taxformulare sollen es dem Privatmann ermöglichen, sich von einer benachbarten Oberförsterei die Geldsätze der Staatsforstverwaltung auf eine einfache Weise zu beschaffen.

Bei allen Abgaben von Holz, Nebennutzungen usf. wird bei der vorliegenden Buchführung ein Verabfolgezettel auf einheitlichem Formular ausgestellt. Die Nummerfolge der Zettel läuft einheitlich durch. Der Vordruck der Quittung wird gleichzeitig mit dem Zettel ausgefüllt. Nach der Bezahlung erhält der Förster den Zettel, während die Quittung dem Käufer übergeben wird. Die Kopien der Zettel bleiben bei der Verwaltung in dem Zettelbuch. Das Zettelbuch bildet das Journal für den ganzen Betrieb der Geldeinnahme und gibt diesem eine sichere Grundlage bei großer Einfachheit der Buchführung. Von dem Zettelbuch gehen bei nicht öffentlichen Verkäufen die Beträge direkt ohne Erhebungslisten in das Hauptbuch, welches für ganz kleine Betriebe durch je eine Spalte „Wald“ in der Einnahme und Ausgabe des landwirtschaftlichen Kassenbuchs ersetzt werden kann. Die Formulare können in jede vorhandene Buchführung eingeschoben und sowohl bei Vereinigung, als auch bei Trennung von Kasse und Betrieb benutzt werden. Die bei J. Neumann, Neudamm, erscheinende Buchführung wird mit Anweisung in einigen Monaten fertig gestellt sein. Die Formulare sind jetzt schon sämtlich vorhanden. Das Nähere ergeben die Ankündigungen in diesem Blatt.

Mitteilungen.

— **Aus der Praxis für die Praxis.** Zu der bevorstehenden Pflanzzeit sei es mir gestattet, einiges über die Verschulung von 1- und 2jährigen Saatpflanzen zu schreiben. Den Wert der verschulten Pflanzen wissen wir alle wohl zu schätzen, nur der leidige Leutemangel, der Mangel an Zeit und auch die große Geldausgabe wird vielfach gescheut und viele Revierverwalter und Waldbesitzer kaufen einfach die Pflanzen, die auch in den meisten Forstbaumschulen in bester Qualität und auch preiswert zu haben sind. Nun bin ich aber der Ansicht, daß selbst gezogene Pflanzen, in passender Lage gezogen, doch viele Vorteile haben. Und ein geeigneter Platz für Pflanzgärten findet sich doch wohl in jedem Revier. Häufig hört man, daß die selbst gezogenen Pflanzen so teuer, ja noch teurer kommen, als die gekauften. Na, so unwahr ist diese Bemerkung keineswegs, wenn man einerseits die zum Teil recht ungünstige Anlage mancher Gärten ins Auge faßt und andererseits nicht geschulte Arbeiter recht unpraktisch hantieren sieht. Über die Anlage von Pflanzgärten ist schon oft geschrieben worden, so daß ich mich einer Äußerung darüber enthalten kann, aber über das Verschulen der jungen Pflanzen möchte ich aus meiner Praxis, wenn auch nichts Neues, einiges mitteilen. Das zu bepflanzende Quartier wird gründlich von Unkraut, Laub usw. gereinigt, dann sorgfältig umgegraben und dabei alle Unkrautwurzeln, Steine und Holz aufgelesen, und wenn ein zirka 1 m breiter Streifen gegraben ist, lasse ich den Kompost darüber streuen und mittels einem starken, langzinkigen, eisernen Rechen oder noch besser mit einer Mistgabel tüchtig durcharbeiten und notdürftig einebnen, darauf streue ich den Handelsdung, wenn solcher angewandt wird (außer Salzen), darüber und ebne die Fläche, nachdem sie noch tüchtig mit dem Holzrechen bearbeitet worden ist, und so geht es fort, bis das Quartier fertig ist. Darauf wird das Quartier in 1 m breite Beete eingeteilt, indem ich einfach die Schnur darüber ziehe und auf jeder Seite der Beetmarke feststecke und mit den Fußspitzen nach der Schnur zu, an derselben entlang, abtrete. Nun verwende ich einen Markierer, den ich vor etwa zehn Jahren nach meiner Angabe von einem Wagner machen ließ, den zwei Mädchen mit Leichtigkeit hantieren können. Dieser Apparat besteht aus einer zirka 15 cm breiten und 8 cm starken und 135 cm langen Bohle, in der auf 1 m Länge 10 Stück pflanzholzartige Holzpflöcke, etwa 15 cm lang, in genauen Abständen von 10 cm, von Spitze zu Spitze gerechnet, eingelassen sind. Die Holzpflöcke müssen von glattem und hartem Holze hergestellt sein, die Form eines dreiseitigen Prismas haben und unten mit einer stumpfen Spitze versehen und jede Seite etwa 6 cm breit sein. Zur Anbringung der Handhabe ist an jeder Seite der Bohle eine aufrechtstehende Säule, von etwa 80 cm Höhe, einzulassen und oben in jede Säule ein Öhr zu bohren, durch das eine runde Stange, von der Länge der Bohle, gesteckt und als Handhabe benutzt wird. Der Apparat wird von zwei Mädchen an der Handhabe rechts und links angefaßt und rechtwinklig auf das Beet gesetzt; sodann wird von jeder Seite à tempo auf das überstehende Bohlenende getreten. In den meisten Bodenarten genügt schon der Druck der Hände, denn die Löcher dürfen nur um weniges tiefer sein als die Länge der Wurzeln. Dann wird der Apparat erst nach vorn, dann nach hinten bewegt und möglichst senkrecht zu dem nun entstandenen und wesentlich erweiterten, mit festgedrückten Seitenwänden versehenen Loch herausgehoben, Das Ausheben muß von beiden Seiten zugleich geschehen. 10 oder 15 cm weiter, je nach der gewünschten Pflanzweite, wird wieder so verfahren, wenn die Leute einigermaßen geschickt sind, wird schon das zweite Beet schnell und tadellos markiert sein. Die Pflanzer müssen die sorgfältig sortierten und an den Wurzeln gut verkürzten Pflänzchen mit dem Daumen und Zeigefinger am Wurzelhals anfaßen und derart in das Loch halten, daß sie das Pflänzchen in der Mitte der Rückwand des Loches festhalten, und mit der anderen Hand oder mit Daumen und Zeigefinger vorsichtig, aber fest, die Erde andrücken. Bei diesem Verfahren können sich die Wurzeln nicht verschieben oder verschlingen, es entstehen keine Hohlräume und, weil der Druck von der spitzen Seite des Loches erfolgt, werden die Wurzeln breit gelegt, ganz ähnlich wie dieselben vorher im Saatbeet lagen. Die Pflanzen, wenn an der richtigen Stelle angefaßt, können weder zu hoch noch zu tief gepflanzt werden. Sind einige Reihen gesetzt, so werden die Pflanzen nochmals leicht angedrückt, und das Beet wird mit den Händen eingeebnet. Während nun der eine Pflanzer mit der rechten Hand das Andrücken besorgen kann, muß es der andere mit der Linken tun, was aber keineswegs schlechter geht. Auf diese Art kann man auf je einen Arbeiter und Arbeitstag 4—5000 Stück rechnen, die gepflanzt werden. Die Quartiere werden aufs beste ausgenutzt, der Abstand der Pflanzen ist ein gleichmäßiger. Die Bewurzelung und Entwickelung der Pflanze ist gut, das Reinigen und Decken wesentlich erleichtert; ebenso ist das spätere Ausheben der Pflanzen ein rasches, es werden keine zerstochen, und der Ausfall ist ganz gering. Die Verschulungskosten sind klein, und vor allem braucht man nicht so viele Leute dazu, die mitunter auch nicht zu haben sind. Sollten einige Herren Kollegen von dem Vorstehenden Gebrauch machen, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht, und ich bin fest überzeugt, daß jeder Versuch zur vollsten Zufriedenheit ausfällt. Die Unkosten sind gering, da ein Apparat für 3 bis 6 Mk., je nach den örtlichen Verhältnissen, sich herstellen läßt. Ich bin auch gern bereit, mit Handzeichnungen, soweit es meine Zeit erlaubt, zu dienen oder auch auf Wunsch denselben bei hiesigen Wagnern anfertigen zu lassen.

Oberellen b. Lauchröden (S.-M.).

A. Rentwig,
Freiherrl. v. Hansteinscher Förster.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügung, betreffend Fortzahlung des Lohnes an Arbeiter bei Arbeitsversäumnissen.

Berlin, den 11. Oktober 1906.

Die Ausführung der Anordnungen der allgemeinen Verfügungen Nr. 47/1904 und Nr. 21/1905 ist nach den mir erstatteten Berichten der Königlichen Regierung auf erhebliche Schwierigkeiten nirgends gestoßen.

Wo Lohnfortzahlungen bei Arbeitsversäumnissen in größerer Zahl stattgefunden haben, hat diese Maßnahme, wie von den meisten Stellen hervorgehoben wird, auf die Arbeiter günstig gewirkt und ist dankbar anerkannt worden. Daß unberechtigte Forderungen von den Arbeitern gestellt worden sind und versucht wurde, das Wohlwollen der Verwaltung zu mißbrauchen, wird nur vereinzelt berichtet. Ich halte es aber in Übereinstimmung mit der von einigen Regierungen geäußerten Ansicht für durchaus erforderlich, daß die Revierverwalter, namentlich in den Fällen unter Ziffer 3 der allgemeinen Verfügung Nr. 47/04, eine scharfe Kontrolle üben und den Lohn bei Arbeitsunterbrechungen nur in wirklich dringlichen Fällen und nur für die nach sachlicher Prüfung wirklich notwendige Zeit fortgewähren. Eine Beschränkung der den Revierverwaltern beigelegten Befugnis durch bestimmte Begrenzung der Zeit, für die sie den Lohn in den einzelnen Fällen weiterzahlen lassen dürfen, halte ich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht für angebracht, wenngleich ich der Regierung, die diesen Vorschlag macht, darin vollkommen beitreten muß, daß die Fortgewährung des Lohns für 7 oder gar 24 Tage an Arbeiter, die wegen Erkrankung eines Familienmitgliedes so lange zu Hause geblieben waren, weit über das zulässige Maß hinaus geht.

Einige Berichte lassen Zweifel darüber entstehen, ob nicht die Zahl der Arbeiter, denen ich die Vergünstigungen des § 616 B. G. B. zugebilligt wissen will, mancherorts zu eng begrenzt worden ist. Ich möchte, um Mißverständnissen vorzubeugen, hier besonders zum Ausdruck bringen, daß ein „länger währendes Dienstverhältnis" im Sinne der Rundverfügung Nr. 47/04 sehr wohl auch bei Arbeitern vorliegen kann, die nur im Winter oder z. B. nur in der Kulturzeit im Walde Arbeit nehmen.

Bei der Berechnung der an Akkordarbeiter bei Arbeitsunterbrechungen weiter zu zahlenden Beträge nach den Bestimmungen unter Ziffer 5 der Rundverfügung Nr. 47/04 sind an manchen Stellen, besonders wenn es sich um Arbeiten handelte, die wie z. B. Totalitätshiebe erst nach verhältnismäßig langer Zeit zum Abschluß gebracht werden können, Weiterungen entstanden. Ich bestimme daher unter Abänderung der erwähnten Verfügung, daß bei Lohnfortzahlungen, die Akkordarbeitern in Behinderungsfällen gewährt werden, künftig nicht mehr der durchschnittliche Akkordlohn, sondern allgemein der der Jahreszeit entsprechende ortsübliche Tagelohn, wie er für Waldarbeit am Beschäftigungsort tatsächlich bezahlt wird oder nach dem Urteil des Revierverwalters angemessen ist, für die Zeit der Arbeitsversäumnis vergütet wird. Bezüglich der Buchung und Verrechnung der bei Arbeitsunterbrechungen weiter gezahlten Löhne bleibt es bei den Vorschriften der Rundverfügung Nr. 21/1905.

Arbeiter, denen nach Ziffer 1 der Rundverfügung Nr. 47/1904 während militärischer Übungen ein Teil ihres Lohnes weiter gezahlt wird, erhalten diese Lohnbeträge unverkürzt neben den ihren Angehörigen auf Grund des Reichsgesetzes vom 10. Mai 1892 etwa bewilligten Familienunterstützungen, die also nicht angerechnet werden dürfen.

Den von einigen Regierungen geäußerten Wunsch, den Arbeitern am Kaisersgeburtstage, wenn sie an öffentlichen Feiern oder an von patriotischen Vereinen veranstalteten Festen teilnehmen, den Lohn für die Arbeitsversäumnis zu vergüten, werde ich näher prüfen; er steht mit der Gesetzvorschrift des § 616 B. G. B. in keinem Zusammenhang.

Im Auftrage: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

— **Widerstand gegen einen Forstschutzbeamten; Pfändungsrecht in Preußen** (Reichsgerichtsurteil vom 11. Dezember 1906, 4 D 711/06). Die Revision greift das Urteil nur insoweit an, als es die Verurteilung des Angeklagten wegen Vergehens gegen § 117 des Strafgesetzbuchs betrifft, und bekämpft die dieser Verurteilung zugrunde liegende Annahme, daß der Förster zur Vornahme einer Durchsuchung der Person des Angeklagten berechtigt gewesen sei.

Diese Beschwerde ist begründet.

Die Strafkammer hat angenommen, daß der Förster bei der „Stellung des Angeklagten" unmittelbar nach dem von ihm begangenen Jagdvergehen, der Wegnahme des Gewehrverschlußstückes und der Durchsuchung seiner Taschen „in der Ausübung seines Rechtes" gehandelt habe, und hat zur Begründung angeführt, daß der vom Waldeigentümer und Jagdberechtigten bestellte Aufseher berechtigt sei, die bei der Wilddieberei Betroffenen zu verfolgen und die Beweisstücke der Tat zu sichern, da dies Recht einen unmittelbaren Ausfluß des Jagdschutzes bilde und allen zur Verteidigung des Jagdrechts Berufenen zustehe.

Dies ist in Ansehung der Befugnis zur Pfändung und Durchsuchung rechtsirrig. In der von der Strafkammer in bezug genommenen Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. Januar 1892 (Entscheidungen in Strafsachen, Bd. 22, Seite 302) ist darauf hingewiesen worden, daß in dem Preußischen Gesetze vom 31. März 1837 über den Waffengebrauch von Forst- und Jagdbeamten die Befugnis zur Pfändung anerkannt sei; dabei ist ausgeführt, daß dies Gesetz den zum Waffengebrauche berechtigten Beamten nicht neue Rechte erteilen, sondern ihnen nur das Recht geben wollte, diese allen Forst- oder Jagdbediensteten zustehenden Rechte ihrerseits mit der Waffe zu verteidigen. Inzwischen

ist aber das damals in Preußen bestandene Pfändungsrecht eines Jagdberechtigten zum Schutze des Jagdrechtes beseitigt worden, da die die Pfändung betreffenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Teil I Titel 14, §§ 413 ff., 417 in Art. 89 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 20. September 1899 ausdrücklich aufgehoben sind. Das zur Zeit der Tat geltende Bürgerliche Gesetzbuch kennt das Recht zur Pfändung nicht.

Hiermit wird der erstrichterliche Entscheidungsgrund, welcher lediglich dem vorerwähnten reichsgerichtlichen Urteil vom 21. Januar 1892 entnommen ist, hinfällig.

Die Frage, ob der Förster zur Beschlagnahme und Durchsuchung berechtigt war, hätte, soweit sie nach den privatrechtlich dem Jagdberechtigten zustehenden Befugnissen zu entscheiden ist, von dem Gesichtspunkte aus geprüft werden müssen, ob das Vorgehen des Försters nach den obwaltenden Umständen als eine für den Jagdberechtigten nach § 227 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erlaubte Verteidigungsmaßregel sich darstellt. Vgl. R.-G.-St. 35, 403 (406, 407); 34, 156.

Sodann hätte aber auch berücksichtigt werden müssen, daß der Förster auf das Preußische Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 beeidigt ist und deshalb bei der Ausübung des Jagdschutzes die Befugnisse eines Jagdpolizeibeamten hat. Vgl. R.-G.-St. 2, 306; 7, 272; 10, 106. Zur Vornahme strafprozessualer Beschlagnahme oder Durchsuchung war er allerdings nur befugt, wenn er zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft gehörte (§§ 98, 105 Strafprozeßordnung; § 153 Gerichtsverfassungsgesetzes), und es erhellt nicht, daß dies der Fall war. Allein nach den Grundsätzen, welche im allgemeinen für die Beamten der Polizei maßgebend sind (Preußisches Allgemeines Landrecht Teil II Titel 17 § 10), steht auch den Jagdpolizeibeamten zu, die Fortsetzung eines strafbaren Eingriffs in ein fremdes Jagdrecht, sei es eines Vergehens oder sei es einer Übertretung (vgl. Rspr. 9, 556) — durch geeignete Maßregeln zu verhindern. Ob ein derartiger Akt der Präventivpolizei beabsichtigt war, kann den Urteilsfeststellungen gleichfalls nicht entnommen werden.

Von den hiernach maßgebenden Gesichtspunkten aus ist die Sachlage nicht gewürdigt worden.

Es war deshalb das Urteil, soweit es angefochten ist, aufzuheben. (Zeitschrift für Jagdrecht rc.)

— Auf Grund des § 28 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst vom 19. Juli 1888 sind zu **Mitgliedern der forstlichen Staatsprüfung,** in welcher der Landforstmeister Freiherr von Berg hier den Vorsitz führt, für die Jahre 1907 und 1908 ernannt worden:

1. Oberforstmeister Ney in Metz,
2. Oberforstmeister Pilz hier,
3. Regierungs- und Forstrat, Geheimer Regierungsrat Usener hier,
4. Ministerialrat Jacob hier und
5. Universitäts-Professor Dr. Knapp hier.

Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Straßburg.

Straßburg, den 11. März 1907.
Ministerium für Elsaß-Lothringen.

— Auf Grund des § 14 der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst vom 19. Juli 1888 sind zu **Mitgliedern der Kommission für die erste forstliche Prüfung,** in welcher der Landforstmeister Freiherr von Berg hier den Vorsitz führt, für die Jahre 1907 und 1908 ernannt worden:

1. Oberforstmeister Ney in Metz,
2. Oberforstmeister Pilz hier,
3. Regierungs- und Forstrat, Geheimer Regierungsrat Usener hier,
4. Ministerialrat Jacob hier,
5. Universitäts-Professor Dr. Rose hier,
6. Oberlehrer Professor Dr. Lindstedt hier und
7. Direktor des meteorologischen Landesdienstes Professor Dr. Hergesell hier.

Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Straßburg.

Straßburg, den 11. März 1907.
Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Verschiedenes.

— **Gewährung der Dienstaufwands-Entschädigung bei dienstlicher Vertretung von Förstern.** Aus unserem Leserkreise sind mehrfach an uns Anfragen darüber ergangen, ob und inwieweit bei Todesfällen oder bei Erkrankungen von Förstern die Dienstaufwands-Entschädigung an die Hinterbliebenen des Verstorbenen bzw. an den erkrankten Beamten oder an den dienstlichen Vertreter zu zahlen ist. Diese Frage ist durch die auf Seite 679/680 in Nr. 28 unseres Blattes vom 12. Juli 1903 abgedruckte Ministerial-Verfügung vom 17. Juni 1903 (III. 6875) genau geregelt. Hiernach hat, wenn eine gütliche Einigung zwischen den beteiligten Personen nicht stattfindet, die Königliche Regierung zu entscheiden, welche Kosten für dienstliche Aufwendungen dem Stellvertreter aus der Dienstaufwands-Entschädigung zu erstatten sind. Die Schriftleitung.

— **Die Überschüsse aus dem Erlöse der administrierten Jagd der Königl. Preußischen Revierverwalter sind nicht steuerfrei.** Zu dieser Ansicht, welche wir auf eine direkte Anfrage eines Königl. Oberförsters in Nr. 10 vom 10. März d. Js. auf Seite 211 (Frage 17) veröffentlichten, haben wir von verschiedenen Seiten Zuschriften bekommen, nach welchen unsere Auskunft, daß diese Überschüsse nicht steuerfrei wären, für falsch gehalten wird. Dennoch müssen wir die Richtigkeit unserer Ansicht in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten. In dem Erkenntnis des Ober-

verwaltungsgerichts vom 24. März 1905 ist entschieden, daß nur der Betrag der Administrationskosten eine besondere Art von Dienstaufwand darstellt, während — wie in diesem Erkenntnis ausdrücklich hervorgehoben ist — die Überschüsse, welche bei der Administrierung der hohen Jagd und bei der Ausübung der gepachteten niederen Jagd erzielt werden, als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen sind. Unsere Antwort ist daher zutreffend. Wir bitten, den zweiten Absatz dieses auf Seite 594 in Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 11. Juni 1905 abgedruckten Erkenntnisses zu lesen und von der in demselben enthaltenen Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens, in welcher die Überschüsse aus der Jagdnutzung mit 429 Mk. in Ansatz gebracht sind, gefälligst Kenntnis zu nehmen.

Die Schriftleitung.

— Nach Beschluß des Forstwirtschaftsrates findet in der zweiten Hälfte des Monats August d. Js. in Wernigerode eine **Prüfung für die Anwärter des mittleren Privatforstverwaltungsdienstes** statt. Zu dieser Prüfung können sich solche Anwärter melden, welche den Befähigungsnachweis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzen, vier Semester mit entsprechendem, durch Zeugnisse nachzuweisenden Erfolge, an einer deutschen forstlichen Hochschule studiert haben und eine mindestens zweijährige praktische Verwendung nachweisen. — Außerdem können ausnahmsweise, auf Antrag eines dem Deutschen Forstverein angehörigen Waldbesitzers, bereits in dessen Dienst stehende Anwärter zugelassen werden, sofern sie eine mindestens vierjährige praktische Verwendung und eine genügende allgemeine Bildung nachweisen. Das Nähere über diese Prüfung ist der „Prüfungsordnung des Deutschen Forstwirtschaftsrates für Anwärter des mittleren Forstdienstes der Privaten und Gemeinden" zu entnehmen, welche unentgeltlich von dem Generalsekretär des Deutschen Forstvereins, Herrn Oberförster Dr. Laspeyres in Hollweg, Kreis Czarnikau, Regbz. Bromberg, bezogen werden kann. Die Anmeldungen zur obigen Prüfung sind unter Beifügung der in § 4 der Prüfungsordnung bezeichneten Schriftstücke bis spätestens 31. Mai 1907 an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Fürstl. Forstrat Eigner in Regensburg, einzusenden.

Berlin, den 6. Februar 1907.

Der Vorsitzende des Deutschen Forstvereins
v. Stünzner.

— **Aufbesserung der Gehälter der geringer besoldeten Staatsbeamten und der Forstaufseher in Sachsen-Weimar.** In der Sitzung des weimarischen Landtages vom 4. März wurde der Bericht des Finanzministers über die Vorlage betreffend die Aufbesserung der Gehälter der geringer besoldeten Staatsbeamten und der Forstaufseher entgegengenommen. Abg. Kolbe erstattete den Bericht und befürwortete die Regierungsvorlage. Abg. von Richthofen bedauerte, daß die der zehnten und zwölften Besoldungsklasse angehörigen Beamten (Gerichtsschreibereibeamten und Rechnungsamtsassistenten) im wesentlichen leer ausgingen. Nach einer Bemerkung des Staatsministers Dr. Rothe und nach einer weiteren kurzen Debatte wurde die Vorlage angenommen. Die Besoldungserhöhungen treten bereits vom 1. Januar d. Js. ab in Kraft.

— **Gehaltsaufbesserung.** Der Hannoversche Provinziallandtag beschloß in seiner Sitzung vom Sonnabend, den 23. Februar, eine Gehaltsaufbesserung der Provinzialforstbeamten. Der „Hannoversche Courier" berichtet darüber: Für die Beamten der Forstverwaltung wurde durch Landesforstrat Quaet-Faslem eine Verbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse vom 1. April 1907 ab durch Erhöhung der 1898 beschlossenen Normalgehaltssätze in folgender Weise beantragt (die bisherigen Sätze sind in Klammern beigefügt): Revierförster in Oerrel: Gehalt 2100 bis 3300 Mk. (1800 bis 2700 Mk.), steigend von 3 zu 3 Jahren um 200 Mk. (150 Mk.), freie Wohnung und Dienstland zum Werte von 300 Mk. (desgl.) und Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 800 Mk. (350 Mk.). Förster in Lintzel, Oerrel und Bramhostel: Gehalt 1500 bis 2100 Mk. (1200 bis 1800 Mk.), steigend von 3 zu 3 Jahren um 150 Mk. (100 Mk.), freie Wohnung und Dienstland im Werte von 150 Mk. (desgl.). Der Antrag wurde ohne Bemerkungen den Vorschlägen entsprechend erledigt.

— **Aufforstungen im Kreise Altena.** Die Sorge für den Wald und seine sachgemäße Pflege ist in den letzten Jahren in erheblichem Maße gestiegen. Der Aufforstungsverein des Kreises Altena veranlaßt die Waldbesitzer zur Aufforstung. Der Verein zählt zurzeit gegen 500 Mitglieder; er wandte im letzten Jahre für Aufforstungszwecke etwa 6000 Mk. auf, wozu noch erhebliche Gemeindebeihilfen und Beiträge aus dem Westfonds kommen, die sich zusammen auf 12000 Mk. belaufen. Für gut ausgeführte Aufforstungen bewilligt der Verein 1000 Mk. an Prämien. Für Aufforstungszwecke wurden 229 750 Stück Pflanzen abgegeben. Trotzdem findet der Verein noch viel zu tun. Im Kreise Altena beträgt nämlich die gesamte mit Holz bestandene Bodenfläche 34 729 ha; von dieser Fläche sind 8087 ha Hochwald, und zwar 4070 ha Laubwald und 4017 ha Nadelwald, der übrige, 26 642 ha, ist Niederwald, der fast gar keine Erträge bringt, also noch aufzuforsten ist. — An den Aufforstungen ist auch in erheblichem Maße der preußische Forstfiskus beteiligt, der im südlichen Teil des Kreises, in den Gemarkungen Meinerzhagen, Herscheid und Velbert über 12000 Morgen Ödland aufgekauft hat. Eine Oberförsterei wurde in Haus Ewich bei Attendorn errichtet, zwei Förstereien befinden sich im Aufforstungsgebiet. Auch der Plettenberger Großindustrielle Brockhaus hat in den genannten Gebieten große Waldflächen zwecks Aufforstung erworben.

— **Der Forstschutzbezirk Lonauerhammerhütte** der Oberförsterei Lonau bei Herzberg a. H., sowie das Forstdienstgehöft des Försters daselbst haben, wie der „Hannoversche Courier" meldet, die neue Benennung **„Bornstedt"** erhalten.

— Beim **Kurhessischen Jäger-Bataillon Nr. 11 in Marburg a. Lahn** werden zum Herbst dieses Jahres noch **Zweijährig-Freiwillige** angenommen. Handwerker und Landwirte haben in erster Linie Aussicht auf Einstellung. Vorbedingung ist volle Sehschärfe und Größe im allgemeinen nicht unter 1,60 m. Diejenigen jungen Leute, welche angenommen zu werden wünschen, wollen sich alsbald unter Vorlage eines gültigen Meldescheins an einem Mittwoch oder Sonnabend bis 11 Uhr vormittags in Marburg (Kaserne) zur ärztlichen Untersuchung melden. Eine auswärtige Untersuchung kann nur in besonders begründeten Fällen genehmigt werden.

von Müller.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



Bericht über die am 5. März 1907 abgehaltene ordentliche Generalversammlung für 1907.

Nach dem von dem Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht für 1906/7 besitzt der Verein zurzeit 23 Ehrenmitglieder und 412 Mitglieder. Ehrenmitglieder sind: Seine Königl. Hoheit Prinz Heinrich der Niederlande, sämtliche noch lebende ehemalige Kommandeure und sämtliche noch lebende ehemalige Feldzugsoffiziere des Garde-Jäger-Bataillons, sowie Herr Hofkammerpräsident von Stünzner. Von den 412 Mitgliedern wohnen etwa zwei Drittel in Berlin und in der Provinz Brandenburg, ein Drittel in den übrigen preußischen Provinzen und deutschen Ländern, je ein Mitglied in Amerika, Afrika, Australien und Asien. Das älteste Mitglied ist der Kgl. Förster a. D. Buenger, der 1838 eingetreten ist und noch mit dem Altreichskanzler zusammen beim Bataillon gedient hat. Von den Jahrgängen 1846, 1847, 1848, 1849, 1850 sind 2, 3, 3, 2 und 1 Mitglied vorhanden.

Allmonatlich fanden Sitzungen und Vereinsschießen statt. Am 23. Juni 1906 wurde das 162jährige Bataillons- und 12jährige Vereinsstiftungsfest in Schlachtensee, am 26. Januar 1907 der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers durch einen Ball im Kaiser Wilhelm-Zelt gefeiert. Außerdem fand am 6. Oktober 1906 ein Eisbeinessen und am 8. Januar 1907 eine Weihnachtsnachfeier im Anschluß an die Monatssitzungen statt.

Nach dem sodann vom Schatzmeister, Oberzahlmeister Elbers, erstatteten **Kassenbericht** hat sich das Vereinsvermögen im letzten Jahre erfreulicherweise um rund 1100 Mk. erhöht, obgleich wiederum in vier Sterbefällen je 150 Mk. Sterbegelder und 145 Mk. Unterstützungen gezahlt worden sind, und beträgt rund 8750 Mk. Hierzu kommt noch das Vermächtnis unseres verstorbenen 2. Vorsitzenden, Senatspräsidenten Eichhorn, mit 3000 Mk., welches demnächst von den Erben gezahlt werden wird. — Dem Schatzmeister wurde Entlastung erteilt.

Nachdem beschlossen war, den Vorstand um drei Beisitzer zu verstärken, erfolgte die **Neuwahl des Vorstandes**. Sie ergab die **einstimmige Wiederwahl** der nachstehenden Kameraden: Rechnungsrat G. Herrmann zum 1. Vorsitzenden, Kaufmann K. Meyer zum Schriftführer, Oberzahlmeister H. Elbers zum Schatzmeister, Kaufmann G. Hausigke zum stellvertretenden Schriftführer, Kaufmann W. F. Schmidt und Schlossermeister Miehl (Potsdam) zu Beisitzern. **Neugewählt** wurden: der bisherige Beisitzer Kgl. Hofvergolder Waßmannsdorf (Potsdam) zum stellvertretenden Vorsitzenden, Kgl. Hegemeister Koja (Neuemühle bei Königswusterhausen), Kgl. Förster Ruethnick (Wannsee), Kgl. Revierförster a. D. Koch (Oranienburg) und Rechtsanwalt Dr. jur. Sonnenbrodt, Leutnant d. R. des Garde-Jäger-Bataillons, zu Beisitzern.

Das beim Tode eines Kameraden an die Hinterbliebenen zu zahlende Sterbegeld wurde für das Jahr 1907/8 wiederum auf 150 Mk. festgesetzt.

Alle ehemaligen Garde-Jäger von nah und fern, welche dem Verein noch nicht angehören, bitten wir, ihre Anmeldungen, welche Vor- und Zunamen, Stand, genaue Adresse, Geburtstag, Jahrgang und Kompagnie enthalten müssen, recht bald an den Schriftführer K. Meyer, Berlin N., Gethsemanestr. 5, gelangen zu lassen. Auch solche Kameraden, welche zuerst oder später bei einem anderen Truppenteil gedient haben, sind aufnahmefähig. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk., der Monatsbeitrag 75 Pf. (Kameraden, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, zahlen nur 25 Pf. Beitrag, haben jedoch keinen Anspruch auf das Sterbegeld.) Möchten doch alle, die die Ehre gehabt, des Königs Ehrenkleid des Garde-Jägers getragen zu haben, die Bestrebungen des Vereins durch ihren baldigen Eintritt unterstützen!

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, den 10. März 1907.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".
G. Herrmann, Rechnungsrat, 1. Vorsitzender.

Der Unterzeichnete hat die traurige Pflicht, den Kameraden von dem Hinscheiden zweier Kriegskameraden: 1. unseres hochverehrten Ehrenmitgliedes, Herrn **Königl. Forstmeister Paul Roeder** in Elend i. Harz, 2. unseres lieben, treuen Mitgliedes, Herrn **Königl. Hegemeister Johannes Schulz** in Hohenbinde bei Erkner (1868. III.) Kenntnis zu geben. Der Verein wird den Verstorbenen stets ein ehrendes und liebevolles Gedenken bewahren.

Der 1. Vorsitzende des „Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin.
G. Herrmann, Rechnungsrat.

Der Forstwaisenverein im Jahre 1906.

Die Entwickelung des Vereins während der fünf Jahre seines Bestehens ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Kalenderjahr	Mitgliederzahl überhaupt	Mitgliederzahl darunt. Förster	Einnahme (einschl. der Überschüsse aus dem Vorjahre) Mark	Ausgabe: Für Ausbildung u. Unterstütz. Mark	Ausgabe: F. Ankauf von Wertpapieren Mark	Ausgabe: Unkosten d. Geschäftsführung Mark	Ausgabe: im ganzen Mark	Mithin Überschuß Mark	Nennwert des in $3^1/_2$% Reichsanleihe angelegten Vereinsvermögens
									Durch Ankauf und aus Stiftungen bis 1903 . 30000 M.
1902	1497	508	10436,88	4596,00	3105,00	302,88	8003,88	2433,00	Durch Versilberung eines d. Verein geschenkten Sparkassenbuches . . . 2000 M.
1903	1721	691	14212,20	7581,45	2073,40	379,35	10034,20	4178,00	
1904	2608	1537	19571,05	9721,43	5119,10	362,52	15203,05	4368,00	Stiftg. d. Frau Kommerzienrat Flemming, Agnes, geb. Kühne, z. Magdeburg 1000 M.
1905	3252	2132	33848,63	12218,32	14343,30	338,01	26899,63	6949,00	Aus den Überschüssen von 1906 angekauft . 6000 M
1906	3641	2549	27245,53	14411,00	6113,40	377,13	20901,53	6344,00	Zus. Anf. 1907 . 39000 M.

Die erhebliche Mitgliederzunahme ist auch in diesem Jahre auf die erfreuliche regere Beteiligung von Angehörigen des Försterstandes zurückzuführen.

Einige Regierungsbezirke bleiben aber immer noch ganz erheblich hinter der etwa 63% der etatsmäßigen Försterstellen betragenden durchschnittlichen Beteiligung der Förster ꝛc. zurück. Es sind dies Potsdam mit nur 15% Beteiligung, Magdeburg mit 25%, Breslau mit 28% und Gumbinnen mit 29%. Hoffentlich gelingt es den zum Teil neu eingetretenen Vertrauensdamen, auch in den Försterkreisen dieser Bezirke regeres Interesse für die Vereinsbestrebungen zu wecken.

Von den im Jahre 1906 zur Verteilung gelangten 14411 Mk. sind 12861 Mk. für Ausbildung zu selbständiger Erwerbstätigkeit und nur 1550 Mk. als Unterstützungen bewilligt. Angehörige des Försterstandes haben von der Gesamtsumme 8656 Mk. erhalten.

Von den für Ausbildung zu selbständiger Erwerbstätigkeit verausgabten 12861 Mk. haben im ganzen 90 (im Vorjahre 72) Waisen Beihilfen von 50 bis 500 Mk. (durchschnittlich rund 143 Mk. — im Vorjahre rund 137 Mk. —) für die nachbenannten Zwecke erhalten:

15 Waisen zur Ausbildung als wissenschaftliche Lehrerinnen und in fremden Sprachen,
1 Waise „ „ als Lehrerin f. Haushaltungsschulen,
1 „ „ „ als Handarbeits- und Turnlehrerin,
1 „ „ „ in der Musik,
2 Waisen „ „ in Handelsschulen bzw. mit Schreibmaschine,
1 Waise „ „ als Telephonistin,
4 Waisen „ „ als Kindergärtnerinnen bzw. Kinderpflegerinnen,
1 Waise „ „ als Krankenschwest.,
1 „ „ „ im Putzmachen,
7 Waisen „ „ als Stütze, im Schneidern, Kochen, Plätten,

für 1 Waise ist eine Strickmaschine und
„ 2 Waisen sind Nähmaschinen beschafft worden,

53 Waisen (im Vorjahre 43) haben als Schulkinder Erziehungsbeihilfen von 30 bis 200 Mk. bzw. das Schulgeld erhalten.

Mit Unterstützungen im Betrage von 30 bis 300 Mk. zur Wiederherstellung der Gesundheit und zur Linderung augenblicklicher Not sind im ganzen 16 (im Vorjahre 11) weibliche Forstwaisen bedacht worden.

Wenn danach die Entwickelung des Vereins dank der Opferwilligkeit seiner Mitglieder und der Rührigkeit der Vertrauensdamen zwar als sehr erfreulich bezeichnet werden kann, so ist andererseits zu bedenken, daß sich die Ansprüche an den Verein mit seinem Eindringen in weitere Kreise voraussichtlich auch entsprechend steigern werden, und ferner, daß wir bezüglich der laufenden jährlichen Beiträge bald an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sein werden, da von den höheren preußischen Staatsforstbeamten jetzt schon die weit überwiegende Mehrzahl dem Verein angehört, und da derselbe bei etwa 4027 etatsmäßigen Försterstellen auch bereits 2549 Angehörige des Försterstandes zu seinen Mitgliedern zählt.

Der Verein muß daher auf andere neue Einnahmequellen sinnen.

Sehr zu begrüßen bleibt in letzterer Beziehung die dankenswerte Anregung Exzellenz von Podbielskis vom 23. Februar 1905, welche sämtlichen Regierungen in einer größeren Zahl von Exemplaren mitgeteilt ist und nach welcher es allen Herren Oberförstern nahegelegt wird, ihre Jagdgäste auf die Gelegenheit hinzuweisen, ihrem Danke für jede in Staatsforstrevieren erbeutete Jagdtrophäe in Form einer Zuwendung an den Forstwaisenverein Ausdruck zu geben. Im Jahre 1905 waren uns leider noch recht viele Jagdgäste den klingenden Dank schuldig geblieben, die gesammten Zuwendungen aus diesem Anlaß erreichten knapp den Betrag von 1000 Mk. Die Summe hat sich in diesem Jahre erfreulicherweise bereits auf 2400 Mk. gesteigert. Dabei fallen auch jetzt noch viele Bezirke ganz oder fast ganz aus.

Es steht somit zu hoffen, daß, wenn die Vertrauensdamen sich der Sache annehmen, diese Einnahmequelle noch recht steigerungsfähig ist.

Schon jetzt steht Hildesheim mit einer Extraeinnahme von 400 Mk. für Jagdtrophäen obenan; es folgen Breslau mit 163 Mk., Schleswig mit etwa 160 Mk., Gumbinnen, Potsdam, Stettin und Kassel mit etwa je 140 Mk., dann Königsberg, die Hofkammer, Lüneburg, Merseburg und Oppeln mit annähernd je 100 Mk. und darüber; auch in Danzig, Stralsund, Bromberg, Magdeburg, Erfurt, Hannover, Koblenz, Düsseldorf, Frankfurt, Marienwerder und Wiesbaden, namentlich aber bei Osnabrück finden sich erfreuliche Einnahmen verzeichnet. In den übrigen Bezirken ist im Verhältnis zu den vorhandenen Wildständen leider nur sehr wenig oder meist überhaupt gar nichts vereinnahmt.

Eine weitere Einnahmequelle bilden sonstige einmalige Zuwendungen; die Anlässe zu diesen Einnahmen sind sehr verschiedenartige. Auch hier schreitet Hildesheim wieder voran. Frau Oberforstmeister Wolff verdanken wir unter anderem aus der Verlosung eines selbstgemalten Bildes 200 Mk.

Von sonstigen größeren einmaligen Zuwendungen, soweit die Namen der Geber durch die Jahresberichte der Vertrauensdamen oder sonst zur diesseitigen Kenntnis gelangt sind, seien folgende hervorgehoben:

Von Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen Adalbert von Preußen für 62 Enden aus den Strecken von 1905 und 1906 = 66 Mk.

Von Seiner Exzellenz dem Herrn Oberjägermeister vom Dienst Freiherrn von Heintze aus dem Überschuß der Geweihausstellung 300 Mk.

Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Puttbus für ein vom Herrn Forstmeister Krog auf Rügen ausgearbeitetes Gutachten, auf dessen Honorierung zugunsten des Forstwaisenvereins verzichtet wurde, 150 Mk.

Vom Herrn Forstassessor Aßmus für das ihm vom Herrn Forstmeister Bollig überlassene Geweih eines Rothirsches aus Christianstadt 100 Mk.

Von einem der grünen Farbe sehr wohlgesinnten Jagdgaste der Oberförsterei Zechlinerhütte für das Erlegen eines Rothirsches 100 Mk., von einem gleichgesinnten Jagdgaste der Oberförsterei Hollweg 50 Mk. Vom Herrn Oberforstmeister Eberts der den Reviervorstehern nach der Geschäftsanweisung zustehende Betrag für Geweihe und Gehörne 20 Mk.; von Frau Oberförster Gabler zu Brühl auf einem Familienfeste gesammelt 50 Mk.; aus der Oberförsterei Kielau das Sühnegeld bei einem Vergleich 30 Mk.; vom Herrn Oberförster Wigand zu Gohra der Erlös für ein auf der Jagd geschossenes Rind 35 Mk.; vom Herrn Forstmeister Grebe in Warnow das Sühnegeld für zwei demselben entwendete Grandeln 27 Mk.; von einem nicht genannten Spender aus Wiesbaden ein Skatgewinn von 38,60 Mk.; vom Herrn Regierungsrat Förster zu Schleswig für einen versteigerten Jagdstuhl 29,81 Mk.

Die Einnahmen aus Pudelgeldern haben sich übrigens auch nicht unwesentlich gesteigert. Herr Hegemeister Schwenk aus Friedewald hat auch in diesem Jahre wieder einen größeren Betrag, und zwar 81 Mk. abgeführt. Von Herrn Forstmeister Hepe in Poggendorf sind an Jagdstrafgeldern 58,10 Mk., von der Oberförsterei Claushagen sind einmal 19,45 Mk. und dann noch 16 Mk. abgeführt, Herr Förster Lödorf hat für Fehlschüsse in Bille 20 Mk. eingesammelt, und viele andere Herren mehr haben die gute Sache durch Einsammlung von Pudelgeldern gefördert. Ihnen allen ein Weidmannsdank!

Es erübrigt noch die Mitteilung, daß Ihre Exzellenz Frau Staatsminister von Podbielski, deren Andenken bei dem Forstwaisenverein stets in hohen Ehren stehen wird, den Vorsitz niedergelegt und daß Ihre Exzellenz Frau Staatsminister von Arnim sich zur Übernahme des Vorsitzes hat bereit finden lassen.

Berlin, im Februar 1907.

Der Schriftführer: Wrobel, Landforstmeister.

Jahresbericht und Jahresrechnung des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

1. Jahresbericht

für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1906.

Dem Verein gehörten am
1. April 1906 an . . . . . 483 Mitglieder
bis zum Schluß des Jahres
1906 schieden aus . . . . . 7 „
dagegen traten neu hinzu . . 71 „
so daß am 31. Dezember 1906
dem Verein angehörten . . . 547 „

In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1906 waren versichert:

592 Pferde	mit Mk.	290 890 Versicherungss.
1070 Rinder	„ „	247 350 „
436 Schweine	„ „	31 860 „
37 Ziegen	„ „	800 „
2135 Tiere	mit Mk.	570 900 Versicherungss.

Gemäß der nachstehenden Gewinn- und Verlustrechnung betrugen
die Einnahmen insgesamt . . Mk. 11 493,08
die Ausgaben „ . . „ 12 831,18
mithin ergab sich ein Fehlbetrag von Mk. 1 338,10
welcher gemäß § 16 der Satzung durch Nachschuß aufzubringen ist.

Der Nachschuß wird in Prozenten der Vorprämie erhoben; diese beträgt Mk. 9356,17. Der Nachschuß stellt sich folglich auf 14,3 % der Vorprämie und wird mit Rücksicht auf Ausfälle auf $16^2/_3$ % abgerundet und eingefordert.

2. Jahresrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

A. Einnahme:

1.	Prämieneinnahme abzügl. Ristorni:				
	a. Vorprämie	9 356	17		
	b. Nachschußprämie	1 559	36	10 915	53
2.	Nebenleistungen der Versicherten:				
	a. Eintrittsgelder	501	86		
	b. Policegebühren	257	78	759	64
3.	Erlös aus verwertetem Vieh			1 077	27
4.	Sonstige Einnahmen: Zuschuß aus dem Reservefonds			300	—
	Gesamt-Einnahme:			13 052	44

B. Ausgabe:

Nr.	Posten	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Entschädigungen:				
	a. für regulierte Schäden	9 256	—		
	b. „ Schadenreserve	409	15	9 665	15
2.	Zum Reservefonds: Eintrittsgelder			501	86
3.	Verwaltungskosten			2 664	17
4.	Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämien			221	26
	Gesamt-Ausgabe:			13 052	44

Bilanz über den Schluß des Jahres 1906.

A. Aktiva.

Nr.	Posten	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Sonstige Forderungen:				
	a. Ausstände bei Gruppenleitern	56	58		
	b. einzufordernde Nachschußprämien	1 559	36	1 615	94
2.	Kassenbestand			500	08
	Gesamtbetrag:			2 116	02

B. Passiva.

Nr.	Posten	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1.	Überträge auf das nächste Jahr: Schadenreserve			409	15
2.	Sonstige Passiva:				
	Guthaben der Versicherten	85	55		
	Guthaben „ Gruppenleiter	198	20	283	75
3.	Reservefonds: Bestand am 1. 4. 06	1 000	—		
	hierzu sind getreten gemäß § 16 der Satzung	501	86		
	zusammen	1 501	86		
	davon sind gemäß § 16 der Satzung zur Deckung der Ausgaben verwendet	300	—	1 201	86
4.	Spezialreserve für Ausfälle an Nachschußprämien			221	26
	Gesamtbetrag:			2 116	02

Perleberg, den 24. Januar 1907.

Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Der Vorstand. Krause.

Die vorstehende Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz stimmen mit den Büchern des oben genannten Vereins überein.

Perleberg, den 26. Januar 1907.

C. Hildebrandt, Berlin,

gerichtl. Sachverständiger für Versicherungsgewerbe für die Bezirke der Kgl. Landgerichte I—III und für das Kgl. Kammergericht zu Berlin.

Die vorstehende Jahresrechnung ist in der Mitgliederversammlung vom 26. Februar d. Js. genehmigt und die beantragte Entlastung dem Vorstande einstimmig erteilt.

Perleberg, den 26. Februar 1907.

Der Vorstand. Krause.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Maercker, Forstreferendar zu Rohlau bei Warlubien, ist auf seinen Antrag aus dem Staatsforstdienst entlassen.

Brandt, Hilfsförster zu Hennigsdorf, Oberförsterei Falkenhagen, ist nach Birkholzgrund, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Fischer, Forstaufseher, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle zu Fallersleben, Oberförsterei Fallersleben, Regbz. Lüneburg, übertragen worden.

Fraedrich, Hilfsförster in der Oberförsterei Rüthnick, ist nach Teufelssee, Oberförsterei Grunewald, Regbz. Potsdam, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Herstberger, Förster zu Grenzendorf, Oberförsterei Reinerz, ist nach Glausche, Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Rabsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Grudschütz, ist nach der Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Ringhardt, Hegemeister zu Grenzwald, Oberförsterei Neu-Luböhnen, ist auf die Försterstelle zu Karkeln, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Saeuberlich, Forstaufseher zu Pyaschen, Oberförsterei Zerrin, ist nach Oberfier, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Tumulka, Hilfsjäger, ist in die Oberförsterei Grudschütz, Regbz. Oppeln, vom 1. Mai d. Js. ab einberufen.

\=

Die Verwaltung der Forsthilfskasse zu Tolkemit ist dem Bürgermeister **Wippich** zu Tolkemit übertragen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Leveke, Städtischer Oberförster zu Brandenburg a. H., ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Menzel, Erster Forstbeamter der Stadt Lüben, Bezirk Liegnitz, ist mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zum Städtischen Oberförster befördert worden.

Tillmann, Gemeindeförster a. D. zu Maitershausen, Kreis Zell, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Fischer, Privatförster zu Selchow, Kreis Oststernberg; **Schulz**, Privatförster zu Brandstelle, Kreis Westhavelland, bisher in Friesacker-Zootzen in demselben Kreise; **Steingaß**, Privatförster zu Dünnwald, Landkreis Mülheim a. Rh.; **Frank**, Holzhauermeister zu Immendorf, Landkreis Koblenz; **Spaens**, Holzhauermeister zu Kalbeck, Kreis Geldern.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Die silberne Prinz-Regent Luitpold-Medaille ist verliehen worden dem Oberforstrat **Ritter von Ritter** und dem Forstrat **Zwißler**.

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Müller, Forstassessor zu Forstamt Gehren, ist zum 1. April nach Sondershausen versetzt worden.

Treffurt, Oberförster zu Sondershausen, ist zum 1. April nach Forstamt Gehren versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Baumann, Gemeindeförster zu Walmen, ist nach Oberhomburg, Oberförsterei St. Avold, versetzt worden.

Klein, Gemeindeförster zu Oberhomburg, ist nach Walmen, Oberförsterei St. Avold, versetzt worden.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 27. Anfrage: Darf ein königlicher Förster einen von ihm in seinem Schutzbezirk erlegten wildernden Hund abstreifen und den Balg für sich behalten?

Antwort: Der Förster hat bezüglich der revierenden Hunde nur das Recht, dieselben unschädlich zu machen — zu töten. Der erschossene Hund gehört ebenso dem Eigentümer wie der lebende. Auf Verlangen ist der Kadaver dem letzteren auszuliefern, das gleiche gilt natürlich auch von dem Balg und erst recht von dem Halsband. Der Umstand, daß der Förster alles Raubzeug für sich verwerten darf, gestattet keine analoge Anwendung auf in gesetzmäßiger Weise erlegte Hunde, denn letztere gehören nicht zum Raubzeug.

Nr. 28. **Anfrage:** Ich habe den Forstversorgungsschein am 27. Oktober 1901 erhalten. Seit dieser Zeit bin ich ausschließlich im Privatforstdienst beschäftigt, überhaupt seit meinem Austritt aus dem Militärdienst im Herbst 1893 mit Ausnahme der siebenmonatigen Försterprüfung. Welche Nachteile werde ich haben, wenn ich zum 1. Oktober 1907 in den Staatsdienst einberufen werde, namentlich den Forstversorgungsberechtigten gegenüber, welche 1901 den Versorgungsschein erhalten haben, aber ausschließlich im Staatsdienst beschäftigt sind? H.

Antwort: Bei Ihrer Einberufung in den Staatsforstdienst erwachsen Ihnen in bezug auf die definitive Anstellung und die Gehaltsbezüge keinerlei Nachteile gegenüber denjenigen Ihrer Kollegen, welche mit Ihnen zugleich den Forstversorgungsschein erhalten haben. Da Sie sich aber seit dem Empfang des Forstversorgungsscheins im Privatforstdienst befinden, so sind Sie anscheinend noch nicht als Staatsdiener vereidigt. Wenn dies zutrifft, dann würde die vom Empfang des Forstversorgungsscheins ab im Privatdienst zugebrachte Zeit später auf die pensionsfähige Dienstzeit **nicht** in **Anrechnung** kommen.

Nr. 29. **Anfrage:** In einer Gemeindejagd, welche im Jahre 1905 auf sechs Jahre verpachtet wurde, befand sich zur Zeit ein Besitzer, welcher 200 Morgen Land besaß. Jetzt, im Jahre 1907, kauft derselbe Besitzer noch 200 Morgen anschließend an seinen Acker dazu. Da sein Besitztum jetzt die vorschriftsmäßige Größe besitzt, möchte er die Jagd selbst ausüben. Kann er dieses, oder muß er erst den alten Vertrag, welcher im Jahre 1911 abläuft, abwarten?

M. S., Herzogl. Revierförster.

Antwort: Wer durch Hinzuerwerb seinen zusammenhängenden Grundbesitz auf mindestens 300 Morgen bringt, erlangt mit der Auflassung das Recht zur sofortigen Selbstbejagung. Das ist der Rechtsstandpunkt des Reichsgerichtes und des preußischen Oberverwaltungsgerichtes. Auch im Falle eines Verkaufes der zum Eigenrevier gewordenen Flächen würde der Erwerber das Recht der eigenen Jagdausübung haben. Der Gemeindejagdpächter muß sich das Herausnehmen des Eigenrevieres aus der Genossenschaftsjagd gefallen lassen.

Berichtigung! In der Antwort zur Anfrage 19 auf Seite 212 dieses Jahrganges muß es heißen in der dritten Zeile von oben: „30. **Juni** 1906“ statt „30. September 1906“, und in der fünften Zeile von unten: „jeden Fall“ statt „jedem Fall“.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Nachruf!

Am 13. März d. Js. verstarb in Forsthaus Hohenbinde, Oberförsterei Erkner, nach langem schweren Leiden unser Kollege und Vereins-Kassen-Revisor, der

Königl. Hegemeister Johannes Schulz,

Jahrg. 1868, 3. Komp. Garde-Jäger-Bataillon.

Wir betrauern in dem Entschlafenen einen echt deutschen, biederen, treuen und offenen Freund und Kollegen, der durch seine Charakterfestigkeit sich stets der Achtung seiner Vorgesetzten und Kollegen erfreuen konnte. Nur Freunde, keinen Feind ließ er zurück; das bewies die äußerst rege Teilnahme an seiner Beerdigung, die sich mit Hilfe des Kriegervereins Erkner, dem alle hiesigen Forstbeamten angehören, unter Bezeigung militärischer Ehren vollzog.

Möge ihm die Erde leicht sein!

Hundekehle, den 18. März 1907.

Für den Vorstand des Vereins:
Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4861. **Richter,** Forstaufseher, Kohlfurt (Kr. Görlitz), Lgz.
4862. **Tönch,** Förster, Karlsburg bei Bromskirchen, Wbn.
4863. **Richter,** Forstaufseher, Kaminitzamühle bei Wahlendorf (Kr. Neustadt, Wpr.), Marienwerder.
4864. **Scharfenberg,** Forstaufseher, Niedersteinebach bei Horhausen (Kr. Altenkirchen), Kblz.
4865. **Prieur,** Hilfsjäger, Kroppach bei Hachenburg, Wbn.
4866. **Lomp,** Forstaufseher, Brotterode i. Thüringen.
4867. **Schiefelbein,** Förster, Groß-Christinenberg (Kreis Naugard), Stettin.
4868. **Schmidt,** Hilfsjäger, Tarforst bei Trier (Trier).
4869. **Bauer,** Forstaufseher, Magdlos bei Flieden, Kassel.
4870. **Jenrich,** Hegemeister, Magdeburgerforth, Mgdb.
4871. **Cochlovius,** Förster, Rothemühl bei Burg, Mgdb.
4872. **Tenecke,** Forstaufseher, Altengrabow, Mgdb.
4873. **Bohnstädt,** Forstaufseher, Pitzpuhl bei Burg, Mgdb.
4874. **Thiele,** Forstkassen-Rendant, Loburg, Mgdb.
4875. **Hasler,** Forstaufseher, Margonin, Bromberg.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Danzig. Wegen inzwischen aufgetretener Bedenken wird die auf Montag, den 25. März d. Js., nach Danzig zur Bildung einer Bezirksgruppe geplante Zusammenkunft **aufgehoben,** und sollen

erst die Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Hauptvereins über diesen Punkt abgewartet werden. Simon.

Marienwerder. Die Ortsgruppen und Einzelmitglieder werden um gefl. beschleunigte Einsendung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1907 bis spätestens am 15. April an den Schatzmeister, Kollegen Lüder zu Lindenbusch bei Zwitz, ersucht. Gleichzeitig mit Einsendung der Beiträge ist ein namentliches Verzeichnis nebst Mitgliedsnummer der Zahler einzureichen. Etwaige Veränderungen im Mitgliederbestande sind — am besten bei der halbjährlichen Beitragszahlung — zu melden. Etwaige noch rückständige ältere Betragsverpflichtungen werden evtl. am 5. April durch Postauftrag erhoben.

Der Vorstand:
Seefeldt, stellvertr. Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Koblenz). Am Sonnabend, den 30. März 1907, nachmittags 2 Uhr, Zusammenkunft im Bahnhotel zu Altenkirchen. (Bezirksgruppenbildung und Besprechung der Wahl eines Mitgliedes in den weiteren Vorstand des Hauptvereins.) Gemmel.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, den 30. März d. Js., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal des Herrn Hubert in Bruß. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für das verflossene Jahr. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Vortrag des Kollegen Preller über Komplettierungskulturen und Hieb in den Ödlandsschlägen. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Am 30. d. Mts. nimmt ein Vertreter der Firma Weil, Eschwege, im Vereinslokal, Restaurant van Gelder in Cleve, Aufträge entgegen.

Kornführer, Schriftführer.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, den 30. März, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Besprechung über einen auszufüllenden Fragebogen betr. Viehweide. 2. Delegiertenwahl zu der Frühjahrs-Bezirksgruppensitzung. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Dobrilugk (Regbz. Frankfurt a. O.). Am 2. April (3. Osterfeiertag), nachmittags 3 Uhr, findet eine Versammlung bei Berger statt.

Der Vorstand.

Eder (Regbz. Kassel). Die Mitglieder der Ortsgruppe Eder werden hiermit zu einer Versammlung auf Sonnabend, den 30. März 1907, vormittags 11 Uhr, zu Frankenau (Schäfersche Gastwirtschaft) eingeladen. Tagesordnung: Berichterstattung des Delegierten über die Bezirksgruppenbildung Kassel-West. Zahlung des Beitrages zur Bezirksgruppe pro 1907.

Der Vorsitzende: Dreusicke.

Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim). Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 30. März d. Js., mittags $12^1/_4$ Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) statt. Es wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Kassel). Am Sonnabend, den 30. März cr., nachmittags $^1/_2$2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über das Vereinsjahr 1906; 2. Bericht des Vorstandes über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Hildesheim. Sonnabend, den 30. März 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim. Tagesordnung: 1. Besprechung der Tagesordnung der 6. ordentlichen Versammlung in Berlin und des neuen Forstetats. 2. Einziehung der Beiträge für die Bezirksgruppe (1 Mk.). 3. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht. Mitglieder, welche an der Teilnahme evtl. verhindert sind, werden ersucht, oben genannten Beitrag bestellgeldfrei bis zum 20. April d. Js. an den Unterzeichneten einzusenden. Der Vorsitzende: Priester.

Jesberg (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 23. März, von nachmittags 6 Uhr ab, findet Versammlung bei Herrn Gastwirt Bock zu Jesberg statt. Tagesordnung: Besprechung über Bezirksgruppen-Angelegenheiten und die Tagesordnung der Mitgliederversammlung in Berlin. Aufnahme von Mitgliedern. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Münscher.

Kirchen (Regbz. Koblenz). Versammlung der Mitglieder am 30. März cr., vormittags 10 Uhr, im Jägerheim. Tagesordnung: 1. Vereinigung der Ortsgruppen des Königl. Preuß. Förstervereins Simmern, Altenkirchen, Koblenz-Eifel und Kirchen zu einer Bezirksgruppe. 2. Entsendung eines Vertreters nach Koblenz zur Wahl des Vorstandes. 3. Wahl eines Vorstandsmitglieds zum Hauptverein aus den Bezirken Koblenz, Köln und Düsseldorf. 4. Anträge und Wünsche. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Gerhardus.

Kupp (Regbz. Oppeln). Am Oster-Sonnabend, den 30. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, findet die Quartals-Versammlung im Vereinslokal statt. Da wichtige Fragen, wie Rechnungslegung 2c., auf der Tagesordnung stehen, ersuche höflichst um recht zahlreiche Beteiligung. Auch wird gebeten, die restierenden Beiträge zu entrichten.

Der Vorsitzende.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Montag, den 25. März d. Js., nachmittags $3^1/_4$ Uhr, Versammlung im Vereinslokal zu Lautenburg. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Frühjahrs-Versammlung der Bezirksgruppe in Graudenz; 2. Anträge zu dieser Versammlung; 3. Besprechung der Tagesordnung der 6. ordentlichen Versammlung in Berlin; 4. Vortrag des Herrn Hegemeisters Hillendahl über Anlage, Pflege und Behandlung eines Obstgartens am Forstgehöft; 5. Verschiedenes. Um 5 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken, wozu die Damen freundlichst eingeladen werden. Beteiligung nach Belieben. Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Versammlung am Sonnabend, den 30. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, in Neuenburg im Vereinslokal.
Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Kassel). Versammlung: Sonnabend, den 30. März 1907, vormittags 10 Uhr, bei Klug in Neuhof. (Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten.) Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 30. März d. Js. nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Rechnungslegung und Prüfung der Rechnung. 3. Einziehung etwaiger rückständiger Beiträge. 4. Verschiedenes. Wegen der Dringlichkeit der Tagesordnung wird um recht zahlreiches Erscheinen ersucht. (Gehaltszahlung auf der Kasse bis 2 Uhr nachmittags.) Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 7. April, nachmittags 4 Uhr, ordentl. Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungsprüfung. 2. Wahl des Kassierers. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Beratung über die Tagesordnung der nächsten Berliner Hauptversammlung. 5. Zahlung der Beiträge für das 1. Halbjahr. Sämtliche noch ausstehenden Beiträge (4,50 Mk.) sind bis spätestens am Versammlungstage abzuführen. 6. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Kaffeekränzchen mit Damen. Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Montag, den 1. April cr., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird bei Eröffnung der Versammlung bekannt gegeben werden. Der Vorstand.
J. A.: Prevor, Schriftführer.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Samstag, den 30. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im Hotel Schwan zu St. Johann a. d. Saar statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung und Stellungnahme zu den dort gefaßten Beschlüssen. 2. Besprechung der Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 3. Rechnungslegung über die Kosten der Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Besprechung einer evtl. Exkursion nach den Vogesen. 5. Verschiedenes. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. Mit Rücksicht der Besprechung zu Punkt 1 und 2 werden die Herren Kollegen gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 30. März cr., nachmittags 2 Uhr, findet eine Versammlung der Ortsgruppe im Vereinslokal (Hotel Hutsteiner, Siegen) statt. Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung und Formulierung der Anträge. Die Ortsgruppen Kirchen und Ewig werden gebeten, je einen Delegierten mit Vollmacht zu senden. Um vollzähliges Erscheinen bittet dringend
Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 7. April, 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokal zu Uslar. Es wird an die Zahlung der noch rückständigen Beiträge erinnert. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 7. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Steinberge. Um vollzähliges Erscheinen bittet dringend
Der Vorstand: Nürnberg, Vorsitzender.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Köslin. Am 10. März cr. bildete sich in Köslin eine Bezirksgruppe gleichen Namens mit dem Sitz in Köslin. Trotz des seit 12 Stunden herrschenden Schneesturmes und der damit verbundenen schlechten Wege waren 14 Kollegen mit zusammen 65 Stimmen vertreten. Hegemeister Walther, Karnkewitz, eröffnete die Versammlung mit einem Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. geweihten Horrido. Die Bezirksgruppe wurde im Anschluß an den Vortrag des Kollegen Burmeister mit 65 Mitgliedern sofort einstimmig gebildet. Der Vorstand setzt sich vorläufig zusammen wie folgt: Förster Burmeister, Kamenz, 1. Vorsitzender; Hegemeister Walther, Karnkewitz, 2. Vorsitzender; Hilfsförster Westphal, Altkrakow, 1. Schatzmeister und Protokollführer; Förster Scheel, Koppelsberg. 2. Schatzmeister und Protokollführer; Förster Passoth, Laatzig, 1. Beisitzer; Förster Linz, Gramzow, 2. Beisitzer. Die im Entwurf vorgelegten Statuten wurden mit geringer Änderung einstimmig angenommen und die weitere Tagesordnung den Vorschlägen gemäß durchgearbeitet. Delegierter für Berlin: Förster Burmeister, Kamenz; Ersatzmann Hilfsförster Westphal, Altkrakow. Nächste Versammlung in Neustettin. Es wurde allgemein dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß alle Kollegen bzw. deren Frauen, soweit dieses noch nicht geschehen, dem Forstwaisenverein beitreten möchten. Nach einigen weiteren Besprechungen nebensächlicher Art wurde die Versammlung seitens des Vorsitzenden mit einem Hoch auf die Herren Vorgesetzten, besonders den Herrn Oberforstmeister, geschlossen. Am 11. März, vormittags, erstattete der Vorsitzende dem Herrn Oberforstmeister Meldung von der Bildung der Bezirksgruppe, zugleich einen Auszug aus den Statuten (§ 2 Zweck der Bezirksgruppe) überreichend. Der Herr Oberforstmeister steht unserer Sache durchaus wohlgesinnt gegenüber, solange sich Leitung und Handlungsweise in der gehörigen Form bewegen. Zum Schluß werden die Herren Kollegen darauf hingewiesen, daß die briefliche Umfrage behufs Beitritt nur eine vorläufige war. Die Herren wollen gefl. ihre Anmeldung unter Anerkennung der Statuten baldigst an den Unterzeichneten richten. Der Beitrag von pro Kopf 2 Mk. (und 5 Pf. Bestellgeld) für die keiner Ortsgruppe angehörenden Kollegen ist einzusenden an Kollegen Westphal, Altkrakow. Der Beitrag läuft pro Kalenderjahr, ohne Rücksicht auf Datum der Anmeldung.
Kamenz-Borntuchen.
Burmeister, 1. Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Baßlum (Regbz. Hannover). Zu der auf Sonntag, den 10. März cr., im Buschmannschen Hotel in

Bassum anberaumten geselligen Zusammenkunft der grünen Farbe hatten sich die Kollegen der Oberförstereien Harpstedt, Syke, Neubruchhausen und Diepholz mit ihren Damen, trotz der teils sehr weiten Entfernungen und trotz des ungünstigen Wetters, in größerer Anzahl eingefunden. Da auch zu gleicher Zeit die Organisierung einer Ortsgruppe des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten mit dem Sitze in Bassum vorgenommen werden sollte, wurde, nachdem man sich durch einige Tassen des edlen Mokkas gestärkt, der geschäftliche Teil erledigt. Kollege Förster Richter, Helldiek, leitete die Angelegenheit mit einigen entsprechenden Worten ein, und befanden sich sämtliche Beteiligte im Einverständnis mit dessen Ausführungen, die darin gipfelten, daß es Ehrensache der grünen Farbe sei, stets Treue gegen König und Vaterland zu pflegen und eine Verbesserung der Lage der unteren und mittleren Forstbeamten nur mit und durch ihre vorgesetzte Behörde zu erstreben. Nach einem begeistert aufgenommenen „Horrido“ auf Seine Majestät den obersten Jagdherrn wurden in den Vorstand der Gruppe gewählt als Vorsitzender: Revierf. Hoyer, Rathlosen, als Stellvertreter des Vorsitzenden: Hegemeister Koltermann, Syke, als Beisitzende: die Förster Früchtenicht, Sudwalde, und Buchholz, Barkholz, und als Schriftführer und Kassierer: der Hilfsjäger Brandt, Harpstedt. — Nachdem der Beschluß gefaßt war, daß sich die Ortsgruppe Bassum der Bezirksgruppe Hannover anzuschließen hätte, war der geschäftliche Teil erledigt, und man gab sich ungezwungener Fröhlichkeit hin. Flott wurde nach Klavier und Geige getanzt, die Pausen durch Gesangs- und humoristische Vorträge ausgefüllt, und wohl jeder der Beteiligten ist mit dem Bewußtsein wieder nach seinem Heim zurückgewechselt, nach langer Zeit mal wieder ein urgemütliches Zusammensein unter lieben Kollegen und Freunden verlebt zu haben. **Der Vorstand.**

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bullinger, Paul, Forstkandidat, Heilbronn a. N.
Bienek, Guido, Hilfsjäger, Hohenbirken.
Kliesch, Wilhelm, Fürstl. Radziwillscher Förster, Forsthaus Szamata bei Adelnau, Posen.
Knops, Anton, Gräfl. Jagd-Aufseher, Ottenfeld b. Alsdorf.
Müller, Paul, Förster, Jakobsdorf bei Schönwalde.
Mihler, Arthur, Hilfsförster, Bernau, Mark, Berlinerstr. 118.
Ribbach, Hans, Gräfl. Förster, Poratz b. Ringenwalde, U.-M.
Zipfel, Franz, Förster, Krochlendorf, U.-M.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt von Mitgliedern des Stammtisches „Jagdfreunde“ zu Leipzig: eingesandt von Herrn J. Schneider, Büchsenmacherei und Reparatur-Werkstatt in Leipzig	3,40	Mk.
Eingesandt von Herrn Otto Bock, Königl. Hoflieferant in Berlin W. 8	100,—	„
Besondere Zuwendung der Königl. Oberförsterei Eichwald; eingesandt von Herrn Förster Schulz in Dwarischken bei Karalene	15,—	„
Eingesammelt beim Jagdessen der Dessauer Jäger im „Goldenen Beutel“; eingesandt von Herrn Graf Monto in Dessau	25,—	„
Erlös eines gemütlichen Abends in der „Teutenburg“; gestiftet von den Herren H. und B.; eingesandt von Herrn J. Elkemann, Forst- und Jagdaufseher in Dickenbruch	24,35	„
Straf- und Pudelgelder, gesammelt auf den Jagden im Winter 1906/07 des Forstreviers Schloß Gerdauen, Borken und Kortmedien; eingesandt von Herrn Oberförster Jaeckel in Forsthaus Damerau bei Gerdauen	42,25	„
Eingesandt von Herrn Königl. Förster Braun in Forsthaus Grubenmühle bei Glienicke	10,10	Mk.
Kassenrest der Jagdgesellschaft Kirchnaumen i. Lothr.; eingesandt von Herrn Kaiserl. Oberförster Karl in Sierck	6,32	„
Strafgelder, eingesammelt auf der Treibjagd zu Lahr b. Menden; eingesandt von Herrn Albert Lemp in Menden	7,50	„
Eingesandt von Herrn Georg Krug in Stettin	3,—	„
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt“	262,55	„
Summa	499,47	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adolf, Schmiedeberg, 3,25 Mk.; Bülow, Lübberstorf, 3 Mk.; Borm, Arnimswalde, 2 Mk.; Bessel, Neudorf, 2 Mk.; Brückner, Holpe, 2 Mk.; von Bar, Langelage, 3 Mk.; Bullinger, Heilbronn, 3 Mk.; Bienek, Hohenbirken, 2 Mk.; Burchardi, Frankfurt a. Oder, 2 Mk.; Bremer, Brenitz, 2 Mk.; Bremer, Stuthof, 2 Mk.; Birckenstädt, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Druch, Kosel, 2 Mk.; Dießler, Groß-Schönebeck, 5 Mk.; Ebneter, Gorasdze, 2 Mk.; Fricke, Kl.-Kliede, 2 Mk.; Fitzau-Kassel, 5 Mk.; Frö icke, Lampersdorf, 2 Mk.; Grothe, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Groger, Limmritz, 2 Mk.; Grasse, Ringen, 2 Mk.; Gesler, Plawniowitz, 2 Mk.; Höflich, Berneuchen, 2 Mk.; von Hennig, Dresden, 5 Mk.; Harzklub, Nordhausen, 50 Mk.; Herzberg, Fichtheide, 2 Mk.; Hothmeier, Driburg, 2 Mk.; Haase, Heydtwalde, 2 Mk.; Jagdklub, Bernburg, 100 Mk.; Kruse, Bobelwitz, 2 Mk.; Kleindeinst, Kromlau, 2 Mk.; Krause, Appenweier, 2 Mk.; Kittkewitz, Kreuzkrug, 2 Mk.; Kalkofen, Charlottenburg, 2 Mk.; Kuhn, Frankfurt a. Oder, 2 Mk.; K Kuneicke, Hohenbucko, 2 Mk.; O. Kuneschke, Hohenbucko, 2 Mk.; Krieger, Groß-Beesendorf, 5 Mk.; Krähenberg, Klockssin, 2 Mk.; Knops, Attenfeld, 2 Mk.; Kliesch, Szmata, 2 Mk.; Krieger, Neuwald, 2 Mk.; von Lude, Zarnekla, 2 Mk.; Lamprecht, Seelzerthurm, 6 Mk.; Link, Jessch, 3 Mk.; Lang, Nieder-Gorpe, 2 Mk.; v. Minckwitz, Gr.-Schönebeck, 5 Mk.; Müller, Königsfeld, 2 Mk.; Meyer, Staffelde, 2 Mk.; Marohn, Neuwald, 2 Mk.; Mendel, Ratiborhammer, 2 Mk.; Mroß, Szczedrowitz, 2 Mk.; Müller, Jakobsdorf, 2 Mk.; Mihler, Bernau, 3 Mk.; Niepraschk, Steinbach, 2 Mk.; Nenke, Lievlos, 5 Mk.; Prophet, Herrmannswaldau, 2 Mk.; Peischel, Welna, 2 Mk.; Preuß, Gramzow, 5 Mk.; Pahl, Neudamm, 2 Mk.; Roeper, Berlinchen, 2 Mk.; Ribbach, Poratz, 2 Mk.; Suhr, Lauenbacherhof, 2 Mk.; Sieg, Lusiebuhr, 2 Mk.; Schulz, Woitschnik, 2 Mk.; Schulz, Branostelle, 2 Mk.; Schmidt, Bredenen, 2 Mk.; Schubert, Wiche, 3 Mk.; Stolze, Grillenberg, 2 Mk.;

Starkulla, Wohnsdorf, 2 Mk.; Strauch, Laband, 2 Mk.; Türk, Sachsenhausen, 2 Mk.; Wendrich, Brandsleben, 4 Mk.; Wenzel, Scharschow, 2 Mk.; Wagner, Frauenhain, 2 Mk.; Woite, Rädnitz, 2 Mk.; Zipfel, Krächlendorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Die Vorstandssitzung in Berlin am 18. Februar 1907.

Mit der satzungsgemäß stattfindenden Winterversammlung des weiteren Vorstandes war dieses Mal die Sitzung des Schulbeirates für die Forstlehrlingsschule Templin sowie auch jene des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen verbunden worden. Dieses geschah mit Rücksicht auf die Ersparnis an Zeit und Kosten, da die Mitglieder beider Kommissionen sämtliche auch dem weiteren Vorstande angehören.

Am 18. Februar begannen die Sitzungen mittags 12 Uhr mit den Beratungen des Schulbeirates. Den Vorsitz führte der Schulpfleger, Graf Arnim-Boitzenburg. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte:

1. Begutachtung des Haushaltungsplanes für das Schuljahr 1907/08.
2. Neubesetzung der Hausvaterstelle.
3. Anmeldungen für das neue Schuljahr.
4. Regelung des Fortbildungsunterrichts.
5. Versicherung der Vorgesetzten gegen Haftpflicht und der Zöglinge gegen Unfall.

Von den Mitgliedern des Schulbeirats fehlten die beiden Herren des Magistrats der Stadt Templin.

Zu 1. Bei der Annahme, daß im nächsten Schuljahre 42 Zöglinge vorhanden sind, belaufen sich die Ausgaben auf 31 490 Mk. Zur Deckung dieses Betrages fehlen noch etwa 3000 Mk., die durch weitere freiwillige Beiträge seitens waldbesitzender Herren gedeckt werden sollen.

Zu 2. Der derzeitige Hausvater, der seinen Posten vorzüglich ausfüllte, scheidet leider am 1. Juli d. Js. aus, da er eine ihm geeigneter erscheinende Stelle gefunden hat. Als neuer Hausvater wird alsdann Förster Kahl (Mitglied Nr. 1585) zu Kessel bei Kontopf, Bez. Köslin, vom 1. Juli 1907 ab angestellt.

Zu 3. Für das neue Schuljahr waren bis Anfang Februar bereits 40 Zöglinge angemeldet. Endgültige Meldungen auf Grund einer Anzahl weiterer Anfragen standen noch aus. Die Lehrlinge entstammen den verschiedensten Provinzen und Bundesstaaten, auch ein Württemberger ist vertreten, Bayern fehlt zunächst noch ganz.

Zu 4. Da der Magistrat der Stadt Templin auf Grund einseitiger Auslegung des Vertrages glaubt, die Bezahlung eines Lehrers für den Fortbildungs-Unterricht versagen zu dürfen, so ist der Verein genötigt, zunächst bis zu vorbehaltener Entscheidung über diesen Streitfall einen Fortbildungslehrer auf eigene Kosten anzustellen. Im genehmigten Haushaltsplane sind dafür 200 Mk. vorgesehen.

Zu 5. Die Versicherungen gegen Haftpflicht und Unfall sind unbedingt erforderlich und sollen deshalb sofort abgeschlossen werden.

An diese Sitzung reihte sich jene des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen. Die Mitglieder dieser Kommission waren vollständig vertreten. Nachdem der Haushaltungsplan der Schule für das Jahr 1907/08 nach dem Vorschlag des Schulbeirats die Genehmigung gefunden hatte, wurde in die längere Zeit in Anspruch nehmende Beratung des Entwurfes der Ordnung für die Abgangsprüfung an den Forstlehrlingsschulen eingetreten. Nur wenige Abänderungen wurden vorgenommen, die berichtigte Prüfungsordnung soll demnächst bekannt gegeben werden. Hier sei nur folgendes darüber mitgeteilt. Die Bildung des Prüfungsausschusses erfolgt alljährlich. Für 1907 wurden gewählt: Graf von Arnim-Boitzenburg, Prof. Dr. Schwappach-Eberswalde und Oberförster Dr. Bertog-Berlin; ohne weiteres gehören dazu die beiden forstlichen Lehrer der Anstalt. Solche Zöglinge, welche die Schlußprüfung nicht bestanden haben, dürfen nicht auf der Schule verbleiben.

Übergehend zu der „Beschlußfassung über die Försterprüfung im Jahre 1907" berichtet der Vorsitzende, daß sich 32 Prüflinge angemeldet haben, nämlich aus: Pommern 7, Posen 1, Ostpreußen 1, Schlesien 9, Brandenburg 3, Provinz Sachsen 4, Westfalen 2, Rheinland 2, Bayern 2 und Hessen (Großherzogtum) 1. Die anwesenden Mitglieder der vorjährigen Prüfungskommissionen verwahrten sich gegen Ansichten, dahingehend, daß namentlich in den mathematischen Fächern zu schwer geprüft worden sei. Es wird beschlossen, daß auch in diesem Jahre nach den seither geltenden bewährten Grundsätzen geprüft werden soll. Die Prüfung soll eine der Praxis angepaßte sein, aber bezüglich ihrer Güte nicht entwertet werden. Forstrat Eulefeld wird ermächtigt, alles Weitere für die Prüfung anzuordnen. Voraussichtlich wird, um dem Vereine Kosten zu ersparen, nur an zwei Orten geprüft.

Zu der Frage „Einführung von Fortbildungskursen" trägt Oberförster Dr. Bertog folgenden Antrag vor:

> Zu den guten Erfolgen, die die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg mit ihren forstlichen Lehrgängen gehabt hat, gehört u. a. der Umstand, daß die Teilnehmer an diesen Lehrgängen die Försterprüfung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands durchschnittlich besser bestanden haben, als die anderen Prüflinge. Der Verein wünscht deshalb, daß solche Lehrgänge auch in den anderen preußischen Provinzen und in den Bundesstaaten eingerichtet werden möchten. Er richtet

die Bitte an die land- und forstwirtschaftlichen Vertretungen dieser Provinzen und Bundesstaaten und erklärt sich bereit, bei der Einrichtung zu helfen.

Für das Zusammenarbeiten der land- und forstwirtschaftlichen Vertretungen und des Vereins werden folgende Grundsätze vorgeschlagen:

1. Der Lehrgang dauert eine Woche.
2. Beide Teile stellen je einen Lehrer, sie stellen außerdem etwa vorhandene Lehrmittel zur Verfügung und teilen sich in Kosten, die durch Hilfeleistung, Wagenfahrten usw. entstehen.
3. Zur Teilnahme sind berechtigt:
   a) alle Waldbesitzer, Forstbeamten und sonstige Interessenten der Provinz oder des Bundesstaates;
   b) alle Mitglieder des Vereins;
   c) andere Personen, sofern sich beide Teile darüber geeinigt haben.
4. Über die Zulassung zu 3a entscheidet die land- und forstwirtschaftliche Körperschaft, zu 3b der Verein.
5. Zur Deckung der Selbstkosten wird ein Honorar von 20 Mk. erhoben. In dieses teilen sich die Parteien zur Hälfte. Es bleibt jeder Partei überlassen, ob sie einzelnen oder allen Teilnehmern aus ihrem Interessentenkreise einen Teil des Honorars zurückerstatten will.

Dieser Antrag findet die Zustimmung, und es wird Oberförster Dr. Bertog gebeten, alles weiter Erforderliche zu besorgen, wozu er sich auch bereit erklärte. Im Haushaltungsplan sind zunächst 200 Mk. als Zuschuß für solche Lehrgänge vorgesehen.

Wildmeister Fiebig-Krzyzaki macht zum Schlusse der Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen von einem Anerbieten der Stadt Krotoschin (Posen) Mitteilung. Die Stadt will, falls sich die Gründung einer zweiten Forstlehrlingsschule nötig macht, dem Verein in weitgehender Weise entgegenkommen, wenn solche Schule nach Krotoschin verlegt wird.

Oberförster Schwabe, Jagdschloß bei Weißwasser, überbringt ein ähnliches Anerbieten von der Stadt Rossen im Königreich Sachsen.

Ein Beschluß konnte nicht gefaßt werden, da zurzeit ein Bedürfnis zu einer zweiten Schule nicht vorliegt, wie namentlich die immerhin nicht allzu zahlreichen Anmeldungen zum zweiten Schuljahr in Templin beweisen, und da eine Überproduktion an Forstlehrlingen unter allen Umständen vermieden werden muß.

Nunmehr wurde nachmittags 1/2 3 Uhr in die Verhandlungen des erweiterten Vorstandes eingetreten. Der Verlauf wird nachstehend kurz geschildert.

Anwesend waren zu dieser Sitzung die Herren: Graf v. Arnim-Boitzenburg, Oberförster Dr. Bertog-Berlin, Graf von Brühl-Pförten, Burggraf zu Dohna-Kotzenau, Forstrat Eulefeld-Lauterbach, Oberforstmeister Ewers-Düsseldorf, Wildmeister Fiebig-Krzyzaki, Graf Finck von Finckenstein-Trossin, Professor Fricke-Eberswalde, Oberförster Geissel-Neindorf, Buchhändler Grundmann-Neudamm, Oberförster Jacob-Templin, Oberförster Metzner-Madlitz, Forstverwalter Oberstein-Kannendorf, Forstassistent Pech-Templin, Graf v. d. Schulenburg-Lieberose, Oberförster Schwabe-Jagdschloß Weißwasser, Professor Dr. Schwappach-Eberswalde. Den Vorsitz führte nunmehr Forstrat Eulefeld.

Punkt 1. **Allgemeines über den Stand der Vereinsangelegenheiten.** Der Vorsitzende weist einleitend auf den stetigen Zuwachs an Vereinsmitgliedern hin. Das Jahr 1906 habe mit Mitgliedsnummer 1856 begonnen und mit 2185 geendigt; am Tage der Versammlung war die Zahl 2256 erreicht.

Allgemein werde geklagt, daß die **Bezirksgruppenversammlungen** schlecht besucht würden. Es wurde zur Hebung dieser Versammlungen beschlossen, seitens des Vereins mit den Verhältnissen vertraute Herren zu den Bezirksgruppenversammlungen zu entsenden. Auch wurde der Vorschlag gemacht, durch Haltung forstlicher Vorträge das Interesse an den Versammlungen zu wecken und in Verbindung mit kurzen Exkursionen die Bezirksgruppenversammlungen gleichsam zu forstlichen Lehrgängen (Fortbildungskursen) zu gestalten.

Es wird sodann erwähnt, daß die Bezirksgruppen IV (Schleswig-Holstein) und VIII (Regierungsbezirk Liegnitz) noch keine Vorsitzende gewählt haben, und daß durch Anberaumung von Versammlungen dafür gesorgt werden muß. Mit der Einberufung einer Versammlung im Bezirk Liegnitz wird Oberförster Schwabe-Jagdschloß bei Weißwasser betraut.

Professor Dr. Schwappach berichtet sodann, daß der Bau und die Einrichtung der Schule in Templin 104937,77 Mk. Kosten verursacht hat. Gedeckt ist diese Summe durch 80000 Mk. Kapitalaufnahme als Amortisationshypothek der Stadt Templin, sowie 10000 Mk. Zuschuß aus der Vereinskasse, und 15299,75 Mk. sind durch freiwillige Beiträge der Waldbesitzer 2c. eingekommen. Der Überschuß von 361,98 Mk. wird den Betriebskosten überwiesen.

Die jährlichen Betriebskosten der Schule beziffern sich auf etwa 32000 Mk. Davon werden gegen 18000 Mk. gedeckt durch das Kostgeld und Schulgeld von den Zöglingen, 3000 Mk. gibt die Vereinskasse, den Rest gewähren die Landwirtschaftskammern der Provinzen Brandenburg und Sachsen und Waldbesitzer. Ein Defizit von gegen 3000 Mk. wird noch durch freiwillige Beiträge der Waldbesitzer aufzubringen sein.

2. Wildmeister Fiebig berichtet über die **Rechnungsprüfung**, daß am Jahresschluß 1906 ein Kassenbestand von 7700,57 Mk. vorhanden gewesen ist, jetzt betrage er 9761,32 Mk., davon ständen aber 3304,94 Mk. noch der Templiner Schulkasse zu.

3. Der **Haushalts-Voranschlag** für die Vereinsgeschäfte pro 1907 weist an Einnahmen 9000 Mk. nach, die Ausgaben betragen 8000 Mk., so daß ein Überschuß von 1000 Mk. zu erwarten ist.



4. Die **Bezirksgruppe** XII soll in Zukunft nur aus Mitgliedern des Königreichs Sachsen gebildet werden. Die Bezirksgruppe VIII (Schlesien C) umfaßt dann den Regierungsbezirk Liegnitz.

Die **Bezirksgruppe** X soll zusammengesetzt sein aus den Mitgliedern der Provinz Hannover und des Herzogtums Oldenburg. Die Mitglieder aus Anhalt und Braunschweig gehören für die Folge zur Bezirksgruppe XVI (Provinz Sachsen). Stellvertreter des Vorsitzenden für die Gruppe X ist Revierförster Reese zu Eldagsen, Provinz Hannover, für XVI Revierförster Paulsen in Weferlingen, Bezirk Magdeburg.

5. **Bericht des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.** Die Anträge finden, so wie sie oben unter Ausschußsitzung berichtet sind, die Genehmigung des Vorstandes.

Zu 6. Die Eingabe an das Königl. Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten betreffs **Tragens von Uniform** durch Privatforstbeamte erfolgte auf Grund des Düsseldorfer Beschlusses im August 1906. Da das Gesuch bis heute unbeantwortet blieb, so soll es zur Beantwortung in Erinnerung gebracht werden.

Zu 7. **über die Pensionsversicherung und Hinterbliebenenversorgung** berichtet **Prof. Fricke.** Er wird auf Grund eingegangener versicherungstechnischer Gutachten zwei Entwürfe fertigen, erstens einen solchen für Gründung einer eigenen Kasse und zweitens einen solchen für eine Versicherung im Anschluß an eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Beide Vorschläge sollen dann in der hierfür gebildeten Kommission durchberaten und der Mitgliederversammlung im August 1907 zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden. Wenn auch eine staatliche Regelung der Pensionsversicherung aller Privatbeamten in Aussicht steht, so wird es doch für wünschenswert gehalten, möglichst noch vor Erlaß dieses wahrscheinlich erst in ziemlich ferner Zeit in Kraft tretenden Gesetzes seitens des Vereins Vorsorge zu treffen, und zwar in weitergehenderer Weise, als es vom Reiche zu erwarten ist.

Zu 8. **Die Erledigung der Geschäfte des Vereins.** Da die Geschäfte einen bedeutenden Umfang angenommen haben, und alle im Nebenamte geführt werden, wird eine Teilung der Arbeiten in folgender Weise beschlossen: Der Vorsitzende erledigt in Gemeinschaft mit der Geschäftsstelle die laufenden Vereinsgeschäfte und den Schriftwechsel, besonders übernimmt er die Arbeiten für die Försterprüfungen. Professor Dr. **Schwappach** überwacht den Betrieb der Forstlehrlingsschule und Oberförster Dr. **Bertog** wird die Fortbildungskurse ins Leben rufen.

Zu 9. **Festsetzung der Form der Stellenvermittelung.** Entsprechend den Beschlüssen in Düsseldorf soll eine eigentliche Stellenvermittelung nicht eingeführt werden, auch wird davon abgesehen, mit einem der geschäftsmäßigen Stellenvermittelungs-Bureaus von Vereins wegen in Verbindung zu treten. In der „Deutschen Forst-Zeitung" sollen aber die Namen jener Waldbesitzer oder Verwaltungen unentgeltlich veröffentlicht werden, die Stellen zu besetzen haben und ebenfalls, jedoch gegen entsprechende Vergütung, die Namen der Stellensuchenden. Alles für solche Mitteilungen Sachdienliche soll tabellarisch beigefügt werden. Die Vereinsleitung und die Geschäftsstelle übernehmen aber für diese Veröffentlichungen keinerlei Verantwortung.

Zu 10. **Gemeinschaftlicher Bezug von Jagdpatronen.** Wildmeister Fiebig-Krzyzaki glaubt, bei billigerer Lieferung der Patronen an die Vereinsmitglieder auch noch eine Einnahmequelle für den Verein zu schaffen, wenn die Jagdpatronen von allen Mitgliedern von einem Lieferanten bezogen würden. Die Mehrzahl der Versammelten stimmt aber dafür, die Lösung dieser Frage in Anbetracht der dabei mitsprechenden, sehr erheblichen Frachtkosten und auch wegen der Arbeitsmenge die der Geschäftsstelle erwachsen würde, den Bezirksgruppen zu überlassen.

Zu 11. **Ergänzungswahl zum Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen.** Ausgeschieden aus der Reihe der gewählten Mitglieder ist Wildmeister Fiebig, welcher, infolge seines Eintrittes in den engeren Vorstand, ohne weiteres dem Ausschusse angehört. Es wird beschlossen, der nächsten Mitgliederversammlung vorzuschlagen, daß in den Ausschuß für Unterrichts- und Prüfungswesen Oberförster **Metzner** zu Forsthaus Madlitz bei Briesen, Bezirk Frankfurt a. d. Oder, gewählt wird.

Zu 12. **Wahl zweier Waldbesitzer zum weiteren Vorstand.** Diese Wahl wird gelegentlich der nächsten Mitgliederversammlung durch die bei derselben anwesenden Waldbesitzer vorgenommen werden.

Zu 13. **Festsetzung des Tages für die nächste Mitgliederversammlung,** welche 1907 in **Berlin** stattzufinden hat. Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt: Am **Freitag,** den 16. **August** d. Js., finden in Berlin die Sitzungen des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen und des Vorstandes statt. Am **Sonnabend,** den 17. **August** d. Js., ist die **Hauptversammlung.** Sie beginnt vormittags 11 Uhr. Am Sonntag, den 18. August, wird eine Exkursion nach interessanten Waldgebieten in der Nähe von Berlin vorgenommen und falls sich Teilnehmer finden, soll der darauffolgende Montag zur Besichtigung der landschaftlichen Schönheiten Potsdams und Umgebung benutzt werden. Von der in Düsseldorf angeregten Exkursion nach Templin zur Besichtigung der Forstlehrlingsschule wird abgesehen.

Zu 14. **Verschiedenes.** Es wurde ferner folgendes auf Vortrag des Vorsitzenden beschlossen: Die Zuweisung aller Mitglieder zu den einzelnen Bezirksgruppen soll auch ferner auf Grund der bis jetzt geltenden geographischen Abgrenzung ihrer Wohnorte erfolgen. Sollten einzelne abseits wohnende Mitglieder an den Versammlungen der benachbarten Bezirksgruppe aus irgend einem Grunde lieber teilnehmen wollen, so steht dem nichts im Wege.

In Zukunft wird sich der Verein durch Absendung eines Herren, der beiden Vereinen als Mitglied angehört, bei den Mitgliederversammlungen des Vereins „Waldheil" vertreten lassen, um dort be-

sonders die Interessen der Privatforstbeamten im Auge zu behalten.

Als Ort für die Mitgliederversammlung im Jahre **1908** soll bei der nächsten Hauptversammlung **Eisenach** in Vorschlag gebracht werden.

Die Sitzung wurde abends 6 Uhr 20 Minuten geschlossen.

Lauterbach, Hessen, 4. März 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Försterprüfung für 1907.

Die Meldefrist für die diesjährige Försterprüfung des Vereins für Privatforstbeamte wird hiermit bis 1. April 1907 verlängert. Die zu beachtenden Vorschriften können von der Geschäftsstelle zu Neudamm gegen Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden. Anmeldungen zur Prüfung sind an den unterzeichneten Vorsitzenden des Vereins zu richten.

Lauterbach (Hessen), den 25. Februar 1907.
Forstrat Eulefeld.

Viehversicherungs-Verein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg.

Der Verein bezweckt, seine Mitglieder nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit gegen Verluste in ihren Viehbeständen nach Maßgabe seiner Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen zu versichern.

Mitglied des Vereins kann jeder im Dienste eines Staates, einer öffentlichen Korporation oder einer Privatperson stehende Forstbeamte werden, sofern er seinen Wohnsitz in einem der zum ehemaligen Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten hat. Auch ständige Waldarbeiter können auf Befürwortung des Gruppenleiters zur Mitgliedschaft zugelassen werden.

Als Vorprämien werden zurzeit bei 80% Entschädigung von dem Viehversicherungsverein der Forstbeamten erhoben:

2% für Pferde und Rinder, wenn nur gegen Tod und notwendig gewordenes Töten versichert ist,

2½%, wenn auch
a) bei Pferden dauernder Minderwert eingeschlossen sein soll, welcher während der Versicherungsdauer durch Huf- oder Beinleiden entsteht und durch die das Tier zu der im Versicherungsantrage angegebenen Beschäftigung nicht mehr brauchbar ist,
b) bei Rindern, die Verluste, welche für als Schlachtvieh amtlich verworfene Tiere entstehen und der Versicherte zum Ersatz verpflichtet ist, mit in die Versicherung eingeschlossen sein sollen,

4½% für Schweine und Ziegen und nur

3½% für Schweine, welche gegen Rotlauf geimpft sind.

Die Gesamtprämie betrug seit etlichen Jahren durchschnittlich für Pferde und Rinder nur 2,21%, für geimpfte Schweine 3,71% und für Ziegen und ungeimpfte Schweine 4,71%.

Dem Hauptvorstande des „Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten“ steht, als Begründer unseres Vereins, das Recht zu, sich im Interesse seiner Vereinsmitglieder über die Geschäftsführung unseres Vereins auf dem laufenden zu halten und sich zu diesem Zwecke an den Geschäftsrevisionen und Mitgliederversammlungen durch ein Mitglied oder einen Beamten des Hauptvorstandes mit beschließender Stimme zu beteiligen.

Im Interesse eines jeden viehbesitzenden Forstbeamten kann es daher nur liegen, sich unserem Verein sobald als möglich als Mitglied anzuschließen, denn **die Prämien sind die denkbar niedrigsten.** Satzung und Allgemeine Versicherungs-Bedingungen werden auf Anforderung an die Herren Interessenten sofort und kostenfrei versandt.

*

Diese Zuschrift wird den Vereinsmitgliedern zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Lauterbach, Hessen, den 6. März 1907.

Eulefeld.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2280. **Kahlke,** Hugo, Gräfl. Förster, Fh. Wenden bei Rastenburg, Ostpr. (B.-Gr. I.)
2281. **Smolla,** Revierförster, Klein-Briesen bei Ragösen, Kr. Zauch-Belzig. (B.-Gr. IX.)
2282. **Müller,** Gotthard, Förster, Bronikowo, Post Murkwitz, Kr. Schmiegel. (B.-Gr. V.)
2283. **Herchenröther I,** Heinrich, Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Birstein, Hess.-Nassau. (B.-Gr. XIII.)
2284. **Herchenröther II,** Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Birstein, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2285. **Geist,** H., Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Teichaufseher und Förster, Birstein, Hessen-Nassau. (B.-Gr. XIII.)
2286. **Geist,** H., Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Birstein, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2287. **Imhof,** H., Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Birstein, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2288. **Henning,** A., Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Lichtenroth, Post Birstein, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2289. **Oehler,** H., Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Wetges, Post Birstein, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2290. **Siebenlicht,** W., Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Wüstwillenroth, Post Birstein, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2291. **Heitzenröder,** Joh., Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Unterreichenbach, Post Birstein, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2292. **Maul,** H., Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Wenings, Bez. Darmstadt. (B.-Gr. XIII.)
2293. **Kempf,** Heinrich, Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Bindsachsen, Post Büdingen, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2294. **Weber,** Heinrich, Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Förster, Burgbracht, Post Oberseemen, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2295. **Krenzer,** Heinrich, Fürstl. zu Isenburg-Birsteinscher Forst- und Jagdaufseher, Fischborn, Post Birstein, Hess.-Nass. (B.-Gr. XIII.)
2296. **Kimmel,** Bernard, Rentmeister und Forstverwalter, Heeßen, Westf. (B.-Gr. XI.)
2297. **Schulz,** Wilhelm, Gräfl. von Finckensteinscher Förster, Fh. Lannoch bei Sommerau, Kreis Rosenberg, Westpr. (B.-Gr. I.)
2298. **Loth,** Julius, Mechaniker und Fabrikant, Köslin, Bergstraße 28. (B.-Gr. II.) (A. M.*)
2299. **Blank,** C., landwirtschaftliches Rechnungskontor, Berlin-Groß-Lichterfelde-West. (B.-Gr. IX.) (A. M.)
2300. **von Kleist,** Rittergutsbesitzer, Klein-Dubberow, Post Siedkow, Pommern. (B.-Gr. II.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 59 7 Mk., Nr. 90 5 Mk., Nr. 96 7 Mk., Nr. 102 3 Mk., Nr. 116, 128, 131, 175 je 7 Mk., Nr. 212 5 Mk., Nr. 213 3 Mk., Nr. 214 7 Mk., Nr. 292 3 Mk., Nr. 420 7 Mk., Nr. 467 8 Mk., Nr. 503 7 Mk., Nr. 526 7,20 Mk., Nr. 546 9 Mk., Nr. 585 3 Mk., Nr. 611 3,05 Mk., Nr. 644 7 Mk., Nr. 726 4 Mk., Nr. 852 7,10 Mk., Nr. 893, 897, 945 je 7 Mk., Nr. 959, 1063, 1122, 1129 je 3 Mk., Nr. 1191, 1207 je 7 Mk., Nr. 1223 3 Mk., Nr. 1547 4 Mk., Nr. 1625 3 Mk., Nr. 1651 5 Mk., Nr. 1680 3 Mk., Nr. 1772 7,10 Mk., Nr. 1789 3 Mk., Nr. 1791 8,15 Mk., Nr. 1825 3 Mk., Nr. 1923 5 Mk., Nr. 1938 3 Mk., Nr. 1956 8,50 Mk., Nr. 1991 3 Mk., Nr. 2004 3,05 Mk., Nr. 2037 3 Mk., Nr. 2076 7,10 Mk., Nr. 2170 6,05 Mk., Nr. 2214 20 Mk., Nr. 2224 20,10 Mk., Nr. 2260 20 Mk., Nr. 2272 6 Mk., Nr. 2273 6,30 Mk., Nr. 2276 6 Mk., Nr. 2277 0,80 Mk., Nr. 2279 15 Mk., Nr. 2280 9 Mk., Nr. 2281 8 Mk., Nr. 2282 6 Mk., Nr. 2296 8 Mk., Nr. 2297 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Die Veröffentlichungen erfolgen unter der Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart G. Helbig in Ellingshausen.

Die diesjährige **Mitglieder-(Jahres)-Versammlung** findet am Sonntag, den 7. April d. Js., im **Hotel „Deutsches Haus“** in **Meiningen** statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Geschäftsberichtes für 1906.
2. Bekanntgabe des Kassenabschlusses und des Rechnungsprüfungsprotokolls.
3. Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder gemäß § 10 unserer Vereinssatzungen.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Mitgliederversammlung.
5. Sonstige Anträge des Vorstandes und der einzelnen Mitglieder. (Gehaltsfrage 2c.)

Beginn der Verhandlung 10 Uhr vormittags.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist ein recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Auch richte ich an dieselben die Bitte, bei jeder Gelegenheit neue Mitglieder zu werben und darauf aufmerksam zu machen, daß auch denjenigen Kollegen, welche noch nicht Mitglieder unseres Vereins sind, gestattet ist, ebenfalls an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

Ellingshausen, den 6. März 1907.

G. Helbig, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Des Karfreitags wegen bitten wir, alle für Nummer 13 der „Deutschen Forst-Zeitung“ bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen usw. recht früh, jedoch spätestens bis zum Dienstag, den 26. März, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 20. März 1907. **Die Schriftleitung.**

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 13 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung“** mit den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau“** und **„Des Försters Feierabende“** (**Seite 87** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung“** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung“**, **„Das Weidwerk in Wort und Bild“**, **„Das Schießwesen“**, **„Unser Jagdhund“**, **„Vereins-Zeitung“** und **„Das Teckele“** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, **1. April** bis **30. Juni 1907**, sofort zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Abonnenten um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im März 1907. **Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 13. — Neudamm, den 31. März 1907. — 22. Band.

Bekanntmachung.

Die siebenundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **11. Mai 1907, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1906, sowie der Etat für 1907, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 9. Mai 1907 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß durch Beschluß des Verwaltungsrats unseres Vereins vom 27. April d. Js. an Stelle des eingegangenen Jahrbuches der Preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung und -Verwaltung das Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum Publikationsorgan unseres Vereins gewählt worden ist.

Berlin, den 8. Dezember 1906.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Glücksburg im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 10. April d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Lübben im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 10. April d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Podanin im Regierungsbezirk Bromberg ist voraussichtlich zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. April d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Rennerod im Regierungsbezirk Wiesbaden ist voraussichtlich zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. April d. Js.** eingehen.

Försterstelle Carlshorst in der Oberförsterei Neustettin, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Dachow in der Oberförsterei Christianstadt, Regierungsbezirk Frankfurt, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Försterstelle Hohenbinde in der Oberförsterei Erkner, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kammergrund in der Oberförsterei Hofgeismar, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Mindenerwald in der Oberförsterei Minden, Regierungsbezirk Minden, kommt zum 1. Mai 1907 zur Neubesetzung. Mit derselben sind verbunden: Nutzbare Dienstländereien: 6,542 ha, Nutzungsgeld: 53 Mk. jährlich. Stellenzulage: 250 Mk. jährlich. Freie Dienstwohnung. Dienstaufwands-Entschädigung: 250 Mk. jährlich. Bewerbungen, die nach dem **4. April 1907** eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Försterstelle Rergena-Nord in der Oberförsterei Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist voraussichtlich zum 1. Mai d. Js. anderweit zu besetzen. Zu dem gleichen Termin wird die **Forstaufseher- (Hilfsförster-) Stelle Reckerath** in der Oberförsterei Benrath, Regierungsbezirk Düsseldorf, frei. Bewerbungen sind **bis spätestens zum 8. April d. Js.** der Regierung in Düsseldorf einzureichen,

Försterstelle Schloßkämpen in der Oberförsterei Koppelsberg, Regierungsbezirk Köslin, ist voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

Försterstelle Seewald in der Oberförsterei Mirau, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Pensionierung des Inhabers vom 1. Juli 1907 ab anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Mai** einzureichen.

Krankenkassen für Beamte und deren Familien.

Unter obigem Titel macht die „Reichs- und Staats-Beamten-Zeitung“ folgende bemerkenswerte Ausführungen, zu welchen wir die Meinungsäußerung unseres Leserkreises erbitten:

Warum fehlt es eigentlich an solchen? In unserer Zeit mit ihren Lebens-, Feuer-, Hagel-, Diebstahls-, Einbruchs-, Viehschäden- usw. Versicherungen muß es wunder nehmen, daß das kostbarste Gut des Menschen, die Gesundheit, nicht allgemein nach Möglichkeit durch Versicherung geschützt ist. Und gerade der Jubiläumstag der Arbeiter-Versicherungsgesetze mit ihrer vorzüglichen Krankenversicherung hat vielfach den Wunsch laut werden lassen, es möchte eine ähnliche Versicherung gegen Krankheiten auch für die Arbeiter des Staates, die Beamten, geschaffen werden. Wer den Segen der Krankenversicherung an sich selbst oder seinen älteren Söhnen erfahren hat, entbehrt auch für sich, seine Frau und die übrigen Kinder nur ungern die Wohltaten einer solchen Versicherung. Der Sohn gehört als junger Kaufmann oder Techniker einer Krankenkasse an, er erkrankt, die Krankenkasse gewährt ihm freie ärztliche Behandlung, Arznei, Krankengeld. Man muß selbst in einer solchen Lage gewesen sein, um zu einem überzeugten Lobredner der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 zu werden! — Auch für unsere Dienstboten haben wir Krankenkassen. Man zahlt jahrelang die Prämien, ohne Anlaß zu haben, die Kasse in Anspruch zu nehmen. Das ist der günstigste Fall. Und dann erkrankt doch der Dienstbote, und unter Umständen kann die eine Krankheit mehr Kosten verursachen, als die langjährigen Prämien ausmachen. —

Sollte es da nicht angezeigt erscheinen, auch den Familienvater selbst und seine Angehörigen gegen Krankheit zu versichern und gewissermaßen Zwangssparkassen zu errichten, aus denen die durch Krankheit verursachten Kosten gegebenenfalls gedeckt werden? Vor Krankheit ist niemand sicher. Wer hätte nicht schon den Fall erlebt, daß durch schwere Erkrankungen dem Familienhaupt Kosten entstanden sind, zu deren Deckung seine Einkünfte nicht ausreichen? Man denke nur an die Notwendigkeit, einen der teuren Spezialärzte aufsuchen zu müssen, an den uns womöglich der Hausarzt selbst verweist! Oder es ist notwendig, den Kranken in einer Klinik unterzubringen. Die Kosten sind unübersehbar und sie sollen bestritten werden von dem stets gleich bleibenden, meist schon, besonders aber in Zeiten einer Teuerung wie jetzt, unzulänglichen Gehalt! Ja noch schlimmer! Der Beamte sieht, wie die Zuziehung eines tüchtigen Spezialisten gegen ein auftretendes schleichendes Leiden wahrscheinlich von den segensreichsten Folgen sein würde — sie muß unterbleiben, denn er kann das Honorar nicht bezahlen! — — — Daß das Gespenst der Krankheit am bedenklichsten ist für den mit großer Familie gesegneten Beamten, ist selbstverständlich. Ihm, der schon in gesunden Tagen der Sorgen übergenug hat, Frau und Kinder zu ernähren, kann der Gedanke an seine materielle Hilflosigkeit im Krankheitsfalle schlaflose Nächte bereiten. Weiß er doch nur zu gut, daß die äußerstenfalls zu erbittende Staatshilfe niemals zulänglich sein kann.

Aber warum ist das so? Wir meinen, der Gedanke braucht bloß ausgesprochen zu werden, um überall freudige Zustimmung zu erwecken. Es bedarf nur des Zusammenschlusses der Beamten, um eine lebens- und leistungsfähige Krankenkasse für sie und ihre Familien zu gründen. Das würde ein Teil der weiteren Ausgestaltung der sozialpolitischen Staats-

fürsorge sein können, wie sie vielleicht der Allerhöchste Erlaß des Kaisers vom 17. November im Auge hat. — Das beste würde eine staatlich geleitete Zwangskrankenkasse sein, der alle Beamten angehören, nach dem Vorbilde des Arbeiter-Krankenversicherungs-Gesetzes. Sie müßte sich aufbauen auf dem Prinzip der Selbsthilfe mit Beitragspflicht der Versicherten. Da der erkrankte Beamte sein Gehalt weiter bezieht, würde die Krankenkasse nur freie ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel zu gewähren haben. Und da das Krankengeld der Arbeiterkrankenkassen wegfällt, würden die Kassenbeiträge den einzelnen Beamten nur wenig belasten, die Krankenkassen würden aber der gesamten Beamtenschaft reichen Segen bringen und sie von großer Not und Sorge befreien. Sie würde das jetzt noch fehlende Glied in der Fürsorge des Staates für seine Diener bilden. Die nötigen Erfahrungen auf diesem Gebiete sind in dem vergangenen Vierteljahrhundert hinlänglich gesammelt. Wir meinen nicht, daß dem Staate Kosten erwachsen sollen, da die Leistungen der Kasse und die Kosten der Verwaltung durch die Beiträge der Versicherten aufgebracht werden sollen. Wohl aber kann der Staat die jetzt von ihm gezahlten Summen für Unterstützungen seiner Beamten in Krankheitsfällen der Beamtenkrankenkasse zuweisen.

Wir hoffen, daß diese Vorschläge an maßgebender Stelle geneigtes wohlwollendes Gehör finden mögen. Sprechen sie doch nur aus, was oft genug schon die Staatsbeamten gewünscht und ersehnt haben, ohne daß unsers Wissens bisher diese Wünsche öffentlich geäußert worden sind. L.

Zur Frage der Holzverabfolgezettel.

I.

In Nr. 1 dieser Zeitschrift berührt der Herr Kollege Linck eine sehr wichtige Angelegenheit für jedweden Forstbeamten. Ich will nicht weitschweifig werden und nur mitteilen, daß ich für unser Stadtforstrevier einen Holzverabfolgezettel eingeführt habe, welcher den gestellten Anforderungen durchaus entspricht und eine tadellose Überwachung ermöglicht.

Er ist jenen der königlichen Reviere mit nur kleinen Abweichungen, z. B. Vermeidung der Fremdwörter, Lizitation, Quantität und Sortiment, durchaus gleich. Wir haben an deren Stelle wirklich deutsche Bezeichnungen gewählt und geschrieben: „Verkaufstag, Menge und Art des Holzes.“ Es klingen diese Bezeichnungen jedenfalls „deutscher“ als diejenigen, welche der Staat gewählt hat. Letzteres ist sehr zu bedauern; denn im Deutschen Reiche kann man wohl ohne weiteres seine Muttersprache gebrauchen — auch die Behörden?

Der Abschnitt der Kassenquittung ist durchlocht und also leicht abtrennbar von dem eigentlichen Holzverabfolgezettel. Da er als Kontrollzettel zu dienen hat, mußte er in seiner sonstigen Form (d. h. der staatlichen) etwas umgeändert werden, soll er den Anforderungen entsprechen.

Da auf dem eigentlichen Holzverabfolgezettel bereits die Quittung des Forstkassenrendanten über die gezahlten Beträge enthalten sind, so bedarf es einer zweiten Bescheinigung auf dem Abriß doch eigentlich nicht mehr. Daß der Geldbetrag für das entstandene Holz gezahlt wurde, lehrt der abzuliefernde Holzzettel klar und deutlich, und der Forstbeamte hat ja mit Geldangelegenheiten nichts zu tun. Er könnte also ganz getrost, wie hier bei uns, dazu berechtigt werden, den Abschnitt als Kontrollzettel auszufüllen. Der Käufer hat dann jederzeit bei der Abfuhr einen Ausweis und kann diesen auf Verlangen dem Forst-, Polizeibeamten und Gendarmen vorzeigen. Es ist dieses wohl die bequemste und einfachste Art der Holzbezettelung.

Unser Abschnitt vom Holzzettel lautet:

Städtisches Forstrevier Krotoschin.

Wirtschaftsjahr 190 .

Jagen . . . . Mark . . Pf.

für Nr. . . . . sind gezahlt.

Forsthaus Krotoschin, den . . 190 .

Die Revierverwaltung.

Auf Grund dieser Zettel kommt hier auch nur selten einmal ein Verladen oder gar Diebstahl vor. Allerdings muß ich bekennen, daß mit dieser Kontrolle für den Beamten auch eine nicht zu unterschätzende Mehrarbeit eintritt, wie die einfache Zettelabnahme. Immerhin dürfte jeder Beamte diese gern leisten, wenn ihm dadurch seine Holzbestände gesicherter sind.

Auch in den königlichen Forsten dürfte das von mir angedeutete Verfahren den Vorzug größter Einfachheit und Kontrolle haben. Im allgemeinen glaube ich das annähernd bereits in die Tat umgesetzt zu haben, was der Kollege in seinem Artikel anstrebt.

Wir wollen hoffen, daß man an maßgebender Stelle dieser Sache näher tritt und den unterstellten Beamten eine große Erleichterung in der Holzkontrolle schafft. Sie ist auf vorgenannte Weise praktisch durchführbar. Rich. Müller.

II.

In Nr. 25, Jahrgang 1906 und Nr. 1, Jahrgang 1907 dieser Zeitung haben Herr Forstmeister Dittmar und Forstaufseher Link die Frage der Holzverabfolgezettel und der Holzkontrolle einer so eingehenden Beleuchtung unterworfen, daß nichts hinzuzufügen ist.

Herr Forstmeister Dittmar macht nun den Vorschlag, die bisherigen Vorschriften dahin zu vereinfachen, daß mittels Indigopapier zwei Exemplare des Zettels hergestellt werden, wovon sofort das eine dem Förster zugestellt werden soll, während der Käufer das andere nach erfolgter Bezahlung erhält, bei der Abfuhr stets bei sich zu führen hat und welches nicht an den Förster abgegeben werden darf. Der Vorschlag erscheint auf den ersten Blick verblüffend einfach, leider

aber ist er in der Praxis nur dann durchführbar, wenn für jede Holznummer ein besonderer Zettel ausgestellt werden könnte, denn wenn auch nur einige Nummern auf einen Zettel sich befinden und der Käufer mehrere Fuhren zur Abfuhr benutzt, müßte er ja seine Fuhren unter Kommando des Zettelinhabers auf einmal in den Wald senden und aus demselben kommen lassen, ähnlich wie Herr v. Rambow in Fritz Reuter „Stromtid" sein Getreide einfuhr, und was würden erst die Holzhändler sagen, die, wie z. B. in Masuren, 100 bis 200 Nummern auf einen Zettel bekommen? Wer soll da die 50 und mehr Fuhrleute mit dem Zettel begleiten? Die Sache wäre eine große Belästigung des Holz kaufenden Publikums. Für jede Holznummer aber einen Zettel oder einen Coupon ausstellen, das wäre eine Arbeit, die in keinem Verhältnis zu den Vorteilen stände. —

Außerdem wäre wohl auch unsere Verwaltung für eine derartige Kontrolle nicht zu haben, nämlich den Förster sofort nach dem Verkauf durch die Einhändigung des Zettels zu entlasten; unsere Verwaltung hat doch stets den Grundsatz vertreten: „Der Förster hat entweder den Nachweis, daß das Holz bezahlt ist (resp. Interims-Anweisung), in den Händen, oder er hat das Holz im Walde; kurz: Geld oder Holz." Bei einer Vereinfachung der Kontrolle wird dieser Grundsatz zu allererst zu berücksichtigen sein, dann aber auch der Wunsch der Förster, sofort nach dem Termin zu wissen: 1. Was ist verkauft? 2. Wer hat das Holz gekauft? 3. Welches Holz ist bezahlt und darf gefahren werden? 4. Welches Holz ist noch nicht bezahlt und muß im Bestande bleiben?

Wünschenswert wäre dann noch, daß die Nummerbücher im Format handlicher gemacht würden, denn gegenwärtig ist es ihrer Größe wegen gar nicht möglich, sie im Walde mitzuführen und somit sie zur Kontrolle zu gebrauchen, wozu sie doch dienen sollen; auch dürfte der Wunsch gerechtfertigt sein, daß die Abtragung des verkauften Materials im Nummerbuche des Försters vereinfacht wird.

Gibt es nun ein solches Verfahren, respektive läßt sich ein solches Verfahren praktisch einführen? Ich meine „ja" und bringe hiermit ein Verfahren in Vorschlag, welches, wenn auch nicht alle Übelstände beseitigen könnte, so doch das darstellt, was nach meiner Meinung überhaupt erreichbar ist.

Unsere Herren Vorgesetzten bitte ich, den Vorschlag zu prüfen, und meine Kollegen fordere ich auf, mit ihren Erfahrungen nicht zurückzuhalten.

1. Während des Holztermins wird, für jeden Schutzbezirk getrennt, außer dem bisherigen Protokoll, ein zweites nach beifolgendem Muster (Größe: 21 cm im Quadrat; in der Mitte zusammenzulegen! geführt:

Zettel-Nr.	Coupon	Jag.	Holz-Nummern	Sortiment	Käufer		Geldertrag	
					Name	Wohnort	Mk.	Pf.
3576	Papuschienen 3576	172	6, 8, 10, 12, 15.	18 Erl.-Kloben	Weinreich II	Treinlauken	72	—

Dieses Förster-Protokoll durch mittels Indigopapier hergestellte Duplozettel zu ersetzen, empfiehlt sich schon aus dem Grunde nicht, weil man zirka 2000 Zettel, die mancher Förster erhält, nicht bei der Kontrolle stets bei sich führen könnte, während man bei vorgeschlagenem Format sehr wohl sämtliche Protokolle eines Jahres in die Tasche stecken kann.

Dieses Protokoll wird nicht aufgerechnet, höchstens der Geldbetrag zur Kontrolle, es wird aber hinsichtlich seiner Richtigkeit vom Oberförster und vom Rendanten bescheinigend unterschrieben.

Der Förster erhält es möglichst umgehend. Der Förster hat es als Urkunde aufzubewahren und am Schluß des Rechnungsjahres mit den Nummerbüchern abzuliefern, es vertritt bei ihm die Stelle der bisherigen Holzzettel, die nicht mehr an ihn abgegeben werden.

2. Die bisherigen Holzzettel werden beibehalten, nur der bisherige Coupon fällt fort, die Namensunterschrift des Oberförsters und des Rendanten wird durch Stempel ersetzt, da ja Material und Geldbetrag schon in dem dem Förster zuzustellenden Protokoll durch Namensunterschrift bescheinigt ist.

Den Zettel erhält der Käufer nur nach erfolgter Bezahlung, abzugeben an den Förster ist derselbe nicht, er dient dem Käufer als Nachweis für das erstandene Holz und als Quittung für Bezahlung.

3. Gleichzeitig mit dem Förster-Protokoll schreibt der Schreiber desselben kleine hinten gummierte Coupons, welche ungefähr so groß wie die Versicherungsmarken sind und den Namen der Oberförsterei aufgedruckt enthalten (eventuell auch den Schutzbezirk). Diese Coupons bekommen nur die Zettel-Nummer [Papuschienen 3576]. Für jeden Zettel, der bezahlt ist, erhält der Förster einen solchen Coupon mit der Nummer des betreffenden Zettels vom Rendanten und klebt denselben neben der Nummer in sein Protokoll ein. Es würde auch eine einfache Benachrichtigung der Kasse genügen, ich halte aber das Coupon-Verfahren für einfacher. —

4. Sobald ein solcher Coupon eingeklebt wird, streicht der Förster die zum Zettel gehörigen Holz-Nummern in seinem Nummerbuche ab, schreibt aber nur die Zettel-Nummer dahinter, denn Namen und Geldbetrag stehen ja im Förster-Protokoll; das Nummerbuch kann dementsprechend verkleinert werden. —

Für das freihändig abzugebende Holz ist leicht ein ähnliches Verfahren einzuführen.

Was den Schutz und die Kontrolle durch die Hilfsbeamten betrifft, so wird sich wohl nie der Wunsch verwirklichen lassen, daß jeder Hilfsbeamte jederzeit und überall sofort die Holzkäufer bei der Abfuhr kontrollieren kann. Es genügt aber

meines Erachtens, wenn der Hilfsbeamte sich beim Förster die Protokolle abschreibt, was ja keine große Arbeit erfordert.

Vorteile des neuen Verfahrens wären:

1. Der Förster weiß spätestens am folgenden Tage, was verkauft ist, und wer das Holz gekauft hat; vorgeflunkert kann ihm nichts mehr werden.
2. Er weiß sofort, wenn ein Zettel bezahlt oder kreditiert ist, kann also genau Kontrolle darüber führen, was er im Bestande haben muß. — Das ist sehr wichtig z. B. beim Verkauf von Holz an Personen, die als schlechte Zahler bekannt oder verdächtig sind.
3. Unsere Verwaltung hätte eine bessere Kontrolle, und den Herren Forsträten wäre es wohl auch angenehm, bei der Revision nicht mehr die schmutzigen, durch alle möglichen Taschen und Hände gegangenen Holzzettel anfassen zu müssen.
4. Eine Menge Schreibarbeit fiel beim Abtragen des abgegebenen Materials in den Nummerbüchern fort, was in der Zeit der Holzabfuhr sehr wesentlich ist; der Förster kann die Zeit im Walde besser bei der Kontrolle der Fuhren gebrauchen.

Nachteile sind:

1. Mehrarbeit durch Schreiben des Förster-Protokolls.
2. Der Rendant hätte eine kleine Mehrarbeit durch Zusenden der Coupons.

Ich meine aber, dieser geringen Mehrarbeit stehen so große Vorteile gegenüber, daß man sie in den Kauf nehmen muß.

Das Publikum würde dafür dankbar sein, daß ihm das lästige Zettelabgeben erspart wird, und daß es nicht mehr gezwungen ist, mit seinen oft recht steifen, des Schreibens ungewöhnten Fingern, sich vor der Zettelabgabe noch die Nummern abzuschreiben, wobei, wie ich aus Erfahrung weiß, oft die tollsten Schnitzer gemacht werden und die größten Unannehmlichkeiten für den Holzkäufer entstehen.

Freuen würde ich mich, wenn unsere Verwaltung meinen Vorschlag als praktisch annehmen würde, denn den Holzspitzbuben, besonders unseren litauischen, die eine ganz besondere Spezies von Schlauheit und Dreistigkeit darstellen, würde das Handwerk bald versalzen sein, und die Holzkäufer dürften nicht mehr mit der Möglichkeit rechnen, daß ihnen das gekaufte Material gestohlen sein könnte.

Joost, Königlicher Förster,
Rosenberg bei Gr.-Schirrau, Ostpreußen.

III.

In Nr. 1 Seite 3 der „Deutschen Forst-Zeitung" behandelt Herr Forstaufseher Lind in so ausführlicher Weise den jetzigen Modus der Abgabe der Holzverabfolgezettel und seine Nachteile, daß ein wesentliches Moment nicht mehr anzuführen ist, und glaube ich, unter Bezugnahme auf den Schlußpassus des betr. Artikels, mich keiner Übertreibung schuldig zu machen, wenn ich dem Herrn Kollegen versichere, daß meines Erachtens alle Kollegen, ohne Ausnahme, mit seinem sehr anerkennenswerten Vorschlage einverstanden sind, — aus Überzeugung einverstanden sein müssen.

Es würde langweilig sein, wollte ich die kritiklosen Ausführungen des Herrn Kollegen einer Wiederholung unterziehen. Nur möchte ich seine Ausführungen betreffs des Aussehens mancher Holzverabfolgezettel dahin ergänzen, daß es — man verzeihe den Ausdruck — mich bei einzelnen Zetteln ekelte, den einem Schmutzlappen ähnlichen Holzverabfolgezettel den übrigen reinen Zetteln einzureihen. Nicht selten ist es vorgekommen, daß eine solche Urkunde in der Fuhrmannstasche wochenlang mit dem keineswegs oft gewechselten Taschentuch, der Schmalzstulle, Tabakspfeife und ähnlichen unglaublichen Gegenständen zusammen aufbewahrt wurde, abgesehen von den vielen mit Petroleum und anderen Fetten beschmutzten und zerrissenen Zetteln. Den Herren Forsträten ist es doch gewiß auch höchst unangenehm, wenn sie solchen beschmutzten, wenn auch angetrockneten, Zettel bei der Zettelrevision zur Hand bekommen. Jedenfalls können alle Kollegen mit längerer Dienstzeit bestätigen, daß die in dem angezogenen Artikel erwähnten Mängel und deren Folgen mehr oder weniger in allen Revieren vorhanden sind und dringend der Abhilfe bedürfen. —

Während meiner ersten Beschäftigung als Schreibgehilfe des Oberförsters in den Jahren 1886 bis 1891 im Bezirk Kassel wurde übrigens schon die in Nr. 1 Seite 3 erbetene Einrichtung gehandhabt. Die Revierbeamten erhielten sämtliche Zettel durch die Vermittelung des jeweiligen Bürgermeisters, also ortsweise, in tadellosem Zustande ausgehändigt, abgesehen von den Zetteln, die nach Schluß des Holzverkaufstermins bei Barzahlung sofort dem betreffenden Revierbeamten übergeben wurden. Erinnere ich mich recht, so war auch bis 1889 der Oberförster verpflichtet, und der Schreibgehilfe damit betraut, die Zettel auszustellen, allerdings wurde die durchschnittliche zwei bis dreitägige Arbeit des Zettelschreibens nach dem Holzverkaufstermine als besondere Annehmlichkeit gewiß auch nicht empfunden; die jetzige eventuelle kleine Mehrarbeit, durch einen anwesenden Beamten oder durch den Schreibgehilfen ausgeführt, kann daher nicht sehr ins Gewicht fallen, meist genügte es ja auch zunächst, nur die Zettel zu vervollständigen, welche bei Barzahlung nach dem Termin zur Aushändigung gelangen. — Hoffen wir, daß sich die Zentralforstbehörde entschließt, die gemachten Neuerungsvorschläge bald in die Praxis zu übersetzen.

Mit Försterheil!
Forsthaus Schwarzburg.
Streck, Königlicher Förster.

IV.

Nach § 38 des Feld- und Forstpolizeigesetzes wird derjenige mit einer Geldstrafe bis zu 50 Mk. bestraft, der das gekaufte Holz vor Abgabe des Holzverabfolgezettels aus dem Walde fortschafft. Die Abgabe der Holzverabfolgezettel hat und wird noch manchen Ärger in Försterkreisen hervorrufen, und es wäre hohe Zeit, wenn diesem Übel durch Abänderung der Verabfolgezettel baldigst abgeholfen würde. Ist es doch geradezu unmöglich, einen Täter, welcher streitet, im öffentlichen Gerichtsverfahren zur Bestrafung zu bringen. In der Oberförsterei B. hatte der Förster H. festgestellt, daß ein gewisser Zimmermeister D. aus R. sein von ihm erworbenes Langholz vor Abgabe

des Verabfolgezettels abgefahren hatte. Der Förster H. wandte sich schriftlich an den Herrn Zimmermeister mit dem Ersuchen um möglichst baldige Abgabe des Zettels. Der Herr Zimmermeister sandte keine Antwort, er hatte nicht so viel Anstand, sich zu entschuldigen oder zu antworten. Nach einem Strafmandat in Höhe von 10 Mk. wurde der Rechtsweg beschritten, der zu einem freisprechenden Urteil nicht nur vor dem Schöffengericht, sondern, nachdem der Amtsanwalt die Berufung eingelegt hatte, auch vor der Strafkammer führte. Der Angeklagte behauptete, den Holzzettel einem Manne übergeben zu haben, welcher zur gleichen Zeit auch das Schälen des Holzes besorgte. Dieser Mann hatte den Zettel tatsächlich nicht abgegeben. Im Tenor des freisprechenden Urteils der Strafkammer fallen besonders folgende Stellen auf: Der Angeklagte hatte demnach nicht schuldhaft gehandelt. Er hat den üblichen Weg zur Abgabe des Holverabfolgezettels benutzt, indem er Leute damit beauftragte. Daß der Zettel in Wirklichkeit nicht abgegeben wurde, kommt hier nicht in Betracht. Der Angeklagte hat mithin nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen und auch nicht fahrlässig gehandelt, als er einen anderen Mann mit der Abgabe des Zettels betraute. Das Schöffengericht hatte die Nichtbeantwortung des Försterbriefes wenigstens als ungehörig gerügt, die Strafkammer war über diese Kleinigkeit mit Stillschweigen hinweggegangen. Die Frage der Holzverabfolgezettel ist akut geworden. Gibt der Besitzer des Holzes den Zettel nicht selbst ab, so ist der übliche Weg entweder durch Leute, hauptsächlich Holzfuhrleute, oder durch die Post. Von diesen üblichen Wegen ist keiner ganz zuverlässig, da auch auf der Post sehr leicht Briefe verloren gehen können. Außerdem wird auch die Post bei Nichtabgabe des Zettels als die übliche, leider nicht zu kontrollierende Ausrede benutzt, die vor Gericht, trotzdem der Wahrheitsbeweis nie angetreten werden kann, doch stets zum Freispruch führen muß. Es muß daher unbedingt eine Änderung in dem Holzzettelabgabe-Verfahren eintreten. Der einzige richtige Weg ist die Ausstellung von Duplikaten, wie sie Herr Forstmeister Dittmar vortrefflich vorgeschlagen hat. Um nun einer Vermehrung des Schreibwerks vorzubeugen, müssen die Verabfolgezettel mit Tintenstift (kein Bleistift) auf Blaupapierunterlage geschrieben werden. Es entsteht dadurch zu gleicher Zeit das Original mit Tintenstift geschrieben, sowie das Duplikat in Blauschrift. Das Original erhält der Förster fein säuberlich von der Forstkasse, das Duplikat erhält der Käufer als Legitimation. Dieses Durchdrücken mit Tintenstift auf Blaupapier ist im Eisenbahnbetriebe überall in Anwendung bei Herstellung von Billets usw., und ich müßte meinen, auch unsere Behörden könnten sich diesem Verfahren wohl anschließen. Den Förstern würde viel Ärger und mancher Weg erspart werden.

Abbau Flötenstein.

Koch, Kgl. Hilfsförster.

Mitteilungen.

— **Numerieren des Holzes.** In meinem Oberförstereibezirk wird das Numerieren des Holzes noch vielfach mit Typen ausgeführt, welche auf der Grundfläche eines Pflockes angebracht, einzeln also so oft aufgedrückt werden, als die Nummerzahl Ziffern hat. Die Nummerfarbe wird meistenteils aus Kienruß mit Petroleum gemischt hergestellt, in einzelnen Förstereien wird auch noch Ölfarbe verwendet. Mein Sekretär, Herr Weismüller, hat in letzter Zeit mit sehr gutem Erfolg die gewöhnliche blaue Stempelfarbe verwendet. Die Typen werden dabei ebenso wie das Siegel auf ein mit der Farbe gesättigtes Kissen gedrückt und dann auf dem Holze abgedrückt. Ich habe nie schönere und deutlicher lesbare Nummern gesehen, als die in solcher Weise hergestellten. Sie haben eine Ziffernhöhe von 4 cm und können auf 20 bis 22 m Entfernung vom normalen Auge mühelos abgelesen werden. Die Kosten der Farbe sind infolge des sehr geringen Quantitätsverbrauchs geringer als die Kosten der Ölfarbe und der Rußmischung. Ludwig Schneider.

— **Zur Forststatistik von Elsaß-Lothringen.** Das Ministerium hat dieser Tage das 24. Heft forststatistischer Beiträge veröffentlicht, welche sich auf das Wirtschafts- und Rechnungsjahr 1905 beziehen. Wohl in keinem deutschen Bundesstaate erscheinen diese mit vielem Arbeitsaufwande hergestellten Nachweisungen so prompt. Das Jahr 1905 schließt gleich 1904 günstig ab. Bei normaler Abnutzung pro Hektar von 4 fm im Staatswalde und von 4,70 fm in den Gemeindewaldungen wurden in jenem 7,3 Millionen Mark (1904 ebenso viel) für Holz eingenommen, was einem Durchschnittspreise pro Festmeter von 12,16 Mk. entspricht. In den Gemeinde- und Anstaltswaldungen hob sich die Einnahme für Holz gegenüber 1904 von 9,6 Millionen Mark auf die bisher noch nicht festgestellte Summe von 10,8 Millionen Mark, bei einem Durchschnittserlöse von 11,62 Mk. Seit Jahren steht der Durchschnittserlös pro Festmeter in den Gemeindewaldungen gegenüber dem in den Staatswaldungen zurück, wohl eine Folge der minder rationellen Holzverwertung in ersteren bei unseren abnorm großen Oberförstereien. Der gesamten Bruttoeinnahme von 18,1 Millionen Mark aus Staats- und Gemeindewaldungen stehen an Hauptausgaben für Holzwerbungskosten, Kulturen und Wegebauten 4,3 Millionen Mark entgegen, welch letztere fast unverkürzt dem einheimischen Waldarbeiterstande zukommen. Aus der Jagd- und Wildstatistik entnehmen wir, daß auf der halben jagdlich verwalteten Staatswaldfläche 1905 zur Strecke kamen: 270 Stück Rotwild (1904: 211), 589 Stück Rehwild (599), 1824 Hasen (2153), 9 Auerhähne (10), 33 Stück Birk- und Haselwild (38). An schädlichem Wilde wurden im ganzen Reichslande erlegt: 1179 Sauen (1904: 1532, 1903: 1376), 1935 Füchse und 51 Wildkatzen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verteilung des verfügbaren Kiefern- und Fichtensamens.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 2447 II. Ang.
Im Anschluß an den Erlaß vom 19. v. Mts.
— III. 16449. —

(1 Anlage.)

Berlin W. 9, 28. Februar 1907.

An die Königlichen Regierungen in Erfurt, Schleswig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Minden, Arnsberg, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier.

Da bei der ungünstigen Witterung der letzten Monate und der an sich schlechten Kiefernzapfenernte wider Erwarten geringe Mengen von Kiefernzapfen haben gewonnen werden können, ist es nicht möglich, den Bedarf der Staatsforsten an Kiefernsamen aus den fiskalischen Darren ganz zu decken.

Ich habe die Regierung in Kassel anweisen müssen, die über ihren Bedarf in der Darre in Wolfgang vorhandenen Vorräte an Kiefernsamen an die Regierung in Magdeburg zu liefern, und beauftrage die Königliche Regierung, Ihren Bedarf an Kiefernsamen durch Ankauf von guten Privatklenganstalten zu decken. Ich muß aber großen Wert darauf legen, daß nur die unbedingt notwendigen Mengen gekauft werden. Die Königliche Regierung wolle sorgfältig prüfen, ob sich die angeforderte Menge nicht durch Verminderung der Aussaatmengen, durch Ausführung von Pflanzkulturen (eventl. unter Verwendung anderer Holzarten) oder durch Aussetzen einiger Kulturen ohne wirtschaftliche Nachteile erheblich vermindern läßt. Der erforderliche Fichtensamen wird, wie es der mit der Verfügung vom 19. Januar d. Js. — III. 16449 — übersandte Verteilungsplan vorsieht, aus der Darre in Willershausen im Bezirk Hildesheim geliefert werden.

Da es auch im Kulturjahr 1908 vermutlich an Kiefernsamen fehlen wird, sind für dies Jahr Pflanzkulturen in größerem Umfang in den Plänen in Aussicht zu nehmen. Auf die Erziehung einer genügenden Menge von Kiefernpflanzen ist im kommenden Frühjahr Rücksicht zu nehmen.

Zusatz für Hildesheim: Die Königliche Regierung hat aus den Vorräten der Darre in Willershausen nicht nur den Fichtensamenbedarf der Bezirke unter lfd. Nr. 16 bis 26 und 28 bis 33 des früheren Verteilungsplans mit 3519,9 kg zu decken, sondern noch weiter zu liefern an die Regierungen:

Stralsund . . .	385,8	kg Fichtensamen,
Posen	99,0	„ „
Bromberg . . .	137,5	„ „
Liegnitz	82,0	„ „
Breslau	234,9	„ „
Oppeln	8,5	„ „
Danzig	420,8	„ „
Sa.	1368,5	kg Fichtensamen.

Da der Vorrat am 1. April in Willershausen 5142 kg betragen wird, werden dort nach Abgabe der angegebenen Mengen noch 253,6 kg Fichtensamen im Bestand verbleiben, die erforderlichenfalls zur Deckung eines etwaigen Mehrbedarfs einiger Regierungen verwendet werden können.

*

An die Königlichen Regierungen in Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt, Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Kassel.

Bei der ungünstigen Witterung der letzten Monate hat die über Erwarten schlechte Kiefernzapfenernte so geringe Erträge ergeben, daß es den meisten Darren nicht möglich ist, die in Aussicht gestellten Kiefernsamenmengen bis zur Kulturzeit zu liefern. Der mit der Verfügung vom 19. Januar d. Js. — III. 16449 I. Ang. — übersandte Samenverteilungsplan hat abgeändert werden müssen. Die Verteilung des verfügbaren Kiefern- und Fichtensamens hat nach dem hier beigefügten neuen Plan (s. S. 268) zu erfolgen.

Wo der Bedarf an Kiefernsamen durch die Angabe aus Staatsdarren nicht gedeckt werden kann, sind die notwendigen Restmengen von Privatklenganstalten zu kaufen. Dabei ist in den Verträgen die Lieferung guten inländischen Kiefernsamens auszubedingen.

Ich muß den größten Wert darauf legen, daß der Ankauf von Kiefernsamen nach Möglichkeit eingeschränkt wird. Die Königliche Regierung wolle daher sofort sorgfältig prüfen, wie weit etwa durch eine geringere Bemessung der Aussaatmengen und dadurch, daß an Stelle der Saaten Pflanzkulturen in möglichst großem Umfang ausgeführt werden, sich Einsparungen gegen die angemeldeten Bedarfsmengen ermöglichen lassen. Auch ist in Erwägung zu nehmen, die noch zu gewinnenden oder schon verfügbaren Kiefernzapfen, die auf den kleinen Darren nicht mehr ausgeklengt werden können oder deren Anlieferung zur Darre nicht lohnt, zu Zapfensaaten zu verwenden. Auf Einsparungen haben auch die Regierungen Rücksicht zu nehmen, deren Bedarf nach dem Plan aus Staatsdarren voll gedeckt werden kann. Ich vertraue, daß es dadurch möglich sein wird, die Samenmengen, die gekauft werden müssen, wesentlich herabzumindern.

Der Kiefernsamenbetrag, der sich einsparen läßt, ist der liefernden Regierung so schleunig wie möglich anzugeben, damit diese die Regierung, die nach dem Plan die mehr verfügbare Samenmenge erhalten soll, schnell benachrichtigen kann.

Da es auch im Kulturjahr 1908 vermutlich an Kiefernsamen fehlen wird, sind für dies Jahr Pflanzkulturen in größerem Umfang in den Plänen in Aussicht zu nehmen. Auf die Erziehung einer genügenden Menge von Kiefernpflanzen für das Kulturjahr 1908 ist im kommenden Frühjahr Rücksicht zu nehmen.

Zusatz für Kassel: Die Königlichen Regierungen unter lfd. Nr. 18 bis 23, 25, 26 und 28 bis 32 des früher übersandten Verteilungsplans sind angewiesen worden, ihren Kiefernsamenbedarf durch Ankauf zu decken. Die Königliche Regierung hat Ihren gesamten Überschuß an Kiefernsamen der Regierung in Magdeburg zu liefern und außerdem den Fichtensamenbedarf des Bezirks Marienwerder zu decken.

J. A.: Wesener.

Abgeänderter Samenverteilungsplan für 1907.

I. Verteilung des Kiefernsamens.

Regierungsbezirk	Vorrat	Bedarf für 1907	Fehlbetrag	Überschuß	Der Fehlbetrag wird gedeckt durch Abgabe aus Staatsdarren des Bezirks	mit kg	Der Fehlbetrag ist (soweit er sich nicht durch Einsparung verringert) durch Ankauf a. Privatdarren z. decken mit kg	Bemerkungen
Königsberg	—	650	650		Allenstein	650	—	Etwaige Ersparnisse an Kiefernsamen sind für Marienwerder bestimmt.
Gumbinnen	—	1478,5	1478,5		Allenstein	1478,5	—	
Danzig	—	3369,3	3369,3		Potsdam	3000	369,3	
Marienwerder	2348,6	6602,9	4254,3		Potsdam	3000	1254,3	Erhält etwaige Mehrlieferungen aus Allenstein.
Frankfurt	1406	5800	4394		Potsdam Merseburg	1100 2400	894	
Stettin	716,5	1770	1053,5		—	—	1053,5	Erhält etwaige Mehrlieferungen aus Potsdam und Merseburg.
Köslin	973,6	2811,1	1837,5		Potsdam	1531,3	306,2	
Stralsund	—	1228	1228		Allenstein Merseburg	373,5 690,2	164,3	
Bromberg	1774	2280	506		—	—	506	Werden im Bezirk noch gewonnen.
Breslau	291	549	258		—	—	258	
Liegnitz	—	560	560		Merseburg	560	—	
Oppeln	202,7	912,2	709,5		Merseburg	709,5	—	
Magdeburg	682	11244,5	10562,5		Kassel Merseburg	1890 7020,3	1652,2	Erhält noch Zapf. aus Lüneburg.
Aachen	—	178,5	178,5		Osnabrück	178,5	—	
Erfurt, Schleswig. Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Minden, Arnsberg, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier	—	1873,5	1873,5		—	—	1873,5	
					Der Überschuß wird abgegeben an den Bezirk	mit kg	Im Bestand bleiben kg	
Allenstein	9162	6660		2505	Königsberg Gumbinnen Stralsund	650 1478,5 373,5		Ersparnisse und Mehrproduktion der Darre sind an Marienwerder zu liefern.
Posen	1460,4	1428,9		31,5	—	—	31,5	
Merseburg	13000	1620		11380	Frankfurt Stralsund Liegnitz Oppeln Magdeburg	2400 690,2 560 709,5 7020,3		Ersparnisse und Mehrproduktion der Darre sind an Stettin zu liefern.
Potsdam	12304,5	3673,2		8631,3	Danzig Marienwerder Frankfurt Köslin	3000 3000 1100 1531,3		Desgl. an Stettin zu liefern.
Osnabrück	435	242		193	Aachen	178,5	14,5	
Kassel	3300	1410		1890	Magdeburg	1890		

II. Verteilung des Fichtensamens.

Die Regierung in Allenstein liefert:

an Königsberg 510,0 kg
an Gumbinnen 521,7 „
Zusammen 1031,7 kg
und behält nach Deckung des eigenen Bedarfs mit . . . . 1190,0 „
ein. Bestand von 178,3 „ (in Rudschanny).

Die Regierung in Hildesheim liefert außer den 3162,2 kg, die nach dem alten Plan an die westlichen Regierungen abzugeben sind, noch weiter:

an Stralsund 385,8 kg
an Posen 99,0 „
an Bromberg 137,5 „
an Liegnitz 82,0 „
an Breslau 234,9 „
an Oppeln 8,5 „
an Danzig 420,8 „
Zusammen 1368,5 kg
und behält nach Deckung des eigenen Bedarfs mit . . . . 357,7 „
ein. Bestand von 253,6 „ (in Willershausen).

Die Regierung in Kassel liefert:

an den Bezirk Marienwerder 708,6 kg
und behält nach Deckung des eigenen Bedarfs mit . . . 1060,0 „
keinen Bestand mehr.
(Die noch fehlenden 68,6 kg sind in Wolfgang mehr zu darren, was nach dem Bericht des Darrverwalters möglich ist.)

Die Regierung in Potsdam liefert (wie nach dem alten Plan):

an Frankfurt a. O. . . . . 360 kg
an Stettin . . . . 36 „
an Köslin . . . . 315 „
Zusammen 711 kg
und behält nach Deckung des eigenen Bedarfs mit . . . 613,4 kg
einen Bestand von . . . . 17,8 „

Viehversicherung der Forstbeamten.

Hauptvorstand
des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.
B. V. 536.

Berlin, den 28. Februar 1907.

Einige Mitglieder des „Viehversicherungsvereins der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg" haben, wie sich herausgestellt hat, nur einzelne Gattungen ihres Viehbestandes in Deckung gegeben. Eine Verbilligung der ohnehin schon geringen Versicherungsprämie ist jedoch nur möglich, wenn die Mitglieder dieses Vereins ihren gesamten Viehbestand bei demselben versichern. Es wird hierbei auch vielfach noch der § 4 der „Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen", wonach sämtliche Tiere einer Gattung versichert sein müssen, außer acht gelassen, indem die im Viehstande eingetretenen Wechsel durch Vermehrung oder Verminderung desselben nicht gemeldet werden. Im Falle der Vermehrung des Viehbestandes oder des Wertes desselben (z. B. durch Steigen der Viehpreise) ohne gleichzeitige Erhöhung der Versicherungssumme läuft der Versicherungsnehmer Gefahr, sehr oft erhebliche Verluste zu erleiden, da für eingetretene Viehschäden bei Rindern, Schweinen und Ziegen die Entschädigung nur nach dem sich ergebenden Durchschnittswerte der betreffenden Viehgattung berechnet wird.

Zur Vermeidung derartiger Verluste und zur Erleichterung für die Vereinsmitglieder hat der Verein für nicht nach Beschreibung versicherte Tiere, also für Rinder, Schweine und Ziegen, eine nicht zu unterschätzende Einrichtung getroffen, nämlich die der monatlichen Deklaration. Für diejenigen Mitglieder, die sich der Mühe einer monatlichen Deklaration nicht unterziehen wollen, kann die Änderung im Viehbestande und Werte desselben mittels eines Viehbestandesbuchs zur Kenntnis des Vorstandes gebracht werden. Dieses vom Gruppenleiter zu führende Viehbestandsbuch, in das sämtliche Veränderungen sogleich nach ihrem Eintritt einzutragen sind, ist vierteljährlich abzuschließen und dem Vorstande zur Berichtigung seiner Bücher einzusenden. Letzter liefert die Formulare zu diesem Buche unentgeltlich.

Bei Pferden, Maultieren und Eseln dagegen ist die Einreichung eines Antrages sowohl beim Wechsel, wie bei der Vermehrung des Bestandes unbedingt erforderlich.

Es kann nicht genug empfohlen werden, daß der gesamte Bestand an Pferden, Rindern, Schweinen 2c. in Deckung gegeben wird, da hierdurch in den Risiken, die der Verein zu tragen hat, ein besserer Ausgleich geschaffen wird. Auch erscheint es erwünscht, daß bei der ersten Beantragung der Versicherung die vollen Werte der zu versichernden Tiere angegeben werden.

Sollte in einzelnen Fällen die Prämie von 2 % (bzw. 2,5 % einschließlich der Verluste durch dauernde Minderwerte, welche durch Huf- oder Beinleiden entstehen) für wertvolle Pferde zu hoch erscheinen, können diese Tiere doch zum Teil (also etwa mit der Hälfte oder Dreiviertel des wirklichen Wertes) versichert werden. In einem solchen Falle würde auch nur der entsprechende Anteil der Versicherungsprämie zu zahlen sein.

Wir empfehlen denjenigen viehbesitzenden Mitgliedern unseres Vereins, sich von dem Vorstande des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten die Satzungen und Versicherungsbedingungen senden zu lassen und dem letzteren beizutreten, um auch gegen Viehschäden geschützt zu sein.

Zum Schluß machen wir noch darauf aufmerksam, daß dem Aufsichtsrate der „Perleberger Viehversicherungsgesellschaft", der auch gleichzeitig die Aufsicht über den „Viehversicherungsverein der Forstbeamten" führt, der Königliche Forstmeister Herr Fintelmann zu Durowo bei Wongrowitz im Regierungsbezirk Bromberg als Mitglied angehört. Wir empfehlen daher unseren Vereinsmitgliedern, welche ihr Vieh bei dem vorbezeichneten Verein versichert haben, bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen und dem Vereinsvorstande sich an Herrn Fintelmann zu wenden.

Wesener.

An sämtliche Bezirksvorstände des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten.

Forstbeamten-Viehversicherungs-Verein.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 2866.

Berlin, den 19. März 1907.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung hat gegen den von dem Hauptvorstande des „Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten" in Gemeinschaft mit der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft im Jahre 1901 begründeten Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband, weil mit den gesetzlichen Vorschriften nicht ganz im Einklange stehend, formelle Einwendungen erhoben. Demzufolge ist in der am 17. Februar 1906 hierselbst abgehaltenen Mitgliederversammlung dieses Verbandes an dessen Stelle ein Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit, umfassend diejenigen Staaten, welche dem ehemals norddeutschen Bunde angehört haben, begründet worden. Die Ausdehnung des Vereins auf diese Staaten ist zu dem Zwecke erfolgt, um den Teilnehmerkreis zu erweitern und dadurch die Versicherung billiger zu gestalten. Das Nähere über diese Versicherung ergeben die in je einem Abdruck hier beigefügten Satzungen und Versicherungsbedingungen.*)

Nach den mit dem früheren Forstbeamten-Viehversicherungs-Verband und im abgelaufenen Jahre auch mit dem vorgedachten Verein gemachten Erfahrungen hat die Forstbeamten-Viehversicherung verhältnismäßig günstig gearbeitet, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die in den meistens isoliert gelegenen Forstdienstgehöften ausgebrochenen Viehseuchen auf diese Gehöfte lokalisiert worden sind und die Einschleppung der Gefahr aus anderen Gehöften geschlossener Ortschaften seltener ist.

Die gehegten Erwartungen, daß seitens der Preußischen Forstbeamten von der ihrerseits früher vielfach verlangten Viehversicherung in größerem Umfange Gebrauch gemacht werden würde, haben sich bis jetzt nicht erfüllt, denn die Beteiligung ist auch im Jahre 1906 nur eine verhältnismäßig geringe gewesen, angeblich, weil die Versicherungsprämien zu hoch waren. Eine billigere Viehversicherung als die vorgedachte wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach aber nicht einführen lassen, denn es werden durch die gegenseitige Umlage tatsächlich doch nur die Geldmittel zur Bestreitung der entstandenen Viehschäden und der verhältnismäßig geringen Kosten für die Verwaltung, welche durch die Vereinigung mit der Generaldirektion der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft möglichst billig gestaltet ist, erhoben. Leider ist eine Viehversicherung bekanntlich an sich verhältnismäßig teuer, aber es erscheint die Hoffnung begründet, daß bei einer größeren Beteiligung an der Viehversicherung auch eine Verbilligung der Versicherungsprämien eintreten wird. Hierbei muß zur Vermeidung einer mißverständlichen Auffassung bemerkt werden, daß die Ausgaben für die Viehversicherung in keinem Zusammenhange mit der Besoldung der Forstbeamten stehen, sondern lediglich als Kosten der Viehhaltung und der Landwirtschaft betrachtet werden müssen. Aus diesem Grunde dürfen, wie ich unter Hinweis auf meine Verfügungen vom 27. März 1902 (III. 3421) und vom 24. März 1906 (III. 3451) nochmals hervorhebe, für Viehverluste unter keinen Umständen zur Schädigung anderer Beamten Unterstützungen aus staatlichen Unterstützungsfonds gewährt werden, vielmehr sind Unterstützungen nur aus Anlaß solcher Unglücksfälle und Verluste zu bewilligen, gegen die sich ein guter Wirtschafter durch Versicherungen nicht schützen kann.

Die Königliche Regierung wird beauftragt, den ihr unterstellten Forstbeamten von der vorstehenden Versicherung Kenntnis zu geben und die Revierverwalter noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 4 der Satzungen diese Viehversicherung auch den ständigen Waldarbeitern zugänglich gemacht werden kann.

Die Satzungen und die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen werden den Revierverwaltern und den Gruppenleitern auf Ersuchen unentgeltlich von dem Vorstande des Viehversicherungsvereins der Forstbeamten zu Perleberg im Regierungsbezirk Potsdam geliefert werden.

Zum Schluß wird noch auf das von dem Hauptvorstande des „Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten" an die Bezirksvorstände gerichtete und in einem Abdruck hier beigefügte Schreiben vom 28. Februar d. Js. (B. V. 536) verwiesen.

J. A.: von Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß derjenigen zu Aurich und Münster).

*) Von dem Abdruck der Satzungen und Versicherungsbedingungen haben wir Abstand genommen, da dieselben, soweit sie nicht auf den Oberförstereien vorhanden sind, von dem Vorstand auf Wunsch geliefert werden.

Verschiedenes.

— **Zur Lage der Gemeindeförster** schreibt die „Kölnische Volks-Zeitung": Daß der neue Forstetat den staatlichen Forstbeamten eine Gehaltszulage von 300 Mark gebracht hat, ist auch von uns freudig begrüßt worden. Dem Vernehmen nach soll auch den mißlichen Verhältnissen der rheinischen Gemeindeförster bei dem im Monat März erfolgenden Zusammentreten des Provinziallandtages Rechnung getragen werden. In letzter Zeit ist viel für die Verbesserung der Lage der Gemeindeförster geschehen, aber der Hauptwunsch, gleiches Einkommen wie die staatlichen Förster zu haben, harrt noch der Erfüllung. Einsender dieses hat durchschnittlich jährlich 21 bis 23 Holzschläge mit mindestens 40 Holzhauern fertig zu stellen. Ebenso 13 Kulturen. Wie infolge der intensiveren Bewirtschaftung, die in den letzten Jahren in den Gemeindewaldungen Platz gegriffen hat, der Beamte mit Arbeit überhäuft ist, weiß nur der Fachmann. Die schriftlichen Arbeiten können nur an den Abenden und an den Sonntagen ihre Erledigung finden. Von Stellenzulage oder

Dienstaufwandsentschädigung wissen die Gemeindeförster nichts. Papier und Schreibmaterialien usw. müssen von den Beamten von dem Gehalt bestritten werden. Außerdem ist auch der Gemeindeförster durch die vielen Holzversteigerungen zu besonderen Auslagen genötigt. Mit dem jetzigen Gehalte können kaum die notwendigen Bedürfnisse bestritten werden.

❦

— **Militär zum Forstschutz kommandiert.** Auf dem Revier Neustadt des Königl. Forstreviers Hoyerswerda sind 30 Mann vom 19. Infanterie-Regiment in Görlitz eingetroffen, um bei den Vorbeugungsmaßregeln gegen den in diesem Jahre zu erwartenden Raupenfraß behilflich zu sein.

❦

— **Staatskonkurs der bayerischen Staatsforstverwaltungsdienst-Aspiranten.** Im November v. Js. fand obige Prüfung statt, zu welcher sich 28 Forstpraktikanten einfanden und beteiligten, worunter 3 waren, welche bei der vorhergehenden Prüfung geringe Noten (dreier) erhalten hatten. Das Prüfungsergebnis ist ein sehr befriedigendes gewesen; es erhielt 1 die Hauptnote I, 24 die Hauptnote II, 2 die Hauptnote III und 1 — bestand nicht — Hauptnote IV. — Die drei Praktikanten, welche sich der Prüfung zum zweitenmal unterzogen, erzielten sämtlich bessere Noten, nämlich II.

❦

— **Erziehungsbeihilfen in Bayern.** Für Erziehung der Kinder des exponierten Königlich bayerischen Forstpersonals ist für die Jahre 1907, 1908 und 1909 aus der Freiherrlich von Mettingh-schen Stiftung, die zu diesem Zwecke gegründet wurde, ein Stipendium im Betrage von 103 Mk. für jedes Jahr zu vergeben. Königliche Förster, Forstwarte, sowie die gesetzlichen Vertreter der im Amtsbezirke der betreffenden Königlichen Forstämter wohnenden Waisen von Förstern und Forstwarten haben ihre Gesuche bis zum 1. Mai 1907 bei der einschlägigen Königlichen Regierungsfinanzkammer, Forstabteilung, einzureichen.

Vereins-Nachrichten.

Westfälisches Jäger-Bataillon Nr. 7.

Am 1., 2. und 3. Juni d. Js. findet in Bückeburg das von mir in der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 33 v. Js. avisierte Jägerfest statt.

Anmeldungen sind — unter Beifügung von 7 Mk. Festbeitrag, wofür außer den üblichen Generalunkosten, das gemeinschaftliche Mittagessen, der Extrazug nach Porta und die Kosten für die nötige Musik bestritten werden — bis zum 1. Mai an den Herrn Hofjäger Robert Raabe in Bückeburg zu richten; spätere Anmeldungen können eventuell wegen der Platz- und Quartierfrage keine Berücksichtigung finden. Bei Anmeldungen bitte Jahrgang und Kompagnie anzugeben. Ausführliches Programm folgt später.

Möchten doch alle, die die Ehre gehabt, des Königs Ehrenkleid der 7. Jäger getragen zu haben, zu diesem Feste erscheinen.

Mit kameradschaftlichem Gruß und Weidmannsheil

Schmidt, Revierförster, Jahrgang 1863, 4. Komp., Georgsplatz, Post Wennigsen (Hann.).

❦

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Schon wieder haben wir unseren Mitgliedern eine Trauerbotschaft zu verkünden. Am 18. d. Mts. verschied unser hochverehrtes Ehrenmitglied, Se. Exzellenz der General der Infanterie à la suite des Garde-Füsilier-Regiments, Generaladjutant weiland Sr. Majestät des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. und Chef des Reitenden Feldjäger-Korps, Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler ꝛc.

Herr Bernhard von Werder.

Der Verschiedene hat dem Verein stets ein hohes Interesse bewiesen und ist trotz seines hohen Alters sehr oft bei den Vereinsfesten persönlich erschienen.

Bei der in der Kapelle des Invalidenhauses heute stattgefundenen ernsten Feier hatte der Vorstand des Vereins die Ehre, gegenüber Seiner Majestät des Kaisers und Königs zur linken Seite der Bahre Aufstellung nehmen zu dürfen. In den Herzen der alten Garde-Jäger hat sich der teure Entschlafene ein bleibendes Denkmal der Liebe und Verehrung gesetzt.

Berlin, den 22. März 1907.

Der Vorstand des Vereins alter Garde-Jäger.

G. Herrmann, Rechnungsrat.
1. Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Augustin, Forstassessor zu Laskowitz, ist zum Oberförster ohne Revier ernannt worden.

Hartung, Oberförster ohne Revier zu Ebersbach, ist die neue Oberförsterstelle Schulzenwalde, Regbz. Marienwerder, übertragen worden.

Kranold, Regierungs- und Forstrat zu Allenstein, ist zum Oberforstmeister in Marienwerder ernannt worden.

Pannke, Oberförster ohne Revier zu Hohenlobbese, ist die Oberförsterstelle Drygallen, Regbz. Allenstein, übertragen worden.

Reisch, Oberforstmeister zu Marienwerder, ist nach Stettin versetzt worden.

v. Salisch, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen an die Regierung in Allenstein berufen worden.

Scharenberg, Forstassessor zu Straupitz, ist zum Oberförster ohne Revier ernannt worden.

Schmundt, Oberförster zu Drygallen, ist zum Regierungs- und Forstrat in Allenstein (Forstinspektion Allenstein-Ortelsburg) ernannt worden.

v. Varendorff, Oberforstmeister zu Stettin, ist in den Ruhestand getreten.

Bertram, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Elsterwerda, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Jünemann, Forstkassenrendant zu Torfhaus, ist nach Elsterwerda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Seiffert, Forstkassenrendant zu Prechlau, Regbz. Marienwerder, ist nach Reinerz, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Woitok, Forstkassenrendant zu Oppeln, ist in den Ruhestand getreten.

Bache, Förster zu Friedrichsbrunn, Oberförsterei Thale, ist als Revierförster auf Probe nach Hohenlobbesee, Oberförsterei Schweinitz, Regbz. Magdeburg, berufen worden.

Bornemann, Hegemeister zu Forsth. Kammergrund, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Brandt, Hilfsförster zu Hennigsdorf, Oberförsterei Falkenhagen, ist die vertretungsweise Verwaltung der Försterstelle Densow, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, übertragen worden.

Breuer, Hilfsjäger zu Buch bei Kastellaun, ist nach der Oberförsterei Adenau, Regbz. Koblenz, versetzt worden.

Fritz, Revierförster zu Ternell, Oberförsterei Eupen, ist nach Vossenack, Oberförsterei Hürtgen, Regbz. Aachen, versetzt worden.

Groth, Forstaufseher zu Jakobshagen, ist nach Eichorter Mühle, Oberförsterei Wedelsdorf, Regbz. Stettin, vom 8. April d. Js. ab versetzt.

Jahn, Hilfsjäger in der Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, ist nach bestandener Försterprüfung zum Forstaufseher ernannt und zum 15. April d. Js. dem Orientalischen Seminar zu Berlin überwiesen.

Kannstädter, Hilfsförster zu Sandkrug, Oberförsterei Chorin, ist nach Britz, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Kobicke, Hilfsförster in der Oberförsterei Limmritz, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Försterstelle Neuemühle, Oberförsterei Zielenzig, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juni d. Js. ab beauftragt.

Krahmer, Hegemeister zu Halbersdorf, Oberförsterei Marienwerder, ist die durch Pensionierung des Försters Exner erledigte Försterstelle zu Schöntal (Belauf Walddorf) in der Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Mittnacht, Hilfsförster zu Klarenkranst, ist als Förster in Glansche, Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, vom 1. Mai d. Js. ab angestellt.

Peglow, Hilfsförster zu Carlshorst, Oberförsterei Köpenick, ist nach Hohenschöpping, Oberförsterei Falkenhagen, Regbz. Potsdam, vom 15. April d. Js. ab versetzt.

Schäfer, Förster zu Harscheid, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen, ist zum Revierförster auf Probe ernannt worden.

Schieferstein, Förster zu Vossenack, Oberförsterei Hürtgen, ist als Revierförster auf Probe nach Ternell, Oberförsterei Eupen, Regbz. Aachen, berufen worden.

Schmidt, Förster zu Jaschkowitz, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, ist zum Revierförster auf Probe bestellt worden.

Schneider, Forstaufseher zu Straupitz, ist in die Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, einberufen worden.

Sondermann, Waldwärter zu Paossen in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, ist der Titel „Förster" verliehen worden.

Strache, Förster zu Densow, Oberförsterei Altplacht, Regbz. Potsdam, ist als Forstkassenrendant auf Probe in Torfhaus, Regbz. Merseburg, bestellt worden.

Thielmann, Forstaufseher zu Kemel, ist nach der Oberförsterei Wiesbaden, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Wendlandt, Hilfsförster, ist unter Ernennung zum Förster die von ihm kommissarisch verwaltete Försterstelle Wilhelmshof, Oberförsterei Zielenzig, Regbz. Frankfurt, zum 1. Juli d. Js. endgültig übertragen.

Werk, Forstaufseher in der Oberförsterei Triesen, ist nach der Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Werner, Forstaufseher zu Hammer bei Maximilianowo, ist nach Kuhbrück, Post Monkowarsk bei Crone a. Brahe, versetzt worden.

Zaepernick, Hilfsförster zu Britz, Oberförsterei Chorin, ist unter Ernennung zum Förster die Försterstelle Birkholzgrund, Oberförsterei Rüthnick, Regbz. Potsdam, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

*

Die Versetzung des Försters **Gerstberger** von Grenzendorf, Oberförsterei Reinerz, nach Glansche, Oberförsterei Namslau, Regbz. Breslau, ist aufgehoben.

*

Aus Teilen der Oberförstereien Zanderbrück, Pflastermühl, Bäreneiche und Eisenbrück, sowie aus dem Gut Schulzenwalde, ist eine neue Oberförsterei — Schulzenwalde — im Regierungsbezirk Marienwerder gebildet.

Dem neu einzurichtenden Schutzbezirk in der Oberförsterei Wenau, Regbz. Aachen, ist der Name Hubertushöhe beigelegt worden.

Die Forstkasse in Tuchel, Regbz. Marienwerder, ist aufgelöst worden; die Kassengeschäfte für die Oberförstereien Schüttenwalde, Schwiedt und Taubenfließ sind der Kreiskasse in Tuchel, die für die Oberförsterei Junkerhof der Forstkasse in Osche übertragen worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Kittelmann, Hilfsjäger zu Giersdorf i. R., ist nach Baberhäuser, Forstrevier Brückenberg, versetzt worden.

Mandel, Revierjäger zu Brückenberg, ist zum Sekretär bei der Forstmeisterei zu Hermsdorf befördert worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Graß, Forstgehilfe zu Märzalben, ist zum Forstwart in Dernbach befördert worden.

Hauerwaas, Forstwart zu Mittelsinn, ist nach Edelbach versetzt worden.

Röther, Forstwart zu Dernbach, ist nach Weilbach versetzt.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Clementz, Kaiserlicher Förster, z. Zt. kommiss. Städtischer Förster zu Forsth. Unterjägerhof, Oberförsterei Straßburg, ist die neu errichtete Gemeindehegemeisterstelle der Oberförsterei Straßburg übertragen worden.

Dicker, Gemeindeförster zu Lach, Oberförsterei Weiler, ist die zum Besoldungsverbande für Gemeinde- und Anstaltsforsten gehörende Försterstelle des Schutzbezirks Rogenheim, Oberförsterei Erstein, übertragen worden.

Doerr, forstversorgungsberecht. Anwärter, ist die Gemeindehegemeisterstelle Danielsrain, Oberförsterei Schlettstadt, endgültig übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 30. Anfrage: Ein königlicher Forstbeamter geht auf einem Wege, den er passieren muß, nach Ausübung seines Berufes nach seiner Wohnung. Der Jagdpächter der Feldjagd hat vergiftetes Fleisch ausgelegt. Der Hund findet ein von Krähen verschlepptes, vergiftetes Stück Fleisch und verendet nach einer halben Stunde. Das Giftlegen ist bekannt gemacht. Ist der Jagdpächter für den Schaden haftbar?

N., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Der Giftleger haftet zivilrechtlich, wenn Giftbrocken von Krähen verschleppt und sodann von Haustieren (Hunden) angenommen werden; er muß mit der Möglichkeit rechnen, daß durch Verschleppen der Brocken anderen Schaden erwächst. Insofern könnten Sie sich an den Gift legenden Jagdverpächter halten. Auf der anderen Seite trifft Sie ein diese Ersatzpflicht minderndes oder ganz aufhebendes Mitverschulden (§ 254 B. G.-B.). Sie haben aus der warnenden Bekanntmachung des Pächters genau gewußt, daß dieser in seinem Revier Giftbrocken niedergelegt hatte. Trotzdem taten Sie nichts, um Ihren Hund vor der Gefahr einer Vergiftung zu schützen, als Sie den Weg über das vergiftete Revier nahmen. Wie Sie sehen, ist es sehr zweifelhaft, ob Sie im Wege des Prozesses etwas erreichen.

Anfragen an den Leserkreis.

Welche Erfahrungen liegen vor bei Anwendung der Spitzenbergschen zweizeilig säenden Drill-

maschine, speziell für Kiefernsaaten? Baldgefällige Mitteilungen bitte an die Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu richten.

T., städt. Revierverwalter.

* * *

Bitte um Auskunft, ob es auch helles Karbolineum zum Anstrich von hellen Holzteilen gibt, und wo dieses zu haben ist.

Königl. Förster R. in Z.

Aus dem Leserkreise.

— Antwort auf die Anfrage an den Leserkreis in Nr. 10, Seite 206 der „Deutschen Forst-Zeitung“. Wenn die Holzhauer täglich 4 Mk. bis 4,50 Mk. verdienen können, wie der Herr Fragesteller mitteilt, dürfte es nicht gerade schwer fallen, dem Arbeitermangel abzuhelfen. Die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter dürften Sie von der Behörde auch für den Winter bekommen. Wenn die Landwirte die Ausländer im Winter brauchen, bekommen sie die Genehmigung zur Beschäftigung auch. Nur dürfen sich die Ausländer nicht seßhaft machen, sie dürfen deshalb auch nicht Weib und Kind mitbringen. Nach der grauenhaften Schneebruchkatastrophe in Oberschlesien sind dort z. B. viele Tausende galizischer Arbeiter das Jahr hindurch beschäftigt worden. Die Leute fuhren gruppenweise auf einige Wochen nach Hause und wurden durch neue Gruppen ersetzt. Damals konnte man nicht anders; es mußten fremde Leute zu Hilfe genommen werden; eine andere Rettung war nicht möglich. Bei periodisch wiederkehrenden Arbeiten aber, wie sie hier in Frage kommen, ist es dringend wünschenswert, daß heimische Leute gefunden werden. Das liegt nicht bloß im Interesse des heimischen Arbeiters, der zunächst berücksichtigt werden muß, sondern ganz besonders auch im sozialen Interesse des Vaterlandes. Es wird nicht bloß viel Geld ins Ausland getragen, auch die ausländischen Arbeiter sind nicht gerade Volkserzieher. — Man wird mich schon verstehen. — Solche Lücken, wie sie sich bei dem Herrn Fragesteller bilden, lassen sich ohne Schwierigkeit durch heimische Arbeiter schließen. — Nehmen Sie doch schlesische Arbeiter an! Wenn die gemütlichen Schlesier nach Sachsen, Hannover, Westfalen, Brandenburg und dem Rheinlande gehen, so werden sie ganz gerne auch zu Ihnen kommen. Mit einem Tagesverdienst von 4 bis 4,50 Mk. werden meine Landsleute zufrieden sein; das kann ich Ihnen versichern. Allerdings kommt Ihre Anfrage für die gegenwärtige Hiebszeit reichlich zu spät.

Eugen Woehl.

* * *

— Auf die Anfrage des Herrn Försters W. erlaube ich mir als Antwort, soweit mir die Sache bekannt ist, folgendes zu schreiben: Polen, Galizier und Ruthenen arbeiten auch im Winter hier in Deutschland, denn auch in hiesiger sowie in den angrenzenden Verwaltungen sind Galizier den ganzen Winter in Arbeit gewesen. Leider hält es sehr schwer, diese Leute die erste Zeit an das Ausschneiden bestimmter Holzsortimente zu gewöhnen, und ist es, bevor sich die Leute eingerichtet haben, vorteilhaft, wenn man sie zuerst mit dem Fällen und Rücken des Holzes beschäftigt und das Schneiden des Holzes in Sortimente von einheimischen Arbeitern tun läßt. Während der Schneebruchjahre 1903/04 waren in den oberschlesischen Forsten Tausende von Galiziern und Ruthenen im Winter beschäftigt, welche teilweise nur in extra für diese erbauten Holzbaracken im Walde wohnten.

P. Hausmann, Forstsekretär.
Forstamt
der Herrschaft Tost-Peiskretscham, O.-S.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Dies und jenes aus unserem Vereinsleben.

Der in Nr. 8 der „Deutschen Forst-Zeitung“ veröffentlichte Geschäftsbericht sowie die Tagesordnung für die nächste Mitglieder-Versammlung geben mir willkommenen Anlaß, verschiedene Angelegenheiten einmal näher zu erörtern, und will ich meine Erörterungen der Übersichtlichkeit wegen den auf die Tagesordnung für 1907 gelangenden Punkten anlehnen.

1. Geschäftsbericht für 1906. Der Geschäftsbericht weist noch nicht bezahlte Mitgliederbeiträge von 1905 in Höhe von 405,30 Mk. und von 1906 in Höhe von 2470 Mk. auf. Nach § 7 der Satzungen muß der Beitrag in den ersten vier Wochen des Jahres bzw. Halbjahres entrichtet werden; mithin mußten bis 28. Juli 1905 bzw. 1906 alle Beiträge bei dem Kassenführer eingegangen sein. Nach § 6 der Satzungen kann der engere Vorstand die Ausschließung eines Mitgliedes wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz Mahnung und Nichtbeachtung einer Postnachnahme aussprechen. Meines Erachtens wird in dieser Hinsicht von dem engeren Vorstand zu human gegen die Säumigen verfahren, sonst könnte es nicht vorkommen, daß selbst noch 405,30 Mk. aus dem Jahre 1905 rückständig sind. Ich muß es deshalb bedauern, daß es in unserem Stande Kollegen in so großer Zahl gibt, welche das Vereinsblatt so lange gelesen haben, ohne an dessen Bezahlung zu denken.

Den engeren Vorstand möchte ich bitten, diese Mitglieder, sofern sie den Beitrag innerhalb einer bestimmten Frist nicht bezahlt haben, aus dem Verein auszuschließen. Denn auf solche Mitglieder brauchen wir keine Rücksicht zu nehmen, und bei der Beurteilung eines Vereins kommt es weniger auf die Quantität, als auf die Qualität seiner Mitglieder an.

Der Verein hat im Jahre 1906 4630 Mk. an Unterstützungen gewährt. Leider ist nicht be-

kannt gegeben, wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Bezirke verteilt; hoffentlich wird das in der Hauptversammlung noch erfolgen. Meines Erachtens hätte die Bekanntgabe der Unterstützungen in dem Geschäftsbericht in ähnlicher Weise, wie dies der Verein „Waldheil" tut, erfolgen können.

Nach meinen an vielen Stellen eingezogenen Erkundigungen sind viele mit einer so weitgehenden Verwendung unserer Vereinsgelder nicht einverstanden. Von verschiedenen Seiten wurde mir gesagt, daß die Worte: Remuneration und Unterstützung gerade genug Unzufriedenheit und Neid in die Reihen unserer Kollegen getragen hätten. Man solle Unzufriedenheit und Neid in unserem Vereine bekämpfen, aber nicht durch Einrichtungen fördern. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Unterstützungsfonds nur in beschränktem Maße künftighin bestehen bleibe, und zwar ausschließlich zur Unterstützung der Witwen und Waisen von verstorbenen jüngeren Vereinsmitgliedern, welche auf gar keine oder nur eine geringe Pension angewiesen sind.

Mit den diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Kollegen Pielmann auf Seite 41 des stenographischen Berichts vom Jahre 1906 stimme ich vollständig überein, wo er sagt:

„Mit den Unterstützungen ist es ein eigen Ding: einer, dem es wirklich schlecht geht, geniert sich und meldet sich gar nicht; ein anderer, der es weniger bedürftig ist, ist dreist und gottesfürchtig und meldet sich womöglich alle Jahre ein paarmal. Wir haben hier schon merkwürdige Erfahrungen gemacht."

Weiter sagt Herr Kollege Pielmann an derselben Stelle:

„Ein anderer Kollege reicht auch ein Gesuch um Unterstützung ein, wir senden es an drei Vereinsmitglieder zur Begutachtung; zwei schreiben, er wäre der Unterstützung bedürftig und würdig, und der dritte schreibt, es wäre unerhört, wenn wir ihm eine Unterstützung geben wollten, denn er wäre nicht bedürftig und würdig erst recht nicht; wir schicken diese Auslassung an die beiden ersten wieder zurück, und da schreiben diese: ja, Kollege Nummer drei hat recht."

Solche merkwürdige Erfahrungen, wie Herr Kollege Pielmann sehr richtig sagt, werden eben überall gemacht; vielfach sind die Unterstützungen eine Prämie für schlechte Wirtschaftsführung: Für Unglücksfälle in der Landwirtschaft, wie Viehverluste, Hagelschäden, Unfälle 2c. sind eben die bezüglichen Versicherungsanstalten da. Nur bei schweren Krankheits- bzw. Todesfällen in der Familie wäre eine Unterstützung noch geboten.

Es ist notwendig, einmal darüber nachzudenken, was unseren Kollegen den Austritt aus dem alten Verein so schwer macht. Das ist nicht die Wochenschrift, wie vielleicht geglaubt wird, sondern die dort bestehende Sterbe- und Krankenkasse.

Aus diesem Grunde gehören auch fast nur noch ältere Kollegen dem genannten Verein an; sie wären vielleicht schon längst ausgeschieden, aber die Aussicht auf Unterstützung im Krankheits- und Sterbefalle hat sie bewogen, zu bleiben.

Mit Bedauern habe ich deshalb davon Kenntnis genommen, daß der Vorstand die Errichtung einer Sterbekasse abermals von der Tagesordnung abgesetzt hat. Der Hinweis auf die „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal" dürfte nicht angebracht sein, zumal dieselbe seit 1904 in eine „Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte" umgewandelt ist, und die Aufnahme-Bedingungen gegen früher anscheinend ungünstiger geworden sind.

Ich hätte deshalb folgenden Vorschlag:

Aus den Überschüssen des Vereins wird ein Fonds gebildet, aus welchem beim Ableben eines Mitgliedes den Hinterbliebenen zur Linderung der ersten Not ein bestimmter Betrag überwiesen wird. Die Nachricht von dem Ableben eines Mitgliedes wäre sofort von dem Orts- bzw. Gruppen-Vorsitzenden an den Hauptverein evtl. telegraphisch zu erstatten, so daß vielleicht schon nach drei Tagen die Hinterbliebenen in dem Besitze des Geldes wären. Deshalb könnte diese Zuwendung vielleicht mit „Hilfe am Grabe" bezeichnet werden. Als Höchstbetrag dieses Sterbegeldes würden etwa 250 Mk. genügen, jedoch ließe sich über die Höhe desselben reden.*)

Es würden zu gewähren sein, wenn ein Mitglied z. B.:

im Jahre 1907 dem Verein beitritt und im selben Jahre stirbt	50 Mk.
im Jahre 1906 dem Verein beigetreten ist und im Jahre 1907 stirbt . . .	100 „
im Jahre 1905 dem Verein beigetreten ist und im Jahre 1907 stirbt . . .	150 „
im Jahre 1904 dem Verein beigetreten ist und im Jahre 1907 stirbt . . .	200 „
im Jahre 1903 dem Verein beigetreten ist und im Jahre 1907 stirbt . . .	250 „

Mit fünfjähriger Angehörigkeit zum Verein, würde den Hinterbliebenen der Höchstbetrag zufallen. Sollte ein Mitglied vorübergehend aus dem Verein ausgeschieden sein, so dürfte diese Zeit nicht gerechnet werden, wohl aber die Zeit, welche er früher bereits dem Verein angehört hat. Die Lebensversicherungen, wenn solche überhaupt abgeschlossen sind, gelangen erst Monate später zur Auszahlung an die Hinterbliebenen. Ich möchte aber mit meinem Vorschlage bezwecken, daß den Hinterbliebenen beim Ableben ihres Ernährers eine schnelle Unterstützung zuteil wird; denn wer schnell gibt, gibt doppelt.

Es sind Fälle bekannt geworden, wo bei Todesfällen in unserem Stande Revierverwalter die Beerdigungs- 2c. Kosten verauslagt haben. So sehr wir ein solches Entgegenkommen zu schätzen wissen und auch dankbar anerkennen, so

---

*) Der nächsten Mitgliederversammlung steht es frei, zu beschließen, daß künftig aus dem Unterstützungsfonds nur in Todesfällen Unterstützungen als Beihilfen zu den Beerdigungskosten in evtl. noch näher festzusetzenden Grenzen sofort nach eingetretenem Ableben gewährt werden. Eine derartige Einrichtung würde zunächst den Zweck einer Sterbekasse erfüllen. Diese Angelegenheit kann bei dem Punkte „Verschiedenes" verhandelt werden. **Roggenbuck.**



sehr müssen wir bestrebt sein, daß solche Fälle vermieden werden.

Der Einwand in der vorjährigen Mitgliederversammlung, daß die Kollegen in Schlesien bereits eine Sterbekasse hätten, und daß diese von vornherein bei Gründung einer solchen ausscheiden würden, kann als richtig nicht anerkannt werden. Gerade weil Schlesien bereits eine Sterbekasse hat, ist es notwendig, daß alle Provinzen eine solche bekommen, und wenn die Kollegen in Schlesien resp. deren Hinterbliebenen aus zwei Kassen unterstützt werden, dann ist das für sie um so erfreulicher.

Wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt, den ein Kollege in seinem Unterstützungsgesuch an den Hauptverein (Seite 41 des stenographischen Berichts 1906) vertreten hat, stellen, wo er schreibt:

„Für die Nachwelt brauchen wir doch nicht zu sorgen, wir haben wohl mit uns zu tun; mag diese sehen, wie sie fertig wird, und mag sie keine Gelegenheit haben, sich um unseren sauren Schweiß zu zanken."

Das ist ein Standpunkt, den ich aufs lebhafteste bekämpfe. Gerade die Beamten haben die Pflicht, für ihre Familie in finanzieller Hinsicht zu sorgen, da sie beim Ableben keinen Grundbesitz oder Geschäftsbetrieb hinterlassen können, wovon die Familie sich ernähren könnte.

Wir müssen in unserem Verein eine Einrichtung schaffen, welche allen Mitgliedern zugute kommt, und welche gewissermaßen als der Kitt für unseren Verein anzusehen ist, welcher das Ganze zusammenhält.

Es mag wohl Ortsgruppen und vielleicht auch Bezirksgruppen geben, in denen das Vereinsinteresse rege ist, im großen und ganzen ist das aber nicht der Fall.

Ein Verein, der vorwärts will, darf keine Sonderinteressen verfolgen, jedem Mitglied muß das Wohl des Ganzen vorschweben. So ist es zu bedauern, wenn die jungen Kollegen gegen die alten, die Sekretäre gegen die im Walde beschäftigten Forstaufseher und Hilfsförster, die nicht aktiv gedienten gegen die aktiv gedienten Kollegen ausgespielt werden.

Unsere Zusammenkünfte müssen mit Ruhe und Umsicht geleitet, den Kollegen mit unerfüllbaren Wünschen müßten diese sachlich und ruhig widerlegt werden.

2. Neuwahl des Vorstandes. Daß Herr Kollege Roggenbuck eine Wiederwahl abgelehnt hat, wird man begreiflich finden, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen müssen wir seinen Entschluß bedauern. Gerade der innere Ausbau unseres Vereins verlangt für die nächsten Jahre eine umsichtige Leitung. Zu der Anstellung eines Vereinssekretärs müssen wir schreiten. Wir können unmöglich einem Kollegen im Dienst diese vielen Arbeiten zumuten. Es wäre erwünscht, wenn seinerzeit die Stelle in der „Deutschen Forst-Zeitung" ausgeschrieben würde, und daß in erster Linie ein pensionierter Kollege angestellt würde. Ein solcher wäre in der Lage, sich noch einen Zuschuß zu seiner Pension zu verdienen.

Der Vereinssekretär würde auch gleichzeitig unter Verantwortung und Aufsicht des Schatzmeisters die Vereinskassengeschäfte besorgen müssen. Der engeren Vorstand könnte wie bisher bestehen bleiben.

3. Die „Deutsche Forst-Zeitung" wird auch künftig als Vereinsorgan anzunehmen sein; jedoch wird vielfach eine Verbesserung gewünscht.

Die Bekanntgabe freigewordener Stellen hat erheblich nachgelassen,*) wie auch die Rubrik: „Personal-Nachrichten" lückenhaft ist, woran aber die Geschäftsstelle keine Schuld trägt.**) Jedes Vereinsmitglied müßte die Geschäftsstelle des Vereinsorgans sofort auf das Fehlen einer ihm bekannt gewordenen Personalnotiz aufmerksam machen. Namentlich auch die Vorstände der Orts- und Bezirksgruppen würden die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" durch Einsendung von Personal-Veränderungen aus ihren Bezirken häufig unterstützen können.

Für den fachwissenschaftlichen Teil des Blattes wäre es erwünscht, wenn die Redaktion auch mit Verwaltungsbeamten über regelmäßige Lieferung von Beiträgen ein Abkommen träfe.***) Selbstverständlich müßten es Artikel über Gegenstände sein, welche ein allgemeines Interesse hätten, z. B. die Verwendung der Hölzer in den verschiedenen Fabrikbetrieben. Dies Gebiet, welches in den

*) Es ist uns bis jetzt noch nicht bekannt geworden, daß eine für die öffentliche Ausschreibung vorgesehene freigewordene Försterstelle in der „Deutschen Forst-Zeitung" nicht veröffentlicht sei. Sollte dies doch geschehen sein oder geschehen, dann kann das wohl nur auf Versehen beruhen; wir bitten unsere verehrten Leser jedesmal um eine gefällige Nachricht, damit wir uns mit einer entsprechenden Bitte an die betreffende Instanz wenden können. Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

**) Die Stellenänderungen, Versetzungen, Anstellungen der etatsmäßigen Beamten 2c. gehen uns nach geschätztem Entgegenkommen und auf Anordnung der Königlichen Zentralforstbehörde von den einzelnen Regierungen zu. Sollten hier Lücken vorhanden sein, so bitten wir alle Vereinsmitglieder, jetzt und später, um Mitteilung, damit wir die Veränderung nachträglich bekannt machen können. Nachrichten über Versetzungen nicht etatsmäßig angestellter Beamten erhalten wir nur in Ausnahmefällen. Wir sind hier lediglich auf die Mitteilungen der Herren selbst angewiesen und bitten diese um sofortige Nachricht eigener und ihnen sonst bekannt werdenden Personaländerungen. Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

***) Die „Deutsche Forst-Zeitung" hat einen beträchtlichen und festen Mitarbeiterkreis von Forstverwaltungsbeamten. Es ist ja in dieser Beziehung schon häufig — allerdings in früheren Jahren — über ein Zuviel geklagt worden. Wir werden im übrigen gern und sofort Schritte tun, um Artikel über Verwendung der verschiedenen Hölzer im Fabrikbetriebe zu erhalten; um etwas Geduld müßten wir allerdings bitten, die Behandlung solcher Fragen ist so einfach nicht.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung".

letzten zehn Jahren eine vollständige Umwälzung erfahren hat, muß jedem Forstmann interessant sein.

Aber auch aus dem Kollegenkreise wäre eine immer noch regere Mitarbeit an unserem Vereinsorgan wünschenswert.

Die Rubrik: „Beförderungen, Versetzungen rc. im Jägerkorps" dürfte auch für die Mitglieder Interesse haben.

4. **Das Aussetzen von Preisen** für die Lösung von Verbandsaufgaben halte ich im Vereinsinteresse für nicht erwünscht. So sehr uns unsere Weiterbildung am Herzen liegt, und so sehr wir ein Vorwärtsstreben unseres Standes auch unterstützen müssen, so sehr möchte ich gegen diesen Beschluß meine warnende Stimme erheben. Die Aufgabenstellung, die Prüfung der Arbeiten, und endlich die Prämiierung der Arbeiten werden undankbare Ehrenämter in unserem Verein werden; wir müssen uns von solchen Vereinen belehren lassen, welche eine derartige Einrichtung gehabt haben.

5. In bezug auf unsere sonstigen Wünsche kann ich mich kurz fassen, nachdem unsere meisten Wünsche von unserer Verwaltung als berechtigt anerkannt und teilweise schon berücksichtigt sind, beziehungsweise ihre Berücksichtigung in Aussicht steht. Nun möchte ich einmal die Teuerungsverhältnisse der Stadt gegenüber dem Lande aus eigener Erfahrung beleuchten.

In fast allen Beamtenständen vom Briefträger aufwärts besteht heute geradezu eine Sucht nach Versetzung in mittlere und größere Städte. Sehen wir einmal einen Beamten in einer kleinen Landstadt an; er ruht nicht eher, bis er in eine Stadt mit guten Verkehrs- und Schulverhältnissen versetzt ist. Kaum ist er in einer solchen Stadt angelangt, dann geht das Klagen über das „teuere Pflaster" los; eine Sehnsucht nach der kleinen Landstadt empfindet er aber dabei nicht, die vielen Abwechselungen und Annehmlichkeiten lassen ihn das „billige Land" leicht vergessen.

Die Mehraufwendungen durch höhere Preise für Milch, Eier, Butter und Gemüse für eine mittlere Familie in der Stadt gegenüber dem Lande betragen nach ziemlich genauen Feststellungen zirka 120 Mk. pro Jahr.

Dahingegen muß aber der Beamte auf dem Lande fast alle Sachen bei den Produzenten holen lassen, während der Beamte in der Stadt dieselben vielfach in die Wohnung gebracht bekommt.

Alle sonstigen Gegenstände, welche im Haushalte gebraucht werden, sind in den Städten infolge der Konkurrenz viel besser und billiger zu haben als auf dem Lande, deshalb beziehen heute schon viele Beamten ihre für den Haushalt nötigen Sachen aus den Städten, ohne Porto- und Reisekosten zu scheuen. Der Betrag, welcher in den Städten für Milch, Eier rc. mehr gezahlt wird, wird durch den billigeren Einkauf der sonstigen Gegenstände vollständig ausgeglichen. Nur in bezug auf die Wohnung kann von einer höheren Aufwendung gegenüber dem Lande gesprochen werden; aber auch diese höheren Aufwendungen können kaum in Betracht kommen, wenn man außer den sonstigen Annehmlichkeiten wie: Wasserleitung, Beleuchtung rc. noch die günstigen Schulverhältnisse, Arzt und Apotheke in Betracht zieht.

Die höheren Aufwendungen, welche der Beamte in der Stadt gegenüber den auf dem Lande hat, bestehen in der Hauptsache in der vermehrten Gelegenheit zum Geldausgeben, insbesondere in dem Aufsuchen von Vergnügungen rc. wie: Theater, Konzerte, Vereins-, Skat-, Kegel- usw. Abenden, wo nicht selten kein Abend in der Woche frei ist.

Die Beamten auf dem Lande, wozu vornehmlich die Forstbeamten und Landlehrer gehören, müssen hierauf vielfach verzichten, und sie verzichten auch schon darauf; aber unsere Gegner sollten nun endlich einmal aufhören, von dem „billigen Leben auf dem Lande" zu reden, denn sie reden von Dingen, die sie niemals am eigenen Fleische empfunden haben, und sie sollten bedenken: was billig ist, ist gewöhnlich auch — schlecht.

Allen Kollegen ein Weidmannsheil!

Riemenschneider.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. **Aufnahme** aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Marienwerder. Die Ortsgruppen und Einzelmitglieder werden um gefl. beschleunigte Einsendung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1907 bis spätestens am 15. April an den Schatzmeister, Kollegen Lüder zu Lindenbusch bei Iwitz, ersucht. Gleichzeitig mit Einsendung der Beiträge ist ein namentliches Verzeichnis nebst Mitgliedsnummer der Zahler einzureichen. Etwaige Veränderungen im Mitgliederbestande sind — am besten bei der halbjährlichen Beitragszahlung — zu melden. Etwaige noch rückständige ältere Betragsverpflichtungen werden evtl. am 5. April durch Postauftrag erhoben.

Der Vorstand:
Seefeldt, stellvertr. Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 14. April d. Js., vormittags 11 Uhr, Mitgliederversammlung in Allenstein, Hotel „Deutsches Haus". **Tagesordnung:** 1. Beschlußfassung zur Tagesordnung der am 26. Mai in Ortelsburg bzw. Rudczanny stattfindenden Bezirksgruppenversammlung, sowie auch zu der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin. 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung. 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, sowie derjenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe beizutreten wünschen, wird gebeten.

Der Vorstand.

Altenkirchen (Regbz. Koblenz). Am Sonnabend, den 30. März 1907, nachmittags 2 Uhr, Zusammenkunft im Bahnhotel zu Altenkirchen. (Bezirksgruppenbildung und Besprechung der

Wahl eines Mitgliedes in den weiteren Vorstand des Hauptvereins.) Gemmel.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Sonnabend, den 30. März, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Besprechung über einen auszufüllenden Fragebogen betr. Viehweide. 2. Delegiertenwahl zu der Frühjahrs-Bezirksgruppensitzung. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Dobrilugk (Regbz. Frankfurt a. O.). Am 2. April (3. Osterfeiertag), nachmittags 3 Uhr, findet eine Versammlung bei Berger statt. Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonntag, den 14. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen. Wegen wichtiger Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen erforderlich. Dietz.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Freitag, den 5. April 1907, abends 7 Uhr, Zusammenkunft im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Kollegen Laabs über die Delegiertenversammlung in Köslin zwecks Bildung einer Bezirksgruppe. 2. Besprechung über das diesjährige Scheibenschießen. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Gr.-Schirrau (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 7. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Mitglieder im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1906. 2. Vorstandswahl. 3. Besprechung der Tagesordnung für die Bezirksgruppensitzung und Wahl eines Delegierten zu derselben. Der Vorsitzende.

Hann.-Münden (Regbz. Hildesheim). Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 30. März d. Js., mittags 12¼ Uhr, im Versammlungslokale (Gasthof Stadler) statt. Es wird um vollzähliges und pünktliches Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Kassel). Am Sonnabend, den 30. März cr., nachmittags ½2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über das Vereinsjahr 1906; 2. Bericht des Vorstandes über die letzte Bezirksgruppen-Versammlung; 3. Einziehung der Beiträge; 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Hildesheim. Sonnabend, den 30. März 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim. Tagesordnung: 1. Besprechung der Tagesordnung der 6. ordentlichen Versammlung in Berlin und des neuen Forstetats. 2. Einziehung der Beiträge für die Bezirksgruppe (1 Mk.). 3. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht. Mitglieder, welche an der Teilnahme evtl. verhindert sind, werden ersucht, oben genannten Beitrag bestellgeldfrei bis zum 20. April d. Js. an den Unterzeichneten einzusenden. Der Vorsitzende: Priester.

Hochwald (Regb. Trier). Am 14. April, 2 Uhr nachmittags, findet in Hinzerath im Bahnhofshotel die Gruppenversammlung statt. Tagesordnung: Besprechung der Tagesordnung der 6. Mitgliederversammlung in Berlin. Preisaufgabe. Verschiedenes. Es wird gebeten, recht zahlreich mit Damen zu erscheinen. Der Vorstand.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 7. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Moserschen Gasthause. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Zur Lage unseres Vereins". 2. Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung. 3. Wahl eines Delegierten zur Versammlung des Gesamtvereins. 4. Beschlußfassung über Beitritt der Mitglieder zum Forstwaisenverein. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Die Herren Kollegen der Forstinspektion Erfurt—Worbis werden hierdurch zur Frühjahrsversammlung am Sonntag, den 14. April cr., nachmittags 2 Uhr (Restaurant Fuhlrodt), zu Leinefelde, freundlichst eingeladen. Zur Besprechung kommt u. a.: Bildung einer Bezirksgruppe. Es wird ersucht, in den einzelnen Oberförstereien vorher diesen Punkt zu besprechen, damit dann in der Versammlung selbst ein Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt werden kann. Nachdem Klärung in dieser Frage erfolgt ist, soll mit den anderen Gruppen des Bezirks in Verbindung getreten werden. Damen sind zur Versammlung wie immer willkommen. Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Versammlung am Sonnabend, den 30. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, in Neuenburg im Vereinslokal. Der Vorstand.

Neuhof (Regbz. Kassel). Versammlung: Sonnabend, den 30. März 1907, vormittags 10 Uhr, bei Klug in Neuhof. (Besprechung wichtiger Vereinsangelegenheiten.) Der Vorstand.

Neustadt, Westpreußen (Regbz. Danzig). Nächste Sitzung Sonntag, den 7. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Gasthause von Herrn Wels in Neustadt, Westpreußen. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Bericht über die Kassenführung und Entlastung des Rechners. 3. Stellungnahme zu den Beschlüssen des Hauptvorstandes. 4. Wahl eines Vertreters zu der Berliner Mitgliederversammlung. 5. Vortrag eines Kollegen über Strafverfolgungen aus dessen Berufstätigkeit. 6. Verschiedenes. Wegen Reichhaltigkeit der Tagesordnung wird ersucht, zahlreich zu erscheinen und die für milde Stiftungen gesammelten Zigarrenabschnitte ꝛc. mitzubringen.

Osche (Regbz. Marienwerder). Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 30. März d. Js. nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Rechnungslegung und Prüfung der Rechnung. 3. Einziehung etwaiger rückständiger Beiträge. 4. Verschiedenes. Wegen der Dringlichkeit der Tagesordnung wird um recht zahlreiches Erscheinen ersucht. (Gehaltszahlung auf der Kasse bis 2 Uhr nachmittags.) Der Vorstand.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr, bei Ahlburg statt. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 7. April, nachmittags 4 Uhr, ordentl. Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungsprüfung. 2. Wahl des Kassierers. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Beratung über die Tagesordnung der nächsten Berliner Hauptversammlung. 5. Zahlung der Beiträge für das 1. Halbjahr. Sämtliche noch ausstehenden Beiträge (4,50 Mk.) sind bis spätestens am Versammlungstage abzuführen. 6. Verschiedenes. Nach der Sitzung gemütliches Kaffeekränzchen mit Damen. Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Samstag, den 30. März d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im Hotel Schwan zu St. Johann a. d. Saar statt. Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung und Stellungnahme zu den dort gefaßten Beschlüssen. 2. Besprechung der Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 3. Rechnungslegung über die Kosten der Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Besprechung einer evtl. Exkursion nach den Vogesen. 5. Verschiedenes. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. Mit Rücksicht der Besprechung zu Punkt 1 und 2 werden die Herren Kollegen gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Nächste Versammlung am Sonntag, den 14. April, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal in Schneidemühl. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Rechnungslegung pro 1906. 3. Einziehung der Orts- und Bezirksgruppenbeiträge. 4. Vorstandswahlen 5. Besprechung über Entsendung eines Delegierten zur Mitgliederversammlung in Berlin, evtl. Wahl desselben. 6. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung bitte um vollzähliges Erscheinen.
Der Vorsitzende: Fuerstenau.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 30. März cr., nachmittags 2 Uhr, findet eine Versammlung der Ortsgruppe im Vereinslokal (Hotel Hutsteiner, Siegen) statt. Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung und Formulierung der Anträge. Die Ortsgruppen Kirchen und Ewig werden gebeten, je einen Delegierten mit Vollmacht zu senden. Um vollzähliges Erscheinen bittet dringend
Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 7. April, 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokal zu Uslar. Es wird an die Zahlung der noch rückständigen Beiträge erinnert. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 7. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Steinberge. Um vollzähliges Erscheinen bittet dringend
Der Vorstand: Nürnberg, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Butze, Friedrich, Karl, Forst- und Amtssekretär, Cunow bei Bobersberg.
Kreidemann, Wilhelm, Privatförster, Reckahn b. Brandenburg a. H.
Kruse, Waldemar, Hilfsjäger, Cunow bei Bobersberg.
Kliemann, Förster, Forsthaus Dreieichen bei Bukowic, Kreis Neutomischel.
Steffen, F. W., Revierjäger, Bärwalde, Neumark.
Welz, Otto, Privatforstlehrling, Kindelsdorf bei Görtelsdorf i. Schlesien.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Von „Ungenannt“ . . . . 90 Mk.
Eingesandt von O. K. in S. . . . . 3 „
Eingesandt von Herrn Oberleutnant Schönwald in Cüstrin . . . . 2 Mk.

Summa 95 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baronek, Gützkow, 2 Mk.: **Bartsch**, Kl.-Jahnen, 2 Mk., **Buchmann**, Diersfordt, 2 Mk.; **Bartels**, Poggenhagen, 2 Mk.; **Drescher**, Hermsdorf-Katzbach, 2 Mk.; v. Düring, Rüthnick, 5 Mk.; Danziger Jagd- u. Wild-Schutz-Verein, 60 Mk.; Erdbahn, Salzuflen, 2 Mk.; Falckenberg, Lagardesmühlen, 5 Mk.; Florkiewicz, Nieschawa, 2 Mk.; Goeres, Warow, 2 Mk.; Henning, Teerhütte, 3 Mk.; **Hoffmann**, Blankenfelde, 2 Mk.; Heiber, Ober-Gläsersdorf, 2 Mk.; Horst, Jühnde, 2 Mk.; John, Wendhausen, 2 Mk.; **Kremnitz**, Falkenhain, 2 Mk.; **Kreidemann**, Reckahn, 2 Mk.; **Kulka**, Heydtwalde, 2 Mk.; **Kliemann**, Dreieichen, 2 Mk.; **Katzner**, Dertzow, 2 Mk.; Lüdtke, Schopp, 2 Mk.; Müller, Anschlag, 2 Mk.; Mudlagk, Bischheim, 2 Mk.: Plashues, Pröbsting, 2 Mk.; Naudert, Flemsdorf, 2 Mk.; Reinemann, Stadtlengsfeld, 2 Mk.; Reich, Neugrabia, 2 Mk.; **Rockel**, Heinrichsbruch, 2 Mk.: Sönksen, Templin, 2 Mk.; Schulze, Lauenau, 5 Mk.; Schumacher, Gnuschin, 2 Mk.; Stibenz, Schlesen, 2 Mk.; Steffen, Bärwalde, 2 Mk.; **Worm**, Kl.-Pobloth, 2 Mk.; **Welz**, Kindelsdorf, 2 Mk.; **Witte**, Schleise, 2 Mk.; **Wesenberg**, Staakow, 2 Mk.; **Wehle**, Alt-Wolm, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2301. **Schmidt**, Hermann, Rentmeister, Kleinitz, Kreis Grünberg, Schlesien. (B.-Gr. VIII.) (A. M.*)
2302. **Knappe**, Emil, Förster, Pischkowitz, Kreis Glatz. (B.-Gr. XV.)
2303. **Pohl**, Franz, Reichsgräfl. von Magnis'scher Forstaufseher, Eckersdorf, Kreis Neurode. (B.-Gr. XV.)
2304. **Busse**, Forst- und Amtssekretär, Cunow, P. Boberberg. (B.-Gr. IX.)
2305. **Schmidt**, H., Rentmeister, Kleinitz, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2306. **Derlicki**, Johann, Förster, Gora, P. Manieczki, Posen. (B.-Gr. V.)
2307. **Szymoniak**, **Wladislaus**, Förster, Leng, P. Schrimm, Posen. (B.-Gr. V.)
2308. **Lehmann**, **Johannes**, Hilfsförster, Radmeritz, P. Nikrisch, Oberlaus., Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2309. **Brückner**, Gustav E., Förster, Cythra, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2310. **Schubert**, Gustav, Gräfl. von Hohenthal'scher Förster, Forsthaus Thiergarten, P. Dölkau, Bez. Halle. (B.-Gr. XVI.)
2311. **Rühe**, Oskar, Gräfl. von Mengersen'scher Förster, Zschepplin, P. Eilenburg, Bez. Halle. (B.-Gr. XVI.)
2312. **Rost**, Bernhard, Förster, Groß-Städteln, P. Gaschwitz, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2313. **Rühe**, Georg, Gräfl. von Hohenthal und Bergen'scher Förster, Hohenprießnitz, Kr. Delitzsch, Bez. Halle. (B.-Gr. XVI.)
2314. **Große**, Hermann, Förster, Syhra, P. Geithain, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2315. **Weber**, Holm, Freiherrl. von Tauchnitz'scher Förster, Kleinzschocher, P. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2316. **Müller**, Max, Förster, Breitenfeld, P. Lindenthal, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2317. **Klaus**, Emil, Majoratsförster, Prießnitz, P. Flößberg, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2318. **Hiller**, Friedrich, Förster, Gnandstein, P. Kohren, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2319. **Böttrich**, Otto, Förster, Wolftitz, P. Frohburg, Bez. Leipzig. (B.-Gr. XII.)
2320. **Boehm**, Otto, Revierjäger, Guttentag, Ober-Schles. (B.-Gr. VI.)
2321. **Fiebach**, Ewald, Förster, Niedersteinkirch, P. Mittelsteinkirch. (B.-Gr. VIII.)
2322. **Kruse**, Waldemar, Hilfsjäger, Forsthaus Bobelwitz, P. Meseritz. (B.-Gr. V.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf

die **„Deutsche Forst-Zeitung"** mit den Gratisbeilagen **„Forstliche Rundschau"** und **„Des Försters Feierabende"** (Seite 87 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907) — Abonnementspreis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf

die **„Deutsche Jäger-Zeitung"** mit den Beiblättern: **„Deutsche Forst-Zeitung"**, **„Das Weidwerk in Wort und Bild"**, **„Das Schießwesen"**, **„Unser Jagdhund"**, **„Vereins-Zeitung"** und **„Das Teckele"** (Seite 89 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, **1. April** bis **30. Juni 1907**, sofort zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Abonnenten um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im März 1907. **Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".**

Inserate.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 14. Neudamm, den 7. April 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Braak, Oberförsterei Neumünster, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 1. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Försterstelle Burgdorferholz in der Oberförsterei Uetze, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Juli d. Js. zu besetzen.

Die vom 1. April d. Js. ab neu einzurichtende **Försterstelle Pype** in der Oberförsterei Schloppe, Regierungsbezirk Marienwerder, ist voraussichtlich spätestens zum 1. Juni d. Js. zu besetzen.

Försterstelle Kiebitzbruch in der Oberförsterei Glinke, Regierungsbezirk Bromberg, ist infolge Pensionierung des Inhabers zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen.

Försterstelle Suhler-Neundorf, Oberförsterei Suhl, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 15. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung zu Erfurt einzureichen.

Försterstelle Wolfsleben, Oberförsterei Königsthal, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 15. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung zu Erfurt einzureichen.

Wie gestalten sich die Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstversorgungsberechtigten zu Förstern ohne Revier?

Von **Niederstadt,** Königl. Forstaufseher, Torfhaus i. H.

Gelegentlich einer Versammlung der Ortsgruppe Göttingen im Jahre 1904 versuchte ich schon nachzuweisen, daß eine Vermehrung der Hilfsförsterstellen — oder der nun baldigen Försterstellen ohne Revier — unbedingt nötig wäre, wenn wir nicht wieder auf denselben Punkt kommen wollen, daß die Forstversorgungsberechtigten erst mit 40 und mehr Lebensjahren endlich diese Anstellung erlangen. Leider fehlten mir damals die Zahlen, und ich konnte nur

geringe Anhalte nach den Personal-Nachrichten der „Deutschen Forst-Zeitung“ geben. Die jetzt erschienene Forstversorgungsliste nach dem Stande vom 1. Januar 1907 gibt nunmehr die nötigen Unterlagen und somit Gelegenheit, meine Behauptung durch Zahlen beweisen zu können. Bei meiner Aufrechnung habe ich der Einfachheit halber die Beamten und Anwärter der Königlichen Hofkammer nicht mitgezählt.

Durch Aufrechnung der Zahlen in den einzelnen Geburtsjahren aus der tabellarischen Zusammenstellung des Lebensalters sämtlicher Königlich Preußischer Revierförster und Förster nach dem Stande vom 1. August 1905 und Gegenüberstellung dieser Rechnung mit der gleichen Zusammenstellung vom 1. Januar 1907 habe ich festgestellt, daß in dem verflossenen Zeitraum von 1 Jahr 5 Monaten 123 Königliche Revierförster oder Förster durch Tod, Pensionierung 2c. ausgeschieden sind. Dem steht ein Zugang von 149 neu angestellten Förstern gegenüber. Ferner gibt die genannte Zusammenstellung an, daß noch zwölf Stellen unbesetzt sind, von denen wiederum zwei Stellen abgehen, da sie durch Oberförster ohne Revier verwaltet werden. Wären die hiernach noch zehn vakanten Stellen besetzt gewesen, dann würde sich eine Gesamtzahl an Zugängen neuer Förster von 159 und mithin ein gleicher Abgang an Anwärtern ergeben haben. Diese Zahl ist die, welche mit Genauigkeit ermittelt ist und uns den Abgang aus der Reihe der Förster klar legt. Ferner habe ich noch, soweit ich es durch die Personal-Nachrichten feststellen konnte, ermittelt, daß in demselben Zeitraum drei Hilfsförster gestorben sind; jedoch kann natürlich diese Zahl auch höher sein, da ich hierfür keine amtlichen Unterlagen habe. Der Abgang an Hilfsförstern in Privat- oder Kommunaldienste ist nach meinen mehrjährigen Beobachtungen solch ein verschwindend kleiner, daß er kaum in die Wagschale fällt. Es würde also für den jährlichen Abgang von Anwärtern etwa die Zahl von 165 in Anrechnung zu setzen sein.

Dem stehen nun nach den Übersichten über die Anzahl der notierten Forstversorgungsberechtigten (ohne Hofkammer) von Herrn Oberforstmeister Guse die nachfolgenden Zahlen*) gegenüber:

Vom Jahrgang 1899 sind vorhanden Forstversorgungsberechtigte 236
vom Jahrgang 1900 sind vorhanden Forstversorgungsberechtigte 225
vom Jahrgang 1901 sind vorhanden Forstversorgungsberechtigte 229
vom Jahrgang 1902 sind vorhanden Forstversorgungsberechtigte 220

Ich greife nicht weiter vor, weil ja der Jahrgang 1902 der wäre, welcher in diesem Jahre fünf Jahre den Forstversorgungsschein hat. Vom Jahrgang 1899 sind ja nun auch schon etwa 40 angestellt, mithin blieben noch etwa 200 zur Anstellung übrig. 165 sind nach vorstehender Berechnung in 17 Monaten angestellt, also ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Jahrgang 1899 im Jahre 1907 noch nicht vollständig zur Anstellung gelangen wird. Da somit immer ein Mehr im Zugang an Forstversorgungsberechtigten vorhanden ist, wie im Abgang durch Anstellung, so wird aus dem Zeitraum von acht Jahren seit Erlangung des Forstversorgungsscheins, mit welchem jetzt der Jahrgang 1899 angestellt würde, für die späteren Jahrgänge ein immer späterer Termin eintreten müssen, wenn keine Vermehrung der Försterstellen ohne Revier stattfindet.

Daß meine Voraussetzungen den Anspruch auf volle Richtigkeit haben, beweist auch die neueste Forstversorgungsliste nach dem Stande vom 1. Januar 1907. Sie gibt in der Altersliste der forstversorgungsberechtigten Anwärter deren Zahl für die Jahrgänge 1899 und 1900, wie vorstehend aus den Guse'schen Angaben hervorgeht, (ohne Hofkammer) mit 461 an. — Die Gesamtzahl für die Anstellung zu Hilfsförstern nach dem Stande vom 1. Januar 1907 ist hier 436, von dieser gehen 22 als zu den älteren Jahrgängen gehörig ab; das ergibt 414. — Es entsteht mithin eine Differenz von 47 (ohne Hofkammer). Diese ist aber aus folgenden Punkten zu erklären:

1. kann ich die Zahl der bereits angestellten Anwärter des Jahrgangs 1899 nicht mit voller Sicherheit angeben;
2. kommt ja in jedem Jahre ein gewisser Prozentsatz an Forstversorgungsberechtigten in Wegfall, es sind z. B., auch wieder nach den Guseschen Übersichten, in der Zeit vom 1. August 1903 bis 1. August 1904 vom Jahrgang 1899 = 28 ausgeschieden und vom Jahrgang 1900 = 6, in der gleichen Zeit von 1904 bis 1905 vom Jahrgang 1899 = 7 und vom Jahrgang 1900 = 6 und endlich in der Zeit vom 1. August 1905 bis 31. Dezember 1906 vom Jahrgang 1899 = 12 und vom Jahrgang 1900 = 14;
3. hat Herr Oberforstmeister Guse die Zahlen der einzelnen Jahrgänge nach dem wirklichen Empfangsjahre des Forstversorgungsscheines gerechnet, während doch bei der Anstellung als Hilfsförster das Datum der Notierung zugrunde gelegt wird. Hierdurch fallen auch wieder einige Anwärter aus, z. B. solche,

*) Die hier wiedergegebenen Zahlen sind der „Deutschen Forst-Zeitung“ laufende Nr. 11 Seite 219 entnommen.

die sich erst nach zwei oder drei Jahren haben umnotieren lassen.

Es kann demnach als festgestellt gelten, daß die Anstellung eines jeden Jahrganges im Laufe eines Jahres vorläufig noch nicht zu erhoffen ist, und somit eine solche der Anwärter fünf Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheines, die doch eigentlich erzielt werden soll, auf absehbare Zeit bei den jetzigen Verhältnissen nicht erfolgen kann.

Unter diesen Umständen wird es uns Anwärtern sicher nicht als Unbescheidenheit angerechnet werden, wenn wir unsere Zentralverwaltung gehorsamst bitten, soweit tunlich, auf eine entsprechende Vermehrung der Försterstellen ohne Revier hinzuwirken.

Kurze Besprechung einiger Verwendungsarten des Holzes der Rotbuche im Gewerbe.

Nachdem durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes die Kohle das Holz als Brennstoff in den Hintergrund gedrängt hat, ist es für die Forstwirtschaft von Bedeutung, daß das Holz der Rotbuche jetzt gegen früher eine ausgedehntere Verwendung im Gewerbe findet; wurden vor etwa 30 Jahren nur einige besonders gute Stücke als Nutzholz für die Stellmacher ausgehalten, so hat sich dies doch im Laufe der Jahre ganz bedeutend geändert. Drei Gewerbe sind es vorzugsweise, die ganz erhebliche Mengen Rotbuchenholz aufnehmen: der Bahnbau, die Stuhlanfertigung und die Böttcherei.

Wird der Forstbesitzer sich auch in jedem Falle davor zu hüten haben, dem Holzkäufer weder bei der Ausbietung des Verkaufes noch dem Verkaufe selber irgend eine bestimmte Ausnutzung in Aussicht zu stellen oder gar zu gewährleisten, so kann eine nähere Besprechung der Verwendungsarten doch insofern Wert haben, als diese den Überblick dafür erleichtert, nach welcher Richtung hin es zweckmäßig ist, mit Holzhändlern in Unterhandlung zu treten, um aus einem zum Abtriebe bestimmten Buchenbestand den bestmöglichen Geldertrag zu erzielen.

Beim Bahnbau werden in neuester Zeit ganz bedeutende Mengen zu Schwellen gebraucht, nachdem sich gezeigt hat, daß dem Holze der Rotbuche nach Durchtränkung mit fäulnisverhindernden Stoffen eine solche Widerstandsfähigkeit gegeben wird, die es möglich macht, mit dem der Eiche auf diesem Gebiete in Wettbewerb zu treten. Hierzu braucht das Holz nicht einmal astrein zu sein, was bei anderen Gewerben gewünscht wird, denn selbst gesunde, stärkere Äste beeinträchtigen hier den Gebrauchswert nicht, wenn nur sonst keine Schäden vorliegen, wozu besonders Frostrisse und Faulstellen zu rechnen sind; auch kleine Kappen, die sich bei der Bearbeitung entfernen lassen, schaden nicht. Zu Hauptbahnen sind 2,7 m Länge mit Stärken von 26 cm Breite und 16 cm Höhe vorgeschrieben. Wenn auch im allgemeinen gefordert wird, daß die Schwellen gerade sind, so geht ein Teil immer noch mit, wenn die Krümmungen nicht mehr wie etwa 5 cm betragen und nach einer Richtung verlaufen, so daß die Lagerseite vollständig wagerecht bearbeitet werden kann, — sogenannte „Lämmerschwänze“ können natürlich auch hier nicht gebraucht werden. Die zu Nebenbahnen zur Verwendung kommenden Schwellen werden in 2,5 m Länge und 24/14 cm Stärke ausgearbeitet; außerdem werden noch besondere Längen und Stärken zum Kleinbahnbau und zu Weichen verlangt.

Der Forstbesitzer wird sich wohl kaum mit der Ausarbeitung der Schwellen selber befassen, dies bleibt vielmehr zweckmäßig dem Käufer überlassen; dieser hat seine eingeübten Arbeiter an der Hand und teilt sich, je nach Bedarf, die Arbeiten ein. Außerdem könnten dem Verkäufer von den fertiggestellten Schwellen viele als „Brack“ ausgesondert werden, so daß die dafür verausgabten Arbeitslöhne verloren wären. Zweckmäßig wird es sein, bereits bei der Aufarbeitung des Schlages darauf hinzuwirken, daß bei der Ausarbeitung der Schwellen möglichst wenig Verlust vorkommt. Die einzelnen Stämme sollten daher bis zu der Mindeststärke so ausgehalten werden, daß ihre Länge durch 2,7 oder 2,5 m teilbar ist. Nachdem die Stämme in die entsprechenden Schwellenlängen gekürzt worden, werden die Enden, aus denen sich nur eine Schwelle ausarbeiten läßt, so gelegt, daß die untere Seite wagerecht und scharfkantig bearbeitet werden kann. Nachdem diese beschlagen, erfolgt die Bearbeitung der drei anderen Seiten so, daß die geforderten Stärken herauskommen. Da die beiden Kanten der oberen Seite abgebrochen werden, so brauchen diese nicht vollholzig zu sein. Enden, die zwei und mehr Schwellen ergeben, werden zunächst äußerlich in den entsprechenden Stärken mit dem Beile bearbeitet und darauf mit der Säge getrennt. Aus vorstehendem ergibt sich, daß die zu Eisenbahnschwellen zu verarbeitenden Rotbuchen, bei Längen von 2,7 bzw. 2,5 m eine Mindestzopfstärke von 26 cm haben müssen. Das im Laufe des Winters gefällte Holz soll bereits Anfang Mai zu Schwellen verarbeitet sein.

Weiter werden in der Neuzeit größere Mengen Rotbuchenholz für die Stuhlanfertigung gebraucht. Beispielsweise verarbeitet die **Ostdeutsche Holzindustrie A.-G. Gossentin, Westpreußen**, allein jährlich 8- bis 10000 Festmeter nur zu Stühlen. Um uns hier einen kleinen Überblick über die Beschaffenheit des hierzu brauchbaren Holzes zu verschaffen, machen wir wohl in Begleitung eines Führers einen flüchtigen Gang durch die Anlagen des Werkes und verfolgen dabei die Arbeiten in demselben.

Auf dem Lagerplatze wird uns mitgeteilt, daß das brauchbarste Holz Stammabschnitte von 3 m und höheren Längen mit einem Mindestzopfdurchmesser von 25 cm sind, die möglichst keine Äste haben; sind solche vorhanden, so muß der Abstand von einem zum andern wenigstens 1 m betragen. Weniger begehrt werden Meterrollen von 18 cm Stärke aufwärts, die aber astfrei sein müssen. Die Verarbeitung geringerer Stärken verbietet sich besonders aus dem Grunde, daß dies Holz zu jung ist und daher noch nicht die nötige Festigkeit hat, stark schwindet und reißt, außerdem wegen der schmalen Bretter für die meist geschweiften Nutzstücke wenig ergiebig ist. Stämme, die mehr wie 20% ihres Durchmessers **rotkernig** sind, lassen sich nur mit Verlust verwerten, da der Rotkern ausgesondert werden muß; der Abfall ist daher bei solchen Stämmen so bedeutend, daß es unmöglich wird, aus dem brauchbaren Holze die zur Deckung der Unkosten erforderliche Masse zu gewinnen. Die mit einem unbedeutenderen Rotkern behafteten Stücke werden zur Vermeidung von größeren Abfällen in der Weise aufgeschnitten, daß in der Mitte bis an die Grenze des roten Kernes eine starke Bohle herausgenommen wird. Aus dem dann folgenden Stücke entfallen Bohlen, die dann später zu Hinterfüßen Verwendung finden, während die an den Seiten liegenden schwächeren Stammteile die dünneren Bretter liefern, aus denen später die Sitzbrettchen, Zargen, Traljen und andere kleinere Teile entnommen werden. Bei den fehlerfreien Stämmen erfolgt der Aufschnitt so, daß aus dem stärkeren Teile die Bohlen für die Füße und dem an den Seiten liegenden schwächeren die Bretter entfallen, die zu Sitzbrettchen 2c. Verwendung finden.

Stärkere, schöne, gerade Rollen von 1 m Länge werden auf einer besonderen Schälmaschine vor einem haarscharfen Messer gedreht und selbsttätig so vorgeschoben, daß sich 1 bis 3 mm starke Holzblätter abschälen, die später unter einer mehrere hundert Pferdekräfte starken Druckpresse zu Stuhlsitzen verleimt werden oder zum Belegen der Gipsstellen bei der Befestigung des Flechtwerkes Verwendung finden.

Nachdem die Bohlen und Bretter 6 Wochen im Freien an der Luft zum Troknen aufgestapelt waren, werden diese noch einem besonderen Trockenverfahren unterworfen. Man legt sie zu diesem Zwecke kreuzweise auf niedrige Wagen, die auf Schienen in einen Raum geschoben werden, der durch Dampf auf 60 bis 70° C erhitzt wird. Während des Aufenthaltes in diesem Raume, der je nach Stärke der Bretter 8 bis 14 Tage währt, wird das Holz so stark mit heißer Feuchtigkeit gesättigt, daß es erweicht und hierdurch einen erheblichen Teil der Eiweiß- und Gerbstoffe verliert, so daß es später gegen Nässe weniger empfindlich wird und sich wenig oder gar nicht wirft. Durch dies Verfahren wird es möglich, das Holz, welches sonst zwei Jahre und länger bis zur völligen Trockenheit an der Luft stapeln müßte, in 8 bis 10 Wochen nach dem Einschneiden **völlig trocken** verarbeiten zu können.

Wenn wir uns nun auch bisher einen Überblick verschafft haben darüber, welche Eigenschaften von den Rotbuchenstämmen beansprucht werden, die in diesem Betriebe vorzugsweise zur Verarbeitung kommen, so wird gewiß jeder gern, da wir uns einmal in dem Werke befinden, seinen Gang ausdehnen, um zu sehen, was bis zur Vollendung des Stuhles mit seinem Holze weiter geschieht.

Wir betreten daher den Arbeitsraum, wo uns eine fast unzählige Menge Räder mit darüber laufenden Treibriemen entgegen summen, und finden auf den verschiedenen Ständen die Arbeiter in emsigster Tätigkeit. Auf dem ersten Stande liegt ein Teil trockener Bohlen in entsprechenden Längen, auf denen ein Arbeiter Stuhlfüße nach einem Vorbild mit dem Bleistifte auszeichnet. Wir bemerken hierbei, daß das Vorkommen eines Astes in der Bohle tatsächlich den Ausfall eines Fußes, unter Umständen auch deren mehrerer, zur Folge hat. Von hier aus begeben wir uns zu einem Stande, auf dem ein zweiter Arbeiter mit einer durch die Maschine getriebenen Bandsäge die Stuhlbeine nach den vorher gefertigten Umrissen in sausender Geschwindigkeit herausschneidet. Auf dem nächsten Stande spannt ein dritter Arbeiter zwei rohe Stuhlfüße in eine Vorrichtung, bezeichnet nach einem Vorbilde durch Umrisse die Schweifungen und läßt diese durch eine feine Bandsäge herstellen. Von hier aus gelangen die Füße nun entweder zu einem Stande, auf dem um Walzen starke Schmirgelstreifen laufen, an welchen die durch die Sägearbeit entstandenen kleinen Unebenheiten geglättet werden oder, falls Verzierungen angebracht werden sollen, an eine durch die Maschine getriebene Vorrichtung, um Drechseleien oder Ausfräsungen anzubringen. Ein Arbeiter ist

damit beschäftigt, etwa 50 cm lange und 55 mm im Geviert stark geschnittene Kanteln fortgesetzt in eine Vorrichtung zu legen, durch die sie an der andern Seite auf allen vier Seiten glatt behobelt herauskommen. Hier belehrt uns der Führer, daß diese Kanteln zu den stärkeren vorderen Stuhlbeinen bestimmt sind und zum Teil aus den Bohlen entnommen werden, in deren Mitte sich Rotkern befunden hat. Die behobelten Kanteln gelangen von hier aus zu weiteren Ständen, um, an durch das Räderwerk getriebenen Vorrichtungen, mit den verschiedenen Drechseleien versehen zu werden. Wir sehen hier auf dem einen Stande kopfartige Erhöhungen, auf dem anderen schlangenartige Windungen auf den Holzstücken im Fluge entstehen. An einer Bohrmaschine werden die für Einlassung der Zargen bestimmten Löcher gefertigt, auf einem weiteren Stande die Zargen allseitig behobelt und, nachdem dies geschehen, an einer Vorrichtung an den Enden mit Zapfen versehen. In ähnlicher Weise entstehen alle anderen einzelnen Bestandteile der verschiedensten Stuhlformen.

Während unseres Aufenthaltes in diesem Raume ist es uns wohltuend aufgefallen, daß, trotzdem eine ganze Menge Maschinen rastlos in Tätigkeit ist, sich nirgends Späne- und Sägeabfälle ansammeln und der ganze Raum fast völlig staubfrei ist. Auf unsere diesbezügliche Bemerkung werden wir dahin unterrichtet, daß alle Späne 2c. nach unten in Röhren fallen und aus diesen infolge eines Luftzuges aufgesogen werden, der durch zwei große Windräder erzeugt wird, die mit der Dampfmaschine in Verbindung stehen. Hierdurch werde nicht nur ein gesünderer Arbeitsraum geschaffen, sondern die Abfälle gelangten auch auf diesem Wege unmittelbar in den Heizraum des Kesselhauses und könnten dort als Brennstoff Verwendung finden.

Ehe wir diesen Raum verlassen, fällt uns noch ein kleiner Holzstapel in die Augen, in dem verschiedene Stuhlteile durcheinander liegen, was uns, da wir bisher alle gesondert gesehen, zu einer Frage veranlaßt, die der Führer dahin beantwortet, daß dies alles ausgesonderte fehlerhafte Stücke seien, von denen sich zwar ein Teil durch Handarbeit noch ausbessern lasse, eine ganze Menge aber unter den Kessel wandern müsse. Bei näherem Augenschein können wir uns davon überzeugen, daß die Veranlassung zu den Fehlern, die durch die Maschinenarbeit entstanden sind, in den meisten Fällen kleine Äste waren, die trotz der größten Aufmerksamkeit aller bei der Arbeit beteiligten Personen bisher nicht entdeckt wurden.

Im Nebensaale finden wir an den verschiedenen Ständen Arbeiter mit dem Zusammensetzen und Verleimen der einzelnen Stuhlteile beschäftigt, jedes Gestell wird sodann, bevor es den Arbeitsstand verläßt, zur Herstellung der richtigen Winkel in einer Form gepreßt. Nachdem wir noch das Reinigen von Leimausflüssen, Beizen, Polieren, Anbringen und Vergipsen des Flechtwerkes in Sitz und Lehnen angesehen, gelangen wir zum Lagerraume, wo ein Teil fertiger Stühle zum Verladen auf einen vor der Rampe stehenden Eisenbahnwagen hergerichtet wird. Hier wird uns noch mitgeteilt, daß täglich 1100 bis 1200 Stühle in dieser Weise entstehen; unter diesen seien zwar auch solche von Eichen, echt Mahagoni, echt Nußbaum und Satinnußbaum, der größte Teil aber aus dem Holze der Rotbuche.

Wir verabschieden uns hier mit dem besten Danke von unserem Führer und verlassen das Werk mit dem Gedanken: „Es müssen sich sehr viele fleißige Hände regen, bis die Stühle fertig sind, auf denen nachher biedere Bierpolitiker in der Kneipe in aller Gemütsruhe ihre Weltweisheit verzapfen, oder Hans und Grete im Konzertsaale verliebte Blicke wechseln."

Zum Schlusse möchte ich noch einer weiteren Anlage ähnlicher Art aus meiner nächsten Nähe erwähnen, die zwar bei weitem den vorstehend geschilderten Umfang nicht erreicht, sich aber doch auf den jährlichen Verbrauch von etwa tausend Festmeter Rotbuchenholz einrichtet, nämlich die Stuhl- und Polsterwaren-Anstalt Sagorsch, Westpreußen. Hier werden unsere besondere Aufmerksamkeit erregen die verschiedensten, aus Rotbuchenholz gefertigten Schreibsessel mit einfachen und geschnitzten Lehnen, auf denen, wie mir versichert wurde, gute Gedanken sich ebenso leicht finden sollen, wie auf solchen aus Mahagoni- und Nußbaumholz.

Die geringsten Stärken finden in der Böttcherei, namentlich zur Anfertigung von Butterversandfässern, Verwendung. Um auch hier ein besseres Urteil über die Beschaffenheit des zu verarbeitenden Holzes zu gewinnen, erscheint es zweckmäßig, den Gang zu verfolgen, den dasselbe in der Faßanfertigungsanstalt zu Lauenburg in Pommern macht, bis ein Faß vollständig fertig ist. Gebraucht wird hier das Holz der Rotbuche zu Faßböden und Stäben. Stärkere Stämme werden der Länge nach mit der Säge getrennt und von diesen geteilten Stücken die stärkeren Enden zu Böden abgeschnitten, worauf der Rest noch einmal geteilt und darauf in die erforderlichen Stablängen zerschnitten wird. Die zu Böden bestimmten Stücke werden in dem Faßboden-Durchmesser entsprechenden Längen auf der Kreissäge zu kleinen Brettchen in der gewünschten Stärke zerschnitten; das Ausschneiden der Stäbe

aus den gekürzten Enden geschieht auf einer Zylindersäge, wobei diese zugleich die ausgehöhlte Form erhalten. Hierauf sind die so hergestellten Bodenbretter und Faßstäbe zum Trocknen aufzustapeln. In Betrieben, wo wie hier, in dem angekauften Holze größere Geldbeträge angelegt sind, die nicht lange zinslos liegen dürfen, sucht man das Austrocknen auf künstlichem Wege dadurch zu beschleunigen, daß die Aufstapelung in Räumen geschieht, die, wie im vorigen Abschnitte geschildert, durch Dampfheizung erwärmt werden. Nach erfolgter Austrocknung findet die weitere Verarbeitung unter Benutzung von Maschinen statt. Nachdem die Kanten der **Bodenbretter** auf einer Vorrichtung glatt gehobelt worden, legt ein Arbeiter schichtweise so viel Brettchen nebeneinander, als zu einem Boden erforderlich sind. Von hier bringt ein zweiter Arbeiter die Spundfläche an eine Bohrmaschine, die diese in gleichen Abständen mit kleinen Löchern versieht, die zur Aufnahme von Stiften dienen, welche die einzelnen Brettchen zusammenhalten. Nachdem nun die so verbundenen Brettchen auf der Hobelmaschine erst auf der einen, dann auf der anderen Seite glatt gehobelt worden, kommen sie in eine Vorrichtung, die den Boden rund in solcher Form ausschneidet, daß der Rand später in die Nute des Faßes paßt. Aus den **Stäben** werden zunächst die mit kleinen Fehlern behafteten (Brack) ausgesondert. Die fehlerfreien kommen in die Hobelmaschine, um dort auf beiden Seiten glatt gehobelt zu werden. Nachdem dies geschehen, erfolgt die Abhobelung der Seiten an einer senkrecht um die Achse laufenden Scheibe in solcher Weise, daß nicht nur die Spundflächen so abgeschrägt sind, als die Faßrundung erfordert, sondern jedem einzelnen Stabe wird hierbei gleichzeitig auch eine solche Form gegeben, als für das spätere Faß notwendig ist; d. h. die zu Tonnen bestimmten Stäbe werden nach beiden Enden, die zu Kübeln nur nach unten zu schmäler hergestellt. Aus den „Brackstäben" werden, soweit dies möglich ist, die fehlerfreien Teile herausgeschnitten und zu kleinen, 20 cm hohen Postversandkübeln verarbeitet.

Zu Stäben lassen sich Stärken von 16 cm aufwärts verarbeiten, die zu **Böden** verwendbaren Stücke sollen nicht unter 34 cm Durchmesser haben. Die Länge richtet sich natürlich nach der Größe der Fässer und ist daher verschieden. Am gangbarsten sind die von 60 cm Höhe, und wird es sich daher empfehlen, aus den geringeren Stärken die **astreinen** Rollen in dieser Länge oder einem Mehrfachen hiervon auszuhalten. **Ästige** Rollen werden zu kurzen, vierseitigen Kanthölzern von 11, 12, 13 und 15 cm im Quadrat, sogenannten „Choks", verarbeitet und nach England zum Grubenausbau verschickt.

Zum Schluß bitte ich den geneigten Leser, zu entschuldigen, daß ich hier und dort Einzelheiten umständlicher geschildert habe, als eigentlich zum Zweck eines allgemeinen Überblicks über die Verwendbarkeit des **Rotbuchenholzes** erforderlich gewesen wäre. Es lag mir aber daran, hervorzuheben, welche Einrichtungen gerade mit Rücksicht auf das Holz der Rotbuche in neuester Zeit in einer Gegend geschaffen worden sind, in der das Gewerbe früher sehr wenig Fuß gefaßt hatte.

Ich möchte daher diese Arbeit mit der Bemerkung aus der Hand geben: Wir sehen, wie sehr vorausschauende Forstmänner recht hatten, als sie schon vor mehr als 30 Jahren wieder und wieder behaupteten: **Auch das Holz der Rotbuche hat sicher eine Zukunft im Gewerbe, wir haben daher die Aufgabe, diese überall dort zu erhalten und zu pflegen, wo ihr Fortkommen gesichert ist.**

Simon-Glogau.

Das Lastenautomobil im Dienste der Forstwirtschaft.

Eine zweckmäßige Vereinfachung und Verbilligung des Transportes der Hölzer vom Schlage im Walde bis zur nächsten Station einer normalspurigen Eisenbahn bildete von jeher eine Frage, der Forstwirte stets ihre Aufmerksamkeit widmeten. Sind es doch zwei wichtige Erfolge, die gleichzeitig hierdurch erreicht werden: einmal der vermehrte und verbesserte Absatz der Hölzer und anderer Forsterzeugnisse, und dann eine bedeutende Rentabilitätssteigerung der betreffenden Eisenbahnlinien. Der Holzhändler ist durch die bestehende Konkurrenz gezwungen, scharf zu kalkulieren, von wo und wie ihm die Hölzer billiger zu stehen kommen, wobei er jede sich ergebende Frachtverteuerung auf die Holzpreise ab Wald überträgt. Da lenkt die rasche Entwickelung des immer mehr in den Vordergrund tretenden Automobilismus im steigenden Grade die Beachtung beteiligter Kreise um so mehr auf sich, als ja das Automobil sich bereits nicht nur als Schnellfahrer, sondern auch bei Lastentransporten sehr bewährt und die Lastenautomobile und Straßenlokomotiven immer bestimmter als berufene Lastentransportmittel der Zukunft erscheinen. Es dürfte die Zeit nicht mehr fern sein, in der dieselben zum Holztransport aus den Waldungen auch in Europa mit Vorteil eine umfangreiche Verwendung finden werden, wie dies in Amerika und anderen überseeischen Ländern schon lange der Fall ist. Dort wird Langholz, Brennholz, Steine,

Baumaterial aller Art massenhaft mit dem Automobil anstandslos verfrachtet. Auch beim Abwalzen der Straßen hat es sich bewährt.

Der Motorwagen für derartige Frachten ist meist ein Dampfwagen von 15 indizierten Pferdekräften und für eine Ladung von 50 Meterzentnern konstruiert. Er fährt mit dieser Last beladen in einer Geschwindigkeit von durchschnittlich 8 bis 10 km pro Stunde und überwindet dabei Steigungen von zehn bis zwölf Prozent ohne Schwierigkeit. Ein solcher Motorwagen ist sehr leicht, sicher lenkbar und nimmt die Straßenbiegungen wie ein gewöhnlicher Lastwagen. Zum Verfrachten von kleineren Stücken (Grubenholz, Brennholz, Steinen 2c.) bietet der Wagen den Vorteil, daß er unmittelbar neben dem Eisenbahnwaggon anfahren kann und die Hölzer usw. rasch und bequem übergeladen werden können. Zum Verfrachten von Langholz erhält der Motorwagen noch eine starke Langwied mit separat lenkbaren Hinterrädern angehängt, auf welchen die Stammspitzen zu liegen kommen, während die starken Stammenden in den Wagenkasten gehoben werden.

Soll der Motorwagen als Straßenwalze verwendet werden, so sind seine Vorderräder mit ihrer Axe auszuhängen und durch eine etwa 1 m im Durchmesser starke Walze aus Gußeisen zu ersetzen.

Zum anstandslosen Betriebe bedarf der Motor fester Wege, die er sich aber durch seine Verwendung als Straßenwalze auch selbst wiederherstellen kann.

Daß das Automobil auch in der Landwirtschaft recht gute Dienste bei seiner möglichsten Benutzung auf den Hauptwirtschaftswegen in separierten Fluren leisten wird, liegt auf der Hand. C. B.

Mitteilungen.

— **Aufforstungsgesetz.** Auf Anregung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien ist die Regierung der Frage des Erlasses eines Aufforstungsgesetzes näher getreten. In Ausführung eines Beschlusses ihrer vorjährigen Plenarsitzung hatte die Kammer bei dem Landwirtschaftsminister den Erlaß eines Gesetzes beantragt, auf Grund dessen Flächen behufs Aufforstung expropriiert werden können, und durch welches ferner solche Waldungen der staatlichen Aufsicht unterstellt werden. Der Minister hat die in dem Gesuche gegebenen Anregungen den einzelnen Bezirksregierungen mitgeteilt und um ihre Äußerung dazu ersucht. Begründet hat die Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien ihren Antrag wie folgt: „Das Gesetz vom 6. Juli 1875, betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, ist in der Provinz Schlesien, soweit wenigstens die Begründung von Waldgenossenschaften in Betracht kommt, nur von sehr geringer Wirkung gewesen, eine irgendwie merkliche Besserung in den forstlichen Verhältnissen der kleinen Waldbesitzer hat es nach den uns zugegangenen Berichten und soweit aus den hierüber in der obenbezeichneten Plenarsitzung gemachten Mitteilungen zu entnehmen war, nicht herbeiführen können. Dies hat auch der Ausschuß zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Überschwemmungsgefahr besonders ausgesetzten Flußgebieten in seiner Beantwortung der im Allerhöchsten Erlaß vom 28. Februar 1892 gestellten Frage für das Oderstromgebiet anerkannt. Trotz des Gesetzes hat vielmehr eine immer weiter gehende Entwaldung einer Reihe von Gebieten um sich gegriffen. Auch von den staatlicherseits zur Aufforstung bewilligten Prämien wird, so dankbar wir ihre Gewährung auch begrüßen, leider nicht der gewünschte Gebrauch gemacht. Das Gesetz vom 16. September 1899, betreffend Schutzmaßregeln im Quellgebiet der linksseitigen Zuflüsse der Oder in der Provinz Schlesien, hat zwar wenigstens in dem Berg- und Hügellande insofern eine gewisse Remedur geschaffen, da es jede forstwidrige Nutzung von Holzungen untersagt; es dürfen Rodungen nicht vorgenommen werden. Dagegen liegt ein Zwang zur Wiederaufforstung nur bei gerodeten Flächen vor, auch kann ein Zwang, Neuaufforstungen auszuführen, nicht geübt werden, trotzdem große Flächen derselben durchaus bedürftig wären. Noch viel weniger ist dies in der Ebene, welche nicht unter die Bestimmungen des angegebenen Gesetzes fällt, der Fall. Alle angeführten Gesetzesbestimmungen und Maßnahmen zur Förderung der Waldkultur haben sich sonach als nur wenig wirksam gegen die weitere Entwaldung und Verödung größerer Distrikte erwiesen. Waldgenossenschaften, durch deren Begründung dem Übelstande entgegengetreten werden könnte, haben in unserer Provinz so gut wie keinen Anklang gefunden. Auch die Begründung von Gemeindewaldungen macht nur langsame Fortschritte. Wesentlich mehr Erfolg versprechen wir uns von der eingangs beantragten Maßnahme, nämlich der Möglichkeit, bestimmte Flächen zum Zweck der Aufforstung zu enteignen. Hierdurch würde entweder der Staat, oder geeignete Korporationen, Gemeinden 2c. in die Lage kommen, der Aufforstung bedürftige Ländereien zu erwerben. Derartig aufgeforstete Flächen würden dann, soweit sie nicht Eigentum des Staates selbst geworden sind, unter Staatsaufsicht zu stellen sein. Die Enteignung solcher Flächen ist, soweit uns bekannt geworden ist, in Frankreich mit gutem Erfolge durchgeführt worden, und zwar auf Grund des Gesetzes vom 4. April 1882, betreffend „die Wiederherstellung und Erhaltung der Gebirgsböden“, während für die segensreiche Wirkung der staatlichen Aufsicht über Privatwaldungen die Erfolge, die man in Württemberg, Hessen-Nassau, auch in Schleswig-Holstein mit ihr zu verzeichnen hat, den besten Beweis liefern.“ — In seinem Runderlaß an die Bezirksregierungen bemerkt der Minister zu dieser Begründung, daß der Hinweis auf die Provinzen Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein auf einem Irrtum beruhe und gesetzliche Vorschriften im Sinne des Antrages der Landwirtschaftskammer in keinem Teile der Monarchie bestehen. Ebenso sei die Annahme unzutreffend, daß in Hessen-Nassau staatliche Aufsichtsrechte über Privatwaldungen in

Wirksamkeit seien. Solche Rechte seien gegenwärtig im ganzen Bereiche des Staates nur in der Provinz Schleswig-Holstein hinsichtlich der sogenannten Bondenholzungen in Geltung.

(Bote aus dem Riesengebirge.)

Das Forstwesen in unseren Kolonien in Afrika und der Südsee.

Nach der dem Reichstage vorgelegten Denkschrift.

Berichtsjahr 1. April 1905 bis 31. März 1906.

1. Deutsch-Ostafrika. Die ausgedehnten Flachlandgebiete Deutsch-Ostafrikas bestehen, soweit sie nicht besiedelt sind, zu einem Teil aus baumarmer oder baumloser Steppe, zum anderen Teil aus regellosem, mehr oder weniger offenem Buschwald. Ähnlich sind die Bestockungsverhältnisse der meisten Hochländer, nur daß diese mehr den Charakter waldarmer oder waldloser Weideländer tragen. Bisweilen, jedoch nur selten, tritt der offene Buschwald in engeren Schluß und bildet so mehr oder weniger ausgedehnte, geschlossene Waldkomplexe. Im Buschwalde verhindern die alljährlich wiederkehrenden Gras- und Buschbrände das Hochkommen des natürlichen Nachwuchses. Während im Gebirge zumeist die Berghänge und Vorberge vom Walde entblößt sind, tragen die Kuppen und Rücken, soweit sie nicht in die Hochgebirgszone hineinreichen, geschlossenen, hochstämmigen, urwaldähnlichen Hochwald.

Die Maßnahmen der Landesverwaltung bezwecken in erster Linie eine staatliche Reservierung der herrenlosen Waldkomplexe, um die Erfüllung der gemeinnützigen Aufgaben des Waldes, als Speisung der Wasserläufe, Regulierung der Wasserverhältnisse zc., für die Landeskultur sicher zu stellen. Die Reservierung verfolgt weiterhin wichtige finanzielle Interessen durch Ausnutzung der in den Wäldern aufgespeicherten Werte. Im Berichtsjahre wurden weitere 27000 ha zu Reservaten erklärt, so daß jetzt im ganzen Schutzgebiete 30 Reservate mit rund 100000 ha Fläche bestehen, d. i. etwa 0,1% der gesamten 95 Millionen Hektar betragenden Landesfläche. (Im Deutschen Reich nehmen die Waldungen rund 25% der Landesfläche ein.)

Eine planmäßige Ausnutzung der Holzvorräte konnte bisher nur in den Reservaten erfolgen, die unmittelbar an der Küste oder im Bereich der vorhandenen Eisenbahnlinien belegen sind. Diese Bezirke wurden unter geregelte forstmännische Bewirtschaftung genommen. Zur speziellen Verwaltung der vier Forstbezirke waren im Berichtsjahre nur zwei Verwaltungsforstbeamte im Schutzgebiet tätig. Ferner standen anfangs vier, später sechs Förster zur Verfügung.

Die Ausnutzung der Bestände erfolgte teils auf eigne Rechnung der Forstverwaltung, teils durch private Unternehmer in Form von Waldpachtverträgen. So schloß das Gouvernement in West-Usambara einen Vertrag mit zwei Unternehmern ab, die aus einem vornehmlich mit Zedern bestockten 3000 ha großen Gebiete 6 bis 10000 fm zum Export bringen wollen. Für das Festmeter werden im Walde 20 Mk. gezahlt. In Tanga sind 10000 ha Mangrovewälder an einen Privatunternehmer verpachtet. Von hier wurden im Berichtsjahre 3000 fm Holz und 2850 Tonnen Rinde ausgeführt. Überhaupt geht weitaus der größte Teil des Nutzholzes nach außen. In Dar es Salam werden die einheimischen Hölzer mit gutem Erfolge zum Boots- und Prahmbau verwendet. Der Wert der ausgeführten Forstprodukte betrug 2156889 Mk.

Hand in Hand mit der Holznutzung gehen die Bestrebungen nach Wiederbestockung devastierter Waldgebiete durch planmäßige Aufforstung. Es wurden im ganzen 160 ha in Kultur gebracht, vornehmlich mit Teakholz, Mangrove, Kampfer, Gerberakazie und Kautschuk. Fast alle Kulturen zeigten gutes Gedeihen. Die Teakkulturen, deren Stand überhaupt am besten zu sein scheint, wurden vielfach mit in Bastkörbchen verschultem Material ausgeführt. Im Bezirk Tanga waren einjährige Pflanzen bereits bis zu 6 m hoch. Nach der Ansicht der forstlichen Sachverständigen besteht die einzige Möglichkeit, tropische Forstkulturen im großen ausführen zu können, in der Verbindung von landwirtschaftlichem Zwischenbau mit der Forstkultur. Leider scheitern zurzeit die meisten derartigen Versuche daran, daß Hundsaffen, Stachel- und Wildschweine die landwirtschaftliche Ernte vernichten. Die Mangrove ist der Baum des Küstengebietes und ihres Holzes wie der Rinde wegen gesucht. Der leichteren Transportmöglichkeit auf dem Wasserwege halber sind die Bestände zum großen Teil durch Raubbau arg beschädigt. Die Wiederkultur geschieht durch Unterbau im Schirme des Altholzes oder durch Naturverjüngung. Die älteste, jetzt 5jährige Kultur ist durchschnittlich 3 m hoch mit 3 cm Brusthöhendurchmesser. Sie ist durchforstungsreif. Das Material ist absetzbar.

Die Arbeiterverhältnisse ließen im Berichtsjahre vielfach zu wünschen übrig, da der Aufstand die Bevölkerung hier und da wenigstens zum passiven Widerstande veranlaßte und andererseits Bahnbau und andere Arbeiten die Arbeiter entzog. Überhaupt versagten die Eingeborenen bei Bearbeitung schwerer Böden und beim Holzfällen.

Immerhin ergab sich eine Gesamteinnahme von 160000 Mk., der eine Ausgabe von rund 80000 Mk., zumeist für Aufforstungen, gegenübersteht. An schädlichen Raubtieren wurden erlegt 203 Löwen und 791 Leoparden, und 11000 Rupien Schußprämien hierfür verausgabt. (1 indische Rupie = 1,36 Mk.)

2. Kamerun. Die fortschreitende Erforschung des Landes tut immer mehr dar, daß der teilweise bis 300 km breite, an der Küste beginnende Urwaldgürtel einen stellenweise sehr bedeutenden Reichtum an Gummipflanzen, Ölpalmen und wertvollen Nutzhölzern aufweist, der in Hinsicht auf die fast überall festgestellte, keineswegs geringe und europäischen Kultureinflüssen durchaus zugängliche Bevölkerung bloß der Schaffung moderner Verkehrsmittel bedarf, um dem Weltmarkt zugeführt zu werden. Die erste Aufgabe ist es daher hier, die einzelnen Produkte auf den Markt zu bringen. Die in anderen jungen Kolonien zuvörderst obliegende Notwendigkeit, erst Werte zu schaffen, tritt für das Urwaldgebiet Kameruns

zurück hinter der Aufgabe, die vorhandenen Werte nutzbar zu machen.

Gleichzeitig gilt es, dem Raubbau auf Gummi entgegenzutreten und für systematische Nachzucht der gummiliefernden Pflanzen, hauptsächlich Kickxia elastica, Sorge zu tragen. In verschiedenen Bezirken ist mit dem Anbau in größerem Umfange begonnen. Eine eigentliche Forstverwaltung schien in Kamerun nach dem Bericht bisher nicht zu bestehen. Wie Schreiber dieser Zeilen hört, ist jedoch vor kurzer Zeit ein Forstverwaltungsbeamter vom Reiche für Kamerun verpflichtet worden. Ausgeführt wurden im Rechnungsjahr 1905 Forstprodukte im Werte von 4020742 Mk., darunter für 3870344 Mk. Kautschuk.

3. Togo. Im vorigen Jahresbericht wurde die Notwendigkeit einer systematischen Aufforstung des Schutzgebietes dargelegt. Der Anfang mit der Aufforstung ist nunmehr seitens der Station Sokodé gemacht worden, indem etwa 15000 Teakbaumpflänzlinge und 1000 Pflänzlinge von Kickxia elastica an ihren dauernden Standort verpflanzt worden sind. Die Aufforstungen werden fortgesetzt. Der Wert der ausgeführten Forstprodukte betrug 1007073 Mk., darunter für 1001907 Mk. Kautschuk.

4. Südwest-Afrika. In Südwest-Afrika litten die forstlichen Unternehmungen unter den kriegerischen Verwickelungen, durch die manches bisher Geschaffene zerstört wurde oder mangels jeder Pflege dauernden Schaden erlitt. Besondere Schwierigkeiten bietet hier der Forstkultur der Umstand, daß nicht, wie in den anderen afrikanischen Kolonien, bereits vorhandene zahlreiche Baumarten Fingerzeige für die Wahl der anzubauenden Holzarten geben und daß bisher auch nur wenige ältere, vom Auslande eingeführte Bäume vorhanden sind. Es ist besonders wichtig für dieses Schutzgebiet, Holzarten ausfindig zu machen, die in gleicher Weise gegen Dürre und Frost unempfindlich sind. Gefährlicher noch als Dürre und Termiten erweist sich der Frost, der zu jeder Jahreszeit mit Ausnahme der Sommermonate auftreten kann und die Zweige meist in unverholztem Zustande trifft. Es gewinnen daher die Forst- und Versuchsgärten und Forststationen erhöhte Bedeutung, deren Aufgabe es ist, geeignete Holzarten ausfindig zu machen.

Der Bestand an Gärten, Stationen und Personal war Ende Dezember 1905 folgender:

	Weißes Personal	Eingeborenes Personal	
		Männer	Weiber
1. Gouvernementsgärten Windhuk	1 Obergärtner 2 Gärtner	10	—
2. Forstgarten Windhuk	1 Forstwart	8	4
3. Forststation Neudamm	1 Forstwart	4	—
4. Forststation Brakwater	1 Polizei-Serg.	7	6
5. Forstgarten Okahandja	1 Botaniker 1 Forstarbeiter	2	7

Von den verschiedensten angebauten Holzarten erwiesen sich bisher als unbedingt frosthart verschiedene Kasuarinen, Morus alba, Robinia pseudoacacia, Schinus molle. Namentlich die Kasuarinen gedeihen stellenweise recht gut. Eine 14 Monate alte Kultur war bis zu 2 m hoch. Einen lichten Bestand des einheimischen Kameldornbaums benutzte man, um in seinem Schatten eine Saat mit Kameldornsamen in Hackstreifen auszuführen. Die Saat lief sehr gut auf.

Aus dem Forstgarten Windhuk konnten 24000 Pflänzlinge in einzelnen Blechgefäßen abgegeben werden, von Okahandja 20000.

Aus allen Berichten erhellen die Schwierigkeiten, mit denen die Forstwirtschaft in Südwest-Afrika zu kämpfen hat: Frost und Hitze, Dürre und andererseits wieder bei plötzlichem starken Regen auch Überflutungen. Der Wert der Ausfuhr betrug für Produkte der Forstwirtschaft ganze — 33 Mk.! (lebende Pflanzen). Dem steht ein Betrag von 1415566 Mk. für eingeführtes Brenn-, Bau- und Nutzholz gegenüber.

In Südwest-Afrika sind auch Versuche mit der Fischzucht gemacht. Im Jahre 1904 wurden 50 einsömmerige Karpfen im Neudammer Stauweiher ausgesetzt. Das Wachstum scheint befriedigend zu sein, da mehrfach bis 35 cm lange Exemplare an der Oberfläche beobachtet wurden.

Im Dezember kamen von Berneuchen 84 zweisömmerige Schleie und 37 einsömmerige Karpfen an. Leider waren auf dem Transport, der naturgemäß große Schwierigkeiten bietet, 116 Schleie und 163 Karpfen eingegangen.

Mit Mißgeschick hat auch die Imkerei bisher zu kämpfen. Von den im Dezember 1905 von Hamburg abgesandten elf Bienenstöcken kamen nur sechs lebend in Swakopmund an. Die anderen waren wegen schlechter Verpackung unterwegs zugrunde gegangen. Die sechs arg geschwächten Stöcke wurden zu drei starken vereinigt, von denen wieder einer abzog und nicht wieder eingefangen werden konnte. Durch Ankauf wurde der Bestand wieder auf drei gebracht.

Wie es scheint, sind unsere europäischen Bienenarten nicht ganz geeignet für die Kolonie, da sie durch ihre dunkle Farbe und größere Schwerfälligkeit ihren Feinden mehr ausgesetzt sind als die einheimischen Arten.

5. In Deutsch-Neu-Guinea, Samoa, den Marianen, Karolinen und Marschall-Inseln liegt das Schwergewicht der Kultur in dem Anbau der Kokospalme. Daneben wird hier und da Kautschuk angebaut.

Über die Karolinen, Marianen und Marschall-Inseln ging zwischen dem 19. und 22. April ein außerordentlich heftiger Taifun, der alle Gebäude zerstörte und fast alle Palmen und Brotfruchtbäume niederlegte. Unter den Nachwirkungen dieser Schäden haben diese Gebiete schwer zu leiden und sind mit der Wiederbestockung der verwüsteten Anpflanzungen beschäftigt. Auf den West-Karolinen sind zur Aufforstung der lediglich mit Gras und Pandanus bestandenen Berge bisher etwa 80000 Bäume verwendet worden. Von diesen hat sich namentlich eine Art (Calophyllum) gut entwickelt.

Auf den Marschall-Inseln wird eine eigentümliche Kulturmethode betrieben, die an alte längst vergangene Zeiten in unserem Vaterlande erinnert. Die schon früher begonnenen Versuche, den aus minderwertigen, niedrigen Holzarten be-

stehenden Busch mit wertvolleren, einheimischen Holzarten zu unterbauen, wurden mit Hilfe der größeren Schulkinder fortgesetzt. Wöchentlich einmal fand ein Schulausflug statt, bei dem die Kinder unter Leitung des Lehrers Samen an geeigneten Waldstellen planmäßig unterbrachten. Auch etwa 800 Kokospalmen wurden auf diese Weise verpflanzt.

Größe und Bevölkerung der besprochenen Gebiete.

	Größe qkm	Weiße Bevölkerung Anfang 1906 männlich	weiblich	Summa
Ost-Afrika	946500	1870	585	2465
Kamerun	495000	794	102	896
Togo	87200	201	42	243
Südwest-Afrika	831000	rund 5000*)	?	6372
Südsee-Kolonien	243819	949	290	1239
Summa	2603519	—	—	11215
Deutsches Reich	540743	—	—	56500000

*) ohne Truppe.

M.

— **Die Versteigerungen in den Forstämtern Lohr-West und Rothenbuch in Unterfranken** ergaben für Eichenstammholz Preise, wie sie bisher noch nicht erlebt wurden. In der einen Abteilung wurden für den Kubikmeter 302 Mk. ab Wald erzielt, für einen Stamm also rund 1470 Mk. In einer anderen Abteilung kam ein solcher Stamm auf 2314 Mk. zu stehen; rechnet man dazu noch das anfallende Rüssel-, Werk- und Brennholz, so brachte diese einzige Eiche nahe an 3000 Mk. Das Eichenstammholz geht meist an den Rhein, wo es zu Schnittholz und Furnieren verarbeitet wird.

— Die seit Beginn des Winters unterbrochenen **Aufforstungsarbeiten des Ebbegebirges** sollen, sobald die Witterung es zuläßt, wieder aufgenommen werden. Die Aufforstung, die vor zwei Jahren begonnen wurde, hat bereits einen guten Fortschritt gemacht. Mit der Aufforstung, welche ohne Zweifel das rauhe Klima dieser Gebirgsgegend günstig beeinflussen wird, geht ein systematischer Ausbau des Wegenetzes Hand in Hand. Auf dem Kamm des Gebirges soll ein 50 m breiter Streifen baumfrei gelassen werden. Auf dem höchsten Punkte wird ein Aussichtsturm errichtet. Der gesamte fiskalische Besitz umfaßt 10000 Morgen. Das Ebbe nimmt den südlichen Teil des Kreises Altena ein. Der Forstfiskus wendet für die Aufforstung, die unzweifelhaft für die hiesige Gegend, sowie für die Holzindustrie von großem Vorteil sein wird, 15 Millionen Mark auf.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Besoldungserhöhungen der Forstschutzbeamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. III. 3129.

Berlin, den 25. März 1907.

Durch den Staatshaushaltsetat für 1907 werden die Gehälter der Revierförster und Förster erhöht und die Hilfsförsterstellen in „Försterstellen ohne Revier“ mit den gleichen Gehaltssätzen umgewandelt werden. Danach haben vom 1. April d. Js. ab die Revierförster und sämtliche Förster (mit und ohne Revier) ein Gehalt nach folgenden Jahressätzen zu beziehen:

I. 1400 Mk. Mindestgehalt,
II. 1500 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 3 und mehr Jahren,
III. 1600 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 6 und mehr Jahren,
IV. 1700 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 9 und mehr Jahren,
V. 1800 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 12 und mehr Jahren,
VI. 1900 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 15 und mehr Jahren,
VII. 2000 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 18 und mehr Jahren,
VIII. 2100 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 21 und mehr Jahren.

Die Königliche Regierung wird ermächtigt, sämtliche Hilfsförster mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab zu Förstern zu ernennen und die von diesem Tage ab für die Revierförster und Förster erforderliche Gehaltsregelung auszuführen.

In allen amtlichen Schriftstücken sind auch die Förster ohne Revier einfach als „Königliche Förster“ zu bezeichnen, während in den Etats, Nachweisungen, Listen 2c. diese Beamten als „Förster o. R.“ aufzuführen sind. Bei der Ernennung der letzteren ist für die Bestallungen und Anstellungsverfügungen das beiliegende Muster A zu benutzen. Ein Unterschied zwischen den Förstern mit und ohne Revier in bezug auf Rang, Uniform, Ansprüche auf Gehalt und sonstige Gebührnisse, wie Tagegelder, Reisekosten, Umzugskosten, Freibrennholz und dergleichen, besteht, abgesehen von den durch den Staatshaushaltsetat nur für die Förster **mit** Revier bewilligten Dienstaufwands-Entschädigungen und besonderen Zulagen, nicht.

Diejenigen Hilfsförster, denen inzwischen etwa bereits zu einem späteren Zeitpunkte als dem 1. April d. Js. unter gleichzeitiger Ernennung zum Förster eine Försterstelle mit Revier übertragen sein sollte, haben Anspruch auf die für die Förster zulässigen Umzugskostensätze, da sie vom 1. April d. Js. als Förster ohne Revier, also als Subalternbeamte anzusehen sind.

Durch die Ernennung zum Förster (auch ohne Revier) sind die Forstversorgungsansprüche der forstversorgungsberechtigten Anwärter im Sinne der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905 als erfüllt zu betrachten. Die Förster ohne Revier sind daher in der Forstversorgungsliste und in den nach § 37 dieser Be-

stimmungen alljährlich zum 1. Januar der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen und mir einzureichenden Nachweisungen in Abgang zu stellen.

Die bisher bei der Ernennung zum Hilfsförster auf eigenen Wunsch übergegangenen Anwärter sind, sobald sich Gelegenheit zu ihrer Beschäftigung bietet, nach dem Dienstalter behufs ihrer Ernennung zu Förstern einzuberufen. Von dem Tage des Eintritts in den Staatsforstdienst ist mir Anzeige zu machen, damit die Ernennung zum Förster von mir angeordnet werden kann.

Diejenigen Anwärter, welche der Einberufung behufs ihrer Ernennung zum Förster ohne Revier jetzt oder künftig keine Folge leisten, sind in der Forstversorgungsliste auf Grund des § 33 der vorgedachten Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 zu streichen, soweit für die Anwärter vom Stande der Oberjäger, die nach Empfang des Forstversorgungsscheins im Militärdienst verbleiben, nicht besondere Ausnahmen zugelassen sind.

Ich verweise hierbei auf den Schlußsatz des diesseitigen allgemeinen Erlasses vom 12. Jan. 1904 — III. 15180*) — und ermächtige die Königliche Regierung ausdrücklich, denjenigen behufs ihrer Ernennung zu Förstern einzuberufenden Anwärtern, denen die Lösung ihres bisherigen Dienstverhältnisses oder die Regelung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Schwierigkeiten bereitet, bis zur Übernahme der angebotenen Beschäftigung im Staatsforstdienste auf Wunsch eine Frist von höchstens sechs Monaten zu gewähren. Diese Anwärter sind jedoch rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß nach dem letzten Absatz zu Nr. 17 der Besoldungsvorschriften diejenige Zeit, um welche auf Wunsch des Anwärters seine endgültige Anstellung verzögert worden ist, auf die für die Feststellung des Besoldungs-Dienstalters maßgebende Diätarienzeit nicht in Anrechnung gebracht werden darf.

Die für die Forstkassenrendanten-Laufbahn hier vorgemerkten und bereits als nebenamtliche Rendanten beschäftigten forstversorgungsberechtigten Anwärter sind, falls sie auf die Ernennung zum Förster (ohne Revier) mit gleichzeitiger Beschäftigung im praktischen Staatsforstdienste bis zur Anstellung als Rendant verzichten und es vorziehen, in ihren jetzigen Beschäftigungen zu verbleiben, gleichfalls in der Forstversorgungsliste zu streichen. Diesen Anwärtern bleibt aber die Anwartschaft auf eine etatsmäßige Rendantenstelle erhalten.

Über die Förster ohne Revier ist neben der Besoldungsliste noch eine Dienstaltersliste zu führen. In dieser sind die jetzigen Hilfsförster und die bisher auf ihren Wunsch bei der Ernennung übergegangenen, nunmehr aber nach ihrer bevorstehenden Einberufung in den Staatsforstdienst zur Ernennung gelangenden Anwärter nach Maßgabe der Forstversorgungsliste zu rangieren. Später, also für alle übrigen Anwärter, ist für die Reihenfolge der Dienstaltersliste aber lediglich der Tag der endgültigen Ernennung maßgebend.

*) Abgedruckt auf Seite 113 unseres Blattes Nr. 5 vom 31. Januar 1904.

In der Reihenfolge dieser Liste, von der mir alljährlich zum 1. Januar ein Auszug nach dem beiliegenden Muster B vorzulegen ist, hat die Übertragung der Försterstellen mit Revier stattzufinden, soweit nicht in Einzelfällen gegen die betreffenden Beamten wegen mangelhafter Führung oder auch wegen der besonderen Anforderungen der zu besetzenden Stelle Bedenken bestehen. Zu den Verfügungen, durch die derartige Stellen übertragen werden, ist das beigefügte Muster C zu benutzen.

Im übrigen bleiben die über die Hilfsförster erlassenen Verfügungen vom 22. Dezember 1902 — III. 14917 —, vom 1. April 1903 — III. 1320 — und vom 14. Dezember 1905 — III. 15010 —,*) soweit sie vorstehend nicht abgeändert sind, auch künftig für die Förster ohne Revier bestehen. Der zum 1. September j. Js. vorgeschriebenen Anzeige darüber, welche Anwärter der beiden ältesten Jahrgänge von der Ernennung aus irgend einem Grunde auszuschließen sind, bedarf es künftig nicht mehr.

Die Besoldungskontrolle über die Förster ohne Revier wird ebenso, wie bisher über die Hilfsförster hier geführt werden.

Für die Torf-, Wiesen-, Wege-, Flöß- 2c. Meister sind die Gehälter im Mindestbetrage auf 1400 Mk. und in den einzelnen Gehaltsstufen wie folgt festgesetzt worden:

I. 1400 Mk. Mindestgehalt,
II. 1460 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 3 und mehr Jahren,
III. 1520 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 6 und mehr Jahren,
IV. 1580 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 9 und mehr Jahren,
V. 1640 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 12 und mehr Jahren,
VI. 1700 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 15 und mehr Jahren,
VII. 1750 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 18 und mehr Jahren,
VIII. 1800 Mk. Gehalt bei einem Besoldungsdienstalter von 21 und mehr Jahren.

Hiernach ist die Gehaltsregelung vom 1. April d. J. ab auszuführen.

Die Revierförsterzulagen sind vom 1. April d. Js. ab für jede Revierförsterstelle gleichmäßig auf jährlich 450 Mk. bemessen. Die Königliche Regierung wird ermächtigt, diesen Satz denjenigen Revierförstern, welche den Höchstbetrag noch nicht beziehen, von dem vorgenanntem Tage ab zahlen zu lassen.

Die Besoldungspläne für die Revierförster usw. sind hiernach zu berichtigen.

Für die Forsthilfsaufseher ist die monatliche Teuerungszulage von 3 auf 10 Mk. erhöht worden. Diese Sätze sind daher künftig in allen Bedarfsfällen zu zahlen.

In der nach dem Runderlasse vom 21. September 1903 — III. 12009 — alljährlich vorzulegenden Nachweisung der Jahres-Sollausgabe für Gehälter der Forstbeamten ist künftig in der

*) Abgedruckt auf Seite 49 Nr. 3 und Seite 608 Nr. 25 für 1903, sowie auf Seite 40 Nr. 2 für 1906 unseres Blattes.



Spalte „Bemerkungen“ anzugeben, wie viele Förster ohne Revier sich unter den aufgeführten Förstern in den einzelnen Dienstaltersstufen befinden.

Denjenigen Beamten, welche nach dem 1. April d. Js. in den Ruhestand treten werden, und deren Pensionierung bereits verfügt ist, sind die Gehaltserhöhungen gleichwohl vom 1. April d. Js. ab bis zum Übertritt in den Ruhestand zu zahlen. Auch hat für dieselben eine anderweite Festsetzung des Ruhegehalts nach den erhöhten Gehaltssätzen stattzufinden.

Wegen der anderweiten Regelung der Gehälter für die Waldwärter und die Wärter bei den forstlichen Nebenbetriebsanstalten bleibt die weitere Bestimmung bis nach Eingang der diesseits von den Königlichen Regierungen eingeforderten Berichte vorbehalten. J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Muster A.

Der bisherige . . . . wird hierdurch zum Förster ernannt.

Es geschieht dies in dem Vertrauen, daß der nunmehrige Förster . . . . Seiner Majestät dem Könige und dem Königlichen Hause in unverbrüchlicher Treue ergeben bleiben und die Pflichten des ihm übertragenen Amtes in ihrem ganzen Umfange mit stets regem Eifer erfüllen werde.

Urkundlich dessen ist diese Bestallung von mir erteilt und vollzogen worden.

. . . . , den . . ten . . . . 19 . .

(L. S.)

Königlich Preußische Regierung.

Bestallung
als Förster
für den bisherigen (Hilfsförster oder forstversorgungsberechtigten Anwärter) . . . .
(Vor- und Zuname).

Wir haben Sie durch die beiliegende Bestallung vom . . . . unter Belassung in Ihrer jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt. Sie erhalten nunmehr vom 1. . . . . . . ab statt Ihrer jetzigen Monatsvergütung ein in Vierteljahresbeträgen im voraus zahlbares Gehalt von jährlich . . . . Mark, Ihre bisherige freie Dienstwohnung (oder eine Mietsentschädigung, deren Höhe noch festgesetzt werden wird), sowie nach unserem Ermessen entweder freies Brennholz gegen Erstattung der Nebenkosten oder an Stelle der Naturallieferung eine Geldvergütung.

Für den Bestallungsstempel haben Sie 1 Mk. 50 Pf. an die Königliche Forstkasse in N. zu zahlen.

An den Königlichen Förster, bisherigen . . . . . Herrn . . . . in . . . . . .

Muster B.

Regierungsbezirk N.

Dienstaltersliste
der Königlichen Förster ohne Revier
nach dem Stande vom 1. Januar 1903.

Nr.	Name	Geboren am	Ernannt am	Wohnort	Oberförsterei
1	Schultze	9. 12. 1865	1. 4. 1903	A.	C.
2	Krause	9. 6. 1866	1. 6. 1903	B.	D.

Muster C.

Königliche Regierung,
Abteilung zc.
Gesch.-Nr. . . . . den ten . . . . 19 . .

Wir übertragen Ihnen vom . . ten . . . . . 19 . . ab die Försterstelle zu N. in der Oberförsterei M.

Sie erhalten von diesem Tage ab neben Ihrem bisherigen Gehalt eine freie Dienstwohnung (oder eine Mietsentschädigung, deren Höhe noch festgesetzt wird),
freies Feuerungsmaterial oder die hierfür ausgesetzte oder noch auszusetzende Geldentschädigung sowie
eine nicht pensionsfähige, jederzeit anders festsetzbare Dienstaufwandsentschädigung von jährlich
„. . . . . Mark“
und
eine nicht pensionsfähige, jederzeit widerrufliche Stellenzulage von jährlich
„. . . . . Mark“.
(Pferdehaltungszulage.)

Außerdem werden Ihnen einige Dienstländereien gegen Zahlung des Nutzungsgeldes, vorbehaltlich jedoch jeder anderweiten Regelung nach den Bestimmungen der Verwaltung, in Nutzung überlassen werden.

Es bleibt ferner vorbehalten, Ihnen die Benutzung der Dienstgebäude gegen eine Geldentschädigung jederzeit zu entziehen.

Im übrigen sind für die vorstehend bewilligten baren Bezüge und die Ihnen eingeräumten Nutzungen die hierüber bestehenden oder noch ergehenden allgemeinen Bestimmungen maßgebend, deren genaue Beachtung Ihnen als Dienstpflicht obliegt.

Sie haben sich bei dem Herrn Verwalter der vorgenannten Oberförsterei sofort schriftlich (oder mündlich) zu melden und wegen der Dienstübergabe dessen weitere Anweisung zu erbitten.

Wir bemerken, daß Sie nunmehr vom . . . . ab in die „Dienstaltersliste der Förster mit Revier“ übernommen worden sind.

An
den Königlichen Förster Herrn . . . .
in
. . . .

Dienstkleidungszuschüsse für Forstunterbeamte.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III. 3691.

Berlin, den 25. März 1907.

Nach dem Staatshaushaltsetat für 1907 sollen denjenigen Unterbeamten der Forstverwaltung, die zum Tragen einer Dienstuniform verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse von 30 Mark jährlich gewährt werden. In Betracht kommen hierbei der Dünenaufseher in der Oberförsterei Roßitten des Regierungsbezirks Königsberg, die Waldwärter, die Meister und Wärter bei den forstlichen Nebenbetriebs-Anstalten, sowie die Forsthilfsaufseher (einschließlich derjenigen bei den Forstakademien).

Die Königlichen Regierungen bzw. die Herren Forstakademie-Direktoren werden ermächtigt, die vorbezeichneten Zuschüsse vom 1. April d. Js. ab zahlen zu lassen, und zwar:

1. an den Dünenaufseher, an die Waldwärter, sowie an die Meister und Wärter bei den forstlichen Nebenbetriebsanstalten in vierteljährlichen Teilbeträgen mit 7 Mk. 50 Pf. (gleichzeitig mit den Gehältern) im voraus,
2. an die Forsthilfsaufseher (mit den Diäten) in monatlichen Teilbeträgen von 2 Mk. 50 Pf., und zwar an die gegen fixierte Monatsdiäten beschäftigten Forstaufseher monatlich im voraus und an die gegen Tagegelder beschäftigten Hilfsjäger monatlich nachher.

Die gezahlten Beträge sind zu verausgaben:

a) für den Dünenaufseher und die Waldwärter bei Kapitel 2 Titel 13,
b) für die Meister und Wärter der forstlichen Nebenbetriebsanstalten bei Kapitel 2 Titel 14,
c) für die im Staatsforstdienst beschäftigten Forsthilfsaufseher bei dem neu gebildeten Titel 14a des Kapitels 2 „Dienstkleidungszuschüsse für Forsthilfsaufseher" und
d) für die bei den Forstakademien beschäftigten Forsthilfsaufseher bei Kapitel 3 Titel 8 des Etats der Forstverwaltung.

J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen, sowie an die Herren Forstakademie-Direktoren in Eberswalde und Hann.-Münden.

Verschiedenes.

— **„Tagesfragen über den forstlichen Unterricht in Preußen"** betitelt sich ein soeben in der Buchdruckerei W. Klugkist in Münden erschienener Aufsatz des Oberforstmeisters a. D. Weise, in welchem der verdiente langjährige Leiter der Forstakademie Münden wiederholt für den einheitlichen Ausbau des forstlichen Unterrichtes eintritt. Von 1883 bis 1903 hatte auf das viersemestrige Studium an der Forstakademie ein zweisemestriges an der Universität zu folgen, ehe die Meldung zur Referendarprüfung erfolgen konnte. Der Universitätsunterricht sollte das im Jahre 1883 beseitigte fünfte Akademiesemester ersetzen, die Erfahrung zeigte aber bald, daß diese Änderung keinen wesentlichen Fortschritt in der forstlichen Ausbildung bedeutete. Auch die Kommission von 1902 beließ es bei diesem Dualismus, nur daß sie die Universitätsstudien auf die Zeit nach dem Referendarexamen verlegte. Verfasser schildert die aus der Verkürzung des forstakademischen Unterrichts erwachsenden Schäden und kommt zu dem Schluß: Der Akademie müssen sechs Semester bewilligt werden, wenn sie auf der Höhe bleiben soll, in vier Semestern ist eine logische Gliederung des Unterrichtes unmöglich. Zudem erwachsen aus der Kolonialwirtschaft auch dem forstlichen Unterricht neue Aufgaben, wie die Kenntnis fremder Holzarten, kolonialer Forstbetrieb, auch das Verkehrswesen und die soziale Gesetzgebung sind zu wichtigen Lehrgegenständen geworden. Verfasser schließt seinen warmherzigen Mahnruf zum zeitgemäßen Ausbau des forstakademischen Studiums: Die Forstakademie hat viele Jahrzehnte hindurch ihre Aufgabe erfüllt. In der heutigen Verfassung kann sie es nicht mehr. Bleiben die heutigen Bestimmungen, so werden sich in einem weiteren Jahrzehnt solche Übelstände herausgebildet haben, daß man zu einer Änderung schreiten muß. Unter dem Banne des Zwanges wird man nur zu leicht geneigt sein, die Forstakademie als solche für schuldig zu erklären, und der Ausweg wird dann lauten: Zur Universität! Über bewährte Einrichtungen, die, wie die Forstakademien, eine geschichtliche Entwickelung hinter sich haben, eine bewährte studentische Tradition besitzen, geht man aber nicht so zur Tagesordnung über, als wenn sie gar nicht existierten. Sie haben ein Recht auf Fortbildung, und erst wenn sie in ihrer Fortbildung versagen, oder niemand mehr die Verantwortung ihrer Leitung übernehmen will, läßt man sie fallen. Die Bestimmungen von 1903 erwürgen die Akademien.

— **Das Lebensalter unserer Förster.** Der von der Redaktion der „Deutschen Forst-Zeitung" herausgegebenen Forstversorgungsliste für 1907 ist eine Zusammenstellung des Lebensalters der Königlichen Revierförster und Förster (einschließlich der Hofkammer) beigefügt, der wir folgendes entnehmen: Es sind im Dienste in Summa 4015. Davon stehen

im Alter von 35 Jahren	1
„ „ „ 36 bis 40 Jahren	269
„ „ „ 41 „ 45 „	1247
„ „ „ 46 „ 50 „	1027
„ „ „ 51 „ 55 „	660
„ „ „ 56 „ 60 „	377
„ „ „ 61 „ 65 „	312
„ „ „ 66 „ 70 „	120
„ „ „ 71 Jahren	2
	Sa. 4015

Das Alter von 41 bis 45 ist also am stärksten vertreten, und zwar, wenn man die Jahrgänge einzeln vergleicht, das Alter von 44 mit 297, das beste Mannesalter, in welchem sich reife Erfahrung mit noch ungeschwächter Kraft vereinigt. Berechnet man das Durchschnittsalter, so erhält man die Zahl 49. Guse.

— **Gehaltserhöhung der Gemeindeförster.** Die Wiesbadener Regierung hat durch die Landratsämter die Gemeinden aufgefordert, die Gehälter der Gemeindeförster zu erhöhen. Das Höchstgehalt soll 1000 Mark betragen, der Wohnungsgeldzuschuß 300 Mark.

— **Kommerzielle Kurse für Forstbeamte in Wien.** Das k. k. Ackerbauministerium hat im vergangenen Jahre einen kommerziellen Kurs für Staatsforstbeamte abgehalten, deren Ergebnisse durchaus befriedigende waren; es ist daher für das laufende Jahr eine Wiederholung des Kurses in Aussicht genommen. Die Vorträge haben am 18. März begonnen, werden bis 27. April andauern und wie im Jahre 1906 folgende Disziplinen

umfassen: Wasserrecht, Warenkunde, Handelspolitik, Sägebetrieb, Eisenbahn- und Seetransportwesen, Binnenschiffahrt und Flößerei, Holzhandel, Handelskorrespondenz und Handelsbetrieb. Den Teilnehmern des Kurses wird auch Gelegenheit geboten werden, unter fachmännischer Leitung die hervorragendsten Holzindustrieetablissements von Wien und Umgebung zu besuchen; überdies wird nach Abschluß der Vorlesungen eine größere, bis zu einem Seehafen sich ausdehnende Exkursion unternommen werden. Als Dozenten werden an dem Kurse wirken: Hofrat Professor Dr. Seidler, Professor Julius Marchet, Sektionsrat Dr. Freiherr v. Enobloch, Oberforstrat Strzemcha, kais. Rat Freud, Oberkommissar der Binnenschiffahrtsinspektion E. Ebner und Holzhändler E. Hofmann. Die Leitung des Kurses wurde dem Sektionschef des Ackerbauministeriums Josef Pop übertragen.

— **Besitzwechsel in der Neumark.** Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Etwa 4000 Morgen Wald und Ackerländereien der Herrschaft Zützen sind für 515000 Mk. in den Besitz des Forstfiskus übergegangen. — Der Forstfiskus hat von dem Rittergutsbesitzer Horn das Dominium Hammer angekauft mit der Absicht, die jetzt in Driesen-Vordamm befindliche Oberförsterei Hammerheide nach Hammer zu verlegen. Der Kaufpreis beträgt 320000 Mk. Das lebende und ein Teil des toten Inventars wurde vom Fiskus nicht mitgekauft.

— **Die Holzausbeute unserer Kolonien.** Unsere Kolonien sind in vieler Beziehung reicher an natürlichen Schätzen, als dies im allgemeinen im Inlande angenommen wird. Die letzten politischen Vorgänge haben ja vielfach auch nach dieser Richtung aufklärend gewirkt und manchen Hinweis auf die Werte enthalten, die in den deutschen Kolonien stecken. Wenig bekannt dürfte es sein, daß unsere ostafrikanischen Kolonien ganz enorme Vorräte an Zedernholz, das in vielen Industrien sehr gesucht ist, enthält. Der Abbau dieser Zedernholzwälder, die auf Jahrhunderte vorhalten, in der Nähe von Tanga ist nun seitens einer Berliner Exploitationsgesellschaft in Angriff genommen worden, die auch auf ihre Kosten eine Verbindungsbahn mit Tanga herstellt. Diese Bahn ist aber nicht eine der sonst üblichen Schienen-Eisenbahnen, da bei den ungeheuren Terrainschwierigkeiten — Überwindung eines Gefälles von etwa 1700 m — eine solche in ihren Anlagekosten zu teuer und demnach auch zu unrentabel geworden wäre, sondern es ist eine nach dem Bleichertschen System gebaute Drahtseilbahn, die in gerader Linie von dem Hochplateau, auf dem die Zedernwälder liegen, hinunter nach der Eisenbahn bzw. dem Sägewerk führt, und zwar in einer Länge von etwa 10 km. Augenblicklich befindet sich diese Bahn, an deren Bau mehrere Hundert Schwarze beschäftigt sind, unter Leitung der Ingenieure des Hauses Bleichert & Co. in Leipzig-Gohlis in der Errichtung und dürfte bis zu Beginn nächsten Jahres so weit sein, daß sie ihre Förderung in vollem Maße aufnehmen kann. Hierdurch erhält die Ausfuhr von Deutsch-Ostafrika einen außerordentlich wertvollen Zuwachs.

— **Das pfälzische Forstwesen** wird Gegenstand einer Beratung sein, die am Sitze der Pfalz-Regierung Speyer demnächst stattfindet und von dem Vertreter der bayerischen Forstverwaltung Oberforstrat Braza geleitet werden wird. Es handelt sich um Aufhebung des pfälzischen Kommunalforstfonds, die der Landrat der Pfalz erstrebt, und um die Einführung der Rechtsgleichheit mit dem rechtsrheinischen Bayern. Im Finanzministerium, dem das Forstwesen untersteht, und in der Oberforstverwaltung ist die Stimmung für die Forderung des pfälzischen Landrates keineswegs günstig. Sie steht auf dem Standpunkt, wenn den Beschlüssen des pfälzischen Landrats Rechnung getragen werden wollte, so würden die pfälzischen Gemeinden die Erfahrung machen müssen, daß die Herstellung der Rechtsgleichheit mit den rechtsrheinischen Gemeinden für sie keinerlei Erleichterung, sondern höchstwahrscheinlich vermehrte Ausgaben bringen würden. Sie könnten keinen Anspruch mehr auf einen so hohen Staatszuschuß (30000 Mk.) erheben, könnten nicht verlangen, daß man den dritten Teil der Waldungen unentgeltlich bewirtschaftet, und müßten sich auch dazu verstehen, die Kosten auf sich zu nehmen, welche mit der Aufstellung der Wirtschaftspläne für ihre Waldungen verbunden sind. Die Pfalz hat allein 88000 ha Gemeindewald, der Gesamtwaldreichtum der Pfalz ist 234000 ha.

— **Bekämpfung schädlicher Forstinsekten.** Im vergangenen Jahre sind in verschiedenen Teilen Sachsens schädliche Forstinsekten in besorgniserregender Weise aufgetreten, so daß eine weitere Vermehrung in diesem Jahre zu befürchten ist. Namentlich die Nonne, aber auch Kiefernspinner und Kieferneule wurden in auffallenden Mengen gefunden. Da ist es denn die Aufgabe jedes Waldbesitzers, mit Vorbeugungs- und Vertilgungsmitteln vorzugehen, um den Schädlingen Einhalt zu gebieten und die Erhaltung des Waldes zu sichern. Wie die Erfahrung vielfach gelehrt hat, hilft die Natur dem Menschen bei massenhaftem Auftreten dieser Waldfeinde, indem sie diesen Erkrankungen durch andere (schmarotzende) Tiere, Pilze, Witterungsunbilden sendet. Von großer Bedeutung ist aber auch die Hilfe der Natur, die sie in den insektenverzehrenden Vögeln bietet. Es kommt sehr darauf an, die nützlichen Vögel in den bedrohten Wald zu ziehen und ihre Vermehrung zu begünstigen. Die Reihe dieser Vögel ist lang. Erwähnenswert sind: Kuckuck, Specht, Ziegenmelker, Finken, Sperlinge, Bachstelzen, Heidelerche, Laubvögel, Grasmücken, Goldhähnchen, Drosseln, Fliegenfänger, Pirol, Baumläufer, Spechtmeise, Meisen, Star, Saatkrähe, Elster, Wespenbussard, Turmfalke, Eulen und auch der Fasan. Was ist zu tun, um die besonders nützlichen Vögel (namentlich Meisen und Stare) in den Wald zu ziehen? Dazu gibt es ein einfaches und wirksames Mittel in der Anlage von Futterplätzen im Winter. Durch das Ausstreuen von Hanfsamen, Kürbis- und Sonnen-

rosenkernen und durch an Bindfaden aufgehängte Speckschwarten oder Fleischreste werden namentlich die Meisen angelockt. Um die nützlichen Vögel im Walde festzuhalten, empfiehlt sich die Vermehrung von Nistgelegenheiten. Hohle Bäume, aufgehängte Nistkasten und Nisthöhlen werden hierfür besonders in Betracht kommen. Bekannt sind die erprobten v. Berlepsch'schen Nisthöhlen für Meisen, die von Gebrüder Scheid in Büren in Westfalen zu dem geringen Stückpreis von 50 Pfg. bei Entnahme von wenigstens 60 Stück zu beziehen sind. Beachtung verdienen auch die von der Firma Walter Menzel in Lauban in Schlesien aus Ton hergestellten Meisenkasten, von denen das Stück nur mit 10 Pfg. berechnet wird. Man möge also Futterplätze anlegen und Nisthöhlen im bedrohten Walde aufhängen, dazu ist jetzt die höchste Zeit für alle, die ihren Wald vor verderblichen Insektenschäden schützen wollen.

— **Dem Königlichen Forstaufseher Kleiner**, Oberförsterei Sadlowo, Ostpr., ist für erfolgreiche Betätigung im Jagdschutz vom „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein" ein Ehrenhirschfänger verliehen worden.

— **Dem Königlichen Forstaufseher Stürtz**, Forsthaus Ludom, Oberförsterei Obornik (Posen), wurde für wiederholtes Feststellen und zur Bestrafung bringen von Wilddieben das Bild Sr. Majestät in Jagduniform mit Widmung und das Ehrendiplom vom „Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein" verliehen.

— Die Firma G. Eckenhoff Nachfl., Berlin SW. 11, Anhaltstr. 8, ersucht uns, die Herren Königl. Förster auf das in dieser Nummer im Inseratenteil aufgenommene Inserat über die vorschriftsmäßigen Eichelabzeichen in Metall ganz besonders aufmerksam zu machen.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Der Tod hält reiche Ernte unter unseren Vereinsmitgliedern. Kaum hat sich das Grab über den sterblichen Resten unseres unvergeßlichen Ehrenmitgliedes, Sr. Exzellenz des Herrn Generaladjutanten von Werder, geschlossen, so erhalten wir schon wieder die Trauerbotschaft von dem Hinscheiden eines lieben Kameraden. Am 25. d. Mts. verschied unser treues Mitglied, der Königl. Hegemeister

Gustav Reschke

zu Forsthaus Zedlitz bei Klein-Glienicke, vom Jahrgang 1866, IV. Kompagnie.

Der Verein wird dem lieben Kriegskameraden stets eine ehrende Erinnerung bewahren.

Berlin, den 27. März 1907.

Der Vorstand des Vereins alter Gardejäger zu Berlin.

G. Herrmann, Vorsitzender. — K. Meyer, Schriftführer.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Unsere Leser bitten wir, die wichtige Rubrik Personal-Nachrichten durch direkte Mitteilungen vervollständigen zu helfen, sowohl durch schleunigste Angaben, die eigene Person betreffend, als auch aus ihrem Bekanntenkreise. Bei allen Adressenänderungen ist anzugeben, ob sich gleichzeitig Titel, Amtscharakter rc. geändert hat; die Bezeichnung des neuen Revieres ist bei Versetzungen unerläßlich. Herren, die in den Ruhestand treten und dadurch ihre Adresse ändern, bitten wir, auch dies zu melden.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

v. Parendorff, Oberforstmeister a. D. zu Guhrau, ist der Königl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Bertram, Rechnungsrat, Forstkassenrendant a. D. zu Elsterwerda, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Bähnisch, forstversorgungsberechtigter Anwärter, bisher Regierungs-Militäranwärter zu Frankfurt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Zellin, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Beinlich, Revierförster auf Probe zu Fuchsberg, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Bertram, Hilfsförster zu Friedrichsbrunn, Oberförsterei Thale, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Friedrichsbrunn, Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, übertragen worden.

Biesel, Forstaufseher zu Altenbeken, ist nach Habichtswald zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Münster und als Assistent des Revierförsters in Habichtswald, Regbz. Minden, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Boas, Forstaufseher in der Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

Dürkop, Forstaufseher zu Rehhof bei Amelinghausen, ist nach Wettenbostel bei Brockhöfe (Hannover), Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Eilert, Förster zu Lindenbruch, Oberförsterei Kielau, ist in Lusin, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, als Revierförster auf Probe bestellt worden.

Haentzsch, Forstaufseher zu Leeden, Oberförsterei Münster, ist nach Lerbeck zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Jäger, Forstaufseher in der Oberförsterei Drewenzwald, ist nach der Oberförsterei Ruda, Regbz. Marienwerder, vom 15. April d. Js. ab versetzt.

Jazdzewski, forstversorgungsberechtigter Militäranwärter, früher Feldwebel im Jäger-Bataillon Nr. 2, ist zur Dienstleistung bei der Königl. Regierung zu Allenstein einberufen worden.

Kunze, Forstaufseher, kommissarischer Stadtförster in Forsthaus Heiligengeisterholz bei Höxter, ist nach Altenbeken zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Altenbeken, Regbz. Minden, einberufen.

Liepe, Hegemeister, bisher beurlaubt, ist die Försterstelle Biegenbrück, Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Mantz, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenbusch, ist zum Hilfsförster ernannt und ihm eine Hilfsförsterstelle in der Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, definitiv übertragen worden.

Meerwald, Förster zu Elend, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Müller, Förster a. D. zu Poppenbrügge, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Ortel, Förster zu Reinsen, Oberförsterei Obernkirchen, Regbz. Minden, tritt mit dem 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Reiche, Forstaufseher in der Oberförsterei Ruda, ist nach der Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Riecke, Forstaufseher zu Burgstall, Oberförsterei Burgstall, ist nach der Oberförsterei Thale, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Schulze, Hilfsförster in der Oberförsterei Hammerheide, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Lückstheerofen, Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Sinz, Revierförster auf Probe zu Sobiensitz, Oberförsterei Gohra, Regbz. Danzig, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Strehlau, Revierförster auf Probe zu Kunzendorf, Oberförsterei Altchristburg, Regbz. Königsberg, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Teuchert, Forstaufseher in der Oberförsterei Lichtefleck, Regbz. Frankfurt, ist zum Hilfsförster ernannt worden.

v. Triller, Förster zu Mindenerwald, Oberförsterei Minden, ist auf die Försterstelle Reinsen, Oberförsterei Obernkirchen, Regbz. Minden, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Wels, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, einberufen worden.

Zander, Forstaufseher zu Seehausen (Altmark), ist nach Knesebeck, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Appel I, Holzhauermeister zu St. Ottilien, Oberförsterei Wellerode, Regbz. Kassel; **Barth,** Holzhauer zu Großwig, Oberförsterei Söllichau, Regbz. Merseburg; **Becker,** Waldarbeiter zu Pellkawen, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen; **Böttcher,** Waldarbeiter zu Dedensen, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover; **Borczim,** Waldarbeiter zu Lipowen, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen; **Dedeleit,** Waldarbeiter zu Galbrasten, Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen; **Deike,** Oberholzhauer zu Wietzen, Kreis Nienburg, Regbz. Hannover; **Dieker,** Waldarbeiter zu Üffeln, Oberförsterei Bersenbrück, Regbz. Osnabrück; **Enskipp I,** Waldarbeiter zu Pustutten, Kreis Heydekrug, Regbz. Gumbinnen; **Finkenstein,** Waldvorarbeiter zu Haine, Oberförsterei Frankenberg, Regbz. Kassel; **Grigoleit,** Waldarbeiter zu Alxnupönen, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen; **Hornbostel,** Waldwärter zu Wölpe, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover; **Ferdinand Kallweit,** Waldarbeiter zu Klein-Jägersdorf, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen; **Gottlieb Kallweit,** Waldarbeiter zu Franzdorf, Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen; **Müller,** Forstschutzgehilfe zu Scharrel, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover; **Pinkow,** Waldarbeiter zu Rominten, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen; **Pommerening,** Waldarbeiter zu Altkugelwitz, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin; **Schaum,** Holzhauer zu Oberrombach, Oberförsterei Fulda, Regbz. Kassel; **Schmidt,** Holzhauermeister zu Schloßborn, Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden; **Schneider II,** Holzhauermeister zu Reddighausen, Kreis Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden; **Sembach,** Waldarbeiter zu Tuppen, Oberförsterei Uszballen, Regbz. Gumbinnen; **Tölke,** Waldvorarbeiter zu Lohnde, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover; **Wienberg,** Waldvorarbeiter zu Forst, Kreis Stade, Regbz. Stade; **Wohrow,** Holzhauermeister zu Flaake, Oberförsterei Stepenitz, Regbz. Stettin; **Ziegenhagen,** Waldarbeiter zu Laukelischken, Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Graber, Förster zu Lanken bei Seitsch, Regbz. Breslau, ist nach Forsthaus Oranienhof, Post Seeheim, Regbz. Posen, verzogen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Grünhagen, Städtischer Forstaufseher zu Moringen, Kreis Northeim; **Hartmann,** Städtischer Forstaufseher zu Fredelsloh, Kreis Northeim; **Hardebusch,** Privatförster zu Haus Wenne bei Eslohe, Kreis Meschede.

D. Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt:

dem Hauptmann **Grafen zu Rantzau** im Garde-Jäger-Bataillon, für das Ritterkreuz erster Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf;

dem Hauptmann **Dürr,** Führer der Maschinengewehrabteilung Nr. 8, für das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens;

dem Leutnant **von Rabenau,** Adjutant des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, für das Ritterkreuz zweiter Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens;

dem Leutnant **Freiherrn von Almenstein** im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Fürstlich Reußische Ehrenkreuz dritter Klasse;

dem Oberleutnant **von Kretschmann** und dem Leutnant **von Veltheim** im Garde-Jäger-Bataillon, sowie dem Leutnant **a. D. von Rantzau,** bisher im Garde-Jäger-Bataillon, für das Ritterkreuz zweiter Klasse des Königlich Norwegischen Ordens des heiligen Olaf;

dem Militärmusikdirigenten und Stabshornisten **Lüttich** und dem Feldwebel **Klimm,** beide im Garde-Jäger-Bataillon, für die Königlich Norwegische silberne Verdienstmedaille erster Klasse;

den Vizefeldwebeln **Eckelt, Kopka, Lehmann, Mende, Moldt** und **Schulz,** sämtlich im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, sowie dem Vizefeldwebel **Gorke** in der Maschinengewehrabteilung Nr. 8 für die silberne Verdienstmedaille des Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Blum, Forstmeister zu Großostheim, ist nach Aschaffenburg versetzt worden.

Mitterlechner, Förster zu Ungelstetten, ist nach Kammerstein versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Pilzecker, Förster zu Forsthaus Weimeringen, Kreis Diedenhofen-West, ist der Charakter als „Hegemeister“ verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Mathis, Gemeindeförster-Anwärter in der Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Lach, Oberförsterei Weiler, kommissarisch übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 31. Anfrage: Ist der Forstfiskus gesetzlich verpflichtet, seinen Beamten bei Betriebsunfällen die hieraus entstehenden Kurkosten zu ersetzen? B. in H.

Antwort: Solange die Beamten im Genusse des Diensteinkommens sind, ist der Fiskus gesetzmäßig nicht verpflichtet, dem Unfallverletzten die Kurkosten zu ersetzen. Erst nach dem Wegfalle des Diensteinkommens, also nach erfolgter Pensionierung, sind die dem Verletzten noch erwachsenden Kosten des Heilverfahrens zu ersetzen. Sind die Kosten erheblich, so werden in der Regel auch neben dem Diensteinkommen Beihilfen zu den Kurkosten in Gestalt von Unterstützungen gewährt. Dahingehende Bittgesuche sind unter Beifügung der Kostennachweise der Königlichen Regierung zu unterbreiten. R. R.

Nr. 32. Anfrage: Ich bin Ersatz 1887. Erhielt den Forstversorgungsschein 1896 (Oktober). Wurde aber angeblich wegen Mangels an Beschäftigung von der Regierung zu K. erst am 1. Juli 1897 einberufen. Ich habe somit, ohne mein Verschulden 9 Monate länger bei der Fahne zugebracht. Bei Bemessung der Gehaltsstufen wird mir die Zeit, welche ich nach Erlangung des Forstversorgungsscheins beim Bataillon verbleiben mußte, nicht angerechnet! — Habe ich Aussicht, nach der Verkündigung des neuen Forstetats, in welchem es heißt, daß die Oberjäger nicht schlechter fahren sollen, als die Reservejäger, daß mir diese überzählige Dienstzeit beim Bataillon auch in Zukunft angerechnet wird?
L. L., Königlicher Förster.

Antwort: Die nach Empfang des Forstversorgungsscheins im aktiven Militärdienst zurückgelegte Dienstzeit wird bei der Festsetzung des Besoldungs-Dienstalters nicht berücksichtigt. Es

ist aber die Möglichkeit gegeben, diesen Verlust zu vermeiden, dadurch, daß ein aktiver Oberjäger, wenn er nach Empfang des Forstversorgungsscheins nicht sofort in den Staatsforstdienst einberufen werden kann, vorübergehend eine Beschäftigung im Kommunal- oder Privatforstdienst annimmt, welche als diätarische Dienstzeit angesehen wird.

Nr. 33. **Anfrage:** Bin seit 1. April 1890 als Forstaufseher und seit 1. Januar 1899 — nach Empfang des Forstversorgungsscheins — als Förster bei der Kommune H. fest angestellt. Ich habe also im ganzen 17 Dienstjahre bei der Stadt, davon 8 als Förster. Kann auf Grund dieser Dienstzeit meine Behörde die Verleihung des Portepees für mich beantragen, oder rechnen im Sinne der Allerhöchsten Kabinettsorder nur die Dienstjahre von der festen Anstellung ab? Str., Städt. Förster.

Antwort: Die Allerhöchste Kabinettsorder vom 30. Juli 1902 sagt zwar nicht direkt, daß die als Vorbedingung für die Verleihung des goldenen Portepees zu fordernde Dienstzeit von 15 Jahren in der Stellung **eines Försters** zurückgelegt sein muß, der ganze Wortlaut der Allerhöchsten Kabinettsorder läßt aber kaum einen Zweifel, daß diese Annahme zutreffend sein soll. Denn das goldene Portepee soll einmal nur als Auszeichnung und dann in der Regel nur an **ältere** verdiente Förster verliehen werden.

R. R.

Nr. 34. **Anfrage:** Bezieht ein als Halbinvalide mit neun Jahren abgegangener Sergeant die ihm zuerkannte Militärpension von 12 Mk. monatlich im Staatsdienste neben seinen Diäten von 78 Mk. nach dem **neuen** Militärinvalidenpensionsgesetz oder nicht, da nach „Radtke" die Pension fortfällt, weil der Betrag von 900 Mk. überschritten ist. R. B., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Nach dem neuen Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 bezieht ein Sergeant eine Militärrente (früher Invalidenpension genannt) von 12 Mk. monatlich bei einer Beschäftigung im Zivildienste nur während der ersten sechs Monate nach der Entlassung vom Truppenteil. Nach Ablauf dieser Zeit ruht sie. Auf die Höhe des Diensteinkommens kommt es in der Regel nicht mehr an. Bei den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu Invalidenpensionen anerkannten Personen finden die bisherigen Bestimmungen noch Anwendung, soweit diese für sie günstiger sind. Mit der Erreichung des Höchstdiensteinkommens, bis zu welchem nach den bisherigen Bestimmungen die Zahlung der Pension überhaupt zulässig war, kommen aber die neuen Vorschriften zur Anwendung. Bei einem Diensteinkommen von 900 Mk. und mehr hört für Sie also die Zahlung der 12 Mk. Invalidenpension auf. In der im Herbste d. Js. erscheinenden Neuauflage des „Radtke" werden die Bestimmungen des neuen Mannschaftsversorgungsgesetzes, soweit sie für die Forstbeamten von Wert sind, aufgenommen und eingehend erläutert werden.

Nr. 35. **Anfrage:** Bin seit 27. Oktober 1898 Inhaber des Forstversorgungsscheines, seit dem 1. Juli 1902 auf dem Truppenübungsplatz Gruppe beschäftigt, bzw. zum Militär-Fiskus als Forstaufseher beurlaubt; kann ich nun zum 1. April cr. zum Förster ohne Revier ernannt werden, um als solcher meine Einberufung als Förster mit Revier hier abzuwarten, welches wohl voraussichtlich am 1. Juli—Oktober erfolgen dürfte, oder bleibe ich solange als „Forstaufseher" in meiner jetzigen Stellung? v. P., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Nach dem bisher gültig gewesenen Grundsatz konnten nur die als Forstaufseher und Forstsekretäre im Staatsforstdienste beschäftigten, forstversorgungsberechtigten Anwärter zu Hilfsförstern ernannt werden. Wird dieser Grundsatz auch auf die Förster ohne Revier übertragen, dann würden Sie hierzu in Ihrer jetzigen Beschäftigung nicht ernannt werden können.

Anfrage an den Leserkreis.

Wie verhält sich das Woldenberger Schüttesalz in seiner Wirkung gegenüber der Bordelaiser Brühe? Verliert das Schüttesalz, nachdem es spritzfähig gemacht ist, seine Kraft ebenso schnell als die Bordelaiser Brühe nach etwa 24 Stunden?

P. R., Oberförster.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4876. **Witzel**, Hilfsjäger, Rothes Haus bei Wildeshausen (Oldenburg).

4877. **Teckenburg**, Hegemeister, Torfhaus bei Neu-Egglenigken, Gumbinnen.

4878. **Rojahn**, Forstaufseher, Gallehusholz bei Moegeltondern (R.-Schleswig), Kiel.

4879. **Krüger**, Forstaufseher, Hermsdorf (Kr. Heiligenbeil, Ostpr.), Königsberg.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Marienwerder. Die Ortsgruppen und Einzelmitglieder werden um gefl. beschleunigte Einsendung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1907 bis spätestens am 15. April an den Schatzmeister, Kollegen Lüder zu Lindenbusch bei Zwitz, ersucht. Gleichzeitig mit Einsendung der Beiträge ist ein namentliches Verzeichnis nebst Mitgliedsnummer der Zahler einzureichen. Etwaige Veränderungen im Mitgliederbestande sind — am besten bei der halbjährlichen Beitragszahlung — zu melden. Der Vorstand: Seefeldt, stellvertr. Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 14. April d. Js., vormittags 11 Uhr, Mitgliederversammlung in Allenstein, Hotel „Deutsches Haus“. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung zur Tagesordnung der am 26. Mai in Ortelsburg bzw. Rudczanny stattfindenden Bezirksgruppenversammlung, sowie auch zu der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin. 2. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung. 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes. 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, sowie derjenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe beizutreten wünschen, wird gebeten. Der Vorstand.

Ewig (Regbz. Arnsberg). Donnerstag, den 18. April, nachmittags 1½ Uhr in Kraghammer Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Rechnungslegung, Vorstandswahl, Beitragsentrichtung für das ganze Jahr und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ergebenst ersucht. Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonntag, den 14. April d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen. Wegen wichtiger Tagesordnung ist vollzähliges Erscheinen erforderlich. Dietz.

Gr.-Schirrau (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 7. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Mitglieder im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für 1906. 2. Vorstandswahl. 3. Besprechung der Tagesordnung für die Bezirksgruppensitzung und Wahl eines Delegierten zu derselben. Der Vorsitzende.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Am Sonntag, 14. April, nachmittags 2½ Uhr, Wirtschaft Knöpfl, Bahnhof Hermeskeil, Besprechung wichtiger Vereins-Angelegenheiten, weshalb um vollzähliges Erscheinen gebeten wird. Anträge zur Besprechung erbitte frühzeitig. Vortrag des Kollegen Obertreis-Thailen. Der Vorsitzende.

Hochwald (Regb. Trier). Am 14. April, 2 Uhr nachmittags, findet in Hinzerath im Bahnhofshotel die Gruppenversammlung statt. Tagesordnung: Besprechung der Tagesordnung der 6. Mitgliederversammlung in Berlin. Preisaufgabe. Verschiedenes. Es wird gebeten, recht zahlreich mit Damen zu erscheinen. Der Vorstand.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 7. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Moserschen Gasthause. Tagesordnung: 1. Vortrag: „Zur Lage unseres Vereins“. 2. Bericht über die letzte Bezirksgruppenversammlung. 3. Wahl eines Delegierten zur Versammlung des Gesamtvereins. 4. Beschlußfassung über Beitritt der Mitglieder zum Forstwaisenverein. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Die Herren Kollegen der Forstinspektion Erfurt—Worbis werden hierdurch zur Frühjahrsversammlung am Sonntag, den 14. April cr., nachmittags 2 Uhr (Restaurant Fuhlrodt), zu Leinefelde freundlichst eingeladen. Zur Besprechung kommt u. a.: Bildung einer Bezirksgruppe. Es wird ersucht, in den einzelnen Oberförstereien vorher diesen Punkt zu besprechen, damit dann in der Versammlung selbst ein Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt werden kann. Nachdem Klärung in dieser Frage erfolgt ist, soll mit den anderen Gruppen des Bezirks in Verbindung getreten werden. Damen sind zur Versammlung wie immer willkommen. Der Vorstand.

Neustadt, Westpreußen (Regbz. Danzig). Nächste Sitzung Sonntag, den 7. April d. Js., nachmittags 3 Uhr, im Gasthause von Herrn Wels in Neustadt, Westpreußen. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Bericht über die Kassenführung und Entlastung des Rechners. 3. Stellungnahme zu den Beschlüssen des Hauptvorstandes. 4. Wahl eines Vertreters zu der Berliner Mitgliederversammlung. 5. Vortrag eines Kollegen über Strafverfolgungen aus dessen Berufstätigkeit. 6. Verschiedenes. Wegen Reichhaltigkeit der Tagesordnung wird ersucht, zahlreich zu erscheinen und die für milde Stiftungen gesammelten Zigarrenabschnitte 2c. mitzubringen.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 14. April, nachmittags 3 Uhr, bei Ahlburg statt. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Auf mehrseitigen Wunsch findet die Versammlung am Sonntag, den 7. d. Mts., um **3 Uhr** statt. Seefeldt.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Nächste Versammlung am Sonntag, den 14. April, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal in Schneidemühl. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Rechnungslegung pro 1906. 3. Einziehung der Orts- und Bezirksgruppenbeiträge. 4. Vorstandswahlen. 5. Besprechung über Entsendung eines Delegierten zur Mitgliederversammlung in Berlin, evtl. Wahl desselben. 6. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung bitte um vollzähliges Erscheinen. Der Vorsitzende: Fuerstenau.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 13. April d. Js., abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthause von Frau Friedrich in Deutsch-Hammer. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung; 2. Rechnungslegung; 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten**, bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei versandt.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Der Verband für Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands.

Dem Verbande für Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands haben sich die nachbenannten Vereinigungen angeschlossen:

1. „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands", E. V. Vorsitzender: Forstrat Eulefeld in Lauterbach, Hessen.
2. „Verband der Landwirtschaftsbeamten Schlesiens." Breslau XIII, Sadowastr. 25. Vorsitzender: Güterdirektor Püschel zu Hartlieb bei Klettendorf.
3. „Verband deutscher Brennereiverwalter-Vereine." Thomaswaldau bei Bunzlau. Vorsitzender: Brennerei-Inspektor und Redakteur Richter in Thomaswaldau.
4. „Zentralverein der Landwirtschaftsbeamten Deutschlands." Berlin N., Schönhauser-Allee 35 I. Vorsitzender und Geschäftsführer: von Wietersheim in Berlin 2c.
5. „Verband der Landwirtschaftsbeamten Posens." Petersdorf bei Schwetzkau in Posen. Vorsitzender: Administrator Becker in Petersdorf.
6. „Verband der landwirtschaftlichen Bürobeamten Deutschlands." Berlin. Vorsitzender und Geschäftsführer: Rendant Eich zu Podelzig, Bezirk Frankfurt a. Oder.
7. „Zentralverein der Güterbeamten für das Königreich und die Provinz Sachsen." Leipzig. Vorsitzender: Dr. phil. Liebenau, Leipzig, Ostplatz 5.
8. „Verein der Landwirtschaftsbeamten des Kreises Beeskow-Storkow." Vorsitzender: Inspektor Merkel zu Birkholz bei Beeskow.

Der Verband erstrebt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Güterbeamten und die Gründung staatlicher Kassen zur Versorgung arbeitsunfähig gewordener Beamten und dann auch die Unterstützung der Hinterbliebenen.

In Kürze erscheint eine Broschüre über die Ziele des Verbandes unter dem Titel: „Was wir wollen", aus der Feder des Dr. phil. Liebenau, Leipzig, welcher Leiter einer landwirtschaftlichen Schule ist. Die Schrift wird auch an dieser Stelle besprochen werden.

Früher war Forstmeister Fricke Vorsitzender des Verbandes, er schied bei der Übernahme der Professur zu Eberswalde aus. Der jetzige Vorsitzende des „Vereins für Privatforstbeamte" sollte alsdann den Vorsitz übernehmen, er mußte aber wegen Arbeitsüberhäufung ablehnen. Der Vorstand ist nunmehr aus folgenden Herren gebildet:

Vorsitzender: Güterdirektor Püschel zu Hartlieb bei Klettendorf;
1. Stellvertreter: Forstrat Eulefeld zu Lauterbach, Hessen;
2. Stellvertreter: Brennerei-Inspektor Richter zu Thomaswaldau bei Bunzlau;
Generalsekretär: Güterdirektor Goetschmann zu Breslau XIII, Sadowastr. 25.

Am 16. Februar d. Js. fand die Frühjahrstagung des Ausschusses dieses Verbandes in Berlin statt. Vertreten waren in dieser Versammlung die Stimmen von 6000 Mitgliedern. Die Beratung und anderweite Festlegung der Satzung nahm den größten Teil der Zeit in Anspruch. Es wurde hierzu beschlossen, daß keine der angeschlossenen Vereinigungen in der Ausschußsitzung mehr als 10 Stimmen hat und daß zur Deckung der Vereinsunkosten pro Mitglied jährlich 10 Pfg. zu zahlen sind, aber nicht mehr als im ganzen 100 Mk.

Es wurde eine Kommission ernannt zur Bearbeitung der einschlägigen Bestimmungen über ein Privatbeamtenrecht.

Der Generalsekretär soll künftig alle Hauptversammlungen des Vereins für Privatbeamte besuchen, da dessen Bestrebungen und die des Verbandes die gleichen sind.

Die Geschäftsberichte der dem Verbande angehörigen Vereinigungen sollen gegenseitig ausgetauscht werden, womöglich auch die Vereinszeitungen. Schließlich soll auch ein engerer Anschluß gesucht werden zwischen den einzelnen Kategorien von Güterbeamten, so daß also zu unseren Gruppen- und Vereinsversammlungen die im Bezirke ihren Sitz habenden Vereinigungen des „Verbandes für Güterbeamte" eingeladen werden sollen.

Hierauf bezugnehmend, bitte ich die Bezirksgruppenvorstände, die Mitglieder der oben genannten

jeweils für sie in Frage kommenden Vereinigungen durch den betreffenden Vorsitzenden mittels besonderen Anschreibens zu unseren Versammlungen einladen zu wollen.

Professor Fricke wird zur Vertretung des Verbandes zu dem in diesem Sommer stattfindenden internationalen Kongreß nach Wien gehen und dort über die Ziele des Verbandes sprechen.

Lauterbach, den 24. März 1907.
Der Vorsitzende des Vereins
für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat Eulefeld.

Zur Annahme von Forstlehrlingen in Templin.

Bei Einrichtung der Forstlehrlingsschule waren die Ansichten darüber, ob vorher eine praktische Lehre zu fordern sei oder nicht, geteilt, und ist daher eine Bestimmung hierüber nicht getroffen worden.

Es hat sich jedoch bereits gezeigt, daß jene Schüler, welche eine Lehre durchgemacht haben, dem Unterricht mit wesentlich größerem Verständnis zu folgen vermögen, als solche, die unmittelbar von der Volksschule oder auch von einer Mittelschule kommen.

Den Eltern solcher Knaben, die demnächst für die Forstlehrlingsschule angemeldet werden sollen, wird daher empfohlen, sie vorher zu einem tüchtigen Forstbeamten, zu dessen Auswahl der Vereinsvorstand auf Wunsch behilflich sein wird, in die Lehre zu geben.

Bei der Entscheidung über die Aufnahmegesuche wird künftighin besonderes Gewicht auf bestandene Lehre gelegt werden, da diese einen günstigeren Erfolg des nur auf ein Jahr bemessenen Schulbesuches sichert. Eine entsprechende Änderung der Satzungen wird nach einiger Zeit in Erwägung zu ziehen sein. Schw.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2323. **Gennburg,** Otto, Förster, Fh. Lanzkron bei Janow, Vorpommern. (B.-Gr. II.)
2324. **Magistrat der Stadt Krotoschin.** (B.-Gr. V.) (A. M.*)
2325. **Schober,** Franz, Oberförster, Kobylagora, P. Schildberg, Posen. (B.-Gr. V.)
2326. **Hohenberg,** Hilfsjäger, Fh. Siethen, P. Ludwigsfelde, Kr. Teltow. (B.-Gr. IX.)
2327. **Volcek,** Wilhelm, Förster, Bachorzew, P. Jarotschin, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)
2328. **Heßke,** Carl, Privatförster, Upalten, P. Steinort, Ostpreußen. (B.-Gr. I.)
2329. **Düffel,** Oberförster, Edelburg, P. Menden, Bez. Arnsberg. (B.-Gr. XI.)
2330. **Düffel,** Ludwig, Förster, Edelburg, P. Menden, Bez. Arnsberg. (B.-Gr. XI.)
2331. **Müller,** Carl, Förster, Rücingen, P. Sundwig, Bez. Arnsberg. (B.-Gr. XI.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Die Veröffentlichungen erfolgen unter der Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart G. Helbig in Ellingshausen.

Die diesjährige **Mitglieder-(Jahres)-Versammlung** findet am Sonntag, den 7. April d. Js., im **Hotel „Deutsches Haus“** in **Meiningen** statt, mit folgender Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Geschäftsberichtes für 1906.
2. Bekanntgabe des Kassenabschlusses und des Rechnungsprüfungsprotokolls.
3. Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder gemäß § 10 unserer Vereinssatzungen.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Mitgliederversammlung.
5. Sonstige Anträge des Vorstandes und der einzelnen Mitglieder. (Gehaltsfrage 2c.)

Beginn der Verhandlung 10 Uhr vormittags.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist ein recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Auch richte ich an dieselben die Bitte, bei jeder Gelegenheit neue Mitglieder zu werben und darauf aufmerksam zu machen, daß auch denjenigen Kollegen, welche noch nicht Mitglieder unseres Vereins sind, gestattet ist, ebenfalls an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

Ellingshausen, den 6. März 1907.

G. Helbig, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 15. Neudamm, den 14. April 1907. 22. Band.

Bekanntmachung.

Die siebenundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am **11. Mai 1907, vormittags 11 Uhr**, im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu hierdurch eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1906, sowie der Etat für 1907, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 9. Mai 1907 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß durch Beschluß des Verwaltungsrats unseres Vereins vom 27. April d. Js. an Stelle des eingegangenen Jahrbuches der Preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung und -Verwaltung das Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zum Publikationsorgan unseres Vereins gewählt worden ist.

Berlin, den 8. Dezember 1906.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hatzfeld, im Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 25. April** eingehen.

Försterstelle Celle zu Neustädterholz, Oberförsterei Celle, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Försterstelle Chlum, Oberförsterei Trappönen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zur Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 9,34 ha Acker,

9,78 ha Wiesen und Weiden. Die Schule ist in Budopönen etwa 2 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind bis zum 1. Mai d. Js. uns einzureichen.

Försterstelle Dickhof, Oberförsterei Hammerstein, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. Juli 1907 ab neu zu besetzen.

Försterstelle Neu-Gloßow, Oberförsterei Menz, Regierungsbezirk Potsdam, ist vom 1. Juli 1907 ab zur anderweiten Besetzung frei.

Försterstelle Jägerhaus I, Oberförsterei Schelitz, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 27. April d. Js.** an die Königliche Regierung zu Oppeln einzureichen.

Försterstelle Kruttinnen, Oberförsterei Kruttinnen, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 8,661 ha Acker, 9,556 ha Wiesen. Die Schule ist in Kruttinnen, 0,5 km entfernt. Bahnstation: Collogimen, 5 km entfernt.

Försterstelle Mittelheide, Oberförsterei Rüdersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schmachtenhagen, Oberförsterei Neuholland, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schwammelwitz, Oberförsterei Neiße, Regierungsbezirk Oppeln, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 27. April d. Js.** an die Königliche Regierung zu Oppeln einzureichen.

Försterstelle Wondolleck, Oberförsterei Wolfsbruch, Regierungsbezirk Allenstein, gelangt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 9,552 ha Acker. 9,227 ha Wiesen. Die Schule ist in Königsdorf, 2 km entfernt. Bahnstation: Johannisburg, 21 km entfernt.

Försterstellen Wygoda und **Bischofsheide,** Oberförsterei Grenzheide, **Nitsche zu Wyderowo,** Oberförsterei Mauche, **Buchwald** und **Waldkranz,** Oberförsterei Eckstelle, **Saubucht,** Oberförsterei Obornik, **Wilhelminenhof** und **Rotheheide,** Oberförsterei Waitze und voraussichtlich auch **Vordamm,** Oberförsterei Ludwigsberg, Regierungsbezirk Posen, sind zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen. Bewerbungen um diese Stellen sind **bis zum 25. d. Mts.** an die Königliche Regierung zu Posen einzureichen.

Försterstelle Zedlitz, Oberförsterei Potsdam, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Zur Waldweidenutzung.

Der Herr Landwirtschaftsminister v. Arnim-Kriewen hat am 6. März 1907 im Landes-Ökonomie-Kollegium erklärt, daß zur Beseitigung der Fleischnot die Aufzucht von Jungvieh vermehrt werden müsse, und daß dies Ziel am zweckmäßigsten durch Schaffung von Weidegenossenschaften erreicht werden könne. Dieser Standpunkt des Herrn Ministers hat begreiflicherweise die Aufmerksamkeit weiter Kreise auch unter unseren Lesern erregt, wie eine Anzahl uns zugegangener Zuschriften beweisen. Zwei bezügliche Abhandlungen bringen wir nachstehend zum Abdruck.

Der Ausspruch des Herrn Ministers hat besonders auch in den Kreisen der Förster dem Wunsche neue Nahrung gegeben, daß ihre Bitte um Wiedereinräumung der ihnen entzogenen Waldweidenutzung nunmehr in weiterem Umfange, als bisher entsprochen würde. Bekanntlich legen die Förster allgemein auf diese Nutzungsart großen Wert, weil ihre Wirtschaften, wenn für die entzogene Waldweide nicht genügender Ersatz in hinreichenden und guten Wiesen gewährt werden konnte, bei der Stallfütterung nicht mehr rentabel gestaltet werden können. Die Vorzüge der Waldweide und Nachteile der Stallfütterung sind in dem nachstehenden Artikel des Herrn E. Teuwsen anschaulich geschildert. Als weiterer Nachteil der Stallfütterung muß aber noch hervorgehoben werden, daß bei kleineren Wirtschaften, wie sie von den Förstern betrieben werden, die Stallfütterung ohne Nachteile für die gesamte Wirtschaftsführung nicht so geregelt und intensiv betrieben werden kann, wie auf mittleren und großen Gütern. Hier sind besondere Leute, ja Gespanne nur zum Zwecke der Viehfütterung angestellt, die übrige Wirtschaftsführung geht also selbst in der landwirtschaftlich angestrengtesten Zeit — Ernte und Bestellung — ihren ruhigen Gang. Ganz anders liegen diese Verhältnisse aber in den kleinen Försterwirtschaften. Die gesamte Viehfütterung, namentlich auch die Herbeischaffung des Grünfutters im Sommer muß von dem Knecht mitbesorgt werden, denn ein besonderer Kuhfütterer kann nicht gehalten werden. Hierbei muß durch Vernachlässigung anderer dringender Arbeiten die Außenwirtschaft naturgemäß leiden. Man denke an die Erntezeit mit dauernd schlechter Witterung, wo jede Minute guten Wetters für die Erntearbeiten ausgenutzt werden muß, diese sind im vollen Gange, das Vieh aber ist hungrig;

fehlt es in trockenen Jahren an Grünfutter, so muß zur Häckselfütterung geschritten werden. In solchen, sicher nicht seltenen Fällen bleibt nichts weiter übrig, als mitten in der Ernte aufzuhören und mit dem Gespann Häcksel zu schneiden. Besonders schwierig gestaltet sich diese Arbeit aber noch deshalb, weil — da es auf den Förstereien meistens an besonderen Häckselkammern fehlt, — zu diesem Zwecke vorher das Roßwerk aufgestellt und die Tenne hergerichtet werden muß, sowie von dieser das hier geschnittene Häcksel, um am nächsten Tage mit den Erntearbeiten fortfahren zu können, zu entfernen und anderweit unterzubringen ist. Das sind Störungen, die nur jemand zu würdigen weiß, der eine derartige Ernte mit Hindernissen auf einer Försterei mit angesehen hat. Dazu kommt noch, daß der Wirtschaftsvorstand, hier also der Förster, häufig nicht selbst zugegen sein kann, da ihn der Dienst anderweit in Anspruch nimmt. Natürliche Folgen solcher Verhältnisse sind Verzögerung in der Ausführung der landwirtschaftlichen Arbeiten, teuere Wirtschaftsführung und unzweckmäßige Behandlung des Viehbestandes. Alle diese Übelstände fallen bei der Waldweidenutzung weg. Zum Viehweiden wird ein Hütejunge gehalten, der das Vieh regelmäßig zur Weide treibt, die Wirtschaftsführung geht ohne Unterbrechung ihren ruhigen Gang, auch wird dem Förster die Möglichkeit gegeben, bei der Rückkehr aus dem Revier genau beurteilen zu können, ob die landwirtschaftlichen Arbeiten ordnungsmäßig ausgeführt sind, was aber unmöglich ist, wenn Unterbrechungen der vorgedachten Art vorgekommen sind und ein Teil der Arbeiter infolgedessen nicht zweckmäßige Verwendung gefunden hat. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erhält die Waldweide für die Förster noch einen erhöhten Wert.

Soweit wir unterrichtet sind, besteht bei der Zentralforstverwaltung auch seit längerer Zeit keine prinzipielle Gegnerschaft bezüglich der Waldweide, und Herr Oberlandforstmeister Wesener hat verschiedentlich erklärt, daß er gerne bereit sei, deren Nutzung überall da den Förstern zu gestatten, wo dies nur irgend möglich zulässig erscheine. Es sollen daher auch in den letzten Jahren alle Anträge um Gewährung der Waldweide, welche an die Zentralbehörde gelangt sind, von dieser genehmigt worden sein. Die Erfüllung solcher Wünsche hängt in erster Linie von den Herrn Oberforstmeistern ab, weil diese am besten beurteilen können, ob ein Weidegang ohne Schädigung der Forstwirtschaft zulässig erscheint. Wir meinen daher, daß hier die Tätigkeit der Bezirksgruppen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ erfolgreich einsetzen könnte. Die Schriftleitung.

Forstwirtschaft und Weidegenossenschaften.

Der jetzige Minister für Landwirtschaft hat kürzlich den Landwirten auf kleinem Besitz zur Vermehrung und Verbesserung der Rindviehzucht die Bildung von Weidegenossenschaften empfohlen. Ohne Zweifel ein zweckmäßiger Vorschlag, doch schwierig dort in der Ausführung, wo zwar so viel Kälber als möglich aufgezogen werden, aber die geringe Fläche an Acker und Wiese des einzelnen die Ausscheidung und Zusammenlegung von Weideland erschweren.

Eine Pachtung des letzteren von benachbarten Großgrundbesitzern wird vielleicht nur dann tunlich werden, wenn als Entgelt für die Pacht Arbeitsleistungen eintreten, die zurzeit in den östlichen Provinzen, welche hier zunächst ins Auge gefaßt werden, bei dem herrschenden Mangel an Arbeitern wohl überall gern vom Grundbesitzer geworben und vermehrt werden.

Der Großgrundbesitz aber, welcher nach Lage und Fläche am meisten in Betracht kommen kann, ist der Forstfiskus; auf ihn wären die Blicke der anwohnenden Ackerbau und Rindviehzucht treibenden Bevölkerung an Kleinbauern und Kätnern zu lenken.

In den vier Oberförstereien, welche ich in Posen, Ostpreußen und Hinterpommern verwaltete, waren die Nebennutzungen an Ackerfrüchten und Gras bedeutende; und wenn ihre Gewährung auch nicht immer die Unterstützung der höheren Lokalbeamten fand, so schlug sie doch zum Vorteil für Forstfiskus und Pächter aus. Auch die Viehweide bestand noch in den meisten der genannten Reviere, freilich nicht ohne jeden Schaden, aber wenn sie nun, teils umgeändert, teils vermehrt, auch derart Platz greift, daß besonders Jungvieh auf künstlich hergestellte Weiden kommt, so wird für die Bevölkerung die gewünschte vermehrte und verbesserte Aufzucht erleichtert, und Fiskus erhält einen besonderen Ertrag ohne jede andere Aufwendung als die Hergabe des Bodens.

Noch leichter und günstiger als der Forstfiskus können viele kleine Städte Teile ihres Waldbesitzes als dauerndes Weideland für Genossenschaften verwerten. Als Örtlichkeiten dafür lassen sich im allgemeinen niedrig und uneben gelegene, auch im Boden wechselnde und doch stark graswüchsige Flächen im Mischwalde bezeichnen, wo die Forstkultur teuer und umständlich wird. Meist ist der Bestand auch hier ungleichaltrig und ungleichartig, mit lichten Stellen oder Grasnutzungsflächen durchsetzt. Sind diese, wie so vielfach in den litauischen Revieren, keine rechten Wiesen, weil der Lehmuntergrund zu hoch ansteht, so wird doch die Weide durch natürliche und künstliche Düngung

übererden, Ansaat und stete Pflege auf die Dauer immer besser. Moorwiesen, die im Wuchse nachlassen, trocken werdende Erlenbrücher gehören gleichfalls hierher.*) Mannigfache Vorteile ergeben sich für den Waldbesitzer, wenn die betreffenden Flächen bis an die Wege, Gestelle und Außengrenzen geführt werden können. Wenn dabei einmal ein Stück guter Holzboden mitläuft, so muß man sich damit trösten, daß dem reichlich verbleibenden Waldboden nach seiner so kleinen Verringerung doch um so mehr Mühe und Kosten von der Verwaltung zugewendet werden können, und daß höhere Einnahmen aus dem Walde auch zu seiner Vermehrung auf absolutem Waldboden an anderen Orten dienen.

Übrigens erscheint es nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr wahrscheinlich, wüchsige Horste auf den zu rodenden Flächen überzuhalten; und wo die Eichenheisternerziehung schon immer glänzt, kann sie hier in umfriedigten Horsten mit gepflegten Einzelstämmen, die sich auf der Lichtung trefflich schon von ferne hervorheben, wahrhaft paradieren.

Beinah wie im alten Hudewald, wird der Spötter sagen, der im Walde nur die Bäume sieht. Die Erinnerung mag bleiben — ich habe dieses alte Bild nirgend mehr zu Gesicht bekommen —, aber die von mir erlebten Bilder im Walde bei Gewinnung der oben erwähnten reichlichen Nebennutzungen haben nur dazu beigetragen, die Mannigfaltigkeit in der Nutzung des Waldbodens schätzen und fördern zu lernen. Zur Erleichterung der Aufsicht an den Weideflächen wird es natürlich ohne Zäune und Gräben nicht abgehen, sie sind aber desto weniger nötig, je größer die Flächen werden können. Eine Mindestgröße für alle Fälle wird sich nicht finden lassen. Wenn z. B. zwei Flächen so liegen, daß man leicht auf sicherem Wege von einer zur andern treiben kann, so werden auch nur wenige Hektar für jede schon genügen. Andererseits muß daran gedacht werden, daß das Vieh über Nacht im Walde bleibt, und zur Abend- und Morgenweide ist weiter Raum und zur Unterkunft ein halboffener Schuppen erforderlich.

Wo eine Weidegenossenschaft auf gepachtetem Waldboden zustande kommen will, wäre zunächst mit dem Waldbesitzer über Lage, Größe und Preis der künftigen Weideflächen zu verhandeln. Die Besichtigung der Örtlichkeit wird schon die Landwirte über den Anbau von Futterkräutern schlüssig werden lassen, und über genauere Auswahl geben ja die Bodenanalysen nähere Angaben. Mit welchem Pachtzins der Waldbesitzer sich befriedigt erklärt, wird von dem Reinertrage seiner Forstwirtschaft abhängig sein. Für einige zwanzig Mark würde der Hektar etwa abgegeben werden können, wenn die Genossenschaft seine vollständige Einrichtung zur Weide, wie es in ihrem Interesse liegt, allein übernimmt. Werden dann zwanzig Stück Jungvieh zur Gründung der Genossenschaft sicher gestellt und ein Weidegeld von durchschnittlich 15 Mk. für den Sommer angenommen, so würden mit diesen 300 Mk. annähernd 10 ha Weide eingerichtet und erhalten werden können.

Dabei wird vorausgesetzt, daß die Genossen sich selbst und mit Gespannarbeit ohne Entgelt an den Einrichtungsarbeiten beteiligen, so daß die Geldbeiträge für besondere Anschaffungen verwendet werden können.

Mehr als in einer Forstzeitung diese Idee in losem Rahmen anzudeuten, würde zwecklos sein; denn die Verhältnisse liegen örtlich doch sehr verschieden, aber guter Wille und Probieren bleiben wie immer die Hauptsache.

Vor 45 Jahren habe ich in meiner kleinen Vaterstadt die Darlehns-Genossenschaft „Vorschuß-Verein“ leicht entstehen sehen, weil ihr Gründer unermüdlich und kenntnisreich die Genossen zusammenzubringen wußte. Heute, wo in jedem Kirchdorf eine Molkerei- oder Darlehns-Genossenschaft schon besteht, sollte es doch viel leichter werden, auch eine Weidegenossenschaft zu gründen, wenn, wohlverstanden, die erforderlichen Bedingungen dazu vorhanden sind. Diese aufzusuchen und unter Umständen teilweise im benachbarten Walde zu finden, wollen vorstehende Zeilen veranlassen.

Becker, Forstmeister a. D.

*) In Ostpreußen sind auf forstfiskalischen Moorflächen bereits derartige Viehweiden hergerichtet, die sich sehr gut bewährt haben sollen und von den Anwohnern auch viel in Anspruch genommen werden. Wir werden versuchen, hierüber einige nähere Mitteilungen zu erlangen.

Die Schriftleitung.

Wie äußert sich die Waldweide auf die Wirtschaft des Försters?

Angeregt durch die Ausführungen des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Exzellenz von Arnim im Preußischen Landesökonomie-Kollegium am 6. März 1907, nach welchen zur Steuerung der Fleischnot die Vermehrung der Aufzucht von Jungvieh durch Schaffung von Weidegenossenschaften als eine zweckmäßige Einrichtung erachtet wurde, wollen wir uns heute mit der Erörterung der Frage der Waldweide kurz beschäftigen.

Ehe nun auf die Frage selber näher eingegangen wird, ist es wohl nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß die vermehrten Klagen über die Unrentabilität der Försterwirtschaften und die durchgeführte allgemeine Entziehung der

Waldweidenutzung in ursächlichem Zusammenhange stehen. Es scheint dies auch natürlich, denn so, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, muß die Viehhaltung als das „Rückgrat“ der Försterwirtschaften angesehen werden, da der Körnerbau im allgemeinen mehr auf den Bedarf im eigenen Betriebe beschränkt bleibt, und auf erhebliche Einnahmen in den meisten Fällen kaum gerechnet werden kann. Jeder, der sich mit landwirtschaftlicher Literatur beschäftigt, und wer zum Betriebe einer Landwirtschaft gezwungen ist, muß dies notgedrungen tun, wird darin die Anschauung vertreten finden, daß die Viehhaltung das geeignetste Mittel ist, um die Bodenkraft auf einer leistungsfähigen Höhe zu erhalten. So vertritt u. a. Wolf in seiner Düngerlehre den Standpunkt, daß durch den Viehverkauf der Wirtschaft die wenigsten Pflanzennährstoffe entzogen werden, und einige Zahlen dienen hierfür als Beweis. Es enthalten z. B.: Gerste 0,78 % Phosphorsäure, 0,47 % Kali, 1,60 % Stickstoff und 0,06 % Kalk; lebende Schweine 0,88 % Phosphorsäure, 0,18 % Kali, 2 % Stickstoff und 0,92 % Kalk. Wird nun der Verkaufswert der Gerste mit 8 Mk., der des Schweines mit durchschnittlich 42 Mk. für den Zentner angenommen, so wird durch den Gersteverkauf, um bei diesem auf den gleichen Geldbetrag zu kommen, wie durch den Verkauf von Schweinen eine annähernd fünffach größere Pflanzennährstoff-Ausfuhr bedingt. Nun weiß aber jeder Rentner, daß, sobald er vom Kapitale zehrt, die jährlichen Zinsen immer geringer werden. Der Landwirt, in unserem Falle also der Förster, ist daher gezwungen, die erhöhte Nährstoffausfuhr durch Ankauf von Kunstdünger wieder auszugleichen, er muß also von dem Erlöse für den Verkauf der Gerste wieder einen ganz erheblichen Betrag in der Wirtschaft aufwenden, wenn diese nicht zurückgehen soll.

Nun wird öfter der Verlust der Waldweide von ihren Gegnern den Betroffenen durch den Hinweis weniger empfindlich zu machen versucht: „Durch den Waldweidegang wird der Dünger verschleppt, hingegen bleibt er bei der Stallfütterung unverkürzt der Wirtschaft erhalten!“ Betrachten wir dies Trostwort unter Berücksichtigung des vorstehend Gesagten näher, so finden wir, daß gerade durch die Waldweide der Wirtschaft eine ganz erhebliche Menge Pflanzennährstoffe zugeführt werden. Da das Vieh sich auf einem anderen Gebiete ernährt, ist der Dünger, welcher während der Nachtruhe und der Mittagspausen im Stalle zurückbleibt, für den Wirtschaftsbetrieb lediglich als Einfuhr zu betrachten, während in dem Falle, wo die Ernährung aus den Erträgen der Dienstländereien erfolgt, diese Einfuhr mindestens in Fortfall kommt. Wie hoch diese Nährstoffzufuhr zu veranschlagen ist, soll hier der Weitläufigkeit wegen nicht weiter zahlenmäßig nachgerechnet werden.

In sehr vielen Fällen wird der Stelleninhaber durch den Fortfall der Waldweide zu einer übermäßigen, der Stelle nachteiligen Einschränkung des Rindvieh- und Schweinebestandes gezwungen, also der beiden NutzviehArten, durch deren Erträge die Wirtschaftskosten gedeckt werden müssen. Die Anspannung muß, trotzdem eine verhältnismäßig größere Fläche des Dienstlandes zum Anbau von Futterkräutern benutzt ist, doch eine der Beschaffenheit des Bodens entsprechende bleiben; und hierdurch werden wiederum die Betriebskosten im Verhältnis zu den Einnahmen erhöht, weil der Lohn für den Knecht sich nicht verringert, wenn eine kleinere Ackerfläche zu bearbeiten ist, und die Pferde- und Geräteunterhaltungskosten den gleichen Aufwand erfordern. Ferner verdient berücksichtigt zu werden, daß die Kühe über Winter bedeutend höhere Erträge liefern, wenn sie reichlich mit Heu, Klee oder Serradella gefüttert werden, die aber bei der Stallfütterung zum größten Teile während des Sommers grün verbraucht werden, als wenn bei Strohhäcksel und angekauftem Kraftfutter das Vieh über Winter sozusagen nur am Leben erhalten bleibt. Dadurch, daß ein übermäßig großer Teil der Stroherute zu Futterzwecken verbraucht wird, erleidet aber weiter auch die Düngerproduktion eine Einschränkung.

Endlich kommt noch ein besonders wichtiger Umstand bei dieser ganzen Frage in Betracht, den ja auch kein Geringerer als der Herr Minister in den am Eingange erwähnten Verhandlungen ganz besonders hervorgehoben hat, nämlich der, daß bei dem Fehlen des Weideganges die Aufzucht von Jungvieh kaum möglich ist. Früher, als den Förstern die Waldweide gestattet war, sah man von ihrem Hofe neben den Milchkühen immer auch mehrere Stücke Jungvieh in den Wald wandern. Die Aufzucht des Nachwuchses machte wenig Mühe, und dem Förster war Gelegenheit gegeben, sich durch den jährlichen Verkauf eines oder zweier Stücke Jungvieh am Schluß des Weideganges auf leichtem Wege das Geld für die erforderlichen Löhne zu verschaffen. Heute dagegen, wo, wie bereits bemerkt, der Viehstand auf ein kaum ausreichendes Maß eingeschränkt werden muß, werden in den weitaus meisten Fällen die Löhne aus dem Gehalte bestritten.

Werden nun alle vorstehend angeführten Wirkungen, die sich für die Försterwirtschaft als die Folge des Entzuges der Waldweide zeigen,

zahlenmäßig zusammengestellt, so ergibt sich zweifellos ein Verlust, der in dem Budget des Försterhaushaltes ganz bedeutend ins Gewicht fällt. Sind nun also die Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetriebe durch den Verlust der Waldweide zurückgegangen, so sind auf der anderen Seite in den letzten Jahren die Löhne und Verpflegungskosten für Gesinde und Arbeiter ganz bedeutend gestiegen. Auch in den Geräten und Maschinen steckt ein größeres Anlagekapital, dessen Zinsen die Wirtschaftsrechnung belasten, weil heute z. B. zum Dreschen usw. nicht mehr, wie früher, die erforderlichen menschlichen Arbeitskräfte zu haben sind. Ist es da ein Wunder, wenn die Klagen über die Unrentabilität der Försterwirtschaften nicht verstummen wollen? Es ließe sich zwar dagegen einwenden, wie dies in neuester Zeit ja leider auch vielfach bereits in Försterkreisen geschieht: Wenn die Dienstländereien nichts einbringen, so sollten diese am besten verpachtet oder gänzlich abgeschafft werden. Nun liegen aber die Verhältnisse doch in den meisten Fällen so, daß der Stelleninhaber der Einsamkeit und Entfernungen wegen zur Haltung von Fuhrwerk und dadurch zum Betriebe der Landwirtschaft gezwungen ist. Da von dem Gehalte allein Pferd und Knecht nicht unterhalten werden können, so müssen die Dienstländereien wenigstens die Unkosten hierfür zum Teil decken, auch wenn für die Mehrarbeit des Stelleninhabers und dessen Kapital dabei nichts übrig bleibt.

Dort, wo reichlich Wiesen vorhanden sind, so daß eine auskömmliche Heubeschaffung möglich ist, könnte ja auf die Waldweide verzichtet werden, wo indessen nur eine unzulängliche Stellendotierung mit Wiesen vorliegt, treten ohne Zweifel die vorstehend geschilderten Nachteile in vollem Umfange ein, die sich eben nur durch die Gewährung der Waldweide abstellen lassen. Auch würde dadurch manche bestehende Stellenungleichheit beseitigt.

Daß durch Freigabe der Waldweide endlich auch die Viehhaltung und -Zucht im Staate erheblich verbessert und vermehrt werden kann und dieser Umstand dazu beitragen könnte, das Fleischnotgeschrei der Städter einzuschränken, soll nur nebenbei erwähnt werden.

E. Teuwsen.

Mitteilungen.

— **Krankenkassen für Beamte und deren Familien.** Zu dem Artikel „Krankenkassen für Beamte und deren Familien“ in Nr. 13 möchte ich meiner Ansicht in wenigen Worten dahin Ausdruck geben, daß die Verwirklichung der staatlichen Fürsorge in Krankheitsfällen, insbesondere für die Forstbeamten, von derart sozialpolitischer Bedeutung ist, die nach meinem Dafürhalten selbst der bisher so brennenden Besoldungsfrage mit ihrer letzten unzureichenden Berücksichtigung voranzustellen wäre. Krankheiten machen alles Rechnen jedes noch so ernst sorgsamen Familienvaters zu schanden. Wagner, Kgl. Förster.

— **Vorschläge zur Gehaltsregulierung.** Die jetzige Gehaltsregulierung soll die bestehende Not in der gesamten Beamtenwelt lindern. Dabei soll aber auf möglichste Sparsamkeit für die Staatskasse Rücksicht genommen und andererseits die Familienschmerzen in dieser Hinsicht beseitigt werden. Ein „Mehr“ kann nicht verlangt werden. Sonach dürfte folgender Vorschlag an maßgebender Stelle die meiste Aussicht auf Berücksichtigung finden. — „Der bei der Familienunterhaltung höchststehende Punkt ist bekanntlich die Familien**stärke** — Kopfzahl —.“ Ein Beamter ohne Familie, sei er Junggeselle oder kinderlos, hat nicht entfernt so viel Gehalt nötig als sein Kollege mit acht Kindern, und ein Beamter mit vier Kindern hat wiederum weit weniger Ausgaben als der vorhergehende. Erhält nun dennoch gesetzlich jeder gleiches Gehalt bzw. die gleichen Einnahmen, so sind die Verhältnisse starker Familien gedrückt, den kinderlosen hingegen ermöglicht der Staat, Vermögen anzusammeln — für die lachenden Erben. — Daher brauchten die Gehälter der ganzen Beamtenwelt nicht weiter hochgeschraubt zu werden. Zur Linderung der wirklichen Not würde eine reichliche nichtpensionsfähige Familienzulage pro Kind ein vollständig ausreichendes Hilfsmittel sein. — Allerdings müßte diese Unterstützung pro Kind so bemessen werden, daß Kinder unter 14 Jahren einen geringeren Prozentsatz, solche über 14 Jahre einen höheren bis zur vollendeten Ausbildung noch weiter erhielten. Als Norm für die Dauer der Ausbildung käme am besten eine Berufsstellung ähnlich der des Vaters in Betracht. Noch höher gehende Ausbildungskosten 2c. blieben natürlich unersetzt. Für Kinder, welche zu ihrer Ausbildung außerhalb des elterlichen Hauses sein müßten, würde ein noch höherer Unterstützungssatz bewilligt werden müssen. Für solche Beamten, welchen bei ihrer Pensionierung Kosten aus Kindererziehung noch erwachsen, müßte dieses Unterstützungsverfahren bis zur Beendigung der Erziehung ihrer Kinder gewährt werden.

Zeunner, Königl. Förster.

Nachwort: Auf besonderen Wunsch des Herrn Verfassers bringen wir die vorstehende Abhandlung zum Abdruck, trotzdem wir auf dem Standtpunkt stehen, daß die Durchführung der hier angeregten, übrigens anderweit schon viel umstrittenen Gewährung von Kindererziehungsgeldern unseres Erachtens auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen dürfte. Es kann auch nicht verkannt werden, daß sehr häufig, namentlich in

einsamen Forsthäusern, der unverheiratete Beamte teurer lebt als der verheiratete.

Die Schriftleitung.

— **Vom Eichsfelde.** Wie verlautet, soll zu den Aufforstungsarbeiten auf dem Eichsfelde, die in diesem Jahre ausgeführt werden, die Verwendung von Gefangenen geplant sein. Als Sammelplatz soll das Gerichtsgefängnis zu Eschwege dienen. Von dort sollen die Gefangenen morgens geleitet von den Aufsehern nach den Kulturstätten geführt und abends wieder zurückgebracht werden.

— **Ein Gerichtsurteil über das Töten von im Eisen gefangenen Hunden.** Im Interesse meiner Berufsgenossen teile ich nachstehendes Gerichtsurteil mit, welches am 25. Februar d. Js. von dem Schöffengericht in Bütow in Hinterpommern gefällt worden ist. Der Tatbestand war folgender: Der Forstaufseher M. in der Oberförsterei B. hatte auf fiskalischem Gelände auf einem Dienstacker ein Fuchseisen ordnungsmäßig gelegt, in welchem sich eines Tages ein revierender Hund gefangen hatte. Der Forstlehrling Sch. derselben Oberförsterei kommt bei einem Reviergange an dem Eisen vorüber und schießt den Hund tot. Der Lehrling wird hierauf von dem Eigentümer des Hundes, einem Bauern, bei dem oben genannten Gericht angeklagt und infolgedessen wegen Sachbeschädigung zu 10 Mk. Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Wenn dieses Urteil nun überall Rechtskraft erlangen sollte, dann würde es jedenfalls große Beunruhigung in die Kreise der Forstbeamten tragen, denn dann wäre kein Raubzeugfänger vor einer Bestrafung sicher. Das Urteil stützt sich anscheinend auf eine alte, im Jahre 1865 ergangene Gerichtsentscheidung, in welcher gesagt ist, die Tötungsbefugnis erlischt mit dem Augenblick, wo die Gefahr einer Beunruhigung oder Beschädigung nicht mehr anzunehmen ist, also sobald der Hund aus dem beunruhigten Reviere entfernt oder seiner Freiheit beraubt ist. Es handelt sich doch aber darum, was der Raubzeugfänger zu tun hat, wenn in seinem Eisen ein noch lebender Hund sitzt, der in größter Erregung ständig um sich beißt? Wird sich ein Mensch der Gefahr aussetzen, sich seine Hände von einem Hunde zerfleischen zu lassen, um ihn lebend aus dem Eisen zu lösen? Oder wird er vorziehen, den Hund tot zu schlagen oder zu erschießen, um nachher einer Verurteilung wegen Sachbeschädigung mit den nicht geringen Verteidigungs- und Gerichtskosten 2c. gewärtigt zu sein? Ich meine doch, daß beide Fälle dazu angetan sind, dem Raubzeugfänger das Aufstellen von Eisen zu verleiden, oder er darf nur solche Eisen oder Fallen aufstellen, welche den Köter gleich tot schlagen, denn merkwürdigerweise haftet der Eisenleger weder zivilrechtlich noch strafrechtlich für einen im Eisen zugrunde gegangenen Hund. Hoffentlich wird auch noch ein höheres Gericht in dieser Strafsache ein anderes Urteil fällen. Mit diesem Wunsche rufe ich den Herren Kollegen zu Weidmannsheil!

Mellin. J. Schellack, Kgl. Förster.

Unser juristischer Beirat äußert sich zu dieser Angelegenheit auf unsere Anfrage folgendermaßen:

„Ließ der im Eisen gefangene Hund sich nicht befreien, und war dessen Herr dem Fänger nicht bekannt, so kann das Totschießen oder Totschlagen des Hundes eventl. gerechtfertigt sein. Denn der Jäger muß doch wieder in den Besitz seines Eisens kommen, der Gefahr des Gebissenwerdens braucht er sich aber nicht auszusetzen. Unter solchen Umständen bleibt nichts übrig, als das Tier unschädlich zu machen. In diesem Sinne habe ich bereits zahlreiche Anfragen in ähnlichen Fällen beantwortet. Das Töten bleibt dann rechtswidrig, falls der Besitzer des beißenden Hundes dem Jäger bekannt und diesem erreichbar war, so daß er die Befreiung vornehmen konnte. Es kommt ferner an auf die tatsächliche Lage des Falles; nicht immer ist das Totmachen des im Eisen befindlichen Hundes zur Auslösung unbedingt notwendig; so erinnere ich mich, daß man gerichtlich einem Forstbeamten zum Vorwurf machte, daß er den unruhigen Hund mit dem Stiefel usw. nicht beiseite drückte, obschon dies sehr leicht möglich gewesen wäre; in einem anderen Falle hatte sich der Hund so gefangen, daß der Jäger beim Freimachen überhaupt nicht gebissen werden konnte usw. Das alles ändert aber nichts an dem allgemeinen in ganz Deutschland geltenden Rechtsgrundsatz, daß man einen gefangen im Eisen sitzenden Hund dieserhalb noch nicht töten darf."

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Verfügung, betreffend Naturdenkmäler.

Allgemeine Verfügung Nr. 9 für 1907. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III 686. I Aa 547. 3 Anlagen.

Berlin W. 9, 28. Februar 1907.

Euerer Exzellenz übersende ich in der Anlage einen Abdruck der an die Königlichen Regierungen gerichteten Verfügung vom heutigen Tage nebst ihren Anlagen mit dem Ersuchen ergebenst, soweit es angängig erscheint, auch die Wald besitzenden Kommunen, Anstalten 2c. zur Aufstellung einer Nachweisung der vorhandenen Naturdenkmäler für die Staatliche Stelle zu veranlassen und ihnen die Erhaltung der Naturdenkmäler anzuempfehlen.

In Vertretung: v. Conrad.

An die Herren Oberpräsidenten.

Allgemeine Verfügung Nr. 9 für 1907. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III 686. I Aa 547. 2 Anlagen.

Berlin W. 9, 28. Februar 1907.

Der Königlichen Regierung lasse ich in der Anlage ein Stück der „Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Natur-

denkmalpflege in Preußen“ zur Kenntnisnahme zugehen.

Unter Hinweis auf den Erlaß vom 21. Oktober 1904 — III 13507 — beauftrage ich die Königliche Regierung, für die Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler in den Staatsforsten fortgesetzt Sorge zu tragen und sie den nachgeordneten Stellen, von denen ich eine verständnisvolle und eifrige Mitarbeit erwarte, erneut zur Pflicht zu machen. In geeigneten Fällen wird die Hilfe der Staatlichen Stelle in Anspruch zu nehmen sein.

Die forstlich-botanischen Merkwürdigkeiten sind für eine Reihe von Provinzen in den den Regierungen und einem Teil der Lokalbeamten von mir überwiesenen Merkbüchern bereits zusammengestellt worden. Beachtung verdienen hier nicht nur die durch ihre Größe und Form besonders in das Auge fallenden Gebilde, sondern auch seltene krautartige Pflanzen und Holzgewächse und seltene Pflanzengemeinschaften. Wo es ohne unverhältnismäßige Opfer möglich ist, wünsche ich auch, daß Bestände, die durch Urwüchsigkeit oder Seltenheit ihrer Holzarten, durch die Form und Stärke der sie zusammensetzenden Stämme oder aus anderen Gründen merkwürdig sind oder anderen hervorragenden Seltenheiten zum Schutz dienen, auf hinreichend großen Flächen erhalten und erforderlichenfalls in einer von den Vorschriften der Betriebspläne abweichenden, dem verfolgten Zweck entsprechenden Weise behandelt werden.

Die Sorge für die Erhaltung seltener Tierarten habe ich der Königlichen Regierung schon durch meine Verfügung vom 23. Mai 1906 — III 6877 — aufgetragen. Welche Tierarten örtlich oder allgemein im Rückgang begriffen sind und daher besonders geschützt werden müssen, wird die Königliche Regierung durch die Forstbeamten und erforderlichenfalls durch Anfrage bei der Staatlichen Stelle, bei Vereinen oder Sachverständigen leicht feststellen können. Soweit es sich um wirtschaftlich unschädliche oder bei der Seltenheit ihres Vorkommens doch nicht merkbar schädliche Tiere handelt, wie z. B. um Haselmaus, Igel, Wasseramsel, Pirol, Spechte, Mandelkrähe, Kolkrabe, manche Eulenarten (Uhu), Schwarzstorch, Kranich, Kormoran, Haselnatter, Feuersalamander ꝛc., wird ihr Fang und ihre Tötung, soweit es noch nicht geschehen ist, zu verbieten sein. Dagegen werden seltene, aber die wirtschaftlichen Interessen einzelner stellenweise gefährdende Tiere, wie z. B. der Wanderfalk, manche Adlerarten, der Eisvogel und der vielerorts schon stark in der Abnahme begriffene Fischreiher, nur an Örtlichkeiten, wo sie nennenswerten Schaden nicht anrichten, geschont werden dürfen; hier werden sie dann aber auch nach Möglichkeit in angemessener Zahl zu erhalten sein.

Wie die Vögel selbst, so sind auch ihre Nester zu schützen; auch auf die Schaffung und Erhaltung von Nistgelegenheiten (Unterholz, Hecken, hohle Bäume) wird Bedacht zu nehmen sein.

Von den Gebilden der leblosen Natur werden in den Staatsforsten anstehende Felsen und erratische Blöcke (Findlinge), die durch ihre Form, Größe, Zusammensetzung, durch ihre Geschichte oder durch sonstige Eigenschaften bemerkenswert sind, als Naturdenkmäler besondere Beachtung und Schutz vor Zerstörung verdienen.

Die Königliche Regierung wolle die ihr unterstellten Revierverwalter anweisen, Erhebungen über die in ihren Dienstbezirken vorhandenen Naturdenkmäler anzustellen und deren Ergebnis in eine Nachweisung nach dem beigefügten Muster einzutragen. Die Nachweisung ist doppelt zu fertigen. Eine Ausfertigung ist der Staatlichen Stelle in Danzig durch Vermittlung der Königlichen Regierung, die zuvor ihre Prüfung durch die Forstinspektionsbeamten zu veranlassen und die erhaltenswerten Naturdenkmäler zu bestimmen hat, binnen 4 Monaten zu übersenden. Die andere Ausfertigung ist nach Eintragung der von der Regierung etwa veranlaßten Änderungen mit allen auf die Naturdenkmalpflege bezüglichen Vorgängen in ein besonders anzulegendes Aktenstück der Oberförsterei zu bringen. Diese Nachweisung ist dauernd auf dem laufenden zu halten. Von Ergänzungen und Berichtigungen ist der Staatlichen Stelle Nachricht zu geben.

Nach der auf den Oberförstereien zu führenden Nachweisung sind künftig bei Betriebsregelungsarbeiten die Naturdenkmäler in die Entwürfe der Bestands- und Wirtschaftskarten mit schwarzen Punkten unter Beifügung einer Zahl, die auf die am Rande in einer Übersicht zu gebenden Erläuterungen hinweist, soweit als möglich einzutragen.

Im Interesse der Sache ist es wünschenswert, daß die Revierverwalter und die Regierungsforstbeamten auch in Gemeinde-, Anstalts- ꝛc. Forsten, die ihrer Aufsicht unterstellt sind oder von ihnen bereist werden, auf die Erhaltung und Pflege der Naturdenkmäler soweit als möglich hinwirken und Mitteilungen über bemerkenswerte Gegenstände an die Staatliche Stelle gelangen lassen.

Die Königliche Regierung wolle die Revierverwalter anweisen, die Kommissare der Staatlichen Stelle bei Reisen innerhalb ihrer Reviere zu unterstützen und ihnen auf Verlangen das Aktenstück über die Naturdenkmäler und das Hauptmerkbuch zur Einsichtnahme vorzulegen.

In Vertretung: v. Conrad.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Anlage I.

Königl. Preußisches Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Grundsätze für die Wirksamkeit der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen.

§ 1. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege, die einstweilen ihren Sitz in Danzig hat und von dem Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums Professor Dr. Conwentz ebendort als dem Staatlichen Kommissar für Naturdenkmalpflege verwaltet wird, bezweckt die Förderung der Erhaltung von Naturdenkmälern im Preußischen Staatsgebiet.

§ 2. Unter Naturdenkmälern im Sinne dieser Grundsätze sind besonders charakteristische Gebilde der heimatlichen Natur zu verstehen, vornehmlich solche, welche sich noch an ihrer ursprüng-

lichen Stätte befinden, seien es Teile der Landschaft oder Gestaltungen des Erdbodens oder Reste der Pflanzen- und Tierwelt*).

§ 3. Zu den Aufgaben der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege gehört insbesondere:

1. Die Ermittelung, Erforschung und dauernde Beobachtung der in Preußen vorhandenen Naturdenkmäler,
2. Die Erwägung der Maßnahmen, welche zur Erhaltung der Naturdenkmäler geeignet erscheinen,
3. die Anregung der Beteiligten zur ordnungsgemäßen Erhaltung gefährdeter Naturdenkmäler, ihre Beratung bei Feststellung der erforderlichen Schutzmaßregeln und bei Aufbringung der zur Erhaltung benötigten Mittel.

Die Erhaltung von Naturdenkmälern selbst und die dazu notwendigen Mittel bleibt Sache der Beteiligten. Fonds für derartige Zwecke stehen der Staatlichen Stelle nicht zur Verfügung.

§ 4. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege wird es sich angelegen sein lassen, die auf die Erhaltung der Naturdenkmäler gerichteten Bestrebungen in gesunden Bahnen zu erhalten.

*) Als Beispiele seien genannt: die Schneegruben im Riesengebirge, das Bodetal im Harz, Heidefläche im Lüneburgischen, Hochmoor in Ostpreußen (Teile der Landschaft); Basaltfelsen mit säulenförmiger Absonderung im Rheinland, der Muschelkalk mit Gletscherschrammen bei Rüdersdorf, die Kreidesteilküste auf Rügen, der Waldboden der Braunkohlenzeit in der Lausitz, Endmoränen und erratische Blöcke im Flachland (Gestaltungen des Erdbodens); die Salzflora bei Artern, die Steppenflora im Weichselgebiet, die Zwergbirkenbestände in der Lüneburger Heide und im Harz, der Buchenbestand bei Sadlowo, Ostpr., der Eibenbestand in der Tucheler Heide, die Mistel bei Segeberg in Schleswig-Holstein, die Wassernuß bei Saarbrücken, Habmichlieb im Riesengebirge (Reste der Pflanzenwelt), marine bezw. nordische Reliktformen in Binnengewässern, der Biber und andere schwindende Arten in Altwässern der Elbe, das Möwenbruch bei Rossitten, die Kormorankolonie in Westpreußen, der Lummenfelsen auf Helgoland (Reste der Tierwelt).

§ 5. Die Staatliche Stelle wird in Sachen der Naturdenkmalpflege Behörden und Privatpersonen auf Anfragen jederzeit Auskunft geben, insbesondere darüber, ob ein bezeichneter Gegenstand als Naturdenkmal anzusehen ist und welche Maßnahmen zu seiner Erhaltung zu empfehlen sind.

Wo es sich um die Erhaltung eines gefährdeten Naturdenkmals handelt, wird sie sich mit den für die Übernahme des Schutzes in Frage kommenden Stellen (Behörden, Gemeinden, Vereinen, Privatbesitzern usw.) in Verbindung setzen, auch je nach Lage des Falles den beteiligten Aufsichtsbehörden (Landrat, Regierungspräsident usw.) von dem Sachverhalt Mitteilung machen. Sofern es zur Erreichung des Zieles erforderlich erscheint, wird sich der Staatliche Kommissar an Ort und Stelle begeben.

§ 6. Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege steht unter der Aufsicht des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, dem sie unmittelbar berichtet und alljährlich einen Verwaltungsbericht vorlegt.

§ 7. Dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten steht bei Ausübung der Aufsicht als beratendes Organ ein Kuratorium zur Seite, in welches seitens des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe, des Innern und der öffentlichen Arbeiten je ein Kommissar abgeordnet wird. Sofern im Einzelfall andere Preußische Ressorts als die genannten oder Reichsressorts in Frage kommen, bleibt vorbehalten, die betreffenden Ministerien oder Reichsämter um Entsendung eines Kommissars zu den Sitzungen des Kuratoriums zu ersuchen.

Berlin, den 22. Oktober 1906.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. Schmidt.

Anlage II.

Nachweisung über das Ergebnis der Erhebungen zur Naturdenkmalpflege

ausgeführt von .... Oberförster / Forstmeister in .... Datum ....

Königliche Oberförsterei .... Regierungsbezirk ....

Beispiele	Schutzbezirk, Jagen, Abteilung, Forstort	Beschreibung	Angaben über Veröffentlichung und Abbildung (Photos)	Bemerkungen über etwaige Gefährdung	Beobachtungen im Nachbargebiet außerhalb des Reviers
1. Waldteile, die von Natur ohne Zutun des Menschen entstanden sind und merkwürdige Bestände tragen.					
2. Waldteile, die in wissenschaftlicher, ästhetischer oder sonstiger Hinsicht ausgezeichnet sind, erhalten werden sollen und dementsprechend besonders bewirtschaftet werden.					
3. Bemerkenswerte Flußläufe, Stromschnellen und Wasserfälle, Höhenzüge, Felsen, Höhlen, erratische Blöcke, Endmoränen, Pfuhle u. dergl.					
4. Bemerkenswerte unberührte Waldmoore oder Teile von Mooren					

Beispiele	Schutzbezirk, Jagen, Abteilung, Forstort	Beschreibung	Angaben über Veröffentlichung und Abbildung (Photos)	Bemerkungen über etwaige Gefährdung	Beobachtungen im Nachbargebiet außerhalb des Reviers
5. Seltene Pflanzengemeinschaften und Pflanzenarten.					
6. Beachtenswerte Arten und Spielarten (Wuchsformen 2c.) von Bäumen und Sträuchern. Durch Alter, Stärke, Form und andere Eigenschaften bemerkenswerte Bäume.					
7. Brutstätten von überhaupt oder örtlich seltenen Vogelarten (z. B. Wasseramsel, Pirol, Kolkrabe, Mandelkrähe, Eisvogel, Schwarzspecht, Eulen, einschließlich Uhu, Wanderfalk, Adler, Reiher, Schwarzstorch, Kranich, Kormoran).					
8. Andere stellenweise seltene Tierarten (z. B. Siebenschläfer, Haselmaus, Igel, Spitzmäuse, Haselnatter, Smaragdeidechse, Sumpfschildkröte, Feuersalamander, bemerkenswerte wirbellose Tiere).					
9. Sonstiges.					

Verschiedenes.

— **Antrag des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins auf Gewährung von Prämien seitens der Staatsforstverwaltung für erlegtes Raubzeug.** Das Präsidium des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins hat an den Minister für Domänen, Landwirtschaft und Forsten, Exzellenz von Arnim, nachstehenden Antrag gestellt: „Der Gesamtvorstand des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins hat in seiner Sitzung am 1. Februar d. Js. beschlossen, an Eure Exzellenz die Bitte zu richten: Eure Exzellenz wolle im allgemeinen Interesse der Förderung der niederen Jagd anordnen, daß seitens der Staatsforstverwaltung den Königl. Forstschutzbeamten angemessene Prämien für erlegtes Raubzeug gewährt werden." Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 7. Juni 1904 in Danzig wurde dem Herrn Minister von Podbielski ein dem Sinne nach gleicher Beschluß unterbreitet. Das Herrenhaus hat im Juni 1904 den Antrag, unterstützt von zahlreichen Parteigenossen des Antragstellers, nach umfassender Diskussion einstimmig angenommen. Auch im Abgeordnetenhause ist wiederholt von einzelnen Mitgliedern, ohne Widerspruch zu erfahren, in gleichem Sinne plädiert worden. Der Herr Minister von Podbielski hat dem einstimmigen Votum des Herrenhauses bedauerlicherweise nicht Folge gegeben, statt dessen den Königlichen Revierverwaltern die Weisung erteilt, für eine wirksamere Vertilgung des Raubzeuges als bisher in den ihnen unterstellten Revieren Sorge zu tragen. Nach unsern Ermittelungen hat diese Anordnung aber — wie vorauszusehen war — keinen, jedenfalls keinen wahrnehmbaren Erfolg gehabt. Diejenigen Revierverwalter, welche eifrige Jäger sind, sorgen mehr oder weniger für die Vertilgung des Raubzeuges, die übrigen sehr wenig. Dasselbe gilt von den Forstschutzbeamten. Im Interesse der Fischerei gewährt die Königliche Staatsregierung — auch außerhalb ihrer Gewässer — Prämien für Reiher, Otter usw. Wir finden keinen Grund, der Jagd das zu versagen, was der Fischerei gewährt wird. Die für die Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins leitenden Gesichtspunkte sind die nachfolgenden: Die Königliche Staatsregierung hat bei der Emanation der Gesetzgebung über die Schonzeiten des Wildes von 1904 die volkswirtschaftliche Bedeutung, insbesondere der niederen Jagd, welche auf diesem Gebiete viel bedeutsamer ist als die hohe Jagd, in vollem Umfange anerkannt. Für die erfolgreiche Behandlung der niederen Jagd ist aber die regelmäßige Vertilgung des Raubzeuges sehr viel wichtiger als die strikte Innehaltung der Schonzeiten. Jeder Jagdberechtigte, selbst ein sehr großer, ist aber wesentlich abhängig von dem Verhalten seiner Nachbarn. Tun diese, auch nur einzelne unter ihnen, auf diesem Gebiete nicht ihre Pflicht, so wird der pflichttreue Pfleger und Heger dadurch erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Die preußischen Staatsforsten sind allerdings kein sehr großer Teil des gesamten Landes; lägen sie an einer Stelle des Staates konzentriert, so könnten sie eine durchschlagende Bedeutung nach dieser Richtung allerdings nicht haben. Sie liegen aber in einzelnen Komplexen oder Gruppen im ganzen Lande verteilt. Deshalb ist die Jagdpflege gerade innerhalb der Staatsforsten für die Gesamtheit von entscheidender Bedeutung. Dazu kommt es, daß der Staatsforstbesitz aus geschlossenen, dichten Wäldern besteht, in denen das für die Jagd besonders schädliche Raubzeug eine willkommene Wohnstätte und, was das gefiederte Raubzeug anbelangt, eine ebenso willkommene und gesicherte Brutstätte findet. Nun

ist in den Staatsforsten, was den rationellen und schonenden Abschuß anbelangt, stets weidmännisch verfahren worden. Das Verfahren hierin ist ein mustergültiges, vielleicht mit sehr seltenen Ausnahmen. Aber auf dem Gebiete der Raubzeugvertilgung hat es allerdings die Königliche Staatsforstverwaltung bisher an einer durchgreifenden systematischen Behandlung fehlen lassen. Durch angemessene Prämien, die seitens der Staatsforstverwaltung zu gewähren wären, würde entschieden Wandel geschaffen werden können; solche Prämien lägen auch sehr im Interesse und im Wunsche unserer Staatsforstschutzbeamten. Wenn der Staat selbst Prämien für die Erlegung von Raubzeug gewährt, so ist er sehr wohl in der Lage, von den Revierverwaltern, denen er die niedere Jagd verpachtet, ein höheres Pachtgeld zu verlangen; es wird ihm in diesem Falle gern gezahlt werden. Eine nennenswerte finanzielle Belastung läge also in dem vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Verein erbetenen Vorgehen nicht. Wenn endlich darauf hingewiesen worden ist, die Königlichen Revierverwalter könnten ja selbst ihren Unterbeamten solche Prämien zahlen, so ist dem zunächst entgegenzuhalten, daß nur diejenigen Revierverwalter, welche eifrige Jäger und Heger sind, sich dazu entschließen würden. Andererseits würde die Mehrzahl der Förster eine solche Prämie nicht wohl aus der Hand ihrer direkten Vorgesetzten in Empfang nehmen, eine Prämie, die ersterer in seinem privaten Nutzen zählt. Die meisten Forstschutzbeamten würden befürchten, sich dadurch mit ihrer sozialen Stellung in Konflikt zu bringen. Mag diese Auffassung auch anfechtbar sein, jedenfalls muß mit ihr gerechnet werden. Wenn der Staat selbst diese Prämien bewilligt, so stehen ihrer Annahme durch die Forstschutzbeamten keinerlei Bedenken entgegen. Wohl alle großen Besitzer, auch sehr viele kleine, gewähren entsprechende Prämien für erlegtes, die niedere Jagd beeinträchtigendes Raubzeug, der Staat in seiner Eigenschaft als größter Grundbesitzer sollte sich dem nicht entziehen, sowohl im eigenen wie im allgemeinen Interesse.

Der Präsident des Allgemeinen Deutschen Jagdschutz-Vereins:
Viktor Herzog von Ratibor.

❦

— **Enquete behufs Bekämpfung des Nonnenschädlings.** Bei der am 18. Februar d. Js. im österreichischen Ackerbauministerium unter dem Vorsitze des Sektionschefs Josef Pop abgehaltenen Enquete zwecks Erörterung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung der vorläufig nur in Böhmen in besorgniserregender Weise auftretenden Nonne, wurden im wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt: Es wird eine Vereinigung seitens der Forstwirte nach einzelnen Waldgebieten empfohlen, innerhalb welcher die Leitung und Überwachung der Bekämpfungsmaßnahmen einem im befallenen Gebiete domizilierenden Staats- oder Privatforsttechniker übertragen werden soll, der dann die behördliche Bevollmächtigung als ad hoc staatlich delegierter Forstinspektionskommissar erhalten wird. Die Ausfuhr der Rinde oder berindeter Hölzer aus allen befallenen Beständen ist bis Ende Mai strengstens zu verbieten. Das Überkriechen der Raupen in nachbarliche Bestände ist zu verhindern. Das Eiersammeln wird zu Kontrollzwecken empfohlen. In Nadelholzbeständen der bedrohten Gebiete sollen alljährlich Kontrolleimungen durchgeführt werden. Das Spiegeltöten ist rechtzeitig einzuleiten, und die Raupen sind zu sammeln. Weiters ist auch das Sammeln der Puppen anzuordnen, ebenso wie das tägliche Sammeln der Falter, welch letztere zu verbrennen sind. Die Waldeigentümer oder deren Personale sind auf Grund des Forstgesetzes zur Anzeigepflicht bezüglich des Vorkommens der Nonne anzuhalten. Die Ansiedlung und Vermehrung insektenfressender Vögel ist tunlichst zu fördern. Durch in den Landessprachen zu verfassende Broschüren, welche verteilt werden sollen, ist die Bevölkerung über die Schädlichkeit und Bekämpfung des Insektes zu unterrichten. Die Gendarmerie gleichwie die Forstschutz- und Gemeindeorgane sind zum Überwachungsdienste heranzuziehen. In den verseuchten Gebieten sollen zwei staatliche Versuchsstellen errichtet werden, welche sich mit der Beobachtung der Wirksamkeit der zur Anwendung gelangenden Vertilgungsmittel zu befassen haben. Im Sinne dieser Beschlüsse werden amtliche Verfügungen getroffen werden und von seiten des Ackerbauministeriums Weisungen an die politischen Behörden ergehen. Als Experten waren der Beratung zugezogen worden: Professor Fritz Wachtel von der Wiener Hochschule für Bodenkultur, der Landesforstinspektor für Böhmen Oberforstrat Anton Bohutinsky, weiters Forstrat Georg Wachtel (Neuhaus), Forstmeister und Herrschaftsinspektor Johann Liebus (Hořowitz), Oberforstmeister und Domänendirektor Johann Wenzel (Friedland), Hofrat Josef Friedrich und Forst- und Domänenverwalter Dr. Walter Sedlaczek an der forstlichen Versuchsanstalt in Mariabrunn.

❦

— **Aus Ostpreußen.** Der Forstfiskus hat, wie der „Graudenzer Gesellige“ berichtet, einen Teil des an die im Kreise Allenstein gelegene Königliche Forst Stenkienen grenzenden Gutes Klein-Gemmern von dessen Besitzer, Herrn Spiza, mit sämtlichen Gebäuden angekauft. Das Land soll aufgeforstet und die Gebäude zur Försterei eingerichtet werden, die dann der Königliche Förster aus Stenkienen beziehen soll. Diese Försterei soll zu Waldarbeiterwohnungen eingerichtet werden. Außerdem hat der Forstfiskus das Gut Labens vom Besitzer Rogawski und die Besitzung des Herrn Bergmann-Rentienen im Kreise Allenstein käuflich erworben. Die Ländereien dieser Güter, größtenteils leichter Boden, sollen ebenfalls aufgeforstet werden.

❦

— **Der Königl. Förster Walzinger** aus Überdorf wurde am 7. Juni 1888 von der Strafkammer Trier wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 160 Mk. verurteilt. Dieses Urteil war zu Unrecht ergangen. Noch vor dem gesetzlichen Militäralter trat er im Jahre 1884 als Freiwilliger beim 8. Jägerbataillon ein, wo er

9 Jahre diente und es bis zum Sergeanten brachte. Walzinger ist in Prüm geboren, der Ersatzkommission stellte er sich in Daun. Durch ein Versehen des Jägerbataillons wurde der Eintritt des Walzinger der Ersatzkommission nicht mitgeteilt, und so kam es, daß Prüm sich im Jahre 1888 in dem guten Glauben befunden hat, Walzinger sei ein unsicherer Heerespflichtiger. Von der Verurteilung bekam der Förster erst kürzlich Kenntnis, als er die Erneuerung des gegen ihn wegen Verletzung der Wehrpflicht erlassenen Steckbriefes im Amtsblatte zu Gesichte bekam. Er traute kaum seinen Augen, doch erschien ein Irrtum in der Person ausgeschlossen, da Name, Geburtsort und Datum der Geburt stimmten. Walzinger beantragte die Wiederaufnahme des Verfahrens, welchem Antrage stattgegeben wurde. Nach Verlesung aller hier in Betracht kommenden Urkunden wurde das Urteil der Strafkammer vom 7. Juni 1888 aufgehoben und auf Freisprechung erkannt. Die dem Förster zur Wahrnehmung der Termine in Daun und Trier entstandenen Reisekosten werden ihm aus der Staatskasse zurückvergütet. Außerdem wird die Publikation des neuen Urteils im deutschen Reichsanzeiger angeordnet.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 9. April 1907.** Schwarzwild 0,41 bis 0,50 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,60 bis 0,85, Fasanenhähne 1,50 bis 2,50, Birkhähne 1,40, Waldschnepfen 1,50 bis 3,00 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Siebenundzwanzigster Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1906.

Unser Verein hat auch für das abgelaufene Jahr wieder günstige Erfolge zu verzeichnen. Der Bestand an Versicherungen betrug Ende 1906 = 9734 Scheine über 82298300 Mk. gegen 9503 Scheine mit einer Versicherungssumme von 78240750 Mk. Ende 1905, so daß sich ein reiner Zugang von 231 Scheinen über 4057550 Mk. ergeben hat. Neben dieser erfreulichen Zunahme der Versicherungssumme ist auch das finanzielle Ergebnis ein günstiges gewesen.

Von den vorgekommenen 175 Bränden sind 174 durch Zahlung von 47260 Mk. 50 Pf. Entschädigungen endgültig erledigt. Von diesem Betrage erscheinen für 169 Brände 46923 Mk. 80 Pf. in der Rechnung für 1906 in Ausgabe, während die erst nach dem Bücherabschluß gezahlten 336 Mk. 70 Pf. für 5 Brände in der Rechnung für 1907 zur Verausgabung gelangen werden. Dieser Betrag ist durch die vorliegende Bilanz unter B 1 reserviert. In einem Brandfalle, für den eine Entschädigung von 11 Mk. 50 Pf. angemeldet war, mußte die Gewährung derselben abgelehnt werden, weil die Witwe des betreffenden verstorbenen Vereinsmitgliedes verabsäumt hatte, von diesem Ableben Anzeige zu erstatten und die Umschreibung des Versicherungsscheines auf ihren Namen zu beantragen, mithin nach dem zweiten Absatz des § 53 der Satzungen den Anspruch an den Verein verloren hat. Für diesen Brandfall ist aber die Gewährung einer Unterstützung von 11 Mk. durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung an die geschädigte Witwe in Antrag gebracht worden.

Der satzungsmäßigen Rücklage (Reservefonds) sind gemäß § 40 der Satzungen die Eintrittsgelder von 2022 Mk. 80 Pf. (Soll-Einnahme) und 7689 Mk. 30 Pf. von den Überschüssen aus den Vereinsbeiträgen, zusammen also 9712 Mk. 10 Pf. zugeführt, so daß diese Rücklage nunmehr 135600 Mk. beträgt. Außer der satzungsmäßigen Rücklage besitzt der Verein noch die Spezial-Rücklage von 100000 Mk. und den in das Jahr 1907 übertragenen Betrag von 49242 Mk. 49 Pf., zusammen also 149242 Mk. 49 Pf. Es können hiernach erhebliche Beträge ohne weiteres in Anspruch genommen werden, falls wider Erwarten in einem der nächsten Jahre die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen sollten.

Das Vermögen des Vereins ist in 126250 Mk. 3½ prozentigen Preußischen Konsols und einer 3½ prozentigen Staatsschuldbuchforderung von 155000 Mk. zinsbar angelegt.

Die Unfallversicherung unserer Vereinsmitglieder ist nach dem Beschlusse der 26. Mitgliederversammlung vom 12. Mai v. Js. der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft auf die Dauer vom 1. Juli 1906 bis Ende Dezember 1912 für eine Jahresprämie von 85 Pf. für je 1000 Mk. Versicherungssumme übertragen worden.

Die Gesellschaft hat sich vertraglich verpflichtet, unseren männlichen Vereinsmitgliedern — ausschließlich der Pensionäre — auf Wunsch noch eine Privat-Unfallversicherung zu demselben Prämiensatze, ferner eine Kurkostenversicherung für vorübergehende Dienstunfähigkeit infolge eines körperlichen Unfalles für die Jahresprämie von 1 Mk. 25 Pf. für je 1 Mk. täglicher Kurkostenentschädigung bis auf die Dauer von 200 Tagen in jedem Einzelfalle und endlich allen Vereinsmitgliedern eine Haftpflichtversicherung unter besonders günstigen Bedingungen zu gewähren. Wir ersuchen wiederholt diejenigen Vereinsmitglieder, welche gegen Haftpflicht noch nicht versichert sind, eine solche Versicherung aber abzuschließen beabsichtigen, dieselbe der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft zuzuwenden. Alles Nähere über die vorgedachten Versicherungen ergibt sich aus unserem sämtlichen Vereinsmitgliedern zugestellten Rundschreiben vom 22. Mai 1906.

Der an Stelle des früheren Forstbeamten-Viehversicherungsverbandes am 17. Februar 1906 gegründete Viehversicherungsverein für Forstbeamte auf Gegenseitigkeit, dessen Vorstandsgeschäfte von der Generaldirektion der Perleberger Viehversicherungs-Gesellschaft gegen eine mäßige Vergütung geführt werden, hat im abgelaufenen Jahre trotz der geringen Beteiligung verhältnismäßig günstig gearbeitet. Nach den gemachten Erfahrungen besteht aber die Hoffnung, daß bei einer größeren Beteiligung an dieser Versicherung noch eine wesentliche Verbilligung der Versicherungsprämie eintreten wird. Wir verweisen im übrigen dieser-

halb auf unser an die Bezirksvorstände unseres Vereins gerichtetes Schreiben vom 28. Februar d. Js. (B. B. 536).*)

Die Beteiligung an der von uns mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft vereinbarten Forstbeamten-Hagelversicherung war im abgelaufenen Jahre nur eine geringe. Es hatten ihre Ernte versichert 922 Beamte mit 1472138 Mk. Die Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit reguliert die Schäden kulant und können wir daher den Vereinsmitgliedern dringend empfehlen, von dieser Versicherung gegebenenfalls Gebrauch zu machen.

Die 27. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 11. Mai d. Js. hierselbst statt.

Berlin, den 21. März 1907.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Schede. v. Freier.

* * *

Siebenundzwanzigstes Rechnungsjahr 1906.

Rechnungs-Abschluß.

A. Einnahmen.	Ist Mk.	Ist Pf.	Rest Mk.	Rest Pf.
Bestand aus dem Vorjahre	1 919	83	—	—
Eintrittsgelder für 1905 .	487	10	—	—
„ 1906 .	1 594	70	428	10
Jahresbeiträge für 1905 .	404	21	—	—
„ 1906 .	89 239	60	397	90
Zinsen von dem Vereinsvermögen	10 466	45	—	—
Strafgelder und sonstige Einnahmen	176	84	—	—
Summa	104 288	73	826	—

B. Ausgaben.	Ist Mk.	Ist Pf.	Rest Mk.	Rest Pf.
Zum Ankauf von Wertpapieren	14 537	70	—	—
Zahlungen in Brandfällen für 1905	2 058	50	—	—
„ 1906	46 923	80	—	—
Belohnungen	40	—	—	—
Reisekosten an Schätzer . .	150	66	—	—
Verwaltungskosten . . .	14 450	97	—	—
Prämien für die Unfallversicherung der Vereinsmitglieder:				
a) an die Frankfurter Transport-, Unfall- u. Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. . .	13 214	85	—	—
b) an die Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft zu Mannheim	11 388	43	—	—
Summa	102 764	91	—	—
C. Barer Kassenbestand	1 523	82	—	—

*) Abgedruckt auf Seite 269 in Nr. 13 unseres Blattes vom 31. März d. Js.

Bilanz.

A. Vermögensgegenstände.	Nennwert Mk.	Kurswert Mk.	Kurswert Pf.
a) Wertpapiere: (3½prozentige preußische Konsols)	126 250	123 977	50
b) in das Staatsschuldbuch eingetragene 3½ % preuß. Konsols		155 000	—
c) rückständige Vereinsbeiträge . .		826	—
d) noch nicht fällige Zinsen von 38300 Mk. 3½prozentigen preußischen Konsols für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1906		335	12
e) desgleichen von einer 140000 Mk. betragenden Staatsschuldbuchforderung für denselben Zeitraum		1 225	—
f) Wert der Geräte (eiserner Geldschrank, Siegel- und Stempelapparate) nach den Anschaffungskosten unter Abrechnung von jährlich 5 %		271	75
g) Eiserner Vorschuß bei den Bezirksvorständen und der Absendestelle zur Bestreitung der Portokosten		2 020	—
h) barer Kassenbestand		1 523	82
Summa		285 179	19
B. Schulden.			
i) Satzungsmäßige Rücklage (Reservefonds) . . . . . 125 887,90 Mk. Zugang für 1906 9 712,10 „		135 600	—
k) Spezial-Rücklage		100 000	—
l) Betrag für die erst nach dem Rechnungsabschluß entschädigten 5 Brandfälle		336	70
m) Übertrag in das Jahr 1907 . .		49 242	49
Summa		285 179	19

Berlin, den 21. März 1907.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Schede. v. Freier.

Einladung zum Appell ehemaliger 7. Jäger am 1., 2. und 3. Juni 1907 in Bückeburg.

In verschiedenen Kreisen ehemaliger Angehöriger des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7 ist lebhaft der Wunsch geäußert, sich einmal in der alten Jäger-Garnison Bückeburg zusammen zu finden, um teils aus Anlaß des 40jährigen Einzuges des Bataillons in die jetzige Garnison, teils zur Einlösung einander gegebener Versprechen, einige fröhliche Stunden zusammen zu verleben, alte Erinnerungen an die Kriegs- und Dienstzeit wieder wachzurufen und alte Bande der Freundschaft zu erneuern. Unter Bezugnahme auf nachstehendes Programm fordern wir nun alle ehemaligen Jäger jeden Jahrganges zur Teilnahme an dieser schönen Feier auf. Zur Deckung der Unkosten wird ein Festbeitrag von 7 Mk. pro Person erhoben, wofür außer den üblichen Generalunkosten, das gemeinschaftliche Festessen,

der Extrazug nach Porta, sowie die Musik 2c. bestritten werden. Anmeldungen werden bis spätestens 1. Mai an den Kameraden Hofjäger Robert Rabe in Bückeburg erbeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Fest-Ausschuß.

Programm.

Sonnabend, den 1. Juni: Von Mittags ab: Empfang der Teilnehmer an der Bahn mit Musik und Geleitung derselben in die Festlokale. Nachmittags: Besichtigung der Stadt, des neuen Rathauses, des Schlosses und des Kasernements. Abends 8 Uhr: Kommers im Rathaussaale mit theatralischen und humoristischen Aufführungen.

Sonntag, den 2. Juni: Vormittags: Zwangloser Frühschoppen in den verschiedenen Lokalen der Stadt. 12 Uhr: Antreten zum Festmarsch. Festmarsch durch die Stadt zum Schloß. Huldigung vor dem hohen Chef des Bataillons, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe. 2 Uhr: Festessen. Abends: Gartenfest im Forsthausgarten am Harrl.

Montag, den 3. Juni: Vormittags: Frühstück in verschiedenen Lokalen der Stadt. Mittags: Ausflug mit Extrazug nach Porta. Huldigung am Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Hiernach: Konzert im Garten des Kaiserhofs.

Anzug: Walduniform, nicht Litewka.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Unsere Leser bitten wir, die wichtige Rubrik Personal-Nachrichten durch direkte Mitteilungen vervollständigen zu helfen, sowohl durch schleunigste Angaben, die eigene Person betreffend, als auch aus ihrem Bekanntenkreise. Bei allen Adressenänderungen ist anzugeben, ob sich gleichzeitig Titel, Amtscharakter 2c. geändert hat; die Bezeichnung des neuen Revieres ist bei Versetzungen unerläßlich. Herren, die in den Ruhestand treten und dadurch ihre Adresse ändern, bitten wir, auch dies zu melden.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Senske, Spezial-Kommissions-Sekretär, Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist zum Geheimen Registrator ernannt worden.

Bergin, Geheimer exped. Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

Woitok, Forstkassenrendant a. D. zu Oppeln, ist der Titel „Rechnungsrat" verliehen worden.

Zöllner, Rechnungsrat, Geheimer exped. Sekretär und Kalkulator im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Charakter als Geheimer Rechnungsrat verliehen worden.

Marz, Förster zu Poggendorf, Oberförsterei Poggendorf, Regbz. Stralsund, tritt mit dem 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Engel, Hegemeister zu Neu-Globsow, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Ernst, Oberjäger im Jäger-Bataillon Nr. 11, ist als Sekretär in die Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, einberufen.

Ewert, Forstaufseher zu Grünlinde bei Grünhain, ist nach der Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, versetzt.

Reese, Forstaufseher und Sekretär in der Oberförsterei Hannover, Regbz. Hannover, ist auf ein Jahr beurlaubt.

Riedel, Hilfsjäger in der Oberförsterei Eisenbrück, ist nach der Oberförsterei Schulzenwalde, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Schlickum, Hegemeister, Revierförster auf Probe zu Bärlag, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Schütze, Hegemeister zu Schmachtenhagen, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Winkler, Förster zu Alt-Buchhorst (Schutzbezirk Mittelheide), Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

D. Jäger-Korps.

Zu Ehrenrittern des Johanniterordens wurden ernannt: **Freiherr von Humboldt**, Major und Adjutant der Inspektion der Jäger und Schützen; **von Frankenberg-Lüttwitz**, Hauptmann und Führer der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 3.

Schlundt, Büchsenmacher beim 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen silbernen Verdienstmedaille des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens erteilt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kaßner, prädiz. Forstassessor, ist zum etatsm. Forstassessor II. Gruppe bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt.

Krause, Expedient bei der Forsteinrichtungsanstalt, ist zum Bureau-Assistenten und Registrator bei der Forstakademie Tharandt ernannt worden.

Sonntag, Akademie-Sekretär, Registrator bei der Forstakademie Tharandt, ist pensioniert.

Trömmel, Schreiber, ist zum Expedienten bei der Forsteinrichtungsanstalt ernannt worden.

Hainichen, Förster zu Tellerhäuser bei Oberwiesenthal, ist die Försterstelle auf dem Weißen Hause bei Schmannewitz übertragen worden.

Hennig, Försterkandidat des Staatsforstreviers Bockau, ist zum Förster auf Carlsfelder Revier ernannt worden.

Laukner, Waldwärter auf Bockauer Revier, ist pensioniert.

Teubner, Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Bockauer Revier ernannt worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fischer, Forstmeister zu Kippenheim, ist das Forstamt Durmersheim mit dem Wohnsitz in Karlsruhe übertragen worden.

Kiß, Forstassessor, ist zum Oberförster in St. Blasien ernannt worden.

Zu Forstreferendaren wurden ernannt die Forstpraktikanten: **Dorner** zu Stockach, **Fath** zu Ettlingen, **Hayer** zu Wolfach, **Freiherr Höfer von Ravensburg** zu Schatthausen.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassessoren wurden ernannt die Forstreferendare: **von Hecker** zu Diedenhofen, **Friedrich** zu Alzey, **Knaf** zu Büdingen, **Reiß** zu Offenbach, **Wagner** zu Alzey, **Zimmer** zu Darmstadt.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Stauch, Forstwart zu Unterneubrunn, ist nach Henneberg, Oberförsterei Henneberg, versetzt worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Harling, Hofkammerrat und Forstrat zu Bückeburg, ist der Königlich preußische Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Touraine, Oberförster zu Bückeburg, ist der Königlich preußische Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Zoepffel, Forstassessor zu Oberförsterei Spießingshol bei Pollhagen, ist der Königlich preußische Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Buhr, Hegemeister zu Langenbruch, Kreis Stadthagen, ist das preußische Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Franke, Hegemeister zu Meinserkämpen, Kreis Bückeburg, ist das preußische Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen: **Damm**, Hegemeister a. D. zu Marspich, Kreis Diedenhofen-West; **Laski**, Hegemeister a. D. zu Vorze, Landkreis Metz.



Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 36. Anfrage: Ich bin vom 15. März 1907 ab von der Königlichen Regierung Allenstein unter Beibehaltung meines Wohnsitzes zur Hilfeleistung bei den Forstvermessungsarbeiten in meiner Oberförsterei befohlen worden und sind mir somit auch nach dem Ministerial-Erlaß vom 31. März 1906 III 2420 die erhöhten Diäten gewährt worden. Nun liegt aber ein Schutzbezirk von meiner Wohnung 13—15 km entfernt, so daß ich nach Ansicht des Assessors unmöglich vier bis fünf Wochen lang täglich die Tour von 26 km machen kann und ich, wie ich bereits meinem Oberförster mitgeteilt habe, meinen Wohnort näher verlegen muß, ich daher als verheirateter Forstaufseher die Kommissionsdiäten beanspruche; es wurde mir daraufhin von meinem Oberförster der Bescheid erteilt, daß es innerhalb der Oberförsterei keine Kommissionsdiäten gäbe. — Nach dem Ministerial-Erlaß vom 9. Februar 1907 III 1339 Abs. 1 ist für die Assessoren in solchem Falle Vorkehrung getroffen. Ich bitte um baldige Mitteilung, ob mir, im Falle ich des Abends nicht nach meinem Wohnorte zurückkehre, Kommissionsdiäten zustehen.

R. W., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Wenn die Arbeitsstelle der Ihnen überwiesenen Beschäftigung so weit von Ihrem Wohnort gelegen ist, daß sie nicht täglich in Ihre Wohnung zurückkehren können, dann dürften Ihnen unseres Erachtens Kommissionsdiäten zustehen. Ob die Zahlung derselben für eine Beschäftigung innerhalb derselben Oberförsterei untersagt ist, vermögen wir ohne weiteres nicht zu beurteilen, da uns eine derartige Verfügung nicht bekannt ist. Beantragen Sie doch die Entscheidung der Königlichen Regierung.

Nr. 37. Anfrage. Ist es zweckmäßig, bei einem bevorstehenden Fraße durch die große Kiefernraupe um die geleimten Revierteile auch noch Fanggräben zu ziehen, oder leiden die Raupen durch den bei dem Berühren des Leimringes anhaftenden Leim derartig, daß ein Zurückkriechen und Übertreten in andere Revierteile ausgeschlossen ist?

Kr., Königl. Förster.

Antwort: Das Ziehen von Gräben hat nur dann Zweck, wenn ein sehr stark befallener Revierteil von einem gar nicht befallenen abgetrennt werden soll, oder wenn die Raupen in außerordentlichen Massen, 1000 pro Stamm, vorhanden sind, die durch Leimringe zum Auswandern gezwungen wurden. Gewöhnlich sind aber auch auf der nicht geleimten Fläche ebenfalls Raupen vorhanden, so daß ein absolutes Fernhalten vereinzelt weiter ziehender Raupen keinen Zweck hat. Statt der Gräben kann man auch die Dauben der Leimfässer als Barrieren aufstellen und mit Pflöcken befestigen, Leimseite gegen die heranrückenden Raupen gekehrt. Die mit Leim beschmutzten Raupen gehen in der Regel ein.

E.

Nr. 38. Anfrage: Kann ich als Jäger der Klasse A bei einer Schutztruppe oder bei dem Besatzungskommando in Ostasien mit Anrechnung meiner erledigten Militärdienstzeit nach insgesamt neunjähriger aktiver Dienstzeit den Forstversorgungsschein erhalten? Ist es mir in meinem Reserveverhältnis überhaupt gestattet bei einer Schutztruppe einzutreten, um nachher weiter als forstversorgungsberechtigter Anwärter im Staatsforstdienst angestellt zu werden?

H. H., Forstsekretär.

Antwort: Nach unserer Ansicht steht es jedem Reservejäger frei, unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche der Jägerklasse A bei einer Schutztruppe Dienste zu nehmen. Ob er aber nach einer aktiver Gesamtdienstzeit von neun Jahren (beim Jägerbataillon und der Schutztruppe) den Forstversorgungsschein erhalten kann, entzieht sich unserer Beurteilung. Wir möchten die Frage bejahen. Die Entscheidung steht aber lediglich der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen zu und stellen anheim, bei dieser anzufragen.

Nr. 39. Anfrage: Ich bin am 1. April 1903 zum Hilfsförster ernannt. Vom 1. Januar 1905 beziehe ich ein Gehalt von 1300 Mk. Wann habe ich Anspruch auf 1400 Mk.?

R., Königl. Hilfsförster.

Antwort: Nach den jetzigen Gehaltssätzen würden Sie am 1. Januar 1908 in die zweite Gehaltsstufe (1400 Mk.) einrücken. Infolge der in den neuen Etat eingestellten Gehaltserhöhung erhalten Sie vom 1. April d. Js. ab 1500 Mk. und vom 1. Januar 1908 ab 1600 Mk. Gehalt.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Geschäftliches.

Ein neues Kulturwerkzeug.

Die „Kultursichel mit Beil“, worauf ich durch Annonce in der „Deutschen Forst-Zeitung“ aufmerksam wurde, benutzte ich an Stelle der hier bis jetzt gebräuchlichen Heppe und Krumme zum Freistellen einer Fichtenkultur, Läutern in einer Eichenverjüngung und Reinigen einer Kulturfläche von lästigen Dorn- rc. Sträuchern und bin, was Handlichkeit, vielseitige Verwendbarkeit und Güte des Gerätes betrifft, so befriedigt, daß ich es nicht unterlassen möchte, an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen. Die Vorzüge des Instrumentes liegen in seiner gleichen Verwendbarkeit als Schneide- und Hiebwerkzeug, es erspart dem Arbeiter vermöge seiner Länge das zu nahe Eingreifen in Dornbüsche, steht sowohl zur linken wir zur rechten Hand, und ist dem Förster ein handliches Schalmwerkzeug beim Auszeichnen der Durchforstungen. Schon bei zwei- bis dreitägigem Gebrauch macht sich das Werkzeug (es kostet 3,70 Mk. und ist von Ernst Steinhaus in Werdohl i. W. zu beziehen) durch die damit geleistete Mehrarbeit bezahlt.

Forsthaus Hardtburg bei Euskirchen.

Hoberg, Königl. Forstaufseher.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt **höchstens zweimal**, der Bezirksgruppen **höchstens dreimal**.

Ortsgruppen:

Altenplathow (Regbz. Magdeburg). Am Sonntag, den 21. April 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung bei Mewes in Genthin. Tagesordnung: 1. Neue Vorstandswahl der Ortsgruppe. 2. Bezirksgruppenbildung. Wahl zweier Delegierter nach Magdeburg. 3. Besprechung der Tagesordnung der sechsten ordentlichen Hauptversammlung in Berlin. 4. Verschiedenes. Es werden sämtliche Mitglieder um ihr Erscheinen gebeten.

Bildung der Bezirksgruppe Magdeburg wird in nächster Nummer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Berent (Regbz. Danzig). Am 6. April 1907, nachmittags 6 Uhr, versammelten sich im Hamburger Hof zu Berent eine größere Zahl von Beamten der Oberförstereien Buchberg, Lorenz, Lippusch und Sullenschin zwecks Gründung einer Ortsgruppe zum Verein Königlicher Preußischer Forstbeamten. Die Ortsgruppe erhielt die Bezeichnung „Berent". Es erklärten sofort 24 Beamte ihren Beitritt. Der Vorstand wurde durch Zettelwahl wie folgt bestimmt: Vorsitzender Förster Tenzer, Philippi, Vorsitzender-Stellvertreter Förster Stein, Sumin, Kassierer Förster Lüpke, Eibenrode, Schriftführer Forstaufseher Kanthack, Berent, 1. Beisitzer Hegemeister Fischer, Sommerberg, 2. Beisitzer Forstaufseher Offer, Trawitz.

Ewig (Regbz. Arnsberg). Donnerstag, den 18. April, nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr in Kraghammer Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Rechnungslegung, Vorstandswahl, Beitragsentrichtung für das ganze Jahr und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ergebenst ersucht. Der Vorstand.

Grafschaft-Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 20. April, abends 6 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder — mit Damen — im Hotel Germania in Rückers. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Beschlußfassung über das Stiftungsfest, 3. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung, 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen wird gebeten. Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Am Sonntag, 14. April, nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, Wirtschaft Knöpfl, Bahnhof Hermeskeil, Besprechung wichtiger Vereins-Angelegenheiten, weshalb um vollzähliges Erscheinen gebeten wird. Anträge zur Besprechung erbitte frühzeitig. Vortrag des Kollegen Obertreis-Thailen. Der Vorsitzende.

Hochwald (Regb. Trier). Am 14. April, 2 Uhr nachmittags, findet in Hinzerath im Bahnhofshotel die Gruppenversammlung statt. Tagesordnung: Besprechung der Tagesordnung der 6. Mitgliederversammlung in Berlin. Preisaufgabe. Verschiedenes. Es wird gebeten, recht zahlreich mit Damen zu erscheinen. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Kassel). Versammlung am Sonntag, den 21. April d. Js., nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Deutscher Kaiser" zu Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Bildung der Bezirksgruppe und Erheben der Beiträge für dieselbe. 2. Besprechung über das in diesem Jahre abzuhaltende Scheibenschießen. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten. Nichtmitglieder jederzeit willkommen.

Der Vorstand.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 14. April, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthause Lindner zu Kaltenborn. Da eine wichtige Besprechung über Vereinsangelegenheiten stattfinden soll, so wird um vollzähliges Erscheinen dringend gebeten.

Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Kassel). Sonntag, den 21. April cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi, Hönebach.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 13. April d. Js., abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthause von Frau Friedrich in Deutsch-Hammer. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung; 2. Rechnungslegung; 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Blum, Robert, Förster, Haus Bellen bei Blankenheim, Eifel.
Liebrecht, Königl. Forstreferendar, Döllensradung.
Marowski, Forstsekretär, Forsthaus Damerau b. Gerdauen.
Schwarz, Forstaufseher, Forsthaus Damerau b. Gerdauen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Zuwendung von einer gemütlichen Jagdgesellschaft; eingesandt von Herrn W. Schnure in Beuthen, Oberschlesien	7,45 Mk.
Gesammelt bei der Hochzeit des Königl. Försters Herrn R. Winckler; eingesandt von Herrn W. Mücke in Berlin	15,15 „
Im Auftrage eingesandt von Herrn Königlichen Forstaufseher Klähr in Pniewy	10,— „
Eingesandt von Herrn Brunnenbaumeister Ziegler in Klodn auf Veranlassung des Fürstl. Oberförsters Herrn Walper in Forsthaus Dambitsch bei Neisen	50,— „
„Skaterlös“; eingesandt von dem Leutnant im R. F. C. Herrn von Vietinghoff in Schwarza	3,— „
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt“	192,82 „
Summa	278,42 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Böhnecke, Steglitz, 2 Mk.; Brauner, Barlomin, 4 Mk.; Birke, Altwilmsdorf, 2 Mk.; Baltz, Barmen, 5 Mk.; Bellermann, Zeven, 5 Mk.; Blankenburg, Einsiedel, 2 Mk.; Bleß, Pillkoppen, 2 Mk.; Bruhn, Kiel, 3 Mk.; Buchholz, Ilsenburg, 2 Mk.; Bogen, Gr.-Linichen, 5 Mk.; Bratke, Thiergarten, 2 Mk.; Buchwald, Märk.-Friedland, 2 Mk.; Beyer, Spersvantinen, 2 Mk.; Boas, Lindenberg, 3 Mk.; Bohnert, Eichenbach, 2 Mk.; Beysen, Potsdam, 2 Mk.; Buhler, Gr.-Waldiz, 2 Mk.; Bartsch, Eckerberg, 2 Mk.; Dams, Herzberg, Harz, 2 Mk.; Dieball, Gotha, 2 Mk.; Daniel, Mühlring, 2 Mk.; Ehrke, Szargillen, 2 Mk.; Ernst, Wardböhmen, 5 Mk.; Emde, Göjen, 2 Mk.; Franck, Zülichswerda, 2 Mk.; Fritz, Bietz, 5 Mk.; Fuchs, Seeburg, 2 Mk.; Fauteck, Beerßen, 2 Mk.; Fritze, Bennigsdorf, 2 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Gleinich, Kl.-Schliewitz, 2 Mk.; Gaß, Winkel, 3 Mk.; Geschlecht, Graase, 2 Mk.; Gleinich, Schlichtingsheim, 2 Mk.; Grimmel, Colmar, Elsaß, 5 Mk.; Hohaus, Nicolingswalde, 2 Mk.; Herzog, Heynitz, 2 Mk.; Herzog, Dresden, 2 Mk.; Heimbs, Soriam, 2 Mk.; Holzheimer, Grossendorf, 2 Mk.; Hirsch, Rothe-Rose 2 Mk.; von Janson, Gerdauen, 20 Mk.; Jackel, Damerau, 5 Mk.; Kahl, Colmar, Elsaß, 5 Mk.; Kuratis, Altenweg, 2 Mk.; Krüger, Schköna, 2 Mk.; Kadersch, Schwinkendorf, 3 Mk.; Kloer, Ohlau, 5 Mk.; Kandziora, Erika, 2 Mk.; Krause, Dahlwitz, 3 Mk.; Keßler, Günsterode, 2 Mk.; Klähr, Pniewy, 2 Mk.; Kaiser, Mittelbuch, 2 Mk.; Kuthe, Königsberg, 2 Mk.; Kollotschek, Kunowo, 2 Mk.; von Kurnatowski, Freienwalde, 2 Mk.; Lorenz, Spangenberg, 2 Mk.; Liebrecht, Döllensradung, 5 Mk.; Lehnpfuhl, Zinna, 5 Mk.; Luthe, Schauen, 2 Mk.; Lippkau, Karthaus, 2 Mk.; Matros, Colmar, 2 Mk.; Mierswa, Münchenlohra, 2 Mk.; Moebes, Magdeburgerforth, 4 Mk.; Müller, Tscherbeney, 5 Mk.; Magistrat, Bunzlau, 10 Mk.; Magnus, Stralsund, 2 Mk.; Meyer, Kl.-Gaffron, 2 Mk.; Marx, Rauden, 2 Mk.; Messerschmidt, Lübben, 2 Mk.; Mogk, Kudippen, 5 Mk.; Mittendorf, Kakerbeck, 2,50 Mk.; Nowack, Kl.-Silsterwitz, 2 Mk.; Röding, Mengsberg, 2 Mk.; Noak, Stefanswalde, 2 Mk.; Neugebauer, Buchwald, 2 Mk.; Pottschien, Rogau, 2 Mk.; Pohl, Schönau, 2 Mk.; Pohl, Bernstadt, 2 Mk.; Prieur, Kroppach, 2 Mk.; Peters, Genthin, 2 Mk.; Pischon, Kolkwitz, 2 Mk.; Persicke, Kunzendorf, 2 Mk.; Reich, Pleß, 5 Mk.; Rockstroh, Bunzlau, 100 Mk.; Richter, Ladeburg, 2 Mk.; Rabe, Goltewitz, 2 Mk.; Rudloff, Windischholzhausen, 2 Mk.; Ronde, Lanfeld, 2 Mk.; Richter, Kohlfurt, 2 Mk.; Sembach, Retzow, 2 Mk.; Spindler, Dalhausen, 2 Mk.; Schlecsie, Vorholz, 2 Mk.; Schulz, Stolpe, 2 Mk.; Schüller, Ornontowitz, 2 Mk.; Scheer, Piplin, 2 Mk.; Schröder, Krampkewitz, 2 Mk.; Schmitz, Osterspai, 2,50 Mk.; Schmoldt, Orle, 2 Mk.; Schumacher, Spechthau, 2 Mk.; Schwarz, Damerau, 2 Mk.; Stabe, Lychen, 2 Mk.; Steclow, Görlsdorf, 2 Mk.; Strauch, Mittel-Steinkirch, 2 Mk.; Stade, Kulm, 2 Mk.; Timm, Wolfskopf, 2 Mk.; Tischler, Wendrin, 2 Mk.; Thomas, Schilleningken, 2 Mk.; Tschorn, Gießmannsdorf, 2 Mk.; Titel, Linsburg, 2 Mk.; Thiel, Südenberg, 2 Mk.; Thiele, Luisenhof, 2 Mk.; Urban, Eisenhammer, 2 Mk.; Wardin, Sawische, 2 Mk.; Winter, Altwarp, 2 Mk.; Wilhelm, Dillhausen, 2 Mk.; Wittge, Eschwege, 2 Mk.; Wachner, Hörsingen, 2 Mk.; Wolf, Darscheid, 2 Mk.; Weidmann, Heinrichswalde, 2 Mk.; Weigmann, Leisewitz, 2 Mk.; Woehl, Trebitschin, 2 Mk.; Wegner, Zwethau, 2 Mk.; Zillgitt, Kulm, 2 Mk.; Zietlow, Eibendamm, 2 Mk.; Zawade, Piasetzna, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen

am 10. Dezember 1906 in Hagen i. W. *)

Erschienen waren 28 Teilnehmer, darunter 10 Gäste; von letzteren meldeten 6 ihren Beitritt an.

Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken des verewigten hohen Vereins- und Bezirksgruppen-Mitglieds, Sr. Durchlaucht des Herzogs von Croy-Dülmen.

*) Anmerkung: Abdruck ist durch ein Versehen verzögert worden. Die Geschäftsstelle.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende über den Mitgliederstand des Vereins und der Bezirksgruppe — welch letztere rund 300 Mitglieder, darunter 30 Waldbesitzer des Rheinisch-Westfälischen Adels zählt —, über die Personal-Veränderungen im Vereinsvorstande, über den Ausfall der diesjährigen Försterprüfungen, über die Eröffnung der Forstschule Templin und über die allgemeine Mitgliederversammlung in Düsseldorf, sein Fernbleiben von dem Ausfluge nach dem Siebengebirge durch Todesfall im engsten Familienkreise entschuldigend

Zu Punkt 2 erfolgte Wiederwahl der bisherigen Bezirksgruppen-Vertreter, Oberförster Renne-Dülmen bzw. Lincke-Haltern für die nächstjährige Mitgliederversammlung in Berlin. Es wurde für wünschenswert erachtet, daß die Entsendung besonderer Bezirksgruppen-Vertreter zu den allgemeinen Versammlungen beibehalten wird, auch wenn Mitglieder der Bezirksgruppen schon als Vorstandsmitglieder an den Mitgliederversammlungen teilnehmen.

Zu Punkt 3 wurde aus der Versammlung der Antrag gestellt, für die Bezirksgruppe ein besonderes Stellenvermittelungsamt einzurichten. Der Antrag wurde abgelehnt; es wurde im Interesse des Vereins für besser erachtet, daß nur an der Zentralstelle — auf Grund der seitens der Stellensuchenden erfolgenden Meldungen — eine Anwärterliste geführt wird, in welcher die seitens des Vereins geprüften Försterkandidaten besonders vermerkt sind, und daß diese Liste den Herren Waldbesitzern auf etwaige Anfrage zugesandt wird.

Auf Anregung des Försters Uhle hin wird für angemessen erklärt, daß die Söhne von Nichtmitgliedern für den Besuch der Forstschule ein höheres Schulgeld zahlen wie die Söhne der Vereinsmitglieder.

Als Ort der nächsten Versammlung wurde Köln gewählt; Zeit zwischen Mitte Mai und Mitte Juni. Für diese Versammlung soll auch eine Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die Firma Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen, hatte eine Mustersammlung forstlicher Sägen und Werkzeuge, und die Fallenfabrik W. Keßler & Cie., Gütersloh i. W., eine Sammlung Raubzeugfallen ausgestellt, unter denen besonders das Müllersche patentierte Tellereisen mit Pufferfedern und Tellereisen mit Martensscher Patentsicherung auffielen. Joly, Oberförster.

❦

Der Verband
der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands
(ca. 7000 Vereinsmitglieder umfassend)

hat zur Aufklärung über die Verhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Güterbeamten Deutschlands eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel:

Was wir wollen!

Diese Schrift wird allen land- und forstwirtschaftlichen Behörden, Korporationen, sowie den Gutsherren und ihren Beamten in erster Linie zu dem Zwecke zugänglich gemacht, um ihnen Rechenschaft von den berechtigten Bestrebungen der Güterbeamten zu geben, die das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen brauchen. Die Broschüre bespricht die wirtschaftliche und soziale Lage, sowie die Rechtsverhältnisse der Güterbeamten, die staatliche Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten, die landwirtschaftlichen Beamtenvereine und bringt Vorschläge zur Hebung des Standes. Die Schrift empfiehlt den Beamten, ihre Bestrebungen Hand in Hand mit den Gutsherren zu verfolgen und durchzuführen.

Noch niemals ist ein Werk erschienen, das die gesamten Verhältnisse der Landwirtschaftsbeamten, Privatförster und Brennereiverwalter so klar und ausführlich zur Darstellung gebracht hat.

Deshalb wird sie jeden Landwirt und Privatförster in hohem Grade interessieren. Die Broschüre „Was wir wollen", die an jeden Interessenten zum Selbstkostenpreise versandt wird, ist gegen Einsendung von 30 Pf. (inkl. Porto) in Briefmarken zu beziehen von dem Generalsekretär des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands Goetschmann in Breslau XIII, Sadowastraße 25.

Es liegt im eigensten Interesse eines jeden Privatforstbeamten, diese Broschüre kennen zu lernen.

❦

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 6 7 Mk., Nr. 36, 43 je 9 Mk, Nr. 53, 113, 122, 220 je 7 Mk., Nr. 254, 293 je 9 Mk., Nr. 299 7 Mk., Nr. 331 9 Mk., Nr. 512, 555 je 7 Mk., Nr. 556, 557, 570, 631 je 3 Mk., Nr. 664 7 Mk., Nr. 675, 700—702 je 3 Mk., Nr. 703 7 Mk., Nr. 705 3 Mk., Nr. 706, 707, 709 je 7 Mk., Nr. 748 3 Mk., Nr. 760 7 Mk., Nr. 789 3 Mk., Nr. 825 9 Mk., Nr. 832 3 Mk., Nr. 838 7 Mk., Nr. 850 3 Mk., Nr. 914 7 Mk., Nr. 951 3 Mk, Nr. 963 9 Mk., Nr. 976 3 Mk., Nr. 1003, 1011, 1012, 1015 je 7 Mk., Nr. 1066 3 Mk., Nr. 1074 5 Mk., Nr. 1075 3 Mk., Nr. 1083 5 Mk., Nr. 1088 9 Mk., Nr. 1105 7 Mk., Nr. 1109 3 Mk., Nr. 1117 7 Mk., Nr. 1123 3 Mk., Nr. 1147, 1150 je 7 Mk., Nr. 1162 3 Mk., Nr. 1228—1231 je 7 Mk., Nr. 1233—1236, 1244, 1249, 1287 je 3 Mk., Nr. 1299 7 Mk., Nr. 1300, 1301 je 3 Mk., Nr. 1302, 1317 je 7 Mk., Nr. 1334 3 Mk., Nr. 1484 2 Mk., Nr. 1524 3 Mk., Nr. 1529 5 Mk., Nr. 1538 7 Mk., Nr. 1580 4 Mk., Nr. 1657—1659 je 3 Mk., Nr. 1600 7 Mk., Nr. 1638 5 Mk., Nr. 1660, 1662—1669, 1685 je 3 Mk., Nr. 1686 7 Mk., Nr. 1708 1 Mk., Nr. 1717, 1719 je 3 Mk., Nr. 1720 7 Mk., Nr. 1774, 1821 je 3 Mk., Nr. 1914 5 Mk., Nr. 1915 3 Mk., Nr. 1918 7 Mk., Nr. 1942, 1946 je 3 Mk., Nr. 1979 9 Mk., Nr. 1980, 1997 je 3 Mk., Nr. 2022 5 Mk., Nr. 2023 3 Mk., Nr. 2024 7 Mk., Nr. 2025 3 Mk., Nr. 2026 7 Mk., Nr. 2027—2029 je 3 Mk., Nr. 2045, 2096 je 7 Mk., Nr. 2137 5 Mk., Nr. 2139, 2149 je 3 Mk., Nr. 2163, 2192, 2196, 2203, 2229, 2234, 2247 je 6 Mk., Nr. 2267 8 Mk., Nr. 2268, 2269, 2277 je 6 Mk., Nr. 2301 15 Mk., Nr. 2302 6 Mk., Nr. 2303 10 Mk., Nr. 2306, 2307, 2320—2322 je 6 Mk., Nr. 2323 12 Mk., Nr. 2325, 2326 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis:** a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schluß des Quartals ausgezahlt.

Nr. 16. Neudamm, den 21. April 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hanau im Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juni d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Hohenbucko im Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen Bewerbungen müssen **bis zum 25. April** eingehen.

Oberförsterstelle Planken im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. April d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Puppen im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. April d. Js.** eingehen.

Försterstelle Kl.-Fließ in der Oberförsterei Gertlauken, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: ca. 19 ha nutzbares Dienstland. Die Schule ist in Kl.-Fließ. Bahnstationen: Schelleckеn und Tapiau je 15 km entfernt.

Försterstelle Friedrichsthal in der Oberförsterei Neuholland, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Liedersdorf in der Oberförsterei Gauleden, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt am 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland rd. 19 ha. Die Schule ist in Starkenberg 4 km entfernt. Bahnstation: Gr.-Lindenau 7 km entfernt.

Försterstelle Lindenbusch in der Oberförsterei Papuschienen, Regierungsbezirk Königsberg, welche in eine solche aus einer Revierförsterstelle umgewandelt ist, gelangt am 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland 17 ha. Die Schule ist in Berschkallen 3 km entfernt. Bahnstation: Insterburg 17 km entfernt.

Försterstelle Patimbern in der Oberförsterei Papuschienen, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt am 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland ca. 18 ha. Die Schule ist in Pesseln 1 km entfernt. Bahnstation: Lindenberg (Kleinbahn) 5 km entfernt oder Bahnstation Insterburg 21 km entfernt.

Försterstelle Szerszantinnen in der Oberförsterei Pfeil, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: ca. 18 ha nutzbares Land. Die Schule ist in Kelladen ca. 2,5 km entfernt. Bahnstation: Yorksdorf ca. 4 km entfernt.

Die Axt regiert den Wald!

Von Königl. Förster **Meier** zu **Mospert**.

Als ich vor längeren Jahren mit meinem damaligen Revierchef einen gemischten Bestand durchquerte, der fast alle in hiesiger Gegend vorkommenden Hauptholzarten von allen möglichen Altersklassen in teilweise wirrem Durcheinander aufweisen konnte und in längerer Ruhepause den Schall der Axtschläge nicht vernommen hatte, blieb der genannte Herr plötzlich stehen und sagte, rings um sich schauend, wie im Selbstgespräch: „Ja ja! Die Axt regiert den Wald!" Ich muß gestehen, damals war mir der Wortlaut dieses forstlichen Lehrsatzes noch unbekannt, und auch heute weiß ich noch nicht, welche berühmte Größe dieses geflügelte Wort ins Dasein rief; jedenfalls aber empfand ich beim Anblick des erwähnten Bestandes, so recht überzeugt in meinem Innern die treffende Wahrheit des genannten forstlichen Epigramms. Trotzdem seit jenem Tage bereits ein langer Zeitraum verflossen ist, klingen mir diese kurzen, aber inhaltreichen Worte noch immer im Ohre, wenn ähnliche Waldbilder, selbst auch nur im kleinen, sich heute meinem Auge darbieten.

Den Anfang machte eine ungleichalterige, aus natürlicher Besamung entstandene 60- bis 100jährige Buchenabteilung, deren eng zusammengepreßten, geringen, aber äußerst schlanken Baumhölzer eine Gipfelhöhe von durchschnittlich 25 bis 27 m erreichen mochten. Leider aber wurde die imposante Schönheit dieses Waldomes mit seinen herrlichen, weißen Säulen durch eine Menge riesiger Buchenprotzen beeinträchtigt, deren gewaltigen und manchmal schon in einer Höhe von nur 5 m ansetzenden, vieläſtigen Kronen zum Teil 5 a Bodenfläche und darüber für ihre werte Person allein beanspruchten. Hin und wieder sah man eine eingesprengte Eiche, die ihr kleines, spitzes Wipfelchen zwischen den üppig emporgeschossenen Buchen mühsam durchzudrängen bestrebt war. Bei den meisten dieser Eichen war zweifelsohne zu bemerken, daß sie bald am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sein würden; im Kampfe um die Herrschaft waren sie bereits unterlegen, sie rangen nur noch um ihr Leben, und nach kurzer Zeit wird auch diese Bemühung als aussichtslos aufgegeben werden müssen. Es wird dem aufmerksamen Leser schon klar geworden sein, daß hier jedenfalls die Axt nicht zur richtigen Zeit ihres Amtes gewaltet hatte, und jetzt war es zu spät; ein hartes Wort! An Stelle der Protzenungetüme hätten zahlreiche, schlanke Buchenstämme den Wert und die Schönheit des Bestandes bedeutend erhöht; die frühzeitig freigestellten Eichen trügen heute nicht den Todeskeim im Herzen, sondern ihre kräftigen und ausgedehnten Kronen würden sich, ebenso wie die der nachbarlichen Buchen, in unbeschränktem Sonnenlichte baden können. In den folgenden Jahren habe ich gelegentlich einer Durchforstung in der in Rede stehenden Abteilung auf eigene Faust das Wagnis unternommen, einige der schwächsten Buchen-Apfelbäume der Axt zu überantworten, und ich habe es nicht zu bereuen gehabt; ich werde später noch darauf zurückkommen. Ein Freistellen der Eichen hatte infolge ihres schlappen Wuchses keinen Zweck mehr, sie waren rettungslos verloren.

Anschließend an diese Buchenabteilung folgte der eingangs erwähnte Mischbestand. Ursprünglich scheint hier, wenigstens auf dem größeren Teile der Fläche, Eichen- und Birkenniederwald gestockt zu haben, in welchem beim jedesmaligen Abtrieb, wie das früher so üblich war, Eichenlaßreidel übergehalten wurden. Die Lücken in der Bestockung sind dann wahrscheinlich ebenfalls nach jeder Nutzung derartig ausgiebig mit Eichen, teils Einzel-, teils Stummelpflanzen, sowie mit Fichten und Kiefern ausgepflanzt und besät worden, daß dadurch allmählich fast die gesamte Fläche in Hochwaldbetrieb übergeführt worden ist. Verschiedene Stellen zeigten sogar reinen 80- bis 150jährigen Eichenhochwald, stellenweise auch gemischt mit ebenso alten Buchen; andere Stellen waren vereinzelt und auch horstweise mit alten Fichten und Kiefern bestanden, die in ihrer Umgebung auf Schnee- und Windbruchlücken sich durch Anflug Nachkömmlinge jeglichen Alters geschaffen hatten. Sodann wieder stellenweise 40- bis 50-jährige, weitständige Fichtenreihenpflanzung unter 60- bis 80jährigen Eichen, in deren Kronen die Fichten aber bereits stark rivalisierend eingriffen; auf manchen Stellen zwischen durch angebrachte, ebenso alte Buchenpflanzreihen hatten bisher mit den Fichten so ziemlich gleichen Schritt gehalten. Auch horstweise natürliche Verjüngungen von Eichen und Buchen, die jetzt im Stangenholzalter nicht gut mehr von dem nunmehr schädlichen Einfluß der großkronigen Mutterbäume befreit werden konnten, ohne den ganzen Stangenhorst in Gefahr zu bringen, fanden sich vor. Über die ganze Abteilung regellos verteilte alte Eichen- und Buchenüberständer, ferner an frischen und nassen Bodenstellen vorkommende Ahorne, Birken, Eschen und Erlen vervollständigten dies Konglomerat chaotischer Verwirrung, das

die ungefesselten Kräfte der Natur im Verein mit Mißgriffen von Menschenhand hier geschaffen hatten und doch als Gesamtbild einer gewissen natürlichen Schönheit nicht entbehrte. Für manchen älteren Leser wird dieses Bestandbild begreiflich erscheinen, wenn ich hinzufüge, daß sich hier die Versuchsflächen des einstens berühmten Oberförsters Biermann befanden, und spätere Generationen mit mehr oder weniger Erfolg bestrebt waren, an die durch verfehlte Kulturmaßregeln entstandenen Schäden die bessernde Hand zu legen.

Unbestritten üben derartige, an den Urwald erinnernde Waldkomplexe auf den Naturfreund einen eigenartigen Zauber aus, dem sogar aus ganz erklärlichen Gründen das Wild, sowie alle lebenden Wesen des Waldes, nützliche und schädliche, unterworfen sind. Fast möchte man bedauern, daß ähnliche Bestände, an deren Aufbau mehrere Generationen ihre waldbauliche Kunst verschwendet haben, und die in früheren Zeiten an manchen Stellen unseres deutschen Vaterlandes anzutreffen waren, diese alten Zeugen oder Überbleibsel forstwirtschaftlicher Rätsel im Verschwinden begriffen sind. Sie verkörpern, im Gegensatz zum forstlichen Schönheitsbild, das im total gleichartigen Bestand gipfelt, und dem eine gewisse Ähnlichkeit mit einem Getreidefeld nicht abgestritten werden kann, noch den Begriff „Wald“ im vollsten Sinne des Wortes, obschon sie, wie Westermeiers Lehrbuch unterscheidet, nach bestimmten wirtschaftlichen Regeln begründet, erhalten und genutzt werden. Sie sind auch besonders geeignete Objekte, Ursache und Wirkung im Haushalte der Natur und die Ergebnisse künstlicher Eingriffe in erstere zu erforschen, das gegenseitige Verhalten der verschiedensten Holzarten zu erkennen, und zuletzt geben sie die denkbar günstigste Gelegenheit, praktisches Können und ererbten Mutterwitz des eingreifenden Forstmannes zu erproben und dessen Schulung zu vervollkommnen.

Der reinigende und lichtende Hieb war, wie ich bereits erwähnte, in dem beschriebenen Mischbestande wohl etwas zu weit hinausgeschoben worden, es war die höchste Zeit, die regierende Tätigkeit der Axt ins Werk zu setzen. Es würde aber über den Rahmen dieses Aufsatzes zu weit hinausgehen, wollte ich alle vorgenommenen Hiebsmaßregeln und ihre sachgemäße Begründung hier weitschweifig erörtern. Die Schwierigkeiten, die sich bei einer solchen Aufgabe auf Schritt und Tritt, sowohl bei der Auszeichnung, als auch bei der Schlagführung dem Förster entgegenstellen, kann nur derjenige ermessen, der selbst das Vergnügen durchgekostet hat, ein solches „Waldbild“ dem Begriff „Forst“ näher zu bringen. Es ist mir dabei öfters vorgekommen, daß ich einen Stamm jetzt zeichnete, eine Stunde später das Zeichen wieder auskratzte und neue Erwägungen mich veranlaßten, ihm anderen Tags doch das Todesurteil endgültig zu sprechen. Selbstverständlich beanspruchen derartige Hiebe unverhältnismäßig hohe Werbungskosten, da vielfach vor der Fällung Entästungen breitkroniger Stämme vorgenommen werden müssen und der Fallrichtung zur Schonung der Stangenholzklassen größte Sorgfalt zuzuwenden ist, um nicht den beabsichtigten Vorteil in Nachteil zu verwandeln. In besonders schwierigen Fällen empfiehlt es sich, den Holzhauern sogenannte Fallprämien zu bewilligen, die in Form von Rückerlöhnen gegeben, sicher ihren Zweck erreichen. Ich erinnere mich z. B. eines Falles, bei welchem drei Mann dreiviertel Tag an einer stark überhängenden Buche gekeilt haben, um die ausgesetzte Prämie von 2 Mk. zu verdienen. Der Stamm fiel richtig, und dadurch waren Jungwüchse, die einen Ertrag von mehreren hundert Mark versprachen, verschont geblieben. Über ähnliche Fälle wird jeder erfahrene Förster berichten können, bei denen auch der vom Schlagführer angefachte Ehrgeiz der Holzhauer gute Dienste zu leisten vermag. Der Nutzen, den der pflichttreue und sachkundige Forstmann durch den richtigen Gebrauch der Axt, sowohl durch sorgfältige Schlagführung als auch durch eine wohlerwogene Auszeichnung dem Waldbesitzer zuwenden kann, ist unberechenbar; er läßt sich im Etat allerdings nicht sogleich zahlenmäßig und in klingender Münze nachweisen, sondern er vergrößert den Kapitalwert des Nationalvermögens, auf welchem die Sicherheit der staatlichen Finanzoperationen zum Teil beruhen. In richtiger Würdigung dieser Tatsachen beginnt in Nr. 17 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 23. April 1904 Herr Regierungs- und Forstrat a. D. Kaiser einen Artikel mit den Worten: „Der Förster ist im Forsthaushalt für den Vollzug der Wirtschaft, die örtlichen Ausführungen im Walde, als das letzte Glied der Beamten, das wichtigste.“ Dieser Ausspruch hat meines Erachtens seine ganz besondere Berechtigung bei dem ganzen Hauereibetrieb, speziell aber bei der Lichtung und den nur wenig kontrollierbaren Durchforstungshieben; dem Förster allein ist in den meisten Fällen die Axt in die Hand gegeben, und mit ihr soll er, nach den ihm näher erteilten Anweisungen, den Wald regieren. Es liegt mir nichts ferner, als in dem gegenwärtigen Widerstreit der Meinungen die Wichtigkeit der Försterstellung in absolutem und prinzipiellem Sinne einseitig hervorheben zu wollen; mit der Anführung des Zitates beabsichtige ich weiter nichts, als erneut auf die

große Verantwortung hinzuweisen, die mit der Übergabe der Regierungsgewalt der Axt in die Hände des Försters letzterem aufgebürdet ist. Diese Verantwortung gewinnt noch viel an Bedeutung, wenn in Betracht gezogen wird, daß die dem Förster instruktionsmäßig übertragene Aufgabe hauptsächlich auf das Vertrauen auf seine Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit auf diesem Gebiete gegründet ist, denn in den meisten Fällen ist es wirklich beinahe unmöglich, nach dem Hiebe einen zutreffenden Schluß auf die vorherige Konstellation zu ziehen. Es soll auch durchaus nicht bestritten werden, daß unter den Holzhauern ältere und erfahrene Leute sich befinden, die imstande sind, eine Durchforstung, namentlich im Nadelholz, richtig auszuzeichnen, aber ihnen fehlt im allgemeinen doch ganz gewiß das hohe Maß von Verantwortlichkeitsgefühl, daß bei diesem Geschäft unerläßlich ist, um den Waldbesitzer vor Schaden zu bewahren. Vielfach wird die Begründung des Waldes, der Kulturbetrieb, als die verantwortungsvollste und vornehmste Tätigkeit des Försters hingestellt; dieser Meinung kann ich mich nicht rückhaltslos anschließen, denn eine verfehlte Kultur läßt sich immer noch korrigieren, ein verhauener Bestand aber in den seltensten Fällen.

In jedem Schutzbezirke finden sich, abgesehen von den zu durchforstenden und freizustellenden Abteilungen hin und wieder, namentlich aber an Schonungsrändern, einzelne überhängende Stämme, im Innern Vorwüchse, Protzen und Sperrwüchse, die manchmal beträchtlichen Schaden anrichten. Wollte man da in jedem Falle warten, bis in der betreffenden Abteilung ein planmäßiger Hieb vorgesehen wird, dann würde die Hilfe meistens zu spät kommen. Der rechtzeitige Schutz, den die Axt den gutartigen pflanzlichen Individuen des Waldes gegen die Übergriffe natürlicher Urwüchsigkeit angedeihen lassen soll, also noch bevor der jugendliche Nachwuchs von dem verderblichen Einfluß älterer oder anderer Wüstlinge bereits angekränkelt ist, wird meines Erachtens nicht immer genügend beachtet. Wie oft steht man ratlos vor einem solchen Ungetüm, mit dem Gedanken, daß hier der richtige Moment des Eingriffs mit der Axt schon vor vielen Jahren verpaßt wurde und nun das Ende wieder die Last zu tragen hat. Jetzt ist es zu spät, die Lücke würde zu groß, als daß sie sich noch einigermaßen schließen könnte. Hierbei möchte ich jedoch bemerken, daß man in Buchenbeständen nicht allzu ängstlich zu sein braucht; diese Holzart hat bekanntlich die ganz besonders bei ihr hervortretende Eigenschaft, auch größere Lücken mit ihren rasch und weit ausgreifenden, wagerechten Ästen in wenigen Jahren zuzudecken, gleichsam als ob die Natur den Schauplatz früherer Großmannssucht oder auch den Schandfleck begangener Fehler dem Lichte und den Blicken entziehen wollte. Um dem Förster in bezug auf die vereinzelt notwendigen Korrekturen, die ihrer Geringfügigkeit halber eine spezielle Aufführung im Hauungsplane entbehren können, mehr Bewegungsfreiheit zu geben, wäre es vielleicht angebracht, den Totalitätspositionen die Bemerkung: „.... und zur Bestandespflege“ beizufügen, ein Zusatz, der als Ausfluß aus dem § 69 der Dienstinstruktion aufgefaßt werden könnte.

Die bisherigen Betrachtungen haben den großen Wert der rechtzeitigen Anwendung der Axt in ihrer erzieherischen und schützenden Bedeutung darzulegen versucht und gezeigt, daß auch im Forstbetriebe die Klinke der Gesetzgebung nicht rosten darf, sondern stets bestrebt sein soll, die schädlichen Auswüchse im Interesse des allgemeinen Wohls zu beschneiden und zu entfernen. Bei der praktischen Ausführung der erwähnten exekutorischen Maßregeln kann man ganz deutlich zwischen den Zeilen lesen, wie sich überall innerhalb der Natur und dem menschlichen Leben, auch in bezug auf das vorliegende Thema, Berührungspunkte und Ähnlichkeiten finden, Parallelen in der Entwickelung und im Fortschritt der Modernisierung, die unwillkürlich zu einem Vergleich herausfordern. Der anregende Gedankenaustausch mit gleichen Gesinnungs- und Geistesgenossen ist dem Förster leider meistens versagt; als Ersatz für diesen Mangel sucht er seine geistige Unterhaltung draußen mit seiner stummen Umgebung zu führen; die Einsamkeit, in der sich seine Tätigkeit in ununterbrochenem Verkehr mit der Natur vollzieht, begünstigt die eben angedeutete Exkursion in eine andere Gedankenwelt und hilft ihm auch öfters dadurch über manche bittere Erinnerung hinweg. Da drinnen bei den Menschen stößt man häufig auf Verrat, Heuchelei und elendes Strebertum, aber hier ist alles treu, wahr und selbstbewußt.

Betrachten wir einen aus natürlicher Besamung entstandenen Jungwuchs, in welchem die Auswüchse der uneingeengten natürlichen Kraftentfaltung noch nicht von der Axt beschnitten oder entfernt sind, so finden wir einzelne Pflanzen, die, begünstigt sowohl durch eine im Samenkorn liegende, also eine vom Mutterbaum ererbte, große Wachstumenergie, als auch infolge des ihnen vielleicht besonders zusagenden Standortes, sich schon in frühester Jugend durch einen hohen und kräftigen, häufig auch ungewöhnlich in die Breite gehenden Wuchs und stark ausgeprägte Individualität auszeichnen. Diese sogenannten Protzen und Sperrwüchse unterdrücken mit der Zeit ihre

nähere Umgebung vollständig, sie sind die Stärkeren und streben nach Alleinherrschaft; alles Leben und jede Entwickelung in ihrem Bereiche hat scheinbar jegliches Recht verwirkt und muß sich ihnen unterwerfen; meisterlich verstehen sie ihre Ellenbogen zu gebrauchen, um sich einen mehr als genügend großen Raum im Leben zu sichern, mögen auch andere darüber zugrunde gehen. Dieses herrschende Recht des Stärkeren ist in der Pflanzenwelt auch heute noch überall da das allein gültige, wo die Axt noch nicht ihre zivilisatorische Regierungstätigkeit entfaltet hat.

War's in der altersgrauen Vorzeit bei unseren Vorfahren auch unter den Menschen nicht genau ebenso! Man denke beispielsweise nur an die Raubritter und Wegelagerer; aber auch heute noch schlummert die Sucht nach dem Faustrecht, nach krasser Selbstsucht, im Menscheninnern; sie ist zwar übertüncht mit moderner Lebensart und zeigt sich in so aalglatten und gewandten Formen, daß die Gesetzgebung ununterbrochen tätig sein muß, um die schlimmsten Auswüchse abzuhacken. Der Urmensch hatte keinen anderen Lehrmeister als die Natur, die ihm täglich in neuer Gestalt das Recht des Stärkeren vor Augen führte, und wenn nach den neuesten Forschungen die philosophische Möglichkeit einer Entwickelung des menschlichen Leibes aus tierischen Vorfahren als feststehend angesehen werden kann, so ist es sogar selbstverständlich, daß der Mensch, der sich dem obigen Lehrsatz gemäß aus den übrigen organischen Wesen entwickelte, nicht nur die in Rede stehende Rechtsanschauung als Naturanlage in sich trug, sondern infolge seiner Überlegungsfähigkeit auch auf das vorhandene Beispiel der gesamten Naturerscheinungen exemplifizierte und jahrtausendelang das Gesetz des Stärkeren, das sogenannte Faustrecht, allein seine Handlungen bestimmen ließ. Allmählich aber gewannen mildere Anschauungen Raum; die höhere Geistesstufe machte es den Menschen klar, daß ihre eigene Entwickelung sich bedeutend verschönern ließ, wenn einem jeden, wie den Bäumen im Walde, ein gleich großer Raum zu seiner Lebenssphäre zugewiesen würde; aber noch manch scharfer Hieb mit der gesetzgebenden Axt mußte geführt werden, um den sperrwüchsigen Egoismus des Faustrechts, das heute noch zwischen den Staaten existiert, aus dem geschlossenen Menschenbestande zu entfernen. Doch auch dieser letzte Überrest unbeschnittener, natürlicher Kraftentfaltung ist bereits mit dem Reißhaken gezeichnet und wird hoffentlich nicht lange mehr durch seinen tödlichen Schatten die freie Entwickelung der Menschengewächse unterdrücken.

Gar wunderschön hat unser Dichterfürst Fr. v. Schiller den Sinn des vorhergehenden Gedankenganges in seinem berühmten „Lied von der Glocke" zum Ausdruck gebracht. Man möge mir gestatten, die betreffende Strophe hier einzuschalten:

> Heilige Ordnung, segensreiche
> Himmelstochter die das Gleiche
> Frei und leicht und fröhlich bindet,
> Die der Städte Bau gegründet,
> Die herein von den Gefilden
> Rief den ungesell'gen Wilden,
> Eintrat in der Menschen Hütten,
> Sie gewöhnt zu sanften Sitten
> Und das teuerste der Bande
> Wob, den Trieb zum Vaterlande!

Bekanntlich gibt es heute eine Gruppe von Menschen, die den früheren Urzustand des Menschengeschlechtes als den idealsten betrachten und die Rückkehr zu demselben in vollem Ernste empfehlen. Allein schon die praktische Forstwirtschaft beweist uns hinlänglich, daß dadurch die Welt und unser Dasein sich nicht verschönern und verbessern kann. Ein denkender Forstmann wird die genannten Bestrebungen nicht unterstützen können; ihm sagt seine forstliche Erfahrung, daß die frühzeitige Entfernung „unverschämter Begehrlichkeit" und „schrankenloser Willkür", die sich dem Forstwirt in Form von Protzen und Sperrwüchsen offenbaren, im Walde sowohl wie im menschlichen Leben ausgleichende Gerechtigkeit und damit nur allein einen wahrhaft idealen Zustand herbeiführen kann.

Wir ersehen hieraus wieder, daß der Axt im veredelnden Sinne eine große Kulturaufgabe zugewiesen ist, und daß auch der abseits der großen Heerstraße im stillen wirkende Forstmann, nicht minder wie der erste Baumeister in der Großstadt, dazu berufen ist, an der Neugestaltung der Dinge tätigen Anteil zu nehmen. Bei dieser Mitarbeit am Kulturwerk der Menschheit soll deshalb unser Wahlspruch immerdar lauten: „Die Axt regiert den Wald", auf daß bis in die entlegensten Winkel des „hohen Venns" und der „Tuchler Heide" sich überall das Angesicht der Erde erneuere.

Möge eine lebendige Auffassung dieses Gedankens in weiten Kreisen Platz greifen, denn er ist geeignet, den Förster mit den Widerwärtigkeiten seines Berufslebens in etwas auszusöhnen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß ich mir durchaus nicht einbilde, etwas Neues gebracht zu haben; es sind altbekannte Sachen, deren Aufwärmung nur neue Anregungen geben sollen, die dem Walde und damit dem Vaterlande zum Vorteil gereichen.

Mitteilungen.

Teuerungszulagen der Preußischen Forsthilfsaufseher.

Aus vielfach uns zugegangenen Anfragen, von welchen Gesichtspunkten die Teuerungszulagen den Forsthilfsaufsehern gewährt und nach dem neuen Forstetat verteilt werden, haben wir ersehen, daß in den beteiligten Kreisen teilweise über das Wesen dieser Zulagen keine zutreffende Auffassung besteht. Zur Beseitigung etwaiger Zweifel bemerken wir, daß die Teuerungszulage der Forsthilfsaufseher, welche bis Ende März d. Js. monatlich 3 Mk. betragen hat, durch den neuen Etat vom 1. April d. Js. ab auf 10 Mk. erhöht worden ist. In dieser Höhe muß die Zulage auch überall da, wo sie bewilligt wird, gezahlt werden, eine Ermäßigung d. h. die Zahlung eines geringeren monatlichen Betrages ist unzulässig.

Die Bewilligung der Teuerungszulage erfolgt durch die einzelnen Regierungen, welche auch selbstständig darüber entscheiden, wo diese Bewilligung notwendig ist resp. gerechtfertigt erscheint. Eine allgemeine Angabe, in welchen Fällen die Teuerungszulagen zu gewähren sind, ist nicht möglich, da solche Angelegenheiten nur von Fall zu Fall beurteilt werden können und dazu namentlich die genaue Kenntnis der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist. Unseres Erachtens dürfte die Bewilligung einer Teuerungszulage aber gerechtfertigt erscheinen, beispielsweise:

a) für verheiratete Beamte bei teueren Wohnungsmieten — in der Nähe größerer Städte oder stark bevölkerter Industrieorte —, bei einsamer Lage der Wohnung und der damit verbundenen Schwierigkeit zur Herbeischaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse, und bei besonders hohen Preisen für die letzteren,

b) für unverheiratete Beamte bei teuerer Station — in Städten oder Industriebezirken —, teuerer Wohnung, bei Mangel an Gelegenheit zur Erlangung eines preiswerten Unterkommens mit Beköstigung, namentlich dann, wenn, wie es öfter vorkommen soll, die betreffenden Beamten nur Wohnung bekommen können, für den Lebensunterhalt aber selbst sorgen müssen, und endlich bei allgemeiner örtlicher Teuerung.

In allen diesen und anderen Fällen, die hier unmöglich sämtlich angeführt werden können, namentlich aber, auch wenn unverheiratete vermögenslose Beamte für ihre Station fast ebensoviel zahlen müssen, wie sie überhaupt an Diäten erhalten, dürfte eine Gewährung der Teuerungszulage zweifellos begründet sein.

Eine Grenze für die Zahl der Beamten, an die jene Zulage bewilligt werden darf, ist den Regierungen nicht gezogen, diese haben für ihre diesbezüglichen Entschließungen vielmehr vollständig freie Hand, was schon aus der in Nr. 14 unseres Blattes vom 7. April d. Js. (S. 290 u. f.) abgedruckten Verfügung des Herrn Ministers vom 25. März d. Js. hervorgeht. In dieser Verfügung ist ausdrücklich gesagt, daß die erhöhten Sätze in allen Bedarfsfällen zu zahlen sind. Von der Zentralforstverwaltung kann also auch nicht bestimmt werden, in welchen einzelnen Fällen den Forsthilfsaufsehern eine Zulage zu gewähren ist, da, wie bereits eingangs gesagt ist, die Notwendigkeit ohne Kenntnis der maßgebenden örtlichen Verhältnisse nicht geprüft werden kann.

Wenn nun trotz der ministeriellen Anordnung in einzelnen Bedarfsfällen eine Teuerungszulage dennoch nicht gezahlt werden sollte, so kann das doch wahrscheinlich nur daran liegen, daß dem zuständigen Herrn Oberforstmeister oder dem betreffenden Herrn Regierungs- und Forstrat die für eine Bewilligung sprechenden örtlichen Verhältnisse nicht hinreichend bekannt sind und der in Betracht kommende Herr Revierverwalter vielleicht in Unklarheit über die jetzt maßgebenden Bestimmungen einen bezüglichen Antrag nicht gestellt hat. In solchen Fällen empfiehlt es sich, daß von den betreffenden Forsthilfsaufsehern genau begründete Gesuche durch Vermittelung ihres direkten Vorgesetzten den Regierungen vorgelegt werden; wir sind fest davon überzeugt, daß die Zulagen überall da auch bewilligt werden, wo die notwendigen Voraussetzungen dazu vorliegen.

In der Hauptsache hängt natürlich die Gewährung der Teuerungszulage von der Entschließung der Herren Oberforstmeister ab. Wir benutzen daher den sich hiermit ergebenden Anlaß gerne, an die Herren Oberforstmeister zugunsten der ihnen unterstellten gering besoldeten Forsthilfsaufseher die ergebenste Bitte zu richten, von dem ihnen zustehenden Rechte der Bewilligung einer Teuerungszulage den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, um so mehr als für die Bewilligung der Gesuche keinerlei Schranken gesetzt sind.

Die Schriftleitung.

— **Die Beschäftigung unserer Forstversorgungsberechtigten und der notierten Jäger der Klasse A.** Der größte Teil findet allerdings in den Staats-, Gemeinde- und Anstaltsforsten Beschäftigung, doch ist die Zahl der übrig bleibenden nicht unbedeutend und ihre Verwendung eine sehr mannigfache. Wir finden sie beschäftigt auf den Akademien, Forstschulen und im Forsteinrichtungsbureau, bei den Landwirtschaftskammern, der Generalkommission, als Hofjäger, beim Hofmarschall- und Hofjagdamt, im Privatdienst als Leibjäger und im Forstdienst, auf den Truppen-

übungsplätzen, in den Kolonien, im Bureaudienst der Regierungen und anderer Behörden, im Forstkassenwesen. Um die Übersicht nicht zu sehr zu erschweren, rechne ich in der nachstehenden Zusammenstellung zu der Beschäftigung im Staatsforstdienst (bzw. bei der Hofkammer) die Beschäftigung in solchen Institutsrevieren, die in bezug auf Anstellung und Versetzung mit den königlichen Beamten gleich behandelt werden; ferner die Beschäftigung bei Akademien, Forstschulen, im Forsteinrichtungsbureau, bei der Generalkommission — zu der Beschäftigung im Gemeinde- und Anstaltsdienste die Beschäftigung bei der Landwirtschaftskammer und den Provinzialverwaltungen —; zur Privatbeschäftigung die Beschäftigung im Privatforstdienste, bei gewerblichen Unternehmungen, als Leibjäger, die Beurlaubung zu irgendwelchen Zwecken, auch zur Wiederherstellung der Gesundheit und zum Studium auf Lehranstalten; die Beschäftigung im fremden Staatsforstdienste, zum Teil auch die „berufsmäßige Beschäftigung" in einer bestimmten Gegend ohne Angabe einer Funktion. — In eine besondere Rubrik dagegen bringe ich die Stellung als Hofjäger oder sonst im Dienst des Kaiserlichen Hofes, da die dazu verwendeten Anwärter nicht in den Staatsdienst zurückzukehren pflegen. Letzteres gilt auch von den im Königlichen Bureau- und Kassendienst Beschäftigten. Die auf den Truppenübungsplätzen und in den Kolonien Beschäftigten betrachte ich als im Dienste des Deutschen Reiches stehend; die bei ihrer Truppe befindlichen selbstverständlich als aktiv. — Ich bezweifle nicht, daß sich gegen diese Einteilung Einwendungen erheben lassen. Auch sind, trotz des Zusammenfassens, Zweifel darüber möglich, zu welcher Kategorie der eine oder der andere zu rechnen sei. Doch wird die Zahl dieser „Zweifelhaften" wenig ins Gewicht fallen. Nach der vorstehend erörterten Einteilung nun sind beschäftigt:

		a) im Staatsforstdienste	b) im Gemeinde- und Anstaltsdienste	c) in Privatdiensten	d) aktiv	e) im Dienst des Deutsch. Reiches	f) im Kgl. Bureau- und Kassendienste	g) am kaiserlichen Hofe	in Summa
In Preußen	Versorgungsberechtigte	1839	183	174	93	23	23	8	2343
	Reservejäger	427	156	319	3	6	4	2	917
	Summa:	2266	339	493	96	29	27	10	3260
In Elsaß-Lothringen	Versorgungsberechtigte	35	61	3	—	—	—	—	99
	Reservejäger	35	28	3	—	—	—	—	66
	Summa:	70	89	6	—	—	—	—	165
In Preußen und dem Reichslande zusammen	Summa:	2336	428	499	96	29	27	10	3425

Die Zahl der unter a, e, g Aufgeführten (in Preußen = 2305, im Reichslande = 70, zusammen = 2375) wird voraussichtlich immer gebraucht werden, nicht aber die der übrigen (in Preußen = 955, im Reichslande = 95, zusammen = 1050). — Ja, es läßt sich annehmen, daß auch für das Reich in Zukunft feste Stellen für die darin Bediensteten geschaffen werden, so daß die erforderliche Zahl der Hilfskräfte noch mehr beschränkt würde. Je geringer die Zahl der Hilfskräfte im Verhältnis zu der der fest angestellten Revierförster und Förster, desto kürzer wird unter normalen Verhältnissen die Wartezeit sein können. Es läßt sich hoffen, daß für viele Gemeinden und Private die jetzige Organisation der Ausbildung der Privatförster 2c. einen angemessenen Ersatz schaffen wird. — Auch gibt es wohl viele Forstbesitzer, die sich zur festen Anstellung von Beamten entschließen, wenn sich keine geeigneten Kräfte zur vorübergehenden Anstellung mehr finden lassen. Weitere Folgerungen verschiebe ich bis zum Erscheinen der Versorgungslisten für 1908. Guse.

— **Maschinenasche zum Wegebau.** Maschinenasche, auch Lösch genannt, ist ein vorzügliches Wegebaumaterial, jedoch bei unrichtiger Anwendung auch ebenso verwerflich. Hat man einen neuen Weg im Erdbau fertig gestellt, und ist dieser naß oder feucht, so wird ein solcher Weg, wenn er etwa 20 cm hoch mit Lösch gedeckt wird, sehr dauerhaft. Besonders schwere und häufigere Fuhren ruinieren den Weg wohl etwas mehr, als wenn er aus Steinen gebaut wäre. Bringt man aber eine solche Löschdecke auf einen Weg mit unnachgiebigem Unterbau, sei dies eine alte Steindecke oder sonst trockener, fester Boden, dann zermalmt das Fuhrwerk den Lösch in eine staubige Masse. Bei dem nächsten Regenwetter entsteht alsdann eine derart breiige Masse, daß ein solcher Weg unpassierbar wird. Daher große Vorsicht bei dem Gebrauch dieses Wegebaustoffes. Z., Kgl. Förster.

— **Vom Waldkorn (Staudenroggen).** In der Beilage der Deutschen Forst-Zeitung „Forstliche Rundschau" habe ich bereits zweimal über den Anbau des Waldkorns gelesen und will ich meine beim Anbau dieses Getreides gemachten Erfahrungen ebenfalls hier darlegen. Mein Schutzbezirk, in welchem ich Waldkorn gebaut habe und

noch baue, liegt auf einem Höhenzug des Grafschafter Gebirges, welcher vom Jauersberge ausläuft und in mehreren kleinen Bergen bei Heinzendorf endet. Die größten Erhöhungen dieses Höhenzuges erreichen eine Höhe von 650 bis 700 m, und auch auf den höchsten Kuppen habe ich mit gutem Erfolg das Waldkorn gebaut. Soweit mir bekannt geworden ist, ist das Waldkorn, welches hier angebaut wird, vor etwa 50 Jahren aus Böhmen bezogen worden. Bei der so bergigen Beschaffenheit und den Talbildungen sind Niederschläge nicht selten, so daß für das Wachstum des Waldkornes stets günstige Feuchtigkeit vorhanden ist. Der frische Gebirgsboden ist, wenn auch steinig, zum Anbau von Hafer mit Waldkorn sehr günstig. Die Aussaat kann ich nach Hektar nicht genau angeben, da wegen der Felsen, Steinhaufen und stehen gebliebenen Stöcke die Fläche der Aussaat stets verkleinert wird. Die Aussaat erfolgt im Frühjahr in den Monaten März, April, Mai. Die zu bebauende Fläche wird im Herbst oder Frühjahr geräumt, das noch vorhandene Reisig über Haufen geworfen und verbrannt. Wie schon angegeben, baue ich Hafer und Staudenroggen zu gleicher Zeit an und menge in 50 kg Hafer 10 bis 12 kg Staudenroggen. Die zu bebauende Fläche wird nun schwach bis mittelstark übersät, die Saat wird mit Rodehacken eingehackt und dann mit Fichtenpflanzen bepflanzt. Der Hafer wird nun im Herbste des ersten Jahres, das Staudenkorn im Herbste des zweiten Jahres geerntet. Das Aussäen und Einhacken kostet pro 50 kg, wenn ein Tagelohn von 1,00 Mk. pro Tag gezahlt wird, 5 bis 6 Mk. Die Ernte hängt viel von der Witterung ab und geben 50 kg Aussaat etwa 2 bis 4 Schock Hafer, und das Schock Hafer ergibt an Körnern etwa 100 bis 110 kg. Das Schneiden mit der Sichel kostet pro Schock 1 bis 1,50 Mk., Binden und Rücken an die Wege 0,40 bis 0,60 Mk. Bei hohen, steilen Hängen wird die Ernte auf Schlitten geladen und von Männern an die Wege gerückt. Auf derselben Fläche, wo 50 kg Hafer mit 10 bis 12 kg Staudenroggen gesät wurden, erntet man 2 bis 4 Schock Staudenroggen, und ergibt das Schock an Körnern 100 bis 120 kg. Die Erntekosten sind ebenso hoch wie beim Hafer, nur kommt das Heranrücken an die Wege etwas höher. Die Kosten des Ausdreschens der Ernte will ich nicht erst angeben, diese richten sich auch viel nach den Maschinen, welche einem zu Gebote stehen. Das Stroh des Hafers ist ein gutes Futter für das Vieh, und bei günstiger Witterung so gut wie Heu, da das junge Staudenkorn doch mit dazu geschnitten wird, denn dieses erreicht im ersten Jahre mitunter schon eine gewisse Höhe. Das Stroh von einem Schock Staudenroggen wiegt über 150 kg und wird gut bezahlt. Der junge Hafer und das Staudenkorn wird vom Wilde sehr gern angenommen, auch kommt der gesamte Anbau den Kulturen sehr zu Hilfe, da das Unkraut dadurch nicht aufkommen kann, auch gewähren die Halme den Pflanzen Schutz gegen zu großes Austrocknen des Bodens. Ist die Witterung günstig gewesen und wird die Ernte nicht durch Hagel vernichtet, so ist es für den Anbauer sowie für jeden anderen eine Freude, so schöne Felder auf so hohen Berglehnen und an Felsenhängen zu sehen. Dem Landwirt aus der Ebene würde ein Anbau von Getreide auf solch hohen Bergen, wenn er Gelegenheit hätte, die Aussaat sowie die Ernte zu beobachten, fast unmöglich erscheinen. Wie schön alles Vorgesagte auch klingt, so habe ich in trockenen Jahren auch trübe Erfahrungen gemacht, und es ist mir schon vorgekommen, daß ich kaum die Aussaat des Hafers geerntet habe. Das Staudenkorn hat eine sehr gute Bestockung und hält bei Trockenheit besser aus als der Hafer. Diesen Waldfeldbau betreibe ich auf meine eigenen Kosten. Zum Schluß bemerke ich noch, daß dieser Anbau nur einmal auf derselben Fläche stattfindet.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Forsthaus Heinzendorf, Kr. Habelschwerdt, Grafschaft Glatz.

Revierförster **Franz Bauch**.

— Im „Landwirtschaftlichen Verein“ zu Breslau sprach Herr **von Salisch** auf Postel über **Erfolge der Posteler Forstwirtschaft.** Die Mitteilungen des Herrn von Salisch umfaßten eine Schilderung der Schicksale des Rittergutes Postel, deren durch immer sich wiederholende Kriegesnöte im 17. und 18. Jahrhundert sich denkbar traurig gestaltender Verlauf auch auf den dortigen Wald und seine Bewirtschaftung einen unheilvollen Einfluß ausübte. Selbst nachdem im Jahre 1826 Postel in den Besitz der Familie Salisch gelangt war, gewann wohl durch Anforstung früher in Acker umgewandelter Waldflächen das Forstland an Umfang, aber immer noch mußte der Wald unzeitgemäße Eingriffe erleiden, und an Einführung einer geordneten Forstwirtschaft war nicht zu denken. Eine solche leitete erst der jetzige Besitzer nach Aneignung genügender praktischer und wissenschaftlicher Kenntnisse ein mit Hilfe eines hervorragend begabten praktischen Forstmannes.

Der Vortragende entwickelte die von ihm durchgeführten forstwirtschaftlichen Maßnahmen, seine Ansichten über die Vornahme der Durchforstung, über den Abtrieb, die Ausästung der Waldbestände, äußerte sich über die Berechnung des Zuwachses des Holzes an Fläche, Höhe und Wert, die in den Forsten auftretenden tierischen und pflanzlichen Schädlinge und legte den Forstwirten ans Herz, über der Pflege des Waldes zum Zwecke der Anstrebung möglichst hoher Erträge auch Schönheitsrücksichten walten zu lassen. Mit dem Hinweis, daß, was in dieser Beziehung, ohne der Rentabilität des Betriebes Eintrag zu tun, in Postel möglich sei, sich auch anderweitig werde durchführen lassen, schloß Redner den mit großer Aufmerksamkeit verfolgten und durch zahlreiche Demonstrationen erläuterten interessanten Vortrag.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Regulierung des Dienstlandes und der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster.

Allgemeine Verfügung Nr. 11 für 1907. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 3550.

Berlin W. 9, 16. März 1907.

Die Regulierung der Dienstländereien und der Dienstaufwandsentschädigungen der Oberförster soll, die Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Staatshaushaltsetat für 1907 vorausgesetzt, vom kommenden Etatsjahre ab in der durch meine Erlasse vom 16. August 1905 — III 10726 — und vom . . . . vorbereiteten Weise in Angriff genommen und nach und nach für alle Dienststellen durchgeführt werden. Die Grundsätze, nach denen hierbei zu verfahren ist, sind in der Anlage zusammengestellt.

Indem ich der Königlichen Regierung die mir seinerzeit vorgelegten, hier geprüften und berichtigten Nachweisungen A, B und C der Dienstländereien und der Dienstaufwandsentschädigungen der Revierverwalter dortigen Bezirkes nebst den zugehörigen Zusammenstellungen in der Anlage zurückgebe, bestimme ich über die Ausführung der geplanten Regulierungen folgendes:

Da es sich nicht hat ermöglichen lassen, den ermittelten vollen Bedarf der Oberförsterstellen an Dienstaufwandsentschädigungen ohne Abzug für den Geldwert der Arbeitsleistung der Dienstgespanne in der Landwirtschaft den Etatsansätzen zugrunde zu legen, so kann der Königlichen Regierung für die Gesamtheit der am Schlusse des Etatsjahres 1906 im dortigen Bezirke vorhandenen Oberförsterstellen nur ein Dienstaufwandsentschädigungsbetrag von . . . . . Mk. zur Verfügung bzw. in Aussicht gestellt werden.

Auf diesen Betrag kommen die noch zu ermittelnden neuen Dienstaufwandsentschädigungen aller vorbezeichneten Stellen in Anrechnung. Die Zahlung der neuen Entschädigungssätze, deren Summe jenen Betrag nicht übersteigen darf, erfolgt erst von den Tagen ab, an welchen die für die einzelnen Stellen noch zu entwerfenden und von mir zu genehmigenden Regulierungspläne in Kraft treten. Bis dahin bleiben für jede noch nicht regulierte Stelle die alten Dienstaufwandsentschädigungssätze in Geltung.

Die Königliche Regierung wolle nunmehr zunächst im Anhalt an die Nachweisungen C, an deren Ansätzen in den Spalten 4 bis 13 und 15 bis 19 in der Regel festzuhalten sein wird, nach dem in der erforderlichen Anzahl von Abzügen beigefügten Muster D eine neue Nachweisung aufstellen, die für jede Oberförsterstelle des Bezirkes den ungefähren Umfang des ihr zu belassenden Dienstlandes und die nach der Regulierung des letzteren zu gewährende neue Dienstaufwandsentschädigung vorschlägt.

Die Vorlage dieser spaltenweise aufzurechnenden und rechnerisch zu bescheinigenden Nachweisung, deren Spaltensumme 26 den oben zur Verfügung gestellten Gesamtbetrag nicht übersteigen darf, erwarte ich bis zum 15. Juni d. Js. Sie ist in doppelter Ausfertigung und unter Wiederbeifügung der bezirksweisen Zusammenstellung nach dem Muster C einzureichen, wird hier geprüft und in den Spalten 5 bis 26 endgültig festgestellt werden und soll sodann die Grundlage für alle mir in der Folge zur Genehmigung einzureichenden speziellen Regulierungspläne für die einzelnen Stellen bilden.

Von den durch die Nachweisung D genehmigten Dienstaufwandsentschädigungsbeträgen darf in den später vorzulegenden speziellen Regulierungsplänen nur abgewichen werden,

a) wenn diese Beträge inzwischen als über das Bedürfnis hinausgehend erkannt worden sind,
b) wenn eine gegebenenfalls besonders zu begründende Mehrforderung durch entsprechende Kürzungen bei anderen Stellen dortigen Bezirkes ausgeglichen werden kann und
c) wenn es möglich ist, den etwaigen Mehrbedarf durch eine nachträgliche Erhöhung des der Königlichen Regierung zur Verfügung gestellten Gesamtbetrages aus dem hiesigen Dispositionsfonds zu decken.

Ich bemerke hierzu, daß der jetzt veranschlagte künftige Bedarf an Dienstaufwandsentschädigungen für sämtliche am Schlusse des Etatsjahres 1906 vorhandene Oberförsterstellen einem bestimmten Durchschnittssatze für das Hektar der am 1. April 1906 ermittelten Fläche des Staatsforstbesitzes entspricht. Für jedes Hektar, das dieser Fläche hinzutritt, wird mir dieser Durchschnittssatz zur Verwendung als Dienstaufwandsentschädigung durch den nächsten Staatshaushaltsetat zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesamtbetrag der zur Verteilung zu bringenden Dienstaufwandsentschädigungen wird also — abgesehen von dem allmählichen Mehrbedarf infolge der fortschreitenden Regulierungen — voraussichtlich ein von Jahr zu Jahr steigender und mir damit die Möglichkeit gegeben sein, denjenigen Stellen, deren Amtsunkosten sich infolge von Flächenzugängen oder aus anderen Gründen dauernd erhöht haben, eine **bleibende** Zulage, anderen Stellen unter Umständen auch **einmalige** Zuschüsse zu ihrer Dienstaufwandsentschädigung zu gewähren. Hierbei werden **bleibende** Zulagen grundsätzlich nur den bereits regulierten Stellen, **einmalige** Zuschüsse unter Umständen aber auch den Inhabern nicht regulierter Stellen zu bewilligen sein.

Dahingehende Anträge sind alljährlich bis zum 15. März an mich zu richten. Gegebenenfalls ist eine Fehlanzeige zu erstatten.

Sobald die hier festgestellte Nachweisung D dorthin zurückgelangt ist, wolle die Königliche Regierung nach dem anliegenden Muster E die speziellen Regulierungspläne für diejenigen Oberförsterstellen entwerfen und mir in doppelter Ausfertigung vorlegen, die nach den anliegenden „Grundsätzen“ ohne Rücksicht auf die Wünsche der Stelleninhaber noch im Laufe des Etatsjahres 1907 reguliert werden sollen.

Den beiden Ausfertigungen dieser Pläne, deren Einreichung ich bis zum 1. August d. Js. erwarte, ist je ein besonderer Dienstlandsregulierungsplan nach dem durch den allgemeinen Erlaß vom 13. November 1901 — III 15680 — vorgeschriebenen Muster beizufügen.

Die Inhaber der übrigen Stellen des Bezirkes hat die Königliche Regierung alsbald nach Rückgabe der festgestellten Nachweisung D zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie bereit seien, ihre Stelle auf Grund dieses Planes am 1. Oktober d. Js. regulieren zu lassen. Bejahendenfalls ist das Nähere hierüber mit den betreffenden Oberförstern zu vereinbaren und demnächst für jede in Frage kommende Stelle ein Antrag nach dem Muster E in doppelter Ausfertigung rechtzeitig an mich zu richten.

Die gleichen Vorlagen sind mir zu machen, wenn in Zukunft neue Oberförsterstellen eingerichtet werden oder alte, bisher nicht regulierte Stellen zur Neubesetzung gelangen sollen, oder Oberförster, die einstweilen die Regulierung ablehnen, diese nachträglich wünschen.

Ich mache hierzu noch besonders darauf aufmerksam, daß die mir für das Etatsjahr 1907 zur Verfügung stehenden Mittel nur für die Regulierung der Dienstaufwandsentschädigungen von etwa 250 Oberförsterstellen hinreichen, daß also unter Umständen ein Teil der Stellen, um deren Regulierung noch im Etatsjahre 1907 die Inhaber gebeten haben, erst im Etatsjahre 1908 reguliert werden können.

Endlich will ich bis zum 15. August jedes Jahres die Anzeige der Königlichen Regierung erwarten, wieviele Oberförsterstellen des Bezirkes voraussichtlich bis zum Schlusse des auf die Berichterstattung folgenden Etatsjahres im ganzen reguliert sein werden, und auf welchen Betrag der Bedarf an Dienstaufwandsentschädigungen für sämtliche Oberförsterstellen des Bezirkes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Regulierungen für das folgende Etatsjahr einzuschätzen sei.

Zusatz für Hannover. In dem zur Verfügung gestellten Betrage von 63000 Mk. sind die Dienstaufwandsentschädigungen für die Oberförsterstellen der Königlichen Klosterkammer mit enthalten, während die verwaltenden Revierförsterstellen dieser Behörde an der in Rede stehenden Regulierung nicht beteiligt sind.

Im Auftrage: Wesener.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster und Aurich.

Anlage zur Allgemeinen Verfügung vom 16. März 1907 — III. 3550 —.

Grundsätze
für die künftige Ausstattung von Oberförsterstellen mit Dienstland, für die Regulierung vorhandener Oberförsterdienstländereien und für die Bemessung der den Oberförstern in Zukunft zu gewährenden Dienstaufwandsentschädigungen.

I. Künftige Ausstattung von Oberförsterstellen mit Dienstland.

1. Dienstländereien sollen in Zukunft — abgesehen von Hausgärten und unbeschadet der Bestimmung unter laufender Nummer 3 — den Oberförstern nur gewährt werden, soweit ein unbedingtes wirtschaftliches Bedürfnis dazu vorliegt. Für die Ausstattung mit Dienstland kommen also fortan nur solche Stellen in Frage, auf denen die Unterhaltung eines Hausstandes und die Beschaffung des Futters für die Dienstpferde ohne den Betrieb einer eigenen Landwirtschaft mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein oder den Stelleninhaber in eine dem dienstlichen Interesse zuwiderlaufende Abhängigkeit von der umwohnenden Bevölkerung bringen würden.

2. Auch der Umstand, daß das Dienstgespann des Stelleninhabers für den Dienst nicht voll ausgenutzt werden kann, oder daß dem Stelleninhaber und dessen Familie durch den Betrieb einer Landwirtschaft Gelegenheit zu gewinnbringender Nebenbeschäftigung geboten sein würde, kommt als Grund für die Gewährung von Dienstland, welches im übrigen entbehrlich wäre, fernerhin nicht in Betracht. Ebensowenig kann für solche Gewährung der Umstand ins Gewicht fallen, daß etwa die zum Betriebe einer Landwirtschaft erforderlichen Gebäude vorhanden sind.

3. Ist für eine Stelle die Notwendigkeit eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes anzuerkennen, so soll ihr in der Regel so viel Dienstland überwiesen werden, daß das Personal und die Anspannung, die schon für die Führung einer sich streng in den Grenzen des Bedürfnisses haltenden kleineren Wirtschaft unbedingt erforderlich sein würden, voll ausgenutzt werden können.

4. Die Dienstländereien sind von den Stelleninhabern grundsätzlich selbst zu bewirtschaften. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung findet

2. Seite.

Nummer	Oberförsterstelle	An nutzbarem Dienstlande sind der Stelle zu belassen	Die gegenwärtige Dienstaufwandsentschädigung beträgt	Für den Dienst und das der Stelle zu belassende Dienstland müssen Pferde gehalten werden	Kosten der erstmaligen Anschaffung d. Pferde (Sp. 5), der notwendigen Wagen, der Geschirre u. der Stallutensilien	Jährliche Kosten der Pferdehaltung (Sp. 13): Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals (Sp. 6)	Futter (nach den örtlichen Preisen zu veranschlagen)	Schmied, Stellmacher und Sattler	Tierarzt und Pferdeversicherung	Wert der baren und der Naturalbezüge d. Kutschers u. eines etwaigen zweiten Knechtes	Summe der Spalten 7 bis 11	Nach Abzug derjenigen Kosten, die vorweg dem Aufwande f. d. Dienst allein zur Last zu leg. sind, im Betrage von	Verbleiben von dem in Spalte 12 nachgewiesenen Betrage
		ha (rund)	Mk.	Stück	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13a	13b

nur mit Genehmigung des Ministers in Fällen persönlicher Verhinderung des Stelleninhabers oder seiner Angehörigen ausnahmsweise statt. Die entgegenstehende Bestimmung des § 30 der Försterdienstinstruktion vom 23. Oktober 1868, desgleichen der allgemeine Erlaß vom 14. Juli 1902 — III. 8555 —, betreffend Ermächtigung der Regierungen zur Genehmigung der Verpachtung von Dienstland an mehrere Personen, werden, soweit reguliertes oder solches Oberförsterdienstland in Frage kommt, mit welchem künftig neu einzurichtende Oberförsterstellen ausgestattet werden, aufgehoben.

5. Das Nutzungsgeld für reguliertes oder neuen Oberförsterstellen zu gewährendes Dienstland, das, wie hier nochmals betont wird, einem notwendigen wirtschaftlichen Bedürfnis dienen soll, aber nicht den Zweck hat, dem Oberförster ein Einkommen abzuwerfen oder einen Zuschuß zu den Aufwendungen für den Dienst zu gewähren, ist im Anhalt an die Pachtaufkommen

a) in erster Linie von gleichwertigen und gleich bewirtschafteten Grundstücken der Nachbarschaft und

b) in zweiter Linie von in der Nähe gelegenen Königlichen Domänen

festzusetzen.

Wenn die Pachtaufkommen zu a und b wegen Ungleichartigkeit der Bedingungen, unter denen

Muster D. 1. Seite

Regierungsbezirk ....

Plan und Nachweisung

von dem Umfange des den Oberförsterstellen des Bezirkes bei der Regulierung zu belassenden nutzbaren Dienstlandes und von den nach erfolgter Regulierung des Stellenlandes zu bewilligenden Dienstaufwandsentschädigungen.

Bemerkungen.

1. Die Spalten 3 bis 26 dieser Nachweisung, die von der Regierung in doppelter Ausfertigung und rechnerisch bescheinigt einzureichen ist, sind aufzurechnen.
2. Zu den Spalten 5, 14 und 15: Die Frage ob und gegebenenfalls wie viele Pferde im Interesse des Dienstes gehalten werden müssen, ist sorgfältig zu prüfen. Zwei Pferde werden auch unter schwierigeren Verhältnissen und drei Pferde nur in Ausnahmefällen erforderlich sein.
3. Zu Spalte 6. Die Anschaffungskosten für zwei Pferde, die zugehörigen Geschirre, Stallgerätschaften, Wagen und Schlitten sind auf höchstens 3000 Mk. zu veranschlagen.
4. Zu Spalte 7. Für Verzinsung und Amortisation der Anschaffungskosten (Sp. 6) sind 15% zu berechnen.
5. Zu Spalte 13a. Die jährlichen Kosten des Revierwagens, des besseren Pferdegeschirrs, einer anständigen Kutscherkleidung und das Mehr an Lohn, das dem Kutscher im Vergleich zum Lohne eines einfachen Knechtes gegeben werden muß, sind auch da, wo ein Teil der Pferdekräfte für die Landwirtschaft nutzbar gemacht wird, auf den Dienstaufwand allein mit einem Betrage in Anrechnung zu bringen, dessen Veranschlagung bis zu einem Höchstsatze von 300 Mk. der Regierung überlassen wird. Der Durchschnittsbetrag dieser Kosten für die gespannhaltende Stelle ist mit 200 Mk. in Anrechnung gebracht.
6. Zu Spalte 20. Für die amtliche Schreibhilfe ist ein fester Satz von 360 Mk. einzustellen.
7. Zu Spalte 23. Für die hier bezeichneten unvorhergesehenen Ausgaben können durchschnittlich 50 Mk. und im Höchstbetrage 100 Mk. für die Stelle in Ansatz gebracht werden.
8. Zu Spalte 26. Die Beträge sind für die einzelnen Stellen auf volle hundert Mark abzurunden. Der zulässige Höchstbetrag ist 3900 Mk.

3. Seite.

Von den nach Spalte 5 erforderlichen Pferden werden nutzbar gemacht		Mithin sind von dem in Spalte 13b nachgewiesenen Betrage als Dienstaufwand anzusehen	Die Gesamtkosten der Pferdehaltung für den Dienst betragen somit (Sp. 16 + 13a)	Jährliche Kosten für Mietfuhrwerk	Sonstige jährliche Ausgaben im Interesse des Dienstes für					Summe der Spalten 19 bis 23	Gesamtbetrag der Aufwendungen im Interesse des Dienstes (Sp. 17 + 18 + 24)	Als Dienstaufwandsentschädigung ist für die Stelle zu bewilligen ein Betrag von	Bemerkungen
					Benutzung von Eisenbahnen, Quartier und Beköstigung auf Dienstreisen und sonstige Reiseauslagen	Schreibhilfe		Bureaubedürfnisse	unvorhergesehene Ausgaben für außerordentliche Schreibhilfe, Vertretung d. Kutschers, Annah. v. Aushilfepferd. usw.				
für die Landwirtschaft	für den Dienst					amtliche	private						
Zehntel	Zehntel	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

sie erzielt werden, eine geeignete Grundlage für die Bemessung des Nutzungsgeldes nicht bieten, so ist dieses im Anhalt an den Grundsteuerreinertrag, und zwar auf wenigstens 150% desselben, festzusetzen.

Neben dem Nutzungsgelde ist von dem Stelleninhaber eine besondere Verzinsung aufgewendeter Meliorationskapitalien nur noch zu fordern, wenn solche Aufwendung nach der Regulierung stattgefunden hat.

6. In betreff des für nicht reguliertes Dienstland zu zahlenden Nutzungsgeldes und der dem Nutznießer solchen Landes etwa auferlegten Meliorationszinsen verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

II. Regulierung derjenigen Oberförsterdienstländereien, die nach Umfang oder Betrag des festgesetzten Nutzungsgeldes den Grundsätzen zu I nicht entsprechen.

1. Soweit die Dienstländereien, mit denen die Oberförsterstellen zurzeit ausgestattet sind, nach Umfang oder Betrag des festgesetzten Nutzungsgeldes den unter I aufgestellten Grundsätzen nicht entsprechen, sind sie zu regulieren, und zwar

a) für diejenigen Stellen, bei deren letzter Neubesetzung ein hierauf bezüglicher ausdrücklicher Vorbehalt gemacht worden ist, wenn sie von dem Stelleninhaber verpachtet wurden, am 1. Oktober 1907,
b) im übrigen bei der nächsten Neubesetzung der Stelle, sofern nicht etwa der derzeitige Stelleninhaber selbst den Wunsch nach einer früheren Regulierung ausspricht. Letzterenfalls ist, abgesehen von einzelnen, besonders zu begründenden Ausnahmen, sowohl für das Etatsjahr 1907 als auch in Zukunft der 1. Oktober als feststehender Ausführungstermin zu betrachten.

2. Die Regulierung erfolgt in jedem Falle auf Grund eines von der Regierung nach dem anliegenden Muster E vorschriftsmäßig aufzustellenden und von dem Minister zu genehmigenden Planes.

3. Bei Einreichung des Planes an den Minister ist eingehend zu begründen:

a) der Umfang des zu belassenden Dienstlandes,
b) die Höhe des vorgeschlagenen Nutzungsgeldes und außerdem zu erörtern,
c) welche Gebäude und Gebäudeteile des Oberförstergehöftes etwa in Zukunft entbehrlich sein werden, und wie diese anderweit nutzbar gemacht werden könnten, oder ob es sich empfiehlt, sie abzubrechen.

4. Zugleich sind wegen künftiger Nutzbarmachung der zur Einziehung vorgeschlagenen Dienstländereien und der vom Fiskus etwa zu übernehmenden Erntevorräte usw. Vorschläge abzugeben.

5. Die Auseinandersetzung zwischen dem bisherigen Nutznießer der abzunehmenden Dienstländereien und dem Forstfiskus bzw. dem anziehenden Beamten hat nach den Vorschriften vom 11. März 1901 stattzufinden.

6. Soll aber im Falle einer Neubesetzung das Stellenland stark verringert oder ganz eingezogen werden, und würden sich aus der Durchführung der Bestimmungen zu lfd. Nr. 13 jener Vorschriften Härten für den anziehenden Beamten ergeben, so soll die Regierung ermächtigt sein, auf Antrag des letzteren den von dem abziehenden Beamten zurückzulassenden Teil der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von den zur Einziehung kommenden Ländereien für Rechnung des Fiskus zu übernehmen.

7. In den Etats ist vor der Linie zu vermerken, ob das zu einer Oberförsterstelle gehörige Dienstland im Jahre 1907 oder später reguliert worden ist oder nicht. Etwaige in den Etats sich bereits vorfindende Vermerke über frühere Regulierungen sind in die künftig aufzustellenden neuen Etats nicht mehr zu übernehmen.

8. Die den Regierungen durch den allgemeinen Erlaß vom 13. November 1901 — III 15860 — erteilte Ermächtigung zur vorläufigen selbständigen Ausstattung neu einzurichtender oder zur anderweiten reichlicheren Ausstattung bestehenden Oberförsterstellen mit Dienstland wird zurückgezogen, und zwar in letzterer Beziehung auch soweit alte, nicht regulierte Stellen in Betracht kommen. Dagegen verbleibt den Regierungen die ebendort ihnen gegebene Befugnis zur einstweiligen Abnahme von Oberförsterdienstland, sofern hiermit eine anderweite Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung nicht verbunden sein soll.

III. Veranschlagung und anderweite Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für regulierte Oberförsterstellen.

1. Welche Kosten des Dienstes der Oberförster aus der von ihm bezogenen Dienstaufwandsentschädigung zu bestreiten hat, erhellt aus dem § 102 der Geschäftsanweisung für die Oberförster vom 4. Juni 1870 und aus den Schlußbestimmungen des allgemeinen Erlasses vom 9. Dezember 1902 — III 7829 —, auf welche Bezug genommen wird. Diese wie jene bleiben auch für die regulierten Dienstaufwandsentschädigungen in Kraft.

2. Die Dienstaufwandsentschädigungen können bis zu einem Höchstbetrage von 3900 Mk. in Abstufungen von 100 Mk. festgesetzt werden.

3. Die Neufestsetzung der Dienstaufwandsentschädigung findet statt:

a) für diejenigen Stellen, die mit Dienstland — wozu in diesem Sinne Hausgärten und ertragloses Land nicht gerechnet wird — nicht ausgestattet sind, soweit eine Regulierung überhaupt notwendig erscheint, am 1. Oktober 1907.
b) für diejenigen Stellen, denen das Dienstland ganz oder teilweise abgenommen oder ohne Änderung der Dienstlandsfläche das Nutzungsgeld nach Maßgabe der Grundsätze zu I erhöht wird, gleichzeitig mit der Abnahme des Landes oder die Erhöhung des Nutzungsgeldes.

4. Die Beantragung der neuen Dienstaufwandsentschädigung erfolgt durch Vorlage eines nach dem Muster E in doppelter Ausfertigung aufzustellenden, die Regulierung des etwa vorhandenen Dienstlandes mitumfassenden Planes (siehe lfd. Nr. 2 zu II).

5. Ein gleicher Plan ist aufzustellen und dem Minister vorzulegen, wenn es sich um Festsetzung

der Dienstaufwandsentschädigung für eine neu einzurichtende Oberförsterstelle handelt.

6. In jedem Falle ist bei Aufstellung des Planes mit besonderer Sorgfalt zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie viele Pferde im Interesse des Dienstes gehalten werden müssen.

7. Kann ein Teil der Kraft der im Interesse des Dienstes zu haltenden Pferde für die Bewirtschaftung des zur Stelle etwa gehörigen Dienstlandes nutzbar gemacht werden, so ist ein entsprechender Teil der Kosten dieser Gespannhaltung, als durch die Dienstaufwandsentschädigung nicht abzugelten, in Abzug zu bringen. Zugleich wird bestimmt, daß gewisse Kosten der Gespannhaltung, wie diejenigen für den Revierwagen, das bessere Geschirr, eine angemessene Kleidung des Kutschers und das Mehr an Lohn für diesen im Vergleich zum Lohne eines einfachen ländlichen Knechtes in allen Fällen — also auch in denjenigen, in denen das Gespann in der Landwirtschaft mitbenutzt wird — ganz, und zwar bis zu einem Höchstbetrage von 300 Mk. dem Aufwande für den Dienst zuzurechnen sind, so daß nur der hiernach verbleibende Rest der Gespannkosten nach der Art der Ausnutzung der Pferdekräfte auf Dienst und Landwirtschaft zu verteilen bleibt.

8. Ist die Dienstaufwandsentschädigung einer Stelle unter der Voraussetzung bemessen worden, daß eine bestimmte Anzahl von Pferden im Interesse des Dienstes gehalten werden muß, so ist eine Entbindung des Stelleninhabers von der Verpflichtung des Gespannhaltens in dem angenommenen Umfange nur mit Genehmigung des Ministers bei gleichzeitiger Nachprüfung und gegebenenfalls anderweiter Festsetzung der bisherigen Dienstaufwandsentschädigung zulässig.

9. Jedem Oberförster ist, wenn er seine Stelle antritt oder wenn die Dienstaufwandsentschädigung ohne gleichzeitigen Stellenwechsel reguliert wird, von der Regierung schriftlich mitzuteilen, wie viele Dienstpferde er zu halten habe.

10. Wird einem Oberförster, dessen Dienstaufwandsentschädigung unter der Voraussetzung bemessen worden ist, daß eine amtliche Schreibhilfe ihm nicht gewährt werden könne, in der Folge eine solche dennoch zugewiesen, so ist wegen anderweiter Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung an den Minister zu berichten.

11. Von der Führung eines Verwendungsnachweises für die Dienstaufwandsentschädigung nach Maßgabe der allgemeinen Erlasse vom 9. Dezember 1902 — III 7829 — und vom 6. Dezember 1904 — III 15154 — wird für alle regulierten Stellen, also auch für die nicht gespannhaltenden unter ihnen, abgesehen, sofern nicht ausnahmsweise ein zur Haltung von Dienstpferden verpflichteter Oberförster durch den Minister von dieser Verpflichtung entbunden und aus diesem Anlaß die Führung solchen Verwendungsnachweises ihm besonders auferlegt sein sollte.

Im übrigen sind die den Mustern D und E vorgedruckten Bemerkungen sorgfältig zu beachten.

Muster E. **1. Seite.**

Königliche Regierung ...., den .... 19.......

Antrag
auf Regulierung der Dienstaufwands-Entschädigung und des Dienstlandes der Oberförsterstelle ....

Hierzu ein besonderer Dienstlandsregulierungsplan.

Dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorgelegt.

....

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
III.........

Berlin, den .... 19.......

Das Dienstland wird festgesetzt vom 1. .... 19....... ab auf

.... ha Garten
.... „ Acker
.... „ Wiese
.... „ Weide
zusammen .... ha nutzbar
.... „ Hof- und Baustelle
.... „ Unland
insgesamt .... ha.

An Nutzungsgeld sind zu entrichten
für die Zeit vom .... 19....... bis .... 19.......
.... Mark,
vom .... 19....... ab
.... Mark.

Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt vom .... 19....... ab
.... Mark.

Hiermit urschriftlich zurück an die Königliche Regierung
zu ....

Im Auftrage:

....

2. Seite.

Nummer	Oberförsterstelle	Des vorhandenen Dienstlandes		Gegenwärtiges Nutzungsgeld einschließlich etwaiger Meliorationszinsen	Nach dem beigefügten Regulierungsplane sind von dem Dienstlande an nutzbarer Fläche			
					einzuziehen		der Oberförsterstelle zu belassen	
		nutzbare Fläche ha	Grundsteuerreinertrag Mk.	Mk.	ha	mit einem Grundsteuerreinertrage von Mk.	ha	mit einem Grundsteuerreinertrage von Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9

4. Seite.

Jährliche Kosten der Pferdehaltung (Spalte 13)					
Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitales (Sp. 14) Mk.	Futter (nach den örtlichen Preisen zu veranschlagen) Mk.	Schmied, Stellmacher und Sattler Mk.	Tierarzt und Pferdeversicherung Mk.	Wert der baren und der Naturalbezüge des Kutschers und eines etwaigen zweiten Knechtes Mk.	Summe der Spalten 15 bis 19 Mk.
15	16	17	18	19	20

6. Seite.

Sonstige jährliche Ausgaben im Interesse des Dienstes für					Summe der Spalten 27 bis 31
	Schreibhilfe				
Benutzung von Eisenbahnen, Quartier und Beköstigung auf Dienstfahrten und sonstige Reiseauslagen Mk.	amtliche Mk.	private Mk.	Bureaubedürfnisse Mk.	unvorhergesehene Ausgaben für außerordentliche Schreibhilfe, Vertretung des Kutschers, Annahme von Aushilfepferden usw Mk.	Mk.
27	28	29	30	31	32

3. Seite.

Von dem der Stelle verbleibenden Dienstlande soll einschließlich etwaiger Meliorationszinsen künftig ein Nutzungsgeld erhoben werden von		Die gegenwärtige Dienstaufwandsentschädigung beträgt	Für den Dienst und das der Stelle verbleibende Dienstland müssen Pferde gehalten werden	Kosten der erstmaligen Anschaffung dieser Pferde, der notwendigen Wagen, der Geschirre und der Stallgerätschaften
Mk.	% des Grundsteuerreinertrages Mk.	Mk.	Stück	Mk.
10	11	12	13	14

5. Seite.

Nach Abzug von .... Mk., die vorweg dem Aufwande für den Dienst zur Last zu legen sind, verbleiben von dem Betrage der Spalte 20	Von den nach Spalte 13 erforderlichen Pferden werden nutzbar gemacht		Mithin sind von dem in Spalte 21 nachgewiesenen Betrage als Dienstaufwand anzusehen	Die Gesamtkosten der Pferdehaltung für den Dienst betragen somit (Spalte 24 + Betrag des Abzuges nach Spalte 21)	Jährliche Kosten für Mietfuhrwerk
	für die Landwirtschaft	für den Dienst			
Mk.	Zehntel	Zehntel	Mk.	Mk.	Mk.
21	22	23	24	25	26

7. Seite.

Gesamtbetrag der Aufwendungen im Interesse des Dienstes (Sp. 25 + 26 + 32)	Es wird die Festsetzung einer Dienstaufwandsentschädigung beantragt von	Das sind gegen den in der Spalte 26 der Bezirksnachweisung D ausgeworfenen Betrag		Die Regulierung soll ausgeführt werden am	Bemerkungen
		mehr	weniger		
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		
33	34	35	36	37	38

Bemerkungen.

1. Dieser Antrag ist von der Regierung in doppelter Ausfertigung und rechnerisch bescheinigt einzureichen.
2. In Spalte 6 sind, abgesehen von Hausgärten, diejenigen Flächen aufzunehmen, deren Belassung das wirtschaftliche Bedürfnis nicht erfordert.
3. Zu den Spalten 10/11. Der Mindestbetrag des Nutzungsgeldes einschließlich etwaiger Meliorationszinsen sind 150% des Grundsteuerreinertrages.
4. Zu den Spalten 13, 22 und 23. Die Frage, ob und gegebenenfalls wie viele Pferde im Interesse des Dienstes gehalten werden müssen, ist sorgfältig zu prüfen. Zwei Pferde werden in der Regel auch unter schwierigeren Verhältnissen zumeist genügen, und drei Pferde nur in Ausnahmefällen erforderlich sein.
5. Zu Spalte 14. Die Anschaffungskosten für zwei Pferde, die zugehörigen Geschirre, Stallgerätschaften, Wagen und Schlitten sind auf höchstens 3000 Mk. zu veranschlagen.
6. Zu Spalte 15. Für Verzinsung und Amortisation der Anschaffungskosten (Sp. 14) sind 15% zu berechnen.
7. Zu Spalte 21. Die jährlichen Kosten des Revierwagens, des besseren Pferdegeschirres, einer anständigen Kutscherkleidung und das Mehr an Lohn, das dem Kutscher im Vergleich zum Lohne eines einfachen Knechtes gegeben werden muß, sind auch da, wo ein Teil der Pferdekräfte für die Landwirtschaft nutzbar gemacht wird, auf den Dienstaufwand allein mit einem Betrage in Anrechnung zu bringen, dessen Veranschlagung bis zu einem Höchstsatze von 300 Mk. der Regierung überlassen wird. Der Durchschnittsbetrag dieser Kosten für die gespannhaltende Stelle ist mit 200 Mk. in Anrechnung gebracht.
8. Zu Spalte 28. Für die amtliche Schreibhilfe ist ein fester Satz von 360 Mk. einzustellen.
9. Zu Spalte 31. Für die hier bezeichneten unvorhergesehenen Ausgaben können durchschnittlich 50 Mk. und im Höchstbetrage 100 Mk. für die Stelle in Ansatz gebracht werden.
10. Zu Spalte 34. Der zulässige Höchstbetrag einer Dienstaufwandsentschädigung ist 3900 Mk. Die Beträge für die einzelnen Stellen sind auf 100 Mk. abzurunden.
11. Zu Spalte 37. Im Falle der Neubesetzung einer bisher nicht regulierten Stelle kommt die Regulierung am Tage der Neubesetzung zur Ausführung. Für andere Regulierungen ist stets der 1. Oktober als Ausführungstermin vorzuschlagen. Die Abnahme des Dienstlandes, falls solche überhaupt erforderlich ist, erfolgt stets gleichzeitig mit der anderweiten Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung.
12. Dem Antrage E ist, sofern er sich auf die Regulierung von Dienstland erstreckt, ein rechnerisch bescheinigter besonderer Dienstlandsregulierungsplan in doppelter Ausfertigung nach dem durch den allgemeinen Erlaß vom 13. November 1901 — III. 15860 — vorgeschriebenen Muster beizufügen.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 4288.

Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Frühjahr die **Erste Forstliche Prüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung **spätestens bis zum 10. Mai d. Js.** hier einzureichen.

Berlin W. 9, 3. April 1907.
J. A.: Schede.

Verschiedenes.

— **Oberforstmeister v. Alten,** Erbherr zu Ricklingen, ist in der Nacht vom 8. zum 9. April zu Hannover nach langer, verdienstvoller amtlicher Tätigkeit infolge Herzlähmung gestorben. Geboren am 9. März 1853 zu Oldenburg als Sohn des Rittergutsbesitzers und Großherzoglichen Oberkammerherrn Friedrich Kurt von Alten, verwaltete er, nachdem er im Herbst 1880 die Staatsprüfung abgelegt hatte, vom 1. August 1886 bis 1. Juli 1893 die Oberförsterei Kupferhütte im Regierungsbezirk Hildesheim und war darauf, durch Bestallung vom 22. April 1893 zum Regierungs- und Forstrat ernannt, zunächst bis zum 1. Oktober 1895 forsttechnischer Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und verwaltete dann bis 1. April 1901 die Forstinspektion Wiesbaden-Dillenburg. Am 9. März 1901 wurde er zum Oberforstmeister ernannt und erhielt als Nachfolger des jetzigen Oberlandforstmeisters Wesener die Oberforstmeisterstelle Gumbinnen. Von hier aus wurde er auf seinen Wunsch am 1. Mai 1906 an die Regierung in Hannover versetzt.

— **Die großen Schätze unserer Wälder,** die in Form von Eicheln und Buchnüssen alljährlich verloren gehen, werden heute leider so wenig geschätzt. Durch ihre Ausnützung würde unsere Volkswirtschaft um erhebliche Werte bereichert werden. Ehedem war das ganz anders. Nach einer alten Chronik wurde in früheren Jahrhunderten hierzulande eine ausgiebige Waldschweinemast betrieben. Nicht nur aus den Städten unseres Landes, sondern auch aus den Hansestädten und aus Mecklenburg wurden die Schweine in die schleswig-holsteinischen Wälder auf die Waldmast geschickt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts, also vor reichlich 300 Jahren, gingen in den Rendsburger Waldungen 14000, in den Segeberger und anstoßenden über 17000, in denen

des Stifts Bordesholm 10000, in den Reinfelder 8000, in den Ahrensböker 4000, in den Reinbeker und Trittauer 8000 und in den zum Schloß Gottorp gehörigen Waldungen sogar 30000 Schweine mit befriedigendem Erfolg auf Waldmast. Ganz vereinzelt hört man auch heute einmal davon, daß unsere deutschen Wälder in ähnlicher Weise ausgenutzt werden. So bemüht sich die Landwirtschaftskammer des Regierungsbezirks Kassel, den Minister zu bestimmen, die fiskalischen Waldungen, mehr als dies bisher geschehen, der Schweinezucht und -mast dienstbar zu machen.

— **Prämien für die Vertilgung der der Fischerei schädlichen Tiere im Großherzogtum Hessen.** Im Etatsjahr 1905 — d. i. vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 — wurden im Großherzogtum Hessen 38 Fischreiher und 27 Fischotter erlegt, für welche 200 Mk. Prämien (38 Mk. für Reiher und 162 Mk. für Otter) gezahlt wurden. Im Etatsjahr 1906 wurden Prämien bewilligt für 19 Fischotter in Höhe von 95 Mk., für 113 Fischreiher in Höhe von 169,50 Mark und für 5 Fischreihereier 2,50 Mk., insgesamt 267 Mk. Auch für das Etatsjahr 1907 wurden wiederum Prämien bewilligt, und zwar für einen erlegten Fischotter 5 Mk., für einen Fischreiher 1,50 Mk. Wer auf Auszahlung dieser Prämie Anspruch erhebt, hat von dem erlegten Fischotter die Nase, von dem erlegten Fischreiher die beiden Ständer an den Vorstand des Badischen Fischereivereins in Freiburg i. Br. frankiert — einschließlich des Bestellgeldes — einzusenden. Der Sendung muß eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts des Wohnorts des Erlegers beigegeben sein, aus welcher zu ersehen ist: 1. daß der Prämienbewerber zur Erlegung des Tieres berechtigt war, auch selbst es erlegt hat; 2. daß das Tier der bescheinigenden Stelle vorgewiesen worden ist; 3. an welchem Tage und an welchem Ort nach Angabe des Erlegers die Erlegung stattgefunden hat. Die Einsendung der Belegstücke soll längstens binnen acht Tagen nach erfolgter Erlegung geschehen.

Waldbrände.

27. März. Innsbruck. Infolge der großen Trockenheit werden aus Südtirol große Waldbrände gemeldet. Im Nördersberger Jungwald bei Göflan kam ein Brand zum Ausbruch, der in kurzer Zeit große Dimensionen annahm. Erst nach vielstündiger Arbeit hatten die Löscharbeiten Erfolg. Es wird böswillige Brandstiftung vermutet, da das Feuer an zwei Stellen zugleich ausbrach. — Noch größer als der oben erwähnte Waldbrand war ein solcher, der bei Drò ausbrach. Zur Löschung mußten Hunderte von Menschen aufgeboten werden.

27. März. Neuerburg. Durch Unvorsichtigkeit von Kindern entstand 4 Uhr nachmittags ein Waldbrand, der durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr bald zum Stehen gebracht wurde. Es brannte daher nur eine große Fläche Lohhecken und Ginster; angrenzende größere Waldungen blieben verschont.

28. März. Barmen. In einer Buchenschonung des Barmer Waldes brannten 0,75 ha ab. Durch tatkräftige Hilfe wurde eine weitere Ausdehnung des Brandes verhindert.

28. März. Barmen. Im Kothener Busch brannten abends gegen 8 Uhr etwa 400 qm Wald ab.

28. März. Barmen. Mittags 12½ Uhr gerieten an der Bahnböschung an der Sedanstraße und am Böhlerbusch etwa 2000 qm und am Deisemannskopf etwa 1000 qm Buschwerk in Brand. Die Entstehungsursachen dürften auf unvorsichtiges Wegwerfen von Streichhölzern zurückzuführen sein.

1. April. Greiz. Durch Unvorsichtigkeit eines Mannes entstand im fürstlichen Walde ein Feuer, das 0,10 ha Niederwald und ebensoviel Hochwald zerstörte. Zeit der Entstehung 4 Uhr nachmittags.

1. April Berlin. An der Alsenstraße in Zehlendorf entstand nachmittags 3 Uhr ein Waldbrand, der anscheinend durch ein achtlos weggeworfenes Streichholz entstanden ist. Durch Bedeckung mit Erde und Abgrenzung des Feuerherdes gelang es, die Flammen zu ersticken.

1. April. Bad Dürkheim (Pfalz). Bei Alt-Weilach wurde früh 10 Uhr ein Waldbrand entdeckt, derselbe wurde durch die alarmierte Feuerwehr gelöscht.

2. April. Hohensyburg bei Hagen. Am Bergabhange der Hohensyburg entstand nachmittags ein Waldbrand, durch den eine Schonung von fünf Morgen, die mit 2 m hohen Tannen bestanden war, vernichtet wurde. Das Feuer, das im Tale begann, lief mit ungeheurer Geschwindigkeit den Berg hinan, wo es schließlich zum Stehen gebracht wurde.

2. April. Ingolstadt. Im „Demlinger Holz“ vernichtete ein Feuer ungefähr 5 ha Wald.

2. April. Pirmasens. Gestern Nachmittag brannte im „Sinter Tal“ ein 2 ha großer Eichenschälwald ab. Entstehungsursache unbekannt.

2. April. Zerpenschleuse. Gestern Nachmittag lief ein Waldbrand längs der Bahnstrecke in der Richtung auf Klosterfelde entlang. Vermutlich entstand das Feuer durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive, möglicherweise jedoch auch durch Wegwerfen einer brennenden Zigarre. Infolge der vorangegangenen trockenen Witterung hatte das Feuer in kurzer Zeit etwa 13 ha erfaßt. Den Feuerwehren der benachbarten Ortschaften gelang es, unter Beihilfe des Publikums das Feuer nach einiger Zeit zum Stehen zu bringen. Der vom Brande ergriffene Teil besteht aus Kiefernschonung und -Stangenholz.

2. April. Bern. In Renzlingen hat ein Waldbrand 3 ha jungen Buchenwald zerstört.

2. April. Bern. Im „großen Moos“ bei Ins hat ein Moorbrand auf einem Komplex von über 4 ha stattgefunden. Eine große Menge Torf ist verbrannt.

2. April. Bei Münster in der Schweiz hat ein Waldbrand eine große Fläche Buchenaufwuchs zerstört.

4. April. Lübeck. Ein Waldbrand an der Trave vernichtete 0,8 ha Tannenbestand im Lübeckschen Staatswalde.

4. April. Hohengandern (Kreis Heiligenstadt). Am ersten Osterfeiertage fand im Gemeindewalde zu Hohengandern ein Waldbrand statt, welcher durch leichtsinniges Anzünden von Waldgras entstanden ist. 4 ha Wald wurden ein Raub der Flammen, wodurch ein Schaden von etwa 3000 Mk. entstanden ist. Die Dorfbewohner eilten mit Hacken und Schaufeln herbei und verhinderten, daß der ganze Gemeindewald vom Feuer ergriffen wurde.

4. April. Wendhausen. In der Nähe des Ortes Wendhausen brannte gestern eine 0,75 ha große Fichtendickung ab. Das Feuer entstand durch leichtsinniges Anzünden trockenen Grases von seiten eines Konfirmanden, der sich auf einem Ausfluge befand.

5. April. Arolsen. In nächster Nähe der Stadt vernichtete ein Waldbrand 4 ha wertvollen Tannenbestand.

5. April. Brüssel. Zwischen den Gemeinden Genck und Zonhoven zerstörte ein mit rasender Schnelligkeit um sich greifender Waldbrand Nadelholzbestände von mehreren Hundert Hektaren.

Vereins-Nachrichten.

Sächsischer Forst-Verein.

Versammlung in Aue i. Erzgebirge vom 23. bis 26. Juni 1907.

Tagesordnung:

1. Die Schneebruchschäden vom November 1905.
2. Über den gegenwärtigen Stand der Rauchschädenfrage, insbesondere über Maßnahmen zur Verhütung von Rauchschäden.
3. Mitteilungen aus dem Gebiete der Forstproduktionslehre.
4. Betriebskrankenkassen für Waldarbeiter.
5. Einheitliche Benennung der Humusformen.
6. Mitteilungen über das Vorkommen von Insekten und Insektenschäden.
7. Mitteilungen verschiedener Art.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Correns, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberförster in Jura, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Schmitz, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen an die Regierung in Arnsberg berufen worden.

Fröhlich, Förster zu Naumburg, Oberförsterei Naumburg, ist auf die Försterstelle Kammergrund, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Haentzsch, Forstaufseher zu Leeden, ist nach Senden zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Münster und als Assistent des Revierförsters in Senden, Regbz. Minden, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt. Seine Versetzung nach Lerbeck, Oberförsterei Minden, ist zurückgezogen.

Jakobi, Forstaufseher zu Groß-Gustkow, Post Klein-Gustkow, ist unter Beibehaltung seines Wohnsitzes zum Forstsekretär der Oberförsterei Taubenberg, Regbz. Köslin, ernannt worden.

Janetzky, Förster zu Saubucht, Oberförsterei Obornik, ist als Revierförster auf Probe nach Pilzen, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

von Kurnatowski, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Freienwalde a. O., ist nach der Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Laffert, Förster in der Oberförsterei Lubiathfließ, ist nach der Oberförsterei Limmritz, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Müller, Hilfsförster in der Oberförsterei Zbizko, Regbz. Oppeln, ist aus dem Staatsforstdienst ausgeschieden.

Müller, Forstaufseher zu Alt-Schlawin, Oberförsterei Neukrakow, ist nach Treten, Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Tornow, Hegemeister zu Friedrichsthal, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Zu Förstern wurden ernannt die bisherigen Hilfsförster im Regbz. Schleswig:

Fries zu Haberkoppel, Oberförsterei Sonderburg,
Hagemeister zu Trittau, Oberförsterei Trittau,
Hinz zu Ulfshuus, Oberförsterei Hadersleben,
Jäger zu Bilserbrück, Oberförsterei Quickborn,
Koll zu Reinbek, Oberförsterei Trittau,
Lammers zu Mölkjär, Oberförsterei Apenrade,
Siemsen zu Bommerlund, Oberförsterei Flensburg,
Wiese zu Schmalfeld, Oberförsterei Segeberg.

Mit dem 1. April d. Js. sind im Regbz. Frankfurt folgende Hilfsförster zum „Förster o. R.“ ernannt:

Kobicke in der Oberförsterei Limmritz, **Hanisch** in der Oberförsterei Lichtefleck, **Schwabe** in der Oberförsterei Karzig, **Hohenstein** in der Oberförsterei Kladow-Ost, **Grandke** in der Oberförsterei Lubben, **Krebs** in der Oberförsterei Müllrose, **Merten** in der Oberförsterei Wildenow, **Pontow** in der Oberförsterei Sorau, **Krumnau** in der Oberförsterei Reppen, **Dunk** in der Oberförsterei Karzig, **Regelein** in der Oberförsterei Massin, **Neumann** in der Oberförsterei Sorau, **Neumann** in der Oberförsterei Hohenwalde, **Heller** in der Oberförsterei Hohenwalde, **Wollenberg** in der Oberförsterei Massin, **Laffert** in der Oberförsterei Lubiathfließ, **Peschlow** in der Oberförsterei Neuhaus, **Becker** in der Oberförsterei Vietz, **Sauer** in der Oberförsterei Braschen, **Grude** in der Oberförsterei Limmritz, **Bergemann** in der Oberförsterei Driesen, **Köhler** in der Oberförsterei Hochzeit, **Techen** in der Oberförsterei Kladow-West, **Moschell** in der Oberförsterei Hammerheide, **Schulz** in der Oberförsterei Lübbesee, **Richter** in der Oberförsterei Börnichen, **Altenburg** in der Oberförsterei Lubiathfließ, **Boas** in der Oberförsterei Driesen, **Teuchert** in der Oberförsterei Lichtefleck, sowie der bisherige Forstaufseher **von Bachellé** in der Oberförsterei Braschen.

*

Die Försterstelle Naumburg, Oberförsterei Naumburg, Regbz. Kassel, wird vom 1. Juli 1907 ab eingezogen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Christiani, Direktor des Feld- und Forstwesens zu Kiel, ist bei seinem Scheiden aus dem städtischen Dienste der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Klee, Städtischer Oberförster zu Krampe, Kreis Grünberg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Poppe, Oberförster zu Stockhausen (Hessen), ist am 1. April d. Js. aus dem Dienste des Freiherrn Riedesel zu Eisenbach (Lauterbach, Hessen) ausgeschieden und trat als Forstlicher Beirat in den Dienst der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S. über.

Zu Gemeindeförstern wurden ernannt die bisherigen Gemeindewaldwärter im Regbz. Wiesbaden:

Wilhelm Stoll zu Nassau, **Adolf Stoll** zu Reckenroth und **Philipp Stoll** zu Breithardt, **Schneider I** und **Schneider II** zu Kemel.

*

Die Freiherrlich Riedeselsche Oberförsterei Stockhausen (Hessen) ist in zwei Revierförstereien geteilt worden. Die Revierverwaltung Stockhausen wurde dem Revierförster **Eduard Diehl** aus Kirchheimbolanden (Rheinpfalz) und die Revierverwaltung Gunzenau dem Förster **Georg Böger** in Gunzenau übertragen.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassessoren wurden ernannt die Forstreferendare:
Haselhuhn zu Hohleborn, **Lux** zu Crawinkel, **Scharf** zu Arlesberg.



Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Freiherr von Berg, Landforstmeister im Ministerium für Elsaß-Lothringen, ist der Rang der Räte erster Klasse verliehen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die Stadtförsterstelle bei der Stadtkommune **Woischnik** ist zu besetzen. Probedienstzeit 6 Monate. Das Jahreseinkommen beträgt 1200 Mk. Anfangsgehalt, freie Dienstwohnung im Werte von 120 Mk., Deputatholz bis 30 rm Rollholz I. Klasse ohne Anfuhr im Werte von 50 Mk. und Nutzung von 5 ha Dienstland im Nutzwerte von 100 Mk. Das Gehalt steigt von fünf zu fünf Jahren um je 100 Mk. bis 1800 Mk. Forstversorgungsberechtigte Anwärter wollen sich unter Einreichung des Forstversorgungsscheines und der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bis 1. Juni d. Js. schriftlich bei dem Magistrat von Woischnik melden. Anwärter, die die Försterprüfung bestanden haben, werden bevorzugt.

Die Gemeinde-Waldwärterstelle Haigerseelbach, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Haigerseelbach, Kreis Dill, gelangt mit dem 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Haigerseelbach, Allendorf und Steinbach mit einer Größe von 318 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 750 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. Juni d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Behlen in Haiger zu richten.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 40. **Anfrage:** 1. Meine bisher inne gehabte **Mietswohnung** habe ich zum 1. April mit einer anderen, welche in einer anderen Gemeinde sowie anderem Kirchspiel liegt, wechseln müssen. Da mein Wohnungswechsel **nicht** auf Grund einer Versetzung erfolgte, frage ich an: „Stehen mir Umzugskosten zu bzw. welche, oder kann ich nur um Erstattung der wirklichen Ausgaben vorstellig werden?" 2. Gibt es eine Bestimmung, auf Grund deren sich die Forstbeamten einen Weihnachtsbaum unentgeltlich zur Weihnachtsfeier entnehmen können?

H., Kgl. Hilfsförster.

Antwort: Ob in den Fällen, wo ein Beamter, ohne seinen Dienstbezirk und sein Amt zu ändern, seinen Wohnsitz wechselt, Umzugskosten zu gewähren sind, hängt von den Umständen des einzelnen Falles ab. Die Entscheidung darüber hat die Königliche Regierung zu treffen. In allen Fällen, in denen ein Beamter seinen Wohnsitz lediglich in seinem **eigenen** Interesse (bessere oder billigere Wohnung, günstigere Lage derselben 2c.) wechselt, hat er weder Anspruch auf Umzugskosten noch auf Erstattung der wirklich gehabten Kosten. Letztere können überhaupt nur im Wege der Gewährung einer Unterstützung erstattet werden. Liegen die Verhältnisse so, daß der Beamte gezwungenermaßen seinen Wohnsitz wechseln muß (die bisherige Wohnung wird ihm gekündigt und im selben Orte ist eine andere Wohnung nicht vorhanden), so würde der Königlichen Regierung ein Gesuch um Gewährung der Umzugskosten bzw. einer Unterstützung in Höhe der wirklich gehabten Kosten des Umzugs zu unterbreiten sein. Zu 2. Nein! Die Forstbeamten haben gleich jedem anderen Käufer die Taxe zu zahlen. (§ 22 der Försterdienstinstruktion.) R. R.

An den Leserkreis.

Auf die Anfrage in Nummer 13, Seite 272 über Erfahrungen bei Anwendung der Spitzenbergschen zweizeilig säenden Drillmaschine, speziell für Kiefernsaaten, geht uns folgender Bescheid zu:

1. Der **Kampdrillapparat** zieht zweiriefige Rillen, zeichnet mit Hilfe eines verstellbaren Markierrädchens die nächste Rille vor und lagert die Samenkörner einzeln in jede Rillenriefe ein. Die Körnerzahl bzw. der Abstand der Samenkörner wird durch einfache Einstellung der Saatwalze reguliert. Hier sind mit dem Apparat seit drei Jahren die Kampsaaten ausgeführt worden. Ein Mann besät das Ar bequem in 50 bis 60 Minuten. ausschließlich Vorbereitung des Bodens und Bedeckung des Samens. Die aus dieser Saat hervorgehenden Einzelpflanzen zeichnen sich durch kräftigere Entwickelung der Nadeln, Knospen und Seitentriebe, sowie durch stärkeren Schaftdurchmesser aus und sind infolgedessen zum Auspflanzen ins Freie ohne weitere Verschulung geeignet.

2. Der **Samenbedecker** ermöglicht ein sehr schnelles und gleichmäßiges Bedecken und Andrücken des Samens und schließt Fehler, die bei anderen Bedeckungsweisen, z. B. dem Überstreuen des Samens mit der Hand oder dem Ausscharren der Deckerde von den Rillenseiten her, vollständig aus.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck,** Forsthaus **Hundekehle,** Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau,** Bez. Potsdam, zu leisten.

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4880. **Hoffmeister,** Förster, Dunaiken b. Lesno, Kr. Konitz, Dzg.
4881. **Schultz,** Förster, Masselwitz b. Carzin, Kr. Schlawe, Cösl.
4882. **Müller,** Hilfsjäger, Zbiczno, W.-Pr., Marienwerder.
4883. **Blankenburg,** Förster, Einsiedel bei Merzdorf i. Schl., Liegnitz.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Zwecks Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der sechsten ordentlichen Mitgliedersammlung in Berlin findet am Sonntag, den 26. Mai d. Js., nachmittags $2^3/_4$ Uhr, im „Deutschen Hause" zu Ortelsburg eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe statt. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Allenstein, welche noch nicht Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten bzw. der Bezirksgruppe sind, sich aber, wenigstens etwas, für unsere Bestrebungen interessieren, zu dieser Versammlung eingeladen. Gleichzeitig werden letztere ersucht, bis zum 26. Mai 1907 ihren Beitritt zur Bezirksgruppe dem Unterzeichneten bzw. bei dieser Versammlung persönlich, oder im Behinderungsfalle schriftlich anzumelden. Damen sind willkommen.

Der Vorstand: Guericke, Vorsitzender.

Marienwerder. Am Sonntag, den 12. Mai, mittags 1 Uhr, findet im Saale des „Kaiser-Café", Getreidemarkt 23/24 (Haltestelle der Straßenbahn) in Graudenz — Inhaber Otto Lottig — die zweite ordentliche Versammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Waldweide. 2. Prüfung der Kassenrechnung. 3. Wahl des Delegierten und eines Ersatzmannes zur sechsten Mitgliederversammlung in Berlin. 4. Bezüge der Forsthilfsaufseher, Vermehrung der Stellen „Förster ohne Revier", Teuerungszulage 2c., Förstergehälter. 5. Verschiedenes. Zwischen 12 bis 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. Das Gedeck kostet 2 Mk. Diejenigen Herren Kollegen, welche an dem Essen teilnehmen, wollen dies baldtunlichst, spätestens aber ein bis zwei Tage vor der Versammlung, dem Lokalinhaber mitteilen.

Seefeldt.

Oppeln. Auf mehrfachen Wunsch findet die nächste Bezirksgruppen-Versammlung am Sonntag, den 12. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Oppeln statt.

Henckel.

Ortsgruppen:

Altenplathow (Regbz. Magdeburg). Am Sonntag, den 21. April 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung bei Mewes in Genthin. Tagesordnung: 1. Neue Vorstandswahl der Ortsgruppe. 2. Bezirksgruppenbildung. Wahl zweier Delegierter nach Magdeburg. 3. Besprechung der Tagesordnung der sechsten ordentlichen Hauptversammlung in Berlin. 4. Verschiedenes. Es werden sämtliche Mitglieder um ihr Erscheinen gebeten.

Bildung der Bezirksgruppe Magdeburg wird in nächster Nummer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Grafschaft-Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 20. April, abends 6 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder — mit Damen — im Hotel Germania in Rückers. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Beschlußfassung über das Stiftungsfest, 3. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung, 4. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen wird gebeten. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Kassel). Versammlung am Sonntag, den 21. April d. Js., nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Deutscher Kaiser" zu Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Bildung der Bezirksgruppe und Erheben der Beiträge für dieselbe. 2. Besprechung über das in diesem Jahre abzuhaltende Scheibenschießen. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten. Nichtmitglieder jederzeit willkommen.

Der Vorstand.

Jastrow (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Wernerschen Gasthofe zu Freudenfier. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Verlegung des Vereinslokals. 4. Einziehung der rückständigen Beiträge. 5. Besprechung der Tagesordnung für die Bezirksgruppensitzung und Wahl eines Delegierten zu derselben. 6. Verschiedenes. NB. Sollte diese Versammlung ebenfalls nicht beschlußfähig sein (wie es in den beiden letzten Versammlungen in Jastrow der Fall war), würde das die Auflösung der Ortsgruppe zur Folge haben. Über den vorhandenen Kassenbestand werden in diesem Falle die anwesenden Kollegen bestimmen. Der Vorstand.

Koblenz-Eifel (Regbz. Koblenz). Versammlung der Mitglieder Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Dahmen" zu Andernach a. Rhein. Tagesordung: 1. Wahl von zwei Mitgliedern zur Entsendung nach Koblenz zum Wählen des Vorstandes der Bezirksgruppe. 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes zum Hauptverein aus den Bezirken Koblenz, Köln und Düsseldorf. 3. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 5. Mai d. Js., nachmittags $3^1/_4$ Uhr, Versammlung im Hotel Curhaus in Lauterberg. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten und Besprechung der Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 2. Einziehung der Bezirksgruppenbeiträge (1 Mk.). 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Schleswig (Regbz. Schleswig). Die diesjährige Frühjahrsversammlung wird vielfachen Wünschen

entsprechend erst nach der Kulturzeit, etwa Ende Mai, in Flensburg stattfinden; es wird der Beschluß der Ortsgruppe Holstein betreffend Bildung der Bezirksgruppe abgewartet, diesseits ist unterm 21. Oktober 1906 zugestimmt.

Der Vorstand: J. A.: Kahl.

Seulingswald (Regbz. Kassel). Sonntag, den 21. April cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi, Hönebach.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). In der am 7. April in Neustadt abgehaltenen Versammlung wurde zu den in der Sitzung des Hauptvorstandes angeregten Fragen im allgemeinen in folgender Weise Stellung genommen: Die Satzungen werden zweckmäßig so zu ändern sein, daß in erster Linie ein Zusammenschluß aller Mitglieder benachbarter Oberförstereien in Ortsgruppen zu erfolgen hat, die sich in den Versammlungen der Bezirksgruppen durch zu wählende Vertrauensmänner vertreten lassen. Der Bitte um Vermehrung der Försterstellen — ohne Revier — schließt sich auch die Versammlung an. Ein Beschluß bezüglich der Gehaltsregelung wird gefaßt und dem Vorsitzenden des Vereins übermittelt. Im Gegensatze zu dem Beschlusse des Hauptvorstandes, ist die Ortsgruppe einstimmig der Meinung, daß es erforderlich sei, im Vereine an die Gründung einer Sterbekasse heranzutreten. Allerdings könne die diesjährige Mitgliederversammlung hierüber noch keine bindenden Beschlüsse fassen, vielmehr die Sache nur dadurch anbahnen, daß der Vorstand in diesem Jahre ersucht wird, der nächstjährigen Versammlung ein von einem Versicherungsbeamten verfaßtes Gutachten vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, in welcher Höhe Beiträge erhoben werden müssen, um ein bestimmt festzusetzendes Sterbegeld zu zahlen. — Als Abgeordneter für die diesjährige Berliner Mitgliederversammlung wurde Kollege Simon-Gloddau und zu dessen Stellvertreter Kollege Müller-Gnewau gewählt. Am Schlusse der Sitzung hielt Kollege Simon-Gloddau einen Vortrag über Strafverfolgung gegen Wildfrevler aus seiner Berufstätigkeit und machte hierbei auch auf die Blutuntersuchungen des Institutes des bekannten Professors Löffler in Greifswald aufmerksam. Die Kollegen die an der Teilnahme der Versammlung verhindert waren und deshalb mit ihren Beiträgen im Rückstande blieben, werden ersucht, diese sogleich an den Kassenführer Kollegen v. Wysiecki-Marschau bei Kielau mit der Post einzusenden.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die Tagesordnung in der Sitzung vom 7. d. Mts. erledigte sich in folgender Weise: 1. Die Rechnung wurde für richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. 2. Für den bisherigen Schatzmeister wurde Herr Forstkassenrendant Gerlach in Prechlau einstimmig gewählt. Zahlungen sind nunmehr — soweit noch rückständig — umgehend einzusenden. 3. Neu aufgenommen wurden vier Herren, die Ortsgruppe zählt nunmehr 36 Mitglieder. 4. Zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse wurde beschlossen, die Vermehrung der etatsmäßigen Försterstellen (einschl. o. R.) in einem Umfange zu erbitten, daß die Anstellung mit etwa 17 Dienstjahren erfolgt; gleichzeitig ist die Einreihung der Förster in die Gehaltsklassen der im Range gleichstehenden anderen Beamten, gelegentlich der allgemeinen Gehaltserhöhung, zu erbitten.

Seefeldt, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Kahle, Max, Förster in Marienhöh bei Gramenz, Pomm.
Käbisch, Max, Vize-Feldwebel im Jäger-Batl. „von Neumann“ (1. Schles.) Nr. 5, z. Zt. Kommando-Jäger in Jamielnik, Westpr.
Pahl, Theodor, Gärtner und Jäger in Schwanebeck bei Groß-Behnitz.
Schimmelpfennig, Fritz, Hilfsjäger in Rochten b. Boxberg.
Werremeyer, Gerhard, Revierjäger, Priemern bei Seehausen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn W. Weber in Arnsberg i. W.	10,— Mk
Gesammelt bei fröhlicher Geburtstagsfeier; eingesandt von Herrn Georg Krug, Buchdruckereibesitzer in Stettin	10,— „
Jagdstrafgelder: eingesandt von der Königl. Oberförsterei Zicher	12,— „
Von Herrn Dr. med. Salic in Rehren überwiesenes Honorar	25,50 „
Summa	57,50 Mk

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Lublinitz, 2 Mk.; Augustin, Wahrenholz, 2 Mk. Altschulze, Kroppen, 2 Mk.; Angern, Diesdorf, 2 Mk.; Buhlke, Gadow, 2 Mk.; Brux, Möhnersdorf, 2 Mk.; Frhr. von Berlepsch, Eberswalde, 5 Mk.; Becker, Buchenau, 2 Mk.; Borning, Bölschow, 2 Mk.; Collatz, Kuhz, 2 Mk.; Claus, Gallingen, 2 Mk.; Drexel, Tevernheim, 2 Mk.; Dominik Habelschwerdt, 2 Mk.; Frömming, Pentkowitz, 2 Mk.;

Gohlke, Siebeneichen, 2 Mk.; Grubn, Brauerschitten, 2 Mk.; Graber, Oranienhof, 2 Mk.; Giesecke, Kl.-Wanzleben, 5 Mk.; Hellwig, Brostowo, 2 Mk.; Haase, Gr.-Neudorf, 2 Mk.; Hürche, Sandau, 2 Mk.; Jähner, Grätz, 2 Mk.; Köring, Neuwedel, 2 Mk.; Kausch, Gumbinnen, 5 Mk.; v. Kühlewein, Tharandt, 5 Mk.; Kagerer, Scherbazen, 3 Mk.; Keding, Pritzerbe, 3 Mk.; Kahle, Marienhöh, 2 Mk.; Kähler, Pinnow, 2 Mk.; Koch, Seeben, 2 Mk.; Knetsch, Arendsee, 2 Mk.; von Krogh, Frankfurt, 10 Mk.; Keinert, Passow, 2 Mk.; Leist, Finckenstein, 2 Mk.; Meißner, Gr.-Okonin, 2 Mk.; Meister, Wehrheim, 2 Mk.; Nikolaus, Hartmannsdorf, 3 Mk.; Neumann, Jägerhof, 2 Mk.; Nießing, Elsenck, 2 Mk.; Pagels, Frevenstein, 2 Mk.; Pfeiffer, Lorenz, 2 Mk.; Pegnick, Schachummen, 2 Mk.; Pach, Lubin, 2 Mk.; Pahl, Schwanebeck, 5 Mk.; Pfennig, Pitschen, 2 Mk.; Roggenbuck, Hundekehle, 6 Mk.; Rehbinder, Seefelde, 2 Mk.; Rienhardt, Hallschied, 2 Mk.; Resin, Schönfließ, 5 Mk.; Rausch, Sworsitz, 2.25 Mk.; Rudolph, Hayn, 2 Mk.; Siemers, Zohlow, 2 Mk.; Siebenhaar, Reglingsruh, 2 Mk.; Spreemann, Klamannswalde, 2 Mk.; Schwarz, Waldhaus, 2 Mk.; Steffen, Bernsee, 2 Mk.; Stichnote, Springe, 5 Mk.; Steinicke, Straßberg, 2 Mk.; Steltz, Trebnitz, 2 Mk.; Veit, Vier, 2 Mk.; Winkelmeyer, Cossar, 2 Mk.; von Windheim, Magdeburg, 5 Mk.; Wietig, Hagen, 2 Mk.; v. Wedelstädt, Diesdorf, 5 Mk.; Weithäuser, Ziebau, 2 Mk.; Weith, Wychetzin, 2 Mk.; Wagner, Baermersgrund, 2 Mk.; Zuchlsdorff, Zarosle, 2 Mk.; Zeitzig, Kosten, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten**, bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei versandt.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Auf die Eingabe*) des Vereins für Privatforstbeamte an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in betreff des Tragens von Uniform durch die Privatforstbeamten traf unter dem 30. März 1907 heute folgende Antwort aus Berlin ein:

„Zu dem Gegenstande der Eingabe vom 30. August v. Js. vermag ich zurzeit noch keine endgültige Stellung zu nehmen und behalte mir vor, in nächster Zeit darauf zurückzukommen.

Der Königl. Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: gez. Schede."

* * *

Somit haben wir doch die Hoffnung, daß der von unserem Vereine angeregten Frage, die dahin ging „was die Privatforstbeamten an Uniformabzeichen nicht tragen dürfen", von der zuständigen Stelle demnächst näher getreten wird.

Lauterbach (Hessen), 9. April 1907.
Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat Eulefeld.

Bezirksgruppe XII, Königreich Sachsen.

Sonntag, den 28. April, vormittags 11 Uhr, soll in den „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße, Versammlung zum Zwecke der Neuwahl eines Gruppenvorsitzenden stattfinden. Dieselbe ist notwendig geworden durch Abgrenzung des Königreichs Sachsen als besondere Bezirksgruppe und müssen sich deshalb Vorschläge auf Mitglieder innerhalb des Königreiches beschränken.

*) Siehe Protokoll der Vorstandssitzung vom 18. Februar d. Js., Nr. 12 Seite 256.

Bezirksgruppe XIII, Großherzogtum Hessen, Thüringen, Hessen-Nassau und Waldeck.

Zur nächsten Versammlung der Bezirksgruppe, welche am Sonntag, den 26. Mai d. Js., $11^1/_2$ Uhr vormittags, im Central-Hotel zu Fulda stattfinden soll, wird hiermit freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegierten für die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Vortrag über die Zuchtwahl beim Waldbau und über Bestandspflege von Forstrat Eulefeld.
3. Die Stellenvermittlungsfrage. Berichterstatter Forstrat Eulefeld.
4. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung und freie Anträge.

Nach Schluß der Tagesordnung gemeinschaftliches Essen.

Gersfeld (Rhön), 11. April 1907.
Der Vorsitzende: Oberförster **Schreiber**.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 17. Neudamm, den 28. April 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Riefensbeek im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. August 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Mai d. Js.** eingehen.

Försterstelle Brodden in der Oberförsterei Selgenau, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Mai d. Js.** einzureichen.

Försterstelle Buchenhain in der Oberförsterei Börnichen, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist wegen Ablebens des Inhabers zum 1. August 1907 zu besetzen.

Försterstelle Elbingerode in der Oberförsterei Elend, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Entenpfuhl in der Oberförsterei Rosengrund, Regierungsbezirk Bromberg, ist zum 1. Juli 1907 infolge Pensionierung des Inhabers anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Mai d. Js.** einzureichen.

Försterstelle Haarth in der Oberförsterei Cattenbühl, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Juwendt in der Oberförsterei Pfeil, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland: 17 ha. Die Schule ist in Kelladden ca. 4 km ab. Bahnstation: Schelleken ca. 10 km ab.

Försterstelle Klein-Kreidel in der Oberförsterei Schöneiche, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Mai d. Js.** einzureichen.

Försterstelle Kopaline in der Oberförsterei Schelitz, Regierungsbezirk Oppeln, wird zum 1. Juli 1907 zu anderweiter Besetzung frei.

Försterstelle Lauenburg in der Oberförsterei Seelzerthurm, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Münchhausen in der Oberförsterei Kraschcow, Regierungsbezirk Oppeln, wird zum 1. Juli 1907 zu anderweiter Besetzung frei.

Försterstelle Siddinghausen in der Stiftsoberförsterei Büren, Regierungsbezirk Minden, kommt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Mit derselben sind verbunden: Nutzbare Dienstländereien: 5,299 ha. Nutzungsgeld: 74 Mk. jährlich. Stellenzulagen: 100 Mk. jährlich, freie Dienstwohnung. Dienstaufwandsentschädigung: 150 Mk. jährlich. Bewerbungen, die nach dem **1. Mai 1907** hier eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Försterstelle Äbigau in der Oberförsterei Liebenwerda, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Woidnig in der Oberförsterei Woidnig, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Mai d. Js.** einzureichen.

Die Landwirtschaft der Förster.

Von **Rammisch**, Kgl. Revierförster.

In den letzten Jahren hat das Kapitel „Landwirtschaft der Forstbeamten" viel Erregung und zum Teil sehr unberechtigte Kritik hervorgerufen. Man wollte die Landwirtschaft los sein und deshalb wurden alle möglichen Gründe angegeben, die dafür sprechen sollten, daß der Förster beim Landwirtschaftsbetriebe nur Geld zusetzte, trotzdem er sich furchtbar abquälen müßte. Der wirkliche Grund aber, der die Kollegen dazu veranlaßte, die Landwirtschaft abschütteln zu wollen, war der, daß man die Landwirtschaft der Förster als Hinderungsgrund ansah, die Erhöhung unseres Diensteinkommens zu erreichen. — Das war nicht logisch, denn man kann doch nie und nimmer für einen Ertrag, der über den Dienst hinaus durch Mehrarbeit erworben wird, das Diensteinkommen schmälern. Augenblicklich ist es nun auf diesem Felde ruhiger geworden, aber meines Erachtens nur aus dem Grunde, weil das Gros der damaligen mißgestimmten Kollegen vor die Alternative gestellt wurde, das Dienstland entweder zu anderweiter Verpachtung herauszugeben, oder es aber selbst zu bewirtschaften. Gerade der erste Punkt brachte manchen Förster zu der Überzeugung, daß es mit der Abgabe bzw. Abnahme doch eine sehr heikle Sache werde, weil die Existenz auf mancher Dienststelle ohne Landwirtschaft sich geradezu zur Unmöglichkeit gestalten müsse.

Betrachten wir uns die Förstereien unter Berücksichtigung der Landwirtschaft, so sehen wir, daß wir die Dienstgehöfte in vier Klassen teilen müssen, und zwar:

1. Abgelegene Dienstgehöfte, deren Inhaber ohne Landwirtschaft unmöglich existieren können.
2. Dienstgehöfte, die zwar in oder bei bewohnten Orten liegen, denen aber Dienstländereien überwiesen sind, um die notwendigsten Erzeugnisse zum Haushalt selbst gewinnen zu können, um unabhängig von den Mitbewohnern zu sein.
3. Dienstgehöfte in oder bei bewohnten Orten mit verpachtetem Dienstland, wo also die Wirtschaftsbedürfnisse käuflich leicht zu haben sind.
4. Dienstgehöfte ohne Dienstland.

Diesen vier Klassen von Dienstetablissements müssen wir die verschiedene Qualifikation der Förster zur Landwirtschaft gegenüber stellen. Da gibt es:

1. Förster, die die Landwirtschaft mit Verständnis und Freude betreiben und in der dienstfreien Zeit selbst kräftig mit Hand anlegen.
2. Förster, die wohl Landwirtschaft betreiben möchten, die aber nichts davon verstehen.
3. Förster, die keine Neigung zur Landwirtschaft haben, weil die eigene und der Familie Mitarbeit unbequem ist.

Die natürliche Folge dieser verschiedenen Klassen der Etablissements und die verschiedene Veranlagung der Förster zur Landwirtschaft ist die Jagd nach den verschiedenen Stellen. Leider ist die Unlust zur Bewirtschaftung von Ländereien gerade bei einem großen Teil der jüngeren Kollegen bemerkbar, woher kommt das?

Früher wurde der Lehrling von seinem Lehrherrn, einem Oberförster oder Förster, nebenbei in der Landwirtschaft verwendet. Der junge Mann lernte praktisch die verschiedenen Feldarbeiten kennen, er lernte mit Pferden umgehen, bekam eine kleine Übersicht über die Haltung und Behandlung des Rindviehes, der Schweine, Hühner usw., kurzum, er lernte manches, was ihm im späteren Leben nützlich war. Heute ist das anders! Der Lehrling schreibt auf dem Bureau, geht auf die Jagd, kommt auf die Forstschule und lernt Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz und sonstige, dem Walde zunutze kommende Sachen. Dagegen

ist ja nichts einzuwenden, das sind ja die Wissenschaften für den eigentlichen Beruf. Mit dem Beruf hängt aber die Existenzfrage zusammen, und weil zu der Existenz der Förster mehr oder weniger die Landwirtschaft hinzugehört, so befindet sich in dem Wissen des jungen Mannes für seine späteren Pflichten eine Lücke, und das ist unstreitig der Mangel an Verständnis für die Landwirtschaft. Wird der junge Mann nun nach etwa neun Jahren vom Bataillon entlassen, dann folgen unter den heute noch bestehenden mißlichen Anstellungsverhältnissen entweder langjährige Tätigkeit auf dem Bureau der Oberförsterei oder eine langjährige Beschäftigung als Forstaufseher. Auch in dieser langen Zeit wird von vielen jungen Kollegen kaum die Gelegenheit genommen, einen Spaten zur Gartenarbeit anzugreifen, und der Schreibgehilfe in der Stadt hat kaum eine Ahnung, wie es im Kuhstalle aussieht oder aussehen muß. Mittlerweile kommt die Anstellung und im Gefolge die Angst vor einer Stelle mit Dienstland. — Der Förster selbst hat keine Ahnung von der Bewirtschaftung, und die Frau kennt vielleicht die kleinen Ferkel nur aus dem Schaufenster des Marzipanladens einer Stadt. Sie hat vielleicht auch gehört, daß von dem Rindvieh nur die Kühe Milch geben und daß Dienstboten auch wirkliche Menschen sind. Ein solcher Förster ist in doppelter Hinsicht zu bedauern, denn es kommt nun sozusagen die Sühne für eine zweifache Schuld; — einmal, weil er die lange Forstaufseherzeit nicht ausgenutzt hat, um sich zu eigenem späteren Nutzen in die landwirtschaftlichen Betriebe einzuarbeiten, obschon er jahrelang unter Bauern gewohnt hat, dann aber die Sühne für die vielfach ungeeignete Wahl der Gattin. Ich will damit nicht etwa sagen, daß es unbedingt notwendig ist, daß sich der Förster eine Frau vom Lande nehmen muß, die nur den Kuhstall kennt und sich nur vom Wetter und vom veredelten Landschwein unterhalten kann. Nein, nur das nicht, aber es gibt ja auch auf dem Lande sehr viele intelligente Leute. Ich bin der Ansicht, daß jeder Mann eine Wahl treffen muß, die ihm die Garantie bietet, daß die Frau in allen Lebenslagen treu dem Manne beistehen kann. Der Förster aber braucht eine Frau, die sich willig darein fügt, wenn plötzlich aus dem städtischen ein ländlicher Haushalt eingerichtet werden muß.

Der Forstanwärter hat es aber selbst vielleicht gar nicht kennen gelernt, welche Anforderungen an eine tüchtige Försterfrau gestellt werden müssen, deshalb stößt man hier und dort auf wirklich wunderliche Anschauungen. So fuhr ich neulich mit einem Kollegen nach X. Unterwegs stieg ein jüngerer Königlicher Forstbeamter mit Frau zu uns in das Coupé. Der Herr stellte sich und seine Gattin vor, und dann nahm die Frau das Wort, beginnend mit der Frage an uns: „Haben die Herren auch Landwirtschaft?“ Wir bejahten die Frage. „Schrecklich, so Landwirtschaft! Und dann in den Kuhstall gehen zu müssen, — ist ja schrecklich! Wir nehmen keine Stelle mit Landwirtschaft! Und wenn wir eine solche Stelle bekommen, verpachten wir! — Fällt mir ja gar nicht ein, zu wirtschaften!“ Und der Mann saß dabei und — schwieg. — Ja! er schwieg, weil er vielleicht gar keine Ahnung von Landwirtschaft hatte und er seine Gattin eines Bessern nicht belehren konnte.

Wird nun einem solchen Kollegen eine Stelle mit Landwirtschaft übertragen, dann geht die Reise los zum Herrn Oberforstmeister. Flehentlich bittet er den Herrn Oberforstmeister, diesen landwirtschaftlichen Kelch von einem anderen Kollegen austrinken zu lassen, er verstände nichts von der Landwirtschaft, und die Frau sei zu schwach, um selbst mit tätig sein zu können u. s. f.; es werden dann noch alle möglichen und unmöglichen Soutiens in die Schützenlinie der Unmöglichkeitserklärung vorgebracht. — Manchmal ist dem Herrn Oberforstmeister eine Verschiebung in der Anstellung möglich. Ist eine solche aber nicht angängig, dann ist meist das Schicksal einer oft sonst guten Stelle mit guter Landwirtschaft besiegelt, denn wenn Unlust und Unkenntnis sich paaren, dann wird gar bald eine solche Stelle zu einem Feld von Dornen, Brombeeren und Hecken.

Es gibt eine ganze Menge solcher Stellen, die ehemals von den Inhabern flott bewirtschaftet wurden, dann aber durch die Nachfolger zu einer Wüstenei herabsanken. So z. B. ist mir eine Stelle bekannt, die dem Inhaber in den ersten Jahren ein recht ödes und beschwerliches Dasein bot, aber durch Fleiß und Intelligenz des Beamten und seiner tüchtig zugreifenden Gattin zu einer wirklich guten Stelle wurde. Da wurde Ödland zu Acker und Weiden urbar gemacht, schlechte Weiden wurden in ertragreiche Wiesen umgewandelt und die Wirtschaftsgebäude auf Ersuchen des Inhabers erweitert und verbessert. Wie nun die Stelle nach jahrelanger schwerer Arbeit eine Einnahme bringt, stirbt der Inhaber. Es kommt ein Nachfolger, der mit Händen und Füßen gegen die Selbstbewirtschaftung arbeitet; er bittet und erhält die Erlaubnis zur Verpachtung. Die Pachtpreise sind in den ersten Jahren gut, also ein nettes, müheloses Geschäft auf Kosten des Vorgängers. In den nächsten Jahren sinken die Pachtpreise schon etwas, denn in Pachtland wird nicht allzuviel Dünger hineingebracht. Das Land verunkrautet mehr und mehr und wird ausgesogen, bis

schließlich die Pachtpreise gegen das Nutzungsgeld nicht mehr balancieren. Nun heißt es vom Stelleninhaber: „Hier bleibe ich unter keinen Umständen, ich lasse mich versetzen!“ Ja, er wird auch versetzt, und oft wird dann eine andere Stelle so ebenfalls wieder auf den Hund gebracht. Der Nachfolger aber wird vor die leere Krippe gestellt, hat er Geschick zur Landwirtschaft und das nötige Geld, dann kann er erst fünf bis acht Jahre schwerster Arbeit und ein beträchtliches Kapital opfern, bis der ehemalige Kulturzustand wieder hergestellt ist.

Das sind ungesunde Zustände, und ein Kollege, der unter obengenannten Umständen drei- bis viermal die Stelle wechselt, hat jeden seiner Nachfolger um ein Kapital gebracht. Ich möchte von Herzen wünschen, daß diese Bewirtschaftungsart von der vorgesetzten Behörde energisch bekämpft würde, und daß die jährlichen Revisionen der Dienstgebäude auch auf strenge Revision des Zustandes der Ländereien ausgedehnt würden. Die Inhaber müßten strenger, wie dies bisher geschehen ist, von seiten der Regierung angehalten werden, die überwiesenen Dienstländereien ordnungsmäßig zu bebauen. Verpachtungen, dürften nach meiner Ansicht gar nicht gestattet werden. Den Beamten, welche ihre Dienstländereien in hohe Kultur bringen und sie darin erhalten, müßten Prämien gewährt werden, ähnlich wie dies die Landwirtschaftskammern der einzelnen Provinzen tun.

Die Größe der Dienstländereien entspricht leider nicht allenthalben dem Existenzbedürfnis des Inhabers. Es gibt Stellen mit viel gutem und solche mit viel schlechtem Dienstlande, dann solche mit wenig gutem oder wenig schlechtem Dienstlande. Das Dienstland kann nur dann in gutem Zustande und in hoher Kultur erhalten werden, wenn genügend gute Wiesen vorhanden sind, die eine dem Lande entsprechende Viehhaltung zur genügenden Düngerproduktion ermöglichen. Einer Försterstelle kann selbstverständlich nicht willkürlich gutes oder schlechtes Land zugeteilt werden, man muß es vielmehr so nehmen, wie die Gegend, in der die Stelle sich befindet, es mit sich bringt. Gute Wiesen sind aber jedenfalls erforderlich, denn sie sind die Amme des Ackerlandes und damit des gesamten landwirtschaftlichen Betriebes. Viele ödliegende Sand- und Moorflächen sind mit Hilfe von Kunstdünger ohne große Kosten in gute Wiesen und Hornviehweiden umzuwandeln.

Da, wo Dienstländereien einer Försterstelle zugeteilt sind, ist der Beamte gezwungen, Dienstboten zu halten, wenn — wie dies meistens der Fall ist —, es etwa nicht möglich erscheint, die Ländereien von nahe wohnenden Arbeitern oder Bauern gegen mäßigen Preis beackern und bearbeiten zu lassen. Gute Dienstboten erhalten heutzutage hohe Löhne, schlechte Dienstboten sind für die Beköstigung noch zu teuer. Wer nun gezwungen ist, Dienstboten zu halten, der muß für diese auch so viel Arbeit haben, daß die teure Arbeitskraft ganz ausgenützt wird. Das gilt auch für die Stellen, auf denen zur Bearbeitung der Ländereien, sowie auch im Interesse des Dienstes oder zur Herstellung einer Verbindung zwischen entlegenen Förstereien und den nächsten Orten Pferde gehalten werden müssen. Pferde kosten in Ankauf und Unterhaltung recht viel Geld, daher muß ihre Arbeitskraft voll ausgenützt werden. Stehen Pferde öfter müßig im Stalle, so fressen sie sozusagen dem Förster die Haare vom Kopf herunter, sie verdienen dann die Zinsen des Kaufpreises und das Futter nicht. Zur genügenden Ausnutzung der menschlichen Arbeitskräfte und der Pferde gehören also Dienstländereien von genügender Größe und so viel Wiesen, daß ausreichend Rindvieh gehalten werden kann, um das Land durch gute Düngung in guter Kultur zu erhalten.

Eine große Anzahl von Försterstellen dürfte nach vorher geschilderten Gesichtspunkten einer gründlichen, wohlwollenden Revision zu unterziehen sein. — Es läßt sich häufig leicht eine Verbesserung der Dienststellen, namentlich auch durch Zuerteilung besserer Wiesen, einrichten. Hat man doch Stellen, die inmitten von Domänen- und forstfiskalischen Ländereien liegen und nur so spärlich mit Dienstland oder Wiesen bedacht sind, daß es nicht möglich ist, ohne Verluste zu wirtschaften; und doch wäre es durch Überweisung einiger Morgen Land oder Wiesen oft leicht erreichbar, die Försterstellen auskömmlich zu gestalten. Auch liefert gut gelegener Waldboden vielfach hervorragenden Acker, ebenso geben feuchte Niederungen gute Weiden und Wiesen. Es sind solche Urbarmachungs- und Verbesserungsprojekte wohl auch von dem einen oder anderen Kollegen in Gedanken bearbeitet, aber ein jeder scheut die Kosten, er weiß ja nicht, ob er das aufgewendete Kapital wieder herauswirtschaftet. Vielfach ist in solchen Fällen die Regierung helfend dadurch eingetreten, daß sie die Anlage neuer Dienstländereien selbst ausführte und die Beamten das aufgewendete Anlagekapital mit $3^1/_2\,\%$ verzinsten.

Nun gibt es leider aber auch noch Kollegen, die nicht nur die Initiative zur Verbesserung der Försterstelle nicht ergreifen, vielmehr sich ablehnend verhalten, wenn die Regierung geneigt ist, Ländereien oder Wiesen der Stelle zuzulegen; das ist recht traurig. Solche Kollegen schädigen ihre Nachfolger schwer.

Wenn jeder Forstbeamte die ihm gebotenen Gelegenheiten, die Stelle zu verbessern wahrnimmt resp. wahrgenommen hätte, dann würden wir heute mindestens die doppelte Zahl guter Stellen haben, auf denen der Beamte ohne Sorgen leben kann. Mancher Stelle ist durch frühere Versäumnis des Inhabers jede Gelegenheit zur Verbesserung beraubt. So z. B. hat ein früherer Inhaber einer Försterstelle meines Bezirkes es abgelehnt, die an sein Haus anstoßenden ganz vorzüglichen fiskalischen Ländereien zur Bewirtschaftung zu übernehmen. Die Ländereien wurden, und sind heute noch, an Waldarbeiter verpachtet; diese heute den Arbeitern wegzunehmen wäre eine Härte.

(Schluß folgt.)

Nachweisung der Kulturkosten.

Von F. Ogurek.

Die Frühjahrs-Kulturarbeiten haben bereits begonnen und somit auch die Nachweisung der Kulturkosten. In Staats- und größeren, seltener auch kleineren Privatrevieren wird der Kulturplan aufgestellt zu dem wichtigen Zwecke, daß die darin enthaltenen Kulturmethoden nebst den veranschlagten Kosten seitens der Vorgesetzten vorher geprüft werden können.

Ein solcher Plan gibt zunächst eine Übersicht, bis zu welcher Höhe die Kulturgelder in Bereitschaft zu halten sind. Dies ist für manchen Besitzer von Vorteil, weil gerade im Frühjahr auch für die landwirtschaftliche Bestellung größere Summen erforderlich sind. Für den Forstbeamten liegt sodann in der Aufstellung des Voranschlages der Zwang, einerseits sich rechtzeitig über die auszuführenden Kulturen schlüssig zu machen und ihren Umfang nach vorheriger Überlegung genau festzustellen, andererseits darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß ein im Monat August aufgestellter Plan einen recht großen Spielraum der Kosten meist bei den Nachbesserungen haben kann und an Genauigkeit im großen und ganzen fast immer etwas zu wünschen übrig läßt. Namentlich sind es die wildreichen, mit Kaninchen besetzten Reviere, wo die Kostenanschläge bedeutend unterschätzt werden können. Da außerdem noch im Privatforstbetriebe viele Änderungen vorkommen und auch ein Neuling auf einem Revier sich leicht „verhauen“ kann, so mag ja jedem Forstbesitzer überlassen bleiben, ob er die Kulturanschläge von seinen Forstbeamten für erforderlich hält oder nicht. Überall da, wo der Kulturvoranschlag nicht gebräuchlich ist, sollte — zum mindesten, selbst auf kleinen Revieren — eine genaue **Kulturkostennachweisung** als unerläßlich gelten. Die Kosten der Saat oder der Pflanzung mit allen Nachbesserungen und Pflegearbeiten bilden doch mit dem Bodenwert zugleich das Anlagekapital, welches durch den Erlös beim Abtriebe mindestens ersetzt werden muß. In dieser Hinsicht trägt der Forstschutzbeamte keine geringe Verantwortung. Je nachdem sich seine ausgeführten Kulturen zukünftig rentieren, darf er sich entweder freuen, oder muß sagen, hier oder dort hast du einen großen Fehler begangen!

Wenn der Kulturvoranschlag vorsichtig und vor allen Dingen richtig gemacht ist, wird auch dessen Ausführung leicht sein, im entgegengesetzten Falle sind stets erhebliche Überschreitungen der gemachten Kostenanschläge zu erwarten. Vielfach läßt sich bei solch einer Überschreitung dadurch ein Ausgleich herbeiführen, daß Ersparnisse anderer Positionen herangezogen werden; diese Manipulation ist aber durchaus nicht ehrlich, da die Rentabilität verschleiert und die Vorgesetzten oder die Forstbesitzer getäuscht werden. Mag nun der Kulturanschlag gemacht sein oder nicht, so müssen bei der Kostennachweisung die einzelnen Positionen immer getrennt werden. Da das Beispiel überzeugender wirkt als lange Beschreibungen, so lasse ich hier ein ausgefülltes Formular folgen, welches wohl einfacher „nicht“ gedacht werden kann.

Pos. 6. **Jagen 110a.** Neukultur (Kap. II).

Größe 3,5 ha.

Datum		Gespann	Lohnsätze zu 1,95	1,75	1,50	1,25	Beschreibung der ausgeführten Kulturen	Kostenbetrag im einzelnen		im ganzen		Nr. d. Lohnz.
Tag	Monat		Tage					Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
30.	Januar	1	.	.	.	.	Mit zwei Pferden Furchen gepflügt	10	—	28	13	19
31.	„	1	.	.	.	1	„ „ „ „ „ u. die Furchen nachgehackt	11	25			
1.	Febr.	1/2	.	.	.	1/2	„ „ „ „ „ „ „ „	5	63			
2.	„	.	.	.	.	1	Pflugfurchen an den Enden nachgehackt	1	25			
18.	April	.	1	2	1	.	7 kg Kiefern-Samen mit Drewitzscher Drillmaschine gesäet	6	95	6	95	27
							7 kg Kiefern-Samen à 4 Mk.	28	—	28	—	.
	Sa.	2 1/2	1	2	1	2 1/2	Sa.	63	08	63	08	.

Wiederholung.

Pos.-Nr.	Der kultivierten Fläche			Länge von Wegen, Gräben, Zaun usw.	Beschreibung der ausgeführten Kulturen		Kostenbetrag im einzelnen		Kostenbetrag im ganzen	
	Ort		Größe							
	Jag.	Abt.	ha				Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1	99	b	2	.	III. Nachbesserung mit Eichen-Halbheistern	Kap. 1	38	50		
2	99	b	.	.	III. " " Kiefern Ballen		36	03		
3	110	b	3,25	.	II. " " 1jährig. Kiefern-Pflanzen		5	45		
4	98	d	2,5	.	I. " " " " "		85	45		
5	100	a	1,70	.	I. " " " " "		38	30	203	78
6	110	a	3,5	.	Kiefern-Drillsaat	Kap. 2	63	08		
					u. s. w.					
						Sa.				

Für den täglichen Gebrauch ist ein solches Büchlein schnell zusammengeheftet und liniiert; wer hierzu etwa soviel quadriertes Papier in seinem Forstkalender entbehren kann, hat es noch bequemer damit. Gewöhnlich langt schon — mit Ausnahme der Kampanlagen — eine halbe bis eine Seite zu einer einzelnen Position. Ist der Kulturanschlag gemacht worden, so lassen sich im voraus die betreffenden Positionen nach der Reihenfolge — nach diesem Schema am Kopfe — eintragen, im anderen Falle wird zunächst der Ort, zum Schluß erst die Pos.-Nr. hinzugefügt.

Die Eintragungen werden am besten gleich bei den Kulturarbeiten besorgt; wird in vier und mehr Positionen an einem Tage gearbeitet, so sollte diese Eintragung um keinen Tag aufgeschoben werden. Dadurch gewinnt erst die Kulturrechnung die beabsichtigte Genauigkeit. Zur besseren Übersicht ist nach jeder vollendeten Woche und Position ein Strich zu ziehen, wo dann die Summe der Tagelöhne mit dem Lohnzettel verglichen, genau übereinstimmen muß. In gleicher Weise werden die Abschläge in die Kostenrubrik links eingetragen. Da die Eintragungen in diesem Sinne an und für sich sehr leicht fallen, ebenso das Vergleichen mit dem Lohnzettel, so sollte man meinen, daß selbst solche Leute derartige Eintragungen interessehalber machen möchten, von denen solche gar nicht verlangt werden. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Arbeiter in Fällen ungenügender Aufsicht durch die genauen Eintragungen leichter — manchmal sogar notwendig — kontrollieren lassen. Auch dem Vorgesetzten und Forstbesitzer ist hierdurch eine Handhabe zur Beaufsichtigung gegeben. Die auf dem Lohnzettel enthaltenen Arbeitstage mit Angabe der Ausführung ermöglicht, täglich fortlaufend eingetragen, die Kontrolle seitens der Vorgesetzten am leichtesten.

Der Kulturplan zerfällt zweckmäßig in folgende 7 Kapitel, kleinere Reviere können die Kapitel 4 bis 7 zu einem einzigen vereinigen. Die Endsummen der einzelnen Positionen bei der Wiederholung in Kapitel getrennt, ergibt die ganze Summe der Kulturkosten.

1. Nachbesserungen
2. Neukulturen
3. Kampanlagen

} einschließlich der Kosten für Sämereien und Pflanzen, Pflege und Bewehrungen, eventuell zum Selbstkostenpreis berechnet.

4. Gräben und Entwässerungsanlagen
5. Kulturwerkzeuge
6. Wege und Brücken
7. Insgemein

} können zu einem einzigen Kapitel vereinigt werden.

Die Entstehung und das Keimen des Pflanzensamens.

Von Hegemeister R. Otto.

An Baum und Strauch macht sich das Schwellen der Knospen bemerkbar. Unser dafür geschultes Auge weiß Blatt- und Blütenknospen zu unterscheiden und herauszufinden und endlich, wenn die Knospe springt und die Blüte sichtbar wird, erfreuen wir uns an deren Arom, Gestalt und Farbe, die so großartig mannigfaltig ist, wie die Arten der Bäume und Gesträuche selbst.

Der denkende Mensch, hauptsächlich aber der Botaniker, der Gärtner und nicht zuletzt der Forstmann, sehen nicht nur Knospen schwellen und Blüten hervorbrechen, sondern sie beobachten weiter den Zweck der Blüte, die Samenerzeugung. Dieses hochinteressante Thema wollen wir heute weiter verfolgen. Den Lesern dieser Zeitung werde ich freilich wenig Neues bieten können, aber alte Weisheiten in neuerer Form und im neuen Gewande interessieren doch wohl den einen oder den andern.

In jeder Blüte ist gewissermaßen eine Samenwerkstatt vorhanden. Die Werkzeuge sind die bunten Staubkörnchen, der Staubbeutel, das Pistill mit den Fruchtknoten. Die Außenwände dieser Werkstatt sind durch die Blumenblätter gebildet. Von höchster Wichtigkeit bei der Samenbildung ist der Blütenstaub. Ohne diesen ist eine Befruchtung von Baum und Strauch ganz unmöglich. Durch Übertragung von Blütenstaub

verwandter Arten in das Pistill einer blühenden Pflanze kann eine künstliche Bastardbildung angeregt werden. Diese Wissenschaft üben vielfach die Gärtner aus, indem sie dadurch neue „Hybriden“ erzielen. Diese Übertragung geschieht mit einen feinen, weichen Pinsel. Die natürliche Befruchtung der Bäume und Gesträuche ist ein ganz merkwürdiger Vorgang. Vielfach hat der Blütenstaub nur einen kurzen Weg von nur wenigen Linien zurückzulegen, um in das Pistill zu gelangen; in andern Fällen hat er eine weite Wanderung von mehreren Metern durch die Luft, oder von Berg zu Berg, über ein weites Tal hinweg, zu machen. Wir denken hierbei an die blühenden und dabei so stark stäubenden Abietineen, die sogar Veranlassung zu der Sage vom Schwefelregen gaben.

Sehen wir uns jetzt einmal die Blütenteile an, in welchen sich der Blütenstaub befindet. Es sind die allbekannten Staubgefäße mit den Staubfäden, an denen der Staubbeutel sitzt. Sehr instruktiv sind diese Werkzeuge an den Lilien und Tulpen ausgebildet. Die Staubkörperchen in den Staubbeuteln heißen Pollen. Diese bilden sich in den Zellensträngen und in den Mutterzellen, welche durch ins Kreuz gestellte Scheidewände vierfach geteilt sind. Diese vier Zellen heißen Tochterzellen oder auch Spezialmutterzellen, weil sich in jeder derselben ein Pollenkörnchen bildet. Sind die Pollen zeugungsreif, so verschwinden die Häute der Mutter- und Spezialmutterzellen. Der Staubbeutel springt dann auf, wodurch die Pollen ausgeschleudert werden. Die Pollenkörner sind stets Vierlinge in einer gemeinsamen Mutterzelle, und nach dem Ausschleudern ist jedes Pollenkorn als Zelle zu betrachten, die geeignet ist, in einer andern Pflanze einem ganz eigentümlichen Entwickelungsgang unterworfen zu werden. Die Pollenkörner sind so klein, daß selbst die Riesen darunter unsern Augen sich nur als ein sehr feiner Staub darstellen. Ihre Form ist sehr vielgestaltig. Die Pollenzelle besteht aus einer äußern, harten Haut; innerhalb dieser liegt der sehr zarte, befruchtende Teil, welcher von einer flüssig-schleimigen Masse umhüllt ist. Die äußere Haut heißt die Pollenschale. Durch sie wird Gestallt und Farbe der Pollenzelle bestimmt, die als Maschennetz, Falte, Leiste, Warze, Spitze usw. sich darstellen kann.

Wenn die Pollenzellen in dem Staubbeutel ganz ausgebildet und reif sind, wird durch Verdunstung der Staubbeutel ganz ausgetrocknet, und er zerplatzt. Der Riß kommt, je nach Gattung und Familie, stets an einer bestimmten Stelle und mit einer gewissen Heftigkeit. Hierdurch werden die Pollenkörner in der Form eines Staubwölkchens herausgeschleudert. Meistens ist der obere Teil des Stempels das Reiseziel, denn die meisten Pflanzen enthalten Staubgefäße und Stempel in einer Blüte nebeneinander. Wir nennen solche Blüten Zwitterblüten. Bei einigen sind sie aber in verschiedene Blüten voneinander getrennt, aber auf einem Stamme, z. B. bei Nadelhölzern, Eichen, Buchen, Birken, Hasel usw. Bei andern ist diese Trennung noch weiter durchgeführt, in dem verschiedene Stämme nur männliche und andere nur weibliche Blüten entwickeln. In diesen Fällen können nur günstige Winde, fliegende Insekten und besondere Zufälligkeiten die Befruchtung vermitteln.

Der Stempel in der Blüte besteht aus drei Teilen: der Narbe, dem sie tragenden Griffel oder Staubweg und dem Fruchtknoten.

Die Narbe ist die Stelle des Stempels, wo die Pollenzellen zunächst ankommen müssen, um in dem Fruchtknoten die Samenbildung zu erwecken. Sie ist mit warzigen oder haarigen Zellen bedeckt, die eine klebrige Feuchtigkeit ausschwitzen, welche die Haftung der Pollenkörner begünstigt. Diese Narbenfeuchtigkeit hält aber nicht nur die Pollenkörner fest, sondern weckt diese auch zu neuer Lebenstätigkeit. Bei der befruchteten Blüte senkt sich das Pollenkorn in die Narbe ein, wie in eine Flasche. Hier finden wir zugleich die Erklärung, weshalb der Griffel auch Staubweg genannt wird. Er leitet in seinem inneren Zellgewebe den Blütenstaub abwärts, bis er im Innern des Fruchtknotens ankommt, wo sich die Eichen oder Samenknospen befinden. Was sind aber die Eichen? — Es sind kleine, zellige Anlagen, aus welchen sich nach erfolgter Befruchtung der Samen entwickelt und gestaltet. An den Eichen sind zu bemerken: der Knospenkern, die innere und äußere Eihülle und der Keimmund. Nahe dem Keimmunde, öfters durch vorliegende Zellgewebe maskiert, liegt die Keimwarze und der Keimsack, in welchem, mit wenigen Ausnahmen, drei kleine Zellen, die Keimbläschen, liegen, und zwar in der Richtung des Keimmundes hin. Der Pollenschlauch dringt in den Keimmund eines Eichens ein und legt sich an die Spitze des Keimsackes an. Wo dieses geschieht, ist die Befruchtung vollzogen. Über das Wie und Weshalb müssen wir schweigen. Auch die Natur hat ihre sehr geschützten Geheimnisse, die keines Menschen Mund oder Feder offenbaren kann! — Das Wenige, was wir über den weiteren Vorgang wissen, ist kurz gesagt. Eines der drei Keimbläschen bildet die Grundlage des Keimes in den Samen. Durch Zellenvermehrung wird dann dieser Keim mit all den Hüllen umgeben, wodurch ein guter, vollständiger Samen sich von den anderen unterscheidet. Der Keim entsteht nicht durch die Befruchtung in dem Fruchtknoten, sondern seine Anlage ist schon vorhanden und wird nur durch den geheimnisvollen Einfluß des Pollenschlauches zur Zellenvermehrung gereizt, deren letztes Ergebnis der lebensfähige Keim des Samenkorns ist. Unbekannt bleibt, wie die Spitze des Pollenschlauches das Keimbläschen im Keimsacke befruchtet und es damit fähig macht, ein Keim zu werden, was es ohne diesen Vorgang nicht kann. So schreibt ein kaum sichtbares Körperchen Pollenstaub die Neugeburt und Gestaltung unserer prächtigen Waldbäume und Sträucher vor.

Soweit eine Erklärung möglich ist, habe ich sie, so deutlich, als es ging, gegeben, fürchte aber selbst, daß mancher sagen wird: „Herr, dunkel ist mir der Sinn eurer Rede! —“

Ist der Same reif geworden, und hat er seinen Mutterbaum verlassen, so hat die Natur gar

viele Wege, um ihn weiter zu verbreiten. Es bieten selbst weite Länder und große Meere in dieser Beziehung kein Hindernis. Die durch Wind und Sturm bewegten Luftwellen tragen den geflügelten oder befiederten Samen weit fort; der Zug der Vögel, die auf leichten Schwingen große Strecken durchfliegen, säen mit ihrer Darmentleerung vielerlei ihnen unverdauliche Sämereien aus; die Wogen und Fluten der Ströme und Meere tragen Eicheln, Bucheckern, Nüsse und andere Samen von Land zu Land; der Mensch selbst, der bewußt oder unbewußt den Samen der Mutter Erde einfügt und mit seinen Kleidern und Schuhen von Ort zu Ort bringt; und die Schnellkraft vieler Samenkapseln (Akazien, Ginster usw.) sind die Sendlinge der Natur, um den Samen zu verbreiten. Jeder reife Samen befindet sich, solange er nicht an oder in die Erde eingebettet wird, in einem Zustand völliger Ruhe, und ist keinerlei Lebensäußerung an ihm zu bemerken. Ist reifer Samen an oder in die Erde gelangt, je nach seiner Art und Schwere, so beginnt er Feuchtigkeit anzuziehen, zu schwellen und frische Lebenskraft zu zeigen. Er entwickelt sich immer weiter, und endlich sehen wir den jungen Keim durch die Erde brechen. Alle diese Lebenserscheinungen sind dadurch hervorgerufen, daß das Samenkorn die Erde berührt und seine Lebensbedingungen gefunden hat.

„Es dehnt und streckt sich bald nach oben
Und bald nach unten weiter aus;
Oben wollen Blättchen werden,
Unten Wurzeln, fein und kraus!
So wächst es langsam weiter
Im dunkeln Erdenkämmerlein,
Bis es sich heraus darf wagen
In den hellen Sonnenschein.
O, wie fühlt sich's wohl, so herrlich,
Auf der bunten Frühlingsau! —
Wie ist's schön doch auf der Erde,
Wie erfrischt der Morgentau! —“

Die ersten Lebensäußerungen des Samenkornes sind die Stoff- oder Nahrungsaufnahme mit der zweiten Folgehandlung, bestehend in der Entwicklung des Samenkornes zu Stengel und Wurzeln. Es werden durch Feuchtigkeit und Wärme die Samenlappen erweicht; dadurch wird der schlummernde Keim erweckt und befähigt, aus ihnen seine erste Nahrung zu entnehmen, zu wachsen und sich weiter zu entfalten, bis die sich bildende Wurzel kräftig genug geworden ist, selbstständig aus dem Erdreich den Nahrungsbedarf zu saugen. Während dieses Vorganges ziehen auch die Samenlappen Feuchtigkeit aus der Erde und führen sie der sich bildenden Wurzel und dem nach oben führenden Stengelkeim zu. Später, wenn die Pflanze schon größer und stärker wird, schrumpfen die Samenlappen zusammen und verschwinden später ganz.

Sowie der Keim einen gewissen Umfang erreicht hat, zerbricht er die Rinde des mütterlichen Samenkornes und tritt hervor. Bei dieser Ausdehnung zeigt er sehr bemerkliche Kraft und kann harte Erdschöllchen, kleine Steine und sonstige Hindernisse heben und beseitigen. Bei manchen Samen übernimmt die Samenhülle die Rolle der Samenlappen und saugt die Feuchtigkeit ein und führt sie dem werdenden Pflänzchen zu. Ein gewisser Grad von Wärme und Feuchtigkeit ist für jedes Keimen unbedingt nötig. Eine zweite Lebensbedingung ist der Zutritt von Sauerstoff. Dieser entwickelt sich selbst, sobald Wärme und Feuchtigkeit zugeführt werden. Wo diese fehlen, bleibt das Samenkorn ruhen. Diese Ruhe bezeichnen wir als Schlaf. So haben Weizenkörner, die in den Särgen von Mumien gefunden wurden. Jahrtausende geschlafen und sind dann wieder zum Erwachen und zum Leben gebracht worden. Vor einigen Jahren spukte dieser ägyptische Mumienweizen in allen landwirtschaftlichen Sämerei-Verzeichnissen und ist vielleicht heute noch zu haben. Dem ruhenden und schlafenden Samen habe ich in einem besonderen Aufsatze meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Es gibt leicht keimende und schwer keimende Samen. So kann z. B. Gartenkresse in 24 Stunden keimen, während Pflaumen, Kirschen, Weißdorn usw. mindestens ein Jahr gebrauchen. Von Wärme, Luft und Feuchtigkeit werden zuerst die Samenhüllen und Samenlappen berührt, welche sie dem eingeschlossenen Keime zuführen und in dieser Weise die Entfaltung der jungen Pflanze begünstigen. Es reckt sich und streckt sich nach unten und oben, bricht durch alle Hüllen und tritt in die Welt ein, wie der junge Vogel aus der Eischale. Der ganze Vorgang kann ein phantasievolles, poetisches Gemüt wohl zu dichterischen Ergüssen begeistern.

„Es ruht in jedem einzelnen Körnlein
Zart ein Keimchen versteckt; nie hat man erlauscht noch sein Atmen;
Nein, es schlummert und sagt kein Wort, und ißt nicht und trinkt nicht,
Bis in der Furch' es liegt im lockern, beackerten Boden.
Doch kaum wird erwärmt und feucht die beeggete Furche,
Wacht es heimlich auf aus seinem verschwiegenen Schläfchen,
Streckt die Glieder empor und saugt an dem saftigen Körnlein.
Gleich dem Mutterkind an der Brust, nur hört man's nicht weinen.
Seitdem regt's sich, wird groß, und heimlich schöner und stärker,
Schlüpft aus den Windeln heraus und bohrt mit den Würzelchen abwärts.
Tief in den Grund hinab, und sucht und findet da Nahrung.
Neugier reizt es dann, es möchte wissen so gerne,
Wie's in der Welt aussieht. Nun schaut es heimlich und furchtsam
Aus der Erde hervor! — —“

Wenn wir ein Samenkorn genau besehen, so finden wir den Teil des Keimes, aus welchem das Würzelchen sich bilden will, in größerer Nähe der Samenhülle als den anderen Teil, der dem Lichte entgegenwächst und der blättertragende Stengel wird. Deshalb zeigt der Wurzelkeim dem Stengelkeim gegenüber stets etwas Vorsprung.

Ein Samenkorn kann liegen, wie es will, das Würzelchen wird stets nach der Tiefe streben, wo es sich befestigt und verzweigt. Sobald es genügend erstarkt ist, führt es der Pflanze mit Nahrung zu. Warum jeder Wurzelkeim nach unten und dem Mittelpunkt der Erde zustrebt, ist abermals ein Geheimnis der Natur. Es sind wohl mancherlei Erklärungen versucht worden, aber sie erscheinen so ungenügend, daß wir hier nur eine anführen wollen, die den Vorzug hat, hübsch kurz und bündig zu sein: „Jeder Wurzelkeim sucht die dichteste Finsternis auf!“ —

Jedes Keimen, ebenso jedes Blühen entwickelt etwas Wärme. Wer sich hiervon überzeugen will, der gehe nur in eine Mälzerei und

stelle einen Thermometer in einen Haufen keimendes Gerstenmalz. Sowie die Gerste mehr und mehr keimt, wird das Thermometer steigen. Hat sich der Wurzelkeim im Boden befestigt, und nimmt er Nahrung auf, dann dehnt sich der Teil des Stengelkeims, welcher zwischen den Wurzeln und den Samenlappen liegt, nach oben hin aus, und das eingeschlossene Knöspchen, auch Federchen genannt, wird über die Erde empor geschoben. Es entfaltet sich am Lichte und nimmt Chlorophyll oder Blattgrün auf und nimmt dadurch eine grüne Färbung an. So vollzieht sich die Entwicklung des Samenkorns zur Pflanze. „Es freut sich der bunten Frühlingsau! —“

Der Mensch aber, der noch Augen hat zum Sehen und ein richtiges Gefühl für das Werden in der Natur, der freut sich mit über den Frühling, der Wärme, Feuchtigkeit und neues Leben bringt.

Mitteilungen.

— **Einrichtung zur Verhütung von Waldbränden.** Ich mache auf eine Einrichtung zur Verhütung von Waldbränden aufmerksam, die sich im vorigen Jahre in meinem Revier vorzüglich bewährt hat. Wohl in den meisten Revieren muß den Arbeitern auch während des Frühjahrs und Sommers gestattet werden, des Mittags Feuer zum Erwärmen oder zur Bereitung der Mahlzeit anzuzünden. Diese offenen Feuer sind leider trotz aller Vorsichtsmaßregeln (Wundmachen des Bodens um die Feuerstelle 2c.) nur zu oft die Ursache von Waldbränden, denn ein einziger Windstoß genügt oft, einen Funken 30 und mehr Meter weit zu tragen und die dürre Bodendecke zum Brennen zu bringen. Dieses Übel habe ich durch eine Einrichtung beseitigt, welche besteht:

1. aus einer länglichen Ofen- oder Herdplatte mit ein oder zwei Kochöffnungen mit Ringen und einem Ansatz zum Festhalten des Ofenrohres versehen;
2. aus einem etwa 1,30 m langen Ofenrohr mit Knie und Schieber oder engem Drahtnetz als Funkenfänger;
3. aus einer Blechplatte.

Bei Anlage des Feuers wird der Boden von Gras, Laub 2c. befreit und geebnet, ein etwa 20 cm tiefes Kochloch gegraben, welches etwas schmäler und länger als die Herdplatte sein muß. Drei Wände des Loches müssen ziemlich steil sein, auf der vierten Seite (Windseite) wird das Loch nach oben zu abgeschrägt. Auf dieses Loch wird die Herdplatte mit aufgestecktem Rohr gelegt, die Blechscheibe (welche 10 cm breiter als die Herdplatte und 20 cm höher als das Kochloch sein muß) senkrecht vor dieselbe geschoben, und der Kochherd ist fertig. Die ganze Einrichtung kostet, da sie sich aus altem Material herstellen läßt, ein paar Mark, wiegt einige Kilogramm und läßt sich bequem durch einen Mann von einer Arbeitsstelle zur anderen tragen; bezahlt macht sie sich in kurzer Zeit schon dadurch, daß nicht ein Arbeiter fortwährend beim Feuer zu wachen braucht.

Winterspelt (Eifel).

Tappenbeck, Königlicher Forstaufseher.

❧

— Durch Verfügung des preußischen Finanzministers vom 28. April v. J. war bestimmt worden, daß die vertragsmäßig **zollfreien Forstpflanzen,** soweit sie Laubhölzer seien, eine Höhe bis zu 3 m, und soweit es sich um Nadelhölzer handle, eine Höhe bis zu 1 m erreichen dürften. Die einheimischen, insbesondere die niederrheinischen Baumschulgärtnereien vertraten demgegenüber die Ansicht, daß mit jener Festsetzung der Höhe der vertragsmäßig zollfreien Forstpflanzen der durch den neuen Zolltarif der inländischen Gärtnerei zugebilligte Schutz wieder zum großen Teil entzogen sei; nach dem Warenverzeichnis zum Zolltarif wären als Forstpflanzen nur die Setzlinge der in Deutschland forstmäßig angebauten Waldbäume in der bei der forstmäßigen Anpflanzung üblichen Größe anzusehen. Eine neue Verfügung des preußischen Finanzministers vom 23. Februar d. J. hat dem Rechnung getragen und die Größe der zollfreien Forstpflanzen bei den Laubhölzern auf nicht mehr als 1,50 m und bei den Nadelhölzern auf höchstens 0,60 m festgesetzt. Gleichzeitig ist klargestellt worden, daß hierbei die Pflanzen ohne die Wurzeln zu messen sind.

❧

— Gegen den von der preußischen Regierung vorgelegten **Entwurf eines neuen preußischen Berggesetzes** hat der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller in einem dem preußischen Landtage und dem Herrenhause eingereichten Beschluß Stellung genommen. Der Verein weist darauf hin, daß die Entwickelung des deutschen Steinkohlenbergbaues in erster Linie zurückzuführen ist auf die Bergbaufreiheit, und daß die Aufhebung der Bergbaufreiheit die Inbetriebsetzung und Erschließung neuer Steinkohlengruben in einer für die gesamte nationale Volkswirtschaft verhängnisvollen Weise unterbinden würde. Im speziellen sei auch der Verbrauch von Holzmaterial mit dem Betriebe des Kohlenbergbaues in wesentlichem Umfange verknüpft, und die Entwickelung des Steinkohlenbergbaues habe eine starke Steigerung und Verbesserung in der Verwertung von Hölzern gezeitigt. Der Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller bittet daher in gleichzeitigem Interesse von Holzhandel, Holzindustrie und Forstwirtschaft die Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, den von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines neuen preußischen Berggesetzes abzulehnen, insoweit das Gesetz sich auf die Aufhebung der Bergbaufreiheit für Steinkohlen und Kali bezieht.

❧

— **Zur Gehaltsaufbesserung der Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden.** Wir erhalten folgende Zuschrift: In Nr. 14 Ihrer Zeitung bringen Sie unter „Verschiedenes“ eine Notiz über Gehaltserhöhung der Gemeindeförster im Regierungsbezirk Wiesbaden und sagen, daß

das Höchstgehalt 1000*) Mark betragen soll. Diese Angabe stimmt nicht und ist soweit von der Wirklichkeit entfernt, daß ich um gefällige Berichtigung ergebenst bitte. Der Herr Regierungspräsident in Wiesbaden hat im Einverständnis mit dem Bezirksausschuß und dem Provinzialrat eine Anzahl Gemeinden auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 aufgefordert, die Gehälter der Gemeindeförster zu erhöhen; als Höchstgehalt soll 1800 Mark und Wohnungsgeldzuschuß bis zu 300 Mark, bei Waldwärtern ersteres 1200 Mark und Wohnungsgeld bis zu 200 Mark gewährt werden; außerdem Freibrennholz, welches mit 100 Mark pensionsberechtigt ist. Diese Maßnahme kann als der Anfang einer Regelung der Gehälter im Regierungsbezirk angesehen werden, und soll vorerst den minderbesoldeten Beamten geholfen werden. Die Festsetzung der Gehälter geschieht nicht nach einem Normalplan, sondern wird von Fall zu Fall beschlossen. Bei ganz leistungsunfähigen Gemeinden wird zunächst alles beim alten gelassen, was aber nur vereinzelt vorkommen wird. Hier möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß einsichtsvolle Stadt- und Landgemeinden im hiesigen Bezirk ihren Förstern schon lange eine auskömmliche Besoldung gewähren, welche meines Wissens mit 3600 Mark bei einer Stadtgemeinde die Höchstgrenze erreicht.

L. Budde, Schwanheim a. M.

*) Erst aus der Einsendung des Herrn Budde sehen wir, daß uns der Druckfehlerteufel einen üblen Streich gespielt hat. In der Notiz, welcher unserer Mitteilung in Nr. 14 zu Grunde lag, war das in Betracht kommende Höchstgehalt richtig mit 1800 Mark angegeben und so sollte die Ziffer auch veröffentlicht werden.

Die Schriftleitung.

— Schließung der Forstschule zu Wiezemhof. Die Nachwirkungen der Unruhen in den russischen Ostseeprovinzen machen sich auch durch eine verminderte Nachfrage nach Forstbeamten geltend. Infolgedessen mußte auch die von der livländischen Ritterschaft im Jahre 1900 zu Wiezemhof gegründete Forstschule bis auf weiteres geschlossen werden. Diese Anstalt mit einjährigem Lehrgang war durchschnittlich von 15 Zöglingen besucht, welche nach Verlassen der Schule sofortige Anstellung fanden. Seit der Revolution und wohl durch diese veranlaßt, hörte die Nachfrage nach derartigen Beamten mit einem Male fast völlig auf, was zur Einstellung des Unterrichts nötigte.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 42. Sitzung vom 13. April, vorm. 11 Uhr.
(Aus dem „Deutschen Reichsanzeiger“.)

Am Regierungstische: Frhr. v. Rheinbaben, Dr. Beseler.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung der Novellen zu den Pensionsgesetzen der unmittelbaren Staatsbeamten und zu dem Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

Abg. Himburg-Rosenhof (kons.): Nachdem im vorigen Jahre das Reichsgesetz für die Versorgung der Offiziere und Heeresbeamten gemacht ist, müssen durch Landesgesetz die Pensionen der Zivilbeamten damit in Einklang gebracht werden, und zwar möglichst konform den Pensionen der Offiziere. Die wesentlichste Änderung des jetzigen Zustandes besteht darin, daß die Mindestpension von 15 Sechzigstel auf 20 Sechzigstel heraufgesetzt wird. Im Militärpensionsgesetz wird nun unterschieden zwischen den Regimentskommandeuren, einigen anderen höheren Offizieren und höheren Heeresbeamten einerseits und den Bataillonskommandeuren und niederen Offizieren andererseits. Während für die ersteren die jährliche Pensionszulage um 1 Sechzigstel bis zum 30. Dienstjahre steigt und von da ab nur um 1 Hundertzwanzigstel bis zum 40. Jahre, ist für die Stabsoffiziere und niederen Offiziere bestimmt, daß die Steigerung um 1 Sechzigstel bis zum 35. Dienstjahre geht, mit dem dann die Höchstpension erreicht wird. Für die Zivilbeamten die letztere Bestimmung einzuführen, wäre nicht richtig, denn bei den Bataillonskommandeuren und niederen Offizieren liegt die Sache insofern anders, als in diesen Dienststellen sonst die Höchstpension fast nie erreicht würde, zumal gerade in diesem Dienstalter von 35 Jahren viele Offiziere gegen ihren Willen pensioniert werden. Für die Zivilbeamten kommt das aber nicht in Frage. Eine weitere Erhöhung der Pension über diese Vorlage hinaus wäre nicht mehr mit unserer Finanzlage vereinbar. In dem Beharrungszustand nach etwa zehn Jahren werden die beiden vorliegenden Gesetze jährlich eine Mehrausgabe von 16,4 Millionen Mark zur Folge haben, also eine ganz enorme Summe. Die beim Offizierspensionsgesetz viel erörterte Frage der rückwirkenden Kraft ist in dieser Vorlage nur zugunsten der Kriegsteilnehmer bejaht worden, und man wird sich dem anschließen müssen. Jede Abweichung vom Militärpensionsgesetz würde Unzuträglichkeiten hervorrufen. In der Vorlage für die Reliktenversorgung ist das Wesentlichste die Erhöhung der Mindestpension für die Witwe von 216 auf 300 Mk. und die Limitierung der Höchstpension für die Witwen der Minister und Räte erster Klasse auf 5000 Mk. statt der jetzigen 3500 Mk. und die Höchstpension für die Witwen der zweiten und folgenden Rangklassen auf 3500 Mk. Diese Erhöhungen entsprechen durchaus der Billigkeit. Einen Antrag auf Kommissionsberatung will ich nicht stellen, sollte er aber von anderer Seite gestellt werden, so werden wir uns unsere Stellung dazu vorbehalten.

Abg. König (Zentr.): Es war kein verfassungswidriges Vorgehen, daß die Königliche Staatsregierung die Vorlagen erst dem Herrenhause zur Beratung überwiesen hat, denn es handelt sich nicht um Finanzgesetze im Sinne des Artikels 62 der Verfassung. Im Jahre 1882 handelte es sich um zwei ganz gleiche Vorlagen. Redner spricht sich im übrigen für die Vorlage

aus und erwartet einige wünschenswerte Änderungen von der Kommissionsberatung. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Woyna (frkons.): Bei dem Reichsgesetz für die Offizierpensionen hat meine Fraktion gewünscht, daß für die preußischen Beamten dieselben Änderungen gemacht werden. Wir haben besondere Veranlassung, die Einbringung des Gesetzentwurfs in diesem Hause mit Freuden zu begrüßen. Wir freuen uns, daß trotz der hohen Belastung der Staatsfinanzen der Finanzminister so weitgehende Zugeständnisse gemacht hat, um die Lage der pensionierten Beamten und der Relikten derselben zu verbessern. Das Gesetz hat keine rückwirkende Kraft im allgemeinen, es ist aber eine Ehrenpflicht erfüllt, wenn es für die Kriegsteilnehmer rückwirkende Kraft bekommen hat. Wir freuen uns ferner, daß das Gesetz den Gendarmerieoffizieren die Stellung einräumt, die sie vermöge ihres schwierigen Dienstes eigentlich seit Jahren schon hätten einnehmen müssen. Wir bedauern aber im Anschluß an die Debatte im Herrenhause, daß den in den Kommunaldienst übergetretenen Beamten nicht die Würdigung zuteil geworden ist, die sie verdienen; die Dienstzeit im Kommunaldienst müßte bei der Bemessung der Pension mit angerechnet werden. Wir bedauern deshalb, daß der Antrag Manteuffel im Herrenhause nicht durchgegangen ist. Bezüglich des Reliktenversorgungsgesetzes freuen wir uns über die Erhöhung der Mindestpension der Witwen und der höheren Limitierung der Höchstpension für die Witwen der höchsten Beamten. Meine Freunde sind für die Vorberatung der Vorlage in einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern. (Beifall.)

Ebenso sprechen sich die Abgg. Lusensky (natlib.) und Peltasohn (freis. Vgg.) im allgemeinen sympathisch gegenüber der Vorlage aus.

Darauf wird die Debatte geschlossen. Die beiden Gesetzentwürfe werden der Budgetkommission überwiesen.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Schutzzelte für Waldarbeiter.

Allgemeine Verfügung Nr. 14 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 2880.

Berlin W. 9, 22. März 1907.

Die auf Grund des Erlasses vom 17. Dezember 1903 — III. 15793 — von fast allen Regierungen für einzelne Oberförstereien versuchsweise angeschafften Schutzzelte mit Zeltöfen haben sich, wie mir beinahe übereinstimmend berichtet worden ist, gut bewährt. Namentlich in den rauhen Lagen des Gebirges, auf schutzlosen großen Aufforstungsflächen und überall da, wo die Arbeitsstellen weit von den Wohnorten der Arbeiter entfernt lagen, ist das Vorhandensein von Zelten, die gegen die Unbilden der Witterung Schutz gewähren, von den Arbeitern als Wohltat empfunden worden und hat vielfach wesentlich dazu beigetragen, die Leute bei der Waldarbeit festzuhalten und besonders auch Frauen und Kinder dafür zu gewinnen. Die Erwärmung der Zelte durch Öfen, die nach ihrer Konstruktion gleichzeitig die Möglichkeit geben, Speisen und Getränke warm zu machen, wird von den meisten berichtenden Stellen als eine besondere Annehmlichkeit günstig beurteilt. Einige Regierungen heben — was mir beachtenswert erscheint — hervor, daß durch die Verwendung von Öfen an Stelle der offenen Feuer eine wesentliche Holzersparnis erzielt worden sei, durch die nach ihrer Ansicht die Anschaffungskosten der Zelte bald gedeckt werden könnten.

Die von der Firma Reichelt bezogenen Zeltbahnen haben sich als wasserdicht und dauerhaft erwiesen und die Zelteinrichtung selbst hat sich im allgemeinen als praktisch bewährt. Einige Regierungen empfehlen neben den aus einem Stück bestehenden großen Reicheltschen Zelthäuten die Anschaffung von kleineren mit Knöpfeinrichtung versehenen Zeltbahnen, wie sie beim Militär im Gebrauch sind. Aus solchen leicht transportablen Zeltbahnen, die in beliebiger Zahl aneinander geknöpft werden können, lassen sich ohne Mühe vielfache Windschirme, Schutzdächer sowie kleinere halb und ganz geschlossene Zelte herstellen. Sie werden z. B. da vorteilhaft Verwendung finden können, wo kleinere Arbeitertrupps an mehreren Stellen des Schutzbezirks gleichzeitig arbeiten, wo die Arbeitsstelle sich häufig ändert und den Arbeitern der Umbau des großen Zeltes zu mühsam ist, oder wo bei günstiger Lage der Arbeitsstellen zu den Wohnungen der Arbeiter, namentlich in der wärmeren Jahreszeit ein einfacher Wind- und Regenschutz genügt. Bemerkt sei auch, daß die Regierung in Hannover nach längeren Versuchen, wenn die Verwendung von Öfen in den Zelten erforderlich ist, für am zweckmäßigsten und dauerhaftesten solche Zeltvorrichtungen hält, deren Dach aus leichten mit Ruberoid — einer Art Dachpappe — benagelten Brettertafeln besteht, und deren 1,70 m hohe Seitenwände aus wasserdichtem Segelleinen gebildet werden, das mit Lederschlaufen an den Dachrahmen angehängt wird. Das Dach dieser Zelte leidet nicht durch Beschädigungen durch Funken aus dem Schornstein des Ofens, über die von mehreren Regierungen geklagt wird.

Der Zeltofen der Firma Reichelt hat überhaupt nicht überall befriedigt. Neben den erwähnten Beschädigungen des Zeltdaches, die man durch Verlängerung des Ofenrohrs und durch Anbringen von Funkenfängern zu beseitigen versucht hat, wird von mehreren Seiten die zu kleine Feuerungseinrichtung des Ofens bemängelt, die nur die Verwendung von stark zerkleinertem Holz gestatte und eine zeitraubende fast ständige Wartung des Ofens erforderlich mache. Einige Regierungen haben daher anderen Ofenkonstruktionen den Vorzug gegeben. Die Regierung in Hannover verwendet einen nach den Angaben des Forstmeisters

Gleinig von der Firma Oscar Winter in Hannover gebauten Herdofen (Preis mit Zubehör 37 bis 39 Mk.), während die Regierung in Trier für die Schutzzelte den dort landesüblichen, für 8 bis 10 Mk. käuflichen, sogenannten Schiffofen angeschafft hat.

Ich bin überzeugt, daß es den Bemühungen der Regierungen und der ihnen unterstellten Forstbeamten mit der Zeit gelingen wird, brauchbare Zelteinrichtungen und -Öfen zu finden, daß sich die Schutzzelte im Forstbetrieb einbürgern werden, und daß ihre Einführung als eine segensreiche Maßregel der Arbeiterfürsorge immer mehr anerkannt werden wird.

Ich ermächtige die Königlichen Regierungen, soweit ein Bedürfnis dafür besteht, nach und nach weitere Schutzzelte und Zeltöfen in den Formen, wie sie für die jeweiligen Verhältnisse am besten passen und sich als praktisch erweisen, anzuschaffen. Die Kosten dafür sind, je nachdem die Zelte mehr im Holzhauereibetriebe oder mehr bei den Kulturarbeiten Verwendung finden, aus Holzwerbungskostenfonds oder aus Kulturfonds zu bestreiten.

Binnen drei Jahren ist mir zu berichten, in welchem Umfang Schutzzelte angeschafft worden sind, und welche Erfahrungen damit gemacht wurden.

J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme der in Münster, Aurich und Sigmaringen.

Anschaffung von Werkzeugen zum Numerieren des Holzes.

Allgemeine Verfügung Nr. 17 für 1907. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III, 3212.

Berlin W. 9, 28. März 1907.

Ich ermächtige die Königliche Regierung, zum Numerieren des Holzes in den Schlägen Numerierschlägel und -Räder und dergleichen Werkzeuge, wie sie bereits vielfach im Gebrauch sind, künftig als Dienst-Inventarienstücke selbständig anzuschaffen und die Ausgaben dafür bei Kapitel 2, Titel 31 des Etats der Forstverwaltung zu verrechnen.

Ich setze voraus, daß der Ankauf unnötig kostspieliger Werkzeuge unterbleibt und die Anschaffung nur nach sorgfältiger Prüfung des Bedürfnisses erfolgt. Gleichzeitig bemerke ich, daß sich die Göhlerschen Numerierschlägel und das Reißsche Numerierrad schon vielfach in der Praxis bewährt haben.

Im Auftrage: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme der in Münster, Aurich und Sigmaringen.

Schadenersatz bei Tötung durch Holzfällen.

Mitgeteilt von Eichenbach, Rechtsanwalt am Königl. Kammergericht.

Vor kurzem ist ein Rechtsstreit erledigt worden, der, auch abgesehen davon, daß die preußische Krone prozeßbeteiligt ist, für weite forstliche Kreise und Forstverwaltungen wegen der Erörterungen von Interesse sein dürfte, welche seitens des Königl. Kammergerichts, wie des Reichsgerichts in den Erkenntnissen der drei Instanzen darüber gepflogen sind, welcher Grad von Sorgfalt seitens der Forstverwaltungen in ähnlichen Fällen aufzuwenden sein dürfte, um Unglücksfälle beim Fällen von Bäumen zu vermeiden und nach welchen Grundsätzen die Grenzen für die Sorgfalt der Verwaltungen einerseits und zur eigenen Achtsamkeit seitens des Publikums andererseits für gewisse Situationen zu bemessen sind. Dies vorausgeschickt, war der Tatbestand respektive der Verlauf des Prozesses folgender: Der verstorbene Ehemann der Klägerin, der Zigarrenmacher S., hatte 1904 in einer Holzversteigerung der Königlichen Fideikommißherrschaft S. 4 cbm Holz gekauft, die nach der damals vorgelegten Holzliste die Nummern 386, 1 und 2 trugen und im Jagen 105 stehen sollten. In Wirklichkeit trugen aber die beiden letzten Holzstöße nicht die Nummern 1 und 2, sondern 410 und 411, was dem S. unbekannt war. Nach den verlesenen Versteigerungsbedingungen sollte eine eigentliche direkte Übergabe des Holzes an den Käufer nicht stattfinden, derselbe vielmehr nur einen Holzverabfolgezettel erhalten, nach dessen Ablieferung an den Förster das Holz abgefahren werden durfte. Ein Anspruch auf örtliche Vorzeigung des Holzes sollte nur dann bestehen, wenn sie im Versteigerungstermin beantragt war. Der Ehemann der Klägerin hatte einen solchen Antrag nicht gestellt. Er begab sich am 29. September 1904 in den Wald, um das Holz abzufahren. An diesem Tage wurden dort im Jagen 106, das vom Jagen 105 durch die „Krumme Allee", einen öffentlichen, etwa 9 m breiten Weg getrennt wird, und zwar hart an diesem Wege und etwa 50 m vom Standorte des im Jagen 105 versteigerten Holzes entfernt, Bäume gerodet, weshalb gemäß Bekanntmachungen in der Lokalpresse die Krumme Allee für den öffentlichen Verkehr gesperrt war; gefällte Bäume lagen damals auf diesem Wege. Auf der Suche nach seinem Holze traf S. mit Holzfällern und sodann mit dem zuständigen Hegemeister zusammen, der ihm den Standort des Holzes im Jagen 105, sowie den dahin einzuschlagenden Weg angab. S. gelangte sodann noch zweimal im Jagen 105 bis zur Krummen Allee. Beim zweiten Male wurde er, unmittelbar an der Krummen Allee stehend, von einem durch zwei Holzhauer ausgerodeten, über die Krumme Allee hinaus bis in Jagen 105 niederstürzenden Baum erschlagen. Seine Witwe macht das Kronfideikommiß für den ihr durch den Tod ihres Ehemannes verursachten Schaden verantwortlich. Sie erhob Klage und beantragte:

> den Beklagten zu verurteilen, an sie, eventuell an die Erbmasse bzw. an die gesetzlichen Erben ihres verstorbenen Ehemannes eine vom 1. Oktober 1904 beginnende Rente von vierteljährlich 225 Mk. auf ihre Lebenszeit, mindestens aber für die Zeit bis zum 1. Oktober 1924 zu zahlen, und zwar die rückständigen Beträge sofort, die laufenden im voraus an jedem Quartalsersten, und ferner 81,89 Mk. Beerdigungskosten nebst 4% Zinsen seit 1. Oktober 1904 zu zahlen.

Die Beklagte beantragte die Abweisung der Klage. Die Klägerin stützte ihren Antrag auf die §§ 831 und 844, 276 und 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie behauptete, die beiden Holzfäller

die ebenso wie die in dem fraglichen forstwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Forstbeamten im königlichen Dienste angestellt seien, hätten fahrlässig gehandelt, indem sie die beim Baumfällen in unmittelbarerer Nähe eines öffentlichen Weges erforderliche Sorgfalt nicht beobachtet und die notwendigen Vorsichtsmaßregeln nicht ergriffen hätten; sie seien aber um so mehr hierzu verpflichtet gewesen, als sie gewußt hätten, daß der sehr kurzsichtige S. in der Nähe der Stelle, wo sie rodeten, nach seinem Holz suche. Die Beklagte habe bei der Auswahl dieser unbesonnen und ihrer Verantwortlichkeit nicht bewußt gewesenen Arbeiter nicht die erforderliche Sorgfalt angewendet. Aber auch die Forstaufsichtsbeamten hätten durch Nichtanordnung genügender Sicherheitsmaßregeln fahrlässig gehandelt. Es hätte ihrem Ehemanne gesagt werden müssen, daß er die Krumme Allee nicht betreten dürfe, und es hätte das Holz anderswo aufgesetzt werden müssen, eventuell hätte ein Arbeiter persönlich ihren Ehemann zu den Holzstößen hingeleiten müssen. — Die Beklagte bestritt diese Begründung der Klage und suchte darzutun, daß S. durch eigene Unvorsichtigkeit seine Verunglückung herbeigeführt habe; er habe gewußt, daß die Krumme Allee durch das Bäumeroden gefährdet und deshalb gesperrt gewesen und hätte sich vorsehen müssen. Unmittelbar vor dem Niederstürzen des Baumes sei er auf die Gefahr durch den Zuruf der Holzfäller aufmerksam gemacht worden und habe sich damals noch in Sicherheit bringen können, habe es aber nicht beachtet. Die Holzfäller seien nicht Angestellte, sondern einfache Waldarbeiter, die aber tüchtig und in ihrer Arbeit erfahren seien. Weitere Vorsichtsmaßregeln, als die Absperrung des betreffenden öffentlichen Wegeteils seien nicht nötig gewesen und nicht üblich. Zur Begleitung des S. durch einen Arbeiter habe eine Verpflichtung nicht vorgelegen, außerdem habe ihm einer der Holzfäller überdies den Weg angegeben, auf welchem er ohne Gefahr zu seinem Holze gelangen könnte.

Über den Hergang der Sache und die voneinander abweichenden Behauptungen der Parteien wurde Beweis erhoben und dann über das Ergebnis der Beweisaufnahme verhandelt, sowie auch darüber, ob der Beklagte durch schuldhafte Vertragsverletzung die Verunglückung des S. hervorgerufen habe.

Die Klägerin behauptete dies nämlich, indem sie auf die unrichtige Bezeichnung der zwei Nummern in der Holzliste hinwies und darzutun suchte, daß die Beklagte als Verkäuferin verpflichtet gewesen sei, dem Käufer über den wirklichen Standort des Holzes Kenntnis zu geben und dafür Sorge zu tragen, daß die Abfuhr gefahrlos habe stattfinden können.

Der mit dem Kammergericht verbundene Geheime Justizrat erster Instanz in Berlin wies die Klage kostenpflichtig ab.

In den Gründen ist ausgeführt, daß eine Schadensersatzpflicht der Beklagten aus § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht begründet, auch unter Zuhilfenahme des § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht angenommen werden könne, und daß auch ein von der Beklagten zu vertretendes kontraktliches Verschulden nicht vorliege, da die unrichtige Bezeichnung des Holzes in der Liste nicht kausal für die Verunglückung des S. gewesen sei, und ein solcher ursächlicher Zusammenhang zwischen Verunglückung und dem Verhalten des Hegemeisters fehle, überdies dieser nicht habe voraussehen können, daß infolge der Nichtaufklärung des S. über den Irrtum in der Bezeichnung des Holzes dessen Leben gefährdet sei.

Die Klägerin legte Berufung ein und beantragte, nach ihren erstinstanzlichen Anträgen zu erkennen, die Beklagte beantragte, die Berufung zurückzuweisen. Im übrigen wiederholten die Parteien ihr Vorbringen erster Instanz. Die hauptsächlichsten Zeugen wurden nochmals, und zwar vor dem Berufungsgericht selbst vernommen.

Der mit dem Kammergericht verbundene Geheime Justizrat zweiter Instanz erklärte unter Abänderung des erstinstanzlichen Urteils den Klageanspruch dem Grunde nach in Höhe von 75% für begründet, wies im übrigen die Berufung zurück und verwies die Sache zum Zwecke der Entscheidung über die Höhe des Anspruchs, sowie über die Kosten in die erste Instanz zurück.

Gegen dieses in bezug genommene Urteil legte die Beklagte soweit darin zu ihren Ungunsten erkannt ist, Revision bei dem Reichsgericht ein und beantragte, in vollem Umfange nach ihren Anträgen in der Berufungsinstanz zu erkennen, die Klägerin beantragte, die Revision zurückzuweisen.

Und in der Tat hob das Reichsgericht das angefochtene Urteil auf und wies die Klage, wie die erste Instanz dies getan hatte, vollständig ab. Die Begründung war folgende.

Geklagt ist aus einem kontraktlichen und außerkontraktlichen schuldhaften Verhalten der mit der Verwaltung des Forstes, worin der Ehemann der Klägerin durch einen niederstürzenden gefällten Baum getötet worden ist, und der Abholzung betrauten Beamten und Arbeiter, für welche der nutzungsberechtigte Eigentümer des Waldes haftbar sei. Das Berufungsgericht hat ein schuldhaftes Verhalten nur bei Beamten, nicht aber bei Arbeitern, speziell nicht bei den beiden Arbeitern, die den Baum gefällt hatten, angenommen, und hat seine Entscheidung ausschließlich auf ein kontraktliches schuldhaftes Verhalten gestützt. Der an die Spitze seiner Gründe für die Entscheidung zuungunsten der Beklagten gestellte Satz, der Nutznießer eines Waldes, der gefälltes Holz mit der Maßgabe verkauft habe, daß der Käufer selbst die Abfuhr aus dem Walde zu besorgen habe, sei vertraglich verpflichtet, den Käufer in den Stand zu setzen, das Abfahren ohne Gefahr für Leben und Gesundheit zu bewirken, ist rechtlich zutreffend, §§ 433 und 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wie auch dem weiteren Ausgangspunkte des Berufungsgerichts beizutreten ist, daß, wenn der Verkäufer fahrlässigerweise dieser Pflicht nicht nachkommt, und daraus für den Käufer Schaden erwächst, der Verkäufer schadenersatzpflichtig ist (§§ 276 und 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) und daß Fahrlässigkeit dann vorliegt, wenn die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen ist. Die Frage, ob

Verschulden, Fahrlässigkeit vorliegt, ist eine Rechtsfrage, sie ist zu beantworten auf Grund der getroffenen tatsächlichen Feststellungen. Das Berufungsgericht hat zur Begründung der kausalen Fahrlässigkeit auf Seite der Beklagten ausgeführt: Der Verunglückte S. habe den Standort des von ihm angesteigerten Holzes nicht gekannt, habe auch keinen Anspruch darauf gehabt, daß ihm das Holz von Leuten der Beklagten gezeigt werde, er habe daher das Holz aufsuchen müssen, wobei die Gefahr vorgelegen habe, daß er an die Stelle gelangte, wo die Bäume gefällt wurden, und er durch einen niederstürzenden Baum geschädigt werden könnte. Dieser Möglichkeit habe sich die Verkäuferin bewußt sein und deshalb zur Verhütung der Gefahr Vorkehrungen treffen müssen, wie solche in der Richtung möglich gewesen seien, daß sie das Fällen der Bäume bis nach erfolgter Abfuhr des Holzes einstellte oder die Grenzlinie, bis wohin die fallenden Bäume reichten, absperrte, oder das Fällen der Bäume in solcher Art bewirkte, daß Schaden nicht habe entstehen können, oder daß sie endlich die Käufer von der Sachlage in Kenntnis setzte und sie namentlich darauf hinwies, daß die gefällten Bäume über die Krumme Allee hinaus bis in Jagen 105 niederstürzen könnten. Die Beklagte habe aber keine dieser Vorsichtsmaßregeln ergriffen, auch die Warnung des Verunglückten durch den Hegemeister H. sei nicht genügend gewesen, da sie sich nur auf die Benutzung der Krummen Allee zum Fahren, nicht aber auch darauf bezogen habe, daß die Bäume darüber hinaus in das Jagen 105 fallen könnten. Dieses schuldhafte Verhalten im allgemeinen sei kausal für die Verunglückung des S. gewesen, als spezielles Verschulden trete noch der Umstand hinzu, daß zwei der vom klägerischen Ehemann angesteigerten Holzstöße im Walde andere Nummern getragen hätten, als in der Versteigerungsliste und im Holzzettel, durch diese dem H. zur Last fallende Ungenauigkeit sei das vergebliche Suchen des S. und damit die Gefahr für ihn vermehrt worden. — Diese Begründung wird jedoch nicht allen einschlägigen Umständen gerecht, in ihr sind anderweitig feststehende Tatsachen nicht berücksichtigt, die für die Beantwortung der Frage, ob ein kausalfahrlässiges Handeln oder Unterlassen seitens der Beamten der Beklagten vorliegt, von Erheblichkeit sind. Zunächst steht nicht fest, daß, abgesehen von den nur kurze Zeit vor der Verunglückung des S. zwischen ihm und dem Hegemeister H. stattgefundenen Unterhaltung, auf seiten der Beklagten bekannt war, das S. den Standpunkt des von ihm angesteigerten Holzes nicht wußte: er konnte bei der Versteigerung verlangen, daß das Holz ihm gelegentlich der Abfuhr vorgezeigt werde, er hatte ein solches Verlangen nicht gestellt, daraus konnte die Beklagte schließen, der Standort des Holzes sei ihm bekannt gewesen. Der Berufungsrichter durfte daher nicht ohne weiteres davon ausgehen, die Beklagte habe mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß S. beim Aufsuchen seines Holzes, das ungefähr 50 m von der Stelle, wo die Bäume gefällt wurden, entfernt stand, also ohne Gefahr abgenommen werden konnte, in gefahrbringende Nähe des Holzschlages gelangen könnte. Sodann hat das Berufungsgericht übersehen, daß wenige Tage vor dem Unfall zweimal in dem „Tageblatt" bekannt gemacht war, und zwar von amtlicher Stelle aus, daß die Krumme Allee ganz bis zum Forsthause T. gesperrt sei, und der Verkehr einen anderen, näher bezeichneten Weg innezuhalten habe. Die Beklagte durfte annehmen, daß S., der Holz im Forste stehen hatte, diese Bekanntmachung lesen werde und hierdurch auf die nicht ohne Gefahr zu passierende Stelle des Forstes genügend aufmerksam gemacht sei. Daher kann auch der Beklagten daraus kein Vorwurf gemacht werden, daß sie das Fällen der Bäume nicht bis zur Abnahme des Holzes eingestellt hat; zu einer solchen in die Bewirtschaftung des Waldes tief eingreifenden Maßregel lag nach der ganzen Sachlage kein Anlaß vor. Richtig ist, daß eine besondere seitliche Absperrung der Krummen Allee nach Jagen 105 an der Stelle, wo im Jagen 106 die Bäume gefällt wurden, nicht stattgefunden hatte, auch dort keine besonderen Posten aufgestellt waren, und nicht festgestellt ist, ob unten und oben auf der Krummen Allee selbst Sperrvorrichtungen angebracht waren. Allein dieses Unterlassen kann nicht als kausal für die Verunglückung des klägerischen Ehemannes angesehen werden. Denn, wie feststeht, war dieser, bevor er durch den niederfallenden Baum erschlagen wurde, bereits zweimal an der betreffenden Stelle gewesen, hatte wahrgenommen, daß dort Bäume gefällt wurden und hatte mit den Holzfällern gesprochen und sie um den Standort seines Holzes befragt, es waren damals schon viele Bäume gefällt, die in der Krummen Allee lagen und sie versperrten, und deren abgehauene Gipfel zum Teil über diesen Weg hinaus in Jagen 105 hineinlagen. S. mußte auch bei geringer Aufmerksamkeit, und eine solche mußte er, wie auch der Berufungsrichter nicht verkannt hat, beim Betreten eines Waldes, worin Bäume gefällt wurden, beobachten, diese Sachlage erkennen und daraus entnehmen, daß die gefällten Bäume über die Krumme Allee hinaus bis in Jagen 105 niederstürzen könnten. Damit verliert aber der in dem angegriffenen Urteil hervorgehobene Umstand an Bedeutung, daß der Zeuge H. sich nur noch erinnern könne, den Verunglückten und seinen Fuhrmann vor dem Befahren der Krummen Allee, da dort Bäume gefällt würden, gewarnt zu haben, daß er aber nicht mehr wisse, ob er sie auch davor gewarnt habe, durch den Wald zu Fuß im Jagen 105 bis zur betreffenden Stelle der Krummen Allee zu gehen, da bis dorthin die fallenden Bäume reichen könnten. Dazu kommt noch, daß der Berufungsrichter selbst ausgesprochen hat, S. habe bei Anwendung der erforderlichen Aufmerksamkeit der Gefahr, von dem niederstürzenden Baum getroffen zu werden, entgehen können. In dieser Beziehung ist in den Gründen des Urteils gesagt, daß die Holzfäller, als S. zum dritten Male an die Krumme Allee herangekommen sei, gerade mit dem Fällen desjenigen Baumes beschäftigt gewesen seien, welcher den S. gleich darauf getötet habe, daß letzterer die Arbeiter noch angeredet und nach seinem Holze befragt und sich dabei ungefähr 15 m von ihnen entfernt befunden habe, und daß, indem er sich so

in nicht unerhebliche Nähe eines Baumes begeben habe, welcher gerade gefällt worden sei, und bezüglich dessen immerhin die Möglichkeit nicht ausgeschlossen gewesen sei, daß er nach dem Punkte hinüberfallen könne, auf dem er sich befunden habe und ihn dort noch erreichen könne, auch er seinerseits die Sorgfalt, die der Verkehr erfordere, außer acht gelassen habe. Sollte S., wie das Berufungsgericht an anderer Stelle ausgeführt hat, damals körperlich erschöpft gewesen sein, so durfte er sich auch nur bei geringer Überlegung nicht in die unmittelbare Nähe eines bald niederstürzenden Baumes begeben, und sollte er auch geistig so erschöpft gewesen sein, daß seine Fähigkeit, schnell und genau zu beobachten und die Gefahr der Situation sicher zu beurteilen, in erheblichem Maße gemindert gewesen war, so kann doch dieses der Beklagten und ihren Beamten nicht angerechnet werden; bei diesem geistig erschöpften Zustand des Verunglückten entstehen Zweifel auch in der Richtung, ob er durch eine seitliche Absperrung der betreffenden Strecke sich hätte abhalten lassen, an die gefährliche Stelle zu gehen. Richtig ist, daß ein von der Beklagten zu vertretendes Versehen ihres Beamten insofern vorliegt, als das Holz des S. an zwei Stößen mit unrichtigen Nummern versehen und hierdurch das Umherirren desselben im Walde veranlaßt war, aber nicht dieses Umherirren war die Ursache der Beunglückung, sondern allein dessen eigene Fahrlässigkeit. Obwohl er die Gefahr erkannte oder doch bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt erkennen mußte, die ihm bei der Annäherung an die betreffende Stelle der Krummen Allee drohte, hat er sich dorthin begeben und verabsäumt, rechtzeitig dem niederstürzenden Baum auszuweichen, was ihm möglich gewesen wäre; seine eigene Fahrlässigkeit ist allein die Ursache seiner Verunglückung. Damit ist die Anwendbarkeit des § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen, die Revision mußte mit ihrem Hauptangriffe Erfolg haben, und die Berufung von dem die Klage abweisenden erstinstanzlichen Urteil in ihrem ganzen Umfange zurückgewiesen werden, unter Belastung der Revisionsbeklagten mit den Kosten der Berufungs- und Revisionsinstanz.

Verschiedenes.

Neuregelung des Beamten-Ruhegehalts und der Hinterbliebenen-Fürsorge.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses trat am 19. und 20. April in die Beratung des Pensions- und Reliktengesetzes ein. Zunächst erkannte die Kommission es für gerechtfertigt an, daß die Gesetzentwürfe erst dem Abgeordnetenhause vorgelegt sind. Es wird dann vom Minister erklärt, daß er bei der Ausführungsanweisung zunächst eine Gesamtredaktion der Pensionsgesetze usw. zu bringen beabsichtigt. Der § 4 wird ohne Debatte angenommen. Er lautet: „Das gegenwärtige Gesetz findet auch auf die Oberwachtmeister und Gendarmen der Landgendarmerie Anwendung; dagegen erfolgt die Pensionierung der Offiziere nach den für die Offiziere des Reichsheeres geltenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß der Berechnung der Pension das pensionsfähige Diensteinkommen der denselben Dienstgrad bekleidenden Offiziere des Reichsheeres zugrunde gelegt wird.“

Zu § 8 liegen Anträge vor, die dahin gehen, daß bei Gehältern bis zu bestimmter Höhe die Steigerung der Pension auch über das 30. Jahr hinaus ein Sechzigstel statt ein Einhundertzwanzigstel betragen soll, daß weiterhin eine Dienstzeit von sechs Monaten bei der Pensionierung einem vollen Jahre gleichgestellt werden soll, daß eine Mindestpension von 500 Mk. vorgesehen werde und endlich, daß der Pensionsanspruch schon mit dem siebenten statt mit dem zehnten Dienstjahre eintreten soll. Die sämtlichen Anträge werden abgelehnt, nachdem der Finanzminister erklärt hat, daß die Regierung in ihrer Fürsorge für die Beamten nicht weiter gehen könne, als es in diesem Gesetzentwurf geschehen sei, schon wegen der unabsehbaren finanziellen Konsequenzen. Eine Abweichung von den Vorschriften für die Offiziere sei gerechtfertigt durch die Besonderheiten des Militärdienstes. Der Mindestsatz einer Pension würde ein völliges Novum sein und in Fällen, wo eine Mindestpension von etwa 500 Mk. erwünscht sein könnte, würde durch Unterstützungen, zu denen der Staatsregierung reichliche Fonds zur Verfügung ständen, geholfen.

Zu § 16 wurde beantragt, daß bei der Pension auch die Zivildienstzeit angerechnet werden möge, welche vor dem 21. Lebensjahre liegt, und es wurde darauf hingewiesen, daß dies vor dem Pensionsgesetz von 1882*) Rechtens gewesen sei. Der Minister begründete seine Ablehnung damit, daß eine solche Bestimmung nur eine Wohltat sein würde für diejenigen Beamten, die ohnehin für ihre Ausbildung geringere Aufwendungen machen und ohnehin früher zur Anstellung kommen; sie würde umgekehrt eine Schlechterstellung derjenigen Beamten herbeiführen, die größere Aufwendungen zu ihrer Ausbildung zu machen haben. Die Berücksichtigung der Militärzeit sei, insofern Militäranwärter in Frage kommen, innerlich deswegen berechtigt, weil die Militäranwärter in der Regel später als die gleichartigen Zivilanwärter den Höchstpensionsanspruch erreichten.

Der § 16 wurde darauf in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, lautet also folgendermaßen: „Die Zivildienstzeit, welche vor den Beginn des 21. Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung, desgleichen die vor den Beginn des 18. Lebensjahres fallende Militärdienstzeit. Nur im Kriegsfalle wird die Militärdienstzeit vom Beginne des Krieges, beim Eintritt in den Militärdienst während des Krieges vom Tage des Eintritts ab gerechnet.“

*) D. h. dem Abänderungsgesetz vom 31. März 1882 zum Gesetz vom 27. März 1872.

Die §§ 8 bis 38 des Pensionsgesetzes (Artikel 2 bis 10) wurden unter Ablehnung aller Abänderungsanträge im wesentlichen unverändert angenommen, nachdem der Minister zu den Anträgen auf eine Anrechnung der im Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst zugebrachten Zeit auf die Dienstzeit erklärt hatte, daß allen diesen Beamten schon jetzt der volle Pensionsanspruch, den sie aus dem alten Amt mitbringen, angerechnet werde; es gehe nicht an, ihnen weitere Zuwendungen zu machen, und nachdem der Minister weiterhin erklärt hatte, daß er in Zukunft Anträgen auf alsbaldige Festsetzung nicht nur des Dienstalters, sondern auch der anzurechnenden Pensionsquote entsprechen und auch dafür sorgen wolle, daß ihnen in den anderen Ressorts ebenfalls entsprochen werden solle. Auf eine Anregung, bei der Anrechnung von Dienstjahren anstatt der im § 19 vorgesehenen königlichen Genehmigung in jedem einzelnen Falle eine Regelung durch den gewöhnlichen Geschäftsgang der Behörden treten zu lassen, erklärte der Minister, daß die Natur dieser Anrechnung als eines Gnadenaktes aufrecht erhalten werden müsse, weil es sich nicht um Rechtsansprüche handle. Es sei aber vorgesehen, daß diese Allerhöchste Genehmigung nicht mehr im einzelnen Falle, sondern durch allgemeine Order erteilt und die Regelung im Einzelfalle den Ministern delegiert werden solle. Weiterhin erklärte der Minister sich vorläufig bereit, in Zukunft alle Pensionen in Vierteljahrsraten auszahlen zu lassen, auch an diejenigen Beamten, die fürsorgeberechtigte Angehörige nicht haben. Hiernach wurde der § 25 abgeändert.

Auf Anfrage gab der Minister zu, daß in Zukunft die Bestimmungen über das Ruhen der Pension beim Eintritt in ein anderes Amt etwas ungünstiger seien wie bisher. Es sei aber innerlich berechtigt, in dieser Beziehung den neuen Kommunal- oder sonstigen Dienst dem neuen Staatsdienst gleichzurechnen, um die im Staatsdienst dauernd bleibenden Beamten denen, die zeitweilig ausscheiden, gleichzustellen und um den Staatsbeamten keinen Anreiz zu geben, etwa aus geringfügigen Ursachen den Staatsdienst im Wege der Pensionierung zu verlassen. Er erklärte sich deswegen auch dagegen, einem Antrag zuzustimmen, der darauf abzielte, die Pension nach Vorgang des Militärpensionsgesetzes erst zu kürzen, wenn nach bestimmten Beamtenkategorien und nach verschiedener Höhe des Gesamtdienstalters das neue Gehalt unter Zuzug der Pension einen bestimmten (übrigens ziemlich hoch gegriffenen) Maximalbetrag überschreite. Die dahingehende Regelung des Militärpensionsgesetzes habe wiederum ihren Grund in der Besonderheit des Militärdienstes. Wenn pensionierte Zivilbeamte später wieder angestellt werden, so liege darin begrifflich die Wiederaufhebung der alten Pension, welche bis zu einem gewissen Grade auch die Entziehung des verdienten Pensionsbetrages rechtfertige. Im übrigen stehe die Bestimmung der Vorlage im Einklange mit den Bestimmungen des geltenden Kommunalbeamtengesetzes.

Zu Absatz 4 des § 38 wurde von einem Regierungskommissar konstatiert, daß danach alle bisher wohl erworbenen Pensionsrechte auch in Zukunft nicht gekürzt werden können. Eine Neuregelung trete hiernach überhaupt nur ein, soweit es sich etwa um Kriegsteilnehmer handle, deren Pension jetzt nach dem Gesetz erhöht werden würde. Ein Antrag, dem Gesetz nach Vorgang des Reichsmilitärpensionsgesetzes rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1906 beizulegen, bekämpfte der Minister damit, daß er einmal diesen Termin als willkürlich bezeichnete und erklärte, daß das Reichsmilitärpensionsgesetz nur aus dem besonderen Grunde auf den 1. April 1905 zurückdatiert worden sei, weil es ursprünglich an diesem Tage hatte in Kraft treten sollen und nur wegen des Schlusses des Reichstages nicht zur Verabschiedung kam.

Auf eine Anregung in bezug auf die Pensionsverhältnisse der Eisenbahnbeamten erklärte ein Regierungskommissar, daß es auch heute schon zu jedem Augenblick jedem Eisenbahnbeamten freistehe, aus den früheren Eisenbahnpensionskassen auszuscheiden und sich der gesetzlichen Pensionierung zu unterstellen, sofern dies für ihn günstiger sei. Es wurde zugleich darauf hingewiesen, daß der Staat die Verpflichtungen der Pensionskassen der ehemaligen Privatbahnen nicht nur im vollen Umfange übernommen habe, sondern daß er auch für sie die volle Garantie übernehme und einen Garantiefonds von 56 Mill. aufgebracht habe und nach dessen erfolgter vorzeitiger Aufzehrung jetzt gegenüber den Einnahmen der Kassen von etwa $1^1/_4$ Million jährlich $11^1/_2$ Millionen Zuschüsse leiste.

Sodann wurde das Fürsorgegesetz für die Witwen und Waisen nach unwesentlicher Debatte ohne Änderungen ebenfalls angenommen.

(Die Post.)

— **Die rheinischen Gemeindeförster** hofften, daß ihre an den Provinziallandtag gerichtete Petition und die darin ausgesprochenen Wünsche hinsichtlich Verbesserung ihrer Lage noch in diesem Jahre, besonders wegen der Teuerungsverhältnisse, ihren Abschluß finden könnte. Leider lag das Material hierzu dem Provinzialausschuß zur Bearbeitung noch nicht vor, weshalb auch der Landeshauptmann am 15. d. Mts. bei der Verhandlung erklärte, daß der Ausschuß an der Verzögerung nicht schuld sei. Ihm seien die materiellen Grundlagen von den Behörden nicht zugegangen. Trotz alledem hat die Verhandlung des Provinziallandtages über unsere Angelegenheit einen sehr befriedigenden und zu großem Dank verpflichtenden Eindruck auf die Gemeindeförster hinterlassen. Ganz besonders hat es wohltuend auf die Gemeindeförster gewirkt, wie der Herr Oberpräsident mit so warmer Befürwortung den Antrag der Kommission empfahl und für Besserung unserer Verhältnisse uns zur Seite stand. Wir dürfen ja nunmehr erwarten, daß der nächste Provinziallandtag durch eine gesetzliche Regelung unsere Wünsche in Erfüllung bringt. Die rheinischen Förster fühlen sich auch dadurch zurückgesetzt, daß ihnen nicht auch für langjährige pflichttreue Dienstleistung, gleich den Kollegen im Staatsdienste, der Titel Hegemeister verliehen wird. In den östlichen Provinzen und in den Reichslanden besteht diese Titelverleihung schon seit

einer langen Reihe von Jahren auch bei den Gemeindeförstern. Dieser berechtigte Wunsch, zumal er keine Kosten verursacht, dürfte auch von der Behörde den rheinischen Gemeindeförstern verliehen werden. Es gibt dies einen besonderen Ansporn für Diensteifer und Pflichttreue, und das Publikum sieht, daß der Gemeindeförster in demselben Ansehen bei der Behörde steht, wie der königliche Kollege.

❦

— **Erhöhung der Gehälter der Gemeindeförster der Stadt Sprottau.** Mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung wurde, nach dem „B. a. d. R.“ den Förstern das Anfangsgehalt auf 1400 Mark und das Endgehalt auf 2100 Mark festgesetzt. Die jährliche Einkommensverbesserung der Förster beträgt dadurch 300 Mark. Die übrigen Kommunalbeamten hatten schon früher eine nennenswerte Gehaltsaufbesserung erhalten.

❦

— **Ein neues Forst- und Feldpolizei-Gesetz** befindet sich dem Vernehmen nach bei der sächsischen Regierung in Bearbeitung. Ob der Entwurf aber noch den kommenden Landtag beschäftigen wird, darüber ist bisher keine Bestimmung getroffen worden.

❦

— **Ein Waldbrand** hatte bei dem südtirolischen Städtchen Lavis am Avisio-Fluß jüngst unheimliche Ausdehnung gewonnen. Heftiger Sturm peitschte die Flammen rasch über einen Brandherd von 6 km Länge. Am 22. März, nachmittags, teilte sich das Feuermeer. Ein glühender Strom wälzte sich gegen Lago Santo hin, der zweite bedrohte die Ortschaft Bela. Militär und Feuerwehren arbeiteten mit größter Anstrengung an der Eindämmung des entfesselten Elements. Auch aus Rovereto und Ala werden Waldbrände gemeldet.

❦

Waldbrände.

31. **März. Minden i. Westf.** Oberhalb Wedigenstein wurde am Rande des Waldes durch unachtsames Wegwerfen eines noch glimmenden Zigarrenrestes ein Waldbrand hervorgerufen. Nur der günstigen Windrichtung ist es zu danken, daß das Feuer nicht weiter in den Forst hineingetrieben wurde.

6. **April. Leer i. Ostfriesland.** Im Großherzogtum Oldenburg entstand ein Waldbrand von großer Ausdehnung zwischen Apen und Godensholt dadurch, daß einem Bauer beim „Heide- und Moorbrennen“ das Feuer trotz angewandter Vorsichtsmaßregeln „davon lief“ und auf den ca. 1 km entfernten oldenburgischen Staatsforst übersprang. Die von seiten der Forstbeamten requirierten Bewohner der umliegenden Ortschaften standen fast machtlos der Gewalt des Feuers gegenüber, welches von dem herrschenden Winde immer tiefer in den Staatsforst getrieben wurde und bei der anhaltenden Trockenheit der letzten Tage die denkbar günstigsten Vorbedingungen zu seiner Ausbreitung vorfand. Nicht weniger als 100 ha Staatsforst wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden wird auf 60000 Mk. berechnet.

17. **April. Berlin.** Durch Auswerfen von Funken aus der Lokomotive eines Schnellzuges wurden in der Nähe von Erkner an mehreren Stellen kleine Feuer entfacht, die durch die frisch aufgeworfenen Schutzstreifen an einer größeren Ausbreitung verhindert wurden.

17. **April. Daselbst.** Bei Tegel erstreckte sich ein Bodenfeuer auf 0,5 ha Fläche. Dasselbe ist vermutlich durch Unvorsichtigkeit spielender Kinder verursacht worden.

Vereins-Nachrichten.

A. V. Thuringia-Eisenach.

Allen A. H. A. H. und A. H. A. die Mitteilung, daß ich am 22. Juni cr. in Eisenach gelegentlich des Stiftungsfestes einen Alten-Herrentag abzuhalten gedenke.

Templin, den 13. April 1907.

Der Vorstand des A. H. B. der A. V. Thuringia-Eisenach.

Jacob,
Oberförster und Direktor der Forstlehrlingsschule Templin.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bolte, Hilfsförster zu Senden, Oberförsterei Münster, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Mindenerwald, Oberförsterei Minden, Regbz. Minden, vom 1. Mai d. Js. ab übertragen.

Punkelsberg, Forstaufseher. z. Zt. in Brandenburg, ist zum 1. Mai d. Js. nach Zersen, Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, zur Vertretung eines erkrankten Försters einberufen.

Exner, Hilfsförster zu Bordesholm, Regbz. Schleswig, ist zum Förster ernannt worden.

Laskowski, Förster zu Alxnupönen, Oberförsterei Schorellen, ist auf die Försterstelle zu Grenzwald, Oberförsterei Neu-Lubönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Mai d. Js. ab versetzt.

Liers, Hegemeister zu Siddinghausen, Stiftsoberförsterei Büren, Regbz. Minden, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Nachstehende Hilfsförster sind mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab zu Förstern ernannt worden:

im Regbz. Marienwerder:

Brandhoff in der Oberförsterei Lonkorsz, **Berndt** in der Oberförsterei Eisenbrück, **Buhse** in der Oberförsterei Lindenberg, **Pressel** in der Oberförsterei Rehhof, **Hauck** in der Oberförsterei Krausenhof, **Neumann** in der Oberförsterei Jammi, **Ruschenbusch** in der Oberförsterei Warlubien, **Wendt** in der Oberförsterei Hammerstein, **Wilcke** in der Oberförsterei Ruda;

im Regbz. Osnabrück:

Brems zu Baccum, Oberförsterei Lingen, **Grützmacher** zu Lingen, Oberförsterei Lingen, **Herrmann** zu Iburg, Oberförsterei Palkamp, **Ohrt** zu Friedeburg, Oberförsterei Friedeburg;

im Regbz. Arnsberg:

Franz zu Bredelar, Oberförsterei Bredelar, **Hartung** zu Lettmecke, Oberförsterei Ewig, **Schmidt** zu Hilchenbach, Oberförsterei Hilchenbach, **Küster** zu Siegen, Oberförsterei Siegen, **Schwabe** zu Milstenau, Oberförsterei Ewig, **Pickel** zu Obereimer, Oberförsterei Obereimer, **Reinmold** zu Deventrop, Oberförsterei Rumbeck, **Wehse** zu Hirschberg, Oberförsterei Rumbeck;

im Regbz. Kassel:

Bernhardt zu Bengendorf, Oberförsterei Heringen, **Döring** zu Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, **Sippel** zu

Morles, Oberförsterei Thiergarten, **Stebling** zu Jesberg, Oberförsterei Jesberg, **Knöpfel** zu Sterbfritz, Oberförsterei Sterbfritz, **Krause** zu Mengsberg, Oberförsterei Mengsberg, **Dülfer** zu Waldau, Oberförsterei Wellerode, **Rieding** zu Oberndorf, Oberförsterei Burgjoß, **Pfeiffer** zu Kassel b. Orb, Oberförsterei Kassel, **Hooß** zu Oberufhausen, Oberförsterei Burghaun, **Stähling** zu Niederbeisheim, Oberförsterei Niederbeisheim, **Kohl** zu Oberrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, **Schick** zu Hilders, Oberförsterei Hilders, **Schneider** zu Altenmittlau, Oberförsterei Wolfgang, **Butte** zu Cassel-Kirchditmold, Oberförsterei Kirchditmold, **Hosewitz** zu Wetter, Oberförsterei Treisbach, **Rogatz** zu Rengershausen, Oberförsterei Frankenberg, **Weyhreuter** zu Eiterhagen, Oberförsterei Eiterhagen, **Pfeiffer** zu Böhl, Oberförsterei Böhl, **Krause** zu Großenlüder, Oberförsterei Großenlüder, **Seidel** zu Nothfelden, Oberförsterei Naumburg, **Hillers** zu Carlshafen, Oberförsterei Carlshafen, **Kund** zu Witzenhausen, Oberförsterei Witzenhausen, **Druschel** zu Rothensee, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, **Quehl** zu Neuengronau, Oberförsterei Sterbfritz, **Piefinski** zu Kempfenbrunn, Oberförsterei Flörsbach, **Fraedrich** zu Salmünster, Oberförsterei Salmünster, **Krause** zu Friedewald, Oberförsterei Friedewald, **Brähler** zu Niederrodenbach, Oberförsterei Wolfgang, **Brassel** zu Harleshausen, Oberförsterei Kirchditmold, **Denner** zu Hachborn, Oberförsterei Roßberg, **Nolte** zu Allendorf a. W., Oberförsterei Allendorf, **Teschke** zu Ziegelhütte, Oberförsterei Frielendorf, **Fröhlich** zu Kassel b. Orb, Oberförsterei Kassel, **König** zu Stausebach, Oberförsterei Rauschenberg, **Simon** zu Steinau, Oberförsterei Steinau, **Gute** zu Hombressen, Oberförsterei Hombressen.

*

Vom 1. Juli d. Js. ab wird die Revierförsterstelle Lindenbusch, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, nach **Alischken** in derselben Oberförsterei verlegt. Der bisherige Stelleninhaber Revierförster **Komm** ist von dem gleichen Zeitpunkte ab nach Alischken versetzt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Helm, Herrschaftlicher Revierförster zu Diedersdorf, Kreis Lebus, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Lange, Förster zu Süderlügum, ist vom 1. Mai d. Js. ab nach der Provinzialforst Iloo versetzt worden.

Schwarz, diensttuender Aufseher in der Provinzialforst Iloo, Kreis Rendsburg, tritt mit dem 1. Mai d. Js. in den Ruhestand.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Graser, Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt zu Dresden, ist die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des bulgarischen Zivilverdienstordens erteilt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Münster, Revierjäger zu Spornitz, ist auf seinen Antrag aus dem Großherzoglichen Dienst ausgeschieden. An seine Stelle ist der Forstlehrling **Lübbert** zu Wittenförden zum sofortigen Eintritt berufen.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schramm, Forstreferendar zu Eutin, ist zum Forstassessor ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Feldner, Gemeindeförster a. D. zu Niederrödern, bisher im Forsth. Spitalwald, Kreis Weißenburg; **Hommel**, Gemeindeförster zu Ernolsheim, Kreis Zabern.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 41. **Anfrage:** Meinen Forstversorgungsschein von 1901 mußte ich überliegen lassen, da ein Prozentmann bereits mit besserer Nummer in dem von mir gewünschten Bezirk war. Im nächsten Jahre wurde ich durch Ministerial-Erlaß als Prozentmann diesem Bezirk überwiesen und wurde als **letzter** notiert. 1. Mußte ich in diesem Falle nicht etwa der Nummer des Forstversorgungsscheines im Jahrgang 1901 einrangiert werden? 2. Mein unmittelbarer Vordermann ließ, wie ich, den Schein überliegen, hat eine höhere Nummer des Forstversorgungsscheins und ist mir trotzdem vor. Ich glaube bei 2 hätte ich vornotiert werden müssen. S.

Antwort: Ihre Annahme, daß Sie im Jahre 1902 dem dortigen Bezirke vom Herrn Minister als sogenannter Prozentmann überwiesen sind, scheint auf einem Irrtum zu beruhen, denn wäre dies geschehen, dann hätten Sie auch innerhalb Ihres Jahrganges nach der Nummer des Forstversorgungsscheins notiert werden müssen. Da dies nicht geschehen ist, so können wir — soweit sich dies nach der Reihenfolge der Notierung beurteilen läßt — nur annehmen, daß der Herr Minister zu Ihrer nachträglichen Notierung seine Genehmigung erteilt hat. Vielleicht verwechseln Sie diese Genehmigung mit der Überweisung. Wir nehmen daher an, daß Sie und Ihr unmittelbarer Vordermann sich beide im Jahre 1902 bei der Regierung in B. angemeldet haben, Herr U. aber vor Ihnen, denn in diesem Falle war nach den früheren Bestimmungen der Tag der Anmeldung, nicht die Nummer des Forstversorgungsscheines maßgebend.

Nr. 42. **Anfrage:** Infolge eines Übereinkommens mit dem Jagdpächter der benachbarten Gemeinde ist mir im Einverständnis mit dem Herrn Revierverwalter nachstehender Erlaubnisschein erteilt worden: „Ich erteile hiermit dem Forstaufseher G. zu Z. die Erlaubnis, auf meiner Pachtjagd der Gemeinde G. die Jagd auf Raubzeug auszuüben, wildernde Hunde zu schießen und gegen unberechtigt jagende Personen die Rechte, welche mir als Jagdpächter zustehen, auszuüben. (Ort, Datum, Unterschrift.)“ 1. Bedarf die Genehmigung zur Ausübung des Jagdschutzes der öffentlichen Bekanntmachung? 2. Steht mir hierbei das Recht des Waffengebrauches wie in der Forst zu? G., Kgl. Forstaufseher.

Antwort: Die Genehmigung zur Ausübung des Jagdschutzes wird von dem Landrat auf Antrag der Gemeinde erteilt. Sie finden Seite 194 eine ähnliche Anfrage. Vergleichen Sie das Schriftchen „Der Forst- und Jagdschutzbeamte“, Seite 135. Artikel über Waffengebrauch folgt.

Nr. 43. **Anfrage:** Ich bitte, mir mitzuteilen, was man in Bayern unter Schutzwald zu verstehen hat, ob ein Schutzwald, wenn er schlagbar ist, abgetrieben werden darf; ob der Besitzer des schlagbaren Schutzwaldes, welcher abgetrieben ist, dem Nachbar für sein angrenzendes Stangenholz, welches dadurch viel Windbruch erlitten hat, verantwortlich gemacht werden kann? K. W.

Antwort: Nach dem bayerischen Forstgesetz ist in Schutzwaldungen der **kahle Abtrieb** verboten, **allmähliche** schlagweise Verjüngung aber statthaft. Inwieweit hiernach **schmale**, kahle Absäumungen zulässig sind, muß im Einzelfall

erwogen werden. Wenn der kahle Abtrieb unzulässig, also eine rechtswidrige Handlung war, ist der Täter auch für die Folgen, im vorliegenden Fall für den Windbruch, haftbar. § 823 des B. G. B.

An den Leserkreis.

Es fehlt hier an ständigen Forstarbeitern, besonders im Frühjahr und Sommer, und wird beabsichtigt, solche heranzuziehen und denselben außer zeitgemäßem Lohn noch andere Vorteile zu gewähren, um sie seßhaft zu machen und möglichst zufrieden zu stellen. Auf welche Art und Weise ist die Seßhaftmachung von Forstarbeitern anderswo am besten erreicht worden.

Sch., Forstverwalter.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Infolge der Erinnerungsfeier der „alten 7. Jäger" in Bückeburg hat der engere Vorstand (§ 16[3]) beschlossen, die Mitglieder-Versammlung auf den 31. Mai zu verlegen.

Mit Weidmannsheil! Roggenbuck.

Die 6. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 31. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr ab in Berlin, Prenzlauer Allee 247 (Bötzow-Brauerei), statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1906 und eventl. Entlastung des Vorstandes.
2. Neuwahl des Vorstandes*) und der Kassenrevisoren.
3. Vereinsorgan.
4. Bezüge der Forsthilfsaufseher, Vermehrung der Stellen „Förster o. R." rc.
5. Satzungsänderung.
6. Verbandsaufgabe (evtl. Bereitstellung von Mitteln zu Prämien).
7. Verschiedenes.

Zutritt haben nur Vereinsmitglieder.

Mit Weidmannsheil! Der engere Vorstand. J. A.: Roggenbuck.

*) Infolge der Kulturarbeiten konnten die Verhandlungen bezüglich der Übernahme des Vorsitzes noch nicht zum Abschluß geführt werden. Roggenbuck.

Vereinsbetrachtungen.

Wer etwas von der Zukunft erwartet, der sollte seinen Blick oft und gern in die Vergangenheit versenken; das macht bescheiden und stärkt das Augenmaß für die Wirklichkeit der Dinge und die Erstrebung des Möglichen.

Es sind nunmehr fünf Jahre verflossen, seitdem der Verein Königl. Preußischer Forstbeamten gegründet worden ist. So kurz dieser Zeitraum auch ist, so ist es doch wohl gerechtfertigt, rückblickend seine Tätigkeit und seine Erfolge zu betrachten.

Mit großer Befriedigung kann nun festgestellt werden, daß uns durch das außerordentliche Wohlwollen unserer höchsten Vorgesetzten eine ganze Reihe von Vergünstigungen in dieser kurzen Spanne Zeit zuteil geworden ist, welche uns vor ihrer Gewährung ganz außerordentlich groß und begehrenswert erschienen.

Wir haben eine Dienstaufwandsentschädigung erhalten.

600 Hilfsförsterstellen sind geschaffen. Zur Eingatterung der Dienstländereien gegen Wildschaden ist ganz freies Holz gewährt.

Man hat uns das goldene Portepee zur Uniform verliehen, und eine größere Anzahl der Förster wird zu Hegemeistern ernannt.

Die Forstversorgungsberechtigten in überfüllten Bezirken werden auf ihren Antrag weniger überfüllten überwiesen.

Die Streuwerbung ist uns durch eigene Dienstboten gestattet. Unsere Wohnungen werden auf Staatskosten tapeziert.

Seit dem 1. Oktober 1905 sind Forstlehrlingsschulen gegründet.

Der neueste Etat bringt die Umwandlung der 600 Hilfsförsterstellen in fliegende Försterstellen und damit die Ernennung der betreffenden Stelleninhaber zu Subalternbeamten.

Außerdem wird das Förstergehalt vom 1. April d. Js. auf 1400 bis 2100 Mk. erhöht. Auch bringt in jüngster Zeit unsere Vereins-

zeitung immer häufiger die Mitteilung, daß einem Forstversorgungsberechtigten die Verwaltung einer Forstkasse übertragen worden ist.

Auf Richtigkeit der Zeitfolge macht diese Zusammenstellung der uns gewährten Vergünstigungen keinen Anspruch; jedenfalls ist sie aber ein beredtes Zeugnis dafür, daß unsere hohen Vorgesetzten dauernd bestrebt gewesen sind, unsere Lage immer besser und angenehmer für uns zu gestalten.

Nun ist Dankbarkeit eine der vornehmsten, leider seltensten Tugenden der Menschen. In den Herzen der Mehrzahl der Grünröcke ist sie aber hoffentlich vorhanden. Deshalb möchte ich unserem früheren Herrn Minister, Exzellenz von Podbielski, und unserem hochverehrten Herrn Oberlandforstmeister Wesener für das uns entgegengebrachte Wohlwollen unsern aufrichtigen ehrerbietigsten Dank zum Ausdruck bringen. Beide hohen Herren haben bewiesen, daß ihr Herz warm für die Förster schlägt, und besonders dadurch sind wir in unserer Lage ein recht bedeutendes Stück vorwärts gekommen.

Einzelnen zur verneinenden Kritik geneigten Kollegen gebe ich zu bedenken, daß ein Ziel, so lange man es erstrebt, recht groß erscheint, und klein, nachdem man es erreicht hat.

Können wir nun, dank der Fürsorge unserer höchsten Vorgesetzten, mit großer Befriedigung auf unsere Erfolge zurückblicken, so will mir das hinsichtlich unserer Vereinstätigkeit oder, wenn man will, unserer Vereinseinrichtung nicht so ganz zweifelsohne gelingen.

Wir Grünröcke sind allerdings keine geschickten Vereinsmenschen, wir sind Neulinge auf diesem Gebiete. Die Verschiedenartigkeit unserer Verhältnisse läßt uns aus unsern Wünschen auch nicht immer so recht den Kern, der dem allgemeinen Wohle zweckdienlich ist, herausschälen.

Allein wir dürfen niemals vergessen, daß wir Staatsbeamte sind, und daß wir eine Besserung unserer materiellen Lage nur im Einverständnis und mit Hilfe unserer Herren Vorgesetzten herbeiführen dürfen.

Aus solchen Erwägungen heraus ist es meines Erachtens die höchste Zeit, die Verhältnisse unseres Vereins einer Prüfung zu unterziehen.

Wir haben bei Gründung unseres Vereins den Fehler gemacht, den wir allerdings unter den obwaltenden Umständen, unter denen der Verein gegründet wurde, kaum oder doch schwer vermeiden konnten, jedenfalls aber in unserem Eifer nicht vermieden haben, nämlich: daß die Kollegen innerhalb eines Regierungsbezirks dem betreffenden Herrn Oberforstmeister ihre Absicht nicht mitteilten und um Unterstützung baten.

Wir vergaßen, was unser Herr Minister uns neuerdings in Erinnerung gebracht hat, daß wir „bei der Regierung notiert, durch diese angestellt und versetzt werden", kurz, daß der Schwerpunkt unserer Interessen bei der Regierung, also bei den Herren Oberforstmeistern liegt. Aus diesem Grunde hätte schon längst — wie einsichtige Kollegen mit mir schon oft gefordert haben — das System der Bezirksgruppen durchgeführt sein müssen.

Wir müssen unsere Wünsche, deren Berechtigung die Herren Oberforstmeister in erster Linie beurteilen können, diesen Herren zuerst vortragen; es verstößt gegen die preußischen Beamtengrundsätze, wenn wir unsere Bitten direkt dem Herrn Minister unterbreiten.

Das geht nicht an; warum wollen aber auch die Kollegen innerhalb eines Regierungsbezirks dem Herrn Oberforstmeister, gewissermaßen ihrem höchsten direkten Vorgesetzten, der sie persönlich kennt und bei dem ihre ganzen Interessen ruhen, ihre Wünsche nicht vortragen und dem Herrn nicht ihr volles Vertrauen entgegenbringen? Es kann dies zu leicht als ein Mangel an Vertrauen auf die Berechtigung der eigenen Wünsche aufgefaßt werden, wenn geglaubt wird, die Herren Oberforstmeister könnten der Erfüllung der Wünsche hindernd im Wege stehen. Den Glauben teile ich nicht. Im Gegenteil! Ich glaube, die Herren würden stets für unsere **berechtigten** Wünsche — um solche kann es sich ja doch nur handeln — nach oben eintreten.

Und wie würde dadurch unsere Lage gestärkt werden!

Dann gelingt es auch hoffentlich unsern höchsten Herrn Vorgesetzten, bei der demnächst doch zu erwartenden allgemeinen Gehaltserhöhung, bei welcher alle Staatsbeamten, wie verlautbart, in Gruppen eingeteilt werden, innerhalb deren die zu einer Gruppe vereinigten Beamten gleich hohe Gehaltssätze erhalten, zu erreichen, daß die mittleren Forstbeamten derjenigen Gruppe zugeteilt werden, in welcher ihre Stellung als Subalternbeamte auch hinsichtlich der Höhe des Gehalts zum Ausdruck kommt.

Haben solche einflußreichen Herren dann noch gar einen Sitz im Abgeordnetenhause inne, wie es z. B. mit dem Herrn Oberforstmeister Kaute der Fall ist, so ist die Ansicht dieser Herren als Fachmänner naturgemäß in allen forstlichen Fragen für die Herren Abgeordneten ausschlaggebend, und der Grad der Wärme, mit dem sie für unsere Interessen eintreten, teilt sich allen Herren Abgeordneten mit. Dem Herren Oberforstmeister Kaute und sämtlichen Herren Abgeordneten gebührt übrigens der tiefgefühlteste Dank des Försterstandes für das bei der Beratung des diesjährigen Etats ihm bekundete Wohlwollen.

Schließlich würde aber auch die ganze Einrichtung unseres Vereins vereinfacht, wenn die Bezirksgruppen erst überall gebildet sind. Die Generalversammlungen könnten in Delegiertenversammlungen umgewandelt werden. Die Beratungen derselben würden, da die Tagesordnung ja sämtlichen Herren Oberforstmeistern bereits vorgetragen wäre, und die Delegierten die Ansichten ihrer Herren Oberforstmeister über die einzelnen zur Beratung kommenden Fragen kennen, einfacher und kürzer. Viel Schreibwerk würde in Zukunft dem ersten Vorsitzenden erspart bleiben. Der Bezirksgruppenvorstand würde ferner in Zukunft sämtliche Beiträge von den Mitgliedern der Gruppe einziehen. Kurz, der Hauptvorstand könnte in seinen Funktionen ganz ungemein durch die Bezirksgruppen entlastet werden.

Hierauf die Aufmerksamkeit der Herren Kollegen beizeiten zu lenken und somit einen regen

Meinungsaustausch hierüber in der nächsten Generalversammlung zu ermöglichen, ist der Zweck dieser Zeilen. Mit Weidmannsheil!

Bernstorff-Goldbach.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bezirksgruppenbildung Magdeburg. Die Ortsgruppen diesseitigen Regierungsbezirks werden in Verfolg unseres Rundschreibens und der darauf hier eingegangenen Zustimmungen und Vorschläge auf **Dienstag, den 14. Mai, mittags 12 Uhr, nach Neublers Hotel in Magdeburg, Wilhelmstraße 7** (vis-à-vis von Büchsenmacher Lösche) eingeladen und gebeten, je 2 Delegierte — 1 Vorstandskandidaten — behufs Gründung einer Bezirksgruppe zu entsenden. Nach evtl. vollzogener Vorstandswahl nachstehende Tagesordnung: 1. Festlegung der vorgelegten Statuten. 2. Besprechung der Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 3. Wahl eines Delegierten zu derselben. 4. Wahl eines Mitgliedes in den engeren Vorstand des Hauptvereins (siehe Protokoll des Hauptvereins in Nummer 8 dieses Blattes und Jahrgangs). 5. Verschiedenes. Diejenigen Herren Kollegen hiesigen Bezirks, welche keiner Ortsgruppe angehören, sich aber der Bezirksgruppe anschließen wollen, sind auch freundlichst eingeladen und wollen ihre Teilnahme bzw. Mitgliedschaft beim Kollegen Lauer in Altenplathow anmelden.

Der Vorstand der Ortsgruppe Altenplathow.

Allenstein. Zwecks Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der sechsten ordentlichen Mitgliedersammlung in Berlin findet am Sonntag, den 26. Mai d. Js., nachmittags $2^3/_4$ Uhr, im „Deutschen Hause" zu Ortelsburg eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe statt. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Allenstein, welche noch nicht Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten bzw. der Bezirksgruppe sind, sich aber, wenigstens etwas, für unsere Bestrebungen interessieren, zu dieser Versammlung eingeladen. Gleichzeitig werden letztere ersucht, bis zum 26. Mai 1907 ihren Beitritt zur Bezirksgruppe dem Unterzeichneten bzw. bei dieser Versammlung persönlich oder im Behinderungsfalle schriftlich anzumelden. Damen sind willkommen.

Der Vorstand: Guericke, Vorsitzender.

Kassel-West. Es wird daran erinnert, daß der Jahresbeitrag bis spätestens 1. Mai cr. an den Schriftführer und Kassierer Förster Hiege in Sielen bei Hümme entrichtet werden muß. Die noch rückständigen Mitgliederlisten nebst Nummer des Hauptvereins bitte ich direkt an mich einzusenden.

Münscher, Vorsitzender.

Marienwerder. Am Sonntag, den 12. Mai, mittags 1 Uhr, findet im Saale des „Kaiser-Café", Getreidemarkt 23/24 (Haltestelle der Straßenbahn) in Graudenz — Inhaber Otto Lottig — die zweite ordentliche Versammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Waldweide. 2. Prüfung der Kassenrechnung. 3. Wahl des Delegierten und eines Ersatzmannes zur sechsten Mitgliederversammlung in Berlin. 4. Bezüge der Forsthilfsaufseher, Vermehrung der Stellen „Förster ohne Revier", Teuerungszulage 2c., Förstergehälter. 5. Verschiedenes. Zwischen 12 bis 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. Das Gedeck kostet 2 Mk. Diejenigen Herren Kollegen, welche an dem Essen teilnehmen, wollen dies baldtunlichst, spätestens aber ein bis zwei Tage vor der Versammlung, dem Lokalinhaber mitteilen.

Seefeldt.

Oppeln. Auf mehrfachen Wunsch findet die nächste Bezirksgruppen-Versammlung am Sonntag, den 12. Mai d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Oppeln statt.

Henckel.

Ortsgruppen:

Hofgeismar (Regbz. Kassel). Das erste diesjährige Scheibenschießen der Ortsgruppe Hofgeismar findet am Sonntag, den 5. Mai, nachmittags $^1/_2$4 Uhr, statt. Freunde der grünen Farbe, welche Lust und Freude am Schießen haben, sind mit ihren geehrten Damen freundlichst eingeladen, ebenso werden sämtliche Kollegen der Ortsgruppe Hofgeismar freundlichst gebeten, vollzählig mit ihren geehrten Damen zu erscheinen, um das Schießen gemütlich zu verleben.

Der Vorstand: Bornemann, Hegemeister.

Jastrow (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Wernerschen Gasthofe zu Freudenfier. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vorstandswahl. 3. Verlegung des Vereinslokals. 4. Einziehung der rückständigen Beiträge. 5. Besprechung der Tagesordnung für die Bezirksgruppensitzung und Wahl eines Delegierten zu derselben. 6. Verschiedenes. NB. Sollte diese Versammlung ebenfalls nicht beschlußfähig sein (wie es in den beiden letzten Versammlungen in Jastrow der Fall war), würde das die Auflösung der Ortsgruppe zur Folge haben. Über den vorhandenen Kassenbestand werden in diesem Falle die anwesenden Kollegen bestimmen.

Der Vorstand.

Koblenz-Eifel (Regbz. Koblenz). Versammlung der Mitglieder Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Dahmen" zu Andernach a. Rhein. Tagesordnung: 1. Wahl von zwei Mitgliedern zur Entsendung nach Koblenz zum Wählen des Vorstandes der Bezirksgruppe. 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes zum Hauptverein aus den Bezirken Koblenz, Köln und Düsseldorf. 3. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Lauterberg (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 5. Mai d. Js., nachmittags $3^1/_4$ Uhr, Ver-

sammlung im Hotel Curhaus in Lauterberg. Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten und Besprechung der Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 2. Einziehung der Bezirksgruppenbeiträge (1 Mk.). 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Oberharz (Bez. Hildesheim). Diejenigen Herren Mitglieder, welche den Beitrag für das 1. Halbjahr 1907 noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, denselben umgehend unter Beifügung des Bestellgeldes einzusenden.
J. A.: Kleinicke, Schatzmeister.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz). Sonntag, den 5. Mai cr., mittags von 12 Uhr ab, Mitgliederversammlung bei Vollrath in Simmern. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Bezirksgruppenbildung. 3. Besprechung und Stellungnahme zu der Tagesordnung der 6. Mitgliederversammlung am 1. Juni cr. in Berlin. 4. Verschiedenes. Zu zahlreichem Erscheinen, der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen, ladet dringend ein Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Versammlung am 7. April 1907. 1. Es wurde beschlossen, der Bezirksgruppe Oppeln bei der nächsten Versammlung einen von der Ortsgruppe Kreuzburgerhütte zu stellenden Abgeordneten zur Generalversammlung des Vereins in Berlin vorzuschlagen, auf Grund der mit der Ortsgruppe Kupp im Vorjahre diesbezüglich getroffenen Vereinbarungen. 2. Am 16. Juni d. Js. soll auf dem Kopietz bei Murow ein Scheibenschießen der Ortsgruppe veranstaltet werden. Gäste können eingeführt werden. Die Kosten des Vergnügens tragen die Teilnehmer. Abends Tanz bei Sowade (früher Moser) in Kreuzburgerhütte. 3. Wegen zu geringer Zahl der Anwesenden wurde von einer Beschlußfassung bezüglich des Beitritts zum Forstwaisenverein abgesehen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg-Marienwerder). Zu der am 14. April einberufenen Mitgliederversammlung erschienen nur 15 Kollegen. Es wird hiermit nochmals gebeten, bei den Sitzungen doch möglichst zahlreich zu erscheinen. Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt. 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Die Rechnung wurde für richtig befunden und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. 3. Vorstandswahl. Es wurden neu gewählt: Zum Schatzmeister Herr Förster Grell, Dreiblock bei Schönfeld und zum Stellvertreter Herr Hegemeister Busch, Brodden; zum Beisitzer der Herr Hegemeister Timpf, Flottwell bei Weißenhöhe. Der übrige Vorstand ist derselbe geblieben. 4. Besprechung über die Bezirksgruppen. Die Ortsgruppe wird bei den Bezirksgruppen Bromberg und Marienwerder durch den jedesmaligen Vorsitzenden vertreten. Als Beitrag zur Bezirksgruppe ist für Bromberg 2 Mk. und für Marienwerder 1 Mk. bis auf weiteres festgesetzt. 5. Einziehung der Beiträge. Die Beiträge betragen jetzt für die Kollegen des Bezirks Bromberg 11 Mk., für die des Bezirks Marienwerder 10 Mk. pro Jahr. Der Ortsgruppenbeitrag ist laut Beschluß der Versammlung für ordentliche Mitglieder auf 3 Mk., für die nicht stimmberechtigten Mitglieder auf 4 Mk. festgesetzt worden. Es wird dafür künftig kein Beitrag zu den Vergnügungen erhoben. Die Herren Kollegen, welche mit ihrem Beitrage noch im Rückstande sind, werden gebeten, denselben sofort an den Schatzmeister, Herrn Förster Grell, Dreiblock bei Schönfeld (Bez. Bromberg) einzusenden, da der Bezirksgruppenbeitrag sofort verlangt wird. 6. Es ist ferner beschlossen, einen Delegierten zur Hauptversammlung nach Berlin zu entsenden; es sind die Kollegen Herr Fürstenau bzw. Herr Meckelburg gewählt. 7. Verbandsaufgaben sind zu stellen. 8. Bei der allgemeinen Besprechung ist hauptsächlich die Notwendigkeit der Waldweide und der Dienstwohnungen der Forsthilfsaufseher anerkannt worden. Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Försterprüfung 1907.

Für die Prüflinge aus den Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien und aus dem Großherzogtum Mecklenburg wird die Prüfung in der Zeit vom 24. bis 29. Juni voraussichtlich in **Frankfurt a. O.** oder in dessen unmittelbarer Nähe stattfinden.

Das Examen für die Prüflinge aus den Provinzen Rheinland, Westfalen und Sachsen, sowie aus dem Königreich Bayern und dem Großherzogtum Hessen findet, soweit bis jetzt fest steht, in den Tagen vom 8. bis 13. Juli in **Lauterbach (Hessen)** statt.

Sollte für einen der Prüflinge, der zuerst genannten Abteilung Prüfungszeit und Ort der zweiten Abteilung gelegener sein, oder umgekehrt, so wird um diesbezügliche, sofortige Benachrichtigung an Unterzeichneten, unter Angabe der Gründe, ersucht, damit, wenn es sich ermöglichen läßt, eine Verschiebung vorgenommen werden kann.

Der Vorsitzende des Vereins
für Privatforstbeamte Deutschlands.
Eulefeld.

Schriftwechsel, Stellenvermittelung 2c.

Wiederholt dringend wird ersucht, daß alle Vereinsmitglieder, welche in eigenem Interesse Anfragen an den Vereinsvorsitzenden oder an die Geschäftsstelle richten, stets das **Rückporto in Briefmarken** beifügen. Die Vereinskasse kann für private Angelegenheiten Porto nicht tragen, besonders da es vorgekommen ist, daß für einzelne Mitglieder mehr Porto verausgabt wurde, als sie Jahresbeitrag zahlten.

Der gesamte **Briefwechsel in Stellenvermittelungsangelegenheiten** ist nur an die **Adresse des Vereinsvorsitzenden**, nicht an die Geschäftsstelle zu richten. Die Mitglieder, welche um Nachweisung einer Stelle gebeten, aber inzwischen eine solche gefunden haben, werden ersucht, dies dem Vereinsvorsitzenden sofort mitzuteilen, damit er seine Akten entsprechend berichtigen kann. Jede Adressenänderung ist außerdem sofort der Geschäftsstelle anzuzeigen.

Der Vorsitzende des Vereins
für Privatforstbeamte Deutschlands.
Eulefeld.

Bezirksgruppe XII, Königreich Sachsen.

Sonntag, den 28. April, vormittags 11 Uhr, soll in den „Drei Raben", Dresden-A., Marienstraße, Versammlung zum Zwecke der Neuwahl eines Gruppenvorsitzenden stattfinden. Dieselbe ist notwendig geworden durch Abgrenzung des Königreichs Sachsen als besondere Bezirksgruppe, und müssen sich deshalb Vorschläge auf Mitglieder innerhalb des Königreiches beschränken.

An der Versammlung wird voraussichtlich der Vereinsvorsitzende Herr Forstrat Eulefeld-Lauterbach teilnehmen und über die Vereinsangelegenheiten Bericht erstatten.

Bezirksgruppe VII, Schlesien B.

Sonnabend, den 11. Mai 1907, findet im kleinen Saale des Palastrestaurants zu Breslau — Neue Schweidnitzerstraße 16 — Bezirksgruppensitzung statt. Beginn 2 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegierten für die nächste Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Vortrag des Herrn Güterdirektors Götschmann über den Inhalt der Broschüre: „Was wir wollen!"
3. Vortrag des Herrn Oberförsters Schulz-Wirschkowitz über „die Anwendung von Kunstdünger und Gründüngung in der Forstwirtschaft".
4. Die Stellenvermittelungsfrage.
5. Freie Anträge aus der Versammlung und Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächsten Versammlung.

Nach Schluß der Sitzung gemütliches Beisammensein. Gäste sind willkommen.

Kammendorf, den 21. April 1907.
Post Fürstenau, Kreis Neumarkt.

Der Vorsitzende: Oberstein.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2332. **Glitz**, Hugo, Förster, Fh. Schlägerhardt bei Hiesfeld (B.-Gr. XI.)
2333. **Scharnweber**, Gräfl. Scheel-Plessenscher Forstverwalter, Fh. Helle bei Neustadt i. Holst. (B.-Gr. IV.)
2334. **Schwarz**, Richard, Forstaufseher, Fh. Damerau bei Gerdauen, Bez. Kgb. (B.-Gr. I.)
2335. **Druck**, Fritz, Herzogl. Hilfsjäger, Kojel bei Quaritz, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2336. **Bock**, Julius, Forstkandidat, Ruhmal b. Waldowstrenk, Kreis Oststernberg. (B.-Gr. VIII.)
2337. **Schmidt**, Otto, Privatförster, Gossow Nm. bei Königsberg Nm. (B.-Gr. IX.)
2338. **Hildebrandt**, Gustav, Forstaufseher, Petersdorf bei Briesen i. Mark. (B.-Gr. IX.)
2339. **Schieback**, Ernst, Herrschaftl. Förster, Litschen bei Lohsa, Kr. Hoyerswerda, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 25 20 Mk., Nr. 32 27 Mk., Nr. 89, 106, 108, 134, 159 je 7 Mk., Nr. 160 3,05 Mk., Nr. 167, 224, 260 je 7 Mk., Nr. 277 9 Mk., Nr. 381 7 Mk., Nr. 435 3,05 Mk., Nr. 437 7 Mk., Nr. 473 3 Mk., Nr. 553, 593 je 9 Mk., Nr. 623, 624 je 3 Mk., Nr. 627 7 Mk., Nr. 667 6 Mk., Nr. 668 7 Mk., Nr. 671 8 Mk., Nr. 673 7 Mk., Nr. 674 3 Mk., Nr. 690 20 Mk., Nr. 741 7 Mk., Nr. 784 5 Mk., Nr. 799 3,10 Mk., Nr. 807 3 Mk., Nr. 837 5,50 Mk., Nr. 842 3 Mk., Nr. 898 5 Mk., Nr. 904 7 Mk., Nr. 905 3 Mk., Nr. 906 7 Mk., Nr. 926 5 Mk., Nr. 927 3 Mk., Nr. 929 7 Mk., Nr. 934, 948 je 3 Mk., Nr. 961, 1027 je 7 Mk., Nr. 1034 6 Mk., Nr. 1052 7 Mk., Nr. 1056 4 Mk., Nr. 1115, 1124 je 8 Mk., Nr. 1145, 1156 je 7 Mk., Nr. 1159 3,05 Mk., Nr. 1189 7 Mk., Nr. 1192, 1196 je 3 Mk., Nr. 1197 7 Mk., Nr. 1242 8 Mk., Nr. 1243, 1282 je 3 Mk., Nr. 1321 7,10 Mk., Nr. 1380 5 Mk., Nr. 1405 20 Mk., Nr. 1414 5 Mk., Nr. 1494 3 Mk., Nr. 1504 3,10 Mk., Nr. 1507 8 Mk., Nr. 1530 7 Mk., Nr. 1616, 1630 je 7 Mk., Nr. 1632 3 Mk., Nr. 1656 20 Mk., Nr. 1688, 1710 je 3 Mk., Nr. 1712 7 Mk., Nr. 1722 5 Mk., Nr. 1731 6,10 Mk., Nr. 1771 5 Mk., Nr. 1833 4 Mk., Nr. 1855 5 Mk., Nr. 1882 7,05 Mk., Nr. 1883, 1888 je 3 Mk., Nr. 1941 3 Mk., Nr. 1958 7 Mk., Nr. 1959 5 Mk., Nr. 2013 7,30 Mk., Nr. 2033 3 Mk., Nr. 2084 7 Mk., Nr. 2095 3 Mk., Nr. 2216 6 Mk., Nr. 2221 3 Mk., Nr. 2227 4 Mk., Nr. 2262 3 Mk., Nr. 2278, 2283—2295 je 6 Mk., Nr. 2300 100 Mk., Nr. 2308, 2310, 2312, 2313 je 6 Mk., Nr. 2314 6,05 Mk., Nr. 2327, 2328, 2334 je 6 Mk., Nr. 2335 3 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☛ **Millionen von Zigarren** werden alljährlich von der altehrwürdigen Hansastadt Bremen, dem größten deutschen Rohtabakhandelsplatz, in die Welt geschickt. Eine ganz besondere Freundin der Qualitätsraucher ist speziell die Firma **Heinrich Müller, Bremen.** Die Tatsache, daß die Firma von über **300 000 Mitgliedern** angesehener Vereine Vertragslieferantin ist, sowie, daß ihr aus den Kreisen ihrer **Kundschaft** unaufgefordert über **4000 Dank- und Anerkennungsschreiben** über gute, prompte und reelle Bedienung zugingen, sind der Beweis dafür, daß man der Firma größtes Vertrauen entgegenbringt. Schon eine kurze Prüfung des unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospektes bestätigt diese Behauptung, und dem verwöhnten Liebhaber eines guten Krautes wird ein Probekauf den Genuß einer Zigarre „comme il faut" verschaffen. Gemäß den günstigen Bezugsbedingungen ist ein Risiko ausgeschlossen, und möchten wir einen Versuch daher bestens empfehlen.

☛ Nicht zu früh, sondern gerade jetzt ist die beste Zeit für die Anschaffung eines **photographischen Apparates.** — Will man vollen Genuß im Frühjahr haben und seinen Apparat ganz ausnutzen, so wird der vorsichtige und ernsthafte Amateur jetzt kaufen, um in aller Muße sich bis dahin mit seinem Apparat vertraut zu machen. **Die Neuigkeiten auf dem Kamera-Markt pro 1907 sind heraus,** und gerade in diesem Jahr liegt ein neuer **Typ** vor, der, seit langem erwünscht, so Vollkommenes bietet, daß er von **keiner Seite überholt werden kann.** — Es ist dies die Ernemann **„Heag 12" im Postkartenformat (9/14),** dem Ideal-Format des Amateurs. Dann eine **Warnung! Nicht marktschreierischen Anpreisungen vertraue** man, sondern man wähle nur Apparate, die unter **Original-Fabrik**benennung angeboten werden. **Die Bezugsvereinigung für Photographie E. Mauck & Co., Berlin SW. 47, Großbeerenstr. 71,** deren Prospekt der heutigen Nummer beiliegt, vertritt nur die zwei weltbekannten Fabriken der photographischen Branche: E r n e m a n n und C. P. G o e r z allein und bietet somit beste Gewähr für erstklassiges Fabrikat und billigste Preisstellung. — Sämtliche Apparate werden von dieser Vertriebsstelle **gegen bequeme monatliche Teilzahlungen** geliefert, so daß jeder in der Lage ist, sich das **Vorzüglichste und Beste** leicht zu erwerben.

☛ Ferner liegt dieser Nummer bei eine Separatbeilage von **D. Jacoby, Lötzen in Masuren,** betreffend **Jagdausrüstungsgegenstände 2c.,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

G e r i c k e, Forstmeister in Riefensbeek, Regbz. Hildesheim.

S c h ü t z e, Gustav, Königl. Hegemeister in Schmachtenhagen b. Oranienburg.

Frau Oberförster **E i c h e,** geb. Rohde, in Sonnenburg.

M a r g a r e t e, Tochter des Kgl. Hilfsjägers Lukatis, Breitenheide bei Wiartel i. Ostpreußen.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Suche für meine Frau für 6 bis 8 Wochen **Aufenthalt mit Pension** in mildem Nadelwald (Försterei). Gefl. Off. unt. **Nr. 361** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Sommeraufenthalt

in ruhig im Walde und möglichst am Wasser gelegenen Forsthause, Angelgelegenheit, einfache, volle Pension, sucht Ehepaar mit zwei Knaben für Juli.
392) Kaufmann **Michaelsen, Berlin,** Schöneberger Ufer 5/9.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (381

Faulbaumholz

(auch **Schießbeerholz** gen.) d. Selbstwerb.
Paul Becker, Neu-Röxe bei Stendal.

Personalia

Oberförster

sucht für 1. Juli d. Js. die Herrschaft **Runowo, Kr. Wirsitz,** Besitzer verreist, Entscheidung daher erst Mitte od. Ende Mai. Angebote mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen zu richten an (383
v. Platen, z. Z. **Schloß Runowo.**

Auf einer größeren Herrschaft Westpreußens wird ein verh., ev.

Forstmann und Jäger

als 2. Revierjäger zum 1. Oktober **gesucht.** Bewerber, welche das Privatförsterexamen bestanden haben, wollen sich unter Beifügung der Zeugnisabschriften sowie eines Lebenslaufs und Angabe der Gehaltsansprüche melden. Offerten unter **Nr. 369** bef. die Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Vakanzenliste des „Vereins für Privatforstbeamte".

Gesucht werden aus dem Kreise unserer Vereinsmitglieder:

Drei Hilfsjäger, nicht unter 24 Jahre alt, zum 1. Oktober d. Js. nach der Provinz Hessen. Bedingung: Bestandene Försterprüfung des Vereins für Privatforstbeamte.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und 80 Pfg. in Marken als Portoersatz sind zu richten an

den Vorsitzenden des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,
Forstrat **Eulefeld,** Lauterbach (Hessen).

Gemeindeförsterstelle.

Die Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks **Nonnweiler** ist neu zu besetzen. Mit derselben ist folgendes ruhegehaltsberechtigtes Einkommen verbunden:

a) Anfangsgehalt für die ersten 3 Jahre nach der Anstellung einschl. der Probezeit . . . . **1000 Mk.,** nach Ablauf dieser Zeit tritt eine Gehaltserhöhung von **200 Mk.,** nach ferneren je 3 Jahren eine solche von **100 Mk.** ein, steigend bis zum Höchstbetrage von . . **1800 Mk.,**
b) Brennholzentschäd. jährl. **100** „
c) Mietsentschädigung „ **200** „

Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung als Gemeindeförster ihre Versorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Versorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte, beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist u. daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. (372

Meldungen sind bis zum 12. Juni d. Js. an mich einzureichen.

Nonnweiler, Landkreis Trier,
den 10. April 1907.
Der Bürgermeister.
Maessen.

Für die Forsten der **Carolinenstiftung zu Haldem,** 170 ha groß, wird ein dem Rentmeister unterstellter

verh. Förster od. Forstaufseher

zu baldigem Antritt gesucht. Dienstwohn., 276 a Ländereien, Gehalt nach Übereinkunft. Bewerber, denen es an einer Lebensstell. gelegen ist, bitte Lebenslauf u. Zeugnisse umgehend einzusenden an die **Verwaltung der Carolinenstiftung zu Haldem, Post Dielingen, Westf.** (374

Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters** zu **Steinau** soll am 1. Juli d. Js. mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden. Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 900 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk. Außerdem erhält derselbe jährlich 10 Raummeter Buchenderbholz. (362

Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit.

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 15. Juni d. Js. unter Vorlage eines Lebenslaufs und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen.

Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Steinau, Kreis Schlüchtern,
am 9. April 1907.
Der Magistrat.
Fink.

Stütze selbständigen Charakters, welche einfach kochen kann und kleinere Viehwirtschaft zu beaufsichtigen versteht, zu Anfang Mai d. Js. **gesucht.** Zeugnisse, Photographie und Gehaltsansprüche an die **Oberförsterei Schulzenwalde, Post Schwessin, Kreis Rummelsburg.** (386

Junger, kräftiger

Forstmann,

der auch Landwirtschaft kennt und mit allen schriftlichen Arbeiten vertraut ist, sucht, da Lehrzeit beendet, **sofort** Stell. Gehalt nach Übereinkunft. Off. u. **P. L. 379** bef. d. Exped. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Gesucht zu sofortigem Antritt

☛ **Jäger oder Gehilfe,** ☚

der mit der Aufzucht von Fasanen durchaus vertraut ist. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche an (5148

Graf Reventlow,
Altenhof b. Eckernförde, Schleswig-Holstein.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 18. — Neudamm, den 5. Mai 1907. — 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Chausseehaus im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Mai d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Jävenitz im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. Mai d. Js.** eingehen.

Die aus Ankaufsländereien und Teilen der Oberförstereien Schloppe und Steinbusch neu einzurichtende **Oberförsterstelle Tütz** mit dem Amtssitz ebendaselbst im Kreise Deutsch-Krone, Regierungsbezirk Marienwerder, ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Mai d. Js.** eingehen.

Försterstelle Baining in der Oberförsterei Leipen, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland: 19 ha. Die Schule ist in Sprindlack, zirka 3 km ab. Bahnstation: Tapiau, zirka 16 km ab.

Försterstelle Buchwalde in der Oberförsterei Schönthal, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Bokel in der Oberförsterei Sprakensehl, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Colpin in der Oberförsterei Colpin, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kallweningken in der Oberförsterei Gertlauken, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: zirka 20 ha. Die Schule ist in Kirschnaheim, zirka 2 km ab. Bahnstation: Yorksdorf, zirka 5 km ab.

Försterstelle Neuholland in der Oberförsterei Neuholland, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. August 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Rauhbusch in der Oberförsterei Cummersdorf, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Strachate in der Oberförsterei Kottwitz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Mai d. Js.** einzureichen.

Gewährung von Unterstützungen an preußische Unter- und mittlere Beamte und allgemeine Gehaltsaufbesserung.

Bei der zweiten Beratung des Etats des preußischen Finanzministeriums im Abgeordnetenhause am 23. und 24. April d. Js. ist auch über die Bewilligung einer Unterstützung an diejenigen Unterbeamten, welche in diesem Jahre eine Gehaltsaufbesserung nicht erhalten haben, sowie an die mittleren Beamten, mit einem Diensteinkommen bis zu 4200 Mk., eingehend verhandelt worden. Bevor wir auf die Angelegenheit näher eingehen, bringen wir zunächst den hierauf bezüglichen Teil des stenographischen Berichts des Abgeordnetenhauses nachstehend zum Abdruck:

Präsident v. Kröcher: — — — Ich gehe über zum

Etat des Finanzministeriums. Einmalige und außerordentliche Ausgaben Kap. 24 Tit. 3 (zur einmaligen Verstärkung der Fonds für Unterstützungen von Unterbeamten).

Hierzu gehören der Antrag der Budgetkommission auf Nr. 173 zu 6:

den Antrag in Nr. 97 der Drucksachen zu 2 in folgender Fassung anzunehmen:

a) den durch Annahme des Antrages in Nr. 85 der Drucksachen zu 1 bis 6 sich ergebenden Minderbetrag von 209 800 Mk.
b) den in Kap. 24 Tit. 6 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats des Finanzministeriums abgesetzten Betrag von . . . . 20 000 „
c) und den in Kap. 31 Tit. 162 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten abzusetzenden Betrag von . . 14 000 „

zusammen 243 800 Mk.

bei Kap. 24 Tit. 3 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats des Finanzministeriums:

„Zur einmaligen Verstärkung der Fonds für Unterstützungen von Unterbeamten in allen Verwaltungen behufs Verwendung zugunsten der am geringsten besoldeten Unterbeamten" hinzusetzen, somit die Titelsumme

von . . . . 3 000 000 Mk.
zu bewilligen mit . . . . 3 243 800 „

und der Antrag des Abgeordneten Fischbeck Nr. 201:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bis zur dritten Lesung des Staatshaushaltsetats ihr Einverständnis damit auszusprechen, daß den Unterbeamten je 100 Mk. sowie den übrigen Beamten, deren Gehalt den Betrag von 4200 Mk. nicht übersteigt, je 150 Mk. als einmalige außerordentliche Beihilfen gewährt werden. Soweit durch den Etat für 1907 einzelnen Beamten eine Gehaltsaufbesserung zuteil wird, kommt diese auf die einmalige außerordentliche Beihilfe in Anrechnung.

Berichterstatter ist an Stelle des Abgeordneten v. Hagen der Abgeordnete v. Arnim-Züsedom.

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

v. Arnim-Züsedom, Berichterstatter (kons.): Meine Herren, diese Position, deren Annahme die Budgetkommission hier beantragt, ist dadurch entstanden, daß die Summe, welche für gehobene Gerichtssekretäre in Höhe von 209 800 Mk. beantragt war, abgelehnt worden ist. Dafür beantragt die Budgetkommission, daß diese Summe bei dem Titel von 3 Millionen Mark als Unterstützungsfonds für Unterbeamte zugeschlagen werden soll. Dieser Titel erhöht sich auf Antrag der Budgetkommission weiter um diejenigen 20 000 Mk., welche für die Umzugskosten des Oberpräsidiums von Schleswig nach Kiel bestimmt waren und im Hause auch abgelehnt worden sind. Ferner würden nach dem Antrage der Budgetkommission 14 000 Mk., die für ein Gymnasium in Freienwalde gefordert waren, aber von der Budgetkommission und vom Hohen Hause ebenfalls abgelehnt worden sind, hier gleichfalls zuzuschlagen sein, so daß sich im ganzen eine Summe von 243 800 Mk. ergibt, welche die Budgetkommission dem Posten von 3 Millionen Mark als Unterstützungsfonds für Unterbeamte zuzuschlagen beantragt. Ich bitte, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Frhr. v. Rheinbaben, Finanzminister: Meine Herren, wie ich die Ehre gehabt habe, in meiner Etatsrede auszuführen, war durch den Etat für 1907, den wiederholt hier gegebenen Anregungen entsprechend, in erster Linie eine Aufbesserung der Beamten des Außendienstes vorgesehen. Dieser Vorschlag hat ja auch die Zustimmung der Budgetkommission und des Hohen Hauses gefunden und bedingt insgesamt einen Aufwand von 14 Millionen Mark im Jahre. Außerdem war vorgesehen, den Beamten, die Dienstkleidung zu tragen gezwungen sind, entsprechende Zuschüsse zu gewähren, was wiederum einen Aufwand von $3^1/_2$ Millionen verursacht, und endlich waren Beträge vorgesehen, um die Pensionen und Reliktenbezüge der Beamten aufzubessern. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen in der Budgetkommission über die beiden Gesetzentwürfe wegen der Pensionen und Reliktenbezüge darf die Hoffnung gehegt werden, daß sie im wesentlichen die Zustimmung des Abgeordnetenhauses unverändert finden werden, und daß diese Beträge mit Recht in den Etat für 1907 eingesetzt worden sind. Das macht wieder $2^1/_2$ Millionen aus, so daß im ganzen 20 Millionen in den Etat eingestellt worden sind. Dazu kam dann ein Unterstützungsfonds für Unterbeamte, die nicht zu den

Kategorien des Außendienstes gehören, mit 3 Millionen Mark. Es war also insgesamt im Etat für 1907 für die Aufbesserung der Bezüge der Beamten die Summe von 23 Millionen vorgesehen, und es war die Absicht, die generelle Gehaltsaufbesserung auch der Unterbeamten erst im nächsten Jahre vorzunehmen.

Meine Herren, wie ich schon kürzlich mir erlaubt habe, in einer Versammlung von Vertretern aller Parteien im kleineren Kreise mitzuteilen, wird es möglich sein, noch im laufenden Jahre den Unterbeamten eine antizipierte Gehaltszahlung von je 100 Mk. zu gewähren. Das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung für dieses Jahr ist ein so günstiges, daß der Etatsansatz nicht unerheblich überschritten werden wird; in welchem Maße, das läßt sich ja im Augenblick noch nicht übersehen. Denn Sie wissen, meine Herren, daß wir mit einem neuen Gesetz zu tun haben, daß die Grundlagen der Veranlagung wesentlich verschiebt.

Zunächst kommt im allgemeinen nicht mehr der dreijährige Durchschnitt zur Anwendung, sondern das Ergebnis des letzten Jahres; dann sind die Abzüge für die Kinder zugelassen, die Abzüge wegen der Grund- und Gebäudesteuer usw.; auf der anderen Seite ist die Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. neu hinzugefügt. Wie sich danach das Ergebnis in fin finale stellen wird, läßt sich noch nicht übersehen, zumal in erheblichem Maße auch mit Berufungen gerechnet werden muß. Aber das glaube ich jetzt schon sagen zu können, daß das Ergebnis sicher ein günstiges sein wird, und daß man wohl damit rechnen kann, daß 6, 7, vielleicht auch noch etwas mehr Millionen über dem Etatsansatz verfügbar sein werden.

Meine Herren, wir wollen Ihnen vorschlagen, diese Summe den 3 Millionen hinzuzufügen, und wenn wir dann den Pensionsfonds, was wohl angängig sein wird, um eine Kleinigkeit kürzen, würde sich ein Betrag von insgesamt 11 bis 12 Millionen Mark ergeben, der genügt, allen Unterbeamten, soweit sie nicht an sich schon aufgebessert sind, in diesem Jahre eine antizipierte Gehaltszahlung von 100 Mk. zuteil werden zu lassen. Damit würde dem Antrage der Abgeordneten Fischbeck und Genossen hinsichtlich seines ersten Teiles entsprochen werden. Ich freue mich, daß es möglich ist, weil ich gerade den Unterbeamten die Aufbesserung in diesem Jahre besonders gönne, und ich glaube, das ganze Haus wird derselben Ansicht sein.

Meine Herren, nun geht der Antrag Fischbeck und Genossen weiter, sie wünschen auch den mittleren Beamten in diesem Jahre eine Zulage von 150 Mk. zu gewähren. Meine Herren, so erwünscht es mir sein würde, auch den mittleren Beamten noch in diesem Jahre eine Gehaltsaufbesserung zuteil werden zu lassen, so stehen dem doch sehr erhebliche Schwierigkeiten im Wege.

Ich darf zunächst erwähnen, daß die Gewährung einer solchen Gehaltszulage einen Kostenaufwand von 18 bis 20 Millionen verursachen würde, (Hört, hört!) und daß es doch schlechterdings an Deckungsmitteln dafür fehlt. Meine Herren, wir sind nicht in der Lage, so wie im Reich zu operieren und einfach die Ausgaben auf ungedeckte Matrikularbeiträge zu verweisen, sondern nach der strengen und soliden Finanzwirtschaft in Preußen müssen die Deckungsmittel für die Ausgaben sofort beschafft sein, und ich würde genötigt sein, noch in diesem Jahre mit einer Erhöhung der Einkommensteuer an das Hohe Haus heranzutreten, (Hört, hört!) der im nächsten Jahre eine abermalige Erhöhung der Einkommensteuer folgen würde. Denn daß die Gehaltserhöhung nur auf Grund einer nennenswerten Erhöhung der Einkommensteuer erfolgen kann, das habe ich hier schon wiederholt ausgesprochen. (Hört, hört!) Wir würden in die, wie ich glaube, im allgemeinen sehr unerwünschte Situation kommen, jetzt eine partielle Erhöhung der Einkommensteuer vornehmen zu müssen und dann abermals im nächsten Jahre in noch weiterem Maße eine solche. (Sehr richtig!) Ich glaube, meine Herren, man muß bemüht sein, ein derartiges für das Land unerwünschtes Ergebnis zu verhüten.

Dazu kommen einige weitere Umstände, die, wie ich glaube, der mechanischen Regelung für die mittleren Beamten entgegenstehen; denn, meine Herren, ich muß es als eine mechanische Regelung bezeichnen, wenn jedem mittleren Beamten ohne jede Unterscheidung der einzelnen Klassen von Beamten dieser Satz von 150 Mk. gewährt werden soll.

Es ist in der Budgetkommission und, wie ich glaube, auch in diesem Hohen Hause der berechtigte Wunsch ausgesprochen worden, man möchte doch bei der Aufbesserung der Gehälter endlich mit der Mannigfaltigkeit unserer verschiedenen Beamtenklassen aufräumen. (Sehr richtig!) Wir haben, wie ich glaube, nicht weniger als 180 verschiedene Gehaltsklassen in dem Etat, allein für die mittleren und oberen Beamten rund 140 Gehaltsklassen. Unser Streben muß dahin gehen, bei der Verbesserung der Bezüge der mittleren und, soweit sie in Betracht kommen, auch der oberen Beamten die unendliche Mannigfaltigkeit der Klassen einigermaßen zu beseitigen und größere einheitliche Klassen zu bilden. Dieser organischen Regelung würde es natürlich sehr widerstreben, wenn jetzt alle Klassen gleichmäßig mit einem Satz von 150 Mk. bedacht würden.

Dazu kommt, daß sich im Augenblick noch nicht übersehen läßt, auf welcher Grundlage und in welchem Rahmen im nächsten Jahre überhaupt eine Aufbesserung der Bezüge der mittleren und, soweit es erforderlich ist, der oberen Beamten sich wird durchführen lassen, und ob man insbesondere diese Aufbesserung an die Gehaltssätze oder an den Wohnungsgeldzuschuß anschließt. Bekanntlich läuft ja am 1. April des nächsten Jahres die Servisklasseneinteilung im Reiche ab, und es sind im Reiche und auch in Preußen eingehende Erhebungen darüber veranlaßt worden, wie sich die tatsächlich bezahlten Mieten zum Wohnungsgeldzuschuß stellen. Ich glaube, man wird dazu kommen, eine Revision der Servisklasseneinteilung vorzunehmen. Schließt man sich an die Servisklasseneinteilung oder, wie man künftiger richtiger sagen wird, an die Wohnungsklasseneinteilung an,

so würde man den großen Vorzug erreichen, daß die Gehaltsaufbesserung nicht ganz gleichmäßig und mechanisch durch die Monarchie erfolgt, sondern daß man einigermaßen die große Verschiedenheit in den Teuerungsverhältnissen berücksichtigt. Es würde sich ferner vielleicht ermöglichen lassen, bei dieser Gelegenheit einem Antrag stattzugeben, den der Herr Abgeordnete Schmedding und andere mit ihm schon bei der Aufbesserung des Wohnungsgeldzuschusses der Unterbeamten gestellt haben, daß nämlich eine verschiedene Behandlung derjenigen Beamten, die Familie haben, und derjenigen, die keine Familie haben, eintritt; denn daß bei Beamten mit Familie, namentlich bei Beamten mit einer erheblichen Anzahl von Kindern, das Aufbesserungsbedürfnis unendlich viel größer ist als bei unverheirateten Beamten, liegt auf der Hand. (Sehr richtig! im Zentrum.) Meine Herren, das sind sehr schwerwiegende Fragen, die der eingehendsten Prüfung bedürfen, und ich glaube, Sie alle werden mit uns den Wunsch haben, daß wir nun nicht ein flüchtiges Werk schaffen, sondern ein Werk, das sorgfältig durchdacht ist und eine Reihe von Jahren und hoffentlich länger halten wird. Dieser sorgfältigen Durcharbeitung der ganzen Sache würde es hinderlich sein, wenn man jetzt mechanisch mit einer Gewährung von 150 Mk. vorgehen wollte. So sehr ich nun auch wünschte, für die mittleren Beamten noch etwas weiteres tun zu können, so glaube ich doch, daß es aus dringlichen, sachlichen Erwägungen geboten ist, dies, wenn ich so sagen darf, nicht aus dem Handgelenk, ohne Prüfung der Verhältnisse im einzelnen zu machen, sondern dies einer sorgfältig durchgearbeiteten Aufbesserung für das nächste Jahr zu überlassen. Wir haben im laufenden Jahre an Beamtenaufbesserungen 23 Millionen plus 8 Millionen, die hinzutreten werden, also im ganzen 31 Millionen in den Etat eingestellt. Diese stehen im Etat, ob die Jahre gut oder schlecht sind. 31 Millionen sind doch eine recht erhebliche Sache, und wir werden auch im nächsten Jahre auf Grund sorgfältiger Vorarbeiten mit der Aufbesserung der mittleren Beamten an das Hohe Haus herantreten können. Ich glaube, das empfiehlt sich in höherem Maße, als jetzt mechanisch mit der Aufbesserung der mittleren Beamten um je 150 Mk. vorzugehen.

Ich kann also nur sagen, daß dem Antrag Fischbeck hinsichtlich seines ersten Teiles entsprochen werden soll, daß aber sachliche Bedenken ernster Art entgegenstehen, den Antrag auch hinsichtlich seines zweiten Teils durchzuführen, daß wir aber bestimmt die Aufbesserung der Bezüge der mittleren Beamten für das nächste Jahr in Aussicht genommen haben mit der Erhöhung der Einkommensteuer, die notwendig ist, um die nötigen Mittel hierfür zu verschaffen. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Frhr. v. Erffa.

Dr. Frhr. v. Erffa, Abgeordneter (kons.): Meine Herren, bevor ich auf die Rede des Herrn Finanzministers und den Antrag Fischbeck eingehe, muß ich um die Erlaubnis bitten, mit wenigen Worten auf die Diskussion, die hier am 13. und 14. Februar bei dem Antrag der Nationalliberalen auf Einsetzung einer besonderen Kommission zur Regelung der Beamtenverhältnisse stattfand, zurückzukommen. Ich war leider damals durch Familienverhältnisse verhindert, hier zu sein, und wollte ganz korrekter Weise auch nur da, wo die Beamtenbesoldungen behandelt werden, nicht bei irgendeinem beliebigen Antrag, der der Kommission überwiesen wurde, doch verschiedenes, was damals unrichtigerweise behauptet worden ist, klar stellen. Ich halte mich namentlich dazu auch als langjähriger Vorsitzender der Budgetkommission für verpflichtet, weil diese eine große Rolle in den damaligen Verhandlungen gespielt hat, und wenn auch die meisten von den Herren ausdrücklich versichert haben, sie wollten keinen Vorwurf gegen die Kommission erheben, so ging doch durch alle die verschiedenen Bemerkungen der Ton hindurch, daß die Petitionen nicht erledigt wären, und daß die Budgetkommission sie hätte erledigen müssen. Zum Beispiel hat der Abgeordnete Schroeder (Kassel) in seiner Rede gesagt:

> Meine politischen Freunde sind mit mir von der Überzeugung durchdrungen, daß die Petitionen der Beamten in Zukunft völlig anders als bisher behandelt werden müssen.

Das kann doch nur soviel heißen, daß sie bisher falsch behandelt worden sind! Wären sie richtig behandelt worden, so wäre es ja nicht nötig, sie anders zu behandeln. Da möchte ich doch nun mal klar stellen, wie die Sache eigentlich liegt. Ich wollte aber vorher noch dem Herrn Abgeordneten Schroeder sagen — ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, er ist seit acht Tagen erst in die Budgetkommission eingetreten, konnte also über die Arbeiten der Kommission noch nicht selbständig urteilen — er hat sich Material von dem Bureau geben lassen, es wäre aber vielleicht richtiger gewesen, wenn er sich bei den langjährigen Mitgliedern seiner Fraktion, z. B. bei dem Abgeordneten Dr. Friedberg usw., die in der Kommission sind, doch mehr informiert hätte.

Wenn man die Arbeiten in einer Kommission sowohl nach ihrer Leistung wie nach ihrer Qualität beurteilen will, so kann man unmöglich ein einzelnes Jahr herausgreifen, auch nicht das letzte — das kann man nicht zum Maßstabe machen —, sondern man muß — sonst gibt das eine ganz mechanische Rechnung — mindestens zwei Jahre in Rechnung ziehen, um zu untersuchen, warum solche Arbeiten nicht geleistet sind, und warum die Petitionen nicht behandelt worden sind. Eine Session ist lang, eine ist kurz, die eine ist sehr belastet — ich erinnere an das Kanalgesetz und an das Schuldotationsgesetz —, eine andere hat weniger Gesetze in sich. Man muß also, wenn man die Arbeiten einer Kommission beurteilen will, mindestens zwei Jahre nehmen. Außerdem ist auch die Budgetkommission sozusagen das „Mädchen für alles“! Ich gebe ja zu, daß nach § 27 der Geschäftsordnung jeder Antrag, der eine Geldbewilligung enthält, der Budgetkommission überwiesen werden muß; aber wie häufig erleben wir es, daß Sachen, bei denen es absolut nicht nötig ist, der Budgetkommission

überwiesen werden. Wenn jemand einen Antrag stellt — wohin soll er kommen? Es ist das einfachste, wir verweisen ihn an die Budgetkommission. Sie müssen doch auch damit rechnen, daß die Kommission schließlich eine Menge von Arbeit bekommt, die gar nicht vorgesehen war.

Ich habe nun, um der Sache gerecht zu werden, die beiden letzten Jahre 1904/05 — das war eine Session — und 1906 zugrunde gelegt, und da ergibt sich folgendes. Die Kommission hat im Jahre 1904/05 in 39 Wochen 63 Sitzungen abgehalten, also durchschnittlich in der Woche 1½ Sitzungen. Sie hat von 1500 Petitionen, die ihr vorlagen, 1410 erledigt, 90 nicht erledigt. Sie hat im Jahre 1906 in 16½ Wochen 29 Sitzungen abgehalten, davon allein zwischen Ostern und Pfingsten in 4 Wochen 7 Sitzungen, also durchschnittlich 2 auf die Woche. Ich muß ausdrücklich bemerken, daß das in die Zeit fällt, wo man abends gern in den Zoologischen Garten oder in das „nasse Dreieck" geht. Da hat also die Kommission zwischen Ostern und Pfingsten 7 Sitzungen in 4 Wochen abgehalten. Sie hat in dieser Zeit von 734 Petitionen, die vorlagen, 284 erledigt und 450 nicht. Die Zahl der nicht erledigten Petitionen ist ja scheinbar eine große, und der Herr Abgeordnete Dr. Schroeder, der für seine Fraktion gesprochen hat, hat hier mitgeteilt, daß 344 Beamtenpetitionen allein aus der Eisenbahnverwaltung liegen geblieben wären; er hat damit einen gewissen Erfolg erzielt, denn es wurde gerufen hört, hört! Ja, meine Herren, von den 344 Eisenbahnpetitionen, die liegen geblieben sind, waren allein 249 solche von Telegraphisten, die denselben Wortlaut hatten; also das ist eine Petition; (Hört, hört!) diese Petitionen hatten nicht allein den gleichen Wortlaut, sondern waren zum Teil von den Petitionen des Vorjahres abgeschrieben. Nun, meine Herren, waren die sämtlichen Eisenbahnpetitionen mit voller Absicht im Jahre 1906 nicht verhandelt worden, auf Beschluß der Kommission, weil im Jahre 1905 nicht eine Petition aus dem Eisenbahnministerium von sämtlichen Eisenbahnbeamtenpetitionen liegen geblieben war, und wir uns sagten, es müssen jetzt erst einmal alle anderen Ressorts herankommen, und die Eisenbahnbeamtenpetitionen, die meistens im gleichen Wortlaut, fast immer abgeschrieben nur vom Jahre vorher, vorgelegt waren, sollen zurückgestellt werden. Sie sehen also, daß die Sache nicht ganz so ist, wie es hier vorgetragen worden ist, und daß die Kommission mit Absicht Petitionen unerledigt gelassen hat.

Ich bemerke: Überhaupt unerledigt sind geblieben in den beiden Sessionen 1905 und 1906 nur Petitionen von 14 Beamtenkategorien aus allen Ressorts, während, wie Sie von dem Herrn Finanzminister gehört haben — was mir übrigens längst bekannt war — wir 183 Gehaltsklassen haben und von diesen leider fast alle petitionieren; Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß das eine geringe Anzahl im Verhältnis zu der Masse der Beamtenklassen ist, wenn nur 14 Beamtenkategorien überhaupt nicht behandelt worden sind. Ich will diese Rechtfertigung beenden, ich war aber der Kommission als ihr Vorsitzender und mir selber schuldig, die Sache klar zu stellen.

Bei der Nichterledigung von Petitionen spielt ja auch der Zufall eine ganz große Rolle. Die Herren mögen bedenken: Eine Anzahl von Petitionen wird sehr spät eingereicht und kommt daher nicht zur Verhandlung, wird aber trotzdem gezählt; ein andermal waren Regierungskommissare krank, verreist, verhindert usw.; dann will ein Berichterstatter einmal nach Hause reisen, der Berichterstatter wechselt und bittet einen anderen, für ihn die Referate zu übernehmen. Kurz und gut, ich kann sagen, daß der Zufall da eine ganz erhebliche Rolle spielt.

Nun möchte ich aber, um die Kommission, der ich die Ehre habe, jetzt im zehnten Jahre vorzusitzen, vollends zu reinigen, den Herren mitteilen, wie das Verhältnis in anderen Kommissionen ist. Wenn ich einen Vergleich mit der Petitionskommission ziehe — der ich absolut keinen Vorwurf mache, weil ich die Schwierigkeit der Verhandlung von solchen Petitionen kenne —, so hat die Petitionskommission im Jahre 1906 von 127 Petitionen 86 erledigt und 41 nicht; das ist der dritte Teil. Also Sie sehen, meine Herren, daß das nicht nur in der Budgetkommission passiert, sondern in anderen Kommissionen auch.

Das Abgeordnetenhaus hat sich nun entschlossen, keine besondere Kommission — die auch wirklich nicht nötig ist, muß ich offen sagen —, sondern eben die Budgetkommission zu beauftragen, diese Arbeit wie bisher zu machen. Ich kann, glaube ich, im Namen der Kommission, die ja aus lauter sehr fleißigen Herren besteht, versichern, daß wir uns dieser Aufgabe mit Sorgfalt und Eifer unterziehen werden. Wir werden es tun erst nach Schluß der dritten Lesung, weil es ja immerhin möglich ist, daß noch wertvolle Anregungen in der dritten Lesung zum Etat erfolgen, und ich hoffe, daß der Wunsch des Abgeordneten Broemel, der seinerzeit sagte, Gott segne die Arbeiten der Budgetkommission, in Erfüllung gehe. Wenn Herr Broemel aber vielleicht denkt, daß wir uns hinsetzen und jedem einzelnen Beamten das diktieren werden, was er an Gehalt erhalten soll, so irrt er sich; das ist nicht unsere Aufgabe, das können wir nicht. Ich habe schon vor zwei Jahren in der Kommission — ich glaube, ich war der erste, der das gesagt hat — auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit, die ganze Besoldungsvorlage vom Jahre 1897 zu revidieren, hingewiesen. Ich bin aber mit meinem politischen Freunde Herrn v. Heydebrand durchaus darin einverstanden, daß diese Arbeit nur von der Regierung aus erfolgen kann, daß eine organische Regelung der ganzen Beamtenaufbesserung nur von der Regierung, die die nötige Sachkenntnis, den nötigen Überblick und die nötige Unparteilichkeit besitzt, allein geschaffen werden kann. Gewiß, meine Herren, werden wir uns in der Kommission hinsetzen und über bestimmte Grundsätze mit der Regierung einig zu werden suchen. Wir werden Wünsche äußern; wir werden versuchen, die Anträge, die hier gestellt sind, in diese Wünsche hineinzuarbeiten; wir werden Vergleiche mit anderen Parallel-

beamtenklassen ziehen; wir werden namentlich versuchen, diese 183 Beamtenklassen erheblich zu vermindern, weil es ja eine ganz ungeheure Erschwerung ist, diesen komplizierten Apparat vor sich zu haben. Aber, meine Herren, die große Verteilung wird doch schließlich die Regierung machen müssen, und ich bin deshalb davon durchdrungen, daß wir die Regierung schon mit möglichster Einstimmigkeit bitten müssen, und zwar durch eine Resolution, uns mit möglichster Beschleunigung im nächsten Jahre — es ist ja auch schon versprochen — eine Vorlage mit einer organischen Regelung der ganzen Materie zu machen. Ich halte es nicht für möglich, die Sache anders zu machen.

Sie wollen doch das eine bedenken, meine Herren, weshalb die Kommission gar nicht in der Lage ist, das mit der nötigen Objektivität, mit dem nötigen Überblick zu machen. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was man dabei eben alles überlegen muß, wenn wir nicht eine mechanische Beamtenaufbesserung, wie sie der Antrag Fischbeck vorsieht, wie der Herr Minister ganz richtig sagt, machen wollen, so müssen wir doch auf alle Verhältnisse Rücksicht nehmen, die bei unserer Beamtenanstellung mitsprechen. Wir müssen den Bildungsgang des Beamten ins Auge fassen, seine Vorbildung, seine definitive erste Anstellung, wo der Beamte mit eigener Verantwortung dem Staate seine Dienste leistet; wir müssen weiter das Lebensalter beachten, in dem der Beamte zur definitiven etatsmäßigen Anstellung kommt; wir müssen den Minimal- und Maximalgehalt bedenken; wir müssen die Stufen des Aufsteigens, die sogenannte Aszension ins Auge fassen, die Stellenzulagen, den Wohnungsgeldzuschuß — kurz und gut, die ganze Sache ist ein so feiner, komplizierter Organismus, der nicht schematisch und schablonenhaft erledigt werden kann, sondern nur von einer Stelle aus, die die ganze Sache einheitlich übersieht.

Ich komme jetzt noch mit einigen Worten auf die Rede des Herrn Finanzministers und den Antrag Fischbeck. Meine Herren, ich kann die Befriedigung meiner Freunde darüber aussprechen, daß jetzt nicht nur die Beamten des Außendienstes, sondern **alle Unterbeamten** mit einer Aufbesserung bereits in diesem Jahre bedacht werden sollen. Ich darf Sie daran erinnern, daß ich bereits in meiner Etatsrede am Anfange der diesjährigen Session geäußert habe, es wäre sehr bedauerlich, daß nur die Beamten des Außendienstes berücksichtigt werden sollten; denn die des innern Dienstes würden genau ebenso von der Steigerung der Lebenshaltung betroffen wie die des Außendienstes. Wenn aber jetzt nach der Absicht des Herrn Finanzministers alle Unterbeamten schon in diesem Jahre mit 100 Mk. bedacht werden sollen, so muß ich allerdings dem Herrn Finanzminister recht geben, daß dann der erste Teil des Antrages Fischbeck-Broemel vollständig überflüssig ist; denn etwas anderes wollen sie ja auch nicht, so daß also nur dann der zweite Teil des Antrages bleibt, der den Beamten bis zu 4200 Mk. 150 Mk. zuwenden will. Meine Herren, das hat ja der Reichstag, wie der Herr Finanzminister meines Erachtens ganz richtig sagte, in dieser mechanischen Form gemacht. Wenn ich aber unseren Standpunkt mit dem, den der Reichstag eingenommen hat, vergleiche, so muß ich sagen, ich halte es für viel wertvoller für die Beamten, daß sie statt einer einmaligen Teuerungszulage eine **antizipierte Gehaltserhöhung** erhalten, von der sie wissen, daß sie ihnen im nächsten Jahre bleiben wird.

Meine Herren, was dann die Deckungsfrage betrifft, so sagt der Herr Finanzminister ganz richtig, der Reichstag fragt nicht nach Deckung. Das mag ja außerordentlich bequem sein. Wenn das Geld nicht da ist, werden eben die Matrikularbeiträge erhöht, und die Bundesstaaten zahlen, daß ihnen blau und grün vor den Augen wird. Bei uns ist die Sache nur durch eine Anleihe oder durch eine Erhöhung der Einkommensteuer möglich; und wenn diese Erhöhung in diesem Jahre kommen soll, und im nächsten Jahre wieder, so muß ich doch gestehen — und ich glaube, daß meine Freunde mit mir darin ganz einig sind —, daß wir uns die Änderung der Einkommensteuer erst doch einmal ansehen wollen, die diese 50 prozentige Erhöhung aufweist. Man mag damit einverstanden sein, wie Herr Fischbeck in seiner Beamtenbesoldungsrede sagte, daß er sich gar nicht scheute, die Einkommensteuer zu erhöhen. Ja gewiß, wenn es durchaus nötig wird, scheuen wir uns auch nicht; wir wollen aber doch wenigstens wissen, wie die Sache vor sich geht, und da ist es ein gutes Recht des Landtages, einer organischen Vorlage gegenüber, die im nächsten Jahre gemacht werden soll, Stellung zu nehmen.

Ich bedaure ja auch, daß die mittleren Beamten in diesem Jahre keine Erhöhung erfahren können. Wenn der Herr Finanzminister aber sagt, daß ihnen bestimmt im nächsten Jahre eine Erhöhung zuteil werden soll, so, glaube ich, kann man sich in dieser Hinsicht auf sein Wort verlassen. Dann müssen eben die mittleren Beamten in Gottes Namen, so leid es einem tun mag, in diesem Jahre noch warten. In diesem Jahre werden die ganzen Unterbeamten mit je 100 Mk. aufgebessert, und nach der Vorlage, die auf Grund der Arbeit der Budgetkommission von der Regierung nachher eingebracht wird, werden dann die mittleren Beamten auch zu ihrem Recht kommen. Ja, meine Herren, wenn Sie das mechanisch machen wollen, wie der Antrag Fischbeck-Broemel, dann brauchen Sie ja die ganze Arbeit der Budgetkommission nicht, dann brauchen wir uns nicht hinzusetzen und diese gar nicht leichte Arbeit zu machen, um uns zu überlegen, wie wir den Beamten gerecht werden wollen. Wir wollen ihnen doch eben gerecht werden, wie ich vorhin sagte, nach allen Faktoren, die dabei mitsprechen, aber nicht mechanisch sagen: du kriegst 150 Mk. mehr. Etwas habe ich in der Rede des Herrn Finanzministers vermißt, das ist eine Äußerung über die Aufbesserung auch der höheren Beamten. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Ich weiß nicht, ob mir das entgangen ist. (Zurufe bei den Nationalliberalen: Er hat nichts gesagt!) Meine Herren, ich halte eine Aufbesserung der höheren Beamten bis zu einer gewissen Stufe, die ich jetzt

nicht bezeichnen will — darüber kann man ja streiten —, für ebenso nötig unter den heutigen Verhältnissen wie die Aufbesserung der unteren und der mittleren Beamten (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen); oder ich will nicht sagen: für genau so nötig, aber ebenfalls für nötig. Wenn die Richter auf 7200 Mk. aufgebessert werden, womit wir uns ja einverstanden erklärt haben, so ist das Gegebene, daß die Verwaltungsbeamten, die mit ihnen bisher auf gleicher Stufe standen, ebenso hoch kommen. Dann kommen die Oberförster und die Landräte, es kommen alle die anderen hinzu, und es wird also ein Gebot der Gerechtigkeit sein, wenn man überhaupt eine neue Besoldungsvorlage macht und sie im Ministerium ausarbeitet, daß man dann auch die höheren Beamten mit hineinzieht, die nicht so hoch bezahlt sind, daß sie von der jetzigen gesteigerten Lebenshaltung gar nichts merken.

Ich bin hiermit am Ende und möchte im Namen meiner Freunde bitten, den Antrag Fischbeck-Broemel, der auch eigentlich gar nicht dem Übereinkommen entspricht, welches wir neulich in unserer vertraulichen Besprechung getroffen haben, abzulehnen. Es wäre bedauerlich, wenn auch andere Fraktionen sich mit dem Antrag Fischbeck einverstanden erklärten. Bei den Freisinnigen sind eben lauter Führer, und als Führer will jeder seinen eigenen Weg gehen und nicht das mitmachen, was ein anderer vielleicht für ihn mitgesagt hat.

Ich möchte Sie bitten, im übrigen zu vertrauen, daß aus der Arbeit, die sowohl der Kommission auferlegt ist, als aus der, die der Herr Finanzminister uns in Aussicht gestellt hat, etwas Gutes und Ersprießliches herauskommt. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Gyßling.

Gyßling, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, Herr Abgeordneter v. Erffa hat sich zunächst darüber beklagt, daß unser Antrag den Verhandlungen, die zwischen den Vertretern der einzelnen Parteien vertraulich gepflogen worden sind, nicht entspricht. Dieser Vorwurf ist ganz unbegründet; denn diejenigen Herren, die sich von unserer Fraktion an diesen Beratungen beteiligt haben, haben ausdrücklich die Stellungnahme der Fraktion vorbehalten. Deshalb ist auch der Vorwurf, daß wir lauter Führer wären, völlig deplaziert. Denn wenn die Herren die Stellung der Fraktion sich vorbehielten, so wollten sie damit auch zum Ausdruck bringen, daß sie gewissermaßen nicht Führer sind, sondern die Frage in der Fraktion behandelt haben, und auf Grund dieser Beratung ihre Stellung einnehmen wollen.

Sodann ist Herr Frhr. v. Erffa ausführlich eingegangen auf diejenigen Verhandlungen, die bei Beratung des nationalliberalen Antrages gepflogen wurden, alle Petitionen einer besonderen Kommission zu überweisen. Es wird ja den Herren nationalliberalen Rednern vorbehalten bleiben, die diesbezüglichen Vorwürfe des Herrn Frhrn. v. Erffa zu widerlegen. Da wir aber auch für den Antrag der Nationalliberalen gestimmt haben, so möchte ich hervorheben, daß es uns nicht eingefallen ist, und ich glaube, den Herren Nationalliberalen auch nicht, der Budgetkommission mangelnden Fleiß vorzuwerfen, sondern es ist nur davon die Rede gewesen, daß die Budgetkommission die Petitionen nicht organisch, nicht im Zusammenhange behandelt hat, daß bald eine Petition dieser Beamtenkategorie, bald die einer anderen behandelt worden ist, und daß daher die Mitglieder der Budgetkommission und mitunter auch die Mitglieder der Regierung gar nicht in der Lage waren, die Wünsche der Petenten in organischen Zusammenhang mit anderen Forderungen zu bringen. Der Antrag erstrebte also gerade das, was Herr Frhr. v. Erffa will, nämlich eine organische Behandlung dieser Fragen.

Meine Herren, sodann hat Herr Frhr. v. Erffa gesagt, daß die Regierung doch einzig und allein imstande ist, objektiv und unparteiisch die Petitionen zu behandeln. Dem muß ich entschieden widersprechen. Wir sind gleichberechtigte Faktoren der Gesetzgebung und haben die Verpflichtung, die uns durch die Verfassung bezeichnet ist, und haben ebenso unparteiisch zu handeln, ebenso objektiv zu urteilen wie die Regierung, und ich glaube, es wird niemand in diesem Hohen Hause von sich annehmen, daß er dieser Pflicht nicht in vollem Maße gewachsen ist.

Sodann ist der Herr Frhr. v. Erffa eingegangen auf die Verhandlungen im Reichstage und hat gesagt, daß die Stellung, die das preußische Abgeordnetenhaus in der Beamtenfrage einnimmt, eine viel sachgemäßere ist als die, die der Reichstag und die Reichsregierung einnehmen. Er hat darauf hingewiesen, daß die Beamten mehr davon haben, wenn eine antizipierte Gehaltserhöhung erfolge, wie sie der Herr Finanzminister in Aussicht gestellt hat. Herr v. Erffa, dann haben Sie die Verhandlungen im Reichstage darüber nicht gelesen. Gerade da und in der Budgetkommission ist darüber gesprochen worden, daß eine antizipierte Gehaltserhöhung im Reiche vorgenommen wird, und es ist von allen Parteien übereinstimmend gesagt worden, daß im Reiche Gehaltserhöhungen im nächsten Jahre erfolgen sollen, welche diesen Teuerungszulagen entsprechen, und Herr Frhr. v. Stengel hat namens des Reichskanzlers erklärt, daß er sich auf den Boden dieser Wünsche auch für die Gehaltsaufbesserung vom Jahre 1908 stellen und für seine Person mit allem Nachdruck im Bundesrat dahin zu wirken suchen werde, daß der Bundesrat diesen Wünschen des Reichstags nachkomme.

Dann hat Herr Frhr. v. Erffa gesagt: Ja, das Reich hat gut reden; es bewilligt die Beamtengehälter, und die Einzelstaaten müssen sie bezahlen, und wir haben keinen Einfluß. Ohne Übereinstimmung des Bundesrats und des Reichstags kann keine Gehaltserhöhung zustande kommen. Also auch nach dieser Richtung hin waren die Angriffe verfehlt.

Dann hat Herr v. Erffa davon gesprochen, daß seiner Meinung nach auch eine Erhöhung der Gehälter der höheren Beamten erforderlich sei. Meine Herren, das haben die verschiedensten Parteien im Hause bereits ausgesprochen bei jener Beratung und bei späteren Beratungen. Was

die Aufbesserung der Richtergehälter anlangt, so hat Herr v. Erffa den Standpunkt des Herrn Justizministers doch nicht richtig gekennzeichnet; dieser hat gerade gesagt, daß das Richtergehältergesetz nicht eine allgemeine Erhöhung der Richtergehälter in sich schließe, sondern nur eine Nachholung eines Versäumten: die Gleichstellung mit den Verwaltungsbeamten; das war das punctum saliens. (Sehr richtig! links.) Im übrigen haben wir uns ja über die Gehälter der höheren Beamten hier unterhalten; meine Parteifreunde sind gerade eingetreten für die Erhöhung der Gehälter der Oberlehrer und der Techniker. Also auch nach dieser Richtung scheinen mir die Ausführungen des Herrn v. Erffa nicht richtig gewesen zu sein.

Was die Erklärung des Herrn Finanzministers anlangt, so habe ich ihm zunächst dafür zu danken, daß er dem Antrage insoweit stattgeben will, als er sich auf die unteren Beamten bezieht. Wenn der Herr Finanzminister erklärt, daß er weiter nicht gehen kann, muß ich das bedauern; aber ich glaube, daß wir uns in der Budgetkommission, an die dieser Antrag gehen muß, darüber unterhalten können. Auch wir sind der Anschauung, daß durchaus eine organische Behandlung dieser Frage am Platze ist, und wenn es richtig ist, was ich zunächst nicht annehme, daß die Gehälter der mittleren Beamtenkreise etwas anders gelagert sind als in Preußen, was ich aber nicht in vollem Umfange beurteilen zu können glaube, so können wir uns darüber in der Budgetkommission auf dieser Grundlage unterhalten.

Meine Herren, auch das möchte ich gleich vorwegnehmen, was der Herr Justizminister über die Deckungsfrage sagte. Nach dieser Richtung hin habe ich wiederholt im Hause betont, daß wir selbstverständlich auch die volle Verantwortung haben für die finanziellen Lasten, die wir dem Staat auferlegen; denn wir haben nicht nur das Interesse der Beamten zu vertreten, sondern auch das der Steuerzahler: und auch von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die Frage beurteilen. Wir haben uns aber auch noch niemals der Verpflichtung entzogen, diejenigen Wege anzugeben, auf denen die finanziellen Mittel zu beschaffen sind, welche zur Deckung erforderlich sind.

Nun hat uns aber der Herr Finanzminister etwas sehr bange gemacht. Es ist doch wohl darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1906 der Überschuß 36 Millionen betragen hat, und daß seit einigen Jahren die Einkommensteuer wiederholt ganz erheblich höhere Beträge geliefert hat, als veranschlagt war. Es ist ja auch bekannt, daß gerade in diesem Jahre ganz erheblich höhere Beträge herauskommen werden auf Grund der Einkommensteuernovelle; allein in Berlin soll das Plus einige Millionen betragen. Also schon aus der jetzigen Einkommensteuer wird man einen großen Teil der Mehrausgaben bestreiten können. Dann ist wiederholt gesprochen worden von den Deckungen, die wir aus dem Eisenbahnetat erlangen können; ich verweise auf die Ausführungen, die Herr Frhr. v. Zedlitz, Herr Dr. Friedberg und ich selbst gemacht haben; ich will sie nicht wiederholen. Ich glaube also, es werden sich Mittel zur Deckung dieser Mehrausgaben bereitstellen lassen auch ohne Erhöhung der Einkommensteuer.

Was die Frage anlangt, welche Ausgaben im Etat man aus laufenden Mitteln, welche aus Anleihen bestreiten soll, so möchte ich auf die interessanten Ausführungen in der Denkschrift des Reichstages zum Hauptetat hinweisen. Da sind Grundsätze aufgestellt, durch deren Anwendung sich nicht unerhebliche Mittel zu der erforderlichen Deckung werden finden lassen. Meine Herren, der Antrag, den wir uns erlaubt haben, Ihnen zu unterbreiten, und über den wir uns nicht zu ausführlich zu unterhalten brauchen, da er an die Budgetkommission gehen muß, ist nur eine Konsequenz des von Reichstag und der Reichsregierung einhellig eingenommenen Standpunktes. Gestatten Sie mir, daß ich den Antrag mit wenigen Worten deklariere! Denn er bedarf einer Deklaration.

Zunächst handelt es sich darum, daß in dem Antrage gesprochen ist von „den übrigen Beamten, deren Gehalt den Betrag von 4200 Mk. nicht übersteigt“. Darunter sind, wie der Herr Finanzminister auch schon erklärt hat, lediglich mittlere Beamte verstanden und nicht höhere; es soll nämlich auch höhere Beamte geben, die solche Beträge beziehen.

Was den Betrag von 4200 Mk. anlangt, so ist er so gemeint, daß nur die berücksichtigt werden, die in diesem Etatsjahr nicht mehr als 4200 Mk. haben. Es ist nicht etwa gedacht an die höchste Stufe. Der Absatz 2 unseres Antrages stellt außer Zweifel, daß diejenigen Beamten, die eine Gehaltsaufbesserung in diesem Etat erfahren, entweder eine höhere als die Teuerungszulage oder eine niedere, nicht berücksichtigt werden bzw. sich anrechnen lassen müssen die Beträge, welche sie durch den ordentlichen Etat bekommen. Das sind an und für sich selbstverständliche Dinge. Nun ist es aber interessant, wenn man einer divergierenden Behandlung dieser Beamtengehaltsfrage in Preußen im Verhältnis zum Reich das Wort redet, sich die Entwicklung dieser Erhöhung der Bezüge der Beamten zu vergegenwärtigen. Zunächst hat nicht das Reich Preußen bewogen, diese höheren Bezüge zu bewilligen, sondern gerade das Reich hat den Weg beschritten, den Preußen vorgezeichnet hat. Als im Dezember 1906 vor der Reichstagsauflösung der Reichstagsetat dem Reichstag vorgelegt wurde, enthielt er Gehaltsaufbesserungen von, wenn ich nicht irre, 1 200 000 Mk., mit der Motivierung, daß das Reich die Verpflichtung fühle, mit Rücksicht auf die Teuerung vieler Lebensmittel und mit Rücksicht darauf, daß Preußen bereits mit Erhöhungen vorgegangen sei, auch eine Erhöhung im Reich und eine Gleichstellung der Reichsbeamten mit den preußischen herbeizuführen. Dann wurden von Preußen 1907 im Etat die Gehaltserhöhungen ausgeworfen, die der Herr Minister auseinandergesetzt hat, also die ordentliche Gehaltserhöhung und dann Teuerungszulagen von 3 Millionen, auch mit einer Begründung, die zum Teil der von mir eben angegebenen entspricht. Und nun

kam das Reich und sagte in dem diesjährigen Ergänzungsetat: wenn Preußen wiederum die Gehälter dieser Beamten im Außendienst erhöht, so müssen wir bei der gleichen Kategorie im Reich denselben Schritt tun, und mit Rücksicht darauf ist dann eine Gehaltserhöhung in dem Ergänzungsetat in Höhe von 1800000 Mk. erfolgt zu der früheren Erhöhung hinzu. Aber das Reich ist auch insofern Preußen gefolgt, als es diese Teuerungszulagen angenommen hat, und zwar in ziemlich gleicher Höhe, nämlich 3 Millionen Mark, die gewährt werden sollten als außerordentliche Unterstützung, und zwar ganz genau wie in Preußen. Ungefähr kommen sowohl im Reiche als in Preußen in Frage 100000 Beamte, deren Bezüge aufgebessert werden sollen, und das Reich setzte auch in seinem Etat die gleiche Summe von 50 Mk. für jeden Beamten als Zulage fest. Also das Reich ist lediglich den Spuren Preußens gefolgt. Wenn wir daher diesen Antrag stellen, so drehen wir gewissermaßen nur den Spieß um. Wir halten uns für verpflichtet, wenn im Reich diese Mehrausgaben bewilligt sind, wenn das Reich, der Reichstag und die Verbündeten Regierungen in Übereinstimmung dahin ihre Meinung ausgesprochen haben, daß diese Beamten eine weitere Zulage verdienen, daß eine Zulage von 50 Mk. nicht ausreicht, sondern 100 und 150 Mk., so sind wir meines Erachtens verpflichtet, dieselbe Forderung in Preußen zu erheben. (Sehr richtig!)

Wenn der Herr Finanzminister gesagt hat, die Verhältnisse liegen in Preußen etwas anders wie im Reich, so ist die Budgetkommission der Ort, wo wir uns darüber unterhalten und versuchen können, die Sache in die Wege zu leiten, die akzeptabel sind für die Königliche Staatsregierung. Aber daß wir diesen Antrag gestellt haben, war einfach ein Gebot der Konsequenz gegenüber den Beschlüssen des Reichstags, gegenüber der Meinungsäußerung des Reichskanzlers und der Stellung, die wir im Reichstag eingenommen haben. Ich sehe auch gar nicht ein, wenn diese Gehaltserhöhung oder die Erhöhung der Teuerungszulage von 50 Mk. auf 100 und 150 Mk. im Reich begründet gewesen ist, weshalb sie nicht in Preußen begründet sein soll. Die Verhältnisse liegen doch gleich: dieselben Gründe, die man im Reich angeführt hat, wird man auch hier anführen können. Ich glaube, es ist ein falscher Standpunkt, der eingenommen wird, wenn man in Preußen anders handeln will. Die Beamten in Preußen würden mit Recht darüber unzufrieden sein können, daß sie anders behandelt werden wie die Beamten im Reiche. Ich sehe wirklich keinen Grund, weshalb man hier eine differentielle Behandlung der Reichsbeamten und der preußischen Beamten konstatieren soll.

Wir haben dem Antrage die Form gegeben, die im Reichstag der Antrag Wiemer und Genossen bekommen hat. Wir haben nicht beantragt, bestimmte Positionen in den Etat einzustellen, weil wir die konstitutionellen Bedenken, die von der Reichsregierung beim Reichstage hervorgehoben wurden, nicht wieder aufrühren wollten. Wir sind allerdings der Meinung, daß das Parlament das Recht hat, auch seinerseits selbständig Ausgaben in den Etat einzustellen. Allein wir wollen diese Frage nicht irgendwie zu einem Zankapfel machen, ebensowenig, wie wir es im Reichstage getan haben, weil wir dadurch die Bewilligung der Mittel, die wir für erforderlich halten, hinausschieben.

Nun möchte ich Sie aber doch darauf hinweisen, daß gerade auch der Redner der konservativen Partei im Reichstage auf die Gleichheit der Behandlung in dieser Frage zwischen den Reichsbeamten und den preußischen Beamten hingewiesen hat. Ich lese aus dem stenographischen Bericht vom Montag, den 18. März 1907; da hat Herr Frhr. von Richthofen, der Wortführer der konservativen Partei in dieser Frage, folgendes gesagt:

> Unsere Partei im preußischen Abgeordnetenhause — was auch bei unserer Partei hier der Fall ist — hat ganz genau gewußt: was für preußische Beamte geschieht, muß auch für Reichsbeamte geschehen, und umgekehrt. Das ist ein absoluter Zusammenhang. Eine Trennung zwischen den großen Beamtenheeren ist unmöglich.

Also, meine Herren, wir befinden uns in Übereinstimmung mit den Worten des Führers der konservativen Partei im Reichstage, und, meine Herren, Herr Frhr. von Stengel hat in der Budgetkommission des Reichstages Ausführungen gemacht, die sich ganz auf demselben Boden bewegen. Er hat davon gesprochen, daß die Mehrforderungen eventuell durch Matrikularumlagen gedeckt werden müssen, und daß die Einzelstaaten vielleicht in die unangenehme Lage versetzt werden, diejenigen Mittel dem Reiche zur Verfügung zu stellen, welche nötig sind, um die Gehaltserhöhung im Reiche zu bezahlen, daß man da die Einzelstaaten gewissermaßen in eine Zwangslage versetzt und sie nun verhindert, die Gehaltserhöhungen in den Einzelstaaten, speziell in Preußen zu bewilligen. Dann hat er ausdrücklich hinzugefügt: „Den verbündeten Regierungen werde kaum zugemutet werden können, aus ihren eigenen Mitteln die Besoldung der Reichsbeamten aufzubessern, um sich dadurch der Möglichkeit zu entziehen, den eigenen Beamten, trotzdem sie schlechter gestellt sind als die Reichsbeamten, ihre Gehälter zu erhöhen."

Also auch Herr Frhr. von Stengel ist selbstverständlich davon ausgegangen, daß die Beamten in Preußen dieselben Anforderungen an die preußische Staatsregierung und an das Parlament stellen können wie die Reichsbeamten.

Ich glaube daher, daß wir nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet waren, diesen Antrag zu stellen, und ich bitte Sie, sich in der Budgetkommission diesem Antrag wohlwollend gegenüber zu verhalten, wo wir alle die Fragen, auf die der Herr Finanzminister heute die Güte gehabt hat einzugehen, näher behandeln können. Ich glaube, daß wir den preußischen Beamten, wie gesagt, dasselbe schuldig sind wie das Reich den Reichsbeamten, und wir werden diesen Weg im wesentlichen gehen müssen, wenn wir nicht berechtigte Unzufriedenheit unter den Beamten erregen wollen. Wir sind das, was wir tun, unseren Beamten

schuldig, von deren Tüchtigkeit und Pflichtgefühl das Wohl des Staates abhängt. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Präsident von Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Schmedding.

Schmedding (Münster), Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, ich will dem Herrn Vorredner nicht das Recht absprechen, den vorliegenden Antrag zu stellen. Aber ich kann doch nicht verhehlen, daß meine Freunde das Vorbringen dieses Antrages wenigstens außerordentlich gewundert hat, und zwar deswegen, weil nach den mit dem Herrn Finanzminister gepflogenen vertraulichen Verhandlungen erwartet werden durfte, daß diese Angelegenheit hier nicht eher zur Sprache gebracht werden würde, als bis sämtliche Parteien zu den Anregungen des Herrn Finanzministers Stellung genommen haben würden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Im übrigen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der vorliegende Antrag, der übrigens dem ursprünglichen Antrage der Zentrumsfraktion des Reichstages entspricht (Sehr richtig! im Zentrum), wenigstens insofern, als der Zentrumsantrag die Grundlage bildete zu dem schließlich vom Reichstage angenommenen Antrage, betreffend Gewährung von Gehaltszuschüssen für untere und mittlere Reichsbeamte —, daß also der vorliegende Antrag der Vorberatung in der Budgetkommission bedarf. Nun ist aber der Budgetkommission durch Beschluß des Hohen Hauses vom 15. Februar schon ein Antrag meiner Freunde vom 9. Januar d. Js. überwiesen worden, den ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen möchte. Er lautet:

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen,

im Hinblick auf die anhaltende Steigerung der Preise der Lebensbedürfnisse

1. im Etatsjahre 1907 allen mittleren und unteren Staatsbeamten, welche aus den für Gehaltsaufbesserungen einzelner Beamtenklassen vorgesehenen Mitteln eine angemessene Erhöhung ihres Diensteinkommens nicht erhalten, nach Prozenten des Diensteinkommens festzusetzende persönliche Zulagen zu bewilligen.

— Die übrigen Teile des Antrages will ich nicht vorlesen, da sie hier nicht interessieren.

Meine Herren, dieser Antrag ist also der Budgetkommission überwiesen und von ihr noch nicht beraten worden. Er harrt noch der Erledigung. Im Hinblick hierauf dürfte es zum mindesten überflüssig sein, nunmehr einen neuen Antrag im Plenum einzubringen, der im wesentlichen doch nur dasselbe beantragen will, was meine Parteifreunde unter dem 9. Januar bereits beantragt haben. (Sehr richtig! im Zentrum.) Deswegen ist der vorliegende Antrag an die verkehrte Adresse gekommen; er hätte höchstens als ein Amendement zu dem Antrage des Zentrums in der Budgetkommission gestellt werden können. (Sehr wahr! im Zentrum.)

Ich glaube, mich auf diese kurze Erklärung namens meiner Freunde beschränken zu können, nachdem bereits der Herr Finanzminister durchaus zutreffend auf die sachlichen Bedenken gegen den jetzt vorliegenden Antrag aufmerksam gemacht hat. (Bravo! im Zentrum.)

Präsident von Kröcher: Ich schlage dem Hause vor, sich zu vertagen. (Bravo!) — Damit ist das Haus einverstanden.

Präsident v. Kröcher: In der fortgesetzten Besprechung hat das Wort der Abgeordnete Lusensky.

Lusensky (Hohensalza), Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Frhr. v. Erffa hat bei der gestrigen Besprechung auch der Erhöhung der Richtergehälter Erwähnung getan und dabei angedeutet, daß möglicherweise diese Erhöhung der Richtergehälter auch eine Erhöhung der Gehälter der höheren Verwaltungsbeamten zur Folge haben könnte. Demgegenüber legen meine politischen Freunde Wert darauf, festzustellen, daß mit der beabsichtigten Neuregelung der Richtergehälter die Gleichstellung der Gehälter der Richter mit den Gehältern der höheren Verwaltungsbeamten beabsichtigt ist. Nach jahrelangem Streite hat sich sowohl das Abgeordnetenhaus als auch die Königliche Staatsregierung zu der Auffassung durchgerungen, daß diese Beamtenkategorien eine gleichmäßige Behandlung bezüglich der Gehälter beanspruchen können. Wir legen nun Wert darauf, daß nicht etwa in Zukunft diese Gleichheit wieder beseitigt werde. Wenn daher die Verhältnisse es gestatten sollten, daß eine Erhöhung der Gehälter der Verwaltungsbeamten eintreten könnte, so sind meine politischen Freunde der Auffassung, daß diese selbe Erhöhung in gleicher Weise auch den Richtern zuteil werden soll. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Herr v. Erffa hat sich ferner gegen Ausführungen meines Freundes Dr. Schroeder (Kassel) gewandt, die dieser in einer Sitzung im Februar dieses Jahres getan hat. Mein Freund Schroeder der zum Wort gemeldet ist, wird hierauf erwidern.

Ich komme nunmehr zu dem Antrag der Herren Abgeordneten Fischbeck und Broemel. Ob nach den Erklärungen, die der Herr Finanzminister Vertretern der einzelnen politischen Parteien abgegeben hat, wobei auch ein Vertreter der freisinnigen Gruppen beteiligt gewesen ist, noch ein Bedürfnis vorlag, diesen Antrag überhaupt einzubringen, kann füglich bezweifelt werden. Der erste Teil des Antrages betrifft die Unterbeamten und erledigt sich meines Dafürhaltens durch die Erklärung, die der Herr Finanzminister abgegeben hat. Die Finanzlage des Staates gestattet es erfreulicherweise, daß den Unterbeamten eine Extraremuneration von 100 Mk. gewährt werden kann.

Was nun die mittleren Beamten anbetrifft, so hat der Herr Finanzminister hier in erfreulicher Weise die Erklärung abgegeben, daß eine allgemeine Aufbesserung der Gehälter dieser Beamten in der nächsten Session vor sich gehen solle. Der Antrag der Herren Fischbeck und Broemel will nun auch für diese Beamten eine einmalige, außerordentliche Beihilfe in Höhe von 150 Mk. haben. Daß meine politischen Freunde gern bereit sein würden, auch die Lage dieser Beamten durch die Gewährung einer einmaligen, außerordentlichen Beihilfe zu verbessern, unterliegt keinem Zweifel. Wir stehen in dieser Beziehung an Wohlwollen hinter den Herren der freisinnigen Partei nicht zurück, ebenso wie ja auch die anderen politischen Parteien Sympathie für diesen

Gedanken, wenn er realisierbar wäre, zweifellos haben, und wie auch der Herr Minister sein Wohlwollen für diese Beamten ausdrücklich ausgesprochen hat. Der Herr Minister hat aber doch gestern gegen diesen Antrag recht erhebliche und beachtenswerte Bedenken geltend gemacht. Er hat darauf hingewiesen, daß, um dem Antrage stattzugeben, sehr erhebliche Mittel — ich glaube, er sprach von 18 Millionen Mark — erforderlich sein würden, und daß diese Mittel kaum anders aufgebracht werden könnten als durch eine Erhöhung der Einkommensteuer. Der Herr Minister hat meiner Ansicht nach mit Recht darauf hingewiesen, daß das Beispiel des Reichstages uns nicht ohne weiteres zur Nachfolge nötigt. Der Reichstag ist in dieser Beziehung in einer viel günstigeren Lage; er kann Ausgaben beschließen, ohne sich die Deckungsfrage besonders angelegen sein zu lassen. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Was nicht durch Reichssteuern aufgebracht wird, das wird einfach auf die einzelnen Bundesstaaten abgewälzt. In Preußen dagegen müssen wir doch die Frage der Deckung strikt im Auge behalten.

Ein fernerer Einwand des Herrn Ministers scheint mir auch zutreffend zu sein, nämlich daß dieser Antrag nur in recht mechanischer Weise den Wünschen der mittleren Beamten gerecht werden will. Man kann hiergegen allerdings einwenden, daß auch die gleichmäßige Gewährung eines Zuschusses von 100 Mk. für die Unterbeamten mechanisch wirkt; aber bei den Unterbeamten ist eben durchweg die finanzielle Lage eine so karge, daß hier allgemein ein Bedürfnis für solche Aufbesserung vorhanden ist, während bei den mittleren Beamten erhebliche Unterschiede bestehen, so daß für die einen das Bedürfnis nach einer außerordentlichen Beihilfe größer, für die anderen geringer ist. Diesen Bedenken wird sich der Landtag nach meinem Dafürhalten um so weniger völlig verschließen können, als er in erster Linie berufen ist, was absolut nicht verkannt werden soll, die Interessen der Steuerzahler zu vertreten.

Es handle sich nun darum, wie dieser Antrag weiter zu erledigen ist. Soll er ohne weiteres abgelehnt oder der Budgetkommission überwiesen werden? Meine politischen Freunde sind der Auffassung, daß das Letztere den Vorzug verdiene. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Der Herr Minister hat uns gestern erklärt, daß die Kosten, welche durch die Zuwendungen an die Unterbeamten für die Staatskasse erwachsen, voraussichtlich dadurch aufgebracht werden können, daß die Einnahmen aus der Einkommensteuer den Voranschlag um ein Wesentliches übersteigen werden. Der Herr Minister hat von 6 bis 7 Millionen gesprochen; er hat allerdings gesagt, daß es sich hier nur um Schätzungen handle, und daß das Ergebnis tatsächlich noch ein anderes sein könne. Wir sind auch der Meinung, daß das Ergebnis möglicherweise ein anderes, und zwar vielleicht ein noch viel günstigeres sein kann; (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen) denn nach Nachrichten, die wir aus den verschiedensten Teilen der Monarchie bekommen haben, glauben wir annehmen zu sollen, daß die diesmalige Veranlagung zur Einkommensteuer ganz erheblich höhere Beträge bringen wird, als veranschlagt worden sind. Da also dieser Faktor immerhin unsicher ist, und möglicherweise erheblich viel größere Mittel zur Verfügung stehen, als der Herr Minister angenommen hat, so scheint es meinen Freunden angezeigt zu sein, von diesem Gesichtspunkt aus den Antrag hinsichtlich der mittleren Beamten in der Budgetkommission einer Prüfung zu unterwerfen. Ich beantrage deshalb, daß dieser Antrag der Budgetkommission überwiesen wird. (Bravo! bei den Nationalliberalen).

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, ich glaube nicht, daß der Antrag der Freisinnigen irgendwelche praktische Bedeutung wird gewinnen können. Schon wie er gefaßt ist, ist seine Ausführung ja einfach nicht möglich. Wenn über ihn materiell abgestimmt werden soll, so muß er an die Budgetkommission verwiesen werden. (Sehr richtig!) Wie soll die Budgetkommission nun einen Beschluß fassen, daß bis zur dritten Lesung des Etats, die morgen beginnt, der Finanzminister eine Erklärung der Regierung im Sinne des Antrages abgebe? Das ist ja einfach unmöglich. Die Fassung ist daher ja wohl so gewählt, daß sie mehr nach außen als für die wirkliche Wirksamkeit für das Abgeordnetenhaus gedacht ist. (Sehr gut!) In der Sache selbst hat es ja natürlich sehr nahe gelegen, daß, als im Reiche eine solche Maßnahme für die Unterbeamten und mittleren Beamten in Aussicht genommen wurde, auch in Preußen derselbe Weg beschritten würde. Ich war selbst der Meinung, daß, wenn die Regierung nicht ihrerseits, was ich mit Bestimmtheit erwartete, die Initiative ergriffe, ich oder ein anderer aus dem Hause dem Finanzminister nahelegen sollte, dem Reiche in Preußen, soweit dies nach der Lage der Dinge angängig ist, zu folgen. (Sehr gut!) Ich meine, es ist zweckmäßiger, daß eine solche Maßnahme von der Regierung ausgeht, (Sehr richtig!) als daß sie vom Parlamente aus nach außen angeregt erscheint. Das liegt im Interesse namentlich des guten Verhältnisses der Beamtenschaft zu ihren Vorgesetzten. Ich glaube, man darf nicht, wo es irgendwie angängig ist, den Schein erwecken, als ob die Regierung nicht selbst das nötige Maß der Fürsorge für ihre Beamten hätte, als ob sie durch das Parlament zu dieser Fürsorge angetrieben werden müsse. (Sehr richtig!) Deshalb bin ich der Meinung, daß es immer da, wo man noch die Meinung haben kann, daß die Staatsregierung ihrerseits die Initiative ergreifen wird, das Parlament eine weise Zurückhaltung üben sollte. (Andauernde große Unruhe — Glocke des Präsidenten.)

Präsident v. Kröcher (den Redner unterbrechend): Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe; es ist mir nur mit großer Anstrengung möglich, dem Redner zu folgen.

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordneter (freikons.) (fortfahrend): Meine Herren, als nunmehr bekannt wurde, daß die Finanzverwaltung, die Staatsregierung wenigstens für die Unter-

beamten unter Verstärkung des Fonds von 3 Millionen auf etwa 11 Millionen Mark dasselbe tun würde wie das, was im Reiche geschehen soll, und daß sie gute Gründe dafür habe, in bezug auf die mittleren Beamten dem Beispiele des Reiches nicht zu folgen, ist es mir und meinen Freunden zweckmäßig erschienen, die Initiative der Regierung abzuwarten und nicht unsererseits Anträge zu stellen, die in ihrem ersten Teile offene Türen einstoßen und in ihrem zweiten Teile materiell doch sehr diskutabel sind.

Was nun die Frage der mittleren Beamten anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß es in hohem Grade erwünscht gewesen wäre, wenn wir in Preußen auch dem Beispiele des Reiches hätten folgen können. Aber ich glaube, die Staatsregierung, der Finanzminister hat doch mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse in Preußen in dieser Beziehung etwas anders liegen als im Reiche, anders nach der Richtung hin, daß, während im Reiche nur wenige Kategorien von mittleren Beamten vorhanden sind, deren Befriedigung einen verhältnismäßig geringen finanziellen Aufwand erfordert, wir in Preußen zahllose, ich denke, einige 180 Kategorien von mittleren Beamten haben, die alle verschiedene Gehaltsklassen haben, deren Gehaltsregelung ein schwieriges Werk sein wird, daß überdies bei der großen Zahl der mittleren Beamten in Preußen — ich erinnere an die Eisenbahnbeamten vor allen Dingen — diese Maßregel für Preußen eine ganz andere finanzielle Tragweite haben wird als im Reiche, und daß endlich das Reich in der Lage ist, sich über die Finanzierung einer solchen Maßregel hinwegzusetzen, während wir in Preußen an feste Etatsgrundsätze gebunden sind; wir haben eben keine Matrikularumlagen, die wir, wenn uns das Geld anderweitig fehlt, in beliebiger Höhe zur Deckung des Bedarfes heranziehen können.

Nun, meine Herren, was die Finanzierung einer dem Reiche entsprechenden Maßnahme für die mittleren Beamten anlangt — ich glaube, der Bedarf wird sich auf etwa 18 bis 20 Millionen, oder so um die Drehe stellen —, so, glaube ich, ist eine solche Finanzierung in dem Augenblick, wo wir im Begriff sind, den Etat abzuschließen, wo Ausgaben und Einnahmen so ungefähr feststehen oder demnächst festgestellt werden sollen, nicht an der Zeit. Ich werde mir nachher erlauben, einige zweckdienliche Maßregeln für das nächste Jahr vorzuschlagen.

Auch die Finanzierung der 8 Millionen, um welche der Fonds für die Unterbeamten erhöht werden soll, ist ja nur dadurch möglich geworden, daß der Herr Finanzminister sich einer Anregung angeschlossen hat, die ich seinerzeit in der Budgetkommission gegeben habe. Meine Herren, als ich in der Budgetkommission zur Finanzierung des inzwischen wegen der Ankündigung des Lehrerbesoldungsgesetzes zum nächsten Herbst zurückgezogenen Antrages auf interimistische Erhöhung des Grundgehalts der Lehrer den Vorschlag machte, mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Veranlagung des Einkommens das Sollaufkommen der Einkommensteuer um eine Reihe von Millionen zu erhöhen, wäre ich bei einem Haar als Budgetketzer verbrannt worden. Der Herr Kommissar des Finanzministers erklärte das für gänzlich unmöglich, (Heiterkeit) und die zünftigen Bewahrer der budgetmäßigen Tugend in der Budgetkommission (erneute Heiterkeit) schlugen die Hände über dem Kopf zusammen, daß ein Bönhase sich eine solche Etatsketzerei erlaubte. Nun, inzwischen hat der Herr Finanzminister den Gedanken aufgegriffen und hat damit gezeigt, daß er auch modernen Auffassungen über die Finanzierung solcher Dinge zugänglich ist, und ich denke, wir werden, wenn wir uns später mit ihm über die Finanzierung der Beamtenbesoldungen in den nächsten Etats unterhalten werden, ihn hoffentlich auch auf die Bahn solcher modernen Finanzpolitik bringen können. (Heiterkeit). Aber, meine Herren, an den Ausgaben läßt sich doch nichts mehr kürzen, auch die Einnahmen lassen sich nicht mehr gut für diesen besonderen Fall hinaufschrauben, kurzum, es fehlt in dem vorliegenden Etat in der Tat an den nötigen Mitteln, um mehr als die 11 Millionen Mark zu gewähren, und wir werden uns in diesem Jahre wohl oder übel mit der Zuwendung von 100 Mark an alle Unterbeamten bescheiden müssen und können die mittleren Beamten nur auf die definitive Regulierung der Beamtengehälter durch den nächsten Etat oder neben dem nächsten Etat, jedenfalls für das nächste Jahr, verweisen, schon deshalb, weil in der Tat eine organische Neuordnung des gesamten Besoldungswesens notwendig ist. Wir müssen die Kategorien, die heute ja weit über das Maß des Bedürfnisses verschiedenartig, mannigfach gestaltet sind, etwas vereinfachen nach den Grundlinien, die in dem von uns gestellten Antrage Dr. Wagner vorgezeichnet sind, und der die Budgetkommission noch zu beschäftigen haben wird.

Nun hat der Herr Finanzminister ja in bezug auf diese allgemeine Beamtengehaltsregulierung bereits einige Andeutungen gemacht, und ich glaube, es ist notwendig, auf diese Andeutungen nach zwei Richtungen hin etwas einzugehen. Ich will heute natürlich nicht zu dem Gedanken Stellung nehmen, den der Herr Finanzminister als erwägenswert, wenn auch noch nicht als beschlossen hier angegeben hat, daß die Gehaltsregulierung für die mittleren und oberen Beamten sich an die Neuordnung des Wohnungsgeldzuschusses anschließen solle. Das sind Dinge, die sich heute noch nicht übersehen lassen, über die man heute ebenso wenig schon mit Sicherheit diskutieren kann wie über den Vorschlag des Kollegen Schmedding, in dieser Beziehung eine Scheidung zwischen verheirateten und unverheirateten Beamten zu machen. Aber zwei Dinge, meine ich, müssen als unabweisbare Forderungen für die befriedigende Lösung der Aufgabe festgehalten werden. Es darf nicht, wie aus einigen Andeutungen des Herrn Finanzministers wohl geschlossen werden könnte, im nächsten Jahre lediglich die Regulierung für die unteren und mittleren Beamten stattfinden, die Regulierung für die oberen Beamten aber einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. (Sehr richtig!) Nein, meine Herren, diese Methode, etappen-

weise mit der Regulierung vorzugehen, hat sich in dem vorigen Jahrzehnt durchaus nicht bewährt. (Wiederholte lebhafte Zustimmung). Ihr ist zweifellos in erster Linie diese allgemeine Beunruhigung in den Beamtenklassen zuzuschreiben, und wenn wir jetzt alle die mittleren und unteren Beamten vornehmen und erst in späterer Zeit die Neuregulierung der höheren Beamten, die doch auch in mancher Beziehung dringlich ist, anschließen, dann wird, sowie die Neuregulierung der höheren Beamten in Frage kommt, sofort wieder Unruhe und Bewegung in die unteren und mittleren Beamtenklassen hineingetragen werden (Sehr richtig!), ein Zustand, den wir doch im Interesse der Ordnung unseres Staatsdienstes und der gedeihlichen Entwicklung unserer Beamtenverhältnisse jetzt mit solcher Regulierung beseitigen wollen. (Bravo!) Also, meine Herren, einheitlich muß die Neuordnung der Beamtenbesoldungen sein, für die höheren, mittleren und unteren Beamten zugleich ein Definitivum geschaffen werden.

Zweitens, meine Herren, wenn man eine solche beruhigende Wirkung auf die ganzen Beamtenklassen ausüben will, dann muß die Bemessung der Gehälter nach dem wirklichen Bedürfnis, nicht nach der jeweiligen Lage unseres Etats erfolgen. Wir müssen für die Regulierung der Beamtengehälter solche Sätze finden, die für eine ganze Reihe von Jahren hinaus als ausreichend angesehen werden können; sonst werden wir niemals zu einem Zustande der Beruhigung in diesen Klassen, werden wir niemals zu einem annähernd befriedigenden Zustand kommen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich fürchte, daß der Herr Finanzminister bei seiner Art, die Finanzierung der Beamtenbesoldungserhöhungen zu denken, nur zu leicht dazu kommen wird, die Bemessung der Gehälter nicht so ausreichend zu gestalten, daß auf Jahre hinaus ein Beharrungszustand erreicht wird, bloß um den Etat in seiner jetzigen Gestalt beibehalten und den ganzen Bedarf durch dauernde Erhöhungen der Einkommensteuer decken zu können. In diesem finanziellen Plan des Herrn Finanzministers liegt nach meiner Meinung für die allgemeine Ordnung des Beamtenbesoldungswesens eine ernste Gefahr. Ich glaube, er hat auch, soweit ich es übersehen kann, keine Aussicht auf eine Annahme in diesem Hause, und ich möchte daher heute schon ein paar Richtlinien für die künftige Finanzierung hier vorzeichnen, damit der Herr Finanzminister nicht im nächsten Jahre mit Vorschlägen für die Beamtenbesoldungen kommt, die einerseits nach der Richtung der Ordnung des Beamtenbesoldungswesens ungenügend, andererseits nach der Richtung der Finanzierung der Maßregel ungangbar sind.

Meine Herren, zu einer Erhöhung der Steuern kann man überhaupt sachgemäß nur dann schreiten, wenn die eigenen Hilfsmittel, die bereits vorhanden sind, voll in Szene gesetzt sind, wenn die Hilfsmittel, die der preußische Staat in seinem Etat besitzt, voll für die Finanzierung der neuen Mehrausgaben nutzbar gemacht werden.

Meine Herren, was die Einnahme anlangt, so sind wir in deren Veranlagung bisher außerordentlich vorsichtig gewesen. Es ist ja richtig, man muß die Einnahmen so veranlagen, daß nicht bloß das, was wahrscheinlich ist, angesetzt wird, sondern auch das, was man mit Sicherheit erreichen kann, in den Etat aufgenommen wird. Aber, meine Herren, der Sicherheitskoeffizient, den wir in dieser Beziehung in den letzten Jahren eingesetzt haben, ist doch, wie die Erfahrung lehrt, weit über das Bedürfnis hinausgegangen. Wir haben geradezu auf Überschüsse in zahlreichen Verwaltungen hin gewirtschaftet. Bei den Eisenbahnen haben wir jetzt etwas geändert, bei anderen Einnahmen noch nicht. Diesen Luxus kann man sich gestatten, wenn die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben in so reichlichem Maße ausreichen wie bisher. Wenn man aber dazu schreiten muß, an die Steuerkraft der Bevölkerung zu appellieren, darf man den Sicherheitskoeffizienten nicht höher bemessen, als das wirkliche Bedürfnis es erheischt. Vorsichtig, aber nicht übervorsichtig soll man die Einnahmen veranschlagen.

Was die Ausgaben anlangt, so können wir auch im Ordinarium zweifellos in den nächsten Jahren einigermaßen kürzer treten als bisher, ohne im mindesten die Kulturaufgaben und deren Befriedigung und Lösung irgendwie zu gefährden. Ich will nur zwei Punkte hervorheben.

Wir haben in den letzten Jahren Hunderte von neuen Sekretärstellen bewilligt. Nach dieser Richtung hin können wir uns in den nächsten Jahren Zügel anlegen. Viel notwendiger ist es, unseren Bureaudienst zu vereinfachen, als immer durch Schaffung neuer Bureaustellen den vorhandenen Schlendrian auf die Dauer zu konservieren. (Sehr richtig! bei den Freikonservativen.) Wenn wir uns eine Reihe von Jahren beschränken in der Mehranstellung von Sekretären, wird die Verwaltung mit Notwendigkeit darauf gedrängt, durch Neuordnung des Bureaudienstes sachgemäß den Dienst zu vereinfachen und damit die Geschäfte zu erleichtern und zu beschleunigen.

Meine Herren, wir haben in den letzten Jahren sehr viel für die Befriedigung der Bedürfnisse des großen Reiseverkehrs getan, zahlreiche neue, schöne Züge eingeführt; aber ich glaube, wir sind in bezug auf die Zugverbindungen und den großen Reiseverkehr jetzt so weit gediehen, daß wir eigentlich schon unseren Fahrplan auf Zuwachs zugeschnitten haben. Ich bin in den letzten Monaten zweimal mit solchen großen neuen Zügen gefahren. Einmal mit einem prachtvollen Zuge von Basel bis hierher — da war von Basel bis Frankfurt nicht bloß mein eigenes Abteil, sondern der ganze Wagen völlig unbesetzt — und mit einem Schnellzuge, der einen etwas langsameren Parallelzug hat von Kassel bis Berlin, darin waren an Personen, welche im ganzen Zuge fuhren, 18 zeitweise nur 15. Man wird also doch die Frage ernstlich erwägen müssen, ob man, wenn uns die Mittel zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse fehlen, nicht ein paar Jahre lang in dieser Beziehung etwas kürzer treten kann als

bisher. Das gibt auch eine Reihe von Mitteln für Ausgabevermehrung.

Dann, meine Herren, was die einmaligen Ausgaben anlangt, so muß man unterscheiden zwischen den einmaligen Ausgaben der Staatsverwaltungszweige und den einmaligen Ausgaben der Betriebsverwaltungen. Die einmaligen Ausgaben der Verwaltungszweige sind elastisch. Wir haben uns in den letzten Jahren in Anbetracht der reichen Mittel, über die wir verfügten, daran gewöhnt, sowohl in bezug auf die Würdigung des Baubedürfnisses als auf die Befriedigung des Baubedürfnisses von den alten strengen Grundsätzen etwas abzuweichen. Nun, wenn wir keine Gelder mehr haben, so largement zu wirtschaften, werden wir mal etwas weniger an Bauten und sonstigen einmaligen Ausgaben einsetzen können als bisher. Wenn wir in diesem Jahre 80 Millionen für das Extraordinarium der Staatsverwaltung eingestellt haben, werden wir vielleicht ein paar Jahre lang mit 60 Millionen auskommen können, wie wir im Jahre 1902, 1903 und früher damit ausgekommen sind.

Ganz abweichend natürlich müssen die Extraordinarien der Betriebsverwaltungen, namentlich das der Eisenbahnverwaltung, behandelt werden. Hier kann die Bemessung des Extraordinariums sich nicht nach der Balanzierung des Etats richten, sondern nach dem Verkehrsbedürfnis. Aber darüber wird man nicht im Zweifel sein können, daß wir auf die Dauer, wenn wir an die Steuerkraft appellieren müssen, ein Extraordinarium von 186 Millionen oder mehr, wie in dem laufenden Etat, nicht werden tragen können. Wir haben in das Extraordinarium des laufenden Etats nicht bloß die einmaligen Ausgaben eingestellt, welche die regelmäßige Folge des steigenden Verkehrs sind, sondern auch die außerordentlichen Ausgaben, welche die Folge der sprunghaften Steigerung des Verkehrs im Jahre 1905/06 sind, die deshalb eingetreten sind, weil wir verabsäumt hatten, unsere stehenden Einrichtungen, unseren Fuhrpark auf eine so starke Steigerung rechtzeitig einzurichten. Solchen außerordentlichen Bedarf brauchen wir nicht alle Jahre und, solange wir an die Steuerkraft appellieren, keinesfalls aus laufenden Mitteln zu decken.

Es ist ja schwer, eine richtige Grenze zwischen dem regelmäßigen und dem gegenwärtigen außerordentlichen Bedarf an einmaligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung zu finden; aber es liegt nahe, die regelmäßigen einmaligen Ausgaben, welche durch die regelmäßige Steigerung des Verkehrs hervorgerufen werden, in Verbindung zu bringen mit den anschlagsmäßigen Verkehrseinnahmen. Wenn man einen bestimmten Prozentsatz der Bruttoverkehrseinnahmen zur Deckung solcher einmaligen Ausgaben verwendet, wird man getan haben, was man tun kann, sofern man diesen Prozentsatz nach den Erfahrungen einer Reihe von Jahren bemißt. Wenn man etwa 7½ % der Bruttoverkehrseinnahme für die Verwendung des Extraordinariums der Eisenbahnverwaltung auswirft, d. h. im nächsten Jahre etwa 150 Millionen, dann dürfte man das Richtige getroffen haben, was als regelmäßige Steigerung des Bedarfs an einmaligen Ausgaben besteht, und den Überschuß könnte man ohne Schaden in das Anleihegesetz aufnehmen. Will man ganz sorgfältig, ganz finanziell pfleglich handeln, so kann man vielleicht, weil sich solche außerordentlichen Aufwendungen periodisch wiederholen werden, eine stärkere Tilgung eintreten lassen, vielleicht nach dem Vorgange des Etats der Eisenbahnverwaltung eine Tilgung von 2 % statt ⅗ %. Dann hat man getan, was man vom Standpunkte der Solidität tun kann. Wenn man auf diese Weise die Einnahmen und Ausgaben dem Bedürfnis entsprechend sachgemäß behandelt, wird man einen beträchtlichen Teil des Mehrbedarfs von 100 Millionen und mehr, der uns sicher erwachsen wird, aus den etatsmäßigen Mitteln decken können.

Aber, meine Herren, ich und meine Freunde hegen darüber keinen Zweifel, daß wir, wenn, wie ich annehme, diese etatsmäßigen Mittel nicht ausreichen, gleichwohl an die Steuerkraft des Volkes werden appellieren müssen, um sachgemäß und für die Herstellung eines Beharrungszustandes die Gehälter für Beamte und Lehrer zu bemessen. Da muß man unterscheiden zwischen dem, was organisch im Einkommensteuergesetz geschehen soll, und dem, was zur Deckung eines vorübergehenden Mehrbedarfs notwendig werden wird. Wir haben niemals Zweifel darüber gelassen, daß unser Einkommensteuergesetz nach zwei Richtungen hin, die Mehreinnahmen bringen können und werden, verbesserungsbedürftig ist. Einmal ist es verkehrt, daß wir die Steigerung mit 4 % bei 100000 Mk. aufhören lassen; man kann sie bis zu 5 % nach dem Beispiele von Sachsen, Württemberg und anderen deutschen Staaten gehen lassen und zugleich bei den großen Einkommen von 70000, 80000 Mk. etwas stärker nehmen als jetzt. Daraus werden wir ein ganz Teil Mittel gewinnen.

Dann haben wir durch die Novelle zum Einkommensteuergesetze den Boden für eine besondere Aktiensteuer geschaffen; ich glaube, wenn wir eine solche Sondersteuer unter abweichenden Sätzen von der Steuer der physischen Personen einführen, und wenn wir dabei eine allgemeine Progression nach der doppelten Richtung, einmal der Höhe des Kapitals und andererseits in Höhe der Dividenden, einführen, daß wir aus der Aktienbesteuerung ohne Schädigung unseres Erwerbslebens ein ganz Teil mehr herausnehmen können als jetzt.

Das würden meines Erachtens die beiden organischen Maßnahmen sein, durch die die gegenwärtige Ordnung unseres Steuerwesens aus inneren Gründen geändert werden kann, so daß weitere Mittel für die Deckung des Bedarfs an Beamten- und Lehrerbesoldung geschaffen werden. aber vielleicht zehn oder zwölf Millionen, die man aus diesen Änderungen herausbekommen kann, werden voraussichtlich zunächst nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken, und man wird dazu übergehen müssen, das, was jeweilig fehlt, durch Ergänzung zu dem Etatsgesetz, durch Zuschläge zu den bestehenden Einkommensteuern zu decken.

Diesen Mehrbedarf, der sich im ersten und zweiten Jahre herausstellt, dauernd zu bewilligen,

wie der Herr Finanzminister in Aussicht genommen zu haben scheint, dazu liegt nach meiner Meinung nicht der mindeste Grund vor. (Sehr richtig!) Wir haben im laufenden Jahre 31 Millionen Mark mehr für Erhöhung der Beamtenbesoldungen flüssig machen können, und der Herr Finanzminister war der Ansicht, daß man bei etappenweisen Fortschritten der Gehaltsverbesserungen aus den natürlichen Steigerungen der Einnahmen die nötigen Mittel zu deren Bestreitung haben würde. Wenn wir jetzt das, was er in einer Reihe von Jahren machen wollte, mit einem Male vorausnehmen, so wird das nur die Folge haben, daß eine Reihe von Jahren vergeht, bis wir in den neuen Rock völlig hineingewachsen sind. Nun wäre es zweifellos unrichtig, mit der Verpflichtung gegenüber den Steuerzahlern nicht wohl zu vereinigen, wenn wir die Zuschläge, die zur Einkommensteuer im ersten und zweiten Jahr notwendig sind, als dauernde Erhöhung der Einkommensteuer bewilligen würden. Am zweckmäßigsten wäre es natürlich, diesen vorübergehenden Bedarf durch Einführung der Quotisierung zu decken. (Sehr richtig! links.) Aber nach der Stimmung des Hauses, nach der ablehnenden Haltung der Finanzverwaltung, nach dem ablehnenden Verhalten, dem wir zweifellos demgegenüber im Herrenhause begegnen würden, wäre es meines Erachtens verkehrt, die Form der Quotisierung im vorliegenden Fall zu wählen. Es wird richtiger sein, den Weg einzuschlagen, den die preußische Gesetzgebung bereits in den 50er Jahren eingeschlagen hat, nämlich durch ein besonderes Ergänzungsgesetz zum Etatsgesetz diejenigen Zuschläge von Jahr zu Jahr zu bewilligen, die zur Deckung des jeweiligen Ausgabebedarfs für das laufende Jahr nötig werden. Damit ist die Form der Quotisierung preisgegeben. Aber das eine Ziel wird erreicht, daß man nicht mehr bewilligt, als jeweils notwendig wird.

Und das zweite Ziel wird erreicht, daß, indem man alle Jahre zu prüfen hat, inwieweit eine Erhöhung der Einkommensteuer, eine Mehrbelastung der Steuerpflichtigen notwendig wird, auch diesem Hause das Gewissen gegenüber den Steuerpflichtigen geschärft wird, daß wir nicht auf unnütze Ausgabevermehrung dringen, daß wir selbst innerlich stark gemacht werden, die Beamten, wenn sie nachdem, wie wir hoffen, ihre Gehälter reguliert sind, einen neuen Petitionssturm loslassen sollten, dann definitiv und energisch zur Ruhe zu verweisen. Nach allen diesen Richtungen wird eine solche Einrichtung, wonach wir, solange der Bedarf dauert, alljährlich in einem besonderen Gesetz die Zuschläge zur Einkommens- und Vermögenssteuer — denn beide müssen nach dem Gesetz bekanntlich einheitlich behandelt werden — so normieren, daß wir den Betrag von der Finanzierung des Etats abhängig sein lassen, auch für uns ein nützliches und wirksames Korrektiv sein, künftig sparsam zu wirtschaften, künftig nicht auf Ausgabebewilligungen zu drängen, wenn wir wissen, daß sie nur durchgeführt werden können durch entsprechend höhere Inanspruchnahme der Steuerzahler. (Sehr richtig!)

Nach allen diesen Richtungen wird der Finanzplan, den ich eben entwickelte, sachgemäß sein und die ausreichenden Mittel gewähren, um die Beamten- und Lehrerbesoldung so zu finanzieren, daß wir sie den Bedürfnissen entsprechend reichlich bemessen können. Er wird die Steuerkraft des Landes nicht in höherem Maße in Anspruch nehmen, als dies unbedingt notwendig ist, und in Formen, die dafür sorgen, daß auch wir wieder voll zu dem Bewußtsein kommen, daß wir Vertreter der Steuerpflichtigen sind und für eine sparsame Wirtschaft zu sorgen haben. (Beifall.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Frhr. v. Rheinbaben, Finanzminister: Meine Herren, die ersten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Frhrn. v. Zedlitz beruhen wohl auf einem Mißverständnis meiner Äußerungen. Ich habe durchaus nicht gesagt, daß im nächsten Jahre nur die mittleren Beamten aufgebessert werden sollen, sondern ich bin mit Herrn Frhrn. v. Zedlitz der Ansicht, daß man in der Tat für das nächste Jahr einen abschließenden Plan vorlegen soll, einen Plan, der also auch die oberen Beamten, soweit sie überhaupt zu berücksichtigen sind, mit umfaßt; denn ich teile den Wunsch, daß wir endlich mal zu einer gewissen Ruhe auf diesem Gebiete kommen. (Bravo!)

Aus diesem Grunde heraus halte ich es auch für richtig, die Aufbesserung so zu bemessen, daß nicht im nächsten oder in den nächsten Jahren alsbald wieder das Andrängen losgeht, abermals eine Erhöhung eintreten zu lassen. Wir müssen dann wenigstens wünschen, doch auf eine geraume Reihe von Jahren Ruhe zu haben.

Nun hat Herr Frhr. v. Zedlitz dem Gedanken einer wesentlichen Erhöhung einer Einkommensteuer gegenüber auf verschiedene andere Modalitäten hingewiesen. Er hat zunächst behauptet, daß wir bei der Veranschlagung unserer Einnahmen zu vorsichtig gewesen seien. Meine Herren, wie notwendig es ist, in dieser Beziehung Vorsicht obwalten zu lassen, das will ich Ihnen bloß kurz aus den Erfahrungen des laufenden Jahres nachweisen.

Ich habe bei meiner Etatsrede gesagt, daß wir den voraussichtlichen Überschuß dieses Jahres nicht unter 30 Millionen schätzen, und nach den jetzigen Ergebnissen habe ich bei dieser Schätzung, die von vielen Seiten im Hause als viel zu gering, als viel zu pessimistisch bezeichnet wurde, wahrscheinlich schon das effektive Ergebnis überschätzt. Wahrscheinlich werden wir nicht die 30 Millionen erreichen, sondern darunter bleiben. Meine Herren, Sie wollen sich nur vergegenwärtigen, wie gerade im laufenden Jahre — und das ist charakteristisch — mit einem Schlage sich die ganzen Voraussetzungen verändert haben. Beispielsweise hat die Stempelsteuer im März 1907 ein Weniger von einer Million gegen das Vorjahr ergeben. Warum? Weil plötzlich die allgemeine Furcht vor dem großen Maurerstreik, vor einem großen Streik der Arbeiter des Baugewerbes hervorgetreten ist — infolgedessen viel geringere Neigung, auch Grundstücke zu kaufen, auf denen Gebäude errichtet werden.

Dazu kommt der hohe Geldstand. Mit dem Moment ist die ganze Bautätigkeit und damit der Grundstückswechsel wesentlich eingeschränkt gegen die Voraussetzungen, die damals vorlagen. Also effektiv eine Million Mark weniger in einem Monat gegen das Vorjahr!

Aber weiter! Bei den Eisenbahnen ist den Herren ja allen bekannt, in wie außerordentlichem Maße in diesem Jahre Schnee- und Witterungsschäden die Eisenbahneinnahmen in den Monaten Januar, Februar, März beeinträchtigt haben. Enorme Aufwendungen sind dadurch der Eisenbahnverwaltung erwachsen, und das Gesamtergebnis wird durch diese Riesenausgaben infolge des Schnees und des Frostes für das Jahr 1906 sehr wesentlich beeinträchtigt.

Also, meine Herren, wenn mir einer den Vorwurf macht, ich hätte die Einnahmen zu vorsichtig veranschlagt, so halte ich den Vorwurf für durchaus unbegründet, und ich meine, der Vorwurf wäre viel gerechtfertigter, den man einem Finanzminister machen könnte, daß er allzu optimistisch verfahre.

Was nun das nächste Jahr betrifft, so weise ich darauf hin, daß wir in diesem Jahre, um die sehr großen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung zu decken, eine Steigerung der Einnahmen in einer Höhe vorgesehen haben, wie das noch nie der Fall gewesen ist. Wir haben den Ansatz für die Einnahmen aus dem Güterverkehr gegen die zwei zurückliegenden Jahre um 12% gesteigert, also eine Steigerung für das Jahr um 6%. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr haben wir gegen die zwei zurückliegenden Jahre um 10% höher veranschlagt, also für das Jahr eine Steigerung von 5%. Das ist eine Steigerung des Ansatzes, wie sie bisher noch nicht vorgekommen ist, und die der Herr Eisenbahnminister schon als etwas bedenklich bezeichnet hat. Ich glaube also, der Vorwurf, daß wir die Einnahmen absichtlich zu gering veranschlagt haben, ist durchaus unbegründet.

Aber, meine Herren, gesetzt, daß sich bei einzelnen Einnahmezweigen das Ergebnis in der Tat günstiger stellt, als angenommen worden ist, so halte ich das nicht nur für ein zulässiges, sondern, ich möchte sagen, für ein notwendiges Korrelat einer so großen und vielverzweigten Finanzwirtschaft, wie die preußische ist. Denn wenn in der Tat auf einem einzelnen Gebiete Mehreinnahmen hervortreten, so werden doch auch regelmäßig auf den verschiedensten Gebieten Mehrausgaben notwendig. Ich will nur daran erinnern, daß wir im Jahre 1906 in der Eisenbahn- und Bauverwaltung für Bauüberschreitungen nicht weniger als 15 Millionen ausgegeben haben, daß dann eine ganze Anzahl von sonstigen extraordinären Ausgaben hinzugetreten ist. Und nun plötzlich die Veränderung in Beziehung zum Reiche! Wie ich schon gestern dargetan habe, werden die Mehrausgaben für die Aufbesserung der Beamtengehälter auf ungedeckte Matrikularbeiträge übernommen; macht einen Betrag von 23 Millionen aus. Jetzt ist der Krieg in Südwestafrika beendigt, infolgedessen fallen die Kosten für die Unterhaltung der dortigen Truppen nicht mehr auf Anleihen, sondern auf den Etat; das macht einen abermaligen Betrag an ungedeckten Matrikularbeiträgen von 17 Millionen. Nun hatten wir über die 24 Millionen Matrikularbeiträge, die alljährlich seitens der Einzelstaaten übernommen werden, bereits 39 Millionen ungedeckte Matrikularbeiträge; plötzlich treten also mit einem Male nicht weniger als insgesamt 80 Millionen ungedeckte Matrikularbeiträge hervor.

Meine Herren, wenn da der Finanzminister nicht die Hoffnung haben kann, in irgend einem Titel der Einnahmen eine gewisse Deckung zu bekommen, dann schließt er jedesmal mit einem glatten Defizit ab. Und gerade heute bei der so günstigen Lage der Volkswirtschaft mit einem Defizit abzuschließen und einen Betrag auf das nächste Jahr zu übernehmen, dazu wird wohl niemand — und, ich glaube, auch Frhr. v. Zedlitz nicht — raten können.

Herr Abgeordneter v. Zedlitz sprach ferner von der Beschränkung der Ausgaben, namentlich bei der Eisenbahnverwaltung. Ich will ihm außerordentlich dankbar sein, wenn er mir darin Beistand leistet und namentlich seinen Einfluß auf das Hohe Haus soweit auszudehnen vermag, daß das Hohe Haus ihm darin folgt. Ich habe umgekehrt immer die Erfahrung gemacht, daß das Hohe Haus eher zu einer Vermehrung als zu einer Beschränkung geneigt ist. Herr Frhr. v. Zedlitz hat beispielsweise auf die Beschränkung von Bauten in der Eisenbahnverwaltung hingewiesen. Meine Herren, wir werden uns allerdings in schlechten Jahren nach der Decke strecken müssen; aber daß im allgemeinen die Bautätigkeit wesentlich wird eingeschränkt werden können, wage ich zu bezweifeln. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Die Bedürfnisse des Verkehrs sind so außerordentlich groß (Sehr richtig!), und der Herr Eisenbahnminister tritt jeden Tag mit der Behauptung hervor, daß seine Eisenbahnanlagen unzulänglich seien. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen), so daß ich fürchte, der Herr Abgeordnete von Zedlitz wird auf diesem Gebiete nicht einen sehr großen Erfolg haben. Aber es soll mich freuen, wenn er Schulter an Schulter mit mir für eine Beschränkung der Ausgaben ficht.

Dann kam Herr Frhr. v. Zedlitz wieder auf die Idee, einen Teil der Ausgaben, namentlich der Eisenbahnverwaltung, aus dem Extraordinarium auf Anleihen zu übernehmen. Meine Herren, ich kann, wie ich das schon mehrfach getan habe, nur dringend warnen, diesen Weg zu beschreiten. (Sehr richtig! bei den Konservativen.) Gehören denn die Ausgaben, die bei uns im Extraordinarium stehen, zu einmaligen Ausgaben, die nicht wiederkehren? Ich muß das durchaus bestreiten. (Sehr richtig! rechts.) Die Bauten, die wir im allgemeinen im Extraordinarium haben, müssen als wiederkehrende Ausgaben bezeichnet werden. Denn der Bedarf, der sich gestern und in diesem Jahre gezeigt hat, wird morgen und in kommenden Jahren wiederkehren. Das sind nicht einmalige Ausgaben, die man mit gutem Gewissen auf Anleihen nehmen kann, sondern es sind laufende Ausgaben; und weil es laufende Ausgaben sind,

müssen sie aus laufenden Einnahmen, d. h. überwiegend aus Steuern, gedeckt werden.

Meine Herren, die Wirtschaft, die Herr Frhr. v. Zedlitz empfiehlt, würde dahin führen, künftige Generationen mit einer Last zu bedenken, unter der sie einfach zusammenbrechen würden. Glaubt Herr v. Zedlitz denn wirklich, daß die künftigen Generationen etwa wesentlich weniger für Eisenbahnen zu leisten haben werden? Ich vermag diese Hoffnung nicht zu teilen. Denken Sie an die Ausgaben, die sich jetzt schon vielfach bei der Eisenbahnverwaltung anmelden, an die Einführung des elektrischen Betriebes u. dgl.! Die Zukunft wird genug Ausgaben zu leisten haben, und wir dürfen aus Bequemlichkeit des Augenblicks nicht der Zukunft noch Ausgaben und Aufgaben aufbürden, die der Gegenwart zukommen und von ihr zu bestreiten sind. (Sehr richtig! rechts.) Meine Herren, ich warne also dringend vor einer weiteren Ausdehnung der Anleihewirtschaft.

Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, wie schnell die Dinge hier vergessen werden. Vor wenigen Tagen habe ich darauf hingewiesen, daß einer der Hauptgründe des unbefriedigenden Zustandes unserer ganzen Staatspapiere die übermäßige Inanspruchnahme des Geldmarktes durch Anleihen ist. Vor drei Tagen habe ich das ausgesprochen; heute wird mir der gegenteilige Rat gegeben, ich möchte mehr pumpen, ich möchte mehr auf Anleihen nehmen. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, wenn wir mehr pumpen, wenn wir mehr Anleihewirtschaft betreiben, so können Sie sich nicht wundern, wenn der ganze Kredit unseres Staates, der ganze Stand unserer Konsols sich noch mehr verschlechtert, als es gegenwärtig der Fall ist. (Widerspruch.) Wir werden vielleicht beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung auch darüber sprechen, und da werde ich vielleicht die gegenteilige Auffassung des Herrn Frhrn. v. Zedlitz hören.

Ich will mich auf die Frage, in welcher Weise die Erhöhung der Einkommensteuer zu bewirken ist, heute nicht einlassen; das würde, glaube ich, heute verfrüht sein. Nur, glaube ich, wird man das unzweifelhaft anerkennen müssen, daß weder die Erhöhung des Einkommensteuersatzes bei den Einkommen von über 100000 Mk. auf 5%, noch die Besteuerung der Aktiengesellschaften genügen wird, um den Bedarf zu decken, der unzweifelhaft hervortritt. Und wenn Herr Abgeordneter Frhr. v. Zedlitz auch hier wieder darauf hinwies, man solle doch vorübergehend Zuschläge erheben, ja, meine Herren, ich kann nur fragen: handelt es sich denn um ein vorübergehendes Bedürfnis? Die erhöhten Beamtengehälter stellen doch ein dauerndes Bedürfnis dar, und deswegen müssen, da es sich um dauernde Bedürfnisse handelt, auch die Mittel dauernd beschafft werden, nicht nur vorübergehend. Wir werden uns ja im nächsten Jahre über diese ganze Frage eingehend unterhalten. Aber ich möchte doch dringend auch Herrn v. Zedlitz bitten, daß er mich und das Hohe Haus nicht zu Ausgaben drängt, die meiner Ansicht nach mit der alten soliden preußischen Finanzwirtschaft nicht gut in Einklang zu bringen sind. Für mich wäre es ja das Allerbequemste, mir die Sorgen vom Halse zu schaffen; aber diesen Standpunkt darf kein Finanzminister und meiner Ansicht nach auch keine Volksvertretung einnehmen. Wir wollen die Sorgen, die uns obliegen, selber tragen und nicht auf die Zukunft schieben; die Zukunft wird schon genug eigene Sorgen zu tragen haben. Ich bitte Herrn Frhrn. v. Zedlitz, mir auch darin zu helfen, daß wir an den guten Grundlagen unserer preußischen Finanzwirtschaft festhalten. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schroeder (Kassel).

Dr. Schroeder (Kassel), Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, Herr Abgeordneter Frhr. v. Erffa ist in der gestrigen Sitzung auf die Verhandlungen vom 13. Februar d. Js. zurückgekommen und insbesondere auf die Ausführungen, die ich damals namens meiner politischen Freunde gemacht habe. Wenn ich die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Frhrn. v. Erffa unwidersprochen ließe, könnte es den Anschein gewinnen, als ob ich damals einen unmotivierten, persönlichen Vorstoß gegen die Budgetkommission gemacht hätte. Demgegenüber lege ich Wert darauf, festzustellen, wie sich die ganze Sache damals entwickelt hat.

Meine Herren, ich darf daran erinnern, daß am 14. Februar der von meiner Partei gestellte Antrag zur Beratung stand, eine besondere Kommission und nicht mehr die Budgetkommission mit der Beratung der Beamtenpetitionen zu beauftragen. Am 13. Februar, also einen Tag vorher, gab bei der Beratung des Forstetats, und zwar als die Frage der Besoldung der Förster verhandelt werden sollte, ganz plötzlich Herr Abgeordneter v. Heydebrand namens der konservativen Partei eine programmatische Erklärung ab, die sachlich bereits tief in die Behandlung unseres Antrages eingriff, der erst am nächsten Tage zur Verhandlung stand. Ich war damals zufällig der erste Redner meiner Partei nach dieser Erklärung, und infolgedessen mußte ich, ob ich wollte oder nicht, zu dieser programmatischen Erklärung des Herrn v. Heydebrand Stellung nehmen.

Nun hat gestern Herr Frhr. v. Erffa darauf hingewiesen, daß ich erst seit 8 Tagen der Budgetkommission angehöre, und daß es wohl viel richtiger von mir gewesen wäre — ich glaube, er hat sich wörtlich so ausgedrückt —, mich bei den Mitgliedern meiner Partei, die seit langen Jahren in der Budgetkommission sitzen, vorher über die Sachlage zu erkundigen. Ich habe mich ganz selbstverständlich, ehe ich zu dieser Frage das Wort nahm, mit den Mitgliedern meiner Partei über die Sachlage beraten, und ich habe den Antrag meiner Partei sachlich in gar keiner anderen Weise begründet, als es am folgenden Tage der Abgeordnete Schiffer getan hat.

Weiter möchte ich mit wenigen Worten auf die besprochene Statistik eingehen. Ich habe damals eine Statistik vorgeführt, die ich mir vom Bureau dieses Hauses erbeten hatte, und hierbei darauf hingewiesen, daß eine Reihe, und zwar

wie ich annahm, ein sehr großer Prozentsatz der Petitionen in der Budgetkommission liegen geblieben sei. Der Herr Abgeordnete Frhr. v. Erffa hat darauf aufmerksam gemacht, daß unter dieser Zahl von Petitionen auch eine ganze Reihe von sogenannten Sammelpetitionen gewesen sei; er hat mitgeteilt, daß z. B. allein die gleichlautende Petition von 239 Eisenbahntelegraphisten darunter gewesen wäre. Meine Herren, das habe ich durchaus nicht übersehen; ich habe vielmehr selbst diesen Umstand betont, habe aber auch andererseits hervorgehoben, daß in diesen Petitionen eine große Anzahl von Beamtenkategorien nicht erledigt worden wäre, und insbesondere angeführt, daß allein 40 Kategorien von Eisenbahnbeamten hier nicht zur Verhandlung gekommen wären, insgesamt 64 Beamtenkategorien.

Der Herr Abgeordnete Frhr. v. Erffa hat auch noch auf die Statistik dessen hingewiesen, was aufgearbeitet ist. Wenn ich recht verstanden habe, betraf diese Statistik das Jahr vorher. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß 1400 Petitionen damals aufgearbeitet und nur 90 liegen geblieben seien. Ich möchte mir demgegenüber doch die etwas neugierige Frage erlauben, ob unter diesen 1400 aufgearbeiteten Petitionen nicht auch zahlreiche Sammelpetitionen gewesen sind. Ich möchte die Frage der Statistik aber ganz auf sich beruhen lassen und nur auf die Erklärung hinweisen, die ich auf eine Äußerung des Herrn Abgeordneten v. Arnim hier am gleichen Tage noch abgegeben habe. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten darf ich wohl ganz kurz meine damaligen Worte verlesen:

> Dem Herrn Abgeordneten v. Arnim kann ich nur bestätigen, daß es mir durchaus fern gelegen hat, gegen die Budgetkommission irgend einen Vorwurf zu erheben, und insbesondere habe ich ihr natürlich nicht den Vorwurf machen wollen, daß sie es bei der Aufarbeitung der Beamtenpetitionen an dem nötigen Tatendrang hat fehlen lassen; das hat mir vollständig fern gelegen.

Und weiter habe ich noch gesagt:

> Selbstverständlich ist die Budgetkommission deshalb nicht zur Aufarbeitung dieser Petitionen gekommen, weil sie nach der Anschauung meiner politischen Freunde zu sehr belastet war.

Meine Herren, ich möchte also feststellen, daß ich durchaus keine persönliche Kritik und auch keine solche Kritik geübt habe, die über die sachlichen Grenzen hinausgegangen und nicht durch die Begründung unseres Antrages geboten gewesen wäre.

Schließlich möchte ich Wert darauf legen, auch noch festzustellen, daß ich dem Vorsitzenden der Budgetkommission in keiner Weise zu nahe getreten bin; das hätten mir auch die hohen Verdienste verboten, die sich Herr Frhr. v. Erffa in seiner Stellung als Vorsitzender der Budgetkommission erworben hat. (Bravo! bei den Nationalliberalen).

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Broemel.

Broemel, Abgeordneter (freis. Ver.): Meine Herren, der Herr Minister und die Redner der meisten Parteien haben gegen den Antrag der freisinnigen Parteien einen besonders schweren Vorwurf zu erheben geglaubt, indem sie darauf hinwiesen, der Antrag bringe nur eine mechanische Regelung der Aufbesserung für das Jahr 1907, während doch eine organische Regelung der Aufbesserung nötig sei. Ich glaube, daß dieser Vorwurf sehr leicht wiegt. Für die Beamten wird es meiner Überzeugung nach ganz gleichgültig sein, ob ihnen vorläufig eine Verbesserung auf mechanischem oder auf organischem Wege geboten werden soll. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen). Die Beamten selbst werden wohl sämtlich der Überzeugung sein, daß sie den mechanischen Weg vorziehen, wenn zurzeit der organische Weg nicht gangbar ist; sie werden sich sagen, daß es weit besser ist, auf dem Weg, den wir nachgewiesen haben, zurzeit überhaupt etwas zu erlangen, als auf dem Weg, den der Herr Minister angab, zurzeit nichts zu erlangen.

Der Herr Redner des Zentrums hat dann erklärt, eigentlich sei unser Antrag doch nur eine Aufwärmung des Zentrumsantrages, der im Reichstag gestellt sei. Das ist keineswegs richtig. Der von der Zentrumspartei in der Budgetkommission des Reichstags gestellte Antrag forderte zwar auch Teuerungszulagen, aber er beschränkte diese auf die Gehälter bis zu 3000 Mk. und wollte ferner diese Verbesserung sofort in den vorliegenden Etat hineinbringen. Durch diesen Vorschlag wurden die etatsrechtlichen Bedenken geschaffen, die den Antrag unannehmbar machten, und es waren gerade die freisinnigen Parteien, welche den Ausweg fanden, durch einen ganz ähnlichen Antrag, wie wir ihn jetzt hier gestellt haben, es doch zu erreichen, daß für das laufende Etatsjahr den unteren und mittleren Beamten im Reiche Teuerungszulagen gewährt werden können. Dieser Hinweis auf die tatsächliche Entwicklung der Dinge entkräftet auch den Vorwurf, der uns noch gemacht worden ist, daß wir diesen Antrag ohne Not gestellt haben. Nachdem wir im Reichstag zuerst auf diesen Weg hingewiesen hatten, war es nur unsere Pflicht, auch in Preußen auf diesen Weg hinzuweisen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen). Wir haben nur die Konsequenz aus unserm Vorgehen im Reich gezogen.

Der Herr Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz hat nun gemeint, es sei mit unserm Antrag doch gar nichts anzufangen, da schon morgen die dritte Lesung des Etats beginnen soll. Nun, meine Herren, in unserm Antrag heißt es nur, daß die Königliche Staatsregierung bis zur dritten Lesung ihr Einverständnis mit den von uns vorgeschlagenen Teuerungszulagen erklären möge. Die etatsrechtliche Regelung der Sache setzt die Einbringung eines Nachtragsetats voraus, und die Einbringung dieses Nachtragsetats kann auch noch nach der dritten Lesung des Etats sehr gut stattfinden. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Sie kann um so mehr über morgen hinaus verschoben werden, als der Etat von hier aus ja noch an das Herrenhaus gehen muß, also ohnehin noch

eine längere Zeit verfließt, ehe er vollständig Gesetz werden kann.

Weiter hat der Herr Abgeordnete v. Zedlitz gemeint, mit dem ersten Teil unseres Antrages stießen wir offene Türen ein, und der zweite Teil riefe sehr schwere, namentlich finanzielle Bedenken hervor. Ich habe eben dargelegt, in welchem Zusammenhang unser Antrag mit dem Antrag unserer Parteifreunde im Reichstag steht. Es war natürlich, daß wir auch die Unterbeamten in unserm Antrag ausdrücklich erwähnen mußten. Bis zu dieser Debatte lag von der Königlichen Staatsregierung eine amtliche Erklärung, daß sie allen Unterbeamten eine solche Zulage gewähren wolle, nicht vor. Diese Erklärung ist erst gestern von dem Herrn Finanzminister hier öffentlich abgegeben worden. Es war also ganz naturgemäß, daß wir in unserm Antrag mit dieser Forderung begannen.

Was sodann die finanziellen Bedenken gegen den zweiten Teil unseres Antrages anlangt, so muß ich hervorheben, daß man bei der Bekämpfung unseres Antrages die finanziellen Verhältnisse wieder zu schwarz geschildert hat. Auch der Herr Minister hat in seiner soeben gemachten Darlegung diesen Fehler nicht vermieden. Er hat darauf hingewiesen, daß die Einnahmen aus dem Personenverkehr und dem Güterverkehr gerade in diesem Etat verhältnismäßig reichlich veranschlagt, namentlich höher veranschlagt seien, als es früher in der Regel der Fall gewesen sei. Aber, meine Herren, weshalb ist denn die Staatsregierung selbst zu diesen Anschlägen gekommen? Weil es sich gezeigt hat, daß in früheren Jahren die Anschläge hinter den tatsächlichen Verhältnissen außerordentlich zurückgeblieben sind. Die diesjährigen Ansätze werden in dem Etat selbst gerade damit begründet, daß, wenn man die Voranschläge nicht einigermaßen den Tatsachen entsprechend machte, man die übrige Aufstellung des Eisenbahnetats sehr stark beeinträchtige.

Nun hat aber der Herr Minister selbst das Material nicht voll berücksichtigt, welches uns in der Begründung des Etats vorliegt. Es sind in diesem Etat die Einnahmen aus dem Personenverkehr mit einer Steigerung von 5% pro Jahr und aus dem Güterverkehr mit einer Steigerung von 6% pro Jahr veranschlagt worden. Aber in den Mitteilungen zum Etat steht auch zu lesen, daß bereits in den ersten 7 Monaten des laufenden Etatsjahres die Einnahmen aus dem Personenverkehr trotz der Fahrkartensteuer sich gehoben hätten um 7,66% gegen 5% des Voranschlages, und daß die Einnahmen aus dem Güterverkehr sich um 10,34% gesteigert hätten, während der Voranschlag auf einer Steigerung von 6% basiert. Sie sehen also, daß die tatsächliche Entwicklung in dem laufenden Etatsjahr schon die Grundlagen der diesjährigen Veranlagung erheblich übersteigt.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß bei den mittleren Beamten namentlich die große Zahl der mittleren Beamten im Eisenbahndienst in Betracht kommen würde. Das ist richtig. Ich meine aber, daß gerade diese Beamten es am allerwenigsten verstehen würden, wenn bei einer Verwaltung, welche solche Überschüsse wie die Eisenbahnverwaltung liefert, die Mittel nicht vorhanden sein sollten, um den mittleren Beamten in einer Notlage durch Teuerungszulagen zu helfen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Herr v. Zedlitz hat weiter ein vollständiges Finanzprogramm für die Zukunft entwickelt. Ich glaube im Sinne des Hauses zu handeln, wenn ich bei dieser Gelegenheit darauf verzichte, auf dieses Programm einzugehen. Es enthält manches, dem wir zustimmen können, und manches, das wir bekämpfen werden. Zu einem weiteren Eingehen darauf wird ja die Gelegenheit kommen, wenn im nächsten Jahre die organische Regelung der Beamtengehälter vorgenommen wird.

Endlich hat Herr v. Zedlitz gemeint, das Haus oder gar eine einzelne Partei könne in solchen Fragen nicht zweckmäßig vorgehen, hier müsse die Führung in der Hand der Regierung liegen. Ich bin mit dieser Auffassung durchaus einverstanden. Ich bin der Meinung, daß das Haus selbst viel leichter zu einer zweckmäßigen Erledigung aller hierher gehörenden Fragen kommen würde, wenn die Staatsregierung mit einer vollständig ausgearbeiteten, unser ganzes Beamtentum umfassenden Vorlage gekommen wäre; aber das hat die Regierung eben nicht getan. Freilich, die Regierung sollte in einer solchen Frage führen, aber sie hat die Führung unterlassen; sie hat selbst den Schritt, den sie im diesjährigen Etat gemacht hat, nämlich die Aufbesserung der Gehälter für die Unterbeamten im Außendienst, nur gemacht, nachdem sie von dem Hause geschoben worden ist. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Darin liegt der große Fehler, den die Staatsregierung begangen hat, ein Fehler, der sich an der ganzen Behandlung der Beamtengehälterfragen rächt und auch rächt an diesem Hause, das tatsächlich vor eine nahezu unerfüllbare Aufgabe gestellt sein würde, wenn es die gewünschte organische Regelung allein aus eigener Kraft vornehmen wollte.

Aber auch noch in einem anderen Punkt hat es die Regierung an der, wie ich es meine, nötigen Aufmerksamkeit fehlen lassen. Wir haben den Antrag gestellt hauptsächlich im Hinblick auf die Regelung dieser Verhältnisse, welche im Reich unmittelbar bevorsteht. Nun können wir doch nicht annehmen, daß die Erklärung der Reichsfinanzverwaltung — welche die freisinnigen Anträge anzunehmen bereit ist — abgegeben ist ohne ein Einverständnis mit der preußischen Regierung. Hier werden immer gegen die Finanzgebahrung im Reiche Vorwürfe erhoben; nun, Preußen bildet doch einen so wesentlichen Teil des Deutschen Reiches, daß es wohl seine Stimme in die Wagschale werfen kann, und daß es seine Stimme in die Wagschale werfen muß, wenn nicht der Zusammenhang zwischen Reichsfinanzen und preußischen Finanzen gelockert werden soll. Hat denn der Herr Finanzminister, als er zu dem Vorgehen im Reiche seine Zustimmung gab, nicht in Erwägung gezogen, daß das Vorgehen im Reiche notwendig ein Vorgehen in Preußen nach sich ziehen müsse? Das hat sich der preußische Finanzminister doch wohl selber sagen müssen.

Oder hat wirklich kein Zusammenhang zwischen dem Reiche und Preußen bei diesem ganzen Vorgehen stattgefunden? Nun, meine Herren, dann müssen wir hier eben nachholen, was die Regierung versäumt hat. Tatsächlich bedeutet dieser Antrag nichts anderes, als daß wir den von der preußischen Staatsregierung vernachlässigten Zusammenhang in dieser Frage zwischen dem Reiche und Preußen herstellen wollen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Deshalb, meine Herren, möchte ich Ihnen auch dringend empfehlen, unseren Antrag gemäß der Geschäftsordnung zunächst der Budgetkommission zu überweisen, sich schließlich aber auch für die Annahme desselben auszusprechen. Es würde meiner Ansicht nach ein sehr bedenkliches Vorgehen sein, wenn man hier in Preußen den mittleren Beamten versagen wollte, was den mittleren Beamten im Reiche gewährt wird. Halten Sie einen solchen beklagenswerten Ausgang mit seinen beklagenswerten Folgen von Preußen fern, indem Sie schließlich sich für die Annahme unseres Antrages entscheiden! (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Präsident von Kröcher. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Savigny.

Dr. v. Savigny, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, die Angriffe, die der Herr Vorredner gegen meinen Freund Schmedding und das von ihm Gesagte gerichtet hat, fallen in sich selbst zusammen, wenn man ruhig erwägt, daß mein Freund Schmedding nichts anderes getan hat, als auf den unleugbaren historischen Zusammenhang hinzuweisen zwischen dem uns vorliegenden Antrage und dem von unseren politischen Freunden im Reichstage gestellten. Es ist ganz außer jedem Zweifel, daß der Antrag, welchen das Zentrum im Reichstage gestellt hat, den wesentlichen Kern auch des hier in Rede stehenden Antrags enthielt, nur mit der kleinen Differenz, daß dort die Zahlengrenze von 3000 Mk. in der Gehaltsbemessung für die mittleren Beamten in Betracht kommen sollte, während hier die kleine Steigerung bis zu 4200 Mk. vorgesehen ist. In der Entwickelung der Sache im Reiche hat dann die Resolution, welche sich auf dem Zentrumsantrag aufbaut, die allgemeine, einmütige Zustimmung des ganzen Reichstags gefunden, und unsere Freunde dort haben auch die Steigerung bis zu 4200 Mk. mitgemacht, und es war uns auch möglich, auf unseren Antrag zu verzichten, in dem gegenwärtigen, damals vorliegenden Etat sofort als Etatsgesetz diese Bestimmung Aufnahme finden zu lassen, weil inzwischen durch die Reichsregierung die feierliche Erklärung abgegeben worden war, daß die Angelegenheit noch im Laufe dieser Session durch einen Ergänzungsetat zur Erledigung kommen soll. Eine solche Erklärung liegt uns hier hinsichtlich der mittleren Beamten nicht vor; im Gegenteil, der Herr Finanzminister hat erklärt, daß die Mittel nicht reichen würden, wenn wir nicht ganz außerordentliche Aufwendungen in Form von Steuererhöhungen machen würden, um auch den mittleren Beamten in Preußen diese Zuwendungen zu machen. Mein Freund Schmedding hat alles, was wir in dieser Richtung zu erklären haben, schon dargelegt; ich kann es mir also versagen, darauf nochmals einzugehen.

Dagegen ist inzwischen neu hervorgetreten das Bestreben des Herrn Frhrn. v. Zedlitz, über das uns hier beschäftigende Thema hinaus eine große allgemeine Direktive an die Finanzverwaltung für die Vorschläge zu geben, welche sie uns im nächsten Jahre machen möge, um die Mittel zu bewilligen für die von uns gewünschte Erhöhung der Beamtengehälter der verschiedensten Kategorien. Ich halte dieses Bestreben für verfrüht. Es wäre, wenn das das Thema wäre, welches uns hier zu beschäftigen hätte, selbstverständlich die Aufgabe der übrigen Parteien und auch der unsrigen, zu dieser prinzipiellen Frage Stellung zu nehmen; es liegt aber dazu kein Anlaß vor. Denn ich glaube mich nicht zu irren, daß die vom Hause an die Budgetkommission erteilte Ermächtigung oder der ihr erteilte Auftrag, die Frage der Erhöhung der Beamtengehälter organisch und umfassend vorzubereiten und vorzuprüfen und dem Hause darüber Bericht zu erstatten, damit das Haus noch in dieser Session in die Lage kommt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, auch zugleich mit den Auftrag umfaßt, die Deckungsmittel für die in Vorschlag zu bringende und einigermaßen vorauszuberechnende Angabenerhöhung ebenfalls in Erwägung zu ziehen und auch diesbezüglich an der Hand des ihr vorliegenden Materials und ihrer durch die langjährige und vielseitige Beratung gewonnenen Kenntnis des Etats, dem Hause Vorschläge zu machen und Grundsätze aufzustellen. Erst an der Hand dieses Berichtes der Budgetkommission wird meines Erachtens das Haus in die Lage kommen, über solche großen prinzipiellen Fragen einheitlich Stellung zu nehmen, und dann wird auch erst der Moment gekommen sein, auf die verschiedenen Grundsätze, die Herr Frhr. v. Zedlitz dargelegt hat, zurückzukommen; denn hier jetzt darauf einzugehen, halte ich für verfrüht und halte es nicht für an der Zeit, die gegenwärtige Diskussion schon vorgreiflich so zu gestalten, daß damit auch schon für die Beratung der Budgetkommission gewissermaßen eine Direktive gegeben wäre. Es lag deshalb zunächst kein Anlaß vor, zu diesen Fragen innerhalb der Parteien Stellung zu nehmen, und meine Partei muß sich daher ihre Stellungnahme zu den hier ausgesprochenen Grundsätzen durchaus vorbehalten.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Fischbeck.

Fischbeck, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schmedding hat gestern schon ausgeführt, daß es sich bei dem Antrage, den wir eingebracht hätten, nur um eine Kopie des Antrages handelte, den das Zentrum im Reichstag eingebracht hat. Ich würde auf diese Bemerkung gar nicht weiter eingegangen sein, wenn nicht der Herr Vorredner Dr. v. Savigny eben das Wort genommen hätte, um nochmals dies zu betonen und zu unterstreichen. Demgegenüber muß ich doch konstatieren, daß bereits unterm 22. Februar im Reichstag von der nationalliberalen Fraktion ein Antrag ein-

gebracht wurde, in dem beantragt wurde, allen Beamten, unteren und mittleren Beamten, bis zur Gehaltsgrenze von 4200 Mk. von der allgemeinen Gehaltserhöhung jetzt eine einmalige Unterstützung, eine vorläufige Gehaltsaufbesserung im Rahmen des gegenwärtigen Etats zu gewähren, und dieser Antrag der nationalliberalen Partei im Reichstag ist dann später vom Zentrum unter dem 14. März durch einige Spezialien ausgebaut und schließlich in den Antrag Dr. Wiemer verarbeitet, der angenommen ist. Es ist also ganz falsch, wenn es durch die verschiedenen Erklärungen der Herren vom Zentrum so dargestellt werden soll, als ob sie irgend ein besonderes Vorrecht auf diese Anträge hätten.

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Broemel.

Broemel, Abgeordneter (freis. Ver.): In den Ausführungen des Herrn v. Savigny gegen mich liegt ein Mißverständnis vor. Ich habe gar keine Angriffe gegen Herrn Abgeordneten Schmedding gerichtet; ich habe nur seine Ausführungen teils berichtigt, teils ergänzt.

Präsident v. Kröcher: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Frhr. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordneter (frei-kons.): Meine Herren, der Herr Finanzminister hat mich in einigen Punkten, insbesondere aber auch in dem Punkte mißverstanden, als ob ich von einer Einschränkung der extraordinären und einmaligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung gesprochen hätte. Nein, meine Ausführungen hinsichtlich der Möglichkeit einer Beschränkung der einmaligen Ausgaben bezogen sich auf die eigentliche Staatsverwaltung, während ich für die Eisenbahnverwaltung eine Sonderstellung befürworte. Im übrigen aber wird der Herr Finanzminister vielleicht bei näherer Erwägung meiner Ausführungen ebenso auch hier meiner Auffassung künftig beistimmen, wie in bezug auf die Heranziehung der Einkommensteuer zur jetzigen Deckung des Etats.

Präsident v. Kröcher: Wir kommen zur Abstimmung. Einen Widerspruch gegen den Antrag der Budgetkommission habe ich nicht vernommen. Ich darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß er vom Hause angenommen und der Tit. 3 des Kap. 24 mit diesem Zusatz bewilligt ist.

In bezug auf den Antrag Fischbeck, Drucksache Nr. 201, ist ein Antrag auf Tagesordnung nicht gestellt; er muß also einer Kommission überwiesen werden. Wenn kein anderer Vorschlag gemacht wird, nehme ich an, daß er an die Budgetkommission gehen soll. — Das ist der Fall.

*

Zu dieser eingehenden und recht interessanten Debatte hat der im Eingange abgedruckte Antrag des Abgeordneten Fischbeck den Anlaß gegeben. Diese Verhandlung hat nun erfreulicherweise über die Unterstützungsfrage, welche bisher ziemlich im Dunkeln lag und zu verschiedenartigen Kombinationen geführt hatte, eine Aufklärung gebracht. Danach sollen in diesem Jahre alle Unterbeamten eine einmalige Unterstützung (Teuerungszulage) von 100 Mk. erhalten, und zwar nach den Ausführungen des Abgeordneten Gyßling bis zur Höhe dieser Summe auch jene, die zwar in diesem Jahre eine Gehaltsaufbesserung erhielten, aber hinter oben genanntem Betrage in ihrer Zulage zurückgeblieben sind. Anders dürfte unseres Erachtens der betreffende Satz der Rede des erwähnten Abgeordneten nicht zu verstehen sein. Er lautet:

> **„Der Absatz 2 unseres Antrages stellt außer Zweifel, daß diejenigen Beamten, die eine Gehaltsaufbesserung in diesem Etat erfahren, entweder eine höhere als die Teuerungszulage oder eine niedere, nicht berücksichtigt werden, bzw. sich anrechnen lassen müssen die Beträge, welche sie durch den ordentlichen Etat bekommen."**

Ist unsere Auffassung richtig, dann würden bei der Forstverwaltung auch diejenigen Nebenbetriebsbeamten und Waldwärter, deren Gehaltsstufen gar nicht (wie z. B. im Höchstbetrage) oder nur weniger als um 100 Mk. erhöht worden sind, gleichfalls entweder 100 Mk. oder nur den Differenzbetrag zwischen dieser Summe und der eingetretenen Gehaltserhöhung als einmalige Unterstützung oder — um den Ausdruck des Finanzministers zu gebrauchen — als antizipierte (vorgegriffene) Gehaltszahlung erhalten. Eine derartige Maßnahme würde unseres Erachtens auch durchaus der Billigkeit entsprechen, da auch diejenigen minderbesoldeten Forstbeamten, denen in diesem Jahre nur eine geringe Gehaltsaufbesserung zuteil geworden ist, unter den eingetretenen allgemeinen Teuerungsverhältnissen zu leiden haben.

Über die nach dem Fischbeckschen Antrage den übrigen Beamten, deren Gehalt den Betrag von 4200 Mk. nicht übersteigt, zugedachte Unterstützung von 150 Mk. ist eine Einigung noch nicht erzielt. Nach der ablehnenden Haltung des Finanzministers und eines Teils der Abgeordneten diesem Antrage gegenüber erscheint es uns auch mindestens zweifelhaft, ob der an die Budgetkommission überwiesene Antrag die Genehmigung des Plenums des Abgeordnetenhauses finden wird. Wenn der Ausgang dieser Sache für die Revierförster und Förster, die durchweg eine höhere Gehaltsaufbesserung als 150 Mk. erhalten haben, auch ohne Interesse ist, so wünschen wir dennoch die Genehmigung dieses Antrages im Interesse der Forstverwaltung ebenfalls, weil dann die Forstkassen-Rendanten, ein Teil der etatsmäßigen Beamten des Forsteinrichtungs-Bureaus, die Forstakademie-Sekretäre 2c. mit dieser antizipierten Gehaltszulage in diesem Jahre bedacht werden könnten, was diese Beamten wohl mit

Freuden begrüßen würden, denn bei einem niedrigen Gehalt und der zurzeit namentlich in Städten herrschenden allgemeinen Teuerung spielt ein Betrag von 150 Mk. in jedem Haushaltsetat eine Rolle.

Zu der für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Besoldungsaufbesserung sind durch die vorstehenden Verhandlungen zwei neue wichtige Momente in die Erscheinung getreten, weil nach der Erklärung des Finanzministers:

1. die Gehaltsaufbesserung nicht ganz gleichmäßig und mechanisch durch die Monarchie erfolgen, sondern die große Verschiedenheit in den Teuerungsverhältnissen berücksichtigt, also möglicherweise durch den Wohnungsgeldzuschuß geregelt werden soll, und daß ferner
2. beabsichtigt wird, bei der Aufbesserung eine verschiedene Behandlung derjenigen Beamten, die Familie und derjenigen, die keine Familie haben eintreten zu lassen derart, daß die Anzahl der Kinder für den Grad der Aufbesserung maßgebend sein soll.

Die Anregung zu 1 kommt für diejenigen Forstbeamten, welche keinen Wohnungsgeldzuschuß, sondern freie Dienstwohnung oder statt deren eine Mietsentschädigung beziehen, nicht in Frage, und kann es sich bei diesen Beamten daher nur um eine entsprechende Erhöhung des Gehalts handeln. Wichtiger ist die Sache aber für die Empfänger des Wohnungsgeldzuschusses (Regierungsforstbeamte, Rendanten, Geometer, Akademie-Sekretäre, Waldwärter 2c.). Da wir die Tragweite dieser neuen Sachlage im Moment nicht zu übersehen vermögen, so müssen wir uns eines Eingehens auf diese Frage für heute versagen. Wir hoffen aber, daß aus unserem Leserkreise der wichtigen Angelegenheit Beachtung geschenkt und sie einer eingehenden Erörterung durch die beteiligten Beamten unterzogen wird.

Der Punkt 2 ist eine auch schon früher vielumstrittene Frage. Wir sind derselben bisher nicht näher getreten, weil ein derartiger Ausgleich schließlich auf die Bewilligung von Kinder-Erziehungsgeldern hinauslaufen würde und solche, wie wir bereits zu den diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Försters Zenner auf Seite 306 der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 15 vom 14. April d. Js. bemerkt haben, unseres Erachtens bei der Durchführung auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen dürften. Außerdem hielten wir eine Regelung in diesem Sinne nach dem bisher von der Preußischen Staatsregierung in der Beamtenbesoldungsfrage eingenommenen Standpunkte auch für ausgeschlossen. Nach der jetzt von dem Herrn Finanzminister zum Ausdruck gebrachten Ansicht ist in der Auffassung der Regierung aber eine Änderung eingetreten. Ob und inwieweit diese Idee ins Praktische übersetzt wird, hängt zunächst von den Verhandlungen innerhalb des Staatsministeriums und von dessen Beschlüssen ab. Immerhin scheint die Frage jetzt akut zu werden, und wäre es gewiß von Nutzen, darüber auch in unserem Leserkreise einen Meinungsaustausch herbeizuführen.

Nach dem Gang der vorgedachten Verhandlungen im Abgeordnetenhause soll die Gehaltsaufbesserung allgemein auf alle Beamten, also auch auf die höheren ausgedehnt werden, insbesondere wird beabsichtigt, den jetzt bestehenden äußerst komplizierten Besoldungsmodus durch Zusammenlegung mehrerer Beamtenkategorien zu ein und derselben Besoldungsklasse zu vereinfachen. Diese Maßnahme wird zweifellos in allen Beamtenkreisen ungeteilte Zustimmung finden, schon weil dadurch viele mit Härten für einzelne Beamtenkategorien verbundene Ungleichheiten beseitigt werden müssen. Wir hoffen, daß es der Zentralforstverwaltung gelingen wird, bei dieser Gelegenheit auch für die Lokalforstbeamten — vom Oberförster inkl. abwärts — die ihnen gebührenden Gehaltsklassen zu erreichen. Geschieht dies, dann wird damit auch endlich volle Zufriedenheit in alle Forsthäuser einziehen.

Auf mehrfache an uns ergangene Anfragen möchten wir zum Schlusse noch bemerken, daß nach unserer Ansicht ganz selbstverständlich bei der nächstjährigen allgemeinen Besoldungsaufbesserung auch jene Forstbeamten mit berücksichtigt werden dürften, welche schon in diesem Jahre eine Zulage erhielten, denn wir betrachten, wie dies von uns bereits bei der Besprechung des diesjährigen Etats auf Seite 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" Nr. 2 vom 13. Januar d. Js. hervorgehoben worden ist, die diesjährige Gehaltsaufbesserung nur als eine Abschlagszahlung auf eine endgültige Gehaltsregelung. Diese unsere Annahme findet ja schon in dem Umstande ihre Begründung, daß die Zentralforstverwaltung für die mittleren und unteren Forstbeamten bei der Finanzverwaltung höhere Besoldungssätze in Antrag gebracht hatte als durch den diesjährigen Etat bewilligt worden sind. Bleibt — wie wir hoffen — die Forstverwaltung auf diesem Standpunkt auch ferner stehen, dann wird es ihr auch gelingen, die nächstjährige Gehaltsregulierung zur Zufriedenheit aller ihrer Beamten durchzuführen.

In der sicheren Hoffnung, daß sich dieser Wunsch erfüllt, schließen wir unsere heutigen Betrachtungen. Die Schriftleitung.

Die Landwirtschaft der Förster.

Von Rammisch, Kgl. Revierförster.

(Schluß.)

Die Dienstbotenkalamität ist heutzutage ja recht groß und jeder, der einmal praktisch gewirtschaftet hat, kann ein Lied davon singen. Ein Auge abzuwenden genügt vielfach nicht, und nur zu oft wird man gezwungen, beide Augen, aber recht fest, zuzudrücken. Hat der Förster Dienstboten, die nichts taugen, dann kann von einem Vorwärtskommen in der Wirtschaft gar keine Rede sein; deshalb ist es für den Förster auch doppelt notwendig, nur gute Dienstboten zu halten, selbst wenn man die höchsten Löhne bezahlen muß. Früher war ich in der Dienstbotenfrage anderer Ansicht, ich habe geglaubt, daß möglichst billige Dienstboten zu halten, vorteilhaft sei, man könne ja deren Mängel und Fehler durch eigenes Zugreifen und Mitarbeit ausgleichen, ich habe diese Ansicht aber recht teuer bezahlen müssen. Die Dienstboten sind während der dienstlichen Abwesenheit des Försters meist auf sich selbst angewiesen, die Hausfrau ist überwiegend ans Haus und die Küche gebunden, und wenn man sich auf unbeaufsichtigte Dienstboten nicht verlassen kann, dann schaden sie meist mehr als sie nützen.

Das Exempel zur Berechnung des Verdienstes guter oder schlechter Dienstboten ist sehr leicht, ich will aus eigener Praxis reden. Mein Knecht erhält jährlich 360 Mk. Lohn, er ist zuverlässig und fleißig, pflegt die Pferde und das Rindvieh gut, arbeitet in meiner Abwesenheit ebenso gewissenhaft und praktisch wie in meinem Beisein. Hätte ich nun einen unordentlichen, faulen, unzuverlässigen Knecht, der nur auf Antrieb in meiner Gegenwart arbeitet mit 210 Mk. Lohn, so könnte ich leicht für dessen Minderarbeit pro Tag 50 Pfg. Lohn in Ansatz bringen, das macht auf das Jahr 180 Mk. Diese 180 Mk. zu den 210 Mk. gerechnet sind schon 390 Mk. Dazu kommt noch etwaiger Verlust an Pferden und Rindvieh infolge schlechter Behandlung. Die gleiche Geschichte ist es mit den weiblichen Dienstboten. Wir Förster sind also gezwungen, nur ganz zuverlässige, wenn auch teure Dienstboten zu halten, diese müssen dann aber auch volle Beschäftigung haben. Volle Beschäftigung hat aber nur dann ein Wirtschaftsbetrieb für die Dienstboten, wenn Ländereien von genügend großer Ausdehnung vorhanden sind.

Ist die Einrichtung eines vollen Wirtschaftsbetriebes, oder die Bearbeitung der Dienstländereien durch bäuerliche Nachbarn gegen mäßigen Preis nicht zu ermöglichen, dann ist es besser, der Förster hat nur einen größeren Garten und einige Morgen Dienstland zur Produktion der nötigsten Haushaltungsbedürfnisse, sowie einige Morgen Wiesen. Allgemeine Grundsätze über die Größe des Dienstlandes lassen sich nicht aufstellen; diese Frage muß für jede einzelne Stelle besonders erwogen werden. Jedenfalls aber dürfte es ratsam sein, danach hinzustreben, die Försterstellen, da, wo mehr Dienstland Bedürfnis ist, auskömmlich damit zu versehen, und es da, wo kein Bedürfnis für größeren Wirtschaftsbetrieb vorhanden ist, bis auf einige Morgen Land und Wiesen wegzunehmen. Verpachtungen dürften nach meiner Ansicht gar nicht, oder nur in den allerdringendsten Fällen gestattet werden. Auf diese Art erhielten wir weniger Stellen mit Dienstland, solches aber auskömmlich und mehr Stellen ohne oder mit ganz geringem Dienstland. Wer nun keine Neigung hat, Landwirtschaft zu betreiben — gut, der erhält eine Stelle ohne Dienstland, ebenso umgekehrt. Für die Arbeit und die Mühe derer, die neben dem Dienst noch Landwirtschaft betreiben, dürfte das Dienstland aber als entgeltliche Zugabe, ohne Nutzungsgeld zu überweisen sein, denn das heutige Nutzungsgeld belastet manchen Förster recht schwer. Wenn der Förster sein Dienstland verpachtet, dann beweist er damit, daß das Dienstland für ihn kein Bedürfnis ist und daß er nur dem Staate die Arbeit abnimmt, das Pachtgeld einzukassieren. Letzteres ist bequem und angenehm, aber das Dienstland verliert in den allermeisten Fällen durch Verpachtung an Wert. Diejenigen Kollegen aber, die nun ihr Land verpachtet haben, kann man nun nicht dieser Einnahmequelle berauben, das wäre eine Härte, deshalb dürfte es billig sein, ihnen den Verpachtungsmodus bis zur Neubesetzung weiter zu gestatten.

Außer den Dienstboten sind auf den Förstereien, die Landwirtschaft betreiben, mehr oder weniger andere Arbeitskräfte nötig. Je unbequemer die Lage des Dienstlandes ist, und je unpraktischer die Wirtschaftsgebäude eingerichtet sind, desto mehr Arbeitskräfte müssen eingestellt werden und desto teurer ist die Bewirtschaftung. Die Einrichtung der Wirtschaftsgebäude läßt besonders bei alten Dienstgehöften oft viel zu wünschen übrig. Wer z. B. sechs bis zehn Stück Rindvieh und mehrere Pferde im Stalle hat, und die Pumpe oder der Brunnen, aus denen das Vieh getränkt werden soll, liegt 50 bis 100 Schritt vom Stalle ab, der kann ein Lied davon singen, wie das Wassertragen bekommt. Wenn nun

noch die Vieh- und Schweinefutterkessel in entgegengesetzter Richtung ebensoweit oder noch weiter entfernt sind, so ist das Maß der Unbequemlichkeit voll, und eine halbe Personenarbeitskraft wird dadurch mehr in Anspruch genommen, wie bei bequemer zusammenliegender Einrichtung. Mangel an den nötigen bequemen Scheunenräumen erfordert erhöhte Inanspruchnahme von Arbeitskräften. Es ist geradezu eine Angst, wenn man in der eiligen Ernte- und Heuzeit mit mangelnden Arbeitskräften Heu und Getreide in kaum erreichbare Winkel unter den Dachfirst bringen muß. Welche Erleichterung verschafft dagegen ein bequemer reichlicher Bansenraum! Wie angenehm ist z. B. eine Selbsttränke da, wo mehr wie drei Stück Vieh vorhanden sind, wie vorteilhaft ist eine Wasserleitung, und mit welch geringen Kosten ist häufig eine solche anzulegen! Sind da Unterlassungssünden in bezug auf praktische Einrichtungen begangen, so fallen diese zum allergrößten Teil den Stelleninhabern zur Last, denn im Laufe vieler Jahre gibt es doch sicher Herren in unserer Oberleitung, die Sinn und Ohr für praktische Wirtschaftseinrichtungen haben. Großes Verdienst um die Förstereien haben die höheren Forstbeamten, die bei Neubauten der Förstereien den alten Zopf der schematischen Einrichtungen abschneiden, auf die Bedürfnisse Rücksicht nehmen und an alten Gebäuden nur wirkliche praktische bauliche Veränderungen vornehmen lassen.

Es wird häufig an diesem oder jenem Bau gespart, es muß ja auch sparsam mit den Mitteln umgegangen werden, aber, möchte man doch nicht gar zu ängstlich an den schematischen Dimensionen der Wirtschaftsgebäude festhalten, wenn es darauf ankommt, den Beamten wirtschaftliche Erleichterungen zu schaffen.

Ich habe vorher schon erwähnt, daß es leider viele Forstbeamten gibt, die von der Landwirtschaft keine Ahnung haben, das ist sehr betrübend. Wir Förster sind nun mehr oder weniger gezwungen, Landwirtschaft zu treiben, und deshalb halte ich ein Studium der Landwirtschaft für unbedingt notwendig.

Ein früherer Herr Minister, wohl Freiherr von Hammerstein hat, wenn ich nicht irre, seinerzeit den Förstern durch einen Erlaß bekannt geben lassen, daß der landwirtschaftliche Betrieb der Förstereien für die bäuerlichen Nachbarn und für die Umgebung vorbildlich sein soll. Es sollen Beihilfen zu solchen Musterwirtschaften von der Regierung gewährt werden. Der Gedanke dieses Erlasses war hervorragend, aber die Ausführung war und bleibt bei der heute bestehenden Unkenntnis der Förster in der Landwirtschaft ein frommer Wunsch.

Jeder einsichtige Landwirt schickt heute seine Söhne auf die Landwirtschaftsschule, er weiß, daß ohne Theorie die Praxis der Landwirtschaft heute nicht mehr rentabel ist.

Der Forstlehrling aber ist heute, da auch den Lehr-Oberförstern mehr oder weniger die Landwirtschaft abgenommen wird, noch weniger wie früher in der Lage, einen Einblick in die Landwirtschaft zu erhalten. Da nun aber die Landwirtschaft der Förster, wie ich vorhin ausführte, beibehalten werden muß, so muß auch schon dem Lehrling Gelegenheit gegeben werden, Landwirtschaft zu lernen, und nach meiner Ansicht eignen sich hierzu die Forstlehrlingsschulen am besten.

Würde z. B. auf den Forstlehrlingsschulen auch ein Landwirtschaftslehrer eingestellt, dann wäre dem Übelstand mit einem Schlage abgeholfen. Der einjährige Kursus der Forstschule würde allerdings dann nicht ausreichen, aber auch dem wäre doch dadurch abzuhelfen, wenn der Forstschulkursus um ein Sommerhalbjahr verlängert würde. Der Eintritt des Lehrlings in die Forstlehre müßte demnach anstatt am 1. Oktober schon am 1. April desselben Jahres zu erfolgen haben und die ganze Lehrzeit nicht zwei, sondern zwei und ein halbes Jahr dauern. Der Erlernung der Forstwissenschaft würde durch Zulegung der Erlernung der Landwirtschaft durchaus kein Abbruch geschehen. Im Gegenteil, die Landwirtschaft ist eine praktische Naturwissenschaft, deren Erlernung der Forstwirtschaft in ganz bedeutendem Maße zugute kommt. Betrachten wir z. B. welchen enormen Aufschwung die Felddüngung mit Kunstdünger der Landwirtschaft gebracht hat, so wird es uns einleuchten, daß auch dem Walde, mehr als bisher geschehen, in bezug auf künstliche Düngung das Augenmerk zugewandt werden muß. Die Düngerlehre für Wald und Feld läßt sich vorzüglich vereinbaren. Ohne einige Kenntnisse der Chemie ist eine ausgiebige wirtschaftliche Ausnutzung des Bodens heutzutage undenkbar.

Sind erst diese Kenntnisse für Landwirtschaft vorhanden, dann hebt sich auch bestimmt das Interesse dafür. Die heutige Sucht nach Verpachtung der Dienstländereien würde mehr und mehr verschwinden, und die Förster würden seßhafter auf ihren Stellen werden.

Die Landwirtschaft muß den Forstbeamten neben der überaus großen Mühe auch Freude bringen. Hierbei kommen verschiedene Gesichtspunkte in Betracht. Zunächst die vielseitige Anregung und innere Befriedigung, die gerade die Betätigung in der Landwirtschaft in hervorragendem Maße zu gewähren vermag. Von nicht zu unterschätzendem Wert ist ferner das gesteigerte Ansehen und Vertrauen, dessen sich

der mit Eifer und Verständnis wirtschaftende Forstbeamte in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung, denen er gerade durch die Landwirtschaft in Freud und Leid aufs engste verbunden bleibt, erfreuen wird. — Das alles kann aber nur dann einen ungetrübten Genuß gewähren, wenn man die Mühe und saure Arbeit mit klingendem Erfolg belohnt sieht.

Ich fasse meine Ausführungen nun zum Schluß kurz dahin zusammen: Die Landwirtschaft bleibt für den größten Teil der Förster auch ferner eine Notwendigkeit.

Verpachtungen dürften zweckmäßig gar nicht, oder nur in allerdringendsten Ausnahmefällen gestattet werden.

Die jährliche Revision der Dienstgehöfte dürfte auch auf Revision über Instandhaltung der Ländereien ausgedehnt werden und, strenger als dies bisher geschehen, ihre gute Bewirtschaftung verlangt werden.

Es muß erstrebt werden, Wege zu finden, welche dahin führen, daß die Forstbeamten die Landwirtschaft erlernen müssen, möglichst durch Studium auf den Forstschulen.

Der Ertrag aus den Ländereien dürfte nur als Lohn und Äquivalent für die viele Mühe und Arbeit betrachtet werden, deshalb müßte von einer Zahlung von Nutzungsgeld abgesehen werden. Durch hohe Dienstlandpacht wird das Entgelt für die Mühe und Arbeit aufgezehrt.

Die Förster, welche mit Fleiß und Eifer ihre Landwirtschaft in hohe Kultur bringen, verwalten das ihnen vom Staate überlassene Dienstlandskapital zum Vorteil des Staates, und solch gute Bewirtschaftung sollte zur Hebung des Interesses mit Prämien bedacht werden.

Die Försterstellen mit Landwirtschaft dürften nur mit Persönlichkeiten besetzt werden, die wirklich Lust und Liebe zur Landwirtschaft haben.

Ich habe die feste Überzeugung, daß die Durchführung meiner Vorschläge bei allen denkenden Kollegen lebhafte Freude und Befriedigung hervorrufen und daß dadurch die Jagd nach den sogenannten bevorzugten Stellen mehr und mehr schwinden würde.

Mitteilungen.

— **Vom deutschen Holzmarkte.** Der rauhe Winter hat unseren Markt in vieler Weise beeinflußt, denn er verstärkte nicht nur den Verbrauch an Brennholz in ganz außergewöhnlichem Maße, sondern es traten auch langdauernde Stockungen ein, im Betriebe sowohl wie im Verkehr, die störend noch auf lange Zeit hinaus wirken werden. Die begonnenen Schläge konnten nicht fertiggestellt und nicht abgefahren werden, so daß hierdurch vielfach Mangel an fertiger Ware eintrat, da es den Sägemühlen häufig an Rohprodukten fehlte, und längerer Stillstand eintreten mußte. Im allgemeinen konnte man auf unserem Holzmarkte konstatieren, daß der Aufschwung, welcher sich in Handel und Industrie bemerkbar machte, auch hier nicht spurlos vorüberging. Zunächst zeigte sich solches durch verstärkte Bautätigkeit, die man in den meisten Orten, vor allem in den größeren Städten beobachten konnte. Die größere Wohlhabenheit unseres Volkes, und das Emporkommen des einzelnen zeigen sich deutlich in einem gewissen Luxus, der überall zutage tritt, und ist hierbei in erster Linie ein besseres Wohnen in guter Lage, entfernt vom Gedränge der Geschäftsstadt, erste Bedingung. Einen argen Stoß bekam die Bauspekulation durch die im letzten Jahre so plötzlich eingetretene Verteuerung der Lebensmittel und aller Bedürfnisse, so daß die Familien an möglichste Ersparnis denken müssen. Viele gute Wohnungen stehen daher leer, und wurde hierdurch den Spekulationsbauten ein Dämpfer aufgesetzt. Das Geld, welches sich in den letzten Jahren dieser Anlage so gern zuwandte, fließt jetzt wieder mehr denn je nach den Industrien und Bergwerken, und selbst in die Kolonien, so daß eine gewaltige Erhöhung des Zinsfußes eintrat und größere Summen nur schwer zu bekommen sind. Bei den gestiegenen Preisen für alle Materialien ist das Bauen jetzt oft um 20 bis 25% teurer wie vor wenigen Jahren, und hemmt auch dieses die Unternehmungslust auf diesem Gebiete. Die Tätigkeit in unseren holzverarbeitenden Gewerken, vor allem in der Schreinerei, wurde in den letzten Monaten vielfach gestört und unterbrochen durch die leidigen Arbeitseinstellungen, durch die wiederum große Summen von den Arbeitgebern wie Arbeitnehmern ganz unnötigerweise verloren sind. Groß war dennoch der Holzverbrauch auf diesem Gebiete, und hielt es oft schwer, den Bedarf zu decken. Bekanntlich sehen unsere neuen Handelsverträge einen ermäßigten Satz für den Einfuhrzoll von Nutzholz vor, und hat sich daher auch unser Import hieran erheblich gesteigert. Während in den Jahren 1897 bis 1901 durchschnittlich jährlich 9,12 Mill. fm Rundholz für uns über die Grenzen kamen, fiel solches pro 1902 auf 7,7 Mill. fm, stieg dann wieder auf 9,6 Mill., pro 1904 auf 10,13 Mill. fm, 1905 auf 10,75 Mill. und erreichte pro 1906 gar 13,54 Mill. fm. Außerdem kamen noch etwa 1,2 Mill. fm Papierholz vom Auslande zu uns herein. Unsere Industrien hatten hierdurch entschieden großen Vorteil, da sie in der Lage waren, sich ihren Bedarf verhältnismäßig billig zu decken, jedoch berechnet man den der Staatskasse aus dieser Zollermäßigung entstandenen Ausfall auf etwa 6 Mill. Mk. im letzten Jahre. Vielfach litten auch die Waldbesitzer hierdurch ganz direkt, indem ihre geringere Ware, vor allem die Sortimente, die früher hochbezahltes Papierholz lieferten, infolge dieser Konkurrenz im Preise gedrückt

wurden. Da unsere gesamten deutschen Wälder nur jährlich etwa 16,5 Mill. fm Nutzholz und 33,5 Mill. fm Brennholz liefern, so hat also die Einfuhr an ersterem fast die Hälfte unseres ganzen Verbrauches zu decken. Unser Export ist ja bekanntlich in diesem Artikel von keinem Belange, denn unsere Nachbarländer, vor allem Frankreich und Belgien, haben sich mit einer solchen Zollschranke umgeben, daß der Holzbezug von hier aus fast ganz aufgehört hat. Neben Österreich-Ungarn ist bekanntlich Rußland mit seinen angrenzenden waldreichen Provinzen ein sehr wichtiger Holzlieferant für uns. Infolge des japanischen Krieges und der inneren Unruhen macht sich dort großer Geldmangel fühlbar, und wird daher versucht, dem Grundbesitze möglichst viel abzuringen, und können dabei die haubaren Bestände in erster Linie helfen. Hat man im Laufe der Jahre die Schnittware aus den leicht erreichbaren Revieren auch schon meist versilbert, so folgt man jetzt mit dem Papierholze, und ist es ganz erstaunlich, welche Mengen davon über die Grenze zu unseren Zellulosefabriken der Ostprovinzen gebracht werden. Trotz des enormen, immer noch steigenden Bedarfs dieser Industrien sind die Preise für Papierholz in den letzten Jahren heruntergegangen oder doch nicht wie bei allem übrigen Materiale gestiegen. Die Bezugsgebiete dieser Fabriken haben sich erweitert, und ist man mit Neuanlagen den Holzvorräten entgegen gegangen. Der abgelaufene Winter war mit seinem vielen Schnee für den Betrieb in Rußland sehr günstig, da hierdurch bei den schlechten Wegeverhältnissen das Heranbringen der Stämme an die Stapelplätze der Flüsse wesentlich gefördert wird.

Mit Recht erwartet man außerordentliche Holzmengen von dieser Richtung her, sobald der Flößereibetrieb voll einsetzen kann und bei günstigem Wasserstande keine Störungen erleidet. Sehnsüchtig wartet man auf diesen Moment, da auch bei uns im Osten wie in allen anderen Provinzen nennenswerte Vorräte fehlen und nun mit aller Kraft geschnitten werden muß. In Schweden, wo das ganze Holzgeschäft, einschließlich der Bestimmung über den Einschlag in der Hand weniger Großfirmen liegt, hat man wiederum das Angebot der Nachfrage angepaßt und sich so gestellt, daß ersteres immer knapp bleibt, damit man an guten Preisen festhalten kann. Durchweg gelang es auch dort, eine Erhöhung durchzusetzen, denn alle Bezugsländer kamen mit starken Anforderungen, da überall der Holzverbrauch steigt und von keiner Seite mehr hier mit diesem Artikel geschleudert wird. Ähnlich wird ja auch mehr und mehr in Nordamerika verfahren, wo der eigene Verbrauch rapide zunimmt, und wo man zu der Einsicht gekommen ist, daß auch die größten Holzvorräte einem solchen sinnlosen Raubbau, wie er früher dort getrieben wurde, nicht lange mehr standhalten können. Auch dort hat man sich scharfe Zügel angelegt, vor allem allerdings deshalb, weil man einsah, daß man bei knappen Lieferungen das Geschäft besser und dauernd hochhalten kann. Da nun auch in Österreich-Ungarn während des ganzen letzten Jahres auffallend hohe Waldpreise bezahlt wurden, die die Taxen meist um 25 bis 30% überstiegen, so ließ sich von keiner Seite billiges Holz erwerben, und waren unsere Händler mehr denn je auf unser einheimisches Rohprodukt angewiesen. An der lebhaften Konkurrenz, die wir bei allen Nutzholzversteigerungen fanden, ersah man deutlich, daß allerorten verstärkter Bedarf eingetreten war, und so erklärt es sich, daß meist außergewöhnlich hohe Preise erzielt wurden. Die beste Starkholzware war überall am gesuchtesten, da sie auf jeden großen Markt gebracht werden kann. In gleichem Maße, wie sich hierfür die Preise steigerten, kam auch das Mittelholz zu Ehren, welches sich gleichfalls in jedem Quantum verwerten ließ. Die Buchenstämme blieben immer noch sehr gefragt, denn es finden sich hierfür stets neue Verwendungsarten. Spielt hier im Osten auch bei den Bahnschwellen noch neben der Eiche die Kiefer die größte Rolle, so wirkt doch auch hier die Nachfrage nach Buchenschwellen merklich auf den Preis ein.

Kruhöffer.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 52. Sitzung vom 25. April 1907.

Dritte Beratung des Staatshaushaltsetats für das Etatsjahr 1907 mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung dieses Etats.

Beginn der Sitzung 12 Uhr 15 Minuten.

Präsident v. Kröcher: Ich eröffne die Sitzung. — — — — — — — — — — — — —

Wir kommen zum

Etat der Forstverwaltung.

Das Wort hat der Abgeordnete Kölle. (Pause.)

Das Wort hat der Abgeordnete Kaute.

Kaute, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, durch das Richterbesoldungsgesetz ist den Richtern eine Gleichstellung im Gehalte mit den Regierungsräten zugesichert. Das hat sämtlichen Parteien Veranlassung gegeben, bei der zweiten Lesung des Kultusetats die gleiche Forderung für die Oberlehrer zu stellen, und bei der zweiten Lesung des Bauetats ist für die Bauinspektoren eine entsprechende Erhöhung des Gehalts gefordert worden. Meine Herren, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Also werden auch die Oberförster im Endgehalte mit den Amtsrichtern und Regierungsräten gleichgestellt werden müssen. Bei der dritten Lesung des Etats in eine nähere Erörterung dieser Angelegenheit einzutreten, möchte nicht am Platze sein; aber meine politischen Freunde glauben, doch nicht unterlassen zu sollen, der Erwartung Ausdruck zu geben, daß bei der demnächstigen Neuregelung der Gehälter der Beamten die Oberförster mit gleichem Maße gemessen werden. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Graf v. Kanitz.

Graf v. Kanitz, Abgeordneter (kons.): In neuerer Zeit ist eine große Anzahl von Zellstofffabriken errichtet worden. Auch in Ostpreußen sind mehrere derartige Fabriken entstanden, welche ihren Bedarf an Holz teils aus Rußland, teils aus den fiskalischen Forsten Ostpreußens entnehmen. So ist auch kürzlich in Tilsit eine solche Fabrik errichtet worden. Ein verehrtes früheres Mitglied dieses Hauses, Herr Kaapcke, teilt mir mit, daß diese Fabrik täglich 900 Raummeter Holz verarbeitet, wovon 600 Raummeter aus Rußland bezogen, 300 Raummeter aus den königlichen Forsten entnommen werden.

Diese außerordentlich starke Entnahme von Holz aus den fiskalischen Forsten hat dazu geführt, daß nicht nur die Holzpreise ganz außerordentlich in die Höhe gegangen sind, sondern daß auch ein empfindlicher Mangel an Brennholz und in zweiter Linie an Bauholz entstanden ist.

Meine Herren, die Provinz Ostpreußen ist die waldärmste preußische Provinz. Da wir außerdem die Kohle wegen der bedeutenden Entfernungen sehr viel höher bezahlen müssen, als die Bewohner der anderen Provinzen, so sind diese teuren Brennholzpreise für die Verbraucher in hohem Grade lästig. (Sehr richtig! rechts.) Für die großen Forstbesitzer mögen sie ja erwünscht sein; aber für den kleinen Mann auf dem Lande wie in der Stadt, der sein Brennmaterial kaufen muß, sind diese Preise geradezu als drückend zu bezeichnen. (Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß nicht, ob es eine richtige Maxime ist, welche hier die Königliche Forstverwaltung verfolgt, daß sie bei ihren Holzverkäufen, namentlich bei Auktionen, die Ware meist in großen Posten, in großen Kabeln abgibt, so daß der kleine Besitzer, der Handwerker in der Stadt sich erst wieder an den Zwischenhändler wenden muß, um seinen Bedarf einzukaufen. Ich glaube, daß auch die Forstverwaltung höhere Preise erzielen würde, wenn sie mehr direkt mit den Abnehmern verhandeln wollte. Vor allen Dingen aber möchte ich an die Königliche Staatsregierung die Bitte richten, diesen Verkauf an die Zellulose-, an die Zellstofffabriken möglichst einzuschränken und vor allen Dingen den Bedarf an Brenn- und Bauholz der Bewohner der Provinz zu decken.

Ich würde mich freuen, wenn der Herr Minister für Landwirtschaft hier eine wohlwollende Erklärung in dieser Richtung abgeben könnte. (Bravo! rechts.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Krause (Waldenburg).

Krause (Waldenburg), Abgeordneter (freikons.): Meine Herren, mein Freund, der Herr Abgeordnete Lüdicke, hat bereits bei Beratung des Richterbesoldungsgesetzes erklärt, daß wir dem Bestreben der Oberlehrer, mit den Richtern gleichgestellt zu werden, durchaus sympathisch gegenüberstehen, daß wir es aber dann auch für durchaus angezeigt halten, daß die anderen Kategorien höherer Beamten, insbesondere auch die Oberförster, in gleichem Maße bei der Gehaltsneuregulierung bedacht werden. Ich stimme deshalb dem, was mein verehrter Herr Kollege Kaute vorhin gesagt hat, in jeder Beziehung bei. Ich halte die Erhöhung der Oberförster auf dieselbe Stufe, die durch das neue Gesetz den Richtern zuteil wird, für um so notwendiger, als, wie ich schon häufig bei anderen Gelegenheiten an dieser Stelle auseinandergesetzt habe, die Oberförster durch ihre isolierten Wohnungen in vielen Situationen des Lebens gezwungen sind, für notwendige Bedürfnisse erheblich höhere Aufwendungen zu machen als andere Beamte, die in oder nahe bei einer großen Stadt zu wohnen in der Lage sind. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Rosenow.

Rosenow, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, bei der dritten Lesung des Etats für das Jahr 1906 hat mein Freund Goldschmidt hier eine Beschwerde erhoben über den Forstmeister Birner in Grünewalde a. d. Elbe. Der damalige Landwirtschaftsminister Herr v. Podbielski hat zwar den ihm unterstellten Beamten im allgemeinen in Schutz genommen, hat aber die Beschwerden, die auch in einer von dem Herrn Grafen v. Wartensleben überreichten Petition niedergelegt waren, doch für so erheblich gehalten, daß er eine Untersuchung des Falles zugesagt hat.

Nun ist man in den beteiligten Kreisen außerordentlich verwundert darüber, daß eine solche Untersuchung an Ort und Stelle nicht stattgefunden hat, daß niemand befragt worden ist, daß die Sache also, wie es scheint, noch auf dem alten Flecke steht. Nachdem so schwerwiegende Beschuldigungen — die ich im einzelnen nicht wiederholen will, weil ich nicht nachprüfen kann, ob sie richtig sind — gegen einen Beamten erhoben worden sind, daß er z. B. unter Umständen sein eigenes Interesse höher stelle als das allgemeine Staatsinteresse, scheint es mir doch noch notwendig zu sein, daß der Herr Minister diesem Falle seine besondere Aufmerksamkeit schenkt oder uns eine Mitteilung darüber macht, ob die damals vom Herrn v. Podbielski zugesagte Untersuchung stattgefunden hat oder nicht. Ich halte die Untersuchung für notwendig, weil in den beteiligten Kreisen über die Dinge große Unzufriedenheit herrscht.

Den Wünschen der Herren Vorredner auf Gleichstellung der Oberförster mit den Verwaltungsbeamten kann ich mich nur anschließen; ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Herr Minister diese Wünsche wohlwollend berücksichtigt. (Bravo! links.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schroeder (Kassel).

Dr. Schroeder (Kassel), Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, nachdem ich schon in der zweiten Lesung namens meiner politischen Freunde für eine Besserstellung der Oberförster eingetreten bin, kann ich mich den heutigen Erklärungen der Herren Kollegen Kaute, Krause und Rosenow nur anschließen. Meine politischen Freunde sind ebenfalls der Ansicht, daß auch die Oberförster den Verwaltungsbeamten gleichgestellt werden müssen, ebenso wie wir das für die Oberlehrer, Techniker Richter und Landräte anstreben. (Bravo!)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Oberlandforstmeister.

Wesener, Oberlandforstmeister, Regierungskommissar: Ich möchte zunächst dem Herrn Abgeordneten Rosenow auf seine Anfrage erwidern, daß die vom Herrn Minister v. Podbielski zugesagte wiederholte Untersuchung stattgefunden hat, daß sich aber wiederum herausgestellt hat, daß die Anschuldigungen gegen den Forstmeister Birner unbegründet waren. (Hört, hört! rechts — Na, na! bei den Freisinnigen.)

Dann möchte ich dem Herrn Grafen v. Kanitz noch ein paar Worte erwidern auf seine Beschwerde über die Schwierigkeit für die Bewohner von Ostpreußen, sich auf den fiskalischen Holzversteigerungen ihren Brennbedarf zu erwerben. Die hohen Preise für das Brennholz in Ostpreußen resultieren vorzugsweise aus der starken Schulholzabgabe. Wie den Herren aber bekannt ist, wird diese Abgabe im nächsten Jahre abgelöst bzw. in eine Geldrente umgewandelt. Ich zweifle nicht daran, daß dann ein Preisrückgang für das Brennholz eintreten wird. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß die Oberförster wiederholt angewiesen sind, der Versorgung der Brennholzkonsumenten bei den Holzversteigerungen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Vizepräsident Dr. Porsch: Die Besprechung ist geschlossen. Ich stelle fest, daß der Etat der Forstverwaltung in allen seinen einzelnen Teilen angenommen worden ist.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 17 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A. 1773, II. 305 \, III. 3129.

Berlin W. 9, 18. März 1907.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß in den mit Entwürfen für Hochbauten zur Vorlage gebrachten Lageplänen die Eintragung der Nordlinie entweder fehlte oder, was bei gelegentlichen örtlichen Prüfungen von Entwürfen festgestellt wurde, falsch war. Es führt dies leicht zu Mißgriffen in der Stellung der Gebäude zum Sonnenlicht und erschwert die Prüfung.

Ich ersuche daher $\frac{\text{Euere Hochgeboren/Hochwohlgeboren}}{\text{die Königlichen Regierungen}}$ diesem Gegenstande in Zukunft besondere Sorgfalt zu widmen und insbesondere in denjenigen Fällen, in denen die Lage des Gehöftes nach den vorhandenen Zeichnungen und Karten nicht unzweifelhaft feststeht, die Lage der Nordlinie an Ort und Stelle nach dem Kompaß feststellen zu lassen.

Ferner ist es als Übelstand empfunden worden, daß — namentlich bei Entwürfen zu Forstbauten — die nähere Umgebung und Beschaffenheit des Gehöfts oder der Baustelle, besonders das Wegenetz, Obst- und Gemüsegartenanlagen, größere Höhenunterschiede (durch Eintragung von Höhenzahlen) etwaige Hochwassergrenzen vorbeifließender Gewässer usw., in den Lageplänen nicht zur Darstellung gebracht waren. Auch diesem Gegenstande ist mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Da diese Lagepläne in der Regel Abzeichnungen aus den Gebäude-Inventarien sind, so ist die Vervollständigung der letzteren — gemäß Abschnitt 46 der Dienstanweisung für die Lokal-Baubeamten — im Auge zu behalten und über die erfolgte Durchführung dieser Anordnung am 1. Juli 1908 zu berichten.

Wenn bei der Forstverwaltung die Angelegenheit sich dadurch vereinfachen läßt, daß die Vervollständigung der Lagepläne zuerst von den Oberförstern — auch im Inventar ihres Gehöftes — vorgenommen und nach diesen die Ergänzung der beiden anderen Exemplare in die Wege geleitet wird, so ist dagegen in diesem Falle nichts einzuwenden.

Die Verpackung der hier zur Vorlage kommenden Entwurfsstücke gibt ebenfalls häufig zu Ausstellungen Anlaß. Ich bestimme daher in Anlehnung an den die gleiche Angelegenheit behandelnden Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 8. September 1901 — IV A. 7400 — folgendes:

Die Zeichnungen sind, sofern sie die Größe von Schreibpapier haben, mit den übrigen Entwurfs- und Schriftstücken zusammenzupacken, aber nicht einzuheften, es sei denn, daß sie zu einem besonderen Hefte vereinigt werden. — Nur wenn größere Zeichnungen sich bei dem Entwurfe befinden, sind die sämtlichen Zeichnungen in Mappen zu verpacken, die der Größe der Zeichnungen entsprechen und mit Einlageklappen versehen sind, die das Herausfallen der Zeichnungen verhindern. Die Gelenke dieser Klappen sind der größeren Haltbarkeit wegen aus Leinen- oder Baumwollenstoff herzustellen.

Solche Mappen, in welche nur Zeichnungen aber keine Schriftstücke, besonders keine Begleitberichte zu legen sind, müssen mit zutreffenden Aufschriften versehen sein; alte Bezettelungen dürfen sie nicht zeigen.

J. V.: v. Conrad.

An die sämtlichen Herren Regierungspräsidenten und die Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

Abschluß der Kasse der Wilhelmsstiftung zu Groß-Schönebeck
für das Rechnungsjahr 1906.

Einnahme:			Ausgabe:		
Bezeichnung der Einnahme:	Betrag in M.	₰	Bezeichnung der Ausgabe:	Betrag in M.	₰
A. Bestände.			Titel I. Unterstützungen an Forstschüler	1858	—
Bestand vom Vorjahre	1043	53	Titel II. Ausgeliehenes Kapital	1005	55
Summa	1043	53	Titel III. Insgemein	37	15
B. Laufende Verwaltung.			Summa der Ausgabe	2900	70
Titel I. Zinsen von ausstehenden Kapitalien	1302	50	Abschluß.		
Titel II. Unbeständige Einnahmen (Verein „Waldheil")	200	—	Die Einnahme beträgt	3544	78
Titel III. Zurückgezahlte Kapitalien	998	75	Die Ausgabe beträgt	2900	70
Summa	2501	25	Mithin Bestand	644	08
Hierzu der Bestand vom Vorjahre	1043	53	Hierzu das vorhandene Kapitalvermögen	35000	—
Summa der Einnahme	3544	78	Summa	35644	08

Groß-Schönebeck (Mark), den 2. April 1907.
Der Rendant der Wilhelmsstiftung.
Grothe, Kgl. Forstschullehrer.

— **Gegen die Waldraucher** soll in diesem Sommer scharf vorgegangen werden. Es ist statistisch festgestellt worden, daß durch die Sommerausflügler ein ungemein großer Waldschaden dadurch verursacht wird, daß sie — und zwar nicht nur die männlichen — in den Forsten rauchen und aus Unachtsamkeit daselbst zu Brandstiftern werden. War die Aufsicht seitens der Forstbeamten in bezug auf die Waldraucher auch bisher schon straff, so soll sie fortan ohne jede Rücksicht noch schärfer ausgeübt werden. — Diese Meldung bezieht sich anscheinend zunächst nur auf die königlichen Forsten, aber jedenfalls wird auch von kommunaler und privater Seite in gleicher Weise gegen Rücksichtslosigkeiten des Publikums vorgegangen werden.

— **Die Stadtforst Altensorge** (Regierungsbezirk Frankfurt) hatte im Jahre 1906 sehr unter dem Fraß der Raupe des Kiefernspinners zu leiden und die Untersuchungen ergaben inzwischen, daß auch in diesem Frühjahr Raupen in großer Menge zu erwarten sind. Die Stadtverwaltung hatte daher 10000 Mk. zur Bekämpfung der Raupenplage zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind nicht nur völlig aufgebraucht, sondern sogar noch um 1500 Mk. überschritten, so daß die Stadtverordneten sich mit einer Nachbewilligung zu beschäftigen haben werden. Der Stadtförster stellte einen Plan auf, aus dem ersichtlich ist, welche Jagen von den Raupen befallen sind. Im ganzen sind 670 ha geringelt und geleimt, etwa ein Drittel des ganzen Reviers. Der Hektar kostete rund 17 Mk., während sich 1905 die Kosten auf 13,70 Mk. stellten. Daß die Aufwendungen in diesem Jahre größer waren, ist darauf zurückzuführen, daß der hohe Schnee die Arbeit erschwerte und daß in 30jährigen Beständen eine erheblichere Stammzahl geschützt werden mußte, als 1905. Bis dahin erreichten die Ausgaben für Baumschutz selten die Höhe von 300 Mk. Die Raupen sind übrigens auch in den königlichen und in den v. Waldowschen Forsten Königswalde und Reitzenstein aufgetreten, in welch letzterer die Aufwendung für Baumschutz 40000 Mk. beträgt. Allerdings umfaßt dieses Revier 42000 Morgen.

— **Forstschutzleute.** Von Ostern an ist für die Darmstadt umgebenden Waldungen zum zweitenmal eine Einrichtung in Wirksamkeit getreten, die im vorigen Jahre während der besseren Jahreszeit bis November versuchsweise eingeführt sich gut bewährt hat und deshalb auch für andere größere Städte von Interesse sein dürfte. Auf Vorschlag der Forstbehörde ist durch Bewilligung der erforderlichen Mittel von städtischer und staatlicher Seite ein besonderer Waldschutzdienst ins Leben gerufen worden, der durch Aspiranten des Forstwartdienstes, die die Forstwartschule mit gutem Erfolg besucht haben, gehandhabt wird. Diese ausgesuchten, gewandten Leute in schmucker Forstdienstuniform, mit Hirschfänger, Flinte und Fahrrad versehen, sind dem Großherzoglichen Polizeiamt zur besonderen Dienstleistung zugewiesen und empfangen von dort nach einheitlichem Plan ihre Tagesbefehle. Forstliche Obliegenheiten haben sie nicht wahrzunehmen, sie sind ausschließlich polizeiliche Sicherheitsorgane,

aber gerade der Umstand, daß die Forstaufseher im Walde zuhause sind, daß ihr Auge und Ohr an den Forst- und Jagdpolizeidienst gewöhnt ist, kommt ihnen zugute. Sie haben dazu beigetragen, daß lichtscheue Elemente die Darmstadt umgebenden Waldungen meiden und daß die Darmstädter Waldungen wieder den Ruf vollkommener Sicherheit für harmlose Spaziergänger erlangt haben.

— Eine segensreiche Tätigkeit entfaltete der **Aufforstungsverein des Kreises Altena.** Der Verein, der jetzt annähernd 500 Mitglieder zählt, hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die stark gelichteten Wälder unseres Kreises neu aufzuforsten. Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich auf die Beratung seiner Mitglieder bei Aufforstung von Ödland und die Lieferung von Pflanzen und die Erstattung der Kosten für von Mitgliedern unmittelbar bezogenen Pflanzen. Für diese Zwecke hat der Verein im verflossenen Jahre 1795 Mk. aufgewandt und außerdem an eine Anzahl von Mitgliedern, die gute Aufforstungen ausgeführt hatten, Prämien im Betrage von 1000 Mk. verteilt. Zu den Aufforstungen wurden 229 950 Pflanzen verteilt. Der Verein erhielt staatliche Beihilfen im Betrage von 1800 Mk. Die Größe der Holzbodenfläche im Kreise Altena beträgt 34 729 ha, und zwar 4070 ha Nadelholzwald, 4017 ha Laubholzwald und 26 624 ha Niederwald. Der weitaus größte Teil des Niederwaldes ist Ödland und bedarf der Wiederaufforstung. Die Gemeinden des Kreises sind, in richtiger Erkenntnis der großen Bedeutung eines umfangreichen Waldbesitzes, dazu übergegangen, eigenen Gemeindewald anzulegen. Mit Hilfe des Westfonds, der zu den Aufforstungen von Ödland eine Beihilfe von 80 Mk. für das Hektar bewilligt, und unter Mitwirkung des Kreises, der aus seinen Mitteln die gleiche Unterstützung gewährt, sind im Laufe der letzten Jahre große Flächen bisher brachliegenden Landes nutzbar gemacht. Aus dem Westfonds sind 6364 Mk. und aus dem Kreisfonds 7012 Mk. als Beihilfe im letzten Jahre gewährt. Unter diesen Umständen ist die Hoffnung vorhanden, daß die kahlen Flächen unserer Berge in absehbarer Zeit wieder einen guten Holzbestand aufweisen werden.

— **Erteilung eines Lehrauftrages.** Dem unter Beförderung zum etatsmäßigen Forstassessor auf die Stelle des dritten Beamten bei der großherzoglichen Forsttaxations-Kommission in Eisenach berufenen Paul Schill wurde an Stelle des Forstassessors F. Pfeifer ein Lehrauftrag an der Eisenacher Forstakademie erteilt. Er übernimmt im Sommerhalbjahr die Vorlesung über Meteorologie und die praktischen Forstmessungsübungen, im Winter die Vorlesungen über Forstvermessung und den Unterricht im Kartenzeichnen; ferner verwaltet er die Bücherei der Forstakademie.

Waldbrände.

14. April. Berlin. Auf dem Gelände des Zentralfriedhofes der Stadt Berlin entstand nachmittags ein Waldbrand, der leicht größere Dimensionen hätte annehmen können bei der ungünstigen Windrichtung. Nach angestrengter Arbeit gelang es, das Feuer zu dämpfen. Die Personalien dreier verdächtiger Männer, die, wie mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen ist, das Feuer durch böswillige Brandstiftung herbeigeführt haben, sind festgestellt.

15. April. Berlin. Bei Nikolskoe kam mittags ein Waldbrand aus, zu dessen Isolierung Mannschaften vom 1. Garderegiment und vom Gardejägerbataillon beordert wurden und auf Wagen hinausbefördert wurden. Über die Entstehung des Feuers ist nichts bekannt.

21. April. Boberstein bei Schildau a. Bober (Bezirk Liegnitz). Vormittags gegen 10 Uhr entstand im Revier Lomnitz ein Waldbrand, dem 0,5 ha Eichenschonung zum Opfer fielen. Der Brand wurde durch herbeigeeilte Feuerwehrmannschaften aus Schwarzbach gelöscht. Als Täter ermittelte der Revierbeamte zwei Knaben im Alter von 12 Jahren, die beim Holzlesen aus Unfug ein Feuer angezündet hatten, welches bei dem dürren Grase sich schnell ausbreitete.

24. April. Tisens (Bezirkshauptmannschaft Meran, Tirol). Bei dem Dorfe Tisens brach ein großer Waldbrand aus, der infolge der großen Trockenheit rasch um sich griff. Das Dorf selbst schwebt in großer Gefahr. Einige Gehöfte sind bereits dem Feuer zum Opfer gefallen.

— **Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses,** 54. Sitzung vom 27. April, finden, da der stenographische Bericht erst nach Redaktionsschluß in unsere Hände gelangte, soweit sie für unseren Leserkreis von Interesse sind, in nächster Nummer Abdruck.

Vereins-Nachrichten.

Märkischer Forst-Verein.

Einladung.

Die diesjährige (XXXIII.) Hauptversammlung findet zu Stendal am 26., 27. und 28. Mai d. Js. statt. Die Herren Vereinsmitglieder, sowie alle Freunde des Waldes werden hierzu mit dem Ersuchen eingeladen, ihre Beteiligung spätestens bis zum 18. Mai d. Js. an den Magistrat in Stendal anzumelden und hierbei anzugeben, ob Beschaffung von Wohnung im Gasthaus oder Privatquartier für eine Nacht oder zwei Nächte, sowie die Teilnahme an dem gemeinsamen Frühstück und an dem Mittagessen am 27. Mai und an der Waldfahrt und am Frühstück am 28. Mai gewünscht wird, da nur in diesem Falle die Anordnungen über die zu beschaffenden Wohnungen, Tischplätze, Wagen usw. rechtzeitig erfolgen können. Auf Verlangen werden Wohnungskarten zugeschickt. Voraussichtlich wird in dem am 26. Mai 12[51] nachmittags vom Schlesischen Bahnhof, 1[07] von Friedrichstraße

abgehenden Schnellzug ein Wagen II. Klasse für die Teilnehmer reserviert werden.

Berlin W., Ansbacherstr. 44, im April 1907.
von Stünzner, Königl. Hofkammerpräsident, Vorsitzender.

* * *

Programm.

Sonntag, den 26. Mai 1907. Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe zu Stendal von 3 Uhr nachmittags ab. Ausgabe von Wohnungskarten, Eintrittskarten, Tischkarten usw. im „Bahnhofshotel", gegenüber dem Bahnhof, bis 8¼ Uhr, nachher im „Hauptschen Lokale", Hallstraße 54. Von 7 Uhr abends ab: Begrüßung und geselliges Zusammensein im „Hauptschen Lokale", woselbst Konzert stattfindet.

Montag, den 27. Mai 1907. An diesem Tage eintreffende Mitglieder und Gäste erhalten Karten usw. im Sitzungssaale des „Hauptschen Lokals". 8½ Uhr vormittags: Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden. 1. Geschäftliche Mitteilungen. Neuwahl eines Schatzmeisters. 2. Erstattung von Ausschußberichten und Wahl von Ausschüssen. 3. Verhandlung folgender Aufgaben: a) Mitteilungen über Erfindungen, Versuche und Erfahrungen im Gebiete des forstlichen Betriebes und über sonstige wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und Jagd. Zu diesem Teile werden allseitig kurze Mitteilungen der verschiedensten Art gewünscht. b) „Wo und wie sind Kiefernbestände des Vereinsgebietes zu unterbauen oder mit Laubholz zu mischen?" Berichterstatter: Forstmeister Jacoby-Massin. Mitberichterstatter: Forstmeister Kottmeier-Köpenick. c) „Praktische Erfahrungen bei Bekämpfung des Kiefernbaumschwammes." Berichterstatter: Forstmeister Duesberg-Groß-Mützelburg. Mitberichterstatter: Forstmeister Goecker-Friedersdorf. d) „Rückblick auf das Jagdjahr 1906." Berichterstatter: Forstmeister Graf von Bernstorff-Hinrichshagen. — Frühstück: etwa 11 Uhr. Schluß der Sitzung: etwa 2 Uhr nachmittags. Hierauf: Rundgang durch die Stadt, Besichtigung von Sehenswürdigkeiten. Um 3 Uhr nachmittags: Gemeinschaftliches Mittagessen im „Hauptschen Lokale". Trockenes Gedeck 3,50 Mk. Eisenbahnfahrt nach Tangermünde. Abgang des Zuges 5²² Uhr, Tangermünde an 5⁵⁰ Uhr. Besichtigung von Tangermünde. Geselliges Zusammensein in einem noch zu bezeichnenden Lokal daselbst. Rückfahrt 9⁴² Uhr; an Stendal 10¹⁰ Uhr.

Dienstag, den 28. Mai 1907. Abfahrt nach Wolmirstedt, entweder mit dem fahrplanmäßigen Zuge, ab 7³² Uhr vormittags, oder mit einem etwas später abgehenden Sonderzuge. Waldfahrt in die bei Wolmirstedt belegenen Teile der Königlichen Oberförsterei Biederitz. Abfahrt gleich nach der Ankunft des Zuges vom Bahnhof Wolmirstedt. Waldfrühstück: etwa 11 Uhr im Revier. Rückfahrt vom Bahnhof Wolmirstedt beliebig über Stendal oder Magdeburg.

Appell ehemaliger 7. Jäger in Bückeburg.

Zu dem am 1., 2. und 3. Juni in Bückeburg stattfindenden Appell ehemaliger 7. Jäger sind, wie wir hören, bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Es ist dringend erwünscht, daß diejenigen Kameraden, welche an dem Appell teilzunehmen gedenken, recht bald eine bestimmte Erklärung abgeben. Programme sind, wie bekannt, durch den Kameraden Hofjäger Robert Rabe in Bückeburg zu beziehen. — Wohnungen werden den einzelnen Teilnehmern bei Ankunft in Bückeburg nachgewiesen werden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Baumgardt, forstversorgungsberecht. Anwärter zu Gersfeld, Regbz. Kassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Bien, Förster zu Münchhausen, Oberförsterei Kraschcow, ist nach Steinbruch, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Brandhoff, Förster in der Oberförsterei Eisenbrück, ist die durch Ableben des Försters Niemann erledigte Försterstelle zu Dickhof, Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, unter gleichzeitiger Versetzung auf diese Stelle, vorläufig kommissarisch übertragen worden.

Brill, Zeichner beim Forsteinrichtungsbureau, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Busch, Hegemeister zu Forsthaus Brodden, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Engelken, Förster zu Bokel, Oberförsterei Sprakensehl, ist auf die Försterstelle Burgdorferholz, Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Falke, Förster zu Laubhorst, Oberförsterei Papuschienen, ist auf die Försterstelle zu Domschin, Oberförsterei Mehlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

v. Fritschen, Revierförster zu Georgshöhe, ist die in eine Revierförsterstelle umgewandelte Försterstelle in Groß-Gertlauken, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Goebel, Förster zu Kopaline, Oberförsterei Schelitz, ist nach Sczedrzik, Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gottschalk, Hegemeister zu Groß-Baum, Oberförsterei Neu-Sternberg, ist auf die Försterstelle zu Laubhorst, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Haase, Hilfsjäger, ist aus der Beschäftigung in der Oberförsterei Podanin und damit auch aus der Beschäftigung im Staatsdienst entlassen.

Hermenau, Förster zu Juwendt, Oberförsterei Pfeil, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Grünwalde, Oberförsterei Klein-Naujock, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jankowski, Hegemeister, Revierförster a. Pr. zu Reußen, Oberförsterei Taberbrück, Regbz. Allenstein, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Köhn, Förster zu Rauhbusch, Oberförsterei Cummersdorf, ist nach Hohenbinde, Oberförsterei Erkner, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krause, Hilfsjäger zu Nienover, Oberförsterei Nienover, ist nach Neuhaus, Oberförsterei Neuhaus, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Lemke, Hegemeister zu Neuholland, Oberförsterei Neuholland, ist nach Schmachtenhagen, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Liske, Förster zu Colpin, Oberförsterei Colpin, ist nach Zedlitz, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Löffert, Förster zu Eiterhagen, Oberförsterei Eiterhagen, Regbz. Kassel, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Mannesschmidt, Forstaufseher zu Winden, ist nach der Oberförsterei Königstein, Regbz. Wiesbaden, vom 10. Mai d. Js. ab versetzt.

Normann, Hilfsförster in der Oberförsterei Korschin, ist nach der Oberförsterei Podanin, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Saeuberlich, Forstaufseher zu Oberfier, Oberförsterei Oberfier ist nach Grunewald, Oberförsterei Claushagen, Regbz Köslin, versetzt worden.

Schönewald, Förster zu Nergena-Nord, Oberförsterei Cleve, ist als Revierförster auf Probe nach Mahlberg, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, berufen worden.

Schulz, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehhof, ist nach der Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Seydack, Förster zu Domschin, Oberförsterei Mehlanken, ist auf die Försterstelle zu Groß-Baum, Oberförsterei Neu-Sternberg, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wellenberg, Forstaufseher, ist mit der Amtsbezeichnung „Forstgeometer" zum Zeichner beim Forsteinrichtungsbureau ernannt worden.

Widera, Hegemeister zu Sczedrzik, Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Zu Förstern o. R. mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab sind ernannt worden die Hilfsförster:

im Regbz. Gumbinnen:

Boeltcher in der Oberförsterei Schnecken, **Herig** in der Oberförsterei Borken, **Wisselinck** in der Oberförsterei Astrawischken, **Kowalski** in der Oberförsterei Dingken, **Wichmann** in der Oberförsterei Tzullkinnen, **Schikorr** in der Oberförsterei Rothebude, **Holz** in der Oberförsterei Skallischen, **Bindert** in der Oberförsterei Padrojen, **Roß** in der Oberförsterei Rothebude, **Mentz** in der Oberförsterei Padrojen, **Sich** in der Oberförsterei Tawellningken, **Hütter** in der Oberförsterei Rominten, **Motzkus** in der Oberförsterei Schorellen, **Moeckel** in der Oberförsterei Trappönen, **Westphal** in der Oberförsterei Goldap, **Zimare** in der Oberförsterei Norkaiten, **Riegner** in der Oberförsterei Jura, **Sagromski** in der Oberförsterei Goldap, **Ziebell** in der Oberförsterei Tawellningken, **Neubacher** in der Oberförsterei Tawellningken, **Kowalewski** in der Oberförsterei Brödlauken, **Zimmermann** in der Oberförsterei Trappönen, **Kischlat** in der Oberförsterei Astrawischken, **Borkowski** in der Oberförsterei Padrojen;

im Regbz. Allenstein:

Bender in der Oberförsterei Kurwien, **Hoose** in der Oberförsterei Turoscheln, **Mäffert** in der Oberförsterei Corpellen, **Juse** in der Oberförsterei Jablonken;

im Regbz. Danzig:

Kanthack zu Prießnau, Oberförsterei Gohra, **Knack** zu Klonowitz, Oberförsterei Königswiese;

im Regbz. Marienwerder:

Daubert in der Oberförsterei Trewenzwald, **Dreier** in der Oberförsterei Chotzenmühl, **Heib** in der Oberförsterei Rohrwiese, **Herzberg** in der Oberförsterei Lautenburg, **Koch** in der Oberförsterei Bäreneiche, **Küßner** in der Oberförsterei Lautenburg, **Mantz** in der Oberförsterei Lindenbusch, **Petersen** in der Oberförsterei Golau, **Spaeth** in der Oberförsterei Kosten;

im Regbz. Stettin:

Werner in der Oberförsterei Hohenbrück, **Meißner** in der Oberförsterei Rothenfier, **Lieckfeld** in der Oberförsterei Jädkemühl, **Lange** in der Oberförsterei Jacobshagen, **Frantz** in der Oberförsterei Warnow, **Hossow** in der Oberförsterei Friedrichsthal, **Drohm** in der Oberförsterei Stepenitz, **Abendroth** in der Oberförsterei Friedrichsthal, **Normann** in der Oberförsterei Mützelburg, **Thym** in der Oberförsterei Mühlenbeck, **Schiefelbein** in der Oberförsterei Mühlenbeck, **Krüger** in der Oberförsterei Rothenfier, **Bergemann** in der Oberförsterei Torgelow, **Plötz** in der Oberförsterei Jädkemühl, **Reimer** in der Oberförsterei Eggesin, **Pöppel** in der Oberförsterei Eggesin, **Hentze** in der Oberförsterei Budagla, **Eggebrecht** in der Oberförsterei Podejuch, **Jurka** in der Oberförsterei Falkenwalde, **Schmidt** in der Oberförsterei Rieth, **Lange II** in der Oberförsterei Torgelow, **Kühl** in der Oberförsterei Pütt, **Bartsch** in der Oberförsterei Pütt, **Paatsch** in der Oberförsterei Budagla, **Kanngießer** in der Oberförsterei Eggesin, **Kamcke** in der Oberförsterei Torgelow, **Fuhrmann** in der Oberförsterei Jädkemühl, **Callies** in der Oberförsterei Warnow, **Dinse** in der Oberförsterei Stepenitz, **Gloede** in der Oberförsterei Podejuch, **Stuff** in der Oberförsterei Friedrichswalde, **Schloms** in der Oberförsterei Mützelburg, **Lotell** in der Oberförsterei Grammentin, **Hanke** in der Oberförsterei Warnow, **Harmuth** in der Oberförsterei Misdroy, **Woserow** in der Oberförsterei Rothemühl, **Burkhardt** in der Oberförsterei Misdroy, **Lohr** in der Oberförsterei Warnow;

im Regbz. Posen:

Lokotsch zu Pelzkrug, Oberförsterei Grünheide, **Liebich** zu Raduchow, Oberförsterei Grenzheide, **Korbsch** zu Wyderowo, Oberförsterei Mauche, **Wolter** zu Komorow, Oberförsterei Wanda, **Dziarnowski** zu Brätz, Oberförsterei Brätz, **Kolbe** zu Deutschhof, Oberförsterei Grenzheide, **Klinkert** zu Streitort, Oberförsterei Warthewald, **Hampe** zu Kuckucksmühle, Oberförsterei Zirke. **Bothe** zu Zirke, Oberförsterei Hundeshagen, **Fintz** zu Kalzig, Oberförsterei Schwerin a. W.;

im Regbz. Bromberg:

Abendroth zu Schönhagen, Oberförsterei Bartelsee. **Augspurg** zu Powidz, Oberförsterei Korschin, **Hauswald** zu Seedorf, Oberförsterei Argenau, **Hettmer** zu Kirschgrund, Oberförsterei Kirschgrund, **Normann** zu Kolmar i. P., Oberförsterei Podanin, **Semder** zu Hopfengarten, Oberförsterei Bartelsee;

im Regbz. Potsdam:

Brandt zu Densow, Oberförsterei Alt-Placht (verwaltet die Försterstelle Densow kommissarisch), **Puls** zu Haidehaus, Oberförsterei Potsdam, **Masurath** zu Felgentreu. Oberförsterei Zinna, **Chérié** zu Rüdersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, **Lubahn** zu Neuhaus, Oberförsterei Lehnin, **Reese** zu Vogelsang, Oberförsterei Zehdenick, **Koltermann** zu Schönwalde, Oberförsterei Schönwalde, **Wieleke** zu Fischbruthaus, Oberförsterei Eberswalde, **Hänisch** zu Gollin, Oberförsterei Reiersdorf, **Luda** zu Woltersdorf, Oberförsterei Woltersdorf, **Thieme** zu Forsth. Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, **Arndsen** zu Groß-Briesen, Oberförsterei Dippmannsdorf, **Ladbof** zu Rossow, Oberförsterei Gramzow, **Rakowicz** zu Ringofen, Oberförsterei Reiersdorf, **Rücker** zu Luckenwalde. Oberförsterei Zinna, **Ullrich** zu Kuhbrück, Oberförsterei Neuholland, **Otto** zu Neu-Zittau, Oberförsterei Erkner, **Neumann** zu Friedrichswalde, Oberförsterei Reiersdorf, **Belitz** zu Grenzhaus, Oberförsterei Chorin, **Nedetzky** zu Saugarten, Oberförsterei Cunersdorf, **Clausius** zu Templin, Oberförsterei Potsdam, **Dreusicke** zu Neu-Fahrland, Oberförsterei Potsdam, **Kickhöffel** zu Lehnin, Oberförsterei Lehnin, **Borgmann** zu Saatwinkel, Oberförsterei Tegel, **Popiolek** zu Schulzendorf, Oberförsterei Tegel, **Schröder** zu Plötzensee, Oberförsterei Tegel, **Schaefer** zu Rehbrücke, Oberförsterei Potsdam, **Greiser** zu Krummendamm, Oberförsterei Coepenick, **Ritter** zu Cunersdorf, Oberförsterei Cunersdorf, **Purbs** zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, **Buchholz** zu Zerpenschleuse, Oberförsterei Liebenwalde, **Hude** zu Uhlenhof, Oberförsterei Groß-Schönebeck, **Gehrke** zu Grimnitz, Oberförsterei Grimnitz, **Peglow** zu Hohenschöpping, Oberförsterei Falkenhagen, **Rosenberg** zu Scharfenberg, Oberförsterei Zechlinerhütte, **Renderoth** zu Papenberge, Oberförsterei Falkenhagen, **Weihrauch** zu Gadow, Oberförsterei Neuendorf, **Fraedrich** zu Teufelssee, Oberförsterei Grunewald, **Hirsekorn** zu Forsthaus Werbellinsee, Oberförsterei Grimnitz, **Kuhn** zu Gossow, Oberförsterei Woltersdorf, **Stöwesand** zu Wildau, Oberförsterei Pechteich, **Baak** zu Zühlslake, Oberförsterei Oranienburg;

im Regbz. Breslau:

Marginde zu Katholisch-Hammer, Oberförsterei Katholisch-Hammer, **Barisch** zu Groß-Lahse, Oberförsterei Donnerswalde, **Bosch** in der Oberförsterei Stoberau, **Dittmann** zu Heidevorwerk, Oberförsterei Schöneiche, **Dorn** zu Bankwitz, Oberförsterei Zobten, **Eckert** zu Grochowe, Oberförsterei Kuhbrück, **Fiedler** zu Herzberg, Oberförsterei Namslau, **Geißler** zu Bobile, Oberförsterei Woidnig, **Hentschel** zu Neu-Limburg, Oberförsterei Ohlau, **Heyse** zu Stoberau, Oberförsterei Stoberau, **Kaschmieder** zu Klein-Doebern, Oberförsterei Peisterwitz, **Lebrecht** zu Klarenkranst, Oberförsterei Kottwitz, **Otte** zu Ohlau, Oberförsterei Ohlau, **Raschke** zu Städtel Leubus, Oberförsterei Schöneiche, **Smy** zu Groß-Doebern, Oberförsterei Peisterwitz, **Theuser** zu Maltsch, Oberförsterei Nimkau, **Tschacher** zu Nimkau, Oberförsterei Nimkau, **Wabnick** in der Oberförsterei Ohlau, **Weisbrodt** zu Krotzel, Oberförsterei Zobten, **Weiß** zu Rückers, Oberförsterei Nesselgrund;

im Regbz. Oppeln:

Bannowsky in der Oberförsterei Grudschütz, **Biedermann** in der Oberförsterei Kreuzburg O.-Schl., **Bock** in der Oberförsterei Murow, **Conrad** in der Oberförsterei Paruschowitz, **Dechow** in der Oberförsterei Rybnik, **Erdsack** in der Oberförsterei Dombrowka, **Exner** in der Oberförsterei Jellowa, **Fiedler** in der Oberförsterei Kreuzburg O.-Schl., **Fuhrmann** in der Oberförsterei Dombrowka, **Gerstmann** in der Oberförsterei Poppelau, **Häusler** in der Oberförsterei Bodland, **Hanke** in der

Oberförsterei Bodland, **Heinelt I** in der Oberförsterei Kraschcow, **Heinelt II** in der Oberförsterei Schelitz, **Kaboth** in der Oberförsterei Kupp, **Klausenitzer** in der Oberförsterei Dembio, **Klima** in der Oberförsterei Proskau, **Koehler** in der Oberförsterei Jellowa, **Kolny** in der Oberförsterei Kreuzburg O.-Schl., **Kraczynski** in der Oberförsterei Kreuzburgerhütte, **Kulawik** in der Oberförsterei Kraschcow, **Panitz** in der Oberförsterei Poppelau, **Riedel** in der Oberförsterei Kupp, **Ruschig** in der Oberförsterei Dombrowka, **Scheurich** in der Oberförsterei Zbitzko, **Schickhelm** in der Oberförsterei Kupp, **Schoebel** in der Oberförsterei Grudschütz, **Schulz** in der Oberförsterei Kupp, **Semper** in der Oberförsterei Kreuzburgerhütte, **Tautz** in der Oberförsterei Klodnitz;

im Regbz. Wiesbaden:

Schnädter zu Obernhain, Oberförsterei Usingen, **Schuhmacher** zu Dachsenhausen, Oberförsterei Lahnstein, **Smilkowsky** zu Hatzfeld, Oberförsterei Hatzfeld, **Mette** zu Battenberg, Oberförsterei Elbrighausen, **Fink** zu Weilburg, Oberförsterei Merenberg, **Betz** zu Rüdesheim, Oberförsterei Rüdesheim, **Jung** zu Niederlahnstein, Oberförsterei Lahnstein, **Heun** zu Königstein, Oberförsterei Königstein, **Müller** zu Battenberg, Oberförsterei Battenberg, **Wick** zu Brandoberndorf, Oberförsterei Brandoberndorf, **Sauer** zu Oberscheld, Oberförsterei Oberscheld, **Wassum** zu Hahn, Oberförsterei Wiesbaden, **Wagner** zu Herborn, Oberförsterei Herborn, **Leonhard** zu Welschneudorf, Oberförsterei Welschneudorf, **Weniger** zu Oberems, Oberförsterei Oberems, **Schnädter** zu Neuderoth, Oberförsterei Johannisburg, **Heddesheimer** zu Neuhäusel, Oberförsterei Neuhäusel, **Müller** zu Rod a. d. Weil, Oberförsterei Rod a. d. Weil, **Ries** zu Rennerod, Oberförsterei Rennerod.

*

Die bisherige Försterstelle in Gr.-Gertlauken, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, ist vom 1. Juli d. Js. ab in eine Revierförsterstelle umgewandelt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Weichart, Oberförsterkandidat, bisher beim Forstbureau der Freiherrlich Riedeselschen Rentkammer zu Lauterbach (Hessen) mit Betriebsregulierungsarbeiten beschäftigt, wurde als Forstassistent bei der Fürstl. v. Bismarckschen Oberförsterei der Fideikommißherrschaft Schwarzenbek (Sachsenwald bei Friedrichsruh) angestellt.

Porraß, Stadtförster a. D. zu Loitz, Landkreis Stolp, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Lenke, Förster zu Neuhof-Koslinke, im Dienste der Gräflich Krockowschen Familie, ist der Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Naß, Gutsförster zu Beweringen, Kreis Saatzig, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gümbel, Forstrat zu Speyer, ist pensioniert.

Kommer, Forstmeister zu Petersgmünd, ist unter Verleihung des Michaelsordens 4. Klasse pensioniert.

Purpus, zeitlich pensionierter Forstmeister zu Berchtesgaden, ist dauernd pensioniert.

Mayrhammer, zeitlich pensionierter Förster zu Pfarrkirchen, wurde bis auf weiteres im Ruhestande belassen.

Beck, Forstwart zu Neustadt a. Kulm, ist auf zwei Jahre pensioniert.

Försl, Forstgehilfe zu Monheim, ist zum Forstwart in Sulzdorf befördert worden.

Gigl, Forstwart zu Oberbach, ist nach Freihalden versetzt.

Muhr, Forstgehilfe zu Pressath, ist zum Forstwart daselbst befördert worden.

Reichstein, Forstwart zu Sulzdorf, ist nach St. Wolfgang versetzt worden.

Wichnowsky, Forstwart zu Freihalden, ist nach Leipheim versetzt worden.

Salzmann, Forstwart zu Fladungen, ist nach Oberbach versetzt worden.

Schwirgenstein, Forstwart zu Leipheim, ist pensioniert.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Schutzbezirks **Senscheid** ist alsbald zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1000 Mk., außerdem wird eine pensionsfähige Brennholzentschädigung von 100 Mk. und eine Mietsentschädigung von 200 Mk. gewährt. Das Gehalt steigt von drei zu drei Jahren zunächst um 200 Mk. und weiterhin um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses, sowie der seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, bis zum 30. Mai 1907 dem Bürgermeister von Antweiler einzureichen, ferner eine Erklärung beizufügen, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

*

Die **städtische Forstaufseherstelle** in **Kobelnick,** Kreis Neumarkt i. Schl., ist alsbald zu besetzen. Die Anstellung erfolgt auf einmonatige Kündigung, der Rücktritt in den Staatsdienst steht frei. Die Stelle gewährt: Diäten, beginnend mit 1000 Mk., freie Wohnung im Forstaufseherhause im Werte von jährlich 56 Mk., freie Nutzung von Dienstländereien (1,2298 ha) und Wirtschaftsgebäuden im Werte von jährlich 30 Mk., kostenfrei eingeschlagenes Brennholz (je 20 rm Eichen- und Kiefernknüppel) im Werte von 110 Mk., außerdem nicht pensionsfähige Dienstaufwandentschädigung jährlich 30 Mk. Die Diäten steigen alle drei Jahre um 100 Mk. bis 1400 Mk. Forstversorgungsberechtigte wollen sich bis zum 15. Juni d. Js. unter Einreichung des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seither erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Breslau melden. Der Forstaufseher wird dem städtischen Förster in Kobelnick unterstellt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 44. Anfrage: Bei der Königlichen Regierung hatte ich für 2 Stück Altvieh und 2 Stück Jungvieh die Waldweide erbeten. Mir ist aber unter Berufung auf eine Verfügung von 1857 der Eintrieb von nur 1 Stück Altvieh und 1 Stück Jungvieh gestattet worden. Ich bitte um gefl. Auskunft für wieviel Stück mir als Förster o. R. die Weide gestattet werden kann; vor einigen Jahren ist eine Verfügung in bezug auf die Waldweide der Hilfsförster erlassen worden. Ich möchte unter Bezugnahme auf diese Verfügung nochmals bei dem Herrn Forstrat vorstellig werden und bitte um gefällige recht baldige Mitteilung dieser Verfügung.

H., Königl. Förster.

Antwort: Nach der auf Seite 608 unseres Blattes Nr. 25 vom 21. Juni 1903 abgedruckten Ministerial-Verfügung vom 1. April 1903 (III 4320) über die Einrichtung etatsmäßiger Hilfsförsterstellen konnte den Hilfsförstern die Rindvieh-Waldweide für höchstens 3 Kuhweiden gewährt werden. Durch die Umwandlung der Hilfsförsterstellen in Försterstellen ohne Revier ist hierin aber eine Änderung eingetreten, denn die auf Seite 290/292 unseres Blattes Nr. 14 vom 7. April d. Js. abgedruckte Ministerial-Verfügung vom 25. März d. Js. (III 3129) bestimmt ausdrücklich, daß zwischen den Förstern mit und ohne Revier in bezug auf Rang, Uniform, Ansprüche auf Gehalt und sonstige Gebührnisse, wie Tagegelder, Reisekosten, Umzugskosten, Freibrennholz und **dergleichen** ein Unterschied nicht besteht, abgesehen von den durch den Staatshaushaltsetat nur für die Förster mit Revier

bewilligten Dienstaufwands-Entschädigungen und besonderen Zulagen. Hiernach erscheint es uns ganz zweifellos, daß auch den Förstern ohne Revier die Waldweidenutzung bis zu dem für die Förster mit Revier zulässigen Höchstbetrage von $8^1/_2$ Kuhweiden gestattet werden kann. (Eine Kuhweide, also 1 Stück Altvieh wird 2 Stücken Jungvieh gleichgerechnet.)

Nr. 45. Anfrage: Ich bin gezwungen, einen Saatkamp, welcher schon drei Jahre benutzt, jedoch keine Düngung erhalten hat, auch jetzt wieder zur Saat und Verschulung zu benutzen, da die Fläche mit Draht eingezäunt ist. Boden, Sand, frisch, jedoch etwas kalte Lage. Beabsichtige den Kamp mit Kunstdünger zu düngen. Welchen Kunstdung habe ich anzuwenden, wieviel pro Ar und wie tief ist derselbe unterzugraben?

B., Förster.

Antwort: Ammoniaksuperphosphat, 2 kg pro Ar, ist nach erfolgter Bodenbearbeitung obenauf zu streuen und durch leichtes Umgraben mit der obersten Bodenschicht zu mischen. Ferner empfiehlt es sich, im Juni und Juli die Sämlinge bei feuchtem Wetter mit einer Lösung von 20 g Chilisalpeter in 10 l Wasser zu begießen.

Nr. 46. Anfrage: Ich habe vor etwa zehn Jahren meine Königlichen Ansprüche aufgegeben und bin auf den hiesigen Gütern G. und H. lebenslänglich mit Pensionsberechtigung nach den Grundsätzen der Königlichen Forstbeamten als Forstverwalter angestellt worden. Mein Anstellungsvertrag ist seinem wesentlichen Inhalte nach gerichtlich in die Grundbücher (in der Abteilung II) eingetragen. Vor ungefähr vier Wochen sind nun die beiden Güter durch Verkauf in die Hände eines neuen Besitzers gekommen. Der ganze Wald, soweit er nutzbares (Bau- und Gruben-) Holz enthält, soll von dem jetzigen Besitzer schon an eine große Holzfirma verkauft worden sein, welche auch das Geld zur Anzahlung auf die Güter gegeben haben soll. Man spricht nun schon davon, daß eines von den Gütern abverkauft werden oder vielleicht auch parzelliert werden soll. Wie habe ich mich dabei zu verhalten? Müßte nicht in diesem Falle mein Vertrag vorher neu geregelt werden, da er doch auf beide Güter lautet, oder kann ich, besonders wenn parzelliert werden soll, dagegen Einspruch erheben mit der Begründung, daß dadurch die Sicherheit meines Vertrages gefährdet wird, und kann ich in diesem Falle Entschädigung verlangen?

W. G., Forstverwalter.

Antwort: Der Verkauf der Güter erschüttert den Bestand Ihres grundbücherlich eingetragenen Dienstvertrages in keiner Weise. Der neue Besitzer muß den Vertrag genau so erfüllen, wie der vorige Eigentümer. Außerdem haben Sie nun den Vorteil, daß Sie sich an beide halten können. Im Parzellierungsfalle werden Sie selbstverständlich Einspruch erheben, falls man nicht vorher mit Ihnen wegen Ihrer Abfindung eine Einigung angestrebt hat. Sehen Sie nur zu, daß Sie eine möglichst hohe Entschädigung erlangen. Andererseits müssen Sie sich aber auch eine Vertragserfüllung durch den neuen Besitzer gefallen lassen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der **Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.**

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Infolge der Erinnerungsfeier der „alten 7. Jäger" in Bückeburg hat der engere Vorstand (§ 16[3]) beschlossen, die Mitglieder-Versammlung auf den 31. Mai zu verlegen.

Mit Weidmannsheil! Roggenbuck.

Die 6. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 31. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr ab in Berlin, Prenzlauer Allee 247 (Bözow-Brauerei), statt.

Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht pro 1906 und eventl. Entlastung des Vorstandes.**
2. **Neuwahl des Vorstandes*) und der Kassenrevisoren.**
3. **Vereinsorgan.**
4. **Bezüge der Forsthilfsaufseher, Vermehrung der Stellen „Förster o. R." 2c.**
5. **Satzungsänderung.**

---

*) Infolge der Kulturarbeiten konnten die Verhandlungen bezüglich der Übernahme des Vorsitzes noch nicht zum Abschluß geführt werden. Roggenbuck.

6. **Verbandsaufgabe (evtl. Bereitstellung von Mitteln zu Prämien).**
7. **Verschiedenes.**

Zutritt haben nur Vereinsmitglieder.

Mit Weidmannsheil! Der engere Vorstand. J. A.: Roggenbuck.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4884. **Schmelzer**, Forstaufseher, Eberswalde, Lichterfelderstraße 1, Potsdam.
4885. **Euskat**, Förster, Plotzitz bei Lippusch, Danzig.
4886. **Wiese**, Forstaufseher, Berent, Danzig.
4887. **Gehlmann**, Förster, Vorschthal bei Dzimianen, Dzg.
4888. **Röckner**, Forstaufseher, Eichthal bei Ortelsburg, Kbg.
4890. **Pfeiffer**, Förster, Lorenz bei Berent, Danzig.
4891. **Lüpke**, Förster, Eibenrode bei Borsk, Westpr., Bbg.
4892. **Klinge**, Forstaufseher, Ludwigsthal bei Berent, Dzg.
4893. **Stein**, Förster, Sumin bei Sonnenwalde, Danzig.
4894. **Fischer**, Hegemeister, Sommerberg bei Berent, Dzg.
4895. **Tenzer**, Förster, Philippi bei Berent, Danzig.
4896. **Brauer**, Förster, Grünhof bei Stendsitz, Danzig.
4897. **Müggenburg**, Forstaufseher, Fingershütte bei Berent, Danzig.
4898. **Kandt**, Forstaufseher, Berent, Danzig.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bezirksgruppenbildung Magdeburg. Die Ortsgruppen diesseitigen Regierungsbezirks werden in Verfolg unseres Rundschreibens und der darauf hier eingegangenen Zustimmungen und Vorschläge auf **Dienstag, den 14. Mai, mittags 12 Uhr, nach Keublers Hotel in Magdeburg, Wilhelmstraße 7** (vis-à-vis von Büchsenmacher Lösche) eingeladen und gebeten, je **2** Delegierte — 1 Vorstandskandidaten — behufs Gründung einer Bezirksgruppe zu entsenden. Nach evtl. vollzogener Vorstandswahl nachstehende Tagesordnung: 1. Festlegung der vorgelegten Statuten. 2. Besprechung der Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 3. Wahl eines Delegierten zu derselben. 4. Wahl eines Mitgliedes in den engeren Vorstand des Hauptvereins (siehe Protokoll des Hauptvereins in Nummer 8 dieses Blattes und Jahrgangs). 5. Verschiedenes. Diejenigen Herren Kollegen hiesigen Bezirks, welche keiner Ortsgruppe angehören, sich aber der Bezirksgruppe anschließen wollen, sind auch freundlichst eingeladen und wollen ihre Teilnahme bzw. Mitgliedschaft beim Kollegen Lauer in Altenplathow anmelden.

Der Vorstand der Ortsgruppe Altenplathow.

Allenstein. Zwecks Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der sechsten ordentlichen Mitgliedersammlung in Berlin findet am Sonntag, den 26. Mai d. Js., nachmittags $2\frac{3}{4}$ Uhr, im „Deutschen Hause" zu Ortelsburg eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe statt. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Allenstein, welche noch nicht Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten bzw. der Bezirksgruppe sind, sich aber, wenigstens etwas, für unsere Bestrebungen interessieren, zu dieser Versammlung eingeladen. Gleichzeitig werden letztere ersucht, bis zum 26. Mai 1907 ihren Beitritt zur Bezirksgruppe dem Unterzeichneten bzw. bei dieser Versammlung persönlich oder im Behinderungsfalle schriftlich anzumelden. Damen sind willkommen.

Der Vorstand: Guericke, Vorsitzender.

Marienwerder. Am Sonntag, den 12. Mai, mittags 1 Uhr, findet im Saale des „Kaiser-Café", Getreidemarkt 23/24 (Haltestelle der Straßenbahn) in Graudenz — Inhaber Otto Lottig — die zweite ordentliche Versammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Waldweide. 2. Prüfung der Kassenrechnung. 3. Wahl des Delegierten und eines Ersatzmannes zur sechsten Mitgliederversammlung in Berlin. 4. Bezüge der Forsthilfsaufseher, Vermehrung der Stellen „Förster ohne Revier", Teuerungszulage 2c., Förstergehälter. 5. Verschiedenes. Zwischen 12 bis 1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen. Das Gedeck kostet 2 Mk. Diejenigen Herren Kollegen, welche an dem Essen teilnehmen, wollen dies baldtunlichst, spätestens aber ein bis zwei Tage vor der Versammlung, dem Lokalinhaber mitteilen.

Seefeldt.

Oppeln. Zu der am 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Oppeln, Hotel „Schwarzer Adler", stattfindenden Bezirksgruppenversammlung, die ich auf mehrfachen Wunsch angesetzt habe, fordere ich nochmals alle diejenigen Herren Kollegen auf, die wohl dem Hauptverein, aber hier bis jetzt keiner Ortsgruppe angehören, ihren Beitritt zur Bezirksgruppe baldigst schriftlich oder am obigen Tage mündlich beim Unterzeichneten gefl. anzumelden. Die Bezirksgruppe steht sonst in der jetzigen Form nur auf dem Papier, und können die Geschäfte satzungsmäßig mit dem Hauptverein nicht abgewickelt werden. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen, da es sich um Wahl von Vorstandsmitgliedern und eines Delegierten nach Berlin handelt. Neu eintretende Mitglieder sind willkommen.

Henckel.

Trier. Am Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 2 Uhr, Sitzung des Vorstandes der Bezirksgruppe in Trier im Restaurant „Zum Domstein", Saal I. Etage (Hauptmarkt). Tagesordnung: 1. Vorschlag eines Bezirksgruppen-Mitgliedes in den Vorstand des Hauptvereins. 2. Stellungnahme zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung in Berlin am 31. Mai d. Js. 3. Allgemeine Vereinslage. Die Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden werden gebeten, sich vorher mit ihren Vorstandsmitgliedern zu beraten. Berichtigte Mitgliederverzeichnisse sind mitzubringen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Tillmann in Hüsten. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Wahl der Kassenrevisoren. 2. Bezirksgruppenbildung. 3. Stellungnahme zur Tagesordnung der Berliner Mitgliederversammlung und eventl. Wahl eines Vertreters. 4. Verschiedenes. 5. Besprechung des Themas: Pflege der Kulturen und Naturschonungen. Der Vorsitzende.

Hofgeismar (Regbz. Kassel). Das erste diesjährige Scheibenschießen der Ortsgruppe Hofgeismar findet am Sonntag, den 5. Mai, nachmittags $^1/_2$4 Uhr, statt. Freunde der grünen Farbe, welche Lust und Freude am Schießen haben, sind mit ihren geehrten Damen freundlichst eingeladen, ebenso werden sämtliche Kollegen der Ortsgruppe Hofgeismar freundlichst gebeten, vollzählig mit ihren geehrten Damen zu erscheinen, um das Schießen gemütlich zu verleben. Der Vorstand:
Bornemann, Hegemeister.

Königsberg i. Pr. Versammlung am 12. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, im „Hotel de Rome" in Königsberg. Tagesordnung: 1. Besprechung der bei der Versammlung der Bezirksgruppe am 25. Mai cr. zur Verhandlung kommenden Punkte. 2. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht. Der Vorsitzende.

Kolmar i. Posen (Regbz. Bromberg). Sonntag, den 5. Mai cr., von nachmittags 4 Uhr an Vereinsversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: Vorlage des letzten Protokolls; Einziehung der rückständigen Beiträge und der Beiträge für die Bezirksgruppe; Beschlußfassung über etwa abzuhaltende Scheibenschießen; Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Oberharz (Bez. Hildesheim). Diejenigen Herren Mitglieder, welche den Beitrag für das 1. Halbjahr 1907 noch nicht entrichtet haben, werden gebeten, denselben umgehend unter Beifügung des Bestellgeldes einzusenden.
J. A.: Kleinicke, Schatzmeister.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz). Sonntag, den 5. Mai cr., mittags von 12 Uhr ab, Mitgliederversammlung bei Vollrath in Simmern. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Bezirksgruppenbildung. 3. Besprechung und Stellungnahme zu der Tagesordnung der 6. Mitgliederversammlung am 1. Juni cr. in Berlin. 4. Verschiedenes. Zu zahlreichem Erscheinen, der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen, ladet dringend ein Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Hochwald (Regbz. Trier). Die am 14. April 1907 zu Hinzerath abgehaltene Versammlung war gut besucht. Nach Verlesung des Protokolls über die Versammlung vom 6. Januar 1907 erfolgte die Besprechung der Tagesordnung zur 6. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin. Einige Anträge wurden besprochen und sollen demnächst gestellt werden. Ein neues Mitglied wurde in die Ortsgruppe aufgenommen. Die nächste Versammlung findet am 7. Juli, nachmittags 2 Uhr, zu Thalfang im Hotel Bickler mit folgender Tagesordnung statt: Bericht über die Versammlung in Berlin, Aufnahme neuer Mitglieder, Einziehen der Beiträge für das zweite Halbjahr 1907 und Vorträge der Herren Kollegen Keiper und Knapp. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Wiederum war der Verlauf des zweiten Teiles der Versammlung unter Beteiligung der zahlreich erschienenen Damen äußerst gemütlich. Der Vorstand.

Zirke (Regbz. Posen). Bei der letzten Versammlung wurde beschlossen: 1. Die Beiträge zum Forstwaisenverein nicht an die Bezirksgruppe, sondern wie bisher an die betr. Vertrauensdamen abzuführen; 2. ein Scheibenschießen im Laufe des Sommers zu veranstalten. Wann und wo dasselbe stattfinden soll, wird den Kollegen noch besonders mitgeteilt werden. Laut Beschluß können Gäste eingeführt werden, am Schießen selbst dürfen sich jedoch nur Mitglieder des Hauptvereins beteiligen und diejenigen Gäste, die Vereinsmitglieder nicht werden können.
Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Endert, Wilh., Forstaufseher, Hohenseeden b. Güsen.
Haehn, Max, Forstkandidat, Alme, Westfalen.
König, Ernst, Königl. Forstaufseher, Streblow b. Wutzig.
Raase, Robert, Privatförster, Auerswalde b. Rosenberg, Westpreußen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös aus gesammelten Zigarrenabschnitten; eingesandt von Herrn Generalmajor z. D. Gabriel in Neisse . . . . 3,35 Mk.

Scherzrätiellöser: Forstaufseher Flebbe; eingesandt von Herrn Loew in Liegnitz . . . . 3,— Mk.
Eingesandt vom Offizier-Jagdverein des 4. Thür. Inf.-Regts. Nr. 72 . . . . 10,— „
Eingesandt vom Stammtisch Kochczütz, Ob.-Schl. 3,— „
Eingesandt von Herrn Förster Spreemann in Klamannswalde . . . . 2,— „

Summa 21,35 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Adler, Borack, 2 Mk.; Bendig, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Becker, Eulenhorst, 2 Mk.; Böhl, Jösigk, 2 Mk.; Breitschwerdt, Schramberg, 2 Mk.; Barginde, Katholisch-Hammer, 2 Mk.; Blötz, Friedrichswald, 2 Mk.; Battenberg, Elend, 2 Mk.; Dittig, Neuthen, 2 Mk.; Damm, Verden, 2 Mk.; Dürr, Eichenstruet, 2 Mk.; Deckelburg, Rothehaus, 2 Mk.; Eberhardt, Breitenrode, 2 Mk.; Endert, Hohenseeden, 2 Mk.; Friedrich, Alsdorf, 2 Mk.; Freudenberg, Sylken, 2 Mk.; Fromberg, Stantau, 2 Mk.; Fiebing, Biesow, 2 Mk.; Gennburg, Lanzkron, 2 Mk.; Goebel, Mülheim, 2 Mk.; Grützmacher, Lingen, 2 Mk.; Dr. de Gräff, Trier, 6 Mk.; Grußdorf, Tegelsee, 2 Mk.; Hücherig, Gerolfing, 2 Mk.; Hoppe, Dieitelwitz, 2 Mk.; Hahn, Lebehnke, 2 Mk.; Haehn, Alme, 5 Mk.; Häusler, Leutmannsdorf, 2 Mk.; Hees, Rückershausen, 2 Mk.; Jenß, Torgelow, 2 Mk.; Jenderek, Oels, 2 Mk.; Jaenisch, Vordamm, 2 Mk.; Jaeschke, Bulakow, 2 Mk.; v. Kuczkowski, Zirke, 2 Mk.; Knippel, Frömsdorf, 4 Mk.; Kryszon, Rispel, 2 Mk.; Knop, Oppalin, 2 Mk.; Kleindorff, Luisenau, 2 Mk.; König, Streblow, 2 Mk.; Käbisch, Jamielnik, 2 Mk.; Kossatz, Kiebitz, 2 Mk.; Kunert, Liegnitz, 2 Mk.; Lemmel, Obernkirchen, 5 Mk.; Lonen, Lammersdorf, 2 Mk.; Lippkau, Kußfeld, 2 Mk.; Liehr, Nünitz, 2 Mk.; Lehmann, Hülloch, 2 Mk.; Lutter, Friedrichswald, 2 Mk.; Mitteldorf, Erbach, 2 Mk.; Müller, Nassau, 5 Mk.; Melchert, Külz, 2 Mk.; Mahn, Neu-Boruzin, 2 Mk.; Meier, Elbendambach, 2 Mk.; Meister, Lützelsoon, 2 Mk.; Naike, Levershausen, 2 Mk.; Nowak, Börnig, 2,50 Mk.; Pahl, Dembno, 2 Mk.; Rekow, Bischofswalde, 2 Mk.; Rietz, Spengawsken, 2 Mk.; Schmiedecke, Susigke, 2 Mk.; Schimmelpfennig, Rochten, 2 Mk.; Stephan, Wilkau, 2 Mk.; Strauch, Wustung, 2 Mk.; Tutlewski, Kl.-Roodau, 3 Mk.; Tietsche, Grunau, 2 Mk.; Werremeyer, Priemern, 2 Mk.; Wollenzien, Tauer, 2 Mk.; Werner, Rietschütz, 2 Mk.; Graf v. Wintzingerode, Bodenstein, 5 Mk.; Weishaupt, Hanau, 8 Mk.; Zühlke, Lautenburg, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzungen mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden.
Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Försterprüfung 1907.

Für die Prüflinge aus den Provinzen **Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien** und aus dem **Großherzogtum Mecklenburg** wird die Prüfung in der Zeit vom 24. bis 29. Juni voraussichtlich in **Frankfurt a. O.** oder in dessen unmittelbarer Nähe stattfinden.

Das Examen für die Prüflinge aus den Provinzen **Rheinland, Westfalen** und **Sachsen,** sowie aus dem **Königreich Bayern** und dem **Großherzogtum Hessen** findet, soweit bis jetzt fest steht, in den Tagen vom 8. bis 13. Juli in **Lauterbach (Hessen)** statt.

Sollte für einen der Prüflinge, der zuerst genannten Abteilung Prüfungszeit und Ort der zweiten Abteilung gelegener sein, oder umgekehrt, so wird um diesbezügliche, sofortige Benachrichtigung an Unterzeichneten, unter Angabe der Gründe, ersucht, damit, wenn es sich ermöglichen läßt, eine Verschiebung vorgenommen werden kann.

Der Vorsitzende des Vereins
für Privatforstbeamte Deutschlands.
Eulefeld.

Bezirksgruppe XII, Königreich Sachsen.

Nachdem durch den Vorstand bestimmt worden war, daß Königreich Sachsen eine eigene Bezirksgruppe (XII) bilden solle, ist zur Wahl der Vorsitzenden eine Versammlung auf Sonntag, den 28. April d. Js. nach Dresden einberufen worden. Die Verhandlungen leitete der seitherige Vorsitzende der Bezirksgruppe XII, Oberförster Schwabe, Jagdschloß bei Weißwasser (Bezirk Liegnitz), welcher sein Amt, als nach Neuregelung nicht mehr zur Bezirksgruppe gehörig, niederlegt. Von den 92 Mitgliedern der Ortsgruppe XII waren 15 erschienen, zugegen waren auch ein Gast und der Vereinsvorsitzende, Forstrat Eulefeld-Lauterbach (Hessen). Über die Verhandlungen wird demnächst eingehender Bericht folgen. Erwähnt sei, daß zum Vorsitzenden der Bezirksgruppe XII Oberförster Dreßler-Neschwitz und zu seinem Stellvertreter Revierförster Weicker-Schloß Lauer gewählt wurden.

Der Vorsitzende
des Vereins für Privatforstbeamte.
Forstrat Eulefeld.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☛ **Über 5000 Stück Kinder- und Sportwagen** versendet jährlich die **Westfalia Kinderwagen-Industrie Bruno Richtzenhain in Osnabrück 94**, welche sich durch hervorragende Leistungsfähigkeit in ihrer Branche einen Weltruf erworben hat. Soeben versendet die Firma wieder ihren neuesten Prachtkatalog, welcher in staunenswerter Auswahl alle Spezialartikel, als Kinderwagen, Sportwagen, Kinderstühle, Kinderpulte, Ruhe-Klappstühle, Handwagen, Leiterwagen, Ziegenbockwagen, Puppenwagen usw., enthält. Trotz der **eleganten** und **soliden** Ausführung sind die Preise billig, so daß sich die obige Firma als vorteilhafte Bezugsquelle von selbst empfiehlt. In Ihrem eigensten Interesse verlangen Sie deshalb bei Bedarf unverzüglich den neuen Hauptkatalog.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.

☛ ***Inserate für die am Sonntag, den 12. Mai, erscheinende Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung" erbitten wir des Himmelfahrtstages wegen bis Dienstag, den 7. Mai, früh.*** ***Die Expedition.***

Familien-Nachrichten

Antonie Wendt
Ernst Niederstadt
Königl. Forstaufseher (404
Verlobte.
Torfhaus im Harz, April 1907.

Verlobungen:

Fräulein Natalie Weinmeister in Butzbach i. Hessen mit dem Königl. Förster Heinrich Merle zu Forsthaus Kleinlüder b. Fulda.

Fräulein Gunilde Byczynski in Kocanowo mit dem Kgl. Forstaufseher Paul Schikora in Wagowo (Posen).

Eheschließungen:

Der Forstassessor Kirchner mit Frl. Therese Glier in Antonsthal i. S.

Sterbefälle:

Zwiener, Königl. Hegemeister, Forsth. Saubucht, Oberförsterei Zicher.

Bereck, Forstkassenrendant in Kaltenborn, Regbz. Allenstein.

Geyer, Wolfgang, Forstgehilfe a. D. in Bayreuth.

Näsmann, Johann, Waldaufseher in Miltenberg.

Meier, Ludwig, cand. forest in Erbendorf.

Sator, Josefine, Försterswitwe in Würzburg.

Völker, Magdalene, Förstersgattin in Rothenbuch.

Reiff, Emma, Tochter des 1867 von Wilddieben ermordeten Oberförsters Reiff zu Nassawen.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Suche für meine Frau für 6 bis 8 Wochen **Aufenthalt mit Pension** in mildem Nadelwald (Försterei). Gefl. Off. unt. **Nr. 361** bef. die Exped. der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Holz und Güter

Kaufe jeden Posten (381
Faulbaumholz
(auch **Schießbeerholz** gen.) b. Selbstwerb.
Paul Becker, Neu-Röxe bei Stendal.

Holzverkauf.

1500 St. Rotrüster, im Durchschnitt mit 45 cm Durchmesser, stehen zum Verkauf. (406
Forstverwaltung Korczyna, Galizien.

Vakanzenliste des „Vereins für Privatforstbeamte".

Gesucht wird aus dem Kreise unserer Vereinsmitglieder:

Ein verheirateter, jüngerer Förster für größeren Forstbelauf zum 1. Oktober d. Js. nach dem Bezirk Königsberg i. Pr. Gehalt 420 Mk., freie Wohnung, Feuerung, Schußgeld, 3,5 ha Dienstland und 65 Scheffel Deputatgetreide. Nur durchaus tüchtiger Beamter kann Berücksichtigung finden. Bewerber aus den östlichen Provinzen und mit besonderen Empfehlungen werden bevorzugt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind zu richten an Revierförster **Scharfetter** in **Gruenhoff (Ostpr.).**

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat **Eulefeld, Lauterbach (Hessen).**

Nachruf.

Nach langem Krankenlager entschlief am 17. April unser hochverehrter Vorgesetzter, der Königl. Forstmeister

Herr **Ludwig Gericke,**

im noch nicht vollendeten 58. Lebensjahre.

In den 8 Jahren seiner Tätigkeit als Revierverwalter der Oberförsterei Riefensbeek war es ihm vergönnt, sich Hochachtung in allen Kreisen der Bevölkerung zu erwerben. Die Beamten der Oberförsterei haben in ihm einen wohlwollenden, warmfühlenden Vorgesetzten verloren. Dankbarkeit, Liebe und Verehrung sichert ihm ein treues Gedenken. (401

Die Förster der Königlichen Oberförsterei Riefensbeek.

Kiefernbestände

zu Gruben- und Schwellenholz, sowie fertige, geschälte Grubenstempel **kauft** jeden Posten (10
Joh. Jacob Vowinckel, Duisburg.

Personalia

In **Wendorf** bei **Crivitz, Mecklenburg,** wird gesucht **für sofort** ein **Rechnungsführer,** der auch Hofverwalterdienst mit versieht, **zum Herbst** ein jüngerer **Forst- u. Jagdgehilfe.** Bewerber wollen zunächst amtlich beglaubigte Zeugnisse, vollständ. Lebenslauf, Gehaltsansprüche u. Photographie einsenden an (5702
Major von Mackensen, Darmstadt.

Haushälterin.

Auf königl. Försterei (Bez. Hannov.), wird sofort wegen Krankheit der Frau ein im landw. Haushalt durchaus erfahrenes **junges Mädchen oder Witwe ohne Anhang,** welche sich vor keiner Arbeit scheut und auch zwei Kühe melken muß, bei vollem Familienanschluß, sowie 200 Mk. Gehalt **gesucht.** Angenehme, dauernde Stellung. Offerten unter **„Forsthaus" 403** beförd. die Exped. der „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

☛ **Königl. Förster,** in kleiner Stadt stationiert, wünscht mit **Kollegen mit leichter Stelle** im Bez. Frankfurt a. O. zu tauschen. Off. unter **Nr. 407** befördert die Expedition der „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Brauchbares Forst- u. Jagdpersonal, Verwaltungs-, Betriebs- und Schutzbeamte

empfiehlt den Herren Forst- und Jagdbesitzern

„Waldheil",
eingetragener Verein,
Neudamm.

Von dem Vereine sind ferner erhältlich umsonst und postfrei: Satzungen, sowie Meldekarten zum Eintritt in „Waldheil". Jeder deutsche Forst- und Jagdschutzbeamte, höhere Forstbeamte, Waldbesitzer, Weidmann und Gönner der grünen Gilde melde sich als Mitglied. — Mitgliederzahl ca. 3900. (2

Stellungen (30

als **Hilfsjäger, Forstgehilfen, Schreibgehilfen, Hilfsarbeiter bei Vermessungen usw. sucht** für am 15. Juni d. Js. zur Entlassung kommende Schüler, mit bereits einjähriger und längerer praktischer Lehrzeit, die **Forstlehrlingsschule Templin, U.-M.**

Ein in der Forst- und Landwirtschaft theoretisch u. praktisch gebildeter

Forstkandidat,

28 Jahre alt, ledig, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, geeignete **Stellung.** Offert. unter **Nr. 410** bef. d. Exped. d. „Deutschen Jäger-Zeitung", Neudamm.

Welch. d. Herren Revierverwalter &c. würde stellenlos., led., schreibgewandt. **Privatforstbeamt.**, 30 J. alt, wenn auch nur gegen freie Stat., **beschäft.!** Off. unt. **„Westpreussen" 399** bef. d. Exp. der „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Nr. 19. Neudamm, den 12. Mai 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lübbesee im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. ist zum 1. Juni 1907 zu besetzen.

Försterstelle Alpen-West in der Oberförsterei Xanten, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Astrawischken in der Oberförsterei Astrawischken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt infolge Versetzung des jetzigen Stelleninhabers zum 1. Juli 1907 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10,37 ha Acker, 8,55 ha Wiesen und Weiden. Die Schule befindet sich in dem 2,5 km von der Försterei gelegenen Dorfe Gr.-Astrawischken. Ein Arzt wohnt in Mulbßen, welcher Ort 3,5 km entfernt ist. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 15. Mai d. Js.** an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Bocksberg vor Zellerfeld in der Oberförsterei Zellerfeld, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Bruchberg in Altenau, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Försterstelle Drewitz in der Oberförsterei Chotzenmühl, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. Juli d. Js. ab neu zu besetzen.

Försterstelle Helmerkamp in der Oberförsterei Celle, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Saubucht in der Oberförsterei Zicher, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist wegen Ablebens des Inhabers zum 1. September 1907 zu besetzen.

Försterstelle Schieringen in der Oberförsterei Bleckede, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kl.-Wangen in der Oberförsterei Ziegelrode, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Weißelrode (Wildestall) in der Oberförsterei Pölsfeld, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Juni 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Zubberow in der Oberförsterei Oberfier, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Aufnahmefähigkeit der Söhne aller Inhaber des Forstversorgungsscheines in die Annaburger Militär-Knaben-Erziehungsanstalt.

Hiermit können wir die erfreuliche Mitteilung machen, daß im Verfolg des Artikels in Nr. 6 des laufenden Jahrgangs die Aufnahmebedingungen für die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg dahin abgeändert sind, daß jetzt die Söhne aller Inhaber des Forstversorgungsscheines aufnahmefähig sind.

Ein Unterschied zwischen den Forstbeamten, welche den Forstversorgungsschein durch eine neunjährige aktive Dienstzeit, und denen, die ihn durch eine im ganzen zwölfjährige aktive und Reservedienstzeit erworben haben, besteht also nicht mehr. Ebenso ist es ganz gleich, ob der Inhaber des Forstversorgungsscheines im Staats-, Kommunal- oder Privatdienste beschäftigt ist.

Indem wir es uns gestatten, im Namen der grünen Farbe allen Dienststellen, welche an der Erreichung dieses Zweckes in so entgegenkommender Weise mitgewirkt haben, den sehr verbindlichsten Dank auszusprechen,*) bringen wir nachstehend einen Auszug aus den Aufnahmebedingungen und den Nachrichten für die Angehörigen der Zöglinge der Annaburger Erziehungsanstalt:

Bestimmung der Anstalt.

Die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg, sowie die katholischen Zweiganstalten zu Erfurt, Boele in Westfalen, Grünhof in Pommern und Breslau haben die Bestimmung, den Söhnen von:

2c.,

Inhabern des Forstversorgungsscheines **bis zur erfolgten Konfirmation** oder **bis zum vollendeten 15. Lebensjahre unentgeltlich** eine derartige Erziehung und schulwissenschaftliche Ausbildung zu gewähren, daß sie bei ihrem Ausscheiden aus der Schule zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule bzw. die Schiffsjungen-Division oder zur Ergreifung eines bürgerlichen Lebensberufes befähigt sind.

Anmeldung zur Aufnahme.

Die Anmeldungen zur Aufnahme sind durch Vermittelung des betreffenden Landratsamtes oder der Ortsbehörde an das Kommando in Annaburg zu richten und dürfen nur erfolgen, wenn der Knabe mindestens zehn Jahre alt ist. Mit der Anmeldung sind einzusenden:

a) die vollständige standesamtliche Geburtsurkunde
b) der Taufschein
c) der Impfschein
d) ein Gesundheitsschein
e) ein Schulzeugnis
f) die Nachrichten über Familienverhältnisse nach einem gegebenen Muster

} des Knaben und die Militärpapiere des Vaters.

Die Muster zum Gesundheitsschein und zu den Familien-Nachrichten werden auf Antrag von dem Anstalts-Kommando verabfolgt.

Aufnahmealter und körperliche Bedingungen.

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 11 und nicht über 12 Jahre alt sein. Die Einberufung findet nach den frei werdenden Stellen und dem Grade der Berechtigung statt. Es können nur Knaben aufgenommen werden, die frei sind von wesentlichen körperlichen Fehlern oder Anlagen zu chronischen Krankheiten. Während des Aufenthaltes in der Anstalt eintretende Krankheiten usw. begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

Wenn ein als Anwärter notierter Knabe das Alter von 13 Jahren überschritten hat, ohne zur Aufnahme gelangt zu sein, so wird er in der Anwärterliste gestrichen.

Einberufung.

Sobald die Angehörigen benachrichtigt werden, daß die Einberufung des betreffenden Knaben beschlossen ist, haben sie ohne weitere Aufforderung ein zweites Schul- und Führungszeugnis über ihn binnen acht Tagen einzusenden, welches von seinem Lehrer ausgestellt und vom Lokal-Schulinspektor bestätigt sein und sich darüber aussprechen muß, ob sich der Knabe gut geführt und in den Elementar-Kenntnissen so weit vorgeschritten ist, daß er ein leichtes Lesestück geläufig lesen, ein leichtes Diktat einigermaßen richtig nachschreiben und im Zahlenraum von 1 bis 100 mündlich oder schriftlich mit einiger Fertigkeit rechnen kann. Knaben, welche mit der Untugend des nächtlichen Einnässens behaftet sind, können nicht aufgenommen werden. Es ist daher mit dem vorstehend geforderten Schul- 2c. Zeugnis eine Erklärung des Vaters bzw. des Vormundes einzusenden, ob der Aufzunehmende von diesem Übel frei ist. Stellt es sich heraus, daß diese Erklärung nicht der strengsten Wahrheit gemäß ausgestellt gewesen ist, so wird der Knabe sofort aus der Anstalt entlassen.

Zur ersten Reise nach Annaburg oder den Zweiganstalten erhalten die Einberufenen Fahrscheine, die sie zur freien Eisenbahn- bzw. Postfahrt berechtigen, ebenso bei ihrer Entlassung aus der Anstalt zur Reise nach ihrem neuen Bestimmungsorte. Dagegen werden diese Freifahrscheine zu Urlaubsreisen nicht erteilt.

*) Ganz besonderer Dank gebührt aber Herrn Forstkassenrendanten Radtke, Suhl, der durch seinen Artikel in Nr. 6 die Angelegenheit in Fluß gebracht hat und somit Anregung gab, für die Inhaber des Forstversorgungsscheines diese nicht unbeträchtliche Hilfe zur Erziehung ihrer Söhne auszuwirken.

Urlaub.

Urlaub wird in der Regel nur zu den Ferien und nur bei guter Führung erteilt. Es ist dazu dem Knaben außer dem erforderlichen Reisegeld eine Einladung der Eltern ꝛc. und ein Zeugnis zu übersenden, aus dem ersichtlich ist, daß er am Urlaubsorte genügenden Unterhalt und nur angemessenen Umgang finden, auch das Reisegeld zur Rückreise sicher erhalten werde.

Urlaubsgesuche zu anderen als den nächsten Angehörigen bedürfen der Einverständniserklärung der Eltern bzw. des Vormundes.

Die auf Urlaub mitgegebenen Kleidungsstücke sind von dem Zögling sorgfältig zu behandeln, die mitgeführte Leibwäsche ist bei der Rückkehr nach der Anstalt gewaschen zurückzubringen.

Briefe und Postsendungen.

Die den Soldaten gewährte Portofreiheit genießen die Zöglinge nicht, es sind daher alle Briefe und Pakete an sie frei zu machen, andernfalls die Postbehörde Porto darauf erhebt, welches dann die Zöglinge bezahlen müssen. Auch die in ihren Angelegenheiten an die Anstalt gerichteten Briefe müssen frei gemacht werden. Die Angehörigen haben daher die Zöglinge auch mit Briefmarken oder Geld zu versehen, um ihre Briefe frei zu machen. Der briefliche Verkehr der Zöglinge wird nur insoweit überwacht, daß sie keine Unwahrheiten berichten, sonst ihnen jede Mitteilung gestattet. Ein heimlicher Verkehr ist jedoch untersagt und wird bestraft.

Briefe und alle Postsendungen an die Zöglinge sind in der Aufschrift mit der Kompagnieangabe zu versehen.

Geldsendungen an die Zöglinge haben sich auf das notwendigste zu beschränken; sie sind an die Zöglinge zu adressieren und dürfen nur durch Postanweisungen oder in deklarierten Briefen erfolgen, nicht aber heimlich durch Einlagen in gewöhnlichen Briefen oder Paketen. Alles für die Zöglinge eingehende Geld wird von den Kompagnien buchmäßig verwaltet, welche es ratenweise zur Bestreitung kleinerer Bedürfnisse, zu Briefportos oder zur Urlaubsreise den Zöglingen zurückerstatten. Der Zögling, welcher den Besitz von Geld verheimlicht, wird bestraft. Den von Urlaub zurückkehrenden Zöglingen darf von den Angehörigen nicht mehr als das zur Reise notwendige Geld mitgegeben werden, damit nicht die heimliche Zurückbehaltung des Überschusses zu Ungehörigkeiten und dadurch zu Bestrafungen der Knaben Veranlassung gibt. Aus gleichem Grunde ist für die Zöglinge der Besitz von Uhren und Wertgegenständen in der Anstalt untersagt.

Da die Zöglinge in der Anstalt hinreichende Nahrung erhalten, so ist die Zusendung oder heimliche Zuwendung von Eßwaren an sie verboten. Nur zweimal im Jahre, nämlich zu Weihnachten und zum Geburtstage, ist die Zusendung von Paketen gestattet, doch dürfen sie nicht Genußmittel enthalten, welche schädlich sind oder leicht verderben.

Musikunterricht.

Fleißige Knaben von guter Führung, welche Anlage für Musik haben, können hierin Unterricht erhalten.

Anderweitiger Privatunterricht in wissenschaftlichen Fächern wird in der Anstalt nicht erteilt.

Die katholischen Zweiganstalten.

Eine militärische Erziehung wie in Annaburg findet in den katholischen Zweiganstalten nicht statt, und die Bekleidung der Zöglinge und die Hausordnung ist den Zweiganstalten überlassen. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Knaben der Anstalt in Annaburg.

Aufnahme- und Entlassungsgesuche bzw. Gesuche um Anmeldung zu Unteroffiziervorschulen bzw. Schiffsjungendivision sind deshalb an die Anstalt in Annaburg zu richten, die Anmeldemuster und Einzelbestimmungen auf Antrag kostenfrei verabfolgt.

Entlassung.

Nach erfolgter Konfirmation werden die Knaben aus Annaburg und den Zweiganstalten zu den Eltern ꝛc. entlassen.

Das Petitionsrecht der Beamten

in der dritten Beratung des Etats des Preußischen Ministeriums des Innern.

Nachstehend bringen wir auf Grund des uns vorliegenden stenographischen Berichtes die Verhandlung des Abgeordnetenhauses vom 27. April d. Js. auszugsweise, soweit sie sich auf den Erlaß des preußischen Ministers des Innern über das Petitionsrecht der Beamten bezieht, zum Abdruck:

Präsident v. Kröcher: Das Wort wird weiter nicht verlangt; der Etatsabschnitt Kunst und Wissenschaft ist erledigt.

Ebenso die Abschnitte Technisches Unterrichts- und Medizinalwesen.

Der Kultusetat ist damit erledigt.

Ich gehe über zum **Etat des Ministeriums des Innern.**

— — — — — — — — — — — — — — — —

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Schmedding.

Schmedding (Münster), Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, Anfang April d. Js brachten verschiedene Zeitungen die Nachricht von einem etwas sonderbaren Erlaß des Herrn Ministers des Innern. So schrieb z. B., wie ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wohl vorlesen darf, der „Hannoversche Courier“ in Nr. 26 751 am 2. April:

Nach Artikel 32 der preußischen Verfassung ist allen Preußen das Petitionsrecht gewährleistet.

und demnach auch, wie der Herr Minister des Innern soeben in einem Erlaß anerkennt, jedem Beamten gestattet, sich mit etwaigen Petitionen an das Haus der Abgeordneten zu wenden. Dagegen könne es, wie in dem Erlaß weiter ausgeführt wird, als mit den Grundsätzen der Beamtendisziplin unvereinbar, nicht geduldet werden, daß Beamte sich mit ihren Wünschen, sei es schriftlich, mündlich oder auf andere Weise, direkt an einzelne Abgeordnete wenden (Hört, hört!); es müsse vielmehr erwartet werden, daß die Beamten zu ihren vorgesetzten Behörden das Vertrauen hätten, daß ihre berechtigten Wünsche und Anliegen stets eingehend geprüft, wohlwollend beurteilt und nach Möglichkeit berücksichtigt würden. Wenn trotzdem Beamte zur Erreichung ihrer Ziele sich unvorschriftsmäßiger Wege bedienen sollten, so hätten sie zu gewärtigen, daß gegen sie mit disziplinaren Maßnahmen vorgegangen werden würde. (Hört, hört!)

Meine Herren, als ich diesen Erlaß las, glaubte ich, daß jedenfalls ein Mißverständnis vorläge, und daß in einigen Tagen eine Widerlegung in offiziösen Blättern stattfinden würde, und ich würde mich freuen, wenn der Herr Minister diese meine Annahme bestätigend sogleich erklären würde, die Blätter hätten sich einen Aprilscherz erlaubt. (Heiterkeit.) In seinem Interesse möchte ich daher um eine klare Auskunft bitten, ob der Erlaß besteht oder nicht.

Ich befürchte freilich nach gewissen Anzeichen, daß der Erlaß tatsächlich besteht, denn wenn er nicht bestände, wäre es wohl nicht zu bezweifeln, daß, wie schon gesagt, die offiziösen Blätter längst eines anderen uns belehrt haben würden. Diese Furcht dürfte um so mehr begründet sein, als in den letzten Tagen schon eine auffällige Schweigsamkeit bei Beamten beobachtet worden ist. Es ist jüngst vorgekommen, daß Beamte selbst auf die Erkundigung über ihre Petitionen, die sie eingereicht hatten, und auf die Aufforderung, näheres Material zu ihren Petitionen anzugeben, geantwortet haben: „wir dürfen nichts mehr sagen.“ (Hört, hört!) Das läßt doch darauf schließen, meine Herren, daß der Erlaß oder wenigstens ein Erlaß ähnlichen Inhalts, wie verlesen, tatsächlich besteht.

Für den Fall nun, meine Herren, daß dieser Erlaß besteht, kann ich nicht umhin, meine Bedenken gegen ihn hier vorzubringen. Dem Erlaß mögen recht gute Absichten zugrunde liegen. Ich verkenne auch nicht, daß manche Beamte in den letzten Jahren in Vorbringung ihrer Wünsche bei Abgeordneten zu weit vorgegangen sind. (Sehr richtig! im Zentrum.) Aber das sind doch nur Einzelerscheinungen, und diese Einzelerscheinungen berechtigen jedenfalls nicht, der Gesamtheit der Beamten ihre staatsbürgerlichen Rechte zu nehmen oder zu verkümmern. (Sehr richtig!) Es mag ja richtig sein, daß der Herr Minister dies nicht gewollt hat. Aber in seiner Form, meine Herren, gibt der Erlaß doch zu Mißdeutungen großen Anlaß. (Sehr richtig!)

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß zwischen dem ersten und letzten Satz des Erlasses ein gewisser Widerspruch besteht. In dem ersten Satz wird anerkannt, daß den Beamten das Petitionsrecht zusteht. Es wird dann aber weiter gesagt: es wird aber erwartet, daß ihr euch an eure vorgesetzte Behörde wendet; und dann wird endlich gedroht: wenn ihr das nicht tut, dann habt ihr Disziplinarstrafen zu gewärtigen. Das heißt doch mit andern Worten: ihr sollt nicht mehr vom Petitionsrecht Gebrauch machen bei Vermeidung von Disziplinarstrafen. Meine Herren, ist diese Schlußfolgerung nicht gewollt, also den Beamten das Petitionsrecht nicht abgesprochen, so ist nicht zu verstehen, warum sie nicht wenigstens ein Minus des Rechts sollen geltend machen dürfen, das unbedingt in dem Petitionsrecht enthalten ist, nämlich, statt an den ganzen Landtag sich an einzelne Abgeordnete zu wenden. (Sehr richtig!) Dann, meine Herren, bitte ich zu beachten, daß in dem Erlasse ganz allgemein den Beamten verboten wird, sich „mit ihren Wünschen an Abgeordnete zu wenden“. Es ist also nicht unterschieden zwischen sachlichen Wünschen und persönlichen Wünschen. Ich weiß ja, daß den Beamten die Pflicht der Amtsverschwiegenheit obliegt, daß sie mithin Verschwiegenheit zu beobachten haben über alle Tatsachen, welche durch die Amtsführung zu ihrer Kenntnis gelangen und entweder nach ihrer Natur oder nach besonderen Vorschriften geheim gehalten werden müssen. Aber, meine Herren, neben diesen Tatsachen, über welche sie Amtsverschwiegenheit beobachten müssen, bleiben doch noch viele Angelegenheiten übrig, auf die sich zweifellos die Pflicht des Amtsgeheimnisses nicht erstreckt. (Sehr richtig!) Dahin gehören z. B., meine Herren, die Wünsche auf Abänderung von Gesetzen. Es kann doch leicht vorkommen, daß Beamte, namentlich höhere Beamte, die Unzweckmäßigkeit eines Gesetzes erkennend, Wünsche auf Abänderung der Gesetze hegen. Sollen sie dann diese Wünsche auch nicht mehr den Abgeordneten mitteilen können, sollen durchaus die Beamten ihre Wünsche auf Hebung ihrer materiellen und sittlichen Existenz nicht mehr an die Abgeordneten bringen dürfen? Meine Herren, wenn die Beamten das nicht mehr tun dürfen, dann stehen sie jedenfalls viel ungünstiger da als alle übrigen Staatsbürger. (Sehr wahr!) Das widerspricht den Art. 4 und 27 der Verfassungsurkunde; denn nach Artikel 4 sind alle Preußen vor dem Gesetz gleich, alle Preußen, also auch die Beamten, und nach Art. 27 hat jeder Preuße das Recht, durch Wort, Schrift usw. seine Meinung frei zu äußern.

Meine Herren, ich meine auch, der Erlaß enthält eine Herabsetzung beider Kammern. In Art. 83 der Verfassungsurkunde heißt es: Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volkes. Zum Volk gehören doch sozusagen auch die Beamten. Die Vertretung ist den Abgeordneten in jenem Artikel schrankenlos eingeräumt; der Abgeordnete hat alle öffentlichrechtlichen Interessen des Volkes und somit auch der Beamten wahrzunehmen, soweit natürlich nicht Sondergesetze, z. B. das Gesetz über die Pflicht der Amtsverschwiegenheit, eine Ein-

schränkung machen. Von solcher Schranke ist aber im Erlaß keine Rede, sondern es wird ganz allgemein das Verbot gesetzt, und das verstößt gegen Art. 83 der Verfassungsurkunde. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, bitte ich, zu erwägen: wenn die Beamten kein Gehör mehr finden bei ihrer vorgesetzten Behörde — solche Fälle sind doch nicht selten —, an wen können sie sich dann besser wenden, als an die Abgeordneten? Es wird zwar in dem Erlaß gesagt, sie haben doch das Petitionsrecht. Aber, meine Herren, wir haben doch hier noch vor einigen Tagen gehört, daß, wenn auch regelmäßig der größte Teil der Petitionen zur Erledigung kommt, doch selbst in den letzten Jahren ein kleiner Teil nicht erledigt worden ist. Dazu kommt noch, daß namentlich viele Unterbeamte gar nicht den Schriftsatz einer Petition aufsetzen können; andere Beamte können sich wegen ihres entlegenen Amtssitzes nicht hinreichend mit ihrer vorgesetzten Behörde persönlich verständigen. Ich erinnere daran, daß auf den Eisenbahnstrecken der allbekannte Revisionszug, aus schönen Salonwagen bestehend, auf kleinen Stationen in der Regel nur kurz hält. Es wird dann über diesen oder jenen sachlichen Gegenstand der Haltestellenvorsteher, oder wer es sonst sein mag, schnell gehört, und wenn dieser dann noch das Wort nimmt, um persönliche Wünsche vorzubringen, ist bereits die Aufenthaltszeit abgelaufen, und dann geht der Revisionszug schnell weiter. Wenn die Abgeordneten sich nicht mehr mit den Beamten ins Benehmen setzen können, woher sollen sie dann ihre Informationen nehmen, um über die Petitionen der Beamten hinreichend informiert zu sein? Es würde das auch dem Grundsatze: audiatur et altera pars vollständig widersprechen, wenn die Abgeordneten lediglich blindlings den Ausführungen der Staatskommissare in den Kommissionen Gehör zu geben hätten. (Sehr richtig! links und im Zentrum.)

Im nächsten Jahre, meine Herren, soll eine Vorlage kommen, betreffend die allgemeine Abänderung der Gehaltsbezüge. Nun, meine Herren, müssen wir doch vorher schon einiges Material beschaffen, um zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Das können wir doch nicht besser, als wenn wir, soweit sich die Gelegenheit bietet, und soweit wir es für notwendig erachten, mit den Beamten in den Provinzen Fühlung nehmen.

Meine Herren, ich bin in der angenehmen Lage, mich für meine Ausführungen auf eine große Autorität berufen und Ihnen darlegen zu können, daß die Auffassung des jetzigen Herrn Ministers des Innern nicht immer von seinen Kollegen geteilt worden ist. Im Jahre 1882 kam im Abgeordnetenhause eine ähnliche Sache zur Sprache. Es handelte sich damals um eine Klage, die der Abgeordnete Rickert gegenüber dem damaligen Eisenbahnminister Maybach vorbrachte über angebliche Beschneidung des Petitionsrechtes. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, zunächst vorlesen zu dürfen, was der Abgeordnete Rickert am 31. Januar 1882 auf Seite 61 der stenographischen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ausführte. Er sagte:

Ich behaupte, der Herr Minister geht zu weit, wenn er sagt: Die Herren können zwar petitionieren, aber sie dürfen nicht dafür agitieren. Ja, was heißt denn „agitieren“? Wenn ein Beamter mit dem andern spricht, wenn sie Versammlungen abhalten, wenn sie sich an einen Abgeordneten wenden: nennen Sie das „agitieren“? Dazu haben sie zweifellos das Recht, Herr Minister, und wir von unserem Standpunkt werden es uns nicht nehmen lassen, so gut wie der Herr Minister uns zugerufen hat: Sagen Sie, was Sie wollen, ich werde die Disziplin aufrecht erhalten, ihm zu erwidern: Wir werden uns das Recht auch nicht nehmen lassen, die Beamten zu schützen dann, wenn wir glauben, daß sie in ihrem Recht sind.

Darauf erwiderte der Herr Minister Maybach: Herr Abgeordneter Rickert ist dann zurückgekommen auf die bereits gestern von mir ausführlich erörterte Frage, ob seitens der Regierung, insbesondere meinerseits, den Eisenbahnbeamten oder überhaupt den Beamten meines Ressorts das Petitionsrecht beschränkt sei. Ich wiederhole, das Petitionsrecht, das verfassungsmäßige Recht jedes Staatsbürgers, einen Beamten zu beschränken, fällt mir nicht ein; ich halte das absolut für unzulässig........ Es ist nicht die Meinung, dem Beamten zum Vorwurf zu machen, wenn er sich mit einem der Herren Abgeordneten in Verbindung setzt. (Hört, hört! im Zentrum und links.) Wie könnte ich denn dazu kommen? Es wäre ja eine Verkümmerung seiner Rechte, wenn man ihm die Mittel beschränken wollte, die er für angemessen hält für seine Zwecke zu gebrauchen. (Hört, hört! im Zentrum und links.)

Meine Herren, das ist das volle Gegenteil von dem, was nunmehr in dem Erlaß ausgedrückt ist. Meine Herren, regierungsfreundlicher werden durch einen solchen Erlaß die Beamten nicht. Im Gegenteil. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Nach meinem Dafürhalten ist mit diesem Erlaß der schlimmste Weg eingeschlagen, um die Unzufriedenheit, die vielfach unter den Beamten Platz gegriffen hat, zu heben. Denn nunmehr werden sie erst recht das Gefühl haben, daß man ihnen Unrecht tut, indem man ihnen das Recht vorenthält, das die übrigen Staatsbürger besitzen. Wenn die Beamten wissen, daß sie auch nicht mehr bei den Abgeordneten Zuflucht nehmen dürfen, so befürchte ich, daß sie sich bei den nächsten Wahlen anders helfen, und daß dann Ordnung und Disziplin erst recht untergraben werden wird. (Sehr wahr! im Zentrum und links.) Was wird die weitere Folge sein? Die Beamten werden fortan in anonymen Briefen sich an die Abgeordneten wenden (Sehr richtig!), und zum Beweise hierfür kann ich Ihnen mitteilen, daß bereits in den letzten Tagen an Freunde meiner Partei solche anonymen Briefe eingelaufen sind. (Abgeordneter Münsterberg: An mich auch!) Das ist doch eine recht traurige und bedenkliche Folge, meine Herren, die unter allen Umständen vermieden werden muß, und ich

kann den Herrn Minister nur dringend bitten, den Erlaß, wenn auch nicht aufzuheben (Lebhafte Zurufe im Zentrum und links: Aufzuheben!), so doch wenigstens richtig zu stellen.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Dr. v. Bethmann-Hollweg, Minister des Innern: Meine Herren, die so temperamentvollen Ausführungen des Herrn Schmedding geben mir erwünschten Anlaß, mich über die Verfügung, die er soeben kritisiert hat, hier auszusprechen. Die Verfügung ist erlassen, und der Herr Abgeordnete Schmedding hat sie richtig verlesen. Der Herr Abgeordnete Schmedding hat die Verfügung sonderbar, er hat sie einen Aprilscherz genannt. Meine Herren, ich glaube, wenn der Herr Abgeordnete Schmedding diese Verfügung nicht bloß sonderbar gefunden und auch nicht nur als scherzhaft angesehen hätte, sondern wenn er den Wortlaut genauer geprüft hätte, dann wäre er nicht zu den Ausführungen gekommen, zu denen er tatsächlich gekommen ist.

Er sagt zunächst, die Verfügung stehe in einem inneren Widerspruch mit sich selber; im Eingang gestehe sie den Beamten ausdrücklich das Petitionsrecht zu und verböte am Schlusse den Beamten, sich zur Erreichung ihrer Ziele unvorschriftsmäßiger Wege zu bedienen. Ich kann darin keinen Widerspruch finden. Das Petitionsrecht ist ein verfassungsmäßiges Recht jedes Staatsbürgers, auch jedes Beamten. Aber wenn ich auf der anderen Seite sage: wenn sich Beamte unvorschriftsmäßiger Wege, also auch anderer Wege als des Petitionsrechts, bedienen, können sie in Gefahr kommen, sich disziplinarisch strafbar zu machen —, so erblicke ich darin keinen Widerspruch.

Der Herr Abgeordnete Schmedding hat meinen Erlaß viel zu weit gedeutet, weil er seinen Wortlaut nicht genug geprüft hat. Meine Herren, der Erlaß trifft nicht genau Besprechungen, Korrespondenzen der Beamten mit den einzelnen Abgeordneten über allgemeine Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung, über Mißstände, die die Beamten auf diesen Gebieten wahrzunehmen glauben, über die Mittel, wie diesen abgeholfen werden kann, ganz gleichgültig, ob die Verbindung zwischen dem Beamten und dem einzelnen Abgeordneten der Initiative des Beamten oder einer Anregung, einer Anfrage des Abgeordneten entspringt. — Das alles sind Beziehungen, die vollkommen einwandfrei sind, die ich nicht verboten habe, und die lediglich an die selbstverständliche Voraussetzung geknüpft sind, daß der Beamte die Pflicht der Amtsverschwiegenheit nicht verletzt und diejenigen Formen in seiner Darstellung und Kritik beobachtet, welche eine selbstverständliche Forderung seines Beamtenverhältnisses sind. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn Herr Schmedding meint, ich hätte durch diesen Erlaß den Beamten den Mund verbieten wollen, ich hätte den Herren Abgeordneten die Möglichkeit, sich zu orientieren, beschränken wollen. Davon ist gar keine Rede; im Gegenteil, je genauer die Abgeordneten über die tatsächlichen Verhältnisse orientiert sind, je besser sie mich informieren, wo ich nicht oder unrichtig informiert bin, um so lieber ist es mir; wir sind doch — so wenigstens fasse ich die Sache auf — dazu da, um uns gegenseitig zu unterstützen, und ich habe bisher noch immer gefunden, daß diejenigen Differenzen und Streitigkeiten die unangenehmsten, die erregendsten und gleichzeitig die unfruchtbarsten sind, wo der eine oder andere der streitenden Teile nicht genau informiert ist.

Ich halte aus diesen Gründen auch die Kritik für unrichtig, die im Reichstage an diese Verfügung geknüpft worden ist. Dort hat der Herr Abgeordnete Werner schlechthin meinen Erlaß für unzulässig erklärt — das hat eigentlich der Herr Abgeordnete Schmedding auch getan —; aber der Herr Abgeordnete Werner fügte dann dieser seiner Kritik hinzu:

> Die Beamtenzeitung schreibt über diesen Erlaß treffend:

— treffend also auch nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Werner —

> daß Beamte, ohne vorher eine Petition an das zuständige Parlament eingereicht zu haben, einzelnen Abgeordneten Anliegen und Beschwerden übermitteln, dürfte allerdings als Übergehung des Instanzenweges anzusehen sein.

— Das ist auch meine Meinung. —

> Daß aber Beamte nach Einreichung einer Petition einzelne Parlamentarier, von denen das zu erwarten steht, um Unterstützung der Petition im Plenum angehen, dürfte kein Disziplinarhof als Dienstvergehen ansehen.
>
> Man kann den Beamten unmöglich verwehren wollen, daß sie neben ihrem Petitionsrecht auch den Abgeordneten die nötigen Unterlagen bieten: denn aus den Petitionen allein kann der Abgeordnete sich nicht immer ein richtiges Urteil bilden, damit die Beamtenkreise erfolgreich und wirkungsvoll in der Kommission und im Plenum von den Abgeordneten vertreten werden können.

— Etwas Ähnliches hat ja auch der Herr Abgeordnete Schmedding eben ausgeführt. —

Meine Herren, dazu möchte ich zunächst sagen: wenn die Petitionen so abgefaßt sind, daß das Parlament sich über das, was die Petition will, nicht daraus unterrichten kann, dann sollen sie eben besser abgefaßt werden. (Unruhe links.) Das ist doch die erste Folgerung, die man daraus zu ziehen hat.

Aber mir ist es nicht eingefallen, durch meinen Erlaß den Beamten, die eine Petition eingereicht haben, zu verbieten, nunmehr einzelne Unterlagen einzelnen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Wo steht das in meinem Erlaß? Das habe ich nicht verboten. Was ich angeordnet habe, was meine Verfügung trifft, und was allein sie treffen soll, ist das, daß die Beamten sich

> nicht an die einzelnen Abgeordneten mit solchen Wünschen und Anliegen wenden sollen, welche ihre dem Dienstverhältnis entspringenden persönlichen Interessen betreffen, und

— das ist die zweite Voraussetzung —

> deren Erfüllung und Versagung zur Zuständigkeit der vorgesetzten Dienstbehörde gehört.

Das steht in meiner Verfügung. Ich habe den Beamten gesagt, sie sollen sich mit solchen Wünschen und Anliegen an die vorgesetzte Behörde wenden,

welche die Wünsche prüfen und, wenn möglich, erfüllen wird. Also — wie ich wiederhole — nur um Wünsche, deren Erfüllung oder Versagung zur Zuständigkeit des Vorgesetzten gehört, handelt es sich hier, nicht um allgemeine Anregungen, die an das Budgetrecht des Parlaments oder ähnliches geknüpft sind. Haben die Beamten solche persönlichen Wünsche, wie ich sie eben bezeichnet habe, so werden Sie mir zugeben: der einzig richtige Weg ist, daß sie sich zunächst an die vorgesetzte Behörde wenden. Hinterher mögen sie von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machen, soweit es ihnen zweckmäßig erscheint. Aber ich wünsche nicht, daß sie einzelne Abgeordnete angehen, um durch diese Abgeordnete, sei es parlamentarisch, sei es außerparlamentarisch, einen Druck auf die vorgesetzte Dienstbehörde auszuüben, nachdem diese gesagt hat: ich kann den Wunsch des Beamten in diesem Falle nicht erfüllen. Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß, wenn dies um sich greifen sollte, die Disziplin unter allen Umständen gelockert und untergraben werden müßte; denn es trägt den Charakter der Agitation gegen die vorgesetzte Dienstbehörde an sich.

Es kommt weiter hinzu, daß derartige Gesuche sehr vielfach mit dem Makel der Heimlichkeit, der Anonymität behaftet sind. Wenn ich mich irre, bitte ich mich zu rektifizieren; aber ich bin sicher, daß in einer großen Anzahl derartiger Gesuche, wie ich sie hier meine, wie ich sie spezifiziert habe, welche von Beamten an einzelne Abgeordnete gerichtet werden, die Bitte um Diskretion steht; darin liegt doch bis zu einem gewissen Grade das Anerkenntnis, daß es sich um Dinge handelt, die nicht sein sollen. (Widerspruch links.) Meine Herren, wenigstens in früherer Zeit ist auch auf der linken Seite dieses Hauses die Angelegenheit so aufgefaßt worden.

Der Herr Abgeordnete hat auf parlamentarische Vorgänge des Jahres 1882 zurückgegriffen. Ich möchte mir erlauben, auf parlamentarische Vorgänge, die sich bei der Beratung des Eisenbahnetats im Jahre 1891 abgespielt haben, zurückzuverweisen. Da hat der Abgeordnete v. Eynern über die Frage, die uns hier beschäftigt folgende Ausführung gemacht:

> Ich möchte mir aus diesem Anlasse erlauben, hier eine persönliche Bitte vorzubringen, die aber wahrscheinlich von sehr vielen Mitgliedern hier im Hause unterstützt werden wird, — ich meine die Überschwemmung mit Briefen von unteren Beamten der Eisenbahnverwaltung
> — um den Etat der Eisenbahnverwaltung handelte es sich —,
> welche den einzelnen Abgeordneten zugehen. Ich wenigstens bin in dieser Hinsicht
> — sagt Herr v. Eynern —
> bevorzugt und zwar fast in allen Fällen mit Briefen, deren Inhalt eine Erledigung gar nicht finden kann. Meistens sind dieselben auch noch mit der Bedingung geschrieben, daß man von dem Namen keinen Gebrauch machen dürfe. Es sind Korrespondenzen, die die Arbeitszeit der Absender in besonderer Weise in Anspruch nehmen und dabei praktisch in keiner Weise wirksam sind. Ich möchte hier öffentlich diese Herren bitten, die den Drang haben, ihre Privatverhältnisse als Beamte
> — so drückt sich Herr v. Eynern aus; dasselbe, was ich vorhin sagte, „Privatverhältnisse als Beamte“ —
> in dieser Weise dem einzelnen Abgeordneten mitzuteilen, sich doch darin mehr zu beschränken. Nachzusehen sind diese Sachen ja fast in keinem Falle, namentlich nicht dann, wenn sie aus entfernten und nicht aus den eigenen Kreisen kommen. Die einzige Form, in der diese Petenten ihre Bitten erfolgreich vortragen können, ist eine Eingabe als Petition an das Abgeordnetenhaus, deren Vertretung man da ja veranlassen kann, und dann finden diese Wünsche in der Durchberatung der Budgetkommission ihre Berücksichtigung. Ich meine, daß es wünschenswert wäre, wenn einmal im Lande bekannt wird, daß diese Privattätigkeit einen praktischen Erfolg nicht haben kann, daß der vorgeschriebene Weg zur Abänderung der Beschwerden in der Beamtenstellung und in den Aussichten der Beamtenlaufbahn nur in der Budgetkommission und unter Mitwirkung seitens des Ministeriums der Eisenbahnverwaltung der richtig einzuschlagende ist.

Sie sehen, Herr v. Eynern hat sich genau auf den Standpunkt gestellt, den ich vertreten habe; etwas anderes habe ich in meinem Erlaß nicht gesagt. (Zuruf.) — Wenn Sie glauben, daß etwas anderes darin steht, so erkläre ich hiermit öffentlich, daß es nicht meine Absicht ist, etwas weiteres zu sagen. Zum Erlaß der Verfügung hielt ich mich für verpflichtet, weil ich den Eindruck bekommen habe, daß diese Art des Verkehrs von Beamten mit einzelnen Abgeordneten im Zunehmen begriffen ist.

Ganz offen wird das ausgesprochen in der „Rundschau für Gemeindebeamten“, einer Beamtenzeitschrift. Da steht bei einer Besprechung meines Erlasses:

> Man will das Petitionsrecht der Beamten nicht kürzen. Gut und schön; aber das Schicksal so mancher Petition, die oft mit unendlichem Fleiß zusammengestellt, und über die dann weder in der Kommission noch im Plenum auch nur ein armes Wort verloren wurde, kennt man. Jede Beamtengattung hat solches Schicksal schaudernd schon am eigenen Leibe erfahren. Da bleibt als letztes und oft recht wirksames Mittel nur die mündliche Unterhaltung mit den Herren Abgeordneten. Mancher, der seinen Namen nicht gern unter eine Petition setzt, findet beredte Worte, wenn er einem wohlwollenden und verständnisvollen Volksvertreter gegenübersteht und seine Nöte frei und frisch von der Leber weg schildern darf.

Meine Herren, ich schließe mich der Kritik, die mit diesen Worten an der Tätigkeit Ihrer Petitionskommission geübt wird, selbstverständlich nicht an. Aber das eine ist unzweifelhaft: der Petition wird die Einzelvorstellung vielfach vorgezogen, weil man in der Einzelvorstellung Dinge sagen kann, die man in der Petition öffentlich mit seinem Namen nicht gern deckt. (Sehr richtig! links.) Die Gefahren, um die es sich hier handelt, sind

durchaus nicht gering, und sie werden auch in anderen Ländern empfunden, auch in solchen, in denen der Parlamentarismus in der Richtung auf die Herrschaft des Parlaments in ganz anderer Weise ausgebildet ist als bei uns. In England hat man schon 1866 und 1867 durch Dienstinstruktionen den Beamten verboten, Erhöhung ihres Gehalts auf anderem Wege als durch den Dienstvorgesetzten zu verlangen, und es wird ihnen angedroht, daß jede Einflußnahme durch ein Unterhausmitglied so betrachtet werden würde, als ob sie von vornherein die Erhöhung auf Grund ihres eigenen Verdienstes nicht beanspruchen können.

Wörtlich heißt es:

> Jeder Versuch, durch ein solches Vorgehen die Zustimmung der Behörde durchzusetzen, wird als das Eingeständnis des betreffenden Beamten angesehen werden, daß seine Sache aus sich heraus keine gute ist. (Sehr gut!)

Und im Jahre 1901 hat der englische Premierminister die Notwendigkeit, der Einflußnahme auf die einzelnen Parlamentsmitglieder durch die Beamten entgegenzutreten, in folgender Weise im Parlament öffentlich begründet. Er sagt:

> Träten wir solchen Erscheinungen nicht entgegen, so würden wir unsere Schuldigkeit gegenüber der Allgemeinheit nicht tun und, was das Schlimmste wäre, wir würden unserer Zivilverwaltung, die den Stolz unseres Landes bildet, und um die uns die ganze zivilisierte Welt beneidet, einen unheilvollen Schlag versetzen. Wir würden dann die parlamentarischen Kreaturen

— parliamentary creatures heißt es im Englischen —

> jeder organisierten Körperschaft öffentlicher Beamter werden, denen es einfiele, die großen, von der Verfassung ihnen eingeräumte Macht für Zwecke zu verwenden, welche sie selbst sicherlich für berechtigt halten, die aber dieses Haus auf dem angegebenen Wege nicht zulassen kann, wenn es nicht dem hohen Beruf und dem Geiste vollster Unparteilichkeit Abbruch tun will, die dieses Haus festhalten muß, wenn seine Mitglieder ihren Wählern gegenüber ihre Pflicht tun wollen. (Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, Sie sehen, wie diese Dinge in einem Lande wie England beurteilt werden, und Sie haben gehört, wie ein englischer Premierminister, dessen ganz besondere Stellung zum Unterhause Ihnen ja allen bekannt ist und der die Würde des Unterhauses wahrt, in dem gekennzeichneten Verkehre der Beamten mit einzelnen Abgeordneten nicht nur eine Schädigung der Beamtenschaft, sondern eine Schädigung des Parlaments und des Parlamentarismus selber erblickt. (Sehr richtig! rechts.) Das steht allerdings in Widerspruch mit dem Vorwurf, den mir der Herr Abgeordnete Schmedding gemacht hat: daß ich durch meine Verfügung der Würde des Parlaments zu nahe träte. Meine Herren, das tue ich nicht. Ich will hier keine Vergleiche zwischen deutschen und englischen Verhältnissen anstellen, aber die mitgeteilten Worte des Premierministers haben auf Beachtung in jedem Lande Anspruch (Abgeordneter Krawinkel: Sehr richtig!), und wenn man seinem Gedanken nachgeht, dann wird man zu dem Schlusse kommen, daß Beziehungen der Beamten zu einzelnen Abgeordneten auch in solchen Fällen bedenklich sein können, die von meiner Verfügung nicht getroffen werden.

Meine Herren, ich resumiere noch einmal, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: meine Verfügung untersagt den **Beamten meines Ressorts**, lediglich mit solchen Wünschen und Anliegen, welche ihre persönlichen, dem Dienstverhältnis entspringenden Interessen berühren, und deren Erfüllung oder Versagung zur Zuständigkeit der vorgesetzten Behörde gehört, sich an die einzelnen Abgeordneten zu wenden. Andere Verbote habe ich nicht erlassen, und wenn Herr Abgeordneter Schmedding in einer mißverständlichen Auffassung meiner Verfügung weitere Schlußfolgerungen gezogen hat, so erkläre ich hiermit offen, daß das, was er gerügt hat, von mir gar nicht beabsichtigt ist. (Abgeordneter Schmedding [Münster]: Gesagt ist es aber!) — Ich habe jetzt gesagt, was meine Absicht ist; wir wollen uns dann doch nicht mehr über Worte streiten. Ich hoffe im Gegenteil, daß das, was ich angeordnet habe, in dem Rahmen, den ich eben bezeichnet habe, Ihre Zustimmung finden wird, und ich bitte Sie dringend, meine Herren: unterstützen Sie mich in meinem Bestreben, der Lockerung der Disziplin in der Beamtenschaft vorzubeugen. (Sehr richtig! rechts.) An der Aufrechterhaltung der Disziplin haben Regierung und Land genau dasselbe Interesse. (Sehr richtig!) Und an die **Beamten meines Ressorts** möchte ich auch von dieser Stelle aus die Aufforderung wiederholen, daß sie bei allen, ihr Dienstverhältnis betreffenden persönlichen Angelegenheiten sich nicht wankend machen lassen mögen in dem Zutrauen zu den vorgesetzten Behörden. Gewiß, auch die vorgesetzten Behörden sind und bleiben Menschen, genau so wie auf der anderen Seite auch der Untergebene ein Mensch ist. Aber ohne den engsten und vertrauensvollsten Zusammenhalt aller Glieder des Beamtenorganismus, vom obersten bis zum untersten, können die Geschäfte gedeihlich nicht geführt werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Lusensky.

Lusensky (Hohensalza), Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, wenn man die Ausführungen des Herrn Ministers über die Tragweite des Erlasses, den der Herr Abgeordnete Schmedding zur Sprache gebracht hat, hörte, Ausführungen, denen ich von meinem Platze aus nicht ganz habe folgen können, so klangen dabei Töne durch, aus denen man schließen konnte, daß es mit diesem Erlaß doch nicht so schlimm gemeint sei. Aber was der Inhalt des Erlasses nun eigentlich ist, was der Beamte tun darf und was nicht, das, muß ich offen gestehen, ist mir durch die Ausführungen des Herrn Ministers, soweit ich sie verstanden habe, doch nicht in vollem Umfange klar geworden. (Sehr richtig! Sehr wahr!) Der Erlaß sagt doch klipp und klar, es solle nicht geduldet werden, daß Beamte sich mit ihren Wünschen, es sei schriftlich, mündlich oder auf

andere Weise, direkt an einzelne Abgeordnete wenden. Es ist nur die Rede von: „mit ihren Wünschen“; eine Einschränkung nach der Richtung, daß nur solche Wünsche gemeint sind, die sich auf ihre persönlichen und auf die dem Dienstverhältnis beruhenden Verhältnisse beziehen, ist in dieser Formulierung jedenfalls nicht gegeben. (Zustimmung.) Wenn der Herr Minister eine solche Einschränkung hätte vornehmen wollen, dann wäre es meiner Ansicht nach notwendig gewesen, daß das in der Formulierung klar zum Ausdruck kam. (Zustimmung.) Und wenn der Herr Minister vorhin sagte: wenn Petitionen so mangelhaft gefaßt seien, daß es, um sie zu verstehen, erst einer Klarstellung durch den Petenten bedürfe, so sollten sie eben deutlicher abgefaßt werden —, so, glaube ich, kann man dieses Argument ebensowohl gegen diesen Erlaß vorbringen. (Lebhafte Zustimmung.)

Allerdings wird in diesem Erlaß das Petitionsrecht den Beamten formell nicht bestritten; denn im Eingang des Erlasses ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Beamten das Petitionsrecht haben. Aber materiell kommt der Erlaß doch auf eine Einschränkung, auf eine Beeinträchtigung des Petitionsrechtes hinaus. (Lebhafte Zustimmung.) Denn das Petitionsrecht besteht doch nicht nur darin, daß der Petent eine Eingabe an das Haus richtet, sondern der Wert dieses Rechts liegt darin, daß die Petition im Hause in sachgemäßer Weise geprüft wird; und zu diesem Zweck ist es unter Umständen sehr erwünscht, wenn einzelne Abgeordnete durch Rede und Gegenrede Kenntnis bekommen von dem, was der Petent eigentlich erreichen will. Wenn die Beamten nicht in der Lage sind, dem einzelnen Abgeordneten gelegentlich auch persönliche Mitteilungen zu machen, so können ihre Petitionen nicht in der erwünschten Weise im Parlament vertreten werden. Ich erkenne ohne weiteres an, daß hierbei eine gewisse Schranke bestehen muß; wie Herr Kollege Schmedding das auch ausgeführt hat, ist es meiner Ansicht nach selbstverständlich, daß alles, was unter das Dienstgeheimnis fällt, dem Abgeordneten nicht mitgeteilt werden darf. (Zurufe bei den Konservativen.) Aber, meine Herren, beispielsweise Mitteilungen an einen Abgeordneten darüber, welche Aufwendungen ein Beamter infolge seiner dienstlichen Stellung zu machen hat, wie teuer sich das Leben unter Berücksichtigung dieser Verpflichtungen für ihn gestaltet, wie sein Einkommen nicht ausreicht, um dem mit seinem Amt verbundenen Aufwande gerecht zu werden — das, meine Herren, sind doch entschieden Mitteilungen, die ein Beamter ohne weiteres dem Abgeordneten machen kann. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich stimme auch darin dem Abgeordneten Schmedding durchaus bei, daß dieser Erlaß auch für die Abgeordneten etwas recht Verletzendes hat. (Lebhafte Zustimmung links, bei den Freikonservativen und im Zentrum — Widerspruch bei den Konservativen.) Ich glaube ferner, es wird unterschätzt, daß die Besprechungen, die zwischen Beamten und Abgeordneten stattfinden, oft einen gerade im Interesse der Staatsregierung recht erfreulichen Erfolg haben. Ich kann Ihnen erklären, daß zu mir oft Beamte gekommen sind, um mir ihre Wünsche vorzutragen; ich habe ihnen immer gut zugeredet, habe ihre übertriebenen Forderungen zurückgewiesen und es nicht selten erreicht, daß sie von Petitionen gänzlich abgesehen haben oder dieselben auf das beschränkten, was nach Lage der Sache erreichbar erschien. Dieser mildernde Einfluß würde bei strenger Auslegung des Erlasses völlig beseitigt werden.

Ich muß hiernach dem Herrn Kollegen Schmedding in der Beurteilung des Erlasses im wesentlichen zustimmen und bin der Auffassung, daß auch die Erklärungen, die der Herr Minister abgegeben hat, die erheblichen Bedenken, die sich aus dem Wortlaute des Erlasses ergeben, nicht haben völlig beseitigen können. (Sehr richtig!)

— — — — — — — — — — — —

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Dr. v. **Bethmann-Hollweg**, Minister des Innern: Meine Herren, ich möchte Sie bitten, wenn etwa noch später Redner auf den Beamtenerlaß eingehen sollten, die Diskussion nicht über den Wortlaut des Erlasses stattfinden zu lassen, sondern über die Ausführungen, die ich hier zu seiner Erläuterung gegeben habe. Vielleicht sind diese doch nicht in allen Teilen so unklar oder unverständlich gewesen, wie der Herr Abgeordnete Lusensky gemeint hat, als daß sie nicht doch zur Grundlage der weiteren Diskussion gemacht werden könnten. Über die einzelnen Worte des Erlasses sich zu streiten, nachdem ich ihn hier interpretiert habe, scheint mir eigentlich unsere Geschäfte nur aufzuhalten. (Sehr richtig! rechts.)

— — — — — — — —

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Frhr. v. **Zedlitz und Neukirch**, Abgeordneter (freikons.): — — — — — Ich wende mich nun zu dem vielbesprochenen Beamtenerlaß und möchte, da anscheinend die Ausführungen des Herrn Ministers nicht überall richtig aufgefaßt sind, und da es doch vor allem darauf ankommt, zunächst einmal die Absichten dieses Erlasses nach allen Richtungen klarzustellen, um dann daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen, zunächst versuchen, meine Auffassungen über das, was der Herr Minister verboten haben will und was er nicht verboten haben will, hier an der Hand seiner Ausführungen darzulegen.

Ganz unzweifelhaft unbenommen bleibt den Beamten nach diesen Ausführungen das Petitionsrecht. Sie können sich unbeschränkt in denjenigen Grenzen, in denen das Petitionsrecht allen Staatsbürgern gegeben ist, an die parlamentarischen Körperschaften mit ihren Wünschen und Anliegen wenden. Auch ist es ihnen nach den Ausführungen des Herrn Ministers völlig unbenommen, zu solchen Petitionen den einzelnen Abgeordneten die nötigen Erläuterungen zu geben, sich mit ihnen wegen der sachgemäßen und richtigen Behandlung solcher Petitionen in den Kommissionen und im Plenum der parlamentarischen Körperschaften in Verbindung zu setzen

und ihnen, soweit nicht die Pflichten der Amtsverschwiegenheit damit im Widerspruch stehen, Daten aller Art zu unterbreiten. Er ist ferner den Beamten unbenommen, sich mit den Mitgliedern der parlamentarischen Körperschaften in Verbindung zu setzen, um ihnen Wünsche und Anliegen allgemeiner Art, solcher Art, die nicht ihre persönlichen, aus dem Dienstverhältnisse herrührenden Verhältnisse betreffen, zu unterbreiten, sich mit ihnen über allgemeine Mängel der Verwaltung, der Organisation und über sachliche Mängel aller Art zu unterhalten und nach dieser Richtung ihnen ihre Wünsche und Anliegen vorzutragen.

Nach allen diesen Richtungen ist nach den Ausführungen des Herrn Ministers den Beamten der Verkehr mit den Abgeordneten in keiner Weise beschränkt; es ist ihnen hier der Verkehr mit den Abgeordneten völlig freigelassen. Auch dann, wenn Abgeordnete sich zu ihrer Information an Beamte wenden und von ihnen Auskunft über allgemeine Fragen und Fragen ihres Dienstverhältnisses haben wollen, können die Beamten diese Auskunft erteilen; sie können mit den Abgeordneten mündlich und persönlich in Verbindung treten, soweit die Pflicht der Amtsverschwiegenheit dem nicht entgegensteht. Nach allen diesen Richtungen hat nach den Ausführungen des Herrn Ministers keinerlei Beschränkung in dem Verkehr der Beamten mit Mitgliedern des Parlaments eintreten sollen. Es bleibt also übrig der eine Fall, daß den Beamten verboten sein soll, sich mit solchen Anliegen und Wünschen, die aus ihren persönlichen Interessen hervorgehen, und die ihre persönlichen Interessen betreffen, soweit sie mit ihrem Dienstverhältnis zusammenhängen, und mit solchen Anliegen und Wünschen, deren Erfüllung lediglich von der Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde abhängt, wie ich annehme, bevor die oberste Dienstbehörde entschieden hat, an Mitglieder der Parlamente zu wenden. In dieser engen Beschränkung wird man sagen können, daß das Verbot des Herrn Ministers im Interesse der Disziplin seine gute Berechtigung hat. Denn die vorgesetzte Dienstbehörde zu übergehen, sich, ehe man sich an die vorgesetzte Dienstbehörde gewandt hat, ehe deren Endentscheidung eingetroffen ist, an Mitglieder der Parlamente zu wenden, vielleicht auch zum Teil mit dem Wunsche, daß auf die pflichtmäßige Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde ein Druck von außen geübt wird, das kann disziplinarisch sehr üble Folgen haben und kann dazu führen, daß die feste Geschlossenheit im Beamtenkörper, die notwendig bestehen muß, in einer nicht gewünschten Weise gelockert wird. Wenn der Erlaß des Herrn Ministers des Innern sich auf diese Punkte beschränkt hätte, und wenn ferner völlig klargestellt wäre, daß, wenn einmal die Endentscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde gegeben ist, diese Schranken des Verbots fallen sollen, daß also dann die Beamten in der Lage sind, sowohl zu petitionieren, was ja selbstverständlich ist, als auch zur Ausübung ihres Petitionsrechts mit Abgeordneten sich in Verbindung zu setzen, dann, glaube ich, wäre zu so scharfen Angriffen, wie sie die Herren Vorredner gegen den Erlaß gerichtet haben, kein ausreichender Anlaß gewesen. Aber ich habe den Erlaß in vollem Wortlaut nicht vor mir liegen und habe ihn auch in vollem Wortlaut nicht gesehen — die Mitteilungen, die in der Presse darüber ergangen sind, und von denen mir gesagt ist, daß sie sich mit dem Wortlaut des Erlasses decken, deuten darauf hin, daß der Erlaß nicht sehr glücklich gefaßt ist (Sehr richtig! rechts) und daß diese doppelte Einschränkung, einmal daß verboten ist nur das Vortragen solcher Wünsche persönlicher Natur, die mit den Dienstverhältnissen zusammenhängen, und solcher, deren Erfüllung von dem Ermessen und der Entscheidung der vorgesetzten Dienstbehörde abhängt, daß also in Wirklichkeit nur verboten werden soll, daß der Beamte, ehe er sich mit seinen Wünschen und Anliegen an die vorgesetzte Dienstbehörde wendet, gleich an die Abgeordneten persönlich geht, sich mit dem Wortlaut des Erlasses nicht deckt. Ist das tatsächlich der Fall, dann ist der Erlaß nicht sehr glücklich gefaßt und gibt zu Mißverständnissen Anlaß, die zu der scharfen Kritik geführt haben, die an dem Erlaß, seinem Inhalt und seinen Absichten geübt worden ist.

Ich würde daher glauben, daß, wenn es schon an sich erwünscht ist, daß dem Herrn Minister Gelegenheit gegeben ist, gegenüber den Mißdeutungen, die der Erlaß in der Presse und in der Öffentlichkeit gefunden hat, hier seine wahre Absicht kundzugeben, er demnächst dazu übergehen sollte, den Wortlaut des Erlasses mit den Absichten des Herrn Ministers in vollen Einklang zu bringen. Es würden dann Mißdeutungen solcher Art, wie sie hier ausgesprochen und in der Presse laut geworden sind, künftig ein für allemal abgeschnitten werden. Hätte der Erlaß die Tragweite und die Ausdehnung, und lägen ihm die Absichten zugrunde, die der Abgeordnete Lusensky und der erste Redner ihm beigemessen haben, dann, glaube ich, würde auch von unserer Seite eine scharfe Kritik an diesem Erlaß zu üben gewesen sein. Ich empfehle, den Wortlaut des Erlasses mit den sehr einschränkenden Ausführungen des Herrn Ministers in Einklang zu bringen; dann, glaube ich, wird ein Grund zu ernstlichen Beschwerden weder für die Mitglieder des Parlaments noch für die Beamten vorhanden sein (Bravo! rechts.).

— — — — — — — — — — — — — — —

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Münsterberg.

Münsterberg, Abgeordneter (freis. Ver.): Ich muß zunächst auch noch auf den Erlaß des Herrn Ministers des Innern zurückkommen. Der Herr Minister sagte: Wenn der Abgeordnete Schmedding den Wortlaut genau gelesen hätte, hätte er seine Rede nicht gehalten. Der Herr Minister wird sich aber des Eindrucks nicht erwehren können, daß der Erlaß im ganzen Lande und, ich möchte auch annehmen, mindestens bei der großen Mehrzahl der Parteien denselben Eindruck gemacht hat, dem Herr Schmedding Ausdruck gegeben hat. Ich verstehe vollständig, wenn der Herr Minister wünscht, daß wir uns jetzt nicht

nicht mehr mit dem Erlaß, sondern mit seiner Interpretation des Erlasses hier beschäftigen möchten.

Meine Herren, ich würde einem solchen freundlich geäußerten Wunsche sehr gern nachkommen, wenn es sich nicht darum handelte, daß wir von dieser Stelle der Beunruhigung Ausdruck geben müssen, die weite Kreise unserer Bevölkerung ergriffen hat. Ich glaube, wir sind es auch uns selbst gerade deshalb schuldig, weil ein so glänzender Stilist, als welcher der Herr Minister sich jederzeit in Sprache und Schrift erweist, sicher mit Leichtigkeit seinen Erlaß so hätte redigieren können, daß diesen Mißverständnissen von vornherein Tür und Tor verschlossen gewesen wären. Ich erkenne durchaus an, daß der Herr Minister den guten Willen gezeigt hat, das, was uns in seinem Erlaß beunruhigt hat, zu einem großen Teil abzuschwächen. Aber ich muß doch sagen — wenn ich recht habe verstehen können, und es ist ja immer schwerer, den im Augenblick gesprochenen Worten zu folgen, als wenn man schwarz auf weiß die Dinge vor sich hat —: Ich habe den Eindruck, daß die Ausführungen des Herrn Ministers etwas sehr Fließendes haben. Auch gegenüber seiner zweiten Erklärung, in der er sich, wie ich wieder anerkenne, durchaus bemühte, präziser zu sein, bleibt für uns noch immer ein Zweifel, wie weit der Herr Minister wünscht, daß sein Erlaß in Kraft bleibt. Ich stehe ebenso wie die Herren Kollegen Schmedding und Lusensky auf dem Standpunkt, daß es bedauerlich ist, daß ein solcher Erlaß überhaupt ins Land gesendet worden ist. Andererseits muß man doch unwillkürlich fragen, wenn die Sache so ernst ist, wie der Herr Minister sie dargestellt hat: Weshalb haben nicht die anderen Herren Ressortchefs gemeinsam mit ihm oder jeder für sich einen solchen Erlaß erlassen? Oder, wenn die Sache in der Tat so dringend erschienen ist, weshalb hat nicht das Staatsministerium Stellung dazu genommen? Wie die Dinge jetzt liegen, ist es für uns Abgeordnete eine eigentümliche Sache. Wenn wir mit einem Beamten sprechen, der dem Herrn Minister ressortmäßig untersteht, bringen wir ihn in die Lage, gegen den Erlaß zu verstoßen. Besprechen wir dasselbe mit einem Beamten, der etwa dem Ressort des Herrn Handelsministers untersteht, so hat dieser das volle Recht, mit uns zu verhandeln. Das scheint mir doch recht mißlich zu sein.

Aber es muß doch irgend etwas anderes, ein mehr sachlicher Grund zu diesem Erlasse Anregung gegeben haben, da darin vornehmlich von dem Vertrauen die Rede ist, das der Beamte zu seinem Vorgesetzten haben soll. Ich bin der letzte, der nach dieser Richtung irgendwie schädigend wirken möchte, aber ich glaube, es würde zu Beschwerden seitens einiger Beamten gegenüber einzelnen Abgeordneten nicht kommen können, wenn es nicht — das erkennt der Herr Minister auch an — innerhalb der Beamtenhierarchie auch vorgesetzte Beamte gäbe, die nicht das volle Verständnis für die Beschwerden und Sorgen der ihnen nachgeordneten Beamten haben, wie es der Herr Minister in seinem durchaus anzuerkennenden Wohlwollen sicher überall verlangt. Das halte ich für besonders wichtig.

Meine Herren, es hat in den letzten Tagen eine Rede großes Aufsehen gemacht, die auf eine Seite dieser Dinge ein scharfes Licht wirft, auf den Kastengeist, der in einem Teile unseres Beamtentums — ich sage ausdrücklich in einem Teile —, und ganz besonders in manchen Gegenden Preußens, noch heute leider zu finden ist. Es ist die Rede, die Herr Witting vor einigen Tagen über die Ostmarkenfrage gehalten hat, wo er besonders das Schädigende dieses Kastengeistes hervorgehoben hat. Gerade hier liegt, glaube ich, der Angelpunkt für die Sache, daß eben an manchen Stellen — ich will es nicht verallgemeinern — die freundlichen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen untergebenen und übergeordneten Beamten nicht immer so sind, wie der Herr Minister und wir mit ihm zu wünschen berechtigt sind.

Dann ist in dem Erlaß doch noch etwas anderes nicht zu übersehen. Auch wenn die milde Interpretation des Herrn Ministers gelten sollte, kann ich dem Herrn Kollegen Lusensky nur recht geben: der Erlaß hat für uns Abgeordnete — ich will seinen Ausdruck brauchen — etwas Verletzendes, wenngleich ich dem Herrn Minister gern glauben will, daß er diese Absicht nicht gehabt hat. Ich habe in den vier Jahren, die ich Mitglied dieses Hohen Hauses bin, oft genug Gelegenheit gehabt, die Anschauungen kennen zu lernen, die die Abgeordneten von dem Amt, das der einzelne übernommen hat, haben, daß der Abgeordnete nicht nur der Vertreter des Landes, sondern auch der Vertrauensmann seiner Mitbürger sein soll. Es dreht sich in dieser Beziehung nicht darum, ob er Mitglied dieser oder jener Partei ist. Denn in dem Maße, wie das Vertrauen des einzelnen Landesteils und des ganzen Landes zu dem Abgeordneten wächst, wachsen auch die Ansprüche, die an den einzelnen Abgeordneten als Vertrauensmann gestellt werden. Ich glaube, gerade in dieser Stellung eines Vertrauensmannes aller Teile der Bürgerschaft hat der Abgeordnete eine überaus wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Und dann — das hat schon Herr Kollege Lusensky gesagt — ist es nicht richtig, daß der Abgeordnete immer nur das Gefäß ist, in das der Zorn unzufriedener Leute geschüttet wird, dessen Inhalt der Abgeordnete ebenso wieder ausleert. Im großen und ganzen liegt es doch so, daß ein Abgeordneter, der wirklich das Vertrauen seiner Mitbürger sich erwirbt, im hohen Maße die Möglichkeit hat, Unzufriedenheit durch beruhigende Besprechungen zu mildern. Ich bin überzeugt, daß ein sehr großer Teil aller Beschwerden überhaupt nie in die Erscheinung tritt, weil es dem Abgeordneten gelungen ist, beruhigend und versöhnend auf diejenigen zu wirken, die sich an ihn vertrauensvoll wandten. Man soll ferner auch dem Abgeordneten so viel Takt zutrauen — und ich habe bis jetzt nicht den Eindruck gehabt, daß in diesem Hohen Hause zum mindesten, wo ich die Sache näher beurteilen kann, nach dieser Richtung gefehlt ist —, daß er nicht über Dinge hier öffentlich sprechen wird, die im

Sinne unserer Auffassung nicht Sache der Volksvertretung sind.

Und nun möchte ich auf die letzten Worte des Herrn Ministers zurückkommen. Ich stimme ihm darin durchaus bei — und ich kann das auch namens meiner politischen Freunde sagen —, daß wir unbedingte Anhänger davon sind, daß ebenso wie im Heer und in der Marine auch in unserem Beamtenkörper, soweit es sich um dienstliche Funktionen handelt, unbedingte Disziplin walten muß. Das ist die Grundbedingung unseres Staatslebens, und an der haben wir auch nicht im geringsten zu rütteln die Absicht. Aber ich kann nicht sagen, daß an der Disziplin des preußischen Staates gerüttelt wird, wenn einzelne Beamte oder Vertreter einzelner Beamtenkategorien sich an einzelne Abgeordnete wenden, um die Schmerzen, die sie auf andere Weise nicht gemildert bekommen können, einmal zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube, gerade weil jeder Abgeordnete sich dieser Verantwortung bewußt ist, kann der Herr Minister um so ruhiger unseren Wünschen entgegenkommen. Er sollte deshalb um so schneller seinem Erlasse diejenige klare und jedem Mißverständnis entzogene Interpretation geben, die er hier heute ausgesprochen hat. Ich gehe aber noch weiter. Gerade, weil der Herr Minister zu den ihm nachgeordneten Beamten volles Vertrauen hat, und weil er sachlich — denn formell tut er es auch in seinem Erlaß nicht — das verfassungsmäßige freiheitliche Recht der Beamten nicht beeinträchtigen will, so kann ich nur den einen Wunsch haben, daß dieser Erlaß so schnell als möglich überhaupt verschwindet.

Ich möchte nun noch, meine Herren, auf eine andere Sache mit wenigen Worten eingehen. Ich habe mich in der Debatte der zweiten Lesung mit dem Fürsorgegesetz beschäftigt und dabei aus einer Petition, die mir an demselben Tage zugegangen war, einige besonders krasse Danziger Fälle angeführt, Fälle, die bei der Staatsregierung wie auch im Lande Aufsehen erregt haben. Es ist mir dabei zu meinem großen Bedauern das Mißgeschick passiert, daß, während ich die Mängel des Gesetzes anzugreifen glaubte, ich durch Verlesung der Petition die Verwaltung eines Mannes angegriffen habe, den anzugreifen mir völlig fern gelegen hat. Ich bin erst durch ein Schreiben des Herrn Polizeipräsidenten von Danzig an mich aufmerksam gemacht worden, daß ich durch meine Ausführungen den Anschein erwecken mußte, als wenn ich seine Verwaltung habe angreifen wollen. Ich benutze diese Gelegenheit, meine Herren, um klar und deutlich zu erklären, daß ich zu meinem großen Bedauern ganz ohne Absicht scheinbar ein persönliches Moment in die Sache getragen habe, während ich gerade den Herrn Polizeipräsidenten, seine humane und verständnisvolle Behandlung der Geschäfte sehr hoch schätze.

In sachlicher Beziehung habe ich hinzuzufügen, daß sich die von mir vorgetragenen Fälle der Petition fast durchweg als nicht zur Vertretung im Abgeordnetenhause geeignet erwiesen haben. Der Herr Polizeipräsident hat mir Gelegenheit gegeben, die Sachen aktenmäßig kennen zu lernen, und ich habe daraus die Überzeugung gewinnen müssen, daß in der Petition vielfach subjektiv berechtigte Anschauungen bereits als feststehende Tatsachen dargestellt worden sind, und ich habe mich ferner überzeugt, daß auch in rein objektiver Weise die Behörde ihre Schuldigkeit in vollem Maße getan hat. Ob man in einem einzelnen Falle objektiv mit dem Ergebnis einverstanden ist, ist eine Sache für sich.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, bei der ersten Gelegenheit diese Sache öffentlich hier klar zu stellen.

Präsident v. **Kröcher**: Das Wort hat der Abgeordnete Cassel.

Cassel, Abgeordneter (freis. Vp.): Meine Herren, ich glaube, der Vorwurf, den der Herr Minister dem Herrn Kollegen Schmedding gemacht hat, er habe den Erlaß nicht genau genug gelesen, widerlegt sich schon dadurch, daß der Herr Minister seinerseits später gebeten hat, man möge doch in den weiteren Verhandlungen nicht auf den Erlaß, sondern auf seine heutigen Erklärungen Bezug nehmen. Daraus geht hervor, daß der Erlaß an sich sehr geeignet war zu Mißverständnissen, und da sich das auch aus den Ausführungen des Herrn Frhrn. v. Zedlitz ergibt, so nehme ich darauf bloß Bezug, um nur meinerseits auch zu betonen, daß die Erregung sich zum Teil dadurch erklärt, daß der Erlaß das nicht erkennen ließ, was der Herr Minister heute als seine Ansicht mitgeteilt hat.

Meine Herren, ich würde aber nicht das Wort ergriffen haben, wenn ich nicht erklären müßte, daß ich auch gegenüber den heutigen Erklärungen des Herrn Ministers noch meine Bedenken habe und meine und auch meiner Freunde Bedenken betonen muß.

Zunächst möchte ich hervorheben, daß, wenn der Herr Frhr. v. Zedlitz aus den Worten des Herrn Ministers gefolgert hat, daß der Herr Minister es für statthaft erkläre, daß die Beamten, nachdem ihre Wünsche in bezug auf Verhältnisse, die sich aus ihren Dienstbeziehungen ergeben, von der vorgesetzten Behörde abschlägig beschieden sind, sich dann zur Vorbereitung von Petitionen auch an einzelne Abgeordnete wenden, ich diese Schlußfolgerung, die Herr Frhr. v. Zedlitz aus den Worten des Herrn Ministers gezogen hat, aus ihnen bisher nicht habe ziehen können. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Es wäre jedenfalls sehr erwünscht, wenn der Herr Minister Veranlassung nähme, bei der von Herrn Frhrn. v. Zedlitz gewünschten Deklaration des Erlasses auch nach dieser Richtung hin sich zu äußern, wie ich hoffe, in einem Sinne, der den Auffassungen des Herrn Frhrn. v. Zedlitz entspricht. Aber auch darüber hinaus, meine Herren, kann ich es nicht für gerechtfertigt erachten, daß durch den Erlaß den Beamten verboten wird, sich über ihre Dienstverhältnisse und sich daraus ergebende Beziehungen mit Abgeordneten zu besprechen, wenn auch diese Wünsche von der vorgesetzten Behörde abgelehnt oder noch nicht beschieden sind, ohne daß die Absicht einer Petition besteht. Herr Kollege Münsterberg hat schon hervorgehoben, daß der Abgeordnete sich als Vertrauensmann weiter Kreise der Bevölkerung fühlen muß, und ich kann nicht einsehen, warum es den Beamten verwehrt sein soll, sich in ihren privaten, aus den Dienstverhältnissen sich ergebenden

Beziehungen an die einzelnen Abgeordneten zu wenden. Ich kann nicht erkennen, daß daraus dem Staatsinteresse irgend welche Gefahr drohen kann. Daß das geschehen muß unter Aufrechterhaltung des Dienstgeheimnisses, dem stimme ich vollkommen zu; der Herr Minister hat durchaus recht darin, daß das Dienstgeheimnis von den Beamten unter allen Umständen gewahrt werden muß.

Aber wenn ich auch von dem humanen Sinn des Herrn Ministers annehme, daß er nicht irgendwie einem Beamten, der von seinem gesetzlichen Petitionsrecht Gebrauch macht, ein Übelwollen zu erkennen geben wird, so muß ich doch leider bekennen, daß ich nicht glaube, daß wir schon in einer so idealen Welt leben, daß sich nicht innerhalb der dem Herrn Minister untergeordneten Behörden manche Männer finden, die es einem Beamten sehr verübeln, wenn er nach abschlägigem Bescheid durch die Behörden von seinem Petitionsrecht Gebrauch macht. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Es haben nicht alle Menschen den Mut, mit Petitionen hervorzutreten; nicht alle können sich der Sorge entschlagen, daß es ihnen in ihren dienstlichen Verhältnissen schaden könnte, wenn sie mit Petitionen an die zuständige Behörde oder an das Abgeordnetenhaus sich wenden; und ich vermag nicht einzusehen, was es schaden kann, wenn sich solche Leute mit einem Abgeordneten in Verbindung setzen. Man muß zu den Abgeordneten das Vertrauen hegen, daß sie eine sachliche Prüfung vornehmen und sich nicht aus Popularitätshascherei zum Werkzeug unerfüllbarer und unberechtigter Forderungen machen werden.

Dann möchte ich auch noch darauf aufmerksam machen, daß mit diesem Erlaß schweres Unrecht getan wird einer großen Kategorie gerade von höheren Beamten, die nicht die Gewohnheit haben, sich zu Petitionen zusammen zu koalieren. Das ist vielfach gerade unter höheren Beamten üblich, z. B. bei Richtern, Verwaltungsbeamten und Universitätslehrern. Ich könnte auch noch auf eine andere Kategorie von Beamten aus dem Ressort des Herrn Ministers des Innern verweisen, die sich neulich an mich gewandt haben; nach der Erklärung, die der Herr Minister abgegeben hat, habe ich aber Bedenken, diese Kategorie hier zu nennen. (Heiterkeit und Hört, hört!) Ich habe diesen Beamten neulich, da ich gar nicht annahm, daß das irgendwie bei dem Herrn Minister Anstoß erregen könnte, gesagt, daß ich ihren Fall, wenn ich dazu Gelegenheit haben würde, Seiner Exzellenz dahin vortragen würde, ob er nicht selbst eine Änderung dieser Verhältnisse für wünschenswert befindet. Nach diesem Erlaß und den Erklärungen des Herrn Ministers werde ich das aber lieber unterlassen, um den Betreffenden nicht Schaden zuzufügen.

Also, meine Herren, viele höhere Beamte vermeiden es, sich mit Eingaben an die vorgesetzte Behörde oder mit Petitionen an das Abgeordnetenhaus zu wenden, nicht etwa aus Befürchtung vor einer Schädigung im Dienst, sondern aus einer gewissen — Sie können vielleicht sagen: falschen, andere aber sagen: aus einer am Platze befindlichen und sich ziemenden — Vornehmheit. Auf diesem Wege könnten z. B. Gymnasialdirektoren darauf hinweisen, daß bei einer Neuregelung der Gehälter dieser oder jener Punkt übersehen worden sei; oder richterliche Beamte könnten darauf verweisen, daß man sie bei einer Neuregelung vergessen habe. Erst neulich hat mir ein Richter erzählt, wie bei einer bestimmten Gelegenheit eine gewisse Kategorie von Richtern, die von einem Amt in ein anderes übergetreten waren, Jahre hindurch benachteiligt war, weil ein gewisser Punkt übersehen worden war. Wenn nun diese Herren ohne irgend welche Absicht, eine Petition einzureichen oder sich an die vorgesetzte Behörde zu wenden, an einen Abgeordneten herantreten, damit dieser bei passender Gelegenheit ihre Angelegenheit zur Sprache bringt — (Minister des Innern v. Bethmann-Hollweg: Das habe ich ja nicht verboten!) — Ja, Herr Minister, das haben Sie meines Erachtens allerdings verboten, denn Sie haben erklärt: Wünsche und Anliegen in bezug auf Dienstverhältnisse, die der Entscheidung der vorgesetzten Behörde unterliegen, dürfen die Beamten nicht einem Abgeordneten gegenüber geltend machen und sich mit ihm in Verbindung setzen. Wenn also die Betreffenden bei der vorgesetzten Behörde nicht petitionieren wollen, dürfen sie nach dieser Deklaration überhaupt nicht mit einem Abgeordneten in Verbindung treten, um mit ihm über eine aus ihrem Dienstverhältnis entspringende Angelegenheit Rücksprache zu nehmen.

Aber, meine Herren, nicht bloß für höhere Beamte will ich diesen Grundsatz aufrecht erhalten; ich kann auch gar keinen Grund einsehen, warum man nicht mit anderen Beamten, die sonst petitionieren, und die zu einem Abgeordneten kommen, um ihn in bezug auf die Entscheidung der vorgesetzten Behörde um Rat zu fragen, ihren Fall besprechen soll. Die Herren Vorredner haben zum Teil schon darauf hingewiesen, daß sie aus der Erfahrung bestätigen könnten, daß es ihnen bei solchen Gelegenheiten auch oft gelungen sei, Beamte in einer Weise zu bescheiden, daß Weiterungen nicht mehr vorgekommen sind. Meine Herren, wir müssen uns gegen dieses Prinzip des Erlasses wenden, welches diesen Verkehr untersagen will. Ich glaube, daß nicht durch eine Deklaration allein, sondern nur durch eine Aufhebung der Verfügung eine vollständige Beseitigung der Unzuträglichkeiten sich ergeben wird.

Meine Herren, wir wünschen ebenso wie der Herr Minister, daß die Disziplin der Beamten unter allen Umständen aufrecht erhalten bleibt. Wir glauben nicht, daß dieser Disziplin Eintrag geschehen wird, wenn sie petitionieren oder sich in bezug auf ihr Dienstverhältnis an einen Abgeordneten wenden, und wir vermissen auch irgend welche Beispiele dafür, daß dadurch die Disziplin gelitten hat. Wir wenden uns gegen Übergriffe der Beamten, die sie sich in unrichtiger Ausübung ihres Amtes bei dieser oder jener Gelegenheit haben zuschulden kommen lassen. Wir wollen sie aber auch geschützt wissen nach dem Grundsatz: gleiches Recht für alle. Dieser Grundsatz muß unserer Meinung nach auch für die Beamten gelten. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Heydebrand.

Dr. v. Heydebrand und der Lase, Abgeordneter (konf.): Meine Herren, wenn ich auch meinerseits zu dem Beamtenerlaß, der hier in Frage steht, ein paar Worte sagen will, so können Sie sich wohl denken, daß ich nach so vielen Vorrednern in der Sache neues nicht zu sagen habe. Aber es kommt mir doch darauf an, die Stellung meiner politischen Freunde zu dieser immerhin recht bedeutsamen Angelegenheit hier wenigstens mit einigen kurzen Worten festzustellen. Ich kann nicht beurteilen, wie der Wortlaut des Erlasses ist, von dem wir reden. Sollte sich derselbe nicht ganz mit den Ausführungen decken, die der Herr Minister vorhin gemacht hat, und die ich auch so aufgefaßt habe wie Herr Frhr. v. Zedlitz, so würde ich allerdings auch meinen, daß es zweckmäßig sein würde, diesen Wortlaut in vollen Einklang mit den Grundgedanken zu bringen, die der Herr Minister vorhin dargelegt hat.

Der Herr Minister hat hier vor dem Lande zu vertreten, was seine Auffassung von der Sache ist; das hat er getan, und ich glaube, wir können darüber hinaus uns dessen entschlagen, jenen Wortlaut hier noch näher zu prüfen, der, wie gesagt, glaube ich, wenn dies nötig sein sollte, ohnedies ja mit den Ausführungen des Herrn Ministers in Einklang gebracht werden wird.

Was die Sache selbst anbelangt, so wird man doch nach der Beschränkung, die der Herr Minister seinem Erlasse gegeben hat, sagen müssen, daß derselbe sich vollständig auf dem Boden bewegte, den der Herr Minister einnehmen muß, wenn er die Disziplin und die Autorität in seiner Beamtenschaft aufrecht erhalten will. Das Nächstliegende, was der Beamte, wenn er Wünsche und Beschwerden persönlicher Art — und um diese handelt es sich ja nur — vorbringen will, zu tun hat, ist doch, daß er sich an seinen Vorgesetzten wendet. Auf diesem Wege ist es auch zu erreichen, daß eine völlige, nehmen wir einmal an, eventuell sachlich notwendige, Klarstellung des Tatbestandes erfolgt, die auf anderem Wege nicht zu gewährleisten ist; und es ist nur auf diesem Wege möglich, daß auf die Dauer auch das Vertrauen zwischen den vorgesetzten und den nachgeordneten Persönlichkeiten erhalten wird, was wir dringend und unbedingt brauchen, wenn wir unserm Beamtenstand diejenige gesunde Grundlage erhalten wollen, auf die wir in seinem Interesse und im Interesse des Landes stolz sind. Daher glaube ich, daß der Herr Minister in diesen Grenzen nur getan hat, was seines Amtes und was seine Pflicht ist.

Ich nehme übrigens an, daß der Herr Minister seinen Erlaß doch nicht bloß aus allgemeinen platonischen Erwägungen heraus in die Welt gesetzt haben wird, sondern ich kann mir nur denken, daß bestimmte Anlässe vorhergegangen sein müssen, die, sei es auf seiten der Beamten, sei es vielleicht auch auf seiten der Abgeordneten, ihm einen Anlaß zu einer solchen Feststellung und zu einer solchen Mahnung gegeben haben. Und, meine Herren, man mag noch so hoch von der Stellung eines Abgeordneten denken, wie man will, — ich denke sehr hoch davon; ich glaube, der Herr Minister hat auch Achtung vor dem Parlament, wie man sie nur wünschen kann —; aber es gibt doch unter den Abgeordneten immerhin auch Leute, die vielleicht nicht immer in der ganz richtigen Weise diejenigen Dinge, die ihnen anvertraut sind, vertreten, und wenn das geschieht — und wir haben Beispiele dafür, daß das tatsächlich schon vorgekommen ist —, dann ergibt sich allerdings eine sehr unerwünschte Nebenwirkung für die ganze Disziplin in der Beamtenschaft.

Nun, meine Herren, wenn die Sachen so liegen, dann steht für mich allerdings nur das eine fest, daß es nicht bloß Aufgabe des Ministers des Innern gewesen wäre, sondern — und da stimme ich ganz dem Herrn Abgeordneten Münsterberg bei —, daß es Sache des Staatsministeriums gewesen sein würde (sehr richtig! rechts), einen so wichtigen Gegenstand einmal völlig klar, dann aber auch völlig einheitlich festzustellen, wie er ebensowohl dem Interesse der Disziplin, dem Interesse der Beamtenschaft, als auch der Rücksicht vor dem Abgeordnetenhause, überhaupt vor der Volksvertretung und dem Interesse des ganzen Landes entspricht. Ich möchte wünschen, daß das, wenn es nicht schon geschehen sein sollte, nachgeholt wird. (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident v. Kröcher: Es ist der Schluß der Besprechung beantragt von den Herren Junghenn (Hanau), Stengel und v. Kessel. Ich bitte, daß diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung genügt. Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Dr. Heisig, Dr. Friedberg, Dr. v. Böttinger, Westermann, Dr. Schroeder (Cassel), Gyßling und Eickhoff. Ich bitte nunmehr, daß diejenigen Herren aufstehen, welche den Schluß herbeiführen wollen. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Debatte ist geschlossen und damit der Etat des Ministeriums des Innern erledigt.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Abgeordnete Schmedding.

Schmedding (Münster), Abgeordneter (Zentr.): Der Herr Minister hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich den Erlaß wohl nicht genau gelesen hätte. Ich kann ihm im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nur erklären, daß ich ihn ganz genau und wiederholt gelesen, aber die Einschränkung nicht gefunden habe, die er heute vorgebracht hat.

*

Den hier in Betracht kommenden Erlaß des Ministers des Innern haben wir trotz mancher an uns ergangenen Ersuchen früher nicht veröffentlicht, weil wir die Ansicht vertraten, daß dieser Erlaß sich auf die Forstbeamten nicht beziehen kann und wir deshalb eine irrtümliche Auffassung und die daraus folgende Beunruhigung vermeiden wollten. Nachdem jener Erlaß aber in Tageszeitungen und einzelnen Beamtenblättern vielfach bekannt gegeben ist, haben wir uns jedoch für verpflichtet gehalten, die bei der dritten Beratung des Etats des

Ministeriums des Innern gepflogenen Verhandlungen über diesen Gegenstand zur Kenntnis unserer Leser zu bringen.

Die bei dieser Gelegenheit von dem Minister des Innern abgegebene Erklärung hat nun die Richtigkeit unserer Auffassung bestätigt, denn er betont ausdrücklich, daß der Erlaß lediglich die Beamten seines Ressorts betrifft und nur an diese die Aufforderung gerichtet sei, in allen ihr Dienstverhältnis betreffenden Angelegenheiten in dem Zutrauen zu den vorgesetzten Behörden nicht wankend zu werden.

Welcher Umstand zu diesem Appell an die Beamten der Verwaltung des Innern Veranlassung gegeben hat, entzieht sich unserer Kenntnis; es ist auch nicht unsere Sache, an jenem Erlasse Kritik zu üben. Unsere Aufgabe als Organ Preußischer Forstbeamtenvereinigungen ist es vielmehr, uns lediglich mit deren Angelegenheiten zu befassen und ihre Interessen zu vertreten sowie nach Möglichkeit zu fördern. Und da können wir heute gewiß zur Genugtuung aller Angehörigen der grünen Farbe im preußischen Staatsdienste feststellen daß der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bisher keine Veranlassung gehabt hat, an seine Beamten in gleicher Weise zu appellieren und deren Zutrauen zu den ihnen vorgesetzten Behörden wachzurufen.

Jedenfalls steht, was wir betonen müssen, zweifelsohne fest, daß der erwähnte Erlaß auf die Forstbeamten **keine Anwendung** finden kann. Einer ähnlichen Verfügung wird es für letztere unserer Auffassung nach auch nie bedürfen, denn sie haben bewiesen, daß, wenn von ihnen nach dem Rechte der Verfassung auch die Unterstützung der Landesvertretung angerufen worden ist, bei jeder Bitte ihr **erster** Gang doch immer den vorgesetzten Behörden, insbesondere ihrer Zentralverwaltung galt.

Wir hegen somit die feste Zuversicht, daß die Forstverwaltung auch niemals Veranlassung zu nehmen braucht, in das Petitionsrecht der Forstbeamten einzugreifen.

Die Schriftleitung.

Mitteilungen.

— Gelegentlich der **Beratungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums** gelangten die **Verhältnisse der Forstwirtschaft** in der Sitzung vom 7. und 8. März zur Verhandlung. Der Berichterstatter, Oberforstmeister **Riebel**, Hann.-Münden, führte aus, daß, wenn auch Insekten und sonstige Krankheiten im Berichtsjahre ziemlich beträchtlichen Schaden angerichtet hätten, der Nonnenfraß doch zurückgegangen sei. Durch gesunde Mischung der Stände, rationelle Bodenpflege und Aufforstung können die Schäden beseitigt werden, aber dazu bedarf es noch Jahrzehnte. Die Holzpreise haben eine beträchtliche Steigerung erfahren. Die Mehreinnahmen des preußischen Staates im Jahre 1904/05 betrugen 6,5 Millionen. Es liegen dazu folgende Anträge vor: „Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle beschließen: Das Landes-Ökonomie-Kollegium hält es für erwünscht, daß die jährlichen statistischen Erhebungen über die Nutzung der Forsten weiter ausgestaltet und namentlich auch auf die Gemeinde-, Instituts- und Privatwaldungen ausgedehnt werden. Es bittet den Landwirtschaftsminister, geeignete Maßnahmen für diesen Zweck in die Wege zu leiten.“ Das Landes-Ökonomie-Kollegium hält es für wünschenswert, daß 1. der Bericht der Landwirtschaftskammer über Forstwirtschaft ausführlicher als bisher und in übersichtlicher und zusammenhängender Form erstattet und 2. zur Bearbeitung und Vorberatung gemeinsamer, allgemein wichtiger forstlicher Fragen nach § 6 der Satzungen eine ständige Kommission errichtet werde.

Oberförster Dr. **Bertog**-Berlin befürwortet als Mitberichterstatter die Annahme der eingebrachten Anträge. Er weist ferner darauf hin, daß in den forstwirtschaftlichen Organisationen der Landwirtschaftskammern in der letzten Zeit fast kein Fortschritt zu verzeichnen war. Das beste ist die Verbindung der forstlichen Ausschüsse und der forstlichen Beiräte. In Brandenburg, wo 38000 ha Wald unter ständiger Beratung der Kammer stehen, und in Hannover befinden sich auch städtische Forsten unter ständiger Beratung der Landwirtschaftskammern. An diese mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schließt sich eine lebhafte Erörterung.

Graf **Pückler**-Burghauß bringt zunächst folgende Interpellation ein: „Wie stellt sich die königl. Staatsregierung zu dem Antrage der schlesischen Landwirtschaftskammer auf Erlaß eines Aufforstungsgesetzes, und sind Aussichten auf Einbringung eines solchen Gesetzes vorhanden?“ Er verweist in der Begründung seines Antrages darauf, daß in Frankreich ein Enteignungsrecht für die zur Aufforstung erforderlichen Ländereien schon bestehe. Allseitig wird anerkannt, daß man gegen die Entwaldung vorgehen muß. Das zum Zweck der Aufforstung erlassene Gesetz vom 6. Juli 1876 hat, da ihm nur auf Antrag stattgegeben wird, wenig zur Verbesserung der forstlichen Verhältnisse beigetragen. Es fehlt leider der Zwang zur Aufforstung der Ödländereien. Mit der Hoffnung, daß der Landwirtschaftsminister die Vorschläge der schlesischen Landwirtschaftskammer eingehend prüfen werde, schließt Graf Pückler seine beifällig aufgenommenen Ausführungen. Freiherr v. Erffa-Wernburg ist ein entschiedener Verfechter der Ausdehnung der Staatsaufsicht auf

die Privatwaldungen. Wer gut wirtschaftet, hat die Staatsaufsicht nicht zu scheuen. Wer liederlich wirtschaftet, dem ist sie sehr notwendig. Leider sind Wald und Bauer die entschiedensten Gegensätze. Dem Bauern ist es unbegreiflich, daß der Wald zu etwas anderem als zum Holzfällen da sei. Ihm geht jedes Verständnis für eine pflegliche Behandlung des Waldes ab. Schon vor 20 Jahren hat der Redner einen Antrag auf staatliche Beaufsichtung des privaten Waldes im Abgeordnetenhause eingebracht. Hier sah man auch die Notwendigkeit dieser Forderung ein. Aber die hohen Herren im Herrenhause lehnten es ab, ihre Waldungen unter die bureaukratische Aufsicht des Staates zu stellen. Oberlandforstmeister Wesener will zu der Interpellation, obwohl der Antrag der schlesischen Landwirtschaftskammer noch dem Oberpräsidenten der Provinz zur Beantwortung vorliegt, schon einige Worte sagen: Liegen Gründe des öffentlichen Interesses für die Aufforstung vor, so ist schon jetzt die Enteignung anwendbar. Handelt es sich aber nur um ein Interesse der Unterlieger, so kann man das Gesetz vom Jahre 1875 anwenden. Freilich muß in diesem Falle auch der Unterlieger zu den Entschädigungskosten mit beitragen. Meist wollen sich diese dazu nicht verstehen, und daran scheitert die Aufforstung. Die Staatsaufsicht über die Privatwaldungen wird sich namentlich in Norddeutschland bei der herrschenden streng römisch-rechtlichen Auffassung des Eigentums kaum einführen lassen. Den Gemeinden und Kreisen wird man nicht allzuviel bei der Aufforstung zumuten können. Dazu fehlen ihnen die Mittel, sie werden nur, wie man in meiner schleswig-holsteinschen Heimat sagt, „Pütjerkram“ leisten. Eine großzügige Aufforstungspolitik kann nur der Staat treiben. Mitunter hat der Staat bei den Gemeinden und Kreisen mit seiner Aufforstungspolitik keine Gegenliebe gefunden. Dann müssen wir es eben lassen. Wir wollen uns niemandem aufdrängen und können unser Geld auch anderswo anwenden.

Nach einigen Bemerkungen des Oberlandforstmeisters und einiger anderer Herren wird der bereits am Tage zuvor mitgeteilte Antrag auf jährliche statistische Erhebungen über die Forsten zurückgezogen, der Antrag, der eine übersichtlichere und ausführlichere Gestaltung des Berichtes der Landwirtschaftskammern über Forstwirtschaft wünscht, angenommen. Ferner gelangt nach kurzer Begründung durch den Landrat v. Batocki-Bledau folgende Erklärung zur Annahme: „Es ist geboten, daß der Staat sein erhebliches Interesse an einer fachgemäßen Bewirtschaftung der kleineren Privatforstbesitze durch wirksame Subvention der forstbeirätlichen Tätigkeit der Landwirtschaftskammern betätigt.“ (Vossische Zeitung.)

— **Staatliche Förderung von Waldanlagen in Baden.** Zur Unterstützung der Aufforstungen in Gemeinde- und Privatwaldungen bestehen im Großherzogtum Baden laut der neuesten Veröffentlichung für das Jahr 1905 zweiundzwanzig staatliche Pflanzschulen mit einem Flächenumfang von 18,54 ha. Im Jahre 1905 wurden hieraus 1,2 Millionen Pflanzen, und zwar 66,9 % verschulte und 33,1 % unverschulte, abgegeben. Zu Waldneuanlagen wurden 0,5 Millionen, zu Kulturen in schon bestehenden Waldungen 0,5 Millionen und 0,2 Millionen als Verschulungsmaterial verwendet. Die Aufforstungstätigkeit entfaltet sich meist auf den Hochlagen des Schwarzwaldes, auf Ödland oder geringwertigen landwirtschaftlich benutzten Grundstücken. Dies und die wegen ihres frühzeitig zu erwartenden Gelderträges bevorzugte Fichte erklären den hohen Anteil des Nadelholzes, der 97,9 % der Gesamtabgabe ausmacht. Beihilfen zu Aufforstungen wurden 1905 im Betrage von 2353 Mk. für 61,4 ha gewährt; sie verteilen sich auf neun Gemeinden und sechs Privatpersonen. Die Größe der neu angelegten Waldungen schwankt zwischen 0,50 und 10 ha; $^5/_6$ der Fläche liegen im Schwarzwald und $^1/_6$ im oberen Rheintale.

— **Eine eigenartige Fichte** befindet sich in der Riesengebirgsforst des Grafen Schaffgotsch, dicht westlich an der Chaussee von Schreiberhau nach Rochlitz, und zwar fast genau 2 km von dem Zentrum von Ober-Schreiberhau entfernt. Der Anblick wirkt geradezu verblüffend. Eine normale, zirka 100jährige Fichte von etwa 28 m Höhe im dichten Bestande hat statt des gewöhnlichen Gipfeltriebes eine Tonne von der Form eines Kuchenknopfes aufgesetzt. Mit Mühe wird man gegen den Himmel kleine Nadel- und Zweigspitzen gewahr. — Die Höhe der „Tonne“ schätze ich auf 60 bis 70 cm, ihre Dicke auf 30 bis 40 cm. Da ich im schwindenden Tageslicht nur wenige Augenblicke zur Betrachtung übrig und keinerlei Beobachtungs- oder Meßgeräte bei mir hatte, so kann ich genauere Angaben nicht liefern. Daß es sich um eine seltene Form von Hexenbesenbildung handelt, ist wohl zweifellos. Ich empfehle Kollegen, welche das Riesengebirge durchpilgern, den leicht zu findenden Baum aufzusuchen. Seine Erhaltung als Naturdenkmal, so lange als tunlich, ist erwünscht.

Berichte.

Bericht über die 42. Sitzung des Havelländischen Forstvereins

zu Rathenow am 16. Februar 1907.

Am 16. Februar 1907 fand im Rathenower Vereinslokale die 42. Sitzung des Havelländischen Forstvereins statt.

Über die Frage:

Ist überhaupt eine Bodenvorbereitung bei der Kiefernstreifensaat nötig resp. vorteilhaft, von welcher Art und unter welchen Verhältnissen, und wie verhält es sich hiermit bei den Pflanzungen?

trug der Referent, Kollege S.-M., folgendes vor:

„Mir ist von unserm verehrten Herrn Vorsitzenden die Aufgabe gestellt worden, zu referieren über die von der Versammlung aufgeworfene Frage:

Ist überhaupt eine Bodenvorbereitung bei der Kiefern-Pflugstreifensaat nötig resp. vorteilhaft, von welcher Art und unter welchen Verhältnissen, und wie verhält es sich hiermit bei den Pflanzungen?

Meine Herren! Diese Frage beweist, daß im forstlichen Betrieb Saat und Ernte soweit auseinander liegen, daß die Länge eines gesunden Menschenlebens dazu gehört, um die Folgen etwaiger Mißgriffe auszugleichen. Gerade so einfach der Forstbetrieb einzelnen erscheint, so rächen sich doch begangene Fehler bei keiner anderen Sachgütererzeugung so einschneidend wie bei ihm, da dabei die Naturkräfte im Vordergrund stehen, während die menschliche Tätigkeit eine auf die Bestandsgründung und die Pflege des Bestandes beschränkte bleibt, denn letztere sind einer raschen Umformung unfähig.

Meine Herren! Bodenvorbereitung der Pflugstreifen zur Aufnahme des Kiefernsamens resp. Pflanzen richtet sich ganz nach der Beschaffenheit und Feststellung der Bodenverhältnisse, die als erste Regel bei jeder forstlichen Anlage, auch bei den bescheidenen Ansprüchen unserer Kiefer, gilt.

Bisher unbewaldet gewesene alte Ackerflächen und Weideländereien bedürfen einer gründlichen intensiven Bodenbearbeitung, sei es zum Säen oder Pflanzen. Bei ersteren findet sich in der Tiefe der früheren Pflugsohle eine feste Schicht, letztere ist durch den Tritt des Weideviehs zusammengepreßt und meist durch einen zähen, festen Rasenfilz seit Jahren von Licht, Luft und Atmosphäre abgeschlossen. Dort gehört in die vom Waldpflug gezogenen Streifen der Untergrundpflug, noch besser, wo menschliche Kräfte vorhanden, der Rigolspaten; trotzdem wird man noch bei derartig mit Kiefern aufgeforsteten Flächen ein regelmäßig nesterförmiges Absterben im Alter von 40 bis 50 Jahren wahrnehmen, was auf das Fehlen derjenigen Bodenverhältnisse zurückzuführen ist, die erforderlich sind, um eine Verbindung der im Boden vorhandenen Nährstoffe durch die Organe des Baumes zu ermöglichen — diese enthält auch alter Ackerboden — nämlich einen Mangel der zu einer längeren Lebensdauer des Waldbestandes erforderlichen Eigenschaften und Nährstoffe. Das ist vor allem überhaupt der hier fehlende Humus. Derartig aufgeforstete Flächen sollten meines Erachtens nach zehnjährigem Wachstum wieder abgetrieben werden. Der zehnjährige Bestand hat in der Zeit soviel Nadeln, Rinde usw. abgesetzt, daß der zu einer längeren Lebensfähigkeit der Kiefer erforderliche Humus vorhanden ist. Daraus erklärt sich die Selbstdüngung und Bodenbereicherung in den aufgeforsteten Flächen auf die natürlichste Weise; denn ob der Kunstdünger, welcher ja auch schon seine Anhänger unter uns hat, den Humus ersetzt oder auch Schäden, wie die besprochenen, beseitigt, das muß wohl erst die Zukunft lehren, denn unsere Generation ist wohl noch nicht berechtigt, darüber ein Urteil zu fällen, da, wie schon erwähnt, Saat und Ernte zu weit auseinander liegen.

Nun, meine Herren, zu den Pflugstreifen auf schon vorhandenem Waldboden. Da ist meines Erachtens eine Vorbereitung nur dann unbedingt nötig, wenn sich im Untergrunde Ortstein befindet. Es muß dort im Herbst die zu kultivierende Fläche auch mit dem Untergrundpflug oder Rigolspaten bearbeitet werden; die Zeit bis zum Frühjahr genügt dann, bei Ortstein durch Luftzutritt den Zersetzungsprozeß herbeizuführen. Steht kein Ortstein auf der zu aufforstenden Fläche, dann würde eine Bearbeitung der Streifen wohl nicht Bedingung sein, jedoch, wenn die Streifen schon im Herbst gemacht werden können, ist es immer ein Vorteil, sowohl fürs Säen wie fürs Pflanzen. Wenn eine Lockerung des Bodens vorgenommen wird, so bekommt der gelockerte Boden durch Frost, Winterfeuchtigkeit und Luftzirkulation die sogenannte Gare. Die so in der rauhen Furche überwinterten Streifen werden im Frühjahr, wenn gesäet oder gepflanzt werden soll, entweder durch Harken oder mittels kleiner Eggen geebnet und so zur Aufnahme des Samens oder der Pflanze gebrauchsfähig gemacht; nur nimmt man dabei leicht in den Kauf, wo viel Graswuchs vorhanden ist, daß auch dieser besser vegetiert.

Noch möchte ich eine gemachte Erfahrung betreffs des Pflanzens auf Pflugstreifen bemerken: man pflanze nicht in der Mitte der Streifen, sondern an der Südseite, um Sonnenbrand zu verhindern. Ferner empfiehlt sich dies als besondere Maßregel bei einem vorhandenen starken Bestande an Schalenwild auch deshalb, weil Hirsche und Rehe mit Vorliebe in den Furchen in der Mitte entlang wechseln und mit den scharfen Schalen die geilen, noch nicht verholzten Triebe erheblich beschädigen, was weniger der Fall, wenn letztere seitwärts stehen.

Nun, meine Herren, bitte ich, mit meinen Ausführungen nicht zu scharf ins Gericht zu gehen und sich zur Sache zu äußern."

Da der Kollege Schultz sein Referat nach allen Richtungen hin ausführlich behandelt hatte, und seine vorgetragenen Ansichten sich auch mit denen der Anwesenden in Übereinstimmung befanden, so war dem Vorgetragenen nichts mehr hinzuzufügen und dafür seitens des Vorsitzenden der Dank ausgesprochen.

Für die nächste Sitzung wurden nun folgende Abhandlungen bestimmt:

1. Von welchem Schaden und welchem Nutzen ist das Küheweiden im Walde?
2. Wie bewährt sich der Anbau der Banks-Kiefer?

Grothe, Vorsitzender.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Betrifft Auflösung der Forstlehrlingsschule in Groß-Schönebeck.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 4497.

Berlin W. 9, 15. April 1907.

Die Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck wird mit Schluß des laufenden Schuljahres aufgehoben und an ihrer Stelle diejenige zu Spangenberg im Regierungsbezirk Kassel am 1. Oktober d. Js. eröffnet werden.

Die Königliche Regierung beauftrage ich, mit Rücksicht auf § 7 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienst vom 1. Oktober 1905, die Herren Revierverwalter hiervon in Kenntnis zu setzen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Tierschutz im Walde.** Den leider so häufigen Tierquälereien im Walde, insbesondere bei der Holzabfuhr, sollte jeder tüchtige Forstmann stets genügende Aufmerksamkeit widmen und durch Belehrung oder Anzeige wirksam entgegentreten. Bei einigem Eifer und Liebe zur Sache kann hier viel für die Tiere gegen Roheit und Unverstand getan werden; gerade im Wald glauben sich gar manche Fuhrleute vor Beobachtung und Strafe sicher, es wird daher der Forstmann meist der einzige sein, der Besserung schaffen kann.

Tierfreund im Schwarzwald.

— **Aus Mittelfranken.** In den Laubholzverjüngungen des Weißenburger Stadtwaldes und angrenzender Forste haben die Mäuse im vergangenen schneereichen Winter erheblichen Schaden angerichtet, ohne daß es gelungen ist, den Schädlingen trotz Aufgebot der verschiedensten Vertilgungsmaßregeln Abbruch zu tun, vielleicht hat die naßkalte Witterung der letzten Wochen eine bessere Wirkung durch Tötung der Bruten zur Folge.

— **Haftung für gestohlenes Holz.** Eine unangenehme Überraschung wurde dem städtischen Förster K. in Dommitzsch, Kreis Torgau, zuteil. Nach einem früheren Beschluß der städtischen Körperschaften sollte das auf Auktionen erstandene Holz aus der Kämmereiforst erst nach Bezahlung desselben abgefahren werden. Ein Bauunternehmer jedoch hatte für 600 Mark Nutzholz abfahren lassen, ohne Zahlung dafür geleistet zu haben. Später geriet er in Konkurs, und das Geld war für die Stadt verloren. Da der Stadtförster seiner Aufsichtspflicht nicht genügt hatte, beschlossen die Stadtverordneten im April d. Js. ihn für den Ausfall haftbar zu machen.

Waldbrände.

21. **April. Glinde,** Reg.-Bez. Stade. Nachmittags gegen 6 Uhr brach im Schutzbezirk Hinzel der Oberförsterei Kuhstedt ein Waldbrand aus, welcher mit großer Schnelligkeit um sich griff. Das Feuer wurde durch das tatkräftige Eingreifen der Feuerwehren und Hilfsmannschaften der umliegenden Ortschaften unter Leitung des Forstbeamten gegen 9 Uhr überwältigt. Vernichtet sind 6 ha 17jähriger Kiefernbestand und 5 ha Heideflächen. Der Schaden beläuft sich auf 2000 Mk. Das Feuer ist vermutlich durch Unvorsichtigkeit zweier Arbeiter eines in der Nähe liegenden Preßtorfwerkes verursacht worden.

21. **April. Roßwein,** Amtshauptmannschaft **Leipzig.** Im Gersdorfer Forstrevier bei Roßwein wurde etwa 0,5 ha 14jähriger Fichtenaufwuchs im Werte von 600 bis 700 Mk. durch Feuer vernichtet. Als Anstifter desselben wurden drei Schulknaben im Alter von 14 Jahren ermittelt.

22. **April. Labes,** Bez. Stettin. An der Stettin-Danziger Bahnstrecke brannte im Wurower Walde 0,40 ha Schonung nieder. Es wird böswillige Brandstiftung vermutet.

22. **April. Penzig** i. d. Oberlausitz. An der Strecke Penzig-Kohlfurt entstand am Vormittag in der Nähe des Bahndammes ein Waldbrand durch Funkenauswurf aus dem um diese Zeit die Stelle passierenden Personenzuge. Bei dem herrschenden ungünstigen Winde sprang das Feuer über den Schutzstreifen hinweg und vernichtete ungefähr 1 ha der angrenzenden Schonung. Der Brand wurde durch Rettungsmannschaften zum Stehen gebracht.

22. **April. Rummelsburg,** Bez. Köslin. Im Forstrevier Hanswalde brannte am Nachmittag 0,30 ha 10jährige Kiefernschonung nieder.

22. **April. Luzern,** Schweiz. Im Kanton Tessin haben die Waldbrände eine viel größere Ausdehnung angenommen, als man anfänglich hätte vermuten können. Allein am Salvatore bei Lugano und dessen südlichen Ausläufer sind gegen 5 qkm (= 500 ha), den zerstörenden Flammen zum Opfer gefallen. Im ganzen Kanton, d. h. in den Bezirken Mendrisio, Lugano, Locarno und Bellinzona sind über 2000 ha Wald abgebrannt mit einem Schaden von etwa 1000000 Francs. Eine Anzahl Urheber dieser Waldbrände konnte ermittelt und dem Strafrichter überwiesen werden. In den meisten Fällen handelt es sich aber nicht um eigentliche Brandstiftung, sondern vielmehr um Unachtsamkeit und Fahrlässigkeit.



28. April. Weischlitz, Amtshauptmannschaft Plauen i. Vgtl. Am Rande der Kröstauer Rittergutsforst wurde ein kleiner Waldbrand, der noch im ersten Entstehen begriffen war, von der Landstraße aus gegen 1/2 8 Uhr abends entdeckt. Da derselbe sofort durch Ausschlagen mit Fichtenzweigen niedergekämpft wurde, ist ein wesentlicher Schaden verhütet worden. Als Ursache wird leichtfertiges Wegwerfen einer brennenden Zigarre oder eines Streichholzes von seiten eines Spaziergängers angenommen.

— **Stipendienfonds des Vereins „Waldheil".** Der Verein „Waldheil" schreibt in dieser Nummer im Vereinsteil Stipendien für Söhne seiner Mitglieder, die im Laufe der nächsten Zeit eine forstliche Lehranstalt besuchen, aus. Es sind zu vergeben: 49 Stipendien in Höhe von je 100 Mk. Davon sollen fallen 27 an Söhne von Privatforstbeamten, 18 an Söhne von Staatsforstbeamten und 4 an Söhne von Gemeindeforstbeamten. Die Stipendien werden gegeben zum Besuche von Forstlehrlingsschulen, Waldbauschulen, sowie auch von höheren forstlichen Lehranstalten.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Boerst, Förster zu Forsthaus Bocksberg vor Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, ist nach Osterode a. H., Oberförsterei Osterode a. H., Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Breuer, Hilfsjäger zu Adenau (Eifel), ist als kommissarischer Gemeindeförster nach Gödenroth b. Castellaun (Hunsrück) vom 15. Mai d. Js. ab versetzt.

Budde, Revierförster auf Probe zu Forsthaus Mahlberg, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Conrad, Forsturlauber in der Oberförsterei Grenzheide, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, versetzt worden.

Glatzel, Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Kamprecht, Forstaufseher in der Oberförsterei Dembio, ist nach der Oberförsterei Jellowa, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hanke, Förster o. R. zu Wilhelmshütte, Oberförsterei Bodland, ist die Försterstelle in Friedrichsgrätz, Oberförsterei Krascheow, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Klima, Förster o. R. zu Ellguth-Proskau, Oberförsterei Proskau, ist die Försterstelle in Kopaline, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Köhler, Förster o. R. zu Lugnian, Oberförsterei Jellowa, ist die Försterstelle in Münchhausen, Oberförsterei Krascheow, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kraszczyrski, Förster o. R. zu Conschütz, Oberförsterei Kreuzburgerhütte, ist die Försterstelle in Jägerhaus I, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Mertens, Hegemeister zu Schieringen, Oberförsterei Bleckede, Regbz. Lüneburg, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Mokenhauer, Hegemeister zu Zubberow, Oberförsterei Oberfier, ist auf die Försterstelle Carlshorst, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Nielen, Förster zu Alpen-West, Oberförsterei Xanten, ist auf die Försterstelle Nergena-Nord, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Otto, Forstaufseher zu Proskau, Oberförsterei Proskau, ist nach Ellguth-Proskau, Oberförsterei Proskau, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Peisker, Forstaufseher in der Oberförsterei Proskau, ist nach der Oberförsterei-Kreuzburgerhütte, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Pohl, Förster zu Friedrichsgrätz, Oberförsterei Krascheow, ist nach Schwammelwitz, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Roggenbuck, Hilfsjäger im Forsteinrichtungsbureau, ist nach Döllnkrug verzogen zur Ausführung von Vermessungsarbeiten in der Oberförsterei Reiersdorf.

Schmidt, Hilfsjäger zu Tarforst, Oberförsterei Trier, ist zur Vertretung des erkrankten Försters Rupp zu Falscheid nach Labach, Königl. Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt worden.

Siebert, Forstaufseher zu Helsa, Oberförsterei Oberkaufungen, Regbz. Kassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Sliwitzki, Hilfsförster zu Juschken, Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.

Wendt, Hegemeister zu Carlshorst, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Wolf, Förster zu Helmerkamp, Oberförsterei Celle, ist auf die Försterstelle Celle zu Neustädterholz, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zu Förstern o. R. mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab sind ernannt worden die Hilfsförster:

im Regbz. Potsdam:

Orlopp zu Friedersdorf, Oberförsterei Friedersdorf, **Sommer** zu Bergholz, Oberförsterei Potsdam, **Lüdeke** zu Neu-Ruppin, Oberförsterei Steinberge, **Greiner** zu Bötzow, Oberförsterei Falkenhagen, **Mundt** zu Oranienburg, Oberförsterei Oranienburg, **Wagenknecht** zu Nauen, Oberförsterei Colpin, **Wurl** zu Grenzschleuse, Oberförsterei Himmelpfort, **Tietz** zu Fichtenau, Oberförsterei Köpenick, **Miechciol** zu Groß-Väter, Oberförsterei Reiersdorf, **Grebe** zu Biesenthal, Oberförsterei Eberswalde, **Peters** zu Rathenow, Oberförsterei Grünaue, **Roschke** zu Grunewald, Oberförsterei Reiersdorf, **Hecht** zu Grafenbrück, Oberförsterei Biesenthal, **Linde** zu Melzow, Oberförsterei Gramzow, **Finck** zu Fichtengrund, Oberförsterei Neuholland, **Kranz** zu Fürstenberg, Oberförsterei Neu-Thymen, **Scholz** zu Menz, Oberförsterei Menz, **Schmidt** zu Ruhlsdorf, Oberförsterei Woltersdorf, **Denecke** zu Birkenwerder, Oberförsterei Oranienburg, **Borgmann** zu Alt-Ruppin, Oberförsterei Alt-Ruppin, **Krieg** zu Grube Pequena, Oberförsterei Liebenwalde, **Haack** zu Borgsdorf, Oberförsterei Oranienburg, **Wendt** zu Dossow, Oberförsterei Neuendorf, **Kannstädter** zu Britz, Oberförsterei Chorin, **Schulz** zu Burgwall, Oberförsterei Zehdenick, **Hesse** zu Ravensbrück, Oberförsterei Neu-Thymen, **Fromm** zu Groß-Ziethen, Oberförsterei Rüthnick, **Köckeritz** zu Sachsenhausen, Oberförsterei Neu-Holland, **Busse** zu Beutel, Oberförsterei Alt-Placht, **Großmann** zu Crewelin, Oberförsterei Zehdenick, **Siebert** zu Oderberg, Oberförsterei Freienwalde, **Kuhle** zu Neu-Glienicke, Oberförsterei Neu-Glienicke, **Schwedhelm** zu Joachimsthal, Oberförsterei Grimnitz, **Letz** zu Pinnow, Oberförsterei Falkenhagen, **Schulz** zu Dollgow, Oberförsterei Menz, sowie der bisherige Forstaufseher **Hahn** zu Dollgow, Oberförsterei Lüdersdorf;

im Regbz. Köslin:

Böhlke zu Freienfelde, Oberförsterei Karnkewitz, **Cornand** zu Carsbaum, Oberförsterei Klaushagen, **Grusewski** zu Altkrakow, Oberförsterei Altkrakow, **Hutzmann** zu Abbau Linow, Oberförsterei Oberfier, **Müller** zu Klaushagen, Oberförsterei Klaushagen, **Pophal** zu Eventin, Oberförsterei Karnkewitz, **Raasch** zu Abbau Streitzig, Oberförsterei Neustettin, **Westphal** zu Altkrakow, Oberförsterei Altkrakow, **von Zelewski** zu Charlottenhof, Oberförsterei Stolp;

im Regbz. Bromberg:

Kandziora zu Magdalenowo, Oberförsterei Argenau, **Wothke** zu Dorowo, Oberförsterei Durowo;

im Regbz. Liegnitz:

Adamek zu Blasdorf, Oberförsterei Ullersdorf, **Arnold** zu Ullersdorf, Oberförsterei Ullersdorf, **Beier** zu Tschiefer, Oberförsterei Tschiefer, **Bünning** zu Alt-Reichenau, Oberförsterei Reichenau, **Hoffmann** zu Alt-Beckern, Oberförsterei Panten, **Irmler** zu Grüssau, Oberförsterei Ullersdorf, **Klammer** zu Hoyerswerda, Oberförsterei Hoyerswerda, **Nachrig** zu Buschhäuser, Oberförsterei Reichenau, **Neugenfind** zu Kaltwasser, Oberförsterei Panten, **Waidner** zu Bergen, Oberförsterei Hoyerswerda, **Winkler** zu Burghammer, Oberförsterei Hoyerswerda, **Tschorn** zu Gießmannsdorf, Oberförsterei Reichenau;

im Regbz. Merseburg:

Wahl und **Marx** in der Oberförsterei Schkeuditz, **Leopold** und **Hartung** in der Oberförsterei Ziegelroda.

Schulze in der Oberförsterei Elsterwerda, **Pannehl** in der Oberförsterei Rosenfeld, **Sterz** und **Hannemann** in der Oberförsterei Falkenberg, **Lukasczik** und **Schmidt** in der Oberförsterei Pölsfeld, **Semmler**, **Blume** und **Prohmann** in der Oberförsterei Zeitz, **Rabe** und **Hergel** in der Oberförsterei Sitzenroda, **Hahn** in der Oberförsterei Thiergarten, **Zwiebel** in der Oberförsterei Bischofrode, **Vollmar** in der Oberförsterei Liebenwerda, **Böttcher** und **Wille** in der Oberförsterei Söllichau, **Pankrath** in der Oberförsterei Zöckeritz, **Lorenz** in der Oberförsterei Heldrungen, **Beyer** und **Sittig** in der Oberförsterei Annaburg, **Freytag** in der Oberförsterei Freyburg, **Wendt** in der Oberförsterei Rothehaus, **Dettmer** in der Oberförsterei Glücksburg, **Zerling** in der Oberförsterei Doberschütz, **Edelmann** in der Oberförsterei Annarode, **Völker** in der Oberförsterei Tornau.

Königreich Bayern.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Kleinheinz, Fürstlicher Oberförster zu Ellingen, ist mit der Verwesung der Fürstl. v. Wredeschen Forstverwaltung betraut worden.

Reichel, Vorstand der Fürstl. v. Wredeschen Forstverwaltung in Ellingen, ist in den Ruhestand getreten.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. v. Buol, Forstmeister zu Schwetzingen, ist das Forstamt Ueberlingen übertragen worden.

Freiberger, Forstmeister zu Kandern, ist das Forstamt Schwetzingen übertragen worden.

Senges, Forstassessor zu Forbach, würde dem forstlichen Sekretariat der Forst- und Domänendirektion zugewiesen.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Becker, Forstaufseher zu Ziethen, ist die durch Tod des Försters Siebenmark erledigte Försterstelle in Mannhagen übertragen worden.

Knoll, Forstaufseher zu Forsthaus Strasen, ist zum Förster in Herzwolde, Oberförsterei Wildpark, ernannt worden.

Schlange, Jäger zu Mannhagen, ist auf die Forstaufseherstelle in Ziethen versetzt worden.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Ohrt, Forstrat zu Eutin, feierte am 1. April d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Otto, Oberforstmeister zu Eutin, feierte am 1. Mai d. Js. sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Runnies, Forstassessor zu Schwartau, ist zum Oberförster und Vorstand des Forstdistrikts Neuenburg-Varel mit dem Wohnsitz in Varel ernannt worden.

Maas, Forstassessor zu Varel, ist in gleicher Eigenschaft nach Neuenburg versetzt worden.

Osterlehölte, Oberförster zu Neuenburg, ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bähr, Forstbeflissener zu Dessau, ist zum Forstreferendar ernannt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Schleife**, Gemeinde Urbach, Oberförsterei Kaysersberg, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Das jährliche Diensteinkommen beträgt: Bargehalt bis zum Ablauf des 25. Lebensjahres 800 Mk., freie Dienstwohnung im Forsthaus Schleife im Mietswerte von 80 Mk., 2,12 ha Dienstland im Pachtwerte von 50 Mk., Deputatholz im Taxwerte von 120 Mk. Vom 25. Lebensjahre ab steigt das Gehalt alle 5 Jahre, und zwar einmal um 60 Mk., zweimal um je 80 Mk., einmal um 40 Mk. und zweimal um je 30 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1120 Mk. Bei Besetzung der Stelle kann nur ein verheirateter Bewerber in Frage kommen, außerdem wird von dem zu Ernennenden, falls er ein Forstversorgungsberechtigter oder Reservejäger der Klasse A ist, die schriftliche Erklärung verlangt, daß er durch die Anstellung auf genannter Stelle seine Forstversorgungsansprüche für erfüllt betrachtet. Etwaige Bewerber, welche die Qualifikation für den Forstschutzdienst besitzen, wollen ihre Anstellungsgesuche alsbald portofrei an den Bezirkspräsidenten für Oberelsaß einreichen, letzteren sind der Militärpaß und die seit Entlassung aus dem Militärdienst bis jetzt erlangten Dienst- und Führungszeugnisse beizufügen, sofern Bewerber nicht etwa im diesseitigen Forstschutzdienst beschäftigt ist.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 47. Anfrage: Gibt es Mittel, und welche, um kurzes, dichtes Moos, welches nicht auszujäten ist, aus Fichtenkämpen zu entfernen? Lage der Kämpe 500 m ü. M. an Ost- und Südosthängen. H., Kgl. Förster.

Antwort: Dieser Moosüberzug stellt sich namentlich bei längerem Gebrauch der Kämpe ein. Abgesehen von einem öfteren Wechsel der Kämpe, empfiehlt sich die Anwendung von Ätzkalk oder kalkhaltigen Düngemitteln, namentlich von Thomasschlacke. Am besten wird das Moos mit einer kleinen Hacke etwas gelockert und dann mit Kalk oder Thomasschlacke bestreut.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Die **6. ordentliche Mitglieder-Versammlung** findet **am 31. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr ab in Berlin, Prenzlauer Allee 247** (Bötzow-Brauerei), statt.

Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht pro 1906 und eventl. Entlastung des Vorstandes.**
2. **Neuwahl des Vorstandes*) und der Kassenrevisoren.**
3. **Vereinsorgan.**
4. **Bezüge der Forsthilfsaufseher, Vermehrung der Stellen „Förster o. R." ꝛc.**
5. **Satzungsänderung.**
6. **Verbandsaufgabe (evtl. Bereitstellung von Mitteln zu Prämien).**
7. **Verschiedenes.**

Zutritt haben nur Vereinsmitglieder.

Mit Weidmannsheil! Der engere Vorstand. J. A.: Roggenbuck.

*) Infolge der Kulturarbeiten konnten die Verhandlungen bezüglich der übernahme des Vorsitzes noch nicht zum Abschluß geführt werden. Roggenbuck.

Zur Sterbekassen-Einrichtung.

In Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung" hat Herr Förster Riemenschneider manche beherzigenswerte Vorschläge betreffs der inneren Einrichtungen und des weiteren Ausbaus unsers Vereins gemacht; namentlich werden seine Ausführungen über die Unterstützungen vielen Anklang gefunden haben, und seiner vorgeschlagenen „Hilfe am Grabe" werden wohl alle Vereinsmitglieder sympathisch gegenüber stehen.

Jedoch in dieser Allgemeinheit gewährt, wie Herr Riemenschneider vorschlägt, würden die zur Verfügung stehenden Fonds bald erschöpft sein. Auch bei Gewährung dieser Hilfe dürfte immer noch zu prüfen sein, ob wirklich Not vorliegt.

Herr Riemenschneider bedauert, daß die Einrichtung einer Sterbekasse wieder von der Tagesordnung abgesetzt ist. Aber man wird sich nicht verhehlen dürfen, daß wegen unseres sehr geringen Vereinsvermögens eine solche Einrichtung für uns mancherlei Schwierigkeiten hat.

Nach dem Geschäftsbericht in Nr. 8 hat unser Verein zurzeit nur 6385 Mk. verfügbare Aktiva. Bei einer Mitgliederzahl von 4500 aller Altersklassen kann nun wohl auf 1% Abgang durch den Tod gerechnet werden; das würde bei 45 Sterbefällen mit je 200 Mk. Sterbegeld eine Jahresausgabe von 9000 Mk. bedeuten. Und ist erst die Sterbekasse in Kraft getreten, werden auch alle Pensionäre dem Verein treu bleiben, und die Sterblichkeit wird allmählich größer werden.

Nun wird gesagt: „Aber der alte Verein hat doch seine Sterbekasse!" Dabei ist nicht zu vergessen, daß diese Einrichtung erst nach zehnjährigem Bestehen des Vereins getroffen wurde, daß der Mitgliederbeitrag, der zur Verfügung des Vereins blieb, dort 6 Mk. pro Jahr betrug, und daß danach das Vereinsvermögen mindestens 30000 Mark betragen haben wird, als die Sterbekasse ins Leben trat. Damit konnte die Kasse bei 1000 bis 1500 Mitgliedern gefahrlos gegründet werden. Auch beträgt das Sterbegeld beim alten Verein nur 150 Mk.

Sehr viel anders liegt aber die Sache in unserm noch jungen Verein. Dies lehrt allein schon das momentan disponible Vermögen von 6385 Mk. und die hohe Mitgliederzahl von 4500. Die Höhe des Mitgliederbeitrages, wenn die Kasse auf wirklich sicheren Füßen stehen soll, wird danach nicht einseitig durch Beschluß der Mitgliederversammlung festgesetzt werden können; hierzu werden vielmehr sehr genaue Berechnungen unter Zugrundelegung eines Altersklassennachweises nötig sein, die nur der Mathematiker einer großen Versicherungsanstalt folgerichtig wird anstellen können.

Wie diese Berechnungen immer ausfallen mögen, der Erkenntnis werden wir uns nicht verschließen können, daß eine ganz erhebliche Erhöhung des Mitgliederbeitrages nötig werden wird. Ob für eine solche Erhöhung aus diesem Grunde eine Mehrheit vorhanden ist, würde noch festzustellen sein. Einen Beitrag von jetzt 6 Mk. kann schließlich jeder leisten, wenn er hierfür eine nicht zu unterschätzende Fachzeitschrift frei ins Haus geliefert erhält. Zu diesen 6 Mk. treten nun aber bereits weitere 2 Mk. Orts- und Bezirksgruppenbeitrag, das macht schon 8 Mk.; und wer weiß, ob eine weitere Erhöhung um vielleicht noch 6 Mk. = 14 Mk. nicht manchem Geldbeutel schon eine erhebliche Steuer bedeuten würde. Nicht außer acht ist dabei zu lassen, daß ein Betrag von 200 bis 250 Mk. im Grunde genommen wenig bedeutet, wenn die Familie ihres Ernährers beraubt ist.

Herr Riemenschneider hält den Hinweis auf die „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal" in diesem Zusammenhange nicht für angebracht. Diese Ansicht kann ich nicht teilen; ich bin im Gegenteil der Meinung, daß gar nicht oft genug auf diese für die Forstbeamten günstigste und billigste Wohlfahrtseinrichtung hingewiesen werden kann.*) Da anscheinend die sehr günstigen Einrichtungen nur wenig bekannt sind, sei es mir gestattet, hier kurz auf dieselben einzugehen.

Die Aufnahmebedingungen sind gegen früher nicht wesentlich ungünstiger. Bei einer Versicherungssumme bis 3000 Mk. genügt wie früher eine Mitteilung der nächstvorgesetzten Dienstbehörde, daß der Eintretende zurzeit seinen Berufspflichten richtig nachkommen kann und während Jahresfrist nicht länger als einen Monat durch Krankheit am Dienst verhindert war. Verhinderung durch Unfall kommt hierbei nicht in Betracht. Erst bei Versicherungen über 3000 Mk. ist ärztliche Untersuchung nötig; die Kosten hierfür trägt die Genossenschaft.

Der Jahresbeitrag ist gegen früher allerdings erhöht, dafür ist aber die frühere, recht hohe Aufnahmegebühr in Fortfall gekommen. Die Beiträge sind jetzt durchschnittlich immer noch um 2,50 Mk. pro 1000 Mk. niedriger als die des preußischen Beamtenvereins, namentlich auch dadurch, daß die Münchener Lebensversicherung bei Vierteljahrszahlungen keinen Zinszuschlag erhebt, was alle übrigen Gesellschaften tun. Hierzu kommen die gegen früher erheblich höheren Dividenden, die bald das Mehr an Beiträgen ausgleichen.

Nach den neuen Satzungen beträgt die Höhe der Jahresprämie für je 1000 Mk. bei einem Eintrittsalter von:

20 Jahren	16,12 Mk.
25 „	18,36 „
30 „	21,28 „
35 „	25,00 „
40 „	29,60 „
45 „	35,48 „
50 „	43,20 „
55 „	53,72 „
60 „	68,32 „

Diese Beiträge ermäßigen sich nach den bisher gezahlten Dividenden bereits nach fünf Jahren um 20% und werden bei der sehr günstigen Entwickelung der Genossenschaft in ähnlicher Tendenz weiter fallen.

„Kein Forst- und Jagdbeamter", sagt Radtke dickgedruckt in seinem bekannten Handbuch, „sollte zögern, einem Verein beizutreten, in welchem ein Berufsgenosse dem andern die Hand reicht zu gegenseitiger Bürgschaft

*) Adresse: Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte. 1. Vorsitzender: Oberförster a. D. W. Glaser, Pasing bei München.

für größte Billigkeit und Sicherheit, wie solche von einer aus den verschiedensten Schichten zusammengesetzten Erwerbsgesellschaft niemals wird geboten werden können."

Es wäre zu wünschen, daß alle Vereinsmitglieder dies Wort beherzigten, denn die Genossenschaft ist noch sehr ausdehnungsfähig. Zurzeit zählt sie 4800 Mitglieder, und es ist ohne weiteres ersichtlich, daß, je größer die Mitgliederzahl ist, um so höher auch der Reingewinn und die davon abhängige jährliche Dividende sein muß.

Die Untersterblichkeit (das ist die geringere Sterblichkeit im Verhältnis zu der statistisch festgestellten Durchschnittssterblichkeit, welche den Berechnungen der anderen Lebensversicherungs-Gesellschaften zugrunde gelegt wird) ist bei der Münchener Lebensversicherung ganz bedeutend. Sie betrug im Jahre 1905 63% und im abgelaufenen Jahre 1906 50%. Es sind dies schlagende Zahlen, die für ein außergewöhnlich langes Leben der Forstbeamten sprechen. Und diese forstliche Untersterblichkeit zugunsten des deutschen Forstpersonals zu verwerten, hat sich die Münchener Lebensversicherung zur Aufgabe gemacht.

Eine wie vorteilhafte Beurteilung die Münchener Lebensversicherung auch seitens der Behörden erfährt, dafür spricht das Faktum, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in Berlin im Jahre 1905 „mit Rücksicht auf die günstige Entwickelung, die die Genossenschaft auch im abgelaufenen Jahre genommen hat", die Verteilung einer Dividende von 20% genehmigte, obschon das Vermögen der Genossenschaft noch nicht die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Prämienreserve erreicht hatte (es fehlten damals noch 54968 Mk.). Inzwischen hat im Laufe des Jahres 1905 die Prämienreserve auch bereits die vorgeschriebene Höhe erreicht.

Letztere war seinerzeit auch der Grund der Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Das Gesetz vom 12. Mai 1901 über die privaten Versicherungen schreibt einen gewissen Garantiefonds bei allen derartigen Unternehmungen vor. Anzunehmen ist, daß ein solcher Garantiefonds auch vom „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" bei Einrichtung einer Sterbekasse würde nachgewiesen werden müssen. —

Nach allem kann der Eintritt in die Münchener Lebensversicherung nur dringend empfohlen werden; die jetzigen Gehaltserhöhungen werden ihn vielen gestatten, die bisher pekuniäre Schwierigkeiten davon abgehalten haben. Auch bei bereits vorgeschrittenem Alter kann ein jeder gegen eine verhältnismäßig geringe jährliche Beitragszahlung den Seinen bei seinem Tode wenigstens 1000 Mk. hinterlassen. Damit wird dann eher momentane Not gelindert werden können, als mit einem Sterbegeld von 200 oder 250 Mk.

Die neuen Satzungen der Münchener Lebensversicherung haben auch Vorsorge für Versicherungen auf „Todesfall und Erlebensfall" getroffen, bei welchen also die Versicherungssumme schon zu Lebzeiten bei einem gewissen Alter ausgezahlt wird oder im Falle eines früheren Todes mit dem Tode. Auch hier sind die Beiträge geringer als bei den anderen Gesellschaften. —

Ich möchte nun gleich noch auf eine andere Wohlfahrtseinrichtung aufmerksam machen, die auch volle Beachtung verdient: nämlich auf die Versicherung der Frau (natürlich eventl. auch der eigenen Person) bei einer Sterbekasse.

Bei dem preußischen Beamtenverein*) besteht z. B. eine solche Einrichtung. Es sind hier Versicherungen bis 500 Mk. zulässig ohne ärztliche Untersuchung. Der Jahresbeitrag beträgt bei vierteljährlicher Zahlung für je 100 Mk. bei einem Eintrittsalter von:

21 Jahren	2,00 Mk.
25 „	2,20 „
30 „	2,60 „
35 „	3,00 „
40 „	3,40 „
45 „	4,20 „
50 „	5,20 „
55 „	6,40 „

Diese Beiträge ermäßigen sich nicht, eine Dividendenverteilung findet also nicht statt, und sie sind, wenn der Tod nicht früher erfolgt, bis zum 75. Lebensjahr zu zahlen.

Anscheinend noch günstiger gestalten sich die Verhältnisse bei der Rothenburger Versicherungsanstalt.**) Hier sind Versicherungen bis 1500 Mk. zulässig, gleichfalls ohne ärztliche Untersuchung, und die Beitragszahlung kann beliebig, je nach Wahl des Tarifs, mit dem 72., 65., 60. usw. Lebensjahr eingestellt werden. Das Sterbegeld wird allerdings erst mit dem Tode fällig. Ein anderer Tarif ermöglicht aber auch den Bezug des Sterbegeldes schon zu Lebzeiten mit vollendetem 65., 60. usw. Lebensjahr. Und in allen Fällen findet auf die Jahresbeiträge eine Dividendenanrechnung statt, welche die Prämien allmählich ermäßigt.

Bei Versicherung nach Tarif I (dem niedrigsten), Jahresbeiträge zahlbar bis zum 72. Lebensjahr, betragen die jährlichen Beiträge gleichfalls bei vierteljährlicher Zahlung für je 100 Mk. bei einem Eintrittsalter von:

21 Jahren	2,08 Mk.
25 „	2,32 „
30 „	2,68 „
35 „	3,12 „
40 „	3,72 „
45 „	4,48 „
50 „	5,60 „
55 „	7,28 „

Nach den bisher gezahlten Dividenden ermäßigen sich diese Beiträge bereits nach 3 Kalenderjahren um 25%, und gegen Schluß der Versicherung sind die Mitglieder vielfach bereits ganz beitragsfrei. —

Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß die geehrten Vereinsgenossen mehr als bisher von den genannten Wohlfahrtseinrichtungen Gebrauch machen. Dann haben sie ihren Zweck erfüllt.

Forsthaus Kurken, Ostern 1907.

Linck, Forstaufseher.

---

*) Adresse: Preußischer Beamten-Verein, Hannover, Raschplatz Nr. 13.

**) Adresse: Rothenburger Versicherungs-Anstalt (a. G.) in Görlitz



Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt an** die **Geschäftsstelle** der „**Deutschen Forst-Zeitung**“ in **Neudamm zu** senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der **Ortsgruppen** erfolgt **höchstens zweimal**, der **Bezirksgruppen höchstens dreimal**.

Bezirksgruppen:

Frankfurt a. O. Am Sonntag, den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Landsberg a. W. im Hotel Elste, dicht am Bahnhof, eine Mitglieder- und Vertreterversammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Festlegung der vorzulegenden Satzungen, sowie Besprechung der allgemeinen Vereinslage und eingegangener Anträge 2c. 2. Stellungnahme zur bekanntgegebenen Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 3. Wahl einer Vertretung hierzu, sowie je eines Mitgliedes in den Vorstand des Hauptvereins und der Bezirksgruppe. 4. Verschiedenes. Einladung hierzu ergeht hiermit an die Herren Mitglieder, sowie auch an sämtliche Herren Kollegen im Bezirk, welche ihren Anschluß seither noch nicht zu bewirken Gelegenheit und Veranlassung genommen haben, dieses aber im Vereinsinteresse jetzt nachzuholen gewillt sind.

Der Vorstand.
J. A.: Lucas, Schriftführer.

Königsberg. Die ordentliche Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe Königsberg findet am Sonnabend, den 25. Mai d. Js., nachmittags 3³⁰ Uhr, in Gr.-Baum statt. Hierzu werden sämtliche Mitglieder der Bezirksgruppe, bzw. die Herren Delegierten der Ortsgruppen, ergebenst eingeladen. Anmeldungen zur Abholung von Bahnstation Szargillen sind an Herrn Kaufmann Lepsin in Gr.-Baum zu richten. **Tagesordnung:** 1. Besprechung des Geschäftsberichts pro 1906. 2. Wahlen zum Vorstande des Hauptvereins. 3. Vereinsorgan. 4. Satzungsänderung. 5. Verbandsaufgabe. 6. Gehalts- und Anstellungsfrage. 7. Verschiedenes. Um 3 Uhr nachmittags ebendaselbst Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Labiau mit folgender Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über die Kosten des Winterfestes. 2. Ergänzungswahlen zum Ortsgruppenvorstande. 3. Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen sehr erwünscht. Nach Schluß der Versammlung gemeinschaftliches Abendessen.

Herrmenau, Vorsitzender.

Bezirksgruppenbildung Magdeburg. Die Ortsgruppen diesseitigen Regierungsbezirks werden in Verfolg unseres Rundschreibens und der darauf hier eingegangenen Zustimmungen und Vorschläge auf **Dienstag, den 14. Mai, mittags 12 Uhr, nach Keublers Hotel in Magdeburg, Wilhelmstraße 7** (vis-à-vis von Büchsenmacher Lösche) eingeladen und gebeten, je 2 Delegierte — 1 Vorstandskandidaten — behufs Gründung einer Bezirksgruppe zu entsenden. Nach evtl. vollzogener Vorstandswahl nachstehende **Tagesordnung:** 1. Festlegung der vorgelegten Statuten. 2. Besprechung der Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 3. Wahl eines Delegierten zu derselben. 4. Wahl eines Mitgliedes in den engeren Vorstand des Hauptvereins (siehe Protokoll des Hauptvereins in Nummer 8 dieses Blattes und Jahrgangs). 5. Verschiedenes. Diejenigen Herren Kollegen hiesigen Bezirks, welche keiner Ortsgruppe angehören, sich aber der Bezirksgruppe anschließen wollen, sind auch freundlichst eingeladen und wollen ihre Teilnahme bzw. Mitgliedschaft beim Kollegen Lauer in Altenplathow anmelden.

Der Vorstand der Ortsgruppe Altenplathow.

Oppeln. Zu der am 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Oppeln, Hotel „Schwarzer Adler“, stattfindenden Bezirksgruppenversammlung, die ich auf mehrfachen Wunsch angesetzt habe, fordere ich nochmals alle diejenigen Herren Kollegen auf, die wohl dem Hauptverein, aber hier bis jetzt keiner Ortsgruppe angehören, ihren Beitritt zur Bezirksgruppe baldigst schriftlich oder am obigen Tage mündlich beim Unterzeichneten gefl. anzumelden. Die Bezirksgruppe steht sonst in der jetzigen Form nur auf dem Papier, und können die Geschäfte satzungsmäßig mit dem Hauptverein nicht abgewickelt werden. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen, da es sich um Wahl von Vorstandsmitgliedern und eines Delegierten nach Berlin handelt. Neu eintretende Mitglieder sind willkommen. Henckel.

Stade. Sonntag, den 26. Mai, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Versammlung im Schützenhof zu Bremervörde. Tagesordnung: 1. Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung zur Hauptversammlung in Berlin. 2. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirkes zu dieser Versammlung eingeladen. Damen willkommen.

Der Vorstand: Riebe, Vorsitzender.

Trier. Am Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 2 Uhr, Sitzung des Vorstandes der Bezirksgruppe in Trier im Restaurant „Zum Domstein“, Saal I. Etage (Hauptmarkt). **Tagesordnung:** 1. Vorschlag eines Bezirksgruppen-Mitgliedes in den Vorstand des Hauptvereins. 2. Stellungnahme zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung in Berlin am 31. Mai d. Js. 3. Allgemeine Vereinslage. Die Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden werden gebeten, sich vorher mit ihren Vorstandsmitgliedern zu beraten. Berichtigte Mitgliederverzeichnisse sind mitzubringen. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Tillmann in Hüsten. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Wahl der Kassenrevisoren. 2. Bezirksgruppenbildung. 3. Stellungnahme zur Tagesordnung der Berliner Mitgliederversammlung und eventl. Wahl eines Vertreters. 4. Verschiedenes. 5. Besprechung des Themas: Pflege der Kulturen und Naturschonungen. Der Vorsitzende.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Am Sonnabend, den 18. Mai, abends 7 Uhr, findet Versammlung im Vereinslokal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung in Berlin. 2. Entgegennahme von Anträgen für die Hauptversammlung. 3. Wahl eines Delegierten zu derselben. 4. Einziehung von Beiträgen für die Orts- bzw. Bezirksgruppe. 5. Beschlußfassung über das im Laufe des Sommers abzuhaltende Scheibenschießen. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Frankfurt a. O. Dienstag, den 21. Mai (3. Pfingstfeiertag), nachmittags 3 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Besprechung der Tagesordnung der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin. 3. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung. 4. Beratung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 5. Verschiedenes. 6. Einziehung der noch rückständigen Beiträge. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die Exkursion in den Nörtener Wald findet am Donnerstag, den 6. Juni cr., statt. Zusammenkunft 8½ Uhr an der Rodemühle. Für die mit dem Zuge 7⁵⁷ Uhr vormittags in Nörten eintreffenden Mitglieder steht ein Wagen am Bahnhofe bereit. Da die Exkursion eine sehr interessante und lehrreiche zu werden verspricht, ist eine äußerst rege Beteiligung sehr erwünscht, und sind feste Anmeldungen hierzu bis spätestens 1. Juni an den Herrn Revierförster Koken in Bovenden zu richten. Sorgfältig ausgearbeitete „Führer“ werden am Zusammenkunftsorte verteilt.

Dietz.

Königsberg i. Pr. Versammlung am 12. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, im „Hotel de Rome“ in Königsberg. Tagesordnung: 1. Besprechung der bei der Versammlung der Bezirksgruppe am 25. Mai cr. zur Verhandlung kommenden Punkte. 2. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht. Der Vorsitzende.

Nienburg (Hannover). Versammlung am Sonntag, den 26. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, im „Anker“ zu Nienburg. Tagesordnung: 1. Besprechung der Tagesordnung der sechsten Mitgliederversammlung und Stellungnahme dazu. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Familien wird gebeten.

Der Vorstand.

Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Dienstag, den 21. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Hotel schwarzer Adler zu Leubus, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Besprechung über die Bildung einer Bezirksgruppe und Wahl der Vorsitzenden. 2. Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung in Berlin. 3. Rechnungslegung pro 1906. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Es ist in Anregung gebracht worden, für den Bezirk Breslau eine Bezirksgruppe zu bilden. Vereinsmitglieder, welche sich an der Wahl eines Vorsitzenden 2c. beteiligen wollen, werden gebeten, sich am 21. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, in Paschkes Restaurant, Breslau, Taschenstraße, einzufinden. Der Vorstand.

Woldenberg (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale zu Regenthin zwecks Besprechung der Tagesordnung der Berliner Mitgliederversammlung und event. Wahl eines Vertreters hierzu, sowie zur Bezirksgruppenversammlung. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen sehr erwünscht.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bekanntmachung des Vereins „Waldheil“, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Nach dem Geschäftsbericht für das abgeschlossene zwölfte Vereinsjahr stehen im Jahre 1907 gemäß § 4d der am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen neuen Satzung **49 Stipendien zu je 100 Mk.** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten zur Verfügung. Die Verteilung dieser 49 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte, Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil“. Es gelangen hiernach zur Ausgabe **27** Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, **18** Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und **4** Stipendien an Söhne von Gemeindeforstbeamten, über deren Verteilung in einer im Monat Juli stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums bis zum **20. Juni d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Alle Gesuche müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters, resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens

drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wir die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel diesen Herbst in eine forstliche Lehranstalt untergebracht werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds“ an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ in Neudamm (Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 1. Mai 1907.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau-Döllensradung, Vorsitzender.
Graf Finck von Finckenstein-Trossin, stellvertr. Vorsitzender.
Neumann-Neudamm, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten**, bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.**, bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.**; für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.**; für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.**, Aufnahmegebühr **10 Mk.**, einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei versandt.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Forstlehrlingsschule zu Templin.

Für das zweite Schuljahr, welches am 1. Juli 1907 beginnt und im Juni 1908 endigt, sind 63 Anmeldungen eingelaufen. Aufgenommen wurden 46 Zöglinge, deren Namen demnächst bekannt gegeben werden. Die Zurückweisung von 17 jungen Leuten ist begründet teils durch nicht geeigneten Gesundheitszustand, teils durch mangelhafte Vorbildung. Mehrere der sich Meldenden wurden auch zurückgestellt, weil sie die praktische Lehrzeit noch nicht absolviert hatten und endlich einige Bewerber abgewiesen, da nicht mehr als 46 Schüler in der Forstschule untergebracht werden können.

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat Eulefeld.

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 1 10 Mk., Nr. 9, 14 je 7 Mk, Nr. 34 6 Mk., Nr. 57 3 Mk., Nr. 60 7 Mk., Nr. 94 4.15 Mk., Nr. 155 7 Mk., Nr. 180, 183 je 3 Mk., Nr. 287 7 Mk., Nr. 452 3 Mk., Nr. 485 7 Mk., Nr. 655 3 Mk., Nr. 711 9 Mk., Nr. 855 1 Mk., Nr. 866, 895 je 7 Mk., Nr. 933 3 Mk., Nr. 953 7 Mk, Nr. 989 4 Mk., Nr. 1039 7 Mk., Nr. 1221 7,05 Mk., Nr. 1257 3 Mk., Nr. 1298 7 Mk., Nr. 1333 9 Mk, Nr. 1348 20 Mk., Nr. 1454 7 Mk., Nr. 1534, 1558 je 3 Mk., Nr. 1564 7 Mk., Nr. 1566 5 Mk., Nr. 1567—1573, 1575, 1583 je 3 Mk., Nr. 1648 5,10 Mk., Nr. 1654 7 Mk., Nr. 1673 3,10 Mk., Nr. 1701 7 Mk., Nr. 1738 3 Mk., Nr. 1807 4 Mk., Nr. 1836, 1841 je 3 Mk., Nr. 1926 7 Mk., Nr. 1928, 1929 je 3 Mk., Nr. 2016 3 Mk., Nr. 2018 5 Mk., Nr. 2062 3 Mk., Nr. 2083 7 Mk., Nr. 2309, 2311 je 6 Mk., Nr. 2324 15 Mk., Nr. 2335 3 Mk., Nr. 2336 3,05 Mk., Nr. 2337—2339 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ zu Neudamm.

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sachs.-Meiningischer Forstwarte.

Veröffentlichungen erfolgen unter Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart Sichert in Langenfeld b. Salzungen.

IV. ordentliche Mitgliederversammlung.

Unsere diesjährige (IV.) ordentliche Mitgliederversammlung fand am Sonntag, 7. April d. Js., im Hotel „Deutsches Haus“ in Meiningen statt.

Um 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende die in Anbetracht der für unsere Zwecke etwas isolierten Lage Meiningens nur mäßig besuchte Versammlung, und wurde als erster Punkt der Tagesordnung



der Geschäftsbericht für das verflossene Vereinsjahr 1906 verlesen. In Verbindung damit kam als zweiter Punkt die satzungsgemäß geprüfte Jahresrechnung und der Kassenabschluß zur Veröffentlichung; letzterer weist am 31. Dezember 1906 einen baren Kassenbestand nach von rund 67 Mk.

Bei Punkt 3: Neuwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder, leistet der bisherige Vorsitzende, Herr Kollege Helbig-Ellingshausen, trotz eindringlichen Zuredens auf seine Wiederwahl Verzicht. Unter den anwesenden Kollegen befindet sich keiner, der die Wahl als erster Vorsitzender annehmen will, und so wird, nachdem dem bisherigen Vorsitzenden für seine mühevolle und verdrießliche Arbeit der gebührende Dank abgestattet worden ist, zur schriftlichen Abstimmung geschritten. Diese ergibt die Wahl des nicht anwesenden Herrn Kollegen Götze-Gesell, und mit gleicher Stimmenzahl wurde als dessen Stellvertreter gewählt Herr Kollege Sichert-Langenfeld. Hierauf wurde einstimmig die Bestimmung getroffen, daß, wenn Herr Kollege Götze wider Erwarten den Vorsitz nicht übernehmen sollte, Herr Kollege Sichert als erster Vorsitzender fungieren werde, während Herr Götze als Vorsitzender-Stellvertreter zu betrachten ist. — Verhandlungen mit Herrn Kollegen Götze haben inzwischen stattgefunden, und hat dieser den Vorsitz abgelehnt, die Wahl als Stellvertreter aber angenommen. Herr Kollege Sichert-Langenfeld hat demzufolge den Vorsitz übernommen. — Der Schatzmeister, Herr Kollege Peterhänsel-Möhra, und der unterzeichnete Schriftführer nahmen ihre Wiederwahl an, ersterer jedoch unter der Bedingung, daß rückständige Vereinsbeiträge nötigenfalls durch „Postnachnahme" erhoben werden dürften. Die Versammlung ermächtigt den Schatzmeister zu dieser Maßnahme. Ferner wurden gewählt: Herr Kollege Wiedemann-Frauenbreitungen als Schatzmeister-Stellvertreter, Herr Kollege Gruppenvorstand Geyer-Hasenthal als Schriftführer-Stellvertreter und die Herren Kollegen Knopf-Vorwerk Hasenthal und Helbig-Ellingshausen zu Beisitzern.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde als nächster Versammlungsort Eisfeld gewählt. Vorgeschlagen waren Koburg, Eisfeld und Hildburghausen.

Bei Punkt 5: Sonstige Anträge, wurde zunächst die Gehalts- und Wohnungsfrage behandelt, und am Ende folgender Beschluß gefaßt: Zu Anfang des Jahres 1908, also rechtzeitig vor Aufstellung des neuen Etats soll unsere hohe Oberbehörde unter genauer Darlegung der Gründe ersucht werden, uns vom neuen Etatsjahr ab ein Gehalt von 1400 Mk., steigend in 21 Dienstjahren bis zum Höchstgehalt von 2400 Mk. zubilligen zu wollen; außerdem möge eine Mietsentschädigung in Form einer Stellenzulage und Dienstaufwandsentschädigung etwa bis zu 200 Mk. gewährt werden. Den Antrag um Beschaffung von Dienstwohnungen hat man zurzeit fallen lassen und möchte dafür eben für diejenigen, denen keine Dienstwohnung zur Verfügung steht, eine Mietsentschädigung beantragen.

Ein Antrag der Gruppe Sonneberg, betr. Ausrüstungsgegenstände für die Forstwarte, konnte nicht angenommen werden, denn vom Herzoglichen Staatsministerium ist die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände der Forstwarte auf Staatskosten angeordnet worden. In denjenigen Oberförstereien, die von dieser Anordnung bisher keinen Gebrauch gemacht haben sollten, würde dies gewiß auch geschehen, wenn ein diesbezüglicher Antrag bei dem fraglichen Oberförster gestellt wird. — Die zur Kenntnis gekommenen Übelstände in fraglicher Hinsicht können aber eventuell dem Antrag um Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung mit als Unterlage dienen.

Weiter wurden wichtige Anträge nicht gestellt.

F. Fleischhauer, Schriftführer.

*

Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, ist mir durch Versammlungsbeschluß vom 7. d. Mts. die ehrenvolle Aufgabe geworden, fernerhin dem Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte vorzustehen. So plötzlich und unerwartet ich auch mit diesem Auftrag beehrt wurde, so werde ich doch versuchen, meinen Dankesgefühlen für das mir zuteil gewordene Vertrauen nur in der eifrigsten Erfüllung der mir als Vorstand auferlegten Pflichten, selbstverständlich von allen berufenen Seiten möglichste Unterstützung und von den Mitgliedern als erstes Einigkeit und Interesse am Verein sowohl wie an unserem Stande überhaupt erwartend, Ausdruck zu geben.

Mit Wald- und Weidmannsheil!

Langenfeld b. Salzungen, 28. April 1907.

Sichert, Vorsitzender.

*

Die in der letzten Mitgliederversammlung am 7. April gewählten Vorstandsmitglieder treten vom 1. Juli d. Js. an in Tätigkeit. Vom gleichen Tage fällt also für diejenigen Herrn, die nicht wiedergewählt wurden, die Lieferung des Vereinsorgans fort.

Als Vereinsmitglieder wurden am 7. April aufgenommen: Nr. 76. Lämmerhirt, Otto, Steinheid; Nr. 77. Hummel, Leonhard, Steinach; Nr. 78. Bechtold, Paul, Meiningen.

Die Herren Gruppenvorstände wollen hiernach ihr Mitgliederverzeichnis ergänzen.

Sichert, Vorsitzender.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 20. Neudamm, den 19. Mai 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hardegsen im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Juni 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen **unverzüglich** eingehen.

Oberförsterstelle Pfeilswalde im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Juni 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen **unverzüglich** eingehen.

Försterstelle Ahl in der Oberförsterei Salmünster, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Bischofferode in der Oberförsterei Stölzingen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Jägerwerder in der Oberförsterei Cladow-Ost, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Lutzhorn in der Oberförsterei Quickborn, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **binnen 8 Tagen** an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Försterstelle Ottweiler in der Oberförsterei St. Wendel, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schweinrich in der Oberförsterei Zechlin, Regierungsbezirk Potsdam, ist vom 1. Juli 1907 ab frei zur anderweiten Besetzung.

Die **Försterstelle für den Belauf Wöblitz mit Stationsort Theerofen** in der Oberförsterei Havelberg, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Juli 1907 zur anderweiten Besetzung frei.

Zur Landwirtschaft der Förster.

Auf den Artikel des Herrn Revierförsters Rammisch in Nr. 17 und 18 unseres Blattes „Zur Landwirtschaft der Förster“ sind bei uns eine ganze Anzahl von Zuschriften eingegangen, welche die hohe Wichtigkeit der ganzen Dienstlandsfrage, aber auch die sehr verschiedenen Ansichten über diesen Gegenstand von neuem erkennen lassen. Der Inhalt aller Einsendungen erhärtet die Richtigkeit unseres alten Standpunktes, daß die Landwirtschafts-

und Dienstlandsfrage für die preußischen Staatsförster niemals generell, sondern nur an der Hand der jeweils maßgebenden Verhältnisse in den verschiedenen Regierungsbezirken zu regeln ist; ja selbst in den einzelnen Bezirken werden unseres Erachtens noch derart verschiedene Verhältnisse in Frage kommen, daß auch da nicht einmal einheitlich verfahren werden kann. Schon deshalb erscheint jeder neue Meinungsaustausch über die Frage der Landwirtschaft der Förster von großem Interesse. Wir bringen daher im nachstehenden drei bisher eingegangene Äußerungen für und gegen die Ansicht des Herrn Rammisch, und alle mit neuen Anregungen, zum Abdruck, betonen aber ausdrücklich, daß, ebensowenig wie die Äußerungen des Herrn Rammisch sich etwa mit unseren Anschauungen deckten, wir auch die in folgenden Artikeln niedergelegten Ansichten nicht zu den unserigen machen.

Zu weiterem regen Meinungsaustausch in dieser für den ganzen preußischen Försterstand besonders wichtigen Frage regen wir auch ferner an und werden sachliche Artikel gern veröffentlichen. **Die Schriftleitung.**

I.

Zu dem Artikel des Herrn Revierförsters Rammisch erlaube ich mir folgendes anzuführen:

Ob der Förster eine Landwirtschaft nötig hat, ob sie ihn dem Dienste entzieht, ob eine Barbesoldung besser wäre, das sind nach meiner Ansicht Fragen, die lediglich unsere Verwaltung angehen, worüber wir uns nicht den Kopf zerbrechen sollten, Fragen, die auch nicht nach Schema F, sondern von Fall zu Fall zu lösen sind; womit wir uns aber beschäftigen können, das ist die Frage, zu untersuchen, worauf besonders in der jüngeren Generation die Abneigung gegen Führung einer Landwirtschaft zurückzuführen ist, und komme ich dabei zu ganz anderen Gründen als Herr Rammisch: „Nicht Unkenntnis, nicht Bequemlichkeit des Försters, nicht Wollen oder nicht Können der Frauen ist hieran Schuld, sondern lediglich die bange Frage, woher sollen wir das Geld nehmen, eine Wirtschaft einzurichten? Eine Frage, die Herr Rammisch gar nicht berührt hat, die aber die wichtigste bei der ganzen Landwirtschaft ist.

Ein landläufiges Sprichwort hier sagt: „Hat der Bauer Geld, dann ist er klug, und hat er keins, dann ist er dumm.“ Ich wüßte nicht, wie man kürzer und treffender den Kern des Landwirtschaftsbetriebes bezeichnen könnte. Kann man eine Landwirtschaft ohne Schulden übernehmen, kann man mit allen Maschinen, die bei den heutigen teuren Menschenkräften unbedingt nötig sind, arbeiten, kann man seinem Boden Vorrats-Düngungen geben, hat man Betriebskapital, so daß man die Konjunkturen im Vieh- und Getreidegeschäft ausnutzen kann, ja dann hat auch ein wenig Schlauer den Erfolg für sich und ist „klug“, hat man kein Geld, muß man sich das Kapital zur Einrichtung borgen, hohe Zinsen zahlen, Vieh und Getreide zur Unzeit verkaufen, so kann man der hellste Kopf sein, man kommt doch in die Hintersielen, man ist als Bauer „dumm“; zu dieser letzten Kategorie von Landwirten gehören wohl die meisten Förster, sie bleiben Sklaven ihrer Scholle, bis die Pensionierung sie von einem Leiden ohne Ende erlöst.

Nach meiner Erfahrung ist es ganz ausgeschlossen, bei den heutigen Verhältnissen, wo Menschenkraft so sehr teuer und immer teurer und knapper wird, wo gute Dienstboten beinahe für keinen Preis zu haben sind und die Anschaffung von Maschinen, die man gar nicht ihrem Werte nach ausnutzen kann, eine unbedingte Notwendigkeit geworden ist, ohne eigenes Kapital anzufangen und sich langsam aber sicher emporzuarbeiten. Unsern Vätern gelang das noch: „Eine hölzerne Zoche (Pflug), eine Egge, womöglich auch noch aus Holz, das war das ganze Inventar zur Bodenbearbeitung, ein Wagen, an dem nicht zehn Pfund Eisen waren, genügte; die Waldweide gestattete die Anzucht einer großen Viehherde, das Futter vom Felde konnte sämtlich zum Winter aufbewahrt werden, das Abmähen von Waldwiesen-Schläuken und Gestellen wurde gern gestattet, Dung war in Hülle und Fülle vorhanden, für künstlichen Dung brauchte kein Pfennig ausgegeben werden, das Getreide wuchs trotz jämmerlichster Ackerung, Menschenkräfte waren billig und völlig vorhanden; was Wunder, wenn unsere Alten lustig und guter Dinge waren und es gar nicht verstehen wollen, wenn wir Jüngeren heute vergrämt und mit Sorgen in die Zukunft schauen.

Nehmen wir das heutige Bild: „Auf einer hiesigen litauischen Stelle mit 19 ha schwerem Lehmboden braucht man mindestens 8- bis 9000 Mk. Kapital, wenn man von vornherein nach den vorhin entwickelten Gesichtspunkten wirtschaften soll, also ein „kluger“ Bauer sein will; wenn man nun kein Kapital hat, woher nehmen und nicht stehlen? Kein Mensch gibt uns Förstern auf unser blankes Angesicht ein solches Kapital, mit Mühe und Not gibt, nachdem alle Besitzer der Umgegend um Unterschriften angebettelt sind, der Raiffeisen-Verein ein paar Hundert Mark; nun kann es los gehen, aber fragt mich nur nicht wie.

Welch eine moralische Einbuße der Beamte dadurch von vornherein erleidet, welch ein

jämmerliches Dasein er führen muß, das weiß nur jemand, der es selbst durchgemacht oder mit angesehen hat. Daß da jede Gelegenheit zur Verpachtung wahrgenommen wird, ohne Rücksicht auf die Folgen, das ist doch nur zu menschlich. —

Diese ganze Misere einer Wirtschaft ohne Kapital ist unseren Forstaufsehern nur zu wohl bekannt, und daß dann keine Neigung herrscht, eine Landwirtschaft überhaupt anzufangen, ist doch ganz natürlich. Soll diese Unzufriedenheit und Unlust aus der Welt geschafft werden, so gibt es nur ein Mittel, nämlich unsere hohe Verwaltung zu bitten, Mittel und Wege zu finden, auch dem unbemittelten Förster Kapitalien zu billigem Zinsfuße zuzuführen, ihn von seinen Peinigern zu befreien und der alleinige Gläubiger der Förster zu werden. Die 900 Mk., die heute leihweise für kurze Zeit gegeben werden, genügen nicht, was schafft man für 900 Mk. heute noch an? Wir brauchen einen Kredit bis zu 8000 Mk. bei niedrigstem Zinsfuß, wie der Staat sonst Gelder hergibt, Amortisation bzw. Abzahlung nach dem Können festgesetzt, bzw. Tilgungszeit etwa 20 Jahre. —

Als Sicherheit müßte ein bestimmter Viehstapel gehalten, überhaupt das Inventar festgesetzt werden, ähnlich wie es von seiten der Landschaft bei Beleihung von Gütern geschieht.

Um eine Versetzung zu ermöglichen, wären Kosten für Boden-Meliorationen, als an der Stelle haftend, vom Nachfolger zu übernehmen.

Bei einer derartigen Beleihung wäre die von Herrn Rammisch gewünschte Revision unserer Landwirtschaft durch den Herrn Forstrat, besser aber noch durch einen landwirtschaftlichen Sachverständigen angebracht und erforderlich.

Der landwirtschaftliche Unterricht an den Forstschulen, den Herr Rammisch empfiehlt, um den Förster zur Führung der Landwirtschaft zu befähigen, würde wohl nicht den gewünschten Erfolg haben, von den Lehren, die der junge Kopf aufnahm, würde wohl im Alter von 40 Jahren bei der Anstellung nichts mehr vorhanden sein, und was vor etwa 20 Jahren gelehrt worden ist, hat auch wohl vielfach keinen Wert mehr, wenn der einstige Lehrling als Förster angestellt wird; außerdem würde die Lehrzeit unnütz verlängert und verteuert.

Was wir aber mit Freude begrüßen würden, das wäre, wenn unsere Verwaltung unsere Ländereien auf Staatskosten hinsichtlich ihrer Bodenbeschaffenheit untersuchen lassen wollte, wenn hiernach durch landwirtschaftliche Sachverständige Schläge eingeteilt, Düngungs- und Fruchtfolge-Pläne aufgestellt werden möchten, deren Durchführung dem betreffenden Stelleninhaber aber dann zur Pflicht gemacht wird, besonders wenn seine Wirtschaft in oben angedeutetem Sinne beliehen wurde, während man dem Förster, der mit eigenen Mitteln arbeitet, hierin etwas mehr Freiheit lassen könnte. Dann brauchte der junge Anfänger, auch wenn er wenig Kenntnisse von der Landwirtschaft hat, nur in die Fußtapfen des Vorgängers treten, es würden dann sicher nicht so viele Verluste eintreten, wie sie jetzt fast jeder Anfänger zu verzeichnen hat und wie sie ja auch bei der wilden Wirtschaft, wie sie die Förster heute vielfach treiben, ganz unvermeidlich sind. Die Dienstländereien würden in der Kultur steigen, sie würden im wahren Sinne Musterwirtschaften werden, so wie es seinerzeit unser hohes Ministerium gewünscht hat.

Könnten wir dann noch die Waldweide wieder erhalten, so wäre es möglich, auch die jetzigen schweren Zeiten zu überstehen.*)

Ein großer Herzenswunsch der Förster ist es dann noch, daß ihre Wirtschaftsgebäude nicht nach dem Normalplan, sondern nach dem wirklichen Bedürfnis gebaut bzw. geändert werden, nach der Größe des Ackerlandes, der Wiesen usw.; besonders

---

*) Der Wunsch, die Waldweidenutzung wieder zu erhalten, tritt fast in allen uns zugehenden Zuschriften hervor. Es scheint diese Nutzung also tatsächlich ein wirklich dringendes Bedürfnis für die Försterwirtschaften zu sein. Des Näheren über diesen Gegenstand haben wir uns bereits auf Seite 302/303 unseres Blattes Nr. 15 vom 14. April d. Js. ausgelassen. Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen bitten wir die Zentralforstverwaltung, hochgeneigtest doch in Erwägung zu ziehen, ob es mit Rücksicht auf die stets erneut hervortretenden Wünsche der Förster um Wiedergewährung der Waldweide nicht zulässig erscheint, ihnen bei der doch allgemein anerkannt bedrängten Lage der Landwirtschaft diesen Wunsch zu erfüllen und dadurch ihre Lage besser zu gestalten. Die augenblickliche Geneigtheit der Zentralforstverwaltung, die diesbezüglichen Anträge der Forstbeamten zu genehmigen, scheint praktisch wenig Erfolg zu haben, wie wir aus vielfachen Zuschriften ersehen. Dies ist auch sehr erklärlich, denn bei den verschiedenartigen Ansichten der vielen Vorgesetzten über den Wert und das Bedürfnis der Waldweide werden wohl nur wenige Anträge bis zur Zentralverwaltung gelangen. Um den immerhin etwas langwierigen Instanzenweg zu beseitigen und den Forstbeamten wirklich zu helfen, dürfte es sich unseres Erachtens empfehlen, vom Ministerium allgemein anzuordnen, daß den Forstbeamten die Waldweide zu gewähren ist, soweit dagegen in einzelnen Fällen keine forstwirtschaftlichen Bedenken, die jedesmal dem Herrn Minister zur Entscheidung vorzutragen wären, bestehen. Auf diese Weise würden die Intentionen der Zentralverwaltung mehr zur Geltung kommen und infolge der größeren Machtbefugnisse der Regierungen alle Anträge eine schnellere Erledigung finden.

Die Schriftleitung.

sind unsere Scheunen bei den heutigen Arbeiter-Verhältnissen nicht zweckentsprechend, einmal sind sie in vielen Fällen zu klein und das hohe, spitze Dach erfordert ein Mehr an Arbeitskräften, das den Beutel des Försters zwecklos belastet; hohe Ständerung, flaches Dach, bei 19 ha Dienstland möglichst zwei Tennen nebeneinander, die Größe der Bansenräume nach denselben Grundsätzen wie bei Domänen eingerichtet; eine solche Scheune bedeutete für manchen Förster hier in Litauen eine Ersparnis an Arbeiterlöhnen, die einer Gehaltszulage gleich käme; die Baukosten würden sich übrigens, wie mir von einem Sachverständigen versichert worden ist, gar nicht dadurch erhöhen, da es dann nicht nötig wäre, die Scheunen so stark im Holz zu bauen. Zwei Tennen werden deshalb gewünscht, weil heute doch alles nur mit der Maschine gedroschen wird und das ausgedroschene Getreide sich so anhäuft, daß mittags gewöhnlich mit Dreschen aufgehört werden muß und die Arbeiter, die oft eine Meile weit her gekommen sind, dann, da sie beschäftigungslos sind, nach Hause gehen müssen, was auch die Arbeit sehr verteuert. Ist eine zweite Diele vorhanden, kann das Getreide ohne Mühe und Kosten dorthin gebracht werden, und so kann man den ganzen Tag dreschen.

Überhaupt wären wir unserer hohen Verwaltung sehr dankbar, wenn alle jene Einrichtungen an den Wirtschaftsgebäuden getroffen würden, die eine Ersparnis an Arbeitskräften bedeuten, z. B. Wasserleitung, Getreidewinden zum Aufwinden des Getreides auf die Böden usw.

Eine Neuregulierung der Dienstländereien auf Grund von Bodenuntersuchungen wäre auch sehr wünschenswert: Wo Dienstländereien erforderlich sind und der Boden sich zur Landwirtschaft eignet, Gewährung von mindestens 19 ha und darüber, um die teueren Menschenkräfte und Pferdekräfte genügend ausnutzen zu können; wo wenig Dienstländereien erforderlich sind, oder wo sich diese nicht zur Landwirtschaft eignen, Beschränkung auf das mindeste Maß. Neben den Dienstländereien **erbitten wir Gewährung der Waldweide.**

Kann dann der Förster zum Betriebe der Landwirtschaft billiges Kapital geliehen erhalten, wird ihm Rat und Hilfe durch landwirtschaftliche Sachverständige zuteil, werden die Wirtschafts-Gebäude seinen Bedürfnissen angepaßt, dann glaube ich, ist es auch heute noch möglich, vorwärts zu kommen, dann würde sich die Lust zur Landwirtschaft auch wieder finden.

Dem Förster aber, der mitten im Walde wohnt und unter sehr schwierigen Verhältnissen wirtschaften muß, dem sollte man seinen Mehrertrag von Herzen gönnen und ihm die Ländereipacht möglichst billig rechnen; wohnt er doch lediglich im Interesse des Dienstes so isoliert und abgeschieden, muß er doch lediglich im Interesse des Dienstes auf so vieles, vieles verzichten, was das Herz erfreut und das Leben angenehm macht.

Rosenberg, Ostpreußen.

Königlicher Förster **Joost.**

II.

In Nr. 17 und 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht Herr Revierförster Rammisch einen Artikel mit der Überschrift: „Die Landwirtschaft der Förster", welcher im Nachfolgenden eine Widerlegung erfahren soll, da die Ansichten des Herrn Verfassers vielleicht auf Einzelfälle, niemals aber auf den Försterstand allgemein zutreffen.

Nachdem der Herr Verfasser die verschiedenen Klassen der Förstereien und die verschiedene Veranlagung der Förster zur Landwirtschaft aufgezählt hat, geht er zur Kritik über dieselben über und schreibt wie folgt:

„Die natürliche Folge dieser verschiedenen Klassen der Etablissements und die verschiedene Veranlagung der Förster zur Landwirtschaft ist die Jagd nach den verschiedenen Stellen. Leider ist die Unlust zur Bewirtschaftung von Ländereien gerade bei einem großen Teil der jüngeren Kollegen bemerkbar, woher kommt das?

Früher wurde der Lehrling von seinem Lehrherrn, einem Oberförster oder Förster, nebenbei in der Landwirtschaft verwendet. Der junge Mann lernte **praktisch** die verschiedenen Feldarbeiten kennen, er lernte mit Pferden umgehen, bekam eine kleine Übersicht über die Haltung und Behandlung des Rindviehes, der Schweine, Hühner usw., kurzum, er lernte manches, was ihm im späteren Leben nützlich war. Heute ist das anders! Der Lehrling schreibt auf dem Bureau, geht auf die Jagd, kommt auf die Forstschule und lernt Waldbau, Forstbenutzung, Forstschutz und sonstige dem Walde zunutze kommende Sachen. Dagegen ist ja nichts einzuwenden, das sind ja die Wissenschaften für den eigentlichen Beruf."

Das sind eigentümliche Ansichten! Daß der Lehrling von seinem Lehrherrn nicht mehr zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen oder als Kutscher benutzt werden soll, ist doch gerade das, was wir seit Jahren erstrebt haben. Der Lehrling soll die Lehrzeit ausschließlich zur Ausbildung für seinen Beruf benutzen. Oder hält es der Herr Verfasser vielleicht als im Interesse des Forstlehrlings liegend, wenn dieser im Verein mit weiblichen Dienstboten den Heurechen schwingen muß? Oder verlangt der Herr Verfasser, daß der Lehrherr dem Lehrling noch Vorträge über Viehzucht halten soll? Wir wollen und sollen unsere Söhne zu tüchtigen Forstleuten heranbilden und ihnen Berufs-

freudigkeit einimpfen; das können wir aber nicht, wenn uns eine lästige und vielleicht unrentable Landwirtschaft an den Rockschößen hängt. Es wird vielfach darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft den Förster von der Bevölkerung unabhängig machen soll. Meistens ist aber das Gegenteil der Fall, denn gerade durch den fortwährenden Gebrauch von Leuten zu landwirtschaftlichen Arbeiten gelangt der Förster erst recht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu denselben.

Auch die Forstlehrlingsschulen können die Unlust zur Landwirtschaft nicht herbeigeführt haben, denn diese bestehen ja erst seit $1^1/_2$ Jahr; vielmehr tragen die heutigen Arbeiterverhältnisse die Hauptschuld. Früher konnte man noch Leute zum Dreschen des Getreides auf die Forsthäuser bekommen, heute fällt es niemand mehr ein, dorthin zu gehen und diese Arbeit zu verrichten, der Transport einer Dreschmaschine nach den Forsthäusern ist aber infolge ungünstiger Wege vielfach unmöglich oder doch sehr beschwerlich. Da, wo nun vorstehende Umstände nicht zutreffen, trägt die Unzulänglichkeit der Wirtschaftsgebäude und das hier und da außerordentlich hoch angesetzte Nutzungsgeld vielfach die Schuld.

An anderer Stelle sagt der Herr Verfasser folgendes:

> „Auch in dieser langen Zeit wird von vielen jungen Kollegen kaum die Gelegenheit genommen, einen Spaten zur Gartenarbeit anzugreifen, und der Schreibgehilfe in der Stadt hat kaum eine Ahnung, wie es im Kuhstall aussieht oder aussehen muß. Mittlerweile kommt die Anstellung und im Gefolge die Angst vor einer Stelle mit Dienstland. — Der Förster selbst hat keine Ahnung von der Bewirtschaftung, und die Frau kennt vielleicht die kleinen Ferkel nur aus dem Schaufenster des Marzipanladens einer Stadt. Sie hat vielleicht auch gehört, daß von dem Rindvieh nur die Kühe Milch geben und daß Dienstboten auch wirkliche Menschen sind. Ein solcher Förster ist in doppelter Hinsicht zu bedauern, denn es kommt nun sozusagen die Sühne für eine zweifache Schuld; — einmal, weil er die lange Forstaufseherzeit nicht ausgenutzt hat, um sich zu eigenem späteren Nutzen in die landwirtschaftlichen Betriebe einzuarbeiten, obschon er jahrelang unter Bauern gewohnt hat, dann aber die Sühne für die vielfach ungeeignete Wahl der Gattin."

Verlangt etwa der Herr Verfasser, daß der etwa 40jährige Forstaufseher oder Förster ohne Revier mit dem Spaten in der Hand sich bei den Bauern Arbeit suchen oder daß er bei ihnen Kuhställe besichtigen soll, um sich für die Landwirtschaft vorzubereiten? Das abfällige Urteil über manche Försterfrauen in dieser Form ist unkollegialisch und verdient entschieden zurückgewiesen zu werden. Die von dem Herrn Verfasser geäußerte Ansicht über die Wahl der Lebensgefährtin, halte ich für eine Herzenssache und solange das Sprichwort: „Liebe macht blind" gilt, werden wohl auch Mißgriffe vorkommen. Im Interesse unseres Standes ist es jedoch nur erfreulich, daß das „ländliche Quartiermädel" als „Frau Förster" mehr und mehr verschwindet.

Zu dem übrigen Teil des Artikels kann ich mich kurz fassen, da der Herr Verfasser seine Ansicht über die Unlust der Förster zum Landwirtschaftsbetrieb doch auch in anderen Ursachen begründet, anerkennt; jedoch kann ich mich den am Schlusse geäußerten Ausführungen nicht anschließen und will dazu folgendes bemerken:

1. Die Landwirtschaft ist für vom Verkehr abgeschlossene, einsam gelegene Förstereien immer nur ein notwendiges Übel.
2. Es müssen den Förstern nicht mehr Ländereien verpachtet werden, als sie unbedingt benötigen; Verpachtungen dürfen nicht stattfinden.
3. Die Ländereien dürfen keiner jährlichen Revision unterzogen, auch nicht unentgeltlich gewährt, und für gute Bewirtschaftung dürfen keine Prämien gezahlt werden, weil durch solche Maßnahmen der Beamte vielleicht sein Interesse mehr der Landwirtschaft als der Forstwirtschaft zuwenden würde, auch würde die unentgeltliche Gewährung des Dienstlandes jeder Gehaltserhöhung hindernd im Wege stehen und es zu Ungleichheiten führen, wenn einem Förster bis zu 20 ha und dem anderen gar kein Dienstland überwiesen wird.
4. Das Nutzungsgeld muß in ein Pachtgeld umgewandelt und neu festgesetzt werden.

Ich möchte schließlich noch der vielfach vertretenen Ansicht entgegentreten, als ob die Landwirtschaft geeignet wäre, das Ansehen der Beamten gegenüber der ländlichen Bevölkerung zu heben; gerade das Gegenteil ist der Fall. Die ländliche Bevölkerung ist häufig der Meinung, daß der Förster Landwirtschaft nur treibt, um sich wegen geringer Besoldung eine Nebeneinnahme zu verschaffen. Für diese meine Ansicht sind selbstverständlich nur die Verhältnisse im Westen maßgebend, weil mir die Verhältnisse im Osten unbekannt sind.

Wir wollen unsere hohe Behörde bitten, nach Regelung der Dienstländereien der Herren Revierverwalter, auch die Ländereien der Förster in gleicher Weise zu regeln; sollte dies nicht angängig sein, dann dürfte folgende Regelung vielleicht als zweckmäßig erscheinen:

1. Förstereien, welche vom Verkehr abgeschlossen und deshalb auf eigenes Fuhrwerk angewiesen sind, können Pachtland bis für

ein Pferd und etwa zwei bis drei Stück Rindvieh erhalten.

2. Förstereien, welche isoliert liegen, eigenes Fuhrwerk nicht bedürfen, können Pachtland bis für zwei Stück Rindvieh erhalten.

3. Förstereien, welche in oder bei bewohnten Orten liegen, können einen geräumigen Garten pachtweise erhalten.

Für diese Vorschläge werden sich wohl alle Kollegen erklären, welchen die Landwirtschaft nicht ans Herz gewachsen ist, dagegen werden die Kollegen, welche gegenwärtig einen erheblichen Vorteil aus den Ländereien haben, mir nicht zustimmen.

Mein Standpunkt bleibt jedoch der, daß wir nicht unsere Kräfte für eine vielleicht unrentable Landwirtschaft vergeuden, sondern uns voll und ganz in den Dienst des anvertrauten Waldes stellen, zum Segen unseres geliebten Vaterlandes.

Allen Kollegen ein Weidmannsheil!

Rodenbach (Bez. Kassel).

Königl. Förster Riemenschneider.

III.

In Nr. 17 und 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ hat Herr Revierförster Rammisch einen Artikel, „Die Landwirtschaft der Förster“ betitelt, veröffentlicht, der gewiß von allen Kollegen mit großem Interesse gelesen wurde, da ja gerade die Landwirtschaft auf das engste mit unserem Berufe verbunden ist.

Nachdem der Herr Verfasser die Förster unter Berücksichtigung ihrer Stellung zu den Dienstländereien klassifiziert und sehr richtig als die natürliche Folge der verschiedenen Klassen die Jagd nach den verschiedenen Stellen angegeben hat, bemerkt er weiter: „Leider ist die Unlust zur Bewirtschaftung von Ländereien besonders unter den jüngeren Kollegen bemerkbar, woher kommt das?“

Wenn es mir nun auch sehr fern liegt, den Artikel eines alten Praktikers, dessen Ausführungen ich schon beim Bataillon mit dem größten Interesse gefolgt bin, kritisieren zu wollen, so kann ich doch nicht umhin, darzutun, daß in dem besagten Artikel einer der Hauptpunkte für die Unlust der jüngeren Kollegen nicht erwähnt ist, und dieses ist die späte Anstellung. Sehr richtig ist ja, was der Herr Verfasser von dem Mangel an Verständnis für die Landwirtschaft sagt, ein großer Teil, ich möchte fast sagen, die Mehrzahl, hat keine Ahnung davon. Aber wie sollte dem abgeholfen werden? Zu der früheren zum Teil recht unzweckmäßigen Behandlung und Beschäftigung der Lehrlinge wieder zurückzukommen, kann doch von keinem Kollegen ernstlich gewünscht werden. Zudem ist die jetzige praktische Lehrzeit von einem Jahr bei der Vielfältigkeit unseres Berufes, schon recht knapp bemessen und läßt dem Lehrling, wenn er sich das erforderliche Maß von beruflichen Kenntnissen auch wirklich aneignen will, keine Zeit zur landwirtschaftlichen Betätigung. Ob dieses während des Besuches der Forstschule ohne eine sehr erhebliche Verlängerung möglich sein wird, bezweifle ich, jedenfalls ist es ganz ausgeschlossen, im Laufe der dann folgenden militärischen Dienstzeit sich derartige Kenntnisse zu erwerben, da man hier von der Landwirtschaft absolut nichts zu hören und zu sehen bekommt. Hat nun der junge Kollege glücklich neun Jahre gedient — und die Mehrzahl der gelernten Jäger muß heute neun Jahre aktiv bleiben — und kommt er dann mit großen Hoffnungen und einem guten Willen wieder zum forstlichen Berufe zurück, dann findet er auch noch nicht überall Gelegenheit, sich das für die spätere Existenz wirklich erforderliche Maß von Verständnis landwirtschaftlicher Dinge anzueignen. Besonders ist dieses der Fall, wenn er — so wie ich — dann als Schreibgehilfe in eine Stadt kommt, wo es ihm meist selbst unmöglich ist, einige Quadratmeter Gartenland zu pachten, und wo er landwirtschaftliche Erzeugnisse höchstens auf dem Markte zu sehen bekommt. Ist man nun gezwungen, in einer solchen Stelle längere Jahre zu verbleiben, so ist es doch nicht zu verwundern, wenn die Lust zur Landwirtschaft ganz schwindet und eine gewisse Antipathie gegen diese Platz greift.

Alles würde aber anders sein, wenn die Anwärter früher zur Anstellung kämen. Ein junger Beamter würde sich mit mehr Lust und Liebe in die Verhältnisse fügen und mit etwas gutem Willen durch Ratschläge von älteren erfahrenen Kollegen und durch offene Augen vielleicht noch ein recht guter Bewirtschafter seines Landes werden. Wenn nun der Herr Verfasser des betreffenden Artikels hervorhebt, daß die älteren Kollegen meistens gute Landwirte seien, so deckt sich dieses ja vollkommen mit meinen Ausführungen; die älteren Kollegen sind fast durchweg früh zur Anstellung gelangt und haben sich daher in ihren jungen Jahren mit der Landwirtschaft befreundet.

Betreffs der Beamtenfrau verhält sich die Sache genau so. Die Ansicht des Herrn Revierförster Rammisch, daß jeder Forstmann seine Gattin unter der Garantie wählen muß, daß sie, nachdem sie zehn Jahre als Beamtenfrau in der Stadt, ohne Acker, Garten und Vieh, gelebt hat, bei Übernahme einer Försterstelle, plötzlich zur fertigen Landwirtin werden kann, ist ja sehr hübsch und gut gedacht, jedoch fürchte ich, daß dieses Ziel sich nicht so leicht verwirklichen lassen wird, selbst wenn kalter

Verstand die Liebe aus dem Felde schlagen sollte. Bei früherer Anstellung würde dieses auch anders sein, eine junge Frau würde leichter bereit sein, tüchtig im Haus und Hof, Garten und Acker zu wirtschaften, zumal sie wohl in fast allen Fällen, wenn auch nicht aus dem elterlichen Hause, so doch im Erlernen der Hauswirtschaft, auch etwas Verständnis für die Landwirtschaft mitbringt. Endlich ist ein junger Beamter vielfach noch ledig und kann dann, wenn er die Notwendigkeit erkannt hat, auch die Vernunft mitwählen lassen, prüfen, ehe er sich ewig bindet, ob — die junge Maid sich auch für die Landwirtschaft eignen wird.

Aber noch andere Ursachen erklären die Unlust der Kollegen. Einem Kollegen, der kränklich ist und dem der berufliche Dienst schon fast über seine Kräfte geht, kann man nicht zumuten, auch noch landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, da er dadurch seine Gesundheit völlig untergraben und sich und die Seinen der sicheren Not entgegenführen würde, wie auch einer kränklichen Gattin eine solche Beschäftigung nicht zugemutet werden kann.

Hierzu kommt noch die pekuniäre Frage. Zum richtigen Bewirtschaften von Land gehört Geld, und nicht jeder Beamte ist in der glücklichen Lage, dieses zu besitzen und wenn er wirklich ein kleines Kapital — sagen wir 4000 bis 5000 Mk. — sein eigen nennt, kann man es ihm verdenken, wenn es ihm bedenklich erscheint, diesen Notpfennig der Familie in sein Dienstland zu stecken? — Er weiß nicht, wann und ob er es überhaupt wieder herauswirtschaften kann.

Übrigens möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich eine gewisse Freudigkeit an der Landwirtschaft in Försterkreisen erst hier im Bezirk Hannover gefunden habe, und ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich diese auf die bessere Qualität des Dienstlandes zurückführe. In den Bezirken Wiesbaden, Kassel-West und -Ost habe ich mit vielen älteren Kollegen darüber gesprochen und niemals eine besonders wohlwollende Beurteilung der Dienstlandfrage gehört, ja ein älterer Kollege im Bezirk Kassel-Ost, dessen Stelle ich genau kenne und der für dortige Verhältnisse ganz leidliches Dienstland, zum Teil dicht an der Försterei gelegen, hat, dessen Gattin wirkliches Verständnis für Landwirtschaft besaß, und dessen drei erwachsene Töchter tüchtig mithalfen, sagte mir, er würde das Dienstland gern verpachten, denn es wäre nichts dabei herauszuschlagen — und dieses will man doch schließlich auch.

Kann man es unter solchen Verhältnissen einem jungen Kollegen, dem das Dienstland immer als eine Last geschildert wird, verdenken, wenn er sich sträubt, diese Bürde auf sich zu nehmen? Ich meine, gewiß nicht!

W. Ernst,
Sekretär der Oberförsterei Hannover.

Mitteilungen.

Zur allgemeinen Aufbesserung der preußischen Beamtenbesoldungen.

Nach einer Mitteilung des Berliner Lokal-Anzeigers in seiner Nummer 232 vom 8. Mai d. Js., ist die an diesem Tage stattgehabte Sitzung der Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses in ihrer ganzen Dauer durch eine Aussprache über die für 1908 geplante Aufbesserung der Beamtenbesoldungen im allgemeinen ausgefüllt worden. Bei dieser Gelegenheit machte der Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben vorläufig nachstehende Angaben, die aber zunächst weder für ihn noch für das Staatsministerium verbindlich seien, da eine eingehende Prüfung aller Verhältnisse nötig wäre:

Jetzt seien 183 Kategorien von Besoldungen vorhanden. Eine vorläufige Neuaufstellung beschränkte dieselben auf 63. Eine weitere Vereinfachung werde erstrebt. Bei den Unterbeamten sei bereits eine Aufbesserung erfolgt (Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses), eine weitere stehe in Aussicht. Bei den mittleren und höheren Beamten frage es sich, ob man eine Erhöhung an die Wohnungsgeldzuschüsse oder an die Gehälter anschließen und ob man ferner einen Unterschied zwischen verheirateten und unverheirateten Beamten machen solle. Bei der Aufbesserung der Unterbeamten sei ein solcher Unterschied wegen der vorhandenen Schwierigkeiten nicht gemacht. Auch seien die Unterbeamten fast alle verheiratet. Die Erhöhung des Höchstgehaltes der Richter um 600 Mk. mache eine gleiche Erhöhung für die übrigen Beamten der Lokalbehörden (Oberlehrer, Oberförster, Bauinspektoren usw.) nötig. Eine völlige Gleichstellung dieser Kategorien würde eine Erhöhung nicht um 600 Mk., sondern um 1200 bis 1500 Mk. bedeuten. Sie würde auch die Unterschiede zwischen Lokal- und Provinzialbeamten verwischen. Ob oder wieweit eine völlige Gleichstellung sich bewirken lasse, könne jedoch zurzeit nicht gesagt werden.

Der Minister besprach sodann den voraussichtlichen Geldmehrbedarf. Neben 7½ Millionen, welche im Jahre 1906, und den 11 Millionen, welche 1907 für die Unterbeamten aufzuwenden seien, würden erforderlich für untere und mittlere Beamten 36 Millionen, für obere Beamte 4 Millionen, dazu für die

Diätare 5 Millionen. Die Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse bei den höheren und mittleren Beamten würde die Aufbesserung um 50 v. H. erfordern gleich 20 Millionen. Ferner würden für die Lehrer mehr erfordert werden 30 Millionen, und für die Geistlichen werde gleichfalls eine Mehraufwendung von mindestens 5 Millionen erforderlich sein. Endlich würden die Pensionen und Reliktengelder zirka 20 v. H. mehr mit insgesamt etwa 20 Millionen erfordern. Insgesamt würde demnach ein Mehrbedarf von über 100 Millionen erforderlich sein. Für die Deckung dieser Summen werde man in erster Linie auf andere Einnahmen bzw. Verminderung der Ausgaben Bedacht nehmen. Aber aus Eisenbahnen, direkten und indirekten Steuern usw. werde auch nicht annähernd der Mehrbedarf zu decken sein. Teilweise werde daher eine Erhöhung der Einkommensteuer eintreten müssen.

In der dann folgenden Diskussion wurde betont, daß man zuerst festsetzen müsse, was not tue, damit man mit der Festsetzung der Gehälter zu einer gewissen Ruhe und zu einem Abschluß gelange; man könne Etatsmittel in größerem Maße zur Verfügung stellen, wenn man einen Teil der Ausgaben z. B. in der Bergverwaltung auf Anleihe nehme. Der Minister warnte davor, daß man darin z. B. bei der Eisenbahn-Verwaltung zu weit gehe. Die Rücksicht auf den Kurs der Staatspapiere erfordere, daß man mit Anleihen möglichst sparsam sei. Der Unterschied in der Besoldung der Lokal- und Provinzialbeamten, der von der Regierung für wertvoll gehalten wird, wurde von anderer Seite für veraltet erklärt. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß Preußen pari passu mit dem Reiche vorgehe; die Frage der Quotisierung der Steuern, die von einer Seite angeregt wurde, ersuchte der Minister aus dem Spiele zu lassen, der jetzige Zustand sei vorzuziehen. Es entstehe durch eine Quotisierung jedes Jahr die Gefahr eines Streites zwischen Regierung und Landtag; zudem werde man gerade dann zu einer Erhöhung der Einkommensteuer schreiten müssen, wenn im Lande eine wirtschaftliche Depression herrsche. Auf eine an ihn gerichtete Anfrage erklärte der Minister, daß er die Absicht habe, die Gehaltserhöhungen nicht im Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Bedenken wurden geäußert gegen den Plan, einen Unterschied zu machen zwischen verheirateten und unverheirateten Beamten, während dies von anderer Seite befürwortet wurde. Auf die Frage, ob die mittleren Beamten schon jetzt eine Teuerungszulage von 150 Mark erhalten sollten wie im Reich, ging der Minister nicht ein. Von verschiedenen Seiten wurde auf die Nebenbezüge der Beamten hingewiesen, die man nicht für zweckmäßig hält, und von denen man wünscht, daß sie wegfallen möchten.

Aus diesen Mitteilungen ist zunächst die Nachricht erfreulich, daß die vorläufige Neuaufstellung statt der bisherigen 183 Beamtenkategorien nur deren 63 vorsieht. Hoffentlich gelingt es, auch diese Zahl noch einzuschränken und dabei die Forstbeamten an die Stellen zu setzen, an welche sie gehören. Da die Gehaltsfrage nach der bevorstehenden Regelung zweifellos auf absehbare Zeit für Preußen abgeschlossen sein dürfte, so wäre es sehr zu wünschen, daß diese deshalb so ungemein wichtige Angelegenheit eine glückliche Lösung finden möge. Ganz besonders wichtig ist die Regelung der Gehälter für die Forstbeamten sowohl der höheren als auch der mittleren und unteren, weil deren Gehälter zum großen Teil noch aus einer Zeit stammen, wo die Voraussetzungen für die Bemessung derselben andere waren als heute. Man hat früher bei der Besoldung mit Recht auf die Einkünfte aus der einem Teil der Forstbeamten eingeräumten Landwirtschaft Rücksicht nehmen können, Einkünfte, welche derzeit übrigens wohl für fast alle in Betracht kommenden Beamten vorhanden waren, und welche ehemals wohl auch einen gewissen Ausgleich gewährten. Inzwischen haben sich diese Voraussetzungen nun aber vollständig zuungunsten unserer Grünröcke verschoben; zunächst ist die Zahl der Beamten ohne Dienstland ständig gewachsen, so daß dadurch schon eine große Ungleichmäßigkeit besteht; ferner ist die Landwirtschaft infolge der Steigung der Gesinde- und Arbeiterlöhne für den Kleinbetrieb der Forstbeamten in der Allgemeinheit nicht mehr so lohnend wie früher, weil — wie dies bereits oftmals in unserem Blatte erwähnt worden ist — die maschinellen Hilfsmittel 2c. nicht in dem Maße angeschafft und ausgenutzt werden können, als in den größeren Wirtschaften, und dann weil die Forstbeamten bei der immer größer werdenden Inanspruchnahme durch den Dienst nicht mehr in der Lage sind, sich so eingehend um die Landwirtschaft zu kümmern, als zu deren Gedeihen und zur Vermeidung von Verlusten bei den teueren Arbeitern- 2c. Löhnen unbedingt geboten wäre. Alle diese für die Forstbeamten nachteilig in die Wagschale fallenden mißlichen Verhältnisse und andere Mißstände sind schon so oft in unserem Blatte und in Versammlungen so gründlich erörtert worden, daß wir glauben, heute uns nur auf allgemeine Andeutungen beschränken zu können. Wir hoffen aber, daß diese zweifellos veränderten Verhältnisse unserer Zentralverwaltung ihre gewiß sehr schwierige Lage erleichtern werden, die Lokalforstbeamten — Oberförstern, Förstern, Forstanwärtern 2c. — in die ihnen gebührende Gehaltsklassen zu bringen. Es darf dabei nicht verkannt werden, daß bei der Regelung einer alle Beamten umfassenden Besoldungsfrage jeder Ressortchef bemüht sein wird, für seine Beamten, unbekümmert um jene anderer Ressorts, möglichst viel zu erreichen und daß dadurch auch die Finanzverwaltung, welche den Ausgleich schaffen muß, oft erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden hat. Aber um wieder zu

den Forstbeamten zurückzukehren, muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß gerade in der letzten Zeit sowohl in der Presse, wie in den Fachschriften und dem Parlament ganz besonders die Besoldung der Lokalforstbeamten als unzureichend und den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend anerkannt worden ist. Dieser Umstand wird zweifelsohne unserer Zentralverwaltung zugute kommen und sie in die Lage versetzen, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben. Daß sie dies aber tun wird, steht unseres Erachtens nach dem Standpunkte, den sie in den letzten Jahren in Besoldungsfragen eingenommen hat, außer allem Zweifel.

Die weiteren Mitteilungen des Finanzministers werden wohl im Laufe der nächsten Zeit von unseren Lesern einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Wir möchten zum Schlusse der heutigen Betrachtungen nur noch unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß der Herr Finanzminister auf die Frage, ob auch die mittleren Beamten nicht schon jetzt eine Teuerungszulage von 150 Mk. erhalten sollten wie die Beamten des Reiches, leider nicht eingegangen ist. Hoffentlich ist er in der Lage, noch im weiteren Verlaufe der Verhandlungen eine dahingehende günstige Zusage abzugeben.

Die Schriftleitung.

Berichte.

Bericht über die Winterversammlung des Märkischen Forstvereins zu Berlin am 11. Februar 1907.

Der Vorsitzende Hofkammerpräsident von Stünzner-Berlin begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste und Vereinsmitglieder und machte Mitteilung von dem Tode des um den Verein hochverdienten Schatzmeisters, Rechnungsrat Erdmann-Angermünde, dessen Amt Steuersekretär Müller-Angermünde einstweilen übernommen habe. Den Hauptvortrag des Abends hatte Oberförster Krahmer-Schmolsin übernommen: Betrachtungen und Erfahrungen über Rehwild-Abschuß.

Als Ziel, das der Weidmann beim Abschuß von Rehen zu erstreben habe, bezeichnete er einleitend starke, weit ausgelegte Gehörne mit hohen Stangen, guten Rosen, langen Enden und reicher Perlung. Die Ansichten über die Gehörnbildung, welche seither im großen und ganzen nach dem Empfinden und Gefühl des Beobachters zustande gekommen seien, würden neuerdings infolge des bahnbrechenden Vorgehens des Grafen v. Bernstorff in exakter Weise erforscht. Die Bedeutung des Gehörns für den Bock, der enge Zusammenhang dieser sekundären Geschlechtscharaktere mit den Geschlechtsorganen wurden kurz gestreift, die Entwicklung des Gehörns zumal des ersten Aufsatzes entsprechend der neueren Auffassung in der Frage von den Knopfspießen geschildert und bezüglich des Abschusses junger Böcke die Grundsätze vertreten, welche auf der diesjährigen Deutschen Geweihausstellung durch die Kollektion des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins zum Ausdruck kamen. Abzuschießen sind danach alle Kümmerlinge (Böcke, Ricken und Kitze), ferner alle, deren Gehörnbildung in dieser oder jener Beziehung nicht befriedigt; zu schonen sind in den ersten Lebensjahren die Böcke, deren Gehörn gut zu werden verspricht. Dieselben sollen erst dann zum Abschuß kommen, wenn sie nach mehreren Jahren ihre guten Eigenschaften vererbt und mit jedem Jahre ihr Gehörn besser entwickelt haben. Redner verkennt nicht die Schwierigkeit, den Zukunftsbock richtig anzusprechen, er empfiehlt die Birsch nach der Brunftzeit, wenn man sich nicht versagen könne, einen jungen starken Bock zu schießen. Mit Sicherheit ließe sich das Fehlen guter Gehörnanlagen im zweiten Lebenssommer erkennen. Das behauptete Fehlen von Knopfspießern in gewißen Gegenden sei überall mit dem Glase zu widerlegen. Der Abschuß der Knopfböcke soll bis Mitte Juli beendet sein. Böcke, die im Juni und Juli nicht gefegt haben, solle man nicht schießen, weil gut beanlagte Böcke dann schon den zweiten Aufsatz schieben.

Die Stärke des Gehörns sei das wesentlichste jagdliche Merkmal, in zweiter Linie stehe die Form. Der Abschuß aus Rücksicht auf die letztere verlange große Vorsicht, da junge Böcke oft üppige wunderbare Gehörnformen erzeugen, später aber regelmäßig und stark aufsetzen. 60 vom Hundert der gesetzten Kitze seien Böcke, das Reh sei monogam, da viele Böcke im ersten Lebensjahre eingehen, sei die gegebene Verhältniszahl beider Geschlechter 1 : 1; vorläufig müsse man schon mit einem Verhältnis 1 : 3 fürlieb nehmen, vielfach kämen noch weit mehr Ricken auf einen Bock. Redner berührt auch die helle Zeichnung an der Kehle und den scharf ausgeprägten Kehlfleck als Kennzeichen älterer Rehe. (Bezüglich dieser Zeichnung sei hier auf die interessanten Andeutungen hingewiesen, welche Matschie im „Weidwerk in Wort und Bild", Geweihausstellungsnummer 1907 kürzlich gemacht hat). Da auch das richtige Ansprechen der Geltrehe seine Schwierigkeiten habe, blieben für den Abschuß in der Hauptsache Schmalrehe und Kitze. Redner spricht sich gegen Blutauffrischung aus, Fütterung sei nur zulässig als Mittel, dem Wilde über den Winter mit langer und hoher Schneelage hinwegzuhelfen, Salzlecken haben keinen Einfluß auf die Gehörnbildung, weil nicht die in mineralischer Form dem Tierkörper beigebrachte Phosphorsäure assimiliert werde, sondern nur jene, die in Form organischer Phosphate aufgenommen werden.

Graf von der Schulenburg-Grünthal betont die Wichtigkeit des von den beiden Regierungspräsidenten der Provinz verbotenen Abschusses der Kitze, da ein großer Teil der Reviere nicht in der Hand von weidgerechten Jägern seien. Auch Graf von Bernstorff-Hinrichshagen und Schulz-Sembten be-

teiligten sich an der Diskussion, welche sich auf die Stärke der von Schmalrehen gesetzten Kitze, die fauligen oder stumpfen Enden der Geweihe bzw. die Freigabe der Rehkälber bezogen. —

Oberforstmeister Dr. Möller-Eberswalde sprach sodann über die Stockfäule der Kiefer und führte etwa aus, daß Holz von eigentümlicher Zimmetfarbe und eigenartigem Geruch — auf jedem Platze war vor Beginn der Versammlung eine Probe ausgelegt worden — von Polyporus sistometroides besetzt sei. Der Pilz, den seiner Zeit Hartig als Polyporus mollis bezeichnet hatte, sei mit dem Baumschwamm nicht zu verwechseln. Durch seine schwammige später filzige, grobfaserige, nie holzartig feste Struktur, seine in der Jugend gelbliche oder grüngelbliche, später braune Farbe und die unregelmäßige Gestalt des Fruchtkörpers sei er charakterisiert. Zuerst sei des Redners Aufmerksamkeit durch Forstmeister Dücsberg auf diesen Pilz gelenkt worden, spätere Berichte vom Rittergut Zernikow bei Fischerwall und Mitteilungen des Forstmeisters Kienitz lieferten neues Material zur Untersuchung des auf stockfaulen Kiefern lebenden Pilzes. Den engen Zusammenhang zwischen Polyporus sistometroides und der Stockfäule nachzuweisen, sei geglückt, als zwei scheinbar gesunde, starke Stämme, an deren Wurzeln der Pilz gefunden wurde, beim Fällen sich tatsächlich als stockfaul erwiesen. Daneben aber sei es auch gelungen, einerseits aus den Sporen der Fruchtkörper und andererseits aus Mycel, entnommen aus stockfaulem Holz, dieselbe höchst charakteristische sekundäre Fruchtform zu gewinnen, wodurch die Zugehörigkeit der Fruchtkörper zu dem Mycel des stockfaulen Holzes experimental nachgewiesen worden sei. Zu beantworten sei noch die Frage, wie und unter welchen Umständen die Infektion im Walde vor sich gehe und gleichzeitig zu erforschen, ob nicht Trametes odorata die Rotfäule der Fichte veranlasse.

Oberförster Dr. Bertog berichtet, daß stockfaule Kiefern beim Verkauf nicht wie Schwammbäume zu 70% der Taxe berechnet, sondern als gesunde angenommen wurden.

Professor Dr. Eckstein berichtete sodann über neuere Erfahrungen betreffend die Bekämpfung des Kiefernspinners.

Drei Fragen seien bei Bekämpfung des Kiefernspinners von Bedeutung, die erste, ob die Parasiten der Raupen imstande sind, die letzteren am Fraße zu verhindern, die andere, ob zu erwarten ist, daß die kleinen und kleinsten der überwinternden Raupen sich zu Faltern entwickeln, endlich, wie groß die Raupenzahl sein solle, bei welcher das Leimen der Bestände notwendig werde. Der Vortragende ist der Ansicht, daß Microgaster und Anomalon nicht imstande sind, den Fraß aufzuhalten, da erstere die Raupen erst töten, wenn diese fast erwachsen sind, letztere sich erst in der Spinnerpuppe zur Verwandlung anschicken. Die angestellten Zuchtversuche hätten ergeben, daß die kleinen Raupen sich ebenso zu Faltern entwickeln, wie die großen, dem Bestand also ebenso gefährlich seien, wie die letzteren. Aus den gemachten biologischen Versuchen hob Eckstein das Ergebnis hervor, daß die Raupen vor der Überwinterung sich sechsmal häuteten. Vor dem Winter lebten sie fünf, nach der Überwinterung zwei bis drei Monate. Die ersten Falter zeigten sich schon im April, die meisten im Mai und Juni. Die Zahl der von einem Weibchen erzeugten entwicklungsfähigen Raupen sei durch Versuche auf etwa 250 festgestellt worden. Durch Fütterungsversuche sei ermittelt, daß eine Raupe nach der Überwinterung 280 bis 870, im Mittel 600 Nadeln fresse oder nach dem Gewicht 40 g. An Probestämmen könne man die vorhandene Nadelmenge durch Abzupfen und Wiegen der Nadeln ermitteln und unter Berücksichtigung, daß nur ein Drittel der tatsächlich vorhandenen Raupen beim Probesammeln gefunden werden, sei mathemathisch die Frage zu beantworten, ob geleimt werden müsse oder nicht. Man müsse leimen, wenn das Produkt aus dreimal der gefundenen Raupenzahl und der verzehrten Nadelmenge (0,04 kg) gleich oder größer sei als der noch vorhandene Nadelvorrat N, also wenn

$$3 . R \times 0{,}04 \geq N$$

Die photographischen Aufnahmen der in geleimten Beständen ausgehaltenen nicht geleimten Versuchsflächen zeigten, daß die Stämme vor und nach dem Fraße gleich dicht benadelt seien. Der Nadelverlust sei durch die nach Beendigung des Fraßes sich entwickelnden neuen Nadeln ersetzt.

Man solle nicht zu ängstlich sein und durch Berechnung in der angedeuteten Weise ermitteln, welche Bestände geleimt werden sollten und welche nicht.

von Pfuel-Jahnsfelde regt schließlich an, ob es nicht möglich sei, die erzielten Holzpreise zu veröffentlichen, damit nicht manche Besitzer aus Unkenntnis ihr Holz zu billig verkauften. Oberförster Dr. Bertog erwidert, daß die gewünschten Angaben stets im „Landboten" bekannt gegeben würden. Der Vorsitzende hält weitergehende Veröffentlichungen für überflüssig und schließt die Sitzung kurz nach 6½ Uhr.

n.

Verschiedenes.

— **Waldexploitation im nordöstlichen Rußland.** Das kaiserlich russische Ackerbauministerium beabsichtigt, nach dem Dezemberichte des k. u. k. Generalkonsulates in Moskau, einen größeren Kredit für die Exploitierung der im nördlichen Ural an der Petschora liegenden Wälder, die bisher gar nicht ausgebeutet wurden, zu bewilligen. Da in dieser Gegend nicht nur Kommunikationen, sondern auch größere Niederlassungen gänzlich fehlen, hat sich bisher noch kein privater Unternehmer zur Exploitierung dieser ausgedehnten Wälder gefunden, weshalb diese nunmehr vom Staat in Angriff genommen werden soll.

(Hand.-Mus.)

Vereins-Nachrichten.

Appell ehemaliger 7. Jäger in Bückeburg.

Zu dem am 1., 2. und 3. Juni in Bückeburg stattfindenden Appell ehemaliger 7. Jäger sind, wie wir hören, bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen. Es ist dringend erwünscht, daß diejenigen Kameraden, welche an dem Appell teilzunehmen gedenken, recht bald eine bestimmte Erklärung abgeben. Programme sind, wie bekannt, durch den Kameraden Hofjäger Robert Rabe in Bückeburg zu beziehen. — Wohnungen werden den einzelnen Teilnehmern bei Ankunft in Bückeburg nachgewiesen werden.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Krosigk, Oberförster zu Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, ist auf die Oberförsterstelle Jävenitz, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

Lehmann, Oberförster zu Puppen, Regbz. Allenstein, ist auf die Oberförsterstelle Glücksburg, Regbz. Merseburg, vom 1. Juni d. Js. ab versetzt.

von Adlersfeld, Förster zu Neugedank, Oberförsterei Obornik, ist auf die Försterstelle Wilhelminenhof, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Naumann, Hegemeister zu Steinbruch, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Dziarnowski, Förster zu Brätz, Oberförsterei Brätz, ist die Försterstelle Vordamm, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Frantz, forstversorgungsberechtigt. Anwärter, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Rothemühl überwiesen worden.

Gerlach, Förster zu Erlenhain, Oberförsterei Eckstelle, ist auf die Försterstelle Waldkranz, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Groth, Forstaufseher zu Eichorter Mühle, Oberförsterei Wedelsdorf, ist nach Jacobshagen, Oberförsterei Jacobshagen, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Hettmer, Förster zu Kirschgrund, Oberförsterei Kirschgrund, ist die Försterstelle zu Grätz, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

John, Förster zu Jägerhaus I, Oberförsterei Schelitz, Regbz. Oppeln, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Kandt, Förster zu Drewitz, Oberförsterei Chotzenmühl, ist die Försterstelle zu Halbersdorf, Oberförsterei Marienwerder, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Kandziora, Förster zu Magdalenowo, Oberförsterei Argenau, ist die Försterstelle zu Gönne, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kissing, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Neheim, Oberförsterei Neheim, Regbz. Arnsberg, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt worden.

Kolbe, Förster zu Deutschhof, Oberförsterei Grenzheide, ist die Försterstelle Wygoda, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Ladwig, Förster zu Schweinrich, Oberförsterei Zechlin, ist nach Alt-Buchhorst, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Liebich, Förster zu Raduchow, Oberförsterei Grenzheide, ist die Försterstelle Erlenhain, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Lokotsch, Förster zu Pelzkrug, Oberförsterei Grünheide, ist die Försterstelle Warthewald, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Meyer, Forstaufseher zu Rienhagen, Oberförsterei Uetze, Regbz. Lüneburg, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Förster ernannt worden.

Pohl, forstversorgungsberechtigt. Anwärter auf dem Truppenübungsplatz Posen, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Rotheheide, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Prust, Förster zu Pilzen, Oberförsterei Ludwigsberg, ist auf die Försterstelle Saubucht, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rack, Forstaufseher zu Hochheim, Oberförsterei Erfurt, Regbz. Erfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Roggenbuck, Hilfsjäger zu Fischerfelde, ist nach Carlsberg-Heuscheuer, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Schmiechen, Hilfsjäger in der Oberförsterei Junkerhof, ist nach der Oberförsterei Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Schneider, Forstaufseher zu Wehen, ist nach der Oberförsterei Usingen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schuch, Förster zu Theerofen, Oberförsterei Havelberg, ist nach Friedrichsthal, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Tepper, Forstaufseher zu Oberbillingshausen, Oberförsterei Bovenden, ist nach Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Tschorn, Förster zu Gießmannsdorf, Oberförsterei Reichenau, ist die Försterstelle Tränke, Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Wolter, Förster zu Komorow, Oberförsterei Wanda, ist die Försterstelle Bischofsheide, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Wothke, Förster zu Durowo, Oberförsterei Durowo, ist die Försterstelle zu Brodden, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Zenker, Förster zu Kallweningken, Oberförsterei Gertlauken, ist auf die Försterstelle zu Georgshöhe, Stiftsgut Waldaiten, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zu **Förstern** o. R. mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab sind ernannt worden die Hilfsförster:

im Regbz. Hannover:

Dieterich zu Misburg, Oberförsterei Hannover, **Kühl** zu Heide, Oberförsterei Coppenbrügge, **Lücke** I zu Hemmeringen, Oberförsterei Hameln, **Schulz** zu Resse, Oberförsterei Hannover, **Schulze** zu Wölpe, Oberförsterei Nienburg;

im Regbz. Stade:

Reichelt zu Heise, **Fricke** und **Winter** zu Bremervörde, **Wietig** zu Hagen, **Toben** zu Bederkesa und **Hahne** zu Rotenburg.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Emeis, C., Forstdirektor bei der Provinzial-Forstverwaltung der Provinz Schleswig-Holstein zu Flensburg, ist in den Ruhestand getreten. Zu seinem Dienstnachfolger ist sein Sohn, der Vereins-Oberförster W. **Emeis** zu Flensburg, bestimmt worden.

Häusel, früherer herrschaftlicher Förster zu Nieder-Rengersdorf, bisher in Zahmen, Kreis Rothenburg O.-L., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Siebäcker, Forstgehilfe zu Landstuhl, ist auf die Försterstelle in Schweigen versetzt worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Cadenbach, Oberförster bei der Forst- und Domänendirektion, ist unter Belassung des Titels Oberförster zum Hilfsarbeiter bei der forstlichen Abteilung dieser Stelle ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei **Verantwortlichkeit**. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 48. **Anfrage:** Ich bin Forstversorgungsberechtigter für Preußen (Forstversorgungsschein vom 15. Oktober 1903), habe vom 15. Oktober 1894 bis 31. Januar 1904 aktiv gedient, vom 1. Februar 1904 bis 31. Juli 1904 erhielt ich einen sechs Monate dauernden Forsturlaub, bereits am 1. Februar 1904 trat ich eine Gemeindeförsterstelle hierselbst an.

Die Gemeindeförster sind der Kaiserlichen Forstverwaltung unterstellt und werden vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten als solche ernannt. Wird mir diese Försterdienstzeit bei der Pension in Preußen angerechnet? — Den Staatsdienereid habe ich abgelegt. Welches Gehalt würde ich als Forstaufseher bekommen, wenn ich am 1. Oktober 1907 einberufen werde, wie wird die Teuerungszulage nach dem neuen Forstetat an die Königlichen Forstaufseher verteilt? Wie hoch ist die Zulage eines Oberförsterschreibgehilfen?

Carl H., Gemeindeförster.

Antwort: 1. Die nach Empfang des Forstversorgungsscheins im Dienste einer Gemeinde zugebrachte Zeit kann bei der späteren Pensionierung mit Königlicher Genehmigung angerechnet werden. Diese Genehmigung wird aber, falls die Anrechnung von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und dem Finanzminister für gerechtfertigt erachtet wird, von diesen Ministern erst erbeten, wenn die Pensionierung des betreffenden Beamten in Frage steht. Vorher wird eine Zusicherung dieserhalb nicht gegeben. 2. Bei einer Beschäftigung im Preußischen Staatsforstdienste würden Sie vom 1. Oktober d. Js. ab monatlich 90 Mk. Diäten erhalten. 3. Die Zulage für die Schreibgehilfen der preußischen Oberförster beträgt monatlich 6 Mk. 4. Wegen der Teuerungszulage der Forstaufseher nehmen wir auf unsere bezügliche Ausführung in Nr. 16 unseres Blattes Bezug.

Nr. 49. **Anfrage:** Im Herbst 1905 habe ich mich als Forstversorgungsberechtigter im Bezirk Bromberg notieren lassen. Dortselbst wurde ich als 53ster in die Liste aufgenommen. Nach dem Stande vom 1. Januar 1907 bin ich nun, statt hinaufzurücken, als 55ster in der Forstversorgungsliste notiert. Dies liegt zum Teil daran, daß in dem Bezirk in dieser Zeit keine Anstellungen stattfanden, zum Teil aber auch daran, daß ältere forstversorgungsberechtigte Jäger mit der Nummer ihres Forstversorgungsscheines an die richtige Stelle ihres Jahrganges aus anderen Bezirken nach Bromberg aufgenommen wurden. Aus privaten Interessen möchte ich mich nun gern nach dem Bezirk Posen umnotieren lassen. Die geehrte Redaktion bitte ich nun, mir mitteilen zu wollen, ob ich in diesem Falle mit der Nr. 64 meines Forstversorgungsscheines in die mir gebührende Stelle meines Jahrganges hineinkomme, oder ob ich als letzter meines Jahrganges notiert werden würde. Gibt es hierüber eine ministerielle Verfügung? Und seit wann existiert selbige?

Erich M., Feldwebel.

Antwort: Bei einer Umnotierung in den Bezirk Posen würden Sie hinter dem Jahrgang 1906 rangieren, was sich auch schon aus der neuesten Forstversorgungsliste ergibt, in welcher die im Jahre 1906 umnotierten Anwärter älterer Jahrgänge hinter dem Jahrgang 1905 rangieren (vergl. z. B. Potsdam Nr. 143 bis 150). Eine besondere Ministerialverfügung gibt es darüber nicht.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Die 6. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 31. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr ab in Berlin, Prenzlauer Allee 247 (Bötzow-Brauerei), statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1906 und eventl. Entlastung des Vorstandes.
2. Neuwahl des Vorstandes*) und der Kassenrevisoren.
3. Vereinsorgan.
4. Bezüge der Forsthilfsaufseher, Vermehrung der Stellen „Förster o. R.“ ꝛc.
5. Satzungsänderung.
6. Verbandsaufgabe (evtl. Bereitstellung von Mitteln zu Prämien).
7. Verschiedenes.

Zutritt haben nur Vereinsmitglieder.

Mit Weidmannsheil! Der engere Vorstand. J. A.: **Roggenbuck.**

*) Die Verhandlungen über die Wahl eines Vorsitzenden und künftige Zusammenstellung des engeren Vorstandes unseres Vereins haben bis jetzt zu einem abschließenden Ergebnisse nicht geführt. Da es auch fraglich ist, ob ein solches noch bis zum Tage der Mitgliederversammlung zu erreichen sein wird, so bitte ich diejenigen Herren Vereinskollegen, welche an der Mitgliederversammlung teilzunehmen beabsichtigen, insbesondere die Herren Delegierten, sich darauf vorzubereiten, daß ihrerseits bezügliche Vorschläge abgegeben werden.

Forsthaus Hundekehle, den 12. Mai 1907. **Roggenbuck.**



Dies und jenes aus unserem Vereinsleben.

Die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Kollegen Riemenschneider in Nr. 13 sind mit Freude zu begrüßen, selbst wenn man nicht überall ganz seiner Ansicht ist. Es ist zu hoffen, daß diese Anregungen für die Mitgliederversammlung Gutes stiften werden, insofern, als sie zu gegenseitigem Meinungsaustausch wie auch zu eigenem Nachdenken über die verschiedenen berührten Punkte Anlaß geben und dadurch zur Klärung beitragen werden. In nachstehenden Zeilen möchte ich mir gestatten, meine Anschauungen über die von Herrn Riemenschneider besprochenen Gegenstände zum Ausdruck zu bringen.

Zu 1. Bezüglich der überaus säumigen Beitragszahler bin ich ganz der Ansicht des Herrn Kollegen Riemenschneider. Bei solchen Mitgliedern hilft keine Rücksichtnahme. Ein wirklich fauler Ast wird doch nicht mehr grün.

In bezug auf „Unterstützungen“ und „Sterbegelder“ teile ich nicht die von Herrn Riemenschneider vertretene Ansicht. Die Gewährung von Unterstützungen an wirklich Notleidende unseres Standes, vornehmlich an Witwen und Waisen, muß als eine der höchsten Vereinspflichten betrachtet werden. Daß es ungemein schwierig für die beschließende Stelle ist, diese „wirklich“ Bedürftigen aus der großen Schar der Bittsteller herauszufinden, ist leider nur zu wahr, kann aber die Verpflichtung zur Unterstützung nicht aufheben. Die Schwierigkeit einer „gerechten“ Verteilung von Unterstützungen wird zum größten Teile verschuldet durch die Unzuverlässigkeit der sogenannten Vertrauensmänner. Wenn von diesen freilich in einer solchen Weise am Wohle des Ganzen gearbeitet wird, wie in dem von Herrn Kollegen Pielmann angezogenen Falle, dann kann der Vorstand auch trotz besten Willens nichts Ersprießliches mit den gewährten Unterstützungen leisten. Ich halte es für eine hohe Ehrenpflicht jedes Kollegen, auf diesbezügliche Anfragen streng nach bestem Wissen rein sachlich zu antworten, wie auch dafür sorgen zu helfen, daß auch den sogenannten „verschämten Armen“ unseres Standes geholfen werde. Wenn so jeder Kollege nur seine „Pflicht“ erfüllt, dann kann viel Not gelindert und können viele Tränen getrocknet werden. Es möge doch jeder einzelne bedenken, daß alle Mittel, welche „Unwürdigen“ oder auch nur weniger Bedürftigen fälschlich zugewendet werden, der wirklichen Not entzogen werden, da wir doch über keine großen Mittel verfügen können. Es gibt leider so sehr viel wirkliche, nicht selbstverschuldete Not, daß ich wünschen möchte, der Unterstützungsfonds würde verstärkt. Aus diesem Grunde stimme ich auch gegen die Gründung einer Vereinssterbekasse. Den Segen, welchen ein „sofort“ zahlbares Sterbegeld in vielen Fällen stiften kann, verkenne ich durchaus nicht. Anderseits bin ich aber der Meinung, daß die vielen Sterbegelder, welche gezahlt werden „müssen“, ohne daß von einem „Bedürfnis“ der Empfänger die Rede sein kann, ihren Beruf vollständig verfehlt haben. Daß in solchen Fällen in nennenswertem Umfange „Verzicht“ geleistet werden wird, ist nicht zu erwarten. — Daß eine solche Sterbekasse zweckmäßig ist zum Festhalten der Mitglieder, muß ich dem Herrn Riemenschneider allerdings zugeben. Aber ich kann dies Moment doch nicht für so wichtig halten, daß ich für die Hergabe des ganzen, oder doch größten Teiles des Unterstützungsfonds für diesen Zweck stimmen möchte. Die Aufbringung der nötigen Mittel durch wesentlich höheren Beitrag wäre wohl möglich, aber nicht angebracht. Es würde das einfach eine „Zwangsversicherung“ bedeuten, und dazu liegt absolut kein Bedürfnis vor. Wer sein Leben versichern will, dem ist die „billige“ Lebensversicherung (Sterbekasse) für das Deutsche Forstpersonal zu empfehlen. Hat eine Witwe 2c. einen solchen Versicherungsschein in der Hand, so glaube ich, wird es ihr auch gelingen, „sofort“ eine kleine Summe zu den Beerdigungskosten zu leihen. — Sollte es trotzdem einmal zur Gründung einer Sterbekasse in unserem Verein kommen, dann würde nach meinem Dafürhalten eine Mitgliederaufnahme ohne Gesundheitsattest, ohne Festsetzung eines Aufnahmehöchstalters und ohne Normierung der Beiträge nach dem Eintrittsalter nicht mehr angängig sein. Es ist doch wohl richtig, daß bei gleichen Beiträgen die jungen und gesunden Mitglieder mit (nach menschlichem Ermessen) höherer Lebensdauer durch die ihnen in diesen Beziehungen gegenüberstehenden Mitglieder arg geschädigt würden! Wir müßten uns also zum mindesten der „Neuaufnahme“ von Mitgliedern der letzteren Art auf das Entschiedenste widersetzen. Das klingt freilich hart, ist aber zum Besten der wirklich Bedürftigen nicht anders zu machen.

Für die beiden letzten Absätze unter seiner Nr. 1 zolle ich Herrn Riemenschneider ganz besonderen Beifall! In den dort angezogenen Richtungen liegt noch so unendlich viel im Argen, daß es wirklich Zeit wird, gründlich zu bessern. Kollege — Kollegialität, welch schöne Worte von hoher, idealer Bedeutung; von gar vielen gebraucht, doch von wenigen ihrem wahren Sinne nach verstanden. Ich bin der festen Überzeugung, daß es um unsern Stand besser bestellt wäre, wenn schon vor Jahrzehnten jeder einzelne an seinem Platze dem Begriffe „Kollegialität“ so Rechnung getragen hätte, wie sich's gehört. Nach meinem Dafürhalten gibt es kaum eine andere Beamtenklasse, in der dies Übel so üppige Blüten triebe als bei uns Forstbeamten. Wovon das kommt, das brauche ich hier nicht zu erörtern, es wird jedem denkenden Kollegen klar sein. Den jeweiligen Herrn Vereinsvorsitzenden möchte ich dringend bitten, in den Versammlungen keine gegen Kollegialität verstoßenden Äußerungen ungerügt, und vor allen Dingen keine Artikel solcher Art zur Aufnahme in der Vereinszeitung gelangen zu lassen.

Zu 2 bis 4 bin ich ganz derselben Ansicht wie der Herr Kollege Riemenschneider. — Bezüglich der Vereinszeitung dürfen wir wohl überzeugt sein, daß auch weiterhin allen Verbesserungsvorschlägen das weitestgehende Entgegenkommen seitens Verlag und Schriftleitung bewiesen werden wird. Daß „jedes“ Vereinsmitglied in Besitz der Zeitung gelangt, ist unbedingt nötig, sonst schläft das bißchen Interesse ganz ein. Daß verschiedentlich zwei bis drei Kollegen „eine“ Zeitung „gemeinsam“

halten könnten, darf uns nicht alle zum Einzelbezuge drängen, da damit doch die Verbilligung des Massenbezuges aufhören würde. Ob bei der letzteren Art des Bezuges sich noch ein „billigerer" Preis erreichen läßt, entzieht sich meinem Urteil. Die Verhandlungen in der Mitgliederversammlung werden es ja zeigen.

Zu 5. Gern und ganz unterschreibe ich, was Herr Riemenschneider hier sagt. Vielfach trifft noch nicht einmal zu, was der Herr Kollege zugibt, nämlich, daß Butter, Eier, Gemüse und Milch auf dem Lande billiger seien. Wir kennen hier auch Preise für 1 Pfd. Butter 1,40 Mk., Eier bis zu 15 Pf. das Stück, und Gemüse wird uns in der Zeit, wo es in der Stadt wirklich teuer ist, durch Händler aus „Berlin" gebracht. Es wird doch wohl niemand glauben, daß nun dieses Gemüse, weil es schlechter ist als das in der Stadt verbrauchte, auch billiger sei. Die Zwischenhändler wollen verdienen und müssen's auch. Wenn nun trotzdem unser Gemüse billiger ist, als das der Städter, so liegt das einfach daran, daß wir noch ruhig unser „Sauerkraut" verzehren, während die anderen längst frischen Salat, Gurken, Blumenkohl usw. auf ihren Tischen haben. Gibt es diese Gemüse erst hier billig, dann sind sie in der Stadt schon längst billig infolge des massenhaften Angebotes. — Der Stadtbewohner würde sich wohl hüten, für die Butter, die wir Landbewohner häufig mit 1,40 Mk. pro Pfund bezahlen müssen, denselben Betrag anzulegen, dafür bekommt er stets gute Ware, und wir nur, wenn wir gerade mal eine gute Quelle erwischen. — Wirklich teurer sind in der Stadt hauptsächlich Milch und „frische" Eier. — Wir wünschen den Beamten in der Stadt alles Gute und wissen auch, daß ihnen Zerstreuungen in gewissem Grade nützlich sind, aber die Behauptung von dem „billigen Landleben" ist trotzdem unrichtig. Wenn der Beamte in der Stadt die Summe, welche uns die Kindererziehung in nur angemessenen Grenzen, sowie Arzt und Apotheker, Reisen zu Einkäufen nach der Stadt usw. mehr kosten als ihn, für Erholungszwecke aufwendet, so dürfte das wohl im Durchschnitt genügen. So liegen heute die Verhältnisse. In der sogenannten guten alten Zeit mag es ja einmal anders gewesen sein.

Allen Vereinskollegen Weidmannsheil!

Königl. Förster **Purbs**, Groß-Schönebeck (Mark).

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Zwecks Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der sechsten ordentlichen Mitgliedersammlung in Berlin findet am Sonntag, den 26. Mai d. Js., nachmittags $2^3/_4$ Uhr, im „Deutschen Hause" zu Ortelsburg eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe statt. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Allenstein, welche noch nicht Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten bzw. der Bezirksgruppe sind, sich aber, wenigstens etwas, für unsere Bestrebungen interessieren, zu dieser Versammlung eingeladen. Gleichzeitig werden letztere ersucht, bis zum 26. Mai 1907 ihren Beitritt zur Bezirksgruppe dem Unterzeichneten bzw. bei dieser Versammlung persönlich oder im Behinderungsfalle schriftlich anzumelden. Damen sind willkommen.

Der Vorstand: **Guericke**, Vorsitzender.

Bezirksgruppenbildung Breslau. Die Mitglieder der Ortsgruppen des diesseitigen Regierungsbezirks werden unter Hinweis auf die bereits erfolgte Einladung noch einmal ersucht, zu der am Dienstag, den 21. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, in Breslau bei Paschke (Taschenstraße) stattfindenden Zusammenkunft zwecks Neubildung einer Bezirksgruppe recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand der Ortsgruppe Grafschaft Glatz.

Frankfurt a. O. Am Sonntag, den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Landsberg a. W. im Hotel Elste, dicht am Bahnhof, eine Mitglieder- und Vertreterversammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Festlegung der vorzulegenden Satzungen, sowie Besprechung der allgemeinen Vereinslage und eingegangener Anträge 2c. 2. Stellungnahme zur bekanntgegebenen Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 3. Wahl einer Vertretung hierzu, sowie je eines Mitgliedes in den Vorstand des Hauptvereins und der Bezirksgruppe. 4. Verschiedenes. Einladung hierzu ergeht hiermit an die Herren Mitglieder, sowie auch an sämtliche Herren Kollegen im Bezirk, welche ihren Anschluß seither noch nicht zu bewirken Gelegenheit und Veranlassung genommen haben, dieses aber im Vereinsinteresse jetzt nachzuholen gewillt sind.

Der Vorstand.

J. A.: **Lucas**, Schriftführer.

Königsberg. Die ordentliche Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe Königsberg findet am Sonnabend, den 25. Mai d. Js., nachmittags 3^{30} Uhr, in Gr.-Baum statt. Hierzu werden sämtliche Mitglieder der Bezirksgruppe, bzw. die Herren Delegierten der Ortsgruppen, ergebenst eingeladen. Anmeldungen zur Abholung von Bahnstation Szargillen sind an Herrn Kaufmann Lepsin in Gr.-Baum zu richten. **Tagesordnung:** 1. Besprechung des Geschäftsberichts pro 1906. 2. Wahlen zum Vorstande des Hauptvereins. 3. Vereinsorgan. 4. Satzungsänderung. 5. Verbandsaufgabe. 6. Gehalts- und Anstellungsfrage. 7. Verschiedenes. Um 3 Uhr nachmittags ebendaselbst Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Labiau mit folgender Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über die Kosten des Winterfestes. 2. Ergänzungswahlen zum Ortsgruppenvorstande. 3. Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen sehr erwünscht. Nach Schluß der Versammlung gemeinschaftliches Abendessen.

Herrmenau, Vorsitzender.

Stade. Sonntag, den 26. Mai, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Versammlung im Schützenhof zu Bremervörde. Tagesordnung: 1. Besprechung

und Stellungnahme zur Tagesordnung zur Hauptversammlung in Berlin. 2. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirkes zu dieser Versammlung eingeladen. Damen willkommen.
Der Vorstand: Riebe, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Driesen (Regbz. Frankfurt). Am Sonnabend, den 18. Mai, abends 7 Uhr, findet Versammlung im Vereinslokal mit folgender Tagesordnung statt: 1. Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung in Berlin. 2. Entgegennahme von Anträgen für die Hauptversammlung. 3. Wahl eines Delegierten zu derselben. 4. Einziehung von Beiträgen für die Orts- bzw. Bezirksgruppe. 5. Beschlußfassung über das im Laufe des Sommers abzuhaltende Scheibenschießen. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Frankfurt a. O. Dienstag, den 21. Mai (3. Pfingstfeiertag), nachmittags 3 Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Besprechung der Tagesordnung der 6. ordentlichen Mitgliederversammlung in Berlin. 3. Wahl eines Delegierten zu dieser Versammlung. 4. Beratung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 5. Verschiedenes. 6. Einziehung der noch rückständigen Beiträge. Um möglichst vollzähliges Erscheinen wird dringend gebeten.
Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die Exkursion in den Nörtener Wald findet am Donnerstag, den 6. Juni cr., statt. Zusammenkunft 8½ Uhr an der Rodemühle. Für die mit dem Zuge 7⁵⁷ Uhr vormittags in Nörten eintreffenden Mitglieder steht ein Wagen am Bahnhofe bereit. Da die Exkursion eine sehr interessante und lehrreiche zu werden verspricht, ist eine äußerst rege Beteiligung sehr erwünscht, und sind feste Anmeldungen hierzu bis spätestens 1. Juni an den Herrn Revierförster Koken in Bovenden zu richten. Sorgfältig ausgearbeitete „Führer“ werden am Zusammenkunftsorte verteilt.
Dietz.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Das diesjährige Scheibenschießen findet am Sonntag, den 2. Juni, in Forsthaus Jägerhorst statt. Anfang präzise 2 Uhr nachmittags. Probeschüsse vorher. Besondere Einladungen werden nicht versandt, es steht indes jedem Vereinsmitgliede frei, Gäste zu dem Schießen einzuladen.
Der Vorsitzende.

Holstein (Regbz. Schleswig). Mittwoch, den 22. Mai, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im „Alten Haidkrug“ in Bordesholm. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechnungslegung und Wahl der Kassenrevisoren. 3. Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder. 4. Bezirksgruppenbildung. 5. Stellungnahme zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung in Berlin und event. Wahl eines Delegierten. 6. Verschiedenes. Nach den Verhandlungen Waldtour nach dem „Wildhof“, sowie gemütliches Zusammensein mit Damen im „Alten Haidkrug“. Um recht zahlreiches Erscheinen, auch der verehrten Damen, bittet Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Die verehrlichen Mitglieder mache ich auf die am 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Elste, dicht am Bahnhof, in Landsberg a. W. stattfindende Bezirksgruppenversammlung aufmerksam (cfr. Seite 425 der „Deutschen Forst-Zeitung“) und bitte um möglichst zahlreiche Beteiligung. Der Vorsitzende.

Nienburg (Hannover). Versammlung am Sonntag, den 26. Mai cr., nachmittags 3 Uhr, im „Anker“ zu Nienburg. Tagesordnung: 1. Besprechung der Tagesordnung der sechsten Mitgliederversammlung und Stellungnahme dazu. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Familien wird gebeten.
Der Vorstand.

Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Die für den 21. Mai angesetzte Mitgliederversammlung in Leubus fällt aus. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Auf der letzten Vereins-Versammlung wurde beschlossen, am Sonnabend, den 8. Juni cr. ein Scheibenschießen in Zippelsförde zu veranstalten. 1. Schuß 2½ Uhr, offizielles Schießen 3 Uhr. Jeder Schütze bringt eine Prämie mit, die ausgeschossen wird. Schießen mit Birschbüchse ohne Diopter. Nach dem Schießen Tanzvergnügen. Laut Beschluß können Gäste eingeführt werden. — Die Herren Vereinskollegen werden gebeten, mit Damen möglichst vollzählig teilzunehmen. Gefällige Mitteilung ob und mit wie viel Personen die einzelnen Vereinsmitglieder sich an dem Vergnügen zu beteiligen beabsichtigen, wolle man event. per Postkarte bis zum 2. Juni an den Vereinsvorsitzenden richten.
Der Vorstand:
Nürnberg, Vorsitzender.
Regling, Schriftführer u. Schatzmeister.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Die zweite diesjährige Versammlung findet am 1. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale in Tuchel mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppensitzung am 12. Mai d. Js. 2. Beschlußfassung über: Ausschließung eines Mitgliedes wegen nicht Erfüllung des § 6 der Ortsgruppenstatuten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Zahlung der Beiträge für das zweite Halbjahr. 5. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich mit ihren Damen zu erscheinen.
Der Vorsitzende.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Es ist in Anregung gebracht worden, für den Bezirk Breslau eine Bezirksgruppe zu bilden. Vereinsmitglieder, welche sich an der Wahl eines Vorsitzenden 2c. beteiligen wollen, werden gebeten, sich am 21. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr, in Paschkes Restaurant, Breslau, Taschenstraße, einzufinden. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bekanntmachung des Vereins „Waldheil“, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Nach dem Geschäftsbericht für das abgeschlossene zwölfte Vereinsjahr stehen im Jahre 1907 gemäß § 4d der am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen neuen Satzung **49 Stipendien zu je 100 Mk.** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten zur Verfügung. Die Verteilung dieser 49 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte, Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil“. Es gelangen hiernach zur Ausgabe **27 Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, 18 Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und 4 Stipendien an Söhne von Gemeindeforstbeamten,** über deren Verteilung in einer im Monat Juli stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums bis zum **20. Juni d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. Alle Gesuche müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters, resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wir die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel diesen Herbst in eine forstliche Lehranstalt untergebracht werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds“ an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ in Neudamm (Bezirk Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 1. Mai 1907.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau-Döllensradung, Vorsitzender.
Graf Finck von Finckenstein-Trossin, stellvertr. Vorsitzender.
Neumann-Neudamm, Schatzmeister und Schriftführer.

*

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 6. Mai 1907, nachmittags 4 Uhr zu Neudamm.

Anwesend waren die Herren: Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Vietz; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Gützlaff, Kgl. Hegemeister a. D., Frankfurt a. O.; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Ulbrich, Königl. Hegemeister, Glambecksee; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Mai 1907 10602,19 Mk.; davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 2404,41 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 292,19 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 2107,34 „
d) auf den Stipendienfonds . . . 5798,25 „

Zunächst wurde die Aufnahme von 25 neuen Mitgliedern beschlossen; die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3795.

An Gesuchen um Unterstützung und Dahrlehen waren 40 eingegangen. Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der hochbetagten Witwe eines königl. preuß. Försters, die nur auf eine kleine Pension angewiesen ist, 30 Mk. — Der in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters 50 Mk. — Einem durch längere spezialärztliche Behandlung seiner Ehefrau in Bedrängnis geratenen herrschaftl. Förster 100 Mk. — Der in bedrängten Verhältnissen sich befindenden Witwe eines Gemeinde-Forstaufsehers 30 Mk. — Einem durch größere wirtschaftliche Verluste in eine Notlage versetzten herrschaftl. Förster 50 Mk. — Der nur teilweise erwerbsfähigen, unbemittelten Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 40 Mk. — Einem durch längere Krankheit seiner Ehefrau in Not geratenen herrschaftl. Förster 50 Mk. — Der hochbetagten, in armen Verhältnissen lebenden Witwe eines königl. preuß. Försters 40 Mk. — Der alleinstehenden, erwerbsunfähigen und unbemittelten Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Revierförsters 30 Mk. — Einem invaliden, in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden herrschaftl. Förster 30 Mk. — Der mittellosen, alleinstehenden, durch ungünstigen Gesundheitszustand in ihrer

Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 40 Mk. — Der nur auf eine geringe Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters 30 Mk. — Einem herrschaftl. Förster, der bei geringem Einkommen durch mehrere Krankheitsfälle in seiner Familie in Bedrängnis geraten ist, 60 Mk. — Einem invaliden, in dürftigen Verhältnissen lebenden herrschaftl. Forstaufseher 20 Mk. — Für die in Not sich befindende Familie eines krankheitshalber vorzeitig pensionierten königl. preuß. Försters 60 Mk. — Einem hochbetagten, pensionierten herrschaftl. Förster, der von seiner kleinen Pension noch zwei verwaiste Enkelkinder mit ernähren muß, 100 Mk.

Aus dem **Erziehungsfonds** wurden bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Waldwärters für die Erziehung von fünf unversorgten Kindern 50 Mk. — Der mittellosen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers als Beihilfe zu den Kosten der Ausbildung eines Sohnes für den Lehrerberuf 60 Mk. — Der unbemittelten, auf sich selbst angewiesenen Witwe eines herrschaftl. Försters als Beihilfe zur Erziehung von zwei unversorgten Kindern 40 Mk. — Für die Erziehung von zwei verwaisten, unbemittelten Kindern eines königl. preuß. Försters 50 Mk. — Der nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters als Beihilfe zur Erziehung von drei unversorgten Kindern 50 Mk.

Aus dem **Dahrlehensfonds** wurden bewilligt: Einem unbemittelten Gemeindeförster zur Anschaffung von Vieh 400 Mk. — Einem durch die Kosten der Ausbildung seiner Kinder für ihren zukünftigen Beruf vorübergehend in Not geratenen Stadtförster 300 Mk. — Einem unbemittelten königl. preuß. Förster zur erstmaligen wirtschaftlichen Einrichtung 300 Mk. — Einem durch den Unterhalt einer großen Familie und Beschaffung von Wirtschaftsinventar vorübergehend in Not geratenen königl. preuß. Förster 400 Mk. — Einem mittellosen königl. preuß. Förster zu einem bevorstehenden Umzuge und ersten wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 300 Mk. — Endlich einem durch Krankheiten, wirtschaftliche Verluste und den Unterhalt einer großen Familie in Schulden geratenen königl. preuß. Förster 500 Mk.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt auf 27 Gesuche 3210 Mk.; davon 760 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 250 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 2200 Mk. aus dem Darlehensfonds.

Abgelehnt wurden acht **Unterstützungsgesuche**; bei der Mehrzahl wegen satzungsgemäßer Unzulässigkeit, in einigen Fällen konnte die Bedürftigkeit nicht anerkannt werden. Ferner fünf **Dahrlehnsgesuche**, davon ein Gesuch wegen Unzulässigkeit gemäß der Satzung und drei Gesuche wegen Fehlens der vorgeschriebenen Beglaubigungen.

In der **Abteilung für Stellenvermittlung** sind seit der vorigen Sitzung sechs Stellen vermittelt, und zwar fünf Stellen für ledige und eine Stelle für einen verheirateten Forst- und Jagdbeamten.

Zum Schluß wurden noch einige innere Vereinsangelegenheiten erledigt.

Ende der Sitzung 6 Uhr nachmittags.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bening, Wilh., Königl. Forstaufseher, Hermannsburg.
Becking, Franz, Hilfsjäger, Rechteren bei Dalfsen, Niederlande.
von Freyhold, Paul, Revierförster, Rechteren bei Dalfsen, Niederlande.
Schmidt, Wigand, Königl. Hilfsjäger, Labach b. Reisweiler.
Thomasky, Clemens, Förster, Forsth. Hubertusburg bei Borken in Westfalen.
Völker, Bernh., Forsteleve, Forsthaus Hubertusburg bei Borken in Westfalen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Appel, Altenstadt, 2 Mk.; Adolf, Wewer, 2 Mk.; Adler, Hinnenburg, 2 Mk.; Blankenburg, Kehrigk, 2 Mk.; Bank, Wennigsen, 5 Mk.; Bismark, Pechüle, 2 Mk.; Böger, Gunzenau, 2 Mk.; Backe, Dobritz, 2 Mk.; Bening, Hermannsburg, 2 Mk.; Boß, Altenschlirf, 2 Mk.; Boß, Metzlosgehag, 2 Mk.; Bensel, Maar, 2 Mk.; Brandt, Reuters 2 Mk.; Becking, Rechteren, 2 Mk.; Boß, Oberohnen, 2 Mk.; Badenhausen, Niederthalhausen, 2 Mk.; Burgdorf, Wolfenbüttel, 2 Mk.; Cibis, Zalenze, 2 Mk.; Eichenauer, Stockhausen, 2 Mk.; Floegel, Boberstein, 2,30 Mk.; Fritze, Seehausen, 2 Mk.; v. Freyhold, Rechteren, 2 Mk.; Fischer, Ludwigseck, 2 Mk.; Füg, Ersrode, 2 Mk.; Gebbers, Diberg, 2 Mk.; Grude, Kriescht, 2 Mk.; Grunow, Stöckerhof, 2 Mk.; Goede, Luchshausen, 2 Mk.; Ganß, Frischborn, 2 Mk.; Grob, Eichelhain, 2 Mk.; Hahn, Kehrenbach, 2 Mk.; Holzhener, Bodenstein, 2 Mk.; Hintz, Meisdorf, 3 Mk.; Happel, Kaiserteich, 2 Mk.; Heisig, Ziegenhals, 2 Mk.; Haltermann, Engelrod, 2 Mk.; Hansult, Ersrode, 2 Mk.; Jäger, Eisenbach, 2 Mk.; Johst, Saarhölzbach, 2 Mk.; Jacob, Mocker, 2 Mk.; Kneer, Eringerfeld, 5 Mk.; Kutz, Ribbeck, 3 Mk.; Krause, Groß-Machnow, 3 Mk.; Köhler, Schadges, 2 Mk.; König, Bublitz, 2 Mk.; Kaschner, Schoffschütz, 2 Mk.; Krast, Tostedt, 2 Mk.; Lemke, Eichwerder, 2 Mk.; Lüdde, Ersrode, 2 Mk.; Lange, Lähnwitz, 2 Mk.; Laubinger, Hohenroth, 2 Mk.; Lewandowski, Potulic, 2 Mk.; Miaczkowiak, Reichenstein, 3 Mk.; Nierzwicki, Thorn, 2,60 Mk.; Neeb, Angersbach, 2 Mk.; Piecha, Ulzburg, 2 Mk.; Reimers, Kunedt, 2 Mk.; Frhr. von Riedesel, Lauterbach, 5 Mk.; Richter, Drahthammer, 2 Mk.; Rodemer, Angersbach, 2 Mk.; Spörcke, Dahme, 2 Mk.; Seidel, Neussendorf, 2 Mk.; Schulz, Dubberteck, 2 Mk.; Scholz, Wildschütz, 2 Mk.; Schönfelder, Jahnsfelde, 2 Mk.; Schürdewan, Schönwalde, 2 Mk.; Schmidt, Lebach, 2 Mk.; Schnell, Zahmen, 2 Mk.; Schmidt, Landenhausen, 2 Mk.; Schwarz, Tirlammen, 2 Mk.; Schnell, Almenroth, 2 Mk.; Stöppler, Hopfmannsfeld, 2 Mk.; Stiemert, Sternthal, 5 Mk.; Stephan, Lagde, 2 Mk.; Thomas, Giessel, 2 Mk.; Volmer, Heierode, 2 Mk.; Wolter, Schwarzwasser, 2 Mk.; Werner, Parchen, 2 Mk.; Walther, Peeskow, 3 Mk.; Wesing, Klötze, 2 Mk.; Wienold, Wernges, 2 Mk.; Wenderoth, Lauterbach, 2 Mk.; Wingenfeld, Giessel, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzungen mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes** gebeten, dem Vereine beizutreten.

Regierungsbezirk Liegnitz, VIII. Bezirksgruppe Schlesien C.

Es bestehen Zweifel darüber, zu welcher Bezirksgruppe unsere Mitglieder des Regierungsbezirks Liegnitz gehören. Zur Aufklärung wird mitgeteilt, daß Schlesien, welches anfangs **eine** Bezirksgruppe bildete, und welcher Forstverwalter Oberstein in Kammendorf bei Breslau vorstand, später nach den drei Bezirken Oppeln, Breslau und Liegnitz in drei Gruppen geteilt worden ist. Außerdem besteht in Schlesien noch als besondere Ortsgruppe, angeschlossen nach § 18 der Satzungen, die Vereinigung für Privatforstbeamte in der Grafschaft Glatz und Umgebung. Oberförster Schwabe zu Jagdschloß bei Weißwasser wird als Mitglied des weiteren Vorstandes in Kürze eine Versammlung zur endgültigen Konstituierung der Bezirksgruppe VIII, Regierungsbezirk Liegnitz (Schlesien C) einberufen, in welcher die Wahl eines Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters stattfindet. Als eine Hauptsache erscheint es, daß recht viele Mitglieder an dieser in Aussicht stehenden Versammlung teilnehmen und Gäste Veranlassung nehmen, die Sitzung zu besuchen.

Lauterbach (Hessen), den 7. Mai 1907.

Der Vorsitzende
des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat Eulefeld.

Bezirksgruppe II, Pommern.

Die Versammlung der Bezirksgruppe Pommern findet am Sonnabend, den 25. Mai 1907, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant „Hohenzollern“ am Hohenzollernplatz in Stettin statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeines. Bericht über den Stand des Vereins.
2. Bericht des Delegierten für 1906 in Düsseldorf.
3. Wahl des Delegierten für die Mitgliederversammlung 1907 in Berlin.
4. Freie Diskussion über die Beteiligung der Mitglieder zur Bezirksgruppenversammlung.
5. Freie Anträge der Mitglieder.

Gäste sind sehr willkommen.

Der Vorsitzende: Devrient, Oberförster.

Bezirksgruppe XIII, Großherzogtum Hessen, Thüringen, Hessen-Nassau und Waldeck.

Zur nächsten Versammlung der Bezirksgruppe, welche am Sonntag, den 26. Mai d. Js., 11½ Uhr vormittags, im Central-Hotel zu Fulda stattfinden soll, wird hiermit freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegierten für die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Vortrag über die Zuchtwahl beim Waldbau und über Bestandspflege von Forstrat Eulefeld.
3. Die Stellenvermittlungsfrage. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
4. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung und freie Anträge.

Nach Schluß der Tagesordnung gemeinschaftliches Essen.

Gersfeld (Rhön), 11. April 1907.

Der Vorsitzende: Oberförster Schreiber.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2340. **Schmidt,** Karl, Förster, Gülzow bei Kammin i. P. (B.-Gr. II.)
2341. **Steinwender,** Fritz, Oberförster, Keula bei Rothenburg, O.-L. (B.-Gr. VIII.)
2342. **Räbiger,** Oswald, Herrschaftl. Förster, Radldorf i. Nied.-Bayern. (B.-Gr. XIV.)
2343. **Wölting,** Karl, Revierförster, Trogen bei Freilitzsch in Oberfranken. (B.-Gr. XIV.)
2344. **Gragert,** Privatförster, Redekin bei Genthin, Bez. Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
2345. **Eberle,** Max, Forstkandidat, Bödigheim i. Baden. (B.-Gr. XIV.)
2346. **Beeking,** Franz, Gräfl. Hilfsjäger, Fh. Rechteren, Post Dalfsen i. Holland. (B.-Gr. IX.)
2347. **von Freyhold,** Paul, Grfl. Revierförster, Fh. Rechteren, Post Dalfsen in Holland. (B.-Gr. IX.)
2348. **Marquardt,** Forstsekretär, Breitenbach a. Herzberg i. Hessen. (B.-Gr. XIII.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 2294 3 Mk., Nr. 2341 8 Mk., Nr. 2342—2344 je 6 Mk.

Als außerordentliche Zuwendung erhielten wir:

Von Herrn Forstakademiker Dierich . . . . 20 Mk.

Dem Geber herzlichen Weidmannsdank!

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

**Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 21. Neudamm, den 26. Mai 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Hachenburg im Regierungsbezirk Wiesbaden, welche mit der bisherigen Dienstwohnung der Oberförsterei Kroppach ausgestattet werden soll, ist zum 1. August 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Juni d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Nassawen im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Juli eventl. 1. August 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Juni d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Neunkirchen im Regierungsbezirk Trier ist zum 1. August 1907 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 10. Juni d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Trittau im Regierungsbezirk Schleswig ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. Mai d. Js.** eingehen.

Försterstelle Carlsruh in der Oberförsterei Linichen ist zum 1. Juli d. Js. anderweit zu besetzen.

Försterstelle Scheidterberg (Halberg) in der Oberförsterei Saarbrücken, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Försterstelle Strelitz in der Oberförsterei Wtelno, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich vom 1. Oktober 1907 ab anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Juni d. Js.** einzureichen.

Forstkassen-Rendantenstelle Weferlingen im Regierungsbezirk Magdeburg ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Das Forstkassenwesen in Preußen.

Von Königl. Förster **Riemenschneider**, Forsthaus Rodenbach.

Für die fiskalischen Forsten bestehen für die Vereinnahmung und Verausgabung des Geldes, sowie für die Durchführung der Abrechnung mit den Regierungs-Hauptkassen Forstkassen. Je nach dem Umfange der Dienstgeschäfte werden die Forstkassen eingeteilt in:

1. etatsmäßige Forstkassen und
2. Forstnebenkassen.

Die Verleihung einer etatsmäßigen Forstkasse findet nur an solche Bewerber statt, welche, wenn sie nicht die für den Bureau- und Kassendienst bei den Königlichen Regierungen oder die für die Königlichen Rentmeister vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, ihre Befähigung durch Ablegung einer besonderen Prüfung dartun.

Eine gewisse Zahl der etatsmäßigen Stellen (etwa 17 %) ist pensionierten Offizieren vorbehalten. Die Forstnebenkassen werden durch Königliche Rentmeister, Postverwalter, Bürgermeister, Stadtschreiber, Gemeinderechner, Gastwirte ꝛc. gegen eine Vergütung nebenamtlich geführt.

Eine solche Einrichtung kann man als buntscheckig bezeichnen, und sie dürfte für die Verwaltung sowohl als auch für das Publikum mancherlei Schattenseiten aufzuweisen haben.

Die Hauptversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten hat sich im vorigen Jahre bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt, doch entbehren die dort geäußerten Wünsche einer sachlichen Begründung.

Durch die im Jahre 1904 herausgegebenen „Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um Königliche Forstkassen-Rendantenstellen“ wird es den Forstbeamten künftighin nicht mehr in dem bisherigen Maße möglich sein, in solche Stellen einzurücken. Ganz besonders ist es die Ziffer 3, betreffend die Ausbildungsbeschäftigung, welche wesentlich verschärft worden ist. Dieselbe ist auf zwölf Monate ausgedehnt worden, während welcher Zeit der Betreffende seine Dienstgeschäfte als Forstbeamter aufgeben muß und außerdem kein Gehalt ꝛc. erhält.

Es wäre zu wünschen, daß den Forstbeamten, welche aus Gesundheitsrücksichten gezwungen wären, den Försterberuf aufzugeben und in den Forstkassendienst übertreten wollen, diese Bestimmung weniger hart fühlen zu lassen, daß die Ausbildungsbeschäftigung abgekürzt wird und die Betreffenden während derselben das Gehalt ihrer Dienststellung weiter beziehen.

Nach dem letzten Absatz der Ziffer 3 der genannten Vorschriften ist zwar eine Abkürzung der vorgeschriebenen Ausbildungsbeschäftigung mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten möglich, jedoch ist nicht bekannt, in welchen Fällen eine solche im allgemeinen erteilt wird. Sie dürfte zu erteilen sein, wenn der Bewerber die in Ziffer 7 der erwähnten Vorschriften geforderten Fähigkeiten durch längere Verwendung im Bureaudienste einer Oberförsterei ꝛc. durch Zeugnisse nachweisen könnte.

Nach längerem Nachdenken und vielen eingezogenen Erkundigungen, auf welche Weise das Forstkassenwesen zweckmäßig umzustellen wäre, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß dasselbe einzuteilen sei in:

1. Forstkassen I. Klasse,
2. Forstkassen II. Klasse und
3. Forstnebenkassen.

Die Forstkassen I. Klasse würden aus den jetzigen etatsmäßigen Forstkassen bestehen und um etwa zehn Stellen vermehrt werden können. Die Inhaber derselben würden das Einkommen der jetzigen etatsmäßigen Forstkassen-Rendanten haben. Die Forstkassen II. Klasse würden durch Zusammenschluß mehrerer Oberförstereien gebildet werden können, deren Zahl ich auf ca. 70 berechnet habe. Die Verleihung derselben müßte ausschließlich an Forstbeamte erfolgen, und zwar in erster Linie an solche, welche durch körperliche Leiden dem Außendienst nicht mehr voll gewachsen wären, ihre Pensionierung jedoch noch nicht in Frage kommen könnte.

Als Gehalt für die Inhaber der Forstkassen II. Klasse dürfte das Förstergehalt mit entsprechender Dienstaufwandsentschädigung zu gewähren sein.

Ein Aufrücken aus der II. in die I. Klasse bei vorhandener Qualifikation dürfte wünschenswert erscheinen. Für den Fall, daß für eine oder die andere Stelle der II. Klasse sich Bewerber nicht melden sollten, wären diese Stellen an Forstaufseher kommissarisch zu übertragen. Die Gründe, welche früher gegen einen Zusammenschluß mehrerer Oberförstereien zu einer etatsmäßigen Forstkasse maßgebend waren, treffen heute vielfach nicht mehr zu, nachdem das Eisenbahnnetz fast die ganze Monarchie übersponnen hat. Will man aber dem Publikum von abgelegenen Teilen entgegenkommen, dann könnten für dieselben sogenannte Zahltage eingerichtet werden, d. h. der Rendant wäre je nach Bedürfnis im Monat ein- bis zweimal in einem dieser Orte zu einer bestimmten Tageszeit für Ein- und Auszahlung anwesend.

Für isolierte Oberförstereien würden Forstnebenkassen bestehen bleiben können, bei deren Besetzung auch auf geeignete pensionierte Forstbeamte Rücksicht genommen werden könnte.

Die Geschäfte der Nebenkassen sind gegenwärtig in überwiegender Zahl den Königlichen Kreisrentmeistern im Nebenamte übertragen. Die betreffenden Rentmeister sind von dieser Einrichtung im großen und ganzen nicht erfreut, was mir wohl mancher Kollege, welcher mit den bezüglichen Beamten verkehrt hat, bestätigen kann. So sagte mir ein Rentmeister, welcher die Kasse von einer Oberförsterei nebenamtlich führt und dafür 400 Mk. pro Jahr erhält, daß er noch 400 Mk. extra zahlen wollte, wenn

man ihm den „Kram“ abnehmen würde. Diese Beamtenkategorie ist bei ihrem auskömmlichen Gehalte auf solche Nebeneinnahmen gar nicht angewiesen, und man sollte sobald als möglich eine Änderung schaffen. Der Staatsforstverwaltung würden, wenn eine Änderung in dem vorgeschlagenen Sinne eintreten sollte, keine oder vielleicht nur ganze geringe Mehrausgaben entstehen.

Es könnte mir nun entgegengehalten werden: weshalb nun noch Forstkassen I. und II. Klasse bilden und nicht eine wesentliche Vermehrung der gegenwärtigen etatsmäßigen Forstkassen anstreben? Dem muß ich entgegnen, daß ich stets zwischen dem „Möglichen“ und dem „Wünschenswerten“ einen Unterschied mache, und wenn ich in die Lage versetzt werde, zwischen beiden zu wählen, ich mich zunächst für das „Mögliche“ entscheide.

Ich habe mich eingehend mit der ganzen Materie beschäftigt und bin zu der Ansicht gelangt, daß, wenn mein Vorschlag durchgeführt würde, es als eine erhebliche Verbesserung für unseren Stand anzusehen wäre. Wir würden eine Unterkunftsstelle für solche Beamten haben, welche dem Außendienste durch körperliche Leiden nicht mehr in vollem Umfange gewachsen wären; das würde aber immerhin nicht ausschließen, daß auch andere geeignete Forstbeamte übertreten könnten.

Das Aufrücken der Beamten in Stellen innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige ist in der Staatsverwaltung ein allgemein feststehender und bewährter Grundsatz, und es wäre zu wünschen, daß denselben bei Besetzung der Forstkassenstellen mehr wie bisher Rechnung getragen würde, damit nicht mehrere hunderttausend Mark in die Taschen von Beamten fließen, welche nicht nur ein auskömmliches Einkommen haben, sondern auch mit der Staatsforstverwaltung in keinerlei Verbindung stehen.

Mancher jüngere, tüchtige Forstbeamte, welcher durch Unfall 2c. für den Forstdienst unbrauchbar geworden ist und infolge geringer Pension sich vielleicht als Versicherungsagent einen Nebenerwerb suchen muß, würde sicherlich die Kassengeschäfte ebenso führen können wie Gemeinderechner, Stadtschreiber, Bürgermeister 2c.

Zu den 116 etatsmäßigen Forstkassen gehören 354 Oberförstereien mit einer Gesamtfläche von 1720075 ha, welche einen Kostenaufwand von 528800 Mk. jährlich erfordern, mithin pro Hektar und Jahr 30 Pf.

Zu den 244 Nebenkassen gehören 393 Oberförstereien mit einer Gesamtfläche von 1201238 ha, welche einen Kostenaufwand von 335200 Mk. jährlich verursachen; mithin pro Hektar und Jahr 27,9 Pf. Aus dem geringen Unterschied von 2,1 Pf. pro Hektar dürfte hervorgehen, daß die Verwaltung der Forstnebenkassen nicht etwa als eine wesentlich billigere Einrichtung angesehen werden kann.

Während in den östlichen Regierungsbezirken das Forstkassenwesen größtenteils in den Händen etatsmäßiger Forstkassen-Rendanten liegt, so ist dies in den westlichen Regierungsbezirken nicht der Fall. Wenn auch im Westen teilweise der zersplitterte Waldbesitz ins Gewicht fällt, so müßten doch wohl noch andere Ursachen hier maßgebend sein. Es muß auffallen, daß z. B. in den Regierungsbezirken Schleswig und Lüneburg keine und im Regierungsbezirk Kassel mit 88 Oberförstereien nur zwei etatsmäßige Forstkassen bestehen. Von den 244 Forstnebenkassen umfassen:

139	 1	Oberförsterei
66	 2	„
32	 3	„
5	 4	„
2	 5	„

Hieraus dürfte hervorgehen, daß das Forstkassenwesen in der vorgeschlagenen Weise geregelt werden könnte, und möchte ich im übrigen auf die nachfolgende Übersicht Bezug nehmen, für deren sämtliche Angaben der Stand vom 1. Januar 1907 zugrunde gelegt ist.

Regierungsbezirk	Anzahl der Oberförstereien	Von der Anzahl der Oberförstereien gehören zu		Von der Staatswaldfläche gehören zu		Die Anzahl der Forstkassenstellen beträgt		Von nebenstehender Anzahl Nebenkassen haben Oberförstereien					Bemerkungen
		etatsmäßig. Forstkassen	Forstnebenkassen	etatsmäßigen Forstkassen ha	Forstnebenkassen ha	etatsmäßig. Forstkassen	Nebenkassen	1	2	3	4	5	
Königsberg	24	13	11	77 800	44 825	5	8*	6	2	—	—	—	* 2 Kassen werden durch Forstaufseher verwaltet
Gumbinnen	28	21	7	119 049	41 632	7	3	1	1	—	1	—	
Allenstein	34	33	1	207 963	8 701	10	1*	1	—	—	—	—	* Wird v. einem Forstaufseher komm. verwaltet
Danzig	23	7	16	40 977	92 885	2	9	5	2	1	1	—	
Marienwerder	46	44	2	247 111	12 482	14	2	2	—	—	—	—	

Regierungsbezirk	Anzahl der Oberförstereien	Von der Anzahl der Oberförstereien gehören zu		Von der Staatswaldfläche gehören zu		Die Anzahl der Forstkassenstellen beträgt		Von nebenstehender Anzahl Nebenkassen haben Oberförstereien					Bemerkungen
		etatsmäßig. Forstkassen	Forstnebenkassen	etatsmäßigen Forstkassen ha	Forstnebenkassen ha	etatsmäßig. Forstkassen	Nebenkassen	1	2	3	4	5	
Potsdam	45	36	9	185 932	40 763	10	8*	6	1	1	—	—	* Eine Kasse ist einem Revierförster a. D. und eine einem Forstaufseher übertragen
Frankfurt a. O.	40	34	6	185 223	20 928	11	4	1	3	—	—	—	
Stettin	26	20	6	104 453	14 456	9	4	3	1	—	—	—	
Köslin	15	7	8	33 289	43 202	2	5	3	1	1	—	—	
Stralsund	6	4	2	18 766	9 433	2	2	2	—	—	—	—	
Posen	18	5	13	32 599	65 449	2	9	5	4	—	—	—	
Bromberg	24	17	7	100 072	39 232	4	6	5	1	—	—	—	
Breslau	16	14	2	55 253	6 963	5	2	2	—	—	—	—	
Liegnitz	5	—	5	—	23 618	—	4	3	1	—	—	—	
Oppeln	18	15	3	69 568	8 073	6	3	3	—	—	—	—	
Magdeburg	19	10	9	47 438	21 987	6	7	5	2	—	—	—	
Merseburg	22	8	14	37 844	40 766	4*	13	12	1	—	—	—	* Eine Kasse ist einem Forstaufseher übertragen
Erfurt	14	3	11	10 213	26 986	1	5	2	1	1	1	—	
Schleswig	15	—	15	—	45 072	—	11	7	4	—	—	—	
Hannover	16	3	13	8 706	22 098	1	8	4	3	1	—	—	
Hildesheim	42	19	23	51 198	54 462	5	11	5	2	3	—	1	
Lüneburg	23	—	23	—	83 524	—	13	4	8	1	—	—	
Stade	7	—	7	—	21 369	—	5	4	—	1	—	—	
Osnabrück mit Aurich	5	—	5	—	16 262	—	5	5	—	—	—	—	
Minden mit Münster	12	—	12	—	36 205	—	8	5	2	1	—	—	
Arnsberg	9	4	5	.8 706	13 459	1	6	6	—	—	—	—	
Kassel	88	13	75	29 395	178 182	2	33	6	13	11	2	1	
Wiesbaden	58	19	39	23 327	29 953	5	18*	2	9	7	—	—	* Zwei Kassen sind an Förster a. D. übertragen
Koblenz	12	—	12	—	30 276	—	10	9	1	—	—	—	
Düsseldorf	6*	3	3	8 926	10 145	1	3	3	—	—	—	—	* Einschließlich des Tiergartens zu Cleve
Köln	4	—	4	—	14 608	—	4	4	—	—	—	—	
Trier	18	4	14	16 267	49 581	1	8	5	3	—	—	—	
Aachen	10	—	10	—	33 661	—	6	3	—	3	—	—	
Zusammen	747	354	393	1 720 075	1 201 238	116	244	139	66	32	5	2	

Förster und Landwirt.

Zeitgemäß-kritische Plauderei zu dem Artikel des Herrn Revierförsters Rammisch.

Von Königl. Förster **Meier**, Forsth. Mospert bei Eupen.

Für alle Standesgenossen, welche in den letzten Jahren den Verhandlungen über das Schmerzenskind der Preußischen Forstbeamten mit Verständnis gefolgt sind, ist die Dienstländereifrage kein Rätsel mehr. Es besteht in allen beteiligten Kreisen nicht der geringste Zweifel, in welcher Richtung sich die Wünsche der Mehrzahl der Förster bewegen. Um so mehr mußten die Auslassungen von Herrn Kollegen Rammisch in Nr. 17 und 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" den kundigen Leser befremden, weil sie größtenteils der wohl allerseits anerkannten Richtung zuwiderlaufen und die subjektive Ansicht eines Einzelnen über Einzelerscheinungen zu sehr auf den ganzen Försterstand verallgemeinern. Um einer hierdurch drohenden Verwirrung und irrigen Auffassung vorzubeugen, ist eine Richtigstellung im Anschluß an die vom Verein Königlich Preußischer Forstbeamten verfaßte Denkschrift geradezu ein Akt der Notwendigkeit.

Ein Beispiel hierfür bringt schon gleich in der Einleitung die Behauptung: „man wollte die Landwirtschaft los sein". Von wem, wann und wo in aller Welt ist diese Forderung allgemein auf den Schild erhoben worden? Auch noch von anderer Seite ist dieser Ausdruck vereinzelt gebraucht worden, während irgendwelche Belege zu dieser ganz und gar mißverständlichen Auffassung nicht angeführt werden und auch nicht vorgebracht werden können. Dieses Märchen muß jetzt ein für allemal aus-

geschaltet werden. Es ist nicht richtig, daß die Förster allgemein die Landwirtschaft los sein wollten, aber noch entschiedener muß der Ansicht entgegengetreten werden, als ob die Förster die Unrentabilität als fingierten Grund vorgeschoben hätten, um die Landwirtschaft los zu werden, die sie nach Ansicht des Verfassers doch auch wieder nicht los sein wollten. Um den gordischen Knoten von weiteren Begriffsverwirrungen in dem Artikel des Herrn Rammisch zu durchhauen, ist es unerläßlich, auf die Vorgeschichte der ganzen Bewegung näher einzugehen, selbst auf die Gefahr hin, bekanntes wiederholen zu müssen. „Der wirkliche Grund aber," sagt der Herr Verfasser, „der die Kollegen veranlaßte, die „Landwirtschaft abschütteln zu wollen, war der, „daß man sie als Hinderungsgrund ansah, die „Erhöhung unseres Diensteinkommens zu er„reichen. Das war nicht logisch." Mit diesem Ausspruch verläßt Herr Rammisch aber die Logik selbst, was ich in folgendem beweisen werde. In der 13. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar 1902 zitierte der Herr Abgeordnete Werner eine Äußerung des verstorbenen Finanzministers Herrn v. Miquel, welche dieser gelegentlich der Gehaltsfestsetzung für die Königl. Förster in der Budgetkommission im Jahre 1897/98 getan hatte; sie lautete wörtlich: „Man dürfe nicht vergessen, daß die „Förster doch ganz nennenswerte Einnahmen „aus ihrer Landwirtschaft zögen, 400 bis „600 Mk. — also im Durchschnitt 500 Mk. — „jährlich, welche ihnen auf das Bargehalt „angerechnet werden müßten". Ferner ist in den stenographischen Berichten über die Beratungen des Forstetats in den Jahren 1904 und 1905 zu lesen, daß von den Vertretern des Finanzministeriums und vielen Abgeordneten diese Anrechnung als eine Tatsache bezeichnet worden ist, speziell verweise ich auf den Bericht von 1905, Seite 181, an welcher Stelle von einem kompetenten Herrn zu dieser Sache wörtlich folgendes ausgeführt wird: „Meine „Herren, aus der Tatsache, daß 1897 das „Gehalt der bezeichneten Beamten, der Ober„förster wie der Förster, wegen der Einnahme „aus dem Dienstlande niedriger bemessen ist, „aus der Tatsache, daß diese Einnahme als „Teil des Diensteinkommens bezeichnet worden „ist und angesehen wird 2c."

Doch genug der Beweise; sie ließen sich noch bedeutend vermehren, aber ich denke die vorgeführten genügen, um klar erkennen zu lassen, auf welcher Seite der Mangel an Logik zu finden ist. Für die Förster konnte deshalb ein Zweifel nicht mehr bestehen, daß den meisten von ihnen eine Summe als dienstliches Einkommen angerechnet wird, die sie niemals beziehen, und auf der anderen Seite äußert sich bei der Minderheit der Nachteil darin, daß die tatsächlich vorhandene Diensteinnahme — welche allerdings wohl zum größten Teil von den Familienmitgliedern des Försters mühsam erworben wird — nicht pensionsfähig ist.

Diese doppelte Benachteiligung einerseits in der Höhe der Pensionsbezüge gegenüber anderen gleichberechtigten Beamtenklassen, und andererseits die ungeheuer verschiedenen Einkommensverhältnisse bei Forstbeamten von gleicher Vorbildung, gleicher Leistung und derselben Rangstufe kann deshalb nur zu einem befriedigenden Ausgleich führen, wenn die Einnahmen aus Dienstländereien nicht mehr als Diensteinkommen gelten und folglich auch nicht mehr auf das Bargehalt angerechnet werden können, damit Nebeneinnahmen einzelner dem ganzen Stande nicht mehr zur Last fallen. Zu diesem Zweck beschloß der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten mit großer Einmütigkeit, in seiner Denkschrift die Zentralforstbehörde zu bitten, die bisherigen Dienstländereien in Pachtländereien umzuwandeln, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß den Förstern dann das Bargehalt der entsprechenden Subalternbeamtenklasse wirklich gezahlt würde, und das betrug damals 2700 Mk. Durch das sachgemäße Vorgehen des Vereins haben wir nun erreicht, daß der Vertreter des Herrn Finanzministers im vergangenen Jahre bei der parlamentarischen Behandlung unserer Gehaltsfrage ausdrücklich anerkannt hat, daß den Förstern eine Einnahme aus den Dienstländereien nicht in Anrechnung gebracht werde. Demnach ist zu erwarten, daß die Dienstländereifrage für die Zukunft von der Besoldungsfrage getrennt sein wird.

Die durch Ministerial-Verfügung vom 16. März d. Js. angeordnete Regulierung der Oberförsterdienstländereien kann die Hoffnung erwecken, daß unsere zur Zeit ausgesprochene Bitte nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen ist und binnen Kurzem vielleicht in ähnlichem Sinne auf die Försterdienstländereien ausgedehnt wird, allerdings auch mit dem Unterschied, daß bei den Förstern der Ausgleich nicht durch die Dienstaufwandsentschädigung, sondern durch das Bargehalt bewirkt werde, damit wir auch bezüglich der Pensionsbezüge nicht wieder eine Zurücksetzung erfahren müssen. Es wäre deshalb sehr empfehlenswert, wenn der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten in seiner diesjährigen Tagung sich hierüber nochmals klar und unzweideutig ausspräche und eine dementsprechende Bitte durch Vermittelung der Herren Oberforstmeister der Zentralforstbehörde vortragen ließ.

Alle Argumente, die bisher gegen eine ebenso hohe Besoldung der Förster, wie die der übrigen

Subalternbeamten geltend gemacht wurden, lassen stets den Gedanken klar durchscheinen, daß die vermeintlich schöne und angenehme Berufstätigkeit der Förster auch eine geringere Entlohnung rechtfertige. Abgesehen davon, daß Fernstehenden diese schöne Seite unseres Dienstes am meisten ins Auge fällt und die vielen Schattenseiten nur am eigenen Fleische fühlbar werden, sollte man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß diese idealistische Münzsorte sich in reale Werte nicht umsetzen läßt. Dann ist aber auch noch zu berücksichtigen, daß die angenehme Seite dieser scheinbar beneidenswerten Berufstätigkeit durch die ihr anhaftenden Nachteile, besonders der schwierigen und kostspieligen Kindererziehung, der mühseligen und verteuerten Beschaffung aller Bedarfsartikel, sowie durch Entsagung aller sonstigen, den übrigen Kulturmenschen unentbehrlichen Genüsse, reichlich aufgewogen wird. In dem sehr empfehlenswerten Werke „Die Ausbildung und Prüfung von Privatforstbeamten in Deutschland, von Oberförster Max Lincke" (Neudamm 1906, Verlag J. Neumann) ist beim Schlußwort ausführlich in obigem Sinne eine sehr beherzigenswerte Mahnung an alle jungen Leute gerichtet, die die Laufbahn des Forstmannes einzuschlagen beabsichtigen, ein Beweis, daß man die oben dargelegte Auffassung auch in Kreisen der Verwaltungsbeamten voll und ganz teilt. Es ist zu hoffen, daß die im nächsten Jahre in Aussicht gestellte allgemeine Regulierung und Erhöhung der Beamtengehälter endlich die dem Försterstande so lang ersehnte und notwendige Beruhigung bringen wird.

Schon viele Jahrzehnte, bevor der Kollege Rammisch seinen Artikel schrieb, waren und sind auch heute noch die übrigen Förster davon überzeugt, daß viele von ihnen infolge ihrer abgelegenen Wohnung ohne eigenen Landwirtschaftsbetrieb nicht existieren können, nicht etwa wegen der fehlenden Einnahme, sondern weil es z. B. bisher noch nicht gelungen ist, den Bäumen Säuglingsmilch abzuzapfen. Früher habe ich bereits erwähnt, wie schön das alles zu lesen ist in dem berühmten, im Jahre 1866 herausgegebenen Werke: „Die forstlichen Verhältnisse Preußens", von Otto von Hagen, Preußischer Oberlandforstmeister, und heute füge ich nochmals hinzu, wie die überaus einfache und klare Darstellung der hier in Rede stehenden Materie unzweideutig erkennen läßt, daß die Dienstländereien den Oberförstern und Förstern zurzeit nur als Existenzbedingung überwiesen sind. Niemand wird in Abrede stellen wollen, daß Pachtländereien genau denselben Zweck erfüllen. Im Gegensatz hierzu behauptet Herr Rammisch, die Kollegen hätten erst jetzt obige Notwendigkeit erfaßt, nachdem sie jetzt aufgefordert seien, ihr Dienstland entweder selbst zu bewirtschaften oder aber dasselbe zu anderweiter Verpachtung herauszugeben. Von einer derartigen Alternative ist hier nichts bekannt, sie existiert auch wohl nicht; ich weiß im Gegenteil zu berichten, daß kürzlich sogar noch eine Neuverpachtung stattgefunden hat.

Der leitende Gedanke des ganzen Artikels läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Förster mit dem Landwirtschaftsbetrieb unzufrieden sind, weil sie nicht zu wirtschaften verstehen, ferner weil sie nichts zur Verbesserung ihrer Stellen in bezug auf die praktische Ausgestaltung der Ökonomiegebäude, sowie zur Vermehrung der Dienstländereien beigetragen haben und zuletzt, weil sie dem Gegenstande überhaupt zu wenig Interesse entgegenbringen. Wenn ein Unbeteiligter die ganze fragliche Auslassung aufmerksam durchliest, dann wird er unwillkürlich fragen: Ja, was sind denn eigentlich die preußischen Förster im Hauptamte? Er wird diese Frage erst recht aufwerfen, wenn er schwarz auf weiß gedruckt lesen kann, daß der Verfasser sogar „nichts „dagegen einzuwenden hat, wenn der Forst„lehrling während der Lehrzeit auch Waldbau, „Forstbenutzung, Forstschutz und sonstige dem „Walde zunutze kommenden Sachen lernt". Dieses Zugeständnis muß ich ihm hoch anrechnen, aber nicht einverstanden bin ich mit dem Bedauern, daß die Lehrlinge von heute bei ihren Lehrherren keine Gelegenheit mehr haben, praktisch am Feldbau und Stalldienst teilzunehmen.

Vor 30 bis 40 Jahren hätten die bezüglichen Ausführungen vielleicht noch hin und wieder Beifall gefunden, aber seit dieser Zeit hat die Emanzipation große Fortschritte gemacht, die auch am Försterstande nicht ganz spurlos vorüber gegangen sind. Dazu gehört auch die Erkenntnis, daß die den Förstern durch die Umstände aufgezwungene landwirtschaftliche Tätigkeit weder Erfolge noch Befriedigung erzielen kann.

Umgekehrt verhält sich natürlich die Sache, wenn jemand die Landwirtschaft zu seinem Berufe erwählt hat und auf eigener Scholle wirtschaftet oder aber eine ganz besondere Liebhaberei, ein natürlicher, innerer Trieb ihn zu dieser Beschäftigung hinzieht. Diese Eigenschaften lassen sich aber nicht anerziehen, sie sind mit dem Menschen geboren und 52 derartige Artikel im Jahre sind nicht imstande, in dieser Hinsicht aus einem Saulus einen Paulus zu machen. Wohl gebe ich zu, daß gewisse äußere Umstände, z. B. Kinderlosigkeit oder Mangel an dienstlicher Beschäftigung, manchen Kollegen veranlassen können, sich eine

Zeitlang mit Eifer der Landwirtschaft zu widmen und begeistert eine Lanze für sie einzulegen, bis zu dem Punkte, wo auch sie sich die Hörner abgestoßen haben werden. Warum soll denn nun der Förster minderwertiger sein, der nicht in jedem Falle auf die Landwirtschaft schwört? Im voraus muß ich erklären, daß ich mich in dieser Beziehung nicht zu rehabilitieren brauche, ich wirtschafte nämlich selbst, und wenn für das weltentlegene Forsthaus gute Dienstboten zu beschaffen wären, würde ich es sogar mit Vergnügen tun, obschon letzteres in manchen Jahren ein sehr kostspieliges ist.

Mit allem, was Kollege Rammisch zur Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes vorgeschlagen hat, bin ich ganz einverstanden; ich finde diesen Teil seiner Ausführungen sogar sehr treffend und von großer Sachkenntnis geleitet; namentlich gefällt mir der Vorschlag, den Forstschulen die Landwirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand einzufügen. In Nr. 9 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 28. Februar 1904 habe ich bereits die Gründe dazu ausführlich dargelegt. Aber dennoch widerstrebt es mir, zuzugeben, daß diejenigen Förster und ihre Frauen, die nun einmal nicht für die Landwirtschaft schwärmen, mit einer gewissen Überlegenheit so von oben herab behandelt werden sollen, als wenn sie gar nicht würdig wären, der grünen Farbe anzugehören. Außer der Landwirtschaft gibt es ja noch mehrere Nebenerwerbszweige, die rationell und mit Lust und Liebe betrieben, dem Förster nicht unerhebliche Einnahmequellen erschließen können, ich nenne nur Garten- und Obstbau, Bienen-, Geflügel-, Schweinezucht, sowie Hundezucht und -dressur. Nun frage ich beispielsweise einen Kollegen: Dressieren Sie auch Hunde? Nein, sagt der, das ist mir viel zu mühsam, auch habe ich weder Geschick noch Lust dazu. Nach Herrn Rammisch müßte ich dann mit noch viel größerem Rechte denken: Schrecklich, und so was nennt sich Förster! Es ist selbstverständlich, daß derjenige, der sein ganzes Sinnen und Trachten nur auf einen Gegenstand konzentriert, in diesem Fache auch Großes zu leisten vermag, vorausgesetzt, daß die notwendigen Vorbedingungen gegeben sind. Trifft man nun z. B. mit einem solch eingefleischten Verehrer der Landwirtschaft zusammen, dann wird er sofort die Unterhaltung auf das bringen, was sein ganzes Streben beherrscht; ist er allein, so wird er logischerweise erst recht sich mit Kombinationen über sein Lieblingsthema beschäftigen und damit auch seine geistigen Kräfte fast ausschließlich diesem Teil seine Tätigkeit widmen. Die hohen Löhne der schwierig zu beschaffenden, geeigneten Arbeitskräfte ermöglichen im kleinen Betriebe, der maschinelle Einrichtungen nicht zuläßt, nur dann einen Überschuß, wenn der Besitzer resp. Nutznießer den größeren Teil der Arbeiten durch eigene Kräfte ausführen kann. An der Tatsache kann nicht gerüttelt werden, daß die eigene tatkräftige Mitarbeit des auf schuldenfreiem Eigentum wirtschaftenden Bauern bezüglich der Rentabilität nur dann entbehrt werden kann, wenn die Besitzung so groß ist, daß die Anschaffung von Maschinen für den ganzen Betrieb sich lohnt. Diese unumstößliche, in allen Fachkreisen anerkannte Behauptung genügt schon allein, um den Durchschnittsbetrieb des Försters auf gepachtetem und minderwertigem Waldboden in gerechter Weise zu bewerten, wenn der Förster eben nicht ganz in dem Betriebe aufgeht.

Das letztere ist aber nicht jedermanns Sache. Während der eine, wenn er müde und abgespannt vom Dienst nach Hause kommt, seine Erholung in beschaulicher Ruhe sucht und einer anregenden Lektüre oder dem schriftlichen Gedankenaustausch mit gleichgesinnten Kollegen sich hingibt, schultert vielleicht sein Nachbar die Sense und ist in der Lage, das seelische Gleichgewicht auch bei dem Besuch der Viehställe wieder herzustellen. Es ist nicht meine Absicht, in den umgekehrten Fehler zu verfallen und die Tätigkeit als Landwirt herabzuwürdigen, vielmehr bin auch ich der Ansicht, daß jede ehrliche Arbeit adeln kann; ich will nur damit weiter beweisen, wie verschieden der Geschmack ist, und daß nicht jeder Förster Neigung zu derartigen Arbeiten hat, finde ich sehr natürlich. Wenn man 40 oder mehr seiner besten Lebensjahre unter unsäglichen Mühen und Entbehrungen daran gesetzt hat und der bis dahin meist sorgenvollen Existenz endlich die Erlösung in Gestalt einer Försterstelle winkt, dann ist es wahrhaftig für einen geistig regen Menschen keine verlockende Aussicht, nun bis an das Ende seiner Laufbahn hinter dem Pfluge herlaufen und den Erntewagen fahren zu müssen, um im günstigsten Falle als Resultat die Verzinsung und nicht einmal die volle Amortisation des großen Anlagekapitals herauszuwirtschaften.

Kommt da auf der Landstraße, vor dem Selbstfahrer zwei muntere Braune, im flotten Tempo ein Förster in seiner kleidsamen Uniform dahergefahren, dann ist der Unkundige leicht geneigt, in ihm einen vom Schicksal besonders begünstigten Menschen zu sehen. Um Himmelswillen aber frage man ihn nicht, wie viel bares Geld er in der Tasche habe, der Mann könnte unangenehm werden, denn am 15. des ersten Quartalmonats ist nur zu häufig auch der letzte Rest des Gehaltes den Vorschüssen für die Landwirtschaft zum Opfer gefallen. So quält man sich während des ganzen Försterdaseins von einem Jahr zum andern, immer noch hoffend auf ein un-

bestimmtes Etwas, das dieser Sisyphusarbeit ein Ende bereite. Wer sich genauer über das ganze Elend und die endlosen Plackereien des heutigen Landlebens, die einen ruhigen Lebensgenuß nicht zulassen, unterrichten will, der findet eine belehrende und unterhaltende Lektüre in dem vorzüglichen Werke: „Sofiensruh, wie ich mir das Landleben dachte und wie ich es fand" (von S. Jansen, Neudamm, Verlag J. Neumann), dessen interessanter Inhalt eine treffende Parallele zum Landwirtschaftsbetrieb des Försters bildet.

Nochmals, wenn Herr Rammisch glaubt, das ganze Heil des Försterstandes in seinem landwirtschaftlichen Betriebe suchen zu sollen, dann steht er mit dieser Ansicht in unserem Kollegenkreise allein; es ist eine Einbildung, der alle begeisterten Anfänger verfallen, und von der ich auch nicht verschont geblieben bin; aber eine nur zehnjährige Praxis hat mich schon eines Besseren belehrt.

Der Herr Verfasser will nun ferner den Förstern eine verschärfte Kontrolle über ihren landwirtschaftlichen Betrieb aufhalsen, wodurch Säumige zu besserer Bewirtschaftung angehalten werden sollen. Dabei ist aber ganz übersehen, daß in den meisten Fällen dem Nutznießer ein rationeller Betrieb aus dem Grunde nicht möglich ist, weil das Anlage- und Betriebskapital fehlt und auch der Kredit erschüttert oder vielleicht niemals vorhanden gewesen ist. Was können da dienstliche Vorhaltungen nützen, wenn ein Betriebskapital nicht vorhanden ist, die ganzen Errungenschaften aus der Forstaufseherzeit nur in Kinderreichtum bestehen und nach einigen Jahren eine Kuh nach der andern verkauft werden muß, um dem drohenden Gespenst des wirtschaftlichen Zusammenbruches vorzubeugen. Unstreitig würden solche Kollegen in diese Lage niemals hineingeraten sein, wenn sie bei der Anstellung mit allen Försterkompetenzen, zuzüglich der 500 Mk. in bar, welche uns als Einnahme aus den Dienstländereien angerechnet werden, im Dorfe, bei der Schule hätten bleiben können und ihnen die ungeheuren Kosten der Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebes, der auch später noch zu einer rationellen Ausnutzung fortgesetzt große Vorschüsse erfordert, die eben nur von einem kapitalkräftigen Menschen geleistet werden können, erspart geblieben wären.

Die in dem letzten Abschnitt hier vorgeführten Wahrheiten sprechen Bände und zeigen aber auch deutlich, nach welcher Richtung sich unsere Bestrebungen zu wenden haben. In erster Linie ergibt sich hieraus von selbst, daß Neubauten oder Ersatzbauten von Gehöften in möglichste Nähe von Schulorten zu legen und mit nur wenig oder gar keinem Dienstland auszustatten sind; ferner, daß zur wirtschaftlichen Einrichtung und auch später noch hohe, langfristige und zinsfreie Vorschüsse gewährt werden müssen. Bei einer Entfernung des Gehöftes von 4 km und darüber von bewohnten Orten (Kirchdorf) ist die Pferdehaltungszulage zu bewilligen, wenn ein Pferd gehalten wird, aber nicht voll ausgenutzt werden kann. Eine Dienstwohnung in oder am Reviere und in der Nähe einer kleinen Stadt mit höheren Schulen und sonstigen Ausbildungsgelegenheiten, etwas Gartenland und Wiesen für zwei Kühe, sowie das Gehalt der übrigen Subalternbeamten wäre demnach das Ideal, welches den Försterstand tatsächlich zu dem machen würde, was jetzt die Fama ihm andichtet, zu glücklichen und zufriedenen Menschen.

Mitteilungen.

— **Zur allgemeinen Aufbesserung der Preußischen Beamtenbesoldungen.** Im Anschluß an die diesen Gegenstand betreffende Mitteilung in der letzten Nummer unseres Blattes bringen wir noch zur Kenntnis, daß die Budgetkommission des Preußischen Abgeordnetenhauses am Dienstag, den 14. d. Mts., die allgemeine Besprechung über die **Neuregelung der Beamtenbesoldungen** fortgesetzt hat. Über den Verlauf der Verhandlung berichtet der „Berliner Lokalanzeiger" folgendes:

In der Diskussion wurde betont, daß der Plan des Finanzministers, die Zahl der Beamtenkategorien zu vermindern, allgemeine Zustimmung gefunden habe. Die Anschauungen gingen aber auseinander über die Gleichstellung der Provinzial- und Lokalbeamten. Der Vertreter des Zentrums sprach sich gegen die Quotisierung der Einkommensteuer aus, die von nationalliberaler Seite angeregt war. Hingewiesen wurde auch auf die etwaige Erhöhung der Vermögenssteuer, die nach einer Erklärung des Finanzministers auch geplant sei, aber voraussichtlich finanziell von keiner großen Bedeutung sein werde. In bezug auf die Nebenämter der Beamten erklärte der Minister, daß solche für private Zwecke nur zu gestatten seien, wenn es sich um gemeinnützige Dinge handle. Hingewiesen wurde ferner auf die Möglichkeit, durch Erhebung von Monatsraten der Einkommensteuer eine Art von Quotisierung herbeizuführen. Demgegenüber machte der Finanzminister wiederholt darauf aufmerksam, daß eine dauernde Erhöhung der Einkommensteuer sich nicht werde umgehen lassen. Die Quotisierung sei aber auch deshalb unzweckmäßig, weil die großen Schwankungen in den Einnahmen der Betriebsverwaltungen eine zuverlässige Schätzung im Voranschlage

des Haushalts nicht gestatten. Es wurde dies aus den Etats der beiden letzten Jahrzehnte nachgewiesen. Von einem Mitgliede der Kommission wurde dagegen allerdings hervorgehoben, daß die Einschätzung der Einnahmen vielfach zu niedrig gewesen sei. Sie würden zuverlässiger werden, wenn die Quotisierung der Einkommensteuer bestände. Die differentielle Behandlung der mittleren Beamten im Reich und in Preußen wurde von verschiedenen Seiten bedauert.

In der am Mittwoch, den 15. d. Mts., zu Ende geführten Diskussion beschloß die Kommission zufolge der bereits genannten Zeitung:

sämtliche vorliegenden Anträge der Staatsregierung als Material für die bevorstehende allgemeine Erhöhung der Beamtengehälter zu überweisen, ebenso alle vorliegenden Petitionen. In bezug auf die beantragte Teuerungszulage für die mittleren Beamten wurde hervorgehoben, daß diese Zulagen nur eine Konsequenz des im Reiche beobachteten Verfahrens sei. Eine Disparität müsse vermieden werden, da sie nur Mißstimmung erzeuge. Finanzminister Freiherr von Rheinbaben betonte, daß man die für die Teuerungszulagen erforderlichen Mehrausgaben in Höhe von 18 Millionen in diesem Jahre nicht mehr ausgeben könne. Das Reich habe andere finanzielle Grundsätze wie Preußen. Es könne die für die Besoldungserhöhungen erforderlichen Mittel in Höhe von 23 Millionen durch Matrikularbeiträge decken. Außerdem sei aber die Zahl der mittleren Beamten in Preußen sehr viel größer als im Reich und die finanziellen Konsequenzen daher auch für Preußen viel weittragender als für das Reich. Es müßte eine Erhöhung der Einkommensteuern noch in diesem Jahre vorgenommen werden.

Zunächst müssen wir unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß der Finanzminister sich trotz mehrfacher Befürwortung nicht hat bereit finden lassen, die für die mittleren Reichsbeamten mit einem Jahreseinkommen bis zu 4200 Mk. geplante Teuerungszulage von 150 Mk. für dieses Jahr auch den preußischen mittleren Beamten zu gewähren. Nach dem Ergebnis der Kommissionsverhandlungen muß aber die Hoffnung auf eine günstigere Wendung dieser Frage im Plenum des Abgeordnetenhauses leider aufgegeben werden.

Wenn dieser negative Ausgang im Interesse der beteiligten Beamten auch beklagt werden muß, so erscheint uns die Durchführung der von dem Finanzminister beim Beginn der Besprechung (Siehe Seite 435 Nummer 20 dieses Blattes) aufgeworfenen Frage, ob man bei den höheren und mittleren Beamten eine Erhöhung an die Wohnungsgeldzuschüsse oder an die Gehälter anschließen sollte, für einen Teil der Lokalforstbeamten (Oberförster und Förster) von weit größerer Bedeutung zu sein.

Bekanntlich sind bei der Einführung des Wohnungsgeldzuschusses im Jahre 1873 die zu Dienstwohnungen berechtigten Beamten (bei der Forstverwaltung also die Oberförster und Förster) leer ausgegangen und dadurch den gleichwertigen Beamten gegenüber damals in ihren Einkommensverhältnissen zurückgeblieben. Eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses würde jetzt wieder eine gleiche Benachteiligung dieser Forstbeamten zur Folge haben. Wir meinen daher, daß es einfach der Gerechtigkeit entspricht, falls eine Durchführung der Besoldungsaufbesserung in diesem Sinne, also durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses erfolgen sollte, die Beamten, welche Dienstwohnungsinhaber sind, anderweitig schadlos zu halten, und das wäre nur durch eine Erhöhung der Gehälter zu erreichen.

Wir haben geglaubt, diesen Umstand im Interesse der beteiligten Beamten hier noch besonders und jetzt schon betonen zu müssen, hoffen aber, daß sich gegebenenfalls sicher ein Weg finden lassen wird, eine solche Ungleichheit bei der bevorstehenden Neuregelung der Besoldungsverhältnisse zu vermeiden.

Die Schriftleitung.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 57. Sitzung vom 1. Mai, vorm. 11 Uhr.

(Aus dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Beratung der Novelle zu dem Pensionsgesetze von 1872/1882 und der Novelle zu dem Reliktengesetze von 1882.

Zunächst findet eine Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes von 1872/1882, statt.

Nach dem neuen § 16 des Gesetzes soll die Zivildienstzeit, die vor den Beginn des 21. Lebensjahrs fällt, außer Anrechnung bleiben, desgleichen die vor den Beginn des 18. Lebensjahres fallende Militärdienstzeit. Die Kommission hat einen Antrag, auch für die Zivilbeamten das 18. Jahr als Grenze zu setzen, abgelehnt.

Die Abgg. Dr. von Campe (nl.) und Dr. König (Zentr.) haben diesen Antrag heute wieder aufgenommen.

Abg. Dr. König (Zentr.) führt aus, daß die durch die frühere Pensionsgesetznovelle statuierte Verschiedenheit der Anrechnung der Dienstzeit bei Zivil- und Militärbeamten damals hauptsächlich aus finanziellen Gründen erfolgt sei, und daß jetzt bei der Reform der Pensionsgesetzgebung die Gleichstellung der Zivilbeamten mit den Militärbeamten und ebenso die Gleichstellung der Zivil- und der Militäranwärter, welchen letzteren ebenfalls die Dienstzeit eventuell vom 18. Lebens-

jahre ab angerechnet werde, erstrebt werden müsse. Man solle jetzt wieder herstellen, was bis 1882 Rechtens war. Aus warmem Herzen empfehle er den Antrag im Interesse nicht nur der Beamten, sondern auch des Staates selbst; die Zufriedenheit der Beamten werde ihnen ihre königstreue Gesinnung erhalten.

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Wie der Herr Vorredner schon ausgeführt hat, wurde seit dem Jahre 1882 lediglich diejenige Dienstzeit als pensionsfähig betrachtet und behandelt, die nach Beginn des 21. Lebensjahres lag. In der Vorlage, die ich die Ehre gehabt habe, dem Hohen Hause zu unterbreiten, ist zugunsten der Beamten insofern eine Ausnahme vorgesehen, als jetzt die Militärdienstzeit schon vom Beginn des 18. Jahres angerechnet werden soll.

Meine Herren! Die Gründe dafür waren folgende. Zunächst ist die Militärdienstzeit ja pensionsfähig für den Militärdienst, und wenn nun der Beamte aus dem Militärdienst in den Zivildienst überging, verlor er die Pensionsberechtigung für das 18. bis 20. Lebensjahr, die er vorher im militärischen Verhältnisse hatte. Es kam ferner hinzu, daß der aus dem Militärdienst hervorgegangene Zivilbeamte, eben weil er die lange Militärdienstzeit hinter sich hatte, im allgemeinen erheblich später zur Anstellung im Zivildienst gelangt, als der aus Zivilverhältnissen hervorgegangene Beamte. Und endlich, meine Herren, sind gerade die früheren Militäranwärter sehr vielfach in Stellungen des Außendienstes beschäftigt, in Stellungen, die an ihre körperliche Kraft sehr hohe Anforderungen stellen, und die sie infolgedessen im allgemeinen eher nötigen, in Pension zu gehen, als die Beamten, die aus der Zivilkarriere hervorgegangen sind. Ich darf nur an die Grenz- und Steueraufseher, an die Gendarmen, Schutzleute und dergleichen erinnern. Also, ich glaube, daß sich in der Tat berechtigte Gründe für diese Sonderstellung der Beamten anführen lassen, die aus dem Militärdienst hervorgegangen sind. (Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Nun hat der Antrag der Herren Dr. König und Dr. von Campe, diesen Unterschied zu beseitigen und auch die Zivildienstzeit, die vor dem 21. Jahre liegt, bis zum 18. Jahre anzurechnen, manche rationes pro und manche rationes contra für sich.

Ich will zunächst auf die rationes contra eingehen. Eine solche Anrechnung der Dienstzeit, die zwischen dem 18. und 21. Jahre liegt, wird naturgemäß im allgemeinen den unteren Beamten zugute kommen, viel weniger den mittleren und noch weniger den höheren Beamten; denn die unteren Beamten kommen ja im allgemeinen viel eher zur Anstellung, weil sie eine viel kürzere Vorbildungszeit zu absolvieren haben als die mittleren und oberen Beamten. Bei den mittleren Beamten wird sich insofern wieder eine Verschiedenheit ergeben, als diejenigen Verwaltungen, die geringere Anforderungen an die Vorbildung der Beamten stellen, einen größeren Vorzug haben als diejenigen Verwaltungen, die höhere Anforderungen stellen. In einzelnen Verwaltungen begnügt man sich bei den Beamten des mittleren Dienstes mit dem Einjährigenzeugnis; diese Beamten kommen daher früher zur Anstellung und sind eher in der Lage, schon zwischen dem 18. und 21. Lebensjahre zur Anstellung zu gelangen, als in anderen Verwaltungen, wo beispielsweise das Zeugnis für Oberprima erforderlich ist. Es wird sich also die Tatsache leider nicht wegleugnen lassen, daß die Beamtenkategorien mit höherer Vorbildung, mit einer längeren Ausbildungszeit von einer solchen Bestimmung in geringerem Maße Gebrauch machen können als die Beamtenkategorien mit einer geringeren Vorbildung. Das sind also die Bedenken, die gegen den Antrag des Herrn Dr. von Campe und des Herrn Dr. König sprechen.

Andererseits erwähnte ich schon, daß auch rationes pro anzuführen sind, die der Herr Abg. Dr. König ja so warmherzig vorgetragen hat. Er hat zunächst einen Fall konstruiert, dessen Richtigkeit ich nicht in Abrede stellen kann. Er hat den Fall konstruiert, daß ein junger Beamter mit 18 Jahren in den Zivildienst tritt und nach Beginn des 21. Lebensjahres seiner Militärpflicht genügt. In diesem Fall würde ihm nach der jetzigen Vorlage allerdings die Zeit nicht angerechnet werden, die er zwischen dem 18. und dem 21. Lebensjahre im Zivildienst zugebracht hat, während umgekehrt, wenn er mit 18 Jahren gleich in den Militärdienst eintritt, beispielsweise seiner einjährigen Dienstpflicht genügt, und nachher in den Zivildienst tritt, ihm die Zeit, die er im Militärdienst zugebracht hat, auch zwischen dem 18. und dem 21. Jahre angerechnet wird. Nun glaube ich allerdings, daß dieser Fall nicht so häufig sein wird, weil die Kategorien von Beamten, die mit dem 18. Jahre in eine pensionsberechtigende Zivildienststellung eintreten, nicht erheblich sind. Anders ist es freilich im Reich. Ich gebe zu, daß es bei der Postverwaltung von erheblicher Bedeutung sein kann, und daß diese Fälle dort häufiger vorkommen können, als im preußischen Dienst.

Herr Dr. König hat aber auch noch einen Gesichtspunkt angeführt, der auch meiner Ansicht nach in hohem Maße Beachtung verdient: die Parallele zwischen den Militäranwärtern und den Zivilanwärtern. Ich habe die Gründe angeführt, und ich glaube, sie sind zutreffend, warum man hier mit Recht eine Besserstellung der Militäranwärter vorgesehen hat. Aber ich gebe Herrn Dr. König recht, daß auch diese Besserstellung, wenn auch vielleicht nicht zu berechtigten, so doch zu Berufungen seitens der Zivilanwärter führen wird, und ich habe mich in diesem Hohen Hause oft darüber ausgesprochen, daß ich es für einen tief beklagenswerten Zustand halte, diese Animosität, die zwischen Zivilanwärtern und Militäranwärtern besteht. Also einen wenn auch nur ungerechtfertigten Vorwand zur Verstärkung dieser Animosität zu beseitigen, halte ich mit Herrn Dr. König für einen wichtigen Gesichtspunkt.

Ich bin weiter mit ihm der Ansicht, daß es für die Ruhe in unserer ganzen Beamtenschaft, für die Einschränkung der Verhetzung der Beamtenschaft, wie sie jetzt vielfach getrieben wird

namentlich seitens einiger Fachblätter, von hohem Wert wäre, wenn die Regierung und dieses hohe Haus in vollkommener Übereinstimmung diese wichtigen Gesetze wegen der Pensionen- und der Reliktenbezüge verabschiedeten, und ich lege auf solche vollkommene Konformität in der Auffassung des Abgeordnetenhauses und der Regierung einen so hohen Wert wegen ihres Eindrucks auf die Beamtenschaft selber. Wenn also der Antrag des Herrn Dr. König und des Herrn Dr. von Campe gewissermaßen der Preis der Verständigung zwischen der Regierung und dem hohen Hause wäre, wenn dann anderweite Anträge zurückgezogen würden, gegen die ich mich nachdrücklich wenden müßte, und somit diese Konformität zwischen Abgeordnetenhaus und Regierung nach außen klar und evident in die Erscheinung tritt, so würde ich im Interesse des Friedens unter der Beamtenschaft und der günstigen Wirkung dieser Gesetze auf die Beamtenschaft gegen den Antrag des Herrn Dr. Krüger und des Herrn Dr. von Campe meinerseits entscheidende Bedenken nicht zu erheben haben und hoffe, daß auch das Staatsministerium mir darin beitreten wird. (Lebhafter Beifall im Zentrum und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. von Campe (nl.) spricht seine Freude über diese Erklärung aus.

Abg. von Brandenstein (kons.) verzichtet infolge der Erklärung des Ministers auf das Wort.

Abg. Freiherr von Zedlitz und Neukirch (freikons.) bemerkt, daß nach dieser Erklärung alle Bedenken gegen den Antrag fortfielen und seine Freunde deshalb dafür stimmen würden.

§ 16 wird mit dem Antrag der Abgg. von Campe und Dr. König angenommen.

In § 19a soll nach dem Kommissionsbeschluß den Lehrern auch die Dienstzeit an einer staatlichen Präparandenanstalt angerechnet werden.

Abg. Freiherr von Zedlitz und Neukirch (freikons.) beantragt, dieselbe Vergünstigung auch den Schulaufsichtsbeamten zu gewähren.

Abg. Eickhoff (frs. Volksp.) beantragt, auch die Dienstzeit an einer Fachschule anzurechnen.

Abg. Dr. Lotichius (nl.) beantragt folgenden Zusatz:

„In Ruhestand tretenden Schulaufsichtsbeamten im Hauptamte ist die gesamte Zeit als Dienstzeit anzurechnen, während welcher sie im öffentlichen Schuldienst oder im Dienste als Pfarrer einer öffentlichen Landeskirche oder der katholischen Kirche gestanden haben."

Abg. Freiherr von Zedlitz und Neukirch beantragt zu dem letzteren Antrage die Änderung, daß vor den Worten „im öffentlichen Schuldienste" eingeschaltet wird: „innerhalb Preußens oder eines von Preußen erworbenen Landesteils".

Abg. Freiherr von Zedlitz und Neukirch (freikons.) zieht seinen ersten Antrag zurück, da dieser in dem weitergehenden Antrag Lotichius enthalten sei. Auch den Schulaufsichtsbeamten müsse die Zeit vor ihrer Anstellung bei der Pension angerechnet werden, da sie ja zumeist aus dem Lehrerstande hervorgingen, dem ohnehin diese Vergünstigung gewährt werde.

Abg. Eickhoff (frs. Volksp.) erklärt, daß seine Partei für den Antrag Lotichius stimmen werde, daß er aber die Wohltat der Anrechnung der Dienstzeit vor der staatlichen Anstellung auch den Lehrern zuteil werden lassen wolle, die an Fachschulen tätig gewesen sind.

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Ich möchte bitten, den Antrag Freiherr von Zedlitz auch in der Gestalt des Antrages Dr. Lotichius abzulehnen und ebenso den Antrag des Herrn Abg. Eickhoff.

Meine Herren! Der Grundgedanke des ganzen Pensionsgesetzes ist ja doch der, daß dem Beamten eine Pension zu teil werden soll als ein Teil des Entgeltes für die Dienste, die er dem Staate geleistet hat. Prima vista ist also nur die dem Staate geleistete Dienstzeit für die Pension anrechnungsfähig, und der § 19 läßt nur zu, daß im Gnadenwege auf Grund Allerhöchster Bestimmung auch anderweite Dienstzeit angerechnet werden kann, und ich darf sagen, daß von dieser Bestimmung ein durchaus wohlwollender Gebrauch gemacht wird in dem Sinne, daß einem in den Staatsdienst aus einem anderen Dienst übertretenden Beamten sein bisheriger Pensionsanspruch vollkommen erhalten wird.

Von diesem Grundsatz, daß nur im Einzelfalle eine nichtstaatliche Dienstzeit angerechnet wird, im Gnadenwege angerechnet wird, macht lediglich der § 19a eine Ausnahme, der dahin geht, daß bei den Lehrern an den in § 6 Absatz 2 bezeichneten Unterrichtsanstalten die gesamte öffentliche Schuldienstzeit, also auch die an nichtstaatlichen Anstalten verbrachte, ohne weiteres anrechnungsfähig ist. Der Grund dafür war der, daß bekanntlich unser Schuldienst teils auf kommunaler, auf stiftischer, auf ständischer, teils auf staatlicher Grundlage beruht, daß wir eine große Anzahl staatlicher höherer Lehranstalten haben, eine ebenso große Zahl kommunaler Anstalten; dazu treten die ständischen und stiftischen Anstalten. Diese ganzen Lehranstalten bilden eine in sich geschlossene Organisation, und es war daher gerechtfertigt, daß auch die im Kommunaldienst als Lehrer zugebrachte Zeit nachher bei der Pensionierung neben der bei einer staatlichen Schule verbrachten Zeit angerechnet wird.

Der Antrag, der uns jetzt vorliegt, geht aber viel weiter. Er will unter Durchbrechung des Prinzips des § 19 ohne weiteres die Dienstzeit angerechnet sehen, die nicht etwa ein Lehrer, sondern ein Schulaufsichtsbeamter in seiner früheren Stellung als Lehrer zugebracht hat. Von dem Grundsatz also, daß einem Beamten nur gnadenweise eine Zeit angerechnet wird, die er nicht in staatlichem Dienst zugebracht hat, soll hier eine Ausnahme gemacht werden lediglich zugunsten der Schulaufsichtsbeamten (Sehr richtig! rechts), d. i. der Kreisschulinspektoren, der Regierungs- und Schulräte und der Geheimen Schulräte in den Ministerien.

Ich kann kein Bedürfnis anerkennen, zugunsten dieser einzelnen Kategorie von Beamten eine solche Ausnahme zu machen.

Herr Freiherr von Zedlitz hat darauf hingewiesen, daß die Schulaufsichtsbeamten im allgemeinen aus dem Lehrerstande hervorgehen. Bei dem Übertritt aus dem Lehrerstande in den Schulaufsichtsdienst wird dem Betreffenden ein solcher Teil ihrer bisherigen Dienstzeit angerechnet, daß sie ihre bisherige Pensionsberechtigung voll behalten. Man hat früher ein minder liberales Verfahren eingeschlagen; aber in neuerer Zeit wird unter allen Umständen der bisherige Pensionsanspruch voll gewahrt, und ein mehreres wird man billigerweise nicht verlangen können; es kann nicht verlangt werden, daß die bisherige Dienstzeit auch angerechnet werde auf das neue, sehr viel höhere Gehalt, sondern die Beamten, die in staatliche Stellen mit höherem Gehalt eintreten, können nur verlangen, daß die bisherige Pension ihnen gewahrt bleibt, und das geschieht nach der jetzigen Praxis.

Würden wir zugunsten der Schulaufsichtsbeamten eine Durchbrechung des Grundsatzes des § 19 vornehmen, so würde damit eine Unbilligkeit geschaffen gegenüber allen anderen Kategorien von Beamten. Wir übernehmen ja toto die auch andere Beamte, aus dem Kommunaldienst, aus dem ständischen Dienst, und nirgends haben diese Beamten einen Anspruch auf Anrechnung ihrer früheren Dienstzeit, sondern es wird ihnen im Gnadenwege nur so viel angerechnet, als nötig ist, um ihnen die bisherige Pension zu erhalten. Man würde auch bei einer solchen gesetzlichen Anrechnung der früheren Zeit zu der merkwürdigen Konsequenz kommen, daß die Schulaufsichtsbeamten, die aus dem Volksschuldienst hervorgehen, günstiger stehen würden als die, welche aus dem höheren Lehrdienst hervorgehen; denn die Volksschullehrer kommen bekanntlich viel eher zur Anstellung als die Lehrer an höheren Schulen. Müßte die ganze vorher im Schuldienst zugebrachte Zeit angerechnet werden, so würde also den aus dem Volksschuldienst hervorgegangenen Schulaufsichtsbeamten eine erheblich längere Zeit angerechnet werden als den Schulaufsichtsbeamten, die aus dem höheren Lehrdienst hervorgehen.

Welche Konsequenzen die Durchbrechung des Prinzips des § 19 hat, sehen Sie bereits in dem Antrage des Herrn Dr. Lotichius, nach dem nicht mehr bloß der Schuldienst, sondern auch der Dienst angerechnet werden soll, den ein Schulaufsichtsbeamter im Pfarramt vorher zurückgelegt hat. Ich kann nicht anerkennen, daß man so weit gehen darf, unter allen Umständen obligatorisch auch diese Zeit anzurechnen; aber macht man den ersten Schritt vom Wege — und es ist meiner Ansicht nach ein Schritt vom Wege —, so kommt man eben zu immer weiteren Konsequenzen!

Eine solche Konsequenz finden Sie ferner gezogen in dem Antrag des Herrn Eickhoff, der nun auch den Lehrern an staatlichen Fachschulen die Zeit angerechnet haben will, die vorher im Schuldienste zurückgelegt ist. Meine Herren! Sie werden auf diese Weise zu sehr merkwürdigen Konsequenzen kommen. Wir haben Fachschulen, die rein staatlich sind, andere, die rein kommunal sind, und schließlich solche, die gemischten Charakters sind. Wenn der Antrag Eickhoff angenommen wird, würde also den an den rein staatlichen Fachschulen angestellten Lehrern ihre gesamte frühere Schuldienstzeit angerechnet werden, während den an den anderen Schulen rein kommunaler oder gemischter Art angestellten Lehrern eine solche Anrechnung nicht zugute kommen würde, weil es an einer entsprechenden gesetzlichen Bestimmung fehlt. Es würde ferner dahin kommen, daß denjenigen Lehrern an Fachschulen, die aus der Industrie hervorgegangen sind, also vorher gar kein Lehramt ausgeübt haben, eine geringere Pension gewährt würde als denen, die früher ein Lehramt innegehabt haben.

Und nun frage ich: warum denn nur bei den Fachschulen? Wo bleiben denn die landwirtschaftlichen Schulen, meine Herren? Wo die Winterschulen, wo die Lehrer an Strafanstalten? Kurzum, meine Herren, man kommt, wenn man diesen Schritt vom Wege tut, zu Konsequenzen, die man gar nicht übersehen kann.

Ich glaube, der richtige Gedanke ist es doch, daß auf Grund des Gesetzes nur diejenige Dienstzeit angerechnet werden muß, die im Staatsdienste zugebracht ist, und daß man darüber hinaus nur aus Billigkeitsgründen, im Einzelfalle im Gnadenwege, auch solche Dienstzeit anrechnet, die nicht im Staatsdienst zugebracht ist. Aber einen obligatorischen, einen gesetzlichen Anspruch für letztere Anrechnung einzuräumen, geht meiner Ansicht nach weit über das Bedürfnis hinaus. (Sehr richtig! rechts.) Ich darf nochmals erwähnen, meine Herren, und habe das auch in der Budgetkommission ausgeführt, daß wir hinsichtlich der Modalitäten bei der gnadenweisen Anrechnung jetzt viel weiter gehen, als es früher der Fall war. Wenn ein Beamter in den Staatsdienst übertrat, wurde ihm früher eine Eröffnung nicht gemacht, wie viel von seiner bisherigen Dienstzeit ihm für den Fall der Pensionierung im staatlichen Amt angerechnet werden würde; trat dann der Fall der Pensionierung ein, so berechnete man, wie viel von seiner früheren Dienstzeit ihm anzurechnen war, und dabei hat sich der Beamte tatsächlich meist gar nicht schlecht gestanden. Aber es lastete auf ihm die langen Jahre bis zum Eintritt der Pensionierung die Ungewißheit, wie viel von seiner früheren Dienstzeit ihm staatlich angerechnet werden würde. Infolgedessen haben wir jetzt die mildere Praxis eintreten lassen, schon gleich bei Übernahme eines Beamten in den Staatsdienst ihm eine Zusicherung zu geben, wie viel ihm von seiner früheren Dienstzeit angerechnet werden soll. (Bravo! rechts.) Ich kann Herrn Abg. Eickhoff auch erklären, daß auch den Beamten an den Fachschulen gegenüber so verfahren wird, daß auch ihnen, wenn sie in den Dienst einer staatlichen Fachschule eintreten, gleich erklärt werden wird, welcher Anteil der früheren Zeit ihnen angerechnet werden soll, und daß dieser Anteil in der Weise bemessen wird, daß dem Beamten seine früheren Pensionsansprüche voll gewahrt werden. Ich glaube, meine Herren, eine solche Praxis entspricht der Billigkeit und genügt vollkommen, und wir sollten deswegen nicht dazu übergehen, lediglich für die Schulaufsichtsbeamten und für

die Beamten an den Fachschulen eine Konstruktion zu wählen, die allen übrigen Beamtenkategorien versagt ist und eine vollkommene Durchbrechung des Prinzips des § 19 des Pensionsgesetzes darstellen würde.

In bezug auf die jetzige Handhabung, glaube ich, haben die Beamten keinen Grund, sich zu beschweren, und deswegen bitte ich, uns nicht eine gesetzliche Änderung bringen zu wollen, welche die verschiedensten und schwerwiegendsten praktischen Bedenken gegen sich hat. (Bravo! rechts.)

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— **Schütte und Schüttebekämpfung.***) Diese dem Kiefernwirtschafter leider nur zu bekannte Nadelkrankheit der gemeinen Kiefer (Pinus silvestris) wird hervorgerufen durch einen zur Gattung der Schlauchpilze gehörenden Pilz (Lophodermium Pinastri). Der Pilz entwickelt sich in den am Boden liegenden alten Nadeln, seine Sporen fliegen in den Sommermonaten die grünen Nadeln der jüngeren Kiefern an und entsenden dort ihre Schläuche in das Nadelinnere, wo sich dann das Pilzmycel weiter entwickelt. Der Befall kennzeichnet sich zunächst im Herbst durch schwarze, nadelstichgroße Höcker, denen allmählich fleckenweise Braunfärbung der Nadeln folgt, die im Laufe des Spätwinters zunimmt und bis zur Zeit des Knospenausbruchs ein völliges Brandrotwerden der Nadeln verursacht. Jetzt genügt eine leise Erschütterung der Pflanze, um die Nadeln abfallen zu lassen, die Kiefer „schüttet“ die Nadeln ab. Durch diesen Verlust der wichtigsten Organe wird die Kiefer in ihrer Entwickelung sehr gehemmt, es entwickeln sich nur kümmerliche Triebe, so daß die Pflanze der Dürre keinen Widerstand zu leisten vermag und in trockenen Sommern eingeht. Übersteht sie den ersten Anfall, so ist sie doch meist so geschwächt, daß ein zweiter Befall den sicheren Tod zur Folge hat. Vielfach aber genügt schon, da das Pilzmycel auch in das Stämmchen eindringt, ein einmaliger Befall, um die Pflanze zugrunde zu richten. — Dies ist in kurzen Zügen das Bild der Krankheit, die noch vor wenigen Jahrzehnten als eine „Kinderkrankheit“ wenig beachtet wurde, der auch jetzt manche Revierverwalter nicht die genügende Beachtung schenken, deren wirtschaftliche Bedeutung in der jüngsten Zeit derartig groß geworden ist, daß der Fortgang des gesamten Kulturbetriebs in Jahren wie 1906 durch sie in Frage kommen kann. Der Pilz befällt den Kiefernsämling im ersten Lebenssommer, er befällt aber auch ältere Pflanzen, namentlich leiden die zwei- bis sechsjährigen Kulturen sehr unter ihm, und bei stärkerem Auftreten verschont er auch noch ältere Pflanzen nicht; doch ist die Gefahr um so geringer, je älter und daher widerstandsfähiger die Pflanze ist. Überhaupt hat sich herausgestellt, daß eine gewisse Veranlagung der Pflanze, etwa Kümmern in zu dichtem Stande, auf zu armem Boden, dem Pilz das Eindringen erleichtert. Es ist hierdurch ein Vorbeugemittel angegeben, welches in der Beziehung möglichst kräftiger Pflanzen, in Vertauschung der Saat mit der Pflanzung besteht. — Andere Vorbeugemittel: Aufstellen von Schutzgittern und Schutzschirmen, zeitiges Ausheben und Einschlagen der Pflänzlinge usw. haben, als der Pilznatur der Krankheit nicht entsprechend, keinen Erfolg gehabt. Dagegen ist die Bekämpfung der Schütte gelungen. Wie bei der Blattfallkrankheit des Weinstockes und anderen Peronospora-Krankheiten hat sich auch bei der Kiefer die Bespritzung der Nadeln mit Kupfersalzlösungen als wirksam erwiesen. Unter diesen nimmt zurzeit die erste Stelle ein das von J. Hartwig in Woldenberg hergestellte „Schüttesalz“. Dieses in Pulverform hergestellte Kupferpräparat wird an der Bekämpfungsstelle im Walde in kaltem Wasser gelöst. Vor den zahlreichen anderen Mitteln hat das Schüttesalz den Vorzug teils der einfacheren Herstellung der Lösung, teils der schnelleren und vollkommeneren Auflösung, des größeren Kupfergehalts und der nicht unwesentlich größeren Billigkeit. (1 kg Schüttesalz kostet 70 Pf., 1 kg Heufelder Kupfersoda 1 Mk.) Die in der Oberförsterei Hochzeit in größtem Umfang angestellten Versuche haben auch eine überlegene Wirksamkeit ergeben. Die Anwendung geschieht folgendermaßen: 2 kg Schüttesalz werden in 100 l kaltem Wasser durch einfaches Umrühren gelöst, wobei eine lasurblaue Flüssigkeit entsteht. Es empfiehlt sich, hierzu alte Zement-, Petroleum- und dergleichen Fässer, die auf einen bestimmten Inhalt (100, 150 l) ungefähr abgestimmt sind, zu verwenden, so daß für jedes Faß eine bestimmte Menge Salz gebraucht wird. — Bei größeren, langgestreckten Flächen ist es zweckmäßig, an der Längsseite mehrere der billig zu beschaffenden Fässer derart aufzustellen, daß etwa für je 1 ha ein Faß bestimmt wird, damit die Arbeiter nicht unnütze Zeit verlaufen. Diese kleineren Gefäße werden mittels eines Wasserwagens oder dergl. gefüllt, und in ihnen wird die Lösung angerührt. Das Spritzen der Pflanzen geschieht mittels der üblichen Weinbergspritzen, von denen sich besonders die Platzsche Weinbergspritze mit Selbstschlußhahn als hervorragend brauchbar erwiesen hat. Die Spritzen werden mittels Kelle oder Hahn aus den Fässern gefüllt, der Arbeiter nimmt sie dann auf den Rücken und geht, mit der linken Hand den Pumpschwengel bewegend, mit der rechten die Spritzmündung über Wind den Pflanzen nähernd, die Pflanzreihen auf und ab. — Die Lösung muß wie ein feiner Hauch auf den Nadeln lagern, bei stärkerer Besprengung rinnt sie in Tropfen zusammen und läuft wirkungslos ab. Das Spritzen muß möglichst an trockenen, nicht zu windigen Tagen geschehen und nachdem der Morgentau abgetrocknet ist. Bei nassem Wetter haftet die Spritzflüssigkeit nicht, starker Wind hat Vergeudung

*) Vergleichende Versuche mit den verschiedenen Mitteln zur Bekämpfung der Schütte sind sehr empfehlenswert. Berichte über solche Versuche werden zur Veröffentlichung erbeten. Die Schriftleitung.

derselben zur Folge. Ist die Lösung einmal festgetrocknet, so schadet selbst heftiger Regen nicht mehr. — Um ein zu starkes Bespritzen, welches ein Ablaufen zur Folge haben würde, zu vermeiden, ist es geraten, lieber zweimal hintereinander leicht zu spritzen. Die beste Jahreszeit zum Spritzen ist von Ende Juni (nach Vollendung des Wachstums der Nadeln) bis Ende August — später scheint das Spritzen erfolglos zu sein, da dann wohl die Keimschläuche in die Nadel eingedrungen sind. — Bei starkem Auftreten der Schütte empfiehlt sich mehrmaliges Bespritzen. Die Entwickelung des Schüttepilzes wird begünstigt durch feuchtwarme Witterung des Sommers, vielleicht auch der späteren Monate. Daß Blachfrost mit darauffolgendem Sonnenschein am Tage die Schütte hervorrufe, ist ein Aberglaube. Es ist aber nicht unmöglich, daß eine derartige Witterung, bei welcher die Wurzeln in dem gefrorenen Boden noch nicht arbeiten können, die Nadeln aber schon verdunsten und das Mycel in ihnen schon die nötige Wärme zur Weiterentwickelung findet, die befallene Pflanze anfälliger macht und leichter unterliegen läßt. Es sind dem Unterzeichneten mehrfach Vorhaltungen gemacht, die Spritzarbeit ließe sich nicht durchführen wegen der mangelnden Arbeitskräfte und der zu hohen Kosten. Daraufhin folgende Angaben: Das Bespritzen von 1 ha Fläche erfordert je nach der Stärke und Dichtigkeit der Kultur 1 bis 1,5 hl Flüssigkeit — bei Kämpen, der erhöhten Pflanzenzahl entsprechend natürlich mehr. — Es sind also erforderlich für 1 ha Kulturfläche 2 bis 3 kg Schüttesalz. Bei eingeübter Mannschaft und sachgemäßer Einteilung der Gespannkräfte betragen die Kosten für das Spritzen unter Zugrundelegung von 2 Mk. Männer- und 8 Mk. Gespanntagelohn, und einer Entfernung des Wassers von der Arbeitsstelle von etwa 3 bis 5 km ungefähr 3 Mk. Die Beschaffung des Salzes kostet bei einem Preise von 70 Pf. für 1 kg Schüttesalz 1,40 bis 2,10 Mk.; der Gesamtkostenaufwand mithin 4,50 bis 5,00 Mk. In der Oberförsterei Hochzeit sind im Jahre 1905 gespritzt worden 193,1 ha mit einem Gesamtkostenaufwand von 940,98 Mk., mithin für 1 ha 4,87 Mk. Dabei ist aber eine größere Anzahl von Flächen mehrmals und etwa 40% mit der teueren Kupfersoda gespritzt, welche die Kosten für 1 ha um 60 bis 90 Pf., also um etwa 16% hinaufsetzt. Der Erfolg war durchschlagend. Es ist dem Verfasser trotz seiner langjährigen Beobachtungstätigkeit kein Jahr bekannt, in welchem die Schütte annähernd so stark aufgetreten ist, wie im Frühjahr 1906, — selbst über 20jährige Kiefern am Rande von Schüttekulturen waren rot, und in Revieren, in denen das Spritzen nicht üblich, sind erschreckende Verheerungen die Folge gewesen. In der Oberförsterei Hochzeit war, selbst auf den gespritzten Flächen, ein Auftreten des Pilzes daher nicht ganz zu vermeiden, aber eine irgendwie nennenswerte Beschädigung, die eine Nachbesserung nötig macht, ist nicht eingetreten, selbst auf solchen Flächen, die aus irgend einem Grunde nicht gespritzt waren; denn da in den Vorjahren der Pilz erfolgreich bekämpft war, war er auch auf den alten Nadeln am Boden nicht so zahlreich vorhanden und wahrscheinlich auch nicht so giftig, als in nicht gespritzten Revieren. 1 ha **Spritzen kostet 4,50 bis 5,00 Mk. — 1 ha Nachbesserung 80 bis 100 Mk., ohne Anrechnung des Zuwachsverlustes.** Das Jahr 1906 scheint es in seiner Witterung dem Jahre 1905 nachtun zu wollen. — Milliarden abgefallener, pilzbehafteter Nadeln liegen am Boden, die Aussichten des Schüttepilzes sind also glänzende.

Videant consules!

Forsthaus Hochzeit.

Dittmar, Königl. Forstmeister.

❦

— Nachstehende Frage lesen wir in der „Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungs-Beamte" vom 10. Mai d. Js.:

Ein Privatförster betrifft in den seiner Aufsicht unterstellten Waldungen einen ihm unbekannten Mann beim Frettieren. Da derselbe sich über seine Person nicht ausweisen kann, so beschlagnahmt er das zum Fang mitgebrachte Frettchen und stellt dem Betreffenden anheim, es sich unter Vorweis einer genügenden Legitimation später bei ihm abzuholen. Der Fremde erscheint innerhalb drei Monaten jedoch nicht, über seine Person ist auch nichts bekannt geworden. Die Pflegekosten haben inzwischen den Wert des Frettchens überstiegen. — Geht das Frettchen nunmehr in den Besitz des Brotherrn des Försters ohne weiteres über und eventl. auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen? Greift etwa § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches Platz? Wenn nicht, wie hat sich der Waldbesitzer in der Angelegenheit zu verhalten, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten? War der Förster unter den obwaltenden Umständen berechtigt das Frettchen zu pfänden? Die Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Posen vom 8. Januar 1907 und die Abhandlung auf Seite 132 in Nr. 9 (1907) Ihrer Zeitschrift sind bekannt. — — —

Ein Recht zur Pfändung des Frettchens hatte der Privatförster nicht, da die zum Schutze des Jagdrechts ein solches Recht einräumenden Vorschriften (A. L.-R. I 14 §§ 413 ff.) nicht mehr gelten. Ein Forstaufseher kann jedoch den auf frischer Tat betroffenen Täter, wenn dessen Persönlichkeit nicht festgestellt werden kann, vorläufig festnehmen und seine Sachen in Verwahrung nehmen. Hiernach wird sich auch die Wegnahme des Frettchens wohl rechtfertigen lassen. Der Jagdeigentümer hätte nur sofort dem Amtsgericht Anzeige machen sollen. Wir würden auch jetzt dazu raten, die Bestimmung des Amtsgerichts einzuholen. § 959 B. G.-B. findet keine Anwendung; es liegt ja keine Fundsache, sondern ein strafprozessualisches Beweismittel vor.

❦

Waldbrände.

7. Mai. Fürstenwalde a. Spree (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.). Am Nachmittag entstand in der Fürstenwalder Stadtforst an der Staatseisenbahn durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive ein Waldbrand, dem 2 ha Wald zum Opfer fielen. Das Feuer wurde durch Waldarbeiter und Militär zum Stehen gebracht.

9. Mai. Dresden. Im Staatsforstrevier hinter der Vorstadt Trachenberge vernichtete des Nachmittags ein Waldbrand 1,6 ha Kiefernschonung.

9. Mai. Forsthaus Gaisberg (Regierungsbezirk Potsdam). In der Pirschheide bei Wildpark, unweit des Forsthauses Gaisberg, brach in der Nacht an der Bahnstrecke Wildpark-Caputh ein Waldbrand aus und erstreckte sich auf eine Fläche von 1,5 ha. Das Feuer wurde von Feuerwehrmannschaften aufgehalten und bezwungen. Die zurückgelassene Brandwehr mußte noch öfters in Tätigkeit treten, um von neuem auflodernde Flammen zu ersticken.

13. Mai. Gollnow (Bezirk Stettin). In den Waldungen bei Gollnow hat ein gewaltiger Waldbrand stattgefunden, der sich auf etwa eine Meile in der Länge und einige Kilometer in der Breite ausdehnte. Die Feuerwehren sämtlicher benachbarten Orte mußten bis gegen Abend in Tätigkeit bleiben. Nachts um 10 Uhr wurden die Einwohner von Gollnow erneut alarmiert, da das Feuer an verschiedenen Stellen wieder zum Ausbruch gekommen war. Der angerichtete Schaden ist wegen seiner beträchtlichen Größe noch nicht genau zu übersehen. Als Ursache wird Brandstiftung angenommen,

Vereins-Nachrichten.

Sächsischer Forst-Verein.

Versammlung in Aue i. Erzgebirge vom 23. bis 26. Juni 1907.

Tagesordnung:

1. Die Schneebruchschäden vom November 1905.
2. Über den gegenwärtigen Stand der Rauchschädenfrage, insbesondere über Maßnahmen zur Verhütung von Rauchschäden.
3. Mitteilungen aus dem Gebiete der Forstproduktionslehre.
4. Betriebskrankenkassen für Waldarbeiter.
5. Einheitliche Benennung der Humusformen.
6. Mitteilungen über das Vorkommen von Insekten und Insektenschäden.
7. Mitteilungen verschiedener Art.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Borggreve, Forstassessor zu Kirchberg, ist vom 25. Mai bis 1. Oktober d. Js. als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen an die Kgl. Regierung zu Königsberg versetzt.

v. Lindequist, Forstmeister zu Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist das Ehrenkreuz 3. Klasse des Schaumburg-Lippischen Hausordens verliehen worden.

Nanius, Forstmeister zu Kolbitz, Regbz. Magdeburg, ist das Ehrenkreuz 3. Klasse des Schaumburg-Lippischen Hausordens verliehen worden.

Mauszus, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster o. R. in der Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, ernannt worden.

Denecke, Hegemeister zu Steinberge, Oberförsterei Kolbitz, Regbz. Magdeburg, ist die Schaumburg-Lippische Goldene Verdienstmedaille verliehen worden.

Dierig, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Grünheide, ist als Forstaufseher nach Smolno, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dreger, Forstaufseher zu Rokitten, Oberförsterei Schwerin ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dressel, Förster in der Oberförsterei Rehhof, ist die vom 1. April d. Js. ab neu gegründete Försterstelle zu Dype, Oberförsterei Schloppe, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juni d. Js. ab endgültig übertragen.

Freymann, Förster zu Schweizuth, Oberförsterei Pfeil, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Liedersdorf, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Frobel, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hämmerling, Förster zu Westendorf, Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.

Hannig, Förster zu Brahthal, Oberförsterei Rosengrund, ist nach Entenphuhl, Oberförsterei Rosengrund, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hanswald, Förster o. R. zu Seedorf, Oberförsterei Argenau, ist die Försterstelle zu Brahthal, Oberförsterei Rosengrund, Regbz. Bromberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Hentschel, Forstaufseher zu Alt-Laskow, Oberförsterei Eckstelle, ist nach Raduchow, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Korbsch, Förster zu Wyderowo, Oberförsterei Mauche, ist nach Neugedank, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kretschmer, Förster zu Curau, Oberförsterei Födersdorf, ist auf die durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Warschkeiten, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

v. Kuczkowski, Hilfsjäger in der Oberförsterei Zirke, ist als Hilfsjäger und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Brätz, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Marks, Förster zu Tränke, Oberförsterei Zirke, ist nach Wyderowo, Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Müller, Hegemeister zu Altenau, Oberförsterei Altenau, ist die Revierförsterstelle in Hahnenklee, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab probeweise übertragen.

Noack, Hilfsjäger zu Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, ist vom 1. Juli d. Js. ab zum Schreibgehilfen daselbst ernannt worden.

Pechstein, Hegemeister zu Hütten, Oberförsterei Planken, Regbz. Magdeburg, ist die Schaumburg-Lippische Goldene Verdienstmedaille verliehen worden.

Pohl, Hegemeister zu Salchau, Oberförsterei Letzlingen, Regbz. Magdeburg, ist die Schaumburg-Lippische Goldene Verdienstmedaille verliehen worden.

Schüler, Hegemeister zu Mönchgut, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schwarzer, Forstaufseher in der Oberförsterei Arstedt, ist nach der Oberförsterei Kuhstedt, Regbz. Stade, versetzt.

Specht, Forstaufseher zu Tarnowko, Oberförsterei Hartigsheide, ist nach Pelzkrug, Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Spieckermann, Förster zu Blindeborn, Oberförsterei Dalheim, ist auf die Försterstelle Siddinghausen, Stiftsoberförsterei Büren, Regbz. Minden, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stier, Forstaufseher in der Klosterforst Gostyn, ist nach Komorow, Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stochay, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Schwenten, ist als Forstaufseher nach Tarnowko, Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 15. Juli d. Js. ab versetzt.

Thomas, Hilfsjäger zu Vordamm, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach der Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wurl, Hilfsjäger zu Julinsmühle, Oberförsterei Birnbaum, ist als Hilfsjäger und Schreibgehilfe nach der Ober-

försterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 15. Juli d. Js. ab versetzt.

Bieleczynski, forstversorgungsberechtigter Vizefeldwebel des Jäger-Bataillons Nr. 2, ist als Forstaufseher nach Bolewitz, Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Zimmermann, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Mauche, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Grünheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zu Förstern o. R. mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab sind ernannt worden die Hilfsförster:

im Regbz. Hildesheim:

Maader zu Lauenberg, Oberförsterei Seelzerthurm, **Ludwig** zu Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, **Künstel** zu Elend, Oberförsterei Elend, **Sauer** zu Klein-Edesse, Oberförsterei Peine, **Miesert** zu Scharzfeld, Oberförsterei Kupferhütte, **Krause** zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, **Oehlmann** zu Clausthal, Oberförsterei Clausthal, **Pape** zu Sillium, Oberförsterei Sillium, **Wöstefeld** zu Riefensbeek, Oberförsterei Riefensbeek, **Schwendt** zu Uslar, Oberförsterei Knobben, **Lübbe** zu Schlarpe, Oberförsterei Uslar, **Pienemann** zu Dellichausen, Oberförsterei Hardegsen, **Knepel** zu Osterhagen, Oberförsterei Lauterberg, **Krause** zu Dransfeld, Oberförsterei Bramwald, **Hedewig** zu Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, **Kühne** zu Wiensen, Oberförsterei Nienover, **Brauns** zu Andreasberg, Oberförsterei Andreasberg, **Franke** zu Hubertushütte, Oberförsterei Sillium, **Groeschel** zu Nörten, Oberförsterei Bovenden, **Gebser** zu Lindthal, Oberförsterei Lautenthal, **Frhr. v. d. Horst** zu Etzenborn, Oberförsterei Ebergötzen, **Paul** zu Badenhausen, Oberförsterei Grund, **Colonius** zu Pöhlde, Oberförsterei Herzberg, **Holtz** zu Lauterberg, Oberförsterei Kupferhütte, **Schildt** zu Mackensen, Oberförsterei Dassel, **Pfennier** zu Münden, Oberförsterei Cattenbühl, **Hildebrand** zu Hemeln, Oberförsterei Bramwald, **Schäfer** zu Nienover, Oberförsterei Nienover, **Jorst** zu Dassensen, Oberförsterei Grubenhagen, **Kleinicke** zu Wildemann, Oberförsterei Grund, **Ludewig** zu Lautenthal, Oberförsterei Lautenthal, **Kniep** zu Altenau, Oberförsterei Altenau, **Wortmann** zu Lonau, Oberförsterei Lonau, **Jünemann** zu Hardegsen, Oberförsterei Hardegsen, **Heinrich** zu Eschershausen, Oberförsterei Knobben, **Müller** zu Sieber, Oberförsterei Sieber, **Ferling** zu Salzdetfurth, Oberförsterei Wendhausen, **Knoche** zu Wiershausen, Oberförsterei Westerhof, **Lezius** zu Elend, Oberförsterei Elend, **Wallerstedt** zu Escherode, Oberförsterei Escherode, **Witte** zu Hemeln, Oberförsterei Bramwald, **Pieper** zu Wendhausen, Oberförsterei Wendhausen, **Paul** zu Laubach, Oberförsterei Cattenbühl.

im Regbz. Minden:

Fröhlich zu Lerbeck, **Wiemann** zu Hessisch-Oldendorf, **Feldpausch** zu Neuenheerse, **Klinge** zu Heisterholz, **Haentzsch** zu Bolkien, **Volckmann** zu Wünnenberg und **Berendis** zu Auhagen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Altenburger, Königl. Hilfsjäger, Forstaufseher im Dienste der Stadt Breslau zu Kobelnick, ist als Förster nach Jäkel versetzt worden.

Grunert, Förster im Dienste der Stadt Breslau, ist von Jäkel auf die durch den Tod des Försters Hüllebrand freigewordene Försterstelle Vogtswalde versetzt worden.

Hawersaat, Förster zu Forsthaus Siebenle, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Walser, Assessor zu Hienheim, ist zum Forstmeister in Nordhalben befördert worden.

Beichele, Assistent I. Klasse zu Illertissen, ist zum Assessor in Speinshart befördert worden.

Buchner, Assistent I. Klasse zu Zwiesel-Ost, ist nach Neumarkt versetzt worden.

Erkert, Assessor zu Speinshart, ist pensioniert.

Jungleib, Forstmeister zu Nordhalben, ist nach Petersgmünd versetzt worden.

Königer, Assistent zu Aschaffenburg, ist zum Forstamtsassistenten I. Klasse befördert worden.

Luckinger, Forstmeister zu Eichstätt, ist pensioniert.

Mayer, Assistent I. Klasse zu Amberg, ist zum Assessor in Schlichtenberg befördert worden.

Richter, Assistent I. Klasse zu Neumarkt, ist zum Assessor in Hienheim befördert worden.

Sauer, Assistent zu Eichstätt, ist zum Forstamtsassistenten I. Klasse befördert worden.

Schlichtegroll, Assistent zu Lohr, ist zum Forstamtsassistenten I. Klasse befördert worden.

Steinkirchner, Assistent I. Klasse zu Kelheim, ist zum Assessor in Waldmünchen befördert worden.

Thomas, Assessor zu Waldmünchen, ist mit der Verwesung des Forstamtes Großostheim beauftragt.

Zechmeister, Assessor zu Schlichtenberg, ist zum Forstmeister in Mittenwald befördert worden.

Ziegler, Assistent zu Isen, ist zum Forstamtsassistenten I. Klasse befördert worden.

Beck, Förster zu Zwiesler Waldhaus, ist nach Höchberg versetzt worden.

Bucher, Forstgehilfe zu Treuchtlingen, ist die Rettungsmedaille verliehen worden.

Entmoser, Förster zu Seehaus, ist nach Staudach versetzt.

Kießner, Forstwart zu Herschberg, ist zum Förster in Hofstätten befördert worden.

Klämpfl, Forstwart zu Hohenpeissenberg, ist zum Förster in Seehaus befördert worden.

Kleber, Forstwart zu Hessenreuth, ist zum Förster in Groschlattengrün befördert worden.

Knorr, Forstwart zu Alte Veste, ist zum Förster in Ungelstetten befördert worden.

Leidl, Forstwart zu Aign, ist zum Förster in Zwiesler Waldhaus befördert worden.

Schleyerl, Forstwart zu St. Hubertus, ist zum Förster in Denkendorf befördert worden.

Stötzle, Forstwart zu Autenried, ist zum Förster in Obernaufen befördert worden.

Weber, Förster zu Hofstätten, ist nach Hornbach versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 50. **Frage:** Bin am 1. Juli 1895 als Förster angestellt, mein Gehalt betrug vom 1. Juli 1904 ab 1500 Mk., welches vom 1. April d. Js. auf 1700 Mk. erhöht wurde. Komme ich nun vom nächsten 1. Juli, nachdem seit 1904 drei Jahre verflossen, in die höhere Gehaltsstufe? Br., Königl. Förster.

Antwort: Wenn, wie wir annehmen, Ihr Besoldungsdienstalter auf den 1. Juli 1895 festgesetzt worden ist, würden Sie am 1. Juli d. Js. 1800 Mk. erhalten und dann nach je weiteren drei Jahren jedesmal um 100 Mk. im Gehalt steigen, also

am 1. Juli 1910 auf 1900 Mk.
„ 1. „ 1913 „ 2000 „
„ 1. „ 1916 „ 2100 „

Nr. 51. **Anfrage:** 1. Wieviel Raummeter Derbholz hat ein Förster ohne Revier als Deputatholz zu beanspruchen? 2. Aus welchem Fonds soll ein Königlicher Forstaufseher seine Ausgaben für Papier, Tinte, Löschblatt, Federn, Bleistift usw., welche zu Dienstzwecken verwendet werden, decken? Es handelt sich speziell in diesem Fall um einen Forstaufseher, der das sehr umfangreiche Revier des Revierförsters führt. 3. Welchen Weg hat der betreffende Forstaufseher einzuschlagen, um eine Entschädigung für seine gehabten Ausgaben, welche sich jährlich auf zirka 15 Mk. belaufen, zu erhalten. R. K., Königl. Forstaufseher.

Antwort: 1. Auf eine bestimmte Derbholzmenge haben die Förster keinen Anspruch. Das Deputatbrennholz wird vielmehr nur nach Bedarf, welcher durch den Umfang der Wirtschaft und des Haushalts bedingt wird, bis zu dem festgesetzten Höchstbetrage geliefert. Der Höchstbetrag

ist für die einzelnen Bezirke verschieden festgesetzt. Diese Höchstbeträge sind uns unbekannt. Sie werden den für den dortigen Bezirk maßgebenden aber auf der Oberförsterei oder Regierung erfahren. 2. Ein Fonds, aus dem den Forstaufsehern die Auslagen für Schreibmaterialien, die zu Dienstzwecken verwendet worden sind, erstattet werden, besteht nicht. Im vorliegenden Falle könnte unseres Erachtens nur die Dienstaufwands-Entschädigung des Revierförsters, aus welcher der Forstaufseher zu entschädigen sein würde, in Frage kommen. 3. Zur Erreichung der Entschädigung ist ein Antrag an die Regierung erforderlich.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Die 6. ordentliche Mitglieder-Versammlung findet am 31. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr ab in Berlin, Prenzlauer Allee 247 (Bötzow-Brauerei), statt.

Tagesordnung:

1. **Geschäftsbericht pro 1906 und eventl. Entlastung des Vorstandes.**
2. **Neuwahl des Vorstandes*) und der Kassenrevisoren.**
3. **Vereinsorgan.**
4. **Bezüge der Forsthilfsaufseher, Vermehrung der Stellen „Förster o. R." 2c.**
5. **Satzungsänderung.**
6. **Verbandsaufgabe (evtl. Bereitstellung von Mitteln zu Prämien).**
7. **Verschiedenes.**

Zutritt haben nur Vereinsmitglieder.

Mit Weidmannsheil! Der engere Vorstand. J. A.: Roggenbuck.

***) Die Verhandlungen über die Wahl eines Vorsitzenden und künftige Zusammenstellung des engeren Vorstandes unseres Vereins haben bis jetzt zu einem abschließenden Ergebnisse nicht geführt. Da es auch fraglich ist, ob ein solches noch bis zum Tage der Mitgliederversammlung zu erreichen sein wird, so bitte ich diejenigen Herren Vereinskollegen, welche an der Mitgliederversammlung teilzunehmen beabsichtigen, insbesondere die Herren Delegierten, sich darauf vorzubereiten, daß ihrerseits bezügliche Vorschläge abgegeben werden.**

Forsthaus Hundekehle, den 12. Mai 1907. Roggenbuck.

Einladung.

Zwecks Stellungnahme und Verständigung zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung am 31. Mai cr. gestatte ich mir, die Herren Kollegen Abgeordneten am 30. Mai, nachmittags 6 Uhr, in den Sitzungssaal (Bötzow-Brauerei) Prenzlauer Allee 247 zu einer Besprechung einzuladen.

Mit Gruß und Weidmannsheil!

Meister, Revierförster.

Vereinszeitung.

Aus Anlaß meines Artikels in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist von Kollegen mehrfach an mich die Frage gerichtet worden, welche Ansicht ich in bezug auf das Zwangsabonnement der Vereinszeitung vertrete, die ich hier mitteilen will. Es wäre ja hübsch, wenn die Vereinsleitung die Überzeugung haben könnte, daß auch ohne Zwangsabonnement alle Vereinsmitglieder die Vereinszeitung halten und sich somit über den Gang der Vereinsangelegenheiten unterrichten würden. Da aber die Vereinsleitung diese Überzeugung nach den bisherigen Erfahrungen nicht haben kann, so ist das Zwangsabonnement, wenn auch nicht allgemein beliebt, so doch unbedingt nötig, damit es uns nicht ergeht wie auch einem bekannten Verein, dessen Mitglieder vielfach nicht wußten, wer ihr Vorsitzender war und wohin sie ihre Beiträge zu senden hatten; oder wie einem Mitgliede des alten Vereins, welches aus Sparsamkeitsrücksichten das Vereinsblatt nicht hielt, dagegen alle 8 bis 10 Tage einen 6 km weiten Weg machte und sich bei einem Kollegen nach dem Stande der Gehaltserhöhung erkundigte.

Die Beilage „Försters Feierabende" ist im Forsthause fast unentbehrlich geworden, und da die verschiedenen Ratschläge vielfach zu einer Zeit erscheinen, wo sie benötigt werden, so sind sie besonders wertvoll.

Der ganze Inhalt spricht von großer Sachkenntnis auf den in Betracht kommenden Gebieten.

Riemenschneider.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Zwecks Besprechung und Stellungnahme zur Tagesordnung der sechsten ordentlichen Mitgliedersammlung in Berlin findet am Sonntag, den 26. Mai d. Js., nachmittags $2^3/_4$ Uhr, im „Deutschen Hause" zu Ortelsburg eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung der Bezirksgruppe statt. Außer den verehrlichen

Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Allenstein, welche noch nicht Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten bzw. der Bezirksgruppe sind, sich aber, wenigstens etwas, für unsere Bestrebungen interessieren, zu dieser Versammlung eingeladen. Gleichzeitig werden letztere ersucht, bis zum 26. Mai 1907 ihren Beitritt zur Bezirksgruppe dem Unterzeichneten bzw. bei dieser Versammlung persönlich oder im Behinderungsfalle schriftlich anzumelden. Damen sind willkommen.

Der Vorstand: Guericke, Vorsitzender.

Frankfurt a. O. Am Sonntag, den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, findet in Landsberg a. W. im Hotel Elste, dicht am Bahnhof, eine Mitglieder- und Vertreterversammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Festlegung der vorzulegenden Satzungen, sowie Besprechung der allgemeinen Vereinslage und eingegangener Anträge 2c. 2. Stellungnahme zur bekannt gegebenen Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 3. Wahl einer Vertretung hierzu, sowie je eines Mitgliedes in den Vorstand des Hauptvereins und der Bezirksgruppe. 4. Verschiedenes. Einladung hierzu ergeht hiermit an die Herren Mitglieder, sowie auch an sämtliche Herren Kollegen im Bezirk, welche ihren Anschluß seither noch nicht zu bewirken Gelegenheit und Veranlassung genommen haben, dieses aber im Vereinsinteresse jetzt nachzuholen gewillt sind.

Der Vorstand: J. A.: Lucas, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Freudenfier (ehemals Jastrow, Regbz. Marienwerder). Laut Beschluß vom 5. Mai d. Js. ist die Ortsgruppe von Jastrow nach Freudenfier verlegt. Zum Vereinslokal ist der Wernersche Gasthof gewählt. Aufgenommen wurden die Kollegen Ley, Ringk, Gieß und der Rendant Bodesheim. Der Vorstand wurde wie folgt gewählt: 1. zum Vorsitzenden Förster Greiff, 2. zum Stellvertreter Förster Hause, 3. zum Schriftführer Forstaufseher Schubert, 4. zum Vertreter Forstaufseher Affeldt, 5. zum Kassierer Förster Lampe, 6. zum Vertreter Forstaufseher Ziemann, 7. zum Beisitzer Rendant Bodesheim, 8. zum Beisitzer Förster Ley. Am 16. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung im Forsthaus Buchwalde, verbunden mit einer Exkursion und Abschiedskommers des Kollegen Wendt. Die Kollegen werden gebeten, möglichst vollzählig und mit Damen zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung der Beiträge pro zweites Halbjahr und der rückständigen Beiträge. 3. Berichterstattung über die Bezirksgruppensitzung in Graudenz. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die Exkursion in den Nörtener Wald findet am Donnerstag, den 6. Juni cr., statt. Zusammenkunft 8½ Uhr an der Rodemühle. Für die mit dem Zuge 7[57] Uhr vormittags in Nörten eintreffenden Mitglieder steht ein Wagen am Bahnhofe bereit. Da die Exkursion eine sehr interessante und lehrreiche zu werden verspricht, ist eine äußerst rege Beteiligung sehr erwünscht, und sind feste Anmeldungen hierzu bis spätestens 1. Juni an den Herrn Revierförster Koken in Bovenden zu richten. Sorgfältig ausgearbeitete „Führer“ werden am Zusammenkunftsorte verteilt.

Dietz.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Das diesjährige Scheibenschießen findet am Sonntag, den 2. Juni, in Forsthaus Jägerhorst statt. Anfang präzise 2 Uhr nachmittags. Probeschüsse vorher. Besondere Einladungen werden nicht versandt, es steht indes jedem Vereinsmitgliede frei, Gäste zu dem Schießen einzuladen.

Der Vorsitzende.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Die verehrlichen Mitglieder mache ich auf die am 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Hotel Elste, dicht am Bahnhof, in Landsberg a. W. stattfindende Bezirksgruppenversammlung aufmerksam (cfr. Bezirksgruppe Frankfurt a. O.) und bitte um möglichst zahlreiche Beteiligung.

Der Vorsitzende.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 26 Mai, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung im Hagendorf'schen Gasthof in Hohenlobbese. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Berichterstattung über die gegründete Bezirksgruppe Magdeburg und Stellungnahme zu den dort gefaßten Beschlüssen. 3. Besprechung der Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin. 4. Festlegung der nächsten Versammlung. 5. Verschiedenes. Von 4 Uhr ab Scheibenschießen, gemütliches Beisammensein, verbunden mit einem Tänzchen. Die Mitglieder werden freundlichst gebeten, vollzählig mit ihren geehrten Damen zu erscheinen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Kassel). Versammlung am Sonntag, den 9. Juni, 2 Uhr nachmittags, im Vereinslokal zu Cölbe. Tagesordnung: 1. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 2. Generalversammlung in Berlin. 3. Vortrag (Referent und Thema werden noch bekannt gegeben). 4. Dienstland. Nach der Versammlung gemütliches Zusammensein mit Damen. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen bitte ich die Mitglieder, sämtlich zu erscheinen und ihre Damen zahlreich mitzubringen. Weidmannsheil. Kaufmann.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, den 8. Juni cr., findet auf den Ständen der hiesigen Schützengilde im Schützenhause zu Rheinsberg ein Scheibenschießen statt. Beginn des offiziellen Schießens pünktlich 3 Uhr. Eventuelle Probeschüsse von 2½ Uhr ab. Geschossen wird mit Visier und Korn. Dem Schießen wird sich ev. ein Tanzvergnügen im Hotel zum Ratskeller hierselbst anschließen. Um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Vereins-Kollegen mit Damen wird gebeten.

Der Vorstand: J. A.: Prevor, Schriftführer.

Schleswig. Am 2. Juni d. Js., mittags 12 Uhr, findet die Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal in Flensburg statt mit folgender Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten. 2. Revision der Kasse und Entlastung des Schatzmeisters. 3. Wahl der turnusmäßig aus-

scheidenden Vorstandsmitglieder, und zwar: des Vorsitzenden, des Schriftführers und Schatzmeisters. 4. Vorträge über Windfall und Borkenkäfergefahr und über Erfahrungen mit den neueren Kulturgeräten. 5. Verschiedenes. 3 Uhr nachmittags Dampfschiffstour nach Holland mit Damen. Rückkehr nach Flensburg 7 Uhr.

J. A.: Kahl.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Koblenz). Die zweite diesjährige Mitgliederversammlung am 5. Mai cr. wurde vom Vorsitzenden mit einem Horrido auf Se. Majestät den Kaiser und König um 1 Uhr mittags eröffnet. 15 Mitglieder waren anwesend. 1. Die Bildung der Bezirksgruppe soll bis nach der Hauptmitgliederversammlung belassen bleiben. 2. Verschiedene Anträge wurden besprochen und sollen von unserem Delegierten in der Hauptversammlung vorgetragen werden. 3. Der Kgl. Forstaufseher Herr Moldehn in Laufersweiler wurde als Mitglied aufgenommen. Nach Eingang des stenographischen Berichts soll eine Generalversammlung in Waldfrieden (Soonwald) abgehalten werden. Auch ist für Anfang August ein Sommervergnügen in Simmern in Aussicht genommen.

Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Es ist auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossen worden, am Sonnabend, den 8. Juni d. Js., zu Nienover ein Preisscheibenschießen abzuhalten, wozu jedes am Schießen teilnehmende Mitglied einen Preis im Werte von nicht unter 1 Mk. zu stiften hat. Erster Schuß 2 Uhr nachmittags. Mit sehr weittragenden sogenannten Kilometerbüchsen darf nicht geschossen werden, da hierfür der Schießstand nicht genügend Sicherheit bietet. Während des Schießens Vortrag des Kollegen Wagener über Vereinsangelegenheiten. Für gute Bewirtung und Tanzgelegenheit wird das Schießkomitee sorgen, und sind auch alle das Schießen betreffende Anfragen an dieses zu richten (Hegemeister Barnick zu Nienover, Post Bodenfelde). Um recht vollzähliges und pünktliches Erscheinen mit Damen um 1 Uhr nachmittags in der Kochschen Gastwirtschaft zu Nienover wird gebeten. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Auf der letzten Vereins-Versammlung wurde beschlossen, am Sonnabend, den 8. Juni cr. ein Scheibenschießen in Zippelsförde zu veranstalten. 1. Schuß 2½ Uhr, offizielles Schießen 3 Uhr. Jeder Schütze bringt eine Prämie mit, die ausgeschossen wird. Schießen mit Birschbüchse ohne Diopter. Nach dem Schießen Tanzvergnügen. Laut Beschluß können Gäste eingeführt werden. — Die Herren Vereinskollegen werden gebeten, mit Damen möglichst vollzählig teilzunehmen. Gefällige Mitteilung, ob und mit wieviel Personen die einzelnen Vereinsmitglieder sich an dem Vergnügen zu beteiligen beabsichtigen, wolle man event. per Postkarte bis zum 2. Juni an den Vereinsvorsitzenden richten.

Der Vorstand:
Nürnberg, Vorsitzender.
Regling, Schriftführer u. Schatzmeister.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Die zweite diesjährige Versammlung findet am 1. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale in Tuchel mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppensitzung am 12. Mai d. Js. 2. Beschlußfassung über: Ausschließung eines Mitgliedes wegen nicht Erfüllung des § 6 der Ortsgruppenstatuten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Zahlung der Beiträge für das zweite Halbjahr. 5. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich mit ihren Damen zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

*

Am Sonntag, den 23. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Hotel Müller zu Hammerstein eine Zusammenkunft der Forstbeamten der Oberförstereien **Hammerstein und Landeck** (Regbz. Marienwerder) bezüglich **Bildung einer Ortsgruppe** statt, wozu sämtliche Herren Kollegen eingeladen werden. Rischer. Hardt.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Magdeburg. Am 14. Mai cr. bildete sich in Magdeburg eine Bezirksgruppe gleichen Namens mit dem Sitz in Magdeburg. Herr Förster Lauer in Altenplathow eröffnete die Versammlung mit einem Seiner Majestät Kaiser Wilhelm II. gewidmeten Horrido. Die Ortsgruppen waren sämtlich durch Delegierte vertreten, außerdem waren noch verschiedene Kollegen, auch solche, die keiner Ortsgruppe angehören, erschienen. Unter Vorsitz des Herrn Revierförsters Gebbers in Olberg wurden die im Entwurf vorgelegten Statuten durchberaten und später mit geringer Änderung einstimmig angenommen. Die auf drei Jahre erfolgte Wahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: Vorsitzender: Förster Schulze in Sargstedt; Stellvertreter: Förster Müller in Wendlobbese; Schatzmeister und Schriftführer: Förster Tetzner in Genthin; Stellvertreter: Förster Pfeiffer in Jävenitz; Beisitzer: die Förster Backs in Lödderitz und Thie in Clötze. Zum Delegierten zur sechsten Hauptversammlung in Berlin wurde Förster Kadersch in Sandforth, und als Mitglied in den engeren Vorstand des Hauptvereins Oberjagdaufseher Mechow in Dolle gewählt. Die weitere Tagesordnung wurde den Vorschlägen gemäß durchgearbeitet und der Vorsitzende beauftragt, alsbald dem Herrn Oberforstmeister Meldung von der Bildung der Bezirksgruppe Magdeburg zu machen, und die Wünsche der Versammlung vorzutragen. Dem Herrn Kollegen Förster Lauer in Altenplathow, welcher keinerlei Mühe gescheut und mit rastlosem Eifer das Zustandekommen der Bezirksgruppe Magdeburg herbeigeführt hat, wurden vom Vorsitzenden namens der Versammlung

warme Worte des Dankes und der Anerkennung, ausklingend auf ein Horrido, dargebracht. Zum Schluß werden alle, den Ortsvereinen und dem Bezirksverein noch fernstehenden Herren Kollegen gebeten, nunmehr ihren Beitritt zur Bezirksgruppe herbeizuführen. Beitrag für die keiner Ortsgruppe angehörenden Kollegen beträgt pro Kopf 2 Mk., derselbe läuft pro Kalenderjahr, ohne Rücksicht auf Datum der Anmeldung.

Tetzner, Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Bekanntmachung des Vereins „Waldheil“, betreffend Bewilligung von Stipendien für den Besuch forstlicher Lehranstalten.

Nach dem Geschäftsbericht für das abgeschlossene zwölfte Vereinsjahr stehen im Jahre 1907 gemäß § 4d der am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen neuen Satzung **49 Stipendien zu je 100 Mk.** zwecks Verteilung an Söhne lebender oder verstorbener **Vereinsmitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten** als Beihilfen für den Besuch von forstlichen Lehranstalten zur Verfügung. Die Verteilung dieser 49 Stipendien geschieht im Verhältnis zu der Mitgliederzahl der einzelnen Beamtenklassen — Staatsforstbeamte, Gemeindeforstbeamte, Privatforstbeamte — im „Waldheil“. Es gelangen hiernach zur Ausgabe **27** Stipendien an Söhne von Privatforstbeamten, **18** Stipendien an Söhne von Staatsforstbeamten und **4** Stipendien an Söhne von Gemeindeforstbeamten, über deren Verteilung in einer im Monat Juli stattfindenden Vorstandssitzung Beschluß gefaßt werden soll.

Die gesetzlichen Vertreter der vorgenannten Forstbeamtensöhne — Vater, Mutter, Vormund oder Pfleger — haben etwaige Anträge auf Bewilligung eines Stipendiums bis zum **20. Juni d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande einzureichen. **Alle Gesuche** müssen ausführliche Angaben über die Einkommens- und Familienverhältnisse des Vaters, resp. der Mutter oder des Mündels enthalten und hinsichtlich der Richtigkeit bei Witwen, Vormündern oder Pflegern von dem nächsten Amtsvorsteher oder durch eine vom Vorstande als solche angesehene Vertrauensperson, bei Vereinsmitgliedern von dem vorgesetzten Revierverwalter oder dem gegenwärtigen Brotherrn beglaubigt sein; auch ist eine Bestätigung der in dem Gesuche gemachten Angaben durch mindestens drei Vereinsmitglieder zulässig. Der Vorstand behält sich außerdem in allen Fällen vor, die gemachten Angaben durch eigene Erkundigungen nachzuprüfen.

An unsere Vereinsmitglieder richten wir die Bitte, die ihnen etwa bekannten unbemittelten Witwen und Vormünder unbemittelter Waisen verstorbener Vereinsmitglieder, deren Söhne bzw. Mündel diesen Herbst in eine forstliche Lehranstalt untergebracht werden sollen, auf vorstehende Bekanntmachung zu verweisen und sie zur Einreichung von Gesuchen um Bewilligung eines Stipendiums zu veranlassen.

Alle Zuschriften in dieser Angelegenheit sind mit der Bezeichnung „Stipendienfonds“ an die Geschäftsstelle des Vereins „Waldheil“ in Neudamm (Bez. Frankfurt a. O.) zu richten.

Neudamm, den 1. Mai 1907.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Graf zu Rantzau-Döllensradung, Vorsitzender.
Graf Finck von Finckenstein-Trossin, stellvertr. Vorsitzender.
Neumann-Neudamm, Schatzmeister und Schriftführer.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Euler, Karl, städt. Forstgehilfe, Hofstätten b. Rinnthal.
Keil, Fritz, Königl. Hilfsjäger, Pechau, Bez. Magdeburg.
Laugneff, Johannes, Gutsförster, Jacobsdorf b. Gollnow
Marquardt, Max, Forstsekretär, Breitenbach am Herzberg
Vaqué, Wilhelm, Gutsförster, Pieversfelde b. Speck i. Pomm
Willert, Aug., cand. rer. forest, Dresden 7.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Gustav Meyer in Düsseldorf als von ihm vereinnahmter Betrag für einen Schiedsspruch . . . . 20,— Mk.
Von einem Freund der grünen Farbe in Hankensbüttel . . . . 3,— „
Eingesandt von Herrn Königlichen Forstmeister Loerbroks in Büren, Westfalen . . . . . . 18,50 „
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt“ . 225,07 „

Summa 266,57 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

J. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Bezirksgruppe VIII, Regierungsbezirk Liegnitz.

Sonntag, den 2. Juni cr., vormittags 11 Uhr, soll im Palmensaal des Schießhauses zu Liegnitz eine Versammlung abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden der neugebildeten Bezirksgruppe VIII und eines Stellvertreters.
2. Wahl eines Vertreters für die Vereinsversammlungen.

3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Beratung etwa gestellter Anträge.

Jagdschloß bei Weißwasser (Oberlausitz), den 17. Mai 1907.

Schwabe, Oberförster.

Bezirksgruppe XIV, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hohenzollern.

Einladung

zu der auf Dienstag, den 4. Juni d. Js., mittags 12 Uhr, im Hotel „Münchner Hof“ zu Neu-Ulm anberaumten Bezirksgruppenversammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die seitherige Tätigkeit des Vereins, Zweck und Ziel desselben durch den Vereinsvorsitzenden Forstrat Eulefeld.
2. Wahl des Vertreters für die nächste Mitgliederversammlung zu Berlin.
3. Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung.
4. Vortrag über das Thema: Die Sicherheit in der Stellung der Privatforstbeamten in Süd- und Norddeutschland.

Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten, Freunde des Waldes sind willkommen.

Weiler b. Hösbach (Unterfr.), 15. Mai 1907.

Der Vorsitzende: Forstmeister Stadler.

Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen.

Einladung

zu der am Freitag, den 7. Juni 1907, nachmittags 3 Uhr, im Westminster-Hotel in Köln stattfindenden Bezirksgruppen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über Entwickelung und Tätigkeit des Vereins.
2. Besprechung der Stellenvermittelungsfrage.
3. Anträge aus der Versammlung.
4. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse.

Gäste sind willkommen.

Forsthaus Natteforth bei Wulfen i. W.

Joly, Oberförster.

Bezirksgruppe I, Ost- und Westpreußen.

Die Versammlungen der Bezirksgruppe finden am 6. Juli d. Js. im Hotel „Königlicher Hof“ in Gerdauen, Ostpreußen, und am 7. Juli d. Js. im Hotel „Drei Kronen“ in Thorn, Westpreußen, statt. Beginn 2 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

A. Für Gerdauen.

1. Wahl des Delegierten für die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Allgemeiner Bericht über den Stand des Vereins, Geschäftsführung, Kasse, Schule 2c., erstattet vom Wildmeister Fiebig-Krzyzaki (Posen), bzw. vom Unterzeichneten.
3. Vortrag des Oberförsters Thyen-Hoffstädt über die deutschen Kolonien an der Westküste Afrikas, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiten und der Aussichten für Forstleute dortselbst.
4. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung und freie Anträge.
5. Nach der Sitzung gemeinsamer Ausflug in das Forstrevier „Schloß Gerdauen“. Besichtigung von Eichelsaaten, Pflanzkämpen und Durchforstungen unter Führung des Oberförsters Jaeckel-Damerau.
6. Besichtigung des Dampfsägewerks Schloß Gerdauen und Vortrag des Verwalters Erdmenger über Verwendung und Verwertung des Nutzholzes.

B. Für Thorn.

1. bis 4. wie in Gerdauen.
5. Nach Schluß der Sitzung gemeinsamer Ausflug in das für jeden Forstmann interessante und lehrreiche „Ziegelei-Wäldchen“ der Stadt Thorn.

Gäste sind in beiden Versammlungen willkommen.

Es sei noch bemerkt, daß in den Tagen vom 6. bis 9. Juli d. Js. der Landes-Kriegerverband in Thorn tagt.

Wilmsdorf, den 8. Mai 1907.

Der Vorsitzende:

Kupfer, Burggräflicher Forstinspektor.

Die Versammlung der Bezirksgruppe VII, Schlesien B,

fand am Sonnabend, den 11. Mai, zu Breslau statt. Es waren 33 Teilnehmer erschienen, darunter 12 Gäste, einschließlich von fünf Mitgliedern aus anderen Gruppen unseres Vereins. Die Verhandlungen nahmen einen regen Verlauf. Die Sitzung begann mittags 2 Uhr und endigte um $6^1/_2$ Uhr abends. Eingehender Bericht bleibt vorbehalten, heute soll nur kurz das Folgende mitgeteilt werden.

Zu 1 der Tagesordnung wurde der Vorsitzende der Bezirksgruppe als Delegierter für die Mitglieder-Versammlung in Berlin gewählt.

Zu 2. Güterdirektor Götschmann-Breslau, der Generalsekretär des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen, erstattete in $1^1/_2$ stündiger Rede eingehenden Bericht über die soeben erschienene Broschüre jenes Verbandes „Was wir wollen“. Anschließend hieran schilderte Forstmeister Wilberg-Karlswalde die soziale Lage der Privatforstbeamten. Nachdem auch die Frage des Stellennachweises in lebhafter Debatte abgehandelt worden war (Punkt 5), hielt Oberförster Schulz-Wirschkowitz den Vortrag über die Anwendung von Kunstdünger und Gründüngung in der Forstwirtschaft. Professor Dr. Schwappach, welcher der Sitzung beiwohnte, hat sich an der hieran anknüpfenden Besprechung in dankenswertester Weise sehr eingehend beteiligt.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe VII.

Oberstein.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 13 4 Mk., Nr. 16 50 Mk., Nr. 42 5 Mk., Nr. 66 3 Mk., Nr. 74, 83 je 7 Mk., Nr. 95 7,05 Mk., Nr. 100 9 Mk., Nr. 103, 105, 118 je 7 Mk., Nr. 120 7,05 Mk., Nr. 123 7 Mk., Nr. 168 3 Mk., Nr. 170, 186 je 5 Mk., Nr. 188 9,05 Mk., Nr. 193 3 Mk., Nr. 202 7 Mk., Nr. 206 3 Mk., Nr. 225 9 Mk., Nr. 234, 249 je 7 Mk., Nr. 250 3 Mk., Nr. 271 5 Mk., Nr. 272 9 Mk., Nr. 274 7 Mk., Nr. 284 3 Mk., Nr. 286 7,05 Mk., Nr. 291 4 Mk., Nr. 329 3 Mk., Nr. 332 7 Mk., Nr. 349 3 Mk., Nr. 419 7 Mk., Nr. 426

4 Mk., Nr. 432, 439, 440, 444, 453, 465, 468, 470, 508 je 3 Mk., Nr. 540, 542, 559 je 4 Mk., Nr. 599 3 Mk., Nr. 600 6 Mk., Nr. 605, 606, 608, 615 je 7 Mk., Nr. 626, 636 je 4 Mk., Nr. 670, 722 je 3 Mk., Nr. 742 5 Mk., Nr. 775 4 Mk., Nr. 783, 794 je 3 Mk., Nr. 820, 821 je 7 Mk., Nr. 847, 851, 860 je 3 Mk., Nr. 870 7 Mk., Nr. 876 9 Mk., Nr. 877 6 Mk., Nr. 879 9 Mk., Nr. 887 7 Mk., Nr. 898 4 Mk., Nr. 916 3,05 Mk., Nr. 925 5 Mk., Nr. 930 3 Mk., Nr. 942 5 Mk., Nr. 943 7 Mk., Nr. 970, 979 je 7 Mk., Nr. 982 9,05 Mk., Nr. 991 7 Mk., Nr. 1002 4 Mk., Nr. 1008 3 Mk., Nr. 1035 24,15 Mk., Nr. 1037, 1055 je 7 Mk., Nr. 1059 3 Mk., Nr. 1069 5 Mk., Nr. 1071 3 Mk., Nr. 1079 4 Mk., Nr. 1082 5 Mk., Nr. 1102 7 Mk., Nr. 1120, 1133 je 3 Mk., Nr. 1144 7 Mk., Nr. 1164, 1169 je 3 Mk., Nr. 1176, 1177 je 7 Mk., Nr. 1179, 1220, 1246 je 3 Mk., Nr. 1247, 1251 je 9 Mk., Nr. 1256 5 Mk., Nr. 1267 3 Mk., Nr. 1270 4 Mk., Nr. 1279 7 Mk., Nr. 1326 7,15 Mk., Nr. 1330 7 Mk., Nr. 1338 8 Mk., Nr. 1357 4 Mk., Nr. 1370, 1386 je 5 Mk., Nr. 1409 9 Mk., Nr. 1421 5 Mk., Nr. 1428 4 Mk., Nr. 1434 5 Mk., Nr. 1435 9,15 Mk., Nr. 1439, 1444, 1445 je 5 Mk., Nr. 1446 4 Mk., Nr. 1484 1 Mk., Nr. 1488 5 Mk., Nr. 1495 3 Mk., Nr. 1504, 1518 je 4 Mk., Nr. 1520, 1534 je 3 Mk., Nr. 1557 7,10 Mk., Nr. 1584, 1631 je 3 Mk., Nr. 1643 5 Mk., Nr. 1662 4 Mk., Nr. 1695, 1703, 1724 je 9 Mk., Nr. 1726 5 Mk., Nr. 1737 4 Mk., Nr. 1739, 1740 je 7 Mk., Nr. 1769 3,30 Mk., Nr. 1780, 1785 je 3 Mk., Nr. 1792 9 Mk., Nr. 1806 3,15 Mk., Nr. 1853, 1859–1863 je 3 Mk., Nr. 1886 7 Mk., Nr. 1892 3 Mk., Nr. 1931 3,05 Mk., Nr. 1933 3 Mk., Nr. 1965 3,10 Mk.; Nr. 1968, 1982, 1992, 2007 je 3 Mk., Nr. 2015 5 Mk., Nr. 2019 3 Mk., Nr. 2030 7 Mk., Nr. 2050 5 Mk., Nr. 2054 3 Mk., Nr. 2070, 2071 je 7 Mk., Nr. 2086 3,05 Mk., Nr. 2090 7 Mk., Nr. 2097 28 Mk., Nr. 2115 10 Mk., Nr. 2118 9 Mk., Nr. 2121, 2128 je 5 Mk., Nr. 2130 4,05 Mk., Nr. 2134 24 Mk., Nr. 2144 3 Mk., Nr. 2160 4 Mk., Nr. 2162 3,05 Mk., Nr. 2175 15 Mk., Nr. 2215, 2273 je 20 Mk., Nr. 2315 6 Mk., Nr. 2322 3 Mk., Nr. 2329 11 Mk., Nr. 2330, 2332, 2340, 2346, 2347 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Geschäftliches.

Eine Lebensfrage

für den Hund bedeutet ohne Zweifel die Fütterungsfrage; wollen Sie an Ihrem Hunde möglichst großen Nutzen und Freude haben, so empfiehlt es sich, dieser Frage die größte Wichtigkeit beizulegen und einem Futtermittel Beachtung zu schenken, das binnen kurzem sich durch seine großen Vorzüge den bisher üblichen Futtermitteln gegenüber ausgezeichnet hat. Es ist dies das von der Firma **A. Gedrath, Hamburg 25 F**, in den Handel gebrachte Hundekraftfutter „Probat“. Dasselbe enthält den für die Hunde so überaus wichtigen Gehalt an Eiweiß in hochkonzentrierter und dabei überaus leichtverdaulicher Form (90% verdaulich). Das Eiweiß wird durch ein besonderes Extraktionsverfahren aus nur Ia. amerikanischem Ochsenfleisch gewonnen und ist garantiert haltbar. Eine Zumischung des aus Knochen hergestellten Präzipitat-Knochenkalkes und einiger für die Verdauung wichtiger Vegetabilien und Zerealien, letztere in gebackener Form, vervollkommnen das Mittel zu einem Kraftfutter, geeignet, den Hund leistungsfähig und in bester Kondition zu erhalten. Hundekraftfutter „Probat“ enthält, trotzdem es billiger als Hundekuchen ist, mehr Eiweiß als diese, nämlich 50%, und gestattet eine Abwechslung in der Fütterungsweise, ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Eine Zumischung von drei bis vier Eßlöffelvoll „Probat“ zu dem übrigen aus Bruchreis, Kartoffeln und Brot bestehenden Futter ist **genügend**, um die Zufütterung der teuren Hundekuchen, der oft qualitativ recht zweifelhaften Flechsen und des Abfallfleisches nebst Knochen völlig unnötig zu machen, da alles das, was Hundekuchen, Fleisch und Knochen enthält, unser „Probat“ ebenfalls aufweist, und zwar — hochkonzentriert — und — leicht verdaulich —, daher die große Nährwirkung unseres Präparates trotz der geringen Zufütterung. Für diejenigen Hundeliebhaber, die es vorziehen, ein gleich fertiges und sofort verfütterbares Futter zu kaufen, haben wir unter der Bezeichnung „Probatmischung“ eine Zusammenstellung von 80% aufgeschlossenen und verbackenen Zerealien und 20% Probat geschaffen, die, aufgeweicht und kurz aufgekocht, von allen Tieren gern und mit der denkbar besten Nährwirkung gefressen wird. Kurz, beide Produkte sind wissenschaftlich wie praktisch durchaus sachgemäß zusammengestellt, und wer von seinen Hunden Leistungen erwartet, und wer Freude an seinen Tieren haben will, mache einmal, wenn auch nur mit einem Postkollo, das für einen Hund einen vollen Monat ausreicht, einen Versuch, und die Probebestellung wird sicher zur dauernden Nachbestellung führen.

Wer Geflügel hat, der sollte auch einen Versuch mit dem von mir hergestellten Geflügel-**Fischmehl „Dorsch“** machen.

Es ist tatsächlich überraschend, wie schnell das Fischmehl auf die Eierproduktion wirkt und bei der Aufzucht des Junggeflügels von Nutzen ist.

Der Preis des Fischmehles ist derselbe wie der des Hundekraftfutters.

Was die Fütterung des Hundes anbetrifft, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß für diejenigen Hunde, welche kein mehlartiges Futter annehmen, unser **gepreßtes Fleisch in Stücken**, das ab hier **Mk. 12,75 pro 100 Pfd.** kostet, sich bestens bewährt hat. Dasselbe hat einen vorzüglichen Geruch, ist garantiert schimmelfrei und wird von allen Hunden ohne Ausnahme gefressen.

Hundekraftfutter „Probat“ und Fischfuttermehl für Geflügel kosten pro 100 Pfd. ab hier 12,50 Mk., Probatmischung, frachtfrei jeder Station, pro 100 Pfd. 11,50 Mk., gepreßtes Fleisch 12,75 Mk. pro 100 Pfd. (453

Probepostkollo gegen Nachnahme von **2,25 Mk.** Versand der Bahnsendungen von 20 kg an der Einfachheit wegen gegen Nachnahme, auf Wunsch gegen Ziel bei vorheriger Vereinbarung.

A. Gedrath, Hamburg 25 F.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk **„gegen Honorar"** versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 22. Neudamm, den 2. Juni 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Eggesin im Regierungsbezirk Stettin ist zum 1. September 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juni d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Hainchen im Regierungsbezirk Arnsberg ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 5. Juni d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Johannisburg im Regierungsbezirk Allenstein ist voraussichtlich zum 1. August 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Juni d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Rehhof im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Juni d. Js.** eingehen.

Försterstelle Alt-Eggesin in der Oberförsterei Eggesin, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. September 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Dietrichsberg zu Mittel-Schulenberg in der Oberförsterei Schulenberg, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Försterstelle Fahlscheid in der Oberförsterei Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. September 1907 zu besetzen.

Försterstelle Grimmerfeld in der Oberförsterei Hardegsen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Forstkassen-Rendantenstelle Grünwalde, Regierungsbezirk Allenstein, ist zum 1. August 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Pfalzdorf in der Oberförsterei Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. September 1907 zu besetzen.

Försterstelle Wallbruch in der Oberförsterei Linichen, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Wellenberg in der Oberförsterei Laska, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen.

Mitteilungen aus der Letzlinger Heide.

Von Königl. Forstmeister **Schöpffer** in Planken.

Alte forstliche Bekannte, mit denen ich in Briefwechsel stehe, haben sich wiederholt danach erkundigt, wie nun jetzt die Letzlinger Heide ausschaue, nachdem sie vor einigen Jahren so arg vom Kiefernspanner heimgesucht worden. Ich nehme daher an, daß einige kurze Mitteilungen aus den hiesigen Forsten für die forstliche Welt nicht ganz ohne Interesse sein werden. Viel erfreuliches ist nun schlechterdings aus der Heide nicht zu melden.

Über den Fraß des Spanners hat bereits der Forstassessor Gieseler im Jahre 1904 in der Dankelmannschen Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen ausführlich Bericht erstattet. Es ließ sich damals nicht voraussehen, daß der Waldgärtner in dem Maße weitere Verheerungen unter den Kiefernbeständen anrichten würde. Allerdings erhob Herr Professor Dr. Eckstein bereits im Februar 1903 auf der Märkischen Forstversammlung seine warnende Stimme und führte aus, daß gewöhnlich die Markkäfer sehr zum Schaden des Waldes dem Spanner auf dem Fuße folgten. Wie recht hat der genannte Gelehrte behalten! Bereits im zeitigen Frühjahr 1903 flog der Waldgärtner in einem ungewöhnlichen Maße. Dieselbe Erscheinung konnte im Frühjahr 1904 wahrgenommen werden. Sobald die Lenzsonne ihre ersten wärmenden Strahlen aussandte, schwärmten die Käfer in solcher Unmenge, daß man oft Mühe hatte, Bart und Haar von den winzigen Tieren zu befreien. Laien, die an solchen Tagen die Heide besuchten, gaben ihrer Verwunderung über die ungeheuren „Mückenschwärme“ Ausdruck. Eine Schülerschar, die löblicherweise einen schönen Märztag zu einem Waldausflug benutzte, geriet außer Rand und Band bei dem vielen Schlagen nach den „Mücken“. Leider verriet, nebenbei bemerkt, der begleitende Gymnasiallehrer, der sonst in seinem Fache überaus tüchtig ist, bei dieser Gelegenheit eine gar betrübende Unkenntnis in den einfachsten Vorgängen der Natur, wie man überhaupt oft solches feststellen kann. Und dieses „Mückenschwärmen“ wollte nicht im April und im Mai aufhören, ja selbst im ganzen Monat Juni konnte man an manchen Tagen noch die Flugzeit beobachten, allen Lehrbuchtheorien zum Trotz. Zweifellos kann man annehmen, daß unter den hiesigen Verhältnissen der Käfer vielfach eine doppelte Generation gehabt hat. Wenn Insekten in überaus großen Mengen auftreten, lassen sich bekanntlich gar manche Abweichungen von der gewöhnlichen Lebensweise feststellen.

Nach diesen Ausführungen wird man entnehmen können, welcher Schaden im Walde von dem Insekt angerichtet wurde, dem man sonst nicht gerade so sonderlich Beachtung zu schenken pflegt. Zwar wurden Fangbäume bis in den Monat Juni hinein in übergroßer Anzahl gefällt; auch fand der Käfer bei dem starken Hiebe von kränkelnden Stämmen in fast allen Jagen genügend geschlagenes Holz zur Ablage der Eier. Aber eine sehr merkliche Abnahme der Schädlinge war auch im Frühjahr 1905 noch nicht erkennbar, obschon durch rechtzeitiges Schälen aller Fangbäume und aller Schlaghölzer Millionen und Milliarden vernichtet waren. Herr Forstmeister Zinnius in der Oberförsterei Colbitz hatte sich die Mühe nicht verdrießen lassen, an einem gewöhnlich aussehenden Fangbaum die Anzahl der Lotgänge zu zählen. Auch wurde die Zahl der Eier in verschiedenen Gängen ermittelt. Die Durchschnittszahl wurde mit der Anzahl der Lotgänge multipliziert, wobei sich über 900000, also fast eine Million Eier an einem Stamm, sage **einem** Stamm nachrechnen ließ. Die Oberförsterei Planken hatte im Jahre 1904 fast 100000 Fangbäume gefällt. Nimmt man selbst nur ein Zehntel der genannten Zahl von Eiern für jeden Fangbaum*) an, und vergegenwärtigt man sich ferner, daß alles geschlagene Grubenholz und sämtliche Nutzholzstämme, soweit sie nicht ganz trocken waren, vom Käfer angenommen waren, so wird man ein ungefähres Bild von der erschreckenden Vermehrung des Schädlings gewinnen können. Die noch nicht trockenen Kiefernstubben waren ebenso ausnahmslos stark mit Brut besetzt. Das Roden derselben konnte selbstredend nur zu einem sehr kleinen Teil zur Ausführung gelangen. Da außerdem eine größere Anzahl stehender Stämme zur Eierablage benutzt wurden, da es sich ferner als eine Unmöglichkeit herausstellte, sämtliches Brennholz gehörig zu schälen oder rechtzeitig abfahren zu lassen, so erklärt es sich, daß im Jahre 1905 doch noch immer an verschiedenen Tagen ein starkes Schwärmen des Käfers festzustellen war, wenngleich gegen das Vorjahr unschwer eine erhebliche Abnahme beobachtet werden konnte. Aber Beharrlichkeit führt zum Ziel! Nachdem im Jahre 1905 alle Maßnahmen zur Eindämmung der Gefahr gewissenhaft durchgeführt wurden, offenbarte sich doch im Frühjahr 1906 eine sehr wesentliche Verminderung des Insektes. Allerdings erschien

*) Im Jahre 1904 waren sämtliche Fangbäume mit Brut besetzt.

es auch ratsam, in verschiedenen Forstorten Fangbäume selbst noch im Juni zu fällen. Letztere wurden in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle angenommen, doch waren verschiedene Stämme gar nicht mehr mit Brut besetzt, ein Vorkommnis, das im Jahre 1904 und 1905 in der ganzen Heide wohl nicht festgestellt worden ist. Im Herbst und Winter 1906 zeigten sich verhältnismäßig wenig abgefallene Kieferntriebe; auch das Anbohren am Wurzelknoten der Stämme zwecks Überwinterung wurde wenig beobachtet. Für die nächsten Jahre dürfte das Fällen von Fangbäumen sich wohl erübrigen; nur wird man auf das Peinlichste ständig Bedacht nehmen müssen, alles geschlagene Holz rechtzeitig zu schälen.

Interessant bleibt die Beantwortung der Frage, wieviel Holz durch den Kiefermarkkäfer der Art überliefert werden mußte. Die Meinungen gehen in dieser Beziehung ziemlich beträchtlich auseinander. Es läßt sich eben durchaus nicht ermitteln, wieviel von den durch den Fraß des Kiefernspanners in ihrer Lebenskraft geschwächten Stämmen sich noch erhalten hätten, wenn nicht der Markkäfer ihnen den Rest gegeben. Nach meiner Schätzung muß mindestens etwa ein Drittel des Gesamteinschlages auf Rechnung des Waldgärtners gesetzt werden.*) Der Gesamteinschlag des Revieres Planken in den Jahren 1902 bis 1906 beziffert sich auf rund 400000 fm Kiefernholz. Mithin wären etwa 130000 fm lediglich infolge der Verwüstungen des Waldgärtners gefällt worden — gewiß eine Ziffer, die nachdenklich macht.

Wehe, wenn das Unglück die hiesigen Forsten in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges betroffen hätte. Aber wir befinden uns in Deutschland schon seit fast zwei Jahrzehnten in einem solchen gewaltigen Aufschwung des gewerblichen Lebens**), daß selbst schwache, geringwertige und bereits etwas schadhafte Hölzer zu verhältnismäßig guten Preisen abgesetzt werden konnten und der Fiskus daher eine hübsche Summe aus der Letzlinger Heide einzuheimsen vermochte.

Es war wohl vorauszusehen, daß ein anderer Schädling in der Letzlinger Heide bald sich unangenehm fühlbar machen würde — der Rüsselkäfer. Obwohl bei den ziemlich reichlich bemessenen Hauerlöhnen von auswärts verschiedene Arbeitskräfte dem Walde sich zur Verfügung stellten, war es dennoch nicht angängig, alle Arbeiten zu bewältigen, die wünschenswert erschienen. So z. B. war es schlechterdings nicht möglich, die Schläge rasch zu räumen, die Stöcke zu roden, das Reisig und den Abraum rechtzeitig zu verbrennen — kurz die Maßnahmen zu treffen, die bekanntlich erforderlich sind, um zu verhindern, daß der schwärmende Käfer angelockt wird.

Die Hoffnung, daß die Rüsselkäferfeinde der Vermehrung des Schädlings Einhalt gebieten würden, hat sich nur zu einem geringen Teil erfüllt. Füchse treiben in der großen zusammenhängenden Waldfläche der Letzlinger Heide in verhältnismäßig großen Mengen ihr Wesen; auffallend war es auch, daß sich die Stare in jedem Jahre in größerer Anzahl zeigten*). Saatkrähen suchten ab und zu in großen Schwärmen die Schläge ab. Zweifellos sind infolgedessen große Mengen des Käfers vernichtet worden, weit größere Mengen wahrscheinlich als man ahnen kann und als durch Menschenhände eingesammelt wurden. Aber die Gelegenheit zur Vermehrung war so günstig, daß doch im Jahre 1905 sehr beträchtliche Massen überall im Walde zu finden waren. Zunächst galt es, die Schonungen zu schützen. Dies gelang auch hinsichtlich des großen Rüsselkäfers durch Anwendung von Käfergräben und Fangkloben im allgemeinen in zufriedenstellender Weise. Tatsächlich ist eine umfangreiche Beschädigung der Jungwüchse nicht festzustellen gewesen, obschon stellenweise der Schaden ärgerlich genug war. Auch Laubhölzer wurden arg mitgenommen und sogar öfter getötet. Selbst starke Pflänzlinge, Heister und starke Loden hatten manchmal empfindlich zu leiden. Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, daß wenigstens in der Oberförsterei Planken das Auslegen von Fangkloben und Fangknüppeln sich im allgemeinen als eine zweckdienlichere Maßnahme herausgestellt hat als die Fanggräben. Wenn die fraglichen Kloben oder Knüppel einigermaßen harzreich waren, zeigte es sich, daß ein Durchspalten oder Plätzen der der Holzstücke durchaus nicht vonnöten war. Freilich stand derartiges harzreiches Holz leider nicht überall zur Verfügung. Als sehr zweckmäßig hat es sich herausgestellt, die beiden Enden der Hölzer mit Erde zu bedecken. Dadurch wurde das rasche Austrocknen verhütet und die Knüppel erhielten sich viele Tage länger fängisch. (Schluß folgt.)

---

*) Wie zu erwarten war, fanden sich noch Hylurgus minor, Xyloterus lineatus, Hylesinus ater, Bostrichus bidens und laricis neben dem Waldgärtner in ziemlich großen Mengen ein, ebenso auch Asemum otriatum und verschiedene Sirex-Arten.

**) Die Waldrente steigt und fällt mit der Industrierente. Ein Waldbesitzer darf mithin keine rein agrarischen Tendenzen verfolgen.

*) Starkästen sind in den Jahren 1905 bis 1907 in ziemlich ausreichendem Maße angebracht worden.

Übergang der preußischen forstversorgungsberechtigten Anwärter aus einem Bezirk in einen anderen.

In den Kreisen der forstversorgungsberechtigten Anwärter bestehen, wie aus den uns zugehenden zahlreichen Anfragen hervorgeht, noch vielfach Zweifel über die für den Übergang eines bereits notierten Anwärters in einen anderen Bezirk maßgebenden Grundsätze. Mehrfach sind wir auf unsere Beantwortung, daß bei Umnotierungen die betreffenden Anwärter und zwar beim Vorliegen mehrerer Umnotierungsgesuche nach dem Datum und der Nummer der Forstversorgungsscheine hinter dem jüngsten Jahrgang des neuen Bezirkes rangieren, darauf hingewiesen worden, daß in einzelnen östlichen Bezirken (Köslin, Danzig, Marienwerder, Posen und Bromberg), die Einrangierung der hinzugekommenen Anwärter nach Maßgabe ihres Forstversorgungsscheines erfolgt und deshalb unsere Beantwortung unverständlich sei. In diesen Fällen sind offenbar die auf Grund des § 29 Nr. 5 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im königlichen Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905 nachgesuchten Umnotierungen mit den durch den Herrn Minister im Interesse des Dienstes verfügten Überweisungen, für welche die Vorschrift zu Nr. 8 desselben Paragraphen maßgebend ist, verwechselt worden. Wir sehen uns daher veranlaßt, zur Aufklärung des Sachverhaltes und Erläuterung unserer bisher erteilten Antworten folgendes zu bemerken: Bekanntlich hat der Herr Minister in den letzten Jahren einige ältere Anwärter aus den überfüllten Bezirken in diejenigen Bezirke überwiesen, in denen infolge der umfangreichen Flächenankäufe mehrere neue Försterstellen eingerichtet worden sind. Diese Anwärter mußten natürlich, um die Überweisung nicht illusorisch zu machen, nach ihrem Forstversorgungsscheine einrangiert werden. Dies konnte auch geschehen, ohne daß dadurch die erworbenen Rechte der übrigen Anwärter des betreffenden Bezirkes verletzt wurden, denn der Herr Minister soll bei dieser Maßnahme von der Ansicht ausgegangen sein, daß die bisherigen Anwärter derjenigen Bezirke, denen neue Anwärter überwiesen sind, bei ihrer ursprünglichen Anmeldung die damalige Stellenzahl in Betracht gezogen hatten und deshalb mit den später hinzugekommenen neuen Stellen nicht rechnen konnten. An diesen durch die Einrichtung zahlreicher neuer Försterstellen entstandenen Vorteilen wollte und will der Herr Minister aber auch die Anwärter anderer Bezirke, insbesondere derjenigen mit schlechten Anstellungsverhältnissen teilnehmen lassen, denn es liegt doch entschieden auch im dienstlichen Interesse, wenn die Anwärter, was zurzeit ohnehin schon leider geschehen muß, nicht zu lange auf die Übertragung einer Försterstelle zu warten und die besten Jahre ihrer Schaffensfreudigkeit in Hilfsbeamtenstellungen zuzubringen brauchen. Wären diese Überweisungen nicht erfolgt, dann hätten die Anwärter in den Ankaufsbezirken ganz unerwartet erhebliche Vorteile gegenüber ihren Kollegen in den anderen Bezirken erlangt. Durch die von dem Herrn Minister getroffene Anordnung hat er sich die Disposition über die neuen Stellen vorbehalten und von diesem Vorbehalte unseres Wissens auch stets Gebrauch gemacht, soweit Anträge älterer Anwärter aus den überfüllten Bezirken vorlagen.

Anders liegt die Sache aber bei Umnotierungen in beliebige Bezirke ohne Rücksicht auf neue Stellen. In solchen Fällen können in den neuen Bezirken die hinzugekommenen Anwärter selbstredend nur hinter den bereits vorhandenen notiert werden, um letztere nicht zu schädigen, denn diejenigen Anwärter, welche ihre Umnotierung nachsuchen, finden darin irgend welche Vorteile verwandtschaftlicher oder sonstiger Natur, die ihnen den Übergang in den anderen Bezirk wünschenswert erscheinen lassen. Oft haben sie beim Empfang des Forstversorgungsscheins auch nicht gleich in dem gewünschten Bezirk notiert werden können, weil innerhalb der zulässigen Zahl mehrberechtigtere Anwärter, d. h. solche mit niedrigeren Anciennitäts-Nummern, berücksichtigt werden mußten. Diese unberücksichtigt gebliebenen Anwärter können daher ihre Umnotierung in die ursprünglich gewünschten Bezirke, soweit letztere nicht geschlossen sind, erst später herbeiführen.

Eine dritte Art von Übergang in einen anderen Bezirk findet noch durch gegenseitigen Tausch statt. In diesen Fällen ist ausweislich der Forstversorgungsliste in den letzten Jahren derart verfahren worden, daß von den beiden tauschenden Anwärtern in den neuen Bezirken der ältere an die bisher von dem jüngeren innegehabte Anciennitätsstelle gesetzt und der letztere nach Maßgabe seines Forstversorgungsscheins einrangiert worden ist. Hieraus folgt, daß der ältere Anwärter an seiner Anciennität eine Einbuße erleidet, der jüngere in dem neuen Bezirke aber so notiert wird, als wenn er sich gleich für den letzteren angemeldet hätte. In beiden Fällen erleiden die übrigen notierten Anwärter der betreffenden Bezirke keinerlei Nachteile.

Die Schriftleitung.

Sind Forstlehrlings-Vorschulen in Preußen ein Bedürfnis?*)

Als ehemaliger Gr.-Schönebecker möchte auch ich zu dieser Frage Stellung nehmen.

Daß die Vorschule von großem Nutzen und stets bis auf den letzten Platz besetzt sein wird, ist sicher. Ich möchte die Vorschule aber nicht nur für die Schwachen haben, sondern für alle Söhne der Förster, die nicht wissen, was sie mit ihren Jungens vom 14. bis 16. Lebensjahre behufs Weiterbildung anfangen sollen. Die Vorschule darf aber niemals ein Staatsinstitut sein, sondern muß ein Privatunternehmen bleiben. Denn niemals darf ein Vorschüler durch den Besuch der Vorschule irgend welche Rechte in bezug auf Aufnahme in die königliche Forstlehre erwerben, was bei einem königlichen Institut schließlich über kurz oder lang die Folge sein müßte. Ebenso verschieden wie die Schulbildung unserer Förstersöhne, ebenso verschieden sind auch die Verhältnisse und Ansichten über Schulbildung bei den Eltern. Hat ein Förster Gelegenheit, seinen Sohn nach dem 14. Lebensjahre durch Nachhilfestunden fortzubilden und gibt er ihn statt ein Jahr zwei Jahre zu einem tüchtigen Oberförster in die Lehre, so erreicht er wahrscheinlich mit geringeren Kosten ebenso sein Ziel wie auf einer Vorschule, mit dem Vorteil, sein Kind bei sich zu Hause zu haben. Gerade in diesen Jahren ist es unbedingt nötig, dem Sohne die nötige Freiheit zur körperlichen Ausbildung zu lassen, welche doch etwas durch den pensionsmäßigen Betrieb einer Vorschule eingeengt würde. Die Vorschule dürfte auch größere Kosten an den Geldbeutel des Vaters stellen. Zu Hause beim Vater auf der Försterei kommt es auf das Aussehen nicht so genau an. Mutter sorgt schon dafür, daß alles in Ordnung ist, und wenn auch manchmal eine Flicke auf der anderen sitzt, die Hauptsache bleibt doch, daß alles ganz ist. Anders auf der Schule, wo neben den höheren Unterhaltungskosten, allerlei Bücher- und Kleidungskosten, sowie Reisegelder nach Hause kommen.

Es gibt auch ohne diese Vorschule noch einen anderen recht brauchbaren Weg, um zum Ziel zu kommen, wenn es durchaus eine Schule sein muß. Dieses ist der Besuch einer Präparandenanstalt im 14. bis zum 16. Lebensjahre. Hat der Junge dann im 16. Lebensjahr noch Lust zum Forstfach, ist seine körperliche Entwickelung eine gute, und ist er dann als Lehrling angenommen, so hat er durch den Besuch dieser Anstalt sicher alle Lücken in der Schulbildung ausgefüllt. Bei Nichtannahme als Lehrling steht ihm dann sogleich der Lehrerberuf ohne weitere Vorbereitung offen, auch kann er dann noch in andere Fächer, wie zur Post- oder Eisenbahnassistenten-Laufbahn übertreten.

Muß es aber eine Förster-Vorschule sein, so ist die Gründung einer Vorschule ohne Fachwissenschaften vorzuziehen. Da die Schüler keine Sicherheit haben können und sollen, nach Absolvierung der Vorschule Forstlehrling zu werden, ist alles zu vermeiden, sie jetzt schon fachmännisch zu drillen, sie haben in den jungen Jahren auch wirklich genug zu tun, um in den Elementarfächern fest zu werden. Auch sollte schon in ihrem Interesse alles vermieden werden, was ihnen das Umsatteln in einen anderen Beruf erschwert.

Die Schulbildung ist schon immer ein wunder Punkt bei den Forstlehrlingen gewesen und ließ und läßt leider an Verschiedenheit nichts zu wünschen übrig. Es ist daher sehr anzuerkennen und nur mit Freuden zu begrüßen, daß unsere Behörden jetzt beabsichtigen, bedeutend mehr von den Prüflingen zu verlangen; ebenso werden dadurch naturgemäß die Anforderungen an das Wissen in der Jägerprüfung erheblich gesteigert, und das mit Recht, denn ein Beruf, der so überfüllt ist, zu welchem der Andrang trotz schlechter Anstellungsverhältnisse so groß ist, braucht sich nicht mehr, wie bisher nur zu oft, als Nothafen benutzen lassen. Je schärfer jetzt im Examen, hauptsächlich bezüglich der Schulbildung vorgegangen wird, je mehr und desto eher wird auch das Ansehen unseres Standes, sowie dessen Wertschätzung steigen und sich eine gleichmäßigere Bildung der Förster erreichen lassen.

Abbau Flötenstein.

Koch, Königl. Hilfsförster.

*) Der Artikel ist uns bereits vor längerer Zeit eingesandt worden, mußte aber leider wiederholt wegen Raummangels zurückgestellt werden.

Mitteilungen.

— **Ein neuer Beamtenerlaß.** Nach einer Mitteilung der „Post“ hat der Herr Finanzminister Freiherr von Rheinbaben einen Erlaß an den Regierungspräsidenten in Danzig gerichtet und auch den übrigen Regierungspräsidenten zur Kenntnisnahme und Nachachtung zugesandt. Dieser Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Die Regierungssekretäre und Hauptkassenbuchhalter der dortigen Regierung haben in der durch Ew. Hochwohlgeboren Vermittlung uns

eingereichten Kollektivvorstellung vom 29. November vorigen Jahres beantragt, eine Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge herbeizuführen. Von dieser Vorstellung haben sie Abdrucke den Regierungssekretären und Hauptkassenbuchhaltern sämtlicher übrigen Regierungen mit der dringenden Bitte übersandt, auch ihrerseits eine solche Petition an uns zu richten, und damit den Erfolg erzielt, daß derartige Kollektiveingaben ebenfalls durch Vermittlung der Herren Regierungspräsidenten in großer Zahl eingereicht worden sind. Wir müssen dieses Vorgehen der dortigen Beamten entschieden mißbilligen. So wenig es dem einzelnen Beamten verwehrt ist, für seine Person Wünsche, die seine persönlichen oder dienstlichen Verhältnisse betreffen, bei den vorgesetzten Behörden zur Sprache zu bringen, so wenig sind dahin abzielende Kollektivvorstellungen einer Beamtenklasse an sich schon als angemessen zu erachten. Es können aber derartige Kollektiveingaben im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin und des guten Geistes unter den Beamten unter keinen Umständen geduldet werden, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, einer Agitation ganzer Beamtenkategorien dienen, die durch die Gemeinsamkeit des Vorgehens einen Druck auf die vorgesetzte Behörde auszuüben bezweckt. Da Ew. Hochwohlgeboren den dortigen Beamten und namentlich den bei dem Zustandekommen, der Vervielfältigung und Verbreitung der Kollektiveingabe in besonderem Maße schuldhaft erscheinenden drei Regierungssekretären, wie wir nach der Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten annehmen dürfen, bereits eine scharfe Zurechtweisung haben zuteil werden lassen, wollen wir von strengeren Maßnahmen unsererseits absehen, ersuchen Sie aber, den sämtlichen beteiligten Beamten in unserem Namen zu Protokoll zu eröffnen, daß wir ihr unzulässiges und ungehöriges Vorgehen auf das ernsteste mißbilligen und sie zur Vermeidung scharfer disziplinarischer Maßregeln vor der Wiederholung eines jeden derartigen Schrittes nachdrücklich warnen. Da hier Anzeichen dafür vorliegen, daß von irgend einer Seite auch der Versuch gemacht worden ist, in die Kanzlei- und Unterbeamten eine ähnliche Bewegung zu tragen, ersuchen wir Ew. Hochwohlgeboren ferner, auch diesen Beamten, sowie den nicht etatsmäßigen Beamten des Bureau-, Registratur- und Kassendienstes eine entsprechende Belehrung zuteil werden zu lassen."

Anscheinend ist diese Verfügung nicht von dem Finanzminister allein, sondern in Gemeinschaft mit einem anderen Minister, wahrscheinlich dem Minister des Innern, dem die Regierungs-Bureaubeamten in disziplinarer Beziehung unterstehen, erlassen worden.

Es soll, wie uns mitgeteilt wird, alter Grundsatz sein, daß **Kollektiveingaben** von Beamten an **ihre vorgesetzten Behörden** nicht eingereicht werden dürfen. Nach der Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat steht das Petitionsrecht zwar allen Preußen zu, man wird aber den Behörden das Recht nicht absprechen können, ihren Beamten Kollektivvorstellungen an sie, d. h. an die Behörden, zu untersagen und Verstöße gegen dieses Verbot disziplinarisch zu ahnden, da hier die Subordination in Frage kommt. Aber auch nur in diesem Falle scheint uns ein solches Verbot zulässig, während es einem Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Beamten gleichkommen würde, wollte man ihnen Kollektiveingaben auch z. B. an Se. Majestät den Kaiser und König, an das Parlament rc. untersagen. Dies ist in dem vorliegenden Erlaß auch nicht geschehen, da aus demselben unzweifelhaft hervorgeht, daß lediglich die Kollektivvorstellung an die vorgesetzte Behörde gemißbilligt worden ist.

Wir haben uns im Interesse unserer Leser zu dieser Erläuterung für verpflichtet gehalten.

Die Schriftleitung.

— Die **Sächsischen Ministerien der Finanzen und des Innern haben** nachstehende **Verordnung** erlassen:

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß Angehörige des sächsischen Gemeinde- und Privatforstdienstes Uniformen tragen, die nicht allein in Farbe, Schnitt und Besatz den Uniformen der sächsischen Staatsforstbeamten gleichen, sondern auch Dienst- und Gradabzeichen aufweisen, die mit den Abzeichen der Staatsforstuniformen völlig oder doch annähernd übereinstimmen.

Zur Vermeidung der hieraus zu befürchtenden Unzuträglichkeiten wird das Anlegen der für die Staatsforstuniformen vorbehaltenen wesentlichen Unterscheidungsmerkmale, wie solche nachstehend unter ⊙ aufgeführt sind, allen Gemeinde- und Privatforstbediensteten ausdrücklich untersagt.

Die Polizeibehörden aber erhalten Auftrag, gegen Zuwiderhandlungen auf Grund von § 360, 8 des Reichsstrafgesetzes einzuschreiten.

⊙

Wesentliche Unterscheidungsmerkmale für die Uniformen der Staatsforstbeamten sind:

1. am Kragen das in Gold gestickte Eichelmuster,
2. die goldenen Achselstücke,
3. am Hut die goldene Spange, die weißgrüne Landeskokarde und die schwarze Moiré-Einfassung,
4. die Hornfessel von goldener Eichenlaubtresse,
5. der grüne Kragen am Mantel,

} bei der sogen. Staatsuniform.

6. die grünen Achselstücke,
7. Der Hut von der graugrünen Farbe des Waldrockes,
8. das sächsische Wappen am Hut,

} bei der sogen. Walduniform.

9. an der Mütze der grün-silbern-goldene Knauf mit Agraffe,
10. am Hirschfänger das Portepee aus goldenem Band und goldenem Quast oder aus grünem Band und grün-goldenem Quast,
11. das sächsische Wappen am Hirschfänger und auf den Knöpfen.

} bei beiden Uniformen.

Der vorstehende Erlaß ist hauptsächlich dadurch veranlaßt worden, daß die neue Walduniform für die sächsischen Staatsforstbeamten, nachdem sie kaum eingeführt worden ist, von anderen hierzu nicht berechtigten Forstleuten getragen wird, allerdings meist mit einzelnen Unterscheidungsmerkmalen, die aber so unwesentlich sind, daß die Absicht des Uniformträgers, für einen Staatsforstbeamten gehalten zu werden, deutlich daraus hervorgeht.

Durch die Verordnung wird zum ersten Male klar festgelegt, welche Abzeichen als wesentliche Unterscheidungsmerkmale anzusehen und lediglich den Staatsforstbeamten zu tragen erlaubt sind.

Bisher war es in jedem einzelnen Falle einer Anzeige wegen unbefugten Uniformtragens dem Ermessen der Polizeibehörde bzw. des Richters überlassen, hierüber zu entscheiden. Es war nicht zu vermeiden, daß je nach der persönlichen Ansicht des Richters die getroffenen Entscheidungen verschieden ausfallen mußten. Nunmehr ist ein fester Anhalt geboten. Es ist damit ausgesprochen, daß in Schnitt und Farbe jeder die Uniform der Staatsforstbeamten nachahmen kann, wenn er nur die aufgeführten Unterscheidungsmerkmale nicht anbringt und andere Abzeichen, die hiervon deutlich abweichen, wählt.

Die Verordnung wird von den Staatsforstbeamten mit Freude begrüßt werden, dürfte aber auch den Gemeinde- und Privatforstbeamten willkommen sein. Auch den letzteren wird daran gelegen sein, genaue Anhaltspunkte nunmehr zu haben für die von ihnen zu wählende Uniform. Wie wir hören, soll übrigens auch seitens der Gemeindeforstbeamten die Absicht bestehen, eine einheitliche Uniform einzuführen.

Es ist nur zu wünschen, daß es zu einer Einigung hierüber kommt. Ein Bedürfnis liegt zweifellos vor.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 57. Sitzung vom 1. Mai, vorm. 11 Uhr.

(Aus dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

(Fortsetzung.)

Abg. Eickhoff (frs. Volksp.) kann die Gegengründe des Ministers nicht durchaus anerkennen. Die Seminarschullehrer kämen viel später in die Schulaufsicht hinein als die akademisch gebildeten Lehrer, denn es würden dazu nur solche genommen, die sich jahrelang im Schuldienst bewährt haben. Es sei doch nicht zu rechtfertigen, daß diese schlechter behandelt würden. Ebenso könne er die Bedenken des Ministers gegen die Anrechnung des Dienstes an Fachschulen nicht anerkennen, denn es handle sich dabei durchaus um einen öffentlichen Schuldienst. Der Einwand wegen der Winterschulen sei berechtigt, aber deshalb sei eben in seinem Antrage, den er ursprünglich für die „gewerblichen Fachschulen" gestellt habe, das Wort „gewerbliche" gestrichen.

Abg. Freiherr von Zedlitz und Neukirch (freikons.): Den Schritt vom Wege hat der Minister selbst mitgemacht, als er in der Kommission die Einschiebung der „staatlichen Präparandenanstalten" zugestand. Wenn die Dienstzeit in dem öffentlichen Schuldienst in allen Unterrichtsanstalten angerechnet wird, so kann man um so weniger die für die Schulaufsicht erforderlichen Beamten ausschließen, als ein häufiger Wechsel zwischen diesen Kategorien stattfindet. Die Bedenken des Ministers sind übermäßig formalistisch. Ich bitte deshalb, möglichst einstimmig den Antrag Lotichius anzunehmen.

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Nur wenige Worte der Erwiderung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Freiherrn von Zedlitz. Er hat meine Bedenken als übermäßig formalistisch bezeichnet. Ich darf demgegenüber doch zunächst fragen: wo liegt das materielle Bedürfnis für seinen Antrag bzw. den Antrag des Herrn Abg. Dr. Lotichius? Ich meine, die aus dem Lehrer- oder dem geistlichen Stande in den Schulaufsichtsdienst Übertretenden können billigerweise nicht mehr fordern, als daß ihnen ihre bisherige Pensionsberechtigung gewahrt bleibe. Das geschieht jetzt vollkommen und ohne Einschränkung, und ich glaube, damit ist allen Rücksichten der Billigkeit genügt. Andererseits, welcher Gesichtspunkt kann dahin führen, die Schulaufsichtsbeamten anders zu behandeln als alle übrigen Kategorien der Beamten? Ich will einmal auf die Gewerbeaufsichtsbeamten hinweisen. Auch die haben wir früher — in letzter Zeit allerdings nicht mehr in diesem Maße — vielfach in der Weise rekrutieren müssen, daß wir Beamte aus dem Kommunaldienste und aus allen möglichen anderen Stellungen übernahmen. Man hat dann ihnen die vorher erworbene Pensionsberechtigung gewahrt, ist aber nicht so weit gegangen, ihnen gesetzlich einen weiteren Anspruch einzuräumen, als den auf Anrechnung ihrer staatlichen Dienstzeit. Ich wiederhole, Sie würden hier nur eine Ungleichheit zwischen den Schulaufsichtsbeamten und allen übrigen Kategorien von Beamten schaffen und würden bei diesen letzteren nur Mißstimmung erzeugen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Herrn Freiherr von Zedlitz bzw. des Herrn Abg. Lotichius abzulehnen.

Auf eine Anregung des Abg. Dr. von Savigny (Zentr.) erklärt der

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Ich bestätige gern die Richtigkeit der Ausführungen des Herrn Abg. von Savigny, daß auch den Beamten, die schon vorher in den Staatsdienst übergetreten waren, und denen eine Erklärung über Anrechnung früherer Dienstzeit noch nicht gegeben war, jetzt auf ihren Antrag alsbald eine solche Erklärung abgegeben werden soll.

Abg. Dr. von Campe (nl.) macht darauf aufmerksam, daß den Kreisschulinspektoren zum Teil eine Schädigung durch die Art der Berechnung des Gehalts erwachsen sei.

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Was Herr Abg. Campe wünscht, braucht nicht erst

in Erfüllung zu gehen, sondern das wird tatsächlich schon so gehandhabt. Es war für diese Kreisschulinspektoren früher unter Umständen die Möglichkeit einer Schädigung dadurch gegeben, daß man bei der Berechnung ihrer bisherigen Dienstzeit das bisherige Gehalt dem Durchschnittsgehalt der Kreisschulinspektoren gegenüberstellte und nun danach berechnete, wieviele Jahre von der früheren Dienstzeit angerechnet werden mußten. Dabei konnte unter Umständen der Kreisschulinspektor dann schlechter fahren, wenn er das Durchschnittsgehalt nicht erreichte; schied er nämlich früher aus, als bis er das Durchschnittsgehalt erreicht hatte, so war die Berechnung eine fälschliche gewesen, sie war zuungunsten des Beamten ausgefallen. Infolgedessen stellt man jetzt bei der Berechnung des bisherigen Chancen und der zukünftigen Chancen nicht mehr das Durchschnittsgehalt der Kreisschulinspektoren ein, sondern dasjenige Gehalt, in das er als Kreisschulinspektor sofort eintritt. Eine solche Schädigung, wie sie früher wohl vorgekommen ist und wie sie der Abg. von Campe vermieden zu sehen wünscht, kann daher gar nicht mehr eintreten. So ist in letzter Zeit die Sache gehandhabt worden und so wird sie weiter gehandhabt werden.

Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. König-Crefeld wird nach Ablehnung des Antrags Eickhoff der § 19a mit dem Antrag Lotichius-Zedlitz angenommen.

Zu den Bestimmungen über die Kürzung der Pension für den Fall, daß ein pensionierter Beamter wieder in einen Dienst tritt, erklärt auf eine Anfrage des Abg. Dr. König-Crefeld

Unterstaatssekretär Dombois, daß das vorliegende Gesetz auf diejenigen Beamten keine Anwendung finde, welche bereits beim Inkrafttreten dieses Gesetzes als pensionierte Beamte in einen Kommunaldienst eingetreten sind.

Abg. Dr. Opfergelt (Zentr.) fragt an, ob sich diese Erklärung auch auf die Hypothekenbewahrer in der Rheinprovinz beziehe.

Unterstaatssekretär Dombois bestätigt dies.

Abg. Dr. von Campe (nl.) macht darauf aufmerksam, daß diese Erklärung im Widerspruch zu stehen scheine mit der Bestimmung, daß die Pensionen der bereits in Ruhestand getretenen Kriegsteilnehmer anderweit auf Grund dieses Gesetzes zu regeln seien. Es frage sich also, ob eine Pensionskürzung auch für die Beamten stattfinden solle, welche vor dem 1. April 1907 in Pension gegangen sind und eine Kommunalstellung bekommen haben. Die Erklärung des Unterstaatssekretärs fasse er nun so auf, daß die bis 1. April 1907 pensionierten Beamten ein wohl erworbenes Recht auf die einmal zugebilligte Pension haben und diese ihnen auch nicht gekürzt werden dürfe, wenn sie später in ihrem Kommunalgehalt aufsteigen und dieses über die Summe ihrer Pension und ihres früheren Staatsgehaltes hinausgeht.

Unterstaatssekretär Dombois bestätigt diese Auffassung; das Gesetz enthalte ja auch die Bestimmung, daß die nach diesem Gesetze zu bemessende Pension nicht zurückbleiben dürfe hinter dem, was einem Pensionär bisher zustehe.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten.

Abg. Dr. von Savigny (Zentr.) hat hierzu den Antrag gestellt, daß die Mindestpension (§ 8) für Witwen von Unterbeamten statt 300 Mk., wie die Vorlage vorsieht, 360 Mk. betragen soll, und daß die für die Witwen von Ministern und ersten Räten festgesetzte Maximalgrenze von 5000 Mk. und diejenige für die Witwen der anderen höheren Staatsbeamten von 3500 Mk. aufgehoben wird.

Abg. Dr. von Savigny (Zentr.) weist zur Begründung seines Antrages darauf hin, daß nach den jetzigen Verhältnissen eine Mindestpension von 300 Mk. nicht zureichend sei, und daß mindestens eine Mark für den Tag zur notwendigsten Lebenshaltung erforderlich sei.

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Der § 8 des Reliktengesetzes enthält zwei ganz verschiedene Bestimmungen. Er enthält ein privilegium favorabile für die unteren Beamten, dahingehend, daß den Witwen der unteren Beamten eine Mindestpension gewährt werden soll. Dieser Mindestbezug der Witwen betrug bis 1897 nur 160 Mk., ist dann auf 216 Mk. erhöht worden, und wir schlagen Ihnen vor, den Betrag abermals zu erhöhen, und zwar auf 300 Mk. Der Antrag des Herrn Abg. Dr. von Savigny geht dahin, statt 300 Mk. 360 Mk. zu setzen. Der § 8 enthält ferner ein privilegium odiosum für die Witwen der oberen Beamten, das dahin geht, daß ihnen nicht die vollen 40% der Pension eingeräumt werden, sondern daß gewisse Maximalgrenzen für das Witwengeld gesetzt sind. Diese Maximalgrenzen waren bisher noch strenger, und wir schlagen Ihnen jetzt vor, die Grenze dahin zu setzen, daß die Witwen der Staatsminister und der Räte erster Klasse 5000 Mk. in maximo bekommen, die der übrigen Beamten 3500 Mk. Herr von Savigny will in wohlwollender Absicht für die Witwen dieser Beamten diese Bestimmung gestrichen sehen.

Ich möchte mich zunächst für die Aufrechterhaltung dieser letzteren Bestimmung aussprechen; denn ich glaube, meine Herren, wenn wir von einer solchen Maximalgrenze vollkommen absehen würden, dann würde man doch in der Tat zu Bezügen kommen, die meiner Ansicht nach als über das Bedürfnis hinausgehend anzusehen sind. Die Witwe eines Staatsministers würde beispielsweise 10800 Mk. Pension erhalten können, und wenn man bedenkt, daß ihre Kinder je ein Fünftel der Bezüge der Witwe selber erhalten, so würden auf jedes Kind noch über 2000 Mk. entfallen. Also wenn man eine Witwe mit drei Kindern annimmt, würde die Witwe 10800 Mk. haben und die Kinder je etwa 2000 Mk.; sie würden also insgesamt auf über 17000 Mk. kommen. Ich glaube, daß diese Beträge in der Tat als über das Bedürfnis hinausgehend anzusehen sind, und muß mich deswegen dagegen aussprechen.

Für außerordentlich bedenklich muß ich ferner den anderweiten Antrag des Herrn von Savigny

halten, das Witwengeld für die Unterbeamten von 300 auf 360 Mk. heraufzusetzen — Bedenken, die ich für so schwerwiegend erachte, daß ich darin eine ernstliche Gefahr für die Vorlage erblicken würde. Die Gründe werde ich mir erlauben, kurz darzulegen.

Zunächst irrt sich der Herr Abg. von Savigny, wenn er den Mehraufwand für gering hält. Nach unseren Berechnungen würde die Mehrausgabe im Beharrungszustande $1\frac{1}{4}$ Millionen betragen. Dieser Antrag Savigny würde aber vor allem eine grundsätzliche Durchbrechung des Prinzips darstellen, daß die Bezüge der Witwen und ihrer Kinder nicht die Pension des Mannes übersteigen dürfen. Es würde der Fall eintreten können, daß die Witwenpension von 360 Mk. höher ist als die Pension des Mannes gewesen sein würde; denn wir haben Unterbeamte mit einem Gehalte von 800, 900 Mk., und bei diesen kann unter Umständen die Pension geringer sein, wenn nämlich der Beamte in sehr frühen Jahren zum Ausscheiden aus dem Staatsdienst genötigt ist. Würde also dieser Antrag des Herrn Abg. von Savigny angenommen werden, so würde mit dem fundamentalen Grundsatz gebrochen, daß die Bezüge der Relikten nicht höher sein dürfen als die des Mannes; dazu, glaube ich, kann man nicht die Hand bieten.

Ich kann auch für meine Person ein Bedürfnis zur Erhöhung der Witwenbezüge von 300 auf 360 Mk. nicht anerkennen. Meine Herren, um was handelt es sich denn? Es handelt sich darum, daß ein Unterbeamter in jungen Jahren stirbt, und daß also seine Witwe zurückbleibt, meist in jungen, in den besten Jahren stehend, und ich glaube, wenn diese unter allen Umständen eine Summe von 300 Mk. erhält, so ist das ausreichend. (Sehr richtig! rechts.) Denn es handelt sich hier meist um gesunde, arbeitsfähige Frauen; liegt ein Krankheitsfall oder ein sonstiges Unterstützungsbedürfnis vor, dann stellt sich die Sache natürlich ganz anders; dafür sind aber die Unterstützungsfonds da. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, durch Gesetz einer gesunden Frau das Recht auf den Bezug eines Witwengeldes von 360 Mk. einzuräumen.

Ferner, meine Herren, was für den Staat $\frac{5}{4}$ Millionen ausmachen würde, wird eine unerträgliche Belastung für die Gemeinden, namentlich für die kleineren, sein. Es wird bei dem Wohlwollen, das sich hier für die Beamten kundtut, vielleicht nicht genügend berücksichtigt, daß alles, was wir hier dem Staate auferlegen, ohne weiteres auch für die Gemeinden Anwendung findet (sehr richtig! rechts), gleichviel ob sie leistungsfähig sind oder nicht. Die Bestimmungen über Pension und Reliktenbezüge finden ohne weiteres auf die Gemeinden Anwendung, und ich bitte doch, die Situation vieler Gemeinden zu berücksichtigen und daraus die Folgerung zu ziehen, daß man in dem Wohlwollen für die Beamten nicht zu weit gehen und die Gemeinden nicht zu stark belasten soll.

Und, meine Herren, was für mich der entscheidende Grund ist, gegen die Anregung des Herrn Abg. von Savigny weitgehendste Bedenken zu äußern, das ist die Rückwirkung auf die ganzen sozialpolitischen Gesetze im Reich. Meine Herren, wie hat man darüber gespottet, als durch die Reichsgesetzgebung den invaliden Arbeitern eine Rente von 110, 120 Mk. festgesetzt wurde, wie ist diese sogenannte Wohltat namentlich von der sozialdemokratischen Seite bespöttelt worden, und wie recht hat die Reichsgesetzgebung damit gehabt, und wie sehr hat sich dieser verhältnismäßig geringe Betrag als eine Wohltat für die alten invaliden Arbeiter herausgestellt! (Sehr richtig! rechts.) Während früher der alte invalide Vater auf dem Lande von einem Hause zum andern gestoßen wurde, und keiner ihn aufnehmen wollte, ist jetzt der Invalide mit 110, 120, 150 Mk. Rente geradezu ein gern gesehener Gast in den Häusern der Kinder. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Wenn Sie nun gegenüber dieser Invalidenrente von 110, 120, 150 Mk. einer gesunden, arbeitsfähigen Witwe 360 Mk. einräumen würden, so könnten Sie die Rückwirkung auf die soziale Gesetzgebung gar nicht hintanhalten. (Zustimmung rechts.) Meine Herren, es wird Ihnen auch bekannt sein, daß im Reiche die Arbeiten im Gange sind, um dort eine Witwen- und Waisenversicherung auch für die Arbeiter einzuführen. Führen Sie hier für die Witwen der Unterbeamten einen Mindestbetrag von 360 Mk. ein, so ist das von einer Tragweite für die Arbeiter-Witwen- und -Waisenversicherung im Reich, die gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. (Sehr richtig! rechts.) Da handelt es sich dann aber nicht mehr um einzelne Millionen, sondern um viele, viele Millionen. (Sehr richtig! rechts.) Ich weiß mich mit Herrn Abg. von Savigny, der ja sein warmes Herz für die Beamten wieder bekundet hat, durchaus einig in seinem Bestreben; aber lassen Sie, meine Herren, die Rücksichten andrerseits nicht außer acht, die der Staat, die die Kommunen und die sozialpolitische Gesetzgebung im Reiche fordern! Und deswegen bitte ich Sie, dem Antrage keine Folge zu geben. (Bravo! rechts.) Ich würde darin eine Gefährdung des Gesetzes erblicken.

Der Antrag von Savigny wird in beiden Teilen abgelehnt und die Regierungsvorlage unverändert angenommen. (Schluß folgt.)

Die Verhandlung des „Hessischen Forstvereins“ auf der 27. Versammlung zu Gelnhausen am 2. und 3. Juli 1906.

Nachdem der Vorsitzende, Oberforstmeister Swart-Kassel, die erschienenen Mitglieder und Gäste begrüßt, und der Geschäftsführer, Regierungs- und Forstrat Kurlbaum-Kassel, den Kassenbericht erstattet hatte, erhielt Forstmeister Wolf-Wetter das Wort zur Besprechung des ersten Themas: „Begründung und Erziehung der Kiefer im Vereinsgebiet“. In eingehender Weise bespricht er die Fragen: wo, wie und wann sollen wir unsere Kiefernbestände begründen, und geht dann zur Behandlung der Durchforstung, des Unterbaues, Abtriebs und Umtriebs über.

Hinsichtlich des Standorts sei der Einfluß des Bodens und Klimas zu berücksichtigen. Bodenverhältnisse und Klima seien im allgemeinen im Vereinsgebiet für das Gedeihen der Kiefer günstig.

Der Schnee habe der Kiefer in Hessen auch in Höhenlagen über 400 m kaum Schaden zugefügt. Die Kiefer sei in früherer Zeit viel zu wenig geschätzt worden.

Was die Verjüngung der Kiefer anbelange, so seien die früher hier und da gemachten Versuche der natürlichen Verjüngung aufgegeben worden, weil sie sich nicht bewährt habe.

Auch die Vollsaat finde in neuerer Zeit wenig Anwendung, obwohl sie an geeigneten Orten, bei kurzer Heide möglichst früh im April und bei günstiger Witterung durchgeführt, manche recht gute Kultur geliefert habe. Von der Plattensaat sei man wegen der damit verbundenen Schneebruchgefahr und der Begünstigung der allseitigen Astbildung ebenfalls fast ganz zurückgekommen. Am meisten üblich sei die Saat in 1 bis $1^1/_2$ m entfernten Harkstreifen. Außerdem komme die Pflanzung in Betracht, vor allem die von einjährigen Kiefern. Die schulgerechte Pfeilsche Pflanzung komme wegen der damit verbundenen Maikäfer-Gefahr, sowie der erheblichen Verluste durch Auffrieren und mit Rücksicht auf die vielfach nicht geeigneten Bodenverhältnisse wenig zur Anwendung, auch die Klemmpflanzung nur in steinfreiem Sande, dagegen mehr die Pflanzung mittels des bei der Fichte üblichen Hohlspatens unter Verwendung von Füllerde. Vorzugsweise bei Nachbesserungen, namentlich in älteren Kulturen oder zwischen verheideten Fichten seien solche Pflanzungen üblich, erforderlichenfalls unter Verwendung zweijähriger oder auch verschulter Kiefern. Noch sicherer seien Ballenpflanzungen mit dem Heijerschen Hohlbohrer oder dem vorgenannten Hohlspaten mit Füllerde.

Unter den Gefahren, die die Kiefernkulturen bedrohten, sei vor allem die Schütte, welche sich immer mehr ausdehne und immer verheerender auftrete, zu nennen. Nach manchen Beobachtungen sollten Streifensaaten mehr gelitten haben als Vollsaaten. Die Bordelaiserbrühe liefere zum Glück ein sicheres Schutzmittel. Besonders heftig sei die Schütte in seinem Reviere in den Kämpen aufgetreten, bis er einen Kamp mitten in einem umfangreichen Buchenstangenort angelegt habe. Dieser Kamp werde jährlich mit Thomasmehl und Kainit gedüngt. Hier seien die Pflanzen bisher von der Schütte verschont geblieben. Weiter sei als Feind der jungen Kiefer der Rüsselkäfer zu nennen. Da seine Lebensweise genau bekannt sei, könne man ihn auf seinen Wanderungen in Gräben, Löchern und mit Fangknüppeln abfangen; auch durch Schlagruhe könne man sich gegen ihn schützen. Die Ansicht, daß der Rüsselkäfer an ein- und zweijährige Pflanzen nicht gehe, sei durch die Beobachtung eines Kollegen, daß er sogar an Keimlinge gehe, erschüttert. Seien nun die Pflanzen glücklich der Schütte und dem Rüsselkäfer entronnen, dann drohe ihnen Vernichtung durch das Wild. Von allen Schutzmitteln gegen Wildverbiß habe sich in den letzten Jahren am besten das Bestreichen mit Wildschutzfett von J. Wiesner in Frankfurt a. M. bewährt.

Vor allem müßten die Kulturen aber auch durch Freischneiden 2c. gepflegt werden. Infolge der großen Neigung der Kiefer zur Erzeugung von Seitenästen bildeten sich schon auf der kleinsten Lichtung Vorwüchse, Protzen 2c. Würden diese nicht beizeiten, d. h. vom frühesten Dickungsalter an, herausgehauen, so unterdrückten sie immer mehr die umstehenden, schwächeren Stämmchen, das Loch werde immer größer. Auf frühzeitige Läuterungshiebe sei daher das größte Gewicht zu legen. Vom 20. bis 25. Jahre an würden dann schwache Durchforstungen zu beginnen haben, welche sich zunächst auf das reichliche Dürrholz zu beschränken hätten. Auch im Stangenholz könne es sich in der Hauptsache nur um die Herausnahme von trockenem und unterdrücktem Material handeln. Da die Kiefer infolge des großen Lichtbedürfnisses mit zunehmendem Alter sich ohnedies schon von selbst lichter stelle, so könnten auch die späteren, etwa alle fünf Jahre wiederkehrenden Durchforstungen nur schwache sein; nur wo es eine ausreichende Stammzahl zulasse, könne eine Begünstigung der vorwüchsigeren, nutzholztüchtigeren Stämme durch Kronenfreihieb zulässig erscheinen. Die Borggrevesche Plenterdurchforstung passe daher für Kiefern am allerwenigsten.

Von einem eigentlichen Lichtungsbetriebe im fortschreitenden Alter könne bei der Kiefer keine Rede sein. Nur wo auf gutem Boden ein wüchsiger Bestand unterbaut werden solle, behufs Umwandlung in eine edlere Holzart mit gleichzeitiger Erziehung wertvollen Kiefern-Starkholzes, wäre solches angebracht.

Daß die Kiefer für einen größeren Wachsraum und für einen vermehrten Lichtgenuß empfänglich sei, bewiesen mehrfach vorgenommene Messungen in seinem Reviere. Trotzdem sei aber auch ein Überhaltbetrieb mit künstlicher Nachzucht der Kiefer nicht zu empfehlen, weil neben anderen Nachteilen der junge Nachwuchs einen viel erheblicheren Zuwachsverlust erleide, als der Wertzuwachs an den alten Stämmen betrage.

Als geeignetste Betriebsart bleibe daher der geschlossene, regelmäßige Hochwald mit Kahlabtrieb in nicht zu großen, schmalen Schlägen und künstlicher Nachzucht, meist durch Saat, und mit einem durchschnittlichen Abtriebsalter von 80 Jahren.

Oberförster Caesar-Hersfeld schildert einige Kulturverfahren, welche sich bei der Aufforstung mit der Kiefer in der von ihm verwalteten Oberförsterei Hersfeld-Wippershain für zweckmäßig erwiesen haben.

Sämtliche Kiefernbestände würden mittels Stockrodung zum Abtriebe gebracht. Im Herbste nach dem Abtriebe würden dann in der Regel 30 bis 40 cm breite, 5 bis 8 cm tief gelockerte, 1,2 m von Mitte zu Mitte entfernte Streifen unter vorheriger Entfernung des vorhandenen Bodenüberzuges und der Rohhumusschicht angelegt. Vor der Saat im April würden die Streifen scharf berecht und der Same (5 kg Kiefern- und 1 kg Fichtensamen) leicht eingeharkt. Auf Böden, die zum Auffrieren neigten, unterbleibe die Lockerung der Streifen. Die Kosten dieser Streifensaaten stellten sich auf 40 Mk. Bodenbearbeitungskosten und 12 Mk. für die Einsaat, im ganzen also auf 52 Mk. Sei die Saat stellenweise mißraten, so könne man leicht im nächsten Frühjahre eine Nachsaat machen. Sei eine solche nicht nötig, so müsse in den ersten

beiden Jahren nach der ausgeführten Saat der sich einstellende Gras- und Unkrautwuchs im Spätsommer, etwa im August, entfernt werden, damit die Pflänzchen bei Schnee nicht unter dem aufliegendem Grase erstickten. Mit der eigentlichen Nachbesserung der Fehlstellen durch Pflanzung solle man erst im dritten Jahre nach der Aussaat beginnen, da sonst die vorhandenen Pflänzchen leicht übersehen würden. Die Nachbesserung geschehe entweder auf gelockerten oder auf ungelockerten Platten, welche innerhalb der Streifen in 60 cm Entfernung angelegt würden, durch Bepflanzen mit je zwei einjährigen Kiefern oder einer verschulten zweijährigen Kiefer mittels des Keilspatens meist unter Beigabe von Pflanzerde.

Die Pflanzung werde außer zur Nachbesserung zur Aufforstung grasreicher, toniger und nasser Böden angewendet. Die Pflanzmethode sei ausnahmslos die Pflanzung mit dem Keilspaten unter Verwendung von je zwei einjährigen Kiefern. Auf nassem Boden findet dann noch eine Entwässerung in der Weise statt, daß auf der Abtriebsfläche im Herbst wie bei der Streifensaat 0,3 m breite, 1,2 m von Mitte entfernte, 15 cm tief gelockerte Streifen angelegt würden. Zwischen jedem vierten und fünften Streifen würden zwecks Entwässerung der Kulturfläche Abzugsgräben in Rüsselkäfergräbenform angelegt und der Grabenauswurf zur Erhöhung der Pflanzstreifen auf diese Weise verteilt. Bei großer Nässe könnten die Abzugsgräben auch noch mit den bereits vorhandenen bzw. neu anzulegenden Hauptentwässerungsgräben in Verbindung gebracht werden. Diese so hergestellten erhöhten Streifen würden dann in 60 cm Entfernung mit je zwei einjährigen Kiefern und nach jeder dritten oder vierten Kiefernpflanzstelle mit je einer ein- oder zweijährigen unverschulten Fichte besetzt. Zur Verhinderung des Auffrierens würden die mit guter Erde oder Sand gefüllten Keilspatenlöcher tunlichst mit Plaggenstücken bedeckt. Die Kulturkosten betrügen, abgesehen von den Entwässerungsarbeiten, etwa 110 Mk. pro Hektar. Um solche Kiefernbestände zu begründen, wie sie uns aus früherer Zeit überliefert seien, wo jetzt die Kiefer im Gemisch mit Buche und Eiche zum Teil recht geschlossene wuchsfrohe Bestände bilde, müsse man zwischen dem vorhandenen Jungwuchs unterbrochene Harkstreifen oder auch Harkplätze anlegen und mit Kiefern unter Fichtenbeimischung besäen.

Die Oberförsterei Hersfeld-Wippershain besitze große Flächen unwüchsiger Fichtenbestände, in die die Kiefer als Treibholz eingebaut sei. Zuerst habe man es mit der Kiefernzwischensaat versucht, heute wende man nur noch die Zwischenpflanzung an. Meist würden in 1,3 m Entfernung vom Heideüberzug befreite, ungelockerte Pflanzstellen angefertigt, die durch Keilspatenpflanzung unter Beigabe guter Füllerde mit zwei einjährigen Kiefern besetzt würden.

Die Durchforstungen könnten in den hessischen Kiefernbeständen wohl kaum vor dem 30. Jahre stattfinden, auch würden dieselben schwach zu halten sein, um den Boden möglichst lange gedeckt zu halten. Im späteren Alter stelle sich die Kiefer von selber licht, so daß die Durchforstungen sich vielfach nur auf den Aushieb des abgestorbenen oder im Absterben begriffenen Holzes, besonders auch der Kienzöpfe, zu erstrecken hätten. Alles vorhandene Laubholz müsse tunlichst geschont werden. Man werde sogar zugunsten dieser Holzarten in den Kiefernbestand mit der Axt schon kräftiger eingreifen können. Unser Bestreben müßte sein, auch im gemischten Kiefernbestand Laubholzbäume zu erziehen, unter dessen Schirm Laubholz, insbesondere die bodenbessernde Buche nachgezogen werden könne, damit nach Abtrieb des Bestandes wieder die erwünschte Buche als Mischholz der Kiefer vorhanden sei. Dasselbe Ziel werde sich in laubholzärmeren Beständen der ersten und zweiten Periode vielleicht auch dadurch erreichen lassen, daß auf möglichst billige Weise, z. B. durch weitständige Buchenplätzesaat, durch Einstufen rc. die Buche eingesprengt werde, die dann in den demnächst zu begründenden Bestand einwachsen könne.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 5256 I. Ang.

Berlin W. 9, 6. Mai 1907.

Die Königliche Regierung erhält anbei ... Exemplare der von Professor Dr. Eckstein in Eberswalde herausgegebenen Broschüre: „Wie findet man Parasiten in den Raupen des Kiefernspinners — Lasiocampa pini“ mit dem Auftrage, je ein Exemplar den Regierungsforstbeamten, Oberförstern, Revierförstern und Förstern zur Kenntnisnahme und geeigneten dienstlichen Verwendung zu überweisen. J. A.: Wesener.

An die Königlichen Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Marienwerder, Potsdam, Frankfurt a. O., Stettin, Köslin, Stralsund, Posen, Bromberg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Merseburg, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück.

— **Auf Grund des § 29 Nr. 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Forstschutzdienste vom 1. Juni v. Js. ist angeordnet worden, daß der Bezirk Ober-Elsaß für die Notierung der Forstversorgungsberechtigten bis auf weiteres geschlossen bleibt.**

Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Verschiedenes.

— **Forstassessor-Prüfung.** Die am Montag, den 6. bis Sonnabend den 11. d. Mts. in Berlin abgehaltene forstliche Staatsprüfung bestanden von acht Forstreferendaren die Herren Eigenbrodt, Glöckner, Vorberg, Frese, Müller und Borgmann.

— **Prüfungen für Privatforstbeamte.** Den vom „Verein mecklenburgischer Forstwirte" in den Tagen vom 13. bis 16. Mai in Wittenburg und Umgegend abgehaltenen Prüfungen für Privatforstbeamte hatten sich acht Prüflinge unterzogen, von denen sieben bestanden. Es bestanden Prüfung A: Müller aus Primerburg, Meyer aus Rabensteinfeld, Topp aus Waren, Ahrens aus Stubbendorf, und es bestanden Prüfung B: Paegelow aus Wesselsdorf, Weidemann aus Tressow und Wegener aus Gielow.

— **Oberforstmeister Schwadt** in **Bromberg** ist laut Meldung des „Graudenzer Geselligen" zum 1. August an die Regierung in Hannover versetzt.

— Gegen den weiteren **Forstlandverkauf der Stadt Spandau** wird die Opposition in der Bürgerschaft von Tag zu Tag stärker; auch in der Stadtverordnetenversammlung mehren sich die Stimmen der Gegner. Kürzlich kam wieder eine Vorlage des Magistrats wegen Verkaufs von 1200 Morgen Wald für 7 Millionen Mark zur Verhandlung; eine endgültige Entscheidung wurde jedoch nicht herbeigeführt. Die Angelegenheit ist zur anderweitigen Beratung an eine gemischte Kommission verwiesen worden.

— Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes, betreffend den **Schutz von Vögeln,** vom 22. März 1888 und zur Einführung des Vogelschutzgesetzes in Helgoland, wie solcher vom Bundesrat beschlossen worden und dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden ist, lautet:

Artikel 1. Das Gesetz, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888 (Reichsgesetzbl. S. 111) wird, wie folgt, geändert:

I. Der § 1 und der § 3 Abs. 1 erhalten folgende Fassung: § 1. Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen ist verboten. Desgleichen ist der Ankauf, der Verkauf, die An- und Verkaufsvermittlung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport der Nester, Eier und Brut der in Europa einheimischen Vogelarten untersagt. Dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht jedoch frei, Nester, welche Vögel in oder an Wohnhäusern oder anderen Gebäuden und im Innern von Hofräumen gebaut haben, zu zerstören. Auch findet das Verbot keine Anwendung auf das Einsammeln, den Ankauf, Verkauf, die An- und Verkaufsvermittlung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und den Transport der Eier von Möwen und Kiebitzen, soweit es nicht durch Landesgesetz oder durch landespolizeiliche Anordnung auf die Eier dieser Vögel für bestimmte Orte oder für bestimmte Zeiten ausgedehnt wird. § 3 Abs. 1. In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln sowie der Ankauf, der Verkauf und das Feilbieten, die Vermittlung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport von Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt untersagt.

II. Es werden im § 5 Abs. 2 hinter: „das Töten solcher Vögel" die Worte: „mit Feuerwaffen" und im § 5 Abs. 3 hinter: „zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken" die Worte: „zur Wiederbevölkerung mit einzelnen Vogelarten" eingeschaltet und im § 5 Abs. 3 die Worte: „sowie zum Fang von Stubenvögeln" durch die Worte: „sowie für Stubenvögel" ersetzt.

III. Im § 8 werden unter Abs. 1 c die Ziffern und das Wort „Kreuzschnäbel" sowie die Abs. 2 und 3 gestrichen.

Artikel 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Text des Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888, wie er sich aus dem gegenwärtigen Gesetz ergibt, unter der Überschrift „Vogelschutzgesetz" durch das Reichsgesetzblatt bekannt zu machen.

Artikel 3. Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Am gleichen Tage tritt das Vogelschutzgesetz für Helgoland in Kraft.

— **Vermehrung der staatlichen Forstorgane in Dalmatien.** Eine der notwendigsten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung Dalmatiens ist die Aufforstung und Wiederbewaldung der kahlen Berge des Landes. Zum Zwecke einer erfolgreichen Durchführung der geplanten Maßregeln wurde eine Vermehrung der staatlichen Forstorgane in Dalmatien beschlossen. Es werden sechs neue staatliche Bezirksforsttechniker ernannt werden, um jedem politischen Bezirk ein solches Organ zuweisen zu können, ferner wird zur Unterstützung der Bezirksforsttechniker und ganz besonders behufs gesteigerter Überwachung der vorhandenen Waldreste eine Vermehrung der staatlichen Bezirksförsterstellen um 18 stattfinden, und zwar in der Weise, daß im Jahre 1907 drei Bezirksforsttechniker und sechs Bezirksförster, im nächstfolgenden Jahre weitere drei Bezirksforsttechniker und sechs Bezirksförster und im Jahre 1909 die restliche Zahl der Bezirksförster bestellt werden.

Waldbrände.

12. Mai. Itzehoe (Schleswig-Holstein). Durch Unvorsichtigkeit eines Knechtes entstand bei Rehr ein Heidebrand, wobei 4 ha Tannenwald, der nicht versichert war, und 50 ha Heide mit Eichenkrattbusch abgebrannt sind. Auch auf der Nordoer Heide entstand ein Feuer, das durch das Eingreifen zahlreicher Arbeiter bald, ehe es sehr um sich gegriffen, erstickt werden konnte.

12. Mai. Guben (Bezirk Frankfurt). Ein verheerender Waldbrand vernichtete in den königlichen Forsten des Krossener und Gubener Kreises 130 ha etwa 20- bis 30jähriger Kiefernschonungen. Das Feuer entstand vormittags $11^1/_2$ Uhr und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. Die Löschversuche, die zum Teil aus Gräbenziehen und Bewerfen des Feuers mit Erde bestanden, erwiesen sich als ungenügend, da das Feuer bei dem herrschenden Luftzuge die Gräben und den frischen Erdaufwurf übersprang. Man vermutet böswillige Brandstiftung, da der Brand an zwei Stellen zugleich ausgekommen ist.

13. Mai. Krefeld (Bezirk Düsseldorf). Im „Forstwald" wurde ein Tannenbestand von 2 ha Fläche durch Feuer zerstört. Durch die Berufsfeuerwehr von Krefeld wurde eine weitere Ausdehnung des Brandes verhütet. Es wird vermutet, daß der Brand durch ein achtlos fortgeworfenes Streichholz oder durch mit Feuer spielende Kinder entstanden ist.

15. Mai. Ostmannsdorf (Kreishauptmannschaft Zwickau). Auf Fürstlich Schönburgischer Flur fand ein Waldbrand statt, der eine große Fläche prächtigen Waldes verwüstete. Nach mehrstündiger, angestrengter Arbeit gelang es, dem Feuer Einhalt zu tun. Als Entstehungsursache wird böswillige Brandstiftung angenommen.

22. Mai. Gollnow (Bezirk Stettin). Zu dem von uns bereits berichteten Waldbrande in den Gollnower Forsten können wir auf Grund weiterer näherer Nachrichten mitteilen, daß der Brand sich auf 350 ha von der Püttschen Forst, auf 50 ha von der Forst des Gutsbesitzers von Bergstedt in Nörchen und auf 350 ha von der Gollnower Stadtforst erstreckte. Es waren gegen 500 Mann beschäftigt, um dem Feuer Einhalt zu tun. Obwohl man in kürzester Zeit ganze Streifen Holz niederschlug, so konnte man damit dem Feuer doch nicht ein Halt gebieten, da das rasende Element die Stelle schneller, als man erwartet hatte, erreichte, und man die weitere Rettungsarbeit einstellen und so schnell als möglich fliehen mußte. Das Feuer wurde schließlich durch Anlegen eines Gegenfeuers, welches man längs einer Chaussee ansteckte, aufgehalten. Der Brand ist durch Funkenauswurf aus einer Lokomotive verursacht worden.

In der Herrschaft **Neudeck**, Oberschlesien, fanden folgende Waldbrände statt:

3. April. Nachmittags 3 Uhr entstand durch Lokomotivfunken ein Brand, der auf 40 qm einer jungen Kultur beschränkt werden konnte.

22. April. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr entstand durch Lokomotivfunken ein Brand, der 0,86 ha Kiefernkultur zerstörte.

22. April. Mittags entstand anscheinend durch Hütejungen ein Waldbrand, der 0,30 ha 12jährige Dickung zerstörte.

4. Mai. Nachmittags 5 Uhr entstand ein Brand durch Lokomotivfunken, der 0,77 ha Kultur vernichtete.

9. Mai. Nachmittags 2 Uhr verursachten wahrscheinlich Kirchgänger einen Waldbrand, dem 2,75 ha 30- bis 40jähriges Stangenholz zum Opfer fiel.

12. Mai. Nachmittags $2^3/_4$ Uhr unbedeutendes Bodenfeuer im Stangenholz auf 0,04 ha. Entstehungsursache unbekannt.

14. Mai. Mittags 12 Uhr entstand durch Lokomotivfunken ein Waldbrand, der 5,6 ha 15- bis 17jährige Dickung zerstörte.

77. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1907 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

Nr.		Betrag	
1.	Wasgien, Schwentainen, für Fehlschüsse auf Treibjagden	7,45	Mk.
2.	Pfennier, Hilfsförster, Hann.-Münden, von den Beamten des Reviers Kattenbühl .	6,—	"
3.	Forstmeister Nöldechen, Schwedt a. O., Ertrag der Sammlung in einer fröhlichen Jagdgesellschaft	33,—	"
4.	Forstaufseher Schulz zu Neuhaus a. Elbe, Sammlung und für Fehlschüsse auf den Jagden in der Oberförsterei Carrenzien .	29,—	"
5.	Forstmeister Barth, Altenplathow, gesammelt von den Forstbeamten . . .	14,50	"
6.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Wadern	21,—	"
7.	Hegemeister Rosteck, Zedlitze . . .	5,—	"
8.	Königl. Oberförsterei Woidnig . . .	4,50	"
9.	Sammlung der Forstbeamten der Oberförsterei Wolfsbruch i. Ostpr.	13,—	"
10.	Sammlung der Forstbeamten der Oberförsterei Lindau (Harz)	6,30	"
11.	Sammlung der Forstbeamten der Oberförsterei Burgstall	16,—	"
12.	Sammlung der Forstbeamten der Kronprinzlichen Oberförsterei Bernstadt i. Schl.	20,50	"
13.	Sammlung der Forstbeamten der Oberförsterei Lüdersdorf (Nordbahn). . .	5,80	"
14.	Sammlung der Forstbeamten der Oberförsterei Friedensdorf	8,—	"
15.	Oberförsterei Heinersdorf (Schwedt a. O.)	9,05	"
16.	Forstmeister Naumann zu Colpin i. Mark, Schußgelder	40,—	"
17.	Forstmeister Eyser zu Neustettin, Jubelgaben rc., gesammelt auf Jagden . .	26,—	"
18.	Strafgelder, gesammelt für Fehlschüsse usw. bei den Treibjagden der Gräflich Redernschen Oberförsterei Görlsdorf durch den Gräflichen Oberförster Newrzella in Neuhaus	30,—	"
19.	Sammlung gelegentlich einer Treibjagd im Schutzbezirk Cochstedt (Förster Lölke)	16,50	"
20.	Beiträge der Beamten der Oberförsterei Kranichbruch	12,30	"
21.	Beiträge der Beamten der Oberförsterei Deutschheide	7,—	"
22.	Oberförster Bandow in Steegen bei Danzig, gesammelte Jagdstrafgelder . . .	14,—	"
23.	Spende der Beamten der Oberförsterei Prinzwald	11,—	"
24.	Forstmeister Schulz zu Bromberg, Strafgelder für Fehlschüsse auf Treibjagden .	30,—	"
25.	Oberförsterei Herzberg a. H.	9,—	"
26.	Oberförsterei Hardehausen, Bez. Minden i. Westf., Spende der Beamten . . .	7,80	"
27.	Oberförsterei Altruppin, Spende der Beamten	7,—	"
28.	Oberförsterei Baereneiche, Spende der Beamten	23,—	"
29.	Rechnungsrat Quappill-Osterode und Forsterheber Benshausen-Westerhof . . .	6,—	"
30.	Geldspenden der Beamten der Oberförsterei Zeitz	4,50	"
31.	Von den Beamten der Oberförsterei Ershausen (durch Forstaufseher Hinske) . .	15,50	"

32.	Förster Schwein zu Forsthaus Cleeberg .	1,—	Mk.
33.	Beamte der Königl. Oberförsterei Saarburg	6,80	"
34.	Oberförsterei Heldrungen, Überschuß für einen Rehbock nach Abzug von Taxe und Schußgeld	9,60	"
35.	Sühne- und Strafgelder aus der Königl. Oberförsterei Lautenburg	14,80	"
36.	Herrschaft Reesewitz, Kreis Oels i. Schles., Sammlung bei einer Jagd des Oberamtmanns Rodestock (durch Wild und Hund)	10,—	"
37.	N. N.-Finsterwalde	10,—	"
38.	Sammlung der Oberförsterei Lauenburg i. Pommern	10,—	"
39.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Hohenbrück	8,50	"
40.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Strelow-Hohenwalde	6,—	"
41.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Neu-Lubönen	13,—	"
42.	Sammlung der Beamten der Oberförsterei Jellowa, Kreis Oppeln	18,—	"
43.	Hilfsjäger Klimm, Peddenberg, gesammelt auf einer Treibjagd des Herrn Robert Escherhaus für Fehlschüsse	9,—	"
44.	Forstkassenrendant Grubert, Allenstein i. Ostpr.	3,—	"
45.	Förster Mahnke zu Bartherholz . . .	3,—	"
46.	Oberförster Mogk, Kudippen, Strafgelder für Fehlschüsse	15,—	"
47.	Förster Kambeck, Gebhardshain, gesammelt bei den Treibjagden des Herrn Sanitätsrats Dr. Rauschenbusch-Kirchen und des Herrn Fabrikanten Albert Wichelhaus-Elberfeld	36,—	"
48.	Von den Beamten der Oberförsterei Gottsbüren	3,70	"
49.	Forstmeister Böhl, Zicher, gesammelte Jagdstrafgelder	15,—	"
50.	Forstmeister Engelhard zu Selgenau, Strafgelder für Fehlschüsse	34,—	"
51.	Forstmeister Reusch, Siegburg, von den Beamten der Oberförsterei Siebengebirge	17,50	"
52.	Forstaufseher Luder, Lindenbusch bei Zwitz, gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse .	33,55	"
53.	Danziger Jagd- und Wildschutz-Verein, Beitrag	20,—	"
54.	Beitrag der Königl. Forstbeamten des Lehrreviers Freienwalde a. O. . . .	18,50	"
55.	Königl. Oberförsterei Siehdichum bei Grunow, gesammelt am Schluß der Jagd	18,45	"
56.	Beiträge der Forstbeamten der Oberförsterei Stoberau	12,—	"

(Zu 54 bis 56. Beiträge sind im Dezember 1906 eingegangen, aber im 76. Verzeichnis irrtümlich nicht mit aufgenommen.)

Summa		804,10	Mk.
Hierzu: Summe bis 76. Verzeichnis	132	395,31	"
Gesamtsumme	133	1 199,41	Mk.

Weitere Beiträge und Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gern entgegengenommen.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



I. Dienstag, den 4. Juni 1907, abends 8½ Uhr, findet im Vereinslokal „Restaurant Oertler", Berlin, Karlstr. 27, vor der Monatssitzung eine außerordentliche General-Versammlung mit nachstehender Tagesordnung statt, zu welcher die Herren Kameraden mit der Bitte um vollzähliges und pünktliches Erscheinen hiermit dringend eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Wahl des bisherigen Kommandeurs des Garde-Jäger-Bataillons, Herrn Oberstleutnants von Bonin, Allerhöchst beauftragt mit der Führung des Garde-Füsilier-Regiments, zum Ehrenmitglied des Vereins.
2. Beschlußfassung darüber, ob ein Herr zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt werden kann, der zwar nicht im Garde-Jäger-Bataillon aktiv gedient, sich aber in seiner langjährigen amtlichen Stellung zum Bataillon dauernd, insbesondere aber in den Feldzügen 1866 und 1870/71 ganz hervorragende Verdienste um das Bataillon erworben hat. Im Falle des Einverständnisses: Wahl dieses Herrn zum Ehrenmitglied.

II. Zur Erinnerung an den Gründungstag der Schießabteilung (6. Juni 1905) findet Sonntag, den 16. Juni d. Js., von mittags 12 Uhr ab, im Rixdorfer Schützenhause, in nächster Nähe des Ringbahnhofs Rixdorf, das Königsschießen des Vereins, verbunden mit einem größeren Prämienschießen, statt, wozu die lieben Kameraden freundlichst eingeladen werden. Ehrengaben hierzu erbittet und jede weitere Auskunft erteilt der Vorsitzende der Schießkommission, Kamerad Ude, Berlin N. 65, Müllerstr. 59. Es ist Ehrensache jedes Kameraden, hierzu zu erscheinen.

III. Das 163jährige Stiftungsfest des Königl. Garde-Jäger-Bataillons, verbunden mit dem 13jährigen Stiftungsfest des Vereins alter Garde-Jäger, wird im Einvernehmen mit dem Königlichen Garde-Jäger-Bataillon Sonnabend, den 22. Juni 1907, im Restaurant „Schloß Schlachtensee" (bei Station Schlachtensee der Wannseebahn Berlin-Potsdam) mit Familien und Gästen in ähnlicher Weise wie in den früheren Jahren gefeiert werden. Das Offizierkorps unseres lieben Bataillons, insbesondere sein neu ernannter Kommandeur, Herr Major Graf Finck von Finckenstein, hat seine Teilnahme bereits zugesagt. Auch werden viele der zur Übung eingezogenen Reservisten und eine größere Anzahl Oberjäger und Jäger des Bataillons zur Stelle sein. Das Programm besteht aus Konzert von der Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons, Festrede, Tanz im kleinen Saal, Kinderfackelzug usw. Eintritt für Mitglieder und Gäste frei! Beginn des Konzerts 5½ Uhr nachmittags. Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen. Bei ungünstigem Wetter steht auch der große Saal zu unserer Verfügung. Die lieben Kameraden werden freundlichst ersucht, sich recht zahlreich mit ihren Familien einzufinden und befreundete Familien als Gäste einzuführen. Alte Gardejäger sind herzlich willkommen!

IV. Folgende liebe, treue Feldzugskameraden sind verstorben: am 12. April d. Js. Kamerad Reich, Postsekretär in Köpenick, 1870. II.; am 17. April d. Js. Kamerad Mattschas, Hotel-Geschäftsführer in Berlin, 1861. IV. Der Verein wird diesen lieben Kameraden ein treues Gedenken bewahren. — Wir bemerken hierzu, daß in der letzten Zeit bei den Beisetzungen der verstorbenen Kameraden das Königliche Garde-Jäger-Bataillon durch Ab-

ordnungen vertreten gewesen ist, was auf die Trauerversammlungen stets einen hervorragend guten Eindruck gemacht hat.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, den 15. Mai 1907.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

H. Herrmann, Rechnungsrat
1. Vorsitzender
W. 30, Kyffhäuserstr. 24.

A. Meyer, Kaufmann
1. Schriftführer
N. 58, Gethsemanestr. 5.

A. Elbers, Ober-Zahlmeister
Schatzmeister
NW. 6, Karlstr. 31/35.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch,** den 19. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, im „Viktoria-Hotel" in Königsberg Nm. statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge für das Jahr 1907.
3. Besprechung über das Sommervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Zu Förstern o. R. mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab sind ernannt worden die Hilfsförster:

Poppslow zu Wildenbruch, Oberförsterei Wildenbruch, **Wiedemann** zu Niegripp, Oberförsterei Niegripp, **Schulze** zu Milkau, Forstrevier Königshof, **Fiedler** zu Krausnick, Oberförsterei Klein-Wasserburg, **Haupt** zu Wittwien, Oberförsterei Rheinsberg, **Schneider** zu Groß-Schwein, Oberförsterei Töppendorf, **Nachvoll** zu Schmiedeberg i. Schl., Oberförsterei Arnsberg, **Krüger** zu Schneidemühl, Oberförsterei Peetzig, **Fabian** zu Forsth. Wildenbruch, Oberförsterei Wildenbruch, **Schimke** zu Nipperwiese, Oberförsterei Peetzig, **Prevor** zu Rheinsberg, Oberförsterei Rheinsberg, **Müller** zu Kolpnitz, Oberförsterei Karmunkau, **Schmidt** zu Fürstenau, Oberförsterei Töppendorf, **Burkhardt** zu Bischdorf, Oberförsterei Karmunkau, **Braun** zu Monplaisir, Oberförsterei Heinersdorf, **von Kummer** zu Gr.-Boreck, Oberförsterei Karmunkau, **Hadamer** zu Königs-Wusterhausen, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, **Schilke** zu Gallunsbrück, Oberförsterei Königs-Wusterhausen, **Hnewuch** zu Grenzhaus, Oberförsterei Heinersdorf, **Ziemer** zu Peetzig, Oberförsterei Peetzig, **Hoffmann** zu Roderbeck, Oberförsterei Peetzig, **Koerner** zu Erdmannsdorf, Forstrevier Erdmannsdorf, **Reichow** zu Theurow, Oberförsterei Staakow, **Cochlovius** zu Detershagen, Oberförsterei Niegripp.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bando, Oberförster o. R. zu Cleve, ist die Oberförsterstelle Hardegsen, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Dietmar, Forstmeister zu Lübben, Regbz. Frankfurt, ist nach Cleve (Oberförsterei der Rheinwarden), Regbz. Düsseldorf, versetzt worden.

Engels, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjäger-Korps zu Berlin, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Pfeilswalde, Regbz. Allenstein, übertragen worden.

Euler, Oberförster o. R. zu Potsdam, ist die Oberförsterstelle Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Fesca, Forstmeister zu Hohenbucko, Regbz. Merseburg, ist nach Lübben, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Finsterbusch, Oberförster zu Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, ist mit dem Vorbehalt des Rücktritts aus der Staatsforstverwaltung ausgeschieden.

Holdammer, Forstmeister zu Glücksburg, ist nach Christianstadt, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Latten, Oberförster o. R. zu Elend, ist die Oberförsterstelle Puppen, Regbz. Allenstein, übertragen worden.

Rheinen, Oberförster zu Hardegsen, Regbz. Hildesheim, ist nach Lübbesee, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Schöpffer, Forstmeister zu Planken, Regbz. Magdeburg, ist nach Elend, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Stechow, Forstmeister zu Lübbesee, Regbz. Frankfurt, ist nach Hohenbucko, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Wagner, Forstmeister zu Jävenitz, ist nach Planken, Regbz. Magdeburg, versetzt worden.

Anton, Forstaufseher in der Oberförsterei Rothehaus, ist nach der Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Bausjus, Förster zu Stantau, Oberförsterei Fritzen, ist auf die Försterstelle zu Lindenbusch, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bender, Förster zu Groß-Kurwien, Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein, ist nach der Oberförsterei Schorellen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dacke, Hegemeister zu Schloßkämpen, Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Köslin, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Dacke, Forstaufseher in der Oberförsterei Schulzenwalde, ist im dienstlichen Interesse nach der Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Dürrfeld, Förster zu Elversberg, Kgl. Oberförsterei Neunkirchen, ist nach Scheidterberg, Kgl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Engelbrecht, Förster zu Tenkitten, Oberförsterei Kobbelbude, ist auf die Försterstelle zu Schweizuth, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Frischkorn, Hegemeister zu Ottweiler, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Häuser, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Gramzow, ist nach der Oberförsterei Schönwalde, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Herder, Förster zu Schaudienen, Oberförsterei Mehlauken, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Baining, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hooß, Förster zu Dirmingen, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, ist nach Ottweiler, Kgl. Oberförsterei St. Wendel, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Jentzsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Heldrungen, ist nach Raßnitz, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Keil, Förster zu Grunewald, Oberförsterei Cleve, ist nach Ueckerath, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kirchheim, Forstaufseher zu Driedorf, ist nach der Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 15. Juni d. Js. ab versetzt.

Krisinger, Förster zu Ueckerath, Oberförsterei Benrath, ist die Försterstelle Alpen-West, Oberförsterei Xanten, Regbz. Düsseldorf, übertragen worden.

Liedtke, Förster zu Neußwalde, Oberförsterei Drusken, ist auf die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle Neußwalde, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab berufen.

Luck, Hilfsförster zu Kl.-Wasserburg, ist unter Ernennung zum Förster eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Kl.-Wasserburg, Regbz. Bromberg, übertragen.

Mäffert, Förster zu Corpellen, Regbz. Allenstein, ist auf die Försterstelle zu Juwendt, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab berufen.

Morgenroth, Förster zu Mittel-Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, ist nach Elbingerode, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Müller, Fürstl. Leibjäger zu Wernigerode, ist als Hilfsjäger nach Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, vom 15. Juni d. Js. ab einberufen.

Niebling, Förster zu Scheidterberg, Königl. Oberförsterei Saarbrücken, ist als Revierförster a. Pr. nach Elversberg, Königl. Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Oehmige, Förster zu Fristow, Oberförsterei Alt-Ruppin, ist nach Neuholland, Oberförsterei Neuholland, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Otto, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Dippmannsdorf, ist nach der Oberförsterei Gramzow, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Riewe, Förster zu Carlsruh, Oberförsterei Linichen, ist auf die Försterstelle Schloßkämpen, Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Rögener, Förster zu Grimmerfeld, Oberförsterei Hardegsen, ist nach Lauenberg, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sack, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, ist nach der Oberförsterei Dippmannsdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Schiweck, Förster zu Warschkeiten, Oberförsterei Pr.-Eylau, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Klein-Fließ, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schubert, Forstaufseher zu Abbau Bublitz, Oberförsterei Oberfier, ist nach der Oberförsterei Karnkewitz, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Schwarz, Förster zu Timber, Oberförsterei Nemonien, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Szeroszantinnen, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Seckt, Hilfsförster zu Krausnick, ist unter Ernennung zum Förster eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Staakow, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Stoldt, Förster zu Wellenberg, Oberförsterei Laska, ist die durch Pensionierung des Hegemeisters Wendt erledigte Försterstelle zu Buchwalde, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Weber, Förster zu Neu-Löbkojen, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Försterstelle zu Patimbern, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wendt, Förster o. R. und Schreibgehilfe zu Dossow, Oberförsterei Neuendorf, ist nach der Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wenskeit, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Eichwald, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Apel, Waldarbeiter zu Sieber, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Bachmann,** Waldarbeiter zu Laubach, Kreis Hann.-Münden, Regbz. Hildesheim; **Brück,** Holzhauermeister zu Frankenau, Oberförsterei Frankenau, Regbz. Kassel; **Friede,** Oberholzhauer zu Oberbösa, Oberförsterei Heldrungen, Regbz. Merseburg; **Große,** Waldarbeiter zu Sieber, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Holzigel,** Waldarbeiter zu Sieber, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Jökel,** Holzhauer zu Hainzell, Oberförsterei Giesel, Regbz. Kassel; **Koch,** Waldarbeiter zu Lewe, Kreis Goslar, Regbz. Hildesheim; **Köckeritz,** Waldarbeiter zu Markgrafpieske, Oberförsterei Kolpin, Regbz. Potsdam; **Köslich,** Holzhauermeister zu Lendzin, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln; **Müller,** Holzhauer zu Zicher, Kreis Königsberg Nm., Regbz. Frankfurt; **Mund,** Waldarbeiter zu Sieber, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Rätzer,** Holzhauermeister zu Neudorf, Kreis Soran, Regbz. Frankfurt; **Rappmund,** Holzhauermeister zu Wippra, Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg; **Rojek,** Oberholzhauer zu Speykowitz, Kreis Rybnik, Regbz. Oppeln; **Schuster,** Holzhauermeister zu Presberg, Kreis Rheingau, Regbz. Wiesbaden; **Temme,** Oberholzhauer zu Eberholzen, Kreis Gronau, Regbz. Hildesheim; **Wagner,** Holzhauermeister zu Dachsenhausen, Kreis St. Goarshausen, Regbz. Wiesbaden; **Werner,** Waldarbeiter zu Kl.-Strehlitz, Kreis Neustadt O.-S., Regbz. Oppeln; **Wybranietz,** Waldvorarbeiter zu Paschkowitz, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln; **Zippter,** Holzhauer zu Bärschlauch, Kreis Ost-Sternberg, Regbz. Frankfurt.

Engers, Holzhauermeister zu Weitersbach, Kreis Bernkastel, Regbz. Trier, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

▪

Die Versetzung des Forstaufsehers **Tepper** in Oberbillingshausen, Oberförsterei Bovenden, nach Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Winter, Gutsförster zu Wensin, Kreis Segeberg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Carstens, Gutsförster zu Büstorf, Kreis Eckernförde; **Sonntag,** Privatforstaufseher zu Bernterode, Kreis Heiligenstadt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Flemming, Forstrat, Hilfsarbeiter im Finanzministerium zu Dresden, ist der Titel und Rang eines Oberforstrats verliehen worden.

v. Lindenau, Oberforstmeister zu Bärenfels, ist der Rang eines Geheimen Forstrats verliehen worden.

Nitzsche, Oberforstmeister zu Wermsdorf, ist der Rang eines Geheimen Forstrats verliehen worden.

Der Titel und Rang eines Forstmeisters wurde verliehen den Oberförstern:

Großmann zu Nikolsdorf bei Königstein, **Hahn** zu Postelwitz, **Linke** zu Reinhardtsdorf, **Meißner** zu Forsthaus Altendorf im Kirnitzschtale, **Päßler** zu Oberrossau bei Hainichen, **Naufft** zu Zöblitz, **Schlegel** zu Cunnersdorf, **Schulze** zu Hubertusburg, **Thomaß** zu Fischbach, **Timaeus** zu Waldgut bei Colditz, **Viebweger** zu Trünzig, **Wemme** zu Markersbach, Kammerherr **v. Minckwitz** zu Moritzburg, sowie dem Oberförster a. D. **v. Lindenfels** zu Dresden.

Der Titel und Rang eines Oberförsters wurde verliehen den Forstassessoren:

Braune zu Plaue, **v. Döring** zu Klotzsche, **Graser** zu Dresden, Dr. **Männel** zu Halbendorf, **Melzer** zu Rautenkranz, **Merz** zu Klotzsche, **Schmidt** zu Holzhau bei Bienenmühle, **Schulze** zu Pöhla, **Schunack** zu Wolfsgrün.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Glasmacher, Forstmeister zu Münster, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und dem Bezirkspräsidium in Colmar überwiesen; ihm ist der Forstaufsichtsbezirk Colmar-Nord übertragen worden.

Grimmel, Oberforstmeister zu Colmar, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königliche Kronenorden 2. Klasse verliehen.

Dr. **Kahl,** Regierungs- und Forstrat zu Colmar, ist zum Oberforstmeister ernannt und ihm die Oberforstmeisterstelle beim Bezirkspräsidium in Colmar übertragen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Herzog, Gemeindeförster zu Balzenheim, Oberförsterei Colmar-Ost, ist in den Ruhestand versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 52. Anfrage: Sind Bestimmungen oder Verfügungen bekannt, und wo sind dieselben eventuell zu finden, welche dartun, daß der Assistent eines preußischen Revierverwalters zur Erledigung größerer dienstlicher Reviertouren Anspruch auf das Dienstfuhrwerk des Revierverwalters hat? Kann der Assistent für im dienstlichen Interesse gehabte Kosten für Fuhrwerk, Eisenbahn 2c. deren Rückerstattung aus dem Dienstaufwand des Revierverwalters beanspruchen?

Antwort: Eine Ministerialverfügung, welche den Assistenten der Oberförster einen Anspruch auf Benutzung des Fuhrwerks des Revierverwalters und auf Ersatz der im dienstlichen Interesse aufgewendeten Unkosten einräumt, ist uns nicht bekannt. Soweit wir unterrichtet sind, ist diese Angelegenheit überhaupt noch nicht generell geregelt. Nach unserer Ansicht versteht es sich aber von selbst, daß ein Revierverwalter, dem zur Unterstützung in seinen Dienstgeschäften ein Assistent beigegeben ist, diesem für größere Reviertouren das Dienstfuhrwerk zur Verfügung stellt und die verauslagten Unkosten aus der Dienstaufwands-Entschädigung erstattet. Wir

bitten, uns über das in der Praxis übliche Verfahren gefälligst Mitteilung zu machen.

Nr. 53. Anfrage: Sind Gehörne oder Geweihe von eingegangenem Wild Eigentum des Finders oder des Jagdberechtigten?

Br., Forstaufseher, Westpreußen.

Antwort: Sind Eigentum des Jagdberechtigten. — Erkenntnis des Reichsgerichts vom 19. November 1885. —

Nr. 54. Anfrage: Im hiesigen Revier wurden zwei Herren bei großer Dürre in der Nähe einer etwa 100 Morgen großen Fichtendickung außerhalb eines öffentlichen Weges Zigaretten rauchend angetroffen und zur Anzeige gebracht. Da für den Regierungsbezirk Hannover keine Polizeiverordnung bezüglich eines Rauchverbots im Walde besteht, so könnte nur der § 44[1] des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 in Frage kommen. Gibt es vielleicht Reichsgerichts-Entscheidungen, wonach obige Handlung nach § 44[1] des Feld- und Forstpolizeigesetzes zu verurteilen ist?

Antwort: Der § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes ist bekanntlich eine Ausdehnung des § 368 Nr. 5 und 6 des Strafgesetzbuches. Hierher gehört auch das feuergefährliche Tabakrauchen. — Entscheidung des Obertribunals vom 9. September 1853. — Dande sagt in seinem Kommentar zum Feld- und Forstpolizeigesetz, daß eine brennende Zigarre nicht ohne weiteres als „unverwahrtes Feuer" anzusehen sei.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle,** Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau,** Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4898. **Enge,** Hegemeister, Lochau bei Lochowo, Bromberg.
4899. **Zimmermann,** Hegemeister, Ulrici bei Schöntal, Kreis Graudenz, Danzig.
4900. **Wilke,** Förster, Dünamünde bei Nägelin, Potsdam.
4901. **Clausius,** Förster, Beerenbusch bei Rheinsberg i. M., Potsdam.
4902. **Ullrich,** Förster, Kuhbrück bei Oranienburg, Potsdam.
4903. **Bauke,** Förster, Dembiohammer bei Chronstau, O.-Schl., Oppeln.
4904. **Grunert,** Forstaufseher, Dembiohammer b. Chronstau, O.-Schl., Oppeln.
4905. **Wiehle,** Forstaufseher, Kl.-Kottors bei Turawa, O.-Schl., Oppeln.
4906. **Hamprecht,** Forstaufseher, Kreuzthal bei Malapane, O.-Schl., Oppeln.
4907. **Nuttke,** Förster, Massow bei Lugnian, Oppeln.
4908. **Ringk,** Förster, Wissulke bei Lebehnke, Kr. Dt.-Krone, Bromberg.
4909. **Gierß,** Förster, Zechendorf bei Freudenfier, Bromberg.
4910. **Bühler,** Hilfsjäger, Theresienlust bei Ligota i. Posen.
4911. **Scharfe,** komm. Stadtförster, Dringenberg, Minden.
4912. **Schiweck,** Forstaufseher, Czechotzin bei Rheda, W.-Pr., Danzig.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten **sind direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens **zweimal,** der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Ortsgruppen:

Freudenfier (ehemals Jastrow, Regbz. Marienwerder). Am 16. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung im Forsthaus Buchwalde, verbunden mit einer Exkursion und Abschiedskommers des Kollegen Wendt. Die Kollegen werden gebeten, möglichst vollzählig und mit Damen zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung der Beiträge pro zweites Halbjahr und der rückständigen Beiträge. 3. Berichterstattung über die Bezirksgruppensitzung in Graudenz. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Die Mitglieder der Ortsgruppe Göttingen, welche hoffentlich vollzählig zur Exkursion in den Nörtener Wald am 6. Juni cr. erscheinen, werden hiermit nochmals daran erinnert, daß auch Nichtmitglieder an obigem Ausfluge teilnehmen können. Dietz.

Hofgeismar (Regbz. Kassel). Sonntag, den 2. Juni, nachmittags $1/4$ Uhr, findet das Scheibenschießen der Ortsgruppe Hofgeismar am Schießstand, Schutzbezirk Stammen, statt. Freunde und Nachbarkollegen sind hierzu freundlichst eingeladen. Auch sollen die Beiträge für das 2. halbe Jahr für den Hauptverein und Ortsgruppe erhoben werden.

Der Vorstand: Bornemann.

Marburg (Regbz. Kassel). Versammlung am Sonntag, den 9. Juni, 2 Uhr nachmittags, im Vereinslokal zu Cölbe. Tagesordnung: 1. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 2. Generalversammlung in Berlin. 3. Vortrag des Herrn Hegemeisters Rapsilber über die Lebensweise und die Vertilgungsmaßregeln des großen braunen Rüssel-

käfers, Curculio pini. 4. Dienstland. Nach der Versammlung gemütliches Zusammensein mit Damen. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen bitte ich die Mitglieder, sämtlich zu erscheinen und ihre Damen zahlreich mitzubringen. Weidmannsheil. **Kaufmann.**

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, den 8. Juni cr., findet auf den Ständen der hiesigen Schützengilde im Schützenhause zu Rheinsberg ein Scheibenschießen statt. Beginn des offiziellen Schießens pünktlich 3 Uhr. Eventuelle Probeschüsse von $2^1/_2$ Uhr ab. Geschossen wird mit Visier und Korn. Dem Schießen wird sich ev. ein Tanzvergnügen im Hotel zum Ratskeller hierselbst anschließen. Um recht zahlreiches Erscheinen der Herren Vereins-Kollegen mit Damen wird gebeten.
Der Vorstand: J. A.: Prevor, Schriftführer.

Rotenburg, Fulda (Regbz. Kassel). Sonntag, den 2. Juni cr., $2^1/_2$ Uhr nachmittags, Scheibenschießen in Hainbach, $^1/_2$ Stunde vom Bahnhof Rotenburg. Mitglieder mit Damen und Gäste sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). 1. Die laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 1. April cr. in Aussicht genommene Forstexkursion am 8. Juni d. Js. nach den Vogesen findet wegen zu geringer Beteiligung nicht statt. 2. Die nächste Versammlung findet am 1. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, zu St. Johann — Saar — im Hotel Schwan, statt. Der Vorstand.

Schleswig. Am 2. Juni d. Js., mittags 12 Uhr, findet die Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal in Flensburg statt mit folgender Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten. 2. Revision der Kasse und Entlastung des Schatzmeisters. 3. Wahl der turnusmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, und zwar: des Vorsitzenden, des Schriftführers und Schatzmeisters. 4. Vorträge über Windfall und Borkenkäfergefahr und über Erfahrungen mit den neueren Kulturgeräten. 5. Verschiedenes. 3 Uhr nachmittags Dampfschiffstour nach **Kollund***) mit Damen. Rückkehr nach Flensburg 7 Uhr.
J. A.: **Kahl.**

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Es ist auf der letzten Mitgliederversammlung beschlossen worden, am Sonnabend, den 8. Juni d. Js., zu Nienover ein Preisscheibenschießen abzuhalten, wozu jedes am Schießen teilnehmende Mitglied einen Preis im Werte von nicht unter 1 Mk. zu stiften hat. Erster Schuß 2 Uhr nachmittags. Mit sehr weittragenden sogenannten Kilometerbüchsen darf nicht geschossen werden, da hierfür der Schießstand nicht genügend Sicherheit bietet. Während des Schießens Vortrag des Kollegen Wagener über Vereinsangelegenheiten. Für gute Bewirtung und Tanzgelegenheit wird das Schießkomitee sorgen, und sind auch alle das Schießen betreffende Anfragen an dieses zu richten (Hegemeister Barnick zu Nienover, Post Bodenfelde). Um recht vollzähliges und pünktliches Erscheinen mit Damen um 1 Uhr nachmittags in der Kochschen Gastwirtschaft zu Nienover wird gebeten. Der Vorstand.

*) Nicht Holland, wie in voriger Nummer irrtümlich gedruckt.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Auf der letzten Vereins-Versammlung wurde beschlossen, am Sonnabend, den 8. Juni cr. ein Scheibenschießen in Zippelsförde zu veranstalten. 1. Schuß $2^1/_2$ Uhr, offizielles Schießen 3 Uhr. Jeder Schütze bringt eine Prämie mit, die ausgeschossen wird. Schießen mit Birschbüchse ohne Diopter. Nach dem Schießen Tanzvergnügen. Laut Beschluß können Gäste eingeführt werden. — Die Herren Vereinskollegen werden gebeten, mit Damen möglichst vollzählig teilzunehmen. Gefällige Mitteilung, ob und mit wieviel Personen die einzelnen Vereinsmitglieder sich an dem Vergnügen zu beteiligen beabsichtigen, wolle man event. per Postkarte bis zum 2. Juni an den Vereinsvorsitzenden richten.
Der Vorstand:
Nürnberg, Vorsitzender.
Regling, Schriftführer u. Schatzmeister.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 13. Juni cr., nachmittags 6 Uhr, findet im Vereinslokal zu Torgelow Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die in Berlin stattgefundene Hauptversammlung. 2. Vorstandswahl. 3. Rechnungslegung. 4. Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 5. Verschiedenes.
J. A.: Lange, Schriftführer.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Die zweite diesjährige Versammlung findet am 1. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale in Tuchel mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichterstattung über die Bezirksgruppensitzung am 12. Mai d. Js. 2. Beschlußfassung über: Ausschließung eines Mitgliedes wegen nicht Erfüllung des § 6 der Ortsgruppenstatuten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Zahlung der Beiträge für das zweite Halbjahr. 5. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich mit ihren Damen zu erscheinen.
Der Vorsitzende.

*

Am Sonntag, den 23. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Hotel Müller zu Hammerstein eine Zusammenkunft der Forstbeamten der Oberförstereien **Hammerstein und Landeck** (Regbz. Marienwerder) bezüglich **Bildung einer Ortsgruppe** statt, wozu sämtliche Herren Kollegen eingeladen werden. Rischer. Hardt.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, **Förster Roggenbuck**, Forsthaus Hundekehle bei Grunewald-Berlin, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Marienwerder. In der am 12. Mai in Graudenz abgehaltenen Versammlung wurde nach längerer Verhandlung zu Punkt 1 der Tagesordnung beschlossen, den Herrn Oberforstmeister zu bitten,

überall dort Waldweide zu gewähren, wo dieselbe von den Stelleninhabern gewünscht wird. Punkt 2. Kassenrevision. Zu Revisoren auf drei Jahre wurden gewählt: Hegemeister Preller-Parschin, Förster Daeke-Lonkorsz, Forstaufseher Schubert-Zippnow. Die Rechnung für 1906 wurde geprüft, für richtig befunden, und dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 3. Als Delegierter zur Hauptversammlung in Berlin wurde Förster Seefeldt-Pollnitz, als Stellvertreter Förster Gombert-Heidemühl gewählt. Punkt 4. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Erhöhung der Bezüge für die Forsthilfsaufseher zu erbitten, desgleichen beim Herrn Oberforstmeister vorstellig zu werden, daß möglichst allen Forsthilfsaufsehern die Teuerungszulage gewährt wird. Die Zahl der Försterstellen o. R. möge derart erhöht werden, daß alle Forstaufseher mit 17 Dienstjahren Förster o. R. werden. Punkt 5. Bezüglich des Vereinsorgans kommen besondere Wünsche nicht zum Ausdruck. Da die Gründung einer Krankenkasse noch nicht abzusehen ist, wurde beschlossen, den Herrn Oberforstmeister zu bitten, die Unterstützungen derart zu verteilen, daß besonders die Kollegen in ausreichender Weise unterstützt werden, welche durch Krankheit und Unglücksfälle große Ausgaben gehabt haben. Die Mitgliederbeiträge (zur Bezirksgruppe pro 1. Halbjahr 4 Mk., 2. Halbjahr 3 Mk.) sollen rechtzeitig und ohne Reste an den Bezirksverein abgeführt werden. Rückständige Beiträge kann eventl. von den säumigen Mitgliedern der Ortsgruppenkassierer 14 Tage, von letzterem der Bezirksgruppenkassierer vier Wochen nach dem Fälligkeitstermin per Postauftrag erheben. Alle An- und Abmeldungen sind an die Bezirksgruppe zu richten. Betreffs Verbandsaufgabe wird beschlossen, für diesen Punkt bei der Hauptversammlung nicht einzutreten. Zum Vortrage über die gefaßten Beschlüsse und Wünsche der Gruppe beim Herrn Oberforstmeister, welcher sich zum Empfange gütigst bereit erklärt hatte, wurde der Vorsitzende Förster Seefeldt und der Unterzeichnete gewählt. Nähere Mitteilung hierüber geht den Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden und den Einzelmitgliedern direkt zu. Als Ort für die Herbstversammlung wurde Konitz gewählt.

Der Vorstand.
J. A.: Lüder, Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Smolinsky, Ewald, Jäger, Drozwalde, Ostpr.
Suhrke, Wilh., Förster, Rittergut Waltersdorf b. Buckau N.-L.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Zuwendung der „Horridokasse“ zu Meschede; eingesandt von Herrn Königl. Kreis-Arzt, Med.-Rat Dr. Spancken-Meschede . . . . 30,— Mk.
Eingesandt von Herrn Sekretär a. D. N. N. in Kobier . . . . 18,85 „
Jagdstrafgelder; eingesandt von Herrn Oberförster Treskow in Emanuelssegen . . . . 5,— „

Summa 48,85 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Berthold-Lüneburg, 5 Mk.; Barsch, Krukenbeck, 2 Mk.; Blum, Haus-Bellen, 2 Mk.; Berg, Hanerau, 2,50 Mk.; Braun, Obergebelzig, 2 Mk.; Butter, Binnenberg, 2 Mk.; Bode, Burg Schlitz, 2 Mk.; Biedermann, Schackau, 3 Mk.; Bandow, Steegen, 5 Mk.; Conze, Wiesenau, 5 Mk.; Domscheit, Gnadenfeld, 2 Mk.; Daecke, Schloßkämpen, 3 Mk.; Engel, Stresow, 2 Mk.; Engel, Unterleßnitz, 2 Mk.; Euler, Hofstätten, 2 Mk.; Foerster, Eberswalde, 2 Mk.; Freudenberg, Peickerwitz, 2 Mk.; Finsterwalder, Lanke, 3 Mk.; Feuerstack, Ogrosen, 2 Mk.; Fiebing, Lauckstädter Teerofen, 2 Mk.; Greiner, Bötzow, 2 Mk.; Groß, Dombrow, 2 Mk.; Hermes, Bolatitz, 2 Mk.; Hertzog, Görden, 2 Mk.; Hann, Delver, 2 Mk.; Hecht, Nanitz, 2 Mk.; Hansult, Ersrode, 2 Mk.; Junger, Schwerin a. W., 2 Mk.; Köhn, Appenrode, 2 Mk.; Kuntze, Hohensolms, 5 Mk.; Keil, Pechau, 2 Mk.; Kuras, Reinersdorf, 2 Mk.; Languth, Jakobsdorf, 2 Mk.; Lichtwark, Ravenhorst, 2 Mk.; Lubahn, Neuhaus, 2 Mk.; Lewerenz, Möllenbeck, 2 Mk.; Lorenz sen., Wendisch-Drehnow, 2 Mk.; Lorenz jun., Wendisch-Drehnow, 2 Mk.; Meißner, Sacrau, 2 Mk.; Müller, Niesky, 2 Mk.; Marquardt, Breitenbach, 3 Mk.; Nemich, Gr.-Beuthen, 2 Mk.; Otto, Bohnenland, 2 Mk.; Rufert, Crussow, 2 Mk.; Richert, Diedolshausen, 2 Mk.; Rosig, Schmalzgrube, 2 Mk.; Reeb, Rheinau, 2 Mk.; Suhrke, Waltersdorf, 4 Mk.; Sniegowski, Kaltenhausen, 2 Mk.; Spieler, Carlshof, 2 Mk.; Schulz, Stanislawowo, 2 Mk.; Schlünz, Wispitz, 2 Mk.; Scheuthäuer, Kotzen, 2 Mk.; Schmidt, Windeberg, 2 Mk.; Schmidt, Müddesheim, 2 Mk.; Treskow, Emanuelssegen, 5 Mk.; Baque, Speck, 2 Mk.; Will, Görden, 2 Mk.; Wollanky, Fretzdorf, 2 Mk.; Wolff, Wannsee, 2 Mk.; Wirth, Friedrichsgüte, 2 Mk.; Willert, Dresden, 5 Mk.; Zieckert, Beesgen, 2 Mk.; Zorn, Gr.-Behnitz, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzungen mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen ist. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Bezirksgruppe VIII, Regierungsbezirk Liegnitz.

Sonntag, den 2. Juni cr., vormittags 11 Uhr, soll im Palmensaal des Schießhauses zu Liegnitz eine Versammlung abgehalten werden.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden der neugebildeten Bezirksgruppe VIII und eines Stellvertreters.
2. Wahl eines Vertreters für die Vereinsversammlungen.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Beratung etwa gestellter Anträge.

Jagdschloß bei Weißwasser (Oberlausitz), 17. Mai 1907. Schwabe, Oberförster.

Bezirksgruppe XIV, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hohenzollern.

Einladung

zu der auf Dienstag, den 4. Juni d. Js., mittags 12 Uhr, im Hotel „Münchner Hof" zu Neu-Ulm anberaumten Bezirksgruppenversammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die seitherige Tätigkeit des Vereins, Zweck und Ziel desselben durch den Vereinsvorsitzenden Forstrat Eulefeld.
2. Wahl des Vertreters für die nächste Mitgliederversammlung zu Berlin.
3. Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung.
4. Vortrag über das Thema: Die Sicherheit in der Stellung der Privatforstbeamten in Süd- und Norddeutschland.

Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten, Freunde des Waldes sind willkommen.

Weiler b. Hösbach (Unterfr.), 15. Mai 1907.
Der Vorsitzende: Forstmeister Stadler.

Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen.

Einladung

zu der am Freitag, den 7. Juni 1907, nachmittags 3 Uhr, im Westminster-Hotel in Köln stattfindenden Bezirksgruppen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über Entwickelung und Tätigkeit des Vereins.
2. Besprechung der Stellenvermittelungsfrage.
3. Anträge aus der Versammlung.
4. Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse.

Gäste sind willkommen.

Forsthaus Natteforth bei Wulfen i. W.
Joly, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2349. **Mau**, Karl, z. Zt. Gefreiter bei der 4. Komp. Lauenb. Jäger-Batl. Nr. 9, Ratzeburg i. Lauenburg. (B.-Gr. IV.)
2350. **Hoffmann**, Franz, Revierförster, Ingersleben-Tscheplau, Post Tscheplau, Kreis Glogau, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2351. **Thiele**, Revierförster, Rackitt i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2352. **Luhrke**, Wilhelm, Förster, Rittergut Waltersdorf bei Luckau, N.-L. (B.-Gr. IX).
2353. **Link**, Heinrich, Jäger und Förster, Zetzsch, Post Golßen, Kreis Luckau, N.-L. (B.-Gr. IX.)
2354. **von Freeden**, Rittergutsbesitzer auf Blumenow, Post Fischerwall, Mecklbg.-Strelitz. (B.-Gr. III.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 54 9 Mk., Nr. 67, 77, 78 je 7 Mk., Nr. 109, 114 je 9 Mk, Nr. 117, 139 je 3 Mk., Nr. 156, 178 je 7 Mk., Nr. 197, 201, 204 je 3 Mk., Nr. 217 7 Mk., Nr. 222 9 Mk., Nr. 228, 244 je 3 Mk., Nr. 266 4 Mk, Nr. 280 3 Mk, Nr. 281, 294 je 5 Mk., Nr. 295, 300 je 7 Mk., Nr. 365 5 Mk., Nr. 330 9 Mk., Nr. 345 4,05 Mk., Nr. 357 8 Mk., Nr. 371 5 Mk., Nr. 377 9 Mk., Nr. 421 4,05 Mk., Nr. 425, 433 je 8 Mk., Nr. 450 10 Mk., Nr. 460 7 Mk., Nr. 462 4,10 Mk., Nr. 558 4 Mk., Nr. 603, 618 je 7 Mk., Nr. 621, 637 je 3 Mk., Nr. 640 13 Mk., Nr. 710 5 Mk., Nr. 716 4 Mk., Nr. 744 3,05 Mk., Nr. 750 3 Mk., Nr. 761 7 Mk., Nr. 772 4 Mk., Nr. 791, 801, 810, 813 je 3 Mk, Nr. 848 4 Mk., Nr. 868 3 Mk., Nr. 871, 892 je 5 Mk., Nr. 896 3 Mk., Nr. 919 7,10 Mk., Nr. 921, 968, 972 je 7 Mk., Nr. 1047, 1048, 1064 je 3 Mk., Nr. 1067 9 Mk., Nr. 1073, 1100 je 3 Mk., Nr. 1106, 1131 je 7 Mk., Nr. 1141 8 Mk., Nr. 1157, 1158 je 7 Mk., Nr. 1188, 1198 je 8 Mk., Nr. 1206 1217 je 7 Mk., Nr. 1241 3 Mk., Nr. 1260 7 Mk., Nr. 1278 5 Mk., Nr. 1290 5 Mk., Nr. 1294 7 Mk., Nr. 1329 3 Mk., Nr. 1354, 1400, 1412 je 5 Mk., Nr. 1418 4 Mk., Nr. 1436 5 Mk., Nr. 1487 7,10 Mk., Nr. 1513 7 Mk., Nr. 1527 3 Mk, Nr. 1650, 1651, 1656 je 4 Mk., Nr. 1709 7 Mk., Nr. 1710 4 Mk., Nr. 1742, 1745, 1746, 1751 je 3 Mk., Nr. 1752 9 Mk., Nr. 1776 7 Mk., Nr 1778, 1783 je 3 Mk., Nr. 1788 9,05 Mk., Nr. 1824, 1939 je 3 Mk., Nr. 1973 5 Mk, Nr. 1974 3 Mk., Nr. 2051 6,05 Mk., Nr. 2064, 2067 je 3 Mk., Nr. 2079 7 Mk, Nr. 2082 3,05 Mk, Nr. 2108, 2116, 2132 je 7 Mk., Nr 2135 13 Mk., Nr. 2138 5 Mk., Nr. 2142 3,05 Mk., Nr 2145 6 Mk., Nr. 2183 15 Mk., Nr. 2195 3 Mk., Nr. 2228 23 Mk., Nr. 2277 20 Mk., Nr. 2294 3 Mk, Nr. 2321, 2325 je 2 Mk., Nr. 2331 6 Mk., Nr. 2345 8,05 Mk., Nr. 2348 6,05 Mk., Nr. 2349 6 Mk., Nr. 2350 10 Mk., Nr. 2353 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 80 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 23. Neudamm, den 9. Juni 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Pöbelsheide in der Oberförsterei Sommersin, Regierungsbezirk Marienwerder, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Fernewald in der Oberförsterei Hiesfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist infolge Versetzung des jetzigen Inhabers in den Ruhestand zum 1. Oktober 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Festenburg in der Oberförsterei Zellerfeld, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1907 anderweit zu besetzen.

Forstaufseherstelle Schwerzko in der Oberförsterei Neuzelle, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Dienstwohnung, 4,6 ha Dienstland. Meldungen von Forstaufsehern sind **bis zum 1. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. einzureichen.

Försterstelle Wierstorf in der Oberförsterei Knesebeck, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Juli 1907 anderweit zu besetzen.

Mitteilungen aus der Letzlinger Heide.

Von Königl. Forstmeister **Schöpffer** in Planken.

(Schluß.)

Die meisten Schädlinge, zweifellos vorwiegend junge Käfer, wurden Anfang August im Jahre 1905 gefangen. Gegen Ende des genannten Monats wurden weit weniger Käfer beobachtet, so daß das Sammeln kaum lohnend erschien. Stellenweise wurden übrigens auch **kleine Rüsselkäfer in ziemlich großen Mengen, insbesondere unter den Fangknüppeln, gesammelt; im Laufe des Jahres, schlecht gerechnet, mindestens 20000 Stück.** Auch Hylesinus ater zeigte sich **wenigstens im Frühjahr unter den Fangkloben** gar nicht so selten. Selbstredend wurde dieser Schädling ebenfalls gesammelt und vernichtet.

Die Maßnahmen gegen den kleinen Rüsselkäfer, der bekanntlich durch **Ausreißen** und Verbrennen der befallenen Pflanzen am zweckmäßigsten bekämpft wird, erheischte fast den ganzen Sommer hindurch beträchtliche Mühewaltung. Wie treulich hat sich der Specht an der Vertilgung der Missetäter beteiligt! Ebenso wie der Star hat sich der Specht in den letzten Jahren in hiesiger Gegend sehr verbreitet,

zweifellos deshalb, weil der Tisch für ihn überall reich gedeckt war. Mag der Specht in gar manchen Fällen dem Forstmann lästig fallen, hier in der Heide hat er sich ebenso wie der Star als ein treuer Gefährte der Menschheit im Kampf gegen die Insektenplage erwiesen.

Von einigen Grünröcken ist Klage erhoben, daß die zahlreichen Spechte die Kiefernzapfen zermeißelten und dadurch Schaden angerichtet hätten. Dies soll nicht ganz bestritten werden. Aber die Spechte verzehren neben dem Samen doch vornehmlich auch die Larven des kleinen Rüsselkäfers, die in den Jahren 1904/1905 reichlich in den vorjährigen Kiefernzapfen gefunden wurden. Meines Erachtens wurden die Spechte in erster Linie durch die Larven veranlaßt, die Zapfen anzunehmen. Wie oft fand man auch die Spuren des Spechtes an Stangen und jungen Pflanzen. Wie ein Rebhuhn aus dem Kartoffelfeld, ging der Specht aus den Kiefernschonungen öfters in die Höhe. Man braucht wahrlich nicht lange zu suchen, was er dort getrieben. Ja, man konnte hier sogar beinahe sicher auf das Vorhandensein von Larven des kleinen Rüsselkäfers schließen, sobald ein Specht „aufging". Daß freilich Spechte auch Ameisen und andere Insekten nicht verschmähen und bei dieser Gelegenheit das Erdreich durchsuchen, soll nicht geleugnet werden.

Wie hinsichtlich des Waldgärtners, zeigte sich auch in Beziehung auf den kleinen und großen Rüsselkäfer im Jahre 1906 eine Verminderung, die allerdings nicht so sehr erheblich war. Jedenfalls war es noch durchaus erforderlich, wie im Vorjahre, auf allen Flächen, die holzfrei geworden waren, Käfergräben aufzuwerfen oder aufzufrischen. Ebenso wurden wie im Jahre zuvor reichlich Fangkloben ausgelegt, und zwar bis in den Herbst hinein. Obschon ich kein sonderlicher Freund von vielen statistischen Zahlen bin, kann ich doch nicht umhin, hier anzuführen, daß im Revier Planken

im Jahre 1905 399 775
" " 1906 327 411

große Rüsselkäfer gesammelt worden sind mit einem Kostenaufwand von 470 bzw. 447 Mk. Im erstgenannten Jahre wurden für Insektenvertilgung 4662 Mk., im Jahre 1906 dagegen 11 344 Mk. verausgabt — gewiß recht stattliche Zahlen, welche beweisen, wie hart gegen das Gewürm aller Art gekämpft werden mußte. Für die ganze Letzlinger Heide wird man sogar die genannten Ziffern etwa vervierfachen müssen. Aber bei näherer Betrachtung wird man bald die Überzeugung gewinnen, daß diese Summen wahrlich nicht unnütz verwendet worden sind.

Hätte man etwa die Hände in den Schoß gelegt und sich gegen die Überhandnahme der Insektenwelt nicht gewehrt, so wären auch die jüngeren Stangenorte dem Waldgärtner erlegen, und die Kiefernkulturen wären dem Rüsselkäfer mehr oder weniger verfallen. Kurz, die letzte Kiefer wäre schließlich wohl vernichtet worden! Übrigens erkärt sich die Höhe der letztgenannten Ziffer durch den Vernichtungskampf, der gegen den Maikäfer geführt werden mußte, für den ich auch noch einige Zeilen übrig haben muß.

Die Letzlinger Heide wird bereits seit etwa sieben Jahrzehnten von der Maikäferplage heimgesucht. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren die Forstwirte allerdings bereits vielfach zu der Erkenntnis gelangt, daß das Sammeln der Käfer zu den wirksamsten Vertilgungsmaßregeln gehörte. Aber die Meinungen der Forstleute über diesen Punkt waren noch immer geteilt. Allerdings haben Preußen, Sachsen, Hessen und Anhalt bereits vor vielen Jahrzehnten Maikäfer sammeln lassen; aber immer an verhältnismäßig wenigen Orten, manchmal auch mit unzureichenden Mitteln.

Wir Kinder des 20. Jahrhunderts vergessen zu leicht, daß wir jetzt in Deutschland unter ganz veränderten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen uns befinden als vor wenigen Jahrzehnten. Jüngere Leute vermögen sich kaum mehr in die gänzlich veränderte Sachlage hinein zu denken. Damals konnte der Staat nicht daran denken, sehr erhebliche Mittel für Insektenvertilgung, Wegebauten u. dgl. bereit zu stellen. Die damaligen Holzpreise waren auch wahrlich nicht danach beschaffen. Erst in unseren Tagen braucht der Staat bei so erfreulicher Finanzlage größere Ausgaben für besagte Zwecke nicht zu scheuen. Auch hat erst der verdienstvolle Federssen durch erneute mühevolle Feststellung klar bewiesen, daß zielbewußtes Einsammeln der Käfer zweifellos große Erfolge mit sich bringt.

Solche Gedanken möchte ich vorausschicken, um zu erklären, daß die Oberförsterei Planken erst in jüngster Zeit energisch das Sammeln der Käfer in die Hand genommen hat, und zwar eigentlich erst im Jahre 1898. Allerdings ist bereits im Jahre 1892 der Feldmaikäfer und im Jahre 1894 der Waldmaikäfer gesammelt worden, aber, wie das Hauptmerkbuch besonders hervorhebt, in unzureichendem Maße. Im Jahre 1898 ist jedoch das Sammeln mit allen Kräften ausgeführt worden. Trotz der nassen und kühlen Witterung sind 48 460 l eingesammelt worden. Ebenso emsig ist im Jahre 1902 die Vertilgung betrieben worden und sind dabei 29 528 l Maikäfer (zu je 500 Stück) vernichtet worden. Wiederum sind im Jahre 1906 19 375 l eingesammelt.

Diese Zahlen beweisen deutlich eine allmähliche Abnahme des Schädlings, die durch das

zielbewußte Sammeln herbeigeführt wurde. Es ist zu erwarten, daß im nächsten Flugjahr 1910 ebenfalls eine nochmalige Abnahme festgestellt werden wird.

Um so mehr ist die Hoffnung berechtigt, weil, wie vorher schon angedeutet, der Star in den letzten Jahren in der Heide sich in größerem Umfange eingefunden hat und überall seine emsige Tätigkeit in der Vertilgung der Insekten entfaltet hat. Überall pfiff der muntere Gesell. Sobald er gewahr wurde, daß irgend ein Kamp oder eine Eichenschonung gehackt wurde, benutzte er die Gelegenheit, während der Mittagspause die an das Tageslicht beförderten fetten Engerlinge zu verschmausen oder seiner jungen Brut zuzutragen. Es wurde mehr wie einmal beobachtet, daß der Star tatsächlich eine ganze Anzahl Engerlinge mit seinem kurzen Schnäbelchen fortzutragen vermag. Ganze Schwärme Stare zeigten sich, als einmal im späten Frühjahr und einmal im zeitigen Herbst Kahlflächen mit dem Pfluge bearbeitet wurden. Die Wirksamkeit der Vogelwelt bei der Vernichtung der schädlichen Forstinsekten wird trotz der verbreiteten trefflichen Schriften eines Gloger, v. Berlepsch usw. immer noch nicht überall gehörig gewürdigt. Wenn durch naturwidrige forstliche Maßnahmen die Insekten sich in ungewöhnlichem Grade vermehren und Verheerungen anrichten, so darf man freilich nicht erwarten, daß innerhalb eines kürzeren Zeitraumes die Insektenfresser den Schaden gleich wieder gut machen.

Es erscheint wohl noch erforderlich, kurz hervorzuheben, welchen Eindruck die Bestände hinterlassen, die von der Axt noch verschont worden sind und wie die Aufforstung der Kahlflächen vor sich gegangen ist. Nur diejenigen Kiefern sind vom Spanner und Waldgärtner ganz verschont geblieben, welche ringsum von Laubholz umgeben waren. Die Stangenhölzer sind teilweise auch vom Spanner mitgenommen und mußten stellenweise abgetrieben werden. Der Hauptsache nach sind sie aber noch ziemlich unversehrt. Von älteren Hölzern sind im übrigen meist nur diejenigen unberührt geblieben, welche mehr oder weniger mit Fichten, Birken und Eichen gemischt waren. In den Forstorten, in denen zahme Schweineherden eingetrieben wurden, oder die in der Nähe von den Stellen lagen, woselbst die wilden Sauen gefüttert wurden, hat begreiflicherweise der Spanner weniger oder auch manchmal gar keinen Schaden anzurichten vermocht.

Allerdings war es nicht zu ermöglichen, daß solche Bestände nicht nachträglich vom Waldgärtner noch angenommen wurden; denn dieser Schädling fliegt bekanntlich ziemlich weit. Immerhin war man imstande, derartige Forstorte meistens noch zu erhalten. Sie stehen etwas licht, haben sich infolge der feuchten Witterung der Jahre 1905 und 1906 aber ziemlich gut erhalten. Wo der Boden es gestattet, wird man zweckmäßig in lichten Orten einen Unterbau von Fichten, Hainbuchen, Akazien oder Eichen vornehmen müssen, um den Boden auszunutzen, und die Bodenkraft zu erhalten. Übrigens zeigt sich das ganze Gelände zur natürlichen Verjüngung sehr empfänglich. Selbst innerhalb des Hofjagdgeheges kann man verschiedene ältere Anflughorste von Kiefern und Birken*) wahrnehmen, die das Wild nicht zu zerstören vermochte. Im Jahre 1906 zeigte sich in den meisten Beständen ziemlich reichliche Verjüngung, die wahrscheinlich sich teilweise erhalten wird. So hilft die Natur sich in den meisten Fällen von selbst — ohne Zutun der Menschenhände.

Mit der Aufforstung der Kahlflächen ist, wenigstens in Oberförsterei Planken, bereits im Jahre 1904 begonnen worden. Es sind aufgeforstet im

Kulturjahr	Kiefern	Eichen
1904	32 ha	7 ha
1905	157 ha	8 ha
1906	262 ha	18 ha
1907	555 ha	2 ha

Es werden noch aufgeforstet werden im Jahre 1908 und 1909 etwa 500 ha. Die Frage, in welchem Jahre man aufforsten sollte, ist hin und her reiflich erwogen worden. Wohl lag der Wunsch vor, die Wiederbestockung zu beschleunigen, um der Bodenverödung vorzubeugen. Auf der anderen Seite war aber die Rüsselkäfergefahr doch sehr zu bedenken. Im allgemeinen ist eine dreijährige Schlagruhe als Regel angenommen. Die Aufforstung ist vorwiegend mittels Kiefernstreifensaat ausgeführt. Der Kiefernsaat ist etwas Fichtensamen beigesellt; nur auf leichterem Sandboden ist die Kiefer rein angebaut. Auf besserem Boden ist auch öfters etwas Lärchensamen beigegeben. Ältere Birken sind von der Axt verschont geblieben; infolgedessen wird sich wohl auf den meisten Flächen Birkenanflug von selbst einfinden.

Hieraus kann man entnehmen, daß künftighin die Letzlinger Heide sich nicht als eine reine „Kienheide“ darstellen wird. Wenn die Nachwelt bestrebt sein wird, die Axt an der richtigen Stelle zu handhaben und je nach der überall wechselnden Bodenart ein angemessenes Mischungsverhältnis herzustellen, wird das Bild der Heide in künftigen Zeiten in ästhetischer Beziehung wahrlich ein anziehendes sein, werden so arge Verheerungen, welche die Insektenwelt

*) Derartigen Birkenanflug in größerem Umfange findet man in der Oberförsterei Letzlingen.



bislang angerichtet, nicht mehr in die Erscheinung treten.

Offenbar ist in den letzten 100 bis 150 Jahren der Anbau der Kiefer im allgemeinen sowohl als auch in den hiesigen Forsten übertrieben worden und hat manchmal sogar auf ganz ungeeigneten Bodenarten stattgefunden. Vor etwa 200 Jahren herrschte die Kiefer überhaupt hier nicht vor; sie zeigte sich nur inselartig oder in Mischungen; im übrigen bildeten Eichen, Birken, stellenweise mit Hainbuchen und Linden gemischt, den Hauptbestand.

Man wird bei Betrachtung des augenblicklichen Waldzustandes unwillkürlich an den Dichterspruch erinnert: „Die Elemente hassen das Gebild aus Menschenhand“, wenigstens wenn man dem ersten Wort eine etwas weitere Bedeutung gibt.

Zur Sekretärfrage auf den Preußischen Oberförstereien.

Unter diesem Titel veröffentlicht das „Forstwissenschaftliche Zentralblatt“ von 1907 in Heft 3 einen Artikel, der wohl der Feder eines Königl. Preußischen Forstverwaltungsbeamten entstammt, und welchen wir uns gestatten, im größeren Auszuge wiederzugeben.

Bei der Beratung des Etats der preußischen Forstverwaltung am 15. März v. J. erklärte der Herr Landwirtschaftsminister, daß wegen der Schreibgehilfen der Oberförster Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister schwebten, welche vielleicht zu einer Änderung des bestehenden Zustandes führen würden.

Diese Frage ist wiederholt im Abgeordnetenhause, sowie in den Tageszeitungen und Fachzeitschriften behandelt worden. Dabei sind indes Irrtümer nicht berichtigt worden und wesentliche Gesichtspunkte unerwähnt geblieben, so daß für die bevorstehenden Landtagsverhandlungen eine Erörterung mancher hierbei in Betracht kommenden Punkte angezeigt erscheint.

Am wichtigsten ist unseres Erachtens die Frage, ob die sogenannten Schreibgehilfen für die rein rechnerischen Sachen die volle Verantwortung tragen sollen oder nicht. Diese Verantwortung auch ferner dem Oberförster aufzubürden, halten wir für gänzlich unangebracht. Zwar behauptete der Herr Minister im Herrenhause am 13. Mai 1904, der Oberförster werde nicht für jedes Versehen seines Sekretärs verantwortlich gemacht, und der Oberlandforstmeister erwiderte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar 1904 auf die Klage, es sei für die Oberförster peinlich, für Fehler im Rechnungswesen von der vorgesetzten Behörde Vorwürfe zu bekommen: so arg sei die Sache nicht; er habe in solchem Falle seinem Sekretär die Verfügung gegeben und ihm gesagt: „das ist an Ihre Adresse gerichtet“; auch würde der Schreibgehilfe verpflichtet, seinen Obliegenheiten als solcher ebenso pünktlich nachzukommen, wie seinen Funktionen im Forstschutzdienst. Die Angabe des Herrn Ministers trifft indes nicht zu. Nach § 101 der Geschäftsanweisung für die Oberförster „bleibt dieser unter allen Umständen und in jeder Beziehung für die in seinem Namen oder für ihn ausgeführten Handlungen seines Schreibgehilfen und die der Verwaltung daraus etwa erwachsenden Nachteile verantwortlich“, und u. a. droht speziell der § 15 a. a. O. dem Oberförster eine Ordnungsstrafe an für jeden Fehler, der bei Revision der Abzähltabellen rücksichtlich der Kubikmasse eines Nutzholzstammes gefunden wird. Diese Verantwortung des Oberförsters steht auch nicht etwa nur auf dem Papier, sondern ist im Einzelfalle für ihn schon recht fühlbar geworden. Uns sind Fälle bekannt, in denen die Oberförster jeden Lohnzettel nachrechneten, weil die tadelnde Verfügung der Regierung stets sie traf oder getroffen hätte; mag ihr Verfahren, objektiv betrachtet, auch unrichtig gewesen sein, kann man es ihnen aber verdenken, wenn sie sich sagten: „Leidet das Revier darunter, so ist das für den Vorgesetzten nicht immer erkennbar; sehen sie es dennoch, so werde ich vielleicht bei jeder Bereisung — vier- oder fünfmal im Jahre — getadelt, während wenn ich die rechnerischen Arbeiten ganz meinem Schreibgehilfen überlasse, leicht jede Rechnung zur Berichtigung zurückgegeben wird, was mir denn doch zu nahe geht und außer der durch die Berichtigung bedingten Arbeit auch pekuniäre Nachteile für mich haben kann!“ Gewiß ist der Schreibgehilfe verpflichtet, seinen Dienst ordnungsmäßig zu versehen; tut er es aber nicht, sei es aus Gleichgültigkeit oder weil er der Sache nicht gewachsen ist, so hat nicht er, sondern der Oberförster darunter zu leiden, und den Schaden hat schließlich der Wald.

Es fehlt nun zweifellos nicht an Forsthilfsaufsehern, welche bei genügender Bezahlung bereit und bei ausreichender Vorbereitung imstande sind, die rein rechnerischen Sachen unter eigener Verantwortung zu bearbeiten. Das Einarbeiten wird aber in Zukunft eine längere Zeit in Anspruch nehmen als bisher. Denn nach Einrichtung der Forstlehrlingsschulen wird vom Verlassen der Einzellehre bis zur Beschäftigung als Schreibgehilfe ein um ein Jahr längerer Zeitraum vergehen, und es empfiehlt sich alsdann noch mehr als schon jetzt, solche Forsthilfsaufseher, welche, soweit sich dies vorher beurteilen läßt, befähigt sind, dereinst Oberförsterei-Sekretäre zu werden, einige Zeit vor ihrer Beschäftigung als solche tüchtigen Sekretären zu überweisen, um sich unter deren Anleitung nach Anweisung des Oberförsters in das Forstrechnungswesen einzuarbeiten. Die geringen Kosten können bei der Wichtigkeit der Maßregel nicht in Betracht kommen, auch ist auf diese Art die Möglichkeit gegeben,

unfähige Aspiranten rechtzeitig in den ausschließlichen Forstschutzdienst zurückzuverweisen.

Wird die Verantwortlichkeit für das Rechnungswesen dem Sekretär übertragen, so wird es auch nur aus besonderen Gründen — wie etwa dort, wo der Oberförster durch den Lehrberuf von den Reviergeschäften abgezogen wird — nötig sein, ihm einen Assessor dauernd als Assistenten zu gewähren. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das preußische Oberförstersystem für Beiordnung eines Assistenten nicht geeignet ist, weil der Oberförster über alle Vorgänge in seinem Revier selbst orientiert sein muß, um die Verwaltung einheitlich zu leiten — ganz abgesehen davon, daß allgemeine Bestimmungen darüber fehlen, welche Verantwortung ein Assistent zu tragen hat.

Die Überweisung verantwortlicher Sekretäre würde auch ein Mittel sein, die weitere Verkleinerung der Reviere überflüssig zu machen, worin man bis zum Dienstantritt des Ministers von Podbielski schon scharf bis an die zulässige Grenze gegangen ist.

Je eher man sich aber zur Änderung eines unhaltbaren Zustandes entschließt, um so vorteilhafter für alle Beteiligte, auch für den Staat!

Eine weitere Frage ist nun die Besoldung der Sekretäre. Muß diese schon jetzt als ungenügend bezeichnet werden, so noch viel mehr, wenn ihnen eine Verantwortung übertragen wird, die sie bisher nicht hatten. Ob die Erhöhung der Besoldung vom Staate direkt gezahlt oder vom Oberförster nach Aufbesserung seiner Dienstaufwandsentschädigung bestritten wird, ist gleichgültig. Wenn in der Presse gesagt worden ist, es liege bei den Schreibgehilfen der Oberförster der einzige Fall vor, daß ein Staatsbeamter von seinem Vorgesetzten Geld erhalte, so mag dies zutreffen. Ob aber Geld oder freie Station gewährt wird, ist unseres Erachtens nicht von Belang, und letztere zu vermeiden, ist bei einsam gelegenen Oberförstereien nicht immer möglich.

Auf 90 % aller Oberförstereien sind schon jetzt Forsthilfsaufseher als Schreibgehilfen beschäftigt, bei einer weiteren Zahl wird dies gleichfalls ohne Schwierigkeiten möglich sein. Solche könnten nur da entstehen, wo, wie vielfach im Regierungsbezirk Wiesbaden, die Oberförstereien keinen Staatswald oder eine so geringe oder so ungünstig gelegene Staatswaldfläche enthalten, daß es für den Forsthilfsaufseher außerhalb der Bureaustunden an Beschäftigung fehlte. Wir glauben aber, daß die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sein, würden: „Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg." Jedenfalls dürfte die geringe Zahl dieser Stellen kein Grund sein, eine als notwendig erkannte Maßregel den sämtlichen übrigen Stellen vorzuenthalten.

November 1906.

Es sei nochmals, wie dies schon bei Abdruck unserer Artikel in Nr. 37 und 49, Jahrgang 1906, geschehen ist, um weitere Meinungsäußerung in dieser für die Zukunft der Forstanwärter besonders wichtigen Frage gebeten, wobei es namentlich gern gesehen würde, wenn sich auch in der „Deutschen Forst-Zeitung" die Herren Verwalter der preußischen Staatsforstreviere einmal über diese, doch sie ganz besonders interessierende Frage äußern würden.

Mitteilungen.

— **Zu den Teuerungszulagen.** Nach einer Mitteilung des „Berliner Lokalanzeigers" ist dem Abgeordnetenhause nun der Nachtragsetat mit der Teuerungszulage von 100 Mk. für die Unterbeamten für das laufende Jahr zugegangen. Dafür werden elf Millionen Mark erforderlich. Da drei Millionen bereits im Etat als Verstärkung des Unterstützungsfonds bewilligt sind, bleiben noch acht Millionen zu genehmigen. In der Erläuterung heißt es u. a.: Für 1908 ist in Aussicht genommen, neben einer Neuregelung der Bestimmungen über die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses die Gehälter der Beamten, insbesondere der mittleren und unteren Beamten, zusammenfassend anderweit zu ordnen. Bei der großen Mannigfaltigkeit der in Betracht kommenden Kategorien von mittleren Beamten erfordert eine solche organische und für längere Zeit befriedigende Regelung umfangreiche Vorarbeiten. Dagegen ist bei den Unterbeamten einerseits die Vielfältigkeit der historisch gewordenen Klassen nicht so groß wie bei den mittleren Beamten, andererseits ist bei ihnen das Bedürfnis einer **möglichst baldigen Aufbesserung** der Bezüge besonders dringlich. Es erscheint deshalb geboten, den Unterbeamten alsbald schon für 1907 eine antizipierte Gehaltsaufbesserung durch Gewährung einer einmaligen Beihilfe von je 100 Mk. zuteil werden zu lassen. Mit letzterer sollen alle Unterbeamten bedacht werden, die sich am 1. Juni d. Js. im Staatsdienste befunden haben. Dabei würde denjenigen Unterbeamten, die bereits durch den Etat für 1907 eine Besoldungsaufbesserung erfahren haben, diese auf die jetzt beabsichtigte Beihilfe von 100 Mk. in Anrechnung zu bringen sein.

Zur Vervollständigung unserer früheren Mitteilungen bringen wir dies zur Kenntnis unserer Leser. Die Schriftleitung.

— Die **Eichenstarkholzzucht** zeigt sich auch bei uns von Jahr zu Jahr rentabeler, seit die Preise für gute Ware so gewaltig in die Höhe gehen. Die alten Stämme, soweit sie noch gesund und brauchbar sind, werden in unseren deutschen Wäldern immer seltener, hiervon ist immer nur ein kleines Quantum auf den Markt zu bringen, welches dann stets zu hohen Preisen abgeht. Für Primaware werden gern 100 Mk. und mehr pro Festmeter bezahlt, da es hierfür stets viele Liebhaber gibt, die sich mit den Importeichen noch nicht

befreunden können, obwohl dieselben vielfach ganz vorzügliche Eigenschaften aufweisen, die wir mit unseren Angeboten nur selten erreichen. Der feine Bau des Holzes, die Zartheit, Astreinheit und Spaltbarkeit vieler Importeichen stehen ganz unübertrefflich da, und kann hierbei Slawonien als hervorragend bezeichnet werden. Besonderes Interesse erregt daher auch ein Reisebericht des Professors Dr. Martin, den wir in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" finden, und dem hier einige Angaben entnommen werden sollen. Dieselben beziehen sich vor allem auf das Oberforstamt Vincosca mit einer Waldfläche von 61801 ha, wo die weltberühmten Eichenbestände (Stieleichen) so große Mengen auf den Markt werfen. Fast 53000 ha dieser Fläche sind nämlich dort mit Eichen bestockt. Für die Absatzverhältnisse, selbst mit Waldbahnen ꝛc. ist bei den großen Einnahmen, die der Wald dort abwirft, schon viel geschehen, und wenn dort die Preise an Ort und Stelle noch niedrig stehen, so tragen hieran die hohen Transportkosten bis zu den Verbrauchsorten die Schuld. Der Zuwachs ist in diesem Walde angenommen mit rund 96000 fm, während er mehr als 253000 fm betragen sollte. Die vorzüglichen Bonitäten, die dort mit Wald bestockt sind, der fruchtbare Boden und die Überschwemmungen durch die Trawe würden weit höhere Erträge sicher stellen können. Die alten, mehr als 200jährigen Eichen sind vielfach gipfeldürr; man nimmt an, daß im Durchschnitt etwa 87 Stämme auf dem Hektar stehen mit einem mittleren Durchmesser von 84 cm, einer Länge von 36 m und 785 fm Masse. Vielfach sind die Bestände aber schon mehr durchlichtet, und kommen dazwischen Eschen, Ulmen und Hainbuchen vor. Eine starke Abnutzung ist eingelegt, so daß jährlich 533 ha Betriebsfläche in diesen Eichenwäldern vorgesehen sind. Der Massenvorrat in dem dortigen Oberforstamt wird in den Staatsforsten angenommen mit 5,3 Millionen fm, während der normale mehr als 15 Millionen fm betragen sollte. Der Jahreseinschlag ist festgesetzt auf 86622 fm Nutzholz und 81798 fm Brennholz. Der zur Weide und Mastnutzung freigegebene Wald wird einige Jahre vor dem Hiebe in Hege gelegt, um dort natürlich zu verjüngen. Das Oberholz wird rein abgetrieben, und überläßt man es dem jungen Ausschlage, sich selbst durch die Unkräuter durchzuarbeiten. Ganz befriedigende Resultate wurden hier ohne Schirmbestand erzielt, so daß man sich mit geringen Kulturmitteln begnügt. So wurden in den Jahren 1885 bis 1894 dort vereinnahmt 20,1 Mill. Mk., denen nur eine Ausgabe von 1,9 Mill. Mk. gegenüberstanden (nur 9% vom Rohertrage) und ein Reinertrag von 18,2 Mill. Mk. oder pro Jahr und Hektar 29,47 Mk. erzielt wurde. An Durchschnittspreisen wurden bei dem Verkaufe auf dem Stocke pro Festmeter erzielt: für Eichenspaltholz bis 80 cm Stärke 16,33 Mk., von 80 bis 105 cm Stärke 22 Mk. und über 105 cm 26,67 Mk., für Eichenschnittholz aber bis 80 cm Stärke 34,70 Mk., über 80 cm 39,33 Mk. Weit zurück hiergegen stand das Buchenschnittholz, wofür man nur 6,73 Mk. zahlte. Eschen- und Ulmenholz verwertete sich mit 9,50 Mk., und für Weichholz 3,60 Mk., Buchen- und Eschenbrennholz 1,12 bis 1,67 Mk., Eichen- und Ulmen 0,93 bis 1,38 Mk. **K.**

— Die Tarifierung amerikanischen Eichenholzes auf deutschen Eisenbahnen. Eine kürzlich ergangene Verfügung des Ministers für öffentliche Arbeiten hat vorläufig einem Streite ein Ende gemacht, der seit 20 Jahren zwischen Eisenbahnverwaltung und Holzhandel darüber geführt wurde, ob Spezialtarif I oder II für die Verfrachtung amerikanischen Eichenholzes auf den deutschen Bahnen zur Anwendung zu kommen habe. Die Eisenbahnverwaltung selbst scheint anfangs keine feste Praxis gehabt zu haben, wendete aber häufig Tarif I an und stieß auf den Widerstand der Verfrachter. Zahlreiche Prozesse, in deren Verlauf umfangreiche Gutachten forstlicher Sachverständiger abgegeben wurden, waren die Folge des unklaren Zustandes. Eine ausführliche historische Darstellung des Kampfes findet sich in Nr. 18 des „Holzmarktes". Hier seien in Kürze die wesentlichen Punkte gegeben.

Seit 1885 hieß es im Eisenbahnfrachttarif unter der Position Holz:

Spezialtarif I. Holz in Balken, Brettern, Bohlen und Blöcken von solchen Sorten, welche nicht Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlages in der mitteleuropäischen Forst- und Landwirtschaft sind, z. B. usw.

Spezialtarif II. Holz (ausschließlich der im Spezialtarif I bezeichneten Sorten, welche nicht Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlages usw. wie oben)

1. Stamm- und Stangenholz usw.
2. Daub- (Faß-) Holz usw.

Tarif I hat die höheren, Tarif II die niederen Frachtsätze. Aus den zahlreichen Prozessen um die Frachtdifferenz ging hervor, wie unklar die Fassung von Tarif I ist. Während die Eisenbahnverwaltung behauptete, das Wort „Sorte" sei gleichbedeutend mit „Art" im botanischen Sinne, behaupteten die Holzhändler „Sorte" sei im warentechnischen Sinne gemeint. Am 17. April 1901 entschied das Reichsgericht zugunsten einer Kasseler Firma. Das Reichsgericht ging davon aus, daß die Bezeichnung „Sorte" in der botanischen Systematik nicht vorkomme und im Tarif gleichbedeutend sei mit Warenart. Spezialtarif I wolle Hölzer von besonderer handelstechnischer Eigenschaft treffen, die den heimischen Hölzern im allgemeinen nicht zukommen. Das amerikanische Eichenholz sei durch solche besonderen Eigenschaften von unserem Eichenholz nicht unterschieden.

Da es bei Behandlung der Tariffrage seinerzeit zweifellos in der Absicht der Tarifkommission gelegen hatte, amerikanisches Eichenholz nach Tarif I zu behandeln, dieses aber nach der angeführten Reichsgerichtsentscheidung nicht mehr möglich war, berieten Tarifkommission und Eisenbahnrat eine andere Fassung von Tarif I. Der Landeseisenbahnrat entschied sich schließlich lediglich für Umwandlung des Wortes „Sorte" in „Art" und fügte in Parenthese hinzu: „Unter Arten sind die botanischen Arten (Spezies) zu

verstehen. Mit dieser neuen Fassung, die am 1. April 1902 in Kraft trat, war der Streit jedoch keineswegs beendet. Dieselbe Kasseler Firma war in einem neuen Prozesse unter Hinweis auf die Änderung in der Fassung des Tarifes vom Landgericht und Oberlandesgericht mit der Klage abgewiesen worden. Überraschenderweise aber entschied das Reichsgericht am 16. September 1906 zugunsten der Firma. Die Firma hatte amerikanisches Eichen-Faßholz verfrachtet und nach Tarif I bezahlen müssen. Sie klagt auf Rückerstattung der Frachtdifferenz, da nur Tarif II in Frage komme, denn:

1. müsse man unter „Arten" nach wie vor Warenarten verstehen, da eine Unterscheidung des Eichenholzes nach seiner Herkunft im Verkehr unmöglich sei;
2. stamme das Holz von der Roteiche (Quercus rubra), die nach Sachverständigen Urteil in Mitteleuropa Gegenstand des betriebsgemäßen Einschlags sei;
3. liege es der beklagten Eisenbahnverwaltung ob, zur Begründung ihrer höheren Forderung zu beweisen, daß das Holz von Eichenarten herrühre, die nicht Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlages in Mitteleuropa seien.

Die Eisenbahnverwaltung ihrerseits verlangt von der Klägerin den Beweis, daß das fragliche Holz tatsächlich von Quercus rubra stamme. Die Versenderin sei zur vollständigen Deklaration im Frachtbriefe verpflichtet und müsse widrigenfalls die Folgen tragen.

Von der Entscheidung ob „Arten" botanisch oder warentechnisch zu verstehen sei, sah das Reichsgericht ab und verwarf die Entscheidung des Oberlandesgerichts wegen unrichtiger Verteilung der Beweislast. Wesentliche Entscheidungsgründe: Nach der Eisenbahnverkehrs-Ordnung sind im Frachtbriefe diejenigen Benennungen anzuwenden, welche auch in den Tarifen Anwendung finden. In diesem Fall hätte genügt „Faßholz". Nicht einmal der Zusatz „amerikanisches" war nötig, da solches im Tarif nirgends benannt ist. Selbst wenn man „Art" als botanische Spezies zu verstehen hat, fällt amerikanisches Eichenholz nur dann unter Tarif I, wenn es in Mitteleuropa nicht Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlages ist. Es ist dann auch gleichgültig, ob es in Amerika oder Europa gewachsen ist. Für Daubholz aber bildet Tarif II die Regel, und es ist Sache der Eisenbahnverwaltung, sofern sie den Ausnahmetarif I anwenden will, zu beweisen, daß die Voraussetzungen hierfür vorliegen. — Da die Klägerin behauptet, Quercus rubra verladen zu haben, die nach den Gutachten der Sachverständigen in Mitteleuropa Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlages ist — die beklagte Eisenbahnverwaltung aber den Gegenbeweis nicht erbringen kann, da die Unterscheidung der verschiedenen Eichen in der Ware nach dem Urteil der Sachverständigen Schwappach und Büsgen unmöglich ist, so wurde in der Sache selbst die Eisenbahnverwaltung zur Herauszahlung der zuviel erhobenen Fracht verurteilt. Die 1902 vorgenommene Änderung im Wortlaute des Tarifes hatte also die Unsicherheit noch keineswegs beseitigt, und es waren weiter Prozesse und Schwierigkeiten vorauszusehen.

Zur lebhaften Genugtuung der Holzhandelskreise hat daher vor kurzem der Herr Minister für öffentliche Arbeiten die Eisenbahndirektionen angewiesen, bis auf weiteres bei Eichenholz nur dann den Spezialtarif I anzuwenden, wenn im Frachtbrief die Sendung ausdrücklich als Holz von solchen Arten bezeichnet ist, die nicht Gegenstand eines betriebsgemäßen Einschlags in der mitteleuropäischen Forstwirtschaft sind. Der geschilderte Kampf hat damit mehr eine historische Bedeutung erlangt, wird aber hoffentlich dazu beitragen, eine allseitig gewünschte neue und klare Fassung der Tarifposition herbeizuführen, bevor aus dem Heranwachsen der zahlreichen bei uns angebauten Ausländer neue Schwierigkeiten entstehen. M.

— **Über die Schädlichkeit des Eichhörnchens** für den Forst entnehmen wir aus einer in der „Österreichischen Forst- und Jagdzeitung" erschienenen Arbeit Ed. Schimitschels folgendes: „Welchen gewaltigen Schaden die Eichhörnchen dort, wo man auf die Erzeugung von Nadelholzsamen Gewicht legt, verursachen können, habe ich in den beiden Tannen-Vollsamen-Jahren 1904 und 1905 gesehen. Die älteren Tannenbestände waren durchweg schwer mit Zapfen beladen, und ich erzeugte im Revier Wysokopole im Jahre 1904 viel über 2000 kg, im Jahre 1905 gegen 1800 kg entflügelten Samen. Die Zapfen wurden nur aus etwa fünf bis sechs älteren Beständen entnommen. Wenn ich nun im Herbste gelegentlich der Zapfenernte durch diese Bestände ging, so regnete es förmlich Schuppen von den durch Eichhörnchen und Tannenhähern bearbeiteten Zapfen, und der Boden sah wie mit Schuppen gleichmäßig übersäet aus. Abgesehen von dem durch den Tannenhäher, Kreuzschnabel usw. verursachten Schaden schätze ich den ausschließlich dem Eichhörnchen zur Last zu legenden Tannensamenentgang in beiden Jahren auf je mindestens 800 kg. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Eichhörnchen diese 800 kg Samen verzehrten; wer aber in Samenjahren die Unmenge von zerbrochenen und zersplitterten Zapfen unter den Tannen liegen gesehen hat, welche sehr bald schimmelig und unbrauchbar sind, wird meiner gering angenommenen Schätzung beipflichten." Da sich der von Schimitschek angegebene Schaden nur auf jene Bestände erstreckt, denen er die Zapfen zur Erzeugung des Samens entnahm, so kann man sich leicht eine Vorstellung über die Größe des durch Eichhörnchen in einem Reviere oder einem mit samentragenden Tannen gut besteckten Landstriche verursachten nicht unbedeutenden Schadens machen.

Berichte.

Preußischer Landtag. Haus der Abgeordneten. 57. Sitzung vom 1. Mai, vorm. 11 Uhr.

(Aus dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

(Schluß.)

Zu § 18, der bestimmt, daß das Recht auf Bezug des Waisengeldes mit dem 18. Jahre erlischt, hat der Abg. Dr. von Savigny einen von dem Abg. Dr. von Campe eingebrachten, aber inzwischen wieder zurückgezogenen Antrag wieder aufgenommen, welcher lautet: „Ist die Waise körperlich oder geistig gebrechlich und dadurch ganz oder teilweise erwerbsunfähig, so ist das Waisengeld bis zum vollendeten 21. Lebensjahre zu gewähren."

Finanzminister Freiherr von Rheinbaben: Meine Herren! Ich habe vorher ein wichtiges Entgegenkommen betätigt in der Hoffnung, daß dadurch der ganzen Beamtenschaft gegenüber eine vollkommene Übereinstimmung zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung dokumentiert würde, und ich glaube, daß diese Konformität durch die Anträge, die der Abg. Dr. von Savigny bei den verschiedenen Paragraphen gestellt hat, einigermaßen beeinträchtigt wird; denn gerade auf diese vollkommene Übereinstimmung war meiner Ansicht nach großer Wert zu legen. Der Herr Abg. Dr. von Campe hat die Güte gehabt, seinen Antrag zurückzuziehen. Zu meinem Bedauern hat ihn der Herr Abg. Dr. von Savigny nun wieder aufgenommen, denn ich muß gegen diesen Antrag noch ernstlichere Bedenken äußern wie gegen den eben abgelehnten anderen Antrag des Herrn Dr. von Savigny.

Meine Herren, Artikel IVa, wie ihn der Abg. Dr. von Savigny vorschlägt, würde auf der einen Seite viel zu weit und auf der anderen Seite nicht weit genug gehen, wie ich in Kürze mir erlauben werde, Ihnen darzulegen.

Die Frage, bis zu welchem Lebensalter die Waisengelder gezahlt werden, ist eine der schwierigsten und vielumstrittensten bei der ganzen früheren Gesetzgebung gewesen; man hat sich schließlich auf der mittleren Linie des 18. Lebensjahres geeinigt. Man kann sagen, daß das 18. Lebensjahr bei den Kindern höherer Beamten viel zu kurz gegriffen ist; denn da tritt bei ihnen im allgemeinen erst das Bedürfnis ein, die Söhne auf die Universität zu schicken, den Mädchen eine höhere Ausbildung zu geben, kurz, da tritt ja eigentlich erst der Hauptkostenbedarf für die Waisen höherer Beamten ein. Andererseits ist das 18. Lebensjahr vielfach schon wieder zu weitgehend für die Hinterbliebenen von Unterbeamten, die ja oft schon längst in der Lage sind, dazu beizutragen, den Lebensunterhalt für die Familie zu erwerben.

Nun war es aber hinsichtlich der Bemessung der Dauer der Waisengelder ganz ausgeschlossen, etwa einen Unterschied zwischen höheren, mittleren und unteren Beamten zu machen, denn das würde mit Recht als eine Begünstigung der höheren Beamten angesehen werden, die den mittleren und unteren Beamten zur Beschwerde gereicht hätte. Man hat sich, um die verschiedenen Rücksichten einigermaßen auszugleichen, dahin verständigt, daß den Hinterbliebenen aller Kategorien von Beamten, also der oberen, der mittleren und der unteren, das Waisengeld bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden soll, und ich kann nur dringend bitten, daran nicht zu rütteln.

Nun wollen Sie sich vergegenwärtigen, in welche Situation die ausführende Behörde bei einer Tenorierung kommt, wie sie der Herr Abg. von Savigny vorschlägt. Es soll über das 18. Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten 21. Lebensjahre körperlich oder geistig gebrechlichen und dadurch ganz oder teilweise erwerbsunfähigen Waisen das Geld weitergezahlt werden. Dasselbe soll für den Fall der Bedürftigkeit gelten. Nun haben Sie einmal die Güte, sich in diese Situation der unglücklichen Behörde zu versetzen, die eine solche vollkommen molluskenhafte Bestimmung auszuführen hat. Was heißt denn „ganz oder teilweise erwerbsunfähig", und vor allem, wann liegt der Fall der Bedürftigkeit vor? Das würde zu permanenten Streitigkeiten zwischen den Behörden und den betreffenden Petenten führen (sehr richtig! rechts) und das Vertrauensverhältnis zwischen den Staatsbehörden und den Hinterbliebenen der Beamten in Grund und Boden untergraben! Dasselbe gilt von dem Falle der Bedürftigkeit. Es würden in jedem einzelnen Fall die Relikten behaupten, es liege ein Fall der Bedürftigkeit vor, und es würde zu Kontroversen der bedauerlichsten Art kommen.

Wenn ich den Herrn Abg. von Savigny richtig verstanden habe, so will er diese Kontroversen dadurch ausscheiden, daß er diese Entscheidung nicht dem Ressortminister im Einverständnis mit dem Finanzminister übertragen will, wie es der ursprüngliche Antrag will, sondern daß er diesen Satz gestrichen haben will.

(Abg. Dr. von Savigny: Jawohl! Ich will auch den vorhergehenden Satz gestrichen haben, der da lautet: Dasselbe gilt für den Fall der Bedürftigkeit.)

— Dann würde ein Teil meiner Einwendungen wegfallen, aber nur ein Teil. Es würde also bestehen bleiben, daß die Bezüge weiter gewährt werden sollen, wenn der Betreffende ganz oder teilweise erwerbsunfähig ist. Ich kann auch eine solche Tenorierung durchaus nicht für glücklich erachten. Wenn ferner die Ressortminister nicht mehr entscheiden sollen, so würde es also zur Kognition des ordentlichen Richters kommen, in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, ob jemand ganz oder teilweise erwerbsunfähig ist, und das ist bekanntlich einer der vieldeutigsten Begriffe, die es auf Erden gibt.

Auf der anderen Seite ist nach meiner Ansicht die Fassung des Antrags von Savigny zu eng: denn ich frage: warum soll jemand, der ganz oder teilweise erwerbsunfähig ist, den Waisenbezug unter allen Umständen nur bis zum 21. Lebens-

jahre erhalten? Wir gehen hier tatsächlich mit Unterstützungen oft viel weiter. Ist einer wirklich körperlich so leidend, daß er zu seinem Lebensunterhalt nichts beitragen kann, so ist kein Grund ersichtlich, warum man bei 21 Jahren Halt macht. Man muß alsdann viel weiter gehen und zum Teil für die ganze Lebenszeit die Unterstützung gewähren. Sodann ist das Waisengeld auch nicht lediglich dazu da, um Erwerbsunfähigen zu helfen, sondern es ist, wie ich dies vorhin schon andeutete, auch dazu da, um der Ausbildung der Waisen bei ihren Studien usw. zu dienen. Also der Antrag des Abg. von Savigny ist auf der einen Seite viel zu weitgehend mit dem vieldeutigen Begriff „ganz oder teilweise erwerbsunfähig", auf der anderen Seite aber viel zu eng, indem er wenigstens den Schein erweckt, als ob im Falle der Erwerbsunfähigkeit mit dem 21. Jahre die Zahlung des Waisengeldes aufhören soll, und als er ferner den Schein erweckt, als ob lediglich für den Fall der Erwerbsunfähigkeit, nicht auch in anderen Fällen, die Zahlung des Waisengeldes über das 18. Jahr hinaus erfolgen kann. Diese Bedenken, die ich hervorgehoben habe, ergeben, daß solche vieldeutige Bestimmung überhaupt nicht in das Gesetz gehört (sehr richtig! rechts), sondern daß die Zahlung über das 18. Lebensjahr hinaus Sache der zweckmäßigen Verwendung der Unterstützungsfonds ist. Da muß im einzelnen Falle geprüft werden, wieweit ein Bedürfnis vorliegt, den Waisen noch über das 18. Jahr hinaus zu Hilfe zu kommen. Ich kann nur dringend warnen, in das Gesetz solche vieldeutige Bestimmung aufzunehmen, die zu fortwährenden Streitigkeiten Anlaß geben und gerade dazu führen würde, das Verhältnis zwischen den Relikten der Beamten und den ausführenden Behörden zu verschlechtern, während unser ganzes Bestreben dahin geht, dieses Verhältnis durch wohlwollende Fürsorge zu verbessern. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. von Campe (nl.): Ich bin mit den Ausführungen des Abg. von Savigny im wesentlichen einverstanden; nachdem wir aber mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers, daß er weitere Konzessionen nicht machen könne, unseren Antrag zurückgezogen haben, können wir nicht mehr für den Antrag Savigny stimmen, weil wir fürchten müßten, das ganze Gesetz dadurch zu gefährden. Es kommt hinzu, daß aus dem Dispositionsfonds des Ministers in besonderen Fällen Beihilfe gewährt werden kann.

Abg. Dr. von Savigny zieht mit Rücksicht auf die Erklärung des Ministers, da er keinen anderen Ausweg sehe, seinen Antrag zurück.

Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen.

Eine große Reihe von Petitionen, die Pensionserhöhungen für die bereits pensionierten Beamten beantragen, werden nach dem Kommissionsantrage für erledigt erklärt; über eine Petition um Bewilligung von Ostmarkenzulagen an pensionierte Forstbeamte wird zur Tagesordnung übergegangen; eine Petition um Gewährung der Ostmarkenzulage an pensionierte Postbeamte wird für ungeeignet zur Erörterung erklärt.

Die Verhandlung des „Hessischen Forstvereins" auf der 27. Versammlung zu Gelnhausen am 2. und 3. Juli 1906.

(Schluß.)

2. Thema: „Der Fraß der Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus pini) in den Waldungen des unteren Main- und Kinzigtales des Vereinsgebietes." Forstmeister Fenner-Wolfgang schildert, wie im Jahre 1905 die Kiefernbuschhornwespe plötzlich erschienen und ebenso plötzlich im Jahre 1906 wieder verschwunden sei.

Sobald die Wespe dem Puppenbehältnisse entschlüpft sei, bleibe sie einige Zeit ruhig sitzen und beginne nach Verlauf etwa einer Viertelstunde Fühler und Flügel zu putzen. Die Männchen begännen nun sofort ihren Flug, um sich zu begatten, die Weibchen blieben meist bis zu der nicht ganz nach einem Tage erfolgenden Begattung sitzen. Sie flögen nur bei sehr warmem und heiterem Wetter. Die Begattung selbst sei eigenartig und umständlich. Bald nach der Begattung gehe das Männchen ein, während das Weibchen sich einen Platz zur Eierablage suche. Diese erfolge in der zweiten Lebensnacht meist an den Nadeln des Endes des vorjährigen Triebes, bei den später fliegenden an die noch nicht ganz ausgebildeten Nadeln der Frühjahrstriebe. Die Eier würden in eine in die Nadel gezogene Rinne gelegt und mit einem harzigen und weißen Schleim und Nadelspänchen überklebt. In einem Zeitraume von 12 bis 16 Stunden würden so an einem und demselben Triebe 6 bis 12 Nadeln mit je 10 bis 20 Eiern belegt. Ein Weibchen lege selten mehr als 240 Eier. Letztere gebrauchten bis zum Ausfallen 16 bis 24 Tage. Die Larve, eine 22füßige Afterraupe, verpuppe sich in einem von ihr gefertigten, 8 bis 10 mm langen, sehr festen, tonnenförmigen, braun-grau-weißlichen Kokon. Referent habe fressende Raupen zuerst im Mai und Juni und dann wieder im August und Oktober gesehen, Kokons Anfang Juli an den Bäumen und dann von Oktober bis April unter der Bodendecke, die lebenden Weibchen einmal im Juli und dann wieder im April und Mai. Während die zuerst im Mai und Juni 1906 bemerkten Insekten noch nicht in großen Massen aufgetreten seien und eine besondere Vorliebe für kränkelndes, auf schlechtem Boden erwachsenes Holz gezeigt hätten, hätten sich im August die Wespen schnell über das ganze Revier verbreitet und alle Kiefernbestände ohne Wahl befallen. In wenigen Wochen habe das Übel den höchsten Grad der Ausdehnung erlangt; selbst die Rinde der Maitriebe sei benagt worden. Der Anblick der mehr oder minder entnadelten Kiefernbestände sei ein trauriger gewesen, der zugefügte Schaden aber lange nicht so groß, wie man zuerst befürchtet habe. Nirgends habe sich ein Kahlabtrieb nötig erwiesen. Der Trocknishieb sei im Jahre 1905/06 allerdings stärker gewesen als sonst. Die Stangenhölzer hätten den Fraß am leichtesten überwunden, die älteren Bestände, besonders die, welche schon durch den Vorsommerfraß gelitten, hätten am schwersten zu kämpfen gehabt. Der Maitrieb sei in allen befressenen Stämmen um

drei bis sechs Wochen später gekommen wie üblich, und sei kürzer geblieben; an den befressenen Trieben seien zahlreiche Scheidentriebe hervorgeschossen. Alle befressenen Bestände seien wieder grün geworden, nur der befressene Anflug in den Verjüngungen sei größtenteils zugrunde gegangen. In den nicht unterbauten 50- bis 60jährigen Kiefernbeständen sei bei gleichem Fraße der Wespe, wie in den mit Buchen unterbauten Beständen, ein viel stärkeres Absterben der befressenen Stämme eingetreten.

An Feinden der Blattwespe nennt Fenner Maus und Eichhörnchen, welche die Kokons öffneten und die Larven aus diesen holten und fräßen, ferner die Meisen, Spechte, Häher, Kuckucks, Finken, Rotkehlchen, Grasmücken, Drosseln, die Ichneumonen, Raupenfliegen, Laufkäfer, Sandkäfer, Ameisen 2c. Den Haushühnern und Gänsen seien die Kokons eine Lieblingsspeise gewesen. Der Schweineeintrieb sei von verschiedenem Erfolge gewesen; die eine Schweineherde habe Raupen und Kokons angenommen, die andere wieder nicht.

Die plötzliche starke Vermehrung des Insekts sei höchstwahrscheinlich auf die heißen, trockenen Sommermonate 1904 zurückzuführen, das plötzliche Verschwinden auf die im Oktober und November eingetretenen vielen nassen Niederschläge.

Vorbeugungsmaßregeln zur Verhütung eines Lophyrusfraßes könnten wohl nur in beschränktem Maße zur Anwendung kommen. In Betracht kämen vor allem möglichst strenge Schonung aller Feinde der Blattwespen, vorzüglich der Vögel. Waldbaulich ließe sich aus dem Afterraupenfraße die Lehre ziehen, die Bestände dunkel zu halten und die Durchforstungen recht oft, aber mäßig, unter Verschonung der mitherrschenden Stämme zu führen, um zutreffendenfalls auch über Ersatzstämme verfügen zu können; ferner möglichste Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit und des Grundwasserstandes, Erziehung gemischter und deshalb widerstandsfähiger Bestände; Überhalt einzelner älterer Stämme auf den Schlagflächen, welche von den schwärmenden Wespen massenhaft befallen würden und als Fangbäume dienten.

Die Exkursion führte in die Oberförstereien Kassel und Orb. Die Versammlung im Jahre 1907 findet in Marburg statt.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Fernsprechanlagen in Forstdienstgehöften und auf Feuertürmen.

Allgemeine Verfügung Nr. 21 für 1907. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 5129. (2 Anlagen.)

Berlin W. 9, 14. Mai 1907.

Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat in dankenswertem Entgegenkommen sich auf mein Ansuchen damit einverstanden erklärt, daß künftig auch neu zu errichtende forstfiskalische Privatfernsprechverbindungen gegen Zahlung einer einmaligen Gebühr von 20 Mk. durch Vermittelung einer öffentlichen Sprechstelle in einem Forstdienstgehöft an das öffentliche Fernsprechnetz angeschlossen werden dürfen. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, nunmehr auch Forstdienstgehöfte in verkehrsreichen Orten, die zur Aufnahme einer öffentlichen Sprechstelle wegen der zu erwartenden starken Inanspruchnahme durch das Publikum nicht geeignet erscheinen, mit dem öffentlichen Fernsprechnetz zu verbinden. Da aber dieser Anschluß nur durch Vermittelung einer Privatanlage erfolgen kann, deren Unterhaltung dauernd forstfiskalische Fonds belastet, so ist eine derartige Anlage nur da in Antrag zu bringen, wo ein besonders zwingendes Bedürfnis besteht und zugleich die Möglichkeit gegeben ist, mit wenigen Kilometern Leitung an eine öffentliche Sprechstelle in einem Forstdienstgehöft heranzukommen.

Ferner hat der Herr Staatssekretär des Reichspostamts zu einer anderweitigen Verrechnung der Gebühren für Forstdienstgespräche seine Zustimmung gegeben. Die Gebühren sollen künftig gestundet und vierteljährlich von den Regierungen in einer Summe aus ihren Bureaubedürfnisfonds beglichen werden. Zur näheren Regelung dieses Verfahrens werden sich die Oberpostdirektionen mit den Regierungen ins Benehmen setzen. Hierbei lege ich aber besonders Gewicht darauf, daß das Verfahren so einfach wie möglich, wenn irgend angängig unter Fortfall aller Kontrollbuchungen auf den Forstdienststellen, gestaltet wird, und betrachte es schon als außerordentlich weitgehend, wenn die Ausfertigung von Gesprächszetteln durch die Telegraphenhilfsstelleninhaber auch zukünftig beibehalten werden muß.

Sodann veranlasse ich die Königliche Regierung, den Fernsprechanlagen auf Feuerwachttürmen ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und, soweit dieses noch nicht geschehen sein sollte, ihre Anschließung an das Fernsprechnetz in Erwägung zu nehmen. Die Anschließung kann erfolgen entweder durch eine Privatanlage oder durch Errichtung einer öffentlichen Fernsprechstelle auf dem Turm. Letzterem Verfahren gebe ich dabei in Hinblick auf den Fortfall der jährlichen Unterhaltungskosten und auf die größere Sicherheit der Nachrichtenübermittelung den Vorzug. Diese ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn alle oder wenigstens möglichst viele der für die Alarmierung wichtigen Sprechstellen der gleichen Sprechleitung angehören, also ohne Inanspruchnahme des Vermittelungsamts jederzeit angerufen werden können. Sollten sich die Oberpostdirektionen der Herstellung öffentlicher Fernsprechanlagen auf Feuerwachttürmen unter den mit dem Reichspostamt vereinbarten Bestimmungen (cf. Anlage 1) mit Hinweis darauf, daß für die Anlage ein öffentliches Verkehrsinteresse fehlt, nicht geneigt zeigen, so habe ich keine Bedenken dagegen zu erheben, wenn die Errichtung der öffentlichen Sprechstellen an die in der Anlage 2 aufgeführten Bedingungen, unter denen neuerdings mit Genehmigung des

Reichspostamts im Danziger Bezirk auf Feuerwachttürmen öffentliche Fernsprechstellen errichtet werden, geknüpft wird.

Die bereits genehmigten, aber noch nicht ausgeführten Vorschläge für Fernsprechanlagen sind noch einmal nach vorstehenden Gesichtspunkten nachzuprüfen. Erforderlichenfalls sind Abänderungsvorschläge zu machen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster und Aurich.

Anlage 1.

Abschrift zu III. 5129.
Reichspostamt. II. 33806
Zum Schreiben vom 28. Juli. III. 9550.

Berlin W. 66, 23. August 1902.

Mit Rücksicht auf die von Eurer Exzellenz hervorgehobenen Umstände bin ich gern bereit, die Herstellung von Fernsprechanlagen für Zwecke des Waldfeuerlöschwesens auch in der Weise zu fördern, daß auf geeigneten Forstdienstgehöften öffentliche Sprechstellen in Verbindung mit Telegraphenhilfsstellen eingerichtet werden. Die Ausführung solcher Anlagen würde von der Reichs-Telegraphenverwaltung unter den nachstehenden Bedingungen übernommen werden:

a) Die Anlagen werden für alleinige Rechnung der Forstverwaltung hergestellt und gehen nach ihrer Fertigstellung in das Eigentum des Reiches über. Kosten für die Unterhaltung der Anlagen fallen der Forstverwaltung nicht zur Last, sofern die Gestänge von vornherein aus imprägnierten Stangen hergestellt werden. Will dagegen die Forstverwaltung die erforderlichen Hölzer in unzubereitetem Zustande selbst hergeben, so hat sie innerhalb der ersten zehn Jahre auch den Ersatz für abgängig werdende Stangen kostenfrei nach den Verwendungsstellen zu liefern und die durch die Auswechselung der Stangen entstehenden Kosten zu erstatten.

b) Die Räume für die Telegraphenhilfsstellen werden kostenfrei hergegeben. Die Verwaltung dieser Hilfsstellen erfolgt unentgeltlich durch Beamte der Forstverwalung oder deren Angehörige.

c) Auf den Telegramm- und Sprechverkehr von und nach den Hilfsstellen finden die allgemein geltenden Bestimmungen Anwendung.

d) Falls sich die Notwendigkeit ergeben sollte, die eindrähtig hergestellten Fernsprechleitungen aus Rücksichten des Betriebes später in Doppelleitungen umzubauen, hat die Forstverwaltung die der Reichspost- und Telegraphenverwaltung hierdurch erwachsenden Kosten zu erstatten.

Die Anträge auf Einrichtung von Telegraphenhilfsstellen auf Forstdienstgehöften würden von den Regierungen den zuständigen Oberpostdirektionen zu übermitteln sein, welche sie mir zur Genehmigung vorlegen werden. Mit Rücksicht auf den diesseitigen Geschäftsgang wäre es erwünscht, wenn die Anträge für 1903 möglichst bald, diejenigen für die folgenden Jahre spätestens bis zum 1. Juni jeden Jahres den Oberpostdirektionen zugingen. Letztere haben entsprechende Weisung erhalten.

In Vertretung des Staatssekretärs:
gez. Sydow.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, hier.

Anlage 2.

Abschrift zu III. 5129.
Kaiserliche Oberpostdirektion.
III. 2370.

Danzig, 3. Januar 1907.

pp.

1. Die öffentliche Sprechstelle wird, damit sie der Benutzung durch das Publikum zugänglich ist, am Fuße des Feuerwachtturmes in einer Schutzhütte eingerichtet. Wenn nötig, kann in der Spitze des Turmes ein zweiter Fernsprechapparat, gleichfalls für Rechnung der Königlichen Regierung, angebracht werden. Von der letzten Maßregel wird vielleicht abgesehen werden können, wenn sich der Wächter behufs Meldung von Waldbränden rc. zu der auf ebener Erde befindlichen Sprechstelle begibt.
2. Die Forstverwaltung läßt auf ihre Kosten alle Vorrichtungen und Einrichtungen herstellen, die erforderlich sind, um die Apparate und die übrigen Teile der telegraphentechnischen Einrichtung gegen Witterungseinflüsse zu schützen, sowie gegen Diebstahl und Beschädigung zu sichern.
3. Die Königliche Regierung ersetzt der Reichs-Telegraphenverwaltung den durch Diebstahl, Brand oder aus anderen Ursachen in der Einrichtung der Sprechstellen etwa entstehenden Schaden.
4. Die Apparate rc. werden für Rechnung der Königlichen Regierung im Frühjahr in den Feuerwachttürmen angebracht und im Herbst entfernt. Während der Monate, in denen der Turm von einem Wächter nicht besetzt ist, werden die Apparate, Elemente rc. bei einer geeignet gelegenen Försterei oder Oberförsterei aufbewahrt.
5. Die Vereinnahmung der Gesprächsgebühren erfolgt bei einer der Oberpostdirektion zu bezeichnenden Förste ei oder Oberförsterei mit öffentlicher Fernsprechstelle.

pp.

gez. Sönksen.

An die Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, hier.

Geldvergütung für die Forstbeamten an Stelle des freien Brennholzes.

Allgemeine Verfügung Nr. 20 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 4236.

Berlin W. 9, 14. Mai 1907.

Während das den Forstbeamten zustehende Freibrennholz so bemessen wird, daß es den vollen Bedarf des Beamten deckt, ist die unter Umständen statt dessen zugebilligte Geldentschädigung häufig infolge der geringen Brennholzpreise so niedrig, daß sie zur Beschaffung der Ersatzbrennstoffe nicht annähernd genügt.

Um diesen Mißstand abzustellen, will ich von den Bestimmungen zu 1 und 2 der allgemeinen Verfügung vom 30. April 1869 — IIb 7620 —,

wonach die Geldvergütung die werbungskostenfreie Taxe des zugesicherten Brennholzes unzweifelhaft wieder einkommen soll, absehen und genehmigen, daß die Vergütungen vom 1. April d. Js. ab ohne Rücksicht auf vorbezeichnete Einschränkungen nach den Kosten, welche den Beamten durch Beschaffung der Ersatzbrennstoffe erwachsen, festgestellt werden. Bei Berechnung dieser Kosten sind die Preise der Ersatzbrennstoffe auf der nächsten Bahnstation oder beim nächstwohnenden Händler zugrunde zu legen und von dem aus ihnen ermittelten Betrage die Werbungskosten, welche der Beamte bei Bezug des Freibrennholzes durchschnittlich zu entrichten hätte, in Abzug zu bringen.

Die Vergütungen dürfen jedoch folgende Höchstsätze nicht übersteigen.

1. für Revierverwalter jährlich 300 Mk.,
2. für Oberförster ohne Revier jährlich 200 Mk.,
3. für Revierförster und Förster einschließlich der Förster ohne Revier und für die Meister bei den Nebenbetriebsanstalten jährlich 150 Mk.,
4. für die Forsthilfsaufseher, Waldwärter und Wärter bei den Nebenbetriebsanstalten, wenn diese Beamten Familie haben, jährlich 100 Mk.,
5. für die zu 4 genannten Beamten, solange sie unverheiratet sind, jährlich 70 Mk.

Ist zurzeit eine höhere Geldvergütung bereits festgesetzt, als es nach vorstehenden Grundsätzen zulässig ist, so ist sie beim nächsten Personalwechsel neu zu regeln.

Die Umwandung des Naturalbezuges in eine Geldvergütung darf fortan genehmigt werden, wenn sie den Wohnungseinrichtungen und Verhältnissen der Beamten entspricht und der Bezug des Brennholzes für den Beamten entweder mit Unzuträglichkeiten, z. B. nicht genügender Erwärmung der Wohnung, oder mit Schwierigkeiten, z. B. teurer Anfuhr bei Mangel eigenen Fuhrwerks, verbunden ist.

Für die Zahlungsweise sind die Bestimmungen zu Nr. 5 der allgemeinen Verfügung vom 30. April 1869 — II b 7620 — und zu Nr. 4 der allgemeinen Verfügung vom 6. Mai 1881 — III 4726 — maßgebend.

Wegen etwaiger Abgabe von Holz zum Backen und zum Anzünden der Kohlen neben der Geldvergütung verbleibt es bei den Bestimmungen der allgemeinen Verfügung vom 28. September 1901 — III 13767 —.

*

Zusatz für Stettin: Der Höchstsatz der Geldvergütung für den Torfverwalter in Karolinenhorst wird auf 200 Mk. festgesetzt.

Zusatz für Düsseldorf: Der Höchstsatz der Geldvergütung für den Tiergartenverwalter zu Cleve wird auf 200 Mk. festgesetzt.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Münster und Aurich.

*

Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle.

Allgemeine Verfügung Nr. 22 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 6384.

Berlin W. 9, 15. Mai 1907.

Es erscheint erforderlich, den Oberförstern für den forstfiskalischen Besitzstand Auszüge aus der Grundsteuermutterrolle (Muster N VI zu § 69 der Katasteranweisung Nr. V), aus dem Flurbuch (Muster 24 zu § 159 der Katasteranweisung VIII), aus der Grundsteuerrolle (Muster IX zu § 69 der Katasteranweisung V) und Handzeichnungen der Katasterkarten auf Pausleinen (§ 76 der Katasteranweisung V) zu überweisen.

Die Königliche Regierung wolle daher veranlassen, daß diese Auszüge und Handzeichnungen, soweit dieses noch nicht geschehen, von den zuständigen Katasterämtern gefertigt und den einzelnen Oberförstereien überwiesen werden.

Die Handzeichnungen auf Pausleinen werden vorteilhaft, falls die Maßstäbe übereinstimmen, entsprechend den einzelnen Halbblättern der Oberförster-Spezialkarte nach Umfang und Darstellung anzufertigen sein, damit durch Aufeinanderlegen leicht ermittelt werden kann, welche Katasterparzellen den einzelnen Forstabteilungen entsprechen, und damit die Pausblätter in den Kartenmappen zu den Spezialkarten aufbewahrt werden können.

Soweit die Katasterkontrolleure nach der Verfügung des Herrn Finanzministers vom 15. August 1881 — II. 9208 — (vergleiche Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern, Heft 15 Seite 47) nicht verpflichtet sind, diese Auszüge unentgeltlich zu liefern, sind die Kosten aus den Fonds bei Kapitel II Titel 21, Forstvermessungs- und Einrichtungsarbeiten, zu bestreiten und erforderlichenfalls in den nächsten Jahresplan für diese Arbeiten aufzunehmen.

Die zu fertigenden Karten sind bei den Oberförstereien zu inventarisieren.

Die Königliche Regierung wolle innerhalb einer Frist von zwei Jahren berichten, inwieweit die Karten und Auszüge beschafft sind.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen, mit Ausnahme von Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Forstliche Staatsprüfung Frühjahr 1907.** Der in diesem Frühjahr abgehaltenen forstlichen Staatsprüfung haben sich acht Forstreferendare unterzogen, von denen einer die Prüfung teilweise zu wiederholen hatte. Die Prüfung haben bestanden ein Prüfling mit gut und fünf Prüflinge mit genügend; zwei haben nur bedingt bestanden.

— Dem **Königl. Oberförster Dr. Metzger** ist nach dem „Hannoverschen Courier" eine mit Beginn des Wintersemesters an der Forstakademie zu Hannov.-Münden neu errichtete **Professur für Forstwirtschaft** übertragen worden. Oberförster Dr. Metzger war mehrere Jahre forstlicher Sachverständiger in Dänemark, Schweden und Rußland.



— **R. Müller,** Stadtförster zu Forsthaus Krotoschin, Bezirk Posen, und langjähriger Mitarbeiter der „Deutschen Forst-Zeitung“, hat mit Genehmigung der Königl. Regierung den Titel als „Städtischer Hegemeister“ erhalten.

❧

— **Bewegung der Fideikommisse in Preußen 1905.** Am Schlusse des Jahres 1904 bestanden in Preußen 1165 Fideikommisse mit einem Gesamtumfange von 2232500 ha, d. i. 6,37 v. H. der Staatsfläche, darunter 1034564 ha Fideikommißwaldungen = 2,95 v. H. der Gesamt- bzw. 12,52 v. H. der Waldfläche des Staates und 46,34 v. H. der Gesamtfideikommißfläche; zusammen hatten die Fideikommisse einen Grundsteuerreinertrag von 27731120 Mk. oder 6,22 Hundertteilen desjenigen der gesamten Staatsfläche. — Im Jahre 1905 wurden 10 neue Fideikommisse, nämlich 3 in Schlesien, je 2 in Westpreußen und Pommern und je 1 in Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Rheinland, mit einer Gesamtfläche von 17967 ha und einem Grundsteuerreinertrag von 161852 Mk. errichtet; dazu kommen 83 Erweiterungen bestehender Fideikommisse, so daß sich ein Gesamtzugang von 20315 ha, darunter 8914 ha Waldfläche, mit 193616 Mk. Grundsteuerreinertrag ergibt. Demgegenüber ist die Auflösung von 5 Fideikommissen, nämlich je 2 in Schlesien und Sachsen und 1 in Brandenburg, mit zusammen 2397 ha Fläche und 42910 Mk. Grundsteuerreinertrag sowie eine Verkleinerung von 82 Fideikommissen zu verzeichnen, womit sich der Gesamtabgang auf 3736 ha, darunter 932 ha Waldfläche, mit 58682 Mk. Grundsteuerreinertrag beläuft. Hiernach beträgt der Mehrzugang an Fideikommissen 5, an Fideikommißfläche überhaupt 16579 ha, darunter 7982 ha Wald, mit 134934 Mk. Grundsteuerreinertrag. Den größten Mehrzugang wiesen auf Westpreußen mit 7840 ha, darunter 3089 ha Wald und 44875 Mk., Pommern mit 4342 ha, darunter 2707 ha Wald und 10918 Mk. und Schlesien mit 4124 ha, darunter 2091 ha Wald und 68380 Mk. Grundsteuerreinertrag. Bemerkenswert bedeutend war der Mehrabgang in der Provinz Posen mit 1100 ha, darunter 367 ha Wald, und 17756 Mk. Reinertrag. Im ganzen stieg also bis Ende 1905 die Zahl der Fideikommisse auf 1170, ihre Gesamtfläche auf 2249079 ha, d. i. 6,42 v. H. des Staatsumfangs, ihr Grundsteuerreinertrag auf 27866054 Mk., d. i. 6,25 v. H. desjenigen des gesamten Staates, und die Fideikommißwaldungen auf 1042545 ha, d. i. 2,98 v. H. der Staatsfläche, 12,62 v. H. der ganzen Waldfläche im Staate und 46,35 v. H. der gesamten Fideikommißfläche. (Stat. Korr.)

❧

— **Abzüge von steuerpflichtigen Einkommen.** Nach § 8 der preußischen Einkommensteuergesetze vom 19. Juni 1906 sind gewisse Abzüge zulässig. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat für abzugsfähig erklärt nur die für Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Ertrags verwendeten Ausgaben, nicht dagegen solche, welche, ohne den Ertrag selbst direkt zu beeinflussen, sich nur auf die Einkommensquelle beziehen, z. B. Ausgaben eines Beamten für Beschaffung von Werken seiner Spezialliteratur, auch nicht Ausgaben eines Arztes für ärztliche Vereine. (Monatschrift für deutsche Beamte.)

❧

— **Forstbotanische Merkbücher** werden bekanntlich auf Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten herausgegeben, in denen die „beachtenswerten und zu schützenden urwüchsigen Sträucher, Bäume und Bestände im Königreich Preußen“ nachgewiesen und des kürzeren oder ausführlicheren gewürdigt werden. Diesem freudig begrüßten Vorgehen verdanken wir, wie die „Korrespondenz des Dürerbundes“ hervorhebt, bereits fünf solcher Bücher. Nr. 1, die Provinz Westpreußen betreffend, ist von dem Professor Conwentz in Danzig, dem verdienstvollen Vorkämpfer für Heimatschutz, verfaßt und bereits 1900 bei Gebr. Borntrӓger, Berlin, erschienen. Nach seinem Muster und im Auftrage der Regierung im selben Verlage herausgegeben sind 2. Pommern 1905, 3. Hessen-Nassau 1905, 4. Schleswig-Holstein 1906. Für Westfalen bearbeitete der Oberhofmeister a. D. von Schliedmann ein Merkbuch unter dem Titel: Westfalens bemerkenswerte Bäume, auf Grund amtlicher Nachweise und Mitteilungen. (Velhagen und Klasing, Leipzig 1904.) Die Nachweise der Bücher betreffen Vorkommen, Standorte und sonst Wissenswertes über die zu schützenden Gegenstände, so vor allem über Bäume, an die sich geschichtliche Erinnerungen knüpfen, oder über solche von besonders starkem Umfang und hohem Alter, oder von eigentümlichem Wuchs, wie die Kandelaber- und Harfenbäume, Knollen- und Warzenbäume; über Hexenbesen, Verwachsungen, Verbänderungen, Ab- und Spielarten, endlich auch über Pflanzenarten, die durch die Forstkultur zurückgedrängt worden sind. Dank der staatlichen Beihilfe ist der Preis der Bändchen (2,80 Mk. bis 3,60 Mk.) so mäßig, daß sie jeder Natur- und Heimatfreund mit geringem Opfer erwerben kann. Die Regierung ist ernstlich gewillt, „ihre Fürsorge der Erhaltung der Naturdenkmäler und der landwirtschaftlichen Schönheiten in gleicher Weise zuzuwenden, wie sie bemüht ist, geschichtlich bemerkenswerte Bauwerke und Kunstdenkmäler vor Verfall und Zerstörung zu bewahren. Sie betrachtet es als eine dankenswerte Aufgabe, ihre Maßnahmen nicht auf die Förderung rein materieller Interessen des Staats zu beschränken, sondern wo diese mit anderen Interessen in Widerstreit geraten, gleichzeitig auch den Sinn für die Förderung wissenschaftlicher und ästhetischer Ziele in allen Schichten der Bevölkerung zu pflegen und zu heben und die darauf gerichteten Bestrebungen hilfreich zu unterstützen.“ Die Königliche Forstverwaltung geht den Gemeinden und Privatbesitzern mit nachahmenswertem Beispiel voran, indem sie geeignete Maßnahmen trifft, um in den staatlichen Forsten alle der Schonung bedürftigen Gewächse, auch wenn deren Schonung keinen Nutzen abwirft oder selbst Unkosten verursacht, unter ihren Schutz zu stellen. Den staatlichen Auftrag zur Herstellung des Merkbuchs für das Rheinland hat der Naturhistorische Verein der Rheinlande

erhalten, der bereits interessante Vorarbeiten dazu veröffentlicht hat (s. dessen Verhandlungen 1905, I. Bonn). Im Königreich Sachsen wird sich, dem Vernehmen nach, der nächste Landtag mit dem Gegenstand des Schutzes der Naturdenkmäler befassen. Möge das Beispiel der genannten Regierungen auch in den übrigen deutschen Landen entsprechende Nachfolge finden; denn innig verwachsen ist unser Volk mit seinen Bäumen und seinem Wald! (Staatsanzeiger.)

— **Die Waldbrände im Tessin.***) Alljährlich, noch vor dem Eintreffen der ersten Schwalben, schwirren die Nachrichten über Waldbrände „im Tessin“ herum. Die regelmäßigen Waldbrände sind keine eigentümliche Erscheinung des Kantons Tessin. Wir finden sie in den südlichen Tälern des Kantons Graubünden, im benachbarten Italien mit gleicher Regelmäßigkeit. Anderseits fehlen sie im oberen Teile des Tessins fast gänzlich. Die klimatischen und topographischen Verhältnisse in Verbindung mit den eigenartigen Vegetationserscheinungen und Wirtschaftsverhältnissen sind die ausschlaggebenden Faktoren. Es sind besonders die Laubholzwaldungen im Niederwaldbetrieb an den flachgründigen, steilen und trockenen Gebirgshängen, die dem sogenannten „Bodenfeuer“ — und mit solchem haben wir es zu tun — so recht Vorschub leisten. Ein reichlicher Blattabfall mit dichter Grasnarbe bietet dem verheerenden Elemente die erste, begierig erfaßte Nahrung. Ausnahmsweise häufig treten aber die Waldbrände dieses Jahr im Kanton Tessin auf. Während ich diese Zeilen schreibe, überzieht ein schwarzgrauer Rauch, der von Wald- oder Weidebrand herrührt, bestockte Flächen am Monte Bar und am Monte di Caprino. Die Ursache dieser Erscheinung liegt einzig in den abnormen diesjährigen Witterungsverhältnissen. Seit Wochen fehlt der Regen, der Boden und die Bodendecke — die Pflanzenwelt — lechzen nach Wasser. Einen Wassermangel, wie er sich jetzt eingestellt hat, hat Lugano seit Jahren nicht gefühlt. Dazu gesellt sich seit mehreren Tagen ein austrocknender Wind, der die Dürre erhöht und dem einmal entstandenen Feuer Verbreitung sichert. Die gefährliche Periode der ausgetrockneten Pflanzenwelt ohne saftiges Grün dauert ausnahmsweise lange. Wann soll dies enden? fragt man sich bange. Die Erscheinung wird zur Kalamität. Und wenn von kompetenter Seite die Ausdehnung der Waldbrände auf 1000 ha geschätzt wird, so erachten wir diese Ziffer nach den Vorgängen der letzten Tage und gestützt auf eigene Schätzung heute als stark überholt. Es ist verblüffend, mit welch rapider Schnelligkeit sich das Feuer, oft geradezu sprungweise, verbreitet. Ein dürres brennendes Laubblatt wird aufgewirbelt, vom Winde fortgetragen, und 10—20—50 m vom Herd des Feuers entfernt züngelt eine neue Flamme empor. — Eine falsche Auffassung wäre es, anzunehmen, es brennen da alte, geschlossene Bestände zusammen. Das Feuer ergreift vorab das dürre Gras und die dürre Laubdecke. Dabei werden die Stockausschläge im Niederwald versengt und gehen zugrunde. Die Stöcke aber schlagen in der Regel neuerdings aus. Viel nachhaltiger und intensiver ist der Schaden in den jungen Nadelholz- und Laubholzkulturen, die dank dem Eifer der tessinischen Behörden und ihres Forstpersonals auch im südlichen Teile des Tessins bedeutende Ausdehnung angenommen haben. Die Frucht jahrelanger Bemühungen, großer Kosten und die schöne Hoffnung auf endlichen Erfolg — alles ist zerstört. Schwarze Wände an den steilen Hängen markieren den Umfang des vom Feuer erfaßten Waldkomplexes. Irrtümlich wäre auch die Auffassung, als ob immer absichtliche Brandstiftung vorliege. Es existiert zwar im Tessin die Sitte, Weideflächen, die sich nach und nach mit Unkräutern, wildem Gestrüpp und Gesträuch überwuchert haben, durch Feuer zu säubern. Solche Weidefeuer haben nachgewiesenermaßen schon wiederholt in benachbartes Waldgebiet übergegriffen. Man will daher auch dieser Weidesengerei mit allen ihren nachteiligen Folgen entgegentreten, und es soll das Beweiden solcher abgebrannter Flächen während drei bis fünf auf den Brand folgenden Jahren gänzlich verboten sein. Der Erfolg dieser Maßnahme darf bezweifelt werden. Die meisten Waldbrände sind aber dem Leichtsinn und der Gleichgültigkeit zu verdanken. Ein weggeworfenes, noch glimmendes Zündhölzchen reicht hin, um einen Grashalm zu entzünden, und das Unglück ist da. Zahlreich sind auch die Waldbrände, die durch Funkenauswurf der Lokomotiven entstehen. Absichtliche Brandstiftung ist nicht ausgeschlossen. Durch Erlaß des Staatsrates vom 18. Januar 1907 sollen absichtliche Brandstiftungen in Waldungen, als unter das Strafgesetz fallend, auch dem Strafrichter überwiesen werden. Einzelne Gemeindebehörden und Private unterstützen die Behörden und das Forstpersonal, um den Erscheinungen, die den Boden verwüsten und dem Lande zur Unehre gereichen, tatkräftig zu wehren. — Umfassende Aufklärung des Volkes tut indessen noch bitter not. Wohl beansprucht im Kanton Tessin nach Angabe der Statistik der Wald zirka 24% der Gesamtfläche oder 4% über den Durchschnitt für die ganze Schweiz; allein der Holzvorrat ist namentlich in den Waldungen des unteren Tessins, wo mit Ausnahme der Kastanien-Selven der Hochwald fast gänzlich fehlt und die Niederwaldungen lichte Bestockung und niedere Umtriebszeiten aufweisen, ein nur geringer. Die Waldbrände tragen überdies bei, die edlen Holzarten mehr und mehr zu verdrängen. Ausgedehnte, systematisch durchgeführte Waldzerstörungen fanden namentlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts statt. Ganze Talschaften wurden in scheußlichster Weise entwaldet. So hatten die Pioniere zur Durchführung des eidgenössischen Forstgesetzes von 1876 eine schwierige Aufgabe zu lösen, und vieles wurde geleistet. Es sei erinnert an die großartige Tessinkorrektion, die über 4 Millionen kostete. In den letzten 15 Jahren wurden über 1500 ha kahle Flächen aufgeforstet, zirka 25 große Lawinenverbauungen ausgeführt und gegen 50 Wildbäche verbaut. Für Aufforstungen, Lawinen- und Wildbachverbauungen wurden zirka 1600000 Franken

*) Aus der Neuen Züricher Zeitung. (Korr. aus Lugano vom 30. März.)

verwendet, und es konnte an der Jahresversammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Locarno 1903 Herr Kantonsforstinspektor Merz konstatieren, daß an vielen Orten der Effekt der Aufforstungen ein geradezu überraschender war, indem durch sie der Wasserabfluß reguliert wurde, und früher gefürchtete Wildbäche in friedliche Gewässer umgewandelt wurden. Auch hier hat es sich gezeigt, daß, so befriedigend viele Talsperren und andere Verbauungsarbeiten waren, diese im allgemeinen doch nur ein Notbehelf im ersten Momente sind und fortlaufend große Unterhaltungskosten verursachen, während die dauernde Unschädlichmachung der Wildbäche einzig in der Bewaldung zu suchen ist und diese zugleich eine produktive Maßnahme bildet, nicht nur geeignet, das Land zu schützen, sondern auch es zu bereichern. Dieser Auffassung huldigt offenbar auch der gegenwärtige Departementschef, Herr Staatsrat Domini, an dem das Forstpersonal eine wackere Stütze findet. Es darf sich daher um so weniger durch die schweren Schläge der letzten Tage entmutigen lassen. Große und schöne Aufgaben stehen noch bevor, und insbesondere erscheinen mir die Erziehung und Erhaltung gut geschlossener Bestände, Erhöhung der Umtriebszeiten, sowie die allmähliche Überführung des Niederwaldes in Mittel- und Hochwaldungen als Zielpunkte von größter Bedeutung. Mit der Entwickelung der Forstwirtschaft hängt auch im Tessin die Entwickelung der Landwirtschaft und damit des ganzen Landes aufs engste zusammen. Mit der „Fremdenindustrie" allein ist dem Lande nicht geholfen.

Waldbrände.

12. Mai. Szmata, Grafschaft Przygodzice in Posen. Anscheinend durch einen weggeworfenen Zigarettenstummel, welcher auf der Brandfläche gefunden wurde, entstand am Sonntag, den 12. Mai, nachmittags ein Waldbrand im Jagen 137 des Reviers Szmata der Grafschaft Przygodzice-Posen. Vernichtet wurden zirka 30 Morgen 25—30jähriger Kiefernbestand. Nur dem energischen Eingreifen der Forstbeamten, die bald durch die Bewohner der umliegenden Ortschaften unterstützt wurden, war es zuzuschreiben, daß der Brand nicht, wie es im Anfang bedrohlich schien, eine weit größere Ausdehnung annahm.

25. Mai. Labiau, (Bezirk Königsberg). Heute brach in der Oberförsterei Pfeil, Schutzbezirk Permauern, Jagen 22 ein Waldbrand aus, der sich auf ungefähr 0,75 ha Fichtenbestand erstreckte. Das Lauffeuer wurde im Bestande verhältnismäßig schnell gelöscht, jedoch bereitete es große Schwierigkeiten, das Erdfeuer aus dem torfigen Boden zum Erlöschen zu bringen. Durch Herstellung eines Grenzgrabens konnte dem Feuer Einhalt geboten werden. Da das Feuer sehr tief in den Boden eingedrungen ist, wird ein Teil der schwächeren Fichtenstämme auf dieser Fläche wohl absterben. Es war ein Glück, daß der Wind der Ausbreitung des Brandes entgegenwirkte, sonst hätte dasselbe größere Dimensionen angenommen. — Angeblich haben fremde Fuhrleute die Unvorsichtigkeit begangen und ein Feuer im Walde angemacht. Dasselbe ist dann wohl erloschen, glühte aber in dem Boden weiter fort und wurde dann zu neuer Tätigkeit angefacht.

— **Siebenundzwanzigster Jahresbericht über die Seyberth'sche August- und Minchen-Stiftung** zur Ausbildung von Kindern von Forstschutzbeamten im Regierungsbezirk Wiesbaden für 1906.

1. Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung vom 17. März 1906.

An Unterstützungen sind nach den Feststellungen der Generalversammlung zur Verteilung gebracht: Im ganzen an 32 Kinder 1890,— Mk.

2. Mitglieder der Stiftung.

a) Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug Ende 1905	=	394 Personen
Zugang in 1906 16 Personen		
Abgang in 1906 14 Personen	+	2 „
Mithin Stand Ende 1906		396 Personen
b) Ehrenmitglieder: Oberforstmeister, Reg.- und Forsträte, Forstmeister und Oberförster		67 Personen
Andere Personen		2 „
Zusammen		69 Personen

3. Jahresrechnung.

A. Einnahmen:

a) Änderung in der Kapitalanlage durch Wiedereinziehung von 326 Mk. Spareinlage bei der Nassauischen Sparkasse (siehe Buchstabe a der Ausgabe) .	326,— Mk.
b) Zinsen der Kapitalanlage .	1627,75 „
c) Eintrittsgelder von ordentlichen Mitgliedern	52,— „
d) Jahresbeiträge der ordentlichen Mitglieder	398,— „
e) Jahresbeiträge der Ehrenmitglieder	123,80 „
f) Legate und Schenkungen .	435,85 „
Zusammen	2963,40 Mk.
Die laufenden Einnahmen betrugen somit wie vorstehend unter a bis f zusammengestellt	2963,40 „
Dazu Bestand aus 1905	2489,16 „
Mithin Gesamteinnahme	5452,56 Mk.

B. Ausgaben:

	Mk.
a) Stipendien	1890,—
b) Änderung in der Kapitaleinlage durch Verwendung von 326 Mk. wieder eingezogener Spareinlage bei der Nassauischen Sparkasse für Ankauf von $3^1/_2$ % Preußischen Konsols zum Eintrag in das Staatsschuldbuch	326,—

c) Zur Vermehrung des Stiftungskapitals sind aus den laufenden Einnahmen laut Beschluß der Generalversammlung vom 17. März 1906 weitere 474 Mk. für den Ankauf von $3^1/_2$% Preußischen Konsols zum Eintrag in das Staatsschuldbuch verwendet worden . . 474,—
d) Reisekosten der Vorstandsbeisitzer und Vertrauensmänner . 74,15
e) Sonstige Ausgaben 234,25 2998,40 Mk.

C. Somit bleibt ein für 1907 verwendbarer Bestand von . . . 2454,16 Mk.

Über die Verwendung dieses Betrages wird in der Generalversammlung für 1907 Beschluß gefaßt werden.

4. Stiftungsvermögen.

Es besteht aus:
a) 30300 Mk. $3^1/_2$% Preußischer Staatsschuldbuchforderung.
b) 17000 „ Restkapitalforderung an die noch lebende Mitstifterin, Fräulein Marie Schapper, welche von ihr mit 3% verzinst wird. Die Forderung ist durch Verpfändung einer ersten Hypothekenforderung von 34000 Mk. sichergestellt.

im ganzen 47300 Mk.

5. Unterstützungen.

Seit dem Bestehen der Stiftung sind gezahlt worden: Vom Jahre 1881 bis zum Jahre 1906 zusammen 39405 Mk.

Mit dieser Summe sind bisher im ganzen in 515 Fällen an Kinder von Forstschutzbeamten des Regierungsbezirks Wiesbaden Beihilfen zu den Kosten ihrer Ausbildung für einen Lebensberuf gewährt worden.

Zum Schlusse machen wir die ordentlichen Mitglieder darauf aufmerksam, daß es in ihrem Interesse liegt, die Stiftung künftig mehr als dies in den letzten Jahren geschehen ist, durch Zuwendung von bei geeigneten Gelegenheiten zu veranstaltenden Geldsammlungen zu unterstützen, auch jeden der Stiftung noch nicht angehörigen Forstbeamten als Mitglied der Stiftung zu gewinnen zu suchen.

Wiesbaden, den 17. März 1907.

Der Vorstand: von Ulrici. G. Müller.

Vereins-Nachrichten.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Gegründet 1840.)

Der Verein hält am Sonntag, den 16. Juni d. Js., von vormittags 11 Uhr ab, seine **Jahresversammlung** in Bad Charlottenbrunn im Hotel Grundhof ab.

Tagesordnung:

1. Etwaige Abgänge und Anmeldungen.
2. Entlastung der Jahresrechnung pro 1. März 1906/07.
3. Bericht über die Unterstützungskasse (Sammelgelder bei Jagden ꝛc.).
4. Begrüßung seitens des Herrn Gemeinde- und Badevorstehers Loose nebst Vortrag über die geschichtliche und wirtschaftliche Entwickelung von Bad Charlottenbrunn.
5. Vorzeigung eines Werkzeuges zum bequemen Herausnehmen und Abfangen von in Kastenfallen ꝛc. gefangenen Raubzeuges, Deutsches Reichs-Patent, vom Erfinder Revierförster Bessel, Schönheide (Vereinsmitglied).
6. Neuwahl eines Vereins-Rendanten wegen beabsichtigter Amtsniederlegung des bisherigen Kassenführers.
7. Festsetzung des Jahresbeitrages an den Verein für Privatforstbeamte Deutschlands für 1. Januar 1907/08.
8. Etwaige sonstige Anträge.

Während der Sitzung von 11 bis 12 Uhr Kurkonzert auf dem Kurplatze (Unterhaltung für die Damen).

Um zirka 1/21 Uhr unter schätzenswerter Führung des Herrn Badevorstehers Loose Ausflug mit den Damen in die Badeanlagen. (Ausgedehnte Kulturen, schöne Aussichtspunkte).

Kurze Rast beim Waldrestaurant „Schweizerhaus“. Um zirka 2 Uhr gemeinsame Mittagstafel mit darauffolgendem Tanz.

Gäste aus dem Stande der Forstbeamten heißt der Verein willkommen. C. W.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein.

Am 17. und 18. Juni 1907 findet in Wesel-Diersfordt eine **Sommer-Versammlung** statt, zu der hierdurch eingeladen wird.

Zeiteinteilung:

Montag, den 17. Juni: Nachmittags 5 Uhr Sitzung im Hotel Escherhaus in Wesel.

Nachher gemeinschaftliches Abendessen daselbst.

Dienstag, den 18. Juni: 8 bis 9 Uhr Besichtigung der Stadt. 9[14] Eisenbahnfahrt nach Diersfordt. Begang der Gräfl. von Stolberg-Wernigerodeschen Forsten. 12 Uhr Frühstück im Walde.

Nachher evtl. Dampferfahrt nach Xanten.

Beratungsgegenstände:

1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Neudruck der Satzungen.
3. Berichte über Tätigkeit anderer forstlicher Vereinigungen.
4. Freie Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse (Forstbesteuerung, Forstliche Buchführung, Beeren- und Pilze-Sammeln, Waldbeschädigungen, Feuerwachen, Wildkrankheiten, Jagdgesetze ꝛc.).
5. Ortswahl und Tagesordnung für die nächsten Versammlungen.

Dem Verein noch nicht angehörige Fachgenossen, sowie Freunde von Wald und Weidwerk sind willkommen.

Anmeldungen baldigst erbeten an Herrn Oberförster Kiel zu Diersfordt bei Wesel.

Münster, Haus Merfeld und Forsthaus Nattesorth, Ende Mai 1907.

Der Vorstand.

Nordwestdeutscher Forstverein.

(Sitz Hannover).

Versammlung

in Bremen vom 7. bis 10. Juli 1907.

Tagesordnung:

1. „Welche Bedeutung hat der Humus und das Wasser für die Forstwirtschaft?“
2. „Rechtfertigen sich die Bestimmungen über die Verschiebung der Schonzeiten bei den im § 3 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 bezeichneten Wildarten?“
3. Allgemeine Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft und der Jagd.

Am 9. Juli Besuch der Oberförsterei Neubruchhausen.

Am 10. Juli Fahrt nach Bremerhaven und anschließender Fahrt in See.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Schmanck, Oberförster o. R. zu Meisenheim. Regbz. Koblenz ist die dortige Oberförsterstelle übertragen worden.

Asche, Förster zu Rinneberg, Oberförsterei Nesselgrund, ist nach Strachate, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Bielecke, Förster o. R. zu Fischbruthaus, Oberförsterei Eberswalde, ist die Försterstelle Krams, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Boettcher, Förster zu Ackmonien, Oberförsterei Schnecken, ist auf die Försterstelle zu Nassawen, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Breitkopf, Hegemeister zu Schwammelwitz, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Busse, Förster o. R. zu Beutel, Oberförsterei Alt-Placht, ist nach Bergholz, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Chorie, Förster o. R. zu Rüdersdorf, Oberförsterei Rüdersdorf, ist die Försterstelle Kolpin, Oberförsterei Kolpin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Dasinski, Hegemeister zu Osterode, Oberförsterei Osterode, ist nach Lichtenhagen, Oberförsterei Reinhausen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Dieckmann, Hegemeister zu Elbingerode, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Dreselow, Förster zu Machlin, Oberförsterei Linichen, ist auf die Försterstelle Zubberow, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Duesberg, Förster zu Frasselt, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen.

Eberhardt, Förster zu Lauenberg, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Eckert, Förster zu Grochowe, Oberförsterei Kuhbrück, ist nach Rinneberg, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Eggert, Forstaufseher in der Oberförsterei Treten, Regbz. Köslin, ist zum Förster ernannt worden.

Endrich, Forstaufseher zu Lagowo, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach Deutschhof, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Fritsch, Förster zu Grunwald, Oberförsterei Reinerz, ist nach Woidnig, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gillwett, Förster zu Schönbruch, Oberförsterei Wischwill, ist auf die Försterstelle zu Astrawischken, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Grebe, Förster o. R. zu Biesenthal, Oberförsterei Eberswalde, ist nach Felgentreu, Oberförsterei Zinna, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Greve, Förster zu Pröbbernau, Oberförsterei Steegen, ist auf die Försterstelle zu Bodenwinkel, Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heinrich, Förster zu Nassawen, Oberförsterei Nassawen, ist auf die Försterstelle Chlum, Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heyse, Förster zu Stoberau, Oberförsterei Stoberau, ist nach Grunwald I, Oberförsterei Reinerz, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hoffmeister, Förster zu Hahnenklee, Oberförsterei Lautenthal, ist nach Bruchberg zu Altenau, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kanthack, Förster zu Prießnau, Oberförsterei Gohra, ist auf die Försterstelle zu Hammer, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Knack, Förster zu Klonowitz, Oberförsterei Königswiese, ist auf die Försterstelle zu Sdroien, Oberförsterei Lippusch, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kostermann, Förster o. R. zu Schönwalde, Oberförsterei Schönwalde, ist die Försterstelle Schweinrich, Oberförsterei Zechlin, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Kors, Hegemeister zu Glinow, Oberförsterei Sullenschin, Regbz. Danzig, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Kornführer, Förster zu Asperden, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen.

Krieger, Förster zu Astrawischken, Oberförsterei Astrawischken, ist auf die Försterstelle zu Schönbruch, Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Krüger, Forstaufseher zu Verliehausen, Oberförsterei Uslar, ist nach Schlarpe, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Kühl, Forstaufseher zu Wesendorf, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Gadow, Oberförsterei Neuendorf, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Künkel, Förster o. R. zu Elend, Oberförsterei Elend, ist die Försterstelle Schluft, Oberförsterei Sieber, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Lojewski, Förster zu Bodenwinkel, Oberförsterei Steegen, ist mit der probeweisen Verwaltung der Revierförsterstelle in Pröbbernau, Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab beauftragt.

Lubahn, Förster o. R. zu Neuhaus, Oberförsterei Lehnin, ist die Försterstelle Fristow, Oberförsterei Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Lübbe, Förster zu Schlarpe, Oberförsterei Uslar, ist nach Elend, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Maader, Förster o. R. zu Lauenberg, Oberförsterei Seelzerthurm, ist die Försterstelle Grimmerfeld, Oberförsterei Hardegsen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Maaß, Förster zu Sdroien, Oberförsterei Lippusch, ist auf die Försterstelle zu Glinow, Oberförsterei Sullenschin, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Martens, Hegemeister zu Festenburg, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Masurath, Förster o. R. zu Felgentreu, Oberförsterei Zinna, ist die Försterstelle Neu-Globsow, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Meyer, Förster zu Schetricken, Oberförsterei Nemonien, ist auf die durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers erledigte Revierförsterstelle zu Launau, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab als Revierförster auf Probe versetzt.

Peitzer, Forstaufseher zu Brück, Oberförsterei Lehnin, ist nach Beutel, Oberförsterei Alt-Placht, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Plötz, Forstaufseher in der Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Puls, Förster o. R. zu Haidehaus, Oberförsterei Potsdam, ist die Försterstelle Theerofen, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

von Radziewsky, Hegemeister zu Haarth, Oberförsterei Kattenbühl, Regbz. Hildesheim, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Rieck, Förster zu Krams, Oberförsterei Alt-Placht, ist nach Rauhbusch, Oberförsterei Kummersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rupprecht, Förster zu Buchberg, Oberförsterei Nesselgrund, ist nach Klein-Kreidel, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sachon, Förster zu Vaterhorst, Oberförsterei Darslub, ist auf die Försterstelle zu Lindenbruch, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schmeißer, Förster zu Lichtenhagen, Oberförsterei Reinhausen, ist nach Haarth, Oberförsterei Kattenbühl, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schulz, Forstaufseher zu Schlagamühle, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Wondollek, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Selling, Forstaufseher in der Oberförsterei Grüneberge, Regbz. Allenstein, ist zum Förster ernannt worden.

Semper, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Zielonka, Regbz. Posen, ist auf seinen Antrag in der Liste der forstversorgungsberechtigten Anwärter gestrichen.

Sliwitzki, Förster zu Juschken, Oberförsterei Lorenz, ist auf die Försterstelle zu Sdunowitz, Oberförsterei Sullenschin, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Smy, Förster o. R. zu Groß-Doebern, Oberförsterei Peisterwitz, ist nach Grochowe, Oberförsterei Kuhbrück, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Sommer, Förster o. R. zu Bergholz, Oberförsterei Potsdam, ist nach Haidehaus, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stein, Förster zu Sdunowitz, Oberförsterei Sullenschin, ist auf die Försterstelle Summin, Oberförsterei Sullenschin, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Stender, Hilfsjäger, z. Zt. beim Jäger-Bataillon Nr. 7 in Bückeburg, ist nach Hahnenklee, Oberförsterei Lautenthal, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Straßburg, Forstaufseher zu Fangschleuse, Oberförsterei Erkner, ist nach Carlshorst, Oberförsterei Köpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Strebel, Förster zu Schluft, Oberförsterei Sieber, ist nach Bocksberg vor Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wabnick, Förster zu Lindener Fähre, Oberförsterei Ohlau, ist nach Buchberg, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wasgien, Forstaufseher, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kallweningken, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Weihrauch, Förster o. R. zu Gadow, Oberförsterei Neuendorf, ist nach Neuhaus, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Weisbrodt, Förster o. R. zu Kaltenbrunn, Oberförsterei Zobten, ist nach Lindener Fähre, Oberförsterei Ohlau, Regbz. Breslau, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Wermbter, Freiherrlich von Veltheimscher Förster zu Stolpe, ist nach Altenau, Oberförsterei Altenau, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Zuleger, Förster zu Hammer, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Zuse, Förster zu Parwolken, ist die Försterstelle zu Cruttinnen, Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Die Versetzung des Försters **Pohl** von Friedrichsgrätz, Oberförsterei Kraschcow, nach Schwammelwitz, Kreis Neiße, Regbz. Oppeln, ist zurückgenommen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Ladhoff, Stadtförster zu Mallmitz, Kreis Lüben; **Langheld,** Privatförster zu Schreckenberg, Kreis Sieg.

D. Jäger-Korps.

von Lukowicz, Hauptmann im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, bisher Lehrer an der Militärturnanstalt, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Fuchs, Assistent zu Kelheim, ist an die Waldbauschule daselbst versetzt worden.

Kraus, Assistent zu Eurasburg, ist nach Amberg versetzt.

Ernannt wurden zu Assistenten die Praktikanten:
Büttner zu Hain, **Fischer** zu Eurasburg, **Gebhardt** zu Illertissen, **Zahn** zu Zwiesel-Ost.

Sauerwaas, Forstwart zu Steinbach, ist nach Ruppertshütten versetzt worden.

Hofmann, Forstgehilfe zu Hohenschwangau, ist zum Forstwart in Höfen befördert worden.

Schmid, Forstwart zu Waldhäuser, ist nach St. Hubertus versetzt worden.

Schmid, Forstwart zu Ruppertshütten, ist nach Neustadt a. Kulm versetzt worden.

Schneider, Forstwart zu Landshut, ist nach Hinterfirmiansreuth versetzt worden.

Sollacher, Forstwart zu Höfen, ist nach Hohenpeissenberg versetzt worden.

Waldherr, Forstwart zu Passau, ist nach Waldhäuser versetzt.

Wenzl, Forstwart zu Hinterfirmiansreuth, ist nach Aign versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Winter, Landforstmeister, vortragender Rat im Finanzministerium zu Dresden, ist das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Düringen, Forstrentamtmann zu Marienberg, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Härtel, Forstrentamtmann zu Grimma, ist das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Bartsch, Förster zu Mahlis bei Wermsdorf, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Ender, Förster zu Mittelschmiedeberg bei Steinbach, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Krüger, Waldwärter auf Hubertusburger Revier, ist pensioniert.

Neumann, seitheriger Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Hubertusburger Revier angestellt worden.

Tillmann, Förster zu Ellefeld, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen den Waldwärtern:
Ehrhardt zu Langenstriegis, **Hesse** zu Schmiedeberg im Erzgebirge, **König** zu Neuwernsdorf bei Kämmerswalde, **Werner** im Tiergarten bei Kolditz, **König** im Wiesenhause a. d. Mulde bei Schönheiderhammer, **Richter** zu Bernwald bei Krumhermersdorf im Erzgebirge, **Koldit** zu Königstein a. d. Elbe, sowie dem Torfmeister **Heinz** zu Jahnsgrün bei Hartmannsdorf, Bezirk Zwickau.

Schinke, Forstrentamtsbote zu Schandau, ist die Friedrich August-Medaille in Bronze verliehen worden.

Großherzogtum Sachsen.

A. Haushalt.

Trautwein, Förster zu Berkowo, Schutzbezirk Witkuwki, Oberförsterei Racot (Posen), ist von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach der Ehrenhirschfänger für Auszeichnung im Jagdschutze verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Strohmeyer, Forstassessor, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Münster übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Dietz, Gemeindeförster zu Welschbruch, Oberförsterei Barr, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wolfsgrube, Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.

Deutsche Kolonien.

Eckert, Königl. Oberförster, Leiter der Forstverwaltung des ostafrikanischen Schutzgebiets in Daressalam, ist der Charakter als Kaiserlicher Regierungs- und Forstrat verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 55. Anfrage: Bezugnehmend auf die Anmerkung in Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung“ Seite 385/86 erlaube ich mir nachstehende Fragen: 1. Ob die Königlichen Forst-

aufseher und Hilfsjäger auch zu den Glücklichen zählen, welche die 100 Mk. erhalten? 2. Erhalten dieselben evtl. die 100 Mk. voll, oder werden dieselben um die erhaltenen 30 Mk. Kleidergeld gekürzt, also nur 70 Mk.

Sch., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Der Herr Finanzminister betrachtet die für die Unterbeamten in Aussicht genommene einmalige Unterstützung (Teuerungszulage) von 100 Mk. als antizipierte (vorgegriffene) Gehaltszahlung (siehe Seite 385 unseres Blattes Nr. 18 vom 5. Mai d. Js.). Da er ferner bei der Vorlage des diesjährigen Staatshaushaltsetats im Abgeordnetenhause am 8. Januar d. Js. (Vergleiche unsere Mitteilung auf Seite 23 unseres Blattes Nr. 2 vom 13. Januar d. Js.) ausdrücklich erklärt hat, daß an die Beamten, deren Bezüge in diesem Etat noch nicht aufgebessert werden konnten, im Etat für 1908 gedacht werden solle, also auch der Forstaufseher und Hilfsjäger, so erscheint es uns ganz zweifellos, daß diesen beiden Beamtenkategorien in diesem Jahre auch die in Aussicht genommene einmalige Unterstützung (Teuerungszulage) von 100 Mk. zugedacht ist. Die Zahlung derselben muß aber erst von dem Abgeordnetenhause nach dessen demnächstigen Zusammentritt durch den vorliegenden Nachtragsetat beschlossen werden. Auf diese Unterstützung dürfte unseres Erachtens aber der Dienstkleidungszuschuß keinesfalls in Anrechnung gebracht werden, da derselbe mit der demnächstigen Besoldungsaufbesserung in keinem Zusammenhang steht.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Königl. Förster Roggenbuck, Forsthaus Hundekehle, Post Grunewald (Bez. Berlin).



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Försters **Roggenbuck**, Forsthaus **Hundekehle**, Post Grunewald (Bez. Berlin).

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**. Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Roggenbuck, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Kassel-West. Diejenigen Mitglieder der Bezirksgruppe Kassel-West, welche mit Einsendung des Beitrages pro 1907 = 0,50 Mk. noch im Rückstande sind, werden ergebenst ersucht, dies an den Unterzeichneten bis spätestens 1. Juli cr. bewirken zu wollen, da alsdann die Fertigstellung der Mitgliederliste geschehen sein muß. Weidmannsheil! Hiege in Sielen bei Hümme.

Stade. Am Sonntag, den 9. Juni, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Versammlung in Zeven, Hotel „Weidenhöfer“: 1. Berichterstattung des Delegierten über die in Berlin stattgefundene Hauptversammlung. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Zu dieser Versammlung bitte ich dringend alle Kollegen des Bezirks, erscheinen zu wollen. Die Kollegen der Oberförstereien Harsefeld, Kuhstedt, Bederkesa und Bremervörde, die sich an einer Wagenfahrt beteiligen wollen, bitte dies sofort dem Kollegen Winter mitzuteilen. Abfahrt 12 Uhr. Riebe, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Colbitz-Letzlinger-Heide (Regbz. Magdeburg). Am Sonnabend, den 15. Juni, findet das diesjährige Preisscheibenschießen in Born statt. Geschossen wird von 3 Uhr ab mit Visier und Korn. Für gute Bewirtung und Tanzgelegenheit wird gesorgt. Sämtliche Kollegen der Heide werden gebeten, recht zahlreich mit ihren Damen zu erscheinen. Gäste willkommen. Bei schlechtem Wetter wird das Schießen auf den 19. d. Mts. verschoben. Bei zweifelhaftem Wetter ist zwischen 11 und 12 Uhr telephonisch anzufragen. Der Vorstand

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 23. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel „Hubertus“ zu Elend Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: Berichterstattung über die Hauptversammlung und Einziehung des halbjährigen Hauptvereins-Beitrages. Der Vorstand.

Freudenfier (ehemals Jastrow, Regbz. Marienwerder). Am 16. Juni cr., nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung im Forsthaus Buchwalde, verbunden mit einer Exkursion und Abschiedskommers des Kollegen Wendt. Die Kollegen werden gebeten, möglichst vollzählig und mit Damen zu erscheinen. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einziehung der Beiträge pro zweites Halbjahr und der rückständigen Beiträge. 3. Berichterstattung über die Bezirksgruppensitzung in Graudenz. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Kassel). Versammlung am Sonntag, den 9. Juni, 2 Uhr nachmittags, im Vereinslokal zu Cölbe. Tagesordnung: 1. Wichtige Vereinsangelegenheiten. 2. Generalversammlung in Berlin. 3. Vortrag des Herrn Hegemeisters Rapsilber über die Lebensweise und die Vertilgungsmaßregeln des großen braunen Rüssel-

käfers, Curculio pini. 4. Dienstland. Nach der Versammlung gemütliches Zusammensein mit Damen. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen bitte ich die Mitglieder, sämtlich zu erscheinen und ihre Damen zahlreich mitzubringen. Für einen Klavierspieler ist gesorgt.
Weidmannsheil. Kaufmann.

Osche (Regbz. Marienwerder). Laut Beschluß der letzten Ortsgruppenversammlung findet am Sonntag, den 9. Juni d. Js., ein kleines Scheibenschießen auf den Ständen bei der Försterei Osche statt. 3 Uhr erster Schuß. Gäste sehr willkommen. — Gleichzeitig wird die Übergabe der Kasse an den neugewählten Schatzmeister in Aussicht genommen und die Herren Revisoren daher ersucht, die Prüfung der Rechnung rechtzeitig vorzunehmen. Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 13. Juni cr., nachmittags 6 Uhr, findet im Vereinslokal zu Torgelow Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die in Berlin stattgefundene Hauptversammlung. 2. Vorstandswahl. 3. Rechnungslegung. 4. Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 5. Verschiedenes.
J. A.: Lange, Schriftführer.

*

Am Sonntag, den 23. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Hotel Müller zu Hammerstein eine Zusammenkunft der Forstbeamten der Oberförstereien **Hammerstein und Landeck** (Regbz. Marienwerder) bezüglich **Bildung einer Ortsgruppe** statt, wozu sämtliche Herren Kollegen eingeladen werden. Rischer. Hardt.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten,** bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.,** bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.;** für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.;** für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei versandt.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Försterprüfung 1907.

Für die östlich gelegenen Landesteile findet die diesjährige Försterprüfung in **Frankfurt a. Oder** statt. Es nehmen daran 25 Prüflinge teil, welche in zwei Abteilungen vorbeschieden worden sind. Die erste Abteilung trifft am Montag, den 24. Juni, abends ein. Am 25. und 26. Juni sind mündliche Prüfungen im Zimmer und in einem nahegelegenen Waldbezirke. Am Mittwoch, den 26. Juni, abends treffen die Prüflinge der zweiten Abteilung ein, so daß am darauffolgenden Tage sämtliche Prüflinge gemeinsam schriftlich geprüft werden können. Am 27. abends erhalten die Prüflinge der ersten Abteilung die Zeugnisse und werden entlassen. Am 28. und 29. Juni wird die zweite Abteilung mündlich geprüft; deren Entlassung und die Einhändigung der Zeugnisse ist auf den 29. Juni, abends, festgesetzt worden.

Die Prüfungskommission besteht aus den Herren:

Landeshauptmann von Bismarck-Briest, als Vertreter der waldbesitzenden Mitglieder,
Forstrat Eulefeld, Lauterbach, Hessen, als Vorsitzenden,
Oberförster Metzner, Forsthaus Madlitz bei Briesen (Mark).
Forstassessor Wilckens von der Landwirtschaftskammer in Posen.

Für West- und Süddeutschland ist die Prüfung für die Zeit vom 8. bis 10. Juli festgesetzt worden. Sie findet zu **Lauterbach in Hessen** statt, 12 Prüflinge nehmen daran teil. Die Prüfungskommission besteht aus folgenden Herren:

Freiherr von Fürstenberg-Stedlinghausen als Vertreter der waldbesitzenden Mitglieder,
Forstrat Eulefeld, Lauterbach, Hessen, als Vorsitzenden,
Oberförster Metzner, Forsthaus Madlitz bei Briesen (Mark).
Oberförster Schreiber-Gersfeld.

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat Eulefeld.

Prämien für Forstschüler.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil" hat die erfreuliche Mitteilung gemacht, daß er alljährlich einen Hirschfänger und ein Jagdmesser als Prämien für unsere Privatforstlehrlingsschule in **Templin** stiftet, mit der Bedingung, daß diese Prämien der Anstaltsleiter am Schlusse eines jeden Schuljahres den beiden besten Schülern des betreffenden Jahrganges zu überreichen hat. Die freundliche Anerkennung unserer Bestrebungen wird sicher auch dazu beitragen, den Eifer unserer Zöglinge zu fördern.

Dem Verein „Waldheil“ gebührt unser herzlichster Dank.

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Eulefeld.

„Was wir wollen“,

so lautet die Überschrift eines Heftchens, welches von den Güterdirektoren Dr. phil. Eugen Liebenau-Leipzig und Trampe-Berlin im Auftrage des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands geschrieben und soeben im Selbstverlag des Verbandes erschienen ist. Der Inhalt dieser Arbeit soll dazu beitragen, die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Lage der landwirtschaftlichen Güterbeamten zu heben. In diese Beamtenklasse sind auch die Privatforstbeamten einbegriffen.

In bezug auf die wirtschaftliche und soziale Frage werden die hohen Anforderungen, welche an die Leistungen dieser Beamten gestellt werden, und die Hauptursachen der Notlage besprochen. Vom frühesten Morgen bis in die späteste Nacht müssen sie tätig sein, und eine erdrückende Konkurrenz, auch seitens Angehöriger anderer Berufsarten, erschwert ihnen den Kampf ums Dasein. Durch letztere ist der Stellenvermittelungswucher zur höchsten Stufe gediehen. Ein Schreckensgespenst bietet die Furcht vor andauernder Krankheit und Invalidität, und das müsse die Schaffensfreudigkeit des Beamten lähmen. Diese Sorge hätte im ganzen Deutschen Reiche eine Bewegung in Gang gebracht, welche die staatliche Pensions- und Reliktenversicherung aller Privatbeamten zum Gegenstand hat.

In rechtlicher Hinsicht seien die Güterbeamten zum Teil der Gesindeordnung unterworfen, und dieses stelle sie mit den Knechten auf eine Stufe.

Die Vorschläge zur Hebung des Standes gehen davon aus, daß wegen Mangels anderseitiger Unterstützung — Selbsthilfe eintreten müsse. Lobend hervorgehoben wird das Vorgehen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, der in wenig Jahren über 2000 Mitglieder gewonnen habe, „weil er es kühnlich unternommen hatte, den Augiasstall der Privatförster zu reinigen, indem er als bestes Kampfmittel gegen die Proletarier des Standes die Försterprüfungen und in neuester Zeit auch die Privatforstlehrlingsschule ins Leben rief“. Hierzu wird hervorgehoben, daß zur Durchführung dieser Maßnahmen die großen Waldbesitzer große persönliche und pekuniäre Opfer gebracht hätten, es sei das geschehen in der richtigen Erkenntnis, daß sie sich in erster Linie selbst nützen, wenn sie die Heger des deutschen Waldes wirtschaftlich und sozial heben. Auch alle anderen Vereinigungen von Güterbeamten müßten sich bemühen, die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises für alle Angehörigen des Güterbeamtenstandes zu erreichen. Der anzustrebende Befähigungsnachweis würde den Besen darstellen, mit dem wir unser Haus reinfegen und reinhalten können.

Alsdann sei ein reger Stellennachweis erforderlich, und es werde jener Verein die größte Anziehungskraft namentlich für die jüngeren Beamten haben, der den leistungsfähigsten Stellennachweis betreibt.

Am Schlusse der Broschüre werden die Worte Se. Majestät unseres Kaisers wiedergegeben, welcher in seiner Kundgebung vom 17. November 1906 das erlösende Wort gesprochen hat:

„Es ist Mein fester Wille, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Fürsorge nicht ruhe und in Erfüllung der vornehmsten Christenpflicht auf den Schutz und das Wohl der Schwachen und Bedürftigen fortgesetzt bedacht sei“.

Wenn auch nicht alles das, was die Broschüre enthält, für uns Privatforstbeamte zutreffend ist, so kann sie doch jedem unserer Vereinsmitglieder, und zwar dem Waldbesitzer wie dem Beamten, zum ernsten Studium nur empfohlen werden. Ich glaube das um so mehr anstandslos aussprechen zu dürfen, weil der Frage „Was wir wollen“ in erster Reihe die Antwort gegenübersteht: „Wir wollen für eine jede Klasse von Güterbeamten die geeignetste und beste Ausbildung erstreben, und zwar in gemeinschaftlicher Arbeit mit unseren Herren; beide Interessen gehen Hand in Hand.

Die Broschüre ist zu beziehen vom Generalsekretariat des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands zu Breslau, Sadowastraße 25. Einzelpreis 30 Pf., 10 Stück 2,50 Mk., 20 Stück 4,50 Mk., 50 Stück 10 Mk., 100 Stück 15 Mk.

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Eulefeld.

Bericht über die Versammlung der Gruppe VIII (Thüringen, Hessen)
am 26. Mai zu Fulda.

Es nahmen 21 Mitglieder daran teil. Unter diesen befanden sich Baron Eichel-Streiber aus Eisenach und Samenhändler Henrich aus Darmstadt. Den Vorsitz führte Oberförster Schreiber, Gersfeld. Die Verhandlungen nahmen einen lebhaften Fortgang. Forstrat Eulefeld-Lauterbach (Hessen) besprach die in forstlicher Hinsicht jetzt zeitgemäße Frage der Zuchtwahl im forstlichen Betriebe und der Frage der Bestandespflege. Auf sein Verlangen, Beschaffung inländischen Samens antwortete Samenhändler Henrich, daß das nicht immer möglich sei, da wir namentlich hinsichtlich der Kiefer nicht genug Samen in Deutschland sammeln könnten, besonders auch, da viele Waldungen dem Samenhändler geschlossen worden seien, und da es auch an Arbeitern fehle, welche Zapfensteigen möchten. Auf den ferneren Wunsch, möglichst natürliche Verjüngung und Ausführung der erforderlichen künstlichen Kulturen durch Saat, entgegnete Forstmeister Rieger-Schlitz, daß er schon wegen des Samenmangels für die Kiefer Pflanzung vorziehe, da könne man aus 1 kg Samen die Pflanzen für viele Hektare ziehen, während Forstrat Eulefeld 16 kg Samen auf 1 ha Kulturfläche verwendet wissen wolle. Er sprach ferner für weitständige Pflanzung der Fichte, unter Umständen 1,5 m, wenn man die Art der böhmischen Durchforstungsweise, von der Forstrat Eulefeld gesprochen hatte, für richtig halte. Der böhmische Forstmeister Bohdannec Ru verlangt nämlich Erhaltung der unteren Äste im grünen Zustande bis zum 25. Lebensjahre.

Lebhaft war auch die Verhandlung über das Thema der Stellenvermittelungsfrage. Baron von Eichel-Streiber trat als Waldbesitzer für die Einführung des Stellennachweises ein. Er beantragte aber, daß die Bezirksgruppen bezirksweise den Stellennachweis besorgen sollten. Ihm stimmte Forstmeister Rieger-Schlitz zu. Forstrat Eulefeld glaubt im Interesse der Sache Bekanntschaft der Waldbesitzer und Stellensuchenden, Kenntnis der forstlichen Verhältnisse in verschiedenen Landesteilen, den Stellennachweis auf die Person des jeweiligen Vereinsvorsitzenden zentralisieren zu müssen. Dieser Ansicht stimmte die Mehrzahl der Versammelten zu, und es wurde folgender Antrag zur Tagesordnung für die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin beschlossen: Es soll Stellennachweis für die Vereinsmitglieder eingeführt werden, und zwar soll diesen der Vereinsvorsitzende in die Hand nehmen, aber er soll in dieser Hinsicht Anschluß an die Bezirksgruppen-Vorstände suchen, vielleicht auch Vertrauensmänner hinzuziehen. Der Vorsitzende solle bemüht sein, jenen Stellen nachzuweisen, welche die Forstlehrlingsschule des Vereins besucht haben, dann solchen, welche die Försterprüfung im Verein abgelegt haben, und schließlich solchen (auch Oberförsterkandidaten, Forstkandidaten 2c. mit Akademikum), welche ihre Fähigkeit durch einwandsfreie Zeugnisse auf andere Weise nachweisen können. Es kam bei den Verhandlungen zum Ausdrucke, daß der Verein bestrebt sein muß, zu veranlassen, daß Lehrlinge, welche vom Verein unterstützt sein wollen, nur bei solchen Forstleuten lernen, welche auch befähigt sind, mit Erfolg lehren zu können (Befähigungsnachweis).

Die Bezirksgruppe soll bei der Mitgliederversammlung in Berlin durch ihren Vorsitzenden, Oberförster Schreiber-Gersfeld, vertreten werden. Im Behinderungsfalle wird für ihn Rieger-Schlitz eintreten.

Die nächste Gruppenversammlung wird in der zweiten Hälfte vom Monat Oktober an einem Sonntag in Fulda abgehalten.

Der Vorsitzende des Vereins
für Privatforstbeamte Deutschlands
Forstrat Eulefeld.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2355. **Ludwig,** Karl, staatl. geprüfter Forstmann, Wasserlosen bei Waigolshausen in Bayern (Unterfr.) (B.-Gr. XIV.)

2356. **Sommer,** Gustav, Gräfl. v. Hohenthal-Püchau'scher Revierförster, Mühltroff im Vogtland. (B.-Gr. XII.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 3 9 Mk., Nr. 22 5 Mk., Nr. 38 9 Mk., Nr. 41 7 Mk., Nr. 56 3 Mk., Nr. 65 7 Mk., Nr. 71, 125 je 3 Mk., Nr. 154 9 Mk., Nr. 157 8 Mk., Nr. 163 3,05 Mk., Nr. 164 3 Mk., Nr. 169 7 Mk., Nr. 182, 195 je 3 Mk., Nr. 207 7,50 Mk., Nr. 210 9 Mk., Nr. 216 7 Mk., Nr. 218 3 Mk., Nr. 227, 241, 245, 248 je 7 Mk., Nr. 261 4 Mk., Nr. 266 5 Mk., Nr. 278 3 Mk., Nr. 279 7 Mk., Nr. 301 3 Mk., Nr. 302, 315, 333, 348 je 7 Mk., Nr. 350, 355, 356 je 3 Mk., Nr. 362 7 Mk., Nr. 369 9 Mk., Nr. 375, 398, 400 je 7 Mk., Nr. 424 3 Mk., Nr. 428 5 Mk., Nr. 431, 458 3 Mk., Nr. 463 7 Mk., Nr. 479 3 Mk., Nr. 483 7 Mk., Nr. 484 4 Mk., Nr. 502 7 Mk., Nr. 518 3 Mk., Nr. 523—525 je 5 Mk., Nr. 552 3 Mk., Nr. 560 5 Mk., Nr. 567 3 Mk., Nr. 568, 587 je 7 Mk., Nr. 612 3 Mk., Nr. 620 7 Mk., Nr. 653 3 Mk., Nr. 654 5 Mk., Nr. 658 3 Mk., Nr. 685 10 Mk., Nr. 690 3 Mk., Nr. 725 4 Mk., Nr. 728 7 Mk., Nr. 748 4 Mk., Nr. 754, 772, 774, 782 je 3 Mk., Nr. 785 7 Mk., Nr. 790 5 Mk., Nr. 800 3 Mk., Nr. 802 4,10 Mk., Nr. 805, 806 je 3 Mk., Nr. 830 7 Mk., Nr. 831 5 Mk., Nr. 833 3 Mk., Nr. 840, 841 je 7 Mk., Nr. 843 8 Mk., Nr. 845 7 Mk., Nr. 861, 874 je 3 Mk., Nr. 890 5 Mk., Nr. 908, 917 je 9 Mk., Nr. 935 5 Mk., Nr. 938 9 Mk., Nr. 954 7 Mk., Nr. 956, 958 je 3 Mk., Nr. 975 7 Mk., Nr. 997 8 Mk., Nr. 1022 7 Mk., Nr. 1023 8 Mk., Nr. 1078 7 Mk., Nr. 1085 6 Mk., Nr. 1086 7 Mk., Nr. 1094 9 Mk., Nr. 1107 24,05 Mk., Nr. 1110 4 Mk., Nr. 1116 7 Mk., Nr. 1126 5 Mk., Nr. 1140 3 Mk., Nr. 1163 7 Mk., Nr. 1171 3 Mk., Nr. 1178 7 Mk., Nr. 1180, 1184 je 3 Mk., Nr. 1186 5 Mk., Nr. 1195, 1200, 1204, 1237 je 7 Mk., Nr. 1245 20,05 Mk., Nr. 1251 9 Mk., Nr. 1268 7 Mk., Nr. 1271 5 Mk., Nr. 1303 9 Mk., Nr. 1308 7 Mk., Nr. 1309 3 Mk., Nr. 1312 9 Mk., Nr. 1331 7 Mk., Nr. 1344 9 Mk., Nr. 1345, 1346, 1355, 1371 je 5 Mk., Nr. 1373 8 Mk., Nr. 1375, 1376 je 5 Mk., Nr. 1396, 1401 je 9 Mk., Nr. 1425 4 Mk., Nr. 1442 9,05 Mk., Nr. 1452 9 Mk., Nr. 1453 5 Mk., Nr. 1455 7 Mk., Nr. 1456 3 Mk., Nr. 1458, 1459, 1461—1463, 1465—1472, 1474 je 5 Mk., Nr. 1475 9 Mk., Nr. 1476—1478, 1480 je 5 Mk., Nr. 1481 7 Mk., Nr. 1482, 1483, 1485, 1486 je 5 Mk., Nr. 1491 7 Mk., Nr. 1494 4 Mk., Nr. 1497, 1502 3 Mk., Nr. 1508 27 Mk., Nr. 1512, 1533 je 3 Mk., Nr. 1545 5 Mk., Nr. 1554, 1586 je 7 Mk., Nr. 1592 3 Mk., Nr. 1605 7 Mk., Nr. 1652, 1671 je 3 Mk., Nr. 1673 1,10 Mk., Nr. 1681 3 Mk., Nr. 1683 5 Mk., Nr. 1696, 1706 je 7 Mk., Nr. 1723 3 Mk., Nr. 1727 5 Mk., Nr. 1730, 1755 je 7 Mk., Nr. 1756 5 Mk., Nr. 1761, 1762 je 5 Mk., Nr. 1777 3 Mk., Nr. 1789 4 Mk., Nr. 1795 27 Mk., Nr. 1802 3 Mk., Nr. 1819 3,05 Mk., Nr. 1823 3 Mk., Nr. 1828 9 Mk., Nr. 1835 5 Mk., Nr. 1843, 1844 je 3 Mk., Nr. 1845, 1848 je 5 Mk., Nr. 1850, 1877, 1890, je 3 Mk., Nr. 1920 7 Mk., Nr. 1930 4 Mk., Nr. 1943 5 Mk., Nr. 1944 3 Mk., 1960 9 Mk., Nr. 1988 3 Mk., Nr. 2005 7 Mk., Nr. 2008, 2010 je 3 Mk., Nr. 2011 5 Mk., Nr. 2058, 2059 je 3 Mk., Nr. 2060 100 Mk., Nr. 2068 7 Mk., Nr. 2081 5 Mk., Nr. 2087, 2088 je 3 Mk., Nr. 2091 3,05 Mk., Nr. 2110, 2129, 2130 je 5 Mk., 2140 100 Mk., 2145 13 Mk., Nr. 2158, 2159 je 3 Mk., Nr. 2172 6 Mk., Nr. 2178 3 Mk., Nr. 2179 9 Mk., Nr. 2196 6 Mk., Nr. 2220 20 Mk., Nr. 2222 10 Mk., Nr. 2265 20 Mk., Nr. 2319 6 Mk., Nr. 2351 7 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forst- und Jagdbeamten und des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Beiträge, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Manuskripte, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 24. Neudamm, den 16. Juni 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Jägersburg II in der Oberförsterei Hochzeit, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist voraussichtlich zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 20. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. einzureichen.

Försterstelle Kl.-Wutzow in der Oberförsterei Hochzeit, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 20. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. einzureichen.

Försterstelle Kriebau in der Oberförsterei Christianstadt, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Juli 1907 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 20. Juni d. Js.** an die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O. zu richten.

Försterstelle Kupstienen in der Oberförsterei Mehlauken, Regierungsbezirk Königsberg, gelangt zum 1. Juli d. Js. zur Neubesetzung. Zu der Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an nutzbarem Dienstland: etwa 19 ha. Die Schule ist in Lauknen, etwa 5 km ab. Bahnstation: Mehlauken, etwa 15 km ab.

Försterstelle o. R. in Scharzfeld in der Oberförsterei Kupferhütte, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Juli 1907 neu zu besetzen.

Begräbnis- und Kurkosten-Beihilfen.

Von **R. Radtke** in Suhl.

Dieses Thema ist in den Verhandlungen der Förstervereine und in der „Deutschen Forst-Zeitung" schon mehrfach ein Gegenstand des Meinungsaustausches gewesen. Nach den bisher bekannt gewordenen Äußerungen gehen aber die Ansichten über das Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit der Einrichtung von Kassen, aus denen bei Begräbnissen und in Krankheitsfällen den Mitgliedern Beihilfen gezahlt werden können, noch weit auseinander. Teilweise Verkennung des Zweckes solcher Einrichtungen und ein gewisser Eigennutz führen die Meinungen auseinander.

Als Verkennung der Zwecke und Ziele der Sterbegeld- oder Begräbniskassen möchte ich es ansehen, wenn, wie erst kürzlich

in einigen Artikeln ausgeführt, das Bedürfnis deshalb nicht für vorliegend erachtet wird, weil jeder eine Lebensversicherung eingehen kann. Meines Erachtens schließt aber die eine Versicherung die andere nicht aus, sondern beide Versicherungen ergänzen sich in vorteilhafter und wohltätiger Weise.

Die Aufgabe der Sterbekassenversicherung beschränkt sich der Regel nach nur auf die Leistung eines Zuschusses zu den durch den Sterbefall entstehenden Kosten, während abweichend davon die Lebensversicherung die Ansammlung und Gewährung von Kapitalien bezweckt. Für den Fall des Todes des Versorgers will also erstere den Hinterbliebenen die zur Bestreitung der Kosten der Beerdigung, sowie zur Milderung der durch den Todesfall herbeigeführten augenblicklichen Notlage der Familie, die bei den Forstbeamten noch durch die in fast allen Fällen notwendig werdende Wohnortsveränderung und die dadurch bedingten Umzugskosten erhöht wird, die erforderlichen Mittel sicherstellen. Die Lebensversicherung bezweckt dagegen die Gewährung von Kapitalien, die durch ihre zinstragende oder sonst wirtschaftliche Anlage den Hinterbliebenen eine dauernde Beihilfe zu den meist geringen Hinterbliebenenbezügen verschaffen sollen. Die Lebensversicherung stellt also gewissermaßen einen Reservefonds für das Geldbedürfnis späterer Zeiten dar.

Andererseits kann man es als Eigennutz bezeichnen, wenn im Anschluß an eine bereits bestehende Vereinigung gegen die Errichtung einer Sterbegeld- rc. Kasse unter gleichmäßiger Erhöhung der Beiträge für alle bisherigen Mitglieder die jüngeren Mitglieder aus dem Grunde Widerspruch erheben, weil sie nach menschlicher Voraussicht für das ihren Hinterbliebenen zufallende Sterbegeld im Verhältnis mehr Beiträge zahlen werden, als die an Lebensalter älteren Mitglieder. Ebenso ist es zum mindesten wenig kollegialisch, wenn der Forstbeamte, der in einem Orte mit Arzt und Apotheker wohnt, einer allgemeinen, gleichmäßigen Beitragserhöhung für die Zwecke der Gewährung von Kurkostenbeihilfen widerspricht, weil er im Laufe der Zeit voraussichtlich an Beiträgen mehr zahlen wird, als er an Beihilfen zu erwarten hat.

Solche eigennützigen Ansichten sind an sich ja nun sehr begreiflich; sie sind im menschlichen Leben vielfach nicht unberechtigt und bei einem Beamten mit beschränktem Einkommen meist immer das Zeichen des rechnenden, fürsorgenden Hausvaters. Sie müssen aber gegen das Gemeinwohl der ganzen grünen Farbe zurücktreten, wenn es gilt, segenbringende Wohlfahrtseinrichtungen mit Aussicht auf Bestand und mit möglichst geringen Beiträgen des Einzelnen einzurichten. Wer lange lebt und viel Beiträge zur Sterbekasse zahlt, und wer von Krankheiten verschont bleibt und keinen Anspruch auf Kurkostenbeihilfen geltend zu machen braucht, soll sich dessen in dem erhebenden Bewußtsein freuen, daß die Gelder denjenigen Standesgenossen zugute gekommen sind, denen ein gleich gütiges Geschick nicht beschieden gewesen ist, bei denen Frau Sorge oft an des Hauses Tür geklopft hat.

Darum, einer für alle und alle für einen!

Dies soll und muß unser Leitmotiv sein, ganz ohne Unterschied des Ranges und ganz gleich, ob Staats-, Kommunal- oder Privatforstbeamter. Folgen wir ihm ohne kleinliche Vorbehalte, so werden wir uns im Laufe der Zeit Wohlfahrtseinrichtungen schaffen können, wie sie andere Beamtenkategorien bereits haben; wir werden sie aber für erheblich billigere Beiträge haben, dank der notorischen Gesundheit und der Langlebigkeit der Forstbeamten.

Wünschenswert erscheint mir eine alle Forstbeamte umfassende Organisation, weil mit der Zahl der Mitglieder die Beständigkeit einer solchen Einrichtung und die Möglichkeit der Erweiterung der Fürsorge für die Mitglieder wächst.

Ferner wird durch das Zusammenwirken der höheren mit den mittleren und niederen Forstbeamten in ein und derselben Vereinigung das gegenseitige Vertrauen neu belebt und befestigt werden, und das gemeinsame Wirken der Staats-, Kommunal- und Privatforstbeamten kann auch dem ganzen Stande der Forstbeamten nur förderlich sein.

Ganz besonders günstig für die in Rede stehende Angelegenheit ist es, daß wir uns eine solche Organisation gar nicht erst zu schaffen brauchen; wir haben sie bereits in dem lediglich zu Wohlfahrtseinrichtungen gegründeten und sich sehr gut bewährenden Verein „Waldheil" in Neudamm. Ihm steht bereits ein nicht unbeträchtlicher Reservefonds zur Verfügung, der die Gewährung von Beihilfen in einer gewissen Höhe in den nächsten Jahren auch dann zulassen dürfte, wenn die Erhöhung der laufenden Beiträge nicht ganz in dem richtigen Verhältnis zu den in Aussicht genommenen Leistungen stehen sollte.

Nach dem letzten Jahresabschlusse beträgt der Reservefonds des Vereins „Waldheil" 15400 Mk. Da der Darlehnsfonds in seiner jetzigen Höhe von rund 14000 Mk. durch Rollieren dieses Betrages ausreichend ausgestattet sein dürfte und die alljährlichen Überweisungen an den Stipendienfonds auch nicht aufgebraucht zu werden scheinen, so könnten unter Abänderung der jetzigen Satzungen der



Beihilfenkasse ohne weiteres schon alljährlich 3000 bis 4000 Mk. überwiesen werden. Eine solche Bestimmung möchte sich schon aus dem Grunde empfehlen, weil man jetzt unwillkürlich zu der Überzeugung gelangen muß, als ob die jetzigen Wohlfahrtseinrichtungen des Vereins kaum imstande seien, die ihm zufließenden Mittel aufzubrauchen. Und ist dies tatsächlich der Fall, so findet eine nicht gewollte zwecklose Anhäufung von Kapitalien statt.

Geht der Verein „Waldheil" auf die Gründung einer Unterstützungskasse für Beihilfenzwecke ein, so würden meines Erachtens folgende Fragen in Erwägung zu ziehen sein:

1. Empfiehlt sich zuerst nur die Gründung einer Kasse für Begräbniskosten-
   oder
   für Kurkosten-Beihilfen,
   oder
   soll die Kasse gleich für beide Zwecke eingerichtet werden?
2. Nach welchen Grundsätzen ist die Kasse zu gründen und einzurichten?
3. Auf welche Art und Weise ist der Anschluß der beiden bestehenden großen Forstbeamten-Vereinigungen,
   des „Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten" und
   des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
   an die Beihilfenkasse des „Vereins Waldheil" zu ermöglichen?

Zu 1: Es empfiehlt sich, die Einrichtung gleich für beide Zwecke, also sowohl für Beihilfen zu den Begräbnis-, als auch zu den Kurkosten ins Leben zu rufen; denn wird erst mit nur einer Art der Beihilfen der Versuch gemacht, dann würden vielleicht Jahre vergehen, bis diese segensreichen Einrichtungen Gemeingut der sämtlichen Forstbeamten werden können.

Zu 2: a) Die Beihilfenkasse muß so eingerichtet werden, daß der vollständig freiwillige Charakter der Gewährung der Beihilfen gewahrt bleibt, sie also nicht unter die Kontrolle des Reichs-Privatversicherungsamtes fällt. Sie muß unter die Befreiungsvorschrift des § 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1901 fallen, welche besagt:

„Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind nicht anzusehen solche Personenvereinigungen, welche ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch zu gewähren."

Die Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe Leistungen der Kasse an die Mitglieder erfolgen sollen, muß also in den Satzungen lediglich dem freien Ermessen des Vereines selbst überlassen bleiben. Dies und die Versagung des Rechtsanspruchs schließt natürlich nicht aus, daß in der Regel die Gewährung der Beihilfen zu den Begräbnis- und den Kurkosten nach allgemeinen, für alle Forstbeamten-Mitglieder des Vereins gleichen Grundsätzen erfolgt. Die Bewahrung des freiwilligen Charakters der Beihilfenkasse ist höchst wichtig, um die Verwaltung zu verbilligen. Schafft der Verein eine offizielle Sterbegeld- und Kurkostenversicherung mit einem Rechtsanspruch jedes Mitgliedes, so ist die Erhebung gleicher laufender Beiträge nicht angängig. An ihre Stelle treten die auf versicherungstechnischer Grundlage, für jedes Mitglied nach dem Eintrittsalter besonders zu berechnenden Beiträge. Darüber, wie bei dieser Art der Festsetzung und Erhebung der Beiträge die Verwaltungskosten emporschnellen würden, gibt der mir vorliegende Jahresbericht der durchaus gut fundierten Kranken- und Begräbniskasse des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig vom Jahre 1904 Aufschluß. Danach betrugen die Verwaltungskosten, bei einer Mitgliederzahl von 31000, im Durchschnitt 3,73 Mk. Das ist ein Betrag, der ausreicht, um, wie ich weiter unten nachzuweisen versuchen werde, jedem Mitglied ein Sterbegeld von 200 Mk. zu gewähren.

b) Ein Unterschied zwischen höheren und niederen Forstbeamten wäre bei Gewährung der Beihilfen nicht zu machen. Nur Nichtforstbeamte sind davon auszuschließen, denn diese sind lediglich als stiftende Mitglieder anzusehen; eine Erhöhung ihres bisherigen Beitragssatzes hätte nicht stattzufinden. Jedoch steht wohl zu erwarten, daß es der stiftenden Mitglieder aus den Kreisen der Gönner und Förderer des edlen Weidwerks immer mehr werden, wenn es erst bekannt wird, wie der Verein „Waldheil" seine Wohlfahrtseinrichtungen zu Nutz und Frommen der Hüter und Heger des Waldes und Wildes ausbaut. Dem Reservefonds werden aus diesen Kreisen bald so reichliche Mittel zufließen, daß der Verein seine Beihilfen erweitern können wird, ohne die Beständigkeit der Kasse besorgen zu müssen. Sollte man mir hierbei nun vielleicht das früher oft gehörte Wort entgegenhalten, es sei der Forstbeamten unwürdig, von Nichtforstbeamten gestiftete Mittel anzunehmen, so möchte ich hier gleich im voraus bemerken, daß ich das für eine falsche Scham halte, denn die Geber stiften es der Allgemeinheit und nicht einem bestimmten einzelnen.

c) **Begräbniskosten-Beihilfen.**

1. Deren Höhe und die dafür zu leistenden Beiträge der jetzigen Mitglieder. Die Begräbniskosten-Beihilfen sollen

einen Zuschuß zu den durch den Sterbefall entstehenden Kosten, namentlich des Begräbnisses darstellen. Unter den heutigen Verhältnissen möchte ich 200 Mk. als Mindesthöhe ansehen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe zu den Begräbniskosten müßte die mindestens einjährige Zugehörigkeit zum Vereine sein. Die volle Beihilfe wäre erst zu gewähren, wenn das Mitglied dem Vereine drei volle Jahre, vom Tage der Aufnahme an gerechnet, angehört hat. Tritt der Tod vor Ablauf von drei Jahren ein, so können gezahlt werden:

im zweiten Jahre der Mitgliedschaft $^1/_3$ der vollen Beihilfe mit rund 65 Mk.,
im dritten Jahre $^2/_3$ mit rund 130 Mk.

Tritt der Tod infolge Selbstmords ein, so ist der Verein berechtigt, je nach Lage des Falles, die Gewährung der Beihilfe ganz zu verweigern.

Die Zahlung der Beihilfen hätte durch die Post sofort nach Eingang und Prüfung der Sterbeurkunde, der Mitgliedskarte und der letzten Beitragsquittung (Postschein ꝛc.) zu erfolgen. Ist eine Witwe nicht hinterblieben, so wäre dem Antrage noch eine Bescheinigung der vorgesetzten Behörde oder der Ortsbehörde beizufügen, aus welcher ersichtlich, an wen die Beihilfe zu zahlen ist. Die Anmeldung des Anspruchs hätte spätestens innerhalb eines Jahres, vom Tage des Todes ab gerechnet, zu erfolgen. Später eingehende Anträge würden nicht zu berücksichtigen sein.

Besondere Bestimmungen wären für die Teilnehmer eines Krieges vorzusehen. Die Hinterbliebenen würden vielleicht einstweilen nur die Hälfte der Beihilfe erhalten, und nach Friedensschluß wären dann erst, je nach den vorhandenen Mitteln, die zu gewährenden Beträge festzusetzen.

Bei Festsetzung der **laufenden Beiträge der Mitglieder**, welche die Beständigkeit der Gewährung der Beihilfen voraussetzen lassen, ist das Alter der jetzigen Mitglieder und die Langlebigkeit der Forstbeamten, d. h. die sogenannte Untersterblichkeit gegen die statistisch festgestellte Sterblichkeit der Männer im Deutschen Reiche, in Berücksichtigung zu ziehen.

Über das wirkliche Alter der zeitigen Mitglieder des Vereins „Waldheil" fehlen leider jegliche Unterlagen. Von den 3450 Mitgliedern des Forstbeamtenstandes ist wohl anzunehmen, daß sie auf die Altersklassen von 25 bis 70 Jahren verteilt sind. Die Sterblichkeitswahrscheinlichkeit für diese Altersklassen beträgt im Durchschnitt nach der deutschen Sterblichkeitstafel für Männer des Kaiserlichen Statistischen Amtes 2,8 %. Verteilen sich die Altersklassen in der Hauptsache aber auf die Lebensjahre 25 bis 65, so beträgt die Sterblichkeitswahrscheinlichkeit nur 2,2 %. Setzt man aber wirklich die ungünstigere Zahl mit 2,8 % in die Berechnung ein, so ergeben sich bei 3450 Mitgliedern nach der allgemeinen Durchschnittssterblichkeit für ein Jahr 96,6 Sterbefälle. Die Forstbeamten erfreuen sich nach der Übersicht der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte in München aber einer Untersterblichkeit bis zu 63,3 % im letzten Geschäftsjahre; unter 40 % hat sie meines Wissens niemals betragen. Nimmt man nur diese geringste Untersterblichkeit von 40 % an, was mit anderen Worten heißt, von den obigen 96,6 Sterbefällen würden bei den Forstbeamten nur 60 % vorkommen, so treffen auf ein Jahr bei „Waldheil" 58 Sterbefälle.

Bei Gewährung einer Beihilfe von 200 Mk. für einen Sterbefall würden jährlich zu den Begräbniskostenbeihilfen 11 600 Mk. notwendig sein. Davon treffen bei 3450 Mitgliedern auf jedes Mitglied abgerundet 3,4 Mk. Rechnet man nun noch einige Verwaltungskosten und etwa 5 % zum Reservefonds hinzu und rundet den Jahresbeitrag für Begräbniskostenbeihilfen auf volle 4 Mk. ab, so ist nicht nur die Beständigkeit der Kasse gesichert, sondern ich wage es zu hoffen, daß sehr bald mit demselben Jahresbeitrage eine Beihilfe von 250 Mk. gewährt werden kann.

Auf den Betrag von etwa 4 Mk. kommt man auch auf einem anderen Wege. Nach Tabelle IIIb des Werkes: „Das Sterbekassenwesen in Preußen von v. Knebel-Döberitz und Dr. Broecker, Mitglieder des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung", beträgt die jährliche Prämie für 100 Mk. Sterbegeld bei einem Durchschnittsalter von $\left(\frac{25 + 70}{2}\right)$ 47 Jahren = 3,81 Mk., für 200 Mk. Sterbegeld demnach 7,62 Mk. und bei 40 % Untersterblichkeit der Forstbeamten $\left(\frac{60 \,.\, 7{,}62}{100}\right)$ = 4,57 Mk. Diese Prämien beruhen aber auf dem Kapitaldeckungsverfahren und nicht, wie für „Waldheil" vorgeschlagen, auf dem einfachen Umlageverfahren. In den Prämien ist daher der Betrag der Prämienreserve enthalten. Rechnet man von den obigen 4,57 Mk. den Betrag zur Aufbringung der Prämienreserve ab, so stellt sich der jährliche Beitragssatz auch auf annähernd 4 Mk.

Daß die obige Berechnung von 1,4 % = 58 Sterbefällen bei 3450 Mitgliedern nicht zu niedrig ausgefallen ist, wird auch durch die Statistik des Vereins „Waldheil" dargetan.

Die Sterblichkeit seiner Mitglieder hat in der Zeit vom 1. Juli 1895 bis 31. Dezember 1906 jährlich 0,95 % betragen. Dieser

Durchschnittssatz ist gering. Man wird ihn vielleicht darauf zurückführen können, daß die alten Pensionäre zum Teil schon bei Lebzeiten aus dem Vereine geschieden sind.

2. Aufnahmebeschränkung, Beitrag und Eintrittsgeld der später dem Vereine beitretenden Mitglieder. Während die jetzigen Mitglieder des Vereins „Waldheil", welche durch ihre Beitragszahlungen zur Aufbringung des vorhandenen Reservefonds von 15400 Mk. mitgewirkt haben, ohne weitere Beschränkung Anteil an den einzurichtenden weiteren Wohlfahrtseinrichtungen haben würden, dürfte ein gleiches Recht den neu hinzutretenden Mitgliedern nicht zuerkannt werden. Um die Beständigkeit der Kasse nicht in Frage zu stellen, müssen namentlich gewisse Beschränkungen für die erst im höheren Lebensalter Eintretenden vorgesehen werden. Denn mit steigendem Lebensalter wächst das Risiko der Kasse, da die Gefahr, zu sterben, für jeden Menschen in sehr wesentlichem Maße mit dem Lebensalter zunimmt.

Es empfiehlt sich daher, beim Eintreten von Personen im höheren Alter als Ausgleich für das größere Risiko einmalige Zuschüsse zu erheben, und Personen, die eine gewisse Altersgrenze überschritten haben, von dem Beitritt zur Beihilfenkasse überhaupt auszuschließen.

Als äußerste Aufnahmegrenze würde sich vielleicht das vollendete 60. Lebensjahr empfehlen.

Die Zuschüsse würden, da aus den bereits dargelegten Gründen von allen Mitgliedern ein gleicher jährlicher Durchschnittsbeitrag erhoben werden soll, am besten durch mit dem Lebensalter steigende Eintrittsgelder erhoben werden.

Ein geringes Eintrittsgeld als Zuschuß zur Deckung der erhöhten Verwaltungskosten würde von jedem neu Eintretenden zu erheben sein.

Um Personen jüngeren Alters den Eintritt zu erleichtern, wäre es vielleicht auf nur 2 Mk. festzusetzen.

Erhöhte Eintrittsgelder wären vom vollendeten 30. Jahre ab zu zahlen. Der Einfachheit wegen empfiehlt sich die Festsetzung gleicher Eintrittsgelder für Altersstufen von 5 zu 5 Jahren, z. B.

von über 30 bis einschl. 35 Jahren,
" " 35 " " 40 "
usw.

Als Maßstab für die steigenden Eintrittsgelder wäre in der Regel jede Stufe mit der Hälfte der laufenden Beiträge für 5 Jahre, d. h. $\left(\frac{5 \cdot 4}{2}\right)$ 10 Mk., zu erhöhen.

Nur um den Eintritt den Jüngeren zu erleichtern und den der Älteren zu erschweren, würde das Eintrittsgeld der Stufe von 30 bis 35 Jahren um 5 Mk. zu ermäßigen und das der Stufe von 55 bis 60 Jahren um 5 Mk. zu erhöhen sein.

Hiernach würden sich die Eintrittsgelder wie folgt berechnen:

Altersstufe	für Jahre	Eintrittsgeld allgemeines Mk.	steigendes Mk.	im ganzen Mk.
I	bis 30	2	—	2
II	über 30 bis 35	2	(10—5) 5	7
III	" 35 " 40	2	20	22
IV	" 40 " 45	2	30	32
V	" 45 " 50	2	40	42
VI	" 50 " 55	2	50	52
VII	" 55 " 60	2	(60+5) 65	67

Um den Eintritt in den mittleren und höheren Lebensjahren zu erleichtern, müßte es gestattet werden, das steigende Eintrittsgeld auf die ersten drei Beitragsjahre zu verteilen. Es würde in entsprechenden Raten mit den Jahresbeiträgen einzuzahlen sein.

Die steigenden Eintrittsgelder würden dem Reservefonds zuzuführen sein. Würde die Beihilfenkasse Eintrittsgelder in Höhe der vollen Beiträge für die rückliegende Zeit bis zum 30. Jahre erheben, s. z. B. beim Eintritt im Alter von 50 Jahren (20 . 4) 80 Mk. bzw. bei 60 Jahren 120 Mk., so wäre das Risiko der Kasse ganz gering, ja fast ausgeschlossen; es wäre das aber bereits das System des Kapitaldeckungsverfahrens. Die oben berechneten Eintrittsgelder werden dem allseitigen Interesse mehr entsprechen. Einesteils sind sie nicht zu hoch, um den Beitritt auch noch in mittleren Jahren zu ermöglichen, andererseits aber doch hoch genug, um den zahlreichen Beitritt älterer Personen zu verhindern.

Außerdem können noch als beschränkende Bestimmungen in die Satzungen aufgenommen werden:

1. Wer zur Zeit des Beitritts bereits mit einer voraussichtlich zu Tode führenden Krankheit behaftet ist, verwirkt die Gewährung einer Begräbniskostenbeihilfe an seine Hinterbliebenen; diese erhalten nur die eingezahlten Beiträge zurück.
2. Die Hinterbliebenen von Mitgliedern, welche erst nach Vollendung des 55. Lebensjahres beigetreten sind, erhalten, wenn der Tod vor vollendetem 65. Jahre eintritt, nur die Hälfte der Begräbniskostenbeihilfe.

Der laufende Jahresbeitrag zur Kasse für die Begräbniskostenbeihilfen würde auch für alle dem Verein neu Beitretenden 4 Mk. betragen.

d) **Kurkosten-Beihilfen.**

1. Grundsätze für deren Gewährung. Die Kurkosten-Beihilfen wären alljährlich nach Schluß des Geschäftsjahres auf Grund der

einzureichenden, durch Rechnungen belegten Kurkosten-Nachweise nach den verfügbaren Mitteln anteilig zu berechnen und zu zahlen.

Die Forderungsnachweise müßten daher bis zu einem bestimmten Termine eingereicht werden. Später eingehende Anträge würden außer Berücksichtigung bleiben.

Zu den Kurkosten sind zu rechnen: Honorar für approbierte Ärzte (solches für Kurpfuscher ꝛc. kommt nicht in Betracht), Arznei und sonstige Heilmittel, soweit sie zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens notwendig sind.

Bei jeder Erkrankung darf nur das Honorar **eines** Arztes in Ansatz gebracht werden. Das Honorar eines zweiten Arztes ist nur dann ansatzfähig, wenn der behandelnde Arzt die Zuziehung weiterer ärztlicher Hilfe bescheinigt.

Honorar für Spezialärzte kann insoweit in Anrechnung gebracht werden, als es nicht über den höchstzulässigen Satz der Medizinal-Taxe hinausgeht.

Die Kosten der Krankenhausbehandlung und der ärztlich bescheinigten Badekuren gelten ebenfalls als Kurkosten. Eine Beschränkung hinsichtlich letzterer wäre vielleicht insoweit empfehlenswert, als ein Mitglied die Kosten einer zweiten Badereise in der Regel erst nach Ablauf von fünf Jahren in Anrechnung bringen darf. Die Anrechnung einer zweiten Badereise innerhalb fünf Jahren wäre nur dann als zulässig zu erachten, wenn der Vorstand des Vereins dazu vor deren Antritt seine Zustimmung gegeben hat.

Mitglieder, welche eigenes Gespann besitzen, würden in der Regel einen Anspruch auf Fuhrwerksentschädigungen des Arztes nicht haben.

Auszuschließen von dem Anspruch auf Beihilfen wären diejenigen Kurkosten, welche für Krankheiten entstanden sind, die sich der Betreffende vorsätzlich, durch schuldhafte Beteiligung an Schlägereien, Raufhändeln oder durch Trunkenheit zugezogen hat.

Wären nach der einen Seite einstweilen möglichst wenig den Kurkosten-Ersatzanspruch beengende Vorschriften festzusetzen, so müßte andererseits, um eine übermäßige Belastung der Beihilfenkasse durch einzelne zu vermeiden,

a) eine Höchstgrenze für den Erstattungsanspruch und

b) eine gewisse Selbstversicherung eingeführt werden.

Die Höchstgrenze wäre vielleicht auf 300 Mk. für ein Jahr festzusetzen.

Als Selbstversicherung würden in jedem Jahre die ersten 20 Mk. und von den mehr betragenden Kurkosten bis zu 300 Mk. der vierte Teil anzusehen sein. Z. B. hätte jemand, der in einem Jahre 280 Mk. an Kurkosten nachweist, selbst zu tragen $20 + \left(\frac{280-20}{4}\right) 65 =$ 85 Mk. Aus der Beihilfenkasse könnten ihm also gewährt werden 195 Mk.

Die Selbstversicherung läßt sich ja nach der einen oder anderen Seite auf Grund der Erfahrungen und der verfügbaren Mittel günstiger gestalten; sie ganz fallen zu lassen, wäre aber nicht ratsam.

2. **Beiträge zur Kurkosten-Beihilfenkasse.** Während bei der Festsetzung der Beiträge für die Begräbniskosten-Beihilfenkasse die deutsche Sterblichkeitstafel, die danach versicherungstechnisch berechneten Normalprämien und die wirkliche Sterblichkeit der Forstbeamten einen gewissen Anhalt boten, fehlt für die Beitragsfestsetzung zur Beihilfenkasse für Kurkosten eigentlich jede Grundlage.

Nach den mir vorliegenden Materialien erhebt der Deutsche Privatbeamten-Verein in Magdeburg für die Versicherung auf Erstattung der für Arzt und Arzneien entstehenden Kosten im Durchschnitt für die Altersklassen von 25 bis 60 Jahren jährlich 25 Mk. Die Versicherung eines täglichen baren Krankengeldes ist **nicht** darin enthalten.

Bei der Krankenkasse des über 31000 Mitglieder zählenden Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1900 bis 1904 an Kurkosten für ein Mitglied jährlich 11 Mk. verausgabt.

Die Verhältnisse dieser beiden Vereine liegen aber wesentlich anders wie bei der etwa zu gründenden Kurkosten-Beihilfenkasse für Forstbeamte; denn bei den Handlungsgehilfen kommen z. B. in einem Jahre auf je 100 Mitglieder 99 Krankmeldungen und 25 mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankenfälle. Das sind Ziffern, wie sie bei den Forstbeamten nie zu erwarten sind, einesteils dank ihrer anerkannten Gesundheit und dann aber auch wegen der selteneren Krankmeldung; denn kleinerer Unpäßlichkeiten wegen läuft der Wind und Wetter gewohnte Forstmann nicht gleich zu Arzt und Apotheker. Meldet sich ein Forstmann krank, so ist er meist auch bereits schwer krank und ihm dann die Kosten der Krankheit zu erleichtern, soll Zweck der Beihilfenkasse sein.

Ungünstig auf die Höhe der Kurkosten werden ja die Fuhrkostenentschädigungen der Ärzte wirken. Aber auch diese werden sich, im Falle der obligatorischen Einführung dieser Kasse für alle Mitglieder, **durchschnittlich** nicht zu hoch stellen, denn in dem meist volksärmeren und mit weniger Bahnen ausgestatteten Osten der Monarchie haben die Forstbeamten in den meisten Fällen Fuhrwerk, um den weitab wohnenden Arzt zu holen, und im volksreichen Westen mit dem engen Bahnnetz wird der Kranke oder der

Arzt häufig die Bahnen benutzen können. Nur in den gebirgigen Gegenden werden größere Fuhrkostenentschädigungen zu erwarten sein. Diese werden aber dann durch die günstigeren Verhältnisse in den anderen Bezirken ausgeglichen.

Über die Höhe der Beiträge kann also nur die zu sammelnde Erfahrung die Lehrmeisterin werden.

Mit Rücksicht auf die ziemlich hohe Selbstversicherung würde ich etwa einen Jahresbeitrag von 4 Mk. für die Kurkostenbeihilfenkasse in Vorschlag bringen. Bei zurzeit 3450 Mitgliedern aus dem Stande der Forstbeamten würden dann jährlich 13800 Mk. aufkommen. Nach Abschreibung von 5 % zum besonderen Reservefonds für die Kurkostenbeihilfenkasse, würden allein aus diesen Beiträgen jährlich mindestens 13000 Mk. zur Verteilung kommen können.

Die oben zu Anfang meiner Ausführungen nachgewiesenen Überschüsse des Vereins „Waldheil" aus seinen ordentlichen Mitgliedsbeiträgen von jährlich 3000 bis 4000 Mk. sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Aus ihnen können die Kosten der Verwaltung gedeckt werden, und der Rest kann auch noch zur Verteilung kommen.

Der am Schluß eines Geschäftsjahres vorhandene Reservefonds der Kurkostenbeihilfenkasse könnte, falls die regelmäßigen Jahresbeiträge zur Deckung des Bedarfs nicht ausreichen, im kommenden Jahre mit einem Viertel zu den Beihilfen herangezogen werden.

Gleich der Beschränkungen bei der Kasse für Begräbniskosten könnte hier auch die Aufnahme über 60 Jahre alter Personen ausgeschlossen und für alle Mitglieder eine Karenzfrist von 1 Jahr festgesetzt werden, d. h. im ersten Jahre des Beitritts erhält das Mitglied keine Kurkostenbeihilfe.

Durch die Kurkostenbeihilfen wird auch allen Mitgliedern bei Betriebsunfällen eine wesentliche Fürsorge zuteil werden, denn beziehen die Staats-, Kommunal- und in den meisten Fällen auch die Privatforstbeamten ihr Diensteinkommen während der durch einen Betriebsunfall herbeigeführten Krankheit weiter, so haben sie doch in der Regel die Kosten des Heilverfahrens aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Nur so weit die Kosten des Heilverfahrens nach Ablauf der ersten dreizehn Wochen etwa durch die Berufsgenossenschaften getragen werden, müßten sie von der Erstattung aus der Beihilfenkasse ausgeschlossen werden. Irgendwelche private Kurkostenversicherungen mit einer fixierten täglichen Entschädigung würden durch die Mitgliedschaft der Beihilfenkasse des Vereins „Waldheil" nicht berührt werden.

Die Kurkostenbeihilfenkasse, einstweilen nur für die Mitglieder selbst bestimmt, ließe sich im Laufe der Zeit auf Grund der gemachten Erfahrungen leicht auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausdehnen. Das muß unser Ziel und Streben sein! So manche schwere Not hat dann ein Ende!

Gesamtbeiträge für die Mitglieder des Vereins „Waldheil".

Die jetzigen Beiträge betragen für die Forstschutzbeamten . . . . 2 Mk.
und für alle höheren Beamten . . 5 „

Unter Hinzurechnung der Beiträge zu den Beihilfenkassen:

4 Mk. für Begräbniskosten und
4 „ „ Kurkosten
= 8 Mk.

stellen sich die laufenden Jahresbeiträge für erstere auf . . . . 10 Mk.
und für letztere auf . . . . . . 13 „

Mit Rücksicht auf den guten Zweck ist wohl anzunehmen, daß viele Kommunen und Private diese Beiträge ganz oder zum Teil für ihre Forstschutzbeamten leisten werden.

Die Beträge wären in halbjährigen Raten im voraus zu zahlen. Für das Halbjahr des Beitritts wäre die volle Halbjahrsrate zu zahlen.

Zu 3: Auf welche Art und Weise ist der Anschluß der beiden bestehenden großen Forstbeamtenvereinigungen, des „Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten" und des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu ermöglichen?

Wie bereits oben ausgeführt, wächst mit der Zahl der Mitglieder nicht nur die Beständigkeit solcher Kassen, sondern auch die Möglichkeit, die Wohlfahrtseinrichtungen zu erweitern. Es müßte daher als wünschenswert bezeichnet werden, daß die obigen, und unter Umständen auch noch andere Forstbeamten-Vereinigungen, ohne ihre sonstige Selbständigkeit aufzugeben, mit ihren sämtlichen Mitgliedern den Beihilfenkassen des Vereins „Waldheil" auf Grund besonderer Vereinbarungen beitreten können. Die hinzutretenden Vereinigungen würden außer den laufenden Beiträgen zu den Beihilfenkassen einen Verwaltungskostenzuschuß von 0,50 bis 1,00 Mk. für jedes Mitglied zu zahlen haben. Das Feld ihrer Tätigkeit dieser Vereinigungen liegt meist auf anderen Gebieten, und ihnen fehlen vorerst auch die Mittel, um solche Wohlfahrtseinrichtung mit Erfolg begründen zu können.

Sollten diese die Materie zwar nicht ganz erschöpfend behandelnden Ausführungen Anregung geben, die gedachten Wohlfahrts-

einrichtungen endlich ins Leben zu rufen, so sollte es mich freuen; denn bereits wiederholt bin ich, wenn auch nicht an dieser Stelle, dafür eingetreten.

Nachschrift: Sofort nach Erhalt dieser sehr dankenswerten Ausführungen haben wir uns mit Mitgliedern des engeren Vorstandes des Vereins „Waldheil“ in Verbindung gesetzt und von diesen die Mitteilung erhalten, daß sie sich zu den Vorschlägen des Herrn Radtke ungemein freundlich stellen, und ernstlich willens sind, im „Waldheil“ für das baldige Entstehen der geschilderten Kassen einzutreten, gleichzeitig aber auch Schritte tun wollen, um die Regierungen und Behörden zur Beihilfe in Rat und Tat zu bitten. Es erscheint daher nicht unmöglich, daß — ähnlich wie in dem Brandversicherungsverein Preußischer Forstbeamten für Brandschäden in Preußen — über ganz Deutschland hinweg, eine allgemeine Kasse für Begräbnis- und Kurkosten-Beihilfen für das gesamte deutsche Forstpersonal — also für höhere, mittlere und untere Beamten gemeinsam — entstehen kann. Der Segen, den eine derartige Einrichtung zu schaffen imstande wäre, muß ein unermeßlicher sein. Unsere Leser, die in Gründung und Betrieb derartiger Hilfskassen größere Erfahrung haben, bitten wir, sich zu den Ausführungen und Berechnungen des Herrn Radtke zu äußern. Jeder Ratschlag und jede neue Anregung dient der Allgemeinheit. Die Schriftleitung.

Teuerungszulagen für die Preußischen mittleren und Unterbeamten.

Die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für 1907 in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses am 5. und 6. Juni d. Js. haben in Sachen der Teuerungszulagen ganz unerwartet die Situation zugunsten der mittleren Beamten verändert, indem der Finanzminister dem Drängen des Abgeordnetenhauses insoweit nachgegeben hat, daß wenigstens auch einem Teil der mittleren Beamten eine Teuerungszulage gezahlt werden soll.

Aus den Verhandlungen über die erste Lesung des Nachtragsetats am 5. d. Mts. mußte man den Eindruck gewinnen, daß die Mehrzahl der Abgeordneten sich auf die Seite des Finanzministers stellen und die Vorlage der Staatsregierung, wonach nur für die Unterbeamten eine Teuerungszulage von je 100 Mk. bewilligt werden sollte, glatt annehmen und somit die mittleren Beamten von dieser Wohltat ausschließen würde. Ganz wider Erwarten ist über Nacht ein vollständiger Umschwung eingetreten, denn am folgenden Tage hat man sich in den Abgeordnetenkreisen, die in der ersten Beratung nur ihr Bedauern für die Nichtberücksichtigung der mittleren Beamten zum Ausdruck gebracht haben, doch noch für letztere praktisch erwärmt und ebenso ist bei dem Finanzminister an Stelle der ursprünglichen ablehnenden Haltung eine günstigere Stimmung getreten. Dieser plötzliche Umschwung dürfte wohl lediglich auf die für die zweite Lesung in Aussicht gestellten Anträge zurückzuführen sein.

Zur zweiten Beratung hatten nämlich die Abgeordneten Gyßling (freisinnige Volkspartei) und Brömel (freisinnige Vereinigung) und Genossen beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, noch in der laufenden Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1907, vorzulegen, durch den die notwendigen Geldmittel gefordert werden, um allen etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten mittleren Beamten, deren Gehalt den Betrag von 4200 Mk. nicht übersteigt, je 150 Mk. als außerordentliche einmalige Beihilfe zu gewähren.

Im Anschluß hieran beantragten ferner die Abgeordneten:

1. Kölle (wild) und Werner (deutsche Reformpartei), das Haus der Abgeordneten wolle für den Fall der Ablehnung des Antrages Gyßling-Brömel beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in der laufenden Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für 1907 vorzulegen, durch den die notwendigen Mittel gefordert werden, um allen etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten mittleren Beamten, deren Gehalt den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, je 100 Mk. als einmalige außerordentliche Beihilfe zu gewähren;
2. Frhr. v. Zedlitz (freikonservativ) zu dem Antrag Kölle-Werner den Zusatz, daß auch den Volksschullehrern mit einem Grundgehalt von weniger als 1200 Mk. diese Beihilfe gewährt werde, sofern diese Beamten und Lehrer einen eigenen Hausstand führen;
3. Schiffer (nationalliberal) die Regierung zu ersuchen, — nötigenfalls im Wege der außeretatsmäßigen Ausgaben — denjenigen etatsmäßig und diätarisch beschäftigten

mittleren Beamten, deren Gehälter am 1. Juni 1907 den Höchstbetrag des Gehalts der Unterbeamten nicht überstiegen haben, je 100 Mk. als einmalige außerordentliche Beihilfe zu gewähren; und
4. Dr. v. Savigny (Zentrum) die Staatsregierung zu ersuchen, noch in der laufenden Session einen Nachtragsetat vorzulegen, durch den zur einmaligen Verstärkung der Fonds zu Unterstützungen von mittleren Beamten in allen Verwaltungen behufs Verwendung zugunsten der am geringsten besoldeten Beamten die Summe von fünf Millionen Mark gefordert wird.

In der zweiten Lesung wurde der Nachtragsetat in seinen einzelnen Teilen genehmigt und sodann mit den Anträgen Gyßling-Brömel, Kölle-Werner und Schiffer der Budgetkommission überwiesen. Letztere soll einigen Zeitungsnachrichten zufolge noch an demselben Tage (Donnerstag, den 6. d. Mts.) abends eine Sitzung abgehalten und den Nachtragsetat in der Form des nachträglich von den Konservativen und vom Zentrum durch die Abgeordneten v. Heydebrand (konservativ), Herold (Zentrum) und Frhr. v. Zedlitz (freikonservativ) eingebrachten Kompromißantrages angenommen haben, nachdem die Regierung sich gegen den freisinnigen Antrag erklärt und die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben hat, diesen Kompromißantrag in dem Sinne auszuführen, daß sie bei dessen Annahme den geringst besoldeten mittleren Beamten je 100 Mark zahlen lassen wird.

Hiernach sollen bei der Verteilung des Fonds, der für die Bewilligung einer Unterstützung von je 100 Mk. an sämtliche mittlere Beamte nicht die nötigen Mittel bietet, die individuellen Verhältnisse — Bedürftigkeit, Kinderzahl und sonstigen Vermögensverhältnisse — die in Betracht kommenden mittleren Beamten berücksichtigt werden. Von den Beamten der Forstverwaltung kommen hierbei unseres Erachtens in Frage die Forstkassenrendanten, Forstgeometer, Zeichner und Forstakademiesekretäre, soweit sie sich noch in den niederen Gehaltsstufen befinden; dagegen scheiden die Revierförster und Förster aus, da sie durch den Etat dieses Jahres bereits eine Gehaltsaufbesserung erhalten haben.

Wir können dem Finanzminister darin nur zustimmen, daß er um die Verteilung des Fonds nicht zu beneiden ist und wir fürchten, daß bei aller Objektivität und dem besten Willen der leitenden Stelle einzelne Härten nicht zu vermeiden sein werden. Die Verteilung kann sich nur auf die Vorschläge der einzelnen Ressorts und deren untergeordnete Behörden stützen, und da die Ansichten über die Bedürftigkeit eines Beamten naturgemäß sehr verschieden sein müssen, so erscheint unter solchen Verhältnissen eine völlig einwandfreie Berücksichtigung fast ausgeschlossen. Aus diesem Grunde allein schon müssen wir es bedauern, daß nicht der Antrag Gyßling-Brömel oder doch der Antrag Kölle-Werner zur Annahme gelangt ist. Der Einwand des Herrn Finanzministers, daß eine solche gleichmäßige Gewährung der Teuerungszulage von 150 bzw. 100 Mk. an alle mittleren Beamten eine vollkommen schematische Regelung darstelle, erscheint uns nicht recht verständlich, denn diese Regelung würde sich lediglich an den jetzt bestehenden Modus der Gehaltszahlung anschließen, welche doch auch ganz schematisch nach festen Besoldungsstufen, also ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit, Anzahl der Kinder und sonstigen Vermögensverhältnissen der Beamten stattfindet. Mehr Berechtigung scheinen die finanziellen Bedenken des Herrn Ministers zu haben, aber unsere Meinung geht dahin, daß es sich bei dem hohen Etat des preußischen Staates doch wohl ohne Erhöhung der Einkommensteuer hätte ermöglichen lassen, auch noch den nicht unerschwinglichen höheren Betrag flüssig zu machen, wenn alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses einstimmig mit mehr Entschiedenheit für die mittleren Beamten eingetreten wären.

Die den Unterbeamten zugedachte Teuerungszulage von je 100 Mk. wird, wie wir das bereits früher mehrfach betont haben und dies auch noch besonders durch den Abgeordneten Grafen Moltke festgestellt worden ist, selbstverständlich auch den Diätaren, bei der Forstverwaltung also den Forsthilfsaufsehern, ebenfalls gezahlt werden.

Zur besseren Information unserer Leser bringen wir die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 5. 6. und 7. d. Mts. über den Nachtragsetat in einem dieser Nummer beiliegenden besonderen Hefte, und zwar nach dem Berichte des Reichs-Anzeigers, zum Abdruck.

Aus diesen Verhandlungen erscheint uns der von dem Abgeordneten Lattmann in Anregung gebrachte neue Gesichtspunkt über die Anhörung von Beamtenausschüssen besonders erwähnenswert. In dieser Beziehung wird von diesem Abgeordneten nach dem Wortlaute des stenographischen Berichtes folgendes ausgeführt:

> Dazu fehlt es aber heute noch an einer gesetzlichen, verwaltungsseitig anerkannten Vertretung der Beamten, und deshalb

erhebe ich auch bei dieser Frage wiederum einmal die Forderung nach gesetzlich und verwaltungsseitig anerkannten Beamtenausschüssen. Gerade bei der Schwierigkeit und dem Verwickeltsein des organischen Aufbaues des Beamtentums ist die engste Fühlung zwischen Verwaltung und Beamtenschaft, die mithelfende Arbeit der beteiligten Beamten dringend notwendig. Deshalb bitte ich die preußische Staatsregierung, zu erwägen, ob es denn gar nicht möglich wäre, zum Zwecke dieser Mitarbeit zunächst einmal eine provisorische Vertretung der preußischen Beamten zu schaffen, aus der dann mit der Zeit offizielle Beamtenausschüsse herauswachsen könnten. Damit würde die preußische Staatsregierung eine ernste und wichtige soziale Frage lösen.

Diese Anregung hat auch der Abgeordnete Trimborn unterstützt, indem er wörtlich folgendes ausführt:

> Aber, Herr Finanzminister, es gibt doch vielleicht ein Mittel, um diese Aufgabe*) in etwas zu erleichtern und das Odium, das mit dieser Aufgabe verbunden ist, zu mildern. Dieses Mittel ist das, daß die betreffenden Beamtenstellen, die mit der Verteilung bevollmächtigt werden, sich mit den beteiligten Beamtenkreisen in Verbindung setzen, indem sie aus den beteiligten Beamtenkreisen, also aus den Kreisen der mittleren Beamten für diesen Zweck, ad hoc — ad hoc, wie ich ausdrücklich betone — so eine Art Beamtenausschuß bilden, der jenes Odium auf sich zu nehmen hätte. Ja, meine verehrten Herren, das ist gar nicht von der Hand zu weisen; dann würde immerhin ein großer Teil der Verantwortung, die die verteilende, die entscheidende Stelle trifft, zum Teil auf die Beamtenklassen selbst übertragen werden, und das halte ich psychologisch für durchaus richtig und wünschenswert.

Wir halten diese Gedanken für sehr glücklich und begrüßen es mit besonderer Freude, daß unsere weitsichtige Staatsforstverwaltung diese Idee schon vor Jahren dadurch ins Praktische umgesetzt hat, daß von ihr der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" anerkannt und gehört worden ist, dessen Vorstand dem früheren Herrn Minister v. Podbielski und dem Herrn Oberlandforstmeister Wesener mehrfach die Wünsche des Förstervorstandes vortragen durfte. Diese Einrichtung hat sicher viel Gutes geschaffen, denn durch die Verhandlungen und Versammlungen, welche einem solchen Vortrag notwendigerweise vorausgehen müssen, werden die verschiedenartigsten Meinungen über einzuleitende Bestrebungen geklärt und ausgeglichen, alle den Beamtenstand bewegenden Fragen durch gegenseitige kollegialische Aussprache und ruhige Belehrung sachgemäß und eingehend behandelt und etwa unerfüllbare Wünsche baldigst ausgeschaltet. Hierdurch wird naturgemäß in den Kreisen der beteiligten Beamten eine Beruhigung herbeigeführt, sowie auch durch Beseitigung von Mißverständnissen das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen günstig beeinflußt, sowie die so schätzenswerte volle Berufsfreudigkeit am sichersten erhalten und dies alles nicht zum wenigsten im Interesse des Staatsdienstes.

Allerdings bedürfen derartige Verhandlungen immerhin auch einer gewissen Schulung; aber gerade der Försterstand hat in der kurzen Zeit seit Bestehen vorgedachter Einrichtung bewiesen, daß er wohl imstande ist, seine Wünsche in zulässigen Bahnen und Grenzen zu halten und der maßgebenden Stelle in angemessenem Ausdruck zu Ohr zu bringen.

Es ist außerdem menschlich durchaus verständlich, daß der Gedanke, seine Wünsche direkt und nicht erst durch Vermittelung mehrfacher Zwischeninstanzen an oberster Stelle bekannt geben zu können, beruhigend wirkt, und nicht zuletzt diesem Umstande dürfte es zuzuschreiben sein, daß im Försterstande die früher stark verbreitete Beunruhigung allmählich gewichen und das Vertrauen zu Verwaltung und Vorgesetzten neu gefestigt worden ist.

Soweit unser Wissen reicht, weiß man von seiten der Förster dem Herrn Oberlandforstmeister Wesener ganz besonderen Dank dafür, daß er seit dem Eintritt in seine jetzige Stellung mit politischem Scharfblick für das dringend Nötige dem Försterstande persönlich Gehör für seine Wünsche geschenkt hat.

Die seit Anbeginn der neuen Vereinsbewegung erstrebte und jetzt zum größten Teil durchgeführte, sonst aber in der Ausführung begriffene Bezirksgruppeneinteilung im Verein hat wieder dadurch ihre großen Vorteile, daß auch die Maßnahmen und Ansichten der Herren Oberforstmeister für die weitere Erwägung und Behandlung aller der Entscheidung der Zentralinstanz vorzutragenden Bitten und Wünsche gehört und sorgfältig beachtet werden können; aber

*) d. h. die Verteilung des Fonds von fünf Millionen Mark.

für Angelegenheiten des **gesamten** preußischen Förster- und Forstanwärterstandes muß eine derartige bezirksweise Behandlung versagen, weil solche unbedingt zu abweichenden Auffassungen führen muß, aber ein und derselbe Gegenstand eine verschiedenartige Regelung doch nicht erfahren kann.

Daraus ergibt sich, daß für wichtige, die Allgemeinheit **eines** Beamtenstandes umfassende Fragen nur **eine** gemeinsame, die ganze preußische Monarchie umfassende Vereinigung mit nur **einem** Vorstand oder Ausschuß beruhigend und fruchtbringend wirken kann.

Die Schriftleitung.

Mitteilungen.

— **Der Düngerwert der Holzasche.** Wie verschiedenartig dieser beurteilt wird, zeigte mir kürzlich eine Unterhaltung von Landwirten; während einer behauptete, Holzasche wirke besser wie Kainit, schätzte der zweite ihren Düngerwert höher wie den des Thomasmehls und der dritte wollte gar nichts von ihr wissen. Alle beriefen sich dabei auf Erfahrungen, die sie bei deren Anwendung gemacht hätten. Holzasche enthält 33 % Kalk, 8 % Kali und 3 % Phosphorsäure, ihr Düngewert ist daher jeder **einseitigen** Anwendung von Kainit oder Thomasmehl zweifellos überlegen, denn in ersterem wird nur Kali und in letzterem nur Kalk und Phosphorsäure zugeführt. Es ist daher leicht erklärlich, daß, wenn nur eine Art dieser Kunstdünger verwendet wurde, durch die Holzasche ein letzteres Ergebnis erzielt wird. Da nun die Holzasche alle Pflanzennährstoffe — mit Ausnahme des Stickstoffs — in leicht aufnehmbarer Form enthält, ist diese vorzugsweise dort am Platze, wo Stickstoff weniger erforderlich ist, also auf Wiesen und Kleefeldern. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, daß hier die Holzasche, zeitig im Frühjahre als Kopfdünger gegeben, sehr gute Wirkungen hervorbrachte und möchte daher empfehlen, ihr Einsammeln in unseren Haushalten nicht zu unterlassen. Über die Verwendung von Holzasche in **Kiefernsaatkämpen** habe ich bereits meine Erfahrungen im Jahre 1902 in Nr. 35 der „Forstzeitung“ mitgeteilt und bemerke hier nur, daß sich bei dem Versuche durch die Wirkung der Holzasche die Erziehungskosten um 2,4 Pfg. für das Hundert Pflanzen verringerten.

H. Fritz.

— **Schädlichkeit des Wanderfalken.** Vor wenigen Tagen fand ich in und unter dem Horste eines Wanderfalkenpaares unter verschiedenem anderen die Gerippe und Flügel 2c. von **elf Buntspechten und vier Schwarzspechten.** Wieviel Gelege mag dies eine Falkenpaar dadurch indirekt zugrunde gerichtet haben? — Man sieht daraus, daß die Erhaltung dieses **„Naturdenkmales“** den so sehr nützlichen, gefiederten Bewohnern des Waldes geradezu verhängnisvoll werden kann. Zweiflern stehen die Spechtüberreste zur Verfügung.

Forsthaus **Steinforth** bei Flötenstein.

Mohr, Königl. Förster.

— **Aufforstung in der Kolonie Togo.** Ende Juni des vorigen Jahres fand unter Vorsitz des Gouverneurs unserer Kolonie Togo, Graf Zech, der zu jener Zeit auf Urlaub in Berlin weilte, eine Konferenz zur Erörterung der Frage über die Aufforstung Togos statt. An den Beratungen nahmen teil die Professoren Dr. Büsgen und Dr. Volkens, Reg.-Rat Dr. Busse und Oberförster Metzger. Das Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo erstattet über die damaligen Verhandlungen jetzt Bericht. Einleitend führte Gouverneur Graf Zech zur Frage der Aufforstung aus, daß nach dem Urteil des Herrn Regierungsrats Dr. Busse Togo in früherer Zeit zum größten Teile mit Urwald bestockt gewesen sei; der Gegenwart sei jedoch nur ein geringer Prozentsatz erhalten geblieben. In klimatischer Hinsicht stelle Togo ein Gebiet dar, das einem fortschreitendem Austrocknungsprozeß unterworfen ist. Entgegen der früheren Ansicht, daß durch eine systematische Aufforstung des Schutzgebietes dem weiteren Austrocknen begegnet werden könne, schienen neuere Forschungen zu der Ansicht geführt zu haben, daß dieser Austrocknungsprozeß anderen Faktoren zugeschrieben werden müsse, und daß durch Aufforstung nicht diejenige Besserung der Niederschlagsverhältnisse Togos erzielt würde, welche wünschenswert sei. Demnach wäre zunächst die Frage zu erörtern, welchen Einfluß eine in größerem Umfange erfolgende Aufforstung auf die Feuchtigkeitsverhältnisse Togos ausüben könne. Das Ergebnis der Erörterung über diesen Hauptpunkt ergab die Ansicht, daß durch eine systematische Aufforstung die Regenmenge für Togo nicht wesentlich erhöht werden könne, dagegen sei festgestellt worden, daß der Wald auf die Feuchtigkeitsverhältnisse ausgleichend einwirke, die Feuchtigkeit des Bodens erhöhe, die austrocknende Wirkung der Sonne mindere und die Bildung von Quellen begünstige, und der Wald durch Bildung von Humus auch bodenverbessernd wirke. Hinsichtlich der Holzarten, welche zur Aufforstung am geeignetsten erscheinen, lauteten die geäußerten Gutachten dahin, daß neben der Aufforstung mit einheimischen Nutzhölzern, über welche noch weitere Erfahrungen gesammelt werden sollen, und neben der Kultur der Ölpalme die Aufforstung mit Ficus elastica und mit Teakbäumen ins Auge zu fassen sei. Aus praktischen Gründen werde die Aufforstung am besten in dem durch Zusammenfluß zweier Flüsse gebildeten Winkel begonnen; denn so könne nötigenfalls in den ersten Jahren durch Bewässerung nachgeholfen werden; außerdem sei der Schutz gegen Brandbeschädigung leichter, da hier derselbe nur nach einer Seite betätigt zu werden brauchte.

(National-Zeitung.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Jagdverpachtung auf den Truppenübungs- und Artillerie-Schießplätzen.

Allgemeine Verfügung Nr. 23 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 6222.

Berlin W. 9, 23. Mai 1907.

Die Militärverwaltung hält es für unerläßlich, daß bei Aufstellung der Jagdertragsanschläge für die Truppenübungs- und Fußartillerie-Schießplätze für den in einer neuen Pachtperiode zu erwartenden Wildabschuß das Durchschnittsergebnis des entsprechenden Zeitraums der vorhergegangenen Pachtperiode berücksichtigt und danach auf den bisherigen tatsächlichen Jahresertrag der zum Abschuß gelangten Wildmengen zurückgegangen wird.

Der Herr Kriegsminister hat deshalb angeordnet, daß bei einer künftigen Neuverpachtung dieser Jagdnutzungen die Jagdpächter durch eine besondere Bestimmung in den Pachtverträgen ausdrücklich zu verpflichten sind, über den wirklichen jährlichen Wildabschuß am Schlusse jedes Jagdjahres der Garnisonverwaltung des betreffenden Platzes die nötigen Angaben zu machen. Die Korpsintendantur wird diese Angaben als Grundlage für die Neuaufstellung der Jagdertragsanschläge der zuständigen Regierung mitteilen.

Unter Bezugnahme auf die allgemeine Verfügung vom 11. Dezember v. Js. — III 15211 — gebe ich der Königlichen Regierung hiervon Kenntnis.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Berlin, den 22. Mai 1907.

Gemäß der Vorschrift im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung S. 152) mache ich hierdurch bekannt, daß der bei der Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zugrunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte, etatsmäßige Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben — unter Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten — nach den Etats für das Rechnungsjahr 1907

1. in der Provinz Ostpreußen	401,2	Prozent,
2. „ „ „ Westpreußen	411,8	„
3. „ „ Stadt Berlin	0,0	„
4. „ „ Provinz Brandenburg	307,9	„
5. „ „ „ Pommern	217,1	„
6. „ „ „ Posen	288,3	„
7. „ „ „ Schlesien	349,7	„
8. „ „ „ Sachsen	212,7	„
9. „ „ „ Schleswig-Holstein	127,2	„
10. „ „ „ Hannover	170,0	„
11. „ „ „ Westfalen	290,1	„
12. „ „ „ Hessen-Nassau	135,3	„
13. „ „ Rheinprovinz	188,6	„

des Grundsteuerreinertrages beträgt.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Hoffmann.

Verschiedenes.

— **Forstlicher Lehrgang.** Die brandenburgische Landwirtschaftskammer läßt wiederum wie in den Vorjahren durch ihren forstlichen Beirat einen forstlichen Lehrgang für Waldbesitzer und Forstbeamte abhalten, und zwar in der Zeit vom 1. bis 6. Juli zu Wittstock a. D. Der Lehrgang hat den Zweck der praktischen Unterweisung und Übung in allen Zweigen der Forstwirtschaft. Die Übungen im Walde werden durch Vortrag im Zimmer ergänzt. Die Vielseitigkeit der Stadtforst bietet Gelegenheit, alle forstlichen Verhältnisse der Provinz Brandenburg zu berücksichtigen. Diese Lehrgänge haben bisher stets lebhaften Beifall der Teilnehmer gefunden. Die märkischen Waldbesitzer und Forstbeamten seien daher auf diese Gelegenheit hingewiesen, ihre forstlichen Kenntnisse zu ergänzen. Meldungen sind zu richten an die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer zu Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6.

— **Prämien für Forstschulen.** „Verein Waldheil" hatte gelegentlich seiner letzten Mitgliederversammlung beschlossen, den vier königlich preußischen Forstlehrlingsschulen und der entsprechenden Anstalt des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Templin für die besten Schüler je einen Hirschfänger und ein Weidmesser in bester Qualität als Prämien zu stiften. Die Annahme der Stiftung ist seitens des Königlich Preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie durch den Vorstand genannten Vereins nunmehr erfolgt, und die Preise gelangen zum ersten Male Ende Juni bzw. Ende September d. Js. zur Verteilung.

— **Kann ein Forstbeamter das Geschworenenamt ablehnen?** Eine Frage von allgemeinem Interesse erledigte am 29. Mai nach einer Notiz des „Leipziger Tageblattes" der Gerichtshof des Schwurgerichts zu Gera. Der altenburgische Oberförster v. Schönberg aus Großbockedra war von seiner vorgesetzten Behörde angewiesen worden, die Übernahme des Amtes als Geschworener zu verweigern, da er Polizei- und Vollstreckungsbeamter sei. Der Gerichtshof hielt aber diese Einwendung nicht für stichhaltig, da ein Oberförster jedenfalls kein Vollstreckungsbeamter sei, abgesehen noch davon, daß es zweifelhaft sei, ob er als Polizeibeamter angesehen werden könne. — Neues bringt diese Entscheidung übrigens nicht. Auch in den übrigen

deutschen Staaten kommen Forstbeamte, die Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind oder als Amtsanwalte zu den Beamten der Staatsanwaltschaft gehören, für den Schöffen- und Geschworenendienst nicht in Betracht.

— **Forstschutz.** Mit dem Wiedereintritt der wärmeren Jahreszeit pflegen die Waldungen unserer weiteren Umgebung, wie wohl auch anderwärts, von einem nicht zu unterschätzenden Bevölkerungsteile nach Ameisen und deren Puppen fleißig abgesucht zu werden. Die aus den erbarmungslos zerstörten Kunstbauten erbeuteten Waldameisen finden zur Zubereitung von Ameisenspiritus Verwendung, und die Ameisenpuppen werden als Vogelfutter für Nachtigallen, Drosseln, Amseln 2c. benutzt. Vielfach sind die Sammler der Meinung, mit ihrer Sammelwut den Forstbehörden oder gar dem Haushalte der Natur einen Dienst zu erweisen. Sie haben keine Ahnung davon, daß ihr Gebaren sich als ein durchaus verwerflicher Mißbrauch qualifiziert, den nunmehr auch das neue hessische Forstschutzgesetz mit vollem Recht unter Strafe stellt. Die Ameise ist nämlich der schlimmste Feind der unserer Forstwirtschaft verderbenbringenden Insektenwelt, insbesondere der überaus gefährlichen Nonnenraupe, und verdient deshalb sorgfältige Schonung aller Waldbesucher. Artikel 33 des neuen Forststrafgesetzes bedroht darum das Einsammeln der Waldameisen oder deren Eier respektive Puppen mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Gefängnis bis zu vierzehn Tagen. Die Waldbesucher seien hiermit auf diese Strafbestimmungen ernstlich aufmerksam gemacht, zumal das Forstschutzpersonal zu unnachsichtlichen Strafanzeigen angewiesen ist.

(Tägliche Anzeigen, Darmstadt.)

— **Benutzung von Fußwegen über offenes Feld.** Als Kl. sein Grundstück erwarb, ging über dasselbe ein Fußweg. Er pflügte ihn um und verbot das Betreten. Die Wegepolizeibehörde nahm nun den Steig für den öffentlichen Verkehr in Anspruch. Der Einspruch des Eigentümers war fruchtlos, seine Klage wurde abgewiesen, die Berufung verworfen, der Revision wurde aber vom Oberverwaltungsgericht durch Urteil vom 2. April 1906 (Selbstverw. 34, 182) stattgegeben, und zwar aus folgenden Gründen: Nach § 63 I 22 des Allgemeinen Landrechts ist die Benutzung von Fußwegen über offenes Feld jedermann gestattet. Daraus, daß die früheren Besitzer des Grundstücks, welches übrigens brachliegendes Heideland war, die ungestörte Benutzung des Steigs duldeten, darf man also nicht folgern, daß sie damit die Entstehung eines öffentlichen Fußsteigs gebilligt hätten, der Eigentümer blieb stets berechtigt, den Fußweg zu verbieten (vgl. O. V. G. vom 21. November 1888, Pr. Verw.-Bl. 10, 155). Der Weg war im vorliegenden Falle auch deshalb kein öffentlicher, weil die Zustimmung der wegebaupflichtigen Gemeinde fehlte; wenn er auch vorläufig keiner Unterhaltung bedurft hätte, so hätte doch die Gemeinde in Zukunft für die Unterhaltung aufkommen müssen. Die Zustimmung ist in jedem Falle erforderlich. Andere Merkmale für die Öffentlichkeit als die gemäß § 63 I 22 des Allgemeinen Landrechts bedeutungslose allgemeine Benutzung waren nicht vorhanden, insbesondere ist er im Grundbuch und im Kataster nicht aufgeführt, in die Dorfkarte und die Katasterzeichnung nicht eingezeichnet, der Rezeß und die Kaufverträge über das Grundstück erwähnen ihn nicht. Der Weg war also kein öffentlicher.

(Zeitschrift für Jagdrecht 2c.)

— In Görlitz hat sich ein Komitee gebildet, welches für die **100 jährige Jubelfeier des Jäger-Bataillons Nr. 5,** Hirschberg-Schlesien, am 21. November 1908 im Sinne der alten Jäger und aller derer, die zu demselben in Beziehung gestanden haben, eine Beteiligung plant, die in würdiger Weise die Anhänglichkeit an das Bataillon zum Ausdruck bringen soll.

Vereins-Nachrichten.

Brandversicherungs-Verein Preußischer Forstbeamten.

Bekanntmachung.

Gemäß § 36 der Satzungen unseres Vereins wird hierdurch bekannt gemacht, daß von der 27. ordentlichen Mitgliederversammlung unseres Vereins am 11. Mai d. Js. zu Mitgliedern des Verwaltungsrats die satzungsmäßig ausgeschiedenen Mitglieder, nämlich die Herren Oberforstmeister Graf Bethusy-Huc zu Potsdam, Regierungs- und Forstrat Regling zu Berlin und Revierförster Schulz zu Crampnitz für die Wahlperiode 1907/1910 wiedergewählt und an Stelle des verstorbenen Herrn Hegemeisters a. D. Nitzke zu Nowawes der Herr Hegemeister Fischer zu Plantagenhaus auf die Wahlperiode 1907/09 neu gewählt ist.

Berlin, den 28. Mai 1907.
Leipzigerplatz 7.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.

Wesener. von Freier.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Die nächste Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 19. Juni d. Js., nachmittags 2 Uhr, im „Victoria-Hotel“ in Königsberg Nm. statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der Beiträge für Jahr 1907.
3. Besprechung über das Sommervergnügen.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Die Försterstelle Bernsen (Wohnort Westendorf) in der Oberförsterei Oldendorf, Regierungsbezirk Minden, gelangt mit dem 1. Oktober 1907

zur Neubesetzung. Mit derselben sind verbunden: Stellenzulage 100 Mk. jährlich, Mietsentschädigung in Höhe der wirklich gezahlten Wohnungsmiete, Dienstaufwands-Entschädigung 200 Mk. jährlich. **Bewerbungen, die nach dem 30. Juni 1907 hier eingehen, können nicht berücksichtigt werden.**

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Pietmar, Forstmeister zu Cleve, ist die **Verwaltung des Tier- und Forstgartens in Cleve,** Regbz. Düsseldorf, übertragen worden.

Volkmann, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen zur Regierung in Potsdam berufen worden.

Hunschke, Forstkassen-Rendant zu Grünwalde, ist die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle in Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Berndt, Förster, bisher in der Oberförsterei Lonkorsz, ist die Försterstelle zu Trewitz, Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Ewert, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Oberförsterei Binnen, ist nach Wölpe, Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Fröhlich, Förster o. R. zu Lerbeck, Oberförsterei Minden, ist die Försterstelle Blindeborn, Oberförsterei Dalheim, Regbz. Minden, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Güntherodt, Förster zu Wierstorf, Oberförsterei Knesebeck, ist auf die Försterstelle Schieringen, Oberförsterei Bleckede, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hauke, Förster o. R. zu Wilhelmshütte, Oberförsterei Bodland, ist die Försterstelle in Schwammelwitz, Oberförsterei Neiße, anstelle der Försterstelle Friedrichsgrätz, Oberförsterei Kraschcow, Regbz. Oppeln, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Klemm, Oberjäger vom Jäger-Bataillon Nr. 8, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Eggesin überwiesen worden.

Mielert, Förster zu Scharzfeld, Oberförsterei Kupferhütte, ist die Försterstelle Dietrichsberg zu Mittel-Schulenberg, Oberförsterei Schulenberg, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Oltrogge, Förster o. R. zu Ebstorf, Oberförsterei Ebstorf ist auf die Försterstelle Helmerkamp, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Prinzhorn II, Förster o. R. zu Fuhrberg, Oberförsterei Fuhrberg, ist auf die Försterstelle Bokel, Oberförsterei Sprakensehl, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Roesecke, Forstaufseher zu Goslar, ist nach Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, einberufen.

Schulz, Förster zu Bischofferode, Oberförsterei Stölzingen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Selling, Förster zu Materschobensee, ist die Försterstelle zu Waldersee, Oberförsterei Cruttinnen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Die Einberufung des Fürstlichen Leibjägers **Müller in** Wernigerode nach Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, ist zurückgenommen.

Königreich Sachsen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Gringmuth, Güterdirektor zu Sibyllenort, ist das Offizierskreuz des Albrechtsordens verliehen worden.

Hänchen, Ratsoberförster zu Annaberg, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Otto, Herrschaftlicher Förster zu Hauptmannsgrün, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Pohlisch, Herrschaftlicher Revierförster zu Reichstädt, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Schierge, Stiftsförster zu Lungkwitz, ist das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens verliehen worden.

Weiske, Universitäts-Revierförster zu Forsthaus Oberholz, ist das Ritterkreuz 2. Kl. des Albrechtsordens verliehen.

Zimmermann, Städtischer Revierförster zu Walddorf, ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Regenstein, Oberförster zu Schwerin, Vorsitzender der Forsteinrichtungskommission, ist zum 1. Juli d. Js. die Oberförsterstelle in Cammin bei Laage übertragen worden. An seine Stelle tritt in der Forsteinrichtungskommission Forstassessor **Rassow** zu Schwerin.

Oppermann, Revierförster zu Nienhagen, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Laue, Forstaufseher zu Babcke, ist nach dem Schweizerhaus versetzt worden.

Reifmann, Förster zu Gnewitz, ist nach Dianenhof versetzt.

Schmidt, Forstaufseher zu Gr.-Quassow, ist die Försterstelle in Herzwolde übertragen.

Sonnenberg, Franz, Jäger zu Wesenberg, ist unter Ernennung zum Forstaufseher vom 1. Juli d. Js. ab nach Steinförde bei Fürstenberg versetzt.

Sonnenberg, Otto, Jäger zu Steinförde, ist vom 1. Juli d. Js. ab in gleicher Eigenschaft nach Gr.-Quassow versetzt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schroeder, Forstmeister zu Colmar, ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

Burg, Gemeindeförster, forstversorgungsberecht. Anwärter, ist zum Kaiserlichen Förster ernannt und ihm die neu errichtete Försterstelle Reisberg (bisher Wasenberg), Oberförsterei Niederbronn, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Maurer, bisher kommissarischer Revierförster zu Forsthaus Erzlach, Oberförsterei Hagenau-Ost, ist zum Revierförster ernannt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Kammerer, Gemeindeförster zu Forsthaus St. Gertrud, Gemeinde Wettolsheim, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 56. Anfrage: 1. Erbitte eine Aufstellung einer Gehaltsskala der Königlichen Forstbeamten, Jäger der Klasse A vom Hilfsjäger bis zum Königlichen Revierförster. 2. Pensionsverhältnisse. 3. Wieviel Dienstjahre hat ein königlich gelernter forstversorgungsberechtigter Anwärter vom Jahrgang 1887, Forstversorgungsschein 1899 erhalten, der seit der Entlassung aus dem Militär teils im Kommunaldienst, teils im Privatdienst stand, wenn er am 1. Juli 1907 von der Königlichen Regierung einberufen wird? 4. Ist derselbe bald daran, im Bez. Frankfurt a. O. Förster ohne Revier zu werden? 5. Von wann ab wird er definitiv angestellt? 6. Ist eine Aufbesserung vorgesehen, wann könnte diese in Kraft treten?

R. S. in N.

Antwort: 1. Die Besoldungssätze für Hilfsjäger und Forstaufseher sind enthalten in den Anmerkungen zu den §§ 21 und 30 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905, für die Förster in der Anmerkung zu Kapitel 2 Titel 3 des Etats (abgedruckt auf Seite 28 Nr. 2 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom 13. Januar 1907). Revierförster beziehen dieselben Gehaltssätze wie die Förster und erhalten daneben eine pensionsfähige Revierförsterzulage von 450 Mk. jährlich. 2. Die Pensionsverhältnisse regeln sich nach dem Gesetz vom 27. März 1872, ergänzt durch die Gesetze vom 31. März 1882, 30. April 1884 und 20. März 1890. 3. Auf die pensionsfähige Staatsdienstzeit kommt die nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Kommunal- und Privatdienst zugebrachte Zeit nicht in Anrechnung. Hiernach

werden Sie die Zeit Ihrer Dienstjahre selbst feststellen können. 4. Gegenwärtig werden die Anwärter mit dem Forstversorgungsschein vom Jahre 1899 als Förster ohne Revier angestellt; bis Nr. 88 sind sie bereits ernannt. Der letzte Anwärter dieses Jahrganges wird etwa am 1. April, spätestens 1. Juli 1908 zur Anstellung gelangen. 5. Die definitive Anstellung erfolgt mit der Ernennung als Förster ohne Revier. 6. Eine allgemeine Gehaltsaufbesserung wird für den 1. April 1908 erwartet. Bestimmtes läßt sich darüber aber jetzt noch nicht sagen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause**, Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Protokoll

über die sechste ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten.

Berlin, den 31. Mai 1907.

Die durch den Vorstand gemäß § 16 der Vereinssatzungen ordnungsmäßig einberufene sechste ordentliche Mitglieder-Versammlung wird durch den Vorsitzenden, Förster Roggenbuck-Hundekehle, um 9½ Uhr vormittags mit einem allseitig begeistert aufgenommenen Horrido auf Se. Majestät unseren allergnädigsten Jagd- und Schirmherrn eröffnet. An ihr nehmen nach Ausweis der Teilnehmerliste 102 Mitglieder mit 2860 Stimmen teil. Von der Firma J. Neumann-Neudamm ist Herr Grundmann erschienen. Die Verhandlungen werden auch in diesem Jahre stenographisch aufgenommen. —

Der Vorsitzende macht sodann auf die großen Verluste aufmerksam, die der Försterstand durch das aus Gesundheitsrücksichten erfolgte Ausscheiden Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers v. Podbielski aus dem Staatsministerium, sowie durch das für uns viel zu frühzeitige Hinscheiden des Herrn Landforstmeisters v. Bornstedt zu beklagen hat. Dankbaren Herzens erinnert er an die stets wohlwollende Mithilfe dieser hohen Herren an der Verbesserung unserer Lage. Zu Ehren der genannten Herren erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Geschäftsbericht 2c.

Der Geschäftsbericht wird verlesen und dem Vorstande Entlastung erteilt. Damit ist die Tätigkeit des bisherigen Vorstandes erschöpft. Vor seinem Abtreten gibt der bisherige Vorsitzende noch eine Erklärung ab, nach der die Weiterführung des Vereins durch seine Person nicht zweckdienlich erscheint. Er bittet von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen. Kollege Bernstorff, Hildesheim spricht dem Vorsitzenden den Dank des Vereins für seine bisherige Tätigkeit aus und regt an, ihn zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen. Der Vorschlag wird angenommen und soll bei dem Punkte „Satzungsänderungen" erledigt werden.

Der bisherige Vorsitzende leitet dann zu:

2. Vorstandswahl

noch die Wahl des neuen Vorsitzenden ein und schlägt unter Begründung der ihn dazu bewegenden Gesichtspunkte zum Vorsitzenden den Kollegen Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit — jetzigen Vorsitzenden der Bezirksgruppe Frankfurt a. O., und von derselben zur Wahl gestellt — vor. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung, und die Wahl findet einstimmig statt. Kollege Krause nimmt die Wahl — vorbehaltlich der hierzu noch nachzusuchenden behördlichen Genehmigung — an und übernimmt den Vorsitz mit dem Vorschlage der übrigen Mitglieder des engeren Vorstandes. Die Wahl des Herrn Kollegen Hennig (Mitgl. Nr. 211) in Rahmhütte zum stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt ebenfalls einstimmig, wie auch die Wahl des Kollegen Klockow (Mitgl. Nr. 3392) zum Schatzmeister und des Kollegen Liepe (Mitgl. Nr. 3073) zum stellvertretenden Schatzmeister. Die anwesenden Kollegen Hennig und Liepe nehmen die Wahl sofort an. Kollege Klockow ist leider dienstlich am Erscheinen verhindert. Der Vorsitzende glaubt aber auch die Annahme dieser Wahl in Aussicht stellen zu können.

Ein Antrag der Bezirksgruppe Trier, daß der jeweilige Bezirksgruppenvorsitzende Mitglied des weiteren Vorstandes sein solle, wird nicht angenommen, und es folgt die Wahl des weiteren Vorstandes in folgender Weise:

Gewählt wird:

1. für Königsberg Förster Herrmenau (Mitgl. Nr. 2957),
2. für Allenstein Förster Guericke (Mitgl. Nr. 1188),
3. für Danzig Förster Simon (Mitgl. Nr. 2400),
4. für Marienwerder Förster Seefeldt (Mitgl. Nr. 1255),
5. für Potsdam Hegemeister Pielmann (Mitgl. Nr. 2),

6. für Frankfurt a. O. wird auf ein Mitglied im weiteren Vorstand verzichtet, da ja der Bezirk durch den engeren Vorstand hinreichend vertreten wird, und es wird allseitig beschlossen, dafür ein Mitglied zum weiteren Vorstande für den Bezirk Aachen zu wählen.

Weiter werden gewählt:

7. für Pommern Förster Burmeister (Mitgl. Nr. 88),
8. für Posen und Bromberg Förster Wildt (Mitgl. Nr. 1674),
9. für Breslau Förster Sacher (Mitgl. Nr. 2235),
10. für Liegnitz und Oppeln Förster Schmeer (Mitgl. Nr. 1469),
11. für Magdeburg Oberjagdaufseher Mechow (Mitgl. Nr. 2382),
12. für Merseburg und Erfurt Förster Ißbrücker (Mitgl. Nr. 3591),
13. für Schleswig Revierförster Jaenke (Mitgl. Nr. 526),
14. für Hannover, Osnabrück und Aurich Revierförster Strüwer (Mitgl. Nr. 385),
15. für Hildesheim Hegemeister Bernstorff (Mitgl. Nr. 79),
16. für Lüneburg und Stade Förster Riebe (Mitgl. Nr. 123).
17. für Minden, Münster und Arnsberg Förster Auel (Mitgl. Nr. 3134),
18. für Kassel-Ost Hegemeister Fischer (Mitgl. Nr. 510),
19. für Kassel-West Hegemeister Münscher (Mitgl. Nr. 4063),
20. Wiesbaden ist nicht vertreten, eine Wahl kann deshalb nicht stattfinden;
21. für Koblenz, Köln und Düsseldorf wird Revierförster Meister (Mitgl. Nr. 1440) gewählt,
22. für Trier Revierförster Umbach (Mitgl. Nr. 354),
23. für Aachen Förster Meier (Mitgl. Nr. 540).

Die Wahl wird von den anwesenden Herren Kollegen angenommen und für die nichtanwesenden liegen zum Teil schriftliche, zum Teil mündliche Annahmeerklärungen vor.

Zu Kassenrevisoren schlägt der Vorsitzende folgende Herren vor:

1. Revierförster Lange (Mitgl. Nr. 709),
2. Hegemeister Ulbrich (Mitgl. Nr. 1878),
3. Hegemeister Lucas (Mitgl. Nr. 3078).

Stellvertreter dafür die Herren:

4. Hegemeister Wehner (Mitgl. Nr. 1090),
5. Förster Gottschalk (Mitgl. Nr. 137),
6. Forstaufseher Groger (Mitgl. Nr. 2318).

Die einstimmig erfolgten Wahlen werden, soweit die betreffenden Herren Kollegen anwesend sind, angenommen.

3. Vereinsorgan.

Der neue Vertragsentwurf mit einigen, im Interesse der Leser vorgenommenen Abänderungen wird verlesen und findet die Zustimmung der Mitglieder-Versammlung. Einige allgemeine Vorschläge des Kollegen Dietz, Göttingen, bezüglich Verbesserung des Organs durch sachliche Artikel von seiten der Vereinsmitglieder und Kürzung der Vereinsnachrichten um alles Unwesentliche finden vollen Beifall. Es wird beschlossen, den neuen Vertrag in der vorliegenden Form anzunehmen. Eine weitere Anregung, die gesetzlichen Verordnungen so zu heften, daß man sie leicht herausnehmen kann, findet insofern Erledigung, als die Firma Neumann erklärt, daß diese in Heftform gesammelten Blätter in der ersten Hälfte eines jeden Jahres zu zivilem Preise in nicht allzulanger Zeit bei ihr zu haben sein werden.

4. Bezüge der Forsthilfsaufseher usw.

Eine eingehende Besprechung der unserer hohen Behörde genugsam bekannten und von hochderselben bisher wohlwollend behandelten Gehaltsfrage hat aus dem Grunde nicht stattgefunden, weil die Versammlung im wesentlichen nur frühere Ausführungen hätte wiederholen können, dies aber, weil der Försterstand nach wie vor der hohen Zentralbehörde volles Vertrauen entgegen bringt, vermeiden wollte.

Der zu diesem Punkte der Tagesordnung nach kurzen diesbezüglichen Ausführungen einstimmig gefaßte Beschluß wird dem Herrn Minister und dem Herrn Oberlandforstmeister zur hochgeneigten Berücksichtigung unterbreitet werden. Es wird gebeten, bei der demnächst zu erwartenden allgemeinen Staatsbeamten-Gehaltsregelung die Förster in ihren Bezügen an die Stelle zu bringen, an die sie in bezug auf ihre Vorbildung und ihren Rang, sowie nach der Eigenart ihrer ganzen Dienststellung gehören; die Försterstellen o. R. derart zu vermehren, daß alle Anwärter 5 Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheines zu Förstern o. R. ernannt werden können, die Bezüge der Forsthilfsaufseher wesentlich zu erhöhen und ihnen als Anwärtern auf Subalternbeamten-Stellen den Subalternrang zu erwirken, welche die Diätare gleichwertiger Beamtenklassen besitzen.

5. Satzungsänderungen.

Die gehörige Wahrnehmung der Gesamtinteressen des Vereins, sowie die gedeihliche Weiterführung der Geschäfte desselben erfordern mit zwingender Notwendigkeit Anschluß **sämtlicher** Mitglieder an **Bezirksgruppen**; **jede Bezirksgruppe** wählt einen **Delegierten**, der **sämtliche** Mitglieder des Bezirks bei der **Delegiertenversammlung** vertritt. Bei der Delegiertenversammlung sind **nur Delegierte stimmberechtigt**. Reisekosten 2c. zahlt für die Delegierten die **Kasse des Hauptvereins**. Jeder Delegierte hat für je 50 Stimmen der Bezirksgruppenmitglieder bei der Delegiertenversammlung 1 Stimme, und zwar derart, daß Bezirksgruppen mit 1 bis 50 Mitgliedern durch 1 Stimme, mit 51 bis 100 Mitgliedern durch 2 Stimmen, mit 101 bis 150 Mitgliedern durch 3 Stimmen usf. vertreten werden. Eine Bescheinigung über die Stimmstärke ist vom Vorsitzenden der Bezirksgruppe zu erteilen und bei der Delegiertenversammlung dem Versammlungsleiter vorzulegen. Ein diesbezüglicher Beschluß wird gefaßt und die Satzungen sinngemäß geändert. Bekanntgabe dieser Änderungen im Vereinsorgan soll baldmöglichst erfolgen.

Einen Druck auf die Mitglieder zum Anschluß an die Ortsgruppen auszuüben, wird abgelehnt, trotzdem auch mehrfach dafür gesprochen wird. Es wird in dieser Hinsicht allseitig von den Mitgliedern erwartet, daß dieselben auch ohnedies — schon im wohlverstandenen eigenen Interesse —

nun schon von selbst diesen wichtigen Zusammenschluß in Ortsgruppen weiter festigen bzw. ihn ernstlich erstreben werden."

Der Beitrag soll von jetzt ab stets durch die Bezirksgruppen erhoben und für den Hauptverein auf 6,50 Mk. erhöht werden. Die 0,50 Mk. mehr werden zur Deckung der Kosten der Delegiertenversammlung verwendet werden. Die Erhöhung tritt mit dem 1. Januar 1908 in Kraft, die sonstigen Satzungsänderungen sofort.

Nach Änderung des § 3, bezüglich Ernennung von Ehrenmitgliedern, wird der bisherige Vorsitzende Kollege Roggenbuck einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Die Übergabe eines Diploms wird seinerzeit durch den Vorstand erfolgen.

6. Verbandsaufgabe ꝛc.

Unter dem Namen „Preisaufgabe" wird alljährlich die Ausschreibung einer sachlichen oder einer das Vereinsleben betreffenden Frage von Vereins wegen erfolgen, an deren Lösung sich jedes Vereinsmitglied beteiligen kann. Außer den Prämien, welche der Verein aussetzt, werden von der Firma J. Neumann, Neudamm, 100 Mk. zur Verfügung gestellt. Die Firma beansprucht dafür das sonst kostenlose Abdrucksrecht der prämiierten Lösungen in der „Deutschen Forst-Zeitung". Der Vorstand wird versuchen, zum Preisrichteramt Fachleute mit heranzuziehen. Die Auszahlung der Preise findet durch den Vorstand statt.

7. Verschiedenes.

Zunächst gelangen zum Vortrag zwei Fälle über Unfallversicherung, bei denen nach Ansicht der Mitglieder die Unfallversicherungsgesellschaften verpflichtet gewesen wäre, einzutreten. In beiden Fällen haben die Versicherungsgesellschaften Zahlungen verweigert und die Betroffenen auf den Klageweg verwiesen. Die Inkulanz der Gesellschaften weist immer wieder darauf hin, daß man als Versicherungsnehmer nicht vorsichtig genug sein kann. Es wird deshalb auf den stenographischen Bericht über diese Punkte ganz besonders aufmerksam gemacht. In beiden Fällen wird den Betroffenen nur übrig bleiben, die Vermittelung des Brandversicherungsvereines preußischer Forstbeamten, der die betreffenden Verträge aus Fürsorge für seine Mitglieder abgeschlossen hat, in Anspruch zu nehmen.

Sodann wird bezüglich der Errichtung einer Sterbekasse und einer Krankenunterstützungskasse ein Antrag angenommen, wonach der Vorstand zur nächstjährigen Delegierten-Versammlung zahlenmäßiges Material vorbereiten möge, um der Begründung einer oder der anderen Kasse eventuell näher zu treten.

Die Darlehenskasse soll als solche nicht mehr bestehen, dagegen die Unterstützungskasse vorläufig in der alten Form erhalten bleiben. — Zur **Preisaufgabe** wird die Festlegung des zahlenmäßigen Materials usw. für die geplanten Kassen gemacht. Die Arbeiten sind dem Vorsitzenden einzureichen.

Allseitige Zustimmung findet die Bitte, den Förstern in weitgehendstem Maße die Waldweide zu gestatten, sowie in allen Rot-, Dam- und Schwarzwild-Revieren die Wildzäune um die Försterdienstländereien auf Staatskosten zu errichten.

Ein Übelstand für die Forstbeamten besteht noch darin, daß die nach Erlangung des **Forstversorgungsscheines** im Militärdienst — also **Staatsdienst** — verbrachte Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter nicht Anrechnung findet, während diese Zeit, wenn sie im **Privat-** usw. Dienst zugebracht ist, angerechnet wird. Der Vortrag regt auch die Frage wegen der Anrechnung der im Gemeinde- und Kommunaldienst zugebrachten Zeit auf das pensionsfähige Dienstalter an. In den rheinländischen Regierungsbezirken geschieht die Versetzung von Anwärtern usw. aus fiskalischer Beschäftigung in den Gemeindeforstdienst häufig ohne Zutun des Beamten durch die Königl. Regierung des betreffenden Bezirks; auch der dadurch beim Pensionsdienstalter erlittene Verlust wird schmerzlich empfunden. Die Staatsforstverwaltung wird deshalb gebeten, auch die Abstellung dieser Mängel in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Es meldet sich niemand mehr zum Worte, und der Vorsitzende weist mit dankerfüllten Worten auf die Erfolge hin, die der Verein seit seinem Bestehen zu verzeichnen hat. Er führt aus, daß dies nur durch das dem Försterstande seitens der Verwaltung bewiesene wohlwollende Vertrauen möglich gewesen sei. Es sei Pflicht der Forstbeamten, deshalb auch ihrerseits mit dem größten Vertrauen zu unserer Verwaltung emporzublicken und ihr durch volle Hingabe für unseren Beruf unsere Dankbarkeit immer wieder zu betätigen und auszudrücken. Ein auf die Vorgesetzten ausgebrachtes Horrido wird mit vollster Begeisterung aufgenommen und schließt um 7 Uhr nachmittags die Versammlung.

Stenographischer Bericht über den Verlauf der Versammlung folgt.

J. A.:

Roggenbuck-Hundekehle, Krause-Kesselgrund.

*

Teilnehmerliste.

Lfd. Nr.	Name und Wohnort	Mitgl. Nr.	Anzahl der vertretenen Stimmen
1	Roggenbuck, Hundekehle	3	1
2	Pielmann, Steinbinde	2	1
3	Böttcher, Fahlenburg	1	1
4	Roggenbuck, Hundekehle	4	1
5	Berg, Erkner	5	1
6	Mücke, Burig	6	1
7	Mücke, Erkner	10	1
8	Scholl, Kalksee	11	1
9	Witte, Wechtheide	12	1
10	Winkler, Alt-Buchhorst	14	1
11	Baupel, Wilhelmsbrück	15	1
12	Ebert, Neukölln	21	1
13	Hempel, Schmargendorf	38	1
14	Brandt, Berlin W. 35	36	1
15	Wegener, Eichhorst	63	2
16	Liske, Colpin	70	1
17	Bernstorff, Goldbach	79	152

Lfd. Nr.	Name und Wohnort	Mitgl. Nr.	Anzahl der vertretenen Stimmen
18	Burmeister, Camenz	88	78
19	Riebe, Himmelpforten	123	44
20	Michaelsen, Altenhagen	131	103
21	Gottschalk, Neuhaus	137	1
22	Schäfer, Rehbrücke	138	1
23	Specht, Triebsch	159	1
24	Hennig, Rahmhütte	211	36
25	Köckeritz, Sachsenhausen	230	1
26	Peters, Rathenow	262	1
27	Sohn, Rinkau	398	60
28	Fischer, Mittelkalbach	510	118
29	Behling, Tremmerup	519	58
30	Dietz, Wittmarshof	589	27
31	Hartmann, Gemünden a. Wohra	652	1
32	Borgmann, Saatwinkel	671	1
33	Kaatz, Köpenick	683	1
34	Schulz, Michendorf	725	1
35	Popiolek, Schulzendorf	761	1
36	Ziche, Alt-Stahnsdorf	763	1
37	Schütt, Uhlenhorst	830	16
38	Zabel, Reinsfeld	904	169
39	Wehner, Heidegarten	1090	1
40	Arnold, Bluno	1122	16
41	Guericke, Birkenheide	1188	218
42	Winkler, Saubucht	1241	1
43	Seefeldt, Pollnitz	1255	225
44	Huhn, Reichenbacherhof	1319	118
45	Meister, Lützelsoon	1440	98
46	Hartung, Lichteneichen	1504	37
47	Wolgast, Falkenhagen	1604	1
48	Gerloff, Heegermühle	1630	1
49	Wildt, Rödershorst	1674	105
50	Walter, Bramsche	1777	24
51	Wahrenberg, Tiefensee	1867	1
52	Schröder, Schwenow	1977	1
53	Bäcker, Johannisburg	2012	1
54	Stoltenburg, Wedelsdorf	2074	3
55	Modrow, Torgelow	2152	1
56	Bauer, Uhlenkrug	2156	37
57	Orlopp, Friedersdorf	2219	1
58	Woite, Scaby	2300	1
59	Kätzke, Uckley	2302	1
60	Haenicke, Bornim	2385	1
61	Simon, Glodbau	2400	63
62	Wolff, Wannsee	2409	1
63	Jäckel, Clausthal	2485	27
64	Lichtenberg, Brunnenbach	2473	16
65	Tornow, St. Andreasberg	2512	20
66	Jahn, Berlin-Schöneberg	2520	1
67	Schwarz, Flottstelle	2705	1
68	Menges, Medingen	2825	99
69	Gombert, Heidemühl	2876	1
70	Kühl, Wesendorf	2998	1
71	Schulz, Crampnitz	2999	1
72	Liepe, Berlin S. 59	3073	1
73	Speer, Bischofspfuhl	3114	1
74	Schultze, Berlin W. 57	3127	1
75	Auel, Hofginsberg	3134	30
76	Krause, Kesselgrund	3199	94
77	Manke, Dianenberg	3219	1
78	Lauer, Rummelsburg	3275	1
79	Drescher, Luchshaus	3385	150
80	Heite, Kath.-Hammer	3394	82
81	Lemke, Neuholland	3539	1
82	Zinger, Nassenheide	3540	1
83	Tippe, Sachsenhausen	3542	1
84	Buchholz, Zerpenschleuse	3550	1
85	Ißbrücker, Besser	3591	49
86	Hoffmann, Lichtefleck	3639	1
87	Semper, Kreuzburgerhütte	3670	97
88	Brüggemann, Eberswalde	3798	1
89	Wermbter, Stolpe	3833	1
90	Kadersch, Sandforth	3913	105
91	Purbs, Gr.-Schönebeck	4007	1
92	Münscher, Steinboß	4063	161
93	Kempe, Vietmannsdorf	4405	8
94	Külzow, Stendenitz	4424	25
95	Rüdiger, Theeßen	4475	1
96	Fricke, Eichkamp	4476	1
97	v. d. Heyden, Heinersbrück	4500	1
98	Wellenberg, Berlin W. 57.	4568	1
99	Mahling, Falkenhagen	4594	1
100	Prevor, Rheinsberg	4829	26
101	Schmelzer, Eberswalde	4884	1
102	Köpcke, Damsbrück	4799	1
			2860

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt **höchstens** zweimal, der Bezirksgruppen **höchstens dreimal**.

Bezirksgruppen:

Kassel-West. Diejenigen Mitglieder der Bezirksgruppe Kassel-West, welche mit Einsendung des Beitrages pro 1907 = 0,50 Mk. noch im Rückstande sind, werden ergebenst ersucht, dies an den Unterzeichneten bis spätestens 1. Juli cr. bewirken zu wollen, da alsdann die Fertigstellung der Mitgliederliste geschehen sein muß. Weidmannsheil! Hiege in Sielen bei Hümme.

Ortsgruppen:

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). **Am Sonntag**, den 7. Juli, nachmittags 5 **Uhr, findet** im Schnickschen Lokale **zu** Lippusch **die erste Mitglieder-Versammlung** statt **und wird bringend** um zahlreiches Erscheinen **der Herren Kollegen** gebeten. Tagesordnung: 1. Verteilung der Mitgliedskarten **und** Statuten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder — auf **persönliches Erscheinen** oder schriftliche Anträge. 3. **Beschlußfassung** über Statutenzusätze. 4. **Beschlußfassung über** ein Sommervergnügen mit **Scheibenschießen**. 5. Sonstiges Geschäftliches. **Der Vorstand.**

Brieg (Bez. Breslau). Sonntag, **den 23. Juni**, nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, Mitgliederversammlung in Brieg. 1. Wahl eines **Kassenführers für den**

vom 1. Juli cr. versetzten Kollegen Herrn Heyse. 2. Bezirksgruppenangelegenheit. 3. Beitragserhebung. 4. Abschied der durch Versetzung scheidenden Mitglieder.
Der Vorstand. J. A.: Pischler.

Colbitz-Letzlinger-Heide (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 22. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Benze in Salchau. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über Gründung der Bezirksgruppe Magdeburg. 2. Generalversammlung in Berlin. 3. Ortsgruppen-Angelegenheiten. Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Montag, den 1. Juli, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Prüfung der Kassenbelege pro 1906, wozu sich die Herren Kollegen Kaufmann, Horlitz, Kloß und Mahnke bestimmt einfinden wollen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Mitgliederbeiträge. Diejenigen Mitglieder, welche verhindert sind, an der Versammlung teilzunehmen, wollen ihren Beitrag (4,55 Mk.) am 1. Juli an den Kassierer Herrn Förster Horlitz, Forsthaus Jägerthal bei Czersk, einsenden.
Der Vorstand.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 23. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel „Hubertus" zu Elend Mitglieder-Versammlung statt. Tagesordnung: Berichterstattung über die Hauptversammlung und Einziehung des halbjährigen Hauptvereins-Beitrages. Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 22. Juni d. Js., findet im Hubertus bei Rückers das Stiftungsfest der Ortsgruppe statt. Von 2 Uhr ab Scheibenschießen, abends Tanz, gleichzeitig Abschiedskommers für die drei am 1. Juli aus der Ortsgruppe scheidenden Herrn Kollegen. Bei Regenwetter wird — im Saale — geschossen. Um recht rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 22. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Laukischken. Bekanntgabe des Berichts des Delegierten zur Berliner Versammlung, sowie Abschiedsfeier für die aus der Ortsgruppe scheidenden Mitglieder. Fuhrwerk zur Abholung vom Bahnhof Schelecken ist bestellt worden. Der Vorsitzende.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Am Sonntag, den 23. Juni, Scheibenschießen auf Cladower Teerofen. Anfang 3 Uhr, Probeschüsse vorher. Nach dem Schießen Tanzkränzchen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Am Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung im Vereinslokal in Schneidemühl. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Berichterstattung des Delegierten über die in Berlin stattgefundene Hauptversammlung. 3. Einziehung der Beiträge. 4. Verschiedenes. Nach Schluß der Sitzung gemütlicher Abschiedsschoppen für die scheidenden Kollegen, Hegemeister Busch und Förster Gestrich. Um vollzähligen Besuch bittet
Fuerstenau, Vorsitzender.

Am Sonntag, den 23. Juni d. Js., nachmittags 5 Uhr, findet im Hotel Müller zu Hammerstein eine Zusammenkunft der Forstbeamten der Oberförstereien **Hammerstein und Landeck** (Regbz. Marienwerder) bezüglich **Bildung einer Ortsgruppe** statt, wozu sämtliche Herren Kollegen eingeladen werden. Rischer. Hardt.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Ortelsburg, den 26. Mai 1907. Um 3 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung. Die geringe Beteiligung wurde von den Anwesenden auf das lebhafteste bedauert. Es waren durch Delegierte vertreten: Ortsgruppe Allenstein durch Herrn Förster Kaatz, Ortsgruppe Osterode durch Herrn Hegemeister Knopke, Ortsgruppe Rudczanny durch Herrn Förster Schreiber. Um die Stimmung der ganzen Bezirksgruppe zu klären, ist es durchaus erforderlich, daß sämtliche Ortsgruppen vertreten sind. Die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen werden gebeten, dieses bei späteren Versammlungen zu berücksichtigen. Die Ortsgruppe Kaltenborn wurde durch den anwesenden Herrn Förster Jacob, die Ortsgruppe Ortelsburg durch Herrn Förster Nicolai vertreten. Der Vorsitzende verlas zunächst das Protokoll von der Mitgliederversammlung am 29. Dezember 1906 in Allenstein. Zum Geschäftsbericht wird wieder die Einrichtung einer Sterbekasse angeregt. Das Unterstützungssystem soll abgeschafft werden. Zur Wahl des Vorsitzenden wurde beschlossen, wenn möglich, den bisherigen wieder zu wählen, anderenfalls soll der Herr Delegierte nach seinem Ermessen handeln. Die Bezirksgruppe ist einverstanden, daß dem neuen Vorsitzenden und Schatzmeister eine pekuniäre Beihilfe gewährt wird. Die Ortsgruppe Allenstein wünscht Abstellung des Zwangsabonnements, da aber weiter niemand für den Antrag stimmt, wird er nicht angenommen. Ferner wurde beschlossen, daß der Vorstand des Hauptvereins bei der Zentralbehörde dahin vorstellig werden solle, daß die Anstellung sechs Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheines erfolge. Als Vorstandsmitglied in den Vorstand des Hauptvereins wurde der Vorsitzende, Herr Förster Guericke, Birkenheide, gewählt. Schließlich wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß der Vorsitzende dem Herrn Oberforstmeister folgende Bitten vortragen solle: 1. Allgemeine Gewährung der Waldweide. 2. Bewilligung der Teuerungszulage für diejenigen Forsthilfsaufseher, welche keine Dienstwohnung haben.
Der stellvertretende Schriftführer:
Wasgien.

Trier. Bei der am 12. Mai d. Js. in Trier abgehaltenen Versammlung des Vorstandes der Bezirksgruppe wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Vorstand beantragt, daß der jeweilige Vorsitzende der Bezirksgruppe ein für allemal als Mitglied dem Vorstand des Hauptvereins angehört. 2. Es wird nochmals betont, daß bei der im nächsten Jahre zu erwartenden Gehaltsregulierung die Forstbeamten

in diejenige Klasse kommen, in welche sie ihrem Range nach gehören. 3. Der Hauptvorstand wird ersucht, dahin zu wirken, daß derselbe mit den Bezirks- und Ortsgruppen ein Ganzes bilde; die Satzungen im ganzen Verbande sind gleichlautend zu entwerfen. Einzeln stehende Mitglieder gibt es nicht, vielmehr muß jedes Mitglied der entsprechenden Orts- und Bezirksgruppe angehören. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Die am 26. Mai cr. in Hohenlobbese abgehaltene Versammlung war von zwölf Mitgliedern besucht. Nach Verlesung des letzten Protokolls wurde vom Vorsitzenden über die am 14. Mai cr. gegründete Bezirksgruppe „Magdeburg“ Bericht erstattet und der Beitritt zur Bezirksgruppe einstimmig angenommen. Die dort gefaßten Beschlüsse zur Tagesordnung der 6. Hauptversammlung in Berlin wurden gutgeheißen und von der Entsendung eines besonderen Delegierten Abstand genommen. Die nächste Versammlung findet im September in Burg bei Magdeburg statt. Tag und Stunde wird seinerzeit in der Vereins-Zeitung bekannt gegeben werden. Der Vorstand.

Oecippel (Regbz. Danzig). Bei der am 26. Mai cr. in Wda stattgefundenen außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde beschlossen: 1. zur 6. ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Mai cr. den Kollegen Schütt als Delegierten nach Berlin zu schicken; 2. die Ortsgruppe von jetzt ab „Ortsgruppe Deutschheide“ zu nennen; 3. am 23. Juni cr. ein kleines Scheibenschießen in Pollum abzuhalten. Damen sind willkommen. Um 3½ Uhr erster Schuß. Um 3 Uhr: Vortrag des Kollegen Schütt über den Verlauf der Mitgliederversammlung in Berlin. Sämtliche Kosten werden unter den Teilnehmern repartiert. Besondere Einladungen ergehen an die Mitglieder nicht. Einladungen seitens der Mitglieder sind angenehm. Bei Regenwetter findet das Schießen acht Tage später statt. Der Vorstand.

Schleswig. Zu der am 2. Juni nach Flensburg einberufenen Versammlung der Ortsgruppe Schleswig waren leider nur zehn Kollegen erschienen. Der Vorsitzende, zugleich Delegierter zum Hauptverein, erstattete zunächst hierüber Bericht. Der Bericht über diese Verhandlungen wird den Kollegen durch die „Deutsche Forst-Zeitung“ bekannt gegeben. Dem Kassierer wird nach Revision der Rechnungslegung Entlastung erteilt. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Behling, wird einstimmig wiedergewählt und als Schriftführer und Schatzmeister Kollege Fries. Diese beiden Kollegen werden gleichzeitig als Stellvertreter für die Bezirksgruppe gewählt und Kollege Junghans als I. Beisitzer. Punkt 4 der Tagesordnung fällt aus. — Herbstversammlungsort voraussichtlich Hadersleben. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bollack, Otto, Privatförster, Riedewitz bei Topper.
Hahn, W., Königl. Förster, Rotenburg-Hannover.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt“	233,47 Mk.
Eingesandt von Herrn Förster A. Stark in Forsthaus Theresienhain bei Swaroschin als ein von bei ihm zu Besuch weilenden Verwandten gestifteter Betrag	10,— „
Gesammelt bei einer Familienfeier auf Rittergut Döbernitz; eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Rockstroh in Bunzlau	20,— „
Strafgeld für einen auf dem Revier des Herrn Fabrikbesitzer Gerstenberger in Frankfurt a. O. von einem Jagdgast erlegten, zu schwachen Bock; eingesandt von dem Jagdherrn	2,90 „
Summa	266,37 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arendt, Drewitzer Theerofen, 2 Mk.; Bohn, Friedrichsdorf, 2 Mk.; Backs, Arnim, 2 Mk.; Bührmann, Herzberg, 2 Mk.; Bollack, Riedewitz, 2 Mk.; Ballerstaedt, Schönmoor, 2 Mk.; Ballerstedt, Reichenbach, 2 Mk.; Dallibor, Garben, 2 Mk.; Fuge, Ortelsburg, 2 Mk.; Frenkel, Luxjagdhaus, 3 Mk.; Franke, Gr.-Germersleben, 2 Mk.; Grohmann, Riedewitzerhutten, 2 Mk.; Goerger, Essen, 2 Mk.; Grundmann, Grünhaus, 2 Mk.; Gollhardt, Rotscherlinde, 2 Mk.; Gallien, Ludmin, 2 Mk.; Heymann, Warstein, 5 Mk.; Hundertmark, Fohrde, 2 Mk.; Hahne, Rotenburg, 2 Mk.; Horn, Babben, 2 Mk.; Haeusler, Bersdorf, 2 Mk.; Hausmann, Hohenlübbichow, 2 Mk.; Jüttner, Kösternitz, 2 Mk.; Klemmer, Eberholzen, 2 Mk.; Kahler, Reibitz, 3 Mk.; Kabus, Quassel, 2 Mk.; Keil, St. Apollinarisberg, 2 Mk.; Kuhn, Mülhausen, E., 5 Mk.; Lindner, Deutsch-Wartenberg, 5 Mk.; Lieckfeldt, Jädkemühl, 2 Mk.; Lehmann, Eisenach, 3 Mk.; Lücke, Cadinen, 2 Mk.; Materne, Tarnau, 2 Mk.; Michael, Grapenthin, 2 Mk.; Röthe, Krankenhagen, 2 Mk.; Pohl, Großlichterfelde, 5 Mk.; Paulien, Altdamm, 2 Mk.; Piske, Rothebach, 2 Mk.; Persicke, Carlshof, 2 Mk.; Quoß, Schmilau, 2 Mk.; Rosenat, Timstern, 2 Mk.; Romanus, Doberschütz, 2 Mk.; Rehbinder, Gr.-Barte, 2 Mk.; Ronsavy, Müglitz, 2 Mk.; Smolinsky, Drozwalde, 2 Mk.; Schennemann, Neumühl, 2 Mk.; Schultze, Groß-Glienicke, 2 Mk.; Schulz, Falkenburg, 2 Mk.; Steinemann, Dragen, 2 Mk.; Tausendfreude, Husenbruch, 2 Mk.; Tiege, Meduitz, 2 Mk.; Ueberschär, Sayne, 3 Mk.; Wolter, Neujähr, 3 Mk.; Zawade, Slupia, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Unter Hinweis auf § 3 Absatz 2 unserer Satzungen mache ich die verehrlichen Vereinsmitglieder darauf aufmerksam, daß am 15. April der Fälligkeitstermin zur Einzahlung des Jahresbeitrages abgelaufen war. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche mit Zahlung des Beitrages für das laufende Vereinsjahr noch im Rückstande sind, diesen baldgefälligst an mich einzusenden. Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Bezirksgruppe X, Provinz Hannover und Oldenburg.

Bezirksgruppe XVI, Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig.

Einladung

zu der auf Dienstag, den 25. Juni d. Js., morgens 10 Uhr, im Hotel Achtermann zu Goslar am Harz anberaumten Bezirksgruppenversammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl von Vertretern für die Mitglieder-Versammlung in Berlin.
2. Wahl der nächsten Versammlungsorte.
3. Besprechung der Stellenvermittelungsfrage.
4. Besprechung des Themas: „Wie ist die Verjüngung im Buchenhochwalde bei den immer seltener vorkommenden oder ganz fehlenden Samenjahren zu bewirken.“
5. Über Durchforstungen.
6. Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen im Forst- und Jagdbetriebe, sowie freie Anträge aus der Versammlung.

Steinkrug bei Bennigsen und Schloß Reindorf bei Oschersleben, den 3. Juni 1907.

Kaiser, Oberförster. Geißel, Oberförster.

Bezirksgruppe VI, Oberschlesien.

Sonnabend, den 29. Juni cr. (Peter Paul), findet in Dambrau O.-S. praktischer, gegenseitiger Fortbildungstag im Walde, verbunden mit der 6. Bezirksgruppen-Versammlung statt, wozu die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr: Gang vom Bahnhof in das Forstrevier Dambrau. Besichtigung von Durchforstungsorten, Saatkämpen und Pflanzgärten, Kulturen, Messung stehender Bäume nach verschiedenen Methoden mit darauffolgender Fällung, eventuell Bestandsmassen- und Werttaxation, Zuwachsbohrungen, Besichtigung ausländischer Pflanzen, von Salzlecken nach Professor Neumeister und Förster Walter, Schützenlinien für Waldstreifen, Wildmarken des A. D. J.-V. Ermittelung des Kubikinhalts und des spezifischen Gewichts von Scheit-, Stock- und Reiserholz.

Nachmittags $4\frac{1}{2}$ Uhr: Versammlung im Gasthof „Zum Berg“ in Dambrau.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über die letzte Versammlung und über den jetzigen Stand der Stellenvermittelungsfrage.
2. Vortrag des Herrn Forstmeister Knapp in Koppitz über: „Die Anwendung von Wildfütterungen und Salzlecken in Oberschlesien.“
3. Wahl eines Delegierten für die nächste Mitgliederversammlung in Berlin.
4. Freie Anträge aus der Versammlung.

Nach Schluß der Sitzung gemütliches Beisammensein und gemeinschaftlicher Gang nach dem Bahnhof. Abfahrt in der Richtung Oppeln 8^{29}, Breslau 9^{01} abends. Gäste sind willkommen. Die Herren, welche beabsichtigen, teilzunehmen, werden ersucht, dies dem Unterzeichneten bis spätestens den 22. Juni cr. gefälligst bekannt geben zu wollen. Besondere Einladungen werden nicht verschickt.

Dambrau O.-S., den 31. Mai 1907.

Der Vorsitzende: Trost, Oberförster.

Bericht über die Sitzung der Bezirksgruppe II (Pommern).

Die Versammlung der Bezirksgruppe II (Pommern) fand am Sonnabend, den 25. Mai, zu Stettin im Restaurant „Hohenzollern“ statt. Zu derselben waren 18 Mitglieder und 3 Gäste erschienen.

Der Vorsitzende eröffnete um 2 Uhr nachmittags die Sitzung mit einem von der Versammlung lebhaft aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende über den heutigen Stand des Vereins.

Den Bericht über die vorjährige Mitgliederversammlung in Düsseldorf erstattete in eingehender Weise Oberförster Schultz-Gr.-Freienstein.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurde der stellvertretende Vorsitzende der Bezirksgruppe, Förster Volgmann, als Delegierter für die Mitgliederversammlung in Berlin gewählt.

Die freie Diskussion nahm einen regen Verlauf.

Besonders empfahl Revierförster Ebelt-Kanitzkamp wiederum als Zugmittel für die Bezirksgruppenversammlungen die Haltung von Vorträgen aus forstlichem und jagdlichem Gebiete.

Aus der Versammlung wurden verschiedene Anträge gestellt und der Delegierte beauftragt, dieselben bei der Mitgliederversammlung in Berlin zu vertreten.

Schluß der Versammlung um 5 Uhr nachmittags.

Der Vorsitzende: Devrient.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2357. **Loeffke**, Gustav, Forstgehilfe, Rosemb, Kreis Sensburg in Ostpreußen. (B.-Gr. I.)
2358. **Herrmann**, Karl, Hilfsjäger, Fh. Zervelin bei Boitzenburg, Kreis Templin i. Uckermark. (B.-Gr. IX.)
2359. **Schieritz**, Oskar, städt. Waldwärter, Dippoldiswalde, Bez. Dresden. (B.-Gr. XII.)
2360. **Staske**, Revierförster, Riemberg bei Goldberg in Schlesien, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2361. **Schäfer**, Paul, Forstaufseher, Herbersdorf, Post Polkwitz, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2362. **Küntzel**, Fritz, Waldwärter, Neuguth, Post Polkwitz, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 31, 64, 85 je 7 Mk., Nr. 115 7,05 Mk., Nr. 127, 181, 185 je 3 Mk, Nr. 189 9 Mk, Nr. 192 7 Mk., Nr. 211

3 Mk., Nr. 215 5 Mk., Nr. 226, 230 je 7 Mk., Nr. 237 5 Mk., Nr. 276, 289 je 7 Mk., Nr. 308, 309 je 4 Mk., Nr. 313, 314, 342 je 3 Mk., Nr. 343 6 Mk., Nr. 347 3 Mk., Nr. 354, 359 je 7 Mk., Nr. 360 3 Mk., Nr. 364 7 Mk., Nr. 365 3,05 Mk., Nr. 379 7 Mk., Nr. 380 7,05 Mk., Nr. 382, 395, 427 je 7 Mk., Nr. 430, 438 je 3 Mk., Nr. 445 5 Mk., Nr. 456, 466, 474, 494 je 3 Mk., Nr. 496, 505 je 7 Mk., Nr. 519 3 Mk., Nr. 522 7 Mk., Nr. 527 3 Mk., Nr. 537 4 Mk., Nr. 582 7 Mk., Nr. 586 3,05 Mk., Nr. 629 7 Mk., Nr. 651 4 Mk., Nr. 657 3 Mk., Nr. 661 3,05 Mk., Nr. 677 3,10 Mk., Nr. 694 3 Mk., Nr. 738, 749, 752, 773 je 7 Mk., Nr. 796 5 Mk., Nr. 822 7 Mk., Nr. 826 3 Mk., Nr. 850 4,05 Mk., Nr. 853, 859, 878 7 Mk., Nr. 910, 932 je 3 Mk., Nr. 955 7 Mk., Nr. 969 3 Mk., Nr. 971 4 Mk., Nr. 983 9 Mk., Nr. 992 3 Mk., Nr. 993 7 Mk., Nr. 994, 1017 je 3 Mk., Nr. 1026 7 Mk., Nr. 1030 3 Mk., Nr. 1041 8 Mk., Nr. 1046, 1050 je 3 Mk., Nr. 1054 4 Mk., Nr. 1076 3 Mk., Nr. 1081 7 Mk., Nr. 1098 9 Mk., Nr. 1131, 1133 je 3 Mk., Nr. 1134 7 Mk., Nr. 1135–1139 je 3 Mk., Nr. 1143, 1146 je 7 Mk., Nr. 1148 7,05 Mk., Nr. 1153 3,05 Mk., Nr. 1174 3 Mk., Nr. 1199 7 Mk., Nr. 1205 9 Mk., Nr. 1214 3 Mk., Nr. 1225 5 Mk., Nr. 1226, 1240 je 3 Mk., Nr. 1273 7 Mk., Nr. 1275 3 Mk., Nr. 1277 4 Mk., Nr. 1378 9 Mk., Nr. 1479, 1501 je 7 Mk., Nr. 1511 3 Mk., Nr. 1514, 1548 je 7 Mk., Nr. 1571 4 Mk., Nr. 1594, 1596, 1603 je 7 Mk., Nr. 1612 3 Mk., Nr. 1619 5 Mk., Nr. 1622 3 Mk., Nr. 1623 6 Mk., Nr. 1642 5 Mk., Nr. 1653 3 Mk., Nr. 1669 4 Mk., Nr. 1670 3 Mk., Nr. 1711 7 Mk., Nr. 1714, 1719 je 3 Mk., Nr. 1721 9 Mk., Nr. 1728 5 Mk., Nr. 1741 7 Mk., Nr. 1748 5 Mk., Nr. 1761 7 Mk., Nr. 1767 9 Mk., Nr. 1781, 1782, 1784 je 3 Mk., Nr. 1790 7 Mk., Nr. 1797, 1804 je 3 Mk., Nr. 1807 20 Mk., Nr. 1808 7 Mk., Nr. 1810 6 Mk., Nr. 1820 7 Mk., Nr. 1830 8 Mk., Nr. 1832 3 Mk., Nr. 1868, 1869 je 7 Mk., Nr. 1873, 1876, 1879, 1901, 1922, 1934 je 3 Mk., Nr. 1949 7 Mk., Nr. 2012 20 Mk., Nr. 2044 23 Mk., Nr. 2046, 2049, 2053, 2063, 2077 je 3 Mk., Nr. 2093 20 Mk., Nr. 2110 3 Mk., Nr. 2112 7,10 Mk., Nr. 2113, 2114 je 3 Mk., Nr. 2123 7 Mk., Nr. 2143 5 Mk., Nr. 2171 3 Mk., Nr. 2174 15 Mk., Nr. 2197 6 Mk., Nr. 2201 3 Mk., Nr. 2223 6 Mk., Nr. 2227 20 Mk., Nr. 2298 3 Mk., Nr. 2299 15 Mk., Nr. 2351 3 Mk., Nr. 2352 9,13 Mk., Nr. 2353 2,40 Mk., Nr. 2356 8 Mk., Nr. 2357, 2358 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Geschäftliches.

Auszeichnung. In den Tagen vom 25. bis 30. Mai cr. fand in Wien eine internationale Jagdausstellung statt, welche reich beschickt war und nicht nur von österreichisch-ungarischen Weidmännern, sondern auch von höchsten Herrschaften zahlreich besucht wurde. Die Haynauer weltberühmte Firma R. Weber, kaiserl. königl. Hoflieferant, war mit einer reichhaltigen Kollektion Rud. Weberscher Erfindungen auf dieser Ausstellung vertreten und erntete ein allseitiges Lob für ihre Präparate. U. a. Herrschaften besichtigte Se. Hoheit Prinz Philipp von Coburg-Gotha die Gegenstände und ließ sich einige Nummern vorführen und erklären. Durch Preisrichterspruch wurde der Firma R. Weber für hervorragende Leistungen auf dem jagdtechnischen Gebiete die große goldene Medaille zuerkannt. Es ist dies nunmehr die 52. goldene Medaille, welche der Inhaber der Firma Weber (Herr Gerlach), der Schwiegersohn des Herrn Rud. Weber, seit 17 Jahren **allein rechtmäßiger** Käufer der Rud. Weberschen Erfindungen und Firma) allein erhalten hat. Außerdem sind Herrn Gerlach schon 9 Staatsmedaillen zuerkannt worden. Ein gewiß glänzender Erfolg für die Vorzüglichkeit der Fangapparate, den gewiß keine Konkurrenz aufzuweisen hat.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 26 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 87** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Juli** bis **30. September 1907**, sofort zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Abonnenten um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Juni 1907. **Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 25. | Neudamm, den 23. Juni 1907. | 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Bernsen (Wohnort Westendorf) in der Oberförsterei Oldendorf, Regierungsbezirk Minden, kommt am 1. Oktober 1907 zur Neubesetzung. Mit derselben sind verbunden: Stellenzulage 100 Mk. jährlich, Mietsentschädigung in Höhe der wirklich gezahlten Wohnungsmiete, Dienstaufwands-Entschädigung 200 Mk. jährlich. Bewerbungen, die nach dem 30. Juni d. Js. hier eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Försterstelle Damm in der Oberförsterei Hiesfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. September 1907 neu zu besetzen.

Forstkassenrendantenstelle Kaltenborn im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. August 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kobbeln in der Oberförsterei Neuzelle, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. September 1907 anderweit zu besetzen.

Zweck und Ziele des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Von Forstrat **Eulefeld**, Lauterbach, Hessen.

Die Bewirtschaftungsweise des deutschen Privatwaldes steht nicht überall auf der erwünschten hohen Stufe, was im allgemeinen Interesse um so mehr zu bedauern ist, weil sich nahezu die Hälfte des wertvollen, hochgepriesenen deutschen Waldes in der Hand von Privaten befindet. Es handelt sich um eine Fläche von 6,5 Millionen Hektaren. Wenn nun, veranlaßt durch sachlich tüchtigste Bewirtschaftung, auf nur 4 Millionen Hektaren des vorbezeichneten Waldbodens durchschnittlich je 1 Festmeter Holz jährlich mehr erzielt werden könnte, so würde bei der Annahme von einem geringsten erntekostenfreien Durchschnittspreise von 5 Mk. pro Festmeter den Privatwaldbesitzern ein Betrag von 20 Millionen Mark mehr als jetzt zufließen. Mit anderen Worten gesagt, der Vermögenswert des gesamten Privatwaldbesitzes würde bei

richtiger Behandlung um rund 500 Millionen Mark steigen.

Die Mittel, dieses verlockende Ziel zu erreichen, bestehen in der standortsgerechten Bewirtschaftung, in sachlich bester Kulturausführung und Bestandespflege von der Jugend bis zum höchsten Alter, in bester Ausnutzung des geschlagenen Holzes und schließlich in dem kaufmännischen Geschicke bei dessen Verwertung.

Wie aber ein Handwerker nur dann vorzügliches zu leisten vermag, wenn ihm bestes Handwerkszeug zur Verfügung steht, so kann der Waldbesitzer auch nur dann seinem Waldboden den höchsten und wertvollsten Ertrag abringen und diesen in vorteilhaftester Weise verwerten, wenn er seinen Wald mit wohlgeschulten Hilfskräften bewirtschaftet.

Unter Beachtung der geschilderten Voraussetzungen und der Tatsache, daß namentlich in Norddeutschland, besonders im Osten, bisher die Privatforstbeamten sich nicht durchweg aus solchen Männern ergänzten, welche für ihren Beruf in angemessener Weise vorgebildet sind, vereinigten sich im Frühjahr 1903 eine Anzahl Waldbesitzer, sowie Forstbeamte und Freunde des Privatwaldes zur Gründung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Der Verein mußte vor allem das Übel an der Wurzel fassen und für eine tüchtige, das erstrebte Ziel am meisten fördernde Heranbildung von Anwärtern für den Privatförsterstand sorgen.

Es wurden daher alsbald Försterprüfungen abgehalten, zu denen nur solche Anwärter zugelassen werden, welche genügende Schulkenntnisse und Ausbildung in forsttechnischer Hinsicht nachweisen können. Im Jahre 1905 wurden 92 Förster mit Erfolg geprüft, 47 legten im Jahre 1906 ein ausreichendes Examen ab und für 1907 haben sich 37 um Zulassung zur Prüfung beworben.

Diese Försterprüfungen ließen in mancherlei Hinsicht Mängel allgemeiner Art in der Ausbildung der Prüflinge erkennen. Um solche Mängel für die Zukunft zu beseitigen und um die Ausbildung der Forstlehrlinge in feste Bahnen zu leiten, gründete der Verein eine Forstlehrlingsschule. Diese erste Privatschule ihrer Art wurde in der Stadt Templin in der Uckermark errichtet und am 1. Oktober 1906 mit 43 Zöglingen eröffnet. Für das zweite Schuljahr, welches am 1. Juli 1907 beginnt, haben sich 63 Forstlehrlinge um die Aufnahme beworben, von welchen 17 aus Mangel an geeigneter Vorbildung, wegen nicht genügenden Gesundheitszustandes, wie auch aus Platzmangel zurückgewiesen werden mußten.

Da aber im Privatwald eine große Menge von Forstbeamten beschäftigt ist, welche nicht in der Lage waren, sich in genügender Weise für ihren Lebensberuf vorzubereiten, und denen auch keine Gelegenheit gegeben wurde, sich zum Besten des ihnen anvertrauten Waldes fortzubilden, so hält es der Verein für Privatforstbeamte im Interesse der Wirtschaftsführung im Privatwalde für erforderlich, noch besondere forstliche Lehrgänge, sogenannte Fortbildungskurse, einzurichten.

Neuerdings sind auch die Bezirksgruppen des Vereins bestrebt, in ihren Versammlungen durch forstliche Vorträge und durch Waldbegänge für die Weiterbildung der Mitglieder des Vereins zu sorgen.

Die Notwendigkeit dieser Bestrebungen in bezug auf Fortbildung der Privatförster zum Besten des Privatwaldes geht auch aus der nachstehenden Betrachtung hervor.

Der Wert des Waldes steigt von Jahr zu Jahr, seine Produkte sind in den Welthandel hineingezogen worden, und das Ausland muß uns, da wir selbst nicht in der Lage sind, den eigenen Bedarf ganz aus dem deutschen Walde zu decken, große Mengen Holzes zuführen. Um das dafür dem Auslande zu zahlende Geld möglichst unserem Vaterlande zu erhalten, ist es die vornehmste Pflicht eines jeden deutschen Grundbesitzers und eine der wichtigsten Aufgaben für deren Forstbeamte, den Waldertrag durch sachlichste Verjüngung bei weiser Sparsamkeit in bester Pflege und sorgfältigster Ausnutzung des geschlagenen Holzes zu steigern. So liegt es also nicht nur im Interesse der einzelnen Waldbesitzer, sondern es ist im Interesse unserer gesamten Volkswohlfahrt wünschenswert, daß die deutschen Privatforsten einer besseren Bewirtschaftung entgegengeführt werden. Das alles zu erreichen, ist aber nur dann möglich, wenn ein jeder Beamter des Privatforstbeamtenstandes, vom höchsten bis zum niedrigsten, seiner Aufgabe ganz und voll gewachsen ist.

Hier gilt es, den Hebel anzusetzen, darin liegt das Ziel des Vereins für Privatforstbeamte, hier findet er sein Ideal, dem er zustreben muß, dem er zustreben will, und das er auch erreichen kann. Aber nur dann wird er es erreichen, wenn er bei den deutschen Privatwaldbesitzern nicht vergeblich anklopft, sondern Gehör und Vertrauen, sowie ein Verständnis dafür findet, daß forstlich nicht oder nur ungenügend gebildete Angestellte ihm nur ungenügendes leisten können, und daß ein grüner Rock allein nicht den Forstmann macht.

Mit der Steigerung der Einnahmen aus den Forsten, welche sich durch geschickteste Wirtschaftsführung ergeben, wächst auch das Interesse des Waldbesitzers für den rastlos

tätigen Pfleger seines kostbarsten Gutes, des Waldes, und er wird ihm die seiner Stellung zukommende Lebenshaltung ermöglichen und wirtschaftliche Sicherstellung gewähren.

Dadurch, daß der Vorstand des Vereins für Privatforstbeamte zur Hälfte aus Waldbesitzern und zur andern Hälfte aus Privatforstbeamten besteht, ist den Waldbesitzern Gewähr geleistet, daß die Bestrebungen des Vereins hinsichtlich der Anstellungs- und Versorgungsverhältnisse der Beamten nur in Übereinstimmung mit den Interessen der Waldbesitzer sich betätigen werden. Gerade die gemeinsame Tätigkeit der Waldbesitzer mit den Forstbeamten ist dazu angetan, einerseits unbegründetes Mißtrauen der Arbeitgeber zu den Vereinsbestrebungen zu beseitigen, und andererseits unberechtigte Forderungen der Beamten nicht aufkommen zu lassen.

Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert! Wenn der Arbeiter alt und schwach oder vorzeitig schon infolge von Krankheit arbeitsunfähig wird, so soll er nicht hungern und darben müssen. Der Verein für Privatforstbeamte hat es daher als eine seiner wichtigsten Aufgaben angesehen, für die Gründung von Pensions- und Hinterbliebenen-Versorgungs-Kassen seiner Mitglieder Sorge zu tragen.

Nicht jeder Waldbesitzer ist in der glücklichen Lage, seine Forstbeamten auch für jene Zeit zu sichern, in welcher sie arbeitsunfähig geworden sind, oder gar imstande, einstmals die Hinterbliebenen seiner Angestellten zu unterstützen. Eine solche Versorgung ist aber nach unseren heutigen sozialen Anschauungen eine Pflicht, deren niemand sich auf die Dauer zu entziehen vermag und deren Erfüllung den für den Besitz seines Herrn sich mühenden Forstmann und Jäger in moralischer Hinsicht hebt und leistungsfähiger macht.

Zurzeit sind zwar infolge eines allgemeinen Ansturmes alle Parteirichtungen unseres Reichstags bestrebt, eine staatliche Versicherung der Privatangestellten herbeizuführen, aber wie lange mag das bezügliche Gesetz noch auf sich warten lassen! Auch kann der Forstbeamtenstand mit seiner erfahrungsgemäßen Untersterblichkeit und längeren Leistungsfähigkeit nicht mit den industriellen Beamten in eine und dieselbe Gefahrenklasse eingereihet werden. Sollen nun die Waldbesitzer, sollen deren Forstbeamte die höhere Gefahr, die frühere Invalidität, welche z. B. den Fabrikbeamten droht, mit ihren Beiträgen zahlen helfen? Ist es nicht vorzuziehen, daß der Verein für Privatforstbeamte eine eigene Pensionskasse gründet, die bei geringeren Beiträgen eine höhere Rente zu leisten vermag?

Das sind die Erwägungen, welche die Vereinsleitung in dieser besonders wichtigen Frage zurzeit beschäftigen.

In verschiedenen Bundesstaaten stellt zwar jetzt noch der Staat dem Privatwalde seine Anwärter zur Verfügung. Fast allenthalben zwingt jedoch die Überfüllung der staatlichen Laufbahn zu einer Beschränkung der Aufnahme von Bewerbern, so daß in absehbarer Zeit diese Quelle von angemessen vorgebildeten Forstbeamten nahezu ganz versiegen wird. Aus diesem Grunde müssen die Waldbesitzer rechtzeitig Vorsorge treffen, den immer steigenden Bedarf hieran in anderer Weise zu decken. Unser Verein, in welchem Waldbesitzer und Beamte zielbewußt zusammenwirken, ist besonders geeignet, diese wichtige Aufgabe zu lösen.

Wenn auch unser Verein sich in rascher Folge entwickelt und vergrößert hat — er zählt jetzt nahezu 2300 Mitglieder, darunter etwa 200 Waldbesitzer —, so ist doch gerade zur Erreichung des letztgenannten, seines edelsten Zieles, gar sehr der Beitritt weiterer Mitglieder erwünscht. Unermüdlich müssen wir tätig sein, die noch fernstehenden Tausende für unsere guten und edlen Aufgaben zu gewinnen, namentlich aber müssen wir die Waldbesitzer für uns und in unserer Mitte haben, für deren Interesse wir auch vor allem arbeiten und ohne deren werktätige Unterstützung unser Verein seinen hohen Aufgaben nicht gewachsen sein kann. Als außerordentliche Mitglieder sind Staats- und Kommunalbeamte, sowie überhaupt Personen, Vereine sowie sonstige Korporationen willkommen, welche ihr Wohlwollen für die Vereinsbestrebungen betätigen wollen.

Der Zweck und die Ziele des Vereins für Privatforstbeamte sind hohe und edle, aber die dem Verein gestellte Aufgabe ist nicht leicht. Wir scheuen jedoch weder Mühe noch Arbeit; freudig blicken wir in die Zukunft und erhoffen ein gutes Gelingen zum Besten des deutschen Privatwaldes, zum Besten seiner Besitzer und auch zum Nutzen seiner Pfleger.

Möge die vorstehende kurze Schilderung unserer Bestrebungen und des bereits Erreichten dazu beitragen, uns zum Ziele zu führen.

Die innigste Bitte des jungen Vereins an alle, denen das Wohl des deutschen Privatwaldes am Herzen liegt, geht aus den vorgetragenen Gründen dahin, daß sie im eigensten Interesse unserem Verein beitreten möchten. Die dieser Nummer beigefügte Meldekarte wolle gefälligst zu diesem Zwecke benutzt und entsprechend ausgefüllt an unsere Geschäftsstelle in Neudamm eingesandt werden.

An unsere Mitglieder aber richten wir das dringende Ersuchen, im Freundes- und Kollegenkreise unsere Aufforderung zum Eintritte in den Verein überall bekannt zu geben.

Sind Saat- und Pflanzkämpe noch zeitgemäß?

Von **Riemenschneider.**

Die Erziehung der Pflanzen in den Saat- und Pflanzkämpen ist noch nicht alt. Erst mit dem größeren Anbau unserer Nadelhölzer durch Pflanzung mit entblößter Wurzel ist damit begonnen worden. An Stelle der früher vielfach üblichen Ballenpflanzung ist man später mehr und mehr zur Pflanzung mit entblößter Wurzel übergegangen, weil Ballenpflanzungen, namentlich wenn ein Transport der Pflanzen nötig wird, zu kostspielig sind.

Für die Staatsforsten werden die Pflanzen fast ausschließlich in forstfiskalischen Saat- und Pflanzkämpen erzogen, während die Privat- und Gemeindeforsten ihren Pflanzenbedarf vielfach aus Privatbaumschulen decken.

Die stetig wachsende Zahl der Privatbaumschulen, läßt vermuten, daß dieselben ein rentables Unternehmen sind, obwohl die Preise für Pflanzen häufig niedriger sind, als in den forstfiskalischen Kämpen die Erziehungskosten betragen. Allerdings erhöhen sich die Pflanzenpreise durch die Verpackungs- und Frachtkosten wesentlich.

Die Ursache, daß die Privatbaumschulen die Pflanzen billiger erziehen können als dies in den fiskalischen Kämpen der Fall ist, dürfte im folgenden liegen:

1. in der Größe des Betriebes,
2. in der Verwendung von Geräten und Maschinen,
3. in dem besseren und billigeren Bezug der Düngemittel,
4. in dem ständigen, geschulten Arbeiterpersonal,
5. in der vielfach günstigen Lage und den Bodenverhältnissen.

Infolge des größeren Betriebes lassen sich bei den Privatbaumschulen Ackergeräte, Säemaschinen, Verschulapparate usw. durch ein ständiges, geübtes Arbeiterpersonal vollständig ausnutzen. Die Düngemittel werden bei Abnahme größerer Quantitäten besser und billiger geliefert. Die für die fiskalischen Saatkämpe zur Bereitung vom Komposterde usw. erforderlichen Düngemittel, wie Thomasmehl, Kalk usw. erfordern oft mehr Transportkosten nach entfernten Revieren, als ihr wirklicher Wert beträgt, und es kommt hinzu, daß man oft nehmen muß, was der Händler hat, nicht das, was man gerne haben möchte. Die forstfiskalischen Kämpe haben häufig eine ungünstige Lage und Bodenverhältnisse, so daß die Pflanzen sehr durch Auffrieren, Unkraut, Seitenschatten usw. zu leiden haben. Die größeren Betriebe können sich ein ständiges Arbeiterpersonal halten, welches sich größere Fertigkeiten bei den einzelnen Verrichtungen aneignen kann, als dies bei dem kleineren Betriebe der Fall ist.

Infolge des zunehmenden Wildstandes sind wohl überall kostspielige Einfriedigungen nötig geworden, deren Unterhaltung alljährlich Kosten verursacht, und es ist bekannt, je größer die Fläche, um so billiger gestalten sich die Einfriedigungskosten.

Aus vorstehendem dürfte hervorgehen, daß es zweckmäßig wäre, wenn auch der Forstfiskus zur Pflanzenerziehung in größeren Betrieben überginge. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, in jeder Forstinspektion eine solche forstfiskalische Baumschule einzurichten, deren Größe nach dem Pflanzenbedarf innerhalb der Forstinspektion zu bemessen wäre. Als geeignete Fläche dürfte forst- oder domänenfiskalischer Acker überall genügend vorhanden sein. Allerdings wäre bei Auswahl solcher Flächen auf das Vorhandensein einer genügenden Zahl Arbeiter und Arbeiterinnen in nicht zu großer Entfernung Bedacht zu nehmen.

Solche Baumschulen könnten von einem älteren Forstaufseher oder Förster o. R. verwaltet werden und der nächsten Oberförsterei zu unterstellen sein. Die Pflanzen würden nach vorheriger Feststellung durch den betreffenden Forstinspektionsbeamten auf Grund der Kulturpläne an die einzelnen Oberförstereien verteilt. Mit Beginn der Kulturzeit könnten die Pflanzen oberförstereiweise abgeholt und direkt auf die verschiedenen Kulturstellen gebracht werden, wodurch Verpackungs- und Frachtkosten erspart würden.

Bei diesem Vorschlage bin ich mir bewußt, daß ich bei vielen Kollegen auf Widerspruch stoße, denn wohl alle Förster verpflanzen die von ihnen erzogenen Pflanzen am liebsten, und wohl manchem Förster ist der Kamp ans Herz gewachsen. Aber die Kostenfrage muß auch hier — wie überall — entscheidend sein. Wohl die meisten Kollegen haben die Erfahrung gemacht, daß die für Kämpe ausgeworfenen Beträge nur unter den allergünstigsten Verhältnissen ausreichen. So haben z. B. im vorigen Jahre infolge des nassen Sommers die Reinigungskosten der Kämpe das Zwei- bis Dreifache betragen, als dafür angesetzt war.

Es gab eine Zeit, wo der Förster nach dem Aussehen seines Kampes beurteilt wurde, was sehr viel Geldvergeudung zur Folge hatte.

Die Reinigungskosten können in nassen Jahren und wenn der Kamp auf weniger günstigem Boden angelegt ist, sehr hohe werden;

jedoch halte ich eine allzugroße Reinlichkeit nicht für richtig; namentlich dürfte in Kämpen, welche unter Auffrieren leiden, von Anfang August ab nicht mehr gejätet werden. Jede Bodenlockerung von diesem Zeitpunkt ab ist schädlich und fördert das Auffrieren der Pflanzen; etwa noch zur Reife gelangender Unkrautsamen dürfte abzuschneiden und zu verbrennen sein.

Mitteilungen.

— **Ein Naturpark in der Lüneburger Heide.** Es ist erfreulich und aufs höchste anzuerkennen, daß, wie vor einigen Monaten bekannt wurde, der Universitätsprofessor Dr. Thomsen in Münster i. W. einen Teil des „Totengrundes“ beim Wilseder Berge, Regierungsbezirk Lüneburg, käuflich erworben hat, ausschließlich zu dem Zwecke, diese eigenartige und sehr charakteristische Heidefläche, 21 ha groß, dauernd in ihrem jetzigen unberührten Zustande zu erhalten und daß, dank dem Entgegenkommen der Provinz Hannover, des Kreises Uelzen, der lüneburgischen Landschaft, mehrerer naturwissenschaftlicher, Lehrer- und anderer Vereine, sowie einiger Mäcen die Mittel zum Ankauf der Fläche des Vorkommens der Betula nana (Zwergbirke) bei Schafwedel-Bodenteich im selben Regierungsbezirk endlich zusammen kommen. Nicht so bekannt ist es bis jetzt geworden, daß kürzlich die Königliche Staatsforstverwaltung einen Naturpark in der Lüneburger Heide, den großen eigenartigen, urwüchsigen Fichtenbestand in der Nordwestecke der Lüßforsten, Forstort Süll, Jagen 335, 342 und 349, im Volksmunde schon immer als „der Urwald“ bezeichnet, vom Kahlhieb ausgeschlossen und bestimmt hat, diese prächtige, über 50 Morgen große, Hochwaldfläche in diesem „Urwald“-Zustande zu belassen. Obwohl ich den Urwald seit meinen Jugendtagen kenne, mußte ich ihn doch gestern besuchen, weil ich seine schöne Bestimmung vor einigen Tagen erfahren hatte. Pfingsten, das l— — — Fest, war gekommen und die vielen Waldgäste aus Hamburg und anderen Randstädten der Heide auch und taten sich gütlich in der ganz vorzüglichen Verpflegung im schönen Kurhotel in Unterlüß (Bahnstation im Lüß). Sie sprachen von Maikälte, Temperatursturz, Kälterückfall, Eisheiligen, Nachtfrösten, hetzten den Kellner um Grog und baten, daß noch mehr geheizt werden möchte, als schon war. Draußen regnete es, was herunter wollte, als ich losstapfte mit den Meinen in die tropfende Maienpracht hinein, den Urwald zu sehen. Nach einer halben Stunde waren wir da. An der Stelle, wo einst der alte, von Westen kommende Karrenweg in die Forst eintritt, bogen wir rechts ein. Ja, das ist noch Wald, so ein wilder düsterer Tann ist auch bei Regenwetter schön. An das Regenwetter mußte ich denken, das Hermann der Cherusker sich bestellt hatte zum Kampfestage im Jahre 9 n. Chr. und an unsere Vorfahren, die in solchem Walde hausten und auch an Wind und Wetter sich nicht kehrten. Auf unsere Regenschirme tropfte es schwer, als wir dastanden und die Waldesriesen und das Waldesdunkel anschauten. Fern rief die Ruhtaube ihr „Huhu“, der Häher krächzte und schalt über das Wetter; sonst war wenig von der zahlreichen Vogelwelt zu merken, die hier zu finden ist. Aber fast in der Mitte dieses nun geschützten Naturparkes sahen wir ein Naturdenkmal, das nun damit auch in den Schutz des Staates übergegangen ist, nämlich den Horst des schwarzen Storches. Auf der Astgabel einer mächtigen Eiche liegt er flach auf. Die Eichen dieses Parkes erreichen mächtige Dimensionen. So ist z. B. eine da, die am Boden 4 m und in Manneshöhe noch 3,30 m Umfang hat. Am Boden unter den Eichen hatte Schwarzwild große Flächen durchwühlt. Der urwüchsige Fichtenbestand, den es besonders zu schützen galt, ist verschiedenen Alters, einige der mächtigen, oft über 2 m im Umfang haltenden Fichtenriesen schätzt man auf 250 Jahre. Vielfach kommen säbelförmige und andere Wuchsformen an den Bäumen vor, auch Bajonettbäume und Senkerbildungen. Alles zeigt auf dem frischen, humosen Boden eine große, natürliche Vermehrungsfreudigkeit. Vereinzelt findet sich auch Rotbuche, Birke, Kiefer und Espe in diesem Park, um dessen Schutz sich Professor Conwentz, der die Anregung dazu gab, ferner der Kgl. Forstrat der Regierung in Lüneburg und der Forstmeister Peters-Unterlüß große Verdienste und den Dank aller erworben haben, die sich an unberührter Waldschönheit erfreuen können. Dehning-Celle.

— **Zur Seßhaftmachung eines größeren festen Stammes von Waldarbeitern** geht die Forstverwaltung auf vielen Stellen mit dem Bau von Familienhäusern vor. So waren ein Regierungs- und Baurat aus Gumbinnen und der Bauinspektor aus Goldap in Kaiserlich Rominten anwesend, um den Platz für zwei neue Vierfamilienhäuser, die bis zur Anwesenheit des Kaisers im Herbst fertig sein sollen, zu bestimmen. Um das alte Schulgebäude, das jetzt den beiden Lehrern zur Wohnung dient, auch äußerlich mit den anderen kaiserlichen Bauten Romintens in Einklang zu bringen, soll es in diesem Jahre eine rote Holzverschalung und Zementpfannendach erhalten. Im Belauf Szittkehmen ist der Bau eines Forstaufsehergehöftes in Angriff genommen. — Die Anlage der Forellenteiche in der Oberförsterei Rominten-Szittkehmen ist vollendet. Zur Besetzung der Teiche mit junger Brut dienen 50- bis 60 000 Stück junger, in der jetzigen alten Brutanstalt erbrüteter Bachforellen und versuchsweise weitere 50 000 Stück vom Fischereiverein in Königsberg bezogener Lachs- und Meerforellen. Drei der Teiche werden mit junger Karpfenbrut besetzt. Die Setzlinge dazu hat der Schöpfer der Anlagen, Oberförster Freiherr Speck v. Sternburg, aus der Fischbrut- und Zuchtanstalt des Herrn Reiner-Doliwen bezogen. Der Bau eines neuen massiven Bruthauses soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden.

— **Koalition aller Waldarbeiter in Bayern.** Die sozialdemokratische „Münch. Post“ veröffentlicht ein als vertraulich bezeichnetes an die bayerischen Forstämter gerichtetes, von der bayerischen Geschäftsstelle des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie ausgehendes und vom Rechtspraktikanten Mainer in Bamberg unterzeichnetes Rundschreiben. Es wird in demselben darauf hingewiesen, daß unter den Waldarbeitern eine Bewegung im Gange sei mit dem Endziele einer Koalition aller Waldarbeiter. Es müsse unter allen Umständen versucht werden, diese Bewegung in Bahnen zu leiten, die dem Staatsinteresse entsprächen. Es heißt dann weiter in dem Schreiben: „Aus diesem Grunde erlauben wir uns, an Ew. Hochwohlgeboren die ergebenste Bitte zu richten, uns in unseren Bestrebungen, die Waldarbeiter auf dem Boden der staatlichen Ordnung zu organisieren und sie damit der Sozialdemokratie zu entreißen, hilfsreiche Hand zu bieten. Das bestünde für das erste darin, uns die Namen aller in Ihrem Forstamte bediensteten Rottmeister mitzuteilen und durch die Herren Forstamtsassessoren sowie durch die Organe des Forstschutzes, die Beamten und Bediensteten usw. in geeigneten Formen, die den Argwohn nicht hervorrufen, die Arbeiter auf unsere Bestrebungen, sie in dem Bund vaterländischer Arbeitervereine zu koalisieren, hinweisen zu wollen. Der ergebenst Unterzeichnete kann von Ende Mai an seine Tätigkeit zur Organisation der Waldarbeiterschaft energisch aufnehmen. Er würde dann im Benehmen mit Ew. Hochwohlgeboren gern einmal einen Vortrag vor den Arbeitern halten und damit die Organisationsarbeit einleiten. Wir bitten nun Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, uns Bescheid über die angeschnittene Frage zukommen zu lassen; und wir bemerken gleichzeitig, daß wir uns mit gleicher Post mit Herrn Oberforstdirektor v. Huber und den Regierungs-Forstabteilungen aller Kreise in Verbindung setzen, um auch hier an maßgebender Stelle unsere Ziele darzulegen und um offiziöse Unterstützungen zu ersuchen.“ — — Es ist natürlich das gute Recht des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie, Aufklärung nach seiner Art über das Wesen der Sozialdemokratie in die Arbeiterkreise zu tragen, es ist auch sein gutes Recht, die Waldarbeiter in vaterländischen Arbeitervereinen zu organisieren, doch muß bei dieser Aufklärungs- und Organisationsarbeit jede Beeinflussung der Arbeiter durch die vorgesetzten Behörden grundsätzlich vermieden werden. Geschieht das nicht, dann leitet man nur Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Gesetz, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 268) **und der Gesetze vom 31. März 1882** (Gesetzsamml. S. 133), **vom 20. März 1890** (Gesetzsamml. S. 43) **und vom 25. April 1896** (Gesetzsamml. S. 87). Vom 27. Mai 1907.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

An die Stelle des § 4 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 268) tritt folgende Vorschrift:

§ 4.

Das gegenwärtige Gesetz findet auch auf die Oberwachtmeister und Gendarmen der Landgendarmerie Anwendung; dagegen erfolgt die Pensionierung der Offiziere der Landgendarmerie nach den für die Offiziere des Reichsheeres geltenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß der Berechnung der Pension das pensionsfähige Diensteinkommen der denselben Dienstgrad bekleidenden Offiziere des Reichsheeres zugrunde gelegt wird.

Artikel II.

An die Stelle des § 8 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 31. März 1882 (Gesetzsamml. S. 133) tritt folgende Vorschrift:

§ 8.

Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr eintritt, $^{20}/_{60}$ und steigt mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten dreißigsten Dienstjahr um $^{1}/_{60}$ und von da ab um $^{1}/_{120}$ des in den §§ 10 bis 12 bestimmten Diensteinkommens.

Über den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.

In dem im § 1 Abs. 2 erwähnten Falle beträgt die Pension $^{20}/_{60}$, in dem Falle des § 7 höchstens $^{20}/_{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens.

Artikel III.

An die Stelle der Abs. 1 und 2 des § 16 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 31. März 1882 treten folgende Vorschriften:

Die Dienstzeit, welche vor dem Beginne des achtzehnten Lebensjahres liegt, bleibt außer Berechnung.

Nur im Kriegsfalle wird die Militärdienstzeit vom Beginne des Krieges, beim Eintritt in den Militärdienst während des Krieges vom Tage des Eintritts ab gerechnet.

Artikel IV.

An die Stelle des § 17 des Gesetzes vom 27. März 1872 tritt folgende Vorschrift:

§ 17.

Für jeden Krieg, an welchem ein Beamter im preußischen oder im Reichsheer oder in der preußischen oder Kaiserlichen Marine oder bei den Kaiserlichen Schutztruppen teilgenommen hat, wird demselben zu der wirklichen Dauer der Dienstzeit ein Jahr zugerechnet; jedoch ist für mehrere in ein Kalenderjahr fallende Kriege die Anrechnung nur eines Kriegsjahres zulässig.

Wer als Teilnehmer an einem Kriege anzusehen ist, unter welchen Voraussetzungen bei Kriegen von längerer Dauer mehrere Kriegsjahre anzurechnen sind, welche militärische Unternehmung als ein Krieg im Sinne dieses Gesetzes anzusehen und welche Zeit als Kriegszeit zu rechnen ist, wenn keine Mobilmachung oder Demobilmachung stattgefunden hat, dafür ist die nach § 17 und § 7 der Reichsgesetze vom 31. Mai 1906 (Reichs-Gesetzbl. S. 565 und 593) in jedem Falle ergehende Bestimmung des Kaisers maßgebend.

Für die Vergangenheit bewendet es bei den hierüber durch Königliche oder Kaiserliche Erlasse gegebenen Bestimmungen.

Artikel V.

Dem Abs. 1 des § 19 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 1890 (Gesetzsamml. S. 43) wird folgende Vorschrift hinzugefügt:

3. Die Zeit, während welcher ein Beamter vor seiner Anstellung unterbrochen im privatrechtlichen Vertragsverhältnis eines Dienstverpflichteten dem Staate gegen unmittelbare Bezahlung aus der Staatskasse Dienste geleistet hat, insofern er mit Aussicht auf dauernde Verwendung ständig und hauptsächlich mit den Dienstverrichtungen eines Beamten betraut gewesen ist und diese Beschäftigung zu seiner Anstellung geführt hat.

Artikel VI.

Im § 19a des Pensionsgesetzes (Artikel III des Gesetzes vom 25. April 1896 — Gesetzsamml. S. 87 —) wird hinter dem Worte „Unterrichtsanstalt“ eingefügt: „oder einer staatlichen Präparandenanstalt“.

Ferner wird dem § 19a folgender Schlußsatz hinzugefügt:

Den in Ruhestand tretenden Schulaufsichtsbeamten im Hauptamt ist nach Maßgabe dieses Gesetzes die gesamte Zeit als Dienstzeit anzurechnen, während welcher sie innerhalb Preußens oder eines von Preußen erworbenen Landesteils im öffentlichen Schuldienst oder im Dienste als Pfarrer einer evangelischen Landeskirche oder der katholischen Kirche gestanden haben.

Artikel VII.

An die Stelle des § 25 des Gesetzes vom 27. März 1872 tritt folgende Vorschrift:

§ 25.

Die Pensionen werden für jedes Kalendervierteljahr im voraus in einer Summe gezahlt.

Artikel VIII.

Der § 27 des Gesetzes vom 27. März 1872 erhält als Abs. 2 und 3 folgenden Zusatz:

Als Reichs- oder Staatsdienst im Sinne dieser Vorschrift gilt außer dem Militär- und Gendarmeriedienste jede Anstellung oder Beschäftigung als Beamter oder in der Eigenschaft eines Beamten im Dienste des Deutschen Reiches, eines Bundesstaats, eines deutschen Kommunalverbandes, der Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung und ständischer oder solcher Institute, welche ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, eines Bundesstaats oder eines deutschen Kommunalverbandes unterhalten werden.

Bei Berechnung des früheren und des neuen Diensteinkommens sind diejenigen Beträge, welche für die Bestreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten sowie zur Entschädigung für außergewöhnliche Teuerungsverhältnisse gewährt werden, und die Ortszulagen der Auslandsbeamten nicht in Ansatz zu bringen; die Dienstwohnung ist mit dem pensionsfähigen oder sonst hierfür festgesetzten Werte, der Wohnungsgeldzuschuß oder eine dementsprechende Zulage mit dem pensionsfähigen Betrage oder, sofern er nicht pensionsfähig ist, mit dem Durchschnittssatz anzurechnen. Ist jedoch bei dem neuen Diensteinkommen der wirkliche Betrag des Wohnungsgeldzuschusses oder der Zulage geringer, so ist nur dieser anzurechnen.

Artikel IX.

An die Stelle der Abs. 2 und 3 des § 28 des Gesetzes vom 27. März 1872 treten folgende Vorschriften:

Neben einer hiernach neuberechneten Pension ist die alte Pension nur bis zur Erreichung desjenigen Pensionsbetrags zu zahlen, welcher sich für die Gesamtdienstzeit aus dem der Festsetzung der alten Pension zugrunde gelegten Diensteinkommen ergibt.

Dasselbe gilt, wenn ein Pensionär außerhalb des unmittelbaren preußischen Staatsdienstes im Reichs- oder Staatsdienst im Sinne der Vorschrift im § 27 Abs. 2 eine Pension erdient.

Artikel X.

An die Stelle des § 31 des Gesetzes vom 27. März 1872 tritt folgende Vorschrift:

§ 31.

Hinterläßt ein Pensionär eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Nachkommen, so wird die Pension noch für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Gnadenvierteljahr) unter Anrechnung des vor dem Tode des Pensionärs fällig gewordenen Betrags gezahlt. Die Zahlung erfolgt im voraus in einer Summe.

An wen die Zahlung erfolgt, bestimmt die Provinzialbehörde, auf deren Etat die Pension übernommen war.

Die Zahlung kann auf Verfügung dieser Behörde auch dann stattfinden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

Artikel XI.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft.

Die auf gesetzlichem Anspruche beruhenden Pensionen der bereits zu oder vor diesem Zeitpunkt in den Ruhestand getretenen Beamten sind, sofern diese an einem der von deutschen Staaten vor 1871 oder von dem Deutschen Reiche geführten Kriege teilgenommen haben, auf Grund des

Artikels II mit Wirkung vom 1. April 1907 anderweitig festzusetzen. Unter der gleichen Voraussetzung und in der gleichen Weise können die auf Grund des § 2 Abs. 2 oder des § 7 des Gesetzes vom 27. März 1872 bewilligten Pensionen erhöht werden.

Die Vorschriften des § 27 des Gesetzes vom 27. März 1872 in der Fassung des Artikels VIII finden auch auf die zu oder vor dem 1. April 1907 in den Ruhestand getretenen Beamten Anwendung; desgleichen die Vorschriften des § 28 jenes Gesetzes in der Fassung des Artikels IX, wenn die Beamten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus den neuen Stellen ausscheiden.

Der auf Grund dieses Gesetzes den bereits pensionierten Beamten zu zahlende Pensionsbetrag darf nicht hinter demjenigen zurückbleiben, welcher ihnen nach den bisherigen Vorschriften zusteht.

Die Vorschriften des Artikels X finden auf die Hinterbliebenen aller Pensionäre Anwendung, deren Tod am 1. April 1907 oder später eintritt.

Die Vorschrift des Artikels VII gilt für alle nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zahlbaren Pensionen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 27. Mai 1907.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bülow. Gr. v. Posadowsky. v. Tirpitz. v. Studt. Frhr. v. Rheinbaben. v. Einem. v. Bethmann-Hollweg. Delbrück. Beseler. Breitenbach. v. Arnim.

Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 (Gesetzsamml. S. 298) **und des Gesetzes vom 1. Juni 1897** (Gesetzsamml. S. 169).

Vom 27. Mai 1907.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Im § 7 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 (Gesetzsamml. S. 298) fallen die Worte „durch nachgefolgte Ehe" fort.

Artikel II.

An die Stelle des § 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1897 (Gesetzsamml. S. 169) tritt folgende Vorschrift:

> Das Witwengeld soll jedoch, vorbehaltlich der im § 10 verordneten Beschränkung, mindestens dreihundert Mark betragen und für Witwen der Staatsminister und Beamten der ersten Rangklasse fünftausend Mark und für Witwen der übrigen Beamten dreitausendfünfhundert Mark nicht übersteigen.

Artikel III.

Hinter § 12 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 wird folgende Vorschrift eingeschaltet:

§ 12a

Ist der Verstorbene als Pensionär im unmittelbaren preußischen Staatsdienste wieder angestellt gewesen, so ist bei der Berechnung des Witwen- und Waisengeldes neben der aus der neuen Stellung zuständigen Pension die alte Pension bis zur Erreichung des im § 28 Abs. 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 gedachten Pensionsbetrags zu berücksichtigen.

In den übrigen Fällen der Wiederanstellung eines Pensionärs im Reichs- oder Staatsdienst im Sinne der §§ 27 und 28 jenes Gesetzes ist das Witwen- und Waisengeld nach der aus Anlaß des Ausscheidens des Verstorbenen aus dem unmittelbaren preußischen Staatsdienste festgesetzten Pension zu berechnen; jedoch sind auf die so ermittelten Beträge die den Hinterbliebenen aus der neuen Stellung des Verstorbenen zustehenden Versorgungsansprüche anzurechnen, insoweit die Hinterbliebenen ohne diese Anrechnung mehr beziehen würden, als ihnen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bei Zugrundelegung des im Abs. 1 gedachten Pensionsbetrags zustehen würde.

Artikel IV.

Im § 15 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 fallen die Worte „oder des Gnadenmonats" fort.

Artikel V.

Der § 20 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 erhält zu Abs. 2 folgenden Zusatz:

> Der Verlust des Klagerechts tritt auch dann ein, wenn nicht von den Beteiligten, über deren Anspruch die Provinzialbehörde Entscheidung getroffen hat, gegen diese Entscheidung binnen gleicher Frist die Beschwerde an den Departementschef erhoben ist.

Artikel VI.

Der Witwe und den Waisen eines Beamten, welcher unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellt gewesen ist, ohne eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleidet zu haben, kann von dem Departementschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister Witwen- und Waisengeld bis auf Höhe derjenigen Beträge bewilligt werden, welche ihnen zustehen würden, wenn der Beamte eine in den Besoldungsetats aufgeführte Stelle bekleidet hätte; der Witwe und den Waisen eines solchen in den Ruhestand versetzten Beamten jedoch nur dann, wenn diesem auf Grund des § 2 Abs. 2 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 eine lebenslängliche Pension bewilligt worden war.

Artikel VII.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 27. Mai 1907.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bülow. Gr. v. Posadowsky. v. Tirpitz. v. Studt. Frhr. v. Rheinbaben. v. Einem. v. Bethmann-Hollweg. Delbrück. Beseler. Breitenbach. v. Arnim.

Allgemeine Verfügung Nr. 6/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. II 6872. III 7187.

Berlin W. 9, 29. Mai 1907.

Gemäß der Vorschrift im § 44 des Kommunal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 — G. S. S. 152 — habe ich in Nummer 122 des diesjährigen Deutschen Reichsanzeigers und Königlich Preußischen Staatsanzeigers das Verhältnis öffentlich bekannt gemacht, in welchem der in den einzelnen Provinzen aus den Domänen- und Forstgrundstücken nach den Etats für 1907 erzielte Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben — unter Berücksichtigung der auf diesen Grundstücken ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten — zum Grundsteuer-Reinertrage steht. Bei der nach § 33 des bezeichneten Gesetzes für das laufende Steuerjahr der Gemeinden erfolgenden Heranziehung des Staatsfiskus zur Gemeinde-Einkommensteuer, einschließlich der von dem Einkommen des Fiskus aus seinem Grundbesitz zur Hebung gelangenden Kreis- und Provinzialabgaben auf Grund des Gesetzes vom 23. April 1906, ist das Reineinkommen aus fiskalischen Domänen und Forsten nach dem für die betreffende Provinz festgestellten Verhältnisse zu ermitteln.

Die Königliche Regierung wolle darauf achten, daß in dieser Beziehung richtig verfahren werde.

J. A.: Schemecker.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen.

Schreibweise der Ortsnamen.

Allgemeine Verfügung Nr. 29/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A a 3100. II 6930. III 5791 II.

Berlin W. 9, 29. Mai 1907.

Für die Benennung der Ortschaften ist die vom Königlich Preußischen Statistischen Landesamt angenommene Schreibweise maßgebend. Bis zu dem in Kürze bevorstehenden Erscheinen einer neuen Auflage des Gemeindelexikons ist in zweifelhaften Fällen die Rechtschreibung von Ortsnamen durch Rückfrage bei dem Statistischen Landesamt festzustellen.

J. V.: v. Conrad.

An die Herren Ober-Präsidenten ꝛc.

Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge im Bereiche der Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 19 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 8328.

Berlin W. 9, 22. April 1907.

Von der nach meinen Erlassen vom 17. Mai und 23. September 1904 — III 5671 und 10951 — geplanten Änderung des Verlohnungsverfahrens für Forstarbeiter habe ich Abstand genommen. Vom Etatsjahre 1908 und dem entsprechenden Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/1908 ab sind aber die Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr getrennt von den Löhnen unter Kapitel 4 Titel 2a, sondern mit den Löhnen zusammen bei den Lohnfonds zu verrechnen. Die Krankenversicherungsbeiträge sind alsdann von den Lohnbeträgen der versicherten Personen bei jeder Lohnzahlung wie die Beiträge zur Invalidenversicherung vorweg in Abzug zu bringen und in den Lohnzetteln wie diese nachzuweisen. Dementsprechend ist auch die staatliche Beitragshälfte zur Invalidenversicherung und das staatliche Beitragsdrittel zur Krankenversicherung mit dem Lohne der Arbeiter und von diesem ungetrennt als Aufwendung für Arbeitsleistung zu buchen. Eine nachrichtliche Angabe der Ausgaben für die Invaliden- und Krankenversicherung in den Werbungs-, Kultur- ꝛc. Rechnungen, den Forstverwaltungsrechnungen und titelweisen Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben ist nicht erforderlich. Ebenso sind auch in der statistischen Nachweisung über die von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter, Muster VIII zur allgemeinen Verfügung vom 17. Mai 1905 — III 6424 —, die Spalten 23 bis 26 fernerhin nicht mehr auszufüllen.

Für diejenigen Oberförstereien, deren Arbeiter auch gegen Krankheit versichert sind, füge ich neue Muster (A, B, C, D) zu dem Arbeiternotizbuche und den Lohnzetteln bei.

In den Mustern ist für die Eintrittsgelder in die Orts- oder Betriebskrankenkassen keine besondere Spalte vorgesehen. Da sie von den Versicherten allein zu tragen sind, so sind sie in die Lohnzettel auf besonderen Linien am Schlusse unter „Beitrag der Arbeiter" und „Beitrag im ganzen" aufzunehmen.

In denjenigen Oberförstereien, deren Arbeiter nur gegen Invalidität versichert sind, sind die bisherigen Muster zu den Lohnzetteln beizubehalten. Es sind nur die Spalten „Beitrag der Forstverwaltung" und „im ganzen" in Fortfall zu bringen und dafür am Schlusse zur Summe der Beiträge der Arbeiter der gleiche Beitrag der Forstverwaltung hinzuzusetzen und diese beiden zusammenzurechnen. Außerdem ist die Richtigkeitsbescheinigung und die Empfangsbescheinigung zu vereinfachen und in der Kassenanweisung hinzuzusetzen, daß mit dem Lohne von . . . . M . . . Pf.
auch die staatliche Beitragshälfte
zur Invalidenversicherung von . . . . „ . . . „

zusammen . . . . M . . . Pf.

in Istausgabe zu stellen ist.

Im übrigen bemerke ich, daß Bruchteile von Pfennigen bei der Berechnung des Krankenversicherungsbeitrages eines Arbeiters, wenn sie unter der Hälfte eines Pfennigs bleiben, unberücksichtigt zu lassen, im Betrage eines halben Pfennigs und darüber aber auf volle Pfennige nach oben abzurunden sind.

In den Bezirken, in denen die Krankenversicherungsbeiträge nach Wochen zur Berechnung gezogen werden, ist, wenn die Arbeiter im Laufe der Woche bei der fiskalischen Arbeit in ihrer Tätigkeit gewechselt haben und demgemäß der Lohn bei verschiedenen Titeln zur Verrechnung kommt, der Krankenversicherungsbeitrag wie der Invalidenversicherungsbeitrag bei der Arbeit zu verrechnen, bei der die erste Beschäftigung in der Woche stattgefunden hat. Bei den übrigen Lohnzetteln derselben Woche ist darauf hinzuweisen, daß die Beiträge bereits erhoben und angerechnet sind.

Wenn in einer Oberförsterei die Arbeiter verschiedenen Krankenkassen angehören, so sind

auf jedem Lohnzettel die Arbeiter, die bei derselben Krankenkasse versichert sind, hintereinander aufzuführen und die Krankenversicherungsbeiträge der Arbeiter und die der Forstverwaltung für jede Kasse besonders aufzurechnen, da die Forstkasse zur Vereinnahmung der Beiträge für die verschiedenen Krankenkassen angewiesen werden muß.

Denjenigen forstfiskalischen Arbeitern, die bei der Beschäftigung im Walde freiwillig einer Krankenkasse beitreten oder in der Krankenkasse verbleiben, der sie auf Grund anderweiter Bestimmung schon angehören, ist das nach der allgemeinen Verfügung vom 23. März 1903 — III 2734 — für die Arbeitsdauer im forstfiskalischen Walde aus forstfiskalischen Mitteln zu erstattende Arbeitgeberdrittel bei der Lohnzahlung bar auszuzahlen. Für jeden dieser Arbeiter ist unter „Lohnbetrag im ganzen" der Beitrag der Forst-

Zu III 8826.

Muster A.

Oberförsterei .... Wirtschaftsjahr 1. 10. 19......

Arbeiternotizbuch
für
den Schutzbezirk ....
geführt von dem ....

1. In dieses Notizbuch werden sämtliche in dem Schutzbezirke gegen Tagelohn oder in Stücklohn zur Ausführung kommende Hauungs-, Wegebau-, Kultur-, Grenzsicherungs- und Insektenvertilgungsarbeiten vom Förster eingetragen.
2. Für jede dieser fünf Arbeitsarten wird, wenn sie vorkommt, ein besonderes Heft angelegt und für sich fortlaufend mit Seitenzahlen versehen. Diese Hefte werden am Schlusse des Wirtschaftsjahres in einem Umschlag vereinigt.
3. Der Förster soll dieses Notizbuch, so lange Forstarbeiten der bezeichneten Art ausgeführt werden, im Walde stets bei sich führen nnd täglich beim Beginn des Arbeitstages an Ort und Stelle die Namen der Arbeiter, am Abend oder nach Beendigung der Arbeitszeit die Zahl der Arbeitstage mit Blei eintragen, auch tunlichst noch am Abend desselben Tages die Bleischrift mit Tinte nachziehen. Die Arbeitszeit ist in ganzen oder zehntel Arbeitstagen anzugeben.
   Im Kopfe der Spalte „Arbeitstage" sind die Sonntage vor Beginn der Eintragungen zu unterstreichen.
4. Diese Eintragungen bilden den Entwurf für die in einfacher Ausfertigung auszustellenden Lohnzettel, mit denen sie genau übereinstimmen müssen.
5. Für jede besondere Nummer des Wegebau- oder Kulturplanes wird ein besonderer Abschnitt im Arbeiternotizbuche angelegt und zur Aufstellung des Lohnzettels jedesmal zusammengezählt und abgeschlossen. Wenn zu einer Nummer mehrere Lohnzettel aufgestellt werden, also auch mehrere Abschlüsse im Notizbuche vorkommen, so sind nach Beendigung aller Arbeiten für diese Nummer sämtliche zu derselben gehörigen Abschlüsse unter dem letzten Abschlusse zu wiederholen, so daß sich die Schlußsumme für die ganze Nummer ergibt.
6. Nach Aufstellung eines Lohnzettels ist hinter dem in denselben übertragenen Abschlusse zu vermerken: Lohnzettel vom (Tage).
7. Bei der Besichtigung der Kulturen usw. durch den Oberforstmeister oder Forstrat muß der Förster dieses Notizbuch stets zur Stelle mitbringen.
8. Nach Beendigung des Wirtschaftsjahres ist das Notizbuch dem Oberförster zur Aufbewahrung zu übergeben.

Bemerkungen zur Anwendung der Invaliden- und Krankenversicherungsgesetze befinden sich auf der Rückseite. (Siehe nebenstehend Seite 567.)

Jagen oder Distrikt .... Abteilung .... Nr. ...... des .... planes			Bezeichnung der Tagelohn- oder Verdingarbeit }													
Laufende Nr.	Der Arbeiter		Arbeitstage im Monat													
	Name	Wohnort	1 17	2 18	3 19	4 20	5 21	6 22	7 23	8 24	9 25	10 26	11 27	12 28	13 29	14 30
1																
2																
usw.																

verwaltung besonders unter der Linie zuzusetzen und unter „Krankenversicherung" nur die Spalten „Beitrag für Wochen (Tage)" und „Satz für die Woche (den Tag)" auszufüllen und in den Spalten „Beitrag der Arbeiter" und „Beitrag im ganzen" zu vermerken.

„Freiwillig versichert."

Der Förster hat auf dem Lohnzettel zu bescheinigen, daß die Zahlung des vollen Beitrages für die freiwillige Krankenversicherung nachgewiesen ist.

Wird der Staat als Arbeitgeber nachträglich von einer Krankenkasse zu einem besonderen Zuschuß herangezogen, so ist dieser unter den sonstigen Ausgaben, bei denen Löhne vorkommen, Kapitel 2 Titel 32, zu verrechnen.

Werden Diensteinkünfte für Beschäftigte zur fortlaufenden Zahlung angewiesen, so ist in der Zahlungsanweisung anzugeben, ob und in welcher Lohnklasse der Beschäftigte der Invalidenversicherungspflicht unterliegt oder weshalb er von ihr befreit ist, sowie ob und zu welchem Beitragssatz für die Woche (den Tag) er der Krankenversicherung unterliegt und an welche Krankenkasse die Beiträge abzuliefern sind. Wird die Empfangsbescheinigung nicht auf Listen, sondern auf besonderem Bogen abgegeben, so ist hinter dem Betrag einzufügen: und zwar

Bemerkungen
zur Anwendung der Invaliden- und Krankenversicherungsgesetze.

Invalidenversicherung.

1. Hat vorgängig eine versicherungspflichtige Beschäftigung in einem anderen Betriebe innerhalb derjenigen Kalenderwoche stattgefunden, in welcher die Beschäftigung in dem forstfiskalischen Betriebe beginnt, so sind die betreffenden Tage mit einer liegenden Klammer ⏟ zu versehen. Von der Forstverwaltung ist für diese Woche keine Marke in die Quittungskarte einzukleben. Der Name des verpflichteten anderen Arbeitgebers ist aber anmerkungsweise aufzuführen.
2. Ist in dieser Kalenderwoche vorgängig eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht in einem anderen Betriebe erfolgt, so sind Punkte in die Spalten für die betreffenden Tage zu setzen. Die Marke ist dann durch den Forstkassenrendanten für diese Woche in die Quittungskarte einzukleben.
3. Ebenso sind Punkte in die betreffenden Spalten zu setzen, wenn zwar forstfiskalische Beschäftigung stattgefunden hat, aber solche, die auf einem anderen Lohnzettel zum Nachweise kommt, da in diesem Falle der Forstkassenrendant bei Auszahlung des Lohnes nach dem anderen Lohnzettel die Marke in die Quittungskarte einklebt. Die anderweite fiskalische Beschäftigung ist anmerkungsweise anzugeben.
4. Da Personen unter 16 Jahren nicht versicherungsfähig sind, so muß, wenn solche sich bei der Arbeit beteiligt haben, unter „Invalidenversicherung" angegeben werden: „Unter 16 Jahre alt".

Krankenversicherung.

1. Eintrittsgelder sind unter der Linie, auf welcher der betreffende Arbeiter vermerkt ist, unter „Beitrag im ganzen" einzusetzen.
2. Sind satzungsgemäß Urlaubstage oder Tage der Betriebsruhe hinsichtlich der Beitragspflicht als Arbeitstage anzusehen, so ist dies unter Bemerkungen anzugeben.
3. Wo die Krankenversicherungsbeiträge nach Wochen berechnet werden, und die Arbeiter im Laufe der Woche bei der fiskalischen Arbeit in ihrer Tätigkeit wechseln, kommt der Krankenversicherungsbeitrag wie der Invalidenversicherungsbeitrag bei der Arbeit zur Verrechnung, bei welcher die erste Beschäftigung in der Woche stattgefunden hat. Bei der anderweiten fiskalischen Beschäftigung ist unter Bemerkungen darauf hinzuweisen.

9...... zusammen	Lohnsatz für den Tag (die Einheit) M.	Pf.	Lohnbetrag im ganzen M.	Pf.	Invalidenversicherung: Beitrag für Wochen	Invalidenversicherung: Satz für die Woche Pf.	Invalidenversicherung: Beitrag im ganzen M.	Pf.	Krankenversicherung: Beitrag für Wochen (Tage)	Krankenversicherung: Satz für die Woche (den Tag) Pf.	Krankenversicherung: Beitrag im ganzen M.	Pf.	Bemerkungen

a) bar . . . . M. . . Pf.
b) durch Anrechnung des Invalidenversicherungsbeitrages in der . . Lohnklasse für . . Wochen . . . . . „ . . . „
c) durch Anrechnung des Beitrages zur Krankenversicherung für . . Wochen (Tage) . . . . „ . . . „
zusammen . . . . M. . . Pf.

In der linken unteren Ecke der Empfangsbescheinigung ist zu vermerken:
Ausgabe . . . . M. . . Pf.
Staatlicher Invalidenversicherungsbeitrag . . . . „ . . . „
Staatlicher Krankenversicherungsbeitrag . . . . „ . . . „
zusammen . . . . M. . . Pf.

Da die Beitragsmarken für die Invalidenversicherung nach der allgemeinen Verfügung vom 22. Juni 1901 — III 8416 M. f. L. I 6207 II F. M — bis zu ihrer Verwendung als barer Kassenbestand gelten und nunmehr die Beitragshälfte des Staates sofort bei dem betreffenden Lohntitel verausgabt wird, kommt das nach der allgemeinen Verfügung vom 21. November 1890 — III 15174 II — zu führende Vorschußmanual in Fortfall. Der Forstkassenrendant und etwaige Untererheber haben aber zu jeder Rechnung folgende Bescheinigung abzugeben:

Ich bescheinige, daß ich für die im Etatsjahre 19 . . (Forstwirtschaftsjahre 1./10. 19 . .) in der Oberförsterei . . . . (den Schutzbezirken . . . . . . der Oberförsterei . . . . . .) beschäftigten Personen die aus den Anweisungen sich ergebenden Beitragsmarken zur Invaliden-

Zu III 8326.

Muster B.

Oberförsterei .... Wirtschaftsjahr 1. 10. 19...... Beleg Nr. ....
Schutzbezirk .... Nr. .... des .... planes.

Lohnzettel.

Im Jagen (Distrikt) .... arbeiteten die nachstehend verzeichneten Personen in der Zeit vom ...... ten .... bis zum ...... ten .... unter meiner Aufsicht:
Bezeichnung der ausgeführten Arbeiten und Angabe der verwendeten Sämereimengen und Pflanzenzahl. }

Der Arbeiter		Zahl der Arbeitstage	Lohnbetrag				Invalidenversicherung				Krankenversicherung					
			für den Tag		im ganzen		Beitrag für Wochen	Satz für die Woche	Beitrag der Arbeiter		Beitrag für Wochen (Tage)	Satz für die Woche (den Tag)	Beitrag der Arbeiter		Beitrag im ganzen	
Name	Wohnort		M.	Pf.	M.	Pf.		Pf.	M.	Pf.		Pf	M.	Pf.	M.	Pf.
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dazu Beitrag der Forstverwaltung		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Der Arbeiter .... ist mit der Empfangnahme und Auszahlung des Lohnes beauftragt.

...................................., den ...... ten .... 19...... Der Königliche Förster.

Der Lohnzettel ist richtig.
Die Revierforstkasse wolle aus den ihr für 19...... zur Verfügung gestellten ....geldern obigen Betrag von .... | .... M. ...... Pf.
(in Worten) .... und zwar bar .... | .... „ ...... „
und durch Anrechnung der Invalidenversicherungsbeiträge .... | .... „ ...... „
und der Krankenversicherungsbeiträge .... | .... „ ...... „

zahlen. Mit dem Lohne von . . . . . | .... M. ...... Pf. | ist auch die staatliche Beitragshälfte
zur Invalidenversicherung von . . . . . | .... „ ...... „ | und das staatliche Beitragsdrittel
zur Krankenversicherung von . . . . . | .... „ ...... „ |
zusammen . . . . . | .... M. ...... Pf. | in Istausgabe zu stellen. Die Beiträge zur Krankenversicherung sind für die Krankenkasse in .... zu vereinnahmen.

...................................., den ...... ten .... 19...... Der Königl. Oberförster.

Ausgabe-Journal Nr. ....

Empfangsbescheinigung.

Betrag erhalten.

...................................., den ...... ten .... 19......

Journal-Nr. der Forstkasse ....

Zu III 3326.

Muster C.

Oberförsterei .... Wirtschaftsjahr 1. 10. 19...... Beleg Nr. ....
Schutzbezirk .... Nr. .... des ....planes.

Lohnzettel für Verdingarbeiten.

Der Arbeiter .... aus .... und .... Gehilfen führten unter meiner Aufsicht im Jagen (Distrikt) .... die nachstehend verzeichneten Arbeiten aus:

Zeit der Ausführung	Gegenstand	Lohnbetrag M.	Lohnbetrag Pf.

Bei vorstehender Arbeit waren nach dem Arbeiternotizbuche vorhanden:

Der Arbeiter Name	Der Arbeiter Wohnort	Invalidenversicherung Beitrag für Wochen	Invalidenversicherung Satz für die Woche Pf.	Invalidenversicherung Beitrag der Arbeiter M.	Invalidenversicherung Beitrag der Arbeiter Pf.	Krankenversicherung Beitrag für Wochen (Tage)	Krankenversicherung Satz für die Woche (den Tag) Pf.	Krankenversicherung Beitrag der Arbeiter M.	Krankenversicherung Beitrag der Arbeiter Pf.	Krankenversicherung Beitrag im ganzen M.	Krankenversicherung Beitrag im ganzen Pf.
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dazu Beitrag der Forstverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

...., den ......ten .... 19....... Der Königliche Förster.

Die Richtigkeitsbescheinigung, Anweisung an die Forstkasse und Empfangsbescheinigung wie im Muster B.

Kassenanweisung beim Schlußlohnzettel.

	Lohnbetrag im ganzen M.	Lohnbetrag im ganzen Pf.	Invalidenversicherung Beitrag der Arbeiter M.	Pf.	Invalidenversicherung Beitrag der Forstverwaltung M.	Pf.	Invalidenversicherung Beitrag im ganzen M.	Pf.	Krankenversicherung Beitrag der Arbeiter M.	Pf.	Krankenversicherung Beitrag der Forstverwaltung M.	Pf.	Krankenversicherung Beitrag im ganzen M.	Pf.
Auf vorstehend berechnete Beträge von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sind bei Abschlagszahlungen bereits angewiesen:														
am ......ten .... 19... laut Ausg.-Journ. Nr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ......ten .... 19... „ „ „ Nr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ ......ten .... 19... „ „ „ Nr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Es sind also noch zu zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(in Worten) .... M. .... Pf.
und zwar .... M. .... Pf. bar
und .... „ .... „ durch Anrechnung der Invalidenversicherungsbeiträge
und .... „ .... „ durch Anrechnung der Krankenversicherungsbeiträge. Mit

dem angewiesenen Lohne von	.... M. .... Pf.	ist noch ein staatlicher Beitrag
von	.... „ .... „	zur Invalidenversicherung
von	.... „ .... „	zur Krankenversicherung
zusammen	.... M. .... Pf.	in Istausgabe zu stellen.

Die Beiträge zur Krankenversicherung sind für die Krankenkasse in .... zu vereinnahmen.

...., den ......ten .... 19....... Der Königliche Oberförster.

versicherung tatsächlich verwendet und vorschriftsmäßig entwertet habe.

. . . .

(Dienstbezeichnung) . . . .

Für die Krankenversicherung hat die Forstkasse für jede Krankenkasse ein besonderes Manual nach dem Muster des Manuals für verschiedene Nebenerhebungen (Asservate) zu führen und darin von jedem Lohnzettel die Beiträge der Arbeiter und der Forstverwaltung zusammen in einer Summe zu buchen. Die Forstenkassen haben sich aus den Lohnzetteln die zur Abrechnung mit den Krankenkassen nötigen Aufzeichnungen zu machen. Mit den Krankenkassen ist, wenn irgend angängig, eine vierteljährliche Abrechnung auszubedingen. Die Manuale sind mit den Quittungen der Krankenkassen über die abgelieferten Beiträge den Forstgeldrechnungen ꝛc. anzuhängen. Wo die Lohntitel nach dem Forstwirtschaftsjahre verrechnet werden, sind auch diese Manuale nach dem Forstwirtschaftsjahre zu führen.

Das Manual ist bei der Rechnungsabnahme einer probeweisen Vergleichung mit den Lohnzetteln in solchem Umfange zu unterziehen, daß

Zu III 3326.

Muster D.

Oberförsterei .... Wirtschaftsjahr 1. 10. 19...... Beleg Nr. ....

Schutzbezirk .... Nr. .... des Hauungsplanes.

Holzwerbungslohnzettel

für den Holzhauer .... aus .... und ...... Gehilfen.

Jagen Distrikt	Abteilung	Stämme und Derbholzstangen			Reiserholzstangen usw.				Raummeter		Holzart	Sortiment	Lohnbetrag					
													für die Einheit				im ganzen	
													Hauerlohn		Rückerlohn			
		Stück	Festmeter	dec.	Hunderte	dec.	Festmeter	dec.					M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.

Bei vorstehender Hauung waren nach dem Arbeiternotizbuche beteiligt:

Der Holzhauer		Invalidenversicherung					Krankenversicherung									
Name	Wohnort	Beitrag für Wochen	Satz für die Woche Pf.	Beitrag der Arbeiter M.	Pf.	Bei d. Schlußzahlung sind noch Beiträge zu entrichten für Wochen	Beitrag für Wochen (Tage)	Satz für die Woche (den Tag) Pf.	Beitrag der Arbeiter M.	Pf.	Beitrag im ganzen M.	Pf.	Bei der Schlußzahlung sind noch Beiträge zu entrichten für Wochen	i. ganzen M.	Pf.
	Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dazu Beitrag der Forstverwaltung	. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Daß die vorstehend aufgeführten Holzmengen vorschriftsmäßig aufgearbeitet und gerückt sind, bescheinigt

................................, den ...... ten .... 19...... Der Königliche Förster.

Die Revierforstkasse wolle an den vorstehend genannten Holzhauer

.... M. ...... Pf. (in Worten) .... und zwar

bar .... „ ...... „

und .... „ ...... „ durch Anrechnung der Invalidenversicherungsbeiträge

und .... „ ...... „ durch Anrechnung der Krankenversicherungsbeiträge

zahlen. Mit dem Lohne von . . . . M. ...... Pf.

ist auch die staatliche Beitragshälfte zur Invalidenversicherung von . . . . „ ...... „

und das staatliche Beitragsdrittel zur Krankenversicherung von . . . . „ ...... „

zusammen .... M. ...... Pf.

in Istausgabe zu stellen. Die Beiträge zur Krankenversicherung sind für die Krankenkasse in .... zu vereinnahmen.

................................, den ...... ten .... 19...... Der Königl. Oberförster.

Holzwerbungskostenmanual Nr. ......

Empfangsbescheinigung wie im Muster B.



die Überzeugung von der Richtigkeit der Einträge gewonnen wird. Die hierüber von dem Rechnungsbeamten hinter dem Abschluß im Manual zu erteilende Bescheinigung muß ergeben, welche Nummern der Einträge mit den Lohnzetteln verglichen worden sind.

Um im Hauptetat für 1908 die Ausscheidung der Kosten der Invaliden- und Krankenversicherung

(Zu Muster D.) **Kassenanweisung beim Schlußlohnzettel.**

	Lohnbetrag im ganzen		Invalidenversicherung						Krankenversicherung					
			Beitrag						Beitrag					
			der Arbeiter		der Forstverwaltung		im ganzen		der Arbeiter		der Forstverwaltung		im ganzen	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Auf vorstehend berechnete Beträge von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
sind bei Abschlagszahlungen bereits angewiesen:														
am ......ten .... 19...... laut Holzwerbungskosten-Manual-Nr......	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
am ......ten .... 19...... laut Holzwerbungskosten-Manual-Nr......	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
am ......ten .... 19...... laut Holzwerbungskosten-Manual-Nr......	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Es sind also noch zu zahlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(in Worten) .... M. .... Pf.
und zwar .... M. ...... Pf. bar
und .... „ ...... „ durch Anrechnung der Invalidenversicherungsbeiträge
und .... „ ...... „ durch Anrechnung der Krankenversicherungsbeiträge. Mit dem angewiesenen

Lohne von	.... M. ...... Pf.	ist noch ein staatlicher Beitrag
von	.... „ ...... „	zur Invalidenversicherung
von	.... „ ...... „	zur Krankenversicherung
zusammen	.... M. ...... Pf.	in Istausgabe zu stellen.

Die Beiträge zur Krankenversicherung sind für die Krankenkasse in .... zu vereinnahmen.

...., den ......ten .... 19......

Der Königliche Oberförster

Zu III 8326.

Verteilung

der Invaliden- und Krankenversicherungskosten im Etatsjahre 1906 (Forstwirtschaftsjahr 1. Oktober 1905/1906) auf den einzelnen Etatstitel.

Königliche Regierung.
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
J.-Nr. ....

...., den ......ten .... 1907.

Dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (Geheime Forstkalkulatur)
in Berlin W. 9,
Leipziger Platz 7

vorgelegt.

Fonds	Betrag M.	Bemerkungen
Kapitel 2 Titel 16		
„ 2 „ 18		
„ 2 „ 20		
„ 2 „ 21		
„ 2 „ 22		
„ 2 „ 23		
„ 2 „ 29		
„ 2 „ 32		
„ 2 „ 35		
„ 3 „ 8		
Summe (Kap. 4 Tit. 2a)		

aus Kapitel 4 Titel 2a des Etats vornehmen zu können, hat die Königliche Regierung spätestens bis zum 1. Oktober d. Js. der Geheimen Forstkalkulatur meines Ministeriums die anliegende Nachweisung ausgefüllt einzureichen. Die Zahlen, wie sich die Istausgaben an Invaliden- und Krankenversicherungskosten im Etatsjahre 1906 auf die verschiedenen Etatstitel verteilen, sind in runden Summen anzugeben.

Im Auftrage: **Wesener.**

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— **Wurzelbrütende Hylesinen.** Ich bitte um gefällige Zusendung möglichst vieler zu Vertilgungszwecken gesammelter wurzelbrütender Hylesinen. Es soll festgestellt werden, welche Arten unter den gesammelten Käfern sich befinden.

Eberswalde, den 12. Juni 1907.

Professor Dr. Eckstein.

— **An die Herren Forstwirte aus den Gebieten der Nonneninvasion.** Der Unterzeichnete befaßt sich mit dem vergleichenden Studium der epidemisch auftretenden Krankheiten der Nonnenraupen und bittet um gefällige Zusendung von erkrankten oder toten Nonnenraupen, wie solche z. B. bei der Wipfelkrankheit auftreten. Die Versendung der toten Raupen kann in Papierdüten, der erkrankten in gut schließenden Schachteln oder in Gläsern mit Baumwollverschluß als Muster ohne Wert (10 Pfennigmarke) oder als unfrankiertes Postpaket erfolgen. Erwünscht ist, daß zu jeder Sendung auch Angaben über die Intensität, resp. über Verbreitung der Nonnenraupen selbst, sowie ihrer allfällig auftretenden Krankheiten im betreffenden Forstgebiete beigefügt werden.

Görz, den 6. Juni 1907.

J. Bolle,
Direktor der k. k. landw. chem. Versuchsstation Görz, Österreich.

— **An der Forstakademie Eberswalde** wird auch in diesem Sommer, voraussichtlich im August, ein Fischereikursus abgehalten werden, welcher Gelegenheit bietet, die Hauptregeln für die rationelle Bewirtschaftung von Teichen und Seen kennen zu lernen. Er dauert drei Tage, an welchen Vorträge gehalten, sowie Demonstrationen und Exkursionen veranstaltet werden. Voraussichtlich dürften, wie in früheren Jahren, von der Behörde Reiseunterstützungen gewährt werden. Es empfiehlt sich, rechtzeitig die nötigen Schritte zu tun. Etwaige Anfragen werden von dem Unterzeichneten gern beantwortet.

Eberswalde.

Dr. K. Eckstein, Königlicher Professor.

— **Aufforstungen.** Die Aufforstungen von Ödland machen im Kreise Tondern weitere erfreuliche Fortschritte. Gestern erwarb die gräfl. Schackenburgische Gutsverwaltung in Mögeltondern den größten Teil der Abeter Heide bei Tondern, etwa 400 ha, die mit Tannen bepflanzt werden sollen.

— Nach der Bestimmung des § 11, Abs. 1 des Ergänzungssteuergesetzes soll bei der **Einschätzung von Grundstücken,** deren nachhaltiger Wert bedingt wird durch eine ordnungsmäßige land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung, der Wert nach den Verkaufswerten und den Pachtpreisen bemessen werden, die sich für Grundstücke gleicher Art nach dem Durchschnitte der letzten zehn Jahre ermitteln lassen. In Ausführung dieser Vorschrift wird in einem vom Finanzminister an die Königlichen Regierungen (außer Sigmaringen gerichteten Runderlasse folgendes bemerkt:

1. Die Bestimmung erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, deren nachhaltiger Wert durch den ordnungsmäßigen Betrieb von Land- oder Forstwirtschaft, einschließlich des Betriebs der Viehzucht, des Wein-, Obst- und Gartenbaues, bedingt wird. Für alle übrigen Grundstücke bewendet es bei den bisher maßgebenden Vorschriften. Insbesondere gilt dies für solche in der Umgebung größerer Städte oder Industrieorte belegenen Grundstücke, welche zwar noch land- oder forstwirtschaftlich genützt werden, deren nachhaltiger Wert aber nicht durch diese Benützung, sondern durch andere Momente, wie durch die Eigenschaft als Bauplatz u. dergl. m., bestimmt wird. 2. Für die Bewertung maßgebend sind nur im gewöhnlichen Verkehr gezahlte Kauf- und im gewöhnlichen Verkehr vereinbarte Pachtpreise. Preise, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, bleiben außer Betracht. Daher werden in der Regel die im Zwangsversteigerungsverfahren erzielten Gebote, ferner solche Geschäfte, bei denen die Beteiligten aus Verwandtschaftsrücksichten, aus besonderer Vorliebe oder aus anderen, nur in den Umständen des Einzelfalls beruhenden Rücksichten einen den allgemeinen Verkehrsverhältnissen nicht entsprechenden — sei es höheren, sei es niedrigeren — Preis vereinbart haben, nicht zu berücksichtigen sein. 3. Die Bestimmung des Wertes soll erfolgen nach dem Durchschnitt der aus den letzten zehn Jahren für Grundstücke gleicher Art ermittelten Kauf- und Pachtpreise. Alle aus den letzten zehn Jahren vor der Veranlagung bekannt gewordenen, nach Nr. 2 an sich überhaupt geeigneten Preise finden hiernach bei der Durchschnittsberechnung gleichmäßige Berücksichtigung; es ist also nicht etwa zulässig, Preise aus den späteren Jahren der maßgebenden Periode, oder Preise, die den zu bewertenden Grundbesitz selbst betreffen, vorzugsweise in Betracht zu ziehen. 4. Um der Bestimmung des § 11, Abs. 1 des Gesetzes gerecht zu werden, ist schon bei den Vorarbeiten für jede neue Ergänzungssteuerveranlagung zu prüfen, ob die für die Grundstücke der in Betracht kommenden Art bisher angenommenen gemeinen Werte dem

Durchschnitte der für gleichartige Grundstücke aus den letzten zehn Jahren ermittelten Kaufpreise entsprechen. Es darf erwartet werden, daß dies im allgemeinen der Fall ist, insoweit die Vorschriften der technischen Anleitung vom 26. Dezember 1893 und die dazu ergangenen Bestimmungen bei der Veranlagung beachtet worden sind. Denn auch die auf Grund der Anleitung aufgestellten Einheitssätze sind im wesentlichen aus ermittelten Kaufpreisen gewonnene Durchschnittswerte, und die nach der Verfügung vom 1. Dezember 1896 gesammelten Kaufpreise haben dazu dienen sollen, die für die erstmalige Ergänzungssteuerveranlagung aufgestellten Einheitssätze auf ihre fortgesetzte Anwendbarkeit zu prüfen und die im Laufe der Zeit eingetretenen allgemeinen Veränderungen im Werte der Grundstücke zu erfassen. Wo indessen die Prüfung ergibt, daß die bisher der Ergänzungssteuerveranlagung zugrunde gelegten Werte mit den Durchschnittspreisen der maßgebenden zehnjährigen Periode nicht im Einklange stehen, ist auf eine entsprechende Herabsetzung oder Erhöhung der Werte bei der nächsten Veranlagung hinzuwirken. 5. Um festzustellen, in welchem Verhältnis die bisher angenommenen gemeinen Werte der im § 11, Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Grundstücke zu den Pachtpreisen stehen, sind für den ganzen Staat die aus den letzten zehn Jahren für den privaten Grundbesitz der Bezirksgruppe B ermittelten Pachtpreise zusammengestellt und zu den bei der Ergänzungssteuerveranlagung für 1905/07 angenommenen gemeinen Werten der Pachtstücke in Vergleich gesetzt worden. Das Ergebnis geht dahin, daß die Pachtpreise der letzten zehn Jahre 3,7 v. H. des gemeinen Wertes der verpachteten Grundstücke betragen. Hiernach ist, wie auch aus allen gleichartigen Ermittelungen früherer Jahre, der Schluß berechtigt, daß die der Ergänzungssteuerveranlagung zugrunde gelegten Werte des ländlichen Grundbesitzes im allgemeinen mit dem aus den Pachtpreisen der letzten zehn Jahre abzuleitenden Ertragswerte im Einklange stehen. Insoweit § 11, Abs. 1 a. a. O. den Durchschnitt der Pachtpreise der letzten zehn Jahre berücksichtigt wissen will, ist dieser Vorschrift also im wesentlichen bereits Rechnung getragen, so daß es nicht erforderlich scheint, in dieser Hinsicht weitere allgemeine Maßregeln zu treffen. Sofern aber im Einzelfalle ein Mißverhältnis zwischen den angenommenen gemeinen Werten und den bekannt gewordenen Pachtpreisen zutage tritt oder von einem Steuerpflichtigen — sei es im Veranlagungs-, sei es im Rechtsmittelverfahren — behauptet wird, ist in eine Prüfung der Wertverhältnisse einzutreten. Zu diesem Zwecke ist aus den für gleichartigen Grundbesitz ermittelten Pachtpreisen der letzten zehn Jahre der Pachtwert des Grundbesitzes des Steuerpflichtigen zu ermitteln und dieser Pachtwert mit einem den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Multiplikator (vergl. Art. 5 zu b der technischen Anleitung) zu vervielfältigen. Da nach der Anlage für den ganzen Staat das Verhältnis der Pachtpreise der letzten zehn Jahre zu den Ergänzungssteuerwerten auf 3,7 Hundertteile ermittelt ist, so wird im allgemeinen, sofern nicht besondere Verhältnisse etwas anderes bedingen, die Zahl 27 als geeigneter Multiplikator angenommen werden können. Ergibt sich hiernach ein höherer als der aus den durchschnittlichen Kaufpreisen abgeleitete Wert des Grundbesitzes, so unterliegt es keinem Bedenken, diesen letzteren Wert auch fernerhin der Veranlagung zugrunde zu legen. Ist dagegen der durch Kapitalisierung des Pachtwerts gewonnene Grundstückswert niedriger als der nach den Kaufpreisen ermittelte gemeine Wert, so ist auf die Veranlagung nach dem Durchschnitte der beiden Wertzahlen hinzuwirken.

❦

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende April 1907: 79158 Versicherungen über 303537250 Mk. Kapital und 1045437 Mk. 80 Pf. jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende April 1907: 1262 Versicherungen über 7738900 Mk. Kapital und 33460 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 105720000 Mk.

❦



Allen ehemaligen Kameraden der 2. Komp. des Königlichen Garde-Jäger-Bataillons, besonders denen, die in den 1860er und 70er Jahren gedient, hiermit die traurige Nachricht, daß unser alter Kompagniechef und glorreicher Führer in den Feldzügen 1866 und 1870/71, der

Major a. D. Graf Ernst Pourtales,

Ritter des eisernen Kreuzes I. Klasse, am 12. Juni d. Js. zu Neuchâtel in der Schweiz im 78. Lebensjahre vom Herrn der Heerscharen abberufen worden ist. Als ein wahrer Vater seiner Kompagnie, mit der er Freud und Leid, gute und böse Tage und Stunden getreulich teilte und lieber selbst entbehrte, als seine Jäger darben ließ, durch seine unerschütterliche Ruhe, Kaltblütigkeit und Unerschrockenheit vor dem Feinde hat er sich die höchste Liebe und Verehrung und das grenzenloseste Vertrauen seiner Untergebenen in so hohem Maße erworben, wie wohl selten ein Offizier und Führer, und sich dadurch in ihren Herzen ein Andenken geschaffen, das, so lange diese schlagen, nicht erlöschen wird.

Möge er sanft ruhen!

Babben bei Crinitz, N.-L., 17. Juni 1907.

O. Schwochow,

Standesh. Oberförster, ehemaliger Jäger der 2. Komp. Kgl. G.-J.-B. Jahrgang 1860.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Forstverein.

Die 65. **Generalversammlung** des „Schlesischen Forstvereins" findet am 4., 5. und 6. Juli 1907 in Waldenburg statt. Zur Teilnahme werden alle Mitglieder des Vereins, Vertreter anderer Vereine, Waldbesitzer und Fachgenossen, sowie Freunde des Waldes und Weidwerks hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung wolle man gefälligst an das Magistrats-Bureau in Waldenburg spätestens bis zum 24. Juni d. Js. richten und dabei angeben, ob Gasthaus- oder Privatquartier gewünscht und ein Gedeck zum Festessen am 5. Juli cr. bestellt wird.

Zeiteinteilung.

Mittwoch, den 3. Juli. Nachmittags von 3¾ Uhr ab und ev. Donnerstag, den 4. Juli, bis 8 Uhr früh: Ausgabe der Vereinsabzeichen, Wohnungskarten, Exkursionsführer und sonstiger Schriftstücke im Hotel zum schwarzen Roß in Waldenburg am Ring. Abends zwangloses Zusammensein im Hotel Kaiserhof. Daselbst Konzert.

Donnerstag, den 4. Juli. Sitzung von 8 bis 1 Uhr mit Frühstückspause im Saale des Hotels zum schwarzen Roß. Mittagessen nach Belieben. Nachmittags 3½ Uhr Ausflug nach Burg Fürstenstein und Bad Salzbrunn. Zusammenkunft Station Vierhäuser der elektrischen Straßenbahn in Waldenburg. 6½ Uhr Pflanzung der Vereinseichen in den Anlagen von Salzbrunn. Abendessen im Kurhaus, dargeboten von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Pleß.

Freitag, den 5. Juli. Sitzung von 8 bis 1 Uhr mit Frühstückspause. Gemeinsames Festessen um 3 Uhr im Saale des Hotels zum schwarzen Roß. (Gedeck 4 Mark.) Um 6 Uhr Gang nach der Schillerhöhe. Sodann Bierabend im Kaiserhof.

Sonnabend, den 6. Juli. Morgens 7½ Uhr Abfahrt mit der elektrischen Bahn nach Bahnhof Dittersbach. Eisenbahnfahrt nach Wüstegiersdorf. Ankunft 8³⁶. Waldtour teils mit Wagen, teils zu Fuß durch das Lomnitzer Revier. Frühstück auf dem Hornschloß, dargeboten von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Pleß. Rückfahrt von Wüstegiersdorf nach Waldenburg um 4²² Uhr nachm. Heimreise mit den Abendzügen.

Beratungs-Gegenstände.

I. Wahl des Präsidenten und des Vize-Präsidenten. Bildung des Bureaus, Erledigung der Vereinsgeschäfte.

II. Besprechung folgender Themata:

1. Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd. Berichterstatter: Kgl. Prinzl. Forstmeister Richtsteig zu Camenz.
2. Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Pilze usw. Berichterstatter: Oberförster Hanff zu Riemberg.
3. In welcher Weise hat die Nutzbarmachung der Torflager hinsichtlich der Erhöhung der Transportfähigkeit, technischen Umgestaltung und Veredelung des Torfes im Vereinsgebiete Fortschritte gemacht. Berichterstatter: Herzogl. General-Bevollmächtigter, Forstmeister Klopfer in Primkenau.
4. Bildung von Rücklagefonds bei den kommunalen Forstverwaltungen. Berichterstatter: Dr. jur. Brüning, Oberbürgermeister zu Beuthen O.-Schl.
5. Empfiehlt sich der Erlaß eines Gesetzes, auf Grund dessen Grundstücke zum Zwecke der Aufforstung enteignet und durch welches diese Grundstücke der staatlichen Aufsicht unterstellt werden können? Berichterstatter: Graf von Pückler-Burghauß auf Friedland.
6. Welche Kultur-Methoden haben sich bei der Aufforstung von Waldflächen mit starken Rohhumusschichten am besten bewährt? Berichterstatter: Forstmeister Cusig zu Grudschütz.
7. Erscheint im Vereinsgebiete eine ausgedehnte Vertilgung der Krähen gerechtfertigt, und welche Arten der Vertilgung haben sich am besten bewährt? Berichterstatter: Forstmeister von Raesfeld zu Reinerz.

Breslau.

Der Präsident
des Schlesischen Forstvereins.
Hellwig, Königlicher Oberforstmeister.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Nach Schluß der Redaktion eingegangen:

Försterstelle Ziegelhütte in der Oberförsterei Veckerhagen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1907 anderweit zu besetzen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Reuter, Oberförster zu Johannisburg, Regbz. Allenstein, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und ihm die Forstratsstelle Marienwerder-Deutsch-Krone, Regbz. Marienwerder, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Bernhardt, Förster o. R. zu Bengendorf, Oberförsterei Heringen, ist die Försterstelle Kassel, Oberförsterei Kassel, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Dinse, Forstaufseher zu Stolp, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, ist zum Förster ernannt worden.

Drescher, Forstaufseher in der Oberförsterei Lonkorsz, ist nach Bialla in derselben Oberförsterei, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gehm, Forstaufseher in der Oberförsterei Charlottenthal ist nach der Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Gundelach, Förster zu Hausen, Oberförsterei Salmünster, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Häuer, Hilfsjäger in der Oberförsterei Junkerhof, ist nach der Oberförsterei Czersk, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Heinatz, Förster, ist die Försterstelle Alt-Eggesin, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Jazdzewski, forstversorgungsberechtigter Militäranwärter, z. Zt. Regierungs-Bureau-Diätar bei der Kgl. Regierung zu Allenstein, ist berechtigt, fortan den Familiennamen „Jahn" zu führen.

Kieber, Hegemeister zu Forsthaus Ziegelhütte, Oberförsterei Beckerhagen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Kirchheim, Forstaufseher zu Triedorf, ist nach der Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden. Seine Versetzung nach der Oberförsterei Battenberg ist zurückgenommen.

Klein, Förster zu Kupstienen, Oberförsterei Mehlauken, ist auf die Försterstelle zu Schetricken, Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klemm, Forstaufseher zu Alt-Eggesin, Oberförsterei Eggesin, ist nach Neuendorf, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Klinge, Forstaufseher in der Oberförsterei Lorenz, Regbz. Danzig, ist mit dem 1. Juli d. Js. zum Förster ernannt.

Liebsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Czersk, ist nach der Oberförsterei Junkerhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Lietz, Förster zu Damm, Oberförsterei Hiesfeld, ist die Försterstelle in Pfalzdorf, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, übertragen worden.

Lohr, Förster o. R. zu Neuendorf, ist nach Balbitzow, Oberförsterei Rothenfier, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Meißner, Förster, ist die Försterstelle Neu-Eggesin, Oberförsterei Eggesin, Regbz. Stettin, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Müller, Förster in der Oberförsterei Klaushagen, ist die Försterstelle Karlsruh, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Pfeiffer, Förster zu Lorenz, Oberförsterei Lorenz, ist auf die Försterstelle zu Vaterhorst, Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schmidt I, Förster o. R. zu Ebstorf, Oberförsterei Ebstorf, ist auf die Försterstelle Wierstorf, Oberförsterei Knesebeck, Regbz. Lüneburg, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Simon, Forstaufseher zu Vorwerk, Oberförsterei Zeven, Regbz. Stade, ist zum Förster o. R. daselbst ernannt.

Sippel, Förster o. R. zu Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, ist die Försterstelle Ahl, Oberförsterei Salmünster, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Sonnenberg, Hilfsjäger in der Oberförsterei Ruda, ist nach der Oberförsterei Charlottenthal, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Starke, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt worden.

Westphal, Förster in der Oberförsterei Altkrakow, ist die Försterstelle zu Wallbruch, Oberförsterei Linichen, Regbz. Köslin, übertragen worden.

Wilcke, Förster in der Oberförsterei Ruda, ist die Försterstelle zu Wellenberg, Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Zernikow, Hilfsjäger in der Oberförsterei Drewenzwald, ist nach der Oberförsterei Lonkorsz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Zimmermann, Förster zu Kassel, Oberförsterei Kassel, ist auf die Försterstelle Bischofferode, Oberförsterei Stölzingen, Regbz. Kassel, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

D. Jäger-Korps.

Frhr. von Braun, Hauptmann beim Stabe des Garde-Jäger-Bataillons, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

von Bex, Major, aggregiert dem Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen erteilt worden.

von Tenspolde, Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherrlich Türkischen Osmaniordens vierter Klasse erteilt worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

Touraine, Oberförster zu Bückeburg, hat das Ehrenkreuz vierter Klasse des Schaumburg-Lippischen Hausordens erhalten.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Thiesen, Forsthilfsaufseher zu Petersbach, Oberförsterei Lützelstein-Süd, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Weyer, Oberförsterei Saarunion, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 57. Anfrage: Drei Pächter haben einen Jagdbezirk gepachtet und einem Vierten einen Jagderlaubnisschein ausgestellt, der von den drei Pächtern unterzeichnet ist. Kann und wie kann dieser Erlaubnisschein durch einen der unterzeichneten Pächter ohne Zustimmung der andern beiden für ungültig erklärt werden? W., Forstaufseher.

Antwort: Die Ausstellung des Jagderlaubnisscheines an den vierten Mann wäre ohne weiteres gesetzwidrig und nichtig, sofern dieselbe gegen Bezahlung erfolgte. Aber auch ein unentgeltlicher Jagderlaubnisschein könnte jederzeit widerrufen werden, wenn nicht ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wurde, daß er auf eine bestimmte Zeit gelten solle. Zur Gültigkeit des Widerrufes gehört das Einverständnis der drei Jagdpächter, die ihn ausgestellt haben; einer allein vermag die erteilte Jagderlaubnis nicht hinfällig zu machen.

Nr. 58. Anfrage: Welches ist die größte Jagdstrecke Sr. Majestät des Kaisers an einem Tage? X. in P.

Antwort: Die größte Jagdstrecke Sr. Majestät an einem Tage bestand aus 1136 Fasanen, die der Kaiser am 2. Dezember 1905 in Moschen (Schlesien) mit 1387 Schuß erlegte. Wir haben übrigens eine diesbezügliche Notiz derzeit auch in „Försters-Feierabende“ gebracht.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Juni-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau“ bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende“ diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde** bei **Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Kassel-Ost (Fulda). Den Herren Vereinskollegen im Bezirk zur Nachricht, daß über den Verlauf der Berliner Versammlung und der Audienz bei dem Herrn Oberforstmeister den Herren Ortsgruppen-Vorsitzenden zur weiteren Bekanntgabe kurze Mitteilung gemacht worden ist. Weitere Berichterstattung kann in einer nach Erscheinen des stenographischen Berichtes eventuell abzuhaltenden Bezirksgruppen-Versammlung erfolgen. Die bis jetzt noch keiner Gruppe angehörigen sogenannten Einzelmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach einem diesjährigen Beschluß der Hauptversammlung, falls der Anschluß an die nächste Ortsgruppe nicht möglich ist, der Bezirksgruppe, welche jetzt auch ihre Vertretung übernehmen muß, beitreten sollen. Anmeldungen dieserhalb nimmt der Vorstand der Bezirksgruppe entgegen.

Fischer, Vorsitzender.

Kassel-West. Diejenigen Mitglieder der Bezirksgruppe Kassel-West, welche mit Einsendung des Beitrages pro 1907 = 0,50 Mk. noch im Rückstande sind, werden ergebenst ersucht, dies an den Unterzeichneten bis spätestens 1. Juli cr. bewirken zu wollen, da alsdann die Fertigstellung der Mitgliederliste geschehen sein muß. Weidmannsheil! Hiege in Sielen bei Hümme.

*

Bezirksgruppenbildung Potsdam.

Auf mehrfachen Wunsch werden die Mitglieder des Vereins aus dem Regierungsbezirk Potsdam zur Bildung einer Bezirksgruppe zu einer Versammlung am Sonnabend, den 6. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Berlin, Prenzlauer Allee 247 (Bötzow-Brauerei), hierdurch ergebenst eingeladen.

Fahlenberg b. Neuzittau, den 15. Juni 1907.

Böttcher, Hegemeister.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Koblenz). Sonnabend, den 6. Juli d. Js., nachmittags 2½ Uhr, findet im Bahnhotel zu Altenkirchen Mitglieder-Versammlung statt. Der Versammlung etwa nicht beiwohnende Herren Mitglieder bitte ich, ihren halbjährigen Beitrag einschl. Bestellgeld bis spätestens am 10. Juli d. Js. an Herrn Förster Piscator hier einsenden zu wollen. Gemmel.

Brieg (Bez. Breslau). Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung in Brieg. 1. Wahl eines Kassenführers für den vom 1. Juli cr. versetzten Kollegen Herrn Heyse. 2. Bezirksgruppenangelegenheit. 3. Beitragserhebung. 4. Abschied der durch Versetzung scheidenden Mitglieder.

Der Vorstand. J. A.: Pischler.

Bromberg. Am 1. Juli, nachmittags 1 Uhr, Sitzung im Vereinslokal in Bromberg bei Bartz, Fischerstraße. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Einziehung der Vereinsbeiträge. 4. Besprechung über event. Abhaltung eines Vergnügens. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Am Montag, den 1. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal Schmidt—Bütow. Tagesordnung: 1. Satzungsänderung. 2. Berichte: a. über Bezirksgruppe Köslin; b. über sechste Mitgliederversammlung Berlin. 3. Erhebung der Beiträge. (Zur Bezirksgruppe zahlen die einer Ortsgruppe angehörenden Kollegen 1 Mk. Jahresbeitrag.) 4. Verschiedenes, Aufnahme von Mitgliedern. Um pünktliches Erscheinen der Teilnehmer wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Montag, den 1. Juli cr. vormittags 10 Uhr, Versammlung im Vereinslokal Hotel van Geldern-Cleve. Tagesordnung: 1. Einziehung der halbjährigen Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand: J. A.: Kornführer.

Colbitz-Letzlinger-Heide (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 22. Juni d. Js., nachmittags 4 Uhr Versammlung bei Benze in Salchau. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über Gründung der Bezirksgruppe Magdeburg. 2. Generalversammlung in Berlin. 3. Ortsgruppen-Angelegenheiten. Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Montag, den 1. Juli, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Prüfung der Kassenbelege pro 1906, wozu sich die Herren Kollegen Kaufmann, Horlitz, Kloß und Mahnke bestimmt einfinden wollen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehung der Mitgliederbeiträge. Diejenigen Mitglieder, welche verhindert sind, an der Versammlung teilzunehmen, wollen ihren Beitrag (4,55 Mk.) am 1. Juli an den Kassierer Herrn Förster Horlitz, Forsthaus Jägerthal bei Czersk, einsenden.

Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am 23. Juni cr. wird ein kleines Scheibenschießen in Pollum abgehalten. Damen sind willkommen. Um 3½ Uhr erster Schuß. Um 3 Uhr: Vortrag des Kollegen Schütt über den Verlauf der Mitgliederversammlung in Berlin. Sämtliche Kosten werden unter den Teilnehmern repartiert. Besondere Einladungen ergehen an die Mitglieder nicht. Einladungen seitens der Mitglieder sind angenehm. Bei Regenwetter findet das Schießen acht Tage später statt.

Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Montag, den 1. Juli 1907, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Traube“ in Erkner Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu einer im Regierungsbezirk Potsdam zu bildende Bezirksgruppe. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet **Böttcher, Vorsitzender.**

Frankenberg (Regbz. Kassel). Montag, den 1. Juli, 4 Uhr nachmittags: Zusammenkunft bei Reh.

Riemenschneider.

Frankfurt a. O. Am Sonnabend, den 29. Juni cr., nachmittags 3 Uhr, findet in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. eine Versammlung der Mitglieder mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Mitteilungen des Herrn Kollegen Gottschalk über den Verlauf der Hauptversammlung in Berlin. 3. Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 4. Einziehung der noch rückständigen Beiträge. 5. Verschiedenes. Der Vorstand. J. A.: Groger.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Diejenigen Kollegen, welche am 15. Juni nicht in Buchwalde waren, werden gebeten, ihre Beiträge pro Juli—Dezember, im ganzen 5 Mk., ganz frei an Kollege Lampe einzusenden. (Mitglieds-Nummer bitte angeben). Patronenbedarf ist umgehend an Kollegen Schubert anzugeben, da die nächste Sitzung erst am 6. Oktober stattfindet, gleichzeitig Kalenderbestellung. An- und Abmeldungen haben an den Vorsitzenden oder Schriftführer zu ergehen. Der Vorstand.

Gelnhausen (Regbz. Kassel). Versammlung der Ortsgruppe: Samstag, den 6. Juli cr., Deutsches Haus, Gelnhausen. Tagesordnung: 1. Kundgebung der in den Bezirksgruppen-Versammlungen besprochenen Angelegenheiten und der eingegangenen Mitteilungen über die Mitgliederversammlung vom 31. Mai. 2. Erhebung der Beiträge für das zweite Halbjahr. 3. Verschiedenes. Die Herren Kollegen, Revierförster Frischkorn und Förster Scherz werden besonders um ihr Erscheinen gebeten, um für den an der Teilnahme an den Bezirksgruppenversammlungen verhindert gewesenen Vorsitzenden über die in denselben gepflogenen Verhandlungen zu referieren. Der Vorsitzende.

Gerolstein (Regbz. Trier). Sonntag, den 23. Juni cr., mittags 2 Uhr, im Hotel Heck zu Gerolstein Versammlung und Abschiednahme von dem nach Allenbach-Süd versetzten Kollegen Wirz aus Junkerath. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet der Vorstand. Wiek.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonnabend, den 6. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen, Tagesordnung: U. A. Rechnungslegung, Bericht des Delegierten über die 6. Mitgliederversammlung in Berlin, Sommervergnügen pp. Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 22. Juni d. Js., findet im Hubertus bei Rückers das Stiftungsfest der Ortsgruppe statt. Von 2 Uhr ab Scheibenschießen, abends Tanz, gleichzeitig Abschiedskommers für die drei am 1. Juli aus der Ortsgruppe scheidenden Herren Kollegen. Bei Regenwetter wird — im Saale — geschossen. Um recht rege Beteiligung ersucht Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Kassel). Montag, den 1. Juli cr., nachmittags $1^1/_2$ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Besprechung des Protokolles über die Hauptversammlung vom 31. Mai cr. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Hildesheim. Montag, den 1. Juli 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof“ zu Hildesheim. Tagesordnung: Besprechung über die Hauptversammlung in Berlin und Einziehung des halbjährigen Hauptvereins-Beitrages. Priester.

Hochwald (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthof Bickler in Thalfang mit bekannter Tagesordnung. Damen und Gäste willkommen. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Kassel). Das nächste Scheibenschießen findet am 30. Juni d. Js. von nachmittags $3^1/_2$ Uhr ab statt. Die Herrn Kollegen und ihre Damen werden gebeten, zu demselben zu erscheinen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Kupp (Regbz. Oppeln). Die nächste Versammlung findet Montag, den 1. Juli, nachmittags $4^1/_2$ Uhr, und zwar im Czech'schen Gasthause statt. Wegen Unfreundlichkeiten des Wirtes mußte das Lokal verlegt werden. Eine Erörterung hierüber erfolgt in der Versammlung. Ich erinnere, daß diesmal der Herr Kassierer in Tätigkeit tritt, und bitte ich um recht zahlreiches Erscheinen. Weidmannsheil! Henckel.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 22. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Laukischken. Bekanntgabe des Berichts des Delegierten zur Berliner Versammlung, sowie Abschiedsfeier für die aus der Ortsgruppe scheidenden Mitglieder. Fuhrwerk zur Abholung vom Bahnhof Schelecken ist bestellt worden. Der Vorsitzende.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Am Sonntag, den 23. Juni, Scheibenschießen auf Cladower Teerofen. Anfang 3 Uhr, Probeschüsse vorher. Nach dem Schießen Tanzkränzchen. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Montag, den 1. Juli, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Sitzung im Vereinslokale in Lautenburg. Tagesordnung: 1. Verschiedenes. 2. Einziehung der Beiträge. Diejenigen Mitglieder, welche an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind, wollen ihre Beiträge, 4,55 Mk., an den Kassierer, Herrn Forstaufseher Gartner, Jamielnik bei Lautenburg einsenden. 3. Vortrag des Herrn Hegemeister Hillendahl über Anlage 2c. eines Obstgartens am Forstgehöft. Nach Schluß der Sitzung, 5 Uhr, gemeinsames Kaffeetrinken, Beteiligung nach Belieben, wozu die Damen freundlichst eingeladen werden. — Der Vertreter der Firma W. Michowius-Kottbus wird an dem Tage zur Maßregulierung pp. anwesend sein. Der Vorsitzende: Hennig.

Neuhof (Regbz. Kassel). Versammlung Montag, den 1. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, in Neuhof bei Klug. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge pro 2. Halbjahr 1907. 2. Berichterstattung über die Berliner Versammlung und die Audienz bei dem Herrn Oberforstmeister. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr, ordentliche Versammlung im Vereinslokal in Prechlau. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksversammlung in Graudenz. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Einziehung der Beiträge für das zweite Halbjahr. Es wird hierbei besonders auf den Beschluß der Bezirksversammlung aufmerksam gemacht, betreffend die Zahlungen. Beiträge, welche bis zum 15. Juli nicht gezahlt sind, werden durch Postauftrag erhoben. Der Vorstand.

Rotenburg, Fulda (Regbz. Kassel). Sonntag, den 7. Juli cr., $2^1/_2$ Uhr nachmittags, Scheibenschießen im Hainbach, $^1/_2$ Stunde vom Bahnhof Rotenburg. Mitglieder mit Damen und Gäste sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Am Sonntag, den 23. Juni, nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung im Vereinslokal in Schneidemühl. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Berichterstattung des Delegierten über die in Berlin stattgefundene Hauptversammlung. 3. Einziehung der Beiträge. 4. Verschiedenes. Nach Schluß der Sitzung gemütlicher Abschiedsschoppen für die scheidenden Kollegen, Hegemeister Busch und Förster Gestrich. Um vollzähligen Besuch bittet Fuerstenau, Vorsitzender.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 7. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, findet eine Vereinssitzung im Vereinslokal (Giehm-Steinberge) statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über den Verlauf der Generalversammlung am 31. Mai cr. in Berlin. 2. Vortrag über Vereinsgeschichte. 3. Besprechung über gemeinschaftlichen Bezug der Uniformen behufs Erzielung von entsprechendem Rabatt (10 % und mehr). 4. Desgleichen von Munition von der Firma Joh. Specht-Bautzen. 5. Verschiedenes. Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 30. Juni cr., von nachmittags 3 Uhr ab, findet auf dem Scheibenstande des Herrn Gastwirt Rößler in Rudabrück das erste Ortsgruppenschießen statt, wozu um recht rege Beteiligung auch von seiten der Damen gebeten wird. Gäste, welche von Mitgliedern eingeführt werden, sind willkommen. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Falkenbach, Heinrich, Stadtförster, Forsthaus Wohlen bei Kohlfurt.
Klemstein, Gust., Forstschutzgehilfe, Klinge.
Küchler, Max, Forstlehrling, Obernigk.
Markefka, Emil, Hilfsjäger, Forsthaus Prora bei Zirkow a. Rügen.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Prüfung an der Forstlehrlingsschule zu Templin Am.

Die vom 10. bis 14. Juni d. Js. hier abgehaltene Schlußprüfung hat mit folgendem Resultat abgeschlossen:

42 Schüler nahmen an der ganzen Prüfung teil, davon bestanden:

mit sehr gut .	3
mit gut . . .	16
mit genügend .	23
	42

Ein Schüler mußte krankheitshalber die Prüfung unterbrechen, darf dieselbe aber nachholen. Von den Prämien des Vereins „Waldheil" erhielt den Hirschfänger Schüler Heinrich Pusch aus Breslau, das Jagdmesser Schüler Johs Sönksen aus Bargum (Schleswig).

Bezirksgruppe VI, Oberschlesien.

Sonnabend, den 29. Juni cr. (Peter Paul), findet in Dambrau O.-S. praktischer, gegenseitiger Fortbildungstag im Walde, verbunden mit der 6. Bezirksgruppen-Versammlung statt, wozu die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Vormittags $8^1/_2$ Uhr: Gang vom Bahnhof in das Forstrevier Dambrau. Besichtigung von Durchforstungsorten, Saatkämpen und Pflanzgärten, Kulturen, Messung stehender Bäume nach verschiedenen Methoden mit darauffolgender Fällung, eventuell Bestandsmassen- und Werttaxation, Zuwachsbohrungen, Besichtigung ausländischer Pflanzen, von Salzlecken nach Professor Neumeister und Förster Walter, Schützenlinien für Waldstreifen, Wildmarken des A. D. J.-V. Ermittelung

des Kubikinhalts und des spezifischen Gewichts von Scheit-, Stock- und Reiserholz.

Nachmittags $4^1/_2$ Uhr: Versammlung im Gasthof „Zum Berg" in Dambrau.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden über die letzte Versammlung und über den jetzigen Stand der Stellenvermittelungsfrage.
2. Vortrag des Herrn Forstmeister Knapp in Koppitz über: „Die Anwendung von Wildfütterungen und Salzlecken in Oberschlesien."
3. Wahl eines Delegierten für die nächste Mitgliederversammlung in Berlin.
4. Freie Anträge aus der Versammlung.

Nach Schluß der Sitzung gemütliches Beisammensein und gemeinschaftlicher Gang nach dem Bahnhof. Abfahrt in der Richtung Oppeln 8^29^, Breslau 9^01^ abends. Gäste sind willkommen. Die Herren, welche beabsichtigen, teilzunehmen, werden ersucht, dies dem Unterzeichneten bis spätestens den 22. Juni cr. gefälligst bekannt geben zu wollen. Besondere Einladungen werden nicht verschickt.

Dambrau O.-S., den 31. Mai 1907.

Der Vorsitzende: Trost, Oberförster.

Bericht über die Sitzung der Bezirksgruppe VIII (Liegnitz)

am 2. Juni 1907.

Die Sitzung wurde pünktlich um 11 Uhr im Palmensaale des Schießhauses vom Oberförster Schwabe-Jagdschloß eröffnet. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von 26 Forstbeamten, von denen 22 der Bezirksgruppe VIII angehörten. Auch die Bezirksgruppe Breslau hatte einen Vertreter geschickt, außerdem waren 4 Gäste anwesend.

Ehe man in die Tagesordnung eintrat, wurde dem obersten Jagdherrn, „wie es alter deutscher Jägerbrauch stets war und bleiben soll", gehuldigt.

Der Wahl des Vorsitzenden der nun selbständigen neuen Gruppe, die mit der stattlichen Anzahl von über 200 Mitgliedern ins Leben tritt, ging ein Rückblick, den Oberförster Schwabe gab, über die Vereinstätigkeit voraus. Es war das um so notwendiger, als der Gruppenbezirk bisher ziemlich verlassen gewesen ist. Die beiden letzten Versammlungen der früher vereinigten Bezirke wurden in Sachsen abgehalten.

Es wurden die Gründe, die zur Trennung der Bezirke geführt haben, beleuchtet und bemerkt, daß die finanziellen Aufwendungen der einzelnen Mitglieder an Reisekosten zu Versammlungen bei zu großen Gruppen ein wohl beachtliches Moment dabei gewesen sei. Sollen die Bezirksversammlungen von ihrer chronischen Präsenzschwäche geheilt werden, so dürften den Mitgliedern nicht zu große Ausgaben zuzumuten sein.

Die Haupttätigkeiten des Vereines, als

1. Erziehung eines seinen Aufgaben gewachsenen Personales,
2. die Prüfung älterer Forstbeamter,
3. die Erlangung einer Altersversorgung,
4. Lösung der Uniformfrage,
5. die Stellenvermittlung,
6. die Versammlungen

wurden kurz besprochen.

Die weitere Entwicklung der Templiner Schule mit ihren für die spätere Zukunft der Lehrlinge so überaus wichtigen autoritativen Zeugnissen wurde besprochen, daran anschließend die dringende Aufforderung an die Versammlung gerichtet, alle die zu unterstützen, die sich noch in späteren Jahren einer Prüfung unterziehen wollen, da auch ihnen dann ein objektives Zeugnis ihres Strebens den Lebensweg erleichtern wird.

Bei der Besprechung des so begreiflichen Wunsches nach einer Pensionsversicherung wurde darauf hingewiesen, daß von seiten der Reichsregierung Erhebungen veranstaltet werden, die den gesamten großen Kreis der Privatbeamten umfassen. So günstig also die Zukunft zu sein scheint, so ist doch das Bestreben des Vereins, womöglich noch vor dem Inkrafttreten einer reichsgesetzlichen Versicherung ein Abkommen mit einer leistungsfähigen Gesellschaft zu treffen, berechtigt, als der Beruf des Forstbeamten eine so große Mindersterblichkeit anderen Beruf gegenüber aufweist, daß wir wohl mit einem geringeren Beitrage für die Beamten und die Waldbesitzer rechnen können, als im allgemeinen der Fall sein wird.

Es wurde auch wieder darauf hingewiesen, daß die Erledigung dieser ganzen Sache noch nicht von heute auf morgen zu erwarten sei. Die Höhe der Beiträge auf beiden Seiten sei eine noch nicht bewältigte Schwierigkeit. Die Werbetätigkeit der einzelnen Mitglieder vermag uns dem Ziele näher zu bringen, da jede Gesellschaft mit einem großen Kreise von Versicherten eher abschließen kann, als mit wenigen. Es ist das einer der wenigen Fälle, in denen die Schwierigkeiten mit der Größe der Aufgabe kleiner werden.

Die Lösung der Uniformfrage scheint auch nicht mehr ganz fern zu liegen, da nach einer Benachrichtigung Sr. Exzellenz des Herrn Ministers von Arnim das Ministerium Erhebungen veranlaßt hat.

Die Stellenvermittlung soll sich in erster Linie auf die Zöglinge von Templin und die Prüflinge der Försterprüfung beschränken, ohne prinzipiell in geeigneten Fällen jede weitere Tätigkeit darin abzulehnen. Vermutlich wird dieser Gegenstand auf der Generalversammlung zu Berlin nochmals zur Beratung kommen.

Die Belebung der Versammlungstätigkeit wird durch Vorträge auf waldbaulichem Gebiete, unter Umständen durch kleine Exkursionen versucht werden. Als nächster Ort wurde Sagan als bequem gelegen für den Oktober ins Auge gefaßt, für 1908 der Besuch des Gröditzberges vorgeschlagen.

Die nun folgende Wahl des Vorsitzenden ergab von 22 wahlberechtigten Stimmen 21 für Oberförster Schwabe-Jagdschloß als ersten Vorsitzenden und 21 Stimmen für Oberförster Abesser-Carolath als Stellvertreter. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Oberförster Schwabe gewählt. Drei neue Mitglieder meldeten sich an.

Den Schluß der Versammlung machte die Besprechung eines auf der Generalversammlung einzubringenden Antrages und Mitteilungen über Insektenkalamitäten aus dem Vereinsgebiete.

Ein gemeinschaftliches Mahl schloß sich an, bei dem von einem Mitgliede ein Horrido auf den deutschen Wald, „unseren Ernährer und unseren Schützling", ausgebracht wurde.

Die Abendzüge führten die Teilnehmer wieder in ihre grüne Waldheimat zurück, und es darf die Hoffnung, daß keiner unbefriedigt aus dem schönen Palmengarten des Liegnitzer Schießhauses schied, wohl eine berechtigte sein.

Schwabe, Oberförster.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe XIV, Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hohenzollern.

Nachmittags 12½ Uhr wurde die Versammlung, welche sehr schlecht besucht war, mit einer kurzen Anrede vom Vorsitzenden eröffnet.

Zu 1 der Tagesordnung ergriff Forstrat Eulefeld das Wort. In erster Linie erstrebe der Verein eine bessere Vorbildung der Anwärter für den Privatförsterstand; diese ermögliche intensivere Wirtschaft und Hebung der Waldrente, welche dem Waldbesitzer zugute komme und diesem gestatte, seine Forstleute geeignet zu honorieren. Erfreulich sei es, daß sich schon viele Privatwaldbesitzer für den Verein und seine Bestrebungen interessieren und sich desselben warm annehmen. Hierdurch sei auch der Beweis erbracht, daß der Verein nur ehrlichen Bestrebungen zugänglich sei. Bestgeschulte Kräfte heranzuziehen, macht sich, wie die Errichtung der Forstlehrlingsschule, Abhaltung von Försterprüfungen 2c. beweist, der Verein zur Aufgabe. — Das Bestreben, Pensionseinrichtungen durch Gründung eigener Kassen zu schaffen, weil dieses vielen kleineren Herrschaften nicht möglich ist, sei das Endziel des Vereins. Kaiser und Reichstag seien geneigt, der Not aller, auch der Privatforstbeamten zu steuern, was zu den besten Hoffnungen berechtige. — Der Vorsitzende betonte, daß die Errichtung eigener Kassen behufs Pensions- und Reliktenversorgung notwendig, und gewissermaßen als Ergänzung der in Aussicht stehenden reichsgesetzlichen Fürsorge zu betrachten sei.

Zu 2. Als Vertreter der Bezirksgruppe bei der nächsten Mitgliederversammlung in Berlin wurde der Vorsitzende, Forstmeister Stadler, im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter, Assessor Krug-Weikersheim, bestimmt.

Zu 3. Mit Rücksicht auf die geringe Mitgliederzahl der Bezirksgruppe und der noch sehr schwachen Beteiligung Süddeutschlands an den Bestrebungen des Vereins, mußte die Frage über Ort und Zeit der nächsten Mitgliederversammlung einstweilen zurückgestellt werden.

Zu 4. Erörterte Forstrat Eulefeld eingehend die gegenwärtigen Bestimmungen über das Privatbeamtenrecht an Hand des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Vorteile dieser gegen die früheren würdelosen Bestimmungen aus der Gesinde-Ordnung sind unverkennbar aber immerhin noch sehr ausbildungsbedürftig zugunsten der Privatangestellten. Die Anstellung auf Dienstvertrag ist anzustreben und diese ist durch bessere Vorbildung und Leistungsfähigkeit auch zu erreichen.

Zu 5. Der Vorsitzende gab Anregung zum Beitritt in die Lebensversicherung deutscher Forstleute und erörterte die großen Vorteile, die den Mitgliedern durch die forstliche Untersterblichkeit bzw. der dadurch bedingten niederen Prämien gegenüber allen anderen Versicherungsanstalten zugute kommen.

Der Vorsitzende
Stadler, Forstmeister.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 26. Neudamm, den 30. Juni 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Lautenhausen im Regierungsbezirk Kassel ist zum 1. August 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. Juli d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Nesselgrund im Regierungsbezirk Breslau ist zum 1. September 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juli d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Rudczanny im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juli d. Js.** eingehen.

Försterstelle Daupe in der Oberförsterei Kottwitz, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. September 1907 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. Juli d. Js.** der Königlichen Regierung in Breslau einzusenden.

Försterstelle Ellnhausen in der Oberförsterei Ellnhausen, Regierungsbezirk Kassel, ist vom 1. Oktober 1907 ab anderweit zu besetzen.

Försterstelle Fahlscheid in der Oberförsterei Saarlouis, Regierungsbezirk Trier, ist durch den Tod des Inhabers zum 1. September d. Js. neu zu besetzen.

Försterstelle Helsa in der Oberförsterei Lichtenau, Regierungsbezirk Kassel, ist vom 1. Oktober 1907 ab anderweit zu besetzen.

Försterstelle Kehlungen (Lahhagen) in der Oberförsterei Jacobshagen, Regierungsbezirk Stettin, ist durch die Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober 1907 neu zu besetzen. Bewerbungen sind rechtzeitig an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Försterstelle Kl.-Jahnen in der Oberförsterei Skallischen, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt infolge Todes des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober 1907 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland, 54 ha Acker, 7,5 ha Wiesen. Die Schule ist in Gr.-Jahnen. Die Bahnstation Bodschwingken der Eisenbahn Königsberg—Gerdauen—Goldap ist etwa 4 km entfernt. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 10. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung in Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Mörel in der Oberförsterei Barlohe, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung in Schleswig einzureichen.

Forstaufseherstelle Treppeln in der Oberförsterei Neuzelle, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Dienstwohnung und Garten.

Försterstelle Ziegelhütte in der Oberförsterei Veckerhagen, Regierungsbezirk Kassel, ist zum 1. Oktober 1907 anderweit zu besetzen.

Die Sekretärfrage und die Vereinfachung des Geschäftsganges im Forstwesen.

Von Königl. Förster **Riemenschneider.**

Infolge der großen Anzahl an Forstversorgungsberechtigten und der damit verbundenen ungünstigen Anstellungsverhältnisse sind von verschiedenen Seiten Wünsche und Vorschläge zur Behebung der Anstellungskalamität gemacht worden; leider bisher mit geringem Erfolge. — Die am 1. April d. Js. erfolgte Ernennung der Hilfsförster zu Förstern ohne Revier und die damit verbundene Rang- und Gehaltserhöhung derselben hat sowohl bei den davon Betroffenen wie auch bei den älteren Kollegen lebhafte Freude hervorgerufen, und wir können uns der Hoffnung hingeben, daß unsere hohe Behörde den Wünschen der Forstversorgungsberechtigten auf Ernennung zum Förster ohne Revier nach einer bestimmten Wartezeit — etwa 5 oder 6 Jahre — nach Erlangung des Forstversorgungsscheines entsprechen und demgemäß die Anzahl der Försterstellen ohne Revier entsprechend vermehren wird.

Die Anstellungskalamität hat die Veranlassung zum Vorbringen von manchen erfüllbaren und manchen unerfüllbaren Wünschen gegeben.

Zu den erfüllbaren Wünschen ist die inzwischen erfolgte Umwandlung der Hilfsförsterstellen in Försterstellen ohne Revier zu rechnen. Aber auch bei dieser Einrichtung — selbst wenn die Ernennung zum Förster ohne Revier nach einer bestimmten Wartezeit erfolgte, bleibt immerhin die traurige Tatsache bestehen, daß die Betreffenden allzu spät in eine Försterstelle mit Revier einrücken.

Der einzige Weg zu einer Besserung in dieser Hinsicht dürfte in einem größeren Übergang in einen anderen Beruf bzw. im Übertritt zum Kommunal- und Privatforstdienst zu suchen sein. Aus diesem Grunde wäre es erwünscht, wenn die weiteren Wünsche auf vermehrte Zulassung zu den Forstkassenstellen, sowie zum Bureaudienst bei den Forstabteilungen der Regierungen erfüllt würden. Den Übertritt zu dem Forstkassenwesen habe ich in einem besonderen Artikel (Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung“ von 1907) behandelt und glaube annehmen zu können, daß unter den jetzigen Forstversorgungsberechtigten, insbesondere den Schreibgehilfen der Herren Revierverwalter, ein erheblicher Teil vorhanden ist, welcher auch den Anforderungen für den Bureaudienst bei den Forstabteilungen der Regierungen voll gewachsen ist. Es dürfte aber auch den Herren Oberforstmeistern sowie den Herren Regierungs- und Forsträten vielleicht erwünscht sein, mit Beamten zu arbeiten, welche aus ihrer eigenen Verwaltung hervorgegangen sind. Da sich unter den Forstversorgungsberechtigten auch Inhaber des Zivilversorgungsscheines befinden, so könnten diese in die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen einrücken.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen jüngeren Kollegen, welche sich durch 12jährige aktive Dienstzeit neben dem Forstversorgungsschein den Zivilversorgungsschein erworben haben, dringend empfehlen, von letzterem Gebrauch zu machen. Die den Militäranwärtern bei den verschiedenen Staats- und Kommunalverwaltungen vorbehaltenen Subalternbeamtenstellen bieten den Inhabern des Zivilversorgungsscheines günstigere Aussichten, als dies im Staatsforstdienst überhaupt der Fall ist. Es ist durchaus notwendig, daß zur Beseitigung der Anstellungskalamität auch zur Selbsthilfe gegriffen wird, und daß alle Beteiligten an der Beseitigung dieses bedauerlichen Zustandes mithelfen.

Zu den unerfüllbaren Wünschen dürfte meines Erachtens die Errichtung etatsmäßiger Sekretärstellen gehören. Diese Angelegenheit wurde im vorigen Jahre in der Hauptversammlung des Vereins königlich preußischer Forstbeamten eingehend behandelt, und ein nach Seite 40 des stenographischen Berichts gestellter Antrag auf „Etatisierung der Sekretärstellen“ kam nicht zur Abstimmung. Aus dem Gange der Verhandlung war zu entnehmen, daß bei den Vereinsmitgliedern die Meinungen über diesen Gegenstand verschieden waren. In der Hauptsache wurde die Errichtung solcher Stellen mit der Anstellungskalamität der Forstversorgungsberechtigten begründet, während die Gegner dieser Einrichtung dienstliche und sonstige Gründe anführten. Ich muß mich

ebenfalls zu solchen Gegnern bekennen und will meine Gründe im folgenden mitteilen.

Wir erstreben ein höheres Gehalt, unsere diesbezüglichen Wünsche sind zum Teil erfüllt, zum Teil hoffen wir berechtigt auf weitere Aufbesserung, und da können wir es unserer Verwaltung nicht verdenken, wenn uns größere Pflichten auferlegt werden, d. h., daß da, wo bisher Hilfskräfte gewährt wurden, diese vielleicht eingezogen bzw. die Dienstbezirke vergrößert werden; denn mit der Verleihung größerer Rechte ist gewöhnlich die Erfüllung größerer Pflichten verbunden.

Das Eingehen einzelner etatsmäßiger Försterstellen ist, so lange die Anstellungskalamität anhält, nicht erwünscht und zu bedauern, dagegen halte ich aber eine dauernde Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, abgesehen in den Fällen, wo eine Vermehrung des Grundbesitzes durch Ankauf, Tausch ꝛc. stattfindet, für nicht erwünscht.

Es ist bekannt, daß mit einer Vermehrung der dauernden etatsmäßigen Stellen mindestens eine gleiche Anzahl nicht etatsmäßiger Stellen für Forsthilfsaufseher eingehen muß. Wenn z. B. die Schreibgehilfenstellen der Herren Revierverwalter in Förster- oder etatsmäßige Sekretärstellen umgewandelt würden, wo sollten dann unsere Forstanwärter bis zur Anstellung als Förster bleiben? Die wenigen Stellen, welche als Forsthilfsaufseherstellen eingerichtet sind, würden dazu bei weitem nicht ausreichen, und die bisher den Förstern zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes gewährten Hilfskräfte werden, nachdem der Forst- und Jagddiebstahl immer mehr abnimmt, auch immer mehr eingezogen.

Man muß sich deshalb die sehr wichtige Frage vorlegen, wo unsere Anwärter bis zur Anstellung als Förster in der Hauptsache bleiben sollen, und das würde dann nur der Kommunal- und Privatforstdienst sein können. Es ist aber für eine Verwaltung durchaus unerwünscht, mit einem Beamtenpersonal zu arbeiten, welches sie bis zu seiner definitiven Übernahme wenig oder gar nicht gesehen hat, und es ihr somit unmöglich gewesen ist, unzuverlässige oder unwürdige Elemente rechtzeitig zu entfernen.

Der Privatforstbesitzer hat aber auch eingesehen, daß der stete Wechsel mit den Königlichen Anwärtern nicht immer für ihn vorteilhaft ist, und deshalb werden wohl viele Besitzer von Privatforsten künftighin ihren Bedarf an Beamten aus den auf der neuerlich ins Leben getretenen Privatforstschule vorgebildeten Elementen decken, was zur Folge haben wird — und es ist anzunehmen —, daß nach einer Reihe von Jahren die Anwärter für den Staatsforstdienst fast ausschießlich auf diese angewiesen sein werden. Deshalb müssen auch die Stellen für Forsthilfsaufseher in einem gewissen Verhältnis zu den etatsmäßigen Stellen vorhanden sein.

Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß mit dem Nachlassen der Anstellungskalamität die Schreibgehilfenstellen bei den Oberförstereien nur noch durch Hilfsjäger und jüngere Forstaufseher besetzt werden und daß alle Forstanwärter mehrere Jahre in solchen Stellen Verwendung finden, die älteren Forstaufseher dagegen im praktischen Forstdienst verwendet werden.

Die vorhandenen 747 Königlichen Oberförstereien haben sehr verschiedene Waldfläche; mithin auch sehr verschiedene Arbeitslast. Es mag wohl Oberförstereien geben, in welchen der Sekretär das ganze Jahr hindurch Arbeit hat; im allgemeinen ist das aber nicht der Fall; zumal der größte Teil der Sekretäre noch aushilfsweise beim Forstschutz Verwendung findet. Die Tätigkeit der Sekretäre ist eine periodische und fällt hauptsächlich in die Zeit des Hauungs- und Kulturbetriebes. Da aber die Arbeitslast auf den Oberförstereien nicht immer von der Waldfläche abhängt, sondern auch in anderen Verhältnissen begründet sein kann, so dürfte es schwer festzustellen sein, auf welchen Revieren die Anstellung etatsmäßiger Sekretäre wirklich notwendig wäre. Die Anzahl der Geschäftsbuchziffern bietet jedenfalls keinen sicheren Anhalt über den Umfang des Dienstbetriebes.

Aber auch in finanzieller Hinsicht dürfte die Einrichtung von etatsmäßigen Sekretärstellen auf unendliche Schwierigkeiten stoßen, und möchte ich nur auf die Dienstwohnungsfrage hinweisen.

Es liegen in dieser Hinsicht zwei Erklärungen vor, welche erkennen lassen, daß es vergebliche Mühe wäre, sich weiter mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Se. Exzellenz der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Herr von Podbielski sagte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. März 1906 folgendes:

„Aber dem Gedanken können wir nicht nachgehen, daß wir die Schreibgehilfen etwa zu Förstern machen sollen. Meine Herren, wer preußischer Förster werden will, der will sich nicht vorwiegend in der Schreibstube beschäftigen, sondern er will auch wirklich Förster sein, d. h. seinen Forstbezirk haben; ein rechter Mann des grünen Tuchs hat seine Freude daran, seinen Wald pfleglich zu behandeln, er will draußen sein und nicht

in der Schreibstube sitzen. Ich würde es daher bedauern, wenn ein Teil unserer Förster das als Ziel in Aussicht nehmen müßte, nur solche Schreibgehilfenposten zu bekommen."

Und der Herr Landtagsabgeordnete Frhr. von Zedlitz und Neukirch gab am 24. April 1907 im Abgeordnetenhaus eine allgemeine Erklärung in bezug auf Bewilligung von Sekretärstellen ab wie folgt:

„Wir haben in den letzten Jahren Hunderte von neuen Sekretärstellen bewilligt. Nach dieser Richtung hin können wir uns in den nächsten Jahren Zügel anlegen. Viel notwendiger ist es, unseren Bureaudienst zu vereinfachen, als den vorhandenen Schlendrian auf die Dauer zu konservieren. Wenn wir uns eine Reihe von Jahren beschränken in der Mehranstellung von Sekretären wird die Verwaltung mit Notwendigkeit darauf hingedrängt, durch Neuordnung des Bureaudienstes sachgemäß den Dienst zu vereinfachen und damit die Geschäfte zu erleichtern und zu beschleunigen."

Mit diesen Äußerungen will ich die Sekretärfrage verlassen und mich der durch das letzte Zitat angeregten Frage zuwenden, auf welche Weise eine Verminderung des Schreibwesens im Forstwesen möglich und erwünscht wäre.

Es sind bereits zehn Jahre verflossen, seitdem wohl alle Behörden und Organe auf möglichste Verminderung des Schreibwerks durch Ministerial-Erlasse hingewiesen worden sind. Eine wirkliche Verminderung hat man aber noch nicht feststellen können, obwohl zahlreiche Vereinfachungen angeordnet worden sind. Dies ist bei der heutigen Arbeiterfürsorge gänzlich ausgeschlossen; denn auf diesem Gebiete bewegen sich die Arbeiten noch im aufsteigenden Aste. Die Arbeiterschutzgesetze, wie Alters- und Invaliden-Versicherung, Unfall- und Kranken-Versicherungs-Gesetze, erfreuen sich infolge ihrer Umständlichkeit bei dem Arbeitgeber sowohl wie bei dem Arbeitnehmer keiner allzu großen Beliebtheit. Diese verschiedenen Gesetze könnten wohl sicherlich zu einem Gesetz mit größerer Einfachheit verschmolzen und innerhalb eines Kreises einer Behörde übertragen werden.

Die Ausstellung der Versicherungsfreikarten an nicht versicherungspflichtige Arbeiter ist eine Arbeitslast für die beteiligten Behörden und vollständig zwecklos. Oft wird ein ganzes Aktenstück angefertigt, bis der Nachweis für die Ausstellung einer solcher Freikarte geliefert ist. Auch die Kranken-Versicherung der Arbeiter bedarf einer wesentlichen Vereinfachung und einheitlichen Regelung.

Sodann wäre im Forstbetriebe eine größere Vereinfachung im Verlohnungswesen erstrebenswert. Unsere Arbeiter haben heute schon vielfach den Wunsch auf eine regelmäßige Lohnauszahlung auch bei Tagelohnarbeiten, wie dies in fast allen anderen Betrieben der Fall ist. Dies ist jedoch nur bei einer vollständigen Änderung des Verlohnungswesens angängig; indem auch bei Tagelohnarbeiten die Ausstellung von Abschlagslohnzetteln möglich wird.

Zunächst wäre eine ganz erhebliche Verminderung der Lohnzettel erwünscht. Wir alle wissen, welch erhebliche Arbeit das heutige Verlohnungswesen für den Förster und die Behörden mit sich bringt, wenn man bedenkt, durch wieviel Hände ein Lohnzettel über vielleicht nur wenige Mark gehen muß, bis er an der letzten Stelle mit dem dicken roten Strich versehen werden kann.

Im Holzhauereibetriebe wäre es vollständig genügend, wenn je ein Schlußlohnzettel über Haupt- und Vornutzung aufgestellt würde. Allerdings müßten die Formulare derartig eingerichtet sein, daß eine distriktsweise Aufführung möglich wäre.

Die Holzwerbungskosten bestehen aus dem Hauer- und Rückerlohn sowie dem Hauerlohnzuschuß, und die Feststellung des über 50 Schritte gerückten Materials erfordert bei dem gewissenhaften Beamten sehr viel Zeit. Es wäre vielmehr zweckmäßig, wenn nach den örtlichen Verhältnissen etwa drei Hauerlohntarifklassen unter Wegfall des Rücklohnes usw. gebildet würden, und zwar für günstige, mittlere und ungünstige Verhältnisse. Die Festsetzung des Hauerlohntarifs würde bei Feststellung der Hauungspläne unter Eintragung in dieselben erfolgen können. Auf die Aufstellung der Abzählungstabellen auf den Oberförstereien dürfte allgemein zu verzichten sein. Schon jeder Förster fertigt über alle Holzschläge eine Kladde an, welche ihm jederzeit über das eingeschlagene Holzmaterial Aufschluß gibt. Das nach der Kladde vom Förster aufgestellte Nummer- und Anweisebuch könnte bis nach beendigter Holzverwertung im Besitze der Oberförsterei verbleiben und später zur Eintragung der Holzverabfolgezettel an den Förster zurückgegeben werden.

Hierdurch würde bei den Oberförstereien eine erhebliche Schreibverminderung eintreten.

Für die Kultur- und Wegebauarbeiten dürfte es genügen, wenn für jedes Kapitel des Kulturplanes möglichst je ein Lohnzettel, nach Tagelohn und Akkordarbeiten getrennt, aufgestellt und die etwaige frühere Verlohnung durch Abschlagslohnzettel bewirkt würde. Auch hier könnte durch eine zweckentsprechende Änderung der Lohnzettelformulare unendlich viel Arbeit dem

Förster erspart und den verschiedenen Behörden die Prüfung der Lohnzettel erleichtert werden. Die Aufführung der Arbeiter auf den vielen Lohnzetteln und die damit verbundene Markenberechnung würde wesentlich eingeschränkt werden. Welch eine Vereinfachung würde das für die Beamten wie für die Behörden bedeuten!

Endlich könnte die Abgabe der Waldnebennutzungen dadurch vereinfacht werden, daß dieselbe soweit als möglich in die Hände der Förster gelegt wird. Der Förster könnte den Erlaubnisschein ausfertigen und zur Vollziehung und Eintragung, sowie Weitergabe an die Forstkasse an die Oberförsterei senden.

Die Vorzüge eines solchen Verfahrens würden im wesentlichen in folgendem bestehen:

1. Der Förster hat über alle in seinem Bezirk zur Abgabe gelangenden Produkte, wie Streu, Steine, Sand, Lehm, Gras, Schlagabraum usw., genau Kenntnis, und er kann die Abgabe da anordnen, wo sie ihm aus bestimmten Gründen erwünscht ist.
2. Es werden vielfache Rückfragen erspart und somit der Geschäftsbetrieb vereinfacht.
3. Den Leuten werden oft weite Wege erspart und erstere an Ordnung gewöhnt, auch unzuverlässige Elemente dem Walde fern gehalten, da der Förster die Leute besser kennt, als der weitab wohnende Reviervenwalter.
4. Das Ansehen des Försterstandes gegenüber der Bevölkerung würde zunehmen.

Nutzen und Schaden der Vögel.

Nötig, nützlich, angenehm bezeichnen die abfallenden Stufen materieller Wertung der Geschöpfe. In das letzte Beiwort angenehm mischt sich allerdings auch das ästhetische Moment, und hierdurch erhebt sich sein Wert oft über das zweite. Wenn wir sagen, die Vögel sind nützlich und deshalb zu schützen, so sprechen wir nicht so wirkungsvoll, als wenn wir hervorheben, daß die Vögel um ihrer lieblichen und herrlichen Erscheinung willen gehegt werden müssen. Sie sind die Lieblingskinder der Menschen, und wie vielleicht manche Eltern ihr Lieblingskind mehr lieben als ein anderes, das sich viel nützlicher macht, so wenden wir der Vogelwelt um ihrer selbst willen erhöhte Teilnahme zu. Der Streit um die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Vögel dringt also nicht in das Reich unserer Gefühle und Empfindungen für die Vogelwelt ein, oder höchstens nur in abgetönten Nachklängen. Die privilegierte Stellung der Vögel in unserem Herzen und Geiste kann nicht durch die neuere Wissenschaft gestürzt werden, welche den bisher angenommenen Grad der Nützlichkeit der Vögel um viele Punkte heruntersetzt.

Den Hauptwert der Vögel setzte man in ihre Eigenschaft als Insekten- und Würmerfeinde. Nach den volkstümlichen Beschreibungen und der Ansicht übereifriger Ornithologen steuern die Vögel, wo man sie in großer Anzahl findet, jeglicher Insektenplage. Der Augenschein und eine oberflächliche Beobachtung lehrt das gleiche. Und doch sind die Vögel niemals imstande, bei einer wirklichen Insektenplage wahrnehmbar hemmend oder wesentlich mildernd einzugreifen. Wir leiden am Rhein und unteren Main bis zur Verzweiflung an dem massenhaften Auftreten der Schnaken. Ihre Brut- und Lieblingsplätze, Wasser und Gebüsch, sind auch die beliebtesten Tummelplätze der Vögel. So viele Schwalben aber über den Wasserspiegel fliegen, und so viele andere geflügelte Insektenfresser die Hecken und Sträucher bestreichen und ausspionieren, die Schnaken nehmen nicht ab, obschon sie für die Vögel in ihrer Zartheit zumal für die Nestlinge einen wahren Leckerbissen darstellen. Eine kalte Nacht wirkt mehr als Legionen von Vögeln. Ohne Wechselwirkung auf die Vogelwelt gibt es Maikäfer- und Wespenjahre je nach günstiger Zeit, Witterung, Vegetation und Ernte. Der Rosenstar folgt in seinen Heimatländern den Heuschreckenschwärmen in riesiger Anzahl und vermag trotz seines guten Appetits so wenig gegen dieselben, als die Haie gegen die Armeen der Heringszüge im unermeßlichen Ozean, so viele sie auch verschlingen mögen. Mit der Gewalt der Naturkraft dringen jene Plagen unwiderstehlich vor. Die Vermehrungsfähigkeit der Insekten bei günstigen Bedingungen ist so ungeheuerlich, daß die Vögel ihr gegenüber nicht in Betracht kommen. Beim Auftreten des Heu- und Sauerwurms in den Weinbergen könnten ganze Vogelscharen nicht aufkommen gegen die Masse der Schädlinge. Alexander Bau, dem wir einiges entnehmen, macht in seiner neuesten Bearbeitung von Friedrichs Naturgeschichte der deutschen Vögel darauf aufmerksam, daß in kultivierten Ländern vogelarme Gegenden keineswegs mehr von Insektenplagen befallen werden als vogelreiche, und daß auch in der vogelreicheren Vorzeit Insektenplagen kamen und gingen, ohne daß die Vögel eine wesentliche Minderung oder Einschränkung hervorbrachten. Das gleiche wird auch dort beobachtet, wo jetzt noch die Natur sich völlig selbst überlassen und von keines Menschen Hand alteriert und der Vögel oder ihrer Wohnung und natürlichen Nahrung beraubt wird.

Die schlimmsten Feinde unserer nützlichen Vegetation sind die Raupen. Trotz aller Vögel geht in einem „Raupenjahre" das völlige Auffressen der Gemüse und die Zerstörung der Blätter und Triebe der Bäume durch die Raupen ungehemmt weiter, bis manchmal fast plötzlich die Plage zum Stillstand kommt. Spaltpilze und Schmarotzerinsekten haben als spezifische Feinde der Raupen das Befreiungswerk getan. Forstdirektor Dr. Dorrer-Stuttgart hat auf Grund fünfzigjähriger Beobachtungen nachgewiesen, daß nicht etwa Vögel, sondern Pilze (Wipfelkrankheit) mit

den so gefährlichen Nonnenraupen gründlich aufräumen. Der Ruhm des Kuckucks als fliegender Polizist des Waldes ist hierdurch ins Wanken gekommen, so sehr die Kuckucke für kleinere Raupenübel immer noch in Wertschätzung bleiben mögen. Selbst Altum, der sonst den Kuckuck in hohen Tönen preist, berichtet von einer Nonnenraupenplage, die von Schmarotzerinsekten (Raupenfliegen) wie mit einem Schlage zum Stillstand und Verschwinden gebracht worden sei. Den Fliegenschnäpper (Muscicapa) nennt er forstschädlich, weil er jene Raupenfliegen fange. Wenn nur zwanzig Prozent der Raupen mit Schmarotzerlarven besetzt sind, so findet nach dem Forstzoologen Ratzeburg die Raupenplage durch die Schmarotzerinsekten ihr sicheres Ende. Diese legen ihre Eier an oder in den Raupenkörper (Ekto- oder Entoparasiten); die daraus entstehenden Larven bringen die Raupen oder später die Larven zum Absterben.

In einem einzigen Jahre können sich die Raupenfliegen millionenfach vermehren. Wenn ein Kuckuck oder sonstiger Vogel eine mit Raupenfliegeneiern besetzte Raupe frißt, so schadet er also insofern, als er tausendfach wirksamere Raupenfeinde, als er selbst ist, mit dem Raupenkörper verschlingt und vernichtet. Es scheint fast ein Gesetz in der Kleintierwelt zu sein, daß fruchtbare Schädlinge durch noch fruchtbarere Schmarotzer ihren gewaltsamen Untergang finden, in erster Linie durch Schlupfwespen und Raupenfliegen. Erst die jetzt blühende Durchforschung der niedrigsten und kleinsten Lebewesen verbreitet Licht über Vorgänge in der Kleintierwelt und über die Beziehungen ihrer Arten zueinander, die früher vollkommen unbekannt waren. Die Masse der Insekten und Würmer kann nur durch entsprechend große Massen von spezifischen Feinden bekämpft werden. Und diese spezifischen Todfeinde wohnen in der Regel glücklicherweise nebeneinander, da dieselben Pflanzen zugleich die Wohnstätten der schädlichen Insekten wie ihrer Schmarotzer sind. Die Vögel bilden nur ein Hilfskorps von sekundärer Bedeutung und sind bei allgemeinen Schäden fast so hilflos, wie der Mensch selbst mit all seinen Mitteln der Bekämpfung. Was wollen all die Tausende und Hunderttausende von Raupen, Käfern und Larven besagen, die von einem Vogelpaare laut elementarer Berechnung in den Büchern der Schüler und in den Organen der Vogelschutzvereine verzehrt werden, gegenüber den Milliarden stets neu erstehender Schädlinge? Und dann sind jene ersteren Zahlen recht häufig übertrieben und mit allzu hausbackenem Verstande zusammengesucht. Wenn dem Turmfalken z. B. nachgerühmt wird, daß er im Frühjahre große Mengen von **Laufkäfern** verzehre, so wandelt sich bei genauerem Zusehen das Lob sogar in Tadel, da die Laufkäfer durch Vernichtung von Schnecken, Schmetterlingseiern und Puppen nützlich sind. Ein Grundirrtum ist es, zu glauben, daß alle Insektenfresser Nutzen stifteten. Es gibt auch in der Insektenwelt ebenso gut nützliche wie schädliche Vertreter.

Die **Regenwürmer** mögen in feuchtem Wiesen- und Ackerboden leicht überhand nehmen und durch ihre Überzahl schädlich werden. Insofern sind ihre geflügelten Feinde, zumal alle Drosselarten, nützlich. Eine Normalzahl von Würmern ist aber für das Gedeihen der Ackerkultur notwendig und unentbehrlich. Darwin hat dies in seinem Buche: Die Bildung der Ackererde durch die Tätigkeit der Würmer nachgewiesen. Sie nähren sich von Erde und faulenden Pflanzenstoffen und wirken durch ihre Darmtätigkeit und durch Graben ihrer Erdlöcher im stillen ein Kulturwerk ersten Ranges, indem sie den Erdboden porös und fruchtbarer machen. Wo ihnen also zu eifrig durch Vögel nachgestellt wird, da kann man unmöglich von einem Nutzen der letzteren reden.

Die Wissenschaft glaubte in dem genau untersuchten und festgestellten **Mageninhalt** einer Anzahl von Vögeln derselben Art mit fast unfehlbarer Bestimmtheit auf deren Nützlichkeit oder Schädlichkeit schließen zu dürfen. Hierbei sind aber so viele Fehler vorgekommen, daß das Ergebnis selten ganz einwandfrei erscheint. Zunächst hat man nach dem vorgefundenen Mageninhalt die Nahrungsbedürfnisse des Vogels für ein ganzes Jahr berechnet, als wenn er immerfort gleich viel und von demselben fresse. Dann hat man aufgezählt, was man gerade gesucht hat, z. B. die vorgefundenen Reste schädlicher Insekten, das übrigere, vielleicht wichtigere, hat man übersehen und die Zersetzung der Magenfüllung nicht in Rechnung gezogen. Die Raupen sah und zählte man, aber nicht die Eier von Schmarotzerinsekten, welche mit den Raupen zugleich verschluckt wurden. Alexander Bau stellt neuestens auf Grund langjähriger Untersuchung und Beobachtung die Behauptung auf, daß die hartschaligen Eier der Nonne, des Bürstenraupenspinners, des Schwammspinners und des Ringelspinners unverdaut, teils mit dem Kot ausgeschieden, teils mit anderen unverdauten Stoffen wieder ausgeworfen würden und lebensfähig blieben, d. h. die Raupe entwickelten. Die Eier schädlicher Spinner würden durch die Vögel verbreitet wie der Same und die Kerne von Pflanzen. Bewahrheiten sich jene Behauptungen — und es scheint so —, dann wird die Lehre vom Nutzen oder Schaden verschiedener Vogelarten in ihrem Fundament erschüttert.

So wenig man also von bedingungslos nützlichen Vögeln sprechen kann, so wenig wird man auch bei den anerkannt schädlichen Vögeln irgendwelchen, wenn auch geringen Nutzen vermissen. In der Dobrudscha und in Ungarn hegt man z. B. den Königsadler, wie bei uns den Hausstorch, weil er die Zieselmäuse massenhaft fängt, die in dem ausgedehnten Flachlande zur Landplage werden. Die meisten Raben und Geier fressen auch Tierleichen und werden hierdurch nützlich. „Wo ein Aas ist, versammeln sich die Geier.“ Habicht und Sperber stürzen sich nicht nur auf nützliche Kleinvögel, sondern auch auf Ratten und Mäuse. Die Fischräuber der Lüfte fangen nicht bloß gute, sondern auch schlechte Fische, die als Unkraut der Gewässer gelten. Umgekehrt fressen z. B. die nützlichen Amseln Gartenbeeren und süßes Obst, die Pirole

plündern die Kirschen, und die viel gerühmten Stare fallen über die Trauben her. Gerade im letzten Jahre waren sie in den Weingeländen besonders häufig, um vielfach auch noch den Rest des verschwindend geringen Behanges zu fressen. Die Unkrautsamenfresser lassen den Samen der Nutzpflanzen nicht unberührt liegen, und so könnte man endlos fortfahren zum Beweise der Wahrheit des alten Satzes auch für die Vogelwelt: Ein jedes Ding hat seine zwei Seiten.

Der fortwährende Streit um die Nützlichkeit oder Schädlichkeit bestimmter Vogelarten wird sich also, hauptsächlich auf Grund vertiefter Forschungen der Entomologen, voraussichtlich nach beiden Seiten hin abflachen. Die besten Insekten- wie Vogelkundigen müssen sich zuletzt sagen, daß sie die Wechselwirkungen der Tierarten untereinander trotz aller Fortschritte noch zu wenig erkennen, um zu einem endgültigen Ergebnis zu gelangen. Jedenfalls aber darf in der herkömmlichen Weise nicht mehr mit apodiktischer Sicherheit die unbedingte Nützlichkeit der Vögel in fast unbeschränktem Maße behauptet werden. Der Witterung und der seuchenhaft um sich greifenden Entwickelung der Schädlinge stehen die Vögel in viel zu geringer Zahl gegenüber, um als Allheilmittel zu wirken. Dennoch bleibt ihr großer Nutzen, wenn auch auf einem engeren Gebiete als vielfach angenommen wurde, bestehen. Mit gewisser Tendenz haben Ornithologen und Tierschutzvereine systematisch den Nutzen ihrer Lieblinge zu weit gefaßt. Und doch sind sonst ihre Bestrebungen mit vollem Recht zu billigen. Wo man mit grausamer Hand z. B. durch Ausrodung der Hecken und des Unterholzes und Verunreinigung der Gewässer störend in den Haushalt der Natur eingegriffen hat, da muß man die Flucht der Vögel zum Schaden empfinden; denn ihre ausgleichende Tätigkeit wird durch die geschlagene Lücke gehemmt. Wenn sie auch nicht eine weltbewegende Wirksamkeit entfalten, so sind sie dennoch zur Erhaltung des Gleichgewichtes in der Natur unentbehrlich. Für den kleinen Bereich eines Obstgartens werden ihre schützenden Kräfte immerhin die aufgewandte Mühe zu ihrer Erhaltung und Vermehrung reichlich lohnen. Ihre Bahn bleibt ihnen frei, darüber hinaus reicht ihre Wirksamkeit allerdings nicht. Aber auch so ist ihr Nutzen groß genug.

Doch darf für die Wertschätzung der Vogelwelt das Utilitätsprinzip nicht entscheidend sein. Das ästhetische Prinzip steht höher. Was soll man zum Lobpreis der Vogelwelt an sich sagen? Der geringste aus dem Volke und das kleinste unter den Kindern liebt mit dem Weisesten und Mächtigsten der Erde die Vögel um ihrer selbst willen. Öde und leer wäre der gewaltige Luftraum über der Erde, wenn er nicht durch die frischen, schnellen und lieblichen Segler der Lüfte belebt würde. Was wäre Wald und Flur, Garten und Park ohne die Vögel? Eine schöne Leiche ohne den Gesang der Auferstehung, eine grüne, einsame Fläche ohne die schillernden fliegenden Boten der Freude und des jubelnden Herzensergusses, eine Krone, aus welcher der kostbarste Edelstein ausgerissen wäre? Vor diesem Glanze erblaßt die Betonung des Nutzens. Wenn dieser niedriger eingeschätzt werden muß, so bleibt doch ihr unschätzbarer ästhetischer Wert und damit auch die Forderung eines vernünftigen Vogelschutzes ungeschmälert bestehen. (Kölnische Volkszeitung.)

Mitteilungen.

— **Pensionsnovelle und Kriegsveteranen.** Durch die Novelle zum Preußischen Pensionsgesetz vom 27. Mai d. Js. werden den in den Ruhestand tretenden Staatsbeamten erhebliche Verbesserungen ihrer Pensionsverhältnisse gewährt. Die wichtigste dieser Neuerungen betrifft die günstigere Abstufung der Pensionssätze. Die Pension beginnt nach Ablauf von 10 Dienstjahren, nicht, wie bisher, mit $^{15}/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens, sondern mit $^{20}/_{60}$, und steigt jährlich um $^{1}/_{60}$, sodaß bereits nach 30 — statt bisher nach 35 — Dienstjahren eine Pension von $^{40}/_{60} = ^{2}/_{3}$ des Diensteinkommens erreicht wird. Die weitere Steigerung erfolgt dann in Jahresbeträgen von je $^{1}/_{120}$, so daß die Höchstpension von $^{45}/_{60} = ^{3}/_{4}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens nach insgesamt 40 Dienstjahren wie bisher erlangt wird. Während im allgemeinen die Neuerungen der Novelle, so vor allem die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit vom Beginn des 18. statt bisher vom vollendeten 20. Lebensjahre ab, nur den nach dem 1. April d. J. in den Ruhestand tretenden Beamten zugute kommen, ist in dem Gesetz ausdrücklich vorgeschrieben, daß die erwähnte günstigere Pensionsabstufung auch für die schon vorher in den Ruhestand getretenen Kriegsteilnehmer Wirkung haben soll. Als Kriegsteilnehmer im Sinne dieser Bestimmung gelten alle diejenigen Staatsbeamten, die in einem der von deutschen Staaten vor 1871 oder von dem Deutschen Reiche geführten Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen bzw. verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben. Für alle diese Pensionäre hat daher, soweit sie nicht schon bisher den Höchstbetrag der Pension, d. h. $^{45}/_{60} = ^{3}/_{4}$ ihres zuletztbezogenen pensionsfähigen Diensteinkommens erhalten, eine Neufestsetzung ihrer Pension stattzufinden, behufs deren Erhöhung nach den genannten neuen Vorschriften über die Pensionsabstufung. Zur Vornahme dieser Neufestsetzung sind die zuständigen Behörden bereits angewiesen. Die Umrechnung der Pensionen der Kriegsteilnehmer wird **von Amts wegen** stattfinden, **ohne daß es einer Meldung oder Eingabe seitens der pensionierten Kriegsteilnehmer bedarf.** Die Behörden haben alle laufenden Pensionen daraufhin zu prüfen, ob eine Erhöhung wegen Kriegsteilnehmerschaft stattzufinden hat, und gegebenenfalls das Erforderliche zu veranlassen. Nur soweit dabei etwa Zweifel entstehen, werden die Behörden sich bei der nächsten Pensionszahlung oder später mit Anfragen an die betreffenden Pensionäre selbst wenden. Freilich

wird die Durchführung der erforderlichen neuen Pensionsfestsetzungen, obwohl deren Beschleunigung angeordnet ist, sich nicht in ganz kurzer Zeit bewältigen lassen, da eine sehr große Zahl von pensionierten Beamten in Frage kommt. In keinem Falle wird den Betreffenden aber hieraus ein pekuniärer Verlust erwachsen; auch bei verspäteter Feststellung hat nach gesetzlicher Vorschrift die Nachzahlung des erhöhten Betrages für die ganze Zeit seit dem 1. April 1907 stattzufinden.
(Staatsanzeiger.)

— **Ein Naturereignis.** Am Freitag, den 21. Juni 1907, nachmittags gegen 2 Uhr, entwickelte sich, nachdem der ganze Vormittag durch große Hitze ausgezeichnet war, in der sogenannten Nieder-Lausitz zwischen Herzberg a. Elster und Luckau ein heftiges Gewitter mit reichlichem Niederschlag. Kaum war dasselbe vorüber — man hörte noch fernes Donnerrollen —, erschien in der Richtung von West nach Ost gegen 3 Uhr erneut eine schwarze Wolkenwand mit elektrischen Entladungen, denen, kaum fünf Minuten später, ein weithin vernehmbares donnerähnliches Brausen folgte. Mit einer mächtigen Windböe, die sich in kurzen Stößen zum Orkan steigerte, setzte dann auch der Hagel, das gehörte Brausen, ein, um die schönsten Hoffnungen der landwirtschafttreibenden Bevölkerung in kurzer Zeit zu vernichten. Traurig sahen die Fluren aus, in welchen noch massenhaft die Eisgeschosse lagerten, deren Eiskern hier etwa 12 mm Durchmesser ergab. Nichts Gutes ahnend, unterzog ich meinen Bezirk einer Revision, und schaudernd mußte ich wahrnehmen, daß hier die Elemente fast noch ärger der lebenden Natur mitgespielt hatten. — Die westlichen Bestandesränder mit ihren alten, über 100jährigen, dem Sturme so lange Trotz gebotenen Kiefern, sowie die alten Kiefern-Überhälter, alle lagen sie wie hingemäht, mit ihren Wurzeln teils tief das Erdreich mit herausreißend, teils zersplittert und geknickt wie dünne Streichhölzer. Der Orkan hatte die bereits erwähnte Windrichtung eingenommen und zuerst einige hundert Meter breit, gleichzeitig mit dem Hagel, wodurch sich das donnerähnliche Brausen erklärt, das Revier Oberförsterei Hohenbucko getroffen, in seinem weiteren Verlaufe aber schmäler werdend, auf ca. 3 km Länge den Bezirk Schwarzburg durchbrochen. — Schätzungsweise sind in meinem Bezirk 950 fm Kiefern geworfen, denen sich etwa 550 fm des benachbarten betroffenen Reviers Neusorgefeld anschließen. Auch die in diesem Jahre ausgeführten, einen vorzüglichen Stand zeigenden Kulturen haben durch den Hagelschlag sehr erheblich gelitten, desgleichen die älteren Kulturen, welche massenhaft des Maitriebes durch den Hagelschlag beraubt wurden. Ein Nichts ist Menschenkraft und Menschenwerk gegen solche Naturgewalt; drum schirm dich Gott, du deutscher Wald.

Forsth. Schwarzburg, den 22. Juni 1907.
Streck, Königl. Förster.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügung, betreffend § 12 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I. B. d. 10153/06.

Berlin, den 2. Mai 1907.

Beifolgend übersende ich einen Abdruck der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 8. Oktober 1906, betreffend die Anwendung der Bestimmung des § 12 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891, zur gefälligen Kenntnisnahme und Nachachtung. Ich habe aus Beschwerden ersehen, daß häufiger von der Jagdpolizeibehörde das vom Oberverwaltungsgericht zurückgewiesene Verfahren beobachtet wird. J. A.: Wesener.

An sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten außer denjenigen in der Provinz Hannover und zu Kassel.

Anlage.

Im Namen des Königs!

In der Verwaltungsstreitsache
des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., Klägers,
wider
den Bezirksausschuß zu Frankfurt a. O., Beklagten,
hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Dritter Senat, in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1906,
an welcher der Senats-Präsident, Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Dr. v. Strauß und Torney und die Oberverwaltungsgerichtsräte: Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Schellong, Dr. Dippe, Spangenberg, Kuhnow, Grosse und von Kamptz teilgenommen haben,
für Recht erkannt:

Der mit der Klage angefochtene Beschluß des Bezirksausschusses zu Frankfurt a. O. vom 24. Mai 1905 wird aufgehoben. Die Kosten werden, unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 100 Mk., dem Beklagten zur Last gelegt. Das Pauschquantum bleibt außer Ansatz.

Von Rechts wegen.

Gründe.

Am 13. Mai 1905 beantragte der Jagdpächter Karl F. zu Neuwedell bei dem Königlichen Landrate zu Arnswalde auf Grund des § 12 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 (Gesetzsammlung Seite 307) die Schonzeit für Rotwild auf einen angemessenen Zeitraum aufzuheben, da von der Ortspolizeibehörde infolge eingegangener Beschwerden wiederholt durch Rotwild verursachter Wildschaden in seinem Jagdreviere Schwarzhaide und Kaveln festgestellt worden sei. Nachdem der Magistrat zu Neuwedell diese Angaben für richtig erklärt hatte, erließ der Landrat an den Antragsteller am 15. Mai 1905 folgenden Bescheid:

„Auf Ihr Gesuch vom 13. d. Mts. hebe ich mit Rücksicht auf den bereits vorgekommenen und noch zu befürchtenden Wildschaden für den Jagdbezirk Schwarzhaide und Kaveln in Gemäßheit des § 12 des

Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 in Verbindung mit § 103 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 die diesjährige Schonzeit bis Ende Juni d. Js. mit der Maßgabe auf, daß drei Stück Rotwild abgeschossen werden dürfen."

Der Jagdpächter F. erhob hiergegen Beschwerde an den Bezirksausschuß mit dem Antrage, die dem Gesetze nicht entsprechende Einschränkung hinsichtlich der Zahl der abzuschießenden Stücke aufzuheben. Der Bezirksausschuß erließ am 24. Mai 1905 folgenden Beschluß:

„Die Beschwerde des Jagdpächters Karl F. aus Louisenthal vom 18. Mai d. Js. gegen die Verfügung des Königlichen Landrats zu Arnswalde vom 15. Mai d. Js. wegen Aufhebung der Schonzeit für Rotwild in dem Jagdbezirk Schwarzhaide und Kaveln wird zurückgewiesen mit der Maßgabe, daß die Schonzeit für Rotwild für den Jagdbezirk Schwarzhaide und Kaveln bis zum erfolgten Abschuß von drei Stück Rotwild aufgehoben wird. Dieser Abschuß ist aber spätestens bis zum 1. Juni d. Js. zu bewirken, indem von diesem Zeitpunkte ab auf jeden Fall die Schonzeit wieder eintritt.

Gründe.

Nach der Auffassung des Bezirksausschusses ist es unbedenklich, eine Frist durch den Eintritt eines Ereignisses zu begrenzen. Dies hat auch der Landrat mit seiner angefochtenen Verfügung augenscheinlich beabsichtigt. Da das Gesetz aber die Festsetzung eines fest bestimmten Zeitraums für die Aufhebung der Schonzeit fordert, so schien es angemessen, den angefochtenen Beschluß in der vorstehend angegebenen Weise abzuändern."

Diesen Beschluß hat der Regierungs-Präsident auf Grund des § 126 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 mit der Klage angefochten, weil er den § 12 des Wildschadengesetzes verletze. Er beantragt:

„den angefochtenen Bescheid dahin abzuändern, daß die Beschränkung der Abschußerlaubnis auf drei Stücke Rotwild in Wegfall kommt und der Termin, bis zu welchem die Schonzeit aufgehoben sein soll, lediglich kalendermäßig festgesetzt wird."

Der beklagte Bezirksausschuß hat unter ausführlicher Begründung seines Standpunktes die Abweisung der Klage beantragt.

Es war, wie geschehen, auf Aufhebung des angefochtenen Beschlusses des Bezirksausschusses zu erkennen.

Der Gerichtshof ist bereits in der Entscheidung vom 6. März 1893 (Band XXIV, Seite 294 der Sammlung) davon ausgegangen, daß ein in der Beschwerdeinstanz auf Grund des § 12 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 vom Bezirksausschusse gefaßter Beschluß, der nach § 103 Absatz 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 endgültig ist, vom Regierungs-Präsidenten nach Maßgabe der Vorschriften des § 126 des Landesverwaltungsgesetzes mittels Klage beim Oberverwaltungsgericht angefochten werden kann. Hieran ist auch jetzt festzuhalten. Die Klage ist danach zulässig. Sie ist ferner auch sachlich begründet:

Der § 12 des Wildschadengesetzes lautet:

„Ist während des Kalenderjahres wiederholt durch Rot- oder Damwild verursachter Wildschaden durch die Ortspolizeibehörde festgestellt worden, so muß auf Antrag des Ersatzpflichtigen oder der Jagdberechtigten die Aufsichtsbehörde sowohl für den betroffenen, als auch nach Bedürfnis für benachbarte Jagdbezirke die Schonzeit der schädigenden Wildgattung für einen bestimmten Zeitraum aufheben und die Jagdberechtigten zum Abschuß auffordern und anhalten."

Schon nach dem Wortlaute kann diese Bestimmung nicht anders verstanden werden, als daß die Schonzeit unter der bezeichneten Voraussetzung für einen kalendermäßig, also nach Tagen, Wochen, Monaten usw. bestimmten Zeitraum aufgehoben werden muß, nicht aber, wie der Bezirksausschuß als zulässig darzutun versucht, für einen Zeitraum, dessen Ende von dem Eintritt einer von vornherein zeitlich unbestimmten Tatsache, nämlich von dem Abschuß einer festgesetzten Stückzahl Rotwild abhängig ist. Der so in seiner Dauer von einem ungewissen Endtermin abhängig gemachte Zeitraum ist kein bestimmter, wie § 12 vorschreibt, und wird dies auch nicht dadurch, daß ein Termin — 1. Juni —, zu dem „auf jeden Fall" die Schonzeit wieder eintreten soll, hinzugefügt wird; er ist vielmehr ein unbestimmter und widerspricht daher der Anordnung des Gesetzes. Zu demselben Ergebnisse wie der Wortlaut des § 12 führt aber auch seine Entstehungsgeschichte.

Wie die Materialien, ist der § 12 in seinem gegenwärtigen Wortlaut erst nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommen. Im wesentlichen die gegenwärtige Fassung hat er (als § 14) erst durch den vom Freiherrn von Huene und drei Genossen im Hause der Abgeordneten gestellten Antrag Nr. 411 erhalten, nachdem das vom Abgeordnetenhause bereits beschlossene Gesetz vom Herrenhause wesentlich umgestaltet worden und dem Abgeordnetenhause zur erneuten Beschlußfassung wieder zugegangen war. Bei der Beratung dieses Antrages erklärte Freiherr von Huene im Abgeordnetenhause am 13. Juni 1891 (Seite 2785 der Verhandlungen zum § 14, jetzt § 12) u. a. folgendes:

„Wir aber heben die Schonzeit auf, was hat das für eine Folge? Der Jagdpächter kann sich eine ganze Jagdgesellschaft einladen und jeder, der einen Jagdschein hat, kann mit abschießen . . . . . In der Aufhebung der Schonzeit liegt also eine erhebliche Verschärfung gegen den jetzigen Zustand, wo bloß der Abschuß gestattet werden kann."

Und der Mitantragsteller Freiherr von Wackerbarth-Linderode bemerkte in der Sitzung vom 15. Juni 1891 (Seite 2817 und 2818 der Verhandlungen) zu demselben Paragraphen:

„Bei Aufhebung der Schonzeit ist dagegen der Jagdberechtigte in der Lage, auf jede Art und Weise gemeinschaftliche Jagden zu veranstalten. Wenn § 14 Gesetz werden

sollte, so würde nach Verlauf von vier bis fünf Jahren von einem Hochwildstande im Lande kaum noch die Rede sein können. Das Hochwild würde nur noch in Quadratmeilen großen Waldungen oder im Hochgebirge zu finden sein. Ich hielt mich für verpflichtet, auf die Tragweite des § 14 besonders aufmerksam zu machen, damit sich nicht etwa viele zu spät über die Tragweite wundern.

Mit meinen Fraktionsgenossen habe ich eingehend darüber gesprochen, dieselben glaubten jedoch diese Konzession ihrerseits anbieten zu müssen, um die Möglichkeit zu gewähren, daß eine Grundlage gefunden wird, auf welcher endlich einmal ein Wildschadengesetz zustande kommen könne."

Auch bei den Verhandlungen in derselben Sitzung vom 15. Juni 1891 (Seite 2820 ff. a. a. O.) über den als zu weitgehend abgelehnten Antrag des Abgeordneten Dr. Langerhans, der dahin ging: nach den Worten: „für einen bestimmten Zeitpunkt" einzufügen „und zwar mindestens für ein Jahr" wurde von keiner Seite die Auffassung vertreten, daß unter den Worten „für einen bestimmten Zeitraum" etwas anderes zu verstehen sei, als ein kalendermäßig bestimmter Zeitraum.

Und schließlich ist auch noch Bezug zu nehmen auf die Erklärung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten von Heyden-Cadow zum § 12 in der Sitzung des Herrenhauses vom 20. Juni 1891 (Seite 450 der Verhandlungen):

„Nun hat Herr Graf von Mirbach gesagt, seitens der Staatsregierung sei in der Kommission an die Hand gegeben, man könnte von seiten der Verwaltungsbehörden die Aufhebung der Schonzeit dadurch illusorisch machen, daß man Aufhebung der Schonzeit für ein oder zwei Tage eintreten lasse. Demgegenüber muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß seitens der Kommissare der Staatsregierung . . . . . sowie meinerseits eine derartige Äußerung absolut nicht gemacht ist. Allerdings ist das von einem Mitgliede der Kommission gesagt worden, und ich habe es nicht für bedeutend genug gehalten, um darauf zu erwidern. Aber den Eindruck hervorrufen zu wollen, als ob von der Staatsregierung eine solche Äußerung leicht hingeworfen wäre: laßt Euch nur keine grauen Haare darüber wachsen, die Aufhebung der Schonzeit können wir auf diese Weise leicht umgehen, das ist absolut falsch und unrichtig.

In der Sache selbst hat das Wort „erheblich" — die Kommission des Herrenhauses hatte beantragt, im § 12 vor „Wildschaden" einzuschieben „erheblicher": § 12 wurde aber vom Herrenhause ohne diesen Zusatz in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen —, wie es früher bestanden, großen Staub aufgewirbelt. Will man wirklichen Schutz haben und Beschwerden da abstellen, wo zu viel Rot- und Damwild vorhanden ist, dann muß eben mehr Wild abgeschossen und der Bestand verringert werden. Wer das nicht will, will das ganze Gesetz nicht haben, will man aber das Gesetz haben, dann muß man auch die Nerven haben, da, wo zu viel Rot- und Damwild vorhanden ist, den Bestand zu verringern, und dazu ist dieser Paragraph bestimmt."

In der Vorgeschichte des § 12 findet die Ansicht des Bezirksausschusses hiernach nicht nur keine Stütze, seine Auffassung ist vielmehr mit dem Inhalte der vorstehend wiedergegebenen Verhandlungen unvereinbar. Die Klage muß sonach Erfolg haben. Der Gerichtshof ist aber, was in dem Klageantrage verkannt wird, nicht zur Entscheidung in der Sache selbst an Stelle der beklagten Beschlußbehörde, sondern nur zur Aufhebung des Beschlusses berufen (vergl. von Brauchitsch, Die neuen Preußischen Verwaltungsgesetze, Band I, Anmerkung 223, Absatz 6 zu § 126 des Landesverwaltungsgesetzes). Demnach rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung. Der Kostenpunkt regelt sich nach §§ 103, 107, Ziffer 1 des Landesverwaltungsgesetzes.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift.

(L. S.)

gez. Dr. von Strauß und Torney.

O. V. G. Nr. III. 1936.

Rep. Nr. III. A. 36. 05.

Verschiedenes.

— **Das große Preisschießen des „Schieß-vereins Deutscher Jäger"**, welches sonst alljährlich zu Neumannswalde-Neudamm abgehalten wurde, findet in diesem Jahre in den Tagen vom 3. bis 7. Juli in Darmstadt statt. Auch künftig soll es nur jedes zweite Jahr am Sitze des Vereins, sonst aber abwechselnd in allen Teilen Deutschlands veranstaltet werden. Gelegentlich des Preisschießens in Darmstadt ist wieder ein Schießen für Berufsjäger vorgesehen; dessen Propositionen und Preise sind folgende:

Schießen für Berufsjäger, am Sonnabend, den 6. Juli, von nachmittags 2 Uhr ab: nur Berufsjäger sind zugelassen. Als solche gelten sämtliche Forst- und Jagdbeamte, sowie Anwärter des Forst- und Jagdfaches. Einsatz 2 Mk. Lösung eines Schießbuches **nicht** erforderlich für Schützen, die sich **nur** an diesem Schießen beteiligen. Es wird geschossen:

a) Kugel: 5 Schuß auf stehende Rehbockscheibe, 60 m; Kugel: 5 Schuß auf von rechts nach links laufende Frischlingsscheibe, 60 m. Freihändig, ohne Diopter, ohne Fernrohr und andere besondere Zielmittel, ohne Voranschlag. Beides wird geschossen auf Jagdstand B 60 m, Schneisenbreite $6^1/_2$ m.

b) Schrot: 10 Schuß auf von rechts nach links laufenden Hasen, Schrot Nr. 3 ($3^1/_2$ mm),

30 m. 10 Schuß auf Tontauben, 12 m. (Kal. 12 = 1 m im Nachteil.) Schrot Nr. 7 ($2^1/_2$ mm).

Bei Rehbock und Frischling gilt Zentrum 1 (Ringe bis 5), bei Hasen und Tontauben gelten 10 Treffer 5, 9 Treffer 6, 8 Treffer 7 usw. Das Resultat der vier Schießen wird zusammengezählt. Die niedrigste Punktzahl ist die beste. Mindestens $^4/_5$ der Teilnehmer erhalten Preise. Erster Preis goldene Uhr im Werte von 150 Mk., gegeben von Herrn Kommerzienrat Neumann, Neudamm, zweiter Preis Büchsflinte im Werte von 125 Mk., gegeben von Herrn Dr. W. Merck, Darmstadt, dritter Preis große Standuhr, Wert über 100 Mk., gegeben vom Allgemeinen deutschen Jagdschutzverein (Landesverein Hessen), ferner Preise im Werte von 75 Mk., 50 Mk., 40 Mk. usw. Mindestens 20 Ehrenpreise im Gesamtwerte von mindestens 725 Mk.

Es werden die Herren Berufsjäger freundlichst eingeladen, sich an diesem Schießen zu beteiligen; Die Herren Freiherr van der Hoop, Großherzogl. Hofjägermeister, Darmstadt; Ebel, Forstmeister, Lorsch; Schäfer, Forstmeister, Mönchbruch, Gilmer, Forstassistent, Lorsch, haben die Leitung des Berufsjäger-Schießens übernommen. Denjenigen Herren Berufsjägern, welche sich noch an anderen Schießen des Schießvereins zu beteiligen beabsichtigen, wird empfohlen, sofort um die Zusendung eines Programms zu ersuchen, entweder die Ortsgruppe Darmstadt, des „Schießvereins deutscher Jäger“, oder den „Schießverein deutscher Jäger“ (Hauptverein), Neudamm.

❧

— **Die Königl. Oberförsterei Massin, Kreis Landsberg a. W.**, ist durch Ministerial-Erlaß Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Oskar von Preußen als Rotwild-Birschrevier überwiesen worden. Der Prinz besuchte am 15. Juni Massin, um das Revier kennen zu lernen.

❧

— **Aus Mittelfranken.** In den Laubholzverjüngungen des Weißenburger Stadtwaldes und angrenzender Forste haben die Mäuse im vergangenen, schneereichen Winter erheblichen Schaden angerichtet, ohne daß es gelungen ist, den Schädlingen unter Aufgebot der verschiedensten Vertilgungsmaßregeln Abbruch zu tun, vielleicht hat die gegenwärtige, naßkalte Witterung eine bessere Wirkung durch Tötung der Bruten zur Folge.

❧

— Zur Gewinnung von **Entwürfen für Förster- und Oberförsterdienstgehöfte** auf dem Lande erläßt der Verein für niedersächsisches Volkstum (Bremen) ein Preisausschreiben unter den in Niedersachsen ansässigen Architekten. Als Unterlage dient ein Auszug aus den vom preußischen Ministerium aufgestellten Vorschriften und Musterentwürfe für den Bau von Förster- und Oberförsterdienstgehöften. Die äußere Erscheinung der Gebäude ist dem Charakter der niedersächsischen Bauweise anzupassen und jede für diese Gegend fremde Formgebung zu vermeiden. Die Arbeiten sind in üblicher Weise bis zum 2. September 1907, abends 6 Uhr, im Gewerbemuseum in Bremen einzusenden. Die drei preiswürdigsten Arbeiten werden mit der Vereinsplakette in Bronze ausgezeichnet, das Resultat des Wettbewerbs wird in der Presse bekannt gegeben. Das Preisgericht besteht aus den Herren Geh. Regierungsrat Peltz-Stade, Landes-Oberforstmeister Rodegra-Stade, Oberbauinspektor Rauchheld-Oldenburg, Direktor E. Högg-Bremen, Dr. K. Schaefer-Bremen. Die Unterlagen sind im Gewerbemuseum in Bremen kostenlos zu entnehmen.

❧

— **Waffengebrauch der Exekutivbeamten.** Vom Landgerichte Dortmund ist am 17. November v. Js. der Zuschläger Gottlieb Lemke wegen gefährlicher Körperverletzung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Eines Abends erschien er ohne Veranlassung am Fenster des Zeugen G., machte Lärm, schlug auf G. und dessen Sohn los und zertrümmerte Blumentöpfe und eine Fensterscheibe. Dann ging er weg. G. rief einen Schutzmann, und dieser wollte den Angeklagten festnehmen, damit er in seinem „Zuschläger“-Eifer nicht noch mehr Unfug treibe. Lemke stach aber sofort auf den Beamten ein und wandte sich, als dieser ihn ergreifen wollte, zur Flucht. Nunmehr eilte der Schutzmann hinter ihm her und schlug ihn mit dem Säbel über den Kopf. Der Angeklagte wandte sich nun um und stach den Schutzmann ins Gesicht. Dann wurde er festgenommen. — In seiner Revision behauptete L., er habe dem Schutzmann den zweiten Stich lediglich in Notwehr versetzt, da dieser ihn unberechtigterweise mit dem Säbel geschlagen habe, als er, L., sich auf der Flucht befand. — Der Reichsanwalt führte aus: Der Schutzmann war berechtigt, den Angeklagten festzunehmen, um ihn an der Begehung weiterer Straftaten zu hindern. Fraglich könnte es aber sein, ob er unberechtigterweise auf den Fliehenden von hinten mit dem Säbel eingeschlagen hat, und ob der Angeklagte, als er jetzt wieder auf ihn losstach, sich in Notwehr befunden hat. Diese Frage ist zu verneinen. Nach der Gendarmerie-Ordnung von 1820 ist der Gendarm befugt, eine Verhaftung gewaltsam herbeizuführen, wenn ihm Widerstand entgegengesetzt wird. Diese Bestimmung ist durch Kabinettsorder vom 4. Februar 1854 auch auf die übrigen Exekutivbeamten ausgedehnt worden. — Das Reichsgericht war ebenfalls der Ansicht, daß der Angeklagte sich nicht im Zustande berechtigter Notwehr befand, und verwarf die Revision. (Post.)

❧

— **Wegen Nötigung** hatte sich der Fuhrmann Wilhelm Dr. aus Freidorf zu verantworten. Als Dr. eines Tages Holz gefahren hatte, kam ein Forstaufsichtsbeamter auf sein Gehöft und fragte nach dem Ursprung des Holzes. Dr. war darüber empört und forderte den Beamten auf, sein Grundstück schnell zu verlassen, andernfalls werde er ihn wegen Hausfriedensbruchs anzeigen. Das Schöffengericht in Wendisch-Buchholz verurteilte Dr. zu drei Monaten Gefängnis, weil er den Beamten durch Drohung mit einer Anzeige zur Unterlassung einer Amtshandlung genötigt habe. Die von Dr. eingelegte Berufung wurde verworfen.

Vereins-Nachrichten.

„Sächsischer Forstverein“.

Die **51. Versammlung** des „Sächsischen Forstvereins“ findet vom 7. bis 10. Juli 1907 in **Aue** i. Erzgeb. statt.

Die Anmeldungen zur Teilnahme werden bis spätestens den 30. Juni an Herrn Oberförster Tittmann, Lauter i. Sa., erbeten. Es wird ersucht, dabei anzugeben, ob und für welche Tage die Besorgung einer Wohnung gewünscht wird. Das Geschäftszimmer befindet sich im Hotel „Blauer Engel“ und ist geöffnet am 7. Juli von nachmittags 4 Uhr bis abends 10 Uhr, am 8. und 9. Juli von früh 7½ Uhr bis nachmittags 3 Uhr und von abends 7 bis 10 Uhr.

Zeiteinteilung.

Sonntag, den 7. Juli 1907, abends 7 Uhr: Gegenseitige Begrüßung im Restaurant „Muldental“.

Montag, den 8. Juli 1907. Sitzung von früh 8 Uhr an im Hotel „Blauer Engel“. a) Erledigung der Registrandeneingänge. b) Verhandlung über die aufgestellten Verhandlungsgegenstände. Mittagessen nach Belieben. Ausflug nach der Prinzenhöhle bei Stein. Abfahrt Bahnhof Aue 1,36 Uhr nachmittags mit Fahrkarte Aue—Niederschlema. Fußwanderung Niederschlema—Prinzenhöhle—Stein. Rückfahrt nach Aue ab Bahnhof Stein-Hartenstein 7,54 Uhr nachmittags. Fahrkarten sind selbst zu lösen. Abends gesellige Vereinigung im Restaurant „Lederschürze“ von 8½ Uhr an.

Dienstag, den 9. Juli 1907. Sitzung von früh 8 Uhr an im Hotel „Blauer Engel“. a) Rechenschaftsbericht über die Kassenverhältnisse des Vereins und Mitteilungen über die seit der letzten Versammlung eingetretenen Personalveränderungen im Mitgliederbestande; b) Ernennung zweier Mitglieder zur Prüfung der Rechnung; c) Wahl des Versammlungsortes für das nächste Jahr und bezügliche Vorschläge für 1909. d) Fortsetzung der Verhandlungen. Gemeinschaftliches Mittagessen 3 Uhr im Hotel „Blauer Engel“. (Preis des trockenen Gedeckes 3 Mark.) Konzert und gesellige Vereinigung von abends 8 Uhr an im „Schützenhause“.

Mittwoch, den 10. Juli 1907. Besuch des Staatsforstrevieres Bockau. Abfahrt von Bahnhof Aue früh 8,05 Uhr mit selbst zu lösender Fahrkarte Aue—Bockau; Ankunft in Bockau 8,26 Uhr. Revierbesuch. (Wagenfahrt, Fußwanderung, gemeinschaftliches Frühstück im Walde zwischen 12 und 1 Uhr.) Rückfahrt ab Bahnhof Bockau in der Richtung nach Aue 4,34 Uhr nachmittags, in der Richtung nach Eibenstock 5,21 nachmittags.

Karten zur Wagenfahrt und zum Frühstück im Walde (ohne Getränke) zum Preise von 3 Mark, sowie die Karten zur Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Mittagessen bittet man, bis spätestens den 8. Juli abends im Geschäftszimmer zu entnehmen.

Gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten werden auf den Sächsischen Staatsbahnen in der Richtung nach Aue vom 6. bis 8. Juli Fahrkarten ausgegeben, welche zur freien Rückfahrt bis einschließlich 12. Juli berechtigen. Die Benutzung von Schnellzügen wird gestattet gegen Lösung von Schnellzugskarten, welche dann sowohl zur Hin- als auch zur Rückfahrt in Schnellzügen gelten, oder gegen Lösung von Schnellzugs-Zuschlagskarten zu den für Personen- und Eilzüge entnommenen Karten.

Verhandlungsgegenstände.

1. Die Schneebruchschäden vom November 1905. Berichterstatter: Herr Oberförster Thomas in Breitenhof.
2. Mitteilungen aus dem Gebiete der Forstproduktionslehre. Berichterstatter: Herr Professor Beck in Tharandt.
3. Betriebskrankenkassen für Waldarbeiter. Berichterstatter: Herr Oberförster Roth in Dresden.
4. Einheitliche Benennung der Humusformen. Berichterstatter: Herr Professor Dr. Vater in Tharandt.
5. Mitteilungen über das Vorkommen von Insekten und Insektenschäden. Berichterstatter: Herr Forstmeister Schmidt in Kreyern.
6. Mitteilungen verschiedener Art.*)

Schwarzenberg, Zittau, Oberwiesenthal, im Juni 1907.

Jäger. Korselt. Ledig.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bethge, Forstassessor zu Koppelsberg, ist mit der Verwaltung der Revierförsterstelle Krofdorf, Regbz. Koblenz beauftragt worden.

Boldt, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist zum Oberförster in Podanin, Regbz. Bromberg, ernannt worden.

Duday, Forstassessor zu Posen, ist zum Oberförster o. R. ernannt worden.

Pütschke, Forstassessor zu Obornik, Regbz. Posen, ist zum Oberförster o. R. ernannt worden.

Glasmacher, Oberförster zu Hainchen, Regbz. Arnsberg, ist nach Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Jacobi v. Wangelin, Forstassessor zu Hann.-Münden, ist zum Oberförster o. R. ernannt worden.

v. d. Mosel, Oberförster o. R. zu Wetzlar, ist zum Oberförster in Hainchen, Regbz. Arnsberg, ernannt worden.

Mollau, Oberförster zu Gertlauken, Regbz. Königsberg, ist nach Rennerod, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Quint, Oberförster zu Rennerod, Regbz. Wiesbaden, ist zum Regierungs- und Forstrat in Posen (Forstinspektion Posen-Lissa) ernannt worden.

Renne, Forstassessor zu Imgenbroich, Regbz. Aachen, ist zum Oberförster o. R. ernannt worden.

Graf v. Rittberg, Oberförster zu Podanin, Regbz. Bromberg, ist zum Regierungs- und Forstrat ernannt und als Hilfsarbeiter ins Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten berufen worden.

Runge, Forstmeister zu Hombressen, Regbz. Kassel, ist in den Ruhestand getreten und ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Schulz (Otto), Oberförster o. R. zu Lautenburg, ist zum Oberförster in Willenberg, Regbz. Allenstein, ernannt.

Simon, Regierungs- und Forstrat zu Posen, ist die Forstinspektion Posen-Wronke übertragen worden.

---

*) Derartige Mitteilungen für den Verein sind sehr erwünscht. Diejenigen Herren, die über einzelne Erfahrungen usw. berichten wollen, werden gebeten, dies womöglich zwei Wochen vor der Versammlung, spätestens aber vor Beginn der Sitzung gütigst zur Kenntnis des Vorstandes zu bringen, damit bei der Leitung der Verhandlungen entsprechende Rücksicht darauf genommen werden kann

Stahl, Forstassessor zu Rothenfier, Regbz. Stettin, ist zum Oberförster o. R. ernannt worden.

Werner, Regierungs- und Forstrat, Geh. Regierungsrat zu Posen, ist die Forstinspektion Posen-Meseritz übertragen.

Zais, Forstmeister zu Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, ist nach Hombressen, Regbz. Kassel, versetzt worden.

Hauschke, Forstkassen-Rendant zu Grünwalde, Regbz. Allenstein, ist die Verwaltung der Forstkassen-Rendantenstelle zu Weferlingen, Regbz. Magdeburg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen. Seine Versetzung nach Kaltenborn ist zurückgenommen.

Grünewald, Leutnant a. D. zu Berlin, ist die Verwaltung der Forstkasse in Grünwalde für die Oberförstereien Friedrichsfelde, Ratzeburg und Puppen, Regbz. Allenstein, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Meyer, Rechnungsrat, Forstkassenrendant zu Weferlingen, Regbz. Magdeburg, ist unter Verleihung des Roten Adlerordens 4. Kl. in den Ruhestand versetzt worden.

Altenburg, Förster in der Oberförsterei Lubiathfließ, ist nach der Oberförsterei Lübben, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Ballerstedt, Förster zu Nieste, Oberförsterei Escherode, ist nach Scharzfeld, Oberförsterei Kupferhütte, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Berndt, Förster in der Oberförsterei Lonkorsz, ist nicht die Försterstelle Drewitz in der Oberförsterei Chotzenmühl, sondern die Försterstelle Schwiedt in der Oberförsterei Schwiedt, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Block, Förster zu Schwiedt, Oberförsterei Schwiedt, ist die durch Pensionierung des Försters Maaß erledigte Försterstelle zu Döbelsheide, Oberförsterei Sommersin, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab definitiv übertragen.

Eberhardt, Förster in Lauenberg, Oberförsterei Seelzerturm, Regbz. Hildesheim, ist unter Verleihung des Titels „Hegemeister" in den Ruhestand versetzt worden.

Exner, Förster in Schönthal, Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, ist unter Verleihung des Titels „Hegemeister" in den Ruhestand versetzt worden.

v. Fritschen, Revierförster a. Pr. zu Groß-Gertlauken, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Göhring, Hegemeister zu Strachate, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Grandke, Förster in der Oberförsterei Lübben, ist nach der Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Grühn, Forstaufseher zu Damshagen, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, ist zum Förster ernannt.

Hahn, Förster zu Helsa, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Hanisch, Förster in der Oberförsterei Lichtefleck, ist nach der Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Hohenstein, Förster zu Cladow, ist nach Jägerwerda, Oberförsterei Cladow-Ost, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Köppen, Revierförster a. Pr. zu Steinbach, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Krohne, Revierförster a. Pr. zu Wewelsburg, Oberförsterei Böddeken, Regbz. Minden, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Marose, Forstaufseher zu Altenau, Oberförsterei Altenau, ist nach Nieste, Oberförsterei Escherode, Regbz. Hildesheim, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Matthias, Forstaufseher zu Klaukallen, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt.

Müller, Förster zu Kobbeln, ist auf die Försterstelle Saubucht, Oberförsterei Zicher, Regbz. Frankfurt, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Müller, Forstaufseher zu Winzenburg, Oberförsterei Alfeld, Regbz. Hildesheim, ist zum Förster ernannt worden.

Mülverstedt, Revierförster a. P. zu Lengenfeld, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Mitzke, Forstaufseher in der Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Otto, Hegemeister zu Ellnhausen, Oberförsterei Ellnhausen, Regbz. Kassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Pawlitz, Forstaufseher zu Wormditt, Oberförsterei Wormditt, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Kupstienen, Oberförsterei Mehlauken, Regbz. Königsberg, vom 1. Juli d. Js. ab übertragen.

Peetz, Forstaufseher in der Oberförsterei Lübbesee, Regbz. Frankfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Petersen, Förster in der Oberförsterei Golau, ist die Försterstelle Drewitz, Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Juli d. Js. ab endgültig übertragen.

Rakowicz, Förster zu Regenthin, ist nach Christianstadt, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Rhode, Forstaufseher in der Oberförsterei Liebemühl, Regbz. Allenstein, ist zum Förster ernannt worden.

Rögener, Hilfsjäger und Sekretär in der Oberförsterei Uchte, ist auf die selbständige Forstaufseherstelle in Malinghausen, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, vom 16. Juli ab versetzt.

Rothe, Forstaufseher zu Rossitten, Oberförsterei Pr.-Eylau, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt worden.

Schikora, Forstaufseher zu Wagowo, Oberförsterei Warthewald, ist nach der Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. Juli d. Js. ab versetzt.

Schnell, Förster zu Christianstadt, Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Schulz (Jakob), Förster zu Bischofferode, Oberförsterei Stölzingen, Regbz. Kassel, ist unter Verleihung des Titels „Hegemeister" in den Ruhestand versetzt worden.

Schwabe, Förster zu Breitebruch, ist nach Buchenhain, Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Schwarze, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Reichenbach O.-L., ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Lubiathfließ, Regbz. Frankfurt, vom 1. Juli d. Js. ab einberufen.

Selling, Hegemeister zu Kl.-Kreidel, Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Sonnenschein, forstversorgungsberechtigter Anwärter in der Oberförsterei Hainchen, Regbz. Arnsberg, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster o. R. ernannt worden.

Stüwecke, Förster zu Fasanerie, Oberförsterei Wiesbaden, Regbz. Wiesbaden, ist unter Verleihung des Titels „Hegemeister" in den Ruhestand versetzt worden.

Weckert, Förster zu Klein-Butzow, Oberförsterei Hochzeit, Regbz. Frankfurt, tritt mit dem 1. Juli d. Js. in den Ruhestand.

Zuleger, Förster zu Hammer, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, ist unter Verleihung des Titels „Hegemeister" in den Ruhestand versetzt worden.

Unter Verleihung des Kgl. Kronenordens 4. Kl. sind in den Ruhestand versetzt worden die Hegemeister:

Bade zu Neustätterholz, Oberförsterei Celle, Regbz. Lüneburg; **Beyer** zu Szerszantinnen, Oberförsterei Pfeil, Regbz. Königsberg; **Bommel** zu Kleinfließ, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg; **Bornemann** zu Forsthaus Kammergrund, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Kassel; **Brack** zu Liedersdorf, Oberförsterei Gauleden, Regbz. Königsberg; **Groger** zu Biegenbrück, Oberförsterei Müllrose, Regbz. Frankfurt; **Hagemann** zu Zellin, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt; **Kaddig** zu Zäckerick, Oberförsterei Lietzegöricke, Regbz. Frankfurt; **Kerutt** zu Patimbern, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg; **Labesius** zu Alischken, Oberförsterei Papuschienen, Regbz. Königsberg; **Thomas** zu Kienwerder, Oberförsterei Massin, Regbz. Frankfurt; **Wasgien** zu Gr.-Gertlauken, Oberförsterei Gertlauken, Regbz. Königsberg; **Wendt** zu Karlshorst, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin.

■

Die Forstinspektionsbezirke in den Regierungsbezirken Marienwerder und Posen sind anderweit abgegrenzt worden. Es umfassen in Zukunft:

I. im Regierungsbezirk Marienwerder:

der Forstratsbezirk **Marienwerder-Strasburg** die Oberförstereien Lautenburg, Ruda, Kosten, Golau, Wilhelmsberg, Friedrichsberg und Lonkorsz,

der Forstratsbezirk **Marienwerder-Osche** die Oberförstereien Krausenhof, Wirtubien, Hagen, Bülowsheide, Osche, Charlottenthal und Junkerhof,

der Forstratsbezirk **Marienwerder-Tuchel** die Oberförstereien Lindenbusch, Grünfelde, Sommersin, Schwiedt, Taubenfließ, Schüttenwalde und Lutau,

der Forstratsbezirk **Marienwerder-Czersk** die Oberförstereien Drewenzwald, Rehberg, Königsbruch, Jägerthal, Czersk, Rittel und Gildon,

der Forstratsbezirk **Marienwerder-Deutsch-Krone** die Oberförstereien Marienwerder, Plietnitz, Schönthal, Döberitz, Schloppe, Tütz und Rohrwiese,

der Forstratsbezirk **Marienwerder-Konitz** die Oberförstereien Rehhof, Landeck, Lindenberg, Ossusnitza, Laska, Chotzenmühl und Zwangshof,
der Forstratsbezirk **Marienwerder-Hammerstein** die Oberförstereien Jammi, Eisenbrück, Schulzenwalde, Bäreneiche, Pflastermühl, Zanderbrück und Hammerstein;

II. im Regierungsbezirke Posen:

der Forstratsbezirk **Posen-Lissa** die Oberförstereien Grenzheide, Wanda, Ludwigsberg, Mauche und Schwenten,
der Forstratsbezirk **Posen-Posen** die Oberförstereien Grünheide und Warthewald,
der Forstratsbezirk **Posen-Wronke** die Oberförstereien Eckstelle, Obornik, Hartigsheide, Wronke, Hundeshagen und Zirke,
der Forstratsbezirk **Posen-Meseritz** die Oberförstereien Buchwerder, Brätz, Schwerin a. W., Birnbaum und Waitze.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Haude, Fürstlich von Donnersmarckscher Oberförster zu Ostrosnitza, Kreis Tarnowitz, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Verdienstkreuzes in Gold des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone erteilt worden.

Wenzel, Großherzoglich sächsischer Oberförster zu Heinrichau, Kreis Münsterberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens erteilt worden.

Kaluza, Fasanenjäger Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen zu Heinrichau, Kreis Münsterberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens erteilt worden.

Nasdorf, Großherzoglich sächsischer Förster zu Neuhof, Kreis Münsterberg, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich Sächsischen Allgemeinen Ehrenzeichens erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Assistent I. Klasse zu Bamberg, ist zum Assessor in Oesdorf befördert worden.
Bindewald, Forstmeister zu Kirchenlamitz, ist nach Lambrecht versetzt worden.
Clessin, Assistent I. Klasse zu Speyer, ist zum Assessor in Wilgertshofen befördert worden.
Dauberschmitt, Assistent zu Hundelshausen, ist zum Assistent I. Klasse befördert worden.
Eckert, Assistent zu Krumbach, ist zum Assistent I. Klasse befördert worden.
Fuß, Assessor zu Trauchgau, ist zum Forstmeister in Aura befördert worden.
Greis, Assistent zu München, ist mit der Verwesung der Assessorenstelle Trauchgau betraut worden.
Hagemann, Assistent I. Klasse zu Steinach, ist auf Ansuchen entlassen worden.
Hauser, Forstmeister zu Büchold, ist pensioniert.
Hölzl, Assistent zu Kemnath, ist unter Versetzung nach Bamberg zum Assistent I. Klasse befördert worden.
Holz, Assistent zu Regensburg, ist zum Assistent I. Klasse befördert worden.
Holzwarth, Assessor in Wilgertshofen, ist zum Forstmeister in Mittelsinn befördert worden.
Jordan, Assessor zu Diessen, ist zum Forstmeister in Weißenstadt befördert worden.
Keller, Forstmeister zu Mittelsinn, ist nach Speyer versetzt.
Kleinfelder, Assistent zu Rothenbuch, ist zum Assistent I. Klasse befördert worden.
Klumm, Forstmeister zu Hoheneicken, ist pensioniert.
Lehner, Assistent zu Regensburg, ist zum Assistent I. Klasse befördert worden.
Lutz, Assessor zu Oesdorf, ist nach Diessen versetzt worden.
Mantel, Assessor zu Aurach, ist zum Forstmeister in Schönberg befördert worden.
Mayer, Assistent I. Klasse zu Kelheim, ist zum Assessor in Aurach befördert worden.
Redenbacher, Assessor zu Buch, ist zum Forstmeister in Kirchenlamitz befördert worden.
Schalk, Forstrat zu Rehau, ist nach Eichstätt versetzt worden.
Schlennert, Assessor zu Miesbach, ist zum Forstmeister in Büchold befördert worden.
Schlötz, Assistent I. Klasse zu Freising, ist zum Assessor in Bug befördert worden.
Schmidt, Assistent zu Binsfeld, ist nach Freising versetzt.
Schwerdtfeger, Forstmeister zu Grönenbach, ist pensioniert.
Stillkrauth, Assistent I. Klasse zu München, ist zum Assessor in Miesbach befördert worden.
Trümbach, Forstmeister zu Schönberg, ist nach Zellingen versetzt worden.
Waldlein, Forstmeister zu Weißenstadt, ist nach Rehau versetzt worden.
Wegele, Forstmeister zu Aura, ist nach Grönenbach versetzt.
Gleichmann, Förster zu Hallenstein, ist pensioniert.
Kolb, Forstwart zu Theta, ist nach Alte Veste versetzt worden.
Moos, Aspirant, ist zum Forstaufseher in Goßmannsdorf ernannt worden.
Ott, Forstgehilfe zu Sailauf, ist nach Zell versetzt worden.
Rathgeber, Forstgehilfe zu Goßmannsdorf, ist nach Sailauf versetzt worden.
Renner, Forstwart zu Sinnersdorf, ist nach Theta versetzt.
Richter, Forstwart zu Finsterau, ist nach Autenried versetzt.
Schneider, Forstwart zu Landshut, ist vom Antritte der Forstwartstelle Hinterfirmiansreut entbunden worden.
Siebich, Forstgehilfe zu Tuffenhausen, ist zum Forstwart in Hinterfirmiansreut ernannt worden.

Zu Förstern **extra statum** wurden ernannt die Forstwarte: **Breyer** zu Mittelsteinach, **Haas** zu Neunhof, **Körchner** zu Emtmannsberg, **Rutz** zu Eurasburg, **Sponsel** zu Altenhof.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Vogt, Forstmeister zu Kaysersberg, ist die Oberförsterstelle Colmar-Ost übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Claudel, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Isenheim, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsthaus Schleife, Oberförsterei Kaysersberg, auf Probe übertragen worden.
Post, Gemeindeförster zu Forsthaus Schleife, ist nach Balzenheim versetzt worden.
Schlundt, Gemeindeförster zu Gildweiler, ist nach Deutsch-Rumbach, Oberförsterei Markirch, versetzt worden.
Vorburger, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Rumersheim, ist die Gemeindeförsterstelle in Bretten, Oberförsterei Altkirch, auf Probe übertragen worden.

Die Gemeindeförster **Jahn** zu Bretten, Oberförsterei Altkirch, und **Reck** zu Deutsch-Rumbach, Oberförsterei Markirch, sind nach Preußen bzw. Unter-Elsaß einberufen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die zum Gemeindeförsterbesoldungsverbande gehörende **Gemeindeförsterstelle Welschbruch**, Oberförsterei Barr (Elsaß-Lothringen), verbunden mit a) einem Anfangsgehalt von 800 Mk., steigend alle vier Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1400 Mk., b) einer freien Dienstwohnung nebst Dienstland und Deputatholz im Taxwerte von jährlich ca. 330 Mk., wird mit dem 1. August 1907 frei. Die Anstellung ist eine jederzeit widerrufliche. Bewerbungsgesuche sind bis zum 18. Juli d. Js. an den Bezirkspräsidenten des Unter-Elsaß einzureichen. Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Juni 1906 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten; die übrigen Bewerber müssen die elsaß-lothringische Landesangehörigkeit besitzen und die Ausweise über ihre Vorbildung für den forstlichen Beruf (abgelegte Prüfung) beibringen, außerdem haben sämtliche Bewerber die Dienst- und Führungszeugnisse über ihre bisherige berufsmäßige Beschäftigung vorzulegen.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 59. Anfrage: Ich bin am 1. Mai in den Ruhestand getreten und bin mit meinem Nachfolger mit der Auseinandersetzung bis auf einen Punkt gut fertig geworden. Der Punkt ist folgender: Ich hatte einen Teil der Dienstländerei mit Genehmigung der Regierung verpachtet, und

zwar auf sechs Jahre, vom 1. Oktober 1903 bis 1909, Zahlung der Pachtsumme ist auf den 1. August jeden Jahres festgesetzt, um, wenn Pächter etwa, zahlungsunfähig werden sollte, sich dann an die Früchte halten zu können. Ich habe nun die Pachtsumme für den 1. Oktober 1903/04, 1904/05, 1905/06 erhalten, von der nun am 1. August 1907 zu zahlenden Pacht bekomme ich doch für sieben Monate, mein Nachfolger für fünf Monate, denn ich habe bis zum 1. Mai doch die Landpacht an die Forstkasse zahlen müssen.

Oe., Königl. Förster a. D.

Antwort: Sie befinden sich im Irrtum. Sie haben nicht nur keinen Anspruch auf die am 1. August 1907 fällig werdende Pacht, sondern Sie haben dem Nachfolger noch $^{2}/_{12}$, für die Monate Mai, Juni 1907, von der 1906 erhaltenen Pacht herauszuzahlen; denn für diese beiden Monate zahlt der Nachfolger bereits das Nutzungsgeld, folglich muß er auch den anteiligen Nutzungsertrag haben. Sie sind sich nicht klar über Wirtschafts- und Pachtjahr 2c. Als Sie am 1. Oktober 1903 das Dienstland verpachteten, hatten Sie doch vorher die Ernte genommen und waren hiermit wirtschaftlich abgefunden bis zum 30. Juni 1904. Die im August 1904 erhaltene Pacht stellt die Nutzung dar für das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1904/05, und dementsprechend die Pacht vom August 1905 für das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1905/06 und vom August 1906 für das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1906/07, von der letzten Pacht gebühren dem Nachfolger also noch $^{2}/_{12}$. Nach Ihrer Ansicht würden Sie für das Wirtschaftsjahr 1. Juli 1903/04 einmal die ganze Ernte von 1903 und dazu noch neun Monate Pacht zu erhalten gehabt haben; das wäre doch nicht rechtmäßig. R. R.

Nr. 60. **Anfrage:** In welche Gehaltsklasse mußte am 1. April d. Js. ein Förster o. R. kommen, der den Forstversorgungsschein am 27. Oktober 1898 erhalten hat, aber erst seit dem 1. Juli 1899 im Staatsdienst beschäftigt war?

A. M.

Antwort: Wenn der betreffende Förster o. R., wie wir annehmen, in der Zeit vom 27. Oktober 1898 bis zum 1. Juli 1899 nicht berufsmäßig im Kommunal- oder Privatforstdienste beschäftigt gewesen ist, sondern aktiv gedient hat, also seine Diätarienzeit, auf die es bei Beurteilung der vorliegenden Frage allein ankommt, mit dem 1. Juli 1899 begonnen hat, würde sein Besoldungsdienstalter vom 1. Juli 1904 ab datieren, vorausgesetzt natürlich, daß die Ernennung seinerzeit zum Hilfsförster in der richtigen Reihenfolge erfolgt und nicht etwa durch Schuld des Betreffenden oder auf seinen Wunsch verzögert worden ist. Bei diesem Besoldungsdienstalter gehört der betreffende Förster am 1. April d. Js. in die zweite Gehaltsstufe (1500 Mk.). Ist die Ernennung zum Hilfsförster aber aus einem der vorstehend angegebenen Gründe verzögert worden, dann ändert sich der Zeitpunkt für den Beginn des Besoldungsdienstalters, da bei Festsetzung desselben die Zeit einer solchen Verzögerung nicht in Anrechnung gebracht werden darf. Für die Höhe des Gehalts ist lediglich das Besoldungsdienstalter maßgebend, auf das übrigens die berufsmäßige Beschäftigung im Kommunal- und Privatforstdienst (nach Empfang des Forstversorgungsscheines) angerechnet wird.

Nr. 61. **Anfrage:** 1. Kann ein Stadtförster, der eine Dienstaufwandsentschädigung nicht bezieht, von seinem steuerpflichtigen Einkommen einen bestimmten Betrag für Aufwendungen für Uniformen und Ausrüstungsstücke in Abzug bringen? Ich glaube, ein derartiges Erkenntnis in einer Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“, die mir leider abhanden gekommen ist, gelesen zu haben. Für eventl. Übersendung dieser Nummer gegen Berechnung der Kosten bin ich der verehrlichen Redaktion sehr dankbar. 2. Wird noch im Laufe dieses Jahres eine neue Auflage des „Ratke“, Handbuch für preußische Förster, herausgegeben?

Antwort: 1. Es liegen mehrere Entscheidungen vor, wahrscheinlich haben Sie die Entscheidung vom 1. Mai 1902 (mitgeteilt Bd. 17 Nr. 43), Entscheidung vom 22. Januar 1903 (Bd. 20 Nr. 20), Entscheidung vom 5. Juli 1905, (Nr. 50, Artikel in Bd. 19 Nr. 51, Bd. 21 Nr. 25) im Auge. Während diese Entscheidungen ungemein günstig lauten, hat das Oberverwaltungsgericht, nachdem zwei seiner Steuersenate einander widersprechende Entscheidungen gefällt hatten, in der Plenarsitzung der vereinigten Steuersenate vom 28. Juni 1905 die Frage verneint, und es hat auch der Minister der öffentlichen Arbeiten diese Entscheidung — Erlaß vom 11. Oktober 1905 — im Eisenbahnverordnungsblatt Nr. 48 bekannt gemacht. Die Frage kann vielleicht der Gesetzgebung noch Anlaß geben, sich mit ihr zu beschäftigen. 2. Voraussichtlich im Spätherbst. F. M.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**. Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Posen. Die für Juli angedeutete Versammlung wird bis Mitte September verlegt, um gleichzeitig die zu dieser Zeit in Posen eröffnete Garten- und Obstbau-Ausstellung mit besichtigen zu können. Der Vorstand.

*

Bezirksgruppenbildung Potsdam.

Auf mehrfachen Wunsch werden die Mitglieder des Vereins aus dem Regierungsbezirk Potsdam zur Bildung einer Bezirksgruppe zu einer Versammlung am Sonnabend, den 6. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, in Berlin, Prenzlauer Allee 247 (Bötzow-Brauerei), hierdurch ergebenst eingeladen.

Fahlenberg b. Neuzittau, den 15. Juni 1907.

Böttcher, Hegemeister.

Bezirksgruppenbildung Stettin.

Nachdem durch die Hauptversammlung am 31. Mai die Bildung von Bezirksgruppen beschlossen ist, erlaube ich mir die Mitglieder des Vereins aus dem Bezirk Stettin zur Bildung einer Bezirksgruppe zu einer Versammlung am Sonnabend, den 13. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, in Stettin im neuen Ratskeller hierdurch ergebenst einzuladen.

Forsthaus Eichhorst, den 22. Juni 1907.

Wegener, Königl. Hegemeister.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Koblenz). Sonnabend, den 6. Juli d. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr, findet im Bahnhotel zu Altenkirchen Mitglieder-Versammlung statt. Der Versammlung etwa nicht beiwohnende Herren Mitglieder bitte ich, ihren halbjährigen Beitrag einschl. Bestellgeld bis spätestens am 10. Juli d. Js. an Herrn Förster Piscator hier einsenden zu wollen. Gemmel.

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 5 Uhr, findet im Schnickschen Lokale zu Lippusch die erste Mitglieder-Versammlung statt und wird dringend um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten. Tagesordnung: 1. Verteilung der Mitgliedskarten und Statuten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder — auf persönliches Erscheinen oder schriftliche Anträge. 3. Beschlußfassung über Statutenzusätze. 4. Beschlußfassung über ein Sommervergnügen mit Scheibenschießen. 5. Sonstiges Geschäftliches. Der Vorstand.

Bromberg. Am 1. Juli, nachmittags 1 Uhr, Sitzung im Vereinslokal in Bromberg bei Bartz, Fischerstraße. Tagesordnung? 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Einziehung der Vereinsbeiträge. 4. Besprechung über event. Abhaltung eines Vergnügens. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Am 1. Juli, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Berichterstattung des Delegierten über die in Graudenz stattgefundene Bezirksgruppenversammlung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Um vollzähligen Besuch bittet Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Am Montag, den 1. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal Schmidt—Bütow. Tagesordnung: 1. Satzungsänderung. 2. Berichte: a. über Bezirksgruppe Köslin; b. über sechste Mitgliederversammlung Berlin. 3. Erhebung der Beiträge. (Zur Bezirksgruppe zahlen die einer Ortsgruppe angehörenden Kollegen 1 Mk. Jahresbeitrag.) 4. Verschiedenes, Aufnahme von Mitgliedern. Um pünktliches Erscheinen der Teilnehmer wird dringend gebeten. Der Vorstand.

Cleve (Regbz. Düsseldorf). Montag, den 1. Juli cr. vormittags 10 Uhr, Versammlung im Vereinslokal Hotel van Geldern-Cleve. Tagesordnung: 1. Einziehung der halbjährigen Beiträge. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand: J. A.: Kornführer.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Am Montag, den 1. Juli. cr., nachmittags 2 Uhr, findet Mitgliederversammlung im Vereinslokal statt.

Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Am Montag, den 1. Juli 1907, nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Traube“ in Erkner Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu einer im Regierungsbezirk Potsdam zu bildenden Bezirksgruppe. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet Böttcher, Vorsitzender.

Frankenberg (Regbz. Kassel). Montag, den 1. Juli, 4 Uhr nachmittags: Zusammenkunft bei Reh.

Riemenschneider.

Frankfurt a. O. Am Sonnabend, den 29. Juni cr., nachmittags 3 Uhr, findet in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. eine Versammlung der Mitglieder mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Mitteilungen des Herrn Kollegen Gottschalk über den Verlauf der Hauptversammlung in Berlin. 3. Beschlußfassung über ein abzuhaltendes Scheibenschießen. 4. Einziehung der noch rückständigen Beiträge. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

J. A.: Groger.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Diejenigen Kollegen, welche am 15. Juni nicht in Buchwalde waren, werden gebeten, ihre Beiträge pro Juli—Dezember, im ganzen 5 Mk., ganz frei an Kollege Lampe einzusenden. (Mitglieds-Nummer bitte anzugeben). Patronenbedarf ist umgehend an Kollegen Schubert anzugeben, da die nächste Sitzung erst am 6. Oktober stattfindet, gleichzeitig Kalenderbestellung. An- und Abmeldungen haben an den Vorsitzenden oder Schriftführer zu ergehen.

Der Vorstand.

Gelnhausen (Regbz. Kassel). Versammlung der Ortsgruppe: Samstag, den 6. Juli cr., Deutsches Haus, Gelnhausen, 4 Uhr nachmittags. Tagesordnung: 1. Kundgebung der in den Bezirksgruppen-Versammlungen besprochenen

Angelegenheiten und der eingegangenen Mitteilungen über die Mitgliederversammlung vom 31. Mai. 2. Erhebung der Beiträge für das zweite Halbjahr. 3. Verschiedenes. Die Herren Kollegen, Revierförster Frischkorn und Förster Scherz werden besonders um ihr Erscheinen gebeten, um für den an der Teilnahme an den Bezirksgruppenversammlungen verhindert gewesenen Vorsitzenden über die in denselben gepflogenen Verhandlungen zu referieren.
Der Vorsitzende.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonnabend, den 6. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen. Tagesordnung: u. a. Rechnungslegung. Bericht des Delegierten über die 6. Mitgliederversammlung in Berlin, Sommervergnügen 2c. Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Kassel und Hildesheim). Die nächste Versammlung findet am Montag, den 1. Juli d. Js., mittags 12¼ Uhr, im Versammlungslokale, Gasthof Stadler, statt. Zum Maßnehmen wird ein Vertreter der Firma Weil, sowie der Schuhfabrik Waßmann, Eschwege, anwesend sein. Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Kassel). Montag, den 1. Juli cr., nachmittags 1½ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Besprechung des Protokolles über die Hauptversammlung vom 31. Mai cr. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Hildesheim. Montag, den 1. Juli 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim. Tagesordnung: Besprechung über die Hauptversammlung in Berlin und Einziehung des halbjährigen Hauptvereins-Beitrages.
Priester.

Hochwald (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthof Bickler in Thalfang mit bekannter Tagesordnung. Damen und Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Kassel). Das nächste Scheibenschießen findet am 30. Juni d. Js. von nachmittags 3½ Uhr ab statt. Die Herrn Kollegen und ihre Damen werden gebeten, zu demselben zu erscheinen. Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Kupp (Regbz. Oppeln). Die nächste Versammlung findet Montag, den 1. Juli, nachmittags 4½ Uhr, und zwar im Czech'schen Gasthause statt. Wegen Unfreundlichkeiten des Wirtes mußte das Lokal verlegt werden. Eine Erörterung hierüber erfolgt in der Versammlung. Ich erinnere, daß diesmal der Herr Kassierer in Tätigkeit tritt, und bitte ich um recht zahlreiches Erscheinen.
Weidmannsheil! Henckel.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Versammlung der Ortsgruppe: Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal bei Sowada. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Bericht des Delegierten über den Verlauf der Mitgliederversammlung in Berlin. 3. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders Waldheil. 4. Desgleichen von Munition von der Firma Joh. Specht-Bautzen. 5. Verschiedenes. Die Herren Mitglieder, welche nicht der Versammlung beiwohnen, bitte ich, den fälligen Beitrag recht bald an Herrn Förster Semper einsenden zu wollen. Um rege Beteiligung bittet
Der Vorsitzende: Schmeer.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Montag, den 1. Juli, nachmittags 3½ Uhr, Sitzung im Vereinslokale in Lautenburg. Tagesordnung: 1. Verschiedenes. 2. Einziehung der Beiträge. Diejenigen Mitglieder, welche an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind, wollen ihre Beiträge, 4,55 Mk., an den Kassierer, Herrn Forstaufseher Gartner, Janielnik bei Lautenburg einsenden. 3. Vortrag des Herrn Hegemeister Hillendahl über Anlage 2c. eines Obstgartens am Forstgehöft. Nach Schluß der Sitzung, 5 Uhr, gemeinsames Kaffeetrinken, Beteiligung nach Belieben, wozu die Damen freundlichst eingeladen werden. — Der Vertreter der Firma W. Michowius-Kottbus wird an dem Tage zur Maßregulierung 2c. anwesend sein.
Der Vorsitzende: Hennig.

Neuhof (Regbz. Kassel). Versammlung Montag, den 1. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr, in Neuhof bei Klug. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge pro 2. Halbjahr 1907. 2. Berichterstattung über die Berliner Versammlung und die Audienz bei dem Herrn Oberforstmeister. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 7. Juli d. J., von nachmittags 3 Uhr ab, im Gasthause von Ed. Claassen in Sagorsch. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Bericht über die Eindrücke der Berliner Versammlung. 3. Stellungnahme zu den Beschlüssen dieser Versammlung durch Änderung der Ortsgruppensatzungen usw. 4. Vortrag des Kollegen Herrn Müller-Gnewau über Waldschönheitspflege im Wirkungskreise des Försters. Zu Nr. 4 der Tagesordnung ist auf Wunsch des Herrn Vortragenden die Teilnahme von Gästen gestattet, und werden die Herren Mitglieder gebeten, solche einzuladen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles soll ein gemütliches Zusammensein stattfinden, zu dem die Damen herzlichst eingeladen werden. Simon.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Vierteljahrsversammlung Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr, bei Ahlburg. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr, ordentliche Versammlung im Vereinslokal in Prechlau. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksversammlung in Graudenz. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Einziehung der Beiträge für das zweite Halbjahr. Es wird hierbei besonders auf den Beschluß der Bezirksversammlung aufmerksam gemacht, betreffend die Zahlungen der Beiträge, welche bis zum 15. Juli nicht gezahlt sind, werden durch Postauftrag erhoben. Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 14. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, Sitzung

im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin. 2. Berichterstattung über die Versammlung am 6. Juli cr. in Berlin. 3. Verschiedenes. Der Vorstand:
J. A.: Prevor, Schriftführer.

Rotenburg, Fulda (Regbz. Kassel). Sonntag, den 7. Juli cr., $2^1/_2$ Uhr nachmittags, Scheibenschießen im Hainbach, $^1/_2$ Stunde vom Bahnhof Rotenburg. Mitglieder mit Damen und Gäste sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, den 7. Juli cr., nachmittags $2^1/_2$ Uhr, Versammlung im Kurhause Siegemund in Rudczanny. Nach der Versammlung Scheibenschießen. Von 3 Uhr ab Probeschuß. Die Herren Kollegen der Ortsgruppe Ortelsburg werden gebeten, recht zahlreich mit ihren Damen zu erscheinen. Entree pro Person 50 Pf. Familien von drei Personen 1 Mk. Musik von 10 Mann stellt die Regimentskapelle Sensburg. Der Vorstand.

Söhre (Regbz. Kassel). Sonnabend, den 13. Juli cr., nachmittags $^1/_2$3 Uhr, Versammlung im Restaurant Eichwald. (Station Papierfabrik). Die Herren Kollegen werden gebeten, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 7. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, findet eine Vereinssitzung im Vereinslokal (Giehm-Steinberge) statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über den Verlauf der Generalversammlung am 31. Mai cr. in Berlin. 2. Vortrag über Vereinsgeschichte. 3. Besprechung über gemeinschaftlichen Bezug der Uniformen behufs Erzielung von entsprechendem Rabatt (10 % und mehr). 4. Desgleichen von Munition von der Firma Joh. Specht-Bautzen. 5. Verschiedenes. Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 7. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung in Waldkretscham. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen ꝛc. wird gebeten. Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 30. Juni cr., von nachmittags 3 Uhr ab, findet auf dem Scheibenstande des Herrn Gastwirt Rößler in Rudabrück das erste Ortsgruppenschießen statt, wozu um recht rege Beteiligung auch von seiten der Damen gebeten wird. Gäste, welche von Mitgliedern eingeführt werden, sind willkommen. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Marburg (Regbz. Kassel). Die am 9. Juni abgehaltene Versammlung war von etwa 30 Kollegen besucht, es wurden verschiedene Vereinsangelegenheiten besprochen und freudig wurde begrüßt, daß sich ein Kollege gefunden hat, der den Vorsitz des Hauptvereins übernimmt. Kollege Rapsilber hielt einen interessanten Vortrag über den großen braunen Rüsselkäfer. Er erwähnte, daß in einem Nachbarrevier Versuche mit einem Anstrich der Pflanzen, von Leinöl und Kalkmilch gemischt, gemacht worden seien, die sich bewährt hätten. Der Käfer fresse bei diesem Anstrich nicht an den Pflanzen. Aus einem anderen Reviere berichtete ein Kollege, in der lebhaften Diskussion, daß dort das Mittel nichts geholfen hätte, dagegen hätte sich ein Anstrich von Wildschutzfett als Verhütungsmittel bewährt. Die Kollegen wurden ersucht, über das Ergebnis der weiteren Versuche in der nächsten Sommerversammlung zu berichten. Es wurde beschlossen, im Juli ein Scheibenschießen auf den Schießständen des Jägerbataillons abzuhalten. Zwei neue Mitglieder wurden aufgenommen und die Versammlung gegen 5 Uhr geschlossen. Alsdann blieb man noch einige Stunden gemütlich beisammen. Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Bandemer, Joh., Königl. Forstaufseher, Neumühl bei Tütz, Westpr.
Gute, Königl. Förster, Hombressen, Kreis Hofgeismar.
Hein, Emil, Privatforstlehrling, Forsthaus Boor bei Hultschin, O.-Schl.
Haeusler, Emmo, Privatforstlehrling, Camenz, Schl.
Krause, Hugo, Privatförster, Wundichow.
Krüger, Wilh., Gärtner und Jagdaufseher, Bemerode bei Hannover.
Schober, Franz, Privatförster, Dombrowo bei Kobylagora, Posen.
Swaczina, Josef, Privatforstlehrling, Forsthaus Boor bei Hultschin, O.-Schl.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Oberförster **Klein** in Sager bei Forst . . . . 18,30 Mk.

Gesammelt bei einem fidelen Scheiben- und Tontaubenschießen im Forsthaus Bohlerheide, eingesandt von dem Stadtförster Herrn Alb. Dänz in Forsthaus Bohlerheide bei Eschweiler . . . 8,— Mk.
Eingesandt von Herrn Güterdirektor H. Strauch in Heinzendorf, Kreis Wohlau, als besondere Zuwendung für seinen Sohn, welcher dem Verein „Waldheil" als Mitglied beigetreten ist . . . 10,— „
Von „Ungenannt" . . . . —,70 „
Eingesandt von Herrn Revierförster Brinke in Wiegersen . . . . 1,— „

Summa 38,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Behie, Kaltenscheid, 2,50 Mk.; Brinke, Wiegersen, 2 Mk.; Baudemer, Neumühl, 2 Mk.; Fielitz, Haugeloberg, 2 Mk.; Fritze, Margoninsdorf, 2 Mk.; Falkenbach, Wohlen, 2 Mk.; Gute, Dombressen, 2 Mk.; Habermann, Moscick, 2 Mk.; Hossommer, Gersfeld, 2 Mk.; Herting, Auröchte, 2 Mk.; Haeufler, Camenz, 2 Mk.; Jaroschowitz, Göhren, 3 Mk.; Irmer, Pluder, 2 Mk.; Kaiser, Krempin, 2 Mk.; Kuntze, Hohensolms, 10 Mk.; Kleinstein, Klinge, 2 Mk.; Krause, Wundichow, 5 Mk.; Krüger, Bemerode, 2 Mk.; Loje, Weltsöden, 3 Mk.; Lücke, Mochau, 2 Mk.; Nagel, Davids, 2 Mk., Nickel, Neudamm, 2 Mk.; Ogurek, Schattberge, 2 Mk., Dicheka, Friedolin, 2 Mk.; Sächsischer Forstverein, 60 Mk.; Schwerdtfeger, Wolfshagen, 3 Mk.; Schorß, Brand, 3 Mk.; Schulz, Mehlauken, 2 Mk.; Schmidt, Braunschweig, 5 Mk.; Scharnow, Birkenfeld, 2 Mk.; Schober, Dombrowo, 5 Mk.; Standke, Görlsdorf, 2 Mk.; Titze, Welchau, 2 Mk.; Vorwerk, Sagan, 2 Mk.; Wulff, Ventschow, 3 Mk.; Werner, Lauenstein, 2 Mk.; Zemke, Mochau, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Jahresbeiträge und Aufnahmegebühren: für **ordentliche Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten,** bei steuerpflichtigem Diensteinkommen bis zu 2000 Mk. mindestens **3 Mk.,** bei steuerpflichtigem Einkommen über 2000 Mk. mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr in beiden Fällen **3 Mk.;** für **ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **100 Mk.;** für **die außerordentlichen Mitglieder** mindestens **5 Mk.,** Aufnahmegebühr **10 Mk.,** einmaliger Beitrag auf Lebenszeit mindestens **50 Mk.** Satzungen des Vereins werden durch die Geschäftsstelle in Neudamm umsonst und portofrei versandt.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Zur Mitgliederversammlung dieses Jahres.

Die Mitgliederversammlung wird am Sonnabend, den 17. August, zu Berlin abgehalten. Die Vorstands- und Ausschußsitzungen finden am Freitag, den 16. August statt. Es wird ferner beabsichtigt, gelegentlich dieser Versammlung wieder einen forstlichen Ausflug zu machen. Herr Oberförster Dr. Bertog hat sich bereit erklärt, die Teilnehmer der Versammlung am Sonntag, den 18. August, nach der „Hackenheide" und nach dem Kloster Lehnin zu führen.

Die „Hackenheide" ist zwar nur ein ganz reines, einförmiges Kiefernrevier, aber ihr Besuch ist deshalb lohnend, weil sie seit einer Reihe von Jahren regelmäßig nach modernen Grundsätzen durchforstet wurde, und weil in ihr die Kienschorfkrankheit durch regelmäßigen Aushieb der befallenen Stämme mit Erfolg bekämpft worden ist.

Das Kloster Lehnin ist eine der ältesten deutschen Siedelungen der Mark Brandenburg. Die erhaltenen und zum Teil erneuerten Bauwerke sind sehr sehenswert.

Der Ausflug wird den Tag ausfüllen. Die Kosten werden für jeden Teilnehmer etwa 10 Mk. betragen einschließlich aller Nebenausgaben für Getränke usw.

Es ist erwünscht, wegen der Verhandlungen mit den Wirten und Fuhrherrn die Teilnehmerzahl bald übersehen zu können. Wer sich früh anmeldet, hat den Vorzug bei der Ausgabe der Karten und gedruckten Führer, die nur in beschränkter Zahl vorliegen. Die Mitglieder des Vereins, welche den Ausflug mitmachen wollen, werden deshalb gebeten, ihre Beteiligung Herrn Oberförster Dr. Bertog zu Halensee bei Berlin, Karlsruherstraße 30, sofort anzumelden.

Lauterbach (Hessen), 22. Juni 1907.

Der Vorsitzende des Vereins
für Privatforstbeamte Deutschlands.
Eulefeld.

Die Forstlehrlingsschule zu Templin,

welche soeben ihr erstes Schuljahr beendigt und dank sachgemäßer Leitung recht gute Leistungen bewiesen hat, beginnt am 1. Juli mit 46 Zöglingen das zweite Schuljahr. Die Kosten für den Schulbetrieb werden durch das Schulgeld, aus Vereinsmitteln sowie namentlich aus freiwilligen Gaben der Landwirtschaftskammern der Provinzen Brandenburg und Sachsen und von Privatwaldbesitzern gedeckt. Auch weiter laufen reiche freiwillige Beiträge von Waldbesitzern ein; es sind für das neue Schuljahr von dreißig Herren rund 1600 Mk. als jährlich fortlaufend gezeichnet, während schon früher gegen 6000 Mk. fortlaufend bewilligt wurden; leider reichen diese Spenden aber immer noch nicht ganz hin um die Betriebskosten zu decken. Als nachahmenswert empfiehlt Herr Rittergutsbesitzer W. Garvens zu Rittergut Züschen in Waldeck (bei Fritzlar) seine uns in wohlwollender Weise zugekommene Unterstützung. Herr Garvens stiftete ein Kapital von 1000 Mk., dessen Zinsen der Privatforstlehrlingsschule zugute kommen sollen. Möchten diesem Beispiele recht viele der

Herren Waldbesitzer folgen; es würde dem deutschen Privatwalde zum Nutzen gereichen. Allen freundlichen Gebern aber gebührt unser herzlichster Dank. Möge ihr Vorgehen weitere Nachahmung finden.

Der Vorsitzende
des Vereins für Privatforstbeamte.
Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Resolution der Bezirksgruppe Posen.

In der Versammlung der Bezirksgruppe Posen besprach deren Vorsitzender, Forstmeister Sandtner, Przygodzice, sehr eingehend die Frage der Stellenvermittelung. Er verwarf insbesondere die sogenannte Lehrlingszüchterei und hielt es im Interesse des deutschen Privatwaldes für unbedingt nötig, darauf zu achten, daß die Lehrherren auch die Befähigung, in ihrem Fach Lehrer zu sein, nachgewiesen haben müßten. Es wurde zum Schlusse des mit Beifall aufgenommenen Vortrages einstimmig eine Resolution etwa folgenden Wortlautes gefaßt:

> Die Bezirksgruppe Posen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands fordert die Vereinsleitung auf, der nächsten Hauptversammlung den Entwurf eines Antrages vorzulegen, um maßgebende Stellen zur Schaffung gesetzlicher Bestimmungen zu gewinnen, welche die Klasse der Privatforstbeamten gegen die Anstellung nicht befähigter Anwärter schützen. Die Vereinsleitung soll zu diesem Behufe mit Abgeordneten und den Landwirtschaftskammern in Verbindung treten und bis zur endgültigen Regelung dieser für den deutschen Privatwald so wichtigen Frage den von der Bezirksgruppe Posen angeregten Gegenstand im Auge behalten.

Ob die zur Behandlung dieser ungemein schwierig zu lösenden Frage nötigen Vorarbeiten bis zur nächsten Hauptversammlung eingehend genug durchzuführen sind, ist zu bezweifeln. Auf jeden Fall aber soll der dankenswerten Anregung der Bezirksgruppe Posen die gewünschte Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Lauterbach, Hessen, den 6. Juni 1907.

Der Vorsitzende des Vereins
für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat Eulefeld.

Bezirksgruppe V, Posen.

Einladung
zu der am Sonntag, den 28. Juli d. Js., auf der Herrschaft Iwno, Bahnstation Kostschin, abzuhaltenden Versammlung.

Herr Graf Mielzynski hat auf Ansuchen bereitwilligst die Besichtigung seines über 3000 Morgen großen Waldes gestattet. Herr Graf Mielzynski hatte außerdem die Liebenswürdigkeit, die Teilnehmer an der Versammlung zu Gast zu laden. Die beste Verbindung nach Iwno geht über Posen, von wo alle Teilnehmer mit dem Zug um 11 Uhr vormittags nach Kostschin weiterfahren können. Ankunft in Kostschin 11,46 Uhr. Hier findet die Begrüßung durch den Gräflichen Oberförster Hubert statt, welcher sodann auch das Führeramt übernimmt.

Tagesordnung:

Gang durch das Gräfliche Forstrevier. Daran knüpfen sich die Verhandluugen über nachstehende Punkte an, und zwar finden die Besprechungen bei gutem Wetter im Schloßgarten, sonst aber in der Oberförsterwohnung statt.

1. Berichterstattung über die seitherigen Verhandlungen betreffs der Resolution vom 17. März d. Js. bei der Versammlung in Posen.
2. Die Stellenvermittelungsfrage.
3. Vortrag des Wildmeisters Fiebig über das Thema: „Die Wiesenmelioration im Walde im Zusammenhange mit der Wildhege."
4. Besprechung der Wahrnehmungen auf der Exkursion im herrschaftlichen Walde Iwno.
5. Freie Anträge.

Gäste sind willkommen.

Der Vorsitzende: Forstmeister A. Sandtner.

Bezirksgruppe I, Ost- und Westpreußen.

Die Versammlungen der Bezirksgruppe finden am 6. Juli d. Js. im Hotel „Königlicher Hof" in Gerdauen, Ostpreußen, und am 7. Juli d. Js. im Hotel „Drei Kronen" in Thorn, Westpreußen, statt. Beginn 2 Uhr nachmittags.

Tagesordnung:

A. Für Gerdauen.

1. Wahl des Delegierten für die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin.
2. Allgemeiner Bericht über den Stand des Vereins, Geschäftsführung, Kasse, Schule rc., erstattet vom Wildmeister Fiebig-Krzyzaki (Posen), bzw. vom Unterzeichneten.
3. Vortrag des Oberförsters Thyen-Hoffstädt über die deutschen Kolonien an der Westküste Afrikas, mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiten und der Aussichten für Forstleute dortselbst.
4. Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Bezirksgruppenversammlung und freie Anträge.
5. Nach der Sitzung gemeinsamer Ausflug in das Forstrevier „Schloß Gerdauen". Besichtigung von Eichelsaaten, Pflanzkämpen und Durchforstungen unter Führung des Oberförsters Jaeckel-Damerau.
6. Besichtigung des Dampfsägewerks Schloß Gerdauen und Vortrag des Verwalters Erdmenger über Verwendung und Verwertung des Nutzholzes.

B. Für Thorn.

1. bis 4. wie in Gerdauen.
5. Nach Schluß der Sitzung gemeinsamer Ausflug in das für jeden Forstmann interessante und lehrreiche „Ziegelei-Wäldchen" der Stadt Thorn.

Gäste sind in beiden Versammlungen willkommen.

Es sei noch bemerkt, daß in den Tagen vom 6. bis 9. Juli d. Js. der Landes-Kriegerverband in Thorn tagt.

Wilmsdorf, den 8. Mai 1907.

Der Vorsitzende:
Kupfer, Burggräflicher Forstinspektor.

Beitrag zur Lösung der Privatförsterfrage!

In der heutigen Nummer unseres Blattes ist die Mitteilung über eine Resolution der Posener Bezirksgruppe enthalten, deren Ursprung trotz der Aufklärungen unserer verehrten Vereinsleitung für manchen Leser vielleicht nicht ganz klar sein dürfte. Ich halte es deshalb für nötig, in nachfolgenden kurzen Ausführungen einen kleinen Kommentar zu dieser Resolution zu liefern, indem ich gleichzeitig der Hoffnung Raum gebe, daß die Gedanken, die ich auszusprechen mir erlaube, als Anregung für eine berufenere Persönlichkeit dienen werden, um meine unvollkommenen Ideen weiter auszubauen und vielleicht zu einem mehrseitigen Meinungsaustausch Veranlassung geben.

Wer die Entwickelung des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands aufmerksam verfolgt hat, wird ohne Zweifel erkennen, daß es sich in diesem Verein an allen Ecken und Enden rührt und seine Lebensfähigkeit in der verschiedensten Art und Weise bekundet wird. Vieles ist in verhältnismäßig kurzer Zeit geschaffen worden, aber noch sehr vieles bleibt uns zu tun übrig. Besonders die Versammlungen der verschiedenen Bezirksgruppen fördern so manche Wünsche zutage, welche dann von unserer Vereinsleitung aufgenommen, und so weit es geht, der Verwirklichung zugeführt werden. Ein ständiges Thema in den meisten Bezirksgruppen-Versammlungen ist aber die immer wieder in den Vordergrund tretende **Stellennot**, die erschreckende Zunahme von stellenlosen Forstbeamten, und der damit im Zusammenhange stehende schwere Kampf um das tägliche Brot, um die weitere Existenz! Unter diesen Umständen ist es gewiß erklärlich, daß überall Rufe nach Hilfe und Beistand laut werden, und daß sich unsere Vereinsleitung entschließen muß, zu erwägen, ob es nicht Wege gibt, deren Beschreitung zur Abhilfe dieses äußerst traurigen Zustandes beitragen können.

Ein großer Teil unserer Vereinsmitglieder erhofft diese ersehnte Abhilfe durch eine richtig und energisch geleitete **Stellenvermittelung**, welche unser Verein in die Hand zu nehmen hätte; allein den wenigsten dürfte klar geworden sein, daß es nicht nur kein undankbareres Geschäft gibt, als wie das der Stellenvermittelung, sondern auch daß wir unserer Vereinsleitung dadurch ein ungemein schwereres Amt aufbürden, bei dem die erhofften Erfolge sehr weit hinter unseren Erwartungen zurückbleiben müssen.

Wenn wir uns nun nach der Ursache der so schrecklich überhandnehmenden Stellenlosigkeit umsehen, so müssen wir zu der Erkenntnis kommen, daß nur die unermeßliche **Überproduktion an Forstbeamten** der Grund dieses Elendes ist. Heute ist ja nichts leichter, als Privatforstmann zu werden, denn für den Eintritt in unser Fach bestehen absolut keine Vorschriften, welche dem übergroßen Andrange zum Forstfache hindernd entgegentreten können.

Fast in jedem Stande, selbst bei dem einfachsten Handwerker, sind über die Ausbildung der Lehrlinge feste gesetzliche Normen geschaffen worden, welche dessen Bildungsgang auf das Genaueste regeln. Aber das Forstfach ist für jedermann ohne Ausnahme, wenn er nur auf eine Privatforstdienststelle reflektiert, frei und zugänglich. Ein jeder, der sich einen grünen Rock anzieht, und sich durch die Gnade seines Brotherrn **Förster** nennen kann, hat heute das Recht, **Lehrlinge** in beliebiger Anzahl **aufzunehmen** und auszubilden. Wie — danach frägt kein Mensch! Aus solchen Quellen stammen denn nun auch die Hochfluten des forstlichen Proletariats, und mit einer derart minderwertigen Klasse von Fachgenossen muß heute ein ordnungsmäßig gelernter Forstmann in Konkurrenz treten, und dies ist ein Übelstand, dem keine Stellenvermittelung abhelfen kann.

Es ist aber für jedermann klar, daß in einem solchen Kampfe der gebildete Fachmann, welcher seiner eigenen Leistungsfähigkeit und seines Wertes sich bewußt ist, mit größeren Gehaltsansprüchen auftritt, in den meisten Fällen unterliegen muß; und einfach deshalb, weil es bis jetzt kein stets zureichendes Erkennungszeichen für einen gelernten und einem nur ernannten Förster gibt. So lange wir ein solches Unterscheidungszeichen nicht haben, ist meines Erachtens keine Hoffnung vorhanden, daß es einmal besser werden kann.

Unsere Vereinsleitung hat längst erkannt, wo der Krebsschaden liegt, und dieser Erkenntnis verdanken wir die Einführung der **Försterprüfung** sowie die Gründung unserer **Forstlehrlingsschulen**. Warum sollten wir nicht weiter gehen, warum sollten wir es nicht versuchen, Gesetze zu verlangen, welche die Försterprüfungen in ganz Deutschland obligatorisch machen? Warum sollen wir nicht die Hoffnung hegen, daß es vielleicht doch einmal gelingen könnte, auf gesetzlichem Wege einen gleichen Schutz unseres Standes zu erlangen, wie ihn bereits der Handwerkerstand in Deutschland vielfach besitzt, daß also nur gelernte und staatlich geprüfte Förster das Recht hätten, Forstlehrlinge anzunehmen und auszubilden. Es dürfte nicht einmal schwer fallen, in einer Übergangszeit geeignete Forstbeamte zu finden, die von seiten der Regierung die Erlaubnis erhalten könnten, Forstlehrlinge zu halten.

Alle diese Gedanken sind nun bei der Debatte über die Resolution der Bezirksgruppe Posen zutage getreten, und es ist gewiß auch keine trügerische Hoffnung, daß durch diese kurzen Anregungen noch viel andere und bessere Gedanken erweckt werden dürften. Ebenso steht fest, daß es an der Zeit ist, diese für uns so wichtige Frage nicht nur weiter in Erwägung zu ziehen, sondern auch einer entsprechenden baldigen Lösung zuzuführen.

Auf einen Streich fällt kein Baum, das wissen wir Forstbeamte besser wie jeder andere; auch liegt uns allen die Absicht ferne, den bloß ernannten, fachlich nicht geprüften Privatforstbeamten das mühsam errungene Brot zu mißgönnen; und noch weniger kann uns einfallen, das Recht der Waldbesitzer, sich ihre Forstbeamten nach eigenem Ermessen auszusuchen, irgendwie anzuzweifeln. Allein im Interesse des Staates, des Waldes und unseres Standes liegt es, daß die Ausbildung des forstlichen Nachwuchses ausschließlich bewährten und berufenen Händen an-

vertraut werde, und wenn wir dieses Ziel ehrlich und mit allen zulässigen Mitteln erstreben, kann uns niemand für Umstürzler halten.

Diese Erwägungen haben mich zu meinen Äußerungen veranlaßt; wobei ich die Bitte ausspreche, es möchten sich recht viele Kollegen finden, welche das für und wider gründlicher und gewandter besprechen können, als ich es vermochte.

Daraufhin ein Weidmannsheil.

Forstmeister **Sandtner**, Przygodzice (Posen).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2363. **Göhl**, Reinhold, Revierförster, Kleppisch, Post Zellendorf, Kgr. Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2364. **Graf von Hutten-Czapski**, Mitglied des Herrenhauses, Fideikommißbesitzer auf Romsthal (Kreis Schlüchtern) und Smogulec (Kreis Wongrowitz), Romsthal, Bez. Kassel. (B.-Gr. XIII.)
2365. **Markeska**, Emil, Hilfsjäger, Fh. Prora, Post Zirkow auf Rügen, Bez. Stralsund. (B.-Gr. II.)
2366. **Runge**, Heinrich, Oberjäger bei Sr. Exzellenz Graf Moy, Obenhausen in Schwaben, Bayern. (B.-Gr. XIV.)
2367. **Bullinger**, Paul, Forstkandidat, Heilbronn a. N. i. Wttbg. (B.-Gr. XIV.)
2368. **Schwabe**, Karl, Forstkandidat, Boreck, Post Dobrau, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2369. **Potreck**, Hermann, Privatförster, Perkau, Post Siddau, Kreis Friedland i. Ostpr. (B.-Gr. I.)
2370. **Humperdink**, Th., Rentmeister u. Forstverwalter, Münster i. W., Krummestr. 1. (B. Gr. XI.)
2371. **Schetter**, F., Forstsekretär, Schmidtheim (Eifel). (B.-Gr. XI.)
2372. **Barren**, F., Forsteleve, Schmidtheim (Eifel). (B.-Gr. XI.)
2373. **Michalowski**, E., Forstassistent, Zehlendorf, Wannseebahn, Teltowerstr. 6. (B.-Gr. IX.)
2374. **Struve**, Cecil, Flurjäger, Radebeul b. Dresden, Kgr. Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2375. **Klemstein**, Gustav, Forstschutzgehilfe, Klinge, Kreis Cottbus. (B.-Gr. IX.)
2376. **Groszer**, Karl Max, Forstkandidat, Stift Joachimstein, Post Nikrisch, O.-L. (B.-Gr. VIII.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 49 3 Mk., Nr. 75 3,05 Mk., Nr. 148, 868 je 7 Mk., Nr. 388 6 Mk., Nr. 396, 520 je 3 Mk., Nr. 581 7 Mk., Nr. 607 35 Mk., Nr. 611 4,05 Mk., Nr. 939 5 Mk., Nr. 1020, 1202 je 3 Mk., Nr. 1215 3,05 Mk., Nr. 1281 7 Mk., Nr. 1339 5 Mk., Nr. 1536 3 Mk., Nr. 1634 9 Mk., Nr. 1768 3 Mk., Nr. 1786, 1796 je 3,05 Mk., Nr. 1801 9 Mk., Nr. 1843 4 Mk., Nr. 1874 7 Mk., Nr. 1927 3 Mk., Nr. 2042 7 Mk., Nr. 2274 9 Mk., Nr. 2282 2 Mk., Nr. 2318, 2363 je 6 Mk., Nr. 2364 15 Mk., Nr. 2365, 2368, 2369, 2375 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Geschäftliches.

Die Zigarrenfabrik und Versandhaus **Louis Hoppe** in **Goslar a. H.** hat eine weitere Filialfabrik in Altenau i. H. errichtet, da sonst die großen Aufträge nicht erledigt werden konnten. Die Firma ist seit Jahren als eine der leistungsfähigsten Zigarrenfabriken bekannt, welche auch direkt an Private liefert und sich durch reelle Bedienung einen treuen Kundenkreis erworben hat. Die Firma fügt auch allerlei hübsche Geschenke ihren Sendungen bei: Uhren, Haushaltungsartikel, und hat schon manche Hausfrau ihren Eheherrn veranlaßt, Zigarren und Tabake von Hoppe in Goslar zu beziehen, weil immer etwas für sie mitkommt. Preisliste versendet die Firma gratis und franko. Näheres siehe Inserat in heutiger Nummer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 87** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Juli** bis **30. September 1907**, sofort zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Abonnenten um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Juni 1907 **Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 27. Neudamm, den 7. Juli 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Drewenzwald im Regierungsbezirk Marienwerder ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Juli d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Ellnhausen im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Juli d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Montjoie im Regierungsbezirk Aachen ist **zum** 1. August 1907 zu besetzen.

Die in eine **Försterstelle** umzuwandelnde, bisherige **Revierförsterstelle zu Winsen,** Oberförsterei Segeberg, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. August 1907 mit einem Förster neu zu besetzen. Bewerbungen um diese Stelle sind **binnen 10 Tagen** an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

Begründung und Erziehung von Waldbeständen unter Rücksichtnahme auf hohen Massenzuwachs und gute Holzqualität.

Vortrag, gehalten in der forstlichen Sektion des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses in Wien von Prof. Dr. Schwappach am 22. Mai.

Als die ehrenvolle Einladung an mich erging, gelegentlich des internationalen Kongresses einen Bericht über das vorstehende Thema zu erstatten, empfand ich sofort die Besorgnis, ob es möglich sein würde, ein so umfassendes Thema von grundlegender Bedeutung für die gesamte Technik des Waldbaus im Rahmen eines zeitlich sehr beschränkten Vortrags zu behandeln. Diese Bedenken haben sich bei eingehenderer Beschäftigung mit dem Gegenstand nur als zu begründet erwiesen. Ich muß daher um Ihre Nachsicht bitten, wenn ich statt einer stilistisch wohl abgerundeten Rede nur eine Reihe kurzer Bemerkungen zu den wichtigsten waldbaulichen Tagesfragen bringen werde, welche lediglich als Anhaltspunkte für den hoffentlich recht

regen Meinungsaustausch bestimmt sind, der sich an die Vorträge der Berichterstatter anschließen wird.

Zu dem ersten Abschnitt des Themas, welcher sich mit der **Bestandsbegründung** beschäftigt, gestatte ich mir folgendes auszuführen:

1. **Man kultiviere jene Holzart, welche auf gegebenem Standort innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit die höchsten Werte zu liefern verspricht.**

Als leitende Gesichtspunkte kommen hierbei in Betracht einerseits genaue Erforschung der Wachstumsbedingungen des betreffenden Standortes und andererseits sorgfältige Abwägung der Entwickelung des Holzhandels. Ein Gewerbe, dessen Erzeugnisse so lange Zeiträume in Anspruch nehmen, wie dieses bei der Forstwirtschaft der Fall ist, vermag selbstverständlich einem raschen Wechsel der Nachfrage nicht sofort zu folgen. Der Welthandel verfolgt aber dauernd ganz bestimmte Richtungen, denen sich der Forstmann unter Beiseitesetzung von Liebhabereien anpassen muß. Eine angemessene Berücksichtigung der wechselnden Standortsverhältnisse bietet aber auch die Möglichkeit, recht vielseitiger Nachfrage zu genügen.

2. Aus den eben vorgetragenen Gründen folgt bereits die Aufforderung, in unseren Waldungen nicht nur einige wenige, sondern möglichst viele Holzarten anzuziehen. Ob dieses aber in der Form der im strengsten Sinne d. h. **stammweise gemischten** Bestände oder in Form **reiner** Bestände zu geschehen hat, in denen die Holzarten lediglich nach Maßgabe des Standortes wechseln, bildet eine weitere sehr wichtige Frage.

Die Rücksichten der Wertserzeugung lassen für eine bestimmte Fläche meist nur eine einzige Holzart als besonders geeignet erscheinen, wenn auch rein waldbaulich betrachtet, sehr wohl mehrere Arten gleichmäßig in Betracht kommen könnten.

Bei stammweiser und gleichaltriger Mischung wird die Wertserzeugung fast stets beeinträchtigt, namentlich bei Mischung von Nadelholz mit Laubholz. Ob der Ausfall an Wertserzeugung durch andere Vorteile, namentlich durch größeren Schutz gegen Sturm- und Insektengefahr aufgewogen wird, muß noch als eine offene Frage betrachtet werden, die nicht ohne weiteres bejaht werden kann. Die Mischbestände bieten allerdings gewisse Vorzüge, die erst in neuerer Zeit mehr beachtet werden, namentlich günstige Beeinflussung des Zustandes der Bodendecke und Raum für bessere Entwickelung der verschiedenen Arten infolge ungleichzeitiger Entfaltung des Höhenwachstums. Nicht unerwähnt darf aber bleiben, daß einzelne Mischungsformen, namentlich die gleichaltrige und stammweise Mischung von Eiche und Buche, für die geschätztere Holzart sogar erhebliche Gefahren mit sich bringen.

Alle diese Erwägungen führen dazu die **horst- und flächenweise Mischung**, welche dem Wechsel des Standortes folgt, vor der stammweisen Mischung zu bevorzugen.

Wo aber andere Rücksichten letztere angezeigt erscheinen lassen, verdient die **ungleichaltrige** Mischung, auf welche später noch näher eingegangen werden wird, besondere Beachtung.

3. Eine weitere moderne Forderung lautet: Rückkehr zur Natur durch Anwendung des **Plenterwaldes**! Je eingehender ich mich hiermit beschäftige, desto mehr bestärkt sich bei mir die Ansicht, daß viele der Herren, die für den Plenterwald eintreten, ihn weder in seinem natürlichen Zustand kennen gelernt haben, noch in der Lage gewesen sind, ihn im praktischen Betriebe auf größeren Flächen selbst zur Anwendung zu bringen.

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß der Urwald nach Menge und Wert bei weitem weniger leistet, als die meisten forstlichen Romantiker vermuten. Den modernen Anforderungen an die Rentabilität der Forstwirtschaft vermag der viel angefeindete gleichaltrige und einförmige Hochwald besser zu entsprechen als der so sehr gerühmte Ur- und Plenterwald! Auf günstigen Standorten und beim Vorherrschen von Schattenholzarten entwickeln sich allerdings häufig Bilder, die vom waldbaulichen Standpunkt als Ideale betrachtet werden können. Leider ist aber heutzutage die Forstwirtschaft meist auf die mittleren und geringeren Böden mit weniger freudigem Wachstum beschränkt. Ferner eignen sich die vom Standpunkt der Wertserzeugung in Mitteleuropa besonders bevorzugten Arten: Kiefer, Fichte und Eiche für den geregelten Plenterbetrieb, der doch allein in Betracht kommen kann, recht wenig. Wenn in dieser Form Schattenholzarten und Lichtholzarten konkurrieren, sind letztere gefährdet, namentlich wenn sie höher geschätzt und daher bei der Nutzung bevorzugt werden. Ich erinnere in dieser Beziehung namentlich an das Fehlen der 100- bis 200jährigen Eichen in unseren Waldungen. Den waldbaulichen Vorzügen des Plenterbetriebes stehen jedoch auch recht erhebliche Nachteile gegenüber. Als solche nenne ich namentlich: Erschwerung und Verteuerung der Holzausnützung und sehr hohe Ansprüche an die Leistungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, denen dieses im großen Betrieb wohl auf lange Zeit noch nicht zu entsprechen vermag.

Unzweifelhaft besitzt der Plenterwald eine Reihe von Vorzügen gegenüber der üblichen Schablone des gleichaltrigen **Hochwaldes**, von

denen ich namentlich die ständige Deckung des Bodens, die günstigen Bedingungen für die Zersetzung des Pflanzenabfalls und für die natürliche Verjüngung, sowie die Möglichkeit einer ausgedehnten Nutzbarmachung des Lichtstandszuwachses hervorheben möchte. Es scheint mir aber sehr wohl durchführbar, auch den gleichaltrigen Hochwald so umzugestalten, daß diese günstigen Momente hier wenigstens bis zu einem gewissen Grade ebenfalls zur Geltung gelangen.

4. Bei der Verjüngung der Bestände muß die Sicherheit des Erfolges in erster Linie für die Wahl der Methode maßgebend sein. Mit den einfachsten Mitteln, aber ohne Verlust an Bodenrente und Bodenkraft soll eine neue Generation begründet werden. Dieses Ziel ist bald auf dem Wege der natürlichen, bald auf jenem der künstlichen Verjüngung zu erreichen. Die Kunst des Wirtschafters besteht in der richtigen Beurteilung und geschickten Ausnutzung der jeweils vorliegenden Verhältnisse.

Erfahrungsgemäß werden namentlich in Deutschland an die Vollkommenheit der Verjüngungen meist viel zu hohe Anforderungen gestellt. Hieraus ergibt sich einerseits eine öfters ungerechtfertigte Abneigung gegen die Anwendung natürlicher Verjüngung und andererseits ein viel zu weit getriebener Aufwand für Nachbesserungen.

Die genauere Erforschung der Biologie unserer Holzgewächse zeigt uns, daß es keineswegs notwendig und zweckmäßig ist, stets möglichst pflanzenreiche Bestände zu gründen, sondern daß der zweckmäßigste Grad des Schlusses im Jugendstadium aus den biologischen und physiologischen Eigenschaften der einzelnen Holzarten und aus der Standortsgüte abzuleiten ist.

Wie Schiffel nachgewiesen hat, verlangen Lärche, Fichte und Tanne eine erheblich weitständigere Begründung als Buche und Eiche. Die Kiefer nimmt eine Mittelstellung zwischen beiden Gruppen ein. Durch Berücksichtigung dieser Tatsache werden die Kulturkosten verringert, die Entwickelung der Jungwüchse gefördert und die in diesem Lebensalter sehr kostspieligen Pflegearbeiten entweder ganz vermieden, oder doch wenigstens erheblich eingeschränkt.

Erst der Neuzeit ist es vorbehalten geblieben, auch in der Forstwirtschaft von einem Mittel zur Hebung der Bodenkraft Gebrauch zu machen, welches in der Landwirtschaft schon seit Jahrhunderten benutzt wird und nunmehr hier einen so hohen Grad an Durchbildung erreicht hat, nämlich von der Düngung. Die physiologischen Eigenschaften unserer Holzgewächse und die Eigentümlichkeiten des forstlichen Betriebes, der mit langen Zeiträumen zu rechnen hat, bringen es mit sich, daß die Erfahrungen der Landwirtschaft nicht ohne weiteres auf die Forstwirtschaft übertragen werden können, sondern daß für diese neue Methoden ausgebildet werden müssen. Wenn wir uns auch erst im Anfang dieser Entwickelung befinden, so ist es doch schon gelungen, nach verschiedenen Richtungen recht gute Erfolge zu erzielen. Die Düngung findet daher nicht nur in den Forstgärten, sondern auch im forstlichen Großbetriebe immer mehr Anwendung, wie uns namentlich Belgien mit dem besten Erfolge zeigt.

Ich wende mich nunmehr zum zweiten Abschnitt meines Themas, der die Bestandspflege behandeln soll.

Auf keinem Gebiet des Waldbaues hat sich in der Neuzeit ein solcher Wechsel der Anschauungen vollzogen, wie auf jenem der Bestandspflege. Wesentlich bestimmend hierfür war allerdings auch der Umstand, daß die wirtschaftlichen Vorbedingungen für eine wirklich zielbewußte und energische Anwendung der Bestandspflege durch Verbesserung der Absatzverhältnisse für schwächere Sortimente sich erst während der letzten beiden Jahrzehnte entwickelt haben.

Die wichtigsten Fortschritte auf diesem Gebiet sind einerseits in Frankreich und andererseits in Österreich eingeleitet worden. Insbesondere gebührt Schiffel das größte Verdienst der Behandlung dieser Frage auf biologischer und physiologischer Grundlage.

Die Technik der Bestandespflege hat gegenwärtig bereits eine sehr hohe Stufe der Durchbildung erreicht, dagegen fehlt uns noch die Sicherheit über die zweckmäßigste Anwendung der verschiedenen Methoden auf die einzelnen Holzarten und Altersstufen.

Die moderne Anschauung über die Aufgaben der Bestandespflege läßt sich in folgende Worte fassen: Ausbildung guter Schaftformen mit genügender Stärke und von tadelloser Holzbeschaffenheit in möglichst kurzer Zeit unter steter Rücksichtnahme auf Bodenpflege.

Für die Bestandeserziehung verdienen zwei Gesichtspunkte besondere Beachtung, die erst in neuester Zeit hervorgetreten sind, nämlich:

1. Der biologische und physiologische Unterschied zwischen den einzelnen Holzarten, namentlich zwischen Laub- und Nadelholz, sowie
2. die hohe Bedeutung des Jugendstadiums für die Massen- und Wertserzeugung.

Tanne, Fichte und Lärche sollen bis zur Beendigung des Hauptlängenwachstums in lockerem Schluß erzogen werden, so daß bis zu diesem Zeitpunkt die Kronenlänge nur all-

mählich auf ein Drittel der gesamten Schaftlänge herabsinkt.

Unsere beiden wichtigsten Laubhölzer, Eiche und Buche, verlangen dagegen dichten Schluß in der Jugend, der durch frühzeitig beginnende und häufig wiederkehrende Aushiebe aller schlechtwüchsigen und kranken Stämme, sowie mittels Auflösung von Gruppen und Beseitigung der Konkurrenz zweier gleichstarker Nachbarn allmählich unter steter Schonung des noch lebensfähigen unterständigen Materials immer mehr gelockert wird.

Die Kiefer ist im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen wie Eiche und Buche zu erziehen, nur mit Hinwirkung auf entsprechend freiere, der Natur eines Nadelholzes entsprechende Stellung.

Während des Jugendstadiums, welches auch die Zeit des Haupthöhenwachstums ist, erfolgt die Entwickelung der für die Wertserzeugung so wichtigen Längendimension des Schaftes. Eine sorgfältige Pflege während dieser Lebensperiode ist sowohl aus diesem Grunde als auch zur Erhaltung der nötigen Kronenlänge dringend geboten.

Diese soll während der mittleren Lebensjahre, in denen das Stärkenwachstum am regsten sein muß, zwischen 30 und 40% betragen. Ist aber die Krone infolge Dichtschlusses einmal verkümmert, so tritt namentlich bei den Nadelhölzern und bei der Eiche eine entsprechende Ergänzung, auch bei späterer Freistellung, wenn überhaupt, so doch nur sehr langsam ein.

Zum Zweck der Förderung des Stärkezuwachses sind die Durchforstungen nach Beendigung der Periode des Hauptlängenwachstums so zu führen, daß vom Baumholzalter ab wenigstens der herrschende Bestand tunlichst nur aus Stämmen mit normaler Kronenentwickelung und guter Schaftform besteht, welche nach allen Seiten Raum zur freien Entwickelung haben.

In allen Lebensaltern, namentlich in den jüngeren und mittleren, bildet die alsbaldige Beseitigung der kranken Stämme eine selbstverständliche Forderung.

Bei der Bestandeserziehung darf der Wunsch nach Massenerzeugung niemals die Rücksicht auf g u t e B e s c h a f f e n h e i t d e s z u e r z i e h e n d e n N u t z h o l z e s in den Hintergrund drängen.

In letzterer Hinsicht wird namentlich gefordert:

a) Fehlen starker Äste, welche die Schnittware entstellen und die Festigkeit des Holzes herabmindern,

b) möglichst gleiche Breite der Jahresringe und

c) tunlichst hoher Prozentsatz an Spätholz.

Die Astreinheit wird hauptsächlich durch die Erziehungsweise im Jugendstadium bedingt. Sehr vorteilhaft ist auch, namentlich bei den Nadelhölzern, eine Trockenastung, die im Stangenholzalter an 300 bis 400 ziemlich gleichmäßig über den Bestand verteilten guten Stämmen ohne nennenswerten Kostenaufwand bis zu einer Höhe von 10 m vorgenommen werden kann.

Die Rücksichten auf Massenerzeugung und Holzqualität stehen bis zu einem gewissen Grad im Widerspruch.

Die Beobachtungen des Holzmarktes zeigen aber, daß der Handel sehr engringiges Holz keineswegs so hoch schätzt, um durch Gewährung eines höheren Festmeterpreises den Zuwachsverlust auszugleichen. Andererseits gibt es aber auch eine Obergrenze der Jahresringbreite, die nicht überschritten werden darf, ohne daß der Prozentsatz an Spätholz zu sehr sinkt, und eine auch im Handel mißachtete Schwammigkeit des Holzes, die stets mit Astigkeit verbunden ist, entsteht.

Als Ideal ist eine Stärkezunahme anzusehen, welche etwa vom 30. bis zum 80. Jahre möglichst gleichmäßig verläuft und auch von da ab nur langsam sinkt. Die mittlere Breite der Jahresringe soll bei Nadelholz auf besserem Standort 1,5 bis 2,0 mm, bei Laubholz 2,0 bis 2,5 mm betragen, so daß die Elitestämme im Alter von 100 Jahren durchschnittlich beim Nadelholz einen Durchmesser in Brusthöhe von 40 cm, beim Laubholz einen solchen von 50 cm besitzen.

Während im Jugendstadium bis zur Beendigung des Haupthöhenwachstums durch den natürlichen Bestandesschluß für eine angemessene Bedeckung des Bodens gesorgt ist, treten vom mittleren Lebensalter ab die Rücksichten der B o d e n p f l e g e immer mehr in den Vordergrund.

Mit dem Hinaufrücken der Baumkronen und dem Absterben des unterdrückten Bestandes bringen einerseits Verlichtung und Austrocknung, andererseits Anhäufung und ungenügende Zersetzung des Laub- und Nadelabfalles mit vorwiegender Humussäurebildung ungünstige Veränderung der Bodendecke und der oberen Bodenschichten hervor.

Die ideale Forderung lautet: K e i n H u m u s, sondern möglichst rasche und vollkommene Zersetzung des Pflanzenabfalls durch Verwesung, unter allen Umständen soll aber die Bildung von Trockentorf vermieden werden.

Als geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zieles stehen zur Verfügung: Ein angemessener Durchforstungsbetrieb, Lockerung der dichtgelagerten Bodendecke, am besten durch Schweineeintrieb, unter Umständen in Verbindung mit Kalkdüngung und endlich die Begünstigung oder Schaffung eines Unterholzes.

Der Erfolg dieser Maßregeln hängt wesentlich vom Klima und den mineralischen Eigenschaften des Bodens ab. Am günstigsten wirken sie auf mineralisch kräftigem Boden in mildem Klima und bei mittleren Niederschlagsmengen. Auf den besseren Bodenarten liegen die Verhältnisse für die rasche Zersetzung des Pflanzenabfalles und für die Entwickelung eines Unterholzes am besten. Hier findet sich, soweit der Lichteinfall genügt, meist ein natürlicher Unterstand von verschiedenen Strauch- und Baumarten ein, wenn er nicht durch Wild oder Weidevieh zerstört wird. Auf solchen Standorten sind aber auch die Bedingungen für eine systematische Anwendung des Unterbaues zum Zweck der Steigerung des Massenzuwachses, sowie gleichzeitig zur Pflege des Bodenzustandes gegeben.

Trotz sorgfältigen Durchforstungsbetriebes finden sich im mittleren und höheren Lebensalter bei den Lichtholzarten noch eine ziemliche Anzahl an Stämmen, deren Zuwachs nur gering ist und jedenfalls erheblich unter dem Wirtschaftszinsfuß steht, während sie mit ihren kleinen, hochangesetzten Kronen wenig oder nichts für die Beschirmung des Bodens leisten.

Vom Standpunkt der Rentabilität aus sowohl als auch im Interesse der Bodenpflege erscheint es wünschenswert, daß derartige Stämme möglichst frühzeitig entfernt und durch einen Unterstand aus schattenertragenden Hölzern, namentlich aus Buche und Weißtanne rc., ersetzt werden. Da die Entwickelung des Unterholzes nur langsam vor sich geht, so muß mit dessen Einbau frühzeitig begonnen werden, damit es bis zum Abtrieb des gesamten Bestandes selbst einigermaßen ansehnliche Werte erzeugen kann.

Um eine angemessene Entwickelung des Unterholzes zu ermöglichen, sind kräftige, sich allmählich zu förmlichen Lichtungshieben steigernde Eingriffe in den Hauptbestand nötig. Wenn das Unterholz anfängt, sich zu schließen, so müssen die Stämme des Hauptbestandes zur Vermeidung von Fällungsbeschädigungen in jener Stellung sich befinden, die im wesentlichen bis zum Abtrieb des Gesamtbestandes beibehalten werden soll.

Ein zu spät erfolgender Unterbau, der bisweilen erst 20 bis 30 Jahre vor dem Abtrieb ausgeführt wird, hat gar keinen Zweck und bedeutet nur eine nutzlose Ausgabe.

Die Anwendbarkeit und der Erfolg der bisher besprochenen Maßregeln zur Erzielung der quantitativ und qualitativ höchsten Produktion hängt jedoch von einer Voraussetzung ab, die bei allen forstlichen Erörterungen viel zu wenig besprochen und teilweise sogar absichtlich verschwiegen oder verkannt wird, nämlich an der **Fernhaltung der schädlichen Einwirkung des Wildes!**

Was nutzen die scharfsinnigsten Verhandlungen über zweckmäßigste Holzartenwahl und vorteilhafteste Kulturmethode, wenn das Wild einzelne Holzarten überhaupt nicht aufkommen läßt oder die Kulturen in einer Weise verwüstet, daß man bei deren Besuch sich erst orientieren muß, ob eine Pflanzung oder Saat überhaupt ausgeführt worden ist!

Wozu dienen die Untersuchungen über die beste Art und Weise der Durchforstung, wenn die schönsten Stangen geschält werden und zusammenbrechen!

Der verhängnisvolle Einfluß von Wild und Weide auf die Bildung eines für die Bodenpflege so wertvollen Unterholzes ist bereits erwähnt worden. Die vielbeklagte Einförmigkeit und Kahlheit unserer älteren Bestände ist in noch höherem Maße auf Wildschaden als auf die Wirtschaftsmethode zurückzuführen.

Die Berechnungen, welche man in neuester Zeit an verschiedenen Stellen über die Höhe des Wildschadens im Walde angestellt hat, haben geradezu erschreckende Ergebnisse geliefert.

Noch gefährlicher als die klar zutage tretenden Beschädigungen z. B. durch Verbeißen von Kulturen oder Schälen an Stangen sind die Verschlechterungen der Produktionsbedingungen und die Verhinderung einer wirklich intensiven Forstwirtschaft.

Laubholznachzucht, Anbau der Weißtanne, gemischte Bestände, Kulturen fremdländischer Holzarten, Naturverjüngung, Horstwirtschaft, Unterbau rc., kurz das ganze schöne Repertoire des modernen Waldbaues, worüber die tiefsinnigsten Abhandlungen geschrieben werden und über deren Nützlichkeit alle Fachgenossen einverstanden sind, sie scheitern sämtlich nur zu oft bei der praktischen Anwendung am Wildschaden.

Während die meisten der bisher besprochenen Maßregeln zur Hebung der Forstwirtschaft bloß unter bestimmten Voraussetzungen anwendbar sind und meist erst in ferner Zukunft Früchte bringen, wäre es, leider nur in zu vielen Fällen möglich, durch eine ausgiebige — nicht nur scheinbare — Beschränkung des Wildstandes die Waldrente kostenlos und sofort erheblich zu steigern.

Mögen die heutigen Verhandlungen dazu beitragen, nicht nur den Schatz unserer Kenntnisse über die Mittel zu bereichern, welche zur Begründung und Erziehung wertvoller Waldbestände zur Verfügung stehen, sondern auch Klarheit über die Hindernisse zu schaffen, die ihrer Anwendung entgegenstehen, deren Beseitigung aber in der Macht des Waldbesitzers und Wirtschafters liegt.

Mietsentschädigung und Wohnungsgeldzuschuß.

Nach § 1 des Preußischen Gesetzes über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen steht den unmittelbaren Staatsbeamten, welche eine etatsmäßige Stellung bekleiden und ihre Besoldung aus der Staatskasse beziehen ein Wohnungsgeldzuschuß nach Maßgabe des diesem Gesetz beiliegenden Tarifs zu. Nach § 2 werden die Beamten, welche nach ihrer Dienststellung zwischen den Abteilungen des Tarifs rangieren der niederen Abteilung zugerechnet. Nach § 4 wird der Wohnungsgeldzuschuß nicht gewährt an Beamte, welche Dienstwohnung inne haben oder anstatt derselben Mietsentschädigung beziehen.

Zu den Beamten im Sinne des § 4 gehören auch die Oberförster, Revierförster, Förster, Förster o. R., sowie die Verwalter und Meister bei den Nebenbetriebsanstalten.

Die Mietsentschädigungsempfänger sollen durch den ihnen zu ersetzenden Betrag der Wohnungsmiete einen Ersatz für die ihnen fehlende Dienstwohnung haben und im allgemeinen den Wohnungsgeldzuschußempfängern gegenüber besser gestellt sein, denn der Wohnungsgeldzuschuß ist nach seinem Wortlaut nur ein Zuschuß zur Wohnungsmiete.

Für die Förster war es bisher auch eine Wohltat die Mietsentschädigung zu empfangen, denn sie stellte sich in der Regel höher als der Wohnungsgeldzuschuß. Bis zum Jahre 1897 standen die Förster ihrem Range nach zwischen der Abteilung der Subalternbeamten und der der Unterbeamten und mußten nach § 2 der niederen Abteilung zugerechnet werden. Der Wohnungsgeldzuschuß für die Abteilung V (Unterbeamte) war in der Servisklasse IV 72 Mk., in der Servisklasse V 60 Mk., als Mietsentschädigung konnte den Förstern aber bis 225 Mk. bewilligt werden. Durch die Rangerhöhung der Förster am 28. Mai 1897 gehörten sie in die IV. Abteilung des Tarifs (Subalternbeamten), in welcher in der IV. Servisklasse 216 Mk. und in der V. Servisklasse 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß gewährt wurde. Als Mietsentschädigung konnten die Förster bis 300 Mk. erhalten.

Die V. Servisklasse ist seit dem 1. Oktober 1902 fortgefallen, es wird in den bis dahin zur V. Servisklasse gehörigen Ortschaften, jetzt der Satz der IV. Servisklasse bezahlt.

Für das nächste Etatsjahr ist eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 50% in Aussicht gestellt. Dadurch wird sich der Wohnungsgeldzuschuß für die Subalternbeamten in der IV. Servisklasse auf 324 Mk., in der III. Servisklasse auf 450 Mk. und in der II. Servisklasse auf 540 Mk. stellen. Die Mietsentschädigung für die Förster, Revierförster und Förster o. R. ist aber, wenn hier keine Erhöhung eintritt, in allen drei Servisklassen nur bis zur Höhe von 300 Mk. zahlbar.

Die Mietsentschädigungsempfänger aus den Kreisen der Revierförster, Förster und Förster o. R. wohnen fast durchweg in Dörfern und kleinen Landstädtchen, in denen — mit wenigen Ausnahmen — keine Wohnungen, die ihrem Stande entsprechen, zu haben sind. Die Wohnungen sind klein und ärmlich mit schmutziger Umgebung. In Ermangelung besserer Wohnungen muß eine schlechte Wohnung gemietet werden und der Mietsentschädigungsempfänger muß sich einschränken. Ein mit ihm in demselben Orte wohnender Subalternbeamter, welcher aber den Wohnungsgeldzuschuß erhält, muß gleichfalls mit einer solchen Wohnung vorlieb nehmen und sich ebenfalls einschränken. Er bekommt nach der 50prozentigen Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses aber mindestens 324 Mk. und hat als Ersatz für seine „Einschränkung" den Überschuß aus dem Wohnungsgeldzuschusse.

Den mietsentschädigungsempfangenden Forstbeamten wird nur die wirklich bezahlte Wohnungsmiete, nach Abzug des Mietteilbetrages für das, wenn auch noch so kleine Hausgärtchen, vergütet, und je dürftiger und kleiner die Wohnung ist, umsomehr wird sich der Inhaber einschränken müssen zugunsten der Staatskasse, die den mit der Ärmlichkeit der Wohnung wachsenden Überschuß am Wohnungsgeldzuschusse hat.

Es ist deshalb wohl die Bitte gerechtfertigt den Höchstbetrag der Mietsentschädigung dem erhöhten Wohnungsgeldzuschusse entsprechend in den Etat einzustellen und als Mindestbetrag der Mietsentschädigung den niedrigsten Satz des Wohnungsgeldzuschusses der betreffenden Abteilung des Tarifs, in diesem Falle aber ohne Nachweis der zu zahlenden Miete zu gewähren.

Hartmann.

Mitteilungen.

— **Das kreuzweise Abstechen verschulter Fichten.** Jetzt kommt bald die Zeit heran, wo der erfahrene Forstmann in seinen Pflanzkämpen eine einfache und empfehlenswerte Manipulation vorzunehmen pflegt, ich meine das „kreuzweise Abstechen" derjenigen verschulten Fichten, welche im nächsten Jahre verpflanzt werden sollen. Dies Verfahren, welches wohl nicht allgemein bekannt

sein dürfte, und welches etwa in der Zeit zwischen dem 15. und 20. Juli mit scharfem Spaten vorsichtig auszuführen ist, hat mehrfache Vorteile:

1. durch das Abstechen der starken Seitenwurzeln werden diese veranlaßt, reichlich Faserwurzeln zu treiben;
2. im Frühjahr können die Pflanzen weit leichter und schneller fast nur mit der Hand ausgehoben werden;
3. die Bildung des Johannistriebes wird hintangehalten, so daß ein Erfrieren dieses nicht genügend verholzten Triebes nicht stattfindet.

Hannover, im Juni 1907.

P. Meyer, Forstassistent a. D.

— **Die Nutzung der Eiche in der Türkei.** (Valonen und Faßdauben.) Einer der vernachlässigsten Zweige der türkischen Volkswirtschaft ist das Forstwesen. Die von den alten Römern, Genuesen und Byzantinern begonnene Waldverwüstung setzen die heutigen Bewohner des Landes mit Erfolg fort. Die Wanderhirten legen Feuer an die herrlichsten Bestände, um neue Weiden für ihr Vieh zu erhalten, der eingewanderte Kolonist brennt den Wald nieder, um Ackerland zu gewinnen, die rege Nachfrage nach Holz und Kohle muntert zum Schlagen auf, das ziel- und planlos geschieht, und was der Mensch noch übrig läßt, das vernichtet vollends die Ziege. Ans Aufforsten denkt kein Mensch. Der Türke ist der festen Überzeugung, daß Allah, der den Wald erschaffen hat, auch für seine Erhaltung sorgen werde. Auch will es nicht in seinen Gedankenkreis, daß er Aufwendungen für etwas machen solle, das erst einem zukünftigen Geschlechte zugute kommen wird. Die Gabe der Voraussicht fehlt dem Türken gänzlich, er lebt tatsächlich nur für das Heute. Ein weißer Rabe war ein Vali von Erserum, der vor einigen Jahren eine größere Fläche aufforsten ließ. Der Regierung sind die Nachteile der zunehmenden Entwaldung des Reiches — die andauernde Trockenheit Anatoliens ist eine der drückendsten — nicht unbekannt, aber alle ihre Maßregeln werden toter Buchstabe bleiben, solange es keine ausreichende Forstaufsicht gibt. Nach Schätzungen soll der Waldbestand in der Türkei noch 10 Millionen Hektar betragen, fast ebensoviel wie in Deutschland. Die größten Wälder kommen an der pontischen Küste Kleinasiens vor, dann in den Vilajets von Brussa, Angora, Aleppo, Van, Erserum usw. Fast der gesamte Wald gehört dem Staate, der aber daraus nur eine jährliche Einnahme von 4 Millionen Mark zieht. Die Wälder von Brussa, 24000 qkm groß, werfen nur etwas mehr als 300000 Mark ab, die von Kastamuni, 8700 qkm, etwas weniger. Die ausgedehnten Waldungen von Angora, 5600 qkm, Argana-Maden usw. bringen dem Staate gar nichts ein. Die Ursache dieser Ertrags-losigkeit liegt in den mangelhaften Forstgesetzen und in der sinnlosen Wertberechnung des Holzes. Dieser wird nämlich nicht wie in Europa der Rauminhalt der gefällten Stämme zugrunde gelegt, sondern nur der Inhalt des aus dem Walde geführten Holzes. Wer z. B. Eisenbahnschwellen, Piloten oder sonstige Hölzer braucht, benutzt von den gefällten Stämmen was ihm paßt und läßt den Rest liegen. Nur für das wird bezahlt, was aus dem Walde geht. Die Folge einer solchen Berechnung ist eine unglaubliche Holzvergeudung. In neuerer Zeit strebt die Regierung endlich eine Abänderung dieser verderblichen Berechnungsweise an.

Die türkischen Wälder sind, trotz des Raubbaues, der mit ihnen getrieben wird, doch noch immer reich an wertvollen Hölzern, insbesonders an Eiche. Auf einzelnen Höhenzügen des pontischen Randgebirges, auf der gebirgigen asiatischen Küste des Marmara-Meeres, in den Vilajets von Brussa, Smyrna, Adana, Saloniki und an anderen Orten bildet sie ganze Wälder. Das Eichenholz ist im Orient als Brenn- und Bauholz sehr gesucht. Zum Brennen werden vorzugsweise die Knüppel verwendet, die in zahllosen Schiffsladungen nach den größeren waldlosen Küstenorten befördert werden. Von den verschiedenen Eichenarten interessieren hauptsächlich zwei den europäischen Handel: Quercus Aegylops L., von der man die Valonen gewinnt, und die, aus deren Holz man die Faßdauben spaltet. Hauptausfuhrhafen für Valonen, das sind die großen Becher der Eicheln von Quercus Aegylops, die in der Gerberei und Färberei verwendet werden, ist Smyrna, wo die ganze Valonenproduktion Kleinasiens und des Archipels auf den Markt kommt. Diese Produktion wird auf 55- bis 60000 Tonnen geschätzt, wovon ¾ ins Ausland gehen. Die Valonen enthalten viel Tannin und geben dem Leder Festigkeit und Gewicht und färben es außerdem schön schwarz. Die Eicheln treiben im März und sind reif im August, wo sie gesammelt werden. Die Valonen aus den höheren Lagen sollen besser als die aus dem Tieflande sein. Die besten kommen von Pergamos, Dikili und Aidin; die von den Dardanellen und der Insel Mytilini kommen erst an zweiter Stelle. Die Eicheln werden mit Stangen von den Bäumen geschlagen, die Becher losgelöst und in der Sonne getrocknet. In den Verschiffungshäfen werden sie in fünf Sorten sortiert. Die beste ist die Sorte „mezzana“ oder „Trieste“, weil sie meistens nach Triest verladen wird. Die zweite Sorte „criblée“ und die dritte „un acqua“ gehen nach Österreich, Deutschland und Amerika, die vierte, die reichlichste, „naturelle“ oder „anglais“, nach England. Die fünfte Sorte ist der Ausschuß, den Italien und Frankreich aufnehmen.

Von größerer Wichtigkeit als die Ausfuhr von Valonen ist die von Dauben. Die rege Nachfrage, die darnach besteht, hat auch die Erzeugung belebt, die an einigen Orten sehr lebhaft betrieben wird, wie z. B. in Adabasar, Panderma, Filios, Aktschaschehir u. a. m. Außer Eichen- wird auch Buchenholz zu Dauben verarbeitet; diese finden hauptsächlich in Griechenland Absatz. Die Erzeugung ist sehr einfach, der Stamm wird mit der Säge in astlose Längen zerlegt — ehemals wurde er mit dem Beile zerhackt — und dann gespalten. Nach notdürftiger Zurichtung sind die Dauben versandfertig. Die geschicktesten Arbeiter sind die Pomaken, muhammedanische Bulgaren, die das Handwerk

von ungarischen Werkmeistern gelernt haben. Sie arbeiten nur während der schlechten Jahreszeit in den Wäldern, im Sommer widmen sie sich der Landwirtschaft. In der Umgebung von Trapezunt beschäftigen sich die Lasen mit der Daubenerzeugung. — Die gesuchtesten Abmessungen für Faßdauben sind, nach einem Berichte der französischen Handelskammer in Konstantinopel, die folgenden:

Länge	114 — 120 cm 97 — 103 „ 85 — 90 „ 62 — 65 „	3 — 4 cm Dicke 11 — 16 „ Breite

Die Dauben, die schmäler als 11 cm sind, müssen sich einen Abzug vom Preise gefallen lassen, dasselbe ist der Fall, wenn sie nicht die verlangte Dicke haben. Die Preisbestimmung richtet sich nach einer Skala, die hier die „österreichische“ genannt wird. Das Holz der türkischen Eiche ist ebenso gut wie das der bosnischen, die Dauben sind aber zumeist schlecht zugerichtet. Die beste Qualität, genannt „monte“, geht nach Frankreich, die zweite „scarton“ zumeist nach Griechenland, das diese Sorte besser bezahlt als Frankreich, die dritte Sorte, „Feuerscarton“, wird gleichfalls in Griechenland abgesetzt. Die „Feuerscarton“ werden nicht nach dem Tarif berechnet. Rotbuchen-Dauben werden auch in der Türkei viel zu Fischtonnen verarbeitet. In Palästina kaufen die Böttcher, die ihr Handwerk in Frankreich gelernt haben, mit Vorliebe slavonische Dauben, obwohl diese um 15 % teurer sind und obendrein noch Zoll und Fracht zu tragen haben.

Die türkische Faßdauben-Erzeugung ist jungen Datums. Bis zum Jahre 1899 gingen aus Kleinasien gegen 300000 Stück Spaltholz nach Griechenland. Im genannten Jahre wurden die Franzosen auf das türkische Eichenholz aufmerksam, und diese bemühten sich, die Dauben-Erzeugung so zu verbessern, daß man dieses Spaltholz Dauben nennen konnte, was ihnen auch im Laufe mehrerer Jahre gelungen ist. 1900 betrug die Ausfuhr von Dauben schon eine Million Stück nach Frankreich und 300000 Stück nach Griechenland, 1906 schon zwei Millionen Stück allein nach Frankreich. Trotz der großen Verwüstung, die mit dem Holz getrieben wird, ist die Türkei noch immer reich an Eichen, wenn aber nicht bald ein strengeres Forstgesetz in Kraft tritt, wird es mit diesem Reichtum bald zu Ende sein. Ein Schutz für die Wälder ist der Mangel an Verkehrswegen, der die Abholzung erschwert.

Der Holzhandel ist in der Türkei ein sehr gewagtes Geschäft, und wer es nicht gründlich versteht, der sollte lieber seine Hände davon lassen. Schon mancher europäische Unternehmer hat dabei sein Geld verloren. Die einheimischen Händler lieben es, die Rohholzpreise so zu übersteigern, daß es einen wundern muß, wie sie auf ihre Kosten kommen können, das Rätsel löst sich aber einfach dadurch, daß sie nur große Dauben spalten lassen. Daß dabei neun Zehntel des gefällten Stammes im Walde liegen bleiben, kümmert sie nichts. Der Kaufvertrag schreibt zwar vor, daß auch mittlere und kleine Dauben gespalten werden müssen, aber die Griechen halten sich nicht daran. Es scheint, daß die Regierung jetzt strenger gegen die Waldverwüster vorzugehen beabsichtigt, aber es wird noch Jahre dauern, ehe sich die Folgen einer vernünftigen Waldwirtschaft bemerkbar machen werden. Besonders not täte die Ausgestaltung der staatlichen Forstaufsicht, die heute noch viel zu wünschen übrig läßt.

Gustav Herlt (Konstantinopel).

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 25 von 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 7749. I. B. d. 5994.

Berlin W. 9, 19. Juni 1907.

Auch nach Erlaß der allgemeinen Verfügung vom 5. Juli 1904 — III. 8761 — sind wiederholt Klagen zu meiner Kenntnis gebracht, in welchen über die fortgesetzt unzulängliche Vertilgung des Raubzeugs in den fiskalischen Forsten und die dadurch hervorgerufenen Schädigungen der benachbarten Jagdbezirke Beschwerde geführt wird.

Bei der großen national-ökonomischen Bedeutung, welche der niederen Jagd beizumessen ist, halte ich es für eine unabweisbare Verpflichtung der Staatsforstverwaltung, überall dort, wo erhebliche Interessen der Niederjagd in Frage kommen und auf angrenzenden Privatjagdbezirken eine pflegliche Behandlung der Jagd stattfindet, dafür Sorge zu tragen, daß auch innerhalb der fiskalischen Waldungen dem Raubzeug in systematischer Weise und zu jeder Jahreszeit, insbesondere auch während der Sommermonate, nachgestellt werde. Um hier das Interesse der Forstschutzbeamten an der Vertilgung des Raubzeugs wach zu halten, erscheint es notwendig, daß sie für Erlegung der gefährlichsten Räuber, des Fuchses, soweit er im Sommer erlegt wird, und des Hühnerhabichts eine Vergütung erhalten, die ihnen entweder in Form von Prämien seitens der Revierverwalter beziehungsweise Jagdpächter oder durch Remunerationen aus den der Königlichen Regierung zur Verfügung stehenden Fonds, und zwar im allgemeinen im Anhalt an die in benachbarten Jagdbezirken üblichen Prämien zu gewähren ist.

Wo die Erträge der niederen Jagd zu geringfügig sind, um die Gewährung von Prämien seitens der Revierverwalter zu rechtfertigen, gleichwohl aber Schädigungen benachbarter, rationell gepflegter Jagdbezirke zu befürchten sind, sind den Forstschutzbeamten nach Maßgabe der vorgedachten Sätze für erlegtes Raubzeug am Schlusse des Etatsjahres Remunerationen aus Kapitel 2 Titel 9 und 9a zu gewähren.

Liegen jedoch die Verhältnisse bezüglich der Ergebnisse der niederen Jagd innerhalb der Oberförstereien günstiger, so muß ich von den Revierverwaltern erwarten, daß sie sich freiwillig dieser Prämiengewährung unterziehen.

Andernfalls würde ich, wenn sie es an dem nötigen Interesse für die Vertilgung des Raubzeugs fehlen lassen, in Erwägung ziehen, die niedere Jagd an dritte Pachtliebhaber, die genügende Gewähr für eine energische Vertilgung des Raubzeugs bieten, zu verpachten oder aber eine Erhöhung der Jagdpachtgelder um diejenigen Beträge in Aussicht nehmen, welche den Forstschutzbeamten in Gestalt von Remunerationen für die Erlegung von Raubzeug aus der Staatskasse gezahlt werden.

Indem ich es der Königlichen Regierung überlasse, in welcher Form sie sich von der Anzahl des von den einzelnen Beamten erlegten Raubzeugs Kenntnis verschaffen will, beauftrage ich sie, die ihr unterstellten Forstschutzbeamten von neuem unter Hinweis auf § 65 Abs. 5 der Försterdienstinstruktion zur eifrigsten Raubzeug-Vertilgung zu verpflichten und darüber zu wachen, daß Revierverwalter und Forstschutzbeamte ihren Verpflichtungen nach dieser Richtung hin nachkommen.

Zum Schluß bemerke ich noch zur Vermeidung von Mißverständnissen, daß durch den vorstehenden Erlaß den Forstschutzbeamten keineswegs ein rechtlicher Anspruch auf Empfang von Prämien oder Remunerationen für erlegtes Raubzeug beigelegt werden soll, sowie daß bei der Berechnung der letzteren dasjenige Raubzeug, das auf von den Revierverwaltern oder Jagdpächtern veranstalteten Treibjagden erlegt wird, außer Betracht zu bleiben hat.

v. Arnim.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Fortzahlung der Beschäftigungstagegelder während Krankheit usw. von Forstassessoren.

Allgemeine Verfügung Nr. 24/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 7640.

Berlin W. 9, 17. Juni 1907.

Ich ermächtige die Königliche Regierung, die Tagegelder der in Ihrem Bezirke beschäftigten Forstassessoren vom laufenden Rechnungsjahre ab bei Beurlaubungen bis zu 3 Wochen in jedem Jahre, bei Krankheiten und militärischen Dienstleistungen bis zu 8 Wochen in jedem Jahre fortzuzahlen, sofern die Dienstführung eine befriedigende ist und Stellvertretungskosten nicht entstehen.

Falls die Fortzahlung von Tagegeldern noch in anderen, als den angegebenen Fällen oder für einen längeren Zeitraum aus besonderen dringenden Gründen in Frage kommen sollte, ist meine Entscheidung einzuholen.

Hinsichtlich der Fortzahlung der feststehenden Monatsvergütungen an Forstassessoren bei Beurlaubungen, Krankheiten und militärischen Dienstleistungen verbleibt es bei meiner Verfügung vom 23. Juni 1901 — III. 9338 —.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster und Aurich.

Abschrift zur Nachachtung.

J. A.: Wesener.

An die Herren Direktoren der Forstakademie zu Eberswalde und Münden.

— Die im § 3 des Invalidenversicherungsgesetzes vorgesehene Wertfestsetzung durch die untere Verwaltungsbehörde hat nur bei Naturalbezügen, dagegen nicht bei Tantiemen zu erfolgen. Diesen Grundsatz hat das Reichs-Versicherungsamt in einer Revisionsentscheidung vom 27. November 1906 mit folgender Begründung ausgesprochen: Unter Tantiemen im Sinne des § 3 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes sind nur solche Gewinnbeteiligungen zu verstehen, deren Gegenstand nicht Naturalbezüge bilden, namentlich also solche, welche in Geld gezahlt werden. Dies ergibt sich einmal aus dem Sprachgebrauche, welcher das Wort Tantieme auf eine Gewinnbeteiligung, die in Naturalbezügen besteht, nicht anwendet, und sodann aus der Erwägung, daß Gebührnisse der letzteren Art unter den Begriff der Naturalbezüge fallen, die im § 3 Abs. 1. a. a. O. neben den Tantiemen erwähnt sind.

— Das Gehalt, welches einem dauernd erwerbsunfähigen und dienstunfähigen Beamten bis zu seiner Pensionierung gezahlt wird, ist ein pensionsähnlicher Bezug im Sinne des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes.

(Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts Nr. 5, 1907.)

Verschiedenes.

— Zwei jagdpolizeiliche Verfügungen hatte der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Mixdorf am 4. und 15. September 1906 erlassen, wegen deren Aufhebung Dr. med. H. in Berlin klagbar geworden war. In diesen Verfügungen hatte der Amtsvorsteher, der zugleich Verwalter des königlichen Forstreviers Dammendorf ist, das an das 3000 Morgen große Jagdgebiet des Dr. H. stellenweise grenzt, die Feststellung eines Wildschadens durch das auf königlichem Revier abgeschossene oder dort verendete Wild mit der Motivierung abgelehnt, daß H. auf seinem Jagdgebiet Äcker angelegt habe, wodurch dem Wilde Gelegenheit zum Austreten aus der Königlichen Forst gegeben werde. Die Frage, ob er die erlassenen Verfügungen aufheben wolle, verneinte der Amtsvorsteher. Der Bezirksausschuß entschied nach längerer Beratung, daß die jagdpolizeilichen Verfügungen vom 4. und 15. September 1906 aufzuheben seien.

— Quebracho-Trust in Argentinien. Vor kurzem haben sich, wie wir einem vom Januar d. Js. datierten Berichte des k. u. k. Konsulates in Buenos Aires entnehmen, die bedeutendsten Quebrachoproduzenten und -exporteure Argen-

tiniens in einem Trust vereinigt, welcher ein Kapital von über 30 Millionen Goldpesos repräsentiert. Es geschah dies hauptsächlich zu dem Zweck, um die gemeinsamen Interessen gegenüber der deutschen Zollpolitik besser vertreten zu können. Man glaubt nämlich auf diese Weise die argentinische Regierung zu einer aktiveren Tätigkeit zwecks weiterer Herabsetzung des deutschen Quebrachozolles zu veranlassen. Ferner beabsichtigt man eine Progaganda einzuleiten, um dem argentinischen Quebrachoexport auch in anderen Ländern Absatz zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß der bereits seit längerer Zeit schwebende Konflikt zwischen den Lieferanten von Quebrachoschwellen und den argentinischen Eisenbahnverwaltungen noch immer nicht beseitigt ist. Letztere beschweren sich nämlich, daß Quebrachoschwellen nur in unzulänglicher Anzahl vorhanden und zu exorbitanten Preisen auf dem Markte von Buenos Aires erhältlich sind; demzufolge verlangen sie, daß man bei künftigen Konzessionen nicht mehr zur Bedingung mache, den erwähnten Artikel bei dem Eisenbahnbau verwenden zu müssen, da die Stahlschwellen nicht nur jederzeit in genügender Menge erhältlich, sondern auch für den Transport geeigneter sind. Mehrere Unternehmer haben erklärt, von den eingereichten Konzessionsgesuchen Abstand zu nehmen, wenn die erwähnte Bedingung auch weiterhin eingehalten werden müßte. Sollte es nun den Bahnverwaltungen gelingen, trotz des von seiten der Quebrachoproduzenten erhobenen Einspruches die betreffende Konzessionsbedingung zu Falle zu bringen, so wäre ein die Teuerung des Quebracho förderndes Moment beseitigt und ein stark erhöhter Import von Stahlschwellen zu gewärtigen.

— **Die Enthüllung des Denkmals für die gefallenen Kameraden des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7** soll am 14. August d. Js. in Colombey erfolgen. Es ergeht daher an alle ehemaligen Angehörigen des Bataillons die Bitte, ihre Teilnahme möglichst umgehend dem Kommando des Bataillons oder dem Leutnant Freiherrn von Nolshausen (Wilh.) in Bückeburg anzuzeigen. Alles Nähere über die Art der Feier wird den Teilnehmern dann zugehen. Auch verweisen wir auf die Anzeige im Inseratenteil dieser Nummer.

Vereins-Nachrichten.

Verein Schlesischer Forstbeamten.

(Gegründet 1840.)

Zu dem am Sonntag, den 16. Juni d. Js., in Bad Charlottenbrunn, im Restaurant Grundhof, abgehaltenen Vereinstage waren 30 Mitglieder erschienen. Der Vorsitzende, Städt. Oberförster Schneider-Hohgiersdorf, eröffnete die Versammlung um 11 Uhr vormittags mit einem Willkommensgruß.

Punkt 1 der Tagesordnung: Das Andenken des im verflossenen Vereinsjahre verstorbenen Oberförsters und Rentmeisters a. D. Rolle, zuletzt in Crayn, wurde in üblicher Weise geehrt. Es fanden 2 Neuaufnahmen statt, die Herren Herzogl. Pleßscher Forstverwalter Klose-Dorfbach bei Wüstewaltersdorf und Herzogl. Pleßscher Revierförster Radeck-Lehmwasser bei Charlottenbrunn.

Punkt 2 der Tagesordnung: Die Entlastung der Jahresrechnung wurde dem Kassenführer ausgesprochen. Kassenbestand am Schluß des Vereinsjahres 1. März 1906/07 133,58 Mk. bar und 2774,87 Mk. Nennwert der Wertpapiere.

Punkt 3 der Tagesordnung: Die Unterstützungskasse weist einen Bestand von 482,73 Mk. auf, und ermahnte der Vorsitzende die Vereinsmitglieder zur fleißigen Sammlung von Jagdstrafgeldern und zur Einsendung sonstiger Gelegenheits-Beiträge.

Punkt 4 der Tagesordnung: Der Gemeinde- und Badevorsteher, Herr Loose, hieß die Teilnehmer des Vereinstages herzlich im schönen Bade Charlottenbrunn willkommen und referierte dann über die geschichtliche und wirtschaftliche Entwickelung des Badeortes unter Betonung der Entstehung und forstlichen Pflege der ausgedehnten herrlichen Waldanlagen. Wie aus den Ausführungen des Redners zu erkennen war, treibt die Gemeinde schon seit Entstehung der Anlagen sogen. Heimatschutz, indem sie den Intensionen des eigentlichen Gründers des Bades, des Apothekers Dr. Beinert, † 1868, und dessen Freundes, Professor Göppers-Breslau, getreulich gefolgt ist und bei der Plenter-Wirtschaft in den ca. 50 ha großen Waldanlagen besonderen Wert auf die Erhaltung der alten Überständer und sonstigen seltenen Bäume rc. legt. Auch die 1903 fertiggestellte interessante Wasserversorgung des Ortes durch eine Quellwasserleitung aus einem benachbarten Tale des Herzoglich Pleßschen Forstreviers ohne Hebung, deren Wasser vor Eintritt in den Ort durch natürlichen Druck einen hohen Bergsattel noch vorher zu überschreiten hat, wurde vom Vortragenden hierbei gestreift. Zuletzt klagte derselbe noch über die merkliche Abnahme der Sing- und sonstigen Nutzvögel, trotz reichlich gebotener Nistgelegenheiten und Fütterung im Winter innerhalb der Waldanlagen. Neben den Hauskatzen sei es die sehr überhandnehmende Sippe der Nußhäher, welche an der Verminderung die Schuld tragen. Dem Haarraubzeug gedenkt die Badeverwaltung durch demnächstige Aufstellung von Kastenfallen nunmehr zuleibe zu gehen. Die kurzen Ausführungen des Redners begegneten einem großen Interesse seitens der Zuhörer und wurde ihm der Dank der Versammlung zu teil, auch zugleich für sein übriges schätzenswertes Entgegenkommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Vereinsmitglied Förster Bessel-Schönheide zeigte sein erfundenes Instrument zum bequemen Herausnehmen von in Kastenfallen rc. gefangenen Raubzeuges vor und erläuterte dessen Gebrauch. Auch dieser Vortrag fand allseitiges und wohlverdientes Interesse.

Punkt 6 der Tagesordnung: Anstelle des bisherigen bewährten Kassenführers, Kollegen Sauer I-Peiskersdorf, welcher das Amt wegen Überbürdung niedergelegt hat, wurde durch Stimmzettel der Revierförster Beck-Neu-Bielau bei Langenbielau gewählt. Beiträge sind von nun an an diesen einzusenden.

Punkt 7 der Tagesordnung: Für den „Verein für Privatforstbeamte Deutschlands“, dem der Verein unter Nr. 2231 seit diesem Jahre als außerordentliches Mitglied angehört, wurden wiederum 20 Mk. als Jahresbeitrag pro 1908 festgesetzt. Ein höherer Betrag konnte wegen eigener größerer Ausgaben in diesem Jahre nicht bewilligt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung: „Etwaige sonstige Anträge“. Es wurde beschlossen, da neue Statuten-Formulare nötig werden, den Vorstand mit der Umarbeitung der Vereinssatzungen zu betrauen zur Genehmigung durch die nächstjährige Hauptversammlung.

Um die Vereinsmitglieder auf den Rüsselkäferfraß hinzuweisen, der im Vereinsgebiet stellenweise seit einigen Jahren vermehrt auftritt, zeigte der stellvertretende Vorsitzende, Rentmeister Bittner-Altwasser, der Versammlung eine Kiste Käfer vor, das Resultat der Sammlung einer Woche. Zum Glück findet sich der Käfer nicht auf den Pflanzungen der Umwandlungsflächen. Derartige aktuelle Fragen zeitigen immer die lebhaftesten Debatten, so auch bei dieser Gelegenheit.

Für den Vereinstag in 1908 wurde Gottesberg gewählt. Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die Exkursion in die Waldanlagen des Badeortes, welche der Sitzung folgen sollte, mußte leider wegen eines Gewitterregens unterbleiben. Während der Tafel fand eine kleine Jubiläumsfeier statt. Die Kollegen Revierförster a. D. Weidemann-Weigelsdorf und Städtischer Forstverwalter Engler-Siebenhuben begingen im verflossenen Vereinsjahr den Tag der 50jährigen Wiederkehr ihres Lehreintrittes. Leider war nur der erstgenannte Jubilar anwesend, welchen der Vorsitzende mit einer Ansprache und Toast feierte unter Überreichung des Vereinsgeschenkes, einer mit Jagdstücken verzierten wertvollen Kanne. Dem anderen Berufsveteran, welchen Kränklichkeit abhielt, wurde dasselbe Geschenk mit einem Glückwunschschreiben später übersandt. Nach Aufhebung der Tafel folgten einige Teilnehmer einer Einladung des Badevorstandes zur Besichtigung der Badeeinrichtungen im Kurhause. C. W.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.

Festbericht.

Zu einem echten und rechten Jägerfest gestaltete sich die Feier des 163jährigen Bestehens des Garde-Jäger-Bataillons und des 13jährigen Stiftungsfestes des Vereins alter Garde-Jäger zu Berlin, zu welcher der Vorstand des Vereins seine Mitglieder und Gäste am 22. Juni 1907 nach dem Restaurant „Schloß Schlachtensee“ eingeladen hatte. Außerordentlich zahlreich waren sie mit ihren Angehörigen zum Teil aus weiter Ferne erschienen, so daß sich der mit Fahnen usw. prachtvoll dekorierte, am Ufer des Schlachtensees am Grunewald belegene herrliche Garten fast als zu klein erwies, in welchem die Kapelle des Garde-Jäger-Bataillons unter Leitung ihres tüchtigen Musikdirigenten Lüttich alte, liebe Jägerlieder und Märsche abwechselnd mit anderen Musikstücken erschallen ließ.

Groß war die Freude, als unser hochverehrtes Ehrenmitglied, Se. Exzellenz Herr Generalleutnant von Brietzke, der sich als treuer Gönner des Vereins stets erwiesen hat, eintraf, und einen hervorragend günstigen Eindruck auf Mitglieder und Gäste rief es hervor, als der neue Kommandeur des Garde-Jäger-Bataillons, Herr Major Graf Finck von Finckenstein, an der Spitze des gesamten Offizierkorps und der zur Übung einberufenen Reserve- und Landwehr-Offiziere, etwa 25 Herren, im Festlokal erschien, in welchem sich Feldwebel, Oberjäger und Jäger, sowie zur Übung einberufene Reservisten bereits äußerst zahlreich eingefunden hatten.

Von befreundeten Vereinen waren Abordnungen des Vereins ehemaliger Jäger der deutschen Armee, des Vereins ehemaliger Garde-Jäger in Potsdam, des Vereins ehemaliger Garde-Schützen in Berlin und des Vereins ehemaliger Leib-Garde-Husaren in Potsdam, des Verbandes der Kriegsfreiwilligen von 1870/71, des Vereins der Kriegsveteranen von 1864, 1866 und 1870/71 in Schöneberg u. a. anwesend. Andere Vereine hatten telegraphisch ihre Glückwünsche ausgesprochen.

Nachdem Se. Exzellenz Herr Generalleutnant von Brietzke zunächst in liebenswürdigster Weise dem Vorstand und insbesondere dem langjährigen Vereinsvorsitzenden Worte warmer Anerkennung für seine Bestrebungen und Leistungen in der Führung und Leitung des Vereins gezollt und sodann in schwungvoller, begeisterter Rede ein dreimaliges „Hurra“ auf Seine Majestät den Kaiser und König ausgebracht hatte, begrüßte der Vorsitzende, Rechnungsrat Herrmann, die anwesenden Gäste und Mitglieder, dankte Sr. Exzellenz für die anerkennenden Worte, sowie dem Herrn Kommandeur für die dem Verein durch das zahlreiche Erscheinen der Herren Offiziere erwiesene Ehre. Sodann erwähnte der Vorsitzende, daß der Verein 22 Ehrenmitglieder und 430 Mitglieder besitze und das Vereinsvermögen etwa 12000 Mk. betrage, obgleich seit dem Bestehen des Vereins bereits etwa 10000 Mk. an Unterstützungen gezahlt worden sind, und richtete die Bitte an die anwesenden zur Übung einberufenen Reserveoffiziere und Mannschaften, dem Verein, dessen vornehmster Zweck ist: Königstreue, Vaterlandsliebe und den Geist der Kameradschaft zu pflegen, als Mitglieder beizutreten und hierdurch die Anhänglichkeit zum Bataillon zu beweisen, wie dies diejenigen Vereinsmitglieder bekunden, die in Amerika, Afrika, Asien und Australien ansässig sind.

Der Vorsitzende fuhr sodann fort: „Daß unser stolzes Garde-Jäger-Bataillon eine ehrenvolle Vergangenheit hat, brauche ich wohl nicht besonders hervorzuheben, sind doch die Namen Groß-Görschen, Königgrätz, St. Privat,

Sedan, Paris mit ehernem Griffel in der Bataillonsgeschichte verzeichnet. Aber nicht nur an Ehren reich ist unser Garde-Jäger-Bataillon! Seine Exzellenz der Herr General der Infanterie von Werder, unser vor kurzem leider verschiedenes unvergeßliches Ehrenmitglied, nannte unser liebes Bataillon: Das schönste Bataillon der Armee! Kameraden! Wir alle sind stolz auf diesen Ausspruch aus dem Munde einer so hervorragenden Persönlichkeit! Unser ernstestes Bestreben soll es sein, daß wir uns auch in unserem Zivilleben der Ehre würdig zeigen, dieser Elitetruppe angehört zu haben, die stets hervorragend ausgezeichnete Offiziere und tüchtige Mannschaften gehabt hat und noch heute besitzt. Dann wird das gute Einvernehmen zwischen dem Bataillon nebst seinem Offizierkorps und unserem Verein auch fernerhin nicht bloß bestehen bleiben, sondern sich immer mehr kräftigen und stärken. Und so danke ich dem Herrn Kommandeur und den Herren Offizieren nochmals herzlichst für ihr Erscheinen und das dem Verein bewiesene Interesse und bitte den Herrn Grafen, dem Verein auch das gleiche Wohlwollen fernerhin zu erhalten! Unserem Dank aber geben wir Ausdruck, indem Sie, Kameraden und Gäste, mit mir nach alter Jägersitte einstimmen in den Ruf: Der Herr Bataillons-Kommandeur Graf Finck von Finckenstein, das gesamte Offizierkorps und alle Angehörigen unseres herrlichen, stolzen Garde-Jäger-Bataillons: Horrido! Horrido! Horrido!"

Nachdem dieses „Horrido" und der vom Musikkorps gespielte neue Garde-Jäger-Marsch verklungen war, ergriff der Kommandeur des Bataillons, Herr Major Graf Finck von Finckenstein, das Wort zu folgender Ansprache: „Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich unseren Dank aussprechen für die freundliche Einladung zum heutigen Abend. Seien Sie versichert, wir sind herzlich gern gekommen, wissen wir doch, daß die Stunden, die wir heut gemeinsam verleben, dazu beitragen werden, das ausgezeichnete Verhältnis, das zwischen dem Verein alter Garde-Jäger zu Berlin und dem Bataillon besteht, immer noch fester zu gestalten. Ich benutze diese Gelegenheit, mich Ihnen als der neue Kommandeur vorzustellen, und möchte Ihnen aussprechen, wie mir das Gedeihen Ihres Vereins besonders am Herzen liegt, wie ich bemüht sein will, Ihre Bestrebungen zu unterstützen, und wie ich mich freuen würde, wenn dem Verein am heutigen 13. Stiftungsfest recht viele neue Mitglieder zugeführt würden. In jetziger Zeit ist es zu wichtig, einer Vereinigung anzugehören, deren vornehmstes Ziel ist: die unerschütterliche Anhänglichkeit an Se. Majestät und Sein ganzes Haus. — Die Treue, die Sie als Garde-Jäger beschworen, kann erst mit dem letzten Atemzuge erlöschen, das weiß ich, das haben wir eben gefühlt, als Sie begeistert einstimmten in das Hurra auf Se. Majestät, Allerhöchst den wir alle von ganzem Herzen lieben und verehren als unseren Allerhöchsten Kriegsherrn, unseren Landesvater und Schirmherrn deutschen Waldes und edlen Weidwerks! Das, was Garde-Jäger in großer Zeit, was jeder ehemalige Angehörige des Garde-Jäger-Bataillons während seiner Dienstzeit geleistet, das wird das Bataillon nicht vergessen, das gehört zum Teil der Geschichte an, — aber auch Sie werden nie vergessen, was Sie an Dankbarkeit Ihrem lieben alten Bataillon schuldig sind. So werden wir uns verstehen, so uns aneinander erfreuen, so in diesem Sinne werden heut alte Erinnerungen aufgefrischt werden, werden Sie sich an dem frischen fröhlichen Jägergeist von heut erfreuen, die jungen Jäger den Erzählungen der erfahrenen Männer lauschen, sich vornehmen, ihnen nachzueifern. Ich hatte mir vorgenommen, den alten Gardejägern, von deren Frische ich so viel gehört, den schönen Jägerspruch zuzurufen:

„Wenn auch verwittert die Gestalt,
Ein Jägerherz wird niemals alt!"

aber wenn ich mich in Ihrem Kreise umsehe, keine Spur von verwitterter Gestalt, nur aufrechte Männer in den besten Jahren, nur schöne Frauen, holde Töchter. Da bin ich sicher, wird sich der heutige Abend für jeden auf das schönste gestalten. Möchte der Verein blühen und grünen! Das wünschen wir von ganzem Herzen und rufen: Der Verein alter Garde-Jäger zu Berlin, er lebe hoch hoch hoch!"

Daß diese von Herzen kommende Ansprache auch zu Herzen ging, das bewies die allgemeine Begeisterung, mit welcher in das Hoch eingestimmt wurde. Die Musik spielte hierauf den alten Garde-Jäger-Marsch: „Der Jäger aus Kurpfalz", und nach diesem offiziellen Teil nahm das Konzert seinen Fortgang, während in den Pausen sich die junge Welt bei einem gemütlichen Tänzchen im Saal, an welchem sich auch die Alten „fleißig" beteiligten, amüsierte. Am Büfett zeigte sich die Trinkfestigkeit der alten und jungen Garde-Jäger, so daß auch der Wirt, Herr Stegemann, dessen leibliche Genüsse wohl allseitig befriedigten, auf seine Rechnung gekommen ist. — Inzwischen machte der Herr Kommandeur, begleitet von dem Vorsitzenden, einen Rundgang durch den Garten, ließ sich die anwesenden Mitglieder und deren Familien vorstellen, hatte für jeden ein liebenswürdiges Wort und fand so vielseitige Anknüpfungspunkte in jagdlicher und familiärer Hinsicht.

Nach Eintritt der Dunkelheit fand sodann eine Fackelpolonäse der kleinen und großen Kinder statt, an deren Schluß die Teilnehmer in ein vom Vorsitzenden auf den Herrn Kommandeur ausgebrachtes „Horrido" freudigst einstimmten.

Erst die letzten Nachtzüge führten die Festteilnehmer nach Berlin, Potsdam und nach ihrem entfernteren Heim zurück, und für jeden wird das harmonisch verlaufene Fest, welches wiederum den herrlichen kameradschaftlichen, echten Jägergeist zeigte, der im Verein herrscht, eine angenehme Erinnerung sein und bleiben. Der Vorstand aber und der Festausschuß können stolz auf das Gelingen und die vielen Anerkennungen sein, welche ihnen von vielen Seiten ausgesprochen wurden.

Allen, welche das Fest durch ihre Anwesenheit verherrlichen halfen, aber auch allen lieben

Kameraden, welche nur im Geiste unter uns
weilen konnten, rufen wir schon jetzt zu:
„Auf Wiedersehen im nächsten Jahre!
Es lebe der König und seine Jäger!“
Berlin, den 25. Juni 1907.
G. Herrmann, 1. Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Wallmann, Forstassessor und Leutnant im Reitenden Feld-
jägerkorps, ist mit der kommissarischen Verwaltung der
Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, beauftragt.

Alder, Forstaufseher, ist als Förster o. R. in der Oberförsterei
Namslau, Regbz. Breslau, angestellt worden.
Bauer, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenberg, ist
nach der Oberförsterei Schulzenwalde, Regbz. Marien-
werder, versetzt worden.
Bernhardi, Hilfsjäger in der Oberförsterei Diepholz, ist als
Hilfsjäger und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei
Harpstedt, Regbz. Hannover, versetzt worden.
Brähler, Förster, bisher Schreibgehilfe in der Oberförsterei
Wolfgang, Regbz. Kassel, ist vom 1. Juli ab in derselben
Oberförsterei im Außendienst beschäftigt.
Brandt, Forstaufseher und Schreibgehilfe in der Ober-
försterei Harpstedt, ist in gleicher Eigenschaft nach Dyle,
Oberförsterei Binnen, Regbz. Hannover, versetzt worden.
Daecke, Hegemeister zu Schloßkämpen, Kreis Bublitz, Regbz.
Köslin, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.
Dietrich, Forstaufseher zu Tannenberg, Oberförsterei Nieuters-
hausen, Regbz. Kassel, ist zum Förster o. R. ernannt.
Freund, Förster zu Waldkranz, Oberförsterei Eckstelle, Regbz.
Posen, ist in den Ruhestand getreten.
Herschel, Hegemeister zu Wygoda, Oberförsterei Grenzheide,
Regbz. Posen, ist in den Ruhestand getreten.
Gräbe, Forstaufseher in der Oberförsterei Wolfgang, ist nach
Hauswurz, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Kassel, versetzt.
Grunert, Forstaufseher, ist als Förster o. R. in der Ober-
försterei Reinerz, Regbz. Breslau, angestellt worden.
Heine, Forstaufseher zu Gottsbüren, Oberförsterei Gotts-
büren, Regbz. Kassel, ist zum Förster o. R. ernannt.
Jaenisch, Förster zu Bordamin, Oberförsterei Ludwigsberg,
Regbz. Posen, ist in den Ruhestand getreten.
Jahn, bisher Gemeindeförster in der Oberförsterei Altkirch,
ist als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Wolfgang,
Regbz. Kassel, versetzt worden.
Klose, Hegemeister zu Woidnig, Oberförsterei Woidnig,
Regbz. Breslau, ist in den Ruhestand getreten.
Krämer, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuzelle, ist
nach der Oberförsterei Krossen, Regbz. Frankfurt, vom
1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Krüger, Forstaufseher zu Rosenthal, Oberf. Schwerin a. W.,
Regbz. Posen, ist zum Förster o. R. ernannt worden.
Kühle, Forstaufseher zu Kl.-Ottenhagen, Oberförsterei Gau-
leden, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt.
Kühn, Hegemeister zu Buchwald, Oberförsterei Eckstelle,
Regbz. Posen, ist in den Ruhestand getreten.
Lubig, Forstaufseher zu Gr.-Okonin, Oberförsterei Gr.-Bartel,
Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.
Müller, Forstaufseher zu Schwarzenhasel, Oberförsterei Roten-
burg-Ost, Regbz. Kassel, ist zum Förster o. R. ernannt.
Neumann, Forstaufseher, ist als Förster o. R. in der Ober-
försterei Stoberau, Regbz. Breslau, angestellt worden.
Newiger, Forstaufseher von der Forstakademie Eberswalde,
ist zum Forsteinrichtungsbureau einberufen.
Reinwald, Hegemeister zu Wilhelminenhof, Oberförsterei
Waitze, Regbz. Posen, ist in den Ruhestand getreten.
Richter, Förster in der Oberförsterei Börnichen, ist nach der
Oberförsterei Karzig, Regbz. Frankfurt, vom 1. August
d. Js. ab versetzt.
Schrutek, Forstaufseher, ist als Förster o. R. in der Ober-
försterei Reinerz, Regbz. Breslau, angestellt worden.
Schuppelius, Forstaufseher zu Aua, Oberförsterei Neuenstein,
Regbz. Kassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.
Schwarzer, Forstaufseher, ist zum Förster o. R. in Alt-Kupp,
Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, ernannt worden.
Speer, Forstaufseher, ist als Förster o. R. in der Oberförsterei
Kesselgrund, Regbz. Breslau, angestellt worden.
Tabbert, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster
in der Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen,
ernannt worden.
Wendt, Forstaufseher in der Oberförsterei Krossen, ist nach
der Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, versetzt.
Witte, Hegemeister zu Bischofsheide, Oberförsterei Grenz-
heide, Regbz. Posen, ist in den Ruhestand getreten.
Witzel, Forstaufseher zu Rotes Haus, Oberförsterei Harpstedt,
ist nach der Oberförsterei Diepholz, Regbz. Hannover,
versetzt worden.
Wölke, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster
in der Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen,
ernannt worden.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen den Förstern
im Regierungsbezirk Hannover:
Buchholz zu Barkholz, Oberförsterei Harpstedt, **Frasch**
zu Nulle, Oberförsterei Osnabrück, **Früchtenicht** zu Sud-
walde, Oberförsterei Neubruchhausen, **Hering** zu Alten-
salzkoth, Oberförsterei Miele, **Teuteberg** zu Linsburg,
Oberförsterei Nienburg, **Werther** zu Birkenmoor, Ober-
försterei Ilfeld.

*

Die Försterei Lorenz, Oberförsterei Lorenz, Regbz.
Danzig, ist nach Ludwigsthal verlegt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Kühl, Fürstlich Wiedscher Förster zu Seitsch i. Schles., Bez.
Breslau, hat die Verwaltung des von Sydowschen
Forstreviers Bärfelde als Revierförster zu Forsthaus
Bärfelde, Bez. Frankfurt a. O., übernommen.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hertlein, Assistent zu Goßmannsdorf, ist nach Kelheim
Süd versetzt worden.
Sachenbacher, Assistent bei der Regierungsforstabteilung in
Landshut, ist an die Ministerialforstabteilung München
versetzt worden.
Sippel, Assistent zu Schernfeld, ist nach Kelheim-Nord
versetzt worden.
Zu Assistenten wurden ernannt die geprüften Praktikanten:
Bernbeck von Partenkirchen in Schernfeld, **Ewig** von
Blieskastel in Goßmannsdorf, **v. Glas** von Breiten-
güßbach in Kemnath, **Mantel** von Hundelshausen in
Binsfeld, **Schwappach** von Würzburg in Steinach a. S.

Salzmann, Forstaufseher zu Euerdorf, ist zum Forstgehilfen
daselbst befördert worden.
Schreiber, Forstwart zu Seestetten, ist nach Finsterau versetzt.
Söldner, Forstgehilfe zu Immenstadt, ist zum Forstwart in
Hessenreuth befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Engelhardt, präd. Forstassessor, Reviergehilfe auf Lengefelder
Revier, ist in gleicher Eigenschaft auf das Hartmanns-
dorfer Revier versetzt worden.
Höbel, Waldwärter auf Unterwiesenthaler Revier, ist
pensioniert.
Grummt, seither Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf
Unterwiesenthaler Revier angestellt.
Wagner, Försterkandidat, Reviergehilfe auf Hartmanns-
dorfer Revier, ist als solcher auf das Lengefelder
Revier versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Greiner, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist unter Ernennung
zum Gemeindeförster die Gemeindeförsterstelle Tagsdorf,
Oberförsterei Altkirch, übertragen worden.
Munsch, Gemeindeförster zu Sundhausen, Oberförsterei
Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks
Saales, Oberförsterei Rothau, übertragen worden.
Piper, Gemeindeförster zu Saales, Oberförsterei Rothau,
ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Natzweiler,
Oberförsterei Rothau, übertragen worden.
Richard, Gemeindeförster zu Vorbruck, Oberförsterei Schirmeck,
ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Eichwald,
Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.
Schmitt, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Neuhof, Oberförsterei
Straßburg, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm
die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Fackenthal,
Oberförsterei Oberehnheim, übertragen worden.
Zang, Gemeindeförster zu Natzweiler, Oberförsterei Rothau,
ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Vorbruck,
Oberförsterei Rothau, übertragen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Naurod**, Oberförsterei Sonnenberg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Auringen, Kreis Wiesbaden, gelangt mit dem 1. Oktober 1907 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Auringen, Kloppenheim, Naurod und Heßloch, event. auch von Medenbach, mit einer Größe von vorläufig 518 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung ab von drei zu drei Jahren um je 50 Mk. bzw. 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem erhält der Beamte freie Dienstwohnung oder eine pensionsfähige Mietsentschädigung von jährlich 200 Mk. und Freibrennholz nach Bedarf bis zu 16 rm Derbholz und 100 Wellen jährlich oder eine pensionsfähige Geldentschädigung hierfür von jährlich 75 Mk. Die Dienstwohnung und das Freibrennholz sind mit jährlich 200 Mk. bzw. 75 Mk. pensionsfähig. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. August d. Js. an den Königl. Forstmeister Herrn Frhrn. von Hunolstein in Sonnenberg zu richten.

*

Die pensionsberechtigte **2. Försterstelle** in der Stadtforst **Freienwalde a. O.** ist zum 1. Oktober 1907 event. auch früher zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1225 Mk. bar, Wohnungsgeldzuschuß 350 Mk., Dienstaufwandsentschädigung 200 Mk., Wert des freien Holzes 75 Mk. Das Gehalt steigt fünfmal nach je drei Jahren um 100 Mk. Meldungen nebst Ausweispapieren sind von forstversorgungsberechtigten Bewerbern bis zum 20. August d. Js. an den Magistrat von Freienwalde a. O. einzureichen. Bewerber müssen ihren Verzicht auf Anstellung im Staatsdienst aussprechen, obgleich die definitive lebenslängliche Anstellung erst nach zweijähriger Dienstzeit erfolgen kann; in zweiter Linie können auch Reservejäger der Klasse A oder Privatforstbeamte Berücksichtigung finden.

*

Die Stelle eines **Forstsekretärs** in der Forstverwaltung des **Landeshospitals Haina** (mit dem Wohnsitz zu Haina), Kreis Frankenberg, Regbz. Cassel, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise. Das Einkommen der Stelle besteht in einer Jahresvergütung von 700 Mk., sowie freier Wohnung und in dem Bezuge von 8 rm Brennholz gegen Zahlung des Hauerlohns. Die Barvergütung wird nach einem Dienstjahre auf 800 Mk. und nach zehn Jahren, gerechnet vom Tage des Eintritts zum Militär, auf 850 Mk. erhöht. Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A, welche durchaus gesund und kräftig sind, wollen ihre Meldungen nebst dem Ausweise über ihre Berechtigung, den Dienst- und Führungszeugnissen, welche den ganzen seit der Erteilung des Militärpasses verflossenen Zeitraum belegen müssen, ärztlichem Attest und einem selbstgeschriebenen Lebenslauf baldigst und spätestens bis zum 4. August d. Js. bei dem Landeshauptmann in Hessen einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 62. Anfrage: 1. Bin am 27. Oktober 1884 eingetreten, habe am 27. Oktober 1896 den Forstversorgungsschein erhalten, bin am 1. Oktober 1903 als Förster definitiv angestellt. Wann sollte ich die erste Gehaltszulage erhalten? 2. Wäre ich am 1. August 1903 angestellt worden, wann hätte ich dann die erste Zulage erhalten müssen? M. Z.

Antwort: Für die Gewährung der Gehaltszulagen ist das Datum der Anstellung, wenn dieselbe später als fünf Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheins erfolgt, nicht maßgebend, sondern lediglich das Besoldungsdienstalter, auf welches die über fünf Jahre hinausgehende Diätarienzeit angerechnet wird. Wenn Sie, wie wir annehmen, seit dem Empfang des Forstversorgungsscheins (27. Oktober 1896) ununterbrochen bis zur Ernennung zum Hilfsförster diätarisch im Forstdienste beschäftigt waren, dann müßte Ihr Besoldungsdienstalter auf den 27. Oktober 1901 festgesetzt worden sein. Da aber für die Gehaltszulagen stets nur der erste Tag des Kalendervierteljahres, und wenn das Besoldungsdienstalter nicht mit einem solchen Tage zusammenfällt, der erste Tag des darauffolgenden Vierteljahres maßgebend ist, so beginnt die Zeitrechnung für Ihre Gehaltszahlung mit dem 1. Januar 1902. Sie werden daher die erste Gehaltszulage am 1. Januar 1905 erhalten haben und bekommen die zweite am 1. Januar 1908, steigen an diesem Tage also auf 1600 Mk.

Nr. 63. Anfrage: Ein Majoratsbesitzer stellt einen Oberförster lebenslänglich mit Pensionsberechtigung an. Ist im Falle des Todes des Majoratsherrn gesetzlich der neue Majoratsherr verpflichtet, den Vertrag zu erfüllen? (Auch wenn er als Agnat den Vertrag, der seinerzeit zwischen dem alten Herrn und dem Oberförster geschlossen ist, nicht mit unterschrieben hat?)

Sch., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Ist die lebenslängliche Anstellung mit Pensionsberechtigung im Grundbuch eingetragen, so ist der Nachfolger im Majorat ohne weiteres an den Vertrag gebunden. Ist die grundbuchamtliche Eintragung nicht erfolgt, so dürfte die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts II 4, § 87 für die fragliche Entscheidung maßgebend sein, welche lautet: „In allen Fällen, wo ein Fideikommiß mit einer neuen Schuld beschwert werden soll, müssen bei Regulierung der Sache zwei der Fideikommißanwärter zugezogen werden." Weiter besagt der § 94: „Ist überhaupt nur ein Anwärter vorhanden, so ist dessen Einwilligung hinreichend." Zu den Fideikommissen gehören auch die Majorate. Der Vertrag, der eine Schuld des Fideikommisses darstellt, würde also für den Nachfolger nur dann rechtsverbindlich sein, wenn er von zwei beziehungsweise dem einen vorhandenen Anwärter anerkannt worden ist. Für noch nicht geschäftsfähige oder geschäftsunfähige Anwärter hat die Anerkennung durch bestellte Kuratoren zu erfolgen. R.

Nr. 64. Anfrage: Der verehrlichen Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung" erlaube ich mir mit gleicher Post als „Muster ohne Wert" zwei Fichtenzweige zu übersenden, auf denen sich dicht zusammengeballt eine hier häufig am Wasser vorkommende Fliege befindet. Die Fliegen sind tot gefunden worden, der größte Ballen war anfangs ca. 10 cm länger. Ich würde für ein fachmännisches Urteil eventuell in der „Deutschen Forst-Zeitung" sehr dankbar sein.

Revierförster R.

Antwort: Sie hatten die Güte, einen Fichtenzweig einzusenden, an welchem in etwa 15 cm langem, wulstförmigem Klumpen zahlreiche tote Fliegen hingen, und bemerkten dazu, daß es sich um eine am Wasser häufig vorkommende

Fliege handele. Dieselbe wurde als Atherix ibis bestimmt, eine Fliegenart, welche sich durch schwarze Flecken auf den sonst glashellen Flügeln auszeichnet. Dieselbe hat eine höchst merkwürdige Art der Fortpflanzung. Ein Weibchen setzt sich an irgend einen Zweig, legt hier lange, säulenförmig dicht nebeneinander stehende, graue, glänzende Eier ab und stirbt. Ein zweites, drittes und viertes Weibchen setzt sich dazu, sie legen ihre Eier und sterben, zahreiche andere folgen ihrem Beispiel, so daß der Zweig von toten Fliegen und dazwischen versteckten Eiern bedeckt ist. Aus diesen Eiern entwickeln sich weiße, lebhaft um sich schlagende Larven, welche als kleine, etwa 2 mm lange Tierchen den Boden der Schachtel bedeckten, als dieselbe hier ankam. Es liegt daher ein sehr merkwürdiger Fall der Brutpflege vor, wie er wohl ähnlich bei Schildläusen bekannt ist, nicht aber bei Fliegen, welche vielmehr, wie Getreide-, Kohlfliegen, Fleischfliegen, Tachinen und andere, zur Eiablage die Orte aufsuchen, wo ihre Nachkommen auch Nahrung finden. Über die weitere Entwicklungsgeschichte der jungen Larven liegen Nachrichten noch nicht vor. Die großen Larven sollen im Wasser leben, wo sie sich durch eine eigentümliche Ortsbewegung, ein sonderbares Schlängeln und Schwimmen, auszeichnen. Wie sie aber von dem Fichtenzweig, der wohl nicht direkt über dem Wasser hing, in dieses hinein gelangen, ist eine noch offene Frage. E.

Nr. 65. Anfrage: Hat einer der werten Kollegen Erfahrung in der Kultur von Pinus Banksiana (Bankskiefer), wächst dieselbe auf feuchtem, schwer durchlässigem Boden? Ist das Holz von Pinus Banksiana ebenso wertvoll wie das unserer einheimischen Kiefer (Pinus silvestris)?

Antwort: Pinus Banksiana kommt wegen ihrer Anspruchslosigkeit für armen Sandboden in Betracht, eignet sich dagegen nicht für nassen und strengen Boden. Die Güte ihres Holzes steht hinter jener von Pinus silvestris im allgemeinen zurück. Wo letztere leidliches Gedeihen verspricht, wird man sie und nicht Pinus Banksiana anbauen, letztere gehört auf die geringsten Sandböden, um diese der forstlichen Kultur zugänglich zu machen.

Nr. 66. Anfrage: Welche Uniform steht den Königlich Prinzlichen Forstbeamten der Herrschaften Camenz, Seitenberg und Schnallenstein (jetziger Besitzer Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich Heinrich von Preußen) zu?

Antwort: Die Königlich Prinzlichen Forstbeamten zu Camenz, Seitenberg und Schnallenstein tragen genau die gleichen Uniformen, wie solche für die Königlich Preußischen Staatsforstbeamten vorgeschrieben sind, nur führen sie am Hut oder Mütze statt des goldenen Wappenadlers einen silbernen Adler in gleicher Form, und statt der Wappenknöpfe der Staatsbeamten werden Knöpfe mit einem Adler getragen, wie ihn z. B. die Schwedter Dragoner führen. Seitens der Förster werden Eicheln auf den Achselstücken nicht getragen. Die Verwaltungsbeamten tragen silbernes, die Revierförster und Förster goldenes Portepee am Hirschfänger. Für ältere Forstschutzbeamte wird als besondere Auszeichnung hier und da ein silbernes, grün durchwirktes Portepee verliehen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei Grünau**, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird **jedem** Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens **zweimal**, der Bezirksgruppen höchstens **dreimal**.

Bezirksgruppen:

Coblenz. Nachdem die Bildung obiger Bezirksgruppe bei sämtlichen in Betracht kommenden Ortsgruppen bereits längst eine beschlossene Sache ist, erlaube ich mir, die Herren Kollegen Abgeordneten als: Förster Gemmel, Henning, Revierförster Saleck I, Förster Sesterhenn, Gerhardus, Huhn und Schwencke zu einer Sitzung auf Samstag, den 20. Juli, vormittags um 10 Uhr, nach Coblenz, Hotel „Reichshof“ in der Löhrstraße, ergebenst einzuladen. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Durchberatung des Statutenentwurfs. 3. Verschiedenes. Alle Kollegen, wenn auch nicht zu den Abgeordneten gehörend, sind hiermit ebenfalls freundlichst eingeladen.

Mit kollegialischem Gruß und Weidmannsheil!

Meister, Revierförster.

Posen. Die für Juli angedeutete Versammlung wird bis Mitte September verlegt, um gleichzeitig die zu dieser Zeit in Posen eröffnete Garten- und Obstbau-Ausstellung mit besichtigen zu können. Der Vorstand.

*

Bezirksgruppenbildung Stettin.

Nachdem durch die Hauptversammlung am 31. Mai die Bildung von Bezirksgruppen be-

schlossen ist, erlaube ich mir, die Mitglieder des Vereins aus dem Bezirk Stettin zur Bildung einer Bezirksgruppe zu einer Versammlung am Sonnabend, den 13. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr, in Stettin im neuen Ratskeller hierdurch ergebenst einzuladen.

Forsthaus Eichhorst, den 22. Juni 1907.

Wegener, Königl. Hegemeister.

Ortsgruppen:

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 5 Uhr, findet im Schnickschen Lokale zu Lippusch die erste Mitglieder-Versammlung statt und wird dringend um zahlreiches Erscheinen der Herren Kollegen gebeten. Tagesordnung: 1. Verteilung der Mitgliedskarten und Statuten. 2. Aufnahme neuer Mitglieder — auf persönliches Erscheinen oder schriftliche Anträge. 3. Beschlußfassung über Statutenzusätze. 4. Beschlußfassung über ein Sommervergnügen mit Scheibenschießen. 5. Sonstiges Geschäftliches. Der Vorstand.

Eschwege (Regbz. Cassel). Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Eschwege, Hotel Hartmann. Tagesordnung: Vorstandswahl, Kassenrevision und Besprechung sämtlicher Vereinsangelegenheiten.

Hartmann, Förster.

Hochwald (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Gasthof Bickler in Thalfang mit bekannter Tagesordnung. Damen und Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Das nächste Scheibenschießen im Schutzbezirke Stammen findet am 14. Juli d. Js., von nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr ab statt. Die Herren Kollegen und ihre Damen werden gebeten, zu demselben zu erscheinen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Kolmar (Regbz. Bromberg). Vereinsversammlung am Sonntag, den 7. Juli cr., im Vereinslokal in Kolmar i. P. von nachmittags 4 Uhr an. Tagesordnung: Vorlage des letzten Protokolls, Einziehung der Beiträge, Vorstandswahlen, verschiedene aus Anlaß der letzten Versammlung zur Erörterung kommende Fragen. Gleichzeitig wird aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend, den 13. Juli cr., auf dem Stande an der Försterei Podanin ein Vereinsscheibenschießen stattfindet. Nähere Einladungen hierzu ergehen noch. J. A.: Der Schriftführer Röring.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Versammlung der Ortsgruppe: Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal bei Sowada. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Bericht des Delegierten über den Verlauf der Mitgliederversammlung in Berlin. 3. Gemeinschaftlicher Bezug des Kalenders Waldheil. 4. Desgleichen von Munition von der Firma Joh. Specht-Bautzen. 5. Verschiedenes. Die Herren Mitglieder, welche nicht der Versammlung beiwohnen, bitte ich, den fälligen Beitrag recht bald an Herrn Förster Semper einsenden zu wollen. Um rege Beteiligung bittet

Der Vorsitzende: Schmeer.

Mauche (Regbz. Posen). Versammlung am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Viktoria-Hotel zu Wollstein. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über den Verlauf der Berliner Versammlung. 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen dieser Versammlung. 3. Ersatzwahl für den versetzten Kassierer. 4. Einziehung der Beiträge und Verschiedenes. Nach der Versammlung gemeinschaftliches Essen, wie früher; nachher gemütliches Zusammensein, Tanz 2c. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig mit den Damen zu erscheinen und die Beteiligung der Personen bis 15. Juli dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste Versammlung Sonntag, den 7. Juli d. J., von nachmittags 3 Uhr ab, im Gasthause von Ed. Claassen in Sagorsch. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Bericht über die Eindrücke der Berliner Versammlung. 3. Stellungnahme zu den Beschlüssen dieser Versammlung durch Änderung der Ortsgruppensatzungen usw. 4. Vortrag des Kollegen Herrn Müller-Gnewau über Waldschönheitspflege im Wirkungskreise des Försters. Zu Nr. 4 der Tagesordnung ist auf Wunsch des Herrn Vortragenden die Teilnahme von Gästen gestattet, und werden die Herren Mitglieder gebeten, solche einzuladen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles soll ein gemütliches Zusammensein stattfinden, zu dem die Damen herzlichst eingeladen werden. Simon.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Vierteljahrsversammlung Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr, bei Ahlburg. Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 7. Juli, nachmittags 3 Uhr, ordentliche Versammlung im Vereinslokal in Prechlau. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksversammlung in Graudenz. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Einziehung der Beiträge für das zweite Halbjahr. Es wird hierbei besonders auf den Beschluß der Bezirksversammlung aufmerksam gemacht, betreffend die Zahlungen. Beiträge, welche bis zum 15. Juli nicht gezahlt sind, werden durch Postauftrag erhoben. Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 14. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin. 2. Berichterstattung über die Versammlung am 6. Juli cr. in Berlin. 3. Verschiedenes. Der Vorstand:

J. A.: Prevor. Schriftführer.

Rotenburg, Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 7. Juli cr., $2\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, Scheibenschießen im Hainbach, $\frac{1}{2}$ Stunde vom Bahnhof Rotenburg. Mitglieder mit Damen und Gäste sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, den 7. Juli cr., nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung im Kurhause Siegemund in Rudczanny. Nach der Versammlung Scheibenschießen. Von 3 Uhr ab Probeschuß. Die

Herren Kollegen der Ortsgruppe Ortelsburg werden gebeten, recht zahlreich mit ihren Damen zu erscheinen. Entree pro Person 50 Pf. Familien von drei Personen 1 Mk. Musik von 10 Mann stellt die Regimentskapelle Sensburg.
Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Die diesjährige Mitglieder-Versammlung findet am Samstag, den 6. Juli cr., statt. Es soll mit derselben ein Familien-Ausflug nach dem Winterberg, Spichernberg, Ehrenthal, endigend Forsthaus Deutschmühlenweiher verbunden werden. Zusammenkunft für Teilnehmer am Ausflug 2 Uhr Neumeyers Weinhallen St. Arnual (Haltestelle der Straßenbahn). Zusammenkunft für diejenigen, welche sich an der Tour nicht beteiligen, 5 Uhr Forsthaus Deutschmühlenweiher. Die Führung übernimmt der Herr Kollege Weismüller. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten. Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Zusammenkunft Sonntag, den 21. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, bei Justi-Hönebach.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 13. Juli cr., nachmittags 1/2 3 Uhr, Versammlung im Restaurant Eichwald. (Station Papierfabrik). Die Herren Kollegen werden gebeten, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 7. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, findet eine Vereinssitzung im Vereinslokal (Giehm-Steinberge) statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über den Verlauf der Generalversammlung am 31. Mai cr. in Berlin. 2. Vortrag über Vereinsgeschichte. 3. Besprechung über gemeinschaftlichen Bezug der Uniformen behufs Erzielung von entsprechendem Rabatt (10 % und mehr). 4. Desgleichen von Munition von der Firma Joh. Specht-Bautzen. 5. Verschiedenes. Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Tapiau. Die Herren Mitglieder werden ergebenst ersucht, die Beiträge für das zweite Halbjahr 1907 nicht, wie bisher, an Herrn Neuhaus, sondern an Herrn Dlugosch-Gauleden bei Groß-Lindenau, möglichst oberförstereiweise gesammelt, baldigst einzusenden. Binder.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 7. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung in Waldkretscham. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen 2c. wird gebeten.
Der Vorstand.

Trier. Versammlung am Sonntag, 14. Juli d. Js., nachmittags 3 1/2 Uhr, zu Beurig bei Saarburg im Gasthause von Johann Jungblut.
J. A.: Jansen, Schriftführer.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Breslau. Am 21. Mai 1907 wurde ich durch die Delegierten der Ortsgruppen Brieg, Militsch, Glatzer Gebirge unter Zustimmung eines Mitgliedes der Ortsgruppe Nimkau-Schöneiche zum Vorsitzenden der neugebildeten Bezirksgruppe Breslau gewählt. Ich nehme die Wahl — unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Oberforstmeisters — dankend an. Zur Zusammenstellung des Vorstandes bitte ich die Ortsgruppen, je einen Vertreter als Beisitzer zu wählen und zu beschließen, welche Wünsche als besonders dringlich Herrn Oberforstmeister Hellwig durch mich zum Vortrag gebracht werden sollen. Zum Schatzmeister, zugleich Schriftführer, schlage ich Herrn Förster Kaschmieder in Klein-Döbern, Post Peisterwitz, zu seinem Stellvertreter Herrn Forstaufseher Gaffron in Peisterwitz vor. Gleichzeitig bitte ich die Ortsgruppen darüber zu beraten, ob zur Deckung der bei der Bezirksgruppe entstehenden Kosten feste Beiträge oder Umlegeverfahren oder beides angewendet werden soll und ihre Vertreter entsprechend zu informieren. Diejenigen Herren Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten im Bezirk Breslau, welche keiner Ortsgruppe angehören, bitte ich ebenso dringend wie höflich, der Bezirksgruppe beizutreten, damit unsere Wünsche im gemeinsamen Interesse so vollständig und eingehend wie möglich beraten und geprüft werden können. Die Beitrittserklärungen bitte ich — eventuell gesammelt — durch Postkarte unter Angabe der Mitgliedsnummer des Hauptvereins an mich zu bewirken. Da es ferner erwünscht ist, daß auch diese Mitglieder im Vorstande vertreten sind, so schlage ich, in der Hoffnung, daß einige dieser Herren an der unten bezeichneten Versammlung teilnehmen werden, hierdurch Herrn Revierförster Neugebauer in Clarenkranst als Beisitzer vor. Am Sonnabend, den 13. Juli, 10 Uhr vormittags, in Breslau in Paschkes Restaurant (Taschenstraße) Zusammentritt des Vorstandes zur Konstituierung und Beratung.
Weidmannsheil!
Sacher, Kgl. Förster,
Forsthaus Rodeland, Post Laskowitz

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Von der gut besuchten Versammlung vom 23. Juni ist folgendes zu erwähnen: über die Bezirksgruppe Breslau erklärte Herr Förster Sacher, Rodeland, den Vorsitz übernehmen zu wollen, wenn sich die betr. Ortsgruppen den Wünschen der Regierung und den Bedingungen des Hauptvereins unterwerfen, wozu unsere Ortsgruppe bereits ihre Zustimmung gab. Zum Kassenführer für Herrn Heyse ist Herr Neumann, Stoberau, zu dessen Stellvertreter Herr Bendig, Stoberau, gewählt. An die durch Versetzung ausscheidenden Kollegen Herren Heyse und Smy richtete unser verehrter Herr Vorsitzende warme Abschiedsworte. Besonders Herrn Heyse dankte die Gruppe für seine Kassenführung. Die zum 1. Juli cr. fälligen Beiträge sind an den neuen Herrn Kassenführer abzuführen.
Der Vorstand. J. A.: Pischler.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Von schönstem Wetter begünstigt, fand am Sonntag, den

23. Juni, das erste diesjährige Scheibenschießen in Pollum statt. Die allgemeine fröhliche Stimmung war aber auch Beweis, daß wir mit diesem kleinen Schießen, ohne alles störende Beiwerk, das Richtige getroffen hatten, und daß auch die erschienenen Damen unter Verzicht auf das zweifelhafte Vergnügen des Tanzes im staubigen Sande auf ihre Rechnung kamen. Der angekündigte Vortrag mußte leider wegen zu geringer Beteiligung seitens der Vereinsmitglieder verschoben werden. Auf allseitigen Wunsch findet am Sonntag, den 21. Juli cr., das nächste Scheibenschießen ebendaselbst und in derselben Weise wie das eben besprochene statt. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Versammlung am 23. Juni cr. Vom Vorsitzenden wurde Bericht über die Mitgliederversammlung in Berlin erstattet. Für die am 1. Juli cr. scheidenden Kollegen sind in den Vorstand gewählt: Zum stellvertretenden Schatzmeister Förster Löffelbein, Byschke bei Schneidemühl, und zum Schriftführer Forstaufseher Lück, Forsthaus Kleine Heide bei Schneidemühl. Ein Sommervergnügen findet nicht statt.

Der Schriftführer.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Copien, Johannes, Major a. D., Guscht, Nm.
Linek, Peter, Hilfsjäger, Kotzen.
Leutwer, Otto, Forstadjunkt, Dombrowa b. Kobylagora.
Persicke, Richard, Förster, Rohr (Pommern).
Sroka, G., Prinzl. Hilfsjäger, Baldowitz b. Schreibersdorf.
Schober, Franz, Oberförster, Dombrowa bei Kobylagora.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Tagungen und Veranstaltungen gelegentlich der fünften Mitglieder-Versammlung zu Berlin am 16. und 17. August 1907.

Alle geschäftlichen Versammlungen finden im „Wilhelmshof", Berlin SW., Anhaltstr. 15, statt.

Erster Tag, Freitag, den 16. August: Vorstands- und Ausschußsitzungen.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des engeren Vorstandes und der Bezirksgruppenvorsteher.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Frühstück.

Nachmittags 2 Uhr: Sitzung des weiteren Vorstandes, zu welcher etwa von 5 Uhr ab die Abgeordneten der Bezirksgruppen zugezogen werden, welche Anträge für die Mitgliederversammlung gestellt haben.

Nachmittags 6 Uhr: Gemeinsames Essen. Gedeck 3 Mk.

Abends von 8 Uhr ab: Zusammenkunft sämtlicher in Berlin bereits anwesenden Vereinsmitglieder im Zoologischen Garten am Kurfürstendamm (vom Wilhelmshof mit der elektrischen Straßenbahn in 15 Minuten zu erreichen). Verbindung vom Potsdamer Bahnhof mit der Hochbahn, vom Bahnhof Friedrichstraße mit der Stadtbahn.

Zweiter Tag, Sonnabend, den 17. August: Allgemeine Versammlung.

Morgens 9 Uhr beginnt nach den Bestimmungen von § 19 bis 25 der Satzungen die

fünfte Mitgliederversammlung

des Vereins im „Wilhelmshof", Berlin SW., Anhaltstr. 15. Die Tagesordnung wird später bekanntgegeben.

Mittags 2 Uhr: Gemeinsames Mittagsessen. Gedeck 2 Mk.

Nachmittags 3 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen. Schluß der Sitzung etwa 5 Uhr.

Abends von 7 Uhr ab: Zusammenkunft im Landesausstellungspark am Lehrter Bahnhof; mit Stadtbahn und der elektrischen Straßenbahn (nach Moabit) von allen Stadtteilen zu erreichen.

Dritter Tag, Sonntag, den 18. August: Ausflug in die Hackenheide und nach dem Kloster Lehnin. (Siehe auch Mitteilung Nr. 26, Seite 599 unseres Blattes.) — Nähere Nachrichten über Abfahrtszeit usw. folgen. Abends nach Rückkunft in Berlin Zusammenkunft in der Kolonialausstellung Friedenau-Berlin.

Vierter Tag, Montag, den 19. August: Ausflug nach Potsdam und Umgebung. Nähere Mitteilungen über Abfahrtszeit usw. folgen.

Lauterbach, Anfang Juli 1907.

Der Vorstand.

Forstrat Eulefeld, Vorsitzender.

Försterprüfung 1907.

In der Zeit vom 25. bis 29. Juni d. Js. hat in Frankfurt a. O. die Prüfung von 25 Anwärtern für den Privatförsterstand stattgefunden. Die Prüfungskommission bestand aus dem Vereinsvorsitzenden Forstrat Eulefeld als Obmann, Oberförster Metzner aus Madlitz bei Frankfurt a. O., Forstassistent Wilckens von der Landwirtschaftskammer in Posen; ferner nahm als Vertreter des Waldbesitzes Landeshauptmann von Bismarck-Briest an der Prüfung von Anfang bis zu Ende teil. Es wurden folgende Noten gegeben: 6 gut (II), 18 befriedigend (III), 1 nicht befriedigend (IV). Seitens der Prüflinge wurde die Bitte wiederholt ausgesprochen, forstliche Lehrgänge abzuhalten, und die Prüfungskommission mußte die Notwendigkeit dieser Fortbildungskurse im Interesse einer besseren Ausbildung des Privatförsterstandes anerkennen. Weiterer Bericht wird folgen.

Eulefeld, Vorsitzender.

Geschäftliches.

Ein neues Kulturwerkzeug. Der städtische Hegemeister R. Müller zu Forsthaus Krotoschin, Provinz Posen, hat einen Ballenpflanzkasten erfunden, welcher die großen Schwierigkeiten beseitigt, denen die Nadelholzballenpflanzung auf leichten Böden ausgesetzt ist. Der Fachmann weiß, daß die Ballenpflanzung nur bei gut haltbarer Erde Erfolg verspricht. Auf leichtem Sandboden wird die Ballenpflanzung aber dann zur Unmöglichkeit, wenn die Ballen noch auf weitere Strecken gefahren werden müssen. In den allermeisten Fällen wird der nur lose um die Pflanzenwurzeln haftende Boden bereits abgefallen sein, bevor der Ballen die Pflanzstätte erreicht hat. Selbst durch die öftere Handhabung des Arbeiters wird der Ballen leiden, wenn er nur eine kurze Strecke auf der Kultur, wo er eingepflanzt werden soll, getragen wird. Die Pflanzung nicht gut haltender Ballenpflanzen bleibt immerhin fraglich.

Der Müllersche Ballenpflanzkasten hat seine Probeleistung an den heißesten Maitagen (bei 35° C) im Beisein einer Anzahl interessierter Herren glänzend bestanden. Es wurden Ballen im leichten Sandboden ausgehoben, welchem jederlei Grasnarbe fehlt, und doch sind die im Ballenkasten beförderten Ballenpflanzen, obgleich sie auf Karren nach der etwa 500 bis 600 m entfernten Kulturstelle gefahren werden mußten, daselbst gut angekommen und eingepflanzt worden. Der große Vorzug, welche diese Ballenpflanzkästen besitzen, besteht darin, daß der Ballen, selbst unberührt, mit dem Kasten in das Pflanzloch gesetzt und eingepflanzt werden kann. Die eigenartige Konstruktion des Kastens ermöglicht es, diesen erst nach der Pflanzung herauszuheben. Nachdem ist nur eine kleine Nachfüllung erforderlich.

Der Ballenpflanzkasten ist ein Kastendreieck von 25 cm oberer Weite und Tiefendurchmesser. Vor- und Rückseite hängen beweglich in einem starken Drahtrahmen. Die Nebenseiten sind offen. Derselbe ist aus verzinktem Blech hergestellt und zusammenlegbar.

Wir hoffen, daß diese neue Erfindung den Forstverwaltungen, bei den jetzt leider immer mehr auftretenden Nachbesserungen in den Nadelholzkulturen, ein recht praktisches Hilfsmittel sein wird.

Der Ballenpflanzkasten ist zum Gebrauchsmusterschutz angemeldet.

Näheres über den Preis desselben wird in nächster Zeit bekannt gegeben werden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Inserate.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Forstaufseher A. Clausius in Bülowsheide ein Sohn.

Verlobungen:

Frl. Irmgard Kumbruch in Frankfurt a. O. mit dem Forstassessor und Oberleutnant im Reit. Feldjägerkorps Wallmann in Berlin.

Sterbefälle:

Kanngießer, Julius, Königl. Hegemeister a. D. zu Roetgen, Regbz. Aachen.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, für das zahlreiche Geleit und die reichen Kranzspenden beim Heimgange meines lieben Mannes, des Königlichen Försters **Ferdinand Padeffke** zu **Rominten**, sage ich innigsten Dank.
Elise Padeffke.

Nachruf.

Am Sonnabend, den 22. Juni, morgens 7½ Uhr, entschlief nach längerem Leiden im 62. Jahre seines Lebens der

Königl. Hegemeister **Richard Westphal**

zu **Junkhof.**

Sein Leben war ein Muster treuester, gewissenhaftester Pflichterfüllung. Seine Tüchtigkeit, sein biederes, freundliches Wesen sichern ihm unsere Hochachtung und Liebe über das Grab hinaus.

Die Beamten der Königl. Oberförsterei Brödlauken.
von Papen, Königl. Oberförster. (563

Nachruf.

Am 20. Juni verschied nach langem Leiden unser geliebter Vereinskollege und ehemaliger Vorsitzender, der Königl. Förster

Herr **Ferdinand Padeffke**

zu **Rominten**, im Alter von 45 Jahren.

Wir haben in dem Entschlafenen einen Mann von festem Charakter und den edelsten Gesinnungen verloren. Der Dahingeschiedene war eine feste Stütze der grünen Farbe, stets hat er unser Banner hochgehalten und für kollegialisches Zusammenhalten und Zusammenleben gearbeitet und gewirkt. Sein Tod hat in unserem Kreise eine grosse Lücke gerissen, die sich schwer schliessen wird. (571

Wir werden seiner stets dankbar und gerne gedenken.

Die Ortsgruppe Rominter Heide.
Der Vorstand.

Nachruf.

Am 17. Juni d. Js. verstarb nach längerem Leiden im besten Mannesalter der Städtische Förster

Fr. Eberhardt

zu **Forsthaus Eichhorst** bei **Trettin** (Frankfurt a. Oder).

Derselbe gehörte seit Begründung der unterzeichneten Ortsgruppe als ausserordentliches Mitglied an. Sein grosses Interesse für die Vereinsangelegenheiten, sein biederes, liebenswürdiges Wesen werden uns unvergessen bleiben. (570

Die Ortsgruppe Frankfurt a. Oder
des Vereins Königlich Preussischer Forstbeamten.

Personalia

Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines Stadtförsters zu **Steinau** soll am 1. Oktober d. Js. mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden. Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 1000 Mark, steigend von drei zu drei Jahren um je 120 Mark bis zum Höchstbetrage von 1600 Mark. Außerdem erhält derselbe einen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 140 Mark, sowie 12 rm Buchenknüppelholz. Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit. (562

Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 1. September d. Js. unter Vorlage eines Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen.

Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten.

Steinau (Kr. Schlüchtern), 28. Juni 1907.
Der Magistrat.
Fink.

Für große Herrschaft Norddeutschlands mit sehr umfangreichen Gebirgswaldungen wird ein **vorzüglich empfohlener, körperlich äußerst tüchtiger, energischer, wissenschaftlich gebildeter, praktisch erfahrener** (576

Oberforstbeamter

gesucht. Ausführliche Meldungen mit Zeugnisabschriften, die nicht zurückgesandt werden, bald unter Chiffre **B. S. 4474** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.**, erbet.

Gesucht:

1. **Revierförster** zum 1. 10. 07,
2. **Revierförster** zum 1. 1. 08

für Privatforst. Beide müssen gelernte Förster m. besten Zeugn. über prakt. u. theor. Befäh., von bester moral. Qualifik. sein, verh., ev., nicht unter 30 J. Forst liegt im westl. (deutschen) Teil von Posen. Nur beste Zeugn. in Abschr., die nicht zurückgesch. w., und Gehaltsanspr. einsenden an (573
Graf Schlieffen, z. Z. **Eberswalde.**

Bekanntmachung.

Zum 1. Oktober d. Js. wird die Stelle des **städtischen Oberförsters** in unserer Verwaltung frei.

Der Schutzbezirk umfaßt ungefähr 8000 Morgen Wald u. 2000 Morgen Acker.

Bewerber müssen eine mindestens fünfjährige Revierverwalterpraxis hinter sich haben. (564

Meldungen mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 1. August beim Magistrat einzureichen.

Die Dienstbezüge der Stelle betragen nicht unter 3000 Mark bar, außerdem 550 Mark Pferdegelder, freie Wohnung und Deputat.

Grünberg (Schl.), den 26. Juni 1907.
Der Magistrat.

Gelernter Jäger,

Klasse A, 22 Jahre alt, 1,67 groß, evangelisch, Signalbläser, erfahren in Hoch- und Niederjagd, sowie Anlegung von Kulturen, sucht Stellung zum 15. 8. oder 1. 9. d. Js. als **Hilfsjäger.** Güt. Off. unter **G. Sch. 572** bef. d. Exp. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Suche für j. Forstmann,

welcher dies. Herbst s. Dienstz. b. J.-B. beendet, **Stellung als Hilfsjäger.**
Herlurth, Frhrl. Förster,
8174) **Bad Essen, Bez. Osnabrück.**

Lehrstelle

nur b. Kgl. Oberf. sucht z. 1. 10. 07 jung., fleiß. Bureaubeamt. mit Einj.-Zeugn., aus grüner Farbe stamm., b. fr. Station zwecks Vorber. z. Priv.-Forstlaufbahn. Derf. ist mit forstl. Bureauarb. vertr. u. kann ev. Sekretär ersetzen. Off. u. **M. R. 569** bef. die Exp. d. „D. F.-Z.", Neudamm.

Hundemarkt

Zu kaufen gesucht **Brauntiger**, kurzh. 9—11 Monate alt, roh u. unverd., von eingetr. Eltern. (8461
T. Drube, Kaufmann, **Cassel.**

Verkaufe: **1 Rauhbart**, Rüde, 6 Mon. alt. (551
Wehner, Kähmen b. **Crossen a. O.**

Samen und Pflanzen



Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Nr. 28. | **Neudamm, den 14. Juli 1907.** | **22. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Albrechts in der Oberförsterei Suhl, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 1. August d. Js.** an die Königliche Regierung zu Erfurt eingehen.

Försterstelle Chausseehaus in der Oberförsterei Chausseehaus, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Oktober 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. August d. Js.** an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Eisenhammer in der Oberförsterei Pflastermühl, Regierungsbezirk Marienwerder, ist vom 1. November 1907 ab neu zu besetzen.

Försterstelle Junkhof in der Oberförsterei Brödlauken, Regierungsbezirk Gumbinnen, kommt infolge Todes des Stelleninhabers zum 1. Oktober 1907 zur Neubesetzung. Zu der erledigten Stelle gehören: a) Dienstwohnung, b) an Dienstland: 10,9 ha Acker, 7,7 ha Wiesen. Die Schule ist $2^1/_2$ km entfernt in Schillehlen. Gesuche um Versetzung auf diese Stelle sind **bis zum 20. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung zu Gumbinnen einzureichen.

Försterstelle Oderwald in der Oberförsterei Stoberau, Regierungsbezirk Breslau, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 10. August d. Js.** an die Königliche Regierung zu Breslau einzusenden.

Försterstelle Wachstedt in der Oberförsterei Ershausen, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 1. August d. Js.** an die Königliche Regierung zu Erfurt eingehen.

Försterstelle Wokuhl in der Oberförsterei Jacobshagen, Regierungsbezirk Stettin, ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober 1907 anderweitig zu besetzen. Bewerbungen sind rechtzeitig an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Zur Neuregelung der Beamtenpension und der Hinterbliebenen-Fürsorge.

Von Fritz Mücke.

Freudig atmeten die preußischen Beamten auf, als der Herr Finanzminister in seiner Etatsrede hervorhob, daß die günstigere Skala des Militärpensionsgesetzes auch den Zivilbeamten zuteil werden solle, und daß auch die Verbesserung der Hinterbliebenenfürsorge ihm besonders am Herzen liege.

In Nr. 11 konnte die „Deutsche Forst-Zeitung" bereits die Entwürfe zu den Gesetzen betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes von 1872 und des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Beamten vom 20. Mai 1882*) veröffentlichen.

Sehr vielen genügte aber die Veröffentlichung der Entwürfe nicht, sie übersahen, daß es sich um fertige Gesetze noch gar nicht handelte, befürchteten den Anschuß zu verpassen und wollten auch genau wissen, was ihnen denn nun zustände.**)

So wurde auch die „Deutsche Forst-Zeitung" geradezu überschwemmt mit Anfragen, die teils von berechtigten Zweifeln, meist aber von ganz irrigen Vorstellungen ausgingen, so daß jedem einzelnen klar gemacht werden mußte, daß die Berechnung der Pension zwar nach dem bisherigen Verfahren erfolge, daß einschneidende Änderungen an der Vorlage wohl nicht vorgenommen werden dürften, daß aber dennoch Berechnungen, die vor Emanation der Gesetzesnachträge und der Ausführungsbestimmungen aufgestellt würden, unsicher seien und später einer gewissen Nachprüfung bedürften.

So ist es beispielsweise sehr vielen Witwen nicht klar zu machen, daß ihre Bezüge nicht in einem Teil des Diensteinkommens des verstorbenen Ehegatten bestehen, sondern in einem Teile der Pension, die der Ehemann erhalten hätte, wenn er am Tage des Ablebens pensioniert worden wäre. Mein Mann war doch nicht pensioniert, muß man so oft hören; in dieser Stimmung wenden sie sich dann an die Zeitungen, die ihnen raten und helfen sollen.

Der Schwerpunkt der nun unterm 27. Mai zum Gesetz gewordenen Gesetzvorlage (siehe Nr. 25 S. 562) zum Pensionsgesetz liegt darin, daß die Pension nach zehnjähriger Dienstzeit, nicht wie bisher mit $^{15}/_{60}$ des Diensteinkommens beginnt und dann jährlich um $^{1}/_{60}$ bis zur Erreichung des höchsten Betrages von $^{45}/_{60}$ nach vierzigjähriger Dienstzeit steigt, sondern schon nach zehnjähriger Dienstzeit $^{20}/_{60}$ beträgt und daß die Zivildienstzeit, die vor den Beginn des 21. Lebensjahres fällt, nicht wie bisher außer Berechnung bleibt, sondern schon die vom Beginn des 18. Lebensjahres fallende Dienstzeit angerechnet wird. Die Erhöhung der Pensionen hat ohne weiteres eine entsprechende Erhöhung der sich nach diesen abstufenden Witwen- und Waisengelder im Gefolge. Die Erhöhung der Anfangspensionen kommt natürlich auch den Hinterbliebenen zugute, die das Unglück haben, schon frühzeitig den Ernährer zu verlieren.

Dem Gesetze ist rückwirkende Kraft nicht beigelegt, eine Ausnahme soll indessen zugunsten derjenigen bereits in den Ruhestand getretenen Beamten zugelassen werden, die an einem Kriege teilgenommen haben.

Um besondere Härten gegenüber denjenigen am 1. April 1907 bereits im Ruhestand befindlichen Beamten, welche nicht Kriegsteilnehmer sind, sowie auch gegenüber denjenigen Hinterbliebenen von Beamten, denen die Vorteile der gleichzeitig vorgelegten Novelle zum Hinterbliebenen-Fürsorge-Gesetz nicht zuteil werden, ist im Staatshaushaltsetat bei dem Unterstützungsfonds Kap. 62, Titel 9 ein Betrag von 1200000 Mk. verfügbar gemacht. (Siehe „Deutsche Forst-Ztg." Seite 59.) Aus diesem Fonds werden den frühzeitig pensionierten Beamten und evtl. deren Hinterbliebenen, sowie den Hinterbliebenen frühzeitig verstorbener Beamten Unterstützungen gewährt werden können.

Weder über die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit, noch über die Anrechnung der pensionsfähigen Emolumente bringen die Novellen etwas Neues, abgesehen natürlich von der Anrechnung der vor dem Beginn des 18. Lebensjahres fallenden Militärdienstzeit im Kriegsfalle.

Wie auch jetzt wieder in die Erscheinung tritt, ist vielen der Begriff „Dienstalter" nicht klar.*) Im allgemeinen wird die pensionsfähige Dienstzeit von da ab gerechnet (Pensions-

---

*) Bis zum Jahre 1882 hatten wir in Preußen ein eigentliches Gesetz über Fürsorge für Witwen und Waisen der Beamten nicht.

Der Verfasser.

**) Der Artikel liegt uns schon seit Wochen vor, konnte aber wegen Abänderungen der Gesetzesvorlage bei den Beratungen im Abgeordnetenhause und im Herrenhause nicht früher veröffentlicht werden.

Die Schriftleitung.

*) Man könnte, so eigentümlich es auch scheinen mag, fünf Dienstalter bei den Förstern unterscheiden.

1. ein allgemeines, vom Tage des Diensteintrittes in ein Jäger-Bataillon an gerechnet, das für

gesetz § 13), wo die Aufnahme des Beamten in den Staatsdienst stattgefunden hat, also in der Regel vom Tage der Vereidigung oder dem Datum der Bestallung, sofern der Eintritt in den Staatsdienst nicht bereits vorher stattgefunden hat.

Über die Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit ist der Runderlaß des Finanzministers vom 26. November 1900 und des Ministers für Landwirtschaft vom 16. Februar 1901 beachtenswert:

Bei Berechnung der pensionsfähigen Dienstzeit eines Beamten ist bisher nicht einheitlich verfahren, indem einerseits jeder Monat, soweit Teile desselben in Betracht kommen, nur zu 30 Tagen, andererseits aber die wirkliche Zahl der einzelnen Tage in Rechnung gestellt ist.

Zur Beseitigung dieser Ungleichheit bestimmen wir mit Rücksicht darauf, daß das Pensionsgesetz nur vollen Dienstjahren einen Einfluß auf die Höhe der Pension einräumt und nach § 191 des Bürgerlichen Gesetzbuches das nicht zusammenhängende Jahr zu 365 Tagen gerechnet wird, folgendes:

Bei der Pensionsfestsetzung ist von einer Monatsrechnung in Zukunft überhaupt abzusehen, und es sind vielmehr allgemein die einzelnen in Frage kommenden Dienstzeiten, soweit sie nicht volle Jahre, gerechnet vom Tage des Dienstantritts an, umfassen, nur nach Tagen, und zwar einschließlich der 31. Monatstage, und bei deren Zusammenrechnung auch in Schaltjahren je 365 Tage als ein Jahr anzusetzen. Mehrere getrennte Dienstzeiten werden hierbei rechnungsmäßig gesondert behandelt. Hat beispielsweise ein Beamter Dienstzeiten vom 29. Oktober 1870 bis zum 8. Mai 1892 und vom 16. Juli 1898 bis Ende März 1900 zurückgelegt, so ergibt sich folgende Berechnung:

29. Oktober 1870 bis 28. Oktober 1891	21 Jahre	
29. Oktober 1891 bis 8. Mai 1892 (einschließlich des Schaltjahres		193 Tage
16. Juli 1898 bis 15. Juli 1899 . .	1 Jahr	— „
16. Juli 1899 bis 31. März 1900 . .		259 „
mithin zusammen	22 Jahre	452 Tage

oder 23 Jahre 87 Tage.

Es kann nun nicht meine Aufgabe sein, das neue Pensionsgesetz zu kommentieren, und nicht gestattet sein, mich immer weiter von dem Kernpunkt meiner Aufgabe zu entfernen, ich gebe hierin lediglich Fragestellern nach, die in den letzten Wochen an mich herangetreten sind, und will mir deshalb erlauben, weil es eben verlangt wird, einige vorläufige Rechnungsbeispiele aufzustellen; die von den Fragestellern gemachten Angaben sind selten so erschöpfend, daß es möglich wäre, ihnen ohne weiteres ausreichenden Bescheid zu erteilen. In der „Deutschen Forst-Zeitung" ist ja nun schon wiederholt an Beispielen das Verfahren über Berechnung des Ruhegehaltes und, was unter Umständen noch von größerer Wichtigkeit sein kann, über Vergleichung desselben mit der Unfallrente angestellt worden, so daß die nachstehenden Zeilen nur insofern Neues bringen, als sie die alten Sätze den neuen gegenüberstellen, nicht aber das Ermittelungsverfahren berichtigen oder ergänzen.

Einberufung, Försterprüfung, Erteilung des Forstversorgungsscheins usw. maßgebend ist,
2. ein Anciennitätsalter nach der Forstversorgungsliste,
3. das Besoldungsdienstalter,
4. Dienstalter für Berechnung des Ruhegehaltes,
5. Dienstalter für das Amtsjubiläum.

1. Gesetzt, ein Förster sei am 1. Oktober 1849 geboren, sei am 1. Oktober 1869 in das Jäger-Bataillon eingetreten, habe den Krieg 1870/71 mitgemacht und würde am 1. Oktober 1907 nach den bisherigen Bestimmungen pensioniert:

Dienstzeit 38 Jahre
2 Kriegsjahre,
also 40 Dienstjahre,

und die Pension betrüge $^{45}/_{60}$ des Einkommens. Dieses soll betragen:

Gehalt . . . . . 1800 Mk.*)
Wohnung, Feuerung 402 „
2202 Mk.,
davon $^3/_4$ = 1652 Mk. Pension.
(r. 1653.)

Nach den neuen Bestimmungen würde genau dasselbe herauskommen, da eine Steigerung über $^{45}/_{60}$ nicht stattfindet.

2. Ein anderes Beispiel nach **alter Weise**: Ein Förster sei am 1. Oktober 1859 geboren, sei am 1. Oktober 1877 in das Bataillon eingetreten und trete am 1. Oktober 1907 in den Ruhestand bei 1575 Mk. Gehalt. Seine Dienstzeit betrüge also 30 Jahre. Von dieser gehen ab 2 Jahre, weil sie vor Beginn des 21. Lebensjahres liegen. Es käme also in Anrechnung:

10 Dienstjahre $^{15}/_{60}$
18 „ $^{18}/_{60}$
$^{33}/_{60}$,
also $^{33}/_{60} \times 1977 = 1089$ Mk. Pension.

In neuer Beleuchtung: **Dienstzeit 30 Jahre, kein Abzug an der Dienstzeit, da die Zeit vor Beginn des 21. Lebensjahres angerechnet wird. Es gibt:**

nach 10 Jahren $^{20}/_{60}$
von 11—30 Jahren = 20 Jahren $^{20}/_{60}$
$^{40}/_{60}$,
also $^2/_3 \times 1977 = 1318$ Mk.

In diesem Dienstalter schneidet er also jetzt ungemein viel günstiger ab als früher.

*) Diese Zahlen stimmen natürlich nicht, da auch die Gehaltsstufen sich geändert haben. Es sollen nur die Vorteile der neuen Gesetzesbestimmungen gezeigt werden.

Sodann sind nach Artikel XI des neuen Gesetzes die auf gesetzlichem Anspruch beruhenden Pensionen der bereits in den Ruhestand getretenen Beamten, sofern sie an einem Feldzuge teilgenommen haben, auf Grund des Artikels II anderweitig festzusetzen.

Veteranen, die bereits $^{45}/_{60}$ ihres damaligen Diensteinkommens als Pension beziehen, haben keinen Anspruch auf Neufestellung bzw. Pensionserhöhung.

Ungemein groß ist auch Unsicherheit über die Höhe der zu erwartenden Pension und über den Zeitpunkt, wann die höchste Pension erlangt wird. Zahlreiche Anfragen haben mir dieserhalb vorgelegen, zum Teil auch wohl veranlaßt durch unklare Zeitungs-Artikel; aber in keinem Falle waren auch die mitgegebenen Angaben so gründlich, daß die Antwort gründlich erfolgen konnte. Für die Berechnung der Pension kommt namentlich die Länge der Dienstzeit und das zuletzt bezogene Diensteinkommen in Betracht. Die Berechnung der Dienstzeit macht häufig einige Schwierigkeiten und muß sich der Betreffende schon in einem guten Führer beispielsweise dem Radtkeschen Handbuche Rats erholen.

Steht die Dienstzeit fest, so läßt sich auch leicht die Frage entscheiden, wann die höchste Pension erlangt wird: dann nämlich, wenn die höchste Gehaltsstufe nach mindestens vierzigjähriger Dienstzeit erreicht ist.

Es wird sich also jeder seine Wartezeit am besten selbst berechnen, wenn er das Gesetz zur Hand nimmt und seinen Lebenslauf an seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt. Auch die Frage, was bei Betriebsunfällen vorzuziehen sei: Unfallrente oder Pension kann hiernach leicht gelöst werden. Da die Unfallrente eine feststehende ist und $^{2}/_{3}$ des Diensteinkommens beträgt, so wird sie von der Pension nach mehr als 30jähriger Dienstzeit überholt.

Zum Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen, ist noch zu bemerken, daß die Erhöhung der Beamtenpensionen, wie schon gesagt, ohne weiteres die Erhöhung der Witwen- und Waisengelder bedingt, daß die Erhöhung des Mindestsatzes der Pension von 216 auf 300 Mk. stattfindet, und daß eine Besserstellung der Hinterbliebenen eines Pensionärs dadurch bewirkt werden soll, daß ihnen die Pension noch auf ein Vierteljahr (Gnadenvierteljahr) weiter gezahlt wird.

Artikel VII der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über Hinterbliebenenfürsorge besagt:

> Eine Rückwirkung auf die Bezüge der Hinterbliebenen von bereits vor dem 1. April 1907 verstorbenen Beamten kann dem vorliegenden Gesetz ebenso wenig wie dem Gesetz vom 1. Juni 1897 beigelegt werden sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch wegen der hohen, sofort eintretenden Mehrausgaben, deren Betrag auf mehrere Millionen zu beziffern sein würde.
>
> Um jedoch Härten gegenüber den Hinterbliebenen der zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits verstorbenen Beamten ausgleichen zu können, ist in dem Entwurf des Staatshaushalts-Etats für 1907 vorgeschlagen, den Unterstützungsfonds Kap. 62 Titel 9 von 750000 Mk., welcher im Jahre 1897 anläßlich der Erhöhung der Witwen- und Waisengelder zur Unterstützung der Hinterbliebenen von vor dem 1. April 1897 verstorbenen Beamten begründet wurde und dessen verminderte Inanspruchnahme eine Herabsetzung im Etatsjahr 1907 nur 200000 Mark rechtfertigen würde, nicht nur nicht um diesen Betrag zu kürzen, sondern um eine Million auf 1750000 Mk. zu erhöhen und unter Abänderung seiner Zweckbestimmung für die von den Verbesserungen des vorliegenden Gesetzentwurfes und der gleichzeitig vorgelegten Pensionsnovelle nicht berührten Hinterbliebenen und Pensionäre verwendbar zu machen. Aus diesem Fonds würden somit den Hinterbliebenen aller vor dem 1. April 1907 verstorbenen aktiven Beamten und Pensionäre sowie den Hinterbliebenen der nach diesem Zeitpunkte verstorbenen, aber bereits vorher pensionierten Beamten im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bis zu dem Betrage gewährt werden können, um welchen ihre Witwen- und Waisengelder hinter denjenigen Bezügen zurückbleiben, welche ihnen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes und des Artikels II der Novelle zum Pensionsgesetze zustehen würden.

Bei der Beratung der Gesetzesnovelle im Herrenhause wurde auch die Frage angeschnitten, ob und inwieweit die neuen Bestimmungen auf die Gemeindebeamten Anwendung fänden. Nach dem Kommissionsberichte wurde hier ausgeführt, daß die Bestimmungen des § 12 des Kommunal-Beamten-Gesetzes dahin aufzufassen seien, daß nun auch die Erhöhung der Anfangspension nach zehnjähriger Dienstzeit mit $^{20}/_{60}$ des Diensteinkommens eintrete. Der § 12 enthält auch die Bestimmung, daß als pensionsfähige Dienstzeit, unbeschadet der über die Anrechnung der für Forstversorgungsberechtigte geltenden Sonderbestimmungen, nur die Zeit gerechnet wird, welche die Beamten in dem Dienste der betreffenden Gemeinde zugebracht hat. Bei den Gnadenkompetenzen (Art. IX und Kom.-B.-G. § 4 liegt die Sache so, daß die staatlichen Bewilligungen nicht einfach auf die Gemeinde-

beamten ausgedehnt werden können, die Gemeinde kann aber die Bestimmung über Gnadenmonat auch Gnadenquartal ändern. —

Zu empfehlen ist, daß diejenigen Pensionäre und Hinterbliebenen, welche auf eine Unterstützung aus dem zu diesem Zwecke bewilligten Fonds von 1750000 Mk. Anspruch erheben, ihre Gesuche möglichst bald an diejenige Regierung, in deren Bezirk sie wohnen, richten. Die in Berlin und außerhalb Preußens wohnenden Pensionäre und Hinterbliebenen werden zur Vermeidung einer Verzögerung gut tun, ihre Gesuche an diejenige Behörde zu richten, welche ihre Pension bzw. die Hinterbliebenenbezüge festgesetzt hat.

Die auf Grund des Gesetzes eintretende Erhöhung der Pensionen wird ohne besonderen Antrag von Amtswegen verfügt werden (vergl. die Mitteilung auf Seite 587/588 unseres Blattes Nr. 26 vom 30. Juni d. J.).

Zur Bekämpfung der Waldfeuer.

Kaum ist die Waldbodendecke wieder oberflächlich trocken geworden, so hört man auch schon aus den verschiedensten Gegenden von Waldbränden, die durch fahrlässiges Umgehen mit Feuer oder durch Funkenausflug aus der Lokomotive 2c. entstanden sind. Die furchtbarsten Waldkatastrophen aus neuester Zeit mahnen aber in jeder Beziehung dringend zur größten Vorsicht und fordern dazu auf, die Verhütungs- und Bekämpfungsmaßregeln gegen Waldbrände mehr zu allgemeiner Kenntnis zu bringen.

Die Anordnung der nötigen waldbaulichen und forstschutzgemäßen Vorbeugungsmaßregeln, wie Anbau von Laubholzschutzmänteln, Reinhaltung der Wege von Gestrüpp und Streu, Entfernung des Bodenüberzugs beiderseits an starkbesuchten Wegen auf etwa fünf Meter Breite, Auflockerung der Sicherheitsstreifen und Gestelle, Anlage von Schutzgräben zu beiden Seiten derselben und womöglich Besäen der Streifen mit perennierenden Lupinen oder Wicken 2c., die Belassung von 10 bis 20 m breiten Sicherheitsstreifen zu beiden Seiten der Eisenbahnen, der Anbau dieser Streifen mit Feldfrüchten, die Postierung von Feuerwachen in heißen Tagen auf erhöhten Punkten des Reviers und auf waldgefährdenden Eisenbahnstrecken; alles dies anzuordnen bzw. zu veranlassen, ist Sache der Forst- und Polizeibehörden.

Die Schutzbeamten hauptsächlich haben im Frühjahr und Sommer besondere Aufmerksamkeit auf die Verhütung und Entdeckung von Waldbränden zu richten. Die polizeilichen Vorbeugungsmittel verbieten unter Strafandrohung: das unbefugte Feueranzünden resp. die Unterlassung des Auslöschens von Waldfeuern seitens der Holzhauer, Hirten, Köhler und des Publikums; das Tabakrauchen in den heißen Monaten im Wald; das Schießen mit Filzpfropfen; das Anzünden von Waldfeuern und Abbrennen von Heckenrainen in der Nähe des Waldes; die Anlage feuergefährlicher Etablissements im und am Wald. Beim Anzünden von Waldfeuern jeder Art ist streng darauf zu sehen, daß der Bodenüberzug in einem Umkreis von mindestens 1 m, besser 1,5 bis 2 m um das Feuer abgeschürft und das Feuer nicht eher verlassen wird, als es völlig abgebrannt oder doch mit Erde vollständig zugeworfen ist. Verletzungen der Waldfeuerverbote sind nach den §§ 308 bzw. 309 oder 368[6] des Reichs-Strafgesetzbuches mit Zuchthaus- bzw. Gefängnis- oder Geldstrafe bedroht; auch enthält das Forstpolizeigesetz jedes Landes noch besondere Strafbestimmungen.

Man unterscheidet in der Hauptsache Bodenfeuer und Gipfelfeuer. Ein Bodenfeuer ist ein solches Waldfeuer, welches sich im Moos, Laub und Nadeln und zwischen Beerenkraut und kurzem Gras schwach und niedrig hält, hingegen in hoher Heide, Besenpfrieme und altem Gras, insbesondere auch bei starker Laubdecke sich rascher ausbreitet, auflodert und mächtig dampft.

Man sucht ein Bodenfeuer auf folgende Arten zu löschen: 1. Durch Ausschlagen mit Zweigen, wobei jedoch die losen brennbaren Stoffe in das Feuer hineinzukehren sind, 2. durch Abschneiden des Feuers mittels eines 1 bis 1,5 m breit aufgehackten Löschgeräumtes und 3. im äußersten Fall durch Gegenfeuer, mit welchem man den Brand auf seinem Weg die weitere Nahrung wegsengt.

Diese drei Mittel kommen besonders in Anwendung: a) bei Laub- und Moosbrand, indem die Löschmannschaft wechselweise mit langen, dichtbelaubten Zweigen und mit Hacken und Rechen dem Feuer in Reihe sich entgegenstellt, dasselbe mit Zweigen ausschlägt und mit Hacken 2c. die brennbare Bodendecke auf die Seite des Feuers räumt und dasselbe abschneidet; b) bei Heide-, Pfriemen- und Grasbrand ist durch Ausschlagen mit Zweigen nur zu wirken, sofern das Feuer noch keinen großen Umfang gewonnen. Bei stärkerem Luftzug und weiterer Verbreitung muß gründliche Abräumung eines Löschstreifens vorgenommen werden, jedoch vom Feuer so weit entfernt, daß zur Anlage eines Geräumtes die erforderliche Zeit verbleibt; c) bei großer Ausbreitung des Brandes, wenn die Löschmannschaft nicht imstande ist, ein Löschgeräumte herzustellen, wird von einem Weg oder offenem Durchschnitt ab die trockene Bodendecke auf einem breiten Streifen abgesengt, damit das herankommende Bodenfeuer keine Nahrung findet.

Stellt sich der Waldbrand als Gipfelfeuer dar, d. h. als ein solches, welches, an den unteren Ästen emporsteigend, sich in den Gipfeln der Stämme fortpflanzt und bei heftigen Bränden und starkem Luftzug auch Flugfeuer erzeugen kann, so ist demselben in folgender Weise Einhalt zu tun: 1. durch Ausschlagen mit vollbezweigten Gerten, solange nur wenige Büsche am Rande einer Holzung brennen und der Luftzug es gestattet; 2. durch Ausführung eines Gegenhaues, durch welchen man den brennbaren Holzbestand abschneidet, sobald der Brand einen größeren Umfang gewinnt und höhere Holzgewächse und Bestände angreift.

Dieser Hau ist möglichst an einem schon vorhandenen Weg oder an einer sonstigen Unterbrechung des Waldschlusses anzulegen und die Entfernung vom Feuer so weit zu nehmen, daß die Fällung zeitiger zustande gebracht wird, als das Feuer und der Rauch herandringen; 3. als letztes, aber meist wirksames Mittel zur Bekämpfung des Gipfelfeuers, mit welchem Bodenfeuer stets gleichzeitig auftritt, wird im äußersten Fall das Gegenfeuer angewandt. In ausreichender Entfernung vom entgegenkommenden Waldfeuer zündet man auf einer Schneise oder einem Weg, dessen Mitte frei von Bodenüberzug ist, somit kein Rückwärtslaufen des Feuers befürchten läßt, die Bodendecke an. Das Feuer kriecht zunächst langsam im Bodenüberzug fort, schlägt aber bald in die Höhe und brennt, von dem durch das Hauptfeuer erzeugten Luftzug angezogen, auch gegen den Wind rasch dem Hauptfeuer entgegen. Das Gegenfeuer muß bei einem Gipfelfeuer entweder in oder unmittelbar vor einer Dickung, in der die Äste noch möglichst bis auf den Boden reichen, angelegt werden, um dem angezündeten Feuer Gelegenheit zu geben, den Weg nach den Gipfeln einschlagen zu können. Von den Gipfeln der Dickung schlägt es dann leicht nach den Gipfeln der angrenzenden Stangenhölzer über. Ein im Stangenholz am Boden angezündetes Gegenfeuer nützt gegen Gipfelfeuer gar nichts, da hier das Feuer nach den hohen Gipfeln der Bäume nicht direkt vom Boden aus überspringen kann. Mit dem Zusammentreffen des Feuers und Gegenfeuers schlägt die Lohe hoch empor, und der Brand ist gelöscht oder doch die Hauptgefahr beseitigt. — Selbstverständlich erfordert dies Radikalmittel Vorsicht und sachverständige Leitung, namentlich in den ersten Minuten nach dem Anzünden, bis das Gegenfeuer den richtigen Weg nimmt.

Bei allen Waldbränden ist vor allem das Einengen des Feuers von den Seiten her kräftigst anzustreben, denn die in der Front arbeitenden Mannschaften weichen bald vor der Hitze und dem Getöse des Feuers zurück. — Sodann sind wegen des Flugfeuers, welches die größte Gefahr für den Wald mit sich bringt, Posten auszustellen. Selbstverständlich ist auch die Brandstätte selbst nach dem Löschen des Feuers zu bewachen, um das am Boden etwa noch glimmende und häufig wieder aufflackernde Feuer durch Bedecken mit Erde oder Ausschlagen mit Zweigen sofort wieder zu ersticken.

Bei großen Bränden sind übrigens sofort Wasserwagen mit Trinkwasser, bald auch Lebensmittel zur Brandstätte zu schicken; die Mannschaften werden sehr bald von Hitze und Rauch matt.

Schließlich sei bemerkt, daß bei Ausbruch eines Waldfeuers sofort nach allen Seiten an die benachbarten Orts- und Forstbehörden Nachricht zu geben ist, und diese zur Hilfeleistung aufzufordern sind. Sollte diese versagt werden, so kann unter Umständen auf Grund des § 360[10] des Reichs-Strafgesetzbuches Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haftstrafe ausgesprochen werden.

(Braunschweiger Anzeiger.)

Mitteilungen.

— **Die Aufforstungen im Regierungsbezirk Arnsberg.** Es ist eine gewiß beachtenswerte Erscheinung, daß in einem industriell so hoch entwickelten Landesteile, wie es der Regierungsbezirk Arnsberg ist, einer unserer wichtigsten Wirtschaftszweige, die Waldwirtschaft, auf weiten Gebieten schwer darniederliegt. Wer insbesondere die südlichen Teile des Bezirks durchwandert, findet eine blühende Industrie und eine mit dem Untergange ringende Waldwirtschaft oft auf engem Raume vereint; in den Tälern das mächtige Getriebe der Hämmer und Maschinen, daneben auf den Bergen die kümmernden Reste eines verkommenen Waldes. Und doch ist dieses Land von der Natur im reichem Maße gerade mit denjenigen Eigenschaften ausgestattet, die die natürlichen Lebensbedingungen und die sicheren Grundlagen einer rentablen Waldwirtschaft bilden. Die Ursachen dieser ungünstigen Verhältnisse sind in der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes begründet. Sie zu bessern und zu heben, ist seit längerer Zeit der Gegenstand ernsten Bestrebens der Königlichen Staatsregierung. Der Regierungsbezirk Arnsberg ist der am meisten bewaldete Bezirk des Königreichs Preußen. Er umfaßt eine Waldfläche von rund 323500 ha, die sich in den südlichen Kreisen des Bezirks zu einem fast unermeßlichen Waldgebiet zusammendrängt. Wo dieser Wald in den Gründen des Staates, der Gemeinden, überhaupt des Großgrundbesitzes sich befindet, sind die Verhältnisse mehr oder weniger geordnet, am ungünstigsten liegen sie im Gebiete des parzellierten Kleinbesitzes. Es ist dieser Zustand nicht etwa in einem besonderen Verschulden des kleinen Waldbesitzers begründet, sondern er ist eine notwendige und natürliche Folge der Eigenschaften der Waldwirtschaft, die sich vorzugsweise als eine Wirtschaft des kapitalkräftigen Großbetriebes, insbesondere des Staates, darstellt, jedenfalls aber da nicht gedeihen kann, wo es darauf ankommt, bewegliches Vermögen zur Hand zu haben. Während im übrigen der Hoch- und Plenterbetrieb vorherrscht, sind die südlichen Teile des Regierungsbezirks, insbesondere die Kreise Siegen, Olpe, Altena, sowie Teile von Iserlohn und Meschede, überwiegend mit Niederwald bestockt. Das klassische Gebiet des Niederwaldbetriebes ist der Kreis Siegen. Hier ist er in der Form des Haubergswaldes in enger Verbindung mit der Eisenindustrie vor Jahrhunderten entstanden, und von hier hat er sich allmählich auf die benachbarten Gebiete, insbesondere über große Teile des Kreises Olpe, ausgebreitet. Während der Betrieb hier ursprünglich in der Hauptsache auf die Gewinnung der Holzkohle gerichtet war, trat mit dem Fallen der Kohlenpreise später die Gewinnung der Eichenlohe in den Vordergrund und, als auch diese durch die billigeren ausländischen Gerbstoffe mehr und

mehr verdrängt wurde, sanken die Erträge des gewaltigen, 113000 ha umfassenden Niederwaldgebietes rasch auf ein so niedriges Maß herab, daß die Besitzer in eine ernste Notlage geraten sind, und zwar um so mehr, je weniger sich ihnen Gelegenheit bietet, die Ertragsausfälle des Niederwaldes durch lohnende Beschäftigung in der Industrie auszugleichen. Der waldbauliche Zustand der Niederwaldungen ist ein sehr verschiedener. Trotzdem der Niederwaldbetrieb im Vergleich zu allen anderen Betriebsarten gerade für den Kleinbesitz insofern günstig dasteht, als er nur ein geringes Betriebskapital erfordert und infolge der niedrigen Umtriebszeit einen verhältnismäßig raschen Umlauf der in dem Wald gebundenen Kapitalien ermöglicht, so liegen doch auch hier wieder die Verhältnisse am ungünstigsten beim Kleinbesitz. Er wird daher auch durch den Niedergang der Lohpreise am härtesten getroffen. Etwa 35000 ha des über eine Gesamtfläche von 113000 ha sich erstreckenden Niederwaldes sind überhaupt kaum oder nur dürftig mit Holz bestanden, und nur auf etwa 48000 ha findet sich ein geschlossener, regelmäßiger Waldbestand. Nach den angestellten Ermittelungen beträgt der Gesamtreinertrag einschließlich des Wertes der landwirtschaftlichen Zwischennutzungen für die schlechtesten Bonitäten nur 4,25 Mark pro Jahr und Hektar, während er sich für die besseren Bonitäten bis zu 17,89 Mark pro Jahr und Hektar erhöht. Vergleichende Rentabilitätsberechnungen über den Ertrag des Niederwaldes und den des Fichtenhochwaldes haben ergeben, daß der jährliche Verlust, der sich durch die Fortführung des bisherigen Betriebes allein auf jenen 35000 ha der schlechtesten Bonität ergibt, auf rund 830000 Mark zu beziffern ist. Es ist unter diesen Umständen ohne weiteres einleuchtend, daß wenigstens der schlechtbestockte Niederwald so bald als möglich aufgegeben werden und an seine Stelle der rentablere Hochwaldbetrieb treten muß. Diesen Übergang zu ermöglichen, haben Staat und Provinz alljährlich reiche Mittel zur Verfügung gestellt. Es werden zu den Aufforstungen von Ödländereien und ertraglosen Niederwaldungen Beihilfen bis zu zwei Drittel der entstehenden Kosten gezahlt. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, in dem zehnjährigen Zeitraum von 1897 bis 1906 unter Aufwendung einer Beihilfe von 299378 Mark eine Fläche von 4943 ha mit Fichten aufzuforsten, und es ist zu hoffen, daß unter dem Eindruck dieser namhaften Unterstützungen auch künftig ausgedehnte Niederwaldflächen zur Aufforstung hergegeben werden. An die Gewährung von Beihilfen wird die Bedingung geknüpft, daß der Empfänger sich nicht nur bezüglich der ordnungsmäßigen Verwendung der Gelder, sondern auch bezüglich der künftigen Bewirtschaftung der mit ihrer Hilfe entstandenen Waldungen einer gewissen Beaufsichtigung durch den Staat unterwirft.

Diese vom Standpunkt des Gebers gewiß berechtigte Forderung hat doch in vielen Fällen dazu geführt, den Privatwaldbesitzer, der sich das Recht der freien Verfügung über sein Eigentum nicht schmälern lassen will, von der Aufforstung abzuhalten. Umgekehrt ist häufig die Ausübung der staatlichen Oberaufsicht über den parzellierten Kleinbesitz technisch nicht durchführbar. Hierdurch ist es gekommen, daß die von Staat und Provinz gewährten Aufforstungsbeihilfen weniger dem Privatwaldbesitzer als vielmehr in überwiegendem Maße den bereits kraft Gesetzes der staatlichen Beaufsichtigung unterstellten waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften zugeflossen sind. Es kommt hinzu, daß der unvermögende Privatwaldbesitzer die mit der Überführung in Hochwald notwendigerweise verbundene ertraglose Übergangszeit nicht auszuhalten vermag. Unter dem Druck dieser Verhältnisse hat im Gebiete des privaten Niederwaldbesitzes eine Verschiebung der Eigentumsverhältnisse zugunsten des Staates und der Gemeinde begonnen, eine Verschiebung, die zwar dem, der das Althergebrachte für etwas Unabänderliches, unbedingt Berechtigtes hält, bedauerlich erscheinen mag, die aber im Interesse des nationalen Wohlstandes mit Genugtuung begrüßt werden muß; denn sie ist zweifellos ein Gesundungsprozeß. Es gibt kaum eine andere Möglichkeit, das lediglich zur Holzzucht benutzbare, bisher ertraglose Gelände des parzellierten Kleinbesitzes wirtschaftlich voll auszunutzen. Dem Staat insbesondere ist aus seinen umfangreichen Ankäufen zurückgegangener Niederwaldungen häufig der Vorwurf gemacht, daß er den Bauer von seiner Scholle vertreibe und ein unzufriedenes Arbeiterproletariat an seine Stelle setze. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß durch die fiskalischen Erwerbungen bisher nicht eine einzige ländliche Ansiedelung vernichtet ist. Alles landwirtschaftlich nutzbare Gelände soll in der Hauptsache dem Privatbesitz erhalten bleiben, und wo es ausnahmsweise vom Staate erworben wird, da soll es vorzugsweise dazu dienen, den Eintausch ertragsloser Holzbodenflächen zu ermöglichen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß auf dem eingeschlagenen Wege, durch Gewährung von Aufforstungsbeihilfen an die bedürftigen Waldbesitzer, insbesondere die waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften, in Verbindung mit dem planmäßigen Ankauf des nicht lebensfähigen Waldbesitzes durch Staat und Gemeinden, das vorgesteckte Ziel der wirtschaftlichen Hebung der durch die Ungunst der Verhältnisse betroffenen Gegenden erreicht wird. Zwar werden noch Jahre vergehen, ehe der bereits begründete Fichtenhochwald sich aus den weiten Gebieten des Niederwaldes emporschiebt, aber mit seinem Wachsen, seiner Pflege, Nutzung und industriellen Ausbeutung wird neues Leben in die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete einziehen. (Rhein. Westf. Zeitung.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anbau der Douglasfichte.

Allgemeine Verfügung Nr. 26 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III. 8685.

Berlin W. 9, 30. Juni.

Die guten Erfahrungen, die mit dem Anbau der Douglasfichte in ihrer raschwüchsigen grünen Form bisher gemacht worden sind, geben mir Veranlassung, die Königliche Regierung zu beauftragen, der Kultur dieser Holzart in den Staatsforsten auf solchen Standorten, wo sie sich bewährt hat, eine weitere Ausdehnung zu geben und sie namentlich auch an geeigneten Stellen zu größeren Bestandsanlagen zu verwenden.

Die Königliche Regierung wolle schon jetzt bei Aufstellung der Kulturpläne für das Wirtschaftsjahr 1908 hierauf Bedacht nehmen und mir die Samenmenge, die für die Kämpe ihres Bezirks erforderlich ist, bis spätestens zum 1. September angeben. Ich werde versuchen, den Samenbedarf ganz oder teilweise durch Vermittelung der Deutschen Dendrologischen Gesellschaft aus Nordamerika zu beziehen.

Neuere Mitteilungen über die Wachstumsleistungen der Douglasfichte und ihr Verhalten in Deutschland finden sich in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen“ Jahrgang 1905, Heft 5 (Mitteilung von Schwappach), ebenda Jahrgang 1906, Heft 8 (Mitteilung von Titze) und in der „Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung“ Jahrgang 1907, Heft 1 bis 4 (Bericht von J. Booth). Ich verweise auch auf das Buch von Mayr „Fremdländische Wald- und Parkbäume für Europa“ (1906 bei Paul Parey).

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme der in Münster, Aurich und Sigmaringen.

Die Tatsache, daß der eine Angeklagte die von dem anderen vom Stamme getrennten Zweige fortgeschafft hat, rechtfertigt nicht die Annahme eines gemeinsam verübten Forstdiebstahls.

(Urteil des Kammer-Gerichts vom 29. Oktober 1906.)

Aus den Gründen: Die Angeklagte ist wegen Forstdiebstahls in mehr als drittem Rückfalle auf Grund der § 1, 3 Nr. 3, 4, 6 Nr. 2, 8 des Forstdiebstahl-Gesetzes verurteilt. Es ist festgestellt, daß sie gemeinschaftlich mit dem bereits abgeurteilten Friedrich O. 200 Stück Weidenzweige, sogenannte Kätzchen, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen habe.

Die Strafkammer hat die von der Angeklagten gegen das Urteil des Schöffengerichts eingelegte Berufung verworfen. Die Behauptung der Angeklagten, sie selbst habe die Kätzchen nicht geschnitten, ist von dem Berufungsgerichte durch folgende Ausführungen abgetan:

„Es kommt gar nicht in Frage, ob sie — d. h. die Angeklagte — sich auch an dem Abschneiden der Zweige beteiligt hat, es genügt, daß sie in anderer Weise die Tat als ihre eigene unterstützt und zur Vollendung hat bringen helfen, daß bei ihr überhaupt eine auf die Ausführung der strafbaren Handlung gerichtete Tätigkeit vorliegt. Eine solche Tätigkeit liegt aber schon in dem Fortschaffen der von O. abgeschnittenen Zweige“.

Hiernach hat das Landgericht als erwiesen angesehen, daß die Weidenzweige lediglich von O. vom Stamme getrennt sind und daß die Angeklagte die von O. abgeschnittenen Zweige fortgeschafft hat. Diese Tatsachen rechtfertigen aber nicht die Annahme eines von O. und der Angeklagten gemeinschaftlich verübten Forstdiebstahls, weshalb der an sich zulässigen Revision der Angeklagten stattzugeben war.

Die Wegnahme ist bei dem durch Trennung vom Stamme verübten Forstdiebstahl mit dem Augenblicke der erfolgten Trennung vollendet. Bereits dann liegt ein vollendeter Forstdiebstahl vor. Die Bergung des getrennten Holzes ist ein erst jenseits der Vollendung der Tat liegender Akt und daher für die Beurteilung der Frage, wann der Diebstahl verübt ist, unwesentlich (vergl. Groschuff, die preußischen Strafgesetze, 2. Aufl. S. 6, Anm. 5^6 zu 1 des F.-D.-G.). Hier war nun nach den bisherigen Feststellungen der Strafkammer die Tätigkeit der Angeklagten nur auf die Bergung der von O. durch Trennung vom Stamme bereits entwendeten Weidenzweige gerichtet. Es lag weder eine Mittäterschaft noch eine Beihilfe der Angeklagten vor, in Frage kann nur kommen, ob die Angeklagte in Beziehung auf den von O. verübten Forstdiebstahl sich einer Begünstigung oder einer Hehlerei (§ 5 des F.-D.-G.), schuldig gemacht hat.

Hiernach war wie geschehen (nämlich die Sache zur anderweiten Entscheidung an das Berufungsgericht zurückzuverweisen), zu erkennen. In der neuen Verhandlung wird gegebenenfalls noch zu erörtern sein, ob auch sämtliche Erfordernisse des mehr als dritten Rückfalles vorhanden sind, namentlich ob die früheren Urteile rechtskräftig geworden sind, bevor die neuen Straftaten begangen sind. (§ 7 F.-D.-D. und Groschuff S. 18 Anm. 1 zu § 8).

Über die rechtlichen Begriffe des Einsteigens und Einbruches — Feld- und Forstpolizei-Gesetz 1. April 1880, § 19^3 und 20^2.

(Urteil des Kammer-Gerichts vom 8. Oktober 1906.)

Der Revision der Angeklagten J. konnte der Erfolg nicht versagt werden.

Nach den Feststellungen hat die Angeklagte J. zusammen mit dem Mitangeklagten O. Bodenerzeugnisse, Maiblumen im Werte unter 10 Mk. aus einer Gartenanlage, dem durch eine dichte etwa $1^1/_2$ m hohe lebende Hecke mit verschlossener Toreinfahrt umfriedigten M.schen Grundstück, entwendet.

Die Strafkammer, die davon ausgegangen ist, daß die Angeklagten sich durch die Hecke hindurch gezwängt haben, hat gegen sie die § 6, 18, 19^3 des



Feld- und Forstpolizei-Gesetzes zur Anwendung gebracht, indem sie angenommen hat, daß die Angeklagten den Diebstahl aus einem umschlossenen Raum mittels Einsteigens ausgeführt haben.

Einsteigen liegt vor, wenn der Dieb auf außergewöhnliche Weise, aber durch eine zum Hineingelangen in den umschlossenen Raum nicht bestimmte Öffnung in den Raum eindringt, also mit Überwindung von Schwierigkeiten oder Hindernissen in den Raum gelangt. (Entscheidung des Reichs-Gerichts VI 350; XIII 258).

Einbruch erfordert eine gewaltsame Aufhebung des Zusammenhanges der Umschließung, das gewaltsame Bewirken einer Öffnung in der Umschließung, welche ein Eindringen gestattet, ohne daß eine Verletzung oder Beschädigung der Umschließung eingetreten zu sein braucht. Für die Kraftanwendung genügt ein solches Maß von körperlichem Kraftaufwand, daß die Widerstandskraft des Hindernisses im konkreten Falle zu überwinden geeignet ist. (Entscheidung des Reichs-Gerichts XI 354; XIII 206).

Das Hindurchzwängen der Angeklagten durch die dichte lebende Hecke kann nun aber in der Weise erfolgt sein, daß sich die Angeklagten unter Anwendung von Gewalt, durch ein gewaltsames Auseinanderbiegen der Hecke, den Zugang zu dem verschlossenen Raum, dem M.schen Grundstück, verschafft haben.

Sollte dies der Fall gewesen sein, was noch der näheren Prüfung und Feststellung bedarf, so würde der Diebstahl aus einem umschlossenen Raum mittes Einbruchs ausgeführt und § 20[2] a. a. O. zur Anwendung zu bringen sein. Der in § 20[2] unter Strafe gestellte Diebstahl ist aber ein Vergehen, die Strafverfolgung würde also durch Verjährung nicht ausgeschlossen sein.

Großherzoglich Sächsische Forstakademie Eisenach.

Das Wintersemester 1907 bis 1908 beginnt Montag, den 21. Oktober. Es gelangen zum Vortrag:

1. Staatsforstwissenschaft mit Forstverwaltungslehre, Forstgeschichte, Waldwertrechnung und Statik, Waldwegebau. (Oberlandforstmeister Dr. Stoetzer.)
2. Forstschutz. (Forstrat Dr. Matthes.)
3. Forstvermessungskunde, Planzeichnen. (Forstassessor Schill.)
4. Physik, Chemie und Bodenkunde. (Professor Dr. Migula.)
5. Zoologie II. Teil. (Dr. Heine.)
6. Stereometrie, Anfangsgründe der analytischen Geometrie. (Professor Dr. Höhn.)
7. Rechtskunde. (Landgerichtsrat Lincke.)
8. Volkswirtschaftslehre. (Forstrat Dr. Matthes.)

Das Studium aller zum Vortrag kommenden Disziplinen der Forstwissenschaft, sowie der Grund- und Hilfswissenschaften erfordert in der Regel zwei Jahre und kann mit jedem Semester begonnen werden.

Sämtliche Vorlesungen werden in einem einjährigen Turnus gehalten und sind auf zwei Unterrichtskurse verteilt.

Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion der Großherzoglichen Forstakademie zu richten.

Verschiedenes.

— **Forstlicher Lehrkursus in der Provinz Sachsen.** Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen beabsichtigt im September d. Js. im Revier Neindorf bei Oschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, auf vielseitigen Wunsch hin einen forstlichen Lehrkursus abzuhalten. Es sollen hierbei alle wichtigen Neuerungen auf dem Gebiete der Forstwirtschaft kurz zur Sprache gebracht werden, welche für die Teilnehmer von Interesse sein dürften. Der Kursus wird sich auf die Zeit von sechs Tagen erstrecken. Die Zeit an demselben wird so ausgenutzt werden, daß am Vormittag Exkursionen in verschiedenartige Forstteile unternommen werden sollen, um hier den Teilnehmern an Ort und Stelle die praktische Ausführung von Hauungen, Vermessungen, Schätzungen, Kultur der Hauptholzarten, natürliche Verjüngung rc. vorzuzeigen. Am Nachmittag werden Vorträge über von den Teilnehmern angeregten Stoff und Diskussionen über die interessantesten Fragen auf forstlichem Gebiete abgehalten werden. Für Unterkommen wird gesorgt werden. Die Kosten werden für Privatforstbeamte 10 Mk., für Waldbesitzer 20 Mk. betragen. Meldungen sind rechtzeitig an die Landwirtschaftskammer zu richten, welche auch auf Wunsch gern noch Näheres mitteilt. P.

— **Erste Forstliche Prüfung.** Die in der Zeit vom 19. bis zum 28. Juni d. Js. in Berlin abgehaltene Erste Forstliche Prüfung haben bestanden von 30 Forstbeflissenen 27, nämlich die Herren Boehm, Bredemeier, Grosch, Haring, Hellwig, Herr, Heyn, Huesker, Lamberts, Lerz, Martin, Massing, Melsheimer, Merckel, Metelmann, Patzig, Paulus, Rickelt, Roth, Graf Schack, Schalloer, Schnee, Schneller, Albert Schulze, Uhde, Herbert Wallmann, Franz Wegener.

— **von Reichenau,** Oberforstmeister in Danzig, ist laut Meldung des „Berliner Tageblattes“ nach Minden versetzt.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Als man hier in der Heide mehr und mehr erkannt hatte, daß beim Heidelbeeren- und Kronsbeerenpflücken ein gutes Stück Geld zu verdienen war, gingen nicht bloß mehr die Frauen der sogenannten „kleinen Leute“ und die Kinder in den Wald zum Beeren suchen, sondern vielfach auch die Männer. Als das die pflückenden Frauen zuerst sahen, waren sie böse genug, daß die Männer ihnen die Beeren wegpflückten, zumal es viele dieser pflückenden Männer bei der Kronsbeerenernte

heimlich doch nicht lassen konnten, den Kronsbeerenkamm zum Einheimsen zu nehmen, trotzdem es untersagt war. Aber was war zu machen, den Männern war geradeso wie den Frauen und Kindern auch von der Forstverwaltung ein Pflückeschein, auf ihren Namen lautend, verabfolgt. **Das scheint nun anders werden zu sollen.** Einige Forststellen wollen bereits mit Rücksicht darauf, daß in der Pflückezeit für die Männer, welche arbeiten wollen, Arbeitsgelegenheit in Hülle und Fülle vorhanden ist, an gesunde, kräftige Männer keine Pflückscheine mehr ausstellen, damit nicht noch mehr Männer der Arbeit in der Landwirtschaft und anderen Betrieben entzogen werden. Es steht zu erwarten und zu wünschen, daß Private und andere Verwaltungen, die Wald besitzen, es auch so machen.

— **Das 2. Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 6** begeht am 21. November 1908 den Gründungstag seines 100jährigen Bestehens in der alten Garnisonstadt Öls. An sämtliche ehemaligen Kameraden des Bataillons ergeht daher die Bitte, durch recht zahlreiches Erscheinen das geplante Fest verschönern zu helfen und dadurch auch die treue Anhänglichkeit an das alte Bataillon zum Ausdruck zu bringen. Auch soll an dem Tage zur Erinnerung an dieses Zusammentreffen ein Denkstein für die gefallenen Kameraden auf dem herrlich gepflegten Jägerschießstande in Öls gesetzt und feierlich enthüllt werden. Wie aus dem Inseratenteil dieser Nummer ersichtlich, ergeht an alle junge und alte Kameraden des Bataillons die Bitte, ihr Scherflein beitragen zu wollen und Geldspenden an das Bankhaus G. von Pachalys Enkel, Breslau, mit der Aufschrift „für den Jäger-Denkstein in Öls" einsenden zu wollen. Alle Anfragen sind an den Königl. Hegemeister Welzel, Trebnitz (Schlesien), zu richten.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Pr. und Umgegend.

Das in letzter Versammlung für den 20. Juli d. Js. in Aussicht genommene Scheibenschießen in Königsberg findet **nicht** statt, da uns der Stand verweigert wurde. Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Anton, Forstaufseher in der Oberförsterei Rothehaus, ist als Oberförsterei-Schreibgehilfe nach Heldrungen, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Bergholz, Forstaufseher, ist für die Oberförsterei Hadersleben, Regbz. Schleswig, einberufen.

Biesel, Forstaufseher zu Leeden, Oberförsterei Münster, Regbz. Minden, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt.

Cott, Förster zu Albrechts, Oberförsterei Suhl, ist die Försterstelle Subler-Neundorf, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Friedrich, Hegemeister zu Kleinwangen, Oberförsterei Ziegelroda, ist nach Uebigau, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Fröhlich, Förster zu Wachstedt, Oberförsterei Ershausen, ist die Försterstelle Woffleben, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Gottwald, Forstsekretär in der Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, ist unter Belassung in seinem jetzigen Dienstverhältnis zum Förster o. R. ernannt.

Herig, Förster zu Waldgut Lötzen, Oberförsterei Borken, ist mit der Verwaltung der Försterstelle zu Reiff, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vorläufig beauftragt worden.

Hosp, Förster zu Lutzhorn, Oberförsterei Quickborn, ist nach Braak, Oberförsterei Neumünster, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Jäger, Förster zu Bilserbrück, Oberförsterei Quickborn, ist nach Lutzhorn, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Jentzsch, Forstaufseher und Oberförsterei-Schreibgehilfe zu Heldrungen, ist unter Ernennung zum Förster nach Raßnitz, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Kluge, Forstaufseher in der Oberförsterei Schkeuditz, ist nach der Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Korallus, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Tzullkinnen, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Kowalewski, Förster zu Brödlauken, Oberförsterei Brödlauken, ist nach Waldgut Lötzen, Oberförsterei Borken, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Kötschke, Forstaufseher zu Hersfeld, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Kassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Krebs, Hegemeister zu Dittballen, Oberförsterei Schnecken, Regbz. Gumbinnen, ist der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kurth, Forstaufseher in der Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt.

Löffler, Forstaufseher, ist — nachdem er in der Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, die Försterprüfung abgelegt hat — in den Kommunalforstdienst zurückgetreten.

Ruland, Hegemeister a. D. zu Bendorf, Landkreis Koblenz, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schmidt, Hegemeister zu Wondollek, Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Allenstein, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Schnädter, Förster zu Obernhain, Oberförsterei Usingen, ist die Försterstelle Fasanerie, Oberförsterei Wiesbaden, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Schultze, Förster zu Großthiemiger Schraden, Oberförsterei Elsterwerda, ist nach Kleinwangen, Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Schultze, Forstaufseher zu Fockbek, Oberförsterei Rendsburg, ist nach Trittau, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Spitzenberg, Hilfsjäger in der Oberförsterei Hohenbucko, ist nach der Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Strähle, Förster zu Forsthaus Wettelrode, Oberförsterei Pölsfeld, ist nach Lengefeld, Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Thomsen, Forstaufseher zu Friedrichsgabe, Oberförsterei Quickborn, ist nach Bilserbrück, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Wahl, Förster zu Raßnitz, Oberförsterei Schkeuditz, ist nach Wettelrode, Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Weihof, Forstaufseher zu Katharinenlund, Oberförsterei Sonderburg, ist nach Friedrichsgabe, Oberförsterei Quickborn, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse ist bei ihrem Übertritt in den Ruhestand verliehen worden:

Anton, Hegemeister zu Uebigau, Oberförsterei Liebenwerda, Regbz. Merseburg; **Baumann**, Hegemeister zu Steinbruch, Oberförsterei Dembio, Regbz. Oppeln; **Breitkopf**, Hegemeister zu Schwammelwitz, Oberförsterei Neiße, Regbz. Oppeln; **Dieckmann**, Hegemeister zu Elbingerode, Oberförsterei Elend, Regbz. Hildesheim; **Engel**, Hegemeister zu Neuglobsow, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam; **Herschel**, Hegemeister zu Wygoda, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen; **Höhring**, Hegemeister zu Strachate, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau; **Häder**, Hegemeister zu Lengefeld, Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg; **Hoppe**, Hegemeister zu Kruttinnen, Oberförsterei Kruttinnen, Regbz. Allenstein;

Klose, Hegemeister zu Woidnig, Oberförsterei Woidnig, Regbz. Breslau; **Korb**, Hegemeister zu Glinow, Oberförsterei Sullenschin, Regbz. Danzig; **Kühn**, Hegemeister zu Buchwald, Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen; **Liers**, Hegemeister zu Siddinghausen, Oberförsterei Büren, Regbz. Minden; **Mertens**, Hegemeister zu Schieringen, Oberförsterei Bleckede, Regbz. Lüneburg; **v. Radzlewski**, Hegemeister zu Forsth. Haarth, Oberförsterei Kattenbühl, Regbz. Hildesheim; **Reinwald**, Hegemeister zu Wilhelminenhof, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen; **Rieger**, Revierförster zu Lonau, Oberförsterei Wormditt, Regbz. Königsberg; **Schlesereit**, Hegemeister zu Baining, Oberförsterei Leipen, Regbz. Königsberg; **Walter**, Hegemeister zu Wilmeröderberg, Oberförsterei Polle, Regbz. Hannover; **Wendt**, Hegemeister zu Buchwalde, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder; **Widera**, Hegemeister zu Sczedrzik, Oberförsterei Zbitzko, Regbz. Oppeln; **Winckler**, Förster zu Altbuchhorst, Oberförsterei Rüdersdorf, Regbz. Potsdam; **Witte**, Hegemeister zu Bischofsheide, Oberförsterei Grenzheide, Regbz. Posen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Jahn, Vorarbeiter zu Neumeichow, Oberf. Gramzow, Regbz. Potsdam; **Linnenboden**, Holzhauermeister zu Hirschberg, Kreis Arnsberg; **Musall**, Waldarbeiter zu Obersommertau, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig; **Schmeling**, Holzhauermeister zu Uchtorf, Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin; **Schmidt**, Vorarbeiter zu Ausackerbrück, Kreis Schleswig, Regbz. Schleswig; **Schneider**, Holzhauermeister zu Nörchen, Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin; **Stolze**, Waldarbeiter zu Hattorf, Kreis Osterode, Regbz. Hildesheim; **Struck**, Waldarbeiter zu Münchendorf, Oberförsterei Hohenbrück, Regbz. Stettin; **Thomas**, Waldarbeiter zu Hattorf, Kreis Osterode, Regbz. Hildesheim; **Wolff**, Holzhauermeister zu Ziegelei Babenthal, Oberförsterei Stangenwalde, Regbz. Danzig.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Mudra, Fürstlich Ysenburgscher Forstmeister zu Wächtersbach, ist zum Fürstlich Ysenburgschen Kammer- und Forstrat ernannt worden.

Jeuerstack, Gräflicher Hegemeister zu Vetschau, Kreis Calau, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Erb, gepr. Praktikant zu Pirmasens, ist zum Assistenten in Wilgartswiesen ernannt worden.

Andrich, gepr. Praktikant zu Kelheim, ist zum Assistenten in Hannesreuth ernannt worden.

Sebaldt, Assistent zu Wilgartswiesen, ist an die Regierungsforstabteilung Speyer versetzt worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kamm, Forstassessor zu Ettlingen (Mittelberg), ist zum Oberförster in Kandern ernannt worden.

Nägele, Forstreferendar zu Baden, ist unter Verleihung des Titels „Forstassessor" zum zweiten Beamten der Forstverwaltung ernannt und dem großh. Forstamt Graben in Bruchsal zugewiesen.

Schwarz, Forstmeister zu Rheinbischofsheim, ist in den Ruhestand getreten.

Großherzogtum Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Erfurth, Oberförster zu Großebersdorf, ist der Titel „Forstmeister" verliehen worden.

Kühn, fiskalischer Holzarbeiter zu Großebersdorf, ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kassow, Forstassessor zu Schwerin, ist zum Oberförster und Vorstand der Forsteinrichtungs-Kommission daselbst ernannt worden.

Zeeden, Oberförster, ist die neu errichtete Oberförsterstelle in Güstrow übertragen worden.

Bardey, Forstkandidat, Stationsjäger zu Kassow, ist zum Revierförster in Nienhagen, Oberförsterei Güstrow, ernannt worden.

Krüger, Revierförster zu Cammin, ist in gleicher Eigenschaft nach Doberan versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schmidt, Forstaufseher zu Groß-Quassow, ist zum Förster in Dianenhof ernannt worden.

Zu Forstaufsehern sind ernannt worden die Jäger:
Präger in Starsow, **Kreienbring** in Waldrast, **Kumm** von Langhagen in Groß-Quassow, **Schäffer** in Forsthaus Straseu, **Schulz** in Waldsee.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Richter, Revierjäger zu Senst, Forstrevier Cobbelsdorf, ist zum Förster ernannt worden.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

von Kühlewein, Forstkandidat zu Bückeburg, ist — nachdem er die Prüfung für den Königlich sächsischen höheren Staatsforstdienst bestanden hat — der Titel „Forstassessor" verliehen worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Froehly, Gemeindeforsthilfsaufseher, ist unter Ernennung zum Gemeindeförster die Gemeindeförsterstelle Bitschweiler-Bärenthal, Oberförsterei Thann, definitiv übertragen worden.

Jung, Gemeindeförster zu Forsthaus Wolfsgrube, Kreis Molsheim, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Försterstelle** für den 325 **ha** großen Gemeindewald **Escher-Bürge** ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Das Gehalt beträgt nebst freier Wohnung im Werte von 300 Mk. 1000 Mk. und steigt bis auf 1800 Mk. Außerdem erhält der Förster 1,13 **ha** Dienstland zur Selbstbewirtschaftung und kleinere Holz- und Grasnutzungen im Walde. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich sofort, spätestens aber bis zum 1. August d. Js. bei dem Bürgermeister von Esch, Kreis Bergheim, schriftlich melden. Persönliche Vorstellung ist vorläufig nicht erwünscht.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 67. **Anfrage:** Ein ausgedehntes Bruchrevier, in welchem auf geeignetem Boden wertvolle und ziemlich ausgedehnte Eschen- und Eichenkulturen, meist durch Pflanzung von Halbheistern und Heistern, angelegt worden sind, ist von der Wühlratte stark befallen, und zwar ist dieselbe im letzten Jahr verheerend aufgetreten, während sie früher in unbedeutender Zahl vorhanden war. Die Wühlratten nagen das ganze Jahr hindurch an den Wurzeln der Laubholz-Anpflanzungen, so daß entweder die Pflanzen umfallen, wenn sie größer sind, oder trocken werden, wenn sie noch schwächer sind. Den umgefallenen Pflanzen kann ab und zu durch Anbinden an stärkere eingesteckte Pfähle geholfen werden, wenn die Wurzeln noch nicht alle abgefressen sind; die kleineren Pflanzen können nicht geschützt werden. — Man wäre sehr dankbar für gütige Bekanntgabe durchgreifender Maßregeln für den Fall, daß solche zur Vernichtung der Wühlratte irgendwo auf größeren Flächen mit Erfolg angewendet worden sind.

R., Kgl. Forstassessor i. P.

Antwort: Zur Beantwortung vorstehender Anfrage diene die Nachricht, daß die in meiner „Technik des Forstschutzes" (zu beziehen durch

J. Neumann, Verlagsbuchhandlung, Neudamm) angegebenen Mittel sich bewährt haben, und zwar: 1. Die Zürnersche Mausefalle, zu beziehen zum Preise von 4,50 Mk. von Gebr. Zürner, Marktleuthen im Fichtelgebirge. Vgl. Eppner: „Über die Waldbeschädigungen durch die große Wühlmaus" in „Naturwissenschaftliche Zeitschrift für Land- und Forstwirtschaft", 1903, I, S. 404 ff. 2. Gifte (Strychnin und Arsenik), deren Herstellung in „Technik des Forstschutzes", S. 16, angegeben ist. Vgl. die Mitteilungen Altums in dessen „Waldbeschädigungen". Eckstein.

Nr. 68. Anfrage: Da ich von der Kgl. Regierung, bei welcher ich notiert bin, wegen Überfüllung des Bezirks nicht einberufen werde, so bin ich jetzt als Vertreter in einem Holzgeschäft mit der Aufarbeitung von Kiefernkahlschlägen 2c. beschäftigt, bei monatlicher Kündigung. Nun erhielt ich am 30. Mai cr. meine Kündigung zum 1. Juli cr., von dem Prokuristen der Firma unterzeichnet. Nach meiner Ansicht ist der Prokurist der Firma wohl nicht gesetzlich ermächtigt, Kündigungen von Angestellten des Geschäfts selbst vorzunehmen, sondern ist solches lediglich Sache des Chefs selbst, welcher mich auch engagiert hat, und bei welchem ich in Tätigkeit bin. R., Kgl. Forstaufseher in J.

Antwort: Die Kündigung durch den Prokuristen ist voll wirksam und in ihren Folgen mit derjenigen des Prinzipals gleichbedeutend. Denn die Prokura ermächtigt zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Handelsgewerbes mit sich bringt (§ 49, Abs. 1, H.-G.-B.). Der Prokurist besitzt — bis auf einige hier nicht in Frage kommende Verhältnisse — die nämliche Machtvollkommenheit wie der Chef, denn er ist das „zweite Ich" des letzteren.

Nr. 69. Frage: 1. Bei der Neubeschaffung von 600 Hilfsförsterstellen wurde, soviel mir erinnerlich, bestimmt, daß zu Hilfsförstern die 600 ältesten Forstaufseher der Monarchie zu ernennen seien. Es scheint aber in Übung zu sein, daß diese Ernennung nicht nach dem Alter, sondern nach der Notierung stattfindet, so daß Forstversorgungsberechtigte, die sich unnotieren ließen, erst mit dem Jahrgang, mit dem sie in die Liste aufgenommen wurden — also eventuell mehrere Jahre später —, zu Hilfsförstern ernannt werden. Gewöhnlich eine große Enttäuschung für diese. Nach welchen Bestimmungen richtet sich die Ernennung zum Hilfsförster, Förster o. R.? 2. Ein Königlicher Förster hat zirka 7,9 ha Dienstland, bewirtschaftet hiervon aber nur 0,5 ha und hält, ohne Dienstpersonal zu haben, zwei Ziegen. Das Brennholz wird durch die Holzhauer — diese sind dauernd im Holzhieb beschäftigt — zerkleinert, hierbei erleidet ein Holzhauer durch Hieb mit der Axt in die Hand einen Unfall. Dieser Unfall ist durch den Oberförster der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angemeldet. Nun glaube ich aber vor Jahren in der „Deutschen Forst-Zeitung" gelesen zu haben, daß solch ein Unfall als im Forstbetriebe geschehen anzusehen sei, eben weil der betreffende Holzhauer ein ständiger Arbeiter ist, stimmt das? Dieser Unfall durfte also nicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angemeldet werden? Ist der betreffende Förster verpflichtet — er wirtschaftet also nicht — Beiträge zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu leisten? J., Förster.

Antwort: 1. Die Ernennung zum Förster o. R. (bisher Hilfsförster) erfolgt zwar nach einer für die ganze Monarchie aufgestellten Liste. Für diese ist die Reihenfolge der Forstversorgungsliste maßgebend derart, daß diejenigen Anwärter, welche sich nach Empfang des Forstversorgungsscheins rechtzeitig angemeldet haben, nach der Nummer des Forstversorgungsscheins, diejenigen aber, die sich haben unnotieren lassen oder auf Grund verspäteter Anmeldung notiert worden sind, dagegen nach dem Datum ihrer letzten Anmeldung rangieren. Eine Enttäuschung für letztere kann nicht bestehen, da ihnen ja bei der Unmeldung resp. verspäteten Anmeldung bekannt war, daß sie hinter den zurzeit der Um- resp. nachträglichen Anmeldung bereits notiert gewesenen Anwärtern rangieren und auch nur in dieser Reihenfolge auch innerhalb des Bezirks zur Anstellung kommen können. 2. In diesem Falle läßt sich mit Bestimmtheit nicht ohne weiteres sagen, wer für die Folgen des Unfalls einzutreten hat, ob die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder der Staat? In Frage können beide kommen. Denn wenn Sie auch nur $1/2$ ha landwirtschaftlich nutzen, so bilden Sie damit doch einen versicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Betrieb. Sie werden also ganz regelmäßig mit Beiträgen zur Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft herangezogen. Man kann daher auch nicht sagen, daß die Anmeldung bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ganz zu Unrecht erfolgt ist. Es kommt darauf an, zu prüfen und zu entscheiden, welcher Betrieb bei dieser hauswirtschaftlichen Arbeit des Holzzerkleinerns mehr interessiert gewesen ist, ob Ihr eigener landwirtschaftlicher Betrieb oder der staatliche Forstbetrieb, in dem Sie als Betriebsbeamter angestellt sind? Im Streitfalle entscheidet das Reichsversicherungsamt. Die Hauptsache ist jedoch die, daß sich der sonst dauernd in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigte Arbeiter auch bei dem Holzzerkleinern in versicherungspflichtiger Beschäftigung befunden hat.

Nr. 70. Anfrage: Bitte recht sehr um gütige Beantwortung nachstehender Frage: „Kann mir bei Übertragung einer nebenamtlichen staatlichen Kasse meine Unfallpension gekürzt werden?"

R. Th., Kgl. Förster a. D. in M.

Antwort: Die Pension kann insoweit gekürzt werden, als die Vergütung für die Kassenverwaltung nach Abzug der Kosten des Dienstaufwandes — anteiliger Betrag der Wohnungsmiete für das Kassenzimmer, Heizung, Reinigung, Beleuchtung des Kassenzimmers, Ausgaben für Schreibmaterialien, Porto, Reisen usw. — unter Hinzurechnung der Pension den Betrag ihres vor der Pensionierung bezogenen Diensteinkommens übersteigt. Z. B. Sie haben vor der Pensionierung, infolge des Unfalls, bezogen: 1800 Mk. Gehalt, 327 Mk. Durchschnitts-Wohnungsgeldzuschuß, Anrechnung für die Dienstwohnung, 75 Mk. Anrechnung für das freie Feuerungsmaterial, im ganzen 2202 Mk. und beziehen hiervon eine Un-

fallpension von 1470 Mk., so können Sie 732 Mk. neben der Pension für die Kassenverwaltung beziehen, ohne daß eine Kürzung der Pension eintritt. Würden Sie für die Kassenverwaltung 1500 Mk. und nach Abzug von 500 Mk. Dienstaufwand netto 1000 Mk. beziehen, so würde die Pension zu kürzen sein um ([1470 + 1000] 2470 — 2202) 268 Mk. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde bei** Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Coblenz. Nachdem die Bildung obiger Bezirksgruppe bei sämtlichen in Betracht kommenden Ortsgruppen bereits längst eine beschlossene Sache ist, erlaube ich mir, die Herren Kollegen Abgeordneten als: Förster Gemmel, Henning, Revierförster Saleck I, Förster Sesterhenn, Gerhardus, Huhn und Schwencke zu einer Sitzung auf Samstag, den 20. Juli, vormittags um 10 Uhr, nach Coblenz, Hotel „Reichshof“ in der Löhrstraße, ergebenst einzuladen. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Durchberatung des Statutenentwurfs. 3. Verschiedenes. Alle Kollegen, wenn auch nicht zu den Abgeordneten gehörend, sind hiermit ebenfalls freundlichst eingeladen.

Mit kollegialischem Gruß und Weidmannsheil!
Meister, Revierförster.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 14. d. Mts., Scheibenschießen im Schutzbezirk Widno (Buchen). Beginn 3 Uhr nachm. Die Herren Kollegen, deren Damen und Gäste, werden herzlichst eingeladen.
Der Vorsitzende: Preller.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 21. Juli d. Js., nachm. 3½ Uhr, in Pollum kleines Scheibenschießen. Einladungen seitens der Mitglieder sind erwünscht. Um 3 Uhr Besprechung der Mitglieder über Vereinsangelegenheiten, insbesondere Stellungnahme über Bezirksgruppenbildung, wozu auch Nichtmitglieder wie auch die Kollegen der Ortsgruppe Okonin hiermit herzlich eingeladen werden. Bei Regenwetter findet das Schießen acht Tage später statt.
Der Vorstand.

Eschwege (Regbz. Cassel). Sonntag, den 14. Juli, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Eschwege, Hotel Hartmann. Tagesordnung: Vorstandswahl, Kassenrevision und Besprechung sämtlicher Vereinsangelegenheiten.
Hartmann, Förster.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Sonnabend, den 13. Juli d. Js., nachmittags 3 Uhr, Zusammenkunft im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Einziehung der halbjährlichen Beiträge. 2. Besprechung über die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin. 3. Verschiedenes. — Nach Erledigung der Vereinssachen geselliges Beisammensein, wozu auch die Damen der Vereinsmitglieder freundlichst eingeladen werden.
Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Gesellige Zusammenkunft der Mitglieder mit Damen am Mittwoch, den 17. Juli d. Js., 3½ Uhr nachmittags, im Restaurant „Felsenkeller“ zu Hameln. (Ganz nahe am Bahnhof Hameln-Clüt. Ankunft des Zuges 3³⁰ Uhr. Abfahrt 9⁰⁶ Uhr). Es findet hierselbst von 4 bis 7 Uhr ein Militärkonzert statt. Die Mitglieder nebst deren Damen werden höflichst gebeten, sich möglichst alle an dieser Zusammenkunft zu beteiligen; auch werden hierzu die Herren Kollegen mit ihren Damen von den benachbarten Ortsgruppen freundlichst eingeladen.
Namens des Vorstandes: Strüver.

Hannover. Versammlung am Sonnabend, den 20. Juli, nachm. 3 Uhr, im Hotel Deisterpforte bei Springe. Tagesordnung: Von 3 bis 4 Uhr Vereinsbesprechungen und Ergänzungswahlen. Von 4 Uhr ab gemeinschaftliches Zusammensein mit Damen. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Hermeskeil, Wirtsch. Wommer. Daran anschließend findet ein Scheibenschießen im „Tivoli“ mit Birschbüchse auf Ringscheibe statt. Familienangehörige und Gäste willkommen.
Gondring.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Das nächste Scheibenschießen im Schutzbezirke Stammen findet am 14. Juli d. Js., von nachmittags 3½ Uhr ab, statt. Die Herren Kollegen und ihre Damen

werden gebeten, zu demselben zu erscheinen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 11. August d. Js., nachm. 3 Uhr, Versammlung in Frielendorf. Um zahlreiches Erscheinen bittet Tischer, Vorsitzender.

Mauche (Regbz. Posen). Versammlung am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Viktoria-Hotel zu Wollstein. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über den Verlauf der Berliner Versammlung. 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen dieser Versammlung. 3. Ersatzwahl für den versetzten Kassierer. 4. Einziehung der Beiträge und Verschiedenes. Nach der Versammlung gemeinschaftliches Essen, wie früher; nachher gemütliches Zusammensein, Tanz rc. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig mit den Damen zu erscheinen und die Beteiligung der Personen bis 15. Juli dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 14. Juli cr., nachmittags 4 Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin. 2. Berichterstattung über die Versammlung am 6. Juli cr. in Berlin. 3. Verschiedenes. Der Vorstand: J. A.: Prevor, Schriftführer.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Diejenigen Herren Kollegen der Oberförstereien Zehdenick, Reiersdorf, Grimnitz, Pechteich und Groß-Schönebeck, welche am 3. Juli verhindert waren, in Döllnkrug zu erscheinen oder sich dort vertreten zu lassen, werden gebeten, ungesäumt ihren Beitritt schriftlich anzumelden. Der Vorsitzende: Hücker.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Zusammenkunft Sonntag, den 21. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, bei Justi-Hönebach.

Tapiau. Die Herren Mitglieder werden ergebenst ersucht, die Beiträge für das zweite Halbjahr 1907 nicht, wie bisher, an Herrn Neuhaus, sondern an Herrn Dlugosch-Gauleben bei Groß-Lindenau, möglichst oberförstereiweise gesammelt, baldigst einzusenden. Binder.

Trier. Versammlung am Sonntag, 14. Juli d. Js., nachmittags 3½ Uhr, zu Beurig bei Saarburg im Gasthause von Johann Jungblut. J. A.: Jansen, Schriftführer.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Potsdam. Infolge der in Nr. 25 und 26 unserer Vereinszeitung durch Herrn Kollegen Böttcher, Fahlenberg, erfolgten Einladung zwecks Bildung einer Bezirksgruppe hatten sich am Sonnabend, den 6. Juli, nachmittags 3 Uhr, mehrere Vertreter von Ortsgruppen und einige andere Vereinskollegen eingefunden. Vertreten waren im ganzen 90 Stimmen. — Auf einstimmigen Beschluß wurde die „Bezirksgruppe Potsdam" gebildet. In den engeren Vorstand wurden einstimmig gewählt: 1. Hegemeister Hücker-Wildfang bei Gr.-Schönebeck (Mark) als Vorsitzender, 2. Förster Mogwitz-Eichhorst als dessen Stellvertreter, 3. Förster Purbs-Gr.-Schönebeck (Mark) als Schatzmeister und Schriftführer. 4. Gude-Uhlenhoff als dessen Stellvertreter. Die Annahme der Wahl geschah unter der Voraussetzung der Genehmigung durch den Herrn Oberforstmeister des Bezirks. Näherer Bericht soll später folgen. Der Vorstand. J. A.: Purbs.

Ortsgruppen:

Bromberg. In der am 1. Juli abgehaltenen Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: Zu 1. Es meldete sich ein Kollege zur Aufnahme. Zu 2. Die Vereinsangelegenheiten fanden ihre Erledigung. Zu 3. Die Beiträge wurden eingezogen. Zu 4. Es wurde beschlossen, das Sommervergnügen ausfallen zu lassen. Zu 5. Ein Kollege hat sich bereit erklärt, in der nächsten Sitzung über „Führung des Gebrauchshundes" einen Vortrag zu halten. Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Mitgliederversammlung am 1. Juli. Anwesend 15 Mitglieder. 1. §§ 4 und 5 der Ortsgruppensatzungen erhalten je einen Zusatz. Dem § 6 wird folgendes hinzugefügt: „Der Schatzmeister ist verpflichtet, die nicht rechtzeitig am 1. Januar bzw. 1. Juli eingegangenen Halbjahrsbeiträge spätestens am 15. Januar bzw. 15. Juli mittels vorgedruckter Karte durch Nachnahme zu erheben." 2. 3. rc. 4. Patronen liefert den Ortsgruppenmitgliedern Firma Jütten in Bütow zu folgenden ermäßigten Preisen: Kal. 16 = 100 Stück Schwarzpulver 4,70 Mk. = Marke Fasan (rauchlos) 8,00 Mk. Bestellungen sind umgehend unter Angabe der Schrotstärke an den Kassenführer, Forstaufseher Mielke in Borntuchen, zu machen. Dieser sammelt auch die Geldbeträge für die Patronen bis zum 1. August; wonach die letzteren von genannter Firma abgeholt werden können. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am 1. Juli cr. fand eine gut besuchte Versammlung in Lautenburg statt. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde beschlossen, das diesjährige Scheibenschießen am Sonnabend, den 20. Juli cr., auf dem Stande beim Stadtforsthaus Lautenburg (Stadtförster Dröse) abzuhalten. Von 3 bis 4 Uhr Probeschießen. Nachdem Probeschüsse ausgeschlossen. Beginn der Rennen 4 Uhr nachm. Um recht rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Die heutige Tagesordnung wurde wie folgt erledigt. 1. Die Vorstandsersatzwahl ergab: I. Vorsitzender: Kollege Lehr, II. Vorsitzender: Kollege Alisch, Schriftführer und Kassenwart: Kollege Martens, Beisitzer: Kollegen Scharnweber, Greyer und Krauel. Als stellvertretender Schriftführer und Kassenwart wurde Kollege Willner in seiner

Abwesenheit gewählt und ist nach seiner Einwilligung definitiv als solcher gewählt. 2. Kassenrevision. Hierüber wird den Mitgliedern mündlich bei Gelegenheit berichtet. 3. Das große Scheibenschießen findet am 28. Juli d. Js. auf dem Schießstande bei Osche statt. Anmeldungen und Beiträge à 4 Mk. sind bis zum 13. Juli an Kollegen Martens erbeten. — 3 Uhr erster Schuß. 4. Ein Mitglied wurde neu aufgenommen. Rückständige Beiträge, vor allem 1,00 Mk. Bezirksgruppen-Beiträge, sind umgehend an den Kollegen Martens einzusenden.

Der Vorstand.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am 3. Juli wurde in Döllnkrug die Ortsgruppe „Schorfheide" gegründet. Es traten bei 26 Mitglieder (darunter 8 Kollegen, welche bisher nicht dem Verein angehörten). — In den Vorstand wurden gewählt: Hegemeister Hücker-Wildfang bei Groß-Schönebeck als Vorsitzender, Revierförster Dalchow-Dusterlake als stellvertretender Vorsitzender und Förster Purbs-Groß-Schönebeck als Schriftführer und Kassierer. Die nächste Zusammenkunft soll wieder in Döllnkrug stattfinden. Zeitpunkt wird noch bekannt gemacht.

Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Krausse, Felix, Forstlehrling, Theresienhof bei Pfaffendorf i. Mark.
Otto, Friedrich, Hilfsjäger, Schloß Püchau bei Wurzen.
Peschke, Herzoglicher Hilfsjäger, Ratiborhammer, O.-Schl.
Professor **Passow**, Geheimer Medizinalrat, Berlin W. 10.
Schimeczek, Josef, Forst- und Güterverwalter, Schloß Schallaburg bei Loosdorf a. Westbahn, Nied.-Österreich.
Timm, Carl, Förster, Theresienhof bei Pfaffendorf i. Mark.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Spende von der Vereinigung für Privatforstbeamte der Grafschaft Glatz und Umgegend, Bezirksgruppe XV	15,—	Mk.
Desgleichen von Herrn H. C. Kiehn in Hamburg-Veddel	50,—	„
Desgleichen von Herrn Rittmeister z. D. von Krieger in Beuren	21,70	„
Auf Veranlassung mehrerer Gelsenkirchener Jäger und Jagdfreunde eingesandt von Herrn K. Seulen in Gelsenkirchen	12,—	„
Spende des Schießklubs in E... für einen besonderen Zweck	10,—	„
Überwiesen von Herrn Ueckermann in Panzig	1,10	„
Von Herrn Gl. in Sch. überwiesenes Honorar	7,50	„
Summa	117,30	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albes, Salzwedel, 2 Mk.; Bieber, Groß-Brunau, 2 Mk.; Bernau, Buschvorwerk, 2 Mk.; Bernatzki, Dorndorf, 2 Mk.; Blischke, Gansenstein, 2 Mk.; Braun, Grabowo, 2 Mk.; Dortmund, Märk.-Friedland, 2 Mk.; Erdmann, Lendershagen, 2 Mk.; Feller, Klein-Pluschnitz, 2 Mk.; Frömming, Suchau, 2 Mk.; Fehlkamm, Finckenstein, 5 Mk.; Fröhlich, Kassel, Dorf, 2 Mk.; Gigas, Märzdorf, 2 Mk.; Goltz, Lauterberg, 2 Mk.; Gottbardt, Kleisthof, 2 Mk.; Großmann, Neudeckmühle, 2 Mk.; Holtz, Pansfelde, 2 Mk.; Hanisch, Wasserblotte, 2 Mk.; Hofmann, Coburg, 5 Mk.; Hofbauer, Friedrichsgrund, 2 Mk.; Koch, Harmelsdorf, 2 Mk.; Kühn, Sundwig, 2 Mk.; Kroh, Cottbus, 2 Mk.; Kabisch, Freyburg, 2 Mk.; Kreutzer, Schöneberg, 5 Mk.; Kreutzer, Stronnaubrück, 2 Mk.; Kunkel, Landsberg, 5 Mk.; Kulkowsky, Tempelfelde, 2 Mk.; Krausse, Theresienhof, 2 Mk.; Krause, Friedewald, 2 Mk.; Klemm, Selbelang, 2 Mk.; Lorenz, Peterslahn, 2 Mk.; Liese, Polenzigerbruch, 2 Mk.; Leschinski, Vogtenthal, 2 Mk.; Münchenberg, Morrn, 2 Mk.; Münchow, Altbuckow, 2 Mk.; Müller, Marein, 2 Mk.; Möring, Kl.-Lagiewink, 2 Mk.; Neumann, Finkenstein, 2 Mk.; Prengel, Fabianshof, 2 Mk.; Peschlow, Hackelspring, 2 Mk.; Peterek, Stovern, 2 Mk.; Radtke, Suhl, 5 Mk.; Freiherr v. Rechenberg, Weißewarte, 5 Mk.; Reiny, Harmerz, 2 Mk.; Rüther, Blankenrode, 2 Mk.; Siebold, Willershausen, 2 Mk.; Skibbe, Kleingustkow, 2 Mk.; Srola, Baldowitz, 2 Mk.; Salomon, Kl.-Strellin, 2 Mk.; Schmeer, Alt-Budkowitz, 2 Mk.; Schroebler, Friedewald, 2 Mk.; Schultz, Brodden, 2 Mk.; Schroeder, Ratzeburg, 5 Mk.; Schimeczek, Schallaburg, 5 Mk.; Staab, Gierscheid, 2 Mk.; Stoll, Trünzig, 2 Mk.; Stahl, Tharlang, 2 Mk.; Stoll, Roth, 2 Mk.; Thimm, Teresienhof, 2 Mk.; Trautmann, Leobschütz, 2 Mk.; Allgemeiner Deutscher Jagdschutz-Verein, Landesverein Provinz Sachsen, 100 Mk.; Vogel, Neu-Wusseken, 2 Mk.; Wozirak, Hegewald, 2 Mk.; Wicke, Heiligengeisterholz, 2 Mk.; Widera, Smolitz, 2 Mk.; Wehrmann, Lübbecke, 2 Mk.; Wincklewski, Baadeln, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Forstlicher Fortbildungskursus in der Provinz Sachsen.

Die Landwirtschaftskammer für Sachsen zu Halle a. S. beabsichtigt, bei genügender Beteiligung noch in diesem Herbst einen praktischen Fortbildungskursus abzuhalten. Der Lehrgang dürfte etwa eine Woche dauern.

Nach den guten Erfolgen, welche die Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg mit

ihren forstlichen Lehrgängen gehabt hat, und nachdem festgestellt ist, daß die Teilnehmer die Försterprüfung des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“ durchschnittlich besser bestanden haben, als die andern Prüflinge, dürfte eine Beteiligung für die Mitglieder des Vereins warm zu empfehlen sein.

Meldungen sind bis zum 1. August an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen zu Halle a. S., Kaiserstraße 7, zu richten.

Der Vorsitzende für die Bezirksgruppe XVI (Provinz Sachsen).
Geißel, Oberförster.

Bezirksgruppe V, Posen.

Einladung
zu der am Sonntag, den 28. Juli d. Js., auf der Herrschaft Jwno, Bahnstation Kostschin, abzuhaltenden Versammlung.

Herr Graf Mielzynski hat auf Ansuchen bereitwilligst die Besichtigung seines über 3000 Morgen großen Waldes gestattet. Herr Graf Mielzynski hatte außerdem die Liebenswürdigkeit, die Teilnehmer an der Versammlung zu Gast zu laden. Die beste Verbindung nach Jwno geht über Posen, von wo alle Teilnehmer mit dem Zug um 11 Uhr vormittags nach Kostschin weiterfahren können. Ankunft in Kostschin 11,46 Uhr. Hier findet die Begrüßung durch den Gräflichen Oberförster Hubert statt, welcher sodann auch das Führeramt übernimmt.

Tagesordnung:

Gang durch das Gräfliche Forstrevier. Daran knüpfen sich die Verhandlungen über nachstehende Punkte an, und zwar finden die Besprechungen bei gutem Wetter im Schloßgarten, sonst aber in der Oberförsterwohnung statt.

1. Berichterstattung über die seitherigen Verhandlungen betreffs der Resolution vom 17. März d. Js. bei der Versammlung in Posen.
2. Die Stellenvermittelungsfrage.
3. Vortrag des Wildmeisters Fiebig über das Thema: „Die Wiesenmelioration im Walde im Zusammenhange mit der Wildhege.“
4. Besprechung der Wahrnehmungen auf der Exkursion im herrschaftlichen Walde Jwno.
5. Freie Anträge.

Gäste sind willkommen.

Der Vorsitzende: Forstmeister A. Sandtner.

Bericht
über die Versammlung der Bezirksgruppe Rheinland-Westfalen
am 7. Juni 1907 in Cöln.

Erschienen waren 30 Mitglieder; außerdem 2 Gäste, die ihren Beitritt anmeldeten.

Zunächst berichtete Oberförster Joly über die Entwickelung und Tätigkeit des Vereins, darlegend „Was wir wollen, was wir bisher geschaffen haben, und was wir noch schaffen und erreichen müssen“.

Zu Punkt 2, Besprechung der Stellenvermittelung, führte derselbe aus, daß der Verein sich mit einer eigentlichen Stellenvermittelung, wie sie etwa der Verein „Waldheil“ betreibe, nicht befassen könne und dürfe, und daß man sich mit einem Stellen- und Beamten-Nachweis begnügen müsse. Nach eingehender Besprechung gibt die Bezirksgruppen-Versammlung ihren Wünschen wie folgt einstimmig Ausdruck:

> „Eine eigentliche Stellenvermittelung erscheint nicht angebracht; dagegen sollen seitens des Vereinsvorstandes Nachweise geführt werden über die vakanten Stellungen sowohl wie über die stellensuchenden Beamten, letztere getrennt nach solchen, welche die Försterprüfung bestanden haben und solchen, welche beabsichtigen, diese Prüfung noch abzulegen. Die Vakanzenliste (Stellennachweis) ist im Vereinsorgan unter den „Vereinsnachrichten“ zu veröffentlichen; die Listen der Stellensucher (Beamtennachweise) sind den Waldbesitzern auf deren Wunsch mitzuteilen.“

Die Versammlung äußerte im Anschlusse hieran ihre Verwunderung, daß die Vakanzenliste im Vereinsorgan bisher nicht unter den Vereinsnachrichten, sondern im Annonceteil gestanden habe; die Liste gehöre als interne Vereinsangelegenheit unbedingt unter die Vereinsnachrichten, da sie ausschließlich für Vereinsmitglieder bestimmt sei. Wenn der Zeitungsverlag nach den mit ihm vereinbarten Abmachungen dafür eine mäßige Aufnahmegebühr verlangen könne, so möge diese vorläufig gewährt werden.

Förster Danmann stellt sodann den Antrag auf Bildung kleinerer Bezirksgruppen, damit die Vereinsmitglieder häufiger zusammenkommen könnten.

Bei lebhafter Besprechung dieses Antrages wird nach den Ausführungen des Vorsitzenden von einer Teilung der Bezirksgruppe in mehrere selbständige Gruppen Abstand genommen und mit großer Mehrheit beschlossen, nach Bedürfnis Untergruppen (Ortsgruppen) innerhalb der Bezirksgruppe zu bilden, die auf Wunsch mehrerer Mitglieder Versammlungen mit anschließenden Exkursionen abhalten sollen. Es bildet sich vorläufig die Ortsgruppe „Eifel“; dieselbe wählt zu ihrem Vorsitzenden durch Zuruf den Oberförster Müller-Schmidtheim.

Es wurde dann kurz die Uniformfrage behandelt. Der Vorsitzende glaubt annehmen zu dürfen, daß in nächster Zeit eine definitive Entscheidung des Ministeriums zu erwarten sei. Die Versammlung hielt es aber für angebracht, Vorsorge zu treffen, daß nicht allzuscharfe ministerielle Verbotsvorschriften betreffs der bisher allgemein üblichen Dienstkleidungen und Dienstabzeichen erlassen werden, und faßt daher folgenden Beschluß:

> „Der Vereinsvorsitzende, Forstrat Eulefeld, wird ersucht, einen der dem Vereinsvorstande angehörigen Herrn Waldbesitzer zu bitten, mit den zuständigen Ministern über die Uniformfrage Rücksprache zu nehmen.“

Oberrentmeister Röhrs spricht darauf über die geplante reichsgesetzliche **Pensions-, Witwen- und Waisenversorgung** der Privatbeamten und stellt den Antrag:

„Der Verein wolle an zuständiger Stelle seine Wünsche dahin zum Ausdruck bringen, daß die von seiten des Reiches geplante Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung in Anbetracht der mißlichen Lage vieler Beamten, Witwen und Waisen bald zustande komme, und daß die Beiträge, welche die forst- und landwirtschaftlichen Beamten ihrerseits zu entrichten haben, nicht zu hoch und auch niedriger bemessen werden als die der industriellen Beamten, bei denen eine weit frühere Invalidität und weit höhere Sterblichkeit obwaltet."

Der Antrag wird mit Beifall angenommen.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, daß der Verein zwecks Förderung der Pensions- und Hinterbliebenen-Fürsorge sich dem „Verbande der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands" angeschlossen habe, und empfiehlt die von diesem Verbande herausgegebene Broschüre: „Was wir wollen."

Es folgte zum Schluß eine lebhafte und anregende Besprechung **forstlicher und jagdlicher Vorkommnisse und Tagesfragen** aus der Praxis der einzelnen Vereinsmitglieder.

Als Ort für die nächste Herbstversammlung wurde **Arnsberg** gewählt. Oberförster Joly.

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppen X und XVI am 25. Juni zu Goslar am Harz.

Die Versammlung wurde im Hotel Achtermann in dem mit Jagdtrophäen ausgeschmückten Jagdsaal früh 10 Uhr durch den Oberförster Kaiser, indem er die Erschienenen begrüßte, eröffnet.

Zu der Tagesordnung, Punkt 1, wurden als Vertreter zu der Mitgliederversammlung in Berlin für Hannover der Oberförster Kaiser, als Stellvertreter der Revierförster Kehse, ferner für Sachsen der Revierförster Pohlenz, als Stellvertreter der Revierförster Woelke, auf Vorschlag des Oberförsters Geißel, einstimmig gewählt.

2. Bei der Wahl der nächsten Versammlungsorte wurde für die Bezirksgruppe X die Stadt Hannover, für XVI die Stadt Magdeburg in Rücksicht darauf, daß bei einer kürzeren Reise der Gruppenmitglieder die Beteiligung eine regere sein würde, in Aussicht genommen.

3. Besprechung der Stellenvermittelungsfrage. Es wurde beschlossen, daß es erwünscht sei, wenn ein Stellennachweis durch die Bezirksvorstände, in Verbindung mit dem ersten Vorsitzenden des Vereins, eintrete und solle dies durch die Vertreter bei der Mitgliederversammlung beantragt werden.

4. **„Wie ist die Verjüngung im Buchenhochwalde bei den immer seltener vorkommenden oder ganz fehlenden Samenjahren zu bewirken."** Den Vortrag hatte der Forstbeirat von der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S., Oberförster Poppe, übernommen, welcher seiner Aufgabe in eingehender, lehrreicher Weise gerecht und wofür ihm der Dank der Versammlung durch den Vorsitzenden ausgesprochen wurde. Da die Veröffentlichung dieses Vortrages in der „Deutschen Forst-Zeitung" zugesagt ist und dadurch zur Kenntnis der Mitglieder gelangt, erübrigt es sich, hier näher darauf einzugehen.

Zu 5. über **„Durchforstungen"** sprach sodann Oberförster Geißel. Er erläuterte zunächst den Zweck der Durchforstungen, entwickelte deren Geschichte von Hartig und Cotta an, wobei besonders hervorgehoben wurde, daß Hartig den Hauptvorteil der Durchforstungen in den Nutzungen, Cotta in der Bestandespflege gesehen hatten. Nachdem die von den Versuchsanstalten eingeführten Durchforstungsformen gestreift, wurden die neueren Methoden als:

Durchforstungen vom Schwachen her,
Durchforstungen von der Mitte her und
Durchforstungen vom Stocke her

einer eingehenden Besprechung über die Anwendung und Ausführung unterzogen. Wuchsstockungen, deren Erkennung erklärt wurde, sollen beseitigt werden. Falsch sei es, den Bestand einer gegebenen Fläche nach einem bestimmten Maße und System in bezug auf Durchforstung zu behandeln. Die Durchforstungen sollen der Entwickelung der Bestände angepaßt und für jede Holzart und selbst für jede Altersstufe verschieden gehandhabt werden. Die Durchforstung reiner Bestände ist verhältnismäßig einfach und noch einigermaßen in Regeln zu bringen. Anders liegt es in gemischten Beständen. Man muß darüber klar sein, was von den Mischhölzern dauernd bleiben muß oder was nicht. Alle vorübergehenden Mischungen dürfen nicht horstweise auftreten. Die Gruppen müssen rechtzeitig in Einzelmischung umgesetzt werden. Es kann richtig sein, in Mischbeständen hier vom Schwachen her, dort von der Mitte her und an dritter Stelle vom Starken her zu durchforsten. Zum Schluß wurde noch auf die Anwendung der Durchforstung bei den Hauptholzarten Eiche, Buche, Fichte und Kiefer eingegangen und die waldbaulichen Erwägungen hierbei besprochen.

6. wurde zu den Mitteilungen über Beobachtungen und Erfahrungen im Forst- und Jagdbetrieb geschritten und die von dem Oberförster Bühring zu Ilfeld a. Harz eingeführte Waldwundtrommel als gutes und praktisches Kulturgerät zur Verwundung und Lockerung des Bodens empfohlen. Der Hauptvorteil der Bodenlockerung wurde in einer Mischung der Humusschicht mit dem Mineralboden erblickt. Ferner wurden die Erfahrungen über die zur Anwendung gekommenen Mittel gegen Wildverbiß, Schädigungen im Walde durch die Wühlmaus, sowie zum Schluß jagdliche Erfahrungen über Wildfütterungen mit getrockneten Rübenblättern, sowie jagdliche Erlebnisse in bunter Reihenfolge besprochen.

Nach Schluß der Versammlung fand gegen 1 Uhr ein gemeinschaftliches Essen statt, bei welchem das Hoch auf den höchsten Jagdherrn vom Oberförster Geißel, auf die Damen vom Oberförster Kaiser und auf die beiden Vorsitzenden der Bezirksgruppen vom Revierförster Kehse ausgebracht wurde. Hierauf wurde eine gemeinschaftliche Be-

sichtigung der Sehenswürdigkeiten von Goslar und besonders des Kaiserhauses mit seinen interessanten Gemälden unternommen, bis die Abendzüge die Teilnehmer nach allen Richtungen auseinanderführte.

Gewiß werden alle auf den Tag mit Befriedigung zurückblicken, und wurde es bedauert, daß die Beteiligung der Herren Waldbesitzer keine regere war. Dieselben würden sicher mehr und mehr zu der Überzeugung gelangen, daß die Beamten bestrebt sind, Erfahrungen zu sammeln, welche dem Walde und seinen Besitzern zugute kommen, und daß sie mit dazu beitragen möchten, daß die Opfer, welche die Waldbesitzer der ganzen Sache und besonders der Errichtung und Unterhaltung der Forstschule bringen, gute Früchte tragen und dem Walde zum Segen gereichen.

Hoffen wir, daß noch mancher Waldbesitzer und Beamter, welcher bisher dem Verein und seinen Bestrebungen gleichgültig gegenüber stand, den guten Zweck desselben einsieht und durch seinen Beitritt hilft, die gesteckten Ziele zu erreichen.

Geißel.

*

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2377. **Schmidt,** Rudolf, Revierjäger, Raudnitz, Kreis Frankenstein i. Schlesien. (B.-Gr. XV.)
2378. **Abraham,** Reinhold, Gutsförster, Niemietzke, Post Damerkow, Kreis Stolp i. Pommern. (B.-Gr. II.)
2379. **Düffel,** Eduard, Forstaufseher, Gartrop, Post Hünxe, Bez. Düsseldorf. (B.-Gr. XI.)
2380. **Grünvogel,** Adolf, Forstaufseher, Gartrop, Post Hünxe, Bez. Düsseldorf). (B.-Gr. XI.)
2381. **Porrmann,** Förster, Schwiezel bei Türkow i. Meckl. (B.-Gr. III.)
2382. **Müller,** Robert, Förster, Klein-Kommerowe, Post Kloch-Ellguth, Kreis Trebnitz i. Schlesien, Bezirk Breslau. (B.-Gr. VII.)
2383. **Mühlenbein,** Hugo, Hofjäger, Weimar i. Thür., Untergraben 15. (B.-Gr. XIII.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 10 5,10 Mk., Nr. 12 3,20 Mk., Nr. 26 7,10 Mk., Nr. 37 5,10 Mk., Nr. 45 2 Mk., Nr. 46, 51 je 7,10 Mk., Nr. 61 5,10 Mk., Nr. 70 7,10 Mk., Nr. 78 3,20 Mk., Nr. 79, 80 je 7,10 Mk., Nr. 84 3,20 Mk., Nr. 87, 137, 149 je 7,10 Mk., Nr. 150, 151 je 3,20 Mk., Nr. 162 3 Mk., Nr. 184 7,10 Mk., Nr. 187 3,20 Mk., Nr. 221 5,10 Mk., Nr. 235 7,10 Mk., Nr. 238 3,20 Mk., Nr. 242 6 Mk., Nr. 247 5,10 Mk., Nr. 255 3,20 Mk., Nr. 262 9,10 Mk., Nr. 265 3,20 Mk., Nr. 268 7,10 Mk., Nr. 273 3 Mk., Nr. 275, 296, 298 je 3,20 Mk., Nr. 306 7,10 Mk., Nr. 307, 311, 312, 337, 340, 341 je 3,20 Mk., Nr. 370 5,10 Mk., Nr. 373 7,10 Mk., Nr. 375, 389, 397, 399, 434 je 3,20 Mk., Nr. 436, 443 je 7,10 Mk., Nr. 455 3,20 Mk., Nr. 467 4,20 Mk., Nr. 472, 478 je 7,10 Mk., Nr. 499 3,20 Mk., Nr. 500 5,10 Mk., Nr. 504, 506, 507 je 7,10 Mk., Nr. 509, 511 je 3,20 Mk., Nr. 528, 535, 549 je 7,10 Mk., Nr. 566 5,10 Mk., Nr. 569 7,10 Mk., Nr. 574, 576 je 3,20 Mk., Nr. 577 3 Mk., Nr. 589 3,20 Mk., Nr. 596 7,10 Mk., Nr. 616 3,20 Mk., Nr. 616, 622 je 7,10 Mk., Nr. 625 5,10 Mk., Nr. 628 7,10 Mk., Nr. 630 3,20 Mk., Nr. 633 7 Mk., Nr. 636 7,10 Mk., Nr. 638, 639, 642 je 3,20 Mk., Nr. 643 7,10 Mk., Nr. 645, 646 je 9,10 Mk., Nr. 663, 672, 676, 678, 680, 683 je 3,20 Mk., Nr. 689, 691 je 7,10 Mk., Nr. 692, 708, 713 je 3,20 Mk., Nr. 715, 721 je 5,10 Mk., Nr. 729 3,20 Mk., Nr. 734 7,10 Mk., Nr. 736 3,20 Mk., Nr. 747 7,10 Mk., Nr. 762 6,10 Mk., Nr. 764, 765 je 3,20 Mk., Nr. 778 9,10 Mk., Nr. 803, 814 je 7,10 Mk., Nr. 843 1,70 Mk., Nr. 872, 875 je 3,20 Mk., Nr. 884 7,10 Mk., Nr. 889, 891 je 3,20 Mk., Nr. 902 5,10 Mk., Nr. 913 3,20 Mk., Nr. 915 7,10 Mk., Nr. 927 4,20 Mk., Nr. 941 3,20 Mk., Nr. 944 7,10 Mk., Nr. 946, 947, 950 je 3,20 Mk., Nr. 957, 962 je 7,10 Mk., Nr. 965 5,10 Mk., Nr. 978 3,20 Mk., Nr. 981 5,10 Mk., Nr. 987 7,10 Mk., Nr. 998 3,20 Mk., Nr. 1001 7,25 Mk., Nr. 1010 3,20 Mk., Nr. 1025 7,10 Mk., Nr. 1029 6,10 Mk., Nr. 1031 3,20 Mk., Nr. 1032 7,10 Mk., Nr. 1042 3,20 Mk., Nr. 1043 9,10 Mk., Nr. 1045 5,10 Mk., Nr. 1049, 1051, 1061 je 7,10 Mk., Nr. 1072 3,20 Mk., Nr. 1089 7,10 Mk., Nr. 1090 3,20 Mk., Nr. 1091 4,20 Mk., Nr. 1108 3,20 Mk., Nr. 1111, 1119 je 7,10 Mk., Nr. 1121, 1131, 1165 je 3,20 Mk., Nr. 1167 5,10 Mk., Nr. 1185, 1187 je 3,20 Mk., Nr. 1190, 1193 je 7,10 Mk., Nr. 1201 3,20 Mk., Nr. 1203 7,10 Mk., Nr. 1208, 1218, 1224, 1252 je 3,20 Mk., Nr. 1255 5,10 Mk., Nr. 1257 4,20 Mk., Nr. 1263, 1264 je 7,10 Mk., Nr. 1265, 1266 je 3,20 Mk., Nr. 1276 9,10 Mk., Nr. 1280 5,10 Mk., Nr. 1289 7,10 Mk., Nr. 1297 3,05 Mk., Nr. 1304 6 Mk., Nr. 1306 13,20 Mk., Nr. 1307 7 Mk., Nr. 1310, 1313 je 3,20 Mk., Nr. 1315 7,10 Mk., Nr. 1319 9,10 Mk., Nr. 1324 5,10 Mk., Nr. 1327 3,20 Mk., Nr. 1340 9 Mk., Nr. 1349, 1351, 1360, 1364, 1366, 1368 je 5,10 Mk., Nr. 1371 5 Mk., Nr. 1374 4,20 Mk., Nr. 1383 9,10 Mk., Nr. 1384 5,10 Mk., Nr. 1386 4,20 Mk., Nr. 1394 5,10 Mk., Nr. 1395 4 Mk., Nr. 1398, 1399, 1402, 1403, 1406 je 5,10 Mk., Nr. 1411 4,20 Mk., Nr. 1417, 1419, 1420, 1422, 1424, 1430 je 5,10 Mk., Nr. 1431 4,20 Mk., Nr. 1433, 1437, 1448, 1451, 1460 je 5,10 Mk., Nr. 1490 3,20 Mk., Nr. 1498 7,10 Mk., Nr. 1500 7,20 Mk., Nr. 1506 5,10 Mk., Nr. 1523, 1528, 1542, 1550 je 3,20 Mk., Nr. 1560 2,20 Mk., Nr. 1561 3,20 Mk., Nr. 1572 4,20 Mk., Nr. 1586 3,20 Mk., Nr. 1587 4,20 Mk., Nr. 1590 6 Mk., Nr. 1593, 1598 je 7,10 Mk., Nr. 1599 3,20 Mk., Nr. 1601 7,10 Mk., Nr. 1602 9,10 Mk., Nr. 1611 4,20 Mk., Nr. 1615, 1621 je 3,20 Mk., Nr. 1641, 1644 je 5,10 Mk., Nr. 1661, 1677 je 3,20 Mk., Nr. 1678 6,10 Mk., Nr. 1687 7,10 Mk., Nr. 1693 4,20 Mk., Nr. 1697 3,20 Mk., Nr. 1713, 1716 je 5,10 Mk., Nr. 1729, 1734 je 3,20 Mk., Nr. 1736 5,10 Mk., Nr. 1759 3,20 Mk., Nr. 1760, 1766 je 5,10 Mk., Nr. 1773 7,10 Mk., Nr. 1779 3,20 Mk., Nr. 1787 5,10 Mk., Nr. 1793, 1798, 1799 je 3,20 Mk., Nr. 1800 5,10 Mk., Nr. 1803, 1807, 1812 je 3,20 Mk., Nr. 1813 5,10 Mk., Nr. 1814 3 Mk., Nr. 1822, 1829, 1834, 1846 je 3,20 Mk., Nr. 1847 3 Mk., Nr. 1849 7,10 Mk., Nr. 1880 4 Mk., Nr. 1891 5,10 Mk., Nr. 1902, 1970 bis 1972 je 3,20 Mk., Nr. 1981 7,10 Mk., Nr. 1985 5,10 Mk., Nr. 1986 3,20 Mk., Nr. 1989, 1990 je 7,10 Mk., Nr. 1993, 1998, 2008 je 3,20 Mk., Nr. 2036 5,10 Mk., Nr. 2047 7,10 Mk., Nr. 2074 3,20 Mk., Nr. 2080 7,10 Mk., Nr. 2086 4,20 Mk., Nr. 2092 3,20 Mk., Nr. 2095 1 Mk., Nr. 2099 8 Mk., Nr. 2103 5,10 Mk., Nr. 2104 4,20 Mk., Nr. 2117 3,20 Mk., Nr. 2119 9,10 Mk., Nr. 2121 6,10 Mk., Nr. 2125 10,10 Mk., Nr. 2141 3,20 Mk., Nr. 2147 13 Mk., Nr. 2148 6,10 Mk., Nr. 2165, 2167 je 6,10 Mk., Nr. 2177 8,10 Mk., 2191 6,10 Mk., Nr. 2209 2 Mk., Nr. 2258, 2275 je 6,10 Mk., Nr. 2290 3,20 Mk., Nr. 2298 15,10 Mk., Nr. 2306 3,20 Mk., Nr. 2316 6,10 Mk., Nr. 2359, 2361, 2374, 2376, 2377 je 6 Mk., Nr. 2382 8 Mk., Nr. 2383 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 29. Neudamm, den 21. Juli 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Stölzingen im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. Juli d. Js.** eingehen.

Försterstelle Connefeld mit dem Wohnsitz zu Forsthaus Wolfskopf, in der Oberförsterei Rotenburg-West, Regierungsbezirk Cassel, ist vom 1. Oktober 1907 ab anderweit zu besetzen.

Försterstelle Langenfeld in der Oberförsterei Oldendorf, Regierungsbezirk Minden, kommt am 1. Oktober 1907 zur Neubesetzung. Mit derselben sind verbunden: Nutzbare Dienstländereien: 2,925 ha, Nutzungsgeld: 50 Mk. jährlich, Stellenzulage: 150 Mk. jährlich, freie Dienstwohnung. Dienstaufwands-Entschädigung: 250 Mk. jährlich. Bewerbungen, die **nach dem 31. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung zu Minden eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.

Försterstelle Hergena-Süd in der Oberförsterei Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist zum 1. Oktober 1907 neu zu besetzen.

Försterstelle Waldbach in der Oberförsterei Wünnenberg, Regierungsbezirk Minden, kommt am 1. Oktober 1907 zur Neubesetzung. Mit derselben sind verbunden: Nutzbare Dienstländereien: 8,182 ha, Nutzungsgeld: 91 Mk. jährlich, Stellenzulage: 100 Mk. jährlich, freie Dienstwohnung. Dienstaufwands-Entschädigung: 250 Mk. jährlich. Bewerbungen, die **nach dem 31. Juli d. Js.** an die Königliche Regierung zu Minden eingehen, können **nicht** berücksichtigt werden.



Vorteile und Nachteile

derjenigen Oberjäger, welche nach Erlangung des Forstversorgungsscheines noch bis zu einer im ganzen zwölfjährigen Dienstzeit bei der Truppe bleiben.

Von R. Radtke in Suhl.

1. **Vorteile.** Der Oberjäger erhält nach Ablauf der zwölfjährigen Dienstzeit eine Dienstprämie von 1000 Mk.

2. **Nachteile.** Die weiteren, vom neunten bis zwölften aktiv gedienten Jahre bleiben nach Ziffer 21 der neuen Gehaltsvorschriften vom Jahre 1905 bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Förster außer Berücksichtigung. Den dadurch entstehenden Ausfall am Gehalt nach den heutigen Gehaltssätzen stellt nachstehendes Beispiel dar:

A. und B. haben am 23. 10. 1907 neun Jahre aktiv gedient und erhalten den Forstversorgungsschein. A. bleibt drei Jahre bei der Truppe, B. beschäftigt sich drei Jahre berufsmäßig im Staats-, Kommunal- oder Privatforstdienste. Beide werden dann nach Ablauf der zwölf Jahre im Staatsforstdienste beschäftigt. Sie beziehen vom

23. 10. 1910 bis 23. 10. 1911 monatl. 84 Mk. Diäten
23. 10. 1911 „ 23. 10. 1913 „ 90 „ „
23. 10. 1913 „ 31. 12. 1913 „ 100 „ „

Am 1. 1. 1914 werden beide Förster ohne Revier. Das Besoldungsdienstalter wird festgesetzt:

Für A. auf den 1. 1. 1914, denn er hat noch keine fünfjährige diätarische Dienstzeit, vom 23. 10. 1910 ab gerechnet, hinter sich, das Besoldungsdienstalter beginnt mit dem Tage der etatsmäßigen Anstellung.

Für B. auf den 1. 1. 1913, denn er hat vom 23. 10. 1907 bis 23. 10. 1912 eine fünfjährige diätarische Dienstzeit hinter sich; das Besoldungsdienstalter beginnt mit dem Ersten des folgenden Kalendervierteljahres.

Vom 1. 1. 1914 ab beziehen nun an Gehalt bis zur Erreichung des jetzigen Höchstsatzes von 2100 Mk.:

Jahr	A. (Bes.-Alter 1. 1. 1914)	B. (Bes.-Alter 1. 1. 1913)
1914	1400 Mk.	1400 Mk.
1915	1400 „	1400 „
1916	1400 „	1500 „
1917	1500 „	1500 „
1918	1500 „	1500 „
1919	1500 „	1600 „
1920	1600 „	1600 „
1921	1600 „	1600 „
1922	1600 „	1700 „
1923	1700 „	1700 „
1924	1700 „	1700 „
1925	1700 „	1800 „
1926	1800 „	1800 „
1927	1800 „	1800 „
1928	1800 „	1900 „
1929	1900 „	1900 „
1930	1900 „	1900 „
1931	1900 „	2000 „
1932	2000 „	2000 „
1933	2000 „	2000 „
1934	2000 „	2100 „
1935	2100 „	2100 „
i. ganzen	37800 Mk.	38500 Mk.

A. bezieht sonach während seiner ganzen Dienstzeit als Förster an Gehalt 700 Mk. weniger als B., hat dafür aber 1000 Mk. vom Truppenteil erhalten. Dem Beispiel liegt die Ernennung zum Förster ohne Revier nach $6^1/_4$ Jahren zugrunde. Erfolgt die Ernennung bereits nach fünf Jahren, dann gleicht sich das Gehalt als Förster ganz aus; der zwölf Jahre aktiv gediente A. hat einen Vorteil in Höhe der ganzen Dienstprämie von 1000 Mk. Erfolgt die Ernennung zum Förster ohne Revier aber erst nach sieben Jahren, dann hat A. an Förstergehalt 1400 Mk. weniger zu erwarten als B., unter Abrechnung der 1000 Mk. Dienstprämie bleibt er also im ganzen um 400 Mk. benachteiligt.

3. Gleiche Behandlung erfahren die noch drei weitere Jahre aktiv Bleibenden mit den nach neun Jahren Abgehenden in betreff der Besoldung als Forstaufseher, Ernennung zum Förster ohne Revier bzw. zum Förster und der Pensionierung. Bei der Pensionierung werden allen Forstversorgungsberechtigten die Jahre der verpflichteten Reserve bis zum Abschied aus dem Jägerkorps, d. i. bis nach Ablauf des zwölften Dienstjahres angerechnet.

Zur Frage der Holzverabfolgezettel.

Die Frage der Holzverabfolgezettel hat unsere Zeitung zuletzt im Jahre 1906 in Nummer 25 und 1907 in den Nummern 1, 12 und 13 beschäftigt. Auf die letzten Veröffentlichungen sind uns im April und Mai dieses Jahres nachstehende weitere Auslassungen eingegangen, die wir aus Mangel an Raum erst heute zum Abdruck bringen können. Mit



dem Abdruck dieser vier Artikel möchten wir nun aber die Debatte über diese Angelegenheit vorläufig schließen, bis sich die Ansichten in der Sekretärfrage, über die Vereinfachung des Schreibwerks und des Geschäftsganges erst mehr geklärt haben. Zur Prüfung der gemachten Vorschläge in der Praxis regen wir jedoch an und werden in späterer Zeit gern Urteile über die Verwendbarkeit der einzelnen Anregungen veröffentlichen.

Die Schriftleitung.

I.

Die letzten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung" enthalten eine Reihe von Auslassungen bezüglich des Verfahrens bei der Holzverabfolgung. Zu allen Vorschlägen in dieser Beziehung erscheint es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß keinesfalls eine Vermehrung der Schreibarbeit eintreten sollte, die doch wahrlich — wenigstens in Revieren mit einigermaßen hohem und verschiedenartigem Einschlage — schon übergroß ist. Sämtliche gemachten Abänderungsvorschläge dürften dem geplagten Schreibgehilfen eine weitere Last aufzubürden geeignet sein. Das gilt z. B. von der Herstellung eines Verabfolgezetteldupllkats mittels Durchschreibens; Zeit und Arbeit wird bei Herstellung nur eines Duplikats mittels Durchschreibens nicht gespart; ein gewandter Schreiber schreibt sicher lieber einen zweiten Zettel mit der Feder. — Die vom Oberförster Franz angedeutete Art der vereinfachten Rechnungsführung für Privatreviere enthält viel Beachtenswertes; es ist unbedingt zu erwarten, daß sein in der Vorbereitung befindliches Rechnungsverfahren für kleinere Privat- und Kommunalreviere vorteilhaft sein wird. Es würde aber für größere Staatswaldungen im ganzen kaum anwendbar sein. Der Staat kann auf gewisse dokumentarische Feststellungen dem Publikum und auch seinen Beamten gegenüber nicht verzichten. So müssen die Holzversteigerungsprotokolle den Charakter von Urkunden behalten — und auch die Holzverabfolgezettel. Das scheint nicht immer bei den vorgeschlagenen Vereinfachungen und Verbesserungen beachtet zu sein. Unter anderem ist auch zu bedenken, daß die Aufsicht über verkauftes Holz tatsächlich ganz aufgegeben wird, wenn der Käufer etwa den Verabfolgezettel nicht vor der Abfuhr dem Förster abzugeben und der Förster dies nicht zu kontrollieren braucht. Jenen Vorteil dem Käufer zu nehmen, wäre nicht angängig — es sei denn, daß er selbst darauf verzichtet, etwa durch Auftrag an die Forstkasse, den Zettel sogleich nach Bezahlung dem Förster zuzuschicken.

Unleugbar wünschenswert ist es, daß der Förster bald nach dem Verkaufe über den Käufer Nachricht erhält, und daß der Käufer einen Nachweis und Ausweis von dem gekauften Holze in der Hand behält.

Jede Änderung in der jetzigen Art der Holzverausgabung müßte meines Erachtens mit einer Revision und Vereinfachung des ganzen Verfahrens bei der Einnahme und Ausgabe verbunden sein. Zwar hat man sich seit langer Zeit auch bei umfangreichem Einschlage gewöhnt, die Last der Schreiberei als ein unabänderliches Joch zu tragen und ist darin bestärkt worden durch die Wahrnehmung, daß manche Vereinfachung sich hinterher als ein Danaergeschenk herausgestellt hat. Wenn man aber einmal die ganze Art der Buchungen bei der Holzeinnahme und Holzausgabe sich überlegt, so ist es doch schwierig, zu glauben, daß es nicht einfacher hergehen könnte. Und man muß auch so gerecht sein, anzuerkennen, daß bei den vielen Übertragungen, denen jede von den tausenden von Zahlen ausgesetzt ist, Fehler unvermeidlich sind, die nachher sehr ärgerlich sein können und dann gerügt werden.

Wenn ich nun in Nachstehendem eine mir vorschwebende Art der leichteren und sichereren Verbuchung des Holzes andeute, so soll dies nur den Zweck einer Anregung haben. Die Sache einwandfrei auszuarbeiten, ist so schwierig, daß sich wohl niemand ohne besondere Veranlassung darangeben wird.

Die wichtigen Schriftstücke sind Nummerbuch, Versteigerungsprotokoll und Verabfolgezettel; alles andere kann, wenn nötig, entbehrt oder doch vereinfacht werden.

Eine wesentliche Erleichterung für das Bureau ist nur von der Schreibmaschine zu erwarten.

Der Förster trägt das Holz aus der zweckmäßig einzurichtenden Kladde, nach der auch die Abnahme erfolgen kann, in das Nummerbuch möglichst nach Reihenfolge der Sortimente und Taxklassen ein. Der Abschluß jeder Abteilung wird aus dem Nummerbuche in Abschnitt A des Kontrollbuchs übertragen, das die Spalten des Holzeinnahmemanuals hat (die Umrechnung in Festmeter geschieht einfacher im ganzen nach dem Endhiebe). Das Material selbst wird aus dem Nummerbuche nebst Dimensionen und Inhalt mit einer — nötigenfalls eigens hierzu eingerichteten Schreibmaschine — auf Verabfolgezettel mittels Durchdrucks in mindestens fünffacher Ausfertigung aufgedruckt. Die Zettel können kleiner und mit dem nötigen Vordrucke etwa zu sechs auf einem größern Bogen angeordnet sein. Ein mit den Verhältnissen Vertrauter wird die Lose richtig zu bemessen wissen; bestimmte Wünsche von Käufern müssen vorher beim Förster angebracht und im Nummerbuche notiert sein. Reicht der Raum auf einem Zettel nicht aus für das Material, so kann über mehrere gedruckt werden. Bei dem Holztermine wird Datum, Name des Käufers und Preis mit Zwischenlage von Kohlenpapier auf alle fünf Exemplare durchgeschrieben. Das eine Exemplar behält der Oberförster als Abzählungstabelle, Verwendungsnachweisung 2c., das zweite erhält der Förster zur Benachrichtigung über den Verkauf, die andern werden nach dem Termine nach den Käufern geordnet, wo nötig auseinandergeschnitten, und es geht ein Exemplar (auf welchem die Bleischrift mit Tinte nachzuziehen ist) als Verabfolgezettel an die Forstkasse, das zweite wird dem Versteigerungsprotokoll beigeheftet, in welchem dann die Nummern nicht handschriftlich aufgeführt zu werden brauchen, das letzte erhält der Käufer sogleich im Termine, natürlich nur in Form eines Nachweises und zunächst unquittiert.

Wenn der Käufer mit den Nachweisen bei der Forstkasse antritt, erledigt sich die Zahlung in schnellster Weise; der Rendant druckt auf die Rückseite des Verabfolgezettels wie des Nachweises die Quittung mittels einer Stempelmaschine auf, gibt den Nachweis dem Käufer zurück und schickt auf Wunsch den Verabfolgezettel direkt an den Förster.

Für die Zusammenstellungen im Nummerbuche werden dem Förster nach Franzschen Rezepte besondere Formulare mit den Spalten des Holzeinnahmemanuals geliefert. Er schreibt mit Benutzung von Kohlenpapier die Schlußsummen jeder Position — eventl. mit Aufführung einzelner Abteilungen — auf drei Formulare durch. Das eine — länger im Papier zu haltende — geht zur Oberförsterei als Schlußlohnzettel und wird nach Vergleichung mit der Eintragung im Kontrollbuche A auf der mit Vordruck versehenen Rückseite angewiesen; das zweite heftet der Oberförster in ein Buch als Holzeinnahmemanual, Jahreskonto 2c., das dritte benutzt der Förster zur Schlußzusammenstellung. Die Heftungen sind mit den jetzigen Heftmaschinen leicht zu bewerkstelligen.

Die am Jahresschlusse zurückkommenden Schlußlohnzettel werden als Holzwerbungskostenrechnung zusammengeheftet.

Zu bemerken ist noch, daß bei Benutzung geeigneten Papiers auch erheblich mehr als fünf Abdrücke aus dem Nummerbuche gemacht werden können — die weiteren an Stelle von Auszügen für die Käufer — und daß auch durch Einlage von hektographischem Kohlenpapier gleichzeitig ein hektographierfähiger Durchdruck zur Herstellung vieler Auszüge hergestellt werden kann.

Bei einem dem beschriebenen ähnlichen Verfahren würden nicht nur die Wünsche bezüglich des Holzverabfolgezettels erfüllt, sondern die Buchungen bei der Holzvereinnahmung und -verausgabung würden weniger zeitraubend und namentlich sicherer sein, da bei der Übertragung durch mechanische Vervielfältigung eine einmalige Vergleichung genügt, um Fehler vollständig auszuschließen.

Königl. Oberförster Zielaskowski-Tornau.

II.

In Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung“ habe ich zu meiner Freude gesehen, daß sich eine ganze Zahl der Herren Kollegen zu meinem Artikel in Nr. 1 geäußert hat, worauf ich vor drei Jahren noch bei Veröffentlichung eines ähnlichen Artikels in Nr. 39 Bd. 18 vergeblich wartete. Es scheint das ein Beweis dafür, daß die Unzulänglichkeit der heutigen Holzverabfolgezettelpraxis in immer weitere Kreise gedrungen ist.

Inzwischen hat, wie Herr Forstmeister Dittmar, auch Herr Oberförster Franz (in Nr. 12) sich für das Durchschreibeverfahren ausgesprochen, und wir haben gelesen, daß bezügliche Formulare bereits im Verlage der „Deutschen Forst-Zeitung“ zu haben sind. Daraus kann wohl geschlossen werden, daß diese Art des Holzverabfolgezettels eine Zukunft hat. Und wenn statt des Bleistifts zum Durchschreiben ein Tintenstift benutzt wird, wie dies Herr Oberförster Franz und Herr Hilfsförster Koch vorschlagen, so dürfte auch der Charakter als Urkunde gewahrt bleiben.

Jedenfalls wird eine Vereinfachung und Vervollkommnung des heutigen Verfahrens immer in einem Ausbau der Holzverabfolgezettel zu suchen sein; und eine so eingehende Kontrolle die Vorschläge des Herrn Försters Joost gestatten, so meine ich doch, daß sie wenig Aussicht auf Verwirklichung haben. Das von ihm vorgeschlagene Försterprotokoll lassen übrigens heute bereits vielfach die Herren Revierverwalter auf den Holzterminen mitschreiben, und die Belaufsbeamten erhalten es sofort nach dem Termin zugestellt. Es schafft dies schon heute eine bedeutende Erleichterung in der Abfuhrkontrolle, da der Beamte so fast unmittelbar nach dem Verkauf über die Käufer unterrichtet ist. Leider jedoch ist dies Verfahren nicht allgemein, und die Forsthilfsaufseher entbehren nach wie vor jeder Kontrolle, wenn sie nicht, wie dies Herr Förster Joost vorschlägt, von den Försterprotokollen Abschrift nehmen. Hierzu wird aber der Forstaufseher nicht immer in der Lage sein, da er oft in drei bis fünf Beläufen Forstschutz auszuüben hat.

Herr Förster Joost meint ferner, daß bei dem von Herrn Forstmeister Dittmar vorgeschlagenen Verfahren die Kontrolle dann seine Schwierigkeiten hat, wenn der Zettel mehrere Nummern enthält und der Käufer zur Holzabfuhr mehrere Fuhren zugleich in den Wald schickt. Das ist wohl richtig, aber doch nicht von so großer Bedeutung, daß man deswegen von dem Verfahren Abstand nehmen müßte. Einer der Holzfahrer muß ja die Legitimation bei sich führen, und der Beamte wird diesen immer feststellen können, wenn er es will. Hierzu kommt, daß das berichtigte Nummerbuch (das übrigens vielfach handliches Format hat) oder die Kladde dem Förster bereits besagt, ob die Fuhrleute richtiges Holz laden oder nicht. Schließlich wird es immer noch besser sein, daß von zwanzig Fuhrleuten einer eine Legitimation für alle bei sich führt, als wenn sich keiner zu legitimieren braucht. Vollkommenheit zu erreichen, ist stets schwierig, und meist wird man schon mit einer Verbesserung zufrieden sein müssen. Genau derselbe Übelstand würde übrigens auch bei dem von Herrn Förster Joost vorgeschlagenen Verfahren bestehen bleiben, wenn der eigentliche Holzzettel als Ausweis in den Händen des Käufers verbleibt.

Daß die Zettel vor erfolgter Bezahlung dem Förster zugestellt werden sollen, worin Herr Joost ein Hindernis hinsichtlich der Verwirklichung der gemachten Vorschläge sieht, habe ich in meinem Artikel nicht gesagt, und hat wohl auch Herr Forstmeister Dittmar nicht sagen wollen. Die beiden Zettel sollen voneinander erst bei der Bezahlung getrennt werden; daraus folgt, daß sie von der Kasse dem Förster erst nach geschehener Bezahlung zugestellt werden können. Das kann ja niemals lange dauern, da die Zahlungsfrist für die Zettel nur eine ganz kurze ist und bei den langfristigen Zetteln von der gestatteten Holzabfuhr die Förster ohnehin benachrichtigt werden.

Die von Herrn Förster Joost vorgeschlagene Kontrolle durch einzuklebende Coupons, die ja an sich wohl zuverlässig wirken könnte, scheint mir ein entschieden umständlicheres Verfahren zu sein als die Kontrolle durch Zettelduplikate. Auch ist

zu befürchten, daß das Einkleben der Coupons oft nicht rechtzeitig vorgenommen, auf eine gelegenere Zeit verschoben werden würde — bekanntlich verursacht bei vielen solche Klebearbeit großes Mißvergnügen —, womit dann wieder die momentane Kontrolle hinfällig würde.

Nach allem liegt wohl die Vereinfachung des heutigen Systems in dem von Herrn Forstmeister Dittmar und Herrn Oberförster Franz vorgeschlagenen Verfahren am nächsten.

Linck, Königlicher Forstaufseher.

III.

Über dies Thema sind in verschiedenen Nummern dieser Zeitung, zuletzt in Nr. 13 des laufenden Jahrgangs, Ansichten geäußert und Vorschläge gemacht worden, die geradezu zu Erwiderungen herausfordern, selbst wenn man den freundlichen Einladungen hierzu auch abhold gegenübersteht. Zeitungsschreiberei ist eben nicht jedermanns Sache, am allerwenigsten die eines Forstschutzbeamten, und ich bitte die verehrten Herren Kollegen, mir gütigst Nachsicht bewilligen zu wollen. Auch ich glaube der guten Sache zu dienen, wenn ich auch gleich im voraus bekenne, daß ich in dieser Angelegenheit ganz gegenteiliger Meinung bin.

Zur Sache: Armer Holzverabfolgezettel! — Jahrzehntelang hast du in Ehren als ein überaus wichtiges Dokument, zu dessen Nachprüfung hohe Regierungsbeamte berufen sind, in der Preußischen Staatsforstverwaltung bestanden und nun endlich soll dein letztes Stündlein schlagen.

Aus welchem Grunde denn? Nur, weil einige Herren glauben, daß der Holzverabfolgezettel ein unbequemes, überflüssiges Stück Papier im Geschäftsgange der Forstverwaltung ist und daß er durchaus nicht mehr geeignet ist, die Kontrolle in der Verausgabung des eingeschlagenen Holzmaterials herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten.

Wie diese im praktischen Dienste bewährte Einrichtung angegriffen werden kann, verstehe ich nicht. Die tatsächlich vorgekommenen einzelnen Fälle des Nichtgenügens bzw. Freispruchs eines Gerichts können doch unmöglich maßgebend sein. Diese Fälle werden vielmehr stets Nebenumstände haben, die eine Abweichung von der Regel rechtfertigen.

Was nützt denn die vorgeschlagene — sicherlich praktische — gleichzeitige Anfertigung von Duplikaten mittels Blaupapierunterlage, wenn der Förster die Originalzettel am Tage nach dem Termin doch nicht alle bekommt? Die Kasse gibt doch nur diejenigen Zettel heraus, welche bezahlt sind. — Die Mitführung des Duplikats als Ausweis seitens der Fuhrleute ist praktisch doch auch nicht durchführbar. — Ist man wirklich der Meinung, daß sich durch Einführung der vorgeschlagenen Neuerungen eine bessere praktische Kontrolle des verbleibenden Holzbestandes als die bisherige, erreichen läßt, oder glaubt man gar um diese Kontrolle draußen im Walde an Ort und Stelle, völlig herumzukommen? Nie und nimmer! —

Gewiß ist es sehr angenehm, nach einem Holzverkaufe am nächsten Tage zu wissen: „Was ist verkauft?" Erforderlich ist es aber keinesfalls. Selbst nach dem sehr gut ausgedachten Försterprotokoll mit den „Couponmärkchen" als originelle Kassenquittung wird man doch nur das verkaufte Holz kontrollieren können, keinesfalls doch aber den verbleibenden Bestand, dazu ist immer wieder und immer wieder das Nummerbuch erforderlich. Man kann noch so schöne Sachen erfinden, Diebstähle entdecken und verhindern — worum es sich doch lediglich handelt — wird man nur durch fleißige örtliche Kontrolle der Holzbestände an der Hand richtig und vollständig geführter Nummerbücher, wo man sich klipp und klar sagen kann: „Dies ist durch Verabfolgezettel belegt, das muß vorhanden sein!"

Mir sind die Nummerbücher natürlich auch zu unbequem, ständig im Walde mitzuführen, deswegen habe ich aber doch eine Kontrolle stets bei mir, und das ist die Kladde. Sobald Holzverabfolgezettel eingehen, streiche ich sofort, spätestens aber am Abend eines jeden Tages, die verkauften Nummern in dieser Kladde ab, und bei der ersten Nummer vermerke ich den Namen des Käufers, bei den übrigen Nummern nur die erste Nummer (z. B. zu 385 usw.). Dies ist ein einfaches Verfahren und geht sehr schnell. Die Kladde hat Notizbuchformat und ist leicht und bequem stets mitzuführen. Ich stelle eine solche Kladde vom Wirtschaftsjahre 1907 jedem Königlichen Forstbeamten zur Einsicht zur Verfügung und hinterlege sie bei der geehrten Schriftleitung dieser Zeitung,*) von welcher das Büchlein auch bezogen ist. Die Kontrolle im Walde ist dann äußerst bequem, was nicht abgestrichen ist, muß vorhanden sein. — Fehlt etwas, na, dann wird man vielleicht beim Nachhausekommen bereits den Zettel vorfinden (durch die Post), wenn nicht, dann heißt es: ermitteln. In diesem Falle gebe ich gern zu, daß es dann angenehm wäre, zu wissen: „Ist das Holz verkauft, und wer ist der Käufer?" Um nun den Förster in diese angenehme Lage zu versetzen, möchte auch ich mir erlauben, einen Vorschlag zu machen, und zwar einen solchen, der keine Änderung des Bestehenden erfordert, allerdings eine Mehrarbeit für den Förster bedeutet. Nun, Arbeitsfreudigkeit ist ja bei jedermann in reichlichem Maße vorhanden, dies merkt man an der Betätigung über die vorliegende Frage, also dann mutig drauf los:

1. Eine sogenannte Kladde — die erste Aufnahme des eingeschlagenen Holzes wie es steht und liegt beim Numerieren im Walde — führt bereits jeder Förster, und zwar mit Bleistift. Sie wird ein amtliches Buch und verliert den Charakter als Privatnotizbuch.

2. Auf Grund dieser Kladde fertigt der Förster zu Hause dann die Nummerbücher an,

---

*) Herr Masur benutzt das bekannte Nummerbuch für Nutzholz und für Brennholz, welches dem Kalender Waldheil als kostenlose Anlage beiliegt und in Stärken für 1000 Nummern bis zu 6000 Nummern auch einzeln erhältlich ist. Die Firma J. Neumann, Neudamm, schickt übrigens diese kleine Kladde auf Wunsch jedem Interessenten zur Ansicht.

und zwar nicht wie bisher als einfache Abschrift der Kladde, sondern sortiments- und taxklassenweise nach „gesund und Anbruch“, nach Längen und Stärken, genau wie gegenwärtig die Oberförsterei-Abzähl-Tabellen, gefertigt werden und nach besonderen Anweisungen und Wünschen der Herren Oberförster. Jeder preußische Förster ist dazu befähigt, wenn auch vielleicht nicht in allen Fällen geübt. Jedoch Übung wird den Meister machen.

3. Zur Holzabnahme sind Kladde und Nummerbücher zur Stelle.

Die Abnahme erfolgt nach der Kladde. Der Übersichtlichkeit wegen am besten mit farbigen (grün) Revisionsstrichen. Die Schlußsummen sind zur Übereinstimmung mit den Nummerbüchern zu vergleichen.

4. Die Nummerbücher gehen dann wie immer zur Oberförsterei. Hier werden die Abzähl-Tabellen dann nur als einfache Abschrift gefertigt — sicher zur Freude eines jeden Sekretärs und gewiß auch nicht in letzter Linie des Herrn Oberförsters selber. Man bedenke das bisherige zeitraubende sortiments- und taxklassenweise Ausziehen des Holzes in die Oberförsterei-Tabellen. Bei umfangreichen Revieren mit viel Bauholzeinschlag gehört eine ganze Manneskraft dazu, um die Arbeit, wenn sie sich in der Hauptsaison anstaut, zu bewältigen.

5. Von jedem Holzverkaufstermin erhält jeder Förster Nachricht, die Nummerbücher sind zum Termin mitzubringen, wenn der Beamte nicht anwesend zu sein braucht, hat er die Nummerbücher spätestens am Tage vorher zur Oberförsterei zu schaffen.

6. Während des Holzverkaufsgeschäfts führt derjenige Beamte, der ausbietet, die Nummerbücher, und zwar mit Bleistift, d. h. er folgt dem Herrn Oberförster in der Ausbietung der einzelnen Lose (Nummern) und legt seine Aufmerksamkeit zunächst auf das Vergleichen der diktierten Nummern, alsdann nimmt er die Gebote auf, und nachdem er zugeschlagen hat, vermerkt er nur Namen und Wohnort des Käufers. (Zettelnummer und Geldbetrag gehen ihn nichts an.) Das Folgen dem versteigernden Herrn Oberförster in den Nummerbüchern ist eine einfache Sache, da Abzählungs-Tabellen und Nummerbücher nunmehr genau übereinstimmen. Ein flottes Holzverkaufsgeschäft wird hierdurch in keiner Weise gehemmt, im Gegenteil wird die Führung der Nummerbücher in dieser Weise dazu beitragen, Fehler zu vermeiden und dem Herrn Oberförster manche Hilfe während des Verkaufs zu bieten.

7. Soweit die Beamten im Termin anwesend sind, nehmen sie nach Schluß des Termins ihre Bücher mit, die andern erhalten sie am nächsten oder übernächsten Tage durch die Post.

8. Die instruktionsgemäße Verausgabung im Nummerbuche auf Grund der eingegangenen Holzverabfolgezettel bleibt durchaus unberührt.

9. Über entstehende Zweifel hinsichtlich der Käufer gibt nunmehr das Nummerbuch vollständige Aufklärung.

Ob es noch ein einfacheres Verfahren, ohne Beseitigung bewährter Einrichtungen, gibt, den Förster möglichst schnell nach jedem stattgefundenen Holzverkaufe in Kenntnis über die Käufer zu setzen, vermag ich nicht zu beurteilen. Es wäre dies auch eine überflüssige Arbeit; seien Sie versichert, verehrte Kollegen, unsere Staatsforstverwaltung wird nicht ein Verfahren aufgeben, ohne ein gleichwertiges einzuführen. Die Sorge um schmutzige Zettel mag man auch berufeneren Stellen überlassen, für uns ist das vollzählige Vorhandensein der Zettel am Jahresschluß jedenfalls wichtiger. Ebenso ist die Sorge hinfällig, ob die Käufer ihre eigenen Notizen vom Zettel mit steifen oder krummen Fingern machen, wenn nur jeder lesen kann, was er geschrieben hat, Schnitzer muß jeder selber verantworten. Unkenntnis schützt vor Strafe nicht.

Eszerningken, Reg.-Bez. Königsberg.

Masur, Königlicher Förster.

IV.

Die Frage der Holzverabfolgezettel hat Anfang des Jahres in der „Deutschen Forst-Zeitung“ einen breiten Raum eingenommen. Zur Klärung der Sache will ich mich im nachstehenden äußern; zumal ein Kollege in Nr. 13 der „Deutschen Forst-Zeitung“ die Einrichtung im Bezirk Kassel kurz berührt hat: Alle bisher gemachten diesbezüglichen Vorschläge halte ich für umständlich und zum Teil unausführbar. Es wäre nur zu wünschen, daß in der preußischen Monarchie eine größere Einheitlichkeit auf diesem Gebiet herbeigeführt würde, dann würden solche langatmige Auseinandersetzungen von selbst aufhören.

Im Regierungsbezirk Kassel besteht in bezug auf die Holzverabfolgezettel eine mustergültige Einrichtung, deren Zweckmäßigkeit von Beamten, sowohl als auch vom Publikum anerkannt ist.

Der Holzverabfolgezettel hat nachstehendes Muster:

Holzverabfolgezettel №

Oberförsterei .... Wirtschaftsjahr 19......
Schutzbezirk .... Förster ....
.... aus .... hat für das in dem Versteigerungstermin am .... erstandene Holz

Distrikt	Abteilung	Nummer, Menge und Art des Holzes	Geldbetrag Mk.	Pf.
		im ganzen		

den ....ten .... 19....... (Bürgschaft gestellt) Zahlung geleistet, und ist ihm daher gegen Abgabe dieses Zettels an den Forstschutzbeamten das Holz zu verabfolgen.

Der Oberförster .... Der Forstkassenrendant ....

Kassenquittung.

Oberförsterei .... Die Zahlung von .... Mark .... Pf. für nebengenanntes Holz ist erfolgt.

Distrikt	Abteilung Unterabteilung	Nummer, Menge und Art des Holzes

Name des Käufers ....

....

den ten 19

Der Forstkassenrendant



Die Rückseite der Holzverabfolgezettel enthält die Bestimmungen, welche von dem Käufer zu beachten sind, und zwar wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Abfuhr des Holzes darf nur nach erfolgter Bezahlung des Geldbetrages oder geleisteter Bürgschaft und nach Abgabe dieses Zettels an den umseitig genannten Forstschutzbeamten geschehen.
2. Die umstehende Kassenquittung hat der Fuhrmann bei der Abfuhr des Holzes stets bei sich zu führen und den Forstbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Die Abfuhr des Holzes darf nur an den Wochentagen . . . . . aber nie vor Aufgang oder nach Untergang der Sonne geschehen, widrigenfalls Bestrafung nach § 38 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 eintritt.
4. Die Abfuhr des Holzes muß innerhalb . . . . . erfolgen, widrigenfalls Bestrafung nach § 25 der Feld- und Forstpolizeiverordnung vom 22. April 1892 verwirkt ist. Außerdem steht es der Forstverwaltung frei, das nicht abgefahrene Holz auf Kosten der Käufer an Orte, wo es ohne Nachteil aufgestellt werden kann, rücken zu lassen.
5. Der Käufer oder die von diesem beauftragten Fuhrleute haben bei der Abfuhr sich der Mitnahme des ihnen nicht zukommenden Holzes oder der Verwechselung der Nummern zu enthalten, widrigenfalls Bestrafung nach § 39 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 eintritt.
6. Bei Übertretung dieser Bestimmungen haftet Käufer für die von ihm mit der Abfuhr beauftragten Personen als Selbstschuldner.

Die Ziffer 1 der „Allgemeinen Bestimmungen" befindet sich auf der Rückseite des Zettels, welcher an den Förster abzugeben ist, während sich die Ziffern 2 bis 6 auf der Rückseite der Kassenquittung befinden, welche in dem Besitz des Käufers bleibt und bei der Abfuhr des Holzes stets bei sich zu führen ist. Im Regierungsbezirk Cassel erfolgt die Ausfüllung der Holzverabfolgezettel durch die Oberförstereien, während die Kassenquittung durch die Forstkassen ausgefüllt wird.

Im allgemeinen ist in Hessen das Publikum in bezug auf die Ablieferung der Holzverabfolgezettel nicht lässig, und für solche Leute, welche den Zettel vielleicht aus Nachlässigkeit nicht abliefern, sind die bezüglichen Strafbestimmungen vorhanden. Eine allzugroße Schärfe ist jedoch nicht am Platze, da man sich die Holzkäufer damit leicht „vergrämen" kann und der Forstfiskus den Nachteil hat.

Riemenschneider.

Mitteilungen.

— **Die Mistel, Viscum album.** Die botanische Abteilung der königl. bayer. Forstlichen Versuchsanstalt (München, Amalienstr. 67) ist mit einer monographischen Bearbeitung der Mistel, Viscum album, beschäftigt.*) Es handelt sich hierbei auch um die Feststellung des Vorkommens der Mistel auf verschiedenen Holzarten, also um Aufstellung einer Liste der Nährpflanzen, auf welchen die Mistel vorkommt; ferner handelt es sich um sichere Beobachtungen über die Verbreitung der Mistel durch bestimmte Vogelarten in den verschiedenen Waldgebieten. Es ist z. B. nicht bekannt, welche Drosselarten in den einzelnen Gegenden Deutschlands, welche im Kiefern-, im Tannen-, im Laubwald dabei beteiligt sind, ob auch Dohlen und Krähen, Seidenschwänze, Waldtauben 2c. Mistelbeeren in größerer Menge fressen und dadurch zu ihrer Verschleppung beitragen; wie weit die Mistel im Innern großer Waldkomplexe und wie weit nur an Waldrändern und kleineren Wäldchen vorkommt. Besonders wäre festzustellen, welche Drosselarten in den Wintermonaten sich in den verschiedenen Gegenden zeigen; es wird sich dabei besonders um Misteldrossel, Amsel und Krammetsvogel handeln. Bei der Sammlung solcher genauer und durchaus zuverlässiger Beobachtungen rechnet die botanische Abteilung auf die Unterstützung der Forstbeamten und anderer Leser diese Zeitschrift. Es soll hierbei auch die Frage gelöst werden, ob die Mistel von der Kiefer auf die Tanne und umgekehrt und von den Nadelhölzern auf Laubholz übergehen kann, oder ob es sich hier um Rassen handelt, die an die Kiefer speziell oder an die Tanne allein oder an die Laubhölzer angepaßt sind. Nach den bisherigen Beobachtungen scheint nämlich die Mistel nicht von Tanne auf Kiefer überzugehen. Deshalb wäre es wichtig, zu erfahren, wo die Mistel im Mischwald von Tanne und Kiefer zugleich auf beiden Holzarten vorkommt. Es soll ferner das Vorkommen der Mistel auf Fichte und Eiche ganz sicher gestellt werden. Die bisherigen zahlreichen Angaben des Vorkommens der Mistel auf der Fichte haben sich bei näherer Nachforschung zumeist bis jetzt als irrtümlich herausgestellt, so daß mein Befund in Tirol als einziges durch Beleg-Objekte verbürgtes Vorkommnis übrig bleibt. Für die Eiche, auf der in Frankreich die Mistel öfters vorkommt, ist in Deutschland kein einziger Fall sicher gestellt. Für Erle, Ulme, Buche fehlen die Beweis-Objekte (Tragast der Holzart mit dem Ansatz des Mistelstammes). Da in den Floren bisher die unkontrollierten Angaben von Laien, Waldarbeitern 2c. verwendet wurden, bieten Floren keinerlei Garantie für Richtigkeit, und es ist nötig, sichere Angaben von gebildeten und zuverlässigen Personen zu sammeln und bei seltenen oder auffallenden Vorkommnissen Beleg-Objekte zu erhalten. Eine bei den königl. bayerischen Forstbeamten eingeleitete Erhebung wird dazu dienen, zunächst die Verhältnisse in einem der deutschen Bundesstaaten genauer festzustellen. Ich würde es aber mit großem Danke anerkennen, wenn mir auch Mitteilungen nicht im Forstdienste stehender Personen zugingen, und wenn mir Nachrichten auch von außerbayerischen, ja von außerdeutschen Gebieten zukommen würden. Es darf hinzugefügt werden, daß von mir auch die ganze Mistelliteratur gesammelt wird, und daß ich bereits ein reiches Material von Objekten, Broschüren und Abbildungen (Photographien), besonders auch aus Frankreich, erhalten habe. Die Frage der Verbreitung der Mistel durch Vögel wird auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Drosselarten, insbesondere der Amsel, der Misteldrossel und des Krammetsvogels bieten, und hoffe ich jetzt auf spezielle Beobachtungen durch Forstleute und Ornithologen.

*) Auch über die Riemenblume, Loranthus europaeus werden Mitteilungen gesammelt.

Da sich aus den bisherigen Erhebungen bereits ergeben hat, daß das Vorkommen der Mistel ein viel häufigeres und der Schaden durch die Mistel ein ganz gewaltiger ist, so verdient diese Arbeit wohl auch aus wirtschaftlichem Interesse Unterstützung.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 36/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A a 919. II. 1675 II. III. 7951.

Berlin W. 9, 17. Juni 1907.

An die Herren Oberpräsidenten 2c.

Die in Abdruck anliegende Verfügung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 31. Januar 1907 (F. M. I. 19538 1 Ang. 2c., M. d. J. Ia 3210), betreffend die Feststellung der Verwendbarkeit eines zu pensionierenden Beamten in einem anderen Amte, wird zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung mitgeteilt.

J. V.: v. Conrad.

Abschrift.
Der Finanzminister.
F.-Nr. I. 19538, 1 Ang., II. 13085, III. 695.
M. d. J. I a 3210.

Berlin C. 2, 31. Januar 1907.

Die Königliche Oberrechnungskammer hat die Wahrnehmung gemacht, daß die mit der Pensionsfestsetzung betrauten Behörden häufig die Pensionierung von Beamten allein auf Grund der Feststellung ihrer Unfähigkeit zur ferneren Bekleidung ihres bisherigen Amtes verfügen, ohne die Möglichkeit ihrer anderweiten Verwendung zu prüfen, trotzdem die körperlichen und geistigen Kräfte der Beamten zur Wahrnehmung leichterer Dienstverrichtungen in anderen amtlichen Stellungen noch ausreichend erscheinen. Dieses Verfahren widerspricht der Bestimmung zu Nr. 1 des Runderlasses vom 29. Juli 1884 — Min.-Bl. d. i. Verw., S. 194 —. Nach dieser darf die Pensionierung erst dann ausgesprochen werden, wenn feststeht, daß der Beamte wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte dauernd unfähig ist, nicht nur die Pflichten des ihm übertragenen Amtes, sondern auch die Pflichten eines anderen Amtes derselben Verwaltung von nicht geringerem Range und Diensteinkommen zu erfüllen.

Ist nach dem Gesundheitszustande und dem Lebensalter eines Beamten, der für das von ihm bekleidete Amt dauernd unfähig geworden ist, Grund zu der Annahme vorhanden, daß er in einem anderen Amte noch mit Erfolg und nicht nur vorübergehend würde verwendet werden können, so ist ihm ein solches Amt zu übertragen. Diese Maßnahme wird insbesondere dann in Frage kommen, wenn ein bisher im Außendienste beschäftigter Beamter zwar die mit diesem verbundenen Anstrengungen nicht mehr ertragen oder ohne Gefahr für seine Gesundheit den Unbilden der Witterung sich nicht mehr aussetzen kann, den Anforderungen des Innendienstes aber, für welchen im allgemeinen eine geringere körperliche Rüstigkeit ausreicht, noch gewachsen erscheint.

Die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Regierungen, welchen für den Bereich mehrerer Ressorts die Anstellungs- und Pensionierungsbefugnis für bestimmte Beamtenkategorien zusteht, haben eintretendenfalls ihre Prüfung nicht nur darauf zu beschränken, ob der Beamte noch in einer anderen Stelle derselben Verwaltung zweckmäßig Verwendung finden kann, sondern auch darauf zu erstrecken, ob etwa innerhalb der übrigen ihnen unterstehenden Verwaltungszweige dem Beamten eine geeignete Stelle übertragen werden kann, wobei kein Unterschied zu machen ist, ob die Anstellungsbefugnis für die betreffende Stelle den Regierungspräsidenten oder den Regierungen zusteht, so daß für die von letzteren zu pensionierenden Beamten auch die den ersteren unterstehenden Beamtenstellen in Betracht kommen und umgekehrt. Beispielsweise ist, wenn ein Unterbeamter der Strom- oder Kanalbauverwaltung für den Außendienst nicht mehr geeignet ist, zu prüfen, ob er noch für den Dienst eines Kassendieners oder Boten bei der allgemeinen Verwaltung brauchbar ist. Erst wenn festgestellt ist, daß in dem Anstellungsbezirke überhaupt keine geeignete Stelle innerhalb der mehreren in Betracht kommenden Ressorts frei ist, darf die Pensionierung verfügt werden.

Liegen besondere Gründe für die Annahme vor, daß der Beamte in einem anderen Anstellungsbezirke des Ressorts, welchem er angehört, erfolgreiche Verwendung finden kann, so wird vor seiner Pensionierung eine Anfrage bei der zuständigen Behörde in Erwägung zu nehmen sein.

Eine Anfrage bei Anstellungsbehörden eines anderen Ressorts über die Verwendbarkeit eines Beamten wird nur ganz ausnahmsweise bei besonderem Anlaß angezeigt sein.

Voraussetzung für die Überführung eines Beamten in eine andere Stelle ist, daß er die Anstellungsbedingungen für diese erfüllt. Zu berücksichtigen ist hierbei aber, daß nach § 10 Nr. 3 der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern — Min.-Bl. d. i. Verw. 1882, S. 225 — die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen auch nichtversorgungsberechtigten Beamten verliehen werden können, wenn diese anderenfalls wegen Unbrauchbarkeit für ihren Dienst in den Ruhestand versetzt werden müßten. Von solchen Verleihungen ist jedoch gemäß dem zweiten Satze der angezogenen Bestimmung dem Kriegsministerium Kenntnis zu geben.

Endlich ist zu beachten, daß der Beamte nach § 87 des Disziplinargesetzes ohne seinen Willen in ein anderes Amt nur dann versetzt werden darf, wenn dieses nicht mit geringerem Range und etatsmäßigem Diensteinkommen als das

bisher bekleidete ausgestattet ist. Als eine Verkürzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Verwaltung von Nebenämtern entzogen wird oder der Bezug der für die Dienstunkosten besonders ausgesetzten Einnahmen mit diesen Unkosten selbst fortfällt. Ebensowenig liegt eine unzulässige Benachteiligung des Beamten vor, wenn dieser in dem früheren Amte eine höhere Gehaltsstufe hätte erreichen können, als es in dem neuen Amte möglich ist, da den Beamten ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltszulagen nicht zusteht. Es genügt vielmehr, wenn ihm dasjenige pensionsfähige Diensteinkommen weiter gewährt wird, welches er im Zeitpunkte seiner Überführung in das neue Amt tatsächlich bezogen hat.

Ew. Hochwohlgeboren wollen demgemäß in Zukunft verfahren und in jedem Falle der Pensionierung eines Beamten, in welchem eine Verwendung desselben in einem anderen Amte überhaupt in Frage kommen kann, aktenmäßig feststellen, aus welchem Grunde eine solche anderweite Verwendung nicht erfolgt ist.

Der Finanzminister.
gez.: Frhr. von Rheinbaben.
Der Minister des Innern.
gez.: von Bethmann-Hollweg.

Ausfall der Ersten Forstlichen Prüfung.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 9052.

Berlin W. 9, 5. Juli 1907.

Der in diesem Frühjahre abgehaltenen Ersten Forstlichen Prüfung haben sich 30 Forstbeflissene unterzogen, darunter 1 Anwärter für den anhaltischen, 2 Anwärter für den koburg-gothaischen Staatsdienst und 5 für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst. 1 Anwärter für den preußischen Staatsdienst und 1 Anwärter für den Gemeinde- und Privatdienst hatten die Prüfung zu wiederholen. Es haben bestanden: 1 Prüfling mit dem Gesamturteil sehr gut, 26 Prüflinge mit dem Gesamturteil genügend.

J. A.: Schede.

— **Schonvorschriften, Töten kranken Wildes aus Mitleid, Begriff Erlegen** (K. G. vom 21. März 1907). Ein auf einer Wiese umherlaufender Hund des nicht jagdberechtigten Angeklagten hatte während der Schonzeit ein anscheinend krankes Reh gegriffen und ihm die Kehle verletzt. Der Angeklagte wurde hierauf durch das Klagen des Rehs und die Zurufe seiner Frau aufmerksam, eilte herbei und fand das Reh am Boden liegend und stark aus einer Wunde an der Kehle blutend. Er schnitt ihm aus Mitleid die Kehle durch und legte es in einen Weidenbusch. Am folgenden Morgen war das Reh aus dem Busch verschwunden; wer es von dort weggeholt, ist nicht zu ermitteln gewesen. Daß der Angeklagte sich das Wild angeeignet, dafür hat sich kein Anhalt ergeben, weshalb die Strafkammer die Anwendbarkeit der §§ 292, 293 des Strafgesetzbuches verneinte. Aber auch von der Übertretung des § 13 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 wurde der Angeklagte freigesprochen; eine Bestrafung könne nur eintreten, wenn das Einfangen oder Erlegen in der Absicht geschehe, das Wild für sich zu behalten; hierfür spreche der Eingang des § 2 des Wildschongesetzes „Mit der Jagd zu verschonen", der voraussetze, daß das Töten oder Einfangen der zu schonenden Stücke sich als eine Ausübung der Jagd darstelle, also zum Zwecke der Aneignung des Wildes erfolgt sei. Auch der Ausdruck „Erlegen" lasse erkennen, daß nur die zwecks Ausübung der Jagd erfolgte Tötung des Wildes unter Strafe gestellt werden solle, denn unter „Erlegen" sei nur die jagdmäßige Tötung des Wildes zu verstehen.

In der gegen die Freisprechung eingelegten Revision hat die Staatsanwaltschaft geltend gemacht, Erlegen bedeute nichts anderes als Töten, auf die Absicht der Aneignung komme es nicht an.

Das Kammergericht hat die landgerichtliche Auslegung des Begriffs Erlegen für unzutreffend erachtet, gleichwohl aber die Revision zurückgewiesen, und zwar aus folgenden Gründen:

Das frühere Gesetz vom 26. Februar 1870 stellte in § 5 das Töten und Einfangen von Wild während der Schonzeit unter Strafe. Der § 5 ist vom Kammergericht dahin ausgelegt, daß jedes, auch das ohne die Absicht der Aneignung erfolgte Töten von Wild während der Schonzeit, und zwar auch das Töten kranken Wildes aus Mitleid, mit Strafe bedroht sein soll (vergl. die beiden Urteile in K. G. J. 17, 410; Goltd. Arch. 43, 435; D. J. Z. 1, 59, 9 und in Schultz 1, 79). Nach dem § 13 des neuen Wildschongesetzes wird bestraft, wer während der Schonzeit Wild erlegt oder einfängt. Es fragt sich, ob der Ausdruck Erlegen etwas anderes bedeuten soll als der Ausdruck Töten. Der Entwurf des neuen Gesetzes enthielt bereits im § 13 das Wort Erlegen. In den Motiven zu § 13 ist eine Andeutung darüber, daß dieser Ausdruck etwas anderes bedeuten solle als Töten, nicht enthalten. In der Kommission des Abgeordnetenhauses ist von einem Mitglied hervorgehoben, daß das Verbot des Erlegens von Wild während der Schonzeit ein unbedingtes sei, somit auch nach wie vor angeschossenes oder kümmerndes Wild nicht geschossen werden dürfe. Redner bedauerte, daß nach den Erklärungen der Staatsregierung in dieser Hinsicht keine Bestimmungen getroffen werden könnten, die den Abschuß kranken Wildes ermöglichen und zugleich einen Mißbrauch vollkommen ausschließen. Da die Materialien etwas weiteres nicht ergeben, so kann es den Anschein haben, als ob der Gesetzgeber, dem bei dem Erlaß des Gesetzes die Auslegung des Wortes Töten in § 5 des alten Gesetzes dahin bekannt war, daß jedes Töten, auch des kranken oder bereits angeschossenen Wildes während der Schonzeit verboten sei, dem Ausdruck Erlegen die gleiche Bedeutung beilegen wollte, wie dem früheren Ausdruck Töten. Bei dieser Annahme würde die von der Revision vertretene Ansicht begründet sein. Der Senat ist aber der Ansicht, daß der Wechsel des Ausdrucks nicht bedeutungslos sein kann, und daß der Gesetzgeber das Wort Erlegen gewählt hat, weil er die ohne die Absicht der Aneignung erfolgte Tötung nicht mehr

lebensfähigen Wildes während der Schonzeit, da ein Bedürfnis, solches Wild zu schonen, nicht vorliegt, von der im § 13 angedrohten Bestrafung ausschließen wollte. Darin kann allerdings der Strafkammer nicht beigetreten werden, daß das Verbot des § 13 nur das in Ausübung der Jagd mit der Absicht der Aneignung erfolgte jagdmäßige Töten des Wildes, also nur den Jäger habe treffen wollen. Bei dieser Auslegung würde derjenige, der aus Übermut oder nur um Schaden anzurichten, Wild ohne die Absicht der Aneignung oder auf nicht jagdgemäße Weise während der Schonzeit tötet, nicht bestraft werden können. Daß dies das Gesetz nicht gewollt hat, ergibt sich auch daraus, daß im § 13 das Einfangen von Wild dem Erlegen gleichgestellt ist. Das Einfangen ist aber bei vielen Arten von Wild nicht weidmännisch. Auch aus dem § 15, der die erfolglose Jagdausübung während der Schonzeit unter Strafe stellt, folgt nicht mit Notwendigkeit, daß durch den § 13 nur das in Ausübung der Jagd erfolgte Töten des Wildes während der Schonzeit verboten sein sollte. Aber der Ausdruck Erlegen bedeutet: Wild zur Strecke und in einen Zustand bringen, in dem es liegt. In diesen Zustand kann ein Stück, das infolge von Krankheit bereits liegt oder dessen Aufkommen ausgeschlossen ist, nicht mehr versetzt werden. Wer also ein infolge von Krankheit oder Verletzungen bereits darniederliegendes Stück Wild totschießt oder dem nicht mehr lebensfähigen Stück auf andere Weise ein Ende macht, tötet zwar das Wild, erlegt es aber nicht. Die Frage, wann ein Stück Wild sich in einem solchen kranken, seine Lebensfähigkeit ausschließenden Zustande befindet, ist eine tatsächliche. Im vorliegenden Falle hat die Strafkammer festgestellt, daß das Reh, als es der Angeklagte aus Mitleid, ohne die Absicht der Aneignung, also ohne den Vorsatz unberechtigter Jagdausübung getötet hat, aus der ihm durch den Biß des Hundes zugefügten Wunde an der Kehle stark geblutet hat. Das Reh befand sich sonach bereits in einem Zustande, in dem es nicht mehr im Sinne des § 13 erlegt werden konnte. Die Freisprechung war deshalb gerechtfertigt.

(Zeitschrift für Jagdrecht.)

— **Waffengebrauch gegen Fliehende.** Ein von einem Messerstecher angegriffener Polizeibeamter handelt auch dann noch in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes, wenn er dem Angreifer einen Säbelhieb erst versetzt, nachdem dieser sich bereits zur Flucht gewandt hat. Nach der Gendarmerie-Instruktion vom 30. Dezember 1820 — durch Kabinettsorder vom 4. Februar 1854 auf die übrigen Exekutivbeamten ausgedehnt — ist der Polizeibeamte befugt, eine Verhaftung gewaltsam herbeizuführen, wenn ihm Widerstand entgegengesetzt wird. Der nach dem Säbelhieb wiederum auf den Beamten losstechende Angreifer handelt also nicht im Zustande berechtigter Notwehr. — Entscheidung des Reichsgerichts vom 28. Mai 1907. (Aus der Zeitschrift „Die Polizei", Berlin W. 9.).

Vorlesungen
an der Königlich Preußischen Forstakademie Hann.-Münden im Winter-Semester 1907/1908.

Beginn des Semesters Dienstag, den 15. Oktober 1907. Schluß am 20. März 1908.

Oberforstmeister Riebel: Waldbau, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Sellheim: Jagdkunde, Waldwegebau, forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Jentsch: Forstverwaltung, Agrar- und Forstpolitik, Finanzwissenschaft, forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Metzger: Forsteinrichtung, forstliche Exkursionen.
Forstmeister Michaelis: Forstgeschichte, forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Büsgen: Allgemeine Botanik, mikroskopische Übungen.
Professor Dr. Rhumbler: Spezielle Zoologie, Fischerei und zoologische Übungen.
Professor Dr. Councler: Organische Chemie, Geologie, chemisches Praktikum.
Professor Dr. Hornberger: Meteorologie, Experimental-Physik, Praktikum für Bodenkunde.
Professor Dr. Baule: Geodätische Aufgaben, mathematische Begründung der Waldwertberechnung, Holzmeßkunde und des Wegebaues.
Professor Dr. v. Hippel: Bürgerliches Recht II.
Professor Dr. v. Seelhorst: Landwirtschaft für Forstleute.
Medizinalrat Dr. Schulte: Erste Hilfe bei Unglücksfällen.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten, und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie:
gez. Riebel.

Verschiedenes.

— Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wird am 21., 22., 23., 24. August 1907 an der Forstakademie Eberswalde ein **Fischerei-Lehrkursus über Teich- und Seenwirtschaft** abgehalten werden.

1. Tag. Mittwoch, 21. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr Vortrag in der Forstakademie: Die Teichfische und wichtigeren Fische der Seen Norddeutschlands; ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung. Nachmittags 3 bis 7 Uhr Exkursion zu den Forellenteichen. Daselbst Vortrag über: „Teicharten, Anlage, Bau von Karpfen- und Forellenteichen, Fischbruthaus, Forellenzucht." Abends 8 Uhr Zusammenkunft in der „Harmonie": Diskussion und zwangslose Unterhaltung über Fragen aus dem Gebiet der Fischzucht.

2. Tag. Donnerstag, den 22. August, vormittags 8 bis 10 und 11 bis 1 Uhr in der Forstakademie Vorträge über Karpfen- und Forellen-Teichwirtschaft: Bonitierung, Besetzen der Teiche; Quantität und Qualität des Besatzmaterials, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Verkauf, Rentabilität. Nachmittags 3 bis 7 Uhr Exkursion zu den Karpfenteichen und Vortrag über die Biologie der Teiche, natürliche und künstliche Ernährung der Fische. Darauf zwangsloses Zusammensein und Aussprache auf dem „Zainhammer“.
3. Tag. Freitag, den 23. August, vormittags 8 bis 11 Uhr Vortrag in der Forstakademie: Die Feinde der Fische und ihre Bekämpfung. Darauf Besichtigung einer größeren Karpfen-Teichwirtschaft.
4. Tag. Sonnabend, den 24. August, vormittags von 8 bis 10 Uhr Vortrag in der Forstakademie: Die Eigenschaften der Seen. Bewirtschaftung derselben. Nachmittags: Exkursion nach einer Seenwirtschaft. Fortsetzung des Vortrags. Demonstrationen; Fanggeräte und ihre Anwendung.

Die Teilnahme an dem Fischerei-Lehrkursus, zu welchem Fischer, Fischzüchter, Teichwirte, Forstbeamte, Landwirte, Landwirtschaftslehrer, Kulturtechniker und Wasserbaubeamte, sowie alle Freunde der Teichwirtschaft hierdurch eingeladen werden, ist unentgeltlich. Die Teilnehmer wollen sich jedoch vorher, bis spätestens zum 18. August, bei dem Leiter des Kursus, Professor Dr. Eckstein in Eberswalde, schriftlich anmelden, welcher auch zu jeder Auskunft über Quartier u. dgl. bereit ist.

❧

— **Ablehnung des Ankaufs des Königlichen Forstes Burgholz.** Die Stadtverordneten in Elberfeld lehnten den Ankauf des Königlichen Forstes Burgholz ab, da eine Audienz bei dem Landwirtschaftsminister erfolglos war und die Regierung auf ihrer Forderung von zwei Millionen bestand.

❧

— **Aus dem Riesengebirge.** Wie das Isergebirge haben auch die Forsten des Landeshuter Kammes durch den letzten großen Eisbruch mächtig gelitten. Besonders arg mitgenommen wurden vor allem die in der Nähe der Friesensteine liegenden Waldbestände des Prinzen Reuß auf Neuhof, und erst jetzt, nachdem die Forstverwaltung mit den Aufräumungsarbeiten begonnen hat, läßt sich der angerichtete Schaden in seiner ganzen Größe übersehen. In einer Höhe von 800 m zeigen sich die ersten Opfer dieses folgenschweren Eisbruches. Von dem ungeheuren Schaden, den die Neuhofer Forstverwaltung durch diese Katastrophe, die in wenigen Stunden zerstörte, was mehr als sechs Jahrzehnte des Wachstums aufgebaut haben, zu verzeichnen hat, kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß der Bruch sich in einer Ausdehnung von etwa 400 Morgen erstreckt und daß an vielen Stellen von 100 Stämmen nur etwa 20 bis 30 unbeschädigt geblieben sind, von denen allerdings kaum einer ein mit Nadeln versehenes Wipfelende aufzuweisen hat. Auch die Fischbacher Forsten sollen ähnliche Verluste aufzuweisen haben.

❧

— **Maßnahmen für den Vogelschutz.** Aus dem Landkreise Wiesbaden. Seitens des Landratsamtes sind die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit Rücksicht auf den großen Nutzen, den die kleinen Singvögel besonders für den Obst- und Weinbau, wie für die gesamte Land- und Forstwirtschaft leisten, es dringend geboten erscheine, die wildernden Katzen möglichst unschädlich zu machen. Bei Jagdpächtern sei darauf hinzuwirken, daß diese das Abschießen der genannten Vogelfeinde mit besonderem Eifer betreiben. Diese Anordnung ist vollauf berechtigt. Seit Jahren haben wir selbst oft die traurige Beobachtung machen müssen, daß Dutzende unserer Hauskatzen, sobald junge Häschen und Vögel (auch Rebhühner) in der Natur vorhanden sind, dem Hause Valet sagen und die Sommerfrische im Felde beziehen, wo sie sich's bei reichgedecktem Tische wohl sein lassen, und von wo sie wohlgenährt erst wieder zurückkehren, wenn solche Leckerbissen nicht mehr zu haben sind. Hunderte von Singvögeln jener treuen Bundesgenossen im Kampfe gegen das Ungeziefer fallen den Katzen so alljährlich zum Opfer. Die Spatzen scheinen dem Schicksale des Aufgefressenwerdens meist zu entgehen, wenigstens ist es Tatsache, daß gerade sie in Menge vorhanden sind und in ihrer Frechheit und Übermacht ihren nützlichen Vettern die Existenzberechtigung streitig machen. Vielleicht könnte eine planmäßige Dezimierung der Spatzen zur Vermehrung der Insektenvertilger wesentlich beitragen. Zweckmäßig erscheint uns endlich auch die Anweisung des Feldschutzpersonals, darauf zu achten, daß das Abbrennen von Gesträuch, Gras usw. zur Zeit des Brutgeschäftes der Vögel unterbleibt, damit die Vögel ihrer Nistgelegenheiten nicht beraubt werden.

(Rheinischer Kurier.)

❧

— **Ist das Wegnehmen der Eier von jagdbarem Federwild als Jagdvergehen anzusehen?** Die Dienstmagd Maria Melzl hatte im Juni v. Js. aus einem Rebhuhnneste, das sich auf einer zum Jagdgebiete gehörenden Wiese befand, acht Eier herausgenommen. Sie sollte sich dadurch des Jagdvergehens nach § 292 Str. G. B. schuldig gemacht haben. Das Landgericht Regensburg hat sie aber am 9. Februar nur wegen Uebertretung nach § 368, 11 (wer unbefugt Eier . . . von jagdbarem Federwild . . . ausnimmt) zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Gegen das Urteil hat der Staatsanwalt Revision eingelegt. Er meinte, die Frage müsse nach dem Zivilrechte beurteilt werden. Der § 368, 11 habe nur jagdpolizeilichen Charakter und nur subsidiäre Bedeutung gegenüber dem § 292. Es sei nicht verständlich, warum das Ausnehmen von Eiern anders beurteilt werden sollte, als das Ausnehmen von anderer Wildbrut. — Das Reichsgericht trat dieser Ansicht nicht bei.

— Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Holz 1890 bis 1904. Im Jahre 1904 übertraf nach den „Amtlichen Mitteilungen aus der Abteilung für Forsten des Königlich preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten“ Deutschlands Einfuhr an Holz die Ausfuhr um 51388623 dz. Ein so hoher Überschuß ist vordem noch in keinem Jahre erreicht worden. Geht man, um dies zu erweisen, mit der Zusammenstellung der Vergleichszahlen bis 1890 zurück, so erhält man folgende Reihen:

Jahr	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Überschuß der Einfuhr dz
1890 . .	35416484	4752438	30664046
1891 . .	30952895	5150389	25802506
1892 . .	35642182	4387428	31254754
1893 . .	33588108	4131342	29456766
1894 . .	30457699	4327261	26130438
1895 . .	32495285	4450724	28044561
1896 . .	37019327	4762989	32256338
1897 . .	44343913	5569906	38774007
1898 . .	52059808	5182884	46876924
1899 . .	52343139	4688586	47654553
1900 . .	55186144	5163268	50022876
1901 . .	49823129	5065833	44757296
1902 . .	44037771	5327994	38709777
1903 . .	52857827	5490134	47367693
1904 . .	56434229	5045606	51388623.

In der Schlußtabelle ist die Ein- und Ausfuhr von 1890 und 1904 nach den einzelnen Holzsorten unterschieden. Es sind nur wenige Sorten, deren Verkehr nicht zugenommen hat; aber von keiner ist die Einfuhr verhältnismäßig so gestiegen wie von Scheitholz und Holz zur Zellulosefabrikation: von 176938 bzw. 119698 dz in den Jahren 1890 und 1891 bis auf 3027793 dz im Jahre 1904. Die größten Zahlen an sich weist natürlich das Bau- und Nutzholz auf, dessen sämtliche Sorten zusammengenommen nachstehende Übersicht ergeben:

Jahr	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Überschuß der Einfuhr dz
1890 . .	32805857	2988858	29816999
1891 . .	28413566	3420741	24992825
1892 . .	32963974	2964688	29999286
1893 . .	30774367	2457596	28316771
1894 . .	27686750	2631326	25055424
1895 . .	29439049	2739260	26699789
1896 . .	33854213	2950026	30904187
1897 . .	40807676	3514292	37293384
1898 . .	47725712	3379305	44346407
1899 . .	48182970	3067994	45114976
1900 . .	50464759	3371253	47093506
1901 . .	44682029	3125249	41556780
1902 . .	39321296	3415027	35906269
1903 . .	47967396	3714585	44252811
1904 . .	50490087	3234049	47256038.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Holz von 1890 bis 1904 in Doppelzentnern.

Jahr	Einfuhr (E), Ausfuhr (A)	Brennholz, Lohkuchen, Reisig, Reisigbesen usw.	Schleifholz und Holz zur Zellulosefabrikation	Holzkohlen	Holzborke, Gerberlohe, zerkleinertes Quebrachoholz	Bau- und Nutzholz: roh oder nur in der Querrichtung mit Axt oder Säge bearbeitet	Bau- und Nutzholz: nach der Längsachse beschlagen	Bau- und Nutzholz: gesägt; Kanthölzer und andere Säge- und Schnittwaren	Faßdauben, ungefärbte, auch zu Dauben vorgearbeitete Hölzer: aus Eichenholz	Faßdauben, ungefärbte, auch zu Dauben vorgearbeitete Hölzer: nicht aus Eichenholz	Korbweiden und Reifenstäbe, ungeschält, Faschinen	Nutzholz von Buchsbaum, Kokos, Ebenholz, Mahagoni: roh usw.	Nutzholz von Buchsbaum, Kokos, Ebenholz, Mahagoni: in der Richtung der Längsachse gesägt usw.	Zedernholz geschnitten	Bruyère- (Erika-) Holz, roh oder in geschnittenen Stücken
1890	E	1337668	176938	41611	1054410	20082812	4810096	7176181	381945	72056	33269	239332	717	4288	5161
1890	A	1386552	177620	167601	81807	1959670	68890	858100	39395	35710	8315	13995	2445	2030	8
1904	E	1645518	3027793	151281	1110550	26640442	5004760	17838120	476338	48445	10819	433399	3738	22805	1121
1904	A	1159882	383618	92076	175981	1548482	134676	1418052	23054	44343	16494	12226	5469	1122	131

(Stat. Korr.)

— Von dem großen Waldverkauf, den die Stadt Spandau neuerdings wieder plante, wird, wie die „Volkszeitung“ schreibt, allem Anscheine nach Abstand genommen werden. Es hatte sich in der Bürgerschaft starker Widerspruch gegen die lautgewordene Absicht des Magistrats, ein Gebiet von 1800 Morgen des Waldes zu veräußern, erhoben. Die in dieser Angelegenheit eingeleiteten Verhandlungen sind jetzt abgebrochen worden. Es sollen nun von dem sehr bedeutenden Grundbesitz der Kommune kleinere Stücke verkauft werden, insbesondere solche, die weit hinaus belegen sind und wegen ihrer ungünstigen Bodenbeschaffenheit weder als Forstland noch zu landwirtschaftlichen Zwecken recht verwendbar sind.

— Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 16. Juli 1907. Rehböcke 0,40 bis 0,84, Schwarzwild 0,30 bis 0,38 Mk. pro Pfund, **Kaninchen** 0,30 bis 0,50, **Stockenten** 0,90 bis 1,35, **Krickenten** 0,60 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bethge, Forstassessor zu Krofdorf, ist mit der Verwaltung der Revierförsterstelle Stoppelberg, Regbz. Koblenz beauftragt worden. (Die in Nummer 26 veröffentlichte Notiz beruht leider auf einem Irrtum.)

Otto, Forstassessor zu Wojschczytz, Kreis Pleß, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Johannisburg, Regbz. Allenstein, vom 1. August d. Js. ab übertragen.

Hasse, Forstaufseher zu Lüderode, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Alós, Forstaufseher zu Nunkirchen, Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier, ist unter Belassung in seiner jetzigen Stellung zum Förster ernannt worden.
Knoll, Forstaufseher zu Hachenburg, ist zum Förster o. R. in der Oberförsterei Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, ernannt worden.
Martens, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehberg, Regbz. Marienwerder, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt worden.
Meißner, Forstaufseher zu Leinefelde, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, ist zum Förster ernannt worden.
Rupp, Förster zu Nergena-Süd, ist auf die Försterstelle Fernewald, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Sauberlich, Forstaufseher zu Groß-Tuchen, Oberförsterei Zerrin, ist nach Wunnesschin, Oberförsterei Taubenberg, Regbz. Köslin, versetzt worden.
Schmidt, Hegemeister, ist die Försterstelle Rehlungen, Oberförsterei Jakobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.
Schulz, Forstaufseher zu Neuhaus a. E., Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Förster ernannt.
Timm, Hegemeister zu Forsthaus Wolfskopf, Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.
Wagener, Förster zu Eschershausen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, ist die Forstkassen-Rendantenstelle zu Kaltenborn, Regbz. Allenstein, vom 1. August d. Js. ab auf Probe übertragen.
Wehner, Forstaufseher zu Rehrberger Mühle, Oberförsterei Rehrberg, Regbz. Stettin, ist unter Belassung in der bisherigen Beschäftigung als Forstsekretär zum Förster ernannt worden.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Marienwerder:
Bartsch zu Grünhof, Oberförsterei Lindenbusch, **Berk** zu Honigfelde, Oberförsterei Marienwerder, **Clausius** zu Schöngrund, Oberförsterei Golau, **Däcke** zu Lonkorsz, Oberförsterei Lonkorsz, **Dahlke** zu Eichberg, Oberförsterei Schwiedt, **Eberlein** zu Luttom, Oberförsterei Rittel, **Funke** zu Peterswalde, Oberförsterei Landeck, **Grasse** zu Plötzno, Oberförsterei Gildon, **Haase** zu Eichfier, Oberförsterei Rohrwiese, **Haase** zu Schulzendorf, Oberförsterei Schloppe, **Henschel** zu Eisenhammer, Oberförsterei Pflastermühl, **Nagel** zu Bönhof, Oberförsterei Rehhof, **Olschewski** zu Gremenz, Oberförsterei Friedrichsberg, **Rischer** zu Barkriege, Oberförsterei Landeck, **Rögler** zu Czersk, Oberförsterei Czersk.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Kief, Gräflich zu Stolberg-Wernigerodischer Oberförster zu Diersfordt, Kreis Rees, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Neumann, Stiftsoberförster zu Kathlow, Landkreis Kottbus, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.
Thiele, Herrschaftlicher Oberförster zu Heidenau, Kreis Krossen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

D. Jäger-Korps.

von Plüskow, Oberleutnant im Garde-Jäger-Bataillon, ist der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Born, Praktikant aus Weißenburg a. S., ist zum Assistenten in Landstuhl ernannt worden.
Bergmann, Forstaufseher zu Hain, ist zum Forstgehilfen o. st. daselbst ernannt worden.
Schmitt, Forstaufseher zu Ruppertshütten, ist zum Forstgehilfen o. st. daselbst ernannt worden.
Werner, Waldbauschulabsolvent zu Hundelshausen, ist zum Forstaufseher daselbst ernannt worden.
Zehe, Forstaufseher zu Hundelshausen, ist an die Regierungsforstabteilung Würzburg versetzt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Fischer, Revierjäger, ist von der Klosterforst Schwinz nach der Klosterforst Lähnwitz versetzt worden.
Heiden, Revierjäger, ist von der Klosterforst Schwarz nach der Klosterforst Schwinz versetzt worden.
Kliefoth, Revierjäger, ist von der Klosterforst Kläden nach der Klosterforst Schwarz versetzt worden.
Kroll, preußischer Forstgehilfe, ist als Forstschreiber nach Dobbertin berufen worden.
Kopp, Revierjäger zu Waren, ist in gleicher Eigenschaft nach der Klosterforst Kläden berufen worden.

Großherzogtum Sachsen.

Haushaltsforst.

Kiewert, Hilfsjäger und Forstsekretär a. Pr. in der Oberförsterei Racot, Provinz Posen, ist zum Forstsekretär ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Grundner, Forstassessor zu Braunschweig, ist an das Forstamt Hasselfelde II versetzt worden.
Kremling, Forstaspirant, bisher auf dem Forstamte Hasselfelde II beschäftigt, ist nach Heimburg zurückversetzt.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Stadtförsterstelle in Lindow (Mark)** ist zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 650 Mk. bei freier Wohnung, Benutzung eines bei dem Hause belegenen Gartens und 10 rm Rundholz. Qualifizierte und versorgungsberechtigte Jäger werden zur sofortigen Meldung unter Beifügung der erforderlichen Atteste hierdurch aufgefordert. Die Meldungen müssen bis zum 15. August d. Js. bei dem Magistrat von Lindow eingegangen sein.

*

In der **Stadtforst Thorn** sind sofort bzw. 1. Oktober 1907 zu besetzen die **Hilfsförsterstellen** zu **Gut Weißhof** und **Ollek**. Die endgültige Anstellung erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit bei dreimonatiger Kündigung. Das Gehalt der Stellen beträgt: a) Bargehalt: Das jeweilige Bargehalt eines im gleichen Dienstalter stehenden Königl. Hilfsjägers bzw. Forstaufsehers; b) Wohnungsgeldzuschuß: 10% des jeweiligen Bargehalts bei Weißhof; freie Dienstwohnung nebst 4 Morgen Ackerland für Ollek; c) Schußgelder für selbst erlegtes Raubwild; d) 24 rm Kiefernspaltknüppel jährlich oder 72 Mk. in bar; e) für Weißhof 6 Mk. Schreibgehilfenzulage monatlich. Geeignete Bewerber, insbesondere Reservejäger und Jäger der Klasse A, wollen unter Beifügung ihrer Zeugnisse, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und eines von einem approb. Arzt ausgestellten Gesundheitsattestes sich mündlich oder schriftlich bis spätestens zum 4. September d. Js. bei dem Städtischen Oberförster Herrn Lüpkes in Gut Weißhof melden. Für den Hilfsförster in Gut Weißhof, der neben seinen Funktionen im praktischen Dienst die Geschäfte eines Schreibgehilfen des Oberförsters zu besorgen hat, sind die diesbezüglichen besonderen Kenntnisse erforderlich.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 71. Anfrage: Wie vertreibt man die Maulwurfsgrille am besten von den Samenbeeten, bzw. wie fängt man sie am besten?

R., Fürstl. Hilfsjäger.

Antwort: Das Eingraben nicht zu weniger Fangtöpfe mit dazwischen aufgestellten Latten ist oft schon binnen Jahresfrist von durchschlagendem Erfolg, spätestens im zweiten Sommer nimmt die Zahl der Werren bis zur Unschädlichkeit ab. E.

Nr. 72. Anfrage: In hiesiger Gemeindejagd liegt eine Gärtnerei, welche mit $1^1/_2$ m hohem Maschendraht eingezäunt und zum größten Teil von Wald eingeschlossen ist. Die Umzäunung ist etwas schadhaft, so daß an einigen Stellen Kaninchen, Hasen und auch Rehe hinein können. Die Gärtnerei erhält keine Jagdpachtgelder, weil das Terrain eingezäunt ist. Ich frage nun ganz ergebenst an,

ob ich als Pächter der Gemeindejagd verpflichtet bin, den evtl. durch Rehe verursachten Schaden zu vergüten? Z., Forstverwalter.

Antwort: Die Gärtnerei gehört zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk, auch wenn dieselbe zum Zwecke der Jagd nicht betreten werden darf. Der Gärtnereibesitzer hat auch anteiligen Anspruch auf den Jagdpachtzins — und selbstverständlich auch auf Ersatz des ihm durch Schadenwild zugefügten Nachteils. Denn das Gesetz enthält für Fälle, wie der von ihnen geschilderte, keine Ausnahme. Zu prüfen wäre aber noch, ob der Gärtner den Schaden durch mangelhafte Einzäunung nicht etwa mitverschuldet hat (§ 254 B.-G.-B.).

Nr. 73. **Anfrage:** Ich bin am 15. Oktober 1894 beim Jäger-Batl. Nr. 2 eingetreten, am 1. Mai 1904 mit Forstversorgungsschein und Halbinvalidenpension von monatlich 15 Mk. als Vizefeldwebel entlassen. Für mich sind also die Bestimmungen des alten Militär-Invalidenpensionsgesetzes maßgebend. Ich möchte nun gern wissen, ob ich die monatlichen 15 Mk., also jährlichen 180 Mk., bis zu einem Jahresgehalt von 1200 Mk. oder bis 1400 Mk. beziehe. Rechnet zum Jahreseinkommen z. B. auch das Kleidergeld von 30 Mk. mit? Der Bezirksfeldwebel, an den ich mich wandte, konnte mir eine bestimmte Auskunft nicht erteilen, ebenso gehen die Ansichten einiger Kollegen hierin weit auseinander. (Rechnet die Sekretärzulage auch mit zu dem Jahreseinkommen von 1200 bzw. 1400 Mk.? R., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Sie dürfen die Invalidenpension nur bis zu einem Gesamteinkommen von 1200 Mk. beziehen. Der Dienstkleidungszuschuß ist eine Art Dienstaufwandsentschädigung und ist ebensowenig auf das Diensteinkommen anzurechnen, wie die monatlich aus dem Dienstaufwande des Oberförsters zu gewährende besondere Vergütung von 6 Mk. — 24 Mk. aus der Vergütung des Oberförsters von monatlich 30 Mk. sind als Teil des Diensteinkommens anzurechnen. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4909. **Scholz,** Hegemeister, Aushält bei Tschiefer, Liegnitz.
4913. **Delvaux,** Förster, Hubertushöhe bei Großhau bei Düren, Rheinland, Aachen.
4914. **Schaefer,** Förster, Kohli bei Lubiewo, Bromberg.
4915. **Hartmann,** Förster, Eichenquast bei Rosian, Magdeburg.
4916. **Blanckmeister,** Forstaufseher, Schweinitz bei Rosian, Magdeburg.
4917. **Otto,** Förster, Linoweg bei Hagenort, Danzig.
4918. **Huß,** Förster, Kasparus, Westpr., Danzig.
4919. **Baumgardt,** Förster, Gersfeld a. Rhön, Cassel.
4920. **Stadahl,** Förster, Pohldorf bei Altheide, Breslau.
4921. **Ronde,** Forstaufseher, Neunkirchen, Trier.
4922. **Siebert,** Forstaufseher, Luisenthal bei Pechau, Mgdbg.
4923. **Gärtner,** Forstaufseher, Rudczanny, Gumbinnen.
4924 **Naguschewski,** Hilfsjäger, Turoscheln, Gumbinnen.
4925. **Kalbe,** Forstaufseher, Wilhelmswalde, Westpr., bei Skurz, Danzig.
4926. **Goßmann,** Forstaufseher, Angra Pequena bei Liebenwalde i. M., Potsdam.
4927. **Müller,** Forstaufseher, Hohnhorst bei Haste, Minden.
4928. **Peters,** z. Z. Stadtförster, Quakenbrück, Osnabrück.
4929. **Seidel,** Förster, Carlsbrunn bei Forbach, Trier.
4930. **Paganetti,** Förster, Neuhaus i. Solling, Braunschweig.
4931. **Moldehn,** Forstaufseher, Laufersweiler, Hunsrück, Coblenz.
4932. **Sondermann,** Förster, Paossen bei Skaisgirren, Gumbinnen.
4933. **Goihl,** Förster, Dembiohammer bei Chronstau, Oppeln.
4934. **Franzky,** Forstaufseher, Grudschütz bei Groschowitz, Oppeln.
4935. **Meusel,** Förster, Ledschütz bei Schelitz, Oppeln.
4936. **Gowin,** Förster, Mainzok bei Murow, Oppeln.
4937. **A. Weigelt,** Forstaufseher, Aachen, Waldspielplatz, Aachen.
4938. **Gustav Müller,** Förster, Genthin, Magdeburg.
4939. **Theisen,** Förster, Forsthaus Barsberg, Post Kelberg, Eifel, Coblenz.
4940. **Thielen,** Forstaufseher, Bremm bei Eller a. d. Mosel, Coblenz.
4941. **Müller,** Königl. Jagdaufseher, Dolle, Magdeburg.
4942. **Zillhart,** Hilfsjäger, Differten, Bez. Trier, Trier.
4943. **Reiß,** Forstaufseher, Dudweiler, Bez. Trier, Trier.
4914. **Meisner,** Förster, Forsthaus Adlershorst, Post Osche, Marienwerder.
4945. **Barten,** Forstaufseher, Cürrenberg bei Mayen, Coblenz.
4946. **Kirchheim,** Forstaufseher, Dodenau a. d. Eder, Kreis Biedenkopf, Fsm.
4947. **Jäger,** Forstaufseher, Grondzaw, Post Radosk, Westpr., Marienwerder.
4948. **Kergel,** Forstaufseher, Forsthaus Waldhaus, Post Fronhausen, Bez. Cassel.
4949. **Neumann,** Förster, Vietmannsdorf bei Templin, Um., Potsdam.
4950. **Zierach,** Förster, Pechteich bei Marienwerder, Mark, Potsdam.
4951. **Birckenstädt,** Förster, Groß-Schönebeck, Mark, Potsdam.
4952. **Petzer,** Hegemeister, Tremmersee bei Groß-Schönebeck, Mark, Potsdam.
4953. **Stöwesand,** Förster, Wildau bei Eichhorst-Hubertusstock, Potsdam
4954. **Brandt,** Förster, Lotzin bei Groß-Dölln, Um., Potsdam.
4955. **Gude,** Förster, Uhlenhof bei Groß-Schönebeck, Mark Potsdam.
4956. **Sieber,** Forstaufseher, Klandorf bei Zerpenschleuse, Potsdam.
4957. **Kunz,** Förster, Forsthaus Sisdroyosen bei Babienten, Allenstein.
4958. **Terichs,** Hegemeister, Hiesfeld, Post Hiesfeld, Düsseldorf.
4959. **Linhoff,** Förster, Lohmannsheide, Post Repelen, Düsseldorf.
4960. **Fickert,** Forstaufseher, Forsthaus Lagerwald, Truppenübungsplatz Posen, Posen.
4961. **Klotz,** Hilfsjäger, Dom. Ober-Stentsch bei Stentsch, Fso., Kreis Schwiebus, Fso.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Cöln. Versammlung am Samstag, den 27. Juli cr., nachmittags 2 Uhr, im Hotel Siegburger-Hof zu Siegburg. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 21. Juli d. Js., nachm. 3½ Uhr, in Pollum kleines Scheibenschießen. Einladungen seitens der Mitglieder sind erwünscht. Um 3 Uhr Besprechung der Mitglieder über Vereinsangelegenheiten, insbesondere Stellungnahme über Bezirks-

gruppenbildung, wozu auch Nichtmitglieder wie auch die Kollegen der Ortsgruppe Okonin hiermit herzlich eingeladen werden. Bei Regenwetter findet das Schießen acht Tage später statt.

Der Vorstand.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Am Mittwoch, den 7. August cr., von 3½ Uhr an zwangloses Zusammensein in Mariaspring. Gäste willkommen. Es wird ergebenst ersucht, den Versammlungen und anderen Zusammenkünften das größte Interesse widmen zu wollen.

Der Vorstand.

Hannover. Versammlung am Sonnabend, den 20. Juli, nachm. 3 Uhr, im Hotel Deisterpforte bei Springe. Tagesordnung: Von 3 bis 4 Uhr Vereinsbesprechungen und Ergänzungswahlen. Von 4 Uhr ab gemeinschaftliches Zusammensein mit Damen. Die Herren Kollegen werden gebeten, mit ihren Damen recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Hermeskeil, Wirtsch. Wommer. Daran anschließend findet ein Scheibenschießen im „Tivoli" mit Birschbüchse auf Ringscheibe statt. Familienangehörige und Gäste willkommen.

Gondring.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Das nächste Scheibenschießen im Schutzbezirk Stammen findet am 28. Juli d. Js., nachmittags 3½ Uhr, statt. Die Herren Kollegen und ihre Damen werden gebeten, zu demselben zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Laukuen (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 2³⁰ Uhr, Scheibenschießen auf Bismarck-Platz der Oberförsterei Mehlauken mit Birschbüchsen. Einladungen seitens der Mitglieder erwünscht. Familien können Kaffee brühen. Um 12 Uhr Vereinssitzung auf demselben Platze. Um vollzähliges, pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird höflichst gebeten.

Der Vorstand. J. A.: Heisterhagen.

Marburg (Regbz. Cassel). Das in letzter Versammlung beschlossene Scheibenschießen konnte im Juli nicht stattfinden, dasselbe soll nunmehr am Sonntag, den 11. August, mit Genehmigung des Herrn Kommandeurs auf dem untersten Kompagniestand (Schießstand der dritten Kompagnie) in der Knutzbach — zehn Minuten vom Bahnhof Marburg — stattfinden. Zusammenkunft 2 Uhr an der Schießstandswache, 2³⁰ Uhr der erste Schuß. Für ein Glas Bier und für einen kleinen Imbiß wird gesorgt. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht mit Weidmannsheil

Der Vorsitzende.

Mauche (Regbz. Posen). Versammlung am Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 4 Uhr, im Viktoria-Hotel zu Wollstein. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über den Verlauf der Berliner Versammlung. 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen dieser Versammlung. 3. Ersatzwahl für den versetzten Kassierer. 4. Einziehung der Beiträge und Verschiedenes. Nach der Versammlung gemeinschaftliches Essen, wie früher; nachher gemütliches Zusammensein, Tanz 2c. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig mit den Damen zu erscheinen und die Beteiligung der Personen bis 15. Juli dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 28. Juli cr., Scheibenschießen im Schutzbezirk Rottenbach, in der Hainbach, ½ Stunde vom Bahnhofe entfernt. Beginn ½3 Uhr nachmittags. Die Herren Kollegen, deren Damen und Gäste, werden freundlichst eingeladen.

Der Vorsitzende: Postel.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Diejenigen Herren Kollegen der Oberförstereien Zehdenick, Reiersdorf, Grimnitz, Pechteich und Groß-Schönebeck, welche am 3. Juli verhindert waren, in Döllnkrug zu erscheinen oder sich dort vertreten zu lassen, werden gebeten, ungesäumt ihren Beitritt schriftlich anzumelden.

Der Vorsitzende: Hücker.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Zusammenkunft Sonntag, den 21. Juli cr., nachmittags 3 Uhr, bei Justi-Hönebach.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Mittwoch, den 24. Juli 1907, nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung in der Roseschen Gastwirtschaft zu Relliehausen. Nach Schluß der Sitzung gemütliches Zusammensein mit Damen.

Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 1. August cr., findet das diesjährige Scheibenschießen bei Bahnhof Jatznick statt. Mit diesem Schießen ist ein Prämienschießen für Herren und Damen verbunden. Anfang 3 Uhr. Gäste können von den Mitgliedern direkt eingeladen werden. Um recht rege Beteiligung bittet

Der Vorstand. J. A.: Lange.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sitzung am 7. Juli 1907. Der Ortsgruppe traten neu bei die Kollegen Breitkopf (Nr. 1745) und Peisker (Nr. 1869), ersterer zu Creuzburgerhütte, letzterer zu Consch\ütz, Oberförsterei und Post Creuzburgerhütte, wohnhaft. Die Tagesordnung wurde erledigt. Der Bezug der Vereinskalender soll innerhalb der einzelnen Oberförstereien erfolgen. Für gemeinsamen Patronenbezug fanden sich keine Stimmen. Der Beitrag für das zweite Halbjahr 1907 wurde auf 4,50 Mk. festgesetzt, doch soll späterhin der Jahresbeitrag wieder nur 8,00 Mk. betragen. Verlesung des Protokolls in nächster Sitzung.

Der Vorstand.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). In der am 7. Juli d. Js. in Sagorsch abgehaltenen Versammlung wurde zu den Beschlüssen der letzten Berliner Mitglieder-Versammlung des Hauptvereins dadurch Stellung genommen, daß die §§ 6 und 10 der Ortsgruppensatzungen so geändert wurden, daß diese sich mit den jetzt be-

schlossenen Satzungen des Hauptvereins im Einklange befinden. Nachdem für die Folge in den Versammlungen des Hauptvereins nur solche Vertreter stimmberechtigt sind, die von Bezirksgruppen gewählt worden, wurde es als notwendig erachtet, daß die Mitglieder des Regierungsbezirks Danzig sich alsbald zu einer Bezirksgruppe zusammenschließen. In einem aufgestellten Satzungsentwurfe zu dieser Gruppe kam zum Ausdrucke, daß es zweckmäßig sei, wenn die Bezirksgruppen dem Hauptverein folgen und auch ihrerseits nur Vertreter-Versammlungen abhalten, wodurch einerseits Kosten erspart würden, zum andern aber auch nicht gesagt werden könne, der Dienst müsse durch die Versammlungen leiden. Am Schlusse hielt Kollege, Förster Müller-Gnewau einen Vortrag über Waldschönheitspflege im Wirkungskreise des Försters, aus dem hier kurz folgende Punkte hervorgehoben werden sollen: An den Wegen sei beim Abtrieb auf die Erhaltung schön geformter Stämme und beim Anbau auf die Anlage von Baumgruppen bedacht zu nehmen, die je der Bodenbeschaffenheit anzupassen sind. Ferner könne beim Ausbau von Wegen der Förster dadurch den Eindruck des Waldbildes bedeutend heben, wenn die Böschungen in einem solchen Winkel angelegt werden, daß sie sich begrünen können, etwa entstehende Lücken mit Strauchgruppen bepflanzt und an geeigneten Stellen „Ausblicke“ geschaffen werden. Simon.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Tagungen und Veranstaltungen gelegentlich der fünften Mitglieder-Versammlung zu Berlin am 16. und 17. August 1907.

Alle geschäftlichen Versammlungen finden im „Wilhelmshof“, Berlin SW., Anhaltstr. 15, statt.

Freitag, den 16. August: Vorstands- und Ausschußsitzungen.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des engeren Vorstandes und der Bezirksgruppenvorsteher.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Frühstück.

Nachmittags 2 Uhr: Sitzung des weiteren Vorstandes, zu welcher etwa von 5 Uhr nachmittags ab die Abgeordneten der Bezirksgruppen zugezogen werden, welche Anträge für die Mitgliederversammlung gestellt haben.

Nachmittags 6 Uhr: Gemeinsames Essen. Gedeck 3 Mk.

Abends von 8 Uhr ab: Zusammenkunft sämtlicher in Berlin bereits anwesenden Vereinsmitglieder im Zoologischen Garten am Kurfürstendamm (vom Wilhelmshof mit der elektrischen Straßenbahn in 15 Minuten zu erreichen). Verbindung vom Potsdamer Bahnhof mit der Hochbahn, vom Bahnhof Friedrichstraße mit der Stadtbahn.

Sonnabend, den 17. August: Allgemeine Versammlung.

Morgens 9 Uhr beginnt nach den Bestimmungen von § 19 bis 25 der Satzungen die

fünfte Mitgliederversammlung

des Vereins im „Wilhelmshof“, Berlin SW., Anhaltstr. 15.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit und über die Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
2. Die Jahresrechnung des Vereins und Genehmigung des Haushaltungsplans. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig.
3. Die Försterprüfungen im Jahre 1907. Berichterstatter: Oberförster Metzner.
4. Die Abhaltung von forstlichen Lehrgängen. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
5. Die Forstlehrlingsschule zu Templin.
6. Die Einführung des Stellennachweises. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
7. Das Tragen von Uniform durch die Privatforstbeamten. Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.
8. Die Gründung einer Kasse für Pension und Hinterbliebenen-Versorgung. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig.
9. Die Einteilung des Vereins in Bezirksgruppen. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
10. Wahl des Ortes und der Zeit für die Mitgliederversammlung im Jahre 1908.
11. Weitere Anträge aus der Mitte der Versammlung (vergl. § 22 der Vereinssatzungen).

Etwaige Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind schriftlich dem Vorsitzenden in der Versammlung zu übergeben.

Mittags 2 Uhr: Gemeinsames Mittagsessen. Gedeck 2 Mk.

Nachmittags 3 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen. Schluß der Sitzung etwa 5 Uhr.

Abends von 7 Uhr ab: Zusammenkunft im Landesausstellungspark (Kunstausstellung) am Lehrter Bahnhof; mit Stadtbahn und der elektrischen Straßenbahn (nach Moabit) von allen Stadtteilen zu erreichen.

Sonntag, den 18. August: Ausflug in die Hackenheide und nach dem Kloster Lehnin. Führung Oberförster Dr. Bertog-Berlin. (Siehe auch Mitteilung Nr. 26, Seite 599 unseres Blattes.) Abfahrt: Morgens Bahnhof: Friedrichstraße 8 Uhr 33 Minuten, Zoologischer Garten 8 Uhr 45 Minuten, Charlottenburg 8 Uhr 52 Minuten. Ankunft in Brück (Mark) 10 Uhr 7 Minuten, dann Leiterwagenfahrt durch die Hackenheide nach Lehnin, dort gemeinsames Mittagsessen und Besichtigung von Kloster Lehnin. Rückfahrt von Lehnin 5 Uhr 46 Minuten über Groß-Kreutz-Potsdam. Ankunft Berlin, Potsdamer Bahnhof 7 Uhr 56 Minuten; oder in Potsdam umsteigen und Rückfahrt im Vorortszug nach Berlin, der auf allen Stadtbahnstationen hält. Abends nach Rückkunft in Berlin Zusammenkunft in der Kolonialausstellung Friedenau-Berlin. Wer sofort die Kolonialausstellung besuchen will, benutzt am besten von Potsdam aus gleich die Wannseebahn bis zum Bahnhof Friedenau; Abfahrt- und Ankunftzeit hierfür werden später mitgeteilt.

Montag, den 19. August: Ausflug nach Potsdam und Umgebung. Nähere Mitteilungen über Abfahrtzeit usw. folgen.

Lauterbach, den 12. Juli 1907.

Der Vorstand.
Forstrat Eulefeld, Vorsitzender.

Försterprüfung in Lauterbach.

Zu der Försterprüfung, welche seitens des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands am 8., 9. und 10. d. Mts. in Lauterbach abgehalten wurde, waren 11 Prüflinge erschienen. Die Prüfungskommission bestand aus Forstrat Eulefeld als Obmann, den Oberförstern Schreiber-Gersfeld und Metzner-Madlitz. Die Waldbesitzer vertrat Baron von Fürstenberg-Siedlinghausen. Das Ergebnis war folgendes: 3 Note II (gut), 7 Note III (befriedigend), 1 Note IV (nicht befriedigend). Am besten bestand ein Bayer, der fast die Note I errungen hätte. Auch hier zeigte sich die Notwendigkeit der Abhaltung von forstlichen Lehrgängen. Die nächste Hauptversammlung wird sich mit dieser Frage also ganz energisch zu befassen haben.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Stenograph für die Mitgliederversammlung.

Welches unserer Mitglieder ist flotter Stenograph und bereit, die Verhandlungen gelegentlich der nächsten Mitgliederversammlung, sowie der Vorstands- und Ausschußsitzungen in den Tagen vom 16. und 17. August genau zu stenographieren, sowie fähig, das Niedergeschriebene baldigst wortgetreu auszuarbeiten? Der Meldung ist eine Forderung beizufügen. Angabe des verwendeten stenographischen Systems ist erforderlich Lauterbach, Hessen.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Bericht über die Versammlungen der Bezirksgruppe I „Ost- und Westpreußen"

am 6. Juli cr. in Gerdauen und am 7. Juli cr. in Thorn.

An der Versammlung in Gerdauen nahmen 23 Mitglieder und 3 Gäste teil.

Der Vorsitzende eröffnete um 2 Uhr nachmittags im festlich geschmückten Saale des Hotels „Königlicher Hof" die Versammlung, begrüßte die Anwesenden, dankte dem Mitgliede des engeren Vorstandes Herrn Wildmeister Fiebig für sein Erscheinen und brachte das Kaiserhoch aus.

Die Tagesordnung fand wie folgt ihre Erledigung.

Punkt 1. Zum Delegierten für die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin wurde der Vorsitzende, im Behinderungsfalle für ihn der stellvertretende Vorsitzende Oberförster Jaeckel-Damerau gewählt.

Punkt 2. Nach dem eingehenden Referat des Wildmeisters Fiebig über die Entwickelung und den Stand des Vereins, Kasse, Schule, Försterprüfungen, Fortbildungskurse, Pensionsversicherung ꝛc. wurden von der Versammlung einstimmig nachstehende Beschlüsse gefaßt und der Vorsitzende ersucht, dieselben auf der Hauptversammlung zu vertreten:

a) Der Hauptverein wolle Schritte tun, um von den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetz dahin zu erwirken, daß jeglicher Wald, ob Staats-, Kommunal- oder Privatwald nur von ordnungsmäßig ausgebildetem und geprüftem Personal verwaltet und bewirtschaftet werden darf.

b) Forstliche Fortbildungskurse sind durchaus erwünscht und in die Wege zu leiten.

c) Die Bezirksgruppe ist dafür, daß in der Pensionssache die Angliederung an die bestehende Arbeiter-, Invaliden- und Altersversicherungsgesetzgebung mit erhöhten Beiträgen angestrebt und von der Errichtung einer eigenen Pensionskasse vorläufig abgesehen werde, da die Beiträge für die letztere von den Mitgliedern nicht zu erschwingen sein dürften.

Punkt 3. Der Vortrag des Oberförsters Thyen-Hoffstaedt über die deutschen Kolonien an der Westküste Afrikas mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiten und Aussichten für Forstleute dortselbst mußte leider ausfallen, da Herr Thyen nicht erschienen war und seinen Vortrag auch nicht eingesandt hatte, was allgemein sehr bedauert wurde.

Punkt 4. Die Bezirksgruppe beantragt nochmals Teilung derselben in eine für „Ost"-

und eine für „Westpreußen". Die nächstjährige Versammlung für Ostpreußen soll in der ersten Hälfte des Monats Juni in Braunsberg, der alten Garnisonstadt des 1. Jäger-Bataillons, abgehalten werden.

Punkt 5 und 6. Nach der Versammlung fand auf von der Forstverwaltung Schloß Gerdauen gütigst zur Verfügung gestellten Wagen der geplante Ausflug zur Besichtigung von natürlichen Eichenverjüngungen, Eichelsaaten, Pflanzkämpen, Durchforstungen rc. in das Forstrevier „Schloß Gerdauen" und demnächst der Besuch des Dampfsägewerks „Schloß Gerdauen" statt Dieser vom schönsten Wetter begünstigte Ausflug wird sämtlichen Teilnehmern eine angenehme Erinnerung sein, und sei es gestattet, Herrn Oberförster Jaeckel auch an dieser Stelle für seine liebenswürdige Führung und nicht minder für die getroffenen vorzüglichen Arrangements nochmals bestens zu danken.

In Thorn war die Versammlung leider nur von 2 Mitgliedern aus Westpreußen besucht.

Dieselben schlossen sich den in Gerdauen gefaßten Beschlüssen an und wählten als Ort für die nächstjährige Gruppenversammlung Marienwerder.

Der geplante Ausflug in das „Ziegelei-Wäldchen" der Stadt Thorn mußte wegen der geringen Beteiligung und des anhaltenden Regens unterbleiben.

Wilmsdorf, den 9. Juli 1907.

Kupfer, Forstinspektor.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2384. **Diehl,** Eduard, Revierförster, Stockhausen, Kreis Lauterbach in Hessen. (B.-Gr. XIII.)
2385. **Volkmann,** Th., Hilfsförster, Oberförsterei Groß-Gerau, Post Groß-Gerau bei Mainz. (B.-Gr. XIII.)
2386. **Wecke,** August, Förster, Försterei Bortschen, Post Tschirnau, Kr. Guhrau, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)
2387. **Fichtner,** Arno, Revierförster, Fh. Wechelgrün bei Plauen i. Vogtl. (B.-Gr. XII.)
2388. **Ziegler,** Karl, Jäger, Fh. Stuer bei Stuer i. Mecklb.-Schw. (B.-Gr. III.)
2389. **Wex,** Friedrich, Gutsförster, Hoof, Bezirk Kassel. (B.-Gr. XIII.)
2390. **Fischer,** H., Gräfl. Douglas'scher Oberförster, Stockach in Baden. (B.-Gr. XIV.)
2391. **Lang,** Karl, Revierförster, Nieder-Gorpe, Post Naumburg a. Bober. (B.-Gr. VIII.)
2392. **Schroeter,** Karl, Hilfsförster, Fh. Roipenau, Post Ludwigsdorf, Kreis Kreuzburg i. Ob.-Schl. (B.-Gr. VI.)
2393. **Reese,** Ernst, Förster, Fh. Schützenhaus, Post Hasselbusch Nm., Kreis Soldin. (B.-Gr. IX.)
2394. **Lademann,** Fritz, Forstaufseher, Fh. Birkholz, Post Wahlow, Kreis Teltow, Bez Potsdam. (B.-Gr. IX.)
2395. **Graf,** Walter, Forst- und Jagdaufseher, Freckleben i. Anh. (B.-Gr. XVI.)
2396. **Elsner,** Josef, Förster, Dittersbach, städtisch, im Riesengebirge. (B.-Gr. VIII.)
2397. **Diezel,** August, Waldbesitzer, Plauen i. Vogtl. (B.-Gr. XII.)
2398. **Beckmann,** Wilhelm, Revierförster, Fh. Zervelin, Post Boitzenburg, Kr. Templin, Um. (B.-Gr. IX.)
2399. **Blank,** Hermann, Revierförster und Schneidemühlenverwalter, Bomsdorf, Kreis Guben. (B.-Gr. IX.)
2400. **Migawa,** Joseph, Gutsförster, Grocholin, Post Exin, Bez. Bromberg. B.-Gr. V.)
2401. **Loch,** Rudolf, Revierförster, Krummlinde, Post Vorderheide, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2402. **Keß,** Rupert, Forstassistent, Landwirtschaftskammer, Halle a. S., Wilhelmsstr. 29, pt. (B.-Gr. XVI.)
2403. **Günther,** Paul, Hilfsjäger, Vicht, Post Stolberg, Bez. Aachen. (B.-Gr. XI.)
2404. **Quednau,** Karl, Förster, Kloch-Ellguth, Kr. Trebnitz, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)
2405. **Zawade,** August, Revierförster, Fh. Slupia, Kreis Kempen i. Posen. (B.-Gr. V.)
2406. **Hahn,** Ferdinand, Revierjäger, Laaslich, Post Perleberg, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX).
2407. **Gaul,** Herbert, Jagdaufseher, Wendisch-Plassow, Post Quakenburg, Kreis Stolp i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2408. **Grulke,** Paul, Forstverwalter, Arnsberg, Forsth., Post Gembitz, Kreis Czarnikau, Bez. Bromberg. (B.-Gr. V.)
2409. **Pahl,** Theodor, Förster, Finsterwalde, N.-L., Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)
2410. **Günther,** Willy, Förster, Forsth. Arklitten, Post Wolthainen, Kreis Bartenstein, Bez. Königsberg i. Pr. (B.-Gr. I.)
2411. **Locft,** Paul, Förster, Liebenstein, Post Laubow. Kreis Weststernberg, Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)
2412. **Michael,** Otto, Förster, Waldvorwerk, Post Herrnlauersitz, Kreis Guhrau i. Schlesien, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)
2413. **Wittenberg,** Förster, Forsth. Kl.-Radekamp, Post Schwarzenbek, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2414. **Machande,** Förster, Forsth. Oedendorf, Post Grande, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2415. **Großmann,** Friedrich, Privatförster, Gr.-Saalau, Post Domnau, Bez. Königsberg i. Pr. (B.-Gr. I.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 206 2 Mk., Nr. 1470 4 Mk., Nr. 1733 2 Mk., Nr. 1874 20 Mk., Nr. 1895, 1953, 1963 je 2 Mk., Nr. 2037 4 Mk., Nr. 2150 20,15 Mk., Nr. 2213 3 Mk., Nr. 2233, 2261, 2245, 2254, 2326, 2337, 2341, 2342 je 2 Mk., Nr. 2385 3,50 Mk., Nr. 2386–2389 je 6 Mk., Nr. 2390 8 Mk., Nr. 2391 bis 2393 je 6 Mk., Nr. 2394 3,05 Mk., Nr. 2395, 2396 je 6 Mk., Nr. 2397 15 Mk., Nr. 2398 8 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

— **Berichtigung.** In dem Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppen zu Goslar ist in Nr. 28 der „Deutschen Forst-Zeitung", Seite 639, zweite Spalte, Zeile 19 von oben, ein entstellender Druckfehler vorgekommen. Es muß heißen: „Durchforstungen vom Starken her" statt „Durchforstungen vom Stocke her."

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 30. **Neudamm, den 28. Juli 1907.** **22. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Osterode a. H. im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. August d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Rosenfeld im Regierungsbezirk Merseburg ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. August d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Achte im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. August d. Js.** eingehen.

Försterstelle Niederhof in der Oberförsterei Cassel, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen.

Zur Forstsekretärfrage.

In Nr. 52, Band 14, und in mehreren Nummern des Bandes 15, Jahrgang 1900 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist die Frage, ob es sich empfiehlt, verantwortliche Forstschreiber anzustellen, so eingehend und von so verschiedenen Gesichtspunkten aus besprochen worden, daß man meinen sollte, der Gegenstand sei erschöpfend behandelt. Tatsächlich hat die Fachpresse auch in den folgenden Jahren die Frage kaum wieder berührt, obschon inzwischen an den bestehenden Verhältnissen nichts geändert worden ist. Erst in Nr. 37 und 49 des Bandes 21 (Jahrgang 1906) und in Nr. 23, Bd. 22 (1907) wird der Gegenstand wieder erörtert, und zwar in den ersten beiden erwähnten Nummern von einem neuen Gesichtspunkte aus, indem Vorschläge gemacht werden, durch Schaffung etatsmäßiger Forstsekretärstellen die zurzeit so ungünstigen Anstellungsverhältnisse der preußischen Forstschutzbeamten zu verbessern. Inzwischen ist in letzterer Hinsicht bereits ein erheblicher Schritt vorwärts erfolgt, nachdem durch den Staatshaushalt 1907 die Mittel bewilligt

worden sind, die bisherigen Hilfsförster als Königliche Förster ohne Revier definitiv und mit allen ihrem Besoldungsalter entsprechenden Dienstbezügen anzustellen.

Sind nun hiermit auch alle diejenigen Forstsekretäre, welche bisher Hilfsförster waren, definitiv als Königliche Förster angestellt, so ist doch der in Nr. 37, Jahrgang 1906 der „Deutschen Forst-Zeitung" angeregte Gedanke, für die größeren (etwa 700) Oberförstereien etatsmäßige Forstsekretärstellen zu schaffen und damit die Zahl der etatsmäßigen Dienststellen der Forst-Subalternbeamten zu vermehren, noch nicht verwirklicht. Eine derartige Organisation dürfte sich aber auch nur allmählich durchführen lassen; denn es wird kaum möglich sein, aus der Zahl der Förster ohne Revier und der ältesten Forstaufseher sofort 700 zu Forstsekretären geeignete Persönlichkeiten herauszufinden, und so mancher Revierverwalter würde sich sehr ungern von seinem eingearbeiteten und bewährten Sekretär trennen, nur weil der letztere seinem Dienstalter gemäß noch nicht als etatsmäßiger Förster angestellt werden kann. Auch die Beschaffung von Dienstwohnungen in einer den berechtigten Ansprüchen der etatsmäßig angestellten Förster entsprechenden Art und Ausstattung wird sich so schnell nicht erreichen lassen.

Daß ein Bedürfnis vorliegt, verantwortliche Forstsekretäre anzustellen, ist in den vielen Abhandlungen der Jahrgänge 1899 und 1900 der „Deutschen Forst-Zeitung" fast ausnahmslos anerkannt worden, und selbst Herr Forstmeister Schmidt-Grünewalde gibt in Nr. 30, Band 15, wenigstens die Notwendigkeit zu, daß jeder Oberförsterei von Amts wegen ein Sekretär zugewiesen würde. Dem dort geäußerten Wunsche, daß dem Forstsekretär das Gehalt voll aus der Forstkasse gezahlt, dem Oberförster aber der auf ihn fallende Teil, ebenso wie Dienstlandpacht usw. von der Kasse innebehalten werde, wird übrigens im Verwaltungsbezirk der Königlichen Hofkammer schon seit vielen Jahren Rechnung getragen.*)

Bezüglich der Arbeitsteilung zwischen Oberförster und Forstschreiber kann auf das, was in den eingangs erwähnten Abhandlungen gesagt ist, verwiesen werden; die Meinungen hierüber gehen nicht so weit auseinander, daß eine allgemeine Regelung schwierig erscheinen sollte. Ganz zutreffend bezeichnet Herr Simon in Nr. 37, Bd. 21, die Teilung in der Weise, daß der Revierverwalter verantwortlich bleiben soll für den Geschäftsgang mit Ausschluß „des Zahlenkrams", daß der Sekretär dagegen die Verantwortung für alle rein rechnerischen Arbeiten zu tragen hat und ihm die Befugnis für rechnerische Bescheinigung zu erteilen ist.

Eine höhere Besoldung dürfte jetzt demnach nur für jene Forstsekretäre notwendig sein, welche noch nicht definitiv als Königliche Förster angestellt sind; daß diese erheblich höher sein muß, wie bisher (monatlich 6 Mk.), wurde schon in Nr. 52, Bd. 14, erwähnt: 15 bis 20 Mk. monatlich dürften angemessen erscheinen.*)

*

Nachdem ich vorstehende Auseinandersetzungen längst geschrieben hatte, gelangt der Artikel des Herrn Försters Riemenschneider in Nr. 26, Bd. 22 der „Deutschen Forst-Zeitung" zu meiner Kenntnis, und ich möchte mit wenigen Worten noch auf das mit obiger Frage wenigstens in mittelbarem Zusammenhange stehende Thema der Verminderung des Schreibwerkes eingehen.

Die Vereinfachung der Anrechnung von Beiträgen zur Invaliden- und Krankenversicherung ist inzwischen durch den in einer der letzten Nummern der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Ministerial-Erlaß vom 25. April 1907, I. A. a. 2642, angeordnet; sie erscheint aber derartig verwickelt, daß man zweifeln kann, ob dadurch eine Zeitersparnis für Förster und Oberförster erzielt werden wird.

Die Ausstellung der Versicherungsfreikarten wird mit Recht als eine unglaublich umständliche und vollständig zwecklose Einrichtung bezeichnet, deren schleunige Beseitigung dringend wünschenswert erscheint.

Die vorgeschlagene Vereinfachung der Verlohnung im Holzhauereibetriebe ist wohl kaum durchführbar; es bleibt notwendig, für jede Nummer des Hauungsplanes einen Schlußlohnzettel auszustellen, schon um den tatsächlichen Tagesverdienst bei den einzelnen Hiebsarbeiten (Abtriebsschlägen, Durchforstungen usw.) kennen zu lernen und danach die künftigen Schlägerlöhne bemessen zu können.

Dagegen ist es recht wohl angängig, die Kulturlohnzettel derartig zusammenzufassen, daß für jedes Kapitel — wenigstens für Kapitel I, II und III — je ein Lohnzettel ausgestellt, am Schlusse desselben die für jede Nummer des Kulturplans geleistete Arbeit nachrichtlich aufgeführt wird und Abschlagszahlungen, ähnlich wie bei den Hauerlohnzetteln, angewiesen werden. Auf die zeitraubende Aufstellung der Ab-

*) Es dürfte sich empfehlen, die Zulage überhaupt aus der Staatskasse, ohne Anrechnung auf die Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster, zu zahlen. Die Schriftleitung.

*) Bei den veränderten Zeitverhältnissen erscheint uns eine Zulage von monatlich 30 Mk. angemessen. Dieselbe dürfte aber auch den als Forstsekretären fungierenden Förstern zu gewähren sein. Die Schriftleitung.



zählungstabellen auf den Oberförstereien durch Abschreiben der Nummerbücher wird im Verwaltungsbezirke der Königlichen Hofkammer bereits seit dem Jahre 1902 in den Fällen verzichtet, wo entweder ganze Schläge oder nur ein oder mehrere Sortimente bzw. Taxklassen ganz oder größtenteils vor dem Einschlage verkauft sind. Diese Einrichtung hat sich durchaus bewährt, eine weitere Ausdehnung auf sämtliches eingeschlagene Holz erscheint aber nicht empfehlenswert.

Nicht zuzustimmen vermag ich dem Vorschlage, die Abgabe der Waldnebennutzungen soweit als möglich in die Hände der Förster zu legen. Dies würde eine bedenkliche Durchbrechung unseres ganzen Oberförstersystems bedeuten; der Revierverwalter allein ist für die gesamte Verwaltung der Oberförsterei verantwortlich und muß es bleiben.

Forstmeister Gallasch.

II.

Zur Beseitigung der Überlastung der Sekretäre, aus welcher, verbunden mit ungenügender Vergütung für die zu leistende Arbeit, sich in logischer Folge ein Mangel an tüchtigen Sekretären entwickeln mußte, stelle ich nach Rücksprache mit vielen Kollegen und mit der Sekretärfrage reges Interesse entgegenbringenden Revierverwaltern folgende Vorschläge zur Erörterung:

1. Jeder Försteranwärter hat mindestens zwei Jahre im Bureau zu arbeiten und ist nach Ablauf dieser Zeit hierüber zu prüfen.
2. Die Sekretäre sind in auskömmlicher Weise für die Bureautätigkeit zu entschädigen.
3. Die Revierverwalter sind hinsichtlich des Schreibwerkes dadurch zu entlasten, daß dem nach bestandener Bureauprüfung als Sekretär angestellten Forstbeamten die Verantwortung für die rechnerischen Sachen übertragen wird.

In dem Artikel „Zur Sekretärfrage auf den Preußischen Oberförstereien“ in Nr. 23 der „Deutschen Forst-Zeitung“ wird der Vorschlag gemacht, befähigte Forstaufseher zur Einarbeitung als Sekretär an tüchtige Sekretäre als Hilfskraft zu überweisen, um sich unter deren Anleitung nach Anweisung des Revierverwalters im Forstrechnungswesen einzuarbeiten. Dieser Vorschlag ist in der Annahme gemacht, daß den Oberförsterei-Sekretären zukünftig die Verantwortung für die rechnerischen Sachen übertragen werden sollen.

Es fragt sich nun, wie soll sich die zukünftige Stellung der Oberförsterei-Sekretäre gestalten; sollen die Sekretäre etatsmäßige Beamte werden, die sich aus dem Kreise der Forstanwärter ergänzen und dauernd in dieser Stellung bleiben, oder sollen diese Sekretäre, wie bisher, nur vorübergehend als Sekretäre beschäftigt werden und dabei in ihrer Rangstellung als Forstaufseher oder Förster o. R. verbleiben? Nach den bisherigen Anfragen, die an die Sekretäre aus Försterkreisen gerichtet waren, zeigen dieselben wenig Neigung, dauernd in dieser Stellung zu verbleiben; sie möchten vielmehr je eher je lieber wieder in den Wald zurück.

Bleibt der bisherige Zustand, so werden die Sekretäre nur bis zu ihrer Anstellung als Förster mit Revier im Bureau beschäftigt, und es wird ein häufiger Wechsel nicht zu vermeiden sein, da die Einberufung der Anwärter in den Staatsdienst in manchen Bezirken erst einige Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheines erfolgt. Hinsichtlich der Erhöhung der Sekretärzulage für die verantwortlichen Sekretäre wäre zu erwägen, ob dieselbe nicht besser nach dem Umfange der Arbeit bemessen würde. Zurzeit erhält jeder Sekretär jährlich 72 Mk. Zulage, ganz gleich, ob die zu bewältigende Arbeit groß oder klein ist. Würde die Zulage auf durchschnittlich 300 Mk. erhöht und in Stufen von: 200, 250, 300, 350, 400 Mk. verteilt, so wäre dieses wohl gerechter.

Den Vorschlag, daß befähigt erscheinenden Forstaufsehern schon jetzt Gelegenheit zur Einarbeitung gegeben werden möchte, kann ich nur für eine Übergangszeit zweckmäßig finden.

Meiner Meinung nach müßte jedem Anwärter Gelegenheit gegeben werden, sich als Sekretär auszubilden; hierzu gehört natürlich, daß die Försterausbildung einige Abänderung erfährt.

Das Försterexamen wird gegenwärtig zwischen dem achten und elften Dienstjahre abgelegt; sehr erwünscht wäre es, wenn die Ausbildung früher ihren Abschluß fände, wie dieses fast bei sämtlichen Subalternbeamtenkarrieren und wie es ebenso auch bei der höheren Forstbeamtenlaufbahn der Fall ist.

Wenn die Reservejäger direkt vom Bataillon nach Bedarf auf die Bezirke verteilt und von den Regierungen einer Oberförsterei zur Einarbeitung in die Bureaugeschäfte und zur weiteren forstlichen Ausbildung überwiesen würden, so hätte jeder Anwärter dann Gelegenheit, sich die für seinen späteren Beruf nötige Gewandtheit in Rechnungssachen anzueignen und kann so viel Einblick in den Gesamtbetrieb gewinnen, daß er weiß, welche Punkte besonders berücksichtigt werden müssen, damit seitens der Bezirksbeamten die Revierverwaltung und Rechnungslegung nicht unnötig erschwert wird. Nach Beendigung einer zwei-

jährigen Bureauausbildungszeit wäre eine Prüfung abzuhalten und zu bescheinigen, ob die Bureauausbildung mit „sehr gut“, „gut“ oder „genügend“ zu bewerten ist; durch diese Bescheinigung würde der Anwärter die Befähigung erhalten, Rechnungssachen selbständig zu erledigen. Wer die Prüfung nicht besteht, müßte noch ein weiteres Jahr auf dem Bureau beschäftigt werden und die Prüfung einmal wiederholen können.

Der Bureauausbildungszeit müßte sich die eigentliche Försterprüfungszeit in gleicher Weise wie bisher anschließen; mit dem Försterexamen wäre die Försterausbildung alsdann beendet. Soweit der Anwärter nun nicht mehr im Staatsforstdienst beschäftigt werden kann, wird er dann bis zu seiner dauernden Einberufung zur Übernahme einer Kommunal- oder Privatstelle beurlaubt.

Bei den aktiv gedienten Oberjägern müßte die Ausbildung natürlich eine andere sein; zunächst könnte die Forsturlauberzeit als erstes Bureaujahr benutzt werden, das zweite Bureaujahr und die Examen hätten jedoch erst nach Einberufung in den Staatsforstdienst zu erfolgen.

Der Herr Verfasser des Artikels in Nr. 23 hat auch auf die Kosten einer solchen Neuregelung hingewiesen. In Preußen sind in den letzten Jahren pro Jahrgang rund 65 Reserve-Jäger und rund 85 aktive Oberjäger notiert. Für die Bureauausbildung kämen also 2 Jahrgänge Reservejäger zu je 65, also 130, ferner 85 aktive Oberjäger als Forsturlauber für 6 bis 7 Monate und 85 aktiv gediente Oberjäger als Forstaufseher für ein Jahr in Frage. Es würden somit 215 Anwärter für das ganze Jahr und 85 Anwärter auf höchstens 7 Monate im Bureaudienst zu besolden sein. Da diese Anwärter jedoch außerdem auch noch im Forstschutzdienst tätig sind, so könnte vielleicht hier wieder gespart werden, so daß der Staatssäckel nicht allzu sehr belastet werden dürfte. Ferner ist zu bedenken, daß schon jetzt auf größeren Oberförstereien Forstaufseher als zweite Sekretäre beschäftigt werden, denn auf die Hilfe der Lehrlinge ist bei einjähriger Lehrzeit nicht mehr zu rechnen; so bald sie etwas eingearbeitet sind, gehen sie auf die Forstlehrlingsschule. Dagegen wächst das Schreibwerk von Jahr zu Jahr, weil das ganze Geschäfts- und Verwaltungsgetriebe immer intensiver wird. Nicht nur die mehr ins einzelne gehende Behandlung der gesamten Reviergeschäfte (Hauungs-, Kulturbetrieb, sowie Bestandespflege), sondern auch die Mehrung der Guts-, Amtsvorsteher- und Bezirkskrankenkassengeschäfte bedingen eine jährlich sich steigernde Zahl von Dienstschreiben und ein Anwachsen der zu legenden Rechnungen. Der Forstfiskus kann sich aber ebensowenig wie jeder andere Großgrundbesitzer der Pflicht entziehen, auch für die Guts- und Amtsvorstehergeschäfte innerhalb der Einflußsphäre seines Besitzes die nötigen Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Zum Schluß möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß alle Lehrlinge nach bestandener Jägerprüfung zu Hilfsjägern ernannt werden, und den wegen noch ungenügender Körperentwickelung vom Militärdienst zurückgestellten Anwärtern die Ableistung des ersten Bureaujahres noch vor dem Eintritt in die Jägertruppe ermöglicht wird; dann dürfte für diejenigen Anwärter, welche die Försterprüfung bestanden haben, die Amtsbezeichnung Hilfsförster wohl angebracht sein, wobei jedoch noch ausdrücklich betont sei, daß ich hierbei nur Wünsche in bezug auf den Titel, nicht etwa auf Gehalt äußere.

Würde die Zeit, welche auf eine etwaige Wiederholung der Prüfung verwendet wird, weder auf die Besoldung noch sonst wie angerechnet werden, dann würden auch die „Gleichgültigen“, welche der Herr Verfasser des Artikels im „Forstwissenschaftlichen Zentralblatt“ erwähnt, verschwinden.

Mechow-Dolle.

III.

Zur „Sekretärfrage auf den Oberförstereien“ möchte ich auch einige Worte äußern. Soviel mir von den betreffenden Beratungen im Abgeordnetenhause, bei denen die Sekretärfrage angeschnitten wurde, erinnerlich ist, standen unsere hohen Herren Vorgesetzten der Sache nicht allzu sympathisch gegenüber — weshalb, kann ich natürlich nicht sagen. Meine persönliche Ansicht, und ich glaube auch die Ansicht der meisten Sekretäre, ist die, daß es sehr wünschenswert wäre, den sogenannten Schreibgehilfen die Verantwortung der rein rechnerischen Sachen zu übertragen, d. h. sie selbständig zu machen, und dieses aus folgenden Gründen:

Da bekanntlich niemand zweien Herren dienen kann, so werden auch die Herren Revierverwalter nicht zugleich gute Verwalter ihres Reviers und tüchtige Bureaukraten sein — ein Teil ihrer Tätigkeit wird immer etwas stiefmütterlich behandelt werden. Bei der jetzigen intensiven Forstwirtschaft ist die häufige Anwesenheit unserer Herren Vorgesetzten im Revier so dringend geboten, daß es ihnen tatsächlich unmöglich ist, sich um alle Details des Bureaudienstes zu kümmern, und sie dadurch häufig gezwungen sind, die Arbeiten ihrer Schreibgehilfen ohne Nachprüfung mit ihrer Unterschrift zu decken. Wenn nun auch der Schreibgehilfe durch sein Ehrgefühl dazu getrieben

werden muß, derart gewissenhaft zu arbeiten, daß der Herr Revierverwalter ohne Bedenken seine Unterschrift geben kann, so ist dieses den betreffenden Herren doch unangenehm, und dieser Zustand drängt auf eine anderweitige Regelung. —

Die beste Regelung dieser Frage würde, wie schon oben erwähnt, die Einrichtung der verantwortlichen Sekretärstellen sein. Die Herren Revierverwalter würden dadurch sehr entlastet werden, zugunsten des Reviers. Die Schreibgehilfen würden ihrer jetzigen Zwitterstelle enthoben, mit größerer Freudigkeit und Gewissenhaftigkeit sich ihren Arbeiten widmen, und Fehler mit ihrem Gefolge würden, wenn auch nicht ganz verschwinden, so doch erheblich verringert werden. Es ist doch ohne weiteres klar, daß ein Beamter, der weiß, daß er die Verantwortung trägt, noch mehr bestrebt sein wird, sich tüchtig einzuarbeiten und jeden Fehler zu vermeiden, besonders da ein direktes Monitum doch etwas mehr wirkt, als wenn man unter den heutigen Verhältnissen sich mitgetroffen fühlt.

Eine gewisse Vorbereitung bzw. Ausbildung als Sekretär halte auch ich für erforderlich, denn es kommen in vielen Fällen, besonders in Oberförstereien, die viel mit Kommunal-, Steuer- 2c. Angelegenheiten zu tun haben, Sachen vor, die eine Vorbildung bzw. Einarbeitung verlangen. Vielen Kollegen, die, nachdem sie lange Jahre dem Berufe entzogen waren, plötzlich Schreibgehilfe einer Oberförsterei wurden, werden wohl — gleich mir — zu der Selbsterkenntnis gekommen sein: „Mensch, bist du unerfahren". Da aber die Selbsterkenntnis bekanntlich der erste Weg zur Besserung ist, haben sie sich doch alle allmählich hineingefunden.

Der einschneidende Punkt bei dieser Frage ist natürlich auch der nervus rerum. Daß die jetzige Besoldung der Forsthilfsaufseher unzureichend ist, ist ja allbekannt und auch von unseren hohen Herren Vorgesetzten und dem Abgeordnetenhause anerkannt. Bei den jetzigen teuren Lebensverhältnissen muß man schon ein Rechenkünstler sein, wenn man mit dem pro Monat zuständigen Mammon auskommen will, trotzdem werden die meisten der Kollegen aber am Schlusse des Monats doch finden, daß sie sich verrechnet haben. Wer nun Privatvermögen hat, der greift mit saurer Miene in seinen Säckel und deckt das Defizit, wer aber kein Privatvermögen besitzt? — Nun, der zählt die Tage bis zum 1. April nächsten Jahres, an welchem Tage wir ja eine Besserung unserer Lage mit Bestimmtheit erhoffen können. Unser Rock und unser Beruf trägt ja die Farbe der Hoffnung — hoffen wir also auch!

Wenn ich nun der Meinung bin, daß die Sekretäre etwas besser dotiert sein müssen, als die übrigen Forsthilfsaufseher, so falle ich gewiß bei vielen Kollegen in Ungnade, aber — ich tue es dennoch, in Geldfragen hört ja die Gemütlichkeit auf. Zudem ist die Besserstellung bzw. die Gewährung einer Zulage an die Sekretäre leicht zu begründen. Ein Sekretär hat in den meisten Fällen mit teuren Lebens- und Wohnungsverhältnissen zu kämpfen. Liegt die betreffende Oberförsterei in einem größeren Orte, so hat er hohe Miete zu zahlen, die Lebensmittel sind teurer als auf dem Lande, und er muß größeren Wert auf seine Kleidung legen. Liegt die Oberförsterei einsam, so bessert dieses die Sache meistens auch nicht. In vielen Fällen ist es sehr schwer, in der Nähe der Oberförsterei überhaupt eine Wohnung zu bekommen; der Schreibgehilfe muß oft eine Stunde und noch weiter vom Bureau entfernt wohnen und ist, um den Weg am Tage mehrmals zurücklegen zu können, gezwungen, sich ein Fahrrad anzuschaffen und zu unterhalten. Ja, ein Fall ist mir bekannt, wo der Schreibgehilfe jeden Tag die Bahn benutzen mußte, um ins Bureau zu kommen. In vielen Fällen liegt auch der dem Schreibgehilfen überwiesene Revierteil so ungünstig zu seinem Wohnort, daß er auch hier Aufwendungen zu machen hat. In allen Fällen erwachsen ihm Mehrausgaben für seine Kleidung, da er, sowohl im Bureau als besonders bei den Versteigerungen 2c., sorgfältiger gekleidet sein muß wie im Revier. Dies alles sind Aufwendungen, die nicht vergütet werden. Der Schreibgehilfe muß die Freuden, die unser Beruf mit sich bringt, entbehren, während ihm die Schattenseiten des Berufes doppelt fühlbar sind. Wenn die anderen Kollegen ihren Dienst im Walde, dem zuliebe sie den Beruf erwählt haben, nachgehen, stöbert der Schreibgehilfe in den Akten oder rauft sich die Haare über irgend einen Rechenfehler, der sich durchaus nicht finden lassen will. Es wird dieses alles eine besondere Sekretärzulage gerechtfertigt erscheinen lassen.

Diese Zulage könnte vielleicht von der Dienstaufwandsentschädigung der Herren Revierverwalter bestritten werden, während das Gehalt aus Staatsmitteln gezahlt würde. Am besten wäre es aber schon, wenn beides aus Staatsmitteln bestritten würde; es würde so die Tatsache in Fortfall kommen, daß ein Staatsbeamter von seinem direkten Vorgesetzten Geld erhält.

Die Stellen, auf denen der Schreibgehilfe Wohnung und Beköstigung in der Oberförsterei erhält, verringern sich von Jahr zu Jahr; es ist den Herren Revierverwaltern auch gar nicht zu verdenken, daß sie lieber

30 Mark pro Monat in bar zahlen, als daß sie einen nicht zur Familie Gehörigen im Hause haben, den sie bei den jetzigen Lebensmittelpreisen nicht gut unter 60 Mark beköstigen können. Der Satz von 30 Mark entspricht eben auch nicht mehr der Jetztzeit.

Leider habe ich nicht feststellen können, wieviel Schreibgehilfen prozentualiter zurzeit noch in den Oberförstereien wohnen; ich glaube aber bestimmt, daß es nur noch ein so geringer Prozentsatz ist, und daß dieser Umstand einer anderweitigen Regelung der Sekretärfrage nicht entgegenstehen wird. Die Notwendigkeit einer Regelung halte ich für erwiesen, diese selbst überlassen wir getrost unseren hohen Herren Vorgesetzten und wissen sie da in guten Händen, da ja gerade die letzten Jahre uns deutlich gezeigt haben, daß sie ein warmes Herz für unseren Stand haben und uns in unseren Nöten gern beistehen. W. Ernst.

Mitteilungen.

— **Der anatolische Wald.** Es ist ein allgemein angenommenes und doch grundfalsches Dogma, daß die Türkei und Anatolien arm an Wäldern seien. Gewiß! Wenn man auf der orientalischen Bahn fährt, so sieht man von Mustafa Pascha bis Konstantinopel fast keinen Baum, auch an der anatolischen Strecke findet man sowohl nach Angora als nach Konia hin mit Ausnahme des Kel-Tepe kaum etwas, das den Namen Wald verdiente. Sicherlich! Große Teile des türkischen Reiches sind waldlose Steppen, Axt und Feuer haben freventlich gewütet, und der Bauer und Hirte muß hier seinen Feuerungsbedarf für den Winter in der Weise sammeln, daß er den Dung seines Viehes zusammenkehrt, in großen Fladen an der Sonnenseite seines Hauses anklebt und trocknet und so aufspeichert, wie wir Kohle und Torf. Dem Türken aber allein die Schuld zuzuschieben, wäre ungerecht. Grieche und Südslawe sind ebenso große Waldverwüster wie die Osmanen. Vor allen Dingen aber ist das, was man von der Bahn aus sieht, nicht maßgebend, um ein Land zu beurteilen, am wenigsten in der Türkei. Dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Bahnen uralten Kultur- und Handelsstraßen folgen, daß schon frühere Generationen hier systematisch den Wald, der die Straßen schwierig und unsicher machte, vernichteten! Wer den Charakter Anatoliens beurteilen will, der muß die gebahnten Pfade verlassen, muß tage-, wochen- und monatelang zu Pferde Gegenden durchstreifen, die vom Fuße des Europäers sonst schwerlich betreten werden, muß allen Genüssen europäischer Überkultur entsagen, heute am flackernden Feuer der Mussafir Odassi aus einer Schüssel mit dem anatolischen Bauer Pilaf löffeln und morgen die müden Glieder unter dem Schadir des Tachtadschi oder Yürüken auf einem Felle der Jaban Ketschi zur Ruhe ausstrecken. Wer aber so abseits von den gewohnten Straßen Anatolien durchzieht, der findet hier Wälder von außerordentlich großer Ausdehnung, Wälder in des Wortes ureigenster Bedeutung. Arm an Wald ist das große zentralasiatische Hochland. Hier aber hat es solchen auch wohl noch niemals gegeben, seitdem das Land aus dem Meere auftauchte. Dafür aber sind die Terrassen im Westen, Süden und Norden recht waldreich, wenngleich auch hier ein Kahlerwerden der Gebirge zu beobachten ist, und das Zunehmen der Kultur ein Abnehmen des Waldes zur Folge hat. An den alten Handelsstraßen, die von Konia nach Adalia und Sparta, von Ak-Schehr über Jalowatsch (Antiochia) nach Adana führen, sieht man kaum einen Baum; dennoch begegnet man hier großen Lasttierkarawanen, mit Brettern und Baumstämmen, die vor allem aus Makri ausgeführt werden. Wo kommen diese Stämme her? Man muß schon ziemlich weit ab vom Wege gehen, um die Wälder zu entdecken. In den Schluchten des Diporias, des Bos Daghs, des Dawrus, des Anamas- und Barla-Daghs aber kann man doch noch stundenweit durch schöne Kiefern- und Fichtenwälder reiten. Dazwischen erblickt man die schöne cilicische Zeder mit ihren blaugrün bereiften Büschelnadeln und den Mastixbaum, dessen aus den eingeschnittenen Kerben fließendes Harz von Männern und Frauen in der Türkei gerne gekaut und zur Herstellung des bekannten und beliebten Mastixschnapses verwandt wird. An anderen Stellen, besonders im Dündengebiete, sind die Berge und Hänge mit lichten Beständen des zypressenähnlichen baumartigen Wacholders bedeckt. Im westlichen Anatolien trifft man außer Kastanienwäldern auf schöne Bestände von Eichen, sowohl der Knoppern- und Steineiche als auch der prächtigen Vallonea, die besonders in der Troas und südlich von Olymp schöne Wälder bildet und von den Häfen und Reeden am Hellespont und am Busen von Edremid ausgeführt wird. Nirgend aber ist der Wald so schön wie in dem nördlichen Randgebirge Anatoliens. Hier brannten schon zur Zeit des Homer die Paphlagonen und Halykonen ihre Holzkohlen, hier jagten die Komnenen und Paläologen den Wolf und den Bären, von hier bezieht noch heute Konstantinopel seinen Bedarf an Holz. Der nebelgeladene Nordwind, der vom Pontus her weht, bringt reiche Feuchtigkeit mit sich, und starke Niederschläge erzeugen am Nordrand der Berge ein üppiges Pflanzenleben. Daraus erklärt es sich auch, daß man in den von Osten nach Westen laufenden Parallaeltälern die Bäume weit höher am Nord- als am Südhange sieht. Ich habe an verschiedenen Stellen sogar beobachtet, daß der dem Nordwind zugekehrte Teil des Berges reich belaubt, der nach Süden gerichtete Hang vollkommen kahl war. 200 bis 300 m klettert durchschnittlich der Wald jener Seite höher als an dieser.

„Aghatsch Denisi", das „Waldmeer", nennen alte Schriftsteller die bithinische Halbinsel, d. h. den Zipfel zwischen dem Golf von Ismid, dem Pontus und Bosporus. „Aghatsch Denisi" nennen auch heute neuere Schriftsteller dieses

Gebiet. von der Goltz bemerkt allerdings in seinen anatolischen Streifzügen, daß von einem „Waldmeere“ hier keine Rede sein könne, doch hat dieser berühmte Kenner Kleinasiens nur das Gebiet bis zum Yelken Dagh bereist. Hält man dagegen von dem nördlich davon gelegenen „Aghwa Dagh“ Umschau über das waldbedeckte, wellige Vorland, so würde man gar wohl von einem „Aghatsch Denisi“ reden können. Doch müssen wir zugeben, daß der Name Aghatsch Denisi in keinem Teile des Kodscha Ili bekannt ist.

Schöner noch sind die Wälder Paphlagoniens und des pontischen Alpenlandes. Kein geringerer als Fallmerayer, der berühmte Fragmentarist, hat den Ruhm des immergrünen pontischen Buschwaldes in vollen Tönen besungen, und wahrlich, wer von den sonnendurchglühten, galatischen Hochflächen oder über den kahlen Ak Dagh und Schar Dagh kommend, herniedertaucht in die Nacht der walddunklen Küstentäler, wird begeistert in seinen Lobgesang einstimmen. Alle Arten der mitteleuropäischen Laubbäume, mit Ausnahme der Birke, bilden diese Waldbestände, vor allem reichlich sind aber die echten Kastanien hier vertreten. Dazu kommen dann große Bestände von Buchsbaum und, im Osten, von wildwachsenden Kirschen mit hellroten oder wachsgelben Früchten; führt doch Kerasun seinen Namen von diesem Baume und brachte doch von hier Lucullus die wohlschmeckende Frucht nach Europa. Die oberen Gürtel der Berge werden durch Wälder der edelgebauten, kurznadeligen pontischen Fichte bekränzt. Die Bäume in den Schluchten des pontischen Alpenlandes sind mehr schlank als dick: denn dicht beieinander drängt sich hier Baum an Baum; gar zu üppig ist der Pflanzenwuchs, und all und jedes drängt nach oben, der Sonne zu, Licht zu erhaschen und es dem Nachbar zu rauben. Alle diese Wälder sind äußerst reich an Unterholz. Zwischen Ineboli und Kerasun sind die Hügel an der Küste allerdings mit Getreidefeldern bedeckt, dann aber wird allenthalben der Haselnußstrauch gepflegt, und diese Früchte werden besonders von Kerasun und Tireboli nach England und Frankreich verschickt. Weicht man etwas vom Wege ab, so versperren die Ranken stacheliger Lianen den Pfad. Von Baum zu Baum sich schlingend, bilden sie ein undurchdringliches Dickicht, in dem sich Wolf, Luchs und Wildkatze bergen. Verschiedene Faulbaumarten, Kreuz- und Stechdorn bilden mit Ginster und Pfriemen, Mispel-, Weißdorn und Brombeere, Felsenbirne und Traubenkirsche dichtverflochtene Dickichte, während an freieren Stellen sich die Tollkirsche und der Zwergholunder ausbreiten. Die charakteristischsten Sträucher des Gebirges sind aber Rhododendron und Azalea. Gar manche Bergkuppe wird von diesen lederblättrigen, glattästigen Sträuchern überfilzt, und die goldgelben und purpurnen Blütenglocken bedecken oft den Weg so dicht, daß man glauben möchte, auf einem bunten Blumenteppich zu wandeln.

Wenn ich vorher sagte, eine Zunahme der Kultur habe ein Abnehmen des Waldes zur Folge, so verstehe ich unter Wald das urwüchsige Naturkind, nicht das Kulturprodukt, den Zögling der Menschen, den Forst, der ja eigentlich nichts anderes ist als ein Ackerfeld, auf dem nur statt Roggen und Weizen, Buchen und Eichen angesät sind. Will sich aber der Wald dem Menschen gegenüber erhalten, so bleibt ihm nichts übrig, als daß er sich in den Forst umgestalte. Ist nun in Anatolien, wie wir gesehen, auch genugsam Wald vorhanden, so fehlt der Forst vollständig. Wir sehen kaum an einer Stelle die Anfänge einer rationellen Forstwirtschaft. Das Horoskop, das wir demnach dem anatolischen Wald stellen müssen, ist ein außerordentlich trübes.

Der Türke ist ein geborener Hirte. Er wird kaum je Verständnis für die Pflege des Waldes gewinnen. Den Anatolier, der den Waldgürtel durchschreitet, packt gewöhnlich ein förmliches Grausen. Die Wälder betrachtet der Hirt sogar als etwas Schädliches, seinen Herden Hinderliches. „Der Baum ist uns von Allah geschenkt; es ist eine Sünde, Allahs Gabe verbessern zu wollen!“ „Wohl ist es ungerecht, Obstbäume, die uns Früchte geben, abzuhacken, nicht aber unnützes Holz wie Eichen und Tannen!“ Diese und ähnliche Worte wurden mir oft von Türken erwidert, wenn ich auf die Waldverwüstungen aufmerksam machte. Daß bei solchen Gesinnungen an eine Pflege des wichtigen Naturproduktes nicht gedacht werden kann, ist klar. Ruhig sieht man zu, wie alljährlich Tausende der schönsten Stämme durch Krankheiten verderben, wie Hunderte von Hektaren vernichtet werden. Am Kel Tepe, südlich von Ismid, ritt ich einen ganzen Tag durch einen Wald, in dem fast ein Drittel der Stämme kernfaul war. Ich schloß zunächst, daß die Bäume durch Feuer getötet seien, denn sie sahen verkohlt und wie mit Asche bestreut aus. Erst allmählich wurde ich meines Irrtums gewahr. Keine Hand hatte sich gerührt, diese Krankheit zu bekämpfen, während die besten der gesunden Bäume abgeholzt wurden. Was nicht durch Krankheiten vernichtet wird, das benagen die Ziegen. Der Hauptreichtum des anatolischen Tschoban besteht aus diesen behörnten Bartträgern, während die Rindviehzucht nur sehr erbärmlich ist. Für die Vernichtung des zwei- bis dreijährigen Aufschlages sorgen die Köhler. Ihnen ist es natürlich leichter, junges Holz zu fällen, als die Axt an alte Stämme zu legen. Für einen Feind des Hochwaldes halte ich auch den Rhododendron und die Azalea. Ist eine Bergkuppe abgeholzt, so überziehen die schlanken Stämme dieser schönen Pflanzen den Boden mit einem undurchdringlichen Filz und verhindern jeden neuen Aufschlag. Daß die türkischen Hirten das Wort „Spielet nicht mit dem Feuer!“ nicht kennen, brauche ich wohl kaum zu erwähnen. Während einer kurzen sechsstündigen Überfahrt von Samothrake nach Dedeaghatsch sah ich einmal nicht weniger als sechs Waldbrände. Dennoch würde für den anatolischen Wald nicht zu sorgen sein, wenn nicht seit einer Reihe von Jahren ein unerhörter Raubbau darin betrieben würde. Der Gleichgültigkeit der Türken wäre die Lebenskraft des Waldes gewachsen, der Vernichtungswut der Europäer muß sie unterliegen. Überall in Anatolien, besonders aber im östlichen Teil des pontischen Gebirges, haben europäische Kapitalisten Säge-

mühlen angelegt, die größtenteils durch Dampf betrieben werden. Hauptsächlich sind italienische, levantische und griechische Firmen hier tätig. Es ist eine ganze Anzahl neuer Dörfer entstanden, deren buntzusammengewürfelte Bevölkerung sich nur vom Abbau des Waldes nährt. Nun wäre das ja nicht übel, wenn nur der Betrieb rationell wäre. Aber wie wird hier gehaust! Das Herz im Leibe tut dem Naturfreunde weh, wenn er die Greuel der Verwüstung betrachtet. Es ist natürlich weit leichter, die Baumstämme bergab laufen zu lassen, als bergauf zu schleppen. Darum läßt man in den Schluchten den Wald ruhig stehen und begnügt sich damit, die Höhen abzuholzen, so daß die meisten Gipfel den bezeichnenden türkischen Namen „Kel Tepe", d. h. Kahlkopfsberg, mit Recht tragen. Zum Teil schuld an dieser Entwickelung ist auch die Wegeanlage im Orient. Der Türke führt den Weg nämlich so schnell wie möglich nach oben und leitet ihn auf dem Kamm des Bergzuges dahin. Ferner beobachtete ich nicht bloß hin und wieder, sondern fast überall, daß die Stämme nicht unmittelbar über dem Erdboden, sondern in etwa Mannshöhe abgeschlagen waren. Einen unbeschreiblich öden traurigen Anblick gewähren diese verstümmelten Baumstümpfe. Diese Art des Baumfällens heißt nicht bloß den jetzigen Wald vernichten, sondern schafft für ein Menschenalter, vielleicht für immer, aus diesem Boden eine Wüste. Zwischen den Stümpfen gedeiht natürlich nichts. Das Holz ist später auch nicht mehr zu gebrauchen; niemand denkt daran, noch nachträglich die Stämme auszuroden. Bis aber diese verfault und verwittert sind, haben Sonne und Frost den Boden ausgedörrt, hat der Regen die Erdkrume in die Tiefe geschwemmt, wo sie jedoch auch keinen Nutzen schafft, sondern nur die Brutstätte von Fieberpilzen wird. Dem Kaufmann ist es ja nicht zu verdenken, wenn er nur auf Ausnutzung der gegebenen Naturprodukte sinnt. Es ist im allgemeinen nicht seine Aufgabe, dieses Naturprodukt zu schaffen und zu pflegen, ihm würde diese Aufgabe im Türkischen Reiche wohl auch unmöglich gemacht werden. Es bleibt dem Staate die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß seine Hilfsmitel nie versiegen. Hier in Anatolien aber sorgt niemand für die Erhaltung des so wichtigen Waldes. Es sind zwar Anfänge einer Forstgesetzgebung gemacht, es sind sogar europäische Sachverständige herbeigezogen. Warum die Wirkung ausgeblieben, das soll hier nicht untersucht werden, ebensowenig, durch welche Mittel vielleicht eine Besserung herbeigeführt werden könnte. Schon jetzt machen sich die Folgen bemerkbar. Das Despoto-Gebirge ist heute vollkommen kahl. Vor 100 Jahren war es noch reich bewaldet. Heute sieht man zwischen dem Kara Su und dem ägäischen Meer kaum einen Baum. Samothrake war noch vor 1820 ein einziger Kastanienwald. Nach der Verwüstung im griechischen Befreiungskriege, wobei die Einwohner bis auf 200 ausgemordet, die Insel selbst ausgeplündert ward, schlugen die verarmten Insulaner die Wälder nieder und brannten Holzkohlen daraus. Heute sieht man nur noch in unzugänglichen Klüften des Phengari vereinzelte Bäume. Die Umgegend von Konstantinopel ist meistens kahl, teilweise sind allerdings die Hügel mit dichtem Gestrüpp, Kuru, bedeckt. Ähnlich ist es so in manchen Teilen des Kodscha Ili. Der Wald des Sultan Dagh ist fast vollständig vernichtet. Am Olymp gehören die noch vor einem Menschenalter hier üppig wachsenden schönen Fichtenwälder fast nur noch der Mythe an. Der Verwüstungen im pontischen Gebiet habe ich schon gedacht. Und doch wird nicht etwa übermäßig viel Holz ausgeschlagen. Mir stehen keine Daten zur Verfügung; aber ich möchte behaupten, daß in Deutschland die gleiche Fläche Waldland fünf-, vielleicht achtmal so stark ausgenutzt wird wie in Anatolien. Der anatolische Wald könnte dem Staate wenigstens das Dreifache einbringen, und die Zinsen der gesamten Staatsschuld könnten aus den Erträgnissen des Waldes gedeckt werden. Dazu aber wäre eine Revolution, eine Revolution der Behörden, noch mehr eine Revolution der Geister erforderlich, wie sie wohl nie erwartet werden kann. Heute leistet der Wald so gut wie nichts, und kaum eine Tagereise von der Grenze des Waldlandes ist der Bauer gezwungen, seinen Bedarf an Feuerung sich von den Kühen liefern zu lassen.

(Export.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 33/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A $\frac{a}{b}$ 3543. II. 7849. III. 8118.

Berlin W. 9, 20. Juni 1907.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 9. März v. Js. — I A $\frac{a}{b}$ 243 II, II. 398 II, III. 434 II. Ang. — bemerke ich zur Vermeidung von Zweifeln, daß bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen nach Maßgabe der neuen allgemeinen Bestimmungen die Angehörigen der anderen deutschen Bundesstaaten und die aus diesen stammenden Erzeugnisse sowohl hinsichtlich der Zulassung zum Wettbewerbe wie auch hinsichtlich der Erteilung des Zuschlags als mit den preußischen Staatsangehörigen und Erzeugnissen gleichberechtigt anzusehen sind.

Es wird bei dieser Gleichstellung vorausgesetzt, daß die preußischen Bewerbungen auch in den anderen Bundesstaaten bei den Verdingungen in gleicher Weise, wie die Bewerbungen aus dem eigenen Lande berücksichtigt werden.

Sofern wahrgenommen werden sollte, daß in dieser Beziehung in anderen Bundesstaaten ein abweichendes Verfahren geübt wird, ist darüber unverzüglich zu berichten.

J. A.: Wesener.

An die Herren Oberpräsidenten ꝛc.

Uniform der Gemeindeforstbeamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I. Bd. 6261.

Berlin W. 9, 30. Juni 1907.

Euer Durchlaucht — Hochgeboren — Hochwohlgeboren — übersende ich Abschrift einer von dem Herrn Minister des Innern und mir an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden gerichteten Verfügung über Uniformabzeichen der Gemeindeforstbeamten zur gefälligen Kenntnisnahme.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten mit Ausnahme des von Wiesbaden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I. Bd. 5813 M. f. L.
" " IVb 1283 M. d. J.

Berlin, 29. Juni 1907.

Nach dem in dem Allerhöchsten Erlasse vom 11. Oktober 1899 und in unserem gemeinschaftlichen Erlaß vom 2. November 1906 — IV b 2494 M. d. J., I. Bd. 9246 M. f. L. — aufgestellten Grundsätzen sind die Gemeindeförster für befugt zu erachten, auf den Achselstücken eine Eichel zu tragen. Hinsichtlich des Tragens des goldenen Portepees behält es jedoch bei den Sondervorschriften des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juli 1902 sein Bewenden.

Der Minister des Innern.
J. V.: gez. von Bischoffshausen.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: gez. Küster.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 8719.

Berlin W. 9, 30. Juni 1907.

Die Königliche Regierung wolle sich binnen 8 Wochen darüber äußern, welche Veränderungen gegen die Angaben in dem forstlichen Adreßbuch von Otto Müller bei den Königlichen Oberförstereien des dortigen Bezirkes in der Zwischenzeit in den folgenden vier Spalten eingetreten sind:

1. Entfernung des Oberförstereisitzes von der nächsten Eisenbahnstation bzw. Haltestelle. Post- und regelmäßige Reiseverbindung auf Landwegen.
2. Zustand des Oberförsterdienstgebäudes.
3. Wo Kirche und Schule und in welcher Zeit zu erreichen?
4. Wo Arzt und Apotheke?

Für die inzwischen neu eingerichteten Stellen sind die Angaben in den obigen vier Spalten neu zusammen zu stellen. Gleichzeitig ist für jede Stelle, bei der ein Bedürfnis hierzu hervortritt, kurz anzugeben, ob der Dienst eine besondere Rüstigkeit oder geistige Regsamkeit erfordert und inwieweit bei der Stellenbesetzung auf Konfession, Umgangsformen, Vermögen und besondere Eigenschaften bzw. Befähigungen des Oberförsters Rücksicht zu nehmen ist.

Zusatz für Sigmaringen. Die betreffenden Angaben sind für die vier unter staatlicher Verwaltung stehenden Gemeinde- und Anstalts-Oberförstereien zu machen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich und Münster.

— **Unter welcher Voraussetzung haben Zahlenzeichen auf sogen. Nummerpfählen an Holzhaufen die Eigenschaft von Urkunden im Sinne des Strafgesetzbuchs § 267?**

(U. R.-G. St. 2. Okt. 1906. 2. D. 102/05. (Abgedr. Entsch. des R.-G. St. XXXIX 147.)

Aus den Gründen. Den Gegenstand der dem Angeklagten im Eröffnungsbeschluß zur Last gelegten Urkundenfälschungen bilden die Nummern auf sogen. Nummerpfählen, die von der Forstverwaltung zum Zwecke des Verkaufs geschlagenen Holzes an den einzelnen Holzhaufen angebracht waren. Dieselben Nummern befinden sich auch sowohl im Protokollbuche der Forstverwaltung wie auf den den Käufern nach dem Zuschlage ausgehändigten Zetteln. Durch Vergleichung der auf diesen Zetteln und auf den Nummerpfählen befindlichen Zahlen kann der Käufer bei der Abfuhr leicht und sicher seinen Holzhaufen ermitteln; er ist auch verpflichtet, bei der Abfuhr nicht nur den Nummerzettel mitzubringen und den Forstkontrollbeamten auf Verlangen vorzuzeigen, sondern auch den Nummerpfahl sichtbar zu beladen und eventuell vorzuzeigen, damit auch noch auf dem Wagen eine rasche Kontrolle möglich ist. Alles dies war dem Angeklagten bekannt. Aus diesen Tatsachen hätte gefolgert werden können, daß die Zahlenzeichen der Pfähle dazu bestimmt gewesen seien, die Übergabe der einzelnen Holzhaufen an den Käufer und den Übergang des Eigentums nach Absicht der Kontrahenten zu erweisen. Unter dieser Voraussetzung würde den fraglichen Zeichen die Eigenschaft von Urkunden im Sinne des Gesetzes nicht zu versagen sein (vergl. Entscheidung des Reichsgerichts XIV 180, XVII 105 und 354 oben, XXV 245).

Der Vorderrichter hat aber jene Folgerung nicht nur nicht gezogen, sondern auf Grund der Aussage des Holzvogts W. ausdrücklich festgestellt, daß mit der Anbringung der Nummern auf den Pfählen kein anderer Zweck verfolgt worden ist, als die Herstellung von Erkennungszeichen, die bis zur Auktion dem Verkäufer zu Aufzähl- und Bezeichnungszwecken, nach derselben und nach erteiltem Zuschlage aber dem Käufer zur Wiederauffindung des einzelnen, ihm laut Zuschlagzettel zu Eigentum übertragenen Holzhaufens bei der Abfuhr dienen sollten. Damit entfiel im vorliegenden Falle die Voraussetzung der Beweisbestimmung seitens der Kontrahenten, auf Grund deren in dem Urteil des erkennenden Senats vom 10. Januar 1905 gegen F. (D. 161/04) nach Maßgabe der damals getroffenen Feststellungen die Eigenschaft der auf dem Baumstamm angebrachten Zahl als eines urkundlichen Beweismittels vom Zeitpunkt des abgeschlossenen Verkaufes ab anerkannt ist. Die Berufung der Revision auf dieses Urteil geht demnach fehl, und der Vorderrichter hat rechtlich nicht geirrt, wenn er die Zahlen auf den Nummerpfählen im konkreten Falle nicht als Urkunden im gesetzlichen Sinne ansieht. Da aber auch die Anwendung eines anderen Strafgesetzes als der § 267, 268 des Strafgesetzbuchs auf die von dem Angeklagten

nach begangenem Diebstahl an fremdem Holzhaufen behufs Verdeckung der Tat bewirkte Bezeichnung anderer Holzhaufen mit unrichtigen Nummerpfählen durch die getroffenen Feststellungen ausgeschlossen erscheint, war die Revision, wie geschehen, zu verwerfen.

— **Provisorische** Grenzzeichen genießen, wie **definitive**, den Schutz des Strafgesetzbuchs § 274 Nr. 2 und des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes § 30 Nr. 3; bei bloß vorbereitenden, präparatorischen ist dies nicht der Fall.

— **Die Ausführungsbestimmungen** für die Novellen vom 29. Mai 1907 zu den Gesetzen betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten 2c. und die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten 2c. sind uns kurz vor Redaktionsschluß zugegangen und werden in nächster Nummer unseres Blattes veröffentlicht.

Verschiedenes.

Gebühren-Ordnung für die Tätigkeit der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.

(Gültig vom 1. Juli 1907 ab bis auf weiteres.)

Abschnitt I. Einmalige Beratung.

Die einmalige örtliche Beratung muß jedesmal beantragt werden. Berechnet werden die Reisetage und die Tage an Ort und Stelle. Angebrochene Tage (Kalendertage) gelten als voll.

a) Einmalige Beratung bäuerlicher Einzelbesitzer durch einen Forstbeamten: für einen Tag . . . . 15 Mk.,
b) einmalige Beratung von Gütern und Gemeinden
   1. durch den forstlichen Beirat oder Stellvertreter: für einen Tag . . . 30 Mk.,
   2. durch Hilfsarbeiter: für einen Tag 20 Mk.

Dauert die Reise eines Hilfsarbeiters im Zusammenhang mehr als zwei Kalendertage, so wird für den dritten Tag und die folgenden Tage nur ein Tagegeld von 10 Mk. erhoben.

Abschnitt II. Ständige Beratung.

Die ständige Beratung umfaßt die (beratende und begutachtende, aber nicht kontrollierende) Leitung des Forstbetriebes, d. h. der laufenden Wirtschaft. Sie besteht in der Anleitung zur Aufstellung der jährlichen Hauungs- und Kulturpläne und in ihrer Prüfung, in der Anleitung für die Auszeichnung von Durchforstungen und von sonstigen stammweisen Aushieben, in der Beratung bei der Holzverwertung, Begutachtung von Holzverkaufsverträgen und -Geboten, Anleitung in der Buchführung, Überwachung der Übereinstimmung der laufenden Wirtschaft mit dem etwa vorhandenen Betriebsplan und der Weiterführung des Betriebswerkes (Karten und Hauptmerkbuch), Begutachtung der ausgeführten Kulturen, Durchforstungen und sonstigen Wirtschaftsmaßregeln.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind: vollständiges Auszeichnen von Durchforstungen (soweit es sich nicht um besonders schwierige Fälle auf kleiner Fläche handelt), Abschluß von Holzverkäufen, Abnahme und Revision von Holzschlägen und Holzbeständen, Revision der Buch- und Rechnungsführung, sowie alle außerhalb der laufenden Wirtschaft vorkommenden Arbeiten (Spezialgutachten, Werttaxen, Betriebsregelung usw.). Diese Arbeiten können beansprucht werden, sind aber nach den besonderen Tarifen zu bezahlen.

Die dauernde, weitergehende Inanspruchnahme kann nicht verlangt werden, sondern unterliegt der freien Vereinbarung.

Welche Befugnisse der Waldbesitzer dem ständigen Berater seinen Forstbeamten gegenüber einräumen will, unterliegt ganz seinem Ermessen. Ebenso steht es ihm völlig frei, den erteilten Rat zu befolgen oder nicht. Völliges, gegenseitiges, von unverantwortlichen Andern unbeeinflußtes Vertrauen ist aber Vorbedingung für guten Erfolg der Beratung.

Tarif für ständige Beratung.

Größe des Revieres	Jährliche Gebühren	
	a) Normaltarif	b) Spezialtarif
ha	ℳ	ℳ
— 150	100	75
151— 200	120	90
201— 300	150	110
301— 400	190	140
401— 500	220	170
501— 600	250	190
601— 700	280	210
701— 800	300	230
801— 900	320	240
901—1000	330	250
1001—1100	340	260
1101—1200	350	270
1201—1300	360	280
1301—1400	370	290
1401—1500	380	300
1501—1600	390	310
1601—1700	400	320
1701—1800	410	330
1801—1900	420	340
1901—2000	430	350
2001—2200	440	360
2201—2400	450	370
2401—2600	460	380
2601—2800	470	390
2801—3000	480	400
3001—3200	490	410
3201—3400	500	420
3401—3600	510	430
3601—3800	5[illegible]0	440
3801—4000	530	450

über 4000 nach besonderer Vereinbarung.

Unter „Größe des Reviers“ ist die Gesamtfläche des Waldes einschließlich der Nichtholzbodenflächen (Wege, Gewässer, Waldwiesen, Wildäcker usw.) zu verstehen. Bei größerem Umfange der Nichtholzbodenfläche kann der Abzug eines Teiles vereinbart werden (z. B. sehr umfangreicher, der forstlichen Beratung nicht unterstellter Fischgewässer usw.).

Für getrennt liegende Besitzungen eines Besitzers werden die Gebühren besonders berechnet. Die Abmachung läuft auf ein Jahr vom 1. Juli zum 30. Juni und kann nur am 2. Januar zum 30. Juni gekündigt werden.

Die Gebühren sind halbjährlich nachträglich am 2. Januar und 1. Juli zu zahlen. Neu eintretende Reviere haben für das laufende Vierteljahr voll zu zahlen.

Ob der Spezialtarif gewährt wird, hängt von den besonderen Verhältnissen ab. Bis auf weiteres soll der Normaltarif nur ausnahmsweise angewendet werden. Die Landwirtschaftskammer behält sich das Recht vor, den Spezialtarif jederzeit mit Ablauf des laufenden Kalenderhalbjahres aufzuheben. (Der Landbote.)

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 23. Juli 1907.** Rehböcke 0,45 bis 0,80, Schwarzwild 0,20 bis 0,45 Mk. pro Pfund, Stockenten 0,55 bis 1,40, Krickenten 0,60 bis 0,70 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

— **Die 39. Versammlung des Harzer Forstvereins** findet in den Tagen vom 29. bis 31. August in Alexisbad statt. In den Sitzungen kommen folgende Tagesfragen zur Verhandlung: 1. Was kann der Harzforstwirt tun, um das Wasser im Walde für seine und andere Zwecke nutzbar zu machen und es zu verhindern, schädliche Wirkungen auszuüben? (Berichterstatter Forstmeister Kautz in Sieber.) 2. Wie ist zu verfahren, um Mischungen der Buche und Fichte zu begründen und dauernd durch weitere Umtriebe zu erhalten? (Berichterstatter Oberförster Salle in Seesen und Forstmeister Meyer in Lauterberg.) 3. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und beachtenswerte Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

von Bachellé, Förster in der Oberförsterei Braschen, ist nach der Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Bandemer, Forstaufseher in der Oberförsterei Schloppe, ist nach der Oberförsterei Tütz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Berg, Forstaufseher in der Oberförsterei Christianstadt, ist nach der Oberförsterei Braschen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Bork, Forstaufseher zu Reinau, ist unter Ernennung zum Förster eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Argenau, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Bredull, Waldwärter zu Borreck, Oberförsterei Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, ist der Titel „Förster“ verliehen.

Bruchmüller, Forstaufseher in der Oberförsterei Tauer, ist nach der Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Dezkeit, Forstaufseher in der Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Allenstein, ist nach der Oberförsterei Nemonien, Regbz. Königsberg, versetzt worden.

Frauenheim, Forstaufseher zu Mirau, ist unter Ernennung zum Förster eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Heinz, Forstaufseher zu Oberscheld, ist zum Förster ernannt und ihm eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Helbig, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist vom 1. Oktober d. Js. ab als Forstschreiber nach der Oberförsterei Börnichen, Regbz. Frankfurt, einberufen.

Kopplin, Forstaufseher zu Mollenfelde, Oberförsterei Mollenfelde, ist nach Uslar, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, vom 1. August d. Js. ab versetzt.

Lenser I, Hegemeister zu Eichenberg, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Lenpold, Forstaufseher zu Liep, Oberförsterei Steegen, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.

Lüske, Forstaufseher zu Dratzig-Vorwerk, ist unter Ernennung zum Förster eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Dratzig, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Luttert, Forstaufseher in der Oberförsterei Lagow, ist nach der Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mischreit, Forstaufseher in der Oberförsterei Weszkallen, Regbz. Gumbinnen, ist nach der Oberförsterei Grünfließ, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Müller, Forstaufseher zu Werblin, Oberförsterei Darslub, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden.

Pachmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Massin, ist nach der Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Raschke, Förster zu Städtel Leubus, Oberförsterei Schöneiche, ist nach Grunwald II, Oberförsterei Reinerz, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Ruhe, Förster zu Kalteiche, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Schulze, Forstaufseher in der Oberförsterei Neuzelle, ist nach der Oberförsterei Christianstadt, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schumann, Förster zu Grunwald II, Oberförsterei Reinerz, ist nach Daupe, Oberförsterei Kottwitz, Regbz. Breslau, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Schwendt, Förster zu Uslar, Oberförsterei Knobben, ist mit der Verwaltung der Försterstelle Eschershausen, Oberförsterei Knobben, Regbz. Hildesheim, vom 1. August d. Js. ab beauftragt.

Stackfleth, Forstaufseher zu Wilhelmswalde, Regbz. Marienwerder, ist nach Mollenfelde, Oberförsterei Mollenfelde, Regbz. Hildesheim, vom 1. August d. Js. ab einberufen.

Wendt, Forstaufseher in der Oberförsterei Regenthin, ist nach der Oberförsterei Lagow, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Meißner, Herrschaftlicher Oberförster zu Fürstlich Drehna, Kreis Luckau, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Meiß, Forstsekretär bei der Freiherrlich Riedeselschen Rentkammer zu Lauterbach (Hessen), ist als Förster in den Dienst der Stadt Osterwieck a. Harz übergetreten.

Müller, Gemeindeförster zu Niederkleen, Kreis Wetzlar, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Schwarzkopf, Gemeinde- und Institutenförster zu Lossa, Bezirk Halle, ist das goldene Portepee verliehen worden.

Wege, Herrschaftlicher Förster zu Harmsdorf im Kreise Kammin i. Pomm., ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Winderlich, Forstaufseher zu Nißmenau bei Benau, Kreis Soran, ist die silberne Dienstauszeichnungsmedaille verliehen worden.

D. Jäger-Korps.

von Arnim, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beudert, Forstmeister zu Waldleiningen, ist nach Hoheneckeu versetzt worden.

Brüßke, Assistent I. Klasse zu Trippstadt, ist zum Assessor in Merzalben befördert worden.

Lang, Assessor zu Leimen, ist zum Forstmeister in Waldleiningen befördert worden.

Meyer, Assistent an der Regierungsforstabteilung München, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.

Vorst, Forstwart zu Langenprozelten, ist zum Förster e. st. befördert worden.

Hramm, Forstwart zu Surheim, ist zum Förster e. st. befördert worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Funk, Forstmeister zu Wesenberg, ist das silberne Verdienstkreuz der Wendischen Krone verliehen worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern: **Behrens** zu Zechow, **Holst** zu Ballin, **Ateß** zu Bahle.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Prescher, Hegemeister zu Forsthaus Mühlthal, Oberförsterei Bannstein, ist in den Ruhestand versetzt.

Hoergen, Förster zu Wasenberg, Oberförsterei Lemberg, ist zum Revierförster ernannt und ihm die Revierförsterstelle Eulenkopf, Oberförsterei Bannstein, übertragen worden.

Hennig, Förster zu Forsthaus Karlsthal, Oberförsterei Alberschweiler, ist nach Forsthaus Wasenberg, Oberförsterei Lemberg, versetzt worden.

Kast, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Mühlthal, Oberförsterei Bannstein, übertragen worden.

Mücke, forstversorgungsberechtigter Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Karlsthal, Oberförsterei Alberschweiler, übertragen worden.

Schaefer, Revierförster zu Eulenkopf, Oberförsterei Bannstein, ist nach Walburg, Oberförsterei Hagenau-West, versetzt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Bremm-Eller-Ediger** ist zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen. Das Stellengehalt beträgt für die ersten drei Jahre 1400 Mk., sodann steigend von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1800 Mk. Dabei werden die etwa schon verbrachten Dienstjahre angerechnet. Neben dem Bargehalt wird eine Mietsentschädigung von 200 Mk. und eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. gewährt. Sämtliche Dienstbezüge sind pensionsfähig. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger werden ersucht, ihre Meldungen unter Beifügung des Forstversorgungsscheines oder Militärpasses, der Dienst- und Führungszeugnisse, eines Lebenslaufs, sowie einer Erklärung, daß sie durch die feste Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten, dem Bürgermeister Roehrig in Ediger (Mosel) vorzulegen.

*

Die **Stadtförsterstelle** in **Dorsten** ist zu besetzen. Mit der Stelle ist ein Diensteinkommen von 1000 Mk. verbunden. Geeignete, den Anforderungen des Regulativs vom 1. Oktober 1905, betreffend die Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes entsprechende Bewerber werden aufgefordert, bis zum 28. August d. Js. die Gesuche dem Magistrat von Dorsten einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 74. **Anfrage:** Ich bin Forstversorgungsberechtigter für Preußen (Forstversorgungsschein vom 15. Oktober 1903), habe vom 15. Oktober 1894 bis 31. Januar 1904 aktiv gedient, vom 1. Februar 1904 bis 31. Juli 1904 erhielt ich einen sechs Monate dauernden Forsturlaub, bereits am 1. Februar 1904 trat ich eine Gemeindeförsterstelle hierselbst an. Die Gemeindeförster sind der Kaiserlichen Forstverwaltung unterstellt und werden vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten als solche ernannt. Wird mir diese Försterdienstzeit bei der Pension in Preußen angerechnet? — Den Staatsdienereid habe ich abgelegt. Welches Gehalt würde ich als Forstaufseher bekommen, wenn ich am 1. Oktober 1907 einberufen werde, wie wird die Teuerungszulage nach dem neuen Forstetat an die Königlichen Forstaufseher verteilt? Wie hoch ist die Zulage eines Oberförsterschreibgehilfen?

E. H., Gemeindeförster in G. (Oberelsaß).

Antwort: Die Frage 1 werden wir später beantworten. 2. Bei einer Beschäftigung im preußischen Staatsforstdienste würden Sie vom 1. Oktober d. Js. ab monatlich 90 Mk. Diäten erhalten. 3. Die Zulage für die Schreibgehilfen der preußischen Oberförster beträgt monatlich 6 Mk. 4. Wegen der Teuerungszulage der Forstaufseher nehmen wir auf unsere bezügliche Ausführung in Nummer 16 unseres Blattes Bezug.

Nr. 75. **Anfrage:** Wo kaufe ich für Unterrichtszwecke für meinen Sohn eine kleine Sammlung von Forstinsekten? Förster R. in H.

Antwort: Die gewünschten Forstinsekten würde Ihnen vielleicht Herr Förster Prediger in Wolfenbüttel abgeben können. Schreiben Sie an ihn.

Nr. 76. **Anfrage:** Eine Gemeindejagd ist an drei Pächter gemeinschaftlich verpachtet. Einer von den Pächtern hält ohne Beisein der beiden Mitpächter eine Treibjagd ab. Müssen die eingeladenen Jäger während der Jagd Jagderlaubnisscheine besitzen, die von den beiden nichtanwesenden Mitpächtern ausgestellt sind?

Sch., Königl. Forstaufseher in Gr.-R.

Antwort: Es genügt nicht, daß die Jagdgäste von einem der drei Jagdpächter zur Treibjagd mitgenommen werden, vielmehr müssen dieselben auch noch von den zwei abwesenden Mitpächtern einen (schriftlichen) Jagderlaubnisschein besitzen, andernfalls sie in eine Geldstrafe von 6 bis 15 Mk. genommen werden (vergleichen Sie § 17 I des Jagdpolizeigesetzes). In drei Monaten verjährt eine solche Übertretung. Der Jagderlaubnisschein muß auf Verlangen denjenigen Personen vorgezeigt werden, welche befugt sind, den Jagdschein zu kontrollieren.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Juli-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Hegemeister **Pielmann, Steinbinde** bei Grünau, Bez. Potsdam, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Vereins-Interesse.

Seit dem Bestehen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" sind dessen Interessen durch seinen bisherigen Vorsitzenden, unter tätiger Mithilfe der Schriftleitung der „Deutschen Forst-Zeitung", stets so wahrgenommen worden, daß der Dank sämtlicher Vereinsmitglieder uneingeschränkt als vorhanden angenommen und ausgesprochen werden muß. Wenn Schreiber dieses als Einzelglied des Verbandes auch nicht beauftragt ist, dem Herrn Kollegen Roggenbuck den aufrichtigsten Dank des Vereins für seine aufopfernde, mühevolle und undankbare — Tätigkeit auszusprechen, so hoffe ich doch im Geiste aller treuen Vereinskollegen zu handeln, wenn ich dem bisherigen Herrn Vorsitzenden von dieser Stelle aus für sein mannhaftes Eintreten für die Standesinteressen den Dank zolle, der ihm so reichlich gebührt. Wenn unser verehrter bisheriger Vorsitzender auch dem verantwortungsvollen Amte entsagt hat, so steht doch jederzeit fest, daß der Herr Kollege nur nach reiflicher Überlegung seinen undankbaren Posten einem Anderen abgetreten hat mit dem frohen Bewußtsein, daß bis zuletzt nur die Interessen des Preußischen Försterstandes für sein Tun und Lassen maßgebend gewesen sind. — Nur mit großem Bedauern kann man das Gehen des Herrn Kollegen hinnehmen, das nur gemildert wird in der gewissen Zuversicht, daß seine stets bewährte Kraft uns auch ferner erhalten bleibt, das Werk zu fördern, zu welchem den Grundstein zu legen er das Glück hatte, mitberufen zu sein.

Leider gibt es unter den dem Preußischen Försterstande angehörenden Beamten auch solche, die, ohne mit den Tatsachen vertraut zu sein, sich rücksichtslos gestatten, die Verdienste unseres Vorsitzenden nicht anzuerkennen. — Lernt man diese Nörgler aber näher kennen, dann wird es zur Gewißheit, daß sie weder selbst jemals für die Vereinsinteressen resp. Standesinteressen etwas getan haben, noch auch nur den guten Willen haben, ihre Ansichten durch Belege zu bekräftigen; ihre Reden bestehen aus 50 %, ich will mich gelinde ausdrücken — Jägerlatein.

Auch unter den jüngeren und jüngsten Kollegen gibt es eine Anzahl, welche nicht einmal den Mut haben, unserem Verein als Mitglied anzugehören, obwohl hier doch meines Wissens gar nichts dagegen spricht. Jeden Erfolg quittieren sie wohl schmunzelnd, aber selbst durch irgend etwas die Interessen ihres Standes zu fördern, dazu sind sie nicht da. — Auf der Höhe der Zeit stehen diese Kollegen nicht, sie schlafen wie Lepus —, und freuen sich nur, wenn ihnen etwas mühelos in den Schoß fällt.

Dankbar muß es anerkannt werden, daß die verehrte Schriftleitung ihre Spalten in reichlichem Maße dem Försterstande zur Verfügung stellt, und mit Freuden ist es zu begrüßen, wenn sich immer mehr Kollegen finden, die aus dem Born ihrer reichen Erfahrungen geistige Nahrung veröffentlichen zu dem guten Zweck, uns weiter zu bilden. — Niemand unseres Standes wird sagen wollen, er habe ausgelernt, sondern alle, der eine mehr, der andere weniger findet in seinem Wissen Lücken, die er, geistige Regsamkeit vorausgesetzt, gern auszufüllen bereit ist, und im Interesse des uns anvertrauten schönen Waldes auszufüllen bestrebt sein muß.

Zweckmäßig wäre es deshalb auch, wenn die in den regen Ortsvereinen gehaltenen Vorträge dem großen interessierten Leserkreise unserer Vereinszeitung zugänglich gemacht würden, und ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß unsere verehrte Schriftleitung sich gern bereit erklärt, hierzu ihre Spalten zu öffnen.*) Was nützt es den Kollegen, die z. B. dem rührigen Ortsverein Marburg nicht angehören, wenn sie lesen, Kollege Rapsilber hält einen Vortrag über Curculio pini? — Bringen Sie uns doch, verehrter Kollege, auch mal den Kulturverderber als geistige Nahrung in das Vereinsorgan, — in natura haben wir leider jedes Jahr zweimal längere Gelegenheit, uns mit ihm beschäftigen zu müssen.

Das Interesse an dem Verein kann durch dergleichen Veröffentlichungen nur gefördert werden, sie erfüllen den doppelten Zweck, einmal den, daß sie uns, namentlich den einsam wohnenden, keinem Ortsverein angehörenden Mitgliedern, die „Deutsche Forst-Zeitung" immer unentbehrlicher

---

*) Die Schriftleitung geht sogar noch weiter; wenn sie auf der Tagesordnung irgend einer Forst- oder Försterversammlung einen Verhandlungspunkt liest, der von Interesse für ihre Leser zu sein scheint, so setzt sie sich sofort mit dem betreffenden Referenten in Verbindung und bittet um ausführliche Berichterstattung für die Spalten unseres Blattes. Oft gelingt es, den Vortrag zu erhalten, er wird dann veröffentlicht; nur zu häufig sind diese Schritte aber auch vergeblich. Möge das allmählich seltener werden.

Die Schriftleitung.

machen und dann aber als Hauptzweck — zur Fortbildung — beitragen; Bildung aber ist bekanntlich eine nicht zu unterschätzende Macht.

Möge der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten" in seinen Verzweigungen bis herunter zum Einzelmitgliede immermehr das Bestreben haben, geistig rege zu sein und fortbildende geistige Speise in seinem Vereinsblatte reichen, dann wird das Interesse an dem Verein nicht erlahmen, sondern sich immer mehr stärken, trotz der Nörgler und Rückschrittler.

Eine Bitte noch möchte ich an alle Vereinsgetreuen richten, dahin gehend, bei jeder sich bietenden Gelegenheit einzutreten für den Forstwaisen-Verein. Zum großen Bedauern stehen eine große Anzahl Kollegen resp. deren Frauen der guten Sache noch vollständig fern. — Hier bietet sich Gelegenheit, im stillen mitzuwirken zur Linderung der Not und des Elends von Angehörigen des grünen Standes. — Trage jeder sein Scherflein bei, viel Wenig ergeben immer ein Viel. — Ehrensache sollte es für jeden Königlichen Forstbetriebsbeamten sein, dem Forstwaisen-Verein als Mitglied anzugehören.

Mit Förster heil!
Streck, Königlicher Förster.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Cöln. Versammlung am Samstag, den 27. Juli cr., nachmittags 2 Uhr, im Hotel Siegburger-Hof zu Siegburg. Die Tagesordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben. Der Vorstand.

Hannover. Sonnabend, den 3. August, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal, „Kasino-Restaurant", Artilleriestraße. — Tagesordnung: 1. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes. 2. Satzungsänderung. 3. Wahl eines Delegierten für 1908. 4. Besprechung der 6. Vereinsversammlung. 5. Verschiedenes. Die Vereinsmitglieder des Bezirks, die der Gruppe bisher nicht angehörten, werden ersucht, ihre Anmeldung bis zur Versammlung vorzunehmen (s. Nr. 5 des Sitzungsberichts in Nr. 24 d. Bl.). Die Ortsgruppen-Vorstände werden gebeten, die in ihren Händen befindlichen Satzungen der Bezirksgruppe zwecks Berichtigung, sowie ein Exemplar ihrer eigenen Satzungen zur Stelle zu bringen oder vorher an mich einzusenden. Michaelsen.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Sonntag, den 28. d. Mts., nachmittags 3 Uhr beginnend, zweites Ortsgruppenschießen in den Buchen des Schutzbezirks Widno. Vom Gastwirt werden keine Lebensmittel mitgebracht. — Gemeinsames Kaffeekochen im Freien. Um zahlreiche Beteiligung der Herren Kollegen, deren Damen und Gäste bittet der Vorsitzende: Preller.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 4. August, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Park-Hotel" in Fulda. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.
Weidmannsheil! Romanus.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Das nächste Scheibenschießen im Schutzbezirk Stammen findet am 28. Juli d. Js., nachmittags 3½ Uhr, statt. Die Herren Kollegen und ihre Damen werden gebeten, zu demselben zu erscheinen. Gäste sind willkommen. Der Vorstand.

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 11. August d. Js., nachm. 3 Uhr, Versammlung in Frielendorf. Um zahlreiches Erscheinen bittet
Tischer, Vorsitzender.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz). Versammlung der Ortsgruppe am Sonnabend, den 27. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „zum goldenen Stern". Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten Kollegen Arnold. 2. Meinungsaustausch über gemachte Erfahrungen bei Kiefernfreisaaten.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die zum 7. Juli anberaumte ordentliche Versammlung ist infolge geringer Beteiligung — wohl in Anbetracht des schlechten Wetters — ausgefallen. Die Kollegen werden nunmehr zum Sonntag, den 4. August, nachmittags 3 Uhr, mit der Bitte möglichst vollzähliger Beteiligung, wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, erneut eingeladen. Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 28. Juli cr., Scheibenschießen im Schutzbezirk Kottenbach, in der Hainbach, ½ Stunde vom Bahnhofe entfernt. Beginn ½3 Uhr nachmittags. Die Herren Kollegen, deren Damen und Gäste, werden freundlichst eingeladen.
Der Vorsitzende: Postel.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 1. August cr., findet das diesjährige Scheibenschießen bei Bahnhof Jatznick statt. Mit diesem Schießen ist ein Prämienschießen für Herren und Damen verbunden. Anfang 3 Uhr. Gäste können von den Mitgliedern direkt eingeladen werden. Um recht rege Beteiligung bittet
Der Vorstand. J. A.: Lange.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. **Was** für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag** früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Berent, Westpr. (Regbz. Danzig). Zu der am Sonntag, den 7. Juli, in Lippusch anberaumten Versammlung waren des ungemein schlechten Wetters wegen nur neun Mitglieder erschienen. Es wurde unter anderem beschlossen, am Sonntag, den 18. August, von nachmittags 3 Uhr an, auf dem Bürgerschützenstande zu Berent ein Prämienschießen abzuhalten. Von 5 Uhr ab Konzert und Tanz. Um allgemeine Beteiligung sämtlicher Mitglieder mit deren Familien wird dringend gebeten. Neue Mitglieder können an demselben

Tage aufgenommen werden und sich am Schießen beteiligen. Der Vorsitzende: Tenzer.

Hochwald (Regbz. Trier). Die am 7. Juli in Thalfang abgehaltene Versammlung war gut besucht und wurde wie folgt erledigt: Nach Eröffnung der Versammlung wurde das Protokoll über die Versammlung vom 14. April vorgelesen. Der in diesem Jahre wiederum als Delegierter nach Berlin gewesene Förster Zabel erstattete Bericht über die diesjährige Hauptversammlung. Der gemeinsame Bezug von Patronen wurde besprochen und sind Bestellungen an den Schriftführer zu richten. Hierauf folgten die sehr lehrreichen Vorträge der Kollegen Keiper über Bienenzucht und Knapp über Fischbrut. Die Beiträge für das zweite Halbjahr wurden eingezogen, und ein Kollege wurde neu aufgenommen. Die nächste Versammlung findet statt am Sonntag, den 20. Oktober, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, im Gasthof Schirra zu Reinsfeld mit folgender Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Verschiedenes. Der Senior des Hochwaldes, Revierförster Treib wird einen Vortrag halten über praktische Erfahrungen in jagdlicher Beziehung.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hintzsche, Erich, Forstsekretär, Chransdorf bei Altdöbern.
Mittelstaedt, Paul, Gutsförster, Schönwalde bei Elbing.
Papke, Otto, Forst- und Jagdlehrling, Warnitz Nm.
Pietruschke, Wilh., Hilfsförster, Schönbrunn, Kr. Wohlau.
Schulz, Königl. Hegemeister, Forsthaus Torgelow bei Freienwalde a. Oder.
Voigt, Otto, Forst- und Sägewerksbeamter, Großsemmin bei Crangen.
Warch, Heinrich, Schütze bei der 1. Komp, Garde-Schützen-Batl., Groß-Lichterfelde.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Freiwillige Beiträge von den Herren Königl. Förstern Ritter, Forsthaus Zanderbrück; Stoldt, Oberförsterei Laska; Loth, Oberförsterei Warlubien, und Wohlgemuth, Oberförsterei Junkerhof 4,— Mk.
Eingesandt von Herrn Paul Kretz in Großenlüder 20,— „
Buße; eingesandt von Herrn Jagdaufseher Aug. Bernhardt in Jagdhaus Westebbe bei Valbert, Westfalen . . . . 25,— Mk.

Summa 49,— Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Burghausen, Neudorf, 2 Mk.; Buchwald, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Brandenburg, Lattenberg, 2 Mk.; Barnick, Schwenow, 2 Mk.; Düskau, Bandsburg, 2 Mk.; Elger, Neudorf, 3 Mk.; Fehmer, Havixbeck, 2 Mk.; Fleischmann, Waldhaus, 2 Mk.; Fricke, Herberhausen, 5 Mk.; Gottschling, Hagen, 2 Mk.; Hintzsche, Chransdorf, 5 Mk.; Heine, Gottsbüren, 2 Mk.; Haselhoff, Putlick, 2 Mk.; Jung, Niederlahnstein, 2 Mk.; Irgang, Schwarzau, 2 Mk.; Koß, Forsthaus Rosen, 2 Mk.; Knefels, Sayneck, 2 Mk.; Klaas, Erndtebrück, 2 Mk.; von Kummer, Groß-Borck, 2 Mk.; Kuhlke, Wenden, 2 Mk.; Lehne, Oberode, 2 Mk.; Lohr, Ballützow, 2 Mk.; Linck, Berlitzgrube, 2 Mk.; Löwe, Weiskirchen, 2 Mk.; Mittelstaedt, Schönwalde, 2 Mk.; Marko, Mühlrädlitz, 2 Mk.; Mücke, Carlshof, 8 Mk.; Moll, Unterwald, 2 Mk.; Nickel, Dornigheim, 2 Mk.; Prillwitz, Cronberg, 3 Mk.; Pyka, Klausdorf, 2 Mk.; Pape, Walpersdorf, 3 Mk.; Papke, Warnitz, 2 Mk.; Supply, Fahrenbach, 2 Mk.; Sureemann, Niederkölzen, 3 Mk.; Sagowski, Kl.-Bogslack, 2 Mk.; Spoihl, Brunkow, 3 Mk.; Schlichthaar, Aschpurwen, 2 Mk.; Schneider, Winterstein, 5 Mk.; Schultze, Neuenrade, 2 Mk.; Schneider, Mittelbusch, 2 Mk.; Schulz, Torgelow, 3 Mk.; Tute, Osterode, 2 Mk.; Thelen, Eutebach, 2 Mk.; Ulich, Brankow, 2 Mk.; Weiner, Bechsteinswald, 2 Mk.; Warch, Gr.-Lichterfelde, 2 Mk.; Zimmer, Zedlitz, 2 Mk.; Zernikow, Hohehorst, 3 Mk.; Zimmermann, Bischofrode, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Bericht über die Verhandlungen der Bezirksgruppe IV, Schlesien B (Breslau),

am Sonnabend, den 11. Mai 1907, zu Breslau.

Anwesend 33 Mitglieder und Gäste, unter letzteren Herr Götschmann-Breslau, der Generalsekretär des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands, unter ersteren das Vorstandsmitglied Professor Dr. Schwappach-Eberswalde, ferner die Vorsitzenden der Bezirksgruppen Posen und Oberschlesien Forstmeister Sandtner, Przygodzice, und Oberförster Trost-Dambrau.

Der Vorsitzende, Forstverwalter Oberstein, eröffnet die Versammlung, überbringt Grüße des Vereinsvorsitzenden, widmet dem Allerhöchsten Jagdherrn ein dreifaches Hoch und ehrt die Toten aus dem Kreise der Vereinsmitglieder und Gönner, indem er die Anwesenden bittet, sich zu deren Andenken von den Plätzen zu erheben.

Sodann tritt man in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 der Tagesordnung: Wahl des Delegierten für die nächste Mitgliederversammlung in Berlin. Forstverwalter Oberstein wird einstimmig zum Delegierten gewählt, trotzdem er bittet, mit dem Amte einmal jemand anderen zu betrauen. Er nimmt dann die Wahl dankend an.

Sodann ergriff Güterdirektor Götschmann das Wort zu einem längeren Vortrage über die Lage der Güterbeamten Deutschlands. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entwickelungsgeschichte des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands, der eine Broschüre unter dem Titel: „Was wir wollen“, herausgegeben hat, geht Referent näher auf deren Inhalt ein, indem er zunächst die wirtschaftliche und soziale Lage der Güterbeamten beleuchtet. Er weist die Interessengemeinschaft aller Güterbeamten durch die Gleichheit der ihnen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung anhaftenden Mißstände und Notstände nach. Ein Vergleich der Anforderungen an den Beamten von „einst“ und „jetzt“ beweist deutlich, daß heute nur die Beamten auf ein sicheres Fortkommen rechnen können, welche eine den modernen Ansprüchen genügende Vor- und Ausbildung genossen haben. Nach einem Hinweis auf die Schädigung, welche die Ökonomiebeamten durch die Brutanstalten minderwertigen Beamtenmaterials haben, geht Redner weiter auf die gemeinschaftlichen Feinde ein. Als solche sind vor allem zu bezeichnen:

1. die Zertrümmerung des Großgrundbesitzes, welche natürlich auch eine Zertrümmerung des deutschen Waldes und eine Verminderung des Bedarfs an Forstbeamten zur Folge habe;
2. der Stellenvermittelungswucher, der die Taschen der Agenten fülle, die den bedrängten Beamten ausplündern, und
3. die ungenügende Fürsorge gegen Alter, Krankheit und Invalidität, die die besten Kräfte von dem Berufe fernhalte und anderen Berufen zuwende, wo sie diese Fürsorge in einigermaßen genügender Weise genössen.

Übergehend zu dem zweiten Teil der Broschüre: „Die Rechtsverhältnisse der Güterbeamten“, entwirft Referent ein Bild der jetzigen Rechtslage, das, als ein Zopf vergangener Zeiten, in ein Jahrhundert größten Kulturfortschrittes nicht mehr hineinpaßt. Der Rechte schönstes ist für die Güterbeamten der Anspruch auf Alters-, Invaliden-, Kranken- und Unfallversicherung. Leider aber haben viele Güterbeamten nach dem bestehenden Gesetz überhaupt keinen Anspruch, und denen, die ihn haben, bietet diese Fürsorge keine hinlängliche Gewähr für ein sorgenfreies Alter. Von der im besten Falle erreichbaren Rente von 300 Mk. ist der Güterbeamte und dessen Familie außerstande, das Leben im Falle der Invalidität zu fristen. Krankenkassen gehören die wenigsten Güterbeamten an, nur ein Unfall im Betriebe, der den betreffenden erwerbsunfähig macht oder tötet, erweist sich als der beste Helfer in Not und Tod.

„Vorschläge zur Hebung des Standes“, lautet der dritte Teil der Broschüre. Um die wirtschaftliche und soziale Lage der Güterbeamten zu bessern, ist zuerst aus dem Stande das zu entfernen, was nicht hineingehört, und dazu hilft einzig und allein der Befähigungsnachweis. Die Privatforstbeamten sind in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen, die Brennereibeamten sind gefolgt, die Ökonomiebeamten hinken nach, sie werden aber folgen und sind zum Teil, wie in Schlesien, bereits am Werk, überzeugt davon, daß das das einzige Mittel ist, welches vor einer Proletarisierung des Standes schützen kann. Die Leistungen, die dann der so vorgebildete Beamte dem Besitzer bietet, können Gegenleistungen in Gestalt erhöhter Gehälter fordern. Dieser Ausbildung entsprechende Anstalten unter staatlicher Kontrolle ins Leben zu rufen, wird die Aufgabe der Zukunft sein, denn die bestehenden Hochschulen mit Erfolg zu absolvieren, gestatten die Vermögensverhältnisse der meisten Beamten nicht. Die Winterschulen aber, das sei hier hervorgehoben, genügen diesen Anforderungen in keiner Weise, sind auch für diesen Zweck nicht ins Leben gerufen. Die Landwirtschaftskammern nähern sich mehr und mehr diesen Anschauungen der einsichtsvollen Beamten, und mit ihrer Hilfe wird das Werk gelingen.

Um aber den Güterbeamtenberuf zu einer Laufbahn zu machen, der sich jeder gern widmet, ist die Sicherstellung des Alters, die Fürsorge für die Hinterbliebenen erst in geordnete Bahnen zu lenken. Alle Privatbeamten Deutschlands sind daher im Begriff, mit seltener Einigkeit sich eine staatliche Pensions- und Reliktenversicherung zu erkämpfen. Regierung und Parlament stehen diesen Bestrebungen sympathisch gegenüber, und auch der größte Teil der Brotherren ist davon überzeugt, daß hierin etwas geschehen müsse.

Um die bedrückte Lage der Güterbeamten in rechtlicher Beziehung zu bessern, wird sodann verlangt:

1. die gänzliche Loslösung der nicht selbständigen Güterbeamten aus der Gesindeordnung und Abänderung der betreffenden Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch;
2. die gesetzliche Verpflichtung zum Abschluß schriftlicher Anstellungsverträge mit verheirateten Beamten nach einem Muster, das die für beide Teile wichtigsten Punkte enthält;
3. die Sicherung der von Beamten gestellten Kautionen durch ihre Zuteilung zu den vorberechtigten Forderungen und diesbezügliche Abänderung der Konkursordnung.

Dies ist in der Hauptsache und in Kürze das Programm des Verbandes der Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands.

Forstmeister Wilberg-Carlswalde legte in einigen Beispielen dar, daß — namentlich im mittleren und kleinen Privatforstdienst — die Übelstände mindestens gleich groß sind, als wie bei den übrigen Güterbeamten, oft sogar größer. Der Grund liegt in mangelhafter Besoldung, vielfacher Unkenntnis der Besitzer auf dem Gebiete der Forstwirtschaft, in der Konkurrenz der Staatsanwärter und nicht zuletzt in Überfüllung des Berufes, welche die Privatforstbeamten durch unverständige Annahme von Lehrlingen, die sie vielfach selbst nicht einmal mit Erfolg ausbilden können, weil sie keine gelernten Forstbeamten sind, selber verschulden. Die Dienstbotenkalamität ist häufig die Verführerin des betreffenden Försters, der einen billigen Knecht braucht. Aus solchen jungen Leuten rekrutiert sich ein erschreckend großer Prozentsatz der stellenlosen und für keine Stelle brauchbaren Jäger. Daher sei es geboten, die Annahme von Lehrlingen nach Möglichkeit einzuschränken und bei allen

Kollegen darauf hinzuwirken. Nur wer selbst in sich die Gabe des Lehrers verspürt und ein wirklich instruktives Revier hat, soll — sparsam — Lehrlinge aufnehmen und bei ihnen erst durch probeweise Annahme feststellen, ob Gesundheit, Fähigkeiten und Charakter in dem Maße vorhanden sind, daß man den jungen Mann getrost den grünen Rock anziehen lassen darf. Auch müssen die Eltern bereit sein, für den jungen Mann die nötigen Mittel für die Ausbildung zu gewähren, und zwar für Pension und Lehrgeld, Forstlehrlingsschule, Examengebühren usw. Ein so ausgebildeter Forstmann wird dann aber auch eine Stelle finden.

Auf Wunsch von Forstrat Eulefeld ist sodann „Die Stellenvermittelungsfrage" auf die Tagesordnung gesetzt worden. Oberförster Trost-Dambrau berichtet darüber, und zwar 1. über die Entstehung, 2. über den Weiterverlauf und 3. über den jetzigen Stand der für den Verein so wichtigen Angelegenheit.

Durch die Bezirksgruppe Oberschlesien sei die Frage zuerst angeregt, und 1906 sei gelegentlich der Düsseldorfer Versammlung durch sie beantragt worden, eine Einrichtung für Stellenvermittelung zu schaffen. Der Antrag sei dort, da er eine Satzungsänderung herbeiführen müsse, abgelehnt worden. Trotz dieser Ablehnung aber bleibe die Forderung vieler Mitglieder nach einem Stellennachweis im Vereine bestehen. Schon die Rücksicht auf die Försterprüflinge, an welche Anforderungen gestellt werden, welche sicher nicht hinter denen bei den Prüfungen der Königlichen Forstschutzbeamten üblichen zurückbleiben, verpflichtet den Verein, den jungen Leuten als Äquivalent für ihre Strebsamkeit und ihre Mühen eine Stellenvermittelung zuzusichern. Nicht lange nach der Düsseldorfer Versammlung ging dann ein Zirkularschreiben des Herrn Vorsitzenden an sämtliche Bezirksgruppenvorstände,*) worin am Schluß folgendes gesagt war: „Der von der Bezirksgruppe Oberschlesien gestellte Antrag, der Verein möchte die Stellenvermittelung übernehmen, mußte abgelehnt werden. Da aber fortgesetzt Anfragen von Stellensuchenden und auch solche von Waldbesitzern nach geeigneten Beamten einlaufen, ist es wünschenswert, wenn seitens der Herren Bezirksgruppenvorstände dem Vorsitzenden über die in ihren Bezirken zu besetzenden Stellen fortgesetzt Mitteilungen gemacht werden." Dieses Schreiben wurde der Bezirksgruppe Oberschlesien bei der Versammlung in Beuthen am 10. November v. Js. zur Kenntnis gebracht, und folgende Resolution ist dann zu dieser Angelegenheit einstimmig beschlossen:

„Die Bezirksgruppe Oberschlesien begrüßt mit Freuden die Schaffung einer freiwilligen Zentralvermittelung und will diese Einrichtung durch Vakanzenbekanntgabe auch nach Kräften fördern, jedoch wünscht sie, daß diese Stellenvermittelung ohne Verbindlichkeit nach irgend einer Seite sich nur auf den objektiven Austausch von Angebot und Nachfrage beschränke."

*) Hier liegt ein Irrtum vor. Herrn Trost ging seinerzeit ein Entwurf zu einem Umlaufschreiben zu, das aber nicht abgesandt worden ist. Der Vorsitzende.

Die Bezirksgruppe Hessen und Thüringen tagte am 2. Dezember 1906 in Bebra und faßte zu dieser Angelegenheit folgende Resolution:

„Der von der Bezirksgruppe Oberschlesien gefaßte Beschluß in Beziehung auf die Stellenvermittelungsfrage, findet die Zustimmung der Versammlung unter dem ausdrücklichen Bemerken, daß es sich nur um Zuweisung von Stellen an solche Privatforstbeamte handeln könne, welche Mitglieder unseres Vereins sind."

Redner bittet dann die Anwesenden, den Antrag auf Schaffung einer Stellenvermittelung gleichfalls zu unterstützen und folgender Resolution zuzustimmen:

„Die Bezirksgruppe IV, Schlesien (Breslau) hält die Beibehaltung der Stellenvermittelung im Verein für ein dringendes Bedürfnis. Sie schließt sich den von den Bezirksgruppen Oberschlesien und Thüringen-Hessen in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüssen an, nämlich: Einführung, beziehungsweise Beibehaltung des freiwilligen Stellennachweises für unsere Mitglieder durch den Vorsitzenden des Vereins, mit objektivem Austausch von Stellenangebot und Stellennachfrage, ohne Verbindlichkeit nach irgend einer Seite."

Der Vereinsvorsitzende habe ja inzwischen bereits mit der hier beantragten Form des Stellennachweises begonnen.

„Freiwillig ausgeübt, verstößt diese Art des Stellennachweises nicht gegen die Beschlüsse in der Hauptversammlung zu Düsseldorf, auch erscheint eine Änderung der Satzungen dieserhalb nicht erforderlich. Sollte aber der weitere Vorstand des Vereins solche doch für nötig halten, so müsse eine dementsprechende Beschlußfassung beantragt werden."

Die von Oberförster Trost in Vorschlag gebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Freie Anträge aus der Versammlung und Beschlußfassung über Ort und Zeit der nächsten Versammlung der Bezirksgruppe, wurde vom Herrn Revierförster Tenning aus Heidchen der Antrag gestellt, das Schuljahr der Forstschule Templin in den Zeitraum vom 1. Oktober bis Ende September zu verlegen, um den Schülern Gelegenheit zu geben, bald nach Absolvierung der Schule ohne Zeitverlust zum Militär einzutreten. Professor Dr. Schwappach machte gegen diesen Vorschlag berechtigte Einwendungen geltend, so daß der Antrag zurückgezogen wurde. Die nächste Bezirksgruppenversammlung soll in den Monaten April oder Mai 1908 in Breslau stattfinden. Von einem Vorschlage im Anschluß an die Versammlungen, in geeignete Reviere forstliche Exkursionen zu unternehmen, wurde zunächst Abstand genommen.

Als nächster Punkt der Tagesordnung folgte ein Vortrag des Oberförsters Schulz-Wirschkowitz über „Die Anwendung von Kunstdünger und Gründüngung in der Forstwirtschaft". Redner führte folgendes aus: Als an mich von

unserem Herrn Vorsitzenden die Anfrage erging, ob ich bereit wäre, in der heutigen Bezirksversammlung einen fachwissenschaftlichen Vortrag zu halten, so habe ich sofort mit Ja geantwortet; ich halte es für sehr wichtig, daß namentlich wir Privatforstbeamten einen regen Gedankenaustausch miteinander pflegen, daß wir die Erfahrungen, welche wir auf diesem oder jenem Gebiete unseres Faches gesammelt haben, zum besten geben.

Die Anwendung von Kunstdünger in der Landwirtschaft ist ja allgemein durchgeführt, und wird es heute wohl kaum noch einen denkenden Landwirt geben, welcher den enormen Nutzen des Kunstdüngers nicht voll und ganz anerkennt. Anders steht es in der Forstwirtschaft, es werden wohl hier und da Versuche mit Kunstdünger gemacht, namentlich in Pflanz- und Saatkämpen, aber auf ausgedehnten Kulturen werden wohl nur sehr wenige Forstwirtschaften Kunstdünger in ausreichender Weise angewendet haben, und doch ist auch hier bei entsprechenden Bodenverhältnissen der Nutzen des Kunstdüngers in Verbindung mit Gründüngung ein ganz bedeutender, wie ich Ihnen am Schluß meiner Ausführungen beweisen werde.

Uns Privatforstbeamten werden sehr oft von der Landwirtschaft solche Ackerflächen zur Aufforstung überwiesen, die für jene nicht mehr rentabel sind; hier soll nun der Forstmann gute Kulturen schaffen und Bestände erziehen, welche dereinst dem Besitzer noch gute Erträge liefern. Hier ist die Anwendung von Kunst- und Gründüngung am Platze, und das Gelingen der Kultur wird ihm und dem Grundbesitzer reichlich Freude bereiten. Wenn wir Nutzen vom Kunstdünger haben wollen, so müssen wir natürlich die Düngerlehre kennen, diese können wir aber nur richtig verstehen, wenn wir mit dem Aufbau der Pflanze genau vertraut sind. Wenn wir heute ein Haus bauen, so brauchen wir dazu Baumaterialien, Bausteine 2c., und je reichlicher wir diese Baumaterialien zur Verfügung haben, ein um so festeres, standhafteres Haus werden wir herstellen können; dasselbe gilt auch von der Pflanze; wenn wir ihr alle die Nährstoffe geben, welche sie zu ihrem Aufbau braucht, um so kräftiger widerstandsfähiger werden wir sie erziehen. Ich will hier gleich dem so oft und weit verbreiteten Glauben entgegentreten, daß man niemals Pflanzen, welche auf guten Böden gezogen worden sind, auf schlechte Böden bringen soll; es ist diese Anschauung ein absoluter Unsinn, denn je besser das Faserwurzelsystem einer Pflanze ausgebildet ist, desto besser wird sie sich eignen, auch auf schlechtem, d. h. nährstoffarmem Boden die wenig vorhandenen Nährstoffe herauszuholen; schwache Pflanzen mit geringer Wurzelbildung auf arme Böden zu bringen, ist grundfalsch, und werden solche Kulturen niemals ein freudiges Wachstum zeigen.

Welches sind nun die Nährstoffe, welche die Pflanze zum Aufbau braucht? Es sind dies in erster Reihe Stickstoff, Kalk, Kali und Phosphorsäure, in zweiter Reihe die Kieselsäure, das Eisen, der Schwefel und das Magnesium. Wir müssen uns nun zunächst die Frage vorlegen: Sind in unseren Böden diese Nährstoffe vorhanden? Darauf müssen wir mit Ja antworten. Sehen wir uns einmal den ärmsten Sandboden an, wir finden hier immer noch Riedgräser und Unkräuter wachsen, ein Zeichen, daß Nährstoffe im Boden vorhanden sein müssen; es fragt sich nun weiter, sind hier so viel Nährstoffe vorhanden, daß wir auf eine gute Kultur rechnen können, und da werden wir in den weitaus meisten Fällen mit einem entschiedenen Nein antworten müssen. Wenn wir hier also ohne jede Zugabe von Nährstoffen unsere Forstpflanzen einbringen, so werden wir nur schwache, kümmerliche Pflanzen erziehen, die niemals einen erfreulichen Bestand bilden und gute Erträge liefern werden.

Wir wollen nun zunächst den Stickstoff betrachten, und will ich dabei den Ausführungen des Oberförsters Ramm folgen. Die landwirtschaftlichen Kulturböden enthalten im Mittel 0,8 bis 1,5 pro Mille Gesamtstickstoff in der obersten etwa 25 cm starken Bodenschicht, der sogenannten Ackerkrume. Unsere Waldböden dagegen dürften kaum über 0,5 pro Mille Stickstoff enthalten, meistens aber noch beträchtlich unter diesem Gehalt bleiben. Da aber darf man unbedenklich ganz allgemein den Satz aufstellen, daß unter den Waldböden kaum einer zu finden sein wird, bei dem eine Zufuhr von Stickstoff für die jungen Pflanzen nicht von der allergünstigsten Wirkung begleitet wäre. Zum guten, freudigen Wachstum der Pflanzen gehört nach Dr. Giersberg aber ein Stickstoffgehalt von mindestens 1,5 pro Mille, gleich 0,15 % des lufttrockenen Bodens, die meisten Analysen von Waldböden ergeben aber einen viel geringeren Gehalt, sehr oft bloß 0,3 pro Mille, gleich 0,03 %. Die Notwendigkeit der Stickstoffdüngung zwingt zur Beantwortung der Frage, in welcher Weise dieselbe am besten geschieht. Wenn auch stellenweise der Stickstoff in Gestalt von Chilisalpeter, schwefelsaurem Ammoniak gegeben wird, so halte ich eine Stickstoffgabe in Gestalt von Gründüngungspflanzen mit Schmetterlingsblütlern für am vorteilhaftesten. Diese Leguminosen besitzen nämlich die Eigenschaft den Stickstoff der atmosphärischen Luft in sich aufzunehmen, zu ihrem Aufbau zu verwenden und dem Boden zuzuführen, ihn somit an Stickstoff zu bereichern; ihre bodenbereichernde Kraft beruht zugleich darauf, daß sie die Fähigkeit besitzen, vermöge ihrer starken Pfahlwurzeln tief in den Untergrund einzudringen und die hier vorhandenen Nährstoffe aufzuschließen und nutzbar zu machen. Dazu kommt, daß die nachfolgenden Pflanzen befähigt werden, nach dem Absterben der Gründüngungspflanzen ihre Wurzeln tiefer in den Boden zu senken und sich hier Nährstoffe, insbesondere auch die nötige Feuchtigkeit, anzueignen.

In welch hohem Maße eine gute Gründüngung den Boden an Stickstoff zu bereichern vermag, zeigen recht deutlich verschiedene, auf dem Gute Lupitz. Sandboden achter Klasse, ausgeführten Anbauversuche. Die im Laboratorium der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Berlin ausgeführten Untersuchungen haben die Zuführung folgender Stickstoffmengen pro Hektar ergeben:

Erbsen	222,74	kg,	entsprechend	14,37	d. Ztr. Chili
Weiße Lupinen	182,57	"	"	11,78	" " "
Blaue "	190,85	"	"	12,31	" " "
Gelbe "	142,83	"	"	9,22	" " "

Daß sich auf allen Böden für die Gründüngungspflanzen zugleich eine recht starke Düngung mit den ergänzenden mineralischen Düngemitteln, sowohl Phosphorsäure wie Kali und Kalk, als durchaus nötig erweist, ergibt sich schon daraus, daß nur bei reichem Vorrat an diesen Bestandteilen die Pflanzen das Stickstoffmagazin der Luft voll ausnützen können. Finden die Gründüngungspflanzen reiche Mengen Phosphorsäure und Kali im Boden, so entwickeln sie sich viel kräftiger.

Nächst dem Stickstoff findet sich in den jungen Pflanzen am reichlichsten Kalk, und ergibt sich hieraus schon mit Notwendigkeit, daß man bei Neukulturen für einen ausreichenden Kalkgehalt Sorge tragen muß. Zunächst hat der Kalk die Aufgabe, sowohl zur Zersetzung der im Boden vorhandenen organischen wie auch der mineralischen Bestandteile beizutragen, deren Lösung zu beschleunigen und auf diese Weise also eine stärkere Tätigkeit im Boden überhaupt und damit zugleich eine raschere Entwickelung der Pflanzen zu bewirken. Ferner ist die sehr günstige Wirkung des Kalkes auf den physikalischen Zustand des Bodens hervorzuheben: der Boden wird gelockert und dadurch die Durchlüftung gefördert, er entsäuert den Boden und zersetzt den sauren Humus. Ein Gehalt an Kalk von 0,25 bis 0,30 % in der Trockensubstanz des Bodens muß als ein geringer bezeichnet werden, sehr oft sinkt aber der Kalkgehalt auf 0,10 bis 0,07 %. Die Zufuhr des Kalkes geschieht nun entweder in Form von gebranntem Kalk (Ätzkalk) oder mit kohlensaurem Kalk (Kalkmergel) oder mit Thomasschlackenmehl. Der nicht gebrannte Kalk enthält von Natur in 100 Teilen 56 % Kalk und 44 % Kohlensäure, durch das Brennen wird die Kohlensäure ausgetrieben. Man wird je nach der Bodenart mit 20 bis 30 Zentner pro Hektar auskommen, wobei zu berücksichtigen ist, daß man auf Sandboden weniger, auf kalten Ton- oder Lehmboden aber mehr geben muß. Meist gibt man aber auch dem Boden schon mit dem Thomasmehl eine kleine Kalkgabe, indem dieses bis 50 % wirksamen Kalk enthält.

Wie an Kalk, so darf es natürlich auch an einer ausreichenden Zufuhr von Kali und Phosphorsäure nicht fehlen, es ergibt sich dies schon daraus, daß z. B. ein- und zweijährige Kiefern dem Boden jährlich bis 40 kg Kali und und 30 kg Phosphorsäure entziehen. Im allgemeinen darf man annehmen, daß zum guten Gedeihen der Pflanzen ein Mindestgehalt von 0,10 bis 0,15 % sowohl an Kali als an Phosphorsäure in der Trockensubstanz des Bodens vorhanden sein muß. Die Analysen aber zeigen, daß sogar vielfach der Gehalt des Bodens an Kali bis auf 0,02 % fällt, daß manche Böden an Phosphorsäure überhaupt nur Spuren enthalten. Hier also ist eine gute Entwickelung der Pflanzen ohne Zufuhr der genannten Nährstoffe unmöglich.

Nun herrscht vielfach die Meinung, daß nur die leichten Sandböden arm an Kali und Phosphorsäure sind, daß Lehmböden aber dagegen diese Nährstoffe reichlich besitzen. Diese Ansicht ist in den meisten Fällen falsch, es zeigt sich sehr oft, daß gerade diese Lehmböden äußerst arm an diesen Nährstoffen sind. Die Zufuhr des Kali geschieht nun entweder in Gestalt des Reinkali oder 40 % Kalidüngesalzes oder in Gestalt von Kainit, ersteres kann man unbedenklich gleich mit der beginnenden Kultur in den Boden bringen, weil es frei von allen schädlichen Nebensalzen ist, Kainit dagegen muß unter allen Umständen mindestens drei bis vier Wochen vor der Kultur gegeben werden, weil die schädlichen Nebensalze des Kainits, z. B. Chlor, sowohl den auflaufenden Samen als auch die jungen Pflanzenwurzeln stark schädigen, wenn nicht gar töten würden, ich empfehle, das Kainit bereits im Spätherbst oder Winter auf die vorbearbeiteten Kulturflächen zu bringen.

Was die Düngung mit Phosphorsäure betrifft, so wird man diese entweder in Gestalt von Superphosphat, Ammoniakphosphat oder Thomasmehl dem Boden zuführen; die Phosphorsäure ist bei den Phosphaten leichter löslich als beim Thomasmehl, ich würde daher die Anwendung des Thomasmehles mehr empfehlen, weil bei der leichtlöslichen Phosphorsäure des Superphosphats die Gefahr besteht, daß diese zu schnell und tief in den Boden eingewaschen und dadurch den Wurzeln zur Aufnahme schwerer zugänglich wird.

Was nun die Menge der zu gebenden Nährstoffe an Kali und Phosphorsäure betrifft, so wird in den meisten Fällen eine Gabe von 4 Zentnern 40prozentigen Kalidüngesalzes oder 14 Zentnern Kainits pro Hektar ausreichend sein, an Thomasmehl würde ich 8 Zentner für genügend halten, selbstredend sollen diese angeführten Zahlen nicht unter allen Umständen als richtig hingestellt sein, man wird auch hier sich erst über den Mangel oder Vorrat an Kali und Phosphorsäure des Bodens Gewißheit verschaffen müssen, am besten wird man ja nach dem Aussehen der Pflanzen selbst beurteilen können, ob Nährstoffe fehlen, eventuell muß der Boden analysiert werden.

Ich hatte Ihnen am Anfang meines Vortrages gesagt, ich würde Ihnen den Beweis erbringen, welche enormen Vorteile die Anwendung des Kunstdüngers in Verbindung mit der Gründüngung in der Forstwirtschaft bringt, und muß Sie da auf ein devastiertes Gut nach der Provinz Posen führen. Ich hatte dort Gelegenheit, ein aus polnischen in deutsche Hände übergegangenes großes Gut von nahezu 7000 Morgen Größe mit über 3000 Morgen sogenanntem Walde zu taxieren und war erstaunt, über 1500 Morgen Ödländereien vorzufinden, welche vor mehr als 20 Jahren mit Kiefern bestanden, die aber der Axt zum Opfer gefallen, aber nicht wieder aufgeforstet waren. Der Käufer wollte natürlich gleich mit Feuereifer diese enormen, vollständig kahlen und sandigen Flächen aufforsten und erbat sich meinen Rat und ständige Aufsicht über die Kulturen. Ich habe dies sehr gern getan und nahm im ersten Herbst auf zirka 100 Morgen die Erdarbeiten zu einer einjährigen Kiefernpflanzung vor. Es wurden in 1,2 × 0,8 m Reihenverband Plätze gegraben, diese im Herbst mit 10 Zentnern Kainit, im Frühjahr mit 6 Zentnern Thomasmehl pro Hektar gedüngt, darauf 2 Zentner blau-

Lupinen gesät und die einjährige Kiefern gepflanzt. Ich erwähne nochmals, daß der Boden vollkommen kahl, der Sonne also stets ausgesetzt war. Ich habe die Lupinen nicht allein zur Stickstoffbereicherung des Bodens eingebracht, sondern auch als Bodendeckung, damit die einjährigen Kiefern nicht den brennenden Sonnenstrahlen permanent ausgesetzt waren; dann habe ich dazu nicht die gelbe, sondern die blaue Lupine gesät, weil letztere eine weit lichtere Belaubung aufweist, wodurch die einjährigen Kiefern absolut nicht zu leiden haben, und der Erfolg der ersten Fläche ließ nichts zu wünschen übrig: die Kiefern trieben munter an, als die Lupinen schon im Auflaufen begriffen waren, diese wuchsen dank des Kunstdüngers ziemlich kräftig und gaben schon im Juni so viel Bodenschutz, daß die einjährigen Kiefern von den Sonnenstrahlen sehr wenig zu leiden hatten. Im Herbst wurden die Lupinen als reif über den Kiefernpflanzen abgesichelt, ergaben ein sehr willkommenes Wildfutter, und im nächsten und die folgenden Jahre wurde nach der gleichen Methode weiter kultiviert. Ich kann Ihnen sagen, meine Herren, der Anblick dieser Kulturen auf dem leichten Sandboden ist ein erfreulicher; leider hat der Besitzer das Gut vor mehreren Jahren weiter verkauft, und ich habe jetzt nicht mehr Gelegenheit, den Erfolg meiner Arbeit weiter beobachten zu können.

Es würde mich freuen, wenn ich einem oder dem anderen von Ihnen mit meinen Ausführungen nützliche Anregungen gegeben hätte, versuchen Sie es einmal im kleinen, und wenn es gelingt, im größeren Maßstabe, Sie werden so sich und ganz besonders dem Waldbesitzer Nutzen verschaffen und rechte Schaffensfreude bereiten. Lassen Sie mich schließen mit dem Wahlspruch: „Allzeit treu bereit für des Waldes Herrlichkeit“.

In der Diskussion schließt sich Professor Dr. Schwappach in der Hauptsache den Ausführungen des Vorredners an und teilt seine reichen Erfahrungen auf diesem Gebiete, sowie über Anwendung des Moores bei Forstkulturen mit.

Der Vorsitzende spricht die Hoffnung aus, daß dieser Vortrag zur Nachahmung bei künftigen Versammlungen anregen möge. — Oberförster Schulz erklärte sich gegebenenfalls bereit, im nächsten Jahre wiederum einen Vortrag zu halten.

Die Versammlung wurde, da die Tagesordnung erledigt war, sodann geschlossen.

Der Bezirksgruppen-Vorsitzende:
Oberstein.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 31. Neudamm, den 4. August 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Baltenberg im Regierungsbezirk Wiesbaden ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. August d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Kattenbühl im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 6. August d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Nothwendig im Regierungsbezirk Bromberg ist zum 1. September 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. August d. Js.** eingehen.

Försterstelle Grammentin in der Oberförsterei gleichen Namens, Regierungsbezirk Stettin, ist infolge Pensionierung des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen sind **baldigst** an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Försterstelle Langenhöft in der Oberförsterei Schleswig, Regierungsbezirk Schleswig, ist zum 1. Oktober 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungsgesuche sind **bis zum 15. August d. Js.** an die Königliche Regierung in Schleswig einzureichen.

Försterstelle Rotenkirchen in der Oberförsterei Grubenhagen, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. Oktober 1907 neu zu besetzen.

Denkschrift,

betreffend die von den Organisationen der Privatangestellten im Oktober 1903 angestellten Erhebungen über ihre wirtschaftliche Lage und Berechnung der Kosten einer Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge dieser Berufskreise.

Von Professor Fricke-Eberswalde.

Im Jahre 1903 wurden von zahlreichen Verbänden und Vereinen der Privatbeamten Deutschlands Fragebogen an die Angehörigen des Standes der Privatbeamten versandt, durch deren Beantwortung das Grundlagenmaterial für den Entwurf einer staatlichen Pensions-

und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten beschafft werden sollte.

Die zuständigen Staatsbehörden standen damals einer solchen Versicherung recht kühl gegenüber. Daher war es notwendig, daß die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten von den Privatbeamten selbst geleistet wurden. Mit Hilfe von Reichstagsabgeordneten der verschiedensten Parteien gelang es dann dem Ausschuß für die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten, das Reichsamt des Innern zu bewegen, die Bearbeitung jener Fragebogen durch die eigenen statistischen Beamten besorgen zu lassen. Diese Bearbeitung ist nunmehr beendigt, und der Herr Staatssekretär Graf von Posadowsky hat dem Reichstag im Laufe der letzten Tagung eine Denkschrift über das Ergebnis der Bearbeitung der Fragebogen vorgelegt. Gelegentlich der Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Einführung einer staatlichen Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten aus Gründen der Billigkeit und der Staatswohlfahrt dringend wünschenswert sei. Zwar wären noch viele Schwierigkeiten zu überwinden, er hoffe aber, daß dieselben durch fleißige Mitarbeit der interessierten Reichstagsabgeordneten und der Vertreter der Privatbeamtenschaft selbst behoben werden könnten. Alle Redner des Reichstags, welche damals zu dieser Frage das Wort ergriffen, haben sich zustimmend geäußert, so daß die Aussichten für das Zustandekommen einer derartigen Versicherung durchaus günstige sind. — Es wird für die Privatforstbeamten, insbesondere für die Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte, interessant sein, den Inhalt der dem Reichstage über die Privatbeamten-Pensionsversicherung vorgelegten Denkschrift kennen zu lernen. Deshalb soll nachfolgend ein Auszug aus ihr mitgeteilt werden.

Die Erhebungen sind nach Berufsständen geordnet worden:

I. Gruppe: Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Brennereien, Molkereien.
II. Gruppe: Bergbau, Hüttenwesen, Industrie, Handel im engeren Sinn.
III. Gruppe: Buchhandel, Bankwesen Versicherungswesen.
IV. Gruppe: Zeitungswesen, Druckereien.
V. Gruppe: Verkehrsgewerbe.
VI. Gruppe: Rechtspflege, Gesundheitspflege, Unterrichtswesen, Kirchendienst.
VII. Gruppe: Sonstige Berufsarten.
VIII. Gruppe: Personal für niedere Dienstleistungen.
IX. Gruppe: Personal öffentlicher Behörden.
X. Gruppe: Ohne Berufsangaben.

1895 wurde durch die öffentliche Berufszählung die Zahl der Privatbeamten der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischzucht auf 96 173 festgestellt 1903 sind von Privatbeamten dieser Erwerbszweige nur 5803 Fragebogen eingesandt, also haben nur 6 % der land- und forstwirtschaftlichen Beamten den wichtigen Fragebogen ausgefüllt, während von den Privatangestellten des Bergbaus, Hüttenwesens, der Industrie und des Bauwesens 36 % und von den Privatangestellten des Handels und Verkehrs 24 % für die Förderung ihrer Standesinteressen durch Beantwortung der Fragebogen eingetreten sind. Die Angaben der Denkschrift beruhen bezüglich der wirtschaftlichen und Familienverhältnisse der Güterbeamten auf sehr unsicheren Grundlagen und dürften teilweise der Wirklichkeit nicht entsprechen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dem Stande der land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten beim Zustandekommen der Versicherung Nachteile erwachsen, die bei dem Vorhandensein einer zutreffenden Statistik hätten abgewandt werden können.

Von 100 beantworteten Fragebogen kommen nur 4 auf die Güterbeamten, dagegen 78 auf Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Handel. —

Nach den Resultaten der Berufszählung von 1895 haben sich 1903 an der Beantwortung der Fragebogen die verheirateten und die jüngeren, geringbesoldeten Beamten verhältnismäßig viel stärker beteiligt als die älteren, besser bezahlten und die ledigen Beamten. Die Richtigkeit dieser Annahme ist aus naheliegenden Gründen sehr wahrscheinlich. Daraus ist zu entnehmen, daß die aus der Bearbeitung der Fragebogen hergeleiteten Durchschnittszahlen der verheirateten Beamten, der vorhandenen Kinder unter 18 Jahren und der mutmaßlichen Lasten aus der Hinterbliebenenversicherung zu hohe sind. Die Denkschrift fügt hinzu: „Das ist aber bei der Unsicherheit der im übrigen in die Berechnung einzuführenden Faktoren, die sich aus der Erhebung 1903 nicht ableiten lassen (Sterbe- und Invaliditätstafeln) kein Fehler, und man wird mit Rücksicht hierauf die bestandenen Sicherheitszuschläge niedriger bemessen dürfen. Eine weitere Folge der obigen Tatsache ist aber die, daß voraussichtlich das Bild über den Umfang der bereits vorhandenen Fürsorge durch Zugehörigkeit zu Pensions-, Witwen- und Waisenkassen oder durch Abschluß von Versicherungen bei privaten Versicherungsgesellschaften zu günstig ausgefallen ist, und die im Durchschnitt tatsächlich vorhandene Fürsorge das Ergebnis der Erhebung nicht erreicht.“ Die Bearbeitung der Fragebogen von 1903 hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Von 100 Privatangestellten kommen auf die

Altersklasse	Land- und Forstwirtschaft	Handel und Industrie	Bankwesen, Versicherung, Buchhandel	im ganzen
unter 20	2,12	2,30	10,86	5,28
20 bis unter 30	25,31	29,05	49,86	34,26
30 „ „ 40	33,60	30,28	21,78	28,44
40 „ „ 50	23,46	23,00	11,04	19,68
50 „ „ 60	10,91	10,24	4,01	8,58
60 „ „ 70	3,45	2,89	0,98	2,45
70 u. flg.	0,38	0,23	0,09	0,22

Von je 100 Privatangestellten der einzelnen Altersklassen sind verheiratet:

Altersklasse	Land- und Forstwirtschaft	Handel und Industrie	Bankwesen, Versicherung, Buchhandel	im ganzen
unter 30	22	31	17	25
30 bis unter 40	73	87	74	81
40 „ „ 50	85	95	86	92
50 „ „ 60	88	94	86	92
60 „ „ 70	84	88	84	87
70 u. flg.	59	73	77	71
im Durchschnitt	64	70	39	62

Die Zahl der Kinder unter 18 Jahren beträgt im Durchschnitt aller Berufsarten für einen Vater

im Alter von	20—25 Jahren	1,27
„ „ „	25—30 „	1,56
„ „ „	30—35 „	2,15
„ „ „	35—40 „	2,90
„ „ „	40—45 „	3,24
„ „ „	45—50 „	3,01
„ „ „	50—55 „	2,51
„ „ „	55—60 „	2,08
„ „ „	60—65 „	1,82
	im Durchschnitt	2,59

Die Zahl der Kinder der land- und forstwirtschaftlichen Beamten entspricht ziemlich genau dem Durchschnitt aller Privatbeamtengruppen.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen der Privatangestellten beträgt einschließlich des Wertes der freien Wohnung, Feuerung, Deputats 2c. nach den Erhebungen von 1903:

Altersstufe	Land- und Forstwirtschaft	Handel und Industrie	Bankwesen, Versicherung, Buchhandel	im ganzen Mk.
unter 20	1035	1082	1073	1064
20—25	1171	1520	1447	1467
25—30	1529	2030	1931	1954
30—35	1904	2313	2370	2265
35—40	2142	2392	2596	2380
40—45	2225	**2402**	2746	**2413**
45—50	**2228**	2392	2749	2404
50—55	2086	2358	**2763**	2358
55—60	2168	2258	2604	2264
60—65	2167	2201	2418	2175
65—70	2012	2034	2352	2007
über 70 J.	1818	1938	2050	1879
Im Durchschnitt	1911	2157	1948	2065

In vorstehender Tabelle sind die Höchstgehälter fett gedruckt worden.

Nach dem Reichsinvalidenversicherungsgesetz sind von 150000 Privatbeamten nach Auskunft der Fragebogen von 1903 versichert: 68,29%. — Die Invalidenrente dieser Beamten beträgt nach 35jähriger Versicherungsdauer im Durchschnitt 366,60 Mk. pro Jahr.

Außerdem sind noch versichert: bei einer Privatversicherungsgesellschaft durch Abschluß von Lebensversicherungen 28% (Land- und Forstwirtschaft allein 39%), von Pensionsversicherungen 8% (Land- und Forstwirtschaft allein 6%), Witwenversicherung 8% (Land- und Forstwirtschaft allein 3%), bei einer vom Dienstgeber eingerichteten Pensions- und Witwenkasse 6% (Land- und Forstwirtschaft allein 1%), vom Dienstgeber anderweitig auf Pension 2% (Land- und Forstwirtschaft allein 1%).

Die für diese Versicherungen von den Beamten selbst jährlich zu zahlenden Beiträge belaufen sich auf 170 Mk. pro Kopf der Versicherten bei den land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten (136 Mk. pro Kopf der Versicherten aller Privatbeamtengruppen). Ein ziemlich erheblicher Teil der Versicherten zahlt keine eigenen Beiträge zur Versicherung.

Die Zahl der Stellenlosen während der Jahre 1899 bis 1903 war bei den land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten am größten, nämlich 19% gegen 11% im Durchschnitt aller Beamtengruppen, die Dauer der Stellenlosigkeit betrug im Durchschnitt 35 Tage.

Aus diesen Berechnungen lassen sich sichere Schlüsse über die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Beamtengruppen, namentlich der land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten nicht ziehen, da — wie schon bemerkt — die Zahl der von diesen Beamten ausgefüllten Fragebogen eine viel zu geringe ist und namentlich die älteren und besser gestellten Beamten sich zurückgehalten zu haben scheinen. Jedoch dürfte man sich wohl keine Fehlschlüsse zuschulden kommen lassen, wenn man aus den verschiedenen Zusammenstellungen entnimmt: 1. daß bei den land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten ein geringeres Invaliditäts- und Sterberisiko vorhanden ist als bei den übrigen Privatbeamtengruppen, 2. daß die land- und forstwirtschaftlichen Beamten unter dem Durchschnitt bezahlt werden, 3. daß für sie durch Versicherung der Arbeitgeber weniger gesorgt ist, 4. daß sie aber durch Lebensversicherungen für eigene Rechnung mehr für sich gesorgt haben als die anderen Privatbeamten, und daß sie 5. bereit sind, für die Sicherung der Zukunft verhältnismäßig hohe Prämien aus eigenen Mitteln zu zahlen.

Die Denkschrift des Reichsamts des Innern stellt Berechnungen an, welche Prämien unter gewissen Voraussetzungen zu zahlen sein würden. Dabei sind Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen der Privatbeamten nicht gemacht Den Berechnungen sind eine Invaliditäts- und Sterblichkeitswahrscheinlichkeit für Erwerbsfähige und für Invalide nach den Erhebungen für das Nichtzugpersonal der deutschen Eisenbahnen aus den Jahren 1868 bis 1869 zugrunde gelegt. Zur Feststellung der Wahrscheinlichkeit der Dauer der Ehe und der Anzahl der Kinder wurden die Ergebnisse der Fragebogen von 1903, des Altersunterschiedes zwischen Mann und Frau die Veröffentlichung des statistischen Bureaus der vereinigten thüringischen Staaten, für die Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens aus dem Witwenrentengenuß und der Waisen aus dem Rentengenuß die Sterbefälle für die männliche und weibliche Bevölkerung des deutschen Reiches (Jahrgang 1887) benutzt.

Die Berechnungen der durch eine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung mutmaßlich entstehenden Lasten stützen sich mithin hauptsächlich auf Zahlen, welche nicht den Verhältnissen der Privatbeamten entnommen und daher anfechtbar sind. Um aber keinesfalls zu günstige Resultate zu erhalten und die Versicherung mit Beitragsverpflichtungen einzurichten, welche sich möglicherweise später als unzureichend herausstellen können, sind Zahlen in die Berechnungen eingestellt, welche ein gutes Auskommen der Pensionskasse sicher gewährleisten, möglicherweise ein späteres Erhöhen der ursprünglich in Aussicht genommenen Versicherungsleistungen zulassen.

Als Leistungen der Versicherungen sind den Berechnungen zugrunde gelegt: Beginn der Pensionsberechtigung zufolge eingetretener Dienstunfähigkeit nach 10jähriger Versicherungsdauer mit einer Anfangspension von $^{15}/_{60}$ des Diensteinkommens, jährliche Steigerung der Pension um $^{1}/_{60}$ bis zum Höchstbetrage von $^{45}/_{60}$ des Diensteinkommens, Witwengeld in der Höhe von 40% derjenigen Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre; Waisengeld in der Höhe von $^{1}/_{5}$ des Witwengeldes für jede einfache Waise, von $^{1}/_{3}$ des Witwengeldes für jede Doppelwaise.

Ferner sind bei der Prämienberechnung noch vier besondere Fälle vorgesehen:

1. Nach Vollendung des 65. Lebensjahres wird Alterspension gezahlt, ohne Rücksicht auf Invalidität;
2. Pension wird ohne Rücksicht auf das Alter nur dann gezahlt, wenn der Beamte dienstunfähig geworden ist — also keine eigentliche Altersrente ohne Dienstunfähigkeit —;
3. Die Pension richtet sich nach dem Endgehalt, das Gehalt wird als mit dem Alter steigend angenommen;
4. Der Pensionsberechtigung wird ein gleichbleibendes Gehalt bzw. ein Durchschnittsgehalt zugrunde gelegt.

Für diese vier Fälle werden folgende Prämien in Prozenten des Einkommens nötig:

Alter in vollen Jahren beim Eintritt in die Versicherung	Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung			
	ohne Alterspension		mit Alterspension nach vollendetem 65. Lebensjahre	
	Pension nach dem Durchschnitt des Einkommens	Pension bei steigendem Gehalt nach dem Endgehalt	Pension nach dem Durchschnitt des Einkommens	Pension bei steigendem Gehalt nach dem Endgehalt
20	10,30	14,94	11,78	17,42
25	11,36	15,59	13,25	18.48
30	12,22	16,10	14,28	19,04
35	12,90	16,36	15,30	19,52
40	13,34	16,51	16,25	20,21
45	13,22	15,58	—	—
50	12,20	13,96	—	—
55	9,53	10,68	—	—
59	6,66	7,47	—	—

In der Denkschrift wird ausgeführt: „Für eine obligatorische Pensions- und Hinterbliebenenfürsorge aller Privatangestellten wird man kaum Beiträge einführen können, welche nach dem Alter zur Zeit des Eintritts abgestuft sind. Es werden zur Vermeidung der großen Schwierigkeiten bei der Erhebung der Beiträge und der Durchführung der Versicherung vielmehr Durchschnittsbeiträge einzuführen sein, welche vom Eintrittsalter unabhängig sind.“ Als Durchschnittsprämien für alle Altersstufen rechnet die Denkschrift unter Voraussetzung der Gewährung einer Alterspension im 65. Lebensjahre ohne Dienstuntauglichkeit heraus: 14% des Gehalts für die Berechnung der Pension nach einem Durchschnittseinkommen und 19% des Gehalts für die Berechnung der Pension nach dem Endgehalt bei steigendem Einkommen. — Ein Prämiensatz von 19% des Gehalts geht über die Leistungsfähigkeit der Privatbeamten, welche die Hälfte der Prämie zu zahlen haben werden, erheblich hinaus.

Begnügt man sich mit der Pensionsberechnung nach dem Durchschnittseinkommen und verzichtet man auf die Alterspension im 65. Lebensjahre bei vorhandener Diensttauglichkeit, so genügt eine Prämie von 12% des jährlichen Einkommens. Bei der Berechnung von 12% ist die Ausgabe für Verwaltung auf 9% der Prämieneinnahmen geschätzt, außerdem sind 8%

dieser Einnahmen für die Übernahme von Heilverfahren, Errichtung von Heilanstalten u. a. in Ausgabe gestellt. Unterläßt man es, die Pensionsversicherung mit diesen an sich sehr schätzenswerten aber doch recht teueren und zunächst nicht unbedingt erforderlichen Aufgaben zu belasten und berücksichtigt man ferner, daß die jenen Prämienberechnungen zugrunde gelegten Annahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Privatbeamten unbedingt zu ungünstige sind, so kommt man durch das Studium jener Denkschrift zu der Überzeugung, daß eine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung für land- und forstwirtschaftliche Beamte mit einem durchschnittlichen Prämiensatze von 10 bis 11 % des jeweiligen Einkommens eingerichtet werden kann. Selbstverständlich erfüllt eine solche reine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung nicht alle Wünsche, aber das Bessere darf nicht des Guten böser Feind werden. Man muß sich mit dem Erreichbaren, Möglichen begnügen. **Bei dem gegenwärtig lebhaften Interesse der Staatsbehörden und des Reichstags für diese Versicherung ist es für den Verein für Privatforstbeamte Deutschlands jetzt nicht zweckmäßig, mit der Gründung einer eigenen Pensionsversicherungskasse vorzugehen,** da eine große Zahl von Privatforstbeamten mit dem Eintritt in eine Privatversicherung warten wird bis die staatliche Pensionsversicherung zustande gekommen ist und beurteilt werden kann, ob der Privatbeamte beim Eintritt in die staatliche oder Privatpensionskasse besser gestellt ist.

Blitz- und Gewittergefahr im Walde.

Von W. L.

Es ist in Forstkreisen ziemlich allgemein die Ansicht vertreten, daß die Buche als schlechter Leiter am wenigsten der Blitzgefahr ausgesetzt ist, welche Ansicht den bekannten Spruch gezeitigt hat:

„Vor den Eichen sollst du weichen,
Doch die Buchen sollst du suchen."

Ein furchtbares Unglück in der Nähe des oberbayerischen Fleckens Pottenstein lehrt jedoch, wie wenig diese Ansicht als Norm gelten kann. In dem dortigen Stadtwalde hatten am 16. Mai d. Js. bei einem am Nachmittage aufziehenden Gewitter die Kulturarbeiter unter einer großen Buche Schutz gesucht. Der Blitz fuhr in diese Buche und tötete fast sämtliche Personen, drei Männer und zwei Frauen, nur ein Mädchen kam mit dem Leben davon.

Trotz alledem soll statistisch erwiesen sein, daß der Blitz 30 mal mehr in Eichen, 12- bis 15 mal mehr in andere Laubbäume und 10 mal mehr in Nadelbäume schlägt, ehe er einmal in eine Buche fährt. Eine ähnliche Mitteilung wird in Nr. 34 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1903 gemacht. Nach 20 jähriger Beobachtung in einem zu 40 % mit Rotbuchen bestandenen Forst — das Revier ist leider nicht genannt — soll dort der Blitz niemals in eine Rotbuche gefahren sein, wohl aber 84 mal in Eichen, 102 mal in Fichten, 16 mal in Weißtannen und 45 mal in Kiefern.

Mehrfache andere Mitteilungen in den letzten Jahrgängen der „Deutschen Forst-Zeitung" betonen aber ausdrücklich, daß die Rotbuche durchaus nicht immun gegen Blitzgefahr ist.

So wird in Nr. 30 von 1902 berichtet, daß im Pyritzer Stadtwalde im Frühjahr 1902 der Blitz zweimal in Buchen eingeschlagen sei, in einem Falle den starken Stamm in der Mitte vollständig auseinander reißend. Nur fünf Schritte von der Einschlagsstelle entfernt hätten mehrere ebenso starke Eichen gestanden, die vom Blitz unberührt geblieben wären.

Dasselbe wird in Nr. 34 desselben Jahrganges gesagt, wonach in der Stadtforst Mölln in Lauenburg der Blitz ebenfalls in eine Rotbuche geschlagen sei und dicht daneben stehende Eichen verschont habe.

Ferner werden in Nr. 39 von 1903 drei Fälle mitgeteilt, in denen der Blitz in den Oberförstereien Goslar bzw. Lüneburg ebenfalls gerade die Rotbuchen aufgesucht habe.

Und neuerdings macht Herr E. Andreä aus Frankfurt a. M. in Nr. 20 der „Deutschen Jäger-Zeitung" von diesem Jahre wieder eine gleiche Mitteilung. Während er sich zur Blattzeit in Oberhessen zur Rehbockbirsch befand, schlug der Blitz in eine starke Buche von fast 2½ m Umfang, den mächtigen oberen Teil des Baumes dreißig Schritt von seinem bisherigen Standort reißend. Die Buche stand in geschlossenem gleichalterigen Bestande und war keineswegs exponiert.

Nach diesen Beobachtungen wird es schwierig, wenn nicht unmöglich sein, für einzelne Holzarten eine besondere Blitzsicherheit zu konstruieren.

In amerikanischen Zeitschriften wird in neuester Zeit die Birke als blitzsicher behandelt. So sollen die Indianer von alters her bei Gewittern nur unter Birken Schutz suchen. Nach im Staate Tennessee angestellten Ermittelungen soll dort der Blitz noch nie eine Birke getroffen haben. Jedoch fragt es sich auch hier, wie weit diese Beobachtungen zutreffen, und ob es sich um unsere gewöhnliche Birke oder eine amerikanische Abart handelt.

Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Aßmann sagt in einem Gutachten des Königlichen meteorologischen Instituts zu Berlin über Blitzgefahr im Walde unterm 27. Dezember 1903 folgendes:

„Die weit verbreitete Annahme, daß der Wald an sich eine beträchtliche Blitzgefährdung hervorrufe, trifft im allgemeinen nicht zu. Vielmehr lehrt die Erfahrung, daß in einem geschlossenen Bestand annähernd gleich hoher Waldbäume verhältnismäßig selten Blitzschläge vorkommen. Nur dort, wo zwischen den Bäumen

größere Zwischenräume vorhanden sind, oder wo einzelne Bäume ihre Umgebung beträchtlich überragen, ist die Wahrscheinlichkeit des Blitzschlages eine größere. Die Masse der in gleichem Niveau befindlichen Baumwipfel wirkt vielmehr eher ausgleichend auf die elektrische Spannung. Außerdem würde ein in einen Wald einschlagender Blitz unbedingt einem Baume folgen und durch dessen Wurzeln zur Erde gehen. Hiernach ist die Blitzgefahr für einen zwischen den Bäumen sich aufhaltenden Menschen im Walde keineswegs eine große."

In dem Gutachten ist gesagt, daß die Bäume die ihre Umgebung beträchtlich überragen, am gefährdetsten sind. Aber doch hat man Ausnahmen beobachtet.

So schlug der Blitz nach einer Mitteilung in Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1901 in eine 16 m hohe, junge Eiche, mehrere unweit daneben stehende und weit höhere Eichen unberührt lassend. Eine gleiche Beobachtung wird in Nr. 50 von 1901 mitgeteilt.

Man ist versucht, diese Bevorzugung niedrigerer Eichen auf den Standort zurückzuführen. Kommen die Wurzeln dem Grundwasserstande nahe, und sind die Bäume safterfüllt, so werden sie gute Blitzableiter sein und vor höheren Bäumen, die nicht einen ebensolchen Ausgleich der elektrischen Spannung herbeizuführen vermögen, bevorzugt werden.

Die Beobachtung, daß Eichen und Kiefern vorzugsweise vom Blitz getroffen werden, wird darin ihre Begründung haben. Diese Holzarten mit ihren Pfahlwurzeln geben eben eine gute Leitung nach dem Grundwasser ab. So wird der Standort vielfach für die Blitzgefahr ausschlaggebend sein.

Aber ein Schema läßt sich auch hier nicht aufstellen. Die Naturgewalten stoßen immer wieder alle ausgeklügelten Berechnungen um.

In Nr. 18 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1901 wird von einem während einer Waldlizitation im Kreise Isenhagen niedergegangenen Blitzstrahl erzählt, der gleichzeitig in einem Umkreise von 50 m zwölf verschiedene Stämme mehr oder weniger traf. Eine mächtige Tanne war zweimal durchschlagen, und auf ihrem Standort war nur noch ein 5 m hoher Stumpf geblieben, auch dieser weit auseinander klaffend. Die Splitter, oft meterlang, riesige Äste und Tausende von kleinen Splittern bedeckten die Stelle auf 100 m.

Nach allem ist es ungemein schwierig, bestimmte Verhaltungsmaßregeln bei heraufziehenden Gewittern zu geben. In Nr. 33 der „Deutschen Forst-Zeitung" von 1906 wird ein Fall mitgeteilt, nach welchem ein Förster beim Verlassen eines hohen Fichtenbestandes und Aufsuchen einer niedrigen Schonung, die nur durch die Straße von dem hohen Bestande getrennt war, beim Überschreiten des Grabens vom Blitz getroffen und betäubt zur Erde geworfen wurde. Ein gelähmtes Bein ist ihm zurückgeblieben.

Das Aufsuchen niedriger Schonungen wird aber allgemein als bester Schutz empfohlen. Ist dies nicht möglich, so verbleibe man im hohen Holz, ohne jedoch unter einem Baume Schutz zu suchen. Metallene Gegenstände, Gewehr, Waldhammer oder die jetzt so sehr beliebten stählernen Jagdstühle soll man von sich tun. Niemals biete man, auf freiem Felde stehend oder über dasselbe — nach einem Hause — laufend dem Blitz die höchste Erhebung der Umgebung dar. Nach Professor Dr. Aßmann „drängen sich die Äquipotentialflächen dann auf engem Raum zusammen und vergrößern die elektrische Spannung ganz erheblich". Wird man im Freien von einem Gewitter überrascht, so soll man sich in einen wasserleeren Graben oder eine Ackerfurche legen — so wird geraten. Eine gewisse Sicherheit mag dieses „Sichdrücken" wohl gewähren; aber ebenso sicher ist es nicht jedermanns Geschmack, derart „down" zu machen, und man wird lieber das Fatum walten lassen.

Bei Unfällen durch Blitzschlag ist folgendes zu beachten:

1. Sofortiges Lüften der Kleiderverschlüsse an Hals und Brust und Unterbringen der verletzten Person an einem kühlen Ort.
2. Hier ist der Verletzte von allen beengenden Kleidern zu befreien und im Gesicht mit frischem Wasser zu bespritzen;
3. Alsdann kühle Abwaschung des ganzen Körpers, wobei die Haut mit den warmen Händen tüchtig zu reiben ist.

Bei Betäubungen werden diese Maßnahmen genügen, bei Scheintod ist künstliche Atmung herbeizuführen. Die beginnende Wiederbelebung erfolgt gewöhnlich unter Konvulsionen und heftiger Pulsation am Kopfe und Halse. Bei weiterer Genesung schuppt sich die Oberhaut ab, jedoch sind diese, wie auch noch eintretende andere, anscheinend ernste Erscheinungen in den meisten Fällen ohne Bedenken.

Mitteilungen.

— **Die Eröffnung einer Forstlehrlings-Vorschule in Groß-Schönebeck,** welche in Nr. 52 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 30. Dezember v. Js. von mir angeregt wurde, ist leider nicht ausführbar. Es ist zwar in mehreren Artikeln in der Forstzeitung hervorgehoben worden, daß ein Bedürfnis für eine solche Schule vorliegt; auch wird dies in den auf Grund meines Artikels an mich gelangten vorläufigen Anmeldungen bestätigt. Die Zahl der letzteren ist jedoch eine verhältnismäßig geringe (es sind nur 16 Meldungen bei mir eingegangen), woraus ich den Schluß ziehen zu müssen glaubte, daß das Bedürfnis zur Errichtung einer solchen Vorschule im allgemeinen doch nicht in dem Maße vorhanden ist, wie ich und mit mir die Herren Verfasser der Artikel in Nr. 6 und 10 der Forstzeitung angenommen haben. Daß auch sonst noch mancherlei Schwierigkeiten hätten überwunden

werden müssen, wird jeder zugeben, wenn er in Betracht zieht, daß die Schule nur als Privatanstalt ins Leben gerufen werden konnte. Den Herren, die sich für diese Angelegenheit so freundlich interessiert haben, fühle ich mich verpflichtet, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Grothe, Forstschullehrer, Groß-Schönebeck.

— **Forstschädlinge.** Die Nonne frißt, wie neuere Feststellungen ergeben haben, im Modlauer, Bunzlauer und Kotzenauer Forst in ganz erheblicher Weise. Die Bestände gewähren einen trostlosen Anblick. An vielen Orten sind heuer bereits größere Dürrholzmassen eingeschlagen worden. Man findet aber auch viele wie mit Meltau bestäubte vorjährige Raupen, die nicht zur Verpuppung gekommen waren. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß mit der Vermehrung des so überaus schädlichen Insekts auch die Vermehrung seiner Feinde einhergeht. Man erwartet in diesem Sommer noch einen bedeutenden Nonnenfraß, dann aber ein Zurückgehen der Plage. Der Fraß der Forleule ist in den niederschlesischen Waldungen erfreulicherweise nicht bedeutend. Die befallenen Bestände wurden vielfach durchforstet und die stehen gebliebenen Stämme geleimt. Durch Untersuchungen wurde festgestellt, daß ein größerer Prozentsatz der dem Winterlager entnommenen Puppen der Forleule bereits von Parasiten befallen ist, und man hofft, daß die den Forstschädlingen so verderblichen Pilze und Parasiten aller Art weiter glücklich gedeihen, denn ihr Glück ist des Waldes Glück. (Bote a. d. Riesengebirge.)

Nachschrift: Die Nonne frißt in diesem Jahre in sehr vielen nord- und ostdeutschen Kiefernorten; ob auch Fichtenreviere gefährdet sind, ist noch nicht bekannt geworden. Die stellenweise in Kiefernreviere eingesprengten Buchen sind meist kahl gefressen, die Kiefern im allgemeinen aber nur gelichtet. Infolge des diesjährigen Fraßes kann Dauerholz noch nicht zum Einschlag gekommen sein. Vorjährige Nonnenraupen wird man jetzt nicht finden, aber sehr erfreulich ist es, daß die Nonnenraupe in den genannten schlesischen Orten von Pilzen, wahrscheinlich Empusa, heimgesucht ist; anderwärts finden sich viele Nonnenraupen von Tachinen besetzt. E.

Berichte.

Die 35. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Goldap und Rominten.

Berichtet vom Königl. Oberförster Liebeneiner-Dingken.

Der Preußische Forstverein hatte dieses Mal das Stelldichein zum 35. Sammeln in Goldap. Der Kessel war in den Nachmittagsstunden am Sonntag, den 2. Juni, ziemlich geschlossen. Von Nord und West und Süd, von Gumbinnen, Stallupönen, Insterburg, Königsberg, Gerdauen, Rastenburg, Lötzen, Angerburg, Lyck und Marggrabowa rückten die Grünröcke heran. Nur vom Osten kam niemand, auch nicht der liebenswürdige russische Kollege, der früher meist fröhlich mit uns feierte.

Je näher wir Goldap kamen, je häufiger hob sich auf den Bahnhöfen aus der frohen Sonntagsmenge ein Grüner.

„Da glänzt und dort ein Jäger auf,
Wie aus der Tannen schwarzer Nacht
Die Birk' in grüner Blätterpracht."

Ob zutraf, was Kinkel weiter schreibt:

„Die schauen nicht nach Mädchen heute,
Wie sonst wohl munt're Jägersleute."

liegt nicht im Rahmen dieser Berichterstattung. Aber lieb wurden wir wieder empfangen von den Goldapern.

„Dort aus dem engen Stadttor rückt
Der Bürger Schar mit ihren Frau'n
In schwarzen Kleidern, fein geschmückt,
Gar ernst und würdig anzuschau'n."

Sie freuten sich, nach 20 Jahren, den Forstverein wieder in ihrer Stadt zu haben. Freilich, viele sind nicht mehr, die vor 20 Jahren teilnahmen. Auch die Stadt hat sich geändert. Ein „Verschönerungsverein", wie der leichtlebige „Chemikus" in Eberswalde zu sagen pflegte, hat die alten Gebäude auf dem Marktplatz beseitigt. Kasernen sind entstanden, und viele Soldaten erinnern daran, daß wir hier hart an der Grenze auf der „Wacht im Osten" sind. Im Osten, nahe dem Milieu, in das wir jetzt vom 272 m hohen Goldaper Berge Blicke und Gedanken schweifen lassen. Von dort her kommen die rauhen Winde, von dorther die —4° Winter- und +6,3° Jahrestemperaturen, von dorther kamen 1853/54 auch die Nonnenfalter geflogen, die mit ihren Helfershelfern, den Borkenkäfern, 1857 bis 1862 den preußischen Wald um 34 Millionen Festmeter Holz ärmer machten, von dorther fürchteten die Ordensritter den Einfall polnischer Horden und pflegten deshalb die Rominter, die Johannisburger und die Borker Heide als einen Schutzwall gegen die Slawen. Doch unsere Gedanken dringen selbst durch diese oft 1,5 bestockte Lieblingsheide unseres Königs und verweilen nun einen Augenblick drüben jenseits der Grenze in Ländern und bei Zuständen, von denen Jahrhunderte vor Christi Geburt der Bramine singt:

„In Ländern, wo kein König herrscht,
Hat niemand, was ihm eigen sei,
Und wie ein Fisch den andern frißt,
Verschlingen dort die Menschen sich.
In blinde Finsternis verhüllt,
Wüst und verworren ist die Welt,
Wenn nicht ein König Ordnung hält
Und zeigt, was Recht und Unrecht sei.
In Ländern, wo kein König herrscht,
Da läßt kein Glücklicher ein Haus
Und keinen frohen Gartenhain
Und keine Tempel fromm erbauen.
Da führen durch die Wälder nicht
Mit schnellen Rossen liebevoll
Die Männer ihre Frauen."

Auch ohne Bekanntschaft mit diesen alten indischen Weisen nahmen sich viele Forstleute vor, dahin zu wirken, daß das nächste Mal liebevoller für die Frauen Vorsorge getroffen werde, zumal in

Gumbinnen selbst die Forstverwaltung so organisiert ist, daß dort ein König herrscht.

Doch auch ohne die Frauen, welch freudiges Begrüßen unter den Festteilnehmern! Ein gegenseitig schnell gewechselter Blick verrät, wie an dem einen der „kleine“, am andern der „große Wurm“ gefressen, wie diesem die Nonne in den Scheitel stieg, dem der ostpreußische Schmand oder der Gerstensaft starken Zuwachs verlieh. „Sind Sie's wirklich?“, wo liegt die Klitsche?“ „Verheiratet?, wieviel Kinder?“ „Alles gesund?“ „Gute Böcke? Rotwild?“ „Mit Landwirtschaft behaftet?“ „Wieviel Kühe, Pferde, Schweine?“ Damit ist das Stichwort gesprochen, und nun geht's los! „Was sagen Sie dazu? Geben Sie das Land ab?“ — „Natürlich, wo kriegen wir denn die Mächens her? Der Ärger mit den Leuten! Ich will nach dem Dienst meine Ruhe haben, will birschen, jagen, Zeitung lesen, Politik verfolgen, Auto fahren und bin nicht mehr angetüdert wie das berühmte Faustsche Tier auf dürrer Heide — und rings umher liegt schöne grüne Weide.“ „Jetzt bin ich Losmann, freizügig und kann die besten Stellen schnell erstreben!“ — „Ob aber die 3900 Mk. wohl öfter, als das Prädikat I im forstlichen Examen werden verliehen werden?!“ An diesen Zweifel knüpft der andere an. Er bedauert, sein Land mit dem Gelde seiner Frau im Vertrauen auf die früheren Worte des Herrn Ministers zu fett für den Fiskus gemacht zu haben. Er ist aus einem bodenvagen ein bodenfsteter Mensch mit Liebe zur Scholle, zu Land und Leuten geworden und hat nun, fernab von der Kultur, Weib und Kind schon ein Dezennium den Gefahren des Klimas in einem Lande ausgesetzt, das acht Monate Winter, aber keinen Sommer kennt. — So vergehen bei frohem Becherklange nur zu schnell die Stunden in Krechs Hotel. — Die Garnison, die Geistlichkeit, die Generalkommission mischten Buntes, Schwarzes, Braunes in das Grün, wie man Maienkraut in würzige Weine tut.

Ernster ging's am zweiten Tage her. Ich „stelle anheim“, die stenographischen Berichte in dem Vereinshefte nachzulesen und mir zu gestatten, aus der Fülle das herauszugreifen, was mir neu und beachtenswert erschien.

Der Vorsitzende, Herr Oberforstmeister Boy, eröffnete die Versammlung mit einem Hoch auf Seine Majestät. Zum Vereinsschreiber wurde an Stelle des nunmehrigen Oberforstmeisters Kranold-Marienwerder, der Regierungs- und Forstrat Böhm-Königsberg, als Rechnungsprüfer wird der Forstmeister Luther-Klooschen und der Oberförster Gemmel-Tzullkinnen gewählt, worauf der Bürgermeister Schüler-Goldap den Verein begrüßt und dessen Dank durch den Vorsitzenden entgegennimmt. Sehr viele Mitglieder des Vereins hat der Tod im letzten Jahre dahingerafft. Ihrer gedenken die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen. Viele haben nicht kommen können. Ihre Entschuldigungen werden verlesen. Zur besonderen Freude aber gereichte es dem Verein, daß Seine Exzellenz der Herr Oberpräsident von Moltke von Anfang bis zu Ende allen Veranstaltungen beiwohnte, woher der Verein zu Ehren Seiner Exzellenz sich von den Plätzen erhob. Die freundliche Einladung der Stadt Stargard wird fürs nächste Jahr dankend akzeptiert. Die Themata für diese Versammlung werden von den Herren Oberforstmeister Kranold, Forstmeister Ehlers und Oberförster Hütteroth festgestellt; den Vereinen zur Prüfung von Gebrauchshunden werden je 200 Mk., dem Vereine zum Schutze der Naturdenkmäler werden 30 Mk. gewährt. Es wird Kenntnis davon genommen, daß die Stadt Tilsit zum Andenken an die Forst- und Jagdausstellung gelegentlich der Gewerbeausstellung in Tilsit dem Forstvereine eine Medaille verehrte, und dafür gedankt. Telegraphisch werden die Herren Landforstmeister Waechter und Dr. Olfers-Königsberg gebeten, die Ehrenmitgliedschaft des Vereins anzunehmen, und dann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zum Thema „**Ausbau und Unterhaltung von Wegen in Forsten**“ erhält Herr Oberförster Schleiff-Hartigswalde das Wort, der, seinem Reviere entsprechend, vom Sandboden im Hügellande ausgeht, während der Mitberichterstatter Oberförster Rehefeld-Pfeil aus diametral entgegengesetzten Verhältnissen von nassen, niedrig gelegenen Böden berichtet. Bei den Ausführungen des ersten Berichterstatters glaubt man durch mahlenden Sand zu fahren, bei denen des andern fällt mir Napoleons kurze und erbitterte Kritik ostpreußischer Wege ein, die nach seiner Auffassung aus drei Gräben: einem großen und zwei kleinen daneben bestehen.

Herr Schleiff stellte ins rechte Licht, wie wichtig es ist, daß die Forstverwaltungen in den Kreisvertretungen Einfluß haben, da das best ausgebaute Waldwegenetz nichts nützt, wenn die Anschlüsse außerhalb der Forst schlecht oder nicht vorhanden sind. Es sei aber auch recht und billig, wenn den Kreisen zum Ausbau der Hauptabsatzstraßen Beihilfen gewährt werden. Beim Ausbau der Wege ist man oft leichtsinnig mit der Regulierung des Gefälles vorgegangen. Das ist durchaus zu tadeln. Hauptabfuhrwege dürfen auf längere Strecken nicht über 5%, Zubringer nicht über 3% beladene Wagen zu Berg führen. Ganz schlecht seien Steinbahnen aus unbearbeiteten Kopfsteinen. Mindestens $^2/_3$ des Materials müsse gespalten und zwischen Bordsteinen gewalzt und mit starker Kiesschicht bedeckt werden. Die Gesamtbreite dieser Hauptwege wird auf 9,5 m, die Breite der Steinbahn auf 3,5 m, die des Sommerweges auf 2 m und der Kostenpunkt auf 7 bis 9 Mk. pro laufenden Meter angegeben. Bei Zubringern genügt eine Breite von 5 m. Die Schlaglöcher mache man, besser wie mit Sand, aus dem Bestande mit Plaggen zu, die Rasen müssen nach unten mit einem geeigneten Knüppel ins Geleise geklopft, dann mit Humuserde befüllt und mit einem zweiten Rasenplaggen bedeckt werden. Wo der Sand ganz milde wird und ohne Bodenüberzug vorkommt, da empfehlen sich 30 cm hohe Reisigpackungen, die etwa fünf bis sechs Jahre vorhalten, auch eine 20 bis 25 cm hohe Moorschüttung, auch endlich 12 bis 15 cm hohe Lehmbahnen, die besser noch mit 5 bis 6 cm hoher Kiesdecke befestigt werden. Zwei Jahre

nach der Neuanlage müsse man sich auch bei diesen gebesserten Sandwegen in Geduld fassen.

Herr Oberförster Rehefeld hatte seine Beobachtungen dem Gebiete zwischen Memel und Pregel abgelauscht. Niedriger Wasserstand, Überschwemmungen und Schacktarp herrschen dort bei Lehm-, Bruch-, Moor- und Torfboden. Es sind die Gegenden, wo der Elch noch haust, wo in alter Zeit die Anwohner unter Verzicht auf andere Wege die Hölzer nur bei Winterszeit auf Eisbahnen aus dem Walde zu den Wasserwegen und der Chaussee brachten. Pferde und Wagen versanken oft im Moore. Das Holz faulte an Ort und Stelle, Langholz wurde noch vor 30 Jahren nur auf besonderen Wunsch ausgehalten. Jeder Weg muß beidseitig mit 1:5, auf dem Moore mit mindestens 2 m breiten Gräben entwässert werden. Größere Wege werden auf 13 m aufgehauen und auf 7 m Breite befestigt, wozu sich Kies ganz besonders gut eignet. Auf dem Bruchboden wird einige Zeit vor einer Schüttung von 1/2 cbm Lehm und 1/2 cbm Kies pro laufenden Meter Holzwerk gelegt. Selbst Lattendrainagen haben sich in diesen „Dämmen“ bewährt. Pflasterungen konnten in dem mit Steinen gesegneten Reviere bei 3,5 m Kronenbreite für 7 bis 10 Mk. pro laufenden Meter hergestellt werden. Die alten Steindrosseln werden durch Zementrohrdrummen ersetzt. Ein ständiger Arbeiter hat die Wege in Ordnung zu halten, besonders bedürftige Stellen zu kennzeichnen, wo schon im Winter Kies zur Ausbesserung angefahren wird. Die Wege müssen in gewissen Jahreszeiten gesperrt werden. Es empfiehlt sich, die Holztermine zweckentsprechend zu legen und bei dieser Gelegenheit das Publikum an die Sperrzeiten zu erinnern. Als sekundär günstige Wirkung eines guten Wegebaues hebt Herr Rehefeld freudigeres Wachstum der Bestände hervor und schließt mit dem Wunsche nach immer noch mehr Geld.

Herr Oberforstmeister Dr. König-Gumbinnen tritt darin dem Vorredner ganz bei, daß unter den geschilderten Verhältnissen die Wege zu gewissen Zeiten unter allen Umständen gesperrt werden müssen. Ein Fuhrwerk und ein Egoist können auf lange Zeit für jeden andern die Wege unpassierbar machen. Im Hinblick auf die Klagen des Herrn Grafen zu Kanitz wird daran erinnert, daß bedeutende Kapitalien in den Waldwegen festgelegt worden sind, und daß mit geringerem Aufwande an Zeit und Arbeit heutzutage die Herren Besitzer das Holz aus den Forsten schneller fördern können, das Holz also auch mehr wert sei wie früher bei schlechten oder gar keinen Wegen. —

Zum zweiten Thema: „Welche weiteren Erfahrungen sind in den letzten Jahren mit der Bekämpfung der Kiefernschütte gemacht worden?“ weist Herr Regierungs- und Forstrat von Platen-Marienwerder auf das Ministerialreskript von 1898 hin, wonach die Pilzschütte nach dem Vorgehen des Försters Beck mit Kupferpräparaten bekämpft werden soll. Nachdem nun viele Jahre gespritzt worden ist, darf als feststehend angenommen werden, daß das Bespritzen einjähriger Kiefern nichts hilft. Verschulungs- und Ballenkämpe scheinen durch zweimaliges Spritzen gerettet zu werden. Die Freikulturen müsse man mindestens bis zum sechsten Lebensalter spritzen, aus Sparsamkeitsgründen unterlasse man späteres Spritzen, obwohl auch noch ältere Kulturen durch die Schütte vernichtet werden. Für den Osten hat sich Mitte Juli bis Mitte August als die beste Zeit und trockenes, warmes, windstilles, sonniges, als das beste Wetter herausgestellt. Tritt drei Stunden nach dem Spritzen Regen ein, so pflegt dieser nicht mehr zu schaden. Bei früherem Eintritte muß noch einmal gespritzt werden. Die Bordelaiser Brühe wird als wirkungsvollste Lösung hingestellt. Die früher getadelten Unbequemlichkeiten fallen fort, seit das Vitriol auf kaltem Wege gelöst wird. Ein Vitriollösungsapparat und eine Vitriolwage werden warm empfohlen. In der Praxis erprobt, werden folgende Zahlen mitgeteilt: Bei Saaten verwendet man 400 l, bei Pflanzungen 300 l pro Hektar, 10 l bei Kämpen pro Ar. Ein Arbeiter spritzt 500 l aus. Richtet man alles praktisch ein, so können bei drei Spritzen die Kosten pro Hektar auf 8 bis 10 Mk. gemindert werden, wobei die Deidesheimer Spritze mit dem neuen Absperrhahn sich vorzüglich bewährt hat. Leider sind die Kupferpräparate außerordentlich im Preise gestiegen. Ist der in Geld ausdrückbare Vorteil des Spritzens auch nicht übermäßig hoch, so werden doch gleichmäßig geschlossene Kulturen erreicht. Herr Forstrat von Platen gibt dann eine Reihe von Mitteln an, die sich dort bewährt haben, wo das Spritzen bisher den erwünschten Erfolg nicht gezeigt hat. So wird in einigen Revieren auf Anraten des Herrn Oberforstmeisters Hollweg die einsömmerige Saat im September mit Reisig besteckt. Anderwärts wird mit Wassermoos, auch mit alten Zaunspließen der Raum zwischen den Saatbeetpflanzen gedeckt. Auch toter Sand zum Bedecken des Samens und eine Kalk- und Stickstoffdüngung haben gute Erfolge in den Kämpen gehabt. Frühe Freisaaten mit geringen Aussaatmengen einheimischen Samens haben verhältnismäßig gut der Schütte widerstanden. — An die Schlußworte: „Kräftige Organismen leisten dem Eindringen von Krankheitskeimen besser Widerstand, als durch Hunger und den Kampf um das Dasein geschwächte“, knüpfte Herr Oberförster Splettstößer-Rohrwiese an und argumentiert so: „Es gäbe keine grünen Wälder mehr, wenn die Pilzsporen allein die Kiefernkulturen töten würden; denn bei der, diesen kleinsten Organismen eigentümlichen Verbreitungsfähigkeit ist anzunehmen, daß alle Nadeln, auch der älteren Kiefern vom Pilz befallen werden. Auffallend ist ferner auf den Ödländern das strotzende, saftige Grün der Kusselkiefern. Auch der Anflug unter dem Schirm der Mutterbäume habe in Rohrwiese nicht gelitten. Ebensowenig haben dort in seiner zwölfjährigen Praxis Kiefernsaatkämpe im Schutze alten Holzes oder 45jähriger Kiefernstangen merkenswert geschüttet. Das Geheimnis für dies auffallende Verhalten glaubt Herr Splettstößer damit begründen zu können, daß er in seinem Revier seit

zehn Jahren bereits mit Zapfen, nicht mit Körnern säet, und erhärtet diese seine Ansicht mit der Erfahrung, daß 100 ha Kiefernbrillsaaten, bei denen der Samen von Rungeeszer-Griesheim bezogen worden war, total durch Schütte vernichtet wurden, während 10 ha, die mit Zapfen von den Kusselkiefern besäet waren, ungespritzt, alles überstanden haben. Da am wenigsten sehr dicht stehende Saaten, am besten die Pflanzen auf den Stubbenlöchern Widerstand geleistet haben, empfiehlt er 3 bis 4 hl Zapfen und zweckentsprechende Bodenbearbeitung. Bei den Kiefernpflanzmethoden geht Herr Splettstößer mit den gebräuchlichen Kiefernspaten scharf ins Gericht. Es werden feste Wände und Pflanzlöcher gebildet, die ganz anders wie die Wurzeln der Kiefernpflanze geformt sind. Der Schaden kann durch geeignetes vorheriges Umgraben zwar abgeschwächt, aber nicht beseitigt werden, und tatsächlich gehen dann viele Kiefern ein, nicht aber am „Wurzelpilz", sondern weil ihre Wurzeln widernatürlich behandelt waren. Eine große Anzahl von typischen Pflanzen verdeutlichen das Gesagte; ihnen allen gegenüber wird eine einjährige Kiefer vorgezeigt, die mit dem neu von Herrn Oberförster Splettstößer und Herrn Förster Schalla konstruierten Bohrer seinerzeit gepflanzt worden ist. Ein fixer Lehrling führte das Instrument in Freiheit vor und erregte die Aufmerksamkeit aller Fachleute, da augenscheinlich dieses Instrument es ermöglicht, sehr billig und unter den denkbar günstigsten Formen „Handlochpflanzungen" auszuführen. Die Pflanzungen haben im großen 28,50 bis 30 Mk. pro Hektar gekostet und, ungespritzt, nicht geschüttet.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 27 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 8326. II. 8851.

Berlin W. 9, 4. Juli 1907.

Die Königliche Regierung erhält anliegend zwei Abdrucke*) der von dem Herrn Finanzminister in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern erlassenen Ausführungsverfügung vom 13. Juni d. Js. (F. M. I. 10629 I. Ang./II. 6727/III. 10930 M. d. J. Ia 4412) zu den Gesetzen vom 27. Mai 1907, betreffend Abänderungen des Pensionsgesetzes und des Hinterbliebenen-Fürsorgegesetzes, zur Kenntnisnahme mit dem Bemerken, daß nach dieser Verfügung auch im Geschäftsbereiche der Domänen- und Forstverwaltung zu verfahren ist. Je sechs Druckexemplare der Gesetze liegen bei.*)

J. A.: Hoffmann.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen.

Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der in den Subalterndienst übertretenden zivilversorgungsberechtigten Unterbeamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I Aa 3006, II 8323 II, III 5569 II.

Berlin, den 2. Juli 1907.

Der in Abdruck anliegende Allerhöchste Erlaß vom 22. April 1907, betreffend die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der in den Subalterndienst übertretenden zivilversorgungsberechtigten Unterbeamten, wird zur Beachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung mitgeteilt.

Im Auftrage: Hoffmann.

An sämtliche Königlichen Regierungen ꝛc.

*) Liegen dieser Nummer als Sonderbeilage bei.

Auf den Bericht vom 31. März 1907 will Ich die Vorschrift unter Nr. 3 der von Mir unter dem 14. Dezember 1891 genehmigten Bestimmungen, betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten, unter Aufhebung meines Erlasses vom 18. Dezember 1895, dahin erläutern, daß diese Vorschrift auch auf die in Subalternbeamtenstellen übertretenden zivilversorgungsberechtigten Unterbeamten — einschließlich der Schutzmänner und Gendarmen — Anwendung zu finden hat. Die gegenwärtige Vorschrift erstreckt sich auf diejenigen ehemaligen Unterbeamten, die seit dem 1. Januar 1892 als Subalternbeamte angestellt worden sind und sich am 1. Januar 1907 noch in der ersten von ihnen erlangten Subalternbeamtenstelle befunden haben. Der Beginn der Wirkung des gegenwärtigen Erlasses in bezug auf Gehalts-, Pensions- und Hinterbliebenenansprüche tritt mit dem 1. Januar 1907 ein.

Homburg v. d. H., den 22. April 1907.

gez.: Wilhelm R.

ggez.: Fürst von Bülow.
Graf von Posadowsky. von Tirpitz.
von Studt. Freiherr von Rheinbaben.
von Einem. von Bethmann-Hollweg.
Delbrück. Beseler. Breitenbach. von Arnim.

An das Staatsministerium.

Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der in den Subalterndienst übertretenden zivilversorgungsberechtigten Unterbeamten.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I Aa 4035, II 9068 und III 7699 II.

Berlin, den 11. Juli 1907.

Im Anschluß an meine allgemeine Verfügung vom 2. Juli d. Js. — Geschäfts-Nr. I Aa 3006*), II 8323 II, III 5569 II — wird die in Abdruck anliegende, vom Herrn Finanzminister in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern unterm 31. Mai 1907 (F.-Nr. I 7646, II 5559,

*) Abgedruckt in dieser Nummer (siehe vorstehend).

III 9492 F.-M. Ia 4283 M. d. J.) erlassene Verfügung über die Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. April d. Js., betreffend die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der in den Subalterndienst übertretenden zivilversorgungsberechtigten Unterbeamten, zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung mitgeteilt.

In Vertretung: v. Conrad.

An sämtliche Königlichen Regierungen zc.

*

Der Finanzminister. F.-M. I 7646, II 5559, III 9492 und M. d. J. Ia 4283. Berlin C 2, den 31. Mai 1907.

1. Ew. Hochwohlgeboren teilen wir umseitig ergebenst Abschrift des Allerhöchsten Erlasses vom 22. April 1907*) mit, durch den die Bestimmungen, betreffend die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten, auf die in Subalternbeamtenstellen übergetretenen und noch übertretenden versorgungsberechtigten Unterbeamten mit Wirkung vom 1. Januar 1907 ab ausgedehnt werden. Für die Ausführung bestimmen wir folgendes:

2. Das Besoldungsdienstalter aller seit dem 1. Januar 1892 im Subalterndienst angestellten, noch aktiven zivilversorgungsberechtigten ehemaligen Unterbeamten — einschließlich der ehemaligen Gendarmen und Schutzmänner — ist nach Ziffer 3 der am 14. Dezember 1891 Allerhöchst genehmigten Bestimmungen — Min. Bl. f. d. i. V. 1892 S. 80 — bis zur Dauer eines Jahres vorzudatieren, sofern die Beamten sich noch in der ersten von ihnen erlangten Subalternbeamtenstelle befinden. Sind sie inzwischen in eine andere Stelle übergetreten, so ist von der nachträglichen Anrechnung von Militärdienstzeit abzusehen. Als ein solcher Übertritt ist es nicht anzusehen, wenn Beamte aus der ersten Stelle in eine solche mit den gleichen Gehaltssätzen übergeführt worden sind.

3. Die Anrechnung von Militärdienstzeit erfolgt unabhängig und neben der nach Ziffer 25 der Gehaltsvorschriften zur Vermeidung einer Gehaltseinbuße stattfindenden Vorrückung des Besoldungsdienstalters.

4. Unberührt bleibt das Besoldungsdienstalter solcher ehemaliger Gendarmen und Schutzmänner, die vor dem Inkrafttreten des Allerhöchsten Erlasses vom 18. Dezember 1895 — Min. Bl. f. d. i. V. 1896 S. 40 — in den Subalterndienst übergetreten sind, und ferner das Besoldungsdienstalter solcher ehemaliger Unterbeamten, die ihre etatsmäßige Unterbeamtenstelle vor dem Übertritt in den Subalterndienst aufgegeben haben, weil in diesen Fällen Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter bereits angerechnet worden ist.

5. Die Vordatierung des Besoldungsdienstalters hat Wirkung vom 1. Januar 1907 ab. Danach kann beispielsweise einem Regierungskanzlisten, dessen Besoldungsdienstalter vom 1. April 1904 auf den 1. April 1903 vordatiert wird, der Gehaltsatz von 1800 Mk. vom 1. Januar 1907 (nicht vom 1. April 1906) ab bewilligt werden. Nachzahlungen für die weiter zurückliegende Zeit finden nicht statt.

6. Für die nach dem 1. Januar 1907 in den Ruhestand getretenen ehemaligen Unterbeamten, deren pensionsfähiges Diensteinkommen als Subalternbeamte sich durch die jetzt nachgelassene Anrechnung von Militärdienstzeit erhöht hätte, ist unter Zugrundelegung der erhöhten Sätze eine anderweite Festsetzung der Pension vorzunehmen oder, soweit die Pension von uns festgesetzt ist, zu beantragen. Auch ist der erhöhte Gehaltsbetrag für die Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum Tage des Übertritts des Beamten in den Ruhestand nachzuzahlen. Soweit die Beamten am oder nach dem 1. Januar 1907 verstorben sind, ist der Gehaltsunterschied und der Mehrbetrag an Gnadenbezügen nachzuzahlen und die Umrechnung des Witwen- und Waisengeldes herbeizuführen.

7. Ziffer 14 der Gehaltsvorschriften erhält folgende Fassung:

14. Militäranwärtern ist nach Ziffer 3 der Bestimmungen, betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten, vom 14. Dezember 1891 bei der ersten etatsmäßigen Anstellung als mittlere Beamte, als Zeichner oder im Kanzleidienste die aktive Militärdienstzeit bis zur Dauer eines Jahres mit anzurechnen. Ein gleiches hat zu geschehen, wenn die Anstellung des Militäranwärters in einer dieser Anwärterklasse nicht vorbehaltenen Stelle des mittleren oder des Zeichnerdienstes erfolgt, oder wenn zivilversorgungsberechtigte aktive oder pensionierte Unterbeamte — einschließlich der Gendarmen und Schutzmänner — im Subalterndienst etatsmäßig angestellt werden. Dagegen findet eine solche Anrechnung nicht statt bei Inhabern des Zivilversorgungsscheines, die

a) schon vor dem Eintritt in das Heer als Zivilanwärter bei einer Behörde beschäftigt waren, nach dem Ausscheiden aus dem Heere wieder in ihr früheres Dienstverhältnis zurücktraten und demnächst gemäß der auf diesem Wege — vor oder nach der Erlangung des Zivilversorgungsscheins — erworbenen Anwartschaft als Zivilanwärter etatsmäßig angestellt werden, oder

b) erst nach dem Ausscheiden aus dem Heere, aber bevor sie den Zivilversorgungsschein besaßen, als Zivilanwärter angenommen wurden und demnächst gemäß der auf diesem Wege — vor oder nach Erlangung des Zivilversorgungsscheins — erworbenen Anwartschaft als Zivilanwärter etatsmäßig angestellt werden, oder

c) erst nach dem Ausscheiden aus dem Heere und nach der Erlangung des Zivilversorgungsscheins für eine Laufbahn, deren Stellen zum Teil den Militäranwärtern vorbehalten sind, nicht nach den Anstellungsgrundsätzen für Militäranwärter, sondern auf ihren Wunsch unter den für Zivilanwärter vorgeschriebenen Bedingungen angenommen und demnächst auch als Zivilanwärter etatsmäßig angestellt werden;

*) Abgedruckt in dieser Nummer (siehe vorstehend).

bei solchen ehemaligen Militäranwärtern, die als etatsmäßige Beamte bereits pensioniert waren und von neuem etatsmäßig angestellt werden, sofern es sich nicht um die Anstellung pensionierter Unterbeamter, einschließlich der Gendarmen und Schutzmänner, im Subalterndienste handelt.

8. Den mit dem Zivilversorgungsschein aus der Landgendarmerie ausscheidenden Oberwachtmeistern ist, wie bei dieser Gelegenheit zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt wird, bei der Anstellung in anderen Stellen des mittleren Zivilstaatsdienstes die Militärdienstzeit bis zur Dauer eines Jahres gleichfalls anzurechnen, wogegen eine solche Anrechnung bei der Beförderung eines Gendarmen zum Oberwachtmeister unterbleibt.

Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, wegen Durchführung der getroffenen Anordnungen das Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Der Finanzminister.
gez.: Frhr. von Rheinbaben.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. von Kitzing.

An sämtliche Königlichen Regierungen ꝛc.

Vorlesungen an der Königlich Preußischen Forstakademie Eberswalde im Wintersemester 1907/08.

Oberforstmeister Professor Dr. Möller: Waldbau. — Über die Bedeutung der Pilze für das Leben des Waldes. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Dr. Kienitz: Waldbau (forstliches Verhalten der Waldbäume). — Landwirtschaft (Ackerbau). — Forstliche Exkursionen.
Professor Fricke: Forsteinrichtung. — Waldwegebau. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Zeising: Waldwertrechnung — Forstpolitik einschl. Ablösung der Waldgrundgerechtigkeiten. — Forstliche Exkursionen.
Forstmeister Professor Dr. Schwappach: Holzmeßkunde. — Forstgeschichte. — Forstliche Exkursionen.
Oberförster Dr. Borgmann: Bestandesgeschichtliche Forschungen. — Forstliche Exkursionen.
Professor Dr. Schubert: Forstvermessung. — Meteorologie.
Professor Dr. Schwarz: Allgemeine Botanik mit Praktikum.
Professor Dr. Eckstein: Wirbeltiere. — Fischzucht (I. Teil.) — Zoologische Exkursionen.
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Remelé: Anorganische und organische Experimentalchemie. Mineralogisches und geognostisches Praktikum.
Professor Dr. Albert: Bodenkunde.
Professor Dr. Dickel: Sachenrecht. — Repetitorium in Rechtskunde.
Dirig. Arzt Dr. Heidemann: Erste Hilfeleistung in Unglücksfällen.

Das Winter-Semester beginnt am Dienstag, den 15. Oktober 1907 und endet am Freitag, den 20. März 1908.

Anmeldungen sind möglichst bald unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Lehrzeit, Führung, über den Besitz der erforderlichen Mittel zum Unterhalt, sowie unter Angabe des Militärverhältnisses an die Forstakademie Eberswalde zu richten.

Der Direktor der Forstakademie.
Dr. Möller, Königlicher Oberforstmeister.

Vorlesungen an der Universität Tübingen für das Wintersemester 1907/08.

Brill: Einführung in die höhere Mathematik.
Stahl: Höhere Analysis.
Paschen: Experimentalphysik.
Waitz: Meteorologie und Klimatologie.
Wislicenus: Allgemeine Chemie.
Koken: Mineralogie. Allgemeine Geologie und Erdgeschichte.
Sommerfeldt: Einführung in die Bodenkunde.
Vöchting: Allgemeine Botanik. Mikroskopischer Kursus.
Winkler: Spezielle Besprechung der forstlichen Kulturpflanzen.
Fitting: Grundzüge der Pflanzengeographie.
Blochmann: Allgemeine und spezielle Zoologie.
Hesse: Die Vögel.
Schönberg: Volkswirtschaftslehre, allgemeiner Teil.
Neumann: Finanzwissenschaft.
Fleiner: Allgemeines Staatsrecht. Württembergisches Verwaltungsrecht.
Triepel: Württembergisches Staatsrecht. Deutsches Verwaltungsrecht.
Bühler: Einleitung in die Forstwissenschaft. Waldbau, zweiter Teil, mit Übungen. Forstgeschichte, von den ältesten Zeiten bis 1800. Waldbauliche Übungen. Exkursionen und Übungen.
Wagner: Forstschutz. Waldwertrechnung und Forststatik mit Übungen. Ausgewählte Kapitel aus der forstlichen Betriebslehre. Exkursionen.
Kurz: Jagdkunde. Kartierungswesen mit Übungen. Württembergische Forstgesetzgebung und Forstverwaltung.
Schmoller: Straf- und Strafprozeßrecht.

Das Wintersemester beginnt am 16. Oktober 1907 und schließt am 14. März 1908.

Verschiedenes.

— **Förstereien und Sommerfrischler.** Durch verschiedene Tageszeitungen ist die Nachricht gegangen, daß der Herr Landwirtschaftsminister einer größeren Anzahl Königlicher Förster die Erlaubnis erteilt habe, an Sommergäste Wohnungen abzugeben und an Ausflügler Erfrischungen (Milch, Obst und Eier) zu verabreichen, während für den Ausschank von Bier, Wein, Kaffee, Limonade usw. die polizeiliche Konzession nachzusuchen sei. — Infolge dieser Nachrichten sind mehrfache Anfragen dahingehend an uns gelangt, ob und wann diese Verfügung in unserem Blatte

veröffentlicht werden wird. — Soviel wir ermitteln konnten, ist hierüber in jüngster Zeit eine Ministerial-Verfügung nicht ergangen. Wahrscheinlich handelt es sich nur um die Genehmigung von Einzelanträgen. Die Schriftleitung.

— **Ausländisches Grubenholz im Ruhrkohlenbezirk.** Die zunehmende Kohlenförderung und der weitere Ausbau der Grubenfelder hat den Bedarf an Grubenholz im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk in den letzten Jahren wesentlich gesteigert. Während früher die heimischen Waldungen den Bedarf an Grubenholz lieferten, wird seit fünf bis sechs Jahren ein großer Teil des Grubenholzes aus dem Auslande, als Rußland, Finnland, Schweden, Ungarn usw. bezogen. Man rechnet den jährlichen Bedarf an Grubenholz im Ruhrkohlenbezirk, trotzdem auch eiserne Stempel mehr als früher gebraucht werden, auf zwei Millionen Kubikmeter oder pro Tag auf etwa 7000 Kubikmeter. Da der Morgen Wald etwa 30 Kubikmeter liefert, so wären pro Tag etwa für den Grubenholzbedarf 230 Morgen abzuholzen. Die Aufforstung mancher Ödländereien im Sauerlande und der Rückgang der Haubergswirtschaft dürfte dazu beitragen, die heimischen Walderträge mehr und mehr zu heben und größere Mengen Grubenholz zu liefern.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 30. Juli 1907.** Rehböcke 0,40 bis 0,80, Schwarzwild 0,30 bis 0,40 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,50 bis 0,70, Stockenten 0,50 bis 1,40 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bischoff, Regierungs- und Forstrat zu Marienwerder, ist zum Oberforstmeister in Bromberg ernannt worden.

Denzin, Landforstmeister, vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist der Rang der Räte 2. Klasse verliehen worden.

Göbels, Oberförster zu Hachenburg, ist die Oberförsterstelle Kroppach, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Hausdorf, Oberförster o. R. zu Hachenburg, ist die Oberförsterei Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, übertragen.

Morant, Forstmeister zu Neunkirchen, Regbz. Trier, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Müller-Hillebrand, Oberförster zu Montjoie, Regbz. Aachen, ist nach Philippsthal (Oberförsterei Lautenhausen), Regbz. Cassel, versetzt worden.

Schwadt, Oberforstmeister zu Bromberg, ist nach Hannover versetzt worden.

Schwecht, Oberförster zu Philippsthal, Regbz. Cassel, ist nach Neunkirchen, Regbz. Trier, versetzt worden.

Tobias, Oberförster o. R. zu Beurig, ist die Oberförsterei Montjoie, Regbz. Aachen, übertragen worden.

Vollmer, Forstmeister zu Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, ist nach Riefensbeek, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Bathe, Förster zu Mecklenhorst, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Beck, Forstaufseher zu Auringen, ist zum 1. September d. Js. nach Hessisch-Oldendorf zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, und als Schreibgehilfe des Herrn Oberförsters daselbst (vom 1. Oktober d. Js. ab) einberufen.

Berg, Forstaufseher in der Oberförsterei Christianstadt, ist nach der Oberförsterei Dobrilugk, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt. Seine Versetzung nach der Oberförsterei Braschen ist zurückgezogen.

Dederichs, Forstaufseher zu Schnorrenberg, Oberförsterei Bille, Regbz. Cöln, ist unter Belassung in seiner Stelle als kommissarischer Inhaber der Försterstelle Schnorrenberg zum Förster ernannt worden.

Exner, Förster o. R. zu Bordesholm, Oberförsterei Bordesholm, ist nach Reinbek, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Giesemann, Revierförster zu Winsen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist in den Ruhestand getreten.

Gurt, Forstaufseher, mit der Vertretung der Gemeindeförsterstelle Walthausen beauftragt, ist mit der Ausübung des Forst- und Jagdschutzes im Reviere „Maria Laach“, Oberförsterei Coblenz, beauftragt worden.

Heese, Forstaufseher zu Osnabrück, Kloster-Oberförsterei Osnabrück, Regbz. Hannover, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Hinneberg, Hilfsjäger zu Biegen, Oberförsterei Müllrose, ist nach Drachhausen, Oberförsterei Peitz, Regbz. Frankfurt, versetzt worden.

Hinske, Hegemeister zu Woffleben, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Hoffmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Driesen, ist nach der Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Huckfeldt, Förster zu Bockhorn, Oberförsterei Segeberg, ist nach Winsen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Jeltsch, Hegemeister zu Suhler-Neundorf, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Kergel, Forstaufseher, bisher mit Vermessungsarbeiten in der Oberförsterei Krofdorf, Regbz. Coblenz, beschäftigt, ist zum 1. Oktober nach dem Bezirk Köslin einberufen.

Klostermann, Förster zu Rotenkirchen, Oberförsterei Grubenhagen, ist die Revierförsterstelle in Eberholzen, Oberförsterei Alfeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab auf Probe übertragen.

Koll, Förster zu Reinbek, Oberförsterei Trittau, ist nach Bockhorn, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Laux, Förster zu Horath, Oberförsterei Morbach, ist vom 1. September d. Js. ab auf die durch den Tod des Försters Rupp freigewordene Försterstelle Fahlscheid in der Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt. Die Stelle wird bis dahin durch den Hilfsjäger Schmidt zu Labach verwaltet.

Letz, Förster o. R. zu Rietz, Oberförsterei Zinna, ist nach Cummersdorf, Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

Lücke I, Förster o. R. zu Hemeringen, Oberförsterei Hameln, ist die Försterstelle Mecklenhorst, Oberförsterei Dedensen, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Marx, Forstaufseher zu Wolfshagen, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Merten, Förster in der Oberförsterei Wildenow, ist nach der Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Mundt, Forstaufseher in der Oberförsterei Reppen, ist nach der Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Nagel, Hilfsjäger in der Oberförsterei Weszkallen, Regbz. Gumbinnen, ist zum Forstaufseher ernannt worden.

Peschmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Siehdichum, ist nach der Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Plötz, Förster in der Oberförsterei Dobrilugk, ist nach der Oberförsterei Wildenow, Regbz. Frankfurt, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Saake, Forstaufseher in der Oberförsterei Neubruchhausen, ist nach der Oberförsterei Nienburg, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Sawadsky, Forstaufseher in der Oberförsterei Müllrose, ist nach der Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schulze, Förster o. R. zu Wölpe, Oberförsterei Nienburg, ist die Försterstelle Wilmeröderberg, Oberförsterei Polle, Regbz. Hannover, übertragen worden.

Sommer, Forstaufseher in der Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt worden.

Storch, Forstaufseher, ist nach der Oberförsterei Lichtefleck, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.
Wernicke, Forstaufseher, ist von Torgelow an die Königl. Forstkasse zu Swinemünde, Regbz. Stettin, versetzt.
Woedtke, Forstaufseher zu Louscheck, Oberförsterei Wirthy, Regbz. Danzig, ist nach Heegermühle bei Eberswalde, Oberförsterei Biesenthal, Regbz. Potsdam, einberufen.
Wolte, Forstaufseher in der Oberförsterei Menz, ist nach Brück, Oberförsterei Lehnin, Regbz. Potsdam, versetzt.
Zeck, Hilfsjäger in der Oberförsterei Grumsin, ist nach bestandener Försterprüfung zum Forstaufseher ernannt und nach der Oberförsterei Cummersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.

*

Die Versetzung der Försters **von Racheck** von der Oberförsterei Braschen nach der Oberförsterei Neuzelle, Regbz. Frankfurt, ist zurückgezogen.

*

Die Revierförsterstelle Schmalfeld (Amtssitz Winsen), Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist in eine Försterstelle umgewandelt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Laue, Stadtförster zu Forsthaus Kleine Tränke, Stadtforst Fürstenwalde a. d. Spree, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.
Seiffert, Privatförster zu Nützen, Kreis Guhrau, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.
Weirath, Gutsförster zu Henrichenburg, Kreis Recklinghausen, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

D. Jäger-Korps.

von Busse, Major und Kommandeur des Pomm. Jäger-Bataillons Nr. 2, ist zum Oberstleutnant befördert.
Schoenbeck, Major und Kommandeur des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4, ist zum Oberstleutnant befördert.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Mändl, Forstgehilfe zu Waldaschaff, ist zum Forstwart in Kreuzgrund befördert worden.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Günther, Oberförster zu Walldürn, ist das Forstamt Rheinbischofsheim übertragen worden.
Kurz, Forstassessor zu Offenburg, ist zum Oberförster in Walldürn ernannt worden.
Louis, Forstassessor zu Konstanz, ist zum Oberförster in Adelsheim ernannt worden.
Reuter, Oberförster zu Adelsheim, ist das Forstamt Kippenheim übertragen worden.

Großherzogtum Oldenburg.

Fürstentum Lübeck (Eutin).

Otto, Forstassessor zu Malente, ist nach Schwartau versetzt.
Brandt, Förster zu Wüstenfelde, ist in den Ruhestand versetzt.
Burmeister, Förster zu Eutin, ist nach Wüstenfelde versetzt.
Rasch, Förster zu Gronenberg, ist nach Malente versetzt.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bauer, Forstwart in der Oberförsterei Heubach, ist nach der Oberförsterei Piesau (mit dem Wohnsitz daselbst) versetzt worden.
Ebert, Forstwart in der Oberförsterei Piesau, ist nach der Oberförsterei Heubach (mit dem Wohnsitz daselbst) versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Hanß, Gemeindeförster zu Forsth. Jllkapelle, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Beinheim, Oberförsterei Selz, probeweise übertragen worden.
Kuhn, Gemeindeförster zu Forsth. Kirchspiel, Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Wick, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen.
Mersy, Gemeindeförster zu Wick, Oberförsterei Schlettstadt, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Jllkapelle, Oberförsterei Schlettstadt, übertragen worden.
Sutter, Gemeindeförster zu Beinheim, Oberförsterei Selz, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Hölschloch, Oberförsterei Weißenburg, übertragen worden.
Wendling, Gemeindeförster zu Hölschloch, Oberförsterei Weißenburg, ist die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Kirchspiel, Oberförsterei Weißenburg, übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Leiwen-Köwerich** ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Das Diensteinkommen der Stelle beträgt jährlich: Anfangsgehalt für die ersten drei Jahre einschließlich der Probezeit 1000 Mk. freie Dienstwohnung mit einem Mietswerte von 250 Mk. 14 rm Derb- und 20 rm Reiserholz im Werte von 150 Mk. Nach Ablauf der ersten drei Jahre steigt das Gehalt um 200 Mk. und nach jeden ferneren drei Jahren um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejäger der Klasse A können nur insoweit Berücksichtigung finden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß die Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Ausfertigung des Versorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Ausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Meldungen sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs sowie der Qualifikationsausweise bis zum 10. September 1907 einschließlich an den Bürgermeister von Clüserath einzureichen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Diejenigen Herren Kollegen, die bisher der Bezirksgruppe nicht angehören, werden infolge Beschlusses der VI. Mitglieder-Versammlung in Berlin vom 31. Mai 1907 ergebenst ersucht, sich nunmehr zwecks Aufstellung der Mitgliederliste bei dem Vorsitzenden der Bezirksgruppe, Hegemeister Sohn-Rinkau bei Bromberg anzumelden und gleichzeitig den Beitrag pro II. Halbjahr = 3,05 Mk. und 1,00 Mk. Bezirksgruppenbeitrag an den Kassenführer, Forstaufseher Rauthe, Oplawitz bei Bromberg, umgehend einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Hannover. Sonnabend, den 3. August, nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal, „Kasino-Restaurant", Artilleriestraße. — Tagesordnung: 1. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes. 2. Satzungsänderung. 3. Wahl

eines Delegierten für 1908. 4. Besprechung der 6. Vereinsversammlung. 5. Verschiedenes. Die Vereinsmitglieder des Bezirks, die der Gruppe bisher nicht angehörten, werden ersucht, ihre Anmeldung bis zur Versammlung vorzunehmen (s. Nr. 5 des Sitzungsberichts in Nr. 24 d. Bl.). Die Ortsgruppen-Vorstände werden gebeten, die in ihren Händen befindlichen Satzungen der Bezirksgruppe zwecks Berichtigung, sowie ein Exemplar ihrer eigenen Satzungen zur Stelle zu bringen oder vorher an mich einzusenden. Michaelsen.

Magdeburg. Am Sonnabend, den 24. August, mittags 12 Uhr, findet im Saale der Kaiserhalle, Kaiserstraße, in Magdeburg die erste Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über den Verlauf der Berliner Versammlung. 2. Anstellung der Förster o. R. 3. Gehaltsregulierung für den nächsten Etat. 4. Einziehen der noch fälligen Beiträge. 5. Verschiedenes. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Magdeburg, welche noch nicht Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten sind, sich aber, wenigstens etwas, für unsere Bestrebungen interessieren, zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.
O. Schulze, Vorsitzender.

Siegen-Lenne. Samstag, den 17. August, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Kreuzthal, Hotel Beinhauer. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin. 2. Entrichten der Beiträge für den Delegierten. 3. Verschiedenes (Vortrag 2c.). Die Herren Kollegen werden auch gebeten, ihre Damen mitzubringen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 4. August, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im „Park-Hotel" in Fulda. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Weidmannsheil! Romanus.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Am Mittwoch, den 7. August cr., von 3½ Uhr an zwangloses Zusammensein in Mariaspring. Gäste willkommen. Es wird ergebenst ersucht, den Versammlungen und anderen Zusammenkünften das größte Interesse widmen zu wollen.

Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 10. August, nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokal im Hotel zum „Deutschen Kaiser" in Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Kassenprüfung; 2. Festsetzung der Satzungen der Ortsgruppe; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Festsetzung der Satzungen des Schießvereins der Ortsgruppe; 5. Wahl des Vorstandes des Schießvereins; 6. Festsetzung des voraussichtlich am 18. August d. Js. abzuhaltenden Prämienschießens. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Herren Gruppenmitglieder gebeten, sämtlich pünktlich zu erscheinen. Der Ortsgruppenführer: Idoux, Kgl. Förster.

Homberg (Regbz. Cassel). Sonntag, den 11. August d. Js., nachm. 3 Uhr, Versammlung in Frielendorf. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Fischer, Vorsitzender.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 11. August, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung bei Lindner in Kaltenborn. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge. 2. Vortrag des Kollegen Jacob. 3. Verschiedene wichtige Vereinssachen. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Das in letzter Versammlung beschlossene Scheibenschießen konnte im Juli nicht stattfinden, dasselbe soll nunmehr am Sonntag, den 11. August, mit Genehmigung des Herrn Kommandeurs auf dem untersten Kompagniestand (Schießstand der dritten Kompagnie) in der Knutzbach — zehn Minuten vom Bahnhof Marburg — stattfinden. Zusammenkunft 2 Uhr an der Schießstandswache, 2½ Uhr der erste Schuß. Für ein Glas Bier und für einen kleinen Imbiß wird gesorgt. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht mit Weidmannsheil Der Vorsitzende.

Nimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Sonntag, den 11. August d. Js., Scheibenschießen in Leubus. Beginn ½3 Uhr nachmittags. Abschied eines durch Versetzung scheidenden Mitgliedes. Die Herren Kollegen, deren Familien und Gäste werden freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder). Die zum 7. Juli anberaumte ordentliche Versammlung ist infolge geringer Beteiligung — wohl in Anbetracht des schlechten Wetters — ausgefallen. Die Kollegen werden nunmehr zum Sonntag, den 4. August, nachmittags 3 Uhr, mit der Bitte möglichst vollzähliger Beteiligung, wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, erneut eingeladen. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die am 13. d. Mts. angesetzte Bezirksgruppenversammlung war außer von den Delegierten der Ortsgruppen noch von sechs Mitgliedern aus dem Bezirk besucht. Es wurde zuerst zur Konstituierung des Vorstandes geschritten, und ist derselbe nach einstimmiger Wahl aus folgenden Herren zusammengesetzt: Stellvertreter des Vorsitzenden: Förster Gieß-Baruthe: Schriftführer und Kassierer: Förster Kaschmieder-Klein-Döbern, Post Peisterwitz; dessen Stellvertreter: Forstaufseher Gaffron-Peisterwitz; Beisitzer: Revierförster Neugebauer-Klarenkranst; Hegemeister Zwiener-Leubus, Förster Heite-Kath.-Hammer, Förster Kotzur-Neubiebersdorf. An Beiträgen sind eine Mark feste Jahresbeiträge für die Bezirks-

gruppe zu zahlen, durch die Ortsgruppen von den Ortsgruppenmitgliedern einzuziehen und mit den Beiträgen für den Hauptverein alljährlich rechtzeitig an den Kassierer abzuführen; halbjährliche Zahlung ist gestattet. Die Einzelmitglieder werden gebeten, den Bezirksgruppenbeitrag mit dem Jahresbeitrag für den Hauptverein entweder im ganzen oder als Halbjahresbeitrag ganz frei dem Kassierer einzusenden, stets unter Angabe der Mitglieds-Nummer. Sammeln mehrerer Mitgliedsbeiträge zu einer Postanweisung erwünscht. Sollten diese Beiträge zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, so wird der Rest im Umlageverfahren eingezogen. Die Entschädigung der Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung bleibt Sache der Ortsgruppen. Die vom Vorsitzenden vorgelegten Satzungen für die Bezirksgruppe wurden beraten und festgestellt und der Vorsitzende beauftragt, die Drucklegung und demnächstige Zustellung an die Bezirksgruppen-Mitglieder zu veranlassen. Die Ortsgruppen werden gebeten, Mitgliederverzeichnisse mit der Angabe der Post und Mitglieds-Nummer an den Schriftführer einzureichen, auch ev. Veränderungen demselben stets sofort mitzuteilen. Bezüglich der Gehaltsfrage gibt die Versammlung der Hoffnung Ausdruck, daß unsere Zentralbehörde das uns bisher bewiesene Wohlwollen auch ferner betätigen werde, und daß es ihr gelingen möge, an maßgebender Stelle durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Es wurden ferner die beiden nachstehenden Punkte einer eingehenden Besprechung unterzogen und der Vorsitzende beauftragt, den Herrn Oberforstmeister zu bitten, eine Berücksichtigung derselben bei unserer Zentralbehörde anzuregen und zu befürworten. 1. Nach den Bestimmungen, betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Zivilbeamten (Nr. 3 der Vorschr. v. 14. Dezember 1891, Min.-Bl. f. d. inn. Verw. de 1892 S. 80), ist den Subalternbeamten die Zeit, welche sie während ihrer Ausbildungs- oder Vorbereitungsdienstzeit in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht 2c. gedient haben, bis zum Höchstbetrage eines Jahres in Anrechnung zu bringen; desgl. den in den Subalterndienst übernommenen Militäranwärtern (Ziff. 4 a. a. O.). Durch Allerhöchsten Erlaß vom 22. April 1907 ist erläutert worden, daß diese Vorschrift auch auf die in den Subalterndienst übertretenden zivilversorgungsberechtigten Unterbeamten — einschließlich der Schutzmänner und Gendarmen — Anwendung findet. 2. Mit Rücksicht auf die vielen mangelhaften Mietswohnungen in den kleinen Walddörfern ist eine Vermehrung der Dienstwohnungen für die Förster o. R. und Forstaufseher dringend erwünscht. Im allgemeinen wurde noch bemerkt, daß bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Hauptvereins beschlossen ist, daß alle Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ gehalten sind, sich den event. gebildeten Bezirksgruppen anzuschließen, und wird hierdurch nochmals dringend gebeten, daß die Einzelmitglieder baldmöglichst die Anmeldung unter Angabe der Post und Mitgliedsnummer an den Schriftführer bewirken, zwecks Aufstellung der Mitgliederlisten.

Weidmannsheil! Sacher, Vorsitzender.

Potsdam. Im Anschluß an den kurzen Bericht in Nr. 28 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist noch nachzutragen: Als Beisitzer wurden gewählt: 1. Revierförster Jaursch-Sellenwalde, 2. Hegemeister Nürnberg-Klausheide, 3. Förster Schulz-Michendorf, 4. Förster Cherie-Kolpin. — Ob event. noch mehr Beisitzer gewählt werden sollen, wird in der nächsten Versammlung der Gruppe, welche auf allgemeinen Wunsch wieder in Berlin, und zwar im November, stattfinden soll, zu beraten sein. — Ein Beitrag für die Bezirksgruppe soll auch erst in dieser Sitzung festgesetzt werden. — Von Aufstellung besonderer Satzungen für die Gruppe wurde vorläufig Abstand genommen, vielmehr wurde beschlossen, die Herausgabe gleichmäßiger Satzungen für alle Gruppen vom Hauptvorstand anzustreben —. Die Beiträge für den Hauptverein sind künftig an den Schatzmeister der Gruppe einzusenden. Für das laufende Jahr (bis Ende Dezember) dürfte es am einfachsten sein, die noch etwa restierenden Beiträge wie früher an den Kassierer des Hauptvereins einzusenden. Zur Erreichung eines engeren Zusammenschlusses und zur leichteren Geschäftsführung werden alle Herren Kollegen gebeten, sich da, wo es noch nicht geschehen ist, in „Ortsgruppen“ zusammenzuschließen. Der Vorsitzende Hücker.

Stettin. Der Einladung zur Vorbesprechung behufs Bildung einer Bezirksgruppe für hiesigen Bezirk waren trotz strömenden Regens 25 Mitglieder und Vertreter gefolgt. Es wurde von diesen einstimmig beschlossen, zum Herbst im Monat November, nachdem durch die Ortsgruppe Torgelow die seitens des Einberufers entworfenen Satzungen vorberaten, eine nochmalige Versammlung einzuberufen, um dann, nachdem die Genehmigung des Herrn Oberforstmeisters eingeholt, die Bezirksgruppe durch Wahl des Vorstandes und der definitiven Festlegung der Satzungen entgültig zu bilden.

Wegener, Königlicher Hegemeister.

Ortsgruppen:

Lauknen (Regbz. Königsberg i. Pr.). Am 21. Juli fand ein Scheibenschießen auf dem Bismarck-Platz der Oberförsterei Mehlauken statt. Dem Schießen ging eine Vereinssitzung ebendaselbst voraus, in der die vorgesehene Tagesordnung wie folgt erledigt wurde. Zu Punkt 1 erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht. Zu Punkt 2 wurde zum Protokollführer und Schatzmeister an Stelle des verstorbenen Forstaufsehers Gaick der Forstaufseher Ewert zu Schenkendorf, Post Lauknen, gewählt, welcher die Wahl dankend annahm. Zu Punkt 3 traten der Ortsgruppe fünf Mitglieder neu bei. Zu Punkt 4 werden diejenigen Mitglieder, welche noch mit ihrem Beitrag für das zweite Halbjahr im Rückstande sind, gebeten, denselben baldmöglichst an den

Schatzmeister abzuführen. Das Schießen war vom Wetter recht begünstigt. Zur Unterhaltung der Damen fand ein Teschingpreisschießen statt. Der Tag verlief zur allgemeinen Zufriedenheit, und fand besonders das Kaffeekochen im Walde am offenen Feuer, wozu das Holz erst von den Damen zusammengelesen werden mußte, vielen Beifall. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug
aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes
am 22. Juli 1907.

Die Sitzung fand auf liebenswürdige Einladung des Herrn Königl. Forstmeisters Jacobi in seiner Wohnung zu Massin, nachmittags 3 Uhr, statt. Anwesend waren die Herren: Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl; Buller, Herrschaftl. Förster, Forsthaus Glückauf bei Vietz; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf bei Soldin; Jacobi, Königl. Forstmeister, Massin; Koch, Königl. Hegemeister, Zicher; Neumann, Kgl. Kommerzienrat, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 22. Juli 1907 10398,64 Mk.; davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 2411,19 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 242,22 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 1417,59 „
d) auf den Stipendienfonds . . . 6131,64 „
e) auf den Reservefonds . . . . 196,00 „

Seit voriger Sitzung haben sich 39 neue Mitglieder angemeldet, deren Aufnahme beschlossen wurde. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3832.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 55 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: der hochbetagten, hilfsbedürftigen Witwe eines königl. Försters 30 Mk. — Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die noch für vier kleine Kinder sorgen muß, 50 Mk. — Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die noch drei Kinder zu versorgen hat, 40 Mk. — Einem unbemittelten herrschaftl. Förster, der bei Ausübung seines Berufs unverschuldet einen Sachschaden erlitten hat und dadurch in Bedrängnis geraten ist, 30 Mk. — Der unbemittelten und erwerbsunfähigen Witwe eines königl. Försters, die von einer kleinen Pension leben muß, 30 Mk. — Der alleinstehenden, erwerbsunfähigen Tochter eines verstorbenen herrschaftl. Försters, die nur auf Unterstützungen angewiesen ist, 30 Mk. — Der hochbetagten, nur auf eine sehr geringe Pension angewiesenen Witwe eines königl. Försters 40 Mk. — Einem durch Krankheit vorzeitig invalide gewordenen, in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden herrschaftl. Förster 50 Mk. — Der mittellosen Witwe eines herrschaftl. Försters, die sich ihren Lebensunterhalt nicht mehr ganz erwerben kann, 30 Mk. — Der unbemittelten Witwe eines Gemeindeförsters, die den Lebensunterhalt für sich und einen unversorgten Sohn nur kümmerlich erwirbt, 50 Mk. — Einem durch längere, schwere Krankheit seiner Ehefrau in Bedrängnis geratenen königlichen Förster 50 Mk. — Einem unbemittelten, lange Zeit krank gewesenen städtischen Hilfsförster als Beihilfe zu den Kurkosten 50 Mk. — Drei zusammen lebenden Schwestern, Töchtern eines verstorbenen königl. Försters, die, weil gänzlich mittellos und erwerbsunfähig, nur auf Unterstützungen angewiesen sind, 60 Mk. — Der hochbetagten, in sehr dürftigen Verhältnissen lebenden Tochter eines verstorbenen herzoglichen Oberförsters 50 Mk. — Der durch dauernde Krankheit unterstützungsbedürftig gewordenen Tochter eines verstorbenen königl. Försters 25 Mk. — Der kranken, hochbetagten Witwe eines Kommunal-Oberförsters, die nur auf eine sehr geringe Pension angewiesen ist, 100 Mk. — Zwei auf nur kleine Pensionen angewiesenen, hilfsbedürftigen Witwen königl. Förster je 30 Mk. — Einem durch jahrelange Krankheit und teure Kuren in Bedrängnis geratenen königl. Förster 100 Mk. — Einem königl. Forstaufseher, der längere Zeit unverschuldet stellenlos war und dadurch mit seiner Familie in eine drückende Notlage versetzt ist, 100 Mk. — Der Witwe eines kürzlich verstorbenen königl. Revierförsters, die mit einer großen Anzahl unversorgter Kinder unbemittelt hinterblieben ist, als Beihilfe zu den Begräbniskosten des verstorbenen Mannes 100 Mk. — Einem königl. Förster, der durch schwere Krankheitsfälle und einen Todesfall in seiner Familie, sowie durch eigene längere schwere Krankheit in eine sehr bedrängte Lage geraten ist, als Beihilfe zu den Kosten einer ihm ärztlich verordneten Badekur 100 Mk. — Einem unbemittelten, erkrankten herrschaftl. Förster als Beihilfe zu den Kosten des Heilverfahrens 75 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten Witwe eines königl. Oberförsters als Beihilfe zur Erziehung von drei unversorgten Söhnen 90 Mk. — Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines herrschaftl. Försters als Beihilfe zur Erziehung von sechs unversorgten Kindern 75 Mk. — Der auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines königl. Försters als Beihilfe zur Erziehung eines kränklichen Sohnes 40 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem königl. Förster, der durch die wirtschaftliche Einrichtung seiner ersten Stelle in Schulden geraten ist, 350 Mk. — Einem unbemittelten königl. Förster zur notwendigen Ergänzung seines Viehstandes 300 Mk. — Einem mittellosen herrschaftl. Förster zur wirtschaftlichen Einrichtung auf einer neuen Stelle 500 Mk.

Abgelehnt wurden 15 **Unterstützungsgesuche**, teils wegen ungenügender Unterlagen, bzw. Nichtvorhandenseins einer Notlage; größtenteils aber wegen Unzulässigkeit gemäß der Satzung. Ferner mußten elf **Darlehensgesuche** abgelehnt werden, weil es die betreffenden Antragsteller unterlassen hatten, Unterlagen zu ihren Gesuchen beizubringen.

An Gesuchen um Bewilligung von **Stipendien zum Besuch forstlicher Lehranstalten** an Söhne lebender oder verstorbener Mitglieder aus dem Stande der Forst- und Jagdbeamten lagen 18 vor; davon konnten 17 Gesuche durch Bewilligung je eines Stipendiums von 100 Mk., zusammen also mit 1700 Mk. berücksichtigt werden. Von diesem Betrage erhielten sechs Privatforstbeamte, neun königliche Forstbeamte und zwei Gemeindeforstbeamte je 100 Mk. Ein Gesuch mußte abgelehnt werden, da dessen Berücksichtigung satzungsgemäß unzulässig war.

Im ganzen wurden in dieser Sitzung bewilligt auf 47 Gesuche 4305 Mk.; davon 1250 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 205 Mk. aus dem Erziehungsfonds, 1150 Mk. aus dem Darlehensfonds und 1700 Mk. aus dem Stipendienfonds.

In der **Abteilung für Stellenvermittelung** sind seit der vorigen Sitzung acht Stellen vermittelt, und zwar sechs Stellen für ledige und zwei Stellen für verheiratete Forst- und Jagdbeamte.

Es wird beschlossen, den von Herrn Forstkassenrendanten Radtke in Suhl in Nr. 24 der „Deutschen Forst-Zeitung“ angeregten Plan der Gründung einer Kasse für Begräbnis- und Kurkostenbeihilfen weiter zu verfolgen und zunächst das Musterstatut einer solchen Kasse aufstellen zu lassen, sowie einen Versicherungsmathematiker zu beauftragen, zu prüfen, ob die Kasse auf Grund der Radtkeschen Vorschläge und mit den von ihm genannten Beiträgen überhaupt lebensfähig zu halten ist. Die für diese Vorarbeiten erforderlichen Geldmittel werden bewilligt.

Schluß der Sitzung $5^1/_2$ Uhr.

*

Herr Forstmeister Jacobi hatte sodann noch die Freundlichkeit, die Führung zu einer Spazierfahrt durch das von ihm verwaltete herrliche Königliche Forstrevier Massin zu übernehmen und unter Hinweis auf besonders interessante Bestände und Kulturen Erläuterungen über wirtschaftliche Maßregeln zu geben. Nach Rückkehr von dieser sehr interessanten Waldtour wurden die Beteiligten noch in der liebenswürdigsten Weise in der Wohnung des Herrn Forstmeisters bewirtet.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2416. **Weirauch**, Robert, Förster, Fh. Alt-Rosenberg, Post Rosenberg, O.-S., Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2417. **Schwieder**, Hilfsförster, Arklitten, Post Wolthainen i. Ostpr. (B.-Gr. I.)
2418. **Hinz**, Forstaufseher, Kl.-Blaustein, Post Salzbach i. Ostpr. (B.-Gr. I.)
2419. **Gottwald**, Forstaufseher, Wilmsdorf b. Kreuzburg i. Ostpr. (B.-Gr. I.)
2420. **Nierswicki**, Forstaufseher, Thorn i. Westpr. (B.-Gr. I.)
2421. **Bettin**, Hermann, Förster, Beelitz, Mark, Kreis Zauch-Belzig. (B.-Gr. IX.)
2422. **Kastner**, Theodor, Förster, Stolzenfelde, Post Bad Schönfließ, Kreis Königsberg Nm. (B.-Gr. IX.)
2423. **Schulz**, Arnold, Forstaufseher, Holm, Post Bucholz, Kreis Harburg a. Elbe, Bez. Hamburg. (B.-Gr. IV.)
2424. **Titze**, Erdmann, Förster, Paulsdorf, Post Namslau, Bez. Bsl. (B.-Gr. VII.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 319 2 Mk., Nr. 523, 525 je 4 Mk., Nr. 610, 614 je 7 Mk., Nr. 686 6 Mk., Nr. 779 3,20 Mk., Nr. 824 2 Mk., Nr. 1149 10 Mk., Nr. 1258 7 Mk., Nr. 1274, 1423 je 20 Mk., Nr. 1462 3 Mk., Nr. 1465 4,05 Mk., Nr. 1472, 1474 je 4 Mk., Nr. 1476 4,05 Mk., Nr. 1510 3 Mk., Nr. 1516 7,34 Mk., Nr. 1547 1 Mk., Nr. 1591 3,20 Mk., Nr. 1604 10 Mk., Nr. 1707 8 Mk., Nr. 1749, 1750 je 4 Mk., Nr. 1809 9 Mk., Nr. 1841 4 Mk., Nr. 1878 2 Mk., Nr. 2039 8,45 Mk., Nr. 2069, 2360 je 3 Mk., Nr. 2368, 2373 je 2 Mk., Nr. 2378 7,20 Mk., Nr. 2381 6 Mk., Nr. 2384 8 Mk., Nr. 2386 3 Mk., Nr. 2389 2 Mk., Nr. 2394 5 Mk., Nr. 2401—2403, 2406 je 6 Mk., Nr. 2409 2 Mk., Nr. 2410 6 Mk. 2411 7 Mk., Nr. 2412 6 Mk., Nr. 2415 10 Mk., Nr. 2416, 2417, 2423, 2424 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

**Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich 2 Mk., für das übrige Ausland 2,50 Mk. — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) 3,50 Mk., b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich 5,00 Mk., für das übrige Ausland 6,00 Mk. Einzelne Nummern 25 Pf.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 32. Neudamm, den 11. August 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Harburg im Regierungsbezirk Lüneburg ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. August d. Js.** eingehen.

Försterstelle Golchen in der Oberförsterei gleichen Namens, Regierungsbezirk Stettin, ist zum 1. Oktober 1907 anderweitig zu besetzen. Bewerbungen sind **bis spätestens zum 15. August d. Js.** an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Die Stelle des nicht vollbeschäftigten **Forstkassen-Rendanten** für die Oberförsterei **Klötze in Klötze** (Kreis Gardelegen), Regierungsbezirk Magdeburg, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs gegen eine nicht pensionsfähige Entschädigung von jährlich 1250 Mk. Meldungen unter Vorlage von Zeugnissen sind an die Königliche Oberförsterei in Klötze, Regierungsbezirk Magdeburg, zu richten.

Sind Saat- und Pflanzkämpe noch zeitgemäß?

Unter dieser Überschrift ist in Nr. 25 auf Seite 560 der „Deutschen Forst-Zeitung“ der Vorschlag gemacht, die Kämpe in den einzelnen Schutzbezirken eingehen zu lassen und dafür in einem Forstratsbezirk für alle dazu gehörigen Oberförstereien einen gemeinsamen Kamp anzulegen. Wenn nun auch dem gern zugestimmt werden kann, daß durch die geschilderten Vorzüge, die mit einer größeren Anlage verbunden sind, die Erziehungskosten niedriger zu stehen kommen, als wenn jeder Förster seinen Bedarf sich möglichst allein erzieht, so würden aber auch auf der anderen Seite manche Nachteile damit verbunden sein, die so ohne weiteres nicht von der Hand zu weisen sind. Wer hat es z. B. noch nicht erlebt, daß ein Nachbar den Stand seiner Pflanzen über den grünen Klee lobte und dann, wenn man solche von dort bezog, fand, daß dessen beinahe schlechter waren wie die eigenen, denen man nicht besonders traute? So könnte es dann kommen, daß die Überweisungen aus dem

Bezirkskampe oft genug ein Kopfschütteln bei den damit Bedachten hervorrufen würde. Und dann der Verwendungsnachweis, wenn alles fein eingezählt überwiesen wird? Dem Pflanzenzüchter wird es doch darauf ankommen, eine möglichst große Anzahl nachzuweisen. Wie dann, wenn sich über die Verwendbarkeit der Pflanzen für die betreffende Fläche Meinungsverschiedenheiten herausstellen? Dann gehen die Berichte hin und her, und unterdessen werden die Pflanzen nicht besser. Hat man eigene Pflanzen, so sondert man solche aus, die kein sicheres Fortkommen versprechen, das kann nichts schaden, denn durch mangelhafte Beschaffenheit der Pflanzen darf keine Ursache zu Nachbesserungen gegeben werden. Es ist schon an und für sich — ganz abgesehen von den Kosten — für die ganze Bestandsbegründung nachteilig, wenn solche durch andere Umstände nötig werden. Weiter würden die Ersparnisse, die bei der Erziehung selber gemacht werden, durch die Verpackungs- und Beförderungskosten bald wieder draufgehen. In dem Schutzbezirkskampe richtet man sich die Aushebung je nach Bedarf ein. Hat im Frühjahr ein Teil der Pflanzen durch Witterungseinflüsse oder sonstwie gelitten, so kann man diese einige Tage stehen lassen, um zu sehen, wie sie sich weiter entwickeln und unterdessen andere Arbeiten vornehmen. Werden indessen alle Pflanzen von auswärts bezogen, so müssen alle Arbeiten auf das Losungswort „Pflanzenabholen" eingerichtet werden, ganz gleich wie es paßt. Natürlich muß der Pflanzenbezug bei ausgedehnten Aufforstungsflächen auch gegenwärtig teilweise von auswärts erfolgen, dort ist nun aber auch um die Kulturzeit herum, ein dem Arbeitsumfange entsprechender „Apparat" in Tätigkeit. In einem regelmäßigen Betriebe stimme ich aber stets dafür, daß der Verbraucher sich seine Pflanzen möglichst selber erzieht, und sei es auch nur wegen des Umstandes, daß bei einem etwaigen Mißlingen der Anlage die Schuld von dem „Pflanzer" nicht auf den „Erzieher" und umgekehrt geschoben werden kann.

Simon-Glodbau.

Die Anpflanzung und Gruppierung der Laub- und Nadelhölzer in bezug auf ihre landschaftliche Wirkung in den öffentlichen und privaten Gartenanlagen.

Von Emil Gienapp-Hamburg.

Die Pflanzenwelt mit ihrer Vegetation ist dazu berufen und geeignet, einer Örtlichkeit, einer räumlich begrenzten und nicht begrenzten Fläche, ja, einer weitausgedehnten Gegend in der verschiedensten Art und Weise einen ganz bestimmten, eigentümlichen physiognomischen Ausdruck zu verleihen. Demzufolge wählt der Natur- und Landschaftsfreund für seine Wanderungen einmal den rauschenden und bewegten Laubholzwald, ein anderes Mal den Nadelholzwald mit seiner stillen, düsteren Einsamkeit; heute erfreut er sich an der landschaftlichen Umrahmung saftiger Wiesen- und Talgründe, besteigt wenig passierbare und mit Knieholz dürftig umsäumte Pfade eines zerklüfteten Berglandes, um dann morgen das Auge über nach allen Regeln der modernen Gartenkunst hergerichtete, prunkvoll mit brausenden Fontänen und rauschenden und tosenden Wasserfällen ausgestattete Gartenanlagen mit höchster Befriedigung schweifen zu lassen. Dann wieder mischt er sich unter die Lustwandelnden auf breiten Promenadenwegen, die sich um saftig grüne und im Terrain wellig bewegte, steile oder flache Ufer eines Teiches oder Gewässers herumziehen und denen breite Baumkronen in drückender Sonnenhitze wohltuenden, kühlen Schatten spenden. Oder er genießt endlich die erhebende landschaftliche Schönheit eines Sonnenauf- und -unterganges über eine weite, unabsehbare, zur Zeit der Blüte überaus prächtig wirkende Heidefläche im Rahmen eines eigenartig gestalteten Vegetations-Panoramas, dessen Wirkung auf den Natur- und Landschaftsfreund noch durch das von weitem durch Morgendämmerung und stillen Abendfrieden hörbare trauliche Blöken der Schafe oder durch das zufriedene Gebrüll der Rinder stimmungsvoll ergänzt wird, und das um so mehr, je mehr und ungestörter der Wanderer sich dem Eindrucke eines solchen Landschaftsbildes hinzugeben und zu überlassen vermag.

Als wirkungsvollstes Licht und Schatten in wechselnder Folge spendendes Element bedient sich die Landschaftsgärtnerei zur Erreichung obigen Zweckes insbesondere der Baumvegetation, die deshalb auch in allen ihren charakteristischen und dekorativ wichtigsten Formen in dem Landschaftsbilde den hervorragendsten Platz einnimmt. Sie schließt, wenn der Landschaftsgärtner es versteht, die Wirkung ihrer einzelnen Organe zu einem Gesamtlandschaftsbilde im Ausdruck zu vereinigen, so viel Mannigfaltigkeit und Schönheit in sich, daß sie imstande ist, der ganzen Landschaft oder einem bestimmten Teile derselben den Charakter zu geben, den der Landschaftsgärtner in seiner Schöpfung zur Geltung bringen will, oder der durch gegebene Verhältnisse, durch Bauten, Standbilder oder Denkmäler, Terrain- oder Wasserverhältnisse bedingt ist. Diese Gesamtwirkung wird noch dadurch im Ausdruck erhöht, wenn das Mischungsverhältnis, beeinflußt durch den Schönheitssinn des schaffenden Gärtners derartig vorgenommen wird, daß das massenhafte oder Einzelauftreten mehrerer, durch besondere Kontrastierung in die Augen fallende Gehölze — sei es durch Farbe oder Formierung des Holzes, des Laubes oder sonstige charakteristische

Eigenschaften bedingt — im richtigen Verhältnis zur Geltung gebracht wird.

Vor allem haben wir bei den Gehölzen zwei Hauptabteilungen zu unterscheiden: das Laubholz und das Nadelholz. Das Laubholz erzielt in der Landschaft wegen seiner Größen- und Wachstumsverhältnisse eine ganz andere Wirkung als das Nadelholz, und insbesondere dann, wenn es auf die charakteristische Gestaltung einer Partie oder Gruppe ankommt. Deshalb kann im Landschaftsbilde das Laub- und Nadelholz nie zu einer gemischten Gruppe vereinigt und durch diese Gliederung zur landschaftlichen Wirkung gebracht werden. Letztere wird nur da erzielt, wo das Nadelholz als Hintergrund für das Laubholz in der Pflanzung dient oder, falls Farbeneffekte hergestellt werden sollen, Sorten ausgeprägter Färbung von Laub- oder Nadelholz zu selbständigen Einzelgruppen vereinigt werden.

Bei den Laubholzarten sind auch noch solche Formen zu unterscheiden, deren Charakteristik in der großen Landschaft bei einer Zusammenstellung von ein und denselben Sorten ganz, oder doch erheblich, verloren geht, und die deshalb keine selbständige Wirkung herbeiführen, wie z. B. Akazien, Gleditschien, Eschen oder andere Arten fiederförmigen Laubes. Solche an sich zwar charakteristische Baumformen werden daher vorteilhafter in engbegrenzten Partien, denen sie auch den Charakter geben mögen, angepflanzt.

Auch die Wirkung von Gegenständen hängt in der Landschaft ganz wesentlich, wenn nicht ausschließlich von der sie umgebenden Pflanzung und deren charakteristischen Gestaltung ab; die Pflanzung kann die Wirkung eines Gegenstandes erhöhen oder vermindern. So wird u. a. die Wirkung des Gewässers, gleichviel, ob dieses klein oder in größerer räumlicher Ausdehnung durch die Natur im Gelände geschaffen oder durch künstliche Anlage hergestellt worden ist, erst durch den Charakter der Bepflanzung hervorgebracht. Eine alte Ruine z. B. oder ein großer verwitterter Felsblock werden erst dann malerische Wirkung besitzen, wenn eine entsprechende Vegetation sie umgibt, und die pittoreske Gestaltung der Felsen wird wesentlich durch eine Nadelholzpflanzung unterstützt, während Laubholz, weil es weicher stimmt, diese Wirkung in der Gestaltung herabmindert.

Auch das Laubholz, bzw. die Pflanzung selbst, erhält seine Bedeutung zumeist erst durch die nähere Umgebung, die bedingt sein kann durch die gegebenen Verhältnisse, unter denen die Natur sie aufwachsen läßt, oder durch die eigenen charakteristischen Formen, und bleibt es sich dabei einerlei, ob diese in der Geradheit, Schlankheit oder Stärke der Stämme, in der Verteilung und Gestaltung des Astbaues, in der Färbung oder der Form des Laubes oder sonstige unterschiedliche charakteristische Merkmale gegeben sind. Es ist daher bei Verwendung von Laubholz in der Landschaft besonders darauf zu achten, daß, will man eine schöne Szenerie schaffen, die Gehölze nicht aufs Geratewohl zu einem „lieblichen Durcheinander“ vereinigt werden, sondern daß die Regeln und Grundsätze, die für die Gruppierung der Gehölze in der Landschaft durch Theorie und Praxis geschaffen sind, auch zur Durchführung gelangen. Leider wird diese Regel von den schaffenden Gärtnern viel zu wenig beachtet, wie dieses durch Pflanzungen entsetzlicher Widernatürlichkeit, die in ihrer Gestaltung, sowie durch die Form und Gliederung ihrer Zusammensetzung und die dadurch zum Ausdruck kommende unschön landschaftliche Wirkung auf den Naturfreund einen oft geradezu kläglichen Eindruck machen, leider nur allzuoft bestätigt wird.

Am wirksamsten wird die Szenerie stets da sein, wo dem natürlichen Vorkommen und der gesellschaftlichen Vereinigung der verschiedenen Gehölze zweckentsprechend Rechnung getragen wird, also daß auf hohen Bergen solches Material verwendet wird, wie es die Natur uns dort gesellschaftlich vereinigt vorführt; ebenso ist es mit den Abhängen, Tälern, Tiefen, Schluchten und auch mit den Gewässern. Es würden z. B. Erlen, Weiden oder Eschen auf Höhen angepflanzt ebenso komisch wirken, als wenn man durch Krummholz oder Bergkiefern am Fuße eines Berges das Landschaftsbild reizvoller gestalten wollte.

Im weiteren beachte man bei der Pflanzung, daß Gehölze mit weitausladenden Ästen und Früchten, die sehr schmutzen (Holunder), nicht zu nahe an die Wege gestellt werden, weil sie dahindern und im Laufe des Wachstums zurückgeschnitten werden müssen. Dadurch wird aber die natürliche Entwickelung und charakteristische Gestaltung sehr beeinflußt; das dauernde Zurückschneiden verleiht einer solchen Gruppe sehr bald etwas heckenartiges, den unschönsten landschaftlichen Ausdruck. Bäume, und seien sie selbst mehrstämmig aus der Wurzel gewachsen, stelle man dagegen hart an Wege- oder Rasenkanten, weil dies natürlich erscheint und die Gehölzkronen mit den umstehenden Gehölzen dadurch gegen den Horizont leicht zusammengezogen werden. Um den Wegen den gewünschten und erforderlichen Schatten zu geben, wird man da, wo die einzelnen Gehölzgruppen und -Massen weiter auseinanderliegen, Bäume in hainartiger Stellung nahe an die Wege bringen, auch einzelne Bäume frei aufstellen, hier weiter entfernt, dort hart an die Wegekante herantretend. In Volksgärten, wo die Wege besonders breit sein müssen und die breiten Kiesflächen der Wegekreuzungen die Pflanzungslinie sehr auseinanderreißen, ist die Pflanzung eines einzelnen, breitkronigen Baumes ganz besonders zu empfehlen, der durch seine massige Blätterkrone den umliegenden Gehölzpartien den landschaftlichen Stützpunkt gibt.

Um aber den landschaftlich gewünschten Zweck zu erreichen, ist es nötig, daß man zwischen der schweren und weitüberhängenden Belaubung einer Ulme oder Linde, der weniger schweren der Buchen oder Eichen, und der fast haltlosen oder spielenden der Espe und Birke unterscheidet. Einen äußerst schweren, trägen, ja fast kalten Eindruck erweckt die massige Belaubung der Ahorne, Platanen und Kastanien. — Besonders großblättrige und kleinblättrige Gehölzformen dürfen nirgends in der Landschaft vorherrschend sein, weil dies unnatürlich und abstoßend wirkt.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **Gewährung der Unterstützung an die Preußischen Forsthilfsaufseher.** Aus den Kreisen der Preußischen Forsthilfsaufseher sind zahlreiche Anfragen darüber bei uns eingegangen, ob die durch den Landtag bewilligte Unterstützung von je 100 Mk. auch ihnen gewährt und wann der Betrag ausgezahlt wird. Wir haben bisher alle Fragesteller nur auf die zu erwartende Ministerial-Verfügung vertrösten müssen. Wie wir hören sollen nunmehr vor einigen Tagen die Regierungen ermächtigt worden sein, jene 100 Mk. an die Forsthilfsaufseher zu zahlen. Es kann daher angenommen werden, daß die Zahlung des Betrages jetzt auch bald erfolgen wird.

— **Parasiten in Pflanzkämpen.** Seit zwei Jahren macht sich in einem der hiesigen Kämpe eine sonst von mir noch nie beobachtete Erscheinung an den im Vorjahre verschulten, jetzt zweijährigen Pflanzen bemerkbar. Etwa Anfang Juni beginnen die Nadeln der jungen Triebe der zweijährigen Fichten eine dunkelrosa Färbung anzunehmen, und zwar allmählich von der Nadelspitze zur Basis laufend; die Folge davon ist ein späteres Eingehen etlicher zerstreut auf den Beeten stehender Pflanzen. Bei einer nunmehrigen genauen Untersuchung einer derartig befallenen Pflanze fand ich, daß sich an der Rinde diesjähriger Triebe, von den Nadeln sehr verdeckt, Parasiten befanden. Unter der Lupe im Hause stellte es sich heraus, daß die Rinde der jüngsten Triebe an einzelnen Stellen zwischen den Nadelständen frisch blutende Wunden bis zur Größe eines Stecknadelknopfes aufwies, welche nur von dem Insekt herrühren konnten, da ich das Stechen in die Rinde, auch in die Nadeln, genau beobachtete. Das Insekt sieht blaßrot aus und hat an beiden Seiten des Hinterleibes zwei dunklere Punkte. Der mit kaum bemerkbaren Querlinien (Gürtel) versehene Rücken ist dunkler als der Unterleib. (Schild?) Die Größe ist die der Rosenblattlaus. Die ganz jungen Tiere, welche mit den älteren zusammen hausen, zeigen indessen die grüne Farbe der jungen Fichtennadeln. Einzelne Exemplare sind beflügelt, haben dann aber schwarzes Bruststück und Kopf, es werden die Männchen sein, wie ich vermute. Daher bin ich geneigt, diesen Parasiten als Schildlaus (Coccus racemosus) anzusprechen.*) Die Beete sind keineswegs durchweg von der Kalamität heimgesucht, sondern nur einzelne Gruppen zwischen sonst gesunden Pflanzen sind betroffen. Wo die Beete im Schatten der Nachmittagssonne liegen, zeigen die Pflanzen eine gesundgrüne Färbung und freudiges Wachstum. Zweck dieser Zeilen soll sein, zu erkunden ob jemand eine ähnliche Beobachtung in diesem Jahre gemacht hat, und ob die Feststellung des Insekts richtig ist. Allem Anscheine nach veranlassen diese Schmarotzer das Rotwerden der Schulfichten, und ist das Übel vielleicht mit geringeren Mitteln zu bekämpfen. Für Mitteilung an dieser Stelle würde ich dankbar sein.

Forsth. Hopels b. Friedeburg, Ostfriesland.
Brünig, Königl. Förster.

*) Nach eingeholtem sachverständigem Gutachten ist die Bestimmung des Coccus racemosus nicht zutreffend.
Die Schriftleitung.

— **Zum Nonnenraupenfraß.** (Ein Vorschlag von Dr. med. E. Fischer in Zürich.) Man hört gegenwärtig wieder von massenhaft und darum schädlich auftretenden Raupenarten in Deutschland. Auch die berüchtigte Nonnenraupe soll von ihrer formidablen Vermehrungsfähigkeit und Freßlust abermals eine Probe abgelegt haben. Bekanntlich war man bisher nicht imstande, diese kleinen Ungetüme durch künstliche Mittel, deren man eine ganze Menge vorschlug, zu besiegen; nur die als Flacherie bezeichnete Krankheit, zu der nach meinen Beobachtungen auch die durch das Microsporidium polyedricum Bolle erzeugte Grasserie (als Sporozoen-Flacherie) zu rechnen wäre, vermag das menschenunmögliche zu leisten. In einer Arbeit über Raupenkrankheiten machte ich auf Grund experimentaler Feststellungen den Vorschlag, eine Anzahl halberwachsener Nonnenraupen mit in Wasser gestellten und nur alle drei bis vier Tage erneuerten Zweigen zu füttern, sie dadurch disponiert und flacheriekrank zu machen und alsdann im befallenen Walde sofort auf engem Raume auszusetzen, um so die Seuche anzufachen. Als voraussichtlich noch wirksamer möchte ich heute außerdem die auf dem nämlichen Prinzip beruhende Probe dringend empfehlen, einigen stark von Raupen besetzten Waldbäumen die größeren Wurzeln zu durchschneiden, den Stamm seitlich anzubohren und durch das Bohrloch Wasser einzuleiten und in möglichst großen Quantitäten aufsaugen zu lassen, sowie auch die Stellen, wo die Wurzeln durchschnitten wurden, stark zu bewässern. Dieser Vorschlag, der auf biologisch-pathologischen Gesichtspunkten beruht, dürfte jedenfalls aussichtsreicher sein, als etwa das wiederholt versuchte Einimpfen von Bakterien, das Einfangen von Nonnenfaltern, das Raupen- und Eiertöten und was dergleichen Maßnahmen mehr sind, die bisher immer im Stiche ließen. (Societas entomologica.)

Berichte.

Die 35. Versammlung des Preußischen Forstvereins in Goldap und Rominten.

Berichtet vom Königl. Oberförster Liebeneiner-Dingken.
(Schluß.)

Nach dem Frühstück fand eine lebhafte Diskussion statt, wobei ich mir als zehnjähriger Verwalter der Oberförsterei Dingken etwa folgendes auszuführen erlaubte. Nach dem ersten Referat stellt sich das Spritzen von 1 ha auf rund 10 Mk. Dieselbe Kultur muß nach der Ansicht des Berichterstatters mindestens fünfmal, nach dem tatsächlichen Auftreten der Schütte auch in älteren als sechs-

jährigen Kulturen wohl noch öfter gespritzt werden. Tritt Regen nach dem Spritzen ein, so genügt das einmalige Spritzen nicht. Also wären dann für jeden Hektar Kulturfläche mindestens 5 × 10 = 50 Mk., bei den steigenden Kupferpreisen noch mehr Ausgaben für das Spritzen erforderlich. Da Herr Oberförster Splettstößer denkbar schüttesichere Kulturen für 28 bis 30 Mk. herstellt, könnte die Kultur mindestens zweimal durch Schütte vernichtet und zweimal wieder ganz neu kultiviert werden, ohne daß wesentliche Mehrausgaben die Staatskasse träfen. Ich hebe hervor, daß seinerzeit Herr Oberforstmeister Wesener in Dingken im Jagen 37 wohl den Entschluß faßte zu ausgedehnten Spritzmaßregeln und mir das Referat über die Schütte für Thorn im Jahre 1900 übertrug, da bei meinen Versuchen mit gespritzten und ungespritzten Kulturen eklatant der Erfolg zu sehen war. Ich trat begeistert in Thorn für die Spritzerei ein. Seitdem sind mehrere Jahre vergangen, aber solch eine Schütte, wie 1897/98 habe ich nicht mehr erlebt. Im Hinblick auf die obigen Zahlen möchte ich zu bedenken geben, ob wir richtig tun, noch immer zu spritzen, oder nicht richtiger handeln, wenn wir diese Gelder verwenden, um den jungen Pflanzen eine geeignetere Wohnstätte zu bereiten; denn auch ich bin wie Kollege Splettstößer der Ansicht, daß wir Forstleute vielfach selbst die argen Sünder sind, die der Schüttekrankheit diese Ausdehnung gegeben haben. Es ist sehr wohl denkbar, daß, wenn ein starker Wille gewisse Kulturverfahren, gewisse Hiebsoperationen auf große Flächen einführt, Kalamitäten im großen die Folgeerscheinungen sein können. In Dingken trat die Schütte hauptsächlich auf Böden auf, die bei dem eigentümlich kalten und feuchten Klima außerordentlich dicke Rohhumus- und Moorschichten haben. Diese wurden früher abgeplaggt bis auf den Mineralboden und neben den Streifen gelegt. Es entstanden die bekannten, den Wasserfurchen ähnlichen Saatstreifen, in denen alles Wild gerne wechselt, worin das Wasser im Frühjahr die kleinen Pflanzen lange belästigt und Schnee und Firneis noch lange liegen, wenn auf den höheren Balken schon schwarzer Boden hervorsieht. Diese Methode wurde aufgegeben, es werden die vom Herrn Oberforstmeister von Alten eingeführten Wechselstückriefen gemacht; der mineralische und der humose Boden werden durchmischt, wofür auch die Untersuchungen des Herrn Professors Möller zu sprechen scheinen, und das Saat- resp. Pflanzenbett wird möglichst höher als die Oberfläche hergestellt. Auf den ganz leichten Sandböden in Jecksterken und Schillgallen wollte seinerzeit Herr Oberforstmeister Wesener ohne irgend eine Bodenverwundung die Kiefern klemmen lassen. Ich entsinne mich noch der Stelle im Jagen 7, wo liebenswürdigst meine Gegenvorstellungen gehört, und die Anordnung auf eine kleine Fläche beschränkt wurde. Der Sand ist hier, wie ein alter Förster meinte, gleichsam fettig, es stehen die Regentropfen darauf, wie die Augen auf der Fleischbrühe. Die geklemmten Pflanzen waren bei der nächsten Bereisung tot, während auf dem tief gelockerten Boden fast jede gutes Gedeihen zeigte. Seitdem wird auf vor Winter tief gegrabenen Streifen gepflanzt, und die Schütte hat hier nennenswerten Schaden nicht gemacht. — Was Kollege Splettstößer von den Stubbenlöchern sagte, kann ich im Jagen 37 mit hübschen Beweisstücken belegen. Dort war die Tieflage mit Schulfichten ausgepflanzt. Auf den höheren Partien war eine Kiefernstreifensaat ausgeführt. Es flogen auf dieser Kulisse Kiefernsamen auf die Stubbenlöcher in die Fichtenkultur. Während nun die Kiefern in den Saatstreifen fast ausnahmslos durch Schütte vernichtet wurden, stehen jetzt in den doppelt manneshohen Fichten noch so viele Kiefern, daß der Bestand, ein Kiefernbestand, nicht besser und schlechter wie die alten litauischen Kiefernbestände, zu werden verspricht. Auf den anmoorigen Böden haben sich die Kiefern in den wie Unkraut aufschießenden Birken gegen die Schütte gut gewehrt. — Wenn nun, was ich kurz nach meinem Vortrage in Thorn las, die Kupferpräparate nicht etwa helfen, weil sie die Sporen töten, sondern weil sie die Ausdünstung der Nadeln verhindern, so würde das eine Erklärung für die von Herrn Forstrat von Platen angegebenen Bedeckungsgegenmittel abgeben. Voraussichtlich tritt die Erkrankung, wie diese oder jene Seuche beim Vieh, in dem einen oder dem anderen Jahre besonders virulent auf, ob dann aber das Spritzen helfen wird, steht nicht durchaus fest, da viele Beobachtungen vorliegen, daß Kiefern schütteten, trotzdem gespritzt wurde. Da aber der Kulturgelderbedarf, trotzdem beim Kapitel I Einsparungen gemacht worden sind, in Summa nicht geringer geworden sein dürfte, bleibt zu erwägen, ob nicht zweckentsprechendere Kultur- und Hiebsverfahren eher der Krankheit vorbeugen, wie das Spritzen die bereits eingetretene Krankheit heilt.

Forstmeister Eberts-Födersdorf vertritt den entgegengesetzten Standpunkt und teilt mit, daß das Spritzen selbst den Saatkämpen geholfen habe, erinnert auch an den besseren Wuchs der gespritzen Kiefern. Auf freien Flächen tritt die Schütte da auf, wo der Wind aus Süden und Westen trifft und, wo Wind nicht hinkommt. Um die Wachsschicht der Nadeln von einjährigen Kiefern vorm Spritzen zu lösen, hat Herr Forstmeister zu dem in Ostpreußen aus nahe liegenden Gründen, im großen wohl nicht durchführbaren Mittel dem Kornbranntwein gegriffen, aber ohne Erfolg.

Oberforstmeister Kranold sieht heute, wo die Schütte noch so stark auftritt, einzig und allein das Heil im Spritzen und bestätigt, daß die mit dem Splettstößerschen Instrumente ausgeführten Pflanzungen, verglichen mit den Klemmpflanzungen, wie Tag und Nacht sich unterscheiden. Die Kulturverfahren können allerdings erheblich verbessert werden.

Oberforstmeister Dr. König sieht in dem sprungweisen Übergreifen der Schütte nach Gebieten, die bisher vollständig frei waren, das Primäre der Erkrankung. Die Pflanzen werden um so eher vernichtet, je schwächer sie sind. Im Stettiner Bezirk seien Kiefernkulturen nicht mehr hoch zubringen gewesen. Die Beobachtung, daß Kiefern-

pflanzen zwischen Birken gut gedeihen, hat auch Herr Forstmeister Dr. Storp gemacht. Im Danziger Bezirk sind selbst bei zwei- bis fünfmaligem Spritzen die Saatbeetkiefern nicht zu retten gewesen. Die gepflanzten Kiefern seien dort im dritten, die gesäten im zweiten Lebensjahre gespritzt worden. Nach den Erfahrungen in Pommern wäre keine Kiefer gegen den Pilz gefeit.

Freiherr von Wrangel-Schmen glaubte, daß die klimatischen Einflüsse das Auftreten des Schüttepilzes, ähnlich wie das des Rostes oder des Brandes, beeinflussen. Auch auf schwerem Boden und bei besonders gut gedüngten Kiefern sei die Schütte aufgetreten.

Oberförster Reheseld führt eine Beobachtung an, wonach auf Kiefernboden vierter Klasse im neunten Jahre die anfänglich üppig gedeihenden Pflanzen auf Rajolstreifen total eingingen, während dazwischen die Kiefern, auf ungelockertem Boden geklemmt, freudig weiter wuchsen. Erstere hätten mit unverhältnismäßig stark entwickelten Wurzeln zu schnell das bißchen Nahrung aus dem armen Boden aufgebraucht.

Über das Thema: „**Entenjagd und ihre Pflege**" berichtet schriftlich Oberförster Hackel-Ibenhorst, daß die Enten nach der Eindeichung von zirka 2000 ha Memeldelta abnehmen. Auch die Streunutzung, die intensivere Landwirtschaft, verdrängt die Ente. Am sichersten brütet diese auf den $1/2$ m hohen Erlenstöcken, während auf dem Haff die habgierigen Fischer die Eier entwenden. Der Fuchs und der Uhu stellt der Brutente nach. Am schlimmsten aber sind die Krähen, weshalb er diese mit Phosphorlatwerge vergiftet habe. Sehr unweidmännisch werde noch häufig die alte Ente fortgeschossen. Es würde sich empfehlen, die Entenjagd erst Mitte Juli aufgehen zu lassen.

Oberförster Reuter, als Anwohner des 10000 ha großen Spirdingsees, frohlockt, daß noch viele da sind. Ein Tagesrekord von 150 Kreaturen sei ohne große Anstrengung zu erreichen, wobei er sich trotz einiger lateinischer Sprichwörter ausdrücklich verwahrt, nicht Jägerlatein zu sprechen. Die Jagd spielt sich in dem Rohre am Ufer des Sees ab. Nach dem 15. August ist es ratsam, nicht mehr auf Schwimmenten zu schießen, da hierbei die Mauserenten vernichtet werden. So ergab eine Strecke am 27. August von achtzehn Enten nur drei Erpel. Sehr interessant war die Mitteilung, wie man den Enten in den Erlenstöcken Nester baut. Vielleicht wäre es rationeller, diesen Nistkästen größere Verbreitung zu geben, wie denen der Stare.

Forstmeister Eberts-Födersdorf berichtet in Kürze, daß von den zirka 20 Wildverbißgegenmitteln sich Kuhdung und Jauche, Petroleum und Teer am besten und billigsten bewährt haben. Die Kosten pro Hektar werden mit 3,50 bis 5,00 Mk. angegeben.

Bei dem Diner sprach nach einem Hoch, das Herr Oberforstmeister Boy auf Seine Majestät ausbrachte, der Präsident der Generalkommission Herr vom Hove in launiger Weise auf die Gäste. Se. Exzellenz, der Herr Oberpräsident von Moltke dankte im Namen der Gäste mit einem Hinweis auf ein über die Witterung soeben eingelaufenes Telegramm, wonach von der Versammlung für die zunehmende „Bevölkerung" (statt Bewölkung) Großes erhofft wird und verrät für seine Person, daß, wenn der Verein in der Provinz tage, der Tag im Kalender grün angestrichen werde, worauf Herr Oberforstmeister Kranold allen den Familien dankte, die uns freundlich aufgenommen hatten. Nach einem Hoch auf die Stadt Goldap hat der Herr Bürgermeister, nicht mehr 20 Jahre vergehen zu lassen, bis die Versammlung wieder in Goldap tage, und brachte das Hoch auf den preußischen Forstverein aus. Bei heiteren Klängen der Militärkapelle und steigenden Raketen wurde der Abend im Schützenhause zugebracht. Am dritten Tage ging es zum Hauptziel der Versammlung nach der Rominter Heide.

„Die Rosse aber flogen hin
Durch Dörfer und durch, Feld und Wald",

in einem Tempo, das der Nähe Trakehnens alle Ehre machte, und durch ein Gelände, das gewiß das Herz des kommandierenden Generals erfreut. Die Luft, die Vegetation versetzt uns ins Gebirge, aber echt ostpreußisch wandeln dort die schwarzweißen, ostpreußischen Holländer, die Koppeln edlen ostpreußischen Halbblutes, gehütet von dem berittenen Gaucho. Endlich sind wir an der Heide, an dem großen Wildgatter und treten ein durch ein kunstvolles Tor.

„Laß fahren dahin alle Kritik", möchte man an's Tor schreiben; denn hier beginnt das Leibgehege Seiner Majestät, unseres geliebten Königs.

Was König Rama, der Sohn des Fürsten Dasarath von Ajodzia lange vor Christi Geburt sprach, ist wohl unserm Monarchen aus der Seele gesprochen:

„O, unaussprechlich sehn' ich mich,
Zu jagen an der Saraju;
Denn königlichen Weisen ist
Die höchste Lebenslust, die Jagd.

Nach Ruhe sehn' ich mich:
Wie lieblich ist's im Walde doch,
O, kein Verlangen nach dem Thron
Und keine Sehnsucht nach der Stadt
Ergreift mein Herz, seit ich den Wald
Und seine Herrlichkeit gesehn".

Der strömende Regen, der nur während der Pause aussetzte, wo wir das Schloß besichtigten und das auf Befehl Seiner Majestät uns servierte Jagdessen einnahmen, hinderte, genauer die einzelnen Nummern des Exkursionsführers in Augenschein zu nehmen.

Zwei große Bodeneinschläge und die mit den Wurzeln ausgegrabenen Kiefernstangen daneben aus einem absterbenden bzw. abgestorbenen Kiefernbestande schienen die Frage an uns zu richten, ob hier auch die Schütte oder der im vorigen Herbst eingetretene Wassermangel oder der Mißgriff, wonach eine bescheidene, genügsame Holzart auf zu üppigem Boden versetzt, schuld war an dem vorzeitigen Welken. Bäume des Waldes, wie gleicht Ihr den Menschen! — Das Milieu da oben aber glaube ich nicht besser wiedergeben zu können, als mit den Worten des Inders:

„Ihr Künstler macht die Straßen weit,
Füllt Schlunde aus, macht Krummes schlicht,
Tragt Hügel ab, macht ebne Bahn;
Denn Rama zieht als König ein".

(Indische Sagen, Holtzmann, 2. Auflage.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Jagdordnung vom 15. Juli 1907.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtags für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover, der Hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland, was folgt:

Erster Abschnitt.

Umfang des Jagdrechts.

§ 1.

Jagdbare Tiere sind:

a) Elch-, Rot-, Dam-, Reh- und Schwarzwild, Hasen, Biber, Otter, Dächse, Füchse, wilde Katzen, Edelmarder;

b) Auer-, Birk- und Haselwild, Schnee-, Reb- und schottische Moorhühner, Wachteln, Fasanen, wilde Tauben, Drosseln (Krammetsvögel), Schnepfen, Trappen, Brachvögel, Wachtelkönige, Kraniche, Adler (Stein-, See-, Fisch-, Schlangen-, Schreiadler), wilde Schwäne, wilde Gänse, wilde Enten, alle anderen Sumpf- und Wasservögel mit Ausnahme der grauen Reiher, der Störche, der Taucher, der Säger, der Kormorane und der Bläßhühner.

§ 2.

Das Jagdrecht steht jedem Eigentümer auf seinem Grund und Boden zu.

Eine Trennung des Jagdrechts von Grund und Boden kann als dingliches Recht künftig nicht stattfinden.

§ 3.

Das Jagdrecht darf nur ausgeübt werden auf Jagdbezirken (Eigenjagdbezirken und gemeinschaftlichen Jagdbezirken) und auf Grundflächen, die Eigenjagdbezirken angeschlossen oder gemeinschaftlichen Jagdbezirken zugelegt sind.

Zweiter Abschnitt.

Jagdbezirke.

§ 4.

Eigenjagdbezirke können gebildet werden aus solchen, demselben Eigentümer, beim Miteigentum denselben Miteigentümern gehörigen Grundflächen, welche

1. dauernd und vollständig gegen den Einlauf von Wild eingefriedigt sind, oder

2. in einem oder mehreren Gemeinde- (Guts-) Bezirken einen land- oder forstwirtschaftlich benutzbaren Flächenraum von wenigstens 75 ha einnehmen und in ihrem Zusammenhang durch kein fremdes Grundstück unterbrochen werden. Die Trennung, welche Gewässer und Deiche, ebenso Wege, Kanäle und Eisenbahnen mit Zubehörfläche (Schutzstreifen, Ausschachtungs-, Anschüttungs-Flächen, Bahnhöfe und Ähnliches) bilden, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen. Diese Flächen werden dem angrenzenden Eigenjagdbezirk angeschlossen, falls nicht der Inhaber den Anschluß ablehnt; liegen sie zwischen verschiedenen Jagdbezirken, so erfolgt der Anschluß bis zur Mitte. Befindet der Grenzweg sich aber im Eigentum des Inhabers eines angrenzenden Eigenjagdbezirks, so steht diesem das Jagdrecht auf dem ganzen Wege zu. Lehnt der Inhaber den Anschluß nicht ab, so kann der Eigentümer der Fläche eine Pachtentschädigung verlangen; kommt eine Einigung über die Höhe der Pachtentschädigung nicht zustande, so findet das Verfahren nach § 19 Anwendung.

Ein Eigenjagdbezirk kann allein aus Wegen, Deichen und Flüssen, sowie aus solchen längs Wegen, Kanälen und Eisenbahnen führenden Zubehörstreifen, die wegen ihrer geringen Breite eine ordnungsmäßige Ausübung der Jagd nicht gestatten, nicht gebildet werden. Derartige Flächen stellen auch den Zusammenhang zur Bildung eines Eigenjagdbezirks für getrenntliegende Grundflächen nicht her.

Auf Eigenjagdbezirken, welche aus dauernd und vollständig gegen den Einlauf von Wild eingefriedigten Grundflächen gebildet sind, ohne dem Erfordernis der Ziff. 2 Abs. 1 zu entsprechen, darf die Jagd auf Flugwild nur mit Genehmigung der Jagdpolizeibehörde ausgeübt werden. Das erlegte oder gefangene Flugwild muß, wenn es in benachbarten Jagdbezirken heimisch ist, an die Inhaber der letzteren gegen Zahlung von Schußgeld abgeliefert werden. Bei Erteilung der Genehmigung ist darüber Bestimmung zu treffen, welche Flugwildarten erlegt werden dürfen, ob und an wen die Ablieferung des Flugwildes zu erfolgen hat und welches Schußgeld dafür zu entrichten ist.

Darüber, ob eine Grundfläche dauernd und vollständig gegen den Einlauf von Wild eingefriedigt ist, ob und unter welchen Bedingungen hier die Jagd auf Flugwild ausgeübt werden darf, oder ob die unter Ziff. 2 Abs. 2 aufgeführten Grundflächen zur Bildung eines Eigenjagdbezirks oder zur Herstellung des Zusammenhanges geeignet sind, entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Jagdpolizeibehörde. Gegen deren Entscheidung findet innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Bezirksausschuß statt. Der Beschluß des Bezirksausschusses ist endgültig.

Die Bildung eines Eigenjagdbezirks ist auch dann zulässig, wenn die dafür in Betracht kommenden Grundstücke in mehreren Landesteilen liegen, in denen die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung eines Eigenjagdbezirks voneinander abweichen. In diesem Falle kommen die für den größeren Teil der Grundstücke geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung. Bei gleicher Größe ist dasjenige Gesetz maßgebend, welches den größeren Flächeninhalt für die Bildung eines Eigenjagdbezirks erfordert.

§ 5.

Die Bildung des Eigenjagdbezirks erfolgt durch den Eigentümer, der auf ihm zur Ausübung des Jagdrechts befugt ist.

Erklärt er für alle oder einzelne Grundflächen auf die Bildung eines Eigenjagdbezirks zu ver-

zichten, so erfolgt die Jagdbezirksbildung aus den freigegebenen Grundflächen nach Maßgabe der §§ 7 bis 10. Der Verzicht ist, wenn die Jagdausübung auf den Grundflächen verpachtet wird, für die Dauer der Pachtverträge bindend und gilt als fortbestehend, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor deren Ablauf zurückgenommen wird; er bindet auch den Rechtsnachfolger.

Besteht an den einen Eigenjagdbezirk bildenden Grundflächen ein erbliches oder ein zeitlich nicht beschränktes Nutzungsrecht oder ein Nießbrauch, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Nutzungsberechtigte.

§ 6.

Steht ein Eigenjagdbezirk im Miteigentum von mehr als drei Personen, so darf die Ausübung des Jagdrechts nur von höchstens dreien der Miteigentümer erfolgen.

Juristische Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung dürfen das Jagdrecht auf Eigenjagdbezirken nur durch Verpachtung oder durch höchstens drei angestellte Jäger ausüben, oder sie müssen es ruhen lassen.

Im ehemaligen Kurfürstentum Hessen sind die Jagden in allen Halbegebrauchs-, Märkerschafts-, Interessenten- und dergleichen Waldungen öffentlich meistbietend zu verpachten.

§ 7.

Alle Grundflächen eines Gemeinde- (Guts-) Bezirks, welche nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören und im Zusammenhang wenigstens 75 ha umfassen, bilden den gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Mit Genehmigung des Kreisausschusses, und wenn eine Stadtgemeinde beteiligt ist, des Bezirksausschusses, können jedoch aus ihnen auch mehrere, selbständige gemeinschaftliche Jagdbezirke gebildet werden, von denen in der Regel aber keiner weniger als 250 ha im Zusammenhang umfassen darf. Ausnahmsweise kann im Interesse der Jagdgenossenschaft eine Herabsetzung bis zu 75 ha stattfinden.

Mit Genehmigung des Kreisausschusses, und wenn eine Stadtgemeinde beteiligt ist, des Bezirksausschusses, können die zur Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks geeigneten Grundflächen eines Gemeinde- (Guts-) Bezirks oder Teile von ihnen mit gleichartigen im räumlichen Zusammenhang mit ihnen stehenden Grundflächen eines oder mehrerer anderer Gemeinde- (Guts-) Bezirke oder den Teilen solcher zu gemeinschaftlichen, im Zusammenhang wenigstens 75 ha umfassenden Jagdbezirken vereinigt werden.

Die Zerlegung eines Gemeinde- (Guts-) Bezirks in mehrere gemeinschaftliche Jagdbezirke, die Bildung gemeinschaftlicher Jagdbezirke aus mehreren ganzen Gemeinde- (Guts-) Bezirken oder aus Teilen solcher darf auf keinen kürzeren Zeitraum als auf sechs Jahre erfolgen und gilt, wenn eine Verpachtung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke stattfindet, wenigstens für die Dauer des Jagdpachtvertrages.

Diejenigen Grundflächen, welche von einem über 750 ha im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, zu mindestens 90% begrenzt werden, müssen dem Eigenjagdbezirk, zu dem dieser Wald gehört, auf Verlangen seines Inhabers angeschlossen werden. Dieses Verlangen ist spätestens bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Pachtbedingungen (§ 21) beim Jagdvorsteher anzumelden. Vorstehende Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die umschlossenen Flächen wenigstens 75 ha im Zusammenhange groß sind, oder wenn nach ihrer Abtrennung die übrigbleibenden Flächen des Gemeinde- (Guts-) Bezirks 75 ha nicht mehr umfassen würden.

§ 8.

Diejenigen Grundflächen eines Gemeinde- (Guts-) Bezirks, welche nach §§ 4 und 7 zu einem Jagdbezirk nicht gehören, werden angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirken zugelegt oder angrenzenden Eigenjagdbezirken angeschlossen, oder es kann aus ihnen zusammen mit angrenzenden Grundflächen eines anderen Gemeinde- (Guts-) Bezirks ein besonderer gemeinschaftlicher, im Zusammenhang wenigstens 75 ha umfassender Jagdbezirk gebildet werden.

Werden sie ganz oder größtenteils von demselben Jagdbezirk umschlossen, so sind sie zunächst dessen Inhaber oder Vertreter zum Anschluß anzubieten.

§ 9.

Wenn für den Fall, daß ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk nicht angrenzt, der Anschluß an einen angrenzenden Eigenjagdbezirk nicht möglich ist oder nicht zustande kommt, und auch die Bildung eines besonderen gemeinschaftlichen, im Zusammenhang wenigstens 75 ha umfassenden Jagdbezirks nicht erfolgt, so sind die Grundflächen einem getrennt liegenden Jagdbezirk anzuschließen oder zuzulegen. Zu diesem Zweck sind sie, wenn sie nur einem Eigentümer gehören, oder im Miteigentum mehrerer stehen und der Eigentümer (Miteigentümer) zugleich Inhaber eines getrennt liegenden Eigenjagdbezirks ist, auf Wunsch diesem zu überlassen, unter der Voraussetzung, daß sie mit den Grundflächen des Eigenjagdbezirks eine land- oder forstwirtschaftliche Einheit bilden.

Auch kann aus ihnen — allein oder in Verbindung mit gleichartigen Grundflächen eines anderen Gemeinde- (Guts-) Bezirks — ein selbständiger, nicht 75 ha im Zusammenhang umfassender gemeinschaftlicher Jagdbezirk und, wenn sie nur einem Eigentümer gehören oder im Miteigentum mehrerer stehen, Eigenjagdbezirk gebildet werden.

§ 10.

Werden im Falle des § 8 Abs. 2 die Grundflächen von einem über 750 ha im Zusammenhange großen Walde, der eine einzige Besitzung bildet, ganz oder größtenteils umschlossen und lehnt der Inhaber des Eigenjagdbezirks, zu dem der Wald gehört, den Anschluß ab, so kann aus ihnen, wenn die im § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 vorgesehenen Maßnahmen nicht zustande kommen, an Stelle der im § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 vorgesehenen Maßnahmen ein selbständiger, nicht 75 ha im Zusammenhange umfassender gemeinschaftlicher Jagdbezirk, und wenn die Grundflächen

nur einem Eigentümer gehören oder im Miteigentum mehrerer stehen, ein Eigenjagdbezirk gebildet werden.

§ 11.

Die nach §§ 8 und 9 getroffenen Maßnahmen bleiben in Kraft, bis eine anderweite Regelung erfolgt; vor Ablauf von sechs Jahren darf die Neuregelung — unbeschadet der Bestimmung im § 14 — nicht erfolgen. Dasselbe gilt von der Anpachtung der im § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Satz 2 bezeichneten Flächen durch den Inhaber des angrenzenden Eigenjagdbezirks.

Wenn im Falle des § 10 ein Jagdbezirk gebildet ist, ist der Inhaber des umschließenden Jagdbezirks jederzeit befugt, den pachtweisen Anschluß der umschlossenen Flächen zu verlangen, und zwar auch dann, wenn der Jagdbezirk verpachtet ist.

§ 12.

Werden Grundflächen einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zugelegt, so gelten sie als dessen Teile.

Der Anschluß an einen Eigenjagdbezirk erfolgt pachtweise nach dem Werte der Jagdnutzung. Der Wert ist nach den Grundsätzen einer pfleglichen Behandlung der Jagd zu ermitteln. Der Preisermittelung sind, abgesehen vom Falle des § 4 Abs. 1 Ziff. 2 Abs. 1, mindestens die Pachtpreise benachbarter Jagdbezirke unter Berücksichtigung der besonderen jagdlichen Verhältnisse der zu verpachtenden Grundflächen zugrunde zu legen.

§ 13.

Die Eigentümer sind befugt, zur Fischerei dienende Seen und Teiche, die zur Bildung von Eigenjagdbezirken nicht geeignet sind, einschließlich der in ihnen liegenden Inseln, soweit diese ganz ihnen gehören, von dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk auszuschließen.

Durch die Jagdpolizeibehörde kann das gleiche Recht den Unternehmern von Schiffahrtkanälen für bestimmte Grundflächen zugestanden werden, sofern Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ausübung der Jagd mit den Rücksichten der Betriebssicherheit unvereinbar ist.

Gegen die Verfügung der Jagdpolizeibehörde ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

Auf den ausgeschlossenen Grundflächen muß während der Dauer des Ausschlusses die Ausübung des Jagdrechts ruhen.

Spätestens bis zum Ablauf der Auslegungsfrist der Pachtbedingungen (§ 21) ist der Ausschluß beim Jagdvorsteher anzumelden.

Die ausgeschlossenen Flächen werden bei Feststellung der Mindestgröße der gemeinschaftlichen Jagdbezirke (§§ 7 bis 9) angerechnet.

§ 14.

Wenn Grundflächen, die zu einem verpachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, dauernd und vollständig gegen den Einlauf von Wild eingefriedigt (§ 4 Abs. 1 Ziff. 1) oder mit anderen Grundflächen zu einer zusammenhängenden Fläche von 75 ha im Sinne des § 4 Abs. 1 Ziff. 2 vereinigt werden, steht die eigene Ausübung des Jagdrechtes auf ihnen dem Eigentümer mit Ablauf eines jeden Pachtjahres zu, sofern er den Vertreter und den Pächter des gemeinschaftlichen Jagdbezirks sechs Monate vorher von der Absicht in Kenntnis gesetzt hat, daß er von der ihm zustehenden Befugnis Gebrauch machen will. In diesem Fall erhält der Jagdpächter die Berechtigung, zum gleichen Zeitpunkte von dem Jagdpachtvertrag zurückzutreten, wenn er den Vertrag fünf Monate vorher aufkündigt.

Verlieren die Grundflächen die Eigenschaft eines Eigenjagdbezirks, so fallen sie beim Vorliegen der Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk ihres Gemeinde-(Guts-)Bezirks von selbst zu; andernfalls ist über sie nach Maßgabe der Vorschriften in den §§ 7 bis 10 zu bestimmen, soweit nicht der Eigentümer sie nach § 13 vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk ausschließt. Werden sie hierbei einem verpachteten gemeinschaftlichen Jagdbezirk zugelegt, so erhöht sich der zu zahlende Pachtpreis im Verhältnis des neuen räumlichen Umfangs zum bisherigen Umfang des Jagdbezirks. Der Pächter ist jedoch befugt, von dem Pachtvertrage zurückzutreten, wenn der neue räumliche Umfang den bisherigen Umfang des Jagdbezirks um mehr als ein Zehntel übersteigt.

§ 15.

Die Vorschrift in den §§ 5 und 6 des Kurhessischen Gesetzes, das Jagdrecht und dessen Ausübung betreffend, vom 7. September 1865 (Kurh. Gesetzsamml. S. 571), daß erst nach Erstattung des für ein Grundstück gezahlten Ablösungskapitals in die Jagdausübung eingetreten werden darf, bleibt bestehen mit der Maßgabe, daß an Stelle des dort zugrunde gelegten Umfangs des Grundbesitzes von 100 Kasseler Morgen ein solcher von 75 ha tritt, und daß die Jagdgenossenschaft an Stelle der Gemeinde tritt, soweit die Erträge der Jagd nicht mehr der Gemeindekasse zukommen.

§ 16.

Die Eigentümer der Grundstücke eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bilden eine Jagdgenossenschaft, die Rechtsfähigkeit besitzt.

Die Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, sowie ihre gerichtliche und außergerichtliche Vertretung geschieht durch den Jagdvorsteher. Jagdvorsteher ist der Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Gutsvorsteher, in der Rheinprovinz der Gemeindevorsteher).

Sind die Grundstücke eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks in mehreren Gemeinde-(Guts-)Bezirken belegen, so bestimmt die Jagdaufsichtsbehörde (§ 70) den zuständigen Jagdvorsteher.

Der gesetzliche Stellvertreter des Vorstehers der Gemeinde (des Gemeindevorstehers in der Rheinprovinz) vertritt ihn in Behinderungsfällen auch in seiner Eigenschaft als Jagdvorsteher.

In Stadtkreisen ist der Bürgermeister befugt, die Wahrnehmung der Obliegenheiten des Jagdvorstehers und des Stellvertreters andern Magistratspersonen zu übertragen.

§ 17.

Über die Bildung mehrerer selbständiger gemeinschaftlicher Jagdbezirke aus einem Gemeinde-(Guts-)Bezirk, die Vereinigung mehrerer ganzer Gemeinde-(Guts-)Bezirke oder einzelner Teile

eines solchen mit einem andern Gemeinde-(Guts-) Bezirk oder Teilen eines solchen zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk (§ 7 Abs. 2 und 3), sowie über den Anschluß der nicht zu einem Jagdbezirk gehörigen Grundflächen an einen Eigenjagdbezirk, deren Zulegung zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke, oder die Bildung eines selbständigen Eigen- oder gemeinschaftlichen Jagdbezirks aus ihnen (§§ 7 Abs. 5, §§ 8 bis 10) beschließen die Jagdvorsteher.

Ihnen liegt auch die Vereinbarung der Pachtentschädigung nach den §§ 7 Abs. 5, §§ 8 und 9 ob.

Die Beschlüsse und die Vereinbarung der Pachtentschädigung sind zwei Wochen lang öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Während der Auslegungsfrist kann jeder beteiligte Grundbesitzer beim Kreisausschuß, und wenn ein Stadtkreis beteiligt ist, beim Bezirksausschusse gegen sie Einspruch erheben.

Wenn im Fall des § 7 Abs. 2 und 3 Einspruch eingelegt ist, darf über die Genehmigung erst nach rechtskräftiger Erledigung des Einspruchsverfahrens, andernfalls erst nach Ablauf der Einspruchsfrist beschlossen werden.

§ 18.

Wenn bei Beteiligung der Grundflächen aus zwei oder mehreren Gemeinde-(Guts-) Bezirken eine Einigung zwischen den Jagdvorstehern (§ 17 Abs. 1) nicht zustande kommt, beschließt in den Fällen der §§ 8 und 9 der Kreisausschuß und, wenn ein Stadtkreis beteiligt ist, der Bezirksausschuß.

§ 19.

Wenn im Fall des § 7 Abs. 5, § 8 Abs. 2 und § 11 Abs. 2 der Inhaber des umschließenden Eigenjagdbezirks zur Anpachtung bereit ist, eine Einigung über die Höhe der Pachtentschädigung aber nicht erzielt wird, so beschließt darüber der Kreisausschuß, und wenn ein Stadtkreis beteiligt ist, der Bezirksausschuß.

§ 20.

Die Nutzung der Jagd in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk erfolgt in der Regel durch Verpachtung (§ 21).

Mit Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen des Bezirksausschusses, kann der Jagdvorsteher jedoch die Jagd auch gänzlich ruhen oder auf Rechnung der Jagdgenossenschaft durch höchstens drei angestellte Jäger ausüben lassen.

Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

In gemeinschaftlichen Jagdbezirken, in denen Wildschäden vorkommen, darf die Jagd nicht ruhen, wenn ein Jagdgenosse dagegen Einspruch erhebt. Der Einspruch ist jederzeit zulässig und beim Jagdvorsteher anzubringen. Gegen dessen Bescheid findet innerhalb zwei Wochen die Beschwerde beim Kreisausschuß, in Stadtkreisen beim Bezirksausschusse, statt.

§ 21.

Die Verpachtung ist durch den Jagdvorsteher vorzunehmen.

Für die Art der Verpachtung ist das Interesse der Jagdgenossenschaft maßgebend.

Der Jagdvorsteher hat die von ihm beabsichtigte Art der Verpachtung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die von ihm in Aussicht genommenen Pachtbedingungen sind zwei Wochen lang öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind in der Bekanntmachung über die Art der Verpachtung anzugeben.

Jeder Jagdgenosse kann gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen während der Auslegungsfrist Einspruch beim Kreisausschuß, in Stadtkreisen beim Bezirksausschuß, erheben.

Ort und Zeit der Verpachtung, sofern sie öffentlich meistbietend erfolgen soll, sind mindestens zwei Wochen vorher in ortsüblicher Weise und durch das von der Jagdaufsichtsbehörde bestimmte Blatt bekannt zu machen.

§ 22.

Für die Verpachtung gelten im übrigen folgende Bestimmungen:

1. die Pachtverträge sind schriftlich abzuschließen;
2. die Verpachtung der Jagd auf demselben Jagdbezirke soll in der Regel nicht an mehr als drei Personen gemeinschaftlich erfolgen, jedoch kann dieselbe mit Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen des Bezirksausschusses, im Interesse der Jagdgenossenschaft auch an mehr als drei Jagdpächter oder an eine Jagdgesellschaft (Verein, Genossenschaft) von nicht beschränkter Mitgliederzahl vorgenommen werden;
3. Weiterverpachtungen bedürfen der Zustimmung des Verpächters und der Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen des Bezirksausschusses;
4. die Pachtzeit soll in der Regel auf mindestens sechs und höchstens auf zwölf Jahre festgesetzt werden, jedoch kann dieselbe mit Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen des Bezirksausschusses, im Interesse der Jagdgenossenschaft bis auf drei Jahre herabgesetzt oder bis auf achtzehn Jahre erhöht werden;
5. die Verpachtung der Jagd an Personen, welche nicht Angehörige des Deutschen Reiches sind, bedarf der Genehmigung der Jagdaufsichtsbehörde.

§ 23.

Der Jagdvorsteher hat den Pachtvertrag zwei Wochen lang öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Jeder Jagdgenosse kann während der Auslegungsfrist beim Kreisausschuß, in Stadtkreisen beim Bezirksausschusse, gegen den Pachtvertrag Einspruch erheben. Dieser darf sich jedoch gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen insoweit nicht richten, als dieselben durch das im § 21 vorgeschriebene Verfahren festgestellt sind.

§ 24.

Pachtverträge, die gegen die vorstehenden Vorschriften verstoßen, sind nichtig.

Streitigkeiten über die Frage der Richtigkeit zwischen dem Jagdvorsteher und dem Jagdpächter unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren.

Zuständig zur Entscheidung ist in erster Instanz der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß.

Die Jagdaufsichtsbehörde ist befugt, dem Pächter für die Dauer eines über die Frage der Richtigkeit eingeleiteten Verwaltungsstreitverfahrens die Ausübung der Jagd zu untersagen und wegen der anderweiten Nutzung der Jagd die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Gegen die Untersagung und die Anordnungen steht dem Pächter die Beschwerde nach näherer Maßgabe des § 70 zu.

§ 25.

Der Jagdvorsteher erhebt die Pachtgelder und sonstigen Einnahmen aus der Jagdnutzung und verteilt sie nach Abzug der der Genossenschaft zur Last fallenden Ausgaben unter die Jagdgenossen des Bezirks nach dem Verhältnisse des Flächeninhalts der beteiligten Grundstücke.

Der Verteilungsplan, welcher eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaben enthalten muß, ist zur Einsicht der Jagdgenossen zwei Wochen lang öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher vom Jagdvorsteher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung Einspruch bei dem Jagdvorsteher zulässig.

Gegen dessen Bescheid findet innerhalb zwei Wochen die Klage beim Kreisausschuß, in Stadtkreisen beim Bezirksausschusse, statt.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch beim Anschlusse von Grundflächen an einen Eigenjagdbezirk (§ 4 Abs. 1 Ziff. 2 Abs. 1; § 7 Abs. 5; § 8; § 9) mit der Maßgabe, daß die zu zahlende Entschädigung nach Abzug der Ausgaben nur unter die Eigentümer der angeschlossenen Grundflächen zu verteilen ist.

Sind die Erträge der Jagd bisher herkömmlich für gemeinnützige Zwecke verwendet worden, kann es hierbei verbleiben; es ist aber jeder Grundeigentümer befugt, die Auszahlung seines Anteils zu verlangen.

Die Kassengeschäfte der Jagdgenossenschaft sind durch die Gemeindekasse zu führen; hierfür kann eine vom Kreisausschuß, in Stadtkreisen vom Bezirksausschusse festzusetzende angemessene Vergütung gewährt werden.

§ 26.

Der Beschluß in den Fällen des § 17 Abs. 4, 5; §§ 18, 19, 20 Abs. 2, 4; § 21 Abs. 4; § 22 Ziff. 2, 3, 4; § 23, § 25 Abs. 7; § 52 Abs. 2 ist endgültig, jedoch steht dem Jagdvorsteher und beim Anschluß an einen Eigenjagdbezirk (§§ 8 und 9) auch den Eigentümern der anzuschließenden Grundflächen innerhalb zwei Wochen gegen den Beschluß des Kreisausschusses die Beschwerde an den Bezirksausschuß, gegen den in erster Instanz ergehenden Beschluß des Bezirksausschusses die Beschwerde an den Provinzialrat, ferner in gleicher Frist, soweit es sich um die Höhe der Pachtentschädigung handelt (§ 17 Abs. 2 und § 19), dem Jagdvorsteher und den Eigentümern der anzuschließenden Grundflächen und im Fall des § 19 auch dem Inhaber des Eigenjagdbezirks der Antrag auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren zu. Wenn der Antrag auf mündliche Verhandlung von mehreren hierzu Berechtigten gestellt wird, ist das Verfahren zu verbinden. Die ergehende Entscheidung hat Geltung für alle Beteiligten.

§ 27.

Sowohl den Pächtern gemeinschaftlicher Jagdbezirke als auch den Inhabern von Eigenjagdbezirken ist die Anstellung von Jägern für ihre Reviere gestattet.

Als Jäger dürfen im Fall des § 6 Abs. 2 und des § 20 Abs. 2 nur solche großjährigen Männer angestellt werden, gegen welche keine Tatsachen vorliegen, die nach den §§ 34 und 35 die Versagung des Jagdscheins rechtfertigen.

§ 28.

In allen Festungswerken ist allein die Militärverwaltung befugt, die Jagd durch besonders dazu ermächtigte Personen ausüben zu lassen.

Außerhalb dieser Werke, desgleichen um die Pulvermagazine und ähnliche Anstalten werden auf Kosten der Militärverwaltung Umkreise oder Rayons von zusammenhängender Fläche gebildet und bezeichnet, innerhalb welcher die Jagd mit Feuergewehren nicht ausgeübt werden darf, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 bis 60 Mk.

Die weiteste Entfernung der Außenlinie von den ausspringenden Winkeln des Glacis, der Pulvermagazine und ähnlicher Anstalten wird auf dreihundert Schritte festgesetzt. Die Abgrenzung erfolgt gemeinschaftlich von der Festungsbehörde, einem Deputierten des Gemeinde-(Guts-)Vorstandes und einem der Kreisverwaltung.

Dritter Abschnitt.

Jagdscheine.

§ 29.

Wer die Jagd ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein bei sich führen. Zuständig für die Erteilung des Jagdscheines ist der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde desjenigen Kreises, in welchem der den Jagdschein Nachsuchende einen Wohnsitz hat oder zur Ausübung der Jagd berechtigt ist.

Personen, welche weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind, noch in Preußen einen Wohnsitz haben, kann der Jagdschein gegen die Bürgschaft einer Person, welche in Preußen einen Wohnsitz hat, erteilt werden. Die Erteilung erfolgt durch die für den Bürgen gemäß Abs. 1 zuständige Behörde. Der Bürge haftet für die Geldstrafen, welche auf Grund dieses Gesetzes oder wegen Übertretung sonstiger jagdpolizeilicher Vorschriften gegen den Jagdscheinempfänger verhängt werden, sowie für die Untersuchungskosten.

§ 30.

Eines Jagdscheines bedarf es nicht:

1. zum Ausnehmen von Kiebitz- und Möweneiern,
2. zu Treiber- und ähnlichen bei der Jagdausübung geleisteten Hilfsdiensten,
3. zur Ausübung der Jagd im Auftrage oder auf Ermächtigung der Jagdpolizeibehörde in den gesetzlich vorgesehenen Fällen. Der Auftrag oder die Ermächtigung vertritt die Stelle des Jagdscheines.

§ 31.

Der Jagdschein gilt für den ganzen Umfang der Monarchie. Er wird in der Regel auf ein

Jahr ausgestellt (Jahresjagdschein). Personen, welche die Jagd nur vorübergehend ausüben wollen, kann jedoch ein auf drei aufeinander folgende Tage gültiger Jagdschein (Tagesjagdschein) ausgestellt werden.

§ 32.

Für den Jahresjagdschein ist eine Abgabe von 15 Mk., für den Tagesjagdschein von 3 Mk. zu entrichten. Personen, welche weder Angehörige eines deutschen Bundesstaates sind, noch in Preußen einen Wohnsitz oder einen Grundbesitz mit einem Grundsteuerreinertrag von 150 Mk. haben, müssen eine erhöhte Abgabe für den Jahresjagdschein von 100 Mk., für den Tagesjagdschein von 20 Mk. entrichten.

Neben der Jagdscheinabgabe werden Ausfertigungs- oder Stempelgebühren nicht erhoben.

Gegen Entrichtung von 1 Mk. kann eine Doppelausfertigung des Jagdscheines gewährt werden.

Die Jagdscheinabgabe fließt zur Kreiskommunalkasse, in den Stadtkreisen zur Gemeindekasse. Über die Verwendung der eingegangenen Beträge hat die Vertretung des betreffenden Kommunalverbandes zu beschließen.

§ 33.

Von der Entrichtung der Jagdscheinabgabe sind befreit:

Die auf Grund des § 23 des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 (Gesetzsamml. S. 222) beeidigten, sowie diejenigen Personen, welche sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden. Der unentgeltlich erteilte Jagdschein genügt nicht, um die Jagd auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden oder auf solchen Grundstücken auszuüben, auf welchen von dem Jagdscheininhaber außerhalb seines Dienstbezirks die Jagd gepachtet worden ist.

Die Unentgeltlichkeit ist auf dem Jagdschein zu vermerken.

§ 34.

Der Jagdschein muß versagt werden:

1. Personen, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehres oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist;
2. Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder welche unter polizeilicher Aufsicht stehen;
3. Personen, welche in den letzten 10 Jahren
   a) wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Hehlerei wiederholt, oder
   b) wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 117 bis 119 und 294 des Reichsstrafgesetzbuches mit mindestens drei Monaten Gefängnis bestraft sind.

§ 35.

Der Jagdschein kann versagt werden:

1. Personen, welche in den letzten 5 Jahren
   a) wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Hehlerei einmal, oder
   b) wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 117 bis 119 des Reichsstrafgesetzbuches mit weniger als drei Monaten Gefängnis bestraft sind;
2. Personen, welche in den letzten fünf Jahren wegen eines Forstdiebstahles, wegen eines Jagdvergehens, wegen einer Zuwiderhandlung gegen den § 113 des Reichsstrafgesetzbuches, wegen der Übertretung einer jagdpolizeilichen Vorschrift oder wegen unbefugten Schießens (§§ 367 Nr. 8 und 368 Nr. 7 des Reichsstrafgesetzbuches) bestraft sind.

§ 36.

Wenn Tatsachen, welche die Versagung des Jagdscheines rechtfertigen, erst nach Erteilung des Jagdscheines eintreten oder zur Kenntnis der Behörde gelangen, so muß in den Fällen des § 34 und kann in den Fällen des § 35 der Jagdschein von der für die Erteilung zuständigen Behörde für ungültig erklärt und dem Empfänger wieder abgenommen werden.

Eine Rückvergütung der Jagdscheinabgabe oder eines Teilbetrages findet nicht statt.

§ 37.

Gegen Verfügungen, durch welche der Jagdschein versagt oder entzogen wird, finden diejenigen Rechtsmittel statt, welche in den §§ 127 bis 129 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195) gegen polizeiliche Verfügungen gegeben sind.

§ 38.

Wer die Jagd innerhalb der abgesteckten Festungsrayons (§§ 8, 24 des Reichsrayonsgesetzes vom 31. Dezember 1871, Reichs-Gesetzbl. S. 459) ausüben will, muß vorher seinen Jagdschein von der Festungsbehörde mit einem Einsichtsvermerke versehen lassen.

Vierter Abschnitt.

Schonvorschriften.

§ 39.

Mit der Jagd zu verschonen sind:

1. männliches Elchwild vom 1. Oktober bis 31. August;
2. weibliches Elchwild und Elchkälber das ganze Jahr hindurch;
3. männliches Rot- und Damwild vom 1. März bis 31. Juli;
4. weibliches Rotwild, weibliches Damwild, sowie Kälber von Rot- und Damwild vom 1. Februar bis 15. Oktober;
5. Rehböcke vom 1. Januar bis 15. Mai;
6. weibliches Rehwild und Rehkälber vom 1. Januar bis 31. Oktober;
7. Dächse vom 1. Januar bis 31. August;
8. Biber vom 1. Dezember bis 30. September;
9. Hasen vom 16. Januar bis 30. September;
10. Auerhähne vom 1. Juni bis 30. November;
11. Auerhennen vom 1. Februar bis 30. November;
12. Birk-, Hasel- und Fasanenhähne vom 1. Juni bis 15. September;
13. Birk-, Hasel- und Fasanenhennen vom 1. Februar bis 15. September;
14. Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner vom 1. Dezember bis 31. August;
15. wilde Enten vom 1. März bis 30. Juni;
16. Schnepfen vom 16. April bis 30. Juni;
17. Trappen vom 1. April bis 31. August;
18. wilde Schwäne, Kraniche, Brachvögel, Wachtelkönige und alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel, mit Ausnahme der wilden Gänse vom 1. Mai bis 30. Juni;

19. Drosseln (Krammetsvögel) vom 1. Januar bis 20. September.

Die im vorstehenden als Anfangs- und Endtermine der Schonzeiten bezeichneten Tage gehören zur Schonzeit.

Beim Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild gilt das Jungwild als Kalb bis einschließlich zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Februars.

Vorstehende Vorschriften über Schonzeiten finden auf das Fangen oder Erlegen von Wild in eingefriedigten Wildgärten keine Anwendung.

§ 40.

Aus Rücksichten der Landeskultur oder der Jagdpflege kann der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den Abschuß weiblichen Elchwildes für die Zeit vom 16. bis 30. September gestatten.

Aus denselben Gründen können durch Beschluß des Bezirksausschusses:

a) der Anfang und der Schluß der Schonzeiten für die in § 39 unter 12 bis 14 genannten Wildarten und der Schluß der Schonzeit für Rehböcke anderweit, jedoch nicht über 14 Tage vor oder nach den dort bestimmten Zeitpunkten festgesetzt;

b) das Ende der Schonzeit für Drosseln (Krammetsvögel) bis 30. September einschließlich hinausgeschoben,

c) die Schonzeiten für Dächse und wilde Enten eingeschränkt oder gänzlich aufgehoben, sowie für Rehkälber und Biber verlängert oder auf das ganze Jahr ausgedehnt

werden.

Die hiernach zulässige Abänderung oder Aufhebung der Schonzeiten darf für den ganzen Umfang oder nur für einzelne Teile des Regierungsbezirks, die Abänderung für die einzelnen Teile desselben Regierungsbezirkes in verschiedener Weise erfolgen.

Der Beschluß zu a kann nur für die Dauer eines Jahres gefaßt werden.

§ 41.

Das Aufstellen von Schlingen, in denen sich jagdbare Tiere oder Kaninchen fangen können, ist verboten.

Unter dieses Verbot fällt nicht die Ausübung des Dohnenstieges mittels hochhängender Dohnen. Die Art der Ausübung des Dohnenstieges kann durch den Regierungspräsidenten im Wege der Polizeiverordnung geregelt werden.

§ 42.

Kiebitz- und Möweneier dürfen nur bis 30. April einschließlich eingesammelt werden.

Durch Beschluß des Bezirksausschusses kann dieser Termin bis zum 10. April einschließlich zurückverlegt oder für Möweneier bis zum 15. Juni einschließlich verlängert werden.

Das Sammeln der Kiebitz- und Möweneier darf von anderen Personen als dem Jagdberechtigten nur in dessen Begleitung oder mit dessen schriftlich erteilter Erlaubnis, welche der Sammelnde bei sich zu führen hat, vorgenommen werden.

Eier oder Junge von anderem jagdbaren Federwild auszunehmen, ist auch der Jagdberechtigte nicht befugt, mit Ausnahme derjenigen Eier, welche ausgebrütet werden sollen.

Zum Ausnehmen von Eiern, welche zu wissenschaftlichen oder zu Lehrzwecken benutzt werden sollen, bedarf es der Genehmigung der Jagdpolizeibehörde.

§ 43.

Vom Beginn des fünfzehnten Tages der für eine Wildart festgesetzten Schonzeit bis zu deren Ablauf ist es verboten, derartiges Wild in ganzen Stücken oder zerlegt, aber nicht zum Genusse fertig zubereitet, in demjenigen Bezirk, für welchen die Schonzeit gilt, zu versenden, zum Verkauf herumzutragen oder auszustellen oder feilzubieten, zu verkaufen, anzukaufen, oder den Verkauf von solchem Wild zu vermitteln.

Vorstehenden Beschränkungen unterliegt nicht der Vertrieb einzelner Arten von Wild aus Kühlhäusern, wenn er unter Kontrolle nach Maßgabe der von den zuständigen Ministern zu erlassenden Bestimmungen stattfindet. Die Kosten der Kontrolle fallen den Inhabern der Kühlhäuser zur Last und können in Form einer Gebühr nach Tarifen erhoben werden.

Ferner dürfen Ausnahmen, wenn es sich um die Versendung, den Verkauf, den Ankauf und die Verkaufsvermittelung von lebendem Wild zum Zwecke der Blutauffrischung oder Einführung einer Wildart handelt, durch den für den Empfangsort zuständigen Regierungspräsidenten gestattet werden.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden auf Kiebitz- und Möweneier entsprechende Anwendung.

§ 44.

Vom Beginne des fünfzehnten Tages der für das weibliche Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild festgesetzten Schonzeiten bis zu deren Ablauf ist es verboten, unzerlegtes Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild, bei welchem das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen ist, zu versenden, zum Verkauf herumzutragen oder auszustellen oder feilzubieten, zu verkaufen, anzukaufen oder den Verkauf von solchem Wild zu vermitteln.

§ 45.

Die Vorschriften der §§ 43 und 44 finden auf Wild keine Anwendung, welches im Strafverfahren in Beschlag genommen oder eingezogen, oder welches mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde oder in Fällen erlegt ist, in denen besondere gesetzliche Vorschriften es gestatten.

Wer jedoch solches Wild in ganzen Stücken oder zerlegt versendet, zum Verkauf herumträgt oder ausstellt oder feilbietet, verkauft, oder den Verkauf von solchem Wild vermittelt, muß mit einer befristeten Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des von ihr mit Genehmigung des Landrats zur Ausstellung einer solchen ermächtigten Gemeinde-(Guts-)Vorstehers versehen sein.

Der Käufer muß sich die Bescheinigung vorzeigen lassen.

§ 46.

Die Versendung von Wild darf nur unter Beifügung eines Ursprungsscheines erfolgen.

Die näheren Vorschriften werden von dem Oberpräsidenten oder dem Regierungspräsidenten

im Wege der Polizeiverordnung erlassen; hierbei können von dem Erfordernis des Ursprungsscheines bezüglich einzelner kleinerer Wildarten Ausnahmen gestattet werden.

§ 47.

Die Vorschriften der §§ 43 bis 46 finden auch auf Wild, welches in eingefriedigten Wildgärten erlegt oder gefangen ist, Anwendung.

§ 48.

Der Bezirksausschuß ist befugt, für den Umfang des ganzen Regierungsbezirks oder einzelne Teile des letzteren diejenigen nicht jagdbaren Vögel zu bezeichnen, auf welche die Ausnahmebestimmung des § 5 Abs. 1 des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888 (R.-G.-Bl. S. 111) dauernd oder vorübergehend Anwendung finden darf.

§ 49.

Der Beschluß des Bezirksausschusses ist in den Fällen der §§ 40, 42 und 48 endgültig.

§ 50.

Bei Einführung oder Einwanderung bisher nicht einheimischer Wildarten kann durch Königliche Verordnung Bestimmung getroffen werden über ihre Jagdbarkeit, die Festsetzung von Schonzeiten für sie und die Androhung von Strafen bei Verletzung der festgesetzten Schonzeiten.

Fünfter Abschnitt.

Wildschadenersatz.

§ 51.

Für den nach § 835 B. G.-B. zu ersetzenden, durch Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild oder durch Fasanen angerichteten Schaden gelten folgende Bestimmungen.

§ 52.

Ersatzpflichtig sind in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirke die Grundbesitzer des Jagdbezirks nach Verhältnis der Größe der beteiligten Fläche. Dieselben werden durch den Jagdvorsteher vertreten.

Hat bei Verpachtung der Jagd in gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Jagdvorsteher die vollständige Wiedererstattung der zu zahlenden Wildschadenbeträge durch den Jagdpächter nicht ausbedungen, so müssen solche Jagdpachtverträge nach ortsüblicher Bekanntmachung zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden (§ 23). Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen des Bezirksausschusses, wenn seitens auch nur eines Nutzungsberechtigten während der Auslegungsfrist Einspruch erhoben wird.

§ 53.

Für Wildschaden ist bei Grundflächen, die einem Eigenjagdbezirk angeschlossen sind (§ 4 Abs. 1 Ziff. 2 Abs. 1; § 7 Abs. 5; § 8; § 9) der Inhaber des letzteren als Pächter ersatzpflichtig.

Ersatzpflichtig ist im Falle des § 10 der Inhaber des umschließenden Eigenjagdbezirks auch dann, wenn er den angebotenen Anschluß abgelehnt hat und ein selbständiger Jagdbezirk gebildet ist. Auf das Verfahren finden die Vorschriften über Wildschadenersatz Anwendung.

§ 54.

Sofern Bodenerzeugnisse, deren voller Wert sich erst zur Zeit der Ernte bemessen läßt, vor diesem Zeitpunkte beschädigt werden (§ 51), so ist der Schaden in demjenigen Umfange zu erstatten, in welchem er sich zur Zeit der Ernte darstellt.

§ 55.

Der Beschädigte, welcher auf Grund der §§ 51 bis 53 Ersatz für Wildschaden fordern will, hat diesen Anspruch bei der für das geschädigte Grundstück zuständigen Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen, nachdem er von der Beschädigung Kenntnis erhalten hat, schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Bei Versäumung dieser Anmeldung findet ein Ersatzanspruch nicht statt.

§ 56.

Nach rechtzeitig erfolgter Anmeldung hat die Ortspolizeibehörde zur Ermittelung und Schätzung des behaupteten Schadens und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung unverzüglich einen Termin an Ort und Stelle anzuberaumen und zu demselben die Beteiligten unter der Verwarnung zu laden, daß im Falle des Nichterscheinens mit der Ermittelung und Schätzung des Schadens dennoch vorgegangen wird. Der Jagdpächter ist zu diesem Termine zu laden.

§ 57.

Jedem Beteiligten steht das Recht zu, in dem Termine zu beantragen, daß die Schätzung des Schadens erst in einem zweiten, kurz vor der Ernte abzuhaltenden Termine erfolge. Diesem Antrage muß stattgegeben werden.

§ 58.

Auf Grund des Ergebnisses der Vorverhandlungen hat die Ortspolizeibehörde einen Vorbescheid über den Schadenersatzanspruch und die entstandenen Kosten zu erlassen und den Beteiligten in schriftlicher Ausfertigung zuzustellen.

Die Zustellung erfolgt nach Maßgabe der für Zustellungen des Kreisausschusses geltenden Bestimmungen.

§ 59.

Gegen den Vorbescheid findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Kreisausschuß, in Stadtkreisen bei dem Bezirksausschusse statt.

Die Entscheidungen des Kreisausschusses und des Bezirksausschusses sind vorläufig vollstreckbar.

Wird innerhalb der zwei Wochen die Klage nicht erhoben, so wird der Vorbescheid endgültig und vollstreckbar.

§ 60.

Als Kosten des Verfahrens kommen nur bare Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der Sachverständigen, Botenlöhne und Portokosten in Ansatz. Die Kosten des Vorverfahrens werden als Teil der Kosten des Verwaltungsstreitverfahrens behandelt.

Sechster Abschnitt.

Wildschadenverhütung.

§ 61.

Wenn die in der Nähe von Forsten belegenen Grundstücke, welche Teile eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks bilden, oder solche Waldenklaven, auf

welchen die Jagdausübung dem Eigentümer des sie umschließenden Waldes überlassen ist (§ 7 Abs. 5, § 8 und § 10), erheblichen Wildschäden durch das aus der Forst übertretende Wild ausgesetzt sind, so ist die Jagdpolizeibehörde befugt, auf Antrag der geschädigten Grundbesitzer nach vorhergegangener Prüfung des Bedürfnisses und für die Dauer desselben den Jagdpächter selbst während der Schonzeit zum Abschusse des Wildes aufzufordern. Schützt der Jagdpächter, dieser Aufforderung ungeachtet, die beschädigten Grundstücke nicht genügend, so kann die Jagdpolizeibehörde den Grundbesitzern selbst die Genehmigung erteilen, das auf diese Grundstücke übertretende Wild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu töten.

Das nämliche gilt rücksichtlich der Besitzer solcher Grundstücke, auf welchen sich die Kaninchen bis zu einer der Feld- und Gartenkultur schädlichen Menge vermehren, in betreff dieser Tiergattung. Wird gegen die Verfügung der Jagdpolizeibehörde die Beschwerde eingelegt, so bleibt erstere bis zur eingehenden höheren Entscheidung einstweilen gültig.

Das von den Grundbesitzern infolge einer solchen Genehmigung der Jagdpolizeibehörde erlegte oder gefangene Wild muß aber gegen Bezahlung des in der Gegend üblichen Schußgeldes dem Jagdpächter überlassen und die desfallsige Anzeige binnen 24 Stunden erstattet werden.

§ 62.

Ist während des Kalenderjahres wiederholt durch Rot-, Elch- oder Damwild verursachter Wildschaden durch die Ortspolizeibehörde festgestellt worden, so muß auf Antrag des Ersatzpflichtigen oder der Jagdberechtigten die Jagdpolizeibehörde sowohl für den betroffenen, als auch nach Bedürfnis für benachbarte Jagdbezirke die Schonzeit der schädigenden Wildgattung für einen bestimmten Zeitraum aufheben und die Jagdberechtigten zum Abschuß auffordern und anhalten.

§ 63.

Genügen diese Maßregeln (§ 62) nicht, so hat die Jagdpolizeibehörde den Grundbesitzern und sonstigen Nutzungsberechtigten selbst nach Maßgabe des § 61 die Genehmigung zu erteilen, das auf ihre Grundstücke übertretende Elch-, Rot- und Damwild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehres zu erlegen.

§ 64.

Schwarzwild darf nur in solchen Einfriedigungen gehegt werden, aus denen es nicht ausbrechen kann. Der Jagdberechtigte, aus dessen Gehege Schwarzwild austritt, haftet für den durch das ausgetretene Schwarzwild verursachten Schaden.

Außer dem Jagdberechtigten darf jeder Grundbesitzer oder Nutzungsberechtigte innerhalb seiner Grundstücke Schwarzwild auf jede erlaubte Art fangen, töten und behalten.

Die Jagdpolizeibehörde kann die Benutzung von Schießwaffen für eine bestimmte Zeit gestatten.

Die Jagdpolizeibehörde hat außerdem zur Vertilgung uneingefriedigten Schwarzwildes alles Erforderliche anzuordnen, sei es durch Polizeijagden, sei es durch andere geeignete Maßregeln oder Auflagen an die Jagdberechtigten des Bezirks und der Nachbarforsten.

§ 65.

Durch Klappern, aufgestellte Schreckbilder, sowie durch Zäune kann ein jeder das Wild von seinen Besitzungen abhalten, auch wenn er auf diesen zur Ausübung des Jagdrechts nicht befugt ist. Zur Abwehr des Rot-, Dam- und Schwarzwildes kann er sich auch kleiner oder gemeiner Haushunde bedienen.

§ 66.

Die Jagdpolizeibehörde kann die Besitzer von Obst-, Gemüse-, Blumen- und Baumschulanlagen ermächtigen, Vögel und Wild, welche in den genannten Anlagen Schaden anrichten, zu jeder Zeit mittels Schußwaffen zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die erlegten Tiere, soweit sie seinem Jagdrechte unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden.

Die Ermächtigung darf Personen, welchen der Jagdschein versagt werden muß, nicht erteilt werden und ist widerruflich.

§ 67.

Die Jagdpolizeibehörde kann die Eigentümer und Pächter solcher zur Fischerei dienenden Seen und Teiche, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören (§ 13 Abs. 1), selbst wenn die Jagd auf ihnen ruht, ermächtigen, jagdbare und nichtjagdbare Tiere, welche der Fischerei Schaden zufügen, zu jeder Zeit auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung von Schußwaffen zu erlegen. Mit Zustimmung der Jagdpolizeibehörde kann diese Ermächtigung auf bestimmt zu bezeichnende Beauftragte des Eigentümers oder Pächters übertragen werden. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die erlegten Tiere, soweit sie seinem Jagdrecht unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden.

Die Ermächtigung darf Personen, welchen der Jagdschein versagt werden muß, nicht erteilt werden und ist widerruflich. In ihr sind die Tierarten, zu deren Erlegung die Befugnis erteilt wird, bestimmt zu bezeichnen.

Die weitergehenden Bestimmungen der Fischereigesetze werden hierdurch nicht berührt.

§ 68.

Gegen die Anordnung oder Versagung obiger Maßregeln (§§ 66 und 67) seitens der Jagdpolizeibehörde ist nur die Beschwerde an den Bezirksausschuß, und gegen dessen Entscheidung die Beschwerde zulässig, welche an den Minister des Innern und den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geht.

Siebenter Abschnitt.

Behörden.

§ 69.

Jagdpolizeibehörde ist der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde.

Gegen Beschlüsse der Jagdpolizeibehörde, durch welche Anordnungen wegen Abminderung des Wildstandes getroffen oder Anträge auf Anordnung oder Gestattung solcher Abminderung abgelehnt

werden, findet innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an den Bezirksausschuß statt; der Beschluß des Bezirksausschusses ist endgültig.

§ 70.

Die Aufsicht über die Verwaltung der Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Jagdbezirke wird, soweit in diesem Gesetze nicht etwas anderes bestimmt ist, in Landkreisen von dem Landrat, in höherer und letzter Instanz von dem Regierungspräsidenten, in Stadtkreisen von dem Regierungspräsidenten, in höherer und letzter Instanz von dem Oberpräsidenten geübt.

Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden sind in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzubringen.

§ 71.

Streitigkeiten der Beteiligten über ihre in den öffentlichen Rechten begründeten Berechtigungen und Verpflichtungen hinsichlich der Ausübung der Jagd unterliegen, soweit dieses Gesetz nicht etwas anderes bestimmt, der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren.

Zuständig im Verwaltungsstreitverfahren ist in erster Instanz der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß.

Achter Abschnitt.

Strafvorschriften.

§ 72.

Mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. wird bestraft:

1. wer bei Ausübung der Jagd seinen Jagdschein oder die nach § 30 Nr. 3 an dessen Stelle tretende Bescheinigung nicht bei sich führt,
2. wer die Jagd innerhalb der abgesteckten Festungsrayons ausübt, ohne einen von der Festungsbehörde mit dem Einsichtsvermerke versehenen Jagdschein bei sich zu führen (§ 38).

§ 73.

Mit Geldstrafe von 15 bis 100 Mk. wird bestraft:

wer, ohne den vorgeschriebenen Jagdschein zu besitzen, die Jagd ausübt, oder wer von einem gemäß § 36 für ungültig erklärten Jagdscheine Gebrauch macht.

Ist der Täter in den letzten fünf Jahren wegen der gleichen Übertretung vorbestraft, so können neben der Geldstrafe die Jagdgeräte, sowie die Hunde, welche er bei der Zuwiderhandlung bei sich geführt hat, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob der Schuldige Eigentümer ist oder nicht.

§ 74.

Die Fristen im § 34 Ziff. 3, § 35 Ziff. 1 und 2, § 73 Abs. 2 beginnen mit dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem die Strafe verbüßt, verjährt oder erlassen ist.

§ 75.

Wer zwar mit einem Jagdscheine versehen, aber ohne Begleitung des Jagdberechtigten oder ohne dessen schriftlich erteilte Erlaubnis bei sich zu führen, die Jagd auf fremdem Jagdbezirke ausübt, wird mit einer Strafe von sechs bis fünfzehn Mark belegt.

§ 76.

Mit den nachstehenden Geldstrafen wird bestraft, wer während der Schonzeit erlegt oder einfängt:

1. ein Stück Elchwild . . . . 150 Mk.
2. ein Stück Rotwild . . . . 150 „
3. ein Stück Damwild . . . . 100 „
4. einen Biber . . . . 100 „
5. ein Stück Rehwild . . . . 60 „
6. ein Stück Auerwild, eine Trappe, einen Schwan . . . . 30 „
7. einen Dachs, einen Hasen, ein Stück Birk- oder Haselwild, eine Schnepfe oder einen Fasan . . . . 10 „
8. ein Rebhuhn, ein schottisches Moorhuhn, eine Wachtel, eine wilde Ente, einen Kranich, einen Brachvogel, einen Wachtelkönig oder einen sonstigen jagdbaren Sumpf- oder Wasservogel . . 5 „
9. eine Drossel (Krammetsvogel) . . 2 „

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Geldstrafe in den Fällen 1 bis 4 auf 15 Mk., 5 und 6 auf 5 Mk., in den Fällen 7 bis 9 bis auf 1 Mk. für jedes Stück ermäßigt werden.

§ 77.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft, wer:

1. innerhalb der Schonzeit auf die durch diese geschützten Tiere die Jagd ausübt, ohne sie zu erlegen oder einzufangen;
2. den Vorschriften des § 41 zuwider Schlingen stellt, in denen jagdbare Tiere oder Kaninchen sich fangen können.

Ist in den Schlingen Wild gefangen worden, für welches eine Schonzeit vorgeschrieben ist, so darf eine niedrigere Strafe, als wie sie nach §§ 50 und 76 angedroht ist, nicht verhängt werden. Das gleiche findet Anwendung auf Wild, für welches die Schonzeiten deshalb nicht gelten, weil es sich in eingefriedigten Wildgärten befindet.

Bei einer Zuwiderhandlung gegen den § 41 ist neben der Geldstrafe die Einziehung der Schlingen auszusprechen, ohne Unterschied, ob sie dem Schuldigen gehören oder nicht.

§ 78.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. wird bestraft: wer den Vorschriften der §§ 43, 44 und 45 zuwider Wild oder Kiebitz- oder Möweneier versendet, zum Verkauf herumträgt oder ausstellt oder feilbietet, verkauft, ankauft oder den Verkauf von solchem Wild (Eiern) vermittelt.

Hat der Täter gewerbs- oder gewohnheitsmäßig gehandelt, so ist eine Geldstrafe von nicht unter 30 Mk. zu verhängen.

Neben der Geldstrafe ist das den Gegenstand der Zuwiderhandlung bildende Wild (die Kiebitz- und Möweneier) einzuziehen ohne Unterschied, ob der Schuldige Eigentümer ist oder nicht; von der Einziehung kann abgesehen werden, wenn der Ankauf nur zum eigenen Verbrauch geschehen ist.

§ 79.

An die Stelle einer nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu verhängenden, nicht beitreibbaren Geldstrafe tritt Haftstrafe nach Maßgabe der §§ 28 und 29 des Reichsstrafgesetzbuches.

§ 80.

Für die Geldstrafe und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste eines anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören,

ist letzterer im Fall des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären, und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 zu 9 des Strafgesetzbuches verurteilt wird. Wird festgestellt, daß die Tat nicht mit seinem Wissen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Täter noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen haftet, zur Zahlung der Geldstrafe und der Kosten als unmittelbar haftbar verurteilt. Dasselbe gilt, wenn der Täter zwar das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Tat erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustandes straffrei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen als haftbar Erklärten tritt an die Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

Neunter Abschnitt.

Übergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 81.

An Stelle der §§ 51 bis 66 gelten im ehemaligen Kurfürstentum Hessen die Vorschriften des Kurhessischen Wildschadengesetzes vom 26. Januar 1854 (Kurhess. Gesetzsamml. S. 9) und die §§ 26, 28, 34 bis 37, 40 des Kurhess. Jagdgesetzes vom 7. September 1865 (Kurhess. Gesetzsamml. S. 571).

§ 82.

Der Bezirksausschuß beschließt über die Erneuerung der auf den Schleswigschen Westseeinseln bestehenden Konzessionen zur Errichtung von Vogelkojen, sowie über die Erteilung neuer Konzessionen (§ 6 des Gesetzes vom 1. März 1873, Gesetzsamml. S. 27).

§ 83.

In denjenigen Landesteilen, in denen das Recht, Kiebitz- und Möweneier einzusammeln, anderen Personen als den Jagdberechtigten vor dem Inkrafttreten des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 (Gesetzsamml. S. 159) zustand, bleibt dieses Recht bis zum Ablauf der Jagdpachtverträge, die bei dem Inkrafttreten des letzteren Gesetzes bestanden haben, unberührt.

§ 84.

Die vor dem 1. Mai 1907 abgeschlossenen Verträge über die Verpachtung eines Jagdbezirks bleiben bis zu ihrem Ablauf in Kraft. Im Regierungsbezirk Cassel sollen die nach dem 1. Mai 1907 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes abgeschlossenen Verträge nicht über den 1. April 1914 hinaus Gültigkeit haben.

Während der Dauer dieser Pachtverträge können die in dem betreffenden Gemeinde- (Guts-) Bezirk belegenen, nach den bisher geltenden Vorschriften zu Recht gebildeten Eigenjagdbezirke auch dann bestehen bleiben, wenn sie nicht einen land- und forstwirtschaftlich benutzten Flächenraum von wenigstens 75 ha einnehmen. Während der gleichen Zeit kann aus Grundflächen, die zwar den Erfordernissen des § 4 Ziff. 2 genügen, nicht aber einen nach den bisher geltenden Vorschriften zur Bildung eines Eigenjagdbezirks erforderlichen Flächenraum umfassen, ein Eigenjagdbezirk nicht gebildet werden.

Liegen solche Grundflächen in verschiedenen Gemeinde- (Guts-) Bezirken, für die mehrere Pachtverträge in Betracht kommen, so gilt als Zeitpunkt, bis zu dem die bisherigen Eigenjagdbezirke fortbestehen oder von dem ab Eigenjagdbezirke gebildet werden können (Abs. 2), der Ablauf des zuerst beendeten Pachtvertrages.

§ 85.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausgestellten Jagdscheine behalten ihre Gültigkeit für die Zeit, auf welche sie ausgestellt sind.

§ 86.

Die nachstehend aufgeführten Gesetze werden, soweit sie nicht bereits anderweit aufgehoben sind, für den Geltungsbereich dieses Gesetzes hierdurch aufgehoben:

1. Das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd, vom 31. Oktober 1848 (Gesetzsamml. S. 343).
2. Das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 (Gesetzsamml. S. 165).
3. Das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 (Gesetzsamml. S. 307).
4. Das Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895 (Gesetzsamml. S. 304).
5. Das Gesetz, betreffend die Ergänzung einiger jagdrechtlicher Bestimmungen, vom 29. April 1897 (Gesetzsamml. S. 117).
6. Das Gesetz, betreffend Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausübung der Jagd auf eigenem Grundbesitz, vom 7. August 1899 (Gesetzsamml. S. 151).
7. Das Wildschongesetz vom 14. Juli 1904 (Gesetzsamml. S. 159).
8. Das Jagdverwaltungsgesetz vom 4. Juli 1905 (Gesetzsamml. S. 271).
9. Die Verordnung, betreffend das Jagdrecht und die Jagdpolizei im ehemaligen Herzogtum Nassau vom 30. März 1867 (Gesetzsamml. S. 426).
10. Die §§ 1 bis 5, 7 und 8 des Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden in den vormals Kurfürstlich hessischen und Großherzoglich hessischen Landesteilen und in der Provinz Schleswig-Holstein, vom 1. März 1873 (Gesetzsamml. S. 27).
11. Das Gesetz, betreffend das Jagdrecht und die Jagdpolizei im Herzogtum Lauenburg, vom 17. Juli 1872 (Offizielles Wochenblatt für das Herzogtum Lauenburg S. 215).
12. Das Kurhessische Gesetz, betreffend die Aufhebung der Jagdgerechtsame und die Verhütung des Wildschadens, vom 1. Juli 1848 (Kurhess. Gesetzsamml. S. 47).
13. Die §§ 1 bis 4, 8 bis 25, 27, 29, 30 Ziff. 1 bis 5; 31, 33, 38, 39 des Kurhessischen Gesetzes, das Jagdrecht und dessen Ausübung betreffend, vom 7. September 1865 (Kurh. Gesetzsamml. S. 571): die §§ 5 bis 7 desselben Gesetzes,

soweit sie nicht durch das vorliegende Gesetz aufrecht erhalten werden.

14. Das Frankfurter Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 20. August 1850 (Gesetz- und Statutensamml. der freien Stadt Frankfurt, 10. Bd. S. 323).
15. Die Artikel 1 bis 16 des Großherzoglich Hessischen Gesetzes, die Ausübung der Jagd und der Fischerei in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend, vom 26. Juli 1848 (Regierungsblatt S. 209).
16. Das Großherzoglich Hessische Gesetz, die Jagdberechtigungen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen betreffend, vom 2. August 1858 (Regierungsblatt S. 257).
17. Das Großherzoglich Hessische Strafgesetz vom 19. Juli 1858 (Regierungsblatt S. 345).
18. Die Artikel 1 bis 18 des Hessen-Homburgischen Gesetzes, die Jagd und Fischerei im Amte Homburg betreffend, vom 8. Oktober 1849 nebst Verordnung, die Verpachtung der Gemeindejagden im Amte Homburg betreffend, vom 8. Oktober 1849 (Regierungsblatt vom 14. Oktober 1849, Nr. 8).
19. Das Bayerische Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 30. März 1850 (Bayerisches Gesetzblatt S. 117).
20. Die §§ 1 bis 16, 18 bis 21 der Bayerischen Verordnung, polizeiliche Vorschriften über Ausübung und Behandlung der Jagden betreffend, vom 5. Oktober 1863 (Bayerisches Regierungsblatt S. 1657).
21. Die §§ 104, 105 Abs. 1 Ziff. 2 und 3; 106 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichts-Behörden vom 1. August 1883 (Gesetzsamml. S. 237).

Urkundlich usw.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. II 7843 III 8772.

Berlin W. 9, den 2. Juli 1907.

Zwecks Abwehr der vielfach übertriebenen Anforderungen, welche an den Domänen- und Forstfiskus in bezug auf die Räumung von Gräben und flußartigen Wasserläufen gestellt werden, erhalten die Königlichen Regierungen beigehend eine Abschrift des die Räumung des Insterflußes betreffenden Erkenntnisses des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 27. September 1906 zur Nachachtung und geeigneten Verständigung der in Betracht kommenden Lokalbeamten, namentlich auch der Meliorationsbaubeamten. Im Auftrage Dr. Thiel.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme von Sigmaringen.

Auszug aus dem Erkenntnis.

Gründe: Der Revision des klagenden Fiskus gegen das die Klage im wesentlichen abweisende Urteil des Bezirksausschusses zu Gumbinnen vom 28. Oktober 1904 kann der Erfolg nicht versagt werden.

Den Gegenstand des Klageangriffes bildet der die Verfügung vom 26. März 1900 aufrecht erhaltende Beschluß des beklagten Amtsvorstehers vom 23. April 1900.

Aus dem Inhalt der Verfügung geht mit völliger Sicherheit hervor, daß es sich bei ihr ausschließlich um eine auf Grund des § 66 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 erlassene Räumungsanordnung handelt, und daß andere polizeiliche Interessen außer denjenigen der Vorflut dabei nicht in Frage kommen. Danach ist die Verfügung des Amtsvorstehers unhaltbar, wenn sie als Räumungsanordnung keinen Bestand haben kann. Als Räumungsanordnung aber ist sie in der Tat nicht aufrecht zu erhalten.

Der unterzeichnete Gerichtshof hat sich über den Begriff der Räumung und den Umfang der Räumungspflicht wiederholt ausgesprochen. Dabei ist unverändert daran festgehalten worden, daß mit einer Räumungsanordnung nicht die Neuherstellung des wünschenswerten Zustandes eines Wasserlaufes, sondern nur die Wiederherstellung des bereits vorhanden gewesenen, und zwar des bis in die neueste Zeit hineinreichenden Zustandes verlangt werden kann. In diesem Sinne ist in den „Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts", Band II, Seite 280 von der „Wiederherstellung des Zustandes, wie er bisher bestand", Band XXXXVI, Seite 319 von der „Wiederherstellung der normalen Sohle des Wasserlaufs", Band VIII, Seite 237 von der Wiederherstellung der ursprünglichen Breite und Tiefe und der Beseitigung der Veränderungen des normalen Bettes, Band V, Seite 253, Band IX, Seite 259 und Band XXI, Seite 311 von der Erhaltung des Bettes und der Ufer in normalem Zustande die Rede. Anlangend insbesondere den Zeitpunkt, nach welchem sich die Feststellung des normalen Zustandes bestimmt, so ist Band III, Seite 210 a. a. O. ausgesprochen, daß die Wiederherstellung einer früher zwar vorhanden gewesenen, aber schon längst nicht mehr bestehenden Anlage über den Begriff der polizeilich erzwingbaren Räumung hinausgeht. Band XXXV, Seite 302 heißt es, daß bei der Entscheidung, was zur Zeit Ufer und was Flußbett sei, auf unvordenkliche Zeiträume nicht zurückgegriffen werden dürfe, und daß es überhaupt nicht darauf ankomme, wie in früherer Zeit die Grenzlinie zwischen Ufer und Fluß verlaufen sei, sondern nur darauf, was gegenwärtig als Ufer und was als Flußbett angesehen werden müsse. Endlich findet sich in dem im Preußischen Verwaltungsblatt Jahrgang XXV, Seite 253/4 abgedruckten Urteile des Senats vom 9. Juli 1903 folgende Ausführung:

„Der Vorderrichter berücksichtigt indes auch nicht, daß Flüße und Seen im Laufe der Zeit infolge der Einwirkungen des Wassers oder anderer natürlicher Ereignisse immer Veränderungen unterliegen. Wollte man den Eintritt derartiger Veränderungen grundsätzlich und für das Maß der zulässigen polizeilichen Anforderungen rücksichtlich der Vorflut insbesondere als unwesentlich erachten, so käme dies schließlich darauf hinaus, daß der Urzustand ausschließlich als der normale in Betracht käme. Dies führte nicht allein zu meistens unmöglichen Feststellungen, sondern auch dazu, daß die Grundsätze des bürgerlichen Rechts über den Erwerb entstehender Anlandungen, Inseln usw. im wesentlichen gegenstandslos

wären. Ein derartiger Rechtssatz besteht nicht. Als der normale Zustand kommt jeweilig derjenige in Betracht, in dem sich Flüsse und Seen zu der Zeit, in der hierüber zu entscheiden ist, tatsächlich seit einer längeren Zeit befinden. Die Möglichkeit, daß sich eine für die Polizeibehörde maßgebende Veränderung der Flüsse und Seen und der Höhenlage ihres Bettes auch deshalb ausbildet, weil die seinerzeit erzwingbar gewesene Fortränmung von Anwuchs, Anlandungen usw. nicht rechtzeitig angeordnet worden ist, muß danach anerkannt werden."

Verschiedenes.

— **Die kombinierte große Forstexkursion der Akademien Eberswalde und Münden** findet, laut Meldung des „Hannoverschen Couriers", in diesem Jahre unter Leitung des Oberforstmeisters Riebel und der forstlichen Dozenten der Akademie Hann.-Münden statt. Sie wird am 15. August angetreten und führt über Mannheim in den Schwarzwald und die Vogesen.

— **Müssen Beamte als Inhaber von Dienstwohnungen die Reinigung des Bürgersteiges übernehmen?** Diese Frage hat das Kammergericht im verneinenden Sinne für die Staatsbeamten und Lehrer entschieden. In einem Dorfe war ein dort angestellter Lehrer von dem Amtsvorsteher mit einer Polizeistrafe bedacht worden, weil er auf Grund einer bestehenden Polizeiverordnung die Bestreuung des Bürgersteiges mit abstumpfendem Material bei Glatteis vor dem Schulhause, in welchem ihm eine Dienstwohnung zugewiesen war, unterlassen hatte. Der Lehrer erhob Einspruch und machte geltend, daß auf Grund des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. März 1897 nicht er, sondern der Schulunterhaltungspflichtige die Unterhaltung und demnach die Reinigung des Bürgersteiges zu bewerkstelligen habe. Während das Schöffengericht ihn freisprach, verurteilte ihn die Strafkammer, indem sie annahm, daß im fraglichen Orte sich eine Observanz gebildet habe, nach welcher auch der Lehrer zum Streuen des Bürgersteiges verpflichtet sei. Das Kammergericht hob dieses Urteil wieder auf und sprach den Lehrer von Strafe und Kosten frei. Der Lehrer sei als Inhaber einer Dienstwohnung nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zur Unterhaltung und Reinigung des Bürgersteiges vor dem Schulhause nicht verpflichtet, überhaupt seien nach diesem Gesetze die Staatsbeamten und Lehrer als Inhaber von Dienstwohnungen von allen Naturaldiensten befreit. („Deutsche Beamten-Zeitung" Nr. 16 vom 15. August 1906.)

— **Gericke-Sammlung in Glatz.** Die in weitesten Kreisen bekannte und auch im Auslande mehrfach preisgekrönte naturwissenschaftliche Sammlung des verstorbenen Försters Gericke (Reinerz), welche die Stadtgemeinde Glatz erworben hat, wird in den Räumen des Stellgittstiftungshauses unmittelbar am Bahnhof untergebracht. Diese dort zur Schau ausgestellte Sammlung ist besonders forstwissenschaftlich von großem Werte. Sie enthält 1. 95 Biologien von Insekten, welche der Forst- und Landwirtschaft und dem Gartenbau schädlich bzw. nützlich sind, in buchförmigen Kästen von 40×31 cm Bodenfläche mit Glasdeckel, 2. 15 Kästen mit Vögeln Deutschlands in ihren Nestern; die Kästen sind 1½ m lang, 80 cm breit und 40 cm tief, 3. acht 1,1 m lange und 50 cm breite Glaskästen mit Eiern deutscher Vögel, von jeder Spezies ein ganzes Gelege, 4. neun Gruppen einer Sammlung von Fährten und Spuren des jagdbaren Wildes (Säugetiere und Vögel), 5. Nachbildung heimischer Pilze. Um jedermann den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen, soll ein Eintrittsgeld von 20 Pf. für eine Person erhoben werden. Für Glatzer Schulkinder bei klassenweisem Besuch in Begleitung der Lehrer wird Eintrittsgeld nicht erhoben. Für Schüler höherer Lehranstalten soll das Eintrittsgeld auf 10 Pf. ermäßigt werden. Schulen von außerhalb werden besondere Vergünstigungen eingeräumt. Ferner sollen Jahreskarten zum Preise von 1,50 Mk. pro Person ausgegeben werden.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 6. August 1907.** Rehböcke 0,40 bis 0,75, Schwarzwild 0,51 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,25 bis 0,60, Stockenten 1,20 bis 1,40, Krickenten 0,50 bis 0,70 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Deutscher Forstverein.

Tagesordnung der VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins

(35. Versammlung deutscher Forstmänner) zu Straßburg i. Els. vom 9. bis 14. September 1907.

A. Zeiteinteilung.

I. Montag, den 9. September 1907.

1. Empfang auf dem Hauptbahnhof von vormittags 9 bis abends 12 Uhr.

   Im Geschäftszimmer daselbst (1. Bahnsteig) Einzeichnung der Teilnehmer, Ausgabe der Drucksachen und Teilnehmerkarten 2c.*).

2. Von abends 8 Uhr ab gesellige Vereinigung im Restaurant „Germania" am Universitätsplatz.

II. Dienstag, den 10. September.

1. Eröffnung der Versammlung und Beginn der Verhandlungen pünktlich 8 Uhr vormittags im großen Saale der Aubette am Kleberplatz.

*) Für die vorausbestellte Wohnung geht dem Besteller direkte Mitteilung zu. Da nicht sämtliche Teilnehmer in Hotels untergebracht werden können, werden die Anmeldungen für solche nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die übrigen Teilnehmer müssen in Einzelquartieren untergebracht werden. Hotelzimmerpreise hoch; Höchstpreise pro Tag und Bett 6 Mk. ohne Frühstück.

Daselbst ist auch das Geschäftszimmer von morgens 7 bis nachmittags 1 Uhr geöffnet.

2. Um $12\frac{1}{2}$ Uhr Frühstück in der „Germania“. (Preis ohne Getränke 2,50 Mk.)
3. Nachmittags Besichtigung der Stadt.
4. Abends $8\frac{1}{4}$ Uhr Konzert in der Hauptrestauration der Orangerie.

III. Mittwoch, den 11. September.

1. Fortsetzung der Verhandlungen in der Aubette von morgens 8 Uhr ab. Frühstück nach Belieben.
2. Um 4 Uhr Festessen im Gartenhause der Orangerie. (Preis ohne Getränke 5 Mk.)

IV. Donnerstag, den 12. September.

Hauptausflug in die Oberförsterei Wasselnheim.
Abfahrt mit Sonderzug 7^{05} Uhr vom Hauptbahnhof nach Papiermühle, Ankunft daselbst 8^{12} Uhr. Von hier zunächst kurze Wagenfahrt, alsdann ein etwa $1\frac{1}{2}$ stündiger Gang durch den Gemeindewald von Westhofen. Hierauf wieder Wagenfahrt durch den Straßburger Oedenwald und den Staatswald nach Wangenburg. Frühstück aus der Tasche. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Wangenburg. (Preis mit 1 Schoppen Wein 3,50 Mk.)

Rückfahrt nach Station Romansweiler 4^{45} Uhr; von hier um 6^{25} Uhr mit Sonderzug zurück nach Straßburg, Ankunft daselbst 7^{34} Uhr.

V. Freitag, den 13. September.

Ausflug nach der Hohkönigsburg.
Abfahrt mit Sonderzug 7^{10} Uhr vom Hauptbahnhof nach Station Wanzel. Ankunft daselbst 8^{12} Uhr. Von Wanzel Aufstieg durch den Schlettstadter Stadtwald nach der Hohkönigsburg. Ankunft daselbst gegen 11 Uhr. Besichtigung der Burg. Abstieg nach Hotel Buckel, woselbst gemeinschaftliches Essen um 1 Uhr. (Preis ohne Getränke 3 Mk.)

Für diejenigen, die den Nachausflug nach dem Ober-Elsaß antreten: Abfahrt mit Wagen um 3 Uhr durch die Gemeindewaldungen von Rodern und Bergheim über Tannenkirch nach Rappoltsweiler. Besichtigung dieser Stadt. 5^{50} Uhr Abfahrt nach Colmar mit der Bahn. Ankunft dort 6^{24} Uhr. Abendessen im Bahnhof. 7^{42} Uhr Bahnfahrt nach Eschelmer; von da mit Omnibus nach Urbeis, woselbst Nachtquartier.

Für diejenigen, die nach Straßburg zurückkehren: Abstieg nach Station Wanzel um 5 Uhr zur Benutzung des fahrplanmäßigen Zuges 6^{55} Uhr, Ankunft in Straßburg 8^{13} Uhr.

VI. Sonnabend, den 14. September.

Entweder:

Fortsetzung des Nachausfluges im Ober-Elsaß, und zwar $7\frac{3}{4}$ Uhr dreistündige Fußtour über den Schwarzen nach dem Weißen See. Hier im Hotel einstündige Frühstückspause, dann vierstündige Fußtour durch den Kaysingwald nach der Schlucht. 5 Uhr Essen im Hotel Altenberg. Um 7 Uhr Talfahrt nach Münster mit der elektrischen Bahn. Von hier können bei Abfahrt um 8^{14} Uhr Nachtschnellzüge in Colmar erreicht werden.

Oder:

Ausflug nach Lothringen zur Besichtigung von Mittelwaldungen, welche in Hochwald übergeführt werden. Abfahrt von Straßburg 5^{29} Uhr, Ankunft in Bergaville 9^{18} Uhr; Gang durch den Mittelwald der Gemeinde Bergaville, dann durch die Umwandlungsflächen des Staatswaldes (Schutzbezirk Bergaville, Köcking und St. Médard), 12 Uhr Frühstückspause am Arbeiterhaus. Ankunft in Dieuze 4 Uhr. Dort Mittagessen. Abfahrt in Dieuze 5^{45} Uhr nach Bensdorf, wo Anschluß mit den Zügen nach Metz, Straßburg und Saargemünd erreicht wird.

B. Verhandlungsgegenstände.

I. Geschäftliche Vorlagen.

1. Bestimmung über Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände der IX. Hauptversammlung 1908.
   Berichterstatter: vom Forstwirtschaftsrat noch zu benennen.
2. Neuwahl des Vorsitzenden.
   Berichterstatter: vom Forstwirtschaftsrat noch zu benennen.

II. Sonstige Vorlagen.

1. Welche Erfahrungen liegen vor bei der Umwandlung von Mittelwald in Hochwald?
   Berichterstatter: Ney, Oberforstmeister, Metz.
2. Die Einrichtung des höheren forstlichen Unterrichts.
   Berichterstatter: Dr. Endres, Professor, München.
   Mitberichterstatter: Riebel, Oberforstmeister, Münden.
3. Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen, Erfahrungen und wichtige Vorkommnisse im Bereiche des Forst- und Jagdwesens.

* * *

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auch solche Fachgenossen und Freunde des Waldes, die dem Deutschen Forstvereine nicht angehören, als Gäste herzlich willkommen sind.

Zu den Unkosten der Hauptversammlung wird von den Mitgliedern des Vereins ein Beitrag von 5 Mk., von den Nichtmitgliedern ein solcher von 8 Mk. erhoben.

Anmeldungen werden bis zum 10. August d. Js. erbeten.

Straßburg i. E., im Juni 1907.

Die Geschäftsführung
der VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins.

D. F. 32, 22

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Birkenstädt, Forstaufseher zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Bosdorf, Forstaufseher zu Kurtschlag, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Vogelsang, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Busse, Förster zu Kurtschlag, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Gaisberg, Oberförsterei Potsdam, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kelder, Förster zu Hückeswagen, ist die Försterstelle Damm, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, vom 1. September d. Js. ab übertragen.

Gerber, Forstaufseher zu Johannisthal, Oberförsterei Grünau-Dahme, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Giesemann, Revierförster zu Winsen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kayserling, Forstaufseher, Forstkassen-Rendant auf Probe zu Brunstplatz, Regbz. Marienwerder, ist endgültig zum Forstkassen-Rendanten ernannt worden.

Müller, Forstaufseher zu Hohenbrück, ist nach Caseburg, Oberförsterei Friedrichsthal, Regbz. Stettin, versetzt.

Ost, Förster zu Strelitz, Oberförsterei Wtelno, ist nach Kabott, Oberförsterei Schulitz, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Peters, Forstaufseher zu Döllnkrug, Oberförsterei Grimnitz, ist nach Zippelsförde, Oberförsterei Alt-Ruppin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Philipp, Förster zu Kabott, Oberförsterei Schulitz, ist nach Strelitz, Oberförsterei Wtelno, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Piesmann, Forstaufseher zu Bärenklau, Oberförsterei Oranienburg, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Reese, Förster zu Vogelsang, Oberförsterei Zehdenick, ist nach Kurtschlag, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schramm, Forstaufseher zu Jänickendorfer Theerofen, Oberförsterei Woltersdorf, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Schulz, Forstaufseher, bisher bei den Betriebs-Regulierungs-Arbeiten in der Oberförsterei Wardböhmen beschäftigt, wird zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes nach Fuhrberg, Oberförsterei Fuhrberg, Regbz. Lüneburg, versetzt.

Wegener, Forstaufseher zu Freienwalde, Oberförsterei Freienwalde, Regbz. Potsdam, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Pohmen, Gräflich von Speescher Förster zu Gervershagen, Kreis Gummersbach, ist in den Ruhestand getreten.

Neuß, Gräflich von Speescher Forstaufseher zu Lintorf, Kreis Düsseldorf, ist das Forstrevier Gervershagen mit dem Wohnsitze in Gervershagen, Post Rodt-Müllenbach, Bezirk Köln, übertragen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Kerzel**, Revierjäger zu Stolbergsdorf, Kreis Reichenbach; **Wähnert**, Gutsförster zu Liebschütz, Kreis Ziegenrück; **Wesseler**, Herrschaftl. Förster zu Kapellen, Kreis Geldern.

D. Jäger-Korps.

von Arnim (Jüterbog), Oberleutnant der Garde-Landwehr-Schützen 2. Aufgebots, ist der Abschied bewilligt.

von Dziembowski (Neutomischel), Hauptmann der Reserve des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, ist — mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armeeuniform — der Abschied bewilligt.

Herstein (I Bochum), Vizefeldwebel, wurde zum Leutnant der Reserve des Hannov. Jäger-Bats. Nr. 10 befördert.

Ohlenschlager (Frankfurt a. M.), Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots, ist zu den Reserve-Offizieren des Kurhess. Jäger-Bataillons Nr. 11 versetzt.

Zu Hauptleuten wurden befördert die Oberleutnants: **Laspeyres** (Schneidemühl) der Reserve des Garde-Jäger-Bataillons, **Graf v. Korff** gen. **Schmising-Kerssenbrock** (Höchst) der Reserve des Garde-Schützen-Bataillons, **Kohlsbach** (Schneidemühl) der Reserve des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, **de Greiff** (I Trier) der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots.

Zu Oberleutnants wurden befördert die Leutnants der Res.: **Großer** (Kottbus) des Brandenburg. Jäger-Bataillons Nr. 3, **Duday** (Posen) des Magdeburg. Jäger-Bataillons Nr. 4, **Frhr. v. Ketelhodt** (Gera) und **Herbold** (Frankfurt a. M.) des Westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, **Erdmann** (Marburg) des Hannov. Jäger-Bataillons Nr. 10, **Bleß** (Bartenstein) der Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1; sowie die Leutnants: **v. Kardorff** (Rostock) der Garde-Landwehr-Jäger 1. Aufgebots, **Frhr. v. Stein** (III Berlin) der Garde-Landwehr-Schützen 1. Aufgebots, **Polley** (Karlsruhe) und **Pietsch** (Konitz) der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kreß, Assistent zu Trippstadt, ist an die Waldbauschule dortselbst versetzt worden.

Schneider, Praktikant aus Sondernheim, ist zum Assistenten in Trippstadt ernannt worden.

Adam, Forstwart zu Roggenburg, ist auf die Dauer eines Jahres pensioniert.

Agerer, im zeitlichen Ruhestand befindlicher Forstwart, vormals zu Wörth a. Rh., ist auf die Forstwartstelle Kürnach, Forstamt Kürnach, reaktiviert.

Ehrhardt, Forstgehilfe zu Kösching, ist zum Forstwart e. st. befördert worden.

Habel, Forstwart am Forstamte Reichenhall-St. Zeno, ist auf die Forstwartstelle zu Roggenburg, Forstamt Breitenthal, versetzt worden.

Herwig, Forstwart zu Kürnach, ist auf die Forstwartstelle zu Josephsthal, Forstamt Schliersee, versetzt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Sandrock, Gräflich Pappenheimscher Förster zu Rothenstein bei Pappenheim, ist in den Ruhestand getreten.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Gerisch, Expedient beim Forstrentamte Auerbach, ist zum Bureauassistenten im Finanzministerium ernannt.

Jost, Privatexpedient, ist zum Expedienten beim Forstrentamte Auerbach ernannt worden.

Müller, Reviergehilfe auf Naunhofer Revier, ist in gleicher Eigenschaft auf das Brotenfelder Revier versetzt worden.

Rudolph, Försterkandidat, Reviergehilfe auf Brotenfelder Revier, ist in gleicher Eigenschaft auf das Naunhofer Revier versetzt worden.

Herzogtum Anhalt.

B. Hof-Forstverwaltung.

Haring, Forstbeflissener zu Ballenstedt, ist zum Herzoglichen Forstreferendar ernannt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Försterstelle Kleine Fränke** in der Stadtforst Fürstenwalde ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr; für endgültige Anstellung wird Verzicht auf die Staatsanstellung verlangt. Mit der Stelle ist verbunden ein pensionsfähiges Gehalt von 1000 Mk., freie Dienstwohnung mit Garten, Dienstland (1 ha 556 a Acker und 1 ha 398 a Wiese) gegen Nutzungsgeld, Freibrennholz (40 rm Kiefern-Rundknüppel, 20 rm Reiserknüppel und 30 rm Reisig III. Klasse) gegen Erstattung der Werbungskosten. Dienstwohnung und Brennholz werden beim Ruhegehalt mit 300 Mk. angerechnet. Das Gehalt steigt alle drei Jahre (dreimal um 100 Mk. und viermal um 75 Mk.) bis 1600 Mk. Verheiratete Forstversorgungsberechtigte und Reservejäger der Klasse A wollen ihre Militärpapiere, Zeugnisse und selbstgeschriebenen Lebenslauf bis spätestens zum 20. September d. Js. einsenden an den Königl. Oberförster Dick, der auch zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

*

Die **Gemeindeförsterstelle Wollmeringen** in der Oberförsterei Diedenhofen (Elsaß-Lothringen) ist zu besetzen. Außer dem freien Brennholze ist mit der Stelle ein Bareinkommen von 1317 Mk. 90 Pf. verbunden. Bewerbungen sind bis zum 15. September d. Js. an den Bezirkspräsidenten von Lothringen einzureichen, denselben sind der Forstversorgungsschein und die seit Erteilung desselben erlangten Dienst- und Führungsatteste, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum belegen müssen, beizufügen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post **Breitebruch**, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4962. **Gaentzsch**, Forstaufseher, Senden i. W., Mstr.
4963. **Kritschil**, Forstaufseher, Zobten (Bez. Breslau).
4964. **Wels**, Forstaufseher, Burgstall, Mgb.
4965. **Pohl**, Förster, Rothcheide bei Waitze, Psn.
4966. **Grünewald**, Forstkassenrendant, Grünwalde, Opr., Kbg.
4967. **Jankowski**, Revierförster, Reußen b. Horn, Opr., Kbg.
4968. **Soecknick**, Förster, Kegels bei Glommen, Opr., Kbg.
4969. **Koltermann**, Förster, Schweinrich bei Dransee, Pdm.
4970. **Linke**, Förster, Altenhof b. Lichterfelde, Eberswalde, Pdm.
4971. **Rauch**, Förster, Wilhelmseichen bei Joachimsthal, Um.
4972. **Nowotny**, Förster, Steinbusch bei Hochzeit, Nm., Ffo.
4973. **Will**, Forstschullehrer, Steinbusch b. Hochzeit, Nm., Ffo.
4974. **Hanser**, Förster, Osburg bei Trier, Trier.
4975. **von Vidoll**, Forstaufseher, Tawern bei Conz, Trier.
4976. **Möller**, Hilfsjäger, z. Zt. kommiss. Gemeindeförster, Halsenbach (Post), Cblz.
4977. **Wonesz**, Hilfsjäger, Claushagen, Kr. Neustettin, Cösl.
4978. **Streblow**, Forstaufseher, Dossow, Prignitz, Pdm.
4979. **Brettbauer**, Forstaufseher, Krofdorf, Dmst.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Diejenigen Herren Kollegen, die bisher der Bezirksgruppe nicht angehören, werden infolge Beschlusses der VI. Mitglieder-Versammlung in Berlin vom 31. Mai 1907 ergebenst ersucht, sich nunmehr zwecks Aufstellung der Mitgliederliste bei dem Vorsitzenden der Bezirksgruppe, Hegemeister Sohn-Rinkau bei Bromberg anzumelden und gleichzeitig den Beitrag pro II. Halbjahr = 3,05 Mk. und 1,00 Mk. Bezirksgruppenbeitrag an den Kassenführer, Forstaufseher Nauthe, Oplawitz bei Bromberg, umgehend einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Magdeburg. Die für Sonnabend, den 24. August cr., mittags 12 Uhr, anberaumte Mitgliederversammlung findet wegen der sich nicht eignenden Räumlichkeiten nicht in der „Kaiserhalle", sondern in dem oberen Saale der **„Reichshalle"** (Kaiserstraße) statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über den Verlauf der Berliner Versammlung. 2. Anstellung der Förster o. R. 3. Gehaltsregulierung für den nächsten Etat. 4. Einziehen der noch fälligen Beiträge. 5. Verschiedenes. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Magdeburg, welche noch nicht Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten sind, sich aber, **wenigstens etwas**, für unsere Bestrebungen interessieren, zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.
O. Schulze, Vorsitzender.

Siegen-Lenne. Samstag, den 17. August, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Kreuzthal, Hotel Beinhauer. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin. 2. Entrichten der Beiträge für den Delegierten. 3. Verschiedenes (Vortrag 2c.). Die Herren Kollegen werden auch gebeten, ihre Damen mitzubringen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Allenstein. Die Mitglieder der Ortsgruppe, welche noch nicht den ganzen Jahresbeitrag pro 1907 bezahlt haben, bitte ich dringend, den Beitrag pro II. Halbjahr nebst Postbestellgeld — in Sa. 4,05 Mk. — umgehend an meine Adresse einzusenden. Schulz, Gradda bei Dorothowo.

Colbitz-Letzlinger-Heide (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 10. August 1907, nachmittags 4 Uhr, Versammlung bei Benze in Letzlingen. Tagesordnung: Anträge zur Bezirksversammlung in Magdeburg. Um zahlreiches Erscheinen bittet dringend Der Vorstand.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Auf vielseitigen Wunsch findet am Sonntag, den 18. August, von 3 Uhr nachmittags ab, ein Scheibenschießen mit Familien auf dem Schießstande bei Rodenbach statt. Bei schlechtem Wetter wird das Schießen am darauffolgenden Sonntage stattfinden und kann im Zweifelsfalle an der Telephonstelle Rodenbach angefragt werden. Teilnahme und eventl. Wünsche bitte mir bis zum 15. d. Mts. mitzuteilen. Alle Herren Kollegen — auch die nicht der Ortsgruppe angehören — mit ihren Familien ladet freundlichst ein

Riemenschneider.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Die Sommer-Versammlung der Mitglieder unseres Ortsvereins findet am 18. d. Mts., von nachmittags 3 Uhr an, im Ritter Bodo in Thale mit angemessener Tagesordnung statt. Auf den Vortrag des Herrn Kollegen Förster Kuhfahl

in Heteborn wird hierdurch aufmerksam gemacht. Er wird sprechen über „Waldschönheitspflege“. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 10. August, nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokal im Hotel zum „Deutschen Kaiser“ in Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Kassenprüfung; 2. Festsetzung der Satzungen der Ortsgruppe; 3. Neuwahl des Vorstandes; 4. Festsetzung der Satzungen des Schießvereins der Ortsgruppe; 5. Wahl des Vorstandes des Schießvereins; 6. Festsetzung des voraussichtlich am 18. August d. Js. abzuhaltenden Prämienschießens. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Herren Gruppenmitglieder gebeten, sämtlich pünktlich zu erscheinen. Der Ortsgruppenführer: Jdoux, Kgl. Förster.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 11. August, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung bei Lindner in Kaltenborn. Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge. 2. Vortrag des Kollegen Jacob. 3. Verschiedene wichtige Vereinssachen. Die Herren Kollegen werden gebeten, vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Das in letzter Versammlung beschlossene Scheibenschießen konnte im Juli nicht stattfinden, dasselbe soll nunmehr am Sonntag, den 11. August, mit Genehmigung des Herrn Kommandeurs auf dem untersten Kompagniestand (Schießstand der dritten Kompagnie) in der Knutzbach — zehn Minuten vom Bahnhof Marburg — stattfinden. Zusammenkunft 2 Uhr an der Schießstandswache, 2[30] Uhr der erste Schuß. Für ein Glas Bier und für einen kleinen Imbiß wird gesorgt. Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht mit Weidmannsheil Der Vorsitzende.

Rimkau-Schöneiche (Regbz. Breslau). Sonntag, den 11. August d. Js., Scheibenschießen in Leubus. Beginn 1/2 3 Uhr nachmittags. Abschied eines durch Versetzung scheidenden Mitgliedes. Die Herren Kollegen, deren Familien und Gäste werden freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Am Samstag, den 24. August cr., nachmittags um 1 Uhr, findet die am 13. Oktober v. Js. beschlossene Mitgliederversammlung zu Waldfriede (Luftkurort bei Seesbach) statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Herrn Kollegen Huhn über die diesjährige Abgeordneten- bzw. Mitgliederversammlung am 31. Mai cr. in Berlin. 2. Einzahlung der fälligen Jahresbeiträge. 3. Verschiedenes. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen, besonders auch um die Zuführung neuer Mitglieder, wird gebeten. Damenbeteiligung ist sehr erwünscht. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Vereinsversammlung am Sonntag, den 8. September cr, nachmittags 3½ Uhr, in Steinberge. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekannt gemacht. Der Vorstand.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Diejenigen Mitglieder, welche noch mit der Zahlung des Beitrages für das zweite Halbjahr 1907 im Rückstande sind, werden dringend ersucht, denselben umgehend bei Vermeidung der Anwendung des Bezirksgruppenbeschlusses vom 12. Mai 1907 (Postauftrag) an Kollegen Wepner einzusenden. Am 18. August d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, findet auf dem herrlichen Scheibenstande im Schutzbezirk Kelpinerbrück das zweite diesjährige Ortsgruppenschießen statt, wozu die Herren Kollegen, deren Damen und Gäste herzlichst eingeladen werden. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Engel, Karl, gelernter Jäger, z. Zt. beim Garde-Schützen-Bataillon in Groß-Lichterfelde.
Fick, Reinhold, Privatförster, Kleine Mühle bei Warnitz Nm.
Kümmel, Fritz, Königl. Hilfsjäger, Osterode a. Harz.
Nagerl, Jakob, Forstpraktikant, Kötzting, Bayern.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Erlös für von Herrn Georg Vorstorff in Woldenberg Nm. eingesandte Zigarren-Abschnitte	1,60 Mk.
Gesammelt von Mitgliedern des Jagdschutz-Vereins aus dem Kreise Solingen gelegentlich eines von Herrn Freiherrn Fr. von Diergardt in Morsbroich veranstalteten Tontaubenschießens; eingesandt von Herrn Frhr. v. Diergardt'schen Oberförster Bubner in Schlebusch bei Cöln	200,— „
Spende von Herrn Königl. Förster Wilke in Vielitzen bei Groß-Schweikowen	5,— „
Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt“	240,36 „
Summa	446,96 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arndt, Priesterbäk, 2 Mk.; Graf von Brühl, Neumühl, 5 Mk.; Berndt, Rogau, 3 Mk.; Deseler, Groß-Ziethen, 2 Mk.; Detering, Finckenstein, 2 Mk.; Dwuzet, Neidhardt, 2 Mk.; Engel, Groß-Lichterfelde, 2 Mk.; Groger, Alt-Drewitz, 2 Mk.; Grimmig, Woltersdorf, 2 Mk.; Heinelt, Schmiedefeld, 2 Mk.; Herrmann, Münder, 5 Mk.; Hensel, Berlin, 2,50 Mk.; Heuchel, Berkholz, 6 Mk.; Klasen, Rheine, 2 Mk.; Kaiser, Kl.-Gohlau, 2 Mk.; Kaiser, Trossin, 2 Mk.; Küchler, Obernigk, 2 Mk.; Koch, Nieder-Heide, 2 Mk.; Kanisch, Falkenhagen, 2 Mk.; Mertes, Niederemmel, 2 Mk.; Maeder, Steinbach, 2 Mk.; Nöring, Braunsfelde, 2 Mk.; Nagerl, Kötzting, 2 Mk.; Naß, Beweringen, 2 Mk.; Neipert, Thorn, 2 Mk.; Pierskalla, Conradau, 2 Mk.; Pietruschka, Schönbrunn, 2 Mk.; Pfeffer, Eiterhagen, 2 Mk.; Rohlkohl, Freudenthal, 2 Mk.; Schömel, Schall, 2,50 Mk.; Scholz, Wiese, 3 Mk.; Thiele, Deutschebruch, 2 Mk.; Thiemann, Münder, 2 Mk.; Wittig, Vosierne, 2 Mk.; Werner, Ersrode, 5 Mk.; Wagner, Kathus, 2 Mk.; Winicker, Grünhagen, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Tagungen und Veranstaltungen gelegentlich der fünften Mitglieder-Versammlung zu Berlin am 16. und 17. August 1907.

Am Donnerstag, den 15. August, bereits in Berlin anwesende Vorstandsmitglieder und Mitglieder treffen sich abends von 8½ Uhr ab im Heidelberger (Zentralhotel), Friedrichstr. 143/49. Alle geschäftlichen Versammlungen finden im „Wilhelmshof“, Berlin SW., Anhaltstr. 15, statt.

Freitag, den 16. August: Vorstands- und Ausschußsitzungen.

Vormittags 9 Uhr: Sitzung des engeren Vorstandes und der Bezirksgruppenvorsteher.

Vormittags 11 Uhr: Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen.

Mittags 1 Uhr: Gemeinsames Frühstück.

Nachmittags 2 Uhr: Sitzung des weiteren Vorstandes, zu welcher etwa von 5 Uhr nachmittags ab die Abgeordneten der Bezirksgruppen zugezogen werden, welche Anträge für die Mitgliederversammlung gestellt haben.

Nachmittags 6 Uhr: Gemeinsames Essen. Gedeck 3 Mk.

Abends von 8 Uhr ab: Zusammenkunft sämtlicher in Berlin bereits anwesenden Vereinsmitglieder im Zoologischen Garten am Kurfürstendamm (vom „Wilhelmshof“ mit der elektrischen Straßenbahn in 15 Minuten zu erreichen). Verbindung vom Potsdamer Bahnhof mit der Hochbahn, vom Bahnhof Friedrichstraße mit der Stadtbahn. Eintrittspreis 1 Mk., abends von 8 Uhr ab 50 Pf. Billetts nur an der Kasse des Gartens.

Sonnabend, den 17. August: Allgemeine Versammlung.

Morgens 9 Uhr beginnt nach den Bestimmungen von § 19 bis 25 der Satzungen die

fünfte Mitgliederversammlung

des Vereins im „Wilhelmshof“, Berlin SW., Anhaltstr. 15.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Tätigkeit und über die Entwickelung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
2. Die Jahresrechnung des Vereins und Genehmigung des Haushaltungsplans. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig.
3. Die Försterprüfungen im Jahre 1907. Berichterstatter: Oberförster Metzner.
4. Die Abhaltung von forstlichen Lehrgängen. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
5. Die Forstlehrlingsschule zu Templin.
6. Die Einführung des Stellennachweises. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
7. Das Tragen von Uniform durch die Privatforstbeamten. Berichterstatter: Graf v. d. Schulenburg-Lieberose.
8. Die Gründung einer Kasse für Pension und Hinterbliebenen-Versorgung. Berichterstatter: Wildmeister Fiebig.
9. Die Einteilung des Vereins in Bezirksgruppen. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.
10. Wahl des Ortes und der Zeit für die Mitgliederversammlung im Jahre 1908.
11. Weitere Anträge aus der Mitte der Versammlung (vergl. § 22 der Vereinssatzungen).

Etwaige Anträge zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung sind schriftlich dem Vorsitzenden in der Versammlung zu übergeben.

Mittags 2 Uhr: Gemeinsames Mittagessen. Gedeck 2 Mk.

Nachmittags 3 Uhr: Fortsetzung der Verhandlungen. Schluß der Sitzung etwa 5 Uhr.

Abends von 7 Uhr ab: Zusammenkunft im Landesausstellungspark (Kunstausstellung) am Lehrter Bahnhof; mit Stadtbahn und der elektrischen Straßenbahn (nach Moabit) von allen Stadtteilen zu erreichen. Eintrittspreis 50 Pf. an der Kasse, Billetts zum Vorzugspreise von 25 Pf. für unsere Mitglieder im Versammlungslokal erhältlich.

Sonntag, den 18. August: Ausflug in die Hackenheide und nach dem Kloster Lehnin.

Führung Oberförster Dr. Bertog-Berlin. (Siehe auch Mitteilung Nr. 26, Seite 599 des Vereinsorgans.) Abfahrt: Morgens Bahnhof: Friedrichstraße 8 Uhr 33 Minuten, Zoologischer Garten 8 Uhr 45 Minuten, Charlottenburg 8 Uhr 52 Minuten. Ankunft in Brück (Mark) 10 Uhr 7 Minuten, dann Leiterwagenfahrt durch die Hackenheide nach Lehnin, dort gemeinsames Mittagessen und Besichtigung von Kloster Lehnin. Rückfahrt von Lehnin 5 Uhr 46 Minuten über Groß-Kreutz-Potsdam. Ankunft Berlin, Potsdamer Bahnhof 7 Uhr 56 Minuten; oder in Potsdam umsteigen und Rückfahrt im Vorortszug nach Berlin, der auf allen Stadtbahnstationen hält. Abends nach Rückkunft in Berlin Zusammenkunft in der Kolonialausstellung Friedenau-Berlin. Eintrittspreis 1 Mk., nach 7½ Uhr 50 Pf. Treffpunkt im Restaurant Patzenhofer, am See. Wer vom Ausflug

sofort zur Kolonialausstellung will, benutze die Wannseebahn. Abfahrt aus Potsdam 7 Uhr 50 Minuten vom Wannseebahnsteig, Ankunft Bahnhof Friedenau 8 Uhr 34 Minuten.

Montag, den 19. August: Ausflug nach Potsdam und seiner schönsten Umgebung.

Führung: Königl. Hofgärtner Reuter-Potsdam. Abfahrt morgens 9 Uhr 3 Minuten vom Potsdamer Bahnhof. Ankunft in Wildpark 9 Uhr 44 Minuten. Sodann Rundgang durch die Königlichen Gärten — Neues Palais — Charlottenhof — sizilianischer und nordischer Garten — Orangerie — Sanssouci. Um 1 Uhr gemeinsames Mittagessen (Gedeck 1 Mk. 50 Pf.) in Café Sanssouci. Sodann durch den Neuen Garten — Matrosenstation — Glienickerbrücke. Von dort 5 Uhr 25 Minuten Fahrt per Dampfer nach der Pfaueninsel zu deren Besichtigung. Um 8 Uhr Weiterfahrt nach Wannsee. Abends gegen 9 Uhr Rückfahrt mit der Wannseebahn nach Berlin.

Abends gegen 10 Uhr Abschiedsschoppen im „Wilhelmshof", Berlin, Anhaltstr. 15.

Lauterbach, den 6. August 1907.

Der Vorstand.

Forstrat Eulefeld, Vorsitzender.

Berichterstattung über die Entwicklung des Vereins und die Tätigkeit des Vorstandes seit der Mitgliederversammlung zu Düsseldorf am 1. August 1906.

Zur Zeit der letzten Hauptversammlung unseres Vereins führt das Mitgliederverzeichnis als höchste Nummer die Zahl 2114. Bis zum 31. Juli 1907 ist diese Zahl auf 2425 gewachsen, mithin haben wir eine Zunahme von 311 Mitgliedern in den verflossenen zwölf Monaten zu verzeichnen. Die genaue Mitgliederzahl belief sich am 1. August d. Js. auf 2279, davon sind 159 Mitglieder Waldbesitzer, 2023 Mitglieder Forstbeamte und außerdem 77 außerordentliche Mitglieder.

Der Vermögensstand unseres Vereins ist infolge der Ausgaben für die Forstlehrlingsschule zu Templin etwas weniger günstig als vor Jahresfrist, immerhin beträgt das Vereinsvermögen inkl. der geringen Außenstände von 200 Mk. etwa 10000 Mk., gegen ungefähr 15000 Mk. am 1. August 1906.

Über die Tätigkeit seitens des Vereinsvorstandes und im Verein selbst ist folgendes zu berichten:

1. Die Versammlungen der Bezirksgruppen zeigten hie und da reges Leben, zum größten Teile aber verliefen sie recht flau. Rege Beteiligung zeigte sich da, wo interessante forstliche Vorträge belehrenden Inhalts gehalten wurden und wo sich der Versammlung Exkursionen in den Wald anschlossen. Bei den Verhandlungen in Vereinsangelegenheiten stand obenan die Besprechung des Stellennachweises und der Mißstand der unbeschränkten Annahme von Lehrlingen durch nicht genügend befähigte Lehrherren.

2. Die Försterprüfungen zeigten im allgemeinen nur gerade noch befriedigendes Können. Doch hat es immer und immer wieder den Anschein, als ob der ungünstige Abschluß mit der leicht begreiflichen Aufregung der Prüflinge zusammenhängt. Gelernt hatten alle, vielfach hat auch der Dienst hemmend gewirkt; häufig vermochten ferner nicht alle die notwendigen Schlußfolgerungen aus dem Gelernten zu ziehen.

Die bisher abgehaltenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse:

1905 = 92	Prüflinge —	2 = I,	40 = II,	41 = III,	9 = IV.
1906 = 47	„ —	1 = I,	8 = II,	32 = III,	6 = IV.
1907 = 36	„ —	— = I,	9 = II,	25 = III,	2 = IV.
Sa.: 175	Prüflinge —	3 = I,	57 = II,	98 = III,	17 = IV.

Die beiden diesjährigen Prüfungskommissionen sind sich schlüssig geworden, zu beantragen, daß fortan nur solche Forstanwärter zu den Prüfungen zugelassen werden sollten, welche zuvor einen forstlichen Fortbildungslehrgang mit Erfolg besucht haben.

3. Auf Grund des Beschlusses der vorjährigen Mitgliederversammlung in Düsseldorf ist der Vereinsvorstand mit den Landwirtschaftskammern in Preußen und mit ähnlichen Instituten in anderen deutschen Bundesstaaten wegen Abhaltung von gemeinschaftlichen forstlichen Lehrgängen in Schriftwechsel getreten. Bis jetzt führten diese Verhandlungen noch zu keinem der Sache dienlichen Ergebnis. Da die Försterprüfungen jedoch ergeben haben, daß die Einrichtung forstlicher Lehrgänge zur Fortbildung der Privatforstbeamten und zur Vorbereitung für die Försterprüfungen mindestens wünschenswert ist, so wird es sich empfehlen, daß der Verein das Weitere selbständig veranlaßt.

4. Die Forstlehrlingsschule zu Templin wurde am 1. Oktober 1906 eröffnet und am 28. Oktober feierlich eingeweiht. Für das erste Schuljahr waren 43 Schüler aufgenommen. In der ersten Hälfte des Monats Juni 1907, also nach 3/4 Jahren, fand die Abgangsprüfung statt. Das Ergebnis war recht günstig, denn alle Zöglinge haben bestanden, und zwar erhielten 3 die Note I (sehr gut), 16 die Note II (gut) und 23 die Note III (befriedigend). Ein Zögling muß wegen schwerer Erkrankung die mündliche Prüfung noch nachträglich ablegen. Das zweite Schuljahr begann am 1. Juli 1907, es sind diesmal 46 Zöglinge in unsere Forstlehrlingsschule aufgenommen worden. Sie entstammen folgenden Bundesstaaten und Provinzen: Königreich Preußen 39 (1 Ostpreußen, 1 Westpreußen, 4 Pommern, 8 Brandenburg, 14 Schlesien, 3 Sachsen, 3 Hannover, 2 Schleswig-Holstein, 1 Hessen-Nassau, 2 Rheinland); Königreich Bayern 1; Königreich Sachsen 1; Großherzogtum Hessen 1; Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1; Fürstentum Waldeck 1; Freie Reichsstadt Lübeck 1.

Seitens der Städte Koschmin und Krotoschin in der Provinz Posen, sowie von der Stadt Nossen im Königreich Sachsen wurden Anerbietungen gemacht, daselbst weitere Forstlehrlingsschulen zu errichten. Der Verein ist zurzeit noch nicht leistungsfähig genug, um mit eigenen Mitteln an

weitere derartige Unternehmungen heranzutreten. Außerdem ist aber vor allem die Bedürfnisfrage noch nicht mit der erforderlichen Sorgfalt geklärt, um zu entscheiden, ob wirklich noch mehr Bildungsstätten für Privatforstlehrlinge erforderlich sind. Im Interesse einer vielleicht ungemein schädlichen Überproduktion an Beamten empfiehlt es sich, daher vorläufig in dieser Frage eine abwartende Stellung einzunehmen.

4. **Pensionsversicherung der Privatforstbeamten.** Das eingeholte Gutachten eines Mathematikers ließ erkennen, daß eine eigene Kasse für den Beamten unerschwinglich hohe Beiträge erfordert, und es wurde in der Wintersitzung des Vorstandes, welche am 18. Februar 1907 in Berlin stattgefunden hat, beschlossen, zunächst mit den großen vorhandenen Versicherungsgesellschaften in Unterhandlung zu treten. Indessen lassen die Verhandlungen im Reichstage erkennen und erhoffen, daß dem vorhandenen, dringenden Bedürfnisse nach einer Alters- und Reliktenversorgung für sämtliche Privatbeamte auf dem Wege der Reichsgesetzgebung in nicht allzulanger Zeit abgeholfen werden soll. Wegen der in Aussicht stehenden, nahen Verwirklichung dieses Zieles, an welche man anfangs nicht zu glauben wagte, sind vorläufig keine weiteren Schritte zur Gründung einer eigenen Kasse getan worden.

5. Die Frage der **Uniformierung.** Die an das in Betracht kommende königlich preußische Ministerium gerichtete Frage, welche Uniformsteile der Staatsforstuniform von den Privatforstbeamten nicht getragen werden dürfen, ist noch nicht beantwortet worden. Nach einem Schreiben des Herrn Ministers vom 30. März 1907 ist jedoch zu erwarten, daß in nächster Zeit eine endgültige Stellungnahme erfolgen wird.

6. Der **Stellennachweis.** Von Waldbesitzern wurde der Vorstand des Vereins mehrfach aufgefordert, zur Anstellung geeignete Beamte zu benennen. Häufiger noch trafen aber Gesuche von Mitgliedern unseres Vereins ein, welche um die Vermittelung einer Anstellung baten. Der Vorstand hat den Ansuchenden geholfen, soweit es in seinen Kräften stand, ohne dabei irgendwelche Verantwortung zu übernehmen. Es sind auf acht Anfragen von Waldbesitzern und Verwaltungen stellensuchende Mitglieder placiert worden.

Lauterbach, Hessen, den 14. Juli 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat **Eulefeld.**

Nachrichten des Vereins Herzogl. Sächs.-Meiningischer Forstwarte.

Veröffentlichungen erfolgen unter Verantwortung des Vorsitzenden, Forstwart **Sichert** in Langenfeld b. Salzungen.

Gruppenversammlung der Gruppe Sonneberg
am 9. Juni 1907 zu Steinach.

Auf mehrseitigen Wunsch wurde auf heute eine Gruppenversammlung anberaumt, die von 14 Kollegen besucht war.

Der Vorstand eröffnete die Versammlung unter dem Ausdrucke innigen Dankes unseres Vorsitzenden, Herrn Kollegen Helbig gegenüber, für seine bisherige musterhafte Leitung des Vereins und unter dem Wunsche, daß es auch unserem neuen Vorsitzenden, Herrn Kollegen Sichert, auf den wir das größte Vertrauen setzen, nicht schwer fällt, die Interessen des Vereins in jeder Hinsicht und in derselben Weise zu wahren und zu fördern, worin wir ihm gerne tatkräftige Hilfe zusichern.

Anlaß zu dieser Versammlung fand man aus dem Grunde, daß einem Kollegen in der Oberförsterei Hämmern auf die Anzeige des dortigen Oberförsters hin das Tragen von vorschriftswidriger Uniform (Litewka) vom Herzogl. Staatsministerium verboten wurde. Nach größeren Auseinandersetzungen wurde der Beschluß gefaßt, „unseren Herrn Vorstand darum zu ersuchen, eine Eingabe bei hoher Oberbehörde bewirken zu wollen, daß den Forstwarten des Herzogtums das Tragen einer Litewka neben dem Dienstrock gestattet werden möge, und zwar mit umlegbarem Kragen, darauf grüne Aufschläge (Spiegel) mit Dienstabzeichen.“

Gründe: Da den meisten uniformierten Beamten des Herzogtums das Tragen einer Litewka gestattet ist, nahen auch wir uns mit der Bitte, das erwähnte Kleidungsstück hauptsächlich bei den anstrengenden Dienstlouren im Walde tragen zu dürfen. In den Sommermonaten ist eine leichte Litewka schon der Bequemlichkeit wegen sehr vorteilhaft. Die schweren, teuren, vorschriftsmäßigen Uniformröcke werden bei der Waldarbeit leicht hinderlich und verschwitzt, zumal durch die Ausrüstung mit Gewehr, Schlaghammer, Nummerbücher rc. Da auch ferner noch die Anschaffung einer Litewka nur etwa 15 Mk., dagegen aber ein Uniformrock etwa 40 Mk. benötigt, wird wohl unsere Bitte genügend begründet sein.

gez. **Geyer,** Gruppenvorstand.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Nr. 33. Neudamm, den 18. August 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Die neu zu errichtende, vollbeschäftigte **Forstkassen-Rendantenstelle in Cassel** ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. August d. Js.** eingehen.

Die **Försterstelle des Schutzbezirks Lochtum,** Klosteroberförsterei Goslar, Regierungsbezirk Hannover, ist zum 1. November 1907 neu zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. September d. Js.** an die Königliche Regierung zu Hannover einzureichen.

Wasserhaltungsgräben.

Durch die von Jahr zu Jahr sich steigernden Anforderungen an die Bodenkraft des Waldes ist es Pflicht eines jeden denkenden Forstwirts, zu versuchen, dem Boden nach Möglichkeit diejenigen Bestandteile wieder zuzuführen, welche zum Wachstum der Holzpflanzen in erhöhtem Maße beitragen, ja unumgänglich notwendig sind.

Dem Landwirte sind viele Mittel mit mehr oder weniger hohen Kosten an die Hand gegeben, die seinem Acker entnommenen Bodenkräfte durch Düngemittel 2c. auf der Höhe zu erhalten oder vollständig wieder zu ersetzen; nicht so dem Forstwirte.

Es ist daher notwendig, eine sehr wichtige, wenn nicht die wichtigste Naturkraft nach Möglichkeit dem Walde lange zu erhalten und nutzbar zu machen; nämlich das Wasser.

Welch hohen Wert dieses für den Wald hat, ist wohl ohne weiteres ersichtlich, denn ebensowenig wie Menschen und Tiere können die Waldbäume ohne Wasser leben.

Nun wird man einwenden und sagen, ja, wir haben doch einen schönen Wald; unsere Voreltern kümmerten sich um solche Sachen nicht, und es hat dem Walde bislang doch nicht geschadet. Ja, die Zeiten sind eben

andere geworden, und zwar, wie schon oben gesagt, durch die schnellere und größere Mehrerzeugung an Holz — bedingt durch die größeren Bedürfnisse —; hierbei ist nicht außer acht zu lassen, daß der Wald mehr und mehr infolge der erheblich gesteigerten Einnahmen aus der Landwirtschaft aus den guten Lagen hinausgedrängt ist und eigentlich zum größeren Teil an solchen Orten sich befindet, wo keine oder doch nur geringe Erträge für die Landwirtschaft zu erzielen sind. Hiermit soll nicht gesagt werden, daß es überhaupt keinen Wald mehr gibt, dessen Boden sich nicht landwirtschaftlich verwenden ließe, sondern nur, daß erst in zweiter Linie der Wald kommt und auch dann fast nur im Besitz des Fiskus bzw. großer Landwirtschaft treibender Grundbesitzer oder Genossenschaften sich befindet und hier je nach den örtlichen Verhältnissen eine gute Bodenrente gewährleistet.

Immer mehr wird der Wald aus der Ebene verdrängt; mit Ausnahme der noch aufzuforstenden und bereits aufgeforsteten Ödländereien der großen Heiden und Moore; auch hier hat man schon lange eingesehen, daß die Wasserverhältnisse eine sehr wichtige Rolle spielen. Fast überall finden sich kleine Bäche und Gräben, welche — besonders in den dürren Sommermonaten — das Wasser aus den nassen Stellen an die weniger feuchten, ja trockenen, leiten sollen. Vielfach ist der Boden in diesen Gegenden in hohem Maße so aufsaugungsfähig, daß selbst einige Stunden nach einem heftigen Gewitterregen kleine Wasserlachen kaum anzutreffen sein dürften; im Gegensatz zu den Bergen.

Mit Ausnahme der höheren Bergrücken, wie z. B. des Brockens in Norddeutschland, sind wohl fast alle Berge bewaldet und daher selbst auf den Freilagen geeignet, ihre Tagewässer zum größten Teil in sich aufzunehmen und zu verwerten. Die nun nicht zur Verwendung gelangenden Wassermengen bilden sich auf der Länge der zu Tal führenden Wege, Schleifen 2c. zu kleinen sich oft recht unliebsam bemerkbar machenden Bächen aus und wirken hier sehr schädlich durch Auswaschen und Abschwemmen. Hierbei wird die dort so notwendige Erdkrume mitgeführt und geht in dieser Höhenlage für die spätere Kultur verloren; die Winde tun ein Übriges, und in kurzer Zeit sind die gerade dort so notwendigen feuchten Niederschläge in ein Nichts zerronnen. Wie anders sähe es hier nun aber aus, wenn hier kleine, in fast gleicher Ebene verlaufende Gräben angelegt würden, um diese plötzlich niedergegangenen Wassermengen an geeigneten Stellen vom Wege oder den Schleifen abzufangen und so zu leiten, daß sie sich hier, ohne reißend zu wirken, langsam beruhigen, die mitgeführten Erdmassen ablagern und so durch langsames Versickern in den Boden oder durch Abgabe an die Luft mittel- und unmittelbar dem Walde wieder zugeführt werden und auf längere Zeit die Bodenfrische, die für den Wald unerläßlich notwendig ist, erhalten.

Um nun die sogenannten Tagewässer abfangen zu können, müssen auf den Wegen und Schleifen Querwülste, je nach Beschaffenheit der betreffenden Stelle, unmittelbar in die Erd- oder Steinwege so eingebaut werden, daß das Wasser vor den etwas geneigt angelegten Wülsten aufgehalten und diesen folgend vom Wege in den Bestand abgeleitet wird. Anfangs in geneigter Ebene und später gleichmäßig verlaufend kommt es nach und nach zum Stillstand, wobei es der Verdunstung anheimfällt oder durch langsames Eindringen in den Boden diesem wieder zugeführt wird. Je nach den örtlichen Verhältnissen dürfte es sich empfehlen, das vom Wege abgeleitete Wasser in einem Erdloche aufzufangen; jedoch ist dann ein öfteres Ausheben dieser Grube notwendig, da die mitgeführten Laub- bzw. Erdmassen verschlammend wirken. Wo und wie diese Querwülste angelegt werden, richtet sich nach der Örtlichkeit und dem Gefälle; je steiler der Weg desto mehr, etwa in 30 bis 40 m Entfernung, und zwar in einem Winkel von 100° bis 120°. Sie sind zweckmäßig schon auf dem Wegeplanum anzubringen und nicht als Rinne in dasselbe einzuschneiden.

also so: ⸺ aber nicht so: ⸺

Wenn möglich, sind diese Wulste zu pflastern, und zwar so, daß etwa fünf bis sechs Reihen hochkant gestellter Steine allmählich aus dem Boden hervortreten, sich aber nicht mehr als 15 cm darüber erheben, damit die Räder ohne besondere Kraftanwendung übergleiten und so ein Stoßen und Schlagen des Wagens vermieden wird.

Die Länge der anzulegenden Gräben richtet sich nach der mehr oder minder großen Unebenheit des Geländes und schwankt je nach der zu erwartenden Wassermenge zwischen 10 und 90 m und mehr. Die Breite entspricht am besten der des Spatens; die Tiefe schwankt zwischen 15 und 30 cm, je nach der Notwendigkeit. Der aus dem Graben gewonnene Auswurf wird nach der zu Tal liegenden Seite unmittelbar am Grabenrande abgelagert, um dem Wasser die Möglichkeit des Übertretens zu nehmen und ein Mehransammeln des Wassers zu ermöglichen.

Es ist durchaus nicht erforderlich, sämtliche größeren Steine zu entfernen; sie sind zweck-

mäßig zu umgehen, denn sie dienen zur Frischerhaltung des Bodens; ebenso ist es auch nicht angebracht, alle Wurzeln der nahestehenden Bäume glatt vom Stamm zu trennen; vielmehr empfiehlt es sich, durch Unterhöhlung dem Wasser einen Weg zu bahnen, um Windwürfen vorzubeugen und durch die Wurzeln den Baum unmittelbar zur Wasseraufnahme zu veranlassen.

Befinden sich Quellen im Revier, so können diese an geeigneten Stellen ebenfalls abgefangen und abgeleitet werden, wie vorstehend aufgeführt, nur richtet sich hier die Länge des Grabens nach der Stärke der Wasserquelle; auch hier tut man gut, mit $^{1}/_{2}\,{}^{0}/_{0}$ Gefälle anzufangen und nach und nach zur Ebene überzugehen und darin zu bleiben.

Unnötig ist es, in gleichem Sinne zu verharren, wenn ein nicht zu umgehender Baum, Stein oder etwas ähnliches der Weiterführung Schwierigkeiten entgegensetzt, vielmehr kann vor diesem Hindernis der Graben aufhören und in einem Abstande von 2 bis 30 m unterhalb, je nach den örtlichen Verhältnissen, weitergeführt werden; aber so, daß das Wasser am Ende des Grabens überstauend in den unteren Graben, der um einige Meter seitlich unter dem oberen Graben übergreifen muß, wieder hineingeleitet wird. Dieses Verfahren kann sich nach beiden Seiten wiederholen, wodurch ein staffelweises Untereinanderliegen der Gräben entsteht.

Soll an einer Stelle das Wasser aufgestaut werden, so empfiehlt es sich, dieses durch einen in den Graben hineingelegten Stein oder Rasenplaggen so zu bewirken, daß seitlich neben oder über diesen Gegenstand das Wasser im Graben sich doch noch ausdehnen kann. Die Sand- und feineren Erdmengen lagern sich hier bis zur Höhe des hineingelegten Gegenstandes ab und können zur Ausgleichung von Unebenheiten, sowie auch als Pflanz- bzw. Komposterde Verwendung finden. Die Reinhaltung der Gräben ist notwendig, um beim Laubabfall oder nach stärkerem Gewitter- rc. Regen, wo oft größere Mengen Laub, Reisig usw. mitgeschwemmt werden, ein Durchbrechen des kleinen zu Tal stehenden Schutzdammes zu verhindern oder unmöglich zu machen, damit das Wasser nicht auf solchen Stellen reißend und, die obere Erdkrume mitführend, schädlich wirken kann.

Die Anpflanzung und Gruppierung der Laub- und Nadelhölzer in bezug auf ihre landschaftliche Wirkung in den öffentlichen und privaten Gartenanlagen.

Von Emil Gienapp-Hamburg. (Schluß.)

Die malerische Schönheit des Landschaftsbildes wird wesentlich durch die Gliederung, Stärken- und Größenverhältnisse der einzelnen Gehölze zueinander bedingt. Es ist wünschenswert, daß hier einmal ein Baum, dort mehrere, aus einem Wurzelhalse sprossende Stämme auftreten; auch ein strauchartiges Gehölz, hart an den starken Stamm eines Baumes gedrängt, wird landschaftlich nie seine Wirkung verfehlen.

Aus diesen Bedingungen ergeben sich die verschiedenen Gruppierungen der Gehölze, und zwar zunächst die einfache Gruppe. Sie wird zumeist aus drei freistehenden Bäumen einer Art gebildet, die, durch ihre Grundlinie zu malerischer Wirkung verbunden, immer ein unregelmäßiges Dreieck geben sollen und nicht zu weit voneinander stehen dürfen, damit sich die Schatten der Konturenlinien in den Kronen leicht und anmutig verbinden können. Treten mehr als drei Bäume zusammen, so ist auch hierfür der Grundsatz zu beachten, daß die Figur in der Konturenlinie möglichst unregelmäßig bleibt.

Dann folgt die lichte Gruppe, in der eine charakteristische Gehölzart in Baumform in gesellschaftlicher Angliederung anderer Gehölzarten in Buschformen die malerische Wirkung herstellen soll. Man wähle für diesen Zweck eine Buche, Eiche oder einen Ahorn, da diese Gehölzarten eine längere Lebensdauer besitzen als Pappeln, Birken oder Erlen.

Größere Gruppen werden durch mehrere räumlich entsprechend weit voneinander gepflanzte Bäume mit geeigneter Unterpflanzung von Sträuchern gebildet. Um ein schönes Bild in der Verteilung von Licht und Schatten zu erzielen, kann man zwischen solchen größeren Gruppen einzelne freistehende Bäume einschieben oder davorstellen; notwendig ist, daß die Konturenlinien durch abwechselnd hervortretende oder zurückspringende Teile und durch möglichst tiefe, mehr spitze als stumpfe Einschnitte unterbrochen werden.

Bei einer Gehölzmasse ist die richtige Verteilung der höchsten und nachgeordneten Gipfel im Verhältnis des ganzen Bestandes zu beurteilen; es wäre falsch, jede einzelne Gruppe, die zur Gehölzmasse gehört, für sich allein aufzubauen.

Aus mehreren großen oder kleineren Gruppen setzt sich der Gehölzzug zusammen. Dazwischen schieben sich hainartige Teile, die einen Einblick in das Innere gestatten und besonders malerische Bäume zeigen. Die Linie gegen den Horizont wechselt entsprechend der Pflanzung entweder in geschlossenen Massen oder in lockeren oder luftigeren Teilen, hier hoch in die Höhe strebend, dort tief heruntergehend. Die Verteilung der Höhenpunkte ist hierbei sehr wichtig und mit größter Sorgfalt durchzuführen.

Einen ganz besonderen und eigenartigen Reiz übt auf den Landschafts- und Naturfreund der Hain aus. Wir verstehen darunter eine Vereinigung einer größeren Anzahl Bäume einer



Art in lichter Stellung, also möglichst unregelmäßiger Gruppierung. Die Wirkung des Haines beruht zunächst auf der Schönheit seiner Laubkronen und deren Stämme, auf der Verteilung von Licht und Schatten in seinem Innern. Landschaftlich am wirksamsten ist er in Verbindung mit Wasser in flachen Taleinschnitten, vor Waldesrändern und vor dichten Pflanzungen. Seine Außenlinie muß dort, wo sie in die Landschaft hinaustritt, unregelmäßig gehalten und von lockeren oder abgelöst erscheinenden Pflanzengruppen begleitet sein; in seiner Erscheinung zeigt er Freiheit und Zwanglosigkeit, sein Ausdruck ist offen und wahr; er ändert sich hierin je nach dem Charakter des Gehölzes, aus dem er bepflanzt ist.

Als ausgedehnteste Pflanzung in der großen Landschaft gilt der Wald. Er interessiert im Sinne dieser Ausführungen nur insofern, als er, wo vorhanden, durch richtig geführte Wege den Spaziergang aus dem Park erweitern kann, und aus der sorgsam gepflegten Anlage in die sorglos erscheinende Natur mit ihrem Zauber führt. Dem Walde ist eine geheimnisvolle Stille eigen. Interessant und in der Wirkung bedeutend wird er aber erst dann, wenn Gebirgsformen ihn begleiten, wenn er Blößen in sich aufnimmt, die aus Ackerland und Wiesen bestehen, auf die das Wild zur Atzung gern hinaustritt, wenn sich Felsen kühn daraus erheben oder schroffe Felswände plötzlich sichtbar werden; Felsblöcke in buntem Durcheinander darin auftreten und von Naturgewalten Zeugnis ablegen, tiefe Schluchten ihn durchziehen und Wasserflächen angenehme Kühle verbreiten. Deshalb erreicht der Wald seine vollkommene Wirkung auch nur in gebirgigen Gegenden. In der flachen Landschaft gestaltet er sich zu massig, seine Konturen sind zu fest. Soll der Waldessaum landschaftlich wirken, so muß er leicht und frei gegliedert sein, was durch Vorpflanzen oder Ausholzen oft leicht bewerkstelligt werden kann und wodurch das große Landschaftsbild an malerischer Schönheit nicht selten ungemein gewinnen würde. Man beachte in bezug hierauf einmal eine Gegend, wo sich ein Waldessaum — und das besonders bei Laubholzwäldern — von selbst gebildet hat, und das Gesagte wird man vollauf bestätigt finden.

Wie schon vorher erwähnt, weicht in der Landschaft die Gruppierung des Nadelholzes von der des Laubholzes ganz wesentlich ab; es verträgt seines eigenartigen Charakters wegen keine Zusammenstellung mit diesem, wird zudem unter dem Drucke desselben sehr bald kahl und unschön aussehen. Man gruppiere deshalb Nadelhölzer stets für sich, entweder in vorgeschobenen oder eingesprengten Trupps oder in selbständigen, ganz unregelmäßigen Gruppen. Da die landschaftliche Wirkung der Nadelhölzer (Koniferen) und deren Schönheit vorzugsweise in ihrem gleichmäßigen Wuchse liegt, so ist ihre Pflanzung in geschlossenen Gruppen, weil sie dadurch eine schwerfällige Wirkung hervorrufen, ganz zu vermeiden. Auch eine zu enge Gliederung sagt ihnen nicht zu, da die sich gegenseitig drängenden und berührenden Zweige absterben, und dann die Schönheit der Pflanze dahin ist.

Bei allen Pflanzungen, die in der Landschaft ausgeführt werden, ist der künftige Effekt stets im Auge zu behalten, denn erst mit dem allmählichen Heranwachsen der Anlage wird die beabsichtigte Wirkung erreicht. Um aber der Anlage von vornherein ein ausdrucksvolles Ansehen zu geben, pflanzt man die Gehölze in größerer Zahl an als für die zukünftige Gestaltung nötig sein würde. Im Laufe der Jahre wird dann durch Herausnehmen des versetzungsfähigen Materials und durch Herunterschlagen des Abgängigen, die Pflanzung allmählich ihrem wahren Charakter zugeführt.

Um auch der Pflanzung von Anfang an Höhe zu geben, sollen stets einige große Bäume und Sträucher mit in die Anlage aufgenommen werden; je kräftiger die Pflanzung von Anfang an ist, um so eher wird die Szenerie dem wahren Charakter zugeführt werden, d. h. sie wird das Bild zeigen, welches dem schaffenden Landschaftsgärtner vorgeschwebt hat. Aber auch für den Schöpfer von Anlagen selbst bietet größeres und kräftiges Pflanzenmaterial schätzbare Vorteile, weil in diesem seinem schöpferischen Geiste eine Hilfe gegeben ist, womit er sich das werdende Bild klarer vor Augen führen kann und somit jene feine Gliederungen, die sonst erst mit den Jahren zum Ausdruck kommen, von vornherein berücksichtigt werden können. Nebenher hat aber auch das Publikum durch Verwendung größeren Pflanzenmaterials einen gewissen Vorteil, da es in der entstehenden Anlage immerhin schon etwas Fertiges zu sehen bekommt.

Um den szenischen Ausdruck in der Landschaft an bestimmten Stellen besonders wirkungsvoll zu gestalten, bedient man sich für den Sommer der wechselnden **Belaubungsfarben** und der verschiedenartigen **Blüte** der Sträucher, im Winter der abwechselnden Farbenschattierungen des **Holzes**. In großen Städten aber und an Orten mit vielen Fabriken, wo die Ablagerungen des schmutzigen und schmierigen Produktes aus der Verbindung des Russes mit dem Niederschlage der vegetabilischen Welt im allgemeinen und der Pflanzenwelt im besonderen sehr schädlich ist, verlieren sich die unterschiedlichen Färbungen und beabsichtigten Effekte oft ganz; es herrscht in solchen Gegenden, trotz aller Bemühungen und Anstrengungen des schaffenden Gärtners, durch tägliche Besprengungen Frische und Schönheit in der Landschaft zu erhalten, eine gewisse Eintönigkeit im Ausdruck vor, und die einzige zur Geltung kommende Farbenzeichnung ist schwarz in grau und grau in schwarz.

Die Blumenfarbe der Blütensträucher ist gegen die ebenerwähnte Plage widerstandsfähiger, da die Dauer der jeweiligen Blütezeit zeitlich beschränkt ist und durch das Erscheinen immer neuer Blüten die Gruppen stets ein freundliches Aussehen behalten. Die größte landschaftliche Wirkung erzielen die Blütensträucher natürlich zurzeit ihres Hauptflors, also in den Monaten Mai bis August. Die Farbe des Laubes dagegen kommt am wirksamsten gegen den Herbst und in diesem selbst am vorteilhaftesten zum Ausdruck, da sie dann bei den meisten Laubhölzern am effektvollsten und intensivsten ist.

während die Farbe der Zweige, Äste und Stämme der Landschaft zur Winterzeit ganz besonderen Reiz verleihen. Das Nadelholz ist in der Färbung im Austrieb, also Mai bis Juni, am wirkungsvollsten und bringt dann in der landschaftlichen Szenerie, vereint mit charakteristischem und tadellosem Wuchse der einzelnen Arten und Formen, unvergleichlich schöne und anziehende Effekte zur Geltung.

In bezug auf Farbenton unterscheidet man in der Landschaft beim Laubholze Formen mit hell- und dunkelgrünem, weiß-, silber- oder graugrünem, rötlichem oder rotem, gelbem oder panachiertem Laube. Unter den Nadelhölzern finden wir besonders hellgrüne, gelbe und gelblichgrüne, stahl- und silbergraue Farben vertreten.

Die Farben des Holzes sind sehr verschieden: sie sind vertreten in gelb, rot-gelb-braun, hellgrau-grau-grün, weiß-grün-gelb, grüngelb gestreift, gelbbraun, rot, dunkelbraun und schließlich sogar auch blau. Zu bemerken ist hierbei, daß die auffallendste und schönste Färbung in der Landschaft die rote, die am meisten vertretene dagegen die grüne Belaubung ist. Viele Färbungen verändern sich unter dem Einflusse der Witterungsverhältnisse. So sind nach einem trockenen Sommer oder Herbst die Färbungen lebhafter ausgeprägt, als nach einem nassen Sommer bzw. Herbst. Im Schatten und auf besonders feuchten Bodenarten treten intensive Farbentönungen zuweilen ganz zurück; auf Bergen und in sonnigen Lagen treten sie deutlicher hervor.

Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, dem Landschaftsfreunde seine Wanderungen durch Feld, Flur und Garten interessanter und reizvoller erscheinen zu lassen; möge er selbst in gegebenen Fällen dazu beitragen, die Natur und das allgemeine Landschaftsbild bei Schaffung neuer Anlagen zu ausdrucksvoller Wirkung zu bringen.

Anweisung zur Ausführung der Jagdordnung vom 15. Juli 1907.

Erlaß des preußischen Staatsministeriums vom 29. Juli 1907.

Die Jagdordnung enthält ein für den ganzen Umfang der Monarchie mit Ausschluß der Provinz Hannover, der Hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland einheitliches Jagdrecht. Sie gibt im wesentlichen das Recht wieder, welches im Geltungsbereich des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 (Gesetz-Samml. S. 343) bisher gegolten hat, und stellt somit eine Kodifikation dieses Rechts dar. Fast wörtlich übernommen sind die im § 86 unter Ziffer 3, 4, 6 bis 8 und 21 bezeichneten Gesetze, während dieses bei den unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gesetzen nur insoweit der Fall ist, als sie nicht mit Rücksicht auf die jüngeren Gesetze als aufgehoben oder veraltet anzusehen waren. Gänzlich neu oder wesentlich verändert sind in der Jagdordnung nur die Vorschriften, betreffend die Ausübung des Jagdrechts, nämlich die §§ 3 bis 15, 17 bis 19, 25 bis 27, 53, 67, 84. Von den sonstigen Vorschriften des geltenden Rechts hat nur § 32 eine materielle Änderung erfahren; die sonst vorgenommenen Änderungen sind formaler Natur und zu dem Zweck vorgenommen, die Unstimmigkeiten zwischen den einzelnen bisher geltenden Jagdgesetzen zu beseitigen oder eine gleiche Ausdrucksweise, insbesondere in der Benennung der Behörden, herbeizuführen. Dieses so gestaltete Recht ist auch, soweit es nicht dort schon gegolten hat, auf die Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau ausgedehnt, mit der Ausnahme, daß für erstere Provinz im § 82 eine Spezialbestimmung hinsichtlich der Vogelkojen aufrecht erhalten ist und daß nach § 81 im ehemaligen Kurfürstentum Hessen die dort geltenden Wildschadenbestimmungen in Kraft bleiben.

Die Jagdordnung ist für ihren Geltungsbereich die fast ausschließliche Quelle des Jagdrechts. Abgesehen davon, daß nach der ausdrücklichen Bestimmung des § 86 die dort aufgeführten Gesetzesvorschriften aufgehoben werden, kommen neben der Jagdordnung nämlich nur noch die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, insbesondere über den Wildschaden und das geltende Recht über die Befugnis zum Töten von Hunden und Katzen in Jagdrevieren, in Betracht.

Mit der förmlichen Aufhebung der im § 86 benannten Gesetze kommen auch die zu ihnen erlassenen Ausführungsanweisungen für den Geltungsbereich der Jagdordnung in Wegfall. Ihr Inhalt ist, soweit er mit Bezug auf die kodifizierten Vorschriften materiell noch von Bedeutung ist, in die nachfolgende Ausführungsanweisung übernommen worden, so daß auch dieser in Zukunft ausschließliche Bedeutung zukommt. Der leichteren Übersicht halber wird bei jedem Paragraphen der Jagdordnung bemerkt, welchem der früheren Gesetze er entnommen ist.

Erster Abschnitt.

1. Der erste Abschnitt begrenzt den Umfang des Jagdrechts sowohl nach der objektiven Seite (welche Tiere dem Jagdrecht unterliegen, § 1), wie nach der subjektiven Seite (wer jagdberechtigt ist, § 2 und 3).

2. **Zu § 1.** § 1 entspricht wörtlich dem § 1 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 und bestimmt in Verbindung mit letzterer Gesetzesvorschrift einheitlich für den ganzen Staat (ausschließlich Hohenzollern), welche Tiere jagdbar sind.

3. **Zu § 2.** § 2 gibt die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 wieder, soweit sie jetzt noch von Bedeutung sind, unter Fortlassung derjenigen Vorschriften, welche nur noch rechtsgeschichtlichen Wert haben (Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und des Rechts der Jagdfolge, § 1 und § 4 Abs. 2), oder welche heute selbstverständlich sind (§ 3 Abs. 1 Satz 2) oder endlich, welche in der Jagdordnung selbst eine anderweite Regelung gefunden haben (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848).

4. **Zu § 3.** § 3 regelt die Ausübung des jedem Eigentümer zustehenden Jagdrechts dahin,

daß diese nur auf Jagdbezirken erfolgen darf und auf Grundflächen, welche mit solchen vereinigt sind. Die Vereinigung wird bei Eigenjagdbezirken „Anschluß“ und bei gemeinschaftlichen Jagdbezirken „Zulegung“ genannt, mit dem aus § 12 sich ergebenden sachlichen Unterschied.

Zweiter Abschnitt.

5. Dieser Abschnitt regelt sowohl die Bildung der Jagdbezirke wie die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke und enthält in ersterer Hinsicht neue, von dem bisher geltenden Recht wesentlich abweichende Bestimmungen, während er bezüglich des letzteren Gegenstandes die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke, vom 4. Juli 1905 wiedergibt.

6. **Zu § 4,** Abs. 1 bis 3. Die Bestimmungen über die Bildung der Eigenjagdbezirke weichen vielfach von den Vorschriften des § 2 des Jagdpolizeigesetzes ab, so hinsichtlich der Arten der Eigenjagdbezirke, der Einschränkung der Flugwildjagd auf Eigenjagdbezirken unter 75 ha Umfang, des Verbots, aus gewissen schmalen Landstreifen besondere Eigenjagdbezirke zu bilden oder sie zur Herstellung des Zusammenhangs für Flächen, die sonst getrennt liegen würden, zu benutzen, sowie endlich der Regelung des Jagdrechts auf Wegen. Hierbei ist bei wichtigen Fragen der Jagdpolizeibehörde die Entscheidung überlassen (Abs. 3), die häufig schwierig sein und eine pflichtmäßige Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse erfordern wird; es wird zu berücksichtigen sein, daß der Zweck der Bestimmungen darin besteht, die Bildung von Jagdbezirken zu verhindern, die zum ordnungsmäßigen Betrieb der Jagd ungeeignet sind, ohne daß andererseits hierbei weiter gegangen werden darf, als es dieser Zweck unbedingt erfordert. Bei der in Absatz 2 getroffenen Einschränkung der Jagd auf Flugwild auf solchen eingefriedigten Grundflächen, die nicht 75 ha im Zusammenhang umfassen, ist von folgenden Gesichtspunkten ausgegangen: die Zulassung derartiger kleiner Eigenjagdbezirke ist nur für solche Wildarten zu rechtfertigen, die durch die Einfriedigung derartig abgesperrt werden, daß ein Herüberwechseln von Wild von und nach dem eingefriedigten Jagdbezirke nicht erfolgen kann, daß also der Abschuß von Wild in letzterem auf den Wildbestand in den benachbarten Jagdbezirken ohne Einfluß bleibt. Dieses trifft bei Flugwild nicht zu; im allgemeinen wird es daher nicht gerechtfertigt sein, den Inhabern derartiger Jagdbezirke die Jagd auf dieses Wild zu gestatten. Ausnahmen sind nur dann gerechtfertigt, wenn Flugwild in den eingefriedigten Grundflächen selbst sich ständig aufhält (z. B. wenn dort eine Fasanerie angelegt ist), wenn auf ihnen durch Flugwild aus den benachbarten Jagdbezirken Wildschaden angerichtet wird, oder wenn es sich um durchziehendes Wild handelt, welches auch in den benachbarten Jagdbezirken sich nicht dauernd aufhält (z. B. Schnepfen, Krammetsvögel usw.). Auf jeden Fall muß verhindert werden, daß solche eingefriedigten Jagdbezirke als Wildfallen benutzt werden, um das Flugwild aus benachbarten Jagdbezirken durch Futter anzulocken und es dann abzuschießen. Bei Erteilung der Genehmigung wird auch zu berücksichtigen sein, daß nach § 39 letzter Absatz die Schonzeiten nicht für Wild in eingefriedigten Wildgärten gelten. Wenn es sich also um Wildgärten handelt, zu denen übrigens nicht jedes eingefriedigte Stück Land, auf dem sich Wild aufhält, sondern nur solche Gehege zu rechnen sind, die der Wildhege zu dienen bestimmt sind, wird regelmäßig zu erwägen sein, ob nicht die Genehmigung auf die Schießzeiten zu beschränken ist.

Eine neue Regelung hat im Abs. 1 Ziffer 2 die Ausübung der Jagd auf Wegen usw., die in oder an Eigenjagdbezirken liegen, erfahren. Es handelt sich hierbei nur um solche Wege usw., die nicht im Eigentum des Inhabers des Eigenjagdbezirks stehen, da sie anderenfalls zum Eigenjagdbezirk an sich schon gehören würden, wie im Satz 4 der Ziffer 2 bezüglich der Grenzwege, um Zweifel auszuschließen, noch besonders hervorgehoben ist. Diese Wege usw. gehören kraft Gesetzes zum Eigenjagdbezirke, falls der Inhaber des Eigenjagdbezirks nicht auf die Zugehörigkeit verzichtet, jedoch kann der Eigentümer des Weges usw. eine Pachtentschädigung verlangen. Der Satz: „Diese Flächen werden dem angrenzenden Eigenjagdbezirke angeschlossen“, bedeutet nicht, daß es zum Anschluß eines besonderen Aktes bedarf; er soll zum Ausdruck bringen, daß die sonst im Gesetz an den Anschluß von Flächen an Eigenjagdbezirke geknüpften Folgen auch hier zutreffen (§ 12 Abs. 2: der Anschluß erfolgt pachtweise; § 26: Zulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens bei Streit über die Höhe des Pachtgeldes; § 53: Wildschadenersatz). Eine weitere Folge des gesetzlichen Anschlusses besteht darin, daß nicht der Jagdvorsteher wie sonst zur Vertretung der Grundstücke bei der Festsetzung der Pachtentschädigung befugt ist, sondern daß der Inhaber des Eigenjagdbezirks unmittelbar mit dem Eigentümer der Wege in Verbindung zu treten hat. Falls eine Einigung über die Pachtentschädigung nicht erzielt wird, entscheidet nach § 19 der Kreisausschuß, gegen dessen Entscheidung nach § 26 das Verwaltungsstreitverfahren stattfindet. Wünscht der Inhaber des Eigenjagdbezirks den Anschluß der Wege usw. nicht, so gehören diese kraft Gesetzes zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk des Gemeinde-(Guts-)Bezirks (§ 7) oder es ist mit ihnen nach Maßgabe der §§ 8 bis 10 zu verfahren.

Abs. 4 findet nur Anwendung auf solche Flächen, die teils in der Provinz Hannover, teils im Geltungsbereich der Jagdordnung liegen, und entspricht dem Gesetz vom 7. August 1899 (Gesetzsamml. S. 151).

7. **Zu § 5.** Die im Abs. 1 vorgesehene Bildung des Eigenjagdbezirks durch den Eigentümer verlangt keine nach außen erkennbare Handlung des Eigentümers, insbesondere nicht eine dem Jagdvorsteher oder der Jagdpolizeibehörde gegenüber abzugebende Erklärung, sondern erfolgt allein durch den Entschluß, den Jagdbezirk zu bilden. Dagegen ist für das Verfahren nach Abs. 2 Voraussetzung, daß eine Erklärung gegenüber dem Jagdvorsteher ausdrücklich abgegeben

wird. Durch den Relativsatz im Abs. 1 wird dem Inhaber des Eigenjagdbezirks die Befugnis beigelegt, in dem von ihm gebildeten Jagdbezirk nunmehr die Jagd auszuüben, mit der stillschweigenden Voraussetzung, daß dieses innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken geschieht; insofern entsprechen diese Worte dem zweiten Satz im Abs. 1 des § 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848.

8. **Zu § 6.** Abs. 3 entspricht dem § 19 des Kurhessischen Jagdgesetzes vom 7. September 1865. Eine bestimmte Form für die Vornahme der Verpachtung ist nicht vorgeschrieben.

9. **Zu § 7.** Abs. 1 bestimmt, daß alle nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehörigen Grundflächen eines Gemeinde-(Guts-)Bezirks den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden, wenn sie wenigstens 75 ha im Zusammenhang umfassen, und zwar kraft Gesetzes, so daß eine besondere Bildung des Jagdbezirks durch den Jagdvorsteher nicht erforderlich ist. Zu diesem unmittelbar durch das Gesetz gebildeten Jagdbezirk gehören, wenn die Feldmark aus mehreren voneinander getrennt liegenden Teilen besteht, alle diejenigen Teile, die für sich im Zusammenhang wenigstens 75 ha umfassen. Daß die Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks land- oder forstwirtschaftlich benutzbar sein müssen, wie diejenigen, die allein zur Bildung eines Eigenjagdbezirks tauglich sind, ist nicht vorgeschrieben, es werden daher bei Berechnung der Mindestgröße auch alle übrigen Flächen mitgezählt, wie Wege, alle Wasserstücke, Eisenbahnen, Baustellen, Hofräume, Gärten, öffentliche Plätze, Friedhöfe usw., selbst wenn sie für die Ausübung der Jagd nicht in Betracht kommen. Als Grundflächen, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, sind auch diejenigen anzusehen, die an sich zur Bildung eines Eigenjagdbezirks geeignet, aber nicht hierzu verwandt sind, entweder weil der Eigentümer auf sie verzichtet (§ 5 Abs. 2) oder weil er den Anschluß ablehnt (Wege § 4 Abs. 1 Ziffer 2).

Abs. 2 behandelt die Zerlegung eines gemeinschaftlichen Gemeinde-Jagdbezirks in mehrere selbständige Jagdbezirke, die vom Gesetz mit besonderen Sicherungen umgeben ist. Einmal ist die Genehmigung des Kreis-(Bezirks-)Ausschusses vorgeschrieben, sodann ist eine Mindestgröße von 250 ha für jeden einzelnen Jagdbezirk festgesetzt, die nur ausnahmsweise, wenn ein besonderes Interesse der Jagdgenossenschaft es verlangt, bis auf 75 ha herabgesetzt werden darf. Das Erfordernis der Mindestgröße von 250 ha ist nicht dahin zu verstehen, daß der Kreisausschuß in jedem Fall, wenn diese vorhanden ist, die Genehmigung erteilen muß, sondern auch in diesem Fall hängt es von seinem pflichtmäßigen Ermessen ab, ob er der Teilung zustimmen will oder nicht.

Abs. 5 behandelt diejenigen von Wald umschlossenen Grundflächen der Gemeindefeldmark, welche mit dem aus der Gemeindefeldmark gebildeten gemeinschaftlichen Jagdbezirk im Zusammenhang stehen, während § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 sich auf solche, von Wald umschlossenen Flächen bezieht, die von der Feldmark durch andere Gemeinde-(Guts-) Feldmarken oder Eigenjagdbezirke abgeschnitten werden, also Trennstücke der Gemeinde bilden. Der Waldbesitzer kann unter den im Gesetz vorgesehenen Bedingungen die Anpachtung derjenigen Grundflächen verlangen, welche zu mindestens 90 % vom Walde begrenzt werden, während höchstens 10 % der Grenzlinie nicht den Wald berühren. Innerhalb dieser Grenzen kann er sich die anzupachtenden Grundflächen beliebig herausschneiden, ohne Rücksicht darauf, ob die so geschaffenen Grenzen dieser Flächen mit den Katastergrenzen der einzeln beteiligten Grundstücke zusammenfallen.

10. **Zu § 8—10.** § 8 behandelt im Zusammenhang mit § 9 und 10 sowohl diejenigen Trennstücke der Feldmarken, die im Zusammenhang nicht 75 ha umfassen, als auch ganze Feldmarken, die diesen Umfang nicht erreichen. Es ist im § 8 bestimmt, daß diese Flächen, wenn es irgend tunlich ist, zur Bildung von Jagdbezirken, die wenigstens 75 ha umfassen, verwandt werden. Zu diesem Zweck werden drei Möglichkeiten vorgesehen:

1. Zulegung zu einem angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk,
2. Anschluß an einen angrenzenden Eigenjagdbezirk,
3. Bildung eines wenigstens 75 ha umfassenden gemeinschaftlichen Jagdbezirks mit angrenzenden Grundflächen eines anderen Gemeinde-(Guts-) Bezirks, sei es, daß es sich bei letzterem auch um Flächen handelt, die für sich allein nicht zur Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks geeignet sind, sei es, daß von den zur Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks geeigneten Flächen des angrenzenden Gemeinde-(Guts-)Bezirks Teile abgetrennt werden. Zu dieser Regelung ist übrigens die Genehmigung des Kreisausschusses nicht erforderlich, da § 7 Abs. 3 diese Genehmigung nur für den Fall verlangt, daß von zwei oder mehreren Feldmarken, von denen jede nach § 7 Abs. 1 kraft Gesetzes einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk bildet, Teile abgelöst werden sollen.

Die Regelung nach 2 und 3 ist fakultativ; zu 3 nach dem Wortlaut des Gesetzes, zu 2, weil der Eigenjagdbesitzer nicht zum Anschluß gezwungen werden kann. Wenn daher nicht nach Maßgabe von 2 und 3 verfahren wird, muß die Zulegung, wenn ein oder mehrere gemeinschaftliche Jagdbezirke angrenzen, an einen von diesen erfolgen. Kommt eine Einigung zwischen den verschiedenen Jagdvorstehern nicht zustande, so beschließt an ihrer Stelle nach § 18 der Kreisausschuß.

§ 9 trifft Bestimmung für den Fall, daß die zu 2 und 3 besprochene Regelung nicht zustande kommt und zugleich ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk, an den der Zwangsanschluß erfolgen könnte, nicht angrenzt; hier ist die Zulegung zu einem getrennt liegenden Jagdbezirk oder die Bildung eines selbständigen, nicht 75 ha im Zusammenhang großen Jagdbezirks zugelassen.

§ 10 endlich gestattet in Erweiterung der Bestimmungen des § 9 die Bildung eines besonderen, nicht 75 ha umfassenden Jagdbezirks

auch dann, wenn ein im Zusammenhang über 750 ha großer Wald die betreffenden Grundflächen umschließt, dessen Inhaber die Anpachtung ablehnt und die sonst in § 8 und 9 vorgesehenen Möglichkeiten nicht im Wege der Vereinbarung mit den Vertretern der gemeinschaftlichen Jagdbezirke oder den Inhabern der Eigenjagdbezirke durchgeführt werden (das sind: Zulegung zu einem angrenzenden oder getrennt liegenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk, Anschluß an einen angrenzenden oder getrennt liegenden Eigenjagdbezirk, Bildung eines wenigstens 75 ha umfassenden gemeinschaftlichen Jagdbezirks mit Teilen einer anderen Gemeinde).

Die Besonderheit dieser Bestimmung besteht darin, daß auch dann, wenn ein gemeinschaftlicher Jagdbezirk angrenzt, dieser nicht gegen seinen Willen gemäß § 18 gezwungen werden soll, die Flächen sich zulegen zu lassen, sondern daß, wenn der Jagdvorsteher die Zulegung nicht wünscht und die sonstigen Möglichkeiten erschöpft sind, der besondere Jagdbezirk zugelassen ist. Der Grund für diese Ausnahmebestimmung besteht darin, daß der angrenzende gemeinschaftliche Jagdbezirk nicht gezwungen werden soll, Grundflächen, auf denen vielleicht ein erheblicher Wildschaden zu gewärtigen ist, zu übernehmen.

11. **Zu § 12.** Der Unterschied in der Bestimmung des Abs. 1 und des Abs. 2 Satz 1 besteht darin, daß im Fall des Abs. 1 die zugelegten Grundflächen vollwertige Bestandteile des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und ihre Eigentümer Jagdgenossen des letzteren mit den gleichen Rechten und Pflichten der sonstigen Jagdgenossen werden, während beim Anschluß an einen Eigenjagdbezirk es sich nur um ein Pachtverhältnis handelt.

12. **Zu § 15.** Die Bestimmung des Kurhessischen Jagdgesetzes vom 7. September 1865, nach der

a) bei Neubildung und
b) bei Aufhebung

eines Eigenjagdbezirks zu a der Inhaber des Eigenjagdbezirks und zu b die Gemeinde (Jagdgenossenschaft) erst dann in die Jagdausübung eintreten darf, wenn von ihnen die etwa zu a von der Gemeinde (Jagdgenossenschaft), zu b vom Eigenjagdberechtigten gezahlten Ablösungskapitalien zurückerstattet sind, ist aufrechterhalten mit der Maßgabe, daß an Stelle von 100 Kasseler Morgen 75 ha treten. Diese Bestimmung ist von besonderer Bedeutung, weil für das ehemalige Kurhessen die Größe der Eigenjagdbezirke von 100 Kasseler Morgen auf 75 ha erhöht ist; wenn also in Zukunft die Gemeinde (Jagdgenossenschaft) bei Eigenjagdbezirken, die letzterem Erfordernis nicht entsprechen, die Jagd ausüben will, muß sie zunächst die etwa gezahlten Ablösungskapitalien zurückerstatten. Das Umgekehrte gilt, wenn ein Eigentümer von seinem Rechte, einen Eigenjagdbezirk nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 durch Einfriedigung zu bilden, Gebrauch macht.

Die weitere Bestimmung des § 5 Kurh. Gesetz vom 7. September 1865, daß erst nach Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge von dem Recht, in die Jagdausübung einzutreten, Gebrauch gemacht werden kann, ist in die Jagdordnung nicht übernommen; der Zeitpunkt, zu dem die Jagd ausgeübt werden darf, bestimmt sich vielmehr auch für das ehemalige Kurhessen fortan nach § 14. Für die Übergangszeit nach Inkrafttreten der Jagdordnung kommt übrigens noch § 84 in Betracht.

13. **Zu § 16** (§ 1, Gesetz betreffend die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke vom 4. Juli 1905).

Abs. 1. Im Abs. 1 wird der leitende Grundsatz ausgesprochen, daß es sich bei der Verwaltung der Angelegenheiten eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks um Interessenten-Angelegenheiten handelt. Was unter dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk zu verstehen ist, richtet sich nach den vorhergehenden Bestimmungen.

Abs. 2 und 3. Die Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ihre Vertretung erfolgt allein durch eine Einzelperson, den Vorsteher der Gemeinde (Bürgermeister in den Städten, sowie in den Landgemeinden der Provinz Hessen-Nassau, Gemeindevorsteher in den sonstigen Landgemeinden, Gutsvorsteher in den Gutsbezirken, in der Rheinprovinz durch den Bürgermeister in den der Städteordnung vom 15. Mai 1856 [G. S. S. 406] unterworfenen Gemeinden, im übrigen durch den Gemeindevorsteher), und zwar kraft des ihm durch dieses Gesetz erteilten Auftrages. Die nach dem Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 und dem ihm nachgebildeten Lauenburgischen Gesetz vom 17. Juli 1872 vorgeschriebene Verwaltung oder Mitwirkung in einzelnen Fällen durch den Magistrat in den Städten, die Schöffen in den Landgemeinden, den Amtmann in Westfalen, den Bürgermeister in den nicht der Städteordnung vom 15. Mai 1856 unterworfenen Gemeinden der Rheinprovinz, ferner die Verwaltung durch den Gemeinderat nach der Verordnung für das ehemalige Herzogtum Nassau vom 30. März 1867 und durch die Gemeindeorgane in den übrigen Teilen der Provinz Hessen-Nassau, ist in Fortfall gekommen.

Die nach dem Jagdpolizeigesetz und der Nassauischen Verordnung vom 30. März 1867 freiere Stellung der Gemeindebehörde als Verwalterin der Angelegenheiten des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ist nach folgenden Richtungen eingeschränkt:

1. Für die wichtigeren Beschlüsse des Jagdvorstehers ist die Genehmigung der Verwaltungsbeschlußbehörden vorgeschrieben.
2. Das Gesetz stellt bestimmte Grundsätze auf, die von den Jagdvorstehern bei der Verwaltung der Jagdangelegenheiten zu beachten sind.
3. Den Jagdgenossen ist durch Einräumung eines formellen Beschwerderechts gegen gewisse Beschlüsse des Jagdvorstehers ein weitgehender Einfluß auf die Verwaltung gesichert.
4. Es ist eine besondere Jagdaufsichtsbehörde geschaffen worden, an welche ein allgemeines Beschwerderecht binnen gewisser Frist gegeben ist.

Jagdaufsichtsbehörde ist der zuständige Landrat (Regierungspräsident). Liegt der Jagdbezirk in verschiedenen Land-(Stadt-)Kreisen, so wird die Zuständigkeit durch die nächst höhere, gemeinsam vorgesetzte Behörde bestimmt.

Obwohl der Wortlaut des § 16 mit dem des § 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1905 wörtlich übereinstimmt, ist die Bedeutung des Satzes 2 im Abs. 2 doch jetzt eine etwas andere. Nach dem früheren Recht bildeten alle Grundstücke eines Gemeindebezirks, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehörten, den gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Als Jagdvorsteher wirkte der im Satz 2 des Abs. 2 bezeichnete Beamte. Nach der Jagdordnung gehören gewisse Grundflächen (§ 8 bis 10) nicht kraft Gesetzes zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk, sondern müssen erst einem Jagdbezirk angegliedert werden (s. auch § 7 Abs. 5); ihre Vertretung liegt zunächst, bis die Vereinigung durchgeführt ist, oder, wenn ein Anschluß an einen Eigenjagdbezirk erfolgt, auch später noch in einem gewissen Umfange (§ 25 Abs. 5) dem Jagdvorsteher nach § 17 Abs. 1 und 2 ob. Auch diese Obliegenheiten hat der Vorsteher der Gemeinde, in der die Grundflächen liegen, als Jagdvorsteher wahrzunehmen, so daß er also wie nach dem früheren Recht alle Grundflächen der Gemeinde-(Guts-) Feldmark, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören, zu vertreten hat mit Ausnahme von zwei Fällen:

1. Wenn Grundflächen nach § 8 und 9 einem anderen gemeinschaftlichen Jagdbezirk zugelegt werden, so werden sie Teile von diesem, so daß sie von dessen Jagdvorsteher mit verwaltet werden.
2. Wenn gemeinschaftliche Jagdbezirke aus Teilen mehrerer Gemeinden gebildet sind (§ 7 Abs. 3; §§ 8, 9, 10), bestimmt die Jagdaufsichtsbehörde den zuständigen Jagdvorsteher (§ 16, Abs. 3).

Abs. 5. Magistratspersonen sind die Mitglieder des Magistrats, wo ein kollegialischer Gemeindevorstand nicht besteht, die Beigeordneten.

14. **Zu § 17.**

§ 17 gibt den Inhalt des § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1905, jedoch mit wesentlichen Erweiterungen und Veränderungen, wieder. Zur Grundlage für die Beschlüsse der Jagdvorsteher sind nicht mehr, wie im letzteren Gesetz, die bei dessen Erlaß bestehenden Gesetze gemacht, sondern die Jagdordnung selbst. Die Jagdvorsteher haben nicht nur über die Bildung der Jagdbezirke zu beschließen, sondern auch über die Höhe der Pachtentschädigung (Abs. 2). Endlich ist das Verfahren insofern abgeändert, als das Genehmigungsverfahren nur in beschränktem Umfange beibehalten (§ 7 Abs. 2 und 3) und an dessen Stelle oder neben ihm das Einspruchsverfahren, wie es das Gesetz vom 4. Juli 1905 schon für die Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke im § 4 und 6 vorgesehen hatte, für alle in Betracht kommenden Beschlüsse der Jagdvorsteher eingeführt ist. Kollisionen zwischen beiden Verfahren sollen durch die Bestimmung des Abs. 5 vermieden werden.

Zur Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks aus Teilen mehrerer Gemeinden (§ 7 Abs. 3) bedarf es der Zustimmung der sämtlichen beteiligten Jagdvorsteher. Für die Genehmigung des Beschlusses dieser Jagdvorsteher ist nur erforderlich die Zustimmung eines Kreis-(Bezirks-) Ausschusses, dessen Zuständigkeit erforderlichenfalls nach § 58 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 festzustellen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

— **Die Rechnungsarbeiten des Königl. Preuß. Försters** sind in letzter Zeit in diesem Blatte, so bei den Artikeln „Holzverabfolgezettel“, „Die Sekretärfrage“ und verschiedenen anderen Gelegenheiten angeschnitten und beleuchtet worden. In Rücksicht darauf erscheint es nicht unangebracht, mitzuteilen, daß im Selbstverlage des Verfassers, von dem Königl. Förster L. Velte in Räumde bei Grüneberg (Kreis Arnswalde Nm.), soeben eine Arbeit erschienen ist, welche eine Anleitung für die von den Preuß. Förstern zu fertigenden Rechnungsarbeiten gibt. Das Buch erscheint als ein zuverlässiger Ratgeber für die Aufstellung der Lohnzettel, Nummerbücher, sowie überhaupt für die hauptsächlichsten, im Geschäftskreis des Försters vorkommenden Rechnungsarbeiten. Es zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil enthält neben den in Betracht kommenden Bestimmungen aus der Oberförster-Geschäftsanweisung die Bestimmungen über Einrichtung und Führung der Wirtschaftsbücher: Kontrollbuch, Hauptmerkbuch, Holzeinnahme-(Holzwerbungskosten) Manual, sowie Beschreibungen der einzelnen Rechnungsarbeiten des Försters. Der zweite Teil besteht aus 17 Anlagen. In zwei Nummerbüchern werden die Buchungen der verschiedensten Sortimente anschaulich und praktisch vorgeführt und, was wesentlich ist, die gleichen Sortimente werden durch die Verlohnung hindurch bis zur Hauptzusammenstellung durchgeführt. Weiter enthalten die Anlagen Beispiele zur Hauptzusammenstellung, zum Arbeiter-Notizbuch, Holzwerbungskosten-, Kultur- und Insektenvertilgungslohnzettel, eine Nachweisung über Probesammlung nach schädlichen Waldinsekten usw. — Das Werk besitzt unzweifelhaft wesentlichen praktischen Wert; für den jüngeren Försteranwärter dürfte es geradezu unentbehrlich sein. Seine Anschaffung kann daher jedem Interessenten nur bestens empfohlen werden. Zu beziehen ist die Arbeit vom Verfasser gegen Einsendung des Betrages von 2 Mk. 50 Pfg.

Königl. Revierförster Darkow, Henzendorf.

— **Vom Solling.** Die Gegend des Sollings ist am 6. Juli nachrichtlich durch einen Orkan heimgesucht. Begleitet war dieser durch Gewitter und Hagelschlag. Obgleich die Windstöße nur Minuten anhielten, sollten ihnen doch ansehnliche Waldstrecken zum Opfer fallen. Zahlreiche starke Eichen, Buchen und Fichten sind geworfen, gesplittert oder abgedreht. U. a. liegt im sogen. Wiesental ein mit starken Eichen gemischter Bestand darnieder. Im Forstorte Donnershagen wurden 100jährige Eichen entwurzelt oder zersplittert. Auch in Obstgärten und an Chausseen sind zahlreiche Stämme geworfen. —r.

— **Absprünge.** Nach Beobachtungen, welche ich seit dem Frühjahr dieses Jahres bis jetzt in ausgiebiger Anzahl von Fällen anstellen konnte, kann ich nunmehr auf Grund dieser mitteilen, daß die unter den Fichten liegenden sogen. Absprünge lediglich von den Eichhörnchen herrühren, besonders dann bleibt wohl kein Zweifel, wenn man das Tier so häufig bei der Arbeit getroffen. Möglich ist ja, daß auch Kreuzschnäbel dazu beitragen, doch glaube ich an ein gleiches Auftreten des Kreuzschnabels nicht, zumal ich weder hier noch im benachbarten Oderwalde, so lange ich hier bin, jemals Kreuzschnäbel getroffen habe. Wenn man einen Gegenbeweis darin erblickt, daß auch unter einzelnen Fichten in Gärten Absprünge gefunden sind, so bin ich auch darüber belehrt, indem ich auch solche untersuchte und nagende Eichhörnchen beobachtet habe. Jedenfalls genügt diese Beobachtung völlig, um die Absprünge den Eichhörnchen zuschreiben zu können. Prediger, Herzgl. Förster.

— **Forstschädlinge.** Unter den Waldbeständen der Königlich sächsischen sowohl wie Thronlehns- und Privatforsten (Blücherwald und Graf Kospoth-Briese) bei Juliusburg richten Forleule und Nonne ganz ungeheuren Schaden an. Trotz der im vergangenen Jahre ergriffenen Schutzmaßregeln, wie Absuchen der Falter, Ringeln und Teeren der Bäume und Ziehen von Gräben, die ein Auswandern der Raupen aus den befallenen Beständen auf bisher noch nicht von der Plage betroffene Gebiete verhindern sollten, haben sich die Forstschädlinge in solchem Maße vermehrt und derartige Verheerungen angerichtet, daß die Bestände von der Ferne betrachtet aussehen, als wären sie mit einem roten Schleier überzogen. In ungezählten Tausenden sitzen die mit der Schutzfarbe der Baumrinde ausgerüsteten Raupen auf den Bäumen, und nahezu ohnmächtig steht der treue Hüter des Waldes dessen schrecklichsten Feinden gegenüber, um schmerzerfüllt zusehen zu müssen, wie die von ihm gehegten und gepflegten Kinder des Forstes buchstäblich aufgefressen werden. Den größten Schaden verursacht die Nonne, denn während die Raupen der Forleule die Nadeln der Bäume vollständig auffressen, beißen die Nonnenraupen dieselben nur hinter der Scheide, d. h. da, wo sie angewachsen sind, durch, so daß sie herunterfallen. Infolge der ungeheuren Zahl der Raupen bringt das Fallen ihres Kotes auf die trockene Waldstreu ein Geräusch hervor, wie das Aufklatschen von Regentropfen. Nadel- und Laubbäume stehen in einzelnen Jagen wie Besen da. Selbst Wacholder-, Blaubeer- und Heidekraut sind glatt abgefressen. Alle im Vernichtungskampfe gegen die genannten Forstschädlinge angewandten Mittel haben sich bis jetzt als erfolglos erwiesen, und wenn die Natur diesen furchtbaren Feinden des Waldes nicht selbst entgegentritt, dann dürfte im nächsten Jahre die Art in den prächtigen Wäldern eine sehr umfangreiche Tätigkeit entwickeln.

(Oberschlesischer Anzeiger.)

— **Gegen Rauchschäden in den Wäldern.** Wie durch wissenschaftliche Versuche unzweifelhaft festgestellt worden ist, sind die Rauchgase, namentlich von Hütten und chemischen Fabriken, geeignet, auf weite Flächen hin dem Walde gefährlich zu werden. In manchen Gegenden haben waldfreundliche Großindustrielle zuweilen mit beträchtlichen Opfern Anlagen geschaffen, um Rauchschäden bei ihrem Betrieb zu vermeiden. In den letzten Jahren hat Professor Wislicenus von der Forstakademie Tharandt erneute Feststellungen über den Umfang der Rauchschäden und Vorschläge zur Lösung der schwierigen Frage gemacht. Auf Grund dieser Arbeit läßt die sächsische Regierung einen Gesetzentwurf zur Beseitigung oder wenigstens zur Einschränkung der Rauchschäden in den Wäldern ausarbeiten, der dem bevorstehenden sächsischen Landtage unterbreitet werden wird. Als Besitzerin großer Forsten ist die sächsische Staatsregierung unmittelbar an dieser wichtigen Frage beteiligt, und auch anderwärts wird man dem Vorgehen Sachsens mit Aufmerksamkeit folgen in der Hoffnung, daß es dazu führt, die vielbeklagten Rauchschäden aus der Welt zu schaffen.

Berichte.

Bericht über die 32. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte am 10. und 11. Juni d. Js. in Güstrow.

Am 10 Juni d. Js. eröffnete der erste Vorsitzende, Herr Oberförster von Arnswaldt-Schlemmin, die 32. Versammlung im Saale des Schützenhauses mit einem Horrido h auf den Landesherrn. Herr Senator Kluge-Güstrow begrüßte die von etwa 90 Teilnehmern besuchte Versammlung im Namen der Stadt Güstrow, und es wurde in die Verhandlungen eingetreten.

Nach dem Bericht des Schatzmeisters betrug der Überschuß in der Forstvereinskasse 371,48 Mk., in der Kasse des Forstwaisenfonds 8480,85 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1907 = 365.

Die nächste Versammlung wird wahrscheinlich in Stavenhagen abgehalten werden.

Der erste Vorsitzende teilte dann mit, daß der Jagdschutzverein, Landesverein Mecklenburg, seinen jährlichen Beitrag zu den Hühnerhundssuchen des Vereins um 100 Mk. erhöht habe, und daß daher jetzt höhere Preise gegeben werden könnten. Die Wahl eines geeigneten Reviers für die Abhaltung der Hühnerhundssuchen wurde dem Vorstand überlassen.

Herr Oberförster Iven-Kogel berichtete über die Tätigkeit der Kommission zur Abhaltung der Lehrlingsprüfungen für Privatforstlehrlinge. Im Vorjahre haben sich 15 Lehrlinge zu den Prüfungen gemeldet, davon 10 zur Prüfung A, 5 zur Prüfung B. Es haben 13 Prüflinge bestanden, davon konnte einer, der sich zur Prüfung A gemeldet hatte, nur für Prüfung B als bestanden erklärt werden, da seine Kenntnisse für das Bestehen der Prüfung A nicht ausreichten. Die im

Vorjahre eingeführte Stellenvermittelung für Privatforstbeamte hat sich bewährt. Aus den Kreisen der Waldbesitzer sind mehrfach Anfragen gekommen, und fünf Stellen sind durch diese Vermittelung besetzt. Zu wünschen wäre es, daß dieselbe auch aus den Kreisen der Privatforstbeamten mehr benutzt würde, wobei allerdings Voraussetzung ist, daß die Betreffenden Mitglieder des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte sind.

Dann war von dem Vorsitzenden des Vereins für die Privatforstbeamten Deutschlands, Herrn Forstmeister Eulefeld eine Anfrage gekommen, ob der Verein Mecklenburgischer Forstwirte sich nicht an den forstlichen Fortbildungskursen beteiligen würde, welche zur Belehrung der Herren Waldbesitzer und Privatforstbeamten abgehalten werden sollten. Dazu hätte jeder Verein einen Lehrer zu stellen. Es würde für einen etwa 10 bis höchstens 30 Teilnehmer umfassenden Lehrgang ein Zeitraum von sechs Tagen in Aussicht genommen. Hierbei sollten Kulturmethoden, Durchforstungen, Schlagstellungen usw. gezeigt werden, außerdem würde auch Unterricht in der Buchführung erteilt werden. Die allgemeinen Kosten würden für jeden Teilnehmer 20 Mk. betragen.

Um diesen Vorschlag nach allen Seiten zu prüfen, ist beschlossen, den Punkt im nächsten Jahre nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Ausflug nach Finnland, über den schon im vergangenen Jahre gesprochen wurde, kann in diesem Jahre nicht stattfinden, da Herr Oberförster Dr. Metzger, der liebenswürdige Führer bei dem Ausflug nach Dänemark, behindert ist. Herr Oberförster Metzger ist jedoch bereit, mit den Vereinsmitgliedern im nächsten Jahre einen Ausflug nach Finnland oder Schweden zu unternehmen und dortige sehenswerte Forsten zu besuchen.

Herr Revierförster Jürgens sprach sodann über das Thema: „Die neuesten Erfahrungen über den Schutz der Forstkulturen gegen schädigende Einflüsse."

Redner legte in einem sehr sorgfältigen Vortrage die Gefahren dar, welche den jungen Pflanzen durch Frost, Hitze, stagnierende Nässe, Feuer, sowie durch Menschen, Tiere, Vögel, Insekten und Pilze drohen und gab aus seiner langen Praxis Mittel an, diese Gefahren abzuschwächen und zu verhindern. Über die Kiefernschütte äußerte Redner seine Ansicht dahin, daß dieselbe eine ganze Reihe von Krankheiten umfasse, welche sich durch Rotwerden der Nadeln äußern.

Die Jährlingsschütte hätte ihren Grund in der Hauptsache in ungünstigen Bodenzuständen, sei es durch Bodenentkräftung oder dadurch, daß der Boden erst kurz vor der Saat bearbeitet würde und sich noch nicht gesetzt hatte. Redner benutzt daher grundsätzlich nicht dieselbe Fläche zwei oder mehrere Male hintereinander zur Erziehung von Kiefernsämlingen. Die Fläche für die Kiefernsaatbeete wird mit je 8 kg Kainit und Thomasmehl pro Ar im Frühling gedüngt, dann mit 2 kg gelben Lupinen pro Ar besäet, und diese werden im August oder Anfang September grün untergegraben. Der Boden setzt sich bis zum Frühling und wird dann nur geharkt. Auf so bearbeitetem Boden sind die Kiefernsämlinge durchaus schüttefest.

Die Schüttekrankheit der zwei- und mehrjährigen Kiefern scheine stets mit Pilzinfektion verbunden zu sein. Daher sei das beste Mittel dagegen das Bespritzen mit Bordelaiser Brühe und namentlich auch mit Heufelder Kupfersoda. Die letztere wird von der Firma E. E. Neumann in Bromberg in 1 kg-Säckchen bezogen. 1 kg Soda genügt für 100 l Wasser. Das Spritzen muß zweimal vorgenommen werden, etwa Anfang Juli und Anfang August. Das Spritzen ist ein sicheres Gegenmittel gegen die Schütte.

Bei der sich an diesen Vortrag anschließenden Besprechung sprachen verschiedene Herren ihre Ansicht über die Ursachen der Schütte aus. Bei zu dichten Vollsaaten wurde fast allgemein Nahrungsmangel als Grund derselben angesehen, dann äußerte Herr Stadtförster Kohlmeyer-Primerburg seine Ansicht dahin, daß vielfach die ungünstige Witterung im Herbst des Vorjahres die Ursache der Schütte sei. Die jungen Triebe verholzten dann nicht so, und litten später unter Frostschaden.

Dazu wurde noch über die Verbreitung des Lärchenkrebses gesprochen. Herr Oberförster Frhr. von Maltzahn-Friedrichsmoor berichtete über unterirdischen Fraß von Arvicola arvalis und agrestis an jungen Eichen.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Einmalige Unterstützungen für Unterbeamte.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
I A a. 4601, II 8633, III 8767.

Berlin, den 13. Juli 1907.

I. 1. In dem Nachtrage zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1907 sind unter Kapitel 24, Titel 3a der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Finanzministeriums Mittel zur Bewilligung außerordentlicher einmaliger Beihilfen für die Unterbeamten vorgesehen. Ich ersuche, für die Unterbeamten im Bereiche der landwirtschaftlichen, Domänen- und Forstverwaltung diese Beihilfen gefälligst unverzüglich unter Berücksichtigung der nachbezeichneten allgemeinen Gesichtspunkte zahlbar zu machen.

2. Die auf 100 Mk. (einhundert Mark) bemessene einmalige Beihilfe stellt sich als antizipierte Gehaltserhöhung dar und soll allen etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten Unterbeamten gewährt werden, welche sich am 1. Juni d. Js. im Staatsdienste befunden haben. Insoweit sie an der diesjährigen Gehaltsaufbesserung beteiligt sind, ist die Beihilfe um den Betrag der Aufbesserung zu kürzen.

Diejenigen Forsthilfsaufseher, deren Teuerungszulage von jährlich 36 Mk. auf 120 Mk. erhöht worden ist, erhalten eine Beihilfe von 100 Mk. vermindert um denjenigen Betrag, um den die Summe der von ihnen im Etatsjahre 1907 zu beziehenden monatlichen Teuerungszulagen über die vor dem Etatsjahre 1907 für den gleichen Zeitraum zulässig gewesenen Teuerungszulagesumme hinausgeht.

Für Beamte, welche am 1. Juni d. Js. noch im Dienste standen und vor Anweisung der Beihilfe verstorben sind, ist dieselbe nachträglich den Hinterbliebenen zu bewilligen, welche auf die Gnadenbezüge Anspruch haben. Beim Fehlen solcher Hinterbliebenen erfolgt die Zahlung an die gesetzlichen Erben des Verstorbenen.

3. Daß ein Beamter sich in Disziplinaruntersuchung befindet, steht seiner Berücksichtigung nicht entgegen. Soweit jedoch Amtssuspension verfügt ist, darf nur die Hälfte des Betrages gewährt werden.

4. Auszuschließen sind Beamte, welche unter Einbehaltung der staatlichen Diensteinkünfte beurlaubt oder zu anderen staatlichen Behörden entsendet sind und von diesen die Beihilfe bewilligt erhalten.

5. Als diätarisch beschäftigt gelten lediglich die Diätare, welche sich in Anwartschaft auf etatsmäßige Beamtenstellen befinden, nicht aber vertragsmäßig angenommene Hilfskräfte und solche Personen, welche nur vorübergehend beschäftigt werden. Ebensowenig finden solche Anwärter Berücksichtigung, die nur probeweise beschäftigt werden und zur Verwaltung noch nicht in ein festes Verhältnis getreten sind.

6. Neben den an der diesjährigen Gehaltsaufbesserung unmittelbar beteiligten Beamten (siehe vor unter 2) kommen als mittelbar beteiligt diejenigen Beamten in Betracht, deren Besoldungsdienstalter in ihrer jetzigen Etatsstelle vordatiert worden ist, weil sie beim Verbleiben in der vorher von ihnen bekleideten Stelle nach den durch den diesjährigen Etat erhöhten Gehaltssätzen am 1. April d. Js. oder bei dem ersten Aufrücken in der früheren Stelle nach dem 1. April d. Js. ein höheres Gehalt bezogen haben würden, als in der jetzigen Besoldungsklasse. Vergl. Runderlaß vom 11. Juli d. Js. — I Aa. 4096, II 9069, III 7700 II. Ang. — Die Bewilligung der Zulage unterbleibt, wenn der infolge der Gehaltsaufbesserung — unter diese fällt nicht das regelmäßige Aufsteigen in eine nächsthöhere Gehaltsstufe — im Laufe des Etatsjahres normalmäßig zu zahlende Mehrbetrag die Höhe von 100 Mk. erreicht oder übersteigt. Beläuft er sich auf weniger als 100 Mk., so ist der Unterschiedsbetrag als einmalige Beihilfe zu gewähren. Sind anläßlich der Gehaltserhöhung Stellenzulagen in Wegfall gebracht, so ist bei Bemessung der Beihilfen nur der nach Abzug der Stellenzulage verbleibende Betrag der Einkommensverbesserung in Betracht zu ziehen.

II. 1. In den vorbezeichneten Nachtrag ist unter Kapitel 24 Titel 3b der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Finanzministeriums noch ein Fonds eingeschaltet worden: „Zur einmaligen Verstärkung der Fonds für Unterstützungen von mittleren Beamten in allen Verwaltungen behufs Verwendung zugunsten der am geringsten besoldeten etatsmäßigen und diätarisch beschäftigten mittleren Beamten 5000000 Mk.“

2. Aus diesem Fonds soll zunächst den etatsmäßig angestellten und diätarisch beschäftigten mittleren Beamten, Zeichnern und Kanzleibeamten, welche am 1. Juni d. Js. ein festes Einkommen an Gehalt bzw. Diäten von nicht mehr als 1800 Mk. hatten, eine Unterstützung von 100 Mk. (einhundert Mark) gewährt werden. Insoweit sie an der diesjährigen Gehaltsaufbesserung beteiligt sind, ist die Unterstützung um den Betrag der Aufbesserung zu kürzen. Auch im übrigen gilt für die Bewilligung das unter I Ziffer 2/6 Bemerkte, jedoch mit der Maßgabe, daß die Beamten, welche keine Familie im Sinne des § 5 des Umzugkostengesetzes vom 24. Februar 1877 (Gesetzsammlung Seite 15) haben, von der Unterstützungsbewilligung auszuschließen sind.

3. Ich ersuche, die hiernach den Beamten der landwirtschaftlichen, Domänen und Forstverwaltung zu bewilligenden Unterstützungen gefälligst sofort auszahlen zu lassen.

J. A.: Küster.

An die Königlichen Regierungen zc.

2. Seite.

Name der Oberförsterei	I. Projekte von über 1000 Mk. im Einzelfalle							
	Kurze Bezeichnung des Projektes (öffentl. Weg, „ Brücke, bei Wegen Angabe von Anfangs- und Endpunkt)	Zweck des Projektes		Länge der auszubauenden Strecke	Art der in Aussicht genommenen Befestigung	Ungefährer Kostenbetrag für das ganze Projekt	Aufbringung der Ko[illegible]	
		Dient es ausschließlich forstwirtschaftlichen Zwecken? (ja oder nein)	Dient es gleichzeitig dem öffentl. Verkehrsinteresse, evtl. mit wieviel Prozent?	lfd. m			a) Wenn Forstfiskus baut: beteiligen sich andere Interessenten an den Kosten? evtl. mit welchem Betrage?	b) Wenn andere In[illegible] teressenten (Kreis [illegible]) bauen: [illegible] Forstfis[illegible] eine Be[illegible] hilfe? ev. wieviel?
1.	2.	3.	4.	5.	6	7.	8.	9

[B]etrifft: Neubau öffentlicher Wege ꝛc. innerhalb der Forsten.

[M]inisterium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 9440.

Berlin W. 9, 13. Juli 1907.

Die infolge meines Erlasses vom 29. August [1]906 — III 9631 — in Spalte 20 der Nach[w]eisung ausgeworfenen Beträge für „Neubauten [i]nnerhalb der nächsten fünf Jahre“ bedürfen noch [e]iner näheren Erläuterung und Begründung.

Die Königliche Regierung wolle eine solche für jede Oberförsterei Ihres Bezirks hinsichtlich aller wirtschaftlich notwendigen, wenn auch im Einzelfalle noch nicht genehmigten Neubauten vornehmen und das Ergebnis in das beifolgende Formular eintragen.

Alle Zahlenangaben sind nur in runden Summen zu machen, und zwar, soweit schon Kostenanschläge aufgestellt sind, tunlichst aus diesen, sonst schätzungsweise. In Spalte 8 und 9 sind Angaben nur dann zu machen, wenn über die Beteiligung anderer Interessenten an fiskalischen Wegebauten schon bindende Beschlüsse vorliegen beziehungsweise wenn umgekehrt zu Kreis- ꝛc. Wegebauten Beihilfen aus der Staatskasse von mir bewilligt sind. Noch nicht feststehende, aber schon zu übersehende Zahlungen dieser Art sind in der Spalte „Bemerkungen“ überschläglich anzugeben.

Die Kostenbeträge für kleinere Projekte (bis 1000 Mark im Einzelfalle) sind für jedes Revier in runder Summe auf einer Linie anzugeben.

Sämtliche Angaben haben sich zu beziehen auf die fünf Wirtschaftsjahre 1. Oktober 1907 bis dahin 1912 beziehungsweise (für die Beihilfen) auf die Etatsjahre 1. April 1908 bis 1913.

Der Vorlage der ausgefüllten Nachweisung sehe ich mit Rücksicht auf die im Monat September stattfindenden Etatsberatungen bestimmt bis zum 1. September d. Js. entgegen.

Im Auftrage: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Münster, Aurich, Sigmaringen).

Aufnahme der Söhne von Forstschutzbeamten in die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III 7955.

Berlin W. 9, 23. Juli 1907.

Während bisher in der Königlichen Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg nur die Söhne derjenigen Förster, die den Forstversorgungsschein im Dienst bei der Fahne erworben hatten, Aufnahme finden konnten, sind neuerdings die Söhne sämtlicher Inhaber des Forstversorgungsscheins aufnahmefähig, gleichviel ob der Versorgungsschein im Dienst bei der Fahne oder im berufsmäßigen Dienst erworben wurde. Vorausgesetzt bleibt, daß die Knaben den sonstigen allgemeinen Anforderungen für ihre Aufnahme entsprechen.

Der Schulunterricht entspricht dem einer gehobenen Volksschule. Die Hauptaufnahme erfolgt zu Ostern; doch müssen die Anmeldungen bereits vor Weihnachten bewirkt sein.

Die Königliche Regierung wird beauftragt, dies zur Kenntnis sämtlicher Forstschutzbeamten ihres Bezirks zu bringen.

Die in einem Stück hier beiliegenden Nachrichten über die Aufnahme werden in dem hiesigen Ministerialblatt abgedruckt werden.

Im Auftrage: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster und Aurich).

*

Nachrichten über die Aufnahme in die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg.

1. Die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg hat die Bestimmung, Soldatensöhnen bis zur Einsegnung (Konfirmation) oder dem vollendeten 15. Lebensjahre unentgeltlich Lebensunterhalt, Erziehung und schulwissenschaftliche Ausbildung zu gewähren und sie für den Übertritt in eine Unteroffiziervorschule, die Schiffsjungendivision oder einen bürgerlichen Beruf vorzubereiten.

Nachweisung **1. Seite.**

der innerhalb der Forstwirtschaftsjahre 1. Oktober 1907/12, bzw. der Rechnungsjahre 1. April 1908/13 voraussichtlich entstehenden durchschnittlich jährlichen Kosten für Neubau öffentlicher Wege und Brücken innerhalb der Forsten. (Kapitel 2 Titel 18 des Etats der Forstverwaltung.)

3. Seite.

[Wie] hoch stellen sich die vom Forst[fiskus] zu tragenden Kosten?		II. Projekte bis 1000 Mk. im Einzelfalle: Wie hoch stellen sich die vom Forstfiskus zu tragenden Kosten?		Wie hoch stellen sich hiernach die von der Forstverwaltung zu tragenden Kosten für I und II?		Bemerkungen
[im g]anzen?	durchschnittlich pro Jahr?	im ganzen?	durchschnittlich pro Jahr?	im ganzen (Spalte 10 und 12)?	durchschnittlich pro Jahr (Spalte 11 und 13)?	
[10.]	11.	12.	13.	14.	15.	16.

2. Aufnahmefähig sind:
   I. die Söhne der dem Friedensstande angehörenden oder im aktiven Dienst verstorbenen Unteroffiziere und Gemeinen des preußischen*) Heeres, der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen;
   II. a) die Söhne der ehemaligen Unteroffiziere und Gemeinen des Heeres,*) der Kaiserlichen Marine, der Kaiserlichen Schutztruppen und der Ostasiatischen Expedition, die Invalidenversorgung erhalten oder bis zu ihrem Ableben erhalten haben (als Invalidenversorgung gelten Pension, Pensionszulagen, Zivilversorgungsschein, Aufnahme in Invalideninstitute, Verwendung im Garnisondienste);
   b) die Söhne der Unteroffiziere, die nach 9jährigem aktiven Militärdienst bei der Schutzmannschaft oder Gendarmerie dienen;
   c) die Söhne von Inhabern des Forstversorgungsscheines, die diesen Schein vor oder bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Militärdienst erhalten haben.
3. Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 11 und nicht über 12 Jahre alt sein. Die Anmeldung darf frühestens erfolgen, wenn der Knabe 10 Jahre alt geworden ist. Die Einberufung findet nach den frei werdenden Stellen und dem Grade der Berechtigung statt.
4. Es können nur Knaben aufgenommen werden, die frei sind von wesentlichen körperlichen Fehlern oder Anlagen zu chronischen Krankheiten. Während des Aufenthaltes in der Anstalt eintretende Krankheiten usw. begründen keinen Anspruch auf Entschädigungen.

*) Einschließlich der unter preußischer Militärverwaltung stehenden Truppenteile, sowie anteilsweise auch des XIII. Königl. Württembergischen Armeekorps.

5. Wenn Umstände eintreten, die den Angehörigen die Entlassung eines Knaben aus der Anstalt vor der Konfirmation usw. erwünscht erscheinen lassen, so kann sie der Vater oder Vormund beantragen.
6. Die katholischen Knaben sind zurzeit in den katholischen Waisenhäusern in Erfurt, Böhle in Westfalen, Grünhof bei Regenwalde in Pommern und in Breslau untergebracht. Eine militärische Erziehung, wie in Annaburg, findet nicht statt. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Knaben der Anstalt in Annaburg.
7. Aufnahme- und Entlassungsgesuche sind desgl. auch an die Anstalt in Annaburg zu richten, die Anmeldemuster und Einzelbestimmungen auf Antrag kostenfrei verabfolgt.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 10218.

Berlin W. 9, den 3. August 1907.

Die Herren Forstreferendare, die in diesem Herbst die **forstliche Staatsprüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens **bis zum 14. September d. Js.** einzureichen.

Der Meldung ist ein Nachweis über die Dauer des aktiven Militärdienstes beizufügen.

J. A.: Wesener.

Bekanntmachung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III. 10219.

Berlin W. 9, den 3. August 1907.

Die Herren Forstbeflissenen, die in diesem Herbst die erste **forstliche Prüfung** abzulegen beabsichtigen, haben die vorschriftsmäßige Meldung spätestens **bis zum 7. September d. Js.** bei einzureichen.

J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Druckfehlerberichtigung zum Gesetz betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten.** Das vorerwähnte Gesetz hatten wir mit seinen Ausführungsbestimmungen der Nummer 31 unseres Blattes als Extrabeilage eingefügt. Zu unserem lebhaften Bedauern ist auf Seite 6 in Paragraph 30 ein sinnentstellender Druckfehler enthalten. Wir hatten gedruckt: „§ 30. Sucht ein richterlicher Beamter, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach zc. zc.“ Im Eingang dieses Satzes ist das Wort „**nicht**“ vergessen. Es muß also heißen:

„§ 30. Sucht ein **nicht** richterlicher Beamter, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach zc. zc.“

Es wird gebeten, diesen bedauerlichen Druckfehler durch sofortige handschriftliche Eintragung auf Seite 6 der erwähnten Beilage richtigzustellen.

Die Schriftleitung.

— **Prof. Dr. phil. Vater** an der Forstakademie zu Tharandt wurde für die Zeit vom 1. November d. Js. bis 31. Oktober 1908 zum Rektor dieser Hochschule gewählt und erhielt als solcher die königliche Bestätigung.

— **Dr. Ludwig Kuhn,** Präsident der Herzoglichen Hofkammer, ist laut Meldung des „Anhaltischen Staatsanzeigers“ in Dessau gestorben.

— **Aufforstung in Westfalen.** Die vom Forstfiskus gemachten Grundstücksankäufe nehmen, wie aus Herscheid in Westfalen geschrieben wird, einen immer größeren Umfang an. Bereits sind über 12000 Morgen in den Besitz des Staates



übergegangen, mit deren Aufforstung man eifrig beschäftigt ist. Auf dem höchsten Punkte des ganzen Gebirges, dem Kopf der Nordhelle, wird demnächst von seiten des Sauerländischen Gebirgsvereins ein Aussichtsturm errichtet werden, zu dessen Erbauung bereits 6000 Mk. zur Verfügung stehen. Gleichzeitig plant der Forstfiskus den Bau eines Gasthauses auf der Nordhelle, das für den Touristenverkehr von um so größerer Bedeutung ist, als sich auf dem ganzen, etwa acht Stunden langen Gebirgszuge des Ebbe kein einziges Gasthaus befindet. Gleichzeitig wird vom Forstfiskus ein chaussierter Weg angelegt, der Herscheid mit Valbert verbindet.

— **Aufbewahrung und Lagerung von Nutzholz.** Der Polizei-Präsident von Berlin hat eine neue Polizei-Verordnung entworfen, betreffend die Aufbewahrung von Nutzholz und Brennmaterialien, welche an Stelle der zurzeit geltenden Verordnung von 1854 treten soll. Wie die Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin, denen der Entwurf zur Begutachtung zugegangen ist, anerkennen, weist dieser Entwurf der alten Verordnung gegenüber zweifellos Verbesserungen auf, immerhin aber sind in dem erforderten Gutachten verschiedene Bestimmungen bemängelt. In erster Reihe wird bestimmt, daß für die Lagerung von Nutzholz polizeiliche Erlaubnis erforderlich ist: auf Lagerplätzen, wenn die Gesamtmenge 500 cbm oder die Lagerfläche 100 qm übersteigt, in Gebäuden, wenn die Gesamtmenge 100 cbm übersteigt. Schon hier schlägt das vorgedachte Gutachten eine Änderung dahin vor, daß die auf Lagerplätze sich beziehende Bestimmung nur für die dauernde Lagerung Geltung haben soll. Es wird darauf hingewiesen, daß fünfzig Plätze, auf denen im allgemeinen eine Gesamtmenge von weniger als 500 cbm Holz lagert, zur vorübergehenden Lagerung einer kleinen Partie Hölzer (z. B. aus Gefälligkeit gegenüber einem anderen Holzhändler) benutzt werden. Der Entwurf bestimmt weiter, daß die Lagerplätze für Holz mit einer 2 m hohen festen Einfriedigung versehen sein müssen. Dieselbe kann in Straßen und unbebauten Grundstücken aus Zäunen bestehen, während zur Trennung von bebauten Grundstücken 3 m hohe Einfriedigungen aus Stein vorhanden sein müssen. Die Lagerung des Holzes darf erst in einem Abstand von 1 m von der Einfriedigung stattfinden. Dieselbe Entfernung muß zu Gebäuden eingehalten werden; Türen, Fenstern und sonstigen Öffnungen gegenüber ist eine Entfernung von 6 m erforderlich. Im Freien darf das Holz ohne feuersichere Bedachung nur bis zu 6 m Höhe gelagert werden. Die Lagerplätze sind in Teile von höchstens 500 qm mit 3 m Zwischenräumen zu teilen. Welche Mengen in Gebäuden gelagert werden können, richtet sich nach deren Beschaffenheit und Zweck; auch sind dabei bezüglich der Treppenhäuser, der Ausgänge ꝛc. besondere Vorschriften gegeben. In der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Theatern, Warenhäusern, Speichern ꝛc. sowie in engbebauten Stadtteilen soll die Anlegung von Holzplätzen nur mit besonders zu bestimmender Entfernung zulässig sein. Die Entfernung der Holzplätze von Eisenbahngeleisen soll mindestens 15 m betragen, während, wie in dem zu dem Entwurf erstatteten Gutachten, wohl mit Recht, geltend gemacht wird, jetzt tatsächlich vielfach nur eine Entfernung von 6 m eingehalten ist, ohne daß daraus sich bisher eine Gefahr ergeben hätte. Es würde von Interesse sein, festzustellen, ob an anderen Orten ähnliche Bestimmungen existieren, und inwieweit dieselben mit den oben wiedergegebenen Bestimmungen übereinstimmen bzw. von denselben abweichen.

Mm.

— **Ueber das Befestigen von Hängematten in forstfiskalischen Waldungen** hat das sächsische Finanzministerium eine vielen Sommerfrischlern willkommene Verfügung erlassen. Von einigen Förstern war für das Befestigen der Hängematten an Waldbäumen eine Gebühr erhoben worden. Dies ist zu Unrecht geschehen, da das Finanzministerium verfügt hat, daß für die Anbringung von Hängematten in den sächsischen Forsten Gebühren nicht eingefordert werden dürfen. Nur ist bestimmt worden, daß die betreffenden Bäume vom Förster oder einem Waldwärter anzuweisen sind. Man wird daher immer gut tun, sich mit diesen Forstbeamten ins Einvernehmen zu setzen, vor allem aber nur starke Bäume für diesen Zweck auszusuchen. Die zu Unrecht erhobenen Gebühren werden zurückgezahlt. (Dresdener Nachrichten.)

— Zu unserer Notiz aus Nr. 27 Seite 611, **„Zwei jagdpolizeiliche Verfügungen“**, welche wir der Frankfurter Oderzeitung entnommen haben, geht uns von dem Herrn Amtsvorsteher zu Mixdorf folgende Auslassung zu: Der Eigenjagdbezirk des Dr. H. ist nicht 3000 Morgen, sondern nur 300 bis 400 Morgen groß und grenzt auf 1,2 km an die Königl. Oberförsterei Dammendorf. Ganz widersinnig ist doch wohl die Angabe „eines Wildschadens durch das auf Königl. Revier abgeschossene und dort verendete Wild“. Wild, das abgeschossen und verendet ist, kann keinen Schaden bei Dr. H. verursachen. Andererseits hat das auf dessen Gebiet abgeschossene oder verendete Wild doch auch Schaden verursacht: denn es tritt eben über, um Schaden anzurichten durch Äsung. Es muß heißen: „Wildschaden durch das aus der Königl. Forst Dammendorf auf das Gebiet des Dr. H. austretende Wild.“ Auch die bloße Bezeichnung „Äcker“ ist unverständlich. Durch die polizeilichen Verfügungen wurde nicht die Feststellung des Wildschadens abgelehnt, sondern es wurde behauptet, „daß Wildschaden im Sinne des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nicht vorliege. Denn der Dr. H. habe an der Grenze der Königl. Forst einen Wildzaun angelegt, in der Mitte desselben ein 8 m breites Eingangstor offen gelassen und in der Nähe kleine $^1/_2$ bis $^3/_4$ Morgen große Flächen des sonst unbebaut gelassenen Geländes mit Kartoffeln bestellt. Diese Kartoffelstücke kennzeichneten sich als Wildäcker, dazu bestimmt, das Wild aus der ganz nahen Königl. Forst anzulocken. Es läge somit § 4 l. c. vor.“ Diese Tatsachen hat der Bezirksausschuß gar nicht geprüft, sondern meine Verfügungen aufgehoben mit Rücksicht auf § 575

der Kreisordnung. Rechtskräftig ist die Entscheidung nicht geworden. Es ist die Revision beim Oberverwaltungsgericht beantragt.

— **Ein alle Jagdbesitzer und Pächter interessierender Prozeß** ist dieser Tage vom Landgericht in Frankfurt a. M. entschieden worden. Der Kläger ist Mitpächter einer Jagd bei Homburg, die von fiskalischem Gebiet begrenzt wird. Beklagter ist der Königliche Förster, welcher sowohl die fiskalische, als auch die betreffende Gemeindejagd in forstschutzlicher Beziehung zu beaufsichtigen hat. Dieser hat nun zugestandenermaßen, angeblich auf Befehl des Forstmeisters, fortgesetzt durch Schießen, Pfeifen ꝛc. das Austreten von Wild aus dem fiskalischen auf das Revier des Klägers zu verhindern gesucht, wodurch letzterer sich benachteiligt fühlte. Das Gericht hat nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden tatsächlichen Verhältnisse und gesetzlichen Bestimmungen laut „Handels- und Gerichtszeitung“ die Klage als gerechtfertigt anerkannt und dem Beklagten jede weitere Tätigkeit, die Anlaß zu einer derartigen Besitzstörungsklage geben könnte, verboten.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 13. August 1907.** Rehböcke 0,30 bis 0,75, Schwarzwild 0,50 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,46, Stockenten 0,50 bis 1,50 Mk. pro Stück.

Vereins-Nachrichten.

Verein Herzogl. Sächs.-Meiningischer Forstwarte.

Als Vereinsmitglied wurde am 29. Juli d. Js. aufgenommen: Nr. 79, Bauer, Ernst, Piesau. Die Herren Gruppenvorstände wollen hiernach ihr Mitgliederverzeichnis ergänzen.

Sichert, Vorsitzender.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Buchholz, Forstaufseher zu Lochowo, ist unter Ernennung zum Förster eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Glinke, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Burmeister, Förster zu Galow, Oberförsterei Neustettin, Regbz. Köslin, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Doering, Hilfsjäger in der Oberförsterei Rudschanny, ist nach Lipinsken, Oberförsterei Lyck, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

England, Forstaufseher zu Gottsbüren, Oberförsterei Gottsbüren, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Höpfert, Förster zu Roggendorf, ist die Försterstelle Kergena-Süd, Oberförsterei Cleve, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Häusler, Forstaufseher zu Herrenwalde, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Herig, Förster, ist die von ihm jetzt vertretungsweise verwaltete Försterstelle zu Reiff, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab endgültig übertragen.

Kaltenbach, Forstaufseher, z. Zt. Privatförster zu Forsthaus Bulleritz bei Schwepnitz i. S., ist nach Bergen, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Koch, Förster zu Rogonnen, Oberförsterei Rothebude, ist auf die Försterstelle zu Weidzirren, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kühnemann, Förster zu Schottofske, Oberförsterei Tanknberg, Regbz. Köslin, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Lier, Forstaufseher zu Hinternah, Oberförsterei Hinternah, Regbz. Erfurt, ist zum Förster ernannt worden.

Müller, Hegemeister zu Dolle, Oberförsterei Burgstall, Regbz. Magdeburg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Rückel, Förster zu Pfalzdorf, Oberförsterei Cleve, ist nach Roggendorf, Oberförsterei Benrath, Regbz. Düsseldorf, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Poschke, Förster zu Göritz, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, ist der Charakter als Hegemeister verliehen.

Roggenbuck, Hilfsjäger zu Hundekehle bei Grunewald, Regbz. Potsdam, ist nach Neuhaus, Oberförsterei Obereimer, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Schach, Forstaufseher zu Alexanderhof, Oberförsterei Eckwerder, Regbz. Posen, ist zum Förster o. R. ernannt.

Schmidt, Forstaufseher zu Neukirchen, Oberförsterei Neukirchen, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Schulz, Förster zu Massélwitz, Oberförsterei Altkrakow, Regbz. Köslin, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Specht, Förster zu Waldbach, Oberförsterei Wünnenberg, ist auf die Försterstelle Vernien, Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Stolzenburg, Forstaufseher zu Jeziora, ist unter Ernennung zum Förster eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Taubenwalde, Regbz. Bromberg, übertragen worden.

Stürtz, Forstaufseher zu Ludom, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Stutzky, Förster zu Wolfswinkel, Oberförsterei Neu-Lubönen, ist auf die Försterstelle zu Junkerhof, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Weinrich, Förster zu Damshagen, Oberförsterei Neukrakow, Regbz. Köslin, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Flörke, Holzhauer zu Baake, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Cassel; **Gehrke**, Holzhauermeister zu Klaushagen, Oberförsterei Klaushagen, Regbz. Köslin; **Leder**, Baumeister zu Warnow, Kreis Usedom-Wollin, Regbz. Stettin; **Müller**, Holzhauermeister zu Tod..., Kreis Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden; **Triebel**, Waldarbeiter zu Wilhelmshausen, Oberförsterei Gahrenberg, Regbz. Cassel.

*

Dem neu erbauten Dienstgehöfte für den Schutzbezirk Haste II in der Oberförsterei Hane, Regbz. Minden, ist der Name „Podbielski“ beigelegt worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Piest, Graf von Tiele-Winckler'scher Oberförster zu Moschen, ist unter Verleihung des Titels „Forstmeister“ die Verwaltung des Gesamtforstbesitzes des Grafen von Tiele-Winckler übertragen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Neuert, Assistent I. Klasse beim Forstamte Landstuhl, ist zur Dienstleistung als Referatshilfsarbeiter in der Ministerialforstabteilung berufen.

Aschauer, Förster zu Frenzdorf, ist pensioniert.

Kotschenreuter, Forstwart zu Buch a. F., ist nach Rodeck versetzt worden.

Schletz, Forstwart zu Rodeck, ist nach Willersdorf versetzt.

Schmitzer, Forstwart zu Willersdorf, ist nach Frenzdorf versetzt worden.

Teufel, Forstgehilfe zu Kirchenthumbach, ist zum Forstwart in Herschberg, Kommunalforstamt Zweibrücken, ernannt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bährens, Förster zu Prälank, ist vom 1. Oktober d. Js. ab zum Revierförster auf Probe für die Begänge Prälank, Gr.-Quassow und Blankenförde ernannt.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Langenseifen**, Oberförsterei **Schwalbach, Regbz.** Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Fischbach, **Kreis Untertaunus**, gelangt mit dem 1. November 1907 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der **Gemeinden Langenseifen** und Fischbach mit einer Größe von **812 ha umfaßt**, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. **verbunden, welches** auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober **1897 pensionsberechtigt** ist. Das Gehalt steigt vom Tage **der endgültigen** Anstellung ab von drei zu drei Jahren **das erste und zweite** Mal um je 50 Mk., dann um je 100 Mk. **bis zum Höchstbetrage** von 1500 Mk. Daneben wird Frei**brennholz nach Bedarf** bis zu 16 rm Derbholz und 100 Wellen **jährlich im pensionsfähigen** Werte von 75 Mk. gewährt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probe**dienstzeit.** Bewerbungen sind bis zum 1. Oktober d. Js. **an den Königl.** Oberförster Herrn de Grahl in Langen**schwalbach zu richten.**

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Ver**antwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berück**sichtigung. Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung **oder** ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 77. Anfrage: 1. In der letzten Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung“ ist in der Abhandlung von R. Radtke in Suhl über die aktiv dienenden Oberjäger folgender Schlußsatz: „Bei der Pensionierung werden allen Forstversorgungsberechtigten die Jahre der verpflichteten Reserve bis zum Abschied aus dem Jägerkorps, das ist bis zum Ablauf des zwölften Dienstjahres, angerechnet.“ Ich war bisher der Meinung, daß die ganze Zeit, welche ein Forstversorgungsberechtigter nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Privat- oder Kommunaldienst zubringt, bei der Pensionierung nicht mitgerechnet wird. Nach dem angezogenen Schlußsatz der qu. Abhandlung sind aber z. B. den aktiven Oberjägern, welche nach beendigter neunjähriger Dienstzeit die ersten drei Jahre im Privat- oder Kommunaldienst stehen, diese drei Jahre auch bei der Pensionierung anzurechnen. Ist diese meine Auffassung richtig? 2. Ich erhielt nach neunjähriger aktiver Dienstzeit am 14. Oktober 1902 den Forstversorgungsschein und blieb noch bis zum 6. Dezember 1902 im aktiven Dienst. Vom 10. Dezember 1902 bis 31. Mai 1903 war ich in der Stadtforst St. beschäftigt, vom 1. Juni 1903 bis 30. Juni 1903 war ich ohne Beschäftigung, vom 1. Juli 1903 bis 31. März 1906 war ich in der Stadtforst P. beschäftigt und vom 1. April 1906 im Staatsdienst. Wird mir nur die Zeit vom 14. Oktober 1905 bis 31. März 1906 bei der Pensionierung nicht mitangerechnet? 3. Kommt bei Berechnung des Besoldungsdienstalters die Zeit ohne Beschäftigung in Abzug? 4. Wird mein Besoldungsdienstalter auf den 1. April 1908 festgesetzt werden? B., Kgl. Forstaufseher in A.

Antwort: Bei der Pensionierung wird den forstversorgungsberechtigten Anwärtern die Dienstzeit in der Reserve bis zur Überführung der Landwehr zweiten Aufgebots angerechnet; ausgenommen die Zeit der nicht berufsmäßigen Beschäftigung. Im Herbste 1893 eingetreten, sind Sie im Frühjahr 1906 zur Landwehr zweiten Aufgebots überführt. Diese Überführung hat vor dem 31. März 1906 sicher nicht stattgefunden; da Sie vom 1. April 1906 ab im Staatsdienste beschäftigt sind, erleidet Ihre pensionsfähige Dienstzeit durch die Beschäftigung im Kommunaldienst keine Kürzung. Nach § 26 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung ꝛc. vom 1. Oktober 1905 gilt als Ausweis über die anrechnungsfähige Militärdienstzeit der Militärpaß bzw. das darin aufgeführte Überführungsdatum zur Landwehr zweiten Aufgebots. Die Zeit, während welcher Sie ohne berufsmäßige Beschäftigung gewesen sind, bleibt bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters außer Berücksichtigung. Ihr Besoldungsdienstalter wird daher auf den 1. April 1908 festgesetzt werden. R. R.

Nr. 78. Anfrage: 1. Nach der Verfügung der Inspektion der Jäger und Schützen vom 9. August 1893 unterliegen Jäger der Klasse A, sofern sie in ihrem Berufe im Privatforstdienst beschäftigt werden, der Invalidenversicherung. Diese Verfügung kann sich doch nicht auf Inhaber des Forstversorgungsscheines beziehen; auf Grund welches Paragraphen sind diese versicherungspflichtig? 2. Nach § 6 des Invaliden-Versicherungsgesetzes und der Verfügung d. M. f. L. vom 30. Mai 1893 unterliegen die auf Forstversorgung dienenden, als Forsthilfsaufseher im Staatsforstdienst angestellten Personen der Versicherungspflicht nicht. Wie kommt es, daß dennoch ein Unterschied betreffs der Versicherungspflicht besteht zwischen Forsthilfsaufsehern, die im Staatsdienst und solchen, die im Privatforstdienst beschäftigt werden, da beide doch (im Sinne des Gesetzes und der erwähnten Verfügung) lediglich zur Ausbildung für ihren künftigen Beruf beschäftigt werden, oder ihnen dieselbe Anwartschaft auf Pension gewährleistet wird? 3. Ein im Privatforstdienst beschäftigter Forsthilfsaufseher würde, falls die Vorbedingungen erfüllt sind, im Falle der Invalidität durch Krankheit (nicht Unfall) Invalidenrente beziehen. Auf Grund welches Gesetzes hätte im gleichen Falle der Kollege im Staatsforstdienst Anspruch auf Rente, Pension oder dergleichen? 4. Ist die ohne Verschulden des Forstversorgungsberechtigten im Privatforstdienst nach Erlangung des Forstversorgungsscheines zugebrachte Dienstzeit pensionsanrechnungsfähig? Würde hier § 14 Abs. 4 oder § 19 Abs. 2 des Gesetzes betreffend Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten in Betracht kommen. K. in F.

Antwort: Zu 1., 2. und 3. Die Insp.-Verf. vom 9. August 1893 bezieht sich allerdings nur auf Reservejäger, weil seinerzeit Zweifel darüber bestanden, ob die berufsmäßige Beschäftigung während der Reservezeit als eine **militärdienstliche** anzusehen sei oder nicht? Die Entscheidung wurde dahin gegeben, daß diese Beschäftigung eine militärdienstliche nicht ist, und die Reservejäger in Privatdiensten der Versicherungspflicht ohne weiteres unterliegen. Ebenso unterliegen die im Privatdienste beschäftigten Forstversorgungsberechtigten nach § 1 des Invalidenversicherungsgesetzes der Versicherungs-

pflicht, denn sie fallen gleich den Reservejägern nicht unter die Befreiungsvorschrift des § 5, weil sie während dieser Beschäftigung absolut **keine Staatsbeamte** sind. Die Aussicht, später in den Staatsdienst zurücktreten zu können, macht sie auch bei der Beschäftigung im Privatdienste nicht schon zu Staatsbeamten. Bei eintretender Invalidität während der Beschäftigung im Privatdienste tritt der Staat **niemals** für den Reservejäger oder Forstversorgungsberechtigten ein. Für diese tritt, wenn die Vorbedingungen erfüllt sind, die Invalidenversicherung ein. Die im Staatsforstdienste Beschäftigten können bei eintretender Invalidität nach § 2 Abs. 2 und § 7 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 eine Pension erhalten. Zu 4. Es könnte allenfalls nur § 19 Abs. 2 in Frage kommen. Nach dem Ministerialerlaß vom 14. Juni 1904 (vergl. Forst-Zeitung S. 744) ist eine Anrechnung der nach der Verabschiedung aus dem Jägerkorps außerhalb des Staatsdienstes zugebrachten Zeit nur dann bei der Pensionierung anzurechnen, wenn der Betreffende vor dieser Beschäftigung bereits den allgemeinen Staatsdienereid geleistet hatte. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee, Post Breitebruch, Kreis** Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Stenographischer Bericht der Mitgliederversammlung am 31. Mai 1907.

Der stenographische Bericht der letzten Mitgliederversammlung wird am Mittwoch, den 21. August, an alle Vereinsmitglieder versandt. Wir bitten die Herren, die bis zum 24. d. Mts. nicht in den Besitz des Berichtes gekommen sind, bei uns sofort zu reklamieren, früher jedoch nicht zu schreiben.

Neudamm, 14. August 1907.

Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. Diejenigen Herren Kollegen, die bisher der Bezirksgruppe nicht angehören, werden infolge Beschlusses der VI. Mitglieder-Versammlung in Berlin vom 31. Mai 1907 ergebenst ersucht, sich nunmehr zwecks Aufstellung der Mitgliederliste bei dem Vorsitzenden der Bezirksgruppe, Hegemeister Sohn-Rinkau bei Bromberg, anzumelden und gleichzeitig den Beitrag pro II. Halbjahr = 3,05 Mk. und 1,00 Mk. Bezirksgruppenbeitrag an den Kassenführer, Forstaufseher Ranthe, Oplawitz bei Bromberg, umgehend einsenden zu wollen.

Der Vorstand.

Magdeburg. Die für Sonnabend, den 24. August cr., mittags 12 Uhr, anberaumte Mitgliederversammlung findet wegen der sich nicht eignenden Räumlichkeiten nicht in der „Kaiserhalle", sondern in dem oberen Saale der **„Reichshalle"** (Kaiserstraße) statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über den Verlauf der Berliner Versammlung. 2. Anstellung der Förster o. R. 3. Gehaltsregulierung für den nächsten Etat. 4. Einziehen der noch fälligen Beiträge. 5. Verschiedenes. Außer den verehrlichen Mitgliedern werden hiermit sämtliche Kollegen des Regierungsbezirks Magdeburg, welche noch nicht Mitglied des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten sind, sich aber, **wenigstens etwas**, für unsere Bestrebungen interessieren, zu dieser Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.

O. Schulze, Vorsitzender.

Siegen-Lenne. Samstag, den 17. August, nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung in Kreuzthal, Hotel Beinhauer. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Hauptversammlung in Berlin. 2. Entrichten der Beiträge für den Delegierten. 3. Verschiedenes (Vortrag 2c.). Die Herren Kollegen werden auch gebeten, ihre Damen mitzubringen.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Allenstein. Die Mitglieder der Ortsgruppe, welche noch nicht den ganzen Jahresbeitrag pro 1907 bezahlt haben, bitte ich dringend, den Beitrag pro II. Halbjahr nebst Postbestellgeld — in Sa. 4,05 Mk. — umgehend an meine Adresse einzusenden. Schulz, Gradda bei Dorothowo.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am 18. August cr. nachm. 3 Uhr, Sitzung in **Wda** bei Herrn

Gastwirt Groß. **Tagesordnung:** 1. Vorstandswahl; 2. Kassenrevision; 3. Vortrag des Delegierten über die 6. ordentliche Mitgliederversammlung in Berlin; 4. Besprechung über abzuhaltende Scheibenschießen; 5. Verschiedenes. Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.
Der Vorstand.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Auf vielseitigen Wunsch findet am Sonntag, den 18. August, von 3 Uhr nachmittags ab, ein Scheibenschießen mit Familien auf dem Schießstande bei Rodenbach statt. Bei schlechtem Wetter wird das Schießen am darauffolgenden Sonntage stattfinden, und kann im Zweifelsfalle an der Telephonstelle Rodenbach angefragt werden. Alle Herren Kollegen — auch die nicht der Ortsgruppe angehören — mit ihren Familien ladet freundlichst ein Riemenschneider.

Fulda (Regbz. Cassel). Diejenigen Kollegen, die in der Versammlung am 4. August fehlten, werden gebeten, den zweiten halbjährlichen Beitrag (4 Mk.) bis zum 1. September an den Kassierer einzusenden. Ein Kollege ist noch mit dem ganzen Beitrage rückständig. Der Vorstand.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Die Sommer-Versammlung der Mitglieder unseres Ortsvereins findet am 18. d. Mts., von nachmittags 3 Uhr an, im „Ritter Bodo" in Thale mit angemessener Tagesordnung statt. Auf den Vortrag des Herrn Kollegen Förster Kuhfahl in Heteborn wird hierdurch aufmerksam gemacht. Er wird sprechen über „Waldschönheitspflege". Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Der neugegründete Schießverein der Ortsgruppe Hofgeismar hält am Sonntag, den 25. August cr., von nachmittags $3^1/_2$ Uhr an, sein Preisschießen im Schutzbez. f Stammen ab. Die Mitglieder des Vereins, sowie Freunde und Gönner desselben werden mit ihren werten Angehörigen hierzu freundlichst eingeladen. Für Nichtmitglieder beträgt der Einsatz zum Preisschießen 3 Mk. Am Abend findet beim Gastwirt Steingrebe in Stammen gemeinschaftliches Essen und hieran anschließend Tanzbelustigung statt. Hiege.

Rienburg (Regbz. Fulda). Versammlung am Sonntag, den 25. August, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, im „Anker" zu Rienburg. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Versammlung der Bezirksgruppe. 2. Verschiedenes. Busse.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 1. September cr., findet auf dem Scheibenstande in Rominten ein Scheibenschießen statt, um $2^1/_2$ Uhr nachmittags beginnend. Sämtliche Kollegen der Heide werden hierdurch mit ihren Damen freundlichst eingeladen. Gäste können eingeführt werden. Um Zahlung der Beiträge wird dringend ersucht.
Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 25. August cr., nachmittags von $2^1/_2$ Uhr ab, Scheibenschießen in der Hainbach, eine halbe Stunde vom Bahnhof Rotenburg entfernt. Auf dem Stande photographische Aufnahme durch Förster Müller. Kaffeekochen. Mitglieder, deren Damen und Gäste sind freundlichst eingeladen. Abends voraussichtlich Kränzchen bei Leinhos. Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Am Samstag, den 24. August cr., nachmittags um 1 Uhr, findet die am 13. Oktober v. Js. beschlossene Mitgliederversammlung zu Waldfriede (Luftkurort bei Seesbach) statt. **Tagesordnung:** 1. Bericht des Herrn Kollegen Huhn über die diesjährige Abgeordneten- bzw. Mitgliederversammlung am 31. Mai cr. in Berlin. 2. Einzahlung der fälligen Jahresbeiträge. 3. Verschiedenes. Um recht pünktliches und zahlreiches Erscheinen, besonders auch um die Zuführung neuer Mitglieder, wird gebeten. Damenbeteiligung ist sehr erwünscht.
Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Vereinsversammlung am Sonntag, den 8. September cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, in Steinberge. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekannt gemacht. Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 25. August d. Js., nachmittags 2 Uhr, Scheibenschießen in Waldkretscham. Es wird ersucht, mit Damen recht zahlreich zu erscheinen, da gleichzeitig der Abschied eines scheidenden Kollegen gefeiert werden soll.
Der Vorstand.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Diejenigen Mitglieder, welche noch mit der Zahlung des Beitrages für das zweite Halbjahr 1907 im Rückstande sind, werden dringend ersucht, denselben umgehend bei Vermeidung der Anwendung des Bezirksgruppenbeschlusses vom 12. Mai 1907 (Postauftrag) an Kollegen Wepner einzusenden. Am 18. August d. Js., von nachmittags 3 Uhr ab, findet auf dem herrlichen Scheibenstande im Schutzbezirk Kelpinerbrück das zweite diesjährige Ortsgruppenschießen statt, wozu die Herren Kollegen, deren Damen und Gäste herzlichst eingeladen werden.
Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Coblenz. Zu der vom Herrn Revierförster Meister-Lützelsoon in Nr. 28 unserer Vereinszeitung anberaumten Versammlung, zur Bildung der Bezirksgruppe Coblenz, hatten sich außer den Abgeordneten der in Frage kommenden Ortsgruppen auch mehrere andere Kollegen eingefunden, so daß im ganzen 19 Teilnehmer anwesend waren. Die Sitzung fand am Sonnabend, den 20. Juli cr., vormittags $10^1/_2$ Uhr beginnend, im Hotel „Reichshof" in Coblenz statt. 1. Der Leiter der Versammlung, Herr Revierförster Meister, als Mitglied des Hauptvorstandes, berichtete über die letzte Versammlung in Berlin. 2. Hierauf wurde der Entwurf der Satzungen für die Bezirksgruppe Coblenz vorgelesen und

nach einigen Abänderungen einstimmig angenommen. 3. Die Bezirksgruppe tritt, vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Oberforstmeisters und der Vereinfachung des Geschäftsganges wegen, hinsichtlich der Jahresbeiträge, erst mit dem 1. Januar 1908 in Kraft. 4. Der Vorstand setzt sich, wie die Wahlen ergeben haben, zusammen aus den Herren: 1. Revierförster Meister-Lützelsoon, Vorsitzender, 2. Förster Gemmel-Altenkirchen, Stellvertreter, 3. Förster Schwenke-Bretzenhof, Schriftführer und Schatzmeister, 4. Förster Leif-Boos, Stellvertreter, 5. Revierförster Saleck-Burgbrohl, Beisitzer, 6. Förster Henning-Weyerbusch, Beisitzer, 7. Förster Gerhardus-Kirchen, Beisitzer, 8. Förster Rambeck-Gebhardshain, Beisitzer. Die Versammlung endete gegen 2 Uhr nachmittags mit einem dreifachen „Horrido" auf unsern höchsten Jagd- und Schirmherrn, Se. Majestät den Kaiser. Hierauf fand gemeinschaftliches Essen im vorerwähnten Lokale statt, und schlossen sich hieran noch einige Stunden gemütlicher Unterhaltung. **Der Vorstand.**

Hannover. Auf der am 3. August in Hannover stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen: 1. Für den ausgeschiedenen Revierförster Rammisch tritt der Förster Rinck-Rothenkamp in den Vorstand der Bezirksgruppe. 2. Der § 2 der Satzungen wurde entsprechend dem Vorschlage des Vorstandes geändert. 3. Delegierter für 1908 der Vorsitzende, Stellvertreter Förster Fechtner. **Der Vorstand.**

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Lutz, Joseph, Forstpraktikant, Aschaffenburg.
Nickel, G., Frhr. v. Zedlitzscher Revierförster, Neukirch, Katzbach.
Schneider, Rudolf, Gräfl. Hilfsjäger, Eleonorensgrün bei Schiedlow.
Schröder, Herm., Forstaufseher, Reindorf bei Oschersleben.
Steinhöfel, Georg, Königl. Förster, Gotthardts bei Hojaschenbach.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Schenkungen für die Forstlehrlingsschule in Templin.

Seit Februar 1907 gingen folgende Zuwendungen als Unterrichtsmittel, Ausschmückungsgegenstände und als Bereicherung der Bibliothek ein:

Lfde. Nr.	Namen der Geber:	Mitglieds-Nr.	Gegenstand:
1.	Forstschüler Biehl		1 Rehgehörn
2.	Forstschüler Gladigau		2 Rehgehörne
3.	Kgl. Forstmeister Gleinig, Hannover		Grubenholzkluppe „Einfach" klein. Modell, Kluppe „Einfach" Mod. C mit Tragetasche
4.	Amtsgerichtsrat Dr. Jebens, Templin		3 Bände zur Bibliothek
5.	Forstschüler Kurt Hornig		1 Bläßhuhn, 1 Bussard
6.	Forstschüler Wilh. Berg		1 Damhirschgeweih
7.	Oberförster Dr. Bertog, Berlin	15	1 abnorm gefärbtes Rebhuhn
8.	Forstschüler Grauert		1 Rehgehörn
9.	Forstrat Eulefeld, Lauterbach	2	17 Stück Demonstrationsgegenstände
10.	Forstschüler Fachner		1 Thermometer, 1 Rehgehörn
11.	Förster Feuerstack, Forsthaus Eiche	1328	1 Rehgehörn
12.	Prof. Dr. Schwappach, Eberswalde	17	1 Turmfalke
13.	Kgl. Hegemeister a. D. Schneider, Schweidnitz		3 Schädel, 1 Buchen-Überwallungsring, 1 Baumscheibe mit Mistelhaustorien
14.	Die Schüler des Jahrgangs 1906/07		6 Mk. zur Ausschmückung der Anstalt
15.	Verein für Privatforstbeamte der Grafschaft Glatz und Umgegend (Bezirksgruppe 15 unseres Vereins)		25 Mk. zur Ausschmückung der Anstalt
16.	Revierförster Land, Blachow	561	4 Hirschgeweihe, 7 Rehgehörne, 1 fossile Elchschaufel

Lfde. Nr.	Namen der Geber:	Mitglieds-Nr.	Gegenstand:
17.	Kgl. Hegemeister a. D. Schneider, Schweidnitz		13 Schädel, 1 Baumscheibe mit Spechtringelung, 1 Mineraliensammlung
18.	Hilfsjäger Sönksen (vorjähr. Schüler)		1 Rehgehörn
19.	Kommerzienrat Neumann, Neudamm	20	Für die Bibliothek 31 verschiedene forstliche, jagdliche ꝛc. Werke und Broschüren.

Den verehrten Gebern herzlichen Dank.

Um freundliche weitere Zuwendungen, namentlich von präparierten Tieren des deutschen Waldes — Säugetiere, Vögel, Insekten u. a. m. —, Fraßstücken, von zoologischen, botanischen und mineralogischen Merkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc., sowie von Werken für die Bibliothek wird ergebenst gebeten. Über die Eingänge wird ab und zu öffentlich quittiert. Der Vorsitzende: Eulefeld.

Forstlicher Lehrkursus in der Provinz Sachsen.

Für die Abhaltung des forstlichen Lehrkursus, welchen die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen abhalten will, sind die Tage vom **Montag, den 23. September, bis inkl. Freitag, den 27. September 1907** festgesetzt.

Außer den von Asseburg'schen Forsten kann der fiskalische Wald der Oberförsterei Oschersleben zu Exkursionen benutzt werden, und ist eine solche auch nach dem benachbarten Freiherrl. von Veltheim'schen Walde bei Harbke mit seinen älteren ausländischen Holzarten in Aussicht genommen.

Unterkunft ist in einem in der Mitte des Waldes gelegenen Waldhotel „Hubertushöhe" für mäßige Preise zu haben. Meldungen müssen bis zum 1. September bei der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S., Kaiserstraße 7, von wo auch Programme bezogen werden können, erfolgen.

Bei weniger als 20 Teilnehmern findet kein Kursus statt.

Schloß **Neindorf**, den 6. August 1907.
bei Oschersleben an der Bode.

Der Vorsitzende der Bezirksgruppe XVI.
Geißel, Oberförster.

Protokoll über die Verhandlungen der Bezirksgruppe V Posen
anläßlich der Versammlung am 28. Juli 1907 in Jwno.

Beschreibung der Exkursion.

Bei äußerst ungünstigem Wetter versammelten sich 18 Teilnehmer auf der Bahnstation in Kostschin und bestiegen nach vorheriger Begrüßung durch den gräflichen Oberförster Hubert sieben bereitstehende Wagen zum Ausflug in die herrschaftlichen Forsten von Jwno. Im strömenden Regen ging die Fahrt am Hauptgute und einigen hübschen Vorwerken vorbei in das Revier Sarniki und dann in das Revier Zbierkowo. Infolge des schlechten Wetters war eine Fußtour unmöglich, und so wurde die Waldbesichtigung vorwiegend zu Wagen vorgenommen und nur an einzelnen Punkten Halt gemacht, um das Sehenswerteste eingehender zu besichtigen.

Großes Interesse erweckte eine mehrere Morgen große, schön und mit aller Sorgfalt angelegte Baumschule mit kleiner Rollbahn und eigener Wasserleitung. Die ganze Anlage war in einer musterhaften Ordnung und diente sowohl zur Erziehung von Laub- wie auch Nadelholzpflanzen. Unweit von der Baumschule wurde sodann ein primitiv angelegtes Sägewerk mit Lokomobilbetrieb besichtigt, auf welchem zum eigenen Bedarfe jene Hölzer aus der Totalität und aus den Schlägen geschnitten werden, die keine Käufer finden oder nur schwer absetzbar sind. Alles, was wir sahen, bewies einen höchst sparsamen Wirtschaftsbetrieb. Hierauf wurde die Rundfahrt durch den Wald fortgesetzt. Der Weg führte durch prachtvolle, ausgedehnte Bestände im Alter von über 100 Jahren, die durch Loshiebe bereits räumlich getrennt waren. Solche schöne Altbestände dürften in der Provinz Posen in Privatforsten wohl zu den Seltenheiten gehören. Aber auch stark verbissene Kulturen waren zu sehen, insbesondere von Kaninchen. Die Kaninchen werden in Jwno geschont. Sogar die eingezäunten Kulturen sind stark verbissen, da die Kaninchen die Schutzzäune überklettern.

Im zweiten Reviere sahen wir vorwiegend Stangenhölzer und angehend haubare Bestände von sehr hohem Wuchs. Ausgedehnte Hutweiden und wenig ergiebige Wiesen, sowie andere minderwertige landwirtschaftlich benutzte Grundstücke sind neuerdings aufgeforstet worden. Bei dem kurzen Halt an der großen Baumschule wurden die Exkursionsteilnehmer mit einem kleinen Frühstück überrascht, welches sich, wie ein Kollege sich ausdrückte, in ernstliches Studium verschiedener interessanter Fraßstücke verwandelte. Am Schlusse der Waldfahrt wurde noch die mit etwa 700 Stück halbwüchsigen Fasanen besetzte Fasanerie besichtigt. Erst ziemlich spät, gegen 5 Uhr nachmittags, fuhren die Wagen mit den Exkursionsteilnehmern bei dem stattlichen Schlosse des Herrn Grafen Mielzynski in Jwno vor, wo uns Oberförster Hubert im Auftrage seines hohen Dienstgebers bewirtete. Nach Tisch wurde von Forstrat Sandtner als Vorsitzenden der Bezirksgruppe Posen die geschäftliche Sitzung mit einer kurzen Ansprache eröffnet und zur Besprechung der Tagesordnung geschritten.

Als erster Punkt kam zur Besprechung Berichterstattung über die bisherigen Verhandlungen betreffs der Resolution vom 17. März dieses Jahres bei der ersten diesjährigen Bezirksgruppenversammlung in Posen. Forstrat Sandtner brachte ein diesbezügliches Schreiben der Vereinsleitung zur Verlesung und besprach die verschiedenen darin zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Einstimmig wurde von der Versammlung die Notwendigkeit anerkannt, an der

Resolution vom 17. März festzuhalten und nur jenen Abänderungen zuzustimmen, welche von den Bezirksgruppen Schlesien, Breslau und Ost- und Westpreußen vorgeschlagen worden sind; gleichzeitig wurde Forstrat Sandtner angewiesen, in diesem Sinne bei der Hauptversammlung in Berlin für die Resolution einzutreten. Im Zusammenhange damit wurde auch die Stellenvermittelungsfrage berührt und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Vereinsleitung trotz der bedeutenden Schwierigkeiten, welche einer glücklichen Lösung dieser Angelegenheit gegenüber stehen, an dieser so wichtigen Frage weiter arbeiten werde.

Nachdem die Zeit inzwischen derart vorgeschritten war, daß die Abwickelung des ganzen Programms unmöglich wurde, mußte der fürstliche Wildmeister Fiebig seinen Vortrag, auf welchen alle Teilnehmer, insbesondere auch der nun von seiner Reise zurückgekehrte Herr Graf Mielzynski, gespannt waren, ausfallen lassen. Nach einem Versprechen des Referenten soll der Vortrag jedoch im Vereinsorgan erscheinen.

Das Referat über die Wahrnehmungen bei der Exkursion hatte der als Gast anwesende Vorsitzende der Bezirksgruppe Oberschlesien, Oberförster Trost-Dambrau, übernommen; da aber bereits die Wagen zur Bahn vorgefahren waren, mußte Referent seinen Bericht in ein ganz kurzes Resümee zusammenfassen, welches mit einem herzlichen Dank an den anwesenden Forstherrn ausklang, der uns in gastfreundlicher Weise aufgenommen und die Besichtigung seiner schönen Forste ermöglicht hat.

Bei letztem Programmpunkte: freie Anträge, wurden, trotzdem uns nur wenige Minuten zur Verfügung standen, hochwichtige Anträge gestellt. Wildmeister Fiebig beantragte, mit Rücksicht auf das Entgegenkommen, welches uns die Posener Landwirtschaftskammer bis jetzt so bereitwilligst gezeigt hat, unserer Vereinsleitung die Anregung zu geben, an alle Landwirtschaftskammern das Ersuchen zu stellen, zu allen ihren Verhandlungen, welche von forstlichem Interesse sind, ein Mitglied unseres Vereins mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Oberförster Trost, welcher sich an allen Fragen und Debatten mit besonderem Eifer beteiligt hat, stellte den Antrag, in Zukunft bei den Bezirksgruppen-Versammlungen die fachlichen Fragen und Verhandlungen stets vor Beginn der Exkursion zu erledigen und nur die Besprechung der Exkursion nachträglich vorzunehmen; auch dieser Antrag wurde angenommen.

Weiter wurde der Wunsch ausgesprochen, die Vereinsleitung möge es ermöglichen, daß die nachbarlichen Bezirksgruppen durch Delegierte zu den jeweiligen Bezirksgruppen-Versammlungen in engere Berührung und Beziehungen wie bisher treten könnten, und daß diesen Delegierten aus Vereinsmitteln die Reisekosten entschädigt werden.

Durch die Verwirklichung dieses Wunsches würden dann nicht nur alle Vorschläge der Bezirksgruppen besser ausgebaut zur Vorlage an die Vereinsleitung kommen, sondern auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit würde gestärkt und gehoben werden.

Nach Schluß wurde dem Herrn Grafen sowie seinem Oberförster als Exkursionsführer und Lokalgeschäftsleiter von der Versammlung nochmals der herzlichste Dank ausgesprochen. Bedauert wurde auch, daß dieses Beisammensein so rasch ein Ende nehmen mußte, und daß die Teilnahme an der Exkursion so gering war. Trotz des ungünstigen Wetters muß so der Ausflug nach Iwno als ein äußerst gelungener bezeichnet werden. A. Sandtner.

✱

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2425. **Glaubitz,** Bruno, Hilfsjäger, Fh. Schleife, O.-L., Post Schleife, Kreis Hoyerswerda, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2426. **Jakob,** Christian, Forstwart, Unterrot bei Gaildorf i. Württbg. (B.-Gr. XIV.)
2427. **Rigmann,** Hilfsjäger, Fh. Kölzig bei Marienwalde in der Neumark. (B.-Gr. IX.)
2428. **Wegner,** Heinrich, Förster, Wendorf, Post Crivitz i. Meckbg. (B.-Gr. III.)
2429. **Hubert,** Bruno, Oberförster, Iwno, Post Krotoschin, Bez. Posen. (B.-Gr. V.)
2430. **Marko,** A., Revierförster, Mühlrädlitz, Kreis Lüben, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2431. **Cohn,** Friedrich, Hilfsförster, Fh. Gr.-Pomeiske, Bez. Köslin. (B.-Gr. II.)
2432. **Politz.** Fritz, Oberförster, Königswartha i. Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2433. **Bedrich,** Max, Revierförster, Fh. Weinberg bei Bad Schmeckwitz i. Sachs. (B.-Gr. XII.)
2434. **Auste,** Clemens, Förster, Steinigtwohnsdorf bei Ringenhain i. Sachsen. (B.-Gr. XII.)
2435. **Jentsch,** Heinrich, Forstgehilfe, Fh. Jagdhaus Coblenz bei Hoyerswerda, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2436. **Hertzer,** Martin, Forstassistent, Pförten, N.-L., Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)
2437. **Patrzek,** Karl, Oberförsterkandidat, Sagan i. Schl., Bez Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2438. **Spandau,** Willy, Forstsekretär, Pförten, N.-L., Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)
2439. **Richter,** Bernhard, Revierförster, Halbau, Kreis Sagan, Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII).
2440. **Hanke,** Albert, Forstkandidat, Kl.-Almerode, Kreis Witzenhausen, Bez. Cassel. (B.-Gr. XIII.)
2441. **Werremeyer,** Gerhard, Revierjäger, Priemern, Post Seehausen i. Altm., Kr. Osterburg, Bez. Magdeburg. (B.-Gr. XVI.)
2442. **Bungarten,** Heinr. Paul, Forstsekretär, Fh. Neunkirchen, Post Oberstein (Nahe), Fürstentum Birkenfeld, Trier. (B.-Gr. XI.)

✱

Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 34. Neudamm, den 25. August 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Gerolstein im Regierungsbezirk Trier ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 1. September d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Heydtwalde im Regierungsbezirk Gumbinnen ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. August d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Lohra im Regierungsbezirk Erfurt ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. August d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Mirchau im Regierungsbezirk Danzig ist zum 1. September 1907 zu besetzen.

Oberförsterstelle Papuschinen im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. August d. Js.** eingehen.

Försterstelle Hülfa in der Oberförsterei Wallenstein, Regierungsbezirk Cassel, ist vom 1. Oktober 1907 ab anderweitig zu besetzen.

Über Anlage von Vorbauhorsten und Freistellung gutwüchsiger Jungeichen.

In neuerer Zeit ist man längst zu der Erkenntnis gelangt, daß die Anlage von Eichenvorbauhorsten, in kleineren Gruppen in Kiefernaltholzbestände eingesprengt, ein kaum mehr gut zu machender Fehler ist. Als ich im verflossenen Sommer das Revier besuchte, in welchem ich s. Z. Forstaufseher gewesen, und wo alle älteren Bestände mit Eichen-, Eschen- und Ahorn-

gruppen von etwa 8 bis 12 a Größe durchsetzt waren, war ich sehr enttäuscht, als ich unsere ehemalige Mühe, nach nahezu 20 Jahren, nicht besser belohnt sah. Soviel ich bisher in meiner forstlichen Praxis beobachten konnte, lohnen sich Eichen- und sonstige lichtbedürftige Laubholzgruppen nur anzulegen, wenn dazu eine größere Fläche gewählt wird. In dem mir unterstellten Revier habe ich im Laufe von 19 Jahren, auf den der Eiche zusagenden Bodenarten, ebenfalls eine ganze Anzahl von größeren Eichengruppen angelegt, welche sich unter Beimischung von Erle sehr gut entwickelt haben und die auch für die Zukunft etwas versprechen. Ganz besondere Freude bereitet mir aber eine etwa 30 a große Schlenke, welche ich, nach Abtrieb von im Absterben begriffenen Weißerlenstangen, mit Eichen — an einer Stelle auch Eschen — durchpflanzt habe. Beide Holzarten zeigen auf dem ihnen zusagenden guten Standort einen vorzüglichen Wuchs. Bei dieser Kultur bewährten sich Weißerle und Faulbaum als vorzügliches Schutz- und Treibholz und verbilligten diese Neukultur ganz wesentlich, was ein nicht zu gering anzuschlagender Vorteil für die Kasse ist. Als ich 1890 einen Abholzbestand abtrieb, welcher reichlich mit alten Eichen durchstellt war, konnte ich es mir nicht versagen, bei der Neukultur längs der Reviergrenze auf dem guten sandigen Lehmboden einen Eichenschutzstreifen von etwa 20 m Breite neben der vorzunehmenden Nadelholzfurchensaat anzulegen. Als Pflanzmaterial dienten Eichenhalbheister. Lange Jahre wollten die Eichen aber nicht so recht vorwärts, hinzu kam noch, daß sie mehrfach unter Frosteinwirkungen zu leiden hatten. Nachdem jedoch der angrenzende Hochbestand des Nachbars gefallen, und die den Eichen sich anschließende Nadelholzsaat in die Höhe kam, zeigten auch jene ein freudiges Wachstum und Gedeihen. Jetzt ist dieser Eichenstreifen für mich eine Augenweide, wenn ich bei den Revierbegängen vorbeikomme. Als ein großer Freund auch unserer Esche, habe ich z. Z. bei deren Anbau in zwei Horsten den Fehler begangen, ihr die Eiche beizumischen. Wie ich nun beobachtet habe, wird die Esche von der Eiche nur in sehr seltenen Fällen nicht überwachsen. Aus diesem Grunde wird es sich empfehlen, die Esche auf ihr zusagenden Bodenarten **rein** anzubauen, oder ihr nur geringwertige Treib- und Schutzhölzer beizumischen. Werden beide Holzarten gemischt, bleibt man stets im Zweifel, welche man berücksichtigen soll. Keine möchte man der Axt opfern, und doch muß schließlich unter allen Umständen die eine Partei — meist wird es die Esche sein — weichen. In Band 7, S. 110 dieser Zeitschrift, schrieb ich z. Z. einen kleinen Artikel über Freistellung gutwüchsiger Eichen im Altholzbestande von Kiefern, da ich mehrere derartige Freistellungen ausgeführt hatte. Heute vermag ich — nach so vielen Jahren — mitzuteilen, daß diese freigestellten Eichen ein gutes Höhenwachstum zeigen und sich dem Auge des Beschauers als durchaus geschlossener Bestand darbieten. Diese Bestände haben keine oder nur äußerst geringe Kulturkosten erfordert. Wo **gute**, und der Eiche **zusagende** Böden vorhanden sind und die Eiche in solchen Massen auftritt, daß sie bestandbildend wirken kann, sollte der Revierverwalter nicht säumen, den Oberbestand mit der erforderlichen Vorsicht abzutreiben. Die etwa entstehenden Lücken lassen sich durch Rotbuche und Erle füllen. Größere Blößen wird man mit der gewöhnlichen oder der Weymouthskiefer vorteilhaft auspflanzen können. Der sonst zu diesem Zweck — auch hier im Revier — vielfach benutzten Fichte möchte ich nicht das Wort reden. Die Fichte eignet sich für diese Zwischenmischung am allerwenigsten, da sie durch ihre flachstreichende Bewurzelung und den dichten Schirm den oberen Erdschichten die Nahrungsstoffe entzieht und die Niederschläge in ihrer Wirkung ganz bedeutend auf Kosten der Nachbargewächse beeinträchtigt. In unserem Revier befindet sich ein Kiefernbestand, welcher jedenfalls im Jahre 1909 in die erste Periode eingestellt werden wird. Er stockt durchweg auf sandigem bis strengem Lehmboden, tiefer liegt teilweise Lette, ist aber durchweg mit freudig wachsendem Eichenunterwuchs bestanden. Da dieser Bestand sehr an Pilzkrankheit leidet und auch der Trockenhieb alljährlich in ihm recht bedeutend genannt werden muß, so verspreche ich mir auch hier noch eine Eichenfreistellung als nicht zu spät, wenn im Laufe der nächsten Jahre mit Lichtung des Bestandes vorgegangen wird. Für Kiefern erscheint der Boden als vollständig ungeeignet, wie die Praxis lehrt. Ihre Pfahlwurzel dringt bis zu einer nicht allzu tief liegenden Lehm- und Letteschicht, verzweigt sich da in ein faseriges Wurzelnetz und vermag wohl da nicht dem Stamme die erforderlichen Stoffe zuzuführen, welche sein Gedeihen und Fortwachsen bedingen. Nesterweise stirbt dieser Bestand allmählich ab und schafft schon auf diese natürliche Weise dem Unterwuchs Raum und Licht. Eine künstliche Nachhilfe würde aber sehr angebracht und empfehlenswert sein. Wir hoffen, daß diesem an maßgebender Stelle auch stattgegeben wird. Wo derartige Bestände auf leichten Böden stocken — was ja vielfach auch vorkommt —, halte ich eine Freistellung der Eichen für ein verkehrtes Verfahren; denn die Eiche wird nur dankbar sein, wenn ihr ein zusagender Standort angewiesen wird. Man lasse sich also nicht durch den

scheinbar guten Eichenunterwuchs dazu verleiten, eine Wirtschaftsmethode einzuführen, welche man in späteren Jahren bitter bereuen muß. Gerade wir Forstleute müssen in dieser Hinsicht ganz besonders vorsichtig zu Werke gehen, können wir doch leider begangene Fehler meist niemals wieder gut machen.

R. Müller.

Anweisung zur Ausführung der Jagdordnung vom 15. Juli 1907.

Erlaß des preußischen Staatsministeriums vom 29. Juli 1907.

(Fortsetzung und Schluß.)

15. **Zu § 20** (§ 3 Gesetz vom 4. Juli 1905). Die Bestimmungen entsprechen im allgemeinen dem schon durch das Jagdpolizeigesetz geschaffenen Recht. Sie bedeuten eine wesentliche Neuerung nur für die ehemals kurhessischen Gebietsteile, wo die Jagd allein durch Verpachtung, und zwar durch öffentlich-meistbietende, genutzt werden durfte.

Der aus dem Abs. 2 des § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1905 fortgelassene letzte Satz findet sich im § 27 Abs. 2.

16. **Zu § 21** (§ 4 Gesetz vom 4. Juli 1905).

Abs. 1 und 2. Die Art der Verpachtung (freihändig, öffentlich, meistbietend in einem vorher beschränkten Kreis von Bietern) ist zwar dem Ermessen des Jagdvorstehers anheimgestellt, jedoch soll für sie das Interesse der Jagdgenossenschaft maßgebend sein. Im allgemeinen wird dieses Interesse am besten durch die öffentlich-meistbietende Verpachtung gewahrt werden, da diese am wirksamsten die Willkür des Jagdvorstehers ausschließt und den höchsten Ertrag sichert. Jedoch erschöpft vor allem das letztere Moment nicht immer das Interesse der Jagdgenossenschaft und der einzelnen Jagdgenossen, da neben der Erzielung eines angemessenen Pachtzinses die Schonung der Feldfrüchte und die pflegliche Ausübung der Jagd zur Erhaltung der Nachhaltigkeit der Jagdnutzung in Betracht kommen und den Ausschlag für die freihändige Verpachtung oder die Verpachtung mit beschränkter Konkurrenz geben können.

Abs. 3 bis 5. Da die Jagdgenossen sowohl gegen die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen, wie gegen den Pachtvertrag selbst Einspruch erheben dürfen, wird das Verfahren in manchen Fällen längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Aufsichtsbehörde wird deshalb darauf hinzuwirken haben, daß die Vorbereitungen zur Verpachtung so rechtzeitig betrieben werden, daß zwischen Ablauf des alten Pachtvertrages und Beginn des neuen Vertrages keine pachtfreie Zeit eintritt. Auch wird es zur Vereinfachung und Beschleunigung beitragen, wenn die Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Beschlußbehörde Normalpachtverträge entwirft, deren Inhalt den örtlichen Verhältnissen entspricht, und die der Verpachtung zugrunde gelegt werden, soweit nicht die Verhältnisse des einzelnen Falles eine Abweichung gestatten.

Der Jagdvorsteher wird sich rechtzeitig über die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen schlüssig zu machen haben; er hat sodann in ortsüblicher Weise eine Bekanntmachung zu erlassen, aus der die von ihm beabsichtigte Art der Verpachtung und Ort und Zeit der Auslegung der Pachtbedingungen zu ersehen sind.

Wenn die Jagdverpachtung öffentlich-meistbietend erfolgen soll, kann die ortsübliche Bekanntmachung des Termins der Verpachtung (Abs. 5) zugleich mit der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Art der Verpachtung (Abs. 3) verbunden werden. Falls dieser Termin gegen des etwa eingeleiteten Einspruchsverfahrens nicht eingehalten werden kann, würde eine neue öffentliche Bekanntmachung erforderlich sein.

Die Bekanntmachung des Versteigerungstermins in einem Blatt hat den Zweck, Bieter auf den Termin aufmerksam zu machen. Die Jagdaufsichtsbehörde wird daher ein solches Blatt auszuwählen haben, welches größere Verbreitung in den Kreisen von Jägern hat. Es ist nicht erforderlich, daß in jedem einzelnen Falle das Blatt bestimmt wird, sondern es genügt, wenn für den Kreis ein für allemal bis auf weiteres ein Blatt bezeichnet wird. Es ist dem Jagdvorsteher unbenommen, auch noch in anderen als dem von der Aufsichtsbehörde bestimmten Blatte den Termin bekannt zu machen.

17. **Zu § 22** (§ 5 Gesetz vom 4. Juli 1905). § 22 enthält Vorschriften, welche bei der Verpachtung beachtet werden müssen, wenn der Vertrag nicht nichtig sein soll. Ob die etwaige, in den Ziffern 2 und 4 vorgesehene Genehmigung der Beschlußbehörden gleich nach Auslegung der Pachtbedingungen (§ 21) oder erst nach Auslegung des abgeschlossenen Vertrages und Ablauf der Einspruchsfrist (§ 23) einzuholen ist, wird von der Beschaffenheit des einzelnen Falles abhängen.

Die gemäß Ziffer 1 schriftlich abzufassenden Jagdpachtverträge sind dem Stempel von $^1/_{10}$ v. H. des bedungenen Pachtzinses nach der Tarifstelle 48a des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 unterworfen, wenn der nach der Dauer eines Jahres zu berechnende Pachtzins mehr als 300 Mk beträgt. Die Jagdvorsteher sind hiernach verpflichtet, die stempelpflichtigen Verträge in das durch die Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Stempelsteuergesetzes, vom 13. Februar 1896 in der Fassung des Nachtrages I vorgeschriebene Pachtverzeichnis (vgl. Zentralblatt der Abgaben- usw. Gesetzgebung und Verwaltung für 1900, Beilage zum 19. Stück, S. 482 bis 485) einzutragen und das Verzeichnis bei demjenigen Hauptamt oder Steueramt bzw. Nebenzollamt, in dessen Geschäftsbezirk die verpachteten Grundstücke belegen sind, oder bei einem benachbarten Stempelverteiler spätestens im Januar jeden Jahres zu versteuern. Statt die Versteuerung durch die

Steuerbehörden vornehmen zu lassen, steht es den Jagdvorstehern als Behörden nach Absatz 4 der Stempeltarifstelle 48a auch frei, die Versteuerung der von ihnen zu führenden Verzeichnisse selbst zu bewirken.

Im Interesse der gleichmäßigen Beachtung dieser Bestimmungen wird es sich empfehlen, hierauf besonders aufmerksam zu machen, auch die Normalpachtverträge (s. u. 16 zu § 21 Abs. 3 bis 5) mit einem Zusatz über die Stempelpflichtigkeit der Verträge und die Art ihrer Versteuerung versehen zu lassen.

Unter der Weiterverpachtung aus Ziffer 3 ist nicht die Verlängerung des abgeschlossenen Vertrages mit demselben Pächter, sondern die Übertragung eines Pachtvertrages während seiner Dauer auf einen anderen Pächter zu verstehen (§§ 549, 581 Abs. 2 B. G. B.).

Die Bestimmung der Ziffer 5 soll unerwünschte Ausländer an der Pachtung von Jagden hindern. Die weitergehenden Befugnisse der Behörden gegenüber Ausländern werden durch diese Vorschrift nicht berührt. Die seit Erlaß des Gesetzes vom 4. Juli 1905 gemachten Erfahrungen zeigen, daß immer noch aus den Jagdverpachtungen an Ausländer Mißstände mancherlei Art, und zwar sowohl auf jagdlichen wie auf anderen Gebieten entstanden sind. Es ist daher dringend notwendig, bei Erteilung der Genehmigung nach § 22 Ziffer 5 besondere Vorsicht walten zu lassen und in jedem Falle eingehend zu prüfen, ob die Persönlichkeit des Ausländers die erforderliche Gewähr gibt.

18. **Zu § 23** (§ 6 des Gesetzes vom 4. Juli 1905).

Der nach Absatz 2 zulässige Einspruch soll sich nur gegen diejenigen Teile des Pachtvertrages richten dürfen, die noch nicht in dem Verfahren des § 21 und 22 festgestellt sind, damit nicht über dieselbe Angelegenheit ein doppeltes Verfahren stattfindet. Gegen die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen ist daher ein Einspruch nicht mehr zulässig, soweit sie dem ersten Verfahren zugrunde gelegen haben, sei es, daß sie gegenüber der Bekanntgabe des Jagdvorstehers unverändert geblieben, oder daß sie im Einspruchsverfahren abgeändert worden sind. Soweit bei der schließlichen Verpachtung von ihnen abgewichen ist, würde der Einspruch aus § 23, Absatz 2 nicht ausgeschlossen sein. Im allgemeinen wird sich der hier zugelassene Einspruch nur richten können gegen die Höhe des Pachtzinses und die Person des Jagdpächters.

19. **Zu § 24** (§ 7 des Gesetzes vom 4. Juli 1905).

Die Entscheidung über die Nichtigkeit der Jagdpachtverträge ist in den angegebenen Fällen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Rechtsprechung den Verwaltungsgerichten überwiesen, weil diese Gerichte mit den inhaltlich gleichartigen Entscheidungen befaßt sind, wenn die Jagdpolizeibehörde es für angezeigt erachtet, die Ausübung der Jagd auf Grund eines nichtigen Vertrages im polizeilichen Interesse zu verbieten. Diese Befugnis der Jagdpolizeibehörde zum Einschreiten gegen nichtige Verträge wird durch die neugeschaffene ähnliche Befugnis der Jagdaufsichtsbehörde nicht berührt; inhaltlich unterscheidet sich letztere Befugnis von der ersteren dadurch, daß sie unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen lediglich von dem pflichtmäßigen Ermessen der Jagdaufsichtsbehörde abhängig ist und nicht an dieselben Voraussetzungen geknüpft ist, wie solche für ein polizeiliches Einschreiten bestehen.

Das Recht der Jagdaufsichtsbehörde, für die Dauer eines Verwaltungsstreitverfahrens wegen der Nutzung der Jagd die erforderlichen Anordnungen zu treffen, wenn dem Pächter die Ausübung der Jagd untersagt ist, entspricht dem praktischen Bedürfnis, daß die Jagdgenossen während eines solchen, oft langwierigen Verfahrens nicht der Erträgnisse der Jagdnutzung verlustig gehen. Welche Anordnungen zu treffen sind, hängt von dem Ermessen der Behörde ab (Zwischenverpachtung bis zur endgültigen Entscheidung, Abschießen durch Jäger, um Erträge zu erzielen und Wildschaden zu verhindern usw.).

20. **Zu § 25.** § 25 enthält den § 8 des Gesetzes vom 4. Juli 1905, neu ist der Abs. 5.

Auf die Pachtgelder und sonstigen Einnahmen der Jagdnutzung haben diejenigen Personen Anspruch, welche bei ihrem Fälligwerden Jagdgenossen, d. h. Eigentümer oder Nießbraucher der Grundstücke des gemeinschaftlichen Jagdbezirks sind.

Die Verteilung der Pachtgelder an die Anteilsberechtigten erfolgt durch den Jagdvorsteher in der bisher ortsüblichen Weise.

Ob die Jagdeinkünfte, wenn sie herkömmlich für gemeinnützige Zwecke verwendet worden sind, fernerhin diesem Zwecke gewidmet werden sollen oder ob sie fortan unter die Jagdgenossen zu verteilen sind, bestimmt der Jagdvorsteher. Daß die bisher zu gemeinnützigen Zwecken verwendeten Erträge nun immer denselben Zwecken erhalten bleiben, ist nicht erforderlich. Es kommt nur darauf an, daß der Zweck ein gemeinnütziger ist, wenn er auch auf einem anderen als dem bisherigen Verwendungsgebiet liegt. Auch Gemeindezwecke gehören hierher. Von Bedeutung ist diese Bestimmung hauptsächlich für diejenigen Teile der Provinz Hessen-Nassau, auf die die Vorschriften des Gesetzes vom 4. Juli 1905 nunmehr ausgedehnt worden sind und wo bisher kraft gesetzlicher Bestimmung oder herkömmlich die Jagderträge in die Gemeindekasse geflossen und zu Gemeindezwecken verwandt worden sind. Es steht nichts entgegen, daß es hierbei verbleibt, allerdings mit der Einschränkung, daß jeder Grundeigentümer befugt ist, die Auszahlung seines Anteils zu verlangen.

Der Abs. 5 bestimmt, daß der Vorsteher der Gemeinde als Jagdvorsteher auch dann die Rechnungsgeschäfte führen soll, wenn Grundflächen des Gemeinde- (Guts-) bezirks einem Eigenjagdbezirk angeschlossen sind und nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören.

Die Vorschrift des Abs. 6 gilt übrigens auch für die Fälle des Abs. 5, da die im letzteren besprochenen Grundflächen früher in der Regel zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde gehörten und ebenso behandelt wurden wie deren übrige Flächen.

Wenn der gemeinschaftliche Jagdbezirk aus mehreren Gemeinden oder Teilen mehrerer

Gemeinden besteht, sind die Kassengeschäfte von derjenigen Gemeindekasse zu führen, die dem zum Jagdvorsteher bestellten Gemeindevorsteher (§ 16 Abs. 3) untersteht.

21. **Zu § 26.**

§ 26 enthält die Bestimmungen des § 9 des Gesetzes vom 4. Juli 1905, jedoch mit den Erweiterungen, die durch die neu hinzugekommenen Vorschriften der Jagdordnung (§ 17 Abs. 4 und 5; § 18; § 19; § 52 Abs. 2) veranlaßt sind.

Die Vorschrift, daß der Beschluß in gewissen Fällen endgültig sein soll, jedoch von dem Jagdvorsteher angefochten werden darf, bedeutet eine Ausnahme von der Regel, daß die Beschlüsse der Beschlußbehörden entweder mit einem Rechtsmittel von seiten aller Beteiligten anfechtbar oder aber — in Ausnahmefällen — endgültig sind. Diese Ausnahme hat den Zweck, den Jagdgenossen, denen die unmittelbare Verwaltung der Jagdangelegenheiten nicht übertragen worden ist, durch die Person ihres gesetzlichen Vertreters, des Jagdvorstehers, ein weiteres Einwirkungsrecht auf diese Verwaltung einzuräumen. Es entspricht dem Zwecke dieser Bestimmung, daß der Jagdvorsteher nur in dringenden Fällen von dem Rechtsmittel Gebrauch macht.

22. **Zu § 27.** Abs. 1 gibt den § 13 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 wieder. Abs. 2 enthält den zweiten Satz des Abs. 2 § 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1905, während sein übriger Inhalt neu ist.

23. **Zu § 28.**

§ 28 entspricht dem § 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 1848 mit geringer Abweichung, soweit er noch gilt. Für die Verwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe (Abs. 2) kommt jetzt das R. St. G. B. in Betracht (vgl. auch § 79 der Jagdordnung); im Abs. 3 ist statt „Stadtvorstand" gesetzt: „Gemeinde-(Guts-)vorstand", weil Festungswerke jetzt auch in Landgemeinden oder Gutsbezirken vorkommen.

24. **Dritter Abschnitt.**

Der dritte Abschnitt (§§ 29—38) gibt den Inhalt der §§ 1—10 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1905 unverändert wieder, mit der im § 32 der Jagdordnung vorgenommenen Änderung des § 4 des Jagdscheingesetzes über die Höhe der Ausländerjagdscheine, sowie mit der formalen Änderung im § 30 Ziffer 3, wo entsprechend der Fassung des sechsten Abschnitts die Erteilung der Ermächtigung zur Ausübung der Jagd nur der Jagdpolizeibehörde, nicht mehr der Aufsichtsbehörde vorbehalten ist. Die §§ 11—13 finden sich unverändert als §§ 72—74, § 14 als § 80 in erweiterter Form im achten Abschnitt, während § 15 als § 85 im neunten Abschnitt steht.

25. **Zu § 29** (§ 1 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895).

I. Ausfertigung der Jagdscheine.

Zur Ausstellung der Jagdscheine sind die folgenden fünf verschiedenen Formulare nach Maßgabe der beiliegenden Muster zu benutzen:*)

a) für den Jahresjagdschein gelbe Farbe,
b) für den Tagesjagdschein rote Farbe,
c) für den Jahresjagdschein für Ausländer gelbe Grundfarbe mit schräg aufgedrucktem grünen Kreuz, Angabe des Bürgen mit Name und Wohnort und dem seitlichen Ausdrucke: „Für Ausländer",
d) für den Tagesjagdschein für Ausländer rote Grundfarbe mit schräg aufgedrucktem grünen Kreuz und gleichfalls mit Angabe des Bürgen und dem Aufdrucke: „Für Ausländer",
e) für den unentgeltlich zu erteilenden Jagdschein weiße Farbe (wie bisher) mit dem Aufdrucke „unentgeltlich gemäß § 33 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907".

Die Rückseite hat das in der Anlage II mitgeteilte Muster zu enthalten. Die Wahl des Materials (z. B. fester Pappdeckel oder Leinwand) bleibt den ausstellenden Behörden überlassen. Auch empfiehlt es sich, um Unglücksfällen vorzubeugen, auf einem Anhange zum Jagdscheinformulare die für das Verhalten der Schützen auf Treibjagden zu beobachtenden Hauptregeln zum Abdrucke zu bringen, wie dieses schon in einzelnen Regierungsbezirken (z. B. Trier) geschieht.

Jeder Jagdschein muß neben der Bezeichnung und Unterschrift der ausstellenden Behörde, welche auch durch Ausdruck mit einem Faksimilestempel geleistet werden kann, deren Amtssiegel, die Nummer, unter welcher der Jagdschein in der Jahreskontrolliste eingetragen ist, und die Angabe der dafür entrichteten Abgabe enthalten.

Ausfertigungsgebühren dürfen für den ausgestellten Jagdschein nach § 32 Abs. 2 nicht erhoben werden; die Anschaffungskosten sind von denjenigen Kommunalkassen zu decken, in welche nach § 32 Abs. 4 die Abgaben fließen, die Kosten für die unentgeltlich zu erteilenden Jagdscheine aus dem Dispositionsfonds der Regierungen für polizeiliche Zwecke (Vgl. M.-E. vom 14. März 1850 M.-Bl. S. 107), sofern nicht auch diese freiwillig aus den Kommunalkassen bestritten werden.

Doppelausfertigungen (Duplikate) sind gegen Entrichtung von 1 Mk. nach § 32 Abs. 3 zulässig, und zwar sowohl für abhanden gekommene, verbrannte, verlorene Exemplare, wie für noch vorhandene; sie sind jedoch mit dem ausdrücklichen und deutlichen Vermerke „Doppelausfertigung" zu versehen.

Bei Erneuerung eines Jagdscheines ist tunlichst der abgelaufene, früher bezogene einzuziehen und zu vernichten. War der frühere Jagdschein in doppelter Ausfertigung ausgestellt, so sind, soweit angängig, beide Exemplare einzuziehen und zu vernichten.

Der Tag der Lösung des Jagdscheins braucht nicht mit dem Tage der Ausfertigung zusammenzufallen. Es steht also nichts im Wege, daß ein Jagdschein schon einige Tage, ehe seine Gültigkeitsdauer beginnen soll, ausgestellt und dem Nachsuchenden zugefertigt wird.

Wird die Zusendung der ausgefertigten Jagdscheine durch die Post gewünscht, so hat sie bei unentgeltlichen Jagdscheinen für Staatsforstbeamte portofrei zu erfolgen; bei allen übrigen trägt die Portokosten der Empfangsberechtigte.

*) Wir haben nur eins der Muster in Schwarzdruck zum Abdruck gebracht (Anlage I). Text und Farbe der anderen Muster ändern sich sinngemäß nach den Bestimmungen unter a bis e.

Anlage I. Farbe gelb.

Gültig auf ein Jahr.

Jahresjagdschein

für ....

....

wohnhaft zu .... Kreis ....

gültig vom ....ten .... 19........ **bis** ....ten .... 19........

Prenzlau, den ....ten .... 19........

Der Königliche Landrat

Nr. ....

Für diesen Jagdschein sind fünfzehn Mark entrichtet.

Anlage II.

Weiß: Jagdzeit. Schwarz: Schonzeit.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novemb.	Dezemb.
Männliches Elchwild	■	■	■	■	■	■	■	■		■	■	■
Weibliches Elchwild und Elchkälber	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Männliches Rot- und Damwild			■	■	■	■	■					
Weibliches Rot- und Damwild, Wildkälber		■	■	■	■	■	■	■	■	■ 16		
Rehböcke	■	■	■	■	■ 16							
Weibliches Rehwild, Rehkälber	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		
Dachse	■	■	■	■	■	■	■	■				
Biber	■	■	■	■	■	■	■	■	■			■
Hasen	15 ■	■	■	■	■	■	■	■	■			
Auerhähne						■	■	■	■	■	■	
Auerhennen		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	
Birk-, Hasel-, Fasanen-Hähne						■	■	■	■ 16			
Birk-, Hasel-, Fasanen-Hennen		■	■	■	■	■	■	■	■ 16			
Rebhühner, Wachteln, schottische Moorhühner	■	■	■	■	■	■	■	■				■
Wilde Enten			■	■	■	■						
Schnepfen				15 ■	■	■						
Trappen				■	■	■	■	■				
Wilde Schwäne, Kraniche, Brachvögel, Wachtelkönige und alle anderen jagdbaren Sumpf- und Wasservögel, ausgen. wilde Gänse					■	■						
Drosseln (Krammetsvögel)	■	■	■	■	■	■	■	■	■ 21			

II. Kontrollisten.

Über sämtliche, im Laufe eines Rechnungsjahres ausgestellten Jagdscheine ist von den Landräten, Ortspolizeibehörden) eine Kontrolliste nach Maßgabe des in der Anlage III beigegebenen Musters zu führen.

In diese Liste sind sämtliche Jagdscheine nach der Reihenfolge der Ausstellungen unter laufender Nummer für das Rechnungsjahr vom 1. April bis 31. März einzutragen.

Die im Laufe eines Monats ausgegebenen Jagdscheine sind, namentlich in den Landkreisen, allmonatlich in dem Kreisblatte oder dem für die amtlichen Publikationen bestimmten Organe zu veröffentlichen.

Nach Schluß eines jeden Rechnungsjahres sind die einzelnen Kolonnen 7 bis 13 aufzurechnen und das so gewonnene Resultat in einer Übersicht an die Regierungspräsidenten einzureichen, welche das Gesamtergebnis für ihren Regierungsbezirk, ebenso wie der Polizeipräsident von Berlin für seinen Bezirk, bis spätestens zum 1. Mai jeden Jahres dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorzulegen haben.

III. Unentgeltliche Jagdscheine.

Unentgeltliche Jagdscheine sind gemäß § 33 nur an die auf Grund des § 23 des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 beeidigten, sowie an diejenigen Personen zu verabfolgen, welche sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden. Vor der Ausstellung hat sich die Jagdpolizeibehörde zu vergewissern, ob eine dieser Voraussetzungen vorliegt. Zu den Personen die Anspruch auf einen unentgeltlichen Jagdschein haben, gehören auch die Angehörigen der Klasse A eines Jägerbataillons. Selbstverständlich erlischt die Befugnis zur Führung eines unentgeltlichen Jagdscheines, sobald diese Voraussetzungen aufhören. Für die Königlichen Oberförster und die ihnen untergebenen Forstschutzbeamten empfiehlt es sich, die Beschaffung der unentgeltlichen Jagdscheine in der Weise zu bewirken, daß der Oberförster für die Beamten seines Reviers gemeinsam die Ausfertigung der unentgeltlichen Jagdscheine bei der zuständigen Behörde beantragt, und diese sie dem Oberförster zustellt.

Es wird zweckmäßig sein, dies Verfahren in analoger Weise auch für die Gemeinde- und Privatforstverwaltungen einzuführen, dergestalt, daß die betreffende Gemeindebehörde oder der Privatforstbesitzer für seine sämtlichen zu berücksichtigenden Beamten gemeinsam die Ausstellung der unentgeltlichen Jagdscheine beantragt.

IV. Ausländer-Jagdscheine.

Ausländern, d. h. Personen, welche nicht einem deutschen Bundesstaate oder den Reichslanden Elsaß-Lothringen angehören, kann dann, wenn sie in Preußen einen Wohnsitz oder einen Grundbesitz mit einem Grundsteuerreinertrag von 150 Mk. haben, ein Jagdschein zu denselben Sätzen verabfolgt werden, wie den Inländern; in diesem Falle ist dazu auch nicht das für Ausländer vorgeschriebene, sondern das gewöhnliche Formular zu verwenden.

Anlage III.

Jahr: *1907/08.* Im Kreise *Prenzlau* empfingen Jagdscheine:

Laufende Nummer	Beginn der Gültigkeit Tag/Mt	Name	Stand	Wohnort	Kreis	Jahres- Jagdscheine	Tages- Jagdscheine	Ausländer Jahres- Jagdscheine	Ausländer Tages- Jagdscheine	Doppel-Ausfertigung	Betrag der Abgabe Mark	Unentgeltlich	Bemerkungen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
					Übertrag								
1.	*3./9.*	*Schulze, Ernst*	*Gutsbesitzer*	*Neudorf*	*Prenzlau*	*1*					*15*		
2.	*3./9.*	*Schulze, Paul*	*stud. jur.*	*Breslau*	*Breslau*		*1*				*3*		
3.	*7./9.*	*Müller, Friedrich*	*Ackerbürger*	*Altdorf*	*Prenzlau*	*1*					*15*		*wieder entzogen am 3./11.*
4.	*8./9.*	*v. Alvensleben, Egon*	*Rittergutsbes.*	"	"	*1*					*15*		
5.	*8./9.*	*Schwamerl, Josef*	*Rentier*	*Wien*	*(Österreich)*			*1*			*40*		
6.	*15./9.*	*Schmidt, Paul*	*Schmiedemstr.*	*Neuhagen*	*Prenzlau*		*1*				*3*		
7.	*21./9.*	*Smith, James*	*Fabrikant*	*London*	—				*1*		*6*		
8.	*3./10.*	*v. Alvensleben, Max*	*Offizier*	*Berlin*	—	*1*				*1*	*16*		
9.	*5./10.*	*v. Alvensleben, Egon*	*Rittergutsbes.*	*Altdorf*	*Prenzlau*					*1*	*1*		*vergl. No. 4.*
10.	*20./10.*	*Wolf, Carl*	*Königl. Oberförster*	*Waldheim*	"						—	*1*	
11.	*1./11.*	*Fuchs, Friedrich*	*vereid. Privatförster*	*Altdorf*	"						—	*1*	
12.		*p. p.*											
					Seite	*4*	*2*	*1*	*1*	*2*	*114*	*2*	

Haben sie dagegen keinen Wohnsitz oder Grundbesitz in Preußen, so können sie nach § 32 einen Jahres- oder Tagesjagdschein nur zu dem erhöhten Satze von 100 Mk. oder 20 Mk. erhalten. Außerdem darf ihnen dann, wenn sie in Preußen keinen Wohnsitz haben, selbst wenn sie daselbst Grundeigentum besitzen, ein Jagdschein nur gegen die Stellung eines Bürgen, der gemäß § 29 Abs. 2 haftbar ist, erteilt werden. Die Jagdpolizeibehörden haben hierbei die Zuverlässigkeit und Sicherheit des Bürgen ganz besonders sorgfältig zu prüfen, und wenn sie ihnen nicht ausgiebig genug erwiesen ist, die Verabfolgung des Jagdscheines zu verweigern. Ob der Name des Bürgen auf dem Jagdschein mit anzugeben ist, bleibt im einzelnen Falle dem Ermessen der ausstellenden Behörde überlassen.

V. Zuständigkeit und Verfahren.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für Erteilung der Jagdscheine ist nicht allein der Wohnsitz des Nachsuchenden maßgebend, sondern es genügt auch die Tatsache, daß er zur Ausübung der Jagd berechtigt ist. Dies wird z. B. überall da der Fall sein, wo jemand einen zur selbständigen Ausübung der Jagd berechtigenden Grundbesitz, oder, wo er eine Jagd gepachtet hat, oder wo er auch nur zur Ausübung der Jagd durch einen Erlaubnisschein oder eine Einladung in Begleitung des Jagdinhabers ermächtigt ist. Vielfach wird dies also auch in Kreisen stattfinden, in denen der Betreffende keinen Wohnsitz hat. Danach kann es sich häufig ereignen, daß der Landrat (oder die im § 29 als zuständig bezeichnete Jagdpolizeibehörde) um Ausstellung eines Jagdscheines von Personen angegangen wird, die ihm, da sie nicht zu seinen Kreisinsassen gehören, gänzlich fremd sind.

In diesem Falle ist er um so mehr verpflichtet, zu prüfen und sich davon zu überzeugen, ob gegen den Antragsteller keinerlei Tatsachen vorliegen, welche nach §§ 34 und 35 die Versagung eines Jagdscheines bedingen oder rechtfertigen würden. Dies wird sich unschwer durch Erkundigungen bei der Jagd- oder Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Betreffenden feststellen lassen, die sich insbesondere auch darauf zu erstrecken haben, ob ihm etwa im Kreise seines Wohnorts die Erteilung eines Jagdscheines bereits versagt oder der erteilte Schein wieder entzogen worden ist, und ob er deshalb den Versuch gemacht hat, den Jagdschein in einem anderen Kreise zu erhalten. Im übrigen wird den für die Erteilung zuständigen Behörden selbst überlassen werden können, auf welche Weise sie sich die Überzeugung davon verschaffen wollen, ob gegen den einen Jagdschein Nachsuchenden keiner der gesetzlichen Versagungsgründe vorliegt.

Wünscht der den Jagdschein Nachsuchende im Interesse einer schnellen Erlangung der Karte den durch die Nachforschungen über seine Persönlichkeit bedingten Zeitaufwand zu vermeiden, so ist es ihm unbenommen, dem Gesuche um Ausstellung des Jagdscheines gleich ein Attest der Jagd- oder Ortspolizeibehörde seines Wohnortes beizufügen, welches sich über die Zulässigkeit seines Antrages ausspricht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß ein solches Attest den Zeugnisstempel von 1,50 Mk. nach der Tarifstelle 77 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 erfordert.

Für die Entziehung des Jagdscheines (§ 36) ist nicht jede Jagdpolizeibehörde zuständig, die nach § 29 zur Erteilung befugt gewesen wäre, sondern nur diejenige, welche tatsächlich den zu entziehenden Jagdschein ausgestellt hat. In allen Fällen, in denen nicht die Jagdpolzeibehörde am Wohnsitz des Jagdscheininhabers den Jagdschein erteilt oder entzogen hat, ist die letztere sowohl von der Erteilung als auch von der Entziehung jedes Jahres-Jagdscheins in Kenntnis zu setzen.

VI. Kontrolle der Jagdausübung.

Bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Jagdscheinsorten und der Höhe der Abgabe ist eine sorgfältige Überwachung der Jagdausübung dahin geboten, ob die Jagenden, insbesondere die Ausländer, mit einem richtigen, für ihre Person ausgestellten Jagdschein versehen sind.

VII. Beschlagnahme der Jagdgeräte und Hunde.

Hinsichtlich der Ablieferung und Verwertung bzw. Vernichtung der beschlagnahmten Jagdgerätschaften und Hunde verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

26. **Zu § 31.** Die im Gebiet der Jagdordnung ausgestellten Jagdscheine gelten auch in der Provinz Hannover und den Hohenzollernschen Landen und umgekehrt. Es ergibt sich das klar einmal aus dem Wortlaut des § 31 der Jagdordnung und aus dem nicht abgeänderten Wortlaut des § 3 des Jagdscheingesetzes vom 31. Juli 1895, sowie aus dem Umstande, daß mit der Herübernahme der Bestimmungen des Jagdscheingesetzes in die Jagdordnung der Gesetzgeber nicht beabsichtigt hat, das bestehende Recht materiell zu ändern. Die formelle Aufhebung des Jagdscheingesetzes für den Geltungsbereich der Jagdordnung hat nur den Zweck, das Nebeneinanderbestehen gleichlautender Gesetzesvorschriften zu verhindern; für die Führung, Ausstellung usw. der Jagdscheine gilt hier die Jagdordnung, dort das Jagdscheingesetz; die nach dem einen oder dem anderen Gesetz ausgestellten Jagdscheine gelten aber für den ganzen Umfang der Monarchie. Dieses bezieht sich auch auf die Ausländer-Jagdscheine, wenngleich für sie beide Gesetze verschieden hohe Abgaben vorschreiben.

Vierter Abschnitt.

27. Der vierte Abschnitt (§§ 39—50) gibt unverändert die §§ 2—12 und 14 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 wieder. § 1 letzteren Gesetzes ist § 1 der Jagdordnung, die §§ 13, 15, 16, 17, 18 sind unverändert als §§ 76, 77, 78, 79, 80 in den achten Abschnitt übernommen, während § 19, soweit er noch Bedeutung hat, sich als § 83 im neunten Abschnitt findet.

28. **Zu § 40** (§ 3 Wildschongesetz).

1. Die im Herbst vom Norden nach dem Süden durchziehenden Drosseln erscheinen in den einzelnen Gegenden zu verschiedenen Zeiten. Abs. 2 zu b soll die Möglichkeit geben, den Krammetsvogelfang dann erst beginnen zu lassen, wenn die heimischen Drosseln bereits fortgezogen sind.

2. Die gänzliche Aufhebung der Schonzeit für wilde Enten wird sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn diese Vögel durch massenhaftes Auftreten der Fischerei ernstlich schädlich werden.

3. Der Beschluß Abs. 2 zu a hat nur Gültigkeit für die Dauer der jährlichen Jagdperiode; die Beschlüsse zu b und c können gefaßt werden für eine näher bestimmte Reihe von Jahren oder auf unbestimmte Zeit bis zu ihrer Wiederaufhebung.

4. Abs. 2 zu c gibt die Möglichkeit, die Schonzeit für Rehkälber zu verlängern oder auf das ganze Jahr auszudehnen. Wenn es nun auch richtig ist, hiervon in allen Fällen Gebrauch zu machen, in denen ohne Abänderung der Schonzeit ein übermäßiger Abschuß der Rehkälber zu erwarten ist, so hieße es doch die Absicht dieser Vorschrift verkennen, wenn ohne Unterschied für ganze Regierungsbezirke die Schonzeit auf das ganze Jahr ausgedehnt wird. Abs. 3 des § 40 gestattet ausdrücklich eine verschiedene Behandlung der einzelnen Teile des Regierungsbezirks. Da der ordnungsgemäß vorgenommene Abschuß von Rehkälbern ein vorzügliches Mittel ist, durch Beseitigung überzähliger und schwacher Stücke einen numerisch richtigen und kräftig entwickelten Bestand an Rehwild zu erzielen, würde es verfehlt sein, die Abschußmöglichkeit dann zu beseitigen, wenn eine weidmännische Handhabung des Abschusses gewährleistet ist. Es entspricht deshalb durchaus der Absicht des Gesetzes, auch dann, wenn im allgemeinen im Bezirk die Verhältnisse die Verlängerung oder Ausdehnung der Schonzeit auf das ganze Jahr notwendig machen, hiervon für einzelne Jagdbezirke, insbesondere größere Waldkomplexe, abzusehen und es bei der Bestimmung des § 39 zu 6 zu belassen.

29. **Zu § 41** (§ 4 Wildschongesetz).

Da die Drosseln (Krammetsvögel) zu den jagdbaren Tieren gehören, stellt die Ausübung des Dohnenstieges eine Jagdausübung dar. Wer diese Jagd ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Jagdschein bei sich führen. Der Erlaß von Polizeiverordnungen soll der überflüssigen Tierquälerei bei Ausübung des Dohnenstieges vorbeugen (vgl. Runderlaß des Landwirtschaftsministers an die Regierungen vom 11. Februar 1891 I B 1250/III 2033).

Kaninchen gehören, da sie im § 1 nicht aufgeführt sind, nicht zu den jagdbaren Tieren.

30. **Zu § 42** (§ 5 Wildschongesetz). Kiebitze und Möwen gehören als Sumpf- und Wasservögel zu den jagdbaren Tieren. Das Sammeln der Eier dieser Vögel stellt eine Jagdausübung dar, zu der es aber nach § 30 der Lösung eines Jagdscheins nicht bedarf. § 83 hat den Zweck, in denjenigen Landesteilen, in denen die Kiebitze und Möwen bis zum Inkrafttreten des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 nicht jagdbar waren, ihre Eier mithin von anderen Personen als den Jagdberechtigten gesammelt werden durften, diese Befugnis bis zum Ablauf der zur damaligen Zeit bestehenden Jagdpachtverträge zu erhalten. Erst beim Abschluß neuer Jagdpachtverträge steht auch hier das Recht, die Eier zu sammeln, den Jagdberechtigten allein zu.

Damit, daß die Kiebitze und Möwen allgemein zu jagdbaren Tieren erklärt worden sind, sollte diesen für die Landwirtschaft nützlichen Vogelarten ein Schutz gegen ihre Ausrottung gegeben werden. Dieses würde, besonders bezüglich der Kiebitze, vereitelt werden, wenn das Eiersammeln stets bis zum 30. April gestattet sein sollte, da in einigen Gegenden der Kiebitz, seltener die Möwe, so zeitig im Jahre anfängt Eier zu legen, daß bei der ausnahmslosen Freigabe des Eiersammelns bis zum 30. April auch die letzten Gelege in Gefahr kämen, fortgenommen zu werden. In solchen Fällen ist es angezeigt, die Zeit des Eiersammelns einzuschränken.

Andererseits beginnt in manchen Gegenden, besonders im Osten, die Möwe erst im Anfang Mai mit dem Eierlegen, hier kann die Frist unbedenklich verlängert werden.

31. **Zu § 43** Abs. 2 (§ 6 Abs. 2 Wildschongesetz). Für den Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern gelten folgende Bestimmungen:

§ 1.

Der Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern wird in der Zeit vom Beginn des fünfzehnten Tages der für die betreffende Wildart festgesetzten Schonzeit bis zu deren Ablauf für folgende Wildarten, nämlich für Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild sowie für Hasen, zugelassen.

§ 2.

Das Wild, welches in der angegebenen Zeit aus den Kühlhäusern vertrieben werden soll, um versendet, zum Verkauf herumgetragen oder ausgestellt oder feilgeboten oder verkauft zu werden, ist seitens der Ortspolizeibehörde am rechten Gehör mit einer Ohrmarke zu versehen, die auf der einen Seite, dem Knopf, den Preußischen Wappenadler, umgeben von der Bezeichnung des Ortes, an dem die Ohrmarke ausgegeben und angebracht ist, z. B. „Berlin", und dem Worte „Kühlhaus", auf der anderen Seite, einer flachen Platte, eine fortlaufende Nummer zu enthalten hat. Der Adler ist erhaben zu prägen. Die Ohrmarke ist so einzurichten und zu befestigen, daß sie von dem Gehör nicht entfernt werden kann, ohne daß der Knopf zerstört wird.

§ 3.

Der Beauftragte der Polizeibehörde hat die Ohrmarke selbst an dem Wild anzubringen. Die Polizeibehörde hat in einer Liste zu vermerken, welche Nummern sie für jedes Kühlhaus verwendet hat. Die Inhaber der Kühlhäuser müssen darüber Buch führen, wann und an welchen Abnehmer sie das betreffende Stück Wild aus den Kühlhäusern abgegeben haben und welche Nummer an diesem angegeben war. Bei Hasen kann mit Genehmigung der Landespolizeibehörde davon abgesehen werden, daß auf den Ohrmarken Nummern angebracht werden, und daß über die Abgabe des Wildes aus dem Kühlhaus Buch geführt wird.

§ 4.

Das aus den Kühlhäusern in der im § 1 angegebenen Zeit vertriebene Wild darf nur mit der Ohrmarke versehen und nur im unzerlegten

und unabgehäuteten Zustande, wenn auch ausgenommen, versendet, zum Verkauf herumgetragen oder ausgestellt oder feilgeboten, verkauft oder angekauft werden.

§ 5.

Die Landräte, in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern die Ortspolizeibehörden, sind ermächtigt, für den Vertrieb von Wild in der im § 1 angegebenen Zeit aus solchen Kühlhäusern, deren Einrichtungen einen ordnungsmäßigen Betrieb gewährleisten, die nachfolgenden Erleichterungen, einzeln oder insgesamt, auf Widerruf zuzugestehen, wenn der Vertrieb der besonderen Kontrolle der Polizeibehörden unterstellt, namentlich den Beauftragten der Polizei jederzeit freier Zutritt zu den der Aufbewahrung des Wildes dienenden Räumen zugesichert wird:

1. Flugwild darf vertrieben werden, wenn es mit einer Plombe gekennzeichnet ist. Die Plombe ist durch die Nasenlöcher anzubringen. Es ist zulässig, mit derselben Plombe zugleich mehrere Stück Flugwild zu kennzeichnen.
2. Hasen können durch Anbringung einer Plombe an der Heese des rechten Hinterlaufs anstatt der Ohrmarke gekennzeichnet werden. Die so bezeichneten Hasen dürfen auch im abgehäuteten, im übrigen aber unzerlegten Zustande vertrieben werden.
3. Das mit der Ohrmarke versehene Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild (§ 2) darf in zerlegtem Zustande vertrieben werden, wenn die einzelnen Teile, welche versendet zum Verkauf herumgetragen oder ausgestellt, feilgeboten, verkauft oder angekauft werden sollen, mit einer Plombe gekennzeichnet sind, bevor sie das Kühlhaus verlassen.
4. Für Wild oder Wildteile, welche mit einer Plombe vertrieben werden, ist die Anbringung einer Nummer und die Buchführung über die erfolgte Abgabe (§ 3) nicht erforderlich; jedoch ist die Abgabe von Elch-, Rot-, Dam- und Rehwild im zerlegten Zustande in dem Buche bei der betreffenden Nummer zu vermerken.

§ 6.

Die amtlichen Plomben (§ 5) sind mittels einer Schlinge so zu befestigen, daß sie nicht entfernt werden können, ohne daß die Schlinge zerstört wird.

Die Plombe trägt auf der Vorderseite den preußischen Wappenadler, auf der Rückseite das Wort „Kühlhaus“ und den Namen des Ortes, an dem sie angebracht ist, z. B. „Berlin“, ferner an Orten, in denen für mehrere Kühlhäuser die vorstehenden Erleichterungen zugestanden worden sind, zur Bezeichnung des einzelnen Kühlhauses einen Buchstaben, welchen die Behörde bestimmt.

Die Anbringung der Plomben erfolgt durch Beauftragte der Ortspolizei oder in ihrer Gegenwart und unter ihrer Verantwortlichkeit durch Angestellte des Kühlhauses. Die Plombenzange bleibt im Gewahrsam der Polizeibehörde.

§ 7.

Die durch die Ausführung vorstehender Bestimmungen entstehenden Kosten sind von den Inhabern der Kühlhäuser zu tragen. Sie sind als Gebühren bei der Anbringung der Ohrmarken zu erheben, welche von den Landespolizeibehörden durch eine Gebührenordnung festzusetzen sind. Die Gebühren sind so zu bemessen, daß sie die Kosten ihrer Erhebung einschließlich einer Entschädigung für die Mühewaltung der mit der Anbringung der Marken betrauten Polizeibeamten, der Anbringung und Beschaffung der Ohrmarken und der Listenführung über die ausgegebenen Nummern nicht übersteigen.

Für die Festsetzung der Gebührenordnung gilt bis auf weiteres unser, des Ministers des Innern und des Finanzministers Erlaß vom 23. Dezember 1904 M. d. J. IV. b. 2531, F. M. I. 20466.

§ 8.

Die Landespolizeibehörden haben die weiter noch erforderlichen Ausführungsbestimmungen für ihre Verwaltungsbezirke zu erlassen.

32. **Zu §§ 43—46** (§§ 6—9 des Wildschongesetzes).

Das Wildschongesetz vom 14. Juli 1904 hatte es sich zur Aufgabe gestellt, durch Verschärfung der Bestimmung über die Kontrolle des Verkehrs mit Wild den Wilddiebstahl zu erschweren. Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn die in dem §§ 6—9 dieses Gesetzes — jetzt §§ 43—46 der Jagdordnung — gegebenen Handhaben voll ausgenutzt werden. § 43 stellt zunächst das in einzelnen Gerichtsentscheidungen angezweifelte Recht der Verwaltungsbehörden, im Wege der Polizeiverordnung den Verkehr mit Wild zu regeln, außer Frage und schreibt eine solche Regelung vor. Solche Polizeiverordnungen sind nunmehr fast für sämtliche Provinzen erlassen worden; es wird zunächst abzuwarten sein, ob ihre Bestimmungen sich in der Praxis bewähren oder ob eine Änderung erforderlich ist. Wenn letzterer Fall erledigt, ist davon auszugehen, daß im Interesse der Einheitlichkeit es bei Provinzialverordnungen für den gesamten Umfang der Provinzen verbleibt und daß nur da, wo innerhalb der Provinz so verschiedenartige Verhältnisse sich herausstellen sollten, daß ihre Berücksichtigung erforderlich ist, Regierungsbezirksverordnungen zu erlassen sind. Zu prüfen ist insbesondere, ob der Ursprungsschein für alle Wildarten vorgeschrieben werden muß, oder ob Ausnahmen für einzelne kleinere Wildarten zugelassen werden können. Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage zuzuwenden, wie es verhindert werden kann, daß ein Mißbrauch der ausgestellten Bescheinigungen durch nochmalige Verwendung stattfindet. Als ein Mißstand ist es in einzelnen Gegenden empfunden worden, daß in den erlassenen Polizeiverordnungen die Befugnis zur Ausstellung der durch § 46 vorgeschriebenen Ursprungsscheine allgemein den Gemeindevorstehern zugestanden ist; es sind Fälle vorgekommen, wo letztere den Jagdpächtern schon von ihnen unterschriebene aber sonst unausgefüllte Blankoformulare in größerer Anzahl überlassen haben, und wo hiermit erheblicher Mißbrauch getrieben worden ist. § 46 enthält allerdings keine Bestimmung darüber, wer die Ursprungsscheine auszustellen hat. Aus Abs. 2 des § 45 ist aber zu folgern, daß es der Absicht des Gesetzes entspricht, wenn die Gemeinde-(Guts-)

Vorsteher der Regel nach nur dann im einzelnen Fall mit dieser Obliegenheit zu betrauen sind, wenn nach Prüfung sich ihre Zuverlässigkeit ergibt. Als ein wirksames Mittel, die Identität des mittels Ursprungsscheins versandten Wildes festzustellen, hat sich bei dem größeren Wilde die Vorschrift erwiesen, daß in dem Scheine das Gewicht des Stücks Wild angegeben wird.

Die Polizeiverordnungen müssen regeln die Versendung des Wildes, d. h. den Verkehr von Ort zu Ort; sie können auch Bestimmungen treffen über den Handel mit Wild, d. h. den Verkehr an einem und demselben Orte. Endlich bedarf es der Erwägung, ob die Ausstellung der Bescheinigung nach § 45 Abs. 2 der Jagdordnung in den Verordnungen näher zu regeln ist, anderenfalls empfiehlt es sich, im Aufsichtswege für den Verwaltungsbezirk eine einheitliche Frist vorzuschreiben, für welche diese Bescheinigung auszustellen ist und mit deren Ablauf sie ihre Gültigkeit verliert.

Die Landräte sind darauf hinzuweisen, daß bei der Auswahl der Gemeinde-(Guts)Vorsteher, welche mit der Ausstellung der Bescheinigungen nach § 45 Abs. 2 oder auf Grund der gemäß § 46 erlassenen Polizeiverordnungen betraut werden, mit der äußersten Vorsicht zu verfahren ist.

Nach Erlaß der Verordnungen ist von ihnen den Eisenbahn- und Oberpostdirektionen Kenntnis zu geben (vgl. Zirkularverfügungen vom 9. August 1873 und 30. August 1873, Ministerialblatt für die innere Verwaltung S. 274).

33. **Zu § 48** (§ 11 Wildschongesetz).

§ 48 will die bisher fehlende landesgesetzliche Bestimmung, welche die Voraussetzung für die Erlaubnis aus § 5 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 22. März 1888 bildet, schaffen und wird vor allem für Störche, die an sich unter den Schutz dieses Gesetzes fallen, in Frage kommen. Es ist aber darauf zu halten, daß die neue Bestimmung nicht zur allgemeinen Ausrottung des Storches ausgenutzt wird, sondern nur dann zur Anwendung gelangt, wenn und solange der Storch wirklich eine ernste Gefahr für das jagdbare Feder- und Haarwild bedeutet.

34. **Zu § 50** (§ 14 Wildschongesetz).

Hier kommt vor allem das Steppenhuhn in Frage, wenn dieses wiederum nach Preußen einwandern sollte.

35. **Fünfter Abschnitt.**

Der fünfte Abschnitt ist dem Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891 entnommen und entspricht dessen §§ 1—11. Das materielle Recht über die Verpflichtung zum Ersatz des Wildschadens findet sich jetzt im § 835 B. G. B.; deshalb wird im § 51 hierauf verwiesen. Die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen regeln nur das formelle Verfahren zur Verfolgung von Wildschadenersatzansprüchen. § 1 des Wildschadengesetzes ist durch § 51 ersetzt; § 4 des Wildschadengesetzes ist ganz fortgelassen, mit Rücksicht darauf, daß sein Inhalt durch § 254 B. G. B. aufgehoben ist, der übrigens die Jagdberechtigten in weiterem Umfang als der aufgehobene § 4 schützt, da dieser ein doloses Verhalten voraussetzte, während § 254 schon denjenigen Beschädigten schlechter stellt, der auch nur fahrlässig gehandelt hat. Die §§ 54—60 entsprechen wörtlich den §§ 5—11 des Wildschadengesetzes.

36. **Zu § 52.** § 52 gibt den § 2 des Wildschadengesetzes wieder mit der Abänderung, daß die ersatzpflichtigen Grundbesitzer nicht durch die Gemeindebehörde, sondern durch den Jagdvorsteher vertreten werden, und daß die Frist zur Auslegung der Verträge (Abs. 2) in Übereinstimmung mit der Frist des § 23 auf zwei Wochen festgesetzt ist.

37. **Zu § 53.** § 53 entspricht dem § 3 des Wildschadengesetzes, ist aber entsprechend der anderen Behandlung der Enklaven anders gefaßt.

Sechster Abschnitt.

38. Der sechste Abschnitt gibt die §§ 21 und 23 des Jagdpolizeigesetzes, die §§ 12 bis 14, 16 und 17 des Wildschadengesetzes wieder und enthält im § 67 neues Recht. Sofern die ersteren Gesetze vom „Landrat“ oder der „Aufsichtsbehörde“ sprechen, sind diese Bezeichnungen durch das Wort „Jagdpolizeibehörde“, die hiermit gemeint war, ersetzt worden. § 15 des Wildschadengesetzes ist durch §§ 1 und 41 Abs. 1 ersetzt.

39. **Zu § 61.** § 61 entspricht dem § 23 des Jagdpolizeigesetzes. Die im Abs. 1 zur näheren Bezeichnung der Waldenklaven in Klammern beigefügten „§§ 8 und 10“ gehören zusammen. § 10 behandelt zwar den Fall, daß die Jagd auf Waldenklaven nicht vom Waldbesitzer übernommen ist; dieser § 10 ist aber hier angezogen, weil sonst von derartigen Waldenklaven in der Jagdordnung nicht gesprochen ist. Es sind gemeint Enklaven im Sinne des § 8 Abs. 2, die von einem in § 10 besprochenen 750 ha großen Walde umschlossen sind.

40. **Zu §§ 62—66.** §§ 62—64 und 66 entsprechen den §§ 12—14 und 16 des Wildschadengesetzes, § 65 dem § 21 des Jagdpolizeigesetzes.

41. **Zu § 67.** Die Bestimmung dieses Paragraphen ist dem § 66 nachgebildet und soll die Eigentümer und Pächter von Fischereiseen und Teichen an Stelle des ihnen entzogenen Eigenjagdrechts in die Lage bringen, sich der schädigenden Tiere zu erwehren. Absatz 3 hat den § 45 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874/30. März 1880 im Auge, nach dem es den Fischereiberechtigten auch ohne Ermächtigung der Jagdpolizeibehörde gestattet ist, die dort bezeichneten Tiere (Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischaare) ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten.

42. **Zu § 68.** § 68 gibt den § 17 des Wildschadengesetzes wieder und ist zugleich auf den Fall des § 67 ausgedehnt.

Siebenter Abschnitt.

43. Dieser Abschnitt gibt das geltende Recht wieder. § 69 entspricht dem Inhalt nach dem § 103 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883, ebenso § 71 dem des § 105 des Zuständigkeitsgesetzes, nur daß hier die Aufzählung der einzelnen Beispielsfälle, in denen das Verwaltungsstreitverfahren zur Anwendung kommen soll, weggefallen ist. § 70 stimmt wörtlich überein mit § 10 des Gesetzes über die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke vom 4. Juli 1905.

44. **Zu § 70** (§ 10 Gesetz vom 4. Juli 1905). Der Umfang der Aufsichtsbefugnisse ist im Gesetz nicht näher umgrenzt; er folgt mithin aus dem Gesetz selbst und den übrigen hierher gehörigen gesetzlichen Bestimmungen. Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist es, dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen des Gesetzes, soweit sie nicht jagdpolizeilichen Charakters sind, beachtet werden; insbesondere liegt ihr ob, darüber zu wachen, daß die Vorschriften über die Verwaltung der Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Jagdbezirke beachtet werden und die Geschäftsführung hierbei dem Gesetze gemäß gehandhabt und in geordnetem Gange gehalten wird. Da die Jagdordnung in dieser Hinsicht im wesentlichen zwingende Vorschriften gibt, wird die Aufsicht sich darauf beschränken können, deren Befolgung zu überwachen und erforderlichenfalls zu erzwingen. In den wenigen Fällen, in denen die Jagdordnung eine Rücksichtnahme auf das Interesse der Jagdgenossenschaft verlangt, wird die Jagdaufsichtsbehörde nicht minder die Aufgabe haben, darüber zu wachen, daß dieses Interesse gewahrt wird.

Die Mittel, den Jagdvorsteher zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten, sind im § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 gegeben. Unberührt sind die bestehenden Vorschriften über die Dienstvergehen der Gemeindevorsteher, Bürgermeister und Gemeindebeamten (§ 20 und 36 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883) geblieben, nach denen die Dienstvergehen auch dann zu ahnden sein werden, wenn der Gemeindevorsteher usw. sich ihrer als Jagdvorsteher schuldig macht.

Achter Abschnitt.

45. Der achte Abschnitt faßt die bisher in den verschiedenen Gesetzen (Jagdpolizeigesetz, Jagdscheingesetz und Wildschongesetz) enthaltenen Strafvorschriften zusammen und gibt sie im wesentlichen unverändert wieder. Entnommen sind: aus dem Jagdpolizeigesetz (§ 17 Abs. 1) der § 75; aus dem Jagdscheingesetz (§§ 11—13) die §§ 72—74; aus dem Wildschongesetz (§§ 13, 15—17) die §§ 76—79. § 80 gibt den § 18 des Wildschongesetzes unverändert wieder und ersetzt in dieser Fassung zugleich den § 19 des Jagdpolizeigesetzes und den § 14 des Jagdscheingesetzes.

Neunter Abschnitt.

46. **Zu § 84.** Absatz 1. Die vor dem 1. Mai 1907 abgeschlossenen Verträge über die Verpachtung bleiben allgemein bis zu ihrem Ablaufe in Kraft. Für die später bis zum Inkrafttreten der Jagdordnung geschlossenen Verträge wird unterschieden zwischen dem Regierungsbezirk Cassel und dem übrigen Geltungsbereich der Jagdordnung. Im ersteren behalten sie nicht über den 1. April 1914 hinaus Gültigkeit; wenn ihre Vertragszeit doch länger läuft, enden sie doch zu diesem Zeitpunkt. Im sonstigen Geltungsbereich der Jagdordnung sind die zwischen dem 1. Mai 1907 und dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes abgeschlossenen Verträge nur dann gültig, wenn die Jagdbezirke, die verpachtet sind, den Anforderungen der Jagdordnung entsprechend gebildet sind. Wenn dieses nicht der Fall ist, sind die Jagdvorsteher verpflichtet, ohne Rücksicht auf die bestehenden Verträge zur Bildung der Jagdbezirke zu schreiten und dann die Neuverpachtung vorzunehmen. Unter den Jagdbezirken, um die es sich im Absatz 1 handelt, sind sowohl Eigen- wie gemeinschaftliche Jagdbezirke zu verstehen, erstere aber nur dann, wenn der Jagdbezirk als solcher verpachtet ist, nicht nur der Abschuß einer gewissen Anzahl von Wild. Absatz 2 hält während der Dauer der Pachtverträge einmal diejenigen Eigenjagdbezirke aufrecht, die nicht so groß sind, wie § 4 Abs. 1 Ziff. 2 es erfordert (d. h. vornehmlich alle Jagdbezirke in Kurhessen von wenigstens 100 Kasseler Morgen, aber unter 75 ha Umfang), andererseits verbietet er, daß in dieser Zeit aus Flächen, die wohl nach der Jagdordnung, aber nicht nach dem bisherigen Recht zur Bildung eines Eigenjagdbezirks ausreichen, ein solcher gebildet wird (d. s. alle Flächen, die zwischen 75 ha und 300 preußischen Morgen im Zusammenhang umfassen).

47. **Zu § 85.** § 85 ist wichtig für die Ausländerjagdscheine, für die die Abgabe nach der Jagdordnung erhöht ist.

Berlin, den 29. Juli 1907.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.		Der Minister des Innern.
v. Arnim.		v. Moltke.
Der Finanzminister.	**Der Minister für Handel und Gewerbe.**	**Der Justizminister.**
Im Auftrage: Foerster.	Im Auftrage: Neuhaus.	Im Auftrage: Bourwieg.

Mitteilungen.

— **Erhöhung der preußischen Beamtengehälter und des Wohnungsgeldzuschusses.** Zu der für 1908 geplanten Reform der Beamtenbesoldungen verlautet der „Kölnischen Volkszeitung" zufolge, daß eine Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um etwa 30 Prozent für die Beamten mit Familie vorgeschlagen werden wird; für Beamte ohne Familie hingegen sollen die seitherigen Wohnungsgeldzusätze unverändert beibehalten werden. Unter Familie sollen in diesem Sinne nicht nur Ehefrau, Kinder oder Eltern sondern auch andere nahe Verwandte und Pflegekinder verstanden werden, sofern der Beamte ihnen im eigenen Hausstande Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gesetzlichen oder moralischen Unterstützungsverbindlichkeit gewährt. Außerdem sind — und darin solle der Kern der Reform liegen — Erziehungsbeihilfen in Aussicht genommen, und zwar voraussichtlich für jedes Kind im Alter von 6 bis 21 Jahren je ein Fünfzehntel des

Gehalts. Über die Einzelheiten der Reform schweben noch Erwägungen.

Obwohl diese Mitteilung inzwischen von anderer Seite dementiert worden ist, glauben wir sie unseren Lesern doch nicht vorenthalten zu dürfen, schon weil gelegentlich der diesjährigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mehrfach die Gewährung von Kinder-Erziehungsbeihilfen in Anregung gebracht und befürwortet worden ist. Es kann daher mit Sicherheit angenommen werden, daß, wenn in erwähnten Punkten zurzeit auch noch keine bestimmten Vorschläge oder Beschlüsse vorliegen sollten, im Schoße der Staatsregierung doch höchstwahrscheinlich nach dieser Richtung hin Erwägungen stattgefunden haben oder noch stattfinden dürften. Über die Zweckmäßigkeit dieser Erziehungsbeihilfen gehen bekanntlich die Ansichten auseinander; wir wollen heute auch nicht für oder wider diese Neueinrichtung sprechen, da sich ein Urteil naturgemäß erst fällen läßt, wenn bestimmte Vorschläge oder Grundsätze, nach denen die Beihilfen zu gewähren sein würden, vorliegen. Eine günstige Beurteilung dürfte wohl in allen Beamtenkreisen eine derartige Maßnahme finden, wenn durch solche nicht etwa die in Aussicht genommene allgemeine G e h a l t s a u f b e s s e r u n g zum Scheitern gebracht oder beeinträchtigt werden sollte. Wie dem aber auch sei, die Hauptsache bleibt immer eine Aufbesserung des G e h a l t e s, weil sich dadurch auch gleichzeitig eine Erhöhung der Pension ergibt, denn nach unserer Meinung würde den doch nur vorübergehend bis zur Erreichung eines bestimmten Alters der Kinder zahlbaren Beihilfen eine Pensionsfähigkeit nicht beigemessen werden. Schon aus diesem Grunde vermögen sie die notwendige Erhöhung des Gehaltes nicht zu ersetzen. Letzteres bedarf — wie ja auch auf allen Seiten anerkannt ist — bei der eingetretenen allgemeinen Steigerung der Lebensbedürfnisse aber eine Aufbesserung in der Höhe, daß auch den Beamten ohne erziehungspflichtige Kinder zum standesgemäßen Unterhalt ihrer Familien ausreichende Mittel und den Pensionären auskömmliche Ruhegehälter gewährt werden. Wenn ferner außerdem noch die Väter minorenner Kinder Erziehungsbeihilfen erhielten, dann würde eine solche Wohltat sicher allseitig mit großem Danke entgegengenommen werden und die vermögenslosen Familienväter sicher zum Vorteil des Dienstes von drückenden Sorgen befreien. Wir meinen aber, daß diese Beihilfen nicht nur den Beamten, sondern im Falle ihres vorzeitigen Ablebens auch für die noch der Erziehung bedürfenden Waisen an deren Mütter oder Vormünder zu zahlen sein würden. Die Hauptsache bleibt aber Gehalt und immer wieder Gehalt; wir müssen demnach dessen Aufbesserung nach wie vor das Wort reden. Nach den guten Erfahrungen der letzten Jahre glauben wir uns auch der begründeten Hoffnung hingeben zu können, daß es der Zentralforstverwaltung gelingen wird, nunmehr die Lokalforstbeamten auch in bezug auf das Gehalt in die ihnen gebührende Klasse zu bringen.

Der Wohnungsgeldzuschuß ist, abgesehen von der Rückwirkung auf die Pension, nur für jene Beamten der Forstverwaltung von Belang, welche keinen Anspruch auf Dienstwohnung haben. Die Dienstwohnungsinhaber erlangen mit der Aufbesserung des Wohnungsgeldzuschusses allerdings immerhin eine Erhöhung ihres p e n s i o n s f ä h i g e n Diensteinkommens. Anders liegt die Sache dagegen für die Forstbeamten, welche an Stelle fehlender Dienstwohnungen nur Mietsentschädigungen beziehen. Im Interesse dieser Beamten müssen wir mit Bezug auf die zutreffenden Ausführungen des Herrn Revierförsters Hartmann in Nr. 27 unseres Blattes vom 7. Juli d. Js. eine Erhöhung dieser Mietsentschädigung gleichzeitig mit der Aufbesserung des Wohnungsgeldzuschusses befürworten, um die Mietsentschädigungs-Empfänger den anderen gleichwertigen Beamten gegenüber vor der von Herrn Hartmann hervorgehobenen Benachteiligung zu schützen.

Hoffen wir, daß im nächsten Etatsjahre mit den Gehaltsaufbesserungen nach jeder Richtung hin ganze Sache gemacht wird, damit dann auch in alle Forsthäuser volle Beruhigung und Zufriedenheit einkehrt. **Die Schriftleitung.**

❦

— Abgeordnetenhaus und Beamtenvorlagen. Über angebliche Pläne hinsichtlich des Zusammentritts des preußischen Landtages läßt sich das „Bromb. Tagebl." berichten: „In der Presse war jüngst behauptet worden, daß die Einberufung des preußischen Landtages kurz vor Weihnachten erfolgen, und die Beamtengehältergesetze mit dem Etat im Januar vorgelegt werden würden. Ein dahingehender Beschluß liegt bis jetzt nicht vor. Man hat die Absicht, die Beamtengehältervorlage bis Mitte Oktober fertigzustellen und diese, wenn irgend möglich, recht bald dem Landtage vorzulegen. Man befürwortet den Gedanken, den Landtag gleichzeitig mit dem Reichstage, etwa im letzten Drittel des November, einzuberufen, ihm die Beamtenvorlage sodann vorzulegen, damit die erste Lesung auf jeden Fall schon vor Weihnachten zur Erledigung kommt und die Budgetkommission, wenn möglich, die Vorlage noch vor Eintritt in die Weihnachtsferien an das Plenum zur zweiten Beratung übergeben kann. Die Regierung wäre sodann in der Lage, die Wünsche des Abgeordnetenhauses in dieser Frage noch vor Einbringung des Etats kennen zu lernen und könnte danach den Etat in letzter Stunde noch abändern. Es wird Wert darauf gelegt, daß die Frage der Erhöhung der Beamtengehälter nicht über das Knie gebrochen wird, um allen Wünschen gerecht werden zu können. Die Staatsregierung bereitet eine Vorlage vor, die allen Wünschen der Parteien nachkommt." — Wenn man sich entschließen könnte, den Landtag in der Tat schon im November ein-

zuberufen, so würde das in Beamtenkreisen gewiß freudig begrüßt werden, weil es eine gewisse Gewähr böte, daß die Beamtenvorlagen gründlich erwogen würden. In diesem Falle könnte auch die Budgetkommission gründliche Arbeit machen, was natürlich durch einen Zusammentritt im Januar sehr erschwert wäre.

*

— **Bemerkung über den Anbau des Waldkornes, „Staudenkornes".** In Nr. 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" hat Herr Revierförster Bauch zu Forsthaus Heinzendorf, Grafschaft Glatz, über den Anbau des genannten Waldgetreides einen längeren Bericht geschrieben, und da ich ebenfalls in dortiger Verwaltung tätig war, so werde ich mir erlauben, in einer Beziehung hierzu etwas zu bemerken. Gegen den Anbau dieses Waldgetreides wird wohl niemand etwas einzuwenden haben, da es besonders für die Kulturen von großem Nutzen ist. Erstens verunkrautet der Boden nicht so leicht, und zweitens gewähren die Halme den Pflanzen Schutz in verschiedenen Beziehungen. Dagegen hat Herr Bauch hinsichtlich der jagdlichen Verhältnisse fast gar nichts gesagt und nur bemerkt, daß das Getreide eine gute Äsung für Wild sei. Die dortige Verwaltung zerfällt in drei Schutzbezirke, und erreichen die Berge des Schutzbezirks Heinzendorf eine Höhe von über 600 m. Jagdlich steht das Gebirge dem flachen Lande bekanntlich stets weit nach, außerdem ist seit etwa 10 Jahren, nach dem Tode der letzten beiden Besitzer des schönen Herrschaftsbezirkes Kunzendorf-Heinzendorf, der Wildstand in dortiger Verwaltung sehr zurückgegangen. Infolgedessen kommt Wildschaden nur in sehr geringem Maße vor. Wollte man aber Staudenkorn bei besserem Wildstande anbauen, so dürfte dieses nur sehr schwer möglich sein. Man bedenke, wenn ein Rudel Rotwild oder eine Rotte Sauen erst einmal diese vorzügliche Äsung gefunden hätte, so würde wohl wenig übrig bleiben. Diesen Waldgetreideanbau aber als Futterfeld zu benützen, würde zu teuer kommen, denn wir können uns ja billigere und ebenso gute Futterfelder anlegen.

Forstamt Dombrowka-Tost, Oberschl.
Hausmann, Forstsekretär.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III. 7768.

Berlin W. 9, 4. Juli 1907.

An die Königliche Regierung zu Posen.

Diejenigen Oberförsterstellen, die vorbehaltlich der Regulierung des Dienstlandes letztmalig besetzt worden sind, und deren Inhaber zwar einen Teil des Dienstlandes bisher verpachtet, einen anderen Teil aber selbst bewirtschaftet haben, sollen gegen den Wunsch der Stelleninhaber nicht reguliert werden, wenn das Dienstland, welches der Stelle nach der Regulierung verbleiben soll, von erheblich geringerem Umfange ist, als das vom Stelleninhaber bereits in eigene Bewirtschaftung genommene. In Zweifelsfällen ist meine Entscheidung einzuholen.

*

An die übrigen Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.

J. A.: Wesener.

*

Heranziehung der Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke der Forstbeamten zu den Kreissteuern.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts.-Nr. III. 6003.

Berlin W. 9, 11. Juli 1907.

Die Königliche Regierung erhält hierneben Abschrift des Berichtes der Königlichen Regierung zu Minden vom 29. April 1907 — 1643 III b. — mit dem Auftrage, sich binnen 8 Wochen zur Sache zu äußern. J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster, Minden und Sigmaringen.

Königliche Regierung.
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
(J.-Nr. 1643 III b.)

Betrifft: Heranziehung der Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke der Forstbeamten zu den Kreissteuern. Ohne Erlaß.

Berichterstatter: Forstassessor Rottländer, Mitberichterstatter: Oberforstmeister Balthasar, und Regierungsrat und Justitiar Dombois.

Minden, den 29. April 1907.

Nach Maßgabe der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 16. September 1896, mitgeteilt durch Ministerialerlaß vom 31. Dezember 1897 — III. 16 892 —, waren die Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke der Forstbeamten von den Kreissteuern bisher befreit. Dieses Vorrecht, welches aus § 17 der Westfälischen Kreisordnung in Anspruch genommen wurde, dürfte auf Grund des neuen Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 nicht mehr aufrecht zu erhalten sein.

Nach der Begründung des Entwurfes zum Kreis- und Provinzial-Abgabengesetze vom 23. April 1906 bezweckt dieses Gesetz eine erschöpfende Neuregelung des Abgabenrechtes in den Landkreisen. Während bislang die Grundlage des direkten Kreissteuerrechts die Individualbesteuerung bildete, ist das neue Gesetz zur Kontingentierung übergegangen. Pflichtig zur Kreissteuer sind nicht mehr die Kreisangehörigen, sondern die Gemeinden und Gutsbezirke. Durch Übernahme der Kreislasten auf die Gemeindekasse wird die Kreissteuer zur Gemeindeabgabe, für welche durch Kommunalabgabengesetz § 24 die Befreiung der Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke der Beamten aufgehoben ist.

Ferner glauben wir, daß das die Kreislasten völlig neu regelnde Gesetz vom 23. April 1906 das Vorrecht der im § 17 der Kreisordnung aufgeführten Grundstücke ausdrücklich aufrecht erhalten

haben würde, wenn ihre Befreiung von den Kreisabgaben beabsichtigt gewesen wäre.

Da hiernach die eingangs erwähnte Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hinfällig geworden sein dürfte, wird unseres Erachtens in Zukunft eine Befreiung der Dienstwohnungen und Dienstländereien der Forstbeamten von den Kreissteuern nicht mehr zu beanspruchen sein. Wir bitten um Bescheid, ob diese unsere Auffassung richtig ist.

gez. Kruse. Fuhrmann. Tillgner.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Berlin W. 9, Leipziger Platz 7.

Gewährung von Umzugskosten bei der Übernahme von Beamten aus einer etatsmäßigen Stelle in eine nicht etatsmäßige Stelle.

Allgemeine Verfügung Nr. 41 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. I A a 4748, II 9650.
I G a 6886, III 8985.

Berlin W. 9, 19. Juli 1907.

Die in Abdruck anliegende gemeinschaftliche Verfügung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern vom 18. Juni d. Js., betreffend Gewährung von Umzugskosten bei der Übernahme von Beamten aus einer etatsmäßigen Stelle in eine nicht etatsmäßige Stelle, wird zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüts-, Domänen- und Forstverwaltung mitgeteilt.

Im Auftrage: Küster.

An die Königlichen Regierungen und die Herren Direktoren der Königl. Forstakademien in Eberswalde und Münden.

*

Der Finanzminister.
F.-Nr. I 7305, II 5712, III 9774.
M. d. J. I a 4353.

Berlin C. 2, 18. Juni 1907.

Zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens und zur Beseitigung von Zweifeln, die bei Ausführung des Erlasses vom 29. Mai/17. Oktober 1903 (M. f. d. i. V. S. 229) über die Frage entstanden sind, wie bei der Übernahme von Beamten aus einer etatsmäßigen Stelle der einen Verwaltung in eine nicht etatsmäßige Stelle der anderen Verwaltung hinsichtlich der Gewährung von Umzugskosten zu verfahren ist, wird folgendes bestimmt:

1. Wenn ein Beamter aus der etatsmäßigen Stelle unmittelbar in eine diätarische Stelle endgültig übernommen wird, so stehen ihm die Umzugskosten sofort nach Antritt der diätarischen Beschäftigung zu.
2. Wird ein Beamter zunächst zur Probedienstleistung einberufen, so ist eine Zahlung von Umzugskosten während der Zeit der Probedienstleistung ausgeschlossen.
3. Wenn ein Beamter nach beendigter Probedienstleistung endgültig diätarisch angestellt oder in eine etatsmäßige Stellung übernommen wird, so findet nunmehr eine Gewährung von Umzugskosten statt, vorausgesetzt, daß die Probedienstleistung sich unmittelbar an die Beschäftigung in dem bisherigen Amte anschloß und der Beamte bis zu der nach Abschluß der Probedienstleistung erfolgenden endgültigen Übernahme in sein neues Amt noch etatsmäßiger Beamter in seiner früheren Stellung verblieben war.
4. Bei der Berechnung der Umzugskosten zu 3 sind die Familienverhältnisse zur Zeit der endgültigen Übernahme und, falls er während der Probedienstleistung noch den Ort gewechselt haben sollte, der Umzug von dem ursprünglichen Dienstorte nach dem Orte der endgültigen Anstellung zugrunde zu legen.
5. Erfolgt die Pensionierung des Beamten in seiner bisherigen Stellung vor beendigter Probedienstleistung in der neuen Stelle, so muß nach dem Grundsatze, daß die Gewährung von Umzugskosten an pensionierte oder ausgeschiedene Beamte unzulässig ist, die Umzugskostenentschädigung versagt werden.
6. Geschieht die Übernahme eines etatsmäßigen Beamten in der Form der Anstellung auf Probe, so kann, da dies nur als bedingte Versetzung erscheint, die Gewährung von Umzugskosten gleichfalls nur unter der Voraussetzung, daß der Beamte bei der neuen Verwaltung endgültig angestellt wird, und erst mit letzterem Zeitpunkte erfolgen. Die Umzugskosten berechnen sich in diesem Falle aber nach den Verhältnissen zur Zeit der Übernahme auf Probe. Erfolgt die endgültige Anstellung nicht, so dürfen auch für die Rückreise Umzugskosten nicht vergütet werden. Den Beamten ist bei ihrer Übernahme auf Probe in jedem Falle zu eröffnen, daß ihnen eine Umzugskostenvergütung nur unter den vorerwähnten Bedingungen zustehen werde.
7. In Fällen, in denen ein dienstliches Interesse an der Übernahme eines Beamten völlig fehlt, insbesondere bei der Übernahme höherer und mittlerer Beamten auf ihren ausdrücklichen Wunsch, greifen die vorstehenden Bestimmungen nicht Platz, vielmehr bleibt vorbehalten, in solchem Falle die Übernahme von der vorherigen Verzichtserklärung des Beamten auf Umzugskosten abhängig zu machen.

Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, nach diesen Grundsätzen in Zukunft zu verfahren.

Der Finanzminister.
In Vertretung: gez. Dombois.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. von Kitzing.

An sämtliche Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten und an den Herrn Dirigenten der Königlichen Ministerial-, Militär- und Baukommission.

Technische Hochschule zu Karlsruhe, Abteilung für Forstwesen, im Winter-Semester 1907/08.

Beginn am 1. Oktober 1907.

Geh. Rat Prof. Dr. Engler: Anorganische Experimentalchemie, Chemisches Laboratorium.
Geh. Hofrat Dr. Lehmann: Experimentalphysik I.
Prof. Heun: Elementarmechanik.
Geh. Hofrat Prof. Dr. Haid: Praktische Geometrie. Geodätisches Praktikum I.
Obergeometer Bürgin: Plan- und Terrainzeichnen.
Prof. Dr. Paulcke: Mineralogie und Mineralogische Übungen. Geologie I.
Prof. Dr. Klein: Allgemeine Botanik. Pflanzenkrankheiten. Mikroskop. Praktikum I.

Geh. Hofrat Prof. Dr. Nüßlin: Allgemeine Zoologie.
Privatdozent Dr. Hennings: Forstzoologie der Säugetiere und Vögel.
Prof. Dr. Schultheiß: Meteorologie.
Oberforstrat Prof. Siefert: Waldbau I. Forstbenutzung. Übungen und Exkursionen.
Prof. Dr. Müller: Holzmeßkunde. Encyklopädie der Forstwissenschaft. Waldwertrechnung. Forsteinrichtungsmethode. Exkursionen und Übungen.
Prof. Dr. Hausrath: Waldwegbau. Forstgeschichte. Forstpolitik. Forstverwaltung und Forststatistik. Exkursionen.
Privatdozent Dr. Helbig: Übungen im Laboratorium für Bodenkunde.
Landwirtschaftsinspektor Cronberger: Landwirtschaftslehre.
Oberbaurat Drach: Wiesenbaukunde.
Oberbaurat Weinbrenner: Grundzüge des Hochbauwesens.
Geh. Rat Lewald: Verfassungs- und Verwaltungsrecht.
Landesgerichtspräsident Dr. Dorner: Deutsches bürgerliches Recht.
Geh. Oberregierungsrat Weingärtner: Soziale Gesetzgebung.
Prof. Dr. v. Zwiedineck: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Arbeiterfragen. Volkswirtschaftliche Übungen.

Verschiedenes.

Waldbrände.

28. Juli. Radbruch, Regbz. Lüneburg. Mittags gegen 1 Uhr brach in der Kgl. Oberförsterei Winsen a. d. L., Schutzbezirk Radbruch, ein Waldbrand aus, der durch Zufall sofort gelöscht wurde, da sich gerade Leute in der Nähe befanden, welche schnell an die Bekämpfung des Feuers gehen konnten. Es ist eine Fläche von 0,03 ha abgebrannt. Die Entstehungsursache ist auf ein Feuer zurückzuführen, welches sich ein Arbeiter am Tage vorher an derselben Stelle angezündet hatte.

1. August. Birkenfeld (im Fürstentum Birkenfeld). vormittags gegen 11 Uhr entstand im Schutzbezirk Niederbrombach ein Waldbrand durch ein Feuer, welches sich zwei Knaben in der Nähe des Waldes aus Mutwillen angezündet hatten. Das Feuer, das 0,25 ha Niederwald vernichtete, wurde durch das energische Eingreifen der Forstbeamten aufgehalten.

10. August. Ravena (Oberitalien). Der an historischen Reminiszenzen reiche Pinetawald steht in Flammen und ist bereits zum Teil vernichtet. — Die Pineta ist ein Wald wundervoller alter Pinien. Er wurde schon von Dante und Boccaccio gepriesen; später hat auch Lord Byron seine Pracht besungen.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 20. August 1907.** Rehböcke 0,30 bis 0,75, Schwarzwild 0,45 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,60 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Hellwig, Oberforstmeister zu Breslau, hat die Erlaubnis zur Anlegung des Komturkreuzes 2. Klasse des Königlich Sächsischen Albrechtsordens erhalten.

Schütte, Oberförster zu Taubenberg, Regbz. Köslin, ist die anläßlich des Krieges 1904/05 gestiftete japanische Feldzugsmedaille verliehen worden.

Anders, Forstaufseher, ist zum Förster in Wielepole, Oberförsterei Paruschowitz, Regbz. Oppeln, ernannt worden.

Herrgoß, Forstaufseher in der Oberförsterei Steinspring (Stationsort Driesen), ist nach der Oberförsterei Müllrose (Stationsort Biegenbrück), Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kuth, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsbruch, ist zum Förster ernannt und wird als solcher vom 1. Oktober d. Js. ab nach Forsthaus Rehfließ, Oberförsterei Astrawischken, Regbz. Gumbinnen, versetzt.

Kastelsky, Forstaufseher, bisher im Privatdienst, ist nach der Oberförsterei Murow, Regbz. Oppeln, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Kiereck, Förster zu Kramplen, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Kowalski, Förster zu Chatull-Stumbragirren, Oberförsterei Dingken, ist auf die Försterstelle zu Wolfswinkel, Oberförsterei Neu-Lubönen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lücke II, Forstaufseher zu Bilderlahe, Klosteroberförsterei Lamspringe, Regbz. Hannover, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Richter, Forstaufseher zu Kaminitza, Oberförsterei Mirchau, ist nach Prießnau, Oberförsterei Gohra, Regbz. Danzig, versetzt worden.

Schmidt, Hilfsjäger zu Labach, Kgl. Oberförsterei Saarlouis, ist nach der ständigen Forstaufseherstelle Guichenbach, Kgl. Oberförsterei Fischbach-Saar, Regbz. Trier, vom 1. September d. Js. ab versetzt.

Schwarzkopf, Förster, ist die durch Pensionierung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Grammentin, Oberförsterei Grammentin, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Stehling, Förster o. R. zu Jesberg, Oberförsterei Jesberg, ist die Försterstelle Connefeld (Forsthaus Wolfskopf), Oberförsterei Rotenburg-West, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Fischer, Förster zu Hülsa, Oberförsterei Wallenstein, ist auf die Försterstelle Helsa, Oberförsterei Lichtenau, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Vogt, bisher 1. Hofjäger Sr. Königl. Hoheit des Prinzen der Niederlande, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Neuenheerse, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Wisselinck, Förster zu Rehfließ, Oberförsterei Astrawischken, ist auf die Försterstelle zu Rogonnen, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zimmermann, Revierförster a. Pr. zu Gr.-Bruch, Oberförsterei Kobbelbude, Regbz. Königsberg, ist zum Revierförster daselbst ernannt worden.

*

Die Kassenverwaltung für die Oberförsterei Willenberg, Regbz. Allenstein, ist der Forstkasse in Ortelsburg übertragen.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Knopf, Privatförster zu Plehnswalde, Kreis Marienwerder, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Plüm, Waldbauschulabsolvent, ist zum Forstaufseher in Langenprozelten ernannt worden.

Fießler, Forstgehilfe zu Nordhalben, ist zum Forstwart in Silberhaus befördert worden.

Riedel, Forstwart zu Silberhaus, ist auf ³/₄ Jahr pensioniert.
Schöberl, Forstgehilfe zu Langenprozelten, ist nach Zeil versetzt worden.
Päth, Forstgehilfe zu Zeil, ist nach Waldaschaff versetzt.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Schönichen, Forstrat zu Dessau, sind die Ritter-Insignien 1. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.
Specht, Forstmeister zu Luschwitz, sind die Ritter-Insignien 1. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.
Der Titel „Forstmeister" wurde verliehen dem Oberförster und Kammerherrn **von Neukwitz** zu Stolzenberg, sowie den Oberförstern: **Giesecke** zu Neblitz, **Huth** zu Coswig, **Otto** zu Harzgerode, **Sachtler** zu Grimme, **Scholtz** zu Haferfeld.
Schneider, Revierförster zu Kleinzerbst, sind die Ritter-Insignien 2. Klasse des Herzoglichen Hausordens Albrechts des Bären verliehen worden.
Lane, Förster zu Neu-Anhalt, Forstrevier Luschwitz, ist die goldene Verdienstmedaille verliehen worden:
Die silberne Verdienstmedaille wurde verliehen:
Ziebler, Förster zu Haideburg; **Zöbke,** Waldwärter zu Dessau; **Hückel,** Förster zu Großkühnau; **Sachtler,** Förster zu Victorshöhe.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Hachenburg,** Oberförsterei Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Hachenburg, Kreis Oberwesterwald, gelangt mit dem 1. Dezember 1907 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Stadt Hachenburg mit einer Größe von 479 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1200 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Dieses Gehalt steigt von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1700 Mk. Daneben wird eine pensionsfähige Mietsentschädigung von jährlich 200 Mk. und jährlich 4 rm Derbholz als Freibrennholz im pensionsfähigen Werte von 24 Mk. bewilligt. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 10. Oktober d. Js. an den Königl. Oberförster Herrn Hausdorf in Hachenburg zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei **Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung **oder ein Ausweis,** daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 79. **Anfrage:** Als Vereinsmitglied des Vereins Waldheil und des Privatforstbeamten-Vereins erlaube ich mir die ganz ergebenste Anfrage an die „Deutsche Forst-Zeitung", da ich am 15. Juli vor dem Königlichen Amtsgericht in B. ein für allemal auf das Forstdiebstahlgesetz vom 15. April 1878 vereidigt worden bin, 1. ob ich nun auch das Recht zum Waffengebrauch gegen Holz- und Wilddiebe bzw. Jagdkontravenienten habe. 2. Sollte es der Fall sein, daß ich durch die Vereidigung als Forstschutzbeamter das Waffengebrauchsrecht habe, ob ich dann auch im Besitze des Waffengebrauchsscheines sein muß? 3. Wer stellt den Waffengebrauchsschein aus? 4. Muß dies öffentlich im Kreisblatt bekannt gemacht werden? 5. Im Falle ich nicht das Recht zum Waffengebrauch durch meine Vereidigung erlangt habe, welche Behörde würde dann ersucht werden müssen, damit ich das Waffengebrauchsrecht erlange?

K., Revierförster.

Antwort: 1. Einen sehr eingehenden Artikel über die Beeidigung der Privatforstbeamten in Preußen auf den Forstschutz finden Sie in Bd. 21 Nr. 16 und 17 unserer Zeitung. Die Befugnis (nicht das Recht) zum Waffengebrauch können Sie, soweit es sich nach Ihren ungenügenden Angaben beurteilen läßt, nur erwerben durch Vereidigung auf das Forstdiebstahlgesetz bei gleichzeitiger Anstellung auf Lebenszeit. — 2. und 3. Waffengebrauchsscheine werden, wie Sie irrtümlich annehmen, nicht erteilt. Nur den für den Forstdienst bestimmten Militärpersonen kann bei einer Beschäftigung im Privatdienste auf Zeit die Befugnis zum Waffengebrauch beigelegt werden, wenn sie eine Bescheinigung ihres Bataillonskommandeurs über ihre Zuverlässigkeit besitzen; das sind aber stets Personen, die das für den staatlichen Dienst als Förster vorgeschriebene erste Examen gemacht und eine militärische Dienstzeit von drei Jahren geleistet haben. Die Königliche Inspektion wacht übrigens strenge auf die Durchführung dieser Bestimmung, und ist auch bei den bestehenden Gegensätzen: Überfüllung des Berufes und Mangel an Jägern, namentlich Oberjägern, nahezu gezwungen, dies zu tun. — 4. Anstellung und Dienstkleidung muß öffentlich bekannt gemacht werden. — 5. Sie können beispielsweise den Mangel des Examens selbst durch die vom Deutschen Privatbeamtenverein eingeführte Prüfung, wenigstens zurzeit noch nicht ersetzen, zumal es sich um eine rein preußische Angelegenheit handelt, auch ist es, wie Sie wohl selbst einsehen werden, ganz undenkbar, daß Ihnen irgend ein Bataillonskommandeur ein Zeugnis über Zuverlässigkeit ausstellen würde, selbst wenn Sie bei einem Jäger-Bataillon gedient hätten. Natürlich greifen auch für Sie die Bestimmungen des Strafgesetzbuches §§ 52 bis 54 über Selbsthilfe und Notwehr bei Ausübung des Forst- und Jagdschutzes Platz. Die Vorteile des preußischen Gesetzes über Waffengebrauch werden übrigens von den Privatbeamten häufig überschätzt, und die mangelnde Befugnis könnte auch nur durch ein Reichsgesetz behoben werden. Bei Ihrer Unsicherheit in diesen Sachen werden Sie gut tun, ein passendes Schriftchen, beispielsweise „Der preußische Forst- und Jagdschutzbeamte", einmal gründlich durchzuarbeiten. Ein eingehender Artikel über die Waffengebrauchsfrage liegt hier schon seit längerer Zeit vor, konnte aber aus verschiedenen Gründen noch nicht veröffentlicht werden.

Fr. M.

Dieser Nummer liegt die August-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee, Post Breitebruch, Kreis** Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Sieg-Lenne. Am 17. August d. Js. fand in Kreuzthal eine Versammlung der Gruppe statt. Es wurde beschlossen, wegen Neubildung einer Bezirksgruppe mit der Ortsgruppe „Arnsberger Wald" in Verbindung zu treten. Die drei Ortsgruppen waren durch Mitglieder vertreten. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Montag, den 2. September, Familienausflug nach Meschede. Zusammentreffen im Bahnhofswartesaal mit den Zügen 12[55] von oben und 1[39] von unten. Spaziergang nach dem 20 Minuten entfernten Waldschlößchen, woselbst gemeinschaftliche Kaffeetafel stattfindet.

Brutz (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 24. 8. 1907, nachm. 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Hotel Huber. Tagesordnung: 1. Beratung der vorläufig aufgestellten Satzungen einer zu gründenden Krankenkasse des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, Bezirksgruppe Marienwerder. Hierzu wird bemerkt, daß der Herr Minister dieser Bestrebung wohlwollend gegenüber steht und eventuell die Gewährung eines Staatszuschusses für möglich erachtet. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollzähliges Erscheinen der Herren Kollegen dringend gebeten. Der Vorsitzende: Preller.

Eschwege (Regbz. Cassel). Sonntag, den 1. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Niederhone, im Bergschlößchen. Hartmann.

Ewig (Regbz. Arnsberg). Am Mittwoch, den 28. August d. Js., nachmittags $2^1/_2$ Uhr, findet Versammlung in Valbert-Turk-Junkerhaus statt. Tagesordnung: Verschiedenes. Der Schriftführer.

Fulda (Regbz. Cassel). Diejenigen Kollegen, die in der Versammlung am 4. August fehlten, werden gebeten, den zweiten halbjährlichen Beitrag (4 Mk.) bis zum 1. September an den Kassierer einzusenden. Ein Kollege ist noch mit dem ganzen Beitrage rückständig. Der Vorstand.

Grünewalde-Lödderitz (Regbz. Magdeburg). In Verbindung der Bezirksversammlung Zusammenkunft Sonnabend, den 24. d. Mts., vormittags $9^1/_2$ Uhr, in der Reichshalle zu Magdeburg. Tagesordnung: 1. Rechnungsprüfung: 2. Besprechung der Denkschrift des Delegierten zur Hauptversammlung; 3. Ergänzungswahl eines Vorstandsmitgliedes für die Bezirksgruppe; 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Der neugegründete Schießverein der Ortsgruppe Hofgeismar hält am Sonntag, den 25. August cr., von nachmittags $3^1/_2$ Uhr an, sein Preisschießen im Schutzbezirk Stammen ab. Die Mitglieder des Vereins, sowie Freunde und Gönner desselben werden mit ihren werten Angehörigen hierzu freundlichst eingeladen. Für Nichtmitglieder beträgt der Einsatz zum Preisschießen **2 Mk.** Am Abend findet beim Gastwirt Steingrebe in Stammen gemeinschaftliches Essen und hieran anschließend Tanzbelustigung statt. Hiege.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Es wird um schleunige Bezahlung der Beiträge an den Vertreter des Kassenführers, Herrn Förster Dunk in Carzig Nm., gebeten. Der Vorstand.

Nienburg (Regbz. Fulda). Versammlung am Sonntag, den 25. August, nachmittags $3^1/_2$ Uhr, im „Anker" zu Nienburg. Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Versammlung der Bezirksgruppe. 2. Verschiedenes. Busse.

Osche (Regbz. Marienwerder). Der Kreiskriegerverband Schwetz hat durch den Kriegerverein Osche die hiesige Ortsgruppe noch besonders zur Teilnahme an dem Kreiskriegerverbandstag und gleichzeitiger Weihe der Fahne für den Kriegerverein Osche kameradschaftlichst eingeladen. Denjenigen Herren Kollegen, welche einem Kriegerverein nicht angehören, hiermit zur Nachricht, daß oben bezeichnetes Fest am Sonntag, den 1. September d. Js., in Osche stattfindet. — Über das Programm 2c. des Festes hat wohl jeder der Kollegen noch Gelegenheit, sich selbst zu informieren, da an dieser Stelle nicht der Platz zur Veröffentlichung desselben ist. — Eine rege Beteiligung ist erwünscht. Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Am Sonntag, den 1. September cr., findet auf dem Scheibenstande in Rominten ein Scheibenschießen statt, um $2^1/_2$ Uhr nachmittags beginnend. Sämtliche Kollegen der Heide werden

hierdurch mit ihren Damen freundlichst ein**geladen.** Gäste können eingeführt werden. Um **Zahlung** der Beiträge wird dringend ersucht.
Der Vorstand.

Rotenburg-Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 25. August cr., nachmittags von $2^1/_2$ Uhr ab, **Scheibenschießen** in der Hainbach, eine halbe **Stunde vom** Bahnhof Rotenburg entfernt. **Auf dem** Stande photographische Aufnahme **durch** Förster Müller. Kaffeekochen. Mitglieder, deren Damen und Gäste sind freundlichst eingeladen. Abends voraussichtlich Kränzchen bei Leinhos.
Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonntag, den 25. August d. Js., nachmittags 2 Uhr, Scheibenschießen in Waldkretscham. Es wird ersucht, mit Damen recht zahlreich zu erscheinen, da gleichzeitig der Abschied eines scheidenden Kollegen gefeiert werden soll.
Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Frochly, August, Gemeindeförster, Bitschweiler, Kreis Thann.
Freudenberg, Fritz, Hilfsförster, Waldvorwerk, Lossen.
Jäsch, städtischer Hilfsjäger, Falkenburg, Pommern.
Willer, Berthold, Förster, Gory, Kaukasus, Rußland.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, **daß nach der Satzung** jeder die Aufnahme **Nachsuchende** bei der Anmeldung die Erklärung **abzugeben hat,** daß er die Satzung des Vereins **anerkennt.** Ferner ist **gleichzeitig** der erste **Jahresbeitrag** einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Sühnegeld; eingesandt von Herrn Ernst Radisch, Schiedsmann in Strauß	3,—	Mk.
Gezahlt von Herrn Grafen von Oeynhausen für eine wiedergebrachte Zigarrentasche; eingesandt von Herrn Provinzial-Revierförster Grube in Orrel	3,—	„
Spende von Herrn Heinr. Knoch jr. in Hirschberg, Saale	10,—	„
Von „Ungenannt“	—,35	„
Sühnegeld; eingesandt von Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Mende in Neuhaldensleben	100,—	„
	Summa 116,35 Mk.	

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Arnold, Wildenthal, 2 Mk.; Adam, Brzenskowitz, 2 Mk.; Ajelmann, Wendelstein, 2 Mk.; Appel, Hermsdorf, Mark, 2 Mk.; Adam, Nieder-Hermsdorf, 5 Mk.; Achterberg, Schloppe, 5 Mk.; Amberg, Amtitz, 2 Mk.; Beck, Laajau, 2 Mk.; Barnewitz, Görlsdorf, 3 Mk.; Bergmann, Groß-Wandritz, 2 Mk.; Bruhne, Loburg, 2 Mk.; Böhm, Neu-Hardenberg, 5 Mk.; Borchart, Papenzin, 2 Mk.; Buchholz, Buchte, 2 Mk.; Buhle, Kaisermühl, 2 Mk.; Böbel, Loslau, 2 Mk.; Bremer, Rogelwitz, 5 Mk.; Böttcher, Bremerhagen, 2 Mk.; Birkhold, Staßfurt, 2 Mk.; Graf v. Bernstorff, Hinrichshagen, 5 Mk.; Bräuniger, Weißwasser, 2 Mk.; Berger, Tann, 2 Mk.; Brix, Rudolstadt, 2 Mk.; Binder, Blankfeld, 8 Mk.; Bauer, Schlettstadt, 2 Mk.; Bahr, Dreisee, 2 Mk.; Brockhoff, Colonnowska, 5 Mk.; Bojen, Wachendorf, 2 Mk.; Bachmann, Seitenberg, 6 Mk.; Rieger, Wusterwitz, 2 Mk.; Beyer, Gebhardsdorf, 2 Mk.; Boehm, Guttentag, 2 Mk.; Graf von Bredow, Burg Friesack, 5 Mk.; Binger, Haunold, 2 Mk.; von Borcke, Lessenthin, 5 Mk.; Braatz, Brandenburg, 2 Mk.; von Bruchhausen, Rheinsberg, 5 Mk.; Backhaus, Kassel, 5 Mk.; Bräuer, Uslar, 10 Mk.; Brandt, Saupark, 2 Mk.; Boden, Freienwalde a. O., 5 Mk.; Clausen, Neckelnberg, 2 Mk.; Clemens, Gobra, 2 Mk.; Doenst, Bergvorwerk, 2 Mk.; Dahms, Jacobsdorf, 2 Mk.; Denecke, Jarotschin, 5 Mk.; Dreher, Gleina, 2 Mk.; Dembczak, Schwarzwald, 2 Mk.; Darkow, Henzendorf, 2 Mk.; Dulitz, Cunnersdorf, 5 Mk.; Dummer, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Dorn, Schirpitz, 2 Mk.; Diederich, Höxter, 2 Mk.; Dahus, Silligsdorf, 3 Mk.; von Delden, Gronau, 5 Mk.; v. Estorff, Tevendorf, 5 Mk.; Elmenthaler, Hajenberg, 2 Mk.; Ernst, Laudin, 2 Mk.; Engelken, Burgdorferholz, 2 Mk.; Frhr. v. Ende, Altjeßnitz, 5 Mk.; Euleseld, Lauterbach, 5 Mk.; Graf v. Einsiedel, Reibersdorf, 5 Mk.; Erb, Bauten, 5 Mk.; Ernst, Harburg, 5 Mk.; v. Estorff, Tevendorf, 2 Mk.; Forstverwaltung Melkof, 10 Mk.; Fahl, Altzarrendorf, 2 Mk.; Fick, Warnitz, 2 Mk.; Fischer, Neueschenke, 2 Mk.; Fiebig, Krzyzaki, 5 Mk.; Feind, Brauchitschdorf, 2 Mk.; Fibiger, Pehlenbruch, 2 Mk.; Fürstenau, Wilmersdorf, 2,50 Mk.; Franz, Köln-Lindenthal, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Prittag, 5 Mk.; Freiberg, Eichberg, 2 Mk.; Findeisen, Messelhausen, 5 Mk.; Freinick, Dembowo, 2 Mk.; Fischer, Gwisdon, 2 Mk.; Fink, Jammi, 5 Mk.; Finne, Mons, 2 Mk.; Francke, Schandau, 5 Mk.; Fahrenholtz, Tannenheim, 2 Mk.; Franke, Aschenort, 5 Mk.; Frey, Göhrde, 5 Mk.; Franke, Marwitz, 2 Mk.; Fuhrmann, Charlottenau, 2 Mk.; Greve, Barsdorf, 2 Mk.; Grasse, Neu-Buran, 2 Mk.; Großkopf, Strelitz, 2 Mk.; Graf, Helminenwalde, 2 Mk.; Görner, Kaltdorf, 3 Mk.; Gebauer, Unter-Rieringen, 2 Mk.; Gronow, Greifswald, 2 Mk.; Grunzke, Lödenheide, 2 Mk.; Godbersen, Limmritz, 5 Mk.; Groke, Lang-Heinersdorf, 2 Mk.; Grimm, Berlin, 6 Mk.; Grabner, Reichenbach, 5 Mk.; Goldbeck, Radbruch, 2 Mk.; Grieger, Falkenberg, 2 Mk.; Gotthelf, Berlin, 5 Mk.; Gäb, Ratingen, 2 Mk.; Günther, Rehlang, 2 Mk.; Gaentzsch, Bruchhausen, 2 Mk.; W. Göhlers Witwe, Freiberg i. Sa., 10 Mk.; Fritz Grund, Glatz, 6 Mk.; Otto Grund, Glatz, 6 Mk.; Geitner, Dom. Schönow, 5 Mk.; Grafenreuth, Lauenau, 2 Mk.; Himml, Keltsch, 5 Mk.; Heinisch, Laski, 2 Mk.; Hasse, Briesener Zootzen, 2 Mk.; Hahn, Großbodungen, 2 Mk.; Heder, Petersthal, 2 Mk.; von Hertell, Schönwalde, 5 Mk.; Herrmann, Muschlitz, 2 Mk.; von Hövel, Grimnitz, 10 Mk.; Haag, Stettin, 5 Mk.; Hering, Przezinke, 2 Mk.; Herms, Rudolstadt, 2 Mk.; Hausloh, Hamburg, 2 Mk.; Huttanus, Wildpark, 2 Mk.; Hahn, Hersfeld, 2 Mk.; Hoßmann, Neuland, 5 Mk.; Verein „Hirschmann“, 50 Mk.; Holzmarkt, Berlin, 10 Mk.; Horst, Jablonke, 2 Mk.; Hirtzel, Kammerode, 2 Mk.; Hillgenberg, Eichenhorst, 2 Mk.; Hermersdörfer, Kl.-Leine, 3 Mk.; Hoppe, Cruttinnen, 2 Mk.; Honig, Gralow, 5 Mk.; Hilsenitz, Wulkow-Mühle, 2 Mk.; Heilmann, Neuenheerse, 5 Mk.; Hartmann, Leopoldshain, 3 Mk.; Haase, Neu-Glinke, 2 Mk.; v. Heydebreck, Neubuckow, 5 Mk.; Hart, Dresden, 10 Mk.; Hermsmeyer, Detmold, 2 Mk.; v. Hinüber, Medingen, 5 Mk.; Hardt, Gebweiler, 5 Mk.; Haus, Primkenau, 3 Mk.; Jüttner, Haine, 2 Mk.; Dr. Jßleib, Bielefeld, 5 Mk.; Jochen, Lieczok, 2 Mk.; Jaenicke, Darrmietzel, 10 Mk.; Jansson, Krone, 5 Mk.; Kanner, Stolzenfelde, 2 Mk.; Kümmel, Osterode, 3 Mk.; Kommert, Wardböhmen, 2 Mk.; Klages, Höxter, 2 Mk.; Klahr, Gramzow, 3 Mk.; Kirchhof, Riefensbeck, 2 Mk.; Kleyensteuber, Wilhelmshausen, 2 Mk.; Kittelmann, Flinsberg, 2 Mk.; Knobel, Lindhorst, 2 Mk.; Kahnmeyer, Elbenau, 2 Mk.; Knevel, Schwedt, 2 Mk.; Keßler, Haynrode, 2 Mk.; Lübberitz, 2 Mk.; Dr. Krichelbors, Nordheim, 5 Mk.; Krüger, Edier, 5 Mk.; Kaiser, Alt-Wildungen, 2 Mk.; Kunze, Brammerau, 2 Mk.; Kluge, Schneidemühlchen, 2 Mk.; Kuraschkricke, Nuttken, 2 Mk.; Kinkel, Hagen, 5 Mk.; Kastner, Rohrbeck, 2 Mk.; Keßner, Haale, 2 Mk.; Kergel, Vogelgesang, 2 Mk.; Kottmeier, Köpenick, 5 Mk.; Krämer, Buchwald, 2 Mk.; Kuhn, Sundwig, 2 Mk.; Kinne, Amtitz, 5 Mk.; Korn, Thierbach, 2 Mk.; Kramer, Glösingen, 8 Mk.;

Kiene, Stolberg, 2 Mk.; Kördell, Hamburg, 5 Mk.: Knaben, Eisenschmitt, 2 Mk.; Koch, Melkof, 3 Mk.; Kenthahn, Eigenrieden, 2 Mk.; Kubitz, Lauenburg, Pomm., 2 Mk.; Krüger, Jagdhaus, 2 Mk.; Kohlbach, Dratzig, 5 Mk.; Kurnoth, Hirschberg, Schles., 2 Mk.; H. Knoch jun., Hirschberg, Saale, 5 Mk.; Körner, Auerbach, 5 Mk.; Koch, Rhedebrügge, 2 Mk.; Letz, Mittelbusch, 2 Mk.; Lieksfeldt, Criewen, 2 Mk.; Loesch, Altehölle, 5 Mk.; Lutz, Karow, 5 Mk.; Frhr. von Lancken-Wakenitz, Boldewitz, 5 Mk.; Lezius, Wietfeld, 2 Mk.; Lehmann, Schmantewitz, 5 Mk.; O. Lüttich, Wendelstein, 5 Mk.; H. Lüttich, Wendelstein, 5 Mk.; Lork, Lasdehnen, 2 Mk.; Lüth, Wotersen, 2 Mk.; Lewerenz, Hohenfelde, 2 Mk.; Langloth, Horstmarsche Warte, 8 Mk.; Lüpkes, Thorn, 5 Mk.; Lindner, Lauban, 5 Mk.; Lutz, Aschaffenburg, 3 Mk.; Mayer, Schedlitz, 2 Mk.; Marten, Altenfließ, 2 Mk.; Meerwald, Elend, 2 Mk.; Meyer, Matzdorf, 2 Mk.; Möhler, Wilkendorf, 2 Mk.; Möllenhoff, Kensau, 2 Mk.; Menard, Peine, 5 Mk.; Mende, Sützwinkel, 5 Mk.; Mundt, Mellentin, 2 Mk.; Müller, Spandau, 5 Mk.; Miltenberg, Ihlefeld, 5 Mk.; Meyer, Jesow, 2 Mk.; Mielke, Schwarzin, 2 Mk.; Möller, Schwebda, 2 Mk.; Mahn, Bornzin, 2 Mk.; Marschalleck, Bäckermühle, 3 Mk.; Müller, Wernigerode, 2 Mk.; Mylius, Altenburg, 5 Mk.; Magerkurth, Teyendorf, 2 Mk.; Manke, Landsberg, 6 Mk.; Müller, Nieder-Hartmannsdorf, 5 Mk.; Neitzel, Ziegenkrug, 2 Mk.; Neumeyer, Blockwinkel, 2 Mk.; von Neumann, Hanseberg, 10 Mk.; Nöldechen, Schwedt, 5 Mk.; v. Nathusius, Burgstall, 5 Mk.; Neubauer, Diepenau, 2 Mk.; Nagel, Grünwalde, 2 Mk.; v. Oelffen, Landsberg, 2 Mk.; Pachmann, Berneuchen, 2 Mk.; Pauli, Beckerhagen, 5 Mk.; Palm, Georgenthal, 2 Mk.; Preuß, Carzin, 8 Mk.; Püschel, Sulau, 2 Mk.; Pactow, Mittenwalde, 5 Mk.; Popiolek, Ringhofen, 2 Mk.; Pluhar, Schönthal, 2 Mk.: Pautsch, Landsberg, 5 Mk.; Pfeil, Muskau, 2 Mk.; v. Poschinger, Theresienthal, 20 Mk.; Poetke, Modlau, 3 Mk.; le Plat, Neubrandenburg, 5 Mk.: Putzierer, Melkof, 2 Mk.; Quandt, Quandtheide, 2 Mk.; Quandt, Krossen, 2 Mk.: Quickert, Niederfell, 2 Mk.; Raake, Wierschlesch, 5 Mk.; Reimann, Oels, 2 Mk.; Rein, Guteborn, 5 Mk.; Roloff, Salmünster, 2 Mk.; Rudolph, Buchholz, 5 Mk.: Richter, Lipine, 5 Mk.; Röder, Orb, 2 Mk.; Reichling, Moderen, 2 Mk.: Reigber, Greulich, 2 Mk.; Riebno, Schönlanke, 2 Mk.; Reiter, Wietfeld, 2 Mk.; Ramelow, Neuhaus, 5 Mk.; Roge, Altfeld, 2 Mk.; Rieger, Königsberg, 5 Mk.: von Saldern, Kl.-Mantel, 5 Mk.; Seydaack, Albrechtshöhe, 2 Mk.; Sauer, Peiskersdorf, 2 Mk.: Sauer, Steinkunzendorf, 2 Mk.; Sauer & Sohn, Suhl, 20 Mk.; Saupe, Wilmersdorf, 2 Mk.; Spindler, Carlsfeld, 5 Mk.; Splettstößer, Dreidorf, 2 Mk.; Sauerwein, Hohenstein, 2 Mk.: Siedler, Danzig, 5 Mk.; Schwertner, Spreeforsthaus, 2 Mk.: Scholze, Dorfchemnitz, 3 Mk.; Schmidt, Lechlin, 5 Mk.; Schulle, Seelensdorf, 5 Mk.; Schulz, Sorge, 2 Mk.; Schwarz, Koschpendorf, 2 Mk.; Schulz, Chotzenmühl, 2 Mk.: Schulze, Wend.-Buchholz, 2 Mk.; Schindzielarz, Kalinow, 2 Mk.; Schmidt, Waltersdorf, 2 Mk.; Schramm, Goschütz, 2 Mk.; Schittmar, Lohja, 5 Mk.; Scheele, Wendgräben, 2 Mk.; Schneider, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Schwarzkopf, Graudenz, 2 Mk. Graf von Schlabrendorf, Seppau, 10 Mk.; Schulz, Wilhelmsruh, 2 Mk.; Schmitt, Bürresheim, 2 Mk.; Schiweck, Südersptze, 2 Mk.; Schliepe, Friedrichsfelde, 2 Mk.: Schubert, Valencay, 2 Mk.; Schöppenthau, Krampkowitz, 2 Mk.; Schulze, Putbus, 5 Mk.; Schmidt, Reinersdorf, 2 Mk.; Schulze, Zerpenschleuse, 2 Mk.; Schüler, Capermoor, 2 Mk.: Schäfer, Rietz, 2 Mk.: Schlickum, Camp, 2 Mk.; Schmidt, Rudak, 2 Mk.; Schalla, Rudolfshof, 2 Mk.; Schönwald, Cüstrin, 10 Mk.; Schönwald, Eberswalde, 5 Mk.; Schwarz, Wiesau, 5 Mk.; Schröder, Reindorf, 2 Mk.; Schrebank, Lucmierz, 2 Mk.; Strecker, Beerenbusch, 2 Mk.; Stolze, Grimmelshausen, 5 Mk.; Staege, Kupferdreh, 5 Mk.; Staege, Schlachtensee, 2 Mk.; Toboll, Halle, 2 Mk.; Trippens, Komthurei Lietzen, 2 Mk.; Trommler, Maxen, 2 Mk.; Thiele, Merzwiese, 2 Mk.; Tonack, Krossen, 2 Mk.; Thieme, Werbellinsee, 2 Mk.; Tzeutschler, Brodelwitz, 2 Mk.; Telle, Nimkau, 5 Mk.; Tschacher, Nimkau, 2 Mk.; Thomas, Landsberg, 2 Mk.; Tepelmann, Braunschweig, 5 Mk.; Thom, Melsungen, 2 Mk.; Teske, Grieben, 2 Mk.; Tiedemann, Zicker, 2 Mk.: Trenstein, Bonin, 2 Mk.; Tschierske, Schönberg, 2 Mk.; Trotha, Stefanswalde, 5 Mk.; Thomas, Freiburg, 10 Mk.; Uhras, Gröditz, 2 Mk.; Unger, Ringsleben, 2 Mk.; Bieritz, Dassel, 2 Mk.; Voigt, Zemmin, 5 Mk.; Vespermann, Morsleben, 3 Mk.: Voigt, Sitzenroda, 5 Mk.; Vauck, Somplar, 2 Mk.; Vogdt, Lüneburg, 5 Mk.; Valentin, Lindhoop, 2 Mk.; Wilke, Kreuzen, 2 Mk.; Wirth, Hausbruch, 2 Mk.; Woop, Prassen, 2 Mk.; Walter, Staßfurt, 2 Mk.; von Wichelhaus, Noroth, 5 Mk.; Weber, Haynau, 10 Mk.; Wiesmann, Berlin, 5 Mk.; Weber, Wildpark, 3 Mk.; Witte, Kammerow, 2 Mk.; Waldmann, Aue, 2 Mk.; Wagner, Greifswald, 5 Mk.; Winter, Buxtehude, 10 Mk.; Wibelitz, Pyritz, 5 Mk.; Westphal, Adern, 2 Mk.; Wendt, Waldowstrenk, 5 Mk.; Walter, Dätzdorf, 2 Mk.; v. Wuthenau, Terespol, 5 Mk.; Wilhelm, Burg, 250 Mk.; Wilke, Grieben, 2 Mk.; Walter, Tillendorf, 2 Mk.; Werner, Wolfenbüttel, 5 Mk.; Wurl, Wuthenow, 5 Mk.; Wahle, Warnitz, 3 Mk.; Wagner, Steinbusch, 5 Mk.; v. Woyna, Oldenburg, 5 Mk.; Wolf, Wilmersdorf, 2 Mk.; Zarcmba, Wabcz, 3 Mk.; Zimmer, Springe, 5 Mk.; Zehnpfund, Altenkirchen, 5 Mk.; Zschucke, Kamenz, Sa., 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Die Versammlungen des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands zu Berlin

am 16. u. 17. August 1907.

I. Besprechung des engeren Vorstandes mit den Vorsitzenden bzw. den Vertretern der Bezirksgruppen

am 16. August, vormittags 9—$^{3}/_{4}$11 Uhr.

Anwesend 15 Mitglieder.

Der Geschäftsbetrieb hat erkennen lassen, daß in manchen Dingen Verständigung zwischen der Vereinsleitung und den Organen der Bezirksgruppen erforderlich ist, man trat daher zur Beseitigung der vorhandenen Geschäftserschwerungen erstmals zusammen.

Vom Vorsitzenden wurde auf die Wichtigkeit der Bezirksgruppen hingewiesen; sie gleichen den Fühlern, welche dem Körper Kunde von allen Vorgängen geben müssen und schaffen Anregung zu gedeihlicher Vereinsarbeit, daher werden auch die Bezirksgruppen im Vereinsleben immer mehr in den Vordergrund treten.

Die Pflichten der Gruppen wurden auf Grund der Paragraphen 14, 15 und 16 der Satzung durchgesprochen.

Es soll den Gruppen-Vorständen überlassen bleiben, die Protokolle der von ihnen anberaumten Versammlungen möglichst wörtlich niederzuschreiben; Abschriften oder gute Auszüge dieser Niederschriften sind an den Vereinsvorsitzenden zu geben, ebenso eine kurze aber treffende Wiedergabe des Ganges der Verhandlungen mit den gefaßten Beschlüssen zur Veröffentlichung in der Vereinszeitung.

Von einer weiteren Neubildung von Bezirksgruppen soll zunächst abgesehen werden, die Errichtung etwaiger Ortsgruppen bleibt den Bezirksgruppen überlassen, Unkosten dürfen durch Gründung solcher kleineren Verbände dem Verein aber nicht entstehen.

Die Bezirksgruppen sollen bei Schriftverkehr, Berichten 2c. zwecks besseren Verständnisses in Zukunft nach kurzen Namen, wie Pommern (II), Hessen-Thüringen (XIII), Süddeutschland (XIV) usw. benannt werden.

Namenverzeichnisse der Mitglieder, nach Bezirksgruppen getrennt, sind in einem Exemplar handschriftlich gefertigt und werden in Kürze den Vorsitzenden der Bezirksgruppen zur Prüfung, Berichtigung und Fortführung zugehen.

Alle unnötigen Redewendungen und Höflichkeitsausdrücke sollen im schriftlichen Verkehr zwischen den Vorstehern der Bezirksgruppen und der Hauptleitung wegbleiben.

II. Sitzung des Ausschusses für Unterrichts- und Prüfungswesen

am 16. August, 11 bis 1 Uhr mittags.

Anwesend 12 Mitglieder.

Der Bericht über die Forstlehrlingsschule lautete äußerst günstig. Gegen die vorgetragene Rechnung ist nichts eingewendet worden. Als wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit erscheint die Ansammlung eines Reservefonds für die Schule. Wegen Verteuerung aller Lebensmittel wird beschlossen, das Schulgeld vom 1. Juli 1908, also vom nächsten Schuljahre an, von 424 Mk. auf 500 Mk. zu erhöhen. Dem Verein kostet jeder Schüler bei der Zahl des gegenwärtigen Besuches 700 Mk.

Von der Errichtung weiterer Forstlehrlingsschulen muß zunächst aus Mangel an Mitteln abgesehen werden, außerdem erscheint vorläufig auch das Bedürfnis gedeckt.

III. Vorstandssitzung

am 16. August, nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Anwesend 22 Mitglieder.

Dem Vorsitzenden soll wegen der dauernd steigenden Arbeitsmenge ein Sekretär beigegeben werden, die erforderlichen Mittel dazu werden bewilligt. Um diese bezahlte Arbeitskraft voll auszunutzen, wird für die Folge ein Teil des Schreibwerkes von der Geschäftsstelle zu Neudamm an den Vorsitzenden abgetreten. Der engere Vorstand erhält den Auftrag, eine bezügliche Geschäftsanweisung auszuarbeiten, welche sich auch auf die Verwaltung der Forstlehrlingsschule, auf die Einrichtung von Fortbildungskursen und auf die übrigen Geschäftsteile erstrecken soll.

Die elf Punkte der Tagesordnung für die Mitgliederversammlung werden eingehend durchgesprochen, wobei auch Verständigung mit den Vertretern der Bezirksgruppen über die von den letzteren gestellten Anträge herbeigeführt wird.

IV. Mitgliederversammlung

am 17. August von 9 bis 2 Uhr.

Anwesend 104 Mitglieder und Gäste.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde als Ort für die nächstjährige Mitgliederversammlung Danzig gewählt. Die Versammlung soll dort in der zweiten Augustwoche des Jahres 1908 abgehalten werden.

Die Berichterstattung über die Tätigkeit und über die Entwickelung des Vereins gibt dank dessen guten Fortschreitens ein erfreuliches Bild. Am 1. August 1906 war die letzte Mitgliedsnummer 2029, in diesem Jahre stellt sie sich Ende August auf 2475, mithin ist ein Zugang von 446 Mitgliedern zu verzeichnen.

Sehr erfreulich und von großem Werte für das Leben und Gedeihen des Vereins ist eine Zuschrift des Herrn Kammerdirektors von Gehren zu Ratibor, nach welchem die Großwaldbesitzer in Oberschlesien und deren Verwaltungen dem Vereine ebenfalls freundlich zugeneigt sind, so daß nunmehr auch von dort auf größeren Mitgliederzuwachs gerechnet werden darf.

Gegen die vorgelegte Jahresrechnung war nichts einzuwenden. Der Verein hat, abgesehen von der Schulkasse, ein Vermögen von etwa 10000 Mark.

Über die Försterprüfungen wurde des längeren berichtet; leider seien die Kenntnisse nicht durchweg so ausreichende gewesen, wie man es hätte erwarten dürfen. Im kommenden Jahre soll wieder eine Försterprüfung ausgeschrieben werden, und zwar wird zwecks Verminderung der Kosten, falls es die jeweiligen Verhältnisse nicht anders bedingen, in Zukunft alljährlich nur an einem Orte, abwechselnd zwischen dem Osten und Westen des Reiches, geprüft werden.

Sodann wird beschlossen, forstliche Lehrgänge fortan abzuhalten. Insoweit dies nicht gemeinschaftlich mit den Landwirtschaftskammern und ähnlichen Korporationen geschehen kann, will der Verein selbständig vorgehen. Die Zulassung zu den Försterprüfungen soll jedoch nicht von der Teilnahme an einem forstlichen Lehrgang abhängig gemacht werden.

Die Forstlehrlingsschule zu Templin fand in ihren Leistungen gebührende Anerkennung, die vollberechtigt auch den Leitern des ganzen Unternehmens zuteil geworden ist.

Ein Stellennachweis soll eingeführt werden. Hierzu wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die fünfte ordentliche Mitgliederversammlung des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" beschließt die Einführung eines Stellennachweises. Insoweit es sich um Stellungsuchende handelt, ist der Stellennachweis nur für Mitglieder des Vereins bestimmt. Der Nachweis beschränkt sich auf die Aufstellung und die Übersendung von Listen, in welche die offenen Stellen und die Stellensuchenden nach bestimmten näher auszuarbeitenden Rubriken verzeichnet sind.

Die Uniformsfrage ist noch keinen Schritt weiter gekommen, da seitens des preußischen Ministeriums eine endgültige Antwort auf die 1906 gemachte Eingabe noch nicht erfolgte und mit den anderen Bundesstaaten in dieser Sache noch nicht verhandelt worden ist. Zunächst muß an dem Düsseldorfer Beschluß festgehalten werden. Auch wird empfohlen, diese doch immerhin mehr nebensächliche Angelegenheit nicht allzusehr in den Vordergrund zu bringen.

Auch die Gründung einer Pensionskasse kann leider vorläufig noch nicht stattfinden, da zunächst die bereits eingeleiteten Schritte der Gesetzgebung für eine reichsgesetzliche Regelung der Pensionsversicherung aller Privatbeamten Deutschlands abgewartet werden müssen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß es aber Pflicht eines jeden sorgsamen Hausvaters sei, sich in eine Kasse einzukaufen, um so mehr da auch die staatliche Versicherung nicht eine überall genügend hohe Pensionssumme gewähren könnte.

Insbesondere empfiehlt der Vorsitzende den Beitritt zur Lebensversicherung für das deutsche Forstpersonal G. m. b. H. zu Pasing bei München.

Auch die Hauptversammlung beschloß, nachdem die Vorsteher der Gruppen Ost- mit Westpreußen und Pommern ihre bezüglichen Anträge zurückgezogen hatten, vorläufig **keine** weiteren Teilungen der vorhandenen Gruppen und Bildung **neuer Bezirksgruppen** vorzunehmen.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt. In einigen Wochen erscheint der stenographische Bericht der Mitgliederversammlung.

Zu der Exkursion in die Hackenheide am Sonntag, den 18., hatte sich eine große Anzahl von Teilnehmern gemeldet, und auch für den Montag-Ausflug nach Potsdam waren 30 Anmeldungen abgegeben. Beide Ausflüge gestalteten sich von bestem Wetter begünstigt zu ungemein lehrreichen und lohnenden Veranstaltungen. An der Fahrt in die Hackenheide nahmen 45 Mitglieder, an dem Ausflug nach Potsdam 29 Personen, darunter drei Damen, teil. Kurze Berichte folgen.

Der Vorsitzende: Forstrat **Eulefeld.**

Bericht über die Versammlung der Bezirksgruppe XII am 28. April 1907.

Die Versammlung wurde im Hotel „Drei Raben" in Dresden abgehalten und durch Forstrat Eulefeld eröffnet.

Nach Begrüßung der 15 beteiligten Mitglieder berichtete Forstrat Eulefeld über nachstehende Gegenstände: 1. Forstlehrlingsschule in Templin; 2. forstliche Fortbildungskurse; 3. Försterprüfungen; 4. Stellenvermittlung; 5. Pension und Hinterbliebenenfürsorge; 6. Uniformfrage.

In der Forstlehrlingsschule werden jährlich mehr als 40 Zöglinge ausgebildet; alle Mitglieder sollten für den Besuch der Schule werben, wie das erfreulicherweise schon durch die Waldbesitzer dadurch geschähe, daß sie geprüfte Leute bevorzugten.

Deutschland, als Staat mit 7000000 ha Privatwald, müßte entschieden mehr für forstlich gut ausgebildete Anwärter Sorge tragen. Die Forstbildungskurse seien dazu am besten geeignet. In Sachsen solle der Landeskulturrat die Weiterbildung fördern.

Zu den Försterprüfungen 1907 haben sich 36 gemeldet, die Mehrzahl aus Schlesien.

Die Stellenvermittlung sei nicht von der Hand zu weisen. Bei Bewerbungen soll jedoch vorher der zuständige Bezirksgruppenvorsteher näheren Aufschluß über Person und Leistungen erteilen.

Bezüglich der Pension usw. arbeitet eine Kommission an der Verwirklichung dieser Angelegenheit. Eine eigene Versicherung sei zu bevorzugen, gegenwärtig aber noch zu teuer, da 16 bis 19% des Jahreseinkommens als Beiträge zu leisten wären.

Die Uniformfrage sei in Sachsen weniger von Bedeutung und würde sich hier leichter als anderswo regeln lassen.

Hierauf dankt der Gruppenvorsitzende, Oberförster Schwabe, im Namen der Anwesenden Forstrat Eulefeld für seine Mitteilungen, spricht sich ebenfalls gegen die nachteilige Lehrlingszüchtung in den kleinen östlichen Revieren aus und wünscht, daß jeder Lehrherr innerhalb des Vereins sich verpflichten müsse, seinen Lehrling ein Jahr nach Templin zu schicken. Ferner trage vielfach die einfache Bewirtschaftung der im Osten liegenden Reviere die Schuld, daß die jungen Leute mangelhaft vorbereitet zur Prüfung kommen.

Die Stellenvermittlung sei zu verantwortungsreich, er sei auch der Ansicht, daß die Bezirksgruppenvorstände erst zur Beratung hinzugezogen werden müßten.

Oberförster Schwabe erwähnt ferner, daß viele Waldbesitzer ihre Beamten in eine Lebensversicherung einkaufen, und hält dies für sehr angebracht.

In Anbetracht der modernen Fichtenwirtschaft in Sachsen wünscht Oberförster Schwabe die Errichtung einer Forstlehrlingsschule in Nossen.

Hierauf erhält Oberförster Dreßler das Wort; er ist der Ansicht, daß nur solche junge Leute durch Stellenvermittelung unterstützt werden müßten, welche wirklich etwas Ordentliches gelernt und sich bereits bewährt haben. Der Gruppenvorstand solle den Stellesuchenden prüfen und Bericht über ihn erstatten.

Ferner regt Redner an, zu versuchen, durch Teilung der Pensionsbeiträge, indem z. B. 5% der Waldbesitzer, 5% der Beamte und 10% der Staat trage oder umgekehrt, die Beitragsleistungen für jeden Beteiligten zu verringern. Vor allem müßten aber noch mehr Waldbesitzer für den Verein interessiert werden.

Sodann wird von Oberförster Schwabe die Bildung einer selbständigen Bezirksgruppe für Sachsen beantragt und hierauf zur Wahl eines Vorstandes geschritten; als I. Vorsitzender der Bezirksgruppe Sachsen wird Oberförster Dreßler in Reschwitz und als II. Vorsitzender Revierförster Weiser in Lauer bei Leipzig gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Hierauf dankt Oberförster Dreßler für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, verspricht, dieses zu rechtfertigen, und gibt eine Übersicht über die gegenwärtige Mitgliederzahl nach Stand und Beruf bekannt.

Nach Erörterung forstlicher Tagesfragen mit Debatte wird die Versammlung 1/25 Uhr geschlossen.

Nachträglich mitgeteilt von:

W. Dreßler, Oberförster, Reschwitz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**; b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 35. **Neudamm, den 1. September 1907.** **22. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Hessa in der Oberförsterei Oberkaufungen, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen.

Die wichtigsten ausländischen, für deutsche Forsten geeigneten Laubhölzer.*)

Von Professor **Dr. Schwappach.**

Obwohl fremde Laubhölzer viel früher und anfangs auch in größerer Anzahl in Deutschland eingeführt worden sind als Nadelhölzer, so haben erstere, abgesehen von der Akazie und der Roteiche, im forstlichen Großbetriebe bisher noch sehr wenig Verbreitung gefunden. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als gerade von vielen hochwertigen fremden Laubholzarten in ganz Deutschland, bis zum äußersten Nordosten, in parkartigen Anlagen prachtvolle alte Exemplare zu finden sind. In dieser Beziehung möchte ich namentlich den viel zu wenig bekannten Garten des Regierungspräsidiums zu Gumbinnen erwähnen. Hier stehen herrliche Juglans- und Carya-Stämme, sowie noch verschiedene andere amerikanische Holzarten, die von Wangenheim, dem Vater der deutschen Anbauversuche, gepflanzt worden sind, als er 1788 bis 1800 dort Oberforstmeister war. Sie bilden ein wertvolles Zeugnis dafür, wie vortrefflich sich selbst in dem dortigen, gewiß wenig günstigen Klima die ostamerikanischen Laubhölzer zu entwickeln vermögen.

*) Auszug aus einem Vortrag, gehalten in der Jahresversammlung der Deutschen dendrologischen Gesellschaft zu Stralsund am 8. August 1907.

Der Grund für diese Vernachlässigung der fremden Laubhölzer liegt darin, daß sie fast sämtlich besseren Boden beanspruchen, auf welchem bei uns meist auch die Eiche gedeiht. Die Neigung, an Stelle der letzteren oder wenigstens neben ihr noch Fremdländer zu kultivieren, ist bei den Forstwirten um so geringer, als der Anbau gerade der wertvollsten Arten eine gewisse Vorsicht und eigenartige Technik erfordert. Die in forstlichen Kreisen weit verbreitete Abneigung gegen alle Fremdländer bildet außerdem noch ein Haupthindernis für deren so wünschenswerten umfangreichen Anbau im deutschen Walde überhaupt.

Ein kurzer Überblick über die wichtigsten hier in Betracht kommenden Arten liefert folgendes Ergebnis:

Acer-Arten. Hiervon sind bei den Anbauversuchen berücksichtigt worden: Acer negundo, Acer dasycarpum und Acer saccharum. Der Anbau des kalifornischen Ahorns muß, vom forstlichen Standpunkt wenigstens, als ein vollständiger Mißgriff bezeichnet werden. Aber auch der Silberahorn und der Zuckerahorn werden in den deutschen Waldungen kaum heimisch werden, dagegen ist ihr ästhetischer Wert, namentlich jener des in Deutschland noch viel zu wenig gewürdigten Zuckerahorns, für Parkanlagen voll anzuerkennen.

Der forstliche Anbau aller Ahornarten ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, da sie bezüglich der Ansprüche an den Standort äußerst eigensinnig sind und wenigstens für den gleichalterigen Hochwald wenig passen. Trotz aller Raschwüchsigkeit in der frühen Jugend werden sie etwa vom 20. Jahre ab von anderen Arten, namentlich von der auf derartigen Standorten ebenfalls sehr üppig gedeihenden Buche, überholt und unterdrückt. Nach unseren Kenntnissen über die Beschaffenheit des Holzes der fremden Ahorne ist dieser Mißerfolg auch kaum zu beklagen.

2. Betula lenta und lutea gedeihen zwar ganz gut, sind aber keineswegs so anspruchslos, als bei ihrer Einführung angenommen worden ist. Ein sehr altes, vielleicht das älteste Exemplar dieser Birkenarten in Deutschland habe ich vor einigen Monaten in Boitzenburg bei Herrn Grafen v. Arnim gefunden. Es hat eine Höhe von etwa 25 m und stammt aus der Anbauperiode zu Ende des 18. Jahrhunderts, als ein Graf von Arnim Forstminister war.

3. Viel zu wenig werden die Carya-Arten berücksichtigt, obwohl sie mit hohem Gebrauchswert auch ästhetische Reize verbinden. Der Grund hierfür liegt in dem langsamen Wachstum aller Carya-Arten (mit Ausnahme von Carya amara) während der ersten Lebensjahre, in der Schwierigkeit, mehrjährige Pflanzen zu versetzen, und in der Empfindlichkeit gegen Spätfröste. Unter einem mäßigen, rechtzeitig gelichtetem Schirm von Birken, Erlen oder Kiefern, ferner in Vorbauhorsten zwischen Buchen und Eichen entwickeln sie sich auf kräftigem Boden vortrefflich und entfalten etwa vom zehnten Jahre ab ein energisches Höhenwachstum. In Schkeuditz sind zwanzigjährige Carya alba bis 11 m hoch mit einem Brusthöhendurchmesser von 15 cm. Die Carya-Arten wollen im Gegensatz zu unseren Eichen und Buchen in lockerem Schluß aufwachsen. Dichter Stand verzögert nicht nur die Entwickelung, sondern wirkt auch noch dadurch schädlich, daß die schwanken Stämme durch die Last der außerordentlich üppigen Belaubung zu Boden gebogen werden. Für unsere Zwecke kommt in erster Linie Carya alba in Betracht. Weniger empfehlenswert ist Carya porcina; Carya amara scheidet wegen ihres geringwertigen Holzes vollkommen aus.

4. Eine in Deutschland schon seit mehr als 100 Jahren auch forstlich kultivierte Art ist Fraxinus alba, die auf bestimmten Standorten, namentlich auf mildem Moorboden, sowie bei Überschwemmungsgefahr während der Vegetationsperiode mehr leistet als unsere heimische Fr. excelsior. Da, wo beide Arten nebeneinander vorkommen, wird nach den mir gemachten Mitteilungen das Holz von Fr. alba im Handel bevorzugt.

5. Das wertvollste, aber auch das anspruchsvollste unter den anzubauenden Laubhölzern ist Juglans nigra. Sie verlangt einen sehr tiefgründigen, milden und frischen Lehmboden, sowie mildes Klima, sie ist die eigentliche Holzart der Auereviere. Die Lehmböden der norddeutschen Tiefebene außerhalb der Auen eignen sich nur dann zum Anbau dieser Holzart, wenn sie nicht durch Verwitterung von Mergel entstanden sind und die festen Mergelschichten noch in verhältnismäßig geringer Tiefe anstehen. Wir haben zahlreiche Mißerfolge von Kulturen zu verzeichnen, die in dem oberflächlich lagernden Lehm anfänglich ganz gut gediehen und dann ins Stocken gerieten, sobald die sehr stark entwickelte Pfahlwurzel dieser Art auf die unverwitterten Mergelschichten traf.

Zwei Momente müssen beim Anbau dieser Art berücksichtigt werden, nämlich einerseits das schwere Keimen der sehr dickschaligen Nuß und die frühzeitige Entwickelung einer ungemein kräftigen Pfahlwurzel, die Faserwurzeln eigentlich nur am unteren Ende trägt.

Um die rechtzeitige Entwickelung der Keimlinge und deren Verholzen vor Eintritt des Frostes zu sichern, müssen die Nüsse bereits vor der Aussaat im Frühjahr tunlichst mehrere

Monate hindurch in feuchtem Sand, der wiederholt mit Wasser oder Jauche begossen wird, vorgekeimt werden. Noch empfehlenswerter ist die Aussaat im Herbst, was uns auch in Deutschland möglich ist, da wir schon ziemlich zahlreiche fruchttragende Exemplare bei uns haben.

Wegen der starken Pfahlwurzel sollte die Bestandesbegründung nur durch Saat oder höchstens durch Verwendung einjähriger Pflanzen erfolgen.

Bei der Bestandeserziehung ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich um eine Nußart handelt, deren Krone also viel Licht und Raum zur Entfaltung beansprucht. Schlechtformige Exemplare sind möglichst frühzeitig zu entfernen.

Bei angemessener Berücksichtigung dieser Eigentümlichkeiten vermag sich Juglans nigra auch im deutschen Walde recht gut zu entwickeln, wie die großen Anlagen von Forstmeister Rebmann im Elsaß und auch verschiedene preußische Versuchsflächen beweisen; so hat eine solche in der Oberförsterei Ohlau bei Breslau nunmehr im Alter von 20 Jahren eine Mittelhöhe von 11 m und eine Oberhöhe von 15 m erreicht. An den Saale- und Mulde-Auen (Oberförsterei Schkeuditz und Zöckeritz) übertrifft Juglans nigra bei genügend freier Stellung Eiche und Esche an Höhen- und Stärkenzuwachs ganz erheblich. Höhen von 18 m und Stärken von 25 cm werden von letzterer Art selbst auf den dortigen günstigen Standorten in einem Alter von 20 bis 25 Jahren nicht erreicht. Zur forstlichen Kultur eignet sich Juglans nigra unzweifelhaft besser als die vor einigen Jahren durch Ministerialerlaß empfohlene Juglans regia.

Ein schönes Beispiel der Raschwüchsigkeit und vortrefflichen Entwickelung dieser Art bietet ein Exemplar im Garten der Oberförsterei Rogelwitz, das bei einem Alter von 25 Jahren einen Durchmesser in Brusthöhe von über 40 cm und eine Höhe von 15 m bei vorzüglicher Schaftbildung besitzt.

Es wäre dringend zu wünschen, daß die Kultur dieses hochwertigen, im Handel immer seltener werdenden Holzes eifriger betrieben würde. Die dendrologische Gesellschaft würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie dafür eintreten, soweit tunlich, in Deutschland erwachsenes Saatgut zur Verteilung bringen und auf die Gesichtspunkte aufmerksam machen wollte, deren Berücksichtigung erforderlich ist, um ein gutes Gedeihen zu sichern.

6. Als eine der neuesten Einführungen ist Magnolia hypoleuca zu nennen. Ihr Anbau war lange Zeit sehr erschwert durch das Fehlen keimfähiger Samen. Als die preußische Versuchsanstalt in den Jahren 1890/95 durch die freundliche Vermittelung der Herren Dr. Mayr und Graßmann Sämereien direkt aus Japan bezog, gelang es nur ein einziges Mal, keimfähigen Samen zu erhalten, von welchem unsere nun ältesten Anlagen in Eberswalde und Freienwalde stammen.

Der dendrologischen Gesellschaft, und vor allem dem Herrn Grafen von Schwerin, ist es erfreulicherweise gelungen, nun eine Methode der Verpackung gefunden zu haben, welche schon mehrere Jahre hindurch den Bezug wirklich guter Sämereien ermöglicht hat.

Mayr empfiehlt den Anbau von Magnolia hypoleuca in erster Linie wegen ihres vortrefflichen Holzes und weiterhin auch wegen ihres schönen Aussehens und ihrer prachtvollen, nach dem Laubausbruch erscheinenden Blüte, die sich in einem Alter von 15 bis 20 Jahren zu zeigen beginnt.

Ich kann mich den Empfehlungen von Mayr namentlich deshalb anschließen, weil nach meinen bisherigen Erfahrungen Magnolia hypoleuca sich zum forstlichen Anbau bei uns auf frischen, kräftigen Standorten, wo die Rotbuche gedeiht, ganz vorzüglich eignet. In ihrer Entwickelung zeigt sie große Ähnlichkeit mit der Esche und geht wie diese ohne nennenswerte Astbildung gerade und raschwüchsig in die Höhe und eilt den beigemischten Buchen voraus. Das 30 bis 40 cm lange Blatt gewährt einen prachtvollen Anblick. Die ältesten Kulturen in der Oberförsterei Eberswalde besitzen in einem Alter von 15 Jahren bereits eine Höhe von 8 m. Zur Verwendung im Freien eignet sie sich am besten als einjähriger Sämling oder als zweijährige verschulte Pflanze, ältere Exemplare leiden durch das Verschulen erheblich und stocken lange Zeit im Höhenwachstum.

7. Eine der ältesten Einführungen aus Amerika ist Quercus rubra mit den ihr nahestehenden Arten Qu. coccinea und tinctoria. Sie ist seit länger als 100 Jahren nicht nur in den Parkanlagen, sondern auch im Walde heimisch und hat nunmehr bei uns auch insofern das Bürgerrecht erworben, als sie von der Bahnverwaltung neuerdings zu jenen Arten gerechnet wird, die in der mitteleuropäischen Land- und Forstwirtschaft betriebsgemäß zum Einschlag gelangen.

Über ihre ästhetische Bedeutung brauche ich wohl wenig Worte zu verlieren. Wenn irgend eine Holzart, so ist Quercus rubra besonders geeignet, zu beweisen, wie irrig die Anschauung der Forstästhetiker strenger Observanz: Salisch, Conwentz, Felber und deren Anhänger ist, daß durch die Fremdländer die ästhetische Wirkung des deutschen Waldes beeinträchtigt wird. Gerade durch den vielfachen Farbenwechsel,



welchen die Roteiche vom Ausbruch des Laubes bis zu dessen Abfall im letzten Spätherbst zeigt, gewinnt unser Laubwald ganz außerordentlich an Reiz und Mannigfaltigkeit. Ich möchte den sehen, der, durch keine Voreingenommenheit getrübt, beim Anblick des schönen Farbenspiels, das der herbstliche Buchenwald in seiner Mischung mit Roteiche gewährt, ausrufen wird: „Mein ästhetisches Empfinden wird verletzt, weil die Roteiche trotz aller Schönheit nicht bereits seit vielen tausend Jahren in Deutschland heimisch ist!"

In forstlichen Kreisen hat die Roteiche neuerdings ungemein an Beliebtheit gewonnen wegen ihrer verhältnismäßigen Anspruchslosigkeit an den Boden und wegen ihrer Raschwüchsigkeit. Sie stellt an die Bodenkraft erheblich geringere Ansprüche als die heimischen Eichenarten und ist für zweifelhafte Standorte ganz besonders zu empfehlen, weil sie hier nicht nur mehr leistet als die heimische Eiche, sondern auch zu den wenigen Laubhölzern gehört, welche überhaupt angebaut werden können, wenn das Absterben von Kiefern (Ackertannen) den Übergang zur Laubholzkultur dringend gebietet.

Die Güte ihres Holzes dürfte besser sein als sein Ruf, sonst würden die großen Faßfabriken in Deutschland dieses nicht in solchem Maßstabe verwenden, daß sich ein mehrjähriger Prozeß mit dem Eisenbahnfiskus wegen der Tarifierung gelohnt hätte.

Bei ihrer Kultur muß ich ebenfalls vor der Verwendung zu starken Materials warnen und empfehle am meisten ein- bis zweijährige Pflanzen, höchstens 1 m hohe Halbloden. So leicht die Roteiche in der ersten Jugend anwächst, so unangenehm empfindet sie die durch das Verpflanzen bedingten Eingriffe, sobald sie erst einigermaßen erstarkt ist.

8. Zu den ebenfalls schon von Wangenheim empfohlenen und bereits längere Zeit in Deutschland heimischen nordamerikanischen Holzarten gehört auch Prunus serotina. Der Arbeitsplan der forstlichen Versuchsanstalten sagt von ihr, daß sie auch auf armem Sandboden gut gedeihe. Diese Angabe trifft hier noch weniger zu als bei Betula lenta und lutea. Nach meinen Beobachtungen verlangt Prunus serotina erheblich kräftigeren und frischeren Boden, um einen nutzbaren Schaft zu entwickeln, sie gehört auf unsere Laubholzböden, wo sie wegen ihrer Raschwüchsigkeit sehr geeignet ist, Lücken in Buchenbeständen auszufüllen. Diese Umgebung wird sich später wieder angenehm für die Reinigung der Prunus von Ästen fühlbar machen. Recht gute Dienste leistet Prunus serotina, ebenso wie Quercus rubra, bei der Auspflanzung von Pilzlöchern in Kiefernbeständen. Bemerkenswert ist namentlich ihre leichte Verbreitungsfähigkeit.

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß Mayr an Stelle der Prunus serotina die japanische Prunus Shiuri wegen ihrer Raschwüchsigkeit und Gradschaftigkeit empfiehlt. Von diesen gelangten bisher noch keine keimfähigen Samen nach Europa. Ich gestatte mir daher, die Aufmerksamkeit der dendrologischen Gesellschaft auf diese Art zu lenken.

In meinem Vortrage habe ich bisher nur jene Arten berücksichtigt, die bereits in größerem Umfange angebaut worden sind, und über deren Bedeutung schon ein zuverlässiges Urteil abgegeben werden kann. Daneben gibt es noch verschiedene Arten, die bis jetzt nur in zu kleinem Maßstabe angebaut worden sind, um sichere Schlüsse zu gestatten. Hierher gehören Cercidiphyllum japonicum, welches auf frischen Buchenstandorten auch in Norddeutschland zu gedeihen scheint, und Cladrastris amurensis, ferner zwei Arten, bezüglich deren forstlichen Werts ich noch zweifelhaft bin, nämlich Liriodendron tulipifera und Platanus.

Der Anbau von Liriodendron tulipifera ist deshalb so schwierig, weil einigermaßen erstarkte Pflanzen nur bei Anwendung großer Vorsicht versetzt werden können. Dagegen habe ich mit Jährlingen und zweijährigen Pflanzen bessere Erfolge erzielt, und gedeihen diese unter Schutzbestand auf frischem Boden bis jetzt recht gut. Mayr empfiehlt den forstlichen Anbau von Liriodendron wegen ihres vortrefflichen Holzes und führt an, daß sie sich selbst in dem wenig günstigen Klima von Gräfrath gut entwickelt. Platanus hat mich bei den forstlichen Kulturen sehr enttäuscht. Obwohl diese Art in Eberswalde sowohl in den Gärten wie als Alleebaum vortrefflich wächst, versagt sie trotz aller Vorsicht bei dem Anbau im Walde vollständig. Vielleicht ist der Mißerfolg dadurch bedingt, daß nach Mayr die bei uns kultivierten Platanen sämtlich die südeuropäische Pl. orientalis, nicht aber die amerikanische Pl. occidentalis sind. Über ihr Holz fällt Mayr kein allzugünstiges Urteil, indem er sagt, daß es wenig Dauer besitzt und ebenso arbeite wie Rotbuchenholz. — Von unseren bisher erprobten Arten müssen wenigstens für Norddeutschland forstlich ganz ausscheiden: Acanthopanax rhicinifolium, Phellodendron amurense und Zelkowa Keaki.

Mit den bisher besprochenen Arten ist jedoch der Kreis der für Deutschland in Betracht kommenden noch keineswegs erschöpft. Jedenfalls bergen die Waldungen der gemäßigten Zone in fremden Ländern noch manche Art, die sich

zur Einbürgerung in Deutschland empfehlen dürfte. Ich hebe in dieser Richtung die bereits früher erwähnte Prunus Shiuri, ferner die Pterocarya-Arten und Juglans Sieboldii hervor, welch letztere Mayr sehr empfiehlt, und von der wenigstens ein Exemplar in Eberswalde gut gedeiht.

Es ist eine dankenswerte Aufgabe für die dendrologische Gesellschaft, in dieser Richtung sich weiter zu bemühen.

Ich bitte, der Einführung von Holzarten, die sich zum forstlichen Anbau eignen, Laubhölzern sowohl wie Nadelhölzern, auch weiterhin ein besonderes Augenmerk zu widmen, und sehe ich mich hierzu um so mehr veranlaßt, als die staatliche Initiative für die Versuche mit weiteren Arten in neuerer Zeit fehlt, dem einzelnen Forscher aber selbst häufig bei Kenntnis der anbauwürdigen Arten die Möglichkeit des Bezuges guten und vor allem preiswerten Saatgutes mangelt. Bei der großen Zahl von Mitgliedern und bei der Zusammensetzung der dendrologischen Gesellschaft ist die Aufzucht von Pflanzen und deren Kultur unter mannigfachen Bedingungen mit Leichtigkeit zu erreichen. Ich muß nur vor zwei Gefahren warnen, die den Erfolg der mit großen Mitteln durchgeführten staatlichen Anbauversuche so sehr beeinträchtigt haben, nämlich Wildverbiß, sowie dem Mangel dauernder Pflege und Beobachtung.

Wenn die dendrologische Gesellschaft die ihr zur Verfügung stehenden reichen Mittel und ansehnlichen Kräfte in zielbewußter Weise zur Bereicherung unserer deutschen Flora um neue wertvolle und schöne Baumarten verwendet, sowie energisch für deren Verbreitung und für die Kenntnis erfolgreicher Kulturmethoden eintritt, so verfolgt sie ein hohes Ziel und darf des Dankes kommender Geschlechter gewiß sein!

Strafverfolgungen aus meiner Berufstätigkeit.

Vortrag von Simon-Glodbau, gehalten in der Ortsgruppe Neustadt, Westpreußen.

Meine Herren! Wenn ich Ihnen heute einige Strafverfolgungsfälle aus meiner Berufstätigkeit vortrage, so tue ich dies einerseits, um Sie anzuregen, auch aus Ihrem Erfahrungsschatze einiges mitzuteilen, zum anderen in der Annahme, daß es unserem Vereinsleben nur förderlich sein kann, wenn wir den Eindruck immer mehr und mehr vertiefen, daß unsere Versammlungen auch dazu dienen sollen, Fragen zu besprechen, die mit unserem Berufe im engsten Zusammenhange stehen. Doch nun zur Sache:

Vor vielen Jahren kam an einem Montagmorgen mein Nachbarkollege zu mir und teilte mir mit, am Sonntag gegen Abend sei an seiner Schutzbezirksgrenze ein Schuß gefallen, und er habe sogleich am Tatorte ermittelt, daß ein Mann auf Knie und Ellbogen auf der angrenzenden Feldmark einen Abhang heruntergekrochen sei, dann von der Grenze aus einen Schuß auf ein in der Forst stehendes Reh abgegeben, dies dann in der Forst weiter verfolgt, aus derselben herausgetragen, auf der Feldmark niedergelegt und von dort aus weiter befördert habe. Wir fanden gemeinschaftlich die bereits gemachten Wahrnehmungen voll und ganz bestätigt, entdeckten ferner noch in dem Auswurf eines Rüsselkäfergrabens eine deutliche Fußspur, die nur von dem Täter herrühren konnte, und stellten fest, daß auf die Feldmark selber Rehe nicht herausgetreten waren, so daß die Verfolgung eines auf der Feldmark krank geschossenen Wildes nicht in Frage stehe. Bei dem nun gepflogenen Kriegsrate ließen wir im Geiste alle für diesen Jagdfrevel in Betracht kommenden Personen an uns vorüberziehen und kamen zu dem Schluß, daß wohl in erster Linie der Jagdpächter der angrenzenden Feldmark in Frage komme, der auf einem einsam liegenden Abbau wohnte. Nach Lage der Sache konnten in diesem Falle nur durch eine sofort vorzunehmende Haussuchung die zur Strafverfolgung erforderlichen Beweismittel erlangt werden. Doch wozu soll ich Sie hier damit weiter aufhalten! Die Durchsuchung bei dem fraglichen Jagdpächter verlief ergebnislos, und wir wurden gezwungen, neue Verdachtsgründe in Erwägung zu ziehen und eine weitere Spur aufzunehmen. Wesentlich wurden unsere neueren Entschlüsse hierbei durch den Umstand beeinflußt, daß uns ein Hirte, den wir auf dem Felde trafen und den wir vorsichtig ausfragten, uns mitteilte, er habe an dem fraglichen Nachmittage einen bekannten Besitzersohn auf der Feldmark gesehen, wisse aber nicht, was er dort getrieben habe. Da diesem der Frevel wohl zuzutrauen war, begaben wir uns also auf dessen Abbau, und zwar in zwei Treffen; das erste hatte die Aufgabe, den vorderen Eingang, das zweite, den nach dem Hofe zu benutzen, um so ein unbemerktes Fortschaffen etwaiger Beweismittel aus dem Hause zu verhindern. Es sollte sich auch gleich zeigen, daß unser Angriffsplan zweckmäßig entworfen war, denn während einer von uns den Vorderflur betrat, faßte der andere die Mutter des betreffenden Besitzersohnes auf dem Hofe ab, als sie im Begriff war, mit einem Eimer, der frische Wildbretteile enthielt, in dem Stalle zu verschwinden. Wenn hierdurch nun auch ein Anhalt gefunden war, so schien uns dieser doch nicht ausreichend, um allein darauf hin eine Strafverfolgung einzuleiten, die voraussichtlich mit einer Verurteilung abschließen würde. Nach längerem Suchen fanden wir dann auch weiter ein Paar lange Stiefel, an deren Schäften Schweiß klebte, und hinter der Scheune eine frische Rehdecke vergraben. Gegen diese Beweismittel schien nun ein Leugnen kaum möglich. Trotzdem stellte der Angeklagte in der Haupt-

verhandlung die Behauptung auf: das Reh sei auf der Feldmark krank geschossen, dasselbe habe darauf zwar die Forstgrenze überfallen, könne ja in der Forst geschweißt haben, denn es sei nachher mit einem Bogen auf die Feldmark wieder herausgetreten und schließlich hier verendet. Seine Verurteilung erfolgte aber doch, weil nachgewiesen werden konnte: daß vor dem Schusse, der von dem Kollegen gehört worden, ein starker Regen gefallen sei, und nach diesem Regen kein Rehwild aus der Forst auf die Feldmark herausgetreten wäre, weiter hätten die Sohlen der schweißbefleckten Stiefel genau in die frischen Fußspuren gepaßt, die wir vorher in dem Auswurf des Rüsselkäfergrabens gefunden hatten. Bei der Mutter, gegen die ein Strafverfahren wegen Hehlerei eingeleitet wurde — da sie sich das Wildbret für ihren Hausbedarf habe sichern wollen —, erfolgte Freisprechung, indem zu deren Gunsten angenommen wurde, sie habe durch das Fortschaffen nur ihren Sohn der Bestrafung entziehen wollen, und bei dem bestehenden nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse sei diese Begünstigung auf Grund des § 257 Absatz 2 des St. G. B. nicht strafbar.

Bei einem zweiten Falle handelte es sich darum, daß wiederholt verdächtige Schüsse gehört worden waren, auch ein Zusammentreffen mit Wilddieben stattgefunden hatte, bei dem diese ein Reh fortwarfen, in der Dunkelheit entkamen und einer derselben einen unartikulierten Schrei ausstieß, wie dies Taubstumme im Schreck zu tun pflegen. Eine nähere Besprechung dieser Vorgänge unter uns lenkte den Verdacht auf eine Familie in einem Dorfe, zu der eine taubstumme männliche Person gehörte und nebenbei in dem Rufe der Wilddieberei stand. Eine bei dieser durch mehrere Kollegen vorgenommene Haussuchung förderte außer Schießbedarf auch eine Fleischkeule zutage, von der wir alle überzeugt waren, daß es eine Rehkeule war, während die Betroffenen behaupteten, es sei eine Kalbskeule. Auf der Oberförsterei, wo wir die beschlagnahmte Keule ablieferten, teilten zwei Revierverwalter unsere Überzeugung und waren der Ansicht, daß, da die Betreffenden keine Jagdgerechtigkeit hatten, dies Reh unter allen Umständen unrechtmäßig erworben sei und daher auf Grund dieses Beweismittels eine Verurteilung wegen Jagdvergehens erfolgen müsse. Die Staatsanwaltschaft beauftragte außerdem noch einen Fleischermeister mit dem unparteiischen Gutachten. In der Hauptverhandlung versagte indessen die Beweisführung insofern, als zwar alle Gutachter übereinstimmend behaupteten, die beschlagnahmte Keule sei keine Kalbskeule gewesen, aber nicht mit überzeugender Bestimmtheit sagen konnten, daß es eine Rehkeule gewesen sei. Es wurde daher mit folgender Begründung auf Freisprechung erkannt: „Es ist zwar der Beweis erbracht, daß die gefundene Keule keine Kalbskeule gewesen ist, hat aber nicht erwiesen werden können, daß es eine Rehkeule war. Aus dem Umstande, daß es keine Kalbskeule gewesen, könne nun ohne weiteres nicht der Schluß gezogen werden, daß es eine Rehkeule sein mußte, besonders da die Gutachten auseinander gingen.

Meine Herren! Gerade dieser Fall kam mir neulich lebhaft in Erinnerung, als ich in einer Zeitschrift einen Aufsatz las, in dem wissenschaftlich erläutert wurde, wie es in neuester Zeit gelungen ist, aus Blutspuren, Fleischteilen, ja selbst älteren Knochen, unzweifelhaft den Nachweis zu führen, von welcher Tierart diese herrühren. Da nun einer oder der andere von Ihnen, gerade bei der Verfolgung von Wildfrevel sehr leicht Gelegenheit haben kann, einen ähnlichen Fall zu erleben, möchte ich zu Nutz und Frommen unserer Berufstätigkeit mit kurzen Worten auf diesen wissenschaftlichen Zweig — soweit mir dies als Laie möglich ist — näher eingehen.

Das Verfahren, das bei diesen Untersuchungen beobachtet wird, ist kurz folgendes: Einem Kaninchen wird Blut von einem bestimmten Tiere eingespritzt und darauf unter Beobachtung wissenschaftlicher Grundsätze aus dem Blute des Versuchskaninchens ein Serum gewonnen. Wird dies Serum in ein Glasröhrchen gegossen und ihm eine kleine Spur von dem Blute der Tierart zugesetzt, von der dem Kaninchen eingespritzt wurde, so zeigt sich im Gläschen ein Niederschlag, während, wenn die Blutspur von einer anderen Tierart herrührt, die Flüssigkeit klar bleibt. Bei diesen Untersuchungen ist nun weiter von Interesse, daß Blutspuren von Tierarten, die in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, z. B. Pferd und Esel, Reh und Ziege, in dem durch Kaninchen erzeugten Serum ebenfalls einen Niederschlag geben. Doch hat nach dem vorher erwähnten Aufsatze die Wissenschaft auch hier bereits Wege gefunden, die allen Einwänden begegnen. Wäre z. B. bei dem vorher besprochenen Falle die Vermutung eingetreten oder die Behauptung aufgestellt, die gefundene Keule rühre von einer Ziege her, so hätte der Gutachter sich dadurch ein Serum herstellen müssen, daß er einer Ziege Rehschweiß einspritze, in diesem würden nur die Eiweißstoffe von Rehschweiß einen Niederschlag erzeugen, jedoch keine anderen. Aber nicht nur Fleischteile, sondern auch Blutspuren in Kleidern, Säcken usw. können für die Strafverfolgung bei Jagdvergehen als sichere Beweismittel in Frage kommen, und die Wissenschaft ist auch hier in der Lage, uns auf diesem Gebiete in der weitgehendsten Weise zu unterstützen. An uns aber ist es, in solchen Fällen von den Fortschritten der Wissenschaft den richtigen Gebrauch zu machen. Nebenbei will ich hier bemerken, daß derartige beweiskräftige Untersuchungen von dem unter Leitung des Geheimrats Professor Löffler stehenden Institute in Greifswald ausgeführt würden. — Ich wollte unsere heutige Sitzung dazu benutzen, im Anschluß an die vorgetragenen Fälle auch auf die vorstehend erwähnten Untersuchungen aufmerksam zu machen, und würde mich freuen, wenn unserem Berufe hierdurch ein kleiner Dienst erwiesen würde.

Mitteilungen.

— **Schutz der heimischen Landschaft mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Brandenburg.** Mit ganz besonderem Interesse folgten die Mitglieder der „Brandenburgia“, Gesellschaft für Heimatkunde, in ihrer Februar-Sitzung den Worten des Professors Dr. H. Conwentz, Direktor des Westpreußischen Provinzialmuseums, der über obiges Thema sprach. Denn, wenn irgend ein Thema vor anderen geeignet ist, die Herzen der sich zu besonderer Liebe für die engere Heimat bekennenden Mitglieder der Gesellschaft zu erwärmen, so ist es dies, und den Bestrebungen des Vortragenden gehört seit langem ihre ganze Sympathie. Wer lange genug lebt, um ein „Sonst“ mit dem „Jetzt“ zu vergleichen, so begann der Redner, wird bei einiger Beobachtungsgabe gefunden haben, daß die uns umgebende Natur Veränderungen erfahren hat, die zuweilen der Vernichtung früher vorhandener Reize gleichkamen. Bei näherem Zusehen sind es nicht die Naturkräfte, sondern es ist der Mensch mit seiner Kultur, der diese Änderungen bewirkt hat. Man braucht beispielsweise nur an das Verschwinden der im norddeutschen Flachlande sonst so häufig angetroffenen, von einer merkwürdigen Vergangenheit erzählenden erratischen Blöcke oder an die zum Teil schon erfolgte Abtragung der malerischen Sandsteinfelsen der sächsischen Schweiz zu erinnern. Es wäre natürlich töricht, in beiden Fällen die Einstellung des Abbaues zu verlangen; aber eine Einschränkung schonungslosen Vorgehens, eine Berücksichtigung der berechtigten Wünsche auf Nichtbeeinträchtigung der Landschaftsbilder ist zu verlangen, und eine entsprechende Bitte an den sächsischen Fiskus hat auch bereits die erwünschte Wirkung gehabt, den Abbau des Sandsteins von der Elbe wegzuverlegen. Unsere deutschen Moore sind einer starken Verminderung unterworfen. Es gab eine Zeit, wo ganz Nordwestdeutschland eine einzige Moorbank war, über die spärliche Bohlenwege hinwegführten. Kein Zweifel, daß die eingetretene Änderung nicht nur vom wirtschaftlichen, sondern auch vom ästhetischen Standpunkte gut und erfreulich ist. Wo einst die öde Moorfläche sich ausbreitete, sieht man jetzt wogende Getreide-, blühende Kartoffelfelder; aber vom naturwissenschaftlichen Standpunkt ist die Änderung nicht gleich freudig zu begrüßen. Davon abgesehen, daß die Moore auch ein Moment im Landschaftsbilde darstellen, das ganz zu missen, schmerzlich wäre, sind unsere Moore, ihre Pflanzen- und Tierwelt, noch nicht so genügend erforscht, wie anderwärts, und diese besondere Pflanzen- und Tierwelt verdient Berücksichtigung; denn wo anders findet sich in Deutschland eine gleiche Kontinuität der Entwickelung von den Tagen der Eiszeit an? Man sollte also, bei aller wünschenswerten Verbesserung und Urbarmachung des Moorlandes, nicht aus dem Auge verlieren, daß kleine Flächen davon in ihrer Ursprünglichkeit erhalten werden. Ähnlich darf beklagt werden, daß der deutsche Wald immer mehr durch Kahlschlag verschwindet, und mit dem Unterholz verlieren sich auch je länger desto mehr eigenartige Gewächse des Waldes, wie Erle, Elsbeere, Holunder u. a. und in weiterer Folge unter schwerer Schädigung der Vogelwelt alle niedrigen Gebüsche, zuletzt auch Farne und Moose. Aus unserem deutschen Walde wird unter Anwendung wissenschaftlich erwogener Forstkulturmethoden zwar der stolze, stattliche Forst, dessen Pfleger aber haben für die Pflanzen- und Tierwelt, außer der hegbaren, weniger Interesse. So schwindet allmählich die ideale Bedeutung des Waldes. Ganze Pflanzen- und Tiergeschlechter werden durch diese fortschreitende Kultur geschädigt. Man erinnere sich des Immerseltenerwerdens des Bärlapps, der Maiglöckchen, der Einbeere, und nicht zuletzt der Vögel, deren stark verminderter Zug auf der Vogelwarte in Helgoland festgestellt worden ist. Wie kann das auch anders sein, wenn neben dem Verschwinden geeigneter Brutplätze der Bedarf nach Flügelzugtieren so groß ist, daß in Nizza innerhalb vier Monaten $1\frac{1}{2}$ Million Singvögel zu „Damenhüten“ verarbeitet wurden! Ein vor der Kultur zurückweichendes Tier ist auch der Biber. Einst war er in ganz Mittel- und Norddeutschland verbreitet, heute ist er hier auf eine einzige Kolonie an der Elbe zusammengeschmolzen, und es betrug die ganze dem Pelzhandel zufließende Weltausbeute im letzten Jahre 102000 Stück, woran Südnorwegen und Kanada als stärkste Lieferanten beteiligt waren. Fünfzehn Jahre später darf man sicher auf die Verringerung dieser Zahl bis zu ein Drittel rechnen, wenn nicht Einhalt in der Ausrottung des wertvollen Nagers geschieht. Zu den verschiedenen Gründen des Bedauerns über das Schwinden der Schönheit des Waldes gesellt sich noch ein besonders ernster: der unfehlbare Rückschlag auf die Erziehung der Jugend, wenn die Freude und Erhebung, die der Seele durch den Wald zuteil wird, Beeinträchtigung erfährt. Man kann mit dem Forstmann fühlen, daß das Lied: „Ich schnitt' es gern in alle Rinden ein!“ ihn unsympathisch berührt, aber es ist eine richtige Empfindung darin ausgedrückt, daß als erster, um ihm die Freude des Herzens mitzuteilen, der Wald genannt wird. Doch es gibt viel schlimmere Fälle der Waldschädigung, als harmlose Verunzierungen in der Rinde, die gleichwohl gelitten werden. Im schönsten Teile der Landschaft sieht man Plakate an Bäume angenagelt, jeden zweiten oder dritten Baum bemalt, die Anhöhen durch geschmacklose Bauten verunziert. Man kann doch nicht sagen, daß ein klobiges Gasthaus, ein hanebüchener Aussichtsturm und minderwertige Denkmale den Genuß der Natur erhöhen, daß Abholzen aller Bäume und Sträucher an Flußläufen, statt der Begünstigung ihres dem Wasser Entgegenwachsens, als eine Verschönerung empfunden wird; besonders wenn gerade das angebliche Säuberungswerk von manchen städtischen Verwaltungen mit der Ausrottung eines prächtigen Gewächses, des Bärenklau, verbunden wird, der

gerade in solcher Umgebung am fröhlichsten gedeiht! Was Gedankenlosigkeit an der Natur verbricht, das beweist auch das nutzlose Töten vieler absolut unschädlicher, ja nützlicher Tiere. Genannt seien Salamander und Kröte. Andere Tiere werden weit über den geringen Schaden hinaus, den sie, am Gastmahl der Natur teilnehmend, bereiten, vom Unverstand gehaßt und verfolgt. Der letzte Kormoran dürfte in Deutschland bereits der Vernichtung anheimgefallen sein, dem Eisvogel wird nachgestellt, als sei er höchst gefährlich. In Sachsen gibt es schon keinen Reiher mehr. Was Roheit und übertriebene Lust am Jagdvergnügen den Tieren gegenüber verschulden, ist unsagbar. Bei einem Jagdausflug kontinentaler Nimrode in Norwegen wurden im vorigen Jahre 60 Renntiere nur der Geweihtrophäen halber geschossen. Gilt das gute Wort: Das ist des Jägers Ehrenschild, daß er es schützt und hegt das Wild! denn nur für die eigenen Jagdgründe? Diese Beispiele mögen zum Beweise genügen, daß Tiere und Pflanzen von Menschen in einer Ausdehnung unnütz vernichtet oder beeinträchtigt werden, die nur Gedankenlosigkeit bisher übersehen konnte. Es muß dagegen etwas geschehen! Der Landtagsabgeordnete Direktor Wedekamp hat sich lebhaft der Sache angenommen. Es existiert seitdem eine Verwaltungsstelle in Preußen, die im angedeuteten Sinne wirkt. Aber die Hauptsache bleibt, die Jugend abzulenken von der Äußerung ihres Tatendranges in Zerstörungssucht, die Kinder zu heiliger Scheu vor unnützer Vernichtung von Pflanzen- und Tierleben zu erziehen. Ohne diese in allen Kreisen der Bevölkerung zu pflegende Sorgfalt in der Erziehung, die den Kindern einschärft: Schont die Pflanzenwelt, reißt blühende Gewächse nicht aus; wollt ihr Blumen, seid bescheiden! werden alle gutgemeinten Plakate, wie „Die Anlagen stehen unter dem Schutze des Publikums“ mehr oder weniger ihren Zweck verfehlen. Dann wird auch auf gesetzlichem Wege etwas geschehen müssen, um die Geister wachzurufen und aus der bisherigen Teilnahmlosigkeit zu erlösen. Auch freiwillige Vereine können manches erreichen, wie der seit einem Jahre in Berlin bestehende Verein gegen die Verunzierung des Waldes durch zurückgelassene Einpackpapiere. Ein Gesetz zum Schutze der Landschaft gegen Reklameschilder kann im Grunde niemand schädigen. In der freien Schweiz geht man viel weiter, wie das gesetzliche Verbot des Edelweißausreißens beweist. Leichter noch sind Maßnahmen im Wege der Verwaltung. Hier kann viel geschehen, und ist in der Mark Brandenburg auch bereits im Wege der Ausführung durch Erklärung erweiterten Vogelschutzes, durch Anlegung von Verzeichnissen der zu schützenden Naturseltenheiten, seltene Bäume und Pflanzen eingeschlossen. Den Forstbeamten ist zur Pflicht gemacht, Maß zu halten selbst im Abschuß von Raubvögeln, und seltene Tiere mit Sorgfalt zu hegen. In einem Falle wurden, ein nachahmenswertes Beispiel, 104 ha Wald aus dem forstwirtschaftlichen Umtrieb ausgeschaltet, um sie als Urwald zu erhalten. Zum ersehnten Heimatschutz gehört auch die Bewegung zur Erhaltung alter Volkstrachten, die schöne Sorgfalt, die seitens der Brandenburger Provinzialverwaltung zur Erhaltung des Königsgrabes von Soldin verwandt worden ist, und die Bestrebungen einiger Städte, wie Treuenbrietzen, die Eigenart ihrer Anlagen zu erhalten, erratische Blöcke der Nachbarschaft vor Verkauf und Sprengung zu bewahren, wie es in Guben geschehen ist, usf. Vorbildlich ist auch, was in Barmen durch Ankauf von 55 ha Wald für das Erholungsbedürfnis der Bewohner geschehen ist, was die Stadt Dresden zugunsten der Erhaltung der Dresdener Heide tut und noch mehr, was Wien und London, ersteres durch Erwerbung von 4400 ha, letzteres durch Ankauf von 2247 ha getan haben, um sich dauernden Waldbesitz in der Nähe zu sichern. Auch Bonn ist im gleichen Sinne vorgegangen durch Auskauf der Steinbrüche im Siebengebirge, um dessen drohende Abtragung zu verhindern. Die Zahl der guten Beispiele könnte erfreulicherweise noch um manche anderen vermehrt werden. Zu hoffen ist zunächst, daß die erbetenen Gelder zur Inventarisierung der Naturdenkmäler in Preußen so bewilligt werden, wie es im Großherzogtum Hessen bereits geschehen ist, und alsdann, daß sich recht viele Vereine — die Mitwirkung der Frauenvereine ist vor allem erwünscht und erbeten —, der Sache des Heimatschutzes eifrig annehmen; endlich, daß sich auch recht viele Privatleute zur Förderung der Angelegenheit bereit finden. In dieser Hinsicht ist das Vorgehen einiger Mäcene nachahmenswert, wie des Fürsten Stolberg-Wernigerode, der die Erhaltung des Brockens als Naturschönheit für alle Zeiten sichergestellt hat, der Fürsten von Putbus und von Fürstenberg, die in ähnlicher Weise dauernd für Erhaltung großer Waldbestände, das eigene Besitzrecht beschränkend, gesorgt haben. Auch Hamburger Kaufleute sind zusammengetreten, um in der Lüneburger Heide eine große Moorfläche als solche zu erhalten. Wenn alle Kreise der Verwaltung, die Vereine, Kommunen und erleuchtete Einzelpersonen zusammenstehen, das Interesse an der Sache des Heimatschutzes wachzuerhalten und dies gemeinsame Walten zu gemeinsamem Tun zusammenzufassen, so kann es am Erfolge nicht fehlen. Großer Beifall lohnte den Redner für seine von edler Wärme getragenen Ausführungen.

Berichte.

Bericht über die 32. Versammlung des Vereins Mecklenburgischer Forstwirte am 10. und 11. Juni d. Js. in Güstrow.

(Schluß.)

Nach der Frühstückspause hielt Herr Oberförster von Arnswaldt-Schlemmin einen hochinteressanten Vortrag über „Forstästhetik“. — Redner zeigte, wie der Forstmann auch unter Beobachtung forstwirtschaftlicher Grundsätze sehr viel zur Erhaltung und Förderung des Waldes tun könnte. Er schilderte die Schönheit des Waldes zu jeder Tages- und Jahreszeit, die

Tiere, Vögel, Insekten, welche durch ihre Gestalt, Stimme oder Farbenpracht zur Belebung des Gesamtbildes dienen. Er gab dann einen Überblick, wie die einzelnen Holzarten zur Verschönerung beitragen. Der Forstmann müßte sich in die Natur hineinversetzen, um in diesem ästhetischen Sinne wirken zu können. Die Verteilung des Waldes sei eine Hauptvorbedingung für die landschaftliche Schönheit der Gegend. Mecklenburg besitze eine gute Waldverteilung. Aus diesem Grunde und infolge ihrer hügeligen Bodengestaltung, in Verbindung mit Seen und Flußniederungen sei die Gegend bei Malchin-Teterow z. B. eine der schönsten in Deutschland. Der Sinn für Forstästhetik müsse auch weiter vervollkommnet und bei bisher Gleichgültigen geweckt werden. So werde z. B. der Wert eines Gutes durch die landschaftliche Schönheit bedeutend gesteigert. Die Städte hätten in letzter Zeit besonders viel für die Erhaltung schöner Waldbilder in ihrer Umgebung getan. In hügeligem Revier müßten nur Richtungslinien, keine Schneisen aufgehauen werden, die Wiesen müßten die natürlichen Ränder und Wasserläufe behalten. Jedoch solle der Wald nicht zum Park werden. Es müßten immer forstwirtschaftliche Rücksichten maßgebend sein. Im übrigen wies Redner auf das Buch des Herrn von Salisch über Forstästhetik hin, aus dem jeder Forstmann und Waldbesitzer, der sich über diese Frage unterrichten wolle, Anregung und Belehrung schöpfen könne.

Herr Oberförster Frhr. von Maltzan sprach sich als Mitberichterstatter in ähnlichem Sinne aus. Er zeigte wie durch wirtschaftliche Fehler, sei es bei der Kultur, Durchforstung oder durch Ästung usw., unschöne Waldbilder entstehen. Denn etwas Krüppelhaftes, Krankes, wie z. B. eine mißratene Kultur, sei niemals schön.

Herr Forstmeister Oertzen-Gelbensande wies in der Debatte darauf hin, daß jeder Lehrherr in dem jungen Forstmann die Lust und Liebe zum Walde und den Schönheitssinn wecken solle.

Die Versammlung beauftragte den Vorstand, um mehr als bisher in diesem Sinne zu arbeiten, dahin zu wirken, daß das Buch des Herrn von Salisch über Forstästhetik innerhalb des Vereinsgebietes verbreitet und daß bei Bewirtschaftung der Forsten nach Möglichkeit forstästhetische Rücksicht genommen werde.

Se. Exzellenz Herr Oberjägermeister Monroy berichtete über Insektenschäden in den mecklenburgischen Forsten im Laufe des letzten Jahres. Der Kiefernspinner ist in den Oberförstereien Malchow und Leußow in großer Menge aufgetreten. In der Oberförsterei Malchow sind etwa 600 ha Kiefern gegen den Spinner geleimt. Kosten pro Hektar 17 bis 20 Mk. Auch der Kiefernspanner hat sich an vielen Orten in großer Menge gezeigt, doch ist es zu einem bedeutenden Kahlfraß nicht gekommen. Dann berichtete Se. Exzellenz über die forstlichen Eindrücke auf einer Reise nach Holland.

Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich der Niederlande hat in der Provinz Gelderland eine große Fläche Heideland, etwa 9000 ha, angekauft. Hiervon sind 500 ha bereits mit Kiefern kultiviert und 1500 ha sollen in den nächsten sechs Jahren angesamt werden. Se. Königliche Hoheit hat das größte Interesse an diesen Kulturen, und es erregte lebhafte Freude in der Versammlung, daß der hohe Herr so regen Anteil an derartigen forstlichen Maßnahmen nimmt. Die Kultur wird dort folgendermaßen ausgeführt: Es werden rund um die zu besamende Fläche Brandstreifen gepflügt, dann wird die Heide abgebrannt und die ganze Fläche wird mit dem Dampfpflug voll umgebrochen. Darauf werden zweijährige verschulte Kiefern mit dem Keilspaten in 0,75 m □-Verband gepflanzt. Es werden breite Schneisen angelegt und zum Schutz gegen Feuersgefahr noch Sicherheitsstreifen von Birken, Buchen, Eichen. An den Wegen sind meistens Buchenalleen. Die Buchen werden als 4 bis 5 m hohe Heister gepflanzt. In diesen großen Heideflächen finden sich vielfach Eichenschälwaldungen, die recht gut rentieren.

Herr Oberforstmeister Garthe-Lübz berichtete über das Vergiften von Krähen nach der Methode des Herrn Unterförsters Haberland-Panzow. Hierbei wird ein Quantum abgelekter Milch mit Phosphorbrei angerührt und diese Masse in Eierschalen fest eingedrückt. Die so präparierten Eier werden in künstliche Nester an Waldrändern, in Wiesen und auf Kulturen ausgelegt. Man vertilgt auf diese Weise hauptsächlich Nebel- und Rabenkrähen und man kann bei konsequenter Durchführung dieser Maßregel die der Jagd so überaus schädlichen Krähenarten fast ganz ausrotten.

Gegen 3 Uhr wurde die Versammlung geschlossen. Um 5½ Uhr fand ein gemeinschaftliches Essen im Hotel Erbgroßherzog statt und abends war Konzert im Garten des Schützenhauses.

Am 11. erfolgte morgens 8 Uhr die Abfahrt zu der Waldfahrt in die Güstrower Stadtforst. Zuerst wurden die guten, meist 100jährigen Kiefernbestände im Heidberg besichtigt, welche durchweg der I. und II. Ertragsklasse angehörten. Dann wurde durch die Rövertannen gefahren und hieran anschließend namentlich die gut gelungenen Kiefernaufforstungen auf früherem Weideland gezeigt. Der Boden ist mit dem Waldpflug voll umgebrochen, dann erfolgt die Kultur durch Drillsaat oder enge Pflanzung. Kosten pro Hektar 116 Mk. Im Primer wurden Laub- und Nadelkulturen vorgeführt. Vor allem interessierte die diesjährige Buchenverjüngung. Hier war der Boden durch dreimaliges kreuzweises Eggen mit der amerikanischen Spatenegge und späteres Eineggen mit der gewöhnlichen Egge bearbeitet und ein tadelloses Keimbett für die jungen Pflanzen erzielt. Die Verjüngung war sehr gut gelungen. Die amerikanische Spatenegge wird von zwei Pferden gezogen, kostet etwa 275 Mk., und es betragen die Kosten bei sechsmaligem Eggen und Eineggen mit der gewöhnlichen Egge 60 Mk. pro Hektar, also nicht mehr, wie bei Streifenhacken. Man hat aber den Vorzug der vollen Kultur, die Humusvorräte werden mit dem Boden vermengt und kommen den Pflanzen zugute. Nach Möglichkeit soll dies Eggen schon einige Jahre vor der Besamung geschehen und der Boden damit gar

gemacht werden. Nach Ansicht aller Teilnehmer ist dies Instrument in Buchenschlägen mit nicht allzu steinigem Boden ganz besonders zu empfehlen und wird sich sicher bald mehr einbürgern. Sonst wurden noch viele gut gelungene Eichenvoreinbauflächen gezeigt. Überall trat die zielbewußte sorgfältige Wirtschaft der jetzigen Revierverwaltung hervor. Gegen 4 Uhr hielt Herr Graf von Schlieffen-Prüzen an der Hand junger Pflänzlinge in den Anlagen nahe bei der Stadt noch einen Vortrag über die Anbauwürdigkeit verschiedener ausländischer Nadel- und Laubholzarten.

Am 12. Juni unternahm eine geringere Anzahl Teilnehmer noch einen Nachausflug in die Trechower und Steinhäger Gutsforsten und in die Oberförsterei Schlemmin. Gerade das Schlemminer Revier bietet landwirtschaftlich so viel schöne Punkte, daß schon aus diesem Grunde allein ein Ausflug dahin lohnend ist.

Die Versammlung war diesmal von 90, der Ausflug des ersten Tages von 120 Teilnehmern besucht, was zum Teil der günstigen Lage Güstrows im Mittelpunkt des Landes, zum Teil aber auch dem stets wachsenden Interesse an den Bestrebungen des Vereins zuzuschreiben ist.

Bericht über die 33. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins

vom 26. bis 28. Mai 1907 in Stendal bzw. in der Oberförsterei Biederitz.

Am Sonntag, den 26. Mai, waren mit dem Mittagszuge nur wenige Mitglieder des Märkischen Forstvereins mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Hofkammerpräsidenten von Stünzner, in Stendal angekommen, woselbst sie auf dem Bahnhof von Herrn Bürgermeister Dr. Schütze und mehreren Magistratsmitgliedern begrüßt und durch die geschmückte Stadt nach ihren Quartieren geleitet wurden. Wenngleich mit den Abendzügen noch mehrere Mitglieder und Gäste eintrafen, war die Beteiligung an dem am Abend in Haupts sehr schönem Garten stattgefundenen Konzert der Husaren-Regimentskapelle doch früheren Versammlungen gegenüber nur eine verhältnismäßig geringe zu nennen.

Als jedoch am Montag $\frac{1}{2}$9 Uhr die 33. Hauptversammlung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König eröffnet wurde, war erfreulicherweise der Saal von Mitgliedern und Gästen recht gut besetzt, die meist erst mit den Morgenzügen in Stendal eingetroffen waren, und während der Sitzung erschien noch Se. Exzellenz der Herr Oberpräsident Freiherr von Wilmowski und beteiligte sich an derselben, sowie an dem auf die Sitzung folgenden gemeinschaftlichen Mittagessen.

Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Schütze den Verein mit warm empfundenen Worten begrüßt und der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß sich die Teilnehmer in den altehrwürdigen Mauern Stendals recht wohl fühlen möchten, und der Vorsitzende für die liebenswürdige Begrüßung und die freundliche Aufnahme des Vereins gedankt hatte, wurde sofort in die Verhandlungen eingetreten. Zunächst wurden an Stelle des leider so früh verstorbenen Schatzmeisters, Rechnungsrat Erdmann-Angermünde, Herr Steuersekretär Müller-Angermünde zum Schatzmeister, sowie die Mitglieder verschiedener Ausschüsse und als Ort der nächstjährigen Versammlung die Stadt Rheinsberg gewählt. Nach Erledigung dieses geschäftlichen Teiles wurde zunächst über das Thema referiert: „Wo und wie sind Kiefernbestände des Vereinsgebietes zu unterbauen oder mit Laubholz zu mischen?" Der Berichterstatter Forstmeister Jacobi-Massin führt aus, daß die ersten Anregungen und praktischen Versuche des Unterbaues in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgten. Seit dieser Zeit hat er sich viele Freunde erworben und die praktischen Erfahrungen und die angestellten Untersuchungen haben auch die Berechtigung des Unterbaues voll erwiesen. Die Anspannung der Bodenkräfte, wie sie durch die von Jahr zu Jahr sich steigernde Nachfrage nach Nutzholz sich ergibt, weist dringend auf die Erhaltung der Bodenkraft hin. Die wohltätige Wirkung des Humus kommt nur in der Form des milden Humus zur Geltung, während der sogenannte Rohhumus unzweifelhaft bodenschädliche Wirkungen ausübt. Die Kiefer ist aus eigener Kraft nicht imstande, während der Dauer der Umtriebszeiten, wie wir sie zur Erzielung marktfähigen Nutzholzes brauchen, die Bodenkraft zu erhalten, geschweige denn zu verbessern. Die Kiefer bessert den Boden wesentlich nur im Schonungsalter, während mit ihrer Lichtstellung der Bodenrückgang beginnt. Der sich bildende Bodenüberzug, zumal in der Gestalt von Beer- und Heidekraut zeigt den Beginn der nachteiligen Rohhumusbildung an. Werden nun gar durch Sturm oder Insektenschäden, oder durch intensivere Durchforstungen Bestandslücken geschaffen, so tritt der Bodenrückgang noch rascher ein. Der Unterbau, für welchen in erster Linie die Rotbuche, die Hainbuche und die Akazie in Betracht kommen, hat aber auch wesentliche Vorteile für den Hauptbestand selbst. Der Unterbau ermöglicht eine rationelle Bestandespflege, vermehrte Vornutzungserträge und infolge besserer Kronenentwickelung und gleichmäßiger Jahrringbildung auch wertvollere Hauptnutzungserträge. Man wird den Unterbau überall da anwenden können, wo die Bodenbeschaffenheit eine gedeihliche Entwickelung des Unterbaues irgendwie zuläßt. Also insbesondere auf den Kiefernböden I., II., II. bis III. und eventuell auch noch III. Klasse. Für die geringeren Bonitäten müssen wir uns einstweilen mit dem reinen Kiefernbestande begnügen. Für den Unterbau darf ferner nur ein nutzholztüchtiger Bestand von gutem Wuchs und Schluß in Betracht kommen, der mit Vorteil ein 120- bis 140 jähriges Alter zu erreichen und Starkholz zu liefern verspricht. Der Unterbau soll ferner möglichst früh erfolgen, für das Vereinsgebiet etwa zwischen dem 40. bis 60. Jahre. Dann erreicht der Unterbestand ein Alter von 70 bis 90 Jahren und wird gut nutzbar. Es erhellt, daß der Anwendung des Unterbaues sowohl durch die Beschaffenheit des Bestandes als auch des Bodenzustandes gewisse Grenzen gezogen sind. So wird der Unterbau in Beständen nicht in Frage kommen können,

welche sich bereits stark gelichtet haben und in denen bereits Bodenverwilderung Platz gegriffen hat, oder welche für Starkholzerziehung nicht in Betracht kommen können, auch wenn der Boden an und für sich für den Unterbau geeignet ist. So sollte auch der Unterbau in älteren als 60jährigen Beständen infolge der dann schon eingetretenen starken Lichtstellung nicht mehr Anwendung finden. Rechnet man noch diejenigen Bestände ab, welche sich von Natur mit Buche, Hainbuche und Traubeneiche unterstellt haben, so ist das Gebiet, welches für den künstlichen Unterbau in Betracht kommt, nur eng begrenzt, und ist die Forderung, alle 40- bis 60jährigen, reinen, gutwüchsigen Bestände auf dem Boden I. bis III. Klasse zu unterbauen, gewiß nicht als zu weit gehend oder undurchführbar anzusehen. Der oft gehörte Einwand, der Unterbau sei auf geringen Böden, wo er nötig wäre, unmöglich, auf guten Böden überflüssig, weil die Natur allein ihn besorge, ist nicht berechtigt. So gewiß und so bedauerlich es ist, daß wir im großen Betriebe nicht in der Lage sind, den armen Boden zu bessern, so gewiß ist die Pflege auch des besseren Bodens die Pflicht einer rationellen Wirtschaft.

Für den Unterbau mit Laubholz kommen im Vereinsgebiet, wie schon angedeutet, im wesentlichen die Rotbuche, Hainbuche, Traubeneiche und Akazie in Betracht. Von ihnen verlangt die Buche den besten Bodenzustand, wenn sie als Unterbau schnell vorwärts kommen soll. Ihre bodenbessernde Kraft und ihre Fähigkeit, im Unterstande große Massen zu liefern, wird ihr als Unterholz stets den ersten Platz sichern. Der Einbau der Rotbuche muß im noch voll geschlossenen Kiefernbestande erfolgen. Dem Einbau unmittelbar vorhergehen muß eine kräftige Durchforstung des Bestandes, damit der Unterwuchs für die ersten Jahre vor Fällschäden gesichert bleibt. Der Einbau kann durch Saat oder Pflanzung von 2- bis 3jährigen Buchenbüscheln erfolgen. Die Saat verdient der größeren Billigkeit halber den Vorzug, bringt auch eine Ersparnis an Arbeitskräften mit sich. Für den Unterbau darf kein zu enger Verband gewählt werden, damit sich die Einzelpflanze von vornherein kräftig entwickeln kann und nicht ein zu dichter Unterbestand später dem Hauptbestande zu viel Feuchtigkeit entzieht. Es wird im allgemeinen ein Verband von 1,5 × 2 m oder auch von 2 m □ genügen. Gesät wird in 40 cm breiten und langen Plätzen in 1,5 × 2 m Reihenverbande. Es genügt meist, nur den Bodenüberzug, der ja bei rechtzeitigem Unterbau nur aus Moosen und leichten Schattenpflanzen bestehen kann, zu entfernen. Diese Arbeiten können von Frauen leicht bewirkt werden. Die Plätze werden reichlich mit etwa 30 bis 40 Bucheln besät und sind dann pro Hektar 1,5 hl erforderlich, und betragen die Kosten pro Hektar 40 bis 50 Mk. Mastjahre müssen naturgemäß zur Anlage von Buchenbüschelkämpen ausgenutzt werden, deren Pflanzmaterial dann in den nächsten Jahren zwei- bis vierjährig zum Unterbau im 2 m □-Verband Verwendung findet.

Nächst der Buche ist im Vereinsgebiet die Hainbuche wohl die für den Unterbau geeignetste Holzart. Sie ist unempfindlich gegen Frost und widerstandsfähig gegen Fällschäden und Wildverbiß und liefert ein gern begehrtes Nutzholz. Für ihren Unterbau gelten die bei der Rotbuche angegebenen Maßregeln, nur kommt bei ihr in der Hauptsache die Pflanzung an Stelle der Saat in Betracht.

In neuerer Zeit ist sodann auch die Traubeneiche für den Unterbau als zweckmäßig erkannt worden. Durch Bildung von mildem Humus leistet auch sie wertvolle Dienste und bietet ferner den Vorteil, daß sie sich auch noch mit den geringeren Böden im Unterbestande begnügt. Vom Eichelhäher verpflanzt, zeigt sie sich oft reichlich auf Kiefernböden III. bis IV. Klasse, und ihr daselbst noch so sehr gutes Jugendwachstum ist früher fälschlich die Veranlassung gewesen, ihren Anbau als bestandsbildende Holzart auf zu geringe Böden auszudehnen. Bei reichlichem Vorkommen von Traubeneiche im Revier und dadurch ermöglichter, billiger Samenanschaffung steht mithin ihrer Verwendung zum Unterbau nichts entgegen. Es kommt hierfür auch Saat oder Kleinpflanzung in Betracht, doch bedarf sie einer etwas größeren Lichtstellung des Hauptbestandes, als es bei der Buche notwendig ist. Die Eiche empfiehlt sich daher besser für den Unterbau bereits lichter gewordener Horste und in kleinen Bestandslücken, wie z. B. auf altem Ackerboden und Sterbehorsten. Erforderlich sind für die Saat 3 bis 4 hl pro Hektar, und werden sich die Kosten pro Hektar auf etwa 40 Mk. stellen.

Von außerordentlichem Wert für den Unterbau verspricht die Akazie zu werden, welche neben ihrer großen Genügsamkeit eine ausgesprochene Mullbildnerin ist. Die Akazie ermöglicht uns zweifellos noch, die Böden III. Klasse mit gutem Erfolg zu unterbauen und leistet auf Beständen IV. Bonität unterbaut zum mindesten eine wesentliche Bodenverbesserung. Es wäre sehr zu wünschen, daß mit dem Unterbau von Akazie auf geringeren Böden umfangreichere Versuche gemacht würden.

Es empfiehlt sich, beim Kahlhieb von mit Laubhölzern durchstandenen Beständen einzelne gutwüchsige Buchen, Eichen auch Hainbuchen mittleren Alters überzuhalten. Durch solche Überhälter wird in ganz überraschendem Umfange in den angrenzenden Beständen für Unterwuchs gesorgt. Es ist bei dieser Maßregel aber vorsichtige Auswahl der Überhälter, ihre rechtzeitige Freistellung vor dem Abtriebe des Bestandes und Maßhalten in der Zahl der Überhälter sehr am Platze.

Die Mischung unserer reinen Kiefernbestände mit Laubholz und die Erziehung von Mischbeständen hat in der Praxis noch nicht genügend Ausdehnung erfahren. Als Mischhölzer kommen, wenn man von der Birke absieht, eigentlich nur die Eiche, Buche, Hainbuche in Betracht. Im Gegensatz zur Buche, die in der Hauptsache nur Mittel zur Erziehung bester Kiefernbestände sein soll, wird die Eiche um ihrer selbst willen zur Erhöhung des Gelderträges der Kiefernbestände als Mischholz erzogen. Es wird aber daran fest-

zuhalten sein, daß die Eiche nur in den besseren Böden als Mischholz Verwendung findet, und zwar muß die horstweise Mischung der Eiche mit der Kiefer mit nachfolgendem Unterbau für das Ziel der Wirtschaft angestrebt werden.

Für die Mischung der Kiefer mit der Buche und Hainbuche gelten in ganz besonderem Maße die früher erwähnten Vorteile des Unterbaues. Diese Mischung ist jedoch auf die erste und zweite Bonität für Kiefer zu beschränken. Sollen reine Kiefernbestände mit Buchen gemischt werden, so erfolgt der Anbau der Buche im Schirm des Altbestandes bei günstigen Bodenverhältnissen am besten durch Streifen- oder Plätzesaat in 1,5 m Reihen- oder 1,2 m □-Verband. Eine Mischung der Buche auf etwa einem Drittel der Fläche dürfte im großen und ganzen genügen, zumal für die besseren, tiefer gelegenen Partien der Anbau der Eiche in Betracht kommt. Zum Kahlhieb und nachfolgendem Kiefernanbau darf erst geschritten werden, wenn die Buchen sich hinreichend entwickelt und namentlich die Frostgefahr vermieden ist. In der Regel kommt uns indes bei der Mischung der Kiefernbestände mit Buche die Natur dadurch zu Hilfe, daß samenfähige Buchen und Hainbuchen genügend vorhanden sind, welche eine hinreichende Verjüngung im Schirmschlage auf den besseren Bodenpartien oft überraschend leicht bewirken. Wo Samenbäume in genügender Anzahl fehlen, kann durch Einstufen nachgeholfen werden. Allmählich fortschreitende Nachlichtungen sorgen für die Weiterentwickelung des Jungwuchses. Die eigentliche Schwierigkeit der Wirtschaft entsteht erst beim Kiefernanbau: treiben wir zu früh ab, so verlieren wir die Buchen, zu spät, so verdrängen wir die Kiefer von ihrem erstklassigen Standort und erzielen statt ihrer oft zweifelhafte Buchen. Es ist übrigens nicht nötig, daß die Mischung beider Holzarten auf der ganzen Fläche gleichmäßig erfolgt, vielmehr genügt schon eine horstweise Mischung der Buche, und es wäre ein Fehler, wenn man auf das Erscheinen des Anfluges, dort, wo derselbe ausbleibt, warten wollte. Bei der nachfolgenden Kiefernpflanzung kann bei reichlichem Buchenjungwuchs durch diesen in 1,5 m Reihenabstand hindurchgepflügt werden, und wird die Kiefer in den Reihen am besten zweijährig in 0,5 m Abstand gepflanzt werden. Ist der Buchenaufschlag spärlich, so wird die Kiefer auf Plätzen einzubringen sein. Jedenfalls ist die Verwendung verschulter Kiefern wegen des in den Schirmschlägen vorhandenen und nach Abtrieb des Schirmbestandes rasch sich verdichtenden Graswuchses notwendig. An den Rändern der höheren Buchengruppen wird an die Stelle der Schulpflanze die Ballenpflanzung treten.

Redner schließt seinen Vortrag damit, daß Preußen dem Großherzogtum Hessen, welches, wie die Exkursion des Deutschen Forstvereins 1905 gezeigt hat, Unterbau und Mischung der Kiefernbestände mit Laubholz bereits in größerem Maßstabe zur Anwendung gebracht hat, in diesen waldpfleglichen Maßnahmen nicht nachstehen möge.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Bewerbung um Oberförsterstellen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III 10546.

Berlin W. 9, 10. August 1907.

Mehrere neuerdings vorgekommene Fälle lassen erkennen, daß die Bestimmungen meiner Verfügung vom 19. Oktober 1901 III 15069 vielfach in Vergessenheit geraten sind. Ich veranlasse deshalb die Königliche Regierung, die Revierverwalter und Oberförster o. R. erneut auf diese Bestimmungen hinzuweisen und dringend vor leichtfertigen Bewerbungen um offene Oberförsterstellen ohne vorherige genaueste Prüfung der einschlagenden Verhältnisse zu warnen. Eine einmal verfügte Versetzung wird grundsätzlich nicht zurückgenommen.

Die im Interesse der Revierverwalter angeordnete Veröffentlichung der erledigten Stellen hat zur Voraussetzung, daß die Herren sich nur um solche Stellen bewerben, die sie genau kennen und mindestens fünf Jahre lang glauben verwalten zu können.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Aurich).

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 9874.

Berlin W. 9, 31. Juli 1907.

Nach den Angaben der Königlichen Regierungen, die in der Anlage zusammengestellt worden sind, ist in diesem Jahr nur eine sehr geringe Fichtenzapfenernte zu erwarten. Da die vorjährige gute Ernte wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse nicht in der von mir gewünschten Weise hat ausgenutzt werden können, fehlt es an größeren Fichtensamenvorräten, und es ist daher, wenn die Angaben über die Ernteaussichten sich bestätigen, mit Sicherheit zu erwarten, daß der Bedarf der Staatsforsten an Fichtensamen im nächsten Frühjahr aus den Staatsdarren nicht wird gedeckt werden können.

Um die aus Privatsamenhandlungen anzukaufende Fichtensamenmenge möglichst zu beschränken, wird eine tunlichste Ausnutzung auch der diesjährigen geringen Ernte geboten sein. Die Königliche Regierung wolle die Revierverwalter mit entsprechenden Anweisungen versehen und Fichtenzapfen, soweit sie vorhanden sind, überall da sammeln lassen, wo ihre Ernte und ihr Transport zur nächsten Darre ohne unverhältnismäßig hohe Kosten möglich ist. Wo Fichtenzapfen gesammelt werden können, ist die Darre, der sie zugeführt werden sollen, vorher unter Angabe der Menge und der Zeit der Lieferung zu benachrichtigen.

Zusatz für Minden und Cassel. Die Fichtenzapfen, die in der Oberförsterei Wünnenberg gepflückt werden können, werden an die Darre in Wolfgang zu liefern sein.

J. A.: Wesener.

An die Königlichen Regierungen in Gumbinnen, Allenstein, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Erfurt, Hildesheim, Minden und Cassel.

Zu III. 9874.

*

Verlauf der Fichtenblüte.

Regierungsbezirke	
Gumbinnen . . .	Die Fichte hat gar nicht oder nur vereinzelt geblüht. Im Uszballen steht eine geringe Ernte in Aussicht.
Allenstein	Die Fichtenblüte ist so schlecht ausgefallen, daß auf eine Zapfenernte nicht gerechnet werden kann.
Breslau	Blüte und Zapfenansatz sehr gering.
Liegnitz	Desgleichen.
Oppeln	Die Fichte hat entweder gar nicht oder nur ganz vereinzelt geblüht und wenige Zapfen angesetzt.
Erfurt	Desgleichen.
Hannover	Fichtenzapfen können zu angemessenen Preisen nicht gesammelt werden.
Hildesheim . . .	Die Fichte hat wenig oder gar nicht geblüht, so daß auf eine Zapfenernte nicht zu rechnen ist.
Minden	Im allgemeinen hat die Fichte nur sehr spärlich geblüht. Im Revier Wünnenberg ist eine gute Ernte zu erwarten. Die Zapfen können zu angemessenen Preisen gesammelt werden.
Cassel	Meist geringe Blüte.
Wiesbaden . . .	Die Fichte hat gar nicht oder nur vereinzelt geblüht.
Trier	Desgleichen.
Aachen	Fichtenzapfen können im nächsten Winter nicht gesammelt werden.

Freigabe eines Privatholzabfuhrweges für den öffentlichen Verkehr.

(Urteil des Oberverwaltungsgerichts v. 11. Jan. 06. IV. 58.)

Aus der zeitweisen Duldung der Benutzung des Weges durch Fußgänger und Fuhrwerke kann (unter den obwaltenden Umständen) auf eine Widmung für den öffentlichen Verkehr nicht geschlossen werden.

*

— Die Pflicht des Wegebaupflichtigen zur Anbringung von Geländern, wo solche aus irgend welchem Grunde erforderlich werden, folgt daraus, daß er für die Sicherheit des Verkehrs auf der betreffenden öffentlichen Wegestrecke zu sorgen hat. (Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 21. Mai 1906, IV. 746.)

*

— Die Vorschrift des Strafgesetzbuchs § 117 findet auf alle die Ausübung des Forstschutzes bezweckenden, auch außerhalb des Schutzbezirkes vorgenommenen Handlungen des Forstschutzbeamten Anwendung, sofern diese nur sonst in dessen örtlicher und sachlicher Zuständigkeit liegen.

Das Bewußtsein des Täters von der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung gehört nicht zu den gesetzlichen Tatbestandsmerkmalen des Strafgesetzbuchs § 117. Es genügt insoweit, wenn der Täter sich bewußt ist, daß der Forstbeamte als solcher amtlich tätig sei.

(U. R.-G. St. 2. März 1906. $\frac{4\ D\ 828/05}{XI.\ 692}$
Abgedr. Entsch. des R.-G. XXXVIII 373).

Verschiedenes.

— **Gegen die Nonnengefahr.** Vom sächsischen Finanzministerium wurden die Herren Professor Dr. Groß an der Forstakademie Tharandt und Forstmeister Timaeus vom Waldgute beauftragt, die Versuchsstation für Vogelschutz des Freiherrn von Berlepsch, Schloßgut Seebach, Kreis Langensalza, zu besichtigen und darüber zu berichten, ob es sich empfiehlt, auch in Sachsen, hauptsächlich wohl im Hinblick auf die immer mehr drohende Nonnengefahr, dergleichen Einrichtungen zu treffen. Die Herren sind zu dem Resultat gekommen, daß sich zum Nutzen der Forst- und Landwirtschaft auch in Sachsen dergleichen Maßnahmen empfehlen dürften.

*

— **Zum Rektor der Kgl. sächs. Forstakademie in Tharandt** für die Zeit vom 1. November 1907 bis dahin 1908 wurde der Professor der Mineralogie, Geologie und Bodenkunde Dr. phil. Heinrich Vater gewählt und bestätigt. Prof. Vater (geb. 1859 zu Bremen) bestand am Dresdener Polytechnikum die Prüfung eines technischen Chemikers und promovierte 1885 an der Leipziger Universität im Fache der Geologie. Dann war er als Mitarbeiter bei der Kgl. sächs. geologischen Landesuntersuchung tätig, erhielt 1886 die venia legendi für Mineralogie und Geologie am Polytechnikum zu Dresden und folgte 1887 einem Rufe als Professor an die Forstakademie zu Tharandt. Eine lange Reihe von Abhandlungen veröffentlichte er in Fachzeitschriften.

*

Waldbrände.

19. August. St. Etienne, Departement Loire. In den Seealpen finden anhaltende Waldbrände statt. In St. Etienne und Tinée sind einige Häuser durch die Feuersbrunst zerstört worden. Truppen versuchen augenblicklich, des Feuers Herr zu werden. Drei Personen sind in den Flammen umgekommen. Der Unterpräfekt von Toulon ist an Ort und Stelle. Das Feuer wütet auf einer Fläche von 18 qkm.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Bode, Forstaufseher zu Marienthal, Oberförsterei Wanda, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, versetzt worden.

Borkowski, Förster zu Gr.-Dankheim, Oberförsterei Willenberg, ist auf die neugegründete Försterstelle Turoscheln-Ost, Oberförsterei Turoscheln, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt. (Die von ihm bisher verwaltete Försterstelle Glauch, Oberförsterei Willenberg, Regbz. Allenstein, geht ein.)

Krähmer, Hegemeister zu Kiebitzbruch, Oberförsterei Glinke, Regbz. Bromberg, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Burmeister, Förster zu Camenz, Oberförsterei Borntuchen, Regbz. Köslin, wird auf eigenen Antrag zum 1. Oktober d. Js. aus dem Staatsdienste entlassen.

Dorst, Förster zu Helsa, Oberförsterei Oberkaufungen, ist die Försterstelle Ellnhausen, Oberförsterei Ellnhausen, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Püffer, Förster o. R. zu Waldau, Oberförsterei Wellerode, ist die Försterstelle Ziegelhütte, Oberförsterei Veckerhagen, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Geister, Förster zu Bobile, Oberförsterei Woidnig, ist nach Leubusch, Oberförsterei Rogelwitz, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Helle, Förster zu Benshausen, Oberförsterei Dietzhausen, ist die Försterstelle zu Wachstedt, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hoffmann, Forstaufseher zu Forsthaus Fuchskörnung, ist die Försterstelle Kleine Tränke, Stadtforst Fürstenwalde, zunächst auf ein Probejahr übertragen.

Loos, Förster zu Ludweiler, Oberförsterei Carlsbrunn, ist nach Horath, Oberförsterei Morbach, Regbz. Trier, versetzt.

Lukanski, Hegemeister zu Entenpfuhl, Oberförsterei Rosengrund, Regbz. Bromberg, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Michelsk, Förster zu Leubusch, Oberförsterei Rogelwitz, ist nach Riebnig, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schumacher, Förster zu Dachsenhausen, Oberförsterei Lahnstein, ist die Försterstelle Kalteiche, Oberförsterei Haiger, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Seggert, Förster zu Erlau, Oberförsterei Erlau, ist die Försterstelle Albrechts, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Werkmeister, Hilfsjäger zu Ershausen, Oberförsterei Ershausen, ist nach Schwarze, Oberförsterei Schwarze, Regbz. Erfurt, versetzt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Führer, Holzhauer zu Hersa, Kreis Hersfeld, Regbz. Cassel; **Krusemark,** Waldarbeiter zu Woltersdorf, Oberförsterei Steinberge, Regbz. Potsdam; **Oppermann,** Holzhauer zu Groß-Stepenitz, Kreis Kammin, Regbz. Stettin.

D. Jäger-Korps.

Kauf, Leutnant und Oberjäger im Reitenden Feldjägerkorps, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großherrlich Türkischen Osmanieordens 4. Klasse erteilt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Grössl, Forstmeister zu Oberammergau, ist der Titel und Rang eines Königl. Forstrats verliehen worden.

Englberger, Förster zu Umbertshausen, ist pensioniert.
Richter, Förster zu Frankenstein, ist pensioniert.

Zu Förstern a. St. wurden auf ihren Dienststellen ernannt:
Beck, Forstwart zu Räumlas; **Hasselbacher,** Forstwart zu Bruckberg; **Hörmann,** Förster zu Oberrot; **Rummel,** Forstwart zu Gibitzenhof; **Scherer,** Forstwart zu Rottenstein.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Reinarz, Forstmeister zu Alberschweiler, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung **oder ein Ausweis,** daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 80. Anfrage: Wie sind die Rechtsverhältnisse eines Gemeindeforstbeamten, der weder zu den zivil- noch forstversorgungsberechtigten Personen gehört, welcher bei einer Stadtgemeinde in der Rheinprovinz als Förster angestellt ist? Gilt die Anstellung nach der Verordnung vom 24. 12. 1816, so daß jede vom Magistrat generell oder speziell der Anstellungsurkunde beigefügte Einschränkung, insbesondere ein Kündigungsvorbehalt rechtlich unwirksam ist? H. in H.

Antwort: Die Verordnung für die Verwaltung der Gemeindeforsten zc. vom 24. 12. 1816 ist nach Erscheinen des Kommunal-Beamten-Gesetzes von 1899 zu Recht bestehen geblieben (s. § 23² d. G.). Nach dieser Verordnung sind die Gemeindeforstbeamten in der Rheinprovinz und Westfalen **lebenslänglich** angestellt. Ob nun der betr. Forstbeamte aus den forstversorgungsberechtigten Anwärtern des Jägerkorps hervorgegangen ist oder nicht, kommt für die Beurteilung der Rechtsverhältnisse desselben nicht in Betracht, d. h. außer bei der Berechnung der Pensionsdienstjahre; denn nach § 6 der Verordnung vom 24. 12. 1816 sollen die Gemeinden **vorzugsweise** auf die schon angestellten Forstbedienten oder zur Versorgung bestimmten, oder mit Versorgungsansprüchen entlassenen Jäger bei der Anstellung Rücksicht nehmen, welches aber nicht ausschließt, daß Anwärter, die diese Qualifikationen nicht besitzen, nicht angestellt werden dürfen, sofern die Aufsichtsbehörde die Anstellung bestätigt. Ist die Bestätigung erfolgt, so gilt der betr. Beamte als lebenslänglich angestellt, und ist die von der Anstellungsbehörde in der Anstellungsurkunde eingefügte Einschränkung betr. Kündigungsvorbehalt rechtlich unwirksam. Denn die §§ 8 bis 10 des Kommunalbeamten-Ges. bleiben nach § 23 d. G. für die Gemeinde-Forstbeamten außer Betracht, folglich kann ein Ortsstatut, welches die Anstellung der Gemeindeforstbeamten auf Kündigung regelt, keine rechtsverbindliche Kraft haben.

B—e in S.

Nr. 81. Anfrage: Beifolgenden Vogel habe ich heute in einer Viehweide geschossen, nachdem derselbe vorher auf dem Rücken der in der Weide gehenden Kühe gesessen hatte und dort anscheinend Fliegen fing. Er flog von einer Kuh zur anderen, jedesmal einen Ton, ähnlich wie „Tüt" — ausstoßend. Wie ist sein Name?

Königl. Forstaufseher X. bei Nienburg a. W.

Antwort: Der Vogel ist mir zur Untersuchung und Bestimmung übersandt worden. Es handelt sich, wie mir Herr Direktor Schäff, Hannover, mitteilt, um eine Star-Art aus Nordindien Acridotheres ginginianus, Ufermaina. Derselbe ist höchstwahrscheinlich einer Tierhandlung oder einem Zoologischen Garten entflogen. Sehr interessant wäre es, wenn er als Irrgast soweit nach Westen verschlagen worden wäre. Vielleicht hat unter seinen Genossen in Indien eine ähnliche Wanderung nach Westen stattgefunden, wie solche vom Steppenhuhn bekannt ist; möglich ist es, daß die Vögel im allgemeinen nicht so weit gekommen sind wie das Steppenhuhn, und nur ein einzelnes Exemplar so weit verschlagen wurde. Wahrscheinlicher ist jedoch die zuerst gegebene Erklärung.

Prof. Dr Eckstein, **Eberswalde.**

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee,** Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Zur Sterbekassenfrage.

In dem stenographischen Bericht der letzten Berliner Mitgliederversammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" macht Herr Förster **Bauer** auf Seite 32 längere Ausführungen über die Höhe der Beiträge bei Eintritt in eine Lebensversicherung. Er wird dabei durch den Zuruf unterbrochen: „Schon mit 50 Mk. bekommt er bei der Sterbekasse 1000 Mk., wenn er in jüngeren Jahren beitritt." Mit Rücksicht auf meinen Artikel in Nr. 19 der „Deutschen Forst-Zeitung" von diesem Jahre „Zur Sterbekassen-Einrichtung" möchte ich diesen Zuruf dahin berichtigen, daß bei der „Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte" in München (der früheren „Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal") diese 50 Mk. Beitrag für 1000 Mk. Versicherungssumme noch genügen in dem bereits hohen Eintrittsalter **von 55 Jahren**. Genau berechnet sind es allerdings 53,72 Mk., die aber schon nach 5 Jahren um 20%. also auf rd. 43 Mk. fallen und so fort jede weitere fünf Jahre immer wieder um 20%, wenn die Versicherungsanstalt sich weiter so günstig entwickelt wie bisher, woran kaum **zu** zweifeln ist. In jüngeren Jahren, zu welchen wohl die dreißiger Jahre zu rechnen sind, genügt bei 1000 Mk. Versicherungssumme ein jährlicher Beitrag von 20 Mk. und weniges darüber.

Ich hielt es für meine Pflicht, nachdem ich bereits einmal über die Höhe der Beiträge bei den einzelnen Sterbekassen-Einrichtungen berichtet habe, hierauf aufmerksam zu machen, damit mit dem stenographischen Bericht nicht irrige Vorstellungen über die Höhe dieser Beiträge ins Land gehen.

Linck.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

4925. **Mathes,** Forstaufseher, Winningen a. Mosel, Cblz.
4980. **Schulze,** Förster, Groß-Väter b. Groß-Dölln, Um., Pdm.
4981. **Bruchmüller,** Kastellan, Jagdschloß Hubertusstock bei Eichhorst-Hubertusstock, Pdm.
4982. **Werner,** Förster, Jagdhaus Elsensee bei Pribberow i. Pommern, Stn.
4983. **Susebach,** Forstaufseher, Hüttgeswasen bei Thalfang, Bez. Trier.
4984. **Stochay,** Forstaufseher, Tarnowko bei Bornschin, Psn.
4985. **Grafshoff,** Forstaufseher, Ribnow b. Lippink, Wpr., Dzg.
4986. **Gerdes,** Förster, Segebadenhau b. Horst, Bez. Stralsund.
4987. **Hanisch,** Förster, Regenthin, Kr. Arnswalde, Ffo.
4988. **Münchow,** Forstaufseher, Caminchen bei Neuzauche, Kr. Lübben, Ffo.
4989. **Andrée,** z. Zt. komm. Stadtförster zu Neheim i. W., Arnsberg.
4990. **Schmidtmann,** z. Zt. komm. Gemeindeförster zu Rixen, Post Brilon i. W., Arnsberg
4991. **Dehn,** Forstaufseher, Riegelsberg, Kr. Saarbrücken, Tri.
4992. **Weismüller,** Hilfsjäger zu Saarbrücken Forsthaus, Tri.
4993. **Glombitza I,** Förster, Chwallowitz bei Rybnik, Oppl.
4994. **Parusel,** Förster, Paruschowitz, Oppl.
4995. **Anders,** Forstaufseher, Wielepole bei Rybnik, Oppl.
4996. **Buchmann,** Forstaufseher, Rybnik, Oppl.
4997. **Nejedlo,** Forstauff., Karstenhütte b. Paruschowitz, Oppl.
4998. **Hosemann,** Forstaufseher, Paruschowitz, Oppl.
4999. **A. Neumann,** Hilfsjäger, Hardenberg b. Nörten, Brswg.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Den Herren Mitgliedern der Bezirksgruppe zur Nachricht, daß, da besonders wichtige Beratungspunkte nicht vorliegen und nach erfolgter schriftlicher Berichterstattung des Delegierten und Erscheinen des stenographischen Berichts über die diesjährige Berliner Versammlung, außerdem auch nach Äußerung einiger Ortsgruppen ein Bedürfnis zur mündlichen Aussprache nicht vorhanden zu sein scheint, eine Mitgliederversammlung in der Bezirksgruppe in diesem Herbste nicht mehr stattfinden wird. Der Vorstand muß jedoch die durch die neuen Satzungen des Hauptvereins notwendig gewordenen Abänderungen der Bezirksgruppensatzungen, wie Anschluß der Einzelmitglieder an die Bezirksgruppe, anderweite Festsetzung der Jahresbeiträge, Delegiertenversammlung und dergleichen, vorbehaltlich der Genehmigung bei der nächsten Versammlung, einstweilen vornehmen und ausführen, ebenso die vom Herrn Oberforstmeister angeordnete, auch in § 2 unserer Satzungen vorgesehene Abhaltung forst- und jagdlicher Vorträge in den Versammlungen zunächst bei den Ortsgruppen in Anregung bringen. Es werden demgemäß alle, keiner Ortsgruppe angehörenden Herren Vereinskollegen im Bezirke Cassel-Ost, falls sich diese nicht bald zu neuen Gruppen vereinigen und sich auch nicht der nächsten Ortsgruppe anschließen können, gemäß § 4 der neuen Vereinssatzungen ergebenst ersucht, soweit dies nicht schon geschehen sein sollte, ihre Anmeldung zur Bezirksgruppe mit

den zur Vervollständigung des Mitgliederverzeichnisses erforderlichen Angaben (Adresse 2c., Mitgliedsnummer) bis zum 1. Oktober d. Js. an den Vorsitzenden, Hegemeister Fischer zu Forsthaus Mittelkalbach bei Neuhof, Kr. Fulda, richten zu wollen. Der Mitgliedsbeitrag zur Hauptvereinskasse, welche von jetzt ab die Zahlung der Reisevergütung an die Delegierten übernimmt, beträgt nach § 7 der Satzungen anstatt wie bisher jährlich 6 Mk., vom 1. Januar 1908 ab 6,50 Mk., dagegen wird der Bezirksgruppenbeitrag von jährlich 1 Mk. auf 50 Pf. ermäßigt werden können. Die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen werden gebeten, dem schon früher mitgeteilten, oben angeführten Wunsche des Herrn Oberforstmeisters in den Versammlungen, unter jedesmaliger Bekanntgabe der Thematas im Vereinsorgan, nachkommen zu wollen. Die nächste Versammlung in der Bezirksgruppe wird voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar 1908 stattfinden.

Der Vorstand.

Magdeburg. Diejenigen Kollegen, die den zweiten halbjährigen Beitrag, Ortsgruppenmitglieder 4 und 1 Mk., keiner Ortsgruppe angehörende Kollegen 4 und 2 Mk., noch nicht berichtigt haben, werden gebeten, diesen umgehend hier einzusenden. Der Kassierer: Tetzner.

Posen. Versammlung Sonntag, den 15. September, nachmittags 2 Uhr, zu Posen, im Restaurant „Wilhelma“, Wilhelmstraße. Nach Erledigung der Tagesordnung, um 4 Uhr, gemeinsame Besichtigung der Garten- und Obstbau-Ausstellung. Diejenigen Herren Kollegen, welche noch nicht Mitglieder der Bezirksgruppe sind, werden infolge Beschlusses der 6. Mitgliederversammlung aufgefordert, den Beitritt zwecks Aufstellung der Mitgliederliste recht bald anzumelden, und ersucht, der Versammlung beizuwohnen. Wer zu übernachten gedenkt, wolle dies rechtzeitig im Vereinslokal melden.

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Arnsberger Wald (Regbz. Arnsberg). Montag, den 2. September, Familienausflug nach Meschede. Zusammentreffen im Bahnhofswartesaal mit den Zügen 12⁵⁵ von oben und 1³⁹ von unten. Spaziergang nach dem 20 Minuten entfernten Waldschlößchen, woselbst gemeinschaftliche Kaffeetafel stattfindet.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Bei der am 18. August cr. in Wda stattgefundenen Sitzung wurde beschlossen, am 8. September cr. oder bei Regenwetter acht Tage später in Pollum von nachmittags 3 Uhr ein kleines Scheibenschießen abzuhalten, wozu auch Nichtmitglieder und andere Gäste, die von Mitgliedern eingeführt werden, willkommen sind. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Prämie im Werte von mindestens 50 Pf. gut verpackt mitzubringen. Beteiligung der Damen erwünscht. Nächste Sitzung der Ortsgruppe am Sonntag, den 20. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Gastwirt Steege in Kasparus. Näheres hierüber wird noch bekannt gemacht.

Der Vorstand.

Eschwege (Regbz. Cassel). Sonntag, den 1. September, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Niederhone, im Bergschlößchen. Hartmann.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Am 15. September cr., nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung. Tagesordnung: 1. Vorlage der Statuten zwecks Gründung einer Bezirkskrankenkasse (angeregt von der Bezirksgruppe). 2. Neuwahl eines Schriftführers. 3. Einziehung von rückständigen Beiträgen. 4. Kaiser-Geburtstagsfeier. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. Wegen großer Wichtigkeit der Tagesordnung, besonders Punkt 1, wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 7. September d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Reinerzer Brauhause. Tagesordnung: 1. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes. 2. Anmeldung bzw. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Einziehung des Beitrages für die Bezirksgruppe. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Das zweite diesjährige Scheibenschießen findet am Sonntag, den 8. September, in Forsthaus Jägerhorst statt. Anfang präzise 1½ Uhr nachmittags; Probeschüsse von 1 Uhr ab. Den Vereinsmitgliedern steht es frei, Gäste zu dem Schießen einzuladen, besondere Einladungen ergehen nicht.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Die Angehörigen unserer Gruppe werden höflichst ersucht, den Mitgliederbeitrag für die Bezirksgruppe mit 1 Mk. bestimmt bis zum 1. kommenden Monats bei unserem Rechner gebührenfrei einzuliefern. Der Vortrag für die nächste Zusammenkunft ist dem Herrn Kollegen, Forstaufseher Lichtenberg in Westerhausen, zugewiesen. Gegenstand: „Dressur des Gebrauchshundes“. Rededauer: 15 Minuten.

Der Vorstand.

Jesberg (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 14. September cr., von abends 8 Uhr ab, Mitgliederversammlung in der Baupelschen Gastwirtschaft zu Jesberg. Tagesordnung: Verschiedenes. Nach der Versammlung, Abschiedsschoppen für den scheidenden Kollegen Stehling.

Münscher, Vorsitzender.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Es wird um schleunige Bezahlung der Beiträge an den Vertreter des Kassenführers, Herrn Förster Dunk in Carzig Nm., gebeten.

Der Vorstand.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 15. September 1907, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel „Schulterblatt“ in Burg mit nachstehender Tagesordnung: 1. Besprechung der Hauptversammlung in Berlin und der Versammlung der Bezirksgruppe Magdeburg. 2. Einzahlung der rückständigen Beiträge. 3. Verschiedenes. Die Herren Kollegen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorsitzende.

Osche (Regbz. Marienwerder). Der Kreiskriegerverband Schwetz hat durch den Kriegerverein Osche die hiesige Ortsgruppe noch besonders

zur Teilnahme an dem Kreiskriegerverbandstag und gleichzeitiger Weihe der Fahne für den Kriegerverein Osche kameradschaftlichst eingeladen. Denjenigen Herren Kollegen, welche einem Kriegerverein nicht angehören, hiermit zur Nachricht, daß oben bezeichnetes Fest am Sonntag, den 1. September d. Js., in Osche stattfindet. — Über das Programm rc. des Festes hat wohl jeder der Kollegen noch Gelegenheit, sich selbst zu informieren, da an dieser Stelle nicht der Platz zur Veröffentlichung desselben ist. — Eine rege Beteiligung ist erwünscht. Der Vorstand.

Spangenberg (Regbz. Cassel). Am 18. August haben die Herren Kollegen der Oberförstereien Hess.-Lichtenau, Stölzingen, Melsungen, Felsberg, Eiterhagen, Spangenberg eine Ortsgruppe zu Spangenberg gebildet. Es traten sofort 19 Kollegen bei. Weitere Beitrittserklärungen sind an den Vorsitzenden Förster Schneider II zu Forsthaus a. Lammberg b. Spangenberg zu richten. Der Vorsitzende.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Vereinsversammlung am Sonntag, den 8. September cr., nachmittags 3½ Uhr, in Steinberge. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekannt gemacht. Der Vorstand.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Die nächste Sitzung findet Sonnabend, den 7. September, nachmittags von 2 Uhr ab, im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bezahlung der Beitragsreste. 3. Stellungnahme zu einem Ministerial-Erlaß, betr. Gründung einer Krankenkasse. 4. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag Schreiber: Zurückverlegung der Sitzungen nach Poln.-Cekzin. 5. Bestellung der Waldheilkalender. 6. Verschiedenes. Es wird gebeten, daß alle Mitglieder wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung erscheinen. Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Baumgarten, Erich, Forstgehilfe, Bühlau bei Dresden.
Chwalek, Valentin, Förster, Oberlößnitz b. Radebeul, Sa.
Grandke, Bruno, Gutsförster, Frommhausen b. Detmold.
von Merety, Ludwig, Förster, Düsseldorf.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Andrae, Sieber, 4 Mk.; Arndt, Bujakow, 2 Mk.; Graf v. Asseburg, Gr.-Rinnersdorf, 5 Mk.; Amthor, Harsefeld, 2 Mk.; Augspurg, Powidz, 2 Mk.; Allier, Lubmin, 2 Mk.; Bargmann, Buchsweiler, 5 Mk.; Bellinghausen, Trachenburg, 2 Mk.; Biehl, Gosda, 2 Mk.; Brauner, Neudöbern, 2 Mk.; Brux, Roßdorf, 2 Mk.; Banke, Hürtgen, 2 Mk.; Beck, Wolletz, 2 Mk.; Bringmann, Guszianka, 5 Mk.; Brühl, Großdöbern, 2 Mk.; v. Brauchitsch, Scharteuke, 5 Mk.; Benda, Biesenthal, 5 Mk.; Barry-Herrfeldt, Brüssel, 5 Mk.; Brick, Fuhrberg, 2 Mk.; Ballschuß, Sybba, 2 Mk.; Baumann, Lindenhof, 2 Mk.; Busch, Hellendorf, 2 Mk.; Barnick, Nienover, 2 Mk.; Borucki, Mechlin, 2 Mk.; Bosch, Kranna, 2 Mk.; Bittkau, Stargard, 2 Mk.; Buhrow, Bochow, 2 Mk.; Birkholz, Fünfeichen, 2 Mk.; Ballerstaedt, Eszerningken, 2 Mk.; Brauner, Groß-Beuchow, 2 Mk.; Brähmer, Walkmühle, 2 Mk.; Baatz, Charlottenburg, 5 Mk.; Becker, Friescaty, 2 Mk.; Brenning, Remda, 5 Mk.; Beese, Elmot, 2 Mk.; Frhr. Teufel von Birkensee, Katharinenhof, 5 Mk.; Cochoy, Kesselkappe, 2 Mk.; Clemenz, Jägerhaus, 3 Mk.; Dominikus, Remscheid-Vieringhausen, 5 Mk.; Duesing, Jarmen, 2 Mk.; Dammann, Scheuerheck, 2 Mk.; Burggräfl. zu Dohnasches Forstamt, Kotzenau, 6 Mk.; Dröse, Varchow, 3 Mk.; Duda, Mikultschütz, 2 Mk.; Dr. Dionysius, Gnesen, 5 Mk.; Dittrich, Oesteröda, 2 Mk.; Drews, Kurwien, 5 Mk.; Däge, Kattowitz, 5 Mk.; Densch, Lissa, 2 Mk.; Duday, Posen, 10 Mk.; Dittlinger, Schweinitz, 5 Mk.; Eckert, Wilhelminenthal, 2 Mk.; Engel, Wensickendorf, 2 Mk.; von Eschwege, Wernigerode, 5 Mk.; Ernst, Honnef, 10 Mk.; Eppen, Gowidlino, 5 Mk.; Ehlers, Warnen, 5 Mk.; Fechtel, Küstelberg, 2 Mk.; Fritsche, Bärendikte, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Matschdorf, 5 Mk.; Feldt, Nagösen, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Köckte, 5 Mk.; Franzke, Heinzendorf, 2 Mk.; Frühauf, Neudnitz, 2 Mk.; Fratsche, Forsthaus Hirschberg, 2 Mk.; Forstrenter, Nemonien, 5 Mk.; Friedrich, Arnsdorf, 2 Mk.; Fuhr, Macken, 2 Mk.; Frochly, Bitschweiler, 2 Mk.; Gottwald, Hanstedt, 2 Mk.; Geppert, Ruppersdorf, 5 Mk.; Gallin, Dahnsdorf, 2 Mk.; Grapow, Lüttenhagen, 5 Mk.; Grunert, Riemberg, 2 Mk.; Gräser, Saßnitz, 2 Mk.; Gatzen, Prüm, 5 Mk.; Getschke, Jagdkrug, 2 Mk.; Giese, Altbuckow, 5 Mk.; Gerlach, Zempelburg, 5 Mk.; Glato, Rehwinkel, 2 Mk.; Hahnel, Prora, 2 Mk.; Heindrichs, Kammerburg, 2 Mk.; Hickethier, Dziedzkowitz, 2 Mk.; Hawersaat, Stebeuke, 2 Mk.; Hinz, Wahlendow, 2 Mk.; Herz, Gronau, 3 Mk.; Hoffmann, Retta, 2 Mk.; Heddenhausen, Lüneburg, 5 Mk.; Hausen, Breslau, 5 Mk.; Huschenbett, Hechingen, 5 Mk.; Hayn, Lauterbach, 2 Mk.; Hackel, Ibenhorst, 5 Mk.; Hencker, Waldersee, 2 Mk.; Hoffmann, Glücksburg, 5 Mk.; Haellmigk, Potsdam, 5 Mk.; Heidepriem, Charlottenburg, 5 Mk.; Hetzler, Raake, 2 Mk.; Hey, Darslub, 5 Mk.; Hoeppe, Gladau, 2 Mk.; Dr. Hornung, Marbach, 10 Mk.; Hanke, Müncheberg, 2 Mk.; Jhn, Bornick, 2 Mk.; Jäsch, Falkenburg, 2 Mk.; Kluge, Kleinitz, 2 Mk.; Klug, Elend, 2 Mk.; Kurzius, Stützerbach, 2 Mk.; Krumhaar, Frankfurt a. O., 5 Mk.; Köhler, Rehwinkel, 2 Mk.; Köhler, Eisenach, 2 Mk.; Koch, Niederheide, 2 Mk.; Kiau, Hammer, 2 Mk.; Keil, Wutzkow, 2 Mk.; Koczula, Kerngrund, 2 Mk.; Koltermann, Schweinrich, 2 Mk.; Kynast, Guschwitz, 2 Mk.; Krey, Striesau, 2 Mk.; Krähahn, Wolfsgarten, 2 Mk.; Kloke, Walbeck, 2 Mk.; Knaack, Kornberg, 3 Mk.; Klose, Dorfbach, 2 Mk.; Klitzsch, Tünnich, 2 Mk.; Knuth, Jordansee, 2 Mk.; Klonetzki, Eichwalde, 2 Mk.; Könighaus, Feldmarschallshof, 2 Mk.; Kaiser, Blumenow, 2 Mk.; Kunst, Schwanbeck, 2 Mk.; Kretschmar, Dauban, 5 Mk.; Kreider, Eibach, 2 Mk.; Kaiser, Hinterheide, 2 Mk.; Kernführer, Asperden, 2 Mk.; König, Schreitlaugken, 2 Mk.; Kohn, Alt-Wiendorf, 2 Mk.; Kalkkuhl, Fronau, 2 Mk.; Korndorff, Gr.-Lichterfelde, 10 Mk.; Knoch, Hirschberg, 5 Mk.; Küster, Morbach, 2 Mk.; König, Streluo, 5 Mk.; Lucke, Prösa, 2 Mk.; Lange, Lehmkuhlen, 2 Mk.; Lorenz, Schöneiche, 5 Mk.; Liebrenz, Petersdorf, 2 Mk.; Frhr. v. d. Laucken-Wakenitz, Deutsch-Wartenberg, 5 Mk.; Lampert, Heinrichau, 2 Mk.; Lenser I, Eichenberg, 2 Mk.; Liersch, Soltau, 2 Mk.; Langer, Flechtingen, 2 Mk.; Lehmann, Hohenbocka, 5 Mk.; Lublasser, Stavenow, 3 Mk.; Lockowandt, Starrischken, 2 Mk.; Lange, Küpper, 2 Mk.; Leben, Brallentin, 2 Mk.; Lüke, Eichenau, 5 Mk.; Lieber, Krojdorf, 5 Mk.; Lange, Thale, 5 Mk.; Lairitz, Remda, 5 Mk.; Munske, Kuhtzer Mühle, 2 Mk.; Mellmann, Kröchlendorff, 2 Mk.; Marko, Antonswalde, 2 Mk.; Meider, Neuzendorf, 2 Mk.; Müller, Schmergrube, 2 Mk.; Mollenhauer, Kuhwinkel, 2 Mk.; Mokcinek, Heine, 2 Mk.; Mittelstaedt, Haus Escherde, 2 Mk.; Münch, Massin, 2 Mk.; Münch, Augustenhof, 2 Mk.; Müller, Rolandseck, 3 Mk.; Münch, Grünfließ, 2 Mk.; Maske, Steglitz, 5 Mk.; Martyrer, Warthe, 2 Mk.; Mühle, Goslar, 2 Mk.; Mohr, Ricknitz, 2 Mk.; Magistrat, Mühlhausen i. Th., 5 Mk.; Mohnike, Neusternberg, 5 Mk.; Mangold, Jacobsdorf, 2 Mk.; Mechau, Gr.-Wartenberg, 2 Mk.; Noack, Neuhardenberg, 2 Mk.; Nagel, Krummenluch, 2 Mk.; Nalezinski, Untermühle, 2 Mk.; Neumann, Schwiebein, 2 Mk.; Natzki, Dreißighuben, 2 Mk.; Nelke, Groß-Wartenberg, 4 Mk.; Nebel, Rädersdorf, 2 Mk.; v. Nathusius, Röbel, 5 Mk.; Nissen, Klusries, 2 Mk.; Neitzel, Golzenruh, 2 Mk.; Oerke, Betzhorn, 2 Mk.;

Picht, Kl.-Bogslack, 3 Mk.; Petermann, Löwenberg, 2 Mk.; Passia, Schollendorf, 2 Mk.; Pielmann, Grünau, 2 Mk.; Preusing, Naumburg, 5 Mk.; Peter, Maiburg, 2 Mk.; Petri, Grünbaum, 2 Mk.; Paulus, Neupfalz, 5 Mk.; Popiolek, Bombitten, 2 Mk.; Pusch, Giersdorf, 2 Mk.; Polewsky, Radach, 2 Mk.; Pohl, Kölmchen, 5 Mk.; Perlitius, Tschecschenhammer, 2 Mk.; Petersdorf, Warnold, 2 Mk.; Pohlisch, Stolberg, 3 Mk.; Petry, Braunsberg, 2 Mk.; Prieur, Stollarzowitz, 2 Mk.; Plate, Dorstadt, 2 Mk.; Roschke, Grunewald, 2 Mk.; Reinknecht, Holzhausen, 2 Mk.; Rau, Theresia, 2 Mk.; Reins, Bodland, 2 Mk.; Rückert, Kl.-Strenz, 2 Mk.; Richter, Neubruchhausen, 2 Mk.; Rehfus, Kehl, 5 Mk.; Röhrig, Egels, 2 Mk.; Rehnert, Alt-Barrach, 2 Mk.; Rehfeldt, Gnewau, 5 Mk.; Ramm, Basthorst, 2 Mk.; Rockner, Schweinebrück, 2 Mk.; Radeck, Lehmwasser, 2 Mk.; Regul, Ober-Tillendorf, 2 Mk.; Reimer, Bareneiche, 5 Mk.; Frhr. v. d. Reck, Rosenthal, 10 Mk.; Reuter, Marienwerder, 5 Mk.; Rother, Saßleben, 2 Mk.; Rojahn, Ober-Bögendorf, 5 Mk.; v. Rohr, Guhden, 5 Mk.; Rau, Erkelsdorf, 2 Mk.; Spurgat, Michelau, 2 Mk.; Seliger, Neumühl, 2 Mk.; Sellheim, Hann.-Münden, 5 Mk.; Specht, Hüneburg, 2 Mk.; Sackel, Grobdeck, 2 Mk.; Siemien, Bommerlund, 2 Mk.; Siebert, Beendorf, 3 Mk.; Siemroth, Heldra, 2 Mk.; Siegler, Tostedt, 2 Mk.; Seidel, Altenhain, 3 Mk.; Saeuberlich, Groß-Wunneschin, 2 Mk.; Spitzer, Fennbrück, 2 Mk.; Saeuberlich, Jägerhof, 2 Mk.; Sonnenburg, Rosko, 2 Mk.; Semper, Fulda, 5 Mk.; Saxer, Wolkersdorf, 10 Mk.; Sczepanek, Kaiserstuhl, 2 Mk.; Sohn, Korichin, 2 Mk.; Sauer, Coblentz, 2 Mk.; Schröder, Kl.-Tessin, 2 Mk.; Schafft, Chausseehaus, 2 Mk.; Scheinpflug, Lichtenwalde, 5 Mk.; Schulz, Rohr, 2 Mk.; Schwarzbach, Berga, 2 Mk.; Schneemann, Kleckerwald, 2,50 Mk.; Schultze, Gr.-Glienicke, 2 Mk.; Schnettler, Welver, 2 Mk.; Schepper, Blumendorf, 2 Mk.; Schirmacher, Breslau, 5 Mk.; Schwarze, Gnichter Holländer, 2 Mk.; Schweda, Wiegersdorf, 2 Mk.; Schmoll, Straußberg, 2 Mk.; Schneider, Straupitz, 2 Mk.; Schick, Flaesheim, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Friedeberg, 5 Mk.; Schramke, Wensulla, 2 Mk.; Scheuermann, Radenz, 2 Mk.; Schreiber, Zawadzki, 5 Mk.; Schneider, Wachau, 2 Mk.; Schulz, Buchwald, 2 Mk.; Schneider, Oberlibbach, 2 Mk.; Scherel, Straßberg, 2 Mk.; Schaller, Gr.-Wartenberg, 5 Mk.; Schulz, Willenberg, 5 Mk.; Schlegel, Kühlenhagen, 5 Mk.; Schwarzenstein, Kammerforst, 2 Mk.; Stich, Ensig, 5 Mk.; Strehlau, Kunzendorf, 2 Mk.; Stephan, Ibleield, 2 Mk.; v. Stiegler, Sobotka, 20 Mk.; Taube, Rawitsch, 3 Mk.; Tornow, Reigern, 2 Mk.; Trier, Schleife, 2 Mk.; Tobias, Montjoie, 5 Mk.; Urban, Burau, 2 Mk.; Ullrich, Strehlen, 2 Mk.; Volgmann, Gr.-Mokratz, 2 Mk.; Voigt, Fürstenfelde, 5 Mk.; Weiß, Rothehütte, 2 Mk.; Woelke, Wülpen, 2 Mk.; Wagner, Altenlotheim, 2 Mk.; Weißhampel, Ober-Weistritz, 4 Mk.; Wellv, Priemern, 2 Mk.; Weidner, Grüneiche, 3 Mk.; Wetzel, Grünenberg, 2 Mk.; Wiese, Augustenhof, 2 Mk.; Wagner, Ponischowitz, 2 Mk.; Waldmann, Herzberg, 2 Mk.; Wrublick, Schyrnotzütz, 2 Mk.; Wolff, Eleonorensgrün, 2 Mk.; Weyhe, Nied, 2 Mk.; Winkelmann, Schwentischken, 2 Mk.; Weiß, Kullik, 5 Mk.; Wichert, Kleinort, 2 Mk.; Willenberg, Cunzendorf, 2 Mk.; Weber, Lanske, 2 Mk.; Wenzel, Warsin, 2 Mk.; Witzel, Anstedt, 2 Mk.; Wildt, Rödershorst, 2 Mk.; Weinhardt, Hirschberg, 2 Mk.; Zschintzsch, Altjeßnitz, 2 Mk.; Zschinschky, Neckerhütten, 2 Mk.; Zenner, Saar-Wellingen, 4 Mk.; Zoch, Neuhaus, 5 Mk.; Dr. Zenmer, Nikolai, 5 Mk.; Zimmermann, Willmersdorf, 2 Mk.; Ziemann, Jagdhaus, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2443. **Mau,** Hermann, Forstgehilfe, Beven, Bez. Bremen. (B.-Gr. IV.)
2444. **Herts,** Wilhelm, Forstkandidat, Kleptow, Post Prenzlau, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)
2445. **Latzel,** Emil, Leibjäger (Graf v. Schweinitz), Eulau, Bez. Breslau. (B.-Gr. VII.)
2446. **Nickel,** Gustav, Revierförster, Neukirch (Katzbach), Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)
2447. **Graf Weitzel,** Fritz, Assistent an der Forstabtlg. der Landwirtschaftsk. für die Prov. Sachs., Halle a. S. (B.-Gr. XVI.)
2448. **Gentzen,** Otto, Hilfsjäger, Post Gingst auf Rügen, Bez. Stettin. (B.-Gr. II.)
2149. **Lickfeldt,** Gustav, Privatförster, Fh. Crussow, Post Angermünde, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)
2450. **Voß,** Gutsjäger, Bülow bei Holthusen i. Mecklbg. (B.-Gr. III.)
2451. **von Huhn,** H., Privat-Oberf. a. D., Wiesbaden, Elisabethenstraße 15, Bez. Frankfurt a. M. (B.-Gr. XIII.)
2452. **Freund,** Johannes, Revierjäger, Schönwalde bei Eutin i. Holstein (Oldenb. Haus-Fideikommißgut.). (B.-Gr. IV.)
2453. **Plettner,** Otto, Hilfsjäger, Galenbeck, Post Kotelow i. Mecklbg. (B.-Gr. III.)
2454. **Ahlschäger,** Förster, Karow i. Mecklbg. (B.-Gr. III.)
2455. **Krüpper,** Paul, Privatförster, Roitsch bei Eilenburg, Prov. Sachsen. (B.-Gr. XVI.)
2456. **Bendig,** Förster, Sachsdorf bei Pohlo, Kr. Guben, Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)
2457. **Reimer,** Julius, Förster, Fh. Horst, Post Unser-Fritz in Westf. (B.-Gr. XI.)
2458. **Lorscheid,** Peter, Förster, Fh. Hochlarmark, Post Bruch i. Westf. (B.-Gr. XI.)
2459. **Hodes,** Karl, Förster, Fh. Leithe, Post Buer i. Westf. (B.-Gr. XI.)
2460. **Hucht,** Franz, Forstaufseher, Fh. Blanken, Post Herten i. Westf. (B.-Gr. XI.)
2461. **Klute,** Bernard, Förster, Fh. Löringhof, Post Datteln in Westf. (B.-Gr. XI.)
2462. **Lamping,** Franz, Forstaufseher, Heltorf, Post Angermund, Bez. Düsseldorf. (B.-Gr. XI.)
2463. **Petzig,** Emil, Forstsekretär, Altehölle, Post Wiesenburg, Kreis Zauch-Belzig. (B.-Gr. IX.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnements-gebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 335 7 Mk., Nr. 414, 2009 je 2 Mk., Nr. 2213 3 Mk., Nr. 2367 6 Mk., Nr. 2391 2 Mk., Nr. 2405, 2406 je 6 Mk., Nr. 2491 1 Mk., Nr. 2422, 2425 je 6 Mk., Nr. 2428 6,05 Mk., Nr. 2129 8 Mk., Nr. 2430 6 Mk., Nr. 2132 8 Mk., Nr. 2435 6 Mk., Nr. 2437, 2450 je 2 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

**Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 36. Neudamm, den 8. September 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Grüneberg in der Oberförsterei Nakel, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich vom 1. Oktober 1907 ab anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. September d. Js.** an die Königliche Regierung zu Bromberg einzureichen.

Die Forstsekretärfrage und ihr Einfluß auf die Försteranstellung.

Von **Linck**, Königl. Forstaufseher.

Herr Förster Riemenschneider behandelt in Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung“ die Einrichtung etatsmäßiger Forstsekretärstellen und kommt zu dem Schluß, daß die Schaffung solcher Stellen zu den unerfüllbaren Wünschen gehört, ja, daß sie nicht einmal im Interesse der Försteranwärter liegt.

Die verschiedenen Gründe, die Herr Riemenschneider gegen die Etatisierung der Forstsekretäre anführt, lassen sich vielleicht doch in mancher Hinsicht entkräften.

Wenn in der Hauptversammlung des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten im vorigen Jahre der Antrag auf „Etatisierung der Forstsekretäre“ nicht zur Abstimmung kam, so lag das wohl daran, daß über den Antrag auf „Anstellung als Förster o. R.“ zunächst abgestimmt wurde und dieser die Mehrheit auf sich vereinigte. Man glaubte deshalb, über den andern Antrag zur Tagesordnung übergehen zu können, obschon auch für die etatsmäßigen Sekretäre viel Stimmung vorhanden war. Sehr möglich wäre auch bei Abstimmung hierüber eine Mehrheit zustande gekommen. Denn beide Einrichtungen haben zurzeit zweifellos auch nebeneinander ihre Berechtigung.

Die Gegner der etatsmäßigen Sekretäre ließen sich — und lassen sich wohl auch noch — von der Ansicht und einer gewissen Furcht leiten,

daß der etatsmäßige Sekretär sich im Laufe der Jahre einer besonderen Vertrauensstellung bei seinem Chef zu erfreuen haben würde, die möglicherweise hier und da dem Förster gegenüber ausschlaggebend in die Wagschale fallen könnte. Es wurde offen ausgesprochen, daß eine derartige „Nebenregierung" für den Förster nicht erwünscht sei. Herr Förster Simon hat daher auch in seinem Artikel in Nr. 37 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom vorigen Jahre Veranlassung genommen, auf das Verkehrte dieser Ansicht hinzuweisen. Wer seine Pflicht und Schuldigkeit tut, braucht weder Sekretär noch Chef zu fürchten, ganz abgesehen davon, daß der Sekretär niemals zum Förster in irgend ein Vorgesetztenverhältnis treten kann. Wenn daher ein Einwand gegen diese Einrichtung wenig beweiskräftig ist, so ist es dieser.

Ebensowenig kann zugegeben werden, daß die etatsmäßigen Sekretärstellen den Forsthilfsaufsehern die Gelegenheit zu forstlicher Beschäftigung im Staatsdienste nehmen würden. Herr Riemenschneider hält anscheinend diesen Einwand für einen der schwerwiegendsten, und er würde es sein, wenn tatsächlich die jüngeren Beamten infolgedessen gezwungen wären, mehr noch als bisher Unterkunft im Kommunal- und Privatforstdienst zu suchen.

Die Zusammenstellungen des Herrn Oberforstmeisters Guse in Nr. 11 und 16 der „Deutschen Forst-Zeitung" von diesem Jahre belehren uns jedoch eines andern. Danach ist die Zahl der Forstversorgungsberechtigten und notierten Reservejäger von 3514 im Jahre 1899 auf 3260 am Schlusse des Jahres 1906 zurückgegangen. Ein weiterer allmählicher Rückgang ist zu erwarten, da seit Jahren nur eine ganz beschränkte Anzahl von Lehrlingen eingestellt worden ist, und von 1911 ab die Jahrgänge der Forstversorgungsberechtigten sich nur noch zwischen 100 bis 150 bewegen werden gegen 200 bis 250 der Vorjahre.

Von den am Schlusse des Jahres 1906 vorhandenen 3260 Anwärtern waren nach den Guseschen Tabellen 2266 im Staatsforstdienst (162 anderweit im Staats- bzw. Reichsdienst) beschäftigt. Rechnet man, daß hiervon 666 als Schreibgehilfen beschäftigt werden, so bleiben immer noch 1600 Stellen für den Außendienst. Hierzu kommt, daß die Bureaustellen nach wie vor den Anwärtern des niederen Forstdienstes erhalten blieben, nur mit dem Unterschiede, daß die Stelleninhaber statt diätarischer Schreibgehilfen dann etatsmäßige Forstsekretäre wären. Jeder Abgang in diesen Sekretärstellen erführe entsprechenden Zugang doch aber immer nur aus den Reihen der Forstversorgungsberechtigten, für welche wiederum neue Einberufungen erfolgen müßten. Die Furcht einer Stellenbeschränkung gegen jetzt kann daher kaum aufkommen, zumal auch ein früheres Försteravancement und somit ein schnelleres Freiwerden weiterer Forstaufseherstellen die notwendige Folge dieses Übertritts in den Sekretariatsdienst sein muß. Vielmehr könnte man erwarten, daß bei solch wesentlicher Vermehrung der etatsmäßigen Stellen die jungen Beamten mit der Zeit schneller in den Staatsdienst einberufen werden würden, als dies gegenwärtig der Fall ist.

Des weiteren führt Herr Riemenschneider dann aus, daß der Sekretär nicht das ganze Jahr hindurch Arbeit hat. Das mag wohl für einzelne oder mehrere, vielleicht auch viele Oberförstereien des Westens zutreffen; wollte man aber die Forstsekretäre der ostelbischen Oberförstereien fragen, so würden sie sagen, daß sie alle — mit wenigen Ausnahmen vielleicht — ihr gerüttelt Maß von Arbeit haben. Wenn stellenweise während der drei Sommermonate Juni, Juli und August die Arbeit etwas abflaut, so hat der Sekretär dafür während der Wintermonate oft genug die Nächte zu Hilfe nehmen müssen, so daß ihm diese kleine Erholung zu gönnen ist. Da schließlich auch die etatsmäßigen Sekretäre auf das Forstdiebstahlsgesetz vereidigt sein und ihr Försterexamen gemacht haben würden, so könnte wohl für volle forstliche Beschäftigung immer gesorgt werden. Auch wenn nur da etatsmäßige Forstsekretäre zur Anstellung kommen sollten, wo sie als solche dienstlich voll in Anspruch genommen sind, so wäre es ein leichtes, diese Reviere festzustellen. Jeder Revierverwalter würde hierüber Auskunft geben können, und es ist unerfindlich, welche Schwierigkeit in ihrer Feststellung bestehen soll.

Auch die finanziellen Schwierigkeiten hinsichtlich der Dienstwohnung dürften zunächst dadurch behoben werden können, daß man den Forstsekretären Mietsentschädigung analog der der Förster gibt. Die Oberförstereien liegen meist nicht so welteinsam, daß eine Wohnung in der Nähe nicht zu haben wäre. Ebenso wie jetzt eine große Zahl verheirateter Forstaufseher und Schreibgehilfen Mietswohnungen inne hat, würden sie in solchen auch als etatsmäßige Sekretäre wohnen können. Und sie werden es, wenn sie dafür entschädigt werden, noch weitaus lieber tun. Wo Mietswohnungen nicht zu beschaffen sind, würden allerdings Dienstwohnungen gebaut werden müssen; aber immer wäre das nur von Fall zu Fall nötig, da auf solche Oberförstereien zunächst unverheiratete Beamte hingeschickt werden könnten, so daß eine plötzliche bedeutende Belastung des Baufonds nicht eintreten brauchte. Eine generelle Ausstattung dieser neuen Sekretärstellen mit Dienstwohnungen wäre wohl erwünscht, sie wird jedoch

späteren Zeiten vorbehalten bleiben können, wenn gegenwärtig die hohen Baukosten der Schaffung etatsmäßiger Forstsekretärstellen hindernd im Wege stehen sollten.

Was nun schließlich die programmatischen Erklärungen des früheren Herrn Landwirtschaftsministers und des Herrn Freiherrn von Zedlitz angeht, so dürfte auch hier zweierlei Auffassung möglich sein.

Wenn der Herr Landwirtschaftsminister gesagt hat: „Dem Gedanken können wir nicht nachgehen, daß wir die Schreibgehilfen etwa zu Förstern machen," so läßt das immer noch die Deutung zu, daß, sie zu Sekretären zu machen, sehr wohl möglich ist.

Herr Riemenschneider hat dem Zitat den Schlußsatz vorenthalten, in welchem der Herr Minister sagt, daß wegen einer Änderung des jetzigen Schreibgehilfensystems Verhandlungen mit dem Finanzministerium schweben. Das beweist, daß also tatsächlich hohen Ortes eine anderweite Gestaltung der heutigen Schreibgehilfenstellung in ernstliche Erwägung gezogen worden ist und — vielleicht auch noch wird.

Ebenso wird man die Erklärung des Herrn von Zedlitz so auslegen können, daß man bei Behörden, die bereits mit einer größeren oder kleineren Zahl von Sekretären arbeiten, der weiteren Vermehrung dieser Stellen einstweilen Halt gebieten soll. Verwaltungsbehörden aber, die bislang ohne Sekretär arbeiten mußten, wird auch Herr von Zedlitz einen für das Rechnungswesen und die Schreibearbeit besonderen, verantwortlichen Beamten nicht vorenthalten wollen, wenn die Regierung einen solchen für notwendig befindet. Diese Bewilligung liegt um so näher, als ganz ähnliche Behörden der lokalen Verwaltung — Kreis-, Wasserbau-, Eisenbahnbetriebsinspektionen, Spezialkommissionen — schon lange für das Rechnungswesen oder sonstige Schreibearbeit verantwortliche Sekretäre haben. Man wird kaum einwenden können, daß das Forstverbuchungs- und -rechnungswesen so einfach ist, daß es mit den Arbeiten dieser Sekretäre nicht verglichen werden kann und deshalb eine besondere, verantwortliche Kraft nicht verlangt. Nachdem sich auch zwei Mitglieder der beiden größten Fraktionen bei Beratung des Forstetats für etatsmäßige Forstsekretäre ausgesprochen haben, kann wohl als ziemlich sicher angenommen werden, daß das Abgeordnetenhaus sie bewilligen würde, wenn die Staatsregierung eine entsprechende Vorlage machte.

Vielleicht mit die schwierigste Seite der Sekretärfrage ist die Beschaffung geeigneten Beamtenpersonals. Die Worte des früheren Herrn Landwirtschaftsministers, daß, wer preußischer Förster werden will, nicht in der Schreibstube sitzen mag, haben ihre große Wahrheit; und es besteht unter den Forstaufsehern große Furcht, daß sie bei Schaffung etatsmäßiger Sekretärstellen ihrem Dienstalter gemäß der Reihe nach als Forstsekretäre angestellt werden würden.*) Das wäre in der Tat eine Härte, und die frühere Anstellung wäre damit zu teuer bezahlt. Man wird zugeben müssen, daß es unter Umständen eine Tragik bedeuten kann, wenn jemand, der „da, wo die Bäume rauschen," das Feld seiner Tätigkeit erblickte, es nun in die Schreibstube verlegen muß.

Hier würde aber das Anheimstellen der Meldungen zum Bureaudienst jede Härte nehmen. Wer sich freiwillig zum Sekretariatsdienst entschließt, wird später niemand Vorwürfe machen können, daß er den Wald hat verlassen müssen. Bei vielen hat sich im Laufe der Jahre eine gewisse Neigung für den Bureaudienst herausgebildet, und sie würden gern für immer zugreifen, wenn sie die Möglichkeit hätten, in ihm vorwärts zu kommen.

Herr Riemenschneider weist darauf hin, daß, um die Anwärterzahl zu verringern, eine vermehrte Zulassung zu den Forstkassenstellen, sowie zum Bureaudienst auf den Forstabteilungen der Regierungen erwünscht wäre. Nichts läge nun wohl näher, als daß die Anwärter, bevor sie in diese Stellen aufrückten, eine gewisse Zahl von Jahren als Sekretäre in den Oberförsterei-Bureaus gearbeitet haben müßten. Damit wäre die Notwendigkeit für einen besonderen Forstsekretariatsdienst und wohl auch für die etatsmäßige Anstellung der Sekretäre gegeben. Diese Karriere wäre dann dahin zu erweitern, daß den Forstsekretären die Forstkassenrendantenstellen (mit Ausnahme der für die Offiziere reservierten) und die Regierungssekretärstellen auf den Forstabteilungen der Regierungen allein vorbehalten bleiben. Alsdann würde es wohl niemals an freiwilligen Meldungen für diesen neuen Forstbureaudienst fehlen.

Nach dem Wortlaut des Forstversorgungsscheines können heute bereits „den Inhabern des Forstversorgungsscheines die den Militäranwärtern im Zivildienste vorbehaltenen Stellen verliehen werden, sofern eine Reichsbehörde oder die Behörde des betreffenden Staates von der Anstellung eines mit diesem Schein Beliehenen einen besonderen Vorteil für

*) Diese Voraussetzung erscheint uns unzutreffend, denn soweit wir informiert sind, wird von seiten der Verwaltung keinem Beamten eine Stellung gegen seinen Willen aufgezwungen.
Die Schriftleitung.

den Reichs- oder Staatsdienst erwartet". Dieser besondere Vorteil liegt nun eigentlich für diese beiden Nebenzweige des Forstdienstes nahe, so daß eine derartige Erweiterung der Anstellungsberechtigung vielleicht ohne sonstige große umgestaltende Bestimmungen möglich wäre.*)

Welcher Art der Ausbildungsgang für die Anwärter dieser neuen Forstbureaukarriere dann sein müßte, welche Examina einzulegen, und welche Anforderungen bei weiterem Avancement zum Forstkassenrendanten bzw. „Regierungs-Forstsekretär" zu stellen wären, würde in einer besonderen Prüfungsordnung festzulegen sein. Hierüber schon jetzt Normen aufstellen zu wollen, wäre verfrüht. Wenn es dahin kommt, werden die vorgesetzten Behörden schon das Richtige finden. Jedenfalls aber würde eine solche Forstbureaukarriere von einschneidender Bedeutung auf die Anstellungsverhältnisse sein.

Herr Förster Simon hat in Nr. 37 vom vorigen Jahre die Anstellungsaussichten der nächsten Jahrzehnte einer eingehenden Berechnung unterzogen und ist zu dem Resultat gekommen, daß erst 1935 ein Zustand erreicht sein wird, in welchem die Anwärter sechs Jahre nach Empfang des Forstversorgungsscheines als Förster angestellt werden können. Auch diese sechsjährige Wartezeit ist immer noch recht lange. Die Aussichten sind also sehr trübe, und es ist kein Wunder, wenn die Anwärter auf Mittel und Wege sinnen, die sie früher ihr Ziel erreichen lassen.

Die Anstellung als Förster o. R. lindert ja vieles; sie kann aber immer nur ein Provisorium sein, aus dem jeder rechte Forstmann je früher, je lieber herauszukommen bemüht sein wird. Nur in der Verwaltung eines eigenen Schutzbezirkes kann er Genüge finden.

Herr Förster Riemenschneider betont in seinem Artikel, daß der einzige Weg zu einer Besserung in dieser Hinsicht in einem größeren Übergange zu anderen Berufen zu suchen sei. Sehr richtig! Sein Vorschlag aber auf eine größere Übernahme der Forstversorgungsberechtigten in die Forstkassenstellen bzw. in den Bureaudienst auf den Forstabteilungen der Regierungen kann da nur wenig Wandel schaffen. Was wollen die 100 Kassenstellen und etwa 200 Regierungssekretärstellen, die doch nur nach und nach — je nach eintretender Vakanz — mit Forstversorgungsberechtigten besetzt werden könnten, bedeuten, gegenüber den 2343 Anwärtern, die im Besitze des Forstversorgungsscheines sind?!

Sehr wohl aber kann die Schaffung von etwa 700 etatsmäßigen Forstsekretärstellen, in welchen ein fortwährender Abgang zu den genannten Bureaudienststellen I. Klasse und ein entsprechender fortwährender Zugang aus dem Kreise der Forstversorgungsberechtigten stattfindet, die Anstellungsaussichten ganz erheblich günstiger gestalten.

Zu diesem Zweck wäre zunächst in einer Umfrage festzustellen, wer von den Forstversorgungsberechtigten (eventuell auch Förstern) bei solcher Avancementsaussicht bereit wäre, in den Bureaudienst überzutreten. Die einlaufenden Meldungen wären nach dem Dienstalter der Meldenden zu ordnen, und hiernach hätten sie ihre Anstellung als Forstsekretär zu gewärtigen. Später würden die Anwärter bei Einreichung des Forstversorgungsscheines zu erklären haben, für welchen der beiden Forstdienstzweige — ob für den Bureaudienst oder Außendienst — sie notiert sein wollen. Danach wären getrennte Dienstalterslisten zu führen, die dann für die spätere Anstellung maßgebend sein müßten.

Man kann einwenden, daß die neunjährigen aktiven Oberjäger noch keinen rechten Überblick besitzen, um in so schwerwiegendem Falle eine Entscheidung zu treffen. Soll aber Außendienst und Bureaudienst getrennt werden — und nur durch diese Trennung wird wesentliche Besserung der Anstellungsverhältnisse erzielt werden können —, so werden auch getrennte Alterslisten geführt werden müssen; und damit dies möglich ist, wird man nicht umhin können, den Zeitpunkt der Anmeldung auf einen bestimmten Termin zu legen. Zweckmäßig fällt derselbe wohl mit dem Einreichen des Forstversorgungsscheines zusammen. Gewöhnung ist hierbei schließlich alles; und wenn eine Entscheidung getroffen werden muß, wird sich ein jeder vorher genügend prüfen, bevor er seine Notierung für den einen oder andern Dienst beantragt.

Schließlich ließe sich wohl auch, wenn solche Bedenken überwiegen, für die ehemaligen aktiven Oberjäger ein anderer Notierungsmodus finden, so daß sie vielleicht erst nach bestandenem Försterexamen eine bezügliche Erklärung abzugeben brauchten. Sie bitten die Regierung, bei welcher sie angestellt zu werden wünschen, bei Einreichung des Forstversorgungsscheines zunächst nur um forstliche Beschäftigung und entscheiden sich erst mit bestandenem Försterexamen. Die Anciennitätsnummer ihres Forstversorgungsscheines bliebe selbstverständlich bei der definitiven Notierung nach wie vor maßgebend. Bei einem solchen

*) Einem etatsmäßigen Forstsekretär könnte dann ohne weiteres eine andere Stelle z. B. als Rendant, Regierungssekretär 2c. übertragen werden, da die Staatsverwaltung das Recht hat, einen etatsmäßigen Beamten jederzeit in eine andere gleichwertige oder höher dotierte Stelle zu versetzen.
Die Schriftleitung.

Hinausschieben des Anmeldetermins hätten sie Zeit, sich von den Anforderungen, die in dem einen und anderen Dienst gestellt werden, zu überzeugen.

Es kann natürlich bei den späteren Anstellungen dann der Fall eintreten, daß ein Anwärter, der sich für den Bureaudienst angemeldet hat, bereits wenige Jahre nach Erlangung des Forstversorgungsscheines zum Forstsekretär ernannt wird, während der dienstältere Kollege noch mehrere Jahre Forstaufseher bleibt. Niemals aber wird letzterer hieraus eine Ungerechtigkeit für sich herleiten können, da es ihm ja seinerzeit freistand, sich auch für den Bureaudienst zu melden. Für alles, was ein jeder tut oder nicht tut, hat er auch die Konsequenzen zu tragen.

Aus demselben Grunde dürfte auch der Übertritt von einem zum andern Dienst nicht ohne weiteres zu gestatten sein. Ein fortwährendes Hin- und Herfluten von einer zur andern Karriere, je nach der wechselnden Neigung, kann weder den Forstanwärtern noch dem Staate erwünscht sein. Der die Umnotierung Nachsuchende müßte ähnlich wie jetzt beim Übergang von einem in den andern Bezirk der betreffenden Altersliste stets als letzter angefügt werden. Das würde der zu häufigen Umnotierung einen wirksamen Riegel vorschieben, und die Möglichkeit des Übertritts wäre dabei doch gegeben. Eine Ausnahme hiervon wäre allein den Förstern einzuräumen, die aus Gesundheitsrücksichten den Außendienst zu verlassen gezwungen sind. Diese wären ohne weiteres in den Bureaudienst zu übernehmen, eventuell unter Neufestsetzung ihres Besoldungsdienstalters, so daß sie eine Gehaltseinbuße nicht erleiden.

So ließe sich vielleicht die ganze Materie der Forstsekretärfrage ganz gut und zu aller Zufriedenheit regeln. Wer sein Heil im Bureaudienst sucht und zu finden hofft, mag in ihm seine Kräfte zur Entfaltung bringen, und umgekehrt, wer ohne Wald nicht leben zu können vermeint, der soll rechtzeitig seinen Schutzbezirk erhalten. Damit wäre dem Staat ebenso gedient wie den Anwärtern selbst, denn naturgemäß wird der Beamte da sein Bestes leisten, wo Neigung und besondere Anlagen ihn hinziehen. Würde daher der Überfluß an Försteranwärtern in diese drei Seitenkanäle des Forstsekretariats-, des Forstkassen- und des Bureaudienstes auf den Forstabteilungen der Regierungen abgeleitet werden, so wäre vielleicht wirklich aller Anstellungsnot ein Ende gemacht.

Nochmals über Fichtenwirtschaft.

Vom Königlichen Forstaufseher Speck zu Breitenbruch bei Arnsberg i. W.

Die Kritik, die in dem Aufsatze: „Über den Fichtenanbau in der Rhön“, in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“ d. J., an meinen Ausführungen in Nr. 46 dieser Zeitschrift vom vorigen Jahrgang teilweise geübt wird, veranlaßt mich, nochmals auf dasselbe Thema zurückzukommen. Durch Betriebsgeschäfte war ich so stark in Anspruch genommen, daß dieses nicht früher geschehen konnte.

Mit wachsendem Staunen habe ich die Ausführungen des Herrn Kollegen aus der Rhön gelesen; denn die Kritik soll doch anscheinend nicht zugunsten meines Artikels ausfallen, und dennoch muß ich sagen, daß unsere Ansichten gar nicht so weit auseinander gehen, wie der Herr Verfasser des fraglichen Aufsatzes zu glauben scheint.

Zunächst wird gesagt, daß man örtliche Erfahrungen nicht gleich für den ganzen deutschen Waldbau verallgemeinern darf. Gewiß darf man das nicht! In meinem Aufsatze steht aber auch nicht, daß man die von mir beschriebene Form der Bestandsgründung allgemein anwenden solle, sondern das Ganze ist in der Hauptsache nur eine Anregung, auf Grund gemachter Erfahrungen in der angedeuteten Weise zu versuchen, den Sturm- und Schneebruchschäden vorzubeugen, ohne daß ein erheblicher Zinsverlust für den Waldbesitzer entsteht. Selbstverständlich gibt es auch Fälle und Orte, wo einer engeren Pflanzung der Vorzug zu geben ist. Auf Fichtenböden von geringer Güte, in sehr trockenen Lagen, auf ehemaligem Ackerland und ganz besonders auf Böden, wo eigentlich die Kiefer am Platze wäre — wie der Herr Kollege aus der Rhön sagt —, ist eine engere Pflanzung nach meiner Ansicht vorzuziehen, und zwar um so enger, je schlechter die Fichte an dem in Frage kommenden Orte gedeiht. Man wird aber nur ausnahmsweise unter 1,5 m Quadrat- oder Dreieckverband herunterzugehen brauchen. Eine noch engere Pflanzung kann aber wohl berechtigt sein in dichtbevölkerten Gegenden und tieferen Lagen, wo kein erheblicher Schneebruch zu befürchten ist. Man findet da oft große Nachfrage nach geringem Stangenmaterial und und erzielt recht gute Preise für letzteres. In diesen Fällen kann man rechtzeitig kräftige Durchforstungen einlegen und so den Kronen die nötige Freiheit zur Ausbildung erhalten. Starkholzzucht bei einer angemessenen Umtriebszeit von höchstens 80 Jahren zu treiben, ist eben nur möglich, wenn man den Zuwachs am einzelnen Stamme durch möglichst großen Lichtgenuß nach Kräften fördert. Daß die Starkholzzucht rentabler ist, als die Erziehung einer größeren Anzahl schwacher Stämme, bedarf keines Nachweises mehr; eine angemessene Umtriebszeit vorausgesetzt.

Die weitere Alleepflanzung bis zu 3 m Reihenabstand habe ich nur für I. und II. Bonität empfohlen und muß dieses ausdrücklich wiederholen. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung“ vom Jahrgang 1906.

Der Herr Verfasser des fraglichen Artikels in Nr. 12 dieser Zeitschrift vom laufenden Jahrgang sagt dann ferner wörtlich: „Mit demselben Rechte, mit dem in Nr. 46 der „Deutschen Forst-Zeitung“ behauptet wird, die Fichte wüchse am besten im Reihenverband mit zwischengepflanzten Buchen, behaupte ich, wie ich zu beweisen versuchen werde, die Fichte gedeiht am besten rein, im engen Verbande angebaut.“

Auch ich behaupte, die Fichte gedeiht am besten in reinen Beständen, wenn auch nicht immer im engen Verbande. Wo in aller Welt hat der Herr Kollege das nur aus meinem Aufsatze herausgelesen? Es steht doch davon kein Wort darin geschrieben. Ich habe die reihenweise Pflanzung von Nadel- und Laubholz-Mischbeständen weder empfohlen noch empfehlen wollen. Von diesen Beständen kann ich hier mehrere 100 ha zeigen; sie reizen nicht zur Nachahmung.

Meine Ausführungen über die Belassung etwaigen Zwischenholzes beziehen sich hauptsächlich auf die Aufforstung ertragloser Ausschlagswälder, und da auch nur auf vorhandene niedrige Büsche, geringe Laubhölzer 2c., wie an der betreffenden Stelle ausdrücklich hervorgehoben ist. Dieses geschieht auch nur, um das jährliche, oft recht kostspielige Entfernen der Stockausschläge auf der ganzen Fläche zu ersparen. Auch soll das verbliebene Zwischenholz nicht mit in den Bestand hineinwachsen, sondern, sobald es verwertbar ist, genutzt werden, wenn überhaupt eine Nutzung lohnt. Von zwischengepflanzten Buchen kann keine Rede sein; ich habe nur reine Fichten-Alleebestände empfohlen.

Das Holz dieser weitreihigen Bestände ist auf den besseren Böden durchaus nicht so astig, wie der Herr Verfasser des fraglichen Artikels meint. Ich hebe deshalb nochmals ausdrücklich hervor, daß die hiesigen Bestände dieser Art ganz vortreffliches Bauholz liefern, das von den Holzkäufern als hervorragende Qualität bezeichnet und mit den höchsten Preisen bezahlt wird.

Für die weitere Pflanzung sprechen ferner noch in vielen Gegenden die Arbeiterverhältnisse. Wenn man die Pflanzarbeiten durch Männer im Tagelohn zu à 3 Mk. bis 3,20 Mk. ausführen lassen muß und nicht über billige Arbeitskräfte verfügt, lohnt es sich wohl, auf Vereinfachung und Verbilligung der Pflanzmethode zu sinnen, und ist eine Ersparnis möglich, ohne den einstigen Ertrag des Bestandes zu schmälern, so ist es ganz selbstverständlich, daß man die billigere Methode anwendet. Auch die rechtzeitige Ausführung der regelmäßigen Durchforstungen scheitert oft an den ungünstigen Arbeiterverhältnissen. Deshalb ist es in vielen Gegenden ganz erwünscht, wenn die ersten Durchforstungshiebe etwas weiter hinausgeschoben werden können, bis stärkeres Material anfällt. Auch macht der Absatz des geringen Stangenmaterials sehr oft Schwierigkeiten.

Einzelne Eichen will der Herr Verfasser des fraglichen Aufsatzes vor der Kultur wegnehmen. Nun ja — ich lasse sie jedenfalls stehen zur Verschönerung der Landschaft. So leicht werden sie nicht tot gewachsen. Nach dem Abtrieb der Fichten grünen sie in der Regel freudig weiter und geben oft durch die Wasserreisbildung ein malerisches Bild. Auch ich habe Sinn für Ästhetik und nicht nur für Wertberechnungen.

Daß man unter Umständen auch unverschulte Fichten pflanzen kann, gebe ich ohne weiteres zu; habe auch nur für Reviere mit gutem Wildstand die große verschulte Pflanze empfohlen. Hinzufügen will ich aber noch, daß ich kein Freund der Büschelpflanzung bin, auch nicht in der in Nr. 12 dieser Zeitschrift empfohlenen Form. Ich halte letzteres überhaupt für Spielerei. Viele Stangen werden doch wohl erst gehauen, wenn sie am Wurzelknoten bereits 10 cm stark, also auch schon mit dem Nachbarstämmchen verwachsen sind. Die Verletzungen durch fehl- oder zu tief gehende Axthiebe sind nicht die größten Nachteile der Büschelpflanzung. Außer den in Nr. 46 bereits erwähnten ungünstigen Folgen zu dichten Bestandsschlusses ist noch beachtenswert, daß das stehen bleibende Stämmchen um den faulenden Stock der entfernten Stange herum wächst und durch diesen infiziert wird. Die weitere Folge ist Rotfäule.

Ferner habe ich in Nr. 46 noch einige Erleichterungen bei dem Jagdbetrieb und der Holzabfuhr erwähnt. Diese aber ausdrücklich als angenehme Begleiterscheinungen der weiteren Reihenpflanzungen bezeichnet. Die Ironie, die aus dem letzten Absatz des fraglichen Artikels in Nr. 12 der „Deutschen Forst-Zeitung“ spricht, ist daher sehr wenig angebracht. Wenn ich etwas empfehle und genau beschreibe, ist es selbstverständlich, daß ich auch die Nebenumstände anführe. Daß ich wegen der erwähnten Begleiterscheinungen zu der weiteren Alleepflanzung übergehen möchte, wird wohl kein anderer Leser aus meinem Aufsatze herausgefunden haben; andernfalls bin ich mißverstanden worden.

Die Benutzung der weiteren Reihen zum Herausschaffen des Durchforstungsmaterials ist doch nicht so ganz von der Hand zu weisen. Selbstverständlich sollen die Reihen nur bei den jedesmaligen Hieben in dem betreffenden Bestande benutzt werden, um das angefallene Material herauszuholen und nicht wie ein Weg fortgesetzt befahren werden. Die Beschädigungen der stehenden Bäume im dichten Bestande, die durch das Herausschleifen der Durchforstungshölzer entstehen, sind jedenfalls größer, wie wenn hierzu die 3 m weiten Reihen benutzt werden. Hier wird bei den ersten Durchforstungen, bei welchen hauptsächlich Stangen anfallen, etwa jede zehnte Reihe als Rückelinie angenommen, und die Stangen werden daneben aufgeschichtet. Dieses ist jedenfalls sehr viel einfacher und bequemer, wie das Material aus dichtem Bestande an die Wege und Schneisen zu bringen, was oft ein Rücken von weit über 100 m bedeutet. Besondere Rückelinien aufzuhauen, halte ich nur im Notfall für angebracht. Wo die Bodenverhältnisse die Benutzung von Wagen nicht gestatten, muß das Holz eben geschleift werden.

Die Befürchtung, daß durch die kritischen Ausführungen des Herrn Kollegen aus der Rhön unrichtige und ungewollte Auffassungen und Ansichten über die von mir empfohlene Form der Bestandsgründung entstehen könnten, hat mich zu vorstehender Erwiderung veranlaßt.

Mitteilungen.

— **Zur Sekretärfrage.** Der Königl. Förster Riemenschneider behandelt in Nr. 26 d. Bl. vom 30. Juni 1907 neben anderem auch die Sekretärfrage. Um der Anstellungskalamität zu begegnen, schlägt Herr Riemenschneider den Übergang aus dem Königlichen Forstdienst in den Kommunal- oder Privatforstdienst vor, empfiehlt auch, sich einem anderen Berufe überhaupt zuzuwenden. Der Vorschlag ist viel leichter und schneller gemacht, als mit Erfolg ausgeführt. — Ich selbst habe mit Mut und Ausdauer, von wohlwollender Stelle mit den besten Empfehlungen versehen, an die verschiedensten Türen geklopft, nicht nur für den Kommunalforstdienst, aber stets mit negativem Erfolge; ein Dankschreiben für die Bewerbung mit dem Hinweis, daß die Wahl auf einen anderen Bewerber gefallen sei, war das höchste, was ich erzielte. Bei anderen Behörden wieder werden erst immer die Anwärter mit mindestens achtjähriger aktiver Dienstzeit notiert, und erst wenn diese alle „vergriffen" sind, kommt man evtl. mit seinen vier Dienstjahren an die Reihe; das heißt niemals! Das ist die reale Seite der Sache; vom idealen Standpunkte wird es manchem vielleicht noch viel schwerer, nach oft schon 20jähriger Dienstzeit den liebgewordenen grünen Rock auszuziehen!

Die Aussicht für den Übergang in das Forstkassenwesen kann bei den wenigen Stellen eine wirksame Abhilfe nicht schaffen, und auch für diese wenigen Vakanzen, die jährlich entstehen, können nur solche Forstbeamten in Betracht kommen, die für den Außendienst nicht mehr verwendbar sind. Somit blieben als wirksame Abhilfe der ungünstigen Anstellungsverhältnisse noch die weitere Schaffung von Försterstellen ohne Revier, Verwendung von dazu sich eignenden Sekretären in den Forstabteilungen der Regierungen und Etatisierung von Sekretärstellen auf den Oberförstereien mit eigener Verantwortlichkeit für rechnerische Arbeiten.

Die schon so häufig geäußerten Wünsche betreffs Vermehrung der Försterstellen o. R. kann ich wohl füglich übergehen. Mit großem Dank würde es sicher von vielen der im Bureau arbeitenden Kollegen begrüßt werden, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, auch evtl. in die vorerwähnten Bureaustellen der Regierung leichter und schneller, als bisher, gelangen zu können. Es wäre das sicher ein gewaltiger Ansporn für manchen.

In dem vorerwähnten Artikel heißt es dann ferner, daß Verfasser die Errichtung von etatsmäßigen Sekretärstellen zu den unerfüllbaren Wünschen zählt, einmal deswegen, weil eine Vermehrung von etatsmäßigen Stellen eine Verminderung von nichtetatsmäßigen Stellen zur Folge hätte; im Gegensatz hierzu äußert der Herr Kollege am Eingang seines Artikels den Wunsch um weitere Vermehrung von etatsmäßigen Försterstellen o. R. — ein Widerspruch, der sich kaum anders als durch eine gewisse Abneigung des Herrn Riemenschneider gegen die im Bureau arbeitenden Kollegen erklären kann; es ist sonst unverständlich, warum die Vermehrung von etatsmäßigen Stellen auf der einen Seite unzeitgemäß, andererseits mit Freuden zu begrüßen wäre.

Sodann meint Herr Riemenschneider eine Etatisierung der Sekretärstellen deswegen für überflüssig halten zu können, weil der Gehilfe des Revierverwalters nur periodisch in der Hiebs- bzw. Kulturzeit beschäftigt würde! Ich weiß nicht, ob Herr Riemenschneider jemals die Geschäfte eines Bureaugehilfen versehen hat; nach seinen Äußerungen über die periodische Beschäftigung kommen mir gelinde Zweifel, worin ich namentlich durch seine Äußerung bestärkt werde, daß es Oberförstereien geben mag, wo der Sekretär das ganze Jahr beschäftigt ist. Es liegt mir sehr fern, Herrn Riemenschneider zu gering einschätzen zu wollen, aber ich glaube doch, daß er über die Dienstobliegenheiten der Schreibgehilfen nicht richtig informiert ist. Es erscheint gewagt, mit Sicherheit auszusprechen, daß nur in vereinzelten Revieren genügend Beschäftigung das Jahr über für den Schreibgehilfen vorhanden wäre, denn eine solche Behauptung kann unmöglich bewiesen werden. Mir sind allerdings nur verschwindend wenige Oberförstereien bekannt, und diese lassen keinen Schluß auf die Allgemeinheit zu. soviel ich aber aus eigener Erfahrung und durch Berührung mit den Bureaugehilfen der umliegenden Oberförstereien des Bezirks Potsdam weiß, erfordert das Jahrespensum eines Sekretärs in unserem Bezirk heutzutage eine recht rührige ganze Arbeitskraft, und das etwa nicht nur periodisch, wenn auch zugegeben werden muß, daß naturgemäß mit Beendigung der Holzausgabe die Arbeit etwas nachläßt. Hätte Herr Riemenschneider jemals den Geschäftsgang im Bureau einer großen Oberförsterei gründlich kennen gelernt, so müßte er wissen, daß mit der Beendigung der Holzausgabe und Abfertigung der Kulturlohnzettel noch lange nicht Feierabend ist, im Gegenteil, man muß seine Zeit recht fleißig nützen, um zum beginnenden neuen Wirtschaftsjahre wieder mit allem im reinen zu sein.

Die Beurteilung der Frage, wo evtl. etatsmäßige Sekretärstellen zu schaffen seien, dürfte unserer vorgesetzten Behörde sicher ein leichtes sein, Solleinnahme und -ausgabe, Geschäftsbuch u. v. a. m. bietet eine Fülle von Handhaben hierzu.

Vielleicht ließe sich die Anstellung der Sekretäre für in Frage kommende Oberförstereien nach Art des Anstellungsmodus für das Forstkassenwesen regeln, so daß ältere Anwärter in vollbeschäftigte Sekretärstellen einrücken, während jüngere Anwärter so lange in Nebenstellen verweilen, bis eine Vakanz eintritt.

Rheinsberg. Prevor, Kgl. Förster.

—**Erziehungsbeihilfen!** Erziehungsbeihilfen, das ist der Kern der Gehaltsreform! Wenn die Kölnische Volkszeitung in diesem Punkte recht hat, dann sei sie hoch gepriesen! Haben sich die Herren, welche keine Kinder haben, vielleicht nicht einmal eine Lebensgefährtin, wohl schon einmal vergegenwärtigt, was ein einzelnes Kind — ein Junge — seinen Eltern gekostet hat bis zu dem Zeitpunkte, wo er sein Brot sich selbst verdient? Das dauert so ungefähr 20 Jahre, wenn er sich nicht gerade

als Knecht vermieten soll. Sogar die besseren Handwerker, Fabriken usw. verlangen eine vierjährige Lehrzeit, während welcher der Vater für alles — Wohnung, Kost, Kleidung usw. — aufzukommen hat. Und die Töchter! Die müssen heutzutage auch einen Beruf ergreifen, wenn sie sich später allein durchschlagen sollen. Die Ansprüche an das Können und Wissen, sowohl der Mädchen als der Knaben, werden immer höher gestellt. Wenn wir auch die ersten sechs Lebensjahre der Kinder nicht mit veranschlagen wollen, so bleiben immer noch 14 Jahre. Die Erziehungsausgaben werden sich ja je nach den Verhältnissen und Ansprüchen sehr verschieden stellen, aber ich glaube im Durchschnitt nicht zu hoch zu greifen, wenn ich für Kost, Kleidung, Schulgeld usw. pro Jahr 300 bis 400 Mk. rechne. Müssen die Kinder aus dem Hause gegeben werden, dann kommen natürlich ganz andere Zahlen heraus. Sagen wir auch pro Jahr nur 300 Mk., so macht das für 14 Jahre 4200 Mk. für ein Kind, sind es sechs, dann kommen wir auf 25000 Mk. Das ist ein Opfer, welches der Familienvater gewissermaßen dem Staate bringt, denn es wird doch immer als ein besonderes Glück für Deutschland hingestellt, daß die Bevölkerung sich vermehrt. Ich möchte nun nicht gerade befürworten, daß ein Beamter mit ein oder zwei Kindern, oder mit gar keinem, keine Gehaltszulage bekommen soll, aber daß ein kinderreicher Vater mehr bekommt, das halte ich für durchaus gerechtfertigt, für unbedingt notwendig. Also Erziehungsbeihilfen, das ist das einzig Richtige, auch wenn sie nicht pensionsfähig sind.

Wiesen.

Berichte.

Bericht über die 33. Hauptversammlung des Märkischen Forstvereins vom 26. bis 28. Mai 1907 in Stendal bzw. in der Oberförsterei Biederitz.

(Schluß.)

Mitberichterstatter Kottmeier-Köpenick spricht sich dahin aus, daß der Unterbau und die Mischung unserer reinen Kiefernbestände mit Laubholz überall da geschehen soll, wo es überhaupt nur irgend angängig sei. Die Vorteile dieser waldbaulichen Maßregel entspringe den Rücksichten der Bodenverbesserung, der quantitativen und qualitativen Erhöhung des Holzertrages und nicht zuletzt auch der Waldverschönerung. Im besonderen geht Redner auf die Einbringung der Eiche in die reinen Kiefernbestände besserer Bonität ein. Voreinbau der Eiche in Löchern von 10 bis 15 a Größe in den Kiefernbeständen der I. Periode und die Löcher untereinander etwa 40 m entfernt. Anbau der Eiche durch Saat oder Pflanzung in etwa 2 m Reihenabstande. Um Laubverwehung vorzubeugen, empfiehlt es sich, die Zwischenräume zwischen den Reihen etwa alle 10 m durch einige Schattenhölzer, am besten Buchen, zu unterbrechen und namentlich auch die Ränder des Horstes auf diese Weise zu schließen. Nach etwa zehn Jahren findet dann eine allmählich fortschreitende Umränderung des Eichenloches durch Fortnahme der beschattenden Kiefernrandstämme statt. Hat sich der Horst allmählich in sich geschlossen und an den Freistand gewöhnt, so sind die zwischenstehenden Kiefernalthölzer abzutreiben und die Kahlflächen rasch wieder zu kultivieren. Handelt es sich um einen guten Kiefernboden, so bietet sich auch hier Gelegenheit, der Kiefer Laubholz beizugesellen, welches namentlich unmittelbar anschließend an die Eichenhorste einzubringen wäre. Redner geht im weiteren Verlauf seines Vortrages auf die engeren Verhältnisse der Wuhlheide, eines Schutzbezirkes der Oberförsterei Köpenick ein. Die Bestände der vor den Toren der Großstadt gelegenen Wuhlheide stocken zum größten Teil auf einem sehr dürftigen Kiefernboden mit flachanstehendem Grundwasserspiegel. Durch die Massenfrequenz der Großstädter und die vielen nahe gelegenen, schädliche Gase ausströmenden Fabriken sind der Bodenzustand und die Bestandsverhältnisse ungünstig beeinflußt. In die außerordentlich licht stehenden, schlechtwüchsigen Kiefernbestände hat sich nun von den vorhandenen Eichenalthölzern ausgehend überall sehr gutwüchsiger Eichenaufschlag eingefunden. Das Bestreben geht nun dahin, im Plenterbetriebe den Eichenaufschlag zu begünstigen und ihn dort, wo die Kiefer wegen der geschilderten Gefahren versagt, allmählich zum künftigen Bestande zu erziehen. Je nach dem Alter der Bestände und dem Vorhandensein des Aufschlages ist die Weiterbehandlung der Bestände eine verschiedene. Überall wird aber auf die Erhaltung und Kräftigung des Eichenunterstandes hingestrebt und etwaige Lücken mit schattenertragenden Laubhölzern ausgefüllt.

Forstmeister Kienitz-Chorin bemängelt, daß von seiten der Berichterstatter die Schwierigkeit des künstlichen Unterbaues nicht genügend hervorgehoben sei. Die Kiefer ist gegen andere Holzarten, auch gegen Licht-Laubhölzer, so duldsam, daß sie sich leicht unter dem Schirm der Kiefer ansiedeln. Einen Beweis hierfür bieten die in der Nähe des Choriner Forstgartens gelegenen Kiefernstangenorte. Dieselben haben sich mit mehr als 50 verschiedenen Holzarten natürlich unterbaut, welche aus dem Forstgarten stammen, und deren Samen durch Vögel und Wind in die Stangenorte verpflanzt worden ist. Daß der Unterwuchs sich in Kiefern nicht überall so einfindet wie hier, daran ist einerseits die Kahlschlagwirtschaft schuld, zweitens aber die verschiedenen Feinde, die die unterständigen Holzarten haben, insbesondere ein übermäßiger Wildstand. Wir können und sollen Wild halten, nur das Übermaß ist zu vermeiden, da sonst der Kiefernunterbau gefährdet ist. Für die Bepflanzung von Wegen und Alleen kommt auch der Ahorn in Betracht, dessen Samen leicht durch Vögel verbreitet wird und der sehr dazu beiträgt, den Unterbau zu verdichten, ferner die Hasel, die Roteiche, die kleinblätterige Linde, die späte Traubenkirsche (Prunus serotina), die Vogelbeere und die ihr verwandte Mehlbeere unter anderen. In jagdlicher Hinsicht

sind für den Unterbau beachtenswert der Birn- und Apfelbaum, Weißdorn, sibirischer Erbsenstrauch, Mahonia und Sanddorn, letzterer vornehmlich für Fasanen. Zum Schluß spricht sich Redner gegen die Buchenbüschelpflanzung aus und empfiehlt, zum Unterbau nur kräftige Einzelpflanzen zu verwenden.

Forstmeister Düesberg-Groß-Mützelburg berichtet von einigen auf der vorvorjährigen Exkursion des Deutschen Forstvereins in der Oberförsterei Offenbach (Mainebene) besichtigten Kiefernbeständen mit Buchenunterbau. Die Zuwachsleistung der Kiefer, die der günstigen Einwirkung des Unterbaues sowohl auf die Bodenverhältnisse als auch indirekt auf die Bestandspflege zuzuschreiben sind, müssen überraschen und zur Nachahmung anspornen. Wenn der Unterbau seinen Zweck voll erreichen soll, müssen die Bodenzustände günstige sein. Hierfür bieten die Bestände der Oberförsterei Gr.-Mützelburg ein Beispiel, wo infolge des auflagernden Trockentorfes der Unterbau keine Resultate aufweist. Eine Besserung des Bodenzustandes ist hier durch den Abfall des Buchenlaubes nicht mehr erzielt worden, im Gegenteil wird die Rohhumusschicht noch vermehrt, da nur eine langsame Verwesbarkeit des Laubes eingetreten ist.

Forstmeister Schulze-Rotemühl macht auch auf die für den Unterbau außerordentlich geeignete Prunus serotina aufmerksam. In der Oberförsterei Rotemühl haben sich sowohl einige reine Eichenbestände, als auch Kiefernbestände durch diese genügsame Pflanze ganz von selbst unterbaut. Der Samen stammt von einigen, mehrere Kilometer entfernt stehenden Bäumen und ist durch die Vögel verschleppt worden.

Das zweite auf der Tagesordnung stehende Thema behandelt die Frage: **Welche praktischen Erfahrungen sind bei Bekämpfung des Kiefernbaumschwammes gemacht worden?** Berichterstatter Forstmeister Düesburg-Groß-Mützelburg. Gemäß den über die Bekämpfung des Kiefernbaumschwammes seinerzeit ergangenen ministeriellen Anordnungen sind bis zum August 1906 in sämtlichen vom Schwamm erkennbar besetzten Beständen die erreichbaren Fruchtträger abgestoßen und vernichtet, die Ansatzstellen mit Raupenleim bestrichen und die Stämme mit zu hoch sitzenden Fruchtträgern für den baldigen Aushieb kenntlich gemacht worden. Die Schwämme sind bis auf etwa 7 m Höhe mit Stoßeisen vermittelst langer Stangen abgestoßen, und der Leim ist mittelst Pinseln an Stangen aufgetragen worden. Es wird zweckmäßig sein, für diese Arbeit künftig Leitern zu benutzen, wie sie bei der Telegraphenverwaltung schon lange Verwendung finden. Im Stettiner Bezirk erhalten die vom Schwamm gereinigten Stämme einen runden, weißen Ölfarbenfleck, die mit zu hoch sitzenden Fruchtträgern ein weißes Kreuz (Totenkreuz). Diese Kennzeichnung in dauerhafter Weise vorzunehmen, ist notwendig, damit man sich bei späteren Nachforschungen nach inzwischen sich eingefundenen, neuen Konsolen die Arbeit erleichtert Der Ölfarbenanstrich ist zweckmäßig auf der Südseite der Stämme anzulegen, um bei der Arbeit die Sonne im Rücken zu behalten, und ist aus Schönheitsrücksichten möglichst diskret zu halten. Die Kosten der Bekämpfungsmaßregeln sind im Verhältnis zu dem Nutzen gering. Sie betragen für 2000 ha behandelte Bestände noch nicht 1300 Mark. Besondere Aufmerksamkeit erfordert das Absuchen nach den Konsolen in jüngeren Beständen, in denen sich die Fruchtträger erst anfangen zu entwickeln, hier kann man noch jeden pilzkranken Stamm heraushauen. Man wird aber gut tun, in diesen jüngeren Beständen alle drei bis fünf Jahre wieder planmäßig abzusuchen, da sich noch viele Fruchtträger in der Zwischenzeit entwickeln werden. Den Aushieb der Stämme mit den zu hoch sitzenden Fruchtträgern muß man allmählich durchführen, um nicht eventuell zu viel Schwammholz auf einmal auf den Markt zu bringen. Bei der Aushaltung des Schwammholzes und für seine bessere Verwertung hat sich das Gesundschneiden des Holzes bewährt. Auf diese Weise sind noch von den im Wirtschaftsjahr 1907 gehauenen 3257 fm Schwammholz 23% als Schneideblöcke mit einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 31,50 Mk. pro Festmeter verwertet worden. Weniger wird sich das Gesundschneiden empfehlen bei den mit hochsitzenden Fruchtträgern später zum Hiebe kommenden Stämmen, da hier meist nur ein minderwertiges Zopfstück übrig bleiben würde.

Mitberichterstatter Forstmeister Göcker-Friedersdorf: Die Schwammseuche hat in der Oberförsterei Friedersdorf eine große Ausdehnung erfahren. Von den 1786 ha über 50 Jahre alten Beständen sind 1660 ha als vom Schwamm befallen festgestellt worden, darunter 280 ha, in denen kaum ein Stamm gesund ist. Aber auch in den jüngeren Beständen von 20 Jahren und älter ist vielfach Schwamm gefunden worden, und kann nur dringend empfohlen werden, auch die jüngeren Bestände genau auf Schwamm zu beobachten. Da die Fruchtträger hier nur klein sind, werden sie leicht übersehen. — Der Kampf gegen den Schwamm ist unter den im hiesigen Revier vorliegenden Verhältnissen nicht leicht, doch nach den bisherigen zehnjährigen Erfahrungen siegreich durchzuführen. Wegen der geringen Arbeitskräfte ist Abstoßen der Konsole und Leimen der kranken Stämme nicht durchführbar. Die Abwehrmaßregeln müssen sich im Friedersdorfer Revier vielmehr auf Aushieb der Schwammbäume beschränken. Diese Maßregeln werden bereits seit zehn Jahren durchgeführt, teils durch Entfernung der befallenen Stämme auf dem Wege der Durchforstung, teils durch Kahlabtrieb der total verseuchten Bestände. Im letzten Winter sind 184 ha durchhauen worden und 20 ha kahl abgetrieben worden unter Verbrennung der Konsolen. Die waldbauliche Behandlung der stark belichteten Altholzbestände ist eine verschiedene. Auf besseren Böden findet Laubholzunterbau statt, bei geringeren Böden wird eine Verjüngung der Kiefer unter Schirmbestand des Altholzes angestrebt. Das Gesundschneiden des Holzes hat sich nur dann bewährt, wenn einzelne Teile des Stammes stark zerstört sind und nach Ausschneiden dieser Stammstücke noch brauchbare Enden übrig bleiben. Hat nur

eine schwache Zersetzung des Stammes stattgefunden, so bleibt derselbe am besten lang liegen.

Oberforstmeister Dr. Möller-Eberswalde hält auch die Verwendung von Leitern zum Abstoßen der Konsole und zum Leimen für zweckmäßig, um diese Arbeiten wirklich erfolgeversprechend durchzuführen. Vielleicht wird sich auch die Bezeichnung der Stämme statt auf der Südseite auf der Westseite empfehlen, wo erfahrungsgemäß die meisten Schwämme sitzen. Bei fortschreitender Übung der Holzhauer und Beamten wird sich vielleicht auch das unschöne Beklecksen der kranken Stämme ganz erübrigen und wird besser später nochmals eine genaue Untersuchung des ganzen Bestandes vorgenommen. Sehr wichtig ist, gerade die jüngeren, etwa 50- bis 60jährigen Bestände öfter auf glücklicherweise nur sporadisch auftretenden Schwamm zu durchsuchen, denn die Vernichtung eines Schwammes in derartigen jüngeren Beständen ist unendlich viel wertvoller für die Bekämpfung des Übels, als die Entfernung von 100 Schwämmen in den hiebsreifen Beständen. Das Vorkommen von Schwämmen in den ganz jungen, 20- bis 30jährigen Beständen hält Redner für eine immerhin große Seltenheit, wie sie sich in normalen Revieren kaum findet und kaum Beachtung verdient. In stark verseuchten Beständen wird der Aushieb der kranken Stämme oder sogar der Kahlabtrieb des Bestandes immer das richtige Mittel bleiben. Das Abstoßen der Konsole und das Bestreichen mit Leim wird immer nur ein Aushilfsmittel sein, um wenigstens für einige Zeit Ruhe vor den die Weiteransteckung in sich bergenden Fruchtträgern zu haben. Redner warnt dringend davor, bei der Bekämpfung des Baumschwammes die Hände in den Schoß zu legen, denn die vor einiger Zeit von fachmännischer Seite geäußerte Ansicht, die Bekämpfung sei zwecklos infolge der Weiterverbreitung des Pilzes durch die im Bestande noch zurückbleibenden Konsolen, kann doch wohl nicht gut als ernst genommen werden.

Forstmeister Graf Bernstorff-Hinrichshagen gibt einen kurzen Überblick über die Erfahrungen aus dem Jagdjahr 1906. Dasselbe ist als gut zu bezeichnen gewesen, wenn auch die Gehörn- und Geweihträger besser hätten aufsetzen können. Redner kritisiert die Art der Prämiierung auf der deutschen Geweihausstellung. Es sollte grundsätzlich ein Kaiserbecher dem besten Hirsch aus freier Wildbahn zuerkannt werden. Das Niederwild ist dort, wo es nicht an der nötigen Hege und Fütterung gefehlt hat, gut durch den strengen Winter gekommen, und es sind auch demzufolge die Jagdaussichten für 1907 günstige. Der Bemerkung des Dr. Kienitz, man solle keine Rotwildschlachtefeste feiern, kann vom weidmännischen Standpunkte nur zugestimmt werden. Das Ziel des Weidmannes soll es stets sein, qualitativ, nicht aber quantitativ seinen Wildstand zu verbessern.

Nachdem Graf Bernstorff einstimmig als Mitglied der vom Allgemeinen deutschen Jagdschutzverein zur Prüfung und Ordnung der für 1908 auszustellenden Wildschädel und Wildmarkenstücke eingesetzten Sachverständigen-Kommission ernannt worden ist, schließt der Vorsitzende die Versammlung um 1½ Uhr.

Nach beendeter Sitzung fand unter Führung des Herrn Bürgermeisters eine Besichtigung der Stadt Stendal und ihrer hochinteressanten historischen Bauten, des Doms, der Marienkirche usw., statt.

Bei dem hierauf im großen Saal des Hauptschen Lokals eingenommenen vortrefflichen Mittagsmahl brachte der Herr Vorsitzende zunächst in herrlichen Worten ein Horrido auf Se. Majestät den Kaiser und der 2. Vorsitzende, Herr von Klitzing, ein Hoch auf die Stadt Stendal aus, welches der älteste anwesende Altmärker, Herr von Bismarck-Briest, mit einem Hoch auf den Verein erwiderte. Leider mußte das Mittagessen sehr beschleunigt werden, da für den Nachmittag noch eine Fahrt nach dem durch seine altehrwürdigen Bauten berühmten, hochinteressanten Städtchen Tangermünde in Aussicht genommen war. Unter ortskundiger Führung wurden auch hier die St. Stephanskirche, das weltberühmte Rathaus und andere Baudenkmäler besichtigt, und noch an demselben Abend erfolgte die Rückkehr nach Stendal.

Die Waldfahrt fand in den bei Wolmirstedt belegenen Teil (die Schutzbezirke Wolmirstedt und Neuhof) der Oberförsterei Biederitz statt, zu welchem Zweck am 3. Vereinstage mit dem fahrplanmäßigen Frühzuge von Stendal nach Wolmirstedt gefahren wurde.

Nachdem die am Bahnhof Wolmirstedt bereit stehenden Wagen bestiegen waren, begann unter Führung des Revierverwalters, Herrn Forstmeister Schäfer, die hochinteressante, leider nur sehr kurze Fahrt durch das herrliche, in der Elbniederung belegene Laubholzrevier, in welchem die Stieleiche vorherrschend ist. Auch die Rüster ist vertreten und zeigt einen vorzüglichen Wuchs. Bei den vorhandenen Rüster-Althölzern sind Schaftlängen bis zu 35 m vorhanden. Mittelwaldbestände werden hier in Hochwaldbestände überführt, wodurch verschiedene hochinteressante Waldbilder gezeigt werden konnten.

Zur Ersparung der bedeutenden Kulturkosten erfolgt die Eichennachzucht mit landwirtschaftlicher Vor- und Zwischennutzung. Bei ersterer, die sechs Jahre währt, werden Kartoffeln, Hafer und Rüben gewonnen, während bei der dreijährigen Zwischennutzung nur Kartoffeln gebaut werden. Den Pächtern wird bei letzterer die ohne Entgeld vorzunehmende Verpflichtung auferlegt, die Eichelsaaten zu hacken und von Unkraut zu reinigen.

An einer prächtig belegenen Stelle des schönen Reviers fand um 11 Uhr an langen Tafeln das gemütliche Frühstück statt, und nach Beendigung desselben wurde die Exkursion fortgesetzt, die gewiß allen Teilnehmern in angenehmer Erinnerung bleiben wird, da dieselben ein herrliches Stück deutschen Waldes zu besichtigen Gelegenheit hatten.

Am Bahnhof Wolmirstedt endete die hochinteressante Waldfahrt so rechtzeitig, daß es den Teilnehmern möglich wurde, noch mit den Nachmittagszügen über Magdeburg und Stendal nach ihrem Heim zurückreisen zu können.

Dem Vorstand des Märkischen Forst-Vereins und allen denjenigen Herren, welche keine Arbeit und Mühe gescheut haben, die diesjährige Hauptversammlung wieder zu einer so hochinteressanten zu gestalten, sei ein herzlicher Dank hierfür ausgesprochen. A.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Berechnung der Bezüge für die Hinterbliebenen von Staatsbeamten, die im Dienste einen Betriebsunfall erlitten haben.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. I A a 4694 II/II 10245/III 10374.

Berlin, den 10. August 1907.

Die von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Minister des Innern im Einverständnis mit den übrigen Herren Ressortministern, sowie der Reichsverwaltung und der Königlichen Ober-Rechnungskammer aufgestellte, im Abdruck anliegende Ausführungsanweisung über die Berechnung der Bezüge für die Hinterbliebenen von Staatsbeamten, die im Dienste einen Betriebsunfall erlitten haben, wird zur gleichmäßigen Beachtung im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung mitgeteilt.

J. A.: Wesener.

An die Königlichen Regierungen 2c.

*

Ausführungsanweisung über die Berechnung der Bezüge für die Hinterbliebenen von Staatsbeamten, die im Dienste einen Betriebsunfall erlitten haben.

I. Stirbt ein aktiver, unmittelbarer Staatsbeamter infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls, und stehen den Hinterbliebenen infolgedessen Ansprüche auf Grund des Unfall-Fürsorgegesetzes vom 2. Juni 1902 zu (§§ 1, 2, 7 und 8 daselbst), so sind diese Ansprüche wie folgt zu berechnen:

A. Wenn der Beamte eine etatsmäßige Stelle bekleidete oder, ohne eine solche Stelle zu bekleiden, ohne den Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung angestellt war (§§ 1 und 2 des Zivilpensionsgesetzes), so sind gemäß § 2 Abs. 3 des Unfall-Fürsorgegesetzes die Ansprüche auf Grund dieses Gesetzes mit denen auf Grund anderweiter gesetzlicher Vorschriften zu vergleichen, und zwar für Witwen und Waisen gesondert.

1. Anspruch der Witwe:

Sie erhält entweder 20 % des Diensteinkommens des Verstorbenen als „Witwenrente" (§ 2 Abs. 1 Nr. 2a U. F. G.) oder 40 % der Pension, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt wäre, als „Witwengeld" (§§ 7 und 8 H. F. G.); diese Pension ist so zu berechnen, als wenn der Unfall nicht den Tod, sondern nur die dauernde Dienstunfähigkeit des Beamten herbeigeführt hätte; sie beträgt daher in der Regel (vergl. aber § 7 U. F. G.) $66^2/_3$ % oder $^{40}/_{60}$ des Diensteinkommens (§ 1 Abs. 1 U. F. G.) oder wenn der Beamte 31 Dienstjahre oder mehr zurückgelegt hatte, je nach der Länge der Dienstzeit $^{81}/_{120}$ bis $^{90}/_{120}$ ($^{45}/_{60}$) des Diensteinkommens (§ 1 Abs. 5 U. F. G.; § 8 Z. P. G.) Da schon 40 % von $66^2/_3$ % des Diensteinkommens (= $26^2/_3$ des Diensteinkommens) einen höheren Betrag ergeben, als die Witwenrente (20 % des Diensteinkommens), so ist in der Regel das Witwengeld mit 40 % der Pension in Ansatz zu bringen; bei Witwen, die mehr als 15 Jahre jünger sind als der Verstorbene, kommt aber die Kürzung gemäß § 12 H. F. G. in Betracht.

2. Anspruch der Waisen:

Sie haben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2a U. F. G. eine „Waisenrente" von je 20 % des Diensteinkommens" des Verstorbenen zu erhalten, während ihnen nach § 9 H. F. G. als „Waisengeld" nur $^1/_3$ oder $^1/_5$ des Witwengeldes zustehen. Da als Waisengeld höchstens $^1/_3$ von 40 % von $^{45}/_{60}$ des Diensteinkommens, d. h. 10 % des Diensteinkommens, gezahlt werden können, so ist stets die höhere Waisenrente mit 20 % des Diensteinkommens in Ansatz zu bringen.

3. Der Gesamtbetrag der Hinterbliebenenbezüge darf die gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträge nicht überschreiten (§ 2 Abs. 2 U. F. G.; § 10 H. F. G.) Soweit der Gesamtbetrag der nach Nr. 1 und 2 berechneten Witwenrente und Waisenrenten einen höheren Betrag als 60 % des Diensteinkommens ergibt, sind die einzelnen Renten in gleichem Verhältnisse zu kürzen. Mit dem hiernach jedem einzelnen der Hinterbliebenen zustehenden Betrage ist der Betrag zu vergleichen, der ihm nach dem Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz als Witwen- bzw. Waisengeld zusteht; bei dessen Berechnung ist zu berücksichtigen, daß die Witwen- und Waisengelder zusammen den Betrag der Pension nicht übersteigen dürfen, zu welcher der Verstorbene berechtigt gewesen sein würde, wenn der Unfall nicht den Tod, sondern nur die dauernde Dienstunfähigkeit herbeigeführt haben würde (§ 10 H. F. G., vergl. oben Nr. 1); gegebenenfalls sind die Witwen- und Waisengelder verhältnismäßig zu kürzen. Ergibt sich hiernach, daß der Witwe — wegen der Waisen s. vor zu 2 Satz 2 — auf Grund des Hinterbliebenen-Fürsorgegesetzes ein höherer Betrag zusteht, als nach dem Unfall-Fürsorgegesetz, so ist der nach letzterem berechnete Betrag so weit zu erhöhen, als es die in § 10 H. F. G. vorgesehene Höchstgrenze zuläßt. Bei dem Ausscheiden eines Bezugsberechtigten erhöhen sich die Bezüge der übrigen gemäß § 11 H. F. G. und § 9 U. F. G.

Beispiele:

a) Das pensionsfähige Diensteinkommen des Beamten betrug: Gehalt 1400 Mk. und Wohnungsgeldzuschuß 189 Mk. Er hatte 12 Dienstjahre zurückgelegt. Hinterbliebene: Witwe und sechs Kinder. Sie erhalten

α) nach dem U. F. G.:

Witwenrente: 20 % von 1589 Mk.	317,80 Mk.
Waisenrente: 6 × 20 % von 1589 Mk.	1906,80 „
	2224,60 Mk.

Da der Betrag von 60 % von 1589 Mk. oder 953,40 Mk. nicht überschritten werden darf, so können nur gewährt werden:

Witwenrente: $\frac{317{,}80 \times 953{,}40}{2224{,}60}$ = 136,20 Mk.

Waisenrente: 6 × 136,20 Mk. =	817,20 „
	953,40 Mk.

β) nach dem H. F. G.:

Die Pension des Verstorbenen würde $66^2/_3$ % von 1589 Mk. = 1062 Mk. betragen (genau 1059,33 Mk., abgerundet nach § 9 Z. P. G. und § 9 Abs. 1 U. F. G.) Es betragen:

das Witwengeld: 40 % von 1062 Mk.	424,80 Mk.
das Waisengeld: je $^1/_5$ von 424,80 Mk. = 84,96 Mk. für sechs Kinder zusammen	509,76 „
	934,56 Mk.

Der der Witwe zu zahlende Betrag könnte mithin von 136,20 Mk. bis zu 424,80 Mk. erhöht werden. Da aber der Betrag der Pension nicht überschritten werden darf, so darf eine Erhöhung über 244,80 Mk. nicht stattfinden, so daß tatsächlich anzuweisen sind:

Witwengeld	244,80 Mk.
Waisenrenten	817,20 „
	1062,— Mk.

Für den Fall des Ausscheidens eines Bezugsberechtigten ist für die übrigen die vorstehende Berechnung von neuem anzustellen.

b) Das pensionsfähige Diensteinkommen des Beamten betrug: Gehalt 2550 Mk. und Wohnungsgeldzuschuß 327 Mk. Er hatte 22 Dienstjahre zurückgelegt. Hinterbliebene: Witwe und sechs Kinder, davon ein Kind aus einer früheren Ehe. Sie erhalten:

α) nach dem U. F. G.:

Witwenrente: 20 % von 2877 Mk. =	575,40 Mk.
Waisenrente: 6 × 20 % von 2877 Mk.	3452,40 „
	4027,80 Mk.

Da der Betrag von 60 % von 2877 oder 1726,20 Mk. nicht überschritten werden darf, so können nur gewährt werden:

Witwenrente: $\frac{575{,}40 \times 1726{,}20}{4027{,}80}$ = 246,60 Mk.

Waisenrenten: 6 × 246,60 Mk. =	1479,60 „
zusammen	1726,20 Mk.

β) nach dem H. F. G.:

Die Pension des Verstorbenen würde $66^2/_3$ % von 2877 Mk. = 1920 Mk. betragen (genau 1918 Mk., abgerundet nach § 9 Z. P. G. und § 9 Abs. 1 U. F. G.) Es betragen:

das Witwengeld 40 % von 1920 =	768,— Mk.
das Waisengeld für das Kind aus der früheren Ehe 768,— × $^1/_3$ =	256,— „
das Waisengeld für die anderen Kinder 768,— × $^1/_5$ = 153,60, für fünf Kinder zusammen	768,— „
zusammen	1792,— Mk.

Der der Witwe zu zahlende Betrag könnte mithin von 246,60 Mk. bis zu 768,— Mk., das ist um 521,40 Mk. und der an das Kind aus der früheren Ehe zu zahlende Betrag von 246,60 Mk. bis zu 256,— Mk., das ist um 9,40 Mk. erhöht werden. Da aber der Betrag der Pension von 1920 Mk. nicht überschritten werden darf, so darf eine Erhöhung des nach dem U. F. G. für alle Beteiligte berechneten Gesamtbetrages von 1726,20 Mk. nur bis zu 1920,— Mk., das ist um 193,80 Mk. erfolgen. Von dieser zulässigen Erhöhung um 193,80 Mk. entfallen

auf die Witwe 521,40 Teile . . .	190,37 Mk.
auf das Kind aus der früheren Ehe 9,40 Teile	3,43 „
	193,80 Mk.

Demnach sind tatsächlich anzuweisen:

Witwengeld 246,60 + 190,37 =	436,97 Mk.
Waisengeld dem Kinde aus der früheren Ehe 246,60 + 3,43 =	250,03 „
Waisenrenten den anderen fünf Kindern je 246,60	1233,— „
	1920,— Mk.

Für den Fall des Ausscheidens eines Bezugsberechtigten ist für die übrigen die vorstehende Berechnung von neuem anzustellen.

4. Verwandte der aufsteigenden Linie und elternlose Enkel können neben der Witwe und den Waisen eine Rente nur insoweit erhalten, als die Witwen- und Waisenrenten die Höchstgrenze von 60 % des Diensteinkommens noch nicht erreichen (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 b und c und Abs. 2 U. F. G.) Erhält die Witwe statt der Rente einen höheren Betrag nach Maßgabe des Hinterbliebenen-Fürsorgegesetzes, so bleibt die Erhöhung für die Berechnung der Renten der Verwandten aufsteigender Linie und der elternlosen Enkel außer Ansatz.

5. Hat der Beamte seinerzeit gemäß § 23 H. F. G. auf Witwen- und Waisengeld verzichtet und den Verzicht auch nicht auf Grund des Art. II des Gesetzes vom 28. März 1888 (G. S. S. 48) widerrufen, so ist die Vergleichung nach Nr. 1, 2 und 3 nicht anzustellen. Es kommt lediglich die Zahlung von Witwen- und Waisenrenten nach § 2 U. F. G. in Frage.

6. Dasselbe wie zu Nr. 5 gilt in den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 H. F. G.

7. Wenn die Ehe erst nach dem Unfalle geschlossen, so ist der Anspruch der Witwe auf Witwenrente ausgeschlossen (§ 2 Abs. 4 U. F. G.)

B. Wenn der Beamte, ohne eine etatsmäßige Stelle zu bekleiden, unter dem Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung, also ohne Pensionsberechtigung angestellt war, so haben die Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Witwen- und Waisengeld, da ein solcher Beamter zur Zeit seines Todes zur Entrichtung von Witwen- und Waisengeldbeiträgen — beim Fortbestehen der Verpflichtungen nach §§ 1 bis 6 H. F. G. — nicht verpflichtet gewesen sein würde (§§ 1 und 7 H. F. G.) Es kommt ohne weiteres lediglich die Zahlung von Witwen- und Waisenrenten nach § 2 U. F. G. in Frage; doch kann in besonderen Fällen nach Art. VI der Novelle zum H. F. G. vom 27. Mai 1907

(Gesetzsamml. S. 99) die gnadenweise Gewährung von Witwen- und Waisengeld durch den Departementschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister erfolgen.

II. Hat ein unmittelbarer Staatsbeamter im Dienste einen Betriebsunfall erlitten und stirbt er demnächst als aktiver Beamter, ohne daß sein Tod eine Folge des Unfalles ist, so kommt das Unfall-Fürsorgegesetz überhaupt nicht zur Anwendung. Ob und welche Bezüge die Hinterbliebenen erhalten, bestimmt sich lediglich nach dem Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz in Verbindung mit dem Zivilpensionsgesetz.

III. Stirbt ein aus dem Staatsdienste ausgeschiedener Beamter, der eine Pension auf Grund des Unfall-Fürsorgegesetzes oder an deren Stelle die höhere, von ihm erdiente Pension auf Grund des Zivilpensionsgesetzes (§ 1 Abs. 5 U. F. G.) bezogen hat, so ist bei der Festsetzung der Bezüge der Hinterbliebenen folgendes zu beachten:

A. War der Tod eine Folge des Unfalles, so können den Hinterbliebenen entweder die Renten gemäß § 2 U. F. G. oder die etwa höheren Witwen- und Waisengelder nach dem H. F. G. zustehen. Der Berechnung der letzteren ist die tatsächlich von dem Verstorbenen bezogene Pension zugrunde zu legen, mag diese nach § 1 Abs. 1 U. F. G. oder nach dem Zivilpensionsgesetz festgesetzt sein. Die Witwe erhält daher in der Regel 40 % der Pension als Witwengeld und die Waisen je 20 % des Diensteinkommens als Waisenrente (zu vergl. das oben bei I A 1 und 2 Bemerkte); erforderlichenfalls sind die Beträge wie oben bei I A 3 angegeben zu kürzen.

Dabei wird noch auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Auch den Hinterbliebenen eines Pensionärs, der als Beamter unter dem Vorbehalte des Widerrufs oder der Kündigung angestellt war und eine etatsmäßige Stelle nicht bekleidet hatte, steht ein Anspruch auf Witwen- und Waisengeld zu, da der Verstorbene kraft gesetzlichen Anspruchs (§ 1 U. F. G.) lebenslängliche Pension aus der Staatskasse bezog (§§ 1 und 7 H. F. G.). War ihm jedoch an Stelle der Unfallpension eine nach Maßgabe seiner Dienstzeit höhere Pension gemäß § 2 Abs. 2 Z. P. G. bewilligt, so kann bei der Berechnung der Witwen- und Waisengelder ohne weiteres nur der Betrag der Unfallpension (66⅔ % des Diensteinkommens) zugrunde gelegt werden, da er den Mehrbetrag nicht kraft gesetzlichen Anspruchs bezogen hat; doch kann in besonderen Fällen nach Art. VI der Novelle zum H. F. G. vom 27. Mai 1907 (Gesetzsamml. S. 99) die gnadenweise Erhöhung der Witwen- und Waisengelder unter Zugrundelegung der nach § 2 Abs. 2 Z. P. G. gewährten Pension durch den Departementschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister erfolgen.

2. Die Erhöhung der Unfallpension auf Grund des § 1 Abs. 3 U. F. G. bleiben bei der Berechnung der Witwen- und Waisengelder unberücksichtigt, weil sie nur für die Dauer der Hilfslosigkeit und nicht lebenslänglich zu gewähren sind, selbst wenn die Hilfslosigkeit eine dauernde ist (§ 1 H. F. G.),

3. Die Hinterbliebenen entlassener Beamten haben auf Witwen- und Waisengelder keinen Anspruch, da diese Beamten nicht „in den Ruhestand versetzt" waren (§ 1 Abs. 1 H. F. G.). Doch kommt die Zahlung von Renten nach § 2 U. F. G. in Frage.

4. Ferner gilt auch hier das zu I A 4 bis 7 Bemerkte, auch ist § 13 H. F. G. zu beachten.

B. Ist der Tod des aus dem Dienste ausgeschiedenen Beamten nicht infolge des Betriebsunfalls, sondern aus anderen Gründen eingetreten, so stehen den Hinterbliebenen Ansprüche aus § 2 U. F. G. nicht zu; ob und welche Bezüge sie erhalten, bestimmt sich nach dem Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz. Der Berechnung der Witwen- und Waisengelder ist die von dem Verstorbenen tatsächlich bezogene Pension zugrunde zu legen; dabei sind die vorstehend zu III A 1 bis 4 für die Berechnung der Witwen- und Waisengelder gemachten Bemerkungen zu beachten.

IV. Ist ein Beamter ohne Unfallpension sowie auch ohne ordentliche Pension aus dem unmittelbaren Staatsdienst ausgeschieden und darauf infolge eines im Staatsdienste zuvor erlittenen Betriebsunfalles verstorben, so steht den Hinterbliebenen gleichwohl der Anspruch auf Rente gemäß § 2 U. F. G., nicht aber auf Witwen- und Waisengeld nach dem Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz — s. §§ 1 und 7 das. — zu.

Bewilligung von Unterstützungen aus dem verstärkten Fonds Kapitel 62 Titel 9.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. I Aa 5178. II 9850. III 9933.

Berlin, den 17. August 1907.

Der auf dem Etat des Finanzministeriums stehende, bisher mit 750000 Mk. dotierte Ausgabefonds Kapitel 62 Titel 9 „zu Unterstützungen für Witwen und Waisen von vor dem 1. April 1897 verstorbenen Beamten" ist für das laufende Etatsjahr, im Hinblick auf die beabsichtigten, inzwischen durch die Gesetze vom 27. Mai 1907 (G.S.S. 95, 99) erfolgten Änderungen des Pensions- und des Hinterbliebenen-Fürsorge-Gesetzes, unter Erweiterung seiner Zweckbestimmung „zu Unterstützungen für Beamte, welche zu oder vor dem 1. April 1907 in den Ruhestand versetzt sind, und für Witwen und Waisen dieser Beamten und der vor diesem Zeitpunkte verstorbenen aktiven Beamten" um 1 Million Mark verstärkt worden.

Für die Bewilligungen aus diesem Fonds, welche den genanten pensionierten Beamten und Hinterbliebenen von Beamten fortlaufend unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs (für die Beamtenwaisen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre) zugleich mit den ihnen gesetzlich zustehenden Bezügen gezahlt werden sollen, sind die folgenden Grundsätze maßgebend.

I. Es soll nicht eine allgemeine Erhöhung der Bezüge aller von den Novellen nicht betroffenen Pensionäre und Hinterbliebenen erfolgen, sondern es ist in jedem Falle abzuwarten, inwieweit diese mit bezüglichen Anträgen hervortreten.

II. Der Kreis der zu bedenkenden Beamten und Hinterbliebenen ist entsprechend den im Etatsdispositiv gegebenen Bestimmungen beschränkt auf:

1. diejenigen Pensionäre, welche zu oder vor dem 1. April d. Js. in den Ruhestand getreten sind, jedoch mit Ausnahme der ehemaligen Kriegsteilnehmer, denen nach Artikel XI Absatz 2 der Pensions-Novelle ein gesetzlicher Anspruch auf Erhöhung ihrer Pension zusteht;
2. die Hinterbliebenen:
   a) aller vor dem 1. April 1907 verstorbenen aktiven Beamten und Pensionäre,
   b) derjenigen nach diesem Zeitpunkte verstorbenen Pensionäre, welche bereits vorher pensioniert waren.

Der Umstand, daß den zu 2a Genannten bereits bisher eine Unterstützung aus Kapitel 62 Titel 9 gewährt wurde, schließt die Gewährung einer abermaligen Unterstützung aus diesem Fonds nicht aus.

III. Die Bewilligung von Unterstützungen aus dem Fonds erfolgt in Fällen von Bedürftigkeit und bei vorhandener Würdigkeit.

Eine Bedürftigkeit kann dann anerkannt werden, wenn bei den zu II genannten Personen die Gesamtbezüge, einerlei aus welchen Quellen sie stammen, folgende Beträge nicht erreichen:

Zu II, 1: denjenigen Pensionsbetrag, der ihnen bei Anwendung der in Artikel II (§ 8) der Pensionsgesetz-Novelle vorgesehenen Pensionsabstufung zustehen würde; bei der Berechnung ist dasselbe Diensteinkommen und dieselbe Dienstzeit wie in der Pensionsfestsetzung zugrunde zu legen;

Zu II, 2a und b: diejenigen Hinterbliebenenbezüge, welche den Hinterbliebenen zustehen würden, wenn die der Festsetzung zugrunde liegende Pension unter Anwendung des Artikels II (§ 8) der Pensionsgesetz-Novelle in der erwähnten Weise berechnet worden wäre, und wenn die in Artikel II (§ 8) der Novelle zum Hinterbliebenen-Fürsorgegesetz gegebenen Vorschriften bereits in Geltung gewesen wären. —

In letzterer Hinsicht sind vor allem die erhöhten Mindestbeträge des Witwengeldes von 300 Mk. und des Waisengeldes von 60 beziehungsweise 100 Mk. für die einfache beziehungsweise Doppelwaise in Betracht zu ziehen.

Demnach sind bei der anzustellenden Berechnung die sonstigen Verbesserungen der Pensionsgesetz-Novelle nicht zu berücksichtigen, insbesondere auch nicht die Anrechnung der Dienstzeit vom Beginn des 18. Lebensjahres und die Zulässigkeit der gnadenweisen Anrechnung von vertragsmäßiger Dienstzeit. Andererseits sind außer dem bisherigen Pensionseinkommen alle sonstigen amtlichen oder privaten Einkünfte aus Erwerb, Rente, Vermögen, sowie aus Leistungen von unterhaltungspflichtigen Verwandten anzurechnen. Freie Wohnung oder ständige Naturalbezüge sind nach freier Schätzung zu bewerten. Zu dem eigenen Einkommen ist das der Ehefrau oder minderjähriger Kinder hinzuzurechnen.

IV. Die Höhe der Unterstützungen ist so zu bemessen, daß das gesamte Einkommen bei Anrechnung aller dem Betreffenden zustehenden Einkünfte die zu III genannten Beträge nicht überschreitet.

Hiervon kann eine Ausnahme für die Hinterbliebenen derjenigen verstorbenen aktiven Beamten und Pensionäre zugelassen werden, welche an einem der von deutschen Staaten vor 1871 oder von dem Deutschen Reiche geführten Kriege teilgenommen hatten, sofern den Hinterbliebenen nach den bisherigen Gesetzen Witwen- und Waisengeld zustand und die Ehe schon zur Zeit des Krieges bestanden hat. In diesen Fällen können die Unterstützungen, sofern zu deren Gewährung nach Lage der persönlichen Verhältnisse überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, ohne Anrechnung des privaten Einkommens so hoch bemessen werden, daß die gesetzlichen Bezüge und die zu gewährenden Unterstützungen zusammen die oben unter III, 2a und b genannten Beträge erreichen.

In allen anderen Fällen ist, sofern ausnahmsweise ein über die vorstehenden Grundsätze hinausgehendes Unterstützungsbedürfnis anzuerkennen sein sollte, auf die sonstigen zur Verfügung stehenden Unterstützungsfonds zurückzugreifen.

V. Die nach vorstehenden Grundsätzen zu bemessenden Unterstützungen können mit Rücksicht auf die den beiden Novellen beigelegte rückwirkende Kraft nachträglich vom 1. April d. Js. ab gewährt werden, jedoch nur sofern die Bewilligung der Unterstützungen bereits im Laufe der nächsten Monate erfolgt. Bei späteren Bewilligungen sind, entsprechend der für laufende Unterstützungen allgemein beobachteten Praxis, auch diese Zuwendungen erst von dem auf die Bewilligungsverfügung folgenden Monat ab zahlbar zu machen.

VI. Den Unterstützten ist zur Pflicht zu machen, von einer Besserung ihrer Verhältnisse, namentlich von einer Anstellung gegen Gehalt usw. oder einer Beschäftigung gegen Entgelt, ungesäumt Anzeige zu erstatten, worauf eine erneute Prüfung vorzunehmen und gegebenenfalls über eine Herabsetzung der Unterstützung zu berichten ist.

Die dort eingehenden Anträge der Pensionäre, Beamtenwitwen und Vormünder von Beamtenwaisen sind von derjenigen Behörde oder Anstalt, welche die letzte vorgesetzte Dienstbehörde des pensionierten oder verstorbenen Beamten gewesen ist, zu prüfen und unter Beachtung der vorstehend mitgeteilten Grundsätze mir unter Vorlegung von Nachweisungen nach den beiliegenden Mustern A oder B entsprechende Vorschläge zu machen. Insoweit daher Gesuche von Witwen von Beamten anderer Behörden 2c. (z. B. von Generalkommissions-Beamten) bei den das Witwen- 2c. Geld zahlenden Behörden (z. B. Regierungen) eingehen, sind diese mit den nötigen Unterlagen an den Präsidenten — Rektor 2c. — der zuständigen Behörde oder Anstalt (z. B. Generalkommissions-Präsident) kurzer Hand abzugeben.

Gesuche von Witwen von Beamten der Zentralbehörde 2c., welche etwa einzelnen nachgeordneten Behörden von hier aus zur Prüfung zugehen, sind in die Liste der ersuchten Behörde aufzunehmen.

Für die landwirtschaftliche, Gestüt-, Domänen- und Forst-Verwaltung ist je eine besondere Nachweisung einzureichen.



Es ist dahin zu streben, daß alle Anträge auf Bewilligungen aus dem eingangs genannten Fonds binnen Jahresfrist zur Prüfung und Erledigung gelangen.

Diejenigen Behörden ꝛc., aus deren Kassen gegenwärtig Witwen- und Waisengeld beziehungsweise Witwenpension an Beamten-Witwen und -Waisen der diesseitigen Verwaltung gezahlt wird, wollen mir binnen vier Wochen eine Übersicht aller dieser Witwen und Waisen vorlegen, welche jedoch nur die entsprechenden Angaben in den Spalten 1 bis 4 und 16, 17 und 22 des mitgeteilten Musters B zu enthalten hat.

J. A.: Engelhard.

An die Königlichen Regierungen ꝛc.

— Die Ansicht, eine strafbare Anstiftung zum Vergehen im Sinne des Preußischen Strafgesetzbuches § 270 sei rechtlich nicht denkbar, ist als begründet nicht anzuerkennen. (Urteil des Reichsgerichts, Strafsache vom 21. September 1906, 4. D. 132/06.)

Verschiedenes.

— **Die ausgedehnten Stumm-Halbergschen Waldungen bei Landstuhl in der Pfalz** sind für den Preis von $2^1/_4$ Mill. Mk. in den Besitz des bayerischen Staates übergegangen. Das angekaufte Areal umfaßt etwas über 3000 ha schöner Kiefern-, Buchen und Eichenbestände. Der dafür angelegte Preis entspricht ungefähr 700 Mk. pro Hektar. An Personal wurden außer einem Forstverwaltungsbeamten noch sieben Forstbedienstete übernommen. In dem erworbenen Territorium liegt auch die berühmte Ruine Hanstein. Im pfälzischen Kriege 1471 vergeblich belagert, kam dieselbe 1507 durch die Erbtochter Margarethe des Grafen von Hohenburg im Elsaß an deren Gemahl, den kurpfälzischen Großhofmeister Schweickart v. Sickingen. Nach dessen Tode wurde sein Sohn Franz von Herzog Ludwig I. mit Landstuhl belehnt und erkaufte um 1519 den Alleinbesitz der Burg. Von hier unternahm er jene Fehdezüge, die ihm schließlich die Reichsacht zuzogen. In deren Vollzug wurde die mit den wenigen am Fuße des Berges stehenden Häusern durch Werke verbundene Burg 1523 belagert und Franz v. Sickingen fand den Tod. Im Volksmunde wird die Burg noch vielfach als „Burg Sickingen" bezeichnet, wie auch der Landstrich südlich von Landstuhl den Namen „Sickinger Höhe" führt.

— **Einrichtung von forstwirtschaftlichen Fortbildungskursen.** Nachdem sich herausgestellt hat, daß mit dem Fortschreiten der Forstwirtschaft im Königreiche Sachsen die Tagungen des „Sächsischen Forstvereins" trotz mehrtägiger Dauer nicht mehr recht zu dem notwendigen Austausche allgemein interessierender Erfahrungen und Beobachtungen in der Forstwirtschaft ausreichen, ist neuerdings die Einrichtung von forstwirtschaftlichen Fortbildungskursen angeregt worden. Diese Kurse sollen alle fünf Jahre einmal stattfinden, und zwar mit einer zu erstrebenden Unterstützung des Königl. Finanzministeriums an der Königl. Forstakademie zu Tharandt. Die Vortragsthemen usw. sollen mit dem Vorstand des „Sächsischen Forstvereins" von den Tharandter Professoren und anderen Vortragenden vereinbart werden. Die Dauer der Kurse soll einschließlich einer belehrenden Exkursion eine Woche betragen. Die Teilnahmeberechtigung sollen die Mitglieder des „Sächsischen Forstvereins" und unter gewissen Bedingungen auch andere deutsche Forstwirte erhalten. Alle diese Vorschläge unterliegen gegenwärtig zur Bearbeitung und Ergänzung einer Kommission des „Sächsischen Forstvereins". Das Zustandekommen der Kurse hängt in erster Linie natürlich von einer wohlwollenden Unterstützung durch die Regierung ab. (Bautzener Nachrichten.)

— **Jahresversammlung des schweizerischen Forstvereins.** Der Jahrespräsident Regierungsrat Scherrer begrüßt die außerordentlich starke Zahl von 160 Teilnehmern, worunter zahlreiche Gäste und hervorragende Forstmänner aus Deutschland, Frankreich und Oesterreich. Er bringt in einem sehr ansprechenden Eröffnungswort die Hauptgrundsätze in der Entwickelung des St. gallischen Forstwesens seit dem Jahre 1827. Durch das neue Forstgesetz sind für die öffentlichen und für die Privatwaldungen wieder neue wichtige Aufgaben gestellt worden. Professor Engler als Präsident des ständigen Komitees gedenkt im Jahresbericht mit warmer Pietät der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Mitglieder und erstattet Rapport über die Enquete für den Nutzholzbedarf über die Schaffung einer schweizerischen Forststatistik und über die Lösung von Preisaufgaben. Zu Ehrenmitgliedern werden ernannt: Bundesrat Dr. Forrer, eidgen. Forstadjunkt Dr. Fankhauser und Oberforstrat von Fürst in Aschaffenburg. — Über die in Lausanne gestellte „Urwaldmotion" Glutz-Badoux beschließt die Versammlung: „Die Schaffung von Urwaldpartien in der Schweiz wird als würdiges Ziel in das Arbeitsprogramm des Forstvereins aufgenommen, das ständige Komitee erhält den Auftrag, nach den vorgeschlagenen Leitsätzen vorzugehen." Als nächstjähriger Versammlungsort wird Sarnen bezeichnet, als Präsident Ständerat Wirz. Bezirksförster Hilty in Ragaz entwickelt in einem sehr gründlichen und praktischen Referat die Grundsätze für den Wegbau im Gebirgswalde. Die Diskussion, an der sich Oberst Meister, Prof. Engler, Oberförster Enderlin, Forstinspektor Coaz u. a. beteiligen, bestätigt einerseits die große Bedeutung des Wegbaues und anderseits die Verschiedenheit der Verhältnisse und der Mittel. Das zweite Referat: „Die Beziehungen der Jagd zur Forstwirtschaft", gehalten vom Bezirksförster Rietmann schließt mit dem Resümee: „Werden Vor- und Nachteile, welche dem Wald durch die Jagd entstehen, einander gegenüber gestellt, so kommt man zu dem Schlusse, daß ein in normalen Grenzen ausgeübter Jagdbetrieb die Erträge des Waldes bedeutend zu

steigern vermag." — Am gut besetzten Bankett brachte Landammann Schubiger in einem ebenso gehaltreichen, wie wirkungsvollen ernsten Wort das Hoch dem Vaterland. Stadtammann Scherrer entbot den Gruß der Stadt St. Gallen. Professor Engler dankt für den Forstverein für die liebenswürdige, gastfreundliche Aufnahme, Forstinspektor Coaz preist die mit Nutzbarmachung vereinbarte Schönheit des Waldes und Forstrat Könige von Heidelberg windet der schweizerischen Forstgesetzgebung ein Kränzchen unter Begrüßung der guten Nachbarbeziehungen. (Neue Zürcher Ztg.)

Vereins-Nachrichten.

Verband der Waldbesitzer-Vereine Westfalens und Rheinlands.

Mitglieder-Versammlung des Sauerländischen, Nordwestfälischen, Ostwestfälischen und Rheinischen Waldbesitzer-Vereins

am Dienstag, den 24. September 1907, mittags 12 Uhr, im Hotel Breidenbacher Hof in Düsseldorf.

Tagesordnung:

1. Vereinsgeschäfte, (Rechnungslage, Neuwahl ausscheidender Vorstandsmitglieder 2c.)
2. Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Forstwirtschaftsrates in Danzig, Berlin und Straßburg. Berichterstatter: Freiherr von Fürstenberg-Siedlinghausen, Freiherr von Oer-Egelborg, Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein-Herten.
3. Bericht über den Verein für Privatforstbeamte Deutschlands. Berichterstatter: Oberförster Joly-Natteforth.
4. Waldbrandversicherung. Berichterstatter: Geh. Regierungsrat Vorster-Düsseldorf, Direktor der Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt der Rheinprovinz.
5. Errichtung von Feuerwachttürmen. Berichterstatter: Graf von Westerholt-Sythen.
6. Freie Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen. (Stellungnahme zu dem Entwurf zu neuen Unfallverhütungs-Vorschriften im forstlichen Betriebe, Holzpreise, Forstschäden, Samenbezug. Beeren- und Pilzesammeln, Verbot des Betretens von Waldungen, Krankheiten des Wildes, das neue Jagdgesetz a. a.)

Schellenberg bei Rellinghausen, August 1907.

J. A.: Der Vorsitzende
des Rheinischen Waldbesitzer-Vereins.
Freiherr von Vittinghoff-Schell.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Wolff, Oberforstmeister und Mitdirigent der Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten bei der Königl. Regierung zu Hildesheim, ist der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

Dr. Councler, Professor an der Forstakademie zu Hann.-Münden, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Dunbar, Oberförster zu Rhaunen, Regbz. Trier, ist die Oberförsterstelle Uchte, Regbz. Hannover, vom 1. Oktober d. Js. ab verliehen.

Fricke, Professor an der Forstakademie in Eberswalde, ist mit der Verwaltung der Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, beauftragt. Ferner ist ihm die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens erteilt worden.

Hagemann, Oberförster, ist von Mirchau, Regbz. Danzig, nach Nothwendig, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Halter, Forstmeister, ist von Nesselgrund, Regbz. Breslau, nach Eggesin, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Keßler, Forstmeister zu Eberswalde, Regbz. Potsdam, ist in den Ruhestand getreten und ist ihm aus diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Lange, Forstmeister zu Utterode, Regbz. Erfurt, ist nach der Oberförsterei Osterode a. H., Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Freiherr **von der Reck**, Oberförster, Hauptmann der Landwehr zu Rosenthal, Regbz. Cassel, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

von Rieben, Oberförster, Oberleutnant der Landwehrjäger zu Deutschheide, Regbz. Danzig, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Riemer, Oberförster zu Uchte, Regbz. Hannover, ist auf die Oberförsterstelle Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Freiherr **von Wangenheim**, Regierungs- und Forstrat zu Schleswig, ist zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannt worden.

Wendt, Forstassessor, ist zum Oberförster in Mirchau, Regbz. Danzig, ernannt worden.

Wrede, Oberförster, ist von Nothwendig, Regbz. Bromberg, nach Nesselgrund, Regbz. Breslau, versetzt worden.

Der Rote Adlerorden 4. Klasse wurde verliehen:
Crotogino, Forstmeister zu Grubenhagen, Regbz. Hildesheim; **Froning**, Forstmeister zu Harzkornhaus vor Herzberg a. H., Regbz. Hildesheim; **Heilmann**, Forstmeister zu Neuenheerse, Regbz. Minden; **von der Heiken**, Forstmeister zu Nienburg a. W., Regbz. Hannover; **Klocke**, Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim; **Michaelis**, Forstmeister zu Hemeln, Regbz. Hildesheim; **Tillgner**, Regierungs- und Forstrat zu Minden; **Wenzel**, Forstmeister zu Polle, Regbz. Hannover.

Aussen, Förster zu Breitenbach, Oberförsterei Leinefelde, ist die Försterstelle Martinfeld in Ershausen, Oberförsterei Ershausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Bergmann, Förster zu Sievershausen, Oberförsterei Dassel, ist nach Festenburg, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Feldpausch, Förster o. R. zu Neuenheerse, ist die Försterstelle Langenfeld, Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Gmilkowsky, Förster zu Hatzfeld, Oberförsterei Hatzfeld, ist die Försterstelle Chausseehaus, Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Janke, Förster zu Forsthaus Hahn bei Haynrode, Oberförsterei Worbis, ist die Försterstelle Beushausen, Oberförsterei Dietzhausen, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Ißbrücker, Förster zu Vesser, Oberförsterei Erlen, ist nach Erlen, Oberförsterei Erlen, Regbz. Erfurt, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kopf, Förster zu Ershausen, Oberförsterei Ershausen, ist die Försterstelle Schwarza, Oberförsterei Schwarza, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Lange II, Förster, ist die durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Werkuhl, Oberförsterei Jacobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Liebetruth, Förster zu Schwarza, Oberförsterei Schwarza, ist die Försterstelle zu Forsthaus Halm bei Haynrode, Oberförsterei Worbis, Regbz. Erfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Ludwig, Förster zu Zellerfeld, Oberförsterei Zellerfeld, ist die Försterstelle Sievershausen, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Lieckfeldt II, Förster, ist die durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Golchen, Oberförsterei Golchen, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Maaß, Forstaufseher zu Holtensen, Oberförsterei Westerhof, ist nach Kl.-Edesse, Oberförsterei Peine, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Rohloff, Forstaufseher zu Ziegenort, Oberförsterei Ziegenort, Regbz. Stettin, ist zum Förster ernannt worden.
Sauer, Förster zu Kl.-Ebesse, Oberförsterei Peine, ist die Försterstelle Sibbesse, Oberförsterei Diekholzen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.
Abe, Förster zu Sibbesse, Oberförsterei Diekholzen, ist auf die Försterstelle Roienkirchen, Oberförsterei Grubenhagen, Regbz. Hildesheim, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Pieritz, Forstaufseher zu Dassel, Oberförsterei Dassel, Regbz. Hildesheim, ist zum Förster ernannt worden.
Niemann, Förster o. R. zu Hessisch-Oldendorf, ist die Försterstelle Waldbach, Oberförsterei Wünnenburg, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse wurde verliehen:
Hartmann, Revierförster zu Latrop, Regbz. Arnsberg; **Block**, Hegemeister zu Beckeln, Regbz. Hannover; **Born**, Revierförster zu Wülfinghausen, Regbz. Hannover; **Felge**, Revierförster zu Alfeld, Regbz. Hannover; **Kockat**, Hegemeister zu Trochel, Regbz. Lüneburg; **Koff**, Revierförster zu Bilstein, Regbz. Arnsberg; **Lewerenz**, Hegemeister zu Möllenbeck, Regbz. Cassel; **Metzler**, Revierförster zu Eichen, Regbz. Arnsberg; **Meyer**, Hegemeister zu Heiligenberg, Regbz. Hannover; **Schmidt**, Revierförster zu Georgsplatz, Regbz. Hannover; **Ticke**, Revierförster zu Dransfeld, Regbz. Hildesheim.

Der Titel „Hegemeister“ wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Posen:
Gräske zu Briesen, Oberförsterei Eckstelle; **Häsler** zu Buchwald, Oberförsterei Eckstelle; **Hoferichter** zu Ziegelei, Oberförsterei Zirke; **Hoff** zu Hoffnung, Oberförsterei Waitze; **Klawiter** zu Radewald, Oberförsterei Birnbaum; **Zillau** zu Smolnika, Oberförsterei Wronke; **Müller** zu Kiebel, Oberförsterei Schwenten; **Schulz** zu Hütte, Oberförsterei Grünheide.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Doerr, Städtischer Oberförster zu Hann.-Münden, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
Schoen, Gräfl. Oberförster zu Kochczütz, Kreis Lublinitz, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.
von Werner, Fürstl. Hohenzollernscher Forstmeister a. D. zu Sigmaringen, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ehrenkreuzes 3. Klasse des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens erteilt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Altenknecht, Privatförster zu Füchtorf, Kreis Warendorf; **Bamberger**, Gemeindeholzhauermeister zu Nordhofen, Unterwesterwaldkreis; **Ernst**, Kommunalförster a. D. zu Anröchte, Kreis Lippstadt; **Jansen**, Gutsförster zu Holdenstedt, Kreis Uelzen; **Hoßmann**, Holzhauermeister zu Rathlosen, Kreis Sulingen; **Hümmerich**, Gemeindewaldwärter zu Ems im Unterlahnkreise; **Aelbe**, Gräflich von der Schulenburg-Wolfsburgscher Revierförster zu Ehraerholz, Kreis Isenhagen; **Meyer**, Genossenschaftsforstaufseher zu Voremberg, Kreis Hameln; **Wiese**, Forstaufseher zu Bleckede.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Holstein, Forstkandidat zu Goldberg, ist zum 1. Oktober d. Js. zum Revierförster in Venzkow bei Crivitz ernannt.

Großherzogtum Oldenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Brauer, Oberförster zu Birkenfeld, ist nach Oldenburg vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Pauly, Oberförster zu Oldenburg, ist nach Birkenfeld vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Fürstentum Lippe.

A. Staats-Forstverwaltung.

Renneke, Förster zu Sabbenhausen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Fürstentum Reuß ä. L.

A. Staats-Forstverwaltung.

Rey, Forstwart zu Lunzig, ist nach Gommla, Domanialforstrevier Heinrichsgrün, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.
Meckel, Förster zu Gommla, Domanialforstrevier Heinrichsgrün, wird zum 1. Oktober d. Js. pensioniert.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Försterstelle des Forstschutzbezirkes Buch** im Kreise Simmern ist zum 1. November d. Js. zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt während der ersten 3 Jahre 1000 Mk., nach Ablauf dieser Zeit tritt eine Gehaltserhöhung von 200 Mk. und nach jeden ferneren 3 Jahren eine solche von 100 Mk. ein, steigend bis zu einem Höchstgehalt von 1800 Mk.; außerdem wird eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. und eine Wohnungsentschädigung von 200 Mk. gewährt. Der endgültigen Anstellung hat ein Probejahr vorauszugehen. Stelleninhaber hat Anspruch auf Pension und Hinterbliebenen-Fürsorge. Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines und Reservejäger der Kl. A haben die schriftliche Erklärung abzugeben, daß sie durch die Anstellung ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Bei der Bewerbung sind der Forstversorgungsschein oder der Militärpaß und die seit dessen Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, die den ganzen, seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, nebst Lebenslauf einzureichen. Bewerbungen sind bis zum 25. Oktober d. Js. an den Bürgermeister zu Castellaun einzureichen.

*

Die **Forstaufseherstelle Fuchskörnung** mit Anwartschaft auf eine der frei werdenden Försterstellen in der Stadtforst Fürstenwalde ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Mit der Stelle ist verbunden ein bares Gehalt von 900 bis 1200 Mk., freie Dienstwohnung mit Garten, Dienstland (0.830 ha Acker, 0.434 ha Wiese) gegen Nutzungsgeld, Freibrennholz (25 rm Rundknüppel, 15 rm Reiserknüppel und 20 rm Reisig III. Klasse) gegen Erstattung der Werbungskosten. Dienstwohnung und Brennholz werden beim Ruhegehalt mit 200 Mk. angerechnet. Verheiratete Forstversorgungsberechtigte sowie Reservejäger der Klasse A wollen ihre Militärpapiere, sämtliche Zeugnisse und selbstgeschriebenen Lebenslauf sofort einsenden an den Königl. Oberförster Dick, der auch zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 82. Anfrage: Meine Herrschaft hat in R. ein Stück Land verpachtet. Dieses Stück Ackerland liegt bzw. grenzt an einen Bergabhang. In diesem Bergabhang haben sich verschiedene Dachse Röhren gemacht, und zwar bis in die Mitte der Parzelle Ackerland. Im vergangenen Frühjahr sind nun dem Mann, als er die Parzelle umpflügte, die Pferde durch die Röhren gefallen, so daß selbige mit Stricken herausgezogen werden mußten. Auch gestern, als der Mann wieder am Pflügen war, sind die Pferde wiederum versunken und mußten ausgegraben werden. Die Dachse haben das ganze Stück unterwühlt. Der Mann will nun unter diesen Umständen die Parzelle nicht mehr halten, weil es ihm zu gefährlich ist. Wer ist nun haftbar für den Schaden, den der Mann und auch meine Herrschaft hat? Sollte es nicht möglich sein, daß ich die Erlaubnis bekomme, die Dachse abzuschießen? Wer kann mir die Erlaubnis erteilen? So kann es nicht mehr weiter gehen, denn die Parzelle wird minderwertig. B., Verwalter.

Antwort: Der Pächter des von Dachsen unterminierten Ackers kann vom Pachtverhältnis zurücktreten. Denn es kann ihm nicht zugemutet werden, seine Pferde durch Versinken nochmals in Gefahr zu bringen. Anspruch auf Schadenersatz hat weder der bisherige Pächter, noch Ihre Herrschaft. Der Jagdberechtigte muß aber das Seinige dazu beitragen, um ein weiteres Überhandnehmen dieses Übels zu verhüten. Nach § 3 des Wildschongesetzes kann die Schonzeit des-

Dachses eingeschränkt oder aufgehoben werden. Es braucht nur ein dahingehender Antrag beim Bezirks-Ausschuß gestellt zu werden; es unterliegt gar keinem Zweifel, daß man dem Antrage Folge gibt. Zwischen dem Pächter und Verpächter des betreffenden Ackers muß eine Auseinandersetzung erfolgen (wegen der Ernte usw.), vorausgesetzt natürlich, daß die Pacht aufgegeben wird.

Nr. 83. **Anfrage:** Durch Tod des bisherigen Stelleninhabers wird eine Försterstelle am 1. September d. Js. neu besetzt. Eine zum Dienstland gehörige Wiese ist pro Jahr für 300 Mk. verpachtet, und läuft der zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossene Vertrag jedesmal vom 1. November bis Ende Oktober. Wieviel des Pachtgeldes bekommt: 1. die abziehende Witwe? 2. der anziehende Förster? M. in J.

Antwort: Die Pacht für das Jahr 1. November 1906/07 stellt den Ertrag des Wirtschaftsjahres 1. Juli 1907/08 dar. Bei einem Stellenwechsel am 1. September 1907 erhalten:

1. die abziehende Witwe	2/12 . .	50 Mk.
2. der anziehende Förster	10/12 . .	250 „
		300 Mk.

Anfrage an den Leserkreis.

Auf einer Kahlschlagfläche, welche in Wiese umgewandelt werden soll, stehen ca. 1 m im Durchmesser fassende Eichenstämme, welche bei dem Mähen der Wiesen sehr hinderlich sind. Um nun das Ausroden der Stämme zu erleichtern, hörte ich erzählen, daß, wenn man diese Stämme im Herbst anbohrt, die Bohrlöcher dann mit Schwefelsäure (rauchende Salpetersäure?) füllt und im nächsten Frühjahr die durch die Säure vergrößerten Löcher mit Petroleum vollgießt und anzündet, die Stämme größtenteils verbrennen sollen und somit das Ausroden sehr erleichtert wird. Sollten bereits ähnliche Fälle ausgeprobt sein, so wäre ich für nähere Mitteilungen sehr dankbar.

L., Förster in Fl.

Zur gefl. Beachtung! Alle Beschwerden wegen Unregelmäßigkeit in der Zustellung der „Deutschen Forst-Zeitung" sind zunächst (möglichst schriftlich) an diejenige Postanstalt zu richten, von welcher die verehrl. Postabonnenten die Zeitung abholen oder durch den Briefträger zugestellt erhalten. Nur wenn die bei der betr. Postanstalt angebrachte Beschwerde nutzlos geblieben ist, wolle man sich unter Mitteilung des Datums der Beschwerde und der betr. Postanstalt an uns wenden.

Diejenigen Abonnenten, welche die „Deutsche Forst-Zeitung" direkt unter Streifband beziehen, wollen sich wegen etwaiger unregelmäßiger Zustellung der Zeitung jedoch direkt an uns wenden.

Die Expedition.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Cassel-Ost (Fulda). Den Herren Mitgliedern der Bezirksgruppe zur Nachricht, daß, da besonders wichtige Beratungspunkte nicht vorliegen und nach erfolgter schriftlicher Berichterstattung des Delegierten und Erscheinen des stenographischen Berichts über die diesjährige Berliner Versammlung, außerdem auch nach Äußerung einiger Ortsgruppen ein Bedürfnis zur mündlichen Aussprache nicht vorhanden zu sein scheint, eine Mitgliederversammlung in der Bezirksgruppe in diesem Herbste nicht mehr stattfinden wird. Der Vorstand muß jedoch die durch die neuen Satzungen des Hauptvereins notwendig gewordenen Abänderungen der Bezirksgruppensatzungen, wie Anschluß der Einzelmitglieder an die Bezirksgruppe, anderweite Festsetzung der Jahresbeiträge, Delegiertenversammlung und dergleichen, vorbehaltlich der Genehmigung bei der nächsten Versammlung, einstweilen vornehmen und ausführen, ebenso die vom Herrn Oberforstmeister angeordnete, auch in § 2 unserer Satzungen vorgesehene Abhaltung forst- und jagdlicher Vorträge in den Versammlungen zunächst bei den Ortsgruppen in Anregung bringen. Es werden demgemäß alle, keiner Ortsgruppe angehörenden Herren Vereinskollegen im Bezirke Cassel-Ost, falls sich diese nicht bald zu neuen Gruppen vereinigen und sich auch nicht der nächsten Ortsgruppe anschließen können, gemäß § 4 der neuen Vereinssatzungen ergebenst ersucht, soweit dies nicht schon geschehen sein sollte, ihre Anmeldung zur Bezirksgruppe mit den zur Vervollständigung des Mitgliederverzeichnisses erforderlichen Angaben (Adresse 2c., Mitgliedsnummer) bis zum 1. Oktober d. Js. an den Vorsitzenden, Hegemeister Fischer zu Forsthaus Mittelkalbach bei Neuhof, Kr. Fulda, richten zu wollen. Der Mitgliedsbeitrag zur Hauptvereinskasse, welche von jetzt ab die Zahlung der Reisevergütung an die Delegierten übernimmt, beträgt nach § 7 der Satzungen anstatt wie bisher jährlich 6 Mk., vom 1. Januar 1908 ab 6,50 Mk., dagegen wird der Bezirksgruppenbeitrag von jährlich 1 Mk. auf 50 Pf. ermäßigt werden können. Die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen werden gebeten, dem schon früher mitgeteilten, oben angeführten Wunsche des Herrn Oberforstmeisters in den Versammlungen, unter jedesmaliger Bekanntgabe der Thematas im Vereinsorgan, nachkommen zu wollen. Die nächste Versammlung

in der Bezirksgruppe wird voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar 1908 stattfinden.
Der Vorstand.

Cassel-West. Sonnabend, den 12. Oktober 1907, von mittags 12 Uhr ab, findet eine Mitglieder-Versammlung in der „Schützenhalle" zu Cassel (Marktgasse) statt. Der Vorstand wird gebeten, schon um 11 Uhr vormittags zu einer Vorbesprechung zu erscheinen. — Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Mitglieder-Versammlung zu Berlin vom 31. Mai d. Js. 2. Beratung über die Satzungen unserer Bezirksgruppe — hierzu Antrag der Ortsgruppe Eder: aus jeder Ortsgruppe solle ein Beisitzer im Vorstand sein. — 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung ist ein gemeinsames Essen geplant (einfache Küche à Kuvert 1,20 Mk.). Ich bitte die Mitglieder, die sich daran beteiligen wollen, ihre Zusage bis zum 1. Oktober an Kollegen Hiege zu Sielen bei Hümme zu richten. Zu zahlreichem Besuch der Versammlung ladet ein Der Vorsitzende: Münscher.

Magdeburg. Diejenigen Kollegen, die den zweiten halbjährigen Beitrag, Ortsgruppenmitglieder 4 und 1 Mk., keiner Ortsgruppe angehörende Kollegen 4 und 2 Mk., noch nicht berichtigt haben, werden gebeten, diesen umgehend hier einzusenden. Der Kassierer: Tetzner.

Marienwerder. Da die Herren Vereinsmitglieder nunmehr von der Änderung der Satzungen Kenntnis genommen haben, ersuche ich die Einzelmitglieder bzw. die neugebildeten Gruppen, ihren Beitritt zur Bezirksgruppe gemäß § 4 der neuen Satzungen ungesäumt anmelden zu wollen, da bis zum 1. Oktober d. Js. der Herr Oberforstmeister ein Mitgliederverzeichnis eingefordert hat. Der Halbjahresbeitrag von 50 Pf. ist tunlichst alsbald mit der Meldung an den Schatzmeister Herrn Forstaufseher Lüder in Lindenbusch bei Zwitz einzusenden.
Seefeldt.

Posen. Versammlung Sonntag, den 15. September, nachmittags 2 Uhr, zu Posen, im Restaurant „Wilhelma", Wilhelmstraße. Nach Erledigung der Tagesordnung, um 4 Uhr, gemeinsame Besichtigung der Garten- und Obstbau-Ausstellung. Diejenigen Herren Kollegen, welche noch nicht Mitglieder der Bezirksgruppe sind, werden infolge Beschlusses der 6. Mitgliederversammlung aufgefordert, den Beitritt zwecks Aufstellung der Mitgliederliste recht bald anzumelden, und ersucht, der Versammlung beizuwohnen. Wer zu übernachten gedenkt, wolle dies rechtzeitig im Vereinslokal melden. Schneidermeister Roy aus Görlitz wird zur Maßnahme anwesend sein. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Czersk (Regbz. Marienwerder). Am Mittwoch, den 11. September, Sitzung im Vereinslokal von nachmittags 6 Uhr ab. Tagesordnung: 1. Beratung über Gründung einer Krankenkasse innerhalb der Bezirksgruppe. 2. Bestellung auf Kalender. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Bei der am 18. August cr. in Wda stattgefundenen Sitzung wurde beschlossen, am 8. September cr. oder bei Regenwetter acht Tage später in Pollum von nachmittags 3 Uhr ein kleines Scheibenschießen abzuhalten, wozu auch Nichtmitglieder und andere Gäste, die von Mitgliedern eingeführt werden, willkommen sind. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine Prämie im Werte von mindestens 50 Pf. gut verpackt mitzubringen. Beteiligung der Damen erwünscht. Nächste Sitzung der Ortsgruppe am Sonntag, den 20. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Gastwirt Steege in Kasparus. Näheres hierüber wird noch bekannt gemacht.
Der Vorstand.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Am 15. September cr., nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung. Tagesordnung: 1. Vorlage der Statuten zwecks Gründung einer Bezirkskrankenkasse (angeregt von der Bezirksgruppe). 2. Neuwahl eines Schriftführers. 3. Einziehung von rückständigen Beiträgen. 4. Kaiser-Geburtstagsfeier. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. Wegen großer Wichtigkeit der Tagesordnung, besonders Punkt 1, wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

Grafschaft Glatz (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 7. September d. Js., nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Reinerzer Brauhause. Tagesordnung: 1. Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes. 2. Anmeldung bzw. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Einziehung des Beitrages für die Bezirksgruppe. Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Das zweite diesjährige Scheibenschießen findet am Sonntag, den 8. September, in Forsthaus Jägerhorst statt. Anfang präzise $1\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags; Probeschüsse von 1 Uhr ab. Den Vereinsmitgliedern steht es frei, Gäste zu dem Schießen einzuladen, besondere Einladungen ergehen nicht.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Zum gemeinsamen Bezug des Kalenders „Waldheil" für 1908 nehme ich von seiten der Mitglieder Bestellungen entgegen und ersuche um Angabe, ob schwache oder starke Ausgabe gewünscht wird. Die Aushändigung erfolgt in der nächsten Versammlung. Menz.

Jesberg (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 14. September cr., von abends 8 Uhr ab, Mitgliederversammlung in der Baupelschen Gastwirtschaft zu Jesburg. Tagesordnung: Verschiedenes. Nach der Versammlung, Abschiedsschoppen für den scheidenden Kollegen Stehling.
Münscher, Vorsitzender.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 15. September 1907, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel „Schulterblatt" in Burg mit nachstehender Tagesordnung: 1. Besprechung der Hauptversammlung in Berlin und der Versammlung der Bezirksgruppe Magdeburg. 2. Einzahlung der rückständigen Beiträge. 3. Verschiedenes. Die Herren Kollegen werden gebeten, zahlreich zu erscheinen.
Der Vorsitzende.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 15. September cr., nachmittags 3 Uhr, Ver-

sammlung im Kurhause zu Wildemann. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein mit Damen. Jäckel.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Es wird gebeten, Anträge, welche auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden sollen, möglichst umgehend dem Vorsitzenden, Herrn Förster Henn, Forsthaus Neuhaus, Post Riegelsberg, zu übersenden. J. A. Groß, Schriftführer.

Schleswig. Am 15. September d. Js., mittags 12 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Bahnhofshotel zu Hadersleben. Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen mit ihren Damen wird gebeten. Behling.

Steinberge (Regbz. Potsdam). Vereinsversammlung am Sonntag, den 8. September cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, in Steinberge. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekannt gemacht. Der Vorstand.

Tuchler Heide (Regbz. Marienwerder). Die nächste Sitzung findet Sonnabend, den 7. September, nachmittags von 2 Uhr ab, im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bezahlung der Beitragsreste. 3. Stellungnahme zu einem Ministerial-Erlaß, betr. Gründung einer Krankenkasse. 4. Beratung und Beschlußfassung über den Antrag Schreiber: Zurückverlegung der Sitzungen nach Poln.-Cekzin. 5. Bestellung der Waldheilkalender. 6. Verschiedenes. Es wird gebeten, daß alle Mitglieder wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung erscheinen. Der Vorsitzende.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Fukas, Hugo, Forstlehrling, Braunau bei Seitsch.
Groell, Jos., Gemeindeförster, Niederburbach, Ober-Elsaß.
Rausch, Gust., Gemeindeförster, Gnevenheim, Ober-Elsaß.
Waltisperger, Kaiserl. Revierförster, Forsthaus Niederlauchen bei Linthal, Ober-Elsaß.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Nitzke in Clöden . . . 20,— Mk.
Eingesandt von Herrn Förster Wenskeit in Eichwald . . . 1,— „
Strafgeld; eingesandt von Herrn J. Schramm in Malkes . . . 10,— „
Eingesandt von Herrn Förster F. Rasch in Ehreshoven, Bezirk Cöln . . . 30,05 „

Summa 61,05 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anlauf, Reichensachsen, 2 Mk.; Acker, Scheitenkorb, 3 Mk.; Buhse, Waldowstrenk, 2 Mk.; Belling, Alt-Rosenthal, 2 Mk.; Buck, Berlin, 5 Mk.; Bartels, Schmöckwitz, 2 Mk.; Becker, Mannhagen, 2 Mk.; Burk, Ecney, 2 Mk.; Becker, Sdudzienitz, 2 Mk.; Bauch, Heinzendorf, 2 Mk.; Block, Pflanzgarten, 2 Mk.; Busch, Hedemünden, 2 Mk.; Bast, Nettelgrund, 2 Mk.; Bothe, Leippe, 2 Mk.; Brettschneider, Tasterwald, 3 Mk.; Bodemann, Haus Beck, 2 Mk.; Bähr, Schwarzenbruch, 2 Mk.; Büff, Hachenburg, 5 Mk.; Behrend, Boizenburg, 2 Mk.; Böhm, Kerzendorf, 2 Mk.; Cusig, Grudschütz, 5 Mk.; Castor, Gutenbrunnen, 2 Mk.; Cheronny, Morbach, 2 Mk.; Claus, Teyen, 2 Mk.; Cassebaum, Bukovic, 3 Mk.; Dehmel, Trebus, 2 Mk.; Desquiotz, Rothelmshausen, 2 Mk.; Eber, Schießloch, 2 Mk.; Ebeling, Bersenbruck, 2 Mk.; Eichler, Schönwald, 2 Mk.; Eggers, Engelrod, 2 Mk.; Eckardt, Knobben, 2 Mk.; v. Eschwege, Germerode, 5 Mk.; Ernst, Rheydt, 2 Mk.; Ey, Pestel, 2 Mk.; Frantz, Jatznick, 2 Mk.; Fechtner, Kraschow, 2 Mk.; v. Freier, Berlin, 5 Mk.; Fröschner, Schönhausen-Damm, 3 Mk.; Friede, Retzow, 2 Mk.; von Friedheim, Falkenburg, 5 Mk.; Fechtner, Langendamm, 2 Mk.; Finkbeim, Alt-Carwen, 5 Mk.; Fricke, Eberswalde, 5 Mk.; Fiebig, Krining, 3 Mk.; Fleck, Guhlau, 5 Mk.; Freudenberg, Waldvorwerk, 2 Mk.; Graffenreut, Harburg, 2 Mk.; Gräf, Bingen, 5 Mk.; Günther, Rauenthal, 2 Mk.; Grube, Oerrel, 5 Mk.; Grandke, Frommhausen, 3 Mk.; Haupt, Jetzendorf, 4 Mk.; Hensel, Röske, 2 Mk.; Hagen, Klein-Rosseln, 2 Mk.; Hering, Rengersdorf, 2 Mk.; Heinrich, Colbitz, 2 Mk.; Hülsmann, Altenbach, 5 Mk.; Hagen, Horbach, 2 Mk.; Hardt, Neuhaus, 2 Mk.; Helbig, Dolzig, 2 Mk.; Herrmann, Karolinenhorst, 3 Mk.; Hilgers, Eckfeld, 2 Mk.; Hoppe, Sausenberg, 2 Mk.; Hirt, Medingen, 2 Mk.; Hoffrichter, Schillersdorf, 2 Mk.; Höper, Kirchlinteln, 2 Mk.; Henkel, Springe, 2 Mk.; Haase, Wülferode, 2 Mk.; Holland, Bentheim, 2 Mk.; Jeserich, Mischke, 2 Mk.; Jansen, Einraffshof, 5 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 3 Mk.; Kotzur, Rückers, 2 Mk.; Künstel, Schluft, 2 Mk.; Kowoll, Hermsdorf, 2 Mk.; Kaiser, Kruppamühle, 2 Mk.; Keibel, Gaubickelheim, 2 Mk.; Kohl, Forst, 2 Mk.; Kurbach, Weißwasser, 2 Mk.; Kahlke, Gradtke, 2 Mk.; von Kommerstädt, Ober-Schönfeld, 5 Mk.; Kroner, Simsdorf, 2 Mk.; Klimbach, Diemlot, 2 Mk.; Koch, Jessen, 2 Mk.; Konarske, Wolfersdorf, 2 Mk.; Klippel, Wildenburg, 2 Mk.; Kühne, Wanzleben, 5 Mk.; Kahsnitz, Heide, 2 Mk.; Koch, Rominten, 2 Mk.; Kraemer, Kirchen, 5 Mk.; Kurnoth, Gabersdorf, 2 Mk.; M. Knoch, Hirschberg (Saale), 5 Mk.; Klapproth, Gerbitz, 3 Mk.; Knepel, Döberitz, 5 Mk.; Liske, Lüttgendreetz, 2 Mk.; Lenterer, Ulbersdorf, 2 Mk.; Lockow, Nieder-Stradam, 2 Mk.; Linck, Bauhaus, 5 Mk.; Lehmann, Glücksburg, 5 Mk.; Lampson, Marienwalde, 10 Mk.; Lehmann, Harbke, 2 Mk.; Liebehenschel, Köjen, 2 Mk.; Lorenz, Peetzig, 10 Mk.; Loycke, Woltersdorf, 5 Mk.; Lehms, Kuchelna, 2 Mk.; Martens, Hohensee, 2 Mk.; Müller, Kl.-Commerowe, 2 Mk.; Meurin, Andernach, 3 Mk.; Maier, Oensbach, 2 Mk.; Mayer, Ettringen, 2 Mk.; Metzenmacher, Jackel, 2 Mk.; Meyer, Bruschewitz, 2 Mk.; Müller, Mahlenzien, 2 Mk.; Meißner, Hermannsrode, 2 Mk.; Merle, Kleinlüder, 2 Mk.; Müller, Kuchelna, 2 Mk.; Mautschke, Altheide, 2 Mk.; v. Merey, Düsseldorf, 2 Mk.; Meißer, Metzeral, 2 Mk.; Nebelsiek, Boßheide, 3 Mk.; Nitzke, Damm, 2 Mk.; Nawrath, Dombrowa, 2 Mk.; Nowack, Godullahütte, 5 Mk.; Neumann, Bendorf, 2 Mk.; Nitsche, Nieder-Rathen, 2 Mk.; Neugebauer, Rosenkranz, 2 Mk.; Nosch[k]e, Weißensee, 2 Mk.; Orlik, Centawa, 2 Mk.; Oertel, Barsinghausen, 2 Mk.; Otto, Glambach, 2 Mk.; Oestreich, Schifferhof, 2 Mk.; Pollak, Neu-Läsig, 2 Mk.; Prengel, Schwarzvorwerk, 2 Mk.; Pohl, Rothenhirsch, 2 Mk.; Prietzel, Greiffenberg, 3 Mk.; Paul, Laßwitz, 2 Mk.; Prochnau, Bögendorf, 3 Mk.; Purrmann, Weinberg, 2 Mk.; Piur, Gr.-Podel, 3 Mk.; Petersdorf, Schweinhaus, 2 Mk.; Pannke, Drygallen, 5 Mk.; Poppe, Halle, 5 Mk.; Pulverfabrik Hasloch, 10 Mk.; Preußler, Hutta, 5 Mk.; Pfeil, Rathenow, 5 Mk.; Pactow, Karlshof, 2 Mk.; Rudloff, Raguhn, 5 Mk.; Rau, Lindau, 2 Mk.; Ruland, Hamburg, 5 Mk.; Rufert, Buchsmühle, 2 Mk.; Ralfs, Hedwigsburg, 2 Mk.; Ritter, Zanderbrück, 2 Mk.; Reißmann, Gneewitz.

8 Mk.; Kühn, Hohburg, 2 Mk.; Rhode, Woltersdorf, 2 Mk.; Roth, Oderin, 5 Mk.; Rotermann, Rastorf, 2 Mk.; Regling, Eggersdorf, 2 Mk.; Seiffert, Teerofen, 2 Mk.; Simon, Visselhövede, 2 Mk.; Spath, Dohr, 2 Mk.; Seitz, Eckstelle, 5 Mk.; Spiegelberg, Bischdorf, 2 Mk.; Sieglohr, Mayen, 5 Mk.; Suckow, Haag, 2 Mk.; Seeck, Herzogswalde, 2 Mk.; Suchau, Mariahütte, 2 Mk.; Simon, Kalk, 2 Mk.; Schimke, Tempelberg, 3 Mk.; Schulze, Wend.-Buchholz, 5 Mk.; Schüßler, Quitzöbel, 2 Mk.; Schleicher, Tränkhof, 2 Mk.; Schmidt, Horressen, 2 Mk.; Scharlau, Leppin, 2 Mk.; Schröter, Schafhaus, 2 Mk.; Schwarz, Werder, 2 Mk.; Schnase, Neukirchen, 5 Mk.; Schifferings, Steffeln, 2 Mk.; Schwabe, Woedtke, 2 Mk.; Graf Schwerin, Tamsel, 5 Mk.; Schröder, Hohenrode, 2 Mk.; Steinbrecher, Alteburg, 2 Mk.; Stürtz, Ludom, 2 Mk.; v. Tschirschky, Körnitz, 10 Mk.; Tschirner, Smolitz, 2 Mk.; Vierkötter, Benauen, 2 Mk.; Wrede, Nothwendig, 5 Mk.; Wolff, Lenzburg, 2 Mk. Waninger, Ludweiler, 2 Mk.; Wagner, Kunzendorf, 2 Mk. Wicht, Culm, 2 Mk.; Walda, Gr.-Wartenberg, 2 Mk. Wahnschaffe, Berlin, 10 Mk.; Werner, Woithal, 2 Mk.; Wendt, Gr.-Semnitz, 2 Mk.; Wagenitz, Vogelgesang, 3 Mk.; Willmann, Lambach, 5 Mk.; Wehding, Boostedt, 2 Mk.; Waidner, Schwarzkolim, 2 Mk.; Wagner, St.-Arnual, 2 Mk.; Wartze, Delitsch, 2 Mk.: Willer, Gorv, 2 Mk.; Zerler, Pinnow, 2 Mk.; Zorn, Brandt, 2 Mk.; Zeising, Eberswalde, 6 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2464. **Keske,** Otto, Förster (von Treskow), Neuenburg, Kreis Soldin. (B.-Gr. IX.)
2465. **Müller,** Richard, städt. Hegemeister, Fh. Krotoschin, Post Krotoschin, Bez. Posen. (B.-Gr. V.) (A. M.*)
2466. **Greulich,** Jäger, 4 Komp. Jäger-Batl. Nr. 11, Marburg, Bez. Kassel. (B.-Gr. XIII.)
2467. **Lange,** Erich, Forstkandidat, Kompie, Post Labischin, Bez. Bromberg. (B.-Gr. V.)
2468. **Ramisch,** Paul, Kaufmann, Gleiwitz, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.) (A. M.)
2469. **von Alt,** Heinrich, Freiherrlich Riedeselscher Forstwart, Stockhausen (Hessen). (B.-Gr. XIII.)
2470. **Waßmann,** Provinzialförster, Oerrel, Post Munsterlager, Bez. Hannover. (B.-Gr. X.)
2471. **Speck,** Fürstl. Wittgensteinscher Förster, Ludwigseck bei Erndtebrück i. Westf. (B.-Gr. XI.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 147 1,05 Mk., Nr. 551, 721 je 5 Mk., Nr. 902, 1469 je 4,20 Mk., Nr. 1540 7,50 Mk., Nr. 1555, 1614 je 6 Mk., Nr. 1694 3 Mk., Nr. 1911 7 Mk., Nr. 2195 3 Mk., Nr. 2409, 2421 je 6 Mk., Nr. 2426 2 Mk., Nr. 2427 3 Mk., Nr. 2431 6 Mk, Nr. 2436 8 Mk., Nr. 2437 8,13 Mk., Nr. 2438, 2439, 2441 je 6 Mk., Nr. 2442 6,05 Mk., Nr. 2443 6 Mk., Nr. 2444 6,05 Mk., Nr. 2446–2449 je 6 Mk., Nr. 2451 15 Mk., Nr. 2453, 2456, 2463 je 6 Mk., Nr. 2465 15 Mk., Nr. 2466, 2467 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

Geschäftliches.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☛ **Millionen von Zigarren** werden alljährlich von der altehrwürdigen Hansastadt Bremen, dem größten deutschen Rohtabakhandelsplatz, in die Welt geschickt. Eine ganz besondere Freundin der Qualitätsraucher ist speziell die Firma **Heinrich Müller, Bremen.** Die Tatsache, daß die Firma von über 300000 Mitgliedern angesehener Vereine Vertragslieferantin ist, sowie, daß ihr aus den Kreisen ihrer Kundschaft unaufgefordert über 6000 Dank- und Anerkennungsschreiben über gute, prompte und reelle Bedienung zugingen, sind der Beweis dafür, daß man der Firma größtes Vertrauen entgegenbringt. Schon eine kurze Prüfung des unserer heutigen Nummer beiliegenden Prospektes bestätigt diese Behauptung, und dem verwöhnten Liebhaber eines guten Krautes wird ein Probekauf den Genuß einer Zigarre „comme il faut“ verschaffen. Gemäß den günstigen Bezugsbedingungen ist ein Risiko ausgeschlossen. Wir möchten daher einen Versuch bestens empfehlen.

☛ Ferner liegt dieser Nummer bei ein Prospekt der Firma **Carl Lerm & Gebrüder Ludewig, Tempelhof-Berlin,** betreffend **Drahtgeflechte ꝛc.,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Soeben erschien eine neue, verbesserte Auflage des bekannten Oberländerschen Dressurbuches unter dem Titel:

Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes.

Von ***Oberländer.*** ***Sechste,*** *vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage.*
24. bis 30. Tausend. Preis hochelegant gebunden ***6 Mk.***

Es ist zwecklos, dem Neudruck des ***Oberländerschen Dressurbuches,*** *von welchem mit dieser Auflage nun* ***30 000 Exemplare*** *auf den Büchermarkt gelangten, irgend ein Wort der Empfehlung auf den Weg zu geben. Wer das Buch bis jetzt noch nicht besitzt, beschaffe es sich, und wer eine alte Auflage hat, wird auch die neue nicht entbehren können. Das Werk ist zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung*

J. Neumann, Neudamm.

Inserate.

Familien-Nachrichten

Geburten:
Dem Revierförster Mittelstraß in Dessau ein Sohn.

Verlobungen:
Frl. Lieschen Sembach in Forsth. Retztow mit dem Bezirksfeldwebel Paul Schauland beim Königl. Bezirkskommando Dt.-Krone, in Flatow (Westpr.).

Sterbefälle:
Wagner, Rudolf, Großherzogl. sächs. Oberförster in Auma.

Holz und Güter

Wir empfehlen uns zur
Beaufsichtigung, Bewirtschaftung und **Betriebseinrichtung** von **Privatforsten;** fertigen **Taxen** und **Gutachten.**
Wir suchen und weisen nach:
gute **Jagden,** rentable **Waldgüter** u. **Herrschaften,** verkäufl. **Holzbestände** im In- und Auslande. (670
Gefl. Aufträge an die Forstabteilung z. Hd. d. **Herrn Oberförster Andreas, Berlin N. 4, Tieckstraße 32 II,** erbeten.

Die Direktion des Zentral-Vereins der Landw.-Beamten Deutschlands.
A. von Wietersheim.

Personalia

Forstlehrling

kann zum 1. Oktober 1907 **eintreten in der Breslauer Stadtoberförsterei Riemberg** b. **Obernigk.** (735

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1908 wird die Stelle des in **Rothenburg a. d. Oder** stationierten

Oberförsters

der **Fideikommißherrschaft Polnisch-Nettkow, Kreis Grünberg i. Schles.,** frei. Das aus 7 Schutzbezirken bestehende Forstrevier ist **rt.** 13000 Morgen groß. Bewerber, welche bereits selbständig ein Revier verwaltet und die forstlichen Prüfungen an einer höheren Lehranstalt bestanden haben, auch auf jagdlichem Gebiete nicht unerfahren sind u. in einem Lebensalter von 30 bis 40 Jahren stehen, wollen Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum **15. September cr.** an uns einreichen.

Neben freier Wohnung u. Feuerung beträgt das Grundgehalt der Stelle 2700 Mk. p. **a.** Außerdem wird eine Fuhrkosten-Entschädigung von jährl. 450 Mk. gewährt.

Bei nachgewiesener Tüchtigkeit kann Anstellung auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalbeamtengesetzes erfolgen.

Persönliche Vorstellung nur auf Erfordern. (721

Polnisch-Nettkow, den 21. August 1907.
Gräflich Rothenburg'sche General-Verwaltung.

☛ Stellung ☚

als **Forstschreiber, Sekretär, Förster** mit Bureaudienst können Leute mit forstlicher Vorbildung im Alter von 16 bis 50 Jahren **(einfache Volksschulbildung genügt)** nur durch Absolvierung eines **zweimonatl. Kursus** d. **Forstbeamten-Schule** zu **Priebus** in Schlesien, Kreis Sagan, erhalten. **Gründliche Ausbildung zur Ablegung der Försterprüfung. 36 Lehrfächer.** Ein **Nichtverstehen** der Lehrfächer ist **hier ausgeschlossen,** da alles **ausführlich erklärt wird. Eintritt: 1. u 15. jeden Monats. Zweigstelle** ist: **Oberlößnitz bei Dresden. Schulgeld sehr mäßig.** Auskunft und Lehrplan frei durch

B. Schmidt, Direktor,
719) **Priebus** und **Oberlößnitz.**

Die Stadtförsterstelle

in **Rotenburg a. Fulda** ist **baldigst neu zu besetzen.** (720

Diensteinkommen:

1. Grundgehalt 1400 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 2100 Mk.
2. 250 Mk. Mietsentschädigung.
3. Jährlich 18 rm Hartholz oder 27 rm Weichholz und Reisig nach Bedarf.
4. Wird das pensionsfähige Gehalt der Königlichen Förster im Laufe der Jahre erhöht oder wird die den hiesigen Volksschullehrern zurzeit gezahlte Mietsentschädigung von 250 Mk. erhöht, so finden diese Erhöhungen auch auf den Stadtförster Anwendung.
5. Nach einjähriger Probezeit erfolgt Anstellung auf Lebenszeit.

Bewerber, welche im Besitze des Forstversorgungsscheines sind, wollen sich unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnissen binnen 8 Wochen bei der unterzeichneten Behörde melden. Es wird besonders bemerkt, daß sich am Orte eine höhere Bürgerschule befindet, die bis Obersekunda eines Real- bzw. Gymnasiums vorbereitet.

Rotenburg, den 21. August 1907.
Der Magistrat.
von Kupsz.

Gesucht Forstmann

als **gewandter, zuverlässiger Oberförsterei-Schreibgehilfe** (zugleich Privatbeamter — Forsthilfsaufseher auf Truppenübungsplatz — der Militärverwaltung). Monatliche Vergütung bis **100 Mark,** sofern eingearbeitet. Eintritt möglichst bald. Sofortige Meldung unter Vorlage der Zeugnisse bei Kaiserlichem Oberförster **Ihm**
749) zu **Bitsch (Lothr.).**

Gesucht wird für größere Forstverwaltung in Westfalen

ein Sekretär

zum 1. Oktober. Katholische Bewerber mit besten Zeugnissen wollen Offerten unt. „**A. S. Forstsekretär**“ **599** zur Weiterbeförderung an die Expedition der „Dtsch. Forst-Ztg.“, Neudamm, einsend.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der **Preis:** a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 69 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 37. Neudamm, den 15. September 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Eibach in der Oberförsterei Oberscheld, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. November 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Oktober d. Js.** an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Giesel in der Oberförsterei Giesel, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Oktober 1907 zu besetzen. Meldungen müssen **bis zum 15. September d. Js.** an die Königliche Regierung zu Cassel eingehen.

Försterstelle Kombach in der Oberförsterei Katzenbach, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. November 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Oktober d. Js.** an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Försterstelle Oberscheld in der Oberförsterei Oberscheld, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist zum 1. Dezember 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 1. Oktober d. Js.** an die Königliche Regierung zu Wiesbaden einzureichen.

Zur Sekretär- und Geschäftsfrage.

Vergleicht man den Artikel in Nr. 23 mit dem in Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung“, so ersieht man, wie geteilt die Meinungen in der Sekretärfrage sind. Der Artikel von Riemenschneider bezeichnet die Sekretär-Angelegenheit als *unerfüllbare Wünsche*, während der Verfasser in Nr. 23 dieselbe als *eine notwendige Maßregel* betrachtet. Es sind hier zwei Meinungen aus zwei Kreisen, dem Revierverwalter- und dem Försterstande, vertreten. Riemenschneider faßt die Frage nur als Wunsch der Forstanwärter zur schnelleren Anstellung auf, tut dar, als ob mit der Ablehnung der Sache vom „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ unter Anschluß an dort vorgebrachte *dienstliche* und *andere*

Gründe der Gnadenstoß gegeben sei, ohne der Bedürfnisfrage, welche doch in erster Linie in Betracht kommt, näher zu treten. Wenn es auch bisher mit dem jetzigen System gehen mußte, so kann es aber nach meiner Ansicht für die Folge nicht so weiter gehen. Vergleichen wir einmal eine große Gutswirtschaft mit der Verwaltung einer Königlichen Oberförsterei. Dort ist der erste Inspektor, hier der Oberförster der Wirtschafter, jener hat Verwalter, dieser Förster als Hilfen. Beide Verwaltungen müssen in Einnahme und Ausgabe durch den Wirtschafter betrieben werden. Auf dem Gute ist für das Rechnungswesen selbstverständlich ein guter Buchhalter vorhanden, da dem Wirtschafter nur die generellen Anordnungen des Innen- und Außendienstes zufallen, für die speziellen Sachen vertritt ihn im Innendienst der Buchhalter, im Außendienst der Verwalter. Bei uns gehört notgedrungen bei dem jetzigen Verwaltungsverfahren im Innendienst auch dem Wirtschafter eine selbständige Hilfe, und das ist und bleibt der Sekretär. Niemand kann die Notwendigkeit dieser Einrichtung verleugnen, zumal die Reviere meist noch weitverzweigter sind, als eine Gutswirtschaft. Schon 1869 wurde die Überweisung von Forsthilfsaufsehern zu Schreibgehilfen der Revierverwalter zur Entlastung in Schreibgeschäften angeordnet, und welche großen Umwälzungen sind im Forstbetriebe in den folgenden vier Jahrzehnten vor sich gegangen? In neuerer Zeit ist schon oft die Frage aufgeworfen, ob es rechtlich begründet sei, die gesamte Verantwortung nach der Geschäftsanweisung dem Revierverwalter aufzubürden und ob dieser imstande sei, pflichtgemäß dem Außendienste nach obiger Anordnung nachzukommen, man denke an die Holzverwertung nach neuer Taxe und der Kulturzeit, die jetzt fast ineinander greifen, unter Auferlegung der vollen Verantwortung für die Rechnungssachen. Diese Verantwortung muß als sehr belastend empfunden werden, denn infolge der Nichtverantwortlichkeit des Sekretärs haftet der Revierverwalter mit seiner Börse für alles und mancher Herr hat schon die trüben Erfahrungen gemacht, daß der Dienstaufwand hat schwer herhalten müssen. Wenn nach der angezogenen Äußerung von hoher Stelle vom 15. März 1906 die Förster und Anwärter dem Walde gehören, dann müßte der Oberförster also in der Schreibstube sitzen, einer muß doch auf jeden Fall zu Feder und Tinte greifen. Außerdem steht diese Äußerung im Widerspruche mit der in Nr. 23 vom gleichen Tage angezogenen. Weshalb man bei anderen Behörden, z. B. Kreisbaubeamten, aus Sparsamkeitsrücksichten nicht ebenso handelt, finde ich eigentümlich.

Welche dienstlichen Gründe gegen die Errichtung von Sekretärstellen vorzubringen sind, ist mir unklar. Etwa die Begründung auf Seite 32, vorletzter Absatz des Berichtes der Mitgliederversammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" vom 26. Mai 1906? Wenn ich auch zugeben will, daß für alle Reviere ein etatsmäßiger Sekretär nicht notwendig ist, so bedarf doch ein großer Teil der Oberförstereien dieser Einrichtung, der übrige Teil bietet immer noch ein genügendes Feld für Forsthilfsaufseher zur Einarbeitung. Außerdem hätte die Einrichtung noch den Vorzug, daß Förster, welche infolge Invalidität frühzeitig abgehen müssen, sich im Fache weiter beschäftigen können, ohne mit kärglicher Pension kalt gestellt zu werden.

Mit der Ansicht, daß nur Hilfsjäger und jüngere Forstaufseher als Schreibgehilfen beschäftigt werden sollen, bin ich auch nicht einverstanden. Denn den damit verbundenen ewigen Wechsel möchte ich um keinen Preis den Herren Revierverwaltern zumuten, denn was ein Neuling für eine Hilfskraft ist, weiß jeder. der selbst die Feder führte. Man wünsche analog dem Förster alljährlich neue Holzhauer, und man kann sich dann die Freude denken, die man mit solchem ständigen Wechsel erlebt. Von einer periodischen Beschäftigung eines Sekretärs kann heute in vielen Revieren gar keine Rede mehr sein, denn wenn keine Holzhauerei- und Kultursachen zu erledigen sind, gibt es doch auch noch der Rechnungen vielerlei, die Nebengeschäfte, die Einrichtung instand zu halten ꝛc. Oder sind das etwa keine Arbeiten? Ähnlich könnte man sagen, der Förster fällt Holz, macht Kultur und dann geht er in die Ferien; daß dem aber nicht so ist, wissen wir alle. Von vielen Schreibgehilfen wird sehr bedauert, daß für den stillen Arbeiter daheim sich niemand rührt, obschon doch die Herren höheren Forstbeamten wohl alle wissen, was eine tüchtige, fleißige Hand zu leisten hat. Jeder Arbeiter ist aber auch seines Lohnes wert.

Zur Geschäftsfrage des Herrn Niemenschneider nun noch einige Worte. Holzwerbungslohnzettel in der angedeuteten Art nur für Haupt- und Vornutzung in distriktsweiser Aufführung der Schlagergebnisse unter Berücksichtigung aller Sortimente und der Übersichtlichkeit anzufertigen, finde ich annehmbar, nur möchte ich Herrn Niemenschneider bitten, ein brauchbares Muster aufzustellen.

Was ist Hauerlohnszuschuß und wo wird er gewährt? Den Hauerlohntarif in drei Klassen, nach günstigen, mittleren und ungünstigen Verhältnissen einzuführen, halte ich für sehr bedenklich, da die Trennung doch unbestimmte Angaben enthält, denn was dem

einen Beamten günstig erscheint, ist für den anderen das Gegenteil, oft können Reibereien im Reviere entstehen, wie groß wird aber die Zerfahrenheit erst im Bezirke sein.

Kulturlohnzettel! Schön klingt die Sache! Pro Kapitel einen Lohnzettel und eine Ordnungs-Nummer im Arbeiternotizbuch, aber wie soll der Revierverwalter prüfen können, ob die eine oder andere Arbeit zu teuer geworden ist, und woher entnimmt er die Notizen zum speziellen Teile des Hauptmerkbuches, wo doch wirkliche Verrechnung und keine Schätzungen zu buchen sind.

Wie ist eine Kontrolle der Holzabgabe möglich, wenn nur das Nummerbuch geführt werden soll? Zum Beispiel, es wird aus einem Schlage Holz abgegeben an Holzhauer, Forstbeamte, Losholz, durch Verkauf; der Wirtschafter ist doch gezwungen, der Übersichtlichkeit wegen jede verwertete Nummer auszustreichen, damit unverwertetes Material stets ersichtlich ist. Wo durchstreicht dann der Förster?

Die Abgabe von Nebennutzungen ist nach meiner Ansicht auch jetzt ohne Schwierigkeit. Der Förster reicht dem Revierverwalter sein Abgabebuch mit Namen und Liste der abzugebenden Sachen ein. Darauf werden die Scheine, welche einer besonderen Entscheidung nicht bedürfen, gleich gefertigt und zugestellt; das übrige erst nach Entscheidung. Daß durch die Abgabe von Nebennutzungen durch den Förster das Ansehen des Standes zunehmen könne, erscheint mir nicht recht verständlich. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß das Ansehen bei dem Publikum besser durch den Charakter des betreffenden Beamten den Leuten gegenüber zu heben ist, als durch eine Abgabe von Streuzeug 2c.

Kinkel, Forstaufseher u. Schreibgehilfe.

Die Vogelkirsche.

Leider kann nicht bestritten werden, daß unser deutscher Wald von Jahr zu Jahr ärmer wird an Laubhölzern. Die Tatsache besteht und sollen allgemeine Ursachen dieser Erscheinung hier zunächst nicht erörtert werden. Neuerdings sucht man diesen Schaden durch Züchtung von zum Teil recht zweifelhaften Fremdlingen zu heilen. Ob mit Erfolg wird die Zukunft lehren.

Wenn nun auch das Bestreben, wertvolle außerdeutsche Waldbäume in unseren Waldungen einzubürgern, durchaus zweckmäßig und berechtigt ist, so ist es doch mindestens ebenso richtig, die vorhandenen, aber auf dem Aussterbeetat stehenden, durch Holzwert, Schönheit, Widerstandsfähigkeit usw. ausgezeichneten Laubbäume dem Walde zu erhalten bzw. ihm zurückzugeben.

Einer dieser fast verschwundenen Bäume ist die Vogel- oder Süßkirsche, Prunus avium. Gar selten wird sie noch im Laubholzhochwalde angetroffen, im Mittelwalde findet man sie wohl noch öfter, im Nadelwalde, dieser uniformierten Baumansammlung, überhaupt nicht mehr. Mit Bedauern muß der Naturfreund und Forstmann dies feststellen. Ausgezeichnet durch einen ganz hervorragenden Höhenwuchs, ist sie imstande, nicht nur mit den die größte Höhe erlangenden Laubhölzern bis in das Alter gleichen Schritt zu halten, sondern sie eilt den letzteren, begünstigt durch einen schnellen Jugendwuchs und durch geringeren Wildverbiß, auch ganz erheblich voraus. Dadurch ist sie vor dem Unterdrücktwerden gesichert und findet kein vorzeitiges Grab im Schatten der wenig duldsamen Buche. Leider ist ihre Lebensdauer erheblich kürzer als jene der Buche. Über das achtzigste bis neunzigste Jahr hinaus erhält sie sich wohl selten gesund, und muß sie daher gelegentlich der letzten Durchforstungen oder der Lichtungshiebe genutzt werden. Aber auch dann liefert sie schon ein ganz vorzügliches Nutzholz. Tischler, Bildhauer, Drechsler, Schnitzer, Stellmacher und Maschinenbauer wissen dies zähe, schön rotgelb bis rotbraun gefärbte Holz sehr zu schätzen und legen gern hohe Preise dafür an, wenn es in nicht gar zu geringen Stücken angeboten wird.

Der Holzwert allein macht aber die Süßkirsche nicht zu einem so wichtigen Waldbaume. Auch ihre übrigen Eigenschaften, besonders die schöne weiße Blüte, die in dem meist etwas düsteren deutschen Walde eine herrliche Abwechselung hervorbringt, und ihre von den meisten beerenfressenden Vögeln so sehr begehrten Früchte sind hierzu geeignet. Durch die letzteren Eigenschaften trägt die Kirsche zur Waldverschönerung und zur Ernährung der befiederten Sänger ganz wesentlich bei. Ihr meist gerader, regelmäßig geformter und vollholziger Stamm liefert in der Hauptsache Nutzholz. Durch ihre mäßig lange und nicht starke, meist quirlständige Beastung ist sie den Nadelhölzern ähnlich. Sie beansprucht daher keinen großen Wachsraum und wird infolge ihrer lichten Belaubung ihren Nachbarstämmen nicht lästig.

Von Krankheiten wird die Süßkirsche nicht häufig befallen, nur Saftfluß führt zuweilen ein vorzeitiges Absterben herbei. Ein den Hexenbesen erzeugender Kleinpilz befällt sie häufig und bewirkt diese bizarren Astverkrüppelungen. Diesen Schaden überwindet sie jedoch meistens, wie abgestorbene Hexenbesen vielfach beweisen. Auch in dieser Beziehung scheint sie mit der Fichte einige Ähnlichkeit zu haben.

Obwohl die Vogelkirsche Kalkboden liebt, kommt sie doch auch auf den meisten anderen Böden gut fort. Nur Bruch-, Moor- und ganz armen Sandboden meidet sie gänzlich, während ihr ganz steiniger und ziemlich trockner Boden noch gut zusagen. Auf Muschelkalk erreicht sie eine Höhe von 30 bis 35 m und überragt dort die Buche im Alter von 80 bis 90 Jahren noch erheblich. Größere Feuchtigkeit oder Nässe sind ihr zuwider.

Warum sieht man nun einen mit so vorzüglichen technischen und waldbaulichen Eigen-

schaften ausgestatteten Baum so selten in unseren Wäldern? Einer der wichtigsten Gründe dürfte in ihrer verhältnismäßig kurzen Lebensdauer gegenüber der Buche und Eiche zu suchen sein. Beim Eintritt der Verjüngung der Bestände der letzteren Holzarten ist sie meist schon verschwunden und kann nicht mehr selbst für ihre Fortpflanzung sorgen. Sind dann nicht in der Nähe in Parks, Orten oder an Straßen Kirschbäume vorhanden, von welchen die Samenkerne durch Vögel (oder auch Menschen) verschleppt werden, so ist ihrem Dasein, wenn kein künstlicher Einbau erfolgt, in der Regel ein Ziel gesetzt. Eine andere Ursache des allmählichen Verschwindens der Kirsche mag in der Abneigung vieler Forstleute gegen gemischte Bestände begründet sein. Vorzeitiger Aushieb der eingesprengten Holzarten im jugendlichen Bestandesalter ist in der Regel die Folge dieser Abneigung.

Will man diesen schönen und nützlichen Baum, der auch in höheren Gebirgen noch gut gedeiht, dem Walde erhalten oder zurückgeben, dann darf man natürlich nicht auf den Zufall warten, sondern muß ihn, da er frosthart ist, auf Blößen anbauen oder bei der Verjüngung von Laubholzbeständen durch Saat oder Pflanzung einbringen. Die Kirschenkerne müssen nach ihrer Reife im Juli gesät werden. Die Pflanzen keimen im nächsten Frühjahre. Im folgenden Jahre können sie verschult werden. Nach drei bis vier Jahren sind die Pflänzlinge zu stämmigen Heistern erwachsen, die sich leicht und sicher verpflanzen lassen.

Die Süßkirsche erträgt in ihrer Jugend, obwohl sie zu den Lichtholzarten gehört, auf Kalkboden sehr lange viel Schatten. Dem Verfasser ist ein Fall bekannt, in welchem sich junge Kirschenpflanzen unter dem Schirme eines geschlossenen Buchen- und Fichten-Mischbestandes auf mäßig frischen, steinigen Muschelkalk 15 Jahre vegitierend erhalten hatten und nach ihrer Verpflanzung ins Freie nach zwei Jahren eine fast normale Entwickelung zeigten. Nach Freistellung des Mutterbaumes fand sich bald ein zahlreicher Nachwuchs ein. Man dürfte daraus ersehen, daß die An- und Nachzucht der Süßkirsche leicht und sicher zu erreichen ist.

Möchten diese Zeilen zur Erhaltung und Förderung eines unserer schönsten Waldbäume beitragen. Pistorius, Münchehof.

Mitteilungen.

— **Phosphoreszierendes Holz.** Das Phosphoreszieren, das Leuchten faulenden Holzes im Dunkeln, ist ja eine bekannte Erscheinung, obschon dieselbe nur sehr selten wahrgenommen wird. Ich habe z. B. nur dreimal in meinem Leben leuchtendes Holz gefunden, und zwischen der zweiten und dritten Begegnung mit demselben, welche letztere vor einigen Wochen stattgefunden hat, liegt ein Zeitraum von nahezu 30 Jahren; inzwischen habe ich nur einmal von einem leuchtenden Eichenstumpf gehört. Das seltene Vorkommen von faulendem Holze im Walde bei der rationellen Forstwirtschaft trägt natürlich mit dazu bei. Auf die wissenschaftliche Erklärung des Leuchtens von faulendem Holze, welche dasselbe mit dem Vorhandensein gewisser, die Fäulnis begünstigender Pilze, Bakterien, in Verbindung bringt, aber meines Wissens noch nicht ganz unumstritten ist, will ich hier nicht näher eingehen, aber einer besonderen Wahrnehmung, welche ich bei der kürzlichen Begegnung mit solchem Holze gemacht habe, Erwähnung tun. Dieses Holz rührt von einem Buchenstamm her, dessen abgesplitterte Späne durch ihr intensives Leuchten meine Aufmerksamkeit bei einem nächtlichen Reviergang auf sich zogen. Das Holz war feucht und zugleich schwammig zersetzt, so daß es beim Drücken starke Feuchtigkeitsspuren in der Hand zurückließ. Ich nahm einige Stücke im Rucksack mit; als ich dieselben am nächsten Tage herausnahm und das Leuchten meinen Angehörigen im Keller zeigen wollte, war nur ein ganz schwaches Leuchten zu bemerken, zugleich nahm ich wahr, daß das Holz fast ganz trocken geworden war. Ich befeuchtete die Stücke dann mit Wasser, welches nach meiner Feststellung eine Wärme von 13° R. hatte, und alsbald begann das Phosphoreszieren von neuem zuzunehmen und sich schließlich bis zur früheren Intensivität zu steigern. Der Feuchtigkeitsgehalt hat demnach auf die Erscheinung einen wesentlichen Einfluß. Nebenbei bemerkt, hat diese Erscheinung vielfach in der Bevölkerung dem Gespensterglauben Nahrung gegeben. Der oben angegebene Eichenstumpf wurde zunächst für einen feurigen Mann gehalten, und auch, als die Aufklärung erfolgt war, schwand die Furcht nicht vollständig, besonders genährt dadurch, daß das Leuchten zeitweise aufhörte und dann wieder einsetzte, vermutlich entsprechend dem Wechsel des Feuchtigkeitsgehalts des Holzes bei trockener oder regnerischer Witterung.

Ludwig Schneider.

— **Erhaltung der Wälder im Industriebezirk.** Neben den großen Erwerbungen an Terrains, welche der Kohlenbergbau schon seit Jahren im Industriebezirke vorgenommen hat und die auch noch durch das schnelle Emporblühen unserer gesamten Industrie vergrößert wurden und zu welchen noch die ausgedehnten Ankäufe der Firma Thyssen & Co. an der unteren Ruhr kommen, erregen auch die Ankäufe landschaftlich schön gelegener Gelände im Industriebezirk namentlich an der unteren Ruhr von städtischer und privater Seite immer mehr das allgemeine Interesse. Diese letzteren Ankäufe im großen Stil werden seit einigen Jahren seitens der Städte des Industriebezirkes stark betrieben, wie z. B. von der Stadt Düsseldorf am Grafenberg und Aaper Wald; von der Stadt Essen bei Rüttenscheid zur Anlage eines Stadtwaldes; von der Stadt Cöln auf der rechten Rheinseite. Andere Städte, welche wie Duisburg einen schönen Stadtwald von mehreren 1000 Morgen besitzen, haben sich von dem Werte desselben für die Bürgerschaft im Laufe der Jahre immer mehr überzeugen können.

Bei fast allen Städten des Westens zeigt sich von Jahr zu Jahr immer mehr das Bestreben, die landschaftlich schönen Umgebungen den Städten einzuverleiben oder durch Kauf zu erwerben, soweit dies noch möglich ist. In sehr vielen Gegenden hat man in den letzten Jahren diese kleineren, die Städte umgebenden Waldungen einfach abgeholzt. Jetzt wendet man Millionen auf, um derartige Gelände zur Wiederaufforstung und zur Anlage eines Stadtwaldes wieder zu erwerben. Achtzig Jahre wird man mindestens nötig haben, um einen Laubwald entstehen zu sehen. Viele von diesen Waldungen hätten bei etwas weiterem Blick der Stadtverwaltungen noch vor Jahren dem öffentlichen Wohl erhalten bleiben können. Die kürzlich gescheiterten Verhandlungen der Stadt Elberfeld mit dem Fiskus bezüglich des Burgholzes zeigen, wie hoch der Forstfiskus jetzt diese Waldungen bewertet. Ebenso die Verhandlungen der Stadt Berlin wegen Ankauf des Grunewaldes. Die weiteren Ankäufe seitens der Stadt Düsseldorf sollen sich wegen des vom Fiskus geforderten hohen Preises zerschlagen haben; es handelt sich hierbei um den nach Ratingen gelegenen Teil des Aaper Waldes. — Aber auch von privater Seite werden schön gelegene Terrains im Industriebezirk immer mehr aufgekauft. So ist z. B. das ganze linke, schön bewaldete, hochgelegene Ruhrufer (wenige Parzellen ausgeschlossen), von Mintard bis Saarn in wenigen Jahren in den Besitz des Herrn August Thyssen übergegangen. Ferner hat Herr Hugo Stinnes seinen Besitz im Saarner Walde an der Ostgrenze der Broich-Speldorfer Wald- und Gartenstadt A.-G. im Laufe weniger Jahre auf über 1000 Morgen gebracht. Zwischen dem Grafenberg und Ratingen hat Herr Zapp aus Düsseldorf sich auch einen geschlossenen Besitz von 600 Morgen gesichert. Die Familie Haniel hat ebenfalls bei Duisburg größeren Waldbesitz. — In letzter Zeit hat auch die Stadt Mülheim-Ruhr den Kahlenberg und den Witthaus Busch (auch mehrere 100 Morgen) erworben. Rechnet man zu diesen Käufen die schon bestehenden großen Waldkomplexe des Speeschen Fideikommisses zwischen Großenbaum und Lintorf-Ratingen, den Hatzfeldschen Besitz bei Calcum, den Besitz des Grafen Spee, Linnep von etwa 1000 Morgen in der Nähe von Hösel, und Besitzungen des Grafen Fürstenberg bei Mintard und Hösel, das eingelagerte fiskalische Waldterrain von etwa 300 Morgen bei Lintorf, den Privatbesitz der Herren Geheimer Kommerzienrat Kierdorf, Kommerzienrat Küchen, Bankier Hermann Mellinghoff, Christian Weuste, Gustav Stinnes, Walter Hammerstein von insgesamt etwa 600 Morgen, so ersieht man hieraus, daß man von Städten und Privaten bemüht ist, dem Industriebezirk an der unteren Ruhr die landschaftlich schönen Gelände zu erhalten. Durch diese Ankäufe ist das große, zwischen der Mülheim-Duisburger Chaussee einerseits und den Orten Großenbaum, Angermund, Calcum, Ratingen, Hösel, Mintard andererseits sich erstreckende Waldgelände in einer ungefähren Größe von 20000 Morgen wohl als gesichert zu betrachten, in welchem sich außer Lintorf kein Dorf und auch keine Industrie befindet. Diese Bestrebungen zur Erhaltung des Waldes läßt sich neben der finanziellen Verwertung ihrer Grundstücke die „Broich-Speldorfer Wald- und Gartenstadt A.-G." Mülheim-Ruhr angelegen sein. Ihr Bestreben ist in der Hauptsache darauf gerichtet, Kaufleuten, Fabrikanten, Beamten, Gewerbetreibenden und Rentnern im Industriebezirk eine gesunde, schöne Wohnstätte zu erhalten und so einer Flucht aus den Städten der Industrie an den Rhein von Bonn nach Coblenz und darüber hinaus vorzubeugen. Liest man die vielen Anzeigen von Villenverkäufen am Rhein, so drängt sich einem die Überzeugung auf, daß mancher, der nach einem Leben voll mühevoller, rastloser Tätigkeit den Industriebezirk mit dem Oberrhein vertauschte, nicht das gefunden hat, was er gesucht — er verlor ja auch vollständig den Zusammenhang mit seinem bisherigen Wirkungskreise. — Die Entfernung vom Oberrhein bis zum Industriebezirk ist eben zu groß, um mit dem letzteren in Verbindung zu bleiben; für Cöln kommt der Rhein eben noch in Betracht. Die 40 m über dem Rhein auf dem Plateau zwischen Ruhr und Rhein sich erstreckenden Waldungen der Broich-Speldorfer Wald- und Gartenstadt A.-G. liegen nach jeder Richtung hin denkbar günstig. In einer Größe von über 1600 Morgen Wald erstreckt sich das Gelände bis 4 km Luftlinie an den Bahnhof Duisburg, 3 km Luftlinie an den Bahnhof Großenbaum, 1,5 km Luftlinie an den Bahnhof Speldorf und 2,5 km Luftlinie bis zur Kettenbrücke in Mülheim-Ruhr. Es liegt in der Stadt Mülheim-Ruhr und hat noch nach den Eingemeindungsverträgen eine Steuervergünstigung gegen die alte Stadt Mülheim von 35 bis 65 % für sechs bis sieben Jahre. Es stößt mit seinem nordwestlichen Teil an die Eisenbahn Speldorf—Lintorf und markiert sich in seiner Höhenlage östlich der Eisenbahn zwischen Großenbaum und Duisburg, wo die letzten Höhen den Duisdorfer Stadtwald bezeichnen. Daß die Broich-Speldorfer Wald- und Gartenstadt A.-G. mit ihrer Idee das Richtige getroffen, ergibt die rege Nachfrage derjenigen, die sich jetzt bei bevorstehender Beendigung der Zusammenlegung (Verkoppelung) Terrains in den schönsten Lagen sichern wollen. Es dürfte zu erwägen sein, ob das Beispiel dieser Gesellschaft nicht auch an anderen Orten Nachahmung verdient. (Dortmunder Ztg.)

— **Für Insektensammler.** Insektensammler möchte ich darauf aufmerksam machen, daß Lärchenholz sich ausgezeichnet zu Käferkästen bewährt, es hat nicht nur ein gutes Aussehen, sondern hat auch den Vorteil, daß es sich nicht wirft und nicht so leicht von Anobien angegriffen wird. Anscheinend werden die Kästen auch von anderen schädigenden Eindringlingen gemieden.

Prediger, Herzogl. Förster.

Berichte.

Bericht über die 31. Versammlung des Vereins Thüringer Forstwirte

zu Hildburghausen vom 3. bis 6. Juni 1907.

Am Abend des 3. Juni fanden sich die Fachgenossen im Hotel „Burghof" ein, woselbst die Hildburghäuser Militärkapelle konzertierte. Nach dem Programm war für den 4. Juni eine Exkursion in den Hildburghäuser Stadtwald vorgesehen. Die Beteiligung an derselben war eine rege. Ein gedruckter Führer erläuterte die einzelnen Waldbilder. Der am Exkursionsweg liegende 1 ha große Pflanzgarten wurde eingehend besichtigt. In einem Zelt am sogenannten Jägerhäuschen wurde sodann das von der Stadt Hildburghausen gegebene Frühstück eingenommen. Bei dieser Gelegenheit fand auch die förmliche Eröffnung der Versammlung durch den Vereinspräsidenten, Oberlandforstmeister Dr. Stötzer-Eisenach, statt. Hierauf wurde die Exkursion fortgesetzt. Um 6 Uhr nachmittags vereinigte ein Festmahl die Fachgenossen.

Der Vormittag des 5. Juni war den Verhandlungen gewidmet. Nach Erledigung mehrerer Vereinsangelegenheiten kam das Thema: **Die Nachzucht der Eiche im Vereinsgebiet**, zur Besprechung, welche eingeleitet wurde durch einen Vortrag des Forstmeisters Greiner-Heldburg mit folgenden Leitsätzen:

A. **Allgemeines.**

1. Als **Ziel der Eichennachzucht** ist die Erziehung von Starkholz mit gesundem, geradem, genügend langem und astreinem Schaft in möglichst kurzem Umtriebe anzustreben.
2. Mit **Eichenböden 2. Klasse** haben wir im Vereinsgebiet, namentlich im Herzogtum Meiningen, in der Hauptsache zu rechnen; diese Böden finden wir nur im **Hügellande** und hier nur im Gebiet der **Buntsandstein- und Keuperformation.**
3. Im Eichengebiet des Herzogtums Meiningen, und es darf wohl angenommen werden im ganzen Vereinsgebiet, kommt die **Stiel-** und die **Traubeneiche** vor. Neben diesen beiden Eichenarten hat sich eine Mischform herausgebildet. In den Eichenbeständen herrscht bald die eine, bald die andere Art vor.

   Ein für die Praxis bedeutsamer Unterschied dieser Eichenarten in Hinsicht auf Wachstum und finanzielle Leistungsfähigkeit kann wohl nicht festgestellt werden.

B. **Wie hat die Begründung von Eichenbeständen zu erfolgen?**

1. Alteichenbestände, seien es reine Hochwald- oder aus ehemaligem Mittelwald hervorgegangene Baumholzbestände, lassen sich auf **natürlichem Wege** verjüngen. Eine Durchstellung dieser Eichenbestände mit anderen Holzarten, sofern diese nicht allzu reichlich auftreten, bietet der natürlichen Verjüngung kein Hindernis.
2. Die **künstliche Eichennachzucht** hat dann platzzugreifen, wenn nicht genügend Alteichen vorhanden sind, oder wenn, wie dies gewöhnlich der Fall ist, die Mastjahre zu lange ausbleiben.
   - a) Die künstliche Erziehung **reiner Eichenbestände** ist zulässig auf gleichmäßig gutem Boden.
   - b) Am ausgedehntesten betreiben wir im Herzogtum Meiningen die künstliche Eichenzucht in **horstweiser Mischung.**
     - α) **Erforderlich** ist diese an Örtlichkeiten von raschem und beträchtlichem Wechsel der Bodengüte.
     - β) **Zulässig und durchführbar** ist sie auf gleichmäßig gutem Boden, wenn zu längliche Buchenaltholzbestockung vorhanden ist, die eine Buchenbesamung zwischen den Eichenhorsten ermöglicht.
   - c) Die **stammweise, einzelständige** und **gleichalterige Mischung** der Eiche mit der Rotbuche ist keine empfehlenswerte Wirtschaftsmaßregel.
   - d) Die Erziehung der Jungeichen **unter Schirmbestand** macht sich nötig:
     - α) auf sehr graswüchsigem Boden,
     - β) bei Einbringung der Eichen in ehemalige Mittelwaldbestände, wo Stöcke mit üppiger Ausschlagkraft vorhanden sind oder durch Abtrieb des Oberbestandes noch entstehen würden.
   - e) Die beste und billigste Art der künstlichen Begründung von Eichenbeständen ist die **Saat** in lockere oder gelockerte Böden; die Pflanzung sollte nur ausnahmsweise zur Anwendung kommen.

C. **Wie sind Eichenbestände zu behandeln und zu pflegen?**

1. Wo eine Schädigung durch Reh- oder gar durch Rotwild zu befürchten ist, sind die Eichenwüchse **rehdicht zu umgattern.**
2. Lücken im jungen Eichenbestand sind durch Anpflanzung von **Kiefern**, allenfalls auch von Lärchen, auszufüllen; in gleicher Weise ist zu verfahren hinsichtlich der zwischen den Eichenhorsten liegenden Flächen, sofern deren natürliche Verjüngung auf Rotbuche nicht möglich ist.
3. Die Eichen-An- und Aufwüchse sind durch **Reinigungshiebe** gegen Eindringlinge und gegen überwachsende Holzarten zu schützen. Solange nicht die Reinigung des Schaftes von Ästen stattgefunden hat, dürfen Eingriffe in die Eichenwüchse selbst nicht erfolgen; in der Jugendperiode, etwa bis zum 50. Jahre, hat daher die **schwache Hochdurchforstung** platzzugreifen, welche nur schlechte Stammformen zu beseitigen und Gruppen gleichguter Stämme aufzulösen hat. Etwa mit dem 60. Jahre hat die **starke Hochdurchforstung** einzusetzen mit Belassung von etwa 120 bis 150 Stämmen pro Hektar, welchen als den besten Stämmen besondere Pflege zu widmen ist durch zunächst mäßige, weiterhin aber immer stärker werdende Umlichtung ihrer Kronen. Alle schlechtformigen, kranken und schwachkronigen Stämme sind nunmehr zu entfernen.
4. In reinen Eichenbeständen kann Stockausschlag und der gegenüber dem Hauptbestand zurückgebliebene, lebensfähige Bestandesteil als Unter-

holz behandelt werden, doch muß als die bei weitem wichtigste Unterholzart die Buche angesehen werden.

Bei der weiteren Besprechung bemerkt Oberforstmeister von Müller-Altenburg, daß nicht in allen Verhältnissen die Saat der Pflanzung vorzuziehen sei. Letztere sei da am Platze, wo viele Stockausschläge vorhanden seien. überdies beziffere sich die Ausgabe für Einfriedigung der Saaten ziemlich hoch.

Forstdirektor Enders-Eisenach erwähnt, daß eine Bepflanzung von Ackerland mit zweijährigen Eichen in engem Verband gut gelungen sei.

Oberlandforstmeister Dr. Stötzer-Eisenach berichtet über eine gut gelungene Eichenpflanzung am 80. Geburtstage Cottas (1844), welche astreine Stämme mit etwa 40 cm Durchmesser ergeben habe. Nach einer Mitteilung des Forstrates Dorl in Sondershausen sollen mit der Einmischung der Eiche in Buchen günstige Erfahrungen gemacht worden sein. Bei entsprechender Behandlung (Durchforstung und Lichtung) könne in 120 Jahren eine genügende Stärke erzielt werden. Die Rentabilität der Eiche sei wegen der ausnehmend hohen Preise nachgewiesen. Die Nachzucht derselben als Mischholz sei in größeren Gruppen zu bewirken, die Saaten seien durch Eingatterungen gegen Reh- und Rotwild zu schützen.

Forstmeister Hercht-Allstedt hat die Erfahrung gemacht, daß die Holzhändler keinen Unterschied zwischen den einzelnen Eichenarten machen. Er empfiehlt starke Ausläuterungen und Durchforstungen, damit in einem 120jährigen Umtriebe die genügende Stärke erzielt werden könne. Zur Verhinderung des Graswuchses sei ein schwacher Schirm (20 bis 30 fm) von Aspen und Birken zu belassen. Die Saat müsse im Herbst gemacht werden, und zwar mit etwa 100 kg pro Hektar. An den alten Stöcken seien Saftzieher zu belassen, welche des öfteren zu durchforsten seien. Der Schirm sei nach 4 bis 5 Jahren zu räumen. Wildschaden könne dadurch vermindert werden, daß größere Flächen zum Anbau gelangten.

Bei der Besprechung des ständigen Themas: Mitteilungen über interessante und wichtige Erfahrungen aus dem Forst- und Jagdwesen des Vereinsgebietes, wurden die mehrfach vorgekommenen Schneebruchschäden des vergangenen Winters erwähnt. Des weiteren wurde mitgeteilt, daß Holzhändler das von Bostrichus lineatus befallene Holz als anbrüchig bezeichneten.

Da der Referent über das Thema: Wie ist die Pflanzenerziehung im Walde am zweckmäßigsten einzurichten? Forstrat Dr. Matthes-Eisenach wegen Krankheit am Erscheinen verhindert war, übernahm der Vereinspräsident die Mitteilung der entsprechenden Leitsätze. Er schickt zunächst noch voraus, daß die Revierverwalter die Pflanzen für ihren Forst selbst erziehen sollten. Der Bezug aus Pflanzenhandlungen sei nur dann zulässig, wenn die Böden gleich seien. Dagegen sei es unbedenklich, junge Pflänzlinge zum Verschulen aus Handlungen zu beziehen.

Alsdann folgen die Leitsätze mit einigen Erläuterungen:

1. Die Benutzung eines guten, humosen, lockeren Bodens ist Voraussetzung wegen der erforderlichen Wurzelbildung. Auf ein konzentriertes Wurzelsystem ist das Hauptgewicht zu legen.
2. Ständige Pflanzgärten sind besser als Wanderkämpe. Es ist eine konzentrierte Lage der Gärten zu empfehlen; die Anlage kleiner Gärten ist zu vermeiden. Die Kontrolle über die Gärten ist leichter als über die Kämpe. Weitere Vorzüge größerer Gärten sind: Verwendung von Wasser, Rodungs- und Einfriedigungskosten stellen sich billiger infolge längerer Benutzung der Gärten.
3. Wanderkämpe gehören in schwieriges, kupiertes Terrain, wo größere geeignete Flächen mangeln, aber in die Nähe der Schläge. Auf Sandboden sind wegen der billigeren Rodung Wanderkämpe vorzuziehen.
4. Streifensaaten werden zur Pflanzenerziehung wegen der schwierigen Pflege der Pflänzlinge nicht mehr gemacht, ausnahmsweise nur an ganz steilen Hängen.
5. Bei Auswahl des Platzes für ständige Gärten ist Rücksicht auf ebene Lagen zu nehmen; Nähe von Wasser und von Wohnstätten der Arbeiter und der Forstbeamten ist erwünscht.
6. Dem Garten ist möglichst die Form eines Quadrates zu geben, schon wegen der Ersparnis an Einfriedigungskosten. Dabei ist Rücksicht auf eine Einfahrt zu nehmen.
7. Die Flächen sind sorgfältig zu roden, von Steinen zu säubern und möglichst eben zu legen. Auf geneigtem Terrain sind die Beete, um Abschwemmungen bei starken Regengüssen zu vermeiden, zu terrassieren.
8. Zur Einfriedigung sind billigstes Drahtgeflecht und mit Karbolineum imprägnierte — besser als angekohlte — hölzerne Pfosten zu verwenden. Die Stärke des Drahtes ist abhängig von der zu befürchtenden Beschädigung durch Tiere; um Kaninchen abzuhalten, ist der Draht etwa 30 cm tief in den Boden einzulassen.
9. Düngung. Bei der ersten Anlage eines Gartens ist die Verwendung von Rasenasche sehr empfehlenswert. Die Kosten für diese sind gering. Für die weitere Düngung sind Komposthaufen anzulegen, zu welchen neben Rohhumusmassen Kalk und Pferdedünger — letzterer wegen der infolge der starken Erhitzung eintretenden Verbrennung des Unkrautsamens — zu verwenden sind. Auf Sandboden ist der Voranbau von Lupinen sehr zweckmäßig. Dem Anbau von Stickstoffsammlern hat eine Düngung mit Kainit und Thomasschlacke vorauszugehen. Auf Kalkboden hat Forstrat Dr. Matthes mit Zottelwicke und Pferdebohnen gute Erfolge erzielt.
10. Behandlung der Saatkämpe. Damit die Pflänzlinge stufig erwachsen können, ist nicht zu viel Samen zu verwenden, besonders bei der Kiefer. Rillensaaten sind den breitwürfigen

Saaten vorzuziehen. Besonders ist auf die Herkunft des Samens Gewicht zu legen; empfehlenswert ist die Verwendung von Samen aus ähnlichen Lagen. Mit russischem Samen sind schlechte Erfahrungen gemacht worden. Rittergutsbesitzer von Salisch-Postel empfiehlt eigene Sammlung von Samen, und zwar von den schönsten Bäumen.

11. Behandlung der Pflanzgärten. Die Verschulung der Pflanzen macht sich oft notwendig, zumal bei Laubholz. Für graswüchsige Orte sind verschulte Pflanzen besser als Saatpflanzen, desgleichen für solche Orte, an denen Wildschaden zu befürchten ist.

Nach einer Frühstückspause teilt der Vereinspräsident mit, daß als Ort für die nächste Versammlung Mühlhausen in Aussicht genommen sei. Außer dem ständigen Thema seien bestimmt worden: 1. Die Überführung des Mittelwaldes in Hochwald. 2. Die Hochdurchforstung im Laubholz.

Hieran schließt sich die Besprechung des Themas über die Pflanzenerziehung. Oberförster Menzel-Unterneubrunn bemerkt, daß für sein Revier mit meist langgestreckten Wänden die ständigen Pflanzgärten nur für die höchsten und ebenen Lagen am Platze seien. Wegen des daselbst lange auflagernden Schnees könne er wandernde Kämpe auf den tiefer liegenden Hängen nicht entbehren. Künstlicher Dünger sei in den Kämpen nicht erforderlich. Im übrigen empfehle er, Pflanzen stets in günstigere Lagen zu bringen, nicht umgekehrt.

Forstrat Benz-Meiningen empfiehlt, die Beete in den Saatgärten nicht ganz eben zu legen, vielmehr denselben eine Neigung bis zu 8% zu geben. Dünger sei unbedingt nötig, und zwar sei die Einmischung von künstlichem Dünger in die Komposthaufen besonders zu empfehlen. Kalk eigne sich hierzu weniger, da er sich nicht vollständig zersetze und den Pflänzlingen dann nur schädlich sei.

Oberforstmeister von Müller-Altenburg bezeichnet es als vorteilhaft, den Samen selbst zu sammeln; derselbe sei besser als fremder.

Oberförster Sontag-Lehesten hält die Kalkdüngung für recht wohltätig, der Kalk müsse nur als Kalkmilch in die Komposthaufen gebracht werden.

Der Vereinspräsident bezeichnet die Mitteilung des Vorredners als recht dankenswert. Im übrigen empfehle er die Düngung der Pflänzlinge. Weit ausstreichende Wurzeln seien abzuschneiden, wie dies in Sachsen üblich sei. Der Sammlung des Samens im eigenen Revier sei nur zuzustimmen. Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Nach kurzer Zeit wurden die Wagen bestiegen zur Fahrt nach dem Domänenforst Römhild, insbesondere zum kleinen Gleichberg, um die dortigen gut gelungenen Eichenverjüngungen zu besichtigen. Der kleine Gleichberg, auch Steinsburg genannt, erreicht eine Meereshöhe von 641,5 m und besteht in seiner Hauptmasse aus dem mittleren Keuper, der vielfach von Basaltschotter überlagert ist. Der oberste Teil des Berges wird von Basalt in großer Mächtigkeit gebildet. Der Berg bietet auch sonst manches interessante. Dr. A. Götze, Assistent am königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin, hat die daselbst befindlichen Befestigungen und Siedelungen erforscht und kommt auf Grund seiner Studien zu der Annahme, daß die Erbauung der Steinsburg etwa um das Jahr 400 vor Beginn unserer Zeitrechnung erfolgt ist. Die Befestigung bestand aus vier Ringwällen. Überreste von Wohnungen und Gräben sind aufgefunden worden.

Wegen der etwas kurz bemessenen Zeit mußte die Besichtigung sowohl der kulturgeschichtlich so bedeutungsvollen Anlagen als auch der sehr gut gelungenen Eichenverjüngungen beschleunigt werden. Am letzten Tag — 6. Juni — fand noch ein Nachausflug in den Heldburger Domänenforst und nach der Feste Heldburg statt. N.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 10747.
Bericht vom 7. August d. Js. — III. F. 630 —.

Berlin W. 9, 28. August 1907.

Den Förstern P. und F., welche 12 Jahre aktiv beim Militär gedient und infolgedessen neben dem Forstversorgungsschein auch den Zivilversorgungsschein erhalten haben, kann eine Militärzeit nicht auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden, da dieselben nicht auf Grund des letztgedachten Scheins als Militäranwärter auf diesen vorbehaltenen Stellen, sondern auf Grund des nach nur 9jähriger aktiver Militärdienstzeit erhaltenen Forstversorgungsscheins als forstversorgungsberechtigte Anwärter angestellt worden sind. (Vergleiche § 14 Fußnote der Besoldungsvorschriften.)

Der gemeinschaftliche Ministerialerlaß vom 11. Juli d. Js. kann daher auf die Förster keine Anwendung finden.

An die Königliche Regierung zu Stade.

*

Abschrift hiervon erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme.

J. A.: Wesener.

An die übrigen Königlichen Regierungen (mit Ausnahme derjenigen zu Aurich und Münster).

Anwendbarkeit des Strafgesetzbuchs § 293.

Unter welchen Umständen ist ein Rucksack als Jagdgerät anzusehen und einzuziehen?

U. R.-G. 7. Jan. 07. I. S 1182/06.

Was die Einziehung der Büchse, des Pürschglases und des Rucksacks betrifft, so haben die Vorinstanzen die Einziehung der bei der Tat benutzten Büchse mit Recht ausgesprochen. Ob

die bei der Tat benutzte Büchse identisch ist mit der beschlagnahmten Büchse, ist Sache der Strafvollstreckung und kommt deshalb hier nicht in Betracht. Die im Urteil getroffene Feststellung, daß aus der Schußwunde ein sicherer Schluß auf das Kaliber des Gewehres nicht gezogen werden könne, steht nicht im ursächlichen Zusammenhange mit der im Urteil ausgesprochenen Einziehung der bei der Tat benutzten Büchse.

Die Einziehung des Pürschglases ist in dem tatsächlich verkündeten Tenor, wie es im schöffengerichtlichen Hauptverhandlungsprotokoll enthalten ist, ausgesprochen und auch in den Gründen des schöffengerichtlichen Urteils erwähnt. Bei dieser Sachlage ist es ohne rechtliche Bedeutung, daß die die Einziehung des Pürschglases enthaltenden Worte im Tenor der schöffengerichtlichen Urteilsschrift — offenbar versehentlich — ausgelassen sind. Jedenfalls ist die Einziehung des Pürschglases mit Recht ausgesprochen, da es sich unbedenklich als Jagdgerät darstellt.

Nicht genügend ist die Eigenschaft des Jagdgeräts von dem Berufungsgericht bezüglich des Rucksacks bisher festgestellt worden. Sollte er nur als Transportmittel zum Fortschaffen des erlegten Wildes verwendet werden, so ist er nicht bei der Tat gebraucht. Indessen ist es auch möglich, daß er bei der Tat, z. B. zur Aufnahme von Patronen, benutzt worden ist. Hier wird die Strafkammer noch die erforderlichen Feststellungen treffen müssen.

Aus diesen Gründen mußte das angefochtene Urteil nebst Feststellungen aufgehoben, und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen werden usw.

Das Abhalten vom Mitbieten bei einer öffentlichen Behörde ist strafbar. Ein Abhalten im Sinne des § 270 des Preuß. Strafgesetzbuches liegt auch dann vor, wenn sich jemand bereit erklärt, gegen eine Entschädigung auf die Abgabe eines Gebots zu verzichten und hierauf eingegangen wird.

(Entscheidung des Strafsenats des Kammergerichts vom 17. September 1906.)

Das städtische Bauamt zu Lehe hatte die Kaufleute U., D. und B. zur Abgabe eines Angebots auf Linoleum für den Neubau der Oberrealschule aufgefordert. Sie trafen ein Abkommen dahin, daß nur U. und D. eine Offerte, und zwar zu demselben Preise einreichen sollten, während gegen eine von jedem von ihnen zu gewährende Vergütung B. auf die Abgabe eines Gebots verzichtete. Als tatsächlich ein solches von ihm nicht einging, kam dieser Umstand dem Magistrat verdächtig vor. Auf seine Anzeige wurde das Strafverfahren gegen U. und D. auf Grund des § 270 des preußischen Strafgesetzbuchs eingeleitet. Der § 270 bestimmt: Wer andere vom Mitbieten oder Weiterbieten bei den von öffentlichen Behörden oder Beamten vorgenommenen Versteigerungen, dieselben mögen Verkäufe, Verpachtungen, Lieferungen, Unternehmungen oder Geschäfte irgend einer Art betreffen, durch Gewalt oder Drohung oder durch Zusicherung oder Gewährung eines Vorteils abhält, wird mit Geldbuße bis zu 900 Mk. oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Der Magistrat bezog übrigens das Linoleum von einer auswärtigen Firma, die es zum Preise von 2,50 Mk. für das Quadratmeter lieferte, während die Angeklagten 3,22 Mk. dafür gefordert hatten. Sie wurden von der Strafkammer zu Geestemünde verurteilt. Die hiergegen eingelegte Revision hat der Strafsenat des Kammergerichts am 17. September 1906 mit folgender Begründung zurückgewiesen: Der § 270 des preußischen Strafgesetzbuchs, der sich in fortlaufender Geltung erhalten hat, erstreckt sich nach seinem Wortlaut wie Zweck auch auf Submissionen. Er findet ferner auch Anwendung auf solche Submissionen, die auf einzelne Personen beschränkt sind. Aus der Entstehungsgeschichte des § 270, namentlich bei der Vergleichung mit der „gegen verschiedene Mißbräuche bei gerichtlichen und anderen öffentlichen Subhastationen und Versteigerungen“ gerichteten Verordnung vom 14. Juli 1797 und den betreffenden Stellen des Code pénal ergibt sich, daß es nicht darauf ankommt, daß die Submission eine öffentliche ist. Es genügt, wenn sie seitens einer öffentlichen Behörde erfolgt. Ein Abhalten im Sinne des § 270 liegt auch dann vor, wenn sich jemand bereit erklärt, gegen Entschädigung auf die Abgabe eines Gebots zu verzichten und hierauf eingegangen wird. (Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte).

Verschiedenes.

— **Aus dem Walde.** In einem zu meinem Dienstbezirke gehörigen Kampe standen außer einigen guten Exemplaren von Nordmannstannen und Lebensbäumen mehrere solche der Douglastanne. Aus Pietät gegen einen meiner Vorgänger, welcher sie pflanzte, waren dieselben noch immer belassen, allein sie wurden zuletzt zu sperrig, verschatteten zuviel, nahmen auch den darunter befindlichen Pflanzen zu viel Nahrung, kurzum sie mußten im Interesse der Pflanzenerziehung gehauen werden. Verschont wurden jedoch die am Rande stehenden, sowie die Lebensbäume und Nordmannstannen. Die Douglastannen wurden im Frühjahre gehauen und mit der Bestimmung, später als Kamppfähle an Stelle etwa abgängig werdender Pfähle zu dienen, liegen gelassen. Bei meinem Sammelsinn für Forstinsekten habe ich dann u. a. auch von Zeit zu Zeit die gefällten Douglasfichtenstämme aufgesucht, aber bis jetzt, trotzdem Nadelholzinsekten nicht fehlen, nichts gefunden. Es scheint daher, daß derartig im Saft gehauene Nadelhölzer, die tatsächlich von Harz strotzen, vom Käfer nicht aufgesucht werden. Über die Güte des Nutzholzes liegen Erfahrungen nicht vor, indem eigentliche Nutzholzstücke, außer zu Pfahlholz, nicht vorhanden, dagegen haben wir beim Heizen eines Ofens in einer Köte gefunden, daß das Holz ausgezeichnet brennt, und zwar mit lebhafter

Flamme. Der Brennwert dürfte dem unserer Fichte und Kiefer mindestens gleichkommen. P.

— **Heideaufforstung.** Wenn auch die auf die Förderung des Acker- und Futterbaues in den Heidegegenden gerichtete Tätigkeit des Heidekulturvereins für Schleswig-Holstein von Jahr zu Jahr einen größeren Umfang erhalten hat, so bildet doch die Frage der Heideaufforstung, der Wiederherstellung der ehemaligen Waldungen, nach wie vor die Hauptaufgabe des Heidekulturvereins. Der Zuwachs an neuen Forstflächen ist auch im letzten Jahre recht bedeutend zu nennen, da verschiedene neue Interessenten größere Flächen vornahmen. Es dürfte aber noch eine ganze Anzahl mit dem Dampfpflug bearbeiteter Flächen mehr der Aufforstung harren. So hat die in den letzten Jahren hervorgetretene Konkurrenz im Dampfsrajolen der Heide einen wirksamen Anstoß zur forstlichen Betätigung gegeben. Fortgesetzt wurden die Aufforstungsarbeiten in verschiedenen Örtlichkeiten und Gemeinden. Der Vervollständigung halber ist noch zu erwähnen, daß auch verschiedene der dem Verein angeschlossenen Verschönerungs- und Pflanzvereine eine rege Tätigkeit entwickelten. Hinsichtlich des Pflanzmusters wurde an den bisherigen Grundsätzen festgehalten, auf geeigneten Flächen, insbesondere auf Ackerland die raschwüchsige und bald Erträge liefernde Fichte zu bevorzugen und Schutzhölzer nur insoweit einzumischen, als Boden und Lage dies erforderlich machen. Auf dünenartigen Geländen wurden naturgemäß Kiefernarten berücksichtigt; auf mineralisch kräftigen Böden wurden, wenn irgend tunlich, unter Beimischung von Treibholz, auch die Eiche und Buche verwendet, in klimatisch gefährdeten Lagen, insbesondere auf Höhengebieten, unter Mitverwendung der Edeltanne.

— **Wegen unbefugten Tragens der Uniform eines königlichen Försters** hatte sich, so berichtet das „Teltower Kreisblatt“ der Privatwaldwärter L. aus Zehlendorf vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er wurde zu einer Geldstrafe von 20 Mk. bzw. 4 Tagen Haft verurteilt. Weil er ferner den Bernhardiner des Gastwirts Hellenbrandt totgeschossen hatte, der einen Wert von 400 Mk. besaß, erhielt L. noch 80 Mk. Geldbuße bzw. 20 Tage Gefängnis zuerkannt.

— Ein Jagdpächter hatte dem Besitzer H. **einen Erlaubnisschein** dahin ausgestellt, daß auf seinem Jagdrevier nicht nur er selbst, sondern auch in Gemeinschaft mit dritten jagen dürfe. So hatte H. am 4. Dezember 1906 einen Bekannten auf die Jagd mitgenommen. Gegen diesen wurde auf die Anzeige eines Försters, der ihn nach seinen Jagdpapieren gefragt hatte, das Strafverfahren eingeleitet. Der § 17 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bedroht im Einklang mit § 75 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 denjenigen mit Strafe, der, zwar mit einem Jagdschein versehen, aber ohne Begleitung des Jagdberechtigten oder ohne Mitführung seiner schriftlich erteilten Erlaubnis die Jagd auf fremdem Jagdbezirk ausübt. Das Landgericht zu Beuthen, O.-Schl., verurteilte den Angeklagten. Seine Revision hat der Strafsenat des Kammergerichts zurückgewiesen. Er nimmt folgenden Standpunkt ein: Unter dem „Jagdberechtigten“ im Sinne der bezeichneten Bestimmung ist nur der Inhaber oder Pächter einer Jagd zu verstehen, nicht aber derjenige, der von ihnen eine schriftliche Erlaubnis zur Jagdausübung erhalten hat. So ist der hier ausgestellte Erlaubnisschein insofern wirkungslos, als nach ihm auf dem Jagdrevier H. auch mit anderen jagen dürfe. Jeder, der ohne Begleitung des Inhabers oder Pächters einer Jagd auf fremdem Jagdbezirk jagen will, bedarf eines von ihnen für seine Person ausgestellten Erlaubnisscheins.

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- 2c. Beamten, Geistlichen, Lehrer, Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Apotheker, Redakteure, Ingenieure und geprüften Baumeister, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Juli 1907: 79993 Versicherungen über 307669700 Mk. Kapital und 1068037 Mk. 80 Pf. jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Juli 1907: 2097 Versicherungen über 11871350 Mk. Kapital und 56060 Mk. jährliche Rente. Vermögensbestand: 107000000 Mk.

— **Jahrgang 1882, Jäger-Bataillon Graf York v. Wartenburg, Ostpreußisches Nr. 1.** Liebe Kollegen und Ersatzkameraden! Es liegt in der Natur des Menschen, daß er von Zeit zu Zeit Halt macht in seinem Lebenslauf, wo er seinen Gedanken Sammeln bläst und den vergangenen Lebensabschnitt an sich vorüberziehen läßt, um zu sehen: „Was hast du errungen?“ Eine solche Station steht auch uns jetzt bevor. Am 1. Oktober 1882 zogen wir das Ehrenkleid der Jäger an und blicken jetzt auf eine 25jährige Dienstzeit zurück, wir feiern ein Jubiläum! — Welcher Ort wäre für diese Feier wohl geeigneter als die alte, langjährige Jäger-Garnison Braunsberg. Hier sind wir vor 25 Jahren in jugendlicher Begeisterung eingezogen, hier haben sich in der strengen Zucht alle jene Eigenschaften entwickeln können, die uns zum Manne machen. Hier haben wir uns in Freundschaft fürs Leben einander angeschlossen, wie es in solcher Weise später wohl kaum noch möglich ist. Ich habe die Überzeugung, daß mit mir viele von Euch alten Ersatz-Kameraden das Bedürfnis haben, einmal wieder die alte Freundeshand zu drücken, und zu diesem Zwecke fordere ich Euch auf: Laßt uns einmal zusammen kommen an unserem Gedenktage. Der 1. Oktober fällt auf einen Dienstag; ich schlage vor, am Sonnabend, den 5. Oktober, in Braunsberg einzutreffen, am Abend die offizielle Versammlung abzuhalten, Zusammenkunft etwa abends zwischen 6 bis 8 Uhr auf dem Bahnhof im Wartesaal, woselbst ja dann ein Lokal zur Zusammenkunft bestimmt werden

kann. Am folgenden Sonntag ein gemeinsamer Ausflug nach dem Stadtwald und den Jäger-Schießständen. Diejenigen Herren, die sich beteiligen wollen, bitte ich, mir recht bald Nachricht geben zu wollen; ich werde darauf die Anzahl der Erscheinenden, wenn möglich auch deren Namen, veröffentlichen.

Weidmannsheil und auf Wiedersehen!

Forsthaus Sulawken b. Kraplau, Ostpr.

Pancritius, 1. Komp., Forstverwalter.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 10. September 1907.** Rehböcke 0,70 bis 0,95, Rothirsch 0,40 bis 0,56, Schwarzwild 0,20 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,40 bis 0,90, Rebhühner 0,50 bis 1,40 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Augustin, Oberförster zu Peisterwitz, Regbz. Breslau, ist die erledigte Oberförsterstelle zu Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

von Ploetz, Forstassessor, Oberleutnant im Reitenden Feldjägerkorps, zu Bromberg, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Verwaltung der Oberförsterei Rudschanny, Regbz. Allenstein, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Langermann, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter ins Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einberufen worden.

Bauer, Förster, ist die Försterstelle Zehnsberg, Oberförsterei Leinefelde, Regbz. Erfurt, endgültig übertragen worden.

Errelis, Hilfsjäger in der Oberförsterei Zanderbrück, ist nach der Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Herlach, Förster, Forstkassenrendant a. Pr. zu Prechlau, Regbz. Marienwerder, ist endgültig zum Forstkassenrendanten ernannt worden.

Katzorke, Forstaufseher in der Oberförsterei Laska, ist nach der Oberförsterei Lonkorsz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kern, Hegemeister, Revierförster a. Pr. zu Althammer II, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Leupold, Förster zu Liep, Oberförsterei Steegen, ist auf die Försterstelle Eichenberg, Oberförsterei Kielau, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Müller, Förster zu Werblin, Oberförsterei Darslub, ist auf die Försterstelle zu Krampken, Oberförsterei Deutschheide, Regbz. Danzig, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Müller, Vizefeldwebel der 1. Kompagnie des Jäger-Bataillons von Neumann (1. Schlesisches) Nr. 5 zu Hirschberg in Schlesien, ist nach der Oberförsterei Sorau (Niederlausitz), Regbz. Frankfurt, als Forstaufseher und Forstschreiber vom 20. Oktober d. Js. ab berufen.

Piontkowski, Hilfsjäger in Puppen, Regbz. Allenstein, ist nach bestandenem Försterexamen zum Forstaufseher ernannt worden.

Schulz, Hilfsjäger in der Oberförsterei Schüttenwalde, ist nach der Oberförsterei Laska, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schultz, Hilfsjäger in der Oberförsterei Czersk, ist nach der Oberförsterei Schulzenwalde, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Thomas, Förster zu Giesel, Oberförsterei Giesel, ist die Försterstelle Niederhof, Oberförsterei Cassel, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Thörner, Forstaufseher zu Hachenburg, ist nach der Oberförsterei Lahnstein, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Thuran, Förster zu Rieden, Oberförsterei Gusztanka, ist auf die Försterstelle zu Kl.-Jahnen, Oberförsterei Skallischen, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wicht, Hilfsjäger in der Oberförsterei Lautenburg, ist nach der Oberförsterei Zwangshof, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wienskowski, Forstaufseher in der Oberförsterei Zwangshof, ist nach der Oberförsterei Tütz, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wilke, Forstaufseher in der Oberförsterei Hammerstein, ist nach der Oberförsterei Landeck, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Freitag, Holzhauermeister zu Grammentin, Regbz. Stettin, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Schöffner, Gemeindeholzhauermeister zu Anspach, Kreis Usingen, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Königreich Bayern.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schneider, Privatforstmeister zu Landstuhl, ist zum Königl. Forstmeister e. st. daselbst ernannt.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hund, Forstassessor zu Freiburg, ist zum Forstamtmann ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Siemann, Forstaspirant zu Bad Harzburg, ist nach Danndorf versetzt worden.

Warnecke, Forstaspirant zu Ammensen, ist nach Bad Harzburg versetzt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Stadtförsterstelle** in **Rosenberg O.-S.** ist demnächst zu besetzen. Probedienstzeit 6 Monate. Das Einkommen der Stelle beträgt: Anfangsgehalt p. a. 610 Mk., Einschlagstantieme garantiert mit 450 Mk. (faktisch höher), Wohnungswert 200 Mk., Acker und Wiese 250 Mk., Brennholz und Streu 90 Mk., pensionsberechtigt, dazu Remuneration und Schußgeld mindestens 175 Mk.; neun pensionsberechtigte Alterszulagen in dreijährigen Stufen à 150 Mk. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 22. Oktober 1907 beim Magistrat zu Rosenberg O.-S. einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 84. Anfrage: Bin fest angestellter, Fürstl. Forstbeamter. Welche Krankenversicherung ist für mich am vorteilhaftesten? A. in O.

Antwort: Die Frage läßt darauf schließen, daß Sie über die Einrichtung und das Wesen der Krankenversicherung wenig unterrichtet sind. Wir empfehlen Ihnen daher die Anschaffung des in unserem Verlage erschienenen Schriftchens: „Was bieten Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherungen den preußischen Staats-, Gemeinde- und Privatforstbeamten". In der Regel haben Sie nicht die Wahl zwischen verschiedenen Krankenversicherungseinrichtungen (wie etwa bei der Lebensversicherung), sondern Sie können nur derjenigen Kasseneinrichtung beitreten, welche für Ihren Wohnort zuständig ist.

Nr. 85. Anfrage: Eingetreten 26. Oktober 1889, aktiv gedient bis 26. Oktober 1901, Forstversorgungsschein 26. Oktober 1898, seit der Entlassung bis jetzt im Staatsdienst beschäftigt. Am 1. Dezember 1904 Hilfsförster geworden. Bezog bis 1. April 1907 1200, dann 1400 Mk. Gehalt.

Wann habe ich eine Gehaltszulage zu erwarten? Wurden die Hilfsförsterstellen nicht umgewandelt, so stand mir zweifellos am 1. Januar 1908 eine Gehaltserhöhung zu.

Antwort: Für die Höhe des Gehalts ist weder das Datum des Forstversorgungsscheins, noch der Ernennung zum Hilfsförster (jetzt Förster), sondern lediglich das Besoldungs-Dienstalter, das Ihnen bei der Ernennung zum Hilfsförster doch sicher bekannt begeben ist, maßgebend. Durch die Umwandlung der Hilfsförsterstellen in Försterstellen o. R. ist in bezug auf die für die Gehaltszahlung maßgebenden Grundsätze eine Änderung nicht eingetreten.

Nr. 86. Anfrage: Ich habe seit 1900 eine neugegründete Försterstelle inne. Das Dienstland ist aus ehemaligem Holzboden mittlerweile urbar gemacht. In diesem Jahre erhielt ich gelegentlich der Ausführung von Grenzsicherungsarbeiten im übrigen Teile meines Schutzbezirks von meinem nächsten Vorgesetzten, welcher s. Z. das Dienstland ausgemessen und die Eckpunkte durch Pfähle bezeichnet hat, den Auftrag, auf den durch die Pfähle bezeichneten Stellen vorschriftsmäßige Grenzhügel auf meine Kosten aufwerfen und die Hügel mit Steinen (Nummersteinen) versehen zu lassen. Diesem Auftrage bin ich natürlich nachgekommen. Ich frage aber ergebenst an: 1. bin ich zur Ausführung dieser Arbeiten auf meine Kosten verpflichtet und 2. auf welcher Verfügung oder Bestimmung beruht diese Verpflichtung. L., Königl. Förster in Schw.

Antwort: Nach § 31 der Försterdienst-Instruktion sind Sie verpflichtet, die Grenzhügel, soweit sie nicht zugleich die fiskalische Eigentumsgrenze (also gegen Privatbesitz) bezeichnen, aus eigenen Mitteln herzustellen. Kr.

Nr. 87. Anfrage: 1. Bin am 25. Oktober 1867 geboren, den 1. Oktober 1887 beim Jägerkorps eingetreten, habe am 1. Oktober 1899 den Forstversorgungsschein erhalten und wurde zum 1. April 1907 zum Förster o. R. ernannt. Wie viel Gehalt steht mir zum 1. Oktober d. Js. zu, und auf welche Mietsentschädigung habe ich Anspruch? 2. Bin auf meinen Antrag mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten aus dem Bezirk der Königlichen Hofkammer in den Regierungsbezirk Bromberg übergetreten, dort nach der Nummer meines Versorgungsscheines in den Jahrgang 1899 einrangiert und zum 1. Oktober d. Js. als Förster o. R. von der Bromberger Regierung einberufen worden. Stehen mir nun bei dieser Versetzung die gesetzlichen Reise- und Umzugskosten zu? Wie hoch werden sich die Kosten bei rund 350 km Eisenbahnweg belaufen?

L., Königl. Förster.

Antwort: 1. Die Höhe des Gehalts hängt von dem Besoldungsdienstalter ab. Wegen des letzteren verweisen wir auf unsere Beantwortung der Anfrage Nr. 60 auf Seite 595 unserer Nr. 26 vom 30. Juni 1907. Mietsentschädigung wird den Förstern in Höhe des wirklichen Mietspreises bis zu 300 Mk. gewährt. Näheres hierüber ergibt die Ministerialverfügung vom 7. Februar 1905, abgedruckt auf Seite 860 unseres Blattes Nr. 37 vom 10. September 1905. 2. Umzugskosten erhalten nur Staatsbeamte bei Versetzungen, d. h. also solche Beamte, welche schon vor der Versetzung im Staatsdienste gestanden haben. Da Sie durch Ihre Übernahme aus der Hofkammerverwaltung in die Staatsforstverwaltung erst mit der Übernahme der Ihnen übertragenen Staatsförsterstelle Staatsbeamter werden, so haben Sie unseres Erachtens überhaupt keinen Anspruch auf Umzugskosten. Für diesen Umzug könnte Ihnen nur durch den Herrn Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister eine Vergütung auf Grund des § 7 des Umzugskostengesetzes vom 24. Februar 1877 gewährt werden.

Nr. 88. Frage: Im Frühjahr vorigen Jahres wandte sich ein an ein etwa 35jähriges Kiefern-Stangenholz angrenzender Ackerbesitzer durch den zuständigen Amtsvorsteher mit dem Antrage an meinen Herrn Chef, die überhängenden Äste entfernen zu lassen. Letzterer übergab mir das Schreiben mit dem Auftrage, das Weitere zu veranlassen. Aus verschiedenen Gründen wollte ich es durch meine Leute nicht ausführen lassen, sandte deshalb das Schreiben an den Ackerbesitzer zurück, mit dem Hinweis, daß es von unserer Seite nicht geschehen würde, er daher nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, was hier in Frage komme, das Recht habe, es selbst zu tun. Er hat es jedoch nicht getan. Anfang Juni kam eine abermalige Zuschrift des Amtsvorstehers an meinen Herrn Chef, mit dem Auftrag, die fraglichen Äste binnen fünf Tagen zu entfernen, widrigenfalls dies von Amts wegen auf dessen Kosten geschehen würde. Trotz schriftlichen Widerspruchs meines Herrn Chefs kam nach Ablauf der Frist der Gendarmeriewachtmeister mit einem Mann und nahm die Entastung vor. Nach meiner Rechtsauffassung hat die Polizei hier überhaupt kein Recht, einzugreifen, da dem vermeintlich Geschädigten nach dem Gesetz die Selbsthilfe zusteht. Selbst auf dem Zivilprozeßwege ist etwas anderes wohl gar nicht zu erreichen. Es entsteht nun die Frage: 1. Da das Einschreiten des Amtsvorstehers nicht gerechtfertigt erscheint, ist dieser dann für den Schaden, Wertzuwachs-Verminderung durch Harzfluß, auf dem Zivilprozeßwege haftbar zu machen oder gilt derselbe als Beauftragter des Ackerbesitzers? Der Einwand, daß jetzt keine Zeit zum Aussäften von Bäumen sei, erscheint mir nicht geeignet, einen Schadenersatzanspruch zu begründen, da ja der Waldbesitzer in der Lage war, dies durch rechtzeitiges Ausäften zu verhüten. 2. Durfte ich als Forstschutzbeamter nicht den Mann wegweisen, da er von einem Nichtbefugten angewiesen war? Hätte es der Amtsvorsteher im Auftrage des Ackerbesitzers und auf dessen Kosten tun lassen, so konnte ihn natürlich niemand hindern. Da diese Frage ein weiteres Interesse haben dürfte, so ersuche um freundliche öffentliche Beantwortung.

Kr. in G.

Antwort: Die Polizei hatte mit der Sache gar nichts zu tun, da es sich nicht um eine öffentliche, sondern um eine Privatangelegenheit handelt, die nach § 910 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu

beurteilen ist. Danach kann der Eigentümer eines Grundstückes herüberragende Zweige abschneiden und behalten, wenn er dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung bestimmt hat und die Beseitigung nicht innerhalb der Frist erfolgte. Dem Eigentümer des Grundstückes steht dieses Recht nicht zu, wenn die Zweige die Benutzung seines Grundstücks nicht beeinträchtigen. Von einem Anspruch auf Schadenersatz kann nur dann die Rede sein, wenn nicht innerhalb der gesetzlichen Grenzen verfahren worden ist und wenn tatsächlich ein Schaden entstand.

Nr. 89. Anfrage: Ein Jäger der Klasse A, welcher die Jägerprüfung noch nicht gemacht hat, wurde vor Ablauf seines zweiten Dienstjahres als zeitig Halbinvalide entlassen. Kann derselbe wieder eintreten bei seiner Kompagnie, wenn sich sein Gesundheitszustand so gebessert hat, daß hiergegen keine Bedenken vorliegen? Andernfalls, wenn derselbe nicht wieder militärdienstfähig wird, kann er trotzdem forstdienstfähig sein, wenn die Jägerprüfung auf einer Forstlehrlingsschule noch gemacht würde? W. St. in W.

Antwort: Nach unserer Auffassung kann ein vor Ablegung der Jägerprüfung als zeitig halbinvalide aus dem Militärdienst entlassener Jäger in demselben nach Erbringung der vollen Militärdienstfähigkeit wieder eintreten und auf Forstversorgung dienen, wenn er nachträglich zur Ablegung der Jägerprüfung zugelassen wird. Den dauernd halbinvaliden Jägern kann nach §26 Absatz 4b der Bestimmung vom 1. Oktober 1905 die Aussicht belassen bleiben, nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Eintritt in den Militärdienst den Forstversorgungsschein zu erhalten, falls die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, insbesondere beide Prüfungen abgelegt sind. Ob eine solche Aussicht auch einem dauernd halbinvaliden Jäger, welcher die Jägerprüfung noch nicht bestanden hat, eröffnet und er nachträglich zur Ablegung derselben zugelassen werden kann, hängt von der ministeriellen Entscheidung ab. Eine Vorschrift besteht für diesen Fall nicht.

Nr. 90. Anfrage: Dürfen die mit staatlicher Genehmigung angenommenen Forstlehrlinge während ihrer Lehrzeit (gemäß den Bestimmungen vom 1. Oktober 1905), wenn sie bei einem Königlichen Oberförster im Staatsforstdienste lernen, die Uniform wie Forstschutzgehilfen, die den Jäger-Lehrbrief nicht besitzen (Siehe Radtke, 3. Auflage Seite 147 und 148) tragen? Das heißt Wappenknöpfe am Rock, Hirschfänger, und Adler an der Kopfbedeckung. B. in K.

Antwort: Nach § 6 der Satzungen für die Königlich preußischen Forstlehrlingsschulen haben die Forstlehrlinge während des Besuches der Schule eine Walduniform aus dem für die Staatsforstbeamten vorgeschriebenen Stoff mit Hornknöpfen ohne weitere Abzeichen zu tragen. Diese Uniform werden unseres Erachtens auch die noch auf den Oberförstereien befindlichen Lehrlinge unbedenklich tragen können. Wappenknöpfe am Rock, Adler an der Kopfbedeckung und Hirschfänger dürfen nach unserer Auffassung von den Forstlehrlingen nicht getragen werden.

Nr. 91. Anfrage: Ich bitte um Auskunft, ob die nach Erlangung des Forstversorgungsscheines im Kommunal-Forstdienst verbrachte Zeit auf das Besoldungsdienstalter und auch bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht wird. Durch hier bestehende Meinungsverschiedenheiten sehe ich mich zu dieser Frage veranlaßt. G. in D.

Antwort: Die nach Erlangung des Forstversorgungsscheines im Kommunalforstdienst zugebrachte Zeit wird in jedem Falle auf das Besoldungsdienstalter angerechnet. Die Frage wegen der Anrechnung dieser Zeit bei der Pensionierung werden wir später beantworten.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Betrifft Mitgliederliste 1907.

Mit dem stenographischen Bericht versandte ich an unsere Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Unsere verehrlichen Mitglieder mache ich noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß dem stenographischen Bericht der Mitgliederversammlung seitens der Firma J. Neumann-Neudamm **eine Ankündigung über das Erscheinen unseres Vereinskalenders „Waldheil" und des dazu gehörigen Mitgliederverzeichnisses unseres Vereins** beigefügt ist.

Um endlich eine möglichst fehlerlose Abfassung des Mitgliederverzeichnisses zu erreichen, erbittet die Firma J. Neumann von jedem Mitgliede Angaben über Name,

Titel, Wohnort, mit genauer Postadresse, sowie der Mitgliedsnummer, ferner ist anzugeben, welcher Ortsgruppe unseres Vereins das betreffende Mitglied angehört, bei welchem Bataillon und in welcher Kompagnie es gedient hat, und welchem Jahrgang es angehört.

Alle diese Notizen sind in eine von der Firma J. Neumann ihrer Ankündigung angehängte Postkarte, die übrigens auch für die Kalenderbestellung benutzt werden kann, einzutragen und baldmöglichst nach Neudamm zu senden. **Die Angaben dürfen nur dann unterbleiben, wenn alle hier erbetenen Notizen in dem Mitgliederverzeichnis für 1906 schon richtig enthalten sind.** Die Bitte um erwähnte Mitteilungen ist schon in den Jahren 1905 und 1905 ergangen, sie wurde aber leider vielfach so wenig beachtet, daß die erwähnten Notizen im Mitgliederverzeichnis vom 15. September 1906 immer noch bei mehr als 700 Mitgliedern fehlten.

Ich lege daher unseren Vereinsmitgliedern, auch wenn sie den Kalender „Waldheil", zu dem ja übrigens das Mitgliederverzeichnis unseres Vereins gratis gegeben wird, selbst nicht bestellen, ans Herz, doch wenigstens die erbetenen Personalnotizen sofort einzuschicken, damit das 1907er Mitgliederverzeichnis endlich ein vollständiges wird.

Die sofortige Erfüllung meiner Bitte liegt im Interesse des ganzen Vereins. Ich ersuche daher unsere verehrlichen Mitglieder, diese Aufforderung allseitig freundlichst zu beachten.

Leider ist diese Bitte auf wenig fruchtbaren Boden gefallen, denn die Firma J. Neumann teilt mir soeben mit, daß bis heute von 4650 Mitgliedern nur 900 Antworten eingegangen sind. Ich ersuche unsere Mitglieder recht dringend, doch die erbetenen Notizen der Firma J. Neumann auf dem dazu gelieferten Postkartenformular schnellstens einzusenden.

Mit Weidmannsheil!

Forsthaus Kesselgrund bei Hochzeit (Nm.), den 10. September 1907.

Krause, Vorsitzender.

Die verehrlichen Einzelmitglieder, welche mit Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, sowie die verehrlichen Kassenführer der Orts- bzw. Bezirksgruppen, welche noch Beiträge in Händen haben, ersuche ich, die Einzahlung gefälligst schleunigst bewirken zu wollen. Bei Einsendung der Einzelbeiträge bitte ich stets die Mitgliedsnummer anzugeben. Die Herren Kassenführer der Orts- und Bezirksgruppen bitte ich, bei Einsendung der Beiträge ein nach Nummerfolge geordnetes Verzeichnis der Mitglieder, welche Zahlung geleistet haben — Formulare stehen zur Verfügung — einzusenden. Der Schatzmeister: Klockow.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten** sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Diejenigen Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten innerhalb des Bezirks, soweit sie keiner Ortsgruppe angehören, mache ich nochmals auf die Satzungsänderungen aufmerksam, welche die letzte Mitgliederversammlung in Berlin beschlossen hat (§ 4). Das genaue Studium der zugehörigen Besprechungen in der Mitgliederversammlung rate ich dringend an. Ich bitte höflichst, dem Vorstande die durchaus nicht immer dankbare Aufgabe durch Interesselosigkeit noch mehr zu erschweren.

Der Vorsitzende: Sacher.

Cassel-Ost (Fulda). Den Herren Mitgliedern der Bezirksgruppe zur Nachricht, daß, da besonders wichtige Beratungspunkte nicht vorliegen und nach erfolgter schriftlicher Berichterstattung des Delegierten und Erscheinen des stenographischen Berichts über die diesjährige Berliner Versammlung, außerdem auch nach Äußerung einiger Ortsgruppen ein Bedürfnis zur mündlichen Aussprache nicht vorhanden zu sein scheint, eine Mitgliederversammlung in der Bezirksgruppe in diesem Herbste nicht mehr stattfinden wird. Der Vorstand muß jedoch die durch die neuen Satzungen des Hauptvereins notwendig gewordenen Abänderungen der Bezirksgruppensatzungen, wie Anschluß der Einzelmitglieder an die Bezirksgruppe, anderweite Festsetzung der Jahresbeiträge, Delegiertenversammlung und dergleichen, vorbehaltlich der Genehmigung bei der nächsten Versammlung, einstweilen vornehmen nnd ausführen, ebenso die vom Herrn Oberforstmeister angeordnete, auch in § 2 unserer Satzungen vorgesehene Abhaltung forst- und jagdlicher Vorträge in den Versammlungen zunächst bei den Ortsgruppen in Anregung bringen. Es werden demgemäß alle, keiner Ortsgruppe angehörenden Herren Vereinskollegen im Bezirke Cassel-Ost, falls sich diese nicht bald zu neuen Gruppen vereinigen und sich auch nicht der nächsten Ortsgruppe anschließen können, gemäß § 4 der neuen Vereinssatzungen ergebenst ersucht, soweit dies nicht schon geschehen sein sollte, ihre Anmeldung zur Bezirksgruppe mit den zur Vervollständigung des Mitgliederverzeichnisses erforderlichen Angaben (Adresse 2c., Mitgliedsnummer) bis zum 1. Oktober d. Js. an den Vorsitzenden, Hegemeister Fischer zu Forsthaus Mittelkalbach bei Neuhof, Kr. Fulda, richten zu wollen. Der Mitgliedsbeitrag zur Hauptvereinskasse, welche von jetzt ab die Zahlung der Reisevergütung an die Delegierten übernimmt, beträgt nach § 7 der Satzungen anstatt wie bisher jährlich 6 Mk., vom 1. Januar 1908 ab 6,50 Mk., dagegen wird der Bezirksgruppenbeitrag von jährlich 1 Mk. auf

50 Pf. ermäßigt werden können. Die Herren Vorsitzenden der Ortsgruppen werden gebeten, dem schon früher mitgeteilten, oben angeführten Wunsche des Herrn Oberforstmeisters in den Versammlungen, unter jedesmaliger Bekanntgabe der Themata's im Vereinsorgan, nachkommen zu wollen. Die nächste Versammlung in der Bezirksgruppe wird voraussichtlich Ende Januar oder Anfang Februar 1908 stattfinden.

Der Vorstand.

Cassel-West. Sonnabend, den 12. Oktober 1907, von mittags 12 Uhr ab, findet eine Mitglieder-Versammlung in der „Schützenhalle" zu Cassel (Marktgasse) statt. Der Vorstand wird gebeten, schon um 11 Uhr vormittags zu einer Vorbesprechung zu erscheinen. — Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Mitglieder-Versammlung zu Berlin vom 31. Mai d. Js. 2. Beratung über die Satzungen unserer Bezirksgruppe — hierzu Antrag der Ortsgruppe Eder: aus jeder Ortsgruppe solle ein Beisitzer im Vorstand sein. — 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung ist ein gemeinsames Essen geplant (einfache Küche à Kuvert 1,20 Mk.). Ich bitte die Mitglieder, die sich daran beteiligen wollen, ihre Zusage bis zum 1. Oktober an Kollegen Hiege zu Sielen bei Hümme zu richten. Zu zahlreichem Besuch der Versammlung ladet ein Der Vorsitzende: Münscher.

Köslin. Am 25. September cr., nachmittags 4 Uhr, findet auf vielseitigen Wunsch eine Bezirksgruppen-Versammlung in Schlawe statt. Lokal wird noch bekannt gegeben in nächster Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung". Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 2. Vereinsbesprechungen. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Die für Neustettin beschlossene Dezember-Versammlung wird hierdurch nicht berührt. Alle der Bezirksgruppe noch nicht angehörenden Herren Kollegen werden dringend um ihren Anschluß ersucht. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen sehr erwünscht.

Der Vorstand.

Marienwerder. Da die Herren Vereinsmitglieder nunmehr von der Änderung der Satzungen Kenntnis genommen haben, ersuche ich die Einzelmitglieder bzw. die neugebildeten Gruppen, ihren Beitritt zur Bezirksgruppe gemäß § 4 der neuen Satzungen ungesäumt anmelden zu wollen, da bis zum 1. Oktober d. Js. der Herr Oberforstmeister ein Mitgliederverzeichnis eingefordert hat. Der Halbjahresbeitrag von 50 Pf. ist tunlichst alsbald mit der Meldung an den Schatzmeister Herrn Forstaufseher Lüder in Lindenbusch bei Zwitz einzusenden.

Seefeldt.

Posen. Versammlung Sonntag, den 15. September, nachmittags 2 Uhr, zu Posen, im Restaurant „Wilhelma", Wilhelmstraße. Nach Erledigung der Tagesordnung, um 4 Uhr, gemeinsame Besichtigung der Garten- und Obstbau-Ausstellung. Diejenigen Herren Kollegen, welche noch nicht Mitglieder der Bezirksgruppe sind, werden infolge Beschlusses der 6. Mitgliederversammlung aufgefordert, den Beitritt zwecks Aufstellung der Mitgliederliste recht bald anzumelden, und ersucht, der Versammlung beizuwohnen. Wer zu übernachten gedenkt, wolle dies rechtzeitig im Vereinslokal melden. Schneidermeister Roh aus Görlitz wird zur Maßnahme anwesend sein. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Bütow (Regbz. Köslin). Am Montag, den 23. September cr., findet nachmittags 4 Uhr Versammlung im Vereinslokal statt. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 2. Wahl eines Delegierten für die nächste Bezirksgruppen-Versammlung. 3. Besprechung über Wahl eines 1. Vorsitzenden für die Bezirks-Gruppe. 4. Verschiedenes. Von 5[30] ab gemütliches Beisammensein mit Damen. Burmeister, 1. Vorsitzender.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober cr., nachmittags Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Festsetzung der in den nächsten Versammlungen zu behandelnden forstlichen Themata. 2. Bestellung der Notiz-Kalender. 3. Einziehung der Beiträge. Der Vorsitzende.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Zum gemeinsamen Bezug des Kalenders „Waldheil" für 1908 nehme ich von seiten der Mitglieder Bestellungen entgegen und ersuche um Angabe, ob schwache oder starke Ausgabe gewünscht wird. Die Aushändigung erfolgt in der nächsten Versammlung. Menz.

Hofgeismar. (Regbz. Cassel.) Am Sonntag, den 15. September cr., von nachmittags $3^1/_2$ Uhr ab, findet Scheibenschießen im Schutzbezirk Stammen statt. Vor dem Schießen wird eine Besprechung der Ortsgruppe über Bestellung des Kalenders „Waldheil", sowie über „Verschiedenes" abgehalten. Erscheinen sämtlicher Mitglieder nebst Damen 2c. sehr erwünscht.

Jdoux. Hiege.

Holstein (Regbz. Schleswig). Am Sonntag, den 22. September 1907, vormittags 11 Uhr, Versammlung im Hotel „Alter Haidkrug" in Bordesholm. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Besprechung der Hauptversammlung in Berlin. 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung Mittagessen, um 2 Uhr Waldtour per Wagen, abends Kränzchen. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Kollegen, welche dem Verein, bzw. der Ortsgruppe noch nicht angehören, werden hiermit noch besonders eingeladen. Der Vorsitzende.

Homberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober, nachmittags von 3 Uhr ab Versammlung im Hotel „Hessischer Hof" in Homberg. Tagesordnung: Besprechung über die Beteiligung an der Bezirksgruppen-Versammlung am 12. Oktober in Cassel. Der Vorsitzende.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 21. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, in Forsthausen (Hotel Kleist) Vereinsversammlung. Wichtige Tagesordnung! Um vollzähliges und recht pünktliches Erscheinen wird ersucht. Von etwa 7 Uhr ab geselliges Zusammensein, wozu die verehrlichen Kollegen ihre Familien mitbringen wollen. Freunde und Bekannte können hierzu eingeladen werden. Daecke.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 22. September, nachmittags 4 Uhr, außer-

ordentliche Mitgliederversammlung bei Herrn Ladewig in Udschütz. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Beratung der Statuten über Gründung einer Krankenkasse innerhalb der Bezirksgruppe. 3. Gemeinsamer Kalender- und Patronenbezug. 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende: Gombert.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 15. September cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Kurhause zu Wildemann. Nach der Sitzung gemütliches Zusammensein mit Damen.

Jäckel.

Schleswig. Am 15. September d. Js., mittags 12 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Bahnhofshotel zu Hadersleben. Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen mit ihren Damen wird gebeten.

Behling.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, den 14. d. Mts., Versammlung im Gasthof Döllnkrug. Beginn der Sitzung um 6 Uhr nachmittags. Tagesordnung wird vor Beginn der Sitzung bekannt gegeben. Zahlreiche Beteiligung muß bestimmt erwartet werden. Erscheinen der Damen sehr erwünscht.

Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 6. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokale mit Damen. Es wird an die Zahlung der noch rückständigen Beiträge erinnert.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Magdeburg. Die erste Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe fand Sonnabend, den 24. August, in Magdeburg statt, und war von 35 Mitgliedern besucht; namentlich die Ortsgruppe Grünewalde-Lödderitz war gut vertreten und gebührt ihr besonderer Dank für zahlreiches Erscheinen. Nachdem der Vorsitzende mit einem begeistert aufgenommenen Kaiser-Horrido die Sitzung eröffnet hatte, wurde dem Delegierten zur Hauptversammlung in Berlin das Wort erteilt. Anknüpfend an die bereits von ihm unter dem 4. Juni cr. überreichte Denkschrift und den inzwischen eingegangenen stenographischen Bericht der Hauptversammlung, ersuchte derselbe die anwesenden Mitglieder zu einmütigem Zusammenhalten in der Bezirksgruppe, namentlich dem Vorstande volles Vertrauen entgegen zu bringen, da derselbe doch jederzeit nur bemüht sei, das Beste für uns alle zu erstreben. Hierauf erstattete der Vorsitzende kurzen Bericht über den Verlauf der Vorstands-Vorstellung bei dem Herrn Oberforstmeister. Der Herr Oberforstmeister erkannte die ihm unterbreiteten Wünsche als begründet an, versprach, dieselben an höherer Stelle zu vertreten und sicherte der Bezirksgruppe sein ferneres Wohlwollen zu, auch sollen fortan bei Stellenwechsel die jetzt herrschenden Ungleichheiten der Einnahmen bei den einzelnen Försterstellen nach Möglichkeit beseitigt werden. Zu II der Tagesordnung: Anstellung der Förster ohne Revier, wurden keine besonderen Anträge gestellt und die hierauf bezüglichen Beschlüsse der Hauptversammlung gut geheißen. Zu III, Gehaltsregulierung für den nächsten Etat, lag ein mühsamer, mit Fleiß und Sorgfalt aufgestellter schriftlicher Bericht des Kollegen Pfeiffer vor, worüber sich eine lebhafte Debatte entspann und namentlich von den Kollegen Tornow, Buchmann, Revierförster Gebbers und Kadersch das Wort dazu ergriffen wurde; speziell über Dienstaufwand und Stellenzulage, Pachtland 2c. für Forstaufseher und Förster o. R. sprach Kollege Mechow. Von der Versammlung wurde beschlossen, die hierüber gehegten Wünsche und Anträge bis zum Bekanntwerden des nächsten Etats zu vertagen. Hiernach wurden rückständige Beiträge einkassiert und an Stelle des Kollegen Backs-Lödderitz der Kollege Herbst-Gommern als Beisitzer in den Vorstand aufgenommen; als Delegierter zur nächstjährigen Versammlung nach Berlin wurde Kollege Kadersch einstimmig wieder gewählt. Die nächste Mitgliederversammlung soll nicht vor dem 1. Juni n. Js. stattfinden. Mit einem dem Herrn Oberforstmeister vom Vorsitzenden dargebrachten und von allen Anwesenden freudig aufgenommenen Horrido wurde die Sitzung um 3 Uhr nachmittags geschlossen. Zum Schlusse wird nochmals um recht baldige Einsendung der noch fälligen Beiträge gebeten. Halbjährlicher Beitrag für den Hauptverein, 3 Mk. Jahresbeitrag für die Bezirksgruppe, Ortsgruppenmitglieder 1 Mk. und für die keiner Ortsgruppe angehörenden Kollegen 2 Mk.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Hirtzel, Königl. Forstaufseher, z. Zt. Gemeindeförster, Günsbach, Ober-Elsaß.
Martin, Ludwig, Jäger, Kloster Gröningen b. Nienhagen.
Sorge, Rudolf, Revierjäger, Tangerhütte.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**



Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von der Gemeinde-Oberförsterei Saarburg	5,— Mk.
Schußgeld für einen wildernden Hund; eingesandt von Herrn Hauptmann d. L., Königl. Distriktskommissar Kewisch in Grabow, Posen	2,90 „
Sühnegeld für eine dem Königl. Förster K. in P. zugefügte Beleidigung; eingesandt von M. Petatz in Preilack	10,— „
An Herrn L. Kieffel in St. Johann a. d. Saar gezahlte Buße, welcher diese dem Verein „Waldheil" überwiesen	50,— „
Summa	67,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Aschhoff, Halle, 2 Mk.; Adam, Kalzig, 2 Mk.; v. Arnim, Berlin, 5 Mk.; Anthes, Lautenburg, 10 Mk.; Buchholz, Neukörtnitz, 2 Mk.; Bundesmann, Wallhaus, 2 Mk.; Beckmann, Zervelin, 2 Mk.; Bade, Celle, 2 Mk.; Frhr. v. Bibra, Thale, 5 Mk.; Blankenburg, Rottstiel, 2 Mk.; Besch, Viereck, 2 Mk.; Behr, Lewitz, 2 Mk.; Bargmann, Schenefeld, 2 Mk.; Becker, Bernsen, 2 Mk.; Bohle, Sachsenberg, 5 Mk.; Burzik, Oberhütte, 2 Mk.; Bieler, Büssow, 5 Mk.; Baumann, Berlin, 5 Mk.; Buchwald, Ossowo, 2 Mk.; Berner, Wieps, 5 Mk.; Cleve, Abtshagen, 5 Mk.; Clawiter, Groß-Hehlen, 2 Mk.; Chwalek, Oberlößnitz, 2 Mk.; Deichmann, Jederitz, 2 Mk.; Fromm, Nachtigall, 2 Mk.; Fraenkel, Lauban, 5 Mk.; Feist, Zirkow, 2 Mk.; Feller, Wiesbaden, 2 Mk.; Fischer, Feldbergerhütte, 2 Mk.; Grandke, Jäglitz, 2 Mk.; Gomolka, Wünschendorf, 3 Mk.; Gaertner, Rehberg, 2 Mk.; Gier, Beringstedt, 2 Mk.; Güntzel, Kojchnöwe, 2 Mk.; Gaentsch, Volksen, 2 Mk.; Gohr, Ankum, 2 Mk.; Grünfeld, Beuthen, 5 Mk.; Häntsch, Luckaitz, 2 Mk.; Hausmann, Zutzen, 2 Mk.; Hoffmann, Hausdorf, 5 Mk.; Hoffmann, Ingersleben, 2 Mk.; Graf von Haugwitz, Krappitz, 20 Mk.; Hinz, Heubude, 3 Mk.; Hanke, Neustall, 2 Mk.; Heurich, Harff, 2 Mk.; Hartmann, Jacobsberg, 2 Mk.; Haase, Schönlanke, 5 Mk.; Hörnke, Langelsen, 2 Mk.; Hooß, Köslin, 5 Mk.; Irmler, Wilhelmsthal, 2 Mk.; Jacob, Klötze, 2 Mk.; Jaeger, Langhermsdorf, 2 Mk.; Janitz, Großtychow, 2 Mk.; Körtge, Drewitz, 2 Mk.; Klame, Gnischt, 2 Mk.; Krüger, Fischhäuser, 2 Mk.; Klingauf, Königshain, 2 Mk.; Koll, Bockhorn, 2 Mk.; Klinkert, Dachsberg, 2 Mk.; Kleeberg, Granitz, 2 Mk.; Krug, Masmünster, 2 Mk.; Krüger, Doberau, 3 Mk.; Keibel, Altenhausen, 2 Mk.; Krekel, Hofheim, 5 Mk.; Lux, Bayerswald, 3 Mk.; Dr. Laspeyres, Hollweg, 5 Mk.; Löffert, Orlerode, 2 Mk.; Liedecke, Kuropke, 2 Mk.; Ludwig, Schweinsbronn, 2 Mk.; Langer, Rybna, 2 Mk.; Lange, Borne, 2 Mk.; Müller, Dolle, 2 Mk.; Müller, Passendorf, 2 Mk.; Materne, Jacobsthal, 2 Mk.; Michel, Twickel, 2 Mk.; Malusche, Meseritz, 2 Mk.; Müller, Eichgraben, 2 Mk.; Migawa, Polesie, 2 Mk.; Marocke, Alt-Luboie, 2 Mk.; Mahling, Falkenhagen, 2 Mk.; Metzner, Madlitz, 5 Mk.; Michel, Wistinghausen, 2 Mk.; Mylarch, Ornshagen, 2 Mk.; Muderack, Cosel, 2 Mk.; Mayer, Lipnik, 2 Mk.; Naniolks, Klaarhof, 2 Mk.; Nolte, Markirch, 2 Mk.; Oehlstein, Lassahn, 3 Mk.; Poschke, Grasbruch, 2 Mk.; Paape, Homfeld, 2 Mk.; Pioſczyk, Kutscheborwitz, 2 Mk.; Preu, Ebingen, 5 Mk.; Prüßing, Boberow, 2 Mk.; Pauckstadt, Grimnitz, 5 Mk.; Ritter, Buldern, 3 Mk.; Rehmenklau, Burgsinn, 6 Mk.; Ruff, Guttstadt, 2 Mk.; v. d. Recke, Zwangshof, 5 Mk.; Sieg, Bruchwalde, 2 Mk.; Spengler, Lichtenberg, 2 Mk.; Seeliger, Willkowe, 2 Mk.; Sonnenberg, Fischhausen, 2 Mk.; Schwochow, Babben, 5 Mk.; Schönewald, Roxel, 3 Mk.; Schulte, Himmelpforten, 2 Mk.; Schreiber, Rostek, 2 Mk.; Schulze, Stuckenborstel, 2 Mk.; Schurda, Bobrownik, 2 Mk.; Schwarz, Nikolaiken, 5 Mk.; Schmidt, Marburg, 2 Mk.; Steffens, Maerzdorf, 2 Mk.; Stell, Madlitz, 2 Mk.; Frhr. v. Tiele-Winckler, Blücher, 10 Mk.; Trendelkamp, Romeckenhof, 3 Mk.; Treger, Grulow, 3 Mk.; Ullrich, Charlottenhof, 3 Mk.; Ulbricht, Dobrischau, 2 Mk.; Volkmer, Marin, 2 Mk.; Vollstedt, Quittainen, 5 Mk.; Westermeyer, Schkeuditz, 5 Mk.; Wander, Birkenau, 2 Mk.; Wagner, Erichswalde, 2 Mk.; Winzer, Oberröhrsdorf, 10 Mk.; Wiesner, Pottlitz, 2 Mk.; Zeidler, Zobeltitz, 2 Mk.; Zengen, Cahren, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Wie spare ich Geld bei Stallbauten? Dem praktischen Landwirt, der ja bekanntlich in der jetzigen Zeit mit jedem Pfennig rechnen muß, liegt gewiß auch daran, sich mit einer Neuerung bekannt zu machen, die ihm eine ganz bedeutende Geldersparnis bietet. Es sind dies die von der Firma **A. W. Andernach** in **Beuel** am Rhein verfertigten Patentfalztafeln **„Kosmos“**, deren Anwendung eine absolut dunstdichte Stalldecke sichert. Der Landwirt, der diese Neuerung einführt, ist zunächst gesichert vor dem Verderben oder Minderwertigwerden der über dem Stall befindlichen Futtervorräte, vor dem lästigen Abtropfen des Kondenswassers in bisherigem Maße und vor der Zerstörung des Holzgebälkes in der Stalldecke. überdies besitzt er nach Anwendung dieser Patentfalztafeln eine Stalldecke, die an Dauerhaftigkeit und Undurchlässigkeit die gewölbte Decke weit übertrifft und sich nur durch ihre riesige Billigkeit von jener unterscheidet.

Der heutigen Nummer liegt bei ein Prospekt der Firma **Fritz P. Hohmann, Hamburg**, betreffend **Malaga-Südweine**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Soeben erschien eine neue, verbesserte Auflage des bekannten Oberländerschen Dressurbuches unter dem Titel:

Die Dressur und Führung des Gebrauchshundes.

Von ***Oberländer.*** ***Sechste,*** *vermehrte und verbesserte, reich illustrierte Auflage.*
24. bis 30. Tausend. Preis hochelegant gebunden ***6 Mk.***

Es ist zwecklos, dem Neudruck des ***Oberländerschen Dressurbuches,*** *von welchem mit dieser Auflage nun* ***30 000 Exemplare*** *auf den Büchermarkt gelangten, irgend ein Wort der Empfehlung auf den Weg zu geben. Wer das Buch bis jetzt noch nicht besitzt, beschaffe es sich, und wer eine alte Auflage hat, wird auch die neue nicht entbehren können. Das Werk ist zu beziehen durch jede Buchhandlung, wie auch durch die Verlagsbuchhandlung*

J. Neumann, Neudamm.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag mittag erbeten.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Königl. Förster Burmeister in Camenz bei Borntuchen (Köslin) ein Sohn.
Dem Königl. Forstaufseher Rudolf Kolbitz in Neu-Glienicke, Post Gülden-Glienicke, ein Sohn.
Dem Oberförster Frhrn. v. Maltzahn in Friedrichsmoor i. M., z. Z. Neustrelitz, eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Anna Theresia Müller, Oberförsterstochter in Wernfeld, mit dem Lehrer Otto Philipp Klinger in Baunach.
Frl. Apolonia Stang in Würzburg mit dem Kgl Forstwart Joh. Philipp Grimm in Lebenhan.

Sterbefälle:

Krause, Curt, Forstschüler aus Forsth. Jegodschin, in Margoninsdorf.
Bill, Gregor, Gymnasiast, Forstmeisterssohn in Sondernheim.

Stellen-Nachweis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Forstkandidat, der die Forstakademie Eisenach 4 Sem. besucht und abschließendes Examen abgelegt hat, bereits 2 Jahre praktisch tätig war, sucht Beschäftigung in größerer Verwaltung oder Stellung als Revierverwalter.

Lauterbach (Hessen), den 4. September 1907.

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat Eulefeld.

Personalia

Gesucht zum 1. 1. 1908 (765

jüngerer Förster,

ev., verheir., Gehalt 600 Mk., Wohnung, Stall, Garten, Brennh., Schußg. Bewerber muß in Aufforstung beste prakt. Erfahr. haben. Nur beste Zeugn. in Abschr., die nicht zurückgef. w., einsend. an **Graf Schlieffen,** **Wioska** bei **Jablone, Posen.**

Forstlehrling, 761

der schon in einem Forstbureau gearbeitet hat und sich weiter ausbilden will, sucht **Oberförsterei Runowo, Kr. Wirsitz.**

Am Montag, den 9. September 1907, verschied nach schwerem Leiden im 55. Lebensjahre der

Königliche Förster August Müller

zu Rehbeck.

Mit dem Entschlafenen verliert die Oberförsterei Lüchow einen selten tüchtigen Beamten, einen treuen Pfleger seines Waldes und Wildes. Durch seinen offenen, ehrenhaften Charakter hat er sich die Achtung seiner Vorgesetzten, die Freundschaft seiner Kollegen erworben, die ihm auch über das Grab hinaus bewahrt bleiben werden.

Im Namen der Beamten der Kgl. Oberförsterei Lüchow.

780) Krause, Kgl. Oberförster.

Stellung

als **Forstschreiber, Sekretär, Förster** mit Bureaudienst können Leute mit forstlicher Vorbildung im Alter von 16 bis 50 Jahren **(einfache Volksschulbildung genügt)** nur durch Absolvierung eines **zweimonatl. Kursus** d. **Forstbeamten-Schule** zu **Priebus** in Schlesien, Kreis Sagan, erhalten. **Gründliche Ausbildung zur Ablegung der Försterprüfung. 36 Lehrfächer.** Ein **Nichtverstehen** der Lehrfächer ist **hier ausgeschlossen,** da alles **ausführlich erklärt wird. Eintritt: 1. u. 15. jeden Monats. Zweigstelle** ist: **Oberlößnitz bei Dresden. Schulgeld sehr mäßig.** Auskunft und Lehrplan frei durch

B. Schmidt, Direktor,
719) **Priebus** und **Oberlößnitz.**

Die Försterstelle 781

auf dem **Rittergute Sanzkow** bei **Demmin i. Pomm.** ist zu Anfang Oktober d. Js. **zu besetzen.** Einkommen einschl. freier Wohnung u. Nebenleistungen ca. 1600 Mk. Bewerber wollen ihre Gesuche u. Zeugn. baldigst einreichen. Verheiratete Königl. Forstaufseher bevorzugt. **G. Hecht.**

Privatforstlehrling
oder **Schreiberlehrling**

f. Oberförsterei, Amts- u. Standesamts-Bureau **sucht** zum 1. 10. 07 (698
Kgl. Oberf. Tauer, Bez. Ffo.

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **3 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

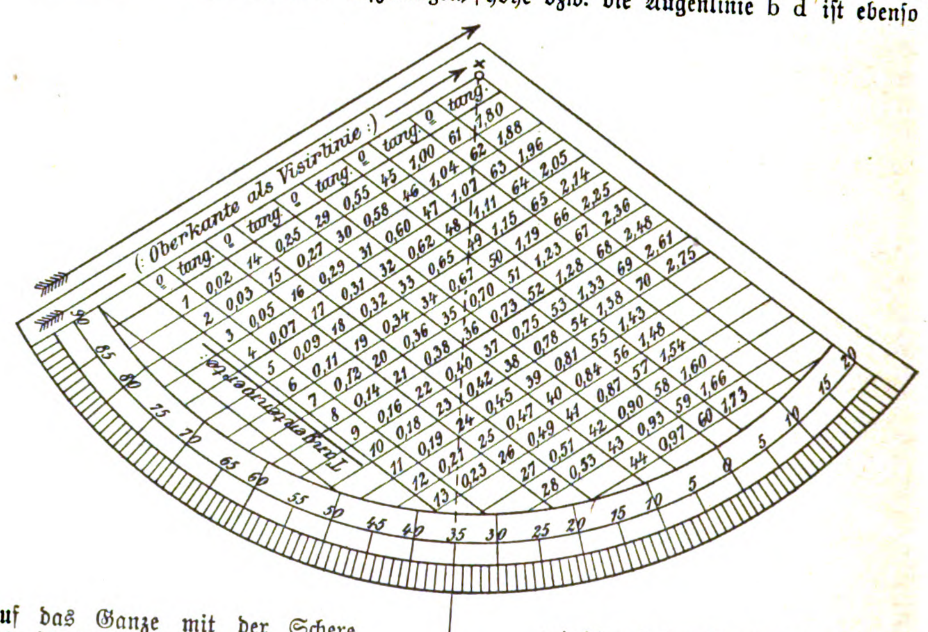
Nr. 38. Neudamm, den 22. September 1907. 22. Band.

Der Koltermannsche Baumhöhenmesser.

Eins der wichtigsten Hilfsmittel im Berufe des Forstmannes sowohl wie für den Holzhändler und Waldbesitzer ist der Baumhöhenmesser oder das Hypsometer. Zu den Voranschlägen für den Hauungsplan und zur Veranschlagung des im Vorverkaufe abzugebenden Gruben- und Schwellenholzes kann ein Höhenmesser von großem Nutzen sein, und für den Verkauf von Holzbeständen auf dem Stamme, deren Massen abzuschätzen sind, ist er unentbehrlich. Wenn dieses nützliche Instrument trotzdem so selten gebraucht wird, so liegt das einerseits daran, daß man die Baum- und Bestandshöhen auch nach Erfahrungssätzen abschätzen zu können glaubt, und andererseits an der Kostspieligkeit der bekannten Höhenmesser. Da lohnt es sich wohl, zu prüfen, ob es möglich sei, mit einem billigeren Hilfsmittel zu besseren bezw. exakten Resultaten der Höhenbestimmung zu kommen, und glaube ich ein solches in dem Koltermannschen Baumhöhenmesser allen verehrten Interessenten bestens empfehlen zu können. Dieser Höhenmesser ist eine Erfindung meines Vaters, eines jetzt im Ruhestande lebenden Königlichen Försters, welchem das Instrument ebenso von Nutzen gewesen ist, wie mir, der ich dasselbe noch in einem Punkte verbessert und seinen Gebrauch vereinfacht habe. Man macht sich diesen Höhenmesser, der leider noch nicht käuflich zu haben ist, mit geringer Mühe selbst. Vielleicht nimmt der geschätzte Verlag unserer „Deutschen Forstzeitung“ noch einmal Veranlassung, die beiden Deckblätter — Figur 1 und 2 — des Höhenmessers auf gutem Zeichenpapier im Druck herzustellen, wodurch die eigene Arbeit auf das angenehmste vereinfacht wäre, und wozu ich hiermit die Anregung geben möchte. Bis das geschehen ist, müssen wir unser eigenes Zeichentalent in Anspruch nehmen; man beachte aber, daß die Genauigkeit der Meßresultate in erster Linie von der sorgfältigen Zeichnung abhängt.

Die Herstellung. Auf weißem, rauhem Zeichenpapier schlage ich mit Hilfe des Einsatzzirkels oder eines schmalen, mit Löchern versehenen Papierstreifens als Notzirkel vier konzentrische Kreise von 8,5 — 9 — 9,5 und 10 cm Radius nach dem Muster der Figur 1, wohlverstanden: keine Kreisbögen, sondern vollständige Kreise. Mit dem Zirkel teile ich mir

den ganzen Außenkreis in vier Viertelkreise oder Quadranten, halbiere einen von den Viertelkreisen und teile jedes der zuletzt gewonnenen Stücke in neun gleiche Teile und jedes Neuntel wieder in Fünftel-Grade, wovon 90° auf den Quadranten entfallen, und schließe an diese Viertelkreise zwanzig weitere Grade an. Die Gradeinteilung habe ich dann nach dem beigefügten Vorbilde zu numerieren und auf dem freien Raume des Kreisausschnittes die Tabelle der Tangentenwerte aufzutragen,



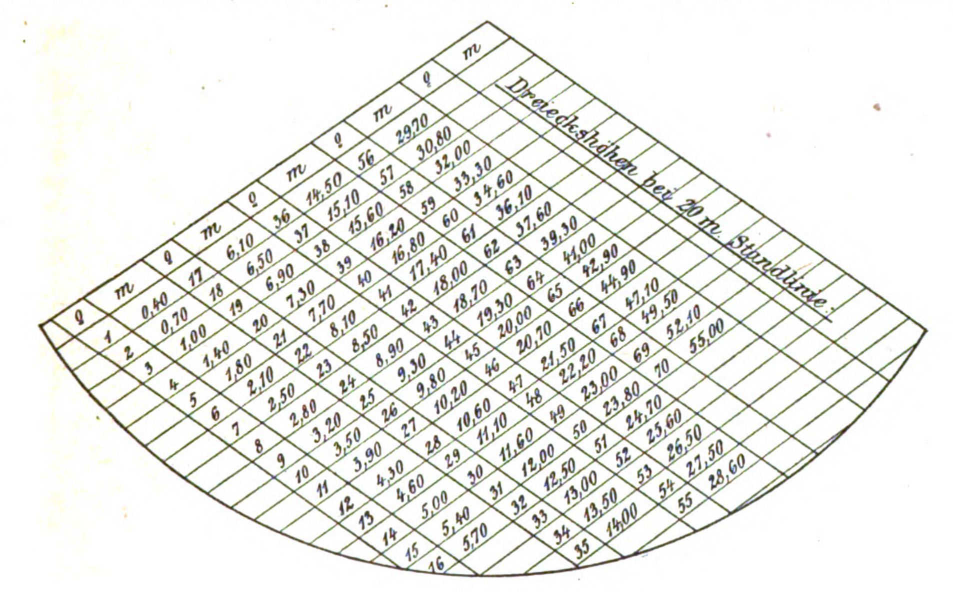
Figur 1.

worauf das Ganze mit der Schere herausgeschnitten wird, jedoch so, daß längs der den Kreisausschnitt abgrenzenden Radien ein 0,5 cm breiter Rand verbleibt. Nunmehr wird das Blättchen einem 3—4 mm starken Brettchen von Zigarrenkistenholz aufgeklebt, wobei die Unterseite des Brettchens ebenfalls mit weißem Zeichenpapier zu bekleben ist, um das Werfen des Holzes zu verhüten; zum Trocknen legt man das Brettchen zwischen Zeitungspapier und beschwert es mit einigen darauf gelegten Büchern. Nach dem Trocknen ist das Brettchen mit der Laubsäge zuzuschneiden, so daß die Ränder der Zeichnung mit den Rändern des Brettchens zusammenfallen, und die Rückseite nach dem Muster der Figur 2 mit der dort angegebenen Zahlentabelle zu versehen. Im ursprünglichen Mittelpunkte des Kreises ist das Brettchen mit dem Pfriemen zu durchbohren und in dem Loche ein Lot zu befestigen, das man leicht aus einem Bleigeschosse machen kann, und der Baumhöhenmesser ist fertig.

Die Anwendung. Der Gebrauch der Höhenmesser beruht auf dem Lehrsatze von der Ähnlichkeit der Dreiecke, wonach ein Dreieck vollständig bestimmt wird durch die eine Seite desselben nebst zwei Winkeln von bestimmter Lage gegen die Seite. Wir messen den Baum A mit Hilfe der beiden rechtwinkeligen Dreiecke b c d und a b d (in Figur 3), welche den Schenkel b d, nämlich die Augenhöhe des Messenden, gemeinschaftlich haben. Die Augenhöhe bzw. die Augenlinie b d ist ebenso lang wie die mit dem Bandmaß abzumessende Standlinie a e, welche dem Meßobjekte rechtwinkelig anliegen müssen. (Schief stehende Bäume oder solche, deren Wipfel über der Mitte des Stammes nicht deutlich erkennbar ist, sind zur Höhenbestimmung ungeeignet.) Die beiden inneren Winkel bei b sind immer rechte Winkel, es erübrigt daher, die Innenwinkel bei d, dem Auge des Messenden, mit dem Hypsometer aufzunehmen. Von d aus ist nacheinander die Spitze des Baumes und dessen Stammteil in der Höhe des Sägenschnittes anzuvisieren und die Neigung dieser Visierlinien zur Augenhöhe festzustellen. Man faßt dabei das Instrument mit der linken Hand und hält es mit leicht gebogenem Arm so hoch oder so tief vor das Auge, bis die Visierpunkte a oder c in der Oberfläche der Visierkante verschwinden. Eine leichte Neigung des Brettchens nach links bewirkt das Anschurren des Lotes, welches dadurch zur Ruhe kommt und auf der interessierenden Stelle des Gradbogens festgehalten wird, worauf

man das Instrument zurückführen und die Messungsquote ablesen kann. Zur größeren Genauigkeit empfiehlt es sich, die Winkelmessung einige Male zu wiederholen.

Bei Ausführung der Höhenmessung ist es nicht erforderlich, die Augenhöhe anzuvisieren. Will man dies dennoch tun, vielleicht zur Kontrolle des unteren Meßdreiecks, dessen Höhe man ja direkt vom Stamme abnehmen kann, wenn die Höhe richtig einvisiert wurde, so muß die Oberkante des Instrumentes ganz wage-



Figur 2.

recht gehalten werden; das ist der Fall, wenn das Lot auf die Nullinie einspielt und zur Oberkante einen rechten Winkel bildet, wie bei I in Figur 3. Dagegen zeigen II und III die Visierung über und unter der Augenhöhe. Im ersteren Falle fällt das Lot auf den Messenden zu, und die Nullinie des Instrumentes drückt sich nach rechts heraus, im anderen Falle fällt das Lot nach der entgegengesetzten Seite, und die Nullinie verschiebt sich nach links. Lediglich zur Bestimmung der Winkelgröße bei d für das untere Dreieck sah ich mich veranlaßt, dem ursprünglichen Quadranten meines Vaters noch zwanzig weitere Grade hinzuzufügen, wogegen bei der alten Form des Höhenmessers die untere Stammhöhe entweder — wie bei I — am Stamme mit dem Zollstocke abgemessen oder, wie im ebenen Gelände gewöhnlich, die körperliche Augenhöhe des Messenden der oberen Dreieckshöhe ohne weitere Messung hinzugerechnet wurde. Die erstere Methode war insofern umständlich, da der Messende jemand bei sich haben mußte, der das Einspielen des Lotes kontrollierte, und die andere Methode eigentlich nur auf Schätzung beruhte. Der Koltermannsche Baumhöhenmesser hat mit anderen Höhenmessern, namentlich auch mit dem Preßlerschen Meßknecht etwas Gemeinsames, indem die Winkel bei d, deren Scheitelpunkte im Auge des Messenden liegen, und welche nicht direkt meßbar sind, an dem räumlich entfernten Aufhängepunkte des Lotes gemessen werden, dem Scheitelpunkte des von Lot und Nullinie gebildeten Winkels. Die Neigung der Visierlinien zur wagerechten Augenhöhe ist dem Winkel durchaus gleich, welchen das Lot zur Nullinie des Quadranten bildet, und welcher vom Gradbogen abgelesen werden kann. Die wagerechte Augenhöhe, der Standlinie durchaus gleich und wie diese meßbar, heißt Kathete, die unbekannte Höhe des Stammteiles über oder unter der wagerechten nennen wir die Gegenkathete, und je nach der Winkelgröße zur wagerechten, unter welchem unserem Auge die mit den Visierpunkten a und c zusammenfallenden Enden der Gegenkatheten erscheinen, befinden sich die letzteren zur Kathete in einem festen, mathematisch bestimmbaren Längenverhältnis, welches in den Tangentenwerten der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln zum Ausdruck kommt. In der Zahlentabelle auf der Vorderseite des Höhenmessers sind diese Tangentenwerte unter Abkürzung auf zwei Dezimalstellen angegeben. Wir betrachten dieselben als Verhältniszahlen, mit welchen wir die

Länge der Wagerechten b d oder a e einfach zu multiplizieren haben, um die Länge der oberen und unteren Gegenkathete zu ermitteln, und beide Resultate addiert ergeben die Höhe des Meßobjektes; die Entfernung von dem letzteren kann nach Belieben gewählt werden und ist für die Rechnung gleichgültig. Im Beispiele: auf 20 m Standlinie finde ich einen oberen Winkel von 51° und einen unteren von 4°; die Tangens des ersteren beträgt 1,23, die der anderen 0,07, deshalb (20 . 1,23) + (20 . 0,07) = 26 m Höhe. Ich habe immer gefunden, daß man mit der Höhenmessung auf 20 m Standlinie im allgemeinen auskommt, und daß die Messung bei anderen Abständen vom Meßobjekte seite des Höhenmessers notiert (siehe Figur 2). Wenn der geehrte Leser einige Probeexempel auf die Richtigkeit dieser meiner Zahlenangaben ausrechnen will, so wird er finden, daß in den letzten Dezimalstellen hier und da einige Ab-

Figur 3.

entbehrlich ist. Um die fortwährende Multiplikation bei der Feststellung der Baumhöhen zu sparen, habe ich mir die betreffenden Dreieckshöhen für eine Standlinie von 20 m Länge ein für allemal ausgerechnet und auf der Rück- weichungen vorkommen, welche sich aus den Abrundungen erklären. Meine Höhenwerte sind indessen die genaueren, weil ihnen nicht zwei-, sondern vierstellige Tangenten zugrunde liegen.

M. Koltermann.

Beitrag zur vielbesprochenen Försterfrage.

Von Regierungs- und Forstrat a. D. O. Kaiser in Trier.

Bei der Beratung des Forstetats im Preußischen Abgeordnetenhause hat sich auch in der diesjährigen Tagung wieder die große Fürsorge für den Königlichen Försterstand erkennen lassen.

Die meisten Redner betonten besonders die mangelhafte Bezahlung desselben, sie erkennen scheinbar in der endgültigen Erledigung der Besoldungsfrage und der Gleichstellung mit den übrigen vergleichbaren Beamtenklassen das alleinige Hindernis, welches den Försterstand zu einem zufriedenen und schaffensfreudigen erheben könnte. Ob aber damit auch für das Interesse des Waldeigentümers — also des Staates — alles geschehen sein wird, was not tut, um den Försterstand auf die Höhe zu bringen, daß er nach jeder Richtung hin zur höchstmöglichen Leistungsfähigkeit dasteht, das scheint außerhalb der Beurteilung der einzelnen Redner zu liegen. Diese Leistungsfähigkeit kann erreicht werden durch eine gediegene Schulbildung, wie sie die Volksschule verlangt, und eine gute Unterweisung in der praktischen Handhabung aller derjenigen Geschäfte, die dem Förster in der Waldwirtschaft obliegen.

Nach dem Forstkalender für das Jahr 1907 beträgt der Stand der etatsmäßig angestellten Revierförster und Förster 3927. Ein Vergleich mit der Zahl der höheren Beamten: Oberförster 763, Forsträte 96, Oberforstmeister 34 und Ministerialbeamten 7, zusammen 900, beweist genügend, welcher Wert für die eigentliche Wirtschaft im Walde auf eine tüchtige, tadellose Ausbildung und die entsprechende Lebensstellung dieser auch der Zahl nach so überwiegenden Beamtenklasse zu legen ist.

Zu wenig Beachtung wird der Frage geschenkt, ob dem Försterstand mit einer annehmbaren

Erledigung der Besoldungsfrage **allein** gedient ist. Zurzeit leidet er an dem Verhängnis, wie auch die Fachgenossen der höheren Laufbahn, daß seine Angehörigen vor dem 40. bis 44. Lebensjahre nicht in ihre etatsmäßige Stellung eintreten. Diese Überfüllung ist bei der höheren wie auch bei der Försterlaufbahn durch den in früheren Jahren großen Andrang zu diesem Fache entstanden und hat die außergewöhnlich späte Anstellung im 40. bis 44. Lebensjahre auf beiden Seiten verschuldet.

Die schon einige Zeit nach dem durchschnittlich jährlichen Abgang beiderseits geregelte Annahme von Anwärtern wird in der höheren Laufbahn in absehbarer Zeit befriedigende Anstellungsverhältnisse herbeiführen. Bei dem Försterstand liegen die Verhältnisse aber ganz anders; wenn auch bei ihm nach einem gewissen Zeitraum die ungünstigen Folgen der Überfüllung aufhören, dann werden sich nicht, wie bei der höheren Laufbahn, die Anstellungsverhältnisse in gleicher Weise bessern.

Der Abiturient, je nachdem er mit 18 oder 20 Jahren das Gymnasium verläßt und nach 7 Jahren Studium und Militärzeit mit 25 bis 27 Jahren den Forstassessor erreicht, wird nach weiterer vier- bis fünfjähriger Vorbereitungszeit zwischen 30 und 32 Jahren zur Anstellung als Oberförster gelangen. Der Försteranwärter könnte bei einer viel geringeren Ausbildungszeit selbstredend schon früher zur etatsmäßigen Anstellung kommen, aber der Hemmschuh, der es bis heute noch unmöglich macht, ist die Bestimmung, daß er im Jägerkorps als Oberjäger im ganzen neun Jahre zurückbehalten werden kann.

Der Umstand, daß tatsächlich etwa die Hälfte aller bei der Jägertruppe eintretenden Försteranwärter zu Oberjägern bei der Waffe zurückbehalten werden, macht es allein zum Erfordernis, daß **doppelt** so viel Leute als Anwärter angenommen werden müssen, als für die Zwecke der Forstverwaltung notwendig sind.

Die Wartezeit bis zur Anstellung als Förster wird also gegen eine ohne den Zwang des Weiterdienens sich ergebende **verdoppelt**.

Bei den 3927 Königlichen Revierförstern und Förstern ist erfahrungsgemäß ein jährlicher Abgang von 5% gleich rund 200. Nach dem Forstkalender für 1907 sind 2333 forstversorgungsberechtigte Anwärter im Lebensalter von durchschnittlich 29 bis 43 Jahren vorhanden. Dieses wäre der Ersatz für elf Jahre an Förstern, die im Alter von 40 bis 44 Jahren zur Anstellung gelangen. Aber neben diesen 2333 Forstversorgungsberechtigten sind noch etwa ebensoviele Anwärter im Alter von 20 bis 32 Jahren vorhanden, welche teils ihre Militärzeit abdienen, teils im Forstschutz als Hilfsjäger beschäftigt werden.

Durch diese Sachlage ist die Forstverwaltung unnötig belastet und der Försterstand dauernd geschädigt. Der eigentliche Schwerpunkt der vielbesprochenen Försterfrage liegt also neben der Weiterentwicklung der praktischen Ausbildung besonders in der Loslösung von dem Zwange zum Fortdienen als Oberjäger.

Das Entfernen der Wälder von dem zum Feldbau brauchbarsten Boden war lange Zeit ein Kulturfortschritt. Der Wendepunkt in diesen Verhältnissen liegt von der Jetztzeit nicht weit zurück. Nur der Not gehorchend, entwickelte sich in Deutschland die Pflege der zurückgebliebenen Waldteile, und hierbei war der zunächst Berufene der Jäger. Er hat für die Entwickelung der Pflege des Waldes zu einer Wissenschaft die ersten Bausteine geliefert.

Die nahen Beziehungen des Jägers mit dem Soldaten haben auch in der Folgezeit darin ihren Ausdruck gefunden, daß anfangs ausgediente Militärs höherer Grade in dem entstehenden Forstfach vielfach Verwendung gefunden haben. Das genügt wohl zur Erklärung, daß in Preußen das bis zur Stunde bestehende Verhältnis der Försteranwärter zu der Jägerwaffe in der bekannten Weise sich ausgebildet hat. Die Verbindung des Försterstandes mit dem Jägerkorps mag auch in Preußen der beste Übergang in der Entwickelungszeit des Forstfaches gewesen sein. Die Jetztzeit fordert aber für den Försterstand eine intensivere praktische Ausbildung, die keineswegs die seitherige innige Verbindung mit der Jägerwaffe zu lösen braucht; nur soll letztere dem Fortkommen des Försters in seiner fachlichen Ausbildung und namentlich in seiner Lebensstellung nicht im Wege stehen.

Von der Militärbehörde werden dabei keine besonderen Opfer verlangt, denn sie hat für die Beförderung zum Oberjäger eine größere Auswahl in der Hauptmasse der Mannschaft, als in der geringen Zahl der sogenannten gelernten Jäger. Sie würde durch das besprochene Zugeständnis die in der Gesamtheit des Försterstandes schwer empfundene Ungleichheit zwischen den zu Oberjägern beförderten Leuten und den übrigen Anwärtern bei der Anstellung beseitigen helfen und dem ganzen Stande erheblich verbesserte Daseinsbedingungen schaffen, weil die Anwärter dann in dem leistungsfähigsten Lebensalter in etatsmäßige Stellungen gelangen könnten.

Durch die Bestimmung, daß der zum Oberjäger beförderte Anwärter nach neunjähriger Dienstzeit den Forstversorgungsschein erhält, kommt es vor, daß er gegen den mit ihm in demselben Jahre zur Waffe eingetretenen Altergenossen **bis zehn Jahre** früher zur Anstellung gelangt.

Dem Forstfach dürfte vom militärischen Standpunkte eine besondere Rücksichtnahme um so eher zuzubilligen sein, weil es dasjenige Fach ist, welches mit der größten Zahl von Beamten im felddiensttauglichen Alter im Kriegsfalle zu Gebote steht. (Zeitschrift für Forst und Jagdwesen.)

Mitteilungen.

— **Jägerprüfung an der Königlichen Forstlehrlingsschule zu Groß-Schönebeck.** Nachdem am 5. und 6. August d. Js. die schriftliche Prüfung stattgefunden hatte, wurde unter dem Vorsitz des Herrn Oberforstmeisters Runnebaum-Erfurt in der Zeit vom 30. August bis 4. September d. Js. die mündliche Prüfung abgehalten. Sämtliche 51 Zöglinge der Anstalt bestanden, und zwar 38 mit dem Prädikat „gut", 13 mit dem Prädikat „genügend". Mit den vom Verein „Waldheil" und von dem Herrn Kommerzienrat Neumann-Neudamm freundlichst gestifteten Prämien — Hirschfänger, Jagdmesser, Hartig, Lehrbuch für Jäger — wurden ausgezeichnet die Zöglinge Knaubel, Meinhardt, Küsse. In angenehmer Weise wurden die anstrengenden Prüfungstage durch die Feier des Sedanfestes am Sonntag, den 1. September d. Js., unterbrochen. Auf dem Schießstande der Schule durften die jungen Grünröcke im Beisein der Prüfungskommission ihre Fertigkeit in der Führung der Büchse dartun, und die zwölf besten Schützen errangen schöne Preise, die von der Prüfungskommission, den Herren Forstmeistern Dreßler und von Minckwitz und aus den Mitteln der Anstalt gestiftet worden waren. Vor der Preisverteilung wurden die in zwei Gliedern angetretenen Forstlehrlinge durch den Direktor der Anstalt, Herrn Forstmeister Dreßler, in seiner bekannten markigen Weise auf die hohe Bedeutung des Tages hingewiesen, und das Gelöbnis unverbrüchlichen Gehorsams und unerschütterlicher Treue zu unserem erhabenen Kaiser und Könige erscholl in einem begeisterten dreifachen „Hurra!" durch die stille Heide. — Hierauf wurden die Zöglinge mit Bier und belegten Butterbroten bewirtet, und die Kapelle der Schule trug alte und neue Jägerlieder und Märsche vor. Wenn nun nach wenigen Tagen, nach fast 30jährigem Bestehen, die Groß-Schönebecker Anstalt, aus der eine große Anzahl tüchtiger Forstleute hervorgegangen ist, aus den märkischen Kiefernwäldern in die hessischen Berge übersiedelt, so wünschen wir der neuen Schule, daß auch sie wachsen, blühen und gedeihen möge. Und daraufhin: „Weidmannsheil!"

— In der **Jägerprüfung der Forstlehrlingsschule Hachenburg** bestanden alle 49 Prüflinge, und zwar 4 mit „sehr gut", 15 mit „gut" und 30 mit „genügend".

— Bei der diesjährigen **Jägerprüfung der Forstlehrlingsschule Margoninsdorf** bestanden alle 48 Lehrlinge, und zwar 3 mit „sehr gut", 24 mit „gut" und 21 mit „genügend". Unter den Prüflingen befand sich ein Jäger aus Ortelsburg, der sich im Vorjahre der Jägerprüfung in Steinbusch wegen Erkrankung nicht unterziehen konnte. Wie im vorigen Jahre, so fand auch dieses Mal die Prüfung unter dem Vorsitz des Herrn Oberforstmeisters König, Gumbinnen, in den Tagen vom 6. bis 13. September statt.

— Im Sachsenwalde (Fürstl. von Bismarcksche Fideikommißherrschaft Schwarzenbek) erregte in diesem Jahre ein Insekt, dessen Auftreten vorher nie bemerkt wurde, die Aufmerksamkeit des Revierpersonals. Die in Buchenverjüngungen vielfach eingebauten Ahornheister waren teilweise oder fast durchgängig von Bostrichus dispar, dem ungleichen Holzkäfer befallen. Die Stämmchen, die in einer Höhe von ca. 50 bis 70 cm angebohrt waren, gingen alle ausnahmslos zugrunde. Da nach Dr. Altum von B. dispar auch Eichen in Heister- oder Halbheisterstärke befallen werden und sich solche auch in ganz geringer Entfernung von den Ahornen in den Buchenverjüngungen befanden, konnte ein Befall der Eichenstämmchen trotz eingehender Untersuchung und Beobachtung nicht festgestellt werden. — In seiner Forstzoologie schreibt Altum über Bostrichus dispar folgendes: Beide Geschlechter, das stark kugelige Männchen, wie das dick walzenförmige Weibchen sind wohl kaum mit einer anderen Art zu verwechseln. Zur Unterbringung seiner Brut bohrt der Käfer die verschiedensten Laubhölzer an: Apfel-, Pflaumen-, auch Birnbäume, mehrere Arten Erlen, Buchen, Kastanien, Ahorn, Hainbuche, Granatbäume, Eiche, sogar Rebe (Kreuznach). Alle diese haben ihn schon erwiesener Maßen in erheblicher Zahl beherbergt. Er gehört zu denjenigen Arten, welche durchaus unerwartet bald hier, bald dort auftauchen, bedeutenden Schaden anrichten und ebenso plötzlich wieder verschwunden sind. Die Möglichkeit, ihn in seinem Leben zu beobachten, hängt fast nur von Zufälligkeiten ab. Ratzeburg scheint während der langen Reihe der Jahre, in denen er rastlos tätig war, ihn nie angetroffen zu haben. — Als Schutzmaßregel empfiehlt Dr. Altum ungesäumtes Entfernen und Verbrennen der befallenen — an den Bohrlöchern (siehe: Figur) als solche erkennbaren — Stämmchen. Auslegen von Fanghölzern soll wegen der großen Polyphagie des Käfers wenig Wert haben.



Stammabschnitt mit Bohrlöchern.

Längsschnitt durch einen befallenen Ahornheister.

Friedrichsruh, Bez. Hamburg.

Oberförsterkandidat **Reichart.**

— **Grenzmale.** In sehr vielen, man könnte sagen, in den meisten Forstrevieren gibt es Grenzzüge, die im nassen oder sumpfigen Gelände liegen. Hier ist das Festhalten der Grenzpunkte ebenso wie an kleinen Wasserläufen bekanntlich sehr erschwert. Grenzsteine, welche ja hauptsächlich zur örtlichen Bezeichnung der Punkte Verwendung finden, setzen sich vielfach immer tiefer, d. h. sie sinken nach und nach in den weichen Boden immer mehr ein, an Wasserläufen werden sie unterwaschen, umgeworfen und im Schlamme begraben. Dies geschieht auch bei vorschriftsmäßiger Grenzrevision zuweilen in verhältnismäßig ganz kurzer Zeit. Im Sumpf schwimmen sie, d. h. sie rücken in den einzelnen Phasen unmerklich von der Bewegung im Schlamme getragen von der Stelle, ohne daß man bei bloßem Nachschauen dies wahrnimmt. Gründet man auf in solcher Verfassung befindliche Steine eine Messung, so wird die letztere unrichtig, und dadurch vielfach erst der unrichtige Stand der Steine bemerkt. Schließlich zersetzen sich unter der Einwirkung der Feuchtigkeit Sand- und Schiefersteine von unten her, sie „faulen" ab, der Kopf fällt herunter und der Stumpf ist nur schwer aufzufinden. Alles dies sind ja bekannte unangenehme Tatsachen. Ein einfaches Mittel, die Grenzpunkte an solchen Stellen festzuhalten bzw. ihr Auffinden zu erleichtern, besteht darin, daß man in bestimmter, in der Grenzzeichennachweisung vermerkter Entfernung hinter dem Steine, vielleicht 1 m davon, Bäume, Hecken pflanzt, Holzarten, welche sonst im Bestande nicht vorhanden sind, sich also dadurch von ihrer Umgebung deutlich abheben. Erlen, Ulmen, Eschen, Birken, welche ja mehr oder weniger den feuchten und sumpfigen Boden ertragen, eignen sich besonders zur Pflanzung an solchen Stellen. **Ludwig Schneider.**

Berichte.

Die 49. Versammlung des „Badischen Forstvereins"

am 9. bis 11. Juni 1907 zu Mannheim.

Die Handelsmetropole Süddeutschlands Mannheim hatte für das Jahr 1907, dem Jahr ihres 300jährigen Bestehens, den badischen Forstverein zu sich geladen. Eine internationale Kunst- und große Gartenbauausstellung lockte viele Forstleute in die wirtschaftlich blühende, festlich geschmückte Stadt. In der Ausstellung selbst zog neben dem vielen Schönen die wissenschaftliche Halle das Interesse der Pfleger des Waldes an, in der unter anderm eine kolonialbotanische und eine forstliche Gruppe vieles Sehenswerte boten. Weiter hatte in einem Blockhaus die Holzimportfirma Luschka und Wagemann-Mannheim eine stattliche Kollektion überseeischer, meist tropischer Holzarten in gewaltigen Dimensionen roh und poliert ausgestellt. Die Farbenpracht und Textur dieser Darbietung gab ein Bild, welche Schätze die Waldungen anderer Klimazonen aufweisen, zugleich aber einen Begriff von der Entwickelung unseres heutigen Verkehrswesens und speziell von der Stellung Mannheim im Güteraustausch.

Am Montag, den 10. Juni, brachte die elektrische Straßenbahn die Teilnehmer der Versammlung, zu der aus den Nachbarstaaten Festgenossen als Gäste erschienen waren, in das Exkursionsgebiet, in den Stadtwald Mannheims, wo Forstmeister **Nüßle**-Mannheim die Führung übernahm.

Dieses 783 ha große Waldgebiet ist im Jahre 1897 durch die Eingemeindung Käfertals an Mannheim gefallen; es liegt 100 m ü. d. M. und ist von einzelnen bis 5 m hohen Flugsanddünen durchzogen. Das Klima des oberen Rheintales mit 9,7° C mittlerer Jahrestemperatur und 500 bis 800 mm jährlicher Niederschlagsmenge, mit seinen charakteristischen oft bis in den Juni hinein auftretenden Spätfrösten, mit öfters erscheinenden Dürreperioden im Sommer, beherrschen die Vegetation. Der Boden ist ein feiner, gleichmäßiger, loser Sand des Diluviums, unter dessen oberster Schicht in 0,5 bis 2 m Tiefe an vielen Orten eine stark braungefärbte ortsteinähnliche Schicht ansteht, welche die Pflanzenwurzeln in ihrer Entwickelung sehr schädigt. Auffallend sind in ca. 2,50 m Tiefe kalkhaltige Schichten, während in den darüber liegenden Sanden kein Kalk nachzuweisen ist. Hauptholzart ist und wird die Forle hier bleiben, die hier eine Bonität zwischen III und IV (nach Weise) aufweist. Der mittlere Haubarkeitsdurchschnittszuwachs für das 80. Jahr stellt sich danach auf etwa 4 fm. Ein Zwischen- und Unterstand von Eiche ist stellenweise vorhanden. Seit die Stadt Mannheim Eigentümerin dieses Waldkomplexes ist, wird zur Pflege der Waldschönheit viel Arbeit und Geld verwendet. Durch Einbringung von anderen Holzarten, Buchenunterbau, Akazien, Hainbuchen und Prunus serotina-Pflanzung wird der Wald zu einem holzartenreicheren, abwechselndere Bilder bietenden gestaltet. Auch Gruppen von fremdländischen Holzarten sind angelegt.

Die Bewirtschaftung, die früher ein ausgesprochener Kahlschlag war, nimmt jetzt auf den stellenweise auftretenden natürlichen Anflug der Kiefer durch eine schirmschlagähnliche Hiebsführung weitgehendste Rücksicht und will durch Einbringung obengenannter Holzarten Mischbestände erzielen.

Waldbeschädigungen durch Insekten haben hier schon öfter stattgefunden; es trat 1889/90 der Kiefernspinner auf, dessen Beschädigungen durch Leimen von ca. 18% der Waldfläche gemildert wurde. Dem Spannerfraß der Jahre 1894/95 fielen 160 ha Stangenhölzer = 20% der Waldfläche und 42000 fm Holz zum Opfer.

Dies erklärt auch, daß der Holzvorrat derzeitig gegenüber dem normalen Vorrat für 80jährige Umtriebszeit um 6 bis 7% zu gering ist. Der Abgabesatz ist daher auf 3,3 fm Hauptnutzung und 1,0 fm Zwischennutzung pro Jahr und Hektar festgesetzt, so daß eine allmähliche Zuwachsaufspeicherung eingeleitet ist. Bei Bohrung eines Brunnens für die städtische Wasserleitung wurde ein Profil von

34 m Tiefe erbohrt, dessen einzelne Schichten vorgezeigt und von Privatdozent Dr. Helbig-Karlsruhe erläutert wurden. Eine Dampferfahrt nach Schluß der Waldbegehung zeigte den neu eröffneten Industriehafen, an dessen Ufern ein reiches, industrielles Leben sich entfaltet.

Am Dienstag, den 8. Juni, vormittags begann die Sitzung in einem Saale des einzigartigen Prachtbaues, dem Rosengarten.

Nach humorvoller Begrüßung durch das Stadtoberhaupt, Oberbürgermeister Dr. Beck, und nach den üblichen Begrüßungen durch den ersten Vorsitzenden Forstrat Könige und Ablage des Rechenschaftsberichts wurde in die Verhandlung eingetreten. Zunächst wurde eine Satzungsänderung in der Hinsicht beschlossen, daß fernerhin auch Forstleute, die außerhalb Badens ihren Wohnsitz haben, aber „in fachlichen Beziehungen zu Baden stehen", Mitglieder des Vereins werden können. Wieder einmal wurde die Unterrichtsfrage aufgerollt, da der Vorsitzende klarlegte, daß in der Besprechung der Forstwirtschaftsrat nicht deutlich genug hervorgetreten sei, daß der betr. Forstverein auch die Angliederung der forstlichen Abteilung an die technische Hochschule nicht für zweckentsprechend halte. Professor Müller vertrat seinen Standpunkt, daß er das Streben nach der Universität anerkenne, zumal wenn eine Beteiligung der Nachbarstaaten an einer einzigen von allen dotierten forstlichen Abteilung dann zu erwarten sei. Ausdrücklich aber müsse er betonen, daß für eine Verlegung der jetzigen forstlichen Abteilung an der technischen Hochschule Karlsruhe keine zwingenden Gründe vorhanden seien, daß die naturwissenschaftlichen und forstlichen Fächer an der Universität nicht anders vorhanden sein werden wie jetzt an der technischen Hochschule, daß insbesondere die staatswissenschaftlichen Fächer in Karlsruhe in vorzüglicher Weise zurzeit gelesen werden. Es wurde darauf die schon früher gefaßte Resolution erneuert, daß eine Angliederung des forstlichen Unterrichts an eine Landesuniversität im Interesse der Ausbildung der Forstverwaltungsbeamten zu erstreben sei.

Das Referat über das zur Verhandlung gestellte Thema: „Der heutige Stand der Forsteinrichtungsfrage und das in Baden übliche Forsteinrichtungsverfahren" hatte Professor Dr. U. Müller-Karlsruhe übernommen.

Die Aufgabe der Forsteinrichtung, so führt Referent in den einleitenden Sätzen aus, bedingt eine gewisse Stabilität der Forsteinrichtungsvorschriften. Die rasch vorwärts schreitende menschliche Erkenntnis in den naturwissenschaftlichen Grundlagen unserer Wissenschaft, die veränderte Stellung des Waldes in unserem heutigen Wirtschaftsleben gegenüber früher haben auch die Theorie der Forsteinrichtung weiter entwickeln müssen. Es hat sich eine gewisse Spannung zwischen Theorie und Praxis der Forsteinrichtung herausgebildet, die in Österreich, Hessen und Sachsen durch neue Vorschriften beseitigt wurde. In Baden hat man sich bemüht, auf dem Wege des ergänzenden Erlasses die Dienstanweisung aus dem Jahre 1869 den neuen Forderungen anzupassen.

Der Kernpunkt bei all diesen Vorschriften über ein Einrichtungsverfahren bleibt; nach welchen Grundsätzen soll der Abgabesatz festgesetzt werden?

Sämtliche Methoden der Waldertragsregelung erstreben eine möglichst vorteilhafte Ausnützung des Waldes und eine Herstellung des Normalzustandes.

Die Normalvorratsmethoden wollen in erster Linie einen normalen Vorrat schaffen. Die reinen Formelmethoden insbesondere, unter die auch das badische Verfahren zählt, wollen durch eine Formel, welche den wirklichen und normalen Zuwachs und Vorrat zueinander in Beziehung setzen, den Abgabesatz feststellen. Dabei unterlaufen grundsätzlich zwei Fehler. Erstens lassen sich mit der Formel Hiebsätze berechnen, deren Nutzung ein Ding der Unmöglichkeit sein kann, da man sich über die Ausführbarkeit der Nutzung zuvor gar keine Rechenschaft gibt. Weiter glauben alle Normalvorratsmethoden den vollen Normalzustand, d. h. die größte Nutzungsmöglichkeit, erreicht zu haben, sobald der normale Vorrat vorhanden ist. Dies ist nicht richtig: denn ein in seinem Vorrat normaler Wald mit abnormem Altersklassenverhältnis wird durch die Nutzung des normalen Zuwachses sofort in seiner Normalität gestört. Die besonderen Mängel des badischen Verfahrens hat Professor Endres*) seinerzeit ausführlich erörtert, und weder Krutina noch Schuberg haben seine Ausführungen zu widerlegen vermocht. Die Schwächen liegen in der prinzipiellen Anwendung des laufenden Zuwachses als Grundlage für den Hiebsatz und in der Vergleichung zweier nach verschiedenen Methoden berechneten Vorräte. „Das Verfahren ist theoretisch falsch und praktisch gefährlich". Die neueste Verordnung der Gr. Forst- und Domänendirektion über die Forsteinrichtung vom Jahre 1907 hat insofern Änderungen vorgenommen, als für den wirklichen Zuwachs der Haubarkeitsdurchschnittszuwachs für das mutmaßliche Abtriebsalter, für den normalen Zuwachs der Haubarkeitsdurchschnittszuwachs für das normale Haubarkeitsalter eingesetzt und die Berechnung des wirklichen und normalen Vorrates in analoger Weise geschehen soll.

So ist man zu einem Verfahren zurückgekehrt, das ein Mittelding zwischen der österreichischen Kameraltaxe und dem Heyerschen Verfahren ist. Von ersterer unterscheidet es sich dadurch, daß als Grundlage für die Abgabesatzfestsetzung der wirkliche, nicht der normale Haubarkeitsdurchschnittszuwachs dient, letzterem gegenüber fehlt ihm der Nutzungsplan für die ganze Umtriebszeit, woraus Heyer erst den wirklichen Haubarkeitsdurchschnittszuwachs ermittelt. Bei dem badischen Verfahren kann das Abtriebsalter nur geschätzt werden und wird in den meisten Fällen wohl der Umtriebszeit gleichgesetzt. dadurch kommt aber bei der Vergleichung zwischen Vn und = Vw nur der Unterschied zwischen der Standortsbonität und Bestandsbonität zum Ausdruck, nicht aber das,

*) Vergl. Endres: Münd. forstl. Hefte 1893 S. 87 und Allg. Forst- und Jagdzeitung 1893 S. 333. Krutina: Forstw. Zentralblatt 1893 S. 385. Schuberg: Forstw. Zentralblatt 1894 S. 1

was sich durch Nichteinhaltung der normalen Umtriebszeit ergibt.

Wie bei der Kameraltaxe lassen sich bei dem abgeänderten badischen Verfahren Hiebsätze auch dann aufstellen, wenn kein haubares Holz vorhanden ist. Die Heyersche Methode wäre die nächstverwandte, korrekteste. Ihre Anwendung ist infolge der ihr anhaftenden großen Umständlichkeit unmöglich. Redner verhehlt nicht, daß durch eine vernunftgemäße Anwendung auch bei dem badischen Verfahren grobe Fehler vermieden werden können, aber eine gewisse Einwirkung der Formel, die oft falsche Resultate zeitigt, auf den Abgabesatz, ist nicht zu vermeiden, solange ihr in der Dienstanweisung die hohe Bedeutung zugemessen wird.

Eine Hiebsatzfestsetzung nur nach dem Zuwachs, sei es der wirkliche oder gar der Haubarkeitsdurchschnittszuwachs, scheitert an der wenig exakten Bestimmung dieser Größe, zumal jetzt, wo unsere Begriffe von der Normalität eines Bestandes so rasch wechseln, wo wir nicht mehr den eng geschlossenen Hochwald als Ideal betrachten, wo den Zwischennutzungen eine so hohe Bedeutung beigelegt wird. Als Beispiel wird erwähnt, daß Schwappach in der ersten Auflage seiner Fichtenertragstafel von 1890 für das Jahr 100 für II. Bonität 9,00 fm, in der zweiten Auflage von 1902 für das Jahr 100 für II. Bonität 6,83 fm Haubarkeitsdurchschnittszuwachs angibt. Daraus war der Standpunkt des Referenten präzisiert, weshalb eine Formelmethode für die Zwecke der Ertragsregulierung ungeeignet ist. Baden ist das letzte größere Land, daß sich einer solchen Formel bedient, und auch der einzige Autor, der in letzter Zeit in der Literatur einer Formel das Wort redete, Graner, sah sich durch Kritiken von Schlich, Lorey und Stötzer veranlaßt, zuzugeben, daß sie nur als Regulator und Korrektiv, nicht als alleinige Grundlage für die Hiebsatzbestimmung dienen könne. Redner geht nun zu den Fachwerksmethoden über, die, wo sie noch in Übung sind, die Symptome des Siechtums aufweisen. Der beengende Rahmen, die absolute Gleichheit der Erträge auf lange Zeit hinaus sind Dinge, welcher die moderne Forstwirtschaft keine einschneidende Bedeutung zumißt. Selbst die Anhänger des Fachwerks in der Literatur, Speidel, v. Dorrer, Graner, Stötzer, Hufnagl und Ostwald, geben zu, daß nur die Flächenverteilung für die einzelnen Perioden durchzuführen sei, daß die Massenberechnung dagegen sich auf immer kürzere Zeiträume beschränken könne. So nähert sich diese Methode immer mehr der Bestandeswirtschaft.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Invalidenversicherung der von den Unterbeamten zugezogenen Hilfspersonen.

Allgemeine Verfügung Nr 47/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A a 4063. II 10679. III 7821/II.

Berlin W. 9, 19 August 1907.

Für die Invalidenversicherung derjenigen Personen, welche von Unterbeamten zur Unterstützung bei den diesen übertragenen Verrichtungen, insbesondere bei der Reinigung und Heizung der Geschäftsräume 2c., zugezogen werden, ist im Bereiche der landwirtschaftlichen, Gestüt-, Domänen- und Forstverwaltung fortan folgendermaßen zu verfahren.

1. Der Unterbeamte hat die Hilfspersonen, die er zuzuziehen beabsichtigt, unverzüglich seiner vorgesetzten Dienstbehörde namhaft zu machen; dies gilt auch dann, wenn die Hilfspersonen Angehörige des Unterbeamten sind.

2. Die Dienstbehörde hat zu prüfen, ob die Hilfspersonen versicherungspflichtig sind und ob als deren Arbeitgeber der Staat anzusehen ist.

In ersterer Beziehung ist insbesondere zu prüfen, ob die Hilfspersonen von der Versicherungspflicht nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. Dezember 1899 (Reichs-Gesetzblatt Seite 725) befreit sind oder ihre Befreiung von dieser Pflicht nach Maßgabe der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt Seite 721) erwirkt haben. Für die Prüfung der Frage, ob der Staat als Arbeitgeber anzusehen ist, wird auf die Bekanntmachung im Ministerialblatt der Königlich Preußischen Verwaltung für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 1907 Nr. 9 verwiesen.

3. Insoweit die Prüfung ergibt, daß die Hilfspersonen versicherungspflichtig sind, und daß als deren Arbeitgeber der Staat anzusehen ist, ist der Unterbeamte anzuhalten, die Hilfspersonen auf die durch das Bedürfnis gebotene Zahl zu beschränken.

4. Insoweit hiernach der Staat zur Entrichtung der Versicherungsbeiträge verpflichtet ist, ist dem Unterbeamten aufzugeben, die Hilfspersonen anzuhalten, daß sie sich die Quittungskarte ausstellen lassen und sie dem von der Dienstbehörde zu bestimmenden Beamten vorlegen.

5. Die Hälfte der entrichteten Beiträge hat der Unterbeamte der Staatskasse zu erstatten. Dem Unterbeamten bleibt es überlassen, die erstatteten Beträge von den Hilfspersonen, falls er ihnen eine bare Vergütung zahlt, wieder einzuziehen.

6. Insoweit der Unterbeamte zu dieser Wiedereinziehung nicht imstande ist, weil er an die Hilfspersonen wegen eines zwischen ihnen bestehenden Familienverhältnisses eine bare Vergütung nicht zahlt, kann ihm eine dem erstatteten Betrag entsprechende Summe als Erhöhung der Entschädigung für die ihm übertragenen Verrichtungen gewährt werden. Zur Verrechnung dieser Erhöhung genügt eine allgemeine Anweisung durch die Dienstbehörde.

7. Die Verrechnung der Versicherungsbeiträge erfolgt bei der Entschädigung, die dem Unterbeamten für die ihm übertragenen Verrichtungen gewährt wird.

J. A.: Wesener.

An die Königlichen Regierungen rc.

Holzverkauf.

Allgemeine Verfügung Nr. 28 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III. 9012.

Berlin W. 9, 22. August 1907.

Um hervorgetretene Zweifel zu beseitigen und zur Erzielung eines einheitlichen Verfahrens weise ich die Königliche Regierung darauf hin, daß für alle Holzkaufgelder, die auf Grund Hinterlegung der vollen Kaufsumme oder einer als ausreichend erachteten Anzahlung bis zu einem bestimmten, über den allgemeinen Zahlungstermin hinausgehenden Fälligkeitstage zinslos gestundet sind, jedoch verspätet eingehen, grundsätzlich — soweit nicht etwa die Voraussetzungen der Allerhöchsten Order vom 24. Juli 1906, mitgeteilt durch den Erlaß vom 24. Januar 1907 — III. 767 —, vorliegen, Verzugszinsen von dem auf den Fälligkeitstermin folgenden Tage ab zu berechnen sind.

Die Bestimmung in der Verfügung vom 10. August 1903 — III. 9372 —, nach der Verzugszinsen nicht berechnet werden sollen, wenn die Zahlung noch bis zum 30. Tage nach dem Fälligkeitstermin geleistet wird, und Rückstände unter 300 Mk. überhaupt zinsfrei bleiben sollen, bezieht sich nur auf diejenigen Zahlungen, die bis zu dem durch Absatz 6 der allgemeinen Holzverkaufsbedingungen festgesetzten Zahlungstermin zu leisten sind. Im übrigen sind, wie ich unter Aufhebung der Verfügung vom 18. Juli 1900 — III. 10196 — hiermit bestimme, auch für diese Beträge, sofern bei ihrem verspäteten Eingange überhaupt Verzugszinsen zur Berechnung kommen, letztere gleichfalls von dem auf den Fälligkeitstermin folgenden Tage, nicht vom Ablauf der dreißigtägigen Frist, ab zu fordern.

Gleichzeitig ermächtige ich die Königliche Regierung unter Bezugnahme auf Abs. 5 der Verfügung vom 6. April 1905 — III. 3346 —, in denjenigen Fällen, in denen Holzkäufer, die auf Grund geleisteter Anzahlung Kredit erhalten haben, die Holzverabfolgezettel durch ratenweise Bezahlung der Schuld einlösen, darüber zu befinden, ob und in welchem Umfange ein Teil der Anzahlung entsprechend der durch die teilweise Bezahlung des Holzes verringerten Gefahr für den Forstfiskus vor Deckung des vollen Kaufpreises auf diesen in Anrechnung gebracht werden kann.

Zusatz für Posen: Der Bericht vom 14. Juni d. Js. — 3789 — findet hierdurch seine Erledigung.

Zusatz für Breslau: Der Bericht vom 26. Juni d. Js. — III. B. XIV. 2778 — findet hierdurch seine Erledigung.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme der in Münster, Aurich und Sigmaringen.

Lehrplan für die Forstlehrlingsschulen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 7052.

Berlin W. 9, 24. August 1907.

Der Königlichen Regierung übersende ich beifolgend zwei Exemplare des nach den bisherigen Erfahrungen umgearbeiteten allgemeinen Lehrplanes für die Forstlehrlingsschulen als Richtschnur für die fernere Gestaltung des Unterrichts. Ein Abdruck desselben ist dem Leiter der der Königlichen Regierung unterstellten Schule zu übersenden.

Den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für die Jägerprüfung habe ich gleichfalls sechs Exemplare des Lehrplanes als allgemeinen Anhalt für die in der Jägerprüfung zu stellenden Anforderungen übersandt.

Bei den mannigfachen Vereinfachungen des Lehrplanes wird es gelingen, auch für die praktische Betätigung der Lehrlinge, auf deren hohe Bedeutung ich wiederholt hinweise, Zeit in ausreichendem Maße zu gewinnen. Von den wirtschaftlichen Nebenfächern stehen für Obst- und Gartenbau, Landwirtschaft und Fischerei bei allen Schulen praktische Arbeitsfelder zur Verfügung. Nicht ist dieses jedoch bezüglich der Bienenwirtschaft der Fall, deren hohe Bedeutung gerade für die Kleinwirtschaft des Försters nicht verkannt werden darf. Der Königlichen Regierung empfehle ich dringend, sich die Förderung dieses Wirtschaftszweiges gerade an der Forstlehrlingsschule nach Kräften angelegen sein zu lassen, um den Zöglingen wenigstens einiges Verständnis und Anregungen für ihr späteres Leben zu geben. Es wird, wo noch keine Anschauungsobjekte vorhanden sind, in Frage kommen, einen oder den anderen Revierbeamten oder auch den Elementarlehrer für die Anlage eines Bienenstandes und Übernahme des Unterrichts zu interessieren. Sehr förderlich würde zu diesem Zweck die Teilnahme des Betreffenden an einem bienenwirtschaftlichen Lehrkursus sein. Ich bin bereit, hierzu aus Staatsmitteln eine angemessene Unterstützung zu gewähren und sehe bezüglichen Anträgen bis spätestens zum 1. April 1908 entgegen. Der Königliche Förster Bohm zu Finkenkrug (Oberförsterei Falkenhagen) hält jährlich mit meiner Genehmigung bienenwirtschaftliche Lehrkurse ab. Auch empfehle ich, sich wegen Abhaltung solcher Kurse an den bekannten Bienenzüchter, Pfarrer Gerstung zu Oßmannstedt in Thüringen zu wenden. Sollte eine weitere Fortbildung der Lehrer in der Fischerei erwünscht sein, so verweise ich auf die alljährlich in Eberswalde in der Regel im Monat August stattfindenden Fischereilehrkurse.

Endlich verdienen auch die Vogelschutzbestrebungen die besondere Aufmerksamkeit der Forstlehrlingsschulen. Ich nehme in dieser Hinsicht auf die der Königlichen Regierung mittels meiner Verfügungen vom 8. März und 17. November 1904 — I Bb. 1963, II 2331, III 3146 bzw. I Bb. 9292, III 14719 — mitgeteilten Schriften („Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt“ und „Der gesamte Vogelschutz“ von H. Frhr. von Berlepsch) Bezug und empfehle dringend, das Anbringen von Nistkästen und Futtereinrichtungen in der Umgebung der Forst-

lehrlingsschulen ins Auge zu fassen, wo dieses nicht bereits geschehen sein sollte. Die Mittel werden auf Antrag von mir zur Verfügung gestellt werden. Die Aufstellung und Bedienung der Geräte würde durch die Lehrlinge zu erfolgen haben. Wo sich in der Umgebung der Schule die Gelegenheit zur Anlage von Vogelschutzgehölzen nach von Berlepscher Methode bietet, sind solche durch die Lehrlinge herzurichten und zu unterhalten. Einige weitere Druckschriften über den Schutz der heimischen Vogelwelt werden der Königlichen Regierung demnächst noch zugehen.

Was den Unterricht im allgemeinen, besonders in den forstlichen Fächern, anbelangt, so müssen die Lehrer es sich immer von neuem zur Pflicht machen, denselben lediglich auf die Ziele und Bedürfnisse der Schule zuzuschneiden und ihn möglichst schulmäßig zu gestalten. Dazu gehört, daß wissenschaftliche Streitfragen, welche dem Verständnis der Lehrlinge fern liegen, unberührt bleiben, daß den Zöglingen vielmehr nur das eingeprägt wird, was in Theorie und Praxis gewissermaßen als Dogma gilt. Auch ist ein Hauptgewicht darauf zu legen, daß neben dem freien Vortrag mindestens die gleiche Zeit auch auf Fragen und Antworten gelegt wird. Die Königliche Regierung beauftrage ich, den Unterricht nach diesen Gesichtspunkten kontrollieren zu lassen.

J. A.: v. Freier.

An die Königlichen Regierungen zu Bromberg, Frankfurt a. O., Cassel und Wiesbaden.

*

Lehrplan.

I. Elementarfächer.

1. Deutsch.

Der Lehrling ist dahin zu bringen, daß er am Ende des Schuljahres vollständig fließend lesen, gut und orthographisch richtig (d. h. nach den amtlichen Regeln für die deutsche Rechtschreibung) schreiben und interpunktieren und seine Gedanken über ein gegebenes einfaches Thema logisch richtig und klar, in verständlicher, fließender Schreibweise zu Papier bringen kann.

Dem Unterricht ist das Lesebuch zugrunde zu legen. Die Auswahl der Lesestücke bleibt dem Lehrer überlassen. An der Hand der Lesestücke ist Wort- und Satzbildung und alles grammatikalische zu üben. Ein systematischer Unterricht in der Grammatik wird nicht erteilt.

Ferner ist an den Lesestücken die Einteilung eines gegebenen Themas (Disposition) zu üben und zwar in der Stunde und auch als häusliche schriftliche Arbeit. Ist hierin einige Fertigkeit vorhanden, so sind tunlichst in Anknüpfung an die Lesestücke schriftliche Arbeiten (Aufsätze) zu fertigen. Hauptsächlich sind solche Themata zu bearbeiten, die im Anschauungskreise des Lehrlings liegen. Etwa alle drei Wochen ist ein Aufsatz zu fertigen.

Die Rechtschreibung und Zeichensetzung ist außer beim Leseunterricht durch häufige Diktate zu üben (tunlichst wöchentlich ein Diktat). An Stelle eines Aufsatzes kann auch die Abfassung eines Gesuches oder eines Berichtes (z. B. über einen Waldbrand, Forstdiebstahl 2c.) treten.

2. Rechnen und Raumlehre.

a) Das Maß-, Gewicht- und Münz-System.

Im Anschluß an die vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und gemeinen Brüchen: Berechnung von Tagelöhnen bei Kulturarbeiten, Hauerlöhnen; Verwandlung von Raummetern in Festmeter, von Hektolitern in Kilogramm 2c., Berechnung der Samenmenge für eine bestimmte Fläche, der Kosten für Anlage eines Saatkampes und dergleichen.

b) Einfache und zusammengesetzte Regeldetri in ihrer Anwendung auf praktische forstliche Aufgaben.

c) Die einfache Zinsrechnung und die Prozentrechnung mit Anwendung auf die forstliche Praxis.

d) Die Proportion, Begriff und Anwendung, Gesellschafts- und Teilungsrechnung mit Anwendung auf die forstliche Praxis; z. B. Verteilung des Lohnes an verschiedene Arbeiter mit ungleichen Leistungen.

e) Die Flächenberechnung nebst Vorbegriffen aus der allgemeinen Geometrie (Punkt, Linie, Fläche, Körper, Winkel, Kreis 2c.). Eingehende Behandlung der Pflanzverbände.

f) Die Körperberechnung in angewandten praktischen Aufgaben, Berechnung von Baumstämmen, Balken, Holzstößen, Torf- und Kiesgruben, Grabenauswürfen, Wegeaufschüttungen.

3. Naturkunde.

Einteilung der Naturkörper und des Naturreiches.

a) Zoologie: Allgemeine Einteilung des Tierreichs. Das wichtigste über die Organe des Tierkörpers, über die Entwickelung der Tiere und ihre Beziehungen zur Umgebung (Schädlichkeit, Nützlichkeit). Spezielle Berücksichtigung erfahren nur die für Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Obst- und Bienenwirtschaft wichtigen Tiere (ohne Kenntnis der lateinischen Namen).

Säugetiere: Fledermäuse, Insektenfresser, Nagetiere, Raubtiere, Paarzeher.

Vögel: Die jagdlich wichtigen Raubvögel und Eulen, die Klettervögel, rabenartige Vögel, Singvögel (Drosseln, Meisen, Finken), Tauben, Wald- und Feldhühner, Schnepfen, Störche, Wasservögel. Tunlichst Übung im Bestimmen von Eiern.

Fische: Forelle, Karpfen, Schleie, Hecht, Aal,

Insekten: Allgemeines, Einteilung, Kenntnis der forstlich wichtigsten Insekten und ihrer Lebensweise. Anlegung von Insektensammlungen. Fleißige Übung im Bestimmen im Hause und draußen.

b) Botanik: Kenntnis der Gliederung des Pflanzenkörpers in ihren Hauptzügen, der wichtigsten Organe der Pflanze und ihrer hauptsächlichsten Lebensvorgänge (Entstehung, Ernährung, Wachstum). Bekanntschaft mit den Hauptgruppen des natürlichen Systems, sowie der Zugehörigkeit der Waldbäume und -Sträucher, der wichtigsten Forstunkräuter und der sonstigen charakteristischen Standortsflora zu den natürlichen Familien des Pflanzenreichs. Die Beherrschung des einen oder anderen Systems ist hier, ebenso wie in der

Zoologie, nicht erforderlich. Der Lehrling soll aber die ihn im Wald und Feld umgebende Flora einschließlich der wichtigsten Gräser und Pilze (giftige und eßbare) möglichst genau kennen und mit ihren deutschen Namen bezeichnen lernen, wozu hauptsächlich im Sommer die botanischen Exkursionen zu benutzen sind. Der Beschreibung unserer Waldbäume ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.

c) Ausgewählte, dem Auffassungsvermögen der Zöglinge angepaßte Kapitel aus der Physik, insbesondere aus der Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Körper aus der Mechanik und der Lehre von Wärme, Schall und Licht.

Der Unterricht soll an allgemein bekannte Naturerscheinungen und Erfahrungen des täglichen Lebens anknüpfen und sich hauptsächlich auf einfache Versuche und Demonstrationen unter Zuhilfenahme von Apparaten und Werkzeugen zc. des täglichen Lebens stützen.

Zum Gegenstand der Prüfung ist er nicht zu machen.

4. Zeichnen.

Zeichnen der wichtigsten geometrischen Figuren unter Zuhilfenahme von Lineal und Zirkel.

Anleitung zur Anfertigung einfacher Handzeichnungen und Terrainskizzen unter Anwendung der gebräuchlichsten Kartensignaturen. Befähigte Schüler können im Planzeichnen weiter gefördert werden.

II. Forstliche und jagdliche Fächer.

1. Standortslehre.

a) Lehre vom Boden: Kurze, dem Verständnis der Schüler angepaßte Darstellung der Entstehung und Zusammensetzung des Bodens, der wichtigsten Arten des Grundgesteins, der Verwitterung und der hieraus hervorgehenden Bodenarten. Humus, Rohhumus, Ortstein, Raseneisenstein, Torf- und Moorboden. Eigenschaften des Bodens in physikalischer und chemischer Hinsicht. Bekanntschaft mit den wichtigsten Standortsgewächsen und praktische Übungen im Ansprechen verschiedener Bodenarten und Bodengüten.

b) Lehre vom Klima: Definition und wichtigstes über atmosphärische Luft, Luftwärme (Frost, Dürre, Ausfrieren zc.), Luftfeuchtigkeit (Regen, Nebel, Tau, Reif, Schnee), Luftdruck, Luftbewegung, Wetter und Klima.

2. Waldbau.

Einleitung: Verhalten der Waldbäume zum Standort, sowie gegen Licht und Wärme. Waldbauliche Grundbegriffe, die Betriebsarten.

Natürliche Verjüngung der Bestände, Schlagstellung, Stockausschlag zc.

Künstliche Verjüngung durch Saat, Kenntnis der Sämereien, Keimproben, Aufbewahrung des Samens, Bodenvorbereitung und Aussaat. Schutz der Saaten. Künstliche Verjüngung durch Pflanzung: Kampbetrieb, Freipflanzung, Verband, verschiedene Pflanzmethoden unter Beschränkung auf diejenigen wichtigsten Methoden und Geräte, welche im praktischen Betriebe tatsächlich angewandt werden und sich bewährt haben.

Besondere Kulturen, z. B. auf Ortstein oder Flugsand (nicht Dünenkultur) können kurz erörtert werden.

Bestandespflege: Läuterungen und Durchforstungen. Ästungen.

Bodenpflege: Erhaltung des Humus, Schutzmäntel, Streuabgabe, Waldweide, Versumpfung, Entwässerungen.

Gemischte Bestände.

Waldbauliche Behandlung der wichtigsten Holzarten. Der mündliche Unterricht im Zimmer ist durch kurze schriftliche Ausarbeitungen über einfache waldbauliche Themata, Lösung von Kulturaufgaben, sowie besonders durch praktische Anschauung und Übungen im Freien zu ergänzen.

3. Forstschutz.

Allgemeines und Definition.

Schutz gegen die anorganische Natur (Sturm, Frost, Schneebruch, Dürre, Feuer).

Schutz gegen die organische Natur: Forstunkräuter, die wichtigsten durch Pilze hervorgerufenen Krankheiten der Waldbäume. Beschädigungen durch Tiere (Säugetiere, Vögel, Insekten).

Es sind nur die wichtigsten Schädlinge (bei den Insekten besonders Maikäfer, Bast-, Borken- und Rüsselkäfer, Kiefern-Spanner, -Spinner, Eule, Nonne, Blattwespe), diese aber genau in bezug auf Lebensweise, Schaden und die in der Praxis angewandten und bewährten Abwehrmittel zu behandeln. Der Unterricht im Zimmer ist durch Exkursionen, fleißige Anleitung zu Beobachtungen im Freien, Sammeln und Bestimmen von Fraßbeschädigungen zc. aller Art zu ergänzen. Dabei kann natürlich auch weniger Wichtiges besprochen werden, ohne daß es zum Gegenstand systematischen Unterrichts und der Prüfung gemacht zu werden braucht. Schutz gegen Eingriffe des Menschen.

4. Forstbenutzung.

Erklärung und Einleitung, die technischen Eigenschaften der Hölzer, ihre Fehler und ihre Verwendung zu den einzelnen Zwecken, insbesondere Hochbau, Wasser- und Brückenbau, Grubenbau, Tischlerei, Stellmacherei, Böttcherei, sind kurz und unter Beschränkung auf das Notwendigste zu behandeln. Das Hauptgewicht ist auf die Holzfällung, Sortierung, Aufmessung und Aufarbeitung zc., sowie auf die Holzhauergeräte zu legen. Holztransport, das Wichtigste über Bau und Instandhaltung der Waldwege, Lehm- und Kiesbahnen, Knüppel- und Faschinendämme zc. Nebennutzungen (vor allem Weide, Gras, Streu und Torf) und forstliche Nebengewerbe, soweit sie von Bedeutung sind, z. B. Gewinnung der Holzsämereien für den eigenen Bedarf.

5. Forstverwaltungs- und Gesetzeskunde.

Einleitung: Überblick über die Organisation der Forstverwaltung, hauptsächlich Kenntnis der Försterdienstinstruktion und der Grundzüge der Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung. Die wichtigsten Bestimmungen aus dem Forstdiebstahlsgesetz, Feld- und Forstpolizeigesetz, Haussuchung, Beschlagnahme, Pfändung, Waffen-

gebrauchsgesetz, Jagd- und Fischereipolizei, Jagdschongesetz, sowie aus der Unfall-, Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung und der Haftpflicht-Gesetzgebung.

6. Forstvermessung und Forsteinrichtung.

Praktische Übungen in der Handhabung der für den Förster wichtigsten Instrumente: Meßkette, Winkelspiegel oder Winkelkreuz, sowie eines einfachen Nivellierinstrumentes (Kreuzvisier, Rosescher Gefällmesser). Abstecken und Aufmessen gerader Linien, auch in unübersichtlichem Terrain, Aufnahme einer kleinen einfachen Fläche, z. B. Dienstlandsparzelle, Schlagfläche, Kultur 2c. mittels Standlinie und rechtwinkliger Abschläge, Berechnung derselben und Anfertigung einer einfachen Handzeichnung. Abstecken eines Grabens oder Weges mit einfachen Gefällverhältnissen. Begabtere Schüler können auch im Gebrauch der Boussole, sowie in der Anfertigung und Darstellung eines Nivellements unterrichtet werden.

In der Forsteinrichtung: Kurze Einleitung in die Grundbegriffe. Begrenzung und Einteilung der Forsten. Generalvermessungstabelle, die Forstkarten. Massenermittlung (einschließlich Kenntnis der gebräuchlichsten Instrumente für Höhen- und Stärkemessung. Inhaltsberechnung am liegenden und stehenden Stamm, Übung im Ansprechen von Stamm- und Bestandsmassen), Umtrieb, Haubarkeitsalter, Altersklasse, Periode.

7. Jagd.

Die jagdbaren Tiere, ihre Lebensweise und Entwickelung. Geweihbildung und Zahnwechsel bei Rot- und Rehwild. Hege, Fütterungen, Wildgatter 2c.

Begriff des Jagens. Die Hilfsmittel zum Jagen (Tiere, Jagdgewehre, Munition, Verhalten beim Schießen, Fangapparate, Fangmethoden, Dohnenstieg, Jagdhütten). Die Jagdmethoden im allgemeinen und nach den verschiedenen Wildarten, Kenntnis der Wildfährten, Losungen 2c., Aufbrechen, Behandlung des erlegten Wildes und Verwertung. Weidmannssprache.

III. Wirtschaftliche Nebenfächer.

1. Fischerei.

Die wichtigsten Teich-, Bach- und Binnenseefische Norddeutschlands, ihre Naturgeschichte und wirtschaftliche Bedeutung.

Anlage von Karpfen- und Forellenteichen. Besetzen der Teiche, Beschaffung, Quantität und Qualität des Besatzmaterials, künstliche Ernährung der Fische, Teichaufsicht, Abfischen, Überwintern, Verkauf, Transport, Rentabilität. Fanggeräte, Feinde.

2. Obstbaumzucht.

Anlage und Pflege des Obstgartens mit praktischen Übungen im Veredeln, Kenntnis der wichtigsten Sorten, Feinde und Abwehrmittel, Behandlung und Konservierung des Obstes.

3. Bienenwirtschaft.

Die Lebensweise und Behandlung der Biene, Krankheiten, die verschiedenen Arten der Honiggewinnung nebst Gerätschaften.

4. Landwirtschaft.

Die Grundzüge, insbesondere des Wiesenbaues. Künstliche Düngung. Behandlung der häufigsten Viehkrankheiten. Gemüsezucht im Hausgarten.

Soweit für die wirtschaftlichen Nebenfächer geeignete Lehrkräfte und Anschauungsobjekte zur Verfügung stehen, ist ein kurzer, nur das wichtigste hervorhebender theoretischer Unterricht zu erteilen. Das Hauptgewicht ist jedoch auf praktische Übungen, Anregung und Anschauung im Freien zu legen, wozu jede sich bietende Gelegenheit zu benutzen ist.

Zum Gegenstand der Prüfung sind die wirtschaftlichen Nebenfächer nur insoweit zu machen, als nach den örtlichen Verhältnissen der Schule eine Unterweisung in ihnen hat stattfinden können.

Allgemeine Verfügung Nr. 29/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 11286.

Berlin W. 9, 24. August 1907.

Durch die Verfügungen, betreffend die Regulierung der Dienstaufwandsentschädigungen und der Dienstländereien der einzelnen Oberförsterstellen nach Maßgabe der Grundsätze vom 16. März d. Js. wird von mir nur das Nutzungsgeld für das dem Oberförster verbleibende Dienstland festgesetzt werden.

Dieses neue Nutzungsgeld ist in allen Fällen sofort vom Regulierungstage und nicht erst vom nächsten 1. Juli ab zu entrichten.

Die Berechnung und Festsetzung desjenigen Nutzungsgeldes, das — abgesehen von dem Ausnahmefalle zu II 6 der Grundsätze vom 16. März d. Js. — nach Nr. 13 der Auseinandersetzungsvorschriften vom 11. März 1901 für den der Stelle abzunehmenden Teil des Dienstlandes noch bis zum nächsten 1. Juli als entsprechender Teilbetrag des für das bisherige gesamte Dienstland zu zahlen gewesenen Nutzungsgeldes zu entrichten bleibt, überlasse ich der Königlichen Regierung.

Zur Erläuterung von Nr. II 5 der mehrerwähnten Grundsätze vom 16. März d. Js. bemerke ich noch, daß bei Regulierungen ohne gleichzeitigen Personalwechsel der Stelleninhaber stets die volle Ernte der bisher von ihm genutzten Dienstländereien aus dem Ende Juni ablaufenden Wirtschaftsjahre zu beziehen und daher eine Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Fiskus nur wegen der etwa für das abzunehmende Dienstland schon aufgewendeten Bestellungskosten stattzufinden hat.

Die Regulierungsanträge sind einzeln einzureichen. Eines Begleitberichts wird es in der Regel nicht bedürfen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen).

Waisenhausfreistellen für Söhne verstorbener Forstschutzbeamten.

Allgemeine Verfügung Nr. 30 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 10930.

Berlin W. 9, 27. August 1907.

In dem Evangelischen Johannesstift zu Berlin und in der Waisenversorgungsanstalt zu Klein-Glienicke bei Potsdam stehen mir für evangelische Söhne verstorbener Forstschutzbeamten Freistellen zur Verfügung. Da in diesem Herbst und im kommenden Frühjahr einige Stellen zu

besetzen sind, Bewerbungen aber zurzeit nicht vorliegen, so veranlasse ich die Königliche Regierung, festzustellen, ob in Ihrem Bezirk aufnahmefähige Knaben vorhanden, deren Angehörige mit der Unterbringung einverstanden sind.

Die Knaben dürfen höchstens 11 Jahre alt sein. Ihre Aufnahme kann in der einen Anstalt mit 8 Jahren, in der anderen sogar schon mit 4 Jahren erfolgen.

Etwaige Vorschläge sind tunlichst bald nach dem mit Verfügung vom 23. April 1898 (III. 1164) dorthin mitgeteilten Muster hierher abzugeben. Nötigenfalls sehe ich binnen 6 Monaten einer Fehlanzeige entgegen.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß von Münster und Aurich).

Abhaltung der Försterprüfung in Privatforstrevieren.

Allgemeine Verfügung Nr. 31 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 9196.

Berlin W. 9, 29. August 1907.

Mit Bezug auf die Vorschriften im § 23, Abs. 7 und 8 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlichen Forstschutzdienste vom 1. Oktober 1905 bestimme ich, daß, wenn einem Reservejäger gestattet worden ist, die Försterprüfung in einer Privatforststelle abzulegen, die mit der Aufsicht über die Prüfungsbeschäftigung beauftragten Regierungsforstbeamten die Kosten der in Erledigung dieses Auftrages unternommenen Dienstreisen nicht auf die ihnen zustehende Dienstaufwands-Entschädigung zu verrechnen, sondern besonders zu liquidieren haben.

Ich bemerke hierzu aber, daß die Ablegung der Försterprüfung in einer Privatforststelle im allgemeinen nicht erwünscht erscheint, weil sie ohne Zweifel auch unter den günstigsten Verhältnissen ein gründliches Kennenlernen der Leistungen und des gesamten Verhaltens des Prüflings erschwert. Ich mache es den Herren Oberforstmeistern deshalb zur besonderen Pflicht, die Genehmigung hierzu nur in solchen Fällen zu erteilen, in denen es zweifellos möglich erscheint, eine ausreichende und zweckentsprechende Aufsicht über den Prüfling ohne allzuerhebliche Opfer an Zeit für den aufsichtführenden Beamten und an Geld für die Staatskasse durchzuführen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen (ausschließlich derjenigen zu Münster und Aurich).

Verschiedenes.

— **Forstfiskalische Verkäufe bei Berlin.** An der Oberspree, gegenüber dem Plänterwald, hat der Berliner Magistrat 1901 vom Fiskus ein größeres Gelände für den Bau einer städtischen Gasanstalt erworben. Unmittelbar an dieses Gelände und anderen städtischen Grundbesitz angrenzend liegen noch 15 ha, die zur Wuhlheide gehören. Der Forstfiskus hat nunmehr auch diesen Teil für 7½ Mk. pro Geviertmeter, d. h. zum Preise von 1¼ Million Mark, an den Berliner Magistrat verkauft. Der Baumbestand ist jedoch vom Verkauf ausgeschlossen und verbleibt dem Fiskus, der ihn wahrscheinlich abholzen oder verkaufen wird.

— Dem Königlichen Förster **Centner** zu Forsthaus Beilstein, in der Oberförsterei Burgjoß, wurde vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein für gute Leistungen im Jagdschutz eine Browningpistole gestiftet.

— Dem Königlichen Forstaufseher **Wirth**, Hilfsarbeiter im Forsteinrichtungsbureau in Miala, Oberförsterei Notwendig, ist von der Königlichen Regierung zu Bromberg für hervorragende Betätigung beim Löschen eines Waldbrandes eine einmalige Remuneration von 50 Mk. bewilligt worden.

Appell an den Jahrgang 1877 des Jäger-Bataillons Graf Yorck v. Wartenburg, Ostpreußisches Nr. 1.

Liebe Kollegen und Freunde! Am 24. Oktober d. Js. werden 30 Jahre verflossen sein, als wir des „Königs Rock“ anzogen. Während dieser langen Zeit ist es vielen von uns nicht vergönnt gewesen, mit einem lieben Ersatzkollegen zusammen gekommen zu sein. Ich glaube daher annehmen zu dürfen, daß jeder von uns, ohne Ausnahme, in sich den Drang fühlt, seine alten Ersatzkameraden, Kollegen und Freunde einmal wiederzusehen, ihnen warm die Hand zu drücken, mit ihnen alte Erinnerungen aufzufrischen und Erlebtes auszutauschen. Es ergeht daher an alle lieben Ersatzkameraden — Klasse B auch herzlich willkommen — die Bitte und Aufforderung, am 24. Oktober d. Js. in Braunsberg, unserer alten Garnisonstadt, zusammenzukommen, um diesen Gedenktag zu feiern. Die Herren Vorgesetzten werden gern einen zweitägigen Urlaub genehmigen und „Mutter“ auch; also mal „raus aus die Kartoffeln!“ Grewing, Fuchs, Teckel, Eisbär, Spuk, Picus, Curculio ꝛc. verlasset mal Euere „Baue“ bzw. „Höhlen“ und erscheinet in corpore! — Zur Feier mache ich folgenden Vorschlag: Am 24. Oktober im Laufe des Vormittags Versammlung und Begrüßung im Hotel zum „Schwarzen Adler“ (Kasinoplatz). Mittagessen nach Belieben. Nachmittag von 2 Uhr ab Rundgang durch die Stadt und Besichtigung der alten Stätten. Abends 6½ bis 7 Uhr gemeinschaftliches Essen im „Schwarzen Adler“, wozu eine Musikkapelle bis etwa 8½ bis 9 Uhr konzertiert. Nachher weiteres Zusammensein (Bierabend). Am 25. Oktober, morgens 8½ Uhr, gemeinschaftliche Fahrt nach dem Stadtwalde. Besichtigung der Schießstände und kleines Frühstück. Darauf Rückfahrt zur Stadt und Abschiedsschoppen. — Zusagen an den Unterzeichneten und evtl. andere Vorschläge sind erwünscht.

Mit bestem Gruß und Weidmannsheil!

Hennig (1. Komp.), Königl. Förster,
Schäferbruch bei Hagenort, Westpreußen.
(Bezirk Danzig.)

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Kämmerer, Forstassessor, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen zur Regierung in Posen berufen.

Müller, Geh. Regierungsrat, Regierungs- und Forstrat zu Hildesheim, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Bewersdorff, Förster zu Langenfeld, Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Plessin, Forstaufseher und Schreibgehilfe zu Müggenbusch, Oberförsterei Havelberg, ist als Forstaufseher nach Sandkrug, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Pehn, Hilfsjäger, ist von seiner Beschäftigung als Stationsassistent im Kolonialdienst in Togo (Afrika) zurückgetreten und behufs Ableistung der Försterprüfung nach dem Schutzbezirk Halberg, Königl. Oberförsterei Saarbrücken, Regbz. Trier, berufen worden.

Jox, Hilfsjäger zu Hülzweiler, ist behufs Ableistung der Försterprüfung nach Bettingen, Königl. Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kämmerling, Hegemeister zu Westendorf, Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand.

Hermann, Forstaufseher zu Frankenberg, ist nach Waldau, Oberförsterei Wellerode, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Heyn, Forstaufseher und Forstschreiber in der Oberförsterei Kurwien, Regbz. Allenstein, ist in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Jeep, Forstaufseher zu Gersfeld, ist nach Haaren zur Verstärkung des Forst- und Jagdschutzes in der Oberförsterei Böddeken und als Schreibgehilfe des Oberförsters in Neu-Böddeken, Regbz. Minden, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Keip, Forstaufseher zu Weierhof, Oberförsterei Königsforst, ist nach Brühl, Oberförsterei Ville, Regbz. Cöln, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Kersten, Forstaufseher zu Forsthaus Tornow, Stadtforst Neu-Ruppin, ist nach Chorin, Oberförsterei Chorin, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Krause, Förster o. R. zu Mengsberg, Oberförsterei Mengsberg, ist die Försterstelle Hülsa, Oberförsterei Wallenstein, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Loeffelbein, Förster zu Simburg, Oberförsterei Selgenau, ist nach Wodek, Oberförsterei Wodek, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mahnkopf, Forstaufseher zu Sandkrug, Oberförsterei Chorin, ist als Schreibgehilfe nach Müggenbusch, Oberförsterei Havelberg, Regbz. Potsdam, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Matthias, Förster o. R. zu Klankallen, Oberförsterei Papuschienen, ist nach Vierbrüderkrug, Oberförsterei Kobbelbude, Regbz. Königsberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mehwald, Hegemeister zu Wodek, Oberförsterei Wodek, ist nach Gruneberg, Oberförsterei Nakel, Regbz. Bromberg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Oberkreis, Hilfsjäger zu Bettingen, ist behufs Ableistung der Försterprüfung nach Hülzweiler, Kgl. Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Schroedter, Hilfsjäger und kommissarischer Gemeindeförster zu Friedewald, Oberförsterei Kirchen, ist in den Staatsforstdienst nach der Oberförsterei Kirchberg, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Schulz, Forstaufseher zu Schlierschied, Oberförsterei Kirchberg, Regbz. Coblenz, ist zum 1. Oktober d. Js. als Schreibgehilfe der genannten Oberförsterei nach Kirchberg versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Hampel I, Waldarbeiter zu Altenhagen, Kreis Springe;
Mohrmann, Waldarbeiter zu Aldorf, Kreis Diepholz;
Othmer, Vorarbeiter zu Springe, Kreis Springe;
Schäfer, Heinrich, Forstschutzgehilfe und Wiesenaufseher zu Escholt, Kreis Diepholz.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Severich, Hilfsjäger zu Pillig, Kreis Mayen, ist mit der kommissarischen Verwaltung der Gemeindeförsterstelle Friedewald, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, vom 1. Oktober d. Js. ab beauftragt.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der jeweilige Rektor der Forstakademie zu Tharandt als äußeres Abzeichen seiner Würde beim Erscheinen am Hofe und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten eine goldene Kette trage.

Linke, Reviergehilfe auf Großpöhlaer Revier, ist auf Ansuchen entlassen.

Manke, ist zum Reviergehilfen auf Großpöhlaer Revier ernannt worden.

Pierschel, seither Waldarbeiter, ist zum Waldwärter auf Augustusburger Revier ernannt worden.

Zimmermann, Waldwärter auf Augustusburger Revier, ist entlassen.

Großherzogtum Oldenburg.

Ebsen, Kgl. preuß. Forstaufseher zu Räber bei Suderburg, ist mit dem 1. Oktober d. Js. zum Forstwärter in Gronenberg ernannt.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Baumgarten, Forstgehilfe zu Langelsheim, ist zum Förster ernannt und nach Rübeland versetzt worden.
Berkhahn, Forstgehilfe zu Hohegeiß, ist zum Förster ernannt und nach Wieda versetzt worden.
Brecht, Forstgehilfe zu Vorwohle, ist nach Stiege versetzt.
Bünte, Forstaspirant, ist nach Bad Harzburg versetzt.
Eyme, Forstaspirant zu Rübeland, ist nach Oker versetzt.
Hellrich, Förster zu Bodenstein, ist pensioniert.
Hallbauer, Förster zu Allrode, ist nach Greene versetzt.
Hintze, Förster zu Schorborn, ist nach Münchehof versetzt.
Koch, Förster zu Kaierde, ist nach Bodenstein versetzt.
Koch, Förster zu Walkenried, ist nach Neuhaus im Solling versetzt worden.
Mengering, Forstaspirant zu Hasselfelde I, ist zum Leibjäger des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg ernannt.
Pistorius, Förster zu Münchehof, ist nach Schorborn versetzt.
Rakebrand, Förster zu Neuhaus im Solling, ist nach Kaierde versetzt worden.
Salle, Forstaspirant zu Danndorf, ist nach Hasselfelde versetzt.
Schröder, Förster zu Rübeland, ist nach Blankenburg versetzt.
Schuppe, Forstaspirant zu Wieda, ist nach Walkenried versetzt.
Schwabe, Förster zu Blankenburg, ist pensioniert.
Stötzel, Förster zu Greene, ist pensioniert.
Thiele, Forstaspirant zu Bad Harzburg, ist nach Langelsheim versetzt worden.
Ziegler, Förster zu Stiege, ist nach Allrode versetzt.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hobrecker, Forstassessor zu Kaysersberg, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Kaysersberg übertragen worden.

Schroeder, Forstmeister zu Colmar, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse mit der Zahl „50" verliehen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Anchling, Gemeindeförster zu Hirzbach, ist nach Gildweiler, Oberförsterei Altkirch, versetzt worden.

Haechner, Gefreiter, ist die Stelle eines Schreibgehilfen bei den Oberförstereien Colmar-Ost und Colmar-West in Colmar übertragen worden.

Neumann, Gemeindeförster zu Bendorf, ist nach Hirzbach, Oberförsterei Altkirch, versetzt worden.

Deutsche Kolonien.

Jahn, Kgl. preuß. Forstaufseher, bisher auf dem Seminar für orientalische Sprachen zu Berlin, ist dem Gouvernement von Deutsch-Ostafrika überwiesen und als Kaiserlicher Förster der Forstverwaltung Moschi zu Aruscha zugeteilt worden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 92. Anfrage: Aus den neuen, in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlichten Bestimmungen über die Anrechnung der Militär-

dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter habe ich den Schluß gezogen, daß jetzt die nach Empfang des Forstversorgungsscheines bei der Fahne zugebrachten Jahre sowohl bei der Berechnung der Monatsdiäten der Forstaufseher, als auch der Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Förster genau so in Anrechnung gebracht werden, als ob sie im Forstdienste zugebracht wären. — Habe ich mit dieser Annahme recht, oder wird diese Zeit nur zum Teil angerechnet, resp. bleibt der frühere — in einer der letzten Nummern von Herrn Radtke anschaulich erläuterte — Zustand bestehen? Ich bitte die Schriftleitung um recht baldige Beantwortung meiner Frage, da ich, jetzt im neunten Jahre dienend, mich bald entschließen muß, ob ich noch weitere drei Jahre diene oder im Oktober aus dem Militärdienst ausscheide.

St., Vizefeldwebel.

Antwort: Die in Nr. 31 der „Deutschen Forst-Zeitung" abgedruckten Bestimmungen, betr. die Anrechnung von Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der in den Subalterndienst übertretenden zivilversorgungsberechtigten Unterbeamten, finden keine Anwendung auf die Forstbeamten. Für die Gewährung der Diäten an Forstaufseher, bzw. die Festsetzung des Besoldungsdienstalters der Förster, bleiben die Sondervorschriften für Forstbeamte, wie sie letzthin Radtke erläutert hat, auch weiterhin in Kraft. Einem Forstanwärter, der zugleich den Zivilversorgungsschein erdient hat, würde nur dann ein Jahr auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden, wenn er der Forstschutzbeamtenlaufbahn entsagt und nur als Militäranwärter auf Grund des Zivilversorgungsscheines in einer den Militärbeamten zukommenden Zivilbeamtenstelle etatsmäßig angestellt wird.

R. R.

Nr. 93. **Anfrage:** Der hiesige Lehrer und ich wurden auf der Straße durch einen Menschen öffentlich beleidigt (im Dienst befand ich mich nicht). Vom Schöffengericht in Filehne wurde dieser Mensch zu 45 Mk. Geldstrafe, sowie zur Tragung der Kosten verurteilt und uns die Publikationsbefugnis zugesprochen. Von Altforge nach Filehne sind 21 km. Zum Termin haben wir das Fuhrwerk eines anderen Zeugen benutzt, der ebenfalls in dieser Sache geladen war. Hierfür sollten wir jeder 2 Mk. geben. Der Fuhrwerksbesitzer selbst bekam 7 Mk. Fuhrgeld, von der Kasse aus wurden die 2 Mk. nicht bezahlt. Ein Fuhrwerk von hier nach F. kostet immer 10 bis 11 Mk. Wir erhielten jeder **2,50 Mk.** Zeugengebühr. Müssen wir hiermit zufrieden sein? Hiernach stände man eigentlich doch noch unter einem Arbeiter.

F. M., Königl. Förster.

Antwort: Die erhaltenen 2,50 Mk. sind lediglich Zehrkosten für Sie. Sie erhalten allerdings unter Umständen weniger als ein Arbeiter. Dies beruht aber darauf, daß der Arbeiter Zeitversäumniskosten, d. h. Entschädigung für den ihm entgangenen Arbeitsverdienst am Gerichtstage erhält. Auf solche Kosten haben Sie aber keinen Anspruch; denn Ihr Gehalt geht weiter. Da Sie auf der Gerichtskasse angegeben haben, gemeinsam das Fuhrwerk benutzt zu haben, so hatte der Fuhrwerksbesitzer auch nur allein Anspruch auf den Ersatz der örtlichen Fuhrwerksentschädigung. Genügen ihm 7 Mk. nicht, so dürfte es seine Sache sein, im Beschwerdewege einen höheren Betrag anzufordern. Die Beschwerde ist an das dort zuständige Landgericht zu richten, bei dem Amtsgericht in Filehne aber einzureichen.

R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee,** Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

In Ausführung der diesbezüglichen Beschlüsse der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Mai d. Js. zu Berlin wird — zur Besprechung und gründlichen, schriftlichen Ausarbeitung in den Orts- und Bezirksgruppen — hiermit für 1907/08 folgende

Vereins-Preisaufgabe

bekannt gegeben:

Welche Wohlfahrtseinrichtungen kann der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten im Interesse seiner Mitglieder gemäß § 2 der Vereinssatzungen noch schaffen; erscheinen insbesondere nötig und erwünscht:

a) eine Sterbe- oder Begräbniskasse,

b) eine Krankenunterstützungskasse — und wie sind zutreffendenfalls diese am besten einzurichten?

Die Frist für die Einlieferung der betreffenden Arbeiten an den Vorstand, z. H. des Vorsitzenden, wird bis zum 15. März k. Js. festgesetzt.

Der engere Vorstand:
Krause, Vorsitzender.



Die verehrlichen Einzelmitglieder, welche mit Zahlung der Beiträge im Rückstande sind, sowie die verehrlichen Kassenführer der Orts- bzw. Bezirksgruppen, welche noch Beiträge in Händen haben, ersuche ich, die Einzahlung gefälligst schleunigst bewirken zu wollen. Bei Einsendung der Einzelbeiträge bitte ich stets die Mitgliedsnummer anzugeben. Die Herren Kassenführer der Orts- und Bezirksgruppen bitte ich, bei Einsendung der Beiträge ein nach Nummerfolge geordnetes Verzeichnis der Mitglieder, welche Zahlung geleistet haben — Formulare stehen zur Verfügung — einzusenden. Der Schatzmeister: **Klockow.**

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Diejenigen Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten innerhalb des Bezirks, soweit sie keiner Ortsgruppe angehören, mache ich nochmals auf die Satzungsänderungen aufmerksam, welche die letzte Mitgliederversammlung in Berlin beschlossen hat (§ 4). Das genaue Studium der zugehörigen Besprechungen in der Mitgliederversammlung rate ich dringend an. Ich bitte höflichst, dem Vorstande die durchaus nicht immer dankbare Aufgabe durch Interesselosigkeit nicht noch mehr zu erschweren.

Der Vorsitzende: Sacher.

Cassel-West. Sonnabend, den 12. Oktober 1907, von mittags 12 Uhr ab, findet eine Mitglieder-Versammlung in der „Schützenhalle" zu Cassel (Marktgasse) statt. Der Vorstand wird gebeten, schon um 11 Uhr vormittags zu einer Vorbesprechung zu erscheinen. — Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Mitglieder-Versammlung zu Berlin vom 31. Mai d. Js. 2. Beratung über die Satzungen unserer Bezirksgruppe — hierzu Antrag der Ortsgruppe Eder: aus jeder Ortsgruppe solle ein Beisitzer im Vorstand sein. — 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung ist ein gemeinsames Essen geplant (einfache Küche à Kuvert 1,20 Mk.). Ich bitte die Mitglieder, die sich daran beteiligen wollen, ihre Zusage bis zum 1. Oktober an Kollegen Hiege zu Sielen bei Hümme zu richten. Zu zahlreichem Besuch der Versammlung ladet ein Der Vorsitzende: Münscher.

Köslin. Am 25. September cr., nachmittags 4 Uhr, findet auf vielseitigen Wunsch eine Bezirksgruppen-Versammlung in Schlawe statt. Der Name des Versammlungslokals ist im Wartesaal am Bahnhof Schlawe zu erfahren. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 2. Vereinsbesprechungen. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Die für Neustettin beschlossene Dezember-Versammlung wird hierdurch nicht berührt. Alle der Bezirksgruppe noch nicht angehörenden Herren Kollegen werden dringend um ihren Anschluß ersucht. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen sehr erwünscht.

Der Vorstand.

Magdeburg. Bezugnehmend auf den § 4 der neuen Satzungsänderungen, welche die letzte Mitgliederversammlung in Berlin beschlossen hat, werden diejenigen Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, die ihren Beitritt zur Bezirksgruppe noch nicht angemeldet haben, ergebenst ersucht, dies möglichst bald auszuführen, ebenso wird auch um baldige Zusendung der noch fälligen Beiträge gebeten.

Der Vorstand.

Marienwerder. Da die Herren Vereinsmitglieder nunmehr von der Änderung der Satzungen Kenntnis genommen haben, ersuche ich die Einzelmitglieder bzw. die neugebildeten Gruppen, ihren Beitritt zur Bezirksgruppe gemäß § 4 der neuen Satzungen **ungesäumt** anmelden zu wollen, da bis zum 1. Oktober d. Js. der Herr Oberforstmeister ein Mitgliederverzeichnis eingefordert hat. Der Halbjahresbeitrag von 50 Pf. ist tunlichst alsbald mit der Meldung an den Schatzmeister Herrn Forstaufseher Lüder in Lindenbusch bei Zwitz einzusenden.

Seefeldt.

Ortsgruppen:

Bruß (Regbz. Marienwerder). Donnerstag, den 10. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers. 2. Eventuelle Bestellung von Waldheil-Kalendern. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Am Montag, den 23. September cr., findet nachmittags 4 Uhr Versammlung im Vereinslokal statt. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden. 2. Wahl eines Delegierten für die nächste Bezirksgruppen-Versammlung. 3. Besprechung über Wahl eines 1. Vorsitzenden für die Bezirks-Gruppe. 4. Verschiedenes. Von 5[30] ab gemütliches Beisammensein mit Damen. **Burmeister**, 1. Vorsitzender.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 20. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet bei Herrn Gastwirt Steege in Kasparus die nächste Sitzung statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über die gemäß § 4 der neuen Vereinssatzungen zu bildende Bezirksgruppe Danzig. 2. Einzahlung der noch rückständigen Vereinsbeiträge. 3. Entgegennahme von Bestellungen auf Vereinskalender 1908. 4. Vortrag des Kollegen Ottow über die Dressur des deutschen Vorstehhundes im Anschluß an einen Bericht über den Verlauf der diesjährigen, Anfang Oktober bei Janischau stattfindenden Preissuche. 5. Gemäß Anregung des Kollegen Adameit Besprechung über das Halten von Vorträgen forstlichen und jagdlichen Inhalts, wie auch über Erfahrungen aus dem Gebiete des Forstschutzes anläßlich der Vereinssitzungen. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Dienstag, den 1. Oktober 1907, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung in Erkner im Gasthof „Zur Traube". Tagesordnung: 1. Beratung über das diesjährige Stiftungsfest. 2. Verschiedenes.
Böttcher, Vorsitzender.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Bezirksgruppe in Nr. 35 und 36 der „Deutschen Forst-Zeitung" und nach Beschluß in einer zuvor stattgehabten Besprechung des Vorstandes der Ortsgruppe wird den Herren Mitgliedern derselben hierdurch ergebenst mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit u. a. m. von der Zusammenkunft in diesem Herbst Abstand zu nehmen sei, daß vielmehr in der nächsten, voraussichtlich im Januar k. J. stattfindenden Versammlung über Zeit, Ort und Art einer danach folgenden Exkursion oder eines Zusammenkommens zum Zwecke der Haltung von Vorträgen forstwirtschaftlicher Bedeutung, oder andere definitive Entschließungen gefaßt werden sollen.
Der Vorsitzende.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Versammlung Sonntag, den 29. September d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen. U. a. Kalenderbestellung, Ortsgruppenbeitragzahlung. Vollzähliges Erscheinen erforderlich.
Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober cr., nachmittags $1^1/_2$ Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Festsetzung der in den nächsten Versammlungen zu behandelnden forstlichen Themata. 2. Bestellung der Notiz-Kalender. 3. Einziehung der Beiträge.
Der Vorsitzende.

Hildesheim. Dienstag, den 1. Oktober 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim. Bestellung der Notiz-Kalender. Der Vorsitzende.

Holstein (Regbz. Schleswig). Die für Sonntag, den 22. d. Mts., anberaumte **Mitgliederversammlung** findet umständehalber erst am **Sonntag, den 6. Oktober d. Js.**, im „Alten Haidkrug" in Bordesholm statt. An der Tagesordnung und dem übrigen Programm wird nichts geändert. Der Vorsitzende.

Homberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober, nachmittags von 3 Uhr ab, Versammlung im Hotel „Hessischer Hof" in Homberg. Tagesordnung: Besprechung über die Beteiligung an der Bezirksgruppen-Versammlung am 12. Oktober in Cassel. Der Vorsitzende.

Kupp (Regbz. Oppeln). Die Quartals-Versammlung findet Dienstag, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Czechschen Lokale in Kupp statt. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Der Vorsitzende.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Dienstag, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung in Lautenburg. Tagesordnung: 1. Beratung über die von der Bezirksgruppe Marienwerder angeregte Gründung einer Krankenkasse der Forstbeamten innerhalb des Bezirks. 2. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit zu Punkt 1 wird um recht rege Beteiligung gebeten.
Hennig, Vorsitzender.

Lonkorsz (Regbz. Marienwerder). Sonnabend, den 21. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, in Forsthausen (Hotel Kleist) Vereinsversammlung. Wichtige Tagesordnung! Um vollzähliges und recht pünktliches Erscheinen wird ersucht. Von etwa 7 Uhr ab geselliges Zusammensein, wozu die verehrlichen Kollegen ihre Familien mitbringen wollen. Freunde und Bekannte können hierzu eingeladen werden. Daecke.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung Sonntag, den 6. Oktober, 2 Uhr, im Vereinslokal zu Cölbe. Tagesordnung: 1. Stenographischer Bericht der Hauptversammlung. 2. Bezirksgruppenversammlung am 12. Oktober in Cassel. 3. Kaisersgeburtstagsfeier 1908. 4. Verschiedenes. 5. Abschiedskommers für den aus dem Dienste scheidenden Kollegen Otto. Um zahlreiches Erscheinen ersucht mit Weidmannsheil Der Vorsitzende.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 22. September, nachmittags 4 Uhr, außerordentliche Mitgliederversammlung bei Herrn Ladewig in Udschütz. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Beratung der Statuten über Gründung einer Krankenkasse innerhalb der Bezirksgruppe. 3. Gemeinsamer Kalender- und Patronenbezug. 4. Verschiedenes.
Der Vorsitzende: Gombert.

Neuhof (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober d. Js., vormittags 10 Uhr, Versammlung in Neuhof bei Klug. Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten (Kalenderbestellung 2c.). 2. Vortrag des Vorsitzenden über die Erziehung von Fichtenpflanzen. Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 27. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung wird vor Beginn der Sitzung bekannt gegeben. Aufnahme neuer Mitglieder. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Der Vorstand.

Rotenburg, Fulda (Regbz. Cassel). Am 29. September findet von $2^1/_2$ Uhr ab Scheibenschießen in Hainbach ($^1/_2$ Stunde vom Bahnhof Rotenburg) statt. Gäste können eingeführt werden. Um recht zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet Der Vorsitzende.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 29. September 1907, nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Kurhause des Herrn Siegmund zu Rudczanny. Tagesordnung: 1. Eventuelle Erhöhung der Beiträge und Änderung der Satzungen dieserhalb, 2. Festsetzung der nächsten Mitglieder-Versammlung, 3. Bestellung von Kalendern und Patronen, 4. Aufnahme neuer Mitglieder, 5. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Sonntag, den 6. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in der „Tonhalle" zu Saarbrücken mit nachstehender Tagesordnung: 1. Besprechung der Hauptversammlung in Berlin. 2. Desgleichen eines Antrages „Beschaffung einfacher Dienstwohnungen in den Industriebezirken für ständige Forstaufseherstellen und Förster o. R.".

3. Vortrag des Kollegen Reiß über das von dem Kollegen Hemmerling konstruierte Verschulungsbrett. 4. Beschlußfassung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier bzw. das Wintervergnügen. 5. Verschiedenes. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung wurde die Versammlung auf einen Sonntag gelegt, um so den Herren Mitgliedern das Erscheinen zu ermöglichen, und wird deshalb dringend um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

Henn, Vorsitzender.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Behufs Besprechung von Vereinsangelegenheiten werden die Herren Kollegen, welche am 1. Oktober in Siegen anwesend sind, gebeten, um 2 Uhr nachmittags im Vereinslokal zu erscheinen. Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 6. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokale mit Damen. Es wird an die Zahlung der noch rückständigen Beiträge erinnert. Der Vorstand.

Berichte.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die am 24. August zu Waldfriede stattgehabte Mitgliederversammlung war zahlreich besucht, bedauerlicherweise fehlten mehrere Kollegen aus der nächsten Umgebung. Den Soonwaldskollegen sollte durch diese Versammlung Gelegenheit geboten werden, vollzählig zu erscheinen, doch scheint man dieses Entgegenkommen nicht überall verstanden zu haben, bzw. man hat es nicht gewürdigt. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Kollege Huhn erstattete eingehenden Bericht über die Mitgliederversammlung am 31. Mai cr. in Berlin. 2. Die Mitgliederbeiträge wurden mit Rücksicht auf den ungünstigen Finanzstand wieder auf den „ursprünglichen Jahressatz von 9 Mark“, gültig vom 1. Juli 1907 ab, festgesetzt. Diejenigen Herren Kollegen, die noch mit dem Entrichten des Beitrages im Rückstande sind, werden gebeten, denselben „bestellgeldfrei“ an Herrn Kollege Pagès baldigst einzusenden. 3. Wegen der vorgerückten Zeit wird beschlossen, das in Aussicht gestellte Sommervergnügen in Simmern in diesem Jahre ausfallen zu lassen. Die nächste Versammlung findet Mitte Oktober in Simmern statt, Zeit und Stunde wird noch näher bestimmt.

Der Vorstand: J. V. Meister.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abesser, Neuhof, 10 Mk.; **Beer**, Jannowitz, 2 Mk.; **Brandt**, Wulften, 2 Mk.; Bünger, Ringelsdorf, 2 Mk.; **Binder**, Muscherin, 2 Mk.; Beyrath, Baldersheim, 2 Mk.; **Burkhardt**, **Mernes**, 2 Mk.; Bauszus, Rieden, 2 Mk.; **Bergner**, **Girkhausen**, 2 Mk.; **Baumgarten**, Ostrometzko, 2 Mk.; **Boemer**, **Kembs**, 2 Mk.; Dreusicke, Maisie, 2 Mk.; **Dümke**, Starzeddel, 2 Mk.; Dämmrich, Markneukirchen, 2 Mk.; Dahlke, Lonke, 2 Mk.; Dankelmann, **Wiesbaden**, 10 Mk.; Esser, Schweckhausen, 2 Mk.; Enderich, Wallensow, 2 Mk.; Ehrlich, Gottleuba, 2,50 Mk.; Eickhoff sen., Ochsenmühl, 2 Mk.; Eickhoff jun., Ochsenmühl, 2 Mk.; von Ernsthausen, Rothenmoor, 2 Mk.; Finke, Selz, 2 Mk.; Fabian, Niklasdorf, 2 Mk.; Fiedler, Zirke, 5 Mk.; Fischer, Möckern, 2 Mk.; **Freiwald**, Glashütte, 2 Mk.; Grazme, Mönchmotschelnitz, 2 Mk.; Gutzlaff, Bohsdorf, 2 Mk.; Gretzmann, Silk, 2 Mk.; Geppert, Deutsch-Lissa, 2 Mk.; Grandke, Hützel, 2 Mk.; Getzschmann, Lorenzdorf, 2 Mk.; Gaertner, Rudczanny, 2 Mk.; Giezel, Dölzig, 5 Mk.; Grothe, Alpen, 2 Mk.; **Gärtner**, Diesdorf, 2 Mk.; Heinisch, Lorenzdorf, 2 Mk.; Hanke, Bergelau, 2 Mk.; Hausius, Merseburg, 2 Mk.; Hiege, Sielen, 2 Mk.; Hasenjäger, Einbeck, 2 Mk.; **Hlawensky**, Gödens, 2 Mk.; Hahn, Clausthal, 2 Mk.; **Hoffmann-Scholtz**, Groß-Schwein, 5 Mk.; Hübner, Bärensprung, 2 Mk.; Henning, Zollen, 5 Mk.; Horber, Dannstadt, 2 Mk.; **Hirtzel**, Günsbach, 2 Mk.; Judis, Berlin, 3 Mk.; **John**, Tangerhütte, 2 Mk.; Klemstein, Klinge, 2 Mk.; **Kempe**, Suhl, 2 Mk.; **Karpe**, Lindenberg, 8 Mk.; Klonicki, **Weiden**, 2 Mk.; Knapp, **Koppitz**, 5 Mk.; von Kalckreuth, **Obergörzig**, 5 Mk.; Klein, Neudorf, 2 Mk.; Kühn, Eichbruch, 2 Mk.; **Koschany**, Dauban, 2 Mk.; **Kroll**, Banzin, 2 Mk.; **Kamm**, Ittowken, 2 Mk.; **Kammer**, Kuhbrück, 4 Mk.; **Kanngießer**, Gürzenich, 2 Mk.; Kohlmann, Dielau, 3 Mk.; Lorenz, Hiesfeld, 2 Mk.; Lorscheid, Hochlarmark, 2 Mk.; Laechelin, Rieden, 2 Mk.; Liebetruth, Kliebersberg, 2 Mk.; **Laskowski**, **Lipischken**, 2 Mk.; Martens, **Werder**, 2 Mk.; Metternich, Johannisberg, 2 Mk.; Meyer, Matzdorf, 2 Mk.; Müller, **Widno**, 2 Mk.; Messinger, Adamsdorf, 3 Mk.; Miethe, Margoninsdorf, 2 Mk.; Morzinek, Lippborg, 2 Mk.; Moldenhauer, Schmarsow, 2 Mk.; Maicherczyk, Rittebalde, 2 Mk.; **Materne**, Carlsthal, 2 Mk.; Muhr, Spreenhagen, 5 Mk.; Nowraty, Barsberge, 2 Mk.; Ochwadt, Hannover, 10 Mk.; Przibilla, Ringwitz, 2 Mk.; Pampuch, Ratiborhammer, 2 Mk.; **Peters**, Harbergen, 3 Mk.; **Peters**, Abtshagen, 2 Mk.; Quetsch, Hillscheid, 2 Mk.; Reisgerst, Königsfeld, 2 Mk.; **Roth**, Düsseldorf, 5 Mk.; Rauchfuß, Dieskau, 2 Mk.; Rusitzka, Obora, 2 Mk.; Reinhard, Straßenland, 2 Mk.; Sachon, **Kaltecke**, 2 Mk.; Sommer, Muhltroff, 2 Mk.; Salinger, Zernikow, 2 Mk.; Simon, Sommerfeld, 2 Mk.; **Skibba**, Linde, 2 Mk.; **Sorge**, Tangerhütte, 2 Mk.; Schutz, Hilsenheim, 2 Mk.; **Schawer**, Holzhausen, 2 Mk.; **Schroeder**, Godensdorf, 3 Mk.; **Schmidt**, Neuenstein, 2 Mk.; Schmitt, Masmünster, 2 Mk.; **Schiller**, Schlanewitz, 2 Mk.; Schulz, **Kl.-Podel**, 2 Mk.; **Steinhöfel**, Gotthardts, 2 Mk.; Tesch, **Rothenmoor**, 2 Mk.; **Tiller**, Gierichswalde, 2 Mk.; **Wernicke**, **Olbersleben**, 2 Mk.; Warzecha, **Oberfierck**, 2 Mk.; **Wachsmuth**, Neustadt, 2 Mk.; Weber, **Rittel**, 2 Mk.; **Walzinger**, Udersdorf, 2 Mk.; **Wilke**, **Habichtshorst**, 2 Mk.; Walter, **Weier**, 2 Mk.; **Wehner**, Freienwalde, 2 Mk.; Wesse, Goslar, 2 Mk.; **Dr. Wegner**, **Weißwasser**, 10 Mk.; **Zweite**, Wischwill, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2472. **Ribbes**, Albert, Hamburg, Ecke Plan und Bergstraße. (B.-Gr. IV.) (A. M.*)

2473. **Rhode**, Privatförster, Mehrenthin bei Woldenberg, Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)

2474. **Haus**, Heinrich, Gräfl. Oberförster, Rot a. d. Rot i. Wtbg. (B.-Gr. XIV.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Mitglieds-Nr.

2475. **Schäfer,** Oskar, Forstaufseher und Fasanenjäger, Neuland bei Löwenberg i. Schles., Bez. Liegnitz. (B.-Gr. VIII.)

2476. **Thiede,** Wilhelm, Revierjäger, Dutzow bei Gadebusch in Mecklbg.-Schwerin. (B.-Gr. III.)

2477. **Ringel,** Albert, Forstaufseher, Fh. Friedrichshöhe bei Lieberose, N.-L., Bez. Frankfurt a. O. (B.-Gr. IX.)

2478. **Morgenroth,** Emil, Herzogl. S.-M. Forstwart, Fh. Saargrund bei Eisfeld, S.-M. (B.-Gr. XIII.) (A. M.)

2479. **Friebel,** M., Revierförster, Fh. Cartlow b. Pribbernow, Kreis Cammin i. Pomm., Bez. Stettin. (B.-Gr. II.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 265 4 Mk., Nr. 360 2 Mk., Nr. 2131 13 Mk., Nr. 2150 9 Mk., Nr. 2354 15 Mk., Nr. 2371, 2372 je 6 Mk., Nr. 2387, 2388 je 2 Mk., Nr. 2427 3 Mk., Nr. 2428 2 Mk., Nr. 2434 6 Mk., Nr. 2442 2,05 Mk., Nr. 2445 8 Mk. Nr. 2452, 2454 je 6 Mk., Nr. 2457—2462 je 8 Mk., Nr. 2468 15 Mk., Nr. 2471 3,05 Mk., Nr. 2472 20 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Geschäftliches.

Mißerfolge in der Kückenaufzucht. Viele Züchter klagen über große Verluste bei der Aufzucht der Kücken und speziell auch darüber, daß die Tiere sehr spät anfangen, zu legen. Und worauf sind diese Mißerfolge zurückzuführen? In den allermeisten Fällen auf zwei große Fehler, und zwar erstens auf Nichtbeachtung einer vernünftigen Tierhygiene und zweitens auf falsche Fütterung. Züchter glauben durch Ersparnis einiger Mark pro Zentner am Futter ihren Etat zu verbessern, lassen aber leider ganz außer acht, daß diese geringen Summen häufig zehnfach und mehr verloren gehen durch Verluste resp. Erkrankungen vieler Kücken. Nichts ist unrationeller und rächt sich mehr als der Bezug minderwertiger, billiger Futtermittel. Es ist undenkbar, daß ein gutes Kückenfutter zu Schleuderpreisen verkauft werden kann, zumal die Preise für tadellose Weizenmehle, Fleisch ꝛc. — wie jedermann bekannt — in den letzten Jahren ganz bedeutend in die Höhe gegangen sind. Spratt's blicken auf eine mehr als 40jährige Erfahrung zurück und sind deshalb in der Lage, den Züchtern in ihrem Kückenfutter und Crissel stets das Beste vom Besten zu bieten. Jedem Interessenten wird die sehr lesenswerte Spratt'sche Broschüre „Rationelle Geflügelzucht" auf Wunsch kostenfrei zugeschickt (Adresse: Spratts Patent A.-G., Rummelsburg-Berlin O.), sie gibt in kurzen, klaren Worten alles Wissenswerte über die richtige Aufzucht der Kücken.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 39 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 87** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

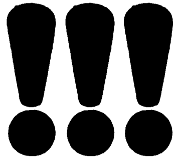
Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober** bis **31. Dezember 1907,** sofort zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Abonnenten um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im September 1907. **Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".**





Bekanntmachung.

Frachtfrei zu Fabrikpreisen direkt an jedermann bietet die **Westfalia-Kinderwagen-Industrie Bruno Richtzenhain, Osnabrück 94,** ihre mannigfachen, weltberühmten Spezialitäten an, das heißt: Qualität und Preise sind so äußerst gut und billig, daß alle nur denkbaren Vorteile der Kundschaft zugute kommen und jeder Zwischenhandel unmöglich und daher ausgeschlossen ist. Selbst hohe und höchste Herrschaften haben schon daher bezogen und sich sehr anerkennend über die gediegenen Ausführungen geäußert. Niemand sollte daher versäumen, sich sofort den neuesten Hauptkatalog mit über 200 Abbildungen folgender Spezialitäten: Kinderwagen, Sportwagen, verstellbare Kinderstühle, Kindermöbel, Kinderpulte, Ruheklappstühle, Puppen- und Puppensportwagen, Kasten-, Leiter- und Handwagen (weltberühmte Elefantenmarke), Ziegenbock-, Transportwagen usw., von der Firma Westfalia-Kinderwagen-Industrie Bruno Richtzenhain, Osnabrück 94, gratis und franko kommen zu lassen. **Wir machen unsere Leser noch auf das in dieser Nummer auf der ersten Umschlagseite enthaltene Inserat aufmerksam.**

☛ Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des im ganzen Deutschen Reiche gesetzlich erlaubten **Braunschweiger Prämien- und Serienlos-Vereins „Brunonia"** bei, auf welchen wir hierdurch aufmerksam machen.

☛ Gleichzeitig liegt bei ein Prospekt der Firma **Friedrich Grund & Söhne, Glatz i. Schl.,** betreffend **Forstuniformen, und wetterfeste Lodenbekleidung** ɪc., worauf wir ebenfalls aufmerksam machen.

☛ Ferner liegt der heutigen Nummer bei ein Prospekt, betreffend die im Verlage von **J. Neumann** in **Neudamm** erscheinende neue Zeitschrift **„Schutz und Waffe", Illustrierte gemeinverständliche Zeitschrift für jegliches militärisches und sportliches Schießwesen, Schießplatz-Anlagen, Waffentechnik, Minen- und Torpedowesen, Waffengeschichte** ɪc., worauf wir unsere Leser besonders hinweisen.

Inserate.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines gesunden, kräftigen

Töchterchens

zeigen hocherfreut an

Förster Hildebrand und Frau Helene, geb. Klinge.

Hemeln bei Hann.-Münden, den 11. September 1907.

Geburten:

Dem Kgl. Forstaufseher **Volkmann** in Zanderbrück eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. **Elise Rochlitz** in Wriezen a. O. mit dem Königl. Forstaufseher **Paul Steffen** in Bernsee Nm.

Sterbefälle:

Appell, Forstmeister zu Klausthal, Regbz. Hildesheim.

Messerschmidt, Alois, Fürstl. Castell-scher Forstverwalter in Burglisberg.

Dick, Wilhelm, Forstpraktikant in Kempten.

Am 11. September d. Js. verstarb plötzlich und unerwartet an Herzlähmung im Alter von 62 Jahren 8 Monaten Herr

Königlicher Forstmeister Ernst Appell

zu Clausthal i. Harz.

Grosse Pflichttreue und schlichtes Wesen haben den Entschlafenen in langer, gemeinsamer Arbeit seinen Untergebenen wert gemacht, sein Andenken wird daher über das Grab hinaus treu bewahrt bleiben. (810

Für die Beamten der Oberförsterei Clausthal

Bramann, Förster.

Holz und Güter

Wir empfehlen uns zur

Beaufsichtigung, Bewirtschaftung

und **Betriebseinrichtung**

von **Privatforsten;** fertigen

Taxen und **Gutachten.**

Wir suchen und weisen nach:

gute **Jagden,** rentable

Waldgüter u. **Herrschaften,**

verkäufl. **Holzbestände** im

In- und Auslande. (670

Gefl. Aufträge an die Forstabteilung z. Hd. d. **Herrn Oberförster Andreas, Berlin N. 4, Tieckstraße 32 II,** erbeten.

Die Direktion des Zentral-Vereins der Landw.-Beamten Deutschlands.

A. von Wietersheim.

Personalia

Stadtförster-Stelle.

Die Stelle des hiesigen **Stadtförsters** ist alsbald neu zu besetzen. Als Jahreseinkommen wird gewährt: (739

1. 1200 Mk. Gehalt mit 6 Alterszulagen von je 150 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren bis zum Höchstgehalt von 2100 Mk.;
2. Dienstwohnung mit Gartenland im Werte von 120 Mk.;
3. 10 m Scheitholz und 20 m Stammreisig im Werte von 110 Mk.;
4. für Ausübung der Steinkontrolle eine nicht pensionsberechtigte Nebeneinnahme von 400 Mk.

Die Probedienstzeit ist auf 12 Monate festgesetzt.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung des Forstversorgungsscheines, der Dienst- und Führungszeugnisse, sowie eines Lebenslaufes innerhalb 8 Wochen an uns einzureichen.

Wünschelburg, den 28. August 1907.

Der Magistrat.

☛ Stellung ☚

als **Forstschreiber, Sekretär, Förster** mit Bureaudienst können Leute mit forstlicher Vorbildung im Alter von 16 bis 50 Jahren **(einfache Volksschulbildung genügt)** nur durch Absolvierung eines **zweimonatl. Kursus** d. **Forstbeamten-Schule** zu **Priebus** in Schlesien, Kreis Sagan, erhalten. **Gründliche Ausbildung zur Ablegung der Försterprüfung. 36 Lehrfächer.** Ein **Nichtverstehen** der Lehrfächer ist **hier ausgeschlossen,** da alles **ausführlich erklärt wird. Eintritt: 1. u. 15. jeden Monats. Zweigstelle ist: Oberlößnitz bei Dresden. Schulgeld sehr mäßig.** Auskunft und Lehrplan frei durch

B. Schmidt, Direktor,

719) **Priebus** und **Oberlößnitz.**

Hilfsjäger gesucht

für **hiesiges, lehrreiches Revier. Schneidemühle, Forstgärten** ɪc. Antritt 1. Nov. cr. Zeugnisabschriften mit Photographie einzusenden an

O. Ebel, (808

Kanitzcamp b. Alt-Storkow, Bez. Stettin.

Forstverwaltung i. Rhl. sucht z. 1. 10. 07 evang., nüchtern., bescheid. **Forstmann** gesetzten Alters als

Waldwärter

f. kl. Schutzbez. i. dauernde Stellung. Gehalt während eines Probej. 600 bis 700 Mk. neben fr. Wohn., Acker, Brand ɪc., später mehr. Hinreich. forstl. Kenntn., prakt. Erf. u. Zuverl. erste Beding. Offert. m. Zeugnisabschr., d. n. zurückgel. werd., unt. **Nr. 779** beförd. d. Exped. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Gesucht

für die Forsten des adligen Klosters Preetz in Holstein 12—18 im Aufarbeiten von Eichen und Buchen erfahrene Holzhauer für den Winter 1907/08. — Freie Her- und Rückreise, gute Akkordlöhne, neu erbaute Unterkunftsräume. Gefällige Anfragen zu richten an Klosterförster **Uhlich** zu **Fh. Vogelsang, Post Raisdorf** in **Holstein.** (798

Privatforstlehrling

oder **Schreiberlehrling**

f. Oberförsterei-, Amts- u. Standesamts-Bureau sucht zum 1. 10. 07 (806

Kgl. Oberf. Tauer, Bez. Ffo.

Zum 1. Okt. 07 **gesucht** kath.

Forstlehrling,

der auch Schreiberdienste verrichten soll. Gute Schulzeugn. Bedingung. Förstersohn aus Westfalen bevorzugt. Freie Station und Schußgeld wird gewährt.

Schwarzenraben b. Lippstadt.

Frhr. Ketteler'sche Forstverwalt.

Kneer. (773

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 39. Neudamm, den 29. September 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Clausthal im Regierungsbezirk Hildesheim ist zum 1. Januar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Oktober d. Js.** eingehen.

Försterstelle Rehbeck in der Oberförsterei Lüchow, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Januar 1908 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Schleberode in der Oberförsterei Freyburg, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Dezember 1907 anderweit zu besetzen.

Telephon und Forsthaus.

Von **R. Otto.**

Seit einer Reihe von Jahren werden nach und nach eine größere Anzahl von Forsthäusern mit dem nächsten Postamt und dadurch mit ihrer Oberförsterei telephonisch verbunden. Die Förster freuten sich darüber und glaubten, diese Fernsprechverbindung mit den nächsten Vorgesetzten und der sonstigen Außenwelt würde großen Nutzen und Bequemlichkeiten bringen und die Behaglichkeit des Hauses sehr ansehnlich erhöhen. „Es ist ein schöner Gedanke, aber es kommt anders!“ — heißt es auch hier. Es ist dadurch ein Untertänigkeitsverhältnis zur Reichspost entstanden, das sehr lebhaft an die bekannte Fabel erinnert: „Wie das Pferd dem Menschen dienstbar wurde. —“ Das Schreibwerk, von dem eine Entlastung erhofft wurde, hat sich vermehrt. Die Postverwaltung hat sich den Förster, als Inhaber einer öffentlichen Fernsprechstelle und einer Telegraphenhilfsstelle, dienstbar gemacht. Sie schickt allerlei Inventare, Verfügungen und Instruktionen; verlangt verschiedentliche Auslagen, Notierungen und Nachweise. In verkehrs- und industriereichen Gegenden, wo der Gegenstand sehr ernst zu nehmen ist, muß stets eine sachverständige Person in der nächsten Nähe sein, um das

Telephon zu bedienen. Dadurch wird hauptsächlich Feld- und Gartenarbeit vielfach behindert und im Hause ein gewisser Grad von Unfreiheit geschaffen.

Jeder Mensch hat Zutritt, wo eine öffentliche Fernsprechstelle ist. Was das in einem Forsthause bedeuten kann, brauche ich den sachverständigen Lesern von der grünen Farbe nicht erst zu schildern! — Jeden Mittag kommt die Wetteransage; manchmal bleibt sie auch aus! — Sie muß erwartet werden, und sind dabei Zeitdifferenzen bis zu einer Stunde gar nichts Seltenes. Es wird sich danach richten, ob Telegraph und Telephon mehr oder weniger an betreffendem Tage beansprucht sind. Die Wetteransage muß säuberlich mit Blaustift notiert werden. Der Förster darf sich die dazu nötigen Blaustifte selbst kaufen. Die Wetternotizen werden im Hofe 2c. angeheftet. Hierdurch erhält wieder jeder Fremde das Recht, das Gehöft zu betreten, um die Wetternachrichten zu lesen. Ist das Förstereigehöft nicht geeignet zum Aushange dieser Nachrichten, so möchte die Post den Förster gern verpflichten, diesen Bericht irgendwo, an geeigneter Stelle, auszuhängen. Versucht hat sie es wenigstens, freilich ohne Gegenliebe zu finden. Es ist fast dieselbe Zumutung, als wenn man Personen an den Fernsprecher heranholen oder angekommene Telegramme aus reiner Nächstenliebe und Herzensgüte austragen soll. Damit ist aber die große Anzahl der Fernsprechleiden noch nicht beendet. Bei veränderlichem Wetter, Wind und Sturm klingen und summen die Telegraphendrähte, und das ganze Förstereigebäude klingt und summt mit. Befindet sich zu solchen Zeiten ein Kranker im Hause, so sei ihm Gott gnädig! — „Keine Ruh' bei Tag und Nacht! —" Schon ein Gesunder findet in solchen Nächten keinen Schlaf, und die auch in die Forsthäuser schon längst eingezogene Nervosität feiert Orgien! —

In dem räumlich meist beengten Forsthause nimmt das Telephon einen breiten Raum ein, den der Inhaber des Hauses oft schmerzlich vermißt. Die Post hat sich diesen Platz einfach angeeignet, und damit ist alles in bester Ordnung. — Zieht ein Gewitter heran, dann wird es höchst unheimlich im Hause. Beim geringsten Blitz erklingt die Anrufglocke, aber bei einem schweren Gewitter, dem wohl die wenigsten Menschen mit voller Ruhe entgegensehen, hört die Glocke gar nicht auf zu melden und vermehrt dadurch die Beängstigung im Hause. Von Gegenleistungen der Post ist gar keine Rede. Sie steckt ruhig ihre Gebühren ein und läßt nur in Post-Dienstsachen den Förster unentgeltlich sprechen.

Dienstliche Gespräche mit dem forstlichen Vorgesetzten müssen bezahlt werden und so auch umgekehrt. Der Förster bedient das Telephon nur zur größeren Ehre und zu größeren Einnahmen der Post. Da Ferngespräche viel teurer sind als Briefe und Postkarten, außerdem der dienstliche Verkehr portofrei ist, so ist in den meisten Fällen die ganze Einrichtung so ziemlich überflüssig, und die meisten Förster würden ihr Telephon wohl recht billig hergeben. Ganz zuverlässig ist ja auch das Telephon nicht und versagt zu Zeiten, wie jedes Menschenwerk. Mir ist es schon geschehen, daß ich verschiedene Stunden auf Anschluß warten mußte, und an verschiedenen Tagen hatte mein Anruf überhaupt keinen Erfolg. Es ist ganz gut möglich, daß ein Wald brennt, wenn gerade das Telephon versagt. Soll dann der Förster seine Löschanordnungen beaufsichtigen oder am Telephon auf Anschluß warten, um den nächsten Vorgesetzten zu benachrichtigen? — Eine Belohnung dem, der es richtig macht! — Bei Beschwerden gibt die Post nie zu, daß ihrerseits etwas verfehlt ist.

In jüngster Zeit sollen die Dienstgespräche von der Königlichen Regierung vergütet werden. Warum nicht von der Post? — In der Welt beruht doch alles auf Gegenseitigkeit! — Wir sind Forstbeamte und nicht Diener der Reichspost. Das geringste wäre, daß diese die forstlichen und jagdlichen Dienstgespräche frei passieren ließ; dann könnte mancher Brief und manche Karte ungeschrieben bleiben.

Die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte.

Von F. Burgdörfer, k. Ministerial-Forstsekretär in München.

Die Lebensversicherung für deutsche Forstschutzbeamte, e. G. m. b. H. in München, gibt in ihrer Nachricht Nr. 4 vom 18. Mai 1906 eine Darstellung ihrer Rechnungsergebnisse für das Geschäftsjahr 1905. Die finanzielle Entwicklung der Genossenschaft ist hiernach eine sehr günstige und erfreuliche, der Zugang an Genossen im vergangenen Jahr jedoch ein nur mäßiger. Wenn nun in letzterem Umstand für die Mitglieder der Genossenschaft auch keine Gefahr hinsichtlich der Sicherstellung der Versicherungssumme liegt, da bei der finanziellen Lage der Genossenschaft, ihren auf versicherungstechnischen Grundlagen ruhenden Einrichtungen und ihrer unter der Aufsicht des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung stehenden Geschäftsgebarung jetzt schon die Versicherungssumme eines jeden Genossen auch bei völlig versagendem Zugang sichergestellt wäre, so ist der mäßige Zugang immerhin zu beklagen, und es müssen Mittel und Wege gefunden werden,

den Beitritt von Genossen zu fördern, sowohl im Interesse der jetzigen Mitglieder, als auch im Interesse unseres gesamten deutschen Forstpersonals und seiner Angehörigen.

Je mehr die Genossenschaft an Mitgliedern, und namentlich an jungen Mitgliedern, sowie an Versicherungssummen wächst, desto größer werden ihre Leistungsfähigkeit und der Nutzen sein, den sie ihren Genossen zuwenden kann. Schon jetzt nimmt die Genossenschaft bezüglich der Niedrigkeit der Beiträge den ersten Platz unter den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ein. Ihre seit der Gründung stetig aufwärts gehende Entwicklung und der derzeitige finanzielle Stand gewährleisten mit unbedingter Sicherheit ein rasches Anwachsen der für das laufende Jahr 20% der Beiträge ausmachenden Dividende. Und trotzdem ist der Zugang lange nicht so stark, als er sein sollte und könnte, indem im Jahre 1905 nur 171 Genossen neu zugegangen sind, denen 74 Abgänge gegenüberstehen. Dieser mäßige Zugang dürfte in erster Linie dadurch veranlaßt sein, daß infolge Verfügung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für private Versicherungen vom Jahre 1904 ab die Beiträge erhöht wurden unter gleichzeitiger vorübergehender Aussetzung der Verteilung einer Dividende. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine Erhöhung der Beiträge unbedingt notwendig war. Die Genossenschaft mußte wohl oder übel der Anregung des Aufsichtsamtes Folge leisten. Wenn nun auch hierdurch sehr schnell die Prämienreserve auf die gesetzliche Höhe gebracht wurde, so verursachte doch die unerwartete Erhöhung der Beiträge einige Erregung unter den Genossen und eine Minderung des Zugangs. Nicht minder ungünstig auf den Zuwachs hat allerdings auch die seit einigen Jahren eingetretene Verteuerung aller Lebensmittel gewirkt, welche es dem einzelnen oft sehr schwer und mitunter geradezu unmöglich macht, aus seinem Gehalte noch die Beiträge zu einer Lebensversicherung aufzubringen.

Als die Sterbekasse für das deutsche Forstpersonal im Jahre 1888 von dem Königl. württ. Oberförster Dr. Jäger zu Tübingen begründet wurde, war sie ein schwaches Reis gegenüber den mächtigen Baumriesen unserer alteingeführten, über gewaltige Kapitalkräfte und große Mengen von Mitgliedern verfügenden Versicherungsgesellschaften. Aber dieses Reis war auf einen guten Boden gepflanzt, mit Umsicht und Ausdauer wurde es gegenüber allen Unbilden, die es bedrohten, bewahrt und geschützt. Dem tätigen Vorkämpfer gesellten sich Genossen zu, die nichts danach fragten, daß sie nicht von allem Anfang an eine mathematisch feststehende Gewähr für die günstige Entwicklung der Sterbekasse vor Augen sahen; sie vertrauten auf die innere Berechtigung ihrer Sache und auf die Kollegialität und das Zusammenhalten, und sie haben sich wahrlich nicht getäuscht.

Die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte (wie die frühere „Sterbekasse" nun heißt) wird von einer Reihe von Männern in uneigennütziger Weise im Ehrenamte geleitet, die bezüglich ihres Könnens und ihres guten Willens wie bezüglich ihrer persönlichen Makellosigkeit über jeden Zweifel erhaben sind. Und du, deutscher Forstmann, wolltest dieser Sache nicht volles Vertrauen entgegenbringen? Diese Männer wenden viele Mühe und Arbeit auf für einen Zweck, den sie als einen segensreichen für dich erkannt haben, und du willst das Gute, das dir geboten wird, von dir weisen, willst nicht Treue mit Treue, nicht Vertrauen mit Vertrauen vergelten?

Und dann wird ja doch gar nicht von dir verlangt, daß du dich lediglich auf diese Männer verlassen sollst, wenn dir auch schon ihr bloßer Name für die Vortrefflichkeit der von ihnen geleiteten Sache bürgen müßte; du brauchst ja nur die vorliegenden Zahlen und Verhältnisse zu prüfen und dir in das Gedächtnis zu rufen, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung die durchaus gute Verfassung unserer Genossenschaft anerkannt hat. Reden die Rechnungsergebnisse nicht eine deutliche Sprache zu dir? In den 18 Jahren ihres Bestehens hat die Genossenschaft, zu Ende 1905 bestehend aus 4769 Genossen mit einer Versicherungssumme von 14239500 Mk., an Sterbfallquoten über 1220000 Mk. ausbezahlt und gleichzeitig eine Prämienreserve von 2120340 Mk. angesammelt, welche in dieser Höhe nunmehr nach dem derzeitigen Versicherungsstand den Anforderungen des Reichsgesetzes über die Privatversicherung entspricht. Das Geschäftsjahr 1905 hat einen Reingewinn von 76163 Mk. ergeben, trotzdem in diesem Jahr die Prämienreserve einen Zuwachs vo 216733 Mk. erfahren hat, und hierunter auch ein Betrag von 54968 Mk. enthalten ist, der als Fehlbetrag an der rechnungsmäßigen Prämienreserve aus der Zeit vor der Einführung der erhöhten Beiträge noch vorhanden war. Nachdem die Prämienreserve ihre gesetzliche Höhe nunmehr erreicht hat und ihr weiteres plangemäßes Anwachsen durch die Beiträge der Genossen sichergestellt ist, wird im Jahre 1906 bei Zugrundelegung auch der ungünstigsten Sterblichkeit seit Bestehen der Genossenschaft ein Überschuß von über 100000 Mk. zu erwarten sein.

Die vom Jahre 1904 an erfolgte Erhöhung der Beiträge um durchschnittlich 25% hat, wie bereits bemerkt, sowohl unter einem Teil der Genossen eine ganz unnötige Besorgnis erweckt, als auch auf den Zugang hemmend eingewirkt. Die Erhöhung wurde nicht infolge innerer Schwierigkeiten der Genossenschaft notwendig, sondern infolge der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom Jahre 1901 über die privaten Versicherungsunternehmungen und durch das Eingreifen des durch dieses Gesetz geschaffenen Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung, welches einerseits das Rechnen mit einem Zinsfuß von $3^1/_2$% anordnete, anstatt mit $3^3/_4$%, wie es die Genossenschaft bis dahin getan hatte und wie es auch heute noch der tatsächlichen Verzinsung ihrer Kapitalien entsprechen würde, so daß also eine Erhöhung des Kapitals herbeigeführt werden mußte, — und welches weiter bestimmte, daß für die Festsetzung der Beiträge der Genossen nicht die zu erwartende Untersterblichkeit vorweg in Ansatz gebracht werden dürfe, sondern daß dieselben Grundlagen und die allgemein gültigen Grundsätze zur Anwendung zu kommen haben, wie sie bei anderen Versicherungsgesellschaften eingeführt sind.

Die Genossenschaft mußte notgedrungen diesen Anordnungen entsprechen und die Beiträge auf ihren jetzigen Stand erhöhen, sie wird dadurch aber auch in Zukunft zu noch erheblich günstigeren Rechnungsergebnissen gelangen als früher und infolgedessen ihren Genossen in der Form von Dividenden große Vorteile zuwenden können, nachdem ihr nicht nur diejenige Untersterblichkeit zur Verfügung stehen wird, welche anderen Versicherungsgesellschaften erfahrungsgemäß zugute kommt, sondern die weit höhere forstliche Untersterblichkeit, welche durch die bisherigen, sich stets in gleicher Richtung bewegenden Rechnungsergebnisse zur Genüge erwiesen ist. Trotzdem die Beiträge nach der erfolgten Erhöhung immer noch erheblich niedriger sind als bei anderen Versicherungsgesellschaften, wird die Dividende infolge der hohen forstlichen Untersterblichkeit und der außerordentlich niedrigen Verwaltungskosten unserer Genossenschaft nunmehr rasch ansteigen, und außerdem wird die Bildung eines Sicherheitsfonds und einer Dividendenreserve nach §§ 28 und 29 der Satzungen möglich sein.

Sicherheitsfonds und Dividendenreserve sollen zur Deckung eines etwaigen, aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes, bezw. zur Verhütung allzustarker Schwankungen der Dividende dienen. Es muß da in erster Linie an einen Krieg gedacht werden, welcher der Genossenschaft erhöhte Aufwendungen für die Sterbfallsummen bringen würde. Das Schreckgespenst des Krieges hat für so manchen kleinmütigen und überängstlichen Fachgenossen den Vorwand abgegeben, unserer Genossenschaft fern zu bleiben, indem er behauptete, im Falle eines Krieges werde die Genossenschaft ruiniert werden. Fast sämtliche größeren Versicherungsgesellschaften erheben keinen Zuschlag für die Gültigkeit der Versicherung im Kriegsfalle, und wenn wir die Gefahr, die ein Krieg für unsere Genossenschaft bedeuten würde, näher ins Auge fassen, so werden wir finden, daß wir in dieser Beziehung getrost in die Zukunft schauen dürfen. Zunächst sammeln wir ja für einen solchen Fall Sicherheitsfonds und Dividendenreserve an, und dann wären wir auch ohne diese sehr wohl in der Lage, die aus den Verlusten eines Krieges sich ergebenden höheren Leistungen ohne ernstliche Erschütterung unserer Genossenschaft zu tragen. Im Krieg 1870/71 betrug der Verlust der deutschen Armee an Gefallenen, ihren Wunden Erlegenen und an Krankheiten Gestorbenen weniger als 10% der auf feindlichem Boden befindlichen Kampfstärke. Es ist anzunehmen, daß in einem künftigen Kriege dieses Verhältnis ein günstigeres sein werde, nachdem die kleinkalibrigen Geschosse in minderem Grade tödliche Verletzungen hervorrufen als das große Kaliber der Chassepotgewehre; die durch kleineres Kaliber hervorgerufenen Verwundungen sind auch gutartiger und heilen rascher; das Sanitätswesen ist ebenfalls weiter vorgeschritten; ein Krieg würde wahrscheinlich kürzer sein als der Krieg 1870/71, die Gefahr der Entstehung ansteckender Krankheiten wäre dadurch verringert. Nehmen wir an, daß in einem Krieg, den wir in der Zukunft zu führen hätten, von unseren Vereinsgenossen die der Reserve, Landwehr I und der Ersatzreserve angehörigen dem Gegner im Felde gegenüberstehen würden, und daß die Verluste an Toten 10% betragen würden, so gelangen wir bei der Unterstellung, daß die Zugehörigkeit unserer Vereinsgenossen zum Militärverbande die gleiche ist wie die des aktiven Personals der Königl. bayr. Staatsforstverwaltung, von dem 23% der Reserve, Landwehr I und Ersatzreserve angehören, zu dem Ergebnis, daß (nach dem Stande zu Ende 1905) 1097 Genossen mit einer durchschnittlichen Gesamt-Versicherungssumme von 3275000 Mk. im Felde stehen dürften, von denen 110 Genossen mit einer Versicherungssumme von rund 327500 Mk. ihr Leben dem Vaterlande darbringen würden. Im Jahre 1905 wurden neben Auszahlung von 97500 Mk. für Sterbfallsummen der Prämienreserve rund 217000 Mk. zugeführt und ein Reingewinn von weiteren 76000 Mk. erzielt, und da wird doch wohl niemand im Ernst behaupten wollen, daß eine Sterbfallquote von 327500 Mk. für einen Krieg der Genossenschaft hätte große Schwierigkeiten bereiten können. Überdies würden unsere Leistungen für die durch einen Krieg veranlaßten Sterbfallsummen aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutend geringer sein als sie im vorstehenden veranschlagt sind, nachdem das angenommene Prozentverhältnis für Verluste an sich viel zu hoch ist, zumal voraussichtlich nicht sämtliche der Landwehr I und der Ersatzreserve angehörenden Leute dem Feinde im Feld gegenüberstehen würden. Hierzu kommen als günstige Umstände für uns in Betracht, daß der nicht akademisch gebildete Forstmann meist schon vor dem 20. Lebensjahr seiner Militärpflicht genügt und infolgedessen frühzeitig zur Landwehr übertritt, so daß der Reserve noch angehörende Fachgenossen seltener bereits Mitglieder der Genossenschaft sind, daß ferner die jüngeren Leute durchschnittlich auch niedriger versichert sind als der gesamte Durchschnitt der Genossen, und daß für die ausgeschiedenen Genossen an der angesammelten Prämienreserve der sie treffende Betrag (etwa 15% ihrer Versicherungssumme) abgeschrieben werden muß, welcher Betrag zur Deckung der Sterbfallsummen verwendet werden kann.

Daß die durch einen Krieg veranlaßte außerordentliche Ausgabe die Leistungen der Genossenschaft auf einige Zeit beeinträchtigen würde, und daß vielleicht die Genossen nach § 30 der Satzungen zu einmaligen außerordentlichen Beiträgen bis zur Höhe eines Viertels der regelmäßigen Jahresbeiträge herangezogen werden müßten, ist zwar nicht wahrscheinlich, aber auch für den Fall nicht ganz ausgeschlossen, daß ein Krieg schon in den allernächsten Jahren vor weiterer Ansammlung eines stärkeren Sicherheitsfonds nebst Dividendenreserve ausbrechen würde. Aber welcher deutsche Mann würde sich weigern wollen, ein nicht sehr erhebliches finanzielles Opfer zu bringen, wo seine Kameraden die Treue gegen das Vaterland mit dem Leben bezahlt haben?

Also, lieber Leser, mit all deinen Ausflüchten und den Beschönigungen deines Fernbleibens ist es nichts. Unsere Genossenschaft steht fest begründet da, sie bietet ihren Genossen Vorteile, wie sie keine andere Gesellschaft bieten kann; es läge in deinem

eigenen Interesse, daß du ihr beitreten würdest; ebensosehr aber wärest du in Erfüllung der Pflicht der Kollegialität zum Beitritt veranlaßt. Warum bist du noch nicht zu uns gekommen? Hast du der Sache nicht getraut? Nun, zu einem Mißtrauen ist durchaus kein Grund vorhanden. Hältst du es nicht für nötig, dich zu versichern? Wie schon so mancher hat geglaubt, er brauche sich nicht zu versichern, weil er hoffte, ein langes Leben zu erreichen, und dann ist er doch früh hinunter gefahren in die Grube und hat eine trostlose Witwe und unversorgte Waisen zurückgelassen in hilfloser und bedauernswerter Lage. Wenn man weiß, wie oft die Not an die hinterbliebenen Witwen und Waisen herantritt, wenn sie beim Fehlen von Vermögen lediglich auf schmale Pension und kärgliche Unterstützungen angewiesen sind, so kann man es nicht verstehen, wie es Familienväter geben kann, die wohl Geld für Bier und Zigarren und ähnliche Bedürfnisse haben, die sich aber nicht dazu entschließen können, sich in die Lebensversicherung aufnehmen zu lassen, um so für den Fall ihres frühzeitigen Abscheidens vorzusorgen und ihre Angehörigen vor der Not zu schützen.

Memento mori, gedenke, daß du sterben mußt, denn „mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen“. Und wenn dir ein langes Leben beschieden wird, so danke Gott darum und glaube nicht, daß du deine Beiträge zur Lebensversicherung umsonst bezahlt hast. Du erhältst dein Geld als Spargut nebst Zinsen zurück, und du hast obendrein zu einem guten Zweck beigetragen.

Oder willst du behaupten, du könntest die Beiträge bei deinem kärglichen Gehalte nicht aufbringen, so laß dir sagen, daß für einen Beitrag von 20 Pf. pro Tag ein 25jähriger Mann sich auf die Summe von 4000 Mk. oder ein 34jähriger sich auf 3000 Mk. für den Sterbefall versichern kann, welcher Beitrag sich nach fünf Jahren durch das Eintreten von Dividendengewährung bedeutend vermindern wird. Wie so mancher junge Mann würde sich die 20 Pf. an seinem Bedarf für Zigarren und Bier leicht absparen können, und das vielleicht auch noch sehr zum Nutzen seiner Gesundheit. Wie so mancher, der sich dann erst versichert, nachdem er bereits Familie hat und schon in vorgerückteren Jahren steht, für welche die Beiträge bedeutend höhere sind, muß es bitter bereuen, daß er nicht schon in jungen Jahren der Versicherung beigetreten ist, so daß er nunmehr für alle Zeiten niedrigere Beiträge zu entrichten hätte und bereits im Genuß von Dividenden stehen würde. Wieviel junge Leute gibt es denn, die bei Unterlassung des frühzeitigeren Versicherungsabschlusses das in Betracht kommende Kapital nebst Zinsen sich erspart haben und es bei späterem Versicherungsabschluß den höheren Beiträgen gegenüber stellen können? Und wenn sie dies wirklich fertig gebracht hätten, so wären sie doch auch für die verflossene Zeit nicht versichert gewesen, von der sie im voraus unmöglich wissen konnten, ob sie dieselbe überleben würden, oder ob sie nach Ablauf derselben sich noch einer so guten Gesundheit erfreuen würden, daß sie von der Genossenschaft überhaupt noch versichert werden. Was ist leichtfertiger als die Rede der jungen Leute, die sagen, wozu soll ich mich versichern und mein Geld dafür ausgeben, ich weiß ja noch gar nicht, ob ich heiraten werde, was soll ich für andere Leute sorgen; wenn ich mich verheirate, ist es noch lange Zeit dazu. Hat der, welcher so spricht, die Gewißheit, daß er sich nicht verheiraten wird? In den wenigsten Fällen wird er wirklich ledig bleiben, und er hätte durch den frühzeitigen Abschluß der Versicherung sich und seiner Familie einen wesentlichen Dienst für das ganze Leben erweisen können. Und wenn er wirklich als lediger Mann sterben sollte, hat er dann nicht in vielen Fällen alte Eltern, die sich für ihn abgesorgt und geplagt haben und die zum Schluß noch froh sein dürfen, wenn sie nicht auch noch die Begräbniskosten für ihren verblichenen teuren Sohne tragen müssen; hat er nicht Geschwister oder sonstige Verwandte, die sein Andenken segnen werden, wenn er ihnen etwas hinterläßt? Weiß er nicht, daß er durch Abschluß der Versicherung auf Zeitdauer sich eine Ersparnis für seine alten Tage zurücklegen kann, in denen er, vielleicht frühzeitig dienstunfähig geworden, sich des Ersparten freuen kann, daß er durch seinen Beitritt zur Genossenschaft dieser zum Aufblühen und Gedeihen mit verhilft, daß er dadurch die Kollegialität und Kameradschaft hoch hält und die Genossenschaft in den Stand setzt, ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohl seiner Standesgenossen und deren Angehörigen immer reicher zu entfalten und ungezählte Tränen zu trocknen?

Deutscher Forstmann, hast du das hohe Lob schon vergessen, welches dir einer der edelsten und größten Söhne der deutschen Erde, welches dir Friedrich Schiller, nachdem er Einblick in ein Forsteinrichtungswerk erhalten hatte, in seinem „Waidspruch“ gezollt hat mit den Worten: „Nein! — Bei Gott, ich hielt euch Jäger für sehr gemeine Menschen, deren Taten sich über das Töten des Wildes nicht erheben. — Aber ihr seid groß: Ihr wirket unbekannt, unbelohnt, frei von des Egoismus Tyrannei, und eures stillen Fleißes Früchte reifen der späten Nachwelt noch. — Held und Dichter erringen eiteln Ruhm. Fürwahr ich möcht' ein Jäger sein!“ (Laurop, Sylvan 1814.) Schiller hat dabei die berufliche Tätigkeit des Forstmannes im Auge gehabt und die Art und Weise, wie sie von ihm ausgeübt wird. Daß dieses Wort auch heute noch voll und ganz zu Recht besteht, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Aber willst du so Rühmliches nur von deiner Berufsfreude und Berufstreue sagen lassen, darf man dir dagegen den Vorwurf machen, daß du in deinem Familienleben und in der Ausübung der Kollegialität weniger groß seiest? Du, dessen Heimat der deutsche Wald ist, der unter seinen grünen Wogen treu dich aufgezogen, hast du nicht auch wie Eichendorff in ihm gelesen „ein stilles ernstes Wort von rechtem Tun und Lieben, und was des Menschen Hort“?

Die Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte bietet dir Gelegenheit, die Fürsorge für deine eigenen Angehörigen, die Vorsorge für ein behagliches und sorgenfreies Alter mit der Ausübung der Nächstenliebe gegen deine Standesgenossen und ihre Angehörigen zu vereinigen.

Lasse dich nicht umsonst mahnen und erkenne deine Pflicht ebenso wie deinen Vorteil.

Aber nicht nur an den Einzelnen möchte ich meine Mahnung richten, daß er der Genossenschaft als Mitglied beitrete, sondern ich möchte alle bitten, welche der Sache freundlich gegenüber stehen, daß sie nicht erlahmen in dem Bestreben, durch Aufklärung an der Ausbreitung der Genossenschaft mitzuwirken und zu trachten, möglichst viele neue Mitglieder zu gewinnen. Wieviel Gutes können Vorgesetzte an ihren Untergebenen, können Privatwaldbesitzer an ihren Beamten tun, wenn sie dieselben über die segensreiche Einrichtung der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte aufklären und es nicht an Ermahnungen zum Beitritt fehlen lassen. Mögen auch sie ihre Pflicht und den Vorteil ihres Personals erkennen und danach handeln.

Und auch an die Leitung und die Vorstandschaft der Genossenschaft möchte ich die Bitte richten, mehr noch als bisher in der Öffentlichkeit und durch Herantreten an die einzelnen Versicherungsberechtigten für die Ausbreitung der Versicherung zu tun. Die Inserate in forstlichen Zeitungen und die Aussendung von ab und zu erscheinenden Nachrichten allein tun es nicht, es muß auch mit den Leuten direkt Fühlung genommen werden. Meines Erachtens ist es verfehlt, behufs Hintanhaltung von Verwaltungskosten auf alle und jede direkte Propaganda zu verzichten. Die Verbreitung aufklärend und überzeugend geschriebener Flugblätter und die Aussendung eines gewandten und begabten Mannes, der die Versammlungen der Forstleute zu besuchen und dort Vorträge zu halten hätte, ja die Bereisung von Forsthaus zu Forsthaus würden sich aller Voraussicht nach sehr bald durch den gesteigerten Zugang bezahlt machen.

Wenn dann nach voraussichtlich kurzer Zeit die Genossenschaft bedeutend erstarkt sein wird, wird sie sich von selbst auf der Höhe halten und keiner besonderen Werbetätigkeit mehr bedürfen, aber zunächst dürften Ausgaben für die Werbung von Genossen und für das Hinaustragen der Idee unter die breite Masse nicht zu umgehen sein.

Wiederholt schon wurde auf Hauptversammlungen der Genossenschaft der Antrag auf Gewährung von Darlehen an Genossen abgelehnt. Im Bericht über die Verhandlungen der Hauptversammlung vom 4. September 1905 zu Heidelberg ist gesagt:

„Der Antrag auf Gewährung von Darlehen gegen Hinterlegung des Versicherungsscheines wurde auch in diesem Jahr besonders deshalb wieder abgelehnt, weil die geringen Summen, die geliehen werden könnten, meistens den Wünschen nicht entsprechen würden, und die Verzinsung wie bei anderen Gesellschaften eine verhältnismäßig hohe (5%) sein müßte.... Wir können daher einem Mitglied, welches 10 Jahre bei uns mit 1000 Mark versichert ist, nur höchstens 128,45 Mark Darlehen geben.“ —

Ich möchte dem hinzufügen, daß also ein Mitglied, welches 10 Jahre zu 4000 Mark versichert ist, ein Darlehen von 514 Mark, und bei längerer Zugehörigkeit entsprechend mehr, erhalten könnte.*) Diese Summe ist immerhin nicht so ganz unbeträchtlich für einen minderbemittelten Forstmann; sie wäre geeignet, so manchem Fachgenossen beim Eintritt von Familienunglück, bei mit Kosten verbundenen Versetzungen, bei der Notwendigkeit der Einrichtung eines Landwirtschaftsbetriebes usw. wirksam unter die Arme zu greifen und ihm über die schlechte Zeit hinwegzuhelfen, ohne daß er gezwungen wäre, sich trüberen Geldquellen zuzuwenden. Gerade der minderbemittelte Fachgenosse kann sich bei unserer Genossenschaft so lange nicht in dem wünschenswerten Maße versichern, als ihm die Genossenschaft nicht durch die Aussicht der Gewährung von Darlehen entgegenkommt. Denn wenn er seine ganze finanzielle Leistungsfähigkeit in der Lebensversicherung festlegen wollte, müßte er stets die Gefahr vor Augen haben, daß er in einer Zeit der Bedrängnis nur zur Not imstande wäre, seinen Verpflichtungen gegen die Versicherung nachzukommen, während ihm für andere, im Augenblick dringendere Aufgaben keine Mittel zur Verfügung stehen würden. Weiß der Beamte jedoch, daß die Genossenschaft ihm im Falle der Not eine sichere Hilfe gewähren wird, so kann er sich unbedenklich möglichst hoch versichern. Er wird dies um so lieber und um so früher tun, wenn er weiß, daß sein Geld einem doppelten Zwecke dient, einmal dem der Lebensversicherung, und zum andern dem einer Sparkasse. Es darf wohl nicht im Ernst bezweifelt werden, daß bei der Einführung eines Anrechtes der Genossen auf Gewährung von Darlehen der Zugang seitens der minderbemittelten Forstleute ein wesentlich lebhafterer sein würde, und daß sie sich gerne zu höheren Summen versichern würden. Daß der Genossenschaft hierdurch Verwaltungskosten entstehen, ist ganz nebensächlich. Dieselben würden nicht nur reichlich durch den höheren Zugang aufgewogen, sondern an sich auch durch den Zinsfuß von 5% infolge Mehranfall an Zinsen wohl vollständig gedeckt. Und dann soll unsere Genossenschaft ja doch eine humanitäre Einrichtung sein, die ihren Genossen möglichst viele Vorteile zuwendet.

Die meisten Versicherungsgesellschaften, sowohl die Erwerbsgesellschaften unter ihnen, als auch die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit mit ihrem Heer von an dem Blühen der Gesellschaft interessierten Beamten, von den meist glänzend bezahlten Präsidenten und Direktoren herab bis zum kleinsten Agenten sind dem Kaufmann vergleichbar, von dem Schiller sagt: „Güter zu holen geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an.“ Die Organe unserer Genossenschaft ziehen nicht aus, um für sich Güter zu holen, sie suchen einzig und allein ihren Genossen das Gute zu vermitteln. Möge das deutsche Forstpersonal in seiner Gesamtheit dieses Gute erkennen und es sich aneignen.

---

*) Der „Bayerische Försterverein“ belehnt seinen Mitgliedern die Versicherungsscheine bis zur Höhe der entsprechenden Prämienreserve gegen 4%ige Verzinsung und ratenweise Rückzahlung des Darlehns. Die Verwaltung der Lebensversicherung für deutsche Forstbeamte hat sich bisher in Hinsicht auf Anerkennung und Vormerkung der Verpfändungen äußerst entgegenkommend erwiesen.



Mitteilungen.

— **Auf welche Weise können Wald- und Feldbrände durch Eisenbahnzüge entstehen?** In diesem Jahre haben wir wohl, dank des ja sonst ziemlich kühlen und feuchten Sommers, weniger Wald- und Feldbrände, welche durch die Eisenbahnen entstehen, zu verzeichnen. Es veranlaßt mich, durch eine jetzt schon zweimal gemachte Beobachtung, hier folgendes zu erwähnen. Kürzlich, auf einer Fahrt von Glatz nach Landeck in einem Abteil III. Klasse, reiste ich mit einigen Herren. Einer von diesen Herrn hatte nun seine Zigarre bereits abgeraucht und warf den noch brennenden Rest einfach zum Fenster hinaus. Da ich sonst mit dem Herrn in Unterhaltung war, machte ich ihn sofort aufmerksam, welch ein enormer Schaden entstehen kann, wenn auf irgend eine Weise (Begünstigung des Luftzuges) durch den Rest des hinausgeworfenen Stückes Zigarre (wir fuhren gerade bei einem gehauenen Kornfeld vorüber) ein Feldbrand entsteht. Ein noch mitreisender Herr gab mir sofort in dieser Ansicht recht, mit der Meinung, man könne hundert brennende Zigarren hinauswerfen, eine davon könnte doch mal ein weiteres Feuer veranlassen. Seitens der Eisenbahnverwaltungen sind wohl Aschebehälter in den Abteilen angebracht, da diese aber ohne jeglichen Vermerk sind werden sie von Herren, welche wenig reisen, ebensowenig beachtet.

Dombrowka-Tost, Oberschl.

Hausmann.

— **Auftreten der Fichtenlaus.** In den Fichtenschonungen bei Bordesholm tritt zurzeit die Fichtenlaus (Chermes abietis) in erschreckender Menge auf und beeinträchtigt die regelrechte Entwickelung der jungen Fichten gewaltig. In flügellosem Zustande so groß wie ein Sandkörnchen, geschwollen und unbeholfen, mit kurzen Beinen, langem Rüssel und einem weißlichen Wollkleide ausgestattet, hat sich dieses Tierchen an der Wurzel einer Tannenknospe festgesogen, die im nächsten Frühjahr einen Maitrieb entwickeln soll. Hier überwintert die Laus. Sobald sie aus dem Winterschlafe erwacht ist, fängt sie an zu saugen, häutet sich mehrere Male, stets ihr Wollkleid erneuernd, bleibt aber immer auf derselben Stelle sitzen und verkürzt durch ihr Saugen die Achse des Maitriebes, wodurch dieser gekrümmt und verkrüppelt wird. Noch hat der Trieb sich nicht vorgeschoben, so beginnt die Fichtenlaus mit dem Legen hartschaliger, kurzgestielter Eier, die sich allmählich bis zu einem Häufchen von zweihundert ansammeln und teilweise in die abgestoßenen Fäden des Wollkleides gebettet sind. Nachdem die jungen Larven bereits die zuerst gelegten Eier verlassen haben, stirbt die Mutter. Ungefähr in der zweiten Maihälfte sind alle Larven ausgeschlüpft. Die Larven begeben sich nun auf die Spitze des mißgebildeten Maitriebes, versenken ihren Rüssel zwischen die dichtgedrängten und geschwollenen Nadeln und vollenden durch ihr fortgesetztes Saugen die Mißbildung. Schließlich sitzen sie in zellenartigen Räumen innerhalb einer ananasähnlichen Galle. Dergleichen Gallen bedecken manchmal die Kronen junger Fichten und beeinträchtigen deren regelrechte Entwickelung in hohem Maße. Als Mittel zur Vertilgung kann nur das Einsammeln und Verbrennen dieser Gallen in Vorschlag gebracht werden. Die Larven bekommen Flügelstummel und pflegen in der ersten Augusthälfte massenhaft hervorzukriechen, besteigen die benachbarten Nadeln und klammern sich an ihnen fest. Das Kleid wird zum letzten Male gewechselt; und geflügelte Fichtenläuse sitzen gedrängt umher, zerstreuen sich aber bald in alle Winde. Diese geflügelten Läuse legen nun ein Häufchen von höchstens zwanzig Eiern. Die Jungen, welche einige Wochen später den Eiern entschlüpfen, sind nach der Überwinterung die Stammütter, mit denen unsere Darstellung begann. — In diesem Jahre ist das Ausschlüpfen der Laus aus den Gallen noch nicht geschehen, wohl eine Folge des naßkalten Sommers, der die Entwickelung des Tieres gehemmt hat. Darum sehe jeder Besitzer seine Tannenschonungen nach dem Vorhandensein dieser Gallen nach und schneide sie ab, um sie zu verbrennen und sich dadurch vor erheblichem Schaden zu bewahren.

(Kieler Zeitung.)

Berichte.

Die 49. Versammlung des „Badischen Forstvereins" am 9. bis 11. Juni 1907 zu Mannheim.

(Fortsetzung.)

In der Bestandswirtschaft, in der freien Hiebsatzfestsetzung, sieht Referent das Ideal der Forsteinrichtung für die nächste Zeit. Aus den Bedürfnissen des Einzelbestandes heraus, unter Berücksichtigung seiner Bedeutung im Waldverbande und unter Beobachtung allgemeiner wirtschaftlicher Gesichtspunkte soll sich die Hiebsanordnung entfalten. Die Bestandswirtschaft eignet sich für alle Waldformen; in Sachsen wird sie außer im Fichtenkahlschlagbetriebe auch bei der natürlichen Verjüngung der Buche mit Erfolg angewandt. v. Guttenberg hat überzeugend dargelegt, daß sie sich auch für den Femelschlag und Femelbetrieb eignet. Referent stellt sich das für Baden in Vorschlag gebrachte Verfahren ähnlich dem z. Zt. in Österreich und Hessen geltenden vor. Eine Zusammenstellung aller Bestände, die aus irgend einem Grunde in den nächsten 10 Jahren genutzt werden müssen, bildet die Grundlage für den Abgabesatz. Hiebsfolge und Hiebsverteilung müssen dabei gebührend berücksichtigt werden. Auf Grund eines Vergleiches mit der bisherigen Nutzung, des wirklichen mit dem normalen Altersklassenverhältnisse nach Fläche und Masse, gegebenenfalls auch des Vorrates und des Zuwachses, nach Würdigung der allgemeinen Waldbeschaffenheit,

der Absatz- und Arbeiterverhältnisse, wird der Abgabesatz festgestellt. Es wird dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Punkte in der Praxis seither schon eine erhebliche Rolle bei der Etatfestsetzung in Baden gespielt haben. Die Bestimmung einer mittleren Umtriebszeit möchte Referent nicht missen, so wenig sie im Prinzip der eigentlichen Bestandswirtschaft liege. Sie ist nötig, um die Schlagfläche, V und Z als Regulatoren benutzen zu können. Es drängt sich daher die wichtige Frage auf: Wie soll die Umtriebszeit festgesetzt werden? Die Umtriebszeit der höchsten Waldrente oder die mit ihr oft gleichbedeutende zufällige, durch Sitte und Herkommen ererbte, könne nicht in Betracht kommen. Es bleibt als einzige richtige Methode, die jeder Kritik standhalten kann, nur die des finanziellen Umtriebes übrig. Die vielfach gehegte Befürchtung, daß eine starke Umtriebsherabsetzung allenthalben eintrete, teilt Referent nicht, da man dabei immer die sächsischen Verhältnisse im Auge hat und meist nicht genügend berücksichtigt, daß es sich dort um reine Fichtenbestände handelt, und daß der Wertszuwachs der Fichte bei einem Brusthöhendurchmesser von etwa 40 cm aufhört. Das wachsende Bedürfnis nach Klarheit und Durchsichtigkeit der Wirtschaft kann die Berechnung des finanziellen Umtriebes nicht missen. Auf hohe Umtriebe und Vorräte mit Stolz hinzuweisen, ist nicht berechtigt. Hohe Umtriebe und große Vorräte können ebensogut ein Beweis für schlechte als für gute Wirtschaft sein; außer dem Zuwachsverluste fallen solche Bestände mannigfachen Beschädigungen durch Pilze, Insekten, namentlich auch durch Stürme zum Opfer, wie es z. B. in Elsaß-Lothringen klar zutage tritt. Auch der Einwand, man solle bedenken, wie vorteilhaft es gewesen sei, daß man vor 30 Jahren die Holzvorräte nicht genutzt habe, sondern sie bei steigenden Preisen aufgespart habe, ist hinfällig, da wir dann logischerweise zu einem ewigen Aufsparen von Holzvorräten gelangen, während wir doch zurzeit 6 Millionen Weichholz importieren und Deutschland, mäßig gerechnet, 100 Millionen Mk. dafür mit 6% Diskont dem Ausland gibt, während viele Altholzvorräte mit 1,5% zuwachsen.

Selbstverständlich ist es, daß für den rascheren Abtrieb von Altholzvorräten nur unter der Voraussetzung vernünftiger wirtschaftlicher Verwendung dieser Kapitalbeträge, wie Waldankauf, Bildung eines Forstreservefonds, zu stimmen ist.

Weiter geht Referent noch auf die Veranschlagung der Zwischennutzungen, welche nach Fläche und Masse geschehen soll, auf die Bedeutung der Waldeinteilung, sowie auf die räumliche Anordnung der Hiebe, Hiebsfolge und Hiebszüge ein; ferner wird noch der wundeste Punkt der badischen Forsteinrichtung, das Kartenwesen, berührt. Die Anlage einer Bestandskarte ist für die leichte Orientierung und Uebersicht notwendig. Zum Schlusse gibt Referent noch seine Ansicht über ein aktuelles Thema über die Organisation der Forsteinrichtung kund, das im Jahre 1906 in Württemberg Forstamtmann Wörnle auch in vollendetster Weise behandelt hat. Die Frage dreht sich in erster Linie um die Notwendigkeit der Zentralisation; ein mehr oder weniger straff organisiertes Forst-Einrichtungsbureau haben Sachsen, Baden, Elsaß-Lothringen und Bayern innerhalb der 8 Kreisregierungen. In Württemberg und Hessen besorgt der Forstamtsvorstand die Einrichtungsgeschäfte. In Preußen wird jeweils ein besonderer Taxationskommissar für jede Oberförsterei ernannt. Obwohl die Mitwirkung des mit seinem Bezirke vertrauten Lokalwirtschaftsbeamten von hoher Bedeutung ist, so kann doch in der Ausführung der Forsteinrichtungsarbeiten durch diesen keine zweckentsprechende Organisation gefunden werden. Denn die Forsteinrichtung hat auch die Ausführung des abgelaufenen Wirtschaftsplanes zu kontrollieren. Mag man die Zweckmäßigkeit allgemeiner Wirtschaftsregeln bestreiten, eine gewisse Direktive muß zur Vermeidung von Unordnung vorhanden sein.

Referent kommt daher zu dem Schluß, daß die Schaffung eines Forsteinrichtungsbureaus, mit einem Vorstand an der Spitze, der durch keine anderen Geschäfte abgelenkt wird, unterstützt von einem Stabe von Taxatoren und Hilfspersonal, die zweckentsprechendste Organisation sei. Aufgabe dieses Forsteinrichtungsbureaus wäre:

1. Die Kontrolle der Ausführung der abgelaufenen Wirtschaftspläne und die Prüfung der lokalen Wirtschaftsgrundsätze,
2. Vornahme von Vermessungsnachträgen,
3. Aufstellung der neuen Wirtschaftspläne unter Mitwirkung des Oberförsters,
4. Fortführung der Statistik,
5. Ausführung größerer Wertrechnungen und statistischen Untersuchungen und weiter
6. Entwurf allgemeiner Wirtschaftsregeln.

Die erhöhten Kosten können als produktive Anlage bei der dadurch gesteigerten Intensität der Wirtschaft nicht als Einwand ins Treffen geführt werden.

Reicher Beifall lohnte die klaren, von strenger Wissenschaft getragenen Ausführungen des Referenten, der sich damit nicht auf eine Kritik des Bestehenden beschränkte, sondern positive Vorschläge zu einer zeitgemäßen Weiterentwickelung unseres Forsteinrichtungswesens gemacht hatte.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Schutz der heimischen Vogelwelt.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I Bb 5755, II. Ang. — III 8330.

Berlin W 9, 26. Juni 1907.

Wenn ich auch gern anerkenne, daß der Ausübung und Förderung des Schutzes der heimischen Vogelwelt in den letzten Jahren vielerorts Aufmerksamkeit zugewendet worden ist, so möchte ich doch Veranlassung nehmen, erneut auf die Wichtigkeit der Vogelschutzbestrebungen, namentlich für die Land- und Forstwirtschaft, hinzuweisen. Neben der praktischen Ausübung des Vogelschutzes



muß es eine Hauptaufgabe der beteiligten Verwaltungs-Organe und -Institute sein, auch die weiteren Bevölkerungskreise mehr und mehr für die Sache zu gewinnen und sie über die im Interesse eines rationellen Vogelschutzes zu treffenden Maßnahmen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu belehren, auch in sonst geeigneter Weise nach dieser Richtung hin anregend zu wirken.

Neuerdings ist im Auftrage der vom Verbande der deutschen Tierschutzvereine erwählten „Kommission zur Förderung des Vogelschutzes“ von Martin Hiesemann in Heiligenstadt unter dem Titel: „Lösung der Vogelschutzfrage nach Freiherrn von Berlepsch“ eine Schrift verfaßt worden, welche die bewährten, besonders auch staatlicherseits empfohlenen Grundsätze und Maßnahmen zur Ausübung eines rationellen Vogelschutzes in übersichtlicher Darstellung behandelt. Das Hiesemannsche Werk stellt eine Neubearbeitung der letzten Auflage der Freiherr von Berlepschschen Schrift „Der gesamte Vogelschutz“ dar und kann zum Preise von 1 Mk. — bei Abnahme von mindestens 50 Exemplaren zum Preise von 80 Pf. — für das Stück von dem Verlage Franz Wagner in Leipzig, Königsstraße 9, bezogen werden. Um den Stoff aber tunlichst weiten Kreisen zugänglich zu machen, werden von der Schrift die für die Praxis wichtigsten Kapitel auch in Sonderabdrücken abgegeben, und zwar:

1. Beschreibung von Berlepschscher Nisthöhlen, Ratschläge für Anschaffung derselben und Anweisung für ihr Aufhängen.
2. Vogelschutzgehölze und Schaffung sonstiger Nistlegenheiten für Freibrüter.
3. Winterfütterung.

Der Preis beträgt für	Exemplar	Mk.
1	Exemplar	0,10 Mk.
25	„	1,50 „
50	„	2,50 „
100	„	4,00 „
500	„	17,50 „
1000	„	30,00 „

Mit Bezug auf meine Erlasse vom 8. März 1904 $\frac{\text{I Bb 1968}}{\text{III 8146}}$ und vom 17. November 1904 $\frac{\text{I Bb 9292}}{\text{III 14719}}$ übersende ich beifolgend eine Anzahl Exemplare der vorbezeichneten drei Sonderabdrücke mit dem Ersuchen, jedem

zu a) Meliorationsbaubeamten,
zu b) Landrat,
zu c) Oberförster und Förster,
zu d) Spezialkommissar

Ihres Bezirkes je einen Abdruck als Dienstinventar zu überweisen und die übrigen Abdrücke in geeigneter Weise in der Bevölkerung zu verteilen. Insoweit die Verteilung einer noch größeren Anzahl von Sonderabdrücken wünschenswert oder zweckmäßig erscheint, wird der erforderliche Bedarf anderweit zu beschaffen sein. Namentlich werden landwirtschaftliche Vereine ꝛc. hierzu anzuregen sein; hier sind weitere Abdrücke nicht verfügbar.

Ich vertraue, daß der wichtigen Angelegenheit des Vogelschutzes steigendes Interesse und Verständnis zugewendet werden wird. Durchgreifender Erfolg der praktischen Vogelschutzbestrebungen ist nur zu erwarten, wenn nach den in der Hiesemannschen Schrift gegebenen Anregungen verfahren wird. Namentlich ist aber darauf hinzuwirken, daß nur die von Berlepschschen Nisthöhlen Verwendung finden, die von Hermann Scheid in Büren (Westfalen) genau nach Vorschrift hergestellt werden. Bei den Vogelschutzgehölzen ist neben der richtigen Auswahl der Sträucher ganz besonders für deren sachgemäßen Schnitt Sorge zu tragen. Im übrigen will ich nicht unbemerkt lassen, daß die von dem Freiherrn von Berlepsch auf seinem Schloßgute Seebach (Kreis Langensalza) geschaffene Versuchsstation für Vogelschutz und Schutzgehölze viel Lehrreiches bietet und auch auf Antrag zwecks Besichtigung und zur Erteilung von Auskünften und Belehrungen zur Verfügung gestellt wird.

J. A.: Hoffmann.

An die Königl. Regierungen ꝛc.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 11553.

Berlin W. 9, 4. September 1907.

Der Königlichen Regierung sowie sämtlichen forstfiskalischen Oberförstereien des dortigen Bezirkes wird in den nächsten Tagen das soeben im Verlage des Holzmarktes in Berlin erschienene „Adreßbuch für Holzhandel und Holzindustrie“ in je einem Stück zum Dienstgebrauch durch die Post zugestellt werden. Die Königliche Regierung wird beauftragt, die beteiligten Oberförster ungesäumt hiervon zu benachrichtigen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Aurich, Münster und Sigmaringen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. III. 11738.

Berlin W. 9, 3. September 1907.

Die Königliche Regierung wird beauftragt, nach dem beiliegenden Muster A für jedes der sechs Etatsjahre 1901 bis 1906 eine Nachweisung über die durch Kauf und Tausch erworbenen Flächen aufstellen zu lassen.

Die bei gemeinschaftlichen Ankäufen mit der Domänenverwaltung, der Ansiedelungskommission ꝛc. für die Forstverwaltung erworbenen Flächen sind in Spalte 3 u. f. zu führen. Ausgleichszahlungen für die im Wege des Tausches erworbenen Grundstücke bleiben außer acht.

Die Angaben in den Spalten 15 bis 18, 24 bis 27 haben alle auf den erworbenen Flächen angesetzten Arbeiter und Pächter, sowie die für sie angestellten, also auch diejenigen Forstbeamten zu umfassen, die zwar in einem benachbarten Orte wohnen, aber lediglich oder hauptsächlich für den Schutz und die Bewirtschaftung der Zugangsflächen bestimmt sind.

Formulare A zur Benutzung für die Konzepte und Reinschriften sind beigefügt.

Die für die einzelnen Jahre sich ergebenden Schlußzahlen sind in die in zwei Exemplaren (für Konzept und Reinschrift) beigefügten Formulare B zu übernehmen und aufzurechnen.

Die Nachweisungen sind binnen vier Wochen unmittelbar der Geheimen Forstkalkulatur meines Ministeriums zuzustellen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen (mit Ausschluß von Aurich, Münster und Sigmaringen).

Seite 1. **Muster A.**

Regierungsbezirk Köslin.

Nachweisung

der durch Kauf und Tausch erworbenen Flächen im Etatsjahre 1903.

Königliche Regierung.
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten.
III. A. Nr. 415,8, 07.

Zur Verfügung vom 3. September 1907 — III. 11738.
Köslin, den 15. September 1907.
A. B. C.

An
den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten
zu Berlin W. 9,
Leipzigerplatz Nr. 7.
(Geheime Forstkalkulatur.)

In den Zahlen richtig.
N. N.
Regierungssekretär.

Seite 2.

Laufende Nr.	Oberförsterei und Benennung des erworbenen Grundstücks	Größe der angekauften Fläche		Davon entfallen auf				Von der Holzbodenfläche sind bestanden		Von Nichtholzboden sind						Das Kaufgeld für die Flächen in Spalte 3 hat betragen	
				Holzboden		Nichtholzboden				landwirtschaftlich benutzt		Wasserfläche		nicht nutzbar		beim Ankaufsfonds (Kap. 4 Tit. 6 und Kap. 2 Tit. 2)	
		ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	M	Pf
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10	
1.	**Neustettin,** Büdner Hornke in Plietnitz	—	791	—	—	—	791	—	—	—	791	—	—	—	—	221	—
2.	**Balster,** Restgut Balster	214	888	102	392	112	496	16	930	69	273	40	274	2	949	98 910	—
3.	**Treten,** Rittergt. Waldow	249	879	236	280	13	599	61	360	10	409	—	—	3	190	20 534	18
4.	**Karnkewitz,** Gut Zwölfhufen	507	013	461	123	45	890	165	224	85	340	—	580	9	970	128 000	—
5.	Mühlenbes. Höft in Zwölfhufen u. s. f.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	5882	281	3748	174	2134	107	1614	373	1342	713	112	417	159	243	1 446 398	18

Seite 3.

beim Hundert-Millionen-fonds		Von dem Kaufpreise in Spalte 10 und 11 entfallen auf: den Holzboden einschl. des Bestandes		die Gebäude		An Einrichtungskosten wurden aus dem bezüglichen Ankaufsfonds außerdem aufgewendet		Auf den angekauften Flächen bzw. für sie wurden angesetzt: Waldarb. Familien	Forstbeamte: Anzahl	und zwar	sonstige Pächter	Von dem landwirtschaftlich nutzbaren Nichtholzboden der Spalte 7 sind verpachtet an: Waldarbeiter		sonstige Pächter		an Forstbeamte überwiesen	
M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	Anz.			Anz.	ha	dec	ha	dec	ha	dec
11		12		13		14		15	16	17	18	19		20		21	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791	—	—
—	—	47 430	—	18 430	—	3 480	17	2	2	1 Oberförst. 1 Forstaufseher	—	5	174	22	247	41	852
—	—	17 270	92	—	—	—	—	—	—	—	—	2	127	—	—	—	—
—	—	116 433	58	8 000	—	—	—	—	1	1 Förster	—	—	—	30	490	4	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	919 302	63	34 248	70	10 637	21	3	4	1 Oberförst. 2 Forstauff. 1 Förster	1	24	371	1247	859	70	483
												1312	713 = Spalte 7				

Seite 4.

Außerdem sind im Wege des Tausches erworben				Auf den eingetauschten Flächen bzw. für sie wurden angesetzt				Von dem landwirtschaftlich nutzbaren Nichtholzboden der Spalte 23 sind						Es wurden aufgeforstet von den Flächen in				An Kulturkosten wurden insgesamt aufgewendet für die Flächen in			
Holzboden		Nichtholzboden		Waldarb.-Familien	Forstbeamte		sonstige Pächter	verpachtet sind				an Forstbeamte überwiesen		Spalte 8		Spalte 22 u. 23		Spalte 31		Spalte 32	
					Anzahl	und zwar		Waldarbeiter		sonstige Pächter											
ha	dec	ha	dec	Anz.			Anz.	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	M	Pf	M	Pf
22		23		24	25	26	27	28		29		30		31		32		33		34	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	462	—	—	4 137	22	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	183	202	—	—	8 868	81	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	899	—	—	14 324	47	—	—
16	009	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	400	—	—	116	18
19	321	2	731	1	—	—	—	2	731	—	—	—	—	2133	801	6	50[illegible]	[illegible]3 297	30	314	81

Seite 1. **Formular B.**

Regierungsbezirk . . . .

Nachweisung

der durch Kauf und Tausch erworbenen Flächen in den Etatsjahren 1901/1906.

Königliche Regierung.
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten.

Zur Verfügung vom 3. September 1907 — III. 11 738.
. . . ., den . . . . 1907.

An
den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen
und Forsten

zu Berlin W. 9,
Leipzigerplatz Nr. 7.
(Geheime Forstkalkulatur.)

In den Zahlen richtig.
. . . . . .
Regierungssekretär.

Seite 2.

Laufende Nr.	Etatsjahr	Größe der angekauften Fläche		Davon entfallen auf				Von der Holzbodenfläche sind bestanden		Von Nichtholzboden sind						Das Kauf- die Flächen hat be-	
				Holzboden		Nichtholzboden				landwirtschaftlich benutzt		Wasserfläche		nicht nutzbar		beim Ankaufsfonds (Kap. 4 Tit. 6 und Kap. 2 Tit. 2)	
		ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	ha	dec	M	Pf
1	2	3		4		5		6		7		8		9		10	
1	1901																
2	1902																
3	1903																
4	1904																
5	1905																
6	1906																
7	Zusammen																

Seite 3.

geld für in Spalte 8 tragen	Von dem Kaufpreise in Spalte 10 und 11 entfallen auf		An Einrichtungskosten wurden aus dem bezüglichen Ankaufsfonds außerdem aufgewendet	Auf den angekauften Flächen bzw. für sie wurden angesetzt				Von dem landwirtschaftlich nutzbaren Nichtholzboden der Spalte 7 sind		
					Forstbeamte			verpachtet an		an Forstbeamte überwiesen
beim Hundert-Millionen-fonds	den Holzboden einschl. des Bestandes	die Gebäude		Waldarb.-Familien	Anzahl	und zwar	sonstige Pächter	Wald-arbeiter	sonstige Pächter	
M | Pf	M | Pf	M | Pf	M | Pf	Anz.			Anz.	ha | dec	ha | dec	ha | dec
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Seite 4.

Außerdem sind im Wege des Tausches erworben		Auf den eingetauschten Flächen bzw. für sie wurden angesetzt				Von dem landwirtschaftlich nutzbaren Nichtholzboden der Spalte 23 sind			Es wurden aufgeforstet von den Flächen in		An Kulturkosten wurden insgesamt aufgewendet für die Flächen in	
			Forstbeamte			verpachtet sind		an Forstbeamte überwiesen				
Holzboden	Nichtholzboden	Waldarb.-Familien	Anzahl	und zwar	sonstige Pächter	Wald-arbeiter	sonstige Pächter		Spalte 8	Spalte 22 u. 23	Spalte 31	Spalte 32
ha | dec	ha | dec	Anz.			Anz.	ha | dec	ha | dec	ha | dec	ha | dec	ha | dec	M | Pf	M | Pf
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34

Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges.

Allgemeine Verfügung Nr. 49/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch.-Nr. I. A. a. 5155, I. G. a. 7553.
II. 9835, III. 9930 II. Ang.

Berlin W. 9, 30. August 1907.

Abschrift der allgemeinen Verfügung des Herrn Finanzministers vom 18. Juli 1907 wird zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen weiteren Veranlassung mitgeteilt.

J. V.: v. Conrad.

An die Königlichen Regierungen 2c.

*

Abschrift.

Der Finanzminister.
J.-Nr. I. 1231/II. 7900, III. 12668.

Berlin, 18. Juli 1907.

Der Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 27. Juni d. Js. (R.-G.-Bl. S. 401) die Außerkurssetzung der Eintalerstücke deutschen Gepräges zum 1. Oktober 1907 mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landeskassen bis zum 30. September 1908 beschlossen.

Die Königliche Regierung beauftrage ich, die gedachte Bekanntmachung durch Abdruck in den Amtsblättern, den Kreisblättern und den etwaigen sonstigen zu den amtlichen Bekanntmachungen der unteren Verwaltungsbehörden dienenden Blättern dreimal, und zwar einmal sofort, das zweite und dritte Mal Anfang Januar bzw. Anfang Juli 1908 veröffentlichen zu lassen. Eine weitere kostenfreie Bekanntmachung in anderen Blättern, deren Auswahl Ihrem Ermessen überlassen wird, würde sehr erwünscht sein.

Ferner wolle die Königliche Regierung die unterstellten Kassen des diesseitigen Geschäftsbereiches anweisen, im Sinne der Bekanntmachung zu verfahren und die zur Einlösung kommenden Taler mit tunlichster Beschleunigung der Reichsbank zuzuführen. Die nicht an Bankplätzen befindlichen Spezialkassen haben die gedachten Münzen an die Regierungshauptkassen, und die nicht an Bankplätzen befindlichen Regierungshauptkassen haben die eingelösten Stücke in gleicher Weise wie solche Reichssilbermünzen, die infolge längeren Umlaufs und Abnutzung an Gewicht oder Erkennbarkeit erheblich eingebüßt haben, an das Münzmetalldepot des Reichs in Berlin C. 19, Unterwasserstraße 2/4, abzuliefern.

(Vergl. Erlaß vom 7. Mai 1876, I. 6942, II. 8427, III. 5847, IV. 5234.)

Die kurz vor Ablauf der Einlösungsfrist bei den Reichs- und Landeskassen eingehenden Taler werden von der Reichsbank und vom Münzmetalldepot noch bis zum 15. Oktober 1908 angenommen werden.

Um zu verhüten, daß bei der Annahme der deutschen Taler etwa auch österreichische Vereinstaler zur Einlösung kommen, deren Außerkurssetzung bereits zum 1. Januar 1901 mit Einlösungsfrist bis zum 31. März 1901 erfolgt ist (Bekanntmachung vom 8. November 1900, R.-G.-Bl. S. 1013), ist den Kassenbeamten zur Pflicht zu machen, bei der Abnahme der Taler genau auf ihr Gepräge zu achten.

gez.: Frhr. von Rheinbaben.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— **Der Kalender „Waldheil“ für das Jahr 1908** wird, wie früher, auch in diesem Jahre Anfang Oktober im Verlage von J. Neumann in Neudamm herausgegeben. Wiederum ist sein Inhalt nach den Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen des Jahres 1906/07 revidiert. Das Kalendarium des Kalenders „Waldheil“ beginnt am 1. Oktober 1907 und läuft bis 31. Dezember 1908, es empfiehlt sich deshalb schon Bestellung zum 1. Oktober d. Js. Die Firma J. Neumann hat dieser Nummer eine Ankündigung mit Postkarte beigefügt, auf welcher der Kalender „Waldheil“ bestellt werden kann. Es wird gebeten, im Interesse pünktlicher Zustellung Aufträge auf Lieferung des Kalenders „Waldheil“, falls solche noch nicht erfolgt sind, so schnell wie möglich aufzugeben. Die verehrlichen Mitglieder des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ und des „Vereins für Privatforstbeamte“ erhalten zu ihrem Kalender je ein Mitgliederverzeichnis geliefert. Nähere Mitteilungen sind unter Vereinsnachrichten gemacht.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



In der am Dienstag, den 1. Oktober 1907, abends 8½ Uhr im Restaurant Oertler, Karlstr. 27, stattfindenden Vereinssitzung wird der Vorsitzende über seine Beteiligung an der am 4. August 1907 in Roßberitz stattgefundenen Gedächtnisfeier für den am 3. Juli 1866 in der Schlacht von Königgrätz gefallenen Prinzen Anton von Hohenzollern und den Besuch des Schlachtfeldes von Königgrätz, sowie über seine Teilnahme an dem Verbandsfest des Schlesischen Jäger- und Schützenbundes und dem Stiftungsfest des Vereins ehemaliger Jäger und Schützen der Grafschaft Glatz am 1. und 2. September 1907 in Glatz Bericht erstatten. Die lieben Kameraden werden um recht zahlreiches Erscheinen ersucht. Gäste, besonders ehemalige Garde-Jäger, sind herzlich willkommen.

Berlin, den 20. September 1907.

Der Vorstand.

G. Herrmann, Vorsitzender.

Verein Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Den Herren Vorstandsmitgliedern wird die Verfügung des Herzoglichen Staatsministeriums, Abteilung V, zur Kenntnis gebracht.

Langenfeld, 19. September 1907.

Sichert, Vorsitzender.

Zu Nr. 91, 117 V.
Herzogliches Staatsministerium, Abteilung der Finanzen.
Betreff: Tragen der Litewka.
Auf die Eingabe v. 11. Juni d. Js.

Meiningen, den 13. September 1907.

An
Herrn Forstwart Sichert
in Langenfeld.

Es soll zurzeit von der Änderung der bestehenden Bekleidungsvorschrift abgesehen werden.

gez.: Ziller.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Meissel, Forstaufseher und Sekretär zu Staakow, ist in gleicher Eigenschaft nach Klein-Wasserburg, Hausfideikommiß-Oberförsterei Klein-Wasserburg, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Cochlovius, Förster o. R. zu Rothemühle, ist nach Niegripp, Hausfideikommiß-Oberförsterei Niegripp, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Herrmann, Forstaufseher zu Freidorf, ist nach Krausnick, Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lux, Forstaufseher zu Linde, ist nach Wildenbruch, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Mangloß, Oberjäger im Pommerschen Jäger-Bataillon Nr. 2, ist als Forstaufseher und Sekretär nach Staakow, Hausfideikommiß-Oberförsterei Staakow, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Poppkow, Förster o. R. zu Wildenbruch, ist die neuerrichtete Försterstelle Hirschgrund, Kronfideikommiß-Oberförsterei Wildenbruch, mit dem Wohnsitz in Linde, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Wiedemann, Förster o. R. zu Niegripp, ist die neuerrichtete Försterstelle Sabrodt, Hausfideikommiß-Oberförsterei Schwenow, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Birkenauer, Forstmeister zu Usingen, Regbz. Wiesbaden, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Regling, Forstmeister zu Großschorellen, Regbz. Gumbinnen, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Pevrient, Forstaufseher zu Althammer, Oberförsterei Stolp, ist nach Pyaschen, Oberförsterei Zerrin, Regbz. Köslin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Döring, Förster o. R. zu Morles, Oberförsterei Thiergarten, ist die Försterstelle Michelsrombach, Oberförsterei Fulda, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Hensch, Forstaufseher in der Oberförsterei Rittel, ist nach der Oberförsterei Hammerstein, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Graef, Forstaufseher in der Oberförsterei Zielenzig, ist nach der Oberförsterei Regenthin, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hecker, Förster zu Hosenfeld, Oberförsterei Giesel, ist die Försterstelle Helsa, Oberförsterei Oberkaufungen, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Knoll, Förster o. R. zu Hachenburg, Oberförsterei Kroppach, ist nach Weilburg, Oberförsterei Merenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Knöpfel, Förster o. R. zu Sterbfritz, Oberförsterei Sterbfritz, ist die Försterstelle Giesel, Oberförsterei Giesel, Regbz. Cassel, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Komm, Forstaufseher zu Opuckelmühle, Oberförsterei Ratzeburg, ist behufs Ausführung von Betriebsregelungsarbeiten in der Oberförsterei Wolfsbruch, Regbz. Allenstein, nach Johannisburg versetzt worden.

König, Förster zu Mühlhof, Oberförsterei Rittel, ist die Försterstelle Groddeck, Oberförsterei Osche, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Kunow, Forstaufseher zu Hammer, Oberförsterei Ziegenort, ist nach Rieth, Oberförsterei Rieth, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Leins, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Lierschied, ist in die Oberförsterei Elbrighausen, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Oktober d. Js. ab einberufen.

Liebsch, Forstaufseher in der Oberförsterei Junkerhof, ist nach der Oberförsterei Lindenbusch, Regbz. Marienwerder, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Lüder, Forstaufseher, ist zum 1. Oktober von der Königl. Regierung in Potsdam nach der Oberförsterei Zechlin einberufen.

Mühlbach, Forstaufseher, ist, nachdem er in der Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, die Försterprüfung abgelegt hat, aus dem Königl. Forstdienst geschieden.

Nödel, Forstaufseher zu Bortshausen, Oberförsterei Marburg, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Quednau, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Tawellningken, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Saekel, Förster zu Groddeck, Oberförsterei Osche, ist die Försterstelle Eisenhammer, Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Sawadsky, Forstaufseher in der Oberförsterei Müllrose, ist nach der Oberförsterei Driesen, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt. Seine Versetzung nach der Oberförsterei Siehdichum ist zurückgezogen.

Schimrigk, Forstaufseher zu Großalmerode, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Schmidt, Förster zu Lengefeld, Oberförsterei Pölsfeld, ist nach Bethau, Oberförsterei Annaburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Thiergart, Feldwebel im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist als Forstaufseher für die Oberförsterei Pölsfeld, Regbz. Merseburg, einberufen.

Thörner, Forstaufseher zu Hachenburg, ist in die Oberförsterei Kroppach zu Hachenburg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt. Seine Versetzung nach der Oberförsterei Lahnstein ist zurückgenommen.

Wehner, Förster o. R. zu Kehrberger Mühle, Oberförsterei Kehrberg, ist nach der Oberförsterei Jacobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Wendt, Förster in der Oberförsterei Hammerstein, ist die Försterstelle zu Mühlhof, Oberförsterei Rittel, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Werk, Forstaufseher in der Oberförsterei Driesen, ist nach der Oberförsterei Siehdichum, Regbz. Frankfurt, vom 1. Oktober d. Js. ab versetzt.

Zeller, Forstaufseher zu Neukirchen, Oberförsterei Immichenhain, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

D. Jäger-Korps.

von Pfessen, General der Infanterie, diensttuender General-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Kommandant des Hauptquartiers, sowie à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, ist unter Belassung in diesem Verhältnis zum Chef des Reitenden Feldjägerkorps ernannt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kilz, Forstgehilfe zu Ipsheim, ist zum Forstwart in Neuwirthshaus befördert worden.

Kleber, Forstwart zu Riggau, ist wegen eingetretener Dienstunfähigkeit auf die Dauer von zwei Jahren pensioniert.

Muhr, Forstwart zu Pressath, ist nach Riggau versetzt.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Günther, Forstaufseher zu Blankenförde, Oberförsterei Langhagen, ist die durch den Tod des Hegemeisters Klöckner erledigte Stelle in Hohenzieritz, Oberförsterei Glambeck, vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Lübs, Forstaufseher, ist — infolge Umwandlung der Forstaufseherstelle Leussow in eine Försterstelle — zum Förster ernannt worden.

Sonnenberg, Stationsjäger zu Wesenberg, ist als Forstaufseher in Blankenförde, Oberförsterei Langhagen, vom 1. Oktober d. Js. ab angestellt.

Großherzogtum Oldenburg.

Karg, Privatförster zu Stoteler Wald bei Ritterhude, ist zum Forstwärter in Eutin ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bacher, kommissarischer Gemeindeförster zu Wasselnheim, Oberförsterei Wasselnheim, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt worden.

Beyrath, Forsthilfsaufseher zu Niederburbach, Oberförsterei Masmünster, ist die Gemeindeförsterstelle daselbst übertragen worden.

Fleck, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Niederlauchen, ist die Gemeindeförsterstelle zu Forsth. Rimbachzell, Oberförsterei Sulz, auf Probe übertragen worden.

Groell, Gemeindeförster zu Niederburbach, ist nach Sewen, Oberförsterei Masmünster, versetzt worden.

Haas, Gemeindeförster zu Colmar, ist nach Riespach, Oberförsterei Pfirt, versetzt worden.

Hannauer, Gefreiter, ist die Stelle eines ambul. Forsthilfsaufsehers und Oberförster-Schreibgehilfen in der Oberförsterei Hart-Nord, mit dem Wohnsitz in Mühlhausen, übertragen worden.

Kierholtz, kommissarischer Gemeindeförster zu Grendelbruch, Oberförsterei Oberehnheim, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt worden.

Kuhlmann, kommissarischer Gemeindeförster zu Allenweiler, Oberförsterei Wasselnheim, ist zum Gemeindeförster daselbst ernannt worden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 94. Anfrage: 1. Wieviel Jagderlaubnisscheine kann der Jagdpächter a eines gemeinschaftlichen, b eines eigenen Jagdbezirks ausstellen? 2. Wieviel Jagderlaubnisscheine kann der Besitzer und Jagdberechtigte eines Eigenjagdbezirkes erteilen? B., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Der Inhaber eines selbständigen Revieres kann soviel Jagderlaubnisscheine ausstellen, als ihm beliebt. Das gleiche gilt vom Inhaber eines Gemeindejagdbezirkes unter der Voraussetzung, daß der Pachtvertrag nicht etwas abweichendes bestimmt. Jagderlaubnisscheine gegen Entgelt behandelt die Rechtsprechung als Weiterverpachtung. Eine solche ist aber nur zulässig mit Genehmigung des Jagdvorstehers und des Kreisausschusses. Der Besitzer eines selbständigen Revieres ist dahingegen auch in der Ausgabe bezahlter Jagderlaubnisscheine nicht beschränkt.

Nr. 95. 1. Wird bei der Auseinandersetzung bei den Dienstländereien der nachweislich eingebrachte Kunstdünger dem abziehenden Beamten von dem anziehenden Beamten vergütet? Besteht hierüber eine Verfügung oder ein Gesetz, und wo ist dieses event. zu finden? 2. Darf der abziehende Beamte für den Betrag des angekauften und in das Dienstland eingebrachten Kunstdüngers aus dem abgelaufenen Jahre Stroh verkaufen? Zum Beispiel: Ich werde am 1. Juli 1908 pensioniert. Der Nachfolger bekommt dann die ganze aufstehende Ernte; es ist aber noch ein Quantum Stroh aus dem Jahre 1907 vorhanden, darf davon so viel verkauft werden, als für dieses Jahr Kunstdünger in das Dienstland eingebracht wurde?

N., Königl. Hegemeister.

Antwort: Aufschluß über Ihre Fragen finden Sie in den Vorschriften über die Auseinandersetzung zwischen dem anziehenden und dem abziehenden Forstbeamten oder dessen Erben bei den Dienstübergaben vom 11. März 1901 Ziffer 6b und c. Bei einem Wechsel am 1. Juli 1908 hat der Anziehende dem Abziehenden die Kosten derjenigen künstlichen Düngemittel zu ersetzen, welche dieser für die Ernte 1908 nachweislich verwendet hat, sofern sie nicht aus dem Erlöse für verkauftes Stroh beschafft worden sind. Der Verkauf von Stroh ist erst nach Ende des Wirtschaftsjahres mit schriftlicher Genehmigung der Königlichen Regierung zulässig. Der ganze Erlös muß zur Anschaffung von künstlichem Dünger verwendet werden. Hat der Abziehende Stroh verkauft, den ganzen Erlös bis zum Tage der Übergabe aber noch nicht zur Anschaffung von Düngemitteln verwendet, so hat er den nicht verwendeten Betrag seinem Nachfolger auszuhändigen. Da Sie die Ausgaben für die von Ihnen für 1908 beschafften künstlichen Düngemittel bei der Pensionierung am 1. Juli 1908 von Ihrem Nachfolger ersetzt bekommen müssen, liegt kein Grund vor, daß Sie den Verkauf des Strohes vornehmen wollen. Es kann dieses lediglich Sache des Nachfolgers sein.

R. R.

Nr. 96. Anfrage: 1. Nach welchen Gesichtspunkten werden in den preußischen Gemeinden die Einquartierungslasten im Frieden verteilt? Spielt die Geräumigkeit der Wohnung außer dem Einkommensatz auch eine besondere Rolle? 2. Sind alleinstehende, selbständige Herren ohne Haushalt von den Einquartierungslasten befreit, oder sind dieselben mit anderen, im Einkommen gleichstehenden Haushaltsführenden gleichmäßig zu behandeln? 3. Ist ein mit Dienstwohnung bedachter Kgl. Förster überhaupt verpflichtet, die Einquartierungslasten selbst zu tragen? Nach dem Schlußsatz der Ausführungen über Einquartierungslasten im „Radtke", Seite 62, scheint mir das nicht der Fall zu sein.

W., Königl. Revierförster.

Antwort: Der im Schlußsatz des Radtke, III. Aufl. S. 62, angezogene Ministerial-Erlaß vom 23. Mai 1872 kann neueren Entschließungen zufolge nicht mehr als gültig angesehen werden, da dem § 546 des Bürgerlichen Gesetz-Buches nicht die gleiche Auslegung gegeben werden soll, wie dem § 279 Tit. 21 Teil 1 des Allgemeinen Landrechts. Nach dem Reichsgesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes ist jeder Reichsangehörige, ganz gleich ob Besitzer, Nutznießer (von Dienstwohnungen) oder Mieter zur Quartierleistung verpflichtet. Die Einquartierungslast stellt eine Reichs-, keine Gemeindelast dar. Die landesgesetzlichen Vorschriften über Gemeindesteuerbefreiungen finden keine Anwendung. Die örtliche Verteilung der Quartierleistung erfolgt auf die Gemeinde bzw. selbständigen Gutsbezirke im ganzen. Die Unterverteilung geschieht durch die Gemeindevorstände bzw. die Besitzer der selbständigen Gutsbezirke, welche für die gehörige und rechtzeitige Erfüllung der Quartierleistungen zu sorgen haben. Die Grundsätze, nach welchen die Verteilung der Quartierleistungen in jedem Gemeindebezirke erfolgen soll, werden durch Gemeindebeschluß oder durch ein Ortsstatut (Kataster) bestimmt, für deren Erlaß die für die Einführung von Gemeindesteuern vorgeschriebenen Formen maßgebend sind. Diese Gemeindebeschlüsse und Ortsstatuten bedürfen der Bestätigung des Kreisausschusses, in den Städten des Bezirksausschusses. Der Einkommensteuersatz kommt bei der Verteilung gar nicht in Frage, sondern nur das Vorhandensein von geeigneten Räumlichkeiten zur Aufnahme der Militärpersonen bzw. -Pferde. Es ist auch ganz nebensächlich, ob der Inhaber der Räumlichkeiten einen Haushalt führt oder nicht.

R. R.

Nr. 97. Anfrage: Seit fünf Jahren bin ich Königlich Preußischer Förster, trage also das Portepee. Jetzt scheide auf meinen Antrag aus dem Staatsdienste, um mit Hilfe der Empfehlungen meiner Herren Vorgesetzten eine gute Kommunalstelle anzunehmen. Darf ich das Portepee weiter tragen? Ich meine ja!

B. B., Königlicher Förster in B.

Antwort: Das goldene Portepee ist Ihnen nur in Ihrer Eigenschaft als **Königlicher** Förster verliehen. In der Stellung als Kommunalbeamter dürfen Sie dasselbe nicht tragen, was auch aus der auf Seite 667 unseres Blattes Nr. 30 vom 28. Juli d. Js. abgedruckten gemeinschaftlichen Ministerialverfügung vom 29. Juni d. Js. deutlich hervorgeht. Am Schlusse derselben ist ausdrücklich gesagt, daß es hinsichtlich des Tragens des goldenen Portepees jedoch bei den Sonderbestimmungen des Allerhöchsten Erlasses vom 30. Juli 1902 bewendet (wonach das goldene Portepee an Kommunalforstbeamte als Auszeichnung bei vorwurfsfreier Führung und im allgemeinen nach einer Dienstzeit von 15 Jahren verliehen werden kann). Dieser Allerhöchste Erlaß ist auf Seite 731 unseres Blattes Nr. 37 vom 14. September 1902 abgedruckt.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die September-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee,** Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk. Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

In Ausführung der diesbezüglichen Beschlüsse der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Mai d. Js. zu Berlin wird — zur Besprechung und gründlichen, schriftlichen Ausarbeitung in den Orts- und Bezirksgruppen — hiermit für 1907/08 folgende

Vereins-Preisaufgabe

bekannt gegeben:

Welche Wohlfahrtseinrichtungen kann der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten im Interesse seiner Mitglieder gemäß § 2 der Vereinssatzungen noch schaffen; erscheinen insbesondere nötig und erwünscht:

a) eine Sterbe- oder Begräbniskasse,

b) eine Krankenunterstützungskasse — und wie sind zutreffendenfalls diese am besten einzurichten?

Die Frist für die Einlieferung der betreffenden Arbeiten an den Vorstand, z. H. des Vorsitzenden, wird bis zum 15. März k. Js. festgesetzt.

Der engere Vorstand:
Krause, Vorsitzender.

Vereinskalender nebst Mitgliederverzeichnis.

Der Kalender „Waldheil“ für das Jahr 1908, Vereinskalender des „Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten“, wird, wie früher, auch in diesem Jahre Anfang Oktober im Verlage von J. Neumann in Neudamm herausgegeben. Wiederum ist sein Inhalt nach den Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen des Jahres 1906/1907 durchgesehen. Das Kalendarium des Kalenders „Waldheil“ beginnt am 1. Oktober 1907 und läuft bis 31. Dezember 1908, der Kalender kann also schon zum 1. Oktober in Gebrauch genommen werden. Jedes der verehrlichen Mitglieder des „Vereins Königl. Preußischer Forstbeamten“ erhält seinen Kalender zum Partiepreise (starke Ausgabe 1,50 Mk., schwache Ausgabe 1,20 Mk.) und außerdem **kostenlos ein Mitgliederverzeichnis des Vereins** nach dem Stande vom 15. September 1907. Dieses Mitgliederverzeichnis ist zum Preise von 1 Mk. für Vereinsmitglieder auch einzeln käuflich. Es wird aber um schleunige Bestellung gebeten, da nur eine ganz bestimmte Anzahl von Mitgliederverzeichnissen gedruckt werden kann, und wenn diese vergriffen ist, ein Neudruck unmöglich erscheint. Die sehr verehrlichen Bezirks- und Ortsgruppenvorstände werden daher auch ergebenst ersucht, die Rundgabe der Bestellisten für den Kalender „Waldheil“ freundlichst nach Kräften zu beschleunigen und sie so schnell als möglich nach Neudamm zurückzusenden. Die Firma J. Neumann hat dieser Nummer eine Ankündigung mit Postkarte beigefügt, auf welcher der Kalender „Waldheil“ bestellt werden kann.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung“, Neudamm.

Auch in diesem Jahre steht wieder der Forst- und Jagdkalender von Neumeister und Retzlaff unseren Mitgliedern zu den Vorzugspreisen zur Verfügung. Bestellungen sind zu richten unter Beifügung des Geldbetrages zuzüglich 5 Pfg. Postabtrag an „Die Redaktion des Forst- und Jagdkalenders, Steglitz b. Berlin, Schloßstraße 42, II.“ Die Bezirks- und Ortsgruppen erhalten noch besondere Offerte.

Weidmannsheil! Krause.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5000. **Heinrich,** Förster, Parförde b. Neuhaldensleben, Bez. Magdeburg.
5001. **Schneider,** Forstaufseher, Seibersbach b. Stromberg (Hunsrück), Bez. Coblenz.
5002. **Rühr,** Forstaufseher, Beugendorf b. Heringen a. Werra, Bez. Cassel-Ost.
5003. **Witte,** Förster o. R., Hemeln b. Hann.-Münden, Bswg.
5004. **Wendt,** Forstaufseher z. V. Förster, Lobendorf b. Vetschau, Bez. Frankfurt a. O.
5005. **Ude,** Hilfsjäger, Berlin W. 35, Steglitzer Str. 89, IV.
5006. **Lubahn,** Förster, Ktilow b. Alt-Ruppin, Potsdam.
5007. **Streichan,** Forstaufseher, Fh. Werbelinsee b. Joachimsthal Um, Bez. Potsdam.
5008. **Löffler,** Kgl. Forstaufseher, z. Z. städt. Forstaufseher, Schönberg b. Neuhammer (Oberlausitz), Bez. Liegnitz.
5009. **Hecht,** Förster, Fh. Grafenbrück b. Schöpfurth, Potsd.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Sonnabend, den 12. Oktober 1907, von mittags 12 Uhr ab, findet eine Mitglieder-

Versammlung in der „Schützenhalle“ zu Cassel (Marktgasse) statt. Der Vorstand wird gebeten, schon um 11 Uhr vormittags zu einer Vorbesprechung zu erscheinen. — Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Mitglieder-Versammlung zu Berlin vom 31. Mai d. Js. 2. Beratung über die Satzungen unserer Bezirksgruppe — hierzu Antrag der Ortsgruppe Eder: aus jeder Ortsgruppe solle ein Beisitzer im Vorstand sein. — 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuch der Versammlung ladet ein Der Vorsitzende: Münscher.

Lüneburg. Am Sonntag, den 13. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Ülzen im Hotel Stadt Hamburg die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg des Vereins Königl. Pr. Forstbeamten statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage. 2. Berichterstattung des Delegierten über die diesjährige Hauptversammlung zu Berlin und Besprechung des Ergebnisses derselben, insonderheit Besprechung der Art und Weise der stattgehabten Wahl der Mitglieder des Hauptvorstandes. 3. Änderung der Gruppensatzungen hinsichtlich der Höhe der in Zukunft zu erhebenden Gruppenbeiträge. 4. Besprechung der gestellten Verbandsaufgabe, bzw. Teilnahme an der Mitarbeit. 5. Kaisersgeburtstagsfeier 1908. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Wahl des Delegierten für die Delegiertenversammlung zu Berlin im Jahre 1908. 8. Verschiedenes. Die Herren Kollegen werden um zahlreiches Erscheinen dringend gebeten. Noch nicht dem Verein bzw. der Gruppe angehörige Mitglieder sind hiermit zur Versammlung freundlichst eingeladen und können ihre Aufnahme bewirken. Der Vorstand.

Magdeburg. Bezugnehmend auf den § 4 der neuen Satzungsänderungen, welche die letzte Mitgliederversammlung in Berlin beschlossen hat, werden diejenigen Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, die ihren Beitritt zur Bezirksgruppe noch nicht angemeldet haben, ergebenst ersucht, dies möglichst bald auszuführen, ebenso wird auch um baldige Zusendung der noch fälligen Beiträge gebeten. Der Vorstand.

Marienwerder. Am 20. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, 3. ordentliche Versammlung im Hotel Krebs in Konitz. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über die Generalversammlung in Berlin. 2. Stellungnahme zur Gründung einer Krankenkasse. 3. Vorstandsersatzwahl. 4. Satzungsänderung. 5. Verschiedenes. Infolge Einberufung des bisherigen Schrift- und Kassenführers nach dem Bezirk Potsdam sind die Geschäfte bis auf weiteres an den Stellvertreter, Herrn Förster Haeusler zu Eulenholz bei Poln.-Cekzin, übergegangen. Seefeldt, stellvertr. Vorsitzender.

Oppeln. Am Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet die Herbstversammlung im „Schwarzen Adler“ statt. Tagesordnung: Neuwahl des Vorsitzenden 2c. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende: H.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Sonntag, den 13. Oktober cr., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung in Brieg. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Beschlußfassung über Kaisersgeburtstagsfeier. Verschiedenes. Der Vorstand. J. A.: Pischler.

Bruß (Regbz. Marienwerder). Donnerstag, den 10. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Wahl eines Vorsitzenden und eines Schriftführers. 2. Eventuelle Bestellung von Waldheil-Kalendern. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Dienstag, den 1. Oktober 1907, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung in Erkner im Gasthof „Zur Traube“. Tagesordnung: 1. Beratung über das diesjährige Stiftungsfest. 2. Verschiedenes. Böttcher, Vorsitzender.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober d. Js., 12 Uhr mittags, Zusammenkunft bei Reh. Tagesordnung: Satzungsänderung und in Verbindung damit event. Neuwahl des Vorstandes. Riemenschneider.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Bezirksgruppe in Nr. 35 und 36 der „Deutschen Forst-Zeitung“ und nach Beschluß in einer zuvor stattgehabten Besprechung des Vorstandes der Ortsgruppe wird den Herren Mitgliedern derselben hierdurch ergebenst mitgeteilt, daß mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit u. a. m. von der Zusammenkunft in diesem Herbst Abstand zu nehmen sei, daß vielmehr in der nächsten, voraussichtlich im Januar k. J. stattfindenden Versammlung über Zeit, Ort und Art einer danach folgenden Exkursion oder eines Zusammenkommens zum Zwecke der Haltung von Vorträgen forstwirtschaftlicher Bedeutung, oder andere definitive Entschließungen gefaßt werden sollen. Der Vorsitzende.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Versammlung Sonntag, den 29. September d. Js., nachmittags 4 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen. U. a. Kalenderbestellung, Ortsgruppenbeitragzahlung. Vollzähliges Erscheinen erforderlich. Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Cassel und Hildesheim). Versammlung Dienstag, den 1. Oktober cr., mittags 12½ Uhr, im Gasthof Stadler. Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober cr., nachmittags 1½ Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Festsetzung der in den nächsten Versammlungen zu behandelnden forstlichen Themata. 2. Bestellung der Notiz-Kalender. 3. Einziehung der Beiträge. Der Vorsitzende.

Hildesheim. Dienstag, den 1. Oktober 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof“ zu Hildesheim. Bestellung der Notiz-Kalender. Der Vorsitzende.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Am Sonnabend, den 28. September cr., von nachmittags 3 Uhr ab,

findet Scheibenschießen im Schutzbezirk Stammen statt, wozu die Herren Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Hiege.

Holstein (Regbz. Schleswig). Die für Sonntag, den 22. d. Mts., anberaumte **Mitgliederversammlung** findet umständehalber erst am **Sonntag, den 6. Oktober d. Js.,** im „Alten Haidkrug" in Bordesholm statt. An der Tagesordnung und dem übrigen Programm wird nichts geändert. Der Vorsitzende.

Homberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober, nachmittags von 3 Uhr ab, Versammlung im Hotel „Hessischer Hof" in Homberg. Tagesordnung: Besprechung über die Beteiligung an der Bezirksgruppen-Versammlung am 12. Oktober in Cassel. Der Vorsitzende.

Kupp (Regbz. Oppeln). Die Quartals-Versammlung findet Dienstag, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Czechschen Lokale in Kupp statt. Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Der Vorsitzende.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Am Dienstag, den 1. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Vereinssitzung in Lautenburg. Tagesordnung: 1. Beratung über die von der Bezirksgruppe Marienwerder angeregte Gründung einer Krankenkasse der Forstbeamten innerhalb des Bezirks. 2. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit zu Punkt 1 wird um recht rege Beteiligung gebeten. Hennig, Vorsitzender.

Marburg (Regbz. Cassel). Versammlung Sonntag, den 6. Oktober, 2 Uhr, im Vereinslokal zu Cölbe. Tagesordnung: 1. Stenographischer Bericht der Hauptversammlung. 2. Bezirksgruppenversammlung am 12. Oktober in Cassel. 3. Kaisersgeburtstagsfeier 1908. 4. Verschiedenes. 5. Abschiedskommers für den aus dem Dienste scheidenden Kollegen Otto. Um zahlreiches Erscheinen ersucht mit Weidmannsheil Der Vorsitzende.

Neuhof (Regbz. Cassel). Dienstag, den 1. Oktober d. Js., vormittags 10 Uhr, Versammlung in Neuhof bei Klug. Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten (Kalenderbestellung 2c.). 2. Vortrag des Vorsitzenden über die Erziehung von Fichtenpflanzen. Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Diejenigen Kollegen, die in der Versammlung am 15. d. Mts. fehlten, werden gebeten, den zweiten halbjährlichen Beitrag von 3,55 Mk. (einschl. Bestellgeld) recht bald einzusenden. Kleinicke.

Rotenburg, Fulda (Regbz. Cassel). Am 29. September cr. findet von $2\frac{1}{2}$ Uhr ab Preisschießen statt. Schlußschießen im Hainbach. Einsatz 2 Mk. für Preise. Gäste können eingeführt werden. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen bittet Der Vorsitzende.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 29. September 1907, nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Kurhause des Herrn Siegmund zu Rudczanny. Tagesordnung: 1. Eventuelle Erhöhung der Beiträge und Änderung der Satzungen dieserhalb. 2. Festsetzung der nächsten Mitglieder-Versammlung. 3. Bestellung von Kalendern und Patronen 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Sonntag, den 6. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, **Mitgliederversammlung in der „Tonhalle" zu Saarbrücken** mit nachstehender Tagesordnung: 1. Besprechung der Hauptversammlung in Berlin. 2. Desgleichen eines Antrages „Beschaffung einfacher Dienstwohnungen in den Industriebezirken für ständige Forstaufseherstellen und Förster o. R.". 3. Vortrag des Kollegen Reiß über das von dem Kollegen Hemmerling konstruierte Verschulungsbrett. 4. Beschlußfassung über die nächste Kaisersgeburtstagsfeier bzw. das Wintervergnügen. 5. Verschiedenes. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung wurde die Versammlung auf einen Sonntag gelegt, um so den Herren Mitgliedern das Erscheinen zu ermöglichen, und wird deshalb dringend um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Henn, Vorsitzender.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Behufs Besprechung von Vereinsangelegenheiten werden die Herren Kollegen, welche am 1. Oktober in Siegen anwesend sind, gebeten, um 2 Uhr nachmittags im Vereinslokal zu erscheinen. Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 6. Oktober cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokale mit Damen. Es wird an die Zahlung der noch rückständigen Beiträge erinnert. Der Vorstand.

Spangenberg (Regbz. Cassel). Die nächste Mitgliederversammlung findet in Melsungen am Dienstag, den 1. Oktober d. Js., im Gasthaus zum Deutschen Hause, nachmittags 2 Uhr, statt. Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am 7. Oktober d. Js. findet die Reise nach Mützelburg zur Besichtigung des dortigen Forstreviers statt. Die Herren Kollegen der Ortsgruppe, welche ihre Beteiligung zugesagt haben, wollen sich am genannten Tage so rechtzeitig im Gasthof zu Groß-Mützelburg einfinden, daß um 10 Uhr vormittags die Waldtour beginnen kann. Rückkehr hiervon etwa um 3 Uhr nachmittags, hierauf gemeinschaftliches Essen, sodann Antritt der Heimfahrt nach Belieben. Der Vorsitzende: Schmid.

Trier. Am Sonntag, den 6. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Wittlich, Hotel Mürtz, mit nachstehender Tagesordnung. 1. Besprechung über die neue Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge. 2. Verschiedenes. Es wird an die Zahlung der noch rückständigen Beiträge erinnert. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, insbesondere werden alle Kollegen der Oberförsterei Wittlich, auch die Nichtmitglieder, eingeladen. Der Vorstand.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Die am 22. September in Langenschwalbach gebildete Ortsgruppe „Untertaunus" bittet die Kollegen des Regierungsbezirks Wiesbaden, zwecks Bildung einer Bezirksgruppe sich möglichst zahlreich am Sonntag, den 20. Oktober cr., 2 Uhr nachmittags, im Gasthaus zur Alten Post in Limburg einzufinden. Der Ortsgruppenvorsitzende: Wallenborn.

Berichte.

Ortsgruppen:

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am 14. d. Mts., nachmittags 6 Uhr, fand die im Vereinsorgan angezeigte Mitgliederversammlung statt. Es waren 30 Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen. 2. Satzungen für die Gruppe wurden festgestellt und angenommen. Nachdem der Vorstand des Hauptvereins seine Genehmigung erteilt hat, sollen die Satzungen gedruckt und an alle Mitglieder ausgegeben werden. 3. Als stellvertretender Schriftführer und Kassierer wurde Förster Scholz-Schorfheide gewählt. Zu Rechnungsrevisoren: Förster Mogwitz-Eichhorst und Förster Hoffmann-Döllnkrug. Als Beisitzer zum weiteren Vorstande wurde Hegemeister Tackmann-Burgwall gewählt. 4. Es wurden einige Punkte des Berichts über die sechste Mitgliederversammlung des Hauptvereins besprochen. 5. Als nächster Versammlungsort wurde Groß-Schönebeck bestimmt. Festsetzung des Tages 2c. wurde dem Vorstand überlassen. 6. Einige der restierenden Mitglieder-Beiträge wurden eingezogen. 7. Drei neue Mitglieder wurden aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl der Gruppe nunmehr 40 beträgt. 8. Auf allgemeinen Wunsch wurde aus der „Denkschrift" von 1905 der Absatz über die „Dienstländereien" vorgelesen. — Ein Antrag auf Herabsetzung des „Mitgliedsbeitrages" wurde vorläufig zurückgestellt. — Die Belassung der „Waldweide" wurde allerseits als dringend notwendig bezeichnet. Nach Erledigung der Tagesordnung halfen die zahlreich erschienenen Damen den Abend verschönen. Der Vorstand.

Hücker, Vorsitzender.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Eber, Albert, Gemeindeförster, Mittlach b. Metzeral.
Ehret, Achilles, Gemeindeförster, Glashütte b. Winkel i. Elf.
Geier, M., Forstwartlehrling, Weißenburg b. Uhlstädt a. S.
Heitzmann, Jacob, Gemeindeförster, Breitenbach, Elf.
Haas, Jacob, Gemeinde-Hegemeister, Münster, Elf.
Koch, Adalbert, Gemeindeförster, Sulzern, Elf.
Kottmann, Léon, Gemeindeförster, Eschbach, Elf.
Lindeckert, Eugen, Gemeindeförster, Luttenbach, Elf.
Laue, Martin, Gemeindeförster, Sondernach b. Metzeral.
Lahusen, C., Gutsbesitzer, Gut Hohehorst b. St.-Magnus.
Meyer, Alfons, Gemeindeförster, Moos b. Bisel, Ober-Elf.
Rolle, Paul, Gräfl. Forstsekretär, Schönberg b. Sommerau.
Schütz, Josef, Gemeindeförster, Mittlach b. Metzeral.
Stadtmüller, Ludw., Gemeindeförster, Mühlbach, Elf.
Wehnert, Fritz, Gemeindeförster, Stoßweier, Elf.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Kalender „Waldheil" nebst Mitgliederverzeichnis.

— **Der Kalender „Waldheil" für das Jahr 1908** wird, wie früher, auch in diesem Jahre **Anfang Oktober** im Verlage von J. Neumann in Neudamm herausgegeben. Wiederum ist sein Inhalt nach den Erfahrungen und Verbesserungsvorschlägen des Jahres 1906/07 revidiert. Das Kalendarium des Kalenders „Waldheil" beginnt am 1. Oktober 1907 und läuft bis 31. Dezember 1908; es empfiehlt sich deshalb schon die Bestellung zum 1. Oktober d. Js. Auch in diesem Jahre wird den verehrlichen Mitgliedern des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" der Kalender „Waldheil" auch in einzelnen Exemplaren zum „Partiepreise" (starke Ausgabe 1 Mk. 50 Pf., schwache Ausgabe 1 Mk. 20 Pf.) abgegeben; außerdem erhält jedes Mitglied, welches den Kalender „Waldheil" bezog, **auf Bestellung** ein Exemplar der **Mitgliederliste des Vereins** (Einzelpreis 60 Pf.) als Anlage **kostenlos**. Das Mitgliederverzeichnis, nach dem Stande vom 1. Januar 1908 erscheint im Februar 1908 und wird jedem Mitgliede, welches einen Kalender „Waldheil" nebst Mitgliederliste bestellt hat, sodann umsonst und postfrei nachgeliefert. Die Firma J. Neumann hat dieser Nummer eine Ankündigung mit Postkarte beigefügt, auf welcher der Kalender „Waldheil" und Mitgliederliste bestellt werden können. Es wird gebeten, im Interesse pünktlicher Zustellung Aufträge auf Lieferung des Kalenders „Waldheil", falls solche noch nicht erfolgt sind, so schnell wie möglich aufzugeben.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Bezirksgruppe Pommern.

Am Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe im „Franziskaner" zu Stolp, Pommern.

Tagesordnung:

1. Ziele und Bestrebungen des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands". Oberförster Schultz-Gr.-Freienstein.
2. Vortrag über „Auftreten und Bekämpfung der forstschädlichen Insekten Pommerns", gehalten von Oberförster Haag-Stettin.
3. Bericht des Delegierten über die Mitgliederversammlung am 17. August 1907 in Berlin.
4. Freie Diskussion.

Die Herren Privatwaldbesitzer und ihre Forstbeamten werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. Der Vorsitzende.

An unsere Vereinsmitglieder!

Das Jäger-Bataillon v. Neumann (1. Schles.) Nr. 5 begeht am 21. November 1908 in seiner Garnisonstadt Hirschberg die Feier seines **100jährigen Bestehens.** Es besteht die Absicht, zu dieser Feier von allen ehemaligen 5. Jägern dem Bataillon eine Ehrengabe darzubringen. Zu diesem Zwecke hat sich in Görlitz ein geschäftsführender Ausschuß aus ehemaligen 5. Jägern gebildet. Namens dieses Ausschusses werden alle unsere Vereinsmitglieder, welche ehemals dem 5. Jäger-Bataillon als Offiziere, Oberjäger und Jäger angehört haben, hierdurch gebeten, dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Polizei-Bureauvorsteher Richter in Görlitz, Bahnhofstraße 67, ihre Adresse nach Vor- und Zunamen, Stand, Wohnort bzw. Wohnung (Post), Jahrgang, Charge und Kompagnie möglichst sofort mitzuteilen.

Neudamm, am 24. September 1907.

Die Geschäftsstelle des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands".

Geschäftliches.

Schluß der Damuka. Die Damuka wurde am 15. d. M. unter ungünstigem Wetter — wie sie stets mit der Ungunst des Wetters zu kämpfen hatte — geschlossen. Die Stimmung war eine vorzügliche, der Besuch ein sehr reger. Obgleich die Ausstellung mit allerlei Schwierigkeiten und Vorurteilen zu kämpfen hatte, bot sie doch in mehr als einer Hinsicht recht beachtenswerte Ausstellungsgegenstände, uns in weitgehendster Weise mit dem Leben und Treiben in Deutsch-Afrika vertraut machend. Auch die Industrie hat teilweise Vorzügliches geleistet, wie die heutigen Ehrenauszeichnungen beweisen, und es sind viele nennenswerte Abschlüsse gemacht worden. Besonders fiel das Kolonialhaus der Firma Schulz & Co., Berlin, Potsdamerstr. 87, in die Augen, die ihre Waschmaschinen und Wellenbadschaukeln in musterhafter Weise vorführte und zeigte, daß dieselben nicht nur für die Kolonien verwendbar, sondern dort bereits schon im Gebrauch sind. Die Firma wurde daher auch für ihre vorzüglichen Leistungen mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Höchst originell war der Abschluß, den die obige Firma in ihrem eigenen Kolonialhause, das mit Dekorationen der Firma Pohl & Weber, Berlin, Spittelmarkt, prächtig geschmückt war, der Damuka bereitete. Gegen 7 Uhr erschien ein „afrikanisches" Trompeterkorps, welches vom hohen Aussichtsturme des Hauses herab ein Signal ertönen ließ. Hierauf folgte, mit großem Beifall aufgenommen: „Behüt dich Gott!" aus dem Trompeter von Säkkingen und dann brachte aus dem zahlreichen Publikum heraus der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Ludwig Werner, der zufällig anwesend war, ein Hoch auf den hohen Protektor der Ausstellung, Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit, den Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen, aus, in welches die Menge begeistert einstimmte. Das Trompeterkorps setzte nun mit „Heil dir im Siegerkranz" ein, welches Lied von dem gesamten Publikum mitgesungen wurde. Zum Schluß folgte der Kavallerie-Zapfenstreich, womit die Damuka ihr offizielles Ende erreichte. — Hoffen wir, daß alle noch schwebenden Differenzen einen gütlichen Ausgleich finden, damit man sagen kann: Ende gut, alles gut.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 87** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **1 Mark 50 Pf.** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1907**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, **1. Oktober** bis **31. Dezember 1907**, sofort zu erneuern, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden. Wir ersuchen diese Abonnenten um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im September 1907. **Der Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".**



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 40. Neudamm, den 6. Oktober 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Kullik im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Januar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Oktober d. Js.** eingehen.

Försterstelle Holzheim in der Oberförsterei Niederaula, Regierungsbezirk Cassel, ist anderweit zu besetzen. Bewerbungen sind **bis zum 15. Oktober d. Js.** einzureichen.

Zur Erhöhung der preußischen Beamtengehälter.

Die Frage der allgemeinen Gehaltserhöhung, welche den größten Teil der Beamtenschaft umschließen soll, beschäftigt naturgemäß nicht nur diese selbst, sondern vielfach auch die Presse. Da nach den vom Finanzminister in der letzten Landtagssession abgegebenen Erklärungen mit Sicherheit angenommen werden muß, daß die betreffende Gesetzesvorlage dem Abgeordnetenhause gleich bei seinem nächsten Zusammentritt vorgelegt werden soll und dieser Zeitpunkt nicht mehr fern liegt, so ist es ganz erklärlich, daß sich der Beamtenschaft eine Unruhe zu bemächtigen beginnt und damit das Verlangen nach autentischen Erklärungen berechtigt erscheint. Anscheinend mit Rücksicht hierauf bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ in ihrer Nummer 227 vom 27. September d. Js. folgende halbamtliche Mitteilung:

In der Presse findet sich vielfach der Wunsch ausgedrückt, über den Stand der Neuregelung der Beamtenbesoldung in Preußen unterrichtet zu werden. In dieser Beziehung darf zunächst daran erinnert werden, daß seitens des zunächst beteiligten Finanzministeriums die umfangreichen Vorarbeiten bereits seit geraumer Zeit bewirkt worden sind und daraufhin der Finanzminister schon im Mai in der Budgetkommission und später im Plenum des Abgeordnetenhauses die Grundzüge des einstweiligen Besoldungsplanes dargelegt hat. Auf Grund der wertvollen Anregungen, welche diese Verhandlungen boten, wurde der Besoldungsplan im Finanzministerium durchgesehen, umgearbeitet und Anfang Juli mit in das einzelne gehenden Vorschlägen den übrigen Ressorts mitgeteilt. Nach Eingang der Gegenäußerungen finden, wie wir hören, zurzeit die mündlichen Er-

örterungen über die zahlreichen Einzelfragen statt. Die meiste Zeit beansprucht aber nicht so sehr die Aufstellung einer neuen Besoldungsordnung, als die Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses. Wiederholt haben die parlamentarischen Körperschaften gewünscht, man möge versuchen, die bisherige Einteilung der Orte nach Servisklassen auf anderen Grundlagen aufzubauen. Mit dem 1. April 1908 verliert die bisherige Einteilung ihre Geltung, der Personalservis der Offiziere ist im wesentlichen beseitigt. So stand nichts im Wege, einen solchen Versuch zu machen. Umfangreiche Ermittelungen über den tatsächlichen Wohnungsaufwand eines jeden Beamten und in sämtlichen Orten der Monarchie sind schon vor längerer Zeit angestellt, aber die Aufarbeitung des der Natur der Sache nach außerordentlich weitschichtigen Materials hat infolge der Notwendigkeit vieler Rückfragen bei den Unterbehörden trotz Anspannung aller Kräfte und der Beihilfe der statistischen Ämter mehr Zeit als vorauszusehen war, beansprucht. Dazu kommt, daß Reich und Preußen fortwährend in Fühlung bleiben müssen und keines für sich vorgehen kann. Denn es würde zu vielen Unzuträglichkeiten führen, die Klasseneinteilung, sei es auch nur für wenige Orte, in Preußen anders wie im Reiche vorzunehmen oder die Sätze für den Wohnungsgeldzuschuß in beiden verschieden zu bemessen. Anderseits ist es wiederum für die vorzuschlagende Höhe der Gehälter von großer Wichtigkeit, zu wissen, welche finanziellen Wirkungen die Neugestaltung des Wohnungsgeldzuschusses haben wird. Bei dieser Sachlage hat auch über die verschiedenen wichtigen Einzelfragen, wie z. B. über die Frage der Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern, noch keine Entscheidung getroffen werden können. Die ganze Angelegenheit wird aber so gefördert werden, daß trotz der geschilderten Schwierigkeiten die Vorlagen zeitig genug an die parlamentarischen Körperschaften gelangen werden, um ihre gründliche Durchberatung in der nächsten Session zu ermöglichen.

Auffallend erscheint in dieser Auslassung die besondere Hervorhebung der beabsichtigten Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses. Bei anderweiter Festsetzung desselben kann es sich doch nur darum handeln, den seit dem Jahre 1873 gestiegenen Wohnungsmietspreisen Rechnung zu tragen. Dadurch kann aber die namentlich in den letzten Jahren eingetretene Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, unter der alle Beamtenklassen gleichfalls zu leiden haben, nicht getroffen werden.

In dieser Beziehung kann nur eine Erhöhung der Gehälter wirksame Abhilfe schaffen. Wir sind daher der Ansicht, daß auf diese das Hauptgewicht gelegt werden muß, um so mehr, als es sich jetzt um eine endgültige Regelung für eine größere Zeitspanne handelt. Für den größten Teil unseres Leserkreises, die königlichen Forstbeamten und alle sonstigen Beamten, welche Dienstwohnung haben, kommt die Aufbesserung des Wohnungsgeldzuschusses ja ohnehin nicht in Betracht; wir verweisen auf unsere früheren diesbezüglichen Mitteilungen. Sicher hätte es zur Beruhigung der Beamtenschaft mehr beigetragen, wenn die fragliche Auslassung gerade die Gehaltsfrage etwas mehr gestreift hätte, damit der in Beamtenkreisen bestehenden Befürchtung, daß möglicherweise wieder in der Aufbesserung nicht ganze Sache gemacht werden könnte, der Boden entzogen worden wäre. Es erscheint ganz zweifellos, daß ein Flickwerk sicher dazu beitragen würde, die leider schon vielfach vorhandene Mißstimmung nur noch mehr und auf lange Zeit hinaus zu vergrößern. Unseres Erachtens muß auch für die anderweite Regelung der Beamtengehälter nicht der finanzielle Standpunkt, sondern lediglich das Bedürfnis die Hauptrolle spielen; und Sache der Finanzverwaltung ist es, die Möglichkeit zur Befriedigung des Bedürfnisses zu schaffen, um allen gerechten Ansprüchen zu genügen. Soweit wir die Sache zu beurteilen vermögen, darf auch angenommen werden, daß die einzelnen Ressortchefs, unbekümmert um den finanziellen Standpunkt, ausschließlich die Bedürfnisfrage im Auge behalten und in diesem Sinne für die ihnen unterstellten Beamten eintreten werden.

Auffallend ist ferner, daß die Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern in der von uns zitierten Äußerung besonders hervorgehoben worden ist. Ohne den Oberlehrern eine solche Aufbesserung zu mißgönnen, meinen wir doch, daß das, was diesen billig, anderen Beamten, z. B. den Oberförstern, recht ist. Letztere haben den Oberlehrern gegenüber erheblich mehr Opfer an Zeit und Geld für ihre Ausbildung zu bringen, und da erscheint es nur recht und billig, auch die Oberförster den ihnen gleichwertigen Beamten ebenfalls im Gehalte gleich zu stellen. Die Höhe des Gehalts ist der Gradmesser für die Bewertung einer Beamtenkategorie, und es erscheint durchaus verständlich, daß die Beamten großen Wert darauf legen, diese Bewertung auch bei der bevorstehenden anderweiten Gehaltsregulierung in die Erscheinung treten zu sehen.

In gleicher Lage mit den Oberförstern befinden sich aber auch die Förster. Sie kämpfen ebenfalls seit längerer Zeit für ihre pekuniäre Gleichstellung mit den ihnen gleichwertigen Beamten, und man wird es den Förstern nicht als Unbescheidenheit anrechnen können, wenn sie danach streben, im Gehalt beispielsweise mit den zum größten Teil aus Militäranwärtern (ohne besondere Prüfung) hervor-

gegangenen Zoll- und Steueramts-Assistenten, die jetzt schon ein Gehalt von 1500 bis 2700 Mk. beziehen, gleichgestellt zu werden. Die Gründe, auf welche die Förster diese ihre Bitte stützen, sind schon so oft und eingehend sowohl in unserem Blatte als auch in den Versammlungen und Schriften des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ besprochen worden, sind so allbekannt und werden auch von der Zentralforstbehörde gebilligt, daß wir hier eine Wiederholung derselben unterlassen zu können glauben. Uns bleibt nur übrig, jetzt beinahe vor Toresschluß die Zentralforstverwaltung nochmals herzlich, ergebenst und dringend zu bitten, wiederum mit aller Macht auch für die berechtigten Wünsche der Förster einzutreten.

Die bisherigen Erfahrungen begründen die Hoffnung, daß unsere Forstbehörde es an den nötigen Bemühungen nicht fehlen lassen wird.

Die Schriftleitung.

Ein Beitrag zur Verwertung der Kiefernschwammbäume.

In Nr. 6 des laufenden Jahrganges dieser Zeitung erschien der Artikel „Die Kiefernbaumschwammbekämpfung“. Der Herr Verfasser dieses Artikels äußert sich in seinen Ausführungen **ganz allgemein** dahin, daß durch die plötzliche massenweise Entfernung des Kiefernschwammholzes der Nutzholzmarkt mit diesem oft recht minderwertigen Material, dem man den inneren Wert in den seltensten Fällen richtig ansehen kann, stark überschwemmt worden sei, und daß infolgedessen ein Herabsinken der Preise für diese Ware bis auf 60 % der Taxe für **krankes Holz** hätte eintreten müssen.

Meine verehrten Herren Leser! Wir wollen hoffen und wünschen, daß die Zahl derjenigen Waldbesitzer, die das Holz der Kiefernbaumschwammstämme zu solchen Schleuderpreisen verkaufen, eine sehr geringe ist. Nehmen wir an, die Taxe für ein gesundes Stück Kiefernbauholz IV. Klasse sei 9 Mk. per Festmeter, dann würde nach der Vorschrift für die Preußischen Staatsforsten die Taxe für ein gleiches Stück krankes Holz 70 % dieses Einheitssatzes = 6,30 Mk. sein. Durch den Massenhieb von Schwammbäumen soll nun weiter dieser Preis für Kiefernlangholz noch auf 60 % herabgegangen sein; es würde also, um bei dem Stamm IV. Klasse zu bleiben, dieser per Festmeter noch einen Verkaufswert von rund 3,80 Mk. behalten. Hiervon sind Hauerlohn und event. Rückerlohn mit 80 Pf. per Festmeter noch abzusetzen, so daß schließlich ein Festmeter 100jährigen Kiefernaltholzes gar nur 3 Mk. Reingewinn bringt. Gut, daß dem nicht allgemein so ist, sonst würde die Kiefer nicht mehr das Epitheton ornans verdienen, der Brotbaum Preußens zu sein. Wenn aber tatsächlich derartige Preise für Kiefernaltholz, selbst wenn es aus Schwammhieben stammt, erzielt worden sind, so muß meines Erachtens das Holz nicht so aufgearbeitet sein, wie es sowohl im Interesse des Verkäufers wie des Käufers liegt und liegen muß. Unter dieser Voraussetzung scheint es mir daher nicht unangebracht zu sein, einige Mitteilungen aus der Praxis über das Aushalten von Kiefernschwammbäumen und deren Verwertung zu machen; vielleicht und hoffentlich erzielt dann auch der Herr Verfasser des obenerwähnten Artikels demnächst bessere Preise für sein Kiefernschwammholz.

Mit Rücksicht darauf, daß einwandfreies Nutzholz vom Holzhändler stets gut, sicher aber zu unbedingt annehmbaren Preisen bezahlt wird, ist es nach meinem Dafürhalten Haupterfordernis beim Aushalten der Kiefernschwammbäume, daß **jedes kranke Stück gesund geschnitten** wird. Das Nutzholzprozent geht dabei allerdings herunter; doch man steht glücklicherweise schon längst nicht mehr auf dem Standpunkt, daß derjenige der tüchtigste Revierverwalter ist, der mit hohen Nutzholzprozenten glänzt, sondern vielmehr Anerkennung verdient es, wenn aus an sich minderwertigen Beständen durch aufmerksames, gewissenhaftes Aushalten der Stämme und „Auf-den-Markt-bringen“ gängiger Sortimente in einwandsfreier Ware Preise erzielt werden, die denjenigen aus besseren Beständen um nur weniges nachstehen, mindestens aber doch die jedesmaligen Taxen bringen. Wir leben von den Gelderträgen und nicht von den Nutzholzprozenten. Ich halte mich durchaus nicht für berechtigt, zu sagen, wie es der Herr Verfasser des fraglichen Artikels in Nr. 6 tut: „die intensive Forstwirtschaft dürste nach Nutzholz“. Gute Brennholzpreise vermögen wohl durststillend zu wirken, ohne daß die Intensität der Forstwirtschaft darunter Einbuße erleidet.

Aus der Praxis möchte ich zunächst folgendes Beispiel anführen, dabei werde ich die von dem Herrn Verfasser angeführte Preisminderung in Vergleich stellen zu tatsächlich erzielten Preisen: In meinem Verwaltungsbezirk war in diesem Winter eine Kiefer gehauen, welche bei 18 m Länge einen Mittendurchmesser von 46 cm hatte; das Stück war glattrindig, vollholzig, machte auf den ersten Blick einen bestechenden Eindruck und war von den Holzhauern, welche eine einzige vorhandene Kiefern-

baumschwammstelle übersehen hatten, zunächst lang liegen gelassen. Nach den Ausführungen jenes Artikels würde der Stamm 60 % der Taxe für krankes Bauholz gebracht haben. Bei 2,99 fm Inhalt gehörte der Stamm zu Klasse I, die hier einen Taxwert von 21 Mk. per Festmeter hat; hiervon beträgt die Taxe für krankes Holz 70 % = 14,70 Mk., davon 60 % = 8,82 Mk. Der Stamm hätte also nach den bezüglichen Ausführungen 2,99×8,82 = rund 26,40 Mk. gebracht. Nun ist der Stamm aber nicht lang liegen geblieben, sondern gesund geschnitten worden. In der Mitte fiel ein fehlerhaftes 7 m-Stück aus, das aber noch gut zu Schichtnutzholz II. Klasse (Böttcherholz) geeignet war. Das untere gesunde Stammende (Bohlenstück) hatte bei 52 cm Mittendurchmesser und 6 m Länge 1,27 fm Inhalt, das obere Stammende (Brunnenrohr) hatte bei 38 cm und 5 m Länge 0,57 fm Inhalt. Ersteres brachte in der Auktion 21 Mk., letzteres 8 Mk., zusammen 29 Mk. Die 7 m-Rollen zu Böttcherholz gespalten geben 1,5 rm mit 15 Mk. Erlös, so daß der ganze Stamm 18/46 in drei Sortimenten 44 Mk. gebracht hat, in diesem Fall noch dazu ohne Einbuße am Nutzholzprozent. Daß dieser Preis von 44 Mk. nicht erzielt worden wäre, wenn der ganze Stamm als zweifelhaftes Anbruchstück liegen blieb, ist mir völlig klar. Derartige Beispiele können aus dem Einschlag der Schwammbäume viele angeführt werden.

Daß bei dem Gesundschneiden der Anbruchstämme häufig kurze Stücke anfallen, ist naturgemäß; doch dafür werden sie einwandsfrei und bringen die Preise, die gefordert werden müssen. Auch sie sind als Bauholz, Bohlenholz, Schneideholz, Schwellenholz, Brunnenrohre, Grubenholz 2c. gut absetzbar und begehrte Ware. Wo Kiefern als Rammhölzer verlangt werden, kann man Anbruch-Kiefern auf den Markt bringen, sobald nur das obere und untere Ende des Stammes gesund sind. Eine Folge des Gesundschneidens ist allerdings, daß das Angebot an Brennholz ein größeres wird, denn bei dem Bestreben, jeden kranken Stamm gesund zu schneiden, muß auch einmal ein solcher Stamm ganz zu Brennholz aufgearbeitet werden. Man tut gut daran, das gesunde Klobenholz von dem kranken zu trennen, wenn auch die hier gezahlten Preise für beide Sortimente von durchschnittlich 7 bis 8 Mk. per Raummeter diese Maßnahme nicht absolut notwendig zu machen scheinen. Besonders empfehlenswert ist es, die gutspaltigen Kloben von Anbruchkiefern zu Schichtnutzholz II. Klasse zusammensetzen zu lassen; wenn auch das Kernholz der Schwammkiefern schlecht ist, so ist doch ihr Splintholz immer gesund. Die Böttcher kaufen dies Schichtnutzholz gern und zahlen hier für den Festmeter 14 bis 18 Mk. Doch gewiß keine „miserable Bezahlung des kranken Holzes".

Vorstehende Ausführungen dürften dargetan haben, daß man Kiefernschwammbäume wohl vorteilhaft verwerten kann. Über das diesjährige Gesamtergebnis des Erlöses aus Schwammkiefern im hiesigen Verwaltungsbezirk einen allgemeinen Überblick zu geben, würde verfrüht sein,*) da noch viel „Schwammholz" im Walde zum Verkauf steht, und man bekanntlich den Tag nicht vor dem Abend loben soll. Anscheinend wird das Ergebnis aber nicht ungünstiger ausfallen wie im vergangenen Jahr, wo im hiesigen Bezirk zwölf Schläge in Schwammholzbeständen stattfanden, und der Erlös aus sämtlichen Schlägen sowohl für Nutzholz wie für Brennholz jedesmal die Taxe überstieg. Erwähnen möchte ich aber doch, daß eine 3 ha große diesjährige Abtriebsfläche 120jähriger Kiefern, unter denen nach zuvoriger genauer Auszählung 20 % der Stämme (pro Hektar 45 Stück) mit Kiefernbaumschwamm behaftet waren, folgendes Schlagergebnis nach Sortimenten (nur Derbholz) und Preisen hatte:

643 Stück gesundes Bauholz mit rund 660 fm = 12547 Mk.
570 rm Klobenholz — davon 105 rm anbrüchig = 3925 Mk.
68 rm Knüppel = 370 Mk.

Das sind doch gewiß annehmbare Preise bei „nur" 68 % Nutzholz! —

Wenn der Herr Verfasser des Artikels „Die Kiefernbaumschwammbekämpfung" allgemein behaupten zu können glaubt, daß durch die Kiefernbaumschwammbekämpfung eine starke Überschwemmung des Nutzholzmarktes mit minderwertigem Material eintreten muß oder schon erfolgt ist, so scheint mir diese Behauptung nach meinen Erfahrungen und der Kenntnis bezüglicher Verfügungen mindestens übertrieben. Für den Regierungsbezirk Potsdam ist verfügt worden, den Abtrieb von Schwammkieferbeständen bzw. den Aushieb von Schwammkiefern aus jüngeren Beständen auf einen Zeitraum von 15 Jahren in jeder Oberförsterei zu verteilen, damit weder wirtschaftliche noch pekuniäre Störungen eintreten. Es ist vorauszusetzen, daß ähnliche Verfügungen auch für andere Regierungsbezirke erlassen sind. Wenn der Naturfreund die Kiefernbaumschwammbekämpfung bedauert, weil manch' alte, knorrige Kiefer ihr dabei zum Opfer fällt, so wird er hoffentlich frohlocken, daß sie energisch durchgeführt wird, wenn ich ihn darauf hinweise, daß nach den Ermittelungen

*) Der Artikel wurde uns im März d. Js. eingesandt.

des Herrn Oberforstmeisters Dr. Möller-Eberswalde der Kiefernbaumschwamm in Deutschland jährlich wertvolles Kiefernaltholz im Werte von mehreren Millionen zerstört.

Schließlich bedaure ich, mit dem Herrn Verfasser des mehrfach genannten Artikels auch darin nicht übereinstimmen zu können, daß gerade durch den Hieb der Kiefernschwammbäume den Höhlenbrütern die Wohnungen genommen würden. Der Zimmermann für die Höhlenbrüter ist der Specht; dem ist es aber nicht möglich, im morschen Holz einer Schwammkonsolen-Wundstelle zu zimmern; er arbeitet sich vielmehr das Flugloch stets im gesunden Holz aus. In Tausenden von Schwammkiefern, die im hiesigen Revier in den letzten beiden Wintern gehauen sind, ist nicht eine Spechthöhle beobachtet worden, obgleich Spechte, und vor allem der Schwarzspecht, hier in reichlicher Menge vorkommen.

Henning W.

Erziehung von Fichtenpflanzen.

Vielfach wird heute bei der Erziehung von Fichtenpflanzen in Saatkämpen nicht mehr verschult, sondern die ein- und zweijährigen Fichten werden mit der Schere weggeschnitten und auf den richtigen Abstand gebracht.

Nach meinen Erfahrungen hat diese Methode eigentlich nur einen Vorteil, nämlich in dem Zeitraum von drei Jahren verpflanzbares Material zu erzielen, während sonst bei verschultem Material im allgemeinen vier Jahre dazu gehören, um gutes Pflanzenmaterial zu erziehen.

Das Verschulen von Fichten hat dagegen viele Vorzüge vor dem Verschneiden. Im allgemeinen wird die verschulte Pflanze kräftiger und stuffiger sein, der Wuchs ein gleichmäßigerer durch den nach allen Seiten freien Stand. Beim Verschneiden der Fichten wird es sich nicht vermeiden lassen, daß öfters zwei Pflanzen dicht beieinander stehen, so daß die Beastung eine einseitige ist. Da hierdurch nun eine geringere Benadelung bedingt ist, kann die Pflanze nicht so viel Nährstoffe aus der Luft aufnehmen, wie eine ringsherum gleichmäßig beastete. Sie wird daher immer etwas im Wuchse zurückbleiben.

Die Wurzeln der verschulten Pflanzen bilden ein gutes, nicht zu weit verästeltes System mit unendlich vielen Faser- und Zaserwurzeln. Das Ausheben solcher Pflanzen geht glatt vonstatten, ohne daß bei nur einigermaßen Vorsicht die Wurzeln Verletzungen erleiden. Die verschnittene Pflanze schickt eine Anzahl oft sehr langer, dünner, verästelteter Wurzeln flach unter der Oberfläche über die ganze Beetbreite. Die Bildung von Faserwurzeln ist ganz gering; dagegen bilden die Wurzeln der auf einem Raum von ca. 1 □m stehenden Pflanzen meist ein unentwirrbares Netz von durcheinander gewachsenen Wurzeln. Bei der größten Vorsicht ist es daher ganz unvermeidbar, daß nicht ein mehr oder minder erhebliches Beschädigen der Wurzeln stattfindet durch Abreißen einzelner Verästelungen. Daraus ergibt sich, daß das Ausheben von verschulten Pflanzen wenigstens viermal so schnell geht ohne Beschädigung von Wurzeln, als das Ausheben von unverschulten, verschnittenen Pflanzen.

Das Verschulen von zweijährigen Fichten geht nach meinen Erfahrungen mindestens ebenso schnell, wenn nicht schneller, als das Verschneiden. Die verschulten Pflanzen lassen sich später mit viel geringeren Kosten und gründlicher von Unkraut reinigen, da der Boden ein Jahr länger unberührt liegt und die Unkrautwurzeln mit den weitstreichenden, flach liegenden Wurzeln der Pflanzen sich mehr verfilzen. Die Erziehung von verschulten Pflanzen ist daher auch im ganzen billiger als die Erziehung von unverschult verschnittenen — ganz abgesehen davon, daß die weggeschnittenen Pflanzen völlig verlorenes, sonst gut brauchbares Material sind. So dünn läßt sich der Samen nicht säen, daß ein nennenswerter Verlust an Saatgut nicht entsteht. Vielmehr muß eine gewisse Dichte vorhanden sein, da sonst der Höhenwuchs der Pflanzen im ersten Jahre ein ungenügender sein würde.

Beim Pflanzen der unverschulten Fichten wissen die Arbeiter oft nicht, wo sie mit den unendlich langen Wurzeln hin sollen, die Pflanzlöcher müssen bedeutend größer gemacht werden, wie bei verschulten Pflanzen, und muß trotzdem viel schärfer aufgepaßt werden, daß die Arbeiter sehr lange Wurzeln nicht einfach abreißen, oder daß die Enden nicht etwa unbedeckt bleiben. Es stellt sich daher auch die Pflanzung solchen Materials merklich teurer als bei verschulten Pflanzen mit ihrem mehr abgerundeten Wurzelsystem.

Zabel, Kgl. Förster.

Mitteilungen.

— **Zur Gehaltsfrage der Förster.** Nach einem Bericht der „Casseler Allgemeinen Zeitung“ finden Erwägungen darüber statt, ob es zeitgemäß ist, intelligente Postunterbeamte in subalterne Stellen aufrücken zu lassen. Dem Postboten würde damit die Möglichkeit geboten, ein pensionsfähiges Höchstgehalt zu erreichen, wie es der Förster bei seiner weit höheren Vorbildung kaum erreichen wird. Bei Bemessung der Gehaltswerte ist der Förster sich allerdings bewußt, daß seine Einnahmen vielfach von der Scholle abhängig sind, auf welcher er wohnt und wirtschaftet, weil sie ihm zumeist einen wesentlichen Teil seines Einkommens gibt oder doch geben soll. Flüssig gemacht werden diese Werte großenteils aber durch Heranziehung der Arbeitskraft der Försterfrau

und der sonstigen Familienangehörigen. — Die Erziehung ist das Fundament für den Bildungsgang des Menschen. Welche Schwierigkeiten bieten sich nun aber darin dem Förster dar? Hier das Exempel: Ein gebildeter Mensch kommt in minderwertige Verhältnisse; die Reibungsfläche bewirkt, daß er dadurch an Wert verliert. Das Bestreben der Förster, ihren Kindern etwa denselben Bildungsgang zuteil werden zu lassen, den sie genossen, wird schließlich jeder als berechtigt anerkennen müssen. Der Beamte auf dem Lande muß aber, um dieses Ziel zu erreichen, eine höhere Energie entwickeln, wie der in der Stadt. In der Stadt kann selbst der Schwache sich ein höheres Ziel stecken, auf dem Lande ist nur zu häufig selbst bei aller Energie dieses ausgeschlossen. Ohne sein Verschulden ist der Förster in den verschiedenen Provinzen, ja in diesen selbst pekuniär vielfach recht verschieden gestellt. Ausgedrückt wird dieses nicht allein in dem Besitz höherer Werte, sondern auch in der gesellschaftlichen Stellung. Das alte Wort: „So wie der Boden, so die Menschen", kommt in schärfster Weise bei dem Königlichen Förster zum Ausdruck. Mögen bei der erwarteten Gehaltserhöhung die nicht unbescheidenen Wünsche der Förster und Forstaufseher in Erfüllung gehen.

Wickersrode (Hessen).

Dittelbach, Königl. Förster.

— **Zur Regulierung der Holzhauerlöhne im Deutschen Reiche.** Auf einem Revier berechneten sich im verflossenen Jahre bei der Holzhauerei folgende Stundenlöhne, wobei der Tag zu neun Arbeitsstunden angenommen wurde:

Kiefernkahlschlag . . .	34,5	Pfg. pro Stunde
Erste Kieferndurchforstung	18,3	„ „ „
„ Fichtendurchforstung	20,2	„ „ „
Bruch- und Dürrholzhieb	18,8	„ „ „
Erste Buchendurchforstung	18,3	„ „ „
Buchenlichtschlag . . .	24,9	„ „ „
Fichtenkahlschlag . . .	36,7	„ „ „

Weitere Hiebsarten standen nicht zu Gebote. Man sieht aber schon aus diesen Beispielen, welch bedeutenden Schwankungen der Stundenlohn unterliegen kann, wenn bei Einschätzung der Einheitslöhne nicht gewissenhaft verfahren wird. Die Schwankung beträgt im vorliegenden Falle volle 100 Prozent, da bei der ersten Kieferndurchforstung ein Stundenlohn von 18,3, hingegen beim Fichtenkahlschlag 36,7 Pfg. verdient wurden. Den von sozialistischen Gelüsten im ganzen noch wenig infizierten Holzhauern ist diese sehr bedeutende Differenz im Verdienst wohl bekannt, wenn auch nicht zahlenmäßig, so doch annähernd. Und wenn sie darüber schweigen, so geschieht es meist in dem Bewußtsein, daß durch die nutzholzreichen Nadelholzkahlschläge wieder einigermaßen ein Ausgleich herbeigeführt wird; es ist ihnen wohl bekannt, daß die Nutzholzlöhne für hiebsreife Baumhölzer im Verhältnis zu Brennholz und Stangenholz hohe sind. Ein Durchschnittsverdienst von über 20 Pfg. pro Stunde wird aber trotzdem bei den heutigen Löhnen kaum in der Waldholzhauerei überwährt werden. Die Revierverwaltungen haben sich bisher vor Streiks meist dadurch geschützt, daß sie entweder die Stücklöhne nachträglich erhöhten, oder einen Zusatz in Form von Tagelöhnen gewährten, oder endlich durch Vertröstung der Arbeiter auf höheren Verdienst in günstigen Schlägen usw. Durch solche Ausgleiche wird aber allen möglichen Unregelmäßigkeiten Tür und Tor geöffnet, sie sollten daher niemals Platz greifen. Desgleichen wirkt in den meisten Waldgebieten die Gewährung der sogenannten „Feierabendwelle" in hohem Maße beruhigend und zufriedenstellend auf das Gemüt des Holzhauers. Dieser könnte auch in der Tat die kleine Lohnvergünstigung nicht entbehren, da es kaum einen Beruf gibt, bei dem sich das allabendliche Trocknen der Arbeitskleider nötiger macht als beim Holzhauer. Diese Feierabendwelle kann und darf auch nicht etwa als besonders wertvolle Lohnvergünstigung angesehen werden, denn sechs solcher ordnungsgemäßen Wellen in der Woche sind kaum mehr wert als zwei Schiebkarren voll Leseholz, die sich der Holzhauer als Leseholz, vergünstigt an zwei Leseholztagen in der Woche, mindestens sammeln würde, wenn er nicht im Walde für dessen Besitzer tätig wäre. Grundsätzlich aber muß der Holzhauerverdienst nur auf der Basis eines möglichst genau ermittelten und festzustellenden Stücklohnes beruhen. Diese erwünschte Genauigkeit wird aber am sichersten erreicht, wenn der Haulohn im Revier periodisch feststeht, hingegen der veränderliche Rücklohn einschließlich der Erschwernisvergütung von Schlag zu Schlag zusammengefaßt wird. Für die letzteren kämen in Betracht: Rückentfernung, Geländeschwierigkeiten, Bestandsdichte, knorriges Holz, Entfernung der Arbeitsstätte vom Wohnort usw. Selbstverständlich ist und bleibt der maßgebendste Faktor für die Feststellung der Einheitslöhne die Zeitdauer für die Anfertigung der Maßeinheit eines Holzsortiments an Ort und Stelle, wozu die Vergütung für die Rückarbeit und Arbeitserschwernis zu treten hat. Diese Zeitdauer beträgt für 1 fm Nadelholz-Nutzstämme von 20 bis 30 cm mittlerem Durchmesser im großen Durchschnitt höchstens eine Stunde für zwei Mann. Somit entfallen bei einem üblichen Stundenlohn von 30 Pfg. pro Festmeter 60 Pfg. 1 rm harte Scheite fertigen zwei Mann in ca. zwei Stunden an, somit kostet der Raummeter 120 Pfg. Haulohn. 100 Wellen hartes Reisholz zu 8 cm Umfang, 1,5 m Länge fertigen zwei Mann in ca. $5^1/_2$ Stunden an, mithin beträgt der Haulohn 330 Pfg. usw. Auf den weitaus meisten Revieren, steht aber der Nutzholzlohn weit höher und der Brennholzlohn weit niedriger, als ihn der Zeitaufwand erfordert. Infolgedessen fällt der Holzhauerverdienst in den Brennholzrevieren um 30 und mehr Prozent geringer aus, als auf den Nadelholzrevieren mit vielfach 80 Prozent Nutzholz. Noch größer fällt die Differenz in den Durchforstungsschlägen aus, wo die Bereitungsschwierigkeiten sowohl bei der Hau- als auch bei der Rückarbeit weit bedeutender sind als in Altholzschlägen. Bei der wirtschaftlichen Bedeutung, welche die Bestandespflege mehr und mehr gewinnen wird und muß, ist eine erhebliche Lohnerhöhung für die Durchforstungen ganz unent-

behrlich, um auf einen Stundenlohn von 30 Pfg. zu gelangen, wenn auch der Reinertrag für diese Hauungen wesentlich niedriger ausfallen sollte. Was den zweiten Teil des Stücklohnes bei der Holzhauerei anbelangt, die Vergütung für das Rücken der Hölzer und die in Betracht kommenden, besonderen Arbeitserschwernisse, so empfiehlt es sich, diese in vier Lohngrade zu schneiden und von Schlag zu Schlag den geeigneten Lohnzusatz so gewissenhaft als möglich zu wählen. Der I. Grad tritt bei „gewöhnlicher“, der II. bei „ziemlich erschwerter“, der III. bei „schwieriger“ und der IV. bei „sehr schwieriger“ Arbeit ein. Zwischenstufen wären selbstverständlich nicht ausgeschlossen und könnten, wenn nötig, in beliebiger Zahl in die angedeutete Skala eingeschaltet werden. Ein möglichster Ausgleich zwischen Nutz- und Brennholzlohn muß durch die Tarifierung erreicht werden, wenn sie gerecht sein soll, wobei selbstverständlich die Goldwage nicht zur Anwendung kommen kann. Um einen Stundenlohn von 30 Pfg. im Durchschnitt zu erreichen, müssen die Stücklöhne für die einzelnen Holzsortimente nach der durchschnittlichen Zeitdauer der Herstellung für die Maßeinheit möglichst gewissenhaft aufgestellt sein, wobei sich folgende Rubriken empfehlen:

Nr.	Sortimente	Maßeinheit	Haulohn		Rück- einschl. Erschwernislohn			
			Laubholz	Nadelholz	I.	II.	III.	IV.
			Pfennige		Pfennige			
	A. Nutzhölzer.							
1.	I. Stämme.							
2.	Von 22 cm mittlerem Durchmesser aufwärts	1 fm	60	50	20	30	40	50
	Unter 22 cm	„	70	60	20	30	40	50
	(II. Bloche, Abschnitte. III. Derbstangen. IV. Reisstangen. V. Schicht-, Nutzhölzer 2c.)							
	B. Brennhölzer.							
	I. Derbholz.							
1.	Scheite	1 rm	120	110	30	40	50	60
2.	Derbknüppel	„	110	100	30	40	50	60
3.	Reisknüppel	„	100	90	30	40	50	60
	(II. Reisholz. III. Stockholz 2c.)							

B.

(Österr. Forst- u. Jagd-Ztg.)

Berichte.

Die 49. Versammlung des „Badischen Forstvereins“ am 9. bis 11. Juni 1907 zu Mannheim.

(Schluß.)

Das Korreferat war Oberförster Eberbach-Bonndorf übertragen worden, der nach kurzer Würdigung des in Baden herrschenden Verfahrens und auf Vorschläge zu dessen Umwandlung einging. Es ist nicht zu leugnen, daß die vor 40 Jahren aufgestellte Forsteinrichtungsmethode für ihre Zeit eine gute und zeitgemäße war. Auf ihre Mängel kann man am deutlichsten dadurch hinweisen, wenn man berücksichtigt, wie der Abgabesatz nach der badischen Dienstweisung aufgestellt wird. Die Grundlage bildet der „zeitliche Zuwachs, wie er in den nächsten 10 Jahren mutmaßlich erfolgen wird“. Darüber, daß der wirkliche Zuwachs, namentlich der zukünftige, eine schwer zu ermittelnde Größe bildet, ist man allgemein einig. Dies hat auch in Baden dazu geführt, an dessen Stelle den wirklichen Haubarkeitsdurchschnittszuwachs einzuführen. Aber auch dabei ist man aufs Raten angewiesen, und man hat sich demzufolge auf gewisse Mittelwerte stillschweigend geeinigt. Ist der wirkliche Zuwachs schon schwer, oft gar nicht genau festzulegen, noch viel gewagter erscheint es, den normalen Zuwachs fixieren zu wollen. Es entstehen infolge der auf dem Gebiete der Zuwachsermittelung herrschenden Unsicherheiten dann Spannungen zwischen wirklichem und normalem Zuwachs, die für die Aufstellung des Abgabesatzes von einschneidender Bedeutung sind. Je größer die Entfernung des wZ von nZ ist, desto mehr Opfer muß der Waldeigentümer dem eingebildeten nZ bezw. nV bringen, da der wirkliche Zuwachs nur dann genutzt werden soll, wenn wV = nV ist. Dazu kommt noch, daß der nZ bezw. nV meist alle 10 Jahre abgeändert wird, wodurch die Unsicherheit sich immer weiter fortpflanzt. Weiter ist es fehlerhaft, daß in den Domänen-Waldungen die Abgabesatzüberschreitung für die Hauptnutzung zu begründen ist, während die Zwischennutzungsüberschreitungen in beliebiger Höhe ohne Begründung hingenommen werden. Dies entspreche der waldbaulichen Behandlung der Bestände zur Zeit der Einführung der badischen Dienstweisung über die Forsteinrichtung. Unserm heutigen Stande der Waldbehandlung wird diese Methode nicht mehr gerecht.

Es bleibt ein Hauptpostulat, daß der Abgabesatz eine bestimmte Größe sein muß; er muß sich daher auf Haupt- und Zwischennutzung erstrecken.

Weiter fehlt aber in der Dienstweisung jeder Anhalt, wie weit das Prinzip der Wirtschaftlichkeit in der Waldwirtschaft erfüllt wird. Daraus erhellt, daß die Vorschläge zur Beseitigung der herrschenden Mängel dahin zielen müssen:

1. Aufstellung des Abgabesatzes ohne Hilfe der zweifelhaften Zuwachsansätze;
2. Festsetzung eines Gesamtabgabesatzes für Haupt- und Zwischennutzung;
3. die Abgabesatzfeststellung muß eine Beurteilung des finanziellen Erfolges ermöglichen.

Gehe man von der normalen Betriebsklasse aus, so steht unwiderlegbar fest, daß die streng nachhaltige Nutzung aus dem Vorrat der ältesten Altersstufe und aus der Summe der jährlichen Zwischennutzungen der übrigen Altersstufen gebildet wird.

Diese jährliche Gesamtnutzung bildet den Zins des ganzen Hauptbestandsvorrats der Betriebsklasse, der das Kapital vorstellt.

Welche Beziehungen bestehen nun zwischen dem Hauptbestandsvorrat einer normalen Betriebsklasse und dem jährlichen Gesamtmassenertrag, also zwischen Kapital und Zins?

Um dies klarzulegen, hat Referent für Bu Ta, Fi und Ki für verschiedene Bonitäten und die Umtriebszeiten von 120, 100 und 80 Jahren die Massenzuwachsprozente nach den einschlägigen Ertragstafeln berechnet.

Es sei hier nur die Übersicht über diese Verhältnisse für Fichte (nach Lorey) wiedergegeben.

Bonität	Umtriebszeit		
	120 Jahre	100 Jahre	80 Jahre
	Massenverzinsungsprozent		
I	2,3	2,9	3,5
II	2,4	3,1	4,1
III	2,6	3,5	4,7
IV	2,8	3,7	4,9
V	2,8	3,8	5,1

Es zeigen die Zahlen, die Bewegung des Massenverzinsungsprozentes ist der Bewegung der Umtriebszeit entgegengesetzt.

Das Prozent wird bei u = 1 für alle Holzarten = 100, und wird bei sehr hohen Umtriebszeiten bei allen Holzarten = 0. Bei gleicher Umtriebszeit ist die Verzinsung um so höher, je geringer die Bonität ist.

Um nun bei einer normalen Betriebsklasse ein gewisses Massenprozent herauszuwirtschaften, kann man nach Einreihung in die Bonität die Umtriebszeiten aus den Übersichten entnehmen.

Den Abgabesatz selbst findet man, wenn der Hauptbestandsvorrat mit einem bestimmten Prozent zu multiplizieren ist: A = V . 00 p.

Angenommen, man will 3 % des Hauptbestandsvorrates an Hauptzwischennutzung nutzen, so können drei Fälle möglich sein:

1. der Hauptbestandsvorrat wird durch die Nutzung zu 3 % verzinst, dann ist diese nachhaltig und alles in Ordnung;
2. der Hauptbestandsvorrat wird mit mehr als 3 % verzinst, aber nur 3 % genutzt, dann tritt eine Vorratsanhäufung ein, die unter Erhöhung der Umtriebszeit so lange dauert, bis die Nutzung den Vorrat zu 3 % verzinst;
3. ist das Umgekehrte der Fall, der Wald verzinst seinen Hauptbestandsvorrat mit weniger als 3 %, und werden aber 3 % genutzt, dann wird so lange vom Vorrat aufgezehrt, bis unter Erniedrigung der Umtriebszeit derjenige Vorrat erreicht ist, bei dem die Nutzung den Vorrat zu 3 % verzinst.

„Entnimmt man also vom Hauptbestandvorrat eines Waldes fortgesetzt ein und denselben Prozentsatz an Haupt- und Zwischennutzung zusammen auf das Jahr, so hat dies die Wirkung, daß nach und nach ein solcher Vorratsstand herbeigeführt werden muß, daß der Wald diesen auch tatsächlich durch seinen Zuwachs zu dem angewiesenen Zinsfuße verzinst.“

Dabei muß man auf eines verzichten, auf eine bestimmte Umtriebszeit, was ja vom Standpunkt unserer heutigen Wirtschaftsgrundsätze überhaupt veraltet ist. Arbeitet man mit diesem Massenzinsverfahren, dann braucht man keinen normalen und keinen zeitlichen Zuwachs, keinen Haubarkeitsdurchschnittszuwachs und keinen Ausgleichungszeitraum. Weiter muß der Gesamtabgabesatz an Haupt- und Zwischennutzung festgesetzt werden, und ferner gibt dieses Verfahren einen Einblick über das Verhältnis von Kapital zu Zins, freilich nur nach der Masse.

Um über die Vorratsnutzung, die eintreten kann, klar zu sein und sich Klarheit über ordentliche und außerordentliche Nutzung zu verschaffen, schlägt Referent vor, die ungefähre Leistungsfähigkeit der Betriebsklasse an Gesamtmassenerzeugung pro Jahr auf Grund des Bestandes, Bestockung und Standorts schätzungsweise zu ermitteln. Ist diese Zahl dann kleiner als V . 00 p, so stellt der Unterschied den Betrag der Vorratsabnutzung dar.

Die Einwände, daß man dadurch den Zuwachs wieder herbeihole und eine Umtriebszeit annehmen müsse, sind damit zu widerlegen, daß man der Zuwachsschätzung nicht für Zwecke der Abgabesatzbestimmung, sondern nur für die Verteilung der Nutzung als ordentliche oder außerordentliche bedarf. Die Umtriebszeit hat, wie aus den Ertragstafeln hervorgeht, für die in Betracht kommenden Umtriebe auf die Leistung an Gesamtmasse pro Hektar am wenigsten Einfluß; so leistet z. B. eine Buche III. Bon. im 80., 100. und 120. Jahre rund 6 fm pro Jahr und Hektar Betriebsklasse.

Wie soll nun die Höhe des Verzinsungsprozentes ermittelt werden?

Dafür ist als Grundgedanke leitend: „Der Waldbesitzer kann verlangen, daß das durch den Wald dargestellte Kapital sich durch die Wirtschaft zu einem bestimmten Zinsfuß rentiert.“ Diese Forderung drängt sich uns ohne weiteres auf, wenn wir den Wald als Erwerbswald, nicht mehr als den alten Holzversorgungswald betrachten. Dabei ist von besonderer Wichtigkeit: Wie verhält sich die Massenverzinsung zur Geldverzinsung? Die Geldverzinsung kann bei niederen Umtrieben unter 0 liegen; sie steigt dann, erreicht bald ein Maximum und sinkt dann wieder. Nach dem Kulminationspunkte der Geldverzinsung fallen Geld- und Massenverzinsung mit steigender Umtriebszeit. Für die praktisch in Betracht kommenden Umtriebszeiten gilt im allgemeinen, daß die Massenverzinsung einer Betriebsklasse höher als die Geldverzinsung ist, weiter, daß die Geldverzinsung um so höher ist, je mehr die Massenverzinsung beträgt.

Referent kommt dabei zu dem Resultat, daß die Geldverzinsung durch Erhöhung der Massenverzinsung nur einer sehr beschränkten Steigerung fähig ist. Nach Berechnungen des Referenten stellt sich in einem Falle die nachhaltige Wirtschaft bei einer Massenverzinsung von 4,5 % am günstigsten, während sich dabei eine Geldverzinsung von über 3 % wohl kaum erreichen läßt. Der Privatwaldbesitzer wird immer das herauswirtschaften, was wirtschaftlich möglich ist. Nicht den gleichen Standpunkt dürfen Staat und Gemeinde einnehmen, da für sie der Wald andere Vorteile bietet. Sie

sind daher berechtigt, mit einer niederen Verzinsung vorlieb zu nehmen, doch kommt es dabei bei Gemeinden in erster Linie auf ihre finanzielle Lage an. Im allgemeinen wird die Massenverzinsung sich zwischen den Grenzen 2,5—4,5% bewegen.

Ausweislich der statistischen Nachweisungen aus der Forstverwaltung Badens vom Jahre 1904 haben nach Berechnung des Referenten die Hochwaldungen sich der Masse nach zu 2,4%, dem Geldertrag nach zu 1,5% verzinst.

In den Domänenwaldungen, für die sich nach der vom Referenten angestellten Rechnung eine Massenverzinsung von 2,4% im Jahre 1904 ergab, wird sich eine solche von 3%, das ist 8,4 fm vom Hektar = 150000 fm Mehrnutzung gegenüber 1904 ohne Schaden der Nachhaltigkeit ermöglichen lassen. Neben der Untersuchung über den finanziellen Effekt liege in der Einfachheit und Bestimmtheit der große Wert des Massenzinsverfahrens.

Nach der beifälligen Aufnahme dieser Ausführungen beteiligte sich zunächst Geh. Oberforstrat Thaler-Darmstadt an der Diskussion, der den Ausführungen Prof. Müllers voll zustimmte bis auf die Organisation des Forsteinrichtungswesens. Er begründete die in Hessen geltende Einrichtung, bei der dem Lokalwirtschaftsbeamten die Aufstellung des Einrichtungswerkes, insbesondere die Darlegung des Wirtschaftszieles und der Bestandstabelle als der mit dem Bezirke am meisten vertrauten Persönlichkeit grundsätzlich zufalle. Weiter wurde dargetan, daß man in den 85 Oberförstereien je 20 Weiserbestände angelegt habe, um genaue Zahlen über Zuwachs und Ertrag zu erhalten, da gegen die allgemeinen Ertragstafeln verschiedentlich Bedenken geltend gemacht wurden. Forstrat Eßlinger-Speier gab über das in Bayern übliche Verfahren Auskunft und erklärte, daß man auch in Bayern gerade an einer Weiterbildung des Forsteinrichtungsverfahrens begriffen sei.

Oberförster Dr. Eichhorn, Forstmeister Hamm und Forsttaxator Stoll wandten sich gegen das von Eberbach empfohlene Massenzinsverfahren. Forstrat von Teuffel legte der Einführung von Hiebszügen in unseren meist in natürlicher Verjüngung begründeten Beständen nicht die hohe Bedeutung bei, die ihr Prof. Müller gegeben hatte.

Fürstlich Fürstenbergischer Forstrat Dr. Wagner verlas noch einige wichtige Sätze aus den Resolutionen, die anläßlich des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses in Wien über das auch dort besprochene Thema gefaßt wurden. Damit mußte die Sitzung, die von 8—2 Uhr gedauert hatte, geschlossen werden. Es war sehr zu bedauern, daß für die Diskussion nicht mehr Zeit übrig war. Das Bedürfnis dazu war noch allenthalben vorhanden. Es wäre daher für die Zukunft zu empfehlen, die wissenschaftlichen Themata zuerst zu behandeln und den Geschäftsbericht und die Rechnungsablage am Schlusse in möglichster Kürze zu geben, vielleicht auch ganz getrennt zu anderer Zeit auf die Tagesordnung anzusetzen.

Wimmer.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Anwendung der für die Behandlung der gewaltsam beschädigten echten Reichsmünzen erlassenen Bestimmungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 48 des Jahrganges 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. I A a 5156, I G a 7552,
II 11037, III 9931, II. Ang.

Berlin W. 9, 29. August 1907.

Abschrift der allgemeinen Verfügung des Herrn Finanzministers vom 3. Juli 1907 wird zur Kenntnisnahme bzw. gleichmäßigen weiteren Veranlassung mitgeteilt.

J. A.: Schroeter.

An die Königlichen Regierungen 2c.

*

Abschrift.

Der Finanzminister.
J.-Nr. I. 9993.
II. 6824.
III. 11234.
M. f. L. 2c. I A a b 4433.

Berlin C. 2, 3. Juli 1907.

Aus kaufmännischen Kreisen sind Wünsche laut geworden, die für die Behandlung der gewaltsam beschädigten echten Reichsmünzen erlassenen Bestimmungen (vergl. die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 9. Mai 1876, Reichszentralblatt S. 260, Beschluß des Bundesrats vom 13. Dezember 1877, Reichszentralblatt 1878 S. 29) zu ändern, damit die mit der Anwendung dieser Vorschriften angeblich verbundenen Härten vermieden würden. Solchen Anregungen kann, soweit sie auf eine Änderung dieser Bestimmungen gerichtet sind, im Interesse der Ordnung des Münzwesens keine Folge gegeben werden. Grundsätzlich muß es jedem überlassen bleiben, sich vor Verlusten dadurch zu schützen, daß er im Verkehre die Annahme beschädigter Münzen verweigert. Dies muß auch im gewerblichen Leben die maßgebende Richtschnur bilden. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß durch ein zu strenges Verfahren der öffentlichen Kassen, namentlich bei dem Einschneiden der unterwertigen Scheidemünzen, Härten erwachsen können. Es erscheint daher angebracht, solche Unzuträglichkeiten auf ein tunlichst geringes Maß zurückzuführen.

Die Königliche Regierung veranlasse ich daher, die unterstellten Kassen des diesseitigen Geschäftsbereichs zu einer milden Handhabung der fraglichen Bestimmungen anzuweisen. Danach werden die nicht erheblich beschädigten echten Münzen zum Nennwert anzunehmen und, sofern die Beschädigung nicht so geringfügig ist, daß hierdurch die Umlaufsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird, dem Münzmetalldepot des Reichs (Berlin C. 19, Unterwasserstraße 2/4) zuzuführen sein. Ein mildes Verfahren wird auch dann angezeigt sein, wenn die Beschädigung erweislich durch einen Brand erfolgt ist. Bestehen Zweifel über die

Einlösbarkeit einer beschädigten Münze, so empfiehlt es sich, diese unter Vorbehalt der Einlösung anzunehmen und dem Münzmetalldepot behufs Entschließung über die Annahme zu übersenden.

Schließlich bemerke ich noch, daß letzteres auf Wunsch des Eigentümers einer Münze, die einzuschneiden ist, sich auch mit deren auftragweisem Verkauf befaßt.

gez.: Freiherr von Rheinbaben.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— **Bitte.** Ich brauche von Pissodes piniphilus besetztes Kiefernholz und wäre für Zusendung desselben, sowie für die Käfer selbst sehr dankbar.

Eberswalde. Professor Dr. Eckstein.

— Bei der diesjährigen **Jägerprüfung an der Forstlehrlingsschule in Steinbusch** bestanden alle 50 Lehrlinge, und zwar 9 mit „gut" und 41 mit „genügend".

— **Der Kalender „Waldheil" für das Jahr 1908** erscheint, wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann im Inseratenteile dieser Nummer bekannt macht, durch unvorhergesehene Umstände erst in der Woche vom 6. bis 13. Oktober. Die Herren Besteller werden ergebenst ersucht, daher vor dem 14. Oktober keine Fehlmeldung an die genannte Verlagsbuchhandlung zu richten.

— **Naturselbstabdrücke und Zeichnen von Pflanzenteilen zur Förderung des forstlichen Unterrichts.** Durch das Zusammenleben mit jüngeren, strebsamen Kollegen, sei es auf einer Lehranstalt oder beim Jägerbataillon, erhält der junge Forstmann mancherlei Anregung zu allerlei nützlichen Dingen. Beispielsweise erinnere ich mich eines Kollegen, der vom Jägerbataillon her ein Verfahren zur Anfertigung von sogen. Naturselbstabdrücken in schwarzer Zeichnung mitgebracht hatte und damit aufwarten konnte. Leider ist mir die Herstellungsweise entfallen, ich glaube, er gebrauchte Lindenkohle oder Kienruß. Ein feineres Verfahren, welches ich gerade zu derselben Zeit kennen lernte, lenkte mein Interesse von dem ersteren ab, woher es auch gekommen, daß ich von jenem nie selbst Gebrauch gemacht habe. Das Rezept des letzteren entstammt dem verstorbenen, um die Naturwissenschaften so verdienten Hofrat Professor Dr. Senft. Das Verfahren besteht darin, daß man Kartonpapier mit einer dünnen Blutlaugenlösung, das Blatt dagegen mit einer Kupfervitriollösung bestreicht. Das Blatt wird alsdann mit seiner, mit Kupfervitriollösung bestrichenen Oberfläche auf die mit Blutlaugenlösung bestrichene Seite des Kartonpapiers und darüber Löschpapier gelegt. Durch vorsichtiges, aber festes Darüberstreichen erhält man, sobald das Blatt vorsichtig abgenommen, den braunen Abdruck des Blattes zu sehen. Fallen auch die ersten Versuche noch mangelhaft aus, so wird man jedoch nach einiger Übung sehr schöne Abdrücke erhalten, und die Herstellung derselben wird immer mehr Vergnügen bereiten. Das Bestreichen der Lösung erfolgt mittels Pinsels. Professor Dr. Roßmäßler hat in seinen „vier Jahreszeiten" grüne Selbstabdrücke geliefert, doch ist meines Wissens das Verfahren in jenem Buche nicht mitgeteilt. Nach Jahren hatte ich gelegentlich einer Reviertour Gelegenheit, zu hören, wie der Inspektionschef, ein älterer, anregender und mitteilsamer Herr, den Lehrlingen empfahl, Blätter zu zeichnen und — wofern sie keine Zeichner seien — den Blattrand mit dem Bleistift nachzuziehen und sich im Nachzeichnen zu üben. Gelegentlich der 100jährigen Gedächtnisfeier des Geburtstages Roßmäßlers in einem naturwissenschaftlichen Verein, welchem ich angehörte, hatte ich auch Gelegenheit, über Roßmäßlers zeichnendes Verfahren beim naturwissenschaftlichen Unterrichte zu hören. Dasselbe ist originell und zweckmäßig. Roßmäßler benutzte dazu Reißkohle, Tinte, und zwar solche, welche sich nicht wieder auflöst, wenn sie mit einer anderen Flüssigkeit überstrichen wird, sodann Rötel, schwarze Kreide und ein paar Lokalfarben. Statt Pinsel benutzte er zum Teil wollene Lappen. Fein gepulverte Schwarzkreide, für sich oder entsprechend mit anderen trockenen Farben in Pulverform gemischt, machte die Schattierung der vorher mit den Lokalfarben angestrichenen Figur leicht. Mit einem wollenen Läppchen oder Bäuschchen Baumwolle läßt sich damit trocken die weichste Rundung wischen, so daß das Ganze einer Tuschmalerei gleicht, welch letztere, nebenbei gesagt, die zehnfache Zeit erfordert. Man bekommt keine Ränder und Flecken und kann mit Kremnitzer Weiß beliebige Lichter und mit einem schwarzen Stift das notwendige Oberflächendetail oder kräftige Drucker aufsetzen. Roßmäßler malte auf diese Weise innerhalb zwei Tagen den lebensgroßen Schädel des vorweltlichen Mastodon maximus auf einer Papierfläche von 16 Gevierteilen, ohne einen Pinselstrich. — Heute scheint sich die Ansicht immer mehr und mehr Bahn zu brechen, dem naturwissenschaftlichen Unterrichte durch Zeichnen von Pflanzen und Pflanzenteilen usw. mehr Leben zu geben. Eine solche Anregung gibt Dr. Hans Meierhofer in seiner Einführung in die Biologie der Blütenpflanzen. Er sagt, daß gerade in dem eingehenden und liebevollen Studium der Natur, in dem Versuch, das Geschaute durch Skizzen wiederzugeben, ein eigener Reiz liege. Manches Rätsel werde gelöst, zwischen den vereinzelten Beobachtungen spinnen sich Fäden, bauen sich Brücken, der logische Zusammenhang der Vorgänge trete immer klarer entgegen. Da erfasse aufrichtige Bewunderung den Beobachter, und ein Stück reiner Naturpoesie müsse auch in das nüchternste Gemüt eindringen. Wo aber solche Poesie aufleuchte, da sei der Lehrende des Erfolges sicher. Vielleicht regen diese Worte dazu an, auch auf unseren Försterschulen ein gleiches Verfahren anzuwenden.

S.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Balthasar, Oberforstmeister zu Minden, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Kgl. Kronenorden 2. Klasse verliehen worden.

Bleusfeldt, Forstmeister zu Heydtwalde, Regbz. Gumbinnen, ist nach Rosenfeld, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Frhr. v. d. Busche, Regierungs- und Forstrat zu Berlin, ist nach Potsdam (Forstinspektion Potsdam-Beelitz) versetzt worden.

Chelius, Oberförster o. R. zu Zehdenick, ist die Oberförsterstelle Battenberg, Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Dick, Oberförster o. R. zu Fürstenwalde a. Spree, ist die Oberförsterstelle Lohra, Regbz. Merseburg, übertragen.

Effenberger, Forstmeister zu Drewenzwald, Regbz. Marienwerder, ist nach Hanau, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Ernst (Ewald), Oberförster zu Harburg, Regbz. Lüneburg, ist zum Regierungs- und Forstrat in Posen (Forstinspektion Posen-Wronke) ernannt worden.

Haßler, Oberförster o. R. zu Brühl, ist die Oberförsterstelle Gerolstein, Regbz. Trier, übertragen worden.

Godbersen, Geh. Regierungsrat, Regierungs- und Forstrat zu Potsdam, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Kädicke, Oberförster zu Rehhof, ist nach Tütz, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Kirscht, Oberförster o. R. zu Berent, Westpr., ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen zur Regierung in Bromberg berufen worden.

Lubeseder, Forstmeister zu Battenberg, Regbz. Wiesbaden, ist nach Ellnhausen, Regbz. Cassel, versetzt worden.

Lutteroth, Forstmeister zu Osterode a. H., Regbz. Hildesheim, ist in den Ruhestand getreten.

Maske, Oberförster o. R. zu Berlin, ist mit der Verwaltung der Oberförsterstelle Rehhof, Regbz. Marienwerder, beauftragt worden.

May, Oberförster zu Gerolstein, Regbz. Trier, ist nach Harburg, Regbz. Lüneburg, versetzt worden.

Dr. Metzger, Oberförster, ist zum Professor der Forstwissenschaft an der Forstakademie Hann.-Münden ernannt worden.

Mühlhausen, Forstmeister zu Fh. Neuhof, Regbz. Cassel, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Kgl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

von und zur Mühlen, Oberförster zu Hermsdorf, ist die Oberförsterstelle Katlenburg, Regbz. Hildesheim, übertragen worden.

Reißer, Oberförster o. R. zu Falkenhain, ist die Oberförsterstelle Stölzingen, Regbz. Cassel, übertragen worden.

Schilling, Oberförster zu Papuschienen, Regbz. Königsberg, ist ein Lehrstuhl für Forstwissenschaft an der Forstakademie Eberswalde übertragen worden.

Simon, Regierungs- und Forstrat zu Posen, ist nach Minden (Forstinspektion Minden-Schaumburg) versetzt worden.

Simon, Forstmeister zu Ellnhausen, Regbz. Cassel, ist in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlaß der Kgl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Thode, Forstmeister zu Rosenfeld, Regbz. Merseburg, ist in den Ruhestand getreten.

Tillgner, Regierungs- und Forstrat zu Minden, ist ebenda zum Oberforstmeister ernannt worden.

Trebeljahr, Oberförster zu Lindau a. H., Regbz. Hildesheim, ist zum Regierungs- und Forstrat in Marienwerder (Forstinspektion Marienwerder-Czersk) ernannt worden.

Zielaskowski, Oberförster o. R. zu Groß-Schönebeck, ist die Oberförsterstelle Papuschienen, Regbz. Königsberg, übertragen worden.

Glaser, Forstkassen-Rendant zu Baethen, ist nach Cassel versetzt worden.

Hamann, Forstkassen-Rendant zu Klötze, Regbz. Magdeburg, ist bei seinem Ausscheiden der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Bewersdorff, Förster zu Langenfeld, Oberförsterei Oldendorf, Regbz. Minden, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Titel „Hegemeister" verliehen worden.

Burmeister, Förster zu Camenz, Oberförsterei Borntuchen, Regbz. Köslin, hat die Kämmereiförsterstelle Booßen zu Forsthaus Eduardspring, Post Booßen, Regbz. Frankfurt, übernommen.

Döring, Förster o. R. zu Morles, Oberförsterei Thiergarten, ist die Försterstelle Sieberz, Oberförsterei Giesel, Regbz. Cassel, übertragen worden. Seine Versetzung nach Michelsrombach, Oberförsterei Fulda, ist zurückgezogen.

Grund, Revierförster zu Klausthal, Oberförsterei Korschin, ist nach Simburg, Oberförsterei Selgenau, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Hoyse, Hilfsjäger zu Lanken, ist nach Westerhof, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim, einberufen worden.

Jänicke, Forstaufseher in der Oberförsterei Wilhelmsberg, ist nach der Oberförsterei Königsbruch, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Kirchert, Forstaufseher zu Uchtdorf, ist nach Kehrberger Mühle, Oberförsterei Kehrberg, Regbz. Stettin, versetzt worden.

Klein, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Kettenbach, ist nach der Oberförsterei Lahnstein, Regbz. Wiesbaden, versetzt worden.

Klose, Förster zu Kraschеow, Regbz. Oppeln, ist zum Forstkassen-Rendant a. Pr. in Baethen, Regbz. Magdeburg, ernannt worden.

Lüdemann, Forstaufseher in der Oberförsterei Purden, Regbz. Allenstein, ist zum Förster ernannt worden.

Neuschäfer, Revierförster zu St. Vieth, Oberförsterei Büllingen, Regbz. Aachen, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Schamp, Förster zu Dziergunken, Oberförsterei Ramuck, Regbz. Allenstein, ist zum Revierförster a. Pr. bestellt.

Schuler, Förster o. R., ist von Ludweiler, Oberförsterei Karlsbrunn, nach der Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, als Schreibgehilfe versetzt.

Urban, Förster zu Grüneberg, Oberförsterei Nakel, ist zum Revierförster a. Pr. in Klausthal, Oberförsterei Korschin, Regbz. Bromberg, bestellt worden.

Woelk, Förster zu Klein-Kurwien, Oberförsterei Kurwien, ist auf die Försterstelle Nieden, Oberförsterei Guszianka, Regbz. Allenstein, versetzt worden.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse ist bei ihrem Übertritt in den Ruhestand verliehen worden:

Binske, Hegemeister zu Woffleben, Oberförsterei Königsthal, Regbz. Erfurt; **Japp**, Hegemeister zu Mörel, Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig; **Zeitsch**, Hegemeister zu Suhler Neundorf, Oberförsterei Suhl, Regbz. Erfurt; **Kieser**, Hegemeister zu Fh. Ziegelhütte, Oberförsterei Beckerhagen, Regbz. Cassel; **Martens**, Hegemeister zu Festenburg, Oberförsterei Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Otto**, Hegemeister zu Ellnhausen, Oberförsterei Ellnhausen, Regbz. Cassel; **Otto**, Wildmeister zu Fh. am Ruhberg, Oberförsterei Kirchditmold, Regbz. Cassel; **Schack**, Hegemeister zu Niederhof, Oberförsterei Kassel, Regbz. Cassel; **Schüler**, Hegemeister zu Mönchgut, Oberförsterei Werder, Regbz. Stralsund; **Seiffert**, Hegemeister zu Weidgirren, Oberförsterei Wilhelmsbruch, Regbz. Gumbinnen; **Sesterhenn**, Förster zu Fh. Hochpochten, Oberförsterei Kaisersesch, Regbz. Coblenz; **Werner**, Hegemeister zu Fh. Chausseehaus, Oberförsterei Chausseehaus, Regbz. Wiesbaden.

Der Wohnsitz des Verwalters der Oberförsterei Hammerheide, Regbz. Frankfurt, ist nach Hammer verlegt worden.

Die Kassengeschäfte der Oberförstereien Kirchditmold, Oberkaufungen und Wellerode, Regbz. Cassel, sind der neugebildeten Forstkasse in Cassel übertragen worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Holzbach, Oberjäger der Reserve — Klasse A — Jäger-Bataillon Nr. 11, ist als Gemeindeförster für den Schutzbezirk Bauscheid (mit dem Wohnsitz in Puderbach), Gemeinde-Oberförsterei Dierdorf, Regbz. Coblenz, auf Lebenszeit angestellt worden.

Mandt, Privatförster zu Haus Tornow, Kreis Oberbarnim, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Schwartzkopff (Eduard), Revierverwalter des Geheimen Kommerzienrats v. Friedländer-Fuld zu Neudorf i. Mark, ist nach Voslau O.-S. versetzt und dortselbst mit der Forst- und Jagdverwaltung der Herrschaften Voslau und Gr.-Gorzitz betraut worden.

D. Jäger-Korps.

Graf zu Solms-Wildenfels, Leutnant im Garde-Schützen-Bataillon, ist der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Escherich, Dr. med. et phil., außerordentlicher Professor an der Forstakademie Tharandt, ist zum ordentlichen Professor an der genannten Hochschule ernannt worden.

Allen, prädig. Oberförster, Hilfsbeamter auf Stollberger Revier, ist in gleicher Eigenschaft auf das Erlbacher Revier versetzt worden.
Jäger, Forstassessor 2. Gruppe bei der Forsteinrichtungsanstalt in Dresden, ist zum Forstassessor 1. Gruppe befördert worden.
Börner, Reviergehilfe, ist vom Brunndöbraer auf das Altenberger Revier versetzt worden.
Brand, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Lengefelder Revier angestellt worden.
Büschel, Förster, ist vom Erlbacher auf das Stollberger Revier versetzt worden.
Henker, Waldwärter vom Frauensteiner Revier, ist pensioniert.
Hofmann, Försterkandidat, Reviergehilfe, ist vom Tannenhäuser auf das Geringswalder Revier versetzt worden.
Kempe, Waldarbeiter, ist als Waldwärter auf Frauensteiner Revier angestellt worden.
Richter, Waldwärter vom Lengefelder Revier, ist pensioniert.
Richter, ist als Reviergehilfe auf Tannenhäuser Revier angestellt worden.
Schneider, Försterkandidat, Reviergehilfe vom Altenberger Revier, ist zum Militärdienst einberufen.
Tauchnitz, Försterkandidat, Reviergehilfe vom Geringswalder Revier, ist zum Militärdienst einberufen.
Vogel, ist als Reviergehilfe auf Brunndöbraer Revier angestellt worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Schreiber, Oberförster der Forstverwaltung des Ritterguts Falkenstein, ist aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der Titel „Herrschaftlicher Forstmeister“ verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Köse, Revierjäger zu Toddin, ist als Stationsjäger nach Steinbeck bei Gadebusch versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Appuhn, Oberförster zu Sulz, ist die Oberförsterstelle Gebweiler übertragen worden.
Kienitz, Forstmeister zu Busendorf, ist die Oberförsterstelle Sulz übertragen worden.
Touraine, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Oberförsterstelle Busendorf beauftragt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bernhardt, Waldwärter zu Oberhofen, Oberförsterei Weißenburg, ist zum Gemeindeförster ernannt und ihm die Gemeindeförsterstelle des Schutzbezirks Steinfelz, Oberförsterei Weißenburg, übertragen worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Hilfsförsterstelle in Pyritz** ist sofort zu besetzen. Probedienstzeit sechs Monate. Das Stelleneinkommen beträgt 1200 Mk. Grundgehalt und steigt von drei zu drei Jahren um 50 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Der Anzustellende ist verpflichtet, auf Erfordern des Magistrats eine Dienstwohnung zu beziehen, deren Wert von dem Gehalt angemessen gekürzt wird. Forstversorgungsberechtigte Bewerber, welche die Befähigung eines Königl. Försters besitzen, werden ersucht, ihre Bewerbungen, denen ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf und die Zeugnisse in beglaubigter Abschrift beizufügen sind, bis zum 10. Oktober 1907 beim Magistrat von Pyritz einzureichen. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 98. Anfrage: Erlaube mir die ergebenste Anfrage, was mit den beiliegenden Lindenblättern los ist. Die jungen Lindenbäume an dem rechten Chausseegraben sind auf der inneren Seite (Chausseeseite) fast ganz kahl, dagegen die äußere Seite (nach dem Felde hin) gesund, und die Blätter sind weniger getrübt. Die Lindenbäume am Schloßweiher sind gesund, dagegen an der Chausseeseite ziemlich stark kränkelnd.

F. R., Königl. Forstaufseher.

Antwort: Die übersandten Lindenblätter sind von Selandria annulipes befallen. Die Larve dieser Blattwespe besitzt 20 sehr kurze Füße; der Kopf ist in die Brust eingezogen, ihr Körper verjüngt sich von der sehr stark angeschwollenen Brust gleichmäßig bis zum Schwanze. Am ganzen Körper, von schmutzig gelbgrüner oder gelber Farbe, ist sie von einem klebrigen, glänzenden Schleim bedeckt, so daß ihr ein schneckenartiges Aussehen nicht abzusprechen ist. Sie erreicht eine Länge von etwa 1 cm. Die unterseits benagten Blätter der Linde, Eiche und Weide werden braunfleckig und krümmen sich infolge einseitigen Vertrocknens. Leicht erklärt sich die auffallende Erscheinung, daß die Bäume einseitig befallen sind dadurch, daß die Wespen, nachdem sie über Winter in festem Kokon im Boden gelegen haben, im Frühjahr hervorkommen und den ihnen passenden Grad von Belichtung und Wärme aufsuchen, um nun ihre Eier an die Blätter abzulegen. Trotz des gefährlichen Aussehens ist der Fraß für die Gesundheit der Bäume gleichgültig. Eckstein.

Nr. 99. Anfrage: Die Redaktion bitte ich um Angabe derjenigen Bezirke, welche für forstversorgungsberechtigte Anwärter zwecks Umnotierung geöffnet sind. Ich befinde mich in folgender Lage: Ich bin im Bezirk M. notiert und auch im Staatsdienst beschäftigt, diene im zwölften Jahre, habe neun Jahre aktiv gedient und bin verheiratet. Meine Absicht ist es, mich nach dem Bezirk Coblenz umnotieren und daselbst im Kommunaldienst vorläufig kommissarisch beschäftigen zu lassen. Wie habe ich mich nun zu verhalten, um meinen Wunsch erfüllt zu sehen? Werde ich auch, wenn meine Umnotierung erfolgen sollte, bis zur Einberufung nach dem Bezirk Coblenz hier in M. weiter beschäftigt?

K., Königl. Forstaufseher in Z.

Antwort: Für dieses Jahr sind die Bezirke Gumbinnen, Stralsund, Oppeln, Magdeburg und Cöln geschlossen. Nach § 29 Absatz 5 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 sind die Umnotierungsgesuche jährlich bis zum 1. Juli einzureichen. Da die diesjährigen Notierungen resp. Umnotierungen, soviel uns bekannt ist, bereits verfügt sind, so werden Sie Ihre Umnotierung erst im nächsten Jahre bis zum 1. Juli beantragen können. Im Falle Ihrer Umnotierung nach Coblenz würden Sie bis zur Einberufung in diesen Bezirk im Bezirk M. weiter beschäftigt werden.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

In Ausführung der diesbezüglichen Beschlüsse der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Mai d. Js. zu Berlin wird — zur Besprechung und gründlichen, schriftlichen Ausarbeitung in den Orts- und Bezirksgruppen — hiermit für 1907/08 folgende

Vereins-Preisaufgabe

bekannt gegeben:

Welche Wohlfahrtseinrichtungen kann der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten im Interesse seiner Mitglieder gemäß § 2 der Vereinssatzungen noch schaffen; erscheinen insbesondere nötig und erwünscht:

a) eine Sterbe- oder Begräbniskasse,

b) eine Krankenunterstützungskasse — und wie sind zutreffendenfalls diese am besten einzurichten?

Die Frist für die Einlieferung der betreffenden Arbeiten an den Vorstand, z. H. des Vorsitzenden, wird bis zum 15. Februar k. Js. festgesetzt. Dieser um 4 Wochen früher gelegte Termin ist auf mehrfache dringende Anregungen hin so gelegt worden. Der engere Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Zur Nachricht: In der Versammlung vom 13. Juli 1907 war u. a. beschlossen, unseren Herrn Oberforstmeister zu bitten, bei unserer Zentralbehörde vorstellig zu werden, daß die Bestimmung d. A. V. v. 22. April 1907, betreffs Anrechnung der Militär-Dienstzeit auf das Besoldungs-Dienstalter auch auf die Kgl. Förster Anwendung finde. Herr Oberforstmeister ist dieser Bitte sofort nachgekommen. Ihm auch an dieser Stelle unseren gehorsamsten Dank abzustatten, halte ich für meine erste Pflicht. Leider ist auf das an das Ministerium für Landwirtschaft 2c. gerichtete Gesuch eine ablehnende Antwort eingegangen mit der Begründung, daß unser Wunsch schon früher Gegenstand der Verhandlungen zwischen den beteiligten Min.-Ress. gewesen; seiner Erfüllung jedoch Schwierigkeiten entgegenstehen, die auch jetzt sich nicht beseitigen lassen. Sacher, Vorsitzender.

Cassel-West. Sonnabend, den 12. Oktober 1907, von mittags 12 Uhr ab, findet eine Mitglieder-Versammlung in der „Schützenhalle" zu Cassel (Marktgasse) statt. Der Vorstand wird gebeten, schon um 11 Uhr vormittags zu einer Vorbesprechung zu erscheinen. — Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Mitglieder-Versammlung zu Berlin vom 31. Mai d. Js. 2. Beratung über die Satzungen unserer Bezirksgruppe — hierzu Antrag der Ortsgruppe Eder: aus jeder Ortsgruppe solle ein Beisitzer im Vorstand sein. — 3. Verschiedenes. Zu zahlreichem Besuch der Versammlung ladet ein Der Vorsitzende: Münscher.

Lüneburg. Am Sonntag, den 13. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Ülzen im Hotel Stadt Hamburg die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg des Vereins Königl. Pr. Forstbeamten statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage. 2. Berichterstattung des Delegierten über die diesjährige Hauptversammlung zu Berlin und Besprechung des Ergebnisses derselben, insonderheit Besprechung der Art und Weise der stattgehabten Wahl der Mitglieder des Hauptvorstandes. 3. Änderung der Gruppensatzungen hinsichtlich der Höhe der in Zukunft zu erhebenden Gruppenbeiträge. 4. Besprechung der gestellten Verbandsaufgabe, bzw. Teilnahme an der Mitarbeit. 5. Kaisersgeburtstagsfeier 1908. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Wahl des Delegierten für die Delegiertenversammlung zu Berlin im Jahre 1908. 8. Verschiedenes. Die Herren Kollegen werden um zahlreiches Erscheinen dringend gebeten. Noch nicht dem Verein bzw. der Gruppe angehörige Mitglieder sind hiermit zur Versammlung freundlichst eingeladen und können ihre Aufnahme bewirken. Der Vorstand.

Marienwerder. Am 20. Oktober, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, 3. ordentliche Versammlung im Hotel Krebs in Konitz. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über die Generalversammlung in Berlin. 2. Stellungnahme zur Gründung einer Krankenkasse. 3. Vorstandsersatzwahl. 4. Satzungsänderung. 5. Verschiedenes. Infolge Einberufung des bisherigen Schrift- und Kassenführers nach dem Bezirk Potsdam sind die Geschäfte bis auf weiteres an den Stellvertreter, Herrn Förster Haeußler zu Eulenholz bei Poln.-Cekzin, übergegangen. Seefeldt, stellvertr. Vorsitzender.

Oppeln. Am Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet die Herbstversammlung im „Schwarzen Adler" statt. Tagesordnung: Neuwahl des Vorsitzenden 2c. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende: H.

Potsdam. Auf Wunsch der in Berlin stattgehabten Mitgliederversammlung am 6. Juli d. Js. soll in der ersten Hälfte des November d. Js. eine Versammlung der Bezirksgruppe stattfinden — vorausgesetzt, daß die Satzungen bis dahin vom Hauptverein eingegangen sind —, der Tag nebst Tagesordnung wird noch näher bekannt gegeben. Ich bitte deshalb etwaige Anträge 2c., welche hierbei zur Besprechung kommen sollen, bis spätestens zum 20. Oktober d. Js. an mich gelangen zu lassen. Gleichzeitig zur Nachricht, daß die Königl. Regierung die Wahl des Vor-

standes — persönlich, sowie sachlich — genehmigt hat, und da ich damals nicht anwesend war, so danke ich den verehrten Kollegen für das Vertrauen, ich werde es nach besten Kräften zu rechtfertigen suchen. Mit kollegialischem Gruß und Weidmannsheil

Forsth. Wildfang-Schorfheide.
Hücker, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Bassum (Regbz. Hannover). Sonntag, den 20. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Buschmanns Hotel zu Bassum. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schrift- und Rechnungsführers. 2. Feststellung der Statuten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung Tanzkränzchen wie früher, wozu die verehrten Kollegen mit ihren Familien zur regen Beteiligung eingeladen werden. Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Brieg (Regbz. Breslau). Sonntag, den 13. Oktober cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Mitgliederversammlung in Brieg. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Beschlußfassung über Kaisersgeburtstagsfeier. Verschiedenes. Der Vorstand. J. A.: Pischler.

Bütow (Regbz. Köslin). In der Versammlung am 23. September wurde dem scheidenden Vorsitzenden, Kollegen Burmeister-Camenz, der aufrichtigste Dank für seine so rührige und gute Vereinsleitung dargebracht, und der Kollege E. Giertz zu Morgenstern, Post Borntuchen (Mitglieds-Nr. 4036) an seine Stelle zum Vorsitzenden gewählt. Mielke, Schriftführer.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 20. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet bei Herrn Gastwirt Steege in Kasparus die nächste Sitzung statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über die gemäß § 4 der neuen Vereinssatzungen zu bildende Bezirksgruppe Danzig. 2. Einzahlung der noch rückständigen Vereinsbeiträge. 3. Entgegennahme von Bestellungen auf Vereinskalender 1908. 4. Vortrag des Kollegen Ottow über die Dressur des deutschen Vorstehhundes im Anschluß an einen Bericht über den Verlauf der diesjährigen, Anfang Oktober bei Janischau stattfindenden Preissuche. 5. Gemäß Anregung des Kollegen Adameit Besprechung über das Halten von Vorträgen forstlichen und jagdlichen Inhalts, wie auch über Erfahrungen aus dem Gebiete des Forstschutzes anläßlich der Vereinssitzungen. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Eder (Regbz. Cassel). Sonntag, den 27. Oktober d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung mit Damen zu Altenlotheim beim Gastwirt Wolf. Tagesordnung: 1. Bericht des Abgeordneten über die Bezirksgruppen-Versammlung am 12. Oktober 1907 zu Cassel. 2. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorsitzende: Dreusicke.

Fulda (Regbz. Cassel.) Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Langenbieber, Hotel Bieberthal. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Rimy über Obstbau. 2. Austausch der im letzten Frühjahr gemachten Beobachtungen über die Schütte der gespritzten und ungespritzten Kiefernkulturen. 3. Vereinskalender. 4. Verschiedenes. Ich wiederhole nochmals die Bitte, den Zusammenkünften ein regeres Interesse zu widmen.
Weidmannsheil! Romanus.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Am Sonntag, den 13. Oktober, findet im Schutzbezirk Stammen Abschießen statt, wozu die Herren Mitglieder nebst ihren werten Angehörigen freundlichst einladet Der Vorstand.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung bei Rath in Kaltenborn. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Erhöhung der Beiträge. 3. Kalenderbestellung. 4. Verschiedenes. Es wird dringend gebeten, vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 20. Oktober cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Mitgliederversammlung auf Cladower Teerofen. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Bericht des Delegierten über die Generalversammlung. 4. Besprechung über die Vereins-Preisaufgabe. 5. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier 1908. 6. Verschiedenes. Die Kollegen der Landsberger Heide, welche noch nicht Mitglieder des Vereins sind, werden hiermit zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen und höflichst gebeten, doch dem Verein beizutreten. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht rege Beteiligung und pünktliches Erscheinen gebeten. Für die mitzubringenden Damen wird ein Täßchen Kaffee bereit gehalten. Der Vorstand.

Magdeburgerforth (Regbz. Magdeburg). Zu der am 15. September 1907 in Berg abgehaltenen Versammlung waren zehn Mitglieder erschienen. Die vorgesehene Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Bezüglich der am 31. Mai 1907 zu Berlin abgehaltenen sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung verwies der Herr Vorsitzende auf den stenographischen Bericht und teilte im Anschluß hieran die in der Bezirksgruppenversammlung zu Magdeburg am 24. August 1907 gefaßten Beschlüsse mit. Alsdann wurden rückständige Beiträge eingezogen. Mit Rücksicht auf die beschlossene Erhöhung des Hauptvereinsbeitrages wurde der Mitgliederbeitrag vom 1. Januar 1908 ab auf 8,50 Mk. festgesetzt. Das Mitglied Kollege Bohnstädt scheidet mit dem 1. Oktober cr. infolge Einberufung nach dem Bezirk Allenstein aus der hiesigen Ortsgruppe. Die nächste Sitzung findet in Magdeburgerforth statt. Zeitpunkt wird vom Vorstand festgesetzt und in der Vereinszeitung bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, den 19. Oktober cr., nachmittags 2 Uhr, findet die Herbstversammlung im Deutschen Hause zu Ortelsburg statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Vorsitzenden über Standesbewußtsein.

Standesehre, Kollegialität und Korpsgeist. 2. Besprechung der gestellten Verbandsaufgabe. 3. Besprechung und Beschlußfassung über eine eventl. zu veranstaltende Kaisergeburtstagsfeier. 4. Kalenderbestellung. 5. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Die nächste Vereinssitzung findet nicht am 6., sondern am 20. Oktober 1907 in bekannter Weise statt.
Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 27. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung wird vor Beginn der Sitzung bekannt gegeben. Aufnahme neuer Mitglieder. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Versammlung Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Einziehung der rückständigen Beiträge. 3. Wahl eines stellvertretenden Schatzmeisters. 4. Kaisersgeburtstagsfeier. 5. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am 7. Oktober d. Js. findet die Reise nach Mützelburg zur Besichtigung des dortigen Forstreviers statt. Die Herren Kollegen der Ortsgruppe, welche ihre Beteiligung zugesagt haben, wollen sich am genannten Tage so rechtzeitig im Gasthof zu Groß-Mützelburg einfinden, daß um 10 Uhr vormittags die Waldtour beginnen kann. Rückkehr hiervon etwa um 3 Uhr nachmittags, hierauf gemeinschaftliches Essen, sodann Antritt der Heimfahrt nach Belieben.
Der Vorsitzende: Schmid.

Trier. Am Sonntag, den 6. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung in Wittlich, Hotel Mürtz, mit nachstehender Tagesordnung. 1. Besprechung über die neue Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge. 2. Verschiedenes. Es wird an die Zahlung der noch rückständigen Beiträge erinnert. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, insbesondere werden alle Kollegen der Oberförsterei Wittlich, auch die Nichtmitglieder, eingeladen. Der Vorstand.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Die am 22. September in Langenschwalbach gebildete Ortsgruppe „Untertaunus“ bittet die Kollegen des Regierungsbezirks Wiesbaden, zwecks Bildung einer Bezirksgruppe sich möglichst zahlreich am Sonntag, den 20. Oktober cr., 2 Uhr nachmittags, im Gasthaus zur Alten Post in Limburg einzufinden. Der Ortsgruppenvorsitzende: Wallenborn.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Köslin. Zu der am 25. September cr. in Schlawe (Hotel List) anberaumten Bezirksgruppen-Versammlung waren außer den von den Ortsgruppen entsandten Delegierten erfreulicherweise auch viele andere Kollegen erschienen, so daß die Versammlung von 20 Kollegen besucht war. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung mit einem kräftigen Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet hatte, wurde zur Erledigung der Tagesordnung geschritten: 1. Für den in die Forstverwaltung Frankfurt a. O. übertretenden 1. Vorsitzenden, Königl. Förster Burmeister III, wurde auf Vorschlag der Delegierten, welchem sich alle Anwesenden anschlossen, der Königl. Förster Kosleck, Forsthaus Barkotzen bei Lubben, einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Derselbe nahm die Wahl dankend an und versprach, die Bezirksgruppe stets satzungsgemäß und zielbewußt zu vertreten. 2. In dankbarer Anerkennung der von dem scheidenden Kollegen Burmeister, dem Gründer der Bezirksgruppe, stets bewiesenen regen Vereinsinteressen, und um uns seine Kraft möglichst zu erhalten, wurde mit großer Begeisterung beschlossen, beim Hauptverein zu beantragen, den Kollegen Burmeister zum Ehrenmitglied der Bezirksgruppe Köslin zu ernennen. Weiter wurde dem neuen Vorsitzenden nahegelegt, beim Hauptverein dahin zu streben, daß der von dem Kollegen Burmeister innegehabte Sitz in dem weiteren Vorstande des Hauptvereins auf ihn übertragen wird. 3. Neue Mitglieder hatten sich leider nicht gemeldet, und möchten wir den dem Verein noch immer fernstehenden Kollegen erneut wärmstens ans Herz legen, sich uns nun endlich anzuschließen. 4. Von allen Seiten wurde die Neugründung von Ortsgruppen ins Auge gefaßt, und wird in allernächster Zeit schon eine neue Ortsgruppe ins Leben gerufen werden. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, wurden bei einem gemeinschaftlichen, einfachen Abendbrot einige gemütliche Stündchen in der denkbar größten Eintracht und Harmonie verbracht, bis die Zeit zum Aufbruch nach dem Bahnhof gekommen war. Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Busse, Gemeinde-Förster, Sulz, Ober-Elsaß.
Bebrath, Gemeinde-Förster, Forsthaus Rothleibte b. Hirzfelden.
Debbach, Gemeinde-Förster, Bollweiler, Ober-Elsaß.
Edelmann, Gemeinde-Hegemeister, Forsthaus Thierenbach, Ober-Elsaß.
Fall, Gemeinde-Förster, Rimbach b. Jungholz.
Müller, Gemeinde-Hegemeister, Reguisheim.
Reibel, Gemeinde-Förster, Hartmannsweiler.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für

untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Aus einem Vergleich; eingesandt von Herrn Kgl. Förster Grun in Stierwalde bei Birke . . . 5,— Mk.
Gesammelt in der Oberförsterei Schlemin durch Herrn Förster Grohlich in Gralow bei Baumgarten, Mecklbg. . . . . 10,— „
Schußgeld für erlegte Hühner; eingesandt von Herrn v. Krakewitz in Berlin SW., Ritterstr. 88 7,40 „
Strafgelder für Fehlschüsse auf der Hühnerjagd; eingesandt von W. K. 07 . . . . 4,— „
Strafgeld für Überschreiten der Strecke; eingesandt von Herrn Förster Binder in Blankfeld . . . 3,— „

Summa 29,40 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Albrecht, Dassel, 2 Mk.; Adamski, Padrojin, 2 Mk.; Braun, Weißenrath, 2 Mk.; Bundesmann, Breitz, 2 Mk.; Bode, Uerzel, 2 Mk.; Bartels, Hayn, 2 Mk.; Beecken, Bargteheide, 2 Mk.; Böhm, Vorderheide, 5 Mk.; Braiche, Wellnitz, 2 Mk.; Bien, Steinbruch, 2 Mk.; Bargs, Gerolstein, 2 Mk.; Behrens, Barnstorferwald, 2 Mk.; Borkowski, Nikolaiken, 2 Mk.; Buhler, Marburg, 2 Mk.; Bergemann, Nienover, 5 Mk.; Blank, Wimpfen, 3 Mk.; Baecker, Hohenseiben, 2 Mk.; Bünger, Zielonna, 2 Mk.; Brand, Friedrichsgrund, 2 Mk.; Dalchow, Rehmate, 2 Mk.; von Donop, Salzungen, 5 Mk.; Drogé, Papiermühle, 2 Mk.; Dommes, Buchberg, 10 Mk.; Dinse, Harzburg, 2 Mk.; Dargatz, Lauck, 2 Mk.; von Doering, Arnim, 5 Mk.; Dube, Wachau, 2 Mk.; Drescher, Zamzow, 2 Mk.; Dame, Kattowitz, 5 Mk.; Ehrhardt, Essen, 20 Mk.; Eilers, Altenau, 2 Mk.; Enderich, Deutschhof, 2 Mk.; Ebel, Kanitzcamp, 5 Mk.; Ebert, Güntersberg, 5 Mk.; Ehret, Glashütte, 2 Mk.; Graf Finckenstein, Bückeburg, 5 Mk.; Felka, Oberglogau, 2 Mk.; Fiedler, Lubolz, 2 Mk.; Fischer, Senzke, 2 Mk.; Freyer, Lauterbach, 2 Mk.; Güttler, Gr.-Gohlau, 2 Mk.; Gruhl, Scharzfeld, 2 Mk.; Gottschling, Conradswaldau, 2 Mk.; Gränert, Saalow, 2 Mk.; Gutsche, Truschütz, 2 Mk.; Groeger, Eichvorwerk, 2 Mk.; Graf, Freckleben, 2,20 Mk.; Geier, Weißenburg, 2 Mk.; Hoffmann, Wellmitz, 2 Mk.; Heidtke, Naugard, 2 Mk.; Hagelberg, Gersdorf, 2 Mk.; Hättasch, Gr.-Holthausen, 3 Mk.; Heuer, Zollhaus, 2 Mk.; Hänicke, Ellerborn, 2 Mk.; Hinke, Hersfeld, 2 Mk.; Hünten, Coblenz, 2 Mk.; Hamm, Argelothen, 2 Mk.; Heck, Appelhülsen, 2,50 Mk.; Joly, Schmiegel, 2 Mk.; Janosch, Koberwitz, 2 Mk.; Junack, Neubeck, 5 Mk.; Kausch, Ottweiler, 5 Mk.; Klinkert, Wehen, 2 Mk.; Klix, Petersdorf, 2 Mk.; Köhn, Wendisch-Börgitz, 2 Mk.; Kauffmann, Berlin, 5 Mk.; Koeppen, Ringenwalde, 5 Mk.; König, Rehberg, 2 Mk.; Koch, Hagen, 3 Mk.; Kolbitz, Neu-Glienicke, 2 Mk.; Krützfeld, Trebitz, 4 Mk.; Herrmann, Kröbnitz, 2 Mk.; Kraft, Tringenstein, 2 Mk.; Kruse, Flechtheim, 2 Mk.; Kern, Altwohlau, 2 Mk.; Lomnitzer, Vogelgesang, 2 Mk.; Leder, Sprottau, 2 Mk.; Langner, Zehser, 2 Mk.; Lohrengel, Pohlde, 2 Mk.; Lindner, Reichenstein, 2 Mk.; Linke, Zedlitz, 3 Mk.; Lichtenberg, Westerhausen, 2 Mk.; Lahusen, Hoheshorst, 10 Mk.; Malig, Brande, 2 Mk.; Müller, Merzhausen, 2 Mk.; Mechow, Dolle, 2 Mk.; Mahnke, Bliesenrade, 2 Mk.; Maecker, Naderkau, 2 Mk.; Mackuth, Poledno, 2 Mk.; Moos, Westerfeld, 2 Mk.; Müller, Porcelette, 2 Mk.; Matschewski, Jastrow, 3 Mk.; Müller, Viereck, 2 Mk.; Marx, Guttau, 2 Mk.; Meyer, Dudendorf, 2 Mk.; Meyer, Mors, 2 Mk.; Niehaus, Rumbeck, 2 Mk.; Olbrich, Oels, 2 Mk.; Pitzer, Höchstenbach, 2 Mk.; Petiterlin, St.-Blaise, 2 Mk.; Puske, Lübbecke, 2 Mk.; Petruschke, Seifersholz, 2 Mk.; Pilz, Dickhof, 2 Mk.; Pfeifer, Ernsthof, 3 Mk.; Peschke, Löwitz, 2 Mk.; v. Papen, Berlin, 5 Mk.; Peters, Stolpe, 2 Mk.; Roesler, Augustenthal, 2 Mk.; Ruff, Letzlingen, 2 Mk.; Reder, Wronke, 2 Mk.; Rothe, Kreuzburg, 2 Mk.; Reinhardt, Bredow, 2 Mk.; Rosenhagen, Loitz, 5 Mk.; Rohloff, Gr.-Ziegenort, 2 Mk.; Rolle, Schönberg, 2 Mk.; Smigielski, Alt-Storkow, 2 Mk.; Suschke, Tormersdorf, 2 Mk.; Syring, Zerbst, 2 Mk.; Schulze, Gramzow, 2 Mk.; Schallje, Develgönne, 2 Mk.; Schönhoff, Gr.-Klingbeck, 2 Mk.; Scheuer, Philippsburg, 2 Mk.; Schill, Zweifall, 2 Mk.; Schröter, Primkenau, 3 Mk.; Schmidt, Luisenhof, 2 Mk.; Stegemann, Strausberg, 2 Mk.; Stelling, Stecklin, 2 Mk.; Trautwein, Kauder, 2 Mk.; Thomas, Pastitz, 2 Mk.; Tautz, Wiesenthal, 2 Mk.; Thannhauser, Tscheschen, 2 Mk.; Täger, Osterode, 2 Mk.; Thurau, Rieden, 2 Mk.; Vogel, Nochten, 2 Mk.; Weber, Sommerau, 2 Mk.; Wanzlick, Sänitz, 3 Mk.; Weinrich, Damshagen, 2 Mk.; Weißenborn, Kajdow, 2 Mk.; Wöstefeld, Blankenau, 2 Mk.; Walter, Lowoschau, 2 Mk.; Woithe, Trewitz, 2 Mk.; Wuttke, Eisenberg, 2 Mk.; Zeitz, Schnega, 2 Mk.; Zimmer, Breschine, 2 Mk.; Zuleger, Mehsau, 2 Mk.; Züche, Schlaupp, 3 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Verkehr mit den Mitgliedern.

Es muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mitglieder Porto und sonstige Auslagen dem Verein zu ersetzen haben, wenn sie von Vorstandsmitgliedern Leistungen in persönlichen Angelegenheiten fordern. Das mindeste, was verlangt werden muß, ist Beigabe des Rückportos. — Wenn Stellensuchende nicht immer sofort Antwort erhalten, so wird das durch Arbeitsüberhäufung und auch damit entschuldigt, daß mit Waldbesitzern verhandelt wird und Annoncen erlassen werden müssen.

Der Vorstand: Eulefeld.

Bezirksgruppe Pommern.

Am Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 3 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe im „Franziskaner“ zu Stolp, Pommern.

Tagesordnung:

1. Ziele und Bestrebungen des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“. Oberförster Schultz-Gr.-Freienstein.
2. Vortrag über „Auftreten und Bekämpfung der forstschädlichen Insekten Pommerns“, gehalten von Oberförster Haag-Stettin.
3. Bericht des Delegierten über die Mitgliederversammlung am 17. August 1907 in Berlin.
4. Freie Diskussion.

Die Herren Privatwaldbesitzer und ihre Forstbeamten werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. **Der Vorsitzende.**

Ein Ausflug in die Hackenheide.

Nachdem die Beratungen des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" am 17. August geendet hatten, sammelten sich am 18. früh 8 Uhr auf dem Bahnhof Friedrichstraße 43 Mitglieder des Vereins zu dem angekündigten Ausflug in die Hackenheide. Die Bahnfahrt nach Brück verlief in angenehmer Gesellschaft schneller als man dachte, und in Brück standen Leiterwagen bereit, um die Teilnehmer in das Revier zu führen. Die Hauptleitung hatte Herr Oberförster Dr. Bertog und die Führung im Revier dann Herr Förster Paul. Am Eingang des Reviers wurden die Teilnehmer durch den Vertreter der Besitzer, Herrn Landrat v. d. Marwitz, begrüßt, welcher sich der Fahrt bis zum Forsthause Möllendorf anschloß.

Wie ja schon am Tage vorher von Herrn Dr. Bertog der Versammlung gesagt war, erwarteten uns keine prangenden Eichen- und Buchenwälder, sondern ein Kiefernwald, wie ihn des heiligen römischen Reiches Streusandbüchse hervorbringt, nahm uns auf. Aber gerade dadurch wurde den meisten der Teilnehmer, deren Wirkungskreis daheim ebenfalls ein Kiefernrevier bildet, der Ausflug interessant. Ein äußerst sorgfältig zusammengestellter Führer, dem eine Revierkarte beigeheftet war, machte jeden bald heimisch.

Die „Hackenheide", 6516 Morgen groß, gehört jetzt der Familie v. d. Marwitz. Die Wirtschafts-Oberleitung liegt in den Händen des forstlichen Beirats der Landwirtschaftskammer Brandenburg Herrn Oberförster Dr. Bertog, den Betrieb besorgt Herr Förster Paul in Hackenhausen und ein Waldwärter in Möllendorf.

Durchweg Kiefernbestand, bildet nur der am Eingange des Reviers belegene Teil eine Ausnahme, da zur Belebung des dort liegenden Forsthauses der ehemalige Eichenbestand, der freilich etwas kümmert, belassen wurde. Die dort sich vorfindenden Lücken sind, um Abwechselung zu schaffen, mit Douglastanne, Weymouthskiefer und Roteiche ausgepflanzt, und wachsen diese Holzarten überraschend; das Forsthaus erhält auf diese Weise einen frischen, grünen Rahmen.

Bei der nun folgenden Fahrt, die durch reine Kiefernstangenhölzer führte, wurde jedem an der Hand des Führers und auf Grund der erläuternden Bemerkungen, die von Herrn Dr. Bertog in erschöpfender Weise gegeben wurden, das Prinzip der Wirtschaftsweise klar. Der ganze Besitz hatte das Schicksal so vieler Forsten geteilt; es war vor ca. 60 Jahren dort ein Kapitalshieb erfolgt, der ein Viertel des ganzen damaligen Reviers kahl legte. Gleichzeitig mit dieser Fläche wurden die damaligen Ackerflächen aufgeforstet, und nun bildet der Wald das Bild eines fast gleichaltrigen Bestandes. Nach verschiedenen Plänen, die ja allerdings auch noch nicht immer innegehalten wurden, kam die Aufstellung des jetzigen Wirtschaftsplanes im Sommer 1900. Im allgemeinen ist ja der 100jährige Umtrieb gewählt, doch wird nicht schablonenhaft verfahren, sondern die Bestände, deren Massen- und Wertzuwachs Erfolge versprechen, werden geschont, um Bauholz, welches in der Nähe Berlins sehr gute Preise liefert, zu erziehen. Diejenigen Bestände, welche jetzt zum Abtrieb bestimmt sind, werden zum größten Teil zur Aushaltung von Grubenholz benutzt, und ist diese Ausnützung allerdings, wie eine vorhandene Probe noch zeigte, eine fast rabiate zu nennen. 7% Bauholz, 90% Grubenholz und 3% Brennholz, welch letzteres nur zu Deputatzwecken eingeschlagen wird, bilden die Derbholznutzung. Zu Bauholz wird gerechnet alles Holz, welches in Brusthöhe mehr als 23 cm (mit Rinde) mißt. Alle anderen Stämme werden, ohne daß eine Krümmung berücksichtigt wird, bis zu 6 cm Zopf zu Grubenholz ausgehalten.

Die fehlenden Massen werden durchforstungsweise entnommen, und gerade die hier geübte Art der Durchforstung, mit deren Prinzip der Berichterstatter voll und ganz einverstanden ist, wird allenthalben zum Ausdruck gebracht. Nach dem Grundsatz: „Gehauen wird alles, was schadet, und das, was nicht mehr nützt", wird hier verfahren, und die zur Durchforstung angeschalmten Bestände zeigten deutlich, wie es gemacht wird. Daß diese Art, zu durchforsten, Erfolge bringt, zeigten sogar schon die seit erst sechs Jahren so behandelten Bestände. Kienzöpfe, Schwammbäume, Sperrwüchse verschwinden mit der Zeit völlig, und den Restbestand bilden gesunde, gradschaftige Bäume, die hohe Nutzungswerte repräsentieren. Ob die Züchtung solch gesunder Stämme und damit auch gesunder Bestände nicht auch noch späterhin durch die Züchtung **gesunden Samens***) sich bemerkbar macht, ist eine Annahme meinerseits, die vielleicht etwas für sich hat und möglicherweise manche Spritz- und ähnliche Arbeit unseren Nachkommen entbehrlich macht. Durch diese, manchem ja etwas scharf erscheinende Durchforstung, war aber auch gleichzeitig dem drohenden Spinnerfraße vorgebeugt, da das Ringeln und Teeren der jetzt noch verbleibenden geringen Zahl von Stämmen mit den vorhandenen schwachen Arbeitskräften bewerkstelligt werden konnte. Trotz der Höchstzahl von 865 unter einem Stamme gefundenen Raupen war ein Fraß nicht zu sehen.

Mit den Überhältern**) konnte sich mancher nicht einverstanden erklären, wenn auch zugegeben werden muß, daß die Vorbereitung durch Umlichtung zum Freistande eine recht gute ist. Im Aussehen und in der Nadelfärbung überraschten diese Stämme freilich jeden. Es war aber ganz eigentümlich, daß diese wundervolle Kronenbildung mit ganz voller, dunkler

---

*) Der Gedanke ist richtig. Es wird nämlich tatsächlich beabsichtigt, beim bevorstehenden Neubau des Forsthauses eine kleine Darre zu bauen für den eigenen Bedarf. Die Abtriebsschläge bestehen in Zukunft nur aus hervorragend guten Nutzholzstämmen, die durch die Durchforstung ausgewählt sind. Außerdem werden die Abtriebsbestände des nächsten Menschenalters in einem Alter stehen, in dem die Kiefer nicht nur den meisten, sondern auch den besten Samen trägt. Dr. Bertog.

**) Es werden nur 60- bis 70jährige Stämme übergehalten, die noch einen 100jährigen Umtrieb aushalten. Bertog.

Benadelung*) sich nicht nur an diesen vorbereiteten Überhältern befand, sondern daß auch ganze Bestände sich dadurch auszeichneten. Sämtliche Bestände sollen auf Böden III. und IV. Klasse stehen, doch zeugte dieses ungewöhnlich frische Aussehen, daß diesem Boden mehr innewohnt, als man denkt, trotz seines bescheidenen Äußeren. Zu dieser Meinung bestimmen mich ganz besonders die Probe-Düngflächen in Jagen 38. Trotz einer sehr intensiven Düngung unterscheiden sich diese Probeflächen nach dem Auge durch nichts von den anderen Kulturflächen, und bringt mich dies auf den Gedanken, daß der Boden eben zur Genüge Kali, Phosphor, Kalk und Stickstoff enthält. Eine Mehrzufuhr ist daher ohne Erfolg. Ich schließe das um so mehr, als mir bekannte Kiefernböden für solche Düngung sehr empfänglich sind. Eine weitere interessante Probe dürfte dort noch einmal der Versuch mit Moor ergeben.

In den Kulturen war ja, wie leider auch anderwärts, die Schütte gewesen, ein zweimaliges Bespritzen mit Hartwigschem Schüttesalz war erfolglos, und muß dies besonders konstatiert werden.

Nach allen diesen interessanten Stellen waren wir zum Forsthaus Möllendorf gelangt, und dort erwartete die Teilnehmer ein von der Verwaltung gestiftetes Jagdfrühstück, dem in bekannter Weise kräftig zugesprochen wurde. Ein während des Frühstücks ausgebrachtes „Horrido“ auf den anwesenden Vertreter der besitzenden Familie, Herrn Landrat v. d. Marwitz, war der Dank für die liebenswürdige Bewirtung. Bei dieser Frühstückspause wollte Herr Hegemeister Müller den von ihm erfundenen Apparat zur Ballenpflanzung in leichteren Sandboden vorführen. Der Apparat ist praktisch und empfehlenswert; die Vorführung mußte aber leider unterbleiben, da Kollege Müller am Tage vorher durch einen Unglücksfall das rechte Wadenbein gebrochen hatte.

Nach dem Frühstück ging es in kurzer Fahrt nach Lehnin, wo ein gemeinsames Mittagessen eingenommen wurde. Bei diesem Essen wurde in warmen Worten dem Veranstalter des heutigen Ausfluges, Herrn Oberförster Dr. Bertog, der Dank der Anwesenden ausgesprochen, der in ein kräftiges „Hoch“ für ihn ausklang. Auch an dieser Stelle sei nochmals für die viele Arbeit und Mühe, welche die Veranstaltung einer solchen Exkursion mit sich bringt, herzlich Dank gesagt. Alle sind geschieden mit der Überzeugung, daß hier in diesem anscheinend öden Ort eine große, nutzbringende Arbeit geliefert wird, und daß forstliche Theorie und Praxis sich hier in verständiger Weise die Hand gereicht haben. Für manchen wird der Ausflug verschiedenes geboten haben, das er zu Haus dann verarbeiten wird.

Die Zeit war leider sehr vorgerückt, und geschah die Besichtigung des Klosters Lehnin und dessen Kirche in etwas gedrängter Eile. Immerhin nahm aber noch jeder einen eindrucksvollen Überblick über diese geschichtliche Stätte mit hinweg.

Um 5,46 war Abfahrt vom Bahnhof Lehnin, und damit endete der interessante, lohnende Tag.

Fiebig.

*) Ich halte sie für eine Folge der sorgfältigen Durchforstung. Bertog.

Der Ausflug nach Potsdam am 19. August 1907.

Der Exkursion leuchtete kein sehr glücklicher Stern. Hatten ohnehin schon eine größere Anzahl von Mitgliedern nach mehrtägiger Anwesenheit Berlin verlassen, so wurde die Teilnahme an dem Ausflug noch wesentlich beeinträchtigt durch die Ungunst des Wetters. Am Montagmorgen regnete es in Strömen, und es ist gewiß ein gutes Zeichen für die Wetterfestigkeit der grünen Farbe, daß sich nach und nach doch noch 29 Teilnehmer für den Ausflug einfanden, unter denen wir auch drei Damen zu begrüßen die Ehre hatten.

Die Standhaftigkeit fand auch ihren Lohn. Schon während der Fahrt nach Potsdam klärte sich das Wetter auf und gestaltete sich allmählich selten schön, den Teilnehmern die Sehenswürdigkeiten und Reize Potsdams und Umgebung im besten Lichte zeigend. Der Grundgedanke für den Ausflug, daß alle, die Potsdam nicht gesehen haben, eigentlich ganz Berlin nicht kennen, wurde durch unsere Fahrt von neuem als durchaus richtig bestätigt. Überall hörte man von den Teilnehmern, die Potsdam noch nicht kannten, Äußerungen des Staunens und der Verwunderung, daß die sandige Mark eine derartige Fülle von landschaftlichen, architektonischen, gärtnerischen und vor allem auch dendrologischen oder forstbotanischen Sehenswürdigkeiten bieten könne. Erhöht wurde die Freude und der Genuß des Schauens durch eine hervorragende Führung. Auf eine an die Königliche Gartendirektion in Potsdam gerichtete Bitte hatte sich diese bereit erklärt, den vorzüglichen Gehölzkenner, Herrn Hofgärtner Reuter vom Neuen Garten zu Potsdam, unserem Verein als Führer zu geben. Herr Hofgärtner Reuter entledigte sich seiner Aufgabe mit der größten Liebenswürdigkeit und ganz ausgezeichneter Sachkenntnis. Viele Hunderte von Fragen nach Familie, Gattung und Art bemerkenswerter Bäume und Pflanzen wußte er sachkundig und interessant zu beantworten, oft konnte er die ganze Lebensgeschichte besonders merkwürdiger und seltener Exemplare des Pflanzenreiches geben, reizvoll wie es nur jemand vermag, der von wahrhafter Lust und Liebe zu seinem Beruf erfüllt ist, und dessen Wiege schon im Reiche der Potsdamer königlichen Gärten gestanden hat. Besonders interessierten die mannigfaltigen Arten aus der Familie der Cupressineen, — zypressenartige Koniferen — ferner aus der Familie der Taxodineen eine etwa 12 m hohe Wellingtonie (Wellingtonia gigantea), auch Mammutbaum genannt, welcher in seiner Heimat ein mehrtausendjähriges Alter zu erreichen vermag. Von den Abietineen waren die seltensten Arten vertreten, wovon ein herrliches Exemplar von Cedrus atlantica — atlantische Zeder — besondere Freude erregte.

Der Rundgang durch die Hofgärten begann bei Wildpark und führte durch die Fasanerie nach dem Schloß Charlottenhof, an den römischen Bädern vorbei, nach dem Wohnplatze Seiner Majestät des Kaisers, dem Neuen Palais. Dann wurde die Drachenburg-Belvedere erstiegen, die neugeschaffenen Gartenanlagen und das Orangerieschloß, die historische Mühle, der Nordische und Sizilianische Garten besichtigt. Längere Zeit nahm auch die Inaugenscheinnahme von Schloß

Sanssouci mit seinen Terrassen und der großen Fontäne in Anspruch. Die Königliche Gartendirektion hatte die Liebenswürdigkeit, für uns ausnahmsweise eine Stunde lang die Wasser spielen zu lassen, um so Sanssouci im schönsten Lichte zu zeigen. Der Königlichen Gartendirektion sei dafür, sowie für das große Entgegenkommen überhaupt, welches sie bei dieser Angelegenheit bewies, auch an dieser Stelle allerherzlichster Dank gesagt. Dann begaben wir uns in den Marlygarten und besichtigten das Mausoleum Kaiser Friedrichs III. und die Friedenskirche.

Im Café Sanssouci wurde nun um 1 Uhr ein einfaches Mittagsmahl eingenommen. Da leider weder ein Mitglied des engeren, noch des weiteren Vorstandes an der Exkursion teilgenommen hatte, sprach Herr Oberförster Dreßler-Neschwitz im Namen aller Exkursions-Teilnehmer Herrn Hofgärtner Reuter für die liebenswürdige und sachkundige Führung aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus.

Nach Tisch begaben wir uns nach einem kurzen Rundgang durch Potsdam in den Neuen Garten, in dessen Marmorpalais augenblicklich das kronprinzliche Paar residierte. Der neue Garten, ein großer Park englischen Stiles, ist der besonderen Pflege des Herrn Hofgärtner Reuter unterstellt und grenzt an den Heiligensee und an die Havelseen. Nach dessen Besichtigung wurde im Gartenrestaurant der Glienicker Brücke Kaffee eingenommen und dann eine Wasserfahrt, an Schloß Babelsberg vorbei, nach der Pfaueninsel, angetreten. Auch dieser historisch denkwürdige Platz, der namentlich einzelne wunderschöne, uralte Eichen aufweist, wurde gründlich besichtigt.

Gegen 7 Uhr abends trennten wir uns nach kurzem Abschiedstrunk von unserem kundigen Führer und den Teilnehmern der Exkursion, welche über Potsdam die Heimfahrt antreten wollten. Ein kräftiges Horrido war der letzte Dank an Herrn Hofgärtner Reuter für seine liebenswürdigen Bemühungen. Ein Dampfer brachte uns von der Pfaueninsel nach dem Wannsee; leider war diese letzte Fahrt für die landschaftlichen Schönheiten des schönen Havelsees zu spät angetreten, denn schon senkten sich die Schatten der Dämmerung herab. Vom Wannsee aus wurde Station Wannsee und der nächstfällige Vorortszug nach Berlin im Dauerlauf erreicht, und nur zu bald schlug auch die Abschiedsstunde für die noch bis zuletzt gemeinsam Versammelten.

Ziehen wir aus beiden Exkursionen dieses Jahres den Schluß, so ist festzustellen, daß ein großer Hang, neue Eindrücke und damit Belehrungen auf dendrologischem Gebiete in sich aufzunehmen, unter den Mitgliedern des Vereins für Privatforstbeamte vorhanden ist. Es wird eine dankbare Aufgabe des Vorstandes sein, diese Bestrebungen durch ständige Veranstaltung einiger Exkursionen gelegentlich der späteren Jahresversammlungen zu unterstützen. Der Dank aller Mitglieder dafür wird sicher sein. Ganz besonders verdient auch hervorgehoben zu werden, daß die Mitglieder, welche das Försterexamen in unserem Verein gemacht haben, unter den Teilnehmern an den Ausflügen ganz besonders zahlreich vertreten waren. Nicht unerwähnt mag schließlich bleiben, daß die Exkursionen auch ganz vorzüglich geeignet erscheinen, die Mitglieder untereinander näher bekannt zu machen, wie auch Gelegenheit zu bieten, Meinungen auszutauschen und Eindrücke über das Vereinsleben aus unbekannten Bezirken von deren Vertretern aufzunehmen.

Mögen uns gelegentlich der Danziger Versammlung einige ebenso schöne, lehrreiche und harmonische Ausflugstage beschert sein, wie während der Tagungen in Berlin.

Grundmann.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2480. **Rösch,** Joh., Gutsförster, Gr.-Bielist, Post Grabowhöfe i. Mecklb.-Schw. (B.-Gr. III.)
2481. **Woitz.** Hermann, Forstverwalter, Obermühl a. d. Donau, Oberösterreich. (B.-Gr. IX.)
2482. **Thurow,** Otto, Förster, Fh. Strippow bei Hohenfelde i. Pomm., Kreis Köslin. (B.-Gr. II.)
2483. **Richter,** Karl, Oberförster, Falkenberg, O.-S., Bez Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2484. **Sikora,** Eduard, Revierjäger, Koppitz, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2485. **Müller,** Forstsekretär, Bankau, O.-S., Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2486. **Borsutzki,** Hilfsförster, Falkenberg, O.-S., Bez Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2487. **Preußler,** Gräfl. Oberförster, Hutta-Szokolya, Comt Hont, Ungarn. (B.-Gr. IX.) (A. M.*)
2488. **Dietrich,** Paul, Fabrikdirektor, Theresienhütte bei Tillowitz, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.) (A. M.)
2489. **Purrmann,** Eugen, Förster, Weinberg b. Gr.-Strehlitz, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2490. **Zorge,** W., Förster, Norok, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2491. **Dr. Schmidt,** Fabrikdirektor, Compatschütz, Bez. Oppeln. (Bez.-Gr. VI.) (A. M.)
2492. **Freiherr Siegfried von Thielmann** auf Scharfenberg, Kreis Falkenberg, O.-S. (B.-Gr. VI.) (A. M.)

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Die Hoffmann-Pianos zeichnen sich bei festester Stimmhaltung durch edlen, gesangreichen, vollen, runden Orgelton, sowie präzise elastische Spielart hervorragend aus. Das stets ungemein reichhaltige Lager fertiger Pianos, die kulanten Zahlungsbedingungen, sowie die Vorzugspreise für Beamte, welche die Firma bietet, sind besonders dazu angetan, bei Bedarf eines Pianos die Hofpianofortefabrik **Georg Hoffmann, Berlin SW., Leipziger Straße 50**, mit der Lieferung zu betrauen. Auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Dieser Nummer liegt bei ein Prospekt der Firma **Bonness & Hachfeld, Potsdam**, betreffend **wissenschaftliche Selbst-Unterrichts-Werke, Methode Rustin**, worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Der Kalender „Waldheil" auf das Jahr 1908

muß leider, durch unvorhergesehene Umstände bedingt, einige Tage später als sonst erscheinen, und zwar wird der diesjährige Versand erst vom Montag, den 7. Oktober, ab beginnen, so daß bis Ende der nächsten Woche, also spätestens bis Sonntag, den 13. Oktober, jeder Besteller im Besitze des Kalenders ist. Die Verzögerung in der Herstellung wurde bedingt durch mannigfache Verbesserungen seines Inhaltes, für welche einige Vorschläge erst in letzter Stunde eingingen, durch die Aufnahme der erst zum 1. Oktober d. Js. in Kraft getretenen neuen postalischen Bestimmungen, sowie durch die neu geschaffene badische Ausgabe des Kalenders. Wir bitten unsere verehrlichen Besteller, sich noch die nächsten 14 Tage mit dem alten „Waldheil"-Kalender pro 1907 zu behelfen, dessen Kalendarium ja bis zum 31. Dezember d. Js. reicht. Im Jahre 1908 soll die Herausgabe des Kalenders wiederum Ende September erfolgen.

Neudamm, am 2. Oktober 1907.

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt. Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag mittag erbeten.

Familien-Nachrichten

Die glückliche Geburt eines kräftigen (858

Mädchens

zeigen hocherfreut an
Forstaufseher Gädke und Frau Charlotte, geb. Zahrndt.
***Nowawes**, den 29. September 1907.*

Geburten:

Dem Königl. Forstassessor Gabriel in Boppard a. Rhein eine Tochter.

Verlobungen:

Frl. Johanna von Hövel in Grimnitz bei Joachimsthal, U.-M., mit dem Forstassessor und Leutnant i. Reit. Feldjägerkorps Hugo von Wilamowitz-Moellendorff in Pietmannsdorf bei Templin.

Frl. Sannchen Charlotte Biewer in Osburg i. Hochwald mit dem Königl. Hilfsjäger August Curt Jülius Obertreis in Pettingen, Kreis Saarlouis, Bezirk Trier.

Sterbefälle:

Schuchardt, Hermann, Städt. Forstaufseher in Friedeberger Stadtziegelei bei Gurkow.

Personalia

Für die Zeit vom **1. 10. 07 bis Ende März 1908** suche ich einen

Hilfsjäger

für die hiesige Stadtforst. (836
Pieper, Stadtförster,
Forsthaus Nauen, Post Nauen.

Stellen-Nachweis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Stellungsgesuche.

1. Für sofort wird Stellung gesucht für einen **Forstkandidaten. Am liebsten** würden forsttaxatorische Arbeiten übernommen.
2. Gesucht werden zwei **Forstaufseherstellen** für einen **älteren und einen jüngeren** Beamten.

Der Vorsitzende des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.
Forstrat **Eulefeld, Lauterbach (Hessen).**

Bekanntmachung.

Die erledigte Stelle eines **Stadtförsters zu Steinau** soll am 1. Januar 1908 mit einem technisch qualifizierten Beamten neu besetzt werden. Der Stelleninhaber bezieht ein jährliches Gehalt von 1000 Mk., steigend von drei zu drei Jahren um je 120 Mk., bis zum Höchstbetrage von 1600 Mk. Außerdem erhält derselbe einen Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 140 Mk., sowie 12 rm Buchenknüppelholz. Die Anstellung erfolgt zunächst auf 6 Monate Probezeit. Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 15. Dezember d. Js. unter Vorlage eines Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften an den Unterzeichneten einreichen.

Die forstversorgungsberechtigten Anwärter haben den Forstversorgungsschein, die Reservejäger (Klasse A) den Militärpaß vorzulegen; beide haben ihren Gesuchen die im § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 vorgeschriebene Erklärung beizufügen, daß sie durch Übertragung der ausgeschriebenen Stelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. (856

Steinau, Kreis Schlüchtern,
am 30. September 1907.
Der Magistrat.
Fink.

Wer kann aus eigener Erfahrung frdl. Auskunft über die **Schmidt'sche Lehranstalt, Oberlößnitz-Dresden,** erteilen? Adressen unter **G. W. 841** bef. die Exp. d. „D. Forst-Ztg.", Neudamm.

Die hiesige (860

Stadtförsterstelle

ist zum 1. Januar 1908 **neu zu besetzen.** Pensionsfähiges **Höchst-Einkommen** 2100 Mark (**in 21 Jahren erreichbar**), und zwar:

a) Gehalt **jährlich 1300 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren 2× um 100 Mk. und 5× um 120 Mk. bis 2100 Mk.**
b) **Freie Wohnung im Forsthause nebst** Gartennutzung, **3 Raummeter Rollholz und 1 Schock Astreisig, sowie** 75 Mk. **Feuerungszulage im Jahreswerte von zusammen 300 Mk.**

Auf Ansuchen **kann dem Stadtförster** die **Gemeindejagd verpachtet werden.** Forsthaus und **Forst 10 Minuten von** der Stadt. **Letztere hat 1614 Einwohner,** davon $^{9}/_{10}$ katholisch.

Die Anstellung **erfolgt nach einjähriger Probedienstzeit während der** ersten drei Jahre **auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung, alsdann auf** Lebenszeit.

Forstversorgungs**berechtigte Bewerber,** welche **Kenntnisse im Vermessen, Nivellieren** und **Planzeichnen nachweisen** können, wollen ihre **Meldungen nebst** selbstverfaßtem **eigenhändigen Lebenslauf** und den **nach § 29 Abs. 3 der ministeriellen Bestimmungen vom 1. Oktober cr. vorgeschriebenen Erklärungen** an uns einreichen. **Persönliche Vorstellung nur auf besonderes Verlangen** unsererseits.

Liebenthal (Bezirk Liegnitz), den 30. September 1907.
Der Magistrat.
Zwerschke.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil", Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 41. **Neudamm, den 13. Oktober 1907.** **22. Band.**

Die Nonne und Eule und ihr Verhalten.

Von **A. Methner.**

In einem Teile der Fürstlich Hatzfeldschen Reviere fand in diesem Jahre ein bedeutender Fraß der Eule (Trachea piniperda) und der Nonne (Liparis monacha) statt. — Schon im vergangenen Jahre waren beide Schädlinge vorhanden, allerdings in beschränkter Anzahl. Das diesjährige häufige Auftreten beweist, daß wir es mit dem Hauptfraßjahre zu tun haben.

Ende Mai d. Js. ergaben die Untersuchungen an Probestämmen, daß etwa 200 Eulen und 20 bis 30 Nonnen pro Stamm vorhanden waren, ungefähr im gleichen Entwickelungsstadium. Der Eulenfraß nahm gleich sehr bedeutend zu, und schon in den letzten Tagen des Mai begannen sich die Kronen zu lichten, besonders in angehenden Althölzern. Massenhaft wanderten die Eulenraupen an den Stämmen auf und ab, und beim Anprällen der Stämme fielen sie haufenweise herab. Die bis zu dieser Zeit weniger stark vertretenen Nonnen fraßen besonders an eingesprengten Laubholzheistern, natürlich auch an Kiefern, jedoch nicht bedeutend.

Hochinteressant war es zu beobachten, in welcher Weise die Raupenfeinde in den Beständen hausten. Vor allem fielen die zu Tausenden auftretenden Laufkäfer (Calosoma sycophanta) auf. Diese großen, grüngolden schillernden Käfer liefen mit großer Behendigkeit an den Stämmen hoch und holten sich die Raupen herab, die sie dann vom hinteren Ende an zu fressen resp. auszusaugen begannen. Bevorzugt wurden die Eulenraupen, jedenfalls ihrer glatten und weichen Oberhaut wegen, im Gegensatz zu den Nonnen, die ja bekanntermaßen eine viel härtere, lederartige, behaarte Haut haben, die dem Zerreißen größeren Widerstand leistet.

Man traf die Sycophanten am zahlreichsten in den Mittagsstunden, bis zu acht Käfer an einem Stamm, unablässig fressend. Vom 25. Mai bis 15. Juni untersuchte Raupen ergaben bei den Eulen durchschnittlich 80 %, bei den Nonnen 30 bis 40 % angestochene Raupen. Die Eulen waren meist mit der Larve von Tachina fera besetzt, jedoch waren auch Larven

der verschiedensten Ichneumonen in den Raupen anzutreffen. Untersucht wurden täglich 60 Stück Eulen und Nonnen, und zwar nach der Methode von Prof. Eckstein.

Die meisten Eulenraupen waren schon äußerlich als krank anzusprechen, man sah deutlich den Stich des Ichneumon oder die Stelle, an der sich die Tachinenlarven in die Raupe begeben hatten; man bemerkte an diesen Stellen hirsekorngroße, schwarze Punkte, auch sah die Haut dieser Raupen etwas gelblicher und runzlich aus.

Die einzeln oder zu zweien schmarotzende Larve von Tachina fera saß meist dicht hinterm Kopf im Innern der Raupe.

Die Larve von Anomalon circumflexum, welche stets einzeln anzutreffen war, war auch gut mit 25 % bei den Eulen vertreten.

Die angestochenen Raupen fressen um so stärker, da sie nun auch noch ihre Schmarotzer mit zu ernähren haben, und ist daher ein Nutzen durch diese Schmarotzer naturgemäß immer erst im zweiten Jahre zu erwarten, denn die Raupen sterben meist erst dann, wenn die Zeit ihrer Verpuppung herangekommen ist. Manche Schmarotzer töten sogar erst die Puppe.

In den ersten Tagen des Juni sah es in den am meisten befallenen Beständen böse genug aus, Hunderte von Morgen waren schon zu $^2/_3$ kahl gefressen, und ein Kotregen herrschte, als wenn feiner Sand herunterrieselte.

Am 5. Juni begannen die Eulen sämtlich krank zu werden, sie saßen teilnahmslos an den Stämmen, und unter den Stämmen fand man Hunderte bereits verendet, alle waren ganz schlaff und zeigten am hinteren Ende eine Öffnung, aus der die Larven ausgefallen waren. Untersuchte man jetzt noch lebende Raupen, so fand man die vollkommen entwickelten Larven von T. fera, die meist den ganzen vorderen Teil der Raupe ausfüllten. Die wenigen noch lebenden Raupen wurden von den Larven der Sycophanten, Moderkäfern, Wanzen 2c. stark in Anspruch genommen. Auch Formica rufa beteiligte sich stark an der Vertilgung der Raupen; sechs bis acht Stück waren immer mit einer Raupe beschäftigt. Leider nahmen die Ameisen auch die Tachinenlarven an, wie ich zu beobachten Gelegenheit hatte. Interessant war es zu beobachten, daß in der Nähe großer Ameisenhaufen von Formica rufa alle Kiefern frei von Raupen waren, ein Zeichen, daß diese Ameise doch sehr nützlich ist.

Den Raupenkot benutzten die Ameisen zum Ausbau ihrer Haufen, und man fand hier große Ameisenhaufen, die nur aus Kot bestanden.

Das Absterben der Eulen ging so schnell vonstatten, daß man am 9. Juni den Fraß als beendet ansehen konnte, denn die wenigen, träge herumsitzenden Raupen fraßen nicht mehr oder doch ganz unerheblich.

Mit dem Abnehmen des Eulenfraßes begann der Nonnenfraß.

Die bisher spärlich vorhandene Nonne begann ganz kolossal überhand zu nehmen, trotzdem man fast gar keine Eier oder Spiegel gefunden hatte. Nonnen in allen Entwickelungsstadien wanderten zu 300 bis 400 an einem Stamme auf und nieder, der Kotregen begann heftiger als beim Eulenfraße zu werden. Totaler Kahlfraß war bereits eingetreten, und die Raupen wanderten nach den umliegenden Beständen.

In den Kahlfraßorten war auch das Fichten-Unterholz, Blaubeerkraut 2c. total gefressen, und es sah aus, wie nach einem Brande.

Die älteren Raupen waren meist angestochen und krank und konnten daher geeignete Fraßgebiete nicht mehr erreichen und verpuppten sich dort, wo sie gerade waren. Am Unterholze waren alle Äste mit Puppen besetzt, die meist winzig klein waren, und aus denen wohl keine Falter ausfallen werden.

Dieses frühzeitige Verpuppen an den Kahlfraßorten ist wohl darauf zurückzuführen, daß kranke Raupen nicht mehr die Kraft haben, in die oft weite Strecken bis zu geeigneten, noch benadelten Kiefern zu gelangen und daher gezwungen sind, sich frühzeitig zu verpuppen.

Den ganzen Juni hindurch fraß die Nonne kräftig weiter; wenn auch viele Raupen krank waren und abstarben, so erschienen doch immer wieder neue, woher ist rätselhaft, Spiegel fand man nicht. — Sogar Kulturen von zwei bis fünf Jahren wurden stark befallen, oft weit von den Hauptherden entfernt.

Mit der Nonne zugleich trat der Schwammspinner (Liparis dispar) und der Vierpunktspinner auf.

Die Raupen des Schwammspinners wurden fast 90% von Mikrogaster nemorum befallen, dessen weiße Kokons die Raupen fast bedeckten. Vierpunktspinner sind wohl weniger schädlich, da sie fast nur von Flechten leben.

Diese letzteren sind fast alle als Raupen zugrunde gegangen, sie waren meist von Braconiden befallen.

Anfang Juli ließ hier der Nonnenfraß sehr nach, die Nonnen machen alle einen kranken Eindruck, auch die nicht von Schmarotzern befallenen; sie sitzen still, ohne zu fressen, da und fallen bei der geringsten Erschütterung herab.

Bei allen noch vorhandenen Raupen sind die letzten Hinterleibssegmente ganz eingefallen und schlaff, und können sich die Raupen mit den hintersten Beinpaaren nicht mehr fest-

halten, sie leiden an der sogenannten Schlafkrankheit.

Seit Anfang Juli fliegen auch die Falter von Nonne und Schwammspinner, jedoch sehr vereinzelt. Eulen sind kaum 5% zur Verpuppung gelangt, und von diesen Puppen sind auch noch viele angestochen, so daß im nächsten Jahre der Fraß nicht schlimm werden kann.

Tönnchen von T. fera liegen massenhaft unterm Moose, und verpuppte Ichneumonen hängen an Fäden an der Rinde der Stämme.

Viele Puppen der Nonne und des Schwammspinners werden jetzt noch von Ichneumonen befallen (I. puparum).

Im ganzen kann man wohl annehmen, daß sowohl Eule wie Nonne im nächsten Jahre keinen großen Schaden mehr anrichten werden.

Die Folgen des Fraßes werden in hiesigen Revieren allerdings unangenehm bemerkbar werden, denn Hylesinus piniperda und minor sind hier stark vertreten und finden nun sehr geeignete Brutstätten.

Betreten des Waldes und der Privatwege im Walde.

Am 28. Juni 1906 hatte die „Magdeburgische Zeitung“ mit einer Reihe von Aufsätzen, in denen sie dem Fiskus das Recht bestritt, Waldwege zu sperren 2c., einen wahren Sturm in der deutschen Presse entfesselt. Fast alle größeren Tageszeitungen nahmen zu der Frage Stellung, indem sie sich zumeist im Anschluß an die aufklärenden Veröffentlichungen in der „Deutschen Forst-Zeitung“ und einiger Jagd-Zeitungen gegen die Ausführungen der „Magdeb. Ztg.“ wandten.

Jetzt nach Jahresfrist ist von dem bekannten jagdrechtlichen Schriftsteller Amtsgerichtsrat Berger ein kleines Buch erschienen, welches sich die Lösung der Frage zur Aufgabe gestellt hat.

Verfasser bespricht zunächst ausführlich die verschiedenen in der Tagespresse hervorgetretenen Meinungen und untersucht dann den heutigen Rechtsstandpunkt an der Hand des umfangreichen Quellenmaterials.

In Frage kommt bekanntlich der § 368⁹ des Reichsstrafgesetzbuches:

„Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft:

.... 9. wer unbefugt über Gärten und Weinberge oder vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Äcker oder über solche Äcker, Wiesen, Weiden oder Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, fährt, reitet oder Vieh treibt.

In den Beratungen des Hauses der Abgeordneten über den Entwurf des F.- u. F.-P.-G. in den Sitzungsperioden der Jahre 1878 bis 1880 war man durchaus der Ansicht, daß diese gesetzliche Bestimmung zum Schutze des Waldes nicht ausreiche. Andererseits trat bei der Mehrzahl der Abgeordneten die Absicht zutage, dem „harmlosen“ Waldbesucher den Aufenthalt im Walde nicht zu erschweren oder unmöglich zu machen. Die langwierigen Redekämpfe drehten sich schließlich in der Hauptsache darum, ob in den § 10 des neuen Gesetzes, der überhaupt das unbefugte Reiten und Karren über Grundstücke verbietet, auch das unbefugte **Gehen** einzubeziehen ist. Damit wäre das Betreten des Waldes für Unbefugte überhaupt verboten gewesen.

Dem § 9 F.- und F.-P.-G., der in seiner heutigen Fassung lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 123 des Str.-G.-B., von einem Grundstücke, auf dem er ohne Befugnis sich befindet, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

wollten die Anhänger der schärferen Richtung noch anhängen: „oder dem Verbot des Berechtigten zuwider ein Grundstück betritt.“

Beide Ergänzungen sind leider dem Gesetze nicht eingefügt und das Eigentumsrecht am Walde ist in der Tat ein beschränktes geblieben, für manche Eigentümer durch das F.- und F.-P.-G. sogar erst geworden.

Die Verhandlungen sind in dem Bergerschen Bericht zum großen Teil wörtlich wiedergegeben und sehr interessant. Namentlich werden die Ausführungen des Abg. Jakobs in der Session von 1880 jedem Forstmann und Waldbesitzer aus dem Herzen gesprochen sein.

Am Schlusse seines Buches stellt der Verfasser die heutige Rechtslage wie folgt fest:

I. **Offener Wald**: Jedermann darf ihn betreten, auch wenn außen oder innen aufgestellte Warnungstafeln oder sonstige ortsübliche Warnungszeichen das Betreten verbieten.

Auch durch polizeiliche Anordnungen oder Polizeiverordnungen kann das Betreten des Waldes nicht verboten werden.

Nicht betreten werden dürfen mit Warnungstafeln versehene Schonungen (368⁹) und Schläge, in welchen die Holzhauer beschäftigt, oder welche zur Entnahme des Abraumes noch nicht freigegeben sind (§ 36⁵ F.- und F.-P.-G.).

Der Weisung des Berechtigten (Waldeigentümer, dessen Familie, Förster, Gutsinspektor, Forsthüter 2c.), den Wald zu verlassen, ist sofort Folge zu geben.

Ist durch gezeigte oder erklärte Weigerung die Strafbarkeit eingetreten, so steht dem Berechtigten § 127 der Str.-Proz.-Ordg. zur Seite, also:

„Wird jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt, so ist, wenn er der Flucht verdächtig ist, **oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann**, jedermann befugt, ihn auch ohne richterlichen Befehl sofort festzunehmen.“

Der Wald ist auf dem kürzesten Wege zu verlassen. Der Ausgewiesene darf keinesfalls eigenmächtig den Rückweg sich wählen.

Weigert sich ein der Person nach Bekannter, den Wald zu verlassen, so würde dieser nach Berger zwangsweise entfernt werden können, gemäß § 229 des B. G.-B.:

„Wer zum Zwecke der Selbsthilfe ... den Widerstand des Verpflichteten gegen eine Handlung die dieser zu dulden verpflichtet ist, beseitigt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruches vereitelt oder wesentlich erschwert wird."

II. Befriedeter Wald: Aus dem Wirrwarr der Bestimmungen und Auffassungen, der bezüglich des befriedeten Waldes herrscht, kommt Berger an der Hand der Motive und Entscheidungen zu folgenden Schlüssen:

Nach B. G.-B. ist es keinem Forstbesitzer verwehrt, seinen Wald durch Zäune, insbesondere schwer übersteigbare Drahtzäune, tiefe Gräben, Steinwälle oder auf jede beliebige Art abzusperren, einerlei in welcher Absicht.

Übersteigt jemand die Einfriedigung, um widerrechtlich in dem befriedeten Wald spazieren zu gehen, so macht er sich des Hausfriedensbruches aus § 123 Str.-G.-B., und nebenbei der Übertretung aus § 36³ der F.- u. F.-P.-G. (übersteigen einer Einfriedigung) schuldig. Nur gegen letztere Strafvorschrift fehlt er, wenn er eine Einfriedigung übersteigt, die den Wald nur zum Teil umgibt.

III. Verbotene Privatwege im Walde: Nicht durch Warnungszeichen geschlossene Privatwege im Walde können unbehindert betreten werden (auch Reiten und Fahren ist gestattet). Sie behalten ihren Charakter als Grundstücke im Sinne des § 9 des F.- u. F.-P.-G., d. h. der Eigentümer oder sein Vertreter können den Spaziergänger herunterweisen. Es ist denkbar, daß jemand den verbotenen Weg meidet, aber nebenan im offenen Walde geht, was er ja bis zur Wegweisung tun darf.

Soweit die Bergerschen Feststellungen, denen man im allgemeinen zustimmen wird. Es wird für jeden rechtlich Empfindenden abermals daraus hervorgehen, daß die Sonderstellung, die dem Waldeigentum in dieser Richtung gesetzlich gegeben ist, in unsere Zeit nicht mehr hineinpaßt. Daran können alle die schönen Reden der damaligen Abgeordneten nichts ändern, die immer wieder das „uralte Anrecht aller Deutschen auf ihren Wald" betonten und vielfach den nötigen Ernst bei der Beratung vermissen ließen. Man vergl. dazu die Rede des Abg. Meyer, Breslau, vom 10. Januar 1878 (Seite 53) und dann den warnenden Brief eines Mannes der Praxis (Seite 100).

Manches alte Recht, auf das sein Inhaber wahrscheinlich auch ungern verzichtet, hat dem Wandel der Zeiten weichen müssen, und es liegt kein Grund vor, die intensiv gewordene Forstwirtschaft auf ihrem Grund und Boden rechtloser zu belassen als jeden anderen Betrieb. Dem wirklich „harmlosen" Spaziergänger würden unsere Waldeigentümer und Forstbeamten jedenfalls den Aufenthalt im Walde auch unter der Geltung eines zweckmäßigeren Gesetzes nicht erschweren. M.

Mitteilungen.

Schulferien zur Nonnenvertilgung. Die in diesem Jahre in Norddeutschland ganz besonders stark auftretende Nonne ist, nach der Ansicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, in diesem Jahre in noch größeren Massen vorhanden als in dem „Nonnenjahr" vor 15 Jahren in Bayern und Schlesien. Ganze Waldungen sind in Pommern und in den angrenzenden Gebietsteilen der Mark Brandenburg vernichtet worden. Die Kiefern sind zum größten Teil kahl gefressen und recken ihre kahlen Zweige und Äste starr in die Luft. Da erfahrungsgemäß die kahlgefressenen und eingegangenen Waldbäume außerordentlich unter Borkenfraß zu leiden haben, geht man allenthalben dazu über, die beschädigten Waldgebiete abzuholzen und das Holz als Brennholz zu verkaufen. Welcher Schaden dadurch dem Nationalvermögen zugefügt wird, läßt sich kaum ermessen. Aus allen Teilen der Provinz laufen Meldungen ein, daß mit dem Einsammeln und dem Vertilgen der Nonnenschmetterlinge vielfach zu spät begonnen wurde. An einzelnen Orten wurden die Schulen auf einige Tage geschlossen und die Schüler zum Einsammeln der Falter in die Wälder geschickt. In der Pasewalker Stadtforst sammelten 150 Schüler innerhalb drei Stunden 50000 Falter, wofür den Sammlern rund 51 Mk. ausgezahlt wurden. In der Kolberger Forst hatte man neben Schülern auch Soldaten zum Einsammeln von Nonnen herangezogen.

— **Unsere Singvögel im Walde.** Die „Deutsche Forst-Zeitung" hat in diesem Jahre schon oftmals über unsere Singvögel und speziell über den Nutzen, welchen dieselben unseren Wäldern bringen, geschrieben, und so werde ich hierzu einige Worte beifügen.

Nach der großen Schneebruchskalamität vom Jahre 1903/04 war zu erwarten, daß Forstinsekten in sehr erheblicher Weise auftreten würden, und dies ist ja auch geschehen, so daß manche Verwaltung Oberschlesiens enormen Schaden durch Forstinsekten haben wird. Kommt es in diesem Jahre noch nicht, sodann im nächsten Jahre. Eine starke Vertilgung der Forstinsekten geschieht bekanntlich durch unsere Singvögel, weshalb man bemüht war, für die Vermehrung der Singvögel möglichst zu sorgen, und dies geschah durch das Aushängen von Nistkästen. Die Fürstlich Stolbergsche Verwaltung Ottowald (Forstamt Eichhorst) hatte bereits vor zwei Jahren eine Anzahl Nistkästen ausgehängt, welche von den Singvögeln gut

besetzt wurden. In diesem Frühjahr wurden auch in den Forsten der Majoratsherrschaft Tost-Peiskretscham Nistkästen ausgehängt. Sämtliche Nistkästen wurden von den verschiedenen Höhlenbrütern angenommen. Die Nistkästen wurden, da die Verwaltung das Holz selbst lieferte, auf die billigste Weise hergestellt.

Man hört oftmals, daß jede Vogelart ihre bestimmte Nisthöhle hat, und daß künstliche Nisthöhlen, wenn sie nicht der natürlichen ziemlich gleichen, nicht gern angenommen werden. Dies wurde von den Revierbeamten hier weniger beobachtet, und interessant war es, zuzusehen, wie eine Spechtmeise das von einem Star eingetragene Nest ausräumte. Was der Star eintrug, warf die Meise einfach heraus, bis sie endlich den alleinigen Besitz der Nisthöhle ergriffen hatte, worauf sie alsdann das wohl etwas zu große Einflugloch, wie man dies oft findet, mit Lehmerde verkleinerte.

Die Nistkästen wurden an Stämmen oder an starken Ästen in einer Höhe von 4 bis 6 m aufgehängt (angenagelt), und zwar zeitig im Frühjahr. Wenn es möglich war, wurden sie so aufgehängt, daß das Flugloch die Richtung nach Südosten hatte. Bevorzugt wurden die Ränder von Kulturen, Wiesen, Teichen, sowie Gestelle und Wege. Wie schon bemerkt, wurden die Nistkästen fast durchweg angenommen und höchstens aus 50 Nestern zwei bis fünf Bruten von Raubzeug vernichtet. Wieviel Insekten von Singvögeln vertilgt werden, dies zu beobachten muß man selbst Gelegenheit nehmen, was ich kürzlich mit einem Revierbeamten getan habe. In einem schwächeren Kiefernstangenholz fraß die Nonne ganz verheerend. An das bewußte Stangenholz grenzte eine dreijährige Kiefernkultur, auf welcher Samenbäume übergehalten waren. Wir stellten uns nun jeder unter einen solchen Samenbaum, nahe an dem Kiefernstangenholze, und konnten schon an den Samenbäumen selbst, wo ja auch die Nonne fraß, beobachten, wie emsig die Vögel Raupen 2c. verzehrten; ferner kamen fortwährend Vögel aus dem Stangenholze mit Raupen im Schnabel geflogen, fraßen sie und flogen wieder in den Bestand hinein nach neuem Futter.

Erst wenn man eine derartige Beobachtung macht, lernt man wirklich kennen, welchen ungeheuren Nutzen die Singvögel unseren Wäldern bringen. Forstsekretär **Hausmann.**

— **Clytus arietis.** Vor vielen Jahren fing ich gelegentlich einer Morgentour an einer Meterbank ein Exemplar von Clytus arietis *L.* Darüber ist eine lange Zeit vergangen, ehe ich von dieser Sippe wieder irgend ein Insekt zu sehen bekam. Im gegenwärtigen Sommer bemerkte ich an einem Gewittertage in einem Mittelwaldschlage, wo noch Eichenstämme lagerten, zahlreiche Käfer im Sonnenschein schwärmend und auf den Eichenstämmen wandernd, die mein Interesse erregten. Es war Clytus arcuatus *L.* Ich war nicht wenig überrascht, diese Spezies in solcher Zahl vorzufinden, und hatte Gelegenheit, einige davon einzufangen. Meist fand ich die Käfer paarweise, die Weibchen lebhaft von den Männchen verfolgt. Ratzeburg schreibt der Gattung Clytus einen forstlichen Schaden nicht zu, obgleich der Käfer sich unter der Rinde entwickelt. Clytus arietis und arcuatus sind lebhaft gelb gezeichnet und mit gelben Fühlern und Beinen (wespenartig) versehen. Beide unterscheiden sich durch Größe und Zeichnung. Clytus arietis ist kleiner, schmäler, sein Halsschild ist schmäler und mehr länglich, bei Clytus arcuatus sind die gelb gezeichneten Querbinden nach unten geöffnete Bogen, wogegen bei arietis je zwei Bogen nach oben offen sind. Trotzdem die anhaltend kalten Frühlingstage die Vegetation zurückhielten, war es doch interessant, wie an den darauffolgenden tropisch heißen Tagen mit der Vegetation auch die Insektenfauna sich bemerkbar machte. Merklich schädlich zeigte sich Tortrix viridana, der gegenwärtig (Juli) noch zahlreich umherschwärmt, sowie zahlreiche Raupen von Blattwespen. Groß war auch die Menge der Rüßler und unter diesen das Auftreten von Rhinomacer alni = Rhynchites betuleti. P.

Berichte.

Bericht über die 50. Versammlung des „Niederlausitzer Forstvereins" am 9. Juni 1907 in Sonnewalde.

Der Vorsitzende eröffnet die zahlreich besuchte Versammlung vormittags 10 Uhr mit der Begrüßung der erschienenen Vereinsmitglieder und Gäste.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und nachdem für die Versammlung pro 1908 Dobrilugk als Versammlungsort gewählt war, berichtet Oberförster Schwochow in Babben über die Frage: „Hat man Mittel, der Schüttekrankheit der Kiefern vorzubeugen, und welche?" wie folgt:

Meine Herren, es ist wohl nicht zu viel gesagt, daß wir die Schüttekrankheit der Kiefer gegenwärtig als den gefährlichsten Feind unserer jungen Kiefernkulturen anzusehen haben. Bedeutende Flächen, oftmals die schönsten Kulturen, werden alljährlich von derselben teils vernichtet, teils stark geschädigt, dezimiert und jahrelang im Wachstum zurückgebracht. Ein- bis sechsjährige Kulturen sind derselben, je nach Lage, Boden und klimatischen Verhältnissen, in größerem oder geringerem Maße ausgesetzt.

Während die Schütte hier in früheren Jahren kaum bekannt war, ist sie seit etwa 15 Jahren ein fast ständiger Gast; manche Stellen sind so verseucht, daß Kiefern kaum noch hoch zu bringen sind. — Früher war ich der Ansicht, daß eigentlich nur Saaten, besonders die in vertieften Furchen bei dichtem Stande, von ihr zu leiden hätten, während sie den Pflanzungen weniger schadete; jetzt bin ich zu der Ansicht gekommen, daß weder Saaten noch Pflanzungen von ihr verschont werden.

Noch im vorigen Jahre, wo ich über dasselbe Thema einen kleinen Vortrag halten wollte, würde derselbe viel optimistischer ausgefallen sein, dieses Frühjahr hat uns jedoch gezeigt, daß keine jungen Kiefern, gleichviel, ob gesät oder gepflanzt, ob auf ebenem Boden, ob erhöht auf Dämmen oder vertieft in Furchen stehend, vor ihr sicher sind und von ihr verschont werden. Ich hätte Ihnen voriges Jahr erzählt, daß die Saaten, besonders die dichten in vertieften Furchen, am ehesten befallen würden und am meisten von ihr zu leiden hätten, und wie ich deshalb, um dem vorzubeugen, Saaten mit der Sämaschine dünn auf Grabstreifen, auch auf gepflügten Dämmen, alles vorher gewalzt, ausgeführt habe, wo die Pflanzen sehr schön standen. Dies Jahr hat aber meine Illusionen zerstört, die Pflanzen haben dort ebenso toll die Schütte wie in den Pflugfurchen, und ein großer Teil dieser wunderschönen zwei- bis vierjährigen Kulturen geht zugrunde. Bekommen sie, wozu die schönste Aussicht vorhanden, im nächsten Jahre die Krankheit nochmals, so ist so gut wie alles verloren, und man fängt dann, nachdem verschiedene Jahre und eine Menge Geld und Arbeit verloren sind, von neuem zu pflanzen an. Dann glaubte ich auch noch, daß besonders von Holzbeständen eingeschlossene kleinere Kulturflächen, wo die Luft nicht unbehindert Zutritt hat, mehr von der Schütte zu leiden hätten, als Kulturen auf großen, freien Flächen. Auch von diesem Wahn bin ich kuriert. Es mag zugegeben werden, daß sie auf kleinen, eingeschlossenen Flächen intensiver auftritt, besonders da, wo Seitendruck vorhanden ist, allein verschont werden auch große, freie Kulturen nicht, Dies sehe ich daran, daß auch die etwa 50 ha große freie Kultur auf der Brandfläche von 1902 in diesem Jahre an manchen Stellen arg die Schütte hat. Ob Saat, ob Pflanzung, ist ihr auch dort fast gleich, die Saaten sind vielleicht ein wenig schärfer mitgenommen. Merkwürdigerweise zieht sie dort in einer gleichaltrigen Kultur, Saat und Pflanzung, eine scharfe Grenze: rechts derselben ist alles grün, links alles rot. Was da zugrunde liegt, habe ich noch nicht ermitteln können. Denn der Boden ist ein und derselbe, die Kulturart dieselbe, der Stand und die Beschaffenheit der Pflanzen ebenfalls. Ich denke mir, bis an diesen Strich ist die Krankheit erst vorgerückt gewesen, später geht sie weiter. Eine andere Erklärung kenne ich nicht.

In früheren Jahren ist mir auch fast nie ein Saatkamp rot geworden, in diesem Frühjahre der schönste und größte, so daß ich nicht einmal meinen eigenen Bedarf hatte — und mir Kollege Schildt in Sallgast aushelfen mußte —, während ich sonst schon bis zu 3/4 Millionen Pflanzen in einem Frühjahre verkauft habe.

Welches ist nun der Grund dieser äußerst fatalen Krankheit, und wie ist sie zu bekämpfen, oder wie ist ihr vorzubeugen? Es ist neuerdings festgestellt und dürfte allgemein bekannt sein, daß der Krankheitserreger ein Pilz ist, der die Nadeln der jungen Pflanzen befällt, sie rot werden und absterben läßt, worauf sie massenhaft abfallen, schütten, daher auch wohl der Name „Schütte". Wie schon kurz erwähnt, war ich früher der Ansicht, man könne ihr wenigstens etwas vorbeugen, wenn man nicht in vertieften Furchen und nicht zu dicht sät. Ich habe deshalb, wie ebenfalls bereits bemerkt, in gegrabenen Streifen und auch auf Pflugdämmen, die geebnet und angewalzt waren, gesät. Alles umsonst, die Pflanzen bekamen hier wie dort die Schütte.

Als einziges bekanntes Mittel, die Krankheit zu bekämpfen bzw. ihr vorzubeugen, erscheint demnach nur das Spritzen mit der sogenannten Bordelaiser Brühe, einer Auflösung von 2 kg Kupfervitriol, 2 kg gebranntem, ungelöschtem Weißkalk in 100 l Wasser. Auf 1 ha werden von dieser Mischung 300 l gebraucht. Ich selbst habe es noch nicht angewandt, will aber in diesem Jahre einen Versuch damit machen.

Es soll richtig und namentlich zur rechten Zeit, Ende Juni und August angewandt, sicher dagegen schützen, besonders wenn noch unbefallene Kulturen damit gespritzt werden.

Nun hat dies aber auch noch seine Schattenseiten. Wenn, wie in Staatsforsten, in einem Schutzbezirk etwa 4 bis 8 ha zu spritzen sind, so ist die Sache weder schlimm noch für den reichen Fiskus sehr kostspielig. Anders hier, wo etwa 25 ha des Spritzens bedürftigte Flächen und keine geeigneten Kräfte vorhanden sind. Und was würde der Spaß kosten? Meine paar ständigen Arbeiter, die ich im Sommer habe, brauche ich ganz nötig zu anderen Arbeiten — Totalitätseinschlag, Durchforstungen ꝛc. Nun möchte ich fragen: Weiß einer der hier versammelten Herren vielleicht ein anderes, leichter ausführbares Mittel? Nicht nur ich, sondern alle interessierten Kreise würden ihm größten Dank wissen. Wohl nicht, denn sonst würde er es wohl schon bekannt gegeben haben. Der stetig fortschreitenden Wissenschaft aber wird es vielleicht — dies hoffe ich — doch noch gelingen, ein anderes, sicheres, leichter anwendbares und vielleicht auch billigeres Mittel als das Spritzen mit Bordelaiser Brühe ausfindig zu machen! In dieser Hoffnung schließe ich meinen kleinen Vortrag.

Der pensionierte Förster **Weise** rät zur Anwendung der Bordelaiser Brühe, da in den fiskalischen Forsten damit die besten Erfolge erzielt würden. Die Meinungen der Vereinsmitglieder sind darüber sehr geteilt!

Oberförster **Rau** in Sonnewalde teilt mit, daß er schon seit 1894 mit Bordelaiser Brühe gegen Schütte habe spritzen lassen, die Sache sei nicht so schlimm, wie der Referent sie sich vorstelle, und der Erfolg sei immer ein guter, wenn nicht, so seien Fehler daran schuld, und zwar unrichtige Zubereitung der Spritzmasse, Spritzen zu falscher Zeit und bei unpassendem Wetter.

Die Bordelaiser Brühe müsse für jeden Tag frisch zubereitet und verwendet werden, es müsse jährlich zweimal, im Juni und August, bei trockenem Wetter gespritzt werden, keinesfalls bei regnerischem Wetter, da die Masse dann sofort vom Regen abgewaschen würde, jedoch solle man auch nicht bei großer Hitze spritzen, denn dann trockne die Brühe zu schnell und löse sich in kleinen Plättchen von den Nadeln ab, in solchen Fällen bliebe dann selbstredend der erwartete Er-

folg aus. Er ist ferner der Ansicht, daß auch die Blaubeeren und Farnkräuter vom Schüttepilz befallen werden, denn auch sie würden rot und schütteten, ja, er fürchtet, daß gerade auf diesen Pflanzen eine starke Vermehrung des Schüttepilzes stattfände.

Oberförster Schwochow bemerkt hierzu: Das ist noch nicht erwiesen, es ist das jedenfalls ein anderer Pilz.

Förster Brauner-Neudöbern glaubt nicht, daß die Ursache der Schütte ein Pilz sei, er habe immer bemerkt, daß die Schütte sich einfindet nach feuchten Wintern und dann namentlich nach schönen, sonnenwarmen Februar- und Märztagen, wo der Boden noch fest gefroren, die Wurzeln der Kiefernpflanzen also noch im hart gefrorenen Boden stecken, während ihnen oben die heiße Sonne auf die Nadeln brenne, diese dann alle Feuchtigkeit verdunsteten, die dann von den eingefrorenen Wurzeln nicht ersetzt werden könne, und dadurch vertrockneten die Nadeln, würden rot und fielen ab.

Revierförster Schildt-Sallgast entgegnet ihm: Das nahm man früher als Ursache der Schütte an, jetzt ist durch mikroskopische Untersuchungen festgestellt, daß ein Schlauchpilz die Ursache der Schütte ist.

Der Vorsitzende macht auf die in Nr. 21 der „Deutschen Forst-Zeitung" enthaltene Mitteilung des Forstmeisters Dittmar in Forsthaus Hochzeit aufmerksam; danach wird in der Oberförsterei Hochzeit neben der Bordelaiser Brühe noch mit billigeren Mitteln (Schüttesalz und Heufelder Kupfersoda) mit gutem Erfolg gegen Schütte gespritzt. Mit beiden letzteren Mitteln ist auch die Zubereitung der Spritzmasse leichter, wie die mit Bordelaiser Brühe, da das Salz, wie auch Soda einfach nur in Wasser aufzulösen sind. Einige Vereinsmitglieder sprechen sich abfällig über die Wirkung des Schüttesalzes und der Kupfersoda aus, andere berichten auch über Mißerfolge mit Bordelaiser Brühe. Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß alle drei Mittel zu empfehlen seien, Mißerfolge erklärten sich durch die bereits vom Oberförster Rau aufgezählten Fehlgriffe, bei der Zubereitung der Spritzmasse, der Zeit des Spritzens und den Witterungsverhältnissen.

Förster Hoffmann-Hohenkuhnedorf berichtet, daß in seinem Reviere, auf Anordnung eines höheren Forstbeamten, in einer vierjährigen Kiefernkultur, auf vier verschiedenen Streifen, die eine Gesamtgröße von 21 a haben, 10 Zentner Kainit, 5 Zentner Thomasschlacke und $1^1/_4$ Zentner Chilisalpeter geworfen worden sind zur Bekämpfung der Schütte und Besserung des Wuchses der jungen Kiefern. Über den Erfolg wird er im nächsten Jahre berichten. Die meisten Vereinsmitglieder versprechen sich von dieser Düngung keinen Erfolg gegen die Schütte, eher erwarten sie davon eine günstige Einwirkung auf das Wachstum der jungen Kiefern.

Förster Pinkwart-Wanninchen verspricht sich davon auch einen Erfolg gegen die Schütte.

Oberförster Rau hat eine Spritze mitgebracht und erklärt deren Einrichtung und Handhabung beim Gebrauch gegen die Schütte; auch einen Weiseschen Schmierapparat von Neumann in Bromberg, zum Beschmieren der Höhentriebe gegen Wildverbiß, zeigt er vor und empfiehlt denselben als durchaus praktisch. Als Schmiere verwendet er Hiloserwin von Ernisch in Magdeburg.

Der Vorsitzende empfiehlt zu diesem Zweck den Wildleim von Zapf & Lang in Schwäbisch-Hall, der sich im Revier Petkus seit Jahren bewährt hat.

Förster Rother-Saßleben berichtet über den Fischereibetrieb in den Saßlebener Teichen wie folgt: Die Saßlebener Teiche umfassen eine Gesamtgröße von etwa 10 ha. Der Grund ist ein lehmiger und warmer, gespeist werden die Teiche durch den sogenannten Cabeler Goldbrunnen, und haben sämtliche Teiche Zu- und Abfluß. Die Wasserverhältnisse sind die möglichst günstigsten. Im Jahre 1905, wo viele Teiche ausgetrocknet waren und die Karpfen vorzeitig und billig verkauft werden mußten, hatten die Saßlebener Teiche einen normalen Wasserstand beibehalten. Der Wasserstand ist 40 bis 75 cm, im Durchschnitt etwa 60 cm.

Die Einnahmen an verkauften Karpfen betrugen im vergangenen Jahre . .	2056 Mk.
hierzu Zuwachs von 2040 Stück zweisömmerigen zu dreisömmerigen = 25 Ztr. à 60 Mk. . . . . . . =	1500 „
Zuwachs der einsömmerigen zu zweisömmerigen = 31 Schock à 12 Mk. =	372 „
Zuwachs 20 Schock Strich zu zweisömmerigen à 15 Mk. . . . . =	300 „
	Sa. 4228 Mk.

Hiervon gehen ab an Futter:

a) 30 Ztr. Lupinen à 3 Mk. =	90 Mk.	
40 Ztr. Lupinen à 7 Mk. =	280 „	
10 Ztr. Mais à 8 Mk. =	80 „	
b) Arbeitslöhne für Teichmähen	75 „	
Abnutzung der Schilfmähemaschine ꝛc.	20 „	
An den Seiler für Netze ꝛc.	15 „	
Für Getränke an die Arbeiter	12 „	582 Mk.
	Bleibt Reinertrag	Sa. 3646 Mk.

Mithin Reinertrag pro Hektar rund 365 Mk. Gefüttert werden die Karpfen je nach der Witterung, und zwar im Monat Mai bei warmer Witterung wöchentlich zweimal, in den Monaten Juni, Juli, August, September bis Mitte Oktober dreimal, und zwar nur mit Lupinen, da ich mit der Fütterung von Mais nur ein geringes Gewichtsresultat erzielte.

Der Karpfenstrich wird von Mitte Juli wöchentlich einmal mit Maismehl gefüttert, und habe ich durch dieses Futter im Vorjahr einen solch schönen Strich gehabt, daß bei einigen Exemplaren gezweifelt wurde, ob es nicht zweijährige Karpfen seien; dies war aber vollständig ausgeschlossen, da in diesem Teiche nur Streicher und ältere Karpfen eingesetzt waren.

Das Gewicht der Verkaufskarpfen betrug:
a) aus dem Mühlenteiche 28 Stück pro Zentner,
b) aus dem Inselteiche 31 Stück pro Zentner.

Der pensionierte Förster Weise, früher in Saßleben, tritt lebhaft für die Fütterung mit

Mais ein und will damit vorzügliche Erfolge erzielt haben.

Auf Anfrage des Oberförsters Meißner-Fürstl.-Drehna erklärt der Referent, daß in Saßleben der Lausitzer Karpfen gezüchtet wird, worauf Oberförster Meißner eine Lanze für den Galizier Karpfen bricht.

Der Vorsitzende macht zum Schluß noch lehrreiche Mitteilungen aus dem Bericht eines größeren Forstrevieres über das Thema: Welche neueren Forschungen und Beobachtungen liegen über die Bedeutung des Humus für den Wald vor?" Bei der Klage über die mangelhafte Übereinstimmung über den Begriff Humus ist er der Ansicht, daß man im eigentlichen Walde doch wohl mit drei Lagebezeichnungen auskommen könne, und zwar:

oben: Auflage oder Rohhumus (aller noch nicht zersetzten Waldabfälle);

mitten: Humus (alle zersetzten Waldabfälle);

unten: Dammerde oder Mull (Gemisch von Humus und mineralischen Bodenteilen, entstanden durch Hilfe von Lebewesen, als Regenwürmer, verschiedene Käferarten, Maulwürfe 2c.

K.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 82/1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 10436.

Berlin W 9, 4. September 1907.

In Sachen, betreffend den Konflikt in der Zivilprozeßsache des Mühlenbesitzers Albert Oslislok zu Wielepole, Klägers, wider den Königlichen Forstreferendar Hans Spatz zu Schwarza bei Suhl, Beklagten, erhält die Königliche Regierung Ausfertigung des Urteils des Königlichen Oberverwaltungsgerichts vom 14. Juni d. Js. zur Kenntnis mit dem Auftrage, sämtlichen Forstbeamten, namentlich auch den Forstreferendaren und Forstassessoren aufzugeben, im Walde stets in Uniform zu erscheinen.

An die Königliche Regierung zu Oppeln.

*

Abschrift unter Beischluß einer Abschrift des bezeichneten Urteils erhält die Königliche Regierung zur Kenntnis und Nachachtung.

J. A.: Wesener.

An sämtliche übrigen Königlichen Regierungen exkl. Aurich und Münster.

*

Im Namen des Königs.

In Sachen, betreffend den in der Zivilprozeßsache des Mühlenbesitzers Albert Oslislok zu Wielepole, Klägers, wider den Königlichen Forstreferendar Hans Spatz zu Schwarza bei Suhl, jetzt unbekannten Aufenthalts, Beklagten, von der Königlichen Regierung zu Oppeln erhobenen Konflikt, hat das Königlich Preußische Oberverwaltungsgericht, Erster Senat, auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 14. Juni 1907, an welcher der Präsident Peters und die Oberverwaltungsgerichtsräte v. Tempelhoff, Dr. Scholz, Lobsee und Ruffmann teilgenommen haben, für Recht erkannt:

Der Konflikt ist begründet und das gerichtliche Verfahren demgemäß endgültig einzustellen.

Von Rechts wegen.

Gründe. Der Mühlenbesitzer Albert Oslislok zu Wielepole klagte im April 1906 bei dem Königlichen Landgericht in Ratibor gegen den Forstreferendar Hans Spatz zu Schwarza bei Suhl mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, daß er ihm 911 Mk. zahle und vom 22. Juli 1906 ab eine vierteljährliche Rente von 225 Mk. gewähre. Bevor in der Sache mündlich verhandelt war, erhob die Königliche Regierung zu Oppeln am 28. Juli 1906 zugunsten des Beklagten den Konflikt. Am 7. Januar 1907 wurde das Prozeßverfahren vom Landgerichte zu Oppeln einstweilen eingestellt.

Der Klage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 22. Oktober 1905, vormittags gegen 11 Uhr, fuhr der Forstmeister Müller von der Oberförsterei Paruschowitz bei Rybnik in Begleitung der bei ihm zur Ausbildung befindlichen Forstreferendare Spatz, Schönwald und Müller durch den zu seinem Reviere gehörigen Paruschowitzer Wald und hörte hierbei in einiger Entfernung einen Schuß fallen. Er beauftragte die drei Referendare, festzustellen, wer den Schuß abgefeuert habe, und, falls es ein Wilderer gewesen sei, ihn abzufassen.

Während die Referendare Schönwald und Müller am Rande des Waldes entlang gingen, nahm Spatz seinen Weg in den Wald hinein und traf nach wenigen Minuten auf zwei ihm unbekannte Männer, von denen der eine eine Flinte und einen frisch geschossenen Hasen trug. Da beide Männer nach verschiedenen Richtungen die Flucht ergriffen, so machte Spatz sich an die Verfolgung desjenigen, welcher mit einer Flinte bewaffnet war, und streckte ihn auf der Flucht durch einen Kugelschuß in das Kniegelenk des rechten Beines zu Boden. Der Forstmeister Müller erkannte bei seinem Hinzukommen in dem Verwundeten den in der Nähe des Königlichen Waldes wohnenden Mühlenbesitzer Albert Oslislok aus Wielepole-Königlich und ließ ihn nach Anlegung eines Notverbandes in das Krankenhaus in Rybnik bringen, wo er bis zum 26. November 1905 behandelt wurde. Bei seiner Entlassung aus dem Krankenhause war die Schußwunde verheilt, das Kniegelenk aber noch steif und Oslislok nur imstande, sich mittels einer Krücke fortzubewegen.

In dem gegen Oslislok eingeleiteten Strafverfahren wegen Jagdvergehens wurde der Forstreferendar Spatz eidlich als Zeuge vernommen

und gab hierbei von dem Vorfalle folgende Schilderung:

Als er den beiden Männern im Walde auf etwa 30 Schritt nahe gekommen sei, habe er ihnen zugerufen „Flinte weg". Derjenige, welcher später als Oslislok erkannt worden sei, habe sich, nachdem er ein Stück gelaufen sei, umgewendet und die Flinte in beide Hände genommen. Spatz habe sein Gewehr aber schon im Anschlage gehabt und dem Wilderer von neuem zugerufen: „Flinte weg!" Dieser habe sich wiederum zur Flucht gewandt und sei dabei nach einer Stelle zugelaufen, wo ihm einige Fichten hätten Deckung gewähren können. Spatz habe nicht so schnell zu folgen vermocht, weil er das Gewehr immer habe bereit halten müssen, um sich gegen einen etwaigen Angriff zu sichern. Nachdem Oslislok etwa hundert Schritte gelaufen sei, habe er wieder Halt gemacht und die Flinte in beide Hände genommen. Spatz habe geglaubt, daß sein Gegner sich zur Wehr setzen wolle, und seine Büchse im Anschlage behalten. Oslislok habe darauf abermals Kehrt gemacht und sei weiter gelaufen. Spatz habe nun gefürchtet, daß Oslislok auf eine Gelegenheit warte, bei der ihm sein Verfolger nicht mit dem schußbereiten Gewehr gegenüberstehen würde, und habe daher nach ihm, auf die Beine zielend, geschossen. Als dem Wilderer nachher die Flinte abgenommen worden sei, habe sich ergeben, daß beide Läufe geladen und die Hähne gespannt gewesen seien. Auch hätten sich an beiden Läufen Spuren einer kurz vorher erfolgten Benutzung befunden.

Oslislok gab bei seinen verantwortlichen Vernehmungen im Strafverfahren folgende Erklärung ab:

Er habe gekauftes Holz im Königlichen Walde liegen gehabt und, da es ihm nicht abgefahren worden sei, danach sehen wollen. Das Gewehr habe er mitgenommen, da er gehört habe, daß ein toller Hund herumlaufe. Er gebe zu, im Königlichen Walde unberechtigt einen Hasen geschossen zu haben. Ob er bei der Verfolgung durch Spatz sich zweimal umgewendet habe und stehen geblieben sei, wisse er nicht mehr; wenn er es getan habe, sei es wahrscheinlich deswegen geschehen, weil er habe sehen wollen, ob der Forstbeamte ihn verfolge und einhole. Einen Anruf des Forstbeamten habe er nicht gehört; er sei ihm in der Aufregung wahrscheinlich entgangen.

Durch Urteil des Schöffengerichts in Rybnik vom 2. März 1906 wurde Oslislok wegen Jagdvergehens auf Grund der §§ 292, 293 des Strafgesetzbuches zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt und die Einziehung des bei der Straftat benutzten Gewehres angeordnet. Das Urteil ist in Rechtskraft übergegangen und die Strafe von Oslislok gezahlt worden. In der Klage behauptet er, der Beklagte sei, nachdem er — Kläger — den Hasen erlegt, auf ihn zugekommen und habe, als er sich zur Flucht gewandt, ohne vorherigen Anruf den Schuß auf ihn abgegeben. Der Beklagte habe sich nicht in der Ausübung einer amtlichen Befugnis befunden, sondern sei lediglich als Privatperson in die Gegend des Vorfalls gekommen. Kläger habe auch durch nichts zu erkennen vermocht, daß der Beklagte ihm etwa als Jagdberechtigter oder Jagdbeamter entgegengetreten sei.

In der Begründung des Konfliktsbeschlusses ist von derjenigen Darstellung ausgegangen, die der Beklagte als Zeuge in dem Strafverfahren gegen den Kläger gegeben hat, und dabei bemerkt, der Beklagte habe bei dem Vorfall nicht die Waldumiform oder ein sonstiges Abzeichen getragen, das ihn als Königlichen Forstschutzbeamten kenntlich gemacht hätte. Sodann wird ausgeführt: Spatz habe am 24. Juni 1904 den allgemeinen Staatsdienereid geleistet und sei aus dienstlicher Veranlassung, nämlich zur Nachsuche nach Rotwild, im Walde gewesen, daher habe er zugleich den Forstschutz wahrzunehmen gehabt und sich beim Zusammentreffen mit den Wilderern in Ausübung seines Amtes befunden. Unter den obwaltenden Umständen sei er zum Gebrauche der Waffe gegen den Angeklagten befugt gewesen; denn dieser habe die Aufforderung „Flinte weg!" nicht befolgt, sich mit dem geladenen Gewehr gegen Spatz umgewendet und in einer Dickung Schutz gesucht, anscheinend um gedeckt auf den anlaufenden Beklagten zu schießen; somit habe für Spatz eine gegenwärtige drohende Gefahr für Leib und Leben bestanden, als er den Schuß auf den Kläger abgegeben habe. Zwar sei Spatz nicht durch Uniform oder Abzeichen als Forstbeamter kenntlich gewesen, jedoch habe Oslislok nach den Umständen darüber nicht im Zweifel sein können. Hiernach falle dem Beklagten eine Überschreitung seiner Amtsbefugnis nicht zur Last.

Von den Parteien, denen der Konfliktsbeschluß mit den vorgeschriebenen Eröffnungen zugestellt ist, hat sich nur der Kläger erklärt; er führt aus: Der Beklagte habe, da er im Vorbereitungsdienst stehe, keine Beamteneigenschaft und sei auch äußerlich nicht als Forstbeamter erkennbar gewesen; Kläger kenne die zur Forstbeamtenschaft gehörigen Personen nicht und habe geglaubt, Spatz halte sich besuchsweise auf der Oberförsterei auf. Mit einem Angriff auf seine Person sei der Beklagte nicht bedroht gewesen; habe sich Kläger auf der Flucht einmal oder mehrmals umgesehen und die Waffe nicht sogleich fortgeworfen, folge daraus noch nicht, daß der Kläger den Beklagten anzugreifen beabsichtigt habe. Eine Deckung habe er nicht gesucht; an dortiger Stelle des Waldes ständen nur vereinzelt Bäume.

In den dem Justizminister erstatteten Berichten vertrat das Landgericht zu Ratibor die Meinung, daß der Konflikt nicht begründet sei, während das Oberlandesgericht zu Breslau ihn für begründet ansah.

Aus der Ministerialinstanz gelangten Äußerungen nicht zu den Akten.

In der mündlichen Verhandlung waren die Parteien weder erschienen noch vertreten; dem Beklagten, dem die Ladung in Schwarza bei Suhl nicht hatte zugestellt werden können, weil er ohne Angabe seines jetzigen Aufenthaltes verzogen war, hatte die Ladung durch zweiwöchigen Aushang an der Gerichtstafel öffentlich zugestellt werden müssen. Aus den im Termin vorgelegten Straf-

akten wider den Kläger wegen Jagdvergehens wurden die Zeugenaussagen der Forstreferendare Spatz, Schönwald und Müller, sowie des Forstmeisters Müller, die Anzeige des letzteren an die Staatsanwaltschaft vom 22. Oktober 1905 und das Urteil des Schöffengerichts zu Rybnik vom 2. März 1906 verlesen. Der vom Kläger eingereichte Schriftsatz vom 8. Juli 1907 wurde inhaltlich mitgeteilt; er führte darin aus, daß der Beklagte sich nicht in einer gegenwärtigen drohenden Gefahr für Leib und Leben befunden habe, als der Schuß von ihm abgegeben worden sei; in dem weit auseinander stehenden Gehölze sei für den fliehenden Kläger nirgends ein geschützter Ort gewesen, von dem aus er auf den Beklagten habe in Deckung schießen können, und er — Kläger — habe sich auch weder nach dem Beklagten umgedreht, noch in Schußbereitschaft gesetzt. Bei dem guten Rufe, dessen er sich nach einem eingereichten Zeugnisse des Gemeindevorstandes und des Amtsvorstehers erfreue, müsse seinen Angaben über den Hergang geglaubt werden. Zum Nachweise seiner Behauptungen über die Örtlichkeit beantragte der Kläger an Ort und Stelle Beweis zu erheben.

Es war, wie geschehen, zu erkennen.

Gegen die Zulässigkeit des Konflikts walten Bedenken nicht ob. Daß der Beklagte Beamteneigenschaft hat, obwohl er sich noch im Vorbereitungsdienste befindet, ist nach der unwidersprochen gebliebenen Tatsache, daß er den allgemeinen Staatsdienereid geleistet hat, keinem Zweifel unterworfen. Ebenso ist unbedenklich anzunehmen, daß er sich bei dem der Klage zugrunde liegenden Vorfalle in Ausübung seines Amtes befand; denn er war, wie der Forstmeister Müller der Staatsanwaltschaft berichtet hat, ausdrücklich mit dem Forst- und Jagdschutz im ganzen Oberförsterei-Reviere beauftragt; auch hatte ihm Müller nach seinem Bericht am 22. Oktober 1905 noch den Befehl gegeben, sich nach dem Schauplatze der im Walde gehörten Schüsse zu begeben und einen etwa anzutreffenden Wilderer abzufassen. In Erledigung dieses allgemeinen und besonderen Auftrags seines Vorgesetzten machte sich Spatz an das Aufsuchen und Verfolgen des Klägers, der unstreitig unberechtigt im Walde gejagt hatte. Da eine gerichtliche Entscheidung noch nicht ergangen ist und die Königliche Regierung zu Oppeln zur Zeit, als die den Gegenstand der gerichtlichen Verfolgung bildende Handlung begangen wurde, die vorgesetzte Provinzialbehörde des Beklagten war, so liegen alle Voraussetzungen für die Erhebung des Konflikts vor.

Er war auch für begründet zu erachten, wenngleich die in dem Beschluß der Königlichen Regierung vertretene Auffassung, daß der Beklagte nach dem Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837 zu dem Schuß auf den Kläger berechtigt gewesen sei, nicht geteilt werden konnte.

Wie in dem Beschluß mitgeteilt ist, befand sich der Beklagte bei dem Vorfalle nicht in Waldunifrom, sondern trug einen Jagdzivilanzug ohne Dienstknöpfe und ohne Hirschfänger; er hatte also weder die vorgeschriebene Dienstkleidung noch solche Abzeichen angelegt, die ihn als Königlichen Forstschutzbeamten kenntlich gemacht hätten. Nach § 2 des Gesetzes vom 31. März 1837 müssen die Forst- und Jagdbeamten, um sich der Waffen — nach Maßgabe dieses Gesetzes — bedienen zu dürfen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein. Hierzu heißt es in Art. 9 der „Instruktion für die Königlichen Forst- und Jagdbeamten über den Waffengebrauch“ vom 17. April 1837:

„Die Forst- und Jagdbeamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu können, entweder in Uniform, wenigstens in dem Uniformsoberrock mit Dienstknöpfen, gekleidet oder doch mit dem Hirschfänger an dem vorgeschriebenen Koppel versehen sein“

und in der „Instruktion wegen des Waffengebrauchs der Kommunal- und Privatforst- und Jagd-Offizianten“ vom 21. November 1837 in § 7:

„Da es für die Polizeiverwaltung von Interesse ist, wem die durch den § 1 des Gesetzes zugestandene wichtige Befugnis anvertraut wird, und da überdies der § 3 des Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kostenvertretungen auferlegt: so haben diejenigen Kommunen und Privatpersonen, welche ihren Forst- und Jagd-Offizianten die Befugnis, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hiervon zuvor der kompetenten Polizeibehörde Anzeige zu machen.“

Das Uniforms-Reglement für die Königlich Preußischen Forstbeamten vom Jahre 1868, mit dessen Erlasse das Reglement vom Jahre 1847 außer Kraft trat, schreibt unter A die Waldunifrom auch für Regierungs- und Forstreferendarien vor und bestimmt unter D (allgemeine Bestimmungen):

3. Alle Königlichen Forstbeamten sind verpflichtet, bei dienstlichen Verrichtungen, namentlich aber bei Ausübung des Dienstes im Walde, die vorschrifsmäßige Uniform zu tragen.

7. Die zum Waffengebrauche berechtigten Forstbeamten dürfen sich der Waffen beim Forst- und Jagdschutze nur bedienen, wenn sie mit dem Wald- oder Interims-Uniformsrocke bekleidet und mit dem Dienstadler an der Kopfbedeckung versehen sind.“

Zur Deklaration der Bestimmung unter D 7 hat der Finanzminister in einem Bescheide vom 25. März 1869 ausgeführt, daß dadurch eine Abänderung der Vorschrift des § 2 des Gesetzes vom 31. März 1837 nicht habe bezweckt werden können noch sollen; vielmehr habe damit nur eine disziplinarische Hinweisung auf die Pflicht, bei Ausübung des Dienstes im Walde immer Uniform zu tragen, gegeben sein und auf deren strenge Erfüllung hingewirkt werden sollen; handle es sich um die Frage, ob der Vorschrift des § 2 des Gesetzes vom 31. März 1837 genügt worden sei, so komme der Inhalt des Uniforms-Reglements nach wie vor nicht in Betracht (vergl. Danckelmann, Jahrbuch der Preußischen Forst- und Jagdgesetzgebung und Verwaltung, Band II Seite 3—14).

Unter Verweisung auf diesen Ministerialbescheid und auf das Urteil des Gerichtshofs zur Ent-

scheidung der Kompetenzkonflikte vom 9. Juni 1866 (Justizministerialblatt vom Jahre 1866, Seite 255/257) hat die Königliche Regierung in der Begründung des Konfliktsbeschlusses den Standpunkt eingenommen, es sei für die Frage, ob der Beklagte sich einer Amtsüberschreitung schuldig gemacht habe, nicht von Bedeutung, daß er bei dem Vorfalle vom 22. Oktober 1905 keine Dienstkleidung und kein Abzeichen getragen habe. In dem Urteile vom 9. Juni 1866 erklärt der Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte es für unerheblich, ob der wegen des Gebrauchs seiner Waffe gerichtlich verfolgte Forstschutzbeamte in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen gewesen sei, weil erwiesen war, daß der Verletzte den Beamten persönlich als Forstschutzbeamten gekannt hatte. Hieran wird die Bemerkung geknüpft, der § 2 des Gesetzes vom 31. März 1837 sei „offenbar vorzugsweise reglementarischer Natur" und habe „lediglich den Zweck, die Forstschutzbeamten als solche den Kontravenienten auf den ersten Blick auch in der Entfernung kenntlich zu machen und so den etwaigen Einwand der letzteren, daß sie die Beamten als solche nicht erkannt, vorweg abzuschneiden". Diese Anschauung, der sich auch das Oberlandesgericht in seinem Gutachten angeschlossen hat, läßt sich jedoch nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes nicht aufrecht erhalten.

Hierüber ergeben die vom Gerichtshofe herangezogenen Akten des Geheimen Staatsarchivs folgendes:

Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 19. Januar 1832 wurde angeordnet, daß ein Gesetz über die Befugnis der Forstbeamten, bei dem Forst- und Jagdschutz ihre Waffen zu gebrauchen, nach Maßgabe der Vorschriften in dem Gesetze wegen des Waffengebrauchs der Grenzaufsichtsbeamten, welches damals vorbereitet wurde, entworfen werden solle. Das am 28. Juni 1834 erlassene Gesetz (Gesetzsammlung Seite 83) bestimmt für die Grenzaufsichtsbeamten in § 4, daß sie, wenn sie sich der Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein müssen. In dem Gutachten des Staatsministeriums vom 4. Mai 1833 war der § 4 mit der Bemerkung gerechtfertigt: „Diese Bestimmung ergibt sich aus der Betrachtung, daß ein Grenzbeamter, wenn er seine Amtsgewalt ausüben will, auch als solcher äußerlich erkenntlich sein muß, weil sonst ein Dritter zur Folgeleistung nicht verpflichtet ist." Bei dem Entwurfe zu dem Gesetz „über das Recht der Forstbeamten, zum Schutze der Forsten und Jagden die Waffen zu gebrauchen" wurde nach den Motiven die Übernahme einer dem § 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1834 entsprechenden Vorschrift abgelehnt mit der Begründung: „Uniform oder andere Abzeichen sind bei den Privatforstbeamten nicht durchgehend gebräuchlich, auch bei einer dem Aufenthalt im Walde angemessenen Kleidung nicht immer ausführbar; überdies ist der Forstbeamte in seinem Revier so bekannt, daß er eines Abzeichens nicht bedarf." Als der Entwurf von den Abteilungen des Staatsrats für die Justiz und die Finanzen beraten wurde, fand man die Erwägungen der Motive nicht ausreichend, „die Forst- und Jagdbeamten davon zu dispensieren, daß sie, wenn sie sich ihrer Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein müßten, indem die Tragung eines amtlichen Abzeichens, z. B. eines Brustschildes, jedenfalls keine Schwierigkeiten habe, bei dem häufigen Wechsel der Forstbeamten diese aber nicht sofort in dem Revier und in der Umgegend persönlich bekannt würden". Das Gutachten der genannten Abteilungen des Staatsrats vom 12. Mai 1836 wiederholte diese Bedenken und fügte hinzu: „Es erscheint aber als eine gerechte Anforderung, daß der Beamte, welchem eine so große Befugnis anvertraut wird, sich als solcher durch ein erkennbares Abzeichen kundgebe." Demgemäß wurde vorgeschlagen, an den Schluß der für die §§ 1, 2 des Gesetzentwurfes befürworteten Fassung den Satz zu stellen: „Die Beamten müssen, wenn sie sich der Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein." Der Staatsrat nahm zwar diesen Vorschlag an, änderte jedoch bei der letzten Konferenz vom 1. März 1837 den Satz nochmals ab und gab ihm in dem besonders eingefügten § 2 die Fassung: „Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein." Gründe für die Änderung sind nicht angegeben; die abgeänderte Fassung ist in das Gesetz übergegangen.

Nach dieser Entstehungsgeschichte des § 2 unterliegt es keinem Zweifel, daß dasjenige, worauf der Wortlaut von vornherein hinweist, auch mit der Bestimmung bewußtermaßen zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß nämlich **nur** einem mit der Uniform bekleideten oder mit einem amtlichen Abzeichen versehenen Forst- oder Jagdschutzbeamten der Waffengebrauch nach Maßgabe des § 1 des Gesetzes gestattet ist. Wie bei der Begründung des Gesetzes über den Waffengebrauch der Grenzaufsichtsbeamten erwogen war, Dritte seien zur Folgeleistung nur verpflichtet, wenn der Grenzbeamte sich äußerlich als solcher erkennen lasse, so betrachtete man es bei der Beratung des Gesetzes vom 31. März 1837 als gerecht, daß der Beamte des Forst- und Jagdschutzes die ihm anvertraute große Befugnis des Waffengebrauchs nur dann haben dürfe, wenn er durch Uniform oder Abzeichen in seiner amtlichen Eigenschaft erkennbar sei. Konnte die ursprünglich vorgeschlagene Fassung: „Die Beamten müssen, wenn sie sich der Waffen bedienen, in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen sein" noch dem Zweifel Raum lassen, ob es sich etwa um eine reglementarische Vorschrift für die Beamten handle, so sollte offenbar durch die letzte Fassungsänderung der bei den Beratungen als richtig erkannte Grundsatz zweifelfrei zum Ausdrucke kommen, daß die erste Voraussetzung für den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzbeamten das Tragen der Uniform oder eines amtlichen Abzeichens sei. Darauf weisen auch die zu dem Gesetz ergangenen Instruktionen vom 17. April und 21. November 1837 hin, von denen besonders die letztere in § 7 deutlich hervor-

treten läßt, wie der § 2 dahin verstanden wurde, daß ein Recht zum Waffengebrauche der Forst- und Jagdschutzbeamten nach Maßgabe des § 1 nur insoweit besteht und nur dadurch erworben wird, daß sie mit Dienstkleidung oder Abzeichen versehen sind. Die späteren Uniformvorschriften haben, wie in dem Bescheide des Finanzministers vom 25. März 1869 zutreffend betont worden ist, an dem durch das Gesetz geschaffenen Rechtszustande nichts ändern können.

Muß somit davon ausgegangen werden, daß nur derjenige Forst- und Jagdschutzbeamte den Gebrauch seiner Waffen gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagdkontravenienten durch Verweisung auf das Gesetz vom 31. März 1837 rechtfertigen kann, der dabei der Vorschrift des § 2 entsprechend in Uniform oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen war, so ergibt sich ohne weiteres, daß der Beklagte für den gegen den Kläger abgegebenen Schuß sich auf dieses Gesetz nicht berufen darf. Daher erübrigt sich ein Eingehen auf die im Konfliktsbeschlusse, sowie in dem Gutachten des Oberlandesgerichts zugunsten des Beklagten beantwortete Frage, ob der Kläger den Beklagten als Forstschutzbeamten erkannt habe oder nach den obwaltenden Umständen hätte erkennen müssen. Alles, was in dieser Beziehung geltend gemacht ist, kann unerörtert bleiben, weil das Gesetz vom 31. März 1837 für den Beklagten, der dem § 2 nicht genügt hatte, niemals als Grundlage der Feststellung dienen kann, daß er sich innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse gehalten oder einer Amtsüberschreitung nicht schuldig gemacht habe. Aus demselben Grunde läßt sich auch der Umstand nicht verwerten, daß der Beklagte von dem ihm unmittelbar vorgesetzten Forstmeister den Auftrag empfangen hatte, den Wilderer abzufassen. Wäre selbst der Schuß zur Durchführung dieses Auftrages notwendig gewesen, so würde doch letzterer den Beklagten deshalb nicht decken, weil nur derjenige Auftrag, der nicht gegen das Gesetz verstößt, die Verantwortlichkeit des beauftragten Beamten aufzuheben geeignet ist. Wollte man also in der Erklärung des Forstmeisters die Anweisung sehen, Spatz solle gegen den Kläger seine Schußwaffe gebrauchen, obschon er einen Jagdzivilanzug trug, so würde dieser den § 2 des Gesetzes verletzende Auftrag nicht haben befolgt werden dürfen.

Trotzdem hiernach die Begründung des Konfliktsbeschlusses auf unzutreffenden rechtlichen Gesichtspunkten beruht, insofern zum Schutze des Beklagten das Gesetz vom 31. März 1837 herangezogen worden ist, erscheint der Konflikt doch aus anderen Erwägungen begründet. Aus der Unanwendbarkeit des Gesetzes, welches den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschutzbeamten für diejenigen Fälle regelt, wenn sie sich in Uniform befinden oder mit Abzeichen versehen sind, folgt noch nicht, daß der Waffengebrauch eines Forst- und Jagdschutzbeamten in allen anderen Fällen rechtswidrig ist. Vielmehr muß vom Konfliktsrichter auch geprüft werden, ob die Handlung, wegen deren Begehung oder Unterlassung ein Beamter gerichtlich verfolgt wird, wenngleich sie durch ein Spezialgesetz für die Beamten nicht gerechtfertigt wird, dennoch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen erlaubt gewesen ist. Denn wenn ein Beamter in Veranlassung der Ausübung seines Amtes die Gerechtsame eines Privaten wahrnimmt, so ist das Vorhandensein dieser Gerechtsame die Bedingung der Nichtüberschreitung der Amtsbefugnisse (vergl. Urteil vom 7. Mai 1897, Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XXXII, Seite 450/451). In dieser Beziehung kommt im vorliegenden Falle in Frage, ob der Schuß auf den Kläger für den Beklagten durch Notwehr geboten war; trifft dies zu, so fehlt dem Vorgehen des Beklagten die Widerrechtlichkeit (§ 227 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Für die Beurteilung, ob der Beklagte auf den Kläger schießen mußte, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich abzuwenden, ist die Sachlage hinreichend durch den vorgetragenen Inhalt der Strafakten gegen den Kläger geklärt und die von letzterem beantragte weitere Beweisaufnahme nicht erforderlich. Unmittelbar nach dem unberechtigten Jagen auf einen Hasen wurde der Kläger verfolgt; er ergriff nach eigener Angabe die Flucht, um der Feststellung seiner Persönlichkeit zu entgehen. Auch ohne Rücksicht auf seine Beamteneigenschaft war der Beklagte unter den obwaltenden Umständen nach § 127 der Strafprozeßordnung wie jedermann befugt, den Wilderer vorläufig festzunehmen und zu diesem Zwecke zu verfolgen. Wie der Beklagte als Zeuge im Strafverfahren gegen den Kläger glaubhaft bezeugt hat, wendete sich der Kläger, sein Gewehr in den Händen haltend, auf der Flucht wiederholt gegen seinen Verfolger und strebte einer Stelle im Walde zu, von der aus er Gelegenheit gehabt hätte, selbst gedeckt auf den ungedeckten Beklagten zu schießen. Es bedarf nicht der in der Rundverfügung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. Juli 1897 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Seite 175) niedergelegten Grundsätze — die außer Anwendung bleiben müssen, weil das Gesetz vom 31. März 1837 nicht in Betracht kommt —, um auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Kläger nach der durch den Bericht des Forstmeisters Müller bestätigten mehrmaligen Aufforderung zum Ablegen seiner Flinte dennoch seine Schußwaffe behielt, und daß sich diese später nach den Bekundungen der Forstreferendare Schönwald und Müller als auf beiden Läufen geladen und gespannt erwies. Dies gesamte Verhalten des Klägers ließ nur die eine Deutung zu, daß er auf den Beklagten schießen wollte, um ihn von der weiteren Verfolgung abzuhalten. Mit der Annäherung an die Deckung gewährende Stelle mußte der Beklagte die Verwirklichung dieses Vorhabens als unmittelbar bevorstehend ansehen und durfte sich demnach als gegenwärtig in seinem Leben bedroht erachten. Kraft des Rechts der Selbstverteidigung stand ihm zu, den gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff des Klägers abzuwenden, und er wählte hierzu das geeignete Mittel, den Kläger zum Schießen unfähig zu machen, indem er ihn durch einen auf die Beine gezielten Schuß in das Knie zu Fall brachte. Hielt sich der Beklagte danach in den erlaubten

Grenzen der Selbstverteidigung, wie sie ohne Rücksicht auf seine Beamteneigenschaft gezogen werden müssen, so kann ihm auch nicht zur Last gelegt werden, daß er die Grenzen seiner amtlichen Befugnisse überschritten habe. Hätte der Beklagte in der Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse geirrt, wie der Kläger behauptet, indem er versichert, er habe nicht auf den Beklagten schießen wollen, so steht dies nicht entgegen, weil nach feststehender Rechtsprechung des Gerichtshofes der tatsächliche Irrtum eines Beamten keine Amtsüberschreitung darstellt.

Hiernach steht fest, daß der Beklagte sich durch den Schuß auf den Kläger einer Überschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht schuldig gemacht hat, was die endgültige Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gegen ihn zur Folge hat.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Oberverwaltungsgerichts und der verordneten Unterschrift. gez. Frowein.

(Siegel).
O.-V.-G. Nr. I. 778.
Rep. Nr. I. A. 49. 07.

Ansiedlung von Höhlenbrütern.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 16092, I Bb. 9757.

Berlin W. 9, 17. September 1907.

Der Königlichen Regierung gebe ich nachstehend Kenntnis von den Erfahrungen, die in den Jahren 1905 und 1906 in den preußischen Staatsforsten mit der Ansiedlung von Höhlenbrütern gemacht sind. Im allgemeinen haben sich auch in diesem Beobachtungszeitraum die Angaben des von Berlepsch'schen Buches „Der gesamte Vogelschutz", sowie die in meinem Schreiben vom 18. Mai 1905 — III 134, I Bb. 9935 — mitgeteilten Erfahrungen bestätigt gefunden.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

1. Eine Gewöhnung der Meisen an die in reinen Kiefernstangenhölzern gebotene Nistgelegenheit hat bisher mit Ausnahme eines Revieres im Allensteiner Bezirk und der Kurischen Nehrung, wo die Nisthöhlen in den Stangenhölzern, wie in dem Altholz gleichmäßig bewohnt wurden, nicht stattgefunden. Wenn auch die Erfolge nach dieser Richtung hin erst äußerst gering sind, so ist doch der Beweis der Ansiedlungsmöglichkeit der Meisen in reinen Kiefernstangenorten erbracht, so daß weitere Erfolge erhofft werden können. Der Star scheint nach den gemachten Beobachtungen in dieser Hinsicht weniger empfindlich zu sein. Es dürfte sich deshalb empfehlen, in den reinen Kiefernstangenhölzern mehr wie bisher die für Stare besonders geeigneten Nisthöhlen B des von Berlepsch'schen Buches auszuhängen, zumal stellenweise wahrgenommen ist, daß auch die Meisen diese Höhlen bevorzugen.

2. Das Verhältnis des Besatzes der Meisennisthöhlen hat sich im allgemeinen nicht gehoben. Im Durchschnitt sind nur 50% der ausgehängten Höhlen besetzt. Es erscheint deshalb ratsam, dauernd unbesetzte Nisthöhlen umzuhängen und dabei auf weitere Verteilung und möglichst verdeckte Anbringung bedacht zu sein.

3. Über die Nisthöhlen aus weichem Holz, besonders Erlenholz, wird weiter Klage geführt, da sie der Specht mit besonderer Vorliebe zertrümmert. Das Ausschlagen der Fluglöcher mit Blech, was als Gegenmittel in meiner eingangs erwähnten Verfügung empfohlen ist, hat sich nicht bewährt. Alle derartigen Nisthöhlen wurden gemieden. Dagegen wurden die in einer Oberförsterei verwendeten natürlichen Nisthöhlen, die beim Einschlage hohler Bäume ausgehalten waren, auffallend bevorzugt. Dabei waren Größe und Form solcher Stammabschnitte, sowie die Größe der Löcher ohne Einfluß auf die Besiedelung.

4. Verschiedentlich ist die Annahme behaarter Raupen durch die Höhlenbrüter an den Futterstellen beobachtet, so der Goldafterraupen durch Meisen, der Spinnerraupen durch Meisen und Stare. Allerdings wurden Spinnerraupen von den Meisen nur dann genommen, wenn das künstliche Futtermittel vorher entzogen war. Futterhölzer und Fuchskadaver wurden von den Meisen während des Winters überall begierig angenommen.

5. Eine merkbare Einwirkung auf die schädlichen Forstinsekten durch die Ansiedlung von Höhlenbrütern ist stellenweise wahrgenommen. So haben sich die angesiedelten Stare bei der Verminderung der Maikäfer verdient gemacht, und an einer anderen Stelle ist die Unterdrückung eines starken Eichenwicklerfraßes lediglich ihnen zu danken. Dort, wo Maikäfer und Eichenwickler als Hauptschädlinge auftreten, dürfte besonders die Ansiedlung der Stare durch Verwendung der von Berlepsch'schen Nisthöhle B ins Auge zu fassen sein, wie dieses auch schon für die Ansiedlung der Höhlenbrüter in den reinen Kiefernstangenhölzern vorstehend von mir empfohlen ist.

Die Königliche Regierung wolle der Ansiedlung und Erhaltung der Höhlenbrüter auch weiter Ihre Aufmerksamkeit zuwenden, besonders im Hinblick darauf, daß durch den systematischen Schwammholzaushieb in den Kiefernbeständen die natürliche Brutgelegenheit künftig noch mehr, wie bisher, genommen wird. Ebenso sind die Beobachtungen über die Höhlenbrüter, besonders in den durch meine Verfügung vom 18. Mai 1905 — III 134, I Bb. 4525 — angegebenen Richtungen, fortzusetzen und darüber zum 1. Oktober 1909 zu berichten.

An die Königlichen Regierungen zu Königsberg, Gumbinnen, Allenstein, Danzig, Potsdam, Breslau, Merseburg und Cassel.

*

Abschrift übersende ich zur Kenntnis mit dem Auftrage, der Erhaltung und Ansiedelung der Höhlenbrüter fortgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken und über einschlägige interessante Beobachtungen gegebenenfalls zum 1. Oktober 1909 zu berichten.

Zusatz an die Regierungen in Frankfurt, Bromberg und Wiesbaden. Besonders erwünscht erscheint mir, in den Forsten der dortigen Forstlehrlingsschule Versuche mit der Ansiedlung von Höhlenbrütern einzuleiten. Die Königliche Regierung wolle deshalb auch dem Leiter der Forstlehrlings-

schule Kenntnis von dem Inhalt dieser und meiner Verfügung vom 18. Mai 1905 — III 134, I Bb. 4525 — geben.

J. A.: **Wesener**.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme von Münster, Aurich und der vorstehend genannten, und an die Herren Forstakademiedirektoren.

— Für die Frage, ob ein über offenes Feld führender Fußsteig ein öffentlicher Weg ist, kann aus der Benutzung des Fußsteiges durch das Publikum allein nichts gefolgert werden, da die Benutzung solcher Wege, auch wenn sie im Privateigentum stehen, nach § 63 des Allgemeinen Landrechts I. 22. jedem erlaubt ist.

Verschiedenes.

— **Oberforstmeister Bischoff** in Bromberg ist am 3. Oktober an einem Herzschlage gestorben. Geboren am 10. Januar 1857 in Georgshütte bei Judenbach in Thüringen, als Sohn eines meiningischen Bergrats, verwaltete er, nachdem er im Frühjahr 1885 die forstliche Staatsprüfung abgelegt hatte, vom 1. Juli 1892 ab die Oberförsterstelle Kirchberg im Regierungsbezirk Coblenz und vom 1. Februar 1898 ab die Oberförsterstelle Neuglienicke im Regierungsbezirk Potsdam. Durch Bestallung vom 25. Juli 1900 wurde er zum Regierungs- und Forstrat ernannt und erhielt vom 1. September 1900 ab die Verwaltung der Forstinspektion Marienwerder-Flatow und vom 1. Juli 1907 ab die Verwaltung der Forstinspektion Marienwerder-Deutsch-Krone. Durch Bestallung vom 27. Mai 1907 wurde er zum Oberforstmeister befördert und übernahm am 1. August 1907 die Oberforstmeisterstelle in Bromberg. Es ist ihm leider nur kurze Zeit vergönnt gewesen, seinem neuen Amt vorzustehen.

— Der **Prüfung für Anwärter des Privatforstverwaltungsdienstes**, welche von dem Prüfungsausschuß des deutschen Forstvereins in der Zeit vom 30. August bis 5. September d. Js. in Wernigerode am Harz abgehalten wurde, unterzogen sich die Forstkandidaten Ehrenreich, Eismann, Keß, Pech, Valenthin und Völke. Alle bestanden, und zwar vier mit „gut“ und zwei mit „genügend“. Ein Kandidat trat vor der Prüfung zurück.

— **Prüfung von Privatforstbeamten in Mecklenburg.** Vom 18. bis 20. September fanden in Wittenburg unter Vorsitz des Oberförsters Iven-Kogel die vom Verein Mecklenburgischer Forstwirte eingerichteten Prüfungen für Privatforstbeamte statt. Die fünf dazu gemeldeten Prüflinge bestanden sämtlich, und zwar die Forstlehrlinge Säume-Jvendorf, Wegener-Gielow die Prüfung A, die Forstlehrlinge Ebell-Doberan, Tesdorff-Wiethagen und Struck-Hirschburg die Prüfung B.

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 8. Oktober 1907.** Rehböcke 0,40 bis 0,95, Rothirsche 0,20 bis 0,50, Damhirsche 0,25 bis 0,40, Schwarzwild 0,20 bis 0,33 Mk. pro Pfund, Kaninchen 0,20 bis 0,80, Hasen 1,00 bis 3,30, Stockenten 1,25 bis 1,80 Krickenten 0,50, Rebhühner 0,50 bis 1,35, Fasanenhähne 1,00 bis 2,00, Fasanenhennen 0,60 bis 1,50, Waldschnepfen 1,00 bis 3,00, Bekassinen 0,50 bis 0,70, Krammetsvögel 0,25 bis 0,30 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Ernst, Förster zu Langenhöft, Oberförsterei Schleswig, ist nach Mörel, Oberförsterei Barlohe, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Hoborreck, Revierförster zu Grüneberg, Oberförsterei Padrojen, Regbz. Gumbinnen, ist aus Anlaß seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50“ verliehen worden.

Hoffmann, Forstaufseher zu Zabno, Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, ist zum Förster o. R. ernannt.

Jung, Förster zu Arnoldshain, Oberförsterei Oberems, Regbz. Wiesbaden, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.

Laabs, Forstaufseher zu Neuhof, Oberförsterei Neuhof, Regbz. Köslin, ist zum Förster ernannt worden.

Lammers, Förster zu Mölkjär, Oberförsterei Apenrade, ist nach Langenhöft, Oberförsterei Schleswig, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Langerhans, Hegemeister zu Holzheim, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Januar 1908 in den Ruhestand.

Löwer, Forstaufseher zu Friedewald, Oberförsterei Friedewald, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Müller, Forstaufseher zu Melsungen, Oberförsterei Melsungen, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Ohrt, Hilfsjäger zu Kisdorf, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist beurlaubt.

Orlob, Forstaufseher zu Mernes, Oberförsterei Burgjoß, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Pampuch, Forstaufseher zu Lauterberg, Oberförsterei Lauterberg, Regbz. Hildesheim, ist zum Förster ernannt.

Prediger, Forstaufseher, ist nach Arnkiel, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, einberufen.

Prehn, Hilfsjäger, ist für die Oberförsterei Rendsburg, Regbz. Schleswig, einberufen.

Rausch, Forstaufseher, ist nach Oberieckenbach, Oberförsterei Meisenheim, Regbz. Coblenz, versetzt worden.

Roßbach, Förster zu Lindenberg, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.

Roge, Hegemeister zu Altfeld, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, ist aus Anlaß seiner 50jährigen Dienstgedenkfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50“ verliehen worden.

Seemann, Forstaufseher zu Wickenhof, Oberförsterei Meisenheim, ist als Gemeindehilfsförster nach Gladbach bei Engers a. Rh., Oberförsterei Coblenz, Regbz. Coblenz, versetzt worden.

Toboll, Forstaufseher zu Balster, Oberförsterei Balster, Regbz. Köslin, ist zum Förster ernannt worden.

Wehding, Forstaufseher zu Friedrichswalde, Oberförsterei Neumünster, ist nach Mölkjär, Oberförsterei Apenrade, Regbz. Schleswig, versetzt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Kliefoth, Regimenter zu Tangersdorf, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam; **Mochow**, Regimenter zu Zootzen, Oberförsterei Himmelpfort, Regbz. Potsdam; **Schwedhelm**, Waldwärter zu Welsede, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover; **Wagner** (Heinrich), Holzhauer zu Waldweiler, Oberförsterei Wadern, Regbz. Trier; **Willhöft**, Holzhauermeister zu Mollhagen, Oberförsterei Reinfeld, Regbz. Schleswig.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Damerow, Oberförsteranwärter zu Friedrichsruh, ist zum Oberförster der Stadt Fürstenwalde gewählt worden.

Lohse (Rudolf), Gräflich v. d. Schulenburgscher verwaltender Revierförster zu Crüssau, Bezirk Magdeburg, ist nach Aufhebung und Verkauf des Majorats Crüssau an die Firma Fr. Rüping-Charlottenburg vom 1. Oktober ab als Oberförster zur Verwaltung der Herrschaft Crüssau und des weiteren der Firma gehörigen Forstbesitzes angestellt worden.

Bach, Herzoglich Pleßscher Revierförster zu Wiesenmühle, ist unter Ernennung zum Wildmeister nach der Wildmeisterei Alt-Liebichau versetzt worden.

Lehmann, Städtischer Revierförster zu Treptow, Kreis Greifenberg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Fraße, Fürstlich Solms-Braunfelsscher Förster, ist nach Forsth. Schmiedenhof, Post Schwalbach, Kreis Wetzlar, versetzt und die Verwaltung des Fürstl. Forstreviers Kraftsolms übertragen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Leiz, Forstmeister zu Schongau, ist dauernd pensioniert.
Fay, Forstmeister zu Schrobenhausen, ist pensioniert.

Greger, Forstwart zu Hirschwald, ist dauernd pensioniert.
Hopfenbeck, Förster zu Fischstein, ist dauernd pensioniert.
Linsenmayer, Forstwart zu Fischbach, ist nach Breunigweiler versetzt worden.
Ruh, Förster e. st. zu Eurasburg, ist unter Einreichung in den Status nach Fischstein versetzt worden.
Schönlaub, Förster zu Schwarzsohler Forsthaus, ist nach Frankenstein versetzt worden.
Schrembs, Förster zu Unterzell, ist dauernd pensioniert.
Seibel, Forstgehilfe zu Hausen, ist zum Forstwart in Fischbach befördert worden.
Siebecker, Forstwart zu Breunigweiler, ist zum Förster in Schwarzsohler Forsthaus ernannt worden.
Silbich, Forstwart zu Hinterfirmiansreut, ist nach Kleinphilippsreut versetzt worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Möller, Forstmeister zu Altgeringswalde, Verwalter des Geringswalder Reviers, ist die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

A. Staats-Forstverwaltung.

Angerstein, Oberforstmeister zu Ludwigslust, ist das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone verliehen.

Beese, Forstkandidat zu Schwerin, ist zum Forsttaxator ernannt worden.

Mühlenbruch, Revierförster zu Spornitz, ist in den Ruhestand versetzt und das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone verliehen worden.

Scheel, Forstkandidat, Stationsjäger zu Warin, ist zum Forstrendanten ernannt und mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Forstrendanten für die Oberförstereien Friedrichsmoor, Gädebehn und die Lewitz-Wiesenverwaltung beauftragt worden.

Wagener, Revierförster zu Penzlow, Oberförsterei Turloff, ist nach Spornitz, Forstinspektion Ludwigslust, versetzt.
Wülfferling, Unterförster zu Alt-Steinbeck, ist die Verdienstmedaille in Silber verliehen worden.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dümmler, Forstwart zu Römhild, ist nach Unterneubrunn, Oberförsterei Unterneubrunn, versetzt worden.
Jobst, Forstwart, bisher beim 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32, ist nach Steinach, Oberförsterei Steinach, einberufen.
Schellhorn, Forstwart, bisher beim Kurh. Jäg.-Bat. Nr. 11, ist nach Römhild, Oberförsterei Römhild, einberufen.
Thau, Forstwart zu Steinach, ist nach Wasungen (neu begründete Stelle), Oberförsterei Helba, versetzt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eichstädt, Förster zu Forsth. Hölsberg, Oberförsterei Dagsburg, ist in den Ruhestand versetzt.
Aloes, forstversorgungsberecht. Anwärter, bisher Gemeindeförster, ist zum Kaiserl. Förster ernannt und ihm die Försterstelle Zimmerköpfel, Oberförsterei Haslach, vom 1. November d. Js. ab übertragen.
Richert, forstversorgungsberecht. Anwärter, ist zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle Hölsberg, Oberförsterei Dagsburg, übertragen worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Greff, Gemeindeförster-Anwärter, ist die Verwaltung der Gemeindeförsterstelle Kattenhofen, Oberförsterei Diedenhofen, kommissarisch übertragen worden.
Johannes, Gemeindeförster zu Rechingen, ist nach Wollmeringen, Oberförsterei Diedenhofen, versetzt worden.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Forstversorgungsberechtigter Anwärter für den Forstschutzbezirk **Lauferswеiler**, Kreis Simmern, gesucht. Das Anfangsgehalt beträgt für die ersten drei Jahre nach der Anstellung einschl. der Probezeit 1000 Mk., ferner 200 Mk. Wohnungsgeld und 100 Mk. Brennholzentschädigung; alle Bezüge sind pensionsberechtigt. Nach den ersten drei Jahren steigt das Gehalt auf 1200 Mk. und nach jeden ferneren drei Jahren um je 100 Mk. bis zu einem Höchstgehalt von 1800 Mk. Meldungen sind bis zum 28. November 1907 an das Bürgermeisteramt Kirchberg (Hunsrück) einzureichen.

*

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Greifenstein** ist baldigst zu besetzen. Das Jahresgehalt beträgt 1000 Mk., daneben wird eine Brennholzentschädigung von 100 Mk. und freie Dienstwohnung im ruhegehaltsfähigen Werte von 200 Mk. gewährt. Das Gehalt steigt alle drei Jahre, das erste Mal um 200 Mk., sodann um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber oder Reservejäger der Klasse A wollen sich unter Vorlage eines Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins oder des Militärpasses und der seit deren Erteilung erlangten Dienst- und Führungszeugnisse bei dem Bürgermeister in Ulm, Kreis Wetzlar, schriftlich melden. Der Gewählte hat eine Erklärung auszustellen, daß durch die feste Anstellung seine Forstversorgungsansprüche als erfüllt zu betrachten sind und er mit seiner Anstellung als Beamter des die Bürgermeisterei Greifenstein größtenteils umfassenden Forstschutzverbandes einverstanden ist.

*

Die **Stadtförsterstelle** in **Neuenburg**, Kreis Schwetz, ist zu besetzen. Das Diensteinkommen beträgt 800 Mk. jährlich. Bewerbungen sind an den Magistrat zu Neuenburg einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 100. Anfrage: Bin ich verpflichtet, für das erste Halbjahr des Etatsjahres 1906 meinem Stellennachfolger, welcher am 1. Oktober 1906 auf meine Stelle gekommen ist, die von ihm am Ende des Etatsjahres 1906 für dasselbe geforderten landwirtschaftlichen Unfallbeiträge von 13,20 Mk. mit 6,60 Mk. zu erstatten? Ich bin am 1. Oktober 1906 von der Dienststelle, auf welcher ich den gesamten Acker selbst bewirtschaftete, weggekommen und habe meinem Nachfolger drei Viertel der Ernte übergeben müssen, während ich nur ein Viertel der Gesamternte erhielt. Wenn ich auch nach dem Etatsjahr vom 1. April bis ultimo September 1906 Inhaber der Stelle war, so glaube ich doch nach dem Nutzen, den ich von den Dienstländereien gehabt habe, auch nur zur Zahlung von einem Viertel der landwirtschaftlichen Unfallbeiträge verpflichtet zu sein. Bei der Übergabe ist diese Zahlung nicht erwähnt worden.

F., Königl. Revierförster.

Antwort: Die Art der wirtschaftlichen Auseinandersetzung ist ohne Einfluß auf die Verteilung der Unfallversicherungsbeiträge. Jeder

hat für die Zeit die Beiträge zu entrichten, während welcher er der Unternehmer des versicherungspflichtigen Betriebes gewesen ist. Das Rechnungsjahr bei der Unfallversicherung ist aber nicht das Etatsjahr, sondern das Kalenderjahr. Von den für das Rechnungsjahr 1906 zur Erhebung kommenden Versicherungsbeiträgen von 13,20 Mk. haben Sie also für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1906 drei Viertel — 9,90 Mk. zu zahlen. Ihr Nachfolger verlangt also nicht zu viel von Ihnen, sondern aus Unkenntnis der Bestimmungen ein Vierteljahr zu wenig Beiträge.
R. R.

Nr. 101. **Anfrage:** 1. Wie erfolgt die Auseinandersetzung in bezug auf das Nutzungsgeld? 2. Welchen Anteil des Nutzungsgeldes muß der Anziehende zahlen, wenn die Pensionierung am 1. Oktober erfolgt? Pf., Königl. Förster.

Antwort: 1. Das für die Dienstländereinutzung festgesetzte Nutzungsgeld zahlt bis zum Tage der Auseinandersetzung der Abziehende, von da ab der Anziehende. (Ziffer 8 der Auseinandersetzungsvorschriften vom 11. März 1901.) 2. Bei einem Personenwechsel am 1. Oktober hat das Nutzungsgeld der Abziehende bis zum 30. September und der Anziehende vom 1. Oktober ab zu zahlen. R. R.

Nr. 102. **Anfrage:** Bitte um baldgefällige Mitteilung, ob es dem Dienstvorgänger gestattet ist, eingepflanzte Johannisbeersträucher, sowie Buchsbaum-Einfassungen auszuheben und mit fortzunehmen? L., Königl. Förster.

Antwort: Die Auseinandersetzungsvorschriften vom 11. März 1901 enthalten hierüber keine Bestimmung, es kommen daher für die Beurteilung der Frage in erster Linie die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche werden Pflanzen mit dem Einpflanzen wesentlicher Bestandteil des Grundstückes, sofern sie nicht nur zu einem vorübergehenden Zwecke mit dem Grund und Boden verbunden sind. Wesentliche Bestandteile können nicht Gegenstand besonderer Rechte sein, sie müssen bei einem Wechsel des Pächters rc. dem Grundstücke verbleiben. In der Regel wird man annehmen können, daß Stachelbeersträucher und Buchsbaum nicht nur zu vorübergehendem Zwecke eingepflanzt werden, sie bilden somit einen wesentlichen Bestandteil des Grundstückes, und der Dienstvorgänger hat kein Recht, diese Sträucher ohne weiteres zu entfernen. Insoweit er durch den bisherigen Ertrag vom Beerenobst noch nicht die Kosten der Beerenobstanlage herausgewirtschaftet hat, kann er einen gewissen Ersatz von dem Dienstnachfolger beanspruchen. Ebenso wird es recht und billig sein, wenn der Nachfolger einen anteiligen Betrag der Kosten neuerer Buchsbaumeinfassungen dem Vorgänger ersetzt. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

In Ausführung der diesbezüglichen Beschlüsse der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Mai d. Js. zu Berlin wird — zur Besprechung und gründlichen, schriftlichen Ausarbeitung in den Orts- und Bezirksgruppen — hiermit für 1907/08 folgende

Vereins-Preisaufgabe

bekannt gegeben:

Welche Wohlfahrtseinrichtungen kann der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten im Interesse seiner Mitglieder gemäß § 2 der Vereinssatzungen noch schaffen; erscheinen insbesondere nötig und erwünscht:

a) eine Sterbe- oder Begräbniskasse,

b) eine Krankenunterstützungskasse — und wie sind zutreffendenfalls diese am besten einzurichten?

Die Frist für die Einlieferung der betreffenden Arbeiten an den Vorstand, z. H. des Vorsitzenden, wird bis zum **15. Februar k. Js.** festgesetzt. Dieser um 4 Wochen früher gelegte Termin ist auf mehrfache dringende Anregungen hin so gelegt worden.

Der engere Vorstand:
Krause, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5010. **Schulze, Paul,** Förster, Fh. Eiserbude bei Ruhlsdorf, Kr. Niederbarnim, Pdm.
5011. **Glöser,** Förster, Emmershäuserhütte, **Kr. Usingen,** Wim.
5012. **Borchert,** Förster, Fh. Langewahl bei Neubrück a. d. Spree, Fso.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Danzig. Nachdem durch den § 4 der neu festgesetzten Satzungen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ sich alle Mitglieder desselben in Bezirksgruppen zusammenschließen müssen und der engere Vorstand des Hauptvereins für diese Gruppen Einheitssatzungen entworfen hat, soll auch im Regierungsbezirk Danzig an die Bildung einer Bezirksgruppe herangetreten werden. Die Einberufung der Versammlung, in der die Gründung vorgenommen werden soll, ist vorläufig für den Monat November d. Js. nach Danzig in Aussicht genommen. Die Verhandlungen der geplanten Versammlung werden zweifellos wesentlich gefördert, wenn diese Angelegenheit

vorher in den bestehenden Ortsgruppen eingehend besprochen wird, und zur Teilnahme an derselben bevollmächtigte Vertreter gewählt werden. Diejenigen Mitglieder, die einer Ortsgruppe nicht angeschlossen sind, werden sich in dieser Versammlung am zweckmäßigsten durch Vertrauensmänner vertreten lassen, die sich durch die Mitgliedskarten ihrer Auftraggeber ausweisen. Zur Aufstellung der bezüglichen Tagesordnung ist erwünscht, wenn etwaige Vorschläge möglichst bald an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Forsth. Glodbau bei Sagorsch, Westpr.,
Im Auftrage der Ortsgruppe Neustadt, Westpr.
Simon.

Lüneburg. Am Sonntag, den 13. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, findet zu Ülzen im Hotel Stadt Hamburg die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder der Bezirksgruppe Lüneburg des Vereins Königl. Pr. Forstbeamten statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungsablage. 2. Berichterstattung des Delegierten über die diesjährige Hauptversammlung zu Berlin und Besprechung des Ergebnisses derselben, insonderheit Besprechung der Art und Weise der stattgehabten Wahl der Mitglieder des Hauptvorstandes. 3. Änderung der Gruppensatzungen hinsichtlich der Höhe der in Zukunft zu erhebenden Gruppenbeiträge. 4. Besprechung der gestellten Verbandsaufgabe, bzw. Teilnahme an der Mitarbeit. 5. Kaisersgeburtstagsfeier 1908. 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Wahl des Delegierten für die Delegiertenversammlung zu Berlin im Jahre 1908. 8. Verschiedenes. Die Herren Kollegen werden um zahlreiches Erscheinen dringend gebeten. Noch nicht dem Verein bzw. der Gruppe angehörige Mitglieder sind hiermit zur Versammlung freundlichst eingeladen und können ihre Aufnahme bewirken. Der Vorstand.

Marienwerder. Am 20. Oktober, nachmittags 2½ Uhr, 3. ordentliche Versammlung im Hotel Krebs in Konitz. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten über die Generalversammlung in Berlin. 2. Stellungnahme zur Gründung einer Krankenkasse. 3. Vorstandsersatzwahl. 4. Satzungsänderung. 5. Verschiedenes. Infolge Einberufung des bisherigen Schrift- und Kassenführers nach dem Bezirk Potsdam sind die Geschäfte bis auf weiteres an den Stellvertreter, Herrn Förster Häusler zu Eulenholz bei Poln.-Cekzin, übergegangen.
Seefeldt, stellvertr. Vorsitzender.

Oppeln. Am Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 3 Uhr, findet die Herbstversammlung im „Schwarzen Adler“ statt. Tagesordnung: Neuwahl des Vorsitzenden 2c. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorsitzende: H.

Potsdam. Auf Wunsch der in Berlin stattgehabten Mitgliederversammlung am 6. Juli d. Js. soll in der ersten Hälfte des November d. Js. eine Versammlung der Bezirksgruppe stattfinden — vorausgesetzt, daß die Satzungen bis dahin vom Hauptverein eingegangen sind —, der Tag nebst Tagesordnung wird noch näher bekannt gegeben. Ich bitte deshalb, etwaige Anträge 2c., welche hierbei zur Besprechung kommen sollen, bis spätestens zum 20. Oktober d. Js. an mich gelangen zu lassen. Gleichzeitig zur Nachricht, daß die Königl. Regierung die Wahl des Vorstandes — persönlich, sowie sachlich — genehmigt hat, und da ich damals nicht anwesend war, so danke ich den verehrten Kollegen für das Vertrauen, ich werde es nach besten Kräften zu rechtfertigen suchen. Mit kollegialischem Gruß und Weidmannsheil

Forsth. Wildfang-Schorfheide.
Hücker, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung in Wuttrienen im Gasthause des Herrn Jatzkowski. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung in Ortelsburg. 2. Besprechung des stenographischen Berichts der Mitgliederversammlung in Berlin und der abgeänderten Satzungen. 3. Wahl eines Delegierten für die Bezirksgruppenversammlung. 4. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 5. Wahl des nächsten Versammlungsortes und Tages. 6. Verschiedenes (Kalender, Patronen). Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sehr erwünscht, ebenso derjenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe beitreten wollen. Der Vorstand.

Bassum (Regbz. Hannover). Sonntag, den 20. Oktober d. Js., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung in Buschmanns Hotel zu Bassum. Tagesordnung: 1. Wahl eines Schrift- und Rechnungsführers. 2. Feststellung der Statuten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung Tanzkränzchen wie früher, wozu die verehrten Kollegen mit ihren Familien zur regen Beteiligung eingeladen werden. Gäste willkommen.
Der Vorstand.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Am 1. Oktober hat sich in Battenberg eine Ortsgruppe gebildet. Die Kollegen der Inspektion Biedenkopf, welche sich derselben anschließen wollen, werden gebeten, dies unter Angabe der Mitgliedsnummer dem Kollegen Dönch, Forsthaus Karlsburg, Post Bromskirchen, baldigst mitzuteilen.

Bromberg. Sonntag, den 13. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokal bei Bartz, Bromberg, Fischerstraße. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag des Herrn Kollegen Schoewe über den Gebrauchshund. 3. Besprechung über die Kaisergeburtstagsfeier. 4. Etwaige Anträge zur Bezirksgruppensitzung. 5. Bestellung von Vereinskalendern. 6. Wahl der Rechnungsprüfungskommission. 7. Sonstiges.
Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 20. Oktober d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet bei Herrn Gastwirt Steege in Kasparus die nächste Sitzung statt. Tagesordnung: 1. Besprechung über die gemäß § 4 der neuen Vereinssatzungen zu bildende Bezirksgruppe Danzig. 2. Einzahlung der noch rückständigen Vereinsbeiträge. 3. Entgegennahme von Be-

stellungen auf Vereinskalender 1908. 4. Vortrag des Kollegen Ottow über die Dressur des deutschen Vorstehhundes im Anschluß an einen Bericht über den Verlauf der diesjährigen, Anfang Oktober bei Janischau stattfindenden Preissuche. 5. Gemäß Anregung des Kollegen Adameit Besprechung über das Halten von Vorträgen forstlichen und jagdlichen Inhalts, wie auch über Erfahrungen aus dem Gebiete des Forstschutzes anläßlich der Vereinssitzungen. 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Frankfurt a. O. Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 26. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes außer Vorsitzenden und 1. Beisitzer. 2. Rechnungslegung. 3. Beschlußfassung über einen Antrag, betr. Einziehung der Vereinsbeiträge. 4. Wintervergnügen. 5. Kalenderbestellung. 6. Verschiedenes. Möglichst vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht. Vereinsmitglieder, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel.) Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 1 Uhr, Versammlung in Langenbieber, Hotel Biberthal. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Rimy über Obstbau. 2. Austausch der im letzten Frühjahr gemachten Beobachtungen über die Schütte der gespritzten und ungespritzten Kiefernkulturen. 3. Vereinskalender. 4. Verschiedenes. Ich wiederhole nochmals die Bitte, den Zusammenkünften ein regeres Interesse zu widmen.
Weidmannsheil! Romanus.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 20. Oktober, nachmittags $1^1/_2$ Uhr beginnend, Versammlung der Ortsgruppe, Bahnhof Wadern, Wirtschaft Zöhler. Besprechung wichtiger Angelegenheiten, zahlreiches Erscheinen erbeten. Gondring.

Hochwald (Regbz. Trier). Am 20. Oktober, nachmittags $^1/_2$3 Uhr, findet in Reinsfeld im Gasthaus Schirra die Herbstversammlung der Gruppe statt. Tagesordnung ist bekannt.
Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Das für Sonntag, den 13. Oktober, angekündigte Abschießen im Schutzbezirk Stammen findet am Sonntag, den 20. Oktober statt. Für Sonntag, den 13. Oktober, sind die Mitglieder des Schießvereins zu einem Gänse-Ausschießen mit nachfolgendem Gänseessen von dem Schützenverein Hofgeismar freundlichst eingeladen, was mit der Bitte um rege Beteiligung hiermit zur gefl. Kenntnis gebracht wird. Geschossen wird von nachmittags 3 Uhr an auf 175 m aufgelegt. Preise: 12 Gänse, 13 Enten. Hiege.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung bei Rath in Kaltenborn. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Erhöhung der Beiträge. 3. Kalenderbestellung. 4. Verschiedenes. Es wird dringend gebeten, vollzählig und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Landsberger Heide (Regbz. Frankfurt a. O.). Sonntag, den 20. Oktober cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Mitgliederversammlung auf Cladower Teerofen. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Bericht des Delegierten über die Generalversammlung. 4. Besprechung über die Vereins-Preisaufgabe. 5. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier 1908. 6. Verschiedenes. Die Kollegen der Landsberger Heide, welche noch nicht Mitglieder des Vereins sind, werden hiermit zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen und höflichst gebeten, doch dem Verein beizutreten. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um recht rege Beteiligung und pünktliches Erscheinen gebeten. Für die mitzubringenden Damen wird ein Täßchen Kaffee bereit gehalten. Der Vorstand.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Diejenigen Kollegen, die in der Versammlung am 15. Septbr. fehlten, werden gebeten, den zweiten halbjährlichen Beitrag von 3,55 Mk. (einschl. Bestellgeld) recht bald einzusenden. Kleinicke.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Am Sonnabend, den 19. Oktober cr., nachmittags 2 Uhr, findet die Herbstversammlung im Deutschen Hause zu Ortelsburg statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Vorsitzenden über Standesbewußtsein, Standesehre, Kollegialität und Korpsgeist. 2. Besprechung der gestellten Verbandsaufgabe. 3. Besprechung und Beschlußfassung über eine eventl. zu veranstaltende Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Kalenderbestellung. 5. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 27. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Besprechung über Gründung einer Krankenkasse. 2. Regelung der Kassenverhältnisse der Ortsgruppe. 3. Ausgabe von Vereinskalendern. 4. Wintervergnügen. 5. Patronenbestellung. 6. Verschiedenes. Von 7 Uhr ab findet Jubiläums- und Abschiedsschoppen für einen aus der Ortsgruppe scheidenden Kollegen statt. Hierzu werden auch die Damen noch besonders bestens eingeladen, welchen es natürlich überlassen bleibt, statt des „Schoppens“ ein „Schälchen Heeßen“ zu genehmigen. — Von 7 Uhr ab alle Freunde der Ortsgruppe bestens willkommen. Die Herren Kollegen werden noch besonders gebeten, wegen Dringlichkeit der Tagesordnung bestimmt und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Die nächste Vereinssitzung findet nicht am 6., sondern am 20. Oktober 1907 in bekannter Weise statt.
Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Versammlung Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Einziehung der rückständigen Beiträge. 3. Wahl eines stellvertretenden Schatzmeisters. 4. Kaisersgeburtstagsfeier. 5. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 20. Oktober 1907, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi-Hönebach. Vorträge: 1. über Kupferkalkbrühe und Einwinterung der Bienen, Förster E. 2. Die neue Jagdordnung, Förster Schr. Empfangnahme der Forstkalender 1908 und etwaiger Patronen.

Untertaunus (Regbz. Wiesbaden). Die am 22. September in Langenschwalbach gebildete Ortsgruppe „Untertaunus“ bittet die Kollegen des Regierungsbezirks Wiesbaden, zwecks Bildung einer Bezirksgruppe sich möglichst zahlreich am Sonntag, den 20. Oktober cr., 2 Uhr nachmittags, im Gasthaus zur Alten Post in Limburg einzufinden. Der Ortsgruppenvorsitzende: Wallenborn.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Dommel, städtischer Hilfsförster, Kohlfurt.
Gnoth, Hilfsförster, Kruppamühle bei Keltsch, Ob.-Schl.
Hornik, Carl, Revierjäger, Finken i. Mecklenburg.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Abraham, Horn, 2 Mk.; Albrecht, Grottkau, 2 Mk.; Berg, Lütau, 2 Mk.; Bartsch, Geiersswald, 2 Mk.; Boldt, Theresienhof, 2 Mk.; Bäuer, Unterhütte, 2 Mk.; Borraß, Landeck, 3 Mk.; Dannewitz, Moßborn, 2 Mk.; Dittmann, Kuttel, 2 Mk.; Franz, Elsendorf, 2 Mk.; Kloeter, Leuthen, 2 Mk.; Fröhlich, Keudelstein, 2 Mk.; Goßmann, Saara, 2 Mk.; Grai, Riesselgrund, 2 Mk.; Geschlecht, Rosen, 2 Mk.; Grunow, Gierath, 2 Mk.; Gleißner, Matischdorf, 2 Mk.; Gropp, Großbartloff, 2 Mk.; Graffenreuth, Lüneholz, 2 Mk.; Grüger, Heineberg, 2 Mk.; Hillger, Harburg, 2 Mk.; Haus, Winterburg, 2 Mk.; Hossommer, Braunschweig, 2 Mk.; Jaerisch, Zamosc, 2 Mk.; Jagiella, Schützendorf, 2 Mk.; Kayser, Miele, 5 Mk.; Krieger, Liegnitz, 5 Mk.; Krause, Schiedlow, 2 Mk.; Klingelstein, Gr.-Maitz, 2 Mk.; Karsten, Lags, 2 Mk.; Kolander, Blomesche Wildnis, 2 Mk.; Kaesemeyer, Hausberge, 2 Mk.; Kußmann, Kösternitz, 2 Mk.; Lange, Wokuhl, 2 Mk.; Ludolff, Bechstedt-Wagd, 2 Mk.; Lillge, Schillings, 2 Mk.; Ludwig, Hummelshain, 2 Mk.; Lux, Wildenbruch, 2 Mk.; Lüdtke, Schwiebeu, 2 Mk.; Leitow, Saßnitz, 2 Mk.; Lohs, Sayn, 2 Mk.; Leonhardt, Cloppenburg, 3 Mk.; Lange, Berneuchen, 2 Mk.; Missalock, Carlsruhe, 3 Mk.; Mannesmann, Remscheid, 5 Mk.; Merten, Siegburg, 5 Mk.; Noering, Groß-Münche, 2 Mk.; Ott, Ulm, 2 Mk.; Overbeck, Duisburg, 5 Mk.; Philipp, Winterberg, 2 Mk.; Pulst, Pansfelde, 2 Mk.; Padberg, Probstheim, 4 Mk.; Quandt, Jägerhorst, 2 Mk.; Rumler, Banzenheim, 2 Mk.; Räbiger, Quid ad te, 2 Mk.; Rösch, Thimbach, 2 Mk.; Rudolph, Nittel, 2 Mk.; Spittler, Brauna, 2 Mk.; Schultze, Blankenhain, 2 Mk.; Schmitt, Brincke, 2,50 Mk.; Schulze, Kannenberg, 2 Mk.; Schulz, Weilburg, 5 Mk.; Swößler, Schaephuysen, 2 Mk.; Schnite, Mohrenbach, 2 Mk.; Schmidt II, Tiefensee, 2 Mk.; Stecher, Beckerhagen, 2 Mk.; Stege, Nachtheim, 2 Mk.; Thiel, Seutenhart, 2 Mk.; Twardawa, Steinhäuser, 2 Mk.; Vogelbein, Mühlhausen, 2 Mk.; Vorsch, Reinfeld, 2 Mk.; Vogtmann, Herdringen, 2 Mk.; Wichert, Andreashof, 2 Mk.; Wuttke, Goschütz, 2 Mk.; Westram, Weidsbrück, 2 Mk.; Weber, Sevelen, 2 Mk.; Wyrwich, Markowitz, 2 Mk.; Wollner, Berlin, 5 Mk.; Zucker, Buckow, 2 Mk.; Zernickow, Dietersdorf, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Bericht über die sechste Bezirksgruppen-Versammlung der Bezirksgruppe Oberschlesien am 29. Juni 1907.

Ein reichhaltiges Programm stand auf der Tagesordnung für die Bezirksgruppen-Versammlung Oberschlesien.

Als Novum enthielt sie die Ankündigung einer Exkursion in das von dem Vorsitzenden verwaltete Revier **Dambrau** als praktisches gegenseitiges Fortbildungsmittel. Demzufolge war auch die Beteiligung der Mitglieder eine so zahlreiche, wie noch bei keiner Versammlung vorher: 61 Mitglieder und vier Gäste waren erschienen. Der Tag war heiß, sehr heiß; um so angenehmer wurde es empfunden, daß aus dem Gang ins Revier eine Fahrt wurde, für die mit Birkenreis geschmückte Wagen auf dem Bahnhofe bereit standen.

Mit besonderer Freude wurde festgestellt, daß sich unter der Versammlung zum ersten Male ein Vertreter des Waldbesitzes, nämlich der Rittergutsbesitzer, Herr Rittmeister **von Wichelhaus-Schönwitz**, befand.

Im Revier angelangt, bewillkommnete Oberförster **Trost** die Erschienenen und dankte für die rege Beteiligung, um darauf zunächst allgemeine Angaben über die Größe des Reviers,

forstliche und jagdliche Verhältnisse u. a. m. zu machen und sodann mit der Vorführung von Durchforstungen in Kiefernstangenhölzern fortzufahren. Das Prinzip für die Durchforstung im Dambrauer Revier ist: mäßig und oft. — Die durchforstungsfähige Fläche wird im vier- bis fünfjährigen Turnus bewirtschaftet.

Darauf erläuterte der Revierverwalter ein Verfahren der Massen-Ermittelung stehender Bestände ohne Zuhilfenahme weiterer technischer Hilfsmittel, wobei das Holzalter mit — den von ihm den Versammelten bekannt gegebenen — Massenfaktorzahlen multipliziert, die Holzbestandsmasse ergibt. Unter Berücksichtigung der durch die konkreten Bestandsverhältnisse sich notwendig machenden Änderungen an der Zahl nach oben oder unten schütze das Verfahren wenigstens vor groben Fehlern.

Weiter führte Herr Trost ein von ihm angewendetes Verfahren zur Ermittelung der Stammzahl pro Hektar, welches auf der direkten Messung der Stammentfernungen beruht, praktisch vor.

Sehr interessant waren die jagdlichen Mitteilungen, welche Oberförster Trost während des Reviergebanges nach einer vorherigen Beschreibung der in letzter Zeit so beliebt gewordenen Waldstreifen oder Böhmischen Treiben, über die Resultate derselben im Exkursionsrevier machte. Er wies an der Hand eingehendster Notizen über mehrjährige Strecken ein und derselben Streifen nach, daß das Ergebnis derartiger Streifen — beginnend am Feldrande und parallel zu diesem nach dem Waldinneren fortschreitend — bei Hasen eine Zunahme, bei Kaninchen eine Abnahme gezeigt hat, wobei allerdings bemerkt werden muß, daß das Resultat nur aus vier Streifen, die sich ca. 1600 m nach dem Innern zu erstreckten, gezogen worden ist. Mit der zunehmenden Entfernung der Streifen vom Feldrand dürfte auch die Hasenstrecke von einer gewissen Grenze an, nach dem weiteren Innern des Waldes zu abnehmen.

Nach Besichtigung einer außerordentlich gelungenen Roteichenkampsaat, Eichenschulbeeten und einer Nadelholzmischsaat gelangte man durch äußerst wüchsige Kiefernbestände mit Fichten- und Tannen-Zwischen- und Unterstand zum von vielen schon herbeigesehnten Frühstücksplatze, der, im landschaftlich reizenden, forstlich interessanten Forstort „Höllegrund" aufgeschlagen, die mannigfachsten Erfrischungen darbot. Der Dank der Teilnehmer gegen den Spender des opulenten Frühstücks, den hohen Revierinhaber, Herrn Reichsgrafen Conrad von Hochberg, klang in einem kräftigen „Horrido" aus.

So schwer der Abschied auch wohl den meisten von dem idyllischen Plätzchen wurde, so mußte doch nach halbstündiger Ruhepause aufgebrochen werden, denn noch ein bedeutender Teil forstlicher Fortbildungsarbeit stand bevor.

An einer am Wege stehenden Fichte führte Oberförster Trost den Preßlerschen Zuwachsbohrer mit Berechnungen nach der Preßlerschen und Schneiderschen Formel vor.

Auf dem weiteren Gange passierte die Exkursion eine Stelle in einer ca. 25jährigen Dickung aus Kiefer, Fichte und Lärche, in der die Lärche stark von Peziza Willkommii befallen und zumeist herausgehauen war. Oberförster Trost gab eine kurze Beschreibung des Pilzes und empfahl angelegentlich den Aushieb und das Verbrennen der von demselben heimgesuchten Exemplare. An einer zweiten Stelle zeigte er den Versuch, die Pflanzen resp. Bäumchen durch Ausschneiden der krebsigen Pilzstelle und Heraufbinden eines Seitentriebes zu erhalten. Der Erfolg war zum Teil ein recht guter. Der heraufgebundene Seitentrieb hatte sich als Höhentrieb gut entwickelt, der Sägeschnitt war überwallt. — Auf größerer Fläche dürfte das Verfahren jedoch wegen der verhältnismäßig hohen Kosten und bei dem heutigen Arbeitermangel nicht durchzuführen sein.

Angrenzend an die erwähnte Dickung schloß sich eine ca. 17jährige aus denselben Holzarten, welche im laufenden Wirtschaftsjahre stark durchforstet war. Das Material wurde als Faschinen verwertet und brachte einen Ertrag von 31,80 Mk. pro Hektar.

Als nächstes Objekt wurde der Forstgarten besichtigt, in welchem, sehr übersichtlich nach Gruppen geordnet, eine Menge ausländischer Nadel- und Laubhölzer gezogen werden, die vom dendrologischen Verein geliefert wurden:

Gruppe I enthielt die Pflanzen, welche sich in Deutschland anbaufähig und würdig erwiesen haben;

Gruppe II diejenigen, welche für Norddeutschland nicht anbaufähig sind;

Gruppe III Holzarten, über welche die Beobachtungen noch nicht abgeschlossen sind;

Gruppe IV solche, welche zwar im deutschen Walde gedeihen, forstwirtschaftlich bedeutungslos, dagegen sehr schön sind, zum Teil sogar hohen ästhetischen Wert haben.

An die Besprechung der einzelnen Holzarten schloß sich die Demonstration einer Verbänderung an einer im Kamp gewachsenen Esche und hierauf bei Gelegenheit der Besichtigung eine Schilderung der verschiedenen Arten von Salzlecken, die im Dambrauer Revier zur Verwendung kommen.

Nach verschiedenen Massenschätzungen von Beständen, durch welche der Exkursionsweg führte, und von denen besonders ein prächtiges zirka 120jähriges Kiefern- und Fichten-Altholz mit 550 fm Masse pro Hektar hervorgehoben zu werden verdient, gelangte man in glühender Mittagshitze in die gastliche Oberförsterei, auf deren Hofe xylometrische Ermittelungen des Kubikinhaltes und des spezifischen Gewichtes von Holzstücken gezeigt wurde. Hier war die Hitze so groß, daß manch einer sich gern selbst statt des zu messenden Holzes hätte in die Flüssigkeit tauchen und sich messen lassen.

Damit endeten die überaus lehrreichen und anregenden praktischen Vorführungen, und ein einfaches, aber schmackhaftes Mittagessen vereinigte die Teilnehmer wieder im Gasthofe „Zum Berg" in Dambrau, bei welchem die Versammlung des gütigen Revierbesitzers in einem Telegramm an denselben gedachte, auf welches noch am Abend folgende Antwort eintraf: „Oberförster Trost,

Dambrau! Bitte allen Teilnehmern meinen besten Dank für freundliches Gedenken auszusprechen. Hochberg."

Pünktlich um $4\frac{1}{2}$ Uhr begann der zweite Teil des Programms: die Besprechung der geschäftlichen Angelegenheiten der Bezirksgruppe und ein Vortrag des Forstmeisters Knapp-Koppitz über ein jagdliches Thema.

Zu Punkt 1 der hierfür aufgestellten Tagesordnung ergreift der Vorsitzende das Wort und betont die Notwendigkeit des Werbens für die gute Sache des Vereins.

Rittergutsbesitzer von Wichelhaus-Schönwitz erkennt dieselbe an und empfiehlt als Mittel zum Zweck die Bekanntgabe der abzuhaltenden Versammlungen in den in Frage kommenden Kreisblättern. Er verspricht sich hieraus auch besonders eine vermehrte Teilnahme seitens der Herren Waldbesitzer. Es entspinnt sich hierauf eine längere Debatte über die vom Verein zu errichtenden Forstschulen, wobei allerseits das Bedauern zum Ausdruck kommt, daß die schlesischen Waldbesitzer so wenig Interesse und Entgegenkommen für das Zustandekommen einer Forstschule in Schlesien, wo sie doch besonders erwünscht sei und auch für den Wald segensreich wirken müßte, zeigten. —

In der Stellenvermittelungs-Angelegenheit berichtet der Vorsitzende über die Entwickelung und den jetzigen Stand der Angelegenheit, und wird nach längerer Debatte beschlossen, einen Vorschlag des Herrn Rittmeister v. Wichelhaus weiterzugeben, dahingehend, daß sich je nach den lokalen Verhältnissen Verbände der Bezirksgruppen für die Stellenvermittelung bilden sollen, so z. B. Schlesien und Posen. Die Zentralisation der gesamten Vermittelungsarbeit in einer Hand sei nicht ratsam und auch nicht zweckentsprechend durchführbar.*)

Bezüglich der Berufsvorbildung wird allseitig der Bezirksgruppe Posen beigestimmt, für die Ausbildung von Lehrlingen die Führung eines Befähigungsnachweises zu verlangen.

Als Delegierten zur Generalversammlung des Vereins nach Berlin wird zunächst der Vorsitzende, und da dieser aus familiären Gründen dankend ablehnt, auf dessen Anregung hin Forstmeister Knapp, bei dessen Verhinderung Oberförster Clausnitzer gewählt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten bittet der Vorsitzende Herrn Forstmeister Knapp-Koppitz, seinen Vortrag über die „Anlegung von Wildfütterungen und Salzlecken in Oberschlesien" zu halten.

Forstmeister Knapp gibt aus seiner reichen Erfahrung viel praktische Winke und Fingerzeige, unser heimisches Wild gesund und in guter Kondition durch den Winter zu bringen. Reicher Beifall wird dem Referenten von der Versammlung gezollt, die sich zum Ausdruck des Dankes von ihren Sitzen erhebt.

Nachdem noch die Wildmarkenfrage in eingehender Diskussion besprochen worden war, schloß der Vorsitzende die Versammlung, welche dem Verein zehn neue Mitglieder zugeführt hat.

Nach kurzem, gemütlichem Beisammensein schlug nur allzuschnell die Scheidestunde, da der um 8 Uhr 29 Minuten von Dambrau abgehende Abendzug nach Oberschlesien die meisten Teilnehmer entführte.

Jeder aber wird wohl den schönen Tag mit seinen vielseitigen Anregungen in dankbarem Gedächtnis behalten.

Oberförster Stiller-Turawa.

*) Widerspricht dem Beschlusse der Mitgliederversammlung am 17. August 1907.

An unsere Vereinsmitglieder!

Das Jäger-Bataillon v. Neumann (1. Schles.) Nr. 5 begeht am 21. November 1908 in seiner Garnisonstadt Hirschberg die Feier seines **100jährigen Bestehens**. Es besteht die Absicht, zu dieser Feier von allen ehemaligen 5. Jägern dem Bataillon eine Ehrengabe darzubringen. Zu diesem Zwecke hat sich in Görlitz ein Ausschuß aus ehemaligen 5. Jägern gebildet. Namens dieses Ausschusses werden alle unsere Vereinsmitglieder, welche ehemals dem 5. Jäger-Bataillon als Offiziere, Oberjäger und Jäger angehört haben, hierdurch gebeten, dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Polizei-Bureauvorsteher Richter in Görlitz, Bahnhofstraße 67, ihre Adresse nach Vor- und Zunamen, Stand, Wohnort (Poststation) bzw. Wohnung, Jahrgang, Charge und Kompagnie möglichst sofort mitzuteilen.

Neudamm, am 24. September 1907.

Die Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands".

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 779 4 Mk., Nr. 882 6 Mk., Nr. 1450 5 Mk., Nr. 1983 3 Mk., Nr. 2021 2 Mk., Nr. 2102 9 Mk., Nr. 2266 3 Mk., Nr. 2278, 2331, 2336 je 1 Mk., Nr. 2362 6 Mk., Nr. 2366 9 Mk., Nr. 2370 8 Mk., Nr. 2373 10 Mk., Nr. 2379, 2380 je 6 Mk., Nr. 2395 1,10 Mk., Nr. 2400 6 Mk., Nr. 2408 1,05 Mk., Nr. 2414, 2419 je 6 Mk., Nr. 2451, 2454 je 2 Mk., Nr. 2464 6 Mk., Nr. 2470 7 Mk., Nr. 2471 2 Mk., Nr. 2473 7 Mk., Nr. 2476 6 Mk., Nr. 2478 15 Mk., Nr. 2480 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.**
Einzelne Nummern **25 Pf.**

Nr. 42. Neudamm, den 20. Oktober 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Grünenjäger in der Oberförsterei Carrenzien, Regierungsbezirk Lüneburg, ist zum 1. Januar 1908 anderweit zu besetzen.

Die Försterkrankenkasse für den Regierungsbezirk Trier,

eingeschriebene Hilfskasse 1901 bis 1905.

Einrichtung, Ergebnisse, Nutzanwendungen.

Von Königl. Oberförster **Hohenschutz**.

Die in neuerer Zeit entstandenen großen Beamtenverbände wenden sich mehr und mehr sozialpolitischen Aufgaben zu. Diese Entwicklung ist lebhaft zu begrüßen. So tragen sich auch der Verein „Waldheil“, wie der „Verein Königlich Preußischer Forstbeamten“ neuerdings mit dem Gedanken, eine Krankenversicherung für ihre Mitglieder einzurichten. Da diese Pläne anscheinend höheren Orts Billigung und Unterstützung finden, steht zu hoffen, daß sie in irgend einer Art zur Ausführung kommen werden. In der Tat eignet sich auch nichts so gut dazu, auf breiten Schultern getragen zu werden, als die großen Ausgaben, die Erkrankungen in den vom ärztlichen Helfer oft weit abgelegenen Forsthäusern verursachen, da sie nicht selten das Gleichgewicht in der Haushaltung der Familie auf Jahre hinaus ins Wanken bringen. Aus dem Bestreben, die Erfahrungen und Lehren der im Regierungsbezirke Trier einige Jahre in Wirksamkeit gewesenen Försterkrankenkasse nicht verloren gehen zu lassen, sie vielmehr als Bausteine dem hoffentlich zur Verwirklichung gelangenden gemeinnützigen Unternehmen zuzuwenden, ist die vorliegende Ausarbeitung entstanden.

Die Försterkrankenkasse für den Regierungsbezirk Trier wurde im Jahre 1900 auf der

Grundlage des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 1. Juni 1884 gegründet. Ihre Wirksamkeit begann mit dem 1. Januar des folgenden Jahres. Bis dahin waren die Königlichen Forstschutzbeamten zum Teil in der seit dem 1. Juli 1897 (für die Waldarbeiter) bestehenden fiskalischen Forstbetriebskrankenkasse mitversichert.

Weil sie jedoch diese Kasse weit über die Höhe der von ihnen gezahlten Beiträge hinaus belasteten, so daß der höchst unerwünschte und bedenkliche Zustand eintrat, daß sie an den Beiträgen der Arbeiter und den für diese bestimmten Beiträgen des Staates zehrten, auch die Einrichtung des Krankengeldbezuges nicht recht in Einklang mit den Verhältnissen des während einer Krankheit sein Gehalt fortbeziehenden Staatsbeamten zu bringen war, andererseits aber die Fürsorge der Forstbetriebskrankenkasse sich nicht auf die Frauen und Kinder erstreckte, welche erfahrungsmäßig die Hilfe von Arzt und Apotheker und damit die Mittel des Familienvaters in weit fühlbarerem Maße in Anspruch zu nehmen pflegen, als dieser selbst, entschloß sich die Königliche Regierung zu Trier, die Herstellung einer den Bedürfnissen des Försterstandes besser Rechnung tragenden Kasseneinrichtung in die Wege zu leiten, um so mehr, als eine solche auch auf die zahlreichen Gemeindeförster des Bezirks erstreckt werden konnte.

Das Kassenstatut wurde nach vorherigen Besprechungen mit den Forstschutzbeamten im Schoße der Regierung ausgearbeitet. Den Vorsitz des Kassenvorstandes führte ein Mitglied des Regierungskollegiums — nacheinander zwei Regierungsassessoren, vom August 1903 ab der Verfasser —, die Geschäfte des Kassenführers ein Regierungssekretär. Die Einziehung der Beiträge und sonstigen Verbindlichkeiten der Mitglieder besorgten die mit der Gehaltszahlung beauftragten Kassen bei vierteljährlicher Abrechnung mit dem Vorstande. Alle Zahlungen der Krankenkasse geschahen durch den Kassenführer unmittelbar. Abgesehen davon, daß dieser in den letzten drei Jahren des Bestehens der Kasse und während der Zeit ihrer Liquidation eine jährliche Vergütung von 100 Mk. bezog, waren, dank dem Entgegenkommen des Herrn Regierungspräsidenten und der Königlichen Regierung, persönliche Verwaltungskosten nicht aufzuwenden. Die Zusammensetzung und Obliegenheiten der Generalversammlung und des Kassenvorstandes regelten die Vorschriften des Gesetzes.

Die Leistungen der Kasse erstreckten sich für jeden Krankheitsfall auf 13 Wochen. Sie waren von vornherein sehr reichlich und umfassend und im wesentlichen folgende: Freie Behandlung durch einen Vertrauensarzt, dessen Wahl jedem Mitgliede freistand. Freie Krankenhausbehandlung bei Anspruch auf ein eigenes Zimmer. Freie Gewährung von Arzneien, sowie von Brillen, Bruchbändern oder ähnlichen Heilmitteln bis zum Einzelbetrage von 15 Mk. Die Kosten aller weiteren Heilmittel, sowie der Rekonvaleszentenfürsorge trug die Kasse zur Hälfte. Von den Reisekosten des Arztes hatten die Mitglieder ein Fünftel zu zahlen.

Außer den Vertrauensärzten standen in Trier und St. Johann-Saarbrücken den Kassenmitgliedern Spezialärzte für Chirurgie, Frauenkrankheiten, Augen-, Hals-, Nasen- und Ohrenleiden und Zahnärzte zur Verfügung. Seit dem Sommer 1903 zahlte die Kasse beim Ableben eines ihr angehörenden Beamten auch ein in Höhe von 1 Mk. auf die Versicherungsteilnehmer umzulegendes Sterbegeld, welches somit nach der Anzahl der Kassenmitglieder schwankte und in der Gesamtsumme von 918 Mk. viermal ausgezahlt worden ist. Der Art seiner Erhebung nach war dies Sterbegeld auf die Ergebnisse der Kasse ohne Einfluß. Bei den folgenden Aufstellungen ist es daher unberücksichtigt geblieben.

Es war den Mitgliedern freigestellt, ob sie sich

a) nur für ihre eigene Person,
b) auch mit der Ehefrau und
c) mit sämtlichen Kindern

versichern wollten. Die ordentlichen Kassenbeiträge beliefen sich (zu a) auf monatlich 1,20 Mk. Waren Ehefrau und Kinder mit versichert, so waren Zuschläge von je 0,80 Mk. monatlich zu zahlen, so daß der Jahresbeitrag betrug: 14,40 Mk. (a), 20,00 Mk. (a und b) und 32,60 Mk. (a, b und c).

Bei der Gründung traten von den im Bezirke vorhandenen 187 Staats- und 184 Gemeinde forstschutzbeamten 217 der Kasse als Mitglieder bei.

Im Durchschnitt des $4^3/_4$ Jahre langen Bestehens hat die Mitgliederzahl 227 betragen, von den aufnahmefähigen Beamten 70,1 %, und 52,2 %; die Ehefrauen waren 152 mal und 139 mal die Kinder mitversichert.

Bei den Aufwendungen einer Krankenkasse für Förster, welche überwiegend einsam und vom Wohnorte des Arztes mehr oder weniger weit entfernt wohnen, spielen die von den Ärzten in Rechnung zu stellenden Reisekosten eine sehr wesentliche Rolle. Die folgende Zusammenstellung weist nach, wie nach dieser Richtung hin die Verhältnisse bei der Försterkrankenkasse gelegen haben:

Es betrug die Entfernung der Mitglieder vom Wohnorte ihrer Vertrauensärzte auf den kürzesten fahrbaren Wegen

	über											
bis 2	2—4	4—6	6—8	8—10	10—12	12—14	14—16	16—18	18—20	20—22	22—24	über 24
Kilometer												
28	43	44	40	27	17	17	2	5	—	2	1	1 (40 km)
mal,												

die mittlere Entfernung demnach 6,7 km. Obwohl, wie hieraus ersichtlich, die Ärzte im Regierungsbezirke Trier räumlich ziemlich dicht auf dem Lande verteilt sind, verhältnismäßig viele Forstbeamte dazu noch am Wohnsitze eines Arztes selbst oder in größeren oder kleineren Ortschaften wohnen, so daß mancher Krankenbesuch als Gelegenheitsbesuch mit geringeren Kosten erledigt werden konnte, haben die Reisekosten der Ärzte bei der Försterkrankenkasse schätzungsweise doch wenigstens 50 bis 60% der Ausgaben für die ärztliche Behandlung überhaupt betragen. — Nach ausdrücklicher Übereinkunft liquidierten die Ärzte in den ersten drei Jahren ihre Leistungen, sowie auch die Nebenkosten der Hausbesuche — Fuhrkosten und Entschädigung für Zeitversäumnis — nach den Mindestsätzen der ärztlichen Gebührenordnung vom 15. Mai 1896. Die meisten Apotheker gewährten auf ihre Rechnungen einen Rabatt von 5 bis 10%.

Das finanzielle Ergebnis der Krankenkasse geht aus der folgenden Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben hervor.

Kalenderjahr	Einnahmen: Reiner Gesamtbetrag (Nach Abzug d. Überträge aus dem Vorjahre) M.	₰	Ordentliche Beiträge der Mitglieder M.	₰	Eintrittsgelder M.	₰	Ratierlicher Anteil der Mitglieder an den Kosten der ärztlichen Behandl. M.	₰	der Arzneien rc. M.	₰	Verschiedenes M.	₰	Defizit-Umlagen M.	₰	Ausgaben: Gesamtbetrag M.	₰	Für ärztliche Behandlung M.	₰	Für Arzneien und sonstige Heilmittel M.	₰	Kosten der Verpflegung im Krankenhause M.	₰	Persönliche Verwaltungskosten M.	₰	Verschiedenes M.	₰
1901	6030	71	5743	90	25	50	212	35	—	—	48	96	—	—	5852	17	3321	18	1391	82	513	—	—	—	123	17
1902	6468	74	5944	40	78	—	884	16	—	—	62	18	—	—	7134	22	4666	79	2094	56	253	75	—	—	119	12
1903	8723	92	6181	40	6	—	465	28	102	70	110	04	1857	50	8502	41	5368	01	2145	91	665	70	100	—	222	79
1904	7604	25	6206	21	—	—	874	72	379	03	144	23	—	—	5564	68	3028	84	1265	58	1014	—	140	59	115	67
1905	11484	32	6230	80	—	—	1467	29	580	51	35	72	3218	—	13630	49	9751	85	2697	58	714	—	317	10	149	96
Zus.	40311	94	30306	71	109	50	3404	80	1062	30	401	13	5075	50	40183	97	26136	67	8598	45	3160	45	557	69	730	71
	— 40183	97 Ausgaben					4467,10								8386	22	5454	62	2003	16	659	57	116	9	152	50
	127	79 Überschuß, überwiesen der für die Königlichen und Gemeindeforstschutzbeamten des Regierungsbezirks Trier bestehenden sogenannten Freudenbergstiftung.													pro Jahr.											

Das für den Försterstand so bedeutsame Unternehmen endete bedauerlicherweise mit einem vollen Mißerfolge. Wegen andauernder und nicht zu behebender finanzieller Schwierigkeiten sprach der Bezirksausschuß durch Sitzungsbeschluß vom 28. September 1905 die Schließung der Kasse aus, da die von der Aufsichtsbehörde geforderte Erhöhung der Beiträge um 25% von der Generalversammlung nicht zu erreichen gewesen war. Die Leistungen wurden dementsprechend mit dem 15. Oktober 1905 eingestellt. Obgleich die Monatsbeiträge noch bis zum Ende des Jahres fortbezahlt wurden, ergab sich beim endgültigen Abschluß eine Schuldenlast von 3090,21 Mk., welche durch außerordentliche Umlagen zu decken war. Mit dem bereits im Jahre 1903 in derselben Weise gedeckten Fehlbetrage von 1857,50 Mk. hatten die Mitglieder also neben ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen eine Zubuße von im ganzen 4947,71 Mk. zu leisten, wozu Umlagen von 13,50 Mk. auf die Mitglieder und je 6,75 Mk. auf die mitversicherten Ehefrauen und Kinder erforderlich waren.

Aus der Leidensgeschichte der Kasse sei noch folgendes angeführt.

Der Abschluß des ersten Jahres, also des Kalenderjahres 1901, war ein scheinbar befriedigender. Es ergab sich ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 678,54 Mk. Allerdings hätten davon 574,39 Mk. an den Reservefonds abgeführt werden müssen, so daß in Wirklichkeit nur 104,15 Mk. erübrigt waren. Dieses Ergebnis wurde am 20. März 1902 nach den bis zu diesem Zeitpunkt bekannt gewordenen Verbindlichkeiten festgestellt. Es wurden von den Ärzten aber noch hinterher Rechnungen in Höhe von vielen hundert Mark vorgelegt, mit deren Einschluß schon das erste Jahr mit einem erheblichen Fehlbetrage abgeschlossen hätte.

Als Folgeerscheinung des vermeintlich günstigen ersten Jahresabschlusses erhob sich ein wahrer Sturm auf die Kasse, die man nun

auf sicherer Grundlage ruhend wähnte. Die Verbindlichkeiten schnellten infolgedessen im folgenden Jahre um über 100% in die Höhe, während die Einnahmen nur um 7% stiegen. Um ein Beispiel herauszugreifen, erhöhten sich allein die Kosten für Zahnplombierungen, Zahneinsetzen und künstliche Gebisse von 30 auf 662 Mk. So war denn beim zweiten Kassenabschluß, am 21. März 1903, neben einem Barbestand von 13,06 Mk. bereits ein durch unbezahlte Rechnungen belegter Schuldbetrag von 1236,86 Mk. vorhanden. Bis zum Juli liefen noch weitere Rechnungen aus den beiden Vorjahren in Höhe von 743,88 Mk. ein, so daß zu dieser Zeit die Schulden sich bereits auf 1980,74 Mk. beliefen. Aber auch dies war noch nicht der volle Schuldbetrag der beiden Vorjahre, da späterhin von den Ärzten noch namhafte Summen angefordert wurden.

Die Unmöglichkeit, die Kasse auf dieser Grundlage weiterzuführen, lag hiernach offen zutage. Der auf den 5. Mai 1903 einberufenen Generalversammlung wurden darum vom Vorstand eingehend begründete Vorschläge, die die Gesundung der Kassenverhältnisse herbeiführen sollten, vorgetragen. Die Generalversammlung lehnte, da die Sachlage in ihrer ganzen Mißlichkeit von ihr nicht richtig gewürdigt wurde, die geforderte Erhöhung der Beiträge ab, unterzog aber die Satzungen mit dem Ziele einer der vorhandenen Schuldenlast entsprechenden Herabsetzung der Kassenleistungen einer 'gründlichen Durchberatung und Abänderung.

In erster Linie sollte die Kasse in Zukunft nur noch drei Viertel der Arzt- und Arzneikosten übernehmen, der von ihr zu vergütende tägliche Verpflegungssatz bei Krankenhausbehandlung wurde für Erwachsene auf den Höchstbetrag von 3,50 Mk., bei Kindern von 1,50 Mk. festgesetzt, die Behandlung in Privatkliniken auf Kosten der Kasse, ebenso wie Zahnplombierungen und die Beschaffung künstlicher Gebisse usw., ausgeschlossen. Mit den Ärzten sollte behufs Verbilligung ihrer Reisekosten erneut in Verhandlung getreten werden.

Letzteres ist auch mit Erfolg geschehen. Nachdem der am 17. Februar 1904 fertiggestellte Kassenabschluß des Jahres 1903 eine Verbesserung des Vermögensstandes um 423,25 Mk. nachgewiesen hatte, sah man darum mit begreiflicher Spannung dem Ergebnisse des folgenden Jahres, in welchem die beschlossenen Satzungsänderungen erst voll zur Geltung kommen konnten, entgegen. Der Rechnungsabschluß erfolgte am 13. März 1905, brachte jedoch abermals eine arge Enttäuschung. Statt einer Verbesserung stellte sich wieder eine Verschlechterung um 601,65 Mk. heraus. Der aus den Vorjahren übernommenen Schulden waren zu viele. Sie erdrückten die Kasse. Obwohl die Kassenleistungen wesentlich herabgesetzt waren, waren sie immer noch zu hoch, um bei den in Geltung gebliebenen niedrigen Beiträgen von ihr getragen werden zu können. So erfolgte denn der Zusammenbruch.

Die Gründe des Scheiterns liegen auf mehreren Gebieten.

Zunächst wurde bei der Gründung darauf gerechnet, daß die Beamten des Bezirks ihr nahezu ausnahmslos beitreten würden. Man sah sich in dieser Erwartung sehr getäuscht. Das bei Zusammenkünften ernster und heiterer Art so oft mit Emphase betonte und gefeierte Zusammengehörigkeits-, Kollegialitäts- und Kameradschaftsgefühl der grünen Farbe hielt bei recht vielen die ihm zugemutete Belastungsprobe nicht aus. Der Schluß ist wohl kein irriger, daß die 29,9% der Königlichen und 47,8% der Gemeindeforstbeamten, welche der Kasse fernblieben, entweder weil von ihnen in Krankheitsfällen die Kurkosten wegen des nahen Wohnsitzes des Arztes nicht drückend empfunden wurden oder darum, weil sie sich mit ihrer Familie einer beneidenswerten Gesundheit erfreuten, gerade diejenigen gewesen sind, welche ihr einen Rückhalt hätten bieten können.

Als die Hauptursache des Mißerfolges ist jedoch das gewaltige, auch später nicht gehobene Mißverhältnis zwischen den Kassenleistungen und den ordentlichen Beiträgen anzusehen. Mit der Gründung der Försterkrankenkasse machte man mangels jeglicher Erfahrungen mit Kassen ähnlicher Wirkungskreise einen Schritt ins Dunkle. Wenn auch bei Bemessung der Beiträge in etwa auf die erfahrungsmäßigen Aufwendungen einer Försterfamilie für Arzt und Apotheker gerücksichtigt wurde, so blieb doch der zwar recht bedauerliche, aber in der menschlichen Durchschnittsnatur begründete Umstand, daß ein Krankenkassenmitglied im allgemeinen eine viel größere Sorgfalt für seine und seiner Angehörigen Gesundheit zu zeigen pflegt und der Kasse viel höhere Opfer dafür zumutet, als es aus seinen eigenen Mitteln dafür gebracht haben würde, nicht genügend beachtet. Auch die später gehegte Erwartung, daß mancher nicht ganz nötige, teure Hausbesuch unterbleiben werde, nachdem die Mitglieder mit einem Viertel der Kosten belastet worden waren, erfüllte sich nicht in dem gehofften Maße. Der vorsorgliche Familienvater machte sich meistens wenig Skrupel, für die verhältnismäßig geringen Mehrkosten, die ihm selbst daraus erwuchsen, der unpäßlichen Gattin oder dem kränkelnden Kinde den weiten, unbequemen Weg zum Arzte zu ersparen, wiewohl nach der Art der Krankheit

dieser Weg recht wohl hätte gemacht werden können. Daß für die Krankenkasse die Kosten in jedem dieser Fälle sich beinahe verdreifachten, davon spürte er selbst ja vorläufig nichts.

Welche Beträge für die einzelnen Klassen der Versicherungsnehmer, also die Beamten selbst, die Frauen und die Kinder, aufgewandt worden sind, ist aus der Buchführung nicht ersichtlich. Da ihre Feststellung, welche übrigens bereits für die mit der Reorganisation befaßte Generalversammlung aus den Resultaten der Jahre 1901 und 1902 gemacht wurde, und schon damals eine durchaus ungerechte Abstufung der Beiträge, von der man aber nicht abgehen wollte, ergab, von großem Wert ist, sind sie nachträglich nach den einzelnen Rechnungsbelegen berechnet worden. Einzelne Beträge von im ganzen nicht erheblichem Umfange ließen sich allerdings mit Bestimmtheit nicht unterbringen. Sie wurden, ebenso wie die allgemeinen Unkosten, nach dem Verhältnis der mit Sicherheit der einzelnen Versicherungsklassen zur Last zu schreibenden Beträge verteilt. Es kann somit die Gewähr übernommen werden, daß das in folgender Nachweisung zusammengestellte Ergebnis innerhalb weniger Prozente genau ist.

Jahr	Die Aufwendungen einschl. des von den Mitgliedern zu erstattenden Anteiles der Kurkosten haben betragen								Die von den Mitgliedern erstatteten Anteile der Kurkosten haben betragen			
	für die Beamten selbst		für die Ehefrauen		für die Kinder		im ganzen				oder % der Gesamtausgabe	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
1901	1888	35	1771	26	1697	56	5352	17	212	35	4,0 %	
1902	2709	62	2355	17	2069	43	7134	22	384	16	5,4 %	
1903	2341	—	3975	96	2185	45	8502	41	568	98	6,7 %	
1904	1608	04	2161	61	1795	03	5564	68	1253	81	22,5 %	} 17,2 %
1905 bis 15. 10.	4295	35	4229	87	5105	27	13630	49	2047	80	15,0 %	
In 57,5 Monaten	12837	36	14493	87	12852	74	40183	97	4467	10	11,1 %	
pro Monat	223	26	252	07	223	52	698	85	—	—	—	
Davon hat die Kasse getragen 88,9 % oder	198	48	224	09	198	71	621	28	—	—	—	
Die durchschnittliche Zahl der Versicherten betrug	227	—	152	—	139	—	—	—	—	—	—	
Die monatlichen Kosten für jede Versicherungsklasse beliefen sich somit auf	—	87	1	47	1	48	—	—	—	—	—	

Beim Monatsbeitrag der Beamten selbst (1,20 Mk.) hatte also die Kasse — wenn von der gesetzlich geforderten Rücklage, die nicht vorhanden war, Abstand genommen wird — einen Überschuß von 0,33 Mk., dagegen Fehlbeträge von 0,67 und 0,63 Mk. bei den Zusatzbeiträgen für die Frauen (0,80 Mk.) und die Kinder (0,80 Mk.) zu verzeichnen. Diese ungerechte Belastung mag manchen Junggesellen vom Beitritt abgehalten haben. Jedenfalls steht fest, daß von den seit dem 1. Juli 1901 zugezogenen jungen Beamten nicht einer mehr Mitglied geworden ist. An sich sind die von den Hauptgliedern verursachten Kosten ziemlich mäßig. Die monatlichen Aufwendungen für die eigentlichen Kurkosten haben vergleichsweise bei den Mitgliedern der Forstbetriebskrankenkasse der ersten Lohnklasse (Jahresarbeitsverdienst von über 750 Mk.) in den ersten vier Jahren ihres Bestehens, in welchen auch diese Kasse nur für 13 Wochen Krankenunterstützung gewährte, ebenfalls 0,80 Mk. betragen. Der Untergang der Försterkrankenkasse ist also nicht durch die Beamten selbst, sondern durch die hohe Inanspruchnahme durch die Frauen und Kinder verursacht worden. Um bestehen und den Reservefonds in der gesetzmäßigen Höhe zurücklegen zu können, hätte die Kasse Jahresbeiträge von 11,48 Mk. von den Mitgliedern selbst und Zusatzbeiträge von 19,40 für die Frauen und 18,88 Mk. für die Kinder, somit rund 50 Mk. für die ganze Familie erheben müssen. In Anbetracht dessen, daß von der im August 1903 beschlossenen Erhöhung des von den Mitgliedern selbst zu tragenden Kurkostenanteils nur die Kassenabschlüsse der beiden folgenden Jahre beeinflußt worden sind, wäre es vielleicht möglich gewesen, mit 6 bis 8 % weniger auszureichen. In Wirklichkeit sind an Jahresbeiträgen nur 14,40 Mk., 9,60 Mk. und 9,60 Mk. gezahlt worden.

Ein weiterer folgenschwerer Fehler ist bei der Gründung der Försterkrankenkasse insofern gemacht worden, als man bei den Abmachungen mit den Ärzten gleich von vornherein vom Standpunkte des reichen Mannes ausging. Durchaus zu billigen ist es, daß für die eigentlichen ärztlichen Leistungen die Mindestsätze der ärztlichen Gebührenordnung als maßgebend angenommen wurden. Dagegen war es viel zu weitgehend, auch die Nebenkosten der Hausbesuche, also die Fuhrkosten und die Zeit-

versäumnis, nach diesen Sätzen zu vergüten, wie dies fast drei Jahre lang geschehen ist. Solange die Forstbeamten bei der Forstbetriebskrankenkasse versichert waren, fiel nach den abgeschlossenen Verträgen bei den Hausbesuchen die Entschädigung für die Zeitversäumnis überhaupt fort, und die Fuhrkosten durften lediglich nach den gemachten Aufwendungen liquidiert werden. Da es sich vorwiegend um dieselben Ärzte handelte, so wären, wenn auch nicht die gleichen, so doch ähnlich günstige Vertragsbedingungen auch wohl für die Försterkrankenkasse zu erreichen gewesen. Die Zeitversäumnisgebühren neben den Fuhrkosten verteuern die ärztliche Behandlung auf dem Lande derartig, daß sie von den Ärzten nur notorisch wohlhabenden Leuten und auch diesen nur in seltenen Fällen mit der vollen Höhe in Ansatz gebracht zu werden pflegen. Vollends ist die Bestimmung der Gebührenordnung, daß die Nebenkosten der Hausbesuche, wenn auf einer Rundfahrt mehrere Kranke besucht werden, in „angemessener" Weise zu verteilen sind, sehr dehnbar. In den vielfach ärmlichen Gegenden, in denen die Mitglieder der Försterkrankenkasse wohnten, blieben sie wohl vorwiegend an den Krankenkassen hängen. Die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit welcher im Herbst 1903 nach vorheriger Einverständniserklärung der ärztlichen Krankenkassenvertragskommissionen bei den Ärzten eine billigere Berechnungsart für die Fuhrkosten und Zeitversäumnisgebühren erreicht wurde — sie wurden auf zusammen 0,50 Mk. für den zurückgelegten Kilometer oder 1,00 Mk. der Entfernung auf der kürzesten fahrbaren Wegestrecke festgesetzt —, legen die Vermutung nahe, daß auch bei dieser Berechnungsart die Ärzte sich besser standen, als bei den ortsüblichen Sätzen. Die Richtigkeit dieser Vermutung ergaben denn auch die Klagen mancher Kassenmitglieder, daß der Arzt ihnen vor dem Bestehen der Krankenkasse nie so hohe Gebühren berechnet habe, wie hernach, und wie er von Kranken gleicher sozialer Stellung auch zurzeit nähme. Zur Ehre der Ärzte muß hier jedoch ausdrücklich betont werden, daß manche von ihnen von den ortsüblichen Sätzen zu keiner Zeit abgewichen sind.

Ein Vorwurf kann endlich einem großen Teil der Ärzte nicht erspart bleiben, nämlich die schon vorher angedeutete Unpünktlichkeit, mit welcher sie ihre Liquidationen der Kasse vorlegten. Die Folge davon war, daß niemals ein richtiger Überblick über die Finanzlage der Kasse gewonnen werden konnte. Erst zum Schlusse stellte sich heraus, wie sehr und über alle Vermutungen hinaus sie verschuldet war. Es kann mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet werden, daß bei den Kassenabschlüssen, die meistens erst im März stattfanden, Rechnungen in der Höhe von jedesmal etwa 2000 Mk. aus früheren Kalenderjahren noch nicht vorlagen. Kontrollbuchungen ergaben z. B. für den Zeitraum vom 1. März bis 16. Juni 1904 die Summe von 1510,75 Mk. für Leistungen aus früheren Jahren. Bei der Liquidation der Kasse wurden sogar noch erhebliche Beträge aus dem ersten Jahre des Bestehens angefordert. Die Reorganisation der Kasse im August 1903 baute daher auf falscher Grundlage, und insofern trifft auch die Ärzte eine Mitschuld an dem Fehlschlag. Während man von einer Schuldenlast von 1980 Mk. ausging, betrug sie nach den später gemachten Erfahrungen etwa 1500 Mk. mehr. Im Jahre 1903 waren die Forstbeamten entschlossen, die Kasse zu halten und vermehrte Opfer dafür zu bringen, da ihre Segnungen sehr wohl gewürdigt wurden. Es wäre, wenn die wahre Sachlage richtig erkannt worden wäre, neben der beschlossenen Herabsetzung der Leistungen auch eine Erhöhung der Beiträge zu erreichen gewesen. Da trotz der beschlossenen Änderungen keine durchgreifende Besserung der Vermögenslage eintrat, gingen das Zutrauen zur Lebensfähigkeit der mit so vielen Opfern an Arbeit, Mühe und Geld geschaffenen Einrichtung und das Interesse daran allmählich verloren. Das in der letzten Generalversammlung gefallene Wort „lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende" gab die Stimmung sehr richtig wieder.

Die zu machenden Nutzanwendungen ergeben sich aus dem Vorstehenden von selbst. Klarheit ist jetzt darüber geschaffen, welche Aufwendungen für die Krankenversicherung unter den im Regierungsbezirk Trier obwaltenden, allerdings nicht ohne weiteres zu verallgemeinernden Verhältnissen zu machen wären. Gegenüber den Summen von 300 bis 500 Mk., die die Kasse in zahlreichen, von 600 bis 800 Mk., die sie in vereinzelten Fällen für eine einzige Familie in einem einzigen Jahre gezahlt hat, ist die Versicherung trotz der auf den ersten Blick hohen Beiträge immer noch billig. Billig ist sie auch gegenüber den vom Gesetze für die Arbeiterkrankenversicherung verlangten Lasten. Die für den staatlichen Waldarbeiter bei der nur die eigene Person des Arbeiters versichernden Forstbetriebskrankenkasse zu zahlenden Beiträge betragen vergleichsweise 0,36 + 0,18 = 0,54 Mk. für die Woche und 28,08 Mk. fürs Jahr. Beträge von noch nicht der doppelten Höhe würden die ganze Försterfamilie vor den wirtschaftlichen Folgen der Krankheiten sicherstellen können.

Daß eine Kasseneinrichtung, welche nur den Ehemann gegen Krankheit versichert, für den Försterstand von nur untergeordneter Be-

deutung sein kann, beweist ohne nähere Begründung ein Blick auf die Zusammenstellung auf Seite 911.

Ob nun der Gründung von Krankenkassen auf der Grundlage des Hilfskassengesetzes oder der Errichtung von neuerdings mehr ins Auge gefaßten freien Unterstützungskassen der Vorzug zu geben ist, dürfte nur schwer und von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Erstere sind infolge ihrer fest umschriebenen Verpflichtungen, namentlich im Jugendstadium, leicht Zahlungsschwierigkeiten ausgesetzt, bieten aber die Gewähr für unparteiische Verwaltung und ordnungsmäßige Führung der Kassengeschäfte, letztere würden sich bei ihren Zuwendungen nach den verfügbaren Mitteln richten, ohne Rücklage auskommen und bei zweckmäßiger Einrichtung ihrer Buchführung die statistischen Unterlagen für eine eigentliche Krankenkasse liefern können für den Fall, daß die Umwandlung in eine solche sich als zweckmäßig herausstellt.

Vor allem sei vor dem Fehler gewarnt, von Anfang an zu viel bieten zu wollen. Wohin das führt, lehrt das Schicksal der Försterkrankenkasse für den Regierungsbezirk Trier.

Vorbeugung.*)

In den Uranfängen seines Daseins mag der Mensch auf unerwartete Ereignisse, wie Unwetter, Krankheit, Überfall durch wilde Tiere usw., nicht wesentlich anders reagiert haben als das Tier: Er suchte Schutz, wo dies möglich war, oder er suchte sich durch Kampf oder List zu behaupten. Erst auf der nächsten Entwickelungsstufe wird er dazu gelangt sein, im Kampfe um seine Existenz mehr und mehr von seinen geistigen Fähigkeiten Gebrauch zu machen, um vorausschauend nach Möglichkeit die Feinde zu bekämpfen, die ihn von allen Seiten bedrohten. Obdach und Nahrung in ihren einfachsten Formen bot ihm die Natur; Kleidung mußte künstlich herbeigeschafft werden. Dann aber bedurfte er Waffen und Werkzeug, um sich zum Herrn seiner Umgebung zu machen. Diese Herrschaft ist ihm heute schon so selbstverständlich geworden, daß er kaum noch daran denkt, welche Unsummen von geistiger und körperlicher Arbeit von seinen Vorfahren geleistet werden mußten, um nur den heutigen Zustand der Kultur erreichen zu können. Es sollte aber nicht vergessen werden, daß es im wesentlichen gerade die vorbeugende Tätigkeit des menschlichen Geistes war, die den Kulturfortschritt bis zur heutigen Höhe ermöglichte; denn diese Erkenntnis lehrt uns, auch jetzt und künftighin die Vorbeugung als das wichtigste Mittel zum weiteren Emporsteigen der Menschheit zu betrachten.

Die Vorbeugung dient eben dazu, uns unsere weitere Existenz über den heutigen Tag, ja, über die jetzige Stunde hinaus zu sichern. Dem einzelnen wäre dies in sehr beschränktem Maße möglich; das wissen nicht nur die Kulturvölker, sondern selbst die rückständigsten Naturvölker. Darum ist überall die Organisation, die größere oder kleinere Staats- oder Stammesgemeinschaft mit ihren größeren Machtmitteln an die Stelle des einzelnen getreten, wo es galt, gemeinsame Gefahren abzuwenden. Der moderne Staat schützt Leben und Eigentum der Bürger bis zu einem hohen Grade. Seine Tätigkeit ist damit allein aber bei weitem nicht erschöpft; denn erst mit dem Beginn einer gewissen Sicherheit entwickelt sich der Staat mehr und mehr zu einer Einrichtung, die auf allen nur denkbaren Gebieten menschlicher Betätigung die Fürsorge für alle Beteiligten übernimmt. Der moderne Staat läßt — wenigstens wissentlich — weder seine eigenen Angehörigen noch sonst ein menschliches Wesen auf seinem Gebiete verhungern (Armenpflege). Er sorgt für die arbeitenden Klassen bei Krankheiten, Unfällen, Invalidität, im Alter und beim Tod (Arbeiterversicherung). Er regelt den Gewerbebetrieb, beaufsichtigt Bauten, trifft Verkehrs-Einrichtungen, baut Schulen usw. usw. Darüber hinaus trifft er Vorsorge für den Fall einer kriegerischen Verwickelung des Landes, indem er ein stehendes Heer und eine Flotte unterhält und Befestigungen an den Landesgrenzen und Küsten errichtet. — Der Staat hat also bereits ein kolossales Arbeitsgebiet, was wir ja schon an der großen Zahl seiner Beamten erkennen können. Trotzdem muß fortgesetzt darauf hingewirkt werden, daß die vorbeugende Tätigkeit des Staates an Umfang, Bedeutung und demgemäß an — Erfolg zunimmt; in dem Maße, als dies geschieht, wird der Staat sich nach innen und außen festigen und im geistigen und wirtschaftlichen Wettkampfe der Völker seine Stellung als Kulturmacht behaupten.

Wie bei allen Dingen, so kommt es natürlich auch bei der Vorbeugung im wesentlichen auf das „Wie“ an. Der Arzt und der Hygieniker, denen ja das griechische Wort „Prophylaxis“ für ihre vorbeugende Wirksamkeit geläufig ist, wissen es nur zu genau, daß es sich hier um ein außerordentlich schwieriges Gebiet handelt. Das vorbeugende Mittel soll nicht nur theoretisch fein erklügelt, sondern vor allem auch praktisch anwendbar sein. Dabei ist wohl zu beachten, daß es möglichst ohne schädliche Nebenwirkungen und auch auf die Dauer wirksam sein muß. Denn sein Wert wäre ja sonst recht problematisch. Sind schon derartige Schwierigkeiten auf dem Gebiete

*) Dieser Artikel, welcher in der Zeitschrift „Beamtenwohl“ Nr. 9 vom 16. September 1907 erschienen ist, und der, wie das ja auch sein Ursprung besagt, eigentlich in eine allgemeine Beamtenzeitung gehört, wurde uns seines wertvollen Inhalts wegen zur Aufnahme von mehreren Seiten warm empfohlen. Wir veröffentlichen den Aufsatz ausnahmsweise gern, möchten jedoch bemerken, daß das Hinübergreifen in derartige allgemeine Gebiete eigentlich außerhalb des Rahmens unserer Aufgaben liegt. Die Schriftleitung.

der Gesundheitspflege zu überwinden, so tritt bei der vorbeugenden Tätigkeit des modernen Staates noch die Kostenfrage hinzu, die zuweilen außerordentlich schwer zu lösen ist. Wir brauchen nur an die geplante Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu denken. Der Staat hat also in letzter Linie den Wert des vorbeugenden Mittels gegen seine Kosten abzuwägen, was in mancherlei Beziehung nicht ganz einfach ist.

Ein Beispiel möge dies veranschaulichen. Um sich in einem etwa entstehenden Kriege siegreich behaupten zu können, wendet der Staat alljährlich Unsummen für die Unterhaltung eines stehenden Heeres und einer Kriegsflotte auf. Er hält Heer und Flotte für ein so wichtiges und wirksames Mittel der Entstehung eines Krieges oder einer Niederlage im Kriegsfalle vorzubeugen, daß er die enormen Lasten einer steten Kriegsbereitschaft trotz aller finanziellen Bedenken auf sich nimmt. Lange Zeit schien dieses Verfahren tatsächlich das einzige Mittel zur Selbsterhaltung des Staates zu sein. Neuerdings dagegen haben sich in allen Kulturstaaten so gewichtige Stimmen für Einschränkung der Rüstungen und für Schaffung internationaler Friedensgarantien erhoben, daß man schon heute ernstlich in Erwägung zieht, ob nicht auf dem Wege von Schiedsverträgen und anderen internationalen Übereinkommen besser und — bedeutend billiger der gleiche Zweck erreicht wird.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in einigen Jahrhunderten unter dem steten Druck der Heereslasten ein Übereinkommen zwischen den Kulturstaaten zustande kommt, das die „Utopien" der „Friedensfreunde" zur Wirklichkeit werden läßt.

Zuvor aber — und das ist heute schon der Fall — ist der Staat vor die Aufgabe gestellt, den Wert des neuen Vorbeugungsmittels genau zu prüfen. Daß diese Prüfung mit außerordentlicher Genauigkeit vor sich geht, ersehen wir täglich aus den Berichten über den von fast allen Kulturstaaten beschickten zweiten Friedenskongreß im Haag.

Solche Fälle, in denen ein neues, billiges Vorbeugungsmittel ein altes, kostspieliges ablöst, sind verhältnismäßig selten. Meist ist das Umgekehrte der Fall. Z. B. der Schutz der unbemittelten Bevölkerungsschichten vor Hunger und Not in Fällen von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall, Tod des Ernährers usw. verlangt bedeutende Opfer seitens des Staates und aller Beteiligten. Trotzdem ist man sich selbst in maßgebenden Regierungskreisen darüber klar, daß zum weiteren Ausbau dieser sozialreformerischen Einrichtungen ungeachtet der weiteren erheblichen Geldopfer geschritten werden muß. Verschiedenheiten der Ansichten treten hierbei eigentlich nur in bezug auf das Tempo der Reformen hervor. Gerade der Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetze, die Schaffung einer Witwen- und Waisenversicherung und die jetzt vielfach besprochene Einrichtung einer Privatbeamtenversicherung sind hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, der Größe der zu versichernden Personenzahl und der Höhe der Kosten von erheblicher Bedeutung. Trotzdem wird nach Durchführung dieser Reformen eine erhebliche Entlastung der öffentlichen Armenpflege und namentlich eine Verminderung der für sie aufzuwendenden Kosten kaum eintreten, wie die Erfahrung der letztverflossenen 20 Jahre in bezug auf die Wirkung der Arbeiterversicherungsgesetze gelehrt hat. Selbst wenn der Staat, um die Arbeitslosigkeit auf ein gewisses Mindestmaß herabzusetzen, ein „Recht auf Arbeit" anerkennen und durch geeignete Arbeitsorganisation praktisch zur Anwendung bringen würde, verblieben der öffentlichen Armenpflege, die ja in neuester Zeit noch durch die Fürsorge-Erziehung und die Säuglingsfürsorge belastet worden ist, weite Betätigungsgebiete. Deshalb bleibt es auch weiterhin erstrebenswert, solche Sozialreformen zu verwirklichen, die geeignet sind, das Heer der „Armen" zu verringern. Ist es doch eine nur zu bekannte Tatsache, daß diejenigen Teile der Gesamtbevölkerung, die am wenigsten zu verlieren haben, am — revolutionärsten gesinnt sind. Und gerade die öffentliche Armenpflege, die dem Unterstützten einen Makel in Form des Wahlrechtsverlustes u. dergl. aufdrückt, hat manchen unverschuldet ins Unglück geratenen in das Lager der radikalsten Opposition getrieben. Der Staat, der es versteht, seine Angehörigen zufrieden zu stellen (soweit dies möglich ist), hat sich vor dem „inneren Feind" nicht zu fürchten. Hunger, Not und Sorge machen heute in weit größerem Maße Revolutionen, als es früher zuweilen politischer und religiöser Fanatismus vermochten. Man braucht nur an Rußland und — Indien zu denken.

Nun hat es ja allerdings den Anschein, als wenn die vorbeugende Tätigkeit des Staates in sozialreformerischer Richtung eine uferlose zu werden drohte. Immer neue Schichten der Bevölkerung schreien nach Staatshilfe. Es ist nur zu natürlich, daß immer diejenigen, die nichts bekommen haben, sich benachteiligt fühlen. Da aber im Deutschen Reich z. B. heute schon über 20 Millionen Einwohner (also etwa 50% der Erwachsenen) versichert sind, so läßt sich leicht ersehen, daß die weitere Ausdehnung der Versicherung eine Grenze finden wird, die doch nicht mehr in allzu weiter Ferne liegt. Der innere Ausbau mag ja augenblicklich noch unübersehbar sein, zumal die Vereinheitlichung der einzelnen Versicherungszweige, die einmal zur gebieterischen Notwendigkeit werden wird, heute noch ein ungelöstes Problem ist. Wirklich uferlos sind nur die Ideale, denen wir nachstreben; in der Welt der stoßenden Dinge findet alles Wirken seine natürlichen Grenzen.

War im vorstehenden von der vorbeugenden Tätigkeit des Staates im allgemeinen die Rede, so dürfte es nunmehr für unsere Leser interessant sein, auch die Nutzanwendung auf die Beamtenschaft kennen zu lernen. Diese Nutzanwendung liegt ja so außerordentlich nahe, weil der Beamte in mehrfacher Hinsicht eine besondere Stellung im Staate einnimmt, weil die Beamtenschaft — im weitesten Sinne — einen erheblichen Teil der Bürgerschaft bildet und weil die Beamtenschaft ein wichtiger Kulturfaktor ist, der weniger als irgend ein anderer vernachlässigt werden darf,

wenn nicht das Staatsganze Schaden erleiden soll. Ein guter Beamtenkörper ist das Nervensystem des Staatsorganismus. Weitblickende Staatsmänner haben daher stets nicht nur auf die Vorbildung und Integrität der Beamten, sondern auch auf ihre wirtschaftliche Sicherstellung hohen Wert gelegt. Mit einem unzufriedenen Beamtenkörper kann kein Staat auf die Dauer bestehen. Und die Unzufriedenheit wird auch unter den Beamten nicht künstlich gezüchtet (das wäre schon psychologisch schwer denkbar), sondern sie entsteht unter gewissen Voraussetzungen spontan. Daß man die Ursachen nicht sogleich sieht, berechtigt auch keineswegs zu der beliebten Behauptung, die Unzufriedenheit sei künstlich durch Agitation hervorgerufen worden. Einerseits entsteht die Agitation selbst ja doch auch erst durch einen höheren Grad von Unzufriedenheit, und andererseits hat die agitatorische Tätigkeit nur dann Erfolg, wenn der Boden vorher schon aufgewühlt war. Hier wie überall heißt es also, die Quellen der Unzufriedenheit aufzudecken und zu verstopfen. Das ist in bezug auf die deutsche Beamtenschaft durchaus nicht schwer. Denn von Haus aus ist der deutsche Beamte leicht zufrieden zu stellen und neigt wenig zu übertriebenen Forderungen. Er pflegt auch seine Wünsche in angemessener Form, wohlbegründet und wohldurchdacht vorzubringen. Ausnahmen bestätigen bekanntlich nur die Regel. Bei der Prüfung der Wünsche der Beamtenschaft darf aber nicht die Pensionsberechtigung und die Witwen- und Waisenversorgung allzusehr auf die Seite der Wohltaten in die Wagschale geworfen werden. Denn der Beamte muß dafür nicht nur mit einem erheblich geringeren Einkommen zufrieden sein, als er bei gleichen Leistungen in einem Privatbetriebe erhalten würde, sondern er muß auch auf alle wirtschaftlichen Glücksmöglichkeiten, wie sie der einfachste Handwerker oder Kaufmann usw. hat, von vornherein verzichten. Daß er vor wirtschaftlichen Unglücksfällen ebenso sicher ist, kann man nicht gut behaupten. Denn die Unterstützungsfonds sind doch eine recht unbeliebte und unzureichende Art, den Beamten in Fällen langwieriger Krankheiten u. dergl. zu schützen. Und welcher junge Beamte denkt nicht mit Schrecken an die Möglichkeit, Frau und Kinder mit den unzulänglichen Mindest-Witwen- und Waisengeldern im Falle eines Todes zurücklassen zu müssen! Die Staatsaufgaben sind außerdem viel zu wichtig, als daß man die sie erfüllenden Beamten unter dem Drucke von Not und Sorge leiden lassen dürfte. Das tritt aber immer noch häufig genug ein, weil die Fürsorge für die Beamten meist nur im Wiedergutmachen von Unterlassungssünden, nicht aber in einer weitblickenden **Vorsorge** besteht. Da kann es leicht kommen, daß sich auch die Beamten, dem Beispiele anderer „Interessentengruppen" folgend, das laute Schreien nach Staatshilfe widerwillig angewöhnen. Und weiter wird nicht richtig vorgebeugt, wenn man immer wieder die Deckungsfrage benutzt, um möglichst wenig bewilligen zu brauchen. Wenn es sich um das Wohl der Beamten und damit auch des Staates selbst handelt, dann darf die Frage nur lauten: „Was ist **nötig**, um die **berechtigten** Wünsche zu erfüllen?" nicht aber, wie es leider der Fall ist: „**Wieviel Geld haben wir dafür übrig?**" Soll der einzelne Beamte nur darum weiter Not leiden, weil die Gesamtzahl der Beamten so groß geworden ist und dementsprechend die Gesamtmehrausgabe des Staates gleich nach so und so viel Millionen rechnet? Nein! Der Staat muß eine so gesunde Finanzpolitik treiben, daß er niemals genötigt ist, seinen Beamten Einkommensaufbesserungen nur deshalb vorzuenthalten, weil er an Geldmangel leidet. Eine unzureichende Bezahlung seines Personals verzeiht man ja heute nicht einmal einem schlecht situierten Kaufmann! Hoffen wir, daß der Staat bei der bevorstehenden Aufbesserung der Beamtengehälter einer weiteren Unzufriedenheit unter seinen Geschäftsträgern in seinem eigenen Interesse **vorbeugt**. F. E.

Mitteilungen.

— **Regelung der preußischen Beamtengehälter.** Zu den gegenwärtig im Schoße des Königlich Preußischen Staatsministeriums gepflogenen und immer noch nicht abgeschlossenen Beratungen über die Gehaltsaufbesserung der preußischen Beamten bringt die „Vossische Zeitung" in ihrer Nummer 464 vom 3. Oktober d. Js. folgende Mitteilung:

„In die kommissarischen Beratungen aller beteiligten Ressorts, die z. Zt. im Abgeordnetenhause über die Beamtengehälter, Wohnungsgeldzuschüsse usw. stattfinden, ist, wie wir hören, auch die Frage der **Gleichstellung der Oberlehrer und Richter** einbezogen. Insbesondere soll erwogen werden, wie weit und in welcher Weise die Folgerungen zu ziehen seien, die sich aus der beabsichtigten Gleichstellung ergeben. Bei den — inzwischen aufgebesserten — Richtern ist der Grundsatz „gleiche Gehälter bei gleicher Vorbildung" durchgeführt, eine Voraussetzung, die anderwärts z. B. zur durchgängig gleichen Behandlung der Provinzial- und Lokalinstanzen Anlaß geben würde. Sollen demgemäß Kreisschulinspektor und Regierungs- und Provinzialschulrat, Oberförster und Regierungs- und Forstrat usw. künftig in ihren Bezügen gleichstehen? Die Frage, ob der bei den Richtern für alle Instanzen anerkannte Grundsatz der gleichen Gehälter auch im vorliegenden Falle durchgeführt werden soll, unterliegt zurzeit noch der Erwägung."

Aus dieser Notiz geht wiederum hervor, wie kompliziert sich die Regelung der Frage der Gehaltsaufbesserung nach den in Betracht kommenden verschiedenartigen Erwägungen gestaltet. Besondere Schwierigkeiten scheint die Bewilligung

gleicher Gehälter bei gleicher Vorbildung zu bereiten. Nachdem dieser Grundsatz bei den Richtern aber durchgeführt worden ist, dürfte es, wie wir unter Hinweis auf unsere Ausführungen in Nr. 40 unseres Blattes nochmals betonen müssen, durchaus eine Forderung der Billigkeit sein, diese Maßnahme auch auf die Verwaltungsbeamten in Anwendung zu bringen.

Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die altpreußische Beamtentradition, wonach für höhere Stellungen auch größere Gehälter gewährt werden sollen, manches Gute für sich hat; z. B. schon wegen der leichteren Komplettierung der Beamtenzahl bei den Provinzialbehörden, die bei gleichhohen Gehaltssätzen der Provinzial- und Lokalbeamten doch vielleicht manchmal auf Schwierigkeiten stoßen könnte. Letztere ließen sich jedoch wohl auf andere Weise, etwa durch Gewährung von Funktions-, Stellen- oder Lokalzulagen an die Beamten der Provinzialbehörden beseitigen.

Um nun aber im Rahmen unseres Blattes, also bei der grünen Farbe zu bleiben, müssen wir an unserer schon früher ausgesprochenen Ansicht festhalten, daß man die den Amtsrichtern gemachten Zugeständnisse den Oberförstern nicht gut vorenthalten kann. Unter allen Umständen wird man aber, falls die Oberlehrer mit den Richtern gleichgestellt werden sollten, einen gleichen Platz auch den Oberförstern in der Gehaltsordnung einräumen müssen, denn es kann unserer Auffassung nach nicht der geringste Anlaß vorliegen, sie den Oberlehrern nachzustellen.

Im Falle der Anwendung des Gleichstellungsgrundsatzes auf die Oberförster würden die Regierungs- und Forsträte etwa in der von uns zuvor angedeuteten Weise bedacht werden können. Wenn — wie andererseits verlautet — eine wesentliche Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses — um etwa 50%, wie der Herr Finanzminister bereits angedeutet hat — durchgeführt werden sollte, so würde sich dadurch für die Regierungs- und Forsträte schon eine kleine Erhöhung in ihren Bezügen ergeben, die bei den Oberförstern, welche Dienstwohnung oder statt deren Mietsentschädigung erhalten, nicht eintritt. Auf keinen Fall aber wird es unserer Auffassung nach zu vermeiden sein, bei der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses die Dienstwohnungsinhaber und Mietsentschädigungsempfänger etwa durch entsprechende Erhöhung des Gehaltes mindestens auf die Sätze der gleichwertigen anderen Beamten, d. h. also Gleichstellung der Oberförster mit den Amtsrichtern, angemessen zu entschädigen, damit sie diesmal nicht, wie es im Jahre 1873 geschah, wiederum leer ausgehen und im Gehalte den anderen Beamten gleichen Bildungsgrades nachstehen.

Unsere Ausführungen treffen natürlich auch für die Förster zu. Wird — was nur der Gerechtigkeit entspräche — bei den mittleren Beamten gleichfalls der Grundsatz endlich durchgeführt, daß die Gehaltsbezüge nach der Vorbildung und nach den abgelegten Prüfungen bemessen werden sollen, und wird außerdem eine anderen mittleren Beamtenkategorien zugute kommende Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Förster bei Abmessung des Bargehaltes berücksichtigt, so dürfte sich bei der Neuregelung der Gehaltsbezüge der mittleren Forstbeamten für diese die Notwendigkeit einer wesentlichen Verbesserung ergeben müssen. Wir glauben uns daher in durchaus angemessenen Grenzen zu halten, wenn wir — wie dies bereits in Nr. 40 unseres Blattes geschehen ist — hier nochmals die Gleichstellung der Förster im Gehalt, z. B. mit den Zoll- und Steueramts-Assistenten, befürworten. Als selbstverständlich setzen wir — was zur Vermeidung von Mißverständnissen noch besonders hervorgehoben werden muß — hierbei voraus, daß mit der Aufbesserung der Förstergehälter auch gleichzeitig eine Erhöhung der Besoldung für die Försteranwärter herbeizuführen ist.

Jedenfalls ist aber damit zu rechnen, daß bei den sehr umfangreichen und sorgsamen Verhandlungen in Sachen der Gehaltsaufbesserung auf eine baldige endgültige Entscheidung und Bekanntgabe der gefaßten Beschlüsse noch nicht gehofft werden darf; so daß also die preußischen Beamten und mit ihnen unser interessierter Leserkreis sich wohl noch längere Zeit in Geduld werden fassen müssen, bis etwas wirklich Authentisches in Sachen der Gehaltsaufbesserung verlautbaren kann. Wir hoffen und wünschen im übrigen nach wie vor, daß die bevorstehende Regelung auch zur Zufriedenheit der Forstbeamten ausfallen möge. **Die Schriftleitung.**

Berichte.

65. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

Waldenburg, den 4. Juli.

Der Präsident des Vereins, Oberforstmeister **Hellwig** aus Breslau, eröffnet die Sitzung mit einem Weidmannsheil an die Mitglieder und einem donnernden Horrido auf den Kaiser. Bei der unter dem Vorsitz des Ehrenmitgliedes und ältesten Mitgliedes des Vereins, des Landforstmeisters a. D. **Wächter-Berlin**, der sich, akademisch berechnet, zurzeit im 120 Semester befindet, vollzogenen Neuwahl des Präsidenten wird der bisherige Präsident, Oberforstmeister **Hellwig**, einstimmig wiedergewählt und zum Vizepräsidenten Forstmeister **Thalmann** aus

Waldenburg. Begrüßungsansprachen an den Verein werden gehalten seitens des ersten Bürgermeisters **Mießner** namens der Stadt und in seiner Eigenschaft als Kreisdeputierter namens des Kreises Waldenburg, seitens des Generaldirektors des Herzoglich Pleßschen Besitzes, Regierungsrat a. D. **Reindorff**, ferner seitens der Vertreter der drei Nachbarvereine, des böhmischen, des sächsischen und des schlesisch-mährischen Forstvereins, des Forstrats **Stefan Schmid** aus Reichstadt in Böhmen, des Professors Dr. **Vater** aus Tharandt in Sachsen und des Fürstbischöflichen Oberförsters **Rudolf Hanke** aus Johannisberg in Österreichisch-Schlesien.

Oberforstmeister **Hellwig** dankt namens des Vereins für die Begrüßungen und speziell der Stadt Waldenburg für die außerordentlich liebenswürdige und gastfreundliche Aufnahme, die sich schon gestern beim Begrüßungsabend in so hervorragender Weise bekundete.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt, wie der Präsident des weiteren mitteilt, zurzeit sechs Ehrenmitglieder und 373 Mitglieder. Verstorben sind im letzten Vereinsjahre die Mitglieder: Burggraf zu **Dohna** auf Mallmitz, Geheimer Regierungsrat **Gerlach** auf Dometzko, Rittergutsbesitzer Dr. **Heimann** auf Wiegschütz, Reichsgraf zu **Herberstein** auf Grafenort, Amtsrat **Kleinod** zu Tschechnitz, Revierförster **Pohl** zu Rzendowitz, Erboberjägermeister Graf **Reichenbach** zu Neu-Mittelwalde, Majoratsherr **von Reimers-dorf-Paczensky** auf Ober-Stradam und Forstmeister a. D. **Zimmer** zu Glogau. — Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen von den Plätzen.

Während der Besprechung des ersten Themas erscheint der Regierungspräsident **von Holwede** aus Breslau und begrüßt die Versammlung mit einem herzlichen Weidmannsheil.

Über das erste Thema: **„Mitteilungen über neue Grundsätze, Erfindungen, Versuche und Erfahrungen aus dem Bereiche des forstwirtschaftlichen Betriebes und der Jagd"**, spricht als Berichterstatter Forstmeister **Richtsteig** zu Camenz.

In wirtschaftlicher Beziehung kann der Redner mit Befriedigung die Tatsache feststellen, daß dank einer aufstrebenden Industrie und einer im allgemeinen wohl günstigen wirtschaftlichen Gesamtlage unserer Forstwirtschaft im abgelaufenen Jahre finanziell gute Ergebnisse zu verzeichnen sind. Das Nutzholz konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zu guten Preisen verwertet werden. Es sei auch keine Veranlassung vorhanden, für die Zukunft pessimistisch zu sein, um so weniger als der Kaiser bei seiner letzten Anwesenheit in unserer Provinz ausdrücklich erklärt hat, Schwarzseher nicht zu dulden. Am allerwenigsten würde der Kaiser diese Schwarzseher unter den Forstleuten dulden. Was die **wissenschaftliche Literatur** anlangt, so hat sich diese gerade jetzt sehr viel auf dem Gebiete des Waldbaues betätigt. In erster Linie sei hier auf das von Professor Dr. Heinrich **Mayer** aus München herausgegebene Werk: **„Fremdländische Wald- und Parkbäume für Europa"**, die Aufmerksamkeit zu lenken. Oberforstmeister **Möller** hat das Buch in der Danckelmannschen Zeitschrift überaus empfehlend besprochen. Das Mayersche Werk sei in Wirklichkeit ein Lehrbuch über den Waldbau auf größtenteils ganz neuen wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaut und von ganz eigenartigen Gesichtspunkten ausgehend, die Mayer in drei Studienreisen um die Erde von mehr als sechsjähriger Dauer sich angeeignet hat. Nur Selbstgeschautes und Selbstgeprüftes wird von ihm dem Leser in überall frischer Schilderung vorgeführt. Das voluminöse Werk von etwa 600 Seiten Inhalt behandelt auf 400 Seiten die **Anbaufähigkeit und Anbauwürdigkeit** der fremdländischen Holzarten. Der Verfasser bespricht eingehend die für Europa anbaufähigen fremden Holzarten und gibt allgemeine Regeln für den Anbau fremder Holzarten in 69 Thesen, die, wie Professor Mayer selbst hervorhebt, nichts weniger erstreben als „in nuce" die Grundlagen für einen naturgesetzlichen, allgemein gültigen Waldbau zu geben. Gerade diese Abschnitte des Mayerschen Werkes sind als ein vortreffliches Lehrbuch des Waldbaues zu bezeichnen. Wenn Mayer auch die Ansicht, daß der Wald die Regenmengen eines Landes vermehre, als unbewiesen und unbeweisbar bezeichnet, so hält er doch die Wirkung des Waldes auf die Fruchtbarkeit der Erdscholle, die er deckt, und der ferner liegenden, die er mit Wasser speist, doch groß genug, um die Existenz des Waldes als eine Notwendigkeit für die Blüte einer Nation zu bezeichnen. Der alte Kontinent weist zahlreiche Beispiele auf, daß Nationen, die ihren Wald vernichteten, untergegangen oder doch verarmt sind, und daß die Erhaltung des Waldes, die Wiederbewaldung des Ödlandes als Zeichen des Aufblühens einer Nation gelten muß. Besonders interessant sind in dieser Beziehung die Parallelen zwischen den Waldungen der alten Welt Europas und Asiens mit den nordamerikanischen. In Nordamerika ist heute kaum mehr ein Drittel der Waldfläche vorhanden, als zur Zeit der Entdeckung des Erdteils. Die Vernichtung des amerikanischen Waldes ist eine enorme; was die Axt nicht trifft, vollendet das Feuer.

Zu dieser Verwüstung der alten amerikanischen Waldbestände steht die Waldbegründung auf waldlosen Prärien in erfreulichem Gegensatz. Die Aufforstungen haben sich in verhältnismäßig kurzer Zeit schon so erfolgreich gezeigt, daß sie stellenweise den Charakter der Prärie ganz verändert haben.

An walderhaltender Pflege und rationeller Wirtschaft stehen die Waldungen Europas obenan. Unter dem Einfluß der Wiederaufforstung genutzter Flächen, der Wiederbewaldung von Ödländereien, der Begünstigung wertvollerer Arten und der Einführung fremdländischer Hölzer ist die Waldflora gegen früher gänzlich verändert. So sind Fichte und Kiefer weit über ihre ursprüngliche geographische Verbreitung hinaus angebaut. Zahlreiche, heut wieder mehr geschätzte Holzarten, wie Ahorn, Esche, Rüster, Hainbuche, Linde, Erle, Birke, Pappel, haben stetig an Besitz verloren.

In Nordeuropa überwiegt noch die Waldbenutzung gegenüber dem Waldbau und der

Waldpflege, in Südeuropa haben unbedachte Waldausnutzung und Waldweide ausgedehnte Ödflächen geschaffen, deren Wiederbewaldung nur unter schweren Opfern möglich ist.

Jedenfalls habe Oberforstmeister Möller recht, wenn er bei seiner Besprechung des Mayerschen Werkes anführt, dessen Verfasser dürfe verlangen, daß die Summen von Beobachtungen und geistiger Arbeit, die dem forstlichen Publikum hier geboten werden, ernsthaft studiert, durchdacht, besprochen und kritisiert werden.

Des weiteren bespricht Forstmeister Richtsteig die interessanten Mitteilungen, welche Professor Dr. Schwappach über Forstdüngung und Bodenpflege gemacht hat, ferner die Untersuchungen, welche Professor Dr. Jentsch über die Verhältnisse des deutschen Eichenschälwaldbetriebes angestellt. Noch im Jahre 1900 besaß Preußen 330000 ha und das Deutsche Reich 447000 ha Schälwald = 4% bzw. 3% der gesamten Waldfläche, hiervon etwa die Hälfte im kleinen Privatwald. Wenn Professor Jentsch sich mit Rücksicht auf die stark zurückgegangenen Reinerträge des Eichenschälwaldes dahin ausspricht, daß das Aufgeben der Schälwaldwirtschaft grundsätzlich anzuraten ist, so könne man dieser Ansicht auch für das schlesische Vereinsgebiet gewiß beipflichten. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Umwandlung in den sogenannten Rittergutsforsten unserer Provinz entgegenstellen, werden sich leider so leicht nicht beheben lassen.

Zur Forstbenutzung übergehend, gedenkt Forstmeister Richtsteig der auf der VII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Danzig von Forstmeister Dr. Kienitz und Dr. Schott über die Bedeutung und Beschaffung guter Waldsämereien und Pflanzen aufgestellten, seinerzeit erwähnten Leitsätze und der bezüglichen Resolution des deutschen Forstvereins.

Auf dem Gebiete der Forsteinrichtung gedenkt Forstmeister Richtsteig der Schriften des Forstmeisters Michaelis und des Professors Dr. Martin. Dabei teilt der Berichterstatter mit, daß in den diesjährigen Verhandlungen der schlesischen Generallandschaftsdirektion gleichfalls den hohen Umtriebszeiten das Wort geredet worden ist. Diese Verhandlungen selbst bedeuten eine nicht unerhebliche Verbesserung der landschaftlichen Taxgrundsätze und stellen somit eine Anerkennung der diesbezüglich aus dem Schlesischen Forstverein hervorgegangenen Anregungen der bei Besprechung der Mittel, wie dem Privatwaldbesitz zu helfen sei, gleichfalls auf Vorbereitung dieser landschaftlichen Taxgrundsätze hingewiesen hatte, dar.

Auf dem Gebiete des Forstschutzes hebt Forstmeister Richtsteig hervor, daß Oberforstmeister Dr. Möller einen Pilz entdeckt hat, der die Stockfäule der Kiefer verursacht. Näheres über diesen Pilz und dessen Abwehrmittel findet sich in dem Bericht über die diesjährige Winterversammlung des Märkischen Forstvereins.

Der Gräfliche Förster Conrad in Silbitz bei Nimptsch hat, wie Forstmeister Richtsteig des weiteren mitteilt, eine einfache Maschine erfunden, durch welche der Schutz gegen das Verbeißen der Pflanzen durch Wild erleichtert wird. Schließlich kommt Forstmeister Richtsteig auf die Forstverhältnisse in Togo und Kamerun, sowie in Deutsch-Ostafrika zu sprechen. Er ist der Ansicht, daß die Aussichten für eine Verwertung der in den Waldungen von Deutsch-Ostafrika steckenden Kapitalien durchaus günstige sind. Die forstlich-koloniale Bedeutung wird auf unseren Hochschulen bereits auch entsprechend gewürdigt; in der Akademie Münden wird jetzt über „Botanik der Kolonialpflanzen" gelesen.

Bezüglich der Forstästhetik des Herrn von Salisch bemerkt Forstmeister Richtsteig, daß er die eingehende Lektüre dieses Werkes nur angelegentlichst empfehlen könne.

„Wer wird nicht Herrn von Salisch loben?
Doch wird ihn jeder lesen? Nein!
Er möchte weniger erhoben
Und fleißiger gelesen sein."

Auf dem Gebiete der Jagd verweist Forstmeister Richtsteig auf die uns bevorstehende neue Jagdordnung und glaubt, daß man mit dieser im allgemeinen durchaus zufrieden sein dürfe. Jedenfalls sind in der neuen Jagdordnung erfreulicherweise alle diesbezüglichen Einzelgesetze der letzten Jahre aufgehoben. Die neue Jagdordnung stelle ein einheitliches Werk dar, das die veralteten Bestimmungen und Widersprüche des Jagdpolizeigesetzes vom Jahre 1850 beseitigt und die zweifellos guten Bestimmungen des Wildschon-, des Jagdschein- und des Wildschadengesetzes übersichtlich zusammenfaßt. — Einer interessanten Mitteilung sei noch gedacht, welche Forstmeister Richtsteig einem diesbezüglichen Ersuchen des Königlichen Oberförsters Zielaskowski in Groß-Schönebeck entsprechend der Versammlung macht. Oberförster Zielaskowski hat Untersuchungen angestellt über die Gründe des Absterbens der Kiefer in Wurzelpilzlöchern und diese Gründe auf das Vorhandensein unterirdischer Quellen zurückgeführt. Nur, wenn sich zwei Quellen kreuzen, sei die Kiefer stets erhalten geblieben. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über die Einwirkung unterirdischer Quellen auf die Haltung der Wünschelrute. Oberförster Zielaskowski hat sich davon überzeugt, daß die Neigung der Wünschelrute tatsächlich deutlich durch die unterirdischen Quellen beeinflußt werde, und daß auf die Mächtigkeit und die Tiefe der Quellen durch die Neigung der Wünschelrute zweifellos geschlossen werden könne.

Bei der Diskussion weist Rittergutsbesitzer von Salisch auf die Untersuchungen hin, welche Professor Albert in der Danckelmannschen Zeitschrift, Mai- und Juni-Heft d. Js., über das Absterben der Kiefern auf altem Ackerboden veröffentlicht hat. Albert verlangt, man soll nicht reines Nadelholz anbauen, sondern reichlich Laubholz beimischen, falls nicht der Boden gut genug ist, um reines Laubholz anzubauen. v. Salisch empfiehlt die Umwandlung von Nadelholz in Laubholz auf altem Acker dadurch einzuleiten, daß man in die stark durchforsteten Nadelholzbestände sehr zeitig Laubholz unterbaut, denn das Gelingen wird unsicherer, wenn erst der Humus, der im Dickungs-

alter der Bestände gesammelt wird, sich verflüchtigt hat. Der Mayerschen Empfehlung der fremdländischen Holzarten stellt von Salisch den Hinweis entgegen, daß auch das Holz unserer einheimischen Holzarten bei angemessener Erziehung schon sehr hohe Preise erzielt, so z. B. für Spessart-Eichen über 200 Mk. pro Festmeter im Walde.

Das Thema: „In welcher Weise hat die Nutzbarmachung der Torflager hinsichtlich der Erhöhung der Transportfähigkeit, technischer Umgestaltung und Veredelung des Torfes im Vereinsgebiete Fortschritte gemacht?“ wird wegen der Erkrankung des Berichterstatters, Forstmeister **Klopfer** aus Primkenau, von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu diesem Thema bemerkt Regierungs- und Forstrat **Cusig** aus Breslau, daß sowohl reiche Vorräte an Torf in der Provinz Schlesien vorhanden sind, als auch daß dafür eine vielseitige Verwendung darunter zur Streu vorliegt. Auf Grund seiner näheren Ausführungen empfiehlt Forstrat Cusig, an die Landwirtschaftskammer das Ersuchen zu richten, dafür zu wirken,

1. daß in notorisch armen Gemeinden durch stete Belehrung auf die Vorzüge der Torfstreu hingewiesen wird;
2. daß ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um in den in Frage kommenden Ortschaften intelligenten Wirten Torfstreu zur Anstellung größerer Versuche unentgeltlich oder zu mäßigen Preisen zu überweisen, eventuell mit Hilfe des Ostfonds;
3. daß eine Zentralstelle zur Vermittelung des Bezuges von Torfstreu in gleicher Weise wie für künstlichen Dünger geschaffen wird.

Auf den Vorschlag des Kammerdirektors **von Gehren** aus Ratibor beschließt die Versammlung, das Thema über die Nutzbarmachung der Torflager auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung zu setzen und bis dahin die Beschlußfassung über die Cusigschen Anträge zu vertagen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— **Aufruf.** Am 12. Mai 1907 hat der Königliche Förster Krüger zu Alt-Eggesin hier im Kampfe mit Wilddieben seinen Tod gefunden. Seitens der Forstschutzbeamten des Revieres ist in Anregung gebracht worden, dem allseitig geschätzten Kollegen, der in treuer Pflichterfüllung ein Opfer seines Berufes geworden ist, an der Unglücksstätte einen schlichten Gedenkstein zu setzen. Mit höherer Genehmigung sollen die erforderlichen Mittel durch eine Sammlung aufgebracht werden. Forstbeamte und Freunde der grünen Farbe bitten wir, Beiträge bis zum 1. November 1907 an Herrn Förster Lampe in Ahlbeck, Kreis Ueckermünde, zu senden.

Oberförsterei Eggesin, im Oktober 1907.
Der Revierverwalter:
J. V.: Wartenberg, Königl. Forstassessor.
Namens der Forstschutzbeamten:
Wruck, Königl. Förster.

— **Zur Pensionierung des Herrn Forstmeisters Thode.** Aus der Königlichen Oberförsterei Rosenfeld des Regierungsbezirks Merseburg wird uns folgende Mitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung eingeschickt: Ein alter Feldzugsjäger, der Königliche Forstmeister, Hauptmann d. L., Herr Thode zu Rosenfeld, trat am 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand. Fast überall in der weiten Welt hört man jetzt den Ruf erschallen: „Hier Arbeitgeber, hier Arbeitnehmer, hier Vorgesetzter, hier Untergebener.“ Dieser Ruf hat an den Grenzen der Königlichen Forsten Halt gemacht. In diesen herrscht neben Aufrechterhaltung einer straffen Disziplin vollständiges Einvernehmen zwischen den Herren Revierverwaltern und den Förstern. Insbesondere ist es den Förstern in der Oberförsterei Rosenfeld leicht geworden, diese altpreußischen Traditionen des Försterstandes aufrecht zu erhalten, da sie an dem Herrn Forstmeister Thode bisher einen so liebenswürdigen Vorgesetzten hatten. Herr Forstmeister Thode hatte die Gabe, die Anforderungen, die der Dienst stellte, mit humaner, freundlicher Behandlung seiner Untergebenen zu verbinden. Sehr ungern sahen es daher die Förster der Oberförsterei Rosenfeld, daß Herr Forstmeister Thode seine Pensionierung zum 1. Oktober d. Js. beantragte, aber es stand nicht in ihrer Macht, dies zu verhindern. Dagegen haben sie dem Herrn Forstmeister beim Scheiden etwas mit auf den Weg gegeben, etwas, was köstlicher ist als Gold und Edelsteine, das ist die Versicherung, daß er sich die Liebe und Verehrung seiner Untergebenen erworben hat. Mögen Herrn Forstmeister Thode im Ruhestand noch recht viel frohe Tage beschieden sein!

— **Aus dem Großherzogtum Baden.** Die Regierung hat den Forstassessoren den Titel Forstamtmann verliehen. Damit sind aber noch nicht alle Wünsche der Forstbeamten erfüllt; sie verlangen auch die Verlegung ihres Studiums von der Technischen Hochschule in Karlsruhe nach einer Universität. Sie sind zwar ihren preußischen Kollegen immer noch voraus, die an besonderen Forstakademien studieren müssen, sie begegnen sich aber mit denselben bezüglich ihres Wunsches. Dieser Wunsch ist auch schon im badischen Landtag zur Erörterung gekommen. Die Regierung hat sich damals aber völlig ablehnend verhalten.

— **Der zwanzigste Jahrgang des Kalenders „Waldheil“ auf das Jahr 1908,** der in seinem Kalendarium ebenso wie seine Vorgänger derart eingerichtet ist, daß er schon vom Oktober 1907 ab in den Gebrauch genommen werden kann, ist letzte Woche erschienen und versandt. Der Inhalt des Kalenders ist auch in diesem Jahre nach den bei dem Verlage eingegangenen Wünschen und Anregungen von neuem revidiert und verbessert. Sein Inhalt ist folgender:

Jagdkalender. — Schrottabelle. — Terminkalender — Kalendarium vom 1. Oktober 1907

bis zum 31. Dezember 1908 nebst Notizen über Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. — Reichsgesetz, betr. den Schutz von Vögeln, vom 22. März 1888. — Notizkalender. — Festgehaltsfaktoren. — Formeln zur Berechnung von Flächen und Körpern. — Berechnung der erforderlichen Pflanzenmengen pro Hektar. — Tafeln über Pflanzenmengen auf ein Hektar. — Samentabelle. — Durchmesser und Umfang der Löcher beim Voreinbaubetriebe. — Ertragstafeln. — Holzgewichte. — Die Nutzholz-Ein- und -Ausfuhr Deutschlands. — Die deutschen Holzzölle. — Die Flächen und Holzerträge der deutschen Forsten. — Brennkraft des Holzes. — Eisenbahntarife für Holz. — Tagelohntabelle. — Kubiktabelle für runde Hölzer. — Kubiktabellen für Schwellenhölzer (Eisenbahnschwellen). — Begattungs-, Trächtigkeits- 2c. Zeit. — Portogebühren. — Arbeiterverzeichnis. — Schießbuch. — Vorschläge zu den nächstjährigen Hauungs-, Kultur- 2c. Plänen. — Auszug aus dem Kultur- und Wegebau-Plane. — Auszug aus dem Hauungsplane und Hiebskontrolle. — Abschlagszahlungen. — Holztaxen. — Hauer- und Rückerlöhne. — Formulare zur beliebigen Benutzung. — Maße und Gewichte. — Ungefähre Münzvergleichung. — Millimeterpapier (bei der einfachen Ausgabe 56 Seiten, bei der stärkeren Ausgabe 192 Seiten) für besondere Notizen.

Dem Kalender ist außerdem das bekannte Nummerbuch zur Aufnahme von Nutzholz oder Brennholz, für je 1000 Nummern, kostenlos beigegeben. Weitere Nummerbücher für jede Anzahl von Nummern können wunschgemäß nachbezogen werden. Die Mitglieder des Vereins Königl. Preuß. Forstbeamten erhalten als Anlage zu dem Kalender ein Mitgliederverzeichnis ihres Vereins nach dem Stande vom 15. September 1907 mit den Vereinssatzungen kostenlos. Dieses Verzeichnis ist ebenfalls erschienen und allen Bestellern, die nach den selbst geäußerten Wünschen darauf Anspruch haben, zugestellt. Das Mitgliederverzeichnis des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, welches den Mitgliedern dieses Vereins, welche Käufer des Kalenders „Waldheil" sind, gleichfalls kostenlos geliefert wird, erscheint erst nach dem Stande vom 1. Januar 1908 im Februar 1908 und wird dann wunschgemäß kostenlos nachgeliefert. Der Verlag fügt dieser Nummer neuerlich eine Bestellkarte für Aufträge auf den Kalender „Waldheil" und die sonst bei ihm erhältlichen Kalender bei. Die Herren unseres Leserkreises, welche einen Forstkalender bis jetzt noch nicht bestellten, werden gut tun, ihre Aufträge nunmehr aufzugeben. Die Geschäftsstelle

der „Deutschen Forst-Zeitung."

— Leipziger Kurs über Rauhwaren. Otter 21,00 bis 27,00, Steinmarder 18,00 bis 21,00, Baummarder 28,00 bis 35,00, Iltisse 2,00 bis 4,50, Füchse 4,00 bis 6,00 Mark pro Stück, Kaninstücke, nat. 0,08, Kanin, je nach Gewicht 50,00 bis 80,00 Mark pro 50 Kilo, Hasen, Sommer 10,00 bis 12,00, Hasen, Winter 55,00 bis 60,00 Mark pro 100 Stück, Rehhäute, Winter 0,75 bis 1,00, Dächse 2,50 bis 3,50, Steinmarderruten 3,50, Baummarderruten 5,00, Iltisruten 0,10 Mk. pro Stück. Die Preise verstehen sich je nach Qualität der Ware als erzielte Preise auf dem Brühl in Leipzig.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Schwarz, Forstmeister zu Nikolaiken, Regbz. Allenstein, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Baltruschat, forstversorgungsberecht. Anwärter zu Stantau, Oberförsterei Fritzen, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt worden.

Ev, Forstaufseher zu Städtel Leubus, ist als Förster o. R. in der Oberförsterei Schöneiche, Regbz. Breslau, angestellt.

Groth, Forstaufseher zu Jacobshagen, ist nach Jatznick, Oberförsterei Rothemühl, Regbz. Stettin, vom 20. Oktober d. Js. ab versetzt.

Hensel, Förster zu Roeske, Oberförsterei Bäreneiche, ist die in eine Revierförsterstelle umgewandelte Försterstelle zu Neuhakenberg in der Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab vorläufig probeweise übertragen.

Kergel, Forstaufseher, ist nach Alt-Hammer, Oberförsterei Stolp, Regbz. Köslin, einberufen.

Kroll, Forstaufseher zu Giewerlauken, Oberförsterei Trappönen, ist nach Love, Oberförsterei Ibenhorst, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Külzow, Hilfsjäger im Königl. Forsteinrichtungsbureau, ist in die Stiftsoberförsterei Heiligengrabe zur Teilnahme an den dortigen Vermessungsarbeiten einberufen.

Lessat, Hilfsjäger zu Love, Oberförsterei Ibenhorst, ist nach Giewerlauken, Oberförsterei Trappönen, Regbz. Gumbinnen, versetzt worden.

Loedorf, Revierförster a. Pr. zu Lüstelberg, Oberförsterei Kottenforst, Regbz. Cöln, ist endgültig zum Revierförster ernannt worden.

Moldehn, Forstaufseher zu Polschen, Oberförsterei Zerrin, ist nach Oberfier, Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, versetzt worden.

Niemann, Förster zu Grünenjäger, Oberförsterei Carrenzien, ist auf die Försterstelle Rehbeck, Oberförsterei Lüchow, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Reiche, Forstaufseher in der Oberförsterei Drewenzwald, ist nach der Oberförsterei Wilhelmberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Schmelzpfennig, Forstaufseher zu Harste, Oberförsterei Bovenden, ist nach Verliehausen, Oberförsterei Uslar, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Susebach, Forstaufseher zu Niederöfflingen, ist nach Westerhof, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Wernicke, Forstaufseher zu Torgelow, Oberförsterei Neuenkrug, Regbz. Stettin, ist zum Förster ernannt.

Der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl „50" ist bei ihrer 50jährigen Dienstgedenkfeier verliehen worden: **Balduhn,** Hegemeister zu Snopken, Oberförsterei Kreuzheide, Regbz. Allenstein; **Busch,** Hegemeister zu Beveinteich, Oberförsterei Jädkemühl, Regbz. Stettin; **Hellwig,** Hegemeister zu Pabbeln, Oberförsterei Brödlauken, Regbz. Gumbinnen; **Rohr,** Hegemeister zu Schenkendorf, Oberförsterei Jänschwalde, Regbz. Frankfurt; **Schiers,** Hegemeister zu Wiesenthal, Oberförsterei Sobbowitz, Regbz. Danzig.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:

im Regbz. Oppeln:

Brix zu Bürgsdorf, Oberförsterei Kreuzburg, **Henschel** zu Klink, Oberförsterei Poppelau, **Riedel** zu Salzbrunn, Oberförsterei Murow, **Rudolf** zu Wilhelmsberg, Oberförsterei Proskau, **Scheer** zu Ringwitz, Oberförsterei Schelitz, **Seidel** zu Miechnitz, Oberförsterei Klodnitz:

im Regbz. Merseburg:

Caesar zu Staupitz, Oberförsterei Sitzenroda, **Dammschneider** zu Nickelsdorf, Oberförsterei Zeitz, **Höres** zu Weidenhain, Oberförsterei Falkenberg, **Krüger** zu Schöneiche, Oberförsterei Doberschütz, **Nicolai** zu Annarode, Oberförsterei Annarode, **Schultze** zu Zahna, Oberförsterei Glücksburg;

im Regbz. Hildesheim:
Bethe zu Brüggefeld, Oberförsterei Winnefeld, **Pannenberg** zu Riesensbeek, Oberförsterei Riesensbeek, **Meerwald** zu Elend, Oberförsterei Elend, **Schmidt** zu Hohefeld, Oberförsterei Kattenbühl.

*

Dem Schutzbezirk und dem Förstergehöft Durowo, Oberförsterei Durowo, Regbz. Bromberg, ist der Name Wongrowitz beigelegt worden.

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bengelsdorff, Revierförster auf Probe zu Mechow, ist definitiv zum Revierförster ernannt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bruhne, Forstgehilfe zu Eimen, ist zum Förster ernannt.
Kulbe, Forstaspirant zu Braunschweig, ist zum Forstgehilfen ernannt worden.
Lüdecke, Forstaspirant zu Ottenstein, ist zum Forstgehilfen ernannt worden.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

A. Staats-Forstverwaltung.

Beckmann, Oberförster zu Ascherhütte, Verwalter des Forstreviers Schöngleina, ist zur Verwaltung des Leina-Reviers nach Wilchwitz berufen worden.
Pabst, Oberförster, bisher Hilfsrevierverwalter in Wilchwitz, ist nach Breitenhain versetzt worden.
Schirmer, Oberförster zu Breitenhain, ist nach Ascherhütte versetzt worden.
Wagner, Forstmeister zu Schömbach, Verwalter des Leina-Reviers, ist in den Ruhestand getreten.
Büchel, Förster zu Nobitz, ist die Försterstelle in Zschernichen übertragen worden.
Schache, Förster zu Zschernichen an der Leina, ist nach Forsthaus Schömbach versetzt worden.

*

Die Verwaltung des Leina-Reviers ist von Schömbach nach Wilchwitz verlegt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein **Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, **und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 103. **Anfrage:** Wann erwirbt ein Kommunalforstbeamter, der Inhaber des Forstversorgungsscheines ist, Anwartschaft auf Pension? Nach dem Gesetz vom 1. April 1900 betr. Anstellung von Kommunalbeamten muß eine 10jährige Wartezeit bei der betreffenden Kommune zurückgelegt werden; da nun aber den Staatsanwärtern des Forstdienstes die in der verpflichteten Reserve zurückgelegte Dienstzeit anzurechnen ist, so meine ich, würde ein Forstversorgungsberechtigter dieser Art Beamten mit der Anstellung im Kommunalforstdienst sofort pensionsberechtigt sein, wenn sonst die Voraussetzungen zutreffen. Würde einem solchen Beamten auch die nach Empfang des Versorgungsscheines im Staatsdienst verbrachte Dienstzeit anzurechnen sein, wenn das Ortsstatut bestimmt, daß die in anderen Kommunen abgediente Zeit anrechnungsfähig ist?

Stadtförster B. in M.

Antwort: Unserer Auffassung nach ist Ihre Annahme richtig, daß ein Kommunalforstbeamter, der aus den forstversorgungsberechtigten Anwärtern des Jägerkorps hervorgegangen ist, bei definitiver Anstellung in Diensten einer Stadtgemeinde sofort Anwartschaft auf Pension erwirbt, unbeschadet der Bestimmung des Pensionsgesetzes, welche eine 10jährige Wartezeit vorschreibt. Denn nach dem Militärpensionsgesetz wird die aktive Militärdienstzeit, und die in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps zugebrachte Zeit berufsmäßiger Beschäftigung (im Staats-, Kommunal- oder Privatforstdienste) als Dienstzeit angerechnet und ist demnach bei der Pensionierung hiernach zu verfahren. Wenn ein Ortsstatut bestimmt daß die in anderen Kommunen zugebrachte Dienstzeit anrechnungsfähig ist, so folgt hieraus noch nicht, daß auch die vorher, nach Empfang des Forstversorgungsscheines im Staatsdienst zurückgelegte Dienstzeit als Pensionsdienstzeit angerechnet werden muß, sondern unterliegt besonderer Vereinbarungen. Die Zeit in der verpflichteten Reserve des Jägerkorps ist unbedingt pensionsfähig. B.

Nr. 2 der im Verlage von J. Neumann, Neudamm, am 1. und 15. jedes Monats erscheinenden Zeitschrift „Schuß und Waffe" enthält folgende Artikel:

Die Schußleistung verschiedener Laufbohrungen. — Die neuesten rauchschwachen Pulversorten. — Kunstschießen (Schluß). — Automobile Geschütze. — Duellspielerei. — Dynamit. — Vom Bombardement in Casablanca. — Pulvergewebe. — Ein Jagdunfall mit tödlichem Ausgange. — Unfall an Bord des Schlachtschiffes „Georgia" der Vereinigten Staaten. — Ein schwerer Unglücksfall in der französischen Marine. — Explosion auf dem japanischen Panzerschiff „Kaschima" — Eine Zersetzung des Kordits. — Ein neuer Sprengstoff. — Dänemark. — Ein seltenes Jubiläum. — Mittagskanonen. — Kannte Moses das Pulver; war die Bundeslade ein Laboratorium? — Briefkasten.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz frei** an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", a. J wöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

In Ausführung der diesbezüglichen Beschlüsse der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung am 31. Mai d. Js. zu Berlin wird — zur Besprechung und gründlichen, schriftlichen Ausarbeitung in den Orts- und Bezirksgruppen — hiermit für 1907/08 folgende

Vereins-Preisaufgabe

bekannt gegeben:

Welche Wohlfahrtseinrichtungen kann der Verein Königlich Preußischer Forstbeamten im Interesse seiner Mitglieder gemäß § 2 der Vereinssatzungen noch schaffen; erscheinen insbesondere nötig und erwünscht:

a) eine Sterbe- oder Begräbniskasse,

b) eine Krankenunterstützungskasse — und wie sind zutreffendenfalls diese am besten einzurichten?

Die Frist für die Einlieferung der betreffenden Arbeiten an den Vorstand, z. H. des Vorsitzenden, wird bis zum **15. Februar k. Js.** festgesetzt. Dieser um 4 Wochen früher gelegte Termin ist auf mehrfache dringende Anregungen hin so gelegt worden. Der engere Vorstand:

Krause, Vorsitzender.

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil“ auf das Jahr 1908 — mit der kostenlosen Beigabe eines Mitgliederverzeichnisses des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ nach dem Stande vom 15. September 1907 und den Vereinssatzungen an Vereinsmitglieder — ist letzte Woche erschienen und wurde an die Besteller versandt. Allen Mitgliedern des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“, welche sich als solche bei ihren Aufträgen legitimierten, wurde mit dem Kalender ein Mitgliederverzeichnis kostenlos zugesandt. Da aber der ausdrückliche Wunsch um Beifügung des Mitgliederverzeichnisses erfahrungsmäßig häufig unterlassen wird, und eine Kontrolle der Besteller daraufhin, ob sie Mitglieder des Vereins sind oder nicht, bei der großen Zahl der eingelaufenen Aufträge unmöglich ist, so ersuchen wir die Herren, welche das Mitgliederverzeichnis etwa nicht erhalten haben sollten, die Nachlieferung sofort zu bestellen. Für die verehrlichen Mitglieder, welche bis jetzt eine Kalenderbestellung für das nächste Jahr noch nicht aufgegeben haben, ist der laufenden Nummer erneut eine Bestellkarte beigefügt. Es wird gebeten, baldmöglichst zu bestellen, da nur eine ganz bestimmte Anzahl von Mitgliederverzeichnissen gedruckt wurde und dieses nicht mehr nachgeliefert werden kann, wenn der Bestand ausverkauft ist.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung“.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Danzig. Nachdem durch den § 4 der neu festgesetzten Satzungen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ sich alle Mitglieder desselben in Bezirksgruppen zusammenschließen müssen und der engere Vorstand des Hauptvereins für diese Gruppen Einheitssatzungen entworfen hat, soll auch im Regierungsbezirk **Danzig** an die Bildung einer Bezirksgruppe herangetreten werden. Die Einberufung der Versammlung, in der die Gründung vorgenommen werden soll, ist vorläufig für den Monat November d. Js. nach Danzig in Aussicht genommen. Die Verhandlungen der geplanten Versammlung werden zweifellos wesentlich gefördert, wenn diese Angelegenheit vorher in den bestehenden Ortsgruppen eingehend besprochen wird, und zur Teilnahme an derselben bevollmächtigte Vertreter gewählt werden. Diejenigen Mitglieder, die einer Ortsgruppe nicht angeschlossen sind, werden sich in dieser Versammlung am zweckmäßigsten durch Vertrauensmänner vertreten lassen, die sich durch die Mitgliedskarten ihrer Auftraggeber ausweisen. Zur Aufstellung der bezüglichen Tagesordnung ist erwünscht, wenn etwaige Vorschläge möglichst bald an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Forsth. Glodbau bei Sagorsch, Westpr.,
Im Auftrage der Ortsgruppe Neustadt, Westpr.
Simon.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung in Wuttrienen im Gasthause des Herrn Jatzkowski. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung in Ortelsburg. 2. Besprechung des stenographischen Berichts der Mitgliederversammlung in Berlin und der abgeänderten Satzungen. 3. Wahl eines Delegierten für die Bezirksgruppenversammlung. 4. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 5. Wahl des nächsten Versammlungsortes und Tages. 6. Verschiedenes (Kalender, Patronen). Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder sehr erwünscht, ebenso derjenigen Kollegen, welche der Ortsgruppe beitreten wollen. Der Vorstand.

Battenberg (Regbz. Wiesbaden). Am 1. Oktober hat sich in Battenberg eine Ortsgruppe gebildet. Die Kollegen der Inspektion Biedenkopf, welche sich derselben anschließen wollen, werden gebeten, dies unter Angabe der Mitgliedsnummer dem Kollegen Dönch, Forsthaus Karlsburg, Post Bromskirchen, baldigst mitzuteilen.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Mitgliederversammlung der Ortsgruppe am Sonntag, den 27. Oktober cr., nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale. Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekannt gemacht. Der Vorstand.

Eder (Regbz. Cassel). Sonntag, den 27. Oktober d. Js., nachmittags 1 Uhr, Versammlung mit Damen zu Altenlotheim beim Gastwirt Wolf. Tagesordnung: 1. Bericht des Abgeordneten über die Bezirksgruppen-Versammlung am 12. Oktober 1907 zu Cassel. 2. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorsitzende: Dreusicke.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags 4 Uhr, findet im Siegling'schen Hotel zu Braunlage Versammlung statt. Beschlußfassung über Kaisersgeburtstagsfeier, Empfangnahme der Kalender usw. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten.
Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Die Ortsgruppe Erkner feiert die Gründung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" durch ein sechstes Stiftungsfest, verbunden mit deklamatorischen Vorträgen und Tanzkränzchen am Sonnabend, den 16. November d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Schützenhause zu Erkner, Friedrichstraße 69/70. Wir erlauben uns, alle Vereinsmitglieder mit werter Familie, insbesondere diejenigen, welche sich gerade in Berlin oder dessen Umgegend aufhalten, hierdurch ergebenst einzuladen.
Der Festausschuß:
Böttcher, Hegemeister in Fahlenberg. Rathmann, Rechnungsrat in Erkner.

Frankfurt a. O. Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 26. Oktober, nachmittags 3 Uhr, in der Aktienbrauerei in Frankfurt a. O. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes außer Vorsitzenden und 1. Beisitzer. 2. Rechnungslegung. 3. Beschlußfassung über einen Antrag, betr. Einziehung der Vereinsbeiträge. 4. Wintervergnügen. 5. Kalenderbestellung. 6. Verschiedenes. Möglichst vollzähliges Erscheinen sehr erwünscht. Vereinsmitglieder, welche der Ortsgruppe noch nicht angehören, sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Hermeskeil (Regbz. Trier). Sonntag, den 20. Oktober, nachmittags $1^1/_2$ Uhr beginnend, Versammlung der Ortsgruppe, Bahnhof Wadern, Wirtschaft Zöhler. Besprechung wichtiger Angelegenheiten, zahlreiches Erscheinen erbeten.
Gondring.

Hochwald (Regbz. Trier). Am 20. Oktober, nachmittags $^1/_2$3 Uhr, findet in Reinsfeld im Gasthaus Schirra die Herbstversammlung der Gruppe statt. Tagesordnung ist bekannt.
Der Vorstand.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Am Sonntag, den 27. d. Mts., findet in Leinefelde, Restauration Fuhlroth, nachmittags 2 Uhr, unsere Herbstversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bezirksgruppe. 2. Besprechung der Hauptversammlung in Berlin. 3. Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes. Die Herren Kollegen der Forstinspektion Erfurt-Worbis werden freundlichst zu dieser Versammlung eingeladen, und ist rege Teilnahme recht erwünscht. Damen wie immer willkommen.
Der Vorstand.

Osche (Regbz. Marienwerder). Am Sonntag, den 27. Oktober d. Js., nachmittags 5 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Besprechung über Gründung einer Krankenkasse. 2. Regelung der Kassenverhältnisse der Ortsgruppe. 3. Ausgabe von Vereinskalendern. 4. Wintervergnügen. 5. Patronenbestellung. 6. Verschiedenes. Von 7 Uhr ab findet Jubiläums- und Abschiedsschoppen für den aus der Ortsgruppe scheidenden Kollegen Saekel statt. Hierzu werden auch die Damen noch besonders bestens eingeladen, welchen es natürlich überlassen bleibt, statt des „Schoppens" ein „Schälchen Heeßen" zu genehmigen. — Von 7 Uhr ab alle Freunde der Ortsgruppe bestens willkommen. Die Herren Kollegen werden noch besonders gebeten, wegen Dringlichkeit der Tagesordnung bestimmt und pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Rheinsberg (Regbz. Potsdam). Am Sonntag, den 27. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, Sitzung im Vereinslokal. Tagesordnung wird vor Beginn der Sitzung bekannt gegeben. Aufnahme neuer Mitglieder. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten.
Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 26. Oktober cr., findet nachmittags $4^1/_2$ Uhr im Kaiser-Hotel in Rominten Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl des ersten Vorsitzenden. 2. Wahl des zweiten Vorsitzenden. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 20. Oktober 1907, nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi-Hönebach. Vorträge: 1. über Kupferkalkbrühe und Einwinterung der Bienen, Förster E. 2. Die neue Jagdordnung, Förster Schr. Empfangnahme der Forstkalender 1908 und etwaiger Patronen.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 26. Oktober d. Js., abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung (mit Damen) bei Willert in Katholisch-Hammer. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Regbz. Danzig. Am 28. September cr. haben sich in Bordzichow 17 Kollegen der Ortsgruppen Okonin und Deutschheide laut besonderer Einladung zusammengefunden, um über die Bildung einer Bezirksgruppe Danzig zu beraten. Die gefaßten Beschlüsse ergaben folgendes: Die Notwendigkeit, sämtliche Mitglieder des Bezirks in einer Gruppe zu vereinigen, wurde allgemein anerkannt und sei Danzig als Mittelpunkt hierfür der einzig geeignete Ort, jedoch wurde die Ansicht vertreten, daß zur Bildung einer Bezirksgruppe erst geschritten werden könne, nachdem die vom Hauptverein in Aussicht gestellten neuen Bezirksgruppensatzungen festgestellt seien. Über die Person eines Bezirksgruppenvorsitzenden waren die Ansichten geteilt. Darauf wurde zur Wahl von je zwei Delegierten zur Bezirksgruppenbildung nach Danzig geschritten. Von der Ortsgruppe Okonin wurden die Kollegen Busse und Lubig gewählt. Die anwesenden Kollegen der Orts-

gruppe Deutschheide einigten sich dahin, da nur eine geringe Zahl der Ortsgruppenmitglieder erschienen sei, die Wahl der Delegierten bei der nächsten Ortsgruppensitzung am 20. Oktober cr. in Kasparus vorzunehmen. Schütt.

Ortsgruppen:

Neuhof (Regbz. Cassel). Die auf den 1. Oktober anberaumt gewesene Versammlung mußte verlegt werden und fand am Sonnabend, den 12. Oktober d. Js., in Neuhof statt. Es wurden zunächst verschiedene Vereinsangelegenheiten erörtert und hierbei bezüglich der Vereins-Preisausgabe über Wohlfahrtseinrichtungen sich mehr für eine Sterbe- oder Begräbniskasse, als für eine Krankenkasse ausgesprochen. Auch betreffs der Gewährung von Unterstützungen wurde gewünscht, daß derartige Gesuche nicht, wie bisher, von den Bittstellern direkt an den Hauptverein gerichtet, sondern in Zukunft von der betreffenden Orts- und Bezirksgruppe vorher mit befürwortet werden möchten. Alsdann folgte der angekündigte, vom Vorsitzenden gehaltene, allseitig beifällig aufgenommene Vortrag über die Erziehung von Fichtenpflanzen, nach welchem noch ein lebhafter Meinungsaustausch über diesen Punkt stattfand. Schließlich wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 31. Dezember d. Js. abzuhalten. Fischer.

Torgelow (Regbz. Stettin). Zum 7. Oktober d. Js. war die Ortsgruppe vom Herrn Forstmeister Duisberg zu Groß-Mützelburg in der liebenswürdigsten Weise eingeladen, sein Forstrevier, welches gleichzeitig jetzt das Jagdrevier Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit des Kronprinzen ist, zu besichtigen. — Am genannten Tage um 10 Uhr vormittags fand sich eine stattliche Anzahl Kollegen der Ortsgruppe in Mützelburg ein, herzlichst begrüßt vom Herrn Forstmeister und den sämtlichen Herrn Beamten der Oberförsterei. Gleichzeitig teilte uns der Herr Forstmeister mit, daß Se. Kaiserlich Königliche Hoheit von unserm Hiersein unterrichtet sei, und entbot uns den Weidmannsgruß dieses so hohen Herrn, welcher die Tage vorher hier zur Jagd geweilt hatte. — Nach einem gemeinschaftlichen Imbiß und Begrüßungsschoppen wurden bereitstehende Wagen bestiegen, und bei herrlichstem Herbstwetter ging es unter Führung des Herrn Forstmeisters ins Revier. Es kann nun unmöglich hier alles wiedergegeben werden, was uns der Herr Forstmeister gezeigt, und worüber wir in der faßlichsten Weise aufgeklärt wurden. Es waren der Neuheiten in bezug auf Verjüngung der Kiefer, Einbau von Eiche, Buche, Fichte und fremden Holzarten, Verminderung des Heidelbeerkrautes und somit Verminderung des Trockentorfes und Vorbeugung der Entstehung des Ortsteins, sehr viele. — Um 2 Uhr fand unter herrlichen Buchen und Laubgewinden bei der Försterei Eichfeuer eine kurze Frühstückspause statt, worauf Fortsetzung der Waldtour folgte. Leider war der Tag zu kurz, so daß wir nicht alles Sehenswerte in Augenschein nehmen konnten. Um 5 Uhr Rückkehr nach Groß-Mützelburg, wo dann das gemeinschaftliche Festessen, zu welchem uns der Herr Forstmeister im Namen Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit einlud, eingenommen wurde. Wohl selten ist ein Horrido begeisterter erschallt, als das vom Herrn Forstmeister Duisberg auf den späteren Träger der deutschen Kaiserkrone hier ausgebrachte. In herrlichster Stimmung verliefen unter Ausbringung mehrerer Toaste und Singen schöner Jägerlieder die Stunden zu schnell. Der Herr Forstmeister Duisberg, dem nochmals an dieser Stelle der herzlichste Dank für die uns bereiteten schönen Stunden ausgesprochen wird, verweilte in unserer Mitte bis zum Aufbruch. Noch sehr lange werden allen Beteiligten diese schönen Stunden in froher Erinnerung bleiben.

Der Vorsitzende: Schmid.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes am 7. Oktober 1907.

Anwesend waren die Herren: Bade, Königl. Amtsgerichtsrat, Soldin; Graf von Brühl, Königl. Forstmeister, Neumühl-Kutzdorf; Graf Finck von Finckenstein, Rittergutsbesitzer, Trossin; Grimmig, Stadtförster, Forsthaus Woltersdorf; Grundmann, Buchhändler, Neudamm; Neumann, Königl. Kommerzienrat, Neudamm; Hans Neumann, Verlagsbuchhändler, Neudamm; Peppler, Herrschaftl. Förster, Ringenwalde; Graf zu Rantzau, Königl. Oberförster, Döllensradung; von Sothen, Redakteur, Neudamm; Zierau, Vereinssekretär, Neudamm.

Der Kassenbestand betrug am 1. Oktober 1907 12045,83 Mk.; davon entfallen:

a) auf den Unterstützungsfonds . . 3319,50 Mk.
b) auf den Erziehungsfonds . . . 687,71 „
c) auf den Darlehensfonds . . . 1076,83 „
d) auf den Stipendienfonds . . . 6765,79 „
e) auf den Reservefonds . . . . 196,00 „

Seit voriger Sitzung haben sich 49 neue Mitglieder angemeldet, deren Aufnahme beschlossen wurde. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 3861.

An Gesuchen um Unterstützung und Darlehen sind 53 eingegangen.

Aus dem Unterstützungsfonds wurden bewilligt: Der hochbetagten, erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preuß. Forstaufsehers, die nur auf eine geringe laufende Unterstützung angewiesen ist, 30 Mk. Der mittellosen Witwe eines herrschaftlichen Försters, die auch noch einen Sohn zu versorgen hat, 50 Mk. Zwei hilfsbedürftigen, alleinstehenden Töchtern eines verstorbenen königl.

preuß. Försters zusammen 40 Mk. Der hochbetagten, in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines königl. preuß. Försters 50 Mk. Der unbemittelten Witwe eines herrschaftl. Försters, die sich ihren Unterhalt nur kümmerlich erwerben kann, 30 Mk. Der alleinstehenden, in Not lebenden Tochter eines verstorbenen königl. preuß. Försters 40 Mk. Einem durch schweren und mit großen Kosten verbundenen Unglücksfall in Bedrängnis geratenen königl. preuß. Hegemeister 150 Mk. Einem durch lange schwere Krankheit in Not geratenen königl. preuß. Förster als Beihilfe zu den Kosten des Aufenthalts in einem Sanatorium 100 Mk. Der in armen Verhältnissen lebenden Witwe eines Gemeindeforstaufsehers 50 Mk. Der hochbetagten, nur auf eine kleine Rente angewiesenen Witwe eines Gemeindeförsters 40 Mk. Einem durch lange, mit kostspieligen Kuren verbundene Krankheit in Not versetzten Gemeindeförster 120 Mk. Einem durch unverschuldete Stellenlosigkeit in Bedrängnis geratenen Privatförster 75 Mk. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatförsters 30 Mk. Einem durch längere Krankheit seiner Ehefrau in Not geratenen Privatrevierförster 60 Mk. Der unbemittelten, alleinstehenden Tochter eines königl. preuß. Oberförsters, die sich ihren Unterhalt nicht mehr erwerben kann. 50 Mk. Der erwerbsunfähigen, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines königl. preuß. Försters 30 Mk. Einem in Not lebenden invaliden Privatförster 30 Mk. Der hochbetagten, in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatforstaufsehers 40 Mk. Der nur auf eine kleine Pension angewiesenen erwerbsunfähigen Witwe eines königl. preuß. Försters 30 Mk. Der älteren, unbemittelten Witwe eines königl. preuß. Försters, die ihre bescheidene Pension mit einem erwachsenen, erwerbsunfähigen Sohn teilen muß, 50 Mk. Der in dürftigen Verhältnissen lebenden Witwe eines Privatförsters 30 Mk. Der durch Krankheit eines Kindes in Not geratenen Witwe eines königl. preuß. Waldwärters 40 Mk. Der Witwe eines königl. preuß. Försters, die mit ihrer verkrüppelten Tochter von einer kleinen Pension leben muß, 40 Mk. Der unbemittelten, mit einer erwachsenen Tochter zusammenlebenden Witwe eines Königl. preuß. Försters zur Beschaffung einer neuen Nähmaschine 60 Mk.

Aus dem Erziehungsfonds wurden bewilligt: Der unbemittelten, nur auf eine kleine Pension angewiesenen Witwe eines Privatförsters als Beihilfe zur Erziehung von vier kleinen Kindern 60 Mk. Der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Witwe eines von einem Wilddieb ermordeten königl. preuß. Forstaufsehers als Beihilfe zur Erziehung von drei schulpflichtigen Kindern 50 Mk. Der von einer kleinen Pension lebenden Witwe eines königl. preuß. Försters als Erziehungsbeihilfe für einen unversorgten Sohn 40 Mk. Der unbemittelten, erwerbsunfähigen Witwe eines Stadtförsters, die weder Pension noch Erziehungsgeld für ihre zwei kleinen Kinder bezieht, 60 Mk. Der in bescheidenen Verhältnissen lebenden Witwe eines Gemeindeförsters als Beihilfe zur Erziehung von sechs unversorgten Kindern 30 Mk. Der unbemittelten Witwe eines Privatförsters, die den Unterhalt für sich und zwei unerzogene Kinder nur kümmerlich erwerben kann, 50 Mk. Der durch den frühzeitigen Tod ihres Ernährers in Bedrängnis geratenen Witwe eines Gemeindeförsters als Beihilfe zu den Kosten der Ausbildung eines Sohnes für seinen zukünftigen Beruf 100 Mk.

Aus dem Darlehensfonds wurden bewilligt: Einem unbemittelten Privatförster zur Aufbesserung seiner wirtschaftlichen Lage 100 Mk. Einem durch Stellenwechsel in Bedrängnis geratenen herrschaftlichen Fasanenmeister 100 Mk.

Abgelehnt mußten werden dreizehn Darlehnsgesuche, größtenteils weil die erforderlichen Unterlagen fehlten und die Bittsteller sich nicht entschließen konnten, Beweise ihrer Notlage beizubringen. Bei fünf Gesuchen war eine Berücksichtigung satzungsgemäß von vornherein ausgeschlossen. Ferner wurden sieben Unterstützungsgesuche abgelehnt, und zwar drei Gesuche, weil eine Notlage in den Verhältnissen der betr. Bittsteller nicht erblickt werden konnte; drei Gesuche waren satzungsgemäß unzulässig; ein Gesuch wurde wegen Fehlens der nötigen Beglaubigung über Bedürftigkeit und Würdigkeit abgelehnt. Ferner wurde ein Gesuch um Unterstützung, zwecks Einziehung näherer Erkundigungen, vertagt.

Eingegangen waren sodann vier Gesuche um nachträgliche Bewilligung von Stipendien für den Besuch von forstlichen Lehranstalten; deren Berücksichtigung war unzulässig, da nach dem § 4d der Satzung vom 26. Februar 1906 alljährlich nur einmal über die Bewilligung von Stipendien in einer Vorstandssitzung, welche in den Monaten Juni oder Juli stattfindet, beschlossen wird.

Im ganzen wurden somit bewilligt auf 33 Gesuche 1855 Mk., und zwar 1265 Mk. aus dem Unterstützungsfonds, 390 Mk. aus dem Erziehungsfonds und 200 Mk. aus dem Darlehensfonds.

In der Abteilung für Stellenvermittelung sind seit voriger Sitzung drei Stellen für ledige Forstleute vermittelt.

Die Geschäftsstelle machte sodann Mitteilung von einem Geschenk des Herrn Hauptmanns a. D. St. in G., bestehend in einem fast neuen Offizier-Revolver, Selbstspanner Mod. 88, welcher an einen Forst- oder Jagdbeamten abgegeben werden soll, der Mitglied des „Waldheil“ ist, und einer solchen Waffe benötigt, aber nicht die Mittel zur Beschaffung besitzt.

Endlich wurde noch ein Beschluß über die künftige Behandlung von Darlehensgesuchen gefaßt und dann um $6\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung geschlossen.

Der Vorstand des Vereins „Waldheil“.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Benzer, Walter, Forstschüler, Radebeul i. Sa.
Kleuke, Bernhard, Forstschüler, Radebeul i. Sa.
Rogenbogen, Josef, Forstschüler, Radebeul i. Sa.
Schulze, Max, Jagdaufseher, Kirschau.
Steinky, Hermann, Oberförster a. D., Königsberg i. Pr.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung

abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt" . 309,63 Mk.
Gelegentlich des Preisschießens vom 3. Oktober 1907 der Ortsgruppe Neudamm des Schießvereins deutscher Jäger durch amerikanische Versteigerung von 18 Krammetsvögeln und einem Hasen aufgekommen . . . . 30,— „

1. durch Herrn Kgl. Sächs. Oberförster Zürner beim Skat gesammelt . . . . . . 6,30 Mk.
2. Für Einfangen einer dem Herrn Oberamtmann Hepner, Bzinnkau, ins Blachower Revier entlaufenen Kuh . . . . 5,— Mk.
eingesandt von Herrn Revierförster Land in Blachow . . . . 11,30 Mk.

Eingesandt von Herrn Königlichen Forstmeister Talmer in Steinspring als Erlös für ein Wildschwein . . . . 31,— „
Eingesandt von Herrn Oberinspektor Müller in Lessenthin als Strafgeld . . . . 5,— „
Sühnegeld; eingesandt von Herrn Leutnant Frhr. von Borcke, Husaren-Regiment Nr. 14 in Cassel 3,— „

Summa 389,93 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Verkehr mit den Mitgliedern.

Es muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mitglieder Porto und sonstige Auslagen dem Verein zu ersetzen haben, wenn sie von Vorstandsmitgliedern Leistungen in persönlichen Angelegenheiten fordern. Das mindeste, was verlangt werden muß, ist Beigabe des Rückportos. — Wenn Stellensuchende nicht immer sofort Antwort erhalten, so wird das durch Arbeitsüberhäufung und auch damit entschuldigt, daß mit Waldbesitzern verhandelt wird und Annoncen erlassen werden müssen.

Der Vorstand: Eulefeld.

*

Der Forst- und Jagdkalender „Waldheil" auf das Jahr 1908 ist soeben erschienen und den Bestellungen gemäß versandt. Für die verehrlichen Mitglieder des Vereins für Privatforstbeamte, welche den Kalender noch nicht beorderten, ist dieser Nummer wiederum eine Bestellkarte beigelegt. Baldige Aufträge auf den Kalender empfehlen sich schon aus dem Grunde, weil das Kalendarium des Kalenders „Waldheil" so eingerichtet ist, daß er schon im Oktober in den Gebrauch genommen werden kann. Bei allen Bestellungen, welche von Vereinsmitgliedern ausgehen, wird gebeten, ausdrücklich zu bemerken, daß die kostenlose Nachlieferung eines Mitgliederverzeichnisses des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" nach deren Herausgabe im Februar 1908 zu erfolgen hat, denn es ist bei der großen Zahl der einlaufenden Aufträge unmöglich, festzustellen, ob diese von Mitgliedern ausgehen oder nicht.

Die Geschäftsstelle
der „Deutschen Forst-Zeitung".

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2493. **Braun,** Alfred, Forstaufseher, Hof-Hohnstadt, Post Lingelbach, Bez. Cassel. (B.-Gr. XIII.)
2494. **von Posse,** Alexander Gustav, Revierförster, Herlasgrün i. Vgtl. (B.-Gr. XII.)
2495. **Hauke,** Jos., Revierförster, Wioska, Post Jablone i. Pos. (B.-Gr. V.)
2496 **Eismann,** Albert, Forstgehilfe, Heudorf, Post Riedlingen i. Wttbg. (B.-Gr. XIV.)
2497. **Knapp,** Forstvolontär, Koppitz, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2498. **Dr. Näß,** Forstrat a. D., Leiter des Forstbureaus Silva, Wiesbaden. (B.-Gr. XIII.)
2499. **Lange,** Paul, Revierjäger, Koppeln bei Preuß.-Holland, Bez. Königsberg i. Pr. (B.-Gr. I.)
2500. **Kellner,** Fritz, Leibjäger, Berlin SW., Belle-Alliance-Straße 40. (B.-Gr. IX.)
2501. **Hamann,** Albert, Gutsjäger, Waschow, Post Wittenburg i. Mcklbg. (B.-Gr. III.)
2502. **Brunks,** Karl, Förster, Gerswalde i. Uckermark, Bez. Potsdam. (B.-Gr. IX.)
2503. **Engels,** Ernst, Revierjäger, Dämelow, Post Bentschow i. Mecklbg.-Schwerin. (B.-Gr. III.)
2504. **Hahn,** Forstinspektor, Gladbacher Feuerversicherungs-A.-G., M.-Gladbach, Bez. Düsseldorf. (B.-Gr. XI.)
2505. **Steinorth,** Emil, Gräfl. Dönhoff'scher Förster, Fb. Blankein, Post Borchersdorf, Bez. Königsberg i. Pr. (B.-Gr. I.)

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:
Nr. 1633 5,10 Mk., Nr. 1823 1 Mk., Nr. 2155 3,10 Mk., Nr. 2223 3 Mk., Nr. 2240 2 Mk., Nr. 2289 5 Mk., Nr. 2410 1 Mk., Nr. 2413 5 Mk., Nr. 2416, 2436, 2439, 2453 je 1 Mk., Nr. 2455 8 Mk., Nr. 2475 6 Mk., Nr. 2477, 2478, 2480 je 1 Mk., Nr. 2492 10 Mk., Nr. 2493 7 Mk., Nr. 2494 6 Mk., Nr. 2495 3 Mk., Nr. 2496 6 Mk., Nr. 2498 8 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

**Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Nr. 43. Neudamm, den 27. Oktober 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Stechlin in der Oberförsterei Menz, Regierungsbezirk Potsdam, ist zum 1. Februar 1908 anderweit zu besetzen.

Die Forstsekretärfrage in Preußen.

Von **Fritz Mücke**, Königlichem Förster a. D.

Das Forstwissenschaftliche Zentralblatt von 1907 bringt in Heft 3 einen Artikel „Zur Sekretärfrage auf den preußischen Oberförstereien", der sehr beachtenswerte Winke und Vorschläge enthält (s. Nr. 23 dieses Blattes). Auch in Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" äußert sich Kollege Riemenschneider zur Sache und bringt logischerweise diese Frage in Verbindung mit der Vereinfachung des Geschäftsganges und des Schreibwesens. Von diesem Gesichtspunkt aus will ich die Frage vorläufig unberührt lassen, die für mich in diesem Augenblicke mehr ein Stück „Forstversorgung" ist. Kommen wir zur Etatisierung der Forstsekretärstellen, so wird sich für diese Beamten wohl auch eine Instruktion oder Geschäftsanweisung finden, und sollte die Zentralforstbehörde Vorschläge wünschen, so kann sie sich ja leicht durch eine Umfrage bei den Oberförstern, als den zumeist Beteiligten, darüber Klarheit verschaffen. Das glaube ich übrigens auch, daß die Begrenzung der Kompetenzen einiges Kopfzerbrechen machen wird. Es dürfte so kommen, wie bei den Revierförstern, wo auch die Dienstinstruktion mehr auf die einzelne Stelle zugeschnitten ist. Aber, wie gesagt, das sind Aufgaben für eine spätere Zeit.

Soviel steht wohl fest, daß die Etatisierung der Forstsekretärstellen viele Freunde hat, namentlich unter den Oberförstern selbst. In dem von Hagen-Donnerschen Werke heißt es Seite 158:

„Der Oberförster ist ein alleinstehender Beamter und hat die für sein Bureau erforderliche Schreib- und Rechenhilfe unter seiner eigenen Verantwortlichkeit für die Handlungen seines Gehilfen sich selbst aus der ihm ausgesetzten Dienstaufwandsentschädigung zu beschaffen. Findet sich Gelegenheit, einen Forsthilfsaufseher in einem nahe der Oberförsterei belegenen Revierteile zu beschäftigen, so kann dieser dem Oberförster als Schreibgehilfe zugewiesen werden. Die demselben aus der Staatskasse zu gewährende Vergütung wird dann um 24 Mk. monatlich gekürzt, während der Oberförster ihm 30 Mk. bar zu zahlen oder freie Station zu gewähren hat."

Forstsekretär ist also kein amtlicher Titel, und die Verantwortung für die schriftlichen und rechnerischen Arbeiten seines Schreibgehilfen trägt der Oberförster. Das hört sich nun viel schlimmer an, als es ist. Selbst dann, wenn der Forstaufseher noch keinen Diensteid geleistet hat, ist er als Beamter für seine Handlungen verantwortlich.

Früher, wo vielfach noch reine Privatschreiber beschäftigt wurden, war das noch gefährlicher, da diese disziplinarisch nicht bestraft werden konnten. Heute sind solche Personen kaum noch zu haben, da einigermaßen befähigte Schreiber in den Amts- und Gemeindebureaus leicht lohnende Beschäftigung finden. Ich selbst bin Nachfolger eines Privatschreibers gewesen, der sich grobe Fälschungen der Holzversteigerungsprotokolle hatte zuschulden kommen lassen und deshalb zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt worden war. Die Rufe nach „verantwortlichen Sekretären" sind also schon alt. Von den Reservejägern waren die Forstschreiberstellen von jeher wenig gesucht, viele nahmen sie nur an, um eine berufsmäßige Beschäftigung nachweisen zu können, und zu diesen zählte die Stellung des Forstschreibers auf die Dauer von fünf Jahren.

Wenige brachten viel guten Willen und die nötigen Schulkenntnisse mit, noch viel weniger hatten sie eine Ahnung von dem Geschäftsgange — und fast allen fehlte das sogenannte Sitzfleisch. Die Sache lag so, daß Oberförster, die sich an die Bataillone um Überweisung von Schreibern wandten, diesen auch Gelegenheit zum Birschen ꝛc. versprechen mußten. Hatte der Oberförster dann mal einen anstelligen Menschen gefunden und diesen notdürftig eingexerziert, so war er nicht sicher, daß er ihm nicht bald durch die Lappen ging, denn solche Leute fanden, wie das Grunert in seinem Buche „Der preußische Förster" sehr richtig sagt, im Privatwalde leicht Stellung. Dann ging der Tanz von neuem los. Den Sekretären konnte man die Flucht auch nicht verargen. Und wenn sie 20 Jahre auf einer Stelle saßen, konnten sie es doch nie zu etwas bringen, niemals feste Anstellung oder Aussicht auf Verbesserung oder Beförderung erlangen.

Ich glaube deshalb wohl auf allseitige Zustimmung zu meiner eingangs aufgestellten Behauptung rechnen zu können, daß die Etatisierung der Forstschreiberstellen und die Besetzung derselben mit gut ausgebildeten Beamten — aber auch nur solchen — bei den Oberförstern viele Freunde habe, und daß auch unsere höchsten Vorgesetzten das einsähen.

Früher spannten wir unsere Wünsche gar nicht so hoch. Man dachte sich als Forstsekretär den beeidigten Forstaufseher mit Funktionszulage. Während meiner Forstaufseherzeit habe ich mal Gelegenheit gehabt, einem sehr hohen Forstbeamten — dem Schwager meines damaligen Oberförsters — meine Ansichten in der Sekretärfrage vortragen zu dürfen. Der hohe Herr stimmte meinen Auslassungen auch freundlich zu, als ich aber die Verantwortlichkeit erwähnte, widersprach er lebhaft und sagte etwa: Sie könnten diese Verantwortlichkeit vielleicht übernehmen, aber können Sie mir eine genügende Zahl von jüngeren Beamten nachweisen, die das möchten?

Die Schwierigkeiten mehrten sich im Laufe der Zeit immer mehr.

Die Geschäftsanweisung für Oberförster von 1870 änderte nichts an diesen Verhältnissen.

Das lag nicht etwa an der Geschäftsanweisung, die manchen Formelkram beseitigt hat, sondern daran, daß nach 1870 die jüngeren Jäger etwas mangelten und Privatschreiber nach Einführung der Kreisordnung leicht lohnendere Beschäftigung fanden als die eines Forstschreibers.

Die Regierung sah wohl ein, daß die Oberförster mit ihrem geringen Dienstaufwand diesen fast über Nacht gekommenen Verhältnissen nicht Rechnung tragen konnten, man zog etwas schreibgewandte Korpsjäger aus dem Privatdienst ein, die selbstverständlich dadurch nicht sonderlich beglückt waren. Andererseits meldeten sich auch solche, die nicht das Zeug zum Schreiber hatten, um auf diese Weise bald eingezogen und in überfüllte Bezirke eingeschoben zu werden. Den Schaden hatte wieder der Oberförster zu tragen.

Bedauerlicherweise hatte nach Erlaß des Regulativs von 1864 die Schulbildung der jüngeren Jäger mehr und mehr abgenommen, so daß durch Verfügung vom 27. März 1877 den Forstbeamten zur Pflicht gemacht wurde, bei Annahme von Lehrlingen darauf zu halten, daß diese eine genügende Schulbildung besaßen, was behufs Heranbildung künftiger brauchbarer

Bureaugehilfen für die Oberförster dringend notwendig sei.

Die damaligen Zustände waren so arg, daß man sogar das Regulativ ändern mußte, und in der Zirkular-Verfügung vom 28. März 1879 weist der Herr Minister geradezu auf die trostlosen Zustände hin. In Försterkreisen hatte man den Umschlag längst erwartet, und es traten nun die Rufe nach Försterschulen immer lauter hervor, obschon es sich zunächst doch nur um die allgemeine Schulbildung handelte. — —

Ich komme nun auf die Sekretärfrage selbst. Bevor ich jedoch meine eigenen Ansichten in dieser Angelegenheit entwickele, die die Frage in zum Teil neuer Beleuchtung zeigen werden, will ich mir gestatten, einen kurzen Rückblick über den Entwickelungsgang der Sache zu geben. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. März 1897 sagt Herr von Waldow bei Besprechung der Dienstaufwandsentschädigung der Oberförster:

Ich werde hier nur auf den zweiten Punkt eingehen, den des Dienstaufwandes. Der Dienstaufwand, den die Oberförster bekommen, variiert, soviel mir bekannt, zwischen 1000 und 2000 Mk. Dafür muß der Oberförster aus seiner Tasche beispielsweise den Sekretär unterhalten. In früheren Jahren genügte für die Geschäfte eines Sekretärs ein gewöhnlicher Schreiber. Die Sache hat sich aber heute sehr wesentlich verändert. Bei den vermehrten geschäftlichen Anforderungen von seiten der vorgesetzten Behörden und bei dem Anwachsen der Amtsvorstehergeschäfte 2c. brauchen die Oberförster durchaus geschulte Beamte, und ist ganz besonders ein häufiger Wechsel für sie sehr unangenehm. Sie sind deshalb genötigt, um einen solchen Mann dauernd festzuhalten, ihm eine auskömmliche und reichliche Existenz zu schaffen. Nach meinen Informationen sind dazu in einzelnen Fällen bis zu 1200 Mk. erforderlich. Es bleiben dann bei einem Durchschnittsaufwand von 2000 Mk. noch ungefähr 800 Mk. für Kutscher, Pferde 2c., was eine Summe ist, die nicht ausreichen dürfte. Ich meine, es wäre durchaus billig und würde den allgemeinen Wünschen entsprechen, wenn die Stellen der Sekretäre etatsmäßig gemacht würden, und daß den Oberförstern die Last für die Unterhaltung der Sekretäre in gewisser Weise abgenommen würde.

Darauf erwidert Herr Oberlandforstmeister Donner:

Was dann die Frage bezüglich der Sekretäre betrifft, so wäre es ja sehr wünschenswert, wenn man den Oberförstereien dauernd einen Sekretär auf Staatskosten zuweisen könnte. Indessen würde man in dieser Beziehung doch, glaube ich, bei der Finanzverwaltung nicht unerhebliche Schwierigkeiten finden. Was aber geschehen konnte, das ist bereits geschehen; es wird nämlich den Oberförstern, so weit es möglich ist, aus der Zahl der Forsthilfsaufseher ein Schreibgehilfe gestellt, welchem sie monatlich nur 30 Mk. zu zahlen oder freie Station zu gewähren brauchen. Das ist, glaube ich, eine sehr wohlwollende und billige Berücksichtigung der Wünsche der Oberförster. Würde man einen Sekretär ganz auf Staatskosten zur Verfügung stellen, so würde die Frage entstehen, wie man ihn unterzubringen hat. Zum Teil werden diese Sekretäre verheiratet sein, und es würde für sie die Dienstwohnungsfrage auftauchen, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken. Erwogen ist diese Frage ja in der Staatsregierung seit langer Zeit.

Abgeordneter Hoffmann sagt in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar 1904:

Dann ist angeregt worden, und namentlich auch in der Presse erörtert worden, ob nicht vielleicht den Forstsekretären, die die Oberförster haben, überall, in jedem Kreise bzw. bei jeder Oberförsterei, die Kasseneinnahmen zu überweisen seien. Bei einer großen Reihe von Oberförstereien sind ja untere Forstkassen, Forsthilfskassen gegründet, die irgend jemandem aus dem Wohnort der Oberförster oder einem Nachbarorte übertragen sind, bei denen die einzelnen Landleute insbesondere ihre Gebühren und Kaufgelder abliefern können. Ich möchte die Frage zur Erwägung stellen, ob nicht die Möglichkeit vorhanden wäre, den Forstsekretären die Kasseneinnahmen zu übertragen, um auf diese Weise die Einnahmen dieser Herren zu verbessern. Ferner ist mir als Wunsch aus Oberförsterkreisen vorgetragen worden, daß den Forstsekretären in der Weise eine gewisse Selbständigkeit beigelegt werden möchte, daß sie für die rechnerische Richtigkeit von Belegen usw. bei den einzelnen Verwaltungsarbeiten selbständig verantwortlich werden. Meine Herren, wir haben das ja bei den Subalternbeamten unserer Gerichte ähnlich. Das könnte auch bei den Forstsekretären geschehen, damit nicht der Oberförster von der Regierung gleich einen großen Rüffel bekommt: Wie kommen Sie dazu, solche Fehler zu machen? Ich glaube, dieser kleine Wunsch könnte wohl berücksichtigt werden, und ich möchte dazu beitragen, indem ich das hier vorbringe.

Herr Oberlandforstmeister Wesener erwidert:

Es ist ferner die Rede auf die Forstsekretäre gekommen und unter anderem vorgeschlagen, es sollte ihnen auch die Verwaltung der Forstkasse übertragen werden. Das verstößt gegen einen unserer wichtigsten Verwaltungsgrundsätze. Beamte, die das Material an die Käufer zu verabfolgen haben, dürfen naturgemäß mit der Erhebung des Geldes nichts zu tun haben. Es ist auch empfohlen, die Forstsekretäre für das Rechnungswesen verantwortlich zu machen, und gesagt, es sei für die Oberförster sehr peinlich, für Fehler in dem Rechnungs-

wesen von der vorgesetzten Behörde Vorwürfe zu bekommen. So arg ist die Sache nicht. Ich habe als Oberförster, wenn ich auf einen Rechenfehler hingewiesen wurde, die betreffende Verfügung dem Sekretär gegeben und ihm gesagt: die ist an Ihre Adresse gerichtet. Tatsächlich wird der dem Oberförster als Schreibgehilfe überwiesene Forsthilfsaufseher ausdrücklich verpflichtet, seinen Obliegenheiten als Schreibgehilfe ebenso pünktlich nachzukommen, wie den ihm übertragenen Funktionen im Forstschutzdienst.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 13. Mai 1904 sagt Graf von Mirbach:

— — — — — — — — — — — — — — — —

In der Teilung der Forstbezirke scheint mir schon zu weit gegangen zu sein. Wo aber noch große Oberförsterbezirke sind, da sind die Oberförster mit Schreibwerk überlastet. Dadurch leidet der äußere Dienst. Man sollte daher den Oberförstern Sekretäre geben.

Minister für Landwirtschaft 2c. von Podbielski: Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Grafen von Mirbach auf die einzelnen Fragen antworten. Ich glaube, seitdem ich an dieser Stelle stehe, seit drei Jahren, ist keine Oberförsterei mehr geteilt worden, weil meine Anschauung sich ganz deckt mit der des Herrn Vorredners. Zu kleine Oberförstereien halte ich für unzulässig, und es ist nur eine Frage der Zukunft, wann sie beseitigt sein werden. Wir haben noch sehr kleine Oberförstereien in Hannover, die mit der Zeit durch Zusammenlegung beseitigt resp. vergrößert werden müssen. Jedenfalls bin ich der größte Gegner zu kleiner Oberförstereien.

Nun kommt die Frage der Sekretäre. Ich glaube, der Herr Graf hat das nicht ganz richtig dargestellt. Der Oberförster wird nicht für jedes Versehen seines Sekretärs verantwortlich gemacht. Dieser wird vielmehr für eine ordnungsmäßige Erledigung seines Dienstes ausdrücklich verpflichtet. Der Forstsekretär soll nur eine Durchgangsstellung sein, er soll nach einer mehrjährigen Beschäftigung im Bureau in den Wald zurückkehren.

In der Mitglieder-Versammlung des Vereins Königlich preußischer Forstbeamten vom 26. Mai 1906 wurde die Sekretärfrage sehr eingehend, aber doch auch nur sehr einseitig behandelt, aber auch hier mehr als eine Frage der Forstversorgung. Selbstverständlich, wenn es möglich wäre, wie der Vorsitzende ausführte, die Sekretärstellen zu etatisieren, würden dadurch die jetzigen traurigen Anstellungsverhältnisse zum großen Teil aus der Welt geschafft werden. Roggenbuck nahm an, daß diese Maßnahmen auch von den Oberförstern mit großer Befriedigung aufgenommen werden würden.

Nun wurde in der Versammlung in Anregung gebracht, daß aus der Zahl der Sekretäre später die Forstrendanten hervorgehen möchten. Dem wurde entgegengehalten, daß auf diese Stellen auch verabschiedete Offiziere Anspruch hätten, und zwar auf die je sechste Stelle. Aber ich meine auch, das ließe sich ertragen, wenn man damit der Militärverwaltung ein Entgegenkommen zeigen kann, denn wir brauchen die Militärverwaltung überall, handle es sich nun um Staats-, Gemeinde- oder Privatförster. Die Forstmannslaufbahn ist nun einmal mit dem Militärwesen zu eng verbunden.

Sodann ist in den Parlamenten und Zeitungen vielfach die Rede gewesen von verantwortlichen Sekretären und von Forstrentmeistern. Den Forstrentmeister denkt man sich für den Bereich einer Inspektion und den verantwortlichen Sekretär zugleich als Gelderheber für die Oberförsterei. Diese Vorschläge sind noch sehr wenig abgeklärt, und ich erwähne sie nur nebenher. Sie würden, wie das auch schon Herr Oberlandforstmeister Wesener sagt, gegen einen unserer wichtigsten Verwaltungsgrundsätze verstoßen.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, daß man doch überall der Sekretärfrage ein hohes Interesse entgegenbringt, daß die Ansichten über die zu treffende Einrichtung zwar auseinander gehen, daß man in der Hauptsache aber doch darin einig ist, daß eine besondere Beamtengruppe für den Oberförsterei-Bureaudienst geschaffen werden muß. Nenne man diese Beamten nun Forstschreiber, Forstschriftführer, Forstsekretäre, Forstbuchhalter oder sonst wie, immer werden es Leute sein müssen, die schon eine gewisse Geschäftserfahrung in forstlicher Buchführung und im Forstrechnungswesen haben, wenn sie sonst den Oberförster wirklich entlasten sollen.

Geschäftsroutine kann man natürlich von einem jungen Reservejäger nicht verlangen, und an dieser Klippe sind auch wohl die bisherigen Reformbestrebungen gescheitert. Man dachte sich als Sekretär stets den Hilfsjäger und die Stellung selbst als eine Übergangsstellung.

Da kommt uns nun ein glücklicher Umstand zu Hilfe, den wir bisher noch gar nicht in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen konnten: die Ernennung von 600 Förstern ohne Revier. Es ist wohl nicht ein Förster im preußischen Staate, der nicht für diese Weihnachtsgabe des Jahres 1906 unserer hohen Zentralbehörde und auch dem Herrn Finanzminister den überschwenglichsten Dank sagte. Nun hat die Sache insofern ein Häkchen, als bei diesem Posten im Etat steht: „künftig wegfallend". So grausam, meine ich, kann selbst ein Finanzminister nicht sein, daß er diesen Fall eintreten ließe, und da dürfen wir eben nicht müde werden, unsere hohen Vorgesetzten zu bitten, daß das nicht geschehe, selbst bei günstigeren Anstellungsverhältnissen nicht. Deshalb aber

auch ist der jetzige Augenblick ganz ungemein günstig für die Lösung der Sekretärfrage. In den Förstern ohne Revier haben wir schon ältere, bewährte Beamte, die den Staatsdienereid geleistet haben, bei einer Beschäftigung als Forstschreiber Förster blieben und, wenn es sein muß, ohne weiteres in eine Försterstelle mit Revier einrücken könnten.

Ich will also dem Bureauförster die Rückkehr in den Außendienst keineswegs abschneiden, es werden sich auch nicht sämtliche Förster für eine solche Stellung eignen oder sich gar nach ihr sehnen. Es dürfte auch kaum durchführbar sein, sämtliche Sekretärstellen mit einem Schlage zu etatisieren. Aber das ist ja eben das Vorteilhafte der jetzigen Verhältnisse, daß die Einrichtung sich in aller Ruhe vollziehen kann und zunächst nur da einzutreten braucht, wo sie zur Entlastung der Oberförster besonders nötig ist. Ebensowenig sollte ein Zwang zur Übernahme einer Sekretärstelle ausgeübt werden. Das dürfte auch kaum nötig werden. Ich weiß, daß derartige Stellen besonders in Städten, schon der Kindererziehung wegen, von vielen gern werden angenommen werden, ja, daß sie von forstschutzinvaliden Förstern gesucht werden, die noch einige Jahre im Dienst bleiben möchten. Ich brauche nur von mir selbst zu sprechen. Als ich vor längeren Jahren eines Krampfaderleidens wegen den Forstschutzdienst aufgeben mußte, hätte ich sehr wohl noch eine Forstschreiberstelle bekleiden können. Das wäre doch ganz im Sinne der Verfügung vom 17. Juni 1907 über Verwendbarkeit der Beamten in einem andern Amte gewesen; daß das seinerzeit nicht möglich war, wurde vielfach als Härte empfunden.

Noch in jüngster Zeit haben sich fußkranke, zuckerkranke und mit andern langwierigen Leiden behaftete Förster an mich mit Anfragen gewandt, wie es mit dem Übergang in eine Forstschreiberstelle stände. Ich möchte, ganz abgesehen von der Sekretärfrage im allgemeinen auf diese Wünsche besonders aufmerksam machen.

Ein weiterer Vorteil, der namentlich in Zeiten starker Überfüllung, wie jetzt, in die Erscheinung treten dürfte, würde der sein, daß die Forstbureauförster aus besonders ungünstigen Anstellungsbezirken genommen werden könnten, um damit zugleich einen Ausgleich herbeizuführen. Diese gute Seite der Einrichtung wäre übrigens verwandt mit dem schon vor einiger Zeit gemachten Vorschlage der Bildung größerer Anstellungsbezirke. Heute bereitet der Übergang von einem Bezirk in den andern doch ganz erhebliche Schwierigkeiten und ist meist nur unter großen Opfern zu erlangen. Also auch diese Schattenseite unseres Anstellungswesens würde bedeutend an Schärfe verlieren.

Auch die Militärbehörden dürften der Einrichtung sympathisch gegenüberstehen, denn mit der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen wird naturgemäß auch eine vermehrte Einstellung von sogenannten gelernten Jägern in die Bataillone erfolgen und damit ein vermehrtes Angebot für den Oberjägerdienst verbunden sein. Das dritte Dienstjahr könnte dann für die jungen Försterbeflissenen besser als bisher für den Beruf nutzbar gemacht werden und ihnen während dieser Zeit in den Bataillonen Unterricht in Beamtenrecht, Arbeiterschutzgesetzgebung, Forst- und Jagdrecht erteilt werden.

Solche Leute, später in ein Forst- und Amtsbureau gestellt, haben dann immer schon eine gewisse Grundlage, und werden sie während ihrer Forstaufseherzeit immer auf Wochen oder Monate auf das Forstbureau und die Forstkasse kommandiert, so wird ihr Ausbildungsgang nichts zu wünschen übrig lassen. Nicht alle zwar werden sich für den Stubendienst eignen, aber zweifellos haben wir dann nach etwa zehn Jahren doch eine völlig ausreichende Zahl von Personen, die für den Sekretärdienst geeignet und die dem Oberförster eine wirkliche Stütze sind, wie man nur wünschen kann. So vorgebildete Leute würden aber auch, wie Herr Riemenschneider wünscht, im Gemeinde- und Privatdienst und selbst in andern Berufen leicht ein Unterkommen finden, und hier begegne ich mich mit ihm, insofern, als er ja von einem Übertritt in andere Berufe sehr viel erwartet. Allerdings bin ich etwas skeptischer. Es ist ja jedermann schon jetzt gestattet, sich um Forstrendantenstellen zu bewerben (Bd. 19, S. 295), auch jedermann möglich, auf Grund des Forstversorgungsscheines die den Militäranwärtern im Reichs- und Staatsdienst vorbehaltenen Stellen zu erlangen. Erschwert wird dieser Übertritt wohl sehr durch den Umstand, daß die Forstjäger (Kapitulanten) nicht im dritten Dienstjahre den Oberjägergrad erlangen.

Im übrigen vermag ich die wohlmeinende Absicht des Herrn Riemenschneider recht wohl zu würdigen. Wenn er jedoch meint, daß bei Erlangung eines höheren Gehalts den Förstern größere Pflichten auferlegt werden dürften und Hilfsstellen eingezogen werden könnten, und wenn er dies gewissermaßen als eine berechtigte Maßnahme empfiehlt, so verstehe ich das von einem Förster nicht. Es ist doch gerade ein großer Segen, daß infolge energischen Forst- und Jagdschutzes die Zahl der Frevelfälle in den letzten beiden Jahrzehnten ungemein abgenommen hat, und ein weiterer Segen, daß

Zeit gewonnen wird, auch die Hilfsbeamten in die Betriebsgeschäfte einzuführen. Immer noch ist die Zahl der widerstandleistenden Frevler groß genug, und wo Forstschutzkräfte entbehrlich waren, sind sie wohl jetzt schon eingezogen.

Wir stimmen in diesem Punkte nicht überein! — Unter diesen Umständen ist es mir auch nicht möglich, zu den Riemenschneiderschen Vorschlägen über Vereinfachung des Schreibwerks Stellung zu nehmen, dazu ist die Sekretärfrage auch noch zu wenig geklärt, und es ist am besten, diese Frage zunächst noch gesondert zu behandeln.

Vorteile also auf allen Seiten. Das ist eben das Verlockende an der erstrebten neuen Einrichtung, daß sie allen Vorteile bringt, die Interessen niemandes verletzt, daß alle gewinnen: Regierung, Oberförster, Forstversorgungsberechtigte! —

Geholfen soll durch die Etatisierung der Sekretärstellen also nicht allein dem Oberförster werden, um ihm mehr Zeit für den Außendienst zu verschaffen, es soll auch, wie Riemenschneider dies schon andeutet, eine Vereinfachung des Geschäftsganges herbeigeführt und die weitere Teilung von Oberförstereien und Förstereien unnötig gemacht werden. Solche Einrichtungen würde auch der Herr Finanzminister mit Freuden begrüßen; auch würden sie, wie schon gesagt, ganz im Sinne der Oberrechnungskammer und des Herrn Finanzministers über die Verwendbarkeit von bisher im Außendienst beschäftigten Beamten in dem Innendienst liegen.

Es liegt mir durchaus fern, schon jetzt eine Instruktion für den Forstschreiber der Zukunft auszuarbeiten, aber äußern muß ich mich doch zu der Frage, wie ich mir die Entlastung des Oberförsters denke.

Daß der Sekretär oder schriftführende Förster für die rechnerische Richtigkeit der Zahlen, namentlich von Geldbeträgen in Lohnzetteln, für die Richtigkeit von Abzählungstabellen, Festgehaltsberechnungen 2c., also für Arbeiten des Försters, verantwortlich gemacht werden kann und muß, ist selbstverständlich und keine schwierige Aufgabe, denn jedermann sieht die Fehler anderer leichter als seine eigenen. Heikler ist es schon, den Bureauförster allein verantwortlich zu machen für alle Eintragungen in die Verkaufsprotokolle und Verabfolgezettel 2c. Die Rechnungsarbeiten haben sich seit Ablösung der Holzberechtigungen ganz wesentlich vermindert, aber eine eigentliche Verantwortlichkeit für alle Eintragungen in die Taxations-Notizbücher, Kontrollbücher, Solleinnahmebücher 2c. wird dem Sekretär doch nur auferlegt werden können, wenn er mal eine Taxationsrevision mit durchgemacht, einen Forstetat aufgebaut hat und bei dieser Gelegenheit sich selbst hat prüfen können, ob er den nötigen Einblick und die erforderliche Sicherheit besitzt.

Das Rechnungswesen war früher, wo bei Berechtigungen oft Taxen und Bestimmungen noch aus dem 17. und 18. Jahrhundert galten, viel komplizierter als heute, trotzdem ist die Stellung des Forstschreibers zurzeit eine schwierigere und erfordert viel mehr Selbständigkeit, da seit Einführung der Kreisordnung, der deutschen Gerichtsorganisation und der sozialpolitischen Gesetzgebung der Oberförster und selbst der Förster mehr in die Öffentlichkeit treten muß als früher, und soll der Sekretär den Oberförster im Bureau wirksam unterstützen, so muß auch er eine gute Geschäftskunde besitzen, um in Abwesenheit seines Chefs nicht polizeiwidrige Auskünfte zu erteilen.

Über diesen Punkt las ich ganz vor kurzem einen sehr interessanten Aufsatz in der „Zivilversorgung (Deutsche Treue)", also einem über jeden Zweifel erhabenen Blatte, worin lebhaft darüber Klage geführt wurde, daß die Unteroffiziere bei ihrem Eintritt in irgend ein Amt meist eine ungemein geringe Kenntnis des Beamtenrechts besäßen, und empfohlen wird, sie darin beim Regiment schon zu unterrichten; es wurde sogar ein bestimmtes Büchelchen genannt, das durchzuarbeiten wäre. Gewiß ist das sehr zu empfehlen. Woher soll denn der Unteroffizier, woher der junge Jäger Kenntnis von der Verwaltung haben, wenn sie ihm nicht beim Militär beigebracht wird? Für den Jäger und künftigen Forstschreiber wäre für derartige Lehrgänge das dritte Dienstjahr, wie schon angedeutet, ganz besonders geeignet. Wir sehen hier einmal die innige Verbindung der Försterlaufbahn mit dem Militärwesen von ihrer vorteilhaftesten Seite. — Ich kenne die Schattenseiten aber auch.

Damit möchte ich meine Betrachtungen über die Sekretärfrage vorläufig schließen. Sie sollen nur Anregungen zu neuen Gedanken geben, und ich wäre schon erfreut, wenn sie einer eingehenden Kritik unterzogen würden.

Ich will keine Konsequenzen ziehen, möchte aber aus Für und Wider meine Auffassung kurz dahin präzisieren, daß ich die Etatisierung der Sekretärstellen im Interesse der Verwaltung, zur Verbesserung des Geschäftsganges und zur Entlastung der Oberförster, im Interesse der Forstversorgungsberechtigten durch Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, Erzielung schnellerer Anstellung und leichteren Überganges von einem Bezirk in den anderen, Erhaltung jüngerer forstschutzinvalider Förster im Dienste für notwendig und zweckmäßig halte! —

Bei besserer Vorbildung, die schon im dritten Dienstjahre einsetzen und sich durch wiederholte zeitweise Beschäftigung in den Oberförsterei-

bureaus und den Forstkassen vervollkommnen würde, erhoffe ich nicht nur die Heranbildung tüchtiger Sekretäre für den Staatsdienst, sondern auch von gewandten Beamten im Gemeinde- und Privatdienst und auch eine Erleichterung des Übertritts in andere Berufe. —

Der vorstehende Artikel wird mir vor dem Druck nochmals vorgelegt. Als ich ihn niederschrieb, war nur der Riemenschneidersche Artikel erschienen. Ich führe das nur an, damit niemand glaubt, daß ich die später erschienenen Artikel von Gallasch, Linck, Kinkel nicht ebenso hoch einschätze wie den Riemenschneiderschen.

Mitteilungen.

— **Die forstliche Unterrichtsfrage.** Am 11. September wurde von der sehr zahlreich besuchten Versammlung des **Deutschen Forstvereins** in **Straßburg** die forstliche Unterrichtsfrage eingehend behandelt. Als Vertreter der Anhänger der Fachschulbildung hatte der Direktor der Forstakademie, Oberforstmeister **Riebel-Hann.-Münden**, die Notwendigkeit der Verlegung des höhern forstlichen Unterrichts an die Universität bestritten und gefordert, daß die der Forstwissenschaft zugrunde liegenden Naturwissenschaften und die forsttechnischen Fächer an besondern, angemessen ausgestatteten und mit lehrreichen Waldgebieten in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Fachhochschulen gelehrt werden sollen. Riebel verlangt für die Ausbildung der Forstverwaltungsbeamten ein Studium von mindestens vier Jahren, von denen mindestens drei für das Studium an der Fachhochschule verwendet werden sollen. Die erste (wissenschaftliche) Prüfung der Anwärter soll derart in zwei Teile zerlegt werden, daß am Schluß des dritten, spätestens des vierten an der Fachhochschule zurückgelegten Studiensemesters eine Vorprüfung in den Naturwissenschaften, der Rechtskunde und der allgemeinen theoretischen und praktischen Wirtschaftslehre stattfindet und nach weitern drei bis vier Semestern die Schlußprüfung, welche die Geodäsie, die forsttechnischen Fächer und die Forstpolitik umfassen soll, abgelegt wird.

Demgegenüber erklärt **Prof. Dr. Enders-München** die Forstakademien in ihrer Eigenschaft als isolierte technische Fachschulen als keine geeigneten Bildungsstätten für die Forstverwaltungsbeamten, deren praktische Tätigkeit mindestens zur Hälfte in reinen Verwaltungsgeschäften bestehe, zu deren Beherrschung gründliche, staatswirtschaftliche, verwaltungsrechtliche und sonstige rechtswissenschaftliche Kenntnisse erforderlich seien. Außerdem sei die Angliederung an die Universität deshalb nötig, weil für Lehrer und Schüler der geistige und gesellschaftliche Verkehr mit den Vertretern und Angehörigen der andern wissenschaftlichen Berufe eine reichlich fließende Quelle für neue Anregungen und für die Erweiterung des intellektuellen Gesichtskreises sei, wodurch der beruflichen Einseitigkeit vorgebeugt werde, weil ferner nur die Universität den Dozenten ausgiebige Hilfsmittel zur Forschung und den Studierenden Gelegenheit zur Aneignung einer über die Berufsbildung hinausgehenden allgemeinen Bildung biete, und endlich weil die volle soziale und dienstliche Gleichstellung des Forstbeamtentums mit den andern höhern Beamtenklassen nur auf der Grundlage der vollen Gleichwertigkeit und Ebenbürtigkeit des Bildungsganges erreichbar sei. Endres will die Zahl der Unterrichtsstätten für den höhern forstlichen Unterricht innerhalb des Deutschen Reiches auf drei bis vier bemessen haben.

Zu diesen beiden Vorschlägen lag ein Vermittelungsantrag des Geh. Regierungs- und Forstrats **v. Bentheim-Hannover** vor, der von vornherein auf Annahme keine Aussicht hatte, weil er nur halbe Arbeit zu schaffen bezweckte. Der Antrag lautete: „Die 8. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins wolle beschließen: Zur Anbahnung der erwünschten Einheitlichkeit des höhern forstlichen Unterrichts im Deutschen Reiche, sowie zur Überbrückung der Gegensätze zwischen den Anhängern der Hochschul- und der Fachschulbildung erscheinen folgende Maßnahmen dienlich: Theoretisch-wissenschaftliche Vorbildung an Universitäten unter Bemessung der Studienzeit auf mindestens sechs Halbjahre; wirtschaftlich-technische Durchbildung an Forstverwaltungs-Akademien und im praktischen Dienste der in Betracht kommenden Verwaltungen während eines gleichfalls mindestens dreijährigen Zeitraumes; Umformung der Forstakademien in Forstverwaltungsakademien, denen auch die Fortbildung der älteren Fachgenossen obliegen soll." Wie nicht anders zu erwarten war, sprach sich der Deutsche Forstverein mit erdrückender Mehrheit, indem er sich im wesentlichen auf den von Prof. Endres-München vertretenen Standpunkt stellte, für die Verlegung der Ausbildung der Forstverwaltungsbeamten auf die Universität aus und faßte nahezu einstimmig folgende Resolution:

„**Der gesamte höhere forstliche Unterricht hat an der Universität zu erfolgen und ist auf eine Dauer von wenigstens vier Jahren einzurichten.**"

Nachdem die maßgebendste forstliche Körperschaft sich nun zum zweiten Male für die Universität entschieden hat, dürfte die Aufhebung der isolierten forstlichen Fachschulen wohl endgültig besiegelt sein und auf diese Weise die forstliche Unterrichtsfrage eine Lösung in Deutschland finden, wie sie seit langer Zeit erhofft wird. Möge nun auch die **Forst-Organisationsfrage** durch Beseitigung der forstlichen Doppelinstanz bei den Regierungen recht bald gelöst werden! Dann wird der Forstverwaltung endlich ein freudiges und gedeihliches Arbeiten zum Besten unseres herrlichen deutschen Waldes wieder beschieden sein!

(Kölnische Zeitung.)

Berichte.

65. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung.)

Waldenburg, den 4. Juli.

Über das Thema: „Bildung von Rücklagefonds bei den kommunalen Forstverwaltungen" berichtet Oberbürgermeister Dr. jur. Brüning aus Beuthen O.-S.

Der Gegenstand ist, wie der Berichterstatter einleitend erwähnt, bereits auf der 52. Jahresversammlung des Schlesischen Forstvereins zu Schweidnitz gestreift worden. Damals hatte Forstmeister Riebel (Muskau) den Kommunen empfohlen, sich im Walde ein Reservekapital zu schaffen. Eines sei für jede Stadt von großer Wichtigkeit: die Beständigkeit ihres Jahresetats. Hierzu könne ohne Zweifel der Wald viel beitragen, und zwar dadurch, daß man alljährlich aus den Einnahmen eine bestimmte Summe für einen Forstreservefonds zinsbar beiseite lege und diesen Fonds benutze, um in Jahren mit besonderen Ausgaben den Etat zu balancieren. Oberbürgermeister Dr. Brüning legt seinen weiteren Ausführungen eine Dreiteilung nach folgenden drei Gesichtspunkten zugrunde:

1. Weshalb empfiehlt es sich, für die waldbesitzenden Gemeinden Reservefonds, und welche, aufzusammeln?
2. Wie sind diese Fonds zu bilden?
3. Zu welchen Zwecken sind dieselben zu verwenden?

Speziell bezüglich der dem Walde durch Feuer drohenden Schäden bemerkt der Berichterstatter, daß hier der Weg der Versicherung wohl kaum zu empfehlen sei, da die Kosten der Versicherung in keinem richtigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen des Waldes stehen. Von der Waldversicherung sei Umgang zu nehmen und vielmehr Deckung für etwaige Schäden in der Aufsammlung eines Versicherungsfonds zu suchen. Neben diesen sei ein Fonds für jeden anderen Fall eines außerordentlichen Geldbedarfs zu bilden. Der Schneesturm, der in den Tagen vom 17. bis 19. April 1903 in den oberschlesischen Waldungen einen Schaden von rund 20 Millionen Mark verursachte, hat auch die Stadt Beuthen stark geschädigt und die betriebsplanmäßige Nutzung des Stadtwaldes auf 50 bis 60 Jahre unterbrochen. Wenn kein Rücklagefonds zur Verfügung stände, würde die Stadt während dieser Zeit nicht nur keinen Gewinn aus ihrem Walde, sondern sogar einen nicht unerheblichen Zuschuß zum Forstetat zu leisten haben. So konnte aus den Zinsen jenes Fonds der Etat wenigstens balanciert werden, während in den nächsten Jahren wieder ein Reingewinn in denselben wird eingestellt werden können. Der aus kleinen Anfängen hervorgegangene Rücklagefonds wird in Beuthen im Jahre 1910 den Betrag von 300000 Mk. erreicht haben. Es ist zur Verhütung sprungweiser Schwankungen des Etats sehr erwünscht, wenn die Stadt in bestimmten Fällen erwachsende Kosten nicht aus laufenden Mitteln zu entnehmen braucht, sondern aus einem Reservefonds schöpfen kann. Der Forstbetrieb ist unvorhergesehenen schädlichen Einflüssen, die einen Ausgleich durch außerordentliche Mittel erheischen, mindestens ebenso ausgesetzt wie die anderen wirtschaftlichen Betriebe einer Stadt, welche einen Reservefonds besitzen. Nachdem Oberbürgermeister Dr. Brüning eingehend die Frage beantwortet, wie die Rücklagefonds zu bilden sind, gibt er der Überzeugung Ausdruck, daß ein solcher Fonds sich sehr schnell entwickelt, wenn er liebevoll gepflegt wird, und daß es große Freude macht, über einen solchen Fonds im Bedarfsfalle verfügen zu können. Nachdem der Berichterstatter die Verwendungszwecke des Fonds eingehend erörtert, macht er schließlich noch Mitteilungen über die Stellung, welche die bedeutendsten waldbesitzenden Städte Schlesiens zu der vorliegenden Frage einnehmen. Es liegen hierzu Nachrichten von folgenden 17 Städten vor: Beuthen, Brieg, Bunzlau, Görlitz, Glogau, Groß-Strehlitz, Grünberg, Hirschberg, Jauer, Löwenberg, Lublinitz, Neusalz, Patschkau, Pitschen, Schweidnitz, Sprottau und Waldenburg. Überhaupt keine Fonds haben Waldenburg, Neusalz und Patschkau. Von den anderen Städten hat ein Teil nur einen Versicherungsfonds, ein anderer Teil bloß sonstige Fonds, ein dritter Teil beide Arten von Fonds.

Oberbürgermeister Dr. Brüning schließt seinen Vortrag mit dem Wunsche, daß seine Ausführungen zur Anregung beitragen möchten, bei Stadtgemeinden auf die Bildung und Pflege von Forstreservefonds nach Möglichkeit hinzuwirken. Er stützt diese Mahnung auf die Überzeugung, daß den Vertretern waldbesitzender Städte die Erfahrung nicht erspart bleiben wird, daß die wirtschaftlichen Erträge der städtischen Forsten einer fortschreitenden Minderung entgegengehen. Die moderne Entwickelung der Städte und der Verkehrsmittel dränge den Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Nutzens zurück und stelle die ästhetische und hygienische Bedeutung des Stadtwaldes immer mehr in den Vordergrund. Mit der Umbildung des Stadtwaldes zum Waldpark gehen die Erträge des Waldes naturgemäß zurück, während die Ausgaben für ihn immer größer werden. Je mehr wir daher bestrebt sind, durch rechtzeitige Ersparnisse einen Ausgleich für spätere Einnahmeausfälle zu gewinnen, desto mehr werden wir auf den Dank der nach uns kommenden Geschlechter zu rechnen haben.

Rittergutsbesitzer v. Salisch auf Postel bekämpft die Bemerkung des Berichterstatters, daß die Waldrente sinken müsse, wenn man im Interesse der Schönheit den Wald zum Waldpark ausgestalte. Ein forstlich in höchster Vollkommenheit gepflegter Wald sei auch in seinem schönsten Zustande.

Über das Thema: „Mitteilungen über Waldbeschädigungen durch Insekten oder andere Tiere, Pilze usw.", berichtet Oberförster Hanff aus Riemberg.

Der Berichterstattung liegen 78 Beantwortungen von 85 Fragebogen zugrunde. Die bezüglichen Forstreviere umfassen eine Fläche von etwa 416752 ha oder 35% der 1161893 ha betragenden Gesamtwaldfläche der Provinz Schlesien. Ein erfreuliches Bild war es im allgemeinen nicht, welches der Berichterstatter auf Grund des ihm zugegangenen Materials entrollte.

Die im vorigen Jahre ausgesprochene Befürchtung, daß sich der Kiefernspinner (Gastropacha pini) bedenklich vermehren würde, ist voll und ganz eingetroffen. Es wurde daher vielfach zur Anwendung von Leimringen geschritten. Der Geldaufwand hierfür ist für das Vereinsgebiet auf mindestens 150000 bis 200000 Mk. zu veranschlagen. Der zur Bekämpfung der großen Kiefernraupe verwendete Leim scheint durchweg von Ermisch in Burg bei Magdeburg bezogen zu sein. Bunzlau und Hoyerswerda klagen, daß die Qualität des Raupenleimes nicht auf der sonst bekannten Höhe stand. Es sei zu hoffen, daß diese umfangreichen Maßnahmen die Forstbeschädigungen einschränken und eine weitere Vermehrung des Spinners beeinträchtigen werden, namentlich wenn die natürlichen Feinde der Raupe den Menschen zu Hilfe kommen, wie dies in einzelnen Revieren bereits der Fall ist. Von diesen natürlichen Feinden hat sich z. B. Cordiceps militaris in der Görlitzer Heide so wirksam eingefunden, daß Kohlfurt und Rauscha die Gefahr als erloschen bezeichnen. Dem Kiefernspinner reiht sich natürlich die Nonne an. Ihr Auftreten wird aus den meisten Revieren gemeldet. Zu Millionen sind die Falter im vorigen Jahre vernichtet worden, aber wenn nicht die Natur mit ihren verschiedenen Feinden zu Hilfe kommt, ist auf eine Abnahme noch nicht zu rechnen. Einzelne Reviere müssen schon an den Einschlag von Fraßholz herangehen. Klein-Althammer hat bereits 50000 fm und Rauscha 18000 fm herunterhauen müssen.

Weniger schlimm, aber aus einzelnen Revieren immer noch bedenklich lauten die Nachrichten über Kiefernspanner und Kieferneule. In der Bunzlauer Stadtforst hat zur Bekämpfung einer zu befürchtenden Eulenkalamität von Mitte Oktober bis Ende Dezember 1906 Schweineeintrieb stattgefunden. Es wurden 145 Stück Schweine eingetrieben, ohne daß der interessante Versuch den gewünschten Erfolg hatte.

Auch die von Professor Eckstein in Eberswalde empfohlene Streuentfernung hat sich als Mittel zum Vertilgen der Spannerpuppen im Vereinsgebiet nicht als wirksam erwiesen. Stellenweise scheinen die natürlichen Feinde schon am Vernichtungswerke zu sein.

Über das Auftreten des Maikäfers liegen nennenswerte Klagen nicht vor. Die Verwendung der Maikäfer zu dem aus gerösteten Tieren hergestellten Maikäfermehl ist zu empfehlen. Das Mehl hat einen guten Futterwert für die Teichwirtschaft. Jedenfalls erscheint die Metamorphose des Maikäfers in feiste Karpfen appetitlicher als die kürzlich ernsthaft empfohlene Maikäfersuppe.

Rüssel- und Borkenkäfer scheinen sich besonders in Oberschlesien gewaltig zu vermehren. Tillowitz hat in diesem Jahre etwa 688000 Stück Käfer, in den letzten acht Jahren mehr als 6 Millionen Stück durch Sammeln vernichtet.

Wickler, Schwammspinner, Ringelspinner und Lärchenminiermotte treten ebenfalls in einzelnen Revieren bedenklich auf. In Kotzenau hat Quercus rubra eine auffallende Immunität gegen den Eichenwickler (Tortrix viridana) gezeigt. Welche Geldopfer die Bekämpfung aller dieser Schädlinge des Waldlebens erfordern, geht aus der Tatsache hervor, daß allein in den Staatsforstrevieren des Regierungsbezirks Breslau im Rechnungsjahr 1906 rund 40118 Mk. zur Vertilgung und Bekämpfung forstschädlicher Insekten ausgegeben worden sind.

Demnächst bespricht der Berichterstatter die weniger erheblichen Schäden, welche durch Nager (Wühlmäuse, Wollmäuse, Eichhörnchen und Kaninchen) verursacht worden sind. Die Kaninchenplage zeigte sich besonders empfindlich in Koppitz. Hier wurden vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 nicht weniger als 12211 Kaninchen vernichtet. Alle bekannten Mittel sind dabei angewendet worden, insbesondere die Vergiftung mit Schwefelkohlenstoff und neuerdings Phosphorlatwerge in Rüben. Letzterem Mittel wird stellenweise Erfolg zugesprochen. Was die Wildschäden anlangt, so waren diese sowohl durch Verbiß als auch durch Schälen infolge des lang andauernden und strengen Winters erheblicher als sonst. Von Naturereignissen schwerwiegender Art sind im letzten Jahre die schlesischen Reviere verschont geblieben. Zwar hat im Gebirge kolossaler Schnee gelegen — in Carlsberg unter der Heuscheuer z. B. ist der Rekord vom Jahre 1835 noch um einige Meter geschlagen worden —, so daß monatelang jeder Wirtschaftsbetrieb ruhen mußte. Trotzdem sind so riesige Schneebrüche, wie sonst schon in früheren Jahren, nicht zu verzeichnen. Nur in der Oberförsterei Flinsberg im Isergebirge sind 40000 fm Fichten vom Schnee gebrochen worden, und zwar zum großen Teil durch Schaftbruch. Die Dürre des Jahres 1904 wirkt, trotzdem die Jahre 1905 und 1906 in bezug auf Niederschläge günstig waren, vielfach noch immer nach. Frostschäden werden vor allen aus den Revieren Reinerz und Carlsberg gemeldet. Im Revier Wüstegiersdorf hat sich die Douglasfichte als nicht frosthart erwiesen. Junge Sitkafichten sind in Kobier und Falkenberg dem Frost zum Opfer gefallen. Die Schüttekrankheit der Kiefer trat vielfach in stärkerem Umfange auf als bisher, besonders in Niederschlesien. Dem Bekämpfungsmittel des Spritzens wird im allgemeinen eine mehr oder minder günstige Schutzwirkung nicht abgesprochen. Von größeren Waldbränden, wie wir sie gerade in den letzten Jahren in noch nicht dagewesenem Umfange im Vereinsgebiet hatten, sind die schlesischen Wälder im verflossenen Jahre glücklich verschont geblieben. Nur kleine Brände, so bis 10 ha in Neudeck, sind gemeldet worden. —

Bei der sich an den Vortrag des Oberförsters Hauff knüpfenden Diskussion macht Forstmeister Schmidt aus Muskau eingehende Mitteilungen über den Stand der Insektenkalamität (durch Kiefernspinner und Nonne) in der Standes-

herrschaft Muskau, in der Forstschädlinge in einem bisher unbekannten Umfange aufgetreten sind. Was die Nonne anlangt, so sind vielfach übertriebene Nachrichten in die Öffentlichkeit gelangt. Tatsächlich machte sich im Jahre 1905 in der Standesherrschaft Muskau ein Nonnenfraß überhaupt nicht bemerkbar. Erst 1906 konnte ganz verstreut in einigen Jagen der Standesherrschaft ein merklicher Nonnen-Lichtfraß, selten ein Kahlfraß einzelner Bäume, verzeichnet werden. Im großen ganzen ist der durch die Nonne angerichtete Schaden gegenüber dem Spinnerschaden ein verschwindender.

Forstrat Jäger gibt ein Bild von dem Umfange des Nonnenfraßes in der Görlitzer Heide. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Höhepunkt der Kalamität mit diesem Jahre erreicht sei und bald wieder Besserung eintreten werde.

Landforstmeister a. D. Wächter macht einzelne Mitteilungen über das Auftreten der Schütte.

Forstmeister Professor Fricke in Eberswalde glaubt, daß auch die sonst dringend zu empfehlende Mischung der Holzarten als ein sicheres Mittel gegen Fraßkalamität nicht angesehen werden könne, da ein in solchen Mischbeständen wirkender, sehr erheblicher Raupenfraß schon aus dem fünfzehnten Jahrhundert bekannt sei.

Der Präsident, Oberforstmeister Hellwig, gibt in seinem Schlußresümee der Hoffnung Ausdruck, daß die Natur uns im Kampfe gegen die herrschende Insektenkalamität auch diesmal schützen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Aufnahme der Söhne von Forstschutzbeamten in die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Gesch.-Nr. III. 12437.

Berlin W. 9, 8. Oktober 1907.

Durch ein Versehen der Militär-Knaben-Erziehungsanstalt zu Annaburg sind die den Regierungen mit dem Erlaß vom 23. Juli d. Js. (III. 7955) zugegangenen und im hiesigen Ministerialblatt für 1907 auf Seite 308 abgedruckten Nachrichten über die Aufnahme in die Anstalt in veralteter Form mitgeteilt worden. Die jetzt gültige Form ist aus der Anlage zu ersehen, die ich ebenfalls durch Abdruck im hiesigen Ministerialblatt veröffentlichen werde.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausschluß von Münster und Aurich).

*

Nachrichten über die Aufnahme in die Militär-Knaben-Erziehungs-Anstalt in Annaburg.

1. Die Militär-Knaben-Erziehungsanstalt in Annaburg hat die Bestimmung, Soldatensöhnen bis zur Einsegnung (Konfirmation) oder dem vollendeten 15. Lebensjahre unentgeltlich Lebensunterhalt, Erziehung und schulwissenschaftliche Ausbildung zu gewähren und sie für den Übertritt in eine Unteroffiziervorschule, die Schiffsjungendivision oder einen bürgerlichen Beruf vorzubereiten.
2. Aufnahmefähig sind:
   I. die Söhne der dem Friedensstande angehörenden oder im aktiven Dienst verstorbenen Unteroffiziere und Gemeinen des preußischen*) Heeres, der Kaiserlichen Marine und der Schutztruppen;
   II. a) die Söhne derjenigen ehemaligen Kapitulanten des Heeres,*) der Kaiserlichen Marine, der Kaiserlichen Schutztruppen und der Ostasiatischen Expedition, die in den Besitz des Zivilversorgungsscheins gelangt sind oder hierfür die einmalige Geldentschädigung oder die laufende Zivilversorgungsentschädigung erhalten;
   b) die Söhne derjenigen ehemaligen Kapitulanten, die in der Gendarmerie oder Schutzmannschaft, ausschl. der Kgl. Bayerischen und Königl. Sächsischen, aber einschl. der von Elsaß-Lothringen, dienen, und die Söhne von Inhabern des Forstversorgungsscheins;
   III. die Söhne der nicht zu den Kapitulanten gehörenden ehemaligen Unteroffiziere und Gemeinen, sowie von solchen ehemaligen freiwilligen Krankenpflegern im Kriege, denen eine Militärrente, bedingte Rente oder der Anstellungsschein zuerkannt ist;
   IV. die Söhne derjenigen Unteroffiziere und Gemeinen, denen nach dem Reichs-Militär-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871 und Ergänzungen oder nach den Unfall-Fürsorgegesetzen vom 15. März 1886 und 18. Juni 1901 Invalidenversorgung zuerkannt worden war.
3. Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 11 und nicht über 12 Jahre alt sein. Die Anmeldung darf frühestens erfolgen, wenn der Knabe 10 Jahre alt geworden ist. Die Einberufung findet nach den frei werdenden Stellen und dem Grade der Berechtigung statt.
4. Es können nur Knaben aufgenommen werden, die frei sind von wesentlichen körperlichen Fehlern oder Anlagen zu chronischen Krankheiten. Während des Aufenthaltes in der Anstalt eintretende Krankheiten usw. begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.
5. Wenn Umstände eintreten, die den Angehörigen die Entlassung eines Knaben aus der Anstalt vor der Konfirmation usw. erwünscht erscheinen lassen, so kann sie der Vater oder Vormund beantragen.

Derartigen Anträgen kann nur ausnahmsweise und bei ausreichender Begründung statt-

*) Einschließlich der unter preußischer Militärverwaltung stehenden Truppenteile, sowie anteilsweise auch des XIII. Königl. Württembergischen Armeekorps.

gegeben werden. Die Entlassung erfolgt dann in der Regel am Vierteljahresschluß.

Die Entlassung kann auch erfolgen, wenn die Angehörigen der Zöglinge ihnen bekannt gegebene Anstaltsvorschriften nicht beachten und dadurch erhebliche Störungen in der Erziehung veranlassen.

6 Die katholischen Knaben sind zurzeit in den katholischen Waisenhäusern in Erfurt, Böhle in Westfalen, Grünhof bei Regenwalde in Pommern und in Breslau untergebracht. Eine militärische Erziehung, wie in Annaburg, findet nicht statt. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Knaben der Anstalt in Annaburg.

7. Aufnahme- und Entlassungsgesuche sind deshalb auch an die Anstalt in Annaburg zu richten, die Anmeldemuster und Einzelbestimmungen auf Antrag kostenfrei verabfolgt.

Verrechnung der Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge im Bereiche der Forstverwaltung.

Allgemeine Verfügung Nr. 34 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Gesch. Nr. III. 13554.

Berlin W. 9, 10. Oktober 1907.

Im Anschluß an meine Verfügung vom 22. April d. Js. — III. 3326 — bestimme ich, daß in den wenigen Fällen, wo die Löhne bei Titeln zu verausgaben sind, die nach dem Etatsjahre verrechnet werden, die Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge auch für die Zeit vom 1. d. Mts. bis zum 31 März 1908 mit den Löhnen zusammen bei den betreffenden Lohnfonds nachzuweisen sind. Nur bei den Forstakademien sind diese Beiträge bis zum Schlusse des laufenden Etatsjahres bei Kapitel 4 Titel 2 a zu verrechnen.

J. A.: v. Freier.

An sämtliche Königlichen Regierungen.

Verschiedenes.

— **Weitere Ausdehnung des Forstberatungsdienstes der Landwirtschaftskammern.** Die Landwirtschaftskammer der Provinz Schlesien hat seit einer Reihe von Jahren ein Abkommen mit einer Anzahl höherer Forstbeamten dahingehend getroffen, daß diese Landwirten der Provinz zur Beratung in forstlichen Angelegenheiten aller Art auf Ersuchen der Kammer zur Verfügung stehen. Hierzu bemerkt die schlesische Kammer: „Bei aller Würdigung der Erfolge dieser Einrichtung ist nun im Hinblick auf die große Bedeutung des Waldes für unsere Heimatprovinz, und zwar gerade von maßgebendster forstlicher Seite, bei der Kammer angeregt worden, diese Einrichtung ganz wesentlich zu erweitern und eine eigene, besondere Forststelle zu beschaffen, so zwar, daß ein Fachmann im Hauptamt diese Stelle zu leiten und die Angelegenheiten derselben zu bearbeiten, insbesondere aber auch die forstliche Beratung der waldbesitzenden Landwirte auszuführen hätte. Es würde die Kammer durch eine derartige besondere Stelle in die Lage versetzt werden, in umfangreicherem Maße, als bisher, die ständige forstliche Beratung, sowie auch Forsteinrichtungsarbeiten ländlicher Grundstücke zu übernehmen. Dem Plane der Errichtung einer eigenen Forststelle würde — in Rücksicht auf die nicht unerheblichen, für sie zu leistenden Aufwendungen — jedoch nur dann näher getreten werden können, wenn eine genügende Inanspruchnahme gesichert ist. Aus dem nur mäßigen Umfange der Benutzung der Einrichtung in der gegenwärtigen Form aber kann ein erhebliches Bedürfnis für die geplante Erweiterung nicht geschlossen werden, indem ständige Beratung nur in ganz vereinzelten Fällen gewünscht wurde. Um nun übersehen zu können, ob eine von uns eventuell zu errichtende besondere Forststelle ein genügend großes Arbeitsfeld finden würde, ersucht die Kammer diejenigen Interessenten, welche beabsichtigen, künftig insbesondere die ständige forstliche Beratung, eventuell auch Forsteinrichtungsarbeiten usw. der Forststelle der Landwirtschaftskammer zu übertragen, dies bis spätestens zum 30. d. Mts. mitzuteilen." — Der Forstberatungsdienst der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen bietet den Land- und Forstwirten die günstigste Gelegenheit, durch einen der Forstberater der Kammer sich Rat und Hilfe zu verschaffen, sei es in der Aufforstung von Ödländereien, Hauungen und Durchforstungen, Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Betriebseinrichtungen, Anlage von Wegenetzen, zur ständigen Beaufsichtigung von Waldungen, zum Bezuge von Waldsämereien, zur Bekämpfung von Forstschädigungen, zum Abschluß von Waldbrandversicherungen, zu besserer Holzverwertung, zu Holzverkäufen, zu Holztaxen, zu Waldwertberechnungen bei Waldbrandschäden usw., oder in Jagdangelegenheiten (Regelung von Wildschäden, Entwerfen von Jagdpachtverträgen). An Gebühren sind der Kammer die Häfte der entstehenden Kosten (meistens nur Reisekosten und Tagegeld) zu erstatten. Anträge auf Forstberatung können unmittelbar oder durch Vermittelung der Forstberater an die Landwirtschaftskammer in Münster i. W. gestellt werden.

— **Die Nonne in den ostpreußischen Wäldern.** Auf Einladung des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Landrat a. D. von Batocki-Bledau, hielt vor kurzem in der Vorstandssitzung der Landwirtschaftskammer, der auch Oberpräsident v. Windheim beiwohnte, Oberforstmeister Boy-Königsberg einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Nonnenbekämpfung. Die Nonnenraupe frißt ebenso Laub- wie Nadelholz und von letzterem ebenso Kiefern wie Fichten. Das Laubholz wird wieder grün, der Kiefer, die sowieso ihren Nadelbestand alle zwei Jahre erneuert, schadet die Raupe weiter nicht. Die Fichte aber, unsere Rottanne, ist verloren, sobald sie kahl gefressen wird, denn sie, die nur alle 5 Jahre etwa ihren Nadelbestand erneuert, hat nicht die Kraft in sich, diese Nadeln schon in einem Jahre zu ergänzen. Was die Bekämpfung der Nonne anlangt, so steht die Wissenschaft ihr zurzeit noch machtlos gegenüber, und alle die verschiedenen,

oft mit den größten Kosten unternommenen Versuche haben immer nur einen sehr zweifelhaften Erfolg gezeitigt. Da heißt es also, ruhig abwarten, bis die Gefahr von selbst vorübergeht; denn über kurz oder lang tritt stets eine Art Fäulnisseuche unter den Raupen ein, der sie dann rettungslos zum Opfer fallen. Es kann also nur dringend empfohlen werden, alle Versuche, die Nonne auszurotten, zu unterlassen, die kahl gefressenen Bäume im darauf folgenden Winter (die Raupe frißt bereits im April, Mai und Juni) einzuschlagen und sofort aus dem Walde zu schaffen oder sie, entsprechend der darüber bestehenden Forstpolizeiverordnung, bis zum 15. Juni zu schälen und die Rinde zu verbrennen, um die Entwickelung des Borkenkäfers zu verhüten. In diesem Jahre ist die Nonne im Regierungsbezirk Königsberg in fiskalischen Forsten an fünf Stellen aufgetreten, und zwar in der Oberförsterei Schwalgendorf, Kreis Mohrungen; da dort jedoch nur Kiefernbestände in Frage kommen, so läßt ihr Erscheinen die Forstverwaltung ziemlich gleichgültig. Dann in der Brandenburger Heide bei Ludwigsort im Kreise Heiligenbeil; auch hier kommen nur Kiefern in Frage; in der Oberförsterei Wichertshof im Kreise Heilsberg; hier wird ein Einschlag von 200 bis 300 fm nötig sein; in der Oberförsterei Gertlauken im Kreise Labiau; auch hier sind etwa 200 bis 300 fm Holz kahl gefressen; sowie in der Caporner Heide im Kreise Fischhausen, die größtenteils aus einem Mischbestand von Kiefern und Fichten besteht; hier hat sie unter den Fichten ganz besonders schwere Verwüstungen angerichtet. Der Hauptfraß sitzt zwischen Metgethen und Vierbrüderkrug, und es wird hier ein Einschlag von rund 15000 fm Holz notwendig sein. — Ferner hat sich die Nonne auch in Privatwäldern des Kreises Rastenburg (z. B. Dönhofstädt) gezeigt, ebenso im Gumbinner Bezirk, wie überhaupt in ganz Norddeutschland, in Schlesien und bei Leipzig.

Deutsche Tagesztg.

— **Der Bohmstedter Forstgenossenschaft** (Provinz Schleswig-Holstein) gehören nunmehr 16 Interessenten an, welche zusammen 59 Anteile übernommen haben. Für Rechnung der Genossenschaft sind bereits zirka 85 ha aufgeforstet worden. Der junge Forst liegt zwischen Bohmstedt und Viöl und gedeiht ganz vorzüglich. Man pflanzt Tannen und Laubhölzer an. In den letzten Jahren hat man bereits große Mengen von Weihnachtstannen an Händler aus Friedrichsbronn am Brocken verkauft, welche sie nach Berlin liefern. Auch jetzt ist schon wieder der Verkauf mit diesen abgeschlossen. Die Forstgenossenschaft erhält für jede Tanne $31\frac{1}{2}$ Pf. Die Abnahme erfolgt im November d. Js. Unter den zu liefernden Tannen befinden sich auch viele Weißtannen. In diesem Herbst beginnt man wieder mit den Vorarbeiten für weitere Aufforstung, welche im nächsten Frühjahr erfolgen wird. Es handelt sich dabei um ein Landareal von annähernd 10 ha. Es ist somit Aussicht vorhanden, daß der junge Forst in kurzer Zeit den Umfang von 100 ha überschritten haben wird. Es finden nämlich fortwährend neue Landankäufe statt. So kaufte man z. B. zirka 7 ha, die teilweise mit Roggen bestanden waren, in diesem Jahre für 1900 Mk. an. Die Forstgenossenschaft hat es auch bereits versucht, angrenzende Ländereien der Ahrenshöfter Feldmark für Aufforstungszwecke anzukaufen. Ein Abschluß ist hier jedoch noch nicht zustande gekommen. Angrenzende Ödländereien der Feldmark des Kirchspiels Viöl beginnen deren Besitzer unter Kultur zu nehmen. Die Forstgenossenschaft hat für den Wärter ein Haus, „Waldheim" genannt, erbauen lassen und in diesem einen Ausschank alkoholfreier Getränke eingerichtet.

— **Aufforstung von Ödländereien.** Der Kreistag des Kreises Ortelsburg (Ostpreußen) hat sich für den Erwerb und die unter staatlicher Beihilfe zu bewirkende Aufforstung von Ödländereien in einem Umfange von 800 bis 1200 Morgen zwecks Schaffung eines Kreiswaldes ausgesprochen. Für die Aufforstung der Ödländereien im Kreise stellen sich die Geldaufwendungen für einen Hektar auf etwa 1000 Mk., zudem gewährt der Staat noch eine bedeutende Beihilfe. (Flensb. Nachr.)

— **Forstwirtschaft nach deutschem Muster in England.** Die Regierung hat in der Grafschaft Argyll ein Grundstück von etwa 5000 ha angekauft, um dasselbe in eine Staatsforst umzuwandeln und dort eine Forstschule zu errichten.

— **Der Forstbestand der Vereinigten Staaten** nimmt mit bedenklicher Geschwindigkeit ab, so daß die Staaten der Union ebenso wie England heutzutage bald vor einer großen Holznot stehen dürften. Die Weymouthskiefer (White pine), deren Holz früher in Amerika fast ausschließlich als Bauholz verwendet wurde, ist in den Staaten, die an die großen Binnenseen grenzen, schon beinahe ganz verschwunden. Dabei wird aber immer ruhig weiter geschnitten. In Amerika gibt es zurzeit 21000 Sägemühlen, und diese schnitten in dem vorigen Jahre sieben Billionen Fuß mehr als im Jahre 1905; und wenn es mit der Zunahme so weitergeht, dann dürfte der ganze Holzreichtum der Staaten in zwanzig Jahren aufgezehrt sein. Neuerdings sind allerdings in verschiedenen Staaten der Union Gesetze eingeführt worden, die eine Aufforstung ebenso großer Strecken verlangen, wie abgeforstet wurden, und außerdem hat die Gesamtregierung der Union energische Maßregeln ergriffen, um die Wälder zu erhalten, die sich unter ihrer Kontrolle befinden, aber damit ist man einmal sehr spät gekommen und zweitens ist die Kontrolle des Staates in dieser Hinsicht auch beschränkt. Vier Fünftel der Wälder befinden sich im Privatbesitz, und die meisten Besitzer schneiden die Bäume so schnell sie können weg und machen sie zu Geld. Die Holzpreise sind zurzeit gerade doppelt so hoch als im Jahre 1900, und die Tendenz ist noch immer steigend. Die rote Zeder, aus welcher Bleistifte gemacht werden, ist jetzt schon so selten geworden, daß man daran gegangen ist, alte

Zäune, die aus der Zeit des Bürgerkrieges stammten, herunterzureißen und das Holz zu Bleistiften zu verwenden. (Weser-Ztg.)

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



1. Die in den letzten Wintern veranstalteten Eisbein- bzw. Wurstessen waren stets so vorzüglich besucht und sind in so fideler Weise verlaufen, daß der Verein in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, nach der am Dienstag, 5. November d. Js., abends 8½ Uhr, im Restaurant Ortler, hier, Karlstraße 27, stattfindenden Vereinssitzung als Nachfeier des „St. Hubertus-Festes" wiederum ein gemütliches Eisbeinessen zu veranstalten. Die Sitzung beginnt daher pünktlich 8½ Uhr. Der Preis für das Essen: Riesen-Eisbeine, Erbsen und Sauerkohl, ist, einschließlich der Kosten für einen engagierten Komiker, auf 1,50 Mk. festgesetzt. Auf Wunsch werden auch andere Speisen nach der Karte aufgetragen. Wir ersuchen um recht rege Beteiligung und rechtzeitiges Erscheinen. Gäste, besonders ehemalige Garde-Jäger, sind herzlich willkommen. Um dem Wirte die Anzahl der erforderlichen Gedecke mitteilen zu können, werden die liebenswürdigen Teilnehmer gebeten, dem unterzeichneten Vorsitzenden von ihrem Erscheinen bis zum 1. November Nachricht zu geben. Wir bitten dringend, außer gutem Appetit wiederum vortrefflichen Humor mitzubringen. Für humoristische Unterhaltung durch einen engagierten Komiker wird der Wirt, Herr Ortler, Sorge tragen. Jedoch sind auch humoristische Vorträge durch Mitglieder und Gäste sehr erwünscht. Musik zur Stelle. Anzug nach Belieben. Vereinsabzeichen.

2. Der Verein hat schon wieder den Verlust mehrerer lieben und treuen Mitglieder zu beklagen. Es sind seit Übersendung des letzten Jahresberichts verstorben die Kameraden: Reich, Postsekretär, Köpenick; 1870. II. Mattschaß, Hotelgeschäftsführer, Berlin; 1861. IV. Eberhardt, Förster, Eichhorst; 1879. II. Freytag, Dachdeckermeister, Potsdam; 1891. II. Kuring, Hotelbesitzer, Schmiedeberg i. R.; 1866. II. Thinius, Rendant, Ostrau; 1883. III. Goguel, Generaldirektor, Filehne; 1877. IV. Struensee, Königl. Förster, Stechlin; 1883. IV. Der Verein wird den treuen Kameraden ein ehrendes Gedenken bewahren.

3. Im Laufe dieses Monats haben ihr 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert unsere Mitglieder: Adolf Greve, Revierförster, Varsdorf bei Bredereiche, am 7.; Franz Roge, Königl. Hegemeister, Altfeld bei Abbenrode, und Ferdinand Schmidt, Privatförster, Harderode bei Bisperode, am 8.; Friedrich Mücke, Königl. Förster a. D., Erkner, am 9., sowie Eduard Hoffmann, Königl. Revierförster, Schwarzkollm bei Hoyerswerda, am 16. Oktober. Das seltene Fest des 60jährigen Jubiläums begehen unsere Mitglieder: Rudolf Weber, Königl. Wildmeister, Wildpark-Potsdam, im aktiven Dienst, und Julius Buenger, Königl. Hegemeister a. D., Oranienburg, am 15. November 1907; Hermann Koch, Königl. Revierförster a. D., Oranienburg, am 16. November 1907. Es ist unser Herzenswunsch, daß diese lieben Kameraden uns noch recht lange erhalten bleiben mögen!

4. Wohnungsveränderungen bitten wir schleunigst dem unterzeichneten Schriftführer, welcher jetzt Berlin NO. 18, Kniprodestr. 114 II, wohnt, mitzuteilen und

5. rückständige Beiträge an den Schatzmeister abzuführen.

6. Wir ersuchen ferner dringend, von bevorstehenden Familienfesten unserer Mitglieder, Hochzeiten, Silberhochzeiten usw. dem Vorsitzenden Mitteilung zu machen, damit der Vorstand die Kameraden namens des Vereins beglückwünschen kann.

Mit kameradschaftlichem Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, den 15. Oktober 1907.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

H. Herrmann, Rechnungsrat	**A. Meyer**, Kaufmann
1. Vorsitzender	1. Schriftführer
W. 30, Kyffhäuserstr. 24.	NO. 18, Kniprodestr. 114.

A. Elbers, Ober-Zahlmeister
Schatzmeister
NW. 6, Karlstr. 34/35.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Die nächste Generalversammlung findet am Sonnabend, den 9. November 1907, nachmittags 2 Uhr, im Victoria-Hotel zu Königsberg Nm. statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der rückständigen Jahresbeiträge.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Beck, Förster o. R. zu Rüdesheim, Oberförsterei Rüdesheim, ist die Försterstelle Oberscheld, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Blüthgen, forstversorgungsberechtigter Anwärter, bisher in Zützen, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Panten, Regbz. Liegnitz, einberufen.

Dederichs, Förster zu Schnorrenberg, Oberförsterei Ville, Regbz. Cöln, ist endgültig mit der Verwaltung der Försterstelle Schnorrenberg beauftragt worden.

Eckelt, forstversorgungsberecht. Vizefeldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 6, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Ehmke, Forstunterserheber zu Koserow, Oberförsterei Pudagla, Regbz. Stettin, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Fink, Förster o. R. zu Weilburg, Oberförsterei Merenberg, ist die Försterstelle Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Funke, Forstaufseher zu Sperenberg, Oberförsterei Cummersdorf, ist nach der Oberförsterei Cöpenick, Regbz. Potsdam, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Gaßauer, Reservegefreiter des Garde-Jäger-Bataillons, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Zirke, Regbz. Posen, einberufen.

Hollus, Förster zu Neuhakenberg, Oberförsterei Rehhof, ist die Försterstelle Röske, Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab endgültig übertragen.

Hoofe, Hilfsförster zu Gießmannsdorf, Oberförsterei Reichenau, ist nach Bergen, Oberförsterei Hoyerswerda, Regbz. Liegnitz, versetzt worden.

Horke, forstversorgungsberecht. Vizefeldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 6, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Eckstelle, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Kraffe, Reservegefreiter des Jäger-Bataillons Nr. 6, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Mauche, Regbz. Posen, einberufen.

Hänsler, Reservegefreiter des Jäger-Bataillons Nr. 6, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, einberufen.

Haffelmann, Forstaufseher in der Oberförsterei Lindenbusch, ist nach der Oberförsterei Bäreneiche, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Hoffmann, Hilfsjäger zu Brühl, ist nach Königsdorf, Oberförsterei Ville, Regbz. Cöln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Käbisch, forstversorgungsberecht. Vizefeldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 5, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Hartigsheide, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Kaltenbach, Forstaufseher zu Bullerit bei Schwepnitz i. Sachs., ist in den Staatsdienst, und zwar nach Gießmannsdorf, Oberförsterei Reichenau, Regbz. Liegnitz, einberufen.

Klein, interimistischer Gemeindeförster zu Dachsenhausen, ist zum Förster ernannt und ihm eine Försterstelle ohne Revier in der Oberförsterei Lahnstein (mit dem Wohnsitz zu Dachsenhausen), Regbz. Wiesbaden, übertragen worden.

Kühnemuth, Forstaufseher zu Königsdorf, Oberförsterei Ville, ist nach der Oberförsterei Königsforst, Regbz. Cöln, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Lehmann, forstversorgungsberecht. Vizefeldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 6, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Buchwerder, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Loeber, Hegemeister zu Wallau, Oberförsterei Biedenkopf, ist nach Kombach, Oberförsterei Katzenbach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Mette, Förster o. R. zu Battenberg, Oberförsterei Elbrighausen, ist die Försterstelle Sackpfeife, Oberförsterei Hatzfeld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab übertragen.

Michel, Förster zu Eifa, Oberförsterei Hatzfeld, ist nach Wallau, Oberförsterei Biedenkopf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Möllenhoff, Reservejäger der Klasse A zu Charlottenhof, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Ullersdorf, Regbz. Liegnitz, einberufen.

Müller, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist nach der Oberförsterei Wilhelmsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Nagel, Reservegefreiter des Garde-Jäger-Bataillons, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Schwerin a. W., Regbz. Posen, einberufen.

Nerrlich, Reservejäger der Klasse A zu Zauche, ist zur Ablegung der Försterprüfung nach der Oberförsterei Tschiefer, Regbz. Liegnitz, einberufen.

Oehlgardt, Forstaufseher in der Oberförsterei Kreuzburg, O.-S., ist zwecks Übernahme der Försterstelle Grötsch in der Stadtforst Rosenberg, Regbz. Oppeln, vom 1. November d. Js. ab aus dem Staatsdienst beurlaubt.

von Petersdorff, Forstaufseher auf Truppenübungsplatz Gruppe, ist als Förster o. R. nach Zippnow, Oberförsterei Schönthal, Regbz. Marienwerder, einberufen.

Quiltz, Reservegefreiter des Jäger-Bataillons Nr. 5, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, einberufen.

Roggenbuck, Hilfsjäger zu Drüggelte, ist nach Forsthaus Stemel, Oberförsterei Obereimer, Regbz. Arnsberg, versetzt worden.

Schubert, Forstaufseher zu Zippnow, ist nach Forsthaus Bojanowo bei Gr.-Sibsau, Truppenübungsplatz Gruppe, versetzt worden.

Schulz, forstversorgungsberecht. Vizefeldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 6, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Ludwigsberg, Regbz. Posen, vom 1. November d. Js. ab einberufen.

Trömper, Förster zu Battenfeld, Oberförsterei Battenberg, ist nach Eibach, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Breslau:

von Fragstein zu Hochwald, Oberförsterei Kottwitz, **Förster** zu Sgorsellitz, Oberförsterei Namslau, **Heile** zu Katholisch-Hammer, Oberförsterei Katholisch-Hammer, **Klinke** zu Kohlau, Oberförsterei Reinerz, **Krause** zu Briesche, Oberförsterei Katholisch-Hammer, **Öhlich** zu Kottwitz, Oberförsterei Kottwitz, **Oswald** zu Gleinau, Oberförsterei Schöneiche, **Rönsch** zu Althammer, Oberförsterei Stoberau, **Schneider** zu Kottwitz, Oberförsterei Kottwitz, **Zimmer** zu Zedlitz, Oberförsterei Kottwitz.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Egemann, Waldarbeiter zu Karlsgrund, Kreis Rosenberg O.-S., Regbz. Oppeln; **Füllgrabe,** Waldarbeiter zu Lonau, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Grüneberg,** Holzhauermeister zu Lonau, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Hansen,** Waldvorarbeiter zu Arnkiel, Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig; **Müller (Karl),** Waldarbeiter zu Lonau, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Plümer,** Waldarbeiter zu Lonau, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Reuper,** Holzhauermeister zu Lonauerhammerhütte, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Specht,** Holzhauermeister zu Lonau, Kreis Zellerfeld, Regbz. Hildesheim; **Waldmann,** Holzhauermeister zu Schwiegershausen, Kreis Osterode a. H., Regbz. Hildesheim.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Rauch, Revierförster zu Waldorf bei Rückers, Kreis Glatz, ist aus Anlaß seiner 40jährigen Dienstzeit bei der Familie von Löbbecke das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens wurde verliehen den Förstern **Ehrlich** und **Pohmen** zu Aachen.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Schmidt, Gutsförster zu Kölpin, Kreis Arnswalde; **Jüterbock,** Forstvorarbeiter zu Sieversdorf, Kreis Lebus.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hilz, Forstgehilfe zu Ipsheim, ist vom Antritt der Forstwartstelle zu Neuwirthshaus entbunden.

Sand, Forstgehilfe zu Gunzenhausen, ist zum Forstwart in Neuwirthshaus ernannt worden.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte vierter Klasse wurde verliehen den Oberförstern:

Buch in St. Avold, **Hardt** z. Zt. in Metz und **Valentin** in Rothau.

Frhr. v. d. Goltz, Oberförster zu Albesdorf, ist die Oberförsterstelle Dieuze übertragen worden.

Günther, Forstassessor, ist mit der kommissarischen Wahrnehmung der Oberförsterstelle Albesdorf beauftragt.

Touraine, Forstassessor zu Busendorf, ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Busendorf übertragen worden.

Zwilling, Forstmeister zu Dieuze, ist die Oberförsterstelle Hart-Süd übertragen worden.

Asselborn, Förster zu Forsthaus Baumschule, Oberförsterei Rappoltsweiler, ist nach Forsthaus Ottmarsheim, Oberförsterei Hart-Nord, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Dehren, Förster zu Forsth. Ottmarsheim, Oberförsterei Hart-Nord, ist nach Forsth. Herrenberg, Oberförsterei Münster, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Gotter, Förster zu Forsthaus Zimmerköpfel, Oberförsterei Hasiach, ist nach Forsth. Scherhol, Oberförsterei Weißenburg, vom 1. November d. Js. ab versetzt.

Müller, Förster zu Forsth. Bärenhütte, ist nach Forsth. Baumschule, Oberförsterei Rappoltsweiler, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 104. Anfrage: Hat ein 1899 pensionierter Förster, Kriegsteilnehmer, jetzt 70 Jahre alt, mit 3/4 des damaligen Diensteinkommens pensioniert, Aussicht, aus dem verstärkten Unterstützungsfonds, Kapitel 62, Titel 9 eine einmalige Teuerungszulage zu bekommen?

S., Königl. Förster a. D. in N.

Antwort: Diejenigen Pensionäre, welche bereits die höchste zulässige Pension, d. i. 3/4 des pensionsfähigen Diensteinkommens beziehen, können auch aus dem verstärkten Unterstützungsfonds, Kapitel 62, Titel 9 keine Unterstützung erhalten. K.

Nr. 105. Anfrage: Bitte um gefl. Auskunft, ob ich als Förster verpflichtet bin, die Vertretung des Forstkassenrendanten im Orte zu übernehmen (vier Wochen). Habe ich während dieser Zeit Anspruch auf bzw. einen Teil des Dienstaufwandes oder sonstige Entschädigung?

O. H., Königl. Förster.

Antwort: Jeder Beamte ist verpflichtet, die ihm übertragenen Dienstobliegenheiten, soweit er sie nach seinen Fähigkeiten auszuführen imstande ist, auszuführen. Erfolgt die Vertretung am Orte des Wohnsitzes, so hat der Beamte ein Anrecht auf Tagegelder oder sonstige Entschädigung nicht; denn Mehrkosten für seinen Lebensunterhalt entstehen ihm durch die Ausübung des anderen Dienstes nicht. Aus der Dienstaufwandsentschädigung des Rendanten haben Sie im vorliegenden Falle nur den Ersatz der wirklich verausgabten Kosten für dienstliche Aufwendungen zu beanspruchen, z. B. Ausgaben für Fuhrwerk zu den Versteigerungsterminen und die Zehrungskosten an solchen Tagen, Ausgaben für Bureaubedürfnisse usw. R. N.

Nr. 106. Anfrage: Ist ein Besitzer, welcher sein Gut mit der Jagd gemeinschaftlich verpachtet hat, berechtigt, Kaninchen, welche in der Forst Schaden machen, durch seinen Forstbeamten oder einen anderen Mann mit Eisenlegen und Frettieren fangen zu lassen? E. D., Revierförster.

Antwort: Der Eigentümer der Forst darf zur Vertilgung wilder Kaninchen entweder selbst frettieren oder durch andere frettieren lassen, dies auch dann, wenn er das Gut samt Forst, sowie die Jagd darauf anderweit verpachtet hat. Denn die Kaninchen gehören nicht zur Jagd, und Schäden dieser Tiere von seinem Eigentum abzuwenden, dazu muß er trotz der Verpachtung für befugt gelten. Das Legen von Kaninchen-Eisen halten wir aber für nicht unbedenklich, da sich darin auch jagdbare Tiere fangen können.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

☛ Dieser Nummer liegt die Oktober-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau“ bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende“ diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

— **Nach § 7 der Satzungen sind die Mitgliederbeiträge in den ersten vier Wochen des Jahres bzw. Halbjahres zu entrichten.**

Diesem Paragraph ist bisher nicht im entferntesten entsprochen worden, denn es sind heute noch, trotz meiner in Nr. 37 und 38 der „Deutschen Forst-Zeitung“ ausgesprochenen Bitte, die rückständigen Beiträge gefälligst schleunigst einsenden zu wollen, **482 Mitglieder mit dem vollen Jahresbeitrage und 513 Mitglieder mit dem Halbjahresbeitrage = in Summa 995 Mitglieder mit rund 4400 Mk. im Rückstande.**

Nach meinen ungefähren überschläglichen Aufzeichnungen verteilen sich die 4400 Mk. auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt, wobei ich bemerke, daß die Beträge in runder Summe angegeben sind:

Aachen	110 Mk.		Liegnitz	100 Mk.
Allenstein	50 „		Lüneburg	40 „
Arnsberg	90 „		Magdeburg	90 „
Aurich	10 „		Marienwerder	380 „
Breslau	90 „		Merseburg	80 „
Bromberg	140 „		Minden	40 „
Cassel	360 „		Münster	10 „
Coblenz	100 „		Oppeln	240 „
Cöln	10 „		Osnabrück	20 „
Danzig	210 „		Posen	120 „
Düsseldorf	40 „		Potsdam	300 „
Erfurt	200 „		Schleswig	140 „
Frankfurt	300 „		Stade	10 „
Gumbinnen	120 „		Stettin	70 „
Hannover	90 „		Stralsund	20 „
Hildesheim	360 „		Trier	220 „
Königsberg	70 „		Wiesbaden	100 „
Köslin	70 „			

Diesem unerfreulichen Zustande muß ein Ende bereitet werden. Ich ersuche daher die verehrlichen Herren Kassenführer der Bezirks- bzw. Ortsgruppen, mir die bei ihnen eingegangenen Beiträge spätestens bis 15. November d. Js. gefälligst einsenden zu wollen. Den verehrlichen Mitgliedern, ganz gleich, ob dieselben einer Bezirks- oder Ortsgruppe angehören, welche dann noch mit Beiträgen im Rückstande sind, werde ich in anderer Weise näher treten.

Försterei Zietensee, den 18. Oktober 1907.
Klockow, Schatzmeister.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Coblenz. Nachdem von unserem Herrn Oberforstmeister die unter dem 20. Juli cr. gebildete Bezirksgruppe mit allen sich daran knüpfenden Einrichtungen durch Verfügung vom 3. September d. Js. ihre Genehmigung erhalten hat, lade ich die Herren Kollegen des Regierungsbezirks, die derselben noch fernstehen, zum Eintritt in dieselbe ein. Möge sie alle der Gedanke hierzu leiten, daß nur wahre Einigkeit und Zusammengehörigkeit, verbunden mit Treue zu König und Vaterland, einen Beamtenstand zu heben und seine Standesinteressen zu fördern vermag. Wo es einigermaßen möglich ist, bitte ich, wegen der Erleichterung des Geschäftsganges den Anschluß bzw. die Bildung der Ortsgruppen zu erstreben. Andernfalls erbitte ich Anmeldungen an meine direkte Adresse. Bemerken will ich noch, daß das Geschäftsjahr mit dem 1. Januar 1908 beginnt, es aber ratsam erscheint, schon jetzt die Anmeldungen erfolgen zu lassen.

Der Vorsitzende: Meister.

Cöln. Mitglieder-Versammlung am Samstag, den 9. November d. Js., im Stadtrestaurant zum Königsforst in Rath. Vormittags 10 Uhr: Gemeinschaftlicher Spaziergang zum Königsforste; nachmittags ab 2 Uhr: Gruppensitzung. Tagesordnung: 1. Änderung der Satzungen und Herabsetzung des Mitgliedsbeitrages; 2. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Anschlusse an die nächste Versammlung; 3. Besprechung über das Halten von Vorträgen forstlichen rc. Inhaltes; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Danzig. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen in Nummer 41 und 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist zur Bildung einer Bezirksgruppe eine Zusammenkunft auf Sonntag, den 10. November d. Js., von nachmittags 1 Uhr ab, in Danzig im Vanselowschen Gasthause, am Heumarkt, anberaumt. Zu dieser werden die Herren Vertreter der Ortsgruppen und die Einzelmitglieder, bzw. deren Vertrauensmänner mit dem Bemerken eingeladen, daß erstere sich durch Vollmachten der Ortsgruppen, letztere durch Mitgliedskarten über die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder ausweisen müssen. Tagesordnung: 1. Endgültige Feststellung der Satzungen und Geschäftsordnung für die Bezirksgruppe. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Besprechung der Preisaufgabe. 4. Verschiedenes.

Im Auftrage der Ortsgruppe Neustadt, Westpr.:
Simon.

Potsdam. Die bereits angekündigte Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 9. November 1907, nachmittags 2 Uhr, in Berlin, Prenzlauer Allee 247 (Bötzow-Brauerei), statt. — Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls über die Gründung der Gruppe am 6. Juli d. Js. 2. Feststellung der Dauer der Wahlperiode für die Vorstandsmitglieder. Evtl. Erledigung nötig befundener Wahlen. 3. Festsetzung des Mitglieder-Beitrages für die Bezirksgruppe. 4. Besprechung einiger Punkte des Berichtes über die 6. Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 5. Evtl. Wahl eines Delegierten für die nächstjährige Versammlung des Hauptvereins. 6. Besprechung über die vom Hauptverein gestellte Preisaufgabe. 7. Besprechung über den Forstwaisenverein. 8. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Diejenigen Herren Kollegen der Gruppe, welche durch zwingende Gründe am Erscheinen verhindert sind, werden gebeten, ihre Mitglieder-Karten zwecks Vertretung einem anderen Kollegen zu übergeben. Vertreter von Ortsgruppen wollen eine Bescheinigung ihrer Vorsitzenden über die Stimmzahl mit zur Versammlung bringen.

Der Vorstand. Hücker: Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Coblenz-Eifel. Sonntag, den 3. November, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Andernach a. Rh., Hotel Dahmen. Tagesordnung: Wahl eines neuen Kassierers, Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Creuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Sonntag, den 27. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Neuwahl des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1911 (§ 7 der Satzungen). Der übrige Teil der Tagesordnung wird bei Eröffnung der Versammlung bekannt gegeben. Um möglichst zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim). Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags 4 Uhr, findet im Siegling'schen Hotel zu Braunlage Versammlung statt. Beschlußfassung über Kaisersgeburtstagsfeier, Empfangnahme der Kalender usw. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten.

Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Die nächste Versammlung der Ortsgruppenmitglieder mit ihren Damen findet am Sonnabend, den 16. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Monopol" in Hameln statt. Tagesordnung: Besprechung über vereinfachtes Verfahren der Hebung von Mitgliedsbeiträgen. Hiernach gemeinsames Kaffeetrinken, sodann Tanzkränzchen. Die Damen werden höflichst gebeten, in Rücksicht auf die nur kurze Zeit des Beisammenseins, sich gefälligst auch schon präzis 3½ Uhr im kleinen Saale des genannten Hotels einfinden

zu wollen. Gäste, die Herren Kollegen mit ihren Damen von den benachbarten Ortsgruppen, sind sehr willkommen.

Der Vorstand.

Lauknen (Regbz. Königsberg). Diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze eines diesjährigen Vereinskalenders „Waldheil" sind, werden gebeten, zwecks gemeinschaftlicher Bestellung desselben sich baldigst an unseren Schriftführer zu wenden. Der Vorstand.

Lautenburg (Regbz. Marienwerder). Laut Beschluß der letzten Versammlung findet am Freitag, den 1. November, nachmittags 3¼ Uhr, die Generalversammlung im Vereinslokale statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegierten über die Bezirksgruppenversammlung in Konitz. 2. Beschlußfassung über das Wintervergnügen, welches zwischen Weihnachten und Neujahr in Vorschlag gebracht wurde. Wahl der Festordner. 3. Rechnungslegung und Kassenprüfung. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes der Ortsgruppe. (Ich lege mein Amt als 1. Vorsitzender nieder.) Die Herren Kollegen werden gebeten, wegen der Dringlichkeit der Tagesordnung vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

Der Vorsitzende: Hennig, Hegemeister.

Leinefelde-Worbis (Regbz. Erfurt). Am Sonntag, den 27. d. Mts., findet in Leinefelde, Restauration Fuhlroth, nachmittags 2 Uhr, unsere Herbstversammlung statt. Tagesordnung: 1. Bezirksgruppe. 2. Besprechung der Hauptversammlung in Berlin. 3. Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes. Die Herren Kollegen der Forstinspektion Erfurt-Worbis werden freundlichst zu dieser Versammlung eingeladen, und ist rege Teilnahme recht erwünscht. Damen wie immer willkommen. Der Vorstand.

Marburg (Regbz. Cassel). Das Oberjäger-Korps des Kurhess. Jäger-Bataillons ladet die Mitglieder zu einem Kränzchen in den Stadtsälen (Museum) zu Marburg für den 26. Oktober, 8 Uhr abends, ein, wovon ich ergebenst Mitteilung mache.

Weidmannsheil! Kaufmann.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 3. November cr., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung in Osterode, Ostpr., „Hotel Pr. Hof". Die Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Nach der Versammlung geselliges Beisammensein, wozu ersucht wird, die verehrten Damen mitzubringen. Gäste willkommen. Um recht vollzähliges Erscheinen wird dringend ersucht.

Der Vorstand.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 26. Oktober cr., findet nachmittags 4½ Uhr im Kaiser-Hotel in Rominten Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl des ersten Vorsitzenden. 2. Wahl des zweiten Vorsitzenden. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Samstag, den 2. November cr., mittags von 12 Uhr ab, findet in Simmern bei Volrath die diesjährige dritte ordentliche Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Anträge zur nächstjährigen (siebenten) Mitgliederversammlung in Berlin. 2. Besprechung der Verbandsaufgabe. 3. Königsgeburtstagsfeier pro 1908. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Wegen der reichhaltigen Tagesordnung bitte ich um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Die Sitzung beginnt pünktlich.

Der Vorsitzende: Meister.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 9. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Restaurant „König von Preußen" zu Helsa.

Der Vorstand.

Trebnitz-Militsch (Regbz. Breslau). Sonnabend, den 26. Oktober d. Js., abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung (mit Damen) bei Willert in Katholisch-Hammer. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes. 2. Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Die Bezirksgruppe Cassel-West, vertreten mit 148 stimmberechtigten Mitgliedern, hielt am heutigen Tage ihre zweite Versammlung in der Schützenhalle ab, und wurde dieselbe mittags 12 Uhr durch den Vorsitzenden unter einem von der Versammlung, ihrem höchsten Jagd- und Schirmherrn gebrachten dreifachen „Horrido" eröffnet. Die Punkte der festgesetzten Tagesordnung kamen der Reihe nach wie folgt zur Besprechung: Punkt 1: Bericht des Delegierten über die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin. Kollege Münscher, welcher hierzu das Wort ergreift, weist im wesentlichen auf den bereits erschienenen stenographischen Bericht hin und äußert außerdem noch, daß er leider einige Anträge bezüglich der Landwirtschaft, die darin gipfelten, die Dienstländereien, den lokalen Verhältnissen angepaßt, den Forstbeamten durchweg als Pachtland zu überlassen, nicht habe stellen können, da die Frage der Landwirtschaft überhaupt nicht auf der Tagesordnung stand, und ihm am Vorabend der Versammlung von einer Berührung dieser Angelegenheit abgeraten sei. Kollege Kaufmann-Bauerbach bedauert dies sehr und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, daß gerade dieser für die Forstbeamten des Westens überaus wichtige Punkt eine solch stiefmütterliche Behandlung erfahren habe. pp. Kaufmann führt dann noch der Versammlung in zutreffender Weise die teils größeren Vorteile mancher Kollegen im Osten, gegenüber denen des Westens, bezüglich der Landwirtschaft vor Augen. Es wird hierauf beschlossen, den Vorsitzenden zu ermächtigen, beim Herrn Oberforstmeister dahin vorstellig zu werden, daß derselbe höheren Orts für die hierin vielfach Benachteiligten ein warmes Wort der Fürsprache einlegen möchte. Aus dem

Bericht der Delegierten ist ferner noch hervorzuheben, daß nach den neu festgelegten Satzungen des Hauptvereins alle Mitglieder desselben den bestehenden Bezirksgruppen beitreten müssen. Punkt 2: Festsetzung der Satzungen für die Bezirksgruppe: Die der Versammlung vom Vorstand vorgelegten Satzungen werden angenommen. Punkt 3: Verschiedenes: Der eingegangene Antrag der Ortsgruppe Eder, wonach die derzeitigen Ortsgruppenvorsteher auch dem Vorstand der Bezirksgruppe angehören sollen, wird angenommen. Sodann wird beschlossen, daß alljährlich zwei Mitgliederversammlungen stattzufinden haben, und zwar möglichst abwechselnd in Cassel und Marburg, je nach Beschluß der letzten Versammlung. Die nächste Versammlung, welche im Frühjahr 1908 stattfindet, soll in Marburg abgehalten werden, und wird bei dieser Gelegenheit eine Neuwahl des Vorstandes der Bezirksgruppe auf weitere vier Jahre vorgenommen werden, da der jetzige Vorstand nur auf ein Jahr gewählt ist und dies nach den angenommenen Satzungen nunmehr stets auf fünf Jahre zu geschehen hat. Über die sehr interessanten Ausführungen der Kollegen Wagner-Fh. Steinkopf, in Sachen der Kindererziehung, sowie der Wohlfahrtseinrichtungen überhaupt, konnten Beschlüsse nicht gefaßt werden, und wurden dieselben den Ortsgruppen zur Beratung und ev. Ausbau empfohlen. Zum Schluß wurde noch eine kleine Ausstellung, bestehend in Jagdschuhen 2c., des bekannten und bestrenommierten Jagdschuhgeschäftes der Gebrüder Waßmann in Eschwege besichtigt, und fanden die ausgestellten Sachen allgemeinen Beifall.

Der Vorsitzende: Münscher. Der Schriftführer: Hiege.

Lüneburg. Bericht über die Versammlung vom 13. Oktober d. Js. zu Uelzen. Die Versammlung, zu der etwa 30 Kollegen erschienen sind, wird durch ein dreifaches, begeistert aufgenommenes Horrido auf Se. Majestät den Kaiser und König eröffnet. Seitens des Schriftführers wurde sodann der Geschäftsbericht für 1907 erstattet und die Rechnung für dieses Jahr vorgelegt. Letztere weist eine Einnahme von 234,16 Mk. und eine Ausgabe von 65,95 Mk. nach, so daß sich ein Rechnungsüberschuß von 168,21 Mk. ergibt, von welchem die Summe von 161,60 Mk. zinslich laut Sparkassenbuch belegt ist. Die von zwei Kollegen geprüfte Rechnung wird für richtig befunden und dem Rechnungsführer Entlastung erteilt. Sodann erstattet der diesjährige Delegierte zur 7. Hauptversammlung in Berlin Bericht über diese. Nachdem der Beitrag zum Hauptverein für die Zukunft auf 6,50 Mk. festgesetzt worden war, wurde beschlossen, den Gruppenbeitrag auf den bisherigen Betrag von 1 Mk. zu belassen, so daß in Zukunft seitens der Bezirksgruppenmitglieder der Gesamtbeitrag 7,50 Mk. pro Jahr beträgt. Es wird ferner beschlossen, den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers im Jahre 1908 in der gleichen Weise zu feiern wie im Jahre 1907. Das Arrangement der Feier übernehmen die Kollegen Menges-Medingen und Gohde-Langlingen. Zur Delegiertenversammlung 1908 wird der Kollege Tatter-Munster gewählt, welcher die Wahl dankend annimmt. Als Mitglieder neu in die Bezirksgruppe aufgenommen werden die Kollegen Born-Eicklingen und Prinzhorn I-Garlstorf. Zum Schlusse beschließt die Versammlung, daß der Vorstand der Bezirksgruppe in Verfolg der ergangenen Ministerialverfügung bei dem Herrn Oberforstmeister des Bezirks vorstellig werden solle, um einige Wünsche der Bezirksgruppe zum Vortrag zu bringen. Der Vorstand.

Oppeln. Zur endgültigen Wahl des Vorstandes der neugegründeten Bezirksgruppe waren die Mitglieder zu einer Sitzung auf Sonntag, den 13. d. Mts., nach Oppeln eingeladen. Aus der Wahl ging der Vorstand wie folgt hervor: Vorsitzender: Klinkert, Förster in Dachsberg bei Kupp, Stellvertreter: Baucke, Förster in Dembiohammer, Schriftführer: Neumann, Forstaufseher in Poppelau, Schatzmeister: Bannowsky, Förster in Grudschütz, Beisitzer: Schmeer, Hegemeister in Altbudkowitz, Fleischer, Hegemeister in Finkenstein, Seidel, Hegemeister in Mechnitz, Henckel, Förster in Grabczok, Freytag, Förster in Poppelau und Gowin, Förster in Mainczok. Es wurde darauf des Gründers der ersten Ortsgruppe und der Bezirksgruppe im Bezirk Oppeln, Kollegen Henckel, in wärmster Weise für seine mühevolle und aufopfernde Hingabe an die Vereinssache gedacht. Eine Wahl zum Vorsitzenden hatte der bewährte Herr Kollege leider abgelehnt. Nachdem der Delegierte für den Hauptverein, Kollege Semper, einen sehr interessanten Vortrag über die letzte Delegiertenversammlung in Berlin gehalten hatte, wurde die Sitzung mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät unsern Kaiser geschlossen. Ich nahm am 16. d. Mts. Veranlassung, dem Herrn Oberforstmeister die endgültige Bildung der Bezirksgruppe anzuzeigen, wobei ich den Eindruck gewann, daß der Herr Oberforstmeister unseren Bestrebungen sympathisch gegenüber steht. Die dem Verein noch fernstehenden Herren Kollegen werden höflichst ersucht, dem Verein nunmehr beizutreten bzw. sich zu Ortsgruppen zusammenzuschließen. Der Vorsitzende.

Ortsgruppen:

Brieg (Regbz. Breslau). Von der am 13. Oktober cr. stattgefundenen Versammlung wird den ferngebliebenen Mitgliedern folgendes mitgeteilt: Am 25. Januar 1908 Kaisersgeburtstagsfeier in Brieg. Näheres wird bekannt gegeben werden. Auf Anregung des Herrn Vorsitzenden, daß bei den Versammlungen Vorträge verschiedenen Inhaltes gehalten werden möchten, erklärten sich hierzu die Herren Kaschmieder und Pollack bereit. Referat des ersteren Herrn: „Ist dem Förster Gelegenheit geboten, einen für den Fiskus günstigen Einfluß beim Holzverkauf herbeizuführen und durch welche Maßnahmen?" Korreferat: Herr Kollege Sacher. — Referat des zweiten Herrn: „Wie sind Nisthöhlen in zweckentsprechender Weise herzustellen, und was

ist bei ihrer Anbringung zu beachten?“ Korreferat: Herr Kollege Gies. — Diese Vorträge werden dann zur allgemeinen Diskussion gestellt werden.

Der Vorstand i. V.: Pischler.

Bromberg. Am 13. d. Mts., nachmittags von 4 Uhr ab, fand die im Vereinsorgan angezeigte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem kräftigen Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn. Danach wurde in kurzen Worten des leider so früh verstorbenen Oberforstmeisters Bischoff gedacht und dieses Gedenken durch Erheben von den Plätzen ehrend zum Ausdruck gebracht. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Zu 1: Es meldet sich ein Kollege zur Aufnahme. Zu 2: Herr Kollege Schoewe hielt den angesagten Vortrag über den Gebrauchshund, der allgemeinen Beifall fand und für den ihm der allseitige Dank zuteil wurde. Zu 3: Die Kaisersgeburtstagsfeier wird voraussichtlich in Form eines Familienabends begangen werden. Das Nähere wird in der nächsten Sitzung bestimmt werden. Zu 4: Zur nächsten Bezirksgruppensitzung wurden Anträge vorläufig nicht eingebracht. Zu 5: Mit Vereinskalendern waren die anwesenden Mitglieder bereits versehen. Zu 6: Als Rechnungsprüfer wurden gewählt die Kollegen Seckt und Schoewe. Zu 7: Es wurde angeregt, die Uniformmäntel einheitlich zu beschaffen. Der Vorstand.

Schneidemühl (Regbz. Bromberg und Marienwerder). Versammlung vom 13. Oktober 1907. Der Vorsitzende eröffnete mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät die Versammlung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, zu Ehren des so plötzlich verstorbenen Herrn Oberforstmeisters Bischoff-Bromberg sich von den Plätzen zu erheben, welches geschieht. Erledigung der Tagesordnung: 1. Vorlage des letzten Protokolls. 2. Diejenigen Herren Kollegen, welche noch mit Beiträgen im Rückstande sind, werden gebeten, dieselben bis 1. Dezember 1907 einzusenden; bis dahin nicht eingegangene Beiträge werden vom Schatzmeister per Postauftrag eingezogen. 3. Zum stellvertretenden Schatzmeister wurde Herr Kollege Förster Gilfert-Schmilau, Bez. Bromberg, gewählt. 4. Es wurde beschlossen, Kaisersgeburtstag in Form eines Familienkränzchens im Anschluß an die 1. Sitzung für 1908 nach dem 15. Januar zu feiern. Gäste können in geringer Zahl eingeführt werden. Tag und Ort der Feier werden später bekannt gegeben.

Der Schriftführer: Lück.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Callies, Bernhard, Förster, Kl.-Karnitten bei Liebemühl.
Farine, Karl, Gemeindeförster, Oltingen, Ober-Elsaß.
Kelterer, Josef, Gemeindeförster, Rädersdorf bei Pfirt.
Laski, Adolf, Gemeindeförster, Winkel, Ober-Elsaß.
Löhmann, Gustav, Gemeindeförster, Oberlarg bei Winkel.
Meyer, Joh. Bapt., Kaiserlicher Förster, Forsthaus St.-Peter, Ober-Elsaß.
Urfer, Jos., Gemeindeförster, Riespach bei Waldighofen, Ober-Elsaß.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Apolke, Güntergost, 2 Mk.; Bork, Polle, 2 Mk.; Bergemann, Müggenburg, 2 Mk.; Blüthgen, Heide, 2 Mk.; Bork, Reinau, 2 Mk.; Beyreuther, Chemnitz, 2 Mk.; Becker, Jastrzembulk, 2 Mk.; Benzer, Radebeul, 2 Mk.; Claup, Neußerhof, 2 Mk.; Clawiter, Frankfurt a. Main, 2 Mk.; Daecke, Brand, 2 Mk.; Dreßler, Oberwitz, 2 Mk.; Dennerlein, Gostin, 2 Mk.; Dirbach, Jellowa, 2 Mk.; Deiters, Hameln, 3 Mk.; Deichmann, Neu-Lubönen, 2 Mk.; Dommel, Kohlfurt, 2 Mk.; Dudek, Feljöszolatna, 2 Mk.; Engels, Cöln, 5 Mk.; Erdmann, Potsdam, 5 Mk.; Fiedler, Breschine, 2 Mk.; Finck, Roga, 3 Mk.; Grunow, Münstereifel, 3 Mk.; Gartschock, Schmerberg, 2 Mk.; Grandke, Groß-Steinberg, 2 Mk.; Gickel, Ritterwitz, 2 Mk.; Großcurth, Hombressen, 5 Mk.; Gnoth, Kruppamühle, 2 Mk.; Henn, Neuhaus, 2 Mk.; Hermes, Rogau, 2,50 Mk.; Heitjogel, Tiefensee, 2 Mk.; Heck, Weiherdamm, 2 Mk.; Herbold, Saalfeld, 2 Mk.; Haße, Elbholz, 2 Mk.; Herwig, Königsblick, 2 Mk.; Hillendahl, Erlengrund, 2 Mk.; Hildt, Riemberg, 2 Mk.; Herget, Taura, 2 Mk.; Herpel, Hollermühle, 2 Mk.; Hannemann, Friedrichsfelde, 2 Mk.; Hühner, Ludwigsdorf, 2 Mk.; Hochheiser, Stolpe, 2 Mk.; Hoffmann, Nitsche, 3 Mk.; Haß, Trommelort, 2 Mk.; Helm, Bunauroda, 2 Mk.; Hosius, Schulenburg, 2 Mk.; Hornik, Nieder-Bauche, 2 Mk.; Israel, Rendza, 2 Mk.; Jahn, Wildgarten, 2 Mk.; Jarchow, Kerngrund, 3 Mk.; Johnke, Neobschütz, 2 Mk.; Jurisch, Lorzendorf, 2 Mk.; Kroh, Rojschkowitz, 2 Mk.; Koschewsky, Sechshuben, 2 Mk.; Knoblich, Nieder-Struse, 2 Mk.; Koch, Simmerath, 2 Mk.; Klinckhardt, Nazza, 2 Mk.; Kretschmar, Weiße Rose, 2 Mk.; v. Koß, Lißniewo, 2 Mk.; Kalkhof, Waldmühlen, 2 Mk.; Kiehn, Lutterbergshöhe, 2 Mk.; Kutzner, Boberwitz, 3 Mk.; Klinke, Radebeul, 2 Mk.; Langer, Rehburg, 2 Mk.; Langer, Eisenach, 2 Mk.; Lunow, Berlinchen, 2 Mk.; Lange, Dornburg, 2 Mk.; Meincke, Berka, 2 Mk.; Müller, Zierenberg, 2 Mk.; Meyer, Ratzebuhr, 2 Mk.; Matz, Karzin, 2 Mk.; Münch, Bicken, 2 Mk.; Mokry, Warzeschinken, 2 Mk.; Orzechowski, Rückendorf, 2 Mk.; Plagens, Lendershagen, 2 Mk.; Planke, Trappenort, 2 Mk.; Pactow, Strikhausen, 2 Mk.; Regenbogen, Radebeul, 2 Mk.; Rehefeld, Pfeil, 5 Mk.; Rucker, Luckenwalde, 2 Mk.; Runge, Waltershausen, 10 Mk.; Rabs, Liebichau, 2 Mk.; Rodewald, Grunwitz, 2 Mk.; Rose, Boggusch, 2 Mk.; Rauschning, Ostroschken, 2 Mk.; Runnebaum, Erfurt, 5 Mk.; Redlich, Kerstenbrügge, 2 Mk.; Sättler, Erdmannsdorf, 2 Mk.; Specht, Triebisch, 2 Mk.; Seifert, Topper-Sorge, 2 Mk.; Siegert, Pittrisch, 2 Mk.; Simon, Vorwerk, 2 Mk.; Saisrath, Hundshaupten, 2 Mk.; Seibt, Döllensradung, 2 Mk.; Sorg, Weidenau, 5 Mk.; Schwarz, Flottstelle, 2 Mk.; Scharf, Saatz, 2 Mk.; Schöne, Hohhart, 2 Mk.; Schreiber, Reihergrund, 2 Mk.; Schütz, Hackenstedt, 2 Mk.; Schön, Steinitz, 2 Mk.; Schlomes, Bralin, 2 Mk.; Schmidt, Saisig, 2 Mk.; Schramm, Luckenwalde, 2 Mk.; Schulz, Neisse, 2 Mk.; Schare, Godelheim, 2 Mk.; Schellenberg, Glambeck, 2 Mk.; Schaul, Neindorf, 2 Mk.; Schulze, Kirschau, 2 Mk.; Stoy, Wettelrode, 2 Mk.; Steinkrüger, Richrath, 2 Mk.; Steinky, Königsberg i. Pr., 5 Mk.; Teske, Ludwigsberg, 5 Mk.; Trautvetter, Neuershausen, 2 Mk.; Warsinsky, Wusterdamm, 2 Mk.; Wolff, Kapp,

2 Mk.; Wolff, Osche, 5 Mk.; Weckwerth, Klosterheide, 2 Mk.; Winkler, Wiesens, 2 Mk.; Wollitz, Groß-Leubusch, 2 Mk.; Weis, Eichenthal, 2 Mk.; Wermelskirch, Gulchen, 2 Mk.; Wenskeit, Eichwald, 2 Mk.; Walch, Werenzhausen, 2 Mk.; Weismüller, Saarbrücken, 2 Mk.; Wurschmidt, Colbitz, 2 Mk.; Wabnitz, Groß-Wartenberg, 2 Mk.; Wehnert, Stoßweier, 3 Mk.; Zingler, Dommatau, 2 Mk.; [illegible] Sorquitten, 2 Mk.; Zimmermann, Margaretenhof, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Bezirksgruppe Brandenburg.

Am Sonnabend, den 2. November, nachmittags 1/23 Uhr, Versammlung der Bezirksgruppe in der Forstlehrlingsschule zu Templin.

Tagesordnung:

1. Rückblick auf die diesjährige Mitgliederversammlung in Berlin. Berichterstatter: Oberförster Metzner.
2. Bericht über die erste Forstlehrlingsprüfung in Templin. Oberförster Jacob.
3. Wahl des Ortes und der Zeit für die nächste Bezirksgruppenversammlung.
4. Freie Diskussion. (Diesjährige Holzpreise, Samenernte, Schütte 2c.)

Da eine Besichtigung der Forstlehrlingsschule seitens des Vereins voraussichtlich vorläufig nicht stattfinden dürfte, werden alle Mitglieder und Nichtmitglieder, die Interesse an der Schule nehmen, um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Diejenigen Herren, die bereits mit den Vormittagszügen gegen 9 Uhr in Templin eintreffen, versammeln sich sodann in der Schule. Geplant ist am Vormittag eine Exkursion in das Prüfungsrevier der Forstlehrlinge, unter Führung des Herrn Oberförster Jacob, wobei die den Lehrlingen vorgelegten waldbaulichen Fragen erörtert werden sollen.

*

An der vorjährigen Gruppenversammlung zu Frankfurt a. Oder beteiligten sich 30 Mitglieder und sechs Gäste, von denen fünf dem Verein beitraten.

Dieser recht gute Besuch der Versammlung war wohl mit zurückzuführen auf die in Aussicht gestellte Exkursion in die Frankfurter Stadtforst. Die Exkursion, an der sich alle Anwesenden beteiligten, nahm unter der äußerst gewandten und sachkundigen Leitung des Herrn Stadtforstrates Wilski einen sehr hübschen Verlauf und gestaltete sich zu einem sehr lehrreichen Ausflug.

Vorgeführt wurden nach einem Bericht der „Frankfurter Oderzeitung“:

1. Kiefernlichtungs- und Plenterbetrieb mit Buchen-Unterbau in parkartig bewirtschafteten Beständen;
2. Kiefernsaatkulturen verschiedenen Alters, ausgeführt mit der Titzeschen Säemaschine;
3. Kiefernpflanzkulturen mit verschiedenen Kiefernarten auf altem Acker- und Hutungsboden schlechtester Bonität nebst Düngungsversuchsflächen;
4. Umwandlung reiner Kiefernbestände in Mischwald unter Schirm- und Seitenschutz des Altholzes, auf besseren Böden vorwiegend in Laubholz (Eiche, Buche) und auf mittleren Böden in Nadelholz (verschiedene Fichten, Weißtannen, Kiefern). Anbau von ausländischen Holzarten, besonders Douglastanne.
5. Forstgarten- und Kampbetrieb auf großen Flächen unter gleichzeitiger Bestandesbegründung.

Die nur wenige Vereinsangelegenheiten betreffende Tagesordnung wurde in kurzen Besprechungen erledigt, in der Hauptsache wurde der Tag forstlichen Dingen gewidmet, was wohl auch den Wünschen der meisten Teilnehmer durchaus entsprach. Die Ausgestaltung der Vereinsversammlungen zu forstlichen Fortbildungskursen — ein solcher ist jedes Beisammensein passionierter Forstleute nach Auffassung des Unterzeichneten — sollte eigentlich von allen Privatforstbeamten, die aus innerem Bedürfnis forstlichen Anschluß suchen, mit Freuden begrüßt werden und sie zum Beitritt in den Verein und zur Teilnahme an den Versammlungen anspornen.

Der Vorsitzende
der Bezirksgruppe Brandenburg.
Metzner-Madlitz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 44. Neudamm, den 3. November 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Kloster-Oberförsterstelle Wennigsen im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. November d. Js.** eingehen.

Försterstelle Neu-Kenkin in der Oberförsterei Grammentin, Regierungsbezirk Stettin, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Bewerbungen sind an die Königliche Regierung in Stettin einzusenden.

Vom großen braunen Rüsselkäfer (Hylobius abietis).

Von **Hans Sammereyer**, Obdach, Steiermark.

Den in Nr. 1, 1907, der „Deutschen Forst-Zeitung" von Herrn Revierförster Keese veröffentlichten Artikel über die Schädlichkeit des großen braunen Fichtenrüsselkäfers im Spätsommer, kann ich nur unterschreiben und erlaube mir folgend meine in dieser Sache gemachten Beobachtungen niederzulegen.

In den hiesigen aus Fichten-Lärchenmischbestand bestehenden Forsten wurde nach längerer Pause wieder die Axt gerührt, und diese urwüchsigen, oft urwaldähnlichen Bergforste einer intensiven Holznutzung unterzogen. Früher war die Anlegung großer Kahlschläge, welche man gewöhnlich der Selbstbesamung durch den Seitenbestand oder durch Überhälter überließ, die Regel, während neuerdings die Kulissenhiebsmethode hier zur Anwendung kommt. Von der zuerst geübten Fichten- und Lärchen-Voll- und Plätzesaat mußte schon nach einigen Jahren abgesehen werden, weil die Frostgefahr in den hiesigen hohen Lagen alsbald die größte bei den Kulturen aufgewandte Mühe und Sorgfalt illusorisch machte. Auch die Aufforstung mittels dreijähriger Fichtenpflanzen erwies sich als undurchführbar, weil selbst diese in kräftigen Exemplaren den Gefahren

des rauhen Hochgebirges nicht vollkommen gewachsen sind. Statt derselben gelangen ausschließlich nur noch vierjährige, kräftige, verschulte Fichten mit Erfolg zur Verwendung, während die Lärche sich durch Selbstbesamung sehr gut verjüngt.

Da die Stöcke in den Schlägen mangels jeglichen Absatzes und der weiten Bringung nicht zur Rodung gebracht werden können, ist es natürlich, daß sich alsbald nach Einlegung des Hiebes auch der größte Feind aller Kulturen, der große braune Rüsselkäfer, einstellte.

Schon zur Kulturzeit im Mai (wegen der rauhen Lage ist hier die Kultur erst in diesem Monate auszuführen) bemerkt man die Käfer in den Schlägen.

Aber auch den ganzen Sommer hindurch werden bei der sorgfältig betriebenen Revision ebenso viele Käfer bemerkt und vertilgt als im Frühjahre, und dieser Zustand dauert bis in den Herbst hinein. Erst bei Beginn der stärkeren Herbstfröste zogen sich die Käfer ins Winterlager.

Nach den von mir bei den Revisionen der Fangrinden gemachten Beobachtungen kann ich drei Perioden innerhalb der Fraßzeit unterscheiden.

Die erste — ich will sie Frühjahrsperiode nennen — fällt in die Monate Mai-Juni und charakterisiert sich durch das Auftreten der überwinterten Käfer. Ungefähr im Juli hört der oft sehr starke Fraß auf, und wenn dann später starke Hitze eintritt, sterben die stark befressenen Pflanzen ab oder werden gelb.

Um diese Zeit — ich nenne sie Sommerperiode — bemerkt man nur vereinzelt wieder neue Beschädigungen. Bei sehr starkem Fraße und großer Käferzahl im Frühjahr macht sich ihre Tätigkeit natürlich auch noch in der Sommerperiode entsprechend bemerkbar. Im allgemeinen tritt aber ein ganz merklicher Stillstand im Fraße ein.

Im August beginnt aber der Fraß auf einmal wieder stärker zu werden, und diese Herbstperiode dauert bis in den Oktober hinein. Hier sind die Schädlinge nur die Jungkäfer, wie Herr Keese schon bemerkte.

Da in den hiesigen Forsten das Auslegen von Fangrinden stark betrieben wird, hat der Fraß mit den Jahren bedeutend abgenommen. Bei konsequenter Vertilgung ist das Rüsselkäfergespenst für die Kulturen lediglich ein — Schreckgespenst, und bei sorgfältiger allgemeiner Stockrodung dürfte es überhaupt nicht gar viel in Betracht kommen. —

Vielleicht dürften meine Beobachtungen über das Höhenvorkommen des Hylobius abietis für manchen Forstmann von Interesse sein, und ich will sie daher hier mitteilen.

Der große braune Rüsselkäfer kommt in unseren Lagen von 900 bis 1700 m Meereshöhe überall, und zwar in ziemlich gleicher Anzahl vor, meidet also die Höhenlagen ebensowenig, wie rauhe, niederschlagsreiche Talseiten. Er kann bis zur Baumgrenze verheerend fressen. Während tieferliegende Kulturen, namentlich an nördlichen Hängen, im Jahre 1906 sehr wenig beschädigt wurden, fraß er in einer Höhenlage von 1700 m ü. d. M. sehr stark, und zwar auch noch im Herbste.

Welche Ursachen im Gebirge oft dem starken Auftreten der Rüßler hemmend entgegentreten, sollte mir durch eine am Pfingstsamstage des Jahres 1906 gemachte Beobachtung bewiesen werden. Am Vortage herrschte reines, sonniges Wetter, und zahlreiche Rüßler unternahmen daher ihren Hochzeitsflug.

Darunter befanden sich neben dem Hylobius abietis auch die hier ziemlich zahlreich auftretenden Otiorhynchus niger et ovatus in größerer Zahl.

Am Pfingstsamstage nun trat ein plötzlicher Witterungsumschlag ein, wie solche im Gebirge nichts Seltenes sind, und es fiel reichlich Schnee.

Der frische Schnee war durch die von den Bäumen zu Boden fallenden Rüsselkäfer aller drei Arten buchstäblich punktiert, und so weit man schaute, konnte man die bereits halberstarrten Käfer bemerken.

Da das Schneegestöber noch einige Tage anhielt, so waren die meisten der von diesem Wetter überraschten Käfer einfach erfroren, denn schon an den nächsten Tagen fand ich solche vor.

Zweifellos wäre sonst eine starke Invasion zu verzeichnen gewesen, und nur durch dieses plötzliche Schneewetter wurde sie verhindert. An den südlichen, sonnigen Lagen, wo die Sonne den Schnee sehr bald darauf vertrieb, bemerkte man übrigens ein stärkeres Auftreten der genannten Rüßler; hier hatten sich also doch noch manche vor der Erstarrung retten können.

Im übrigen ist, wie gesagt, bei den richtigen und allgemein angewandten Vorsichts- und Vertilgungsmaßregeln der große braune Rüsselkäfer kein sehr großer Waldschädiger.

Zur Verbreitung der Mistel, Viscum album.

In Nr. 29 der „Deutschen Forst-Zeitung“ werden von der Königlich Bayerischen Forstlichen Versuchsanstalt Mitteilungen über das Vorkommen von Misteln im Deutschen Reiche wie im Auslande verlangt.

Da ein Beitrag zur Naturgeschichte dieses Schmarotzers auch weitere Kreise interessieren dürfte, so habe ich die Redaktion um Abdruck in unserer Fachzeitschrift ersucht.

Ich kann aus eigener Erfahrung folgendes anführen:

Die größte Verbreitung der Mistel habe ich in Ungarn in den Niederungen am Fuße des Gebirges bis zu 300 bis 350 m Meereshöhe gesehen, und zwar dort nur auf Eiche.

Diese Niederungen und unteren Berglehnen waren einstmals schöne reine Eichenbestände, die — da am nächsten gelegen und leicht erreichbar — zuerst der ungarischen Raubwirtschaft zum Opfer fielen. Es wurde zu Faßdauben und Schwellen alles, was brauchbar war, herausgehauen, und zum Schluß blieben nur, im weiten Verbande von 30 bis 60 m ziemlich regelmäßig verteilt, die schlechtesten und verkrüppelten Eichen stehen. Diese „Bestände“ wurden, wie stets dort in Fällen, wo der Wald heruntergehauen ist — zu Hutungen benutzt und Rinder, Schafe und Schweine gehütet, denn diese Eichen, die Tausende und Tausende von Joch Hutungen bestocken, tragen fast jedes Jahr etwas Mast und in Intervallen von fünf Jahren außerdem einmal halbe und einmal volle Mast. In einem Mastjahre bringen die Hutungen schweres Geld, denn es wird pro Kopf Vieh-Hutungs-Pacht gezahlt. — Diese so gut tragenden Eichen sind nun übersät mit — Mistelbüschen bis zu 2 m Durchmesser und bis 30 und mehr Büschen auf einer Eiche. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß der Schmarotzer dem Wirtsbaume wenig oder gar nicht schaden kann, denn sonst könnten diese schlechtesten und miserabelsten, meist hohlen, reichlich stehen gebliebenen Eichen nicht noch Mast tragen und ein ganz normales Wachstum zeigen. Die Eicheln waren meist geradezu herrliche Ware, und die Knoppern gaben auch noch eine nicht zu verachtende Ausbeute.

Auf diesen Eichen brüteten die Misteldrosseln mit Vorliebe und waren das ganze Jahr da zu finden, im Herbst und Winter in großen Scharen, so daß alle Wurzeln und Äste mit der Losung dieser Vögel beschmutzt waren.

Die Beere der Mistel enthält nämlich um die Fruchtkerne außer Wasser, welches das größte Volumen der Beere einnimmt, einen in Wasser und Alkohol unlöslichen, harzartigen Stoff, das Viszin, welches unverdaulich wie die Samen und um diese gehüllt ist und durch seine klebende Eigenschaft bei Entleerung der Exkremente auf Ästen und Zweigen haften bleibt; dort dringen die Würzelchen des Keimes durch die Poren und Risse der Rinde bis zum Safte des Wirtes in das Kambium, und die Existenz eines neuen Mistelbusches ist gesichert.

Ich habe die Mistelbüsche im Winter dort als Wildfutter mit langen Stangen, die oben einen Widerhaken hatten, abbrechen lassen, was ohne große Anstrengung vor sich geht, indem das Holz der Mistel sehr spröde und brüchig ist, namentlich bei Frost, und habe einmal zirka 40 bis 50 Fuhren verteilt. Alles Wild, Rehe, Hasen, Sauen und Rotwild, nehmen die Mistel sehr gern, und ich halte sie für ein sehr gesundes Futtermittel, da das Viszin nicht gefriert.

Aus den Beeren habe ich das eine Jahr, wo es eine Unmenge davon gab, Vogel- resp. Fliegenleim gekocht. Die Gewinnung ist folgende: Man setzt in großem Topfe die Beeren mit ganz wenig Wasser auf die Feuerung, gerade der Boden des Gefäßes soll mit Wasser bedeckt sein, damit die Beeren nicht anbrennen, und läßt diese nun einkochen, bis das viele Wasser aus den Beeren verdunstet ist und beim Umrühren die klebende und anhaftende Eigenschaft des Viszins bemerkbar wird. Alsdann nimmt man eßlöffelweise diesen braungrünlichen dicken Brei heraus und wäscht ihn in kaltem Wasser, bis das fast schwefelgelbe reine Viszin übrig bleibt. Die Arbeit des Waschens ist sehr langweilig und zeitraubend.

Von 10 Pfund Beeren erhält man 1 Pfund Leim, der aber in seiner Beschaffenheit, wie er gewonnen wurde, noch nicht zum Fliegenfangen benutzbar ist, sondern erst mit irgend einem Öl, Rüböl oder Benzin, verdünnt werden muß, alsdann aber fängt er ganz vorzüglich.

Die Ansicht, daß nicht jede Mistel zur Leimbereitung geeignet ist, kann ich nur beschränkt und dahin teilen, daß vielleicht der eine Wirtsbaum- resp. Holzart mehr oder weniger viszinreiche Mistelbeeren liefert und somit die Ausbeute an Leim geringer, aber nicht schlechter ist.

Amseln und Singdrosseln sind in Ungarn nur in sehr geringer Anzahl auf der Mistelatzung bemerkbar gewesen, Seidenschwänze kamen meist und auch nicht alle Jahre, erst, wenn die Mistelbeeren längst alle waren, also gar nicht in Betracht.

Ferner habe ich dort die Mistel noch auf wenigen wilden Obstbäumen und selten auf Linde oder Schwarzpappel gesehen.

In Schlesien habe ich Misteln auf Tanne, Kiefer, Linde und Schwarzpappel gesehen. Auf einer Chaussee waren beide Seiten mit letzteren bepflanzt, und diese trugen eine Menge Mistelbüsche, manchmal 6 bis 7 Büschel auf einem Baume. Interessenten steht die Ortsnennung zur Verfügung.

Den Schaden, den die Mistel verursacht, bin ich nicht geneigt, für besonders groß zu halten, denn erstens wächst die Mistel nur langsam, und dann ist sie verhältnismäßig leicht zu vertilgen oder einzudämmen.

Wo sie so in Massen, wie ich es in Ungarn erlebt habe, vorkommt, hatte schon ein Eis- oder Duftanhang mit Wind eine Menge Zweige abgebrochen und herabgeworfen, und ein Jahr, das keine Beeren zeitigt, benimmt eo ipso für dieses Jahr jedesmal der Mistel die Fähigkeit, sich weiter zu verbreiten, und dann scheint sie erst auf Bäumen in höherem Alter zu gedeihen, auf jungen Eichen usw. habe ich sie nie gesehen; wahrscheinlich ist die Rinde da noch zu glatt und ohne genügende Poren. Schneider.

Erwiderung auf die Sekretärartikel.

Von Riemenschneider.

Die Nummer 36 der „Deutschen Forst-Zeitung" wird wohl für manchen Kollegen eine interessante Lektüre gewesen sein, enthielt sie doch die Fortführung des Kampfes um die „Sekretäre" und die „Fichtenwirtschaft".

Den Schwärmern für etatsmäßige Sekretärstellen scheine ich durch meinen Artikel in Nr. 26 der „Deutschen Forst-Zeitung" unbequem geworden zu sein. Um unrichtigen Auffassungen vorzubeugen, und den gegen mich gerichteten Angriffen entgegenzutreten, muß ich leider zu der Frage nochmals das Wort ergreifen.

Herr Kollege Linck glaubt, daß die Gegner etatsmäßiger Sekretärstellen eine Nebenregierung befürchteten. Soweit ich unterrichtet bin, befürchtet man in Kollegenkreisen, daß durch die Schaffung etatsmäßiger Sekretärstellen die Kollegialität leiden würde, was heute leider schon, wo der Schreibgehilfe sich eine gewisse Macht aneignet, der Fall ist. Außerdem befürchten namentlich ältere Kollegen eine erhebliche Vermehrung des Schreibwesens. Solange zwischen Förster und Schreibgehilfen ein gutes Verhältnis besteht, findet kein Förster etwas darin, wenn der Schreibgehilfe in Ausnahmefällen mit „J. A." oder, wie es merkwürdigerweise auch vorkommt, mit „A. B." zeichnet. Tritt zwischen Förster und Schreibgehilfen aber ein gespanntes Verhältnis ein, dann können solche Vorkommnisse manchmal unangenehme Folgen haben. Mir persönlich ist es ganz gleich, ob der Schreibgehilfe Forstaufseher oder etatsmäßiger Sekretär ist, und eventuell später Kanzlei- oder Rechnungsrat wird. Ich fürchte jedenfalls eine Nebenregierung nicht und habe deshalb diesen Punkt in meinem Artikel überhaupt nicht erwähnt. Die ideale Seite solcher Angelegenheit muß eben zurücktreten, wenn die dienstliche wichtiger ist.

Ob nun die Schaffung etatsmäßiger Sekretärstellen im dienstlichen Interesse liegt, das zu beurteilen, steht ganz allein unserer Verwaltung zu. Ich habe zu dieser Frage öffentlich Stellung genommen, damit nicht gesagt werden kann, die Schaffung etatsmäßiger Sekretärstellen wäre ein allgemeiner Wunsch der Förster, und daß er das nicht ist, möchte ich durch die Debatte über diesen Punkt in der vorjährigen Mitgliederversammlung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" belegen, obwohl ich die dort geäußerten Gegenstände nicht zu den meinigen mache.

Ich bleibe bei meiner Ansicht, daß durch Schaffung etatsmäßiger Sekretärstellen die Gelegenheit zur Verwendung der Forstanwärter im Staatsforstdienste vermindert wird, und daß es nicht richtig ist, wegen einer vorübergehenden Kalamität, selbst wenn sie längere Zeit anhält, dauernde Einrichtungen zu schaffen. Eine vorübergehende Kalamität muß eben durch vorübergehende Einrichtungen gemildert werden.

Wenn z. B. die 600 Försterstellen o. R. um etwa 600 vermehrt werden, dann werden diese an die 1200 ältesten Forstaufseher verliehen; bleiben aber die 600 Försterstellen o. R., und es werden außerdem etwa 600 etatsmäßige Sekretärstellen gebildet, dann bezweifle ich, daß diese in allen Fällen an die 600 nächstältesten Forstaufseher übertragen werden können. So möchte ich auf die verschiedenen Anstellungsverhältnisse in den Bezirken Allenstein und Magdeburg hinweisen. Während im Bezirk Allenstein am 1. Januar 1907 nur ein Hilfsförster vorhanden war, hatte der Bezirk Magdeburg 38; die Anstellungsverhältnisse differieren dort um 5 Jahre, und ich glaube, daß diese Unterschiede innerhalb der gesamten Monarchie in den nächsten Jahren noch größer werden.

Wie Herr Prevor dazu kommt, aus meinem Artikel einen „Widerspruch" und „Gegensatz" herauszulesen, und deshalb von „Abneigung" zu reden, ist mir unbegreiflich, und es steigen bei mir Zweifel auf, ob er denn auch meinen Artikel richtig aufgefaßt hat. Gewiß habe ich im ersten Absatze meines Artikels den Wunsch ausgesprochen, daß die Ernennung zum Förster o. R. nach einer Wartezeit von fünf oder sechs Jahren und somit eine entsprechende Vermehrung der Försterstellen o. R. erfolgen möge. Die Försterstellen o. R. sind — obwohl etatsmäßig — durchaus keine dauernde Einrichtung, während die Errichtung etatsmäßiger Sekretärstellen doch eine dauernde Einrichtung geben soll. Die Försterstellen o. R. werden mit dem Schwinden der Anstellungskalamität den

Hilfsjägern und Forstaufsehern wieder zugängig.

Hätte Herr Prevor das berücksichtigt, dann hätte er mir keinen Widerspruch und in Verbindung damit auch keine Abneigung gegen die im Bureau beschäftigten Kollegen vorwerfen können. Ich bin heute nach einer achtjährigen Tätigkeit im Bureaudienst noch selbst viel zu sehr Bureaumensch, als daß bei mir von einer Abneigung gegen die im Bureaudienst beschäftigten Kollegen gesprochen werden könnte. Die Abneigung gegen den Außendienst, welche bei einem Teile der Schreibgehilfen nach längerer Bureautätigkeit besteht, finde ich durchaus begreiflich; und ich gestehe gerne zu, daß mir selbst nach zwölfjähriger aktiver Militärdienstzeit der Übertritt in den Forstdienst nicht leicht geworden ist.

Herrn Kinkel möchte ich noch erwidern, daß die Muster zu den verschiedenen Lohnzetteln 2c., Formulare, wie solche durch die angeregte Vereinfachung zweckmäßig. von mir entworfen sind. Von einer Veröffentlichung nehme ich aber vorläufig Abstand, weil erst abgewartet werden muß, wie die vom 1. Oktober d. Js. ab zu benutzenden Formulare sich bewähren. So viel ist ja allerdings schon sicher, eine wesentliche Vereinfachung bedeuten diese nicht.

Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn nur eine ähnliche Vereinfachung, wie die von mir in Nr. 26 vorgeschlagene, eingeführt würde, dies auch mancherlei Vereinfachungen im Bureau schaffen müßte. Das Arbeiternotizbuch kann alle Angaben enthalten, welche für die Oberförsterei notwendig sind. Jedenfalls kann das Durchstreichen der verwerteten Holznummer kein Grund für die Beibehaltung der Abzählungstabellen sein.

Die wohl etwas ironisch gemeinte Bemerkung des Herrn Kinkel in seinem Schlußsatze scheint mir gerade nicht von allzu großer praktischer Erfahrung auf diesem Gebiet zu sprechen. Trägt es etwa zum Ansehen des Försters bei, wenn er die Abgabe von Streuzeug, Gras 2c. an solche Arbeiter ablehnt, welche ihn bei den Kulturarbeiten im Stich gelassen haben, und diese Leute, wenn sie sich an die Oberförsterei wenden, das Gewünschte ohne Wissen des Försters erhalten? Gewiß würde das Ansehen des Försterstandes steigen, wenn die Einwohner wissen, daß der Förster etwas abzulehnen berechtigt ist; eine Beschwerde bei der Oberförsterei könnte ja jedermann zustehen, und dann würden stichhaltige Gründe des Försters für die Ablehnung seitens des Herrn Revierverwalters auch stets anerkannt werden. Eine solche Einrichtung würde durchaus keine Durchbrechung des Revierverwaltersystems bedeuten, wie Herr Forstmeister Gallasch in Nr. 30 ausführte, da ja die Herren Revierverwalter alle Nebennutzungsscheine nach wie vor zu vollziehen, also zu genehmigen, hätten. **Mit meinem Vorschlage habe ich nur bezwecken wollen, daß die Wünsche in bezug auf Gewährung von Nebennutzungen zunächst bei dem Förster anzubringen sind; keinesfalls habe ich die Rechte der Herren Revierverwalter antasten wollen.**

Es mag ja hier und da ganz interessant für den Leser sein, wenn im Zeitungsstreite, nachdem die sachlichen Kampfmittel versagen, persönliche Äußerungen unterfließen, gefördert wird die Sache selbst jedoch durch solches Vorgehen nicht; daher muß ich es auch bedauern, daß Herr Prevor von dem sonst in unserem Vereinsorgan üblichen Gebrauch der rein sachlichen Erwiderung abgewichen ist, denn dadurch wird nur zu leicht der Annahme Raum gegeben, daß es sich um einen Streit persönlicher Interessen handle.

Mitteilungen.

— **Kiefer und Fichte in Nordwestdeutschland.** Im Hannoverschen Tageblatt schreibt H. Löns: Im abgemeinen nimmt man an, daß die Kiefer, hier gewöhnlich Fuhre genannt, kein ursprünglich bei uns vorkommender Baum ist, sondern künstlich eingeführt sei, und dasselbe glaubt man vielfach auch von der Fichte oder Rottanne. — Diese Ansicht ist irrig und besonders durch die umfangreichen Moorforschungen von C. A. Weber ist nachgewiesen, daß Kiefer und Fichte schon in vorgeschichtlicher Zeit neben Eiche, Birke, Erle, Hainbuche bei uns vorkamen, ja, daß der Eichenzeit in Norddeutschland eine Kiefern- und Fichtenzeit vorausging, wie die Funde vom Steller Moore bei Hannover, vom Gifhorner Moore und vom Blocklande bewiesen. Es steht allerdings fest, daß nach Beendigung der Eiszeit die Fichte bedeutend später als die Kiefer, Erle und Eiche in Nordwestdeutschland eingewandert ist. — Späterhin ging sowohl die Kiefer wie die Fichte bei uns zurück; über die Ursachen sagt Professor Dr. Johannes Hoops in seinem ebenso gelehrten wie fesselnd geschriebenen, umfangreichen Werke „Die Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum", Straßburg 1905, bei Karl J. Trübner, folgendes: „Ich glaube, daß die postglaciale Einwanderung der Fichte nach Norddeutschland in einer Epoche erfolgte, als die südliche Nordsee noch größtenteils Land war. Dies wird, wie schon Weber erkannt hat, durch ihr Auftreten in den submarinen Mooren der südöstlichen Nordsee, von denen ein Teil wohl sicher aus postglacialer Zeit stammt, wahrscheinlich gemacht. Das Klima Nordwestdeutschlands muß damals ein wesentlich kontinentaleres gewesen sein als heute. Als aber infolge der Senkung des Nordseebeckens das Meer immer weiter gegen Nordwestdeutschland vordrang, mußte die für ein insulares Klima außerordentlich empfindliche Fichte den Rückzug landeinwärts antreten, während die Eiche gerade unter dem Schutz des ozeanischen Klimas sich immer erfolgreicher ausbreitete. Auch die Kiefer wurde durch die zunehmende Feuchtigkeit des Klimas gegenüber der Eichenflora in Nachteil gesetzt." Den Rückgang der Kiefer und Fichte werden dann noch andere Ursachen beschleunigt haben. Wie jetzt als sicher angenommen wird, waren unsere Vorfahren ursprünglich festansässige Weidebauern, die

bedeutende Schweineherden hielten. Für den Schweinezüchter sind aber Eiche und Buche von Wert wegen der Obermast, während die Nadelbäume ihm keinen großen Nutzen bringen. Man kann also sicher annehmen, daß unsere Vorfahren nach Möglichkeit das Verschwinden der Nadelhölzer und das Aufkommen von Eiche und Buche begünstigt haben. — Die geschichtlichen Nachrichten über die Art der Bewaldung unseres Landes sind bis zum 13. Jahrhundert recht dürftig. Tacitus und Plinius schildern es als ein unwirtliches, sumpfiges, dicht bewaldetes Land, zwei Angaben, die mit sehr großem Zweifel aufzunehmen sind. Man darf getrost annehmen, daß Nordwestdeutschland, die Moore und Gebirge ausgenommen, sehr viele freie, zur Weide benutzte Flächen besessen haben wird, wenn es natürlich auch viel mehr Wälder und Sümpfe aufwies als zur Jetztzeit. — Am Ausgange des Mittelalters war unsere Heimat wesentlich weniger waldreich als zu dessen Beginn. Eine geregelte Forstwirtschaft gab es nicht, es fand die regelloseste Raubwirtschaft statt. Dazu kamen die Rodungen der Zisterzienser und der gewaltige Verbrauch von Holz durch die Salinen. Die Saline zu Lüneburg verbrauchte um die Mitte des 17. Jahrhunderts ungefähr 200000 cbm Brennholz und mußte, da die nähere Umgebung nicht genug bot, schon im 15. Jahrhundert einen Teil des Bedarfes aus den Wäldern östlich der Elbe decken. Immerhin war der deutsche Nordwesten am Ende des Mittelalters stärker bewaldet als vor etwa hundert Jahren, und große Heideflächen, wie bei Meppen, Lingen und im Hümmlinge sind, wie aus den Nachrichten über das Vorkommen von Hirsch, Wolf und Sau und aus Bodenfunden zu schließen ist, im 15. und 16. Jahrhundert noch bewaldet gewesen. Für Meppen und Bremervörde hat E. H. L. Krause das bestimmt nachgewiesen, und für die Lüneburger Heide steht das gleichfalls so gut wie fest. Für den Bardengau, die Göhrde, die Gegenden von Ramelsloh, Egestorf, Pattensen, Salzhausen, Amelinghausen, Bardowiek, Radbruch, Melbeck, Betzendorf, Ebstorf, Bevensen, Kirchweihe, Uelzen, Suderburg, Neetze, Bleckede, Thomasburg, Barskamp und Dahlenburg wies Krause für das 16. und 17. Jahrhundert umfangreiche Waldungen auf, doch sind namentlich aus der Gegend von Uelzen und Ebstorf schon früh große Heideflächen bestätigt. Aus den Forschungen von H. Prejawa und C. A. Weber über die vorrömischen und römischen Bohlwege im Aschener Moore bei Diepholz geht hervor, daß diese Bohldämme aus Eichen, Kiefern, Fichten und daß ein mittelalterlicher Bohldamm aus Eichen, Kiefern und Birken erbaut war. Es hat also zur Römerzeit noch Fichten bei Diepholz gegeben, während die Kiefer sich dort aus der vorrömischen Zeit bis in das Mittelalter erhalten hatte. Im ganzen Gebiete der Lüneburger Heide sind dann Fichte und Kiefer sowohl fossil in den obersten Schichten, wie auch urwüchsig lebend nachgewiesen worden. — Nach einer forstlichen Urkunde vom Jahre 1677 gab es bei Hermannsburg Fuhren und Dannen, also Kiefern und Fichten. Es steht jetzt fest, daß seit Urzeiten in der Lüneburger Heide wie westlich der Weser mehr als hundertjährige, aus natürlicher Verjüngung hervorgegangene Nadelholzbestände vorkommen, und zwar in den Oberförstereien Hannover, Fuhrberg, Walsrode, Wardböhmen, Sprakensehl, Helmerkamp, Langeloh bei Tostedt, Syke, Harpstedt, Binnen, Harburg. — Auf alle Nadelholzwaldungen deuten die Ortsnamen: Dannenberg, Danlo in der Urkunde über die Erbteilung der Söhne Heinrich des Löwen vom Jahre 1203, Dalle bei Eschede, was Tannenwald bedeutet; im Holzgericht von Melbeck bei Lüneburg kommt 1590 die Bezeichnung Tannenbroke, d. i. Tannenbruch, vor; 1668 wird Dannenworth bei Ebstorf urkundlich genannt; 1500 wird für Sittensen ein Flurname Danhorst genannt; zwischen Diepholz und Bremen liegt das alte Gut Dannhollen. — Für die Kiefer liegen ebenfalls viele Anhaltepunkte vor. Das Wort Fuhre erscheint in verschiedener Gestalt, als Vur und Fuhr, als Vore, Voren und Vorn und als Vahr, Varen und Fahren. Mit Fuhre bringt man folgende Namen in Verbindung: Vahrenwald, Fuhrberg, Silva quae dicitur Vur in einer Grenzbeschreibung des Klosters Mariensee bei Gifhorn von 1197, Fahrenhorst bei Gifhorn, Vahrendorf bei Ebstorf, Fahrenholz bei Bardowiek, Fahrenholz bei Fallingbostel, Vahrel bei Scheeßel; im Bremer Urkundenbuche heißen der Bach und das Dorf die Vahr 1187 in Vora, 1270 in Vore, 1276 in Vora, 1294 und 1296 in Vore, was Hoops als Vor-ha, Vorh-aha, d. h. Fuhrenbach deutet. — Aus alledem geht hervor, daß Kiefer und Fichte in Nordwestdeutschland niemals ausgestorben waren, und Hoops nimmt im ungefähren Einklang mit W. O. Focke, C. A. Weber, Ascherson, Graebner, Aug. Schulz und Dengler an, daß die Nordwestgrenze der Ausbreitung dieser beiden Bäume im Mittelalter vor Beginn der modernen Forstkultur der Strich Harburg-Bremen-Vechta-Meppen-Zuidersee bildete. Allerdings standen die Nadelhölzer wirtschaftlich weit hinter den Laubhölzern zurück, vor allem hinter Eiche und Buche. — Die große Masse der Nadelwaldungen Nordwestdeutschlands ist nach Hoops nachweislich erst im Laufe der letzten Jahrhunderte angepflanzt. In der Grafschaft Lingen veranlaßte Friedrich der Große die erste Kiefernaussaat in den Heiden des Emsgebietes; in der Oberförsterei Neubruchhausen wurde mit der Kiefernaussaat 1750, im Stadeschen 1764, bei Meppen 1771 und in Ostfriesland erst 1804 begonnen. Die brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Könige betrieben in Norddeutschland zuerst den planmäßigen Anbau von Nadelholz, die regelrechte Aufforstung der Heiden Nordwestdeutschlands und die Aufschließung der großen Moore nahm seit 1720 die hannoversche Regierung vor, deren zielbewußtem, 1818 einsetzendem Wirken es auch zu danken war, daß die von Friedrich dem Großen begonnene Aufforstung der Sandflächen im Emslande Erfolge hatte. — Man kann im allgemeinen wohl sagen, daß Kiefer und Fichte sich vom Ausgange des Mittelalters ab der Eiche und Buche gegenüber ungefähr in einem ähnlichen Verhältnisse befanden, wie diese heute zu Kiefer und Fichte stehen, daß also die Nadelhölzer damals in der Minder-, die Laubhölzer in der Mehrzahl waren, während heute das Umgekehrte der Fall ist. Diese Umkehrung der Verhältnisse

wird stets von großen, wenn auch langsamen Umwälzungen in der Tierwelt begleitet gewesen sein. Ausgesprochene Laubwaldtiere, so der Siebenschläfer und die beiden Haselmäuse, die Hohltaube, der Rotspecht, die Blauracke, der Wiedehopf, die Käfer, Hirschkäfer, Eichenbock, Nashornkäfer rc., waren damals häufig oder allgemein verbreitet, wie sie heute selten oder auf eng begrenzte Bezirke beschränkt sind. — Mit der Zunahme des Nadelholzes wurden ausgesprochene Nadelwaldtiere, so die Goldhähnchen, die Tannen- und die Haubenmeise, der große Buntspecht, der Schwarzspecht, die Ringel- und die Turteltaube wieder häufiger, wie wir es seit zwanzig Jahren erleben. (Hannoversches Tageblatt.)

❦

— **Ameisen und Nonne.** Zu der sehr interessanten Abhandlung des Herrn Methner über die Nonne möchte ich noch eine von mir gemachte Beobachtung über das Verhalten der Waldameise zu den Faltern der Nonne mitteilen. In der mir benachbarten Königlichen Oberförsterei Pfeilswalde in Ostpreußen trat in diesem Jahre ein weit ausgedehnter Totalnonnenfraß ein. Große Flächen des herrlichsten Waldes sind völlig kahl und tot. Meine Waldungen befinden sich zirka 2 km von der Königlichen Forst. Dazwischen liegen Äcker und Feldgehölze bis zu 50 Morgen Größe. Naturgemäß kamen in der Flugzeit auch bei mir Falter vor. Ich fand nun, daß die bei mir allerdings in ganz ungeheuren Mengen heimische Ameise die Eindringlinge mit höchstem Grimm verfolgte. Sobald sich ein Falter an die Rinde eines Baumes setzte, war in kürzester Zeit auch die „Polizei" zur Stelle. Meist waren es zwei Ameisen. Die eine biß sich auf dem Rücken des Feindes fest, während die andere ihn an der „Drossel" niederriß, so daß meine Forst, soweit es sich jetzt übersehen läßt, wohl wenigstens im kommenden Jahr hoffentlich frei von Fraß bleiben wird. Ist diese Beobachtung, speziell die Falter betreffend, noch anderswo gemacht worden?

Aschenheim, Rittergutsbesitzer.

Berichte.

65. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.
(Fortsetzung.)

Waldenburg, den 5. Juli.

In der zweiten, heute unter dem Vorsitz des Oberforstmeisters Hellwig stattgehabten Sitzung berichtet Graf von Pückler-Burghauß auf Friedland, Bezirk Oppeln, über das Thema: „Empfiehlt sich der Erlaß eines Gesetzes, auf Grund dessen Grundstücke zum Zwecke der Aufforstung enteignet und durch welches diese Grundstücke der staatlichen Aufsicht unterstellt werden können?"

Graf v. Pückler-Burghauß begrüßt zunächst namens der schlesischen Landwirtschaftskammer die Versammlung und entwickelt in längerem, aus der Liebe zum Walde diktiertem Vortrag die Notwendigkeit eines allgemeinen Aufforstungsgesetzes. Jedermann werde zugeben, daß die auch in der Provinz Schlesien zunehmende Entwaldung als eine Kalamität, als ein Übel zu bezeichnen sei, dem man steuern müsse. Die Bestrebungen des landwirtschaftlichen Zentralvereins sind seit längerer Zeit darauf gerichtet, hier Abhilfe zu schaffen. Die bestehenden Gesetze, besonders auch das Gesetz vom Jahre 1899, zum Schutze des Quellgebietes der linksseitigen Nebenflüsse der Oder genügen nicht. In letzter Zeit kamen namentlich Notschreie über die zunehmende Entwaldung aus dem Kreise Habelschwerdt. Anträge auf ausreichende Kreditgewährung als ein Mittel zur Erhaltung der Wälder sind sowohl seitens der Staatsregierung als auch seitens der Provinzialverwaltung ablehnend beschieden worden. Ein vom Berichterstatter der Landwirtschaftskammer unterbreiteter Antrag, dahingehend, die Staatsregierung zu ersuchen, ein Gesetz auszuarbeiten, das auf dem Wege der Enteignung vorgeht, um Ödländereien aufzuforsten und bestehende Wälder zu schützen, ebenso auch die Privatwaldungen eventuell der staatlichen Aufsicht zu unterstellen, ist seinerzeit von der Kammer angenommen worden. Der Berichterstatter vergleicht demnächst die einschlägigen französischen Gesetzesbestimmungen mit den preußischen. Die Mängel der preußischen Gesetzgebung liegen nach seiner Ansicht vor allem darin, daß das Gesetz vom Jahre 1875 Mittel zur Aufforstung nur dann bereit stellt, wenn diese auf Antrag erfolgt, und daß sich das Hochwasserschutzgesetz vom Jahre 1899 nur auf einen kleinen Teil der Provinz beschränkt. Des weiteren zitiert Graf von Pückler-Burghauß die verschiedenen Ansichten, darunter die des Grafen Bernsdorff und des Freiherrn v. Erffa, über die vorstehende Materie. Der Chef der preußischen Staatsforstverwaltung und die Vertreter der Regierungen von Liegnitz und von Breslau halten grundsätzlich die Aufforstung für dringend wünschenswert. Eine gründliche Lösung der Frage sei nur dann möglich, wenn sich der Staat der Sache annimmt. Zur Durchführung eines entsprechenden, durch Enteignung herbeizuführenden Aufforstungsgesetzes würde der Staat viele Millionen aufwenden müssen. Es sei allerdings fraglich, ob Abgeordneten- und Herrenhaus einen von der Regierung vorgelegten Expropriationsentwurf zustimmen würden.

Rittergutsbesitzer v. Salisch erkennt an, daß für die Waldungen bzw. für die aufzuforstenden Ödländereien am besten gesorgt wird, wenn die Flächen in den Besitz des Staates gelangen, aber in sozialer Hinsicht ist die Aufsaugung des Privatbesitzes durch den Staat nicht wünschenswert, da die Heimatsliebe durch nichts so sehr befestigt wird, als durch Anteil am Grundbesitz. Schon minder bedenklich erscheint die Aufsaugung des Privatwaldbesitzes durch die Gemeinden. Unter dem Hinweis darauf, daß die Gemeinden, sofern die Gesetzgebung in dieser Richtung aus-

gearbeitet wird, meist in der Lage sein werden, einen Teil der Ödländereien aufzukaufen und dann die Bildung von Genossenschaften zu erzwingen, empfiehlt v. Salisch die Annahme folgender, der Staatsregierung zu unterbreitenden Resolution: „Es empfiehlt sich ein Ausbau des Schutzwaldgesetzes vom Jahre 1875 nach der Richtung hin, daß die Voraussetzungen, unter welchen die Bildung von Waldgenossenschaften erzwungen werden kann, eine Erweiterung erfahren, und daß eine den Bedürfnissen entsprechende staatliche Beaufsichtigung und pekuniäre Unterstützung den Genossenschaftswaldungen zugesichert wird". — —

Forstmeister van Bloten aus Ullersdorf bei Liebau hält umfassende Aufforstungen namentlich in den Kreisen Bolkenhain, Schönau, Hirschberg, Löwenberg für dringend notwendig. Er ist der Ansicht, daß Waldgenossenschaften nicht in allen Fällen zweckmäßig seien, daß eine Expropriation ohne erhebliche Schädigung privater Interessen nicht angängig sei, und hält die bestehenden Gesetze bei energischerer Handhabung als bisher im wesentlichen für genügend.

Freiherr v. Thielemann auf Scharfenberg bei Grüben hält es für wünschenswert, wenn namentlich der kleine Privatwaldbesitz unter strenge Staatskontrolle gestellt, der Privatbetrieb aber erhalten werde.

Forstrat Cusig-Breslau erkennt die Notwendigkeit der Aufforstung an, glaubt jedoch nicht, daß sich das erstrebte Ziel auf dem vorgeschlagenen Wege erreichen lasse. Der Staat würde nur ein Interesse an der Schaffung größerer, zusammenhängender Waldkomplexe haben. Die für den ganzen Bezirk des Quellenschutzgesetzes in Frage kommenden schlesischen Ländereien schätzt Forstrat Cusig auf 20000 bis 25000 ha.

Er hebt hervor, daß die Grafschaft Glatz noch in den sechziger Jahren eine Waldfläche von 40% besessen habe. Heute betrage sie nur 24%, ist also in einem Zeitraum von 40 Jahren um 16% zurückgegangen. Im Quellgebiet der Weser und des Rheins betrage auch heute noch das Bewaldungsprozent 40. Nachdem Forstrat Cusig noch auf die Gefahren der Zwangsenteignung, für welche nur der Staat in Frage kommen könne, ebenso auf die Schwierigkeiten der Bewirtschaftung kleiner einzelner Waldparzellen seitens des Staates hingewiesen, empfiehlt er die Annahme des von Salisch'schen Antrages und glaubt, daß die Mißerfolge des Schutzwaldgesetzes vom Jahre 1875 wesentlich durch dessen mangelhafte Ausführungsbestimmungen veranlaßt seien.

Rittergutsbesitzer v. Hangwitz auf Lehnhaus, Kreis Löwenberg, steht der staatlichen Aufsicht der Privatwaldungen keineswegs unsympathisch gegenüber.

Bürgermeister Geisler-Habelschwerdt schildert aus eigener Erfahrung die Schwierigkeit und Langwierigkeit des Enteignungsverfahrens, ebenso auch dessen Kostspieligkeit, da die Entschädigung nach dem vollen Wert stattfindet. Er glaubt, daß sich das gewünschte Ziel auch im Wege des privaten Ankaufs, und zwar besser, werde erreichen lassen, sofern dafür seitens des Staates eine ausgiebige materielle Unterstützung gewährt wird. Der Antrag v. Salisch gelangte hierauf einstimmig zur Annahme.

Über das Thema: „Welche Kulturmethoden haben sich bei der Aufforstung von Waldflächen mit starken Rohhumusschichten am besten bewährt?" berichtet Forstmeister Cusig zu Grudschütz. Der Berichterstatter präzisiert eingehend den Begriff des sowohl in den deutschen als auch in provinziellen Forstversammlungen vielfach besprochenen Rohhumus und geht dann zu einer Klassifizierung der verschiedenen Humusformen und einer Beschreibung der einzelnen Kulturmethoden über.

Professor Vater-Tharandt äußert sich in längerem Vortrag über das Zustandekommen der einheitlichen Bezeichnung der Humusformen, welche keineswegs den Schlußstein in der Lösung der Humusfrage darstellen, sondern hoffentlich in absehbarer Zeit noch weitere wesentliche Fortschritte machen dürften.

Forstmeister Professor Fricke-Eberswalde behandelt ebenfalls eingehend die Rohhumusfrage und macht Mitteilungen über seine praktischen interessanten Erfahrungen, welche er bei der Kultur von Rohhumusböden gemacht hat.

Zum Versammlungsort für das Jahr 1908 wird zu einer dreitägigen Tagung Görlitz gewählt, für das Jahr 1909 wird Leobschütz in Aussicht genommen. (Fortsetzung folgt.)

Sächsischer Forstverein 1907.

Die 51. Verhandlung des sächsischen Forstvereins fand vom 7. bis 10. Juli 1907 in der erzgebirgischen Industriestadt Aue statt. Aue ist innerhalb zweier Jahrzehnte von 3000 auf 18000 Einwohner angewachsen, das Städtebild ist der ausgesprochene Typus dieser unter industriellem Aufschwung mit Riesenschritten verlaufenen Entwickelung. Trotz der Gegensätze zwischen Industrie und Forstwirtschaft, die auf den Rauchschäden beruhen, zeigte sich Aue sowohl nach den auf diese Gegensätze, aber auch auf die Steuerkraft der Industrie und die Annehmlichkeit des nahen Waldes für die Bewohner der Stadt hinweisenden herzlichen Begrüßungsworten des Herrn Bürgermeisters Dr. Kretschmar als nach dem ganzen Verlauf der Tagung als eine recht waldfreundliche Stadt.

Die vom Herrn Geh. Forstrat Jäger-Schwarzenberg am 8. Juli, früh 8 Uhr, nach gegenseitiger Begrüßung am Vorabend eröffneten Verhandlungen, denen als Vertreter des „Schlesischen Forstvereins" Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode beiwohnte, leiteten nach den üblichen Begrüßungsansprachen und einigen geschäftlichen Mitteilungen zum Vortrag des Herrn Oberförsters Thomas, Breitenhof, über.

Der geschätzte Redner wies im Eingang seines Themas: „Die Schneebruchschäden vom November 1905" auf die hoffnungzerstörende Wirkung des Schneebruchs im Walde und auf die geringen Mittel gegen diese Kalamität hin, welche weit verhängnisvoller für den Wald als der in der Regel die Althölzer betreffende Windbruch aufzutreten pflegt. Die Hauptschneebrüche

des sächsischen Erzgebirgwaldes fallen in die Jahre 1825, 1843/44, 1868, 1887/88 und 1905. Der nach vollständiger Schneefreiheit am 9. November 1905 einsetzende und bis 11. November bei leichter Windstärke fortdauernde Schneefall mit einer Niederschlagsmenge von zusammen 63,5 mm — in Rückerswalde 107,1 mm — betraf nach schwachem Duft- und Eisbruch die nördliche Abdachung und den Kamm des Erzgebirgswaldes in einer Längenausdehnung von ca. 100 km und in einer Breite von ca. 20 km, am stärksten das Gelände zwischen dem Auersberg und dem Fichtelberg.

Wenngleich die Endzahlen des Massenertrages noch nicht feststehen, weil sich die Aufbereitung bis in die jüngste Zeit hinein ausdehnte, so läßt sich doch schätzungsweise annehmen, daß der Schneebruch in den 41 betroffenen Staatsforstrevieren mit 68 243 ha Holzboden 390 700 fm Derbholz, nämlich etwa das $1^1/_2$fache des jährlichen Derbholzhiebssatzes betrug, und zwar 8,3 fm Derbholz oder 10 fm Gesamtmasse pro Hektar. Die am meisten heimgesuchten Reviere sind Johanngeorgenstadt, Auersberg, Sosa und Breitenbrunn, letzteres mit 20 fm Derbholz und 22,7 fm Gesamtmasse pro Hektar obenanstehend. Der höchste Derbholzausfall pro Hektar war im Einzelfalle 125,7 fm. Somit gehört der Schneebruch von 1905 zu den stärksten bisher vorkommenden derartigen Kalamitäten.

Bei der Aufbereitung wurden die vom Wipfelbruch betroffenen Bäume zumeist belassen, wodurch sich allerdings die Insektengefahr erhöhte, zu deren Vorbeugung besondere Maßnahmen zu treffen waren, so durch Schnitzen der Hölzer. Dieses und das Ausrücken der Hölzer wirkten außergewöhnlich erhöhend auf die Aufbereitungskosten. Unbedenklich war es, die Sortierung der Hölzer weniger streng nach Derbholz und Reisig vorzunehmen. Zur Bewältigung der Aufräumungsarbeiten war die Heranziehung von Arbeitskräften teils aus den sächsischen Nachbarrevieren, teils aus Böhmen nötig. Die hochgespannte Geschäftslage und der Wasserreichtum von 1906 ließen die Hölzer flott absetzen, vielleicht wirkte auch der Mehrverbrauch von Papier und damit von Holzstoff aus Anlaß der Reichstagswahlen günstig auf die Verwertung ein.

Die Frage, ob die Schneebrüche als Abtriebs- oder als Zwischennutzung zu buchen seien, ist umstritten und nicht immer ohne weiteres auf Grund der Nachtragsinstruktion zu entscheiden. Referent neigt zur Buchung der Massen als Zwischennutzung.

Der zwischen 700 bis 900 m Seehöhe hauptsächlich aufgetretene Bruch wurde verstärkt durch Rauhreif und Eisanhang, durch die geschützte Lage in den Tälern und Mulden, sowie hohe Standortsfeuchtigkeit, überhaupt die günstigere Standortsbonität, weiter durch frühere Brüche und Wildschäden. Die stark mit Tannen gemischten Bestände erwiesen sich widerstandsfähiger als die reinen Fichtenbestände, während sich dies im übrigen für die gemischten Bestände nicht behaupten läßt.

Nach den gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich, mehr zu entwässern, die Bestandsbegründung durch Pflanzung, nicht durch Saat, aber auch nicht durch Büschelpflanzung, vorzunehmen.

Der behauptete Vorteil des Reihenverbandes gegenüber dem Quadratverbande erscheint dem Referenten nicht einleuchtend. Die schwache und ängstliche Durchforstung leistet dem Bruch Vorschub. Angebracht ist die starke und frühe Durchforstung mit dem Ziel gleichmäßiger Kronenentwickelung.

Am Schluß seines trefflichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages erwähnt Redner noch die Hinfälligkeit der Wirtschaftspläne infolge des Bruches und die Notwendigkeit baldiger Neuaufstellung solcher und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß vielleicht der reichliche Fichtenanflug des guten Samenjahres 1906 die Lücken einigermaßen wieder in Bestand zu bringen vermag.

In der sich anschließenden Debatte berichtet Oberförster Schindler über die Schäden des Schneebruches im Carlsfelder Staatsforstrevier, der sich namentlich auf die Höhenlage von 600 bis 800 m erstreckte, die höhere Zone aber mehr verschonte. Daselbst habe der Eisbruch vom 12. bis 17. Januar 1907 und der Südoststurm vom 23. und 24. Januar 1907 die Kalamität bei Schwierigkeit des Holzabsatzes erhöht.

Oberforstmeister Lommatzsch weist auf die gewöhnlich stattfindende Unterschätzung des Bruches alsbald nach Eintritt desselben hin. So seien im Eibenstocker Forstbezirke anfänglich 50 000 fm geschätzt worden, während jetzt 190 000 fm feststehen. Die Schneeschäden erstrecken sich recht empfindlich auch auf die Pflanzenerziehungsstätten, wovon im Sitzungssaale ausliegende stark niedergedrückte Fichtenpflanzen einen recht bedauerlichen Beweis gaben. Bostrichus lineatus hat sich erheblich vermehrt. Als Gegenmittel schätzt Oberforstmeister Lommatzsch die Einzelpflanzung und den weiten Pflanzenverband; 4500 bis 5000 Fichtenpflanzen pro Hektar hält er nach den von Geheimrat Professor Dr. Kunze, Tharandt, auf Versuchsflächen gemachten Erfahrungen für Schneebruchlagen als entsprechend. Die Kiefer-Fichten-Mischbestände zeigten im Eibenstocker Bezirk keine Nesterbrüche. Während solche Mischungen auf den trockenen Hängen angebracht erscheinen können, will Redner an der Fichte als Hauptholzart festgehalten wissen.

Oberförster Ranfft weist auf das erfahrungsgemäß eintretende Ausheilen der Bruchschäden hin und ist auf Grund der geringen Schäden im Altenberger Staatsforstreviere bei 2 und 1,9 m Verband für weite Pflanzungen.

Oberförster Schneider hält den viel angestrebten schnellen Schluß der Kulturen für problematisch, will Weitständigkeit der Pflanzung zur Erziehung gleichmäßiger Kronen und frühzeitige Durchforstung, vertritt aber die Büschelpflanzung, bei der nur die frühe intensive Durchforstung nicht zu versäumen sei.

Oberforstmeister Uhlig stellt die Hoffnung des Referenten auf Naturbesamung der Schneebruchlücken in Frage, möchte aber letztere nicht ängstlich behandelt wissen, namentlich nicht durch Unterbau mit der langsamwüchsigen und gegen Wildverbiß zu empfindlichen Tanne. In Stangenhölzern sei Unterbau mit Buchenloden geglückt.

Nach Forstmeister Ranfft hat sich auch im Zöblitzer Staatsforstrevier der Buchenanbau auf den Bestandslücken gut bewährt. Auch Beimischung von Kiefern nordischer Provenienz hält Ranfft für Hochlagen geeignet.

Oberförster Bernhardt ist ebenfalls für weite Verbände und frühe, nicht zu zaghafte Durchforstung. Die auf dem von ihm verwalteten Hundshübeler Staatsforstrevier in weitem Reihenverband begründeten Fichtenbestände haben sich gegen Schneebruch widerstandsfähig gezeigt.

Wie Schneider, verteidigt auch Forstmeister Schreyer die Fichtenbüschelpflanzung im Hinblick auf die Gefahren der Einzelpflanze.

Forstmeister Grohmann weist auf das Vorhandensein bestimmter Bruchlagen hin, die mit Kulissenhieben und Laubholzanbau zu behandeln seien, um so das gleichmäßige Kronendach zu unterbrechen.

Auch Oberförster Spindler hebt die Gefahr für die Einzelpflanze hervor, während sich Geheimer Forstrat Jäger im Schlußwort für die letztere ausspricht. Dagegen ist Jäger auf Grund der von Cotta schon 1822 angelegten Versuche für den Reihenverband der Fichtenpflanzung. (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Der Nutznießer eines Waldes, der gefälltes Holz mit der Maßgabe verkauft hat, daß der Käufer selbst die Abfuhr aus dem Walde zu besorgen habe, ist vertraglich verpflichtet, den Käufer in den Stand zu setzen, das Abfahren ohne Gefahr für Leben und Gesundheit zu bewirken.

Wenn der Verkäufer fahrlässigerweise dieser Pflicht nicht nachkommt und daraus für den Käufer Schaden erwächst, ist der Verkäufer schadenersatzpflichtig. (Urt. des Reichs-Ger. C. 16. Okt. 06.)

Lieferung von Holz aus einem fiskalischen Forstreviere auf Grund eines vor dem Einschlage des Holzes abgeschlossenen Vertrages, der die Bestimmung enthält, daß über Ausstellungen des Käufers gegen die Beschaffenheit des gelieferten Holzes von dem Regierungs- und Forstrate „als Schiedsrichter" zu entscheiden sei.

(Urt. des Reichs-Ger. C. 3. Mai 07.)

Aus den Entscheidungsgründen. Der in der gesetzlichen Form und Frist eingelegten und begründeten Revision des Klägers (eines Dampfsägewerkbesitzers) war der Erfolg zu versagen.

Nach den § 9 und 17 Abs. 1 der zwischen den Parteien vereinbarten Kaufbedingungen konnte der Kläger die örtliche Vorweisung des ihm zugeschlagenen, demnächst eingeschlagenen und aufgearbeiteten Holzes verlangen. Er hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht und nach Besichtigung des ihm vorgewiesenen, zur Lieferung an ihn bestimmten Holzes eine Reihe von Ausstellungen gemacht. In § 9 Abs. 6 der Bedingungen ist bestimmt, daß über Ausstellungen des Käufers, wenn sie nicht ohne weiteres zu begleichen sind (was hier nicht der Fall war), von dem Regierungs- und Forstrat „als Schiedsrichter" zu entscheiden ist. Ohne daß es wegen der von dem Kläger erhobenen Ausstellungen zu einer Entscheidung durch den Regierungs- und Forstrat gekommen ist, hat Kläger nach Androhung und Fristellung aus § 326 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Behauptung, daß der Beklagte (Forstfiskus) mit der ordnungsmäßigen Lieferung des Holzes im Verzuge sei, seinen Rücktritt vom Vertrage erklärt, die Annahme des Holzes abgelehnt und die vorliegende Feststellungsklage, daß er das Holz nicht zu bezahlen verpflichtet sei, erhoben. Der Berufungsrichter hat auf den von dem Beklagten erhobenen Einwand der mangelnden Entscheidung des Schiedsrichters die Klage abgewiesen; er führt aus, daß ohne Lösung forsttechnischer und sachverständiger Vorfragen eine Verurteilung des Beklagten auf die Klage nicht erfolgen könne.

Vergehen gegen Strafgesetzbuch § 117.

Auch den Jagdpolizeibeamten steht es zu, die Fortsetzung eines Eingriffs in ein fremdes Jagdrecht durch geeignete Maßregeln zu verhindern.

Das in Preußen früher bestandene Pfändungsrecht des Jagdberechtigten zum Schutze des Jagdrechtes ist beseitigt. (Urt. des Reichs-Ger. St. 11. Dez. 06.)

Aus den Gründen. Die Revision greift das Urteil nur insoweit an, als es die Verurteilung des Angeklagten wegen Vergehens gegen § 117 des Strafgesetzbuches betrifft, und bekämpft die dieser Verurteilung zugrunde liegende Annahme, daß der Förster T. zur Vornahme einer Durchsuchung der Person des Angeklagten berechtigt gewesen sei.

Diese Beschwerde ist begründet.

Die Strafkammer hat angenommen, daß Förster T. bei der „Stellung des Angeklagten" unmittelbar nach dem von ihm begangenen Jagdvergehen, der Wegnahme des Gewehrverschlußstückes und der Durchsuchung seiner Taschen „in der Ausübung seines Rechts" gehandelt habe, und hat zur Begründung ausgeführt, daß der vom Waldeigentümer und Jagdberechtigten bestellte Aufseher berechtigt sei, die bei der Wilddieberei Betroffenen zu verfolgen und die Beweisstücke der Tat zu sichern, da dies Recht einen unmittelbaren Ausfluß des Jagdschutzes bilde und allen zur Verteidigung des Jagdrechts Berufenen zustehe.

Dies ist in Ansehung der Befugnis zur Pfändung und Durchsuchung rechtsirrig. In der von der Strafkammer in Bezug genommenen Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. Januar 1892 (Entsch. St. XXII 302) ist darauf hingewiesen worden, daß in dem Preußischen Gesetz vom 31. März 1837 über den Waffengebrauch von Forst- und Jagdbeamten die Befugnis zur Pfändung anerkannt sei; dabei ist ausgeführt, daß dies Gesetz den zum Waffengebrauche berechtigten Beamten nicht neue Rechte erteilen, sondern ihnen nur

das Recht geben wollte, diese allen Forst- oder Jagdbediensteten zustehenden Rechte ihrerseits mit der Waffe zu verteidigen. Inzwischen ist aber das damals in Preußen bestandene Pfändungsrecht eines Jagdberechtigten zum Schutze des Jagdrechtes beseitigt worden, da die die Pfändung betreffenden Vorschriften des A. L. R. I 14, § 413 ff., 417 in Art. 89 des Preuß. A. G. z. B. G. B. vom 20. September 1899 ausdrücklich aufgehoben sind. Das zur Zeit der Tat geltende Bürgerliche Gesetzbuch kennt das Recht der Pfändung nicht.

Hiermit wird der erstrichterliche Entscheidungsgrund, welcher lediglich dem vorerwähnten reichsgerichtlichen Urteil vom 21. Januar 1892 entnommen ist, hinfällig.

Die Frage, ob der Förster zur Beschlagnahme und Durchsuchung berechtigt war, hätte, soweit sie nach den privatrechtlich dem Jagdberechtigten zustehenden Befugnissen zu entscheiden ist, von dem Gesichtspunkte aus geprüft werden müssen, ob das Vorgehen des Försters nach den obwaltenden Umständen als eine für den Jagdberechtigten nach § 227 des Strafgesetzbuches erlaubte Verteidigungsmaßregel sich dargestellt. Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts St. XXXV 403 (406, 407); XXXIV 156.

Sodann hätte aber auch berücksichtigt werden müssen, daß Förster T. auf das Preußische Forstdiebstahlsgesetz vom 15. April 1878 beeidigt ist und deshalb bei der Ausübung des Jagdschutzes die Befugnisse eines Jagdpolizeibeamten hat. Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts St. II 306; VII 272; X 106. Zur Vornahme strafprozessualer Beschlagnahme oder Durchsuchung war er allerdings nur befugt, wenn er zu den Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft gehörte (§ 98, 105 St. P. O., § 153 G. V. G.), und es erhellt nicht, daß dies der Fall ist. Allein nach den Grundsätzen, welche im allgemeinen für die Beamten der Polizei maßgebend sind (Preuß. A. L. R. II 17 § 10), steht auch den Jagdpolizeibeamten zu, die Fortsetzung eines strafbaren Eingriffs in ein fremdes Jagdrecht, sei es eines Vergehens oder sei es einer Übertretung (vergl. Rechtsp. IX 556) durch geeignete Maßregeln zu verhindern. Ob ein derartiger Akt der Präventivpolizei beabsichtigt war, kann den Urteilsfeststellungen gleichfalls nicht entnommen werden.

Es war deshalb das Urteil, soweit es angefochten ist, aufzuheben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

Widerstand gegen einen Königlichen Förster außerhalb seines Schutzbezirkes.

In dem Anlegen des geladenen Gewehres auf den Forstbeamten ist ein tätlicher Angriff gegen diesen zu erblicken. (Urt. des Reichs-Ger. St. vom 22. Jan. 07.)

Verschiedenes.

— **Zur Geschichte des Königsforstes bei Köln.** Im Kreise Mühlheim-Rhein befindet sich ein großer königlicher Forst, dessen Entstehung in die früheste Zeit zu setzen ist. Die Sage erzählt, daß schon Chlodwig I., König der salischen Franken, von 481 bis 511 in dieser Wildbahn gejagt habe. Im Volksmunde hat sich die Bezeichnung „Frankenforst" bis auf den heutigen Tag erhalten. Auf dem Berge, wo sich die Ortschaft Bensberg angesiedelt hat, erhob sich ehemals eine Burg, in welcher die über den Forst gestellten Aufseher wohnten. Nach Montanus haben die Ottonen diese Burg im 10. Jahrhundert zerstört, weil sich Raubritter dort verborgen hielten. Urkundlich ist erwiesen, daß Kaiser Otto der Große (936 bis 973) seinen Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln, mit dem Königsforste belehnte. Er blieb dann geraume Zeit in geistlichen Händen, denn Erzbischof Heribert schenkte im Jahre 1001 den vierten Teil des Forstes dem Benediktinerkloster zu Deutz (quartam partem silvae quae dicitur kuningesvorste). Auch die Abtei Siegburg wurde mit einem Teile belehnt. Gar bald setzten sich aber die Grafen von Berg in den Besitz der Wildbahn. Sie erließen eine Reihe „landesherrlicher Befehle" und Verordnungen, um den ansehnlichen Wildstand zu erhalten. Der dreißigjährige Krieg bereitete den großen Jagden im Königsforst ein Ende. Nach dem Friedensschlusse wurden dieselben aber wieder aufgenommen; besonders die Landesherren Philipp Wilhelm, Johann Wilhelm und Karl Theodor hielten in dieser Wildbahn regelmäßige Parforcejagden ab. Der oben erwähnte Geschichtsschreiber Montanus (Vinzenz von Zuccalmaglio) hielt im Jahre 1876 in Bensberg einen Vortrag über das „Hirschfest zu Bensberg" (gedruckt bei Chr. Illinger 1876), dem wir folgende auf den Königsforst sich beziehende Ausführungen entnehmen: „Der ganze Königsforst war durch einen aus hohen Pfählen gebildeten Zaun umfriedigt, zum Schutze der Felder. Dieser sogenannte, oft schadhafte „Wildzaun" war von Idesfeld an Leidenhausen vorbei bis nach Troisdorf fortgeführt. Die übrigen Grenzen waren bloß mit Pfählen und Marksteinen abgesteckt, um den Wildbann zu bezeichnen. — Der Eigentümer des Bodens haftete unter Brüchtenstrafe für die Beschädigung dieser Pfähle. Vom Anfange des 18. Jahrhunderts an hatte sich das Großwildbret im Königsforste so stark vermehrt, daß nicht nur die innerhalb des Wildzaunes gelegenen Gemeinden, sondern auch die außerhalb gelegenen Nachbardörfer ihren Acker fast nur zur Ernährung des Wildbrets pflügten und trotz aller Hut und Wachsamkeit ihren notdürftigen Unterhalt den Zähnen der Hirsche und Wildsäue zu entreißen nicht vermochten. Unzählbare Bittschriften liefen bei der Hofkammer zu Düsseldorf und bei dem Kurfürsten Karl Theodor in München um Verringerung des Wildstandes ein. Der Amtsadvokat Mathias Liborius Stucker wurde ein eifriger Anwalt der Bauern, deren Elend er mit den lebhaftesten Farben schilderte. Dies veranlaßte den Kurfürsten Karl Theodor zu dem Be-

fehle, den Wildbestand zu zählen. Diese Zählung wurde aber distriktsweise ausgeführt, wobei der Oberjägermeister Trips in jedem Distrikte in der vorhergehenden Nacht die Hirsche hatte wegtreiben lassen, so daß nur wenige Stück zum Vorschein kamen. Da wies der Kurfürst die beschwerdeführenden Bauern ab und ließ sie als Querulanten bestrafen. Im Jahre 1789 gelang es aber dem kurköniglichen Oberjägermeister von Weichs, der in der Nähe des Königsforstes begütert war, durch den ihm befreundeten Beichtvater des Kurfürsten zu erwirken, daß drei Bauern zur Anbringung ihrer Beschwerden beim Landesvater nochmals vorgelassen wurden. Einer der Bauern äußerte sich dahin: „Wenn man einen Hut voll Kronentalern in die Höhe werfe, so setze er seinen Kopf daran, daß nicht drei Stücke neben den Hirschtapfen niederfallen würden in allen Feldern, die in der Nähe des Königsforstes gelegen.“ Die anderen beiden taten auch ihr möglichstes, und als der Beichtvater dem Kurfürsten ins Gewissen sprach, da beauftragte dieser ihn, drei Unbeteiligte zu wählen, ihr Gutachten nach gepflogener Untersuchung abzugeben. Unter den Düsseldorfer Beamten befanden sich nur zwei Nichtjäger, der Freiherr von Pfeill und der Freiherr von Nagel, die ernannt wurden, gemeinschaftlich mit dem Herrn von Weichs die Zählung vorzunehmen. Diese ließen das Wildbret zusammentreiben, so daß die Bewohner der Ämter Porz und Miselohe die Hirsche hinaufwärts, die von Lülsdorf und Löwenberg hinabwärts jagten. Da wurden dieselben Hirsche mehrmals gezählt, so oft sie sich den Treibern zeigten, und so kam man bei dieser Zählung auf 40 000 Stück, wovon etwa der zehnte Teil vorhanden sein mochte. Als der Bericht nach München kam und der Beichtvater sein bestes dabei tat, da kam der kurfürstliche Befehl, die Hirsche des Königsforstes bis auf den Bestand von 100 Stück zu verringern, die Wildschweine aber gänzlich zu vertilgen. Da war Freude unter den Bauern, aber der Oberjägermeister von Trips und die Förster zu Bendsberg kamen schier von Sinnen vor Ärger und Wut. Es begann ein lustiges Knallen im Königsforste, und die ärmsten Leute konnten sich den ganzen Winter hindurch satt Wildfleisch essen . . . .“

(Rheinisch-Westfälische Zeitung.)

78. Verzeichnis

der zum Besten der Kronprinz Friedrich Wilhelm- und Kronprinzessin Viktoria-Forstwaisenstiftung bei der Zentral-Sammelstelle (Rechnungsrat Schmidt II zu Berlin W. 9, Leipzigerplatz 7) in der Zeit vom 1. April bis 6. Juli 1907 weiter eingegangenen freiwilligen Beiträge.

1. Lehnphul, Forstmeister zu Kloster Zinna, Jagdstrafgelder . . . 2,— Mk.
2. Piscator, Förster für die Oberförsterei Altenkirchen, Sammlung . . . 7,20 „
3. Scharfetter, Besitzer zu Groß-Jägersdorf per Norkitten . . . 50,— „
4. Spende der Beamten der Oberförsterei Niederaula 9,80 „
5. „ „ „ „ „ Eltville . 10,05 „
6. Spende der Königlichen u. Gemeindeforstbeamten der Oberförsterei Hambach . . . 9,— „
7. Wittig, Forstmeister zu Alt-Christburg, Sammlung 11,— „
8. Pelissier, Forstmeister in Kl.-Lutau, v. d. Oberförstereibeamten . . . 24,— „
9. Spende der Beamten der Oberförsterei Letzlingen 21,— „
10. Lauterbach, Forstkassenrendant zu Oranienburg, gesammelt von
    - Wohltätigkeits-Vorstellung in den Russen-Fichten Amt Sachsenhausen . . . 20,— Mk.
    - Pehl, Gastwirt, Friedrichsthal . . . 8,— „
    - Gladies, Gutsinspektor, Friedenthal . . 2,— „
    - F. Conrad, Holzhändler, Charlottenburg . 10,— „
    - Rich. Dittmann, Dampfschneidemühle, Oranienburg . . . 10,— „
    - O. Krause, Zimmermeister, Velten . . . 10,— „
    - Wilh. Sittel, Zimmermeister, Kremmen . . 10,— „
    - Georg Uhr, Zimmermeister, Oranienburg . 10,— „
    - Aug. Conrad, Maurermeister, Hennigsdorf . 10,— „
    - Kellermann, Maurermeister, Nauen . . 10,— „
    - Schreiber, Zimmermeister, Fr.-Buchholz . 10,— „
    - R. Bach, Zimmermeister, Bernau . . . 10,— „
    - Fried. Becker, Dampfschneidemühle, Groß-Schönebeck . . . 10,— „
    - J. H. Behnfeldt & Söhne, Dampfschneidemühle, Kl.-Zerlang . . . 5,— „
    - A. Böttcher, Dampfschneidemühle, Wesenberg in Mecklenburg . . . 5,— „
    - E. Brettschneider, Holzhändler . . . 5,— „
    - S. Kohn, Dampfschneidemühle, Eberswalde . 10,— „
    - Uhl, Holzhändler, Zehdenick . . . 10,— „
    - Aßmann, Holzhändler, Gr.-Lichterfelde . . 3,— „
    - Paul Gerloff, Holzhändler, Zehdenick . . 5,— „
    - Ad. u. Alfred Thiele, Zimmermeister, Birkenwerder . . . 5,— „
    - Ewers, Schneidemühle, Zühlsdorf . . . 5,— „
    - Wörpel, Holzhändler, Zühlsdorf . . . 2,— „
    - Lychei, Holzhändler, Zehdenick . . . 3,— „
    - Eisermann, Holzhändler, Zehdenick . . . 1,— „
    - Joh. Schmidt, Zimmermeister, Oranienburg . 5,— „
    - Liedemitt, Jagdpächter, Berlin . . . 5,— „
    - Jahnke, Gärtner, Pankow . . . 1,— „
    - Altmann, Privatier, Berlin . . . 5,— „
    - Konski, Bankier, Berlin . . . 3,— „
    - Jentz, Jagdpächter, Berlin . . . 10,— „
    - Parodies, Rentier, Berlin . . . 5,— „
    - Dr. Sonnemann, Berlin . . . 8,— „
    - Vollmann, Gastwirt, Malz . . . 5,— „
    - Gust. Schrödter, Docksbesitzer, Berlin . . 10,— „
    - Jeschke, Gastwirt, Fichtengrund . . . 5,30 „
    - Edom, Magistratsbuchhalter, Berlin . . 2,— „
    - Zimer, Holzhändler, Velten . . . 5,— „
    - Schmidt & Co., Ofenfabrik, Velten . . 5,— „
    - F. Leue, Ofenfabrik, Velten . . . 5,— „
    - Felleckner, Holzhändler, Berlin . . . 2,— „
    - K. Dieter, Holzhändler, Velten . . . 3,— „
    - Stark & Co., Ofenfabrik, Velten . . . 2,— „
    - Karl Sentze, Ofenfabrik, Velten . . . 8,— „
    - Ferd. Eisen, Holzhändler, Berlin . . . 5,— „
    - Heinrich, Holzhändler (Hoflieferant), Berlin . 10,— „
    - Karl Linke, Holzhändler, Berlin . . . 2,— „
    - J. Lübke & Co., Holzhändler, Velten . . 2,— „
    - H. Frädrich & Co., Velten . . . 2,— „
    - C. Riefenstahl & Co., Velten . . . 2,— „
    - Heuser, Gutspächter, Zehlendorf . . . 5,— „
    - Turn-Verein, Malz . . . 5,— „
    - Wruck, Gastwirt, Sachsenhausen . . . 5,— „
    - Müller, Gastwirt, Sachsenhausen . . . 20,— „
    - Ungenannt, Oranienburg . . . 20,— „
    - Teppe, Gastwirt, Sachsenhausen . . . 5,— „
    - Karl Iden, Zimmermeister, Birkenwerder . 5,— „
    - W. Taßler, Maurermeister, Oranienburg . 4,— „
    - L. Techert & Söhne, Maschinenfabrik, Oranienburg . . . 10,— „
    - H. Brückner, Kaufmann, Oranienburg . . 10,— „
    - Oberförsterei Oranienburg . . . 15,— „
    - A. Weidelt, Berlin . . . 1,— „
    - Marschner, Steinsetzmeister, Oranienburg . 2,— „
    - Waldow, Gastwirt, Oranienburg . . . 8,— „
    - Kurth, Fuhrherr, Borgsdorf . . . 2,— „
    - Karl Niemann, Tischlermeister, Velten . . 8,— „
    - Kirschstein, Holzhändler, Spandau . . . 2,— „
    - Louis Philipsohn, Holzhändler, Berlin . . 2,— „
    - Aug. Gottschalk, Dampfsägewerk, Schildow . 5,— „
    - Zickow, Zimmermeister, Alt-Friesack . . 2,— „
    - Wernitz, Ofenfabrik, Vehlefanz . . . 2,— „
    - Kubitz, Ofenfabrik, Vehlefanz . . . 0,50 „
    - Freidler-Verein, Sachsenhausen . . . 3,— „
    - Turn-Verein, Malz . . . 5,— „
    - Daniels, Gutspächter, Pinnow . . . 2,— „
    - von Treskow, Landrat a. D., Friedrichsfelde 30,— „
    - Ungenannt, Oranienburg . . . 20,— „
    - Dr. Sperling, Direktor vom Sanatorium, Birkenwerder . . . 20,— „



W. Sittel & Sohn, Dampfsägewerk, Nauen	10,—	Mk.
Jul. Schäfer, Dampfsägewerk, Berlin	10,—	„
Kornbdorf, Jagdpächter, Gr.-Lichterfelde	10,—	„
C. Koch, Zimmermeister, Templin	3,—	„
Piepenhagen, Zimmermeister, Templin	2,—	„
Jeschke, Restaurant „St. Hubertus", Fichtengrund	8,—	„
Generalversammlung „Alter Garde-Jäger", Berlin	13,40	„
Drope, Gutspächter, Havelhausen	1,—	„
Renius, Gutspächter, Albertshof	1,—	„
P. Priefz, Baurat, Oranienburg	3,—	„
Ungenannt, Oranienburg	1,—	„
Dr. Schmerl, prakt. Arzt, Oranienburg	2,—	„
Dav. Francke Söhne, Holzhändler, Berlin	30,—	„
F. Zimmermann & Sohn, Holzhändler, Berlin	30,—	„
Gebr. Saran, Holzhändler, Potsdam	30,—	„
Heinrich Stolz, Holzhändler, Berlin	30,—	„
Ad. Lexow, Dampfsägemühle G. m. b. H., Eberswalde	30,—	„
F. R. Sack, Dampfsägemühle, Liepe a. Finow-Kanal	30,—	„
Grothe, Dampfsägemühle, Liepe a. Finow-Kanal	15,—	„
Schröder, Jagdfreund, Oranienburg	1,—	„
Schindler & Mützel, Chemische Fabrik, Stettin	100,—	„
Lücke, Radfahrhändler, Oranienburg	2,—	„
M. Michaelis, Dampfsägewerk, Himmelpfort	10,—	„
P. Schmidt, Fabrikant, Nauen	5,—	„
H. Ermisch, Chemische Fabrik, Burg bei Magdeburg	100,—	„
C. F. Pein, Baumschule, Halstenbek	20,—	„
Schnepper & Ispphording, Holzhändler, Hamm	10,—	„
Hogestrat, Jagdpächter, Spandau	10,—	„
Wilh. Ripke, Drahtgeflechthandlung, Berlin	15,—	„
Berliner Walkertrakt, Fettwaren- und Raupenleimfabrik, Reinickendorf	10,—	„
G. Barnewitz, Holzhändler, Lychen	10,—	„
Conrad Appel, Samenhandlung, Darmstadt	30,—	„
Dr. Schulz, Arzt, Berlin	1,—	„
C. R. Borsig, Kommerzienrat, Berlin	50,—	„
von Mendelssohn-Bartholdy, Geh. Kommerzienrat, Berlin	50,—	„
Dr. Würst, Apotheker, Oranienburg	5,—	„
Sommer, Gemeindevorsteher, Wandlitz	2,—	„
P. Witte, Amtsvorsteher, Wittenau	3,—	„
J. Wrede, Amtsrat, Kreistagsabgeordneter, Schöneiche	10,—	„
G. Gebert, Kreistagsabgeordneter, Malchow	2,—	„
Rudolf Ebert, Rentier, Zehdenick	10,—	„
von Bothe, Gen.-Leutnant, Fredersdorf	10,—	„
Schröder, Gutsbesitzer, Schmachtenhagen	5,—	„
Levy, Gerichtsassessor, Oranienburg	5,—	„
Ludwig Pohlborn Nachfolger, Raupenleimfabrik, Charlottenburg	30,—	„
Böttcher & Voelker, Samenhandlung, Groß-Tabarz i. Thür.	20,—	„
Franz Urban, Kaufmann, Sachsenhausen	3,—	„
Fr. Rüping, Holzhändler, Charlottenburg	20,—	„
H. H. Pein, Baumschule, Halstenbek	20,—	„
Haendler & Natermann, Bleifabrik, Hann.-Münden	10,—	„
Spratts-Patent, Hundekuchenfabrik, Rummelsburg	30,—	„
G. Eckenhoffs Nachfolger, Inh. M. Nowack, Berlin	30,—	„
Prager, Regierungs-Baumeister, Oranienburg	1,—	„
Dr. Riebensahm, Chemiker, Oranienburg	3,—	„
E. Grell & Co., Raubtierfallenfabrik, Haynau in Schlesien	10,—	„
Julius Bötzow, Kommerzienrat, Berlin	20,—	„
C. Witte & Sohn, Holzhandlung, Fürstenberg in Mecklenburg	20,—	„
J. S. Sauer & Sohn, Gewehrfabrik, Suhl	25,—	„
Märkische Holzstoff- u. Pappenfabrik G. m. b. H., Bredereiche	10,—	„
Dienstag-Jäger-Stammtisch, Hotel Jansen, Berlin	16,—	„
R. Weber, Raubtierfallenfabrik, Haynau i. Schl.	10,—	„
Christoph Funk, Gewehrfabrik, Suhl	6,—	„
Edmund Schramm, Dampfsägewerk, Charlottenburg	20,—	„
W. Michovius, Hoflieferant, Kottbus	15,—	„
Braaz, Rentier, Sachsenhausen	10,—	„
Fr. Schmidt, Holzgeschäft, Userin i. Mecklbg.	10,—	„
Koeppen, Ratsbaumeister, Berlin-Lehnitz	20,—	„
G. Jacobi, Gastwirt, Lehnitz	3,—	„
J. Fröhlich, Rentier, Lehnitz	10,—	„
Sachs, Ofenfabrikant, Oranienburg	10,—	Mk.
H. Beißmann, Holzhändler, Mölbe b. Mecklenburg	5,—	„
Frz. Lechting, Holzhändler, Neu-Ruppin	3,—	„
C. Tscharnke, Holzhändler, Berlin	20,—	„
Frenkel, Kommerzienrat, Friedenthal bei Oranienburg	50,—	„
Dr. Liepmann, Amtsrichter, Oranienburg	5,—	„
Fritsch & Becker, Forst- und landwirtschaftliche Samenhandlung, Groß-Tabarz	20,—	„
G. Schmidt jun., Holzhändler, Berlin	5,—	„
H. Peters, Nutzholzhandlung und Imprägniergeschäft, Hannover	15,—	„
S. H. Kohring, Zimmermeister, Waren	10,—	„
C. Heede, Holzhändler, Charlottenburg	20,—	„
C. E. Neumann, Forstl. Bedarfsart., Bromberg	20,—	„
Chemische Werke Hansa, Hemelingen b. Bremen	5,—	„
Burchard, Gastwirt, Oranienburg	3,—	„
Ungenannt	2,80	„
W. Güttler, Pulver- und Patronenfabrik, Reichenstein	20,—	„
11. Ahlborn, Forstmeister in Schönthal, Kr. Dt.-Krone	2,90	„
12. Schultze & Pfeil in Rathenow	30,—	„
13. Carl Lier, Scharzfeld a. Harz	20,—	„
14. Schnädter, Oberförster in Xanten a. Rh.	10,—	„
15. Max Brüstlein, Saehle b. Lychen U.-M.	5,—	„
16. H. Faulhaber, Pfarrer in Himmelpfort	5,—	„
17. Von den Forstbeamten der Königlichen Oberförsterei Adenau (Eifel)	4,—	„
18. „Deutsche Forst-Zeitung", Neudamm, Honorar des Försters Joost in Rosenberg	10,20	„
	2052,15	Mk.
Hierzu Summe bis 77. Verzeichnis	133199,41	„
Gesamtsumme	135251,56	Mk.

Weitere Beiträge, sowie Sammlungen von Zigarren-Abschnitten werden stets gerne entgegengenommen.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Strache, Forstkassen-Rendant a. Pr. zu Torfhaus, Regbz. Merseburg, ist endgültig zum Forstkassen-Rendanten ernannt worden.

Große, Reserveoberjäger, seither im Privatforstdienst beschäftigt, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Tornau, Regbz. Merseburg, einberufen.

Helbig, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Dausenau, ist in die Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab einberufen.

Klering, Forstaufseher, seither interim. Gemeindeförster zu Kiedrich, ist in die Oberförsterei Kroppach, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab einberufen.

Klemann, Vizefeldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 6 zu Oels, ist als Forstaufseher in die Oberförsterei Wanda, Regbz. Posen, einberufen.

Knaack, Reservejäger, bisher im Kommunalforstdienst, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Annarode, Regbz. Merseburg, einberufen.

Koch, Feldwebel vom Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, ist als Forstaufseher nach der Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, einberufen.

Kreider, Hegemeister zu Forsth. Eisbach, Oberförsterei Oberscheld, Regbz. Wiesbaden, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Königliche Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Langhans, Forstaufseher zu Vorheide, Oberförsterei Birnbaum, ist in gleicher Eigenschaft und als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, versetzt worden.

Mamsour, Oberjäger, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Rehberg überwiesen worden.

Prügel, Förster zu Pogarth im Charitéforstrevier Crummendorf, Regbz. Breslau, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Rickert, Forstaufseher, ist nach Bordesholm, Oberförsterei Bordesholm, Regbz. Schleswig, einberufen.

Steyer, Vizefeldwebel, ist als Forstaufseher für die Oberförsterei Sonderburg, Regbz. Schleswig, einberufen.

Thörner, Forstaufseher zu Hachenburg, ist nach der Oberförsterei Driedorf, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Werner (Siegfried), Forstaufseher, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Jädkemühl überwiesen worden.

Wurl, Hilfsjäger zu Schwenten, Oberförsterei Schwenten, ist in gleicher Eigenschaft und als Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Birnbaum, Regbz. Posen, versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Potsdam:

Ballot zu Steinstücken, Oberförsterei Potsdam, **Grandke** zu Züglitz, Oberförsterei Falkenhagen, **Hübel** zu Krugershorst, Oberförsterei Grunaue, **Sommerfeld** zu Forsth. Wolfsgarten, Oberförsterei Zehdenick, **Walter** zu Regelsdorf, Oberförsterei Himmelpfort, **Wilke** zu Gottow, Oberförsterei Kummersdorf, **Willmann** zu Freienhagen, Oberförsterei Neuholland.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Frost, Fürstlicher Forstaufseher zu Pleß, ist unter Ernennung zum Förster nach Fürstenstein versetzt worden. An seine Stelle ist Hilfsjäger **Heinrich** aus Czulow nach Pleß berufen.

Mewes, Privatförster zu Forsth. Theerofen, Kreis Angermünde, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Schindler, Forstaufseher zu Altjablonken, ist als Gräflicher Oberförster nach der Majoratsherrschaft des Burggrafen und Grafen zu Dohna nach Schlobien verzogen.

Vespermann, Gutsförster zu Morsleben, Kreis Neuhaldensleben, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Augustin, Förster zu Weeze, Kreis Geldern; **Manzke**, Gutsförster zu Forsthaus Babelsberg bei Neubuckow; **Preißing**, Privatförster zu Heek, Kreis Ahaus; **Scholz**, Gutsrevierförster zu Lakumme, Kreis Oels.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Frhr. von Raesfeldt, Regierungsforstdirektor a. D. zu München, ist die Rote Kreuzmedaille dritter Klasse verliehen worden.

Dr. Hozner, Assistent an der chemischen Abteilung der forstlichen Versuchsanstalt in München, wurde auf Ansuchen seiner Funktion enthoben.

Harengel, Forstwart zu Rohrbrunn, ist vom 15. Februar 1908 beginnend auf die von Kiß nach Kleinrinderfeld verlegte Forstwartstelle versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Vogel, Städt. Forstaufseher zu Schweinfurt, ist pensioniert.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Greisch, Forstrat bei der Forst- und Domänendirektion, ist zum Oberforstrat ernannt worden.

Großherzogtum Hessen.

A. Staats-Forstverwaltung.

von Alt aus Steinfurt, ist zum Freiherrlich Riedeselschen Forstwart ernannt und ihm der Schutzbezirk Stockhausen I übertragen worden.

Boß I, Freiherrlich Riedeselscher Forstwart zu Altenschlirf, ist pensioniert.

Eichenauer, Freiherrlich Riedeselscher Forstwart, ist zum Förster ernannt und an das Forstbureau der Freiherrlich Riedeselschen Rentkammer nach Lauterbach versetzt.

Factow aus Schlemmin, ist zum Freiherrlich Riedeselschen Forstwart ernannt und ihm der Schutzbezirk Stockhausen II übertragen worden.

Wenderoth, Forstgehilfe am Forstbureau der Freiherrlich Riedeselschen Rentkammer zu Lauterbach, ist zum Forstwart ernannt und ihm der Schutzbezirk Altenschlirf übertragen worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Clementz, bisher kommissarischer städtischer Förster und Gemeindehegemeister für die Oberförsterei Straßburg zu Forsthaus Unterjägerhof, Straßburger Rheinwald, ist in die genannten Ämter definitiv ernannt worden.

Hötting, Gemeindeförster zu Forsth. Iberg, Oberförsterei Rappoltsweiler, ist nach St. Martins, Oberförsterei Rufach, versetzt worden.

Geschäftliches.

Werkzeuge für die Holzfällung. Die Sägen- und Werkzeugfabrik von J. D. Dominicus & Söhne in Remscheid-Vieringhausen (gegründet 1822), deren Fabrikate sich wegen ihrer unerreicht vorzüglichen Qualität eines wohlbegründeten Weltrufes erfreuen, hat in den letzten Jahren zur Erleichterung des Verkehrs mit der Kundschaft Läger bei ihren Häusern in Hamburg, ABC-Straße 15, sowie Berlin SW. 68, Ritterstraße 57, eingerichtet. Von Hamburg aus wird Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lauenburg und Nord-Hannover bedient, von Berlin aus Ostdeutschland, während die Sendungen für die Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover 2c., sowie Mittel-, Süd- und Westdeutschland von Remscheid aus bedient werden. Des weiteren richtete die Firma J. D. Dominicus & Söhne im letzten Jahre Läger ihrer Fabrikate in Brüssel, Rotterdam, London und Wien ein, und die österreichische Schwesterfirma: J. D. Dominicus & Siercke in Wien I, Operngasse 5, erwarb die altrenommierte Sägenfabrik von Efrem Freyenschlag in Königswiesen (Oberösterreich). Erfahrungsgemäß ist es bei den zahllosen Sorten sehr schwer, in der Hochsaison prompt zu liefern, weshalb wir den Interessenten empfehlen möchten, ihre Sägen- und Werkzeugbestellungen frühzeitig aufzugeben, eventuell mit Angabe der späteren Lieferzeit. Ein Auszug aus der Forstpreisliste wird der nächsten Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" beigelegt werden, worauf wir jetzt schon aufmerksam machen, doch steht die Firma J. D. Dominicus & Söhne jedem Interessenten auf schriftlichen Wunsch auch mit ihrer großen Forstpreisliste (im Umfange von 100 Seiten Quartformat mit zahlreichen Abbildungen) gern zu Diensten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 107. Anfrage: 1. Ich habe am 27. Oktober 1896 den Forstversorgungsschein erhalten, bin dann noch bis einschl. 31. März 1899 im Militärdienst verblieben und seit dem 1. April 1899 bis zum 1. Juli 1906 (Anstellung als Königl. Förster) ununterbrochen im Gemeindeforstdienste beschäftigt gewesen. Der Zeitraum vom 27. Oktober 1896 bis Ende März 1899 konnte nach Ministerial-Erlaß vom 16. Februar 1899 — III 1899 — bei Berechnung meines Besoldungsdienstalters nicht berücksichtigt werden. Dagegen wurde an dem letzteren der von meiner diätarischen Dienstzeit seit 1. April 1899 über fünf Jahre hinausgehende Zeitraum gemäß Ministerial-Erlaß vom 7. Mai 1894 — II 7492 — in Anrechnung gebracht, da meine Anstellung nur aus Mangel an Vakanzen nicht früher erfolgen konnte. Der Beginn meines Besoldungsdienstalters wurde hiernach auf den 1. April 1904 festgesetzt. In Nr. 37 der „Deutschen Forstzeitung" ist auf die Anfrage

Nr. 91, wie folgt, geantwortet: „Die nach Erlangung des Forstversorgungsscheines im Kommunaldienst zugebrachte Zeit wird in jedem Falle auf das Besoldungsdienstalter angerechnet.“ Ich bitte daher um Auskunft, ob mein Besoldungsdienstalter nicht auf den 1. April 1899, statt auf den 1. April 1904 festgesetzt werden mußte. 2. Auf Grund 12jähriger Militärdienstzeit bin ich Halbinvalide und beziehe die Pension eines Feldwebels von 15 Mk. monatlich. Seit 1. April 1907 beziehe ich 1500 Mk. Gehalt. Die Invalidenpension wird mir aber nach wie vor weitergezahlt, trotzdem ich die Kreiskasse von der Höhe meines Gehaltes benachrichtigt habe. Steht mir die Pension noch zu oder nicht?

Sch., Königl. Förster.

Antwort: 1. Bei der Festsetzung des Besoldungsdienstalters wird nur die über fünf Jahre hinausgehende Diätarienzeit, welche bei Ihnen am 1. April 1899 begonnen hat, angerechnet. Ihr Besoldungsdienstalter ist also richtig auf den 1. April 1904 festgesetzt und dabei also die im Gemeindeforstdienste zugebrachte Zeit mit berücksichtigt worden. 2. Wir verweisen auf unsere Beantwortung der Frage Nr. 69 auf Seite 719 in Nr. 35 unseres Blattes vom 2. September 1906. Da Sie die eingetretene Erhöhung Ihres Gehalts der Kreiskasse angezeigt haben, so wird wahrscheinlich auch eine anderweite Regelung der Sache erfolgen. Es würde uns interessieren, von der zu erwartenden weiteren Verfügung Kenntnis zu erhalten, und ersuchen wir Sie, uns die Entscheidung demnächst mitzuteilen.

Nr. 108. **Anfrage:** Können dienstliche Schreiben, wie Abzählungstabellen, Anzeigen, Grenzberichte 2c. mit der Schreibmaschine ausgeführt werden? Welche Schriftart ist gebräuchlich?

K. Königl. Förster i. D.

Antwort: Nach unserer Auffassung können, da die Schreibmaschinenschrift im amtlichen Verkehr angewendet wird, von seiten der Förster die dienstlichen Schreiben, wie Abzähltabellen, Anzeigen, Grenzberichte 2c., mit der Schreibmaschine hergestellt werden, sofern dies nicht etwa von der vorgesetzten Behörde untersagt sein sollte. K.

Nr. 109. **Anfrage:** An der einmaligen Teuerungszulage von 100 Mk. wurden mir für 12 Monate (1 April 07 bis 31 März 08) à 7 Mk. = 84 Mk. (Teuerungszulagen — plus gegen 1906) in Abzug gebracht, so daß noch 16 Mk. zur Auszahlung gelangten. Am 1. Juli 1907 wurde ich zum Förster o. R. ernannt, erhalte also von diesem Zeitpunkte ab keine Teuerungszulage mehr. Ist es richtig und überall so gehandhabt worden, daß den betreffenden Förstern o. R. 9 × 7 = 63 Mk. in Anrechnung gebracht sind, welche er doch niemals erhält? Nach meinem Dafürhalten müßten doch 100 Mk. — 3 × 7 = 21 = 79 Mk. dem Förster o. R. vom 1. Juli 07 bewilligt werden, oder mache ich hier einen technischen Rechenfehler? K.

Antwort: Über den von Ihnen angeregten Fall ist in der ministeriellen Verfügung keine Bestimmung enthalten. Nach unserer Ansicht ist die für die Bewilligung der Teuerungszulagen maßgebende Auffassung dahingegangen, daß alle Unterbeamten, welche sich am 1. Juni d. Js. im Dienste befanden, gegen das Vorjahr um 100 Mk. besser gestellt werden sollten. Ist unsere Auffassung richtig, dann würden Ihnen auf die 100 Mk. nur die pro April/Juni gewährten Mehrbeträge von monatlich 7 Mk. in Anrechnung zu bringen sein, Sie also 100 — (3 × 7 = 21) = 79 Mk. erhalten, also da bereits 16 Mk. gezahlt sind, noch 63 Mk. Bitten Sie doch die Regierung, dieserhalb die Enscheidung des Herrn Ministers einzuholen.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind **ganz** frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee,** Post **Breitebruch**, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Coblenz. Nachdem von unserem Herrn Oberforstmeister die unter dem 20. Juli cr. gebildete Bezirksgruppe mit allen sich daran knüpfenden Einrichtungen durch Verfügung vom 3. September d. Js. ihre Genehmigung erhalten hat, lade ich die Herren Kollegen des Regierungsbezirks, die derselben noch fernstehen, zum Eintritt in dieselbe ein. Möge sie alle der Gedanke hierzu leiten, daß nur wahre Einigkeit und Zusammengehörigkeit, verbunden mit Treue zu König und Vaterland, einen Beamtenstand zu heben und seine Standesinteressen zu fördern vermag. Wo es einigermaßen möglich ist, bitte ich, wegen



der Erleichterung des Geschäftsganges den Anschluß bzw. die Bildung der Ortsgruppen zu erstreben. Andernfalls erbitte ich Anmeldungen an meine direkte Adresse. Bemerken will ich noch, daß das Geschäftsjahr mit dem 1. Januar 1908 beginnt, es aber ratsam erscheint, schon jetzt die Anmeldungen erfolgen zu lassen.

Der Vorsitzende: Meister.

Cöln. Mitglieder-Versammlung am Samstag, den 9. November d. Js., im Stadtrestaurant zum Königsforst in Rath. Vormittags 10 Uhr: Gemeinschaftlicher Spaziergang zum Königsforste; nachmittags ab 2 Uhr: Gruppensitzung. Tagesordnung: 1. Änderung der Satzungen und Herabsetzung des Mitgliedsbeitrages; 2. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Anschlusse an die nächste Versammlung; 3. Besprechung über das Halten von Vorträgen forstlichen ꝛc. Inhaltes; 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Danzig. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen in Nummer 41 und 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist zur Bildung einer Bezirksgruppe eine Zusammenkunft auf Sonntag, den 10. November d. Js., von nachmittags 1 Uhr ab, in Danzig im Vanselowschen Gasthause, am Heumarkt, anberaumt. Zu dieser werden die Herren Vertreter der Ortsgruppen und die Einzelmitglieder, bzw. deren Vertrauensmänner mit dem Bemerken eingeladen, daß erstere sich durch Vollmachten der Ortsgruppen, letztere durch Mitgliedskarten über die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder ausweisen müssen. Tagesordnung: 1. Endgültige Feststellung der Satzungen und Geschäftsordnung für die Bezirksgruppe. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Besprechung der Preisaufgabe. 4. Verschiedenes.

Im Auftrage der Ortsgruppe Neustadt, Westpr.:
Simon.

Potsdam. Die bereits angekündigte Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 9. November 1907, nachmittags 2 Uhr, in Berlin, Prenzlauer Allee 247 (Bötzow-Brauerei), statt. — Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls über die Gründung der Gruppe am 6. Juli d. Js. 2. Feststellung der Dauer der Wahlperiode für die Vorstandsmitglieder. Evtl. Erledigung nötig befundener Wahlen. 3. Festsetzung des Mitglieder-Beitrages für die Bezirksgruppe. 4. Besprechung einiger Punkte des Berichtes über die 6. Mitgliederversammlung des Hauptvereins. 5. Evtl. Wahl eines Delegierten für die nächstjährige Versammlung des Hauptvereins. 6. Besprechung über die vom Hauptverein gestellte Preisaufgabe. 7. Besprechung über den Forstwaisenverein. 8. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Diejenigen Herren Kollegen der Gruppe, welche durch zwingende Gründe am Erscheinen verhindert sind, werden gebeten, ihre Mitglieder-Karten zwecks Vertretung einem anderen Kollegen zu übergeben. Vertreter von Ortsgruppen wollen eine Bescheinigung ihrer Vorsitzenden über die Stimmzahl mit zur Versammlung bringen.

Der Vorstand. Hücker: Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Coblenz-Eifel. Sonntag, den 3. November, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in Andernach a. Rh., Hotel Dahmen. Tagesordnung: Wahl eines neuen Kassierers, Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Die Ortsgruppe Erkner feiert die Gründung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" durch ein sechstes Stiftungsfest, verbunden mit deklamatorischen Vorträgen und Tanzkränzchen am Sonnabend, den 16. November d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Schützenhause zu Erkner, Friedrichstraße 69/70. Wir erlauben uns, alle Vereinsmitglieder mit werter Familie, insbesondere diejenigen, welche sich gerade in Berlin oder dessen Umgegend aufhalten, hierdurch ergebenst einzuladen.

Der Festausschuß:
Böttcher, Hegemeister in Fahlenberg. Rathmann, Rechnungsrat in Erkner.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Versammlung am 10. November 1907, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Weißes Roß" in Herzberg mit Damen. Einziehung der bereits fälligen Beiträge. Diejenigen Mitglieder, die an der Versammlung teilzunehmen verhindert sind, werden ersucht, den Beitrag vorher einzusenden resp. ihn durch ein an der Versammlung teilnehmendes Mitglied entrichten zu lassen. Der Schatzmeister ist gezwungen, die eventuell dann noch rückständigen Beiträge durch Nachnahme einzuziehen.

Der Vorstand.

Kolmar i. P. (Regbz. Bromberg). Sonntag, den 3. November cr., Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: Neuwahl des Vorstandes, Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

Lauknen (Regbz. Königsberg). Diejenigen Mitglieder, welche noch nicht im Besitze eines diesjährigen Vereinskalenders „Waldheil" sind, werden gebeten, zwecks gemeinschaftlicher Bestellung desselben sich baldigst an unseren Schriftführer zu wenden. Der Vorstand.

Nienburg a. W. (Regbz. Hannover). Sonntag, den 17. November d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Hotel Guénin in Hoya a. W. Tagesordnung: 1. Preisaufgaben. 2. Besprechung über die zu haltenden Vorträge. 3. Verschiedenes. Eine Ausstellung wie im vergangenen Jahre findet nicht statt.

Der Vorstand.

Osterode, Ostpr. (Regbz. Königsberg). Sonntag, den 3. November cr., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung in Osterode, Ostpr., „Hotel Pr. Hof". Die Tagesordnung wird bei Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Nach der Versammlung geselliges Beisammensein, wozu ersucht wird, die verehrten Damen mitzubringen. Gäste willkommen. Um recht vollzähliges Erscheinen wird dringend ersucht.

Der Vorstand.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Die für Sonnabend, den 25. Januar 1908, im Kurparksaale zu Osterode geplante Feier des Geburtstages Seiner Majestät soll abends 8 Uhr mit einem Essen — trockenes Gedeck zu 2,50 Mk. — beginnen. Wir beehren uns hierdurch, die benachbarten Ortsgruppen i. e. Herren Kollegen mit ihren Damen höflichst zur Mitfeier einzuladen, und bitten dieselben, ihre Teilnahme bis zum 15. Januar bei dem Kollegen Voerst in Osterode gefälligst bekanntgeben zu wollen.
Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder.) Sonntag, den 17. November, nachmitt. **3 Uhr**, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksversammlung in Konitz rc. 2. Beschlußfassung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vorstandsersatzwahl. 5. Verschiedenes. Die Sitzung beginnt **pünktlich**. Von 5 Uhr ab gemütliches Beisammensein mit Damen. Die mimisch veranlagten Kollegen werden um Vorträge gebeten. Um recht zahlreichen Besuch der Damen wird besonders gebeten. Der Vorstand.

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Samstag, den 2. November cr., mittags von 12 Uhr ab, findet in Simmern bei Volrath die diesjährige dritte ordentliche Mitgliederversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt: 1. Anträge zur nächstjährigen (siebenten) Mitgliederversammlung in Berlin. 2. Besprechung der Verbandsaufgabe. 3. Königsgeburtstagsfeier pro 1908. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Wegen der reichhaltigen Tagesordnung bitte ich um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Die Sitzung beginnt pünktlich.
Der Vorsitzende: Meister.

Söhre (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 9. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Restaurant „König von Preußen" zu Helsa.
Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam.) Am Sonntag, den 17. November cr., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale zu Steinberge. Tagesordnung: 1. Verlesung des Verhandlungsprotokolls der letzten Vereinssitzung. 2. Vortrag über beim Nonnenfraß 1906/07 gemachte Erfahrungen 3. Desgl. über: „Die Kiefer, von der Verjüngung bis zur Haubarkeit." 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 5. Verschiedenes, insbesondere Besprechung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung (Neuwahl des Vorstandes) wird um vollzähliges Erscheinen dringend gebeten. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister **Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm.**, vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß **Sonntag früh** in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Marienwerder. Die am 20. d. Mts. in Konitz tagende Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Förster Seefeldt mit einem begeistert aufgenommenen „Horrido" auf den Allerhöchsten Jagdherrn eröffnet. Die Tagesordnung wurde in folgender Weise erledigt: 1. Bericht über die Mitgliederversammlung in Berlin: Der Deligierte erwähnte kurz die Erledigung der wichtigsten Beratungsgegenstände. In eine Besprechung wurde nicht eingetreten, da die Verhandlungen den Mitgliedern inzwischen hinlänglich bekannt geworden waren. Bei der Vorstands-Ergänzungswahl wurden gewählt als 1. Vorsitzender Förster Seefeldt zu Pollnitz I, als 2. Vorsitzender Hegemeister Kögler zu Czersk, als Schriftführer und Schatzmeister Forstaufseher Volkmann zu Zanderbrück bei Wehnershof. 3. Gründung einer Krankenkasse: Die Versammlung war sich darüber einig, daß die Gründung einer Krankenunterstützungskasse dringendes Bedürfnis ist. Ein vorläufiger Entwurf zu den Satzungen einer solchen Kasse fand allseitige Billigung. Es wurde beschlossen, an den Hauptverein den Antrag zu richten, die Gründung einer Krankenunterstützungskasse auf die nächstjährige Tagesordnung zu setzen und die bereits veranlaßten Vorarbeiten für die zweckmäßigste Einrichtung entsprechend zu beschleunigen. 4. Satzungsänderung. Durch einstimmigen Beschluß wurden die §§ 2, 3, 4 und 8, entsprechend den geänderten Satzungen des Hauptvereins, sinngemäß in Einklang gebracht. Zum Schluß wurde der Tätigkeit der aus dem Vorstande geschiedenen Mitglieder dankend gedacht. Sodann gelangte ein seinerzeit vom stellvertretenden Vorsitzenden namens der Bezirksgruppe an den scheidenden Herrn Oberforstmeister Reisch gerichtetes Abschiedsschreiben und dessen Erwiderung zur Verlesung. Der Vorsitzende erstattete sodann noch Bericht über den Empfang der Vorstandsmitglieder beim Herrn Oberforstmeister, und brachte die Versammlung demselben für das bewiesene, weitgehende Wohlwollen den Kollegen und der Bezirksgruppe gegenüber, als Dank, ein freudiges, urkräftiges „Horrido" dar.
Der Vorsitzende

Posen. Die für den 15. September d. Js. einberufene Versammlung war von 45 Mitgliedern besucht. Die Sitzung wurde um $2^1/_2$ Uhr mit einem Horrido auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Zunächst wurde des verstorbenen Kollegen Retzdorff gedacht, dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Nach Berichterstattung des Delegierten über die sechste Mitgliederversammlung wurde besonders auf § 4 der Satzungen hingewiesen und nochmals sämtliche Kollegen zum Anschluß an die Bezirksgruppe aufgefordert. Hierauf meldeten sich zehn Kollegen als Mitglieder. Ferner wurde der Zusammenschluß in Ortsgruppen warm empfohlen, insbesondere wurde eine Erweiterung der Ortsgruppe Zirke als wünschenswert erachtet. Die Einziehung der Beiträge des Forstwaisenvereins soll in Zukunft durchweg durch den Verein erfolgen. Der Herr Oberforstmeister soll gebeten werden, die Vereinsdamen, welche die Einziehung der Beiträge bisher noch besorgen, entsprechend zu bescheiden,

um Einheitlichkeit und Vereinfachung herbeizuführen. Ferner wurde § 1 der Satzungen der Bezirksgruppe abgeändert in den Wortlaut: mit dem Sitz in Bentschen und Posen. Die nächste Versammlung soll in Posen stattfinden, eventl. verbunden mit Kaisersgeburtstagsfeier. Vortrag des Kollegen Isnier über Gartenbau. Von der in Aussicht genommenen Gründung einer Sterbe- und Krankenkasse wurde abgeraten, hierfür aber der Beitritt zur Sterbekasse des deutschen Forstpersonals warm empfohlen. Hierauf kurzer Vortrag eines Vertreters der Perleberger Viehversicherungsgesellschaft. Um 4 Uhr Schluß der Versammlung, alsdann gemeinschaftlicher Besuch der Obst- und Gartenbauausstellung. Abends vereinten sich die Kollegen mit ihren Angehörigen zu einem gemütlichen Beisammensein. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Hochwald (Regbz. Trier). Die Versammlung am 20. Oktober in Reinsfeld war gut besucht. Erfreulicherweise sind vier Kollegen der Ortsgruppe beigetreten, so daß unsere Gruppe nunmehr 30 Mitglieder zählt und noch weitere Aufnahmen in Aussicht stehen. Im nächsten Sommer soll ein Preisschießen abgehalten werden. Zeit und Ort werden bei der nächsten Versammlung bestimmt. Diese findet am Sonntag, den 5. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, in Morbach — Gasthaus Schommer — mit folgender Tagesordnung statt: Neuwahl des Vorstandes, Kassenrevision. Zahlung der Beiträge für das 1. Halbjahr 1908, Aufnahme neuer Mitglieder, Besprechung von Anträgen und Stellungnahme zu denselben. Die verehrten Vereinskollegen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge zur nächsten Versammlung bis spätestens vier Wochen vor derselben schriftlich an den Vorsitzenden statutenmäßig eingereicht werden müssen. Über Anträge, welche erst später oder während der Sitzung eingehen, kann nur beraten, aber nicht beschlossen werden. In der Sitzung für die nächste Tagesordnung vorzumerkende Anträge können im Protokollbuch aufgenommen werden. Nach Schluß der Sitzung eingehende Anträge, die beim gemütlichen Zusammensein gestellt werden sollten, können nur behandelt werden, wie oben erwähnt, und müssen ordnungsmäßig, also schriftlich eingebracht werden.

Der Vorstand.

Saarbrücken (Regbz. Trier). In der am 6. Oktober d. Js. stattgehabten Mitgliederversammlung wurde unter anderm beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier wie im Vorjahre gemeinschaftlich mit dem Gemeindeforstbeamten-Verein am 31. Januar 1908, abends 8 Uhr, in der Tonhalle zu Saarbrücken zu feiern. Näheres wird demnächst im Vereinsblatt mitgeteilt. Für den in dieser Versammlung freiwillig aus dem Vorstande zurückgetretenen Vorsitzenden Herrn Förster Henn wird Versammlung behufs Neuwahl des Vorsitzenden auf Sonntag, den 10. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, in der Tonhalle zu Saarbrücken anberaumt. Die Herren Kollegen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Fabrikbesitzer B. — Grbg.	2,50 Mk.
Strafgelder von einer kleinen Treibjagd des Herrn Oberförsters Obertreis in St. Vith: eingesandt von Herrn von Monschaw in St. Vith	6,— „
Strafgelder; eingesandt von Herrn Kaschner in Schosschütz	3,— „
Eingesandt von Herrn Grafen L. im Auftrage von „Hans Moholz“ nach fröhlicher Jagd . .	10,— „
Summa	21,50 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Baum, Brody, 2 Mk.; Bodinek, Lasizk, 2 Mk.; Callies, Karnitten, 2 Mk.; Frey, Hansen, 2 Mk.; Farine, Oltingen, 2 Mk.; Gleinich, Schwenting, 2 Mk.; Heck, Weiherdamm, 2 Mk.; Hofmann, Roßthal, 2 Mk.; Hasse, Cojecger, 4 Mk.; Krüger, Wilmersdorf, 10 Mk.; Ketterer, Rödersdorf, 2 Mk.; Klingler, Netzkater, 2 Mk.; Kammmann, Oranienburg, 5 Mk.; v. Lassaulx, St.-Nabor, 8 Mk.; Laubs, Neuhof, 2 Mk.; Lübcke, Omulef, 2 Mk.; Laski, Winkel, 2 Mk.; Löhmann, Oberlarg, 2 Mk.; Masurath, Globsow, 2 Mk.; Meyer, St.-Peter, 2 Mk.; Noack, Radstein, 3 Mk.; Nitsche, Treppeln, 2 Mk.; Pohlisch, Reichstädt, 5 Mk.; Radeck, Branitz, 4 Mk.; Rienhardt, Schlenderhan, 2 Mk.; Rojahn, Gallehnusholz, 2 Mk.; Schwarz, Stendal, 2 Mk.; Schnabel, Wischwill, 2 Mk.; Stricker, Mainwaldau, 8 Mk.; Treskow, Emanuelssegen, 5 Mk.; Urier, Riesbach, 2 Mk.; Urban, Weißenburg, 2 Mk.; Vogt, Reichenbach, 2 Mk.; Dr. Vorkampff-Laue, Nytro, 5 Mk.; Weber, Hohenleese, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 45. Neudamm, den 10. November 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Felsberg im Regierungsbezirk Cassel ist zum 1. Januar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. November d. Js.** eingehen.

Försterstelle Jossa in der Oberförsterei Marjoß, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Februar 1908 zu besetzen.

Försterstelle Meckbach-Süd in der Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1908 zu besetzen.

Försterstelle Mühlbeck in der Oberförsterei Zöckeritz, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Dezember 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Stronnaubrück in der Oberförsterei Stronnau, Regierungsbezirk Bromberg, ist voraussichtlich zum 1. Dezember 1907 anderweit zu besetzen. Bewerbungen können **bis zum 15. November d. Js.** an die Königliche Regierung zu Bromberg eingereicht werden.

Försterstelle Suhler-Neundorf in der Oberförsterei Suhl, Regierungsbezirk Erfurt, ist zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Meldungen sind **bis zum 25. Dezember d. Js.** an die Königliche Regierung zu Erfurt einzureichen.

Über Buchen-Durchforstungen.

Von Förster **J. Strott** in Weichersbach, Regbz. Cassel.

Wie alles wirtschaftliche Leben und Treiben durch die jeweiligen Zeitverhältnisse sich ändert und andere Formen annimmt, so sind auch die Forstbetriebsarbeiten hiervon nicht verschont geblieben und insbesondere auch nicht die Durchforstungen. Wenn man nur einen Blick in die durchforsteten Buchenbestände, sei es im jüngeren oder höheren Alter, wirft und sich dabei das Bild vergegenwärtigt, das ein solcher vor 40 Jahren durchforsteter Buchenbestand bot, merkt

man sofort den gewaltigen Unterschied. Während man früher bei der Durchforstung nur aushieb, was unterdrückt und abständig war, und die Durchforstung als gut ausgeführt angesehen wurde, wenn man durch das Kronendach den Himmel nicht sehen konnte, wird jetzt nach ganz anderen Grundsätzen durchforstet. Die Buchen-Durchforstungen begannen früher mindestens zehn Jahre später als jetzt, infolgedessen wurden im Kampf ums Dasein bis zur ersten Durchforstung viele Gerten und Stangen ausgeschieden, die jetzt durch die Axt beseitigt werden. Zweifelsohne werden hierbei auch Stangen und Gerten mit ausgehauen, die den Kampf mit Erfolg aufgenommen hätten, während andere stehen bleiben, die hierin unterlegen wären. Letzteres gilt für die Gerten mit der schlechtesten Wurzelbildung, was man in einem voll geschlossenen Buchenbestande nicht ohne weiteres erkennen kann. So gewiß die früheren mäßigen Durchforstungen neben den Nachteilen auch Vorteile hatten, so gewiß haben die jetzigen stärkeren und schnelleren Durchforstungen neben den Vorteilen auch Nachteile. Daß die jetzigen Durchforstungen manches Gute für sich haben, kann nicht bestritten werden, ob aber die Vorteile so groß sind, als man sich jetzt verspricht, und die Opfer, die man mitunter bringt, voll ersetzt werden, diese Frage wird erst die dritte Generation nach uns beantworten können. Man sollte wohl erwägen, ob man nicht besser einen Teil der Vorwüchse, Zwiesel und die Weichhölzer im jüngeren Alter in der Waldpflege aushauen würde und die erste Durchforstung etwa zehn Jahre später ausführte, um den Höhenwuchs günstig zu beeinflussen. Wenn jetzt in den ersten Durchforstungen alle Vorwüchse, Wölfe, Weichhölzer, schlecht gewachsene und schadhafte Bäume auf einmal oder doch in kurzen Zwischenräumen ausgehauen werden, glaubt man den Nutzholzertrag bedeutend zu erhöhen, was aber nur teilweise eintritt, denn gerade durch diesen raschen Aushieb (sowohl in jüngeren als in älteren Beständen) werden manche glatte, schlank gewachsene, nutzholzversprechende Stangen mit umgeworfen, beschädigt, erhalten Sonnenbrandflecken, werden krebsig, trocken usw., so daß sie dadurch gerade dem Nutzholz entzogen werden. Ein eigentümliches Vorkommnis möchte ich hier mit einflechten. Auf 4 ha eines 80- bis 90jährigen Buchenbestandes sind viele Buchen auf etwa 1,2 m Höhe schadhaft, ein Wulst zeigt eine eingefaulte Stelle an. Lange habe ich mir über die Ursache dieser gleichmäßigen eigentümlichen Beschädigung den Kopf zerbrochen, auch wurde die Angelegenheit einigemal bei Bereisungen erörtert, bis ich vor einigen Jahren durch einen alten Holzhauer des Rätsels Lösung fand. Die erste Durchforstung dieses Bestandes wurde im Frühjahr nach und während des Laubausbruchs ausgeführt. Die gefällten Vorwüchse, Birken usw. waren im belaubten Zustande schwerer als unbelaubt, sie drückten beim Fällen viele Gerten mit um, die Stangen leisteten Widerstand, hierdurch und weil der Saft im Holze war, erhielten sie durch Abspringen der Rinde viele Fällungsschäden. Die starken Beschädigungen wurden nicht überwallt und sind an diesen Stellen eingefault, auch konnten die beschädigten Stämme nur zu einem Teil ausgehauen werden, da sie einen großen Teil des Bestandes ausmachen. Für den Boden ist die starke Durchforstung auch nicht immer von Vorteil. Gerade wie der Weizen am besten gedeiht, wenn nicht das geringste Unkraut dazwischen steht, so nutzt ein Holzbestand den Boden auch nur voll aus, wenn keine Unkräuter oder Gräser auf dem Boden wachsen können. Durch die frühe und starke Durchforstung wird entschieden die Langschäftigkeit des Bestandes ungünstig beeinflußt, wodurch der Derbholzertrag zugunsten des Reiserholzertrages vermindert wird. Als ich vor nahe 20 Jahren eine Durchforstung in einem 65jährigen Buchenbestande ausführte, nahm ich wahr, daß in einem Teil die normale Stammzahl fehlte, in einem Teil eine hohe und im dritten Teil eine überhohe Stammzahl vorhanden war. Nach der Ursache forschend, teilte mir ein alter Holzhauer mit: „Als wir die erste und zweite Durchforstung hier ausführten, hieß es, so und so viel muß es geben. Da man sich nun wenig um uns kümmerte, haben wir es da gehauen, von wo es am leichtesten an die Abfuhrwege zu transportieren war, deshalb ist hier in der Ebene zu scharf, dort im zweiten Teil schwach und im dritten Teil (am Hang) gar nicht durchforstet worden." Das ungünstige Stammzahlverhältnis im ersten Teil hat sich nun, da ich diesen Umstand bei drei in diesem Distrikt ausgeführten Durchforstungen scharf im Auge behielt, ziemlich, wenn auch nicht ganz gehoben. Das Holz des scharf durchforsteten Teiles ist jedoch nicht so langschäftig wie in dem schwach durchforsteten Teil, und bei den drei Durchforstungen sind jedesmal pro Hektar 7 bis 8 fm Derbholz weniger erfolgt, als in dem schwach durchforsteten Bestandesteil. Voraussichtlich wird bei den weiteren Durchforstungen und auch beim Vorbereitungshieb immer noch etwas weniger Derbholz anfallen. An dem Hang aber, an welchem sogar die sperrigen Weichhölzer, die schon in der Waldpflege beseitigt werden mußten, stehen blieben, hat der Bestand gelitten. Nach Aushieb dieser Weichhölzer und der von ihnen verdrängten und trocken gewordenen Buchen, entstanden Lücken. Eine weitere Frage als

eine Folge der starken Durchforstungen, die allerdings nur eine Vermutung ist, möchte ich aufwerfen. Beeinflussen die starken Durchforstungen die Buchen-Vollmasten ungünstig? Im vorigen Jahrhundert hatte man bis 1888 alle zehn bis zwölf Jahre eine Buchen-Vollmast, so etwa in 1811, 1824, 1836, bestimmt in 1847, 1858, 1869, 1877 und 1888, und nun kranken wir förmlich seit 1888 am Mangel einer Buchen-Vollmast. Die vorbereiteten Buchenbestände können nicht verjüngt, das Einschlagssoll kaum erfüllt und der Lokalbedarf kaum befriedigt werden. Die Buchen blühen erst und bringen Mast, wenn der Stärkegehalt in denselben sich in einer solchen Masse abgelagert hat, daß er zu einer Vollmast ausreicht. Ob nun infolge der starken Durchforstungen die Buchen nicht fortwährend zum Einzelblühen gebracht, der Stärkegehalt mithin in solcher Masse sich nicht ansammeln kann, daß er zu einer Vollmast ausreicht, dieses kann nur durch wissenschaftliche Untersuchung festgestellt werden, dürfte aber jedenfalls von Interesse sein.

Bei allen Durchforstungen wird jetzt angeordnet, daß sie im Sommer vollständig und für die ersten Durchforstungen eine Probefläche ausgezeichnet werden. Man will hierdurch erreichen, daß die Ausführung in aller Ruhe richtig ausgeführt wird und bei den Bereisungen Überzeugung von der sachgemäßen Ausführung gewonnen werden kann. Aber hierdurch wird gerade vielfach das Gegenteil von dem erreicht, was man erreichen will. Gar vielmal habe ich wahrgenommen, daß die Probeflächen in den Reiserdurchforstungen gegenüber den nicht ausgezeichneten Teilen zu licht gehauen waren. Die richtige Stellung eines Reiserholzschlags ergibt sich während des Hiebs viel besser von selbst als durch Auszeichnung im Sommer ermöglicht wird. Zeichnet man im Sommer eine Reiserdurchforstung mit einem dichten Kronendach aus, werden gar viele Stämmchen ausgehauen, die stehen bleiben, und gar manche bleiben stehen, die ausgehauen werden mußten. Letztere werden dann meistens noch nachträglich gefällt und die Stellung hierdurch zu licht. Darum ist es besser, man zeichnet vorher gar nichts aus, sondern läßt die Holzhauer unter eigener Aufsicht den Hieb so ausführen. Mit dem Abhauen werden die Holzhauer jeden Tag etwa $2^1/_2$ bis 3 Stunden zu tun haben, während dieser Zeit darf man natürlich die Holzhauerei nicht verlassen und kann auch nicht scharf genug beobachten. Solange man im Schlage ist und recht genau acht gibt, führen sie alles recht sorgfältig aus, sobald man aber weg geht, machen sie leicht Übergriffe und gehen dabei mitunter ganz raffiniert zu Werke. Als ich als junger Forsthilfsaufseher die Förstergeschäfte in einem Revierförsterbezirk wahrnahm, fiel mir in einer Buchen-Reiserdurchforstung, als diese zum größten Teil ausgeführt war, die verschiedenartige Schattierung im Kronendach und am Boden auf. Ich durchlief den Bestand nach allen Richtungen, er sah sauber aus, aber ganz ungleichmäßig. Da auf einmal entdeckte ich, daß die Holzhauer in der raffiniertesten Weise von den Wegen nach der Mitte zu den Bestand zuerst ganz richtig, fast etwas zu scharf, dann, allmählich abnehmend, immer schwächer, bis in der Mitte, von wo aus das Reisig am weitesten zu transportieren war, nur das, was umlag und trocken war, gehauen hatten. Natürlich wurde nun das Versäumte nachgeholt.

Bei allen weiteren Durchforstungen unter 80 Jahren wäre es besser, die Auszeichnung würde im unbelaubten Zustande ausgeführt. Reicht hierzu die Zeit im Herbst nicht aus, so genügt es, wenn man von jeder Position so viel auszeichnet, daß die Holzhauer einen bis zwei Tage beim Einstellen arbeiten können. Den Rest zeichnet man dann während des Hiebs vor der täglichen Hiebsfläche so aus, daß der Vorrat immer zwei bis drei Tage Arbeit liefert. Man ist dann nicht gehindert, wenn abends Nachricht von einer am folgenden Tage stattfindenden anderweitigen dienstlichen Verrichtung (Treibjagd 2c.) eintrifft. Alle Auszeichnungen vom Sommer müssen im Winter während des Hiebs nochmals nachgesehen und korrigiert werden, was, wenn dieses sorgfältig geschieht, ebenso viel Zeit erfordert, als die Auszeichnung selbst. Im unbelaubten Zustande kann man die Beschaffenheit der Kronen, auf die es doch auch sehr ankommt, viel besser erkennen als im belaubten Zustande, ebenso die schadhaften Stellen direkt unter der Krone. Im Herbst und Winter genügt ein Blick, um entschlossen zu sein, ob die oder jene Stange auszuhauen ist, worüber man im Sommer lange erwägen muß, um schließlich einen unrichtigen Entschluß auszuführen. Bei Bereisungen können die Herren Vorgesetzten sich viel leichter und sicherer von der Richtigkeit der ausgeführten Arbeit überzeugen, als wie von den noch auszuführenden Durchforstungen. Sollte man nach Erwägung „Für und Wider“ bei den Durchforstungen zwischen einst und jetzt nicht die so vielfach empfohlene goldene Mittelstraße einschlagen? jedenfalls nicht zum Nachteile der Buchenbestände.

Die Waldschönheitspflege im Wirkungskreise des Försters.

Vom Königl. Förster Müller-Gnewau, Bezirk Danzig.

(Freie Wiedergabe des vom Verfasser in der Ortsgruppe Neustadt, Westpr., am 7. Juli 1907 gehaltenen Vortrages.)

Bevor ich mit dem eigentlichen Vortrage beginne, möchte ich Sie bitten, Ihre Erwartungen auf Form und Inhalt nicht zu hoch zu spannen, um am Schlusse nicht enttäuscht zu werden. Ich bin nicht Autorität auf diesem Gebiete und will es auch nicht sein. Was ich über den Gegenstand sagen möchte, sind nur einige Beobachtungen aus der Praxis, von losen Notizblättern, die ich für den Zweck nur etwas geordnet habe.

Wald! Waldschönheit! Ich will mich nicht unterfangen, Ihnen für den Begriff dieser Worte eine erschöpfende Darstellung zu geben. Die Natur selbst, das persönliche Schauen und Genießen vermittelt uns mehr, als es die glühendste Schilderung vermag. Schon die Dichter aller Zeiten haben das Lob des Waldes und seiner Schönheit gesungen. Wer könnte sich wohl nicht an den schönen Versen eines Eichendorff begeistern, wenn er sagt:

O Täler weit, o Höhen, o schöner, grüner Wald,
Du meiner Lust und Wehen andächt'ger Aufenthalt.
Da draußen, stets betrogen, saust die geschäft'ge Welt,
Schlag noch einmal die Bogen um mich, du grünes Zelt.

Die Erhaltung und Pflege des Waldes, die Pflege seiner Schönheit, ein hoher und schöner Beruf! Waldheil! allen, die berufen sind, an diesem Werke mitzuarbeiten; möchten ihnen doch nie die hohen idealen Ziele ihres Strebens im werktägigen Alltagsleben verloren gehen.

Der Begriff der Waldschönheit ist naturgemäß sehr verschieden, je nach der Veranlagung des Beschauers und seiner Empfänglichkeit für landschaftliche Schönheit überhaupt. Man kann auch hierbei wohl mit Recht sagen: „Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual" oder in freier Umprägung „Der Wald ist vollkommen und schön überall, wo Menschenhand und Menschenwille nicht eingegriffen hat, das Naturbild in seiner Ursprünglichkeit zu verändern".

Wir vermögen uns ja von der Großartigkeit und Vielgestaltigkeit eines solchen Urwaldes aus eigener Anschauung kein klares Bild zu machen und können unsere Wälder nicht mit Urwald vergleichen. Doch auch der sogenannte Urwald ist wohl nur bedingt schön zu nennen, denn neben seiner Großartigkeit kommen auch seine Unzugänglichkeit und seine Gefahren für den Besucher in Betracht. Ich sprach von der Veranlagung des einzelnen für Waldschönheit und möchte hierbei nur zwei Gruppen unterscheiden: den Forstmann von Beruf und das ganze andere Publikum. Der Forstmann — wenigstens in der Mehrzahl — wird den Wald in der Hauptsache wohl stets vom Standpunkte seiner Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit aus beurteilen, sein Lexikon enthält in der Hauptsache die Kapitel: Hauungen, Kulturen, Wegebau, Forstschutz, Forstbenutzung, Waldwert, Jagd 2c. Das Kapitel „Waldschönheit" ist nicht gedruckt worden. Es ist — wenigstens in den forstlichen Betriebsplänen — ein ungeschriebenes Buch geblieben, dessen Sprache und Offenbarungen ganz besonders studiert sein wollen.

Dies klingt für uns wenig schmeichelhaft, doch trifft es im großen und ganzen zu. Ausnahmen bestätigen hier nur die Regel. Der Grund hierfür liegt in der Bewirtschaftung der Forsten, die naturgemäß die Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsfrage obenanstellt. Dann stumpft auch der tägliche Genuß mit all seinen Schönheiten und auch Widerwärtigkeiten, zuletzt gegen die Sache ab, und mancher geht an den Schönheiten achtlos vorüber.

Ganz anders das Laienpublikum. Es besucht den Wald nicht, um ihn auf seinen Nutzen und seine Zweckmäßigkeit hin zu beurteilen. Man will sich im Walde erholen und sich an seiner Schönheit erfreuen. Besonders der Großstädter, der den Wald nur selten sieht, ist in dieser Beziehung leicht zu befriedigen. Es wird ein Ausflug in größerer Gesellschaft nach irgend einem bekannten Punkte gemacht. Man lagert sich irgendwo, ißt die mitgebrachten Stullen auf, und — wirft das Papier neben sich. Dann geht's zum Restaurant, wenn eins vorhanden ist; Essen, Trinken, Singen und, wenn es sein kann, auch ein Tänzchen beschließen den Tag. Diese Art Waldbesucher sehen vom eigentlichen Walde herzlich wenig und finden ihn doch wunderschön, sie sind mit einem großen Haufen grüner Bäume schon zufrieden. Die hinterlassenen Spuren sind für den Bezirksförster allerdings weniger erfreulich und ihre Beseitigung keine sehr angenehme Notwendigkeit. Größere Schülerausflüge leisten hierin — ich will annehmen nicht mit Wissen und Billigung ihrer Leiter — oft ein Erkleckliches. Sie führen oft zum Überfluß auch noch ein Signalhorn oder ähnliches mit und verursachen damit ganz unmögliche — Geräusche. Wer diese Schattenseiten des Waldbesuchers selbst kennen gelernt hat, findet es mindestens begreiflich, wenn einige Kollegen von allen Waldbesuchern, ohne Ausnahme, nichts wissen wollen, oder sie doch mit sehr gemischten Gefühlen ansehen.

Diesen Übelständen läßt sich aber durch geeignete Hinweise leicht vorbeugen. Ich habe selbst unter dem Titel „Touristen-Karte von Sagorsch - Gnewau - Neustadt" eine Karte für Waldbesucher herausgegeben (Verlag von A. W. Kafemann-Danzig); der beigegebene Führer enthält u. a. solchen Hinweis. Ich gebe denselben hier wieder:

„Der Tourist möge bei seinen Wanderungen aber nicht vergessen, daß achtlos weggeworfenes Stullenpapier den Reiz der Landschaft auf einem schattigen Plätzchen nicht erhöht".

„Bewahrt den Wald und seine Kulturen vor Beschädigungen."

„Den Wald zu pflegen, bringt allen Segen."

Ich kann nur sagen, daß dieser Appell an den Schönheits- und Ordnungssinn der Waldbesucher seine Schuldigkeit getan hat. Überhaupt wird hierdurch mehr erreicht als durch Verbote. Eine Tafel mit der Aufschrift: „Dieser Platz darf nicht betreten werden" oder Verbote überhaupt

halte ich in dieser Beziehung für weniger wirksam, als wenn darauf stände: „Die Anlagen werden dem Schutze des Publikums empfohlen“. Hierdurch wird jeder als Polizei bestellt und fühlt sich verpflichtet, auch darauf zu achten, daß andere keinen Unfug verüben.

Ich komme nun zu den Waldbesuchern, die ich eigentlich zuerst hätte nennen sollen, zu den Waldtouristen aller Schattierungen. Diese Gruppe Besucher ist anspruchsvoller, sie wollen Natur, sozusagen aus erster Hand, und suchen diese meist abseits der sogenannten Touristenwege. Sie haben schon mehr Übung in dem Auffinden und dem Beschauen schöner Wald- und Landschaftsbilder und sind an keine Zeit gebunden. Besondere Merkmale; meist Rucksack, Lodenmantel und Knotenstock. Diese kleine Schilderung soll keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Richtigkeit machen, es sind nur persönliche Wahrnehmungen. Ausnahmen und Berichtigungen werden im voraus zugegeben.

Es entstehen nun die Fragen:

1. Ist eine Erhaltung und Pflege der Waldschönheit im Rahmen der heutigen Forstwirtschaft ausführbar?

Und um mich an den Rahmen meines Vortrages zu halten:

2. Inwieweit kann der Förster sich hieran beteiligen?

Ich will Ihnen nun nicht etwa vorschlagen, aus unseren Forsten Parks zu machen! O nein! Die Forsten sind ihres Nutzens und ihrer Zweckmäßigkeit wegen da und werden deswegen von uns gehegt und gepflegt. Dies muß und wird stets oberster Grundsatz bleiben. Die Waldschönheitspflege ist nur ein kleines Anhängsel. Es ist unser Beruf zu zerstören und wieder aufzubauen. Zerstören ist leicht, Wiederaufbauen schwer, hierin ein weises Maß zu halten ist schon ein Teil Waldschönheitspflege. Bei der Zerstörung, d. h. dem Hiebe eines Bestandes, geht manches schöne Naturdenkmal verloren, es fällt der Axt zum Opfer. Ich meine hier Bäume, die durch ihre Seltenheit, ihren Wuchs oder sonstige Gestaltung bemerkenswert sind, und die ohne nennenswerten Schaden für den Waldbesitzer hätten erhalten werden können.

Eine dankenswerte Anregung hierzu hat ja Professor Dr. Conwentz-Danzig durch die Herausgabe seines forstbotanischen Merkbuches gegeben, und wer sich eingehender über den Gegenstand unterrichten will, dem sei das Studium des Berichtes über die VII. Hauptversammlung des deutschen Forstvereins zu Danzig für 1906 empfohlen (Verlag von Julius Springer-Berlin).

Ferner bei dem Wiederaufbau des Bestandes, bei der Kultur, läßt sich oft durch zweckmäßige Gruppierung der Holzarten ein schöneres Waldbild schaffen. Ich möchte hierbei nun nicht mißverstanden werden. In den Wald, was in den Wald gehört, und zwar nach allen Regeln forstmännischer Fachkunst. Es ist aber hierbei Sache des einzelnen das Angenehme, d. h. das Schöne, mit dem Nützlichen zu verbinden. Regeln und Schemas lassen sich hierfür nicht geben. Wenn der Förster in seinem Bezirk den Revierverwalter auf diese Gestaltung aufmerksam macht, so hat er schon ein gut Teil zur Waldschönheitspflege beigetragen.

Auf die Gestaltung des Gesamtwaldbildes haben wir nur einen sehr beschränkten Einfluß, wir können uns nur in der Ausführung, in der Kleinmalerei, wenn ich so sagen darf, betätigen und hierin doch großes und schönes leisten.

Diese Kleinmalerei wird von vielen unter uns noch wenig ausgeübt, und es ist mit der Hauptzweck meines Vortrages auf diese Kleinigkeiten hinzuweisen. Ich muß es dann dem einzelnen überlassen, was er sich hievon zunutze machen will. Für Verbesserungen und Ergänzungen bin ich im Interesse der Sache jedem dankbar. Wer den Wald des Waldes wegen besucht, wird sich wohl stets mit einer guten Karte versehen und in unbekanntem Gelände die gebahnten Wege und Pfade halten. Es ist ja in den Königlichen Forsten mit guter Einteilung in Jagen oder Distrikte nicht schwer, sich an der Hand einer guten Karte zurechtzufinden. Jagensteine und Wegweiser zeigen dem Wanderer stets an, wo er sich befindet. Gerade was die Wege betrifft, wird ja in den Königlichen Forsten viel getan. Wir legen nun die Wege auch hier nicht der Schönheit wegen an, sondern lediglich aus Nützlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen. Gerade beim Wegebau kann aber der Förster ein gut Teil Schönheitspflege zeigen, ohne dem Nutzen Eintrag zu tun.

Sie wissen ja alle, welchen Werdegang so ein Waldweg bis zu seiner Vollendung durchmacht. Nützlich und zweckmäßig wird er nach seiner Vollendung nun wohl immer sein, denn seine Anlage ist vorher wohl erwogen. Schön, vom Standpunkte des Waldästhetikers aus betrachtet, wohl weniger. Es heißt: „Wo gehauen wird, fallen Späne“ und wo ein neuer Weg gebaut wird, geht es auch ohne Störung des Waldbildes nicht ab. Diese Störung nun schon beim Bau auszugleichen, ist Sache des Försters, und hier bietet sich gleich ein großes Feld, seinen Schönheitssinn zu betätigen. Der Förster hat es z. B. wohl in der Hand, die gerodeten Stöcke zu verwerten und für ihre Abfuhr vom Plane zu sorgen; die nicht nutzbaren Stöcke aber so unterzubringen, daß sie nicht ziellos den Abhang hinunterkollern, irgendwo hängen bleiben, und dann jahrelang eine unangenehme Augenweide bilden. Das Gleiche gilt von den Steinen. Die Arbeiter machen sich sehr gerne ein Vergnügen daraus, einen großen Stein einen Abhang herunterkollern zu lassen. Die Spuren solchen Unfuges sind bei vielen neugebauten Wegen zu sehen. Hier ist ein strenges Verbot und event. Strafe am Platze. Gerade die Steine lassen sich oft ohne Mühe und Mehrkosten sehr gut am Wegerande als Prellsteine verwerten. Später folgt dann ein Kalkanstrich und das Ganze präsentiert sich nicht nur schön, sondern ist auch zweckmäßig.

Ein zweiter Punkt sind die Böschungen und Dammschüttungen. Es empfiehlt sich schon aus Zweckmäßigkeitsgründen, Böschungen nicht unter einem Neigungswinkel von 45° anzulegen, eher flacher. Eine Böschung unter 45° begrünt nicht

mehr. Die zu steile Böschung rutscht stets nach, und nach einiger Zeit hängt der obere verwurzelte Teil des Erdreiches über. Steine, Stöcke und auch Bäume fallen auf den Weg, hindern den Verkehr und müssen abgeräumt werden. Das Ganze präsentiert sich in diesem Zustande nichts weniger als schön und ist auch nicht zweckmäßig.

Es empfiehlt sich, hohe, weit ausliegende Böschungen zu terrassieren und auf die Terrassen zur Befestigung des Erdreiches geeignete Sträucher und Pflanzen anzubauen. Da an neuauszubauenden Wegen durch den Aufhieb der Wegelinie im Bestande — besonders in hügeligem Gelände — stets Lücken und kleinere oder größere Plätze, namentlich in Biegungen, verbleiben, können diese Lücken sehr schön durch Anlage kleiner Strauchgruppen ausgefüllt werden. Es ist in jedem Falle besser und zweckmäßiger, die Wegelinie etwas breiter als erforderlich aufzuhauen. Auf dem etwa verbleibenden Rande können dann ebenfalls Sträucher oder strauchartige Bäume angepflanzt werden. Diese Anlage empfiehlt sich schon aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil andere Bäume z. B. Kiefern, die sich durch Anflug fast immer einfinden, zu starken Bäumen auswachsen und später hart am Wegerande oder auf Böschungen vom Sturm leicht geworfen werden und dann sehr hinderlich werden können. Bei Sträuchern ist diese Gefahr ausgeschlossen.

Nur vom Standpunkte landschaftlicher Schönheit aus betrachtet, halte ich das Waldbild des Mittelwaldes für das Schönste, weil hier die Holzarten in ihrer Eigenart und Belaubung mehr zur Geltung kommen wie im geschlossenen Hochwalde. Durch Einbau von Sträuchern an den Wegerändern und kleinen Lücken am Wege nähert sich das Waldbild dem Mittelwalde. Es wird dadurch ein wohltuender Übergang von der kahlen Fläche zum höheren Holze geschaffen.

Es fragt sich nun, welche Sträucher oder strauchartigen Bäume sind zu dem Zwecke brauchbar? und wie sind sie anzubauen? Es würde weit über den Rahmen meines Vortrages hinausgehen, wenn ich diese Fragen eingehend behandeln wollte, ich will mich deshalb auf das notwendigste hierüber beschränken. Für die Wahl der Art ist der Standort und die in Betracht kommenden Verhältnisse maßgebend. Nichts wäre verkehrter als diese Hauptfaktoren außer acht zu lassen.

Der Anbau selbst erfordert allerdings eine genauere Kenntnis des Verhaltens der einzelnen Arten und auch etwas Begabung zum Landschaftsgärtner. Ohne dieses kann die ganze Anlage sehr leicht ins Gegenteil umschlagen und bei allem guten Willen unschön wirken.

Wer sich hierin noch nicht versucht, und seine Fehler hat verbessern können, dem rate ich vorher, die Sache eingehend zu überlegen und sich von Fachleuten beraten zu lassen. Der größte Fehler solcher Anlagen besteht meist in der Unkenntnis des Verhaltens der einzelnen Arten in bezug auf Licht- und Schattenbedürfnis und auf Höhenwachstum. Die richtige Abstufung nach der Größe, dem Lichtbedürfnis und der Belaubung muß unbedingt beachtet und eingehend vorher erwogen werden. Ein zielloses Durcheinanderpflanzen von allerhand Sträuchern wäre hier ebenso verkehrt wie unschön.

Ich will mich jedoch auch hierbei nicht von der „Kleinmalerei“ an dem Wald- und Landschaftsbilde entfernen und, wie es Ihnen etwa scheinen könnte, zu Parkanlagen verirren. Nichts liegt mir ferner als derartige Vorschläge. Wir können im Gegenteil mit ganz geringen Mitteln schon sehr gut wirkende Anlagen schaffen. Ich will hier einiges erwähnen, was mir für den Zweck geeignet erscheint. Wir haben in der gewöhnlichen Hasel einen fast für alle Lagen und Bodenklassen geeigneten und dankbaren Strauch von beinahe unbegrenzter Ausschlagskraft. Ihre schöne Belaubung und Form paßt sich fast überall den Verhältnissen an. Der Anbau ist leicht und wenig kostspielig. Ferner für geeignete Lagen: Traubenkirsche, Pfaffenhütchen, Cornus, Schneeball, Liguster, Ölweide, Holunder. An besonders dafür geeigneten Stellen auch Quitte, Goldregen, Spierensträucher u. a.

Anlagen dieser Art müssen sich jedoch stets dem Waldbilde im ganzen anpassen. Der Wald muß „Wald“ bleiben. Der aufmerksame Beobachter muß hier von Fall zu Fall unterscheiden. Regeln lassen sich hierfür nicht geben.

Von der Anpflanzung von Alleebäumen ist im Walde — größere Kunststraßen ausgenommen — im allgemeinen abzuraten. Diese Anlagen bedürfen zur vollen Entfaltung und Wirkung eines größeren Wachsraumes und sind im Walde entbehrlich. Eine ganz verfehlte Anlage dieser Art ist in meinem Bezirk zu sehen. Es sind in früherer Zeit, am Rande der Kulturen, längs der Wege Linden und Mehlbeeren gepflanzt worden. Die Bäume sind vom angrenzenden Bestande — meist Nadelholz — ganz überwachsen und verkümmert. An diesem Beispiel ist zu sehen, „wie es nicht gemacht werden soll.“

Auch bei der Begrünung von Damm- und Hangböschungen, durch Pflanzenanbau zur Bindung des Erdreiches, kann das Schöne mit dem Zweckmäßigen sehr gut verbunden werden. Boden und Lage sind hier für die Arten ebenfalls ausschlaggebend. Zu empfehlen sind hierfür: Weidenröschen (Epilobium), Kanadische Goldrute (Solidago canadensis), die gewöhnliche sog. Margarethenblume oder Maßliebchen und die größere Art (Chrysanthemum maximum per.); auch die perennierende Lupine (Lupinus perennis), letztere jedoch nur auf gutem und genügend frischem Boden. Diese Arten sind perennierend, starkwurzelnd, und wirken an diesen Stellen durch Belaubung und Blüte gleich gut. Zugleich als Wegesicherung an Schüttungen möchte ich noch den Anbau von Weißbuchen am Wegerande erwähnen. Die Pflanzen werden später geköpft und bilden dann an diesen Stellen als Hecke einen sehr zweckmäßigen und zugleich schönen Schutz.

In der Nähe von Wegen liegende große Steine, sogenannte Findlinge, ebenso schöne oder durch Wuchs merkwürdige Bäume, Schriftbuchen, Beutekiefern u. dgl. lassen sich oft mit wenig Mühe etwas freilegen und tragen so wenigstens zur Abwechslung des Waldbildes bei.

Vom Wege aus lassen sich besonders an hohen Hängen, nach der Talseite hin, leicht kleine Durchblicke herstellen. Die Fernblicke sind im hügeligen Gelände nicht nur sehr schön, sondern auch zweckmäßig, weil sie hier wenigstens stellenweise die durch das Gelände erschwerte Übersicht erleichtern. Alle Ausführungen dieser Art dürfen jedoch niemals allzusehr „gemacht" erscheinen, wenn ihre Wirkung als Schönheitspflege nicht verloren gehen soll.

Wenn ich nun in meinen Ausführungen über diesen Gegenstand alle Maßnahmen zur Waldverschönerung an die Wege und ihre nächste Nähe verlegt habe, so könnte ihnen dies einseitig und nicht genügend erscheinen. Ich habe jedoch absichtlich den Kreis sehr eng gezogen. Was darüber hinaus liegt, ist nicht mehr „Kleinmalerei" und überschreitet unseren Wirkungskreis. Wir wollen und dürfen nicht ein Feld beackern, auf dem wir voraussichtlich nur Mißernten machen könnten.

Bei dieser Gelegenheit erachte ich es für eine Ehrenpflicht, eines „alten Herrn" in unserer Ortsgruppe zu erwähnen, der in der Waldschönheitspflege gerade in unserer nächsten Umgebung sich während seiner langen Dienstzeit stets rege und mit Erfolg betätigt hat. Ich meine Herrn Hegemeister a. D. Kramp. Ich will Sie nicht mit der Aufzählung von Einzelheiten aufhalten, doch „dem Verdienste seine Krone". Es wäre im Interesse der Sache nur zu wünschen, daß sein Werk nicht nur erhalten, sondern daß es auch fortgesetzt würde.

Ich möchte nun noch einen Punkt erwähnen, der mit der eigentlichen Waldschönheitspflege nur indirekt zusammenhängt. Das sind die Förstereien im Walde. Hier liegt in bezug auf Schönheitspflege noch manches im argen und könnte besser sein. Wie entstehen solche Förstereien? Es wird ein genügend großer Platz im Walde freigehauen und auf dieser Waldlücke dann die Gebäude errichtet. Es werden auch Gartenanlagen geschaffen, und das Ganze so gut und zweckmäßig wie möglich eingerichtet. Eine solche Waldlücke im Altholze sieht aber unschön aus. Es fehlt der Übergang von der ebenen, kahlen Fläche zum Altholze. Die Randbäume, die früher im Schluß gestanden haben, sind seitlich nicht beastet, wie z. B. Randbäume an Feldern. Die Gebäude stehen wie in einem Kasten da. Hier muß das Geschick des Försters den fehlenden Übergang schaffen, und dies ist auch nicht schwer. Durch Anpflanzung von Sträuchern läßt sich dieser Übergang leicht herstellen. Hier können auch — passender Boden und Lage vorausgesetzt — mehrere und schönere Arten verwendet werden. Den Anbau von schönen und selteneren Nadelhölzern halte ich hier nur in kleinen Gruppen oder als sogenannte Solitärpflanzen für schön und zweckmäßig. Schön belaubte und blühende Sträucher erfüllen hier den Zweck besser und vollständiger.

Die Waldschönheitspflege kann in den vorgetragenen Grenzen, ohne sich aufdringlich als solche hervorzutun, sehr wohl das Schöne mit dem Zweckmäßigen verbinden, und ich bitte Sie, meine Ausführungen über diesen Gegenstand nur als das zu nehmen, was sie sein sollen, eine Anregung zur Bildung des Schönheitssinnes in unserem Wirkungskreise. Ich schließe mit dem Mahnworte des alten Försters in dem bekannten Volksgedichte:

Was uns not ist, uns zum Heil
Wards gegründet von den Vätern;
Aber das ist unser Teil,
Daß wir gründen für die Spätern.

Mitteilungen.

— **Die Gehaltsverhältnisse der vollbeschäftigten Forstkassenrendanten.** Nachdem wir in letzter Zeit zu wiederholten Malen für die Gleichstellung der Königl. Oberförster, Förster und Forstanwärter im Gehalt mit den in bezug auf Vorbildung, dienstliche Tätigkeit usw. gleichstehenden Beamtenkategorien anderer Verwaltungen eingetreten sind, sind uns auch aus dem Kreise der vollbeschäftigten Forstkassenrendanten vielfach Zuschriften zugegangen, in denen auf die ungleiche Besoldung namentlich der Rentmeister und der Forstkassenrendanten hingewiesen wird. Bei gleicher Verantwortung und in der Hauptsache gleicher dienstlicher Tätigkeit weisen die Gehaltssätze zwischen diesen beiden Arten von Kassenführern derartige Unterschiede auf, daß wir im Interesse der Forstkassenrendanten wohl bitten möchten, bei der bevorstehenden, für lange Zeit endgültigen Gehaltsregelung eine möglichste Gleichstellung herbeiführen zu wollen. Neben dem Wohnungsgeldzuschuß beziehen an pensionsfähigem Gehalt die Rentmeister 3000 bis 4500 Mk. und die Forstkassenrendanten nur 1800 bis 4200 Mk. Während die Rentmeister in Kreisstädten mit höherem Wohnungsgeldzuschuß und besseren Schulen am Ort wohnen, wohnen die Forstkassenrendanten meist in kleineren Städten, vielfach auf dem Lande, mit dem niedrigsten Wohnungsgeldzuschuß, teuren Wohnungen und sonst ungünstigen Verhältnissen. Viele Lebensbedürfnisse sind hier teurer als in der größeren Stadt, und wollen sie auf die geistige Bildung ihrer Familie nicht ganz verzichten, so müssen sie sehr erhebliche Aufwendungen dafür machen. Aber nicht nur die äußeren Lebensverhältnisse gestalten sich für den Rentmeister günstiger, sondern auch die dienstlichen. Der Rentmeister verrichtet seine Dienstgeschäfte lediglich im Kassenlokal, der Forstkassenrendant dagegen zum großen Teil außerhalb desselben. Bei Wind und Wetter und oft strenger Kälte muß er meilenweit zu den Holzversteigerungsterminen fahren. In den niedrigen und engen Räumen der Dorfkrüge muß er in der rauch- und bazillengeschwängerten Luft bis zum späten Abend sitzen, seine Listen führen und nach beendetem Verkauf bei oft unerträglichem Lärm der Käufer die Gelder — vielfach mehr als 10000 Mk. — gegen Quittungsleistung in kleinen Beträgen, bei eigener Verantwortung für etwaige Defekte einkassieren. Dann erst kann er, beladen mit staatlichen Geldern,

den stets gefahrvollen Heimweg antreten. Obgleich um Mitternacht oder gegen Morgen heimgekehrt, muß er früh doch wieder pünktlich im Bureau sein, denn erfahrungsmäßig ist der Verkehr des Publikums auf der Kasse am stärksten an den Tagen nach den Holzverkaufstagen. Wohl beschränken sich diese, namentlich die Nerven aufreibenden Dienstobliegenheiten in der Hauptsache auf die Wintermonate, aber auch in der terminsfreieren Zeit gibt es stets mit der Rechnungslegung 2c. so viel Arbeit, daß selbst in dieser Zeit ein Unterschied von der Tätigkeit eines Rentmeisters nicht besteht. Auch sind bezüglich allgemeiner Kassenangelegenheiten (Auftragszahlungen, Rechnungslegung über Pensionen 2c., Einlösung von Zinsscheinen, Beschaffung neuer Zinsscheinbogen 2c.) die Forstkassen den Kreiskassen vollkommen gleichgestellt. Da nun vor wenigen Jahren die Bedingungen für die Annahme der Forstkassenrendanten mit Recht wesentlich verschärft sind und unter anderem auch die Ablegung einer Prüfung gefordert wird, so scheint eine Nachprüfung der Besoldungsverhältnisse nicht unberechtigt. Diese verhältnismäßig geringe Gehaltserhöhung bei der kleinen Zahl der Forstkassenrendanten und ihre Besserstellung den Sekretariatsbeamten gegenüber entspricht durchaus der verantwortungsvollen Stellung der Forstkassenbeamten. In allen anderen Verwaltungen besteht auch bereits der Grundsatz der besseren Besoldung der Kassenbeamten, so beginnen z. B. die Eisenbahnstationskassenrendanten mit einem Anfangsgehalt von 2400, steigend bis 4200 Mk., und alle Rendanten der Land- und Amtsgerichte beziehen neben ihrem Sekretärgehalt eine Rendantenzulage von 600 Mk. Da nun bei der bevorstehenden Gehaltsregelung eine möglichste Zusammenlegung der gleichstehenden Beamtenkategorien zu gemeinsamen Besoldungsklassen erstrebt werden soll, so möchten wir im Interesse der Forstkassenrendanten höheren Orts die Bitte unterbreiten, diese mit den gleichwertigen Kassenbeamten anderer Verwaltungen zu einer Besoldungsgruppe zu vereinigen. Eine erhebliche Belastung des Etats kann, wie bereits oben angedeutet, bei der geringen Zahl von 116 Forstkassenrendanten, von denen auch nur ein kleiner Teil das Anfangsgehalt bezieht, nicht in Frage kommen. Wünschen wir, daß unsere gewiß nicht unberechtigte und bescheidene Bitte in Erfüllung gehen möge!

Die Schriftleitung.

❧

— **Aus dem Königl. Sächsischen Staatshaushaltsetat für 1908/09.** Der dem eröffneten sächsischen Landtage zur verfassungsmäßigen Beratung und Beschlußfassung vorgelegte Entwurf des Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1908/09 schließt bei Kapitel I Forsten mit jährlich

14 322 187 Mk. Einnahmen
6 036 542 „ Ausgaben
8 285 645 Mk. Überschuß

d. s. 24 864 Mk. mehr Überschuß, als für die vergangene Finanzperiode 1906/07 veranschlagt war. Dieses günstige Ergebnis ist in der Hauptsache den höheren Holzpreisen zu danken, die mit 15,75 Mk für 1 fm Derbholz gegen 15,50 Mk. im vorigen Etat sicher noch sehr vorsichtig kalkuliert sind. Ohne das Steigen der Holzpreise wäre ein Sinken der Reineinnahmen nicht zu vermeiden gewesen, da die Ausgaben um 280 991 Mk. höher als für die letzte Finanzperiode zu veranschlagen waren. Die Erhöhung der Ausgaben hat ihren wesentlichen Grund einmal in der fast allgemeinen Erhöhung der Löhne für die Waldarbeiter und zweitens in der Einführung des Dienstaltersstufensystems für alle Beamten. Bislang ist in Sachsen das Dienstaltersstufensystem nur für einen Teil der Beamten eingeführt, für die übrigen gilt noch das Gehaltsklassensystem. Nunmehr beabsichtigt die Regierung, das Dienstaltersstufensystem allgemein durchzuführen. Für die Forstbeamten, von denen nur die Oberforstmeister seit 1906 nach dem Dienstalter aufrücken, bedeutet dieser Vorschlag unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine wesentliche Besserung in den Gehaltsverhältnissen. Besonders zeigt sich dies bei den Oberförstern, von denen über die Hälfte in das Höchstgehalt aufrücken. Aber auch für die übrigen Beamten ist damit fast durchgängig ein Einrücken in höhere Gehaltsstufen verbunden. Da mit Einführung des Dienstaltersstufensystems eine Gehaltsaufbesserung von vornherein nicht beabsichtigt war, so ist das fast allgemeine Aufrücken der Forstbeamten in höhere Gehaltsstufen als ein deutlicher Beweis dafür anzusehen, daß die Forstbeamten in den Gehaltsbezügen, wenn man deren Dienstalter in Betracht zieht, bisher ungünstig gestellt waren. Die mit der neuen Gehaltsregelung bewirkte größere Gleichmäßigkeit anderen Beamten-Kategorien gegenüber wird allseitig mit Freude begrüßt werden.

Im einzelnen stellen sich die vorgeschlagenen Gehaltsstufen, die in ihrem Anfangs- und Höchstbetrag gegen die seitherigen unverändert geblieben sind, wie folgt:

11 Oberforstmeister (einschl. des Direktors der Forsteinrichtungs-Anstalt) mit 6000 bis 7500 Mk. Aufrückung nach je drei Jahren um 500 Mk. Die Bezirksoberforstmeister haben daneben freie Wohnung. Der Direktor der Forsteinrichtungs-Anstalt bezieht Wohnungsgeldzuschuß.

104 Oberförster mit 4000 bis 5500 Mk. neben freier Wohnung. Aufrückung nach je vier Jahren um 500 Mk.

55 Forstassessoren I. Gruppe (42 bei der Verwaltung, 13 bei der Forsteinrichtungs-Anstalt) mit 2700 bis 3700 Mk. Aufrückung nach je zwei Jahren um 250 Mk. Die Forstassessoren der Verwaltung erhalten daneben freie Dienstwohnung oder Mietzinsvergütung, die Forstassessoren der Forsteinrichtungs-Anstalt je 1000 Mk Mietzinsvergütung und ein Pauschale als Stationszulage und für Reiseaufwand.

19 Forstassessoren II. Gruppe (Hilfsarbeiter bei den Oberforstmeistereien und bei der Forsteinrichtungsanstalt) mit 2200 bis 2600 Mk. und regulativmäßigem Wohnungsgeldzuschuß. Aufrückung nach je zwei Jahren um 200 Mk.

8 Forstassessoren als Hilfsarbeiter bei Revierverwaltungen mit 1700 bis 2300 Mk. und regulativmäßigem Wohnungsgeldzuschuß. Aufrückung alle zwei Jahre um 300 Mk.

86 Förster mit 2060 bis 2660 Mk. neben freier Wohnung und Mietzinsvergütung. Aufrückung nach je drei Jahren um 150 Mk.

20 Hilfsförster mit je 1800 Mk. und dem regulativmäßigen Wohnungsgeldzuschuß.

100 Reviergehilfen mit 1100 bis 1800 Mk. Aufrückung nach je drei Jahren um 165 bzw. 175 Mk. Diejenigen Reviergehilfen, denen die Staatsdienereigenschaft verliehen ist (gewöhnlich mit dem 25. Lebensjahre) erhalten daneben den regulativmäßigen Wohnungsgeldzuschuß.

178 Waldwärter mit 1210 bis 1510 Mk. neben dem regulativmäßigen Wohnungsgeldzuschuß. Aufrückung nach je drei Jahren um 100 Mk.

Die den Beamten infolge vorstehender Regelung der Aufrückungsverhältnisse zugute kommenden höheren Bezüge sind aus dem der Staatskasse hierdurch erwachsenden Mehraufwand ersichtlich. Es beträgt dieser bei den:

Oberförstern . . .	36 882 Mk.	d. i. 855 Mk.	auf den Kopf
Forstassessoren I. Gr.	11 787 „	„ „ 214 „	„ „ „
Forstassessoren II. Gr.	1 825 „	„ „ 70 „	„ „ „
als Hilfsarbeiter der Revierverwaltungen beschäftigten Forstassessoren	1 875 „	„ „ 234 „	„ „ „
Förstern	12 231 „	„ „ 142 „	„ „ „
Reviergehilfen . . .	4 292 „	„ „ 48 „	„ „ „
Waldwärtern . . .	17 258 „	„ „ 97 „	„ „ „
in Summa	85 650 Mk.		

Die **Aufrückungsfristen**, auf die es bei der Neuregelung hauptsächlich ankommt, sind grundsätzlich für alle Beamten mit einem Gehalt bis 3600 Mk. auf drei Jahre, für die höher besoldeten Beamten auf vier Jahre festgesetzt worden. Für die nicht als Lebensstellung zu betrachtenden Durchgangsstellen sind die Aufrückungsfristen, je nach den vorliegenden Verhältnissen, teilweise kürzer bemessen worden. Es rücken demnach die Oberförster alle vier Jahre, die Förster und Waldwärter alle drei Jahre auf. Die Aufrückungsfrist der Oberforstmeister ist ausnahmsweise, wie seither, auf drei Jahre festgelegt geblieben, was in Anbetracht des hohen Lebensalters, in dem diese Beamten in ihre Stellung einrücken, durchaus berechtigt ist. Den Höchstgehalt erreichen hiernach die Oberforstmeister nach neun-, die Oberförster und Förster nach zwölfjähriger Dienstzeit. Für die zurzeit im Dienste befindlichen Beamten ist dies Verhältnis gewiß günstig und ein Fortschritt gegen früher. Bei der auf lange Jahre hinaus noch vorhandenen Überfüllung im höheren und niederen sächsischen Staatsforstdienst kommen aber die Oberförster wie die Förster immer später, die ersteren zwischen dem 45. und 50., die letzteren zwischen dem 43. und 45. Lebensjahre zur Anstellung. In absehbarer Zeit werden daher die genannten Beamten erst um das 60. Lebensjahr herum in den Genuß des Höchstgehaltes kommen können. Es kann aber wohl der Zukunft überlassen bleiben, hier, wenn es nötig wird, die bessernde Hand anzulegen. Für später ist übrigens geplant, die dreijährigen Aufrückungsfristen für **alle** Staatsbeamten gleichzeitig mit der ins Auge gefaßten Neuordnung der Gehälter aller Beamten einzuführen und diese Maßnahmen dann organisch miteinander zu verbinden.

Für die Forstbeamten, welche nicht im Genusse freier Dienstwohnungen oder entsprechender, in der Regel voller Mietzinsvergütungen sich befinden, tritt nach dem neuen Etatsentwurf eine Verbesserung des Einkommens noch dadurch ein, daß die seither gewährten **Wohnungsgeldzuschüsse** für alle bezugsberechtigten Beamten verdoppelt werden sollen. Von den hierbei in Frage kommenden Beamten besitzen übrigens 10 Hilfsförster, 8 Reviergehilfen und 89 Waldwärter bereits jetzt Dienstmietwohnungen, für die nur ein mäßiger Zins gezahlt wird, so daß nach Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses wohl die meisten derselben sich freier Wohnungen erfreuen werden. Der weitaus größte Teil der unverheirateten Reviergehilfen erhält von jeher freie Wohnung in den Oberförstereien. Soweit sie Staatsdiener sind, beziehen sie aber auch in diesem Falle den Wohnungsgeldzuschuß in der regulativmäßigen Höhe.

Neu aufgenommen in den Etatsentwurf ist außerdem eine **Dienstaufwandsentschädigung** für die Förster von je 75 Mk. und für die Hilfsförster, Reviergehilfen und Waldwärter von je 30 Mk. Diese Zuwendungen sollen einen Ausgleich bilden für die künftig in Wegfall kommenden Betriebs- und Forstschutzgratifikationen und den Förstern als Entschädigung für Heizung und Beleuchtung eines Expeditionsraumes dienen. Der Fortfall der nicht mehr zeitgemäßen Forstschutzgratifikationen, die leicht zu Unzufriedenheit unter den Beamten führten, entspricht dem eigenen Wunsche der Forstschutzbeamten. Der hierfür gefundene Ersatz dürfte den genannten Beamten sehr willkommen sein. Leider konnte dem weiteren Wunsche der Forstschutzbeamten auf Gewährung eines Bekleidungsgeldes, der seit Einführung einer Waldnniform für die sächsischen Staatsforstbeamten wiederholt laut geworden ist, nicht entsprochen werden. Dagegen ist in den Etatsentwurf eine **Verfügungssumme** von 7500 Mk. neu vorgesehen worden, die dazu bestimmt ist, Förstern, bei denen infolge außergewöhnlicher Abgelegenheit ihrer Dienstwohnungen die Beschaffung von Lebensmitteln, Arzneien usw. und die Herbeiziehung von Ärzten mit besonderen Schwierigkeiten und infolgedessen mit bedeutendem Geldaufwande verbunden ist, oder deren persönliche Verhältnisse (Kinderzahl, Kindererziehung, Vermögenslage) besondere Berücksichtigung verdienen fortlaufende, aber jederzeit widerrufliche und daher nicht pensionsfähige Beihilfen nach freiem Ermessen des Finanzministeriums gewähren zu können. Derartige Stellenzulagen sind seit 1906 bereits für Revierverwalter und Forstassessoren gewährt worden und haben sich als außerordentlich segensreich bewährt, so daß man künftig die Verfügungssumme erhöhen und auch, was sich als dringend notwendig erwiesen hat, auf die Förster ausdehnen will. Wenn es auch zuzugeben ist, daß eine durchaus gerechte Verteilung dieser Zulagen auf große Schwierigkeiten stößt, und mancher sich übergangen fühlen wird, so bietet sich doch dadurch der einzige Weg, dem wirklich Bedürftigen zu helfen. Keine Stellen-

zulagen, die wohl von Haus aus unparteiischer erscheinen, können, da sie auf die persönlichen Verhältnisse des Beamten keine Rücksicht nehmen, diesen Zweck nicht erfüllen. Die Ausdehnung der Zulagen auch auf die Förster ist mit besonderer Freude zu begrüßen, da gerade sie häufig noch abgelegener wohnen als die Oberförster. Manchem tüchtigen Beamten wird durch diese Einrichtung über sorgenvolle Zeiten hinweggeholfen werden können. Es steht zu hoffen, daß der Landtag den vorstehend aufgeführten Änderungen im Personaletat seine Zustimmung geben wird, um so mehr, als die hauptsächlichsten Vorschläge, die allgemeine Einführung des Dienstaltersstufensystems und die Verdoppelung der Wohnungsgeldzuschüsse, den von den Kammern selbst ausgesprochenen Wünschen entsprechen. Der hierdurch erwachsende Mehraufwand wird sich naturgemäß in der Übergangszeit besonders fühlbar machen, da vom Zeitpunkte des Inkrafttretens der Neuregelung ab für jeden Beamten, der nach Maßgabe des einzuführenden Dienstaltersstufensystems einen höheren Gehalt als bisher zu beziehen hat, dieser höhere Gehalt auszusetzen ist, dagegen allen Beamten, die nach der Neuregelung weniger als bisher zu beziehen haben würden, der bisherige Gehalt belassen werden muß. Die Bewilligung der zur Durchführung erforderlichen Mittel wird dem Landtage auch dadurch wesentlich erleichtert werden, daß die Finanzen des sächsischen Staates erfreulicherweise sich wieder gebessert haben und auch 1907/08 eine Hebung der Einnahmen zu erhoffen ist.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß in den Etat wiederum die Mittel zur Errichtung einer Försterschule in Olbernhau Aufnahme gefunden haben. Bekanntlich wurde im vorigen Landtage die Försterschule abgelehnt, da es bezüglich der Wahl des Ortes zwischen der zweiten Kammer und der Regierung zu keiner Einigung kam. Die Regierung hatte schon seinerzeit Olbernhau in Vorschlag gebracht, während die zweite Kammer sich für Augustusburg entschied. Die Regierung hält auch diesmal an der Wahl der Stadt Olbernhau als Sitz der Försterschule fest und begründet dies damit, daß ein anderer Ort nur dann in Frage kommen könne, wenn man sich entschlösse, die Schule als Internat zu errichten, und dazu bereits vorhandene, im Staatsbesitze befindliche Gebäude, wie z. B. die Schlösser Augustusburg oder Nossen, benütze. Es sei jedoch nicht zu empfehlen, schon jetzt erhebliche Geldmittel für die Einrichtung aufzuwenden, da sie zunächst als Versuch zu betrachten sei, und über deren Zweckmäßigkeit erst Erfahrungen gesammelt werden sollen. Ohne Internat biete nur Olbernhau die notwendigen Bedingungen für eine gedeihliche Entwickelung eines solchen Instituts.

Die Oberleitung der Schule soll einem Revierverwalter im Nebenamte übertragen werden, der voraussichtlich auch einen Teil des forstlichen Unterrichts zu übernehmen hätte. In der Hauptsache würde aber der forstliche Unterricht von einem Forstassessor zu erteilen sein, während in den allgemeinen Fächern am Orte befindliche Lehrer im Nebenamte unterrichten sollen. Der gesamte Aufwand für die Schule ist bei dieser Regelung mit nur jährlich rund 6000 Mk. zu veranschlagen.

Auf die dem Landtage zugehenden Entwürfe eines Wassergesetzes und eines neuen Forst- und Feldstrafgesetzes werden wir später noch zurückkommen.

Berichte.

65. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins.

Berichterstatter: Berthold Lessenthin.

(Fortsetzung und Schluß.)

Waldenburg, den 5. Juli.

Über das letzte Thema: „**Erscheint im Vereinsgebiet eine ausgedehnte Vertilgung der Krähen gerechtfertigt und welche Arten der Vertilgung haben sich am besten bewährt?**" berichtet Forstmeister **von Raesfeld** zu Reinerz. Der Berichterstatter bespricht eingehend Lebensweise, Nutzen und Schaden der verschiedenen Krähenarten, der Dohle (corvus monedula), der Saatkrähe (corvus frugilegus), des Kolkraben (corvus corax), der Rabenkrähe (corvus cecone) und der Nebelkrähe (corvus cornix), welche sämtlich zur Familie der Raben gehören. Die Dohle, der Zwerg unserer deutschen Raben, kann als für die Jagd indifferent gelten, dagegen kann sie in Gärten und Obstpflanzungen merkbar schädlich werden.

Bei der Dohle steht Nutzen und Schaden ziemlich gleichwertig gegenüber. In großen Scharen, auf kleiner Fläche vereint, stiftet sie mehr Schaden als Nutzen. Die Saatkrähe, von der Raben- und der Nebelkrähe sich durch ihr tiefschwarzes, stahlblaues Gefieder unterscheidend, ist in landwirtschaftlicher Hinsicht zu den nützlichen, in forstwirtschaftlicher zu den indifferenten, in jagdlicher Beziehung zu den schädlichen Vögeln zu zählen. Nützlich ist sie durch das Wegfangen unzähliger Mäuse, von Engerlingen, Maikäfern, Schnecken und Insekten in jeglicher Form. Ihre jagdliche Schädlichkeit ist durch Regierungsrat Dr. Rörig durch die Untersuchung des Mageninhaltes von etwa 1523 Exemplaren festgestellt worden. Der Jäger hat alle Veranlassung, die zu starke Vermehrung der Saatkrähe zu verhindern.

Der **Kolkrabe** ist aus Schlesiens Wäldern so gut wie verschwunden. Nur vereinzelt wird sein Vorkommen noch zur Zugzeit gemeldet. Der Kolkrabe kann als Allesfresser bezeichnet werden. Nichts ist vor ihm sicher. An Frechheit, List, Kraft und Gewandtheit übertrifft er die Raubvögel. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Kolkrabe durch diese seine Raubsucht sehr schädlich wirkt, und daß der Jäger allen Grund hat, ihn als Feind zu behandeln. Bei alledem ist der Schaden, den der Kolkrabe bei seinem seltenen Vorkommen anrichtet, nicht so erheblich, um die Ausrottung dieses schönen und seltenen Vogels mit seinem wundervollen, raubvogelartigen Flug

zu rechtfertigen. Die **Rabenkrähe** kommt im Vereinsgebiet selten vor. Das größte Interesse hat die **Nebelkrähe** für uns. Die auch an Größe sich vollständig gleichenden beiden Krähenarten haben genau dieselbe Lebensweise. Der niederen Jagd sind, infolge ihrer Lebensweise, die Krähen unbedingt schädlich, der Ökonomie ebenso nützlich. Nach Brehm darf man mit aller Bestimmtheit annehmen, daß die Krähen zu den nützlichsten Vögeln unserer Heimat gehören, daß ohne sie die überall häufigen und überall gegenwärtigen Wirbeltiere und verderblichen Kerbtiere in der bedenklichsten Weise überhandnehmen würden. Der Nutzen, den sie uns bringen, überwiegt weitaus den angerichteten Schaden. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß der Mensch die Tätigkeit der Krähen zu ersetzen vermag, und daher zu beklagen, wenn man z. B. Gift gegen Mäusefraß auslegt und dadurch kaum mehr Mäuse vertilgt als Krähen, welche ihrerseits das gefräßige Heer in der umfassendsten und erfolgreichsten Weise bekämpfen. Man kann mit aller Bestimmtheit behaupten, daß durch den Tod einer einzigen Krähe der Land- und Forstwirtschaft weit größerer Schaden erwächst als durch die Tätigkeit von zehn lebenden. Vor allem hüte man sich, einzelne Beobachtungen zu verallgemeinern. Ebenso wie der Star, der nützlichste aller Vögel, in Weinbergen nicht geduldet werden kann, verursachen auch die im allgemeinen sehr nützlichen Krähen unter besonderen Umständen an einzelnen Orten dann und wann merklichen Schaden, und demnach wäre es falsch, die Gesamtheit solche Untaten entgelten zu lassen. Soweit Brehm.. Auch Regierungsrat Dr. **Rörig**, der sich sehr eingehend mit der Krähe beschäftigt und dem Berichterstatter in liebenswürdiger Weise eine große Anzahl von Präparaten des Inhalts des Krähenmagens als Demonstrationsmaterial überlassen hat, vertritt den Standpunkt, daß die Nützlichkeit der Krähe ihre Schädlichkeit bei weitem übertrifft. Die Ergebnisse seiner sehr eingehenden Untersuchungen hat Rörig in dem Buche: „Die Krähen Deutschlands in ihrer Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft" niedergelegt. Trotz Brehm und trotz Rörig sagt Forstmeister v. Raesfeld als Jäger: „Krieg dem schwarzen Gesindel bis zur Vernichtung." Um nun nicht nur an der Hand der Literatur das Thema zu behandeln, sondern auch aus der grünen Praxis Beurteilungsmaterial zu erhalten, hat Forstmeister v. Raesfeld an 162 Revierverwalter des Vereinsgebietes mit 661 875 ha Fläche = 57 % des gesamten schlesischen Waldgebietes Fragebogen über die Nützlichkeit bzw. Schädlichkeit der Krähen gerichtet. Die 113 über ein Flächengebiet von 485 902 ha = 42 % des Gesamtwaldgebietes der Provinz Schlesien sich erstreckenden Antworten lassen sich in Kürze in folgendes Urteil zusammenfassen: Nutzen gewährt die Krähe im Walde nur ganz unerheblich, Schaden verursacht sie im Walde auch nicht. Für den Forstmann ist die Krähe daher fast indifferent. Der Jagd nutzt die Krähe in keiner Weise, der durch sie angerichtete Schaden aber ist ganz erheblich. Es ist daher überall dort, wo überhaupt von einer Niederjagd die Rede sein kann, eine ausgedehnte Vertilgung der Krähen im Vereinsgebiet für gerechtfertigt gehalten worden.

Der Vorsitzende geht nun zur Beantwortung der Frage über: „Welche Arten der Vertilgung haben sich am besten bewährt?" Er unterscheidet zwei Arten der Vernichtung, und zwar die Vernichtung ohne Gift und die Vernichtung unter Anwendung von Gift. Forstmeister v. Raesfeld schildert eingehend die im Vereinsgebiet in beiden Fällen angewandten Methoden. Das Abschießen der Krähen erfolgt am besten unter Bewilligung einer hohen Prämie. Gezahlt wurden bisher 15 bis 40 Pfennig für das Paar Ständer. Auch in Kräheneisen läßt sich die Krähe gut fangen. Empfehlenswert ist auch die Vernichtung der Krähen in der Krähenhütte mit dem ausgestopften oder lebenden Uhu. Eine besondere Form der Vernichtung der Krähe wird gegenwärtig in der Oberförsterei Namslau geübt. Die Kgl. Regierung und der Kreis zahlt dafür jährlich je 100 Mk. So wünschenswert die Verminderung der Krähen mit der Flinte auch ist, so ist es doch nicht möglich, ohne Giftanwendung die Niederjagd gegen die Krähe zu schützen und zu heben. Zur Anwendung gelangen alle möglichen Gifte, Arsenik, Strychnin, Phosphor, Radikalin, Krähentod, Rapid sind die am meisten verwendeten Gifte und Präparate. Die besten Erfolge mit Giften werden im Winter erzielt, wenn die Krähen hungern und auf dem Schnee besser angekirrt werden können. Nach einzelnen Beobachtungen soll die mit Strychnin vergiftete Krähe im Todeskampfe einen derartigen Skandal machen, daß der Ort lange Zeit von Krähen gemieden wird.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Jäger beim Auslegen von Strychnin gegen Krähen für den Hund sich zur Pflicht machen. Viel sympathischer findet Berichterstatter die Anwendung von Phosphorpräparate, für welche er eine Reihe bewährter Rezepte angibt. Ein besonderer Vorzug der Phosphorvergiftung ist auch der, daß das Gift für Hunde ungefährlich ist. Auch mit Radikalin und mit dem Krähentod Rapid, die sich beide vorzüglich bewähren, sind die besten Erfolge erzielt worden. Soll ein durchschlagender Erfolg erzielt werden, so genügt nicht die Anwendung eines Mittels und einer Methode, sondern das Gift muß der schlauen Krähe immer wieder in anderer Form oder in anderer Zubereitung geboten werden. Von sehr vielen Seiten ist die Frage nach dem **Erfolge** der Vernichtung dahin beantwortet worden, daß eine durchgreifende Verminderung darin nicht erzielt worden ist, weil von auswärts, sei es von umliegenden Jagdbesitzern oder, wie es namentlich in Oberschlesien der Fall ist, aus Österreich und Rußland immer wieder neuer Zuzug erfolgt. Wollen wir daher eine ins Auge fallende Dezimierung der Krähen erreichen, so kann dieses nur erzielt werden, wenn von allen Jagdbesitzern, und zwar immer wieder, die Krähe auf jede mögliche Weise vernichtet wird. — Mit diesem Thema und der kurzen sich daran schließenden Diskussion ist die Tagesordnung erschöpft, und mit einem „Weidmannsheil" und „auf ein fröhliches, ebenso zahlreiches Wiedersehen in Görlitz im Jahre 1908" schloß der Präsident

Oberforstmeister **Hellwig** die Verhandlungen der 65. Generalversammlung.

Waldenburg, den 6. Juli.

Die erste Exkursion führte die überaus zahlreichen Teilnehmer der Versammlung am Nachmittag des 4. Juli zur Burg Fürstenstein und nach Bad Salzbrunn. Die Reize des herrlichen, teils mit der elektrischen Bahn, teils zu Fuß, teils zu Wagen zurückgelegten Ausfluges wurden erhöht durch ein unerwartet herrliches Wetter, welches diesmal der verheißungsvollen Vorhersage erfreulich entsprach. Pünktlich um $6^1/_2$ Uhr, wie das Programm dies vorher festgestellt, fand in den neuen Anlagen von Salzbrunn die Pflanzung der Vereinseichen in gewohnter feierlicher Form statt. Ein wolkenloser Himmel wölbte sich über den Festgenossen, und die scheidende, hinter den Bergen verschwindende Sonne übergoß mit ihren letzten Strahlen die hier in die Erde versenkten deutschen Eichen, welche in unmittelbarer Gesellschaft vornehmer Exoten noch in Jahrzehnten, vielleicht in Jahrhunderten von der Tagung der 65. Generalversammlung des Schlesischen Forstvereins Kunde geben. Bei der Taufe gab der Präsident Oberforstmeister **Hellwig** auf Grund seiner in gebundener Rede vorgetragenen Taufansprache den drei jüngsten Kindern des Vereins die Namen: Bad Salzbrunn, Geheimrat Dr. Ritter (zum ehrenden Andenken an den verstorbenen Generaldirektor des Herzogs von Pleß) und Julius Scholz, Oberforstmeister a. D. (zur Erinnerung an den kürzlich in den Ruhestand getretenen langjährigen Chef der Waldenburger Forstverwaltung des Herzogs von Pleß). — Ein Rundgang durch die Anlagen des Bades folgte dem mit den Klängen des Liedes „Wer hat dich, du schöner Wald" abschließenden Taufakt. Der Aufstieg zu einer in die neuen Anlagen einbezogenen Höhe erwies sich als besonders lohnend. Die Schneekoppe war liebenswürdig genug, sich von dort in deutlich erkennbaren scharfen Umrissen den Augen der erfreuten Gäste zu zeigen. — Das vom Herzog von Pleß den Vereinsgenossen im Kurhause von Salzbrunn dargebotene Abendessen hielt die Teilnehmer lange vereint. Die am frühesten Aufgebrochenen dürften kaum vor Mitternacht die Mauern der gastlichen Stadt Waldenburg erreicht haben. Wunderbar schön war unter dem leuchtenden Sternenhimmel und bei dem Lichtmeer der industriellen Etablissements die Heimfahrt. Daß bei dem gemeinsamen Festmahl Toaste ausgebracht wurden, ist selbstredend. Ihre Zahl beschränkte sich auf zwei. Generaldirektor, Regierungsrat a. D. **Reindorff** begrüßte im Namen des Herzogs von Pleß, der zu seinem Bedauern durch Krankheit an persönlicher Teilnahme verhindert war, aufs wärmste die Gäste mit einem Hoch auf den Schlesischen Forstverein, dessen Präsident, Oberforstmeister **Hellwig**, namens des Vereins dem Danke Ausdruck gab für die echt fürstliche Gastfreundschaft, mit welcher der Herzog von Pleß die Gäste in seinem Gebiete aufgenommen, und bei seinem Hoch auf den Gastgeber dem Wunsch und der Hoffnung Worte verlieh, daß der Herzog von Pleß recht bald wieder völlig genesen und sich noch lange dieses herrlichen Besitzes erfreuen möge.

Der **Hauptausflug** vom 6. Juli hatte die zur Herrschaft Fürstenstein gehörige Oberförsterei **Wüstegiersdorf** zum Ziele. Die Waldungen der Herrschaft Fürstenstein umfassen einen großen Teil des Kreises Waldenburg, kleinere Gebiete der Herrschaft liegen im Kreise Schweidnitz. Das Klima ist je nach der Höhenlage ein gemäßigtes bis sehr rauhes. In den geschützten tieferen Lagen ist das Wachstum der hier in Frage kommenden Holzarten sehr gut, auf den hochgelegenen Kämmen und Spitzen, besonders dem Kamme der Hohen Eule, sind neben verkrüppelten Buchen nur noch den typischen Charakter des Hochgebirges zeigende Fichten zu finden. In geologischer Beziehung gehören die Fürstensteiner Waldgebiete zwei wesentlich voneinander verschiedenen Gebirgsstöcken an, einmal dem Queisgebiet des Eulengebirges, das anderemal den Eruptivgesteinen des Waldenburger Gebirges. Als höchste Erhebungen in der Herrschaft liegen die Kleine hohe Eule (972 m), der Heidelberg (936 m), der Lange Berg (902 m), das Hornschloß (860 m), der Schwarze Berg (848 m), der Hochwald (850 m), der Buchberg (900 m) und das Dürre Gebirge (928 m). Die zur Herrschaft Fürstenstein gehörigen, die drei Oberförstereien Waldenburg, Wüstegiersdorf, Langwaltersdorf und den sogen. Rehgarten umfassenden Waldungen haben eine Gesamtgröße von 8815 ha. Vorherrschend bei weitem ist der Nadelholzwald, doch gibt es immerhin noch große Laubholzkomplexe. Die über hundert Jahre alten Bestände nehmen einen Flächenraum von 1040 ha ein. Die Tanne, die noch immer auf 236 ha bestandbildend vorhanden ist, verschwindet leider immer mehr, und es besteht wohl kaum die Möglichkeit, sie bei den vielen und großen Rauchquellen der Reviere zu erhalten. Von Ausländern sind zumeist gruppenweise angebaut Douglastanne, Japanische Lärche und Sitkafichte, über deren Gedeihen bei der Jugend der Bestände noch kein Urteil möglich ist. Die Jagdverhältnisse sind mit Ausnahme des eingehegten 1043 ha umfassenden Rehgartens ungünstig. Rotwild kommt nur noch selten, und zwar als Wechselwild, vor. Der Bestand an Rehwild ist mäßig. Obwohl ziemliche Summen für Wildfütterung aufgewendet worden sind, ist im harten, letztverflossenen Winter auch in der Herrschaft Fürstenstein viel Rehwild zugrunde gegangen.

Angesichts des **Heidelberges**, den der Schlesische Forstverein bei seiner ersten Generalversammlung im Jahre 1841 besucht hatte — die sich damals auf dessen Kuppe bietende Aussicht ist jetzt größtenteils verwachsen — wurden vor der Försterei Lomnitz die Wagen verlassen, welche die zahlreichen Teilnehmer vom Bahnhof Wüstegiersdorf aus dorthin geführt. Landschaftlich sowohl als auch forstlich bot die sich auf etwa 7 km erstreckende Fußwanderung durch die Reviere Lomnitz und Reimsbach eine Fülle des Schönen und Interessanten. Zum Platze für das vom Herzog von Pleß den Vereinsgenossen dargebotene Frühstück war das **Hornschloß** gewählt worden.

Selten oder noch nie mögen die Ruinen des alten, schon im Jahre 1292 in der Stiftungsurkunde des Klosters Grüssau erwähnten und im Jahre 1483 zerstörten Hornschlosses auf eine größere und fröhlichere Gesellschaft herabgeblickt haben, als heute unter ihren dürftigen Mauerresten tafelte. Ein leichter Nebelschleier wehrte der Sonne glühendem Brand, nur ab und zu leuchteten ihre Strahlen durch das Laub der Ahorne, welche den improvisierten Festplatz überwölbten. Forstmeister **Thalmann** aus Waldenburg begrüßte mit einem kräftigen Horrido auf den Schlesischen Forstverein die Gäste. Sein Wunsch, daß diese die Waldenburger Tage in guter Erinnerung behalten möchten, ist der Erfüllung sicher. Forstmeister Professor **Fricke** aus Eberswalde erwiderte in poesie- und humorvoller Form den Dank mit einem Hoch auf die Leiter der Verwaltung der Herrschaft Fürstenstein.

Forstmeister **Richtsteig** toastete auf den deutschen Wald. Graf **Pückler-Burghauß** auf Friedland betonte die erfreuliche Einigkeit der privaten und der Staatsforstverwaltung, die gerade im Schlesischen Forstverein einen so schönen Ausdruck findet, und brachte dessen verdienten Präsidenten Oberforstmeister **Hellwig** ein kräftiges Horrido aus. — Der leichte, gegen die Sonne wohltuenden Schutz spendende Nebelschleier hatte sich inzwischen zu grauschwarzem Gewölk verdichtet. Der anfangs aus der Ferne leise grollende Donner rollte bald mit voller Kraft, grelle Blitze begleitend, über die Berge. Noch ehe die schützenden Dächer von Reimsbach, dem Endziel der Fußwanderung, erreicht waren, gab während der steilen Talwanderung ein kurzer, aber kräftig-ergiebiger Regen- und Schlossenschauer den Festgenossen eine Ahnung davon, mit welcher Schnelligkeit und Heftigkeit Gebirgsgewitter sich zu entwickeln imstande sind. Unter leuchtendem Sonnenschein wurde in offenem Wagen auf gründlich vom Staub befreiten Wegen durch das herrliche Reimsbachtal die Rückfahrt nach dem Bahnhof Wüstegiersdorf angetreten. — — —

Sächsischer Forstverein 1907.

(Fortsetzung.)

Nach kurzer Frühstückspause erfreute Professor **Beck**, Tharandt, den Verein zum dritten Male mit der ihm eigenen lebendigen Frische und Redegewandtheit durch Mitteilungen aus dem Gebiete der Forstproduktionslehre. Betonend, daß diese Mitteilungen natürlich subjektiver Art seien, ging Redner von den einzelnen modernen forstlichen Fragen zunächst auf die von Gayer gewünschte Rückkehr zum Naturgesetzlichen im Waldbau ein. Die Kunst des Wirtschafters sei, das Naturgesetzliche mit dem Zeit- und Geldmaßstabe zu vereinen, die Gründung und die Erziehung der Bestände sehen ihr Ziel in höchster Leistung nach Masse und Qualität. Der internationale landwirtschaftliche Kongreß in Wien habe hierüber drei Referate gebracht. Auf dasjenige von Professor Dr. **Schwappach** eingehend, beleuchtet Referent die Wahl der Holzart, welche vom Standort und vom ökonomischen Werte des Holzes abhängig sei. Schwappach erwartet die größte Leistung vom gleichalterigen Bestande; Sicherheit des Erfolges und Kostenpunkt sprechen für die künstliche Verjüngung, er warnt vor zu hohen Anforderungen an die Vollkommenheit der Bestandesbegründungen, denn dichte Begründung schade mehr, als sie nutzt. Die Schwappachschen Ausführungen schließen sich dem Oberforstrat **Schiffel** an, dessen hervorragenden, aufsehenerregenden Darlegungen der physiologischen und biologischen Eigenschaften der Holzarten auf naturwissenschaftlicher Basis die Frage der Bestandsbegründung entscheiden. Schiffel will, weil größere Krone größeren Stärkenzuwachs zeitigt, zwar Weitständigkeit der Pflanzung, aber nur unter dem Gesichtspunkte der weiteren Wirtschaftsziele: Astreinheit und Vollholzigkeit. Die Bestandeserziehung identifiziert Schwappach mit Schlußregulierung. Für die im engen Schluß erzogene Fichte erscheint die von Forstrat Eulefeld angewandte Bezeichnung „Stallbesen" angebracht. Lärche, Fichte, Tanne sind in lichtem Stande bis zur Vollendung des Haupthöhenwachstums zu erziehen, der engere Schlußgrad kommt bis zu diesem Zeitpunkte zu der Kiefer, Erle, Esche Eiche, Buche; die hier gegebene Reihenfolge entspricht dem Lichtbedürfnis. Die Buche ist im engsten Schluß zu erziehen. Schiffel polemisiert gegen die Erziehung von Haubarkeitsanwärtern von Jugend auf und gegen die Hochdurchforstung. Jedem gutwüchsigen Stamme ist die Möglichkeit zu geben, sich zum Haubarkeitsstamme zu entwickeln. Die Nachteile der weitständigen Bestandesbegründung sind geringere Vorerträge und größere Astigkeit. Die von Schwappach zur Verhinderung der letzteren empfohlene Trockenastung hält Schiffel für den großen Betrieb als zu teuer. Die Fichtenbestände sollen sich nach Schiffel auf geringeren Standorten erst bei 5 m Mittelhöhe, auf besseren Standorten erst bei 8 m Mittelhöhe schließen, er wünscht daher 1,5 m Pflanzweite auf den ersteren, 1,8 bis 2 m auf besseren Standorten. Tritt der Schluß ein, sind die Baumkronen frei zu stellen. Haben die Fichten ein Alter von 55 bis 60 Jahren erreicht, bleiben die Bestände geschlossen und sind nicht mehr kräftig zu durchforsten.

Den radikalen Durchforstungen sitzengebliebener Bestände mit schlechten Kronen, denen Schiffel $^3/_4$ bis $^1/_2$ der Stammzahl entnehmen will, schenkt Professor **Beck** kein Vertrauen.

Die Laubholzbestände sind gerade entgegengesetzt den Nadelhölzern zu erziehen, wobei die Kiefer den Übergang zum Laubholz bildet. Hier Schaftpflege bis zum Erlöschen des Hauptlängenwachstums und dann Hinarbeiten auf Stärkenwachstum.

Professor **Beck** ist im allgemeinen für die Schiffelschen Lehren, weist hierzu auf die guten Erfolge der weitständigen Pflanzungen auf den sächsischen Versuchsflächen und die aus Anwendung solcher sich ergebende Abminderung der Kulturkosten hin, meint aber, daß andererseits, wenn die Vorerträge sich gut verwerten lassen, die enge Bestandesgründung doch auch ihre Berechtigung hat. Entlegenen Wäldern daher die weiten, dagegen denen mit gutem Holzabsatz,

auch in bezug auf die geringen Sortimente der erstmaligen Durchforstung, die engen Verbände.

Professor Beck kommt dann auf die Nutzbarmachung des Wassers im Walde zu sprechen und die diesbezüglichen von der Mariabrunner Versuchsanstalt gemachten Bewässerungsversuche, denen zufolge im Dürrejahre 1904 auf den bewässerten Flächen keine Pflanzenabgänge vorkamen. Diese Betrachtungen führten zu den Dürreschäden von 1904 überhaupt, bezüglich derer sich Neues nicht ergeben hat. Alle flachwurzelnden Holzarten hatten stark zu leiden, aber auch die Lärche; die Grasentnahme erwies sich als schädlich; die Nadelholzpflanzungen waren widerstandsfähiger als die Saaten. Das Laubholz verhielt sich entgegengesetzt. Je weiter nördlich die Provenienz der Fichte war, waren die Eingänge in den Kulturen um so höher. Anschließend wurde die Provenienzfrage als noch unabgeschlossen erachtet. Die richtige Erziehung ist jedenfalls richtiger als die Provenienz.

Hiermit endete der von lebhaftem Beifall begleitete Vortrag und auch die ersttägige Sitzung, welcher sich eine zum Teil mittels Eisenbahn, zum Teil zu Fuß ausgeführte Nachmittagsexkursion in den der Marien- und Katharinenkirche in Zwickau gehörigen Poppenwald unter Führung des Revierförsters Unbescheid mit Abschluß in dem fürstlich Schönburg'schen Revier Hartenstein anschloß. Die Reviere leiden zum Teil unter Rauchschäden, zeigen aber auch recht angenehme Bestandesbilder, das beste der leider von der Exkursion nicht mit berührte, vom Berichterstatter mit zwei Teilnehmern aufgesuchte höher gelegene Teil des fürstlichen Revieres, herrliche Buchenaltholzbestände auf weiter Fläche.

In der Nähe der Prinzenhöhle, der durch den sächsischen Prinzenraub historisch gewordenen Stätte, wurde den Teilnehmern ein Labetrunk aus der fürstlichen Brauerei geboten, der aber auf Kosten des Waldbesuches zu allzulangem Aufenthalte führte.

Der zweite Verhandlungstag brachte zunächst Mitteilungen über die Kassenverhältnisse und den Mitgliederstand (426).

Sodann sprach Herr Professor Dr. Vater, Tharandt, über die einheitliche Benennung der Humusformen. Die Bedeutung des Humus und seine mannigfachen Formen haben den deutschen forstlichen Versuchsanstalten Veranlassung gegeben, solche Benennungen einzuführen und zwar im Verein mit der preußischen geologischen Landesanstalt.

Der Humus stellt ein Gemisch dar, die Formen gehen ineinander über und bilden Zwischenglieder, die Benennungsvorschläge sind infolgedessen noch unvollkommen. In Betracht kommen nur die Humusformen von forstlicher Bedeutung, die des mineralischen Waldbodens. Auf die Streu, die organische Bodendecke, die lebende Bodenflora eingehend, behandelt Referent den Moder, den Trockentorf 2c. Es würde zu weit führen, diesen rein wissenschaftlichen Vortrag hier eingehend zu berichten. Die Terminologie der Bodenkunde wird am besten gekennzeichnet durch Wiedergabe der Angaben über Bodeneinschläge, welche längs des Exkursionsweges am 10. Juli im Bockauer Reviere mehrfach geschehen waren. Die Angaben von zwei Profilen sind folgende:

Bodenprofil Nr. 1.

8—0 cm Trockentorf, von Beerkräutern durchwurzelt,
0—4 cm Sohlband der entstehenden Bleichschicht,
4—19 cm sich ausbildende Bleicherde mit beginnender Ortsteinbildung.
Darunter Verwitterungsschicht.

Bodenprofil Nr. 2.

9—0 cm Moder,
0—60 cm Moorboden.
Darunter Verwitterungslehm aus Granit.

Geheimer Forstrat Jäger wies im Anschluß an den Vortrag, welcher keine Debatte veranlaßte, auf die Wichtigkeit der Bodenkunde hin und begrüßte den Anfang in der einheitlichen Benennung der Humusformen. (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Allgemeine Verfügung Nr. 35 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Gesch. Nr. III 12830.

Berlin W. 9, 18. Oktober 1907.

Seitens einer Königlichen Regierung ist ein Forstassessor, der seine Arbeiten beendet hatte, entlassen worden, weil sich im Bezirk keine Gelegenheit für seine weitere Verwendung fand, mit dem Anheimgeben, sich wegen weiterer Beschäftigung in einem anderen Bezirk an mich zu wenden. Dieses Verfahren entspricht nicht meinen Wünschen.

Ich erwarte vielmehr, daß die Königliche Regierung, sobald sich übersehen läßt, wann eine einem Forstassessor von mir übertragene Beschäftigung von nicht fest begrenzter Dauer ihren Abschluß finden wird, mir sogleich Anzeige erstattet, damit ich in die Lage komme, über den Beamten noch vor der Erledigung seines Auftrages anderweit zu verfügen. Ganz besonderen Wert muß ich auf eine möglichst frühzeitige Anzeige legen, wenn es sich um einen unwiderruflich angestellten Forstassessor handelt. Für diese Assessoren haben die unter Ziffer 10 der allgemeinen Verfügung vom 26. Februar 1906 — III 2537 — gegebenen Vorschriften Anwendung zu finden. Sofern Forstassessoren und Oberförster o. R. nach Abschluß der ihnen aufgetragenen Arbeiten im Bezirk der Königlichen Regierung weitere Beschäftigung finden können, sind mir gleichzeitig mit der Anzeige von der bevorstehenden Erledigung des früheren wegen Erteilung eines neuen Auftrages Vorschläge zu machen.

In den mir alljährlich vorzulegenden Plänen

und Kostenanschlägen für die im nächsten Wirtschaftsjahr auszuführenden Betriebsregelungsarbeiten ist regelmäßig am Rande anzugeben, wie lange voraussichtlich die erbetenen Hilfsarbeiter bei diesen Arbeiten Beschäftigung finden werden und bis zu welchem Termine begonnene Arbeiten beendet sein können.

Oberförster o. R. und Forstassessoren, die mir wegen ihrer weiteren Beschäftigung besondere Wünsche vortragen wollen, haben ihre Gesuche durch die Königliche Regierung ihres Beschäftigungsortes gehen zu lassen. Die Königliche Regierung wolle die ihr unterstellten Oberförster o. R. und Forstassessoren durch ihre nächsten Vorgesetzten mit entsprechender Anweisung versehen lassen und sie gleichzeitig auf die Bestimmung hinweisen, nach der sie mir von jedem Wechsel ihres Aufenthaltsortes, namentlich auch vom Übergang von einer beendeten Arbeit zu einer neuen Beschäftigung, sofern ich deren Beginn nicht fest bestimmt habe, ungesäumt Anzeige zu erstatten haben.

J. A.: Schede.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme der in Münster und Aurich.

Verschiedenes.

— **Geplante Gehaltsaufbesserung der städtischen Förster und Forstsekretäre zu Görlitz.** Der Magistrat ersucht, nach einer Mitteilung der Görlitzer Zeitungen, die Stadtverordneten-Versammlung, zu beschließen, das Gehalt der städtischen Förster vom 1. April 1908 ab um 300 Mk., also von 1200 auf 1500 Mk. Anfangsgehalt und von 2000 auf 2300 Mk. Höchstgehalt zu erhöhen; das Gehalt der Forstsekretäre soll vom 1. April 1908 ab um 200 Mk., also von 1200 auf 1400 Mk. Anfangsgehalt und von 1800 auf 2000 Mk. Höchstgehalt erhöht werden; die Aufrückungsverhältnisse bleiben die bisherigen, so daß also die Förster das Höchstgehalt nach einer 18jährigen und die Forstsekretäre das Höchstgehalt nach einer 21jährigen Dienstzeit erreichen. Die durch die Aufbesserung entstehende Mehrausgabe für das Rechnungsjahr 1908 beträgt 8100 Mk.

— **Abgabe von Pflanzenmaterial durch die Forstverwaltungen.** Die Forstverwaltungen der drei ostpreußischen Regierungsbezirke geben Pflanzenmaterial zum Selbstkostenpreise an Gemeinden und Private in größerem Umfange als bisher ab. Im Regierungsbezirk Allenstein sind die Bestellungen möglichst bis zum 10. März, in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen bis zum 1. April den Oberförstereien einzureichen.

— **Forstliche Lehrgänge in Sachsen.** Zufolge Beschluß in der 45. Gesamtsitzung hatte der Landeskulturrat durch Vermittelung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern vom Königl. Finanzministerium Entschließung darüber erbeten, ob für die Abhaltung forstlicher Lehrgänge für Waldbesitzer und deren erwachsene Söhne, Gemeinde- und Privatforstbeamte, auf die Dozenten und Lehrmittel der Forstakademie Tharandt gerechnet werden könne. Das Königliche Finanzministerium hat die Lehrmittel zur Verfügung gestellt, jedoch empfohlen, von einer Heranziehung der Professoren der Forstakademie abzusehen, weil es sich in dem vorliegenden Falle um Einführung der Teilnehmer in die Arbeiten der forstlichen Praxis handele, wozu im Verwaltungsdienste stehende erfahrene Forstbeamte sich besser eignen würden. In erster Reihe kämen hierfür die Mitglieder der Prüfungskommission für den niederen Staatsforstdienst in Betracht, denen das Königliche Finanzministerium, falls sie sich der Arbeit zu unterziehen geneigt sein sollten, die hierzu erforderliche Genehmigung erteilen werde.

— **Waldankauf der Stadt Essen.** Am 25. Oktober ist in einer geheimen Stadtverordneten-Sitzung nach der „Köln. Ztg." beschlossen worden, die v. Schirpschen Waldungen, etwa 350 Morgen, zu dem hohen Preis von 300000 Mk. zwecks Vergrößerung des Stadtwaldes anzukaufen.

— **Auf dem großen Primkenauer Waldbrandgebiete,** wo sich mehrere Jahre hindurch ein reges Leben und Treiben abgespielt hat, ist nach und nach wieder Einsamkeit und Eintönigkeit eingetreten. Man erinnert sich noch der Waldesarbeit der Soldaten, die dann später durch Hunderte von ausländischen Arbeitern: Ruthenen, Russen, Polen, Galizier und Italiener abgelöst wurden. So sind fast drei Jahre ins Land gegangen, ehe der verkohlte Wald, der fast 20000 Morgen umfaßte, aufgearbeitet werden konnte. Insgesamt haben die Brandhölzer der großen Brandfläche einen Erlös von 1350000 Mk. gebracht. Die eingeschlagenen Hölzer sind bereits in die entferntesten Gegenden Deutschlands verschickt worden und werden teils als Eisenbahnschwellen und Telegraphenstangen, meist aber als Grubenhölzer Verwendung finden. Die jüngeren, unverwertet gebliebenen Bestände sind unter dem Dampfpfluge gefallen. Der Verkehr auf den einzelnen Verladestellen der das ganze Waldbrandgebiet durchschneidenden Waldbahn ist kaum noch nennenswert. Es findet wöchentlich nur noch eine Abfertigung statt und kommen ausschließlich Holzkohlen zur Verladung. Wie verlautet, sind noch etwa 6000 Meter Holz zu verkohlen. Ende dieses Jahres wird die Waldbahn zum Abbruch gelangen und der einstige Waldfrieden wird dann auch durch das Dampfroß nicht mehr gestört werden. Belebt wird die einsame Gegend nur noch durch große Rudel von Rotwild, das auf der Brandfläche wieder genügend Äsung findet. Neues, frisches Leben bekunden auch die in großem Umfange neu angelegten Kulturen. Um dem Boden, welcher vielfach mit Ortsteinlagern durchzogen ist, eine bessere Vorbedingung zum Wachstum und Gedeihen der Neuanpflanzungen zu geben, sind in diesem Frühjahre große Flächen mittelst Dampfpfluges umgepflügt worden. Mit dem Anbau auf den Dampfpflugtiefkulturen soll im

kommenden Frühjahre in großem Umfange vorgegangen werden. Wenn auch die Kiefer die herrschende Holzart bleiben wird, so sollen doch in großer Ausdehnung auch Fichten und Laubhölzer eingebracht werden, um dadurch ein weites Umsichgreifen von Waldbränden abzuwehren. Bis aber der Wald in aller Pracht wieder aufgebaut sein wird und ehe die Spuren der Vernichtung verwischt sein werden, dürfte ein halbes, ja ganzes Jahrhundert vergehen.

— **Dem Eichkätzchen** hat nun auch das Königl. bayerische Staatsministerium der Finanzen den Krieg erklärt. Da bei dem heurigen geringen Samenertrag fast aller Laub- und Nadelholzarten und dem in einzelnen Gegenden vorhandenen gänzlichen Ausfallen der Obsternte noch eine Steigerung der Beschädigungen an Trieben und Knospen der Nadelhölzer durch Eichkätzchen zu befürchten ist, wurden zunächst bezüglich der bayerischen Staatswaldungen außerordentliche Maßnahmen, insbesondere die Aussetzung von Schußgeldern an das Forstpersonal, angeordnet. Für die übrigen Waldungen hat das Staatsministerium des Innern in einer an die Kreisregierungen ergangenen Entschließung verfügt, daß die Waldeigentümer und Jagdberechtigten auf die Schädlichkeit der Eichkätzchen, die auch als Nesträuber gefährliche Feinde der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel sind, besonders aufmerksam gemacht und aufgefordert werden, einer übermäßigen Vermehrung der Eichkätzchen durch Abschuß entgegenzuwirken. Nötigenfalls soll die Verpflichtung der Jagdpächter zur Mitwirkung bei der Abminderung für schädlich erklärter Tiere in die Jagdpachtungsverträge aufgenommen werden. Schließlich wird den Gemeinden im Falle besonderer Bedrohung von Waldbezirken durch Eichkätzchen die Gewährung von Schußprämien an die Jagdpächter und ihr Schutzpersonal empfohlen. — Auch aus Mittelholstein wird berichtet: Die Eichhörnchen haben sich hier in den letzten Jahren außerordentlich stark vermehrt und sind in diesem Jahre entschieden viel reichhaltiger als die Hasen. Ihrem zahlreichen Auftreten ist es auch zuzuschreiben, daß die Haselnüsse, die in diesem Jahre nicht knapp waren, in ganz kurzer Zeit, und zwar vor der völligen Reife verschwanden. Der Haselstrauch war ständiger Aufenthaltsort der Eichhörnchen. Wird der Vermehrung dieser Tierchen nicht Einhalt geboten, so wird unser schöner Singvögelbestand arg darunter leiden. In den Gutsbezirken von Ostholstein wird für jedes erlegte Eichhörnchen eine Mark Schußgeld gezahlt.

Vereins-Nachrichten.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Die nächste Generalversammlung findet am Sonnabend, den 9. November 1907, nachmittags 2 Uhr, im Victoria-Hotel zu Königsberg Nm. statt.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Zahlung der rückständigen Jahresbeiträge.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Schartow, Forstmeister zu Argenau, Regbz. Bromberg, ist der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Allar, Forstaufseher zu Hofgeismar, Oberförsterei Hofgeismar, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Paecke, Forstaufseher in der Oberförsterei Eisenbrück, ist nach der Oberförsterei Chotzenmühl, Regbz. Marienwerder, versetzt worden.

Paur, Forstaufseher zu Löwenhagen, Oberförsterei Bramwald, ist nach Lauenberg, Oberförsterei Seelzerthurm, Regbz. Hildesheim, versetzt worden.

Pinse, Reservejäger, ist in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Hohenbrück überwiesen worden.

Fischer, Hegemeister zu Mühlbeck, Oberförsterei Zöckeritz, ist die Revierförsterstelle Breske, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Franke, Hegemeister zu Kombach, Oberförsterei Katzenbach, Regbz. Wiesbaden, ist bei seinem Übertritt in den Ruhestand der Kgl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Henschow, Forstaufseher, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Ziegenort überwiesen worden.

Hohr, Reservejäger, ist in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Grammentin überwiesen worden.

Krone, Forstaufseher in der Oberförsterei Rothehaus, ist nach der Oberförsterei Ziegelroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Kühnemann, Forstaufseher zu Hachenburg, ist in die Oberförsterei Weilmünster, Regbz. Wiesbaden, vom 1. Dezember d. Js. ab einberufen.

Leopold, Förster o. R., ist die Försterstelle Jüdenberg II, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, übertragen.

Schnabel, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Wischwill, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.

Spörer, Förster zu Meckbach, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, ist die Försterstelle Holzheim, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1908 ab übertragen.

*

Die erste forstliche Prüfung im Herbst dieses Jahres haben bestanden die nunmehrigen Forstreferendare **Euen**, **Klein** und **Mehlburger**, die Forstreferendare und Leutnants im Reitenden Feldjägerkorps **Kaehne**, **Graf von Oeynhausen** und **Toepffer** und die Forstkandidaten für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst **Wiensfeldt**, **Kinz** und **Walter Meyer**.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Schröder, Förster zu Forsthaus Ziegelscheune, Oberförsterei Lauchhammer, Bezirk Merseburg, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Esch, früherer Gutsförster zu Ehringshausen, bisher in Kraftsolms, Kreis Wetzlar, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Peters, pensionierter Gemeindeförster zu Leiwen, Landkreis Trier, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dr. Bleuel, Assessor zu Edenbergen, ist zum Forstmeister in Freudenberg befördert worden.

Eckert, Forstrat zu Würzburg, ist pensioniert.

Elsner, Forstrat zu Regensburg, ist nach Würzburg versetzt.

Ewald, Assessor zu Bramberg, ist zum Forstmeister in Parsberg befördert worden.

Ferrich, Assessor zu Iphofen, ist zum Forstmeister in Biberachzell befördert worden.

Gradel, Forstmeister zu Leogang, ist nach Marquardstein-West versetzt worden.

Haumann, Forstmeister zu Parsberg, ist pensioniert.

Jägerhuber, Assessor zu Schwarzenbach a. W., ist zum Forstmeister in Leoganghal befördert worden.

Mayer, Forstmeister zu Freudenberg, ist nach Schongau versetzt worden.

Schecher, Assessor zu Grafrath, ist zum Forstmeister in Trettau befördert worden.
Schmitt, Forstmeister zu Biberachzell, ist zum Forstrat in Bayreuth befördert worden.
Seidenschwarz, Forstrat zu Bayreuth, ist nach Regensburg versetzt worden.
v. Unold, Forstmeister zu Tettau, ist nach Schrobenhausen versetzt worden.
Dr. **Fabricius**, Assistent I. Klasse zu München, ist zum Assessor in Grafrath befördert worden.
Götz, Assistent I. Klasse zu Altötting, ist zum Assessor in Schwarzenbach a. W. befördert worden.
Hellwig, Assistent zu Anzing, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Hertel, Assistent zu Forchheim, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Mühlbauer, Assistent zu Münchsmünster, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Ottmann, Assistent zu Kaufbeuren, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.
Rohnfelder, Assistent I. Klasse zu Würzburg, ist zum Assessor in Iphofen befördert worden.
Sauer, Assistent I. Klasse zu Marquartstein, ist zum Assessor in Edenbergen befördert worden.
Schmitt, Assistent I. Klasse zu Kissingen, ist zum Assessor in Bramberg befördert worden.
Thoma, Assistent zu Dinkelsbühl, ist zum Assistenten I. Klasse befördert worden.

Blättner, Waldbauschulabsolvent zu Lohr, ist zum Forstaufseher in Hundelshausen ernannt worden.
Heinrich, Forstwart zu Möhrendorf, ist zum Förster in Fischstein befördert worden.
Memmel, Forstwart zu Fabrikschleichach, ist zum Förster in Unterzell befördert worden.
Ofensberger, Forstwart zu Walddorf, ist zum Förster in Frauenberg befördert worden.
Steiner, Förster zu Frauenberg, ist nach Umbertshausen versetzt worden.
Werner, Forstaufseher zu Hundelshausen, ist nach Lohr versetzt worden.
Zu Förstern e. st. wurden befördert die Forstwarte:
Hagn zu Urschlau, **Maier** zu Alzgern, **Millauer** zu Jagdhaus Diana, **Quante** zu Thalhausen, **Schöpf** zu Putzenstein.

Königreich Sachsen.

Falke, seither Privatexpedient, ist als Expedient bei der Forsteinrichtungs-Anstalt zu Dresden als Ausführungsbehörde für die Unfallversicherung der Staatsforstverwaltung angestellt.
Köhlmann, Diplom-Ingenieur, Assistent am mineralogischen Institut der Forstakademie Tharandt, ist auf sein Ansuchen entlassen.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Arlt, Gemeindeforsthilfsaufseher zu Mittersheim, ist die Gemeindeförsterstelle zu Hegenheim übertragen worden.
Aebinger, Gemeindeförster zu Hegenheim, ist die Gemeindeförsterstelle Iberg-Nord, Oberförsterei Rappoltsweiler, übertragen worden.

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion** übernimmt für die Auskünfte keinerlei **Verantwortlichkeit**. Anonyme Zuschriften finden keine **Berücksichtigung**. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung **oder ein Ausweis**, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 110. Anfrage: In den Privatforstdienst beurlaubt, bin ich von dem Kontrollbeamten der Alters- und Invalidenversicherung veranlagt worden, Marken fünfter Klasse zu kleben. Da das Kleben für mich keinen Zweck hat, frage ich an, bin ich dazu überhaupt verpflichtet? Kann man beim Zurücktritt in den Staatsdienst die gezahlten Beiträge nicht zurückerhalten? Angenommen aber, ich werde Invalide, erhalte die Rente, käme aber trotzdem in den Staatsdienst. Würde in diesem Falle die Rente weiter gezahlt werden? Oder aber ich klebe im Staatsdienst weiter (was man meines Wissens kann). Wird in diesem Falle die Rente neben der Pension gezahlt, ohne Schmälerung der letzteren? Im Dienst der Stadt Görlitz als Forstaufseher beschäftigt gewesen, habe ich keine Marken kleben brauchen, resp. bin dazu nie angehalten worden.

Hi. in M.

Antwort: Bei der Beschäftigung im Privatforstdienste sind Sie verpflichtet, Marken zu kleben, obschon Sie beim Übertritt in den Staatsdienst davon keinen Vorteil haben. Die gezahlten Beiträge erhalten Sie nicht zurück. Der Fall, daß Sie als Invalidenrentenempfänger noch dienstfähig für den Staatsdienst sind, ist kaum denkbar. Werden Sie im Staatsdienst angestellt, so sind Sie nicht mehr erwerbsunfähig im Sinne des Invaldenversicherungsgesetzes, die Rente kann Ihnen daher nicht weiter gewährt werden. Als Staatsbeamter dürfen Sie nicht weiter kleben. Neben der Staatspension wird die Invalidenrente in der Regel nicht gewährt. Wollen Sie sich eingehend darüber informieren, dann empfehlen wir Ihnen die Anschaffung des in unserem Verlage erschienenen Schriftchens: „Was bieten Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung den Staats-, Kommunal- und Privatforstbeamten" von R. Radtke.

Nr. 111. Anfrage: Nördlich eines öffentlichen Weges liegt ein etwa 600 m breites und 1200 m langes Waldtal, welches in unserem Besitz ist. Zwischen unserem Besitz und dem öffentlichen Wege liegt eine Parzelle, welche dem E. gehört. Von dem öffentlichen Wege aus geht nun ein Weg über die Parzelle des E. und über unserm Eigentum bis zum Ende des Tales. Dieser Weg hat, wie ich nachweisen kann, schon seit 1806 bestanden und ist immer ungestört benutzt worden. Vor fünf Jahren hat nun E. den Weg gesperrt. Nach Beschaffenheit des Terrains ist es unmöglich, anders als auf diesem Wege das in diesem Jahre verkaufte Grubenholz abzufahren. Auch ist der betreffende Weg im Kataster eingetragen. Frage 1.: Hat E. das Recht, den Weg zu sperren? 2. Was muß ich tun, um das Holz abfahren zu können?

Z., Forstverwalter.

Antwort: E. kann wohl den Weg für den **allgemeinen** Verkehr sperren, nicht aber auch für Sie als Interessenten. Für Sie hat der Weg die Eigenschaft eines Notweges im Sinne des § 917 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie werden also nach wie vor den Weg zur Holzabfuhr benutzen und das Sperrverbot unbeachtet lassen. Wenn notwendig, könnten Sie auch eine Feststellungsklage dahin anstellen, daß der betreffende Weg für Sie ein Notweg ist, weshalb Ihnen E. dessen Benutzung nicht verbieten kann.

Nr. 112. Anfrage: Ist die Mietsentschädigung eines Försters o. R., der 1500 Mk. hat und 300 Mk. Mietsentschädigung, pfändbar, und darf der Rentmeister dieselbe ohne weiteres in Abzug bringen?

H. in O.

Antwort: Die Mietsentschädigung gehört mit zu dem pfändbaren Diensteinkommen. Die Kassen haben die der Pfändung unterliegenden Teile des Diensteinkommens nur auf Anordnung

des Gerichts bzw. der vorgesetzten Dienstbehörde einzubehalten.

„Schuß und Waffe". Illustrierte gemeinverständliche Zeitschrift für jagdliches, militärisches und sportliches Schießwesen, Schießplatzanlagen, Waffentechnik, Minen- und Torpedowesen, Waffengeschichte 2c. Herausgegeben von der Versuchsstation Neumannswalde-Neudamm unter Mitwirkung bewährter Fachmänner. Verlag von J. Neumann-Neudamm.

Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Das am 1. November erschienene Heft 3 bringt folgende Artikel:

Die Herstellung der Schießwolle. — Einiges über die Abnutzung von Feuerwaffen. — Der Schießstand in Zoppot. — v. Quasts Zielkontrollapparat. — Vom Geschützwesen der Chinesen. — Exerzier-Patrone für Artillerie. — Aus den Erinnerungen eines Taubenschützen. — Brownings Selbstladepistolen. — Patronenzähler für Mehrlader. — Englische S-Munition. — Portugiesische Gebirgsgeschütze. — Geschoßwirkungen im Kriege. — Der Internationale Match in Amerika um die „Palma Trophy". — Tontaubenschießen in England und Amerika. — Höllenmaschinen. — Ein neuer Feuerwerkskörper. — Hebung des Interesses für Schießen in der Armee der Vereinigten Staaten. — Neues automatisches Militärgewehr. — Briefkasten. — Geschütze der Kaiserjacht „Hohenzollern". — Patent-Liste.

Probenummern werden vom Verlage kostenlos versandt.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.



Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster Klockow, Försterei Zietensee, Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Danzig. Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen in Nummer 41 und 42 der „Deutschen Forst-Zeitung" ist zur Bildung einer Bezirksgruppe eine Zusammenkunft auf Sonntag, den 10. November d. Js., von nachmittags 1 Uhr ab, in Danzig im Vanselowschen Gasthause, am Heumarkt, anberaumt. Zu dieser werden die Herren Vertreter der Ortsgruppen und die Einzelmitglieder, bzw. deren Vertrauensmänner mit dem Bemerken eingeladen, daß erstere sich durch Vollmachten der Ortsgruppen, letztere durch Mitgliedskarten über die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder ausweisen müssen. Tagesordnung: 1. Endgültige Feststellung der Satzungen und Geschäftsordnung für die Bezirksgruppe. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Besprechung der Preisaufgabe. 4. Verschiedenes.

Im Auftrage der Ortsgruppe Neustadt, Westpr.:
Simon.

Frankfurt, Oder. Die letzte Mitgliederversammlung in Berlin hat gemäß § 4 der Vereinssatzungen beschlossen, daß die Mitglieder des Vereins sich zu Bezirksgruppen zu vereinigen haben. Obwohl dies schon mehrfach in diesem Blatte bekannt gegeben wurde, ist von den einzelnen Mitgliedern des Bezirks noch nicht eine Anmeldung erfolgt. Ich bitte die verehrlichen Mitglieder um größere Vereinsliebe und ersuche nunmehr um ihren Beitritt zur Bezirksgruppe.

Lucas, Schrift- und Kassenführer.

Hildesheim. Nach § 4 der Satzungen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" müssen sich die Mitglieder dieses Vereins in Bezirksgruppen zusammenschließen. Zufolge Vorstandsbeschlusses vom 27. Oktober d. Js. werden hiermit sämtliche Einzelmitglieder im Regierungsbezirk Hildesheim (hierzu gehören auch die Mitglieder der Ortsgruppe Hann.-Münden, welche im Regierungsbezirk Hildesheim angestellt sind) aufgefordert, ihre Anmeldung zur Bezirksgruppe bis spätestens 1. Dezember d. Js. bei dem Unterzeichneten zu vollziehen. Bis zum 10. Januar eines jeden Jahres ist der Gesamtvereinsbeitrag (6,50 Mk. Hauptverein, 0,50 Mk. Bezirksgruppe) an den Schatzmeister der Bezirksgruppe, Herrn Königl. Förster Hund zu Forsthaus Freiheit bei Osterode a. H., ganz frei einzusenden. Die Herren Schrift-

führer der Ortsgruppen werden gebeten, zum 1. Dezember eines jeden Jahres ein genaues Mitglieder-Verzeichnis ihrer Ortsgruppe an den unterzeichneten Schriftführer einzureichen. Die abgeänderten Bezirksgruppen-Satzungen gehen den Ortsgruppen in Kürze zu.

Wittmarshof, Kreis Göttingen.

Der Vorstand.

J. A.: Dietz, Schriftführer.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Sonnabend, den 16. November d. Js., nachmittags 3 Uhr. Versammlung (letzte für 1907) im Bahnhotel zu Altenkirchen. Tagesordnung: Bekanntgabe der Bezirksgruppen-Satzungen; Anträge zur nächstjährigen Mitglieder-Versammlung in Berlin; Diskussion über die Verbandsaufgabe und die von der Königl. Regierung in Aussicht genommene Bezirkskrankenkasse; Ortsgruppen-Mitglieder aus anderen Bezirken betreffend; Neuwahl des Vorstandes; Erhebung der Vereinsbeiträge einschl. Forstwaisen-Verein.

Gemmel.

Berent (Regbz. Danzig). Sonntag, den 1. Dezember cr., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im „Hamburger Hof" zu Berent. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenbildung zu Danzig. 3. Wahl eines Bezirks-Delegierten. 4. Endgültige Beschlußfassung über Statutenzusätze. 5. Beratung über das Wintervergnügen bzw. Kaisersgeburtstagsfeier. 6. Entrichtung der fälligen Halbjahresbeiträge. 7. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Mitbringen von dem Verein noch nicht angehörenden Kollegen dringend erwünscht.

Der Vorsitzende: Tenzer.

Colbitz-Letzlinger Heide (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 9. November 1907, abends 6 Uhr, Versammlung im Köppeschen Gasthause zu Dolle. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes für 1908 bis 1910. 2. Besprechung der Preisaufgabe. 3. Verschiedenes. Nach der Versammlung geselliges Beisammensein mit Damen, ein Klavierspieler ist hierzu bestellt.

Der Vorstand.

Erkner (Regbz. Potsdam). Die Ortsgruppe Erkner feiert die Gründung des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten" durch ein sechstes Stiftungsfest, verbunden mit deklamatorischen Vorträgen und Tanzkränzchen am Sonnabend, den 16. November d. Js., von abends 7 Uhr ab, im Schützenhause zu Erkner, Friedrichstraße 69/70. Wir erlauben uns, alle Vereinsmitglieder mit weiter Familie, insbesondere diejenigen, welche sich gerade in Berlin oder dessen Umgegend aufhalten, hierdurch ergebenst einzuladen.

Der Festausschuß:

Böttcher, Hegemeister in Fahlenberg. Rathmann, Rechnungsrat in Erkner.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Sonnabend, den 9. November, abends 6 Uhr, Zusammenkunft im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Besprechung über die Einfriedigung des Dienstlandes gegen Wildschaden. 3. Andere Anträge und Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). Die nächste Versammlung der Ortsgruppenmitglieder mit ihren Damen findet am Sonnabend, den 16. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, im „Hotel Monopol" in Hameln statt. Tagesordnung: Besprechung über vereinfachtes Verfahren der Hebung von Mitgliedsbeiträgen. Hiernach gemeinsames Kaffeetrinken, sodann Tanzkränzchen. Die Damen werden höflichst gebeten, in Rücksicht auf die nur kurze Zeit des Beisammenseins, sich gefälligst auch schon präzis 3½ Uhr im kleinen Saale des genannten Hotels einfinden zu wollen. Gäste, die Herren Kollegen mit ihren Damen von den benachbarten Ortsgruppen, sind sehr willkommen.

Der Vorstand.

Herzberg a. H. (Regbz. Hildesheim). Versammlung am 10. November 1907, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Weißes Roß" in Herzberg mit Damen. Einziehung der bereits fälligen Beiträge. Diejenigen Mitglieder, die an der Versammlung teilzunehmen verhindert sind, werden ersucht, den Beitrag vorher einzusenden resp. ihn durch ein an der Versammlung teilnehmendes Mitglied entrichten zu lassen. Der Schatzmeister ist gezwungen, die eventuell dann noch rückständigen Beiträge durch Nachnahme einzuziehen.

Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonntag, den 17. November cr., nachmittags 3½ Uhr, Versammlung im Hotel zum Deutschen Kaiser in Hofgeismar, zwecks Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier und anderer Vereinsangelegenheiten. Der Vorsitzende: Idoux.

Nienburg a. W. (Regbz. Hannover). Sonntag, den 17. November d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Hotel Guénin in Hoya a. W. Tagesordnung: 1. Preisaufgaben. 2. Besprechung über die zu haltenden Vorträge. 3. Verschiedenes. Eine Ausstellung wie im vergangenen Jahre findet nicht statt.

Der Vorstand.

Prechlau (Regbz. Marienwerder.) Sonntag, den 17. November, nachmitt. 3 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Bericht über die Bezirksversammlung in Konitz 2c. 2. Beschlußfassung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vorstandsersatzwahl. 5. Verschiedenes. Die Sitzung beginnt pünktlich. Von 5 Uhr ab gemütliches Beisammensein mit Damen. Die mimisch veranlagten Kollegen werden um Vorträge gebeten. Um recht zahlreichen Besuch der Damen wird besonders gebeten. Der Vorstand.

Steinberge (Regbz. Potsdam.) Am Sonntag, den 17. November cr., nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale zu Steinberge. Tagesordnung: 1. Verlesung des Verhandlungsprotokolls der letzten Vereinssitzung. 2. Vortrag über beim Nonnenfraß 1906/07 gemachte Erfahrungen 3. Desgl. über: „Die Kiefer, von der Verjüngung bis zur Haubarkeit." 4. Neuwahl des Gesamtvor-

standes. 5. Verschiedenes, insbesondere Besprechung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung (Neuwahl des Vorstandes) wird um vollzähliges Erscheinen dringend gebeten. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Ortsgruppen:

Leinefelde-Worbis und Ershausen (Regbz. Erfurt). Die am 27. Oktober abgehaltene Versammlung war von 17 Kollegen besucht. Beschluß: 1. Die von der Ortsgruppe Schleusingen mitgeteilte Bezirksgruppensatzung wird angenommen. Als Vorstand der zu bildenden „Bezirksgruppe Erfurt“ wurden einstimmig gewählt: Zum Vorsitzenden: Förster Spieweck in Friedrichslohra, zu dessen Stellvertreter: Revierförster Mülverstedt zu Bischofstein, zum Schriftführer und Kassierer: Förster Hauptfleisch-Kleinbernten, Stellvertreter: Förster Mierswa-Münchenlohra, und zwar unter Voraussetzung der Zustimmung der einzelnen zunächst hier noch nicht vertretenen Ortsgruppen. Die „Bezirksgruppe Erfurt“ wird nach Erledigung noch erforderlicher Vorarbeiten voraussichtlich am 1. Januar 1908 ins Leben treten. 2. Die Versammlung erklärt sich für die Bildung einer Krankenkasse, und zwar nötigenfalls vorläufig für eine Bezirkskasse, bis der Hauptverein gemäß § 2 der Satzungen dieser so wichtigen Sache näher getreten ist. 3. Beschlossen wurde ferner gemeinsame Kaisersgeburtstagsfeier am Mittwoch, den 29. Januar 1808, und zwar durch Festessen und Ball usw. in Leinefelde (Restauration Fuhlrott). Besondere Einladung hierzu ergeht später im Vereinsblatt. Die Besprechung der Hauptversammlung in Berlin fand sodann eingehend statt; es ergab sich aber daraus für das allgemeine und weitere Interesse nichts besonders zu Berichtendes.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Auschling, Gemeinde-Förster, Balschweiler.
Blenner, Gemeinde-Förster, Pflanzschule bei Markirch.
Birgy, Gemeinde-Förster, Ballersdorf.
Baltzinger, Gemeinde-Förster, Niedersept.
Boecker, Gemeinde-Förster, Altkirch.
Dantzer, Gemeinde-Förster, Kleinhöhe bei Markirch.
Eberhart, Gemeinde-Förster, Klein-Leberau bei Ecklrch.
Ebsland, Gemeinde-Förster, Diebolshausen.
Ebelmann, Gemeinde-Hegemeister, Netzweiler b. Dammerkirch.
Enderlin, Gemeinde-Förster, Largitzen bei Niedersept.
Gollentz, Gemeinde-Forsthilfsaufseher, Leberau.
Grieneissen, Gemeinde-Förster, Carspach.
Greiner, Gemeinde-Förster, Tagsdorf.
Haberland, landw. Verwalter und Hilfsjäger, Offenheim.
Haushalter, Gemeinde-Hegemeister, Niedersept.
Hebinger, Gemeinde-Forsthilfsaufseher, Hirsingen.
Lindeckert, Gemeinde-Förster, Forsthaus Teufelsloch bei St.-Pilt.
Lichtle, Gemeinde-Forsthilfsaufseher, Heimersdorf bei Hirsingen.
Meyer, Theodor, Gemeinde-Hegemeister, Carspach.
Meyer, Wilhelm, Gemeinde-Hegemeister, überkümen bei Balschweiler.
Plettrichs, Gemeinde-Förster, Walheim bei Altkirch.
Raffner, Gemeinde-Förster, Oberspechbach bei Niederspechbach.
Resz, Gemeinde-Förster, Schäffnatt a. Weiher.
Scheffelke, Stadtförster, Forsth. Ulrichshaf b. Falkenburg
Schilling, Gemeinde-Förster, Forsthaus St.-Pilt, **West** bei Leberau.
Schlundt, Gemeinde-Förster, Deutsch-Rumbach.
Türck, Gemeinde-Förster, La Hingrie.
Thierry, Gemeinde-Förster, Niedertraubach bei Obertraubach.
Vorburger, Forsthilfsaufseher, **Bretten** bei **Niedersulzbach**.
Walter, Gemeinde-Förster, Groß-Rumbach.
Wienert, Privatförster, Goslershausen, **Westpr.**

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 46. Neudamm, den 17. November 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Gramzow im Regierungsbezirk Potsdam ist zum 1. Januar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 25. November d. Js.** eingehen.

Försterstelle Authausen in der Oberförsterei Falkenberg, Regierungsbezirk Merseburg, ist zum 1. Dezember 1907 anderweit zu besetzen.

Försterstelle Heddersdorf in der Oberförsterei Neuenstein, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1908 zu besetzen.

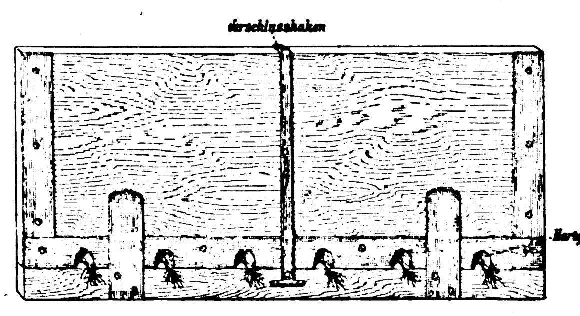
Die in dem anzukaufenden Walde von **Ottorowo** zu errichtende **Försterstelle** soll voraussichtlich zum 1. Dezember 1907 besetzt werden. Bewerbungen sind **sofort** an die Königliche Regierung in Posen einzureichen.

Hemmerlings Verschulbrett.

D. R.-G.-M. Nr. 309455.

Der Königliche Förster Hemmerling zu Scheidt im Bezirk Trier hat ein Verschulbrett konstruiert, welches, auf ähnlicher Grundlage wie das bekannte Verschulbrett des Försters Schumacher zu Dahlheim in der Eifel beruhend, eine Reihe von Vorzügen aufweist, die ich noch an keinem dieser modernen Kampgeräte gefunden habe. Das Brett wird am zweckmäßigsten in einer solchen Länge hergestellt, daß es für zwei, drei oder auch vier Verschulbeete zu gleichzeitiger Bearbeitung ausreicht. Damit ist nicht allein der Vorteil der raschen Arbeitsförderung verbunden, sondern auch die Möglichkeit gegeben, daß die Arbeiter während der Arbeit auf dem 2,5 cm starken und ohne Verschlußleiste 18 cm breiten Brette stehen, wodurch ein Feststampfen des Bodens bei nassem Wetter verhindert wird, was wieder zur Folge hat, daß die Verschulung schon frühzeitig im Frühjahr beginnen kann und nicht bei jedem Witterungswechsel sofort unterbrochen zu werden braucht. Da das Brett, an seiner vorderen Kante noch 2,5 cm stark, sich unter dem Gewicht der darauf stehenden

Personen in den Boden ziemlich eindrückt und, bei der Fortsetzung der Arbeit immer weiter gelegt, auf der ganzen Fläche eine Ebene herstellt, so kommen die Pflanzen gleichmäßig fast 2 cm in den Boden zu stehen; ein zu tiefes Verpflanzen ist ebenso ausgeschlossen wie ein zu hohes. Dies bedingt eine rasche Förderung der Arbeit. Die Kosten des Verschulens betragen 60 Pf. bei einem Tagelohn von 1,40 Mk. für das Tausend Pflanzen.



Der Haltestreifen für die Pflanzen ist aus Hartgummi und mit Leinwand durchwirkt, er hat für die Aufnahme jeder Pflanze einen nach hinten sich verengenden, dreieckigen Einschnitt, das Brett selbst setzt sich unter dem Haltestreifen bis zu dessen vorderem Rande fort, und die Einschnitte des Streifens sind verbreitert durch das Holz fortgesetzt. Bei der Beschaffenheit des Haltestreifens und der Einschnitte ist jede Rindenbeschädigung der zarten Pflanzen so gut wie ausgeschlossen. Dadurch, daß das Brett in gleicher Stärke sich unter dem Streifen fortsetzt, wird, wie schon angedeutet, die entsprechend tiefe Stellung der Pflanzen bedingt.

Ein großer Vorzug des Instruments ist die schon erwähnte Verschlußleiste, welche ebenso aus Holz und ebenso stark hergestellt ist, wie das Brett selbst, und an das letztere nach dem Einsetzen der Pflanzen in die Einschnitte des Haltestreifens wider diesen mit Hilfe einer aus breiten Metalleisten bestehenden Gabelung gesteckt wird. Die Verschlußleiste anderer, ähnlicher Instrumente besteht aus Metall und ist ebenfalls mit Einschnitten versehen. Hierdurch entstehen sehr leicht Beschädigungen der Pflanzen bei geringen seitlichen Verschiebungen, welche bei diesen Instrumenten kaum zu vermeiden sind, da die Verschlußleiste nicht mit dem Brett unmittelbar verbunden, sondern vermittelst Pflöcken vor dasselbe in die Erde gesteckt wird. Die Verschlußleiste an der Hemmerlingschen Latte wird weiterhin durch einen über das Brett hingreifenden, langen Verschlußhaken fest mit dem letzteren verbunden, so daß Verschiebungen ausgeschlossen sind.

Ebenso wie dies Verschulbrett in beliebiger Länge für mehrere Beete zugleich hergestellt wird, kann es auch in der Breite und der Entfernung der Einschnitte für die Pflanzen für bestimmte und verschiedene Verschulweiten hergestellt werden. Ludwig Schneider.

Anzucht von Rüstern im Mittelwalde!

Wenn vor etwa 15 bis 20 Jahren vielfach, und mit gewisser Berechtigung, die Ansicht verbreitet war, daß durch die infolge besserer Bahnverbindungen ermöglichte Heranschaffung verhältnismäßig billigen Buchenholzes, speziell zum Wagenbau, der Preis des Rüsternholzes einen dauernden Rückgang erfahren würde, so ist man heutigentags von der Grundlosigkeit dieser Befürchtungen überzeugt.

Die Verwendung des Buchenholzes zum Bau besserer Lastwagen beschränkt sich, wenn Rüstern- und Eschenholz zu beschaffen sind, wohl meist nur auf die fertig bezogenen Felgen, die in Buchengegenden fabrikmäßig hergestellt werden. Naturgemäß äußert sich die erhöhte Benutzung dieser Holzarten durch Zahlung recht guter Preise, und werden für astreine Rüsternklötzer von 35 bis 50 cm Stärke nicht selten 40 bis 50 Mk. und noch mehr pro Festmeter gezahlt. Es soll jedoch hervorgehoben werden, daß derartige Preise nur für Ulmus campestris bez. suberosa angelegt werden. Die Berg- oder Bastrüster, Ulmus montana, wird bedeutend geringer geschätzt, und ergibt meist nur den halben Preis der vorgenannten Arten.

Nach diesen Ausführungen und in Anbetracht der waldbaulichen Eigenschaft der Rüster, auf gutem Boden, und speziell im Auenwalde ziemlich engen Stand zu ertragen, und hohe Massenerträge guten Nutzholzes bei verhältnismäßig geringem Brennholzausfall zu ergeben, dürfte es wohl am Platze sein, der Anzucht derselben erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Erziehung von Heistern im Pflanzgarten bietet bei dieser wüchsigen Holzart wohl kaum besondere Schwierigkeiten, sie geschieht in der üblichen Art und Weise und bedarf keiner besonderen Erwähnung. Billiger und schneller kommt man aber durch eine geeignete Schlagführung zum Ziel.

Im Auenwalde ist man beim Mittelwaldbetriebe ja schon längere Zeit von der plenterweisen Entnahme des schlagreifen Oberholzes abgekommen. Neben der Entnahme unterdrückter und kranker Hölzer erfolgt die Hauptnutzung durch Kahlschlagen kleinerer Flächen von 2 bis 5 a Größe. Hat man durch Fällung mehrerer Rüstern ein derartiges „Loch“ schaffen können, so ist hier die beste Gelegenheit, jungen Rüsternnachwuchs zu erziehen. Die

Rodung der Stöcke unterbleibt, um die Eigenschaft der Rüster, Wurzelbrut zu treiben, in vollstem Maße auszunutzen. Empfehlenswert ist hierbei, die nächste Umgebung eines derartigen „Loches“ licht zu stellen, da Rüsternwurzeln sich ziemlich weit verbreiten, und der austreibenden Wurzelbrut genügend Licht zur Erzielung freudigen Wachstums gegeben werden muß.

Das „Loch“ selbst kann man vorteilhafter Weise in weitem Verbande (etwa 4 m) mit kräftigen Ahorn- oder Eichenheistern bepflanzen. Man wird durch diese Maßnahme einmal eine ganz geeignete Mischung erzielen, und zum anderen dem etwa ungenügenden Austreiben von Wurzelbrut rechtzeitig vorgesorgt haben.

Die so behandelten „Löcher“ bedürfen aufmerksamer forstmännischer Beobachtung. Etwa 5 bis 7 Jahre nach der Schlagführung ist durch Entnahme von Korb- und Faßbügeln die nötige Durchlichtung der dann 3 bis 4 m hohen Wurzelbrut vorzunehmen, die in Rücksicht auf die Erziehung kräftiger Stangen eine sehr wichtige Arbeit ist. Diese Maßregel ist nach Befinden zu wiederholen, bis bei der nächsten Schlagführung eine Durchforstung der erzogenen Rüsterngruppe erfolgen kann. Bei dieser Gelegenheit ist dem jungen Bestande durch Entnahme der Randbäume noch genügender Schutz gegen Überschirmung zu verschaffen.

Ist schon die sehr billige Bestandsgründung, die auf diese Weise ermöglicht wird, für die kleineren Privatreviere ein sehr wichtiger Faktor, so dürfte für diese noch mehr die pekuniär ziemlich ertragreiche Zwischennutzung durch Bügel- und Stangenentnahme maßgebend sein, bei entsprechenden Standortsverhältnissen sich der Rüsternerziehung auf vorstehend geschilderte Weise in erhöhtem Maße zu widmen.

Revierförster Röcke.

Mitteilungen.

— **Uniformähnliche Kleidung von Privatbeamten.** Wenngleich es nicht Absicht ist, die glücklicherweise in ein gewisses Ruhestadium getretene Uniformfrage der Privatforstbeamten von neuem aufzurühren, so dürfte es doch im Interesse der im Regierungsbezirk Cassel tätigen Privatforstbeamten angezeigt erscheinen, aus der Rechtsprechung des Bezirksausschusses zu Berlin das nachstehende Urteil bekannt zu geben, welches sich mit der Gültigkeitsfrage eines polizeilichen Verbots des Tragens uniformähnlicher Kleidung beschäftigt.

Die „Berliner Wach- und Schließgesellschaft, m. b. H.“ hat für die Angestellten (Wächter, Kontrolleure und Inspektoren) des von ihr organisierten Nachtwachtdienstes eine Dienstkleidung eingeführt, welche nach der Ansicht des Polizeipräsidenten daselbst in Farbe, Schnitt und Abzeichen der Uniform der Beamten und Offiziere der Schutzmannschaft derart nachgebildet ist, daß schon mehrfach Verwechselungen vorgekommen sind. Nach längeren Verhandlungen, in deren Verlaufe die Polizeibehörde eine Reihe ganz bestimmter Abänderungen in Farbe und Abzeichen verlangt hatte, zu denen sich die Gesellschaft aber nicht verstehen wollte, erließ der Polizeipräsident nacheinander zwei Verfügungen, in denen der Gesellschaft unter Androhung von Geldstrafen untersagt wurde, die jetzige Uniform von einem bestimmten Zeitpunkte ab von ihren Angestellten öffentlich tragen zu lassen. Gegen diese Verfügungen wurde von der Gesellschaft Klage erhoben, und der Bezirksausschuß hat derselben stattgegeben und auf Aufhebung der gedachten Verfügungen erkannt. Die klagende Gesellschaft hatte geltend gemacht, es sei nicht möglich, die Kleidung ihrer Angestellten derart abzuändern, daß j e d e Verwechselung mit der Uniform öffentlicher Beamter, insbesondere der Schutzleute, ausgeschlossen werde. Auch könne von ihr nicht ein ganz phantastischer Aufputz gewählt werden, vielmehr sei darauf zu sehen, daß ihre Angestellten, die mit den Beamten des Sicherheitsdienstes Hand in Hand gehen sollten, äußerlich den letzteren ähnlich wären. Daß Beamte der Schutzmannschaft durch die Ähnlichkeit irregeführt werden könnten, erscheine ausgeschlossen. Demgegenüber war seitens des beklagten Polizeipräsidenten darauf verwiesen worden, daß tatsächlich Verwechselungen nicht nur seitens des Publikums, sondern auch seitens der Beamten der Schutzmannschaft vorgekommen seien, daß aber die Gefahr solcher Vorkommnisse aus ordnungs- und sicherheitspolizeilichen Gründen vermieden werden müsse, daß es übrigens auch der Klägerin bei gutem Willen leicht gelingen werde, eine zweckentsprechende Kleidung zu wählen, welche die Möglichkeit der Verwechselung ausschließe, wie dies auch andere gleichartige Institute getan hätten. Die sachliche Prüfung der Frage, ob die zur Zeit des Erlasses der angefochtenen Verfügungen vorhandene Uniformierung der Angestellten der Klägerin mit den Rücksichten auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung in dem Grade unvereinbar gewesen ist, daß das polizeiliche Verbot des weiteren öffentlichen Tragens derselben gerechtfertigt war, hat zur Verneinung dieser Frage geführt. Denn die behaupteten Fälle der Verwechselung der Uniformen der klägerischen Angestellten mit denen der Schutzleute würden nicht ausreichen, um jenes Verbot zu rechtfertigen. Der Dienst der uniformierten Wächter würde vielmehr mit der öffentlichen Ordnung nur dann unverträglich sein, wenn die ersteren u n t e r M i ß b r a u c h i h r e r U n i f o r m s i c h p o l i z e i l i c h e B e f u g n i s s e a n m a ß t e n. Für eine solche Annahme ist kein Beweis vorhanden. Ein sicherheitspolizeiliches Bedenken gegen die Zulassung der Uniformierung der Angestellten der Klägerin liegt endlich ebensowenig vor, wie der Bezirksausschuß aus den in der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 4. Dezember 1903 (Entsch. Bd. 44 S. 413 f.) enthaltenen Gründen auch im vorliegenden Falle angenommen hat. (Rechtskräftige Entscheidung vom 2. Juli 1907, I A Nr. 48/1907.)

Wie hiernach das polizeiliche Verbot der fraglichen uniformähnlichen Kleidung nicht gerechtfertigt ist, so dürfte es auch sehr fraglich erscheinen,

ob die bekannten Verfügungen, Verwarnungen zc. der Königlichen Regierung zu Cassel sich aufrecht erhalten lassen, welche die Uniform der Privatforstbeamten zum Gegenstand haben. Diese Regierungsverfügungen zc. verbieten bekanntlich den sämtlichen Privatforstbeamten — denen doch zum großen Teil polizeiliche Befugnisse und Beamteneigenschaft übertragen ist — grüne oder graue Achselschnüre selbst dann zu tragen, wenn diese anders geformt sind wie die für Königliche und Kommunalforstbeamte vorgeschriebenen Achselstücke, oder wenn sie mit den Wappenfarben des Waldbesitzers durchflochten sind.

P. Joly, Oberförster.

Berichte.

Sächsischer Forstverein 1907.

(Fortsetzung und Schluß.)

Professor Dr. Wislicenus, Tharandt, besprach sodann, auf den vorjährigen Vortrag des Direktors Schmidt beim Forstverein in Rossen über Holzveredelung im Tischlereigewerbe zurückkommend, die künstliche Humifizierungsfärbung des Bodens, welche aus der modernen Vorliebe für natürliche Verfärbung des Holzes statt Lackfarbe Wichtigkeit erhalten hat. Bekanntlich hatte Schmidt auf die Beständigkeit der einheimischen Holzarten gegenüber den Exoten hingewiesen, weshalb diese Angelegenheit für die sächsischen Forstleute von Haus aus von großem Interesse war.

Die natürlichen drei Formen der Färbung sind Holzvergilbung, Bräunung und Vergrauung. Die bodengraue Färbung tritt nur bei dem Gerbverfahren unter Ausschluß von Lichtwirkung, also durch Humifizierung, Einbetten des Holzes in Erde unter Beimischung von Naturkalk, ein. Das gegerbte Holz schwindet und quillt nicht mehr, es ruht, es „arbeitet“ nicht mehr, hieraus ergibt sich sein hoher Wert als Tischlermaterial.

Redner hat im Garten des chemischen Laboratoriums zu Tharandt das Gerbungsverfahren selbst erprobt und führt Präparate dieser künstlichen Humifizierung vor. Ihre Wirkung ist eine Funktion der Bodengase, die Beteiligung der Bodenbakterien ist noch eine offene Frage.

Erstmalig trat sodann die für die sächsische Forstakademie neu gewonnene Kraft, Herr Professor Dr. Martin, an das Rednerpult des sächsischen Forstvereins. Mit großer Spannung folgte das Auditorium seinem Bericht über die Verhandlungen der forstlichen Sektion des 8. internationalen landwirtschaftlichen Kongresses zu Wien. Sie betrafen die Gebiete des Waldbaues, der Forstbenutzung und der Forsteinrichtung.

Aus dem Waldbau erwähnt Martin zunächst die Bedeutung der klimatischen Varietäten unserer Holzarten. Nach Professor Cieslar soll der Samen aus den Gegenden bezogen werden, die den klimatischen Verhältnissen des Anbauortes am meisten entsprechen, während Professor Mayr die Ansicht vertritt, daß, wie schon von Beck gesagt, die richtige Bestandeserziehung wichtiger als die Provenienz sei. Hinsichtlich der Begründung und Erziehung der Bestände kamen namentlich die Schiffel'schen Grundsätze zur Sprache, deren Anwendung von den örtlichen Verhältnissen abhängig ist. Wieder bewahrheitet sich die Regel, man solle im Waldbau niemals generalisieren. Wenn auch die weiten Pflanzverbände die höchste Wachstumsleistung ergeben, so empfiehlt es sich doch, die Extreme zu vermeiden und auf die Absetzbarkeit der geringen Sortimente Rücksicht zu nehmen. Es war dies dasjenige, was schon tags zuvor Professor Beck in seinem Vortrage ausführte. Auf gemischte Bestände sei nicht allgemein hinzuwirken, die Durchforstung habe in erster Linie der Kronenentwickelung zu dienen, wobei der Kronenansatz in angemessenem Verhältnis zur Baumhöhe zu stehen habe. Besonders wird auch hier auf die schweren Schäden hingewiesen, welche ein starker Wildstand dem Walde zufügt.

Aus dem Gebiete der Forstbenutzung kam die Buchenverwertung in Frage. Trotz ihrer guten waldbaulichen Eigenschaften ist die Buche auch in Sachsen ein Schmerzenskind. Da die ökonomische Frage maßgebend ist, kann man der Buche, weil mit Nadelholz zurzeit nicht konkurrenzfähig, ein weiteres Anbaufeld nicht zuweisen, sie ist lediglich auf guten Böden zu erhalten. Vielleicht hat sie in Zukunft hohen Wert. — Hinsichtlich der Sortierung und Messung der Nutzhölzer gedachte Professor Martin der drei bestehenden Prinzipien.

Die Nadelhölzer werden teils nach ihrem Festgehalt (Preußen), teils nach Durchmesser in gewisser Höhe (Süddeutschland, sogenannte Heilbronner Sortierung), teils allein nach dem Mittendurchmesser sortiert. Die letztgenannte Richtung ist die in Sachsen angewandte. Redner meint, daß für Nadelholzlangholz das sächsische Verfahren das empfehlenswerteste sei.

Über Forsteinrichtung sprachen in Wien zwei Franzosen und zwei Österreicher. Entschiedene Gegensätze sind nicht hervorgetreten. Man neigt zu der Anschauung, daß Werts- und Massenzuwachs für die Umtriebsbestimmung wichtiger seien als der Bodenerwartungswert. Geheimer Oberforstrat Dr. Stötzer will von den älteren Fachwerksmethoden ohne triftigen Grund nicht abgewichen haben, jedoch vermag Martin das Vorhandensein solcher nicht anzuerkennen. Von größter Bedeutung sei die Stetigkeit der Wirtschaft, daher Aufstellung allgemeiner Wirtschaftsregeln, wie sie im sächsischen Einrichtungswesen vorhanden sind.

Der Martinsche Vortrag ergab keine Debatte.

Es reihte sich ein Bericht des Herrn Forstmeisters Schmidt in Kreyern über das Vorkommen von Insekten und Insektenschäden an. Referent hat schon früher dem Forstvereine mit hochschätzenswerten Ausführungen auf diesem Gebiete gedient, und wurde es wohl allseitig begrüßt, daß gerade dieser Herr sich der großen Mühe unterzog, das Nonnenthema, das aktuellste der Gegenwart, anzuschlagen. Reiches Material lag dem Bericht aus dem 13 Staatsforstreviere umfassenden Forstbezirke Dresden zugrunde.

Gerade dieser Bezirk ist der am stärksten in Mitleidenschaft gezogene.

Forstmeister Schmidt meint, daß ein großer Teil der Nonnenfalter aus dem Gebiete ihres gegenwärtigen Vorkommens stammt und der Überflug nur beschränkt sei. Bereits 1904 sei auf Weißiger Staatsforstrevier der Nonnenfalter in erheblicher Menge vorgekommen; es haben sich schon 1904 Puppenhüllen vorgefunden, woraus hervorgeht, daß der Falter an Ort und Stelle auskam. — Der Berichterstatter der „Deutschen Forst-Zeitung" möchte auf diese Angaben besonders hinweisen, weil mit ihnen die gegen die Forstverwaltung der Stadt Görlitz hinausgeschleuderten Vorwürfe, sie habe zuerst die Nonne gehabt und nicht rechtzeitig bemerkt, ihr allein sei die Kalamität in Sachsen zu verdanken, in Nichts zusammenfallen. —

1905 wurde schon eine Kalamität befürchtet, es wurden 3229 ha nach Faltern abgesucht, wobei 18 bis 160 Pf. pro Hundert Sammellöhne zu verausgaben waren. Trotz der Maßnahmen von 1905 war 1906 eine große Verbreitung der Nonne auf weitem Gebiete vorhanden, damit verbunden ein bedrohliches Auftreten des Kiefernspinners. Es wurden 1906 bis zu 20 bis 22000 weibliche Falter pro Hektar gesammelt. In dem Halbendorfer Staatsforstreviere unterblieb 1906 das Faltersammeln wegen Mangels an Arbeitskräften und zu massenhaftem Auftreten. (Also genau wie in Görlitz. Der Berichterstatter.)

Von den Revierverwaltern des Dresdner Forstbezirkes wurden für 1907 zunächst zirka 26000 Mk. zu Maßnahmen gegen die Nonne beantragt, jedoch vom Finanzministerium nur 20000 Mk. bewilligt. Im Frühjahr 1907 wurden Probefällungen zur Feststellung der Eierablage vorgenommen, letztere wurde bis 18 m Höhe festgestellt, hoher Flug zeitigte hohe Eierablage. Im Halbendorfer Reviere wurden an einem Probestamme im Höchstfalle 3451 Eier festgestellt. Das Eiersuchen im Großen kann wegen des hohen Kostenaufwandes nicht empfohlen werden.

Im ganzen wurden im Dresdener Bezirk 1048 Probefällungen vorgenommen, welche eine Eierablage ergaben

von 60%	bis	3 m	Stammhöhe	
27¾% von	3	„ 6	„	„
8½% „	6	„ 9	„	„
3% „	9	„ 12	„	„
½% „	12	„ 15	„	„
¼% „	15	„ 18	„	„

Infolge Nachbewilligungen des sächsischen Finanzministeriums wurden im ganzen 1907 61800 Mk. zur Verausgabung genehmigt. Dem Nachsuchen um Gewährung militärischer Hilfskräfte konnte nicht entsprochen werden, jedoch wurden aus den Korrektionsanstalten 39 Hilfskräfte zur Verfügung gestellt, die sich gut bewährt haben. Sie kosteten pro Person und Tag zirka 2,70 Mk.

Im Dresdener Bezirk wurden 1906 ha vollgeleimt, wovon auf das 1325 ha große, stark befallene Halbendorfer Revier 13 ha, auf das 2214 ha große Fischbacher Revier 55 ha entfallen. Das Leimen kostete pro Hektar 18,64 bis 42 Mk. unter Verwendung von 45 bis 98 kg Leim pro Hektar. Im allgemeinen wurde tief geleimt. Auf dem 1732 ha großen Revier des als Bekämpfer der Nonne literarisch hervorgetretenen Herrn Oberförsters Krutzsch wurden 100 ha geleimt. Im Schwepnitzer Staatsforstreviere, das stark befallen war, hat sich das Leimen im Verein mit Anprellen der Bäume gut bewährt. Referent vertritt daher diese Maßnahme, obgleich es nicht zutreffend sei, daß alle Raupen unter die Leimringe kommen. Immerhin verkennt Referent nicht, daß die Maßnahmen mangels Erfahrung im Großen nur eine mehr akademische Bedeutung haben. Wirkliche Hilfe erwartet man von den Tachinen und Ichneumoniden. Die Ende Juni dieses Jahres von den Revierverwaltern erstatteten Berichte lauten zuversichtlich, und man kann sich der Hoffnung hingeben, daß im nächsten Jahre die Kalamität erlöschen werde.

Von sonstigen forstschädlichen Insekten erwähnt Referent das Vorkommen Noctua piniperda, dessen Bekämpfung vom Finanzministerium abgelehnt wurde, ferner des Spanners, Eichenwicklers, Kieferntriebwicklers, der Lärchenminiermotte, von Lophyrus pini, des Waldgärtners, des Maikäfers, von Pissodes hercyniae und Pissodes notatus.

Oberforstmeister Uhlig-Auerbach berichtet in der sich anschließenden Debatte aus dem über 4000 ha großen Werdauer Wald, welcher 1906 bedeutenden Falteranflug hatte. Ob der Falter durch Überflug hingekommen oder spontan dort entstanden, läßt sich nicht feststellen, es komme hierauf auch nicht an. Die Probefällungen ergaben dort noch eine Eierablage von 25% bei über 9 m Stammhöhe. Auch dort erwies sich das Eierabsuchen als viel zu kostspielig, auch kam man vom Spiegeln ab. Das Leimen erfolgte teils voll, teils netzartig und teils gürtelförmig, letzteres längs der Jungorte. Die Anwendung der Ringlerschen Leimquetsche arbeitete billiger als der bloße Spatel. Die Raupen sind schon jetzt zu einem großen Teil krank. Das zoologische Institut in Tharandt stellte fest, daß von den unter den Leimringen gesammelten Raupen 78%, den oberhalb der Ringe gesammelten Raupen 58% krank waren.

Forstmeister Korselt berichtete, daß im Zittauer Stadtwald 510 ha mit rund 20 Mk. oder 45 kg pro Hektar geleimt wurden. Auch dort hat sich die Ringlersche Leimquetsche gut bewährt, der Freiberger Leim sei der beste. In der Lausitz stehe der Falterüberflug aus Preußen fest.

Professor Dr. Vater, Tharandt, welcher soeben der Tagung des schlesischen Forstvereins beigewohnt hatte, begründete das Unterlassen von Maßnahmen in den ausgedehnten preußischen Forsten mit dem Mangel an Arbeitskräften und der großen Ausdehnung des Waldgebietes. Die Kalamität habe aber die Forstwirtschaft des Görlitzer Stadtwaldes nicht erschüttert, die Pläne nur verschoben, der finanzielle Schaden sei gar nicht so erheblich. Die Flacheriekrankheit sei ausgebrochen, und so gehe die Kalamität aus natürlichen Ursachen ihrem Ende entgegen.

Auf Anfrage des Forstmeisters Schreyer, welcher Raupenleim sich bewährt habe, bezeichnet Forstmeister Grohmann den in Freiberg

hergestellten Schreyerschen Leim als den besten. Grohmann berichtet auch von einem von ihm gesehenen Kohlweißlings-Massenflug. Eine Anfrage des Professors Beck hinsichtlich des häufigeren Vorkommens der Nonnenraupe an Laub- oder Nadelholz beantwortet Forstassessor Weißwange dahin, daß das Laubholz im Anfange mehr betroffen gewesen sei. Die Eierablage sei am stärksten an Lärche, am geringsten an Fichte und Tanne gewesen. Er weist noch auf den großen Leimverbrauch bei Anwendung der Spatel hin und rühmt den Eckschen Leimschlauch, mit dem die Leimung pro Hektar nur reichlich 16 Mk. erfordert habe. Annähernd gleich verhält sich die Leimung mit der Ringlerschen Leimquetsche.

Oberförster Dr. Mammen weist auf die von Professor Fricke, Eberswalde, auf dem im Schlesischen Forstverein 1907 gemachte Mitteilung hin, wonach die gemischten Bestände von der Nonne am meisten betroffen wurden.

Nach Verlassen des Insektenthemas regte Professor Dr. Vater die Einrichtung von Fortbildungskursen für Forstleute in Sachsen an. Auf Antrag des Vorsitzenden soll in eine Beratung hierüber 1908 eingetreten werden, nachdem eine fünfgliederige Kommission sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt haben wird.

Schließlich wurde noch von der Versammlung beschlossen, 1908 in Oschatz zu tagen, und für 1909 Schandau als Versammlungsort in Aussicht zu nehmen.

Mit den üblichen Dankesbezeugungen des Vorsitzenden an die Stadt Aue, sowie an die Lokalgeschäftsführung, aber auch mit einem durch Oberforstmeister Lommatzsch zum Ausdruck gebrachten Dank an das Vereinsdirektorium wurde die zweite Sitzung der diesjährigen Forstvereinstagung beschlossen. Nachmittags fand ein Festmahl statt, zu dem außer den Vertretern der Stadt Aue auch der Amtshauptmann des Bezirks zugegen war. Am Abend fand Konzert statt, dem sich ein Tänzchen anschloß.

Der letzte Tag, der 10. Juli, war der Hauptexkursion gewidmet. Früh 8 Uhr wurde die Fahrt nach Bockau angetreten, woselbst eine lange Wagenreihe, welche aus Aue, Schneeberg, Niederschlema und anderen Orten zusammengekommen war, die Teilnehmer aufnahm.

Für die Exkursion lag ein schon mehrere Tage vor der Tagung an die Mitglieder versendeter gedruckter Bericht des Verwalters des Exkursionsgebietes Oberförster Krumbiegel vor.

Das vom Forstverein besuchte Bockauer Revier ist 1424 ha groß und hat pro Hektar 6,6 fm Derbholzetat; Höhenlage zwischen 440 bis 796 m. Die Bestockung ist fast ausschließlich Fichte. Die Verjüngung erfolgt durch Kahlschlag, dem nach einem Jahre, mitunter sofort, die Pflanzung drei- und vierjähriger Fichten folgt. Infolge des verbreiteten Vorkommens der Rüsselkäfer werden in den gefährdeten Lagen nur verschulte Pflanzen verwandt, diese aber überdies noch mit Schreyerschem Leim bestrichen. Diese Leimung, welche praktisch vorgeführt wurde, drückte in den Jahren 1900 bis 1906 das Ausbesserungsprozent in den Kulturen auf fünf herab, während es in den nicht geleimten 26 betrug. Die Kosten des Leimens, das sich mit dem Schreyerschen Leim als pflanzenunschädlich erwies, waren rund 15 Mk. pro Hektar oder 28 Pf. pro Hundert Pflanzen.

Beim Passieren des Dorfes Bockau besichtigte man die Oberförsterei, in deren Gehöft die dort gebräuchliche Fabrikation von Spankörben seitens einer vierköpfigen Familie, worunter zwei Kinder, vorgeführt wurde. Sie geschieht durch Handarbeit. Die Arbeitsteilung ist so getroffen, daß das Familienoberhaupt aus gutspaltigen Klötzen die Späne herstellt, während Frau und Kinder das Flechten besorgen. Um das Reißen der Klötze zu verhindern, müssen diese schon im Walde mit Rasenplaggen oder dergleichen gut zugedeckt werden.

Von großem Interesse für viele war ein neues Waldwärterhaus neben der Oberförsterei, das in Steinfachwerk mit einem Aufwand von zirka 9000 Mk. errichtet war. Es schien dem Bedürfnis einer Waldwärterfamilie voll zu entsprechen und hob sich von den geschmacklosen Steinkästen der modernen ländlichen Bauweise vorteilhaft ab.

Die Exkursion zeigte außer anderem, das hier nicht besonders hervorgehoben werden kann, den Anbau von drei Exoten: Fraxinus americana, Larix leptolepis und Abies Douglasii auf zusammen 0,78 ha, ferner die Röderſche Stückriesensaat mit Fichte, welche ihrem Nebenzweck, Gewinnung von Ballenpflanzen, wohl infolge des Bodens, nicht entsprochen zu haben schien, sodann eine vor kurzem dürr gewordene mehrhundertjährige Tanne von 1,50 m Brusthöhendurchmesser und etwa 30 fm Gesamtinhalt.

Einen vortrefflichen Eindruck machten die Pflanzenerziehungsstätten. Die Aussaat erfolgt mit 0,6 kg Fichtensamen pro Ar unter Anwendung der Eßlingerschen Säelatte, die Verschulung auf verlassenen Saatkämpen nach Düngung von 10 kg Kainit und 5 kg Thomasmehl, sowie von 1,5 kg Holzasche pro Ar mittels zweijährigen Fichten. Die Verschulung wird den Teilnehmern praktisch vorgeführt, es gelangt hierzu eine der Hackerschen Verschullatte ähnliche Vorrichtung zur Anwendung, die recht gut arbeitet. Das Hundert kostet 14 Pf. zu verschulen, Verschulungsweite 10 × 12 cm.

Ein massenreicher 80- bis 90 jähriger Fichtenbestand (zirka 550 fm pro Hektar trotz Entnahme von 180 fm pro Hektar seit 1875) barg einen herrlichen Frühstücksplatz. Hier nahm der Vereinsvorsitzende Gelegenheit, den erstmalig zu einer Exkursion des sächsischen Forstvereins erschienenen Professor Dr. Martin, Tharandt, herzlich willkommen zu heißen und seine hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft besonders zu würdigen.

Beim Abstieg nach dem Sosabachtale zeigte sich eine entzückende Fernsicht nach dem Auersberg und Eibenstock zu, die viel bewundert wurde. Berührte Buchenorte führten den Unterschied zwischen Pflanzung und Naturbesamung recht deutlich vor Augen. Natürlich befriedigte auch hier die letztere mehr als die erstere. Jedoch hat sich auch hier die natürliche Verjüngung als im

Erfolg nicht sicher erwiesen, so daß zur Inbestandbringung der Verjüngungsflächen die Pflanzung von Buchenloden einsetzen mußte.

Im Sosabachtale fand man die schon längere Zeit vor dem Frühstück verlassenen Wagen wieder vor und fuhr nun in das Muldental, in welchem uns die Eisenbahn zur Rückfahrt nach Aue aufnahm. B.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Ausfall der Ersten Forstlichen Prüfung.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts.-Nr. III 14 936.

Berlin W., 6. November 1907.

Der in diesem Herbst abgehaltenen Ersten Forstlichen Prüfung haben sich 12 Forstbeflissene unterzogen, darunter 4 Anwärter für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst und 1 Anwärter für den waldeckischen Staatsdienst. Je 1 Anwärter für den preußischen Staatsdienst und für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst hatten die Prüfung zu wiederholen. Es haben bestanden: 1 Prüfling mit dem Gesamturteil „gut" und 8 Prüflinge mit dem Gesamturteil „genügend".

J. A.: Wesener.

Verschiedenes.

— **Hilfsmittel bei einfachen meßnerischen Arbeiten im täglichen Forstdienste.** Wo es sich darum handelt, die Länge von Wegen, Schlaglinien usw. nachzumessen, wo es gilt, Nachtragungen oder Schlaglinien auf der Karte einzuzeichnen, kurzum Längenmessungen rasch und mit annähernder Sicherheit vorzunehmen, da leistet, wenn man im Besitze eines Fahrrades ist, und das Terrain es zuläßt, das Zweirad ausgezeichnete Dienste. Macht man beispielsweise am Vorderrade einen Kreidestrich, stellt das Rad so, daß letzterer in der Mitte über dem Boden befindlich, bezeichnet die Stelle auf dem Boden und schiebt das Rad soweit vorwärts, daß dasselbe eine volle Umdrehung gemacht hat, so daß der Kreidestrich wieder in der Mitte über dem Boden befindlich ist, bemerkt die Stelle wiederum, mißt den Abstand, so hat man die Entfernung, welche das Rad bei einmaliger Umdrehung gemacht hat Beträgt dieselbe etwa 2,15 m, so würde man bei 200 Umdrehungen mithin eine Länge von 430 m beschrieben haben. Hauptsache bleibt natürlich sorgfältiges Zählen. Würde man ein Instrument an Stelle des Kilometermessers besitzen, welches statt der Kilometer die Meterzahl anzeigen würde, so hätte man einen Längenmeßapparat, der für tägliche Zwecke nichts zu wünschen übrig ließe. Auf den ersten Blick mag wohl vielleicht der eine oder andere darüber lächeln, allein der Versuch wird ihn eines Besseren belehren. Ich habe in der Tat überraschend günstige, ja richtige Resultate damit erzielt.

✻

— **Amtlicher Marktbericht. Berlin, den 12. November 1907.** Rehböcke 0,45 bis 0,72, Rotwild 0,30 bis 0,50, Damwild 0,40 bis 0,70, Schwarzwild 0,17 bis 0,70 Mk. pro Pfund, Hasen 1,50 bis 3,90, Kaninchen 0,70 bis 0,90, Stockenten 1,50, Rebhühner 0,60 bis 1.40, Fasanenhähne 1.00 bis 3,00, Fasanenhennen 1.00 bis 2,00, Waldschnepfen 1,00 bis 2,75, Bekassinen 0,50 bi 0,60, Krammetsvögel 0,30 bis 0,45 Mk. pro Stück.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Balthasar, Oberforstmeister a. D. zu Bückeburg, ist das Ehrenkreuz 2. Klasse des schaumburg-lippischen Hausordens verliehen worden.

Bertram, Oberförster zu Hessisch-Oldendorf, Regbz. Cassel, ist das Ehrenkreuz 4. Klasse des schaumburg-lippischen Hausordens verliehen worden.

Boldt, Oberförster zu Podanin, Regbz. Bromberg, ist die japanische Feldzugsmedaille verliehen worden.

Graf Korff genannt **Schmising-Kerssenbrock,** Regierungs- und Forstrat zu Wiesbaden, ist der päpstliche Piusorden 2. Klasse verliehen worden.

Bergmann, kommiss Gemeindeförster zu Kelberg, Regbz. Coblenz, ist unter Beibehaltung seines bisherigen Wohnortes in die Königl. Oberförsterei Kaisersesch, Försterei Barsberg, einberufen worden.

Breuer, Hilfsjäger zu Veltheim, Kreis Simmern, ist als Gemeindeförster auf Probe nach Buch, Oberförsterei Kastellaun, Regbz. Coblenz, versetzt worden.

Busmaß", Jagdaufseher zu Rosenhagen, Kreis Minden, ist die schaumburg-lippische silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Fernau, bisher kommissarischer Inhaber der Gemeindeförster elle Senscheid, Regbz. Coblenz, ist daselbst auf Lebenszeit angestellt.

Hurt, Forstaufseher zu Bell, Oberförsterei Coblenz, ist nach der Oberförsterei Krofdorf, Regbz. Coblenz, versetzt.

Hampe II, Förster o. R. zu Scharnebeck, Oberförsterei Scharnebeck, ist in gleicher Eigenschaft nach Dübbecold, Oberförsterei Göhrde, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Herget, Förster o. R. zu Taura, Oberförsterei Sitzenroda, ist nach der bisherigen Försterei Graefendorf I, Oberförsterei Sitzenroda, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Krohn, Forstaufseher zu Ojen, Oberförsterei Gr.-Bartel, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden

Lang, forstversorgungsberechtigter Anwärter, bisher kommiss. Gemeindeförster zu Herdorf, Kreis Altenkirchen, ist in den Staatsforstdienst, und zwar nach Adenau, Oberförsterei Adenau, Regbz. Coblenz, einberufen und zum Förster o. R. befördert worden.

Laue, Förster zu Authausen, Oberförsterei Falkenberg, ist nach Mühlbeck, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Mahlke, Förster o. R. zu Dübbecold, Oberförsterei Göhrde, ist auf die Försterstelle Grunenjäger, Oberförsterei Carrenzien, Regbz. Lüneburg, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Markusch. Forstaufseher in der Oberförsterei Adenau, Regbz. Coblenz, ist mit der vorübergehenden Wahrnehmung

der Gemeindeförsterstelle **Herdorf**, **Kreis Altenkirchen**, beauftragt worden.

Martin, Förster zu Heddersdorf, Oberförsterei Neuenstein, ist die Försterstelle Holzheim, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1908 übertragen.

Melching, Forstaufseher, bisher mit Hilfeleistung bei den Betriebsregulierungen in der Oberförsterei Wetzlar, Regbz. Coblenz, beschäftigt, ist mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Großmaischeid, Kreis Neuwied, beauftragt worden.

Müller, forstversorgungsberechtigter Anwärter zu Schwalgendorf, Oberförsterei Schwalgendorf, Regbz. Königsberg, ist zum Förster ernannt worden.

Nawengel, bisher in den Forstdienst beurlaubter Vizefeldwebel zu Döttesfeld, Oberförsterei Altenkirchen, ist nach Daaden, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, versetzt worden.

Roggenbuck, Hilfsjäger zu Forsthaus Stemel, Oberförsterei Obereimer, Regbz. Arnsberg, ist nach Krofdorf, Regbz. Coblenz, versetzt worden.

Schikora, Forstaufseher in der Oberförsterei Eckstelle, ist nach Laske, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Schulze, Forstaufseher zu Emmerzhausen, Oberförsterei Kirchen, Regbz. Coblenz, ist unter Beibehaltung seines Wohnsitzes mit der vorübergehenden Wahrnehmung der Gemeindeförsterstelle Daaden beauftragt worden.

Siebert, Förster o. R. in der Oberförsterei Oberkaufungen, Regbz. Cassel, ist von Helsa nach Uschlag versetzt worden.

Spitzenberg, Hilfsjäger in der Oberförsterei Elsterwerda, ist nach Sandersdorf, Oberförsterei Zöckeritz, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Stolle, Förster zu Graefendorf I, Oberförsterei Sitzenroda, ist nach Schleberoda, Oberförsterei Freyburg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.

Storck, Förster o. R. zu Fronhofen, Oberförsterei Kirchberg, ist die Försterstelle Hochpochten II, Oberförsterei Kaisersesch, Regbz. Coblenz, übertragen worden.

Wendeler, Forstaufseher, bisher kommiss. Gemeindeförster zu Daaden, Kreis Altenkirchen, ist in den Staatsforstdienst, und zwar nach Döttesfeld, Oberförsterei Altenkirchen, Regbz. Coblenz, einberufen und zum Förster o. R. befördert worden.

Willer, Forstaufseher in der Oberförsterei Jammi, Regbz. Marienwerder, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt worden.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern:
im Regbz. Frankfurt:

Arendt zu Drewitzer Teerofen, Oberförsterei Neumühl, **Claußnus** zu Rumpinsee, Oberförsterei Lubiathfließ, **Drubba** zu Guschau, Oberförsterei Christianstadt, **Hansow** zu Bindow, Oberförsterei Krossen, **Grunzke** zu Löbenheide, Oberförsterei Hohenwalde, **Hermersdörfer** zu Rehberg, Oberförsterei Massin, **Hoffmann** zu Eichberg, Oberförsterei Krossen, **Kulisch** zu Kienitz, Oberförsterei Karzig, **Matz** zu Linzmühle, Oberförsterei Neubrück, **Pahl** zu Neudamm, Oberförsterei Zicher, **Petermann** zu Plaatz, Oberförsterei Hangelsberg, **Schmidt** zu Messow, Oberförsterei Krossen, **Schuchardt** zu Breitebuch, Oberförsterei Kladow-Ost, **Spatz** zu Merzwiese, Oberförsterei Braschen, **Steig** zu Drahendorf, Oberförsterei Neubrück, **Stöwer** zu Planheide, Oberförsterei Dammendorf, **Stolz** zu Sprecheorst, Oberförsterei Neubrück, **Weiß** zu Schadewitz, Oberförsterei Dobrilugk, **Wessel** zu Lunkensee, Oberförsterei Lubiathfließ;

im Regbz. Magdeburg:

Busse zu Marienborn, Oberförsterei Bischofswald, **Jenrich** zu Vogelgesang, Oberförsterei Letzlingen, **Kniep** zu Ranies, Oberförsterei Grünewalde, **Senff** zu Parförde, Oberförsterei Planken.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Bähre, Holzhauer zu Wülferode, Kreis Hannover-Land, Regbz. Hannover; **Baumgarten I**, Waldvorarbeiter zu Resse, Kreis Burgdorf, Regbz. Hannover; **Dettmer**, Holzhauermeister zu Hödingen, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg; **Winkelmann**, Waldvorarbeiter zu Trittauerfeld, Oberförsterei Trittau, Regbz. Schleswig.

*

Die Versetzung des Försters **Spörer** zu Meckbach, Oberförsterei Hersfeld-Meckbach, auf die Försterstelle Holzheim, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Cassel, ist zurückgezogen.

*

Dem Försterbezirk Schmalfeld, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig, ist der Name Winsen beigelegt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hartmann, Assistent zu München, ist nach Marquartstein West versetzt worden.

Zu Assistenten wurden ernannt die gepr. Praktikanten:
Koch von Sparneck in Würzburg, **Freiherr Kreß v. Kressenstein** von Landshut in Altötting, **Münch** von Aschaffenburg in Lohr-West, **Schermbacher** von Kipfenberg in Bad Kissingen.

Morgenroth, Forstgehilfe zu Selb, wurde zum Forstwart daselbst befördert.

Schneider, Forstwart zu Landshut, ist nach Waldorf versetzt worden.

*

Das bisherige Forstamt Landstuhl hat fernerhin die Bezeichnung „F. Landstuhl-Nord" zu führen.

Das neuerrichtete Forstamt in Landstuhl führt die Bezeichnung „F. Landstuhl-Süd".

Nach Verlegung des Forstamtes Scheibenhardt in das neue Dienstgebäude zu Neulauterburg führt es den Namen „F. Forstamt Neulauterburg".

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Hanß, Förster zu Urbeis, Oberförsterei Kaysersberg, ist nach Forsth. Bärenhütte, Oberförsterei Rappoltsweiler, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bückert, Gemeindehegemeister zu Volkensberg, Oberförsterei Mülhausen, ist die Kaiserliche Försterstelle Kaysingswald zu Urbeis, Oberförsterei Kaysersberg, vom 1. Januar 1908 ab übertragen.

Koch, Gemeindeförster zu Sulzern, Oberförsterei Münster, ist die Gemeindehegemeisterstelle Blotzheim (mit dem Wohnsitz zu Volkensberg), Oberförsterei Mülhausen vom 1. Januar 1908 ab kommissarisch übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Lorch**, Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Lorch a. Rh., Kreis Rheingau, gelangt mit dem 15. Januar 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Lorch mit einer Größe von 902 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Neben dem Gehalt ist ein fingierter Wert der Miets- und Brennholzentschädigung mit zusammen 400 Mk. pensionsfähig. Das bare Gehalt steigt vom Tage der Ablegung der Försterprüfung durch den Stelleninhaber von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Dezember d. Js. an den Königlichen Oberförster Herrn Bonse in Rüdesheim zu richten.

*

Die **Stadtförsterstelle** in **Parchwitz** ist zum 1. April 1908 zu besetzen. Probedienstzeit ein Jahr. Das pensionsfähige Gehalt beträgt 864 Mk. Forstversorgungsberechtigte Bewerber wollen ihre Meldungen nebst selbstverfaßtem, eigenhändigem Lebenslauf und den erforderlichen Papieren bis 1. Januar 1908 bei dem Magistrat einreichen.

Brief- und Fragekasten.

Nr. 113. Anfrage: 1. Was versteht man allgemein unter der Bezeichnung „Aasjäger"? 2. Kann man einen Jäger, welcher a) von hinten auf ein flüchtiges Stück Rehwild im „ruhen Holze" einen Schnappschuß mit Schrot Nr. 00 auf kurze Entfernung abgegeben, b) Hasen in der Schonzeit gelegentlich der Hühnerjagd geschossen hat, als „Aasjäger" bezeichnen? 3. Ist „Aasjäger" eine in der Jägersprache übliche technische Bezeichnung? 4. Sind Gerichts-

entscheidungen darüber bekannt, welche bei der Privatklage wegen Beleidigung infolge Anwendung des Ausdrucks „Aasjäger“ ein freisprechendes Urteil gefällt haben? W., Forstassessor.

Antwort: Das Wort Aasjäger findet in der Jagdsprache eine mannigfache Anwendung. Wir lassen aber ganz dahingestellt, ob die letztere immer berechtigt ist. Die Menschen lieben es, zu verallgemeinern, und deshalb nennen sie Aasjäger nicht bloß denjenigen, der auf weite Entfernungen Wild anschießt und die Schonzeiten verletzt, sondern manchmal schon denjenigen, der nicht direkt weidmännisch jagt, also beispielsweise Rehe mit Schrot schießt, was in einzelnen Gegenden und bei manchen Jagdarten doch als weidmännisch angesehen werden kann usw. Mit irgend welchen Urteilen, wie von Ihnen gewünscht, können wir nicht dienen.

„Schuß und Waffe“. Illustrierte gemeinverständliche Zeitschrift für jagdliches, militärisches und sportliches Schießwesen, Schießplatzanlagen, Waffentechnik, Minen- und Torpedowesen, Waffengeschichte 2c. Herausgegeben von der Versuchsstation Neumannswalde-Neudamm unter Mitwirkung bewährter Fachmänner. Verlag von J. Neumann-Neudamm.

Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Das am 15. November erschienene Heft 4 bringt folgende Artikel:

Maschinengewehre. — Die internationalen Matches. — Moderne Scheibenpistolen. — Braucht der deutsche Jäger ein Universalgewehr? — Eine Sturmmaschine des Mittelalters. — „Was ein Haken werden will, krümmt sich schon beizeiten.“ — Die Schußwaffe als Feuerzeug. — Vergleichsversuche mit Nitroglyzerin und Nitrozellulosepulver in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Die Neuausrüstung der türkischen Feldartillerie mit Kruppschen Schnellfeuergeschützen. — Knabenschießen in Österreich-Ungarn. — Ein drehbarer Ziellöffel. — Briefkasten. — Patent-Liste.

Probenummern werden vom Verlage kostenlos versandt.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Verein Königl. Preuss. Forstbeamten

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post **Breitebruch**, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.



Dienstland und Besoldungsaufbesserung der Preußischen Förster und Anwärter.

Von der zurzeit allseitig gebilligten Ablehnung der Veröffentlichung noch weiterer Artikel über die Förster-Dienstlandfrage in unserem Vereinsorgan ist den verehrlichen Mitgliedern ja schon durch die sechste ordentliche Mitgliederversammlung vom 31. Mai d. Js. Kenntnis gegeben worden. Dessenungeachtet sind nun doch auch nachher noch einige, an sich recht fleißige und zum Teil gründliche Arbeiten zu dieser Frage eingegangen, die schon billiger Gerechtigkeit wegen nicht aufgenommen werden konnten, nach einmal erfolgter Ablehnung früherer hierauf bezüglicher Eingänge.

Nur um alle Besorgnisse, soviel irgend möglich, zu zerstreuen, daß etwas in dieser wichtigen Angelegenheit vereinsseitig nicht hinreichend bearbeitet sei und nicht alle Seiten gehörig beleuchtet worden seien, wird an dieser Stelle noch einmal zusammenfassend auf die fragliche Sache eingegangen. Zur Aufklärung für jene, nach Ausweis des Mitgliederverzeichnisses immerhin mehr als tausend Kollegen, welche sich erst später unserem Verein angeschlossen haben, muß darum wohl hier auf die Verhandlungen in der vierten Mitgliederversammlung vom 27. Mai 1905 und die damals einstimmig beschlossene Fassung der bezüglichen Denkschrift hier in Kürze hingewiesen werden.

Was diese Denkschrift vom 27. Mai 1905, welche im allgemeinen jetzt noch die Grundlage und Richtschnur unserer Vereinsbestrebungen auf diesem Gebiete bildet, unter 1. zu Dienstländereien knapp und kurz, dem Charakter einer solchen Denkschrift genau entsprechend ausführt, ist die Frucht und Folge voraufgegangener langer und recht mühsamer Vereinsarbeit.

Diese überaus wichtige Niederschrift bildet somit den nach eingehenden und ausgiebigen Beratungen und klärenden Verhandlungen mit voller Einstimmigkeit gefaßten Vereinsbeschluß in dieser an sich, durch die nun einmal

bestehende große Verschiedenheit der in Betracht zu ziehenden gesamten Verhältnisse, so überaus schwierigen Frage, an welchem ohne ganz zwingende Gründe, die jetzt nicht vorliegen, von keiner Vereinsseite herumzumodeln oder irgendwie zweifelnd zu rütteln ist.

Im Gegenteil ist derselbe allseitig als feste Richtschnur stets genau im Auge und sicher im Gedächtnis zu behalten und durchaus in jeder Hinsicht und bei allen diesbezüglichen Verhandlungen und Vorträgen 2c. — die ja nach wie vor an den betreffenden Stellen in geeigneter Weise erfolgen können — recht geschickt und ernstlich zu beachten.

Ganz besonders hat dies letztere auch von allen denjenigen Vereinsmitgliedern zweckmäßig zu geschehen, welche noch über diese besondere Angelegenheit irgend etwas ihnen neu scheinendes zur weiteren Klärung schreiben und drucken lassen möchten.

Etwaige Befürchtungen oder Besorgnisse, als könne doch möglicherweise in dieser so sehr wichtigen Sache vereinsseitig etwas versäumt werden, sind indessen völlig unbegründet. Alle in Betracht kommenden Stellen sind hierin nach bester Möglichkeit schon aufgeklärt und informiert worden. Wer irgend etwa auf diesem Gebiete es jetzt noch nicht hinreichend sein sollte — der will es eben wohl nicht sein. Da würden dann auch noch so häufige Wiederholungen der ruhig-sachlichen Aufklärung sich fruchtlos erweisen.

Aus den damaligen Verhandlungen ergab sich als sinngemäße Ergänzung bzw. Fortsetzung des niedergeschriebenen und damals schon gedruckten und verbreiteten Textes etwa das hier später Folgende, was in die Denkschrift als solche seinerzeit nicht mit aufgenommen worden ist, bzw. werden konnte, um deren ganz unbedingt nötige Kürze zu wahren.

Zur aufklärenden Beruhigung, insbesondere für diejenigen Vereinsmitglieder, welche damals — 1905 — noch nicht dem Verein angehörten und von den diesbezüglichen Verhandlungen, sowie ganz besonders auch von der damals beschlossenen bezüglichen Denkschrift selbst, bisher noch keine Kenntnis erhielten, wird beides nochmals der Einfachheit wegen hier so kurz als möglich bekannt gegeben.

Denkschrift
des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten zur Gehaltserhöhung der mittleren Forstbeamten und deren Anwärter.

(Beschlossen in der vierten ordentlichen Mitgliederversammlung am 27. Mai 1905.)

Bei der diesjährigen Beratung des Forstetats ist unsere Bitte um eine Gehaltserhöhung von mehreren Herren Abgeordneten warm befürwortet worden, wofür wir ihnen hierdurch unseren verbindlichsten Dank auszusprechen uns erlauben.

Leider hat der Kommissar des Herrn Finanzministers in dieser Angelegenheit einen ablehnenden Standpunkt eingenommen und dabei auf die Nebenbezüge der Förster, nämlich auf die Dienstländereinutzung, die Stellenzulagen und Dienstaufwandsentschädigungen, hingewiesen. Es sei uns gestattet, zunächst diese Nebenbezüge näher zu beleuchten.

1. Die Dienstländereien können unseres Erachtens überhaupt nicht in Betracht kommen, da zu einem großen Teil der Försterstellen kein Dienstland gehört, auf vielen Stellen dasselbe nur mit Verlust bewirtschaftet werden kann, und die wenigen Stellen, welche aus der Landwirtschaft zeitweise einen Nutzen abwerfen, die Anlage eines verhältnismäßig hohen Betriebskapitals und eine weitgehende Mitarbeit des Stelleninhabers und seiner Familienangehörigen erfordern. Wenn andere Beamte, z. B. die Kanzleibeamten, in ihrer dienstfreien Zeit Schreibarbeiten über das für sie festgesetzte Pensum hinaus liefern, dann werden sie dafür besonders bezahlt, ohne daß der ganzen Beamtenkategorie diese für Mehrarbeiten gezahlten Vergütungen bei der Bemessung des Gehalts in Anrechnung gebracht werden. Ebenso verhält es sich bei den Lehrern, von denen auch einige aus Baumschulen, für die Führung der Schul- und Kirchenrechnungen, sowie für Privatstunden Nebeneinnahmen haben. Dasselbe ist der Fall bei den Wasserbauwarten und anderen gleichwertigen Beamten. Die Eisenbahnbeamten erhalten zu Vergnügungs- und sonstigen Reisen — z. B. wöchentliche Fahrten eines Familienmitgliedes zu Wochenmärkten usw. in größere Städte, um Einkäufe zu besorgen, und für die Kinder zu allen Schulbesuchen — freie Eisenbahnfahrt und trotzdem doch dieselben Gehälter wie die gleichwertigen Beamten anderer Ressorts. In Hinsicht auf diese Beamten erscheint es den Förstern als besondere Härte, daß die geringen und zum Teil recht unsicheren, von dem Stelleninhaber in dienstfreier Zeit und von seinen Familienangehörigen erworbenen Nebeneinnahmen einzelner Förster aus der Landwirtschaft sämtlichen Förstern bei der Bemessung des Gehaltes angerechnet werden sollen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß andere Beamte zwecks Erzielung von Nebeneinnahmen gar kein oder nur ein geringes Kapital ohne Risiko fest anzulegen brauchen, während die Förster gezwungen sind, bei der Übernahme einer Försterstelle mit Landwirtschaft ein verhältnismäßig hohes Kapital aufzuwenden, ohne sichere Aussicht, es bei der späteren Auflösung der Wirtschaft wieder ungekürzt zurückzuerhalten. Bei vorzeitigem Ableben des Stelleninhabers geht — wie vielfache Fälle beweisen — fast regelmäßig ein großer Teil des Anlagekapitals verloren. Treten in den ersten Jahren der Wirtschaftsführung schlechte Ernten, Viehverluste 2c. ein, dann ist der betreffende Stellen-

inhaber genötigt, außer dem Anlagekapital noch Zuschüsse zu der Landwirtschaft zu leisten oder, falls er — wie meistens — vermögenslos ist, Schulden zu machen. In solchen Fällen und beim frühzeitigen Ableben des Beamten sind dann nicht nur die Zinsen für das Anlagekapital und die Zuschüsse verloren, sondern es ist auch die von dem Stelleninhaber und seinen Familienangehörigen in der Landwirtschaft aufgewendete Arbeit und Mühe noch umsonst geleistet. Werden aber bei den immer ungünstiger werdenden Gesinde- und Arbeiterverhältnissen in guten Jahren wirklich kleine Überschüsse aus der Landwirtschaft erzielt, dann ist es doch gewiß kein unbilliges Verlangen, diese als Äquivalent für die Verluste der schlechten Jahre, für Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals, sowie für die von dem Stelleninhaber neben seinen Dienstverrichtungen geleistete Mehrarbeit und die Tätigkeit seiner Familienangehörigen anzusehen. Die meisten Landwirtschaft treibenden Förster sind glücklich, wenn sie bei der späteren Auflösung der Landwirtschaft ihr Anlagekapital wieder annähernd retten. Hiernach dürfte es als nicht gerechtfertigt erscheinen, den Förstern irgendwelche Einnahmen aus der Landwirtschaft auf das Gehalt anzurechnen, um so mehr als eine Anrechnung von fingierten Dienstlandserträgen auf das pensionsfähige Diensteinkommen — wie in Vorschlag gebracht — dem Förster während seiner ganzen Dienstzeit keinerlei Vorteile bringt, sondern nur die Pension und die Hinterbliebenenbezüge um eine Kleinigkeit erhöht. Wir bitten daher, von dieser Anrechnung Abstand zu nehmen, für sämtliche Förster das Gehalt nach gleichmäßigen Sätzen so weit zu erhöhen, daß sie mit den anderen gleichwertigen Beamten gleiche Gehaltsbezüge haben, und dann für die Ländereien ein Nutzungsgeld nach dem Ermessen der Königlichen Staatsregierung zu erheben.

2. An Stellen-, Pferdehaltungs- und Kahnunterhaltungs-Zulagen sind im Etat für 3927 Stellen 392 220 Mk. ausgeworfen. Nach Abzug der Pferdehaltungs- und Kahnunterhaltungs-Zulagen werden zu Stellenzulagen durchschnittlich wohl nicht einmal 100 Mk. für jede Stelle verbleiben, und es werden auch schon seit Jahren durch den Staatshaushalts-Etat für neu geschaffene Stellen nur Stellenzulagen von durchschnittlich 100 Mk. bewilligt. Da sich die zur Verteilung gelangenden Sätze zwischen 50 und 300 Mk. bewegen, nach oberflächlicher Ermittelung aber die meisten Stellen mit Stellenzulagen ausgestattet sind, so kann angenommen werden, daß nur wenige Förster eine über den Durchschnittsbetrag hinausgehende Stellenzulage oder gar den etatsmäßig zulässigen Höchstbetrag beziehen. Es muß hierbei noch bemerkt werden, daß auch andere Beamtenklassen neben höherem Gehalt gleichfalls Stellenzulagen erhalten, ohne daß ihnen dieselben bei Bemessung des Gehalts anderen gleichwertigen Beamten gegenüber in Anrechnung gebracht werden, wie dies der Vertreter des Herrn Finanzministers bei den Förstern getan hat.

3. Zu Dienstaufwandsentschädigungen sind für jede Stelle durchschnittlich 150 Mk. in den Grenzen von 50 bis 300 Mk. bewilligt worden. Der von dem Vertreter des Herrn Finanzministers bezeichnete hohe Betrag von 300 Mk. wird dem Vernehmen nach nur einzelnen Förstern gewährt. Die zur Bestreitung der im Dienste entstehenden außergewöhnlichen Ausgaben bestimmte Dienstaufwandsentschädigung kann uns aber — weil dies auch bei anderen Beamtenkategorien nicht geschieht — auf das Gehalt nicht angerechnet und somit auch nicht als eine Gehaltsaufbesserung angesehen werden. Bisher waren die Förster gezwungen, diese für den Dienst unbedingt notwendigen Ausgaben aus ihrem Gehalte zu bestreiten, und es ist durch die Bewilligung der Dienstaufwandsentschädigungen nur ein Mißverhältnis anderen Beamten gegenüber beseitigt worden. Über die notwendige Höhe der Dienstaufwandsentschädigung können die Ansichten auseinandergehen; wenn man aber berücksichtigt, daß z. B. bei freier Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung die Gendarmen 192 Mk., die Oberwachtmeister zu Fuß 564 Mk. und die berittenen Oberwachtmeister 384 Mk. erhalten, und wenn ferner in Betracht gezogen wird, daß die bei dem vielfachen Witterungswechsel der Abnutzung stark ausgesetzte, an sich ohnehin teure Bekleidung der Förster höhere Geldaufwendung erfordert als bei anderen Beamten, dann erscheint der den Förstern lediglich zur Bestreitung der Dienstunkosten bewilligte Satz von durchschnittlich 150 Mk. wohl kaum zu hoch gegriffen und dürfte nicht auf das Gehalt anzurechnen sein. Wir halten diesen Betrag für ausreichend, sind damit zufrieden und auch für seine Bewilligung sehr dankbar, bitten aber, an dem Grundsatz festzuhalten, daß auch bei uns Dienstaufwand nur Dienstaufwand bleibt, wie bei anderen Beamten. Zu bedauern ist, daß die übrigen niederen Forstbeamten, welche ebenso wie die Förster dienstliche Unkosten zu bestreiten haben, diese nach wie vor ihrem Gehalt entnehmen müssen und eine Entschädigung nicht erhalten. Wir gestatten uns noch die ergebene Bitte, die Bewilligung von Dienstaufwandsentschädigungen an die übrigen niederen Forstbeamten gleichfalls in hochgeneigte Erwägung zu ziehen.

4. Bei der Besprechung unserer Lage ist auch auf die Dienstwohnungen der Förster verwiesen. Wir bemerken dazu, daß auch verschiedenen anderen Beamtenkategorien, z. B. bei der Eisenbahn, Steuer usw., Dienstwohnungen gewährt werden, ohne daß ihnen diese lediglich im Interesse des Dienstes getroffene Einrichtung bei der Bemessung des Gehaltes in Anrechnung gebracht ist.

Nach den vorstehenden Ausführungen und mit Rücksicht darauf, daß die Kinder-

erziehung, die Beschaffung von Arzt und Arznei usw. den im Interesse des Dienstes einsam im Walde wohnenden Förstern größere Kosten verursachen als den Beamten in Städten und größeren Orten, glauben wir nicht unbescheiden zu sein, wenn wir bitten, den Förstern ein Bargehalt von 1500 bis 2700 Mk. zu bewilligen und dadurch eine annähernde Gleichstellung mit anderen gleichwertigen Staatsbeamten, insbesondere mit den im vergangenen Jahre aufgebesserten Zoll- und Steuerassistenten, sowie den Zoll- und Steuereinnehmern bei den Nebenzoll- und Steuerämtern II. Klasse herbeizuführen.

Mit Rücksicht auf die erheblich veränderten Preisverhältnisse sind mit den unserigen inzwischen auch die Gehälter der übrigen niederen Forstbeamten unzulänglich geworden. Wir bitten demgemäß, auch diese zu erhöhen, und zwar:*)

a) für die Hilfsförster von 1200 bis 1400 Mk. auf 1500 bis 1900 Mk.,
b) für die Forsthilfsaufseher von 720 bis 1200 Mk. auf 900 bis 1400 Mk., der Höchstbetrag erreichbar in 16 Dienstjahren,
c) für die auf den Aussterbeetat gesetzten, jetzt noch vorhandenen 91 Waldwärter, falls eine Erhöhung der jetzigen Gehälter von 600 bis 1000 Mk. nicht zulässig sein sollte, pensionsfähige Zulagen von etwa 300 Mk. als künftig wegfallend zu bewilligen,
d) die niederen Beamten der forstlichen Nebenbetriebsanstalten (15 Meister und 7 Wärter) mit den entsprechenden Forstbeamten im Gehalt gleichzustellen und
e) für alle Revierförster ein gleiches pensionsfähiges Gehalt analog ihrer gehobenen Stellung festzusetzen und die Verschiedenartigkeit bzw. Schwierigkeit der verschiedenen Revierförsterbezirke durch diesbezügliche Verteilung des Dienstaufwandes auszugleichen.

Wir erkennen, wie dies von uns schon wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, mit innigstem Dank sehr gerne an, daß die Königliche Staatsregierung durch die Errichtung der Hilfsförsterstellen**) die traurigen Anstellungsverhältnisse der forstversorgungsberechtigten Anwärter gebessert und durch die Bewilligung der Dienstaufwandsentschädigungen für die Förster eine große Ungleichheit beseitigt hat. Anderseits geben wir uns aber auch der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß unsere vorgesetzte Zentralbehörde bei dem uns bisher bewiesenen Wohlwollen die immer noch bei den niederen Forstbeamten tatsächlich bestehende Notlage anerkennt und geneigt sein wird, zu ihrer Beseitigung gerne ihre Hand zu bieten, sobald es gelungen ist, auch den Herrn Finanzminister von der Notwendigkeit einer Aufbesserung unserer pekuniären Lage zu überzeugen.

Der für diese Aufbesserung sich nötig erweisende Betrag würde bei der stetig steigenden Einnahme aus den Forsten das allgemeine Staatsbudget fast gar nicht oder doch nur wenig belasten. Es würde dagegen in alle Forsthäuser volle Zufriedenheit einziehen, und zweifellos eine sicher sehr segensreich wirkende, erhöhte Schaffensfreudigkeit bei allen niederen Forstbeamten herbeigeführt werden.

Im Interesse der alten, kurz vor der Pensionierung stehenden Forstbeamten, welche von Jahr zu Jahr auf eine Besserstellung der Gehaltsverhältnisse und somit auch der Pension gehofft und deshalb ihren Übertritt in den Ruhestand hinausgeschoben haben, bitten wir zum Schluß noch recht dringend, die Gehaltserhöhung vom 1. April 1906 ab eintreten zu lassen.

Zu dem Punkt 1 Dienstländereien vorstehender Denkschrift ist aus den damaligen bezüglichen Verhandlungen 2c. folgendes noch zu erwähnen, gewissermaßen auch als sinngemäße kurze Ergänzung.

Die fernere Beibehaltung der vielfach noch betriebenen Landwirtschaft dürfte trotz der jetzigen, oft fast übergroßen Schwierigkeiten aller Art, schon zufolge der doch meist sehr weiten, einsamen Abgelegenheit gerade der Forstbeamten-Dienststellen im Walde — ähnlich wie bei den meisten Oberförstereien schon — um so mehr auch bei den Förstern — im allgemeinen lediglich zur Ermöglichung der ganzen wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Existenz, — also doch wesentlich im Interesse des Staatsdienstes liegend, — einfache Notwendigkeit bleiben.

Dem Förster wird eben seines ganz eigenartigen Dienstes wegen auch fernerhin meist mehr oder weniger weltentlegen und weitab im Walde, sozusagen als nächster an dessen dort oft zu bekämpfenden mannigfachen Feinden, — wie beispielsweise das häufig leider so verheerend auftretende Feuer einen derselben darstellt —, sein Wohnsitz zugewiesen werden müssen.

Gespannhaltung ist darum meist durchaus nötig. Man denke hierzu ganz im allgemeinen nur an plötzlich eintretende Unglücksfälle oder Feuer, Bedarf der schleunigen Hilfe von Arzt und Apotheke 2c., alles das oft 20, 30, 40 und mehr Kilometer entfernt, ferner an die sehr weiten Kirchen- und die Schulwege der Kinder, besonders im Winter bei größten Unwegsamkeiten, das Herbeischaffen der meisten Lebensmittel usw.

Wir erbitten also lediglich, bei den Förstern in dieser Hinsicht ähnlich verfahren zu wollen,

---

*) Diese Bitte wurde im Mai 1905 in Anlehnung an die damals für die übrigen gleichwertigen Beamten maßgebend gewesenen Gehaltssätze ausgesprochen. Bei der in Aussicht stehenden allgemeinen Gehaltsaufbesserung werden die vorstehend erbetenen Sätze auch entsprechend zu erhöhen sein. Die Schriftleitung.

**) Diese Stellen sind inzwischen zu Försterstellen o. R. umgewandelt worden.

wie bei den hierbei in fast gleicher Lage sich befindenden Herren Revierverwaltern.

Gegen eine etwa vorzunehmende Verkleinerung der zu bewirtschaftenden Flächen liegen außer in der Gesinde- und Gespannhaltungsfrage zc. noch sehr gewichtige praktische Bedenken in der bei kleineren Flächen sofort ganz erheblich zunehmenden Frostgefahr und Schattenlagen. Schon jetzt schädigen vielfach fast regelmäßig Spätfröste bis Juni — selbst bis Juli —, sowie Frühfröste von Ende August an, sehr empfindlich die Erträge der Försterländereien und Gärten. Erheblich kleinere Nutzungsflächen würden in sehr vielen Fällen die reinsten „Frostlöcher" im oder am Walde bilden, in denen auf Erträge kaum zu rechnen wäre, wie die Erfahrung leider vielerorten schon zeigt.

Auch Maßnahmen, wie zunächst das Abnehmen und etwa anderweite Verpachten und spätere, bei Bedarf, Wieder-Überlassen oder Verpachten von Flächen an die Stelleninhaber auf ihren Wunsch oder ihre Bitte hin sind ohne größte Härten bei der Eigenart der vorliegenden gesamten Verhältnisse praktisch nicht durchführbar. Es ist dies einfach schon darum nicht möglich, weil Acker- zc. Land keine Dinge sind, deren Wert ein für allemal feststeht, sondern welche nach dem Grade ihres Kulturzustandes, sowie nach Fleiß und Leistungen des Wirtschafters, jeweilig ein sehr verschiedener sein oder bald werden kann.

Wohl die allermeisten gegenwärtigen Nutznießer von sogenanntem Forstdienstland haben in dieser Hinsicht, abgesehen von der ganzen mühseligen Neulandrodung und kostspieligen Wirtschaftseinrichtung, sowie den Aufwendungen für totes und lebendes Inventar, in gutem Glauben auf Fortbestand, zum Teil schon jahrzehntelang und oft recht erhebliche Barmittel aufgewendet, den Acker mit ihrem Gelde oder demjenigen der Frau oder mit von Verwandten zc. beschafften Barmitteln sozusagen fett gemacht. Sie haben oft auch zur Anlage und Unterhaltung kostspieliger, aber nötiger Wild- zc. Zäune und dergleichen mehr keine notwendigen Ausgaben und Kosten gescheut, so daß irgend etwa plötzlich nötige, oder von anderer Seite vielleicht beliebte Änderung des lange Bestehenden als Unbill immer bitter empfunden werden müßte.

Eine Landwirtschaft mit allem Drum und Dran und besonders die meist so weit entlegene des Försters, läßt sich eben gar nicht so kurzer Hand einfach aufgeben und danach beliebig wieder eröffnen. Das ist in jedem Falle mit allergrößten, in der ganzen Sache selbst liegenden Schwierigkeiten und Kapitalaufwand verbunden, die jeder denkende und rechnende Wirtschafter — und das sollen doch alle sein — sich möglichst lange, und der Förster, wenn irgend tunlich, bis zur Pensionierung fern zu halten doch ganz natürlich stets ernstlich bemüht sein wird. Die ganz besonders großen Schwierigkeiten, unter denen gerade der Förster seine Landwirtschaft jetzt doch einfach verpflichtet ist zu betreiben, ob dieselbe Ertrag liefert oder, wie zurzeit leider schon so vielfach der Fall, noch mehr oder weniger hohe Zuschüsse an Kapital erfordert, werden nicht allseitig genügend gewürdigt und in Betracht gezogen.

Hier kurz nur einiges davon. Das zu entrichtende Nutzungsgeld stellt oft eine recht erhebliche Pacht dar. Dafür wird bzw. wurde vielfach kein fertiges, gutes und ertragreiches Kulturland gewährt, sondern dasselbe ist — allerdings unter Bewilligung einiger Freijahre — erst zu roden zc., also zu Land zu machen gewesen. Der Kleinbetrieb darauf ist fast völlig mit fremden Leuten zu führen, die jetzt meist noch gar nicht zu haben sind und äußerst teuer kommen, weil sie sonst nicht einsam sein wollen, wenn nicht ganz besonders hohe Barentschädigung dafür gewährt wird. Trotzdem werden diese Leute gern kontraktbrüchig, weil sie eben möglichst wenig leisten wollen und auch wirklich nur wenig leisten, da sie vielfach ganz ohne Aufsicht — die sie auch nicht wünschen — gelassen werden müssen, weil der Förster keine Zeit mehr hat, sich noch viel um seinen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zu kümmern, wie dies jeder andere Landwirt kann und muß.

In Frage kommt naturgemäß meist geringer Waldboden, dazu bilden geringe oder schlechte Wiesen leider die Regel — vielfach fehlen Wiesen überhaupt.

Die erheblich vergrößerte Frostgefahr am oder im Walde erzeugt vielfach Körnermißernten und auf Äckern in Schattenlagen noch ganz besonders oft. Auf Wildschadenersatz besteht kein Anspruch, weswegen oft teure, ausgedehnte Zäune, wozu zwar das Holz frei geliefert wird, hergestellt und aus eigenen Mitteln unterhalten werden müssen. Das Gespann ist in dem meist kleinen Betriebe nicht recht gewinnbringend auszunutzen. Lohnarbeit desselben im Walde ist nicht zulässig; Maschinenarbeit ist wenig möglich und es muß fast alles durch die immer teurer werdende Handarbeit geleistet werden. Die gerade jetzt wieder wohl fast durchgängig vorgenommene Lohnerhöhung für die Forstarbeiter um 25 % erfordert, da die Forstbeamten diese erhöhten Löhne in ihrem Wirtschaftsbetriebe ebenfalls zu zahlen verpflichtet sind, bei beispielsweise 1000 Mk. jährlichen Arbeiterlöhnen schon genau 250 Mk. jährliche Wirtschafts-m e h r ausgabe. Dies ist aber der Betrag

der diesjährigen Erhöhung des Durchschnitts-Förstergehalts.

Da aller Wahrscheinlichkeit nach eine weitere gleiche Erhöhung dieser Arbeiterlöhne sehr bald eintreten dürfte, so würde dies allein schon eine etwaige Förstergehaltserhöhung in derselben Höhe, wie in diesem Jahre erfolgt ist, in ihrer finanziell bessernden Wirkung leider meist wieder völlig aufheben.

So deckt denn meistens eine selten genug vorkommende gute Mittelernte gerade nur die aufgewendeten, nach vorstehendem eben ganz besonders hohen Wirtschaftskosten, welche zu ihrer Erzielung vorgängig bar auszugeben waren.

Trotzdem also der meist recht dürftigen Scholle die mageren Erträge unter ganz besonders ungünstigen Einwirkungen von allen Seiten im mühsamen Kampfe abgerungen werden müssen, so bewirtschaften dennoch die meisten Förster, namentlich anfangs und solange noch etwa Familienzuwachs zu erwarten steht, selbst ihre Ländereien. Sie wollen da vor allem anderen sicher sein, in allen dringenden Lebensfällen Fuhrwerk zur Verfügung zu haben. In solchen Fällen handelt es sich doch sehr oft um Leben oder Tod von Menschen — also um Menschenleben.

Viel Ärger mit den Dienstboten und Arbeitern usw., die meist stetig zunehmenden Sorgen aller andern Art, neben vielfach aufreibendem Dienst, gestatten bei zunehmendem Alter nicht mehr, Tag und Nacht, wie vordem so oft, emsig zu schaffen und zu arbeiten. Die alternden Förstersleute kommen nun wohl, nachdem die Wirtschaft das vorhandene Vermögen leider nur zu oft aufgezehrt, um wenigstens Spuren von Behaglichkeit vielleicht für ihre älteren Tage noch in ihr irdisches Leben und Dasein zu bringen, öfter unschwer auf den ja naheliegenden Gedanken, das Risiko, die Last und Mühsal des landwirtschaftlichen Betriebes einem geeigneten Dritten zu überlassen. Vielleicht ist derselbe doch landwirtschaftlich tätig im eigenen Betriebe und wirtschaftet im allgemeinen nur mit seinen eigenen Angehörigen, also wesentlich besser und billiger.

Für die letzten paar Dienstjahre, nachdem sein Fleiß und Geld im Lande stecken, sucht darum wohl mancher Förster die Genehmigung nach, vielfach gegen Naturalien und besonders gegen die Verpflichtung zur Gestellung eines Fuhrwerks in allen etwaigen dringenden Bedarfsfällen usw. seine Dienstländereien verpachten zu dürfen. In diesem Falle wird die Sache nun doch nicht so liegen, daß man, wenn der Pachterlös einen Überschuß gegen das an die Staatskasse zu zahlende Nutzungsgeld ergeben sollte, den seitherigen nutznießenden Förster als eine nicht mehr in Frage kommende Person einfach ausschalten und den Pachterlös durch Abnahme des Dienstlandes zur Forstkasse vereinnahmen kann. Jeder Dienstlandinhaber sorgt doch gewissenhaft noch immer für Ordnung, auch auf den solcherweise einem andern doch nur vorübergehend überlassenen Dienstländereiteilen, besonders wenn er einen Teil derselben noch in eigener Bewirtschaftung — zunächst wenigstens — behalten hat, um erst zu sehen und zu erfahren, wie die Wirtschaft in so veränderter Weise gehen wird. Auch wird er stets sorgsamst beobachten, wie das Dienstland und sein etwaiger Dienst-Nachfolger, der doch voraussichtlich zunächst meist wieder selbst wirtschaften wird, dabei fortkommt. Er zahlt das volle Nutzungsgeld und bleibt für den guten Zustand der Dienstländereien seinem Nachfolger und der Behörde gegenüber immer voll verpflichtet. Unter solchen Umständen wird man die Pachtgeldüberschüsse, deren Einziehung einer Einkommenverminderung gleichkommen würde, nicht gut zur Staatskasse vereinnahmen können, da sie eigentlich nur einen geringen Ersatz für die — namentlich in den ersten Jahren — bei der Selbstbewirtschaftung erlittenen Wirtschaftsverluste darstellen. Dies dürfte wohl im allgemeinen die einzige Möglichkeit sein, die anfänglich erlittenen Verluste später wieder zu ersetzen, und das auch nur bei einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Stellen, da für viele derjenigen Kollegen, welche heute durch die Verhältnisse noch jahrein, jahraus nachweislich mit Verlust zu wirtschaften genötigt sind, dieser günstige Umstand bei ungünstiger, isolierter Lage der Ländereien oder bei geringer Beschaffenheit derselben nicht in Frage kommen kann.

Die durch Zeitungs- und sonstige Nachrichten hervorgerufene Besorgnis, unsere hohe Finanzverwaltung könne etwa in oben geschilderter oder ähnlicher Weise gegen die Forstbeamten verfahren, ist wohl völlig unbegründet. Das würde einfach schon unsere hohe Zentralbehörde, welche ja unsere so schwierige und bedrängte jetzige Lage genau kennt, niemals geschehen lassen, da wir eben in dem Rechtsstaate Preußen leben. In ihm ist zwar die gute altpreußische Sparsamkeit, aber darüber hinaus auch immer preußische Gerechtigkeit als oberster Staatsgrundsatz stets allseitig anerkannt worden.

Zu dem jetzigen hohen Chef der Preußischen Finanzverwaltung, der so energisch und beredt seine Fürsorge für die Beamtenschaft betätigt und die Initiative zur Besserung der Gesamtlage der Beamten sich, als dem nächstberechtigten, ausdrücklich vorbehalten hat, dürfen wir sicher mit allen anderen preußischen Beamten doch wohl die feste Zuversicht hegen, daß er Mittel und Wege finden und schaffen wird, die vielfach

so großen Nöte zu beheben. Wie er so warme Worte des Lobes und der Anerkennung den Leistungen der „grünen Farbe“ seines Ressorts gegenüber gefunden, und für diese „Steuergrünen“ so entsprechend vorgesorgt hat, so wird er gewiß auch ganz gleicherweise Sorge tragen, daß unserer „forstgrünen Farbe“, die ihm doch Jahr für Jahr zu ihrem bescheidenen Teile so getreulich mithilft, den Staatssäckel, an welchen allseitig jetzt so hohe Anforderungen gestellt werden, auch immer entsprechend gut gefüllt zu halten, volles Recht zuteil werde. Ihm wird bei seinen jetzigen großen, so überaus schwierigen und verantwortungsreichen amtlichen Maßnahmen, wie stets dem hohen Gesamtstaatsministerium oberster und leitender Grundsatz sein und bleiben: die stete und völlige Wahrung der altpreußischen Gerechtigkeit.

Darauf sollen und wollen wir in langbewährter, gut altpreußischer Forstbeamtengesinnung fest bauen und vertrauen.

Nun sind uns ja freilich bis in die letzte Zeit hinein auch mehrfach von mehr oder weniger vergrämt abseits stehenden Kollegen Äußerungen etwa dahin lautend zugegangen:

> Was nützt unsere ganze Arbeit? Wohl gar nichts! Denn die hohe Finanzverwaltung macht ja mit uns doch gerade, was sie will: vom nächsten Jahre ab wird nun wohl unsere Landwirtschaft wieder höher eingeschätzt werden, und wir sind entsprechend mehr aufgebessert mit den denkbar geringsten Anforderungen an die Staatskasse. Wir bleiben gehobene Unterbeamte im Gehalt.

Zu solcher niederdrückenden Mut- und Hoffnungslosigkeit liegt aber unseres Wissens durchaus kein erkennbarer Grund vor, da die Wünsche des gesamten Försterstandes, wie solche bezüglich der Gehaltsregulierung vereinsseitig unterbreitet worden, von unserer hohen Zentralforstbehörde als bescheiden und berechtigt anerkannt sind. Wir dürfen daher wohl mit Recht hoffen, daß es ihr in den jetzigen, für lange hinaus entscheidenden Verhandlungen auch sicher gelingen wird, die Erfüllung unserer ihr wohlbekannten Wünsche für uns zu erreichen.

Von mehreren Vereinskollegen ist bei der Schriftleitung unseres Vereinsblattes und uns angeregt worden, in letzterem, noch mehr als bereits geschehen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, damit unsere Zentralverwaltung nicht etwa zu der irrigen Ansicht gelange, als sei durch die am 1. April d. Js. eingetretene Gehaltserhöhung von durchschnittlich 250 Mk. die Sache nunmehr erledigt und der Försterstand zufriedengestellt. Wir haben uns dieser Ansicht niemals anschließen können, weil unsere Verwaltung in den Jahren 1905 und 1906 ein Gehalt von 1500 bis 2700 Mk. für die Förster für gerechtfertigt gehalten und in beiden Jahren — wie das ja allgemein bekannt ist — auch eine Aufbesserung in dieser Höhe zu erreichen versucht hat. Daß ihr dies nicht gelungen ist, lag — wie ebenfalls aus den Landtagsverhandlungen bekannt ist — lediglich am Widerstande der Finanzverwaltung. Unsere oberste Forstbehörde konnte also unmöglich zu der Ansicht gelangt sein, daß unsere Wünsche auf Gehaltserhöhung durch diese geringfügige Aufbesserung ein für allemal abgetan seien, auch in unserem Vereinsblatt Nr. 2 vom 13. Januar d. Js. ist ausdrücklich betont, daß wir dieselbe nur als eine Abschlagszahlung auf die endgültige Gehaltsregulierung ansehen könnten. Nach der ganzen Sachlage sind wir berechtigt anzunehmen, daß unsere Verwaltung ihrer bereits zweimal so unbedingt zum Ausdruck gebrachten Überzeugung gemäß auch ferner nicht nur an dieser Forderung festhalten, sondern bei einer Erhöhung der Gehälter für die uns gleichwertigen anderen Beamtenklassen auch eine entsprechend höhere Aufbesserung für uns anstreben werde. Nachdem der Vorstand dem Beschlusse der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung vom 31. Mai d. Js. gemäß die Wünsche der Förster und Forstanwärter nochmals unserer Verwaltung unterbreitet hatte, glaubte er weitere Kundgebungen zur Sache im Vereinsorgan auf das notwendigste Maß beschränken und nur dann Hals geben zu müssen, wenn dies durch besondere Umstände oder eine besondere Wendung der Sachlage geboten erschien. Jedenfalls wollten wir es vermeiden, durch fortwährend gleichlautende Artikel — neue Momente zu unseren Wünschen können wohl kaum noch angeführt werden — unsere Behörde zu ermüden und zu verstimmen. In diesem Sinne hat mit unserem völligen Einverständnis auch die Schriftleitung unseres Vereinsblattes gehandelt. Sie hat aber trotzdem im Vereinsblatt noch inzwischen mehrfach unsere Wünsche sachgemäß und in einer Form vertreten, die sicher nicht nur in unseren Kreisen, sondern auch an oberen Stellen Anerkennung gefunden hat. Unsere Taktik scheint die richtige gewesen zu sein, denn es verlautet, daß unsere Zentralbehörde bemüht ist, die Erfüllung unserer Bitten durchzusetzen. Auch muß man sich doch notgedrungen auf den Standpunkt stellen, daß unsere oberste Staatsbehörde sicher nach Kräften bemüht sein wird, ein gegebenes Versprechen auch einzulösen. Die Annahme, sie würde nur bei fortwährenden Erinnerungen für das Wohl der ihr unterstellten Beamten eintreten, könnte leicht verletzen.

Um aber auch der entgegengesetzten Meinung ihr Recht zu lassen, sind sowohl von uns als von der Schriftleitung diejenigen Kollegen, welche durch eine Serie von Artikeln ein kräftigeres Eintreten des Vereinsorgans für unsere Interessen wünschten, ersucht worden, selbst solche Artikel in sachgemäßer Form zu schreiben und uns zuzustellen. Die Aufnahme solcher Aufsätze würden wir — wenn auch in Anbetracht des vorhin gekennzeichneten Standpunktes ungern, so doch lediglich zur Beruhigung dieser ängstlichen Kollegen, die gewiß sehr oft mangels genügender Informationen die ganze Situation nicht richtig zu übersehen vermögen, angenommen haben. Bis jetzt sind uns oder dem Vereinsblatte von jener Seite aber keine Artikel zugegangen; daraus darf wohl geschlossen werden, daß unser Standpunkt allgemein gebilligt wird.

Wir sind uns unserer Verantwortlichkeit voll bewußt und bitten die Vereinskollegen, davon überzeugt zu sein, daß wir gewissenhaft nach bestem Wissen bisher gehandelt haben und auch ferner handeln werden. Und hiermit allen Vereinskollegen Weidmannsheil!

Der engere Vorstand:
Krause, Vorsitzender.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5013. **Reinisch**, Forstaufseher, Stoberau (Post), Kr. Brieg Breslau.
5014. **Lewerenz**, z. Zt. Privatförster, Fh. Sanzkow bei Demmin i. Pommern, Stn.
5015. **Bork**, Hilfsjäger, Abschruten bei Piplin, Kbg.
5016. **Galisch**, Forstaufseher, Eichwald bei Posen, Psn.
5017. **Sauer**, Hilfsjäger, Harmuthsachsen, Kr. Witzenhausen, Regbz. Cassel-Ost.
5018. **Rögener**, Hilfsjäger, Mallinghausen, bei Schwaförden, Kr. Sulingen, Hnvr.
5019. **Feldbinder**, Forstaufseher, Fh. Ravenhorst bei Hiesfeld, Düsseldorf.
5020. **Prinzhorn I**, Förster, Garlstorf, Kr. Winsen a. Luhe, Lüneburg.
5021. **Külzow**, Hilfsjäger, Techow, Priegnitz, Pdm., Gasthaus zur Post.
5022. **Westphal**, Hilfsjäger, Warnen bei Tolmingkehmen, Gumbinnen.
5023. **Haensel**, Förster, Krug Babenthal bei Zuckau, Wpr., Danzig.
5024. **Schumann**, Förster, Ottomin bei Löblau, Wpr., Dzg.
5025. **Boedewig**, Forstaufseher, Hoppendorf (Post), Wpr., Dzg.
5026. **Zuleger**, Forstaufseher, Borowo b. Karthaus, Wpr., Dzg.
5027. **Lüpke**, Forstaufseher, Marschau bei Stangenwalde, Dzg.
5028. **Mächler**, Forstaufseher, Bückeburg, Schaumburg-Lippe.
5029. **Knoops**, Hilfsjäger, Bückeburg, Schaumburg-Lippe.
5030. **Schulze, Richard**, Förster, Forsth. Halbe b. Halbe, Pdm.
5031. **Gröger**, Förster, Fuchsbruch b. Penkuhl, Wpr., Mrwdr.
5032. **Haffke**, Forstkassenrendant, Treptow a. R., Stn.
5033. **Clempau**, Förster o. R., Kempfeld, Post, Trier.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Ortsgruppen bitte ich, die Anträge, welche von der Bezirksgruppe an den Hauptverein zur Berücksichtigung weitergegeben werden sollen, bis zum 21. Dezember 1907 an mich einzureichen. Mitte Januar 1908 wird zur Beratung dieser Anträge eine Bezirksgruppenversammlung in Breslau stattfinden.

Sacher.

Cassel-West. Gemäß § 5 der Satzungen für die Bezirksgruppe Cassel-West muß der Mitgliedsbeitrag durch den Schriftführer genannter Gruppe — Königl. Förster Hiege in Sielen b. Hümme — dem Schatzmeister des Hauptvereins zugeführt werden. Der Jahresbeitrag, welcher 7 Mark beträgt, kann auch halbjährlich gezahlt werden, muß aber in jedem Falle in den ersten vierzehn Tagen des gewählten Zahlungsmodus ganz frei an Förster Hiege entrichtet werden. Geschieht die Einzahlung bis 1. Februar, resp. 1. August des Beitragsjahres nicht, so hat statutenmäßig die Einziehung durch Postauftrag zu geschehen, dessen Nichtannahme die Ausschließung aus der Bezirksgruppe und somit auch aus dem Hauptverein nach sich zieht. Die Einsendung der Beiträge geschieht praktisch durch die Ortsgruppen unter Angabe der betreffenden Mitgliedsnummern; welch letztere überhaupt bei allen Einzahlungen stets anzugeben sind.

Der Vorstand.

Frankfurt, Oder. Die letzte Mitgliederversammlung in Berlin hat gemäß § 4 der Vereinssatzungen beschlossen, daß die Mitglieder des Vereins sich zu Bezirksgruppen zu vereinigen haben. Obwohl dies schon mehrfach in diesem Blatte bekannt gegeben wurde, ist von den einzelnen Mitgliedern des Bezirks noch nicht eine Anmeldung erfolgt. Ich bitte die verehrlichen Mitglieder um größere Vereinsliebe und ersuche nunmehr um ihren Beitritt zur Bezirksgruppe.

Lucas, Schrift- und Kassenführer.

Hannover. Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des Schatzmeisters Kollegen Klockow in Nr. 43 der „Deutschen Forst-Zeitung“ teile den Ortsgruppen Hannover, Hameln und Nienburg mit, daß die vollen Beiträge für den Hauptverein am 4. März und 22. Juli dem Vereinsschatzmeister übersandt sind, die bezügliche Bummelei also außerhalb der genannten Ortsgruppen liegt.

Haase, Förster, Kassierer.

Hildesheim. Nach § 4 der Satzungen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ müssen sich die Mitglieder dieses Vereins in Bezirksgruppen zusammenschließen. Zufolge Vorstandsbeschlusses vom 27. Oktober d. Js. werden hiermit sämtliche Einzelmitglieder im Regierungsbezirk Hildesheim (hierzu gehören auch die Mitglieder der Ortsgruppe Hann.-Münden, welche im Regierungsbezirk Hildesheim angestellt sind) aufgefordert, ihre Anmeldung zur Bezirksgruppe bis spätestens 1. Dezember d. Js. bei dem Unterzeichneten zu vollziehen. Bis zum 10. Januar eines jeden Jahres ist der Gesamtvereinsbeitrag (6,50 Mk. Hauptverein, 0,50 Mk. Bezirksgruppe) an den Schatzmeister der Bezirksgruppe, Herrn Königl. Förster Hund zu Forsthaus Freiheit bei Osterode a. H.,

ganz frei einzusenden. Die Herren Schriftführer der Ortsgruppen werden gebeten, zum 1. Dezember eines jeden Jahres ein genaues Mitglieder-Verzeichnis ihrer Ortsgruppe an den unterzeichneten Schriftführer einzureichen. Die abgeänderten Bezirksgruppen-Satzungen gehen den Ortsgruppen in Kürze zu.

Wittmarshof, Kreis Göttingen.

Der Vorstand.

J. A.: Dietz, Schriftführer.

Stettin. Nachdem durch den § 4 der Satzungen des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten sich alle Mitglieder desselben in Bezirksgruppen zusammenschließen müssen, auch für diese Gruppen Einheitssatzungen entworfen sind, ferner die Genehmigung unseres Herrn Oberforstmeisters von dem Unterzeichneten eingeholt ist, ist es wohl an der Zeit, auch im hiesigen Bezirk zu der Bildung einer Bezirksgruppe zu schreiten. Hierzu erlaube ich mir die Herren Mitglieder unseres Bezirks zu einer Versammlung am Sonnabend, den 30. d. Mts., vormittags 11 Uhr, nach Stettin, Viktoria-Hotel (am Viktoria-Platz nahe dem Bahnhof), ergebenst einzuladen. Diejenigen Mitglieder, die der Ortsgruppe Torgelow nicht angeschlossen sind und nicht an der Versammlung teilnehmen können, werden sich am zweckmäßigsten durch Vertrauensmänner vertreten lassen, welche sich durch die Mitgliedskarten ihrer Auftraggeber ausweisen. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Feststellung der Geschäftsordnung. 3. Verschiedenes. Wegener.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Auf vielseitigen Antrag wird die auf den 16. November d. Js. anberaumte Versammlung ausfallen und dafür am **14. Dezember d. Js.**, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, mit derselben Tagesordnung stattfinden.

Gemmel.

Kreuzburgerhütte (Regbz. Oppeln). Versammlung am 27. Oktober. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers soll Sonnabend, den 25. Januar 1908 im Vereinslokale stattfinden. Von 6 Uhr ab geschäftlicher Teil, um 7 Uhr Beginn der Festfeier, um 12 Uhr gemeinschaftliche Kaffeepause. Gäste, welche die Mitglieder einzuführen wünschen, sind dem Vorstande bis zum 1. Januar 1908 mitzuteilen und werden von diesem eingeladen. Rückständige Vereinsbeiträge hat der Schatzmeister durch Postnachnahme zu erheben. Dieselben betragen für das 2. Halbjahr 1907 4,50 Mk., fernerhin für jedes Halbjahr 4 Mk. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis dahin 1911 wiedergewählt.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 19. November, abends 6 Uhr, im „Zentralhotel" in Czersk. Tagesordnung: 1. Bericht über die letzte Bezirksversammlung. 2. Satzungsänderung. 3. Verschiedenes. Von 7 Uhr ab gemütliches Beisammensein mit Damen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Sitzung beginnt pünktlich. Der Vorstand

Driesen (Regbz. Frankfurt). Sonnabend, den 23. d. Mts., abends 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Es bittet um recht zahlreiches Erscheinen Der Vorstand.

Gerolstein (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 24. November cr., nachmittags 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hotel Heck" zu Gerolstein. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Anträge zur nächstjährigen (siebenten) Mitgliederversammlung in Berlin. 5. Verschiedenes. 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung, speziell des Punktes 6, und da ich meine Wiederwahl als Vorsitzender ablehne, bitte ich um vollzähliges Erscheinen.

Wick.

Grünewalde-Lödderitz (Regbz. Magdeburg). Sonntag, den 17. November d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im „Landhaus" zu Schönebeck. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Backs. 2. Beitragszahlung. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). Sonntag, den 17. November cr., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Versammlung im Hotel zum Deutschen Kaiser in Hofgeismar, zwecks Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier und anderer Vereinsangelegenheiten. Der Vorsitzende: Jdoux.

Rotenburg (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 30. November d. Js., vormittags $11^1/_2$ Uhr, Versammlung im „Hotel Engel" zwecks Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier und anderer Vereinsangelegenheiten.

Der Vorsitzende.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 30. November d. Js., nachmittags $3^1/_2$ Uhr, Mitgliederversammlung in der Mönkemeyerschen Gastwirtschaft zu Hilwartshausen. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten.

Der Vorstand.

Torgelow (Regbz. Stettin). Am Donnerstag, den 21. November d. Js., nachmittags $5^1/_2$ Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokal zu Torgelow. Tagesordnung: 1. Beratung über die demnächst zu bildende Bezirksgruppe. 2. Vereinsaufgabe. 3. Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes. Der Vorstand.

Berichte.

Ortsgruppen:

Simmern-Hunsrück (Regbz. Coblenz). Die leider recht schwach besuchte 4. diesjährige Mitgliederversammlung in Simmern nahm mit einem dreifachen Horrido auf Se. Majestät den Kaiser um $12^1/_2$ Uhr mittags ihren Anfang. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Vorsitzende über die Bezirksgruppe Coblenz und teilte der Versammlung die von dem Herrn Oberforstmeister verfügte Genehmigung zur Bildung der Bezirksgruppe mit. 1. Die Anträge für die nächste Hauptmitgliederversammlung wurden zu Protokoll genommen und werden diejenigen Mitglieder, welche an dieser Versammlung nicht teilgenommen haben,

gebeten, ihre evtl. Anträge bis zum 1. Dezember 1907 an den Vorsitzenden einzureichen. 2. Die Gründung einer Sterbekasse wurde nach Abstimmung beschlossen, während die Versammlung sich vorläufig gegen die Bildung einer Krankenkasse ausgesprochen hat, und zwar so lange, bis die Vorlage vom engeren Vorstande erfolgt ist. 3. Die Generalversammlung beschließt, die Kaisersgeburtstagsfeier in der seitherigen Weise im Verein mit den Beamten der Ortsgruppe Simmern-Hunsrück der Rheinischen Gemeindeforstbeamten zu feiern. Der Vorstand wird ermächtigt, mit dem Vorstande des genannten Vereins in Verbindung zu treten. Zur Feier wurde der 2. Februar 1908 in Aussicht genommen. 4. Der Herr Hilfsjäger Schröbler zu Woppenroth bei Rhaunen wurde als Mitglied in die Ortsgruppe aufgenommen. 5. Auf Grund der Aufforderung des Schatzmeisters in Nr. 43 der Forstzeitung wird in Zukunft bei denjenigen Kollegen, welche ihren halb- bzw. ganzjährigen Beitrag bis zum 1. Februar bzw. 1. August nicht entrichtet haben, angenommen, daß ihnen die Erhebung des Beitrages per Nachnahme erwünscht ist.

Der Vorstand. J. V.: Meister.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Besondere Zuwendungen.

Eingesandt von Herrn Gastwirt Anton Brocks in Lette bei Coesfeld	8,50	Mk.
Strecke „Berliner Jäger", Jagdhaus Kienberg bei Trebbin am 2. November 1907; eingesandt von Herrn R. Friedrich in Gr.-Lichterfelde W.	21,—	„
Erlös aus gesammelten Zigarren-Abschnitten: eingesandt von Herrn Generalmajor z. D. Gabriel in Neisse	4,50	„
Gesammelt in einer kleinen Jagdgesellschaft am 5. November 1907; eingesandt von Herrn Malermeister Otto Hercher in Remda	2,50	„
Eingesandt von Herrn Stabsarzt Dr. Jaerisch in Graudenz als „Sühne für eine jagdliche Sünde"	19,80	„
Eingesandt von Herrn Oberstabsarzt Piellath in Graudenz	19,85	„
Eingesandt von Herrn Königl. Oberförster Rockstroh in Bunzlau	10,—	„
Eingesandt von Herrn Joh. Wittek in Hultschin	50,—	„
Summa	131,15	Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anschling, Falschweiler, 2 Mk.; Birgy, Ballersdorf, 2 Mk.; Balzinger, Niedersept, 2 Mk.; Bocker, Altkirch, 2 Mk.; Bancke, Wigodda, 2 Mk.; Bornemann, Thalfang, 2 Mk.; von Cossel, Barlohe, 10 Mk.; Ebelmann, Retzweiler, 2 Mk.; Enderlin, Largitzen, 2 Mk.; Grienetzen, Carspach, 2 Mk.; Greiner, Tagsdorf, 2 Mk.; Haushalter, Niedersept 2 Mk.; Hebinger, Hirsingen, 2 Mk.; Haschke, Lommersdorf, 3 Mk.; Helmke, Lyknien, 2 Mk.; Hoffmann, Schönfließ, 2 Mk.; Haberland, Offenheim, 5 Mk.; Lichtle, Heimersdorf, 2 Mk.; Meyer, Carspach, 2 Mk.; Meyer, Überkümen, 2 Mk.; Plettrichs, Walheim, 2 Mk.; Pielmann, Grünau, 2 Mk.; Frhr. von Plettenberg, Cassel, 5 Mk.; Reinecke, Windberge, 2 Mk.; Rößler, Lüsche, 2 Mk.; Reges, Hohensolms, 2 Mk.; Reese, Kloster Barthe, 4 Mk.; Rademacher, Ernste, 2 Mk.; Reuuss, Trendelburg, 2 Mk.; Räffner, Oberspechbach, 2 Mk.; Resz, Schäffnatt, 2 Mk.; Sezekorn, Mackenzell, 5 Mk.; Spading, Diedrichshagen, 2 Mk.; Siebenlist, Perschino, 6.48 Mk.; Saemann, Weißkreuz, 2 Mk.; Schmidtmann, Meschede, 2 Mk.; Schmidtmeier, Lage, 2 Mk.; Scheffelke, Ulrichshof, 2 Mk.; Schwerdtfeger, Oliva, 2 Mk.; Thierry, Niederstraubach, 2 Mk.; Uhle, Oedenthal, 4 Mk.; Vorburger, Bretten, 2 Mk.; Wienert, Goslershausen, 2 Mk.; Wiegel, Oberjosbach, 2 Mk.; Wiertelorz, Zabrze, 4 Mk.; Wachsmuth, Bitzenburg, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Försterprüfung.

Prüfungen für Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes sollen auch im Jahre 1908 abgehalten werden. Anmeldungen sind bis zum 1. Februar 1908 an den Unterzeichneten zu richten. Gleichzeitig sind vorzulegen: Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften und eine selbstverfertigte Revierbeschreibung. Prüfungsordnungen können gegen Einsendung von 30 Pf. von der Geschäftsstelle des Vereins zu Neudamm bezogen werden.

Lauterbach, Hessen, im November 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau" und „Des Försters Feierabende".

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil". Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung" erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung" kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung" und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung" mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung") **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar" versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 47. Neudamm, den 24. November 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Buchwalde (Cremmin) in der Oberförsterei Jacobshagen, Regierungsbezirk Stettin, ist durch die Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Bewerbungen sind an die Königliche Regierung in Stettin zu richten.

Zum Probesammeln nach der großen Kiefernraupe.

Die große Kiefernraupe hält, wenn sie sich unter der Bodendecke versteckt hat, ihre Winterruhe. In der Regel überdauert sie den Winter gut und baumt im nächsten Frühjahr wieder auf.

Gelegentlich des vorjährigen Probesammelns sind jedoch in zahlreichen Revieren tote, hart gewordene Raupen gefunden worden. Diese waren von einem Pilz, Cordiceps militaris, befallen, dessen Mycel den Raupenkörper durchdringt und das Insekt tötet.

Die toten Raupen bleiben im Boden während des ganzen Sommers liegen, ohne daß ein Wachstum des Pilzes stattfindet. Im Herbst dagegen, im November, treibt der Pilz seine großen Fruchtträger, welche ihre Sporen ausstreuen und nun auf dem diesen allein zusagenden Nährboden, dem Körper der jetzt abbaumenden Raupen, ihre Mycelfäden treiben. Letztere durchsetzen die Raupe und töten sie bald.

Im Winter beim Probesammeln werden wohl die toten Raupen gefunden. Die Fruchtträger des Pilzes sind aber dann schon verschwunden.

Um die Orte festzustellen, an welchen man beim späteren Probesammeln auf tote Raupen rechnen kann, empfiehlt es sich daher, im November schon nach den Pilzen zu suchen. Sie sind sehr leicht zu finden, denn ihre Fruchtträger, die fast fingerlang werden, er-

heben sich mit ihren verbreiterten Enden über die Bodendecke, von welcher sie sich durch ihre leuchtende, gelbrote Farbe scharf abheben.

Um feststellen zu können, in welchem Umfange der nützliche Pilz zurzeit in Deutschland auftritt, bitte ich um Nachricht, falls er gefunden wird.

Eberswalde, den 12. November 1907.

Professor Dr. Eckstein.

Forstkassenwesen und Anstellung der Anwärter.

Mit innerer Befriedigung habe ich die Ausführungen in Nr. 21 Band 22 der „Deutschen Forstzeitung" gelesen, die sich mit dem Forstkassenwesen beschäftigen, denn ich halte jede Anregung für wertvoll, die geeignet ist, die Anstellungsverhältnisse unserer Anwärter zu verbessern. Mit herzlichem Danke will ich hier hervorheben, daß unsere vorgesetzte Behörde der Anstellungsfrage in den letzten Jahren unausgesetzt eine weitgehende Fürsorge zuwendet. Wer hätte noch vor sechs Jahren auch nur geahnt, daß es heute 600 Förster o. R. geben würde, als auf alle Anregungen, die auf dieses Ziel hinwiesen, ein starres „Unmöglich" als Antwort erfolgte? Wenn ich dies vorausschicke, so geschieht es darum, um zu betonen, daß es unter den Anwärtern ein Gefühl der Beruhigung hervorrufen muß, wenn ihnen bei einem Rückblick deutlich in die Augen fällt, daß an zuständigen Stellen ihre Lage nicht nur eine warmherzige Anteilnahme findet, sondern auch ein zielbewußtes Eintreten für die Besserung derselben deutlich hervortritt.

Dies Gefühl der Dankbarkeit kann nun aber nicht ausschließen, jede Gelegenheit zu benutzen, um immer von neuem Wege zu suchen, die es möglich machen, auf rechtlichem Boden anzustreben, daß unsere Anwärter ihr Lebensziel in einem angemessenen Lebensalter erreichen. Ein wirklich tüchtiger Beamter wird dies nun nicht in der gesicherten Lebensstellung und dem damit verbundenen Einkommen allein sehen, sondern völlige Befriedigung wird ihm erst ein für sich abgeschlossener Wirkungskreis gewähren. Um diesem Ziele näher zu führen, erscheint nun nichts geeigneter, als das, die niederen Forstbeamten für die Folge mehr, als es bisher geschehen ist, in die Forstkassenverwaltung zu übernehmen. Ich möchte daher in nachstehendem den Versuch machen, herzuleiten, von welchem Einflusse diese Überführung auf die Anstellung der Anwärter sein würde, wobei ich die äußerst sachgemäß ermittelten Zahlen des am Eingange erwähnten Aufsatzes zugrunde legen will.

Werden die laut Allerhöchster Verordnung den verabschiedeten Offizieren vorbehaltenen sechsten Forstkassen, also rund 20 von den etatsmäßigen 116 Kassen, in Abzug gebracht, so bleiben 96 übrig, was bei Annahme eines Abganges von jährlich 5 % = 5 Anstellungsaussichten ergibt. Diesen werden weiter 10 + 70 = 80 neue Forstkassen hinzugerechnet, die in erster Linie die Gesamtanwärterzahl in dieser Höhe entlasten, dann aber auch jährlich vier neue Anstellungsaussichten eröffnen. Von den 244 bestehenden Nebenkassen werden nach Bildung der vorstehenden 80 Kassen etwa 100 übrig bleiben, die sich sehr gut mit solchen Förstern besetzen lassen würden, die wegen Mangel an körperlicher Rüstigkeit den schweren Außendienst nicht in vollem Umfange wahrnehmen können, und denen hierdurch Gelegenheit gegeben würde, das unzulängliche Ruhegehalt auf einen auskömmlichen Betrag zu erhöhen. Bei dem höheren Alter darf bei diesen auf einen jährlichen Abgang von 10 % gerechnet werden. Alles in allem würden also in dieser Weise durch Überführung von jüngeren und älteren Förstern in das Forstkassenwesen 80 + 100 = 180 Stellen für Anwärter geschaffen, die weiter naturgemäß jährlich 5 + 4 + 10 = 19 neue Anstellungsaussichten zur Folge hätten.

Tatsächlich würden viele Kollegen, denen der Außendienst schwer fällt, sich aber scheuen, in den Ruhestand zu treten, sich zur Übernahme von kleinen Forstkassen sehr gerne bereit finden, weil dann die Sorge vor einem unauskömmlichen Lebensunterhalte schwindet, und eine geregelte Tätigkeit vor dem Lebensüberdrusse schützt. Letzter Umstand ist gewiß in den meisten Fällen vorzugsweise ausschlaggebend, denn es ist für jemand, der geistig rege ist, tatsächlich ein trostloser Zustand, zur Untätigkeit verurteilt zu sein, und regelmäßige Skatabende würden auf die Dauer als ein ausreichender Ersatz für eine nützliche Betätigung nicht angesehen werden können. Endlich spricht auch noch ein Umstand mit, der nicht übersehen werden sollte. Jeder rechte, echte Forstmann hängt mit Lust und Liebe an seinem Berufe. Diese sind ihm ein Ersatz für so manche Entbehrungen, die mit der Zugehörigkeit zum Försterstande verbunden sind. Tatsache ist nun ferner, daß diese Anhänglichkeit zum Walde sich immer mehr vertieft, so daß mit Rücksicht darauf im vorgeschrittenen Alter oft genug eine persönliche Kränkung in Kauf genommen wird, die in jüngeren Jahren zu hellem Widerspruche herausgefordert hätte. Bleibt nun aber der alternde Förster — wenn auch nur durch die Verwaltung des toten Mammons — in mittel-

barem Zusammenhange mit dem grünen Walde, so wird er leichteren Herzens darauf verzichten, sich über die Frevelstöcke und Streulücken zu ärgern.

Betrachten wir nun die Sache von einem anderen Gesichtspunkte, nämlich von dem, daß die Försterlaufbahn sehr arm ist an Gelegenheiten, in derselben in eine gehobenere Lebensstellung — wie das doch in anderen Berufen der Fall ist — zu gelangen, so liegt es auf der Hand, daß es von Hause aus den ganzen Stand günstig beeinflussen muß, sobald einer größeren Anzahl Vertretern desselben Gelegenheiten offen stehen, über das ursprünglich gesteckte Ziel hinauszukommen. Denn wenn der Forstanwärterstand mit einer größeren Zahl von Bewerbern um solche Stellungen durchsetzt ist, so werden diese naturgemäß fortgesetzt für ihre Fortbildung bestrebt sein, und in dem kollegialischen Verkehr wird zweifellos dann manches Wort mehr über geistige Dinge geredet, als es sonst der Fall sein würde.

Nun bedarf es aber keines Beweises, daß die Verwaltung bei allen wirtschaftlichen Maßnahmen von dort aus eine weit ausgiebigere Unterstützung findet, wo der Beamte allen Anordnungen ein höheres Maß von Verständnis entgegenbringt, als dort, wo dies weniger geschieht. Dem Einwande, daß voraussichtlich eine größere Zahl von Bewerbern um die Forstkassenverwaltung aus den Kreisen der Forstbeamten auftreten würde, als Gelegenheit auf Anstellung in diesem Verwaltungszweige finden könnte, kann von vornherein dadurch begegnet werden, daß nur den Anwärtern das Recht eingeräumt wird, als Bewerber aufzutreten, die beide forstliche Prüfungen mit „gut" gemacht haben, und deren Führung völlig einwandfrei ist. In anderen Verwaltungen, die ihren Beamten ähnliche Aussichten eröffnen, bestehen die gleichen Voraussetzungen. Dann haben auch in unserem Stande diejenigen bessere Lebensaussichten, die von Jugend an eine lebhafte Anteilnahme für ihren Beruf an den Tag legten und dies gelegentlich der Prüfungen und des Lebenswandels zeigten.

Der Schwerpunkt der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Bewerber um die Königlichen Forstkassen-Rendanten-Stellen vom 12. Februar 1904 liegt für die Anwärter der unteren Forstlaufbahn weniger in dem Nachweis der dort unter Nr. 7 geforderten Fähigkeiten, als vielmehr in der Bestimmung unter Nr. 3, wo eine einjährige Ausbildungsbeschäftigung bei einer vollbeschäftigten Forstkasse, bzw. einer, einer Kreiskasse angeschlossenen Forstnebenkasse gefordert wird. Diese Bestimmung ist nun gerade für die niederen Forstbeamten kaum durchzuführen. Da diese sich meist solche Eltern wählen, die mit irdischen Glücksgütern sehr karg bedacht worden sind, so kann von diesen das Einkommen eines ganzen Jahres nicht entbehrt werden, und ist dieser Umstand daher von Hause aus gleichbedeutend mit einer Verzichtleistung auf die Bewerbung um die Forstkassenrendanten-Laufbahn. Um diese nun den niederen Forstbeamten — mit Rücksicht auf die Besserung der Anstellungsaussichten — zugänglicher zu machen, ließe sich vielleicht ein Ausweg dadurch schaffen, daß bei Nr. 3 der genannten Vorschriften als fünfter Abschnitt eine Bestimmung etwa folgenden Inhalts eingefügt wird:

„A l s A u s w e i s f ü r d i e e r f o l g t e A u s b i l d u n g s b e s c h ä f t i g u n g k a n n w e i t e r e r a c h t e t w e r d e n, w e n n d e r B e w e r b e r l ä n g e r e Z e i t, m i n d e s t e n s e i n J a h r, d i e G e s c h ä f t e e i n e r F o r s t n e b e n k a s s e a l s B e a u f t r a g t e r s e l b s t ä n d i g g e f ü h r t h a t. I n d i e s e m F a l l e i s t d a s Z e u g n i s, w i e u n t e r N r. 4 a u s g e f ü h r t, v o n d e m z u s t ä n d i g e n F o r s t r a t a u s z u s t e l l e n."

Kann den Vorschriften in dieser Weise genügt werden, so wird der Bewerber für den Ausfall des Diensteinkommens durch die Entschädigung für die als beauftragter von ihm geführte Kassenverwaltung Ersatz finden. Wird dann weiter befähigten und nach jeder Richtung hin als zuverlässig erprobten Anwärtern und jüngeren Förstern in wohlwollender Weise durch Beauftragung mit der vorübergehenden Verwaltung solcher Kassen die Bewerbung erleichtert, so ist hiervon sehr wohl im Laufe der Jahre eine wesentliche Besserung der Anstellungsverhältnisse zu erwarten.

Ganz neue Gesichtspunkte werden über diese Frage durch den Ministerialerlaß eröffnet, der in Nr. 29 Seite 648 der „Deutschen Forst-Zeitung" bekannt gemacht worden ist. Nach diesem ist, bevor ein Beamter des A u ß e n d i e n s t e s in den Ruhestand versetzt wird, vorerst noch die Frage zu prüfen: I s t d e r s e l b e v e r m ö g e s e i n e r g e i s t i g e n u n d k ö r p e r l i c h e n R ü s t i g k e i t n o c h f ä h i g, d i e A n f o r d e r u n g e n e i n e s A m t e s z u v e r s e h e n, d a s i h n d e n U n b i l d e n d e r W i t t e r u n g w e n i g e r a u s s e t z t? Da nun nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften dies Amt mit dem gleichen Range und Einkommen des vorher bekleideten ausgestattet sein muß, so wird den Bestimmungen dieses Erlasses in der Forstverwaltung nur schwer entsprochen werden können, weil es an solchen Stellen mangelt. Die bestehenden etatsmäßigen Forstkassen-Rendantenstellen erfordern, wie vorstehend ausgeführt worden ist, das Bestehen einer besonderen Prüfung, der sich ein im vorgeschrittenen

Lebensalter stehender Beamter nicht mehr gern unterziehen wird, und die nebenamtlichen Stellen sind außeretatsmäßig. Soll nun durch diesen Erlaß die beabsichtigte Milderung von Härten, die mit einem zu frühzeitigen Ausscheiden aus einer etatsmäßigen Dienststellung verbunden sind, auch den Förstern zugute kommen, so wird dies am leichtesten dadurch zu erreichen sein, daß ein Teil der sogenannten nebenamtlichen Forstkassen-Rendantenstellen, sowie die Sekretärstellen auf größeren Oberförstereien **etatsmäßig** gemacht werden. Unter diesen Gesichtspunkten kann ein Ausfall für den Staatssäckel — da an Ruhegehalt gespart wird — überhaupt kaum in Frage kommen. Es würde aber erreicht werden, daß die Ausgaben, die dem Staate gegenwärtig für die Verwaltung der Forstkassen erwachsen, nicht vorzugsweise in Kreise fließen, die den Wald nur als Erholungsort kennen, sondern dem Beamtenstande zugute kommen, dessen Vertreter von Jugend auf mit Leben und Gesundheit für Erhaltung und Mehrung des Staatsvermögens eintreten, das in den Forsten angelegt ist.

Simon-Glodbau.

Einbruch der Nonne in Österreichisch-Schlesien.

Von K.

In der Zeitschrift des mährisch-schlesischen Forstvereins, Jahrgang 58, erstes Heft für 1907, schreibt Herr k. k. Oberforstrat N. Kier aus Troppau: „Die Nonne in Schlesien." Der bei der k. k. Landesforstinspektion in Troppau Mitte Juli 1905 eingelangten Mitteilung einer Ausbreitung der Nonne im Südwesten Mährens in der Richtung gegen Nordosten schloß sich Ende Juli bereits die Nachricht an, daß ein mehr als gewöhnliches Vorkommen der Nonne in Drofteschen in Schlesien sich bemerkbar mache.

Das durch die k. k. Landesregierung in Troppau hierauf veranlaßte Einfangen der Falter und der damit zugleich organisierte Aufsichtsdienst im ganzen Lande hatte nur das Ergebnis, daß ein Vorkommen der Nonne allenthalben im Südosten des Landes zu bemerken war, doch zu keiner Besorgnis für das kommende Jahr Anlaß gab. Trotzdem verblieb der organisierte Aufsichtsdienst bestehen, und trafen bis Mitte Juli 1906 keine nennenswerten Wahrnehmungen bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften ein.

Um Mitte Juli 1906 jedoch war ein plötzliches massenhaftes Auftreten der Nonne aus den längs der schlesisch-preußischen Grenze gelegenen Gemeinden gemeldet worden.

Die hierauf eingezogenen Berichte und örtlichen Erhebungen des k. k. Landesforstinspektors bezeugten die Ausbreitung dieses Falters auch auf die abseits der Reichsgrenze befindlichen Waldungen in einem Maße, daß für das kommende Frühjahr eine Schädigung durch Raupenfraß zu befürchten ist.

Dieses unerwartet starke Auftreten dieses Insektes war um so auffälliger, als die im heurigen Frühjahr seitens der einzelnen Bezirkshauptmannschaften eingelangten Berichte über ein nur sporadisches Auftreten des Falters Mitteilung machten.

Augenscheinlich handelt es sich hier um einen Überflug aus Preußisch-Schlesien, nachdem dort die Nonne massenhaft aufgetreten ist.

Es wurden nämlich zunächst dort, wo nächst der Grenze kein Wald stand, die Obstgärten der Bevölkerung und die Straßenbäume von der Nonne beflogen; in den Städten mit Gasbeleuchtung fanden sich massenhaft Nonnen zunächst der Gaslaternen. Erst vom 25. Juli ab näherten sich die Nonnenschwärme mehr dem Innern des Landes und somit den Waldungen. Der stärkste Überflug erfolgte in dem Landesteile Zuckmantel-Holzenplotz-Olbersdorf, in West- und in Jabrzeg-Chybi in Ostschlesien. Auf diese geradezu alarmierenden Nachrichten trat der bereits organisierte Aufsichtsdienst insofern in Tätigkeit, als seitens der einzelnen Delegierten die Vertilgung der Nonnenfalter energisch durchgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser bis nach Mitte August fortgesetzten Vertilgungsmaßnahmen waren folgende:

Im politischen Bezirke Freiwaldau wurden	206 400	Nonnen
im politischen Bezirke Freudental wurden	89 500	„
im politischen Bezirke Jägerndorf wurden	460 200	„
im politischen Bezirke Troppau wurden	202 900	„
im politischen Bezirke Wagstadt wurden	50 000	„
zusammen in Westschlesien	1 009 000	Nonnen

vertilgt.

In Ostschlesien in den politischen Bezirken:

Friedek	82 000	Nonnen
Teschen	4 000	„
Freistadt	98 000	„
Bielitz	245 000	„
Zusammen	429 000	Nonnen.

Im ganzen Lande 1 438 000 Stück Falter.

Die ganze Art des Auftretens der Nonne, ferner der Umstand, daß hierzulande gemeiniglich der Falter sich erst um die Mitte des Monats August zeigt, läßt auf einen Überflug aus Preußen schließen, dessen Folgen durch die sofort eingeleitete Vertilgung der Falter nur zum Teile behoben sein dürften."

Da aus vorstehendem ein direktes Überfliegen der Nonnenfalter aus Preußen nach Österreichisch-Schlesien angedeutet ist, jedoch aber in den gegen Österreich angrenzenden preußisch-schlesischen Kreisen: Neiße, Leobschütz und zum Teile Neustadt O.-Sch., sowie Ratibor ausschließlich

Landwirtschaft betrieben wird, daher zusammenhängende größere Forsten nicht existieren, sondern nur kleine isolierte Bauernwaldungen vorkommen, in denen voriges Jahr kein Kahlfraß von der Nonne stattfand, so könnten nur die größeren Nonnenschwärme, welche vom 25. Juli an gemeldet worden sein sollen und sich mehr dem Innern des Landes Österreichisch-Schlesien näherten, aus den größeren zusammenhängenden Forsten Oberschlesiens, und zwar aus den Kreisen: Kosel, Gleiwitz und zum Teile Ratibor 2c., gemeint sein, wo jedoch von einem Nonnenkahlfraß voriges Jahr auch keine Rede war (oder sollen vielleicht gar die Nonnenfalter aus dem Kreise Görlitz, aus Niederschlesien, gekommen sein?)

Da aber um jene Zeit, wo die Massenschwärme nach Österreichisch-Schlesien gekommen sein sollen, keine heftigen Luftströmungen stattfanden, daß die Schmetterlinge hätten mitgerissen werden können, so wären nur freiwillige Wanderungen der Nonnenfalter anzunehmen.

Es wäre daher die Frage aufzuwerfen, ob die Nonnenfalter schon jemals freiwillige Massenflüge, wie Herr k. k. Oberforstrat Kier in seinem Artikel schreibt, ohne daß ein Kahlfraß stattgefunden hätte, auf Entfernungen von 50, ja weit über 100 km unternommen haben?

Da bis jetzt doch noch immer die Meinung vorherrschend sein dürfte, daß nur sehr licht gefressene oder solche Bestände, in denen schon Kahlfraß eingetreten ist, von den Schmetterlingen, welche sich dem Einflusse des direkten Sonnenlichtes zu entziehen trachten, in der Regel verlassen werden und in die angrenzenden Waldteile überfliegen, wo in dunklen Orten sodann die Eierablage stattfindet.

Daß im Jahre 1906 die Nonne in Österreichisch-Schlesien stärker auftrat, ist vielleicht der länger anhaltenden trockenen, warmen Witterung im April und den heißen Tagen im Juli zuzuschreiben, wodurch die Entwickelung der Raupen und das Massenausschlüpfen der Falter begünstigt wurde; daher leicht erklärlich, warum so früh und auf einmal so viel Schmetterlinge vorkamen.

Hoffentlich werden die geehrten Leser der „Deutschen Forst-Zeitung“ ihre Erfahrungen über die Lebensweise 2c. der Nonne nicht verschwiegen halten und auf obige Ausführungen des k. k. Oberforstrats Herrn Kier in Troppau die Meinung zum Ausdrucke bringen.

Mitteilungen.

— **Ameisen — Nonne.** Zufolge der Notiz in Nummer 44 der „Deutschen Forst-Zeitung“ sind uns nachstehende Mitteilungen zugegangen:

1.

Von dem Rittergutsbesitzer Herrn Aschenheim werden interessante Beobachtungen bezüglich der Vertilgung des Nonnenfalters durch die Ameisen (Formica rufa) bekannt gegeben, und mit Rücksicht auf dessen Frage, ob auch schon anderwärts gleiche Wahrnehmungen gemacht worden sind, möchte ich mir hierzu eine kurze Mitteilung gestatten: Ich kann aus eigener Erfahrung behaupten, daß die Beobachtungen, so wertvoll sie auch erscheinen, direkt nichts Neues darstellen. Die Ameisen sind erklärte Feinde fast der ganzen Insektenwelt; lebende wie tote Kerfe schleppen sie in ihre Wohnungen und fressen sie bis auf die harten Teile auf. In der unmittelbaren Nähe derselben suchen sie deshalb nicht allein den Erdboden, sondern auch die Bäume und Sträucher ab. Letztere besteigen sie bis zur Spitze. Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie die Ameisen hierbei Nonnen- und andere Falter angriffen und vernichteten. Allerdings waren an diesem Vernichtungswerk viele Ameisen — also mehr als zwei — beschäftigt, was ich ihrem Charakterzuge, die Operation gemeinsam auszuführen, zugute schreibe. Es dürfte übrigens, trotz der starken Initiative jeder einzelnen, einer oder zweien kaum gelingen, speziell einen Nonnenfalter vor der Eierablage zu bezwingen. Haben sich aber ungeachtet dessen etwa zwei Ameisen gemeinsam an einem am Baume sitzenden Falter festgeklammert, so fliegt er samt ihnen weg und sie müssen beim Fluge abfallen. Der Zweck des Angriffs ist somit verfehlt. Anders ist es eine Zeit nach der Eierablage. Die Falter sind matt und fallen schließlich von selbst vom Baum zur Erde, können also von den Ameisen in ganz geringer Anzahl überwältigt und vernichtet werden; dies berechtigt mich zu der Annahme, daß die von Herrn Aschenheim gemachten Beobachtungen in diese Zeit fallen. Der Nutzen der Ameisen ist angesichts der erwähnten Umstände sehr gering und wird meines Erachtens die erhoffte Erhaltung des Waldbestandes nicht bringen, wenn keine anderen Verhältnisse eintreten.

Forsthaus Steinbusch, Kreis Arnswalde.

Nowotny, Königl. Förster.

2.

Eine gleiche Beobachtung, wie sie Herr Rittergutsbesitzer Aschenheim über Vertilgung der Nonnen durch die Waldameise gemacht hat, teilte Herr Oberforstmeister Ney, Straßburg, gelegentlich der Hauptversammlung des Deutschen Forstvereines 1905 in Darmstadt bezüglich der Vertilgung der Kiefernblattwespe (Lophyrus pini) mit. Bei einem großen Fraß dieses Insektes wurde nämlich die auffallende Wahrnehmung gemacht, daß auf 100 m im Umkreise von Ameisenhaufen die Kiefern vollständig grün und unbeschädigt waren, weil die Ameisen sämtliche Blattwespenlarven gefressen oder sonstwie vertilgt hatten. Diese flinke, schlanke Bewohnerin unserer Wälder fragt wenig nach der Herkunft ihrer Beute, sie nimmt sie ebenso aus dem Tier- wie aus dem Pflanzenreiche. Sie liebt die Weichtiere, welche sie leicht überwältigen kann, und stürzt sich mit großer Kampfeslust und Ausdauer auf jeden besiegbaren Feind, den sie als willkommene Nahrung bei Massenauftreten ständig auf ihre Speisekarte setzt. B.

— **Aus dem Leben der Hornisse.** Meist findet sich in den Lehrbüchern ausgesprochen, daß die Hornisse die Esche schädige. Indes habe ich im Nachsommer verschiedene Eichen gefunden, welche von der Hornisse befallen waren. Die Eichen waren einzelne Überhälter in 30 bis 40 cm Stärke und zeigten eine Anzahl Quetschwunden, welche durch die Hornisse verursacht waren. Auch in der Umgebung der frisch befallenen Eichen fand ich eine Anzahl Eichen, welche ältere Beschädigungen dieser Art aufwiesen. Die befallenen Eichen waren recht vollsaftig, und konnte ich beobachten, wie verschiedene Hornisse den Saft begierig aufnahmen. B.

Berichte.

Die XXII. Wanderversammlung des Norddeutschen Forstvereins

fand in diesem Jahre vom 8. bis 10. Juli in Bremen statt. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden des Vereins, des Oberpräsidenten Dr. Wentzel-Hannover, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Landesforstrat Quaet-Faslem, am 8. Juli, vormittags 9 Uhr, im Saale des Museums die Generalversammlung. Nach einigen Begrüßungsworten und geschäftlichen Mitteilungen erhielt Oberförster Sperling-Bersenbrück das Wort zum ersten Vortrage, welcher lautete: „Welche Bedeutung hat der Humus und das Wasser für die Forstwirtschaft?"

Redner führte zunächst an, daß der Humus und das Wasser infolge ihres weit verbreiteten Vorkommens in der Natur von jeher das Interesse aller derjenigen erregt hätten, die sich mit dem Anbau und der Aufzucht von Pflanzen, sei es als Landwirt, Forstmann oder Gelehrter, lernend und lehrend beschäftigten. Für den Forstmann läge die Bedeutung des Humus und des Wassers einmal in ihrer günstigen Beeinflussung des Bodens und dann in ihrer Eigenschaft als Pflanzennährstoff. Wenn man den Begriff Humus auf alle in Zersetzung befindlichen Waldabfälle einschließlich der Streu ausdehne, in der Überzeugung von der günstigen Wirkung des Humus auf den Waldwuchs und als Träger tierischen und pflanzlichen Lebens, so müsse daraus gefolgert werden, daß die Erhaltung der Streu im Walde unbedingt geboten sei. Fest begrenzte Humusarten gäbe es kaum, die eine Form ginge in die andere über. Die Wirkung des Humus auf den Boden sei eine überwiegend physikalische, durch seine Bestandteile würde der Zusammenhang des Bodens beeinflußt. Werde dem Tone Humus beigemischt, so würde der Boden lockerer, nehme leichter Wasser auf und könnte es auch leichter wieder abgeben, er vermittele den Zutritt der Luft in den Boden und verhindere die Bildung einer festen Kruste auf dessen Oberfläche. Andererseits werde Sandboden durch den Humus mehr gebunden und zusammenhängender, und würde die wasserhaltende Kraft des Sandes durch ihn günstig beeinflußt. In gleicher Weise werde beim Kies-, Geröll- und Kalkboden durch den Humus eine größere Bindung und ein Schutz gegen das Abschwemmen wertvoller Bodenteile hergestellt. Der Humus sei begabt mit einer außerordentlich großen wasserhaltenden Kraft. Im Walde würde das Wasser aufgesogen und verschwände im Boden, auf humusfreien Flächen dagegen flössen die fallenden Regentropfen fort und könnten dann häufig, von größeren Gebirgsflächen zusammenströmend, große Zerstörungen in den Tälern anrichten. Mit vollem Rechte lege man daher einem angemessenen Humusgehalte im Boden den höchsten Wert bei und bevorzuge im forstlichen Betriebe alle Maßregeln, welche der Humusbildung günstig seien. Die Ansammlung von Humus im Boden sei von der Verwesung abhängig, die in gut geschlossenen Beständen und auf nährstoffreichen Böden am raschesten fortschreite, so daß die besten Waldböden arm an humosen Stoffen seien. Nach Grebes Bodenkunde stehe die Güte des vorhandenen Humus meist im umgekehrten Verhältnis zu seiner Menge.

Welche hervorragende Rolle das Wasser auf eine beschleunigte Zersetzung der Streudecke auszuüben vermöge, zeige sich in denjenigen Waldungen, welche im Überschwemmungsgebiete der Flüsse lägen und zeitweise Überflutungen ausgesetzt seien. Solche kurzdauernden Überschwemmungen seien von unschätzbarem Werte, denn außer der Zuführung von fruchtbarem, nährstoffreichem Schlick würde die Tätigkeit des Bodens und damit die Zersetzung des Humus hernach unter dem Einfluß von Luft und Wärme sehr angeregt.

Dichte, dem Mineralboden in starker, geschlossener Decke auflagernde Humusschichten, von Heide, Beerkraut 2c. herrührend, seien immer ein Zeichen des Bodenrückganges, sie verdrängten die anspruchsvolleren Waldbäume und böten auf Heidflächen der Aufforstung oft große Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten, welche der Rohhumus bereite, lägen im Gegensatz zum milden Humus in seiner ungünstigen physikalischen Eigenschaft und in seiner schweren Zersetzbarkeit. Die sich in stärkerem Maße bildenden Säuren des auflagernden Rohhumus wirkten fortgesetzt auf den darunter liegenden Mineralboden ein und veranlaßten ihn zu starker Verwitterung, Auslaugung und Verdichtung bzw. Verhärtung. Durch die Säuren erfolge eine Auswaschung der obersten Diluvialsandschicht an Alkalien und eine Wegführung der löslichen Stoffe in größere Tiefen und in Verbindung hiermit Bleisand- und Ortsteinbildung mit allen ihren Nachteilen. Je stärker die Rohhumusdecke, um so größer sei die Bildung der sauren Humusstoffe und um so größer ihre nachteiligen Wirkungen. Durch die Verdichtung und Verhärtung des Bodens werde der Luftzutritt in denselben gehemmt und damit der Verwesungsvorgang und die Umwandelung der im Humus gebundenen Pflanzennährstoffe in aufnehmbare Formen gehindert. Durch die verringerte Bodendurchlüftung würde dann weiter die Wurzelatmung und Wurzeltätigkeit herabgesetzt und außerdem den im Boden befindlichen Kleinlebewesen die Lebensbedingungen

genommen. Es träte dann gewissermaßen eine Erkrankung des unter dem Rohhumus befindlichen Mineralbodens ein. Redner weist bezüglich der schädlichen Einwirkungen der Rohhumusschichten noch besonders auf das Buch des Forstmeisters Erdmann-Neubruchhausen „Die Heideaufforstung 2c." hin.

Die schädlichen Einwirkungen einer Rohhumusdecke zeigten sich am deutlichsten auf dem Sandboden des Vereinsgebietes, wo durch das Klima — hohe und gleichmäßige Luftfeuchtigkeit — das Gedeihen der Rohhumus bildenden Pflanzen sehr gefördert werde. Hier vermöchte der Rohhumus oft mächtige Schichten zu bilden und könnte in vielen Fällen zum Ausgangspunkte eines Hochmoores werden.

Nach den neuesten Untersuchungen seien die Heideböden Nordwestdeutschlands durchaus nicht so arm an den wichtigsten Pflanzennährstoffen, den drei Hauptsalzen, Kalk, Phosphorsäure und Kali, daß sie ein befriedigendes Gedeihen der Wälder ausschließen, es käme nur darauf an, diese Nährstoffe in eine für die Waldbäume aufnehmbare Ernährungsform zu bringen. Der Kalk unterliege am leichtesten der Auswaschung aus den oberen Bodenschichten. Die richtige Beigabe von Kalk und eine völlige Durchmengung der obersten sauren Humusschicht mit dem unterliegenden Mineralboden seien als die beiden Hauptbedingungen für eine zweckentsprechende Behandlung der Heideböden ins Auge zu fassen. Als Gerät, um im Großbetriebe die Durchmischung des Bodens zu bewerkstelligen, diene der Dampfpflug, doch vermöchte er diese Arbeit noch nicht in vollkommen einwandfreier Weise zu leisten.

Außer den erwähnten physikalischen Eigenschaften des Humus seien die Humusstoffe aber auch von Bedeutung für Überführung der Pflanzennahrung in den Pflanzenkörper, sie seien Vermittler zwischen Boden und Pflanze. Sämtliche organischen Bestandteile pflanzlichen und tierischen Ursprunges unterliegen der Verwesung und Fäulnis. Hierbei bildeten sich Säuren, welche die Lösung der im Boden vorhandenen Nährstoffe wie der Phosphate von Kalk, Magnesia und Eisen bewirkten. Fehle es den Böden an Kalk und anderen basischen Verbindungen, so könnten die Humussäuren sich nicht mit den mineralischen Bestandteilen verbinden, sie blieben also frei, und die Folge sei die Entstehung von saurem Humus, die Rohhumusbildung. Die bei der Zersetzung sich fortwährend bildende Kohlensäure führe die in dem Humusgemenge befindlichen Basen, wie Kalk 2c., in Lösung über und machte sie so den Pflanzenwurzeln zugänglich. Je größer die Menge der Kohlensäure, um so schneller sei auch der Verwesungs- und Verwitterungsvorgang. Die aus der Verwesung und Fäulnis entstehenden Humusstoffe seien für den Boden eine stetige Stickstoffquelle. Die im Humus aufgesammelten Nährstoffe, insbesondere der Stickstoff, würden nach Professor Frank von den an den Wurzeln der Waldbäume befindlichen Mykorhiza-Pilzen aufgenommen und an die Pflanzen abgegeben. An der Stickstofflieferung im Boden, wie an der Bildung der humosen Gemenge beteiligten sich sowohl die pflanzliche wie auch die tierische Lebewelt, und zwar erstere durch die Spaltpilze oder Bakterien und durch Fadenpilze, letztere durch Wasserinsekten, Chrustaceen und durch eine artenreiche Fauna sehr niedrig stehender Geschöpfe.

Eine wesentliche Bedingung für einen geordneten Zersetzungsvorgang sei eine möglichst gleichmäßige Vermischung der organischen Stoffe mit dem Mineralboden. Während dies beim Kulturlande durch künstliche Bodenbearbeitung erreicht würde, geschähe es unter natürlichen Verhältnissen im Walde durch die atmosphärischen Niederschläge, durch das Verhalten der Humussäuren zu den im Boden vorhandenen Salzen, wodurch, wie vorher erwähnt, die Humusstoffe fortgesetzt der Fällung und Wiederlösung unterliegen, und ferner durch die wühlende Tätigkeit von im Boden wohnenden oder den Boden nach Nahrung durchsuchenden Tieren. Hierzu gehörten außer einigen Säugetieren, wie insbesondere Schweinen, deren umwühlende Arbeit namentlich bei beginnender Rohhumusbildung sehr nützlich sei, zahlreiche Würmer, namentlich Regenwürmer, und eine Anzahl niederer Tierformen.

Die Humusbildung sei ferner aber auch an ein bestimmtes Maß von Wärme und Wasser gebunden. Der Verwesungsvorgang steige bei zunehmender und falle bei abnehmender Wärme. Daher kämen in kühleren Gebieten, wie im nördlichen Europa und auf Gebirgslagen, reichliche Rohhumusansammlungen vor, während in wärmeren Gegenden eine rasche Zersetzung eintrete, infolgedessen fehlte in den Wäldern der Tropen jegliche Humusschicht. Neben einer entsprechenden Wärmemenge sei die Entwicklung der Pflanzenwelt aber auch von einer hinreichenden Menge Wasser abhängig, daher sei bei allen waldbaulichen Maßnahmen die Erhaltung des Wassers anzustreben. So heilsam und unentbehrlich das Wasser für das Wachstum der Pflanzen sei, so sei andererseits jedes Übermaß von Wasser im Boden ein Hemmnis für das Wachstum der Holzpflanzen. Wie der Landwirt könne auch der Forstmann durch Entziehung überflüssigen Wassers zur Erhöhung der Bodenkraft beitragen. Zum Nachteil des Waldes sei man aber vielfach mit der Entwässerung zu weit gegangen. Das ständige Sinken des Grundwasserspiegels sei als der schlimmste Feind der Waldwirtschaft anzusehen. Ungünstige Veränderungen des Wasserstandes im Boden vertrügen die Bäume nicht, weil ihre Wurzeln sich den neuen Verhältnissen nur schwer oder gar nicht anpassen könnten. In der Entwässerung solle man lieber etwas zu wenig als zu viel tun. Beherzigende Winke zur Festhaltung des den Wald durchströmenden Wassers und für die Nutzbarmachung der Niederschläge habe Forstrat Kaiser in seinem Buche: „Beiträge zur Pflege der Bodenwirtschaft mit besonderer Rücksicht auf die Wasserstandsfrage" gegeben, aus dessen Inhalt Redner kurz einiges über Entwässerungsmaßnahmen anführt.

Durch Lockerung der Bodenoberfläche könnte dem Untergrunde die Feuchtigkeit erhalten werden, weil hierdurch das Aufsteigen derselben verhindert und sie somit gegen Verdunstung durch Sonne und Wind geschützt werde; daher sei auf Kahl-

schlägen im Herbst eine tiefe Bodenlockerung vorzunehmen. Andere empfehlenswerte einfache Mittel zur Erhaltung der Bodenfeuchtigkeit seien noch Entfernung verdämmender Unkräuter und Bedecken der im Herbst angefertigten Pflanzplätze mit loser Streu. Bei allen waldbaulichen Maßnahmen müsse stets das Bestreben darauf gerichtet sein, das Wasser im Walde zu erhalten. Naturverjüngungen seien in dieser Beziehung günstiger wie Kahlschläge.

Der Mitberichterstatter, Forstmeister **Peters**-Lüß, erwähnte zunächst am Eingange seiner Rede, daß er zu dem vom Vorredner in weitfassender Weise behandelten Vortrage der Vollständigkeit halber noch einiges über den heutigen Stand der Humusforschung und über den Humifikationsvorgang anführen wollte. Ein Rückblick auf die Geschichte der Humusforschung, die kaum älter als ein Jahrhundert sei, zeige, daß eine weitgehende Umgestaltung der früher herrschenden Anschauungen stattgefunden habe. Die alte, namentlich durch Thaer vertretene Ansicht, daß der Humus nebst dem Wasser allein den Pflanzen die Nahrung gäbe und der eigentliche Träger der Bodenfruchtbarkeit sei, sowie ferner die Ansicht, daß der Humus als die Hauptquelle für den Kohlenstoff der Pflanzen zu betrachten wäre, sei durch de Saussure und Liebig als irrtümlich nachgewiesen worden. Letzterer habe den grundlegenden Satz aufgestellt: „Die Nahrungsmittel aller grünen Gewächse sind unorganische, also Mineralsubstanzen.“ Außer diesem Leitsatze seien auch noch andere für die Humusforschung von großer Bedeutung geworden, so insbesondere die, daß die einzige Quelle für den Kohlenstoff der Pflanzen die Kohlensäure der Luft sei, und daß die Pflanzen ihren Stickstoff nicht aus der Luft, sondern nur in Gestalt von Stickstoffverbindungen aus dem Boden nehmen.

Redner gab alsdann eine eingehende Darstellung über den heutigen Stand der Humusforschung. **Humus im weiteren Sinne**, am besten humose Gemenge genannt, sei die in Zersetzung begriffene, vorwiegend aus den toten Abfällen der Organismen bestehende oberste Bodenschicht, die mehr oder weniger allmählich in den Mineralboden überginge. Je weiter nach unten, um so mehr sei in der Regel die Zersetzung fortgeschritten.

Humus im engeren Sinne seien die kleinen nach vollständiger Zersetzung der organischen Stoffe entstehenden **Humuskörper**, deren chemische Zusammensetzung noch nicht genau feststände, auch sei noch unerforscht, wie sie bei der Bildung der Bodensalze beteiligt wären. Die Muldersche Annahme, daß der Humuskörper sich aus vier Verbindungen, Humin und Huminsäure, Ulmin und Ulminsäure, zusammensetze, sei wohl nicht richtig, man könne nur unterscheiden die in Alkalien unlöslichen Humuskörper (indifferenter Humus) und die darin löslichen (Huminsäuren). Die eigenartigen Eigenschaften der Humuskörper seien von großer Bedeutung, sie seien jedoch nicht immer günstig für die Umbildungsvorgänge im Boden. Sehr groß sei ihre Beständigkeit, d. h. ihre Widerstandsfähigkeit, die sie unter gewissen Umständen gegen zerstörende Einflüsse zeigen könnten. Auch ihr großes Absorptionsvermögen könne zu unerwünschten Erscheinungen führen, so habe z. B. Professor Tache nachgewiesen, daß bei gewissen Humusformen im Bleisande Phosphor und wahrscheinlich auch Kali, selbst bei Zufuhr in größeren Mengen von den Humuskörpern so fest gebunden werden könnten, daß die Pflanzenwurzeln sie nicht aufzunehmen vermöchten. Von hoher Bedeutung für die Pflanzenernährung sei das große Aufsaugungsvermögen der Humuskörper für Stickstoff.

Die Frankschen Entdeckungen über die die Pflanzenernährung vermittelnden Bodenbakterien seien sehr bedeutungsvoll, doch dürfte ihre Tragweite nicht überschätzt werden. Alle Pilze seien auf das Vorhandensein von Eiweißstoffen angewiesen. Man könne einem unfruchtbaren Boden wohl gewisse, aber durch die Kosten beschränkte Mengen davon, z. B. im Kompost, welcher diese Bakterien enthielte, zuführen, doch blieben sie nur so lange lebensfähig, als der Vorrat an Eiweißstoffen reichte, ihre Wirkung könne daher nur eine vorübergehende sein, falls nicht in anderer Weise für einen nachhaltigen Vorrat an Eiweißstoffen gesorgt würde, was unter Umständen schon durch den Anbau geeigneter Holzarten oder sonstiger Gewächse möglich sei. Die Bedeutung der Humuskörper läge nicht in gewissen auffallenden Eigenschaften, sondern in dem unendlich mannigfaltigen Zusammenwirken aller ihrer Eigenschaften, bei welchen das organische Leben selbst schon bildend und immer wieder umbildend mitarbeite in Gestalt von Kleinlebewesen, die dabei vielleicht von höchster Bedeutung seien.

Redner sprach alsdann des Näheren über den **Humifikationsvorgang**. Nach den Bodenuntersuchungen sollten alle unsere Böden, von seltenen Ausnahmefällen abgesehen, die zum Wachsen der einen oder anderen Holzart nötigen Nährstoffe in ausreichender Menge und bei nicht zu häufigen Ernten auch nachhaltig enthalten, wobei jedoch auch der Nährstoffersatz mitspräche, für den die Natur durch Zufuhrquellen der verschiedensten Art gesorgt habe. Obwohl man dem Waldboden durch die Holzernten Nährstoffmengen entführe, würde er nicht unproduktiver, wie ein Vergleich zwischen altem und neuem Waldboden zeige, daher müsse man annehmen, daß durch die Waldkultur die Bodenfruchtbarkeit vermehrt werde. Dies könne aber nur auf eine Bodenverbesserung durch den Humifikationsvorgang zurückgeführt werden, daher sei der Humus in jeglicher Gestalt von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Der Humifikationsvorgang könne hinsichtlich seiner Zeitdauer, seiner Umbildungsvorgänge und ihrer Produkte sehr verschieden verlaufen. Ginge er auf trockenem Wege vor sich, nenne man ihn als einen Oxydationsvorgang **Verwesung**, davon sei die Fäulnis zu unterscheiden, die auf nassem Wege unter Mitwirkung von Gärungspilzen sich vollzöge. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Zersetzungsbedingungen und der verschiedenartigen Veränderungen bei beiden Vorgängen bezeichne man den Humifikationsvorgang am besten nach Professor Vater mit Vermoderung. Die Zer-

setzung der organischen Stoffe würde durch den Zerfall vorbereitet, für welche überwiegend mechanische, also reine physikalische Einflüsse der Außenwelt sorgten. Beim weiteren Fortschreiten des Zerfalles treten dann die Zersetzungskräfte in Tätigkeit. Bei relativer Trockenheit sei der Sauerstoff der Luft die Hauptzersetzungskraft. Die Oxydation (Verwesung) sei um so rascher und stärker, je freier der Luftzutritt und je höher die Wärmegrade seien. Die Hauptstoffe dieser trockenen Zersetzung seien Kohlenstoff bzw. Kohlensäure und Ammoniak. Auf den Oxydationsvorgang habe das Vorhandensein von reichlichem Wasser einen hemmenden Einfluß durch Abkühlung der verwesenden Stoffe und durch die Hinderung des Zutritts des Luftsauerstoffes. Sobald nun bei hinreichender Feuchtigkeit Gärungspilze in Tätigkeit treten, beginne die Fäulnis. Ihre Zersetzungsstoffe seien Sumpfgas und Schwefelwasserstoff. Von dem Maße des vorhandenen Wassers hinge es ab, ob Verwesung oder Fäulnis überwiege. Bei Wasserüberfluß könne sich Torf, d. i. versauerter und verhärteter Rohhumus, bilden. Auch der Waldhumus könne vertorfen. Der Moortorf entstehe fast ausschließlich aus Torfmoosen (Sphagnum) unter Mitwirkung bedeutender Wassermengen, der Waldtorf bilde sich dagegen aus ganz anderen Moosen (vorwiegend Hypnum), meistens in Verbindung mit Beerkrautheide 2c., auch auf ganz trockenen Lagen, daher auch die Bezeichnung Trockentorf. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Arten sei der, daß der Waldtorf immer in mehr oder weniger naher Berührung mit dem Mineralboden bliebe und ständig die Zufuhr von Nährstoffen durch die Abfälle 2c. erhielte, während beim Moortorf die Verbindung der lebenden Generation mit dem Mineralboden vollständig unterbrochen würde dadadurch, daß auf die unteren absterbenden Jahrgänge sich eine Generation auf die andere aufbaue und so die Zufuhr von Nährmineralien von unten her ganz abgeschnitten würde.

Die schwere Zersetzbarkeit des Wald- oder Trockentorfes beruhe wohl auf rein physikalischen Ursachen. Durch seine eigene Schwere und durch atmosphärische Niederschläge, besonders Schnee, werde er zusammengepreßt und durch seine faserige Zusammensetzung und durch das Durchwuchern von Pilzmycel verfilze er. Dazu sei er auch noch reichlich durchtränkt von Huminsäuren, die, wie Moorleichen zeigten, antiseptisch, also zerstörend auf die Fäulniserreger selbst wirkten. Trockne diese feste Masse aus, so verlöre auch der andere Hauptzersetzungserreger, der Sauerstoff, seine Einwirkung. Würden die Huminsäuren im Boden vollständig neutralisiert, so bilde sich überhaupt kein oder nur wenig Rohhumus, wie besonders der Muschelkalk zeige. Bei hinreichend basischer Reaktion des Mineralbodens würde der Rohhumus sich allmählich durch Vermoderung zersetzen (nach Professor Vater am besten „Moderstreu“ genannt) und ginge dann allmählich in Mullboden (milder Humus, Dammerde) über, welcher ein inniges Gemenge von organischen und anorganischen Bodenbestandteilen darstelle. Im allgemeinen würde bei angemessener Bodenbehandlung der Rohhumus auf natürlichem Wege in Mullboden übergehen, bei stärkeren Ablagerungen könnten aber Vertorfung oder sonstige unangenehme Folgeerscheinungen eintreten. Auch die Ortsteinbildung habe man für eine solche Erscheinung erklärt, indem man annehme, daß eine Auslaugung des obersten Mineralbodens eintrete, die zur Bleisandbildung führe. Diese vielfach verbreitete Ansicht, die auch von Olleck, Ramann u. a. vertreten würde, sei seiner Meinung nach nicht zutreffend. Nach Ansicht des Redners ist die Ortsteinbildung dadurch zu erklären, daß auf Böden, denen es an basischen Bestandteilen, namentlich an alkalischen Erden (Kalk, Ton) fehlt, die im Rohhumus entstehenden Humussäuren im Mineralboden nicht neutralisiert, sondern mit dem Sickerwasser durch den Oberboden als freie Säuren so weit hinabgeführt werden, bis sie auf Schichten treffen, die solche basische Bestandteile enthalten. Erst hier würden sie gebunden und bilden mit diesen salzartige, humussaure Verbindungen, wodurch dann Ortstein oder ähnliche Bodenverhärtungen entstehen können. Diese Erklärung führe dann zu dem Schluß, daß der Bleisand, welcher oft, aber nicht immer über dem Ortstein liege, und letzterer nicht gleichzeitige, bei demselben Umbildungsvorgange entstehende Bildungen seien, sondern daß der Bleisand bereits lange vor der Ortsteinbildung ausgewaschen gewesen sei. Der Ortstein sei demnach eine infolge bereits vorhandenen Mangels an neutralisierenden basischen Bestandteilen des oberen Mineralbodens entstandene Bildung. Der geringe Gehalt des Ortsteins an seltenen Pflanzennährstoffen sei ein Beweis dafür, daß bei seiner Bildung eine Auslaugung des oberen Mineralbodens durch die Humussäuren nicht stattgefunden habe, da sie sich sonst als humussaure Verbindungen im Ortstein wiederfinden lassen müßten. Wann und infolge welcher Vorgänge die Auswaschung des Bleisandes stattgefunden habe, darüber könne man nur Vermutungen aufstellen, vielleicht sei es geschehen durch ungünstige Abflußverhältnisse der Tagewasser oder durch einen sehr hohen Grundwasserstand, sicher sei aber vielfach nichts anderes der Grund gewesen, als das zeitweilige Fehlen des Rohhumus. Nicht das Vorhandensein, sondern gerade das Fehlen der Rohhumusdecke habe die Auswaschung des Oberbodens ermöglicht. Daß auch der Reichtum an seltenen Pflanzennährstoffen beim Mangel an alkalischen Erden die Ortsteinbildung nicht zu hindern vermöge, und daß ferner über dem Ortstein keineswegs immer ausgewaschener Boden, wie der Bleisand, liege, dafür sei ein Beweis der auf Ortstein stehende, oft genannte Kiefern-Altbestand in der Oberförsterei Rotenburg.

Zum Schluß seines Vortrages führte Redner einige Beispiele aus der Praxis für das Verhalten starker Rohhumusablagerungen unserer Hauptholzarten und die wirtschaftliche Bedeutung derselben an. Die meisten Schwierigkeiten bereite der Rohhumus der Buche. In früheren Zeiten habe man durch Schweineeintrieb auch auf zweifelhaften Böden mit der Naturverjüngung vielfach noch gute Erfolge gehabt. Aber durch mangelhafte Bodenpflege infolge falsch geführter

Durchforstungen hätten sich im Laufe der Jahre auf den an alkalischen Erden besonders an kalkarmen Böden vielfach bedeutende Rohhumusmassen angesammelt, die zumal, wenn schon vertorft, nicht leicht klein zu kriegen seien und die nunmehr die natürliche Verjüngung vereitelten und zur Umwandlung der Bestände in Nadelholz führten. Das beste Mittel, um große Rohhumusmassen, auch die der Buche rasch zum Zersetzen zu bringen, sei Abtrieb des Bestandes, also Kahlhieb; richtig behandelt zersetze der Rohhumus sich in der Freilage am raschesten. Streifenkulturen hätten meist gute Erfolge, was wohl dadurch zu erklären wäre, daß der von den Streifen auf die Zwischenfelder gebrachte Rohhumus infolge der hierbei erfolgten Lockerung seines Zusammenhanges sich bald zersetze, aber auch der unterliegende unberührte Rohhumus zerginge bald, weil er gegen außergewöhnliche klimatische Einflüsse geschützt sei. Redner führte hierfür die Erfolge einiger Streifenkulturen aus seinem Reviere an, die also ein Beweis dafür seien, daß starke Ablagerungen von Rohhumus, wenn man sie richtig behandele, auch auf kalkarmem Boden, wie es hier erwiesenermaßen sei, ohne Zufuhr von Kalk sich bald zersetzen könnten. Nach Professor Vater liege der Grund der schweren Zersetzbarkeit des Rohhumus in einer auf Fäulnis folgenden Austrocknung. Trotzdem derartige Vorgänge aber auf den Streifenkulturen wohl häufig stattgefunden hätten, sei doch die Zersetzung der Rohhumusmassen unaufhaltsam und schnell vor sich gegangen. Die neuerdings in Revieren der Lüneburger Heide über die vermeintliche Schädlichkeit dicker Moospolster vorgenommenen Untersuchungen hätten ergeben, daß der Einfluß derselben auf das Porenvolumen, den Feuchtigkeitsgehalt und die Temperaturverhältnisse des Bodens durchaus günstig sei. Alles in allem bestände **die tatsächliche Schädlichkeit des Rohhumus** also nur darin, **daß er unter ungünstigen Umständen vertorfen und in seltenen Ausnahmefällen zur Ortsteinbildung beitragen könne.** Der Trockentorf sei also nur ein lästiges Kulturhindernis, aber weiter auch nichts. Flach liegender Ortstein würde durch den Dampfpflug spielend beseitigt, auf tief liegendem könne man getrost kultivieren.

Dieser Schädlichkeit des Rohhumus stände aber auch **ein vielseitiger Nutzen** gegenüber, der sich in der geschilderten Gesamtwirkung auf den Bodenzustand äußere. Daher sei es eine der wichtigsten Aufgaben der Forstwirtschaft, ihn in Rücksicht auf seine hohe Bedeutung im Walde möglichst zu erhalten und ihn durch eine angemessene Bodenpflege, namentlich durch kräftige Durchforstungen in den Beständen der Schattenholzarten, nutzbar zu machen.

Hierauf fand eine Frühstückspause statt.

(Schluß folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Forstliche Staatsprüfung Herbst 1907.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Geschäfts-Nr. III 15297.

Berlin W. 9, 13. November 1907.

Der in diesem Herbst abgehaltenen forstlichen Staatsprüfung haben sich 10 Forstreferendare und 1 Forstkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst unterzogen, darunter 2 Forstreferendare, die die Prüfung teilweise zu wiederholen hatten. Es haben bestanden: 2 Prüflinge mit dem Gesamturteil gut, 8 Prüflinge mit dem Gesamturteil genügend, während 1 Prüfling nur bedingt bestanden hat.

J. A.: Wesener.

— **Das von dem Wilderer erbeutete Wild bleibt herrenlos, bis es an den Jagdberechtigten oder einen gutgläubigen Erwerber gelangt.** Die aufgeworfenen Rechtsfragen haben durch das Urteil des Senats 21./25. April 1902 — Entsch. XXIII 89, 787/92 und 3./17. Okt. 01, D 2479/01 — ihre Entscheidung gefunden. Das von dem Wilderer erbeutete Wild bleibt **herrenlos**, bis es an den Jagdberechtigten oder einen gutgläubigen Erwerber gelangt. Diesen in dem ersteren Urteil ausgesprochenen Rechtssatz hat das Reichsgericht auch unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf Grund des § 955 Abs. 2 in dem zweiten Urteil aufrecht erhalten.

(Urt. des Reichs-Ger. St. 21. Januar 1907.)

Verschiedenes.

— **Oberforstmeister Riebel,** der erst am 1. Oktober 1906 die Leitung der Königlichen Forstakademie zu Hannov.-Münden übernahm, wird nach einer Meldung der „Berliner Neuesten Nachrichten“ am 1. April nächsten Jahres diese Stellung niederlegen, voraussichtlich aus dem preußischen Staatsforstdienst ausscheiden und, wie die Lokalpresse mitteilt, wieder ein höheres Forstamt im Privatdienst übernehmen. Oberforstmeister Riebel wurde nach dem Tode des Landforstmeisters Dankelmann, des langjährigen Direktors der Forstakademie Eberswalde, zu dessen Nachfolger berufen, jedoch als im vorigen Jahre Oberforstmeister Weise in den Ruhestand trat, in gleicher Eigenschaft von Eberswalde nach Hannov.-Münden versetzt.

— **Über Verbesserung der Verkehrsstatistik auf den Eisenbahnen und Wasserstraßen** verhandelte am 9. November zu Erfurt eine Kommission des Deutschen Forstvereins, bestehend aus den Herren Oberforstmeister Riebel, Oberforstmeister Runnebaum, Professor Dr. Schwappach und Professor Dr. Jentsch, unter Mitwirkung von Vertretern des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, des Vereins für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt, sowie der Holzinteressenten.

— **Die forstliche Staatsprüfung** im Herbst dieses Jahres haben bestanden die Forstreferendare Dreyer, Krug, Mühlhausen, Reusch, Schönwald, Schulte, Spangenberg, Winkler und Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps Freiherr von Berlepsch, ferner Forstkandidat für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst Schüder. Die vorgenannten Forstreferendare sind nunmehr zu Forstassessoren ernannt worden, Schüder zum Oberförsterkandidaten für den Gemeinde- und Privatforstverwaltungsdienst.

— Die neu gegründete **Forstlehrlingsschule zu Schloß Spangenberg** wurde am 21. Oktober mit 50 Schülern eröffnet. Es unterrichten daran ein Oberförster als Direktor, ein Forstassessor, ein Forstschullehrer und ein Feldwebel von den Jägern.

— **Aufforstung von Ödländereien.** Die Aufforstung von Ödländereien ist für weite Flächen namentlich des Ostens der Monarchie von größter Wichtigkeit. In der Provinz Posen wurde — nach dem Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen für das Jahr 1906 — bisher die Aufforstung durch Unterstützung einzelner bäuerlicher Besitzer mit kostenlosem Pflanzmaterial und ganzer oder teilweiser Rückerstattung der Arbeitslöhne gefördert; nur im Kreise Strelno hatte sich ein Aufforstungsverein gebildet. Im Berichtsjahre ist es der Landwirtschaftskammer gelungen, auch noch in den Kreisen Filehne und Schubin je einen solchen Aufforstungsverein durch Zusammenschluß der einzelnen bäuerlichen Ödlandbesitzer ins Leben zu rufen. Das Gebiet aller drei Aufforstungsvereine umfaßt vorläufig etwa 3000 Morgen, dürfte sich aber durch Beitritt neuer Mitglieder noch vergrößern. Seitens der Kammer wird nun die tatkräftige Förderung des schon vorhandenen bäuerlichen Waldbesitzes und der so dringend erwünschten Aufforstung der bäuerlichen Ödländereien dadurch angestrebt, daß außer kostenloser Beschaffung guten Pflanzmaterials und zweckentsprechender Kulturgeräte den Aufforstungsvereinen sachgemäße Belehrung durch Vorträge und praktische Anleitung im Walde usw. erteilt wird.

— **Die Stadtverordneten von Essen** beschlossen den Ankauf von Waldungen im Werte von 800000 Mk. zur Erweiterung des Stadtwaldes.

— **Bedrohung der Forsten durch den Kiefernspinner.** Im östlichen Teile des Kreises Zerbst in Anhalt ist vielfach eine bedrohliche Vermehrung des Kiefernspinners beobachtet worden. In den Staatsforsten ist bereits alles mögliche geschehen, um der dem Walde drohenden Gefahr entgegenzuwirken. Die bäuerlichen Waldbesitzer, deren Bestände sich vielfach mit den staatlichen mischen, sind aus naheliegenden Gründen nicht in der Lage, in gleich planmäßiger Weise gegen den Schädling vorzugehen; insbesondere können sie nicht die vor allem erforderlichen Bodenuntersuchungen ausführen. Die herzogliche Finanzdirektion hat sich daher entschlossen, im jetzigen Vorwinter auf Staatskosten und unter Leitung der Staatsforstbeamten diese Untersuchungen in allen Privatkieferbeständen östlich der Chaussee Roßlau—Hundeluft—Medewitz, die nicht unter forsttechnischer Leitung stehen und daher Gewähr für sachgemäßen Schutz nicht bieten, vornehmen zu lassen. Mit den Untersuchungen ist schon begonnen worden.

— **„Aasjäger" keine Beleidigung.** Im Mai dieses Jahres war der Königl. Forstassessor Wachs zu Olpe vom dortigen Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurteilt worden, weil er den Wirt und Jagdpächter Mund zu Olpe mit dem Ausdruck „Aasjäger" belegt hatte, was das Gericht als Beleidigung ansah. Forstassessor Wachs hatte, als er sich mit einem Bekannten über Olper Jagdverhältnisse unterhielt, den Ausdruck Aasjäger in bezug auf Mund gebraucht, da er erfahren hatte, daß dieser auf ein Reh von hinten mit Schrot geschossen, einmal eine Ricke in der Schonzeit erlegt habe, mit Bracken jage usw. Mund strengte Beleidigungsklage gegen Wachs an, die den geschilderten Erfolg hatte; Mund erklärte in der schöffengerichtlichen Verhandlung noch, daß er in seinem Leben an tausend Stück Wild meist von hinten geschossen habe. Die Beweisaufnahme im Termin vor der Strafkammer zu Siegen als Berufungsinstanz drehte sich, wie wir in der „Köln. Ztg." lesen, hauptsächlich um die Frage, ob das Beschießen des Rehwildes von hinten den Ausdruck „Aasjäger" rechtfertige. Die Sachverständigen Oberförster Franz, Ewig, und Forstassessor Sorg, Weidenau, erklärten, daß jeder Jäger, der nicht weidmännisch jage, in der Jägersprache schon mit dem Ausdruck „Aasjäger" belegt werde, der Kläger aber, der mit Absicht das Rehwild von hinten beschieße, als „jagdlicher Kannibale" anzusehen sei. Das Beschießen des Rehwildes von hinten sei eine Grausamkeit, da die Tiere hierdurch nicht getötet, oft auch nicht an der Flucht gehindert würden, aber unter furchtbaren Qualen später eingingen und „veraasten", woher auch der Name Aasjäger stamme. Darauf sprach das Gericht den Angeklagten frei, da er als Forstbeamter verpflichtet sei, über die weidmännische Ausübung der Jagd zu wachen; der von ihm gebrauchte Ausdruck sei unter den obwaltenden Verhältnissen als Beleidigung nicht anzusehen.

Waldbrände.

5. **November. Hindelang,** Pfalz. Im Hintersteintal, Pfalz, dem Jagdrevier des Prinzregenten fand in dem etwa vier Stunden von Hinterstein entfernten sogenannten „Laufbichel" ein bedeutender Waldbrand statt. Von Hinterstein wurde Hilfe an die Brandstätte geschickt. Es wurden Laufgräben zur Abgrenzung des Feuerherdes gezogen, und wurde das Feuer hierdurch aufgehalten.

— **Aufruf!** Mit der Enthüllung des am Jahrestage der Schlacht bei Colombey, am 14. August d. Js., auf den Höhen von Colombey bei Metz für die im Feldzuge 1870/71 Gefallenen

des Westf. Jäger-Bataillons Nr. 7 errichteten Denkmals ist der von allen alten und jungen Jägern seit langen Jahren gehegte Wunsch in Erfüllung gegangen. Nach den besonderen Anweisungen Sr. Majestät des Kaisers von dem Bildhauer Herrn Artur Schulz in Berlin ausgeführt, reiht es sich würdig den Denkmälern für die Gefallenen der anderen Truppenteile an, welche an jenem für das Jäger-Bataillon so ruhmreichen Tage seine Kampfgenossen waren. Und so mag es dastehen als ein hehres Zeichen, zum ehrenden Gedächtnis für unsere Kameraden, die ihr Blut und Leben hingegeben, getreu ihrem König und ihrer Soldatenpflicht. Dieses Denkmal wird aber auch ein Erinnerungszeichen an die treue Kameradschaft aller derer sein, welche den grünen Rock getragen haben und noch tragen, und an ihre Opferfreudigkeit, der allein es zu verdanken ist, daß in kaum Jahresfrist ein solch herrliches Werk hat geschaffen werden können. An diese Opferfreudigkeit nochmals heranzutreten, ist der Zweck dieses Aufrufs, zu dessen Erlaß die Unterzeichneten von dem am 20. Oktober d. Js. zu Hagen gebildeten Komitee beauftragt worden sind. Und wir hegen das feste Vertrauen, daß die Kameraden ihre bewährte Liebe und Anhänglichkeit zur grünen Farbe nochmals betätigen und uns behilflich sein werden, das begonnene Liebeswerk zu einem würdigen Abschluß zu bringen. Es handelt sich noch um die Beschaffung der Kosten für eine Einfriedigung des Denkmalsplatzes. Der Standort befindet sich zwischen der Kreisstraße, Borny-Colombey und der Totenallee, an der Stelle, wo erstere in letztere einmündet. Der Denkmalsplatz bildet ein Dreieck, dessen Länge an der Totenallee 23 m, an der Kreisstraße 24 m und an der Bornyer Seite 14,50 m beträgt, so daß zu seiner Einfriedigung etwa 62 lfd. m erforderlich sind. Da der Platz von allen Seiten freiliegt, so erscheint seine Einfriedigung unumgänglich notwendig; das Gouvernement in Metz hält sie schon aus dem Grunde für erforderlich, damit das Weidevieh abgehalten wird. Bei der Auswahl der Einfriedigung kann nur ein auf frostfreiem Fundament und Sockelstein angebrachtes, schönes eisernes Gitter, als der Würde unseres Denkmals entsprechend, in Betracht kommen. Die Kosten betragen hierfür etwa 1600 Mk., sie können nur durch freiwillige Spenden und durch einen nutzbringenden Verkauf der Abbildungen des Denkmals aufgebracht werden. An alle ehemaligen Jäger und Schützen ergeht hiermit die dringende Bitte, sowohl selbst Beiträge zu spenden, als auch in ihren Bekanntenkreisen hierzu anzuregen, namentlich aber an alle diejenigen mit dieser Bitte heranzutreten, von denen es ihnen bekannt ist, daß sie dieser Angelegenheit Interesse entgegen bringen. Auch bitten wir, den Absatz der Denkmalsbilder eifrigst zu betreiben, damit wir, wenn eben möglich, noch in diesem Herbst dazu kommen, das Fundament für die Einfriedigung in Angriff nehmen zu können. Die gesammelten Beiträge bitten wir an den Kassierer der Vereinigung ehemaliger Jäger und Schützen von Rheinland und Westfalen, Herrn Georg Kummer, Dortmund, Möllerstraße 34, gelangen lassen zu wollen. Abbildungen des Denkmals, Lichtdruck auf Glanzpapier, Bildgröße ohne Rand 15 × 18 cm, auf Karton aufgezogen, können zum Preise von 1,25 Mk. durch Herrn Polizei-Inspektor Meyer, Hagen i. W., bezogen werden. Gegen franko Einsendung des Betrages (eventl. in Briefmarken) erfolgt franko Zusendung der Bilder.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Das Komitee für die Beschaffung einer Einfriedigung für den Denkmalsplatz des westfälischen Jäger-Bataillons Nr. 7, auf dem Schlachtfelde von Colombey.

J. A.: Holtermann, Rechtsanwalt, Lt. d. R., Essen, Vorsitzender. Meyer, Polizei-Inspektor, Hagen i. W., Schriftführer. Georg Kummer, Dortmund, Kassierer. Ruland, Kgl. Hegemeister, Buschhoven bei Rheinbach.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Fricke, Professor an der Forstakademie in Eberswalde und auftragsweise Verwalter der Oberförsterei Eberswalde, Regbz. Potsdam, ist der Titel „Forstmeister" verliehen.

Schulze-Berge, Forstassessor zu Neuwied, ist auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters als Oberförster aus dem preußischen Staatsforstdienst entlassen.

Der Titel „Forstmeister" mit dem Range der Räte IV. Klasse wurde verliehen den Oberförstern: **Alexander** zu Kaisersesch, Regbz. Coblenz, **Bieran** zu Witzenhausen, Regbz. Cassel, **Bonse** zu Lahnstein, Regbz. Wiesbaden, **Bülow** zu Butt, Regbz. Stettin, **vom Hof** zu Felsberg, Regbz. Cassel, **Jansson** zu Stronnau, Regbz. Bromberg, **Alamroth** zu Osnabrück, Regbz. Hannover, **Krause** zu Lucbow, Regbz. Lüneburg, **Lieber** zu Krofdorf, Regbz. Coblenz, **Linck** zu Spangenberg, Regbz. Cassel, **Mitsdörffer** zu Naumburg, Regbz. Cassel, **Stahl** zu Dombrowka, Regbz. Oppeln, **Tzschaschel** zu Worbis, Regbz. Erfurt, **Waldschmidt** zu Jesberg, Regbz. Cassel.

Buges, Förster zu Brühlsdorf, Oberförsterei Kirschgrund, ist nach Stronnaubrück, Oberförsterei Stronnau, Regbz. Bromberg, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Erdmann III, Förster zu Buchenwalde, Oberförsterei Jakobshagen, ist die Försterstelle in Neu-Kentzlin, Oberförsterei Grammentin, Regbz. Stettin, vom 1. Februar 1908 ab übertragen.

Gerlach, Forstaufseher zu Neu-Dembowitz, Oberförsterei Schwenten, Regbz. Posen, ist zum Förster o. R. daselbst ernannt worden.

Hänisch, Förster o. R. zu Torwärterhaus bei Gollin, Oberförsterei Neiersdorf, ist nach Stechlin, Oberförsterei Menz, Regbz. Potsdam, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt. (Vom 1. Februar 1908 ab gehört Förster Hänisch zu den Förstern mit Revier.)

Heinemann, Forstaufseher, kommissarischer Gemeindeförster für den Schutzbezirk Keil (mit dem Wohnsitz in Pommern), Oberförsterei Treis, Regbz. Coblenz, ist als Gemeindeförster a. Pr. mit Wirkung vom 1. Dezember 1906 ab bestätigt worden.

Heinemeyer, Forstaufseher zu Hüsede, Kloster-Oberförsterei Osnabrück, Regbz. Hannover, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Johnke, Hilfsjäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Pudagla überwiesen worden.

Kindler, Forstaufseher in der Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Köhn, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Misdroy überwiesen worden.

Kraft, Hegemeister zu Heinrichswalde, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist bei seiner 50jährigen Dienstjubelfeier der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Kühl, Förster zu Heide, Oberförsterei Coppenbrügge, ist nach Bult, Oberförsterei Neubruchhausen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Letz, Forstaufseher, bisher im Privatforstdienst beschäftigt, ist in den Regbz. Hannover einberufen und der Kloster-Oberförsterei Göttingen überwiesen worden.

Meyer, Forstaufseher in der Kloster-Oberförsterei Göttingen, ist nach der Oberförsterei Coppenbrügge, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Paulsen, Forstaufseher in der Kloster-Oberförsterei Goslar, ist nach der Oberförsterei Hameln, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Peterson, Forstaufseher zu Calbe, Kloster-Oberförsterei Burgsittensen, Regbz. Hannover, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Purbs, Förster o. R. in der Oberförsterei Groß-Schönebeck, ist nach Torwärterhaus bei Gollin, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Putzke, Förster zu Bult, Oberförsterei Neubruchhausen, ist nach Altfeld, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Roge, Hegemeister zu Altfeld, Kloster-Oberförsterei Goslar, Regbz. Hannover, ist in den Ruhestand getreten.

Schübeler, Forstaufseher in der Oberförsterei Lauenau, ist zur interimistischen Wahrnehmung der neu gegründeten Försterstelle Amelgatzen, Oberförsterei Grohnde, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Schwarzer, Hilfsjäger in der Oberförsterei Lauenau, ist nach der Kloster-Oberförsterei Wennigsen, Regbz. Hannover, versetzt worden.

Tonack, Forstaufseher zu Thure, Oberförsterei Nakel, Regbz. Bromberg, ist zum Förster o. R. ernannt worden.

Zimmermann, Gemeindeförster auf Probe zu Pillig, Oberförsterei Mayen, Regbz. Coblenz, ist mit dem 1. Dezember d. Js. fest angestellt.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Stucky, bisher Revierverwalter der Stadt Landsberg a. W., ist zum Oberförster in Grünberg i. Schl. gewählt.

Fickert, Revierförster zu Forsthaus Luisenthal bei Pechau, Kreis Jerichow I, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen worden.

Thiele, Gutsrevierförster zu Mittelsteine, Kreis Neurode, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Weckmüller, Gemeindeförster zu Leun, Kreis Wetzlar, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen.

Großherzogtum Baden.

A. Staats-Forstverwaltung.

Zu Forstassessoren wurden ernannt die Forstreferendare: **Hieronimus** aus Mannheim, **Keller** aus Heidelberg, **Fichtl** aus Bödigheim, **Junghanns** aus Aiwichhof, **Hartweg** aus Pforzheim, **Helbing** aus Langensteinbach, **Salzgeber** aus Daisbach, **Arlopoeus** aus Pforzheim, **Hartnagel** aus Karlsruhe, **Engesser** aus Karlsruhe, **Rothmann** aus Karlsruhe, **Krieg** aus Bühl, **Ostner** aus Mosbach, **Restle** aus Konstanz, **Haßler** aus Königschaffhausen, **Dittmann** aus Karlsruhe, **Nüßle** aus Alvesheim, **Burger** aus Karlsruhe, **Preger** aus Schuttern, **Wimmer** aus Mannheim, **Nüßle** aus Karlsruhe, **Gebhardt** aus Eppingen, **Hambrecht** aus Sindolsheim, **Stoltz** aus Karlsruhe, **Zaudi** aus Weitenau, **Rochlitz** aus Karlsruhe, **Frhr. v. Rinck** aus Freiburg, **Schäfer** aus Konstanz, **Fürstenwerth** aus Gernsbach, **Walsch** aus Karlsruhe, Dr. **Gerber** aus Freiburg, **Ihrig** aus Karlsruhe, **Walli** aus Todtnau, **Schick** aus Durlach, **Vogt** aus Kehl, **Hayer** aus Wolfach, **Frhr. Göler v. Ravensburg** aus Schatthausen, **Fath** aus Ettlingen, **Dorner** aus Stockach.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Bley, Revierjäger zu Hundeluft, ist nach dem Forsthause Stackelitz versetzt worden.

Bock, Förster zu Thießen, ist nach Hundeluft versetzt.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die Stadtförsterstelle in **Lublinitz** ist zum 1. Januar **1908 zu** besetzen. Der Stadtforst hat einen Flächenumfang von ungefähr 1300 **ha** mit 80jährigem Umtrieb. Forstversorgungsberechtigte der **Klasse** A I, Förster und Revierförster im Staatsdienst sowie Forstbeamte im Gemeinde- und Anstaltsdienst, welche mindestens 750 **Mk.** Jahreseinkommen beziehen, werden aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Einreichung eines Lebenslaufs, des Forstversorgungsscheins bzw. des Militärpasses und der seit dessen Erscheinen erlangten Dienst- und Führungszeugnisse, welche den ganzen seitdem verflossenen Zeitraum in ununterbrochener Folge belegen müssen, beim Magistrat in Lublinitz einzureichen. 1 Jahr bei gleichem Gehalt soll der definitiven Anstellung als Probezeit vorausgehen. Das Anfangsgehalt ist festgesetzt auf 1800 **Mk.**, Acker und Wiesennutzung für zwei bis drei Kühe im Flächenumfange von zusammen 10 Morgen im pensionsfähigen Betrage von 100 Mk, freie Wohnung und Feuerung im pensionsfähigen Betrage von 800 Mk. Das Gehalt steigt in acht Alterszulagen von drei zu drei Jahren um je 100 **Mk.** bis zum Höchstgehalt von 2600 **Mk.**

Brief- und Fragekasten.

(**Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit.** Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser **Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.**)

Nr. 114. Anfrage: Seit Inkrafttreten der Jagdordnung fällt § 4 des alten Wildschadengesetzes fort mit Rücksicht auf § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hiernach wird der Wildschadenersatz Beanspruchende stets zum Mitschuldigen, sofern er es unterlassen hat, den Schaden abzuwenden oder zu vermindern. 1. Hier ist die Jagd mit Wildschadenersatz verpachtet. Haben die Verpächter durch Nachtwachen oder gar durch Einzäunung der einzelnen Grundstücke das Wild abzuhalten, um den Pächter vor Schadenersatz zu schützen? 2. Hat die Polizeibehörde bei Festsetzung des Wildschadens festzustellen, ob und wieweit den Eigentümer eine Mitschuld trifft? 3. Ist in dem späten Einernten der Früchte wegen Leutenot ein Verschulden des Eigentümers am Wildschaden zu erblicken? 4. Nach stattgehabter Abschätzung konnte wegen Arbeitermangels eine sofortige Ernte (ständiges Regenwetter) nicht stattfinden. Ist ein fernerer Wildschaden ersatzpflichtig? 5. Ein alter Invalide als Eigentümer eines halben Morgen Kartoffellandes ist gezwungen, seine Kartoffeln selbst aufzunehmen. Nach Abschätzung des Schadens gebraucht er hierzu 14 Tage. Ist ein in diesen letzten 14 Tagen erfolgter vorschriftsmäßig angemeldeter Wildschaden ersatzpflichtig? Welche Mittel muß dieser Schadenersatzberechtigte anwenden, um den ersatzpflichtigen Jagdpächter vor Schaden am Geldbeutel zu bewahren? 6. Ist der Polizeibeamte, welcher es unterläßt, die Schadenersatzansprüche nach vorstehendem herunterzudrücken, dem Jagdpächter vielleicht schadenersatzpflichtig?

E. G., Königl. Förster.

Antwort: Die Grundbesitzer sind nicht verpflichtet, ihre Grundstücke einzuzäunen oder nächtlich zu bewachen, um Wildschaden zu verhüten. Wenn sich die Ernte infolge schlechten Wetters oder wegen Arbeitermangels verzögert, so ist dies kein Grund, um die Wildschadenersatzpflicht abzulehnen. Auch derjenige Invalide kann Wildschaden vergütet verlangen, der zur Einerntung seines halben Morgen Kartoffellandes 14 Tage braucht, weil er sich fremde Hilfe nicht verschaffen kann. Der während der 14tägigen Einerntung entstehende Schaden ist vergütungsfähig. Die Polizeibehörde, welche den Wildschaden festsetzt,

ist verpflichtet, bei der Schadensfestsetzung diejenigen Tatsachen zu berücksichtigen, welche infolge Selbstverschuldens des Geschädigten den Schadenanspruch ausschließen oder mindern.

Nr. 115. Anfrage: 1. Ist die Beschäftigung bei der forstlichen Hauptversuchsstation in Eberswalde und im Forsteinrichtungsbureau, welche nach Erlangung des Forstversorgungsscheins dort zugebracht wird, auf die pensionsfähige Dienstzeit in Anrechnung zu bringen? Es bestehen darüber Meinungsverschiedenheiten. 2. Ist eine Ernennung zum Förster o. R. im Bureau der forstlichen Hauptversuchsstation möglich bzw. muß man, um zum Förster o. R. ernannt zu werden, die Försterprüfung gemacht haben? J. D.

Antwort: 1. Die Beschäftigung bei der forstlichen Versuchsstation und im Forsteinrichtungsbureau wird, da die Besoldung aus Staatsfonds geschieht, zweifellos auf die pensionsfähige Dienstzeit in Anrechnung gebracht. 2. Wegen der zweiten Frage (Ernennung zum Förster o. R.) verweisen wir auf die Ministerialverfügung vom 12. Januar 1904 (abgedruckt auf Seite 113 in Nr. 5 der „Deutschen Forst-Zeitung" vom 31. Januar 1904).

Nr. 116. Anfrage: Ende August habe ich einen Hund nach S. fortgeschickt. In S. ist der Hund aus der Kiste entsprungen und fortgelaufen. Die Bahn verweigert nun Ersatzzahlung. Die Kiste war mit zweizölligen Nägeln zugenagelt und ist zwischen 5 bis 6 Uhr nachmittags hier aufgegeben worden. Die Bahnverwaltung behauptet, die Kiste wäre gegen 7 Uhr abends in der Dämmerstunde aufgegeben worden, so daß die Beamten die Kiste auf Dauerhaftigkeit infolge des Lichtes nicht mehr genau prüfen konnten, außerdem soll der Hund mit dem Kopfe die Latten losgestoßen haben und dann entsprungen sein, was ich mir aber bei zweizölligen Nägeln nicht gut denken kann. Würde eine Klage gegen die Bahn zur Zahlung der von mir verlangten 150 Mk. Erfolg haben? Sch.

Antwort: Einer Klage gegen die Bahnverwaltung widerraten wir, da diese für einen entsprungenen Hund unter solchen Umständen keinerlei Ersatz zu leisten braucht. Sie mußten zum Transport des Hundes eine solche Kiste verwenden, daß sich der Hund nicht befreien konnte. Außerdem war es notwendig, den Hund in der Kiste an die Kette zu legen. In der Unterlassung dieser Vorsichtsmaßregeln ist gesetzlich ein Verschulden Ihrerseits zu erblicken, und dieses hebt den Anspruch auf Schadenersatz auf. Daß die Güterverwaltung die verwendete Kiste bei der Auslieferung nicht beanstandete, ist bedeutungslos.

Anfrage an den Leserkreis.

— Welche Mittel sind bekannt, um bei eingeschlagenen Tannenbäumen — Weihnachtsbäumen — möglichst lange den Nadelabfall zu verhindern? L., Oberförster in C.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die November-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau" bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende" diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee,** Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Rückständige Mitgliedsbeiträge.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung in Nr. 43 der „Deutschen Forst-Zeitung", betreffend Einzahlung der Mitgliederbeiträge, wird den hierfür sich interessierenden Herren Kollegen mitgeteilt, daß heute noch 351 **Mitglieder mit dem vollen Jahresbeitrage und 265 Mitglieder mit dem Halbjahresbeitrage = 616 Mitglieder mit rund 2900 Mk. im Rückstande sind.**

Jedem Restanten wird im Laufe dieser Tage eine Zuschrift folgenden Inhalts:

Verein Königl. Preuß. Forstbeamten.
Nr. Datum des Poststempels.

Geehrter Herr Kollege!

Behufs Einsendung des Ihrerseits pro 1907 noch restierenden Vereinsbeitrages, zuzüglich der entstandenen Unkosten, bitte ich Sie höflichst, sich des beiliegenden, bereits ausgefüllten Postanweisungsformulars gefälligst bedienen zu wollen.

Entsprechen Sie meiner Bitte innerhalb acht Tagen nach Empfang dieses nicht, dann nehme ich an, daß Sie Nachnahme wünschen, welche dann sofort erfolgen wird, wodurch sich aber die Unkosten noch erhöhen dürften.

Mit Weidmannsheil
sehr ergebenst
Klockow, Schatzmeister.

in einem verschlossenen Briefumschlage **zugehen.**

Bei dieser Gelegenheit bitte ich die verehrlichen Mitglieder, welche heute noch mit Beiträgen im Rückstande sind, doch meiner Anregung Folge zu geben, damit ich nicht gezwungen bin, das



Nachnahmeverfahren, welches mir durchaus nicht sympathisch ist, in Anwendung bringen zu müssen.
Försterei Zietensee, d. 15. November 1907.
Klockow, Schatzmeister.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Ortsgruppen bitte ich, die Anträge, welche von der Bezirksgruppe an den Hauptverein zur Berücksichtigung weitergegeben werden sollen, bis zum 21. Dezember 1907 an mich einzureichen. Mitte Januar 1908 wird zur Beratung dieser Anträge eine Bezirksgruppenversammlung in Breslau stattfinden.
Sacher.

Cassel-West. Gemäß § 5 der Satzungen für die Bezirksgruppe Cassel-West muß der Mitgliedsbeitrag durch den Schriftführer genannter Gruppe — Königl. Förster Hiege in Sielen b. Hümme — dem Schatzmeister des Hauptvereins zugeführt werden. Der Jahresbeitrag, welcher 7 Mark beträgt, kann auch halbjährlich gezahlt werden, muß aber in jedem Falle in den ersten vierzehn Tagen des gewählten Zahlungsmodus ganz frei an Förster Hiege entrichtet werden. Geschieht die Einzahlung bis 1. Februar, resp. 1. August des Beitragsjahres nicht, so hat statutenmäßig die Einziehung durch Postauftrag zu geschehen, dessen Nichtannahme die Ausschließung aus der Bezirksgruppe und somit auch aus dem Hauptverein nach sich zieht. Die Einsendung der Beiträge geschieht praktisch durch die Ortsgruppen unter Angabe der betreffenden Mitgliedsnummern; welch letztere überhaupt bei allen Einzahlungen stets anzugeben sind. Im übrigen wird noch bekannt gegeben, daß sämtliche Mitglieder des Hauptvereins, welche im Oberforstmeisterbezirk Cassel-West beschäftigt sind, vom 1. Januar 1908 an der Bezirksgruppe Cassel-West beitreten müssen.
Der Vorstand.

Frankfurt, Oder. Die letzte Mitgliederversammlung in Berlin hat gemäß § 4 der Vereinssatzungen beschlossen, daß die Mitglieder des Vereins sich zu Bezirksgruppen zu vereinigen haben. Obwohl dies schon mehrfach in diesem Blatte bekannt gegeben wurde, ist von den einzelnen Mitgliedern des Bezirks noch nicht eine Anmeldung erfolgt. Ich bitte die verehrlichen Mitglieder um größere Vereinsliebe und ersuche nunmehr um ihren Beitritt zur Bezirksgruppe.
Lucas, Schrift- und Kassenführer.

Hildesheim. Nach § 4 der Satzungen des „Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten“ müssen sich die Mitglieder dieses Vereins in Bezirksgruppen zusammenschließen. Zufolge Vorstandsbeschlusses vom 27. Oktober d. Js. werden hiermit sämtliche Einzelmitglieder im Regierungsbezirk Hildesheim (hierzu gehören auch die Mitglieder der Ortsgruppe Hann.-Münden, welche im Regierungsbezirk Hildesheim angestellt sind) aufgefordert, ihre Anmeldung zur Bezirksgruppe bis spätestens 1. Dezember d. Js. bei dem Unterzeichneten zu vollziehen. Bis zum 10. Januar eines jeden Jahres ist der Gesamtvereinsbeitrag (6,50 Mk. Hauptverein, 0,50 Mk. Bezirksgruppe) an den Schatzmeister der Bezirksgruppe, Herrn Königl. Förster Hund zu Forsthaus Freiheit bei Osterode a. H., ganz frei einzusenden. Die Herren Schriftführer der Ortsgruppen werden gebeten, zum 1. Dezember eines jeden Jahres ein genaues Mitglieder-Verzeichnis ihrer Ortsgruppe an den unterzeichneten Schriftführer einzureichen. Die abgeänderten Bezirksgruppen-Satzungen gehen den Ortsgruppen in Kürze zu.
Wittmarshof, Kreis Göttingen.
Der Vorstand.
J. A.: Dietz, Schriftführer.

Stettin. Nachdem durch den § 4 der Satzungen des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten sich alle Mitglieder desselben in Bezirksgruppen zusammenschließen müssen, auch für diese Gruppen Einheitssatzungen entworfen sind, ferner die Genehmigung unseres Herrn Oberforstmeisters von dem Unterzeichneten eingeholt ist, ist es wohl an der Zeit, auch im hiesigen Bezirk zu der Bildung einer Bezirksgruppe zu schreiten. Hierzu erlaube ich mir die Herren Mitglieder unseres Bezirks zu einer Versammlung am Sonnabend, den 30. d. Mts., vormittags 11 Uhr, nach Stettin, Viktoria-Hotel (am Viktoria-Platz nahe dem Bahnhof), ergebenst einzuladen. Diejenigen Mitglieder, die der Ortsgruppe Torgelow nicht angeschlossen sind und nicht an der Versammlung teilnehmen können, werden sich am zweckmäßigsten durch Vertrauensmänner vertreten lassen, welche sich durch die Mitgliedskarten ihrer Auftraggeber ausweisen. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Feststellung der Geschäftsordnung. 3. Verschiedenes.
Wegener.

Ortsgruppen:

Berent (Regbz. Danzig). Sonntag, den 1. Dezember cr., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im „Hamburger Hof“ zu Berent. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Vorsitzenden über die Bezirksgruppenbildung zu Danzig. 3. Wahl eines Bezirks-Delegierten. 4. Endgültige Beschlußfassung über Statutenzusätze. 5. Beratung über das Wintervergnügen bzw. Kaisersgeburtstagsfeier. 6. Entrichtung der fälligen Halbjahresbeiträge. 7. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder und Mitbringen von dem Verein noch nicht angehörenden Kollegen dringend erwünscht.
Der Vorsitzende: Tenzer.

Bromberg. Generalversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember 1907, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal bei Bartz, Bromberg, Fischerstraße. Tagesordnung. 1. Entlastung des Schatzmeisters. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vortrag des Herrn

Kollegen von Kurnatowski über Nonnen- und Eulenfraß. 5. Endgültige Beschlußfassung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 6. Etwaige Anträge zur Bezirks-Gruppen-Versammlung (Höhe der Beiträge, Delegierter usw.). 7. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen, Preisaufgaben, Viehversicherung. 8. Sonstiges. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung darf kein Kollege fehlen, es wird vielmehr auf vollzähliges Erscheinen gerechnet. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 8. Dezember cr., nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Nürnberg in Hagenort die nächste Vereinssitzung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Vorsitzenden, Kollegen Adameit, über Viehversicherung der Forstbeamten. 2. Besprechung über die für den 1. Februar 1908 in Aussicht genommene Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Vortrag des Kollegen Schütt über die am 10. November in Danzig stattgefundene Bildung der Bezirksgruppe Danzig. 4. Verlosung eines vom Vorsitzenden gestifteten dressierten Hühnerhundes im 2. Felde. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Sonnabend, den 23. d. Mts., abends 6 Uhr, Versammlung im Vereinslokal. Es bittet um recht zahlreiches Erscheinen Der Vorstand.

Elend im Harz (Regbz. Hildesheim.) In der Ortsgruppen-Versammlung am 27. Oktober d. Js. wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am 27. Januar, abends 7 Uhr, im Hotel Hubertus zu Elend in der üblichen Weise abzuhalten. Gäste können von den Mitgliedern eingeführt werden. Die Zahl der Teilnehmer und die Zahl der gewünschten Gedecke ist dem Schriftführer bis zum 15. Januar mitzuteilen. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Feier geht um 5 Uhr eine Mitglieder-Versammlung voraus, zu welcher die Tagesordnung noch bekannt gemacht wird. Der Vorstand.

Gerolstein (Regbz. Trier). Am Sonntag, den 24. November cr., nachmittags 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hotel Heck" zu Gerolstein. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Anträge zur nächstjährigen (siebenten) Mitgliederversammlung in Berlin. 5. Verschiedenes. 6. Neuwahl des Gesamtvorstandes. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung, speziell des Punktes 6, und da ich meine Wiederwahl als Vorsitzender ablehne, bitte ich um vollzähliges Erscheinen. Wick.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz.) Zum Zwecke der Bildung einer Bezirksgruppe für den Regbz. Liegnitz werden die einzelnen Mitglieder des genannten Bezirks zu einer Besprechung auf Sonntag, den 8. Dezember d. Js., nach Kohlfurt, Restaurant „Waldhaus", eingeladen. Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr im vorgenannten Lokal. Der Vorstand. J. A.: Klammer.

Rotenburg (Regbz. Cassel). Sonnabend, den 30. November d. Js., vormittags 11½ Uhr, Versammlung im „Hotel Engel" zwecks Besprechung der Kaisersgeburtstagsfeier und anderer Vereinsangelegenheiten. Der Vorsitzende.

Solling-Nord (Regbz. Hildesheim). Sonnabend, den 30. November d. Js., nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung in der Mönkemeyerschen Gastwirtschaft zu Hilwartshausen. Um zahlreiches Erscheinen mit Damen wird gebeten. Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Potsdam. Am 9. November fand die angezeigte Versammlung in Berlin statt. Es waren zur Stelle resp. vertreten 136 Stimmen. — Der Vorsitzende eröffnete kurz nach 2 Uhr die Sitzung mit einem seitens der Versammlung begeistert aufgenommenen dreifachen „Horrido" auf den Allerhöchsten Jagdherrn Se. Majestät den Kaiser. — Die Tagesordnung wurde in der vorgesehenen Weise erledigt. — Zu Punkt 2 wurde die Dauer der Wahlperiode für den Vorstand für den Zeitraum bis Ende Dezember 1910 festgesetzt. (Nach den Einheitssatzungen für Bezirksgruppen, welche im Entwurf vorlagen, soll die Dauer der Wahlperiode 3 Jahre betragen. — Zu Punkt 3 wurde der Beitrag für die Gruppe vorläufig auf jährlich 50 Pf. festgesetzt. Er ist mit dem ersten Halbjahrsbeitrage für den Hauptverein einschl. 5 Pf. für Bestellgeld an den Schatzmeister der Gruppe — Förster Purbs in Groß-Schönebeck (Mark) — einzusenden. (Der Beitrag für den Hauptverein beträgt vom 1. Januar 1908 ab 6,50 Mk.) — Zu Punkt 5 wurde der Vorsitzende, Hegemeister Hücker-Wildfang, einstimmig als Vertreter der Gruppe für die nächstjährige Delegiertenversammlung des Hauptvereins gewählt. — Zu Punkt 6 wurde fast allseitig der lebhafte Wunsch auf Gründung einer „Krankenkasse" geäußert. Über die Art und Weise der Einrichtung solcher Kasse sind die Meinungen noch recht verschieden. Fast einheitlich wurde die Meinung vertreten, daß am Jahresschlusse immer nur die verfügbaren Mittel verhältnismäßig auf die Arzt- und Heilmittel-Rechnungen verteilt werden sollten. — Bezüglich „Sterbekasse" sprach der Kollege Purbs „gegen" die Einrichtung einer solchen, unter ausdrücklichem Hinweis auf die Lebensversicherung (Sterbekasse) für das deutsche Forstpersonal in München. Diese Kasse sei infolge der ehrenamtlichen Verwaltung fast aller Ämter so billig, daß es unmöglich erscheine, im Verein eine bessere Einrichtung auf diesem Gebiet zu schaffen. Auch für eine „sofortige" Hilfe am Grabe sorge diese Kasse jetzt, indem sie auf Antrag bis zu 300 Mk. von der Versicherungssumme durch telegraphische Anweisung auszahle. — Zu Punkt 7 erklären sich die Kollegen auf An-

regung durch den Vorsitzenden bereit, eifrig (besonders in den Ortsgruppen) für die Mitgliedschaft bei dem „Forstwaisen-Verein“ zu werben. Die Beteiligung an der Versammlung war im allgemeinen leider eine recht mäßige. Wenn man die 123 Stimmen der vier Ortsgruppen (Erkner 32, Steinberge 24, Rheinsberg 27 und Schorfheide 40) von der Gesamt-Stimmzahl abrechnet, so bleibt ein recht kleines Häuflein Einzelmitglieder. Die Bezirksgruppe hat etwa 315 Mitglieder, da muß eine Versammlung bei einigem Interesse für die Sache doch bedeutend zahlreicher besucht sein. Möge die Beteiligung an den Versammlungen fernerhin eine recht rege sein! Doch schon allein das Verlangen, alte liebe Freunde und Bekannte unter den Kollegen einmal wiedersehen zu wollen, ist ein triftiger Grund zum Kommen!

Weidmannsheil!

Der Vorsitzende: Hücker.

Ortsgruppen:

Am 29. Oktober cr. erschienen auf Einladung sämtliche Kollegen der Oberförsterei Hießfeld zwecks Gründung einer Ortsgruppe. Die Ortsgruppe wurde gegründet und als Vorsitzender Herr Hegemeister Klimm, als stellvertretender Vorsitzender Herr Förster Schönewald und als Schriftführer Herr Forstaufseher Feldbinder gewählt. Die nächste Versammlung wurde auf Januar festgesetzt. Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, ebenso jeder **Waldbesitzer und Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.,** bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk. Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates,** der **Gemeinden, Vereine, Verwaltungen** und **Körperschaften,** sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen,** welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag gleich beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes, Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** rc. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 nur in dem Vereinsorgan, der **„Deutschen Forst-Zeitung“,** nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Försterprüfung.

Prüfungen für Anwärter des Forstschutz- und technischen Hilfsdienstes sollen auch im Jahre 1908 abgehalten werden. Anmeldungen sind bis zum 1. Februar 1908 an den Unterzeichneten zu richten. Gleichzeitig sind vorzulegen: Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften und eine selbstverfertigte Revierbeschreibung. Prüfungsordnungen können gegen Einsendung von 30 Pf. von der Geschäftsstelle des Vereins zu Neudamm bezogen werden.

Lauterbach, Hessen, im November 1907.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

— **Die Bezirksgruppe Pommern** des **„Vereins** für Privatforstbeamte Deutschlands“ **hielt** am Sonntag, den 13. Oktober d. Js., im „Franziskaner“ zu Stolp eine Mitglieder-Versammlung ab. Erschienen waren 17 Mitglieder und 15 Gäste.

In Behinderung des Vorsitzenden eröffnete Oberförster Schultz, Groß-Freienstein, um 3 Uhr die Sitzung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichtete der Versammlungsleiter über die bisherige Tätigkeit, erzielten Erfolge und weitere vom Verein in Aussicht genommene Ziele. Er legte der Versammlung klar, wie das schon häufig von seiten der Vereinsleitung geschehen ist, daß alle hohen, verlockenden Ziele des Vereins nur dann erreicht werden können, wenn die Angehörigen des Privatforstdienstes nicht allein dem Vereine beitreten würden, sondern auch ihre Brotgeber zum Eintritt veranlaßten. Die dringende Mahnung hatte den erfreulichen Erfolg, daß zwölf der anwesenden Gäste sofort dem Verein beitraten. Redner empfahl auch des weiteren die Haltung des Vereinsblattes, die „Deutsche Forst-Zeitung“.

Zu Punkt 2 besprach Oberförster Haag, Stettin, sehr eingehend das Auftreten und die Mittel zur Bekämpfung der Nonne. Die Besprechung dieser Frage, welche zurzeit wohl die brennendste

im Vereinsgebiet ist, brachte manch praktischen Wink alter Grünröcke zutage. Der Referent beruhigte vor allen Dingen ängstliche Gemüter durch die Erklärung, daß voraussichtlich durch den Nonnenfraß kein Eingehen der befallenen Kiefernstangen zu befürchten sein würde.

Die Versammlung dankte dem Referenten für den ausführlichen, belehrenden Vortrag durch Erheben von den Plätzen.

Zu Punkt 3 besprach, da der Delegierte zur diesjährigen Mitgliederversammlung leider nicht anwesend war, der Versammlungsleiter deren Verlauf. Nach dem Vortrage wurde von der Versammlung beschlossen und der Leiter mit der Weitergabe bzw. Vertretung der Beschlüsse beauftragt:

1. Der Prüfungsausschuß des Vereins wolle eine einheitliche Prüfungstechnik für die Försterprüfungen aufstellen.
2. Die Bezirksgruppe wolle die Abhaltung von forstlichen Lehrgängen nach dem Muster der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in die Wege leiten.
3. Der nächstjährigen Mitgliederversammlung vorzuschlagen, in einer rechtlich möglichen Form eine Eingabe an die zuständigen Behörden zu richten, daß in Zukunft nur solche Lehrherren Forstlehrlinge auszubilden berechtigt sein dürften, welche ihre Befähigung hierzu nachweisen können.

Nach Schluß des offiziellen Teils der Tagesordnung wurde ein von der Firma J. Loth, Köslin — außerordentliches Mitglied —, gestiftetes Kulturmesser verlost und der Erlös von 15 Mk. hierfür der Forstlehrlingsschule Templin überwiesen. Es soll im übrigen bei dieser Gelegenheit nicht versäumt werden, auf das durchaus praktische, in einer Lederscheide zu tragende Kulturmesser noch besonders aufmerksam zu machen. Der Anschaffungspreis mit Lederkoppel und Scheide beträgt 11,50 Mk.

Als Ort der nächsten Bezirksgruppen-Versammlung wurde Köslin gewählt.

J. A.: **Schultz**, Groß-Freienstein.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2506. **Bieber,** Paul, Burggräfl. Förster, Fh. Brunau, Post Rosenberg i. Westpr. (B.-Gr. I.)
2507. **Kräbahn,** Franz, Forstverwalter, Marschallshagen, Post Lichtenau i. Westf. (B.-Gr. XI.)
2508. **Schreck,** Revierjäger, Zeven i. Hann. (B.-Gr. X.)
2509. **Graf von Eickstedt-Peterswaldt,** Fideikommißbesitzer auf Rothen Clempenow und Hohenholz auf Hohenholz, Kr. Randow, Bez. Stettin. (B.-Gr. II.)
2510. **Hüdepohl,** Hermann, Holzhändler, Stolp i. Pomm. (B.-Gr. II.) (A. M.*)
2511. **Wepner,** Max, Förster, Gr.-Damerkow b. Goddentow-Lanz, Bez. Köslin i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2512. **Wolf,** Arthur, Hilfsjäger, Hebron-Damnitz, Kreis Stolp i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2513. **Schneider,** Robert, Förster, Lupow i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2514. **Lambka,** Hans, Revierförster, Schlackow bei Saleske, Bez. Köslin i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2515. **Natzke,** August, Förster, Rampow bei Lupow i. Pomm (B.-Gr. II.)
2516. **Gadbe,** Paul, Förster, Labelm bei Hebron-Damnitz, Kr. Stolp in Pomm. (B.-Gr. II.)
2517. **Knop,** Albert, Förster, Alt-Reblin bei Zitzewitz i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2518. **König,** Hermann, Förster, Gr.-Gansen i. Pomm (B.-Gr. II.)
2519. **Theil,** Rudolf, Förster, Budow bei Budow i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2520. **Hackbarth,** August, Förster, Klein-Schwirsen bei Kaffzig i. Pomm. (B.-Gr. II.)
2521. **Lenzke,** Paul, Förster, Karlswalde bei Kremerbruch i. P. (B.-Gr. II.)
2522. **Bellmann,** Forstkandidat, München-Gladbach, Bahnhofstr. 71. (B.-Gr. XI.)
2523. **Albrecht,** Paul, Oberförster, Schyglowitz, O.-S., Post Nieborowitz, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)
2524. **Hoffmann,** Revierförster, Forstamt Arnoldsdorf, Kreis Neiße, O.-Schl. (B.-Gr. VI.)
2525. **Balzer,** Heinrich, Hilfsjäger, Werdohl, Kreis Altena i. Westf. (B.-Gr. XI.)
2526. **Haferkorn,** Max, Revierförster, Fh. Bretschen, Kreis Lübben, Lausitz. (B.-Gr. IX.)
2527. **Zahn,** Forstassessor, Forstbeirat der Landwirtschaftskammer, Stettin. (B.-Gr. II.)
2528. **Briesmeyer,** Friedrich, Förster, Fh. Neu-Wordel bei Märk.-Friedland i. Westpr. (B.-Gr. I.)
2529. **Koszíol,** Josef, Forstverwalter, Fh. Karlshof, Post Peiskretscham, Bez. Oppeln. (B.-Gr. VI.)

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 384 10 Mk., Nr. 838 4,30 Mk., Nr. 1095 3 Mk., Nr. 1183 7 Mk., Nr. 1467 4 Mk., Nr. 1547 1 Mk., Nr. 1763 7,15 Mk., Nr. 1850 1 Mk., Nr. 2180 7 Mk., Nr. 2268 2 Mk., Nr. 2367 4,20 Mk., Nr 2418 6 Mk., Nr. 2450 5 Mk., Nr. 2477 6 Mk., Nr. 2482 10 Mk., Nr. 2488 15 Mk., Nr. 2494 1 Mk., Nr. 2495 5 Mk., Nr. 2500 7 Mk., Nr. 2501 1,05 Mk., Nr. 2503, 2505—2507 je 6 Mk., Nr. 2508 10 Mk., Nr. 2509 100 Mk., Nr. 2510 15 Mk., Nr. 2511—2521 je 6 Mk.

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands“
zu Neudamm.

*) A. M. = Außerordentliches Mitglied.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Deckung des Bedarfs an **Weihnachtszigarren** können wir unsern verehrlichen Lesern die altbewährte und bestens bekannte Firma **Wüstendörfer & Senftner, Berlin SW., Kochstr. 59,** angelegentlichst empfehlen, welche sich auch unter den Kollegen des besten Rufes erfreut. Die Firma ist schon **seit vielen Jahren Lieferantin fürstlicher Hofhaltungen** und ihr schon verschiedentlich der Titel **Hoflieferanten** worden, wobei ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß die Verleihung **in Anerkennung langjähriger, vorzüglicher Lieferungen erfolgt.** Wir verweisen auf die ständige Anzeige in unserer Zeitschrift, auch unterhält die Firma in den offerierten Preislagen eine außergewöhnlich große Auswahl verschiedenster Fassons und Qualitäten.

Trautwein-Pianinos — Vorzugspreise! Die geehrten Leser dieser Zeitung seien ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig die allbekannte **T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik** in **Berlin** (W., Leipzigerstraße 120/121) für die Anschaffung eines Pianinos einen außerordentlich hohen Rabattsatz gewährt. — **Es** ist doch der Wunsch so manchen Familienvaters, der ganzen Familie eine Freude zu bereiten und ein **Wertstück** fürs Leben anzuschaffen! Liegt doch auch die Bildung unserer **Kinder** uns allen so am Herzen, daß wir gern und willig ein Opfer dafür bringen! — Die T. Trautwein'sche Pianoforte-Fabrik in Berlin **erleichtert** die Anschaffung eines wirklich guten, gediegenen Pianinos jetzt derartig, daß es nur empfohlen werden kann, sich mit genannter Firma in Verbindung zu setzen. — Auf Wunsch steht den Lesern dieser Zeitung von genannter Firma sowohl die illustrierte Preisliste wie auch die Vorzugs-Rabatt-Tabelle kostenlos und postfrei zur Verfügung. — Für die Trautwein-Pianinos wird eine 20jährige, schriftliche Garantie geleistet. — Auf den der **heutigen** Nummer **beiliegenden** Prospekt sei hiermit ganz besonders hingewiesen.

Ferner liegen dieser Nummer bei vier Separatbeilagen: 1. von der Remscheider Sägen- und Werkzeugfabrik **J. D. Dominicus & Söhne, Remscheid-Vieringhausen,** betreffend **Sägen zc.**; 2. von **R. Hachfeld, Potsdam,** betreffend **vorzügliche Werke**; 3. von der Chemischen Fabrik **Fritz Schulz, Leipzig,** betreffend **Jodoform**; 4. von der Chemischen Fabrik **F. W. Klever, Köln,** betreffend **Ballistol-Klever — Armeeöl,** worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des **„Waldheil",** Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.
Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben! (849
Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Förster Cochlovius in Niegripp eine Tochter.

Dem Kgl. Forstaufseher B. Woite in Brück (Mark) eine Tochter.

Sterbefälle:

Haß, Forstreferendar und Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps.

Cornehls, Otto, Großherzogl. Revierförster in Neu-Dragun.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Pension

gesucht in einem Forsthause für älteren, keiner besonderen Pflege bedürftigen Herrn — Landwirt — zum 1. Januar 1908. Angebote mit Pensionsforderung unter **F. B. 972** beförd. d. Exp. d. „Dtsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Holz und Güter

Nadelholz-Bestände,

mindestens 30jährig, kauft gegen Barzahlung (837

F. A. Schlieker,
Dülmen, Westfalen.

Am 4. November d. Js. verstarb plötzlich infolge Herzschlags unser hochverehrter Vorgesetzter, der Herr

Königl. Forstmeister **M. Preuss**

zu **Gramzow (Uckermark).**

Die Beamten der Oberförsterei haben in ihm einen wohlwollenden, warmfühlenden Vorgesetzten verloren. Dankbarkeit und Verehrung sichern ihm ein treues Gedenken.

Die Forstbeamten der Oberförsterei Gramzow.

Nachruf!

Am 4. November d. Js. verstarb nach längerem, schwerem Leiden im besten Mannesalter der Städtische Förster

Herr **Franz Samusch**

zu **Kl.-Reussen** bei **Osterode, Ostpr.,** Jahrgang 1881, 4. Komp., J.-B. 1. Derselbe gehörte seit mehreren Jahren der unterzeichneten Ortsgruppe als ausserordentliches Mitglied an. Sein biederes, liebenswürdiges Wesen sichert ihm unsere Hochachtung und Liebe über das Grab hinaus.

Die Ortsgruppe Osterode, Ostpr.,
des Vereins Königlich Preussischer Forstbeamten.

Beste Empfehlungen.

Die Forstabteilung d. Z.-V. d. L.-B. D., techn. **Forst- und Jagdbureau,**
Berlin N. 4, Tieckstraße 32, II, unter Leitung d. Herrn Oberf. Andreas, übernimmt (670 alle einschläglichen Arbeiten, spez.
Gutsverkäufe, Jagdverpachtungen,
und bittet um Aufträge.
Die Direktion d. Zentral-Vereins d. Landw.-Beamt. Deutschlands, E. V.
von Wietersheim.

Personalia

Für 1. Dezember d. Js. oder 1. Jan. n. Js. wird ein solider, arbeitsamer

Hilfsjäger

in ein größeres, lehrreiches Revier, bei guten Besoldungsverhältnissen, **gesucht.** Offert. mit Lebenslauf unt. **N. S. 980** bef. d. Exp. d. „D. F.-Ztg.", Neudamm.



als **Forstschreiber, Sekretär, Förster** mit Bureaudienst können Leute mit forstlicher Vorbildung im Alter von 16 bis 50 Jahren **(einfache Volksschulbildung genügt)** nur durch Absolvierung eines **zweimonatl. Kursus** d. **Forstbeamten-Schule** zu **Priebus** in Schlesien, Kreis Sagan, erhalten. **Gründliche Ausbildung zur Ablegung der Försterprüfung. 36 Lehrfächer.** Ein Nichtverstehen der Lehrfächer ist **hier ausgeschlossen,** da alles **ausführlich erklärt wird. Eintritt: 1. u. 15. jeden Monats. Zweigstelle** ist: **Oberlößnitz bei Dresden. Schulgeld sehr mäßig.** Auskunft und Lehrplan frei durch

B. Schmidt, Direktor,
803) **Priebus und Oberlößnitz.**

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vierteljährlich **1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 48. Neudamm, den 1. Dezember 1907. 22. Band.

Zur preußischen Beamtenbesoldungsaufbesserung.

Aus unserem Leserkreise sind uns fortgesetzt zahlreiche Anfragen über den Stand der Besoldungsaufbesserung zugegangen. Der eingetretene Stillstand in den zwischen den Kommissaren des Finanzministeriums und denen der übrigen Ressorts stattgehabten Verhandlungen, sowie die strenge Geheimhaltung des Resultats der letzteren haben in den beteiligten Beamtenkreisen eine große Beunruhigung hervorgerufen. Man fürchtet, daß der Herr Finanzminister eine den bestehenden und wahrscheinlich noch weiter steigenden Teuerungsverhältnissen entsprechende auskömmliche Besoldungsaufbesserung, namentlich der minderbesoldeten Beamten, ebenso energisch bekämpfen wird, wie er dies bezüglich der von den Abgeordneten in der diesjährigen Landtagssession dringend befürworteten Gewährung von Teuerungszulagen an die mittleren Beamten getan hat. Der Widerstand geschah unter der Begründung, daß es an den nötigen Geldmitteln fehle, obgleich doch, soweit wir das zu beurteilen vermögen, damals schon dem Finanzministerium bekannt gewesen sein muß, daß das Etatsjahr 1906 einen für solche Zwecke verfügbaren erheblichen Überschuß, welcher — wie jetzt verlautet — **160000000 Mark** betragen soll, ergeben würde.

Zu den Angelegenheiten dieses in der Presse vielfach erörterten 160 Millionen-Überschusses haben die „Deutschen Nachrichten“ zu Berlin, eine neue politische Zeitung, welche sich besonders mit Beamtenfragen beschäftigt, eine Serie von Artikeln veröffentlicht, aus denen wir und zwar aus den Nummern 159, 160, 161 und 164 folgendes zur Kenntnis unserer Leser bringen:

Nr. 159: **160 Millionen-Überschuß.**

Aber keine Teuerungszulage!

Merklich noch zittert in der preußischen Beamtenschaft die gewaltige Erregung über den Ausgang der parlamentarischen Aktion nach, die im preußischen Abgeordnetenhause den preußischen Beamten dieselbe Teuerungszulage zubilligen wollte, wie den Reichsbeamten. Noch ist es in der preußischen Beamtenschaft unvergessen, daß gegenüber einer großen Mehrheit beamtenfreundlicher Abgeordneten

der preußische Finanzminister kategorisch erklärte, daß er die 18 Millionen Teuerungszulage für die mittleren Beamten Preußens nicht aufbringen könne. Auf die ungedeckten Matrikularbeiträge des Reiches, auf die voraussichtlich hinter dem Voranschlag zurückbleibenden Eisenbahnüberschüsse und manche andere Einzelheiten hat er hingewiesen, um dann endlich, als die Parteien ihm 5 Millionen für Teuerungszulagen mit schwerer Mühe abgetrotzt hatten, resigniert zu erklären:

„Es wird mir allerdings nicht leicht sein, den geforderten Betrag von 5 Millionen zu beschaffen. Aber wenn man 18 Millionen nicht aufbringen kann, so ist es doch vielleicht möglich, 5 Millionen zu beschaffen, allerdings unter Heranziehung aller Reserven. Ich stimme dem Antrage zu, da mir daran gelegen ist, im Interesse der Beamten ein volles Einverständnis mit dem Hause zu erzielen." (Beifall.)

Kein Wunder, daß die Volksvertreter sich durch derartig bündig abgegebene Erklärungen und durch das von ihnen momentan nicht zu kontrollierende Zahlenmaterial düpieren ließen! Zum Schaden der preußischen mittleren Beamten!

Wenige Wochen später fand eine Sitzung der Vertreter der verschiedenen Ressorts zwecks Feststellung eines vorläufigen Abschlusses des verflossenen Etatsjahres statt, in der sich herausstellte, daß der Etat mit einem Überschuß von rund 160 Millionen Mark abschloß. Da diese Tatsache sofort von verschiedenen Seiten mit der abgelehnten Teuerungszulage in Verbindung gebracht wurde, so konnte es nicht wundernehmen, daß geradezu eine Panik in den nächstbeteiligten Kreisen Platz griff. Mit der ausdrücklichen Motivierung, daß der Überschuß von 160 Millionen in Verbindung mit der abgelehnten Teuerungszulage einen Sturm der Entrüstung in der Öffentlichkeit wachrufen werde, wurde schließlich allen Anwesenden Schweigegebot auferlegt. — — — — — —

* * *

Nr. 160: Nachschrift zu Nr. 159:

Hundertsechzig Millionen Überschuß!

Unseren gestrigen Mitteilungen über die Höhe des Überschusses des letztjährigen preußischen Etats tragen wir noch nach, daß im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren das vorläufige Ergebnis des Etatsjahres bis heute nicht veröffentlicht worden ist. In der Regel erfolgte die diesbezügliche amtliche Mitteilung im Laufe des Monats Oktober. — — —

* * *

Nr. 161: **Herrn von Rheinbabens Dementi.**

Unsere Mitteilungen über die eigenartige Haltung des preußischen Finanzministers gegenüber der Frage der Gehaltsaufbesserungen haben natürlich in den weitesten Kreisen der Beamtenschaft lebhafte Erregung hervorgerufen und auch — dürfen wir wohl hinzufügen — weit über diese Kreise hinaus. Wie wir bereits in unserer Sonntagsnummer andeuteten, hatten wir ein Dementi unserer Nachricht erwartet. — — — Ein Dementi ist denn auch inzwischen erfolgt. — — — — das nach kurzer Wiedergabe unserer Mitteilungen erklärt:

„Diese Meldungen sind nun völlig unbegründet. Herr v. Rheinbaben erklärte einem unserer Mitarbeiter, es habe sich bei der Deckung der Kosten für die Teuerungszulage gar nicht um den Etat für das abgelaufene Rechnungsjahr gehandelt, sondern es komme der laufende Etat in Betracht. Dieser aber werde in der Tat mit einem erheblichen Defizit schließen, da die Einnahmen der Eisenbahnen um 40 Millionen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben seien. Er halte sonach seine im Abgeordnetenhause bei der Beratung der Teuerungszulage gemachten Äußerungen aufrecht. Auch die fernere Behauptung, daß die Tagung der Kommissare der verschiedenen Ressorts, die sich mit der Aufbesserung der Beamtengehälter beschäftigte, fast ergebnislos verlaufen sei, weil alle Vermittelungsvorschläge an einer fast beleidigenden Unzugänglichkeit des Finanzministers scheiterten, ist nach einer ausdrücklichen Erklärung des Ministers unrichtig. Gerade das Gegenteil sei der Fall. Das Ministerium habe in einigen Fragen nachgegeben, so daß eine Einigung demnächst wohl erzielt werden wird."*)

* * *

Dies Dementi konnte selbstverständlich nicht befriedigen, und die „Deutschen Nachrichten" geben denn auch solcher Ansicht des weiteren Ausdruck. Das Blatt fährt sodann fort:

— — — — Im Zusammenhang mit unseren in vorstehenden Zeilen besprochenen Mitteilungen dürften folgende Ausführungen, die uns aus den Kreisen mittlerer Beamten zugehen, lebhaftes Interesse erregen:

Als am 18. März d. Js. der Staatssekretär des Reichsschatzamts Freiherr von Stengel namens und im Auftrage des Herrn Reichskanzlers im Reichstage die Erklärung abgab, daß der Herr Reichskanzler fest entschlossen ist, die Frage einer organischen Gehaltsaufbesserung im Zusammenhang mit der Frage der Regelung des Wohnungsgeldzuschusses für den Etatsentwurf auf das Rechnungsjahr 1908 in Angriff zu nehmen, da löste es sich wie ein Alp von der Brust der Beamten, wie ein Erlösungsschrei ging es durch ihre Reihen: „Der erste Beamte des Reichs und preußischen Staats ergreift selbst die Initiative, um der bedrängten Beamtenschaft zu helfen."

Mit einem Schlage waren all die trostlosen Stunden, die Jahre des Hangens und Bangens aus dem Gedächtnis der Beamten verschwunden, ihr Vertrauen zur Regierung, das manchmal unter den Gefrierpunkt gesunken war, schien im Umsehen wiederhergestellt, und die bestimmte Hoffnung auf bessere Tage nach all den Tagen der Not und des Darbens brachte mit dem einziehenden Frühling Sonnenstrahlen und Wärme

*) Dies Dementi ist nicht in den „Deutschen Nachrichten" sondern in einer anderen Zeitung erschienen



in die schlichten Behausungen Tausender und Abertausender von Beamtenfamilien.

Seitdem sind Monate vergangen! Dem Frühling folgte der Sommer mit seinem ständigen Regen, und nun ist es Herbst. — Die wehmütige Stimmung, die der Abschied des Sommers bei den Menschen hervorruft, lagert auf dem Gemüt der Beamten und läßt, bei nicht geschwundenen Sorgen, die alte Bangigkeit in ihnen neu erstehen. Ob ohne Grund? Wer mag es wissen?

Wir haben das größte Vertrauen zu unserm ersten Beamten, und wissen wir auch genau, daß der Reichskanzler sein der Beamtenschaft gegebenes Wort hält; eins nur macht uns Sorgen: Die Geheimhaltung aller die Aufbesserung der Beamtengehälter betreffenden Verhandlungen und Beschlüsse.

Wir wissen, daß die Ressortchefs im Reich und in Preußen, zur Vorlage entsprechender Gehaltsneuregelungs-Vorschläge aufgefordert, mit großem Wohlwollen für ihre Beamten an diese Arbeit herantraten, wir kennen auch die Schwierigkeiten, die sich bei der beabsichtigten Zusammenlegung gleichartiger Beamtenkategorien verschiedener Ressorts ergaben, nur eins verstehen wir nicht: diese Geheimniskrämerei! — — — —

Sollte eine derartige Regelung der Beamtenbesoldungen, ganz gleich aus welchen Gründen, nicht möglich sein und sollten Parlamente und Regierungen in dieser Beziehung vorderhand zu keinem Ziel kommen, dann gibt es nur ein Mittel, um den Beamten schnell zu helfen: das Aufrücken aller Beamten in die nächsthöhere Besoldungsstufe.

Dann hat die Regierung Zeit, ein Beamtenbesoldungsgesetz zur Vorlage zu bringen, das in erster Linie den Wünschen der Beteiligten entspricht, im übrigen aber alle Härten ausgleicht, die größtenteils in der ungleichen Bezahlung gleichartiger Arbeitsleistungen zu suchen sind.

Wenn vom preußischen Finanzminister das Hauptgewicht in der Neuregelung der Beamtengehälter auf eine den örtlichen Teuerungsverhältnissen angepaßte Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses gelegt wird, so weiß jeder Beamte, daß sogar durch Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 50 Prozent, die aber bei weitem nicht beabsichtigt ist, dem tatsächlichen Wohnbedürfnis der Beamten noch nicht Rechnung getragen, geschweige denn ein Ausgleich für die bedeutende Steigerung der Preise aller menschlichen Bedürfnisse herbeigeführt werden würde.

* * *

Nr. 164: Nochmals: Millionenüberschüsse.

— — — — Wenn Herr v. Rheinbaben versichert, daß sich ein Defizit von 40 Millionen in den Eisenbahneinnahmen gegenüber dem Anschlage ergebe, so sind wir natürlich an diese Angaben gebunden. Dennoch erlauben wir uns die Anfrage, wie dieses Defizit möglich sein kann.

Vom 1. April bis Ende September sind im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres vereinnahmt:

	Mk.		Mk.
Personen- und Gepäckverkehr . . .	297 368 000	+	4 029 000
Güterverkehr . . .	635 686 000	+	44 489 000
Sonstige Quellen .	58 288 000	+	5 832 000
Insgesamt	991 342 000	+	54 350 000

Dazu sei bemerkt, daß es sich um amtliche Zahlen handelt. Aus vorstehenden Angaben geht klar und unzweideutig hervor, daß die Einnahmen der preußischen Staatsbahnen eine noch nie gekannte Höhe erreicht und im ersten halben Jahre die Einnahmen des gleichen Zeitraumes des Vorjahres um 54,350,000 Mk. übertroffen haben. Selbst bei Zugrundelegung eines recht schlechten Betriebskoeffizienten spricht danach eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür, daß für das laufende Jahr im Vergleich zu den Einnahmen des Vorjahres ein Mehrüberschuß von etwa 100 Millionen erreicht wird. Der im Etat vorgesehene Mehrüberschuß von 70 Millionen gegenüber dem Vorjahre wird also vermutlich noch um etwa 30 Millionen übertroffen werden.

* * *

Soweit die „Deutschen Nachrichten". —

Auch uns erscheint es allerdings unverständlich, daß bei einer jedenfalls doch außergewöhnlich günstigen Finanzlage den Beamten Preußens nicht dieselben Wohltaten gewährt werden konnten, wie denen des Reiches, das seit Jahren mit Fehlbeträgen arbeitet. Die Königliche Staatsregierung hat es ungern gesehen, daß sich die Beamten hilfesuchend an die Landtagsabgeordneten gewendet haben; sie nimmt das Recht für sich in Anspruch, in erster Linie dazu berufen zu sein, für ihre Beamten zu sorgen, und für sie die zu ihrer Existenz nötigen Mittel von der Landesvertretung anzufordern. Das ist sicher der normale und richtigste Weg, und man wird es auch außerhalb des Beamtenkörpers im Interesse eines gesunden Staatswesens allgemein nur mit großer Freude begrüßen, wenn von den Beamten der Staatsregierung das geforderte Vertrauen entgegengebracht und ihrerseits auch in vollem Umfange gerechtfertigt wird. Man muß weiter dringend wünschen, daß das Vertrauen der Beamten zu ihren vorgesetzten Behörden nicht erschüttert und die eingetretene Beunruhigung sobald als möglich beseitigt wird. Dazu ist aber nötig, daß der Finanzminister den Wünschen der übrigen Ressortchefs das erforderliche Entgegenkommen zeigt, und daß namentlich die jetzt zwischen einzelnen Beamtenklassen von gleicher Vorbildung und Verantwortlichkeit bestehenden, zum Teil erheblichen Unterschiede durch Zusammenlegung der betreffenden Beamten zu gleichen Besoldungsklassen beseitigt werden.

Uns speziell liegt die Pflicht ob, eine Gleichstellung der Lokalforstbeamten mit den gleichwertigen Beamten anderer Verwaltungen im Einkommen bei der diesmaligen Gehaltsaufbesserung immer von neuem dringend zu befürworten, um diesen Forstbeamten den berechtigten Grund zu weiteren Klagen über ihre Zurücksetzung zu nehmen, denn die ihnen bisher angerechneten Nebeneinnahmen aus den doch nur in Einzelfällen gewinnbringenden Dienstländereien können bei den immer mehr steigenden Gesinde- und Arbeiterlöhnen ernstlich nicht in Frage kommen, sie werden im übrigen noch durch die mit dem isolierten Wohnen auf dem Lande und durch die damit verbundene kostspieligere Kindererziehung, sowie endlich durch die Schwierigkeit bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe 2c. mehr als aufgewogen. Dazu kommt noch, daß die Forstbeamten meistens zur Landwirtschaft gezwungen sind, da sie ohne diese in den ihnen im Interesse des Dienstes zugewiesenen, oft einsam im Walde gelegenen Dienstgehöften nicht existieren könnten.

Nachdem in letzterer Zeit die Finanzverwaltung die Notlage und die Bitten eines Teils der Forstbeamten durch die in diesem Jahre bewilligte, allerdings nur ungemein bescheidene Gehaltsaufbesserung der Förster von durchschnittlich 250 Mk., sowie durch die Umänderung der Hilfsförsterstellen in die Försterstellen mit Subalternbeamtenrang anerkannt hat, möchten wir zur Beruhigung unseres in Betracht kommenden Leserkreises von neuem der Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß die Staatsregierung (d. h. das Gesamtministerium) bei der bevorstehenden allgemeinen Gehaltsregelung nunmehr ganze Sache machen und sowohl die Oberförster als auch die Förster in der Besoldungsordnung an die ihnen gebührenden Stellen setzen wird. Zu dieser Voraussetzung halten wir uns um so mehr berechtigt, als der Vertreter des Herrn Finanzministers seinerzeit ausdrücklich erklärt hat, daß bei den Förstern die Dienstlandsnutzung bei der Gehaltsbemessung ein Hindernis nicht mehr bilde.

Als ganz selbstverständlich setzen wir voraus, daß den Forsthilfsaufsehern und sonstigen Forstunterbeamten ebenfalls auskömmliche Besoldungsaufbesserungen bewilligt werden, denn uns erscheinen gerade diese sehr gering besoldeten Beamten der Aufbesserung als ganz besonders bedürftig. Nach den uns gewordenen und auch sonst als zutreffend anerkannten Mitteilungen ist es diesen Beamten bei aller Einschränkung und Bescheidenheit, namentlich den Verheirateten, nicht möglich, eine einigermaßen sorgenfreie Existenz zu führen. Derartige Lebenslagen beeinträchtigen aber bekanntlich jede Dienstfreudigkeit und Leistungsfähigkeit des Beamten. Diese traurigen Verhältnisse der unteren Forstbeamten sind aber auch ihrer vorgesetzten Zentralverwaltung sehr wohl bekannt; wir sind daher nach wie vor der festen Überzeugung, daß sie wie schon früher so auch bei der bevorstehenden allgemeinen Gehaltsregelung mit dem größten Wohlwollen für ihre Beamten eintreten und bei der bisher bewiesenen Energie schließlich auch bei der Finanzverwaltung, besonders in Ansehung einer günstigen Finanzlage des Preußischen Staates, volles Verständnis und Entgegenkommen finden wird.

Abgesehen von der Besoldungsaufbesserung bringen wir hier noch einen von uns schon mehrfach unterstützten Wunsch der Forsthilfsaufseher zur Sprache, der dahin geht, ihnen gleichzeitig mit der Besoldungserhöhung den Rang der Subalternbeamten zu verleihen. Bei allen übrigen Verwaltungen (Regierung, Gericht, Steuer, Eisenbahn, Generalkommission 2c.) haben die Anwärter (Diätare) für die Subalternbeamten-Laufbahn den Rang der mittleren Beamten, nur bei der Forstverwaltung bilden die Forstanwärter (Diätare) eine Ausnahme, indem sie zu den Unterbeamten gezählt werden. Nachdem am 1. April d. Js. die bisherigen Hilfsförsterstellen in Försterstellen mit Subalternbeamtenrang umgewandelt sind, scheint es uns nicht mehr gerechtfertigt, die Anwärter für diese Stellen noch ferner im Unterbeamtenverhältnis zu belassen. Sie haben vor dem Eintritt in die Karriere den Nachweis der vorgeschriebenen Schulbildung zu führen, dann eine zweijährige Lehrzeit mit einjährigem Besuch einer Fachschule zu absolvieren, zwei Fachprüfungen zu bestehen und erlangen bei ihrer ersten Anstellung (Ernennung zum Förster) gleich den Rang der mittleren Beamten, alles in gleicher Weise wie die Diätare der anderen Ressorts. Hierdurch allein schon findet der Wunsch seine völlige Begründung. Es kommt aber noch hinzu, daß die Forstaufseher sehr viel länger auf die definitive Anstellung warten müssen als andere Diätare. Ausweislich der Forstversorgungsliste sind zurzeit noch nicht alle Anwärter angestellt, die im Jahre 1899 den Forstversorgungsschein erhalten haben. Rechnet man hierzu zwölf Dienstjahre bis zum Empfang des Forstversorgungsscheins, so ergibt sich eine Gesamtdienstzeit von über 20 Jahren, die in den nächsten Jahren aber noch steigen wird, da die älteren Jahrgänge immer noch stärker sind als der Abgang. Soweit wir unterrichtet sind, gibt es in keiner anderen Verwaltung Diätare mit so langer Dienstzeit. Man muß daher bei einer objektiv wohlwollenden Beurteilung der Sachlage zugeben, daß es ein

Mann, der sich der mittleren Beamtenlaufbahn gewidmet hat, schmerzlich empfindet, wenn er gezwungen ist, **fast die Hälfte seiner Dienstzeit in einer Unterbeamtenstellung zuzubringen.**

Die Zentralforstverwaltung soll auch diesem Wunsche sympathisch gegenüberstehen und früher schon versucht haben, den Forstaufsehern die erbetene Rangerhöhung zu erwirken. Welche Gründe der Verwirklichung entgegengestanden haben, entzieht sich unserm Wissen, es ist aber nicht unmöglich, daß die Rangerhöhung so lange unterbleiben mußte, als die Hilfsförster zu den Unterbeamten gehörten. Dies Hindernis ist jetzt aber beseitigt und erlauben wir uns demnach, dem Herrn Landwirtschaftsminister die sehr ergebene Bitte vorzutragen, nunmehr geneigtest dafür einzutreten, daß auch den Forstaufsehern der Rang der Subalternbeamten beigelegt wird. Dazu dürfte die allgemeine Gehaltsregelung die passendste Gelegenheit bieten, um so mehr, als Berufungen anderer Diätare nicht eintreten können. Der Geldpunkt dürfte bei dieser Rangregelung im übrigen doch nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen, da nur bei den Reisekosten geringe Mehrausgaben entstehen würden, die Forstaufseher aber, abgesehen von den Versetzungen, fast gar keine Reisen auszuführen haben, nachdem auch die Ladung der Forstbeamten seitens der Gerichtsbehörden zu den Forstgerichtsterminen schon seit Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt worden ist. Bei all diesen Erwägungen dürften also wohl der erbetenen Rangregelung irgendwelche Schwierigkeiten von Belang nicht entgegenstehen. —

Hoffentlich fällt die bevorstehende allgemeine Gehaltsregelung so aus, daß in der gesamten preußischen Beamtenschaft Ruhe und Zufriedenheit eintritt. Welcher Grad der Beunruhigung aber leider bereits besteht, beweist u. a. auch der Umstand, daß der „Verband der Zoll- und Steuerbeamten" eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen beabsichtigt. Die „Tägliche Rundschau" schreibt darüber in ihrer Nr. 537 vom 15. November d. Js. folgendes:

„Außerordentliche Generalversammlung der Zoll- und Steuerbeamten. Um den Reichs- und Landtagsabgeordneten Gelegenheit zu geben, einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zoll- und Steuerbeamten zu gewinnen, wird der 11000 bis 12000 Mitglieder zählende „Verband deutscher Grenz-, Zoll-, Revisions- und Steueraufseher, Assistenten, Sekretäre, Einnehmer und Obereinnehmer" eine Generalversammlung nach Berlin einberufen, zu der aus allen Teilen des Deutschen Reiches Delegierte erscheinen werden. Die Versammlung soll über die gesellschaftliche und materielle Hebung der in Betracht kommenden Beamtenkategorien beraten. Im Anschlusse an die geschlossene Generalversammlung wird eine öffentliche Versammlung abgehalten werden, in der Reichs- und Landtagsabgeordnete sprechen werden."

Muß nicht angesichts solcher Vorgänge leider die Ansicht jener gestärkt werden, welche den uns allerdings übertrieben scheinenden Standpunkt vertreten, daß das Vertrauen mancher Beamtenklassen zu ihrer Behörde sehr bedauerlicherweise zu wünschen lasse, und daß sie sich deshalb in solcher Form in die Öffentlichkeit flüchten, um die Erfüllung ihrer Wünsche zu erlangen?

Kein Billigdenkender wird aber den Forstbeamten in solchen Zeiten verargen können, wenn auch sie, die zu ihrer Verwaltung, wie wir ausdrücklich nochmals hervorheben, volles Vertrauen haben, in gemeinsamer und besonnener Vereinsarbeit gleichfalls bestrebt sind, ihre gesellschaftliche und materielle Lage in durchaus zulässigen Grenzen zu heben.

Da unsere „Forstgrünen" bei ihrer Zentralbehörde aber vollständiges Verständnis finden und deren Wohlwollen besitzen, so zweifeln wir auch nach wie vor nicht daran, daß ihre Wünsche nunmehr erfüllt werden, und bald Zufriedenheit in alle Forsthäuser einziehen wird, zum Segen für die Beamten und des Staatsdienstes.

Zu dem Vorschlage der „Deutschen Nachrichten", alle Beamten in die nächsthöhere Besoldungsstufe aufrücken zu lassen, falls sich aus irgendwelchen Gründen die beabsichtigte Besoldungsaufbesserung im Etatsjahre 1908 noch nicht durchführen lassen sollte, bemerken wir endlich, daß eine derartige Maßnahme den mittleren und unteren Forstbeamten bei dem geringen Unterschiede in den Besoldungsklassen nur sehr unwesentliche Vorteile gewähren könnte. Es müßte also, wenn wirklich zu diesem Ausweg geschritten werden sollte, jedenfalls besonders auf die Höhe der Besoldungsabstufungen bei den einzelnen Beamtenklassen Rücksicht genommen werden.

Zum Schlusse machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die bevorstehende Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses denjenigen Forstbeamten, welche Dienstwohnungen haben oder in Ermangelung solcher Mietsentschädigungen beziehen, während der Dienstzeit keinerlei Vorteile bringt, so daß auch in dieser Beziehung den obengenannten Beamten in irgendeiner Form ein Äquivalent zu gewähren sein würde.

Die Schriftleitung.

Praktische Winke für den Holzhauereibetrieb.

Die rege Nachfrage nach Nutzholz und die dafür gezahlten hohen Preise bringen es mit sich, daß die Einschlagsmasse, so weit als möglich, als Nutzholz ausgehalten wird.

Kommt eine zahlreiche Sortimentsbildung hinzu, entsprechend den Verwendungszwecken mit einer größeren Klassenzahl nach Längen und Zopfstärken geordnet, dann wird es dem Schlagleiter nicht möglich sein, bei sämtlichen Stämmen selbst zu bestimmen, wo sie zu durchschneiden sind; denn dadurch würde die Arbeit unnötig in die Länge gezogen und somit der Tagesarbeitsverdienst der Holzhauer verkleinert.

Man kann sich recht gut dadurch helfen, daß diejenigen Leute der Rotten, welche für gewöhnlich das Ablängen zu besorgen haben, genau über Zopfstärken 2c. der einzelnen Sortimente unterrichtet werden. Bald werden diese das weniger wertvolle Holz, wie Schwellen, Grubenhölzer u. a., zur vollen Zufriedenheit selbständig aushalten. Unausgesetzte Kontrolle darf natürlich nicht fehlen.

Um letzteres zu erreichen, ist aber für jede Rotte der Besitz einer kurzarmigen Kluppe unbedingt notwendig.

Durch deren Gebrauch fällt in Nadelholzschlägen auch das so lästige und zeitraubende Umsortieren der Stangen bei dem Numerieren fort; denn selbst gut eingearbeitete Holzhauer werden öfter bei den Klassengrenzen Fehler im Sortieren machen, wenn ihnen keine Kluppe zur Verfügung steht.

Ich habe immer gefunden, daß die Arbeiter bald einsehen, wie arbeitsfördernd der Besitz einer eigenen Kluppe ist, und stets sind die Leute bereit gewesen, sich eine solche auf ihre Rechnung anzuschaffen. Die Anschaffungskosten sind gering, da jeder Dorftischler genügend leistungsfähige Kluppen für wenige Groschen anfertigt.

Wo die wertvollen Bohlen, Schneide- und Werkhölzer durchschnitten werden sollen, muß selbstredend der Förster stets selbst bestimmen.

Das Numerieren nach Klassen und Sortimenten wird wohl meist so ausgeführt, daß sowohl Nutz- wie Brennholz blau vornumeriert wird und, nachdem zu Hause die Numerierung in der Kladde erfolgt ist, die richtigen Nummern an die Stämme bzw. Stöße angeschlagen werden.

Erleichtert wird diese Arbeit dadurch, daß sofort bei der Holzaufnahme die Nutz- und Brennholzstöße mit den richtigen Nummern versehen werden.

Um dies zu können, müssen die Rottenmeister angeben, wie viel Stöße, nach Holzarten getrennt, jede Rotte an Scheit, Knüppel, Reiser 2c. hat. Jedem Sortiment wird nun ein bestimmter Zahlenraum zugewiesen. Da ein ununterbrochenes Fortlaufen der Nummern nicht erforderlich ist, schadet es nichts, wenn zwischen den Sortimenten Zahlen ausfallen.

Das Verfahren ist hierbei folgendes:

Im Schlage sind angefallen:

Stämme 580 Stück, dafür die Nummern 1 bis 600.

Eichen, Nutzscheit	I. Kl.	3	Stöße	Nr.	601—603
„ „	II. „	7	„	„	605—615
Buchen, „	II. „	5	„	„	616—622
„ Nutzrollen	II. „	20	„	„	623—650
Eichen, Scheit		40	„	„	651—700
„ Astknüppel		35	„	„	701—740
„ Reiser	III. „	10	„	„	741—755
Buchen, Scheit		45	„	„	756—810
„ Astknüppel		50	„	„	811—870
„ Reiser	III. „	30	„	„	871—910

Die für jedes Sortiment genommene größere Zahlenspannung ist nötig, um etwaige unrichtige Angaben der Rottenmeister auszugleichen. Die Eintragung in die Kladde erfolgt nun genau so, wie bei der Vornumerierung mit Blaustift, nur werden gleich die richtigen Nummern eingetragen und an dem Nummerscheit angebracht.

Um sofort die für das Sortiment richtige Nummer ohne Nachschlagen zu finden, werden die Nummern in dem für dieselben bestimmten Raum der Kladde so eingetragen, daß stets nur die Nummern der einzelnen Sortimente untereinander stehen. Bei vielen Nummerfolgen kann auch die Rubrik für Länge und Durchmesser mit benutzt werden.

Bei einiger Übung wird diese Art zu numerieren so geläufig, wie das Eintragen laufender Zahlen, und dabei werden Fehler durch Eintragung in falsche Spalten fast nie vorkommen.

Vergrößert sich die Zahl der Sortimente, dann werden die Zahlen so untereinander geschrieben, daß nur Zehner und Einer, oder auch nur letztere überstehen.

Bei der Numerierung der Stämme ist ein Abgehen von der blauen Vornumerierung nicht gut angängig, wenn Stämme von verschiedenen Holzarten vorkommen, weil durch die allzu große Zahl der Nummerfolgen die Sache unübersichtlich wird. Dagegen ist dies Verfahren zum Numerieren der Stangen sehr wohl anwendbar.

Damit der Förster jederzeit über die Käufer des noch im Walde lagernden Holzes orientiert ist und zur bequemen Abfuhrkontrolle empfiehlt es sich, in das Nummerbuch (Beilage des Kalenders „Waldheil") die Nummern und Käufer des Holzes nach Verkaufslosen und Positionen einzutragen. Der Förster hat in seinem Notizbuch die ganze Einschlagsmasse seines Reviers und, was die Hauptsache ist, er vermag nun jede Frage über das geschlagene Holz sofort zu beantworten. Er hat nicht nötig, erst die mehr oder weniger umfangreichen Nummerbücher herbeizuholen und darin nachzuschlagen.

Die geringe Mühe, welche die Eintragung in das Waldheil-Nummerbuch verursacht — meist wird diese sich schon bei den Verkaufsterminen bewerkstelligen lassen —, macht sich reichlich bezahlt durch das angenehme Gefühl, stets über das eingeschlagene und verkaufte Holz orientiert zu sein.

Außerdem ist der Förster in der Lage, sofort festzustellen, ob der Holzverabfolgezettel abgegeben ist oder nicht, wenn bei Abgabe desselben die Nummern des betreffenden Loses mit Blei durchstrichen werden.

Fiebig, Kgl. Förster.

Mitteilungen.

— **Holzfällen im kanadischen Urwald.** Zu dem wunderbaren Aufschwunge, der sich seit etwa zehn Jahren in den Verhältnissen Kanadas vollzogen und den allgemeinen Wohlstand so außerordentlich erhöht hat, hat mehr als irgend ein anderer Umstand die Entwickelung der Holzindustrie beigetragen. Besonders in den letzten beiden Jahren hat sie gewaltige Proportionen angenommen und heute läßt sich mit Recht sagen, daß sie direkt und indirekt mehr Personen Beschäftigung gewährt als irgend ein anderer Beruf. Selbstverständlich ist es, abgesehen von der Bauholzproduktion der Sägemühlen, in dem jetzigen Entwickelungsstadium Kanadas nicht die Verarbeitung des Rohmaterials, die den Gegenstand der Industrie bildet, sondern fast ausschließlich die Abholzung des anscheinend unerschöpflichen Waldes und der Transport der gefällten Baumstämme nach den Sägemühlen, wo sie zu für den Export geeigneten Blöcken, Balken und Brettern zugeschnitten und auch zu Zeug für die Papierfabrikation vermahlen werden. Die Sägemühlen liegen meistens am Ufer großer Flüsse, an Plätzen, die die Verschiffung direkt für den überseeischen Export möglich machen, während das Fällen der Bäume oft in großen Entfernungen von denselben, im Innern des Landes, ausgeführt werden muß. Eine pittoreske und gesunde, wenn auch harte und ermüdende Arbeit ist dies Baumschlagen, eine Beschäftigung, die einen kräftigen, kerngesunden, für die weitere Urbarmachung des Landes und den Kampf mit den schwierigen klimatischen Verhältnissen Kanadas vorzüglich geeigneten Menschenschlag erzieht. Die Holzhauer oder „Waldleute“ werden teils von Sägemühlenbesitzern, teils von anderen Unternehmern in Trupps, die zwischen zwanzig und hundert Mann variieren, an eine für ihre Operationen passend gelegene Stelle nahe an den am dichtesten bewaldeten Gegenden des Urwalds gesandt und schlagen dort ein Lager auf. Ein oder mehrere Blockhäuser werden gebaut und alles wird für einen längeren Aufenthalt eingerichtet. Der Unternehmer oder ein von ihm ernannter Holzwart führt die Oberaufsicht und trifft die nötigen Anordnungen für die Beschäftigung der einzelnen Leute. Seine Stellung ist eine wichtige und verantwortliche, aber fast wichtiger noch als sie ist in den Augen der Holzhauer die des Kochs, denn Baumfällen macht hungrig und der sprichwörtliche Appetit des deutschen Scheunendreschers kann sich mit dem des kanadischen Waldmannes nicht messen. Bevor das eigentliche Baumschlagen beginnt, müssen Holzwege angelegt werden, die im allgemeinen von den dichtbewaldeten Stellen nach dem nächsten Bach oder Fluß führen, der für weiteren Transport der Holzblöcke nach den Sägemühlen geeignet ist. Die eigentliche Holzhausaison ist im Winter, und wenn die Holzwege mit Schnee bedeckt sind, bilden sie eine leidliche Fahrstraße für die Schlitten, auf denen die Baumstämme gewöhnlich nach den Wasserwegen befördert werden. Starker Schneefall bedeutet in Kanada eine gute Holzsaison, denn nicht nur ermöglicht er einen schnellen und verhältnismäßig leichten ersten Transport der Blöcke über Land, sondern er besorgt im Frühjahr, wenn er taut, das nötige Wasser für die weitere Beförderung nach den Sägemühlen. Zum Fällen der Bäume wird meistens die Axt benutzt, und die Gewandtheit, mit der der kanadische Waldmann sich auf Handhabung derselben versteht, ist staunenswert. Mit fast unglaublicher Schnelligkeit folgt ein Schlag dem anderen, und keiner weicht auch nur um Haaresbreite von der Stelle ab, für die er bestimmt ist. Vielfach wird aber auch eine lange Säge mit Handgriffen an beiden Enden benutzt, die von zwei Leuten gehandhabt wird. Bei Anwendung solcher Sägen und rechtzeitigem Eintreiben von Keilen in die Sägespalte läßt sich der Fall der Bäume genau regulieren und die alten Waldleute erreichen hierin eine solche Fertigkeit, daß sie selbst Bäume von vier bis fünf Fuß Durchmesser so zum Fall bringen können, daß sie genau zwischen zwei andere, kaum weiter als dieselbe Distanz von einander entfernt stehende Bäume stürzen. Die gefällten Bäume werden aller Zweige und Äste beraubt und dann in für den Transport geeignete Blöcke zersägt, von denen jeder mit der Marke des Eigentümers oder Unternehmers gekennzeichnet wird. Die einzelnen Blöcke werden dann von Ochsen oder Pferden nach dem nächsten Holzwege gezogen und dann auf Schlitten verladen. Die einzelnen Schlittenladungen sind oft 70 bis 80 und mehr Tonnen schwer und die Distanzen, über die sie befördert werden müssen, bevor sie den nächsten Fluß erreichen, betragen in manchen Fällen über dreißig englische Meilen. Am Flusse angelangt werden die Blöcke auf der gefrorenen Oberfläche desselben aufgestapelt und haben das Auftauen des Eises bei Frühlingsanbruch abzuwarten. Wenn der Tau eintritt, beginnt eine lebhafte Zeit für die Waldleute, die jetzt Axt und Säge gegen lange eisenbeschlagene Stangen austauschen und als Flößer fungieren. Die Blöcke aus den kleineren in die größeren Flüsse zu treiben, ist eine Arbeit, die nicht nur schwer und naß und kalt, sondern auch gefährlich ist. Große Sorgfalt und Geschicklichkeit sowohl wie schnelle Entschlossenheit und absolute Furchtlosigkeit sind nötig, um eine Stockung der Blöcke in den Flüssen zu verhindern; und in noch höherem Grade sind alle diese Eigenschaften erforderlich, um, wenn trotz aller Vorschrift Stockung eingetreten ist, die Blöcke wieder in Gang zu bringen. Sind die Blöcke endlich im Hauptflusse angekommen, so müssen sie sortiert werden; denn da oft mehrere Unternehmer dieselben Nebenflüsse für den Transport des von ihnen geschlagenen Holzes benutzen, werden die Blöcke, die verschiedenen Eigentümern gehören, beim Stromabwärtsflößen durcheinander getrieben. Da jedoch jeder, wie oben erwähnt, die besondere Marke des Eigentümers als Kennzeichen trägt, läßt sich die Sortierung ohne große Schwierigkeit ausführen. Wenn diese Arbeit verrichtet ist, läßt jeder Unternehmer seine Blöcke nach der Sägemühle, für die sie bestimmt sind, hinunterflößen, und dort angelangt, werden sie durch riesige Krähne und andere Maschinerie

die die menschliche Arbeitskraft fast ganz entbehrlich macht, auf die für sie bestimmten Lagerplätze geschafft. Nachdem sie getrocknet und vermessen sind, werden sie gewöhnlich in Bandsägemaschinen gespeist, die mit außerordentlicher Schnelligkeit arbeiten und je nach Umständen 250 bis 1000 Fuß pro Minute schneiden. Darauf werden die Blöcke in einem anderen Departement der Sägemühle zu Brettern, Planken, Balken usw. verarbeitet. Die Leistungsfähigkeit der Sägemühlen in Kanada ist sehr verschieden, aber es ist nichts Ungewöhnliches, Anstalten anzutreffen, die mit zwei oder mehr Bandsägen ausgerüstet sind, von denen jede 25000 bis 50000 Fuß Holz in einem Arbeitstage von 10 Stunden verarbeiten kann. Die Davison Lumber Company, die ungefähr 1000 Mann beschäftigt, produziert im Durchschnitt monatlich sechs Millionen Fuß auf ihren beiden durch Wasserkraft getriebenen Sägemühlen in Bridgewater und ihrer großen Dampfmühle in Springfield. Die letzgenannte ist eine der am vollständigsten und modernsten ausgerüsteten Anstalten ihrer Art in Kanada und besitzt unter anderem einen heißen Mühlenteich, durch den sie in den Stand gesetzt wird, ihren Betrieb den ganzen Winter hindurch im Gange zu halten. Die Gesellschaft besitzt außerdem eine vorzügliche Ausrüstung für den Transport von Blöcken, zu der unter anderem eine dreißig englische Meilen lange Eisenbahn von Normalspurweite mit den nötigen Lokomotiven und Wagenpark, sowie 160 eigene Pferde — außer den vielen Gespannen, die sie jedes Jahr mietet — gehören. Im vorigen Jahre charterte diese Gesellschaft für ihren Exporthandel nicht weniger als 90 Schiffe mit einem Gesamttonnengehalt von 40000 Tonnen, die ca. 40 Millionen Fuß gesägtes Holz nach den Vereinigten Staaten, Südamerika, Westindien und den Inseln an der westafrikanischen Küste verschifften. Und das Unternehmen dieser Gesellschaft steht in seiner Größe durchaus nicht vereinzelt in Kanada da. Welch großen direkten Nutzen die Holzindustrie dem Staate einbringt, erhellt schon daraus, daß allein in British Columbia im letzten Jahre (1906) 4000 Holzhauerlizenzen ausgegeben wurden — gegenüber 5000 in den drei unmittelbar vorhergehenden Jahren — und daß die jährliche Gebühr für jede Lizenz für Waldland östlich von den Kaskaden-Bergen 115 Dollars und westlich von denselben 140 Dollars beträgt. Das Quantum des im Jahre 1906 in British Columbia gefällten Holzes wird auf 600000000 Fuß veranschlagt — gegen 473000000 für 1905 und 219000000 für 1901 — und bei den gegenwärtigen Holzpreisen sollte der Wert dieser Produktion nicht weniger als 9500000 Dollars betragen. Bis jetzt legen die Forstgesetze Kanadas den Holzhauern nur wenige Beschränkungen auf, und wenn die Abholzung der waldigen Distrikte sich in demselben Maße weiter entwickelt, wie sie es in den beiden letzten Jahren getan, so dürfte das mit nicht unwesentlichem Schaden für zukünftige Generationen verbunden sein. Es ist jedoch jetzt eine Bewegung im Gange, deren Zweck die Einführung eines Gesetzes ist, demzufolge jüngere, für Sägemühlen weniger oder nicht geeignete Bäume geschont werden müssen. Sollte dies Gesetz in Kraft treten, so ist dem Urteil kompetenter Sachverständigen zufolge auch bei Aufrechterhaltung der jetzigen Abholzungsrate nicht die geringste Gefahr für die Zukunft der Waldungen Kanadas vorhanden.

(Nationalzeitung.)

Berichte.

Die XXII. Wanderversammlung des Norddeutschen Forstvereins.

(Schluß.)

Nach Beendigung der Frühstückspause wurde die Besprechung der Vorträge vorgenommen. Geh. Regierungs- und Forstrat von Bentheim-Hannover sprach zunächst, unter Hinweis auf die in den beiden Vorträgen sich findenden mancherlei Widersprüche, über die wichtige Frage der Erhaltung und Nutzbarmachung des Wassers im Walde. Die in dieser Hinsicht vom Berichterstatter angeführten kleineren Mittel, wie Bodenlockerung und Bodenbedeckung, seien durchaus zu empfehlen. Dem Forstmann ständen aber noch größere und bessere Mittel hierfür zur Verfügung, das seien die Bestandesmischung und die richtige Bewirtschaftung bei Vermeidung der Kahlschlagswirtschaft. Nur der Mischwald sei imstande, ungünstige Einflüsse von Wasser und Wärme zu verhindern. Reine Bestände, namentlich reine Kiefern, vermöchten beim Heranwachsen nach dem Abstoßen der unteren Äste, die den Boden schützten und gegen Wind und Sonne deckten, nicht mehr den Bodenschutz auszuüben, so daß in solchen Beständen infolge des ungehinderten Eindringens von Wind und Sonne sich alle die schädlichen Wirkungen, wie Aushagerung des Bodens usw., einstellten. Ganz anders sei es in den naturgemäß zusammengesetzten Mischwaldungen aus Lichtharzarten mit unterständigen Schattenhölzern. In solchen Beständen seien stets günstige Verhältnisse in bezug auf Bodenfeuchtigkeit zu finden. Das Vereinsgebiet sei begünstigt durch große Niederschlagsmengen. Man müsse nun auch dafür sorgen, daß Wind und Sonne nicht die durch die Niederschläge hervorgerufene Bodenfeuchtigkeit wieder fortführten, das sei aber in erster Linie zu erreichen durch Anlage und Erziehung von Mischwäldern. Der vom Mitberichterstatter geäußerten Ansicht bezüglich der vorteilhaften Einwirkung der Kahlschläge auf den Bodenzustand könne er nicht zustimmen, desgleichen sei er auch nicht der Ansicht, daß der Rohhumus lediglich ein unerwünschtes Kulturhindernis sei, sowie daß er sich in kurzer Zeit zersetze. Ferner sei er auch anderer Meinung in bezug auf die Produktivität der Forsten, die seiner Ansicht nach nicht eine steigende, sondern eine stark fallende sei. Die neueren Untersuchungen und Veröffentlichungen, wonach der Rohhumus allerlei vorteilhafte Eigenschaften besitze, insbesondere eine Verbesserung des Porenvolumens des Bodens

bewirke, könne er vorläufig noch nicht ohne weiteres anerkennen und müßten hierüber erst noch weitergehende Untersuchungen Aufschluß geben.

Forstmeister Erdmann-Neubruchhausen ist ebenfalls in einigen Punkten anderer Meinung wie der Mitberichterstatter. Zur Festhaltung des Wassers seien außer den vom Vorredner und dem Berichterstatter angeführten Mitteln noch andere zu empfehlen wie Vollsaat und besonders Bedecken des Bodens mit Reisig. Wenn es gelänge, die Konkurrenz anderer schädlicher Pflanzen zu beseitigen und die Verdunstung der Bodenfeuchtigkeit zu vermindern, könnte man auch auf trockeneren Böden diejenigen Holzarten erziehen, die großen Wasserverbrauch hätten. Durch die Senkung des Grundwasserstandes könnten vorhandene Bestände geschädigt werden, aber die Erziehung neuer Bestände sei deswegen doch möglich auch auf stark entwässerten Stellen. Den vom Mitberichterstatter angeführten Unterschied zwischen Waldtorf und Moortorf, wonach Waldtorf mit dem unterliegenden Mineralboden stets in Verbindung bleibe, Moortorf aber nicht, halte er nicht für zutreffend, denn bei etwas stärkeren Ablagerungen von Waldtorf sei die obere Schicht ebenfalls vom Mineralboden abgeschlossen. Die Anhäufung des Rohhumus bei Streifenkulturen auf die Zwischenstreifen wird im allgemeinen sonst stets für schädlich gehalten. Wo Umwandelung des Rohhumus möglich sei, sollte sie auch geschehen, wenn auch die Beseitigung desselben billiger sei. Streunutzung und Rohhumusnutzung sei etwas ganz verschiedenartiges und dürfe nicht miteinander verwechselt werden. Von der Waldstreu könne man bedingungslos sagen, sie müsse dem Walde erhalten bleiben.

Professor Dr. Tacke-Bremen sprach zunächst auch über die für den Forstmann so wichtige Frage der Erhaltung und Nutzbarmachung des Wassers. Es gelte noch immer das Wort: „Das Beste ist das Wasser.“ Denn alle Vorgänge, wie Bodengare 2c., seien in letzter Linie durch das Wasser bedingt und alle die Lebewesen der Mikroflora und Mikrofauna könnten nur beim Vorhandensein von Wasser gedeihen. Die Pflanzen seien im allgemeinen gegen eine Senkung des Wasserspiegels, abgesehen von einer plötzlichen Senkung bei älteren Beständen, nicht so empfindlich, vorausgesetzt, daß sie mit ihren Wurzeln nachfolgen könnten. Die Humusfrage sei eine der schwierigsten Fragen der Bodenkunde. Das könnte aber nicht bestritten werden, daß es bei den ungünstigen Humusauflagerungen vor allen Dingen ungünstige chemische Körper seien, welche die Auslaugung des Bodens, Ortsteinbildung 2c. verursachten. Der Rohhumus zersetze sich außerordentlich schwer, aber auch der allerschlimmste — vorausgesetzt, daß er nicht schon zur Steinkohle oder Braunkohle vorgeschritten sei — könne in milden Humus umgewandelt werden. In vielen Fällen sei es auch wohl zu empfehlen, den Rohhumus zu entfernen und die dadurch mit demselben genommenen Nährstoffe künstlich zu ersetzen.

Landesforstrat Quaet-Faslem-Hannover führte an, daß die Aufforstung mit reinen Kiefern mancherlei ungünstige Erscheinungen zutage gefördert habe. Mit allen Mitteln sei darnach zu streben, daß schon in den jungen Beständen die Trockentorfbildung verhindert werde. Man müsse gemischte Bestände erziehen und vor allen Dingen in den jungen Beständen zurzeit des kritischen Alters eine rechtzeitige Bestandespflege eintreten lassen. Kahlschläge seien tunlichst ganz zu vermeiden. In den meisten Fällen würde man den Rohhumus in milden Humus umwandeln können. Anwendung von Kompost, Schweineeintrieb 2c. seien als günstige Mittel hierzu sehr zu empfehlen.

Forstmeister Peters-Lüß sprach alsdann noch einige Worte über den Begriff und die Bedeutung des Porenvolumens. Die Bodenporen seien die kleinen mit Luft gefüllten Hohlräume im Boden, durch welche namentlich die auf- und absteigende Wasserbewegung im Boden vermittelt werde. Porenvolumen nenne man den Raumteil des Bodens, welchen diese luftgefüllten Hohlräume oder Poren insgesamt einnähmen. Ein Boden mit großem Porenvolumen sei locker, ein solcher mit kleinem Porenvolumen fest oder verdichtet.

Alsdann wurde dieser Beratungsgegenstand verlassen und zum zweiten Vortrage übergegangen, welcher lautete: Rechtfertigen sich die Bestimmungen über die Verschiebung der Schonzeiten bei den im § 3 des Wildschongesetzes vom 14. Juli 1904 bezeichneten Wildarten?, worüber Provinzialrevierförster Grube-Cassel etwa folgendes anführte. Die Gewohnheiten des Wildes seien in oft nicht sehr weit voneinander entfernt liegenden Revieren sehr verschieden, daher könnten Maßnahmen, die für ein Revier geeignet wären, für ein Nachbarrevier nicht mehr angebracht sein. Aus diesem Grunde sei es auch unmöglich, ein Wildschongesetz zu schaffen, daß den Wünschen aller entgegenkomme. Der Zweck des Wildschongesetzes sei der, das Wild in der Zeit, in welcher es besonderer Hege und Pflege bedürfe, zu schützen und so zur Erhaltung eines geregelten Wildstandes beizutragen.

Nach § 3 dieses Gesetzes stände den Bezirksausschüssen das Recht zu, den Anfang bzw. den Schluß der Schonzeit für einzelne Wildarten anderweitig festzusetzen. Landeskultur und Jagdpflege sollten bei gewissen Wildarten unter Berücksichtigung des Einflusses des Witterungsverlaufes auf den Stand der Felder sowie der Entwickelung des Wildes den Anlaß zur Verschiebung der Schonzeiten herbeiführen. Redner will sich bei seinen Ausführungen auf die Hauptwildarten des Vereinsgebietes beschränken. Die Eröffnung der Hühnerjagd richte sich wohl lediglich nach dem jeweiligen Stande der Ernte. In den meisten Fällen seien die jungen Hühner gerade dann ausgewachsen, wenn das Getreide abgeerntet werde. Die Reifezeit des Getreides kann infolge der Witterung oft 14 Tage früher oder später wie zur gewöhnlichen Zeit eintreten, so daß also demgemäß auch die Aberntung der Felder nicht jedes Jahr zur gleichen Zeit stattfände. Ebenso wie die Witterungsverhältnisse auf die Reifezeit der Feldfrüchte einwirkten, seien auch die jungen Rebhühner, Fasanen und Birkhühner in ihrer Entwicklung den Witterungseinflüssen unterworfen.

An warmen, sonnigen Frühjahrstagen könne die Paar- und Balzzeit dieses Federwildes um 14 Tage früher sein wie bei nasser Witterung. Gleichmäßige Witterung bei nicht zu großer Dürre und nicht zu starken Niederschlägen sei am günstigsten für die Entwickelung, in solchen Jahren seien die Rebhühner Mitte August ausgewachsen, während man bei nasser, rauher Witterung Anfang September noch keine schußbaren Völker fände. Die Schonzeit der Rebhühner endige am 31. August. Wenn nun vor dieser Zeit die Rebhühner ausgewachsen wären, und auch das Getreide zum größten Teil abgeerntet sei, würde die Eröffnung der Hühnerjagd zum 1. September vollkommen gerechtfertigt sein. Eine Verlängerung der Schonzeit würde in solchem Falle nachteilig auf die Jagdergebnisse einwirken und auch die Jagdausübung erschweren, weil die dann schon längst ausgewachsenen Hühner schlecht hielten. Andererseits würde aber die Eröffnung der Jagd vor dem 1. September ein Fehler sein, wenn die Hühner noch klein und die Getreide-Ernte noch nicht in der Hauptsache beendet sei, unter Umständen könnten dann auch noch Flurschäden entstehen, auch sei die Jagdausübung in solchen Zeiten leicht in unübersichtlichem Gelände mit Gefahren für die Feldarbeiter verbunden. Da nun die Reifezeit des Getreides und die Entwickelung der jungen Hühner in ein und demselben Regierungsbezirk verschieden sein könnten, so sei den Bezirksausschüssen das Recht eingeräumt, die Abänderungen für die einzelnen Teile desselben Regierungsbezirkes verschieden zu treffen. Die Schonzeit der Rebhühner, welche mit dem 1. Dezember anfange, schon früher beginnen zu lassen, läge kein Grund vor.

Die Schonzeit für das Birkwild sei gering bemessen. Zur Erhaltung dieser Wildart sei es erwünscht, die mit dem 1. Juni anfangende Schonzeit der Hähne um 14 Tage früher beginnen zu lassen, und ferner die bis zum 15. September dauernde Schonzeit für Hähne und Hennen noch um 14 Tage zu verlängern. Das junge Birkwild läge häufig im September noch sehr fest, und könnte dann leicht ein ganzes Gesperre abgeschossen werden. Anfang Oktober hätte man noch genügend Gelegenheit, junges Birkwild zu erlegen.

Die mit dem 20. September endigende Schonzeit der Drosseln würde zweckmäßig bis Anfang Oktober verschoben, und sei mit dem Fange im Dohnenstiege tunlichst erst nach dem Fortzuge der einheimischen Drosseln zu beginnen.

Für die Enten könne die vom 1. März bis 30. Juni dauernde Schonzeit von den Bezirksausschüssen eingeschränkt bzw. ganz aufgehoben werden. Die Eröffnung der Jagd vor dem 1. Juli sei nur dann erwünscht, wenn die jungen Enten früh flügge geworden seien, wohingegen eine gänzliche Aufhebung der Schonzeit nur dann gerechtfertigt wäre, wenn die Enten durch massenhaftes Auftreten der Fischerei schädlich würden.

Redner ging alsdann zum Haarwild über und bemerkte —, daß ähnlich wie bei den Enten auch beim Dachs die Schonzeit von den Bezirksausschüssen eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden könnte. Da der Dachs im allgemeinen in Norddeutschland nicht so häufig vorkomme, und auch der von ihm angerichtete Schaden nicht sehr erheblich sei, so wäre die Schonzeit für dieses Tier möglichst nicht einzuschränken oder gar ganz aufzuheben. Nur in Gebirgsgegenden, wo ihm schwer beizukommen wäre, und wo er bei großer Vermehrung den Bodenbrütern, besonders den Fasanen, gefährlich werden könnte, sowie in Weinbergen würde zu Zeiten die Einschränkung bzw. Aufhebung der Schonzeit gerechtfertigt sein.

Der Rehbock habe jetzt vom 1. Januar bis 15. Mai Schonzeit, doch könne der Schluß derselben um 14 Tage früher oder später verlegt werden. Da Anfang Mai der Rehbock leicht eine Beute der Schießer würde, da ferner zu dieser Zeit noch nicht sämtliche Böcke gefegt hätten, und sie infolge der Winterzeit meistens noch gering an Gewicht seien, so sei zweckmäßig die Jagd nicht vor dem 15. Mai zu eröffnen. Durch die Eröffnung der Jagd am 1. Juni würde die Ausübung derselben erschwert, und würden den Waldbesitzern, die von fremden Feldmarksjagden umschlossen seien, viele Böcke verloren gehen, da diese dann in das Getreide wechselten, um der Belästigung durch Mücken und anderes Ungeziefer zu entgehen. Um daher den Besitzern der Wald- und Feldmarksjagden gerecht zu werden, sei wohl der 16. Mai der günstigste Zeitpunkt zur Eröffnung der Jagd.

Für Rehkälber sei im Gegensatz zum früheren Schongesetz in den Monaten November und Dezember der Abschuß gestattet, doch könne durch die Bezirksausschüsse die Schonzeit verlängert oder auch auf das ganze Jahr ausgedehnt werden. Man sei bei Festsetzung dieser Bestimmung wohl von dem Gedanken ausgegangen, daß schwächliche Kälber für die Erhaltung eines gesunden Rehstandes nur geringen Wert hätten, da sie schon im nächsten Jahre durch Nachwuchs ersetzt seien, außerdem gingen sie in strengen Wintern zuerst zugrunde. Schmalrehe wären dagegen erst in zwei Jahren ersetzt, auch gingen mit ihnen die Kälber verloren, welche sie von der ersten Brunft bei sich trügen. Ricken wären dagegen frühestens in drei Jahren ersetzt, mit ihnen gingen nicht nur die sich erst entwickelnden, sondern auch sehr häufig die im letzten Jahre gesetzten Kälber zugrunde. Die der Mutter beraubten Kälber blieben meist in der Entwickelung zurück, so daß durch Abschuß der Mutterrehe und Schonung der Kälber der Rehstand leicht degeneriert würde. Daß der Abschuß schwächlicher Kälber für die Entwickelung eines kräftigen Rehstandes nur vorteilhaft sei, würde dadurch bewiesen, daß in einem rauhen Klima das Rehwild körperlich sehr kräftig entwickelt sei. Hier sorge die Natur dafür, daß die schwächlichen Stücke ausgeschieden würden und nur die besten zur Nachzucht blieben. Reichliche Äsung, mildes Klima, Schutz und Ruhe begünstigten die Nachkommenschaft, unter welcher viele schwache Stücke wären, welche dann durch ihre ebenfalls schwache Nachkommenschaft zur Entartung beitrügen. Wenn auch der Abschuß

der Kitze dem Jäger kein Vergnügen bereite, so sei es doch entschieden weidmännischer, die Kälber abzuschießen als sie vielleicht dem Hungertode oder dem Raubzeug zu überliefern. Ein mäßiger Abschuß geringer Kälber diene also einem doppelten Zweck, er ermögliche es einerseits den Rehstand zu kräftigen und andererseits ihn vernünftig auszunutzen, er solle aber nur auf dem Pürschgange und mit der Kugel erfolgen. In der Praxis würde aber vielfach ganz anders verfahren, das habe sich besonders bei der erstmaligen Eröffnung der Schußzeit für Rehkälber gezeigt. Die Schießer, die früher beim Abschuß von Rehwild noch hätten vorsichtig sein müssen, hätten nunmehr ohne Bedenken jedes Reh, einerlei ob Ricke, Schmalreh oder Kalb, abschießen können. Es sei nur gut, daß für solche Fälle den Bezirksausschüssen das Recht zustände, die Schonzeit für Rehkälber auf das ganze Jahr auszudehnen, und es sei zu wünschen, daß dies stets dort geschehe, wo keine geeignete Gewähr für eine weidmännische Ausübung der Jagd geboten würde.

Der Mitberichterstatter Landrat Freiherr von Hammerstein-Gesmold-Zeven schließt sich den Ausführungen des Vorredners im wesentlichen an, befürwortet jedoch dringend, daß die Bezirksausschüsse mehr von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch machten, in geeigneten Fällen innerhalb eines Regierungsbezirkes die Jagd auf Rebhühner und Birkwild zu verschiedenen Zeiten zu eröffnen; so würde es sich empfehlen, im Regierungsbezirk Stade alljährlich die Marsch und die Geest verschieden zu behandeln, ähnlich seien die Verhältnisse im Regierungsbezirk Hannover, in den Kreisen mit schweren und leichten Böden. Dem vor einigen Jahren vom Deutschen Jagdschutzverein, Sektion Hannover, gestellten Antrage, die Jagd auf Rebhühner grundsätzlich erst am 1. September zu eröffnen, weil an diesem Zeitpunkt meistens die Jagdpachtverträge abliefen, könne er nicht zustimmen, denn einerseits sei jetzt seit einigen Jahren der 1. August als Endtermin der Jagdpachtverträge eingeführt und andererseits erfordere die Entwickelung der jungen Rebhühner und die Beendigung der Ernte, daß die Jagd bald früher bald später eröffnet werde. Bezüglich des Birkwildes sei er wegen einer bis zum 1. Oktober zu verlängernden Schonzeit mit dem Herrn Vorredner einer Meinung aber nicht in bezug auf die Schonzeit des Birkhahnes. Es gebe jetzt durchweg überall so viel Birkwild, daß ein stärkeres Schonen desselben nicht mehr erforderlich sei, daher könne der Birkhahn am 1. September freigegeben werden, weil bei späterer Eröffnung der Jagd es häufig sehr schwer sei, noch einen Hahn zu erlegen.

Die Eröffnung der Rehbocksjagd dürfe keineswegs vor dem 15. Mai stattfinden, aber andererseits sei es auch nicht gerechtfertigt, durch Verlängerung der Schonzeit um 14 Tage einer großen Anzahl weidgerechter Jäger zugunsten der Besitzer der Waldjagden die Möglichkeit zu nehmen, einen guten Rehbock, der in der Zeit vom 15. bis 29. Mai noch mit Vorliebe in die offene Feldmark austrete, zu erlegen. Entgegen der Ansicht des Vorredners würde es seiner Meinung nach für den Waldjagdbesitzer kein Nachteil sein, wenn der Rehbock erst vom 29. Mai an geschossen werden dürfe. Die starken Böcke zögen sich vom Juni ab wieder in die Dickungen zurück und diejenigen, welche im Getreide blieben, seien für den weidmännischen Inhaber eines im allgemeinen offenen Jagdgeländes unerreichbar.

Den Abschuß der Ricken überließe man am besten dem alles niederknallenden Nachbar, den wohl jeder Jagdinhaber habe, und Kitze seien besser ganz zu schonen, um dem übermäßigen Rehabschuß einen Riegel vorzuschieben.

In der nun nachfolgenden Besprechung bemerkte Rittergutsbesitzer von der Hellen in Wellen, daß in dem Regierungsbezirk Stade Birkwild und Rebhühner selten vor dem 1. September ausgewachsen und schußfähig seien. Mitte September sei die beste Zeit zur Eröffnung der Jagd auf Birkhähne. Die Jagden im dortigen Bezirk seien meistens in den Händen städtischer Jagdpächter, die sehr häufig die Jagd nicht weidmännisch ausübten, so daß an vielen Stellen sehr ungünstige jagdliche Verhältnisse seien. Redner befürwortete ebenfalls sehr, daß die Marsch- und Geestbezirke bezüglich der Eröffnung der Jagd verschiedenartig behandelt würden.

Bei der weiteren lebhaften Erörterung hierüber wies Regierungspräsident von Philippsborn-Hannover als Vorsitzender des Bezirksausschusses noch darauf hin, daß die jagdlichen Fragen stets mit der größten Sorgfalt geprüft würden, und daß bezüglich etwaiger Veränderungen der Schonzeit die Landräte, der Oberforstmeister und der Jagdschutzverein gehört würden. Es sei sehr wesentlich, daß eine einheitliche Regelung in der ganzen Provinz angestrebt werde, und es hätten Verhandlungen zwischen den Bezirksausschüssen stattgefunden, damit Verschiedenheiten tunlichst vermieden würden.

Hierauf wurde die Generalversammlung geschlossen und dann im Anschluß daran eine Wagenfahrt durch den Bürgerpark unternommen. Nach Beendigung dieser alle Teilnehmer sehr befriedigenden Rundfahrt fand abends im Saale des Museums ein gemeinschaftliches Essen statt, das die Anwesenden viele Stunden in bester Stimmung zusammen hielt.

Am Dienstag, den 9. Juli, erfolgte um $6^1/_2$ Uhr vormittags die Abfahrt nach Bassum und von dort eine Wagenfahrt durch die Oberförsterei Neubruchhausen. Die überaus zahlreiche Beteiligung an der diesjährigen Versammlung deutete darauf hin, daß sowohl Bremen als Versammlungsort wie auch die Oberförsterei Neubruchhausen für die Exkursion sehr günstig gewählt waren. Die Bestände der Oberförsterei Neubruchhausen boten aber auch sehr viel Sehenswertes dar. Die Hauptbedeutung dieser Fahrt lag für die meisten Teilnehmer zweifellos darin, an Ort und Stelle die Maßnahmen kennen zu lernen, welche auf Anregung des Forstmeisters Erdmann seit einer Reihe von Jahren in diesem Reviere vorgenommen werden in betreff der für Nordwestdeutschland so hochwichtigen Frage über die Behandlung und Bewirtschaftung der aus

Heideaufforstung hervorgegangenen Kiefernbestände. Ein vom Revierverwalter ausgearbeiteter sehr ausführlicher Führer, der außer einer Beschreibung der Revierverhältnisse im allgemeinen auch eine sehr ausführliche Mitteilung über die Grundzüge des gegenwärtigen Betriebes in jenem Reviere enthielt, gab den Teilnehmern an der Fahrt über alles Bemerkenswerte eingehenden Aufschluß.

Die zurzeit für die dortige Wirtschaftsführung maßgebenden Grundsätze stützen sich auf die Erwägung, daß die dauernde Gesunderhaltung des Waldbodens, sowie die Erzielung einer möglichst hohen Leistungsfähigkeit der Bestände unter den besonderen Verhältnissen des nordwestdeutschen Waldes an zwei Voraussetzungen gebunden ist, nämlich:

1. an das Vorhandensein eines Mischwaldes, der tunlichst aus humusbildenden und humuszehrenden Holzarten, sowie aus Laub- und Nadelholz zusammengesetzt ist, und
2. an einen ständigen Schutz des Bodens gegen Aushagerung und Rohhumusanhäufung.

Die nächst liegende Aufgabe des Betriebes besteht nun also darin, alle diejenigen Bestände, welche diesen Voraussetzungen noch nicht entsprechen, sobald wie möglich in den Normalzustand überzuführen, bzw. sie durch Bestände von normaler Beschaffenheit zu ersetzen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen bestehen in Maßregeln zur Sanierung des erkrankten Bodens insbesondere Unschädlichmachung von Rohhumusauflagerungen, Umwandelung der Bestände in Mischwald von normaler Zusammensetzung und ferner in der Bestandes- und Bodenpflege. Alle in dieser Hinsicht vorgenommenen Maßnahmen und Versuche wurden den Teilnehmern an der Fahrt an Beispielen in den einzelnen Beständen vor Augen geführt und an einigen Orten vom Revierverwalter noch besonders erläutert. Ganz besonderes Interesse erregten natürlich in Rücksicht auf die am Tage vorher darüber stattgefundenen Erörterungen, die verschiedenartigen Versuche der Unschädlichmachung starker Rohhumusschichten, die sich an manchen Orten in bedeutender Stärke (stellenweise 60 bis 80 cm hoch) finden, da der in der Oberförsterei Neubruchhausen vorhandene Flottlehmboden bei der Eigenart des nordwestdeutschen Klimas eine starke Neigung zur Rohhumusbildung zeigt. Viele von den Teilnehmern werden es gewiß lebhaft bedauert haben, daß infolge des sehr langen Exkursionsweges an manchen bemerkenswerten Stellen nicht mehr Zeit zu Gebote stand, die vorgenommenen Maßnahmen und Versuche genauer zu besichtigen und zu erörtern. Nachmittags um 4 Uhr erfolgte dann von der Station Schwaförden die Rückfahrt nach Bremen, woselbst am Abend ein gemeinsames Essen im Hotel de l'Europe stattfand.

Am folgenden Tage wurde dann noch auf Einladung des Norddeutschen Lloyd eine Fahrt in See unternommen. Morgens 8[40] Uhr erfolgte mittels Sonderzuges die Abfahrt von Bremen nach Bremerhaven. Unter Führung von Lloydoffizieren wurde zunächst der erst vor kurzem von Ostasien zurückgekehrte Dampfer „Prinzeß Alice“ besichtigt und dann um 11½ Uhr auf dem Dampfer „Glückauf“ die Fahrt in See angetreten. Ein leichter Regenschauer, der bei der Abfahrt einsetzte, drohte den Genuß der Seefahrt zu beeinträchtigen, doch bald hellte sich der Himmel wieder auf, und eine frische Brise strich über das Wasser hin. Der sich immer breiter ausdehnende Strom war belebt von vielen kleinen Seglern, aus- und einfahrenden Dampfern und von vielen kleinen Tonnen, Bojen und sonstigen Schiffahrtszeichen. Bei der weiteren Fahrt kam der von New York zurückkehrende Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ in Sicht, und die Passagiere begrüßten, als die Schiffe auf Rufweite sich genähert hatten, einander durch Hurrarufe und Mützenschwenken, während die Schiffe zum Gruß die Flagge senkten. Dicht hinter dem Ozeanriesen folgten der schmucke Raddampfer „Nixe“ und der Dampfer „Lachs“, die beide zur Personenbeförderung nach den Nordseebädern dienen. Nach etwa einstündiger Fahrt wurde den Teilnehmern vom Lloyd ein Frühstück gereicht, dem die Gäste, da der Appetit durch die Seeluft angeregt war, tüchtig zusprachen. Als man nach beendigtem Frühstück sich wieder an Deck begab, verschwanden die Ufer des Stromes bereits dem Auge und die Wellen begannen das Schiff leicht auf und ab zu schaukeln. Doch die Männer der grünen Farbe erwiesen sich als seetüchtig. Dann kam das Weserfeuerschiff und bald darauf der Rotesand-Leuchtturm in Sicht, der etwa auf der Grenze zwischen der Wesermündung und der offenen Nordsee liegt und das Endziel dieser Fahrt bedeuten sollte. Hoch ragte das stolze schlanke Bauwerk in seinen leuchtenden weißroten Farben aus den Wogen empor, das dazu dient, in dunkler Nacht mit seinem Leuchtfeuer den heimkehrenden Schiffen die Einfahrt in den Strom zu zeigen. Die kleine Besatzungsmannschaft des Turmes und die Passagiere des „Glückauf“ grüßten durch Mützenschwenken, während der Turm und das Schiff den üblichen Flaggengruß austauschten. In weitem Bogen fuhr der „Glückauf“ um den Turm herum und wendete sich dann zur Rückfahrt. Leider nur allzu schnell verging die Zeit, und bald war Bremerhaven wieder erreicht, von wo dann ein Sonderzug die Teilnehmer nach den genußreichen angenehmen Stunden der Seefahrt nach Bremen führte, das um 7 Uhr abends erreicht war. Hier trennten sich dann die Teilnehmer an der Forstversammlung, um nach den verschiedenen Richtungen hin ihrer Heimat entgegenzudampfen.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß der Nordwestdeutsche Forstverein im nächsten Jahre sein 25jähriges Bestehen feiern wird. Als nächstjähriger Versammlungsort ist die Stadt Ülzen ausersehen mit Exkursionen in die Oberförsterei Lüß und die Provinzialforst Örrel-Lintzel. Zur Verhandlung sind folgende Beratungsgegenstände gewählt:

1. Die Kiefern-Bestandespflege. Berichterstatter: Oberförster Kamlah-Langeloh. Mitberichterstatter: Oberförster Schnackenberg-Glashütte.
2. Die Arbeiterfrage im Walde. Berichterstatter: Landrat von Woyna-Neustadt a. Rbge. Mitberichterstatter: Geh. Regierungs- und Forstrat von Bentheim-Hannover.

Niederstadt, Forstassessor.

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Heranziehung der Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke der Forstbeamten zu den Kreissteuern.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III 13966.
Bericht vom 18. September 1907 (V 3132 II Ang.).

Berlin W. 9, 5. November 1907.

Die Königliche Regierung wird beauftragt, über den Ausgang des Verwaltungsstreitverfahrens zu berichten.

An die Königliche Regierung zu Stralsund.

*

Abschrift erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme. Sobald in dem von der Königlichen Regierung zu Stralsund eingeleiteten Verwaltungsstreitverfahren Entscheidung getroffen ist, wird der Königlichen Regierung weitere Nachricht zugehen. Bis dahin hat die Königliche Regierung darüber, ob und inwieweit die Heranziehung der Dienstwohnungen und Dienstgrundstücke der Forstbeamten zu den Kreissteuern begründet erscheint, selbständig Entscheidung zu treffen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen (mit Ausnahme von Stralsund, Aurich und Münster).

— **Strafgesetzbuch § 292.** Die Geweihstangen eines Hirsches bilden, solange sie sich in ihrer natürlichen Verbindung mit der Hirnschale befinden, Bestandteile des Körpers des Tieres. Wird in der Absicht, diese Bestandteile des Tieres zu erlangen, dem Wilde nachgestellt, so genügt auch diese Absicht zur Annahme einer Jagdausübung. (Urt. des Reichs-Ger. St. 14. Feb. 07.)

*

— **Für den Tatbestand des § 292 Strafgesetzbuches ist das Nichtbeisichführen eines Gewehres unwesentlich.** Aus den Gründen: Die Prüfung des Urteils läßt einen Irrtum bei Anwendung der §§ 292, 293, 294 des Strafgesetzbuches nicht zutage treten. Den Begriff des Jagens, der Ausübung der Jagd, im Sinne des Gesetzes erfüllt jede Tätigkeit, durch welche einem jagdbaren Tiere nachgestellt wird, um es lebend oder tot zu erlangen und in seine Gewalt zu bekommen (Entsch. des Reichs-Ger. XXVI 216.). Es ist daher für den Tatbestand des § 292 des Strafgesetzbuches unwesentlich, daß im vorliegenden Falle der Angeklagte ein Gewehr nicht bei sich führte und das Reh, dem er in der Absicht es sich anzueignen folgte, bereits von einem anderen angeschossen war, da letzterer es noch nicht in seine Gewalt gebracht hatte. (Urt. des Reichs-Ger. St. 9. Okt. 06.)

Verschiedenes.

— **Die Königliche Forstakademie Münden in Hannover** wird im begonnenen Wintersemester von 68 Studierenden besucht. Darunter sind 54 Preußen, 10 aus anderen deutschen Bundesstaaten und 4 Russen. Das Reitende Feldjägerkorps ist mit 6 Offizieren vertreten. Professor Dr. Metzger, bisher Oberförster zur Verwendung des Auswärtigen Amts (in Dänemark, Schweden und Rußland), übernahm hier einen Lehrstuhl für Forstwissenschaft (Forsteinrichtung usw.).

*

— **Das erste Horrido dem jüngsten Hohenzollernsprossen,** dem kürzlich geborenen zweiten Sohne des erlauchten preußischen Kronprinzenpaares, in Forst- und Weidmannskreisen dürfte jedenfalls erklungen sein bald nach dessen Geburt, am Sonnabend, den 9. November, vormittags 10 Uhr, in der Bötzowschen Brauerei zu Berlin. Dortselbst tagte zu genannter Zeit der engere Vorstand des „Vereins Königlich preußischer Forstbeamten" mit einer Anzahl Kollegen des Vereins in vertraulicher Sitzung. Mit Beginn der Verhandlungen traf das Extrablatt, enthaltend die frohe Kunde des hoch erfreulichen Familienzuwachses im Marmorpalais zu Potsdam ein; und so konnte das Horrido, welches sonst stets im Kreise von Grünröcken dem Allerhöchsten Jagdherrn klingt, zu gleicher Zeit auch dem erlauchten jungen Elternpaare und dem jüngsten Hohenzollern gewidmet werden. — Möge dieses Zeichen der Liebe und Verehrung zum Hohenzollernhause auch dessen jüngsten Sprossen eine gute Vorbedeutung für Freude am Walde und zu hohem Weidmannsheil sein!

*

— **Ein neues Feld- und Forststrafgesetz in Sachsen.** Nachdem sich herausgestellt hat, daß das gegenwärtige Forst- und Feldstrafgesetz für das Königreich Sachsen infolge mancher Mängel und Lücken nicht mehr ausreicht, ist die Staatsregierung an eine Neuregelung herangetreten und wird dem bevorstehenden Landtage einen entsprechenden Gesetzentwurf unterbreiten. Für das große Publikum sind besonders die Bestimmungen über das Betreten von Wald- und Feldgrundstücken und den Umgang mit Feuer und Licht im Walde von Interesse. Die §§ 18 und 19 setzen die Strafen für das unbefugte Betreten von Grundstücken fest, wobei über das Reichsstrafgesetz hinausgegangen wird, indem auch unter Strafe steht, wenn jemand über ein Grundstück reitet, fährt, Vieh treibt, den Pflug oder ein anderes Acker- oder Erntegerät wendet oder einen Acker, dessen Bestellung in Angriff genommen worden ist, betritt. Das Betreten des Waldes und abgeernteter oder unbestellter Äcker hingegen soll erst dann unter Strafe gestellt werden, wenn jemand darauf mit Werkzeugen zum Abbringen der Erzeugnisse oder mit Geräten zum Sammeln oder Wegschaffen der Früchte betroffen wird, ohne die Erlaubnis dazu nachweisen zu können; ferner wenn jemand ungeachtet der Warnungszeichen ein solches Grundstück betritt. Wenn Warnungszeichen nicht angebracht sind, soll das Betreten des Waldes

oder unbestellter Acker ohne weiteres gestattet sein, der Besitzer aber das Recht haben, Personen von seinem Grund und Boden zu verweisen und im Falle der Weigerung bestrafen zu lassen. Mit Strafe wird weiter bedroht, wer in gefahrbringender Weise mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald betritt oder sich ihm nähert, und wer im Walde oder in dessen nächster Nähe brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt. Das Rauchen im Walde wird nicht verboten, wenn es unter den obwaltenden Umständen ungefährlich erscheint. Die Entscheidung hierüber wird dem eignen Ermessen des Rauchers anheimgegeben.

(Zwickauer Tageblatt.)

Vereins-Nachrichten.

Forstverein für Westfalen und Niederrhein.

Winter-Versammlung

am Freitag, d. 29. November 1907, vorm. 10 Uhr, im Hotel Retze in Essen.

Beratungsgegenstände:

1. Stand des Holzhandels und der Holzpreise.
2. Klassenbildung beim Nutz- und Grubenholze.
3. Die neue Jagdordnung.
4. Waldbrandversicherung.
5. Berichte über Tätigkeit anderer forstlicher Vereinigungen.
6. Freie Besprechung forstlicher und jagdlicher Tagesfragen und Vorkommnisse.
7. Abänderung und Neudruck der Vereins-Satzungen.
8. Ortswahl und Tagesordnung für die Sommer-Versammlung.

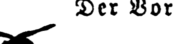
Nach der Sitzung gemeinschaftliches Essen im Hotel Retze.

Dem Verein noch nicht angehörige Fachgenossen, sowie Freunde von Wald und Weidwerk sind willkommen.

Anmeldungen baldigst erbeten an Oberförster Joly zu Forsthaus Natteforth bei Wulfen i. W.

Münster, Haus Merfeld und Forsthaus Natteforth, im November 1907.

Der Vorstand.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Lütgens, Forstassessor, Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist als Hilfsarbeiter in Forstverwaltungssachen zur Regierung in Minden berufen worden.

Maske, Oberförster zu Rehhof, Regbz. Marienwerder, ist die Oberförsterstelle Rehhof endgültig übertragen.

Bargon, Vizefeldwebel im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, ist zur forstlichen Beschäftigung in die Oberförsterei Homburg, Regbz. Wiesbaden, einberufen.

Bochdam, Förster zu Linden, Oberförsterei Obornik, ist nach Ottorowo, Oberförsterei Wronke, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Karbe, Forstaufseher zu Drosdowen, Oberförsterei Buchberg, Regbz. Danzig, ist zum Förster ernannt worden

Klinkert, Förster o. R. zu Streitort, Oberförsterei Warthewald, ist die Försterstelle Linden, Oberförsterei Obornik, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab übertragen.

Kreutzer, Förster zu Stronnaubrück, Oberförsterei Stronnau, ist als Revierförster a. Pr. nach Blumenthal, Oberförsterei Nakel, Regbz. Bromberg, berufen worden.

Markusch, Forstaufseher in der Oberförsterei Neunkirchen, Regbz. Trier, ist nach Dämmerroda, Oberförsterei Hiesfeld, Regbz. Düsseldorf, versetzt worden.

Nicolai, Förster zu Blumenthal, Oberförsterei Nakel, ist nach Brühlsdorf, Oberförsterei Kirschgrund, Regbz. Bromberg, versetzt worden.

Roggenbuck, Hilfsjäger zu Carlsberg-Heuscheuer (Grafschaft Glatz), ist nach Kuttlau, Kreis Glogau, Bezirk Liegnitz, versetzt worden.

Schmidt, Forstaufseher zu Naumburg, Oberförsterei Naumburg, Regbz. Cassel, ist zum Förster o. R. ernannt.

Schmidt, Forstaufseher zu Unterberg, Oberförsterei Ludwigsberg, ist nach Streitort, Oberförsterei Warthewald, Regbz. Posen, vom 1. Dezember d. Js. ab versetzt.

Schubert, Forstaufseher in der Oberförsterei Karnkewitz, ist mit der Wahrnehmung des Dienstes der erledigten Försterstelle Karzin, Oberförsterei Koppelsberg, Regbz. Köslin, einstweilen beauftragt worden.

Schwartz, Vizefeldwebel vom Jäger-Bataillon Nr 9, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Torgelow überwiesen worden.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Gabriel, Forstassessor zu Boppard, ist an Stelle des verstorbenen Oberförsters Quickert zur Verwaltung dieser Stelle nach Traben-Trarbach versetzt worden.

Pähn, Gräflicher Förster zu Kaltenborn bei Gelnhausen, Bezirk Cassel, ist nach Guscht N.-M., Bezirk Frankfurt a. O., verzogen.

Lode, Städtischem Förster zu Graudenz, ist das Recht verliehen worden, zur Uniform das goldene Portepee am Hirschfänger zu tragen.

Opp, Gutsforstaufseher zu Eremitage bei Bretzenheim im Kreise Kreuznach, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Orlegel, Assistent, ist an die forstliche Versuchsanstalt in München versetzt worden.

Ruppert, Praktikant, ist an die forstliche Hochschule nach Aschaffenburg versetzt worden.

Hunkel, Forstaufseher zu Maroldsweisach, ist zum Forstgehilfen e. st. befördert worden.

Salzmann, Forstaufseher zu Wunsiedel, ist zum Forstgehilfen e. st. befördert worden.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Scheuring, Städtischer Waldvorarbeiter zu Schweinfurt, ist zum Waldaufseher dortselbst ernannt worden.

Herzogtum Anhalt.

B. Hof-Forstverwaltung.

Zu Revierjägern wurden ernannt die Hilfsjäger:

Kleithe in Norkitten, **Friedel** in Großkühnau, **Laue** in Ranglacken, **Leander** in Luschwitz, **Radicke** in Ballenstedt, **Romanus** in Sollnitz, **Teupel** in Stolzenberg und **Westphal** in Pfeiffershöhe.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirks **Malborn** (Regbz. Trier) ist zum 1. April 1908 zu besetzen. Das Anfangsgehalt für die ersten drei Jahre nach der Anstellung einschließlich der Probezeit beträgt 1000 Mk., außerdem wird eine Brennholzentschädigung von jährlich 100 Mk. und eine Mietsentschädigung (auch für die Probezeit) von jährlich 150 Mk. gewährt. Nach Verlauf der ersten drei Jahre nach der Anstellung einschließlich der Probezeit tritt eine Gehaltserhöhung von 200 Mk. und nach jeden ferneren drei Jahren eine solche um 100 Mk. ein, bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Meldungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Forstversorgungsberechtigte haben ferner der Bewerbung entweder die Urausfertigung des Forstversorgungsscheins oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen.

welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze und Vermerke enthält. Bewerbungen, welche diesen Bedingungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt. Es ist wünschenswert, daß die beizufügenden Zeugnisse die gesamte forstliche Berufstätigkeit umfassen; etwaige Abschriften müssen amtlich beglaubigt sein. Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs, sowie der Qualifikationsausweise bis zum 12. Januar 1908 einschließlich an den Bürgermeister Herrn Glasow zu Thalfang einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine **10-Pfennigmarke** beizufügen.)

Nr. 117. **Anfrage:** 1. Hat eine Königl. Försterwitwe, deren Mann den Feldzug 1870/71 mitgemacht und verwundet worden ist, Aussicht, eine laufende oder vorübergehende Unterstützung von der Regierung oder dem Kriegsministerium zu erlangen? 2. An welche Behörde ist ein derartiges Gesuch zu richten? 3. Oder kann die Försterwitwe auf Grund anderer Bestimmungen eine höhere Pension oder Unterstützung erlangen?

N., Königl. Förster.

Antwort: Lediglich die Tatsache, daß der verstorbene Mann den Krieg von 1870/71 mitgemacht hat und verwundet ist, bedingt keine Aussicht auf fortlaufende oder einmalige Unterstützungen. Solche werden nur im Falle der Bedürftigkeit den Witwen gewährt. Die Bedürftigkeit ist in jedem Falle eingehend darzutun. Sie wird im allgemeinen wohl nur dann anerkannt werden, wenn das Witwengeld hinter 300 Mk. jährlich zurückbleibt, die Witwe gar kein Privateinkommen und keine Angehörigen (Kinder) hat, die in der Lage sind, sie mit zu unterhalten. Der Antrag auf Gewährung einer Unterstützung ist an die Königl. Regierung bzw. an den Herrn Minister für Landwirtschaft 2c. zu richten. Das Kriegsministerium könnte bei der Bewilligung nur dann in Frage kommen, wenn der betreffende Förster als Kriegsinvalide anerkannt und lediglich an den Folgen der Verwundung gestorben ist.

R. R.

Nr. 118. **Anfrage:** 1. Ist jeder auf das Forstdiebstahlsgesetz vorschriftsmäßig vereidigte Privat-Forstbeamte befugt, einen Hirschfänger zu tragen, wie er für die Königlich Preußischen Forstschutzbeamten vorgeschrieben ist? 2. Besteht ein Unterschied zwischen dem Hirschfänger der Königlich Preußischen und dem der Privat-Forstbeamten, wenn letztere zum Tragen eines solchen befugt sind?

P. F., Königl. Hilfsjäger.

Antwort: 1. Für preußische Privatforstbeamte ist eine Uniform nicht vorgeschrieben. Die zum Waffengebrauch berechtigten Privatforstbeamten dürfen nach dem Erlasse des Ministers des Innern den Hirschfänger gebrauchen, folglich dürfen sie ihn tragen. 2. Da es ein Uniformsreglement für Privatforstbeamte nicht gibt, so läßt sich Ihre Frage auch nicht beantworten.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Breslau. Die Ortsgruppen bitte ich, die Anträge, welche von der Bezirksgruppe an den Hauptverein zur Berücksichtigung weitergegeben werden sollen, bis zum 21. Dezember 1907 an mich einzureichen. Mitte Januar 1908 wird zur Beratung dieser Anträge eine Bezirksgruppenversammlung in Breslau stattfinden.

Sacher.

Coblenz. 1. Ersuche die Herren Kollegen Vorsitzenden der Ortsgruppen, mir möglichst bald die Anträge zur 7. ordentlichen Abgeordneten- bzw. Mitgliederversammlung 1908 in Berlin einreichen zu wollen, damit die Zeit zur Bearbeitung derselben für die Bezirksgruppe nicht zu beschränkt wird. 2. Bitte ich um ein genaues Verzeichnis derjenigen Kollegen, mit Angabe der Dienstjahre, die dieselben nach dem Empfang des Forstversorgungsscheins im Gemeindedienst verbracht haben. 3. Bitte ich die Herren Kollegen, welche einer Ortsgruppe nicht angehören, mit Rücksicht auf meine Bekanntmachung in Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung", mit ihrem Beitritt zur Bezirksgruppe nicht mehr länger zögern zu wollen. Vereinte Kraft macht stark. Der Vorsitzende: Meister.

Oppeln. Auf mehrfache Anfragen von Einzelmitgliedern des Bezirks Oppeln die ergebene Mitteilung, daß der jährliche Beitrag von 7 Mk. (6,50 Mk. für den Hauptverein und 0,50 Mk. für die Bezirksgruppe) in zwei Raten, und zwar spätestens bis zum 15. Januar und 15. Juli j. Js., an den Kassenführer, Herrn Förster Bannowsky in Grudschütz, Post Groschowitz O.-S., abzuführen ist. Diejenigen Herren Kollegen des Regierungsbezirks Oppeln, welche sich keiner Ortsgruppe angeschlossen haben und bis jetzt, trotz mehrfacher Aufforderung, der Bezirksgruppe noch nicht beigetreten sind, bitte ich, dies bis spätestens zum 15. Dezember cr. nachholen zu wollen. Gleichzeitig ersuche ich die Herren Schriftführer der Ortsgruppen höflichst um jedesmalige baldgefällige Mitteilung von Veränderungen innerhalb der Ortsgruppen.

Klinkert.

Ortsgruppen:

Altenkirchen (Regbz. Coblenz). Auf vielseitigen Antrag wird die auf den 16. November d. Js. anberaumte Versammlung ausfallen und dafür

am 14. Dezember d. Js., nachmittags 2½ Uhr, mit derselben Tagesordnung stattfinden.

Gemmel.

Bromberg. Generalversammlung am Sonnabend, den 7. Dezember 1907, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal bei Bartz, Bromberg, Fischerstraße. Tagesordnung. 1. Entlastung des Schatzmeisters. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vortrag des Herrn Kollegen von Kurnatowski über Nonnen- und Eulenfraß. 5. Endgültige Beschlußfassung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 6. Etwaige Anträge zur Bezirks-Gruppen-Versammlung (Höhe der Beiträge, Delegierter usw.). 7. Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen, Preisaufgaben, Viehversicherung. 8. Sonstiges. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung darf kein Kollege fehlen, es wird vielmehr auf vollzähliges Erscheinen gerechnet. Der Vorstand.

Bütow (Regbz. Köslin). Sonntag, den 8. Dezember, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern. 2. Bericht über die Bezirksgruppen-Versammlung in Schlawe. 3. Wahl eines Delegierten für die Bezirksgruppen-Versammlung in Neustettin. 4. Beschlußfassung über das Wintervergnügen. 5. Vortrag des Kollegen Kosleck über Krankenkasse. 6. Kassenbericht. 7. Verschiedenes. Der Vorstand.

Deutschheide (Regbz. Danzig). Am Sonntag, den 8. Dezember cr., nachmittags 4 Uhr, findet im Gasthause des Herrn Nürnberg in Hagenort die nächste Vereinssitzung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Vorsitzenden, Kollegen Adameit, über Viehversicherung der Forstbeamten. 2. Besprechung über die für den 1. Februar 1908 in Aussicht genommene Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Vortrag des Kollegen Schütt über die am 10. November in Danzig stattgefundene Bildung der Bezirksgruppe Danzig. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). In der Versammlung vom 17. November d. Js. ist beschlossen worden, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch Abhaltung eines Balles am 18. Januar 1908 im Hotel zum Deutschen Kaiser in Hofgeismar zu feiern. Kaffee mit Gebäck stellt der Wirt. Die Namen der Einzuladenden sind bis spätestens zum 15. Dezember d. Js. an den Schriftführer Herrn Kollegen Brandt in Hofgeismar anzugeben. — Die von hier verzogenen Herren Kollegen Kilian (Nr. 2829), Schaake (4073) und Hammer (Nr. 4075) werden gebeten, mir anzugeben, ob sie ferner der Ortsgruppe Hofgeismar angehören wollen oder nicht.

Der Vorsitzende: Idoux.

Hoyerswerda (Regbz. Liegnitz.) Zum Zwecke der Bildung einer Bezirksgruppe für den Regbz. Liegnitz werden die einzelnen Mitglieder des genannten Bezirks zu einer Besprechung auf Sonntag, den 8. Dezember d. Js., nach Kohlfurt, Restaurant „Walhaus", eingeladen. Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr im vorgenannten Lokal. Der Vorstand. I. A.: Klammer.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 7. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Gasthause des Herrn Hammer in Laukischken. Fuhrwerk zur Abholung von Schelecken zum Zuge um 2⁴⁸ Uhr nachmittags. Pünktlicher Anfang. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl des Vorstandes der Ortsgruppe. 3. Kassenrevision, Kassenbericht und Einziehung der Beiträge. 4. Besprechung der Vereins-Preisaufgabe. 5. Viehversicherung. 6. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste ordentliche Mitgliederversammlung Sonntag, den 15. Dezember d. Js., in Neustadt im „Königlichen Hof" von nachmittags 3 Uhr ab. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Bericht über die Bezirksgruppenbildung. 3. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Schatzmeisters. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Besprechung über die Viehversicherung der Forstbeamten. 6. Beratung über die Preisaufgabe. 7. Verschiedenes. Nach Erledigung dieser Tagesordnung — bis zum Abgange des Zuges — ein Plauderstündchen, wozu die Damen hiermit eingeladen werden.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 14. Dezember d. Js., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im „Kaiser-Hotel Rominten" zwecks Besprechung von Vereinsangelegenheiten, der Kaisersgeburtstagsfeier, Legung der Rechnung pro 1907. Gelegentliche Verzapfung von ¼ Tonne Franziskanerbräu, welche ein Gönner der grünen Farbe der Ortsgruppe gestiftet hat. Der Kassenführer.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen. Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Danzig. Die durch die Nrn. 43 bis 45 der „Deutschen Forst-Zeitung" auf den 10. November d. Js. nach Danzig einberufene Versammlung war von 10 Vertretern besucht, die durch Vollmachten bzw. Mitgliedskarten 120 Stimmen nachwiesen. Nachdem die Versammlung mit einem Horrido auf den Landesherrn eröffnet worden, wurde einstimmig beschlossen, eine Bezirksgruppe Danzig zu dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten zu gründen. Hierauf wurde dem kürzlich von dem engeren Vorstande des Hauptvereins aufgestellten Entwurfe der Einheitssatzungen für die Bezirksgruppen mit geringen Änderungen zugestimmt und die im § 16 h dieser Satzungen vorgesehene Geschäftsordnung beschlossen, die beide nach bezüglicher Genehmigung durch den Vorstand gedruckt und jedem Mitgliede der Bezirksgruppe zugestellt werden sollen. In den Vorstand wurden gewählt: Förster Simon-Glodbau als Vor-

sitzender, Förster Tenzer-Philippi als dessen Stellvertreter, Forstaufseher v. Wysiecki-Marschau als Schatzmeister und Schriftführer, Förster Lubig-Okonin als dessen Stellvertreter, als Beisitzer Förster Adameit-Neumühl, Förster Hoffmann-Starsin und Förster Müller-Rehhof. Das Ergebnis der Besprechung der Preisaufgabe kann kurz dahin zusammengefaßt werden, daß die idealen Bestrebungen für die Wohlfahrtseinrichtungen volle Anerkennung verdienen, vor der Hand aber auf deren Verwirklichung wohl verzichtet werden müsse, da die Mitglieder des Vereins kaum bereit sein würden, die damit verbundenen Geldopfer zu bringen, um so mehr, als es schon jetzt den Kassenführern oft recht schwer werde, die verhältnismäßig geringen Beiträge bis zum Abschluß der Jahresrechnung zu vereinnahmen. Von den Vertretern einer Ortsgruppe wurde angeregt, anzustreben, den Förstern die Ausübung der Waldweide zu gestatten, damit es wieder möglich werde, einen ausreichenden Nutzviehstand zu halten, aus dem die immer mehr steigenden wirtschaftlichen Betriebskosten gedeckt werden können. Damit die Aufstellung der Mitgliederliste von der Bezirksgruppe vorgenommen werden kann, ersuche ich die Kollegen Schriftführer mir möglichst bald folgende Angaben der Mitglieder ihrer Ortsgruppen zuzusenden: Nummer, Name, Wohnort, Postort, Jahrgang, gedient beim Bataillon, Kompagnie. Die gleichen Angaben erbitte ich von den Mitgliedern, die einer Ortsgruppe noch nicht angehören.

Marschau bei Kielau.

Der Schriftführer: v. Wysiecki.

Ortsgruppen:

Coblenz-Eifel. In der Ortsgruppenversammlung am 3. November wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt: 1. Die Kasse wurde durch die Mitglieder Hegemeister Berendes-Burg Kempenich, Hegemeister Reinhard-Knopshof, Förster Braun-Niederbreisig revidiert und in Ordnung befunden. 2. Als Kassierer wurde einstimmig Förster Braun in Niederbreisig a. Rhein gewählt. 3. Dem alten Kassierer, Herrn Sesterhenn, welcher pensioniert und leider nicht anwesend, wurde durch den Vorsitzenden für seine gute Führung der Kasse der Dank der Versammlung ausgesprochen, welches ihm schriftlich mitgeteilt wird. 4. Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers soll mit der Ortsgruppe der Gemeindeförster gemeinschaftlich in Coblenz gefeiert werden; Näheres hierüber wird durch das Vereinsblatt bekannt gegeben.

Der Vorstand: Storck, Schriftführer.

Kaltenborn (Regbz. Allenstein). Bei der am 13. d. Mts. stattgefundenen Vorstandswahl wurden die alten Vorstandsmitglieder mit Ausnahme eines Beisitzers, an dessen Stelle Herr Förster Jacob, Muschaken, gewählt wurde, wiedergewählt. Leider war die Versammlung wie immer nur sehr schwach besucht und zeigte wieder einmal recht deutlich, wie wenig Interesse manche Kollegen der Vereinssache und Kollegialität entgegenbringen. Da höchstens alle Vierteljahre eine Versammlung stattfindet, und die meisten Mitglieder eigenes Fuhrwerk haben, so ist es ihnen doch ein leichtes, zu den so selten anberaumten Versammlungen zu erscheinen, haben sie doch sonst Zeit zu allem möglichen Klimbim und Vereinen zu fahren. Und es sind immer dieselben, die fehlen! — Auch ist es sehr auffallend, daß sich immer noch so viele von den in der Umgegend von Kaltenborn wohnenden Kollegen dem Verein fern halten und gerade auch einige jüngere Kollegen ihn ängstlich meiden. — Den nicht erschienenen Mitgliedern zur Kenntnis, daß mit Rücksicht auf die geringe Mitgliederzahl und die bedeutenden Ausgaben der Ortsgruppe beschlossen wurde, vom 1. Januar 1908 ab die Gesamtbeiträge halbjährlich auf 5 Mk. zu erhöhen; davon entfallen halbjährlich auf den Hauptverein 3,25 Mk., Bezirksgruppe 0,50 Mk. und Ortsgruppe 1,25 Mk. — Herr Förster Meyer-Mainaberg brachte in Anregung, daß bei den Versammlungen forstliche und landwirtschaftliche Vorträge gehalten werden sollen, und hoffentlich beginnt Herr Meyer bei der nächsten Versammlung mit einem recht interessanten landwirtschaftlichen Vortrag. — Als neues Mitglied zum Verein wurde Herr Forstaufseher Reimann, Grünfließ, aufgenommen. Zur nächsten Bezirksgruppenversammlung wurde als Delegierter Herr Förster Jacob gewählt. — Es wird nochmals dringend gebeten, den Weg zu den Versammlungen nicht zu scheuen und pünktlich die Beiträge einzusenden. Künftig wird angenommen, daß diejenigen Mitglieder, welche ihre Beiträge bis 1. Februar und 1. August nicht bezahlt haben, die Erhebung durch Nachnahme wünschen.

Der Vorstand.

Hameln (Regbz. Hannover). In der am 16. d. Mts. im Hotel Monopol zu Hameln stattgefundenen und gut besuchten Versammlung, zu welcher auch zwei werte Kollegen aus der Ortsgruppe Hannover erschienen waren, wurde beschlossen, daß § 8 der Satzungen folgenden Zusatz erhalten solle: „Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich und im voraus in einer Summe bis zum 10. Januar ganz frei an den Schriftführer der Ortsgruppe (zurzeit Kollege Forstaufseher Drösemeyer in Gellersen, Post Welsede) zu entrichten. Die nicht rechtzeitig bis zum genannten Datum eingegangenen Jahresbeiträge ist der Kassenführer verpflichtet, durch Postauftrag einzuziehen.“ Einstimmig neu aufgenommen wurde zum 1. Januar 1908 als Mitglied auf Antrag der Kollege Herr Forstaufseher Paulsen zu Hemeringen. Angekündigt wird sodann schon jetzt, daß am 11. Januar 1908 die nächste Versammlung stattfinden soll, in welcher der Kollege, Herr Förster Hahn aus Brünnighausen, einen Vortrag halten wird über „Erziehung von Nadelholzpflanzen durch Verschneiden und Verziehen ohne Verschulung.

Namens des Vorstandes: Strüver.

Nachrichten des „Waldheil",

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Callenbach, Hilfsjäger, Polkwitz.
Ehlert, Forstaufseher, Freiwalde bei Malbeuten, Ostpr.
Przihoda, Förster, Lotzdorf bei Radeberg, Sa.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark,** für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark.**

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Verschiedene Zuwendungen von „Ungenannt" . 212,43 Mk.
Strafgelder von einer Treibjagd: eingesandt von Herrn Oberförster Klein in Jager bei Horst . 5,— „
Strafgelder von der Jagd des Herrn Brauereibesitzers Nitsche in Wünschelburg: eingesandt von Herrn Revierförster Nitsche in Niederrathen 4,— „
Gesammelt auf der Treibjagd Biesdorf; eingesandt von Herrn Administrator Knauer in Biesdorf bei Berlin O . . . . 10,— Mk.
Gesammelt auf der Treibjagd Kölschhausen am 12. und 13. November 1907 für Fehlschüsse; eingesandt von Herrn Oscar Groß in Lennep 12,50 „
Eingesandt von Herrn Graf Lippe in See bei Niesky für einen Rehbock, den sein Nachbar schoß, und den er ihm ausliefern ließ — ersterem Herrn zu beliebigem Zweck zugestellt . . . . 10,— „
Außerordentliche Zuwendung von Herrn Major z. D. Thomale in Bunzlau . . . . 2,— „
Strafgelder von der Eversberger Jagdgesellschaft 10,— „
Strafgelder bei einer Treibjagd am 15. November 1907; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer A. Löbbecke in Hedwigsburg . . . . 13,— „
Von der Treibjagd Schönhagen, Ostpriegnitz . 12,— „
Gesammelt an fröhlicher Tafelrunde nach der Rathauer Jagd von Herrn Hegemeister Schütze in Praukau bei Leubus . . . . 6,30 „
Strafgelder für Fehlschüsse von einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Rentmeister Schneider in Harkotten bei Füchtorf, Westfalen . . . . 4,— „

Summa 301,23 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1908 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1908 entgegen.

Es ist erwünscht, wenn dem Schulbesuch ein praktisches Lehrjahr vorausgegangen ist, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Schüler dem Unterricht besser zu folgen vermögen. Schulsatzungen stehen gegen Einsendung von 35 Pfennigen in Briefmarken zur Verfügung.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil" an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mark zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waldheil" zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin,
im November 1907. Jacob, Oberförster.

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein: Nr. 854, 1812, 1954 je 3 Mk., Nr. 2401 6 Mk., Nr. 2404 10 Mk., Nr. 2407 6,05 Mk., Nr. 2413 6 Mk., Nr. 2420 6,10 Mk., Nr. 2433, 2469 je 6 Mk., Nr. 2479 10 Mk., Nr. 2486 6 Mk., Nr. 2487 15 Mk., Nr. 2489, 2490 je 6 Mk., Nr. 2491 100 Mk., Nr. 2499 6 Mk., Nr. 2523 8 Mk., Nr. 2525 6 Mk., Nr. 2526 10 Mk., Nr. 2529, 2530 je 6 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

**Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vierteljährlich 1,50 Mk.** bei allen Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 87); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk.**, für das übrige Ausland **2,50 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden, und beträgt der Preis: a) bei den Kaiserl. Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste pro 1907 Seite 89 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3,50 Mk.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5,00 Mk.**, für das übrige Ausland **6,00 Mk.** Einzelne Nummern **25 Pf.**

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 49. **Neudamm, den 8. Dezember 1907.** **22. Band.**

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Oberförsterstelle Dedensen im Regierungsbezirk Hannover ist zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Dezember d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Glindfeld im Regierungsbezirk Arnsberg ist voraussichtlich zum 1. Februar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 15. Dezember d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Nemonien im Regierungsbezirk Königsberg ist zum 1. März 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 20. Dezember d. Js.** eingehen.

Oberförsterstelle Purdeln im Regierungsbezirk Allenstein ist zum 1. Januar 1908 zu besetzen. Bewerbungen müssen **bis zum 10. Dezember d. Js.** eingehen.

Försterstelle Karzin in der Oberförsterei Koppelsberg, Regierungsbezirk Köslin, ist zum 1. März 1908 anderweitig zu besetzen.

Försterstelle Krofdorf bei Gießen, im Regierungsbezirk Coblenz, ist zum 1. März 1908 neu zu besetzen. Zur Stelle gehört kein Dienstgebäude — ein Neubau ist aber für die nächsten Jahre in Aussicht genommen —, 1,671 ha Dienstland, 250 Mk. Stellenzulage und 100 Mk. Dienstaufwandsentschädigung. Die Bevölkerung des Umkreises ist evangelisch; Kirche und Schule sind im Ort. Etwaige Gesuche um Versetzung auf diese Försterstelle sind **bis spätestens 15. Januar 1908** an die Königliche Regierung zu Coblenz einzureichen.

Welcher Einfluß ist von der Durchsicht der Strafprozeßordnung auf den Forstschutzdienst zu erwarten?

Wer beim Durchlesen dieser Frage darunter eine rechtskundige Antwort vermutet, der wird enttäuscht werden, denn ich will in nachstehendem nur in einfachen Worten meine Gedanken wiedergeben, die ich als Forstschutzbeamter öfter hatte, wenn ich in der Tagespresse Anregungen begegnete, die bei der in Aussicht stehenden Durchsicht der St. P. O. verwirklicht werden sollen.

Wer diese Bewegung mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, der wird mehr und mehr den Eindruck gewinnen, daß aus verschiedenen Kreisen wiederholt dahin gedrängt wird, bei der Strafrechtspflege den Einfluß des Berufsrichters zu mindern und dafür den der „Unkundigen“ zu stärken. Dies ganze Streben erfolgt nun meist zum größeren Schutze der Beschuldigten, hat seine Quelle nicht nur allein in den Kreisen, die in jedem, der die Strafgesetze verletzt, einen geistig Minderwertigen oder erblich Belasteten sehen, ihm daher im Gefängnis täglich Braten mit Beisatz und zur Erheiterung in den Mußestunden einen Kanarienvogel in seiner Zelle wünschen, sondern findet auch sonst noch Unterstützung. Da es also nicht ausgeschlossen ist, daß die Bewegung dazu führt, später den „Unkundigen“ einen größeren Einfluß auf die Strafrechtspflege zu verschaffen, wie es jetzt der Fall ist, so ist es gewiß zeitgemäß, wenn auch die Kreise, die weit entfernt vom Weltgetriebe die Aufgabe haben, ein bedeutendes Nationalvermögen gegen unbefugte Übergriffe zu schützen, daran denken, welchen Einfluß diese Bestrebungen auf unsere Berufstätigkeit ausüben können, und daran erinnern, daß unser Schutz auch nicht vergessen wird.

Hier möchte ich vorzugsweise den § 105 der St. P. O. hervorheben, der in den beiden ersten Abschnitten in seiner gegenwärtigen Fassung bekanntlich folgendermaßen lautet:

„Die Anordnung der Durchsuchung steht dem Richter, bei Gefahr im Verzuge auch der Staatsanwaltschaft und denjenigen Polizei- und Sicherheitsbeamten zu, welche als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft den Anordnungen derselben Folge zu leisten haben.

Wenn eine Durchsuchung der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedigten Besitztums ohne Beisein des Richters oder des Staatsanwalts stattfindet, so sind, wenn dies möglich, ein Gemeindebeamter oder zwei Mitglieder der Gemeinde, in deren Bezirk die Durchsuchung erfolgt, zuzuziehen. Die als Gemeindemitglieder zugezogenen Personen dürfen nicht Polizei- oder Sicherheitsbeamte sein.“

Nachdem die Forstschutzbeamten durch den bekannten Erlaß zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft ernannt worden sind, steht diesen das Recht zu, „bei Gefahr im Verzuge“ Durchsuchungen vorzunehmen, und haben dabei, wie in dem Abschnitt 2 vorgeschrieben — wenn dies möglich —, einen Beamten oder zwei Mitglieder der Gemeinde zuzuziehen, in deren Bezirk die Durchsuchung vorgenommen wird.

Wenn ich mir nun die Aufgabe stellte, von dem Einflusse zu sprechen, den die Durchsicht der St. P. O. auf den Forstschutzdienst nach sich ziehen kann, so bewog mich hierzu besonders die Fassung der Bestimmung — wenn dies möglich —, weil ich es in meiner Berufstätigkeit bereits mehrfach erlebt habe, welche Ausdehnung diesen drei Worten gegeben worden ist bei Hauptverhandlungen, in denen Widersetzlichkeiten zur Aburteilung standen, die bei solchen Durchsuchungen vorgekommen waren.

Wie entstehen nun bei der tätigen Ausübung des Forstschutzes zur Ermittelung der Täter die Veranlassungen zu solchen Durchsuchungen? In erster Linie gewiß durch Verfolgung der Spur vom Tatorte aus. In diesem Falle ist es gewiß selbstverständlich, daß die Durchsuchung sofort vorgenommen wird und eine Zuziehung von Beamten bzw. Mitgliedern der zugehörigen Gemeinde unterbleibt, denn wenn der Frevler bereits davon unterrichtet ist, daß der Beamte ihn im Verdachte der Täterschaft hat, dann genügt oft der Zeitraum von dem Bruchteil einer Stunde, um die Beweismittel, zu deren Auffindung die Durchsuchung vorgenommen werden soll, beiseite zu schaffen. In diesen Fällen wird nun selbst der mildeste Richter — vom Stande der Unkundigen — zugeben müssen, daß eine Zuziehung von im Gesetze vorgeschriebenen Personen nicht möglich war, also ein Formfehler nicht vorliegt. Sollte auch in diesen Fällen die Zuziehung als möglich erachtet werden, so könnte dies nur in der Weise geschehen, daß der Forstbeamte alle etwa in Betracht kommen könnenden Gemeindevorsteher vorerst auf dem Tatort versammelt und mit diesen die Spur verfolgt, denn er hat selber noch keine Ahnung, zu welcher Gemeinde der Abbau gehören wird, zu dem diese führt. Fälle dieser Art dürften also kaum berührt werden.

Nun kann die Veranlassung zur Vornahme einer Durchsuchung aber auch eine andere sein, und diese wird besonders dann vorliegen, wenn es sich um die Ermittelung der Täter von Forstdiebstählen von größerem Werte handelt, denn diese werden nicht nur planvoll angelegt, sondern auch vorsichtig ausgeführt. Liegt ein Fall dieser Art vor, so richtet der Beamte die vorläufigen Erhebungen nach den gegendsüblichen Gewohnheiten und den gemachten Erfahrungen ein.

Angenommen, der Fall liegt in folgender Weise: Der Forstbeamte findet, daß eine Kiefer von etwa 2 fm Stärke abgesägt und auf einem mit zwei Pferden bespannten Wagen abgefahren worden ist. Die Spur kann bis auf den Hauptweg verfolgt werden und nimmt auf diesem die Richtung nach dem Ausgange des Waldes, an dessen Grenze Abbauten verschiedener Gemeinden liegen. Eine Weiterverfolgung ist auf dem Hauptwege unmöglich, da die Wagenspur hier nicht mehr genau

erkannt werden kann. Nach den Pferdespuren zu urteilen, kommen für diesen Forstdiebstahl solche Personen in Frage, die Pferde mittlerer Größe mit nur vorn beschlagenen Hufen haben.

Da weitere Anhaltspunkte fehlen, so muß von auffälligen Ermittelungen vor der Hand abgesehen werden, da nach den vorliegenden Erfahrungen das Holz vorläufig in einem Versteck lagert und von dort erst zum Vorschein kommt, wenn nach Ansicht der Täter „Gras über die Sache gewachsen ist“. Selbst wenn im günstigsten Falle das Holz vielleicht in der Nähe von einem Gehöfte gefunden werden sollte, würde der Einwand erhoben werden, es sei ohne Wissen des Besitzers von dem großen Unbekannten dorthin gebracht, und die Täter würden der Bestrafung entgehen. Ein mit den ortsüblichen Gepflogenheiten vertrauter Beamter wird daher in diesem Falle vor der Hand alle auffälligen Handlungen streng vermeiden und vorläufig in aller Stille Ermittelungen anstellen. Diese werden sich darauf erstrecken, ob einer seiner „Kunden“ bauen will, Bretter schneidet oder sonst ein Unternehmen plant, zu dem Holz gebraucht wird. Zu letzteren kann beispielsweise auch gerechnet werden, daß die Tochter eines Pferde besitzenden Eigentümers sich in nächster Zeit verheiraten will, denn es ist schon möglich, daß deren Vater sich auf dem nicht ungewöhnlichen Wege durch einen Forstdiebstahl auf billige Weise die zur Anfertigung der neuen Ausstattung erforderlichen Bretter zu verschaffen sucht.

Nun kann es dem Beamten gelingen, bei dem nach dieser Richtung hin unternommenen Forschen in Erfahrung zu bringen, daß auf einem **verdächtigen** Abbau Bretter geschnitten werden. Da die Vornahme der Durchsuchung jetzt keinen Aufschub zuläßt, der durch eine nachgesuchte richterliche Anordnung entstehen würde, so wird diese sogleich unter Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Der Besitzer wird dabei überrascht, wie er mit seinem Nachbarn ein Kiefernstück zu Brettern zerschneidet. Da sich nach bestimmten Merkmalen die Zugehörigkeit dieses Stückes zu der gestohlenen Kiefer nachweisen läßt, und die Hufe des Pferdes mit den am Tatorte aufgenommenen Messungen übereinstimmen, so ist hiermit ein sicheres Beweismittel für den Nachweis **eines** Täters gefunden. Bei der gründlichen Durchsuchung wird nur etwa die Hälfte des gestohlenen Holzes gefunden, auch hat der Besitzer nur ein Pferd. Es entsteht somit der Verdacht, daß sich zwei Besitzer von Einspännern zur Ausführung des Forstdiebstahls vereinigt haben, und der Umstand, daß der Nachbar bei dem Schneiden der Bretter mit tätig war, läßt vermuten, daß dieser den fehlenden Teil des Holzes in Verwahrung hat. Dies wird sogar zur Gewißheit, als weiter bemerkt wird, daß der „Helfer“ im Laufe der Durchsuchung „verduftet“ ist. Ein Umstand, der um so mehr für ein schuldbeladenes Gewissen spricht, als es sonst nicht üblich ist, sich das Schauspiel einer Durchsuchung beim Nachbarn entgehen zu lassen, da dies in die Einförmigkeit des Lebens auf dem Abbau einige Abwechselung bringt, weiter aber auch Gelegenheit geben könnte, als Zeuge vorgeladen zu werden, und diese niemand ohne triftigen Grund gerne verpaßt.

Nach diesen Erwägungen kommt der Beamte zu dem Entschlusse, zur Ermittelung des **zweiten** Täters eine Durchsuchung auf dem Nachbargehöfte vorzunehmen. Hierbei stellt sich nun heraus, daß dies auf einem Abbau liegt, der zu einer anderen Gemeinde gehört. Da die Zuziehung von Personen aus der zuständigen Gemeinde einen Zeitraum von etwa zwei Stunden erfordern würde — der also ausreicht, die zu suchenden Beweismittel beiseite zu schaffen —, ein Aufschub der Durchsuchung ihren Zweck zweifellos aber in Frage stellen würde, so kommt der Beamte zu dem Entschlusse, die Zuziehung zu unterlassen, weil diese nach Lage der Sache **nicht möglich** ist.

Der Besitzer dieses Gehöftes empfängt den Beamten gleich mit den Worten: „Ohne **meinen** Gemeindevorsteher lasse ich nicht suchen, den (zur Hilfe mitgenommenen) fremden Gemeindevorsteher erkenne ich nicht an!“ Belehrungen finden kein Gehör, und als weiter zur Durchsuchung geschritten wird, entwickelt der Betreffende einen tätlichen Widerstand. Nachdem dieser angezeigt und das Verfahren eröffnet worden, macht in der Hauptverhandlung der Verteidiger des Angeklagten geltend: Sein Schützling würde den Widerstand nicht geleistet haben, wenn zu der Durchsuchung ein Beamter **seiner** Gemeinde zugezogen worden wäre; da dies nicht geschehen sei, habe der Beamte nicht die Vorschriften der St. P. O. erfüllt, sich also nicht in der **rechtmäßigen** Ausübung seines Berufes befunden, und nur dann, wenn dies der Fall gewesen, könne der § 113 des St. G. B. Anwendung finden. Macht er nun noch die Wahrnehmung, daß seine Ausführungen auf einen — Unkundigen — Beisitzer des großen Schöffengerichtes Eindruck gemacht haben, so fährt er schließlich noch fort: Überhaupt habe sein Schützling nur sein Hausrecht gewahrt, in Wirklichkeit gehöre nicht dieser, sondern der Beamte wegen Verletzung des § 342 des St. G. B. auf die Anklagebank. Nach diesen Ausführungen wird sich die Beweisaufnahme dann nur zweifellos auf den Punkt erstrecken, ob die Zuziehung **möglich** gewesen ist.

Was in solchen Fällen als möglich hingestellt wird, davon ein Beispiel aus meiner

Berufstätigkeit. Vor Jahren verfolgte ich mit einem Kollegen einen ähnlichen Fall wie der hier geschilderte. Angestellte Ermittelungen führten zu dem Verdachte, daß auf einem Abbau gestohlenes Holz verarbeitet würde. Der Gemeindevorsteher erklärte krank zu sein, der erste Schöffe wurde nicht zu Hause angetroffen und ein drittes Gemeindemitglied lehnte die Beteiligung wegen Zeitmangel ab. Hiermit mußten wir die Möglichkeit der Zuziehung als erschöpft ansehen, und schritten ohne diese zur Durchsuchung. Bei dieser entwickelten die Beteiligten eine ganz erhebliche Widersetzlichkeit mit Äxten und Wagenrungen. In der Hauptversammlung hielt nun der Verteidiger unser Vorgehen nicht den Vorschriften der St. P. O. entsprechend und führte aus: „Da zwei Beamte zur Stelle waren, so hätte der eine nach dem zu durchsuchenden Gehöfte gehen können, um eine etwaige Fortschaffung der zu suchenden Beweismittel zu verhüten und der zweite hätte den Versuch der Zuziehung fortsetzen müssen. Nur dann, wenn dies bei allen Gemeindemitgliedern geschehen sei, könne zugegeben werden, daß es nicht möglich war. Das Gesetz schreibe ja nicht nur die Zuziehung von Gemeindebeamten vor, sondern gestatte auch eine solche von Gemeindemitgliedern. Zunächst sei aber nur der Versuch bei Gemeindebeamten gemacht und erst bei einem Gemeindemitglied erfolglos gewesen; so lange dieser Versuch nicht weiter fortgesetzt worden, könne von einer Erschöpfung der Möglichkeit nicht die Rede sein." Auf den Berufsrichter wird nun zwar ein solcher Entlastungsbeweis — wie auch in diesem Falle geschehen — von geringem Einfluß bleiben. Wenn aber die Durchsicht der St. P. O. die großen Schöffengerichte bringen sollte, die den Unkundigen einen größeren Einfluß auf die Rechtsprechung einräumen würden, dann kann diese Änderung sehr leicht den Forstschutzdienst dahin beeinflussen, daß dem Beamten bei ähnlichen Fällen der Vorwurf gemacht wird, er habe nicht die gesetzmäßigen Formen beachtet und das Strafverfahren wegen des Widerstandes mit Freisprechung endet. Die Folge davon würde sein, daß bei einer Reihe der erheblichsten Forstdiebstähle die Täter unermittelt blieben.

Um nun den Beamten und unsern Wald hiervor zu schützen, erscheint es wünschenswert, den zweiten Abschnitt des §. 105. der St. P. O. gehaltreicher, etwa in folgender Weise zu fassen: die Worte „wenn dies möglich" wären zu streichen nnd dafür folgender Satz neu einzufügen: „**Von dieser Zuziehung kann abgesehen werden, wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß durch die hierdurch hervorgerufene Verzögerung der Zweck der Durchsuchung in Frage gestellt wird.**" In dieser Fassung bliebe nur die Schilderung der Sachlage zu würdigen, bei der bestehenden können aber hinterher sehr viele Möglichkeiten als wahrscheinlich hingestellt werden, und die Straftat selber bleibt ungesühnt. Nicht in letzter Reihe habe ich mich bei diesen Ausführungen mit Rücksicht auf den Schutz des mir anvertrauten Waldes leiten lassen. Sollte der Einwand erhoben werden, es sei damit von mir der Versuch gemacht worden, ein „Ei" in ein „Nest" zu legen, in dem ich nichts zu suchen habe, so möchte ich gleich hier erwidern: „Wenn ein solches Werk wie die Durchsicht der St. P. O., das auf lange Jahre hinaus eingerichtet wird, in Aussicht steht, und in dem vielen, welche die Strafgesetze leichten Herzens übertreten, bereitwilligst ein größerer Schutz gewährt werden soll, dann kann es niemand als ein Vordrängen deuten, wenn auch die um Berücksichtigung bitten, die die Pflicht haben, jeden Tag mit Leben und Gesundheit für Aufrechthaltung der Ordnung einzutreten."

Simon-Globbau.

Mitteilungen.

— **Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.** Schon öfter ist von denjenigen forstversorgungsberechtigten Anwärtern, welche auf Grund neunjähriger aktiver Militärdienstzeit zur Forstversorgung anerkannt worden und nach Empfang des Forstversorgungsscheins noch weiter im aktiven Dienst verblieben sind, der Versuch gemacht worden, die Anrechnung dieser über neun Jahre hinausgehenden aktiven Dienstzeit auf das Besoldungsdienstalter zu erlangen, um im Gehalt als Förster nicht denjenigen ihrer Altersgenossen, die gleich nach Empfang des Forstversorgungsscheins in den Forstdienst einberufen wurden und somit in diätarisches Dienstverhältnis traten, nachzustehen.

Dieser Wunsch soll auch, wie wir vernehmen, von der Zentralforstverwaltung unterstützt worden sein, aber ohne Erfolg, weil dem entgegengehalten worden sei, daß man dann auch allen anderen Unteroffizieren, die nach Empfang des Zivilversorgungsscheins, also nach zwölfjähriger Dienstzeit, mangels geeigneter Beschäftigung noch weiter bei der Truppe verbleiben mußten, konsequenterweise ebenfalls die überschießende Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter anrechnen müßte. Hiergegen ließ sich allerdings nichts einwenden.

In einer am 12. November d. Js. in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung von Militäranwärtern ist nunmehr auch die Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungs-

dienstalter erörtert worden. Die „Deutschen Nachrichten“ zu Berlin bringen hierüber unter dem 15. November d. Js. folgende Mitteilung:

In Düsseldorf fand am 12. d. Mts., abends 9 Uhr, im Saale des „Rheinhof“ eine von über 800 Militäranwärtern besuchte Versammlung statt, in welcher unter begeisterter Stimmung aller Anwesenden der Ehrenvorsitzende des Militäranwärter-Bundes, Generalmajor z. D. von Kloeden sprach. Seine auf die Gehaltsaufbesserung der Beamten und auf die Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter zielenden Ausführungen fanden das volle Einverständnis der anwesenden Reichstagsabgeordneten Landgerichtsrat Kirsch vom Zentrum und Dr. Potthof von der Freisinnigen Vereinigung. Einen überwältigend tiefen Eindruck machte es auf die beiden Herren Abgeordneten, als auf die Frage des Ehrenvorsitzenden, wer von den anwesenden 800 Militäranwärtern seinen Sohn hätte die Unteroffizierlaufbahn einschlagen lassen, sich kein Einziger meldete! Dieses Resultat — teilte Generalmajor v. Kloeden mit — hätte er auf bezügliche Anfrage bei allen von ihm besuchten Vereinen mehr oder weniger feststellen können. — Die alten Unteroffiziere — jetzigen Beamten — wollten eben ihre Söhne nicht solchen Zurücksetzungen aussetzen, wie sie sie selbst hinsichtlich Erreichung des Höchstgehalts ihren Kollegen aus dem Zivilanwärterstande gegenüber zurzeit erleiden müßten! Und dadurch ging das beste Material dem Unteroffizierstande der Armee verloren. — Beide Herren Abgeordnete versicherten darauf in scharf pointierter Ausführung, daß ihre Parteien für die Anrechnung eines Teils der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Militäranwärter schon bei der bevorstehenden Gehaltsaufbesserung der Beamten eintreten würden. Bedauert wurde das Nichterscheinen des Abgeordneten der nationalliberalen Partei. Generalmajor von Kloeden erklärte aber, daß die nationalliberalen Abgeordneten Professor Metger in Flensburg und Landgerichtsrat Hagemann in Erfurt ihm auf den vor einigen Tagen stattgehabten Versammlungen Erklärungen in ganz ähnlichem Sinne abgegeben hätten, so daß die Militäranwärter auch auf die Unterstützung ihrer bescheidenen Wünsche durch die nationalliberale Partei rechnen könnten.

Da diese Angelegenheit wahrscheinlich im Abgeordnetenhause bei der Beratung des Gesetzes über die anderweitige allgemeine Gehaltsaufbesserung zur Sprache gebracht und voraussichtlich von den Abgeordneten des Zentrums und der Freisinnigen Vereinigung unterstützt werden wird, so dürfte diese Frage eine Lösung in einem für die Militäranwärter günstigen Sinne finden. Geschieht dies, dann wird ohne Frage auch der Wunsch der sich in ähnlicher Lage befindlichen forstversorgungsberechtigten Anwärter in Erfüllung gehen.

Eine derartige Neuerung würde für eine Anzahl der Försteranwärter von erheblichem Vorteil sein, denn diese würden unter Umständen drei und mehr Jahre am Besoldungsdienstalter gewinnen und in einem solchen Falle mindestens um eine Gehaltsstufe vorrücken.

Wir wünschen der Angelegenheit eine günstige Lösung. Die Schriftleitung.

— **Neuordnung der Rheinischen Gemeindeforstverwaltung.** Am 27. November hat im Ständehaus zu Düsseldorf eine Sitzung des Provinzialausschusses stattgefunden, an der Seine Exzellenz der Herr Oberpräsident Freiherr von Schorlemer, sowie die vom letzten Provinziallandtag für die Beratung der Neuregelung der Gemeindeforstverwaltung zugewählten Abgeordneten teilnahmen. Zur Beratung stand die letzterwähnte Angelegenheit. Über diese war bereits in einer am 14. Oktober stattgehabten Sitzung beraten worden. Hierbei war man darüber einig gewesen, daß die Mängel der jetzigen Organisation, insbesondere diejenigen Unzuträglichkeiten, die sich daraus ergeben, daß Staats- und Gemeindewald vielfach im Gemenge liegen, am vollständigsten durch die Einführung der staatlichen Beförsterung der Gemeindewaldungen beseitigt werden könnten. Auf der anderen Seite herrschte aber auch darüber Einverständnis, daß eine solche Maßregel einen erheblichen Eingriff in das den Gemeinden durch eine Allerhöchste Kabinettsordre gegebene Recht der Selbstverwaltung bedeuten würde, und daß ein solcher, wenn eben möglich, zu vermeiden sei. Auch erschien es zweifelhaft, ob die Gemeinden auf die Dauer imstande sein würden, die aus der Bestellung staatlicher Beamten entstehende finanzielle Belastung zu tragen, zumal besondere Beihilfen des Staates nicht zu erwarten stehen. Man kam deshalb zu dem Ergebnis, daß es richtig sei, zunächst zu versuchen, ob es möglich sei, diejenigen Mängel, welche hinsichtlich der Regelung der Beamtenverhältnisse bestehen und deren Beseitigung jedenfalls am dringlichsten ist, auf einem anderen, dem Selbstverwaltungsrecht mehr Rechnung tragenden Wege zu erreichen. Dabei wurde insbesondere die Bildung eines Zweckverbandes ins Auge gefaßt. In der heutigen Sitzung wurde die Angelegenheit an Hand eines vom Landeshauptmann ausgearbeiteten Gesetzentwurfes weiterberaten. Das Ergebnis war, daß die Königliche Staatsregierung gebeten werden soll, dem nächsten Provinziallandtag einen Gesetzentwurf zur Begutachtung vorzulegen, durch welchen die Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, welche Wald besitzen, zu einem Zweckverband vereinigt werden. Die Bildung des Verbandes, die Feststellung der Satzungen, die Bestimmung darüber, welche Gemeinden nicht zu dem Verband gehören, soll durch Beschluß des Provinziallandtages erfolgen, der ministerieller Genehmigung unterliegt. Die Vertretung des Verbandes wird von den Walddeputierten gewählt, seine Verwaltung vom Landeshauptmann unentgeltlich geführt. Der Hauptzweck des Verbandes ist die Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten und die gemeinsame Aufbringung der

dazu erforderlichen Beträge; hierdurch wird die Versetzung der Forstbeamten ermöglicht. Die Bestimmung über den Maßstab, nach dem die Ausgaben des Verbandes auf die einzelnen Waldbesitzer umgelegt werden, ist dem Statut vorbehalten. Die Anstellung und Versetzung der Beamten soll nach Anhörung der Walddeputierten auf Vorschlag des Kreisausschusses durch den Regierungs-Präsidenten erfolgen. Nur die Entscheidung über die Versetzung der Oberförster soll dem Oberpräsidenten und dem Provinzialrat vorbehalten bleiben. Das Ergebnis der Beratung wird alsbald der Königlichen Staatsregierung unterbreitet werden.

* * *

Diese Vorschläge fanden jedoch in den beteiligten Kreisen keineswegs allgemeine Zustimmung, wie folgender Artikel der „Köln. Volksztg." beweist:

Nachdem der letzte Provinziallandtag der Rheinprovinz den Provinzialausschuß beauftragt hat, betreffs Neuordnung der Rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung der Staatsregierung noch in diesem Herbst bestimmte Vorschläge zu unterbreiten und sie zu bitten, dem nächsten Provinziallandtag einen bezüglichen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorzulegen, hat der Ausschuß nach Zuziehung von sechs Mitgliedern des Provinziallandtages am 24. Oktober d. Js. über die fragliche Angelegenheit beraten. Vom Landeshauptmann der Rheinprovinz war ihm zu diesem Zweck eine die Vorgeschichte und Bedeutung der Reorganisationsfrage, die gegenwärtig bestehenden Bestimmungen und Einrichtungen und deren Mängel schildernde und die in Betracht kommenden Reformvorschläge mit ihren Vorzügen und Nachteilen behandelnde Druckschrift zugegangen, in welcher empfohlen wurde, dafür einzutreten, daß Verwaltung und Schutz der Gemeinde-Waldungen in die Hände von staatlichen Beamten gelegt würden. Diese vortrefflich ausgearbeitete, die überwiegenden Vorteile der Einführung der staatlichen Beförsterung in unanfechtbarer, überzeugender Weise darlegende Abhandlung hat leider in der Sitzung vom 24. Oktober die ihr gebührende Berücksichtigung nicht gefunden. Vielmehr ist von den nur aus Nichtfachleuten bestehenden Delegierten das Verstaatlichungsprojekt, als dessen Hauptgegner der jetzige Oberpräsident der Rheinprovinz zu betrachten ist, verworfen und an seiner Stelle der Vorschlag des Landrats Freiherrn v. Hammerstein als Grundlage für die weiteren Verhandlungen angenommen worden. Die Stellungnahme des jetzigen Oberpräsidenten steht ganz im Gegensatz zu der seines Amtsvorgängers, des verstorbenen Oberpräsidenten v. Nasse, der die Verstaatlichung als eine seiner wichtigsten Aufgaben bezeichnet hatte. — Der bereits von der Landwirtschaftskammer angenommene v. H a m m e r s t e i n s c h e V o r s c h l a g verfolgt den Zweck, den Einfluß des Landrats auf die Gemeindeforstverwaltung weiter auszudehnen, und bekämpft in erster Linie aus diesem Gesichtspunkte die Verstaatlichung. Das Recht, die Forstbeamten zu wählen, soll von der Walddeputiertenversammlung, zu der jetzt j e d e waldbesitzende Gemeinde mindestens einen Vertreter entsendet, auf den Kreisausschuß übergehen, wodurch die bisherigen Rechte der Gemeinden doch auch erheblich beschnitten werden. Weitere Neuerungen sind: 1. Gründung eines Zweckverbandes durch Vereinigung aller waldbesitzenden Gemeinden der Provinz zu einer gemeinsamen Besoldungskasse, aus welcher die Verwaltungs- und Schutzkosten in einheitlichen Sätzen nach Maßgabe der Fläche und des Reinertrages der einzelnen Gemeindewaldungen aufgebracht werden sollen (ein zweifellos guter Gedanke). 2. Wiedereröffnung der 1890 geschlossenen besonderen Gemeindeoberförsterlaufbahn unter Erhöhung der bezüglich Vorbildung und Prüfung der Anwärter zu stellenden Bedingungen auf genau dieselbe Stufe, welche die staatliche Forstverwaltung vorschreibt. 3. Eine namentlich für die Oberförster geringfügige und im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen ganz unzureichende Erhöhung der Dienstbezüge. 4. Versetzbarkeit der Beamten.

Daß bei den Differenzen in den Bezügen die hinsichtlich der persönlichen Verhältnisse der betreffenden Beamten bestehenden Mängel nicht verschwinden können, liegt auf der Hand. Es sei in dieser Hinsicht darauf hingewiesen, daß Anwärter des Staatsdienstes für die Gemeindeförsterstellen unter solchen Verhältnissen und zumal, wenn die staatlichen Förster über kurz aufgebessert werden, überhaupt nicht mehr zu haben sind. Und auf „Waldwärter" will v. Hammerstein doch hoffentlich nicht zurückkommen! Auf sachlichem Gebiet ist die Hauptschwäche seines Projekts darin zu erblicken, daß es die aus der Gemenglage von Staats- und Gemeindewald hervorgehenden Nachteile nicht beheben und die im Interesse der Gemeinden höchst wünschenswerte am ehesten durch Verkleinerung der meist viel zu großen Dienstbezirke erzielbare Steigerung der Intensität und Einträglichkeit der Gemeindeforstwirtschaft aus Mangel an Mitteln in absehbarer Zeit schwerlich erreichen kann. v. Hammerstein und seine Anhänger rechnen auf einen Zuschuß der Provinz. Der Landeshauptmann weist aber in seiner Schrift darauf hin, daß von seiten der Provinz zu den Verwaltungs- und Schutzkosten der Gemeindeforstverwaltung schon aus Billigkeitsgründen Beiträge nicht gewährt werden dürfen, weil ja dann gerade die durch ihren Waldbesitz leistungsfähigeren Gemeinden auf Kosten ärmerer (ohne Wald) unterstützt würden. Der Westfonds kann nach seiner Meinung ebenfalls nicht herangezogen werden. Wenn nun der Provinziallandtag diesen Standpunkt teilt und die in Rechnung gestellte Beihilfe versagt, dann ist guter Rat teuer, und dann wird es sich erweisen, daß nach dem Falle des Verstaatlichungsprojektes von „Reorganisation" überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. — Am 27. November will der Provinzialausschuß die Beratung der Angelegenheit fortsetzen. Wenn auch die Dinge nunmehr leider so liegen, daß von der Weiterentwickelung etwas wirklich segensreiches für die waldbesitzenden Gemeinden und deren Forstbeamte nicht mehr erwartet werden darf, so bleibt doch zu wünschen, daß wenigstens noch soviel als möglich gerettet wird. In dieser Hinsicht erscheint es vor allem ratsam, daß bei den künftigen

Verhandlungen auch **Forstsachverständige** zu Worte kommen, da bei den vorzunehmenden Änderungen doch **auch** fachmännische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind und nicht nur, wie es bisher der Fall gewesen zu sein scheint, politische. Weiter ist zu hoffen, daß die Kostenfrage, der springende Punkt der ganzen Reorganisationsbewegung, nicht einseitig und kurzsichtig, nicht abhängig von den v. Hammersteinschen Zahlen behandelt wird. Da Verkleinerung der Dienstbezirke vorläufig aus pekuniären Gründen nicht möglich ist, also auf diese Weise die Erträge der Forstwirtschaft nicht gesteigert werden können, gilt es jetzt, wenigstens die Mittel bereitzustellen, die den Revierverwalter in die Lage setzen, seine Arbeitskraft besser zu entfalten und auszunutzen, als es bisher möglich war, d. h. ihm Haltung eines fachmännisch ausgebildeten Sekretärs und Benutzung von Fuhrwerk zu ermöglichen. Für die königlichen Oberförster hat man in richtiger Erkenntnis dieser Notwendigkeit neuerdings bis zu 4740 Mk. (einschließlich der 840 Mk., die der Staat zur Gestellung des Bureaugehilfen beiträgt) für Dienstaufwand zur Verfügung gestellt. — Wie auch der Landeshauptmann ausspricht, und wie dies vor ihm schon hervorragende Forstmänner getan haben, stellt der Gemeinde-Forstdienst an die Beamten erheblich größere Ansprüche als der Staatsdienst. Dabei bietet er selbst bei Gleichstellung im Diensteinkommen nach einem Ausspruch des Forstrates von Bentheim „neben manchen Widerwärtigkeiten von den besonderen Annehmlichkeiten der Königlichen Oberförstereien wenig oder nichts". Es sei in diesem Betreff nur an die Unmöglichkeit des Aufrückens in eine höhere Stellung und der Administrierung der Jagd erinnert. Daß unter diesen Umständen die Gewinnung und Erhaltung eines guten Beamtenmaterials an und für sich nicht leicht ist, unterliegt keinem Zweifel. In Anbetracht der außerordentlich großen Bedeutung der rheinischen Gemeindeforsten für die engere und weitere Gesamtheit der Bevölkerung und mit Rücksicht auf die hohen Dienstanforderungen ist es aber unerläßliche Pflicht, sich einen erstklassigen Beamtenersatz zu sichern, und das kann nur durch Beherzigung der Worte des Landeshauptmannes erreicht werden: „Die Erfahrung auf anderen Gebieten lehrt, daß die Kommunalverbände, wenn sie Beamte haben wollen, welche hinsichtlich der Vorbildung und Tüchtigkeit den entsprechenden Staatsbeamten nicht nachstehen, jedenfalls die Bezüge nicht geringer bemessen dürfen als der Staat." Auch sollte nicht außer acht gelassen werden, daß bei keiner anderen Stellung die Berufsfreudigkeit in bezug auf die Ersprießlichkeit der Beamtentätigkeit eine größere Rolle spielt als beim Forstbeamtenstand und namentlich bei der mehr auf eine Vertrauensstellung hinauslaufenden Gemeinde-Forstverwaltung. Was man für letztere an Tausenden mehr aufwendet, das wird in Form von Mehrerträgnissen des Waldes den Gemeinden an Zehntausenden wieder zugute kommen. — Man möge also in dieser Hinsicht nicht engherzig verfahren. Steht es doch bei den Sachverständigen außer Frage, daß das durch den Gemeindewald dargestellte Vermögen infolge der auch künftig steigenden Tendenz der Holzpreise noch im Wachsen begriffen ist, daß außerdem durch den umfangreichen Nadelholzanbau an Stelle der unrentabel gewordenen Schälwaldungen in neuerer Zeit eminente Zukunftswerte begründet werden, daß die Materialabnutzung unbeschadet der Nachhaltigkeit vielfach noch bedeutend verstärkt werden kann und daß Intensität der Nutzholzausbeute und Eroberung des Holzmarktes auch in den Gemeindeforsten immer größere Fortschritte machen. — Schließlich sei darauf hingewiesen, daß durch Begründung einer Provinzial-Forstbank in Vereinigung mit der im Entstehen begriffenen Provinzial-Waldbrandversicherung nach dem Vorschlag des Forstrates a. D. Dr. Räß (Wiesbaden) ein Geldinstitut geschaffen werden könnte, welches denjenigen Gemeinden, deren Waldungen zurzeit überwiegend aus jungen, also nur „werbenden" Beständen bestehen und deshalb der lebenden Generation nur einen geringen, den künftigen aber einen desto größeren Ertrag liefern, durch Beleihung des Waldbesitzes die erforderlichen Vorschüsse zu gewähren vermöchte.

Berichte.

Die VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Straßburg i. E.

Berichterstatter: Oberförster **Poppe**, Forstlicher Beirat an der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S.

Am Montag, den 9. September, kamen aus den verschiedensten Gauen die Heger und Pfleger des deutschen Waldes herbei nach Straßburg, um der VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins beizuwohnen und an den Verhandlungen teilzunehmen.

Von abends 8 Uhr ab war geselliges Beisammensein im Restaurant Germania. Unter lebhafter Begrüßung der zahlreich Ankommenden waren die Räume sehr bald derart überfüllt, daß eine große Anzahl der Teilnehmer andere Lokale aufsuchen mußte, um hier im Kreise trauter Freunde sich angenehm zu unterhalten

Dienstag, den 10. September, wurden 8 Uhr vormittags im großen Saale der Aubette am Kleberplatze die Verhandlungen durch den Vorsitzenden, Hoffammerpräsident **von Stünzner**, Berlin, eröffnet. Er ruft den Erschienenen ein Weidmannsheil zu und fordert dieselben zu einem begeistert aufgenommenen Hoch auf für Se. Majestät den Kaiser, die Bundesfürsten und die freien Städte. An Se. Majestät wurde ein Huldigungstelegramm abgesandt.

Se. Durchlaucht der Fürst zu **Hohenlohe-Langenburg** begrüßt als Statthalter von Elsaß und Lothringen die Herren der grünen Farbe im Namen des schönen waldumfangenen Reichslandes aufs herzlichste. Es sei ihm eine Freude, daß die Kenner der Forstwirtschaft sich hier versammelt haben, um mit kritischen Blicken die Bewirt-

schaftung der Reichsländischen Forsten zu mustern. Die leidige Politik sei aus den Verhandlungen ausgeschlossen, und nur die Liebe zum deutschen Walde leite dieselben. Die Versammelten würden an dem großen Vorrat von Altholz erkennen, daß die Bewirtschaftung der Waldungen zur Zeit der französischen Regierung eine gute gewesen sei, so daß jetzt leicht ein Übergang vom Mittelwald in Hochwald stattfinden könne ohne Schädigung der Nachhaltigkeit. Man sei in den Reichslanden zu einer neuen Ordnung in der Verwaltung der Gemeindewaldungen gezwungen worden, welche von der Bevölkerung nicht immer liebevoll aufgenommen würde; er glaube aber bestimmt, daß die späteren Generationen hierfür dankbar sein werden. Weil die Einwohner sich noch nicht daran gewöhnen können, den Staatswald nicht als Gemeingut zu betrachten, haben die Forstleute hier einen schweren Stand. Se. Durchlaucht knüpft hieran die Hoffnung, daß die Versammelten nach Besichtigung der Forsten die Überzeugung gewinnen würden, daß die Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindewaldungen ganz im Sinne derjenigen von Alt-Deutschland geschieht, die als die hervorragendste und beste anerkannt ist. Se. Durchlaucht wünscht, daß die Beratungen einen guten Erfolg haben mögen, daß die Teilnehmer recht viel Interessantes und Schönes in den Waldungen sehen, und es dann nicht bereuen, den weiten Weg in die Südwestecke des Reiches gemacht zu haben.

Stürmische Begeisterung lohnte Se. Durchlaucht für die von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worte.

Hofkammerpräsident von Stünzner spricht den innigen Dank der Versammlung für die gütigen Worte aus. Er hoffe, daß die guten Wünsche in Erfüllung gehen und dem deutschen Walde zum Segen gereichen mögen. Das Interesse werde durch die große Beteiligung der Forstleute (die Präsenzliste weist 416 Teilnehmer nach) bewiesen, welche sich alle auf die bevorstehenden Tage freuten, an denen es ihnen vergönnt sein werde, einen Teil der herrlichen Waldungen im Elsaß kennen zu lernen.

Im weiteren Verlauf begrüßt in Vertretung des abwesenden Oberbürgermeisters der 2. Bürgermeister im Namen der Stadt Straßburg die versammelten Forstleute. Er führt aus, daß Straßburg mit einem Waldbestand von 4500 ha im Werte von rund 6000000 Mk. an den Verhandlungsgegenständen ein sehr lebhaftes Interesse habe, besonders da ein großer Teil des Forstes, der sogenannte Rheinwald, bisher im Mittelwaldbetrieb bewirtschaftet worden sei und im Vergleich zu den anderen Waldungen eine nur niedrige Rente abwerfe. Diese Rente spiele im Budget der Stadt eine große Rolle, und würde es von hohem Werte sein, wenn eine Steigerung durch die Umwandlung in Hochwald ermöglicht werden könnte.

Die Waldungen einer so großen Stadt seien von hervorragender Bedeutung in volkswirtschaftlicher Hinsicht, denn die abgearbeiteten und erholungsbedürftigen Menschen pflegten hier nach des Tages Last und Sorge in der reinen Luft der Berge im stillen Waldesfrieden sich zu erfrischen und neue Kraft in sich aufzunehmen für den weiteren Kampf im Getriebe der Menschheit. Diese günstige Einwirkung des Waldes werde immer mehr anerkannt, denn die Städte gründeten bereits Waldschulen und Walderholungsstätten. Letzteres habe die Stadt Straßburg auch getan.

Auch für diese Begrüßung dankt der Vorsitzende. Schon als Jünglinge hätten wir mit großer Begeisterung das Lied vom „schönen Straßburg“ gesungen, ohne die Stadt zu kennen, jetzt hätten wir Gelegenheit, dieselbe zu sehen und uns von der Richtigkeit jenes Liedes zu überzeugen. Mit berechtigtem Stolze blickten wir auf den deutschen Flaggenschmuck der Stadt und bewunderten die herrlichen, alten Bauten und freuten uns an den neuen Erzeugnissen deutschen Fleißes und deutscher Schaffenskraft. — Zum Zeichen des Dankes gegen die Stadt Straßburg erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Landforstmeister Freiherr von Berg aus Straßburg entbietet hierauf als Ehrenmitglied des Österreichischen Reichsforstvereins der Versammlung herzlichen Gruß desselben.

Der Vorsitzende gibt alsdann bekannt, daß für die nächstjährige Versammlung Düsseldorf in Vorschlag gebracht worden sei. Der Antrag wurde angenommen. Die Themata seien bereits festgelegt und lauteten:

1. „Die Nachzucht der Eiche im Flach- und Hügellande des Niederrheins.“
2. „Welche Gesichtspunkte sind maßgebend für die Größe der deutschen Oberförstereien.“

Gerade das letzte Thema sei für die reichsländische Forstverwaltung von großer Wichtigkeit, weil hier die größten Oberförstereien im ganzen deutschen Reiche vorkämen, zum Teil über 8000 ha, während z. B. im Königreich Sachsen die durchschnittliche Reviergröße nur etwa 1600 ha betrage. Als Versammlungsort für 1909 sei Heidelberg in Aussicht genommen worden.

Im weiteren Verlaufe der Tagesordnung wird sodann zur Neuwahl des Vorsitzenden geschritten. Als erster Beisitzer schlägt Herr Oberforstrat Dr. von Fürst-Aschaffenburg vor, den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Hofkammerpräsidenten von Stünzner, dessen Amtsperiode abgelaufen sei, auf weitere drei Jahre zu wählen. Wir alle wüßten, in welch vorzüglicher Weise Herr von Stünzner sein schweres Amt verwaltet habe, und wir seien nicht in der Lage, eine bessere Wahl zu treffen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

von Stünzner dankt herzlich für die Wiederwahl, die ihm ein Zeichen dafür sei, daß die Versammlung mit seiner Geschäftsführung zufrieden gewesen sei. In der Hoffnung, daß seine geistigen und körperlichen Kräfte ausreichen würden, nehme er an.

Nunmehr wird zu Punkt III der Tagesordnung geschritten und Oberforstmeister Ney-Metz das Wort erteilt zur Behandlung des Themas: „Welche Erfahrungen liegen vor bei der Umwandelung von Mittelwald in Hochwald.“

In der Einleitung weist Redner darauf hin, daß dieses Thema schon wiederholt Verhandlungs-

gegenstand auf deutschen Forstversammlungen gewesen ist, so 1893 in Metz und 1904 in Kiel. Früher hätten spezielle Fälle die Behandlung dieses Themas veranlaßt, desgleichen aber auch die Ausführung der Umwandlung. Jetzt aber wären Gründe allgemeiner Natur maßgebend hierfür. Redner beabsichtigt, die Art der Umwandlung zu schildern, wie er sie selbst in reichlichem Maße kennen gelernt hat. Die Veranlassung zur Überführung sei entweder eine waldbauliche oder rein wirtschaftliche. Wirtschaftlich werde man zur Umwandlung gedrängt, wenn die im Mittelwalde produzierten großen Massen an Reisholz schlecht absetzbar seien. Dies sei vielfach der Fall. Die Werbungskosten seien oft im Verhältnis zum Werte des Reisigs zu hohe. Im Kreise Diedenhofen kosteten 100 Wellen einen Hauerlohn von 10 bis 11 Mk. Dies sei zu viel. Vom Standpunkte des Waldbaues mache sich die Überführung in Hochwald nötig, wenn die Bodenkraft im Mittelwald derart geschwächt sei, daß der Ertrag und die Massenproduktion zurückgehen. Böden, auf denen dieser Rückgang nicht zu konstatieren sei, gäbe es eigentlich im Reichslande gar nicht. Man sei daher überzeugt, daß der Mittelwald sowohl finanziell als gesamtwirtschaftlich eine richtige Rente nicht mehr abwerfe. Schon im Jahre 1830 hätten die Franzosen diese Überzeugung gewonnen, es sei das bewiesen dadurch, daß bereits damals Bestimmungen über die Umwandlung getroffen wurden. Die Forste sollten hiernach in 40 Jahren zweimal im Unterholz abgetrieben werden, im Oberholz sollte nur wirklich abgängiges Material eingeschlagen werden. Dabei sollten möglichst viele Laßreitel stehen bleiben. In diesem Übergangszeitraume wollte man die gleichaltrige Hochwaldwirtschaft einführen. Als die deutschen Forstleute 1871 die Bewirtschaftung übernahmen, waren bereits 35 Jahre des Umwandelungszeitraumes verstrichen. Der Waldzustand war folgender: Unter den starken Stockausschlägen war der Eichenaufwuchs im Begriff, völlig zu ersticken. Die Oberholzbäume waren sehr stark in die Äste gegangen. Die Eichenbesamungen waren durch Hainbuchen vielfach bedrückt. In 14 Jahren waren sieben gute Eichenmasten gewesen. Es wurde daher als erste Pflicht anerkannt, alles das vor gänzlichem Verderben zu retten, was überhaupt noch zu retten war. Alle Hauungsmaßregeln bestanden demgemäß in Freihieben und entsprechenden Durchforstungen, ferner im Auszug verdämmender, zu breiter Oberholzbäume. Die Kulturen beschränkten sich auf Ausbesserung der natürlichen Verjüngung und Auspflanzen von Löchern, die groß genug waren, daß ein Eichenhorst auf ihnen sich gedeihlich entwickeln konnte.

Kennzeichnend für den Waldzustand waren undurchdringliche „Wolfsdickichte“, die von Schwarz- und Weißdornausschlägen gebildet wurden. Der Buche war meist Traubeneiche, der Hainbuche meist Stieleiche beigemischt, ein natürlicher Fingerzeig für die betreffenden Standorte. Es waren große Vorräte von Traubeneichen vorhanden, welcher der Redner ein großes Lob spendet, weil diese Eichenart mehr Schatten ertragen kann und sich hier länger lebensfähig hält.

Aus Unterholz konnten viele junge Bestände herangezogen werden. Die bedrängenden Schattenhölzer mußten in kurzen Umtrieben abgetrieben werden. Da wo die Hainbuche vorherrschte, war der Ertrag stets gering, wo die Weichhölzer überwogen, war er noch niedriger. Der übernommene Mittelwald war aber kein schulgerechter zu nennen, das Oberholz war nicht gleichmäßig und nicht gut. Das normale Altersklassenverhältnis fehlte. Das kam daher, weil ein Teil aus Niederwald hervorgegangen war. Die Umlaufszeit betrug bei ihm in der Nähe von Metz 10 Jahre, sie wurde später erhöht auf 25 Jahre, und unter schlechten Verhältnissen, sowie bei vielem Weichholz wieder auf 15 Jahre heruntergedrückt; auf reinen Buchenstandorten war die Umlaufszeit höher. Pro Hektar mußten 31 Laßreitel stehen bleiben. Bei niedrigem Umtrieb blieben mehr stehen als bei höherem.

Es entstand auf diese Weise eine außerordentlich große Verschiedenheit in der Menge des Oberholzes. — Die Forstbeamten hatten damals in den Hochwaldungen schon sehr viel zu tun, so daß an eine Einrichtung der minderwertigeren Mittelwaldungen zunächst gar nicht zu denken war. Die Arbeit bestand, wie bereits gesagt, nur in Pflegehauungen und Ausläuterungen. Man ging zuerst dahin, wo erhaltungswürdiges und erhaltungsfähiges Material vorhanden war, und half hier; die anderen Flächen mußten noch unberücksichtigt bleiben. Alle Kernwüchse blieben ohne Ausnahme stehen, ferner Stockausschläge von Buche, Eiche, Esche und Ahorn da, wo erstere in bestandesbildender Menge nicht vorhanden waren.

Erst nach geraumer Zeit wurde die Aufstellung von Betriebsplänen angeordnet und Bestimmung über die Bewirtschaftung getroffen. Die Abnutzungssätze ruhten bis zum Jahre 1882 auf schlechter Grundlage und waren zumeist willkürlich angenommen worden.

Die ersten Wirtschaftspläne traten 1883 in Kraft und gründeten sich auf das kombinierte Fachwerk, während bis dahin reines Flächenfachwerk angewendet wurde, welches auch in der französischen Zeit maßgebend gewesen war. Die ganzen Wirtschaftsfiguren wurden zusammen gelassen und sollten gleichmäßig bearbeitet werden. Ausscheidung von kleinen Flächen fand nicht statt. Es wurde nur angegeben, welche Masse von Oberholz vorhanden war. — In den ersten Plänen wurde noch der Fehler gemacht, daß zunächst die Bestände der 1. Periode zugeteilt wurden, welche sich voraussichtlich leicht würden natürlich verjüngen lassen. So kam es dann, daß Lichtungen und Räumungen auf bereits verjüngten Flächen anfangs nicht ausgeführt werden konnten, und daß hier die besseren Laubhölzer unter dem Druck des Oberholzes viel zu leiden hatten und oft von den Hainbuchen überwachsen wurden. Zu spät versuchte man dann diesen Fehler wieder gut zu machen, indem die Nachhiebe beschleunigt und die entstandenen Lücken mit Heistern ausgepflanzt wurden. Letzteres hat nur sehr wenig geholfen.

Die Heister entwickelten sich auf dem schweren Boden nur langsam und waren nach wenigen Jahren überwachsen. Hiernach war dann vielfach der Eingang unvermeidlich, da eine Hilfe in den weit ausgedehnten Flächen wirksam nicht durchführbar war. Zur Auspflanzung wurden meist falscher Weise Stieleichen genommen; die Mühe, ihnen durch Beschneiden und Ausläutern zu helfen, hatte nur geringen Erfolg und kostete sehr viel Geld.

Nach den Betriebsbestimmungen war eine bestimmte Durchmessergrenze festgesetzt worden, welche die Oberholzeichen in den einzelnen Altersklassen haben durften. Diese „Zentimeterwirtschaft“ stellte sich nach wenigen Jahren als unhaltbar heraus, da sie völlig verhauene Bestände hervorbrachte. — 1889 kamen dann neue Pläne zur Anwendung, in welchen mit der alten schablonenmäßigen Wirtschaft gänzlich gebrochen wurde. Es begann nun eine „Wirtschaft des gesunden Menschenverstandes“, und noch heute ist das Ziel „die Wirtschaft auf der kleinsten Fläche“.

Ohne Rücksicht auf die Nachhaltigkeit wurde nunmehr alles das verjüngt, was gut verjüngt werden konnte. Der Verjüngungszeitraum war äußerst verschieden.

Alsdann entwickelte sich ein reger Durchforstungsbetrieb, und ging Redner bei der Bewirtschaftung der ihm unterstellten Reviere weit über die in dieser Hinsicht gegebenen Vorschriften hinaus. Den vorhandenen Eichen wurde überall möglichst geholfen und ihrem Anbau ein weites Feld eingeräumt. Die Eiche soll ohne Rücksicht auf die Betriebsbestimmungen zum Hauptbestand erzogen werden. Hainbuchenbestände selbst der III. und IV. Periode wurden mit Eichen unterbaut, wo der Standort als hierzu geeignet sich erwies.

Es sei allgemeiner Glaubenssatz bisher gewesen, wenn man ohne Verlust in Hochwaldwirtschaft übergehen wolle, dann müsse man große Vorräte ansammeln. Redner behauptet nach seinen Erfahrungen das Gegenteil und erklärt, daß er bei der Überführung mehr Holz eingeschlagen habe, als der Mittelwald sonst überhaupt abwirft.

Beim Vertrieb des Einschlages seien besondere Schwierigkeiten nicht erwachsen, die Reisholzmassen seien befriedigend abgesetzt worden, und die Nutzholzprozente seien gestiegen.

Es seien natürlich auch Fehler gemacht worden, wie das ja rein menschlich und bei der Größe der Reviere von 4000 bis 4500 ha auch leicht erklärlich sei. Der Oberförster könnte beim besten Willen in dem parzellierten Gelände nicht überall durchkommen. Es hätte Lehrgeld bezahlt werden müssen, er habe aber jetzt die feste Ueberzeugung, daß nunmehr Bestände von beträchtlich höherem Werte erzogen worden seien, daß hier größere wirtschaftliche Werte erzeugt wurden, und daß die künftigen Generationen wohl zufrieden sein würden mit der geleisteten Arbeit. Er glaube, daß dieser Erfolg nur dadurch erzielt worden sei, daß er mit allem Schablonenmäßigen — auch mit dem gleichaltrigen Hochwald — gebrochen und nur nach dem Prinzipe der Wirtschaft auf der kleinsten Fläche gearbeitet habe.

Stürmischer Applaus bewies dem allgemein beliebten Redner die Dankbarkeit der Versammlung und das Einverständnis mit seinen Ausführungen. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in fast dreiviertelstündiger, frei vorgetragener Rede, die jedem im Saale klar verständlich war, indem er aus der reichen Fülle seiner Erfahrungen schöpfte und in der nur ihm eigenen humorvollen Weise den Stoff mit köstlichen Bemerkungen würzte. Hierauf wurde die Diskussion eröffnet.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Waldgrubber des Forstmeisters Dr. Weber.

Allgemeine Verfügung Nr. 36 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 14754.

Berlin W. 9, 14. November 1907.

Der von dem Forstmeister Dr. Weber konstruierte, von der Firma Hansel in Gießen in den Handel gebrachte Waldgrubber hat bei den in Eberswalde und verschiedenen Oberförstereien bisher durchgeführten Versuchen so befriedigende Resultate ergeben, daß die Erweiterung dieser Versuche auf einer größeren Zahl von Staatsrevieren angezeigt erscheint.

Als geeignet hat sich der Grubber hauptsächlich zur Bodenverwundung in Naturbesamungsschlägen und zur Herstellung und Lockerung von Saatstreifen für Nadelholzkulturen erwiesen. Auch ist anzunehmen, daß er die für die Einsaat von Eicheln und Bucheln erforderliche Bodenverwundung zweckmäßig bewirken wird. Zur Herstellung von Pflanzstreifen für Kleinpflanzen wird er nur unter besonders günstigen Verhältnissen angewendet werden können.

Seine Arbeit besteht im wesentlichen darin, daß er die schädlichen Teile des Bodenüberzuges, bestehend aus Wurzelgeflecht, Beerkräutern, Grasbülten 2c., so weit abtrennt, daß sie leicht mit der Harke entfernt werden können, daß er dabei die nährstoffreichen Humusbestandteile zurückläßt, und daß er endlich diese Bestandteile unter gleichzeitiger Lockerung des Bodens bis auf etwa 15 cm Tiefe mit dem Boden in einem auf maschinellem Wege bisher nicht erreichten Maße vermengt.

Zur völligen Erreichung dieses Zweckes hat es bei minder benarbten Böden genügt, den Grubber auf dem betreffenden Streifen zweimal in entgegengesetzter Richtung hin und her zu bewegen. Bei stark benarbtem Boden ist bei gleicher Arbeit nur ein Ausscheiden der Wurzeln und der Bodennarbe erreicht worden und erst beim dritten bzw. vierten Gang des Grubbers die gewünschte Lockerung und Durchmengung des Bodens ein-

getreten. Auch ist es wohl denkbar, daß bei ganz ausnahmsweise starker Benarbung der Grubber allein überhaupt nicht verwendet werden kann und erst der Waldpflug vorausgehen muß. Andererseits hat er aber auch hinter dem Waldpflug als Ersatz des Untergrundpfluges bei nur 5 Mk. Kosten pro Hektar mit besserem Erfolg als dieser gearbeitet.

Für Pflanzungen dürfte seine Arbeit ohne weiteres nur auf lockerem Sandboden genügen, sonst aber die unter dem gelockerten Boden liegende Schicht noch besonders für die Wurzeln aufzuschließen sein.

Hervorzuheben ist ferner, daß die stabile Bauart des Instrumentes es überall, ebenso auf steinigen Böden wie auf umgerodeten Schlägen, verwendbar macht, ohne daß Beschädigungen des Grubbers zu befürchten sind.

Die bei den bisherigen Versuchen ermittelten Arbeitskosten haben den örtlichen Verhältnissen und Löhnen entsprechend sehr geschwankt. So gibt die Oberförsterei Buchwerder als Durchschnitt für die saatfertig hergestellten Streifen für Kiefernsaaten etwa 20 Mk. je Hektar an gegenüber 45 Mk., die diese Arbeit sonst verursacht hat. In Eberswalde haben diese Kosten unter mittleren Verhältnissen 45 Mk., unter sehr schwierigen über 100 Mk. betragen. Es wird aber allseitig hervorgehoben, daß die Kosten auch auf anderem Wege nicht geringer gewesen wären, und daß die vorzügliche Bodenvermengung schwer zugunsten des Grubbers in die Wagschale falle. Das Instrument stellt sich mit allen Zubehörteilen auf gegen 500 Mk. In Eberswalde wurde ein etwas kräftiger gebautes neueres Modell verwendet, das entsprechend auch etwas teuerer sein wird.

Zur Anspannung werden zwei Pferde nur unter günstigeren Verhältnissen, der Regel nach aber drei Pferde erforderlich sein.

Hiernach stelle ich der Königlichen Regierung anheim, aus den ihr zur Verfügung stehenden Kulturgeldern für ein ihr geeignet erscheinendes Revier einen solchen Grubber zu beschaffen und möglichst verschiedenartige vergleichende Versuche anstellen zu lassen. Über das Ergebnis dieser Versuche sehe ich einem Bericht bis zum 1. Juli 1909 entgegen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausschluß von Münster, Aurich und Sigmaringen.

Verschiedenes.

— **Überfüllung des höhen Staatsforstdienstes in Hessen.** Der Zudrang zum höheren Staatsforstdienst übersteigt das Bedürfnis nach Anwärtern in hohem Maße. Die Zahl der unbeschäftigten Forstassessoren ist jetzt schon recht erheblich und wird bei der großen Zahl der Forstreferendare voraussichtlich noch stark anwachsen. Diese Verhältnisse werfen nicht nur ihre Schatten auf die Zukunft der betreffenden jungen Herren, sondern auch auf die Zukunft des Staatsforstdienstes. Die Stellung eines Oberförsters verlangt ganz besonders frische, rüstige Männer, die allen Anforderungen gewachsen sind. Es muß daher damit gerechnet werden, daß bei einer Überzahl von Forstassessoren ein Zeitpunkt eintreten wird, in dem das Interesse des Dienstes es unmöglich macht, die sämtlichen Forstassessoren in der Reihe ihrer Anciennität als Oberförster anzustellen. Es würde, wenn dieser Zeitpunkt eintritt, damit zu zu rechnen sein, daß ein Forstassessor, der eine bestimmte Altersgrenze überschritten hat, nicht mehr Oberförster werden kann. Die Studierenden des Forstfachs aber haben damit zu rechnen, daß in Zukunft nur eine sehr beschränkte Zahl nach Bestehen der Hochschulprüfung zum Vorbereitungsdienst zugelassen wird. Zur Verwendung im Forstdienst haben in Zukunft nur besonders tüchtige Forstassessoren Aussicht. (Darmstädter Zeitung.)

— **Die Oberförsterei Pichelsberge auf Abbruch verkauft.** Die den Grunewaldbesuchern bekannte Försterei Pichelsberge, die der Döberitzer Heerstraße weichen muß, verschwindet jetzt von der Bildfläche; sämtliche Baulichkeiten sind auf Abbruch verkauft. Eine andere Försterei wird an ihrer Stelle nicht errichtet, weil der größte Teil des ihr zugehörigen Waldgebiets zwecks baulicher Erschließung und wegen Anlage der Hindernisrennbahn dauernd der Verwertung als Forstland entzogen wird.

— **Die im Kreise Zellerfeld belegenen Gutsbezirke Clausthal-Forst und Zellerfeld-Forst** haben auf Allerhöchsten Erlaß vom 15. Oktober d. Js. die Namen „Forstgutsbezirk Oberförsterei Clausthal" und „Forstgutsbezirk Oberförsterei Zellerfeld" erhalten. — Zum Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Oberförsterei Clausthal hat die Königliche Regierung in Hildesheim den Königlichen Forstassessor Eigenbrodt in Clausthal ernannt.

— **Stadtförster-Pension.** Der früher in Schwiebus bedienstete Stadtförster E., welcher sich einen Forstberechtigungsschein erworben hatte, war zu Anfang des Jahres 1864 hierselbst als Stadtförster angestellt worden. Seine späteren Pensionsansprüche wurden durch Verfügung der Königlichen Regierung, Abteilung des Innern, zu Frankfurt a. O. dahin geregelt, daß die Bestimmungen des § 65 der Städteordnung in Verbindung mit dem Pensionsreglement vom 30. April 182 in Anwendung kommen sollten. Mittels Verhandlung vom 11. Juni 1880 ist unter Außerkraftsetzung früherer Bestimmungen sein pensionsfähiges Gehalt auf 800 Mk. jährlich festgestellt worden. E. hat diese Feststellung und weitere Bestimmungen, von denen besonders eine ihm von der Stadt zugesicherte persönliche, nicht pensionsfähige Zulage von 105 Mk., welche seit dem 1. Juli 1889 auf 150 Mk. jährlich erhöht wurde, zu erwähnen ist, ausdrücklich und unter Vollziehung der Verhandlung akzeptiert. Diese Festsetzung wurde durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 30. Juli 1880

genehmigt. Auf sein Gesuch vom 10. Dezember 1892 wurde E. am 1. Mai 1893 nach 29jähriger Dienstzeit pensioniert und ihm für ein auf 35 Jahre berechnetes Dienstalter eine Pension von jährlich 600 Mk. = 40/60 des Gehalts von 900 Mk. gewährt, sein Antrag, die Dienstzeit in Privatstellungen anzurechnen und das Einkommen auf 1022 Mk. zu normieren, abgelehnt. Hiergegen wandte sich E. mit einer Bittschrift an das preußische Abgeordnetenhaus. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren war, beantragte die Gemeindekommission auf Vorschlag ihres Berichterstatters: Übergang zur Tagesordnung. Die Entschließung des Plenums steht noch aus.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

A. Ressort des Ministeriums des Königlichen Hauses.

Ahrens, Oberförster o. R., bisher forsttechnischer Hilfsarbeiter bei der Kgl. Hofkammer zu Charlottenburg, ist die Oberförsterstelle Arnsberg (mit dem Amtssitze in Schmiedeberg i. Schlesien) endgültig übertragen worden.
von Nathusius, Forstmeister zu Klein-Wasserburg, tritt in den Ruhestand.
Schroeder, Oberförster zu Schmiedeberg, ist in die Oberförsterei Klein-Wasserburg (mit dem Amtssitze in Wendisch-Buchholz) versetzt worden.
Seydlitz, Forstaufseher zu Rheinsberg, ist nach Königs-Wusterhausen versetzt worden.
Streubel, Reserve-Oberjäger zu Halbe, ist in die Oberförsterei Hammer einberufen worden.

B. Staats-Forstverwaltung.

Ehrlich, Oberförster aus Hemeln bei Hann.-Münden, bisher mit der auftragsweisen Verwaltung der Oberförsterei Kullik, Regbz. Allenstein, betraut, ist dieses Revier vom 1. Januar 1908 ab endgültig übertragen.
Andreas, Förster zu Wippershain, Oberförsterei Hersfeld-Wippershain, Regbz. Cassel, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.
Bellmann, Förster zu Gassen, Oberförsterei Bieber, Regbz. Cassel, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen worden.
Gemeinhardt, Forstaufseher zu Groß-Schönebeck, Oberförsterei Pechteich, ist nach Torwärterhaus bei Gollin, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, versetzt worden.
Hartung, Förster zu Ziegelroda, Oberförsterei Ziegelroda, ist nach Authausen, Oberförsterei Falkenberg, Regbz. Merseburg, versetzt worden.
Kortum, Forstaufseher zu Löhsten, Oberförsterei Rosenfeld, ist in gleicher Eigenschaft und als Oberförsterei-Schreibgehilfe nach Sitzenroda, Oberförsterei Sitzenroda, Regbz. Merseburg, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.
Kunert, Forstaufseher zu Dölau, Oberförsterei Schkeuditz, ist nach Löhsten, Oberförsterei Rosenfeld, Regbz. Merseburg, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.
Meisner, Forstaufseher zu Hohenwalde, ist nach Riewalde, Oberförsterei Pelplin, Regbz. Danzig, versetzt worden.
Müller, Forstaufseher zu Wiesenhaus, Oberförsterei Mirau, Regbz. Bromberg, ist zum Förster o. R. ernannt.
Peters, Förster zu Giesenhagen, Oberförsterei Witzenhausen, Regbz. Cassel, ist der Titel „Hegemeister“ verliehen.
Rabe, Förster zu Sitzenroda, Oberförsterei Sitzenroda, ist nach Dölau, Oberförsterei Schkeuditz, Regbz. Merseburg, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.
Schoepe, forstversorgungsberechtigter Jäger, ist zum Förster in der Oberförsterei Weszkallen, Regbz. Gumbinnen, ernannt worden.
Straßburg, Forstaufseher zu Carlshorst, Oberförsterei Cöpenick, ist nach Groß-Schönebeck, Oberförsterei Pechteich, Regbz. Potsdam, versetzt worden.
Wiesen, Hegemeister zu Oldenstadt, Oberförsterei Medingen, Regbz. Lüneburg, ist das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens verliehen worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Herz, Holzhauermeister zu Katzenelnbogen im Unterlahnkreise, Regbz. Wiesbaden; **Jack**, Holzhauermeister zu Usingen, Regbz. Wiesbaden; **Warnecke**, Vorarbeiter zu Oldendorf, Regbz. Lüneburg.

*

Die Versetzung des Försters o. R. **Purks** von Groß-Schönebeck, Regbz. Potsdam, nach Torwärterhaus bei Gollin ist aufgehoben.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:
Kruse, Gutsrevierförster zu Bobelwitz, Kreis Meseritz; **Schinsky**, Gutsforstaufseher zu Matschdorf, Kreis Weststernberg; **Schöpe**, Prinzlicher Forstaufseher zu Schönau, Kreis Habelschwerdt; **Ferdinand Unnasch** und **Karl Unnasch**, Holzwärter zu Ziegnitz, Kreis Schlawe.

*

Die beiden bisherigen Graf von Tiele-Winckler'schen Oberförstereien „Myslowitz“ und „Woschczütz“ sind unter dem Titel: „Graf von Tiele-Winckler'sche Forstverwaltung“ mit dem Sitze in Woschczütz, Kreis Pleß, vereinigt worden. Mit der Verwaltung des Gesamtforstbesitzes ist Forstmeister **Piest**, dessen Wohnsitz von Myslowitz nach Woschczütz verlegt ist, beauftragt.

D. Jäger-Korps.

Die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Orden wurde erteilt, und zwar:
dem Generalmajor **Grafen von Bünau**, Inspekteur der Jäger und Schützen, für das Großoffizierkreuz des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau;
dem Major **Modrow** beim Stabe des Hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10, für das Ritterkreuz erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Zähringer Löwen;
dem Hauptmann **von Rathenow** im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ehrenkreuz dritter Klasse des Fürstlich Lippischen Hausordens;
dem Oberleutnant **Freiherrn von Rolshausen** und dem Leutnant **Freiherrn von Rüxleben**, beide im Westfälischen Jäger-Bataillon Nr. 7, für das Ehrenkreuz vierter Klasse des Fürstlich Schaumburg-Lippischen Hausordens.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Löwenheim, zeitlich pensionierter Forstrat zu Würzburg, ist dauernd pensioniert.
Albert, Assistent zu Bodenmais, ist zum Assistenten I. Kl. befördert worden.
Beck, Forstmeister zu Ipsheim, ist pensioniert.
Hubrich, Assistent zu Hannesreuth, ist nach Wolfstein versetzt worden.
Kern, Assessor zu Taubenfuhl, ist zum Forstmeister in Teublitz befördert worden.
Meyer, Assistent zu Wolfstein, ist nach Hannesreuth versetzt.
Recknagel, Forstmeister zu Teublitz, ist nach Ipsheim versetzt worden.

Hermann, Förster zu Waldkirchen, ist pensioniert.
Hörmann, Förster o. st. zu Oberroth, ist unter Einreihung in den Status nach Waldkirchen versetzt worden.
Holzmann, Forstgehilfe zu Gräfenberg, ist zum Forstwart in Wüstenbuch befördert worden.
Poller, Forstwart zu Perlenhaus, ist nach Möhrendorf versetzt worden.
Steinle, Forstgehilfe zu Kaisheim, ist zum Forstwart in Perlenhaus befördert worden.
Walchner, Forstgehilfe zu Unterhausen, ist zum Forstwart in Fabrikschleichach befördert worden.

Königreich Sachsen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Eichler, Reviergehilfe vom Halbendorfer Revier, ist auf das Höhstädter Revier versetzt worden.
Krömer, Reviergehilfe, ist auf Halbendorfer Revier angestellt worden.

Elsaß-Lothringen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Bongartz, Forsthilfsaufseher zu Mittlach, ist die Gemeindeförsterstelle Sulzern I zu Sulzern, Oberförsterei Münster, vom 1. Januar 1908 ab kommissarisch übertragen.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Frankenbach**, Oberförsterei Strupbach, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Crum-

bach, Kreis Biedenkopf, gelangt mit dem 1. April 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Frankenbach, Crumbach, Pfarrei und Kirche Crumbach und Pfarrei Rodheim mit einer Größe von 539 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Das Gehalt steigt vom Tage der endgültigen Anstellung des Stelleninhabers ab von drei zu drei Jahren zweimal um je 50 Mk., dann um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1500 Mk. Außerdem erhält der Beamte Freibrennholz nach Bedarf bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen im pensionsfähigen Werte von 75 Mk., bzw. eine pensionsfähige Geldentschädigung hierfür von 75 Mk. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 1908 an den Königlichen Forstmeister Herrn Baumann in Strupbach zu richten.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 119. Anfrage: 1. Welches von den drei folgenden Mitteln, um Pfähle gegen Fäulnis widerstandsfähig zu machen, ist das „beste": a) Ankohlen; b) Belassen der Borke am unteren Teil; c) Anstrich mit Karbolineum? 2. In welchem Abstand werden Linde und Eberesche als Alleebäume gepflanzt, und zwar auf leichtem Boden?

Antwort: Zu 1: Anstrich mit Karbolineum. Letzteres ist aber bei der Verwendung zu Baumpfählen ungeeignet, weil für die Pflanzenwurzeln giftig und hier durch Holzteer zu ersetzen. Zu 2: Alleebäume werden in einem Abstand von 5 bis 6 m gepflanzt, erstere Entfernung für Bäume mit mittlerer Krone (Eberesche), letztere für großkronige Bäume (Linde) zu empfehlen. Auf leichtem Boden ist Linde wenig geeignet.

Nr. 120. Anfrage: Wer liefert für einen jungen Forstmann eine kleine, preiswerte Käfersammlung, passend als Weihnachtsgeschenk?

Antwort: Auf Ihre Anfrage können wir Ihnen mitteilen, daß Herr Förster Prediger in Wolfenbüttel in der Lage ist, Ihnen von seinen Dubletten noch eine kleine Sammlung Käfer und Felsarten, etwa zum Preise von 8 Mk. abzugeben. Ein nützliches und dabei billiges Weihnachtsgeschenk für einen jungen Forstmann!

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Coblenz. 1. Ersuche die Herren Kollegen Vorsitzenden der Ortsgruppen, mir möglichst bald die Anträge zur 7. ordentlichen Abgeordneten- bzw. Mitgliederversammlung 1908 in Berlin einreichen zu wollen, damit die Zeit zur Bearbeitung derselben für die Bezirksgruppe nicht zu beschränkt wird. 2. Bitte ich um ein genaues Verzeichnis derjenigen Kollegen, mit Angabe der Dienstjahre, die dieselben nach dem Empfang des Forstversorgungsscheins im Gemeindedienst verbracht haben. 3. Bitte ich die Herren Kollegen, welche einer Ortsgruppe nicht angehören, mit Rücksicht auf meine Bekanntmachung in Nr. 44 der „Deutschen Forst-Zeitung", mit ihrem Beitritt zur Bezirksgruppe nicht mehr länger zögern zu wollen. Vereinte Kraft macht stark. Der Vorsitzende: Meister.

Düsseldorf. Sonntag, den 29. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel Scholten zu Xanten, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Die Vertreter der Ortsgruppen bitte ich, eine Bescheinigung ihres Vorsitzenden über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen beizubringen, sonstige Beauftragte wollen sich durch die Mitgliedskarten ihrer Auftraggeber ausweisen. Tagesordnung: 1. Bestätigung der im Januar d. Js. getätigten Vorstandswahl. 2. Geschäftsbericht und Rechnungsablage. 3. Satzungen für die Bezirksgruppe und Festsetzung der künftigen Beiträge (Gewährung von Reise- und Zehrungsgeldern an die Abgeordneten der Ortsgruppen). 4. Sterbe- und Krankenkasse. 5. Anträge für die nächste Delegierten-Versammlung Berlin. 6. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Köslin. Die für den Monat Dezember in Neustettin geplante Versammlung wird nach Vereinbarung mit den Ortsgruppen hiermit auf Sonntag, den 15. Dezember cr., 2½ Uhr nachmittags, in Keuns Hotel festgesetzt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Änderung bzw. Ergänzung der Bezirkssatzungen (Wahl weiterer Beisitzer). 3. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung. 4. Stellungnahme zur Gründung der Vereinskrankenkasse. 5. Waldweide. 6. Einzäunung der Dienstländereien gegen Wildschaden. 7. Viehversicherung. 8. Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung und zur Erzielung einer immer größeren Einigkeit wird um recht zahlreiches Erscheinen dringend gebeten.

Kosleck.

Limburg a. d. Lahn (Regbz. Wiesbaden). Der Herr Oberforstmeister hat die Bildung einer Bezirksgruppe für hiesigen Regierungsbezirk gütigst genehmigt, und findet Sonntag, den 22. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung in Limburg a. d. Lahn, Gasthaus zur Alten Post, statt. Tagesordnung: Beratung der Vereinssatzungen. Feier des Kaisersgeburtstags. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorsitzende: Meister.

Oppeln. Auf mehrfache Anfragen von Einzelmitgliedern des Bezirks Oppeln die ergebene Mitteilung, daß der jährliche Beitrag von 7 Mk. (6,50 Mk. für den Hauptverein und 0,50 Mk. für die Bezirksgruppe) in zwei Raten, und zwar spätestens bis zum 15. Januar und 15. Juli j. Js., an den Kassenführer, Herrn Förster Bannowsky in Grudichütz, Post Groschowitz O.-S., abzuführen ist. Diejenigen Herren Kollegen des Regierungsbezirks Oppeln, welche sich keiner Ortsgruppe angeschlossen haben und bis jetzt trotz mehrfacher Aufforderung der Bezirksgruppe noch nicht beigetreten sind, bitte ich, dies bis spätestens zum 15. Dezember cr. nachholen zu wollen. Gleichzeitig ersuche ich die Herren Schriftführer der Ortsgruppen höflichst um jedesmalige baldgefällige Mitteilung von Veränderungen innerhalb der Ortsgruppen.

Klinkert.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Auf vielseitigen Wunsch werden zur Bildung der Ortsgruppe „Altdamm" die Herren Kollegen der Oberförstereien Podejuch, Pütt, Friedrichswalde, Jacobshagen, Wedelsdorf, Kehrberg und Mühlenbeck zu einer Zusammenkunft am Sonnabend, den 15. Dezember cr., nachmittags ½3 Uhr, in Burows Hotel in Altdamm eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Evtl. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Geschäftsordnung. 3. Verschiedenes.

Wels.

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Die Mitglieder des Vereins Kgl. Pr. Forstbeamten der Heide werden gebeten, sich am Sonntag, den 15. Dezember cr., nachmittags 5 Uhr, im Waldkater behufs Gründung einer Ortsgruppe zum Verein Kgl. Pr. Forstbeamten vollzählig einzufinden. Vereinte Kraft führt ans Ziel. Einigkeit macht stark. Mit Weidmannsheil!

Die Einberufer.

Bütow (Regbz. Köslin). Sonntag, den 8. Dezember, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern. 2. Bericht über die Bezirksgruppen-Versammlung in Schlawe. 3. Wahl eines Delegierten für die Bezirksgruppen-Versammlung in Neustettin. 4. Beschlußfassung über das Wintervergnügen. 5. Vortrag des Kollegen Kosleck über Krankenkasse. 6. Kassenbericht. 7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Wegen zu geringer Beteiligung an der am 23. v. Mts. stattgehabten Vereinssitzung findet nochmals Versammlung am 18. d. Mts., abends 5 Uhr, im Vereinslokale statt, wozu ich die Herren Kollegen freundlichst einlade. Wegen Besprechung einiger wichtiger Angelegenheiten bitte ich dringend um pünktliches und recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 15. d. Mts., nachmittags 1½ Uhr, Versammlung in Giesels Brauerei zu Fulda. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Stein, Lehnerz, über Forst- und Jagdschutz. 2. Besprechung über die für den 18. Januar in Aussicht genommene Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Viehversicherung. 4. Verschiedenes.

Romanus.

Hofgeismar (Regbz. Cassel). In der Versammlung vom 17. November d. Js. ist beschlossen worden, den Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch Abhaltung eines Balles am 18. Januar 1908 im Hotel zum Deutschen Kaiser in Hofgeismar zu feiern. Kaffee mit Gebäck stellt der Wirt. Die Namen der Einzuladenden sind bis spätestens zum 15. Dezember d. Js. an den Schriftführer Herrn Kollegen Brandt in Hofgeismar anzugeben. — Die von hier verzogenen Herren Kollegen Kilian (Nr. 2829), Schaake (4073) und Hammer (Nr. 4075) werden gebeten, mir anzugeben, ob sie ferner der Ortsgruppe Hofgeismar angehören wollen oder nicht.

Der Vorsitzende: Jdoux.

Labiau (Regbz. Königsberg). Am Sonnabend, den 7. Dezember d. Js., nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Gasthause des Herrn Hammer in Laukischken. Fuhrwerk zur Abholung von Schelecken zum Zuge um 2⁴⁸ Uhr nachmittags. Pünktlicher Anfang. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl des Vorstandes der Ortsgruppe. 3. Kassenrevision, Kassenbericht und Einziehung der Beiträge. 4. Besprechung der Vereins-Preisaufgabe. 5. Viehversicherung. 6. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. 6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig). Nächste ordentliche Mitgliederversammlung Sonntag, den 15. Dezember d. Js., in Neustadt im „Königlichen Hof" von nachmittags 3 Uhr ab. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Bericht über die Bezirksgruppenbildung. 3. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Schatzmeisters. 4. Neuwahl des Vorstandes. 5. Besprechung über die Viehversicherung der Forstbeamten. 6. Beratung über die Preisaufgabe. 7. Verschiedenes. Nach Erledigung dieser Tagesordnung — bis zum Abgange des Zuges — ein Plauderstündchen, wozu die Damen hiermit eingeladen werden.

Osonin (Regbz. Danzig). Sonntag, den 8. Dezember 1907, nachmittags 6 Uhr, Sitzung in Dreidorf bei Herrn Völkel. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Lubig über die am 10. November 1907 stattgefundene Bildung der Bezirksgruppe Danzig. 2. Neuwahl eines Kassenführers. 3. Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät. 4. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Rominter Heide (Regbz. Gumbinnen). Sonnabend, den 14. Dezember d. Js., nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im „Kaiser-Hotel Rominten" zwecks Besprechung von Vereinsangelegenheiten, der Kaisersgeburtstagsfeier, Legung der Rechnung pro 1907. Gelegentliche Verzapfung von ¼ Tonne Franziskanerbräu, welche ein Gönner der grünen Farbe der Ortsgruppe gestiftet hat.

Der Kassenführer.

Söhre (Regbz. Cassel) feiert den Geburtstag Sr. Majestät Sonnabend, den 25. Januar n. Js.,

im Weißenbornschen Restaurant zu Oberkaufungen. Beginn der Feier abends 1/2 8 Uhr. Gäste können eingeführt werden. Sonnabend, den 11. Januar n. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Restaurant König von Preußen zu Helsa. Tagesordnung: Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Besondere Zuwendungen.

Spende des Herrn Sergeanten Eugen Ruh von der Kaiserlichen Schutztruppe f. S.-W.-Afrika, z. Zt. Ehrenstetten . . . 7,— Mk.

Gesammelt auf einer Treibjagd in der Königl. Oberförsterei Wilhelmsbruch; eingesandt von Herrn Königl. Forstassessor Karsch in Wilhelmsbruch . . . 6,— „

Sammlung gelegentlich der Treibjagd in Waltersleben; eingesandt von Herrn Aug. Kohler in Erfurt . . . 10,— „

Eingesammelte Strafgelder auf der Treibjagd im Fiener bei Tuchheim; eingesandt von Herrn Förster Wegener in Schlagenthin . . . 4,— „

Betrag für Fehlschüsse auf der Treibjagd an der österreichischen Grenze in Wünschelburg; eingesandt von Herrn Förster Pohl in Albendorf 5,25 „

Summa 32,25 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Anders, Altenlohm, 2 Mk.; Asselborn, Rappoltsweiler, 2 Mk.; Arnswald, Jaschkowen, 2 Mk.; Adler, Neuhaus, 2 Mk.; Aust, Baruth, 2 Mk.; Andrae, Kiel, 3 Mk.; Bodemann, Börger, 3 Mk.; Bechtold, Carwitz, 2 Mk.; Burkhardt, Hess.-Oldendorf, 2 Mk.; v. Bassewitz, Gotha, 5 Mk.; Baumert, Oberullersdorf, 2 Mk.; Bernardt, Lauterbach, 2 Mk.; Brenning, Schweinitz, 5 Mk.; Böhme, Wygoda, 2 Mk.; Borraß, Loitzerhof, 2 Mk.; Boer, Stolpmünde, 2 Mk.; Balke, Dölzig, 5 Mk.; Briele, Barmen, 2 Mk.; Beyer, Mallmitz, 2 Mk.; Boeis, Kl.-Ropperhausen, 2 Mk.; Bremer, Karkow, 2 Mk.; Baasch, Jürgensgaard, 2 Mk.; Beckers, Chudoba, 2 Mk.; Binger, Elsbruch, 2 Mk.; Büschel, Nicolai, 5 Mk.; Buchmann, Rybnik, 2 Mk.; Beß, Zierenberg, 5 Mk.; Bach, Leberau, 2 Mk.; Berger, Radeburg, 2 Mk.; Brunzel, Riesenburg, 2 Mk.; Brauer, Hain, 2 Mk.; Brandt, Parchim, 2 Mk.; Becker, Bartmannshagen, 10 Mk.; Bührdel, Tormersdorf, 5 Mk.; Begasse, Bielwiese, 2 Mk.; Blumenstein, Jaswin, 2 Mk.; Boeck, Grünenwalde, 2 Mk.; Brandt, Ciessau, 2 Mk.; Bögner, Lorzendorf, 5 Mk.; Badstübener, Tegel, 5 Mk.; Bittner, Kudoba, 2 Mk.; Balduhn, Johannisburg, 2 Mk.; Biensfeld, Rosenfeld, 5 Mk.; Brede, Dahl, 2 Mk.; Böhnig, Lanke, 2 Mk.; Broesigke, Wilmersdorf, 5 Mk.; v. d. Busche, Potsdam, 5 Mk.; Beil, Sondernach, 8 Mk.; Butt sen., Malchowbrück, 2 Mk.; Butt jun., Malchowbrück, 2 Mk.; Brehme, Mühlhausen, 2 Mk.; Bank, Kunzendorf, 8 Mk.; Blauert, Bietz, 5 Mk.; Dr. Bertog, Halensee, 5 Mk.; Bock, Namslau, 5 Mk.; Balke, Lubau, 2 Mk.; Barsch, Ohlau, 2 Mk.; Beyrath, Rothleible, 2 Mk.; Busse, Sulz, 2 Mk.; Cehak, Bornsdorf, 2 Mk.; Callies, Dargebanz, 2 Mk.; Czeczatka, Cranz, 2 Mk.; Callenbach, Polkwitz, 2 Mk.; Donau, Raudau, 2 Mk.; Diller, Tannwald, 2 Mk.; Trabner, Tomaslawitz, 2 Mk.; Drescher, Bockelberg, 2 Mk.; Dennerlein, Hann.-Münden, 2 Mk.; Dame, Wrexen, 2 Mk.; Dentler, Pr.-Stargard, 2 Mk.; Dammann, Stadensen, 2 Mk.; Dalchow, Zaborowo, 2 Mk.; Dorn, Guslawitz, 2 Mk.; Deckert, Weimar, 5 Mk.; Defert, Biedenkopf, 5 Mk.; Danckelmann, Cleve, 5 Mk.; Dilcher, Cassel, 5 Mk.; Diedrich, Heringen, 5 Mk.; Dreger, Rudersdorf, 5 Mk.; Dittmar, Hochzeit, 5 Mk.; Deybach, Bollweiler, 2 Mk.; Ernst, Lippnadt, 2 Mk.; Eggers, Ponitz, 2 Mk.; Elsner, Zellin, 5 Mk.; v. Ebart, Naumburg, 5 Mk.; Ehlert, Tomlack, 2 Mk.; Eichner, Großlassowitz, 2 Mk.; Echternacht, Adenau, 2 Mk.; Erner, Rauden, 2 Mk.; Everth, Berlin, 5 Mk.; Ebelmann, Jungholz, 2 Mk.; Friebel, Pribbernau, 2 Mk.; Fleischer, Gröditzberg, 2 Mk.; Fechner, Weißenhöhe, 2 Mk.; Dr. Fritsche, Berlin, 20 Mk.; Foitzik, Slawentzitz, 2 Mk.; Fichtner, Oberlangenbielau, 2 Mk.; Fronhoff, Ochtrup, 2 Mk.; Forner, Deutsch-Rasselwitz, 2 Mk.; Fernau, Oldau, 2 Mk.; v. Flemming, Potsdam, 5 Mk.; Graf von Finckenstein, Weißer Hirsch, 20 Mk.; Graf von Finckenstein, Reitwein, 5 Mk.; Förster, Flinsberg, 2 Mk.; Freiwald, Waldenburg, 2 Mk.; Freiwald, Gandenitz, 2 Mk.; Fritze, Augustwalde, 2 Mk.; Finsterwalder, Weißig, 2 Mk.; Fries, Schöneberg, 6 Mk.; Faust, Herrnhut, 5 Mk.; Falk, Rimbach, 2 Mk.; Gießmann, Stolpe, 8 Mk.; Gräber, Kahlberg, 2 Mk.; Grolich, Katelbogen, 2 Mk.; Greyenbühl, Ottrott, 2 Mk.; Gebauer, Tiefhartmannsdorf, 2 Mk.; Gose, Gr.-Döbbern, 2 Mk.; Gilbert, Erbach, 2 Mk.; Glaser, Kattowitz, 5 Mk.; Grunow, Rehberg, 2 Mk.; Goretzka, Koschentin, 2 Mk.; Gerisch, Halberstadt, 2 Mk.; Gütte, Knesebeck, 2 Mk.; Goliasch, Wiesau, 2 Mk.; Grohmann, Nicolsdorf, 5 Mk.; Groth, Neustettin, 2 Mk.; Gabriel, Lucknainen, 2 Mk.; Grubel, Heyda, 2 Mk.; Grohens, Heiligenstein, 2 Mk.; Graeser, Fretzdorf, 2 Mk.; Gauhl, Schivelbein, 5 Mk.; Glaumeyer, Roetgen, 2 Mk.; Gelz, Jeserig, 2 Mk.; Gerlach, Schrimm, 2 Mk.; Galinsky, Hinterheide, 2 Mk.; Gutte, Gräfendorf, 3 Mk.; Grube, Staßfurt, 2 Mk.; Geyer, Pechau, 2 Mk.; Grandke, Pommerzig, 2 Mk.; Goetz, Hugohütte, 5 Mk.; Gebhardt, Templin, 2 Mk.; Groell, Sewen, 2 Mk.; Hoff, Krojanke, 2 Mk.; Herrmann, Kraftshagen, 2 Mk.; Hausknecht, Güntersdorf, 2 Mk.; Hartmann, Bromberg, 5 Mk.; Holzheimer, Drentkau, 3 Mk.; Haberland, Panzow, 2 Mk.; Haarbach, Muscherin, 2 Mk.; Herrmann, Heidchen, 2 Mk.; Höpfner, Seedorf, 2 Mk.; Hasler, Gr.-Miltzow, 2 Mk.; Hesse, Springe, 2 Mk.; Huttanus, Bornim, 2 Mk.; Hermersdörfer, Rehberg, 2 Mk.; Hoffmann, Niederoelsa, 2 Mk.; Heyne, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Herms, Kargow, 2 Mk.; Hinke, Rauden, 2 Mk.; Heil, Calau, 2 Mk.; Haenel, Rothenzechau, 2 Mk.; Hein, Schlotheim, 2 Mk.; Hoffmann, Kokoschütz, 8 Mk.; Herzberg, Söhre, 2 Mk.; Hildebrand, Repkow, 5 Mk.; Hoffmann, Roderbeck, 2 Mk.; Hauswald, Seedorf, 2 Mk.; Horlitz, Hahnebruch, 2 Mk.; Hetzer, Pomssen, 2 Mk.; Herf, Strasburg, 5 Mk.; Hoffmann, Blankenheim, 8 Mk.; Heckmann, Tüngeda, 2 Mk.; Herzer, Czernitz, 5 Mk.; Hoffmann, Arnoldsdorf, 2 Mk.; Hamann, Bolkenhain, 2 Mk.; Haas, Münster, 2 Mk.; Jacobi, Karschin, 2 Mk.; Japp, Mörel, 2 Mk.; Jentzsch, Pouch, 2 Mk.; Jaenke, Quickborn, 2 Mk.; Juras'y, Pawelwitz, 2 Mk.; Jurk, Seitsch, 2 Mk.; Jamen, Wadern, 5 Mk.; Jacobi, Burgjoß, 5 Mk.; Jellen, Mischline, 2 Mk.; Jeschke, Nesigode, 2 Mk.; Jachnow, Hessenburg, 2 Mk.; Jung, Lubothin, 2 Mk.; Janowski, Woynowitz, 2 Mk.; Jäckel, Arnoldsdorf, 2 Mk.; Kohn, Carzau, 2 Mk.; Kanitz, Eulenburg, 2 Mk.; Krüger, Steinhöfel, 2 Mk.; Kremmin, Idaweiche, 2 Mk.; Küpper, Lingerhahn, 2 Mk.; Kirschbaum, Gladenbach, 5 Mk.; Klopsch, Wandashorst, 2 Mk.; Kötz, Hochscheid, 2 Mk.; Kaßner, Gläsersdorf, 2 Mk.; Köring, Neuwedel, 2 Mk.; Krauß, Ellersburg, 2 Mk.; Kruse, Wilmersdorf, 5 Mk.; Klopfer, Primkenau, 5 Mk.; Karl, Kayna, 2 Mk.; Kroepelin, Ratibor, 2 Mk.; Kuhnert, Neuzattum, 2 Mk.; Köhler, Wolframshausen, 2 Mk.; Kaletta, Berghof, 2 Mk.; Kahnmeier, Wildenow, 2 Mk.; u. Krosigk, Groß-Lichterfelde, 5 Mk.; Kurtzleben, Friedrichsbrunn, 2 Mk.; Kautschor, Fincken, 2 Mk.; Klose, Klein-Döllu, 2 Mk.; Klingsfoor, Balde, 2 Mk.; Küster, Saabor, 10 Mk.; Kamlah, Altenbeken, 5 Mk.; Klatt, Eckerbersdorf, 2 Mk.; Kast, Bärenthal, 2 Mk.; Kurzius, Türlinsdorf, 2 Mk.; Küster, Barnow, 2 Mk.; König, Möttig, 2 Mk.; Krause, Ernstdorf, 2 Mk.; Kinne, Meyendorf, 2 Mk.; Kraski, Halbau, 5 Mk.; von Köppen, Arensdorf, 5 Mk.; Kissing, Altenbögge, 2 Mk.; Klein, Dörrebach, 2 Mk.; Kolling, Coesfeld, 2 Mk.; Keil, Volkwardingen, 2 Mk.; Kaiser, Gräbel, 2 Mk.; Kühnel, Fuchsberg, 2 Mk.; Kreß, Wilferode, 2 Mk.; Katzmann, Nieder-Mailingen, 2 Mk.; Kliemann, Ruhbank, 2 Mk.; Kuhn, Brittendorf, 2 Mk.; Klaus, Zühlitz, 2 Mk.; Kühl, Zymna, 2 Mk.; Kuhn, Burgsteinfurt, 2 Mk.; Knoll, Etgersleben, 2 Mk.; Kern, Bunzlau, 2 Mk.; Klein, Wolfshagen, 2 Mk.; Keuck, Nieheim, 2 Mk.; Klemke, Jacobsdorf, 2 Mk.; Kirchner, Gruenheide, 5 Mk.; Klose, Richelsdorf, 2 Mk.; Kullick, Gr.-Stamm, 2 Mk.; Koch, Sulzern, 2 Mk.; Kottmann, Münster, 2 Mk.; Keibel, Hartmannsweiler, 2 Mk.; Lassig, Dunkelforth, 2 Mk.;

Liebich, Tschöpeln, 2 Mk.; v. Lepel, Riesenburg, 5 Mk.; Lindenberg, Groß-Wudicke, 2 Mk.; Langisch, Oberhausen, 2 Mk.; Lentzkow, Rathsberge, 2 Mk.; Levecke, Brandenburg, 5 Mk.; Lemcke, Berlin, 5 Mk.; Lorenz, Tützpatz, 2 Mk.; Lucas, Calvörde, 5 Mk.; Lorenzen, Siethen, 2 Mk.; Lukatis, Rudczanny, 2 Mk.; Langner, Gurschnow, 2 Mk.; Lippelt, Wreschcrode, 2 Mk.; de Lemar, Altgandersheim, 2 Mk.; Lüdemann, Appen, 2 Mk.; Lex, Glatz, 5 Mk.; Linz, Striche, 2 Mk.; Lex, Kemnitzerheide, 2 Mk.; Lemsch, Hirschberg, 2 Mk.; Lohse, Dresden, 5 Mk.; Lau, Sondernach, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt **Neumann**,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder **deutsche Privatforstbeamte** wird im **eigensten Interesse** freundlichst ersucht, **ebenso jeder Waldbesitzer und Freund** des **deutschen Waldes** gebeten, **dem Vereine beizutreten.**

Die **ordentlichen Mitglieder aus dem Stande der Privatforstbeamten** zahlen bei einem **steuerpflichtigen Diensteinkommen bis zu 2000 Mk.** einen Jahresbeitrag von **mindestens 3 Mk.**, bei einem **steuerpflichtigen Einkommen über 2000 Mk.** einen solchen von **mindestens 5 Mk.** und eine **Aufnahmegebühr** von **3 Mk. Ordentliche Mitglieder aus dem Kreise der Waldbesitzer** zahlen einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** bei einer **Aufnahmegebühr von 10 Mk.** oder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 100 Mk.** Als **außerordentliche Mitglieder** können **Forstbeamte des Staates**, der **Gemeinden**, **Vereine**, **Verwaltungen** und **Körperschaften**, sowie auch **geeignet erscheinende andere Personen**, welche ihr **Wohlwollen** für die **Vereinsbestrebungen betätigen** wollen, beitreten. **Außerordentliche Mitglieder** zahlen entweder einen **einmaligen Beitrag auf Lebenszeit** von **mindestens 50 Mk.** oder ein **Eintrittsgeld** von **10 Mk.** und einen **Jahresbeitrag** von **mindestens 5 Mk.** — Nach § 4 der Satzungen sind der Beitrittserklärung **Eintrittsgeld** und **erster Jahresbeitrag** gleich **beizufügen.** Ein Abdruck der Satzungen ist durch die Geschäftsstelle in Neudamm zu beziehen.

Alle **Bekanntmachungen des Vereinsvorstandes, Einladungen** zu Versammlungen, **Berichte** 2c. erfolgen nach einem Beschluß der Mitgliederversammlung des Jahres 1904 **nur in dem Vereinsorgan**, der **„Deutschen Forst-Zeitung“**, nicht etwa durch direkte Mitteilung. Die **„Deutsche Forst-Zeitung“** wird allen Vereinsmitgliedern zum **Vorzugspreise von 4 Mk. im Jahresabonnement** (sonstiger Bezugspreis 6 Mk. ab Neudamm) geliefert. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Stellennachweis.

Trotz wiederholter Aufforderung geben viele Mitglieder, welche um Nachweisung einer Stelle gebeten haben, keine Nachricht darüber, daß, nachdem sie einen neuen Dienst fanden, die Bemühungen für ihre Person einzustellen sind. Fortan wird allen Stellensuchenden aufgegeben, in den ersten Tagen jeden Monats Unterzeichnetem regelmäßig Nachricht zukommen zu lassen, daß sie noch weiter auf das Wirken des Stellennachweises für sich rechnen. Läuft in einer Frist von vierzig Tagen eine solche Mitteilung nicht ein, so gilt das Stellengesuch als erledigt. Photographien sind nur auf Wunsch einzuschicken.

Lauterbach (Hessen), den 1. Dezember 1907.
Der Vorsitzende: Eulefeld.

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1908 beginnt für die Forstlehrlingsschule zu Templin ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1908 entgegen.

Es ist erwünscht, wenn dem Schulbesuch ein praktisches Lehrjahr vorausgegangen ist, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Schüler dem Unterricht besser zu folgen vermögen. Schulsatzungen stehen gegen Einsendung von 35 Pfennigen in Briefmarken zur Verfügung.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil“ an Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mark zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waldheil“ zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin,
im November 1907. Jacob, Oberförster.

Bezirksgruppe Mitteldeutschland (XIII).

Einladung
zu der auf Sonntag, den 8. Dezember d. Js., vormittags 11 Uhr, im Bahnhofshotel zu Fulda anberaumten Bezirksgruppenversammlung.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung über die Verhandlungen der diesjährigen Mitgliederversammlung in Berlin. Berichterstatter: Forstrat Eulefeld.



2. Besprechung forstlicher Tagesfragen, insbesondere über den Stand der Holzpreise.
3. Freie Anträge aus der Versammlung und Beschlußfassung über Zeit und Ort der nächsten Gruppenversammlung.

Nach Schluß der Tagesordnung soll gemeinsames Essen stattfinden, und wird vorherige Anmeldung der Teilnehmer an den Unterzeichneten erbeten. Gäste sind willkommen.

Gersfeld, Rhön, den 27. November 1907.

Oberförster Schreiber.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 52 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 91** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Januar** bis **31. März 1908**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Zu der hiermit angekündigten geringfügigen Erhöhung des bisherigen Abonnementspreises der **Deutschen Forst-Zeitung** sind wir durch den in den letzten Jahren sich ständig vergrößernden Umfang unseres Blattes, sowie durch die sehr erhebliche Verteuerung aller Löhne und verarbeiteten Materialien im Buchdruckgewerbe gezwungen.

Auch in Zukunft wird es Hauptaufgabe der Deutschen Forst-Zeitung und ihrer Beilagen sein, ihren Inhalt immer noch weiter zu verbessern und reichhaltiger zu gestalten. Vor allem werden wir nach wie vor für alle Wünsche und berechtigten Forderungen des gesamten deutschen Forstpersonals, besonders auch für die der Angehörigen des Königlich Preußischen Staatsforstbeamtenstandes überall nachdrücklich, doch in aller Besonnenheit eintreten und an deren endlicher Verwirklichung mitarbeiten. Die Veröffentlichung aller hierfür wichtigen, eingehenden und uns sonst zugänglichen Beiträge, Berichte zc. soll wie bisher unsere Hauptaufgabe sein, welche namentlich für die nächste Zeit eine neue Steigerung des Umfanges der Deutschen Forst-Zeitung erwarten läßt. Selbstverständlich werden, — dem Namen unseres Blattes getreu, — darunter die Belehrungen und Mitteilungen aus dem Gebiete der Forstwirtschaft, Forstwissenschaft zc. keinerlei Beeinträchtigung, vielmehr gleichfalls Vermehrung und Verbesserung erfahren.

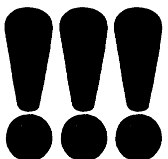
Bei Abonnements auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Weidwerk in Wort und Bild, Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Teckele** erhöht sich der bisherige Abonnementsbetrag nicht; es wird daher, schon im Interesse der Wohlfeilheit, empfohlen, beide Zeitungen — also die **Deutsche Jäger-Zeitung Ausgabe B mit der Deutschen Forst-Zeitung** — gemeinsam zu abonnieren.

Selbstverständlich werden durch den mitgeteilten Preisaufschlag die vertraglich festgelegten Vorzugs-Abonnementsbedingungen der großen und kleineren Vereinigungen, deren Organ unser Blatt ist, in keiner Weise berührt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter **senden;** wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Dezember 1907.

Schriftleitung und Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung“.



Zu Weihnachten kaufen kluge Leute

keine Kinderwagen, keine Sportwagen, keine Kinderstühle, keine Kindermöbel, keine Kinderpulte, keine Ruheklappstühle, keine Kastenhandwagen, keine Leiterhandwagen, keine Ziegenbockwagen, keine Transportwagen u. dergl., — ohne zuvor den Prachtkatalog mit über 200 entzückenden Modellen der Weltfirma: „Westfalia-Kinderwagen-Industrie, Bruno Richtzenhain in Osnabrück 94", gratis verlangt und eingesehen zu haben. Die Lieferung sämtlicher Spezialitäten erfolgt **durch ganz Deutschland frachtfrei zu Fabrikpreisen direkt an jedermann.** Wir bitten stets auf unsere Zeitung Bezug zu nehmen.

☞ **Die Photographie der Zukunft,** von der Dunkelkammer völlig unabhängig zu sein, also bei **Tageslicht** ohne Vorbereitung entwickeln können, wird durch die **„Lumen"-Gesellschaft m. b. H.** in **Dresden-A.** zur vollzogenen Tatsache gemacht. In der Erkenntnis, daß der ernste Amateur meist über einen bestimmten Sport-Etat im Monat nur ungern hinausgeht, räumt die Fabrik die denkbar bequemsten Zahlungserleichterungen ein. Im übrigen verweisen wir auf den unserer Zeitung beigefügten interessanten Prospekt.

Inserate.

Anzeigen und Beilagen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte abgedruckt.
Für den Inhalt beider ist die Redaktion nicht verantwortlich.
Inserate für die fällige Nummer werden bis spätestens Dienstag mittag erbeten.

Deutsche Jäger, gedenket bei allen **Treibjagden** des

„Waldheil", **Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen.**

Werbet Mitglieder! Bestraft Fehlschüsse, Verstöße gegen die Weidmannssprache u. a. m. zugunsten der Waldheilkasse; sammelt für dieselbe bei allen Schüsseltreiben! (849

Satzungen, Jahresberichte, Meldekarten und Jagdordnungen des „Waldheil" sind umsonst und portofrei erhältlich von der **Geschäftsstelle des „Waldheil", eingetragener Verein, Neudamm.**

Familien-Nachrichten

Sterbefälle:

Böning, Theodor, Geheimer Oberhofkammerrat in Dessau.

Forstreuter, Forstmeister in Nemonien, Regbz. Königsberg.

Zampe, Königl. Förster in Karzin, Regbz. Köslin.

Dietz, Waldwärter auf Loßnitzer Revier (Kgr. Sachsen).

Jagdverpachtungen Jagdpacht- und Abschußgesuche Pensions-Anzeigen

F. B. 972.

Pension gefunden. Allen Anbietern besten Dank! (1017

Holz und Güter

Forst- und Jagdbureau E. Wilke, Obf. a. D., Cüstrin-N., übern. alle einschl. Arbeiten. Vermitt. Jagdp., Abschüsse, Holz- und Wälderverk. Stellenvermittl. Diskretion.

Nadelholz-Bestände,

mindestens 30jährig, kauft gegen Barzahlung (837

F. A. Schlieker,
Dülmen, Westfalen.

☞ **Preiswerte Offerte!** ☜

In Vorpomm., nahe Ostseebäder, Gymnas. u. Handelsstadt, Zuckerfabr., sof. zu verk. ein mit eigener Jagd auf Hoch- u. Schwarzwild vers. **Rittergut,** 2124 Mrg., meist Rübenboden, gut. Wiesen, Teiche, Wald, Herrenh. a. gr. Park einschl. leb. u. tot. Inv. zu jed. annehmbar. Preis bei 200 000 Mk. Anzahl. Näh. Ausk. ert. unter Fol. 1782 (1011

Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Nachruf.

Am 30. November entschlief sanft nach kurzem Leiden unser hochverehrter Vorgesetzter, der Königliche Forstmeister

Herr Eduard Forstreuter

in Bunzlau, im 50. Lebensjahre. (1018

Der Entschlafene hat seit dem Jahre 1895 die Oberförsterei Nemonien verwaltet und mit seinen Untergebenen Freud und Leid geteilt. Durch seinen Gerechtigkeitssinn, verbunden mit seltener Herzensgüte, hatte er sich bei uns unerschütterliches Vertrauen und die grösste Hochachtung erworben. Liebe und Verehrung bleiben ihm über das Grab hinaus.

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Nemonien.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 21. November, nachmittags $9^{1/2}$ Uhr, entschlief nach kurzem Leiden, im 64. Jahre seines Lebens, der

Königl. Hegemeister Wilhelm Schneider

zu **Krofdorf.**

Sein Leben war ausgezeichnet durch treueste, gewissenhafteste Pflichterfüllung. Seine Tüchtigkeit, sein biederes, freundliches, stets humorvolles Wesen sichern ihm unsere Hochachtung und Liebe über das Grab hinaus. (1009

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Krofdorf.
Lieber, Königl. Forstmeister.

Geeignet zu einem Ruhesitz!
Anlage eines Wildparkes!

100 km westlich von **Berlin,** an eine **Bahnst.** angrenz., zu verk. ein mit **gut. Rehstand, Rot- u. Schwarzwildwechsel vers. Wald-Rittergut,** 1675 **Morgen,** nebst **herrschaftl. Jagdschloß** mit 15 Zimmern, Försterei usw. **Pr. 400 000 Mk.** bei $^{2}/_{3}$ **Anz.** Näh. Ausk. ert. unter **Fol. 1478** (1011

Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Waldwärter.

Für den Schutzdienst auf dem Städt. Gute hiers. soll sofort, möglichst bis zum 1. Januar 08, **die Stelle eines Waldwärters** besetzt werden. Verheiratete Bewerber zwischen 30 und 45 Jahren, von kräftigem Körperbau, energisch im Schutzdienst, welche Kenntnisse aus der Baumschulgärtnerei besitzen, wollen ihre Gesuche unter Beifügung beglaubigter Zeugnisabschriften einreichen an (1002

Die Verwaltung
des Städt. Gutes Zoppot.

Personalia

Forsttaxator

für Betriebseinrichtung, Kiefernwald, **gesucht.** Offerten mit Zeugnissen unt. **Nr. 1004** befördert die Expedition der „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Suche ein einfaches Mädchen

als Stütze in der Landwirtschaft bei Familienanschluß. (1001

Reiling,
Försterei Eggersdorf b. Nägelin, Kr. Ruppin.

Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vom 1. Januar 1908 ab vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.** Einzelne Nummern werden mit 25 Pf. abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 50. Neudamm, den 15. Dezember 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Neuenstein in der Oberförsterei Neuenstein, Regierungsbezirk Cassel, ist zum 1. Januar 1908 zu besetzen.

Durchforstung der Kiefer.

Von Forstmeister **Junack**, Neudeck, O.-S.

Es gibt keine interessantere forstliche Frage als die der Durchforstungen, es gibt keine schönere forstliche Arbeit als die des Auszeichnens einer Durchforstung, es gibt kaum ein forstliches Gebiet, auf dem der Forstmann es mehr in der Hand hat, Werte zu schaffen, als das genannte, und ich behaupte schließlich auch, es gibt keinen Zweig der Forstwirtschaft, der in der letzten Generation mehr gefördert ist als der der Durchforstung. Noch sind Wissenschaft und Wirtschaft auf diesem Gebiete nicht am Ziel. Die Wissenschaft hat wesentliche Resultate gezeitigt, sie soll aber noch das letzte Wort sprechen, die Wirtschaft hinkt der Wissenschaft noch erheblich nach, und es gibt weite forstliche Kreise, in die die neueren Anschauungen über Durchforstung noch nicht gedrungen sind.

Es dürfte deshalb nicht ohne Nutzen sein, wenn ich die Durchforstungsmethode schildere und begründe, wie ich sie praktisch seit 10 Jahren auf einer Fläche von 5000 ha durchgeführt habe. Ich beschränke mich hierbei auf die Kiefer, um die es sich in meinem Revier überwiegend handelte, und bemerke nur, daß meiner Ansicht nach das Gesagte für die Eiche mit ihrer größeren Fähigkeit, die Krone auszudehnen, in noch erhöhtem Maße gilt.

Bei der Ausführung jeder Durchforstung müssen eine einfache Naturbeobachtung und eine rechnerische Erwägung die Grundlage des Handelns bilden. Ich möchte deshalb auf diese beiden Säulen der Durchforstungstheorie näher eingehen, ehe ich mich mit den praktischen Einzelheiten befasse. Die Naturbeobachtung ist die

folgende: Betrachtet man einen gleichaltrigen Bestand, so erkennt man ohne Mühe, daß dem Baume mit größerer Nadel- bzw. Laubmenge auch die größere Holzmasse entspricht. Das ist eine sehr einfache Sache, die Substanzen des Holzes werden ja hauptsächlich durch die Blattorgane aus der Luft aufgenommen; je mehr Blattorgane ein Baum daher hat, desto mehr Holzzellen kann er bilden. Ich habe es nicht erprobt, in welchem Verhältnis Blattmasse zu Holzmasse bzw. zum Zuwachs in den verschiedenen Bäumen eines gleichaltrigen Bestandes stehen, wüßte auch nicht, daß eine solche gewiß lohnende Untersuchung je gemacht ist, vermute jedoch, analog anderen bekannten Lebensvorgängen, daß das Verhältnis **nicht** ein gleichmäßiges sein wird. Eine gewisse Laubmenge wird nötig sein, um die nötigsten Lebensbedingungen zu geben, ohne daß ein nennenswerter Zuwachs angesammelt wird, die überschüssige Laubmenge dagegen wird annähernd im Verhältnis der Größe dieses Überschusses Holz erzeugen. In welchen mathematischen Bahnen sich dieses Verhältnis bewegt, ist für die Praxis unerheblich, die Grenzfälle der absterbenden und physisch größten Kronen sind doch zweifellos nicht zu erstrebende Zustände. Die Tatsache ist wichtig und sicher, daß der Zuwachs mit der Laubmenge ungefähr proportional sich steigert, und diese Tatsache läßt sich aus dem Walde ablesen. Hängt aber die Holzproduktion des einzelnen Baumes von der Laubmasse ab, so muß dasselbe auch für den ganzen Bestand gelten. **Die Summe der Laubmasse eines Bestandes bedingt bei sonst gleich bleibenden Verhältnissen den Zuwachs**, d. h. also zum Beispiel: ein 60jähriger Kiefernbestand auf III. Bodenklasse, welcher die doppelte Nadelmasse wie ein anderer 60jähriger Kiefernbestand auf III. Bodenklasse und mit demselben Klima hat, wird auch etwa die doppelte Holzmasse produzieren.

Bei welchem Schlußgrad aber hat ein Bestand die größte Laubmenge? Auch darüber fehlen exakte Forschungen, die aber gewiß eine dankbare Arbeit für die forstlichen Versuchsanstalten darstellen. Das Resultat läßt sich wenigstens für die Kiefer aus dem Walde annähernd ablesen, und die Praxis gibt ebenfalls Anhaltspunkte. Es ist ein Erfahrungssatz, daß bei allen annähernd geschlossenen Beständen die Reisigmasse ziemlich konstant bleibt. Die Laubmasse wird dementsprechend auch wenig schwanken, gleichgültig, ob der Schluß ein engerer oder weiterer ist. Betrachten wir die Kiefernbestände indessen genauer, so erkennen wir mit Sicherheit, daß die **gedrängt** stehenden Bestände eine geringere Nadelmasse haben als geschlossene Bestände mit größeren Stammentfernungen. Die unteren Zweige werden bei dem engen Stand abgerieben und können durch Neubildungen nicht ersetzt werden, die übrigbleibende Krone ist stets nur zwei Jahrestriebe tief, das Kronendach ist deshalb bei gedrängtem Schlusse ein **flaches** mit häufigen Unterbrechungen. Diese Unterbrechungen sind eher größer als bei weiterem Stande, weil die langen, schlanken Stangen des gedrängten Bestandes vom Winde mehr bewegt werden als die kräftigeren Stämme des weitständigen Bestandes. Ist nun schon die Nadelmasse bei gedrängtem Schluß kleiner als bei weiterem Stande, so ist es um so mehr noch der Zuwachs, denn die Bäume mit zwerghaften Kronen verbrauchen einen größeren Prozentsatz der durch den Stoffwechsel entwickelten Energien zur Erhaltung des Lebens als besser bekronte Kiefern. Der Zuwachs wird also mit sinkender Stammzahl graphisch gedacht eine Kurve darstellen, die anfangs wächst — und zwar vermutlich ziemlich stark wächst —, dann ein Maximum erreicht und allmählich fällt.

Darüber, bei welchem Schlußgrade das Maximum erreicht wird, wissen wir nichts Genaues. Ungefähr aber muß der Zuwachs kulminieren, wenn die Kronen ihre natürliche Entfaltung haben, ohne daß der Bestand Lücken aufweist.

Es soll hier nicht näher darauf eingegangen werden, ob der Nutzeffekt noch steigt, wenn schon der Gesamtzuwachs infolge zu lichter Stellung anfängt, zu fallen — theoretisch müßte das der Fall sein —, in der Durchforstungspraxis sprechen ja aber noch andere Erwägungen mit, insbesondere die, daß die Natur hinter der Axt noch immer mehr oder minder nachhaut, man wird deshalb vorsichtigerweise den Fundamentalsatz für die Durchforstung erwählen, als **oberste Grenze des Eingriffs die Erhaltung des Maximums der Nadelmasse zu setzen.**

Die Versuchsanstalten haben bisher eine Steigerung der Summe des Massenzuwachses bei stärkeren Durchforstungen nicht konstatiert. Das widerspricht der angeführten Naturbeobachtung nicht, denn daß im ersten Jahre nach der Durchforstung der Zuwachs mit der verringerten Nadelmasse **sinken** muß, ist zweifellos. Wenn dieses Minus später wieder eingeholt wird, wie die Versuchsanstalten erfahren haben, so ist das eben ein Beweis, daß der gelockerte Bestand nachher **mehr** leistet, als er geleistet hätte, wenn er nicht gelockert wäre. Schon das Resultat, daß die Massenerzeugung bei stärkeren Durchforstungen dieselbe bleibt, ist ein höchst günstiges, denn dann ist die Rentabilität der starken Durchforstung absolut bewiesen. Das bei der Durchforstung gewonnene Material verzinst sich in der Kasse, der Rest des Bestandes wirbt dieselbe Holzmasse wie der undurchforstete

Bestand, und diese Masse steigt schneller im Wert, weil sich der Zuwachs an einer geringeren Anzahl von Stammindividuen ansetzt und diese schneller das teurere Starkholz ergeben. Gehen wir von unserer Betrachtung des Bestandes wieder auf die Einzelstämme zurück, so ergibt sich aus dem Gesagten der praktische Fundamentalsatz der Durchforstungen: **Man beläßt von zwei Konkurrenten den, der den Zuwachs des andern übernehmen kann und dann das in sich aufgespeicherte Kapital am besten verzinst.**

Würde man nach diesem radikalen Grundsatze einen Kiefernbestand von seiner Begründung bis zur Hiebsreife behandeln, so enthielte derselbe zuletzt verhältnismäßig kurzschäftige, abholzige, ästige und grobringige Stämme; die größte Stärken- und vielleicht höchste Massenproduktion wäre auf Kosten der Qualität des Holzes erzielt. Die Erziehung eines solchen Bestandes darf zwar noch nicht ohne weiteres unrentabel genannt werden, da die früheren Vornutzungen und die frühere Hiebsweise recht wohl die mangelnde Qualität wirtschaftlich ausgleichen, ja übertreffen können, dieses Exempel ist aber noch nicht gemacht, und selbst wenn wir die größere Rentabilität dieser stärksten Durchforstungsmethode annehmen wollten, dürften wir ihr nicht bis zur letzten Konsequenz folgen, denn sie hätte eine bedenkliche Begleiterscheinung, die ein konservativer Forstmann nicht außer Augen lassen darf. Wollte man schon in früher Jugend beginnen, die Kronen zu lockern, um sie zu erweitern, dann fiele zu viel Licht auf den Boden. Die Unkräuter, die sich während des Anwachsens der Kultur oder schon im Altholz eingefunden haben, stürben nicht ab, und der Boden verwilderte. Außerdem würden dem Boden durch die Entnahme vielen Reisigs ein großes Quantum Nährstoffe entzogen, die dem Walde verbleiben, wenn die geringen Stämmchen von selbst absterben und umfallen, und schließlich pflegen die ersten Durchforstungen nichts einzubringen, ja erfordern an manchen Stellen Kosten.

Es wird deshalb praktisch das Richtige sein, wenn der Kiefer in der frühen Jugend ihre volle Kronenentfaltung noch nicht gegeben wird. Diese scheinbare Einschränkung des Fundamentalsatzes ist mit ihm in Einklang zu bringen, denn betrachtet man im Jungbestande zwei konkurrierende Nachbarkiefern, so lautet die Überlegung meist: die Entnahme des geringeren bringt keine Einnahme, sondern einen Düngerentzug, also Verlust, dem größeren Massenzuwachs des anderen steht ein geringerer Qualitätszuwachs gegenüber.

Letztere Überlegung verdient allmählich ihre Grundlage, und die obige Grunderwägung findet immer sicheren Platz, je älter der Kiefernbestand wird. Bei welchem Alter aber die erste Durchforstung eingreifen muß, das hängt ganz von den örtlichen Verhältnissen ab. Bringen die frühen Durchforstungen Geld, so tritt der Zeitpunkt früher ein. Erscheint in der betreffenden Gegend ein niedriger Umtrieb (Grubenholzumtrieb) am Platze, bei dem es sich also nicht um Qualitätsholz handelt, so muß die schnellere Kronenentfaltung rentabler sein. Steht eine Dickung überdicht, so daß die Gesamtheit der Stämmchen kümmert, so muß auch früher eingegriffen werden. Entgegengesetzte Verhältnisse, oft aber auch Arbeiternot werden den Zeitpunkt hinausschieben.

Wird nun die erste Durchforstung eingelegt, so darf die volle Schärfe des Fundamentalsatzes noch nicht gleich angewendet werden, weil die Stämmchen sonst leicht die Köpfe senken. Das ist auch selbstverständlich, denn jede Plötzlichkeit ist in der Natur schädlich. Die späteren Durchforstungen dagegen, etwa vom 40. bis 70. Jahre, dürfen auf keinen Fall zu gering ausgeführt werden. **Nur in der Jugend ist die Krone des Baumes bildungsfähig**, eine mangelhafte Durchforstung in dieser Zeit kann später nicht mehr nachgeholt werden. Hat dann die Kiefer früher oder später ihre Krone voll oder fast voll ausgebildet, so werden im höheren Alter nur noch geringere Aushiebe nötig und möglich sein.

Die allgemeine Regel lautet also: Nicht zu früher Beginn der Kronenlockerung, erste Durchforstung vorsichtig und gering, Durchforstungen im mittleren und höheren Alter mit dem Ziel größter Kronenentfaltung, wobei zu bedenken ist, daß die Entwickelungsfähigkeit der Krone mit dem Alter abnimmt, daher stärkste Durchforstung im mittleren Alter.

Ich habe die Feder nicht in die Hand genommen, um meine Anschauung über Durchforstungstheorie darzulegen, sondern um die angewandte Methode ad oculos zu demonstrieren. Nach dem Gesagten weiß man doch noch nicht, wenn man in einen Bestand hinein geht, was entnommen werden soll und was stehen bleiben muß. Ich möchte jetzt an der Hand von Skizzen die Methode darlegen, glaube aber doch, daß die einleitenden Bemerkungen zum eindeutigen Verständnis des zu Sagenden notwendig waren. Meine Ausführungen beschränke ich auf die mittleren Bestandesaltersklassen und bemerke nur allgemein, daß die Kronenspannung, die man bei den Durchforstungen herstellt, natürlich um so größere sein können und müssen, je besser der Boden ist, und je seltener die Durchforstung wiederkehren kann.

Betrachtet man einen mittelalten oder älteren Kiefernbestand, so erkennt man meist schon

deutlich diejenigen Stämme, die befähigt sind, beim Abtriebe die Hauptnutzung zu ergeben. Man kann natürlich nicht genau die 638 Stämme bestimmen, die beim Abtriebe auf der dritten Bonität im hundertsten Jahre stehen sollen, aber man sieht doch vielleicht etwa tausend „Zukunftsstämme“, die durch ihren guten Schaft und verhältnismäßig entwickelte Krone die Anwartschaft haben, das Umtriebsalter zu erreichen. Diese Stämme sollen beim Abtriebe das Kronendach bilden. Die **Hauptaufgabe der Durchforstung ist deshalb die Pflege der Kronen der Zukunftsbäume.** Die Zukunftsbäume faßt man beim Auszeichnen einer Durchforstung zuerst ins Auge und beseitigt die Nachbarn, welche die Kronen der Zukunftsstämme zerschlagen oder einengen. Ich habe ein kleines Verschen geschmiedet, um diese Fundamentalregel der Durchforstung leicht in die Köpfe der jugendlichen Grünröcke zu bringen; es möge hier seinen Platz finden:

Blick auf den besten Baum
Und prüfe seine Krone,
Gib ihr den nöt'gen Raum,
Den Nachbar nicht verschone.

Die Schwierigkeit, diese leichte Regel in die Praxis umzusetzen, liegt
a) in der ungleichmäßigen Verteilung der Zukunftsstämme,
b) in der Entstehung von Lücken bei rücksichtsloser Durchführung,
c) im Zweifel, welcher Stamm unter mehreren als Zukunftsstamm zu wählen ist.

Die leichten Fälle, welche keinerlei Schwierigkeiten bieten, sind in Bild 1 und Bild 2 gezeichnet.

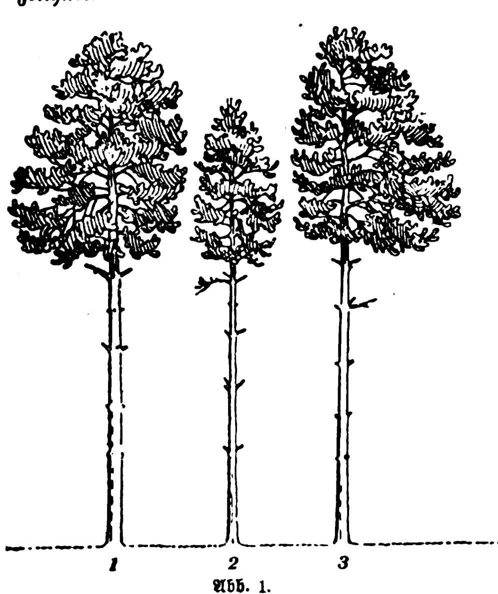


Abb. 1.

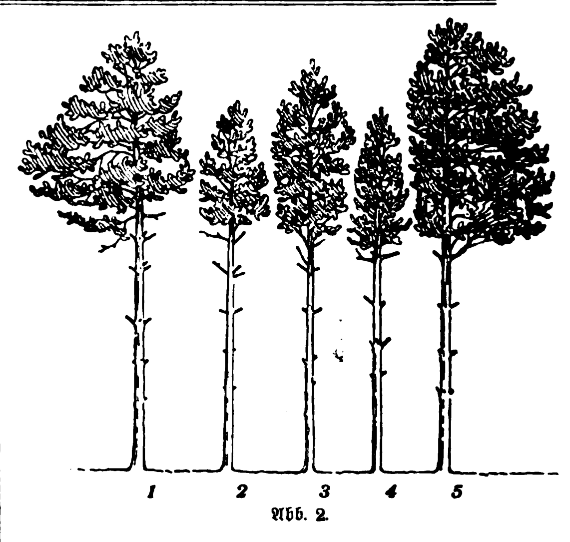


Abb. 2.

In Bild 1 fällt Stamm Nr. 2, und nur die beiden Zukunftsstämme Nr. 1 und 3 bleiben stehen; in Bild 2 fallen die Stämme Nr. 2 und 4. Stamm 1 und 5 sind die Zukunftsstämme, und Stamm 3 bleibt stehen, bis er die Stämme 1 und 5 anfängt zu schädigen, also bis etwa das Bild 1 entsteht, falls nicht etwa einer dieser beiden Zukunftsstämme inzwischen eingeht oder abgängig wird. Dann tritt Stamm 3 in die Klasse der Zukunftsstämme ein. Man kann ihn also bis dahin als Zukunftsreservist bezeichnen.

Ad a. Sind die Zukunftsstämme ungleichmäßig verteilt, so kann man vielfach auf zwei Wegen zum Ziele kommen: entweder man bahnt eine gleichmäßige Verteilung an, indem man von zwei oder drei beieinander stehenden guten Stämmen einen oder zwei entnimmt und dadurch die Entwickelung eines oder mehrerer fernerstehender geringerer Stämme fördert, oder man beläßt die beiden oder die drei guten, beieinander stehenden Bäume, betrachtet sie in ihren Kronen als ein Ganzes, das natürlich eine größere Fähigkeit der Kronenentfaltung hat als ein einzelner Baum und gibt der Gruppe an ihrem Umfange eine um so größere Entfaltungsmöglichkeit. In jüngeren Beständen ist die erstere Methode im allgemeinen die richtigere, in älteren die zweite. Bei der Entscheidung kommt es auch sehr darauf an, wie verschieden in der Güte die zu pflegenden und die zu schlagenden Stämme sind. Es gibt gerade hier vielfach Grenzfälle, in denen die eine wie die andere Entscheidung gleichwertig erscheint.

In Bild 3, welches das Gesagte erläutern soll, bilden die Stämme 6 und 7 eine Gruppe von Zukunftsbäumen, die nur dann durch

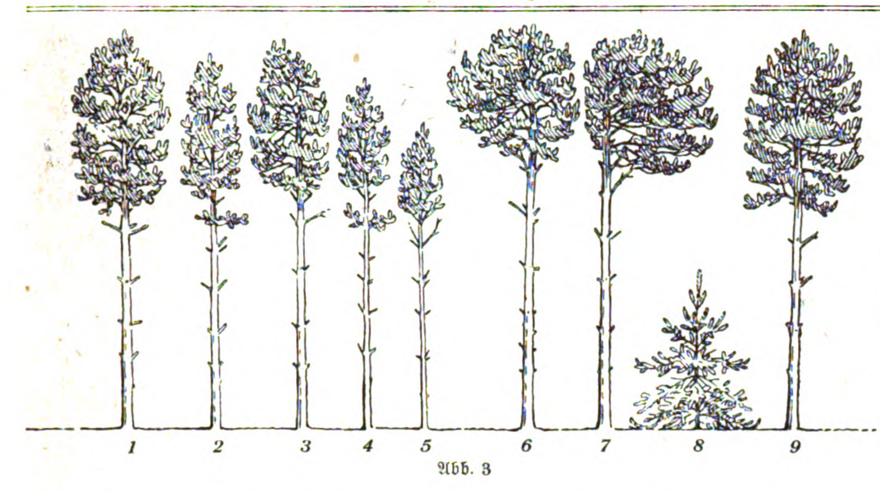


Abb. 3

Aushieb eines der beiden Stämme aufgelöst werden darf, wenn der Bestand noch so jung und in seiner Kronenentwickelung elastisch ist, daß die entstehende Lücke in kurzer Zeit sich schließt. Als Zukunftsbäume kommen in dieser Skizze nach ihren Kronen und ihrer Verteilung nur die Stämme 1, 3, 6, 7, 9 in Frage. Wollen wir die Gruppe lösen, so wäre bei Gleichheit der beiden Gruppenstämme Nr. 7 zu entnehmen, da die Verteilung der Stämme 1, 3, 6, 9 eine bessere ist als 1, 3, 7, 9. Ist 6 der deutlich schlechtere Stamm, so kann die etwas ungünstigere Verteilung in den Kauf genommen werden, man läßt dann aber Stamm 5 vorläufig stehen, damit die Lücke zwischen 3 und 7 nach Möglichkeit ausgenutzt wird. — Im älteren Bestand reicht die Elastizität der Kronen nicht mehr hin, um die Spannung

bei Aushieb von Nr. 6 oder Nr. 7 genügend schnell zu überwinden, Nr. 6 und 7 geht als Gruppe durch. In jedem Falle werden die Stämme 2 und 4 geschlagen, Stamm 5 bleibt, um die Lücke von 4 oder 4 und 6 zu füllen und die Fichte Nr. 8 wird als Unterstand belassen. Die drei verschiedenen entstehenden Bilder sehen dann also folgendermaßen aus:

Im Jungbestand:

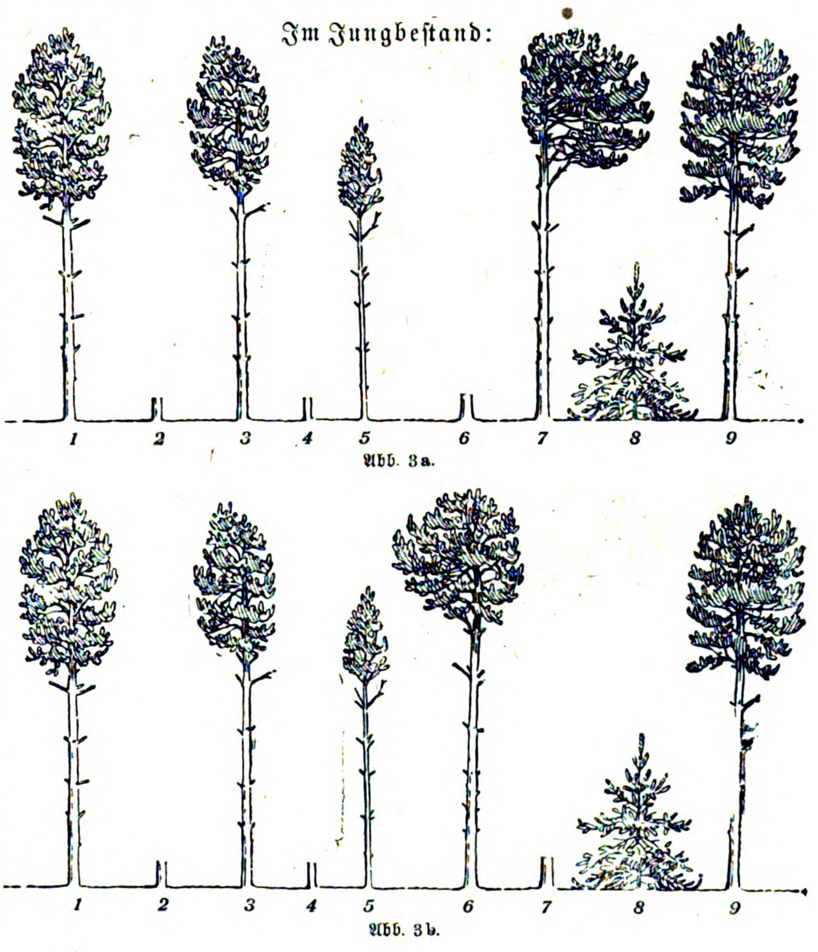


Abb. 3a.

Abb. 3b.

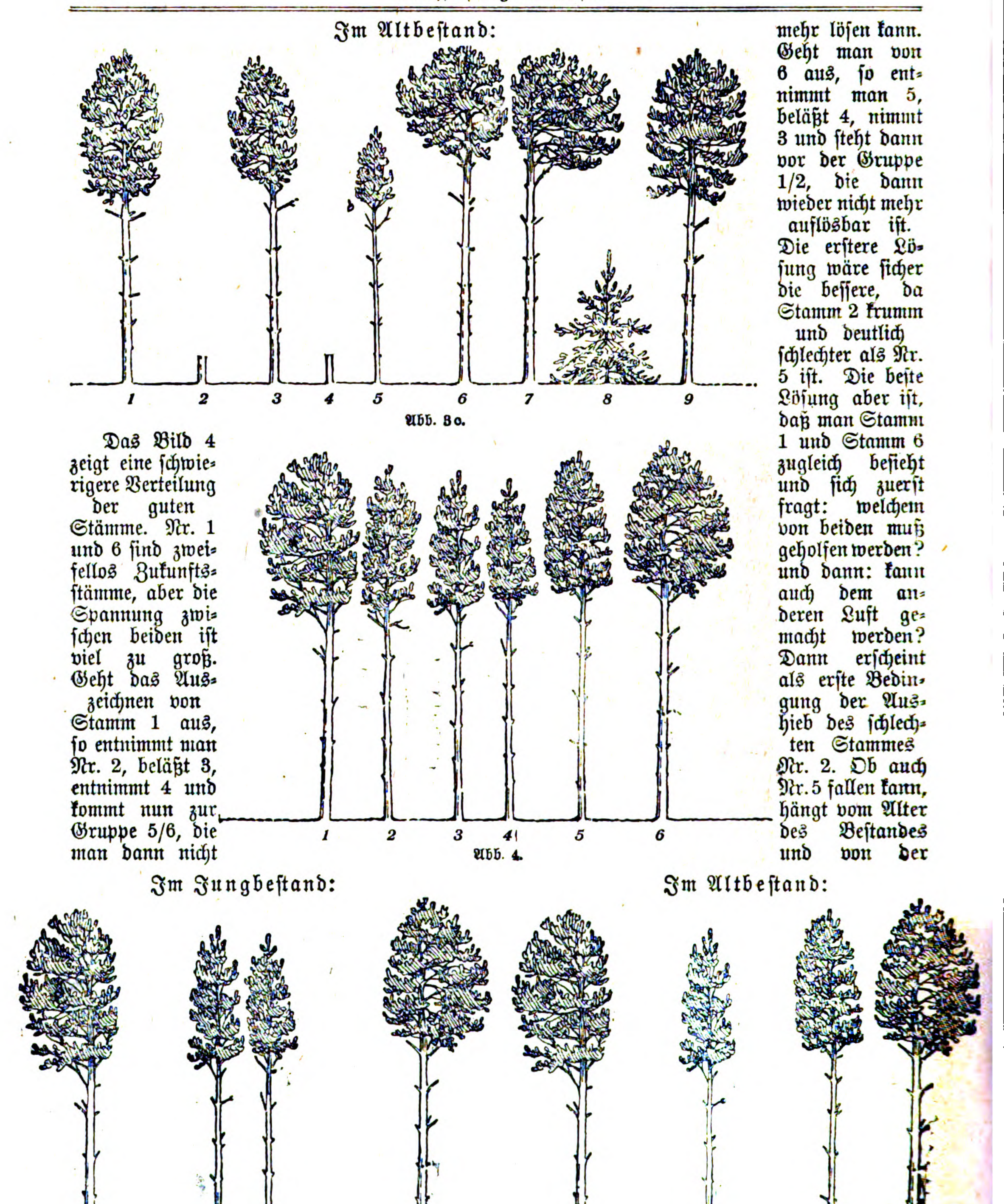


Abb. 3a.

Abb. 4.

Abb. 4a.

Abb. 4b.

Das Bild 4 zeigt eine schwierigere Verteilung der guten Stämme. Nr. 1 und 6 sind zweifellos Zukunftsstämme, aber die Spannung zwischen beiden ist viel zu groß. Geht das Auszeichnen von Stamm 1 aus, so entnimmt man Nr. 2, beläßt 3, entnimmt 4 und kommt nun zur Gruppe 5/6, die man dann nicht mehr lösen kann. Geht man von 6 aus, so entnimmt man 5, beläßt 4, nimmt 3 und steht dann vor der Gruppe 1/2, die dann wieder nicht mehr auflösbar ist. Die erstere Lösung wäre sicher die bessere, da Stamm 2 krumm und deutlich schlechter als Nr. 5 ist. Die beste Lösung aber ist, daß man Stamm 1 und Stamm 6 zugleich besieht und sich zuerst fragt: welchem von beiden muß geholfen werden? und dann: kann auch dem anderen Luft gemacht werden? Dann erscheint als erste Bedingung der Aushieb des schlechten Stammes Nr. 2. Ob auch Nr. 5 fallen kann, hängt vom Alter des Bestandes und von der

Güte der drei Stämme 4, 5 und 6 ab. Man wird, wie gesagt, im Jungbestand mehr geneigt sein, Nr. 5 zu entnehmen, im Altbestand mehr, ihn zu belassen. Fällt Stamm 5, so bleiben 3 und 4 stehen, bleibt Stamm 5, so fällt Stamm 4. Die Bilder nach der Durchforstung wären dann so, wie in Fig. 4a und 4b dargestellt ist.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

— **Zur Neuordnung der Rheinischen Gemeinde-Forstverwaltung.** Im Anschluß an die in Nr. 49 enthaltenen Mitteilungen über diese beabsichtigte Neuordnung folgt nachstehend der vom Provinzialausschuß der Rheinprovinz ausgearbeitete

Vorschlag
für ein Gesetz, betreffend die Neuordnung der Verhältnisse der Gemeinde-Forstverwaltungs- und Schutzbeamten in der Rheinprovinz.

Zweck des Verbandes.

§ 1. Zum Zweck der Gewinnung von geeigneten Forstverwaltungs- und Schutzbeamten sowie zur gemeinsamen Aufbringung der hierdurch entstehenden Kosten werden die Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, welche Wald besitzen, zu einem Verbande vereinigt.

Bildung des Verbandes.

§ 2. Die Vereinigung erfolgt durch Beschluß des Provinziallandtages. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden, soweit dies nicht durch dieses Gesetz geschieht, durch Satzungen geregelt. Durch die Satzungen wird auch bestimmt, ob und unter welchen Voraussetzungen Kommunalverbände und öffentliche Anstalten aus dem Verband ausscheiden können.

Die ersten Satzungen werden vom Provinziallandtag, Abänderungen von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Satzungen und ihre Abänderung unterliegen der Genehmigung der Minister des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Zweckverband hat die Rechte öffentlicher Körperschaften. Er hat seinen Sitz in Düsseldorf.

Organe des Verbandes.

§ 3. Die Organe des Verbandes sind:
1. die Verbandsversammlung,
2. der Verbandsausschuß,
3. der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung.

§ 4. Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsteher als Vorsitzenden und je einem Vertreter der zum Verband gehörenden Forstverwaltungsbezirke (Oberförstereien).

Die Wahl der Vertreter erfolgt auf sechs Jahre durch Abgeordnete der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, deren Waldungen zu dem Forstverwaltungsbezirk gehören. Die Wahl der Abgeordneten (Walddeputierten) erfolgt durch die gesetzliche Vertretung der Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten, und zwar entfällt auf Waldungen bis zu 500 ha ein, auf jede weitere 500 ha ein weiterer Abgeordneter.

Die Wahl der Vertreter (Absatz 1) erfolgt nach dem Wahlreglement zu der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 (G. S. S. 247). Den Vorsitz führt der Landrat, in dessen Kreis der Oberförster des Forstverwaltungsbezirkes seinen amtlichen Sitz hat.

§ 5. Die Verbandsversammlung ist die Vertretung des Zweckverbandes. Zu ihren Obliegenheiten und Befugnissen gehört insbesondere:
1. Änderung der Satzungen, mit Genehmigung der in § 2 genannten Minister;
2. Entscheidung über Beschwerden gegen die Festsetzung der Umlage;
3. Wahl des Verbandsausschusses;
4. Festsetzung des Besoldungsplanes für die Beamten, welcher der Genehmigung durch den Oberpräsidenten unterliegt;
5. Prüfung und Entlastung der Jahresrechnung;
6. Begutachtung von Bestimmungen u. dergl., welche von der zuständigen Behörde ihr vorgelegt werden.

Verbandsausschuß.

§ 6. Der Verbandsausschuß besteht aus dem Verbandsvorsteher als Vorsitzenden und je drei Vertretern aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier und je zwei Vertretern aus den übrigen am Verband beteiligten Regierungsbezirken, welche von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden; für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter aus denselben Regierungsbezirk zu wählen.

Zu den Obliegenheiten und Befugnissen des Verbandsausschusses gehört insbesondere
1. Festsetzung der Ruhegehälter der Beamten und der Bezüge ihrer Hinterbliebenen;
2. Festsetzung der Umlage;
3. Vorbereitung der der Verbandsversammlung vorzulegenden Angelegenheiten.

§ 7. Die gewählten Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses können in derselben Weise von ihren Stellen enthoben werden, wie die Mitglieder des Provinzialausschusses (§ 51 der Provinzial-Ordnung).

§ 8. Der Oberpräsident und die Regierungspräsidenten, deren Aufsicht Waldungen von Verbandsmitgliedern unterstehen, sind zu allen Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.

Verbandsvorsteher.

§ 9. Verbandsvorsteher ist der Landeshauptmann der Rheinprovinz. Er führt die laufenden Geschäfte des Verbandes in derselben Weise, wie die der Provinzialverwaltung und vertritt den Verband nach außen. Er kann sich bei der Verwaltung und der Vertretung des Verbandes durch die ihm zugeordneten oberen Beamten vertreten lassen. Die Verwaltung wird unentgeltlich geführt.

Der Verbandsvorsteher kann bei Erledigung der Verbandsgeschäfte die Vermittelung und Hilfe der Verbandsmitglieder und der öffentlichen Behörden in Anspruch nehmen, insbesondere auch sich bei Einziehuug der Umlage, Zahlung der Gehälter usw., wie überhaupt beim Zahlgeschäft, der Kreiskommunal- und Gemeindekassen bedienen.

Stellenbesetzung.

§ 10. Die Anstellung der Forstverwaltungsbeamten, sowie die Ausstellung und Versetzung der Schutzbeamten für die Waldungen der zum Verband gehörenden Kommunalverbände und öffentlichen Anstalten erfolgt nach Anhörung der Walddeputierten bzw. der Vertreter der Gemeinde oder des Forstschutzverbandes auf Vorschlag des Kreisausschusses durch den Regierungspräsidenten.

Über die Versetzung der Forstverwaltungsbeamten entscheidet der Oberpräsident mit Zustimmung des Provinzialrates.

In derselben Weise erfolgt die Versetzung der Forstschutzbeamten, wenn sie im dienstlichen Interesse erforderlich wird.

Die Bestimmungen über die Voraussetzungen, welchen die Bewerber um die Stellen der Gemeinde-Forstverwaltungs- und Schutzbeamten entsprechen müssen, erläßt der Oberpräsident nach Anhörung des Verbandsausschusses.

Die Anstellungsurkunden für die Beamten werden von den Regierungspräsidenten ausgefertigt.

§ 11. Über die Abgrenzung der Forstverwaltungs- und Schutzbezirke sowie über die Frage, ob für einen Bezirk die Anstellung eines eigenen Beamten im Hauptamte erforderlich ist, entscheidet der Regierungspräsident nach Anhörung des Verbandsausschusses.

Wenn durch die Entscheidung des Regierungspräsidenten die Lasten des Verbandes erhöht werden, steht dem Verbandsausschuß das Recht der Beschwerde an den Provinzialrat zu.

Anstellungsverhältnisse der Beamten.

§ 12. Die Beamten sind Gemeindebeamten und haben die Rechte und Pflichten mittelbarer Staatsbeamten.

Die endgültige Anstellung erfolgt auf Lebenszeit mit der Maßgabe, daß der Beamte sich die Versetzung in eine andere Stelle im Verbandsbezirk mit gleichem Gehalt und Rang gefallen lassen muß.

Der erstmaligen Anstellung muß eine Beschäftigung auf Probe vorangehen; diese soll die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigen.

§ 13. Auf die Anstellungs-, Besoldungs- und Ruhegehaltsverhältnisse sowie die Ansprüche der Hinterbliebenen der Beamten finden, soweit in diesem Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, die Vorschriften der §§ 1 bis 7, 12, 13 und 18 des Kommunalbeamtengesetzes entsprechende Anwendung mit folgenden Maßgaben:

1. Über die Frage, ob Dienstunfähigkeit vorliegt, entscheidet der Regierungspräsident.
2. Hinsichtlich der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung gelten die jeweilig für die entsprechenden Staatsforstbeamten erlassenen Bestimmungen.
3. Bei Berechnung der Dienstzeit zwecks Feststellung des Ruhegehalts kommt außer der nach Ziffer 1 anrechenbaren Zeit sowie der Zeit, während welcher der Beamte innerhalb des Verbandes angestellt war, auch die Zeit in Anrechnung, während welcher er vor dem Inslebentreten des Verbandes im Gemeindeforstdienst in der Rheinprovinz angestellt war.

Verhältnis zu den bestehenden Ruhegehaltskassen.

§ 14. Die seitens der Verbandsmitglieder hinsichtlich ihrer Gemeindeforstbeamten durch Zugehörigkeit zu einer Ruhegehalts- oder Witwen- und Waisenkasse erworbenen Rechte gehen auf den Verband über. Dieser ist berechtigt, bezüglich der Stellen, welche einer solchen Kasse zur Zeit des Inslebentretens des Verbandes angeschlossen sind, das Verhältnis zur Kasse fortzusetzen.

Innerhalb des ersten Jahres nach seinem Inslebentreten kann der Verband nach einjähriger Kündigung mit dem Ende des Rechnungsjahres aus diesen Kassen ausscheiden, auch wenn die Statuten entgegenstehende Bestimmungen enthalten.

Lasten des Verbandes.

§ 15. Der Verband trägt, abgesehen von den Verwaltungskosten und weiteren durch die Satzungen oder die Verbandsversammlung festzusetzenden Leistungen:

1. die Gehalts- und sonstigen Dienstbezüge der Beamten einschließlich der Dienstaufwandsentschädigungen;
2. die Umzugskosten nach den für die entsprechendenden Staatsbeamten geltenden Vorschriften;
3. die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge einschließlich der in den Fällen des § 16 Nr. 2 des Disziplinargesetzes zu zahlenden Beträgen.

Die Beschaffung und Unterhaltung von Dienstwohnungen und die Gewährung von Dienstland ist nicht Sache des Verbandes.

§ 16. Die Entscheidung darüber, ob im Einzelfall eine Dienstwohnung zu gewähren ist, und welches Verbandsmitglied sie zu errichten oder zu unterhalten hat, erfolgt durch den Kreisausschuß; gegen dessen Beschluß steht dem Regierungspräsidenten und dem belasteten Verbandsmitglied die Beschwerde an den Provinzialrat zu.

In den Fällen, in denen eine Dienstwohnung gestellt wird, ist hierfür sowie für die Unterhaltung ein angemessener Betrag vom Verband zu vergüten; die Höhe der Vergütung wird vom Verbandsausschuß in der Entscheidung festgesetzt.

Aufbringung der Mittel.

§ 17. Die zur Bestreitung der Ausgaben des Verbandes erforderlichen Beträge werden jährlich auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die näheren Bestimmungen über die Umlage, insbesondere über den Maßstab, nach dem sie erfolgt, sind in den Satzungen zu treffen.

§ 18. Der § 6 des Gesetzes, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Forsten in Westfalen und der Rheinprovinz, vom 24. Dezember 1816

(G. S. 1817 S. 17) wird für das Gebiet der Rheinprovinz aufgehoben. Im übrigen bleibt dieses Gesetz unberührt.

— **Ernteбericht der Firma Heinrich Keller Sohn, Darmstadt.** Auch diesmal ist die Ernte der meisten Waldsamen außerordentlich verspätet, auch diesmal ist die Ernte aller Sorten geringer, als noch vor kurzem angenommen wurde. Von Eicheln ist in ganz Deutschland so gut wie nichts gesammelt worden. Glücklicherweise lieferten einige benachbarte Staaten ein durchaus einwandfreies Saatenmaterial, garantiert frei von Zerreicheln oder andern für uns ungeeigneten Abarten. Was bis jetzt hereingekommen ist, besteht überwiegend aus Traubeneicheln, es sind aber stets mehr oder weniger Stieleicheln damit vermischt. Die Lieferungen werden, je nachdem sie mehr von der einen oder anderen Art enthalten, sortiert. Die bis jetzt hereingekommenen Lieferungen schneiden 90 bis 95%. Der Preis ist eine Kleinigkeit höher als voriges Jahr, immerhin noch mäßig. Die Roteiche, welche in den zwei letzten Jahren ungewöhnlich reiche Mast lieferte, ergab diesmal nur Sprengmast. Die Roteicheln mußten entsprechend höher bezahlt werden. Vorräte knapp. Von Bucheln ist bis jetzt so gut wie nichts hereingekommen, immerhin ist es möglich, daß noch etwas beschafft werden kann. Alle übrigen Laubhölzer bringen dieses Jahr knappe oder sehr knappe Ernteerträge, so speziell ist das Samenergebnis von beiden Ahorn- und Lindenarten und von Birken außerordentlich gering, auch von Roterlen ist nur weniges geraten, dagegen lieferte die Esche eine bessere Samenernte. Von den Nadelhölzern hat die Weißtanne wenig, aber dabei ausgezeichneten Samen geliefert. Die Ernte von Weymouthskiefern ist in Europa fast Null. Auch der Kiefernsamen wird dieses Jahr wieder teuer werden, während Fichtensamen, wenn auch nicht so billig als in den letzten Jahren, so doch immer noch zu Mittelpreisen geliefert werden kann. Von der Österr. Schwarzkiefer werden geringe, von der Seekiefer befriedigende Erträge gemeldet, von der Korsischen Kiefer Mißernte. Exoten: Fehlernte bei der Douglastanne, ebenso (anscheinend) bei der Japanischen Lärche; von Sibirischen Lärchen sind mir dagegen Lieferungen zugesagt. Pinus rigida (Pechkiefer), Picea sitchensis (Sitkafichte) und Picea pungens (Blaufichte) ist der Ernteausfall befriedigend, noch besser von der Bankskiefer (Pinus Banksiana), von welcher das Kilo zu etwa 35 Mk. geliefert werden kann, während für dieselbe vor wenigen Jahren 120 bis 150 Mk. bezahlt wurde.

— **Adventsbäumchen.** In vielen Großstädten hat sich die schöne Sitte eingebürgert, in Töpfe eingepflanzte Fichtenbäumchen ins Zimmer zu stellen und den Kindern das Nahen des Weihnachtsfestes durch Aufstecken je eines Lichtes an den Adventssonntagen anzudeuten. Auch als Balkonschmuck und zur Schmückung der Kindergräber am Totensonntage finden diese Bäumchen heute vielfach Verwendung. Dem Forstmanne ist hierdurch Gelegenheit gegeben, günstigen Absatz für vier- bis siebenjährige Fichtenpflanzen, die allerdings schön beastet und meist mit Ballen verlangt werden, zu finden. Es werden von Handelsgärtnern recht gute Preise dafür gezahlt und meist 15 bis 25 Mk. pro Hundert angelegt.

Revierförster Röcke.

Berichte.

Beamtenrecht.

In der 4. Sitzung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 5. Dezember d. Js. ist der Antrag Bachmann und Genossen über das Beamtenrecht beraten worden. Wir bringen den über diese Verhandlung aufgenommenen stenographischen Bericht nachstehend zum Abdruck:

Beratung des Antrages der Abgeordneten Bachmann und Genossen, betreffend die Regelung der Verhältnisse der nicht zum Richterstande gehörenden Staatsbeamten.

Vizepräsident Dr. Porsch: Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Abgeordnete Fritsch.

Fritsch, Antragsteller (nat.-lib.): Meine Herren! Die Verfassung vom 31. Januar 1850 schreibt in ihrem Artikel 98 vor, daß ein besonderes Gesetz die Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörenden Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, regeln solle, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt. Als unmittelbare Folge dieser Verfassungsbestimmung ist zunächst nur erschienen das Gesetz, betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten und ihre Versetzung in den Ruhestand, vom 21. Juli 1852. Wenn der erste gesetzgeberische Akt sich auf dieses Gesetz beschränkte, welches im wesentlichen nur die Disziplinarverhältnisse regelt, so erklärt sich das aus dem Umstande, daß diese Regelung besonders dringlich war. Durch die Verordnung vom 6. April 1848, betreffend die Grundlagen für die künftige preußische Verfassung, war das Beamtendisziplinargesetz vom 29. März 1844 außer Wirksamkeit gesetzt worden, insbesondere für die Richter, aber auch zu einem wesentlichen Teil für die nicht zum Richterstande gehörigen Beamten. Die Disziplinarverhältnisse der Beamten schwebten also in der Luft, und es war notwendig, alsbald ein neues Gesetz zu erlassen.

Nun, meine Herren, erklärt sich ja aus dem Umstande, daß nur einseitig Disziplinarverhältnisse geregelt wurden, daß ältere gesetzliche Vorschriften, die das Verhältnis der Beamten regeln, noch weiter in Kraft blieben. Es sind das zum Teil nicht unwichtige Gesetze und Verordnungen, die auch noch bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger Geltung besitzen. Sie gehen zurück bis auf das 18. Jahrhundert. Ich erinnere an das Allgemeine Landrecht von 1794, dessen Be-

stimmungen zum Teil noch heute auf gewisse Verhältnisse des Beamtenrechts Anwendung finden; weiter verweise ich auf die Kabinettsorder von 1822, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu Gemeindelasten, und auf die Kabinettsorder von 1835, betreffend die Amtsverschwiegenheit der Beamten, dann auf das wichtige Gesetz von 1844, über die Festsetzung und den Ersatz von Defekten in den Staatskassen.

Meine Herren, nach dem Erlaß des Disziplinargesetzes vom Jahre 1852 ist dann eine große Fülle neuer Gesetze erschienen, die auf das Staatsdienerverhältnis von rückwirkender Bedeutung gewesen sind. Es erklärt sich das aus dem Umstande, daß in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts große Umgestaltungen sich vollzogen auf dem politischen, auf dem wirtschaftlichen, auf dem sozialen Gebiete. Ich erinnere daran, daß für Preußen neue Provinzen der Monarchie hinzutraten, daß in Preußen das Prinzip der Selbstverwaltung eingeführt wurde, daß der Beamtenstand eine Hebung erfuhr, bessere Vorschriften für die Pensionierung der Beamten, für die Fürsorge für die Hinterbliebenen getroffen wurden. Ich erinnere weiter daran, daß die Landesverwaltung eingeführt wurde, daß ferner Organe geschaffen wurden zur Vertretung der Interessen von Handel, Industrie und Landwirtschaft, die Handelskammern, die Handwerkskammern und die Landwirtschaftskammern usw.

Was aber noch mehr für die Änderungen der Bestimmungen des Beamtenrechts ins Gewicht fiel, das waren die großen organisatorischen Gesetze, die im Reich erlassen wurden und erlassen werden mußten im Anschluß an die Gründung des Deutschen Reichs. Ich weise darauf hin, daß die Einheit hergestellt wurde auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts, daß allgemeine einheitliche Prozeßordnungen, für das bürgerliche Recht die Zivilprozeßordnung, für das Strafrecht die Strafprozeßordnung, eingeführt wurden, daß eine Reichsgewerbeordnung erschien, endlich, daß die Gerichtsverfassung abgeändert werden mußte infolge der großen Umgestaltungen im bürgerlichen und im Strafrecht. Dann weiter, meine Herren, weise ich hin auf die Wirkungen der sozialpolitischen Gesetzgebung, die zur Einrichtung der Landesversicherungsanstalten führte.

Nun, meine Herren, hat sich infolgedessen sowohl in bezug auf die preußische wie auf die Reichsgesetzgebung ein ungeheurer neuer gesetzgeberischer Stoff angesammelt, dessen Rückwirkung in den vielfachsten Beziehungen sich geltend gemacht hat auf die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der preußischen Staatsdiener. Wenn ich überschläglich die Zahl der Gesetze beziffern soll, die gegenwärtig ein preußischer Beamter kennen muß, um sich über alle seine Rechtsverhältnisse zu orientieren, so beträgt diese Ziffer ungefähr 70. Es ist ein Studium notwendig, um sich in diesem Wirrsal von teils noch geltenden, teils veralteten Bestimmungen zurechtzufinden, um dasjenige zu unterscheiden, was noch in Kraft ist, und was bereits seine Erledigung gefunden hat.

Nun, meine Herren, ist ja nicht bloß die große Mannigfaltigkeit, die große Zahl der in Betracht kommenden Gesetze an sich ein Übelstand, nein, besonders auch der Umstand, daß ja kaum ohne Mühe sicher zu ersehen ist, welche Bestimmungen noch in Kraft sind, welche ersetzt sind durch einschlägige Bestimmungen der Landes- oder der Reichsgesetzgebung. Der Zustand, meine Herren, ist — das werden Sie mir zugeben — ein unhaltbarer.

Es ist aber noch ein weiterer Umstand hinzugetreten, um das Gewicht der Gründe, die für eine Reform sprechen, zu verstärken. Es wurde im Jahre 1873 ein einheitliches Gesetz für die Reichsbeamten erlassen, das nicht bloß alle die in Preußen zerstreut in verschiedenen Gesetzen befindlichen Beziehungen des Beamtenrechts einheitlich zusammenzufassen suchte, sondern das gleichzeitig auch Fortschritte brachte, Reformen in bezug auf das Beamtenrecht, das besonders auch in disziplinarer Beziehung den Beamten einen größeren Schutz in Hinsicht auf eine unparteiische Prüfung und Rechtsprechung gewährte. Im allgemeinen hat sich das Reichsbeamtengesetz den veränderten Zeitverhältnissen mehr angepaßt, als das bei den bisherigen preußischen Gesetzen der Fall war. Die preußischen Beamtengesetze erscheinen deswegen in mancher Beziehung rückständig gegen die reichsrechtlichen Beamtenbestimmungen. Ich will nur ein Beispiel in bezug auf die Disziplinarverhältnisse herausgreifen. Nach dem preußischen Disziplinarrecht kann eine Ordnungsstrafe von dem Vorgesetzten eines Beamten kurzerhand verhängt werden; es ist nicht ausdrücklich bedungen, daß der Beamte zuvor verantwortlich gehört werden müsse, es besteht auch nicht die Vorschrift, daß bei Verhängung einer Ordnungsstrafe die Gründe dem Beamten schriftlich oder zu Protokoll dargelegt werden müssen. Das Reichsbeamtengesetz sichert den Beamten ausdrücklich dahin, daß seine zuvorige Anhörung stattfindet, und daß er auch die Gründe kennen lernt, aus denen die Verhängung einer Ordnungsstrafe gegen ihn erfolgt.

Sodann ist die Konstruktion der preußischen Disziplinarbehörden im Vergleich zu denen des Reiches weniger geeignet, den Beamten volles Vertrauen einzuflößen. Ich will nicht im geringsten bezweifeln, daß die preußischen Disziplinarbehörden ihr Urteil stets unparteiisch abgeben. Aber es ist doch nicht von der Hand zu weisen, daß der Beamte ein größeres Vertrauen hat zu unabhängigen Disziplinarbehörden, wie sie im Reich bestehen. Der Unterschied ist der, daß in Preußen zur Disziplinarbehörde in erster Instanz bei Berufungen die vorgesetzte Provinzialbehörde eingesetzt ist, und daß in zweiter Instanz das Staatsministerium entscheidet. Im Reich dagegen sind die Disziplinarkammern, als die erste Instanz, mit Mitgliedern aus verschiedenen Ressorts besetzt, und es ist über ihnen als zweite Instanz der Disziplinarhof in Leipzig eingesetzt. Die Disziplinarkammern und der Disziplinarhof behandeln die Disziplinarfälle nach einer vom Bundesrat festgesetzten Geschäftsordnung. In Preußen, wie gesagt, ist es die vorgesetzte

Provinzialbehörde, welche für Berufungen die erste Instanz bildet, und es liegt ja nahe, daß der Beamte zu ihr nicht so volles Vertrauen hegt, in bezug auf eine unparteiische Rechtsprechung, wie zu einer unparteiischen zusammengesetzten Disziplinarkammer des Reichs.

Was die zweite Instanz anbetrifft, so hat das Staatsministerium seine Entscheidung nur zu fällen und kann sie nur fällen auf Grund der Akten. Eine mündliche Verhandlung, eine Anhörung des Beschuldigten findet nicht statt. Es liegt aber gerade in der Beteiligung des Beschuldigten bei der Verhandlung in letzter Instanz ein wesentliches Gewicht für eine vollständige, richtige Würdigung aller Umstände und für die Unparteilichkeit in der Beschlußfassung.

Nun habe ich noch mit einem alten Schmerzenskind mich zu befassen: das ist der Fortbestand der Arreststrafe in den preußischen Disziplinarvorschriften. Wenn auch, wie von der Ministerbank in der letzten Session in diesem Frühjahr angeführt wurde, die Arreststrafe als Disziplinarmittel, abgesehen von den militärisch organisierten Unterbeamten, im allgemeinen nicht mehr angewandt wird, so besteht sie doch noch gesetzlich zu Recht gegen Unterbeamte. Als das Reichsbeamtengesetz im Entwurf dem Reichstage vorgelegt wurde, war darin auch noch die Arreststrafe als Ordnungsstrafe gegen Unterbeamte vorgesehen. Der Reichstag hat aber diese Strafe aus dem Entwurfe beseitigt, weil sie ein Disziplinarmittel sei, das nicht den Beamten, sondern den Staatsbürger träfe. Meine Herren, es ist entschieden ein Unrecht, es ist kränkend für den preußischen Unterbeamten, wenn er sieht, daß, während seine Kollegen, die entsprechenden Unterbeamtenkategorien, im Reiche frei sind von der Bedrohung durch eine solche Strafe, er gewissermaßen als von einem minderen Ehrgefühl beseelt angesehen wird, so daß auf ihn eine solche Strafe angewandt werden dürfe. Sowohl in bezug auf die soziale Stellung, wie auf das dienstliche Leistungsvermögen, in bezug auf Pflichttreue wie Staatstreue steht der preußische Unterbeamte dem Unterbeamten des Reichs entschieden in keiner Weise nach, und es ist nur ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, wenn die Arreststrafe aus dem preußischen Disziplinargesetz endgültig beseitigt wird.

Abgesehen davon, daß solche Mißverhältnisse bestehen zwischen dem preußischen Disziplinargesetz und den Reichsdisziplinarbestimmungen, ist es überhaupt nicht erwünscht, daß Verschiedenheiten zwischen den Materien des Beamtenrechts Preußens einerseits und des Reichs andererseits sich ausbilden. Es ist im allgemeinen darauf Wert zu legen, daß die möglichste Übereinstimmung erhalten werde zwischen der Reichs- und der preußischen Gesetzgebung auf einem so einschneidenden Gebiete wie dem des Beamtenrechts.

Nun hat ja dieses Hohe Haus wiederholt Anregung gegeben, daß mit einer Revision der preußischen Beamtengesetzgebung, insbesondere der Disziplinargesetze, vorgegangen werde. Im Anschluß an das, was ich über die fortbestehende Arreststrafe schon bemerkte, ist im November 1904 hier bereits eine Resolution gefaßt worden auf einen Antrag, den ich damals selbst einbrachte, die Staatsregierung aufzufordern, eine Gesetzesvorlage zu bringen, durch welche die Arreststrafe für Unterbeamte aufgehoben wird. Ich habe später in der Budgetkommission im Januar 1906, beim Etat des Ministeriums des Innern, an den Herrn Minister die Anfrage gerichtet, in welcher Lage sich diese Angelegenheit befände, welche Folge der Resolution gegeben worden sei. Der damalige Minister Herr v. Hammerstein erwiderte, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, im Staatsministerium aber noch nicht zur Verhandlung gekommen sei, daß verschiedene Ressorts bei der Angelegenheit in Frage kämen. Es schwebte also damals die Sache noch. Das hat mich veranlaßt, in der nächstfolgenden Session gleichfalls in der Budgetkommission an den Minister des Innern, Herrn v. Bethmann-Hollweg, die Frage zu richten, wie es denn um die Angelegenheit stehe. Darauf habe ich von der angeblich ausgearbeiteten Gesetzesvorlage nichts mehr gehört, sondern nur erfahren, daß der Herr Minister anscheinend sich auf einen anderen Standpunkt gestellt habe, daß er die Beseitigung der Arreststrafe nicht für dringlich hielte; sie sei ja seitens verschiedener Ressorts außer Übung gesetzt worden, sei aber für die militärisch organisierten Unterbeamten nicht zu entbehren, und es würde kränkend sein — so ungefähr äußerte der Minister sich — für die militärisch organisierten Unterbeamten, wenn für sie allein die Strafe beibehalten würde, während sie für die anderen Unterbeamten abgeschafft würde — ein Grund, den ich sofort bekämpft habe, wie denn auch im Plenum, wo der Herr Minister seine Anschauung entsprechend kundgab.

Jetzt liegt nun bereits wieder eine neue Petition des Bundes der Militäranwärter vor, die abermals dafür plädiert, daß das Damoklesschwert der Freiheitsstrafe, das noch über den Häuptern der Unterbeamten aufgehängt ist, entfernt werde.

Zuvor ist übrigens, wie ich nachzuholen habe, auch durch Beschluß des Hauses vom 11. Mai 1907 eine gleiche Petition der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen worden, dahingehend, daß die Arreststrafe auch für die militärisch organisierten Unterbeamten beseitigt werden möge, nachdem sie seitens der verschiedenen Ressorts bereits für die übrigen Unterbeamten außer Anwendung gesetzt ist.

Nun liegt ein weiterer Umstand vor, der der Staatsregierung hätte Anlaß geben können, sich mit der Revision der Disziplinargesetzgebung zu befassen. Im vergangenen Jahre hatte der Herr Abgeordnete König beantragt, das Wiederaufnahmeverfahren in das Disziplinarverfahren gegen nichtrichterliche Beamte einzuführen und auch die Frage der Wiedereinsetzung in das Amt für den Fall zu regeln, daß ein Strafurteil, welches den Verlust des Amtes zur Folge gehabt hatte, im Wiederaufnahmeverfahren aufgehoben wird. Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß nach der Strafprozeßordnung unter gewissen Voraussetzungen ein Wiederaufnahmeverfahren statthaft ist. Nach dem Disziplinargesetz verliert ein Beamter infolge schwerer strafgerichtlicher Ver-

urteilung gleichzeitig das Amt. Während nun aber im strafgerichtlichen Wiederaufnahmeverfahren die Verurteilung wieder aufgehoben werden kann, ist nach Lage des Gesetzes der Verlust des Amtes nicht wieder zu beseitigen. Das ist eine schreiende Ungerechtigkeit; es sind tatsächlich in den letzten Jahren wiederholt Fälle vorgekommen, in denen die strafgerichtliche Verurteilung eines Beamten wieder aufgehoben wurde, die den Verlust des Amtes nach sich gezogen hatte. Der Antrag König bezweckte mit Recht, daß im Disziplinarverfahren in ähnlicher Weise wie im strafgerichtlichen Prozeß die Möglichkeit geboten wird, eine Wiederaufnahme des Verfahrens herbeizuführen. Die verstärkte Justizkommission, der dieser Antrag zur Vorberatung überwiesen war, hat sich, wie der Bericht vom 26. Juni 1906 ergibt, dem Antrag König im wesentlichen angeschlossen, sie hat ihn nur etwas ausführlicher redigiert. Eine Verhandlung über den Antrag der verstärkten Justizkommission hat hier im Hause wegen des Schlusses der Session leider nicht mehr stattfinden können.

Die Justizkommission ist seitdem von neuem mit derselben Materie befaßt worden infolge einer Petition des Rechtsanwaltes a. D. Groß in Greifenberg. Die Petition beantragte, das Wiederaufnahmeverfahren beim Disziplinarverfahren einzuführen, aber mit rückwirkender Kraft. Die Justizkommission stellte sich auf den Standpunkt, daß der Zusatz „mit rückwirkender Kraft“ es unmöglich mache, auf die Petition einzugehen; eine Zuerkennung der rückwirkenden Kraft im Falle der Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens müsse ausgeschlossen bleiben. Die Kommission hat aber bei der Gelegenheit sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß der jetzige Zustand als ein Unrecht anerkannt sei und eine baldige Ergänzung der Gesetzgebung erforderlich mache; man könne und dürfe die Sache nicht länger aufschieben, insbesondere nicht das Vorgehen des Reiches abwarten. Nun, meine Herren, bietet die Notwendigkeit der Einführung des Wiederaufnahmeverfahrens auch einen Anlaß für die Staatsregierung, sich mit der Revision der Beamtengesetzgebung zu befassen.

Es ist nun durchaus nicht neu, wenn jetzt der Antrag gestellt ist, eine Revision der preußischen Beamtengesetze vorzunehmen. Bereits im Jahre 1879 hat aus Anlaß des im November 1878 dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung der Disziplinargesetze, sowohl dieses Hohe Haus als auch das Herrenhaus eine Resolution gefaßt, dahingehend,

> die Königliche Staatsregierung aufzufordern, die Bestimmungen der preußischen Disziplinargesetze baldmöglichst einer durchgreifenden Revision zu unterziehen.

Es handelte sich damals darum, im Anschluß an die Einführung der neuen Gerichtsverfassung und die neue Organisation der Gerichtsbehörden die bestehenden Disziplinarbestimmungen den veränderten Verhältnissen anzupassen. Schon bei dieser Gelegenheit wurde sowohl in den Kommissionen wie im Plenum beider Häuser darauf hingewiesen, wie dringlich notwendig die allgemeine Revision der preußischen Beamtengesetze sei. Aber man hielt es nicht für zweckmäßig, sofort auf eine solche Revision einzugehen, weil zahlreiche andere dringendere Aufgaben zunächst ihrer Erledigung harrten, die unmittelbar mit der Änderung der Gerichtsverhältnisse zusammenhingen.

Meine Herren, ich habe schon darauf hingewiesen, daß eine möglichste Übereinstimmung bestehen solle und ja auch im wesentlichen besteht zwischen der preußischen Beamtengesetzgebung und der Beamtengesetzgebung im Reiche. Erst kürzlich ist nun im Reich aus Anlaß der Änderung der Pensionsbestimmungen und der Hinterbliebenenfürsorge eine Abänderung des Reichsbeamtengesetzes vom Jahre 1873 vorgenommen worden, und bei dieser Gelegenheit hat der Reichstag ebenfalls in einer Resolution ausgesprochen, daß eine Revision der Beamtengesetzgebung notwendig sei. Diese Resolution lautet:

> Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, möglichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine umfassende Revision des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 herbeigeführt werde.

Diesen Vorgang kann man um so mehr als eine dringende Mahnung für die preußischen Verhältnisse ansehen, als ja das Reichsbeamtengesetz vom Jahre 1873 ohnehin einen großen Fortschritt gegen den zerfahrenen Zustand der Beamtengesetzgebung bei uns bedeutete.

Meine Herren! Es ist aber auch von der Regierungsseite bereits, und zwar von der kompetentesten Seite, die Reformbedürftigkeit unserer Disziplinargesetzgebung anerkannt worden. In der Sitzung der Budgetkommission vom 16. Januar d. Js. hat auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Friedberg, ob es geplant sei, in eine Revision des Disziplinarverfahrens bei den richterlichen Beamten — hier hatte allerdings die Anfrage nur auf die richterlichen Beamten gelautet — einzutreten, der Herr Justizminister erwidert, „daß seines Erachtens die Disziplinargesetzgebung, die aus den Jahren 1851 und 1852 stamme — 1851, wie ich einschalte, für die Richter, 1852 für die nichtrichterlichen Beamten — nicht mehr den modernen Anforderungen entspreche, vielmehr in vieler Hinsicht veraltet sei. Er habe die Frage einer Revision des Disziplinarverfahrens bei seinem Amtsantritt ins Auge gefaßt und habe veranlaßt, daß Material zu dieser Frage gesammelt würde. Die Sache gehe aber nicht allein die Justizverwaltung an, sondern eine etwaige Revision werde sich auch auf das Disziplinarverfahren in anderen Verwaltungen erstrecken müssen. Soweit die Justizverwaltung in Frage komme, werde er bestrebt sein, zu tun, was in seinen Kräften stehe, um eine zeitgemäße Änderung des Disziplinarverfahrens herbeizuführen.“

Nun, meine Herren, ich glaube, daß nach dem, was ich Ihnen eben über die Stellung aller in Betracht kommenden Instanzen mitgeteilt habe, kaum noch ein Zweifel über die wirkliche Revisionsbedürftigkeit und die Schaffung eines neuen einheitlichen Beamtengesetzes bestehen kann. Es liegt das sowohl im Interesse der Staatsregierung wie im Interesse der Beamtenschaft und auch im



allgemeinen öffentlichen Interesse. Im Interesse der Staatsregierung ganz besonders; denn wenn sie an die Beamten in bezug auf deren gesetzliche Verpflichtungen Ansprüche stellt, so muß sie auch den Beamten Gelegenheit bieten, die Gesetze genau kennen zu lernen, eine Sache, die bei der jetzigen Zerfahrenheit, der Unübersichtlichkeit der verschiedenen in Betracht kommenden Gesetze, Verordnungen usw. außerordentlich schwierig ist. Die Beamten selbst haben Anspruch darauf, endlich einmal Klarheit zu erhalten, eine übersicht über diejenigen Rechte und Pflichten zu bekommen, welche sie dem Gesetz wie dem Staat gegenüber haben.

Nun, meine Herren, der Antrag, der Ihnen jetzt vorliegt, und dem ich Sie bitte, Ihre Genehmigung zu erteilen, bezweckt doch eigentlich nichts anderes, als die Erfüllung einer verfassungsmäßigen Vorschrift, deren Erfüllung nun schon seit über einem halben Jahrhundert im Rückstand geblieben ist; er bezweckt auch weiter nichts, als die Erfüllung von Resolutionen, die sowohl das Hohe Haus schon im Jahre 1879, wie auch das Herrenhaus zu derselben Zeit, gefaßt haben. Und so wiederhole ich denn meine Bitte, das Hohe Haus wolle dem Antrag seine Genehmigung erteilen.

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. v. Woyna.

Dr. v. Woyna, Abgeordneter (freikons.): Meine Herren! Meine politischen Freunde sind nicht ohne weiteres geneigt, dem Antrag der Herren Nationalliberalen in dem weiten Umfange, wie ihn der Herr Vorredner präzisiert hat, zuzustimmen.

Entsprechend der allmählichen Entwicklung des konstitutionellen Lebens in Preußen ist auch die Beamtengesetzgebung von Fall zu Fall Gegenstand einer etappenweisen Regelung gewesen, und wir halten gerade diese allmähliche Entwicklung für eine glückliche.

Als das Reichsbeamtengesetz erlassen wurde, lagen alle Erfahrungen, die in Preußen gemacht waren, bereits vor, und es ist daher erklärlich, daß man sich im Reichstage sehr viel leichter zu einer einheitlichen Kodifikation der betreffenden Bestimmungen entschlossen hat. Wir geben gern zu, daß unser bestehendes Beamtenrecht an der einen oder anderen Stelle verbesserungsbedürftig ist; wir geben vor allen Dingen dem Herrn Vorredner zu, daß das Disziplinarrecht der Beamten verbesserungsbedürftig ist, und würde er seinen heutigen Antrag auf diese Materie beschränkt haben, so, glaube ich, würden meine politischen Freunde ihm ohne weiteres beitreten. Auch meine politischen Freunde sind der Ansicht, daß die Frage der Arreststrafen, die Frage der Möglichkeit der Wiederaufnahme des Verfahrens auf disziplinarem Gebiet der Regelung bedarf; aber in dem weiten Rahmen, wie der Herr Vorredner vorschlägt, können wir ohne weiteres seinen Wünschen nicht zustimmen. Es gibt eine Reihe von Bestimmungen, die für die Beamten von Bedeutung sind, die aber in ganz anderen Gesetzen, auf ganz anderen Gebieten ihre rechtliche Festlegung erfahren haben. Ich weise nur auf das Kommunalsteuerprivilegium der Beamten hin. Wie sollten wir dazu kommen, alle diese schweren Fragen gemeinsam in ein großes Gesetz hineinzubringen? Es würde das zu ganz bedenklichen Konsequenzen führen. Wir sind der Auffassung, daß im großen und ganzen das Haus des Beamtenrechts, welches für die preußischen Beamten bisher die Wohnung geboten hat, ein gesundes und behagliches Heim gewesen ist, daß allerdings einige Stellen in diesem Hause der Reparatur, der Verbesserung bedürfen, daß aber eine durchgreifende Neukodifikation dieser ganzen Materie doch ein sehr gewagter Schritt ist.

Meine Herren! Sind wir nicht genug mit Aufgaben der Gesetzgebung belastet? Ich glaube, wir haben augenblicklich ein so gewaltiges Quantum gesetzgeberischer Aufgaben sowohl im Reich als auch in Preußen zu erledigen, daß wir an eine solche Frage wie die vorliegende ganz besonders vorsichtig herangehen müssen. Da, wo Mißstände sich gezeigt haben, sind auch — warum nicht? — meine politischen Freunde gern bereit, mitzuhelfen, aber in diesem weiten Rahmen, wie der Herr Vorredner vorschlägt, nicht. (Beifall bei den Freikonservativen.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Cassel.

Cassel, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren! Meine politischen Freunde werden für den Antrag, der von den Herren Nationalliberalen eingebracht ist, stimmen. Die Gründe und die ganze historische Seite der Frage sind von dem Herrn Kollegen Fritsch so ausführlich entwickelt, daß ich zur Vermeidung von Wiederholungen darauf nicht zurückkommen will. Ich will nur kurz sagen, daß wir, ganz abgesehen von der Vorschrift der Verfassung, auf die ich nachher noch einen Augenblick eingehen will, auch die sachliche Notwendigkeit einer solchen Kodifikation als begründet erachten. Die vielfach zerstreuten Materien bedürfen der einheitlichen Zusammenfassung. Für die Anwendung des Gesetzes und für die überblickung der rechtlichen Verhältnisse ist es sicherlich eine Notwendigkeit, diese vielfach zerstreuten Materien, wie das der Herr Kollege Fritsch bereits eingehend dargelegt hat, einheitlich zusammenzufassen, soweit es sich um die besonderen Rechtsverhältnisse der Beamten handelt. Aber abgesehen davon, muß die Gelegenheit benutzt werden, um einzelne Fortschritte in der rechtlichen Stellung der Beamten zu erreichen, wie das von den Herren Kollegen bezüglich der Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens bei Aberkennung des Amtes und bezüglich der Abschaffung der Arreststrafen ausgeführt ist, die dem modernen Bewußtsein widersprechen und wiederholt schon in diesem Hause auch auf Beschlüsse der Petitionskommission zu Verhandlungen geführt haben. Es wird ferner auch zweckmäßig sein, das Disziplinarverfahren für alle Beamten möglichst einheitlich auszugestalten, und es werden auch Grundsätze über die Anstellung der Beamten, und zwar der Hilfskräfte und der fest angestellten Beamten aufzustellen sein. Auch das Verhältnis der Diätare zu den fest angestellten Beamten muß geregelt werden, und es werden auch Grundsätze über die Aszensionsverhältnisse aufzunehmen sein.

Ich beschränke mich auf Hervorhebung einiger Gesichtspunkte, welche eine solche Kodifikation an sich als wünschenswert erscheinen lassen. Auch der Herr Vorredner hat ja, wenn ich ihn richtig verstanden habe, eigentlich in keiner Weise bemängelt, daß dieses oder jenes verbessert oder geändert werden solle. Der Herr Vorredner hat sich den angeregten Fortschritten, soweit sie der Herr Kollege Fritsch berührte, an sich in keiner Weise verschlossen, so daß der von ihm angeführte Grund für Ablehnung des Antrages mir nicht ausreichend zu sein scheint. Herr Kollege v. Woyna hat geglaubt, es sei dem Antrage nicht stattzugeben, weil es sich nicht empfehle, diese Materie in **einem** Gesetz zu regeln. Ich bin in dieser Beziehung, was die praktische Seite der Sache betrifft, anderer Ansicht. Aber selbst wenn der Herr Kollege auf seinem Standpunkt stehen bleiben und meinen sollte, was ich nicht recht verstehen kann, es sei besser, die Materie in einzelne Gesetze zu sondern, so beziehe ich mich auf die Verfassung. Der Artikel 98 der Verfassung sagt:

> Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches usw.

Ich brauche den Text nicht weiter zu verlesen; das hat der Herr Kollege Fritsch schon getan. Die Verfassung sieht als ausdrücklich vor, daß diese Verhältnisse durch ein Gesetz geregelt werden sollen, und ich lege den Schwerpunkt darauf, daß das ein einheitliches Gesetz sein soll, wie die Verfassung dies verlangt. So, glaube ich, kann man sich dem Antrag nicht widersetzen, daß diese Kodifikation jetzt erfolgen soll, zumal Hindernisse nicht vorliegen und die Annahme des Antrages sich nur auf demselben Boden bewegt, auf dem sich frühere Beschlüsse dieses Hauses und des Herrenhauses, wie wir von Herrn Kollegen Fritsch vernommen haben, gestellt haben. Ich bitte daher, für den Antrag der Nationalliberalen zu stimmen.

Vizepräsident Dr. **Porsch**: Das Wort hat der Abgeordnete Stackmann.

Stackmann, Abgeordneter (kons.): Meine Freunde stehen dem Antrag sympathisch gegenüber und treten ihm bei. Wir erkennen insbesondere an, daß der gegenwärtige Zustand, in dem alle die Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die auf die Rechtsverhältnisse der Beamten Bezug haben, sehr zerstreut sind, und bei dem sich naturgemäß nicht bloß eine gewisse Unsicherheit, sondern auch eine Unbequemlichkeit in der Handhabung dieser Vorschriften ergibt, nicht nur für die Beamten selbst, die sich nicht orientieren können über die Rechtsgrundlagen, auf denen ihre Existenz aufgebaut ist, sondern vor allen Dingen für die Behörden, die die Vorschriften auszuführen haben, ein sehr unerfreulicher ist. Aber darin muß ich dem Herrn Abgeordneten v. Woyna folgen: es erscheint mir das Werk, das dieser Antrag anregen will, außerordentlich schwierig und so umfangreich, daß Zweifel am Platze sind, ob es möglich sein wird, in absehbarer Zeit dem Antrag wirklich Folge zu geben.

Es wird von dem Herrn Antragsteller auf die analogen Verhältnisse im Reich und insbesondere im Reichsbeamtengesetz hingewiesen. Ja, ganz kommensurabel liegen die Verhältnisse in Preußen und im Reich doch nicht. Im Reich sind verhältnismäßig wenig Verwaltungszweige und dementsprechend wenige Beamtenklassen, in Preußen ist das anders. Ich glaube nicht, daß es gelingen wird, diese große Zahl von Beamtenklassen in Preußen unter eine auch nur annähernd gleiche Norm zu bringen. Große Verschiedenheiten werden da immer bleiben, weil sie durch die praktischen Verhältnisse bedingt sind. Gleichwohl wollen wir anerkennen, daß das Reichsbeamtengesetz einen ganz brauchbaren und guten Anhalt für den vorliegenden Zweck bietet. Insbesondere wird den Anregungen im Rahmen des Reichsbeamtengesetzes eine praktische Folge gegeben werden können, die der Herr Antragsteller hier angeführt hat und die sich auf dem Gebiete des Disziplinarrechts bewegen. Wie er schon bemerkt hat, sind die Beschlüsse der Kommission in diesem Hohen Hause, die sich auf diese Frage beziehen, stets einstimmig gefaßt, und so glauben wir mit dem Herrn Antragsteller, daß die einzelnen Punkte, die hier im Hohen Hause in den letzten Jahren zur Sprache gebracht und als Beschlüsse, Resolutionen oder auf anderem Wege erledigt worden sind, im Auge behalten und möglichst bald geregelt werden müssen.

Aber gerade weil wir wünschen, daß die in erster Linie bemerkbar gewordenen Mißstände behoben werden, müssen wir doch davor warnen, das ganze Werk nach Maßgabe des Antrages so weit auszudehnen; wir müssen immer das Erreichbare im Auge behalten. Wir fürchten, daß andernfall gar nichts dabei herauskommt.

Mit diesen Bemerkungen möchte ich namens meiner politischen Freunde auch unsere Zustimmung zu dem Antrag erklären.

Vizepräsident Dr. **Porsch**: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. König (Crefeld).

Dr. **König (Crefeld)**, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, dem Antrage, der uns beschäftigt, werden meine politischen Freunde zustimmen. Er hat eine formelle und eine materielle Seite. Formell soll das bereits bestehende Recht auch da, wo es keiner Änderung bedarf, in ein einheitliches Gesetz zusammengefaßt werden, so daß jeder Beamte leicht seine Rechte wie seine Pflichten übersehen kann, ebenso wie wir das im Reichsbeamtengesetz bereits haben. Die Materie ist, das verkenne ich nicht, schwierig. Sie liegt auch, wie bereits hervorgehoben worden ist, in Preußen schwieriger als im Reiche. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß schon im Jahre 1872, also zwei Jahre nach Gründung des Reiches, dem Reichstage ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist, der das Beamtenrecht ausführlich, kurz und zufriedenstellend regelt, und der auch heute noch zu einem großen Teil wesentlicher Änderungen nicht bedarf. Wenn im Reiche in so kurzer Zeit eine Kodifikation des Beamtenrechts möglich gewesen ist, so wird es trotz mancher Schwierigkeiten auch in Preußen möglich sein, in absehbarer Zeit der formellen Seite des Antrages Rechnung zu tragen. Das Werk, wenn auch schwierig, wird bei gutem Willen doch zu bewältigen sein. Ich

glaube, die Herren Antragsteller wollen auch in das Gesetz nicht alle in Betracht kommenden Einzelheiten aufgenommen wissen, sondern sie erstreben nur die Festlegung der allgemeinen Grundsätze, die künftig Rechtens sein sollen, und eine Zusammenstellung dessen, was bereits Rechtens ist.

Allerdings, meine Herren, scheint mir die **materielle Seite des Antrages, die eine zeitgemäße Umgestaltung des Beamtenrechts in Preußen wünscht, wesentlich wichtiger zu sein**, und wenn die Regelung der formellen Seite die ganze Sache etwa aufschieben könnte, dann wünschte ich lieber, daß die andere, die materielle Seite, unter Zurückstellung einer umfassenden Kodifikation, recht bald in Form von Gesetzesvorlagen Berücksichtigung fände.

Der verehrte Herr Kollege Fritsch, der im Namen der Antragsteller gesprochen hat, hat ja die Einzelheiten, die in Betracht kommen, in ausführlicher Weise dargelegt. Ich möchte nur einzelne Punkte, die meines Erachtens einer baldigen Abänderung bedürfen, noch besonders hervorheben.

Ich erinnere **zunächst an meinen Antrag, betreffend das Wiederaufnahmeverfahren im Disziplinarverfahren.** Das ganze Haus, alle Parteien haben dem Gedanken einmütig zugestimmt, er ist auch in der verstärkten Justizkommission einstimmig angenommen worden, und wenn er auch wegen Schluß der Session nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gekommen ist, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß das Hohe Haus ihm auch wohl einstimmig zugestimmt haben würde. Deshalb, meine Herren, bedarf diese Frage einer nochmaligen baldigen Erörterung hier im Hohen Hause. Ich behalte mir vor, sie bei der Beratung des Justizetats zur Sprache zu bringen, und werde mir dabei gestatten, etwas ausführlicher auf sie zurückzukommen. Meine Herren, der Antrag und die Stellungnahme des Hohen Hauses haben seinerzeit in Beamtenkreisen große Befriedigung hervorgerufen. Die Beamten waren froh darüber, daß ein unhaltbarer Zustand beseitigt werden soll. Wenn die Vertreter der Königlichen Staatsregierung wieder auf bestehende Schwierigkeiten hinwiesen, so läßt dies darauf schließen, daß man dem Antrage nicht entsprechen will. Ich muß meinem Empfinden dahin Ausdruck geben, daß die Königliche Staatsregierung nicht wohl daran tut. Es handelt sich hier nicht um finanzielle Gesichtspunkte; die finanzielle Lage kommt nicht in Betracht. Es handelt sich ausschließlich um ideelle Gesichtspunkte, um die Ehre des Beamtenstandes, um Gerechtigkeit und Billigkeit. (Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn man mit Rücksicht auf die finanzielle Lage so manchen Wunsch der Beamten, auch regierungsseitig schweren Herzens, zurückstellen muß, dann sollte die Königliche Staatsregierung doch da, wo es sich um ideelle Fragen handelt, wo keine finanziellen Gesichtspunkte in Betracht kommen, wo es sich zeigt, daß die Beamten ihre Ehre gewahrt wissen wollen — der entlassene unschuldige Beamte will in Form Rechtens wieder in sein Amt eingesetzt werden —, nicht so lange zögern, einem einmütigen Wunsch des Abgeordnetenhauses, der draußen in der Beamtenschaft einmütig geteilt wird, zuzustimmen. (Sehr richtig!)

Auch die Arrestfrage, die von dem Herrn Abgeordneten Fritsch berührt worden ist, hat das Hohe Haus bereits mehrmals beschäftigt, und im Jahre 1904 hat auch meine Fraktion sich dem Antrag auf Beseitigung der Arreststrafe — soviel ich weiß, wurde er ja damals auch von dem verehrten Herrn Abgeordneten Fritsch gestellt —, ihre Zustimmung erteilt. Wir stehen auch heute noch auf dem Standpunkt: diesem Wunsche, der aus der Beamtenschaft heraus entstanden ist, kann Rechnung getragen werden. Die Vertreter der Königlichen Staatsregierung haben hervorgehoben, daß es sich nur um wenige Fälle handele, in denen die Arreststrafe noch verhängt werde. Meine Herren, wenn diese Strafe nur noch in wenigen Fällen verhängt wird, und wenn andererseits weit über 100000 Beamte es peinlich empfinden, daß ihnen in den Disziplinargesetzen noch die Arreststrafe angedroht ist, so steht doch der Nutzen der Maßnahme nicht im Verhältnis zu dem Gesichtspunkt der Ehre, der von den Beamten geltend gemacht wird. Ich glaube auch, ein Beamter, den man nicht durch einen Verweis und Geldstrafen auf den richtigen Weg hat bringen können, wird man auch nicht durch eine Arreststrafe ändern können. (Sehr richtig!) Meine Herren, wenn es so weit ist, daß der Mann — es handelt sich vielfach um Trunkenbolde u. dgl. — nicht mehr für den Staatsdienst taugt, dann muß man ihn eben als ungeeignet entlassen. Hier kann unbedenklich eine Änderung eintreten, und wir haben ja einen tatsächlichen Beweis dafür, daß die Aufhebung der Arreststrafe nicht bedenklich ist für die Disziplin, die, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, unbedingt in strenger Weise aufrechterhalten werden muß. In unserem großen Beamtenkörper muß eine gute Disziplin herrschen; aber wir haben in einem Vorgange im Reich den Beweis dafür, daß die Beseitigung der Arreststrafe nicht schädlich werden kann. Wir haben weit über 100000 Post- und Telegraphenunterbeamte, die im Jahre 1873 ohne weiteres durch das Reichsbeamtengesetz von der Arreststrafe befreit wurden, während sie, wenn sie preußische Beamten wären, tatsächlich noch der Arreststrafe unterliegen würden. Meine Herren, das gesamte deutsche Publikum stimmt mir zu, daß in dem Unterbeamtenheere der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ein guter Geist herrscht. Also wenn es im Reiche gegangen ist, so können wir auch für die preußischen Beamten eine Einrichtung beseitigen, die aus alter Zeit stammt, wo die Vorbildung, die ganze Lebenshaltung, die Lebensanschauung der Unterbeamtenkreise noch nicht so weit vorgeschritten war, daß man in der Verhängung einer Arreststrafe etwas hätte sehen müssen, was die Ehre des ganzen Standes beeinträchtigte.

Meine Herren, weiter wäre Wandel zu schaffen, auch aus ideellen Gesichtspunkten, nicht etwa **aus Gründen des Mißtrauens**, auf dem **Gebiete des formellen Disziplinarverfahrens.** Während im Reiche sowohl in der

Disziplinarkammer wie im Disziplinarhof stets das richterliche Element die Mehrheit hat, und während weiter im Reiche die Mitglieder der Disziplinarkammern und des Disziplinarhofs sich aus den verschiedensten Ressorts zusammensetzen, haben wir in Preußen immer noch die eigene Behörde, wenigstens bei den unteren Beamten, die die Disziplinarerkenntnisse erläßt. Es kann immerhin der Gedanke auftauchen, seitens eines Gerichtshofes, der in seiner Mehrheit aus unabhängigen Richtern zusammengesetzt ist, würde ein objektiv richtigeres Urteil gefällt werden als in Preußen, wo die Richter in der Minderheit sind.

Meine Herren, das sind verschiedene Gesichtspunkte, die darauf hinweisen, daß eine Neugestaltung des Beamtenrechts in Preußen im Interesse der Ehre und des Ansehens der Beamten wie auch als Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit notwendig ist. Wir glauben auch, daß diesen ideellen Forderungen, die aus den Beamtenkörpern heraus gestellt werden, ohne irgendwelche Gefahr Rechnung getragen werden kann.

Wir stimmen also dem Antrage nach seinen beiden Richtungen hin bei, wünschen aber, daß, wenn er bei der Königlichen Staatsregierung in seinem gesamten Umfange nicht die Aufnahme fände, die wir erhoffen, doch wenigstens die materielle Seite des Antrages baldigst zu weiterem Vorgehen Veranlassung bieten möge. (Bravo! im Zentrum.)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort hat der Abgeordnete Peltasohn.

Peltasohn, Abgeordneter (frs. Ver.): Meine Herren, im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Woyna wollen wir dem Antrage vollinhaltlich zustimmen. Die Ausführungen des Herrn v. Woyna führen mich aber dazu, doch etwas näher auch darauf einzugehen, was Gegenstand des Gesetzes sein könnte. Ich möchte dabei vorweg gegenüber dem, was Herr Stackmann bedingterweise hier angeführt hat, dartun, daß das verlangte Beamtengesetz wohl ausführbar sein könnte.

Herr Stackman meinte: das Reichsbeamtengesetz war leichter zu machen, weil im Reiche nur wenige Beamtenkategorien vorhanden sind, während wir in Preußen eine große Anzahl dieser Beamtenreihen haben. Auf die Anzahl kommt es aber wenig an. Der Zweck des Antrages ist ja, allgemeine Grundsätze, die für alle Beamten gelten können, allgemeine Bestimmungen, die auf alle, ohne Rücksicht auf die Zahl, zutreffen, zu finden und in das Gesetz aufzunehmen. Deshalb meine ich, der Herr Kollege Stackmann könnte auch seinen bedingten Widerspruch wohl fallen lassen.

Zu derartigen Bestimmungen gehört die Bestimmung der Beamtenqualität; das läßt sich gleichmäßig regeln. Dazu würde auch gehören können die Abgrenzung der etatsmäßigen Stellen zu den Diätarienstellen. Dann sind die Art der Besoldung, vor allem auch gleichmäßige Bestimmungen über die Aufrückung in andere Gehaltsstufen gesetzlich festzusetzen. Ich möchte darauf hinweisen, daß letzteres ein nicht unwichtiger Punkt ist; denn während Ordnungsstrafen im Maximum nur in der Höhe des einmonatlichen Gehalts verhängt werden können, und zwar in einem geordneten Disziplinarverfahren, kann der Beamte viel schärfer getroffen werden, wenn ihm willkürlich ohne Grund oder wenigstens ohne ausdrücklich geltend gemachten Grund auf eine unbestimmte Zeit die Aufrückung in die nächste Gehaltsstufe verweigert wird.

Es gehören zu diesen allgemeinen Beamtenbestimmungen aber auch die Rechtsgarantien der Beamten, zumal bei der Verfolgung ihrer Ansprüche. Es werden die Art und der Grund der Versetzung und die Rechte, die die Beamten bei den Versetzungen geltend machen können, allgemein reguliert werden können. Wichtig wird es auch sein, zu bestimmen, unter welchen Umständen Beamte außerhalb des Disziplinarverfahrens zur Disposition gestellt werden können.

Dann würde ich es auch für wünschenswert erachten, ähnlich wie es in dem Reichsbeamtengesetz bereits geschehen ist, all die Bestimmungen über die Pensionierung der Beamten einheitlich in das Gesetz aufzunehmen. Meine Herren, wir wissen, daß wir jetzt zum preußischen Pensionsgesetz verschiedene Novellen haben, die, zu verschiedenen Zeiten erlassen, zerstreut sich vorfinden; wir sind erst in diesem Jahre dazu gekommen, eine umfangreiche Novelle zu diesen Pensionsgesetzen gutzuheißen. Es wäre durchaus wünschenswert, wenn auch diese Materie zusammenfassend kodifiziert würde; sie würde dann auch in dieses Beamtengesetz wohl hineinpassen. Natürlich würden dazu dann auch die Bestimmungen über die Hinterbliebenenversorgung gehören.

Also, meine Herren, es sind eine ganze Menge Punkte, die wohl geregelt werden können, die im Reiche bereits geregelt sind, und bei denen es durchaus wünschenswert erscheint, daß man sich an bestimmte gesetzliche Vorschriften halten kann, während jetzt die Materie zerstreut, in zum Teil sehr veralteten Verfügungen und Allerhöchsten Verordnungen geregelt ist, die wohl zeitgemäß revidiert werden müssen.

Meine Herren, alle Vorredner waren aber einhellig in der Verurteilung des jetzt noch bestehenden Disziplinargesetzes vom Jahre 1852; ich brauche deshalb in dieser Beziehung nicht weitläufig zu sein. Mit ihnen ist anzuerkennen, daß dieses Gesetz veraltet ist, daß es krank und daß es durchaus revisionsbedürftig ist. Es sind hierbei besonders die ideellen Fragen hervorzukehren, die bezüglich des Disziplinargesetzes in Frage kommen. Es ist bisher sehr wenig darauf Gewicht gelegt worden, daß dem Beamten eine gewisse Freiheit der Denkungsweise, eine Freiheit seiner Handlungen garantiert werden müsse, insbesondere auch bei Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte. In das neue Disziplinargesetz werden nicht nur Formvorschriften aufzunehmen sein, sondern auch materielle Bestimmungen, die die Rechte sichern und die Pflichten der Beamten genauer fixieren, als es bisher bestimmt ist. Die Herren Vorredner sind näher eingegangen auf den Wegfall der unwürdigen Arreststrafe und auf die Einräumung des Wiederaufnahmeverfahrens. Ich kann ihnen nur zustimmen, möchte aber jetzt darauf nicht näher

eingehen, zumal alle Vorredner darin einig sind und das Haus auch in früherer Zeit bereits wiederholt dieselbe Meinung zum Ausdruck gebracht hat. Aber es ist bei der Revision des Disziplinargesetzes auch noch weiteres zu berücksichtigen. Das Verfahren ist ein langsames und schwerfälliges, es müßte leichtflüssiger gestaltet werden. Die Verteidigung der Beschuldigten ist beschränkt. Ich kann darauf hinweisen, daß es dem Beschuldigten versagt ist, eine schriftliche Verteidigung zu den Akten zu geben, und daß er darauf beschränkt ist, das zu Protokoll zu erklären, was er zu seiner Verteidigung zu sagen hat. Es wird auch zu erwägen sein, inwieweit nach modernen Grundsätzen die Öffentlichkeit des Verfahrens für Disziplinarverfahren einzuführen ist.. Ich muß ja zugeben, daß es nicht allgemein wird durchgeführt werden können, aber in gewisser Beziehung wird die Öffentlichkeit des Verfahrens doch von Vorteil sein, nicht nur für den Beamten selbst, sondern auch für die Allgemeinheit. Dabei kann ich daran erinnern, welche üblen Schlußfolgerungen man in dem Fall Tausch gezogen hat, als das Disziplinarverfahren gegen ihn hinter verschlossenen Türen schwebte, und die Welt nicht wußte, was eigentlich vorgegangen war.

Zu den Grundsätzen, die einer modernen Regelung durch Gesetz bedürfen, gehört auch der Zeugniszwang in Disziplinarsachen. Diese Materie ist vielfach bestritten worden. Die Entscheidung sollte nicht dem Ermessen der beteiligten Behörden erlassen werden.

Die Hauptsache ist aber eine Änderung in der Einrichtung der Disziplinarbehörden selbst. Darüber haben sich ja auch einzelne der Herren Vorredner geäußert, und ich kann ihnen nur beistimmen. Es erscheint mir nicht gerechtfertigt, daß für die nicht vom Könige angestellten Beamten die vorgesetzte Provinzialbehörde, und zwar das Plenum der vorgesetzten Behörde, als Disziplinarbehörde noch zeitgemäß erscheint. Meine Herren, wir wissen ja, wie es im Plenum vorgeht, je größer das Kollegium ist, desto weniger Rechtsgarantien sind für den Angeklagten vorhanden. Die Entscheidung kann nur einer kleineren Behörde anvertraut werden, in der auch Richter sitzen, und in welcher sich jeder einzelne der Verantwortung viel mehr bewußt ist, als es im Plenum der Provinzialbehörde der Fall ist.

Dasselbe trifft natürlich auch zu, insoweit für die Berufung das Staatsministerium maßgebend ist. Meine Herren, wie soll man sich denn das vorstellen, daß in einem großen Staate wie Preußen, wo den Staatsministern so umfangreiche, wichtige Aufgaben und Geschäfte übertragen sind, das Staatsministerium noch ordnungsmäßig als Berufungsinstanz für einen Angeklagten wirken kann. Man kann sich doch nur vorstellen, daß ein oder zwei Berichterstatter vielleicht ernannt werden und nach Maßgabe des Votums dieser Berichterstatter ohne weiteres das Staatsministerium entscheidet. Diese Frage ist als dringend anzusehen. Sie haben schon insofern ein Novum, als für Gemeinde- und Kommunalbeamte das Oberverwaltungsgericht als Berufungsgericht bereits bestellt ist. Ich meine, daß auch in ähnlicher Weise für die übrigen Beamten die Sache reguliert werden könnte.

Die Frage, die der Antrag behandelt, ist, wie schon Herr Cassel ausgeführt hat, durch die Reichsverfassung vorgeschrieben, und es ist die höchste Zeit, daß der Verfassung entsprechend gehandelt wird.

Das Hohe Haus hat dazu bereits in dieser Beziehung ein Votum abgegeben. Im Jahre 1879, als eine Novelle zu dem Disziplinargesetz der Richter beraten wurde, hat das Hohe Haus in einer Resolution den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß in dem Sinne vorgegangen werde, wie der Antrag der Nationalliberalen jetzt besagt. Ich bitte Sie deshalb, einhellig diesem Antrag stattzugeben. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Porsch: Das Wort ist nicht weiterverlangt, die Besprechung ist geschlossen. Eine Überweisung der Vorlage an die Kommission ist von keiner Seite beantragt worden; wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag selbst. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Antrag Bachmann und Genossen Drucksache Nr. 10 annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben. (Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Die VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Straßburg i. E.

Berichterstatter: Oberförster Poppe, Forstlicher Beirat an der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Als erster Redner in der Diskussion tritt Prof. Dr. Martin, Tharandt, auf: Er beantwortet die drei Fragen: Was leistet der Mittelwald bezüglich der Erhaltung der Bodenkraft, bezüglich der Massenproduktion und bezüglich des Wertszuwachses. Die näheren Ausführungen erfolgten leider in schnellster Redeweise und so leise, daß sie nicht überall verstanden wurden. Redner behauptet, die Bodenkraft würde bei Mittelwaldwirtschaft weit weniger gut erhalten als im Hochwald. Es treffe dies besonders auf mittleren und schlechten Standorten zu. Der Hochwald, der auf Flächen früheren Mittelwaldes stocke, leiste an Massenproduktion das Doppelte, oft das Dreifache. Der Boden im Mittelwald verunkraute häufig. Die Werte, welche der Hochwald schaffe, seien dreimal größer, als diejenigen des Mittelwaldes. Die Überführung sei somit geboten. Die Verjüngung solle möglichst horstweise geschehen, und die Horste sollten recht groß genommen werden. Man käme dann dem Plenterwald nahe. Oder man solle nach dem Prinzip der „Wirtschaft auf der kleinsten Fläche“ arbeiten. Hierin stimme er mit seinem Vorredner überein. Auf jeden Fall solle man nicht nach einer bestimmten Schablone arbeiten, sondern sich ganz nach den jeweiligen Verhältnissen richten. Der Mittelwald habe auch seine guten Seiten, die man würdigen müsse, z. B. die große Massenzunahme der Oberholzbäume. Der Forstbetrieb müsse aber immer intensiver werden, und hierzu sei die Überführung der Mittelwaldungen in Hochwald nötig.

Hierauf erhält Geheimer Oberforstrat **Walther**, Darmstadt, das Wort: Er weist als Freund der Forstästhetik darauf hin, wie schön Eichenmittelwaldungen seien. Leider sei ihnen eine gute Schaftform so fremd, wie dem Sitzungssaale die Akustik. In den Auewaldungen des Großherzogtums Hessen habe er riesenhafte, wunderbare Bäume gesehen. Im Unterholz herrsche dort 14jähriger Umtrieb. Nach ihrer Brauchbarkeit im Mittelwalde reiht er die Holzarten in folgender Weise ein: 1. Esche, 2. Ulme, 3. Ahorn und 4. Eiche. Auch die Kanadische Pappel habe sich im Mittelwald vorzüglich bewährt, er kenne 30jährige Exemplare mit 90 cm Durchmesser. Auf schlechtem Boden würde er von der Nachzucht von Eiche absehen und diese Flächen mit Weymouthskiefer und Fichte auspflanzen. Der Esche spricht Redner sein besonderes Lob. Der Wildverbiß bedeute allerdings eine große Gefahr für dieselbe, der man nur durch Einzäunung und Abschuß vorbeugen könne. Sie verlange besondere Behandlung durch Freischneiden und Pflege. Ulme und Ahorn gediehen in seinen Mittelwaldungen sehr gut, und es mache der Ahorn Höhentriebe von 2,2 m! Mit Erle habe man dort geringen Erfolg gehabt, weil sie auf Kiesschichten gestoßen sei, bei tiefem Boden gedeihe sie gut. Die Verjüngung geschehe natürlich und künstlich, im letzteren Falle würden nur Halbheister und Loden verwendet. Hierauf bespricht Redner die Vorzüge der Traubeneiche vor der Stieleiche, hebt die geringere Empfindlichkeit hervor, empfiehlt den Anbau auf großen, tief bearbeiteten Plätzen mit späterer Zwischenbearbeitung, führt das anfangs geringe, später, nach etwa fünf Jahren, sich bessernde Wachstum an und erklärt, daß nach 30 Jahren der Massenzuwachs 1 bis 1,5% betrage. Nachdem Redner die Tätigkeitsfrage des Oberförsters im Mittelwald gestreift und die gestellten Anforderungen als weitgehendst erklärt hat, kommt er auf die sehr verschiedenen Kulturkosten (3 bis 30 Mk. pro Hektar) zu sprechen und schließt mit dem Rate, bei intensivem Betriebe die Reviere nicht größer wie 2000 ha zu nehmen.

Königl. Forstmeister Dr. **Kienitz**, Chorin, spricht über die Eiche, empfiehlt sie als ganz besonders anbauwürdig auf den ihr zusagenden Standorten und wirft die Frage auf, wie es komme, daß es so wenig gute Eichen gäbe. Er habe hierauf bis jetzt noch keine Antwort finden können.

Oberförster Dr. **Heck**, Möckmühl, Württemberg (der bekannte Verfechter der „freien Durchforstung") bleibt zum großen Bedauern der Zuhörer bei der schlechten Akustik des Saales, durch Unruhe im Raum und wegen seines etwas verschleierten Organes nur den bevorzugten Inhabern der ersten Sitzreihen mit seinen interessanten Ausführungen, die sich auf reiche Erfahrung und umfangreiche Untersuchungen stützen, verständlich. Redner scheint im allgemeinen mit den Leitsätzen von Oberforstmeister Ney einverstanden zu sein. Er hält es nur für unrichtig, daß in dem überzuführenden Mittelwald zehn Jahre lang nicht durchforstet werde, und warnt vor unvorsichtigem Anfasten der Buchen, weil leicht Fäulnis entstehen kann. Starken Eingriff ins Unterholz hält er für schädlich.

Schließlich erhält Forstmeister **Birner**, Grünewalde, noch das Wort. Die Esche, der seine Ausführungen gelten, solle man nicht auf zu feuchten Boden bringen, keineswegs dürfe der Boden naß sein. Die Esche wolle kräftigen Boden haben. Ein Standort, auf dem ein reger Wechsel im Grundwasserstand stattfinde, sei nicht günstig, im Stauwasser gehe sie ein. Die Esche sei vielleicht die rentabelste Holzart, die wir überhaupt haben. 10 bis 20 cm starkes Holz koste bei ihm ca. 20 Mk. pro Festmeter, Starkholz bringe 100 bis 150 Mk. pro Festmeter. (Grünewalde liegt günstig an der Elbe, nicht weit von Magdeburg.) Vor dem Anbau der amerikanischen Grauesche warnt Redner auf Grund seiner Erfahrungen in dortiger Gegend dringend. Sie sei schon vor 80 Jahren auf Standorten angebaut worden, auf denen man die deutsche Esche nicht anzubauen wagte, sie könne zwar stagnierende Nässe vertragen, die Holzgüte und damit der Preis sei aber bedeutend geringer, die Wagner und Stellmacher könnten sie wegen der geringeren Biegsamkeit nicht gebrauchen.

Nach diesen, das eigentliche Thema nur wenig treffenden Ausführungen der Diskussion erhält Oberforstmeister **Ney** als Berichterstatter das Schlußwort.

Er spricht zunächst mit Recht sein großes Bedauern darüber aus, daß niemand auf die Kardinalfrage, ob man gleichalterigen oder ungleichalterigen Hochwald erziehen solle, näher eingegangen sei, und vermißt ein Eingehen auf seine Leitsätze. Die Esche sei reichlich besprochen worden, sie verjünge sich sehr leicht, trage häufig Samen, und er fände auf seinen Reisen immer Stellen, wo er sagen müsse, hier könne den Eschen auch geholfen werden. Eine Zeit von 8 bis 10 Jahren vermöge sie unter Druck auszuhalten. — Im Gemeindewald im Reichsland müßten 40 bis 50 und 60 bis 100 Laßreidel pro Hektar stehen bleiben, im Staatswald 40. — Die Buche sähe er im Gegensatz zu Württemberg im Mittelwald gern, sie sei hier zwar ein „Unterholzmörder". Gerade da aber, wo alte Buchen gestanden hätten, sei der geeignetste Platz für den Anbau der Eiche, weil hier eine Beengung oder Überwachsen durch Unterholz ausgeschlossen sei. Hierauf hebt Redner wieder den Unterschied zwischen Trauben- und Stieleiche hervor und redet ersterer das Wort, indem er auf die bekannte Anekdote anspielt, er habe den Roten Adlerorden mit Eichenlaub ausgeschlagen, weil das Laub von Stiel- und nicht von Traubeneiche gewesen sei. Stieleiche halte keinen Druck aus und ginge ein, Traubeneiche vertrüge das und halte sich länger lebensfähig. Letztere gedeihe noch in stagnierender Nässe, erstere hingegen nicht. — Bei allen Umwandlungen habe man unter großem Wildschaden zu leiden gehabt, selbst schmale Kulissenschläge hätten sich nicht bewährt. Jetzt würde mit einem dichten Schutzbestand gearbeitet, wobei ein großer Teil Reiser auf der Fläche stehen blieben, zwischen welchen dann der Anbau erfolge. Erst später würden diese nach Erstarkung

der Pflanzen entfernt. Auf diese Weise gerieten die Kulturen jetzt.

Hiernach war die Besprechung zum ersten Thema der Versammlung beendet. — Der Vorsitzende teilt sodann mit, daß für den Forstwirtschaftsrat statt des verstorbenen Oberforstrats Wittmer in Karlsruhe der badische Forstrat Gretsch gewählt worden sei. (Fortsetzung folgt.)

Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen und Erkenntnisse.

Verfügungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten an die Königlichen Regierungen.

Zahlung von Teuerungszulagen.

Allgemeine Verfügung Nr. 38 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 15241.

Berlin W. 9, 25. November 1907.

Es ist in einem Spezialfalle hier zur Sprache gekommen, daß die durch den Staatshaushaltsetat für 1907 für die Unterbeamten bewilligte außerordentliche Beihilfe von je 100 Mk. in einigen Bezirken an die zur Ablegung der Försterprüfung eingezogenen Reservejäger gezahlt worden ist, in anderen Bezirken dagegen nicht.

Zur Beseitigung dieser Verschiedenheit bemerke ich daher im Anschluß an meine Verfügung vom 13. Juli d. Js. — I.A.a. 4601, II. 8633 und III. 8767 —, daß denjenigen Prüfungsjägern, die lediglich zur Ablegung der Försterprüfung eingezogen waren und demnächst wieder entlassen worden sind, also nach Nr. 5 dieser Verfügung nur **vorübergehend** beschäftigt waren, die Beihilfe nicht zusteht, wohl aber denjenigen, welche im Anschluß an die Försterprüfungsbeschäftigung **weiter** im Staatsforstdienste behalten sind.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königliche Regierungen mit Ausnahme derjenigen zu Aurich, Münster und Sigmaringen.

Berechnung der Verzugszinsen für Forstgefälle.

Allgemeine Verfügung Nr. 37 für 1907.
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Geschäfts-Nr. III. 14003.

Berlin W. 9, 16. November 1907.

Im Anschluß an die allgemeine Verfügung vom 22. August d. Js. — III. 9012 —, betreffend die Berechnung der Verzugszinsen bei Holzverkäufen, weise ich die Königliche Regierung zur Vermeidung von Zweifeln darauf hin, daß durch den dortselbst angezogenen Erlaß vom 24. Januar d. Js. $\frac{\text{F.-M. I. 13078}}{\text{M. f. L. III. 767}}$ die Rundverfügungen vom 26. September 1824, II. 19410, 4. Dezember 1900, III. 16606, und 31. Januar 1902, III. 954, ihre Gültigkeit verloren haben.

Ich beauftrage die Königliche Regierung, die Forstkassen auf diese Wirkung des Erlasses vom 24. Januar d. Js. aufmerksam zu machen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß es zur Aufstellung der dem Herrn Finanzminister einzureichenden Nachweisung der in den Etatsjahren 1907 und 1908 nicht zur Einziehung gelangten Einnahmen notwendig ist, **alle** Zinsenbeträge, also auch die, welche wegen ihrer Geringfügigkeit unerhoben bleiben sollen, in die **Zinsenberechnungen** aufzunehmen.

J. A.: Wesener.

An sämtliche Königlichen Regierungen mit Ausnahme derer in Aurich, Münster und Sigmaringen.

— **Strafgesetzbuch § 292, 293, Schlingenstellen.** Die Straftat ist mit der erfolgten Aufstellung der Schlinge vollendet. (Urt. des Reichs-Ger. St. 14. Jan. 07.)

— **Strafgesetzbuch § 293:** Jagdausübung „im Walde“ liegt auch dann vor, wenn sie auf einer baumfreien Einbuchtung innerhalb einer mit Holz bestandenen Fläche stattgefunden hat. (Urt. des Reichs-Ger. St. 23. Okt. 06.)

— **Strafgesetzbuch § 294. Gewerbsmäßig betriebene unberechtigte Jagdausübung.** Gewerbsmäßigkeit erfordert als wesentliches Merkmal die Absicht des Täters, eine fortgesetzte auf Erwerb gerichtete Tätigkeit auszuüben und dadurch sich eine Erwerbsquelle zu verschaffen. (Urt. des Reichs-Ger. St. 24. Aug. 06.)

Verschiedenes.

— **Invalidenversicherungspflicht der Reservejäger der Klasse A im Dienste eines Kommunalverbandes.** Von der Landesversicherungs-Anstalt Schlesien zu Breslau wurden die in der Görlitzer Forst beschäftigten Hilfsjäger auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes für versicherungspflichtig erachtet, und es sollten Versicherungsmarken verwendet werden. Der Magistrat weigerte sich jedoch, dies zu tun, da er die Hilfsjäger gleich den im Staatsforstdienste beschäftigten Reservejägern der Klasse A nicht für versicherungspflichtig erachtete. Auf das Rechtsmittel der Beschwerde gegen eine vom Landrat in Görlitz dahin ergangene Entscheidung, daß die Hilfsjäger versicherungspflichtig seien, ist durch den Herrn Regierungs-Präsidenten in Liegnitz folgende Entscheidung ergangen: In der Streitsache der Landesversicherungs-Anstalt Schlesien und des Magistrats der Stadt Görlitz wegen der Versicherungspflicht der in der Görlitzer Forst beschäftigten Hilfsjäger wird auf die Beschwerde des Magistrats die Entscheidung des Landrates zu Görlitz aufgehoben. Die Hilfsjäger sind somit für nichtversicherungspflichtig erklärt worden. —

Hierdurch finden die von R. Radtke-Suhl in Nr. 38 dieser Zeitung für 1906 aufgestellten Grundsätze behördliche Bestätigung.

— **Der Wald als Windschutz.** Der Leiter des meteorologischen Dienstes in Rumänien, Prof. Murat, veröffentlicht in den Annalen der Akademie zu Bukarest die Ergebnisse von Versuchen, die ein Jahr lang in einer Station für Windmessung in und bei dem Wald von Ghinpatzi angestellt worden sind. Dieser Wald liegt in der windigsten Gegend von Rumänien, bedeckt eine Fläche von 70 ha in einer Breite von 1 km gegen die Richtung der herrschenden Winde und besteht aus etwa 35 Jahre alten Akazien in 10 m Abstand. Es hat sich herausgestellt, daß in 50 m Entfernung vom Waldrand die Abschwächung des Windes zwischen 3 und 12 km in der Stunde beträgt, was etwa einer Einheit der Beaufort-Skala entspricht, die der Windmessung als Grundlage dient. Die Abnahme der Windstärke war übrigens nur bis auf 100 m Abstand vom Waldrand nachweisbar. Darüber hinaus nahm die Windgeschwindigkeit allmählich wieder zu und gewann in 500 m Entfernung vom Abstand denselben Wert, den sie beim Eintritt in den Wald besessen hatte. Diese Studien sollten, da es sich um eine Frage handelt, die sich wohl jeder schon einmal vorgelegt hat, wiederholt und erweitert werden. Namentlich wäre es interessant, zu erfahren, inwieweit nicht nur die Dimensionen des Waldes, sondern besonders auch die Höhe der Bäume, die Dichte des Laubwerks, die Höhe der Kronen usw. von Einfluß auf die Hemmung der Windstärke sind.



Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Unsere Leser bitten wir, die wichtige Rubrik Personal-Nachrichten durch direkte Mitteilungen vervollständigen zu helfen, sowohl durch schleunigste Angaben, die eigene Person betreffend, als auch aus ihrem Bekanntenkreise. Bei allen Adressenänderungen ist anzugeben, ob sich gleichzeitig Titel, Amtscharakter 2c. geändert hat; die Bezeichnung des neuen Revieres ist bei Versetzungen unerläßlich. Herren, die in den Ruhestand treten und dadurch ihre Adresse ändern, bitten wir, auch dies zu melden.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Wesener, Ministerialdirektor im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

Denicke, Forstmeister zu Dedensen, ist auf die Kloster-Oberförsterstelle Wennigsen a. Deister, Regbz. Hannover, vom 1. Februar 1908 ab versetzt.

Junack, Oberförster o. R. zu Neudeck O.-S., ist auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst entlassen und in den Dienst des Fürsten von Donnersmarck übergetreten.

Arndt, Forstaufseher zu Driedorf, ist die Gemeindeförsterstelle Kiedrich, Kgl. Oberförsterei Eltville, Regbz. Wiesbaden, bis auf weiteres übertragen worden.

Barten, Forstaufseher in der Gemeinde-Oberförsterei Mayen, Regbz. Coblenz, ist in die Oberförsterei Springe, Regbz. Hannover, einberufen worden.

Böhl, z. Zt. Stadtförster in Gräfenhainichen, ist als Forstaufseher und Schreibgehilfe nach der Oberförsterei Oberfier, Regbz. Köslin, vom 1. Januar 1908 ab einberufen.

Eilert, Revierförster a. Pr. zu Lusin, Oberförsterei Neustadt, Regbz. Danzig, ist endgültig zum Revierförster ernannt.

Helbig, Forstaufseher zu Rüdesheim, Oberförsterei Rüdesheim, Regbz. Wiesbaden, ist zum Förster o. R. daselbst ernannt worden.

Jericho, Waldwärter zu Niddawitzhausen, Oberförsterei Bischhausen, Regbz. Cassel, ist der Titel „Förster" verliehen worden.

Reinecke, Forstaufseher zu Dörrebach, Oberförsterei Neupfalz, ist als kommiss. Gemeindeförster nach Masterhausen, Oberförsterei Büchenbeuren, Regbz. Coblenz, versetzt worden.

Schadow, Reservejäger zu Cantreck i. P., ist zur Ablegung der Försterprüfung in die Oberförsterei Dierdorf, Regbz. Magdeburg, einberufen worden.

Schippan, Förster bei den Forsten der Landesschule Pforta, Regbz. Merseburg, ist der Charakter als Hegemeister verliehen worden.

Schmidt, Förster zu Neuenstein, Oberförsterei Neuenstein, ist auf die Försterstelle Heddersdorf, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Cassel:

Freund zu Mörshausen, Oberförsterei Spangenberg. **Hute** zu Frielendorf, Oberförsterei Frielendorf, **Lipphardt** zu Sand, Oberförsterei Sand, **Sucker** zu Rottebreite, Oberförsterei Oberkaufungen, **Woite** zu Heisebeck, Oberförsterei Odelsheim.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Weidner, Revierförster zu Grüneiche, Kreis Oels, ist die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Königlich Sächsischen Albrechtskreuzes erteilt worden.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen:

Anders, Gutshegemeister zu Rückenwaldau im Kreise Bunzlau; **Gehak,** Herrschaftlicher Förster zu Bornsdorf im Kreise Luckau; **Müller,** Privatförster zu Rommershausen im Kreise Ziegenhain; **Graeff,** Holzhauermeister zu Rhens im Landkreise Coblenz.

Herzogtum Anhalt.

A. Staats-Forstverwaltung.

Plate, Förster zu Forsthaus Röhrkopf, ist die Erlaubnis zur Annahme und Anlegung der ihm verliehenen goldenen Ehrenmedaille des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau erteilt worden.

Deutsche Kolonien.

Haß, Oberförster beim Gouvernement Kiautschou, ist die Erlaubnis zur Anlegung der ihm verliehenen ersten Stufe der dritten Klasse des Kaiserlich Chinesischen Ordens vom doppelten Drachen erteilt worden.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 121. Anfrage: Ich habe mir vor etwa vier Wochen auf einem Dienstbegange ein Bein gebrochen. Da ich Mitglied des Brandversicherungsvereins Preußischer Forstbeamten bin (5000 Mk. Versicherungssumme), so bin ich auch bei der Mannheimer Unfall-Versicherungs-Gesellschaft gegen Unfall versichert; ich habe den Unfall der Gesellschaft vorschriftsmäßig gemeldet. Was kann ich (oder steht mir zu) eventl. für eine Unfallentschädigung bekommen? Ferner habe ich den Unfall sofort meiner vorgesetzten Behörde (Stadt Pr.-Friedland) gemeldet. Ich bin hier als Stadtförster auf Probe angestellt (bin aus dem Privatforstdienste). Wie stehe ich zu dieser Sache?

G. Schw., städtischer Förster.

Antwort: Für den Fall, daß Ihr Beinbruch eine dauernde Beeinträchtigung Ihrer Erwerbsfähigkeit zur Folge haben sollte, steht Ihnen eine Rente zu, welche sich nach der Höhe der Unfall-

versicherungssumme, dem Grade der Erwerbsunfähigkeit und dem Lebensalter ergibt. Hiernach können Sie sich die Höhe der Rente aus den Daten im § 5 der Unfallversicherungsbedingungen und der diesen angehängten Rententabelle selbst berechnen. Wir empfehlen Ihnen, bis zum Abschluß der Sache die Bestimmungen im § 4 der Unfallversicherungsbedingungen genau zu beachten. Der Umstand, daß Sie aus dem Privatdienst stammen und zunächst nur auf Probe angestellt sind, hat im vorliegenden Falle keine Bedeutung.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Dieser Nummer liegt die Dezember-Ausgabe der „Forstlichen Rundschau“ bei, und fällt daher „Des Försters Feierabende“ diese Woche aus.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Verein Königl. Preuss. Forstbeamten

Meldungen zur Mitgliedschaft sind zu richten an die Adresse unseres Vorsitzenden, des Königl. Hegemeisters **Krause, Kesselgrund** bei Hochzeit Nm.

Zahlungen sind ganz frei an unseren Schatzmeister, Königl. Förster **Klockow, Försterei Zietensee**, Post Breitebruch, Kreis Soldin, zu leisten.

Der Jahresbeitrag beträgt 6 Mk., der Halbjahrsbeitrag 3 Mk.

Vereinsjahr ist das Kalenderjahr. Für den Jahresbeitrag wird jedem Mitgliede das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung“, allwöchentlich frei ins Haus geliefert.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.



Mitteilung.

Am Sonnabend, den 30. November d. Js., hatten die beiden unterzeichneten Vorstandsmitglieder die Ehre, von Herrn Oberlandforstmeister Wesener in Audienz empfangen zu werden. Dieselben haben dabei folgende Punkte zum Vortrag gebracht:

1. Krankenkasse,
2. Besoldungsaufbesserung,
3. Vermehrung der Försterstellen ohne Revier und
4. Verleihung des Subalternbeamtenranges an die Forstaufseher.

Zu 1 wurde uns geraten, von der Einrichtung einer Krankenkasse einstweilen Abstand zu nehmen, da zunächst das von dem Verein „Waldheil“ in Aussicht gestellte Statut abgewartet und bei der Zentralbehörde durchberaten, auch festgestellt werden müsse, ob und in welcher Höhe staatliche Geldmittel für Krankenkassenzwecke bereit gestellt werden könnten. Es beständen aber keine Bedenken dagegen, daß unser Verein allgemeine Erhebungen für diese Zwecke anstellt und das gesammelte Material vorlegt.

Bezüglich der Besoldungsaufbesserung bemerkte Herr Oberlandforstmeister, daß unsere oberste Behörde aus unserm Vereinsblatt, dem Berichte der diesjährigen Mitgliederversammlung und dem nach dem Beschlusse derselben durch den Vereinsvorsitzenden auf dem Instanzenwege dem Herrn Minister eingereichten schriftlichen Gesuche unsere Wünsche ersehen habe und über dieselben genau informiert sei.

Uns wurde versichert, daß unsere Zentralbehörde getan habe, was in ihren Kräften stand, um unsere Besoldung auf die höchstmögliche Stufe zu bringen, und daß sie in diesem Sinne in den nachfolgenden Verhandlungen für uns eintreten werde.

Wir sind während der stattgehabten längeren Unterredung zu der festen Überzeugung gelangt, daß wir das volle Wohlwollen unserer Zentralbehörde besitzen, und daß sie nach Kräften bemüht ist, für uns zu sorgen.

Die Fragen zu 3 und 4 seien, wie Herr Oberlandforstmeister zu bemerken die Güte hatte, zurzeit noch nicht diskutabel, da es jetzt in erster Linie darauf ankäme, staatlicherseits die Geldmittel für die in Aussicht genommene allgemeine Besoldungsaufbesserung zu beschaffen, und das wäre doch die Hauptsache.

Am Schlusse der Audienz haben wir Herrn Oberlandforstmeister auch im Namen unserer sämtlichen Vereinskollegen für den Empfang gehorsamsten Dank auszusprechen uns erlaubt.

Mit Rücksicht hierauf ersuchen wir die verehrten Vereinskollegen, die Bestrebungen bezüglich unserer Wünsche und namentlich Kundgebungen in dem Vereinsblatt möglichst einzuschränken, jedenfalls aber alles zu vermeiden, was unsere Verwaltung gegen uns einnehmen könnte. Auf diese Weise werden wir am besten unsere Zentralbehörde davon überzeugen, daß das ihr von den Unterzeichneten entgegengebrachte Vertrauen auch von den übrigen Kollegen geteilt wird.

Wir hoffen, daß diese Mitteilung ihre Wirkung nicht verfehlen und zur Beruhigung unseres Standes beitragen wird.

Zum Schluß bitten wir noch die verehrten Vereinsmitglieder, von der vorstehenden Mitteilung bei sich bietender Gelegenheit auch unseren, dem Verein nicht angehörenden Berufsgenossen

Kenntnis zu geben, damit sie gleichfalls über die Sachlage richtig unterrichtet sind.

Mit Weidmannsheil!

Krause, Königl. Hegemeister. Liepe, Königl. Hegemeister.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen Dienstag früh eingehen. Die möglichst kurz gehaltenen Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Bromberg. In einigen Wochen findet in Schneidemühl die Bezirksgruppen- resp. Vertreterversammlung statt. Die Zeit wird später bekannt gegeben werden. Tagesordnung: 1. Entlastung des Vorstandes. 2. Besoldungs-, Wohnungs- und Anstellungsangelegenheiten im vorjährigen Sinne. 3. Wahl eines Vertreters nach Berlin. 4. Preisaufgabe, Wohlfahrtseinrichtungen, Viehversicherung. 5. Berichtigung der Satzungen, Mitgliederbeiträge 2c. 6. Einziehung der Beiträge. 7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Düsseldorf. Sonntag, den 29. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel Scholten zu Xanten, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Die Vertreter der Ortsgruppen bitte ich, eine Bescheinigung ihres Vorsitzenden über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen beizubringen, sonstige Beauftragte wollen sich durch die Mitgliedskarten ihrer Auftraggeber ausweisen. Tagesordnung: 1. Bestätigung der im Januar d. Js. getätigten Vorstandswahl. 2. Geschäftsbericht und Rechnungsablage. 3. Satzungen für die Bezirksgruppe und Festsetzung der künftigen Beiträge (Gewährung von Reise- und Zehrungsgeldern an die Abgeordneten der Ortsgruppen). 4. Sterbe- und Krankenkasse. 5. Anträge für die nächste Delegierten-Versammlung Berlin. 6. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Köslin. Die für den Monat Dezember in Neustettin geplante Versammlung wird nach Vereinbarung mit den Ortsgruppen hiermit auf Sonntag, den 15. Dezember cr., 2½ Uhr nachmittags, in Kenns Hotel festgesetzt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Änderung bzw. Ergänzung der Bezirkssatzungen (Wahl weiterer Beisitzer). 3. Wahl eines Delegierten zur Hauptversammlung. 4. Stellungnahme zur Gründung der Vereinskrankenkasse. 5. Waldweide. 6. Einzäunung der Dienstländereien gegen Wildschaden. 7. Viehversicherung. 8. Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung und zur Erzielung einer immer größeren Einigkeit wird um recht zahlreiches Erscheinen dringend gebeten.

Kosleck.

Limburg a. d. Lahn (Regbz. Wiesbaden). Der Herr Oberforstmeister hat die Bildung einer Bezirksgruppe für hiesigen Regierungsbezirk gütigst genehmigt, und findet Sonntag, den 22. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung in Limburg a. d. Lahn, Gasthaus zur Alten Post, statt. Tagesordnung: Beratung der Vereinssatzungen. Feier des Kaisersgeburtstags. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

Der Vorsitzende: Meister.

Marienwerder. Anträge für die 7. Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung sind baldmöglichst, spätestens 31. Dezember, nach hier einzureichen. Trotz mehrfacher Erinnerung sind noch eine Anzahl Kollegen mit ihrer Anmeldung bei der Bezirksgruppe rückständig. Es wird nunmehr nochmals dringend ersucht, dieser satzungsgemäßen Pflicht nachzukommen. Zahlungen an den Hauptverein sind vom 1. Januar 1908 ab nur durch die Bezirksgruppe zulässig. Der Beitrag beträgt 3,50 + 1 Mk. (Letztere als ganzer Jahresbeitrag für die Bezirksgruppe.)

Der Vorstand: Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Altdamm (Regbz. Stettin). Auf vielseitigen Wunsch werden zur Bildung der Ortsgruppe „Altdamm“ die Herren Kollegen der Oberförstereien Podejuch, Pütt, Friedrichswalde, Jacobshagen, Wedelsdorf, Kehrberg und Mühlenbeck zu einer Zusammenkunft am Sonnabend, den 14. Dezember cr., nachmittags ½3 Uhr, in Burows Hotel in Altdamm eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Evtl. Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Geschäftsordnung. 3. Verschiedenes.

Wels.

Borker Heide (Regbz. Gumbinnen). Die Mitglieder des Vereins Kgl. Pr. Forstbeamten der Heide werden gebeten, sich am Sonntag, den 15. Dezember cr., nachmittags 5 Uhr, im Waldkater behufs Gründung einer Ortsgruppe zum Verein Kgl. Pr. Forstbeamten vollzählig einzufinden. Vereinte Kraft führt ans Ziel. Einigkeit macht stark. Mit Weidmannsheil!

Die Einberufer.

Driesen (Regbz. Frankfurt). Wegen zu geringer Beteiligung an der am 23. v. Mts. stattgehabten Vereinssitzung findet nochmals Versammlung am 18. d. Mts., abends 5 Uhr, im Vereinslokale statt, wozu ich die Herren Kollegen freundlichst einlade. Wegen Besprechung einiger wichtiger Angelegenheiten bitte ich dringend um pünktliches und recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Fulda (Regbz. Cassel). Sonntag, den 15. d. Mts., nachmittags 1½ Uhr, Versammlung in Giesels Brauerei zu Fulda. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Stein, Lehnerz, über Forst- und Jagdschutz. 2. Besprechung über die für den 18. Januar in Aussicht genommene Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Viehversicherung. 4. Verschiedenes.

Romanus.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Versammlung am 31. Dezember 1907, mittags 1 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Viehversicherung. 4. Erhebung der Beiträge. 5. Vortrag des Herrn

Kollegen Andreas über „Anbau der Fichte“. 6. **Verschiedenes.** Der Vorstand.

Hochwald (Regbz. Trier). Am 5. Januar 1908, **nachmittags** 2 Uhr, findet in Morbach, Gasthof **Schommer,** Versammlung der Ortsgruppe mit **nachstehender** Tagesordnung statt: Neuwahl **des Vorstandes.** Rechnungslegung. Aufnahme **neuer Mitglieder.** Besprechung etwaiger Anträge **zur Delegiertenversammlung** 1908. Verschiedenes. **Um** recht zahlreiche Teilnahme wird **gebeten.** Der Vorstand.

Kupp (Regbz. Oppeln). Das Wintervergnügen **findet am** Sonnabend, den 11. Januar 1908, **statt.** Das Nähere wird in der am 31. d. Mts., **nachmittags** 2 Uhr, stattfindenden **Quartalsversammlung** bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Dienstag, **den 31. d.** Mts., mittags 1 Uhr, Versammlung **im Vereinslokale.** Tagesordnung: 1. Aufnahme **von** Mitgliedern. 2. Geschäftliche Mitteilungen. 3. Rechnungslegung und -prüfung. 4. **Neuwahl** des Gesamtvorstandes. 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Söhre (Regbz. Cassel) feiert den Geburtstag **Sr. Majestät** Sonnabend, den 25. Januar n. Js., **im Weißenbornschen** Restaurant zu Oberkaufungen. Beginn der Feier abends 1/28 Uhr. Gäste können eingeführt werden. Sonnabend, den 11. Januar n. Js., nachmittags 3 Uhr, **Versammlung** im Restaurant König von Preußen zu Helsa. Tagesordnung: Rechnungslegung und Einziehung der Beiträge.
Der Vorstand.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, **den 4.** Januar 1908, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthofe des Herrn **Wreh zu** Gr.-Schönebeck. Tagesordnung: 1. **Aufnahme** neuer Mitglieder; 2. Einziehung **der** Mitgliederbeiträge; 3. eventuelle Aufnahme **neuer** Mitglieder zum Forstwaisenverein; 4. Besprechung der Vereinspreisaufgabe, sowie eines Antrages der Ortsgruppe Steinberge hierzu; 5. Forstbeamten-Viehversicherung Perleberg; 6. **Kaisersgeburtstagsfeier;** 7. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein, wozu um recht zahlreiches Erscheinen der Damen gebeten wird, aber ganz besonders bitte ich um möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder.
Der Vorsitzende: Hücker.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 31. Dezember 1907, nachmittags 2 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im Vereinslokale Hotel Hutsteiner in Siegen statt. Tagesordnung: 1. Bezirksgruppenbildung. 2. Besprechung über die Wahl eines Delegierten. 3. Festsetzung der eventuell zu stellenden Anträge zur Hauptversammlung. 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung in Arnsberg. 5. Erhebung der Beiträge für das erste Halbjahr 1908. 6. Rechnungslegung. 7. Verschiedenes. Die Ortsgruppe Ewig wird freundlichst gebeten, einen Delegierten mit Vollmacht zu entsenden.
Der Vorstand.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Cassel-West. Zufolge Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. Oktober d. Js. begaben sich die beiden Vorstandsmitglieder — Hegemeister Münscher und Förster Hiege — am 30. vorigen Monats zum Herrn Oberforstmeister Swart in Cassel, um demselben zunächst die aufgestellten Satzungen der Gruppe zu überreichen und sodann die in der obengenannten Versammlung besprochenen Wünsche bezüglich der in Aussicht stehenden Gehaltsregulierung der Förster 2c. zur geneigten Befürwortung bei der hohen Staatsregierung zu unterbreiten. Herr Oberforstmeister Swart, als ein warmer Vertreter seiner Beamten wohlbekannt, nahm auch in diesem Falle die ihm vorgetragenen Wünsche mit großem Interesse entgegen und wird, sobald ihm die erforderlichen Unterlagen vom Vorstand der Gruppe zugegangen sind, die berechtigten Wünsche des Försterstandes an geeigneter Stelle zum Ausdruck bringen. Münscher. Hiege.

Stettin. Zu der am 30. November im Viktoria-Hotel zu Stettin vom Kollegen Hegemeister Wegener zu Eichhorst einberufenen Versammlung zur Gründung der Bezirksgruppe Stettin waren 24 Mitglieder mit 83 Stimmen erschienen. Die Versammlung wurde mit einem Horrido auf Se. Majestät eröffnet, worauf die Bekanntgabe der Genehmigung des Herrn Oberforstmeisters zur Gründung der Bezirksgruppe erfolgte. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: als Vorsitzender Hegemeister Wegener zu Eichhorst, Hegemeister Schmid zu Torgelow als dessen Stellvertreter. Förster Bauer zu Försterei Grambin als Schatzmeister und Schriftführer, Förster Kanike zu Karlsfelde als dessen Stellvertreter. Als Beisitzer Förster Wolff zu Podejuch und Förster Dinse zu Eichhof. Dann erfolgte die Verlesung und Beratung des Entwurfs zu den Satzungen der Bezirksgruppe. Diese wurden in der abgeänderten Form angenommen. Der Bezirksgruppenbeitrag wurde auf 1 Mk. festgesetzt. Derselbe ist bis spätestens zum 15. Januar jeden Jahres mit dem Beitrage für den Hauptverein 6,50 Mk. oder der Hälfte des letzteren 3,25 Mk. ganz frei dem Schatzmeister einzusenden. Damit die Aufstellung der Mitgliederliste von der Bezirksgruppe erfolgen kann, bitte ich die Kollegen, die keiner Ortsgruppe angehören, um schriftliche Angabe der Mitgliedsnummer, des Namens mit Wohnort und Poststation, Datum des Eintritts, bei welchem Bataillon und Kompagnie. Wo noch Ortsgruppen gebildet werden, erbitte ich diese Angaben von den Herren Schriftführern. Nach Fertigstellung der Satzungen gehen dieselben den Mitgliedern bzw. den Ortsgruppen zu. Mitglieder der Bezirksgruppe sind alle Mitglieder des Vereins Kgl. Preuß.

Forstbeamten, die im Regierungsbezirk Stettin ihren Wohnsitz haben.

Försterei Grambin, Post Ückermünde.

Bauer.

Ortsgruppen:

Steinberge (Regbz. Potsdam). Die zum 17. November einberufene Versammlung war von 14 Kollegen besucht. Nach Verlesung des Verhandlungsberichts der letzten Sitzung hielt Förster Klawitter einen Vortrag über „Erfahrungen beim Nonnenfraß“. Der sehr durchdachte, lehrreiche Vortrag fand allseitigen Beifall, ebenso der folgende Vortrag von Förster Külzow über „Die Kiefer von der Verjüngung bis zur Haubarkeit“. Vortragender kürzte das umfangreiche Thema ab und behandelte hauptsächlich Läuterungen und Durchforstungen, als vornehmlich technische Betriebsarbeiten der Förster. Die Versammlung wünscht, daß beide Vorträge in der Vereinszeitung veröffentlicht werden. Auch wurde beschlossen, in jeder Sitzung einen fachlichen und einen nichtfachlichen Vortrag zu halten. Beschlossen wurde ferner eine gemeinsame Kaisergeburtstagfeier durch Festessen und Tanzvergnügen am 1. Februar in Neuruppin. Näheres hierüber wird noch bekannt gemacht. Betreffs Krankenkasse wurde der Antrag zum Beschluß erhoben, durch den Hauptverein beim V.-V. Pr. F. dahin vorstellig zu werden, den Vertrag mit der Mannheimer Unfallversicherungs-Gesellschaft zu lösen und die hier flüssig werdenden Gelder zu einer Krankenunterstützungskasse für die Mitglieder zu verwenden, von der Neugründung einer Krankenkasse dagegen abzusehen. Zum Schlusse fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurden gewählt: 1. Vorsitzender: Förster Külzow-Stendenitz. Stellvertreter: Förster Klawitter-Frankendorf. Schriftführer und Kassierer: Förster Regling-Eggersdorf. Stellvertreter: Förster Wagener-Steinberge. 1. Beisitzer: Hegemeister Koch-Pfefferteich; 2. Beisitzer: Förster Sperling-Gühlen-Glienicke.

Der Schriftführer.

Treten (Regbz. Köslin). Am 30. November cr. wurde durch Versammlungsbeschluß der erschienenen 9 Mitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, für die Oberförsterei Treten und Umgegend eine Ortsgruppe gegründet. Nach Beendigung der Verhandlungen fand zur Feier der neuen Vereinigung im Beisein der Damen und des Vorsitzenden der Bezirks-Gruppe Köslin bei Tanz und heiteren Vorträgen ein zu aller Zufriedenheit verlaufenes, gemütliches Beisammensein statt.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Ihren Beitritt zum Verein meldeten an:

Chwalek, Förster, Groß-Krichen.
Wladeja, Paul, Forstlehrling, Ornontowitz, Ob.-Schl.
Sämann, Johann, Privatförster, Deutsch-Sagar b. Krossen a. Oder.
Schumacher, Paul, Hilfsjäger, Frankfurt a. Main.
Staudt, Hugo, Privatförster, Buchenau b. Zwiesel, Bayern.

Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Satzung jeder die Aufnahme Nachsuchende bei der Anmeldung die Erklärung abzugeben hat, daß er die Satzung des Vereins anerkennt. Ferner ist gleichzeitig der erste Jahresbeitrag einzusenden. Derselbe beträgt für untere Forst- und Jagdbeamte mindestens **2 Mark**, für alle übrigen Personen mindestens **5 Mark**.

Anmeldekarten und Satzungen können unentgeltlich und portofrei bezogen werden.

* * *

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt bei fröhlicher Tafelrunde nach der Reeser Jagd von den Jagdgebern Herren Peters und Offenberg in Rees am 3. 12. 07: eingesandt von Herrn Königl. Hegemeister Kalusche in Rees a. Rhein . . . . 14,30 Mk.

Für Fehlschüsse auf der Treibjagd der Jagdgesellschaft „Harksheide“; eingesandt von Herrn L. Kohrs in Hamburg . . . . 10,50 „

Gesammelt bei der am 2. 12. 07 in Bossmersdorf bei Reichenstein statt efundenen Treibjagd durch die Herren Jagdgäste Elsner, Mader, Loges, Neugebauer und Schärfe; eingesandt von Herrn Revierförster Seidel in Tannzapfen bei Reichenstein in Schl. . . . . 12,— „

Gesammelt am 29. 11. 07 beim Schüsseltreiben; eingesandt von Herrn Ad. Salie in Wüstewaltersdorf . . . . 3,10 Mk.

Summa 39,90 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Münchow, Weidmannsruh, 2 Mk.; Müller, Katzwinkel, 2 Mk.; Morawietz, Trachenberg, 2 Mk.; Müller, Schuenhagen, 5 Mk.; Michaelis, Juliusburg, 2 Mk.; v. Meyering, Kiewitz, 8 Mk.; Müller, Zeven, 2 Mk.; Mildebrath, Demmin, 2 Mk.; Mletzko, Piotskerowo, 2 Mk.; Mailick, Moritzburg, 5 Mk.; Mathias, Berlin, 2 Mk.; May, Peest, 2 Mk.; Möllmann, Iserlohn, 6 Mk.; Mana, Sigmaringen, 5 Mk.; Manß, Battenield, 2 Mk.; Matejek, Schwidrow, 2 Mk.; Mewes, Lübeck, 2 Mk.; Modhorst, Putlos, 2 Mk.; Meschede, Westbevern, 2 Mk.; Mandt, Turoscheln, 5 Mk.; Marsch, Reinersdorf, 2 Mk.; Mathieu, Saarlouis, 2 Mk.; Meichers, Remscheid, 2 Mk.; Mende, Matzkirch, 2 Mk.; Martin, Ochelhermsdorf, 2 Mk.; Mengel, Hugel, 2 Mk.; Muhlbach, Durchwehna, 2 Mk.; Meyer, Buckow, 2 Mk.; Moewes, Falkenau, 6 Mk.; Michel, Peitz, 2 Mk.; Muhlhausen, Hanau, 5 Mk.; Mende, Kunersdorf, 2 Mk.; Mittweg, Hermeskeil, 5 Mk.; Mehl, Weißenhöhe, 5 Mk.; Mende, Gorazdowo, 2 Mk.; Martin, Nienhagen, 2 Mk.; Müller, Regisheim, 2 Mk.; Nimpschke, Königshütte, 2 Mk.; Neumann, Gr.-Gahle, 2 Mk.; Nagel, Holbeck, 3 Mk.; Neumann, Schwarzwasser, 2 Mk.; Nissen, Prandel, 2 Mk.; Nelsen, Schmerwitz, 2 Mk.; v. d. Osten, Helmicodt, 5 Mk.; Ohm, Kabott, 2 Mk.; Paul, Bohrau, 2 Mk.; Petry, Zernitz, 2 Mk.; Pohl, Bankau, 2 Mk.; Paulsen, Schleswig, 2 Mk.; Pomme, Trebichen, 2 Mk.; v. Prittwitz, Fürstenwalde, 5 Mk.; Pogrzeba, Hultschin, 2 Mk.; Paesler, Mojschwitz, 2 Mk.; Pabel, Hermsdorf, 2 Mk.; Pawlas, Lipnik, 2 Mk.; Portmann, Schwiessel, 2 Mk.; Pilz, Forsbach, 2 Mk.; Puchert, Birkholz, 2 Mk.; Puchert, Berlin, 5 Mk.; Preußler, Sagan, 5 Mk.; Pachnatz, Gr.-Mühche, 2 Mk.; Pehlemann, Riegersdorf, 2 Mk.; Pusch, Friedrichsruh, 2 Mk.; Piper, Belk, 2 Mk.; Pohl, Mierzdorf, 2 Mk.; Peters, Lütz, 5 Mk.;

Petersjohn, Grünhaus, 5 Mk.; Peckmann, Zanderbrück, 5 Mk.; Paasch, Münden, 5 Mk.; Payne, Straßburg, 5 Mk.; Przihoda, Lotzdorf, 3 Mk.; Rosenberg, Hage, 5 Mk.; Richter, Bendschine, 2 Mk.; Röhler, Kleinitz, 2 Mk.; Rosenthal, Woltersdorf, 5 Mk.; Ritter, Berkenbrück, 2 Mk.; v. Reichenau, Langfuhr, 5 Mk.; Rade, Großharthau, 2 Mk.; Ruppert, Beesdau, 2 Mk.; v. Radziewski, Rosenau, 2 Mk.; Rothe, Großhennersdorf, 2 Mk.; Reichert, Büdlicherbrück, 2 Mk.; Radbruch, Lubeck, 2 Mk.; Ritter, Servitut, 5 Mk.; Rietzel, Oberaula, 2 Mk.; Rothe, Friedrichshuld, 5 Mk.; Rudhart, Bamberg, 6 Mk.; Rohowsky, Wallisfurth, 2 Mk.; Rechlin, Schillersdorfer Theerofen, 3 Mk.; Randhahn, Weitersborn, 2 Mk.; Reiß, Lanke, 2 Mk.; Ruchel, Nesigode, 5 Mk.; Graf zu Rantzau, Döllensradung, 5 Mk.; Rothenflue, Fichtwald, 2 Mk.; Roters, Hardehausen, 5 Mk.; Reichelt, Neu-Wachow, 2 Mk.; Rosenkranz, Durchwehna, 2 Mk.; Reduth, Ukta, 2 Mk.; Richter, Keltsch, 2 Mk.; Reuß, Orb, 2 Mk.; Redlich, Heidekrug, 5 Mk.; Rausch, Gewenheim, 2 Mk.; Siegert, Obernigk, 3 Mk.; Sinner, Rheinsberg, 2 Mk.; Spitzenberg, Zäckerick, 2 Mk.; Skoczowsky, Alexanderhof, 2 Mk.; Seydack, Großbaum, 2 Mk.; Sindermann, Narsdorf, 2 Mk.; Selka, Carlsthal, 2 Mk.; Severin, Glatz, 5 Mk.; Siegler, Gr.-Liebenau, 2 Mk.; Sametschek, Seitenberg, 3 Mk.; Seehausen, Neiße, 5 Mk.; Sawall, Böblingen, 2 Mk.; Schütz, Schirmeck, 2 Mk.; Schmidt, Gräfentonna, 2 Mk.; Schurig, Schierke, 2 Mk.; Schulz, Tzschecheln, 2 Mk.; Scharlock, Blücherhof, 2 Mk.; Scheuch, Zembowitz, 5 Mk.; Schilling, Eberswalde, 5 Mk.; Schloms, Oberhaunsdorf, 2 Mk.; Schneider, Saarbrücken, 5 Mk.; Schael, Heimbuch, 2 Mk.; Schaul, Großbaum, 2 Mk.; Schulz, Halensee, 2 Mk.; Schultze, Potthagen, 2 Mk.; Schönrock, Dikte, 2 Mk.; Schäffer, Ebstadt, 2 Mk.; Graf Schlippenbach, Schönermark, 10 Mk.; Graf Schweinitz, Hausdorf, 10 Mk.; v. Schmude, Oberplanitz, 5 Mk.; Scholz, Lakumme, 2 Mk.; Schimrigk, Großalmerode, 2 Mk.; Schröder, Schermeisel, 2 Mk.; v. Schipp, Neu-Rammuk, 5 Mk.; Schöneberg, Groß-Rhüden, 2 Mk.; Schramm, Rostock, 2 Mk.; Schöne, Johstadt, 2 Mk.; von Schenck, Flechtingen, 5 Mk.; Schwarzer, Dombrowa, 2 Mk.; Schumann, Reichenberg, 2 Mk.; Schmidt, Hannover, 2 Mk.; Schwarz, Rudowken, 2 Mk.; Schulz, Pieczisko, 2 Mk.; Schendel, Jägersberg, 2 Mk.; Schade, Liebenberg, 2 Mk.; Scheithauer, Schwarzbach, 2 Mk.; Schubert, Langenhof, 2 Mk.; Schoeley, Neuruppin, 2 Mk.; Schröder, Thänsdorf, 5 Mk.; Schnell, Werbe, 2 Mk.; Schütte, Manebach, 2 Mk.; Schlangk, Oels, 2 Mk.; Scharenberg, Reichensachsen, 5 Mk.; Schubert, Wilhelmswalde, 5 Mk.; Schütz, Metzeral, 2 Mk.; Stobbe, Hagenau, 5 Mk.; Steuer, Ringenwalde, 2 Mk.; Stracke, Belen, 2 Mk.; Stoeben, Montjoie 2 Mk.; Stiller, Turawa, 5 Mk.; Strempel, Lotzen, 2 Mk.; Stephainsky, Jägerhaus, 2 Mk.; Stephan, Schwenten, 5 Mk.; Steinhagen, Dargun, 2 Mk.; Stoth, Morsbach, 2 Mk.; Strack, Weingarten, 5 Mk.; Steinmeister, Niedermendig, 5 Mk.; Stangen, Czarkow, 2 Mk.; Steffens, Weißewarthe, 2 Mk.; Stein, Grüningen, 2 Mk.; Steppuhn, Zellerfeld, 10 Mk.; Strosser, Linthal, 2 Mk.; Stellbaum, Berent, 5 Mk.; Storbeck, Gränert, 2 Mk.; Stadtmüller, Muhlbach, 2 Mk.; Tschiersich, Kamenz, 2 Mk.; Tschöpe, Bibiella, 5 Mk.; Tuschhoff, Haspe, 2 Mk.; Taranczewski, Tarve, 2 Mk.; Toboll, Widno, 2 Mk.; Toben, Bederkesa, 2 Mk.; Timm, Bollensdorf, 2 Mk.; Thamm, Polzenkarb, 2 Mk.; Theuerkauf, Nienendorf, 2 Mk.; Uckermann, Gentzrode, 2 Mk.; Ulrich, Nienburg, 2 Mk.; Umbach, Gammelsbach, 2 Mk.; Uckermann, Paatzig, 2 Mk.; Vetter, Wenig-Mohnau, 2 Mk.; Vollak, Brieg, 2 Mk.; Voigt, Colonnowska, 2 Mk.; Vohl, Thalhausen, 2 Mk.; Warnecke, Zoppot, 5 Mk.; Weidmann, Butzbach, 2 Mk.; Wegener, Schlagenthin, 2 Mk.; Winzheimer, Behren, 2 Mk.; Woehl, Rehau, 3 Mk.; Winkel, Oldesloe, 2 Mk.; Wolfram, Czersk, 2 Mk.; Weis, Linden, 2 Mk.; Weber, Ohrdruf, 2 Mk.; Wepner, Regow, 2 Mk.; Wulf, Kühren, 2 Mk.; Waiblinger, Miedzna, 2 Mk.; Wilke, Allerschl, 2 Mk.; Wied, Drehbach, 2 Mk.; Wallgrün, Gohra, 2 Mk.; v. Waldow, Himmelpfort, 5 Mk.; Walther, Gramschütz, 3 Mk.; Wessel, Rönnerholz, 2 Mk.; Walter, Springe, 2 Mk.; Wilberg, Sagan, 5 Mk.; Willach, Beckingen, 5 Mk.; Wentzig, Tadelwitz, 5 Mk.; Westphal, Posen, 2 Mk.; Wrede, Krumbeck, 2 Mk.; Wiecker, Nienhagen, 2 Mk.; Wurzer, Bensberg, 5 Mk.; Wittig, Nienburgerbruch, 2 Mk.; Wannert, Gr.-Kosarken, 2 Mk.; Wolff, Lubotzken, 2 Mk.; Weismüller, Saarbrücken, 2 Mk.; v. Wedell, Göritz, 5 Mk.; Wegener, Ober-Gläsersdorf, 2 Mk.; Wicht, Vogelsang, 2 Mk.; Waechter, Wilkersdorf, 5 Mk.; Wenke, Kudowa, 2 Mk.; Wolff, Kl.-Bramsen, 2 Mk.; Wannow, Wodek, 5 Mk.; Wrobel, Berlin, 10 Mk.; Wachsmann, Emmagrube, 5 Mk.; Waltisberger, Niederlauchen, 2 Mk.; Zeidler, Schadendorf, 2 Mk.; Zschinzsch, Roßlau, 2 Mk.; Zielinsky, Tarsow, 2 Mk.; Zobel, Breitenbees, 2 Mk.; Zobel, Weißkeißel, 2 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,

Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Aufnahme in die Forstlehrlingsschule des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands.

Am 1. Juli 1908 **beginnt** für **die** Forstlehrlingsschule zu Templin **ein neues** Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete schon jetzt, spätestens aber bis zum 1. März 1908 entgegen.

Es ist erwünscht, wenn dem Schulbesuch ein praktisches Lehrjahr vorausgegangen ist, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche Schüler dem Unterricht besser zu folgen vermögen. Schulsatzungen stehen gegen Einsendung von 35 Pfennigen in Briefmarken zur Verfügung.

Es wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß der Verein „Waldheil“ **an** Privatforstbeamte zur Ausbildung ihrer Söhne eine Anzahl Stipendien zu je 100 Mark zu vergeben hat. Etwaige Gesuche sind an den Verein „Waldheil“ zu Neudamm zu richten.

Forstlehrlingsschule Templin,
im November 1907. Jacob, Oberförster.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2530. **Baranowski,** Paul, Förster, Wendzin, Post Schierokau, Kreis Lublinitz, Bez. Oppeln. B.-Gr. Oppeln (VI).
2531. **Glockzin,** Hermann, Gutsförster, Blankensee, Post Gerswalde Um. B.-Gr. Brandenburg (IX).
2532. **Schmidt,** Oswin, Forstmeister, Muskau. B.-Gr. Liegnitz (VIII).
2533. **Schneider,** Forstaufseher, Ohrdruf i. Thüringen. B.-Gr. Mitteldeutschland (XIII).
2534. **Reiß,** Rudolf, Förster, Lanke, Kr. Nieder-Barnim. B.-Gr. Brandenburg (IX).
2535. **Trunk,** Rup., Forstvolontär, Englwarting, Post Sauerlach in Oberbayern. B.-Gr. Bayern (XIV).
2536. **Mendel,** Paul, Sägewerksverwalter und Förster, Fh. Oberhütte, Post Ratiborhammer, O.-S. B.-Gr. Oppeln (VI).
2537. **Hinze,** Oskar, Forstkandidat, Hann.-Münden, Cattenbühl 863. B.-Gr. Hannover (X).
2538. **Schulz von Heinersdorf,** Günther, Rittergutsbesitzer, Heinersdorf, Kr. Lebus. B.-Gr. Brandenburg (IX).

*

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 659 7 Mk., Nr. 1754 3 Mk., Nr. 2244 4 Mk., Nr. 2499 5 Mk., Nr. 2512 1 Mk., Nr. 2522 6,10 Mk., Nr. 2531, 2534, 2536, 2537 je 6 Mk., Nr. 2538 10 Mk.

An besonderen Zuwendungen gingen ein:

Gesammelt auf einer Treibjagd; eingesandt von Herrn Revierförster Czicielski in Kleinvorwerk bei Züllichau . . . . 8,70 Mk.

Den Gebern herzlichen **Dank und Weidmannsheil!**

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

**Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands"
zu Neudamm.**

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 52 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 91** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die **Bestellung** für das kommende Quartal, vom **1. Januar** bis **31. März 1908**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung **keine** Unterbrechung eintritt

Zu der **hiermit** angekündigten geringfügigen Erhöhung des bisherigen Abonnementspreises der **Deutschen Forst-Zeitung** sind wir durch den in den letzten Jahren sich ständig vergrößernden Umfang unseres Blattes, sowie durch die sehr erhebliche Verteuerung aller Löhne und verarbeiteten Materialien im Buchdruckgewerbe gezwungen.

Auch in Zukunft wird es Hauptaufgabe der Deutschen Forst-Zeitung und ihrer Beilagen sein, ihren Inhalt immer noch weiter zu verbessern und reichhaltiger zu gestalten. Vor allem **werden wir nach** wie vor für alle Wünsche und berechtigten Forderungen des gesamten deutschen Forstpersonals, besonders auch für die der Angehörigen des Königlich Preußischen Staatsforstbeamtenstandes und die des Privatforstdienstes überall nachdrücklich, doch in aller Besonnenheit eintreten und an deren endlicher Verwirklichung mitarbeiten. Die Veröffentlichung aller hierfür wichtigen, eingehenden und uns sonst zugänglichen Beiträge, Berichte 2c. soll wie bisher unsere Hauptaufgabe sein, welche namentlich für die nächste Zeit eine neue Steigerung des Umfanges der Deutschen Forst-Zeitung erwarten läßt. Selbstverständlich werden, — dem Namen unseres Blattes getreu, — darunter die Belehrungen und Mitteilungen aus dem Gebiete der Forstwirtschaft, Forstwissenschaft 2c. keinerlei Beeinträchtigung, vielmehr gleichfalls Vermehrung und Verbesserung erfahren.

Bei Abonnements auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Weidwerk in Wort und Bild, Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Teckele** erhöht sich der bisherige Abonnementsbetrag nicht; es wird daher, schon im Interesse der Wohlfeilheit, empfohlen, beide Zeitungen — also die **Deutsche Jäger-Zeitung Ausgabe B mit der Deutschen Forst-Zeitung** — gemeinsam zu abonnieren.

Selbstverständlich werden durch den mitgeteilten Preisaufschlag die vertraglich festgelegten Vorzugs-Abonnementsbedingungen der großen und kleineren Vereinigungen, deren Organ unser Blatt ist, in keiner Weise berührt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, **weiter** senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und **Frankatur**.

Neudamm, im Dezember 1907.

Schriftleitung und Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Deutsche

Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.
Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“, Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis: vom 1. Januar 1908 ab vierteljährlich 2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.**
Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Nr. 51. Neudamm, den 22. Dezember 1907. 22. Band.

Bekanntmachung.

Die achtundzwanzigste ordentliche Mitgliederversammlung des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten findet am 9. **Mai 1908, vormittags 11 Uhr,** im Dienstgebäude des landwirtschaftlichen Ministeriums hierselbst — Leipzigerplatz Nr. 9 — statt.

Die nach § 13 der Vereinssatzungen zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung Berechtigten werden dazu eingeladen. Die Teilnehmer haben nach § 16 der Vereinssatzungen ihre Mitgliedschaft bei dem Hauptvorstande nachzuweisen.

Die zur Vorlage gelangenden Schriftstücke, als Rechnung, Bilanz und Jahresbericht für 1907, sowie der Etat für 1908, können im landwirtschaftlichen Ministerium — Leipzigerplatz Nr. 7 — vom 7. Mai 1908 ab in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingesehen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1907.

Hauptvorstand des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten.
Wesener.

Durchforstung der Kiefer.

Von Forstmeister **Junack**, Neudeck, O.-S. (Schluß.)

Häufig hat in älteren Beständen eine Gruppe guter Stämme die Form des Bildes 5. In der Mitte steht die schwächste der drei Kiefern mit beiderseitig eingekeilter Krone, aber längstem und bestem Schaft. Diese Gruppe nicht zu lösen, wäre ein Fehler, es sei denn, daß der Bestand kurz vor dem Abtriebe stände und Stamm 2 beim Abtriebe eine bessere Verwertung fände. In der Jugend hatte die Gruppe die Form des Bildes 5a. Hätte man damals Nr. 2 schon beseitigt, so wären 1 und 3 jetzt zwei stärkere Stämme mit normaler Krone. Stamm 2 hat, um sich zu halten, mehr in die Länge wachsen müssen, seine Krone aber nicht

ausdehnen können. Der Schaft wurde dabei immer schlanker, die Kiefer peitscht jetzt sich und den beiden Nachbarn die unteren Äste so ab, daß ihr nur noch eine geringe Nadelmasse verbleibt, die einen winzigen Zuwachs zur Folge haben muß. Dieser Stamm verzinst das in sich aufgespeicherte Kapital absolut nicht mehr, er muß also fallen, trotzdem er die beste Schaftform von den dreien besitzt. Schließen sich später Nr. 1 und 3, so bleibt zwischen beiden Kronen nur ein Spannungsraum, der kleiner ist als jeder der beiden jetzt vorhandenen, da 1 und 3 fester auf den Füßen stehen. Die Nadelmasse und damit der Zuwachs müssen daher größer werden.

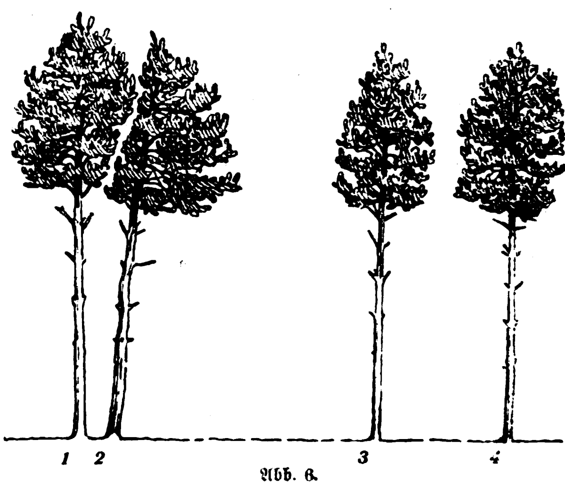


Abb. 6.

Ad b: Die zweite Schwierigkeit bei der Pflege der Zukunftsstämme liegt darin, daß bei rücksichtsloser Durchführung Bestandeslücken entstehen, die sich erst zu spät schließen. Die Bestandesnadelmasse wäre an dieser Stelle daher zu gering, der Massenzuwachs würde sinken, und auch der Boden leiden. In solchen Fällen muß ein einseitig bedrängender Stamm geduldet werden, bis die Nachbarn die Lücke in genügender Weise ausnutzen.

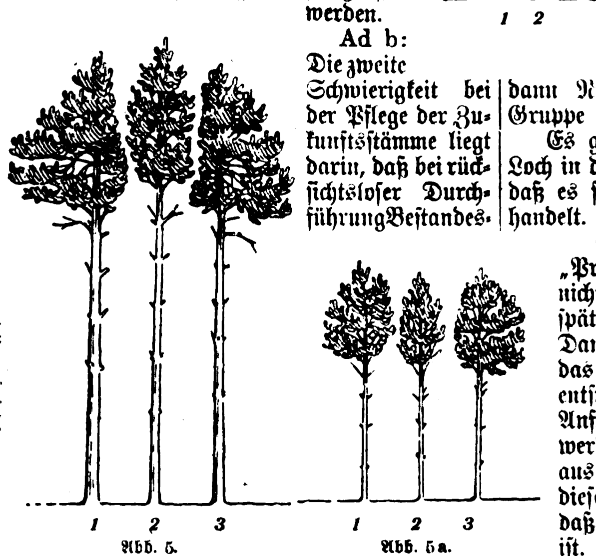


Abb. 5. Abb. 5a.

Bild 6 stellt einen solchen Fall dar. Stamm 2 wird so lange belassen, bis Nr. 3 die Lücke überspannt hat. Am häufigsten tritt dieser Fall ein, wenn ein Hauptstamm wegen Absterbens oder Krankheit entnommen werden muß.

Dann läßt man die Nachbarn, soweit sie noch lebensfähig sind, stehen und bildet mit ihnen und ihren benachbarten Zukunftsstämmen später entweder Gruppen oder entnimmt sie, sobald die Lücke genügend geschlossen ist. Bild 7 wird nach 10 Jahren voraussichtlich in der Form des Bildes 7a erscheinen. Aus ihm wird dann Nr. 3 entnommen und 1/2 geht als Gruppe durch.

Es gibt aber auch einen Fall, in dem ein Loch in den Bestand gehauen werden muß, ohne daß es sich um kranke oder absterbende Bäume handelt. Dieser Fall ist in Bild 8 gezeichnet. Stamm 3 muß fallen; er ist ein astiger „Protz", der infolge seiner Vorwüchsigkeit nicht nur Stamm 2 und 4 tötet, sondern später auch Nr. 1 und 5 bedrängen würde. Dann würde aber beim Aushiebe von 3 das Loch zu groß werden. Solche Protzen entstehen fast ausschließlich dadurch, daß Anflugkiefern auf den Kulturen belassen werden; sie sehen meist noch viel scheußlicher aus als die gezeichnete. Beim Aushiebe dieser Protzen muß man aber auch bedenken, daß der Zuwachs derselben ein vorzüglicher ist. Oft kommen auch Fälle vor, wo neben den astigen, aber geradschäftigen Protzen kein guter Ersatz steht, der in absehbarer Zeit die Lücke füllen könnte. Dann ist der wüchsige

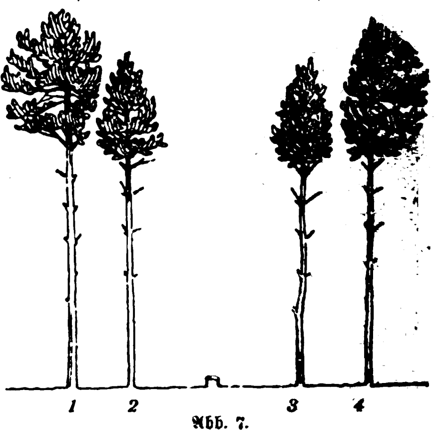


Abb. 7.

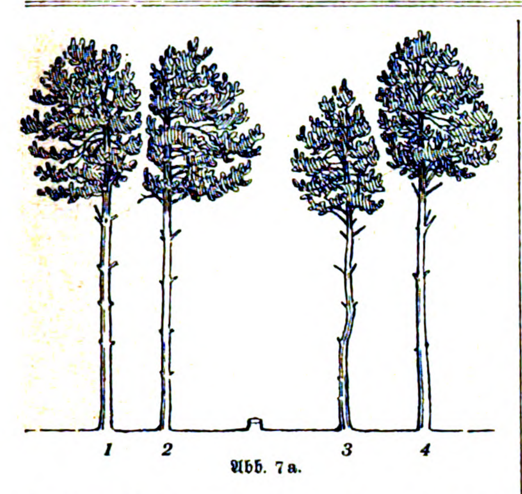


Abb. 7a.

noch nicht geschlossen ist. Einen Krümmling aber zu entnehmen, der keinen guten Nutzstamm beeinträchtigt, wäre ein Fehler, denn dann stände dem Zuwachsverlust kein Gewinn gegenüber.

Ad c: Die dritte Schwierigkeit bei der Pflege der Zukunftsstämme ist der Zweifel, welcher von einer Reihe gleichartiger Stämme mit bedrängten Kronen zum Zukunftsbaum vorbereitet werden soll. Diese Schwierigkeit ist in ähnlicher Weise zu lösen wie bei Bild 4. Von den zweifellosen Zukunftsstämmen geht man aus und beseitigt deren Peiniger. Damit ist die Zahl der gleichartigen Stämme schon verringert. Die Randbäume der verbleibenden gleichartigen Gruppe beläßt man, weil ihnen bereits Luft gemacht ist, die Auswahl der zu hauenden Stämme ist also auf den Kern der Gruppe beschränkt. Von diesem Kern entnimmt man so viele, daß eine möglichst gleichmäßige Stammverteilung erzielt wird.

sperrige Bursche mehr wert als die schwindsüchtigen Nachbarn, die dem Schneedruck leicht zum Opfer fallen. Beim Aushieb der Protzen heißt es: „nicht generalisieren". Zweifelloser ist der Aushieb des unverbesserlichen Krümmlings Nr. 7. Die Nachbarn Nr. 6 und 8 werden die Lücke allmählich schließen und durch ihre vermehrte Nutzholzproduktion den Wert des verloren gehenden Zuwachses an Brennholz übertreffen, wenn auch eine Lücke entsteht, die bis zur nächsten Durchforstung

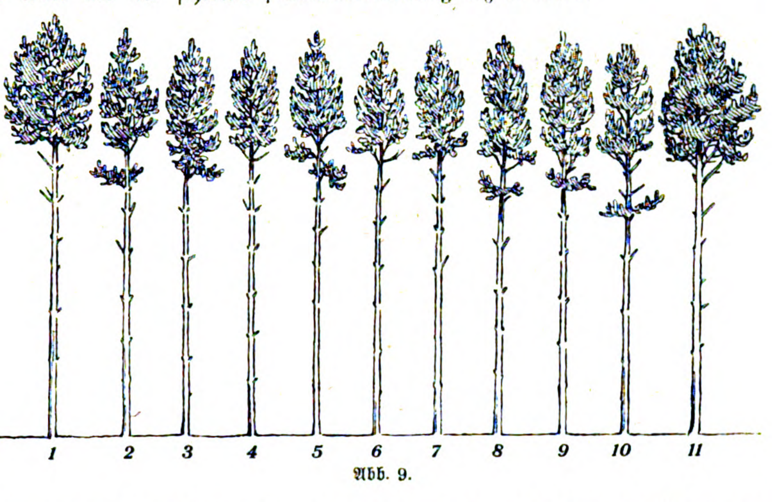


Abb. 9.

In Bild 9 wäre also folgende Überlegung zu machen: Stamm 1 und 11 sind Zukunftsstämme, 2 und 10 fallen zuerst, 3 und 9 bleiben deshalb, und von den Stämmen 4 bis 8 wird zur besten Verteilung 4, 6 und 8 zu nehmen sein. Eine so große gleichartige Gruppe ist übrigens selten; nachdem die zweifellosen Zukunftsstämme freigehauen sind, wird es sich meist nur noch darum handeln, aus der Mitte der

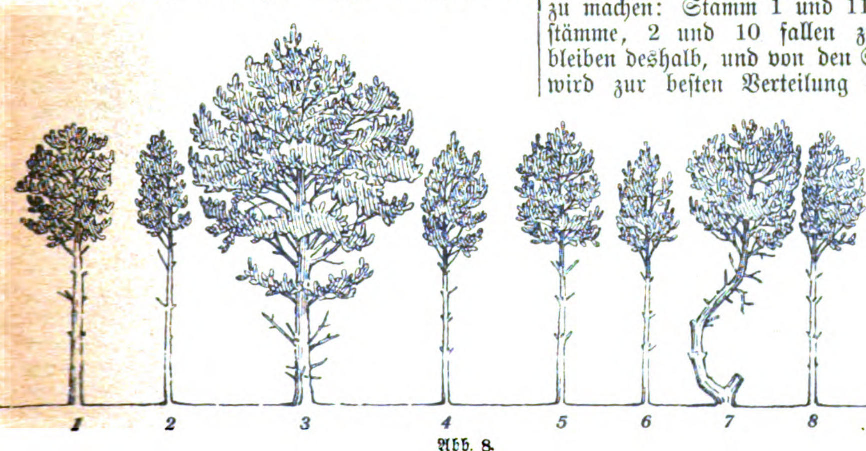


Abb. 8.

Gruppe ein oder zwei Bäume herauszunehmen. Fehlerhaft wäre es aber, diesen Aushieb zu unterlassen, weil die Stämme alle gleich gut sind, denn dann produziert keiner einen starken Schaft, höchstens wird Bild 5 erzeugt.

Hiermit werden die verschiedenen Fälle der Pflege der Zukunftsstämme, soweit sich das auf dem Papier machen läßt, erschöpft sein. Ich möchte nur noch betonen, daß die „Zukunftsstämme" nicht etwa alle von idealem Wuchs sein können. In jedem Bestande wird eine mehr oder minder große Anzahl krummer oder auch zwieseliger Stämme bis zum Abtriebe gehalten werden müssen, und auch diese sind deshalb bei der Durchforstung „Zukunftsstämme". Außerdem pflegt man auch die Stämme, die zwar normalerweise bis zum Abtriebe nicht aushalten werden, die aber dann bei den späteren Durchforstungen einen besseren Ertrag geben und beim Abgang eines besseren Nachbarn als Ersatz dienen können. Wir haben diese Stämme oben „Zukunftsreservisten" genannt.

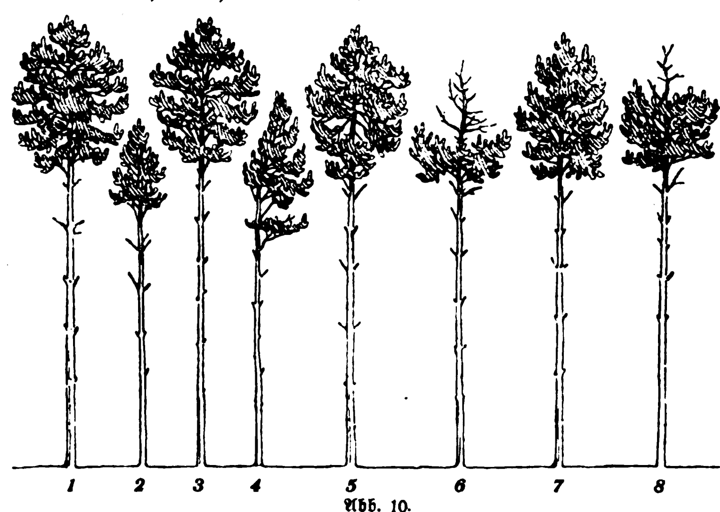


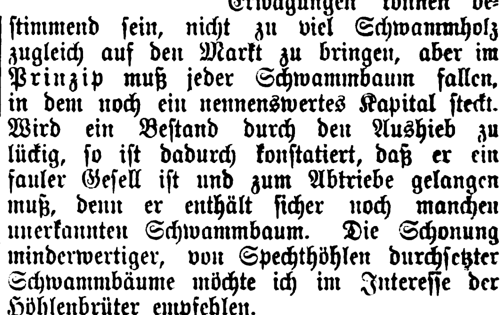
Abb. 10.

Der zweite Hauptzweck der Durchforstungen ist, abgängiges Material zu nutzen. Unter „abgängig" bezeichne ich hierbei alle Stämme, die entweder im Massenzuwachs kümmern oder in der Qualität abnehmen. Solche Stämme verzinsen das in ihnen bis dahin aufgespeicherte Kapital nicht mehr genügend und müssen daher zu fleißigerem Metall umgewandelt werden. Der Aushieb der trockenen Stämme ist hierfür der krasseste Fall, aber eigentlich nicht mehr als Durchforstung zu bezeichnen und wird deshalb hier nur kurz erwähnt.

Im Massenzuwachs kümmern alle Kiefern mit zwerghafter Krone, mit geringer Nadelmenge. Dieselben sind deshalb auch unabhängig von der Pflege der Zukunftsstämme zu entnehmen. Die geringe Nadelmenge kann durch Kronendruck, seitliche Einengung und Absterben der Kronenspitze infolge Kienzopf hervorgerufen werden. Bild 10 illustriert die drei Fälle.

Die Stämme 2, 4 und 6 müssen entnommen werden, weil ihr Zuwachs zu gering ist, Nr. 2 und 4 würden in wenigen Jahren trocken werden, und auch bei Nr. 6 liegt diese Gefahr vor, da der Kien nach unten zu sich allmählich ausbreitet. Stamm 8 beläßt man vorläufig, da noch genügend Nadelmasse arbeitet.

An Qualität nehmen alle Kiefern ab, welche Schwamm- oder Spechtlöcher haben. Wirtschaftlich ist es zweifellos fehlerhaft, Schwamm- oder Spechtbäume zu belassen, denn das im Baum angesammelte Kapital verzinst sich nicht nur nicht, sondern es vermindert sich sogar von Jahr zu Jahr. Der Verlust ist ein doppelter, und der Einwand, daß unter rücksichtslosem Aushiebe der Schwammbäume durch die entstehenden Lücken der Boden leidet, ist nicht stichhaltig. Die ganze forstliche Arbeit und auch der Boden sind unproduktiv, wenn man das Erzeugnis nutzlos verfaulen läßt. Die Erhaltung der Bodengüte ist gewiß erstrebenswert, aber sie darf nicht den ganzen wirtschaftlichen Erfolg in Frage stellen. Handelspolitische Erwägungen können bestimmend sein, nicht zu viel Schwammholz zugleich auf den Markt zu bringen, aber im Prinzip muß jeder Schwammbaum fallen, in dem noch ein nennenswertes Kapital steckt. Wird ein Bestand durch den Aushieb zu lückig, so ist dadurch konstatiert, daß er ein fauler Gesell ist und zum Abtriebe gelangen muß, denn er enthält sicher noch manchen unerkannten Schwammbaum. Die Schonung minderwertiger, von Spechthöhlen durchsetzter Schwammbäume möchte ich im Interesse der Höhlenbrüter empfehlen.



Zu den in der Qualität zurückgehenden Kiefern kann man auch diejenigen zählen, welche unterhalb der Krone oder im unteren Teil derselben eine oder mehrere Kienzopfstellen tragen. Ob eine Kiefer mit Kienzopfstellen am Zuwachs schon leidet, muß wohl erst festgestellt werden. Ich möchte vermuten, daß der Zuwachs erst im letzten Stadium der

Krankheit erheblich zurückgeht. Sitzt aber die Kienzopfstelle unterhalb oder im unteren Teil der Krone, so besteht stets die Gefahr, daß der Baum plötzlich abstirbt und dadurch einen erheblichen Teil seines Wertes einbüßt. Deshalb muß es feste Regel sein, daß alle Kiefern, die den Kien unterhalb der Krone haben, bei der Durchforstung herausgehauen werden. Sitzt der Kien in der Krone, so kommt es darauf an, wie weit der Kien vorgeschritten ist und wieviel Nadelmasse der Kiefer nach dem Absterben des Zopfes oberhalb der Kienstelle verbleibt. Im Zweifelsfalle entnehme man lieber eine Kiefer mehr, denn es ist leicht möglich, daß diese Kienkiefer bei der nächsten Durchforstung, falls sie noch lebt, übersehen wird. Das passiert bei der größten Aufmerksamkeit, da der Kien nur von einer Seite zu sehen ist.

Der Aushieb schwammkranker oder kienzopfbehafteter Kiefern kollidiert meist mit der Pflege der Zukunftsstämme. In solchen Fällen ist die wichtigere Aufgabe, das Kranke zu nutzen. Erst nachdem der kranke Stamm zum Aushiebe bezeichnet ist, prüft man, ob den Zukunftsstämmen der Umgebung außerdem noch geholfen werden kann. Letztere Frage ist bei Bild 7 erörtert. Die Pflege der Zukunftsstämme habe ich trotzdem räumlich vorangestellt, weil im allgemeinen die kranken Stämme einen geringen Prozentsatz ausmachen.

Eine besondere Stellung bei der Ausführung einer Durchforstung nimmt der Rand des Bestandes ein. Der Mantel des Bestandes soll denselben vor Wind und Sturm schützen, dieser Mantel ist deshalb zu erhalten, besonders an der Sturmseite. Ein idealer Mantel besteht aus kräftigen, tief beasteten Exemplaren mit abholzigem Schaft. Solch Mantel wird nur erzogen, wenn der Stammabstand in der Jugend ein nicht zu geringer ist, und erhalten, wenn vom Stangenholzalter ab die Axt aus ihm heraus bleibt. Der Mantel muß also gerade umgekehrt wie der übrige Bestand behandelt werden: in der Jugend vor Eintritt der Sturmgefahr lichte Stellung, später: Hände davon. Als „Mantel" gelten nur die Bäume, welche ihre Äste nach der Seite ausstrecken, die Sonderbehandlung weiter zu erstrecken, ist nicht nötig.

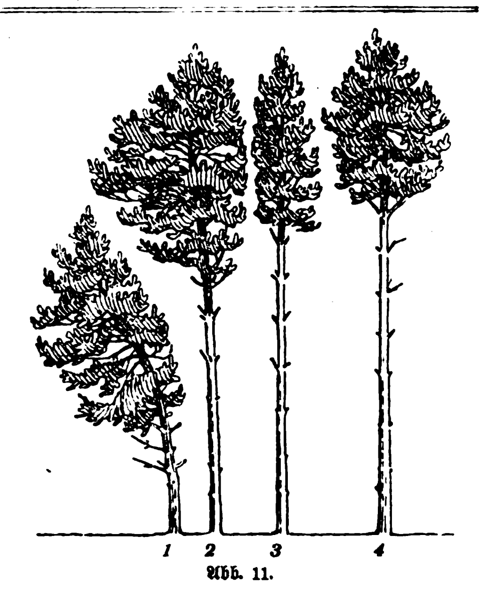


Abb. 11.

Bild 11 zeigt den Rand eines älteren Bestandes. Stamm 1 zu entnehmen wäre ein böser Fehler, Stamm 3 dagegen kann fallen; zweckmäßiger wäre es sogar gewesen, ihn schon früher zu entnehmen, damit die Stämme 2 und 4 sich gleichmäßiger entwickelten.

Fasse ich das Gesagte noch einmal in kurzen Worten zusammen, so lassen sich folgende Durchforstungsregeln formulieren:

1. Die Durchforstungen sind so einzulegen, daß die größte Nadelmasse bei kleinster Stammzahl erhalten bleibt.

2. In der Jugend ist schwach, im mittleren Bestandesalter am stärksten zu durchforsten.

3. Jede Durchforstung hat einen doppelten Zweck, den Kulturzweck und den Nutzzweck. Die Nutzung der abgängigen und kranken Stämme geht vor der Pflege der übrigen.

4. Bei der Pflege des Bestandes durch den Aushieb ist stets von den Zukunftsstämmen auszugehen; die bedrängenden Nachbarn sind zuerst ins Auge zu fassen.

5. Schwammbäume sind zu entnehmen, sofern in ihnen noch ein erheblicher Wert steckt. Kienbäume sind zu schlagen, wenn der Kien unterhalb oder im unteren Teil der Krone sitzt

Mitteilungen.

— **Die Distrikts- oder Jagensteine.** Zur Bezeichnung der Distrikte oder Jagen sowie zur Orientierung des holzkaufenden Publikums dienen in den Forsten die Distrikts- oder Jagensteine. Diese in der Regel vierkantig behauenen Steine tragen die Nummern der Distrikte oder Jagen, und zwar in den Staatsforsten schwarze Zahlen und in den Gemeinde- &c. Forsten rote Zahlen auf weißem Grunde. Es kann nicht behauptet werden, daß diesen Steinen überall die Beachtung zugewendet wird, die sie verdienen, und man glaubt die Ursache hierfür in dem Mangel an entsprechenden Vorschriften gefunden zu haben. Vielleicht wird diesem Mangel bei der Neubearbeitung der Förster-

Dienstvorschriften dadurch abgeholfen, daß der § 48 auch auf die Distrikts- und Jagensteine ausgedehnt wird. Nach der bisher beobachteten Art der Aufstellung dieser Steine haben diese vielfach unter Witterungseinflüssen — Nässe — sowie unter Beschädigungen bei Gelegenheit der Holzabfuhr zu leiden. Der öfters verwendete Sandstein ist namentlich von allen Steinarten der Verwitterung am meisten ausgesetzt, welche durch nassen Stand ohne Luft- und Lichtzutritt noch wesentlich beschleunigt wird. Es empfiehlt sich deshalb, die Distriktssteine je nach den örtlichen Verhältnissen auf 0,5 bis 1 m hohe Erdhügel zu setzen. Durch eine derartig erhöhte Aufstellung werden die Steine der Grundfeuchtigkeit entzogen, durch Gras und Sträucher nicht so leicht verwachsen, trocknen besser ab und bleiben somit länger haltbar. Außerdem sind die leider so oft vorkommenden Beschädigungen durch das Schleifen von Stämmen sowie durch Holzfuhrwerke ausgeschlossen. Die heute vielfach ausgeführten Sicherungen dieser Steine durch kleine Stichgräben sind kein wirksames Schutzmittel und erfordern einen größeren Arbeitsaufwand als die Hügelanlage. Durch die Aufstellung der Distrikts- und Jagensteine in der vorgedachten Weise werden sie weithin sichtbar, und es wird dem Publikum beim Aufsuchen des gekauften Holzes die Orientierung ungemein erleichtert. Daß aber eine derartige Aufstellung auch waldverschönernd wirkt, will ich nur nebenbei erwähnen; hierzu gehört aber noch ferner, daß die Ziffern in schöner Form angebracht werden. Da es nicht überall bekannt ist, daß der Ölfarbenanstrich an feuchten Sandsteinen nur von kurzer Dauer ist, so möchte ich bemerken, daß derselbe nur bei trockenem Wetter in den Sommermonaten ausgeführt werden darf. Ein gut ausgeführter Anstrich kann 20 bis 25 Jahre halten. Riemenschneider.

Berichte.

Zur Besoldungsaufbesserung.

Die bereits in der vorigen Woche angekündigte Interpellation Bachmann und Genossen über diesen Gegenstand ist in der 5. Sitzung des Abgeordnetenhauses am Mittwoch, den 11. Dezember d. Js., besprochen worden. Aus dieser Verhandlung bringen wir nachstehendes zur Kenntnis unserer Leser.

Interpellation der Abgeordneten Bachmann und Genossen, betreffend die Aufbesserung der Beamtengehälter.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Interpellation zu verlesen.

Keruth, Schriftführer:

Ist die Königliche Staatsregierung in der Lage, schon jetzt darüber Auskunft zu geben, in welchem Umfange und nach welchen Gesichtspunkten die in der Thronrede verheißene Aufbesserung der Beamtengehälter stattfinden soll?

Präsident v. Kröcher: Ich richte nunmehr die Frage an die Königliche Staatsregierung, ob und wann sie gesonnen ist, die Interpellation zu beantworten.

Frhr. v. Rheinbaben, Finanzminister: Ich erkläre mich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Präsident v. Kröcher: Dann hat zur näheren Ausführung das Wort der Herr Interpellant Abgeordneter Schiffer.

Schiffer, Interpellant (nat.-lib.): Meine Herren, die Thronrede, mit der der Landtag in dieser Session eröffnet worden ist, stellt eine Reihe von Gesetzesvorlagen in Aussicht, die der Aufbesserung des Einkommens der Staatsbeamten, der Lehrer und der Geistlichen dienen sollen. Diese Ankündigung der Thronrede war ja für dieses Haus keine Überraschung; sie entsprach demjenigen, was bereits beim Schluß der vorigen Session von den Herren Vertretern der Königlichen Staatsregierung uns verheißen worden ist. Wir haben dennoch die in so besonders feierlicher Form wiederholte Ankündigung mit Freude begrüßt. Denn wir ersehen aus ihr, daß die Königliche Staatsregierung nach wie vor nicht bloß den guten, sondern auch den ernsten und nachdrücklichen Willen hat, das große Werk, das der Befriedigung und Beruhigung unserer Beamtenschaft dienen soll, weiter und zu einem guten Ende zu führen.

Es wäre freilich vermessen, aus der Tatsache, daß die Thronrede die Ankündigung gebracht hat, noch mehr zu schließen; es wäre insbesondere an sich zu weit gegangen, wenn man daraus schon die Sicherheit entnehmen wollte, daß in der Tat und unter allen Umständen eine solche Vorlage an uns kommen müßte. Wir haben es ja im Laufe der vorigen Session erlebt, daß die Thronrede gleichfalls eine wichtige Vorlage ankündigte — die Vorlage zum Schutz des Deutschtums in den Ostmarken — und daß trotzdem die Einbringung der Vorlage in der Session nicht erfolgt ist; und sie ist unterblieben, nicht etwa weil irgendwie unvorhergesehene Ereignisse dazwischen kamen, sondern lediglich deshalb, weil, wie der Herr Ministerpräsident uns mitteilte, neue und gründliche Erwägungen und Nachprüfungen stattgefunden haben.

Aber ich will gleich vorweg bemerken: ich halte die Besorgnis, daß etwa in letzter Stunde überhaupt die Vorlage noch innerhalb der Staatsregierung selbst scheitern sollte, für eine theoretische, für eine nicht begründete. Jedenfalls ist nicht sie es, die uns zu unserer Anfrage bestimmt hat. Nach allem, was bisher in die Öffentlichkeit gedrungen ist, glauben wir darauf vertrauen zu dürfen und vertrauen wir darauf, daß die versprochene Vorlage innerhalb der Session, wenn auch vielleicht in sehr später Zeit, an uns gelangen wird.

Aber anderes, was über diese Vorlage in die Öffentlichkeit gedrungen ist, ist allerdings die Ursache für uns gewesen, daß wir uns mit unserer Anfrage an die Staatsregierung wenden; manches, was veröffentlicht worden ist, und manches, was nicht veröffentlicht worden ist, was

nicht in die Öffentlichkeit gedrungen ist, obgleich wir geglaubt haben und gewünscht hätten, daß es angebracht erschienen wäre, schon jetzt das Dunkel, das über den Absichten der Königlichen Staatsregierung liegt, einigermaßen zu lichten. Wir wissen sehr wohl, welch ungeheuren Stoff die Regierung zu bewältigen hat. Wir wissen, daß, wenn die Einbringung der Vorlage sich verzögert, dies auf die Mannigfaltigkeit und auf die bis ins Unendliche gehende Vielgestaltigkeit des Stoffes zurückzuführen ist, und daß wir uns nicht beklagen dürfen, wenn darüber eine lange Zeit hingeht. Aber immerhin meinen wir, daß die Regierung sich schon jetzt über gewisse allgemeine Gesichtspunkte klar geworden sein dürfte; und diese Gesichtspunkte bilden doch schließlich die Grundlage für den ganzen Aufbau, den wir demnächst vornehmen müssen. Wir haben eine Reihe der maßgebenden Fragen mit der Königlichen Staatsregierung schon am Schlusse der vorigen Session besprochen. Es handelt sich darum, ob die Gehaltsaufbesserung der Beamten bei den höheren Beamten an den Wohnungsgeldzuschuß anzuschließen sei; es handelt sich weiter darum, ob der Familienstand der Beamten berücksichtigt werden soll, ob also zwischen denen, die einen eigenen Hausstand, eine eigene Familie oder unterstützungsbedürftige Angehörige haben, und denen, die nur für sich selbst zu sorgen haben, ein Unterschied gemacht werden soll. Es handelt sich darum, ob die Menge der verschiedenen Beamten- und Gehaltsklassen auf eine erheblich kleinere Zahl zurückgeführt werden kann; es handelt sich im besonderen darum, ob die Oberlehrer, die Kreisschulinspektoren, die Kreisbauinspektoren, die Inspektionsvorstände der Eisenbahnen, die Landräte und ähnliche Beamtenklassen den Richtern und Verwaltungsbeamten vollständig gleichgestellt oder nur mit einer einfachen Gehaltsaufbesserung bedacht werden sollen. Alle diese Fragen und manche andere haben im Lande ein erhebliches Echo hervorgerufen; sie beschäftigen das große Heer unserer Beamten lebhaft; und deshalb glauben wir, daß es sehr gut ist, wenn man den Zweifeln, die so beunruhigend wirken, möglichst bald den Boden entzieht, wenn man möglichst bald, so weit es überhaupt tunlich ist, die Grundsätze dem Lande klarlegt, nach denen, vorbehaltlich der Regelung im einzelnen, verfahren werden wird.

Wenn man uns hier einwendet, daß das nicht angängig sei, da es nicht der Sitte entspreche, vor dem Einbringen eines Gesetzentwurfs sich über den Inhalt zu verbreiten, so möchte ich demgegenüber darauf hinweisen, daß die Königliche Staatsregierung selbst von diesem Modus abgewichen ist, indem sie in einer nicht ganz gewöhnlichen Form wesentliche Punkte des Gesetzentwurfs bereits vor Schluß der vorigen Session mit uns besprochen hat. Sie hat es damals für notwendig gehalten, sich schon lange vor dem Einbringen eines derartigen Gesetzentwurfs mit uns über dessen Inhalt zu unterhalten, mit uns vorweg Fühlung zu nehmen und die Probleme zu erörtern, die in Frage kommen können. Das Präzedens, das hier von der Staatsregierung beobachtet worden ist, gibt auch uns das Recht, danach zu fragen, wie weit auf Grund jener Besprechungen feste Grundlagen für das Werk, das unternommen werden soll, gewonnen worden sind.

Wichtiger aber als die Dunkelheit über gewisse Punkte der zu erwartenden Vorlage ist das, was über den Inhalt der Vorlage bereits in die Öffentlichkeit durchgesickert ist; und das ist nicht sehr erfreulicher Natur. Man hat im Lande weithin den Eindruck, daß man die Erwartungen über das, was den Beamten zu gewähren ist, sehr stark herabsetzen muß gegenüber der Vorlage, wie sie ausschauen wird. Die Thronrede selbst gibt für derartige Befürchtungen einen gewissen Anhalt; denn sie spricht von einer Summe von über 100 Millionen, die zur Verfügung gestellt werden soll. Der Herr Finanzminister hat bei der Besprechung in der Budgetkommission den Betrag von 110 Millionen angegeben; aber er hat damals bereits hinzugefügt, daß dieser Betrag zweifellos zu niedrig sein würde, und zwar vor allem deswegen, weil für die Geistlichen ein Staatszuschuß von etwa 5 Millionen darin enthalten sei, diese Summe jedoch kaum ausreichen würde. Was die Presse weiter zu melden weiß, geht dahin, daß in der Tat mit diesen 5 Millionen viel zu wenig in Ansatz gebracht ist; es sind nicht 5, sondern 10 oder 12 Millionen, die auf die Geistlichen entfallen sollen. Dann können aber jene 110 Millionen oder, wie die Thronrede sagt, die Summe von mehr als 100 Millionen nicht anders zustande kommen, als indem eine Reihe von Posten bei anderen Aufstellungen gekürzt wird. Es müssen bei den Lehrern, die mit 30 Millionen bedacht sind, oder bei den Staatsbeamten mehrere Millionen abgezogen sein. Das erweckt natürlich die Besorgnis, daß das auch von uns an sich hochgeachtete Prinzip der Sparsamkeit den Sieg erfochten hat über das in diesem Falle doch noch höhere Prinzip, ganze Arbeit zu machen und entsprechend dem, was die Gerechtigkeit verlangt, unseren Beamten das zu geben, was not tut, um ihre standesgemäße Lebenshaltung zu ermöglichen.

Auf dieser Grundlage haben wir unsere Anfrage an die Königliche Staatsregierung gerichtet, und zwar aus folgenden Erwägungen heraus. Wir haben uns gesagt, daß, wenn die Staatsregierung uns eine erschöpfende und befriedigende Antwort und Aufklärung geben kann, wir dann ein gutes Werk tun für die Hunderttausende von Beamten, die in Langen und Bangen auf das warten, was kommen soll. Haben wir es selbst hier im Hause doch sehr deutlich gefühlt, wie die Beunruhigung in der Beamtenschaft einen geradezu gefährlichen Grad erreicht hat; wie sie auch jetzt, nach Ankündigung der Vorlage, noch nicht geschwunden ist; wie immer aufs neue Anregungen und Anforderungen zu uns gelangen. Wenn auch vielleicht bis zum Eintreffen der Vorlage nur noch zwei Monate verstreichen werden, so sehen wir doch nicht ein, warum wir nicht noch für diese zwei Monate Ruhe in die Beamtenschaft tragen sollen. Die Aufregung, die Beunruhigung, die einmal Platz gegriffen hat, wirkt sonst noch nach,

wenn vielleicht das, was die Vorlage bringt, ganz gerechtfertigt ist; sie erhitzt die Gemüter unnötig und erschwert die ruhige Erledigung der Vorlage, von der wir ja doch wissen, daß sie allgemeine Billigung und Zustimmung mindestens im ersten Augenblick ohnedies nicht finden wird.

Sollte aber die Königliche Staatsregierung uns nicht die erschöpfende Auskunft geben können, wie wir sie wünschen, und wie wir sie erhoffen, dann ist vielleicht für uns die Stunde da, in der wir der Königlichen Staatsregierung noch einmal ernst zurufen möchten: sie möge alles aufbieten, was möglich ist, um das zu tun, was geschehen muß, um ganze Arbeit zu schaffen. Darüber dürfen wir uns keinem Hehl hingeben: wird nicht ganze Arbeit gemacht, dann wird das Volk schwer belastet und nur geringer Erfolg erzielt. Wir wollen und müssen geben, was für die Beamten notwendig ist; wir wollen und müssen mit gutem Gewissen vor sie hintreten und sagen können: es ist für euch alles geschehen, was überhaupt geschehen kann; nun habt ihr kein Recht, mehr zu fordern. Wir müssen in dieser Vorlage schließlich auch ein Bollwerk gegen die Beamten aufwerfen, für die wir jetzt eintreten; und das können wir nur, wenn wir die Gewißheit haben, daß die Kräfte des Staates, soweit es irgend möglich ist, angespannt werden. Wir wollen uns aber auch dagegen sichern, daß wir nicht im Februar, gegen Schluß der Session mit einer Vorlage überrascht werden, die schon in ihren Grundlagen mit unseren Anschauungen nicht übereinstimmt, einer unzulänglichen Vorlage, die wir entweder ablehnen müßten — und damit würden wir die Hoffnungen der Beamten wiederum auf ein Jahr enttäuschen — oder, um dies zu vermeiden, trotz ihrer Unzulänglichkeit annehmen und damit das tun würden, was wir vermeiden wollen: halbe Arbeit, die nur den Zündstoff in der Beamtenschaft weiter schwelen und fressen ließe. Vor solcher Zwangslage wollen wir uns schützen!

Wie der Herr Finanzminister sich im Frühjahr vertrauensvoll an die Budgetkommission gewandt hat, um in Fühlung mit ihr das Werk vorzubereiten, so wenden wir uns nun vertrauensvoll an ihn um Auskunft, wie weit die Vorbereitungen gediehen sind. Wir nehmen an, daß dieser Schritt als Zeichen des Bestrebens, sachlich und ruhig im Zusammenwirken mit der Staatsregierung die Vorlage zustande zu bringen, im Lande wie bei der Königlichen Staatsregierung die richtige Auffassung und Antwort finden wird. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Frhr. v. Rheinbaben, Finanzminister: Meine Herren, dem Wunsche der Herren Interpellanten gemäß bin ich gern bereit, über den Stand der Aufbesserung der Beamtengehälter Auskunft zu geben, soweit mir das im Augenblick möglich ist. Ich werde mir gestatten, die geschäftliche Entwicklung der ganzen Angelegenheit darzulegen; daraus wollen die Herren selber die Grenze ersehen, innerhalb deren sich meine Antwort nur bewegen kann.

Die Gehaltsaufbesserung, wie sie für 1908 geplant ist, ist eine so große und umfassende, wie sie bisher noch nicht bewirkt worden ist. Als mein Amtsvorgänger, der Finanzminister v. Miquel, seine Aufbesserung der Beamtengehälter vornahm, hat er dies in großen Etappen getan und im Verlauf einer ganzen Reihe von Jahren; es ist die Zeit von 1891 bis 1899 dahin gegangen, bis die Beamtenaufbesserung in allen ihren Stadien durchgeführt war. Wir wollen dagegen, nachdem wir 1906 eine Aufbesserung der Wohnungsgeldzuschüsse der Unterbeamten um 50 % mit einem Kostenaufwand von $8\frac{1}{2}$ Millionen bewirkt und im laufenden Jahre, 1907, eine Besserstellung der Beamten des Außendienstes in ihren Gehältern mit einem Kostenaufwand von $17\frac{1}{2}$ Millionen vorgenommen haben, für das Jahr 1908 einen generellen Plan für die Besserung der Dienstbezüge der Beamten vorlegen, der eine allgemeine Neuordnung des Wohnungsgeldzuschusses, eine generelle Aufbesserung der Gehälter der Unterbeamten, soweit sie nicht in diesem Jahre bereits berücksichtigt sind, durchweg auch der mittleren Beamten und eines großen Teils der höheren Beamten umfaßt. Daß ein Plan so weiten Umfanges mit sehr großen Arbeiten, mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden ist, glaube ich, liegt auf der Hand, und wir sind frühzeitig an die Vorarbeiten für diesen umfassenden Plan herangetreten. Ich habe die Ehre gehabt, in der Sitzung der Budgetkommission vom 7., 14. und 15. Mai d. Js. den einstweiligen Plan, den ich hegte, vorzulegen, und die Budgetkommission hat in ihrer großen Mehrheit diesem Plan ihre Zustimmung erteilt. Dieser Plan konnte naturgemäß nur ein vorläufiger sein und ohne jedes Obligo für mich wie vor allem für die Staatsregierung. Denn für uns selbst fehlte es damals vielfach an den nötigen Ermittlungen, die notwendig sind, um den Plan im einzelnen festzulegen, an den Vorermittlungen über die verschiedene Gestaltung der Dienstverhältnisse bei den einzelnen Kategorien, die verschiedenen Anforderungen hinsichtlich der Schulbildung, der Fachbildung, der dienstlichen Obliegenheiten, des früheren oder späteren Ausscheidens — kurzum all die Unterlagen, die dazu notwendig sind, um zu einer angemessenen Gehaltsregulierung zu kommen, und es fehlte vor allem an den Unterlagen zu einer Beschlußfassung der Staatsregierung, so daß ein endgültiger Plan noch nicht aufgestellt werden konnte. Diese Beratungen der Budgetkommission, an die sich die Plenarberatung des 5. Juni anschloß, ist für die Staatsregierung von hohem Wert gewesen; denn wir haben aus diesen Beratungen mannigfache Anregungen empfangen. Auf Grund dieser Anregungen ist ein ausführlicher Entwurf einer Besoldungsordnung im Finanzministerium aufgestellt und am 4. Juli allen übrigen Ressorts mitgeteilt worden. Dann liefen von allen Ressorts die Gegenäußerungen dazu ein, die natürlich in dem einen oder anderen Punkt nach den verschiedensten Richtungen Abänderungen wünschten, Äußerungen, die naturgemäß zum Teil zu ganz verschiedenen Resultaten gelangten. Um alle diese verschiedenen Dinge auszugleichen und zu einer

Übereinstimmung zu kommen, haben sodann in nahezu anderthalbwöchiger Sitzung vom 23. September bis 4. Oktober die verschiedenen Ressorts mit meinen Kommissaren zusammen im Abgeordnetenhause getagt, und es ist gelungen, eine große Anzahl einzelner Punkte bei diesen Beratungen endgültig zu erledigen. Eine ganze Anzahl anderer Fragen blieb noch übrig, und über diese ist fortgesetzt zwischen den anderen Ressorts und dem Finanzressort, teils schriftlich, teils mündlich, verhandelt worden.

Was für außerordentliche Schwierigkeiten in der Sache liegen, wollen Sie gütigst daraus ersehen, daß wir in Preußen nicht weniger als 261 000 etatsmäßige Beamte mit einer Besoldung von nahezu 500 Millionen Mark haben.

Die Besoldungsverhältnisse sind im einzelnen sehr verschieden gestaltet aus historischen und dienstpragmatischen Gründen: aus historischen Gründen, weil sie vielfach noch die Sonderheiten der Landesteile wiederspiegeln, aus denen sich die Monarchie allmählich zusammengesetzt hat, und aus dienstpragmatischen Gründen, weil kaum ein Staat wie der unsrige so verschiedene Kategorien umfaßt. Wir haben erstens die Beamten der allgemeinen Staatsverwaltungen und schon unter diesen naturgemäß große Verschiedenheiten; die Beamten der Justizverwaltung, der inneren Verwaltung, der Finanzverwaltung, des Kultusministeriums usw. haben natürlich ihre Gehaltsregelung zum Teil nach abweichenden Grundsätzen erfahren. Sodann haben wir die Beamten der Betriebsverwaltungen, z. B. der Bergwerke, der Eisenbahnen mit ihren ganz eigenartigen, mehr aus den Gesichtspunkten des Betriebes geschöpften Bedürfnissen. Es ist wohl klar, daß zwischen den Beamten der eigentlichen Staatsverwaltungen und der Betriebsverwaltungen naturgemäß vielfach große Unterschiede obwalten.

Machte schon die Herstellung einer gleichmäßigen Besoldungsaufbesserung Schwierigkeiten, so kam hinzu, daß in der Budgetkommission mein Plan durchaus Billigung fand, wenn möglich, zu einer Minderung der großen Buntscheckigkeit unserer Besoldungsordnung zu kommen und zu einer Einschränkung der übermäßig großen Anzahl von Klassen unserer Beamten. Wir haben gegenwärtig von diesen 261 000 Beamten, die wir besitzen, 258 000 in Gehaltssätzen, die nach Dienstaltersstufen aufsteigen, und zwar sind sie in nicht weniger als 126 verschiedenen Gehaltsklassen verteilt. Meine Herren, nach dem Plane, den ich in der Budgetkommission entwickelt habe, und der die Zustimmung in der Budgetkommission fand, haben wir uns bemüht, hier Wandel zu schaffen und größere Klarheit und Einheitlichkeit in der Klassenfestsetzung zu erreichen, und wir sind bereits von 126 verschiedenen Gehaltsklassen auf 54 gekommen, haben also die Gehaltsklassen auf weniger als die Hälfte herabgesetzt. Aber, meine Herren, nun können Sie sich denken, welche Schwierigkeiten es machte, die einzelnen Kategorien von Beamten in diese großen Gehaltsklassen einzugliedern. Diejenigen Klassen, die jetzt schon ein hohes Gehalt hatten und in die Klassen einrangiert werden sollten, mußten naturgemäß eine geringere Gehaltsaufbesserung erfahren, während diejenigen Kategorien, die niedrigere Gehälter hatten, eine viel höhere Gehaltsaufbesserung erfahren mußten, wenn anders wir einheitliche Kategorien herstellen wollten. Daß das bei der ganzen Vielseitigkeit der preußischen Staatsverwaltungen nicht leicht durchzuführen war, werden mir die Herren nachfühlen, die wissen, mit welcher Nachdrücklichkeit und Lebhaftigkeit jedes preußische Ressort für seine Beamten eintritt.

Meine Herren, wir haben uns nicht nur bemüht, diese Beamtenklassen mit aufsteigenden Gehaltssätzen zu vereinfachen, sondern auch diejenigen Beamtenkategorien mit Einzelgehältern wesentlich in der Zahl zu vermindern. Auch dieses ist gelungen. Besondere Schwierigkeiten bot eine Reihe von Beamtenkategorien, die sich einer ganz eigentümlichen Gehaltsregelung erfreuen, die nämlich nicht nach Dienstaltersstufen aufsteigen, z. B. Professoren und Dozenten an Universitäten, Technischen Hochschulen, Landwirtschaftlichen Hochschulen, Bergakademien usw. In ähnlichen Verhältnissen befinden sich z. B. auch die Kreistierärzte.

Dazu kam, meine Herren, daß wir mit der Regelung der Gehälter der Beamten notwendig auch eine Regelung der Bezüge der Diätare vornehmen mußten. Ich halte sogar die Aufbesserung der Bezüge der Diätarien für eine der dringlichsten Forderungen (sehr richtig!), da ihre Bezüge für die jetzigen Verhältnisse nicht mehr ausreichen. Auch hier bestehen in den einzelnen Verwaltungen vollkommen verschiedene Grundsätze für die Diätarien, deren wir etwa 14 000 an der Zahl haben. Auch hier haben wir uns bemüht, in dieses Chaos etwas mehr Gleichmäßigkeit zu bringen und den Versuch zu machen, zu einigermaßen gleichartigen Grundsätzen in den verschiedenen Ressorts zu kommen.

Meine Herren, da ergab sich ferner als Inzidenzpunkt dieser ganzen Aufbesserung der Gehälter der Beamten der Wunsch, wenn möglich bei dieser Gelegenheit, wenn auch nicht zu einer Aufhebung, so doch zu einer Modifizierung des Kommunalsteuerprivilegs der Beamten zu gelangen. (Hört, hört!) Es ist eine überaus schwierige Materie, meine Herren, — schwierig namentlich deshalb, weil die Belastungsverhältnisse in den einzelnen Orten ja vollkommen verschieden sind. Wir sind in der Arbeit begriffen, einen Weg zu suchen, ob sich nicht die gerechtfertigten Anforderungen der Kommunen mit den berechtigten Wünschen der Beamten vereinigen lassen, und ich kann allerdings nicht verhehlen, daß das wiederum mit einer erheblichen Belastung der Staatskasse verbunden sein würde. Denn wir können naturgemäß den Beamten nicht ein Plus in den Kommunalsteuern gegenüber dem gegenwärtigen Zustande auferlegen. (Sehr richtig! links.)

Wir haben nunmehr einen Besoldungsplan aufgestellt. Ich könnte ihn den Herren zeigen; er umfaßt 203 Seiten (Heiterkeit); wir werden ihn in den nächsten Tagen dem Staatsministerium zugänglich machen.

Meine Herren, es kam dann noch ein sehr wesentliches Moment hinzu. Wir konnten ja

naturgemäß nicht für uns allein vorgehen, sondern mußten uns in steter Fühlung mit dem Reiche halten. (Sehr richtig! rechts.) Es würde ja in höchstem Maße erwünscht sein, wenn im Reiche und in Preußen eine verschiedene Regelung des Diensteinkommens stattfände. Es ist den Herren bekannt, daß im Reiche die Servisklasseneinteilung am 1. April 1908 ihre Wirksamkeit verliert, und daß das Reich, einem Wunsche des Reichstages entsprechend, den Versuch gemacht hat, eine neue Ortsklasseneinteilung aufzustellen, die sich an die tatsächlich gezahlten Wohnungsmieten anschließt. Man hat sich von allen Beamten Daten geben lassen, wie hoch sich die effektive Wohnungsmiete stellt, und hat daraus Durchschnittssätze für die einzelnen Gemeinden berechnet. So ist man zu einer neuen Einteilung der Ortsklassen gekommen, die dem Staatsministerium vor wenigen Tagen zugegangen ist. Es wäre gewiß sehr unerwünscht, wenn wir etwa in Preußen eine andere Ortsklasseneinteilung vornehmen wollten als im Reich (Zustimmung); das würde zu fortwährenden Vergleichungen zwischen den Reichsbeamten und den preußischen Beamten führen. Wir sind also hinsichtlich der Gestaltung des Wohnungsgeldzuschusses in Preußen mehr oder weniger abhängig von der Regelung im Reiche. Die gleiche Abhängigkeit liegt vor bezüglich der Gestaltung der Besoldungsverhältnisse; auch für die Reichsbeamten ist jetzt vom Reichsschatzamt ein Plan aufgestellt worden, und es finden über diesen Plan im Laufe dieses Monats kommissarische Beratungen statt.

Sie wollen aus diesen kurzen Darlegungen ersehen, meine Herren, daß gegenwärtig eine Beschlußfassung des Staatsministeriums über den preußischen Besoldungsplan noch nicht hat stattfinden können; Sie wollen ferner daraus ersehen, daß auch über die Gestaltung des Wohnungsgeldzuschusses im Reiche ein Beschluß noch nicht gefaßt ist und ebensowenig über die Gestaltung der Besoldungsverhältnisse der Reichsbeamten.

Bei dieser geschäftlichen Lage der Sache bin ich außerstande, eine Antwort darauf zu geben, nach welchen materiellen Grundsätzen die Regelung des Wohnungsgeldzuschusses und der Beamtengehälter erfolgen soll. Aber ich glaube, es wird den Herren Interpellanten doch einigermaßen zur Beruhigung dienen, was ich schon eingangs meiner Ausführungen gesagt habe, daß ein genereller Plan aufgestellt werden soll, der alle Unterbeamten umfaßt, das Gros der mittleren Beamten und den größten Teil der höheren Beamten. Wenn der Herr Begründer der Interpellation aus der Bemerkung der Thronrede, daß die Aufwendungen für die Aufbesserung der Gehälter der Beamten, Lehrer und Geistlichen etwa 100 Millionen betragen würden, den Schluß gezogen hat, daß wir hinter den 110 Millionen zurückbleiben würden, die ich in der Budgetkommission angegeben habe, so ist dieser Schluß irrig. Es ist nicht üblich, in der Thronrede ohne ganz genaue Unterlagen feste Zahlen anzugeben, sondern man hat in der Thronrede nur die runde Summe von 100 Millionen genannt. Ich kann Ihnen aber versichern, meine Herren, daß von der Absicht einer Reduktion der von mir in der Budgetkommission angegebenen 110 Millionen nicht die Rede ist. (Bravo!) Meine damalige Angabe, daß der Mehrbedarf sich auf etwa 110 Millionen belaufen würde, hat sich als ziemlich zutreffend erwiesen. Die Anforderungen werden sich vielleicht etwas verschieben hinsichtlich der verschiedenen Kategorien: Beamten, Lehrer, Geistliche; tatsächlich aber werden wir die 110 Millionen für Beamte, Lehrer und Geistliche gebrauchen, ja, sie wahrscheinlich noch etwas übersteigen. Ich habe also damals, obwohl mir genaueres Material nicht vorlag, doch so ziemlich das Richtige getroffen.

Meine Herren, Sie wollen aus den ganzen Darstellungen, die ich die Ehre hatte Ihnen zu machen, ersehen, wie große Schwierigkeiten die ganze Regelung bietet, und daß wir es im Finanzministerium an Mühe nicht haben gebrechen lassen, um diese Angelegenheit so zu fördern, wie es irgend möglich ist. Wir werden auch ferner alle Kraft einsetzen, um die Vorlage dem Hohen Hause so bald zu unterbreiten, wie es möglich ist. Wenn der Herr Vorredner mit einem Appell an unser Wohlwollen für die Beamten geschlossen hat, so glaube ich, aus aufrichtigem Herzen versichern zu können, daß es an diesem Wohlwollen bei der Staatsregierung nicht fehlt. Meine Herren, wir werden tun, was für die Beamten gegenwärtig möglich ist innerhalb der Grenzen, die eben für alle Aufbesserungen gezogen sind. (Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Fischbeck.

Fischbeck, Abgeordneter (freis. V.-P.): Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter (nat.-lib.): Ich wollte meinerseits auch nur die Besprechung beantragen.

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Die Anträge bedürfen einer Unterstützung durch 50 Mitglieder des Hauses. Ich bitte, daß diejenigen Herren sich erheben, welche die Anträge unterstützen wollen. (Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Besprechung über die Interpellation.

Das Wort hat der Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz.

Frh. v. Zedlitz und Neukirch, Abgeordneter (frei-kons.): Meine Herren, ich hätte eigentlich nicht den Beruf gehabt, zu dieser Interpellation zu sprechen; denn ich glaube, im Kreise meiner Freunde hält man die Besprechung der Interpellation für ziemlich übrig. (Sehr richtig! rechts.)

Nach den Erklärungen des Herrn Finanzministers sind wir über den Inhalt dessen, was geboten werden soll, nur in so allgemeinem Rahmen unterrichtet, wie wir es bereits durch die Ausführungen gewesen sind, die der Herr Finanzminister in der Budgetkommission und im Plenum im Frühjahr gemacht hat. Eine sachliche, wirklich erschöpfende Kritik der Vorschläge und Pläne der Regierung läßt sich daher an die heutigen Ausführungen des Herrn Finanzministers nicht knüpfen, und deshalb, glaube ich, hätten

wir vielleicht ohne Besprechung nach den Erklärungen, die gegeben sind, zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergehen können. (Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, nachdem eine Besprechung beschlossen ist, möchte ich doch wiederholen, was meine Freunde im Frühjahr bereits über die Beamtenbesoldungsfrage gesagt haben.

Wir sind der Meinung, daß man diesmal ein ganzes und abschließendes Werk machen soll, daß wir nicht halbe Arbeit machen sollen, sondern, daß ein Zustand hergestellt werden soll, der uns in den Stand setzt, etwaige künftige Anregungen aus der Mitte der Beamtenschaft, soweit sie nicht voll begründet sind, auch unserseits zurückzuweisen und den Zustand der Beunruhigung, unter dem unsere ganze Beamtenwelt heute leidet, und der schließlich eine Gefahr für den Staat zu werden droht, zu beseitigen. (Sehr richtig!) Dazu ist aber erforderlich, daß das bevorstehende Werk ganze Arbeit macht, und daß man sich nicht allzu ängstlich an die Summen hält, die man für die Deckung von vornherein in Aussicht genommen hat; denn ich würde es für einen Fehler halten, wenn die Besoldungen nach den 70 Millionen, die in dem ursprünglichen Plane lagen, ängstlich abgewogen würden, wenn man sachlich unbegründete Abstriche machte, um nur innerhalb der 70 Millionen zu bleiben; denn nach meiner Meinung muß die Sache umgekehrt gemacht werden: man muß das, was notwendig ist, zunächst feststellen und es eventuell abstimmen nach den Möglichkeiten der finanziellen Deckung. Aber in erster Linie muß man ganze Arbeit machen, um auf eine Reihe von Jahren befriedigende Zustände in der Beamtenbesoldung herbeizuführen.

Der Herr Finanzminister hat am Schlusse seiner Ausführungen versichert, daß die Staatsregierung voll Wohlwollen gegen ihre Beamten sei. Ich bezweifle es nicht. Meine Herren, niemand hat ein größeres Interesse als die Regierung selbst, einen befriedigenden Zustand herbeizuführen und sich nicht im Hause Verbesserungen aufnötigen lassen zu müssen, die ihre Stellung zu den Beamten und das Vertrauen der Beamten zur Regierung bedenklich verschlechtern müßten. (Sehr richtig!)

Ich vertraue daher nach den heutigen Erklärungen des Herrn Finanzministers, daß die Staatsregierung im Januar oder Februar, wenn sie fertig sein wird, ganze Arbeit vorlegen wird, die wir dann hoffentlich ohne besondere Änderungen im vollen annehmen können in der Erwartung, damit Ruhe und Befriedigung unter den Beamten herbeizuführen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Friedberg.

Dr. Friedberg, Abgeordneter (nat.-lib.): Meine Herren, man muß es bedauern, daß der Herr Finanzminister uns heute eine umfassendere Auskunft nicht geben konnte; aber immerhin hat unsere Interpellation den Erfolg gehabt, daß der Herr Finanzminister uns Erklärungen abgegeben hat, die wohl nach mancher Richtung hin befriedigend wirken und eine gewisse Beruhigung in der Beamtenschaft hervorbringen werden.

Wir hatten den Wunsch, den auch der Herr Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz hier ausgesprochen hat, noch in letzter Stunde der Regierung zu sagen, sie möge bei dieser Gelegenheit ganze Arbeit machen. Denn wenn das nicht geschieht, wird allerdings eine Erregung in der Beamtenschaft sich einstellen, die selbst das Gute, das eine nur teilweise befriedigende Vorlage bietet, nicht so in die Erscheinung treten läßt, wie es wünschenswert ist.

Meine Herren, nun hat der Herr Finanzminister angedeutet, daß in der Summe, die in der Thronrede für die Befriedigung dieses Bedürfnisses ausgesetzt ist, enthalten seien sowohl die für die Geistlichen wie die Lehrer und die Beamten. Insofern könnte es auf den ersten Augenblick scheinen, als ob diese Summe nicht ausreicht, und es ist auch uns so vorgekommen. Allein ich muß doch sagen, daß auch eine weitgreifende Reform sich in dem finanziellen Rahmen durchführen läßt, den sich der Herr Finanzminister wohl ungefähr vorgenommen hat, wenn man den Vergleich mit dem laufenden Etat zieht.

Ich habe hier — und das möchte ich zur Beruhigung derjenigen Herren sagen, die vielleicht meinen, daß eine Vorlage finanzielle Dimensionen annehmen könnte, die wir nicht übersehen können — eine Berechnung aufstellen lassen, die davon ausgeht, daß man die höheren Beamten etwa mit 10% der jetzigen Gehaltssätze bei der Aufbesserung bedenkt, die mittleren Beamten mit 12,5% und die unteren Beamten mit 15% durchschnittlich. Zugrunde gelegt sind bei dieser Berechnung die Gehaltssätze nach dem Staatshaushalt für 1907. Es würde sich der Mehrbedarf, der dadurch erforderlich ist, etwa folgendermaßen stellen.

Für die etatsmäßigen höheren Beamten würden 7800000 Mk. erforderlich sein, für die mittleren Beamten 27 Millionen, für die unteren 26600000 Mk. Das ergibt für etatsmäßige Beamte zusammen die Summe von 61400000 Mk. Dazu treten für diätarische Beamte nach ungefährer Schätzung etwa 9100000 Mk. und für Erhöhung der Gehälter der Oberlehrer nach Schätzung etwa 1500000 Mk., mithin ein gesamter Mehraufwand von 72 Millionen Mk.

Dazu kommt noch der ganze Mehraufwand an Wohnungsgeldzuschüssen, wobei die Erhöhung um 50% für die höheren und mittleren Beamten zugrunde gelegt ist. Es würde sich das nach einer Angabe, die der Herr Finanzminister selber in der Budgetkommissionssitzung vom 7. Mai d. J. gemacht hat, auf 20 Millionen Mk. belaufen, so daß der gesamte Mehrbedarf der Aufbesserungen, wenn man diese Prozentzahlen zugrunde legt, sich etwa auf 92 Millionen Mk. stellen würde. Es würde sich also gegenüber der Summe von 70 Millionen Mk., die man etwa annimmt, ein weiterer Mehrbedarf von etwa 21 bis 22 Millionen ergeben.

Dabei ist aber doch zu bemerken, daß durch den Nachtragsetat für 1907 noch rund 16 Millionen zur Bewilligung einer allgemeinen antizipierten Gehaltsaufbesserung von 100 Mk. an die mittleren und unteren Beamten mit einem Male zur Ver-

fügung gestellt worden sind, so daß sich der Gesamtaufwand **bei einer Vergleichung mit dem jetzigen Zustande auf 76 Millionen Mk. beläuft.**

Dann muß man ferner noch berücksichtigen, daß sowohl nach dem Vorschlage des Herrn Finanzministers als auch nach den Berechnungen, die man sich ja selber machen kann, eine ganze Anzahl von **Stellenzulagen** bei dieser Gelegenheit in Wegfall kommen würde, so daß also dieser Betrag von 76 Millionen doch noch um einige Millionen Mark heruntergeht, wenn man diese Stellenzulagen in Betracht zieht. Ich möchte also glauben, daß ungefähr innerhalb des Rahmens, den der Herr Finanzminister sich gezogen hat, eine ausgiebige Gehaltsaufbesserung möglich ist, wenn die Sache in richtiger Weise angefangen wird.

Nun hat der Herr Finanzminister uns einige Andeutungen gemacht, die sich auf Reformvorschläge beziehen, die in der Verhandlung in diesem Hohen Hause und speziell in den Sitzungen der Budgetkommission erörtert worden sind. Er hat ausgeführt, daß die 126 verschiedenen Gehaltsklassen in den kommissarischen Verhandlungen, die innerhalb der Ministerien stattgefunden haben, bereits bis auf 54 heruntergedrückt worden seien. Ich glaube, wir müssen es unbedingt anerkennen, daß der Herr Finanzminister nach **dieser Richtung hin tätig** gewesen ist, und daß damit bereits eine erhebliche Vereinfachung der Besoldungsklassen geschaffen worden ist, wie sie das Hohe Haus dringend gewünscht hat.

Ein anderer Punkt ist von dem Herrn Finanzminister, glaube ich, in seiner Rede nicht erwähnt worden — wenigstens habe ich es nicht gehört —, daß die übliche Unterscheidung von **Provinzial- und Lokalbeamten** eine wesentliche **Einschränkung** zum mindesten erfährt. Es wäre dankenswert, wenn der Herr Minister auch diesen Punkt bei der Neuordnung ins Auge fassen wollte. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Was dann die Reform des Kommunalsteuerrechts der Beamten betrifft, so hat der Herr Minister ja zutreffend ausgeführt, daß es eine alte Forderung sowohl der Kommunen als auch dieses Hohen Hauses ist, daß auf diesem Gebiete eine Reform eintreten möge; aber wir sind mit ihm der Meinung, daß bei der Durchführung dieser Reform doch im Auge behalten werden muß, daß der Beamte nicht etwa schlechter gestellt wird, als das bisher der Fall war, namentlich daß die Gehaltsaufbesserung sich in einem Rahmen halten muß, daß das, was ihm an Kommunalsteuern mehr abgefordert wird, durch die Erhöhung des Gehalts gedeckt ist, und eventuell auch nicht dadurch die Gehaltsaufbesserung vollkommen wett gemacht wird.

Ich glaube, daß wir dem Herrn Minister dankbar sein können, daß er durch seine Erklärung einen großen Teil der Wünsche, die das Hohe Haus in seinen Kommissionsberatungen kundgegeben hat, berücksichtigt hat. Wir sind der Ueberzeugung, daß bei weiterem Fortschreiten auf diesem Wege es auch möglich sein wird, noch die übrigen Fragen, bezüglich deren uns heute **keine Auskunft** gegeben worden ist, in befriedigender Weise zu lösen, und daß wir dann allerdings etwas geschaffen haben werden, womit die Beamtenschaft für lange Zeit zufrieden sein kann und zufrieden sein muß. Diese Zufriedenheit muß erreicht werden! Denn darüber, meine Herren, glaube ich, ist das Hohe Haus in allen seinen Parteien einig, daß auf dem bisherigen Wege nicht fortgefahren werden kann, und daß die Petitionen, mit denen wir aus Beamtenkreisen überschüttet werden, endlich mal in solche Bahnen geleitet werden, daß wir sagen können, es ist eine gewisse Beruhigung und Zufriedenheit unter der Beamtenschaft wenigstens bezüglich der Besoldungsfrage eingetreten. Das wollen wir durch diese Vorlage unter allen Umständen erreicht wissen, und wenn es dem Herrn Finanzminister gelingt, dieses Ziel wirklich zu erreichen, wird er sich den Dank der Bevölkerung erworben haben. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Graf v. der Groeben.

Graf v. der Groeben, Abgeordneter (kons.): Meine Herren, auch meine politischen Freunde bedauern es einerseits lebhaft, daß es für die Königliche Staatsregierung nicht möglich war, die Besoldungsvorlage bereits jetzt vorzulegen. Sie bedauern es erstens mit Rücksicht auf dieses Hohe Haus, dann auch mit Rücksicht auf das Herrenhaus. Denn eine solche Vorlage wie diese, welche so viele grundsätzliche Fragen umfaßt, darf doch in keiner Weise im Landtage übers Knie gebrochen werden, und wenn die Staatsregierung, wie ich annehme, einer Anregung der Budgetkommission folgend, die Besoldungsreform nicht in Form des Etats, sondern im Rahmen eines Gesetzes vorlegen wird, so wird auch das Herrenhaus diesmal in die Lage kommen, alle diese Fragen eingehend zu prüfen, und wir müssen ihm auch dafür die Zeit lassen, sich materiell mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

Wir müssen es aber auch ferner bedauern mit Rücksicht auf die Beamten selber. Wir sind zwar der Überzeugung, daß, selbst wenn es nicht gelingen sollte, diese Vorlage bis zum 1. April nächsten Jahres fertigzustellen, sie dann dennoch eine rückwirkende Kraft haben wird, so daß ein materieller Verlust für die Beamten auf keinen Fall eintreten wird. Es ist aber für den Haushalt eines jeden Beamten doch außerordentlich wichtig, rechtzeitig zu wissen, auf welche Einnahmen man rechnen kann. Mancher Beamte blickt doch gerade in der jetzigen Zeit mit Rücksicht auf seine Familie ziemlich sorgenvoll in die Zukunft. Wir sind zwar überzeugt, daß sie ihre Pflicht auch trotzdem auf das genaueste in altpreußischer Treue erfüllen werden; aber um so mehr ist es die Verpflichtung des Staates und auch dieses Hohen Hauses, dafür zu sorgen, daß von den Beamten alle diese Sorgen möglichst bald und gründlich genommen werden. Es gilt das nicht nur bezüglich der unmittelbaren Staatsbeamten, sondern auch bezüglich der mittelbaren Beamten der einzelnen Kommunen, und es muß auch die große Einwirkung in Rücksicht gezogen werden, welche

diese Besoldungsvorlage auf die Etats der einzelnen Städte haben wird.

Aus allen diesen Gründen bedauern wir, wie gesagt, es lebhaft, daß es der Staatsregierung nicht gelungen ist, diese Besoldungsfrage uns schon jetzt vorzulegen. Über die einzelnen Grundsätze, welche bei dieser Vorlage in Frage kommen, jetzt zu diskutieren, halten wir nicht für zweckmäßig, nachdem der Herr Finanzminister uns in so ausreichender Weise erklärt hat, in welchem Stadium der Beratung die Sache sich augenblicklich befindet. Wir erkennen durchaus an, daß eine Frage, die so an den Lebensnerv unserer ganzen Beamtenhierarchie rührt, welche mit so vielen anderen Reorganisationsfragen unseres Staatswesens in so enger Berührung steht, erst vorgelegt werden kann, nachdem alle diese Fragen aufs eingehendste und peinlichste geprüft und alle Erwägungen abgeschlossen sind. Auch sind wir ganz der Meinung des Herrn Finanzministers, daß wir nur pari passu mit dem Reiche hier vorgehen können. Wir bedauern es sehr, wenn einmal das Reich auf Preußen keine genügende Rücksicht in solchen Fragen nimmt; andererseits muß auch Preußen, wie sich das übrigens durch die Bestimmungen über den Servistarif von selbst ergibt, sich in seinem Vorgehen den entsprechenden Schritten des Reiches anpassen.

Wir haben nach den Erklärungen, die der Herr Finanzminister uns gegeben hat, das volle Vertrauen zu der Königlichen Staatsregierung und ganz besonders zu dem Herrn Finanzminister, daß er die Besoldungsreform dem Landtage möglichst schleunigst vorlegen wird. Wir sind ebenfalls mit den andern Fraktionen der Meinung, daß hier ganze Arbeit gemacht werden muß, und daß hier nicht nur das Notwendigste gegeben werden muß, was eventuell für einen Beamtenhaushalt erforderlich ist, sondern daß die Petitionen einmal in solche Wege geleitet werden müssen, daß Beruhigung in allen Beamtenkreisen eintritt. Wir haben das volle Vertrauen zu der Königlichen Staatsregierung, daß sie auch auf diesem Wege vorangeht. (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. Krause (Königsberg): Das Wort hat der Abgeordnete Gyßling.

Gyßling, Abgeordneter (freis. V.-P.): Meine Herren, auch meine politischen Freunde erfüllt es mit Freude, daß die Erklärungen des Herrn Finanzministers zum Teil wenigstens die bangen Besorgnisse verscheucht haben, die in bezug auf die Reform der Beamtengehälter die Thronrede brachte. Denn wenn die Thronrede im ersten Absatz darauf hinwies, daß die Finanzlage des Staates sich weniger günstig gestaltet, und daß der Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1906 nicht genügt habe, um den Dispositionsfonds der Eisenbahnverwaltung für notwendige Bauten und Beschaffungen auf die gesetzliche Höhe von 30 Millionen Mark auszufüllen, daß hierzu vielmehr ein erheblicher Betrag dem Bestande des Ausgleichsfonds entnommen werden müsse, so war der zweite Absatz der Thronrede dahin zu interpretieren, oder er konnte wenigstens leicht dahin interpretiert werden, daß die Regierung nicht willens sei, den Beamten das zu bewilligen, was wir für erforderlich halten, und wofür wir seit langen Jahren eingetreten sind.

Bei der Frage der Beamtenbesoldungen ist das Wort an die Spitze zu stellen, daß die Erhöhung der Gehälter nicht etwa allein im persönlichen Interesse der Beamten geschieht, sondern auch im Interesse des Staates; denn der Staat hat ein zwingendes und dringendes Interesse daran, daß die Beamten freudig arbeiten, und zu dieser Arbeitsfreude ist auch ein auskömmliches Gehalt durchaus erforderlich. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich führte vorhin an, daß die Erklärungen des Herrn Finanzministers uns zum großen Teil befriedigt haben. Das bezieht sich insbesondere darauf, daß wir in Preußen mit dem Reiche in Fühlung bleiben müßten. Das ist ein Gesichtspunkt, den ich bei dem Streite über die Teuerungszulagen besonders hervorgekehrt habe. Ich will auf diesen Streit heute nicht weiter zurückkommen; ich glaube, es ist gut, bei manchen Sachen einmal die Streitaxt zu begraben. Aber dringend erforderlich bleibt es, daß pari passu die Gehaltsaufbesserung der Beamten im Reiche und in Preußen eintritt.

Der Herr Finanzminister hat weiterhin, meines Erachtens mit vollem Recht, hervorgehoben, es sei eine umfangreiche Arbeit, die Beamtenbesoldungsfrage zu regeln, die Frage sei schwierig und bedürfe vieler Arbeit. Das ist gewiß richtig. Aber, meine Herren, ich frage doch, ob es nicht viel richtiger gewesen wäre, wenn die Königliche Staatsregierung etwas früher den Wünschen, die in diesem Hause bezüglich der Beamtenbesoldungsreform ausgesprochen worden sind, entgegengekommen wäre und etwas früher die Ermittlungen angestellt hätte, die notwendig sind, um uns eine Vorlage zu bringen. Die Königliche Staatsregierung hätte damit vielleicht verhindert, daß ein solcher Sturm von Petitionen auf dieses Haus niedergehagelt ist und heute noch niederhagelt.

Dann ist erfreulich in den Erklärungen des Herrn Finanzministers — das haben auch schon die Herren Vorredner hervorgehoben —, daß eine Reduktion der Beamtenklassen bereits bis auf die Zahl von 54 erfolgt ist. Es wird zu einer Beruhigung unter den Beamten führen, wenn nicht zu viel verschiedene Gehaltsklassen existieren.

Dann, meine Herren, war weiterhin besonders erfreulich mir und meinen politischen Freunden die Erklärung des Herrn Finanzministers, daß die Königliche Staatsregierung nun willens ist, das Kommunalsteuerprivileg zu beseitigen oder wenigstens zu modifizieren; mir wäre es allerdings lieber, wenn es beseitigt würde. Ich erinnere den Herrn Finanzminister daran, daß Fürst Bismarck im Jahre 1873 die Versicherung gegeben hat, daß das Kommunalsteuerprivileg der Beamten beseitigt werden solle; man war damals darüber einig, daß das Gesetz vom Jahre 1873 nicht zustande gekommen wäre, wenn Fürst Bismarck diese Erklärung nicht feierlich abgegeben hätte. Wir warten wahrlich lange genug auf die Erfüllung dieser Zusicherung, und es wird die höchste Zeit sein, daß die Regierung mit der Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs nun endlich vorgeht. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.)

Meine Herren, was die Wohnungsgeldzuschußfrage und die sich daran knüpfenden Bedenken anlangt, so will ich auf sie wie auf andere Fragen nicht ausführlich eingehen. Wir haben uns in der Budgetkommission darüber unterhalten. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß die großen Parteien dieses Hohen Hauses hierüber einig sind. Er wird sich — das nehme ich in aller Bescheidenheit an — vielleicht auch daran erinnern, daß ich in einzelnen Punkten abweichender Meinung gewesen bin, und ich hoffe von ihm, daß er vielleicht auch noch einmal — von der Quotisierung will ich heute gar nicht einmal eingehend reden — meine Anschauungen wohlwollend in Erwägung ziehen wird. Es ist wenigstens erfreulich gewesen, daß man sich bei den letzten Beratungen sowohl von nationalliberaler Seite als von seiten der Freikonservativen etwas freundlicher als früher gegenüber der Quotisierungsidee verhalten hat. Meine Herren, ich bleibe allerdings dabei, daß wir durch den Wohnungsgeldzuschuß allein zu einer die Beamten befriedigenden und im Interesse des Staates liegenden Reform nicht werden kommen können, ganz abgesehen von den unteren Beamten. Ich glaube, daß eine Erhöhung der Gehälter auch abgesehen von dem Wohnungsgeldzuschuß eintreten muß, und um so mehr halte ich mich für verpflichtet, dies zum Ausdruck zu bringen, als wir von dem Herrn Finanzminister nicht gehört haben, wie sich nun eigentlich der Wohnungsgeldzuschuß gestalten wird, und welche Faktoren in Rechnung gezogen sind bei der Normierung der einzelnen Klassen des Wohnungsgeldzuschusses. Denn es ist doch gar kein Zweifel, daß der Wohnungsgeldzuschuß nicht mehr eine Vergütung für die Wohnung ist, sondern ein Ausgleich bieten soll für die verschiedenen Preise der Lebensbedürfnisse in den einzelnen Orten. Nach dieser Richtung wird es mindestens Bedenken erregen, ob es möglich sein wird, durch den Wohnungsgeldzuschuß allein diejenige Befriedigung unter den Beamten zu schaffen, die wir für notwendig halten.

Meine Herren, auch die Frage der Lokal- und Provinzialbeamten möchte ich hier nicht weiter berühren, sondern nur hervorheben, daß doch wohl ein großer Teil der Redner in der Budgetkommission und im Plenum der Meinung gewesen ist, daß diese Unterscheidung zwischen Lokal- und Provinzialbeamten nicht mehr unserer Zeit entspricht. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Diese Unterscheidung ist bereits in mancher Beziehung durchbrochen worden, und ich glaube, sie entspricht nicht denjenigen Anschauungen, die wir heute haben. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Bei den Gehältern ist die Vorbildung zu berücksichtigen und das Maß von Eigenschaften, die ein Beamter auf einem bestimmten Posten haben muß; ob aber ein Beamter Lokalbeamter ist oder Provinzialbeamter, das ist gleichgültig. Im Gegenteil: viele Posten der Lokalbeamten sind meines Erachtens sehr viel schwieriger auszufüllen als die von Provinzialbeamten, und es bewegt sich mit vollem Recht die moderne Richtung dahin, die Position der Lokalbeamten zu stärken, sie an den Orten zu halten, wo sie sind, damit sie mit der Bevölkerung verwachsen und ihre Beamtenpflichten im Interesse des Staates besser erfüllen können.

Meine Herren, mit einigen Worten möchte ich auf die Frage eingehen, wie es mit den verheirateten und den unverheirateten Beamten gehalten werden soll. Das ist ein Punkt, der in der Presse vielfach erwogen worden ist, und über den die Beamten selbst nicht einig zu sein scheinen. Ich will mit meiner persönlichen Anschauung nicht zurückhalten. Es ist nach meiner Überzeugung nicht richtig, einen Unterschied zwischen verheirateten und unverheirateten Beamten zu machen, zwischen Beamten mit Hausstand und Beamten ohne Hausstand. Ich glaube nicht, daß durch diese Unterscheidung Ruhe in der Beamtenschaft eintreten wird. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Meine Herren, ich erinnere auch hier an ein Wort des Fürsten Bismarck, der ausdrücklich gegen den Plan protestiert hat, die unverheirateten Beamten schlechter zu stellen. Er hat hervorgehoben, daß die unverheirateten Beamten gerade die besten sind, weil sie nicht durch häusliche Interessen abgezogen werden. (Heiterkeit und Widerspruch.) Und der Abgeordnete Richter hat einmal, als der Abgeordnete Sattler ihm vorwarf, daß er der Vater der Idee sei, die unverheirateten Beamten schlechter zu stellen als die verheirateten, im Namen des ehrsamen großen Junggesellenstandes eine Lanze für die Unverheirateten gebrochen. Ich meine, die Anschauungen dieser großen Männer sollten wir nicht ganz beiseite schieben. Daß seit jener Zeit, was diesen Punkt anlangt, erhebliche Änderungen eingetreten sind, möchte ich nicht zugestehen.

Meine Herren, sodann möchte ich aber an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, ganz besonders die Diäten zu berücksichtigen.

Meine Herren, es ist dann von einem der Herren Vorredner hervorgehoben worden, daß die ganze Frage der Erhöhung der Beamtenbesoldung doch auch von dem Standpunkt zu betrachten ist, daß die Kommunen werden berücksichtigen müssen, welche Erhöhungen die staatlichen Beamten in ihren Bezügen vom Staate empfangen. Da möchte ich doch betonen, daß meines Dafürhaltens die Kommunen im wesentlichen dem Staate vorausgeeilt sind (Sehr richtig! bei den Freisinnigen), und daß die Kommunalbeamten seit langen Jahren — zu einem Teile jedenfalls — besser gestellt sind als die Staatsbeamten.

Meine Herren, ich kann damit schließen und möchte gleich den Herren Vorrednern bitten, der Herr Finanzminister möge stets so bald wie möglich diejenigen Grundsätze dem Hause angeben, eventuell auch durch die Presse veröffentlichen, die von der Königlichen Staatsregierung bei der Beamtenbesoldungsvorlage als die richtigen erachtet werden, damit wir in der Lage sind, wenn wir im Januar und Februar diese Vorlage beraten, besser vorbereitet herzukommen, als wenn wir von den Grundsätzen dieser Vorlage nichts wissen. Meine Herren, ich hoffe, daß wir im Januar und Februar eine Vorlage bekommen, welche sowohl im Interesse der Beamten, der unteren, mittleren und höheren Beamten, im Interesse der Besser- und Gleichstellung der ein-

zelnen Beamtenkategorien wie auch im Interesse des Staates liegt. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Herold.

Herold, Abgeordneter (Zentr.): Meine Herren, seit Jahren haben wir ja zahlreiche Petitionen aus den verschiedensten Beamtenkreisen erhalten, die eine Aufbesserung ihrer Gehaltsverhältnisse anstreben, und in unseren Verhandlungen hier im Plenum und in der Budgetkommission hat es immer einen wesentlichen Zeitaufwand erfordert, über die Gehälter der Beamten zu beraten, und oft ist die Staatsregierung aufgefordert, eine bessere Besoldung der verschiedensten Kategorien durchzuführen. Im vorigen Jahre wurde es in der ganzen Beamtenschaft nicht nur, sondern überhaupt in der Bevölkerung mit großer Befriedigung aufgenommen, daß der Herr Finanzminister erklärte, daß er an eine durchgreifende Reform der Beamtengehälter nunmehr herangehen wolle, und wir freuen uns, daß nach der heutigen Erklärung des Herrn Ministers die Verhandlungen im vollen Gange sind, und daß wir mit Sicherheit im Februar eine Vorlage über eine durchgreifende Aufbesserung der Beamtenbesoldung erhalten werden.

Gewiß ist der Zeitpunkt sehr spät, wir hätten dringend gewünscht, daß die Vorlage eher an uns gekommen wäre, um einmal Beruhigung in die Beamtenkreise zu bringen, dann aber auch, um im Abgeordnetenhause mit mehr Ruhe und Muße die Vorlage durchberaten zu können. Wenn wir erst im Februar die Vorlage erhalten, dann ist unzweifelhaft der Zeitraum für die Beratung des Gesetzes sehr kurz bemessen, und es wird kaum gelingen, dasselbe bis zum 1. April zu verabschieden. Ich nehme als selbstredend an, wenn die Beratungen sich über den 1. April hinausziehen, daß dann doch die Wirksamkeit für die Beamten mit dem 1. April eintritt. Es hat immer große Schwierigkeiten, wenn die Verhandlungen sich so lange in den Sommer hineinziehen, aber die Verhältnisse haben sich nun einmal so gestaltet. Der Herr Finanzminister hat uns ja auch die Erklärung gegeben, daß es für die Staatsverwaltung unmöglich gewesen ist, uns die Vorlage früher zu unterbreiten, und wir müssen nunmehr mit dieser Tatsache rechnen.

Unser sehnlichster Wunsch ist — er ist ja auch schon von anderer Seite ausgesprochen worden —, daß man nun auch durchgreifend für die verschiedenen Kategorien, in erster Linie für die Unterbeamten und Subalternbeamten, dann aber auch für die oberen Beamten eine Aufbesserung der Gehälter vornimmt, in der Weise, daß nunmehr allgemeine Befriedigung eintritt, und daß wir in absehbarer Zeit nicht wieder an eine Neuformierung heranzutreten brauchen. Diesem Zustande der Unzufriedenheit, wie er seit Jahren in der Beamtenschaft besteht, muß ein Ende gemacht werden, und wir hoffen, daß dieses Ziel auch erreicht wird.

Von dem Herrn Finanzminister ist ein Punkt nicht berührt worden, nämlich der, ob auch der Familienstand, die Zahl der Kinder, in den Gehaltssätzen mitberücksichtigt werden soll. Der Herr Vorredner war der Ansicht, es sei nicht angängig, einen Unterschied zwischen verheirateten und nichtverheirateten Beamten zu machen. Ich teile mit ihm die Auffassung, daß das ganz außerordentlich schwierig sein würde. Was aber meines Erachtens sehr wohl geht, und was wir für ganz außerordentlich zweckmäßig erachten würden, wäre, daß der Familienstand, d. h. die Zahl der unterhaltungsbedürftigen Kinder, in den Gehaltssätzen berücksichtigt wird. Das läßt sich machen, wenn es auch einigermaßen schwierig ist; aber daß es angezeigt ist, Beamte mit einer zahlreichen Kinderschar besser zu besolden als solche, welche wenig oder gar keine Kinder haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Man hat demgegenüber eingewendet, die Arbeit der Beamten würde bezahlt, und für die Arbeit mache es keinen Unterschied, wie der Familienstand sei. Der Herr Vorredner hat sogar angeführt, der nichtverheiratete Beamte gebe sich mit größerem Diensteifer seinen Pflichten hin, weil er von Familiensorgen nicht bedrückt würde. Ich glaube, dieser Standpunkt trifft nicht zu. Wir müssen neben der Arbeitsleistung das Bedürfnis einigermaßen mitberücksichtigen, und wenn diejenigen, welche weniger Kinder haben und dadurch geringere Ausgaben haben, ein geringeres Gehalt beziehen, so können diejenigen mit größeren Familienverpflichtungen ein höheres Gehalt bekommen, und für diese ist das ein dringendes Bedürfnis. Die Notlage der Beamtenschaft besteht da, wo eine zahlreiche Familie vorhanden ist. Diejenigen, bei denen dies nicht der Fall ist, können eher auskommen. Ganz besonders erwünscht und am leichtesten durchzuführen ist dieser Unterschied bei dem Wohnungsgeldzuschuß. (Sehr richtig! im Zentrum.) Daß hier in sehr starkem Maße ein Unterschied für die nötigen Ausgaben besteht, kann keinem Zweifel unterliegen. Für die Umzugskosten wird jetzt ja schon ein solcher Unterschied gemacht; er hat hier aber nur geringere Bedeutung, weil er nur periodenweise bei Versetzungen wirksam ist. Aber die Wohnung verursacht eine dauernd wiederkehrende Ausgabe, und da muß ein Unterschied gemacht werden, um bei einem größeren Familienstand erheblich höhere Zuschüsse zu gewähren als bei einem kleinen.

Wenn ich das besonders hervorhebe, so soll damit nicht gesagt sein, daß wir auf einen Unterschied in den Gehältern weniger Gewicht legen. Wir haben in dieser Richtung schon einen Initiativantrag gestellt und haben den dringenden Wunsch, daß bei der jetzigen Gehaltsregulierung diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen wird.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Vorschläge der Staatsregierung, die sie uns demnächst unterbreiten wird, so gestaltet sein werden, daß sie vom Abgeordnetenhaus möglichst ohne Abänderung angenommen werden können. Eine Abänderung durch das Parlament ist gerade hier sehr schwierig. (Sehr richtig! im Zentrum.) Für die Staatsregierung ist es viel leichter, in eine vollständige Prüfung der Verhältnisse einzutreten und dabei mit gehöriger Sorgfalt vorzugehen. Damit wir Zufriedenheit schaffen, ist

es von ganz besonderer Wichtigkeit, die Gehälter gleichmäßig für solche Beamtenkategorien zu gestalten, welche eine ähnliche Vorbildung haben und eine ähnliche Tätigkeit ausüben. Ein großer Teil der Unzufriedenheit unter den Beamten geht aus der Vergleichung mit anderen Beamtenkategorien hervor, mit denen sie glauben ein Recht zu haben, in gleicher Weise besoldet zu werden, was nur zu häufig nicht der Fall ist. Diese Gleichstellung bei den Beamten mit ähnlicher Vorbildung und ähnlicher Tätigkeit muß sich erstrecken auf alle Beamtenkategorien, auf die unteren, mittleren und oberen Beamten; es bestehen Unterschiede, die eine innere Berechtigung nicht haben.

Präsident v. Kröcher: Das Wort hat der Abgeordnete Broemel.

Broemel, Abgeordneter (freis. Ver.): Es wird niemand im Hause geben, der nicht dem vom Herrn Finanzminister entwickelten Plan seinen Beifall gezollt hätte. Es wird auch niemand geben, der nicht aus seinen Worten den vollen Ernst herausgehört hätte, in diesem Fall ganze Arbeit zu machen. Und so besteht denn in der Tat die Hoffnung, daß die angestrebte Reform zu einem gedeihlichen Ende geführt werden wird. Das aber ist doch ganz besonders nötig; denn wir glauben — der Herr Finanzminister mag uns das nicht übel nehmen —, daß die Königliche Staatsregierung bisher in den Beamtenfragen vielfach eine recht unglückliche Hand gehabt hat. (Sehr richtig! links.) Lange Jahre hindurch sind aus dem Hause Darlegungen gekommen über die Notwendigkeit der Erhöhung der Beamtenbesoldung, anfangs betreffs einzelner Beamtenklassen, dann aber in immer steigendem Maße betreffs der Beamtenschaft in ihrer Gesamtheit. Lange Jahre hindurch hat die Staatsregierung sich auf den Standpunkt gestellt, daß mit den zuletzt in den 90er Jahren gemachten Festsetzungen die Regelung der Besoldungen abgeschlossen sei und nur höchstens in dem einen oder anderen kleinen Punkt eine Änderung eintreten könne. Seitdem ist eine Zeit verflossen, die hervorragend ist durch einen glänzenden wirtschaftlichen Aufschwung unseres Vaterlandes, der breite Klassen unserer Bevölkerung zu einer besseren Lebenshaltung und einem gewissen Wohlstand hinaufgehoben hat. In dieser ganzen Zeit waren unsere Beamten in ihrer großen Zahl ausgeschlossen von einem wirtschaftlichen Vorwärtskommen, und es entstand die Gefahr, daß verhältnismäßig, gemessen an anderen Bevölkerungsklassen, die Lebenshaltung weiter Klassen unserer Beamten herabgedrückt werden würde. (Sehr richtig! links.) Insbesondere drohte auch diese Folge herbeigeführt zu werden durch die allmählich eintretende Teuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse. Sehr spät und nur zögernd ist die Staatsregierung zu Verbesserungen geschritten, die erste Verbesserung 1906 durch Heraufsetzung des Wohnungsgeldzuschusses. Auch im vorigen Jahre hat die Staatsregierung sich in ihren Vorschlägen außerordentlich beschränkt, indem sie nur die Unterbeamten des äußeren Dienstes bedachte. Heute hat der Herr Finanzminister gesagt, daß nunmehr alle anderen unteren Beamtenklassen bedacht werden sollen, soweit sie nicht im laufenden Jahre im Etat mit einer Verbesserung versorgt worden sind. Ich glaube, daß in dieser Allgemeinheit der Herr Finanzminister eine Revision der beim Etat vorgenommenen Bemessung der Gehälter nicht von der Hand weisen darf, wenn er nicht gegen manche Unterbeamtenklassen ein schweres Unrecht begehen will. (Sehr richtig! links.) Wir haben bei Beratung des Etats eine Reihe von Beamtenklassen anführen müssen, die nahezu gar nicht oder nur in überaus geringem Umfange eine Verbesserung erfahren haben. Wir haben dabei ausdrücklich betont, daß in diesen Fällen eine weitere Verbesserung bei der allgemeinen Reform durchaus notwendig sei. (Sehr wahr! links.) Und so möchte ich meinen, daß der Herr Finanzminister in dieser Hinsicht seinen Plan doch erweitern müsse.

Ein weiteres Vorkommnis unerfreulicher Art war ja der teilweise Ausschluß der mittleren preußischen Beamten von den Teuerungszulagen, welche im Reiche und in Preußen gewährt wurden. Noch heute, meine Herren, ist die Erbitterung aus den betroffenen Beamtenkreisen nicht geschwunden (sehr richtig! links), daß man damals dazu übergegangen ist, zwar im Reiche diese Teuerungszulage allgemein zu gewähren, während man da doch mit einer gewissen Borgwirtschaft arbeitet, und daß man umgekehrt in Preußen bei seiner soliden Finanzgebarung einem erheblichen Teile der mittleren Beamten die Teuerungszulage überhaupt versagt oder doch nur in einem verminderten Betrage gewährt hat. Die damals gemachte Erfahrung hat — das ist nicht zu verkennen — in den Kreisen der preußischen Beamten nicht nur Mißstimmung, sondern auch Mißtrauen erweckt (sehr richtig! links), und es wäre dringend zu wünschen, daß dieses Mißtrauen sich als ungerechtfertigt erweist, und daß nunmehr das enge Zusammenarbeiten zwischen dem Reiche und Preußen auf diesem Gebiete wirklich hergestellt worden ist.

Eine Mitteilung des Herrn Finanzministers hat von vielen Seiten des Hauses ebenfalls Zustimmung gefunden, nämlich die Mitteilung, daß es unter schwieriger Arbeit gelungen sei, die 124 Besoldungsklassen auf 54 herabzudrücken. Es mag sein, daß die Vereinfachung ein Vorteil ist; es mag auch sein, daß in dem einen oder andern Falle dadurch Beamte in dieselbe Klasse gebracht werden, in welche sie nach ihrer eigenen Auffassung gehören. Aber meine Herren, man soll bei dieser Vereinfachung doch auch nun nicht das Schema über die Sache stellen. (Sehr richtig! links.) Schon die Anführung des Herrn Finanzministers, daß natürlich bei dieser Beschränkung der Zahl der Besoldungsklassen es nicht selten vorkommen werde, daß verhältnismäßig hochbesoldete Beamte nur eine kleine Verbesserung und niedriger besoldete Beamte eine stärkere Verbesserung erfahren, hat doch auf eine große Schwierigkeit hingewiesen. Nach meiner Ansicht würde es sehr zu beklagen sein, wenn durch strikte Durchführung eines Schemas die Folge entstände, daß manche, vielleicht viele Beamtenklassen sich

jetzt mit einer sehr geringen Verbesserung begnügen müßten. Ich bin auch der Meinung, daß es bei der gewaltigen Staatsverwaltung Preußens wirklich nicht darauf ankommt, ob ein paar Beamtenbesoldungsklassen mehr oder weniger bestehen, und ich möchte wie gesagt nur den Wunsch aussprechen, daß man bei der Schaffung dieser Beamtenklassen nicht allzu scharf gegen diejenigen verfahren sollte, die bei Durchführung derselben vielleicht recht schlecht bei der Reform abschneiden würden. (Sehr richtig! links.) Es ist für die Staatsverwaltung, für eine gesunde, tüchtige Staatsverwaltung, man darf wohl sagen: ein allererstes Erfordernis, daß sie über Beamte verfügt, welche, entlastet von der Sorge um den Tag, ihre Arbeit, ihren Fleiß, ihren Eifer, ihr Wissen und ihr Können vollständig den ihnen obliegenden Aufgaben widmen können. (Sehr gut! links.) Gerade deshalb ist auch der relative Rückgang in der Lebenshaltung, von dem leider manche Beamtenklassen nicht verschont geblieben sind, ein so überaus ernstes Vorkommnis.

Endlich, meine Herren, darf auch nicht übersehen werden, daß der preußische Staat vielleicht mehr als irgend ein anderer Wert darauf zu legen hat, sich zu allen Zeiten eine Beamtenschaft zu sichern, die in jeder Hinsicht erprobt ist. Der preußische Staat ist recht eigentlich aufgewachsen auf dem Boden seines kerngesunden, nüchternen, tüchtigen, bescheidenen und arbeitsamen Beamtentums; es gibt keinen Staat, der eine ähnliche Zahl von Beamten in seinen Diensten hätte. So wollen wir nun an die Arbeit bei der zu erwartenden Vorlage mit all dem Ernst und mit all der Sorgfalt gehen, welche uns durch diese Bedeutung unserer Beamtenschaft zur Pflicht gemacht wird. Wir hoffen dann auch zu einem guten Ziele zu gelangen, obwohl wir gleich anderen Rednern aus dem Hause nicht übersehen, daß auch hier die Staatsregierung wieder recht spät kommt. Es wird die Aufgabe des Hauses sein, mit allen Kräften die Verspätung, welche die Regierung begangen hat, nach Möglichkeit wieder gut zu machen und, soweit dies irgend zu erreichen ist, rechtzeitig die große Reform durchzuführen, die von sämtlichen beteiligten Beamten mit großer Sehnsucht erwartet wird und die, das hoffe ich, das tüchtige und das treffliche Fundament, das unser Staat in seiner Beamtenschaft besitzt, aufs neue kräftigen und festigen wird. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Präsident v. Kröcher: Die Besprechung ist geschlossen. Der Gegenstand ist damit erledigt.

*

Nachschrift. Der Herr Finanzminister hat u. a. erklärt, daß die generelle Besoldungsaufbesserung auch die Unterbeamten, soweit sie nicht in diesem Jahre bereits berücksichtigt sind, umfassen soll. Diese Erklärung könnte nun bei den Unterbeamten der Staatsforstverwaltung, welche in diesem Jahre eine Aufbesserung ihrer Gehälter erfahren haben, die Besorgnis hervorrufen, daß sie bei der bevorstehenden Gehaltsregelung möglicherweise leer ausgehen werden. Zur Vermeidung einer neuen Beunruhigung im Kreise dieser Beamten möchten wir jedoch der festen Zuversicht Ausdruck geben, daß die in Betracht kommenden Forstunterbeamten auch bei der bevorstehenden allgemeinen Besoldungsaufbesserung unter allen Umständen Berücksichtigung finden werden, und zwar deshalb, weil nirgends eine Aufbesserung so nötig erscheint wie hier.

Nach dem Vorstehenden des Herrn Finanzministers darf im übrigen angenommen werden, daß durch die in Aussicht genommene generelle Regelung der Besoldungsfrage nunmehr eine allgemeine Beruhigung des gesamten preußischen Beamtenstandes eintreten wird, zumal diesmal auch die Diätare bei der Gehaltsaufbesserung nicht leer ausgehen sollen, eine Maßnahme, welche aber auch unseres Erachtens in erster Linie dringend nötig ist. Die Schriftleitung.

Die VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Straßburg i. E.

Berichterstatter: Oberförster Poppe, Forstlicher Beirat an der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S.

(Fortsetzung.)

Nach kurzer Pause schlägt der Vorsitzende in Anbetracht der noch verfügbaren Zeit eine Änderung der Tagesordnung vor. Die Unterrichtsfrage müsse mit frischen Kräften vorgenommen werden und erfordere viel Zeit, es empfehle sich daher, Punkt 3 „Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen 2c. im Bereiche des Forst- und Jagdwesens“ jetzt zur Sprache zu bringen. Dieser Vorschlag wird angenommen und erhält Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Remelé, Eberswalde, als erster das Wort über sehr ausgedehnte und interessante Versuche, die er im Auftrage der Reichsregierung angestellt hat, um die Temperaturen festzustellen, bei denen die einzelnen Holzarten sich entflammen. Leider bleiben auch die Ausführungen dieses Redners durch schlechte Akustik und Unruhe im Saale und durch den Lärm, den vorbeifahrende elektrische Straßenbahnen und Wagen verursachen, zum großen Teil unverständlich.

Zur Bestimmung der Temperaturen wurden sog. „Seegerkegel“ benutzt. Es sind diese aus verschiedenen Mischungen von Silikaten hergestellten Kegel so beschaffen, daß Temperaturunterschiede von 30 zu 30° mit Sicherheit konstatiert werden können. Die sonst gebräuchlichen Wärmemesser waren bei den sehr hohen Hitzegraden nicht anwendbar. Bei einer gewissen Temperatur, auf welche ein Seegerkegel abgestimmt ist, wird er weich und biegt sich um. Durch langjährige, fleißige Arbeit, gepaart mit wissenschaftlicher Schärfe, hat Redner eine eigene, unanfechtbare Methode erfunden, um die Temperatur, bei welcher Entflammung eintritt, festzustellen. Ohne auf die wissenschaftliche Begründung und Herleitung dieses neuen Verfahrens hier näher eingehen zu wollen, sei nur ein kurzer Überblick gegeben. In Zylindern aus Eisenblech von 16 cm Höhe und 6 cm Durchmesser wurde auf Platinunterlage Blei erhitzt. Mit Hilfe einer sinnreich erfundenen galvanometrischen Zeigervorrichtung wurde die Temperatur abgelesen.

In dieses Bleibad wurde bei der in der betr. Versuchsreihe gewünschten Temperatur das zu

untersuchende Holz eingetaucht. Alle Holzproben hatten die gleiche Breite von 10 mm und 3 mm Stärke, die Länge konnte bei bestimmter Eintauchungstiefe (10 cm) beliebig sein. Für die Temperaturen nahm Redner bestimmte Bezeichnungen an:

600° Cels. Beginn der Rotglut (Dunkel-Glut).
670° Übergang zur Sonnenrotglut,
720° Dunkelrotglut,
760° Starke Dunkelrotglut,
800° Übergang zur Kirschrotglut,
890° Übergang zur Hellrotglut,
über 900° Hellrotglut.

Das harte Holz entzündet sich schwerer, weil es dichter ist, die Größe der Poren hat aber keinen großen Einfluß. Das Buchenholz entflammt eher als Eiche, weil es leichter schwelt und qualmt, es entwickeln sich flüchtige und gasförmige Zersetzungsprodukte, aromatische Kohlenwasserstoffe und Kreosotsubstanzen. In 50% aller Fälle entflammte Buchenholz lufttrocken bei 600°, schon bei 670° nur ca. 1% nicht. Eichenholz hingegen entflammt in 80% aller Fälle erst bei 850°. Ersteres also viel früher, seine Gefährlichkeit ist daher eine größere. Die Dauer der Flamme ist bei der Buche aber immer länger, erst bei gesteigerter Temperatur bis zur Hellrotglut verschwindet dieser Unterschied zwischen den beiden Hölzern. Douglastanne entflammt leichter als unsere einheimischen Nadelhölzer. — Genauerer Bericht war aus oben angeführten Gründen unmöglich. Die Versuche wurden auf fast alle Holzarten ausgedehnt, und wird Redner seine Arbeit veröffentlichen. — Hierauf versucht Forstassessor Gast, Zürich, die Zuhörer für ein patentiertes Verfahren zur Erhöhung der Fruchtbarkeit des Waldbodens mit anscheinend geringem Erfolg zu erwärmen.

Seine ebenfalls nur teilweise verständlichen Ausführungen gehen von der Behauptung aus, daß ein großer Teil der Kulturen durch Mangel an Nahrung eingehe. Dies treffe besonders bei der Kiefer zu. Dann befiele noch die Schütte die Pflanzen, und die Grundlage zum lückigen Bestande sei da. Man suche dann mit geringem Erfolge auszubessern und schließlich ständen 1- und 15 jährige Kiefern nebeneinander. Es entstehe dadurch ein großer Unterschied in der Höhe und in der Entwickelung der Pflanzen und Bäume, welche nachteilig auf Massen- und Wertsproduktion sei. Der Verlust an Wert durch Nichtausnutzung der Bodenkraft beträgt nach der nicht näher begründeten Schätzung des Redners 38000000 Mk. jährlich. Dem könne durch ein patentiertes Verfahren entgegengearbeitet werden, wenn man den Bodenüberzug beseitige und umgedreht auf der Kulturfläche die Wurzeln nach oben ausbreite. Alsdann müsse alles tief umgeackert werden. Hierdurch würden Reservestoffe aufgespeichert. Die feinkörnigen Humusteile füllten die Räume zwischen dem grobkörnigen Sande aus, und das Einsickern des Wassers in den Untergrund werde verhindert und die Feuchtigkeit aufgespart. Die Kulturen würden hiernach gedeihen, und eine Ausbesserung müsse dann einfach unnötig sein.

Damit waren die Verhandlungen des ersten Tages geschlossen, und truppweise rückten die Forstmänner in die Säle der „Germania“ ein, um hier nach den vielen geistigen Genüssen den Körper durch ein echtes Weidmannsfrühstück zu stärken.

Der Nachmittag stand beliebig zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der schönen Stadt zur Verfügung, und mancher Weidgesell erklomm im Schweiße seines Angesichts die Plattform des Münsters, um hier die leider an jenem Tage etwas dunstige Aussicht über die Stadt zu genießen.

Der Abend versammelte die Teilnehmer in den herrlichen Anlagen der Orangerie, wo Konzert und großartige bengalische Beleuchtung eines Teiches mit Wasserfall und der umstehenden Baumgruppen geboten wurde. Herrlich war diese Erscheinung, und alle waren wahrhaft befriedigt.

Nach Eröffnung der Sitzung kommt das Thema „Die Einrichtung des höheren forstlichen Unterrichts“ zur Sprache. Ein heißer Kampf entspann sich zwischen den Verfechtern der Akademie und denen der Universität. Beide Parteien erfüllte die gleiche Begeisterung für diese Frage, und mit viel Geschick wurden, soweit die Zeit es zuließ, die verfügbaren Kräfte ins Treffen geführt. Die Ansichten der meisten Zuhörer waren aber von Anfang an fest, denn die warme Fürsprache für die Akademie hatte für die Abstimmung doch nur wenige Stimmen errungen. Die Universitätsbildung wurde dagegen von etwa 360 Teilnehmern als erstrebenswertes Ziel für den forstlichen Unterricht aufgestellt. Selbst diese erdrückende Mehrheit wird allerdings an den bestehenden Verhältnissen in den einzelnen in Frage kommenden Staaten keine durchgreifenden Änderungen herbeiführen können; die maßgebenden Stellen werden jedoch auf die Wünsche und Ziele, die als erstrebenswert eradtet werden, eindringlich hingewiesen und kann dies nur von Vorteil sein.

Der Gang der Verhandlungen gestaltete sich, wie folgt:

Universitäts-Professor Dr. Endres-München. An 21 deutschen Universitäten seien 47000 Studierende aller Fakultäten eingeschrieben. Studierende des Forstfaches seien es aber nur sehr wenige. Auf mangelhafter Vorbildung oder Nicht-Gleichberechtigung der Forstwissenschaft mit anderen beruhe das nicht. Den Fachschulen fehle alles, was den Charakter der Hochschule bedinge, so die Lehr- und Lesefreiheit. Die Studierenden könnten dort nicht promovieren. Die Akademie sei eine undeutsche Einrichtung, weil sie nach französischem System die Besucher unter eine gewisse Disziplin stelle. Den Universitäten werde der Vorwurf gemacht, daß sie nicht fertige Praktiker erziehe, das solle sie überhaupt nicht, denn diese könnten nicht erzogen werden, sie müßten sich vielmehr selbst erziehen. Hierzu sei reichlich Zeit vorhanden, denn erst im 35. bis 45. Lebensjahre kommen die Forstleute in leitende Stellen. Den Beweis für die Güte der auf Universitäten herangebildeten Forstleute liefere Hessen, Bayern und Württemberg, die seit 1831, 1877 und 1881 Universitätsstudium für das höhere Forstfach hätten. Die soziale Stellung werde zweifellos durch Universitätsstudium gehoben. Der für die Bei-

behaltung der Akademie immer wieder angeführte Grund, daß ein Lehrrevier in der Nähe sein müsse, sei nicht stichhaltig. Einen gewissen Vorzug der Nähe von Forst erkennt Redner an, das immer und immer wieder vorgeführte Lehrrevier wirke aber einseitig und ermüdend, der Studierende glaube hier ein mustergültiges Bild des deutschen Waldes zu sehen; nach des Redners Ansicht sollten die 2000 Reviere des Deutschen Reiches die Lehrreviere sein. Das einjährige Universitätsstudium habe keinen Wert, ein Abschlußexamen werde hierfür nicht verlangt, diese kurze Zeit habe keine dauernde Wirkung auf Seele und Geist und trage daher keine Früchte. Selbst Danckelmann habe die großen Schwächen der Akademie erkannt. — Die heutige Forstwissenschaft habe eine kaum 100jährige Geschichte hinter sich, im Gegensatz zu anderen Wissenschaften sei das sehr wenig. Das Forstbeamtentum sei im Vergleich zu anderen Berufsständen noch neu und müsse sich seine Stellung erst noch erkämpfen. Der Sieg habe aber die notwendige Voraussetzung, daß ein guter Boden vorhanden ist, auf welchem die Forstwissenschaft heranreifen könne. Solange das wissenschaftliche Vorleben des Forstmannes sich nur auf einer der Akademien abspiele, würde er nie als ganz vollwertig betrachtet werden können, das laste wie ein schwerer Alp auf uns. Wir Forstleute seien in vielen Fällen noch immer „hinten dran". Die öffentliche Meinung halte nicht immer so viel von uns, als wir glauben. Es würden uns viele Arbeiten zugemutet, die anderen entsprechenden Berufszweigen erspart bleiben. 70jährige ergraute Forsträte gäbe es reichlich viel, 70jährige Regierungsräte gäbe es nicht, diese seien inzwischen längst Oberregierungsräte geworden. — Daß das eine Jahr Universitätsstudium gar keinen Wert habe, wage doch niemand mehr ernstlich in Abrede zu stellen. Die Unsicherheit, mit welcher es bald vor, bald nach, bald während des Akademiestudiums vorgeschrieben sei, beweise doch zur Genüge, daß man nichts Richtiges damit anzufangen wisse. Ein Jahr sei zu wenig; der Forstmann müsse sich einen großen Vorrat idealer, ethischer Werte ansammeln, um später in seiner Einsamkeit, in welcher sich sein Berufsleben meistens abspiele, der ihn umgebenden Bevölkerung gegenüber seinen schönen Beruf in jeder Beziehung voll und ganz erfüllen zu können. Die gründliche, wissenschaftliche Ausbildung müsse für ihn später eine reich fließende Quelle geistiger Anregung sein, da er meist wenig gesellschaftlichen Verkehr habe und viel auf sich selbst angewiesen sei. Redner stellt nicht in Abrede, daß diese günstige Beeinflussung des gründlichen Studiums nicht auch bei einem nur akademisch ausgebildeten Forstmanne anzutreffen sei, dies verdanke er aber dann meist einer besonders guten Erziehung, oder er habe aus freien Stücken die vorhandenen Lücken ausgefüllt. — Eine volle dienstliche Gleichstellung mit dem anderen Beamtentum lasse sich eben nur durch Universitätsstudium erzielen, da hier die Ausbildung eine unendlich reichere sein könne. Er wünsche daher aus vollem Herzen, daß die Lebensdauer der Akademien eine recht kurze sein möge.

Redner beantragte Verbindung des gesamten höheren forstlichen Unterrichtes mit der Universität, Beseitigung der Vorlehre, eine Studiendauer von vier Jahren und Beschränkung der Unterrichtsstätten innerhalb des Deutschen Reiches auf drei bis vier.

Gewaltiger, langanhaltender Sturm der Begeisterung und des Beifalles bewies dem Redner, daß er ganz im Sinne der Mehrheit gesprochen hatte.

Als Korreferent tritt Königl. Oberforstmeister und Akademiedirektor Riebel, Hann.-Münden auf. Er führt folgendes aus:

Er betrete die Rednerbühne nicht freudigen Herzens, weil er fühle, daß er gegen die Majorität sprechen müsse. Er sei aber der Überzeugung, daß beide Wege möglich seien, daß auf beiden Wegen schon Tüchtiges geleistet worden sei und noch in Zukunft geleistet werden könne. Mängel seien freilich vorhanden, diese müßten eben abgestellt werden. Ein völliger Wechsel des Systems sei deswegen aber noch nicht nötig. Man solle nicht die Werke zerstören, die seit Jahrzehnten gut und richtig gewesen seien. Auf den Universitäten sei auch nicht alles Gold, was glänzt. Die Akademien könne man nicht wegdiskutieren, man könne nicht viel erreichen und der praktische Erfolg der Beschlüsse würde nicht größer sein wie 1874 in Freiburg. Obgleich er voraussehe, daß seine Bemühungen von großem Erfolge nicht gekrönt sein würden, halte er es aber doch für seine Pflicht, die Akademien hier zu vertreten. Er glaube, daß die Akademien einer besseren Zeit entgegengingen. Er wolle die Frage, ob Akademie oder Universität hier nicht weiter erörtern, darüber sei genügend gesprochen worden. Der Universitätsunterricht habe zweifellos an Ausdehnung gewonnen, wesentliche Änderungen an den Akademien aber seien seit 1874 nicht eingetreten. Die Hoffnungen der Universitätsfreunde hätten sich aber nicht in dem Maße erfüllt, wie sie erwartet hätten, der Siegeszug der Universitäten sei doch nicht so schnell gegangen, selbst Bayern stehe noch auf halbem Wege. — Auch die Universität habe Spezialisten heranziehen müssen, z. B. für Forstbotanik und Forstzoologie. Man habe an den Universitäten besondere forstliche Institute begründen müssen, das sei auch ganz richtig gewesen. Dieser Zustand biete die Grundlage zur Einigung. Der Mediziner gehe in seine Kliniken, der Theologe in seine Seminare, ebenso müsse der Forstmann in seine Spezialinstitute gehen.

Die unmittelbare Nähe des Waldes sei hierbei Hauptbedingung. Sowohl für Lehrende als auch für Lernende sei er erforderlich. Erstere müßten hier fortgesetzt Studien und Beobachtungen machen können und müßten mit der Natur in ständiger Fühlung bleiben, letztere müßten die einzelnen Arbeiten im Walde selbst kennen lernen, sie müßten sie selbst sehen und dadurch verstehen lernen. Die für die Docenten notwendige Berührung mit den wissenschaftlichen Instituten der Universität könne leicht stattfinden, da die Docenten dieselben in kurzer Zeit erreichen könnten, um sich dort etwa wünschenswertes Forschungsmaterial zu holen. Er könne keinen Grund finden Eberswalde und Münden zu beseitigen. Käme z. B.

die Akademie nach Berlin, so würde sie von der Universität auch sehr weit abliegen, etwa in Tegel oder Köpenick. Von den Universitäten liege nur Marburg so günstig, daß es Forsten in unmittelbarer Nähe habe. —

Was nun die gesellschaftliche Stellung der Forstbeamten anlange, so scheine ihm, als ob die Klagen über schlechte soziale Stellung gerade von Bayern und Süddeutschland kämen, wo Universitätsstudium vorherrsche. In Preußen kenne man eine mangelhafte gesellschaftliche Stellung der Forstbeamten keineswegs. Das könne man der Akademie also unmöglich in die Schuhe schieben und weise er diese Klage, der jede Berechtigung fehle, als nicht stichhaltig entschieden zurück.

Die Akademien seien Hochschulen und würden es immer bleiben, weil sie volle Lehr- und Lernfreiheit hätten. Der Direktor habe auf die Lehrtätigkeit der Professoren gar keinen Einfluß, es wäre traurig, wenn dies der Fall sei. Ebensowenig könnten auf den Akademien die Studierenden gezwungen werden, den Lehrplan genau so einzuhalten, wie er vorgeschrieben sei. —

Gerade die Spezialisten seien ein Vorzug der Akademie. Diese hätten in wissenschaftlichen Forschungen ebensoviel geleistet wie die Universität. Vielfach seien Akademielehrer, die sich besonders ausgezeichnet hätten, an Universitäten berufen worden.. Die Akademien hätten volle Existenzberechtigung, Verbesserungen seien aber nötig.

Er wolle daher Mittel und Wege angeben, wie man diese vornehmen und die Akademie vervollkommnen könne und wolle sich nicht wie sein Vorredner auf den Standpunkt der reinen Negation stellen.

Alle begründeten Wünsche für Verbesserung der Akademien sollten erfüllt werden. Eberswalde habe vier, Münden drei Lehrreviere in der Nähe, diese seien sehr lehrreich und verschiedenartig, eine einseitige Behandlung sei ausgeschlossen. Außerdem würden Ausflüge in entfernt gelegene Reviere unternommen, diese seien besonders für die reiferen Semester notwendig. Eine möglichst tägliche Fühlung des Studierenden mit dem Walde sei erwünscht, damit er durch Beobachtung des tierischen und pflanzlichen Lebens lerne. —

Die Dozenten sollten eine dauernd befriedigende Stellung erhalten, ihr Gehalt müsse entsprechend gut bemessen werden. Eine gehaltliche Gleichstellung mit den Regierungs-Forsträten sei anzustreben. Die Lehrkräfte an den Universitäten seien auch nicht immer besser. Die Stellen für forstliche Spezialisten würden hier zeitweise mangelhaft besetzt sein, weil sie nicht glanzvoll bezahlt würden und nur ein kleines Auditorium hätten. Deswegen müßten sie vielfach einseitige Vorträge halten.

Zu dem den Akademien gemachten Vorwurf übergehend, das vorgetragene Wissen sei in sogenannten Leitfäden oder Grundrissen enthalten, bemerkt Redner, daß diese lediglich den Rahmen des Vortrages darstellen sollen, nie aber den Inhalt derselben enthalten. Sie seien nur geschaffen worden, um schneller voranzukommen.

Der schlimmste Fehler bestehe seiner Ansicht nach darin, daß an einzelnen Akademien der ganze Stoff in nur vier Semestern bewältigt werden müsse. Dies sei ohne Zweifel zu wenig. Die Dozenten hätten dann nur Zeit vorzutragen und kämen nicht in die Lage, zu prüfen, ob der Vortrag auch verstanden oder behalten würde.

Es sei erst allgemeines Studium und dann scharfe Konzentrierung auf das Fachstudium notwendig. Früher beabsichtigte man, nur Revierverwalter zu erziehen; für die jetzigen Ansprüche reiche aber diese Studienzeit nicht mehr aus. Man stehe noch auf demselben Standpunkte wie 1830. Wenn die Studiendauer an der Akademie nicht verlängert werde, dann sage er allerdings selbst: „Schluß der Akademien und Übergang zur Universität".

Er meine auch, man müsse schon früher eingreifen, es habe wenig Wert, wenn den Schülern wöchentlich acht bis zehn Stunden Latein und Griechisch eingepaukt würde, das brauche der Forstmann später nur wenig oder gar nicht. Dafür solle der naturwissenschaftliche Unterricht besser gepflegt werden. Als Vorbildung sei am zweckmäßigsten die Reife eines Real- oder Reformgymnasiums. Die Vorlehre solle zweijährig sein. Gerade diesen Punkt halte er für wichtig. Auf diese Weise nur könne unser Beruf vor unzufriedenen Elementen bewahrt werden und der Zugang zu demselben könne schmerzlos geregelt werden. Sonst bleibe nur die grausame Auswahl nach bestandenem Examen möglich. Die Vorlehre bringe den jungen Mann nicht gefüllt mit Wissenschaften aus dem Walde an die Akademie, wohl aber lerne er eine große Menge Praxis, wodurch die Arbeiten an der Akademie dann wesentlich erleichtert würden. Es müsse auf diese Weise genau geprüft werden, ob der Betreffende zum Forstmann sich auch wirklich eigne oder nicht. Vielfach sei den jungen Leuten aus der Stadt der Wald nur aus der Sommerfrische bekannt und hätten sie dann keine Ahnung davon, was der Wald im Winter bedeute. Der Lehrherr müsse dann allerdings ganz objektiv prüfen, ob der betreffende junge Mann auch auf die Dauer für den schweren Beruf geeignet sei. Der Zuzug zum forstlichen Studium müsse beschränkt werden, damit eine Überfüllung unmöglich sei. Es sei ein großer Fehler, daß ein Forstmann erst nach seinem 40. Lebensjahre eine selbständige Stellung erhalte. Das Militärdienstjahr müsse vor dem Studium abgeleistet werden, da diese Zeit der ernsten und strengen Pflichterfüllung für die weitere Entwickelung sehr günstig wirke. Die Leute würden reifer und der Erfolg auf der Akademie würde dann ein größerer sein.

Die Examina müßten getrennt sein, und zwar in eins für die Grundwissenschaften und in eins für die technischen Fächer.

Wenn diese seine Verbesserungsvorschläge durchgeführt werden, hege er die feste Überzeugung, daß die Akademie ihren Platz voll ausfüllen werde, weil dann nicht nur tüchtige Revierverwalter, sondern auch allen Anforderungen genügende Verwaltungsbeamte aus ihr hervorgehen würden.

Zuletzt geht Redner auf die Endres'schen Leitsätze ein und erklärt seine Zustimmung zu

einigen: Er halte vierjährige Ausbildung für richtig und die Verbindung mit landwirtschaftlichen Unterrichtsinstituten ebenfalls für falsch, es sei notwendig, die forstlichen Unterrichtsstätten auf drei bis vier zu beschränken. Den anderen Leitsätzen könne er sich nicht anschließen. Wie die Verminderung der Lehrstätten erfolgen könne, wisse er noch nicht, und er halte das für einen unerfüllbaren frommen Wunsch.

Der Resolution des Forstwirtschaftsrates: „Der gesamte höhere Unterricht hat an der Universität zu erfolgen und hat eine Dauer von wenigstens vier Jahren", könne er ebenfalls nicht zustimmen, und bitte er seine Kollegen aus Preußen, die noch treu für die Akademie eintreten, gegen diese Anträge zu stimmen.

Auch diesen formvollendet und sachlich gut vorgetragenen Ausführungen wurde dankbarer Beifall gezollt.

Es wird nun über diesen Punkt der Tagesordnung die Diskussion eröffnet.

Als erster erhält Geheimer Oberforstrat Dr. **Neumeister**, Dresden, das Wort. Die eben besprochene Frage, ob Akademie oder Universität, sei seit vielen Jahren nicht zur Ruhe gekommen. Falls eine Resolution angenommen werden solle, empfehle er die des Forstwirtschaftsrates. Das erste Examen müsse in Vorprüfung und Schlußprüfung getrennt werden, das letzte Examen müsse dann erst nach zwei Jahren praktischer Tätigkeit abgehalten werden. Während der langen Semesterserien solle für praktische Tätigkeit des Studierenden gesorgt werden.

Volle Freizügigkeit sei nach seiner Ansicht erstrebenswert. Die lokale Frage solle man nicht derart in den Vordergrund stellen. Erst von dem Tage ab, da der Studierende der Forstwissenschaft mit den Studierenden anderer Fakultäten in einem Hörsale gesessen habe, würde er als völlig gleichwertig in das Reich der wissenschaftlich Gebildeten seinen Einzug halten können.

Hierauf spricht Geheimer Regierungsrat **von Bentheim**, Hannover. Er verteidigt in seiner gewandten, geistreichen Weise seinen Vermittelungsantrag, der den Teilnehmern gedruckt vorlag. Dieser sagt kurz:

1. Theoretisch-wissenschaftliche Vorbildung während sechs Semester an einer Universität,
2. wirtschaftlich-technische Durchbildung an Forstverwaltungsakademien und an Forstverwaltungen während wenigstens dreier Jahre,
3. Beseitigung der Vorlehre,
4. Neuordnung der Lehrpläne und des Prüfungswesens durch
   a) Entlastung von entbehrlichem Beiwerk,
   b) strengere Sonderung von Theorie und Technik,
   c) sachgemäße Auswahl der Lehrkräfte und der Examinatoren,
5. Freizügigkeit für das Universitätsstudium,
6. Umformung der Forstakademien in Forstverwaltungsakademien, denen dann gleichzeitig die Weiterbildung der älteren Fachgenossen obliegen soll.

Hierbei führt er aus: Zwei entgegengesetzte Strömungen seien vorhanden, von welchen die eine sich in den freien Ozean der Universität ergieße, die andere in rückläufiger Bewegung in den engbegrenzten Binnensee der Fachschule führe. Letztere suche allerdings durch das fadenscheinige Mäntelchen von zwei Semestern Universitätsstudium ihre Blöße etwas zu verdecken. Durch die früheren Beschlüsse sei noch kein Erfolg erzielt worden, diese allein nutzten eben nichts.

Wo sitzen nun die Gegner der Universität? Mit wenigen Ausnahmen in Norddeutschland, hier seien die Hauptinteressenten oder auch die Hauptleidtragenden. Sie seien nicht sehr zahlreich, sie stützten sich aber auf einflußreiche Stellen der höchsten Regierungsinstanzen. In der Zeit von 1874 bis 1903 hätten die Anwärter für den preußischen Staatsdienst an allen deutschen Universitäten studieren dürfen, dann mußten sie vier Semester auf preußischen Hochschulen zubringen. Die seinerzeit einberufene Kommission zur Beratung dieser Unterrichtsfrage habe für das Studium der Forstleute an den Universitäten nichts getan. Redner erwähnt dann zur allgemeinen Heiterkeit der Versammlung wieder die berüchtigten Leitfäden und Seeschlangen, welche eine eigenartige Harmonie zwischen Prüfenden und Geprüften ergeben hätten.

Da die Universität doch zweifellos eine höhere wissenschaftliche Ausbildung verschaffe als die Akademie, welche ihr Ziel mehr in einer gründlichen Fachbildung erblicke, erscheine ihm eine Verschmelzung der beiden als das einzig Richtige. Die Technik habe einen ganz ungeahnten und unerwarteten Aufschwung genommen, die meisten Forstbeamten hätten hierin keine hinreichenden Kenntnisse, daher sei eine Forstverwaltungsakademie berechtigt, weil hier auch die älteren Forstleute von neuen Errungenschaften Kenntnis erhalten könnten. Zu diesen Belehrungen könnten dann Universitätsprofessoren herangezogen werden. Leider habe bis jetzt noch kein Täufling der Gattung Forstverwaltungsakademie standesamtlich angemeldet werden können. Diese sollten der heranwachsenden forstlichen Jugend alles das übermitteln, was handwerksmäßiger Natur sei. Äxte, Sägen, alte Klapphörner und Saufedern seien gewiß ganz nette Sachen, aber richtigen Wert für eine Hochschule besäßen sie nicht und würden sie sich nie erwerben. Alle solche und ähnliche Dinge seien in den Verwaltungsakademien unterzubringen und hier vorzuführen. Die Ausführung seiner Pläne halte er für leicht und schnell ausführbar. Die Professoren würden an die Universitäten geschafft und würden diesen zur Zierde gereichen, tüchtige Praktiker dagegen kämen an die Fachhochschulen. Diese Reform brauche wenig Geld und wenig Arbeit. Jede Reform müsse für Staat, Gemeinde und Private gleich richtig sein und passen. Diese Anforderung erfülle sein Antrag. Wir dürften nur nach der höheren forstlichen Ausbildung für unser Oberförstersystem fragen. Jeder Privatforstbesitzer, der einen Oberförster brauche, müsse einen voll befähigten Fachmann für seinen Dienst haben. Es fehle jeder Grund, für den Staatsbetrieb andere Leute heranzubilden als für den Privatbetrieb, nur die Vorschriften für beide könnten

andere sein und müßten es sein. Unfruchtbarer Bureaukratismus dürfe nicht auch noch in die Privatwaldwirtschaft hineinkommen. Der Kernpunkt sei, die Leitung des forstlichen Unterrichts mit frischem Vollblut zu bespannen und frische Luft und reges geistiges Leben hineinzubringen.

Oberforstrat Dr. von Fürst bittet nach kurzer Ausführung im Namen des Forstwirtschaftsrates den Antrag von Bentheim abzulehnen. Dieser habe sich kein klares Bild davon machen können, was mit der Forstverwaltungsakademie gemeint sei.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— **Entwurf eines Forst- und Feld-Strafgesetzes für Sachsen.** Dem sächsischen Landtage ist der Entwurf eines Forst- und Feld-Strafgesetzes zugegangen. Nach diesem Entwurfe soll die Strafverfolgung nur auf Antrag eintreten, soweit es sich nicht um schwere Fälle handelt. Es werden für den Forst- und Felddiebstahl Geldstrafen von 1 Mark bis 300 Mark festgesetzt, wenn der Wert des Entwendeten nicht mehr als 15 Mark beträgt. Bei schwereren Fällen soll Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten eintreten. Der Rückfall wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Vorsätzliche Beschädigung von fremden Bäumen, Sträuchern, Pflanzen, Feld- oder Gartenfrüchten, Einfriedigungen usw., sowie von Warnungszeichen, Wegweisern, Orts- und Wegetafeln wird mit Geldstrafen bis zu 150 Mark bestraft. Wenn aber der verursachte Schaden mehr als 15 Mark beträgt, oder die Beschädigung aus Zerstörungslust, Bosheit oder Rachsucht erfolgt, sollen die Vorschriften des Strafgesetzbuches Platz greifen. Wenn jemand, ohne dazu berechtigt zu sein, Gärten, Wiesen oder Äcker vor beendeter Ernte, oder Schonungen, die offensichtlich als solche kenntlich sind, betritt, so soll er zur Zahlung von Ersatzgeld verpflichtet sein und sofort gepfändet werden können. Der Ersatz soll mindestens 50 Pfg. betragen; die Pfändung soll aber mit möglichster Schonung erfolgen. Für das Verfahren wegen der Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sollen die Amtsgerichte im allgemeinen zuständig sein, und zwar ohne Zuziehung von Schöffen.

— **Auszeichnungen.** Der Königliche Förster Schramm in Forsthaus Dolfusbruch, Oberförsterei Rohrwiese, Regierungsbezirk Marienwerder, erhielt vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein als Prämie ein wertvolles Bild Sr. Majestät des Deutschen Kaisers; der Königliche Forstaufseher Ziegenhagen in Dolfusbruch eine namhafte Geldprämie. — Der Königliche Forstaufseher Heller zu Carlsbrunn, Regierungsbezirk Trier, erhielt vom Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein zu Cassel (Landesverein Kurhessen) eine Browning-Pistole als Prämie.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Andrée, Forstaufseher, bisher interimistisch bei der Stadt Neheim beschäftigt, ist die kommissarische Verwaltung der Stadtförsterstelle in Werl (Westfalen) übertragen.

Brunzel, Forstaufseher in der Oberförsterei Marienwerder, ist nach der Oberförsterei Eisenbrück, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Fox, Hilfsjäger zu Bettingen, Kgl. Oberförsterei Saarlouis, ist als kommissarischer Gemeindeförster nach Wiesbaum i. d. Eifel, Regbz. Trier, versetzt worden.

Frantz, Förster, ist die Försterstelle Buchwalde, Oberförsterei Jacobshagen, Regbz. Stettin, vom 1. Februar 1908 ab übertragen.

Keil, Forstaufseher zu Wutzkow, Oberförsterei Taubenberg, Regbz. Köslin, ist zum Förster ernannt.

Krause, Forstaufseher in der Oberförsterei Friedrichsberg, ist nach der Oberförsterei Pflastermühl, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Leisling, Forstaufseher zu Hochpochten II, Oberförsterei Kaisersesch, ist mit der Vertretung des Gemeindeförsters zu Mayen I, Oberförsterei Mayen, Regbz. Coblenz, beauftragt worden.

Mathias, Vizefeldwebel der 2. Komp. im Jäger-Bataillon Nr. 8, ist von Carlsbrunn, Post Forbach i. Lothr., als Forstaufseher nach Bettingen, Kgl. Oberförsterei Saarlouis, Regbz. Trier, versetzt worden.

Pfeiffer, Förster o. R. zu Cassel, Oberförsterei Cassel, ist die Försterstelle Neuenstein, Oberförsterei Neuenstein, Regbz. Cassel, vom 1. Januar 1908 ab übertragen.

Schuler, Förster zu Kalterherberg, Oberförsterei Montjoie, ist zum Revierförster a. Pr. in Stritterhof, Oberförsterei Schleiden, Regbz. Aachen, bestellt worden.

Schwager, Reservejäger, ist zur Ablegung der Försterprüfung in den Regbz. Stettin einberufen und der Oberförsterei Mühlenbeck überwiesen worden.

Schwant, Feldwebel vom Jäger-Bataillon Nr. 1, ist zur dauernden Beschäftigung in den Regbz. Potsdam einberufen und der Oberförsterei Neuendorf überwiesen.

Steinig, Forstaufseher in der Oberförsterei Kosten, ist nach der Oberförsterei Friedrichsberg, Regbz. Marienwerder, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern im Regierungsbezirk Lüneburg:
Krosch zu Kalberlah, Oberförsterei Fallersleben, **Steinemann** zu Dragen, Oberförsterei Gifhorn, **Voigt** zu Göhrde, Oberförsterei Göhrde, **Wirth** zu Hausbruch, Oberförsterei Harburg, **Wolf** zu Celle (Neustadt), Oberförsterei Celle.

C. Gemeinde- und Privatdienst.

Kukuck, Gutsförster zu Borstel, Kreis Segeberg, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Menger, Gemeindeförster a. Pr. in Kirschenwäldchen bei Nauborn, Kreis Wetzlar, Regbz. Coblenz, ist auf Lebenszeit angestellt worden.

Königreich Bayern.

A. Staats-Forstverwaltung.

Wüstendörfer, Forstwart zu Welden, ist nach Hinterfirmiansreut versetzt worden.

Herzogtum Braunschweig.

A. Staats-Forstverwaltung.

Dürking, Forstmeister zu Fürstenberg, ist das Ritterkreuz 1. Klasse verliehen worden.

Dr. Grundner, Kammerrat, ist der Titel Geh. Kammerrat verliehen worden.

Lindenberg, Geh. Kammerrat, ist das Kommandeurkreuz 2 Klasse verliehen worden.

Freiherr von Marenholtz, Hofjägermeister vom Dienste, ist zum Chef des Herzogl. Hofjagdamtes ernannt worden.

Ritscher, Kammerpräsident, ist das Kommandeurkreuz 2. Klasse verliehen worden.

Baars, Forstwart zu Leune, ist das Herzogl. Braunschweigische Ehrenzeichen verliehen worden.

Baars, Forstwart zu Hasselfelde, ist das Herzogl. Braunschweigische Ehrenzeichen verliehen worden.

Das Verdienstkreuz 1. Klasse wurde verliehen den Förstern: **Decker** zur Asse, **Lippelt** zu Wrescherode, **Niemann** zu Warberg, **Renneberg** zu Blechtorf.

Das Herzogl. Braunschweigische Ehrenzeichen wurde verliehen den Waldarbeitern:

Christian Berger zu Hohegeiß, **Theodor Berger** zu Hohegeiß, **Busse** zu Hohegeiß, **Damköhler** zu Cattenstedt, **Flügge** zu Münchehof, **Gerlach** zu Mainzholzen, **Graßhoff** zu Esselhof, **Heilmann** zu Wienrode, **Herschelmann** zu Hasselfelde, **Kallmeyer** zu Cattenstedt, **Lutze** zu Cattenstedt, **Lüer** zu Langeleben, **Saatze** zu Eggeröderbrunnen, **Saatze** zu Hüttenrode, **Wedler** zu Hohegeiß, **Wiensreyer** zu Neuwerk, **Wilhelm** zu Dankelschein.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle Laufenselden**, Oberförsterei Erlenhof, Regbz. Wiesbaden, mit dem Wohnsitz in Laufenselden, Kreis Untertaunus, gelangt mit dem 1. März 1908 zur Neubesetzung. Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinde Laufenselden mit einer Größe von 1046 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 1000 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Dieses Gehalt steigt vom Tage der Ablegung der Försterprüfung durch den Stelleninhaber von drei zu drei Jahren um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. Außerdem wird freie Dienstwohnung oder eine Mietsentschädigung von 300 Mk., jedoch nicht über den wirklich gezahlten Betrag hinaus, und freies Brennholz nach Bedarf bis zu 16 rm Derbholz und 100 Wellen oder eine Geldentschädigung hierfür von 100 Mk. bewilligt. Miets- und Brennholzentschädigung sind mit 300 Mk. bzw. 100 Mk. pensionsfähig. Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probedienstzeit. Bewerbungen sind bis zum 25. Januar 1908 an den Königl Oberförster Herrn Krüger in Erlenhof, Post Kemel, zu richten.

*

Die **Stadtförsterstelle Haynau** (Revier Bischdorf) ist zum 1. Juli 1908 zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach halbjähriger, befriedigender Probedienstzeit auf Lebenszeit, während des Probehalbjahrs vierteljährige Kündigung. Das Anfangsgehalt beträgt jährlich 1100 Mk. und steigt von drei zu drei Jahren um 100 Mk. bis 1700 Mk. Außerdem wird eine Stellenzulage für entzogenen Acker von 100 Mk., freie Wohnung im Forsthause zu Stadtforst Haynau (Post Modlau, Bahn Raisicht) nebst Gartennutzung (1,5 Morgen) und Freibrennholz nach Bedarf im Jahreswerte von zusammen 250 Mk. gewährt. Das pensionsfähige Höchsteinkommen beträgt 2050 Mk. und ist in 18 Jahren zu erreichen. Forstversorgungsberechtigte wollen ihre Bewerbungen nebst Versorgungsschein oder Militärpaß, Dienst- und Führungszeugnisse und Lebenslauf, sowie den Nachweis über die bestandene Försterprüfung und die nach § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 vorgeschriebene Erklärung bis zum 15. Februar 1908 an den Magistrat zu Haynau einreichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. Jeder Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 122. Anfrage: Am 24. Oktober 1905 wurde ich auf meinen Antrag in den Regierungsbezirk L. unnotiert. In diesem Jahre am 1. Oktober 1905 traten die neuen Notierungs- bzw. Unnotierungsbestimmungen in Kraft, wonach der ältere Unnotierte vor den jüngsten Ersatz zu notieren ist. Mit mir wurden damals fünf forstversorgungsberechtigte Anwärter notiert, wovon die vier anderen zum jüngsten Ersatz rechneten, trotzdem wurden drei davon mir vornotiert. Meiner Ansicht nach kann das doch nicht daher kommen, daß die anderen Anwärter das Glück hatten, ihren Forstversorgungsschein ein paar Tage früher der Königlichen Regierung zu L. vorlegen zu können, während bei mir durch die Streichung bei der Königl. Regierung zu K. ein unverschuldeter Zeitverlust eintreten mußte.

E. O., Königlicher Forstaufseher.

Antwort: Im Jahre 1905 haben die Notierungen noch nach den alten Bestimmungen stattgefunden, wonach bei Unnotierungen lediglich das Datum des Eingangs der Anmeldung bei der Regierung maßgebend war. Es muß daher angenommen werden, daß diejenigen Ihrer Kollegen, welche im Jahre 1905 für den dortigen Bezirk unnotiert und Ihnen vorrangiert sind, sich früher angemeldet haben als Sie, und demnach auch vor Ihnen notiert werden mußten, weil dieselben sämtlich vor dem Jahre 1905 den Forstversorgungsschein erhalten haben.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

5034. **Weiner**, Förster, Fh. Bechsteinswalde bei Zobbowitz, Westpr., Danzig.
5035. **Nebel**, Forstaufseher, Oberf. Sobbowitz bei Hohenstein, Danzig.
5036. **Laßig**, Förster, Forst bei Dobrilugk, Ffo.
5037. **Braun**, Förster, Weberteich bei Dobrilugk, Ffo.
5038. **Neumann**, Forstauff., Hackelspring b. Berlinchen, Ffo.
5039. **v. Jähnichen**, Forstaufseher, Tretow bei Heinersdorf, Kr. Ost-Sternberg, Ffo.
5040. **Bien**, Förster, Steinbruch bei Dembio, Oppeln.
5041. **Heese**, Förster, Fh. Lauterbach bei Rummelsburg i. Pommern, Cöslin.
5042. **Praetorius**, Forstaufseher, Fh. Jägerwald, Truppenübungsplatz Posen, Posen.
5043. **Gollub**, Förster, Röske bei Flötenstein, Marienwerder.
5044. **Wabnik**, Förster, Buchberg bei Alt-Lomnitz, Breslau.
5045. **Droth**, Forstaufseher, Friedrichsgrund bei Rückers, Breslau.
5046. **Reimann**, Forstaufseher, Grünfließ, Ostpr., Allenstein.
5047. **Paulsen**, Forstaufseher, Hemeringen, Oberförsterei Hameln, Hannover.

Der Vorstand: Krause, Vorsitzender.

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt** an die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung“ in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal

Bezirksgruppen:

Allenstein. Am Sonntag, den 19. Januar 1908, vormittags $10^1/_2$ Uhr, findet im Deutschen Hause zu Allenstein eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, Rechnungslegung, Prüfung der Rechnung durch zwei zu wählende Revisoren und Entlastung des Schatzmeisters. 2. Wahl eines Schatzmeisters und Protokollführers. 3. Feststellung der Zahl der erschienenen, sowie der durch Delegierte vertretenen Mitglieder. 4. Wahl eines Delegierten zu der 7. Hauptversammlung in Berlin. 5. Besprechung und Stellungnahme

zu folgendem Antrag der Ortsgruppe Allenstein: Die Bezirksgruppe wolle beschließen, zu der Delegierten-Versammlung in Berlin folgenden Antrag einzubringen: „Im Falle die Sekretärstellen in den Oberförstereien etatsmäßig werden, können die Forstanwärter und Förster in solche Stellen einrücken, eine Ablehnung dieser Stellen muß den betreffenden Beamten aber zugestanden werden." 6. Besprechung der Mitteilung des engeren Vorstandes in Nr. 50 des Vereinsorgans. 7. Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg. 8. Forstwaisen-Verein. 9. Verschiedenes. Die Ortsgruppen werden gebeten, zu obigem Antrage in einer wenn möglich zuvor anzuberaumenden Versammlung Stellung zu nehmen, sowie in derselben einen Delegierten zu der Bezirksgruppenversammlung zu wählen. Gleichzeitig wird hierdurch darauf hingewiesen, daß zufolge § 4 der in der 6. Mitglieder-Versammlung am 31. Mai d. Js. in Berlin geänderten Vereinssatzungen die im Regierungsbezirk Allenstein wohnhaften Vereinsmitglieder, welche bisher weder einer Ortsgruppe noch der Bezirksgruppe angehörten, vom 1. Januar 1908 ab sämtlich der diesseitigen Bezirksgruppe zugehörig sind und von diesem Zeitpunkte ab ihre Beiträge nur noch an den Bezirksgruppenschatzmeister abführen wollen. Der Vorsitzende.

Bromberg. In einigen Wochen findet in Schneidemühl die Bezirksgruppen- resp. Vertreterversammlung statt. Die Zeit wird später bekannt gegeben werden. Tagesordnung: 1. Entlastung des Vorstandes. 2. Besoldungs-, Wohnungs- und Anstellungsangelegenheiten im vorjährigen Sinne. 3. Wahl eines Vertreters nach Berlin. 4. Preisaufgabe, Wohlfahrtseinrichtungen, Viehversicherung. 5. Berichtigung der Satzungen, Mitgliederbeiträge 2c. 6. Einziehung der Beiträge. 7. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Düsseldorf. Sonntag, den 29. Dezember d. Js., nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel Scholten zu Xanten, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Die Vertreter der Ortsgruppen bitte ich, eine Bescheinigung ihres Vorsitzenden über die Zahl der von ihnen vertretenen Stimmen beizubringen, sonstige Beauftragte wollen sich durch die Mitgliedskarten ihrer Auftraggeber ausweisen. Tagesordnung: 1. Bestätigung der im Januar d. Js. getätigten Vorstandswahl. 2. Geschäftsbericht und Rechnungsablage. 3. Satzungen für die Bezirksgruppe und Festsetzung der künftigen Beiträge (Gewährung von Reise- und Zehrungsgeldern an die Abgeordneten der Ortsgruppen). 4. Sterbe- und Krankenkasse. 5. Anträge für die nächste Delegierten-Versammlung Berlin. 6. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Limburg a. d. Lahn (Regbz. Wiesbaden). Der Herr Oberforstmeister hat die Bildung einer Bezirksgruppe für hiesigen Regierungsbezirk gütigst genehmigt, und findet Sonntag, den 22. Dezember d. Js., nachmittags 2 Uhr, eine Versammlung in Limburg a. d. Lahn, Gasthaus zur Alten Post, statt. Tagesordnung: Beratung der Vereinssatzungen. Feier des Kaisersgeburtstags. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.
Der Vorsitzende: Meister.

Marienwerder. Anträge für die 7. Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung sind baldmöglichst, spätestens 31. Dezember, nach hier einzureichen. Trotz mehrfacher Erinnerung sind noch eine Anzahl Kollegen mit ihrer Anmeldung bei der Bezirksgruppe rückständig. Es wird nunmehr nochmals dringend ersucht, dieser satzungsgemäßen Pflicht nachzukommen. Zahlungen an den Hauptverein sind vom 1. Januar 1908 ab nur durch die Bezirksgruppe zulässig. Der Beitrag beträgt 3,50 + 1 Mk. (Letztere als ganzer Jahresbeitrag für die Bezirksgruppe.)
Der Vorstand: Seefeldt, Vorsitzender.

Wiesbaden. Auf Grund mehrerer Anfragen die Mitteilung, daß die laut Versammlung vom 20. November d. Js. in Limburg unter Vorbehalt der Genehmigung unseres Herrn Oberforstmeisters gebildete Bezirksgruppe mit dem 1. Januar in Kraft tritt und bereits 45 Mitglieder zählt. Die am 22. d. Mts. in Limburg a. Lahn laut Nr. 49 der „Deutschen Forst-Zeitung" anberaumte Versammlung ist ebenfalls genehmigt, so daß alle Kollegen frei um Urlaub zu derselben bitten können. Im Interesse der Wichtigkeit der Tagesordnung sowohl, als auch wegen der rechtzeitigen Abführung der Beiträge an den Hauptverein bittet um recht zahlreiches Erscheinen Der Vorsitzende: Meister.

Ortsgruppen:

Arnsberger-Wald (Regbz. Arnsberg). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet in bisher üblicher Weise am 8. Februar 1908 im Gasthof Stehmann zu Oeventrop statt. Die Listen zum Einzeichnen der Festteilnehmer werden in nächster Zeit in Umlauf gesetzt, und wird um recht schnelle Weitergabe noch besonders gebeten.
Der Vergnügungsausschuß.

Bütow (Regbz. Köslin). Die Mitgliederversammlung am 8. d. Mts. beschloß Abhaltung eines Wintervergnügens zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät, ähnlich wie im Vorjahre, am 18. Januar 1908 im ehem. Tinschmann'schen Saal zu Bütow. Angabe der Teilnehmerzahl und der gewünschten Einladungen erwarte ich bestimmt bis spätestens 31. d. Mts.
Mielke, Schriftführer.

Colbitz-Letzlinger-Heide (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 4. Januar 1908, nachmittags $2^1/_2$ Uhr, Versammlung bei Benze in Salchau. Tagesordnung: 1. Besprechung der für den 30. Januar in Aussicht genommenen Kaisersgeburtstagsfeier. 2. Forstwaisenverein. 3. Viehversicherung. 4. Beschlußfassung über Aufnahme der außerordentlichen Mitglieder (Königl. Forstbeamte) in die Ortsgruppe. Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Dienstag, den 31. Dezember, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Zentralhotel. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung für 1908. 2. Kassenrevision. 3. Anträge für die 7. Mitgliederversammlung. Nach Schluß, etwa 7 Uhr, gemütlicher Teil.

wozu die Damen gebeten werden. Gäste der grünen Farbe und Freunde in beschränkter Zahl willkommen.

Der Vorstand: Kögler, Hegemeister.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. Dezember 1907, mittags 12 Uhr, Zusammenkunft im Hessischen Hof.

Riemenschneider.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Dienstag, den 31. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, Vereinssitzung: 1. Wahl eines Schriftführers, 2. Einzahlung der Beiträge für das erste Halbjahr 1908, 3. Besprechung betreffs der Kaisergeburtstagsfeier, 4. Aufnahme neuer Mitglieder, 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Am Sonntag, den 5. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, findet die erste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe pro 1908 im Hotel „Deutsches Haus" hierselbst statt. Zur Tagesordnung stehen: 1. Bericht über den Stand der Ortsgruppe. 2. Kassenrechnungsablage pro 1907; Beitragszahlung für das 1. Halbjahr 1908. 3. Beschluß über eine Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Beschluß über die in der nächsten Versammlung stattfinden sollenden forstlichen Vorträge. 5. Sterbekassen-Angelegenheit. 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonnabend, den 4. Januar 1908, nachmittags 4 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen. U. a.: Beitragszahlung für Hauptverein und Bezirksgruppe, daher vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich. Der Vorstand.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Zu unserer am 29. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, in Halberstadt im Dolleschen Lokal stattfindenden Winterversammlung laden wir hiermit ein und bemerken noch, daß die Amtsdauer des bisherigen Vorstandes mit Schluß des laufenden Jahres zu Ende ist. Eine den Interessen des Vereins zweckdienliche Tagesordnung wird vorgelegt, wobei erwähnt werden soll, daß auf rege Beteiligung der Herren Mitglieder jetzt um so mehr Wert gelegt werden muß, weil in der Vereinsbewegung mancherlei Anzeichen dafür erkennbar sind, als hätte die bisher durchaus bewährte Gliederung des Vereins-Aufbaues nach unten hin an Bedeutung eingebüßt. Noch immer halten wir an der Auffassung fest, daß die Ortsvereine die festesten Stützpunkte des ganzen Verbandes sind und demnach ihr Ausbau und ihre Tätigkeit nachdrücklich von jedem gefördert und gestärkt werden sollten. Vortrag hält der Herr Kollege Forstaufseher Lichtenberg in Westerhausen über „Die Dressur des Gebrauchshundes". Fröhliche Weihnachten!

Bismarck. Jetzke.

Hann.-Münden (Regbz Cassel und Hildesheim). Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 31. Dezember d. Js., mittags 12½ Uhr, im Versammlungslokale statt. Der Vorstand.

Hildesheim. Dienstag, den 31. Dezember 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof" zu Hildesheim. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Herrn Hegemeister Mittelstedt über Viehversicherung. 2. Einziehung des Vereinsbeitrages (7 Mark). 3. Verschiedenes. Ein vollzähliges Erscheinen ist unbedingt erforderlich. Mitglieder, welche eventl. verhindert sind zu erscheinen, werden gebeten, den Beitrag ganz frei bis zum 10. Januar k. Js. an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Vorsitzende. Priester.

Hofgeismar (Cassel-West). Donnerstag, den 2. Januar, nachmittags 1½ Uhr, Versammlung im Hotel zum Deutschen Kaiser in Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Einzahlung der halbjährlichen Beiträge für Hauptverein, Bezirks- und Ortsgruppe = 4 Mk. Die Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert werden, wollen diesen Beitrag ganz frei an Herrn Kollegen Brandt in Hofgeismar bis spätestens zum 18. Januar 1908 einsenden. 2. Viehversicherung. 3. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Jesberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. Dezember cr., von nachmittags 2 Uhr ab, findet eine Mitgliederversammlung bei Herrn Gastwirt Otto zu Jesberg statt. Tagesordnung: Besprechung der neuen Satzungen für die Ortsgruppe, Wahl eines Schriftführers, Erhebung der halbjährlichen Beiträge (4 Mk.). Zugleich werden die Mitglieder aufmerksam gemacht, daß die halbjährlichen Beiträge (4 Mk.) bis zum 10. Januar 1908 an Herrn Forstaufseher Schmelz zu Jesberg zu entrichten sind.

Münscher, Vorsitzender.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, den 5. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, findet im Sperberschen Gasthause zu Schwentainen eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 1907. Entlastung des Schatzmeisters. 2. Neuwahl des Vorstandes, sowie des Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung am 19. Januar 1908 in Allenstein. 3. Besprechung und Stellungnahme zu der Tagesordnung dieser Bezirksgruppenversammlung, speziell zu dem Antrage der Ortsgruppe Allenstein, die Bewerbung um die eventuell etatsmäßig werdenden Sekretärstellen in den Oberförstereien betreffend. 4. Erhebung der Mitgliederbeiträge, sowie des Vergnügungsbeitrages von 3 Mk. zu der am 1. Februar in Schwentainen stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Wünsche mit Bezug auf Einladungen von Gästen zu dieser Feier sind bis zum 1. Januar 1908 dem Schriftführer Herrn Forstaufseher Wasgien zu Schwentainen, bzw. spätestens in der Versammlung am 5. Januar mitzuteilen. 5. Verschiedenes. Nach Schluß gemütliches Beisammensein. Damen sind willkommen. Der Vorsitzende.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Am 5. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr, Vierteljahrs-Versammlung bei Ahlburg. Der Vorstand.

Rotenburg a. d. Fulda (Regbz. Cassel). Am Dienstag, den 31. Dezember 1907, mittags 1 Uhr, findet im Hotel zum Engel in Rotenburg eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vereinslokales. 2. Anträge zur Bezirksgruppen-Sitzung in Marburg

bzw. an den Hauptverein. 3. Besprechung über die Gründung einer Sterbe- bzw. Krankenkasse. 4. Rechnungslegung des Kassierers und Revision. 5. Einziehung der Beiträge für den Haupt-, Bezirks- und Ortsgruppen-Verein für das erste halbe Jahr 1908 (4,00 Mark). 6. Verschiedenes. Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers findet am 25. Januar 1908 im Hotel Kilian in Bebra statt. (Rundschreiben für Anmeldung sind im Umlauf.) Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten. Der Vorsitzende: Postel.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, den 29. Dezember 1907, nachmittags von 3 Uhr ab, Mitgliederversammlung im Saale des Herrn Siegemund zu Rudczanny. Tagesordnung: 1. Kassenprüfung. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Festsetzung und Besprechung der nächsten Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Einziehung von Mitgliedsbeiträgen. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. 6. Verschiedenes. Die geehrten Herren Mitglieder werden hierzu ergebenst eingeladen und gebeten, möglichst zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Rybnik (Regbz. Oppeln). Dienstag, den 31. Dezember d. Js., vormittags 11 Uhr, findet in Hirschfelders Hotel in Rybnik die nächste Sitzung statt. Kassenbericht; Einziehung der Beiträge; Besprechung über Kaisers Geburtstagsfeier, Krankenkasse, Viehversicherung; Wahl des Vorstandes. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet der Vorsitzende Geyer.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 29. Dezember cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi-Hönebach. Besprechung und Anmeldung zur Kaisersgeburtstagsfeier.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 5. Januar 1908, 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokale. Die Tagesordnung wird vor Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden bekannt gegeben. Da wichtige Angelegenheiten zu beraten sind, wird dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Am 3. Januar 1908, von nachmittags 2 Uhr ab, Sitzung im Vereinslokale mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Rechnungslegung. 2. Besprechung über die Preisaufgabe. 3. Besprechung über Viehversicherung. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 5. Zahlung der fälligen Beiträge (1. Halbjahr 1908). 6. Aufnahme neuer Mitglieder. 7. Besprechung und Beschlußfassung über die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. 8. Verschiedenes. Anträge zur 7. Mitglieder-Versammlung sind bis zum 28. Dezember zu stellen und dem Vorsitzenden einzureichen. Alsdann wird ebenso dringend als höflich um Erscheinen sämtlicher Mitglieder wegen der wichtigen Tagesordnung gebeten. Der Vorsitzende.

Berichte.

Bezirksgruppen:

Lüneburg. In Gemäßheit des auf der diesjährigen Hauptversammlung zu Uelzen am 13. Oktober d. Js. gefaßten Beschlusses hatte der Vorstand der Bezirksgruppe sich an den Herrn Oberforstmeister des Bezirks mit der Bitte gewandt, eine persönliche Vorstellung gestatten zu wollen. Der Herr Oberforstmeister hatte die Güte, sich zum Empfang des Vorstandes bereit zu erklären, und waren infolgedessen die drei Kollegen des Vorstandes am 30. November nach Lüneburg gereist. Der Herr Oberforstmeister empfing den Vorstand in liebenswürdigster Weise und hatte die Güte, zu gestatten, daß etwaige Wünsche auf dem Instanzenwege zum Vortrage gebracht werden dürfen. Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Bromberg. Sitzungsbericht der General-Versammlung vom 7. Dezember 1907. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem kräftigen Horrido auf den Allerhöchsten Jagdherrn. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: Zu 1. Der Kassenführer und der übrige Vorstand wurde entlastet. Zu 2. In den Vorstand wurden gewählt als Vorsitzender Hegemeister Gröger-Bromberg, Stellvertreter Förster Martin-Jesuitersee, Schriftführer und Schatzmeister Forstaufseher v. Paczenski-Jagdschütz, Stellvertreter Forstaufseher Rauthe-Jägerhof, erster Beisitzer Förster Heinsch-Jasinitz, zweiter Beisitzer Förster Jakoby-Beelitz. Zu 3. Es meldeten sich als ordentliche Mitglieder 20 Kollegen und 2 als außerordentliche Mitglieder. Zu 4. Herr Kollege v. Kurnatowski hielt den angesagten Vortrag über Nonnen- und Eulenfraß. Unter allgemeinem Beifall wurde ihm für seine wohlgelungene Arbeit durch den Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen. Zu 5. Der Geburtstag Sr. Majestät wird am 26. Januar 1908 in den Hohenzollernsälen von Kleinert in Schleusenau in Form eines Familienabends gefeiert werden. Es wurde ein Vergnügungs-Ausschuß gewählt und ein Höchstbetrag für das Vergnügen festgesetzt. Zu 6. Die Ortsgruppe Bromberg wählt zu der in Schneidemühl stattfindenden Bezirksgruppensitzung den Hegemeister Sohn als Vertreter. Derselbe nimmt die Wahl an. — Die Ortsgruppe beantragt, den Bezirksgruppenbeitrag auf 1 Mk. festzusetzen. — Als Vertreter der Bezirksgruppe nach Berlin schlägt die Ortsgruppe den Hegemeister Sohn vor, derselbe ist damit einverstanden, behält sich jedoch freies Handeln in dieser Sache bei der Bezirksgruppensitzung vor. Zu 7. Es fand eine allgemeine Besprechung über Wohlfahrtseinrichtungen 2c. statt, besondere Anträge hierzu wurden jedoch nicht eingebracht. Zu 8. Die Frage der Uniformbeschaffung wurde angeschnitten, der vorgeschrittenen Zeit halber jedoch abgebrochen. Der Vorstand.

Gerolstein (Regbz. Trier). Zu der am 24. November in Gerolstein stattgefundenen Versammlung waren 10 Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt: 1. Rechnungsablage. Nach Prüfung der Kasse wurde dem Schatzmeister Entlastung erteilt. 2. Die Kaisersgeburtstags-Feier findet am Sonntag, den 26. Januar 1908, abends 8 Uhr,

zu Gerolstein, Hotel Heck, statt. Nähere Einladungen ergehen durch in Umlauf zu bringende Listen. 3. Dem Verein meldeten sich zwei Kollegen an. 4. Anträge wurden nicht gestellt. 5. Kurze Bemerkungen. 6. Der bisherige Vorsitzende wurde einstimmig wiedergewählt. Auch der weitere Vorstand verblieb durch Wiederwahl in den betreffenden Ämtern. Der Vorstand.

Labiau (Regbz. Königsberg in Pr.). Am 7. Dezember fand die anberaumte Versammlung der Ortsgruppe statt, welche nur von 13 Mitgliedern besucht war. Als neues Mitglied wurde Herr Forstaufseher Schweichler aufgenommen, während aus anderen Ortsgruppen die Herren Schwarz, Engelbrecht, Wasgien und Christoleit sich zum Übertritt in die hiesige Ortsgruppe anmeldeten. Der bisherige Vorstand der Ortsgruppe wurde auf 2 Jahre gewählt und nahm die Wahl an. Bezüglich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers wurde beschlossen, denselben am Sonnabend, den 1. Februar k. Js., in Laukischken in derselben Weise wie im vorigen Jahre zu feiern. Hierzu sind sämtliche Vereinsmitglieder — auch aus anderen Ortsgruppen — herzlich willkommen, dagegen sollen Forstbeamte, welche nicht Vereinsmitglieder sind, zu den von der Ortsgruppe zu veranstaltenden Festen nicht mehr eingeladen werden. Zivilpersonen können in beschränkter Anzahl von der Ortsgruppe eingeladen werden, und wird Angabe der Adressen bis zum 1. Januar k. Js. an Herrn Kgl. Förster Brauer in Müllershorst bei Laukischken erbeten. Der Vorstand.

Lautenburg. (Regbz. Marienwerder.) Die letzte Mitgliederversammlung wurde der Tagesordnung entsprechend erledigt. Die Rechnung für 1907 wurde geprüft und für richtig befunden. Der Einnahme von 270 Mk. steht eine Ausgabe von 246,81 Mk. gegenüber, mithin 23,19 Mk. Bestand. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Kollegen: Förster Kühnemann Vorsitzender, Demmin Stellvertreter, Redlich Schriftführer, Forstaufseher Gärtner Schatzmeister, Bischoff Stellvertreter der beiden letzteren, Förster Liebert und Ulrich als Beisitzer. Das Wintervergnügen findet am Sonnabend, den 28. Dezember 1907, im Vereinslokal, Hotel „Drei Kronen", in Lautenburg statt. Anfang abends 7 Uhr. Eine Stunde vorher findet eine Sitzung im Vereinslokal statt, in der ein anderer Vorsitzender gewählt werden soll, da Herr Förster Kühnemann abgelehnt hat. Das Vergnügen ist in dem Umfang wie vergangenes Jahr geplant, und wird der Vergnügungsvorstand, die Herren Redlich und Gärtner, für alles bestens Sorge tragen. Bei geringer Beteiligung kann gemäß letztem Mitgliederbeschluß die Vereinskasse in Anspruch genommen werden. Um recht rege Beteiligung wird dringend gebeten.
Der Vorstand.

Rheinsberg. (Regbz. Potsdam.) In der Ortsgruppenversammlung am 27. Oktober cr. wurde beschlossen, die Kaisersgeburtstagsfeier am 1. Februar, abends 7 Uhr, im Vereinslokal abzuhalten. Gäste können von den Mitgliedern eingeführt werden. Die Zahl der Teilnehmer und die Zahl der gewünschten Gedecke ist dem Schriftführer, Herrn Königl. Förster Preuer zu Rheinsberg M., bis zum 12. Januar 08 mitzuteilen. Die Anmeldung ist verbindlich. — Der Feier geht um 4 Uhr eine Mitgliederversammlung vorauf. Tagesordnung: 1. Entlastung des Schatzmeisters. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Vortrag des Herrn Kollegen Prüßing über Lebensweise, Fraß und Vertilgung des Schwarzen Kiefernbastkäfers (Hylesinus ater). 4. Vorzeigung von Fraßstücken vom Herrn Kollegen Revierförster Jaursch. 5. Besprechung über die Viehversicherung der Forstbeamten. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung, speziell des Punktes 2, bitte ich um vollzähliges Erscheinen. Der jährliche Beitrag von 8,00 Mk. (6,50 Mk. für den Hauptverein, 0,50 Mk. für die Bezirksgruppe und 1 Mk. für die Ortsgruppe) ist in zwei Raten, und zwar spätestens bis zum 6. Januar bzw. 6. Juli jedes Jahres an den Schatzmeister der Ortsgruppe, Herrn Königl. Förster Suin de Boutemard zu Forsthaus Basdorf bei Zechlin, unter Angabe der betreffenden Mitgliedsnummer ganz frei einzusenden (also inkl. 5 Pfg. Bestellgeld), damit der Betrag bis spätestens den 10. Januar und 10. Juli an den Kassenführer der Bezirksgruppe, Herrn Förster Purbs, Oberförsterei Reiersdorf, weiter abgeführt werden kann. Der Vorstand.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Jeder deutsche Privatforstbeamte wird im eigensten Interesse ersucht, ebenso jeder Waldbesitzer und Freund des deutschen Waldes gebeten, dem Vereine beizutreten.

Bekanntmachungen nur durch das Vereinsorgan, die „Deutsche Forst-Zeitung", welche Vereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 4 Mk. pro Jahr erhalten; Bestellungen an die Geschäftsstelle.

Als Mitglieder wurden seit der letzten Veröffentlichung in den Verein aufgenommen:

Mitglieds-Nr.

2539. **Schmiechen,** Roland, Hilfsjäger, Fh. Reberitz, Post Zippnow, Kr. Dt.-Krone i. Westpr. B.-Gr. Ost- und Westpreußen (I).

2540. **Gretschel,** Gustav, Revierförster, Cunewalde, Amtsh. Löbau i. Sachs. B.-Gr. Kgr. Sachsen (XII).

2541. **Gohlke,** Ferdinand, Privatförster, Scharteucke, Post Redekin, Bez. Magdeb. B.-Gr. Prov. Sachsen (XVI).

2542. **von Bodelschwingh,** Kgl. Oberförster a. D., Rittergutsbesitzer, Schwarzenhasel, Post Rotenburg a. Fulda, Bez. Cassel. B.-Gr. Mitteldeutschland (XIII).

Eintrittsgeld, Mitgliedsbeitrag und Abonnementsgebühren für das Vereinsorgan sandten ferner ein:

Nr. 121 8 Mk., Nr. 198 7,10 Mk., Nr. 209 19,80 Mk., Nr. 1080 7 Mk., Nr. 1227, 2166 je 9 Mk., Nr. 2169 4 Mk., Nr. 2483 8 Mk., Nr. 2484 6 Mk., Nr. 2485 5,30 Mk., Nr. 2524 6,05 Mk., Nr. 2532 8 Mk., Nr. 2538 5 Mk., Nr. 2539—2541 je 6 Mk., Nr. 2542 13 Mk.

*

Satzungen, sowie sonstige Mitteilungen über Gründung, Zweck und Ziele des Vereins werden jedem Interessenten kostenfrei auf Wunsch zugesandt. Alle Briefe, Anfragen, sowie auch Geldsendungen sind ausnahmslos zu richten an die

Geschäftsstelle
des „Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands" zu Neudamm.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit Nummer 52 schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 91** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Januar bis 31. März 1908,** sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Zu der hiermit angekündigten geringfügigen Erhöhung des bisherigen Abonnementspreises der **Deutschen Forst-Zeitung** sind wir durch den in den letzten Jahren sich ständig vergrößernden Umfang unseres Blattes, sowie durch die sehr erhebliche Verteuerung aller Löhne und verarbeiteten Materialien im Buchdruckgewerbe gezwungen.

Auch in Zukunft wird es Hauptaufgabe der Deutschen Forst-Zeitung und ihrer Beilagen sein, ihren Inhalt immer noch weiter zu verbessern und reichhaltiger zu gestalten. Vor allem werden wir nach wie vor für alle Wünsche und berechtigten Forderungen des gesamten deutschen Forstpersonals, besonders auch für die der Angehörigen des Königlich Preußischen Staatsforstbeamtenstandes und die des Privatforstdienstes überall nachdrücklich, doch in aller Besonnenheit eintreten und an deren endlicher Verwirklichung mitarbeiten. Die Veröffentlichung aller hierfür wichtigen, eingehenden und uns sonst zugänglichen Beiträge, Berichte 2c. soll wie bisher unsere Hauptaufgabe sein, welche namentlich für die nächste Zeit eine neue Steigerung des Umfanges der Deutschen Forst-Zeitung erwarten läßt. Selbstverständlich werden, — dem Namen unseres Blattes getreu, — darunter die Belehrungen und Mitteilungen aus dem Gebiete der Forstwirtschaft, Forstwissenschaft 2c. keinerlei Beeinträchtigung, vielmehr gleichfalls Vermehrung und Verbesserung erfahren.

Bei Abonnements auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Weidwerk in Wort und Bild, Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Teckele** erhöht sich der bisherige Abonnementsbetrag nicht; es wird daher, schon im Interesse der Wohlfeilheit, empfohlen, beide Zeitungen — also die **Deutsche Jäger-Zeitung Ausgabe B mit der Deutschen Forst-Zeitung** — gemeinsam zu abonnieren.

Selbstverständlich werden durch den mitgeteilten Preisaufschlag die vertraglich festgelegten Vorzugs-Abonnementsbedingungen der großen und kleineren Vereinigungen, deren Organ unser Blatt ist, in keiner Weise berührt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder** durch **Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Dezember 1907.

Schriftleitung und Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

Unsere werten Abonnenten empfangen mit der heutigen Nummer unseren alljährlich als **Gratisbeilage** zur „Deutschen Forst-Zeitung" zur Ausgabe gelangenden **Wandkalender für das Jahr 1908.**



Deutsche Forst-Zeitung.

Mit den Beilagen: „Forstliche Rundschau“ und „Des Försters Feierabende“.

Fachblatt für Forstbeamte und Waldbesitzer.

Amtliches Organ des Brandversicherungs-Vereins Preußischer Forstbeamten, des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten, des „Waldheil“. Verein zur Förderung der Interessen deutscher Forst- und Jagdbeamten und zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen, des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands, des Forstwaisenvereins und des Vereins Herzoglich Sachsen-Meiningischer Forstwarte.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Forstmänner.

Die „Deutsche Forst-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal. **Bezugspreis:** vom 1. Januar 1908 ab vierteljährlich **2 Mk.** bei allen Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 89); direkt unter Streifband durch die Expedition: für Deutschland und Österreich **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Die „Deutsche Forst-Zeitung“ kann auch mit der „Deutschen Jäger-Zeitung“ und deren Beilagen zusammen bezogen werden. Der Preis beträgt: a) bei den Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Post-Zeitungs-Preisliste für 1908 Seite 91 unter der Bezeichnung: „Deutsche Jäger-Zeitung“ mit der Beilage „Deutsche Forst-Zeitung“) **3 Mk. 50 Pf.**, b) direkt durch die Expedition für Deutschland und Österreich **5 Mk.**, für das übrige Ausland **6 Mk.**
Einzelne Nummern werden mit **25 Pf.** abgegeben.

Bei ohne Vorbehalt eingesandten Beiträgen nimmt die Redaktion das Recht redaktioneller Änderungen in Anspruch. Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, wolle man mit dem Vermerk „gegen Honorar“ versehen. Beiträge, welche die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. Die Honorare werden am Schlusse des Quartals ausgezahlt.

Nr. 52. Neudamm, den 29. Dezember 1907. 22. Band.

Zur Besetzung gelangende Forstdienststellen in Preußen.

(Veröffentlicht gemäß Min.-Erl. vom 17. November 1901.)

Försterstelle Breitenberg in der Oberförsterei Oderhaus, Regierungsbezirk Hildesheim, ist zum 1. April 1908 neu zu besetzen.

Mehr Licht für die Fichte.

Motto: Aus der Praxis für die Praxis.

Des Forstmanns — insbesondere des Försters — Lebensreise führt fortgesetzt durch den Wald; es ist sein Wirkungskreis, sein Element, in welchem ihm immer Gelegenheit gegeben ist, lebendigen Anschauungsunterricht, in der einem aufgeschlagenen Buche gleichenden Natur, zu genießen; nur muß er ein offenes, interessiertes Auge haben und bestrebt sein, das ihm theoretisch beigebrachte Wissen in die Praxis so umzusetzen, daß grobe Fehler gegen die Naturkräfte vermieden werden.

Grau ist schließlich alle Theorie — weshalb man auch dem in der Ausbildung begriffenen Forstverwaltungsbeamten reichlich Gelegenheit gibt, unsere preußischen Forsten in allen ihren Holz- und Betriebsarten kennen zu lernen. Anders bei uns, den dem Försterstande angehörigen Beamten.

Nicht selten bringt ein Angehöriger unseres Standes einen großen Teil seines Lebens im Kiefernwalde zu, ohne die Schönheiten der Laubholz- und gemischten Bestandesformen kennen gelernt zu haben; seine Lehrzeit begann im Kiefernrevier, und seine Wirksamkeit endet in demselben. — Hoffen möchte und kann man auch, daß für die Folge den Lehrlingen des Försterstandes durch ausgedehnte Exkursionen Gelegenheit gegeben wird, eine umfassendere Kenntnis unserer preußischen Forsten sich aneignen zu können, zur Erweiterung ihres Gesichtskreises und zum Besten und Nutzen unseres schönen Waldes.

Zur Sache einige beweiskräftige Tatsachen. Die Fichte, der bestandsbildende Baum des Gebirges, gilt allgemein als halbe Schattenpflanze, d. h. doch mit anderen Worten, „sie wächst auch im Schatten anderer Holzarten". Wenn ich mich auch auf denselben Standpunkt stelle, so muß ich doch sagen, daß zwischen dem Wachsen der unter Schirm stehenden Fichten und dem Gedeihen derjenigen im Freistande ein großer Unterschied herrscht. Nach gemachten Erfahrungen ist im ersten Falle der Wuchs ein viel geringerer, namentlich auch der Höhentrieb zeigt geringere Länge und Stärke, kurz gesagt: der ganze Wuchs des Schattenstandes ist gegen den des Freistandes mehr spindelig zu nennen. Hierzu möchte ich nicht unterlassen, einen Belag durch ein überzeugendes Beispiel anzuführen: Als vor längeren Jahren in dem landschaftlich so schönen Preußisch-Hessischen Mittelgebirge mein vorgesetzter Oberförster die kräftige Nachlichtung eines Kiefernschirmbestandes, in Nordostlage, stockend auf Buntsandstein und seit etwa 6 Jahren unterbaut mit vierjährigen verschulten Fichten, in die Hauungsplan-Vorschläge aufgenommen hatte, war bei der Bereisung des Reviers der Herr Oberforstmeister anderer Ansicht — und setzte den Festmeteransatz pro Hektar herunter; doch nicht lange blieb der Herr Oberforstmeister seiner Ansicht treu. Plötzlich änderte sich das Bestandesbild: eine größere Fläche war infolge früheren Schnee- und Windbruchs von dem alten Bestande befreit worden, und hier zeigten die gleichaltrigen Fichten ein solch frohes Gedeihen und einen solchen krassen, zum Teil dreifachen Höhenunterschied zwischen den auf gleicher Bodengüte, aber unter Schirm stehenden Fichten, daß der Herr Oberforstmeister in die Worte ausbrach: „Aber hier lehrt uns die Natur!" Die Folge war der fast völlige Abtrieb des Schirmbestandes, — nur einige Kiefern blieben stehen, um die Fichten nicht sofort in den lang entbehrten Freistand zu bringen.

Während meiner langen Beschäftigungszeit in den hessischen Bergen wurden die bei der natürlichen Verjüngung der auf dem sehr nährkräftigen und frischen Basaltboden stockenden Buchenbestände durch mangelnden Samenauflauf 2c. entstehenden Lücken nach dem Abtriebe des letzten Lichtschlagbaumes oft mit der raschwüchsigen Fichte, welche sich, da sie weder Pfahl- noch Herzwurzel besitzt und nur flachstreichende Wurzeln hat, so recht für den namentlich an den Hängen meist geringe Bodenkrume aufweisenden Basaltboden eignet, bepflanzt. Die Fichte ist hier der dankbarste Lückenbüßer, der aber zu leiden hat dadurch, daß man ihn oft zu nahe an die Ränder der umgebenden Schonung bringt, wo er durch Überwachsen und Schattenspenden des raschwüchsigen Buchenjungwuchses geschädigt wird. Immer sollte man bedenken, so weit mit der Pflanzung der Fichten von dem Rande der einschließenden Schonung zu bleiben, als letztere hoch ist, ein altbewährter Grundsatz, was bei einem bis 15 Jahre alten Jungwuchse allerdings sehr erheblich sein kann und zunächst dem Auge einen gewiß nicht gerade ästhetischen Anblick gewährt.

Häufiger Schaden geschieht auch den Fichteneinzelpflanzen an solchen Stellen, wo sie in den Bereich der Tropffläche eines Überhälters zu stehen kommen. Abgesehen von dem Schaden durch den Schatten, ist es besonders der im Gebirge sich öfters bildende Eisanhang, der von den Ästen der Überhälter, meistens in bedeutender Höhe, durch die wärmenden Strahlen der Sonne gelöst, als schwere Eisgeschosse die untenstehenden, froststarren Fichtenpflanzen so schädigt, daß nicht selten ein Fortwachsen ausgeschlossen ist. Ein Auspflanzen solcher Tropfflächen ist daher meines Erachtens nicht ratsam.

Nur an den der Sonne stark ausgesetzten Süd- und Westhängen mit flachgründigem, sterilem Boden ist es meines Erachtens zur Vermeidung des Austrocknens der Erde bis unter die Wurzelschicht der Fichten zu empfehlen, unter Schirmbestand zu pflanzen.

Eine in Thüringen von mir auszuführende Fichtenkultur erhielt ihren Standort in flachgründigem, sterilem Kalk- bzw. Sandboden an einem Südhange. Eintretende, anhaltende große Hitze der Monate Juli und August trocknete die Erde so aus, daß sie Risse zeigte und bis unter die Wurzeln vollständig ausdörrte. Sämtliche Pflanzen im Freistande gingen ein, während die unter Weißbuchen-Schirmbestand stehenden sich hielten.

Den frohen Wuchs der Fichten im Freistande zeigten aber auch hier die untenstehenden Pflanzen nicht; doch war in diesem besonderen Falle ein Schirmbestand bis zur Schließung der Bodendecke durch die junge Kultur wohl angebracht.

Nach meinem Dafürhalten ist für die künstliche Nachzucht der Fichte Licht und Luft in reichlichem Maße erforderlich, so daß, abgesehen von besonderen Fällen, die Fichte das beste Gedeihen nur im Freistande zeigt, nicht aber unter Schirmbäumen — das lehrte mich der Anschauungsunterricht im Buche der Natur.

Streck, Königlicher Förster.

Mitteilungen.

— **Bildung von Beamtenausschüssen.** Bei der diesjährigen Beratung der Teuerungszulagen für die preußischen mittleren und Unterbeamten im Abgeordnetenhause haben die Abgeordneten **Lattmann** und **Trimborn** die Bildung von Beamtenausschüssen angeregt. Uns war dieser Gedanke sofort sehr sympathisch: wir haben demzufolge auch in Nr. 24 unseres Blattes vom 16. Juni d. J. die Ausführungen dieser beiden Herren abgedruckt und dazu unsere eigene Ansicht dargelegt.

Neuerdings hat der Abgeordnete des preußischen Landtages und Reichstages Amtsgerichtsrat **Lattmann** in Nr. 303 der **Staatsbürger-Zeitung** zu dieser Angelegenheit wiederum Stellung genommen. Von seinen sehr eingehenden Ausführungen bringen wir hier die hauptsächlichsten in Kürze zur Kenntnis unserer Leser.

— Meiner Ansicht nach ist das Streben nach Beamtenausschüssen eine selbstverständliche Folge der richtigen Auffassung von der heutigen Stellung des Beamten der Verwaltung und dem öffentlichen Leben gegenüber und eine Frucht des wachsenden Verständnisses für soziales Leben. Zwischen Verwaltung und dem einzelnen Beamten besteht nicht nur ein nacktes Vertragsverhältnis des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers. In seinem Anstellungsvertrage wird auf den von ihm zu leistenden Staatsdienereid Bezug genommen. Dieser ist das Zeichen des eigenartigen Treuverhältnisses, in dem der Beamte zum Staat steht. Durch dasselbe ist er auch in seiner Stellung im öffentlichen, im politischen Leben insoweit gebunden, daß er nicht grundsätzlich gegen die Regierung, gegen seinen Lehnsherrn, dem er Treue geschworen hat, arbeiten darf. Deshalb ist es mit dem Gewissen des Beamten, des Lehnsmannes, unvereinbar, die Sozialdemokratie, solange sie den Staat nicht anerkennt, sondern Kaisertum und Regierung grundsätzlich bekämpft, direkt oder indirekt zu unterstützen. Insofern ist der Beamte politisch unfrei. Sonst haben die Beamten im allgemeinen dieselben Rechte und Freiheiten im öffentlichen Leben wie die anderen Staatsbürger, vor allem auch das Recht der Organisation. Das Verständnis für die Bedeutung machtvoller, geschlossener Organisationen ist ein Teil des allgemein gewachsenen sozialen Sinnes der Neuzeit. Von allen Seiten wird das Recht auf Organisation in Anspruch genommen, von keiner Seite kann dieses Recht nur für sich verlangt, aber anderen abgesprochen werden. Mag hier und da von einem solchen aus der ganzen Entwicklung unseres sozialen Lebens entstandenen Rechte ein falscher Gebrauch gemacht werden, das spricht nicht gegen das Recht an sich, sondern legt nur die Pflicht der Erziehung zum richtigen Gebrauch desselben auf. Und so ist denn auch den Beamten das Organisationsrecht gegeben und von den Regierungen wenigstens grundsätzlich anerkannt.

Nun hat sich der Übergang von der alten manchesterlichen Lehre, daß jeder Einzelne im Kampf um das Dasein nur für sich selbst zu sorgen habe, zu der neuen Auffassung von der sozialen Verpflichtung des Einzelnen der Gesamtheit gegenüber, aber auch der Gesamtheit dem Einzelnen gegenüber langsam, aber stetig vollzogen. Um aber dieser Gesamtheit aller Staatsbürger gegenüber zum Recht, zu Einfluß zu kommen, um Klarheit und Verständnis für die Bedeutung und die Eigenart der einzelnen Teile dieser Gesamtheit zu verbreiten und demgemäß berücksichtigt zu werden, bedarf es der Organisation dieser Einzelteile, der Zusammenfassung der einzelnen Stände und Berufe. So entstehen die freiwilligen Verbände zur Wahrnehmung der Interessen der Beteiligten. Je bedeutender solche Organisationen nach der Zahl, nach der durch sie repräsentierten Kapitalmacht, nach der geistigen Regsamkeit usw. sind, desto mehr wird im öffentlichen und politischen Leben auf sie Rücksicht genommen. Aber Regierung und Reichstag, Verwaltung und Gesetzgebung brauchen sich um diese freiwilligen Organisationen nicht zu kümmern. Deshalb treten neben sie auch solche Organe der einzelnen Stände, deren Zusammensetzung vom Gesetz vorgeschrieben, deren Rechte und Pflichten gesetzlich festgelegt sind, die im öffentlichen Leben als Vertreter der betreffenden Volkskreise zu gelten haben und als solche anerkannt werden müssen. Neben den landwirtschaftlichen, kaufmännischen, handwerklichen Vereinen sind die offiziellen Landwirtschafts-, Handels- und Handwerker-Kammern geschaffen. Als diesen Kammern entsprechende Ergänzungen zu den Gewerkschaften und Arbeitervereinen fordert man Arbeiter- oder Arbeits-Kammern. So ist es denn nur natürlich, wenn aus vielen Beamtenkreisen der Ruf nach offiziellen, neben den Beamtenverbänden bestehenden Beamtenvertretungen erschallt.

In der vom Kaiserl. Geh. Regierungsrat Klewitz in Berlin herausgegebenen „Monatsschrift für deutsche Beamte" heißt es in Heft 22 Seite 370 (15. November 1906): „Der beste Weg, begründete Wünsche der Beamten mit Nachdruck zur Geltung zu bringen, würde wohl in einer zweckmäßigen Einrichtung von offiziellen Beamtenausschüssen bei den einzelnen Behörden gefunden werden können." Dieser Weg ist aber der beste, da er im Interesse sowohl der Verwaltungen wie der Beamten liegt. Heute fehlt es leider oft an der nötigen Fühlung zwischen beiden. „Vorbei sind," wie ein Beamter im „Hannoverschen Courier" am 23. März 1907 schreibt, „die Zeiten, wo der König von Preußen Landräte und Dorfschulzen revidierte, vorbei auch die Zeiten, wo der Oberpräsident v. Vincke im blauen Kittel seine Provinz durchwanderte und in jedem Winkel Bescheid wußte." An die Stelle der mündlichen Aussprache ist der schriftliche Bericht getreten und mit dem gewaltigen Wachstum des Beamtenheeres ist die Fühlung zwischen oben und unten oft geschwunden; damit auch das gegenseitige

Verständnis und Vertrauen. Daß so manche Wünsche, trotzdem sie oben als berechtigt anerkannt sind, nicht rechtzeitig erfüllt, sondern erst nach eifrigem Drängen, nach zum Teil heftiger Agitation erreicht werden, erklärt sich gerade daraus, daß es den oberen Behörden nur selten möglich ist, einen tieferen Einblick in die dienstlich-persönlichen Verhältnisse der unterstellten Beamten zu tun. Diesen Übelstand zu beseitigen, liegt im allgemeinen Interesse und deshalb: Beamtenausschüsse als Bindeglied! Wenn solche offiziellen Vertreter das Recht und die Pflicht haben, Wünsche der Beamten der Regierung vorzutragen, bei der Durchführung sozialpolitischer Maßnahmen mitzuberaten, und wenn umgekehrt die Regierung diesen Ausschüssen darlegen kann, was und warum sie etwas auf dem Gebiete der Beamtenpolitik tun will, was sie für berechtigt und praktisch oder für töricht und undurchführbar hält, dann wird sich die jetzt doch auch oft Unberechtigtes bringende Hochflut der Bittschriften mehr verlaufen, dann wird mehr Berechtigtes vom Unberechtigten geschieden. Es ist von größter Bedeutung, wenn in einer Verwaltung allen Beamten in weitgehendstem Maße die Gelegenheit geboten ist, an der besseren Ausgestaltung bestimmter Dienstzweige, an der wirtschaftlichen und sozialen Hebung des Beamtenstandes Hand in Hand mit der Verwaltung zu arbeiten. — — —

Wir können auch diesen Ausführungen in allen Punkten wiederum beitreten, denn es erscheint menschlich durchaus verständlich, daß jede Beamtenklasse, der — wie den mittleren und Unterbeamten — jede Verbindung mit ihrer Zentralstelle fehlt, den dringenden Wunsch hat, ihre Anträge, soweit sie die Allgemeinheit, insbesondere die Hebung der materiellen und gesellschaftlichen Stellung betreffen, durch Kollegen an oberster Dienststelle vorgetragen und begründet zu sehen. Von schriftlichen Eingaben, die mehrere Instanzen hin und zurück durchlaufen müssen und welche an den einzelnen Stellen je nach der Auffassung der zuständigen Vorgesetzten eine verschiedenartige Beurteilung und Behandlung erfahren müssen, verspricht man sich naturgemäß nur einen geringen Erfolg. Bei mündlichem Vortrage kann das „Für" und „Wider" eingehend erörtert und manches Mißverständnis, namentlich auch eine in dem betreffenden Beamtenkreise vorhandene, unrichtige Auffassung sehr leicht auf das richtige Maß zurückgeführt werden, ohne daß dabei — wie es leider so oft geschieht — mit der Nichterfüllung einer Bitte gleich ein Mangel an Wohlwollen der vorgesetzten obersten Behörde in Verbindung gebracht wird. Besonders wertvoll ist aber, daß einem solchen mündlichen Vortrage gründliche gegenseitige Aussprache und Belehrung der betreffenden Kollegenschaft vorangehen mußte, und daß bei solchen Gelegenheiten naturgemäß eine umfassende Erörterung der schwebenden Fragen, somit dadurch schon die Beseitigung unrichtiger Auffassungen und unerfüllbarer Wünsche stattfinden wird.

Eine derartige Verbindung der obersten Dienststelle mit den ihr untergeordneten Beamten hat weiter den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß das gegenseitige Vertrauen im Interesse der Beamten und des Dienstes versteift wird. Die Beamten fühlen sich beruhigt in dem Bewußtsein, daß ihre Sorgen durch die selbstgewählten Kollegen ihrem höchsten Chef vorgetragen werden dürfen, und dieser wiederum hat stets die Gewißheit, daß die ihm unterstellten und seiner Fürsorge anvertrauten Beamten im Vertrauen auf ihn die Erfüllung ihrer Wünsche nicht auf Umwegen anzustreben nötig haben, welche weder der Behörde erwünscht, noch dem dienstlichen Interesse förderlich sein können.

Wir haben bereits in Nr. 24 dieses Jahrganges unserer Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, daß der frühere Herr Landwirtschaftsminister Se. Exzellenz von Podbielski und der Herr Oberlandforstmeister Wesener mit weitem, staatsmännischem Blicke dem Verein Königlich Preußischer Forstbeamten gestattet haben, die Wünsche des preußischen Försterstandes in seinen Vereinsversammlungen zu beraten und dann in der Zentralstelle zum Vortrag zu bringen. Den Vorteil einer solchen Einrichtung kann nur der richtig würdigen, der Gelegenheit hatte, einer Reihe solcher Vereinsversammlungen beizuwohnen und zu sehen, mit welcher Begeisterung und Hingebung die Wünsche besprochen worden sind, und welche Hoffnungsfreudigkeit an die für den Vortrag bestimmten Beschlüsse geknüpft worden ist. Schon allein das Gefühl der Forstbeamten, ihre Wünsche, sich einander ergänzend, durch gegenseitige Aussprache begründen und, getragen von dem Bewußtsein, diese Gründe auch an der Zentralstelle unmittelbar bekannt geben zu können, hat unzweifelhaft wesentlich und mehr als alles andere zu einer Beruhigung in ihren Kreisen beigetragen. Dieses ist aber der beste Beweis dafür, daß die unserer Auffassung nach neuerlich auch von dem jetzigen Herrn Landwirtschaftsminister Se. Exzellenz von Arnim sanktionierte Gepflogenheit der vorerwähnten Herren als eine durchaus glückliche bezeichnet werden kann, und die von dem Herrn Oberlandforstmeister am 30. November d. Js. dem Vorstande dieses Vereins gewährte Audienz wird in Försterkreisen zweifellos große Freude hervorgerufen haben. Nicht nur die in den letzten Jahren erzielten mehrfachen Verbesserungen ihrer Lage, sondern im wesentlichen die Erlaubnis, selbst mitarbeiten zu dürfen, haben sicher dazu beigetragen, die auch in den Försterkreisen leider vorhanden gewesene tiefgehende Beunruhigung zu mildern und das etwa wankende Vertrauen neu zu beleben.

Solche Tatsachen sprechen deutlich genug für sich, und wir kommen damit denn auch wieder auf den Kernpunkt unserer heutigen Ausführungen, nämlich auf die Beamtenausschüsse zurück. Es ist ja selbstverständlich, daß die von den eingangs genannten beiden Herren Abgeordneten angeregte Idee sich nicht von heute auf morgen verwirklichen kann. Ein gut Ding will Weile haben, aber die Zeitströmung schreitet unaufhaltsam vorwärts, und so wird auch jener Gedanke schließlich in allen Instanzen Anerkennung finden und sicher seine guten Früchte tragen, nicht zum Schaden des Staats-

dienstes. Solche Ausschüsse können und müssen nach jeder Richtung hin segensreich wirken, die in diese gewählten Beamten werden das volle Vertrauen ihrer Kollegen besitzen, denn ihre eigenen Interessen sind die ihres Standes. Auch ist nichts natürlicher, als daß die Beauftragten bei der Erfüllung ihrer Mission mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und nur solche Wünsche zum Vortrag bringen werden, welche durch eingehende allgemeine Beratungen gründlich erörtert und als nicht unberechtigt erkannt sind. Lassen sich die Wünsche nun nicht oder wenigstens nicht gleich erfüllen, so sind dann den Mitgliedern des Beamtenausschusses doch die Gegengründe und Hindernisse bekannt, und die betreffende Beamtenklasse kann von Angehörigen ihres Standes sachgemäß und gründlich über die Ablehnung aufgeklärt werden. Dadurch wird Bitterkeit, welche naturgemäß jeder getäuschten Hoffnung folgt, von vornherein beseitigt, denn den Beteiligten ist die Überzeugung gegeben, daß und weshalb ihre Wünsche zurzeit unerfüllbar gewesen sind. Die Schriftleitung.

— **Über die Lage des deutschen Holzhandels** werden in einzelnen Blättern fortgesetzt Alarmnachrichten veröffentlicht, welche geeignet sind, die Kreditfähigkeit der Holzbranche zu beeinträchtigen, während in Wirklichkeit von einer allgemeinen schwierigen Lage im Holzhandel Deutschlands, geschweige denn von einer Krisis, nicht die Rede sein kann. Richtig ist nur, daß infolge des hohen Geldstandes die Bautätigkeit namentlich in den großen Städten fast ganz nachgelassen hat, und daß infolgedessen der Absatz in Bauholz ins Stocken geraten ist. Demgegenüber ist aber das Geschäft in anderen Hölzern auf ungefähr gleicher Höhe geblieben. Allerdings sind einige Holzfirmen infolge der Überspannung ihres Kredites und zu geringer Fundierung in Zahlungsstockung geraten. Daß diese Zahlungsstockungen, bei denen es sich zum Teil um sehr hohe Beträge handelte, nicht schlimmere Nachwirkungen gehabt haben, beweist eben, wie leistungsfähig und kerngesund im Grunde das deutsche Holzgeschäft ist. Es steht zu hoffen, daß im nächsten Sommer die Privatbautätigkeit wieder voll aufgenommen werden kann, und daß die zurzeit übermäßig großen Vorräte in erhöhtem Maße zur Bedarfsdeckung herangezogen werden können, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß sich die Verhältnisse in Rußland sehr gebessert haben, und der dortige Bedarf an Holzmaterial voraussichtlich eine bedeutende Steigerung erfahren wird. Es ist Tatsache, daß die Schneidemühlen in Rußland schon jetzt gut beschäftigt sind, und daß der Bedarf an kieferner Schnittware und an Kanthölzern in den russischen Bedarfsgebieten sich gehoben hat. Jedenfalls ist es nicht berechtigt, von einer Krisis im deutschen Holzhandel zu sprechen, denn eine solche liegt nicht vor.

Berichte.

Die VIII. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins in Straßburg i. E.

Berichterstatter: Oberförster Poppe, Forstlicher Beirat an der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S.

(Schluß.)

Im weiteren Verlauf der Diskussion erhält Königl. Regierungs- und Forstrat Freiherr von Spiegel von und zu Peckelsheim, Potsdam, das Wort. In launigem Humor führt er folgendes aus:

Er halte es zwar für eine verlorene Liebesmühe, für die Akademien hier noch eine Lanze zu brechen, trotzdem tue er es, obwohl er sich denken könne, daß bei dem bereits abgegrasten Felde der Verhandlungen aus dem frisch gelegten „Spiegel"-Ei ein junger Akademiker nicht herauskommen werde, nein! Nur ein Leichenbegängnis erster Klasse mit Musik wolle er der Akademie sichern. Er appelliere zunächst an diejenigen Herren, welche eine forstliche Lehre durchgemacht, hier schöne, unvergeßliche Tage verlebt, und da vielleicht ihren ersten Rehbock — vorbeigeschossen hätten. — Die Nähe des Waldes bei der Alma mater halte er für die Lehrenden noch für wichtiger als für die Lernenden. Die forstlichen Verhältnisse der Eberswalder Lehrreviere seien sehr mannigfaltig und interessant. Die Forstwissenschaft sei nicht fertig abgeschlossen für uns, sondern wir müßten dringend weiter forschen. Der Besuch der Lehrreviere führe nicht zur Monotonie, wie Endres sage, wenigstens treffe es für die Eberswalder Lehrreviere mit ihren verschiedenartigen Waldbildern auf den 17000 ha nicht zu. Ohne die Nähe des Waldes hätte Dr. Möller seine Nachforschungen über Schwamm und Kienzopf nicht anstellen können, denn seine Assistenten kröchen stundenlang in den Wipfeln der Bäume umher.

Man solle jeden nach seiner Fasson selig werden lassen, Preußen sei bei seinem Akademiesystem bis jetzt ganz gut weggekommen, das Ansehen der Revierverwalter habe nicht gelitten. Die Akademien seien als Klippschulen, Dressur-, ja als halbe Idiotenanstalten hingestellt worden. Nach seiner Meinung könne für Preußen das zweisemestrige Universitätsstudium gut entbehrt werden, wenn acht Semester Akademie eingeführt würden. Wer dann noch mehr geistige Fähigkeiten und das genügende Geld habe, dem sei es ja unbenommen, an Universitäten weiter zu studieren. Allerdings müßten dann an den Akademien erstklassige Kräfte vorhanden sein, wenn möglich, sogar Doppelbesetzung. Da Preußen nur ca. 40 Mann jährlich brauche, genüge dann eine Akademie. Münden würde dann wohl verschwinden, könne aber als Entschädigung ein ganzes Armeekorps oder Tanzhusaren bekommen. Die Nähe von Berlin spreche für Eberswalde. — Eine gesunde Konkurrenz sei nicht zu entbehren, ja vorteilhaft, man lasse daher Preußen seine Akademie, den anderen ihre Universitäten.

Auch Forstmeister Dr. Kienitz, Chorin bei Eberswalde, schwärmt für Akademie. Im Verlauf seiner näheren Erläuterungen liest er ein Verzeichnis der in diesem Sommersemester an der

Universität Tübingen den Studierenden gebotenen Vorlesungen vor. Auf seine Frage, ob ihm das Vorlesen des Planes für das Wintersemester erlassen würde, erfolgte eine einmütige Bejahung. Es sei persönliche Veranlagung, ob sich ein Dozent an die Universität oder Akademie wünsche, mancher sei inmitten der Großstadt einsam, ein anderer befinde sich selbst hinter dicken Klostermauern inmitten der Welt. Nach seiner Meinung bliebe alles beim alten, es seien nur wenige Änderungen nötig, wenn man den gesteigerten Anforderungen genügen wolle. Die Ausbildung müsse in folgender Reihenfolge stattfinden: Vorlehre, **dreijähriges** Studium, Ablegung der wissenschaftlichen Prüfung, **zweijährige** praktische Tätigkeit und dann Ablegung der Hauptprüfung. Bis zu zwei Semestern Universitätsstudium solle angerechnet werden, wenn dies nach der ersten Prüfung vorgenommen werde.

Ganz entgegengesetzter Ansicht ist der nächste Redner, Universitäts-Professor Dr. **Weber**, Gießen, welcher mit einem packenden Vortrage in wahrhaft begeistertem Eifer für die Universität eintritt. Einleitend bemerkt er, daß seine Ausführungen im Namen des Nestors der deutschen forstlichen Universitäts-Professoren, des Geheimrats Dr. Heß zu Gießen, erfolgen, welcher lebhaft bedauere, nicht anwesend sein zu können. Er halte es für seine Pflicht, hier aufzutreten, er könne nicht viel Neues sagen, er wolle daher nur einige Punkte herausgreifen, welche heute in einer anderen Beleuchtung erscheinen wie 1874.

Zunächst wolle er untersuchen, warum der Beschluß von Freiburg keinen vollen Erfolg gehabt habe.

Er sei überzeugt, daß die Mehrheit der forstlichen Größen für Verlegung des forstlichen Unterrichtes an die Universität sei, an ihnen liege es also nicht, wenn der Main noch eine Grenze bilde, der Grund müsse ein anderer sein. Es liege nur an den Spitzen der Regierung, also an Nichtfachleuten. Diese wollten die Verlegung nicht und wünschten sie nicht.

Es lägen aber jetzt umfangreiche Erfahrungen vor.

Württemberg habe seit 26 Jahren und Bayern seit 29 Jahren Universitätsstudium. Keiner dieser Staaten wünsche die früheren Verhältnisse zurück. Objektiv betrachtet habe sich keine von den Befürchtungen bewahrheitet, die früher gegen die Universitätsbildung für Forstleute ausgesprochen worden seien.

Die literarische Betätigung sei bei den Universitäten zweifellos größer als bei den Akademien, in der Waldwirtschaft sei aber kein Unterschied zu bemerken. Demnach scheine es doch so, als ob das System gut sei. Was für den Staatswald zutreffe, gelte aber auch für den Privat- und Gemeindewald, denn dieser stehe in Süddeutschland in nichts gegen denjenigen von Norddeutschland zurück. Weder die Akademie noch die Universität erziehe tüchtige Praktiker, aber ohne ein ganz gründliches Wissen seien diese nicht denkbar.

Es komme sehr viel auf den Geist an, der dem forstlichen Nachwuchs eingeimpft werde. Eine Zweiteilung solle man nicht vornehmen, die vox populi fordere ganz dringend die Beseitigung der krüppelhaften Akademien!

Die Forderung Burckhardts im Jahre 1873 bedeute für die Unterrichtsfrage keinen Nebeltanz, vielmehr sei sie die abgeklärte Ansicht eines erfahrenen Mannes gewesen, der aus innerster Überzeugung warm für die Universität eintrat.

Es sei aber sehr wichtig, daß nur einige wenige Zentren der Wissenschaft gegründet würden, nur dann seien sie lebensfähig und existenzberechtigt. Wir hätten zu viele, und das sei ein großer Fehler. In Deutschland gäbe es 9 höhere forstliche Lehranstalten, in anderen Staaten aber nur 1 oder 2. Das bedeute eine starke Zersplitterung der Kräfte. Es müsse daher mit diesem System, koste es, was es wolle, baldigst gebrochen werden. Der Partikularismus in dieser Beziehung müsse vernichtet werden. Früher wären nur einzelne Stimmen laut geworden, jetzt hätten sich die Ansichten gefestigt dahin, daß die kleinen Institute nicht mehr gehalten werden können, ohne in Gefahr zu kommen, ins Hintertreffen zu geraten. Die Bundesstaaten sollten doch zusammenhalten, schon der Kostenpunkt verlange das.

Der Besuch der Hochschulen ist jetzt einem zu starken Wechsel unterworfen, je nach dem Bedürfnis der betr. Länder an Staatsdienstaspiranten, das sei ein bedauerlicher Fehler, da dann die Professoren vor nur schwach besetzten Bänken lesen müßten. Karlsruhe, Tübingen und Gießen solle in eins verschmolzen werden, nur dann könne alles geleistet werden, was nötig sei, um konkurrenzfähig zu bleiben. Die drei dort befindlichen forstlichen Lehrstühle solle man aufheben und dafür einen einzigen in Freiburg oder Heidelberg schaffen. Dieser könne dann reich ausgestattet werden und mit ersten Lehrkräften so besetzt sein, daß er auch von den forstlichen Studierenden anderer Staaten gerne besucht werden würde. Die Kostenfrage dürfe hierbei keine Rolle spielen. Dieser Gedanke sei schon alt und wiederholt ausgesprochen worden, die Regierungen wollten aber nicht.

Die Frucht sei jetzt reif, die Verhältnisse zwängen jetzt dazu viel mehr wie vor 30 Jahren; alles andere müsse zurücktreten zum Nutzen des Ganzen. Wo ein Wille sei, da sei auch ein Weg! Er rufe den Regierungen der drei in Frage kommenden Staaten ein „caveant consules" zu.

Preußen erhalte seine Akademien nur durch den Studienzwang noch lebensfähig. Der Forstmann müsse an jeder Universität studieren und dort sein Examen ablegen können. Man solle nur das Studium frei geben, es sei dann immer noch Zeit, das Staatsexamen in dem betr. Lande ablegen zu lassen. Man dürfe keine Halbheit schaffen, sondern solle gleich ganze und radikale Arbeit leisten. Freizügigkeit sei aber unbedingt erforderlich, erst dann sei die Bahn frei für eine richtige Entwickelung.

Ferner sei eine Trennung des forstlichen Versuchswesens von den Dozenten zu bewirken. Das Versuchswesen sei zu wichtig und erfordere die ganze Manneskraft, es müsse sich getrennt in den einzelnen Bundesstaaten entwickeln und dürfe nicht nur als Anhängsel an den Unterricht betrachtet werden. Das Amt eines forstlichen Lehrers

sei ein so hohes, daß es auch im Versuchswesen eine Nebenbeschäftigung nicht zulasse.

Er sei kein Optimist oder Idealist, aber auch kein Pessimist, er betrachte das hohe Ziel, das erreicht werden müsse, als erreichbar. Es werde eine große Werbekraft besitzen. Sollte es nicht erreicht werden, so wäre das ein sehr beschämendes Zeugnis für den deutschen Partikularismus. Göttingen für Norddeutschland, München und Heidelberg oder Freiburg für Süddeutschland, das sei ein Kleeblatt, nach dessen Entfaltung wir nur wünschen könnten, noch einmal jung zu sein, um dort einige Semester studieren zu können.

Begeisterter Beifall wurde dem Redner zuteil.

Im Wechsel des Kampfes tritt nun Königl. Forstmeister **Kottmeier**, Köpenick, auf und verteidigt die Akademie. Nachdem vorwiegend Professoren und Dozenten gesprochen hätten, wolle er als Praktiker auftreten. Beide Hochschulen seien für Preußen zu viel, eine genüge, diese müsse aber mit Promotionsrecht und Wahlrektorat ausgestattet sein. Im übrigen schließt er sich eng an die Vorschläge von Riebel an und wünscht einjährige Lehrzeit, dreijährige Studienzeit, dann forstliche Prüfung durch die Lehrer, die zweite Prüfung nach mehreren Jahren durch Professoren und Praktiker. Eine wichtige forstliche Arbeit solle bis zum zweiten Examen angefertigt werden.

Königl. Landforstmeister von **Freier**, Berlin, hält sodann die Erklärung für nötig, daß die Königliche Regierung bestrebt sei, den forstlichen Unterricht auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Was nun geschehen müsse, wisse er noch nicht. Das bisherige System habe ganz gute Erfolge gezeigt, und es sei daher für Preußen kein Grund vorhanden, dasselbe nun ohne weiteres über Bord zu werfen.

Königl. Forstdirektor Dr. **Graner**, Stuttgart: Riebel habe für die Forstakademie gesprochen, er könne aber diesen Thesen nicht beistimmen, weil diese nichts Ganzes schaffen könnten und nur zu einer Halbheit führen würden, die niemanden befriedigen könne.

Auf den von Kienitz verlesenen Vorlesungsplan von der Universität Tübingen hinweisend, erklärt er: „Wir Schwaben werden allerdings erst nach 40 Jahren gescheit, aber so sind wir denn doch nicht auf den Kopf gefallen, daß wir unseren Studierenden empfehlen könnten, ein solches Sammelsurium von Kraut und Rüben zu hören."

Die Schaffung guter Lehrkräfte sei weniger schwierig als ihre Erhaltung.

Der Dozent werde an einer Fachschule einseitig, er könne sich voll und ganz nur an einer Universität entwickeln. Verhindern könnten wir es nicht, wenn aus unseren heutigen Beschlüssen nichts werde, wir würden es aber lebhaft **bedauern**. Nach den Riebelschen Thesen studierten erst die Leute an einer Universität, dann prüfe man sie an der Fachschule. Das sei ein Unding. Das eine Jahr Universitätsstudium habe nur noch dekorativen Wert. Der Gedanke des v. Bentheim sei der Nagel zum Sarge der Akademien. Der Vorschlag von Weber sei besser. Die drei süddeutschen Staaten könnten aber allein auch nichts Ordentliches schaffen, es müßten noch mehr zusammenkommen. Er beantrage daher als Zentrale Straßburg, hier seien die Vogesen nahe, das Reichsland müsse sich anschließen. Die forstliche Unterrichtsfrage sei noch nicht spruchreif, sie sei aber heute einen guten Schritt voran gebracht worden.

Zum Schluß kommend erklärt Königl. Oberforstrat Dr. von **Fürst**, Aschaffenburg, der Zug der Zeit gehe unaufhaltsam nach der Universität, und das sei richtig. Wir wollten die volle Gleichberechtigung, und die könne erst nach dem Universitätsstudium eintreten. Dieses bedeute für Lehrende und Lernende einen großen Fortschritt. Die Gesamtausbildung sei ohne Zweifel besser, und der Verkehr mit Studierenden anderer Berufszweige habe sein Gutes. Er sei schon als Oberförster in Wort und Schrift für die Universitätsbildung der Forstleute eingetreten, und es sei ein Zufall des Schicksals gewesen, der ihn vor 30 Jahren zum Direktor einer Forstakademie gemacht habe. Er müsse aber offen gestehen, er habe schöne Zeiten verlebt, es habe ihm gefallen.

Herzogl. Kammerdirektor v. **Gehren**, Ratibor, beantragt wegen vorgerückter Zeit Schluß der Debatte.

Obwohl sich noch eine sehr große Zahl Redner gemeldet hat, wird der Antrag angenommen.

Der Vorsitzende erteilt den beiden Referenten das Schlußwort.

Professor Dr. **Endres** tritt der Behauptung entgegen, daß er keine Lehrreviere wünsche, diese Behauptung sei falsch, er ginge mit seinen Hörern sehr viel in den Wald.

Im Gegensatz zu Riebel empfehle er Ausbildung auf einem humanistischen Gymnasium, nicht auf einer Oberrealschule. (Bravo!)

Das Webersche Projekt halte er nicht für ausführbar. Trennung des forstlichen Versuchswesens von dem Lehrberufe sei zweckmäßig.

Er bittet nochmals um Annahme seines Antrages.

Oberforstmeister **Riebel**, Münden, tritt mit wenigen Worten für seinen Antrag ein und bittet, diesen anzunehmen.

Vorsitzender von **Stünzer**, Berlin, kommt zur Abstimmung, welche mit erdrückender Mehrheit **für die Universität** erfolgt. Der Antrag:

„Der gesamte höhere forstliche Unterricht hat an der Universität zu erfolgen und ist auf eine Dauer von wenigstens vier Jahren einzurichten"

ist also angenommen.

Hierauf wird die diesjährige Sitzung des Deutschen Forstvereins geschlossen.

Nachmittags fand in dem gleichen Saale, in welchem die Versammlung tagte, das Festessen statt; während desselben brachte der Vorsitzende von **Stünzner** das begeistert aufgenommene Hoch auf Seine Majestät unsern Deutschen Kaiser, die Bundesfürsten und Freien Städte aus.

Dr. von **Fürst** toastete auf die Reichsländische Oberforstbehörde und Se. Durchlaucht Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, welcher durch seine Anwesenheit an beiden Tagen ein reges Interesse für die Angelegenheiten der Deutschen Forstversammlung bekundet habe. Freiherr **von Berg** bringt dem Deutschen Forstverein ein Horrido. Die Arbeit

nach 1870 sei hier eine große gewesen, es seien neue Beamte hergekommen, die sich bei der widerwilligen Bevölkerung erst eine Stellung erringen mußten. Die Oberleitung habe sich alle Mühe gegeben, diese großen Waldgebiete zu verwalten, die Hauptarbeit hätten aber die Revierverwalter gehabt. Nun herrsche große Freude darüber, daß die deutschen Forstleute in so reicher Zahl hier seien, und er hoffe, daß das, was sie in den Wäldern hier sehen werden, ihnen gefallen möge.

Niebel fordert zu einem Hoch und Weidmannsheil für Straßburg auf. „Zu Straßburg auf der Schanz, da hub mein Trauern an“, bemerkte er unter Anspielung auf die Niederlage der Akademien. Aber ebenso wie das zerschossene und abgebrannte Straßburg wieder neu und schön erstanden sei, fasse er das als gute Vorbedeutung für sich auf. Die Wiege seiner Vorfahren habe hier gestanden, er habe schmerzliches Leid empfunden, als es französisch war, nun sei die Freude um so größer, es so schön erstanden wiederzusehen.

Oberforstmeister Küster-Köslin toastet in launigen Worten auf die Damen.

Am 12. September gelangte unter sehr starker Beteiligung bei günstigem Wetter der Hauptausflug in die Oberförsterei Wasselnheim und nach Wangenburg zur Ausführung. Selten schöne und interessante Waldbilder durften wir hier bewundern, und hörte man allenthalben nur eine Stimme der vollen Anerkennung und des Lobes über das Vorgeführte.

Der Boden bestand aus sogenanntem Vogesensandstein, Muschelsandstein und stellenweise oberem Buntsandstein, und war meist frisch und kräftig. Höhe über N. N. 200 bis 500 m. Wegen dauernden Sinkens der Rindenpreise läßt man hier den Niederwald zu Hochwald durchwachsen; zeitige Pflegehauungen regulieren dabei Stellung und Wuchs. Im Gemeindewald Westhofen sahen wir natürliche Eichenverjüngung auf ausgedehnten Flächen. Der Boden zeigt selbst bei sehr lichter Stellung nur wenig Verunkrautung und erleichtert dadurch das Aufgehen der Mast beträchtlich. Die Traubeneiche war überwiegend. Die Verjüngung erfolgte bei häufigen Samenjahren schnell, so daß nach 10 bis 15 Jahren vom Beginn des Anhiebes ab Räumung erfolgen konnte. Flächen von 17 ha hatten ohne jede Bodenbearbeitung und ohne jede Kulturkosten einen vollen Jungbestand, der nur an den Stellen, an welchen Holz gelagert hatte, einer geringfügigen Ausbesserung bedurfte. Große Schäden durch Herausschleifen der Stämme aus der Besamung machten sich nicht bemerkbar, etwa beschädigte Loden waren zurückgeschnitten worden. Die Flächen waren nicht eingegattert, obschon ein guter Rotwildbestand vorhanden ist. In diesem Gemeindewald beträgt die Abnutzung 3,6 fm Haupt- und Vornutzung, der werbungskostenfreie Ertrag pro Hektar und Jahr an Holz beträgt 64 Mk., Kulturkosten nur 1,15 Mk., Wegebau dagegen 2,12 Mk.

Das ganze Gebiet, durch welches diese Exkursion führte, ist durch ein planmäßig über die verschiedenen Waldbesitze ausgedehntes Wegenetz aufgeschlossen, und war dieses als Grundlage für die Einteilung benutzt worden.

Die schon unter der Regierung Ludwigs des XIV. getroffenen Bestimmungen über die „coupe à tire et aire“ hatten auf großen Flächen gleichmäßige Bestandesbilder erzeugt, weil nach ihr über die ganze Fläche gehauen wurde und Bestandesunterschiede nicht berücksichtigt wurden. — Wir sahen 180- bis 200jährige volle Eichenbestände der 1. Periode, mit 505 fm und einer Höhe von 27 m. Die Eichen sind meist mit einem leichten, meist aus Naturbesamung entstandenen Buchenunterstand versehen, der einen vorzüglichen Bodenzustand gesichert hat. Vor Beginn der natürlichen Eichenverjüngung wird er herausgehauen.

Ein kleines Pflanzkamp von 10 a genügte für zwei Schutzbezirke!

Weiterhin sahen wir Unterstand von Buche und Tanne gemischt aus Naturverjüngung. Dichter Tannenunterwuchs hat sich als für die Eiche schädlich erwiesen, weil leicht Stockfäule eintritt, die Tanne wird daher reduziert und durch Buche ersetzt. Als Zierbäume finden sie guten Absatz.

Im Ödenwald der Stadt Straßburg, der auf dem Wege durchquert wurde, beträgt der Einschlag 4,5 fm und soll noch erhöht werden, in dem Staatswald Morsigtal sogar in Weißtannenhochwald mit ca. 1/5 Kiefer bei 120 jährigem Umtrieb 6,4 fm Haupt- und Vornutzung bei einem Reinertrag von 85,10 Mk. Über 100jährige Tannenbestände haben hier eine Masse von zirka 650 fm, Vorbereitungshiebe ergaben 120 fm pro Hektar, Durchforstungen 51 fm.

Die Mischung von Kiefer und Tanne ist eine sehr gute. Die Kiefern zeigen vorwiegend gerade, astreine, starke Schäfte mit hoch angesetzter Krone. Die natürliche Verjüngung liefert hier gute Jungbestände.

Auf dem Frühstücksplatze im Walde trug Forstmeister Borgmann, Buchsweiler, ein Gedicht zum Lob des herrlichen „Wasigenwaldes“ vor, beim Essen belebte Oberforstmeister Ney durch einige seiner scherzhaften Pfälzer Gedichte die an sich schon gehobene Stimmung der Beteiligten noch mehr.

Nach und während eines Regenschauers erfolgte die Rückfahrt auf guten Straßen durch unvergeßlich schönes Waldgebiet nach der Station Romanswiller, von wo die Bahn zur Weiterfahrt benutzt wurde.

Große Anziehungskraft bewies auch die zweite Exkursion am 13. September, galt doch ihr Ziel der berühmten Hohkönigsburg.

Von der Station Wanzel, die bei sonnigem, klarem Wetter nach kurzer Fahrt durch Hopfen- und Rebengelände, abwechselnd mit Fernblicken auf die Vogesenberge mit ihren Burgen und Ruinen, erreicht wurde, führte ein herrlicher Waldweg durch Weißtannenbestände in den verschiedensten Altersstufen und Hiebsstellungen, vielfach im Granitgebiet, dann im Rotliegenden und im Gneis, zuletzt an der Bergspitze im Vogesensandstein, in einer Höhe von 200 bis 727 m über N. N. allmählich ansteigend, die Teilnehmer auf die Burg, die wir an einzelnen idyllischen Durchblicken schon öfters hoch über uns erblickt hatten.

überall sah man gute Pflege und intensiven Betrieb.

Die Burg selbst in ihren Anfängen aus dem 8. Jahrhundert stammend, die eine interessante Geschichte hat und häufigem Besitzwechsel unterworfen war, wurde 1865 von der Stadt Schlettstadt gekauft und 1899 Seiner Majestät dem Kaiser geschenkt. Ihr Wiederaufbau wurde 1901 begonnen und soll 1908 mit einem Kostenaufwand von 2,5 Millionen beendet werden.

Nach Einnahme eines von den anliegenden Gemeinden Kestenholz, Kinzheim 2c. gespendeten Ehrentrunkes vorzüglichen und äußerst preiswerten Landweines wurde das Innere der ausgedehnten Burg besichtigt und von der Zinne des Bergfriedes die herrliche Aussicht genossen, welche bei klarem Wetter einen Blick auf die Vogesen bis zur Grenze, das Straßburger Münster, den Kaiserstuhl, den Schwarzwald, ja bis zu den Alpen gestattet.

Nach gutem Frühstück wurde von einem großen Teil der Besucher, hochbefriedigt von den herrlichen Eindrücken durch Kastanienniederwald und Tannenhochwald, der auf verschiedenen Stellen mit Laub- und Nadelholz unterbaut war, der Rückzug nach Wanzel angetreten, von wo die Rückfahrt nach Straßburg erfolgte.

Die von einer geringeren Teilnehmerzahl besuchten Nachexkursionen führten in das Oberelsaß, in die höchsten Teile der Vogesen (über 1300 m), an die französische Grenze zur „Schlucht", zum Schwarzen und Weißen See, in die Oberförstereien Rappoltsweiler, Kaysersberg und Münster und Dieuze. Auch hier befriedigte das Dargebotene die Besucher voll und ganz.

Verschiedenes.

— **Der neue preußische Forstetat** wird, wie wir vernehmen, gegen Mitte Januar im preußischen Abgeordnetenhaus eingebracht. Unser Verlag hat sich auch in diesem Jahre eine Anzahl des amtlichen, in der Reichsdruckerei hergestellten Berichtes gesichert und wird in der Lage sein, Exemplare zum Preise von 60 Pfennig pro Stück an Interessenten zu versenden. Selbstverständlich erfolgt die Veröffentlichung des Etats, wie stets, auch wortgetreu in unserm Blatte, und zwar wahrscheinlich in der Nummer 3 vom 19. Januar.

— **Die landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf** wird im laufenden Winterhalbjahr (1907/08) nach vorläufiger Feststellung von insgesamt 489 (478) Studierenden besucht, und zwar von 463 (466) ordentlichen Hörern und 26 (12) Hospitanten. Unter den ordentlichen Hörern befinden sich: Studierende der Landwirtschaft 154 (143), Studierende der Geodäsie und Kulturtechnik 309 (323). (Die entsprechenden Zahlen des letzten Sommersemesters sind zum Vergleich in Klammern beigefügt.)

— **Untersuchung von Fall-Wild.** Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen macht darauf aufmerksam, daß das bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S., Freiimfelderstr. 68, Telephon Nr. 2738, die Untersuchung von gefallenem Wild aller Art gegen Erstattung der Auslagen übernimmt. Es empfiehlt sich, allen Sendungen einen kurzen Vorbericht beizufügen.

— **Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.** Lebens-, Kapital- (Aussteuer- und Militärdienst-), Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungs-Anstalt für alle deutschen Reichs-, Staats- und Kommunal- usw. Beamten, sowie für Privatbeamte in gesicherten Stellungen. Keine bezahlten Agenten und infolgedessen niedrige Verwaltungskosten. Versicherungsbestand Ende Oktober 1907: 80713 Versicherungen über 311809500 Mark Kapital und 1089707 Mark 80 Pfennig jährliche Rente. Reiner Zugang vom 1. Januar bis Ende Oktober 1907: 2817 Versicherungen über 16011150 Mark Kapital und 77730 Mark jährliche Rente. Vermögensbestand: 109043000 Mark.

Programm
für die im Jahre 1908 stattfindende
deutsche Geweihausstellung in Berlin.

§ 1. Der Vorstand jährlicher deutscher Geweih-Ausstellungen wird in der Zeit vom 27. Januar bis Mitte Februar 1908 in Berlin W., in der Ausstellungshalle am Zoologischen Garten, die vierzehnte Ausstellung veranstalten.

§ 2. Zur Ausstellung gelangen Hirschgeweihe, Elch- und Damschaufeln, Rehkronen, Gemskrickel u. a., welche im Laufe des Jahres 1907 von deutschen Jägern im In- und Auslande oder von Ausländern auf deutschen Jagdrevieren erbeutet sind. Sie müssen schädelecht und ungefärbt sein. Im Bast erbeutete Geweihe und Gehörne werden nicht prämiiert, ebensowenig solche, an denen abgeworfene oder abgebrochene Stangen künstlich wieder befestigt sind. Aus häuslicher Pflege dürfen sie nicht stammen.

§ 3. Nur der betreffende Erleger des Wildes oder der Jagdbesitzer selbst ist berechtigt, solche Trophäen auszustellen.

§ 4. In jeder Kategorie erhalten die nach Maßgabe der örtlichen, klimatischen und anderen Verhältnisse besten Einzelstücke Ehrenpreise, und zwar zwei silberne Becher für die beiden besten deutschen Hirschgeweihe, welche aus freier Wildbahn oder einem zum mindesten 2000 ha großen Wildgatter stammen, eine Anzahl silberner Schilde für die nächstbesten deutschen Hirschgeweihe und besten Elch- und Damschaufeln, Rehkronen, Gemskrickel 2c., sowie eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl silberner und bronzener Medaillen für weitere Einzelstücke und Sammlungen. Beide Becher und mehr als zwei silberne Schilde der gleichen Kategorie dürfen ein und demselben Aussteller nicht zuerkannt werden. Die Zuerkennung der Preise erfolgt

durch ein Preisgericht, welches vom Vorstand berufen wird, und gegen dessen Aussprüche eine Berufung nicht stattfindet.

§ 5. Der Aussteller hat die einzusendenden Ausstellungsgegenstände bis spätestens zum 5. Januar bei dem Königlichen Hof-Jagd-Amt, Berlin W. 9, Schellingstraße 6, anzumelden. Anmeldeformulare sind ebendaselbst unentgeltlich zu beziehen.

§ 6. Die Anmeldung muß enthalten: a) die genaue Bezeichnung der Ausstellungsgegenstände nach Art und Anzahl; b) den Namen des Erlegers; c) den Namen des Jagdbesitzers; d) den Schußort (mit dem Zusatz „freie Wildbahn" bzw. „eingefriedigtes Revier . . . ha groß", Gebirge 2c. 2c.) und den Tag, an welchem das betreffende Wild erlegt ist.

§ 7. Bis zum 10. Januar müssen die Ausstellungsgegenstände unter der Adresse: Spediteur der deutschen Geweih-Ausstellung Walter Taeschner, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 61, eingesandt sein. Die Kosten des Hin- und Rücktransportes trägt der Aussteller. Platzmiete wird nicht erhoben.

§ 8. Um Verwechselungen und Vertauschungen vorzubeugen, ist jeder Ausstellungs-Gegenstand mit einer sicher befestigten Holz- oder Ledertafel zu versehen, welche ebenso wie Kiste und Deckel den Namen und Wohnort des Ausstellers recht deutlich tragen soll.

§ 9. Jeder Aussteller erklärt durch Unterzeichnung des eingesandten Anmeldeformulars sein Einverständnis mit vorstehendem Programm.

§ 10. Besondere Wünsche, auch insofern sie sich auf eine gruppenweise Ausstellung eingesandter Gegenstände beziehen, werden gern entgegengenommen und möglichste Berücksichtigung finden.

Berlin, im Dezember 1907.

Der Vorstand.
J. A.:
Freiherr von Heintze,
Oberjägermeister vom Dienst und Chef des Königlichen Hof-Jagd-Amtes,
Schriftführer.

Vereins-Nachrichten.

Verein alter Garde-Jäger zu Berlin.



1. Im Anschluß an die am Dienstag, 7. Januar 1908, abends $8^1/_2$ Uhr, im Vereinslokal, Restaurant Örtler, Karlstraße 27, abzuhaltende erste Vereinssitzung des Jahres 1908 findet von 9 Uhr ab wie in den Vorjahren als Weihnachts- und Neujahrs-Nachfeier ein geselliges, gemütliches Zusammensein mit Damen und Familien statt, wozu die lieben Kameraden mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden. Musik ist zur Stelle. Anzug nach Belieben. Die Festteilnehmer werden ersucht, für jede Person ein zur Verlosung geeignetes Geschenk wohlverpackt mitzubringen und den Mitgliedern des Vergnügungs-Ausschusses auszuhändigen. Andere Kosten entstehen nicht.

2. Das Wintervergnügen findet Sonnabend, den 29. Februar 1908, im großen Saale des „Kaiser-Wilhelm-Zeltes" statt. Besondere Einladungen werden rechtzeitig ergehen.

3. Rückständige Beiträge bitten wir wegen des bevorstehenden Jahresabschlusses baldigst an den Schatzmeister abzuführen.

4. Der 1. Schriftführer, Kamerad K. Meyer, wohnt jetzt Berlin NO. 18, Kniprodestraße 114. Wohnungs-Veränderungen ersuchen wir ihm stets sofort mitzuteilen.

5. Auf folgende, zu Geschenken und Schießprämien besonders geeignete Werke wird wiederholt aufmerksam gemacht: a) das von Vereinsmitgliedern geschriebene und zum Besten der Sterbe- und Unterstützungs-Kasse des Vereins vom Vorstand herausgegebene hochinteressante Buch: „Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden." Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. b) „Das Königl. Preußische Garde-Jäger-Bataillon, seine Geschichte und sein Heim in Potsdam." Von Sanitätsrat Dr. med. R. Weise. Mit 65 Illustrationen. Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis geheftet 3,50 Mk., gebunden 4,50 Mk. (Zu a und b von J. Neumann-Neudamm zu beziehen.)

6. Auch können von der zweiten Auflage des von dem Vorsitzenden verfaßten Werkchens: „Aus dem Ruhmeskranze unserer Jäger-Bataillone. Kurze Schilderungen über die Teilnahme der Königl. Preuß. Jäger-Bataillone am Feldzug 1870/71. Von G. Herrmann. Mit 328 Porträts" noch einige Exemplare durch ihn zum Selbstkostenpreise von 1,50 Mk. franko (statt Ladenpreis 2,50 Mk.) bezogen werden.

Indem wir die lieben Vereinskameraden herzlich bitten, für den Verein Mitglieder zu werben, denn wenn nur jeder Kamerad uns ein neues Mitglied zuführt, würden wir die stolze Zahl von fast 1000 Mitgliedern erreichen, wünschen wir allen hochverehrten Herren Ehrenmitgliedern und lieben, treuen Vereinskameraden, sowie allen ehemaligen Garde-Jägern, nah und fern, und ihren Familien viel Glück und Segen zum neuen Jahre 1908 und verbleiben mit

herzlichem kameradschaftlichen Gruß, Wald- und Weidmannsheil!

Berlin, Ende Dezember 1907.

Der Vorstand des „Vereins alter Garde-Jäger".

G. Herrmann, Kgl. Rechnungsrat, Vorsitzender, W. 30, Kyffhäuserstr. 24. **K. Meyer**, Kaufmann, Schriftführer, NO. 18, Kniprodestr. 114.
H. Elsers, Kgl. Ober-Zahlmeister, Schatzmeister, NW. 6, Karlstr. 31/35.

Kollegiale Vereinigung von Forstbeamten für Königsberg Nm. und Umgegend.

Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet am 15. Januar 1908 im Vereinslokal „Viktoria-Hotel", in Königsberg N.-M. statt. Essen präzise 8 Uhr, Kuvert 2 Mk., ohne Wein-



zwang. Anmeldungen sind bis spätestens 5. Januar 1908 an die Geschäftsleitung des „Viktoria-Hotels" zu richten. Gäste können eingeführt werden.

Der Vorstand.

Personal-Nachrichten und Verwaltungs-Aenderungen.

Königreich Preußen.

B. Staats-Forstverwaltung.

Rauke, Professor an der Forstakademie in Hann.-Münden, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Frese, Oberforstmeister zu Posen, ist der Königl. Kronenorden 3. Klasse verliehen worden.

Guderian, Forstassessor, Leutnant im Reitenden Feldjägerkorps, ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Lüpkes, Oberförster zu Gut Weißhof bei Thorn, ist die Oberförsterstelle Turoscheln, Regbz. Allenstein, vom 1. Januar 1908 ab übertragen.

Bergemann, Förster, ist die durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle o. R. Chausseehaus Misdroy, Oberförsterei Warnow, Regbz. Stettin, vom 1. Februar 1908 ab übertragen.

Bergmann, Forstaufseher, ist nach Beendigung des Forst- und Jagdschutzkommandos in dem Forstschutzbezirk Barsberg, Oberförsterei Kaiseresch, wieder die weitere kommissarische Verwaltung der Gemeindeförsterstelle Kelberg, Regbz. Coblenz, übertragen worden.

Langerhans, Hegemeister zu Holzheim, Oberförsterei Niederaula, Regbz. Cassel, tritt mit dem 1. Januar 1908 in den Ruhestand.

Ohlrich, Forstaufseher in der Oberförsterei Rehhof, Regbz. Marienwerder, ist unter Belassung in seiner jetzigen Beschäftigung zum Förster ernannt worden.

Ruthke, Reservejäger, bisher im Kommunalforstdienst, ist als Hilfsjäger nach der Oberförsterei Elsterwerda, Regbz. Merseburg, einberufen worden.

Rummeld, Forstaufseher zu Zschiesewitz, Oberförsterei Rothehaus, Regbz. Merseburg, ist zum Förster ernannt.

Schilke, Forstaufseher zu Dammhast, Oberförsterei Zehdenick, Regbz. Potsdam, ist zum Förster ernannt worden.

Straßburg, Forstaufseher zu Carlshorst, Oberförsterei Cöpenick, ist zum Förster ernannt und nach Friedrichswalde, Oberförsterei Reiersdorf, Regbz. Potsdam, vom 1. Januar 1908 ab versetzt.

Das Allgemeine Ehrenzeichen wurde verliehen: **Blaszyk,** Waldarbeiter zu Morczinnek, Kreis Oppeln, Regbz. Oppeln; **Grzesko,** Waldarbeiter zu Klein-Krebbel, Oberförsterei Waitze, Regbz. Posen; **Hamann,** Waldarbeiter zu Heidmühlen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig; **Heß,** Waldarbeiter zu Heidmühlen, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig; **Hellmuth I,** Holzhauer zu Belsdorf, Oberförsterei Bischofswald, Regbz. Magdeburg; **Hermann,** Waldarbeiter zu Groß-Duneyken, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen; **Jek,** Holzhauermeister zu Abbau-Schönthal, Kreis Graudenz, Regbz. Marienwerder; **Kappas,** Waldarbeiter zu Rominten, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen; **Kleinau,** Holzhauer zu Jävenitz, Oberförsterei Jävenitz, Regbz. Magdeburg; **Kleinert,** Holzhauermeister zu Minken, Oberförsterei Peisterwitz, Regbz. Breslau; **Krause I,** Waldarbeiter zu Nerwigk, Oberförsterei Purden, Regbz. Allenstein; **Laschik,** Waldarbeiter zu Kupp, Oberförsterei Kupp, Regbz. Oppeln; **Lisson,** Waldarbeiter zu Psychod, Kreis Neustadt (Oberschlesien), Regbz. Oppeln; **Meyer,** Holzhauermeister zu Kommerscheidt, Oberförsterei Gemünd, Regbz. Aachen; **Müller,** Holzhauermeister zu Steinebach, Kreis Oberwesterwald, Regbz. Wiesbaden; **Nowrot,** Oberholzhauer zu Kgl. Jankowitz, Kreis Rybnik, Regbz. Oppeln; **Petereit,** Holzhauermeister zu Kuhlins, Oberförsterei Dingken, Regbz. Gumbinnen; **Richert,** Waldarbeiter zu Freest, Oberförsterei Jägerhof, Regbz. Stralsund; **Ruchatz,** Waldarbeiter zu Mainhren, Oberförsterei Rothebude, Regbz. Gumbinnen; **Schweda,** Holzhauer zu Przegendza, Kreis Rybnik, Regbz. Oppeln; **Starrat,** Waldarbeiter zu Szimkuhnen, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen; **Taddey,** Holzhauermeister zu Schwentainen, Oberförsterei Jablonken, Regbz. Allenstein; **Ullrich,** Holzhauermeister zu Neufalkenhain, Oberförsterei Nesselgrund, Regbz. Breslau; **Unverferth,** Waldarbeiter zu Szimkuhnen, Oberförsterei Nassawen, Regbz. Gumbinnen; **Wulff,** Waldarbeiter zu Wahlstedt, Oberförsterei Segeberg, Regbz. Schleswig; **Ziegler,** Holzhauermeister zu Althammer, Oberförsterei Stoberau, Regbz. Breslau.

Der Schutzbezirk Brunstein, Oberförsterei Westerhof, Regbz. Hildesheim, und das neuerbaute Förstergehöft haben den Namen „Fachberg" erhalten.

Elsaß-Lothringen.

A. Staats-Forstverwaltung.

Kalzer, Förster zu Schweix, ist nach Forsthaus St. Médard, Oberförsterei Dieuze, versetzt worden.

Pizien, Förster zu Forsthaus St. Médard, Oberförsterei Dieuze, ist in den Ruhestand versetzt.

Der Titel „Hegemeister" wurde verliehen den Förstern: **Boistelle** zu Forsthaus Horstberg, Kreis Zabern, **Brinkmann** zu Forsthaus Gründel, Kreis Hagenau, **Grohe** zu Forsthaus Lutterbach, Kreis Zabern, **Ißlhardt** zu Forsthaus Gertingen, Kreis Bolchen, **Preuße** zu Forsthaus Bruderhaus, Kreis Hagenau, **Winter** zu Forsthaus Niederginingen, Kreis Diedenhofen.

B. Gemeinde- und Privatdienst.

Edelmann, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Thierenbach, Kreis Gebweiler, ist das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee verliehen worden.

Weniger, Gemeindehegemeister zu Forsthaus Neuland, Kreis Colmar, ist das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee verliehen worden.

Zielinger, Gemeindehegemeister zu Rufach, ist das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee verliehen worden.

Das goldene Portepee der Kaiserlichen Förster als Ehrenportepee wurde verliehen den Gemeindeförstern: **Barth** zu Leimen, Kreis Altkirch, **Günther** zu Markirch, Kreis Rappoltsweiler, **Kauffmann** zu Schillersdorf, Kreis Zabern, **Koßler** zu Nuß, Kreis Molsheim, **König** zu Niederbetschdorf, **Meyer** zu Saaralben, Kreis Forbach, **Reichert** zu Münchhausen, **Sattler** zu Reichenweier, **Ulrich** zu Forsthaus Forlen, Kreis Weißenburg.

Vakanzenliste.

Freie Stellen im Gemeinde- und Anstaltsforstdienste für Anwärter des Jägerkorps.

Die **Gemeindeförsterstelle des Forstschutzbezirks Kyllburg-Malberg,** Regierungsbezirk Trier, ist zum 1. April 1908 zu besetzen. Das ruhegehaltsberechtigte Einkommen besteht in einem Anfangsgehalt von 1000 Mk., welches nach drei Jahren um 200 Mk. und dann von drei zu drei Jahren um 100 Mk. steigt bis zur Erreichung des Höchstgehalts von 1800 Mk. Ferner wird eine Mietsentschädigung von jährlich 150 Mk., eine stellenmäßige freie Brennholzmenge von 13 rm Derbholz und 20 rm Reiser oder eine Barentschädigung von 120 Mk. gewährt; die auf früheren Försterstellen verbrachte Dienstzeit wird angerechnet. Bewerbungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die schriftliche Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 32 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1905 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Meldungen unter Beifügung aller bezüglichen Schriftstücke sind bis spätestens zum 1. Februar 1908 an das Bürgermeisteramt in Kyllburg einzureichen.

Brief- und Fragekasten.

(Die Redaktion übernimmt für die Auskünfte keinerlei Verantwortlichkeit. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. **Jeder** Anfrage ist die Abonnements-Quittung oder ein Ausweis, daß der Fragesteller Abonnent dieser Zeitung ist, und eine 10-Pfennigmarke beizufügen.)

Nr. 123. **Anfrage:** Es wird eine Person bei Kulturarbeit oder Futterwerbung innerhalb des Forstes von einer Kreuzotter gebissen; es ist ärztliche Hilfe erforderlich. Ist solcher Fall als Unfall im forstwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten? Der Kreisausschuß, in Vertretung der Unfall-Versicherungsanstalt, will solchen nicht anerkennen!

R., Fürstl. Oberförster.

Antwort: Der Biß einer Kreuzotter bei sonst an sich versicherungspflichtiger Tätigkeit in der Forst wird unseres Erachtens immer einen Betriebsunfall darstellen, für den mit Beginn der 14. Woche die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einzutreten hat. Für das Heilverfahren während der ersten 13 Wochen hat die Krankenkasse, und wenn die verletzte Person einer solchen nicht angehörte, die Beschäftigungsgemeinde aufzukommen. Kulturarbeit wird ja immer eine versicherungspflichtige Tätigkeit darstellen; die Futterwerbung aber in der Regel nur dann, wenn sie einem land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe einen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Es liegt z. B. keine versicherungspflichtige, sondern nur eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit vor, wenn jemand die Vergünstigung erhält, für seine Ziege oder seine Kaninchen im Walde Futter zu werben. Das gleiche trifft beim Beerensammeln zu. Bei solcher Tätigkeit wird in der Regel durch den Biß der Kreuzotter ein forstlicher Betriebsunfall nicht herbeigeführt werden. R. R.

Nr. 124. **Anfrage:** Der Rindviehbestand einer Königlichen Försterei betrug bis Frühjahr d. Js. 15 Stück. Durch besondere Verhältnisse mußte das Vieh bis auf eine Kuh und zwei Pferde abgeschafft werden. Da die Landwirtschaft sehr gut imstande ist, war die Roggen- und Haferernte gut. Das Stroh kann bei dem wenigen Vieh nicht verbraucht werden. Der Acker erhält jetzt neben dem wenigen Stalldünger ausreichend künstlichen Dünger. Darf nun der Stelleninhaber das übrige Stroh verkaufen, auch wenn die Einnahme daraus größer ist, als die Ausgabe für künstlichen Dünger? Oder muß er bei einer Versetzung am 1. Juli 1908 alles erübrigte Stroh dem Nachfolger überlassen? Sch.

Antwort: Der Verkauf von Stroh ist nur mit Genehmigung der Königl. Regierung und unter der Bedingung zulässig, daß der ganze Erlös zur Anschaffung künstlichen Düngers verwendet wird. Würde der Erlös bis zum 1. Juli 1908 zu diesem Zwecke nicht voll verwendet sein, so ist der nicht verbrauchte Betrag dem Nachfolger zu späterer Beschaffung von Düngemitteln auszuhändigen. R. R.

Für die Redaktion: Joh. Neumann, Neudamm.

☛ Dieser Nummer liegt bei Titel und Inhaltsverzeichnis der „Forstlichen Rundschau" Band VIII.

Wir bitten unsere Leser jedoch, sich die Rundschau noch nicht einbinden zu lassen, da der Anhang dazu: „Forstlich interessante Erscheinungen im Buchhandel 1907" erst im Januar 1908 herausgegeben wird.

Nachrichten des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Kgl. Hegemeister Krause, Kesselgrund b. Hochzeit Nm

☛ Einsendungen für die nächste Nummer der „Deutschen Forst-Zeitung" müssen des Neujahrstages wegen spätestens bis zum Montag, den 30. Dezember, mittags, in unseren Händen sein. Die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung".

Nachrichten aus den Bezirks- und Ortsgruppen.

Anzeigen und Mitteilungen.

Anzeigen für die nächstfällige Nummer müssen **Dienstag früh** eingehen. **Die möglichst kurz gehaltenen** Nachrichten sind **direkt an** die Geschäftsstelle der „Deutschen Forst-Zeitung" in Neudamm zu senden. Aufnahme aller Angelegenheiten der Ortsgruppen erfolgt höchstens zweimal, der Bezirksgruppen höchstens dreimal.

Bezirksgruppen:

Allenstein. Am Sonntag, den 19. Januar 1908, vormittags 10½ Uhr, findet im Deutschen Hause zu Allenstein eine Mitglieder- und Delegiertenversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, Rechnungslegung, Prüfung der Rechnung durch zwei zu wählende Revisoren und Entlastung des Schatzmeisters. 2. Wahl eines Schatzmeisters und Protokollführers. 3. Feststellung der Zahl der erschienenen, sowie der durch Delegierte vertretenen Mitglieder. 4. Wahl eines Delegierten zu der 7. Hauptversammlung in Berlin. 5. Besprechung und Stellungnahme zu folgendem Antrag der Ortsgruppe Allenstein: Die Bezirksgruppe wolle beschließen, zu der Delegierten-Versammlung in Berlin folgenden Antrag einzubringen: „Im Falle die Sekretärstellen in den Oberförstereien etatsmäßig werden, können die Forstanwärter und Förster in solche Stellen einrücken, eine Ablehnung dieser Stellen muß den betreffenden Beamten aber zugestanden werden." 6. Besprechung der Mitteilung des engeren Vorstandes in Nr. 50 des Vereinsorgans. 7. Viehversicherungsverein der Forstbeamten auf Gegenseitigkeit zu Perleberg. 8. Forstwaisen-Verein. 9. Verschiedenes. Die Ortsgruppen werden gebeten, zu obigem Antrage in einer wenn möglich zuvor anzuberaumenden Versammlung Stellung zu nehmen, sowie in derselben einen Delegierten zu der Bezirksgruppenversammlung zu wählen. Gleichzeitig wird hierdurch darauf hingewiesen, daß zufolge § 4 der in der 6. Mitglieder-Versammlung am 31. Mai d. Js. in Berlin geänderten Vereinssatzungen die im Regierungsbezirk Allenstein wohnhaften Vereinsmitglieder, welche bisher weder einer Ortsgruppe noch der Bezirksgruppe angehörten, vom 1. Januar 1908 ab sämtlich der diesseitigen Bezirksgruppe zugehörig sind und von diesem Zeitpunkte ab ihre Beiträge **nur** noch an den Bezirksgruppenschatzmeister abführen wollen. **Der Vorsitzende.**

Hildesheim. Die nächste Delegiertenversammlung in Berlin wird sich voraussichtlich eingehend mit der Gründung einer Kranken- bzw. Sterbekasse innerhalb des Vereins beschäftigen. Die Ortsgruppen werden deshalb dringend gebeten, diese Frage in ihren Versammlungen

möglichst erschöpfend zu beraten und die zu der Bezirksgruppenversammlung zu entsendenden Delegierten hinsichtlich Stellungnahme zu obigem Antrage genau anzuweisen. Der Vorstand.

Hildesheim. Die Einzelmitglieder des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten im Regierungsbezirk Hildesheim, welche trotz dreimaliger Bekanntmachung ihre Anmeldung als Mitglied zur Bezirksgruppe bis heute nicht vollzogen haben, werden hiermit nochmals aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen anzumelden, widrigenfalls dieselben, unter Veröffentlichung der Namen, auf § 6 der Satzungen des Vereins Königlich Preußischer Forstbeamten aufmerksam gemacht werden.
Der Vorstand: J. A.: Dietz, Schriftführer.

Marienwerder. Anträge für die 7. Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung sind baldmöglichst, spätestens 31. Dezember, nach hier einzureichen. Trotz mehrfacher Erinnerung sind noch eine Anzahl Kollegen mit ihrer Anmeldung bei der Bezirksgruppe rückständig. Es wird nunmehr nochmals dringend ersucht, dieser satzungsgemäßen Pflicht nachzukommen. Zahlungen an den Hauptverein sind vom 1. Januar 1908 ab nur durch die Bezirksgruppe zulässig. Der Beitrag beträgt 3,50 + 1 Mk. (Letztere als ganzer Jahresbeitrag für die Bezirksgruppe.)
Der Vorstand: Seefeldt, Vorsitzender.

Ortsgruppen:

Allenstein. Sonnabend, den 18. Januar 1908, abends 7½ Uhr. Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers in Stabigotten bei Gottschalk. Die Damen der Mitglieder sind hierzu freundlichst eingeladen. Gäste, deren Einladung von den Mitgliedern hierzu gewünscht wird, sind, zwecks besonderer Einladung derselben, bis zum 10. Januar dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Vor der Feier findet um 6½ Uhr eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Revision der Kasse. 2. Vorstandswahl. 3. Wahl des nächsten Versammlungsortes und Tages. 4. Einziehung der Mitgliedsbeiträge. 5. Verschiedenes. Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert sind, wollen ihre Beiträge an Hegemeister Schulz, Gradda bei Dorothowo, bis zu diesem Tage einsenden. Der Vorstand.

Arnsberger-Wald (Regbz. Arnsberg). Die Kaisersgeburtstagsfeier findet in bisher üblicher Weise am 8. Februar 1908 im Gasthof Stehmann zu Deventrop statt. Die Listen zum Einzeichnen der Festteilnehmer werden in nächster Zeit in Umlauf gesetzt, und wird um recht schnelle Weitergabe noch besonders gebeten.
Der Vergnügungsausschuß.

Bütow (Regbz. Köslin). Die Mitgliederversammlung am 8. d. Mts. beschloß Abhaltung eines Wintervergnügens zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät, ähnlich wie im Vorjahre, am 18. Januar 1908 im ehem. Tinschmann'schen Saal zu Bütow. Angabe der Teilnehmerzahl und der gewünschten Einladungen erwarte ich bestimmt bis spätestens **31. d. Mts.**
Mielke, Schriftführer.

Colbitz-Letzlinger-Heide (Regbz. Magdeburg). Sonnabend, den 4. Januar 1908, nachmittags $2\frac{1}{2}$ Uhr, Versammlung bei Benze in Salchau. Tagesordnung: 1. Besprechung der für den 30. Januar in Aussicht genommenen Kaisersgeburtstagsfeier. 2. Forstwaisenverein. 3. Viehversicherung. 4. Beschlußfassung über Aufnahme der außerordentlichen Mitglieder (Königl. Forstbeamte) in die Ortsgruppe. Der Vorstand.

Czersk (Regbz. Marienwerder). Dienstag, den 31. Dezember, nachmittags 6 Uhr, Mitgliederversammlung im Zentralhotel. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung für 1908. 2. Kassenrevision. 3. Anträge für die 7. Mitgliederversammlung. Nach Schluß, etwa 7 Uhr, gemütlicher Teil, wozu die Damen gebeten werden. Gäste der grünen Farbe und Freunde in beschränkter Zahl willkommen.
Der Vorstand: Kögler, Hegemeister.

Frankenberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. Dezember 1907, mittags 12 Uhr, Zusammenkunft im Hessischen Hof.
Riemenschneider.

Freudenfier (Regbz. Marienwerder). Dienstag, den 31. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, Vereinssitzung: 1. Wahl eines Schriftführers. 2. Einzahlung der Beiträge für das erste Halbjahr 1908. 3. Besprechung betreffs der Kaisergeburtstagsfeier. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. 5. Verschiedenes. Der Vorstand.

Gelnhausen (Regbz. Cassel). Am Sonntag, den 5. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, findet die erste ordentliche Versammlung der Ortsgruppe pro 1908 im Hotel „Deutsches Haus" hierselbst statt. Zur Tagesordnung stehen: 1. Bericht über den Stand der Ortsgruppe. 2. Kassenrechnungsablage pro 1907; Beitragszahlung für das I. Halbjahr 1908. 3. Beschluß über eine Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Beschluß über die in der nächsten Versammlung stattfinden sollenden forstlichen Vorträge. 5. Sterbekassen-Angelegenheit. 6. Neuwahl des Vorstandes. 7. Verschiedenes.
Der Vorsitzende.

Göttingen (Regbz. Hildesheim). Versammlung am Sonnabend, den 4. Januar 1908, nachmittags 4 Uhr, im Ratskeller zu Göttingen. U. a.: Beitragszahlung für Hauptverein und Bezirksgruppe, daher vollzähliges Erscheinen unbedingt erforderlich. Der Vorstand.

Gr.-Linichen-Neuhof (Regbz. Köslin). Sonnabend, den 11. Januar 1908, abends 6 Uhr, Zusammenkunft im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung pro 1907. 2. Einziehung der Beiträge. 3. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Verschiedenes. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Mitglieder um vollzähliges Erscheinen gebeten.
Der Vorstand.

Halberstadt (Regbz. Magdeburg). Zu unserer am 29. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, in Halberstadt im Tolle'schen Lokal stattfindenden Winterversammlung laden wir hiermit ein und bemerken noch, daß die Amtsdauer des bisherigen Vorstandes mit Schluß des laufenden Jahres zu Ende ist. Eine den Interessen des Vereins

zweckdienliche Tagesordnung wird vorgelegt, wobei erwähnt werden soll, daß auf rege Beteiligung der Herren Mitglieder jetzt um so mehr Wert gelegt werden muß, weil in der Vereinsbewegung mancherlei Anzeichen dafür erkennbar sind, als hätte die bisher durchaus bewährte Gliederung des Vereins-Aufbaues nach unten hin an Bedeutung eingebüßt. Noch immer halten wir an der Auffassung fest, daß die Ortsvereine die festesten Stützpunkte des ganzen Verbandes sind und demnach ihr Ausbau und ihre Tätigkeit nachdrücklich von jedem gefördert und gestärkt werden sollten. Vortrag hält der Herr Kollege Forstaufseher Lichtenberg in Westerhausen über „Die Dressur des Gebrauchshundes“. Bismarck. Jetzke.

Hameln (Regbz. Hannover). Am Sonnabend, den 11. Januar 1908, nachmittags 3½ Uhr, Mitgliederversammlung im „Hotel Monopol“ zu Hameln. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage. 2. Vorstandswahl. 3. Vortrag des Herrn Kollegen Förster Hahn-Brüninghausen über Erziehung von Nadelholzpflanzen durch Verschneiden und Verziehen ohne Verschulung. 4. Zahlung von Beiträgen pro 1908. 5. Verschiedenes (Krankenkasse, Sterbekasse). Der Vorstand.

Hann.-Münden (Regbz. Cassel und Hildesheim). Die nächste Versammlung findet am Dienstag, den 31. Dezember d. Js., mittags 12½ Uhr, im Versammlungslokale statt. Der Vorstand.

Hersfeld (Regbz. Cassel). Versammlung am 31. Dezember 1907, mittags 1 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Besprechung über die Kaisersgeburtstagsfeier. 3. Viehversicherung. 4. Erhebung der Beiträge. 5. Vortrag des Herrn Kollegen Andreas über „Anbau der Fichte“. 6. Verschiedenes. Der Vorstand.

Hildesheim. Dienstag, den 31. Dezember 1907, nachmittags 2 Uhr, Versammlung im Hotel „Europäischer Hof“ zu Hildesheim. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Herrn Hegemeister Mittelstedt über Viehversicherung. 2. Einziehung des Vereinsbeitrages (7 Mark). 3. Verschiedenes. Ein vollzähliges Erscheinen ist unbedingt erforderlich. Mitglieder, welche eventl. verhindert sind zu erscheinen, werden gebeten, den Beitrag ganz frei bis zum 10. Januar k. Js. an den Unterzeichneten einzusenden.
Der Vorsitzende: Priester.

Hofgeismar (Cassel-West). Donnerstag, den 2. Januar, nachmittags 1½ Uhr, Versammlung im Hotel zum Deutschen Kaiser in Hofgeismar. Tagesordnung: 1. Einzahlung der halbjährlichen Beiträge für Hauptverein, Bezirks- und Ortsgruppe = 4 Mk. Die Mitglieder, welche am Erscheinen verhindert werden, wollen diesen Beitrag ganz frei an Herrn Kollegen Brandt in Hofgeismar bis spätestens zum 18. Januar 1908 einsenden. 2. Viehversicherung. 3. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Hochwald (Regbz. Trier). Am 5. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, findet in Morbach, Gasthof Schommer, Versammlung der Ortsgruppe mit nachstehender Tagesordnung statt: Neuwahl des Vorstandes. Rechnungslegung. Aufnahme neuer Mitglieder. Besprechung etwaiger Anträge zur Delegiertenversammlung 1908. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Der Vorstand.

Jesberg (Regbz. Cassel). Dienstag, den 31. Dezember cr., von nachmittags 2 Uhr ab, findet eine Mitgliederversammlung bei Herrn Gastwirt Otto zu Jesberg statt. Tagesordnung: Besprechung der neuen Satzungen für die Ortsgruppe, Wahl eines Schriftführers, Erhebung der halbjährlichen Beiträge (4 Mk.). Zugleich werden die Mitglieder aufmerksam gemacht, daß die halbjährlichen Beiträge (4 Mk.) bis zum 10. Januar 1908 an Herrn Forstaufseher Schmelz zu Jesberg zu entrichten sind.
Münscher, Vorsitzender.

Kirchen a. Sieg (Regbz. Coblenz). Versammlung im Jägerheim am 31. d. Mts., 10 Uhr vormittags. Tagesordnung: 1. Beratung im Sinne der Notiz des Bezirksgruppen-Vorsitzenden in Nr. 49 der „Deutschen Forst-Zeitung“. 2. Zahlung des halbjährlichen Jahresbeitrages. 3. Verschiedenes. Mitglieder, die nicht persönlich erscheinen können, werden gebeten, ihren Beitrag mit 4 Mk. porto- und bestellgeldfrei an unseren Kassierer Förster Mentges gefälligst einsenden zu wollen.
Der Vorsitzende: Gerhardus.

Kupp (Regbz. Oppeln). Das Wintervergnügen findet am Sonnabend, den 11. Januar 1908, statt. Das Nähere wird in der am 31. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Quartalsversammlung bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Neuenburg (Regbz. Marienwerder). Am Dienstag, den 31. d. Mts., mittags 1 Uhr, Versammlung im Vereinslokale. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern. 2. Geschäftliche Mitteilungen. 3. Rechnungslegung und -prüfung. 4. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 5. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Neuhof (Regbz. Cassel). Versammlung Dienstag, den 31. Dezember, vormittags 10 Uhr, in Neuhof. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung von 1907. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Beitragszahlung. 4. Beratung der vom Hauptvorstand für die Ortsgruppen entworfenen neuen Satzungen. 5. Besprechung über Bekämpfung des diesjährigen Mäusefraßes in den Buchenschonungen. 6. Verschiedenes (Beschluß über Kaisersgeburtstagsfeier).
Der Vorsitzende.

Oberharz (Regbz. Hildesheim). Dienstag, den 31. d. Mts. (Silvester), nachmittags 4 Uhr, Vorstandssitzung im Vereinslokale. Nachher Skat. Mitglieder willkommen. Jäckel.

Ortelsburg (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, den 5. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, findet im Sperberschen Gasthause zu Schwentainen eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 1907. Entlastung des Schatzmeisters.

2. Neuwahl des Vorstandes, sowie des Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung am 19. Januar 1908 in Allenstein. 3. Besprechung und Stellungnahme zu der Tagesordnung dieser Bezirksgruppenversammlung, speziell zu dem Antrage der Ortsgruppe Allenstein, die Bewerbung um die eventuell etatsmäßig werdenden Sekretärstellen in den Oberförstereien betreffend. 4. Erhebung der Mitgliederbeiträge, sowie des Vergnügungsbeitrages von 3 Mk. zu der am 1. Februar in Schwentainen stattfindenden Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Wünsche mit Bezug auf Einladungen von Gästen zu dieser Feier sind bis zum 1. Januar 1908 dem Schriftführer Herrn Forstaufseher Wasgien zu Schwentainen, bzw. spätestens in der Versammlung am 5. Januar, mitzuteilen. 5. Verschiedenes. Nach Schluß gemütliches Beisammensein. Damen sind willkommen. Der Vorsitzende.

Osterode, Harz (Regbz. Hildesheim). Am 5. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr, Vierteljahrs-Versammlung bei Ahlburg. Der Vorstand.

Osterode a. H. (Regbz. Hildesheim.) Die Ortsgruppen Osterode und Herzberg a. H. beabsichtigen, in diesem Jahre den Geburtstag Sr. Majestät gemeinschaftlich festlich zu begehen. Die Feier findet am 25. Januar, abends 7 Uhr, im Kurparksaale zu Osterode statt. Die in der Nähe wohnenden Herren Kollegen, welche den genannten Gruppen nicht angehören, an der Feier mit ihren Damen aber teilnehmen wollen, werden gebeten, die Anzahl der teilnehmenden Personen spätestens bis zum 10. Januar n. Js. dem Herrn Kollegen Boerst zu Osterode mitzuteilen. Essen 2,50 Mk. Der Vorstand.

Rotenburg a. d. Fulda (Regbz. Cassel). Am Dienstag, den 31. Dezember 1907, mittags 1 Uhr, findet im Hotel zum Engel in Rotenburg eine Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vereinslokales. 2. Anträge zur Bezirksgruppen-Sitzung in Marburg bzw. an den Hauptverein. 3. Besprechung über die Gründung einer Sterbe- bzw. Krankenkasse. 4. Rechnungslegung des Kassierers und Revision. 5. Einziehung der Beiträge für den Haupt-, Bezirks- und Ortsgruppen-Verein für das erste halbe Jahr 1908 (4,00 Mark). 6. Verschiedenes. Die Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers findet am 25. Januar 1908 im Hotel Kilian in Bebra statt. (Rundschreiben für Anmeldung sind im Umlauf.) Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten. Der Vorsitzende: Postel.

Rudczanny (Regbz. Allenstein). Am Sonntag, den 29. Dezember 1907, nachmittags von 3 Uhr ab, Mitgliederversammlung im Saale des Herrn Siegemund zu Rudczanny. Tagesordnung: 1. Kassenprüfung. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Festsetzung und Besprechung der nächsten Kaisersgeburtstagsfeier. 4. Einziehung von Mitgliedsbeiträgen. 5. Aufnahme neuer Mitglieder. 6. Verschiedenes. Die geehrten Herren Mitglieder werden hierzu ergebenst eingeladen und gebeten, möglichst zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Rybnik (Regbz. Oppeln). Dienstag, den 31. Dezember d. Js., vormittags 11 Uhr, findet in Hirschfelders Hotel in Rybnik die nächste Sitzung statt. Kassenbericht; Einziehung der Beiträge; Besprechung über Kaisersgeburtstagsfeier, Krankenkasse, Viehversicherung; Wahl des Vorstandes. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet der Vorsitzende Geyer.

Saarbrücken (Regbz. Trier). Sonntag, den 5. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr, Versammlung im Hotel Korn zu St. Johann a. d. Saar, wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung und Entlastung des Kassierers. 2. Durchberatung von Vereins-Satzungs-Entwürfen. 3. Einbringung von Anträgen und Vorschlägen zur Bezirksgruppen- und Delegiertenversammlung. 4. Desgl. zu Wohlfahrtseinrichtungen im Hauptverein. 5. Wahl eines Kandidaten, welcher der Bezirksgruppe zur Delegiertenversammlung des Hauptvereins in Vorschlag gebracht wird. 6. Erhebung der Beiträge. 7. Verschiedenes. Der Vorstand.

Seulingswald (Regbz. Cassel). Sonntag, den 29. Dezember cr., nachmittags 3 Uhr, Versammlung bei Justi-Hönebach. Besprechung und Anmeldung zur Kaisersgeburtstagsfeier.

Schorfheide (Regbz. Potsdam). Am Sonnabend, den 4. Januar 1908, nachmittags 3 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthofe des Herrn Wreh zu Gr.-Schönebeck. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Einziehung der Mitgliederbeiträge; 3. eventuelle Aufnahme neuer Mitglieder zum Forstwaisenverein; 4. Besprechung der Vereinspreisaufgabe, sowie eines Antrages der Ortsgruppe Steinberge hierzu; 5. Forstbeamten-Viehversicherung Perleberg; 6. Kaisersgeburtstagsfeier; 7. Verschiedenes. Nach Erledigung der Tagesordnung gemütliches Beisammensein, wozu um recht zahlreiches Erscheinen der Damen gebeten wird, aber ganz besonders bitte ich um möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder. Der Vorsitzende: Hücker.

Siegen (Regbz. Arnsberg). Am 31. Dezember 1907, nachmittags 2 Uhr, findet eine Mitgliederversammlung im Vereinslokale Hotel Hutsteiner in Siegen statt. Tagesordnung: 1. Bezirksgruppenbildung. 2. Besprechung über die Wahl eines Delegierten. 3. Festsetzung der eventuell zu stellenden Anträge zur Hauptversammlung. 4. Wahl eines Delegierten zur Bezirksgruppenversammlung in Arnsberg. 5. Erhebung der Beiträge für das erste Halbjahr 1908. 6. Rechnungslegung. 7. Verschiedenes. Die Ortsgruppe Ewig wird freundlichst gebeten, einen Delegierten mit Vollmacht zu entsenden. Der Vorstand.

Solling zu Uslar (Regbz. Hildesheim). Am Sonntag, den 5. Januar 1908, 3 Uhr nachmittags, Versammlung im Vereinslokale. Die Tagesordnung wird vor Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden bekannt gegeben. Da wichtige Angelegenheiten zu beraten

sind, wird dringend gebeten, vollzählig zu erscheinen. Der Vorstand.

Tucheler Heide (Regbz. Marienwerder). Umständehalber findet die auf den 3. Januar 1908 anberaumte Sitzung erst am 7. Januar 1908, nachmittags 2 Uhr, mit gleicher Tagesordnung statt. Der Vorsitzende.

Berichte.

Alle Berichte müssen erst dem Vorsitzenden, Hegemeister Krause, Kesselgrund bei Hochzeit Nm., vorliegen. Was für die nächstfällige Nummer bestimmt ist, muß Sonntag früh in dessen Besitz gelangen. **Nur Berichte, welche für weitere Kreise der Mitglieder von Interesse oder für das gesamte Vereinsleben von Bedeutung sind, werden aufgenommen.** Abdruck erfolgt einmal.

Bezirksgruppen:

Köslin. Der König rief, und alle alle kamen — nach Neustettin in Neuns Hotel am 15. d. Mts. 22 Mitglieder — darunter imposante Reckengestalten, der Senior schon in Zivil — mit 68 Stimmen. Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit dreifachem Horrido auf Seine Majestät und gedachte nächstdem in warmen Worten unseres zur großen Armee einberufenen Kollegen Lampe, welcher bei der Gründung der Bezirksgruppe Köslin persönlich mitwirkte. Neu aufgenommen wurden sieben Mitglieder. Die Normalsatzungen des Hauptvereins wurden angenommen. In den weiteren Vorstand wurden neu gewählt: Knoll-Treten, Komoll-Mossin, Leben-Fuchskamp. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung in Berlin wurde der Herr Vorsitzende einstimmig gewählt, als dessen Stellvertreter Hegemeister Walther-Karnkewitz. Die Diskussion über die Vereinskrankenkasse war hochinteressant, und fand der Antrag Damaschke-Birkenhain die meiste Sympathie. Die Debatten über Unfallversicherung, Viehversicherung, Waldweide und Wildschaden wirkten vielfach humoristisch, doch fanden sich bezüglich Einzäunung der Dienstländereien einige brauchbare Vorschläge. Das Protokoll über die Sitzung wird den Vorstandsmitgliedern zugehen. Zum Schluß wurde für die nächste Versammlung nach der Tagung des Hauptvereins im kommenden Sommer Falkenburg gewählt. — Der Tag von Neustettin, der die Blüte des hinterpommerschen Försterstandes in echt kollegialischer Weise vereinigte, wird gute Früchte tragen. Weidmannsheil!

Der Vorstand.

Ortsgruppen:

Neustadt, Westpr. (Regbz. Danzig.) In der gut besuchten Versammlung am 15. Dezember wurden außer Angelegenheiten, die nur die Ortsgruppe betreffen, besonders nachstehende Punkte in folgender Weise behandelt: Bei der Besprechung der Viehversicherung der Forstbeamten kam zum Ausdrucke, daß namentlich die Versicherung der Pferde für den Förster von ganz wesentlicher Bedeutung sei, denn wenn auch beim Rindviehbestande durch sorgfältige Beobachtung und Pflege durch den Wirtschafter leichter Verluste verhütet werden könnten, so müßten die Pferde gerade in den Försterwirtschaften meist Fremden anvertraut werden, und dies schließe bei der immer mehr zunehmenden Unzuverlässigkeit der Gemieteten unausgesetzt Gefahren in sich, die für die Wirtschaft leicht verhängnisvoll werden. In Berücksichtigung dieses Umstandes erklärten sich mehrere Teilnehmer bereit, wegen der Versicherung ihrer Pferde mit dem Verein ins Benehmen zu treten. Es müsse aber angestrebt werden, daß auch den versicherten Pferden überall die gleiche Pflege und Sorgfalt zugewendet wird, wie den unversicherten. Die Beratung der vom Hauptverein gestellten Preisaufgabe zeigte im wesentlichen folgende Stimmung: An die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen sei mit der größten Vorsicht heranzugehen, um dem Verein Erschütterungen zu ersparen. Besonders müsse vermieden werden, zu diesen Einrichtungen solche Beitragsarten vorzusehen, die befürchten lassen, daß die jüngeren Kollegen gegen den Verein verstimmt werden, denn das Ziel müsse sein, diesen fortgesetzt zu verjüngen. Zur Förderung dieses Zieles gelangte zum Schluß ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag zur Annahme, der im Auge hat, den Angehörigen der Försterlaufbahn eine ausgedehntere Verwendung in der Forstkassenverwaltung zu eröffnen.

Der Vorstand.

Nachrichten des „Waldheil“,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Joh. Neumann, Neudamm.

Besondere Zuwendungen.

Gesammelt bei fröhlichem Schüsseltreiben nach einer auf dem von den Herren Jean Köster und Oberleutnant Jordan, Düsseldorf, angepachteten Gelände des Schlosses Dyck am 9. Dezember 07 abgehaltenen Jagd; eingesandt von Herrn C. Flies in Düsseldorf . . . . 24,60 Mk.

Gesammelt bei einer Treibjagd am 25. November 1907; eingesandt von Herrn Gust. Diederichs in Solingen . . . . 15,— „

Gesammelt von der Jagdgesellschaft in Wegenersaue; eingesandt von Herrn Geitner in Putschlau, Kreis Glogau . . . . 40,— „

Strafgelder von einer am 12. Dezember d. Js. in Barschau, Kreis Lüben, abgehaltenen Waldjagd; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Kutzner in Hünerei, Kreis Glogau . . . . 12,— Mk.

Strafgeld für eine Fasanenhenne; eingezogen bei der am 2. und 3. Dezember d. Js. stattgefundenen Jagd im Dringenberger; eingesandt von Herrn Förster Scharfe in Dringenberg . 5,— „

Gelegentlich der Waldtreibjagd des Herrn H. Brenning im Revier Remde, Stockberg, gesammelte Strafgelder für Fehlschüsse und Übertretungen der Jagdordnung; eingesandt von Herrn H. Brenning in Remda . . . . . 4,90 „

Auf Veranlassung des Herrn Försters Schäfer in Kunzendorf a. W. gesammelt bei der Jagd des Herrn Rentiers Geisler, Bunzlau; eingesandt von Herrn Jagdvorsteher Rothe in Groß-Walditz 3,— „

Sammlung beim Schüsseltreiben nach der Treib-

jagd in der Herrschaft Rinau, Bezirk Königsberg i. Pr.; eingesandt von Herrn Oberförster Haag, z. Zt. in Rinau . . . . 8,— Mk.
Erlös aus „Amerikanischer Auktion“ bei der großen Treibjagd Halle a. S.-Büschdorf; eingesandt von Herrn Rittmeister Franz Rud. Lieban in Halle a. S. für die Jagdgesellschaft „Büschdorf“ 21,60 „
Gesammelt auf der von Herrn Fabrikbesitzer Schön, Revier Mittelheide, abgehaltenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Stadtförster Kaiser in Hinterheide bei Fuchsmühl . . . . 18,20 „
Strafgeld für Abhängen eines geladenen (gesicherten) Gewehrs beim Waldfrühstück der Treibjagd in Lüsse bei Belzig; eingesandt von Herrn Krupkat in Charlottenburg . . . . . 8,— „
Spende des Herrn Paul Geiseler in Cöln a. Rh. 5,— „
Gesammelt auf der am 10. Dezember d. Js. in Gollmitz stattgefundenen Treibjagd; eingesandt von Herrn Rittergutsbesitzer Schiller in Gollmitz, Uckermark . . . . 27,90 „
Strafgeld von der Treibjagd in Reipzig; eingesandt von Herrn M. Najork in Frankfurt a. O. 3,— „

Summa 187,20 Mk.

Den Gebern herzlichen Dank und Weidmannsheil.

* * *

Mitgliedsbeiträge sandten ein die Herren:

Begler, Kekitten, 2 Mk.; Beckmann, St. Avold, 2 Mk.; Berndt, Kobissau, 2 Mk.; Bong, Wettingen, 2 Mk.; Braun, Sorau, 2 Mk.; Chwalek, Gr.-Krichen, 2 Mk.; Dießner, Leutsch, 2 Mk.; Tantz, Eschweileraue, 2 Mk.; Droll, Brilon, 2 Mk.; Dankel, Schreiberhau, 2 Mk.; Dentler, Schwananerhütte, 2 Mk.; Dütschke, Chrovaczow, 5 Mk.; Daecke, Illmersdorf, 2 Mk.; Ertelt, Tillowitz, 2 Mk.; Fürstenstein, Wiesenburg, 5 Mk.; Flachsbart, Lüneburg, 2 Mk.; Filbrich, Zweifall, 2 Mk.; Fiebig, Sterzendorf, 2 Mk.; Gerlach, Lupow, 2 Mk.; Gotter, Weißenburg, 2 Mk.; Götting, St. Marcus, 2 Mk.; Gunther, Loye, 2 Mk.; Garnier, Oppeln, 5 Mk.; Herrmann, Kulmbach, 5 Mk.; Henke, Grein, 6 Mk.; Hoberg, Steinfeld, 2 Mk.; Hennig, Wyrow, 2 Mk.; Holtz, Zartenstrom, 2 Mk.; Herder, Bamnung, 2 Mk.; Hoffmann, Schierzig, 2 Mk.; Hünten, Coblenz, 3 Mk.; Heitzmann, Breitenbach, 2 Mk.; Jaenke, Langenrode, 2 Mk.; Knuast, Himmelsthür, 2 Mk.; Knack, Sdroin, 2 Mk.; Koltermann, Syke, 2 Mk.; Keil, Birneburg, 2 Mk.; Kämpf, Wildenfels, 2 Mk.; Kingvera, Olsen, 2 Mk.; Löffert, Häunerdick, 2 Mk.; Liebsch, Lindenbusch, 2 Mk.; Leichner, Crangen, 5 Mk.; Langer, Schönfeld, 2 Mk.; Lode, Murow, 2 Mk.; Lüdersen, Bansin, 5 Mk.; Lindeckert, Münster, 2 Mk.; Mättig, Jena, 2 Mk.; Marder, Deutsch-Suchatowka, 2 Mk.; Mayer, Lipowo, 2 Mk.; Müller, Rhedebrügge, 2 Mk.; Marose, Gremsdorf, 2 Mk.; Müller, Alt-Döberitz, 2 Mk.; Wienger, Kirschenwäldchen, 2 Mk.; Neumann, Hardenberg, 2 Mk.; Prigge, Hachen, 2 Mk.; Plorin, Schönhof, 2 Mk.; Pejschke, Penzig, 2 Mk.; Rasim, Malapane, 2 Mk.; Rhensius, Runkel, 2 Mk.; v. Raesfeld, Born, 5 Mk.; Seidel, Rummelsburg, 7,50 Mk.; Seidel, Waldkrieden, 2 Mk.; Schröder, Montowo, 2 Mk.; Schlösser, Hinterweidthal, 2 Mk.; Schadow, Cantreck, 2 Mk.; Schwabe, Hann.-Münden, 2 Mk.; Schölzel, Dios-Jenö, 2 Mk.; Stockhausen, Herdringen, 2 Mk.; Strauß, Mikuszewo, 5 Mk.; Teichmann, Rauden, 2 Mk.; Thurow, Neuwelt, 2 Mk.; Urban, Kansern, 2 Mk.; Walper, Dambitsch, 5 Mk.; Wahl, Wettelrode, 2 Mk.; Wrobel, Bieschkowitz, 2 Mk.; Wehr, Stanitz, 2 Mk.; Wittekop, Hachenhausen, 10 Mk.; Witte, Hemeln, 2 Mk.; Ziezschmann, Drebnow, 5 Mk.

Den Empfang der vorstehend aufgeführten Beiträge bescheinigt Neumann,
Schatzmeister und Schriftführer.

Nachrichten des Vereins für Privatforstbeamte Deutschlands,

eingetragener Verein zu Neudamm.

Veröffentlicht unter Verantwortung des Vorstandes, vertreten durch Forstrat Eulefeld, Lauterbach (Hessen).

Arbeitsteilung in der Vereinsleitung.

Auf Beschluß des weiteren Vorstandes vom 16. August 1907 fand am 23. November d. Js. eine Kommissionssitzung zu Berlin über die Teilung der für unsern Verein zu leistenden Arbeiten statt. An diesen Beratungen nahmen teil die Mitglieder des engeren Vorstandes, ferner die Herren Professor Dr. Schwappach-Eberswalde, Oberförster Dr. Bertog-Berlin, Kommerzienrat Neumann-Neudamm, und Grundmann-Neudamm.

In Anerkennung der Tatsache, daß durch das erfreuliche Anwachsen des Vereins, sowie durch die vielen Aufgaben, welche er sich als Ziel setzt, die Arbeitsmengen sich ungemein gemehrt haben, daß ferner diese Leistungen durch alle Beteiligten im Ehrenamte geschehen, also aus Liebe zur Sache bewältigt werden müssen, daß ferner unser Verein sich über alle deutschen Gaue erstreckt und außerdem das Arbeitsfeld die verschiedenartigsten Gebiete umfaßt, wurde folgende Geschäftsteilung beschlossen:

1. Forstlehrlingsschulen: Professor Dr. Schwappach-Eberswalde.
2. Försterprüfungen: Forstrat Eulefeld-Lauterbach (Hessen).
3. Forstliche Lehrgänge: Oberförster Dr. Bertog, Halensee-Berlin.
4. Pensionskasse: Die Kommission bestehend aus den Herren Professor Fricke-Eberswalde, Graf Droste zu Vischering, Regierungs-Präsident v. d. Schulenburg-Ramstedt, Wildmeister Fiebig-Krzyzaki.
5. Bezirksgruppen und deren Versammlungen: Der jeweilige Vorsitzende.
6. Stellennachweis: Der jeweilige Vorsitzende.
7. Vereinskasse und Geschäftsstelle: Der Schatzmeister oder dessen Stellvertreter.

Der Vorsteher einer jeden Abteilung arbeitet selbständig und hat den Vorsitzenden auf dem laufenden zu halten.

Dem weiteren Vorstande und der Mitgliederversammlung werden über diese Maßnahmen gelegentlich der nächsten Sitzungen nähere Mitteilungen gemacht werden.

Schließlich kam noch die Frage des Befähigungs-Nachweises zur Erörterung. Zu ihrer Vorberatung wurde eine Kommission gewählt, welche gelegentlich der nächsten Vorstandssitzung Bericht erstatten soll.

Lauterbach, Hessen, 25. November 1907.
Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

— Der ausführliche **Bericht über die Versammlungen** unseres Vereins, welche am 16. und 17. August d. Js. zu Berlin abgehalten worden sind, erscheint zu Anfang des kommenden Jahres. Dieser Bericht wird diesmal jedem Mitglied unter Kreuzband durch die Post zugeschickt, erscheint jedoch dafür als Beilage der Vereinszeitung nicht.

Der Vorsitzende: Forstrat Eulefeld.

Ein Rückblick auf unser Vereinsleben im Jahre 1907.

Wenn der Wanderer raschen Schritts seinem Ziele zustrebt, so macht er von Zeit zu Zeit Halt, um sich zu weiterem, anstrengendem Marsche zu stärken. Der Künstler, wie auch der Handwerker betrachten von Zeit zu Zeit prüfend ihr in Arbeit befindliches Werk, glätten und feilen, um Mängel zu beseitigen, und führen es dann schließlich seiner Vollendung entgegen.

Auch unser Verein hat in raschem Laufe, gleichsam als müsse er längst Versäumtes nachholen, in den wenigen Jahren seines Bestehens seine Kräfte überaus stark angestrengt. Durch eine Reihe von Einrichtungen, wie: Gründung einer Forstlehrlingsschule, Abhaltung von Prüfungen und Lehrgängen 2c., sind wichtige Grundsteine für einen weiteren gedeihlichen Ausbau der Privatforstwirtschaft Deutschlands beigetragen. Kein Wunder, also, daß der Verein für Privatforstbeamte nach diesen Anstrengungen ebenfalls eine Ruhepause nötig gehabt hat, und daß er den Wunsch empfand, vor weiterem Tun das soeben Geschaffene nun auf seinen Wert und auf seine Brauchbarkeit zu prüfen und da zu ändern, wo es für nötig erachtet wird.

Mit diesen Erwägungen innig zusammen hängt die Ruhe, welche nach außen unser Vereinsleben im Laufe des Jahres 1907 zur Schau getragen hat. Ja, aber nur nach außen, denn im Getriebe selbst, nach innen, fand tatsächlich kein Stillstand statt.

Vor allem wurde die Werbetrommel lebhaft gerührt, und einzelne Bezirksgruppen haben in dieser Hinsicht Vorzügliches geleistet. Hierdurch war es möglich, daß unser Verein vom 1. Januar 1907 bis zum heutigen Tage um 364 Mitglieder zugenommen hat; damals schrieben wir Mitgliedsnummer 2193, heute hingegen 2547.

In Süddeutschland allerdings hat der Verein auch im Jahre 1907 kaum Fortschritte gemacht. Nach der Nachricht eines dortigen, unseren Bestrebungen zugänglichen Waldbesitzers ist unser Verein in Süddeutschland noch gar nicht allgemein bekannt. Vereinzelt besteht auch der Glauben, er sei nur norddeutschen Verhältnissen angepaßt, und die Heranbildung auf der Forstlehrlingsschule genüge deshalb nicht für Süddeutschland. Unsere Aufgabe muß es sein, derart irrige Auffassungen zu zerstreuen und den Gegenbeweis zu liefern. Unsere Forstlehrlingsschule hält ihre Pforten ebenso für Süddeutsche, wie für Mittel- und Norddeutsche geöffnet, und wenn die Zusammensetzung unseres Vereins und der Besuch der Versammlungen ein mehr norddeutsches Gepräge zur Schau trägt, so ist das nicht dem Vereine zur Last zu legen, sondern jenen, welche unseren mehrfachen Ruf zum Beitritte bis jetzt ungehört verhallen ließen.

Die Verwaltungen der Großwaldbesitzer im Osten des Deutschen Reiches haben im Sommer dieses Jahres nun auch den Beschluß gefaßt, daß sie ihren Herren und Beamten empfehlen wollen, dem Verein für Privatforstbeamte als Mitglieder beizutreten. Möge dieser Beschluß uns reichen Zuwachs bringen.

Die Einladung zum Eintritte in unseren Verein ertönt jetzt am Jahresschlusse besonders lebhaft! Im Interesse unseres hohen Zieles sollte aber jedes unserer Mitglieder fortgesetzt durch Werbung im Kreise befreundeter Berufsgenossen und bei den waldbesitzenden Herren zum Wachsen unseres Vereins beitragen. Es gibt im Deutschen Reiche etwa 12 000 Forstbeamte des Privatdienstes, welche ihrer Stellung nach geeignet sind, uns anzugehören, aber erst den fünften Teil dürfen wir zu den Unserigen zählen. Möchte es uns vergönnt sein, nach einem weiteren Jahre in unser Mitgliederverzeichnis die Nummer des dritten Tausend einzuschreiben.

Die Forstlehrlingsschule zu Templin, bis jetzt das bedeutsamste Werk unseres Vereins, entwickelt sich auch weiter äußerst gedeihlich, sie hat die auf sie gesetzten Hoffnungen nicht nur gehalten, sondern diese durch Leistungen und Erfolge weit übertroffen.

Zu Ende des Monats Juni ging der erste, nur 3/4 jährige Lehrkursus zu Ende. Am 1. Oktober 1906 waren zu diesem 43 Zöglinge aufgenommen worden, sie alle haben die Prüfung, welche von der zuständigen Kommission abgehalten worden ist, bestanden. Es ist dadurch gleichzeitig der Beweis erbracht worden, daß es der Direktor der Schule, Oberförster Jacob, verstanden hat, mit seinen Hilfskräften die lernende forstliche Jugend in der erwünscht besten Form heranzubilden.

Die Schüler des ersten Jahrgangs hatten auch die keineswegs leichte Aufgabe, den zur Forstlehrlingsschule gehörigen, nahezu 1 ha großen Forstgarten herzurichten. Dieser steht jetzt vollendet da, und schon im kommenden Jahre wird es möglich sein, zum Besten der Schulkasse die ersten Pflanzen aus ihm zu verkaufen.

In diesem ersten Schuljahre hat es sich klar gezeigt, daß jene Zöglinge die besten Fortschritte machten, welche eine praktische Lehrzeit bei einem tüchtigen Lehrherrn vor dem Eintritte in die Schule durchgemacht hatten. Es sollen deshalb in Zukunft alle jene Anmeldungen bevorzugt werden, welche von solchen jungen Leuten kommen, die bereits in der praktischen Lehre gestanden haben.

Die entlassenen Zöglinge fanden, insoweit sie nicht alsbald Soldaten wurden, fast alle sofort berufsmäßige Beschäftigung. Im Interesse des Vereins sowohl als in jenem der Waldbesitzer wird gebeten, Stellen, die mit Hilfsjägern zu besetzen sind, rechtzeitig der Schulleitung mitzuteilen, damit ausscheidende Zöglinge hierfür namhaft gemacht werden können. Die Entlassung der jungen Leute findet stets zu Ende Juni statt.

Für das zweite Schuljahr, welches am 1. Juli 1907 seinen Anfang nahm, waren 62 Anmeldungen eingelaufen. Es fehlte zum Teil an der Vorbildung in den grundlegenden Fächern. Obgleich die Anstalt ursprünglich nur für die Aufnahme von 40 Zöglingen eingerichtet worden ist, wurde es doch möglich gemacht, 46 junge Leute für das zweite Schuljahr unterzubringen.

Ein Wechsel im Personalstand fand bezüglich des Hausvaters statt. Der am 1. Oktober 1906 angenommene Hausvater (Feldwebel) ist ausgeschieden, weil er zum 1. Juli d. Js. feste Anstellung mit Pensionsberechtigung gefunden hat. An seine Stelle trat ein Privatförster.

Der Fortbildungsunterricht mußte wegen Weg-

zuges des bisherigen Lehrers anderen Kräften übertragen werden.

Die fortgesetzte Steigerung der Preise für alle Bedürfnisse zum Lebensunterhalt gab die Veranlassung, das Schul- und Verpflegungsgeld von 424 Mk. auf 500 Mk. zu erhöhen. Der höhere Betrag wird vom 1. Juli 1908 an erhoben werden.

Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß unsere Forstlehrlingsschule sachgemäß begründet, aufs beste eingerichtet und vorzüglich verwaltet ist. Dank der Opferwilligkeit des Privatwaldbesitzes erscheint auch ihre Lebensfähigkeit gesichert. Diese günstigen Erfolge mögen mit dazu beigetragen haben, daß auch andere Städte Deutschlands günstige Anerbietungen machten, um den Verein für Privatforstbeamte zu veranlassen, in ihren Mauern eine weitere Forstlehrlingsschule zu errichten. Dazu fehlen dem Verein aber zunächst die Mittel, und außerdem ist die Bedürfnisfrage noch nicht zur Genüge geklärt. Wenn man bedenkt, daß in den zwei ersten Jahren des Bestehens unserer Schule 42 und 46 Zöglinge eingetreten sind, und daß annähernd ebensoviele — im Mittel etwa 50 — Anwärter für den Privatforstdienst sich bisher alljährlich an unserer Försterprüfung beteiligt haben, so mag die Annahme berechtigt erscheinen, daß mit dieser Anzahl, bei alljährlich gleichem Nachschube, zurzeit der laufende Bedarf an besser gebildeten Forstschutzbeamten für den Privatdienst gedeckt werden dürfte. Es mag das ja dermaleinst anders werden, nämlich dann, wenn namentlich der preußische Staat die von ihm für seinen Dienst herangebildeten Anwärter für den Forstschutzdienst, die er jetzt infolge der ungünstigen Anstellungsverhältnisse nicht sofort selbst verwenden kann, und welche seit Jahrzehnten zum sehr großen Teil im Privatforstdienst untergekommen sind, endlich angestellt und somit aus dem Privatwalde zurückgezogen haben wird. Seit einigen Jahren ist ferner in Preußen, wie bei den meisten anderen Staatsforstverwaltungen Deutschlands, eine erhebliche Beschränkung in der Annahme von Forstlehrlingen eingetreten, so daß die Staatsverwaltungen im wesentlichen ihre Forstanwärter für die Zukunft wohl für sich selbst nötig haben werden. Treten diese Momente in Erscheinung, dann mag vielleicht die Zeit kommen, zu welcher im Privatdienst neuer Mangel an geeigneten, zielbewußt herangebildeten Forstschutzbeamten eintreten könnte und die Errichtung weiterer Schulen ins Auge gefaßt werden würde. Auf diese Vorgänge zu achten und hier rechtzeitig fördernd und ausgleichend einzugreifen, ist eine neue große Zukunftsaufgabe unseres Vereins.

Die Försterprüfungen für das Jahr 1907 sind in der Zeit vom 25. bis 29. Juni zu Frankfurt a. O. mit 25 Anwärtern und in der Zeit vom 8. bis 10. Juli in Lauterbach (Hessen) mit 11 Anwärtern abgehalten worden. Gelegentlich beider Prüfungen war zu bemerken, daß die meisten Prüflinge viel Fleiß auf die Vorbereitung verwendet hatten, daß aber doch mangels einer gründlichen Vor-, Heran- und Ausbildung das Verständnis für vieles fehlte. Wenn auch forstliche Lehrgänge geeignet sind, diesem Mißstande abzuhelfen, so muß man sich doch auch sagen, daß die Beteiligung hieran keineswegs allen Bildungsdurstigen ermöglicht werden kann. Es ist deshalb eine Pflicht, nicht nur unserer Bezirksgruppen, den Bildungsgrad im Mitgliederkreise durch Vorträge und Exkursionen zu heben, sondern auch aller Revierverwalter im Privatforstdienste, fortgesetzt belehrend auf ihre Untergebenen einzuwirken. Ein jeder gemeinschaftliche Waldgang muß als verloren angesehen werden, wenn nicht diesem Grundsatze dabei gehuldigt worden ist.

Auch im Jahre 1908 sollen wieder Försterprüfungen abgehalten werden, die Ortswahl und die Anzahl der Prüfungsstellen wird sich nach den erfolgenden Anmeldungen richten. Sinkt die Anzahl der Prüflinge noch mehr, als es in diesem Jahre der Fall war, dann ist, schon der Kostenersparnis wegen, beabsichtigt, alljährlich nur eine Prüfung anzuberaumen, und zwar abwechselnd zwischen dem Osten und dem Westen des Reiches.

Forstliche Lehrgänge sollten im Jahre 1907 gemeinschaftlich mit den Landwirtschaftskammern oder mit diesen gleichkommenden Einrichtungen abgehalten werden. Die angeknüpften Verhandlungen hatten aber nicht den erhofften Erfolg. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S. hatte einen gemeinschaftlichen Lehrgang mit dem betreffenden Bezirksgruppenvorsteher ausgeschrieben. Da aber nur drei Anmeldungen erfolgt sind, wurde dieser Lehrgang mit Rücksicht auf die verhältnismäßig hohen Kosten leider ausgesetzt. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin hat in der Zeit vom 1. bis 6. Juli zu Wittstock wie in früheren Jahren für sich allein einen forstlichen Lehrgang abgehalten. Die daran teilnehmenden Forstbeamte zahlten 10 Mk. und die Waldbesitzer 20 Mk. für den Kursus. Die Beteiligung war ebensogut und der Kursus damit gleich erfolgreich wie in den Vorjahren. In letzter Zeit hat sich zu gemeinsamen forstlichen Lehrgängen mit uns die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden und der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen bereit erklärt.

Dieser wichtigen Angelegenheit wird seitens des Vorstandes fortgesetzt die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet werden, da die Teilnahme an solchen forstlichen Lehrgängen für den Wald von größtem Wert ist. Aus diesem Grund sollten auch die Waldbesitzer ihre dazu geeignet erscheinenden Schutzbeamten zu den Lehrgängen entsenden und die Kosten dafür auf ihre Kasse übernehmen. Solche Ausgaben werden Zins und Zinseszinsen tragen.

Die Gründung einer eigenen Pensionskasse für unseren Verein sollte im Laufe des jetzt zur Neige gehenden Jahres beschlossen werden. Da indessen Reichsregierung und Reichstag dieser, für mehr als eine Million Reichsangehöriger hochwichtigen Frage in wohlwollendster Weise näher getreten sind, müssen die von unserem Vereine aus beabsichtigten Arbeiten zunächst ins Stocken kommen. Die Verbände aller verschiedenen Arten von Privatbeamten haben zur Förderung des Entstehens einer Reichspensionskasse einen Hauptausschuß gebildet, welcher in einer Siebener-Kommission jene Grundsätze beraten und festgesetzt hat, nach welchen nunmehr eine Reichsversicherung

zu erhoffen ist. Diesen Verbänden gehört auch unser Verein an, da er sich dem Verbande der deutschen Güterbeamtenvereinigungen (8000 Mitglieder) angeschlossen hat. Stellvertretender Vorsitzender letztgenannten Verbandes ist der Vorsitzende unseres Vereins.

Das gemeinsame Wirken der Privatbeamten hat die baldige Verwirklichung der Hoffnung aller Beteiligten nahe gerückt. Aber wenn auch in absehbarer Zeit von Reichs wegen eine Pensions- und Hinterbliebenen-Kasse entstehen wird, so sind in unserem Vereine doch sehr gewichtige Stimmen laut, welche neben der staatlichen Zwangskasse auch noch die Errichtung einer eigenen Pensionskasse als Ergänzung der staatlichen Einrichtung in Erwägung gezogen haben wollen. Mit Hilfe solcher Kassen sollen die Pensionäre aus der Reihe der Privatforstbeamten in ihren Bezügen den staatlichen Pensionären gleichgestellt werden können. Die für die Errichtung einer eigenen Pensionskasse gewählte Kommission wird deshalb auch noch weiter bestehen und in dieser Sache fortarbeiten.

Die Bezirksgruppen-Versammlungen fanden in manchen Landesteilen rege Teilnahme. Insbesondere war der Besuch bei jenen Tagungen ein recht erfreulicher, gelegentlich derer zeitgemäße, lehrreiche Vorträge gehalten worden sind. Damit verknüpfte Waldausflüge fanden beste Aufnahme. Auf diese Weise gleichen die Bezirksgruppen-Versammlungen forstlichen Lehrgängen im kleinen. Denn im fremden Reviere findet selbst der erfahrene Wirtschafter so manches, was auch dem ihm anvertrauten Walde nutzen kann.

Verschiedentlich wurde der Wunsch laut, daß jene Bezirksgruppen, welche mehrere große Provinzen umfassen, geteilt werden möchten. Laut wiederholtem Beschluß soll dem aber nicht stattgegeben werden. Den Vorsitzenden der großen Bezirksgruppen ist es dagegen freigestellt worden, je nach Erfordernis im Laufe eines Jahres mehrere Versammlungen an möglichst auseinander gelegenen Orten abzuhalten. Wenn eine genügende Anzahl nahe beieinander wohnender Vereinsmitglieder ohne Belastung der Vereinskasse kleinere Verbände sogenannte Ortsgruppen, bilden wollen, so soll dem nichts in den Weg gelegt werden. Eine „Eifel"-Gruppe ist innerhalb des Bezirks Westdeutschlands bereits entstanden.

Die Frage des Stellen-Nachweises hat im vergangenen Frühjahre bei den meisten Versammlungen der Bezirksgruppen lebhafte Erörterungen hervorgerufen. Es sind die verschiedensten Vorschläge gemacht worden, um der allseitigen Forderung gerecht zu werden. In der Mitgliederversammlung zu Berlin am 17. August d. Js. wurde dann endgültig die Einführung des Stellen-Nachweises beschlossen. Insoweit es sich um Stellungsuchende handelt, ist der Stellen-Nachweis nur für Mitglieder des Vereins bestimmt. Der Nachweis beschränkt sich auf Aufstellung und Übersendung von Listen, in welche die offenen Stellen und die Stellensuchenden nach bestimmten Normen verzeichnet sind.

Dieser Stellen-Nachweis hat schon jetzt einen recht regen Schriftwechsel hervorgerufen. Sehr erfreulich ist die Nachfrage seitens der Waldbesitzer und ihrer Verwaltungen nach geeignetem Personale. Da diese Nachfrage immer lebhafter wird, so ist zu hoffen, daß den Stellensuchenden allmählich rascher als bisher durch Nachweisung einer Vakanz geholfen werden kann. Älteren Förstern wird es sehr schwer, ein passendes Unterkommen zu finden. Solche Beamte, welche sich bei unseren Prüfungen als in jeder Hinsicht tüchtig erwiesen haben, fanden rasch Unterkunft und zum Teil recht gute Stellen.

Die Hauptversammlung und sonstigen Sitzungen, welche am 16. und 17. August d. Js. in Berlin abgehalten worden sind, gliederten sich in:

a) Besprechung der Mitglieder des engeren Vorstandes mit den Vertretern der Bezirksgruppen.
b) Schulausschuß-Sitzung.
c) Sitzung des weiteren Vorstandes. Durch die eingehende Vorbesprechung der einzelnen Punkte der Tagesordnung für die Mitglieder-Versammlung wurde der Gang der letzteren wesentlich gefördert.
d) Mitglieder-Versammlung. Sie war von 105 Personen besucht; man hatte geglaubt, daß der Besuch in der Reichshauptstadt ein größerer sein würde. Die Einzelheiten über die Mitglieder-Versammlung gehen aus dem stenographischen Bericht hervor, der in Kürze veröffentlicht wird.

An diese Versammlungen schlossen sich am 18. und 19. August interessante Exkursionen, nämlich eine forstliche nach der Hackenheide und eine mehr gesellschaftliche in die schönen Gärten bei Potsdam. Über den Gang dieser Ausflüge liegen besondere Berichte vor. Die Teilnehmer waren von dem Gesehenen befriedigt, insbesondere haben auch die Arrangements allgemein Anerkennung gefunden. Den Veranstaltern gebührt noch der besondere Dank des Vereins.

Am 23. November d. Js. fand schließlich noch in Berlin eine Kommissions-Sitzung statt, welche über die Teilung der immer mehr anwachsenden Arbeitslast für den Verein Beschluß fassen sollte. Der Vereinsvorsitzende muß zur Bewältigung der Arbeiten einen Sekretär anstellen. Außerdem wurde bestimmt, daß folgende sieben selbständige Arbeitsgebiete geschaffen werden sollen, nämlich Forstlehrlingsschule, Försterprüfungen, forstliche Lehrgänge, Pensionskasse, Bezirksgruppen und deren Versammlungen, Stellen-Nachweis, sowie Kasse mit Geschäftsstelle.

Das Vorstehende möge als Beweis dafür genügen, daß, trotz einer scheinbaren Ruhe im Vereinsleben, fortgesetzt das Bestreben bestand, an dem Erreichten zu bessern und auf dem festen Grundsteine fortzubauen.

Wir treten in ein neues Jahr ein, es ist das sechste unseres Bestehens. Möge unserem Verein, möge seinen Mitgliedern ein gutes Jahr beschieden sein. Unser Streben sei aber, unverdrossen im Interesse unseres Vereins weiterzuarbeiten zum Wohle des deutschen Privatwaldes. Uns gelte der Wahlspruch:

Treu unserm Wald,
Dank unseren Herren,
Dann dankt uns der Wald
Durch Treue der Herren!

Eulefeld.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

☛ Des Neujahrstages wegen bitten wir, alle für Nummer 1 der „Deutschen Forst-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen usw. recht früh, jedoch spätestens bis zum Montag, den 30. Dezember, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 24. Dezember 1907. Die Schriftleitung.

An unsere sehr verehrten Leser!

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartals-Abonnement auf die

Deutsche Forst-Zeitung mit den Gratisbeilagen **Forstliche Rundschau** und **Des Försters Feierabende** (**Seite 89** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **zwei Mark** pro Quartal,

beziehungsweise das laufende Quartalsabonnement auf die

Deutsche Jäger-Zeitung mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Das Weidwerk in Wort und Bild, Das Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Das Teckele** (**Seite 91** der Post-Zeitungs-Preisliste **pro 1908**) — Abonnementspreis **3 Mark 50 Pf.** pro Quartal.

Es empfiehlt sich, die Bestellung für das kommende Quartal, vom **1. Januar** bis **31. März 1908**, sofort aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt.

Zu der hiermit angekündigten geringfügigen Erhöhung des bisherigen Abonnementspreises der **Deutschen Forst-Zeitung** sind wir durch den in den letzten Jahren sich ständig vergrößernden Umfang unseres Blattes, sowie durch die sehr erhebliche Verteuerung aller Löhne und verarbeiteten Materialien im Buchdruckgewerbe gezwungen.

Auch in Zukunft wird es Hauptaufgabe der Deutschen Forst-Zeitung und ihrer Beilagen sein, ihren Inhalt immer noch weiter zu verbessern und reichhaltiger zu gestalten. Vor allem werden wir nach wie vor für alle Wünsche und berechtigten Forderungen des gesamten deutschen Forstpersonals, besonders auch für die der Angehörigen des Königlich Preußischen Staatsforstbeamtenstandes und die des Privatforstdienstes überall nachdrücklich, doch in aller Besonnenheit eintreten und an deren endlicher Verwirklichung mitarbeiten. Die Veröffentlichung aller hierfür wichtigen, eingehenden und uns sonst zugänglichen Beiträge, Berichte 2c. soll wie bisher unsere Hauptaufgabe sein, welche namentlich für die nächste Zeit eine neue Steigerung des Umfanges der Deutschen Forst-Zeitung erwarten läßt. Selbstverständlich werden, — dem Namen unseres Blattes getreu, — darunter die Belehrungen und Mitteilungen aus dem Gebiete der Forstwirtschaft, Forstwissenschaft 2c. keinerlei Beeinträchtigung, vielmehr gleichfalls Vermehrung und Verbesserung erfahren.

Bei Abonnements auf die **Deutsche Jäger-Zeitung** mit den Beiblättern: **Deutsche Forst-Zeitung, Weidwerk in Wort und Bild, Schießwesen, Unser Jagdhund, Vereins-Zeitung** und **Teckele** erhöht sich der bisherige Abonnementsbetrag nicht; es wird daher, schon im Interesse der Wohlfeilheit, empfohlen, beide Zeitungen — also die **Deutsche Jäger-Zeitung Ausgabe B mit der Deutschen Forst-Zeitung** — gemeinsam zu abonnieren.

Selbstverständlich werden durch den mitgeteilten Preisaufschlag die vertraglich festgelegten Vorzugs-Abonnementsbedingungen der großen und kleineren Vereinigungen, deren Organ unser Blatt ist, in keiner Weise berührt.

Den verehrlichen Abonnenten, welche die Zeitungen **von uns direkt unter Streifband oder durch Postüberweisung** beziehen, werden wir diese, wenn eine Abbestellung nicht erfolgt, weiter senden; wir ersuchen diese Leser um Einsendung des Betrages für Abonnement und Frankatur.

Neudamm, im Dezember 1907.

Schriftleitung und Verlag der „Deutschen Forst-Zeitung".

☞ Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Kalender für das Jahr 1908,** sowie **jagdliche, forstliche** und **kynologische Werke** 2c., worauf wir hiermit besonders aufmerksam machen.

Inserate.

Familien-Nachrichten

Geburten:

Dem Kgl. Forstaufseher Kopplin in Uslar i. Solling ein Sohn.
Dem Kgl. Förster P. Schönberg in Forsthaus Salm eine Tochter.

Sterbefälle:

Holle, Förster in Oderhaus, Regbz. Hildesheim.

In den Tagen vom 10. bis 12. Januar wird versandfertig vorliegen:

Der neue preussische Forstetat

für 1908, amtliche Ausgabe, in der Reichsdruckerei hergestellt. Der Etat, welcher für den Handgebrauch in Verwaltungen unentbehrlich erscheint, ist zum Preise von **60 Pf.** durch unterzeichnete Verlagsbuchhandlung erhältlich und zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Der neue preußische Forstetat wird außerdem, wie immer, Anfang 1908 sofort nach Ausgabe wortgetreu in der „Deutschen Forst-Zeitung" veröffentlicht.

Nachruf.

Am Dienstag, den 17. Dezember, abends 8 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Leiden im 48. Jahre seines Lebens der

Königliche Förster **Holle**

zu **Oderhaus.**

(1054

Sein Leben war ausgezeichnet durch treueste, gewissenhafteste Pflichterfüllung. Seine Tüchtigkeit, sein biederes, freundliches, stets humorvolles Wesen sichern ihm unsere Hochachtung und Liebe über das Grab hinaus.

Die Beamten der Königlichen Oberförsterei Oderhaus.

Jagdverpachtungen
Jagdpacht- und Abschußgesuche
Pensions-Anzeigen

Wichtig für Forstbeamte,

die 100—200 Mk. verd. u. g. Jagdnachbarn wünschen. **Suche gute,** wildreiche, pflegl. behandelte, ca. 4000—8000 Mrg. gr. **Niederjagd,** Wald w. Feld, m. g. Wohnungsverh.. am liebsten Gutsjagd, setze viel Hühner, Hasen, Fasanen aus, schone u. füttere stark. Höchstens 2 Std. v. Berlin. Höchstpachtsumme 6000 Mk., Provision bei Pachtabschluß. Off. unt. **Nr. 1060** beförd. d. Exped. d. „Deutschen Forst-Zeitung", Neudamm.

Holz und Güter

Sof. zu verk., ca. 4 km von e. Stadt m. **Gymnas.** u. **Kavalleriegarnison** in **Mecklbg.,** e. mit **guter Hochwildjagd** vers. **Allod-Rittergut** mit Sitz im Landtag, enth. **2500 Mrg.,** davon **900 Mrg.** Forst (teils haubare Bestände), 12 Mrg. Teiche, reichl. gute Geb., einschl. leb. u. tot. Inv. Preis **600000 Mk.,** Anzahl. **250000 Mk.** Näh. Auskunft erteilt unter **Fol. 1622**
Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Nahe Riesengeb., gt. Verbdg. mit Berlin-Breslau-Dresden, bei e. Gymnas.-Stadt mit Schnellzugst., zu verk. e. mit **gt. Rehjagd** vers., in bester Pflege befdl.
Wald- und Jagdgut (1011
mit 22 Mrg. Teichen, ca. 1550 Mrg. — Schloß enth. 24 Z., mass. Geb. einschl. leb. u. tot. Inv. Pr. **360000 Mk.,** Anz. **200000 Mk.** Näh. Ausk. ert. u. **Fol. 1792**
Wilh. Hennig & Co., Dessau.

Personalia

Wirtin, die Milchwirtschaft und Kälberaufzucht versteht, zum 1. Febr. 1908 **gesucht.** Förstertochter bevorzugt. Gehalt nach Übereinkunft. (1058
Frau Oberförster **Schubert,** Wilhelmswalde bei Skurz, Westpr.

Zum **möglichst baldigen** Eintritt wird zur Verwaltung eines 1700 Mrg. großen Forstes (Hessen—Cassel), gemischter Bestand, ein in allen Teilen der forsttechnischen, speziell auch in den Fächern der Forstbenutzung durchaus erfahrener

☞ Förster ☜

gesucht. Derselbe muß auch guter Schütze und Wildheger sein. Lebensstellung. Evangelische, verheiratete Bewerber bevorzugt. Offert. mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Gehaltsansprüchen unt. **Nr. 1064** bef. d. Exp. d. „Deutsch. Forst-Zeitung", Neudamm.

Achtung!!!

Zu einer guten (803

☞ Stellung ☜

als **Forstschreiber, Sekretär, Hilfsjäger, Förster** m. **Bureaudienst** usw. können Leute mit forstlicher Vorbildung im Alter von 16—50 Jahren **nur durch Absolvierung eines 2—3monatlichen Kursus** der **Forstbeamten-Schule** zu **Oberlößnitz bei Dresden** gelangen. **Gründliche Ausbildung zur Ablegung der Försterprüfung. Zum Eintritt genügt einfache Volksschulbildung.** Ein **Nichtverstehen** der Lehrfächer ist **hier ausgeschlossen,** da **alles ausführlich erklärt wird.** Nach Beendigung eines jeden Kursus findet durch eine besondere Kommission, bestehend aus Oberförstern, **hier eine Prüfung statt. Eintritt: 1. u. 15. jed. Monats.**

= Staatlich geprüfte Lehrer. =

Unterricht wird auch von einem **Oberförster,** welcher eine **vorzügliche Praxis** hinter sich hat, erteilt! **Schulgeld sehr mäßig.** Auskunft und Lehrplan frei durch

B. Schmidt, Direktor,
Oberlößnitz b. Dresden.

Bekanntmachung.

Die **Gemeindeförsterstelle** des Forstschutzbezirkes **Berncastel** mit dem Wohnsitz in Berncastel-Cues ist vom 1. April 1908 ab neu zu besetzen.

Das Diensteinkommen der Stelle beträgt jährlich:

Anfangsgehalt 1300 Mk., steigend alle drei Jahre um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 1800 Mk., 300 Mk. Mietsund 200 Mk. Brennholzentschädigung. Dem Stelleninhaber wird gestattet, als Schreibhilfe des Gemeindeoberförsters kommissarisch zu fungieren.

Bewerbungen um die Stelle sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes sowie der Befähigungsnachweise bis zum **18. Februar 08** an den Unterzeichneten einzureichen.

Meldungen von Forstversorgungsberechtigten und Reservejägern der Klasse A können nur insoweit berücksichtigt werden, als ihnen die Erklärung beiliegt, daß Bewerber gemäß § 30 der Bestimmungen vom 1. Oktober 1897 durch die Anstellung auf der Gemeindeförsterstelle ihre Forstversorgungsansprüche als erfüllt betrachten. Denselben ist entweder die Urausfertigung des Forstversorgungsscheines oder eine höchstens 14 Tage alte beglaubigte Abschrift dieses Scheines beizufügen, welche die Bescheinigung enthalten muß, daß die Abschrift eine vollständige ist, und daß die Urausfertigung keinerlei weitere Zusätze oder Vermerke enthält.

Die beizufügenden Zeugnisse sollen die gesamte forstliche Berufstätigkeit des Bewerbers umfassen. Abschriften müssen amtlich beglaubigt sein.

Berncastel-Cues, d. 14. Dezember 1907. (1052
Der Stadtbürgermeister.
Simonis.

Dresseur gesucht

für meine jetzt 6 Monate alte **Brauntigerhündin** mit bester Veranlagung und von bester Abstammung. Angebote möglichst nur aus Ostpreußen, **unter** Angabe von Referenzen und Preisforderung an **v. Frankenberg,**
1051) **Worplack b. Rössel, O.-Pr.**

Förstertochter,

die gut kocht, als **Stütze** zum 1. **März 08 gesucht.** Christl. Familie, Anschluß. Kl. Villa, elektr. Licht, Wasserleitung, Dienstmädchen, Gehalt 240 Mk. Zeugnisse erwünscht. (1058
Dr. Passauer, Geh. Med.-Rat,
Wald-Sieversdorf, Märk. Schweiz.

Suche für meinen Sohn, welcher 2 J. bei einem Kgl. Forstmeister in d. Lehre war, eine Stelle als

Privat-Hilfsjäger.

Ders. ist 18 J., von angenehmem äußern und bescheiden in seinen Ansprüchen. Off. erb. an **Fritz Walzer, Belgart,** Kreis Franzburg. (1055



